

Stenographische Berichte^{*)}

über die

Verhandlungen des Reichstags.

XI. Legislaturperiode. II. Session. 1905/1906.

Erster Sessionsabschnitt

vom 28. November 1905 bis zur Vertagung der Session am 28. Mai 1906.

Vierter Band.

Von der 88. Sitzung am 26. April 1906 bis zur 115. Sitzung am 28. Mai 1906.

Von Seite 2701 bis 3589.

(Berichtigungen Seite IX.)

*) Die Vorlagen der verbündeten Regierungen, die Kommissionsberichte u. s. sind in den Anlagebänden der Stenographischen Berichte abgedruckt, welche im Verlage von Julius Sittenfeld in Berlin W. 66, Mauerstraße Nr. 44, erscheinen. Das Post-Abonnement auf diese Anlagen ist besonders zu bestellen.

Berlin, 1906.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

MECAP)

0857

384

Bl. 217

1905-06

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	Seite
Achtundachtzigste Sitzung.		
Donnerstag den 26. April 1906.		
Geschäftliches	2701, 2730	
Erste Beratung der Entwürfe		
a) eines Gesetzes, betreffend die Änderung		
der Artikel 28 und 32 der Reichs-		
verfassung,		
b) eines Gesetzes, betreffend die Gewährung		
einer Entschädigung an die Mitglieder		
des Reichstags		
(Nr. 353, 354 der Anlagen)	2701	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste		
Sitzung	2730	
Neunundachtzigste Sitzung.		
Sonntag den 28. April 1906.		
Geschäftliches	2731, 2763	
Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über		
die Haftpflicht für den bei dem Betriebe von		
Kraftfahrzeugen entstehenden Schaden (Nr. 264		
der Anlagen).	2731	
Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur		
Änderung des Gesetzes betreffend den Schutz		
von Vögeln vom 22. März 1888 und zur		
Einführung des Vogelschutzgesetzes in Helgoland		
(Nr. 352 der Anlagen)	2749	
Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Dank		
der Vereinigten Staaten von Nordamerika für		
die Anteilnahme an dem Unglück von San		
Francisco	2763	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste		
Sitzung	2763	
Neunzigste Sitzung.		
Montag den 30. April 1906.		
Geschäftliches	2765, 2795	
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,		
betreffend die Ordnung des Reichshaushalts		
und die Tilgung der Reichsschuld — Änderung		
des Brausteuergesetzes (Nr. 10, 356 der An-		
lagen)	2765	
§ 3a, Staffelform der Steuer	2766	
Die Diskussion wird abgebrochen und		
vertagt	2794	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste		
Sitzung	2795	
Einundneunzigste Sitzung.		
Dienstag den 1. Mai 1906.		
Geschäftliches	2798, 2830	
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs		
eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des		
Reichshaushalts und die Tilgung der Reichs-		
schuld — (Nr. 10 der Anlagen):		
1. Änderung des Brausteuergesetzes (Nr. 356		
der Anlagen)	2798	
§ 3a, Staffelform der Steuer (Fortsetzung		
und Schluß der Diskussion)	2798	
Namentliche Abstimmung	2809	
§ 1, Surrogatverbot	2809	
§ 1a, Besteuerung des Zuckers und		
Malzes (Doppelbesteuerung)	2810	
§§ 1b, 3, 3b, 3c, 4 — ohne Debatte: 2813		
Art. 1 Ziffer 2a (Antrag Bapig), Über-		
gangszabgabe	2814	
§ 20, steueramtliche Kontrolle des Ver-		
wiegens und Einmischens	2819	
§ 22, Verwiegungsvorrichtungen	2819	
§§ 22a, b, c, d, e — ohne Debatte	2820	
§ 22f, Abfindungssumme	2820	
Ziffer 6 bis 10, Art. II — ohne Debatte: 2821		
Art. IIa (Antrag Albrecht und Genossen),		
kommunalabgaben auf Bier usw.	2821	
Art. III — ohne Debatte	2829	
Petitionen	2829	
2. Änderung des Tabaksteuergesetzes (Nr. 357		
der Anlagen)	2830	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste		
Sitzung	2830	
Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen		
Abstimmung	2831	

Zweihundneunzigste Sitzung.

Mittwoch den 2. Mai 1906.

Geschäftliches	2835, 2865
Verlesung einer eingegangenen Interpellation	2835
Zweite Beratung des von den Abgeordneten Graf v. Hompesch und Genossen eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend die Freiheit der Religionsübung (Nr. 40 der Anlagen)	2835
§ 1, Grundbestimmung	2835
§ 1a (Antrag Dr. Müller [Meiningen], Dr. Müller [Sagan]), Offenbarung von Glaubensmeinungen usw.	2854
§§ 2, 3 — ohne Debatte	2856
§ 4, Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht oder Gottesdienst	2856
Die weitere Beratung wird vertagt	2865
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2865

Dreihundneunzigste Sitzung.

Donnerstag den 3. Mai 1906.

Geschäftliches	2867, 2896
Verlesung und Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Albrecht und Geossen, betreffend Ausweisung russischer Staatsangehöriger (Nr. 368 der Anlagen)	2867
Ablehnung der Beantwortung	2867
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2896

Vierhundertneunzigste Sitzung.

Freitag den 4. Mai 1906.

Geschäftliches	2897, 2929
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen), — Zigarettensteuergesetz (Nr. 358 der Anlagen)	2897
§§ 2, 3, Höhe der Steuer, Entrichtung und Stundung	2897
Die weitere Beratung wird vertagt:	2929
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2929

Fünfhundertneunzigste Sitzung.

Sonntag den 5. Mai 1906.

Geschäftliches	2931, 2961
Festsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen):	
1. Zigarettensteuergesetz (Nr. 358 der Anlagen), — Fortsetzung	2931
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Beratung betreffend	2932
§ 4 — ohne Debatte	2932

Seite

§ 5, Verpackungszwang	2932
§ 6, Einfuhrvorschriften	2943
§ 7, Anmeldung des Betriebs und der Räume —, Hausindustrie und Heimarbeit	2945
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2961

Sechshundertneunzigste Sitzung.

Montag den 7. Mai 1906.

Geschäftliches	2964, 2992
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen):	
1. Zigarettensteuergesetz (Nr. 358 der Anlagen), — Fortsetzung	2964
§ 8 — ohne Debatte	2964
§ 9, Kleinverkauf	2964
§ 10 — ohne Debatte	2965
§ 11, Lagerung der fertigen Erzeugnisse, Buchführung	2965
§ 12 — ohne Debatte	2966
§ 13, Aufschlagsbefugnis der Steuerbeamten	2966
§ 14, Hilfeleistung der Steuerbeamten bei der Aufschlagsführung der Steuerpflicht	2967
§ 15, Handel mit der Zigarettensteuer unterliegenden Waren	2967
§ 16, Steuer- und Zollzeichen	2968
§§ 17 bis 23 — ohne Debatte	2968
§ 24, Verschärfung der Aufsichtsmaßnahmen	2968
§§ 25 bis 32 — ohne Debatte	2968
§ 32a (Antrag Albrecht und Genossen), Entschädigung arbeitslos werdender Arbeiter	2969
§ 32a (Antrag Held und Genossen), Vergütungen	2978
§ 33, Übergangsvorschriften	2978
§§ 34, 1 — ohne Debatte	2981
Resolution, Heimarbeit betreffend	2982
Petitionen	2982
2. Änderung des Reichsstempelgesetzes (Nr. 359 der Anlagen):	
A. Frachtturkundenstempel	2982
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2992

Siebenhundertneunzigste Sitzung.

Dienstag den 8. Mai 1906.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Dank des Präsidenten der italienischen Deputiertenkammer für die Anteilnahme an der Vesuvikatastrophe	2993
--	------

	Seite
Geschäftliches	2993, 3023
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen):	
1. Zigarettensteuer (Nr. 358 der Anlagen), — Fortsetzung und Schluß: namentliche Abstimmung über § 2	2994
2. Änderung des Reichsstempelgesetzes (Nr. 359 der Anlagen)	2994
A. Personenfahrarten	2994
Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag Dr. Beder (Heffen) und Genossen zu Nr. 7 des Tarifs	3022
Mitteilung des Präsidenten, betreffend das Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow sowie dessen Dank für die seitens des Reichstags bezeugte Anteilnahme an seiner Krankheit	3023
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3023
Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmungen	3024

Achtundneunzigste Sitzung.

Mittwoch den 9. Mai 1906.

Geschäftliches	3027, 3054
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen):	
1. Änderung des Reichsstempelgesetzes (Nr. 359 der Anlagen), — Fortsetzung und Schluß:	3027
Personenfahrarten (Fortsetzung)	3028
Entrichtung der Abgaben	3028
Übergangsbestimmung	3028
Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge	3028
Quittungen	3035
Bergütungen	3035
Namentliche Abstimmung	3049
2. Erbschaftssteuergesetz (Nr. 360 der Anlagen).	3050
§ 12, Betrag der Steuer	3050
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	3053
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3053
Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmung	3054

Neunundneunzigste Sitzung.

Donnerstag den 10. Mai 1906.

Geschäftliches	3057, 3087
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichs-	

schuld (Nr. 10 der Anlagen), — Erbschaftssteuergesetz (Nr. 360 der Anlagen) — (Fortsetzung)	3057
§ 12, Betrag der Steuer (Fortsetzung und Schluß der Diskussion)	3057
Namentliche Abstimmung	3082
§ 1, Gegenstand der Steuer	3082
§§ 2 bis 11 — ohne Debatte	3083
§ 11a (Antrag Hofelmann, v. Derksen), Besteuerung der Schenkungen unter Lebenden	3083
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3087
Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmung	3087

Hundertste Sitzung.

Freitag den 11. Mai 1906.

Geschäftliches	3092, 3124
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen), — Erbschaftssteuergesetz (Nr. 360 der Anlagen) — (Fortsetzung und Schluß)	3092
§§ 13, 14, Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen (Anfälle an Stiftungen usw.)	3092
Namentliche Abstimmung	3112
§ 15, Befreiung des Landesfürsten und der Landesfürstin	3113
Namentliche Abstimmung	3117
§ 16, Behandlung mehrfacher Vermögensvorteile	3118
§ 17, Steuerermäßigung für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke:	3118
§ 18, Ermittlung des Wertes der Masse:	3120
§§ 19 bis 38 — ohne Debatte	3121
§ 39, Erbschaftssteuererklärung	3121
§§ 40 bis 45 — ohne Debatte	3122
§ 46, eidesstattliche Versicherungen	3122
§ 47 bis 60 — ohne Debatte	3122
§ 61, Schenkungen unter Lebenden	3123
§§ 61a, 62, 63 — ohne Debatte	3123
§ 64, laudengefällige Vorschriften	3123
§ 65 — ohne Debatte	3123
§ 66 (Antrag Albrecht und Genossen), Aufhebung der Abgaben auf Salz, Petroleum usw.	3123
§ 66 (Kommissionsbeschluss) — ohne Debatte	3124
Petitionen	3124
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3124
Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmungen	3125

Hunderterste Sitzung.

Sonntag den 12. Mai 1906.

Geschäftliches	3130
Zweite Beratung der Entwürfe	
a) eines Gesetzes betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsver- fassung,	
b) eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags	
(Nr. 353, 354, 403 der Anlagen)	3130
Änderung der Reichsverfassung:	
§ 1, Art. 28, Beschlussfähigkeit des Reichstags	3130
§ 2 — ohne Debatte	3135
Gewährung einer Entschädigung:	
§ 1 lit. a, freie Eisenbahnfahrt . . .	3135
§ 1 lit. b, Betrag der Aufwandsent- schädigung	3138
§ 2, Abzüge	3140
§ 3, Ersatz der Entschädigungsrate durch Tagegelder	3141
§§ 4, 4a, Nachweis der Anwesen- heit	3141
§§ 5, 5a (Antrag Dr. Spahn), Doppel- mandate, Vertagung usw.	3149
§ 6, Unverzichtbarkeit der Aufwands- entschädigung und Unübertragbarkeit des Anspruchs auf dieselbe	3162
§ 7 — ohne Debatte	3163
§ 8, Bestimmungen für das laufende Jahr	3163
§ 9 — ohne Debatte	3163
Resolution betreffend die Einbringung von Anträgen auf namentliche Abstimmung:	3163
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3164

Hundertzweite Sitzung.

Montag, den 14. Mai 1906.

Geschäftliches	3165
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239, 413 der An- lagen)	3166
Art. 1 § 5a, Besteuerung des Grund- kapitals inländischer Aktiengesellschaften usw. im Falle der Nichtausgabe von Aktien	3166
§§ 5b, 5c, Art. 2 — ohne Debatte:	3173
Art. 3, 4, Steuersätze, Ermäßigungen, Befreiungen	3173
Art. 5 bis 8 — ohne Debatte	3188
Resolution betreffend den Lombardzinsfuß:	3188
Petitionen	3190

Seite

Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichs- kassenscheinen (Nr. 326 der Anlagen) . . .	3190
Zur Geschäftsordnung, Abhebung von der Tagesordnung betreffend	3190
Erste Beratung	3190
Zur Geschäftsordnung, Abhebung der zwei- ten Beratung bzw. Vertagung	3193
§ 1 — ohne Debatte	3194
Zur Geschäftsordnung, — Zweifel an der Beschlussfähigkeit	3194
Vor der Abstimmung über § 1 ergibt sich die Nichtbeschlussfähigkeit des Reichstags:	3194
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3194

Seite

Hundertdritte Sitzung.

Dienstag den 15. Mai 1906.

Geschäftliches	3195, 3221
Dritte Beratung der Entwürfe	
a) eines Gesetzes betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichs- verfassung,	
b) eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags,	
(Nr. 353, 354, 403, 427 der Anlagen):	3196
Generaldiskussion	3196
Änderung der Reichsverfassung, — Spezial- diskussion	3206
Gewährung einer Entschädigung, — desgl.:	3207
Geschäftsordnungsabermungen	3208
Namentliche Abstimmungen	3209
Fortsetzung und Schluss der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ord- nung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen), — Mantelgesetz (Nr. 388 der Anlagen) . . .	3210
§ 1, Teile des Gesetzes	3210
§§ 2, 3 — ohne Debatte	3220
§ 4, Tilgung der Reichsanleihe Schuld . . .	3220
§§ 5 bis 8 — ohne Debatte	3221
Petitionen	3221
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3221
Zusammenstellung der namentlichen Abstim- mungen	3222

Hundertvierte Sitzung.

Mittwoch den 16. Mai 1906.

Geschäftliches	3225, 3259
Fortsetzung und Schluss der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen (Nr. 326 der Anlagen)	3225
Geschäftsordnungsdebatte über die Frage der Zulässigkeit eines Änderungsantrags:	3225

	Seite
§ 1 — Abstimmung	3226
§ 2 (Antrag Dr. Arendt), Einlösung von Reichsklassenscheinen	3226
§ 2 — ohne Debatte	3233
Beratung von Resolutionen zum Finanzreformgesetz	3233
Reform der Brauntweinbesteuerung	3233
Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung	3249
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	3258
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3259

Hundertfünfte Sitzung.

Donnerstag den 17. Mai 1906.

Geschäftliches	3261, 3284
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239, 439 der Anlagen)	3261
Petitionen	3263
Fortsetzung der Beratung von Resolutionen zum Finanzreformgesetz	3263
Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung (Fortsetzung und Schluß der Diskussion)	3263
Zur Geschäftsordnung, betreffend die Abfertigung der folgenden Resolutionen von der Tagesordnung	3283
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3284

Hundertsechste Sitzung.

Freitag den 18. Mai 1906.

Geschäftliches	3285 3320
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichsklassenscheinen (Nr. 326 der Anlagen)	3286
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10, 358, 360, 399, 400, 422, 447 der Anlagen)	3286
Generaldiskussion	3286
Braustenergesetz	3305
Curatortatverbot	3305
Doppelbesteuerung	3307
Kommunalbesteuerung für obergärtiges Bier	3308
Staffelung	3309
Namentliche Abstimmung	3312
Ort und Zeit der Steuereinzahlung	3313
Zur Geschäftsordnung	3313
Petitionen	3313

Zigarettensteuergesetz	3313
Namentliche Abstimmung	3317
Petitionen	3320
Die Beratung der weiteren Teile der Vorlage wird vertagt	3320
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3320
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen	3321

Hundertsechste Sitzung.

Sonntag den 19. Mai 1906.

Geschäftliches	3326, 3357
Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10, 360, 388, 422, 447 der Anlagen)	3326
Reichsstempelgesetz	3326
Frachtturkundenstempel	3326
Personenfahrkartensteuer	3329
Namentliche Abstimmung	3349
Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge	3349
Vergütungen	3349
Petitionen	3349
Erbschaftsteuergesetz	3349
Betrag der Erbschaftsteuer	3350
Namentliche Abstimmung	3350
Steuererleichterungen für Anfälle an Stiftungen usw.	3350
Ermäßigungen für land- oder forstwirtschaftlich benutzte Grundstücke	3352
Wirkungen auf die Landesgesetzgebungen: Petitionen	3354
Mantelgesetz	3354
Teile des Gesetzes (finanzielle Ergebnisse usw.)	3354
Ungedeckte Matrifularbeiträge	3356
Petitionen	3356
Namentliche Abstimmung	3356
Dritte Beratung des Entwurfs einer Novelle zum Gesetz betreffend die deutsche Flotte vom 14. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 255) — Nr. 7, 281 der Anlagen	3357
Petitionen	3357
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3357
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen	3358

Hundertachtte Sitzung.

Montag den 21. Mai 1906.

Geschäftliches	3363, 3401
Erste Beratung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Schweden (Nr. 449 der Anlagen)	3364

Seite

Seite

Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 13, 433, Zu 433 der Anlagen)	3386
Geschäftsordnungsdebatte, die Anordnung der Beratung betreffend	3386
Grundsätzliche Bestimmungen	3389
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3400

Hundertneunte Sitzung.

Dienstag den 22. Mai 1906.

Mitteilung des Präsidenten betreffend den Tod des Abgeordneten Grafen zu Reventlow	3403
Geschäftliches	3403, 3437
Zweite Beratung der Übersicht der Reichsausgaben und -einnahmen für das Rechnungsjahr 1904 (Nr. 15, 365 der Anlagen)	3404
Zweite Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901 (Nr. 17, 429 der Anlagen)	3405
Zweite Beratung	
a) der Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902,	
b) der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für das Rechnungsjahr 1903	
(Nr. 18, 319, 425 der Anlagen)	3406
Weitere Beratung des Berichts der Reichsschuldenkommission vom 3. März 1906 (Nr. 303, 428 der Anlagen)	3407
Zur Geschäftsordnung, Umstellung der letzten Gegenstände der Tagesordnung betreffend	3408
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 14, 433, Zu 433 der Anlagen)	3408
Resolutionen	3426
Petitionen	3426
Erste Beratung der zweiten Ergänzung des Entwurfs des Reichshaushaltsetats und der Ergänzung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 473, 474 der Anlagen)	3426
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3437

Hundertste Sitzung.

Mittwoch den 23. Mai 1906.

Geschäftliches	3439, 3471
Dritte Beratung der Entwürfe:	
a) eines Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sani-	

tätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen,

b) eines Gesetzes, betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen	
(Nr. 13, 14, 478, 481 der Anlagen)	3440
Zur Geschäftsordnung, En bloc Abstimmungen betreffend	3440
Petitionen	3440
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung und Auslegung des Schutztruppengesetzes vom 7. Juli 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 187) — (Nr. 217, 467 der Anlagen)	3440
Petitionen	3441
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906, — in Verbindung mit der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 9, 350 der Anlagen)	3441
Generaldiskussion	3441
Reichstag	3464
Reichstanzler und Reichskanzlei	3467
Auswärtiges Amt	3467
Reichsamt des Innern	3467
Verwaltung im allgemeinen	3467
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	3471
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3471

Hundertste Sitzung.

Freitag den 25. Mai 1906.

Geschäftliches	3474, 3518
Dritte Beratung der Übersicht der Reichsausgaben und -einnahmen für das Rechnungsjahr 1904 (Nr. 15, 365 der Anlagen)	3474
Dritte Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901 (Nr. 17, 429 der Anlagen)	3474
Dritte Beratung der Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902 (Nr. 18, 425 der Anlagen)	3474
Dritte Beratung der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für das Rechnungsjahr 1903 (Nr. 319, 425 der Anlagen)	3474
Fortsetzung der dritten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 308, 350 der Anlagen)	3474
Reichsamt des Innern (Fortsetzung und Schluß)	3475

	Seite
Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion)	3475
Allgemeine Fonds	3515
Gesundheitsamt	3516
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3518
Mitteilung des Präsidenten betreffend die aus Anlaß der Gesetze über die Änderung des Art. 32 der Reichsverfassung und über Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags zu erlassenden Bestimmungen	3518

Hundertzwölfte Sitzung.

Sonnabend den 26. Mai 1906.

Geschäftliches	3520
Weitere Mitteilung des Präsidenten betreffend die Eintragung in die Anwesenheitslisten	3521
Beratung des Antrags wegen Vertagung des Reichstags bis zum 13. November 1906 (Nr. 506 der Anlagen)	3521
Zweite Beratung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Schweden (Nr. 449, 503 der Anlagen)	3521
Resolutionen	3523
Petitionen	3523
Beginn der zweiten Beratung der zweiten Ergänzung des Entwurfs des Reichshanshaltsetats und der Ergänzung des Hanshaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 473, 474, 507, 508 der Anlagen)	3523
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3524

Hundertdreizehnte Sitzung.

Sonnabend den 26. Mai 1906.

Geschäftliches	3524
Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 505 der Anlagen)	3524
Dritte Beratung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Schweden (Nr. 449 der Anlagen)	3524
Petitionen	3525
Fortsetzung und Schluß der zweiten Beratung der zweiten Ergänzung des Entwurfs des Reichshanshaltsetats und der Ergänzung des Hanshaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 473, 474, 511 der Anlagen)	3525
Niafritanisches Schutzgebiet	3525
Südwestafrikanisches Schutzgebiet:	
Weiße Hilfskräfte usw.	3525
Eisenbahn Lüderigsbucht - Knub - Keetmanshoop	3526
Namentliche Abstimmung	3543

Besiedelung des Schutzgebiets	3543
Wasserversorgung	3548
Ankauf von Zug- und Reittieren	3548
Verwaltung der Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln	3548
Reichscolonialamt	3548
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3549

Hundertvierzehnte Sitzung.

Sonnabend den 26. Mai 1906.

Geschäftliches	3549
Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshanshaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 473, 350 der Anlagen)	3549
Reichsamt des Innern — Ergänzung	3549
Verwaltung des Reichsheeres	3549
Heereswesen im allgemeinen	3549
Geldverpflegung der Truppen	3551
Technische Institute	3553
Gründerwerbungen usw. in Mülhberg	3555
Reichsmilitärgericht	3556
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	3556
Reichsjustizverwaltung	3556
Reichschatzamt	3556
Reichscolonialamt	3557
Namentliche Abstimmung	3557
Die weitere Beratung wird vertagt	3559
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3559

Zusammenstellung der in der 113. und bezw. in der 114. Sitzung stattgehabten namentlichen Abstimmungen	3560
--	------

Hundertfünfzehnte Sitzung.

Montag den 28. Mai 1906.

Geschäftliches	3564
Fortsetzung und Schluß der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshanshaltsetats für das Rechnungsjahr 1906, — in Verbindung mit der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Hanshaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 9, 308, 473, 474, 350 der Anlagen)	3564
Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes	3564
Namentliche Abstimmung	3573
Niafritanisches Schutzgebiet	3573
Schutzgebiet Kamerun	3574
Schutzgebiet Togo	3575
Südwestafrikanisches Schutzgebiet	3576
Schutzgebiet Neu-Guinea	3578
Verwaltung der Karolinen usw.	3578

	Seite		Seite
Schutzgebiet Samoa	3578	Reichsstempelabgaben	3582
Schutzgebiet Kiautschou	3578	Bauwesen	3582
Etatgesetz für die Schutzgebiete	3578	Verschiedene Verwaltungseinnahmen	3583
Reichseisenbahnamt	3578	Überschüsse aus früheren Jahren	3583
Reichsschuld	3578	Ausgleichungsbeträge	3583
Rechnungshof	3578	Matritularbeiträge	3584
Allgemeiner Pensionsfonds	3578	Einnahmen im außerordentlichen Etat	3584
Reichsinvalidenfonds	3579	Etatgesetz	3584
Post- und Telegraphenverwaltung	3579	Resolutionen	3584
Reichsdruckerei	3582	Petitionen	3585
Verwaltung der Reichseisenbahnen	3582	Vertagung des Reichstags	3585
Expeditionen nach Ostasien, in das süd- westafrikanische und in das ostafrikanische Schutzgebiet	3582	Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung:	3586
Zölle und Verbrauchssteuern	3582	Geschäftsüberzicht	3589

Berichtigungen.

90. Sitzung.

Seite 2767 B Zeile 8 ist statt „25 Hektoliter“ zu lesen:
„25 000 Hektoliter“.

91. Sitzung.

Seite 2810 D Zeile 10 ist zwischen „ihrem“ und „Alkoholgehalt“
einzufügen: „geringen“.

Seite 2819 B Zeile 11 von unten ist statt „nachzufahren“ zu lesen:
„wegzufahren“; C Zeile 7 von unten statt „3000“: **„2000“.**

Seite 2820 B Zeile 8 von unten ist statt „Duzend“ an beiden
Stellen zu lesen: „Doppeltrenter“.

In der Liste der namentlichen Abstimmung, Seite 2833 Spalte 1,
ist bei dem Namen des Abgeordneten Stauffer zu lesen: **„ent-
schulbige“.**

100. Sitzung.

Seite 3116 C Zeile 21 ist statt „zum Besten“ zu lesen: „zu
Lasten“.

101. Sitzung.

Seite 3158 C Zeile 11 ist hinter den Worten „Wie es möglich
ist“ einzufügen: **„zu befehlen“.**

(A)

88. Sitzung.

Donnerstag den 26. April 1906.

	Seite
Geschäftliches	2701 B, 2730 B
Erste Beratung der Entwürfe	
a) eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichs- verfassung,	
b) eines Gesetzes, betreffend die Ge- währung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags (Nr. 353, 354 der Anlagen)	2701 C
Singer	2701 D
Freiherr v. Richtigshofen-Damsdorf	2707 A
Dr. Graf v. Rasadowitz-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern	2708 C
Dr. Spahn	2711 B
Dr. Hieber	2714 C
Traeger	2717 B
Dr. Arendt	2721 C
Schrader	2724 D
Liebermann v. Sonnenberg	2727 A
Kulerski	2728 A
Zimmermann	2729 A
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2730 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. resp. IV., VI. und
IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten
Schmidt (Warburg), Dr. Freiherr v. Hertling, Graf
v. Brubrow-Mielzynski, Dr. am Juhnoff, Westermann,
Humann, v. Gersdorff, Baumermeister (Hildesheim) und Fug
Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

find durch die vollzogenen Erstwahlen gewählt worden die (C)
Herren Abgeordneten:

Beck (Nischach) und Gröber in die Budget-
kommission;

Kulerski in die Wahlprüfungskommission;

Müller (Fulda), Buchsied, Gerold, Rettig in die
VI. Kommission;

Engelen, Burlage in die IX. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Goller für 3 Tage,

Dr. Wolff für 4 Tage,

Schad für 5 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr
Abgeordnete Golschorn, für 10 Tage wegen dringender
Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht wider-
sprochen; dasselbe ist bewilligt.

Als Kommissare des Bundesrats sind von dem
Herrn Reichskanzler zum ersten Gegenstande der Tages-
ordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrat Herr

Dr. Gallenlamp,

der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrat Herr

Grzymach,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrat Herr Jahn.

Ferner ist angemeldet zu den Petitionsberichten:

der Geheime Ober-Baurat Herr Sarre.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster
Gegenstand derselben ist

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32
der Reichsverfassung (Nr. 353 der Drucksachen),
in Verbindung mit der

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Gewährung einer Entschädigung
an die Mitglieder des Reichstags (Nr. 354 der
Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, die vom
Reichstag seit langen Jahren wiederholt geforderte
Vorlage für Gewährung von Diäten hat in ihrer jetzigen
Gestalt dem ganzen Lande die peinlichste Überraschung
bereitet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin überzeugt, daß, abgesehen von allen politischen
Parteilichungen, man in Deutschland es nicht für möglich
gehalten hat, daß sich die Regierung herausnehmen
würde, dem Reichstag zugumuten, eine derart gestaltete
Vorlage für Diäten anzunehmen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe keine Zweifel daran, daß in weiten Kreisen der
Bevölkerung diese Regierungsvorlage geradezu als ein
dem Reichstag ins Gesicht verfehlter Schlag empfunden
werden wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß mit allem Nachdruck aussprechen, daß die
Geringschätzung des Parlaments, welche in dieser Vorlage
wieder in die Erscheinung tritt, in der Bevölkerung als
eine Verhöhnung des Parlaments angesehen werden wird.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Vorlage bringt nicht die Erfüllung der seit langen
Jahren vom Reichstag gefassten Beschlüsse, sondern ist die
Frucht eines kleinlichen polizeilichen Bureautritismus,
welcher der Behandlung des Parlaments in Preußen-
Deutschland entspricht und von der Geringschätzung des
Reichstags Zeugnis ablegt.

(Sehr richtig! links.)

Die Veroppelung der Diätenvorlage mit der Abänderung
der Beschlussfähigkeit läuft auf die Einschränkung der

(Einger.)

- (A) Debatten und die willkürliche Hinderung der parlamentarischen Kritik hinaus.

(Sehr richtig! links.)

Die Bestimmung, die der erste Gesekentwurf enthält, kann nur die Wirkung haben und kann auch nur aus der Absicht herans geboren sein, die parlamentarische Opposition rechtlos zu machen und die parlamentarische Kritik einzuschränken.

(Sehr wahr! links.)

Wenn die verbündeten Regierungen in ihrer Vorlage diese Bestimmung beschränken auf die Fragen, die den Geschäftsgang des Hauses berühren, also auf Anträge auf Schluß oder Vertagung oder die Art der Abstimmung, so möchte ich doch hervorheben, daß auch solche Anträge, obgleich sie sich äußerlich nur als ein formaler Geschäftsordnungsakt darstellen, von sehr großer materieller Bedeutung sein können und die zur Verhandlung stehenden Gegenstände vielfach sehr großen Einfluß ausüben.

(Sehr richtig! links.)

Die Minderheit soll nach dem Vorschlage der Regierung verhindert werden, diejenige Gröndlichkeit der Beratung geschäftsmäßig erzwingen zu können, die legalerweise eigentlich von seiner Seite beeinträchtigt werden sollte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn eine parlamentarische Verhandlung, die unter der Ägide der Anteilberpeltigkeit vor sich geht, steht mit der Würde des Parlamentes in direktem Widerspruch, und es ist eine zwar bedauerliche, aber für den Bundesrat charakteristische Erscheinung, daß die verbündeten Regierungen dem deutschen Parlament Zumutungen machen, die, wenn der Reichstag sie erfüllt, ihn nach meiner Überzeugung außerhalb der Reihe der kulturstaatlischen Parlamente stellen würde.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) langen der Regierung wehrlos gemacht werden, sie soll jeder noch so gewalttätigen und brutalen Unterdrückung durch die Majorität in Fragen des Geschäftsganges preisgegeben werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Unwillkürlich wendet sich das Gedächtnis jener Zeit zu, in der wir hier im Hause den neuen Postitus verhandeln. Ich will — ohne auf die damaligen Verhandlungen des näheren einzugehen — feststellen, daß die Jollmehrheit selbst in dem Taumel, in dem sie sich damals befand, nicht gewagt hat, diese geschäftsmäßig-mäßigen Bestimmungen aufzuheben. Selbst damals, als die Majorität des Hauses in der Sticheide der agrarischen Begehrlichkeit alles daran setzte, um die aus dem Lartiz erwartete Beute in Sicherheit zu bringen, ist sie doch davor zurückgeschreckt, die Minorität in dieser Weise mundtot zu machen und es ist ein trauriger Ruhm für die verbündeten Regierungen, daß es ihnen vorbehalten geblieben ist, dem Reichstage eine derartige Zumutung zu machen und diesen Versuch zu vertoppeln mit der Diätenvorlage, also als Preis für die Diäten die Behlosmachung der Minorität und eine Einschränkung der Rechte des Parlamentes zu verlangen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Dem Reichstage ein so wirbellofes Verhalten zuzumuten, dazu — das muß ich ehrlich gestehen — hätte ich den Bundesrat nicht für fähig gehalten.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, dabei aber auch den Widerspruch in der Begründung der Vorlage! Nach der Begründung werden die Diäten gewährt, um ein beschlußfähiges Haus auf dem Plage zu sehen, und dieselbe Vorlage macht dann Vorschriften, wonach auf ein beschlußfähiges Haus verzichtet wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich weiß nicht, wer von den Herren am Regierungstisch (C) als der Verfasser dieses Entwurfs schuldig gesprochen werden muß: einen Überfluß an Logik besitzt der Herr jedenfalls nicht, sonst würde er sich nicht dieses Widerspruches zeihen lassen müssen. Diäten nicht gezahlt werden, damit Beschlußfähigkeit erzielt werde; aber auf die Beschlußfähigkeit wird trotz der Diätenabgung in vielen und wichtigen Fällen verzichtet. Es wird sogar in der Verfassung bei bestimmten Fragen feierlich darauf verzichtet geleistet, daß die Mehrzahl der Mitglieder zur Beschlußfähigkeit des Hauses notwendig ist.

Meine Herren, bevor ich auf die Einzelheiten der Vorlagen eingehe, möchte ich noch den Hauptpunkt, der für uns diese Vorlage unannehmbar macht, nämlich die Vertoppung der Diätenabgung mit der Änderung der Geschäftsordnung, in einigen Ausführungen behandeln. Ich behaupte, daß der Vorschlag der verbündeten Regierungen, den § 28 der Verfassung in dem von ihnen angeordneten Sinne zu ändern, sich in direktem Widerspruch befindet mit einer anderen Verfassungsbestimmung, die in § 27 der Verfassung ausgesprochen ist.

(Sehr richtig! links.)

Der § 27 der Verfassung behält ausdrücklich dem Reichstage vor, seinen Geschäftsgang zu regeln, seine Disziplin festzustellen, seine Präsidenten und Schriftführer zu wählen. Nun wäre es doch nach meiner Meinung geradezu ein Konfens, in dem Art. 27 dem Reichstag verfassungsmäßig das Recht, seine Geschäftsordnung nach seinem Ermessen zu gestalten, vorzubehalten und in Art. 28 eine Bestimmung zu erlassen, in der dieses Recht des Reichstags eingeschränkt und aufgehoben wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, meine Herren, man kann der Verfassung und man kann den Gesekgebern, welche die Verfassung geschaffen haben, den Vorwurf nicht machen, daß sie so sinnlos hätten handeln wollen, und man möchte es geradezu (U) als einen gefekgeberischen Unfinn bezeichnen, wenn in einem Artikel das Recht des Reichstags auf vollständige Selbstständigkeit für die Regelung seines Geschäftsganges verbrieft wird, während in einem anderen Artikel in wichtige Bestimmungen der Geschäftsordnung eingegriffen und die durch die Geschäftsordnung verlangte Ziffer für die Beschlußfähigkeit des Reichstags herabgesetzt wird.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Regelung seines Geschäftsganges ist durch die Verfassung dem Reichstag ganz allein vorbehalten, und die Regierung hat sich in keiner Weise in diese Frage einzumischen, weder direkt noch indirekt. Wenn die Regierung formell und materiell kein Recht hat, in die Geschäftsordnung des Reichstags einzugreifen, so muß daraus — wenn man nicht einer vernünftigen Auslegung Gewalt antun will — geschlossen werden, daß auch die Regierung keinen Einfluß üben darf durch irgend eine gefekgeberische Vorlage, welche die Selbstbestimmung des Reichstags über seine Geschäftsordnung einschränkt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und den Widerspruch, der zwischen der Regierungsvorlage und dem Art. 27 der Verfassung vorhanden ist, wird keine Debutition imstande sein aus dem Wege zu schaffen. Ich muß es daher als ein durch die Verfassung nicht erlaubttes Vorgehen der Regierung bezeichnen, wenn sie, wie es in der Vorlage geschieht, eine Bestimmung vorschlägt, durch die in das allein dem Reichstag zugehende Recht, seinen Geschäftsgang zu regeln, eingegriffen wird.

(Sehr richtig! links.)

Man kann auch nicht mit dem Einwand kommen, daß die Verfassung als ein Gesez anzusehen ist, welches von den zukünftigen Faktoren geändert werden kann. Das, meine Herren, zu bestreiten, fällt mir gar nicht ein; aber ich glaube, man hat doch ein Recht darauf, zu ver-

(Einger.)

- (A) langen, daß auch solche Verfassungsänderungen wenigstens sinnergemäß vorgenommen werden, und ich kann es als keine berechtigte Änderung der Verfassung anerkennen, wenn die Regierung sich herausnimmt, ohne den Art. 27 der Verfassung umzuändern, vorzuschlagen, in den Geschäftsgang des Reichstags einzugreifen, der in dem Art. 27 der Verfassung gegenüber allen Eingriffen anderer Instanzen als unantastbar anerkannt ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Art. 28 ist eine fundamentale Bestimmung, wonach Beschlüsse des Reichstags nur von der Mehrheit der Mitglieder gefaßt werden dürfen. Unsere Geschäftsordnung muß selbstverständlich als Grundlage für sich die Verfassung gelten lassen. Die Geschäftsordnung ist auf Grund der Verfassung gemacht. Weil in der Verfassung steht, daß der Reichstag seinen Geschäftsgang selbst regelt, mußte unsere Geschäftsordnung dementsprechende Bestimmungen haben; und weil in der Verfassung weiter steht, daß zur Beschlussfähigkeit des Hauses die Hälfte der Mitglieder anwesend sein müsse, wenn ein Zweifel an der Beschlussfähigkeit entsteht, mußte die Geschäftsordnung diese Bestimmung aufnehmen. Aber, meine Herren, nachdem diese Verfassungsbestimmungen vorhanden sind, gelten sie so lange, wie sie überhaupt bestehen; und wenn die Regierung ihren Zweck erfüllen will, und wenn, was ich aufs tiefste bedauern würde und nicht hoffen will, eine Mehrheit des Reichstags sich bereit findet, sich selbst in ihren Rechten zu degradieren für den Preis einer Diätenzahlung, dann muß vorerst der Art. 27 der Verfassung entsprechend geändert werden. Solange aber der Art. 27 der Verfassung unverändert besteht, bestreite ich der Regierung das Recht, und muß es als unzulässig erklären, eine Verfassungsbestimmung zu beschließen, die dem Art. 27 auf das direkteste widerspricht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Meine Herren, ich glaube, daß diese Deduktion absolut einwandfrei ist, und ich kann mir nicht denken, daß von irgend einer Seite der Nachweis versucht werden wird, daß trotz des Bestehens des Art. 27 der Verfassung die Regierung das Recht hat, mit ihrer Vorlage zu Art. 28 einen Eingriff in den Geschäftsgang des Reichstags vorzuschlagen. Daß gleich über die Rechte der Regierung hinaus, und, meine Herren, gegenüber dem Bestreben der verbündeten Regierungen, den Reichstag in ihre Kompetenzen nicht hineinzubringen zu lassen, ist es dringend und doppelt notwendig, daß der Reichstag mit aller Energie darauf besteht, daß die ihm verfassungsmäßig zugehörte privilegierte Stellung durch die Regierung nicht angetastet wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, so viel über die verfassungsrechtliche Seite der Frage. Ich meine, die Regierung hätte bei einigermaßen gutem Willen, den Intentionen des Reichstags zu folgen, sich selbst und dem Reichstag die peinliche Situation ersparen können, über eine solche Vorlage diskutieren zu müssen. Meine Herren, diese Vorlage, namentlich der Inzass zu Art. 28 der Verfassung, bedeutet nichts anderes, als daß wir die Diäten mit dem Verzicht auf ein dem Reichstag verfassungsmäßig verbrieftes Recht erkaufen sollen. Meine Herren, wenn der Reichstag sein Ansehen nicht selbst vernichten will, darf er auf diesen Handel nicht eingehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Geschäftsordnung darf nicht im Austausch gegen Diäten geändert und dadurch die Würde nicht bergehalligt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Reichstag hat selbstverständlich das Recht, und die Majorität, die im Reichstag ist, kann, ohne daß man es ihr bestreiten darf, von ihrem Recht

Gebrauch machen, die Geschäftsordnung so zu gestalten, (C) wie es der Reichstag für entsprechend hält. Aber, meine Herren, daß ein Deutscher Reichstag es sich gefallen lassen sollte, die Annahme von Diäten an die Bedingung geknüpft zu sehen, daß er der Regierungen Wünsche in bezug auf seine Geschäftsordnung erfüllt, das halte ich, solange mit nicht der Beweis geleistet wird, heute noch für ausgeschlossen. Meine Herren, ich glaube, daß diese Frage, die nicht eine Frage der Parteien, sondern eine Frage der Würde und des Ansehens des Reichstags ist (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), von allen Seiten des Hauses nur nach einem Gesichtspunkt hin behandelt werden kann. Wir müssen, um dem Reichstag sein Ansehen zu wahren, um die Stellung in der öffentlichen Achtung zu wahren, die die Volkvertretung einzunehmen berufen und berechtigt ist, der Regierung ein energisches „hands off!“ zurufen gegenüber dem Versuch, in die Privilegien des Reichstags einzugreifen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir dürfen unter keinen Umständen zugeben — ich wiederhole, daß dabei die Parteirichtung gar keine Rolle spielt —, daß der Deutsche Reichstag hinfort in den Augen des deutschen Volks und der ganzen Welt als der willfährige Diener der Regierung erscheint, der, weil sie ihm Diäten bewilligt haben, der Regierung Einfluß auf seine Geschäftsführung und die Regelung seiner eigenen Angelegenheiten gestattet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn die Regierung selbst nicht verstanden hat, eine solche Empfindung des Reichstags zu würdigen, dann ist es Sache des Reichstags, der Regierung sehr deutlich klar zu machen, daß wir das Erstgeburtsrecht der geschäftsordnungsmäßigen Selbstständigkeit des Reichstags nicht um das Vinsengericht der Diäten verkaufen wollen.

(Sehr gut! links.)

(D)

Meine Herren, wir machen einen solchen Kuhhandel nicht mit; wir sind der Meinung, daß die Forderung von Diäten so berechtigt ist, daß von Kompensationen dafür keine Rede sein kann. Wir sind der Meinung, daß die Forderung auf Diäten erfüllt werden muß, ob heute oder zu einer anderen Zeit, — jedenfalls wird diese Forderung so lange wiederkehren, bis bei den verbündeten Regierungen eine vernünftige und angemessene Behandlung dieser Frage zu Tage treten wird. Aber, meine Herren, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß wir um der Diäten willen Rechte des Reichstags aufgeben, daß wir — mit einem Wort — die Gewährung von Diäten zum Gegenstand eines parlamentarischen Kuhhandels machen

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

das, meine Herren, mag die Regierung nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen Zentrum und Agrarier Trumpf in Deutschland sind, vielleicht von der Majorität des Reichstags erwarten — wir werden solchem Verlangen stets energischen Widerspruch entgegensetzen.

Meine Herren, wir erwarten, daß alle Abgeordneten, denen daran gelegen ist, daß ihre hervorragende Stellung nicht beschmutzt wird durch den Verdacht, sich um der Diäten willen eine unwürdige Behandlung gefallen zu lassen, mit aller Energie den von der Regierung vorgeschlagenen Handel als absolut undiskutierbar zurückweisen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Nun noch einige Worte zu dem zweiten Entwurf, zu dem Diätenentwurf selbst. Ich fange mit der Bestimmung an, die der Reihe nach die erste ist, mit der Vorschrift über die Fahrarten. Die ganze feinnliche Anfassung, welche die verbündeten Regierungen durch die Vorlage befohlen, kommt in dieser Bestimmung so recht zum Ausdruck. Ganz abgesehen davon, daß die Begründung der verbündeten Regierungen mit Behauptungen

(Einger.)

- (A) operiert, die tatsächlich unrichtig sind — nämlich die Behauptung, daß der Reichstag sich in die jegliche Einrichtung der Fahrarten eingelegt hat und daß keine Klagen über die Einrichtung geführt sind — muß man sich fragen: wie ist es denn möglich, daß sich die Leitung des Deutschen Reichs auf einen so kleinen Standpunkt stellt, und daß sie gegenüber der großen Bedeutung, welche die Kenntnis der verschiedenen Landesteile für die Mitglieder des Reichstags hat, nach wie vor daran festhält, daß die Fahrarten nur zwischen dem Wohnort und dem Sitz des Reichstags Gültigkeit haben? Was denkt sich denn die Regierung bei dieser Haltung? Glaubt sie denn, für diejenigen Abgeordneten, die ihre Fahrarten benutzen werden, um sich durch Besichtigung der lokalen Verhältnisse für ihre Entscheidungen besser zu informieren, sind solche Reisen Vergnügungstreisen? Oder glaubt die Regierung — was ich eher annehme —, durch die Freigabe der Fahrarten auch außerhalb der Strecke zwischen Wohnort und Reichstag würde der Agitation Tür und Tor geöffnet werden? Nun, soweit es sich um eine Agitation handelt, die der Regierung unangenehm ist, ist die Regierung sonst nicht so spröde in Vergünstigungen für derartige Agitationen!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere an eine ganze Reihe von Vorgängen: die Begünstigung des Flottenvereins, die Begünstigung der sogenannten patriotischen Vereine — kurzum, die Regierung versteht es doch ganz gut, Strömungen im Volke, die ihren Zwecken nützen, sich dienstbar zu machen. Wenn die Regierung aber glaubt, daß sie durch Ausdehnung der Fahrarten die Opposition stärken oder ihr die Möglichkeit größerer Agitation geben würde, so möchte ich mir doch erlauben, zu bemerken, daß dieser kleinliche Standpunkt nur dadurch erklärlich ist, daß die Regierung jeden weiten Ausblick, jede großzügige Auffassung verloren hat.

- (B) Die Partei würde mir leid tun, deren Agitation angewiesen ist auf die Fahrarten der Reichstagsmitglieder.

(Verbäfter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit würde man wirklich keine guten Geschäfte machen können. Nein, es zeigt sich auch hier wieder der mächtige Einfluß, den wir leider in Deutschland so häufig zu beklagen haben: es ist die Abfärbung Preußens auf das Deutsche Reich, welche in dieser kleinlichen schlaanösen Weise mit einer Nabelschlitzpolitik die Opposition zu schädigen — von bekämpfen ist gar keine Rede — sucht, und welche glaubt, mit der Verlagerung der berechtigten Forderung, daß die Fahrarten auf allen Bahnen Deutschlands während der ganzen Session gelten, die Opposition zu schädigen und niederzuhalten.

(Sehr richtig! links.)

Ah, wie die Herren sich täuschen! Das ist keine Auffassung, die einer Regierung, eines Parlaments würdig ist. Das ist eine ganz kleine schämeiserliche Auffassung, die darauf hinausläuft, die bösen Buben, die den Lehrer mal geärgert haben, dadurch zu strafen, daß er ihnen mal das Abendbrot oder irgend eine andere Mahlzeit entzieht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Forderung der Ausdehnung der Gültigkeit der Fahrarten über das ganze Deutsche Reich ist in sich so begründet, daß man wirklich nicht mehr viel Worte darüber zu machen braucht.

Meine Herren, wenn wir uns die Verhandlungen der Budgetkommission betrachten, wenn wir sehen, wie der Budgetkommission und später dem Reichstag zugemutet wird, Hunderte und aber Hunderte von Millionen zu bewilligen, und die Budgetkommission und der Reichstag nur darauf angewiesen sind, den Auskünften der Vertreter der Regierung zu folgen, Auskünften, die ja eine merkwürdige Beleuchtung erfahren haben wenigstens auf

einem Gebiete aus Anlaß der Kolonialbesätze, die wir hier in diesem Hause geführt haben, — ich sage, wenn wir uns demgegenüber klar machen, was es bedeutet, wenn der Abgeordnete in der Lage ist, selbst zu prüfen, sich die Verhältnisse anzusehen, dann, glaube ich, wäre es nicht nur ein Akt der Wohlwollendigkeit gegenüber dem gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung, sondern ein Akt politischer und finanzieller Klugheit, wenn die Regierung den Beschreibungen, sich über solche Fragen persönlich zu informieren, auf das weiteste entgegenkommen würde. Deshalb geht unsere Forderung nicht nur darauf, daß diese Fahrarten auf allen Bahnen und zwischen allen Orten des Deutschen Reichs während der Session, sondern während der ganzen Legislaturperiode zu gewähren sind

(sehr richtig),

weil der Abgeordnete nicht die Zeit während der Session — das würde ihn seinen parlamentarischen Geschäften entziehen — sondern die Zwischenzeit benutzen muß, um sich diejenige Information zu schaffen, die er zu einer sachgemäßen Prüfung und Beurteilung der in Frage kommenden Positionen nötig hat. Die Frage der Fahrarten ist, wenn ich nicht irre, trotz vierzehnmal wiederholten Beschlüssen des Reichstags in einer Weise gelöst, die geradezu als ein Hohn gegenüber den Beschlüssen des Reichstags bezeichnet werden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn der Reichstag vierzehnmal erklärt: diese Art der Fahrarten genügt nicht aus den Interessen heraus, welche ihm amtlich obliegen, — und die Regierung kommt ganz salbülüg und sagt: wir glauben aber, daß es genügt, wir wollen das, was bisher als Übung gilt, jetzt gesetzlich festlegen, — so ist das eine Behandlung des Reichstags, wie sie nur in Deutschland möglich ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ich nicht wüßte, daß das eigentlichste Wort, welches mir auf der Zunge schwelzt, mir unangenehmst einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten einbringen würde — was ich vermeiden möchte, um den Herrn Präsidenten nicht zu fränken

(Heiterkeit) —,

so würde ich eine Bezeichnung finden, die noch deutlicher ist als das, was ich mich bemüht habe auszusprechen: es ist das eine Behandlung, die sich einfach ein anständiger Mensch nicht gefallen lassen kann

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und bisher habe ich immer noch geglaubt, daß der Reichstag nur aus solchen Leuten bestehe.

Nun, meine Herren, zu den Ausführungsbestimmungen, welche die verbundenen Regierungen vorschlagen. Hier führt die Vorlage eine Art Abfordersystem mit Prämienzahlung für schnelle Arbeit ein.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist charakteristisch für die Auffassung, die in den Kreisen der verbundenen Regierungen in Bezug auf die Diätenvorlage besteht. Je schneller die Session zu Ende geht, desto höher wird die Entschädigung. Ganz würdig der Auffassung, die nachgerade die verbundenen Regierungen angenommen haben, indem sie sich die Einrichtungen der Fabriken, der Unternehmer als Muster für die Behandlung genommen haben, die sie bei Auszahlung von Diäten den Abgeordneten angedeihen lassen wollen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Auf diese Art der Diätenzahlung kann der Reichstag unmöglich eingehen. Die Ratenszahlungen, die vorgehen sind, die Schlusszahlung, die am Tage der Verabschiedung der Session gemacht werden soll, tragen einen derartigen Charakter an sich, daß man wirklich nicht mehr davon sprechen kann und sprechen sollte, daß die Diäten eine Entschädigung für den Aufwand sind, den der Reichstagsabgeordnete während seines Aufenthaltes in Berlin machen

(Einger.)

- (A) muß, sondern daß sie eine Art Bezahlung sind für Wohlverhalten und Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber.

Nun, meine Herren, kann man ja nach dem Verfahren, welches die Regierung in den letzten Jahren eingeschlagen hat, begreifen, daß es ihr erwünscht ist, daß der Reichstag so früh wie möglich wieder nach Hause geht. Wenn es nach der Regierung ginge, so würde vielleicht als das einzige Penſum des Reichstages die Beratung des Etats gestellt werden, und wir werden wohl noch an die Zeit kommen, wo der einzelne Abgeordnete an Geld dafür gestraft wird, wenn der Etat nicht bis zum 1. April fertig gestellt ist.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, wie wenig angenehm der Regierung eine längere Reichstagssitzung ist, dafür liegen ja Beispiele aus den letzten Jahren vor. Wir brauchen nur daran zu erinnern. Als man nach China ging, rief man den Reichstag nicht zusammen; als die Marokkaffäre sich in Szene setzte, schiedte man den Reichstag kurz vorher nach Hause, damit er nicht in die Lage käme, dabei mitreden zu wollen.

(Sehr richtig! links.)

Also es entspricht ganz den Intentionen, die die Regierung in dieser Beziehung zu haben scheint, daß sie so bald wie möglich den Reichstag wieder loswerden wollen. Aber, meine Herren, wenn ich vom Standpunkt der Regierung und ihrer Handlung das auch verstehe, so muß ich doch auf der anderen Seite sagen: dem Abgeordneten gegenüber klar anzusprechen: du brauchst nur möglichst schnell zu arbeiten, damit du nachher einen möglichst großen Satz von Geld bekommst, — meine Herren, das ist ein Verhalten, von dem ich bisher nicht geglaubt habe, daß es von der Regierung dem Reichstag gegenüber angewendet werden könnte.

(Sehr wahr! links.)

- (B) Meine Herren, ich glaube, die verbundenen Regierungen waren außerordentlich schlecht beraten, als sie dem Entwurf ihre Zustimmung gaben. Ich habe so halb die Empfindung, als ob ein Spakvogel sie genarrt habe

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

der ihnen eine Vorlage suggeriert hat, von der er genau gewußt hat, mit welchen Gefühlen sie im Reichstage aufgenommen werden würde.

(Sehr gut! links.)

Wenn jemand die Regierung diskreditieren wollte, hätte er nichts Besseres tun können, als sie zu veranlassen, dem Hause eine solche Vorlage zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Denn, meine Herren, mit Vorbeeren bedrückt, geht die Regierung aus dieser Beratung nicht hervor, gleichgültig, wie sich schließlich die Diätenvorlage gestaltet. Meine Herren, die Schlussrate ist eine Prämie für schnelles Arbeiten. Als ich diese Bestimmung las, wurde ich an die Unteroffizierprämien erinnert, bloß mit dem Unterschied: während die Unteroffiziere höhere Prämien bekommen, je länger sie ihre Dienste dem Reiche weihen, werden in unserem Falle die Prämien entsprechend höher, je kürzer die Dienstzeit ist, die der Abgeordnete für das Reich ableistet. Aber den Charakter der Unteroffizierprämien hat diese letzte Rate an sich.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, wie kleinlich, um nicht zu sagen, wie schändlich, sind die übrigen Bestimmungen der Vorlage! Jedes Fernbleiben aus der Plenarsitzung soll mit 30 Mark bestraft werden. Meine Herren, der Reichstag selbst hat sich auf den Boden gestellt: wir wollen Anwesenheitsgelder haben. Schön; ich halte zwar diese Lösung der Frage nicht gerade für die ideale Entscheidung. Mir scheint, unter der Voraussetzung, daß man gegenseitig mit anständigen Leuten zu tun hat, würde ein

Pauschale ohne eine besondere Bestimmung über die Anwesenheitsgelder ebenso zweckmäßig sein. Aber, meine Herren, ich besreite gar nicht, daß die Erfahrungen, die die Regierung im preussischen Abgeordnetenhaus gemacht hat, dem Junkerparlament ersten Ranges, sie zu dieser Vorsicht gebracht haben

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

denn ich muß auch sagen: ich habe eine andere Auffassung von der Pflichterfüllung, als sie vielfach im Abgeordnetenhaus geleistet wird. Ich glaube auch, daß ein Abgeordneter, der eine Entschädigung bekommt, sich nur in den dringenden Fällen seiner parlamentarischen Tätigkeit entziehen dürfte. Aber es ist doch eigentlich eine etwas komische Zumutung, daß wir im Reichstag dafür gestraft werden sollen, daß das preussische Abgeordnetenhaus vielfach einen Mißbrauch mit seinen Diäten treibt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das scheint mir doch eine Behandlung zu sein, die, wenigstens soweit der Reichstag in Frage kommt, vollkommen unverbittet ist.

Aber, wie gesagt, meine Herren, man mag sich auf den Standpunkt stellen, es sollen Anwesenheitsgelder bezahlt werden. Da möchte ich aber wirklich, daß der Herr Reichskanzler den Regentkünstler, der sich uns in der Begründung vorstellt, veranlaßt hätte, hier im Reichstag als kommissar der verbundenen Regierungen seine Rechnung vorzutragen. Dieser Regentkünstler meint: derjenige Abgeordnete, der nicht in den Rahmen dieses Pauschale fällt, bekommt 20 Mark Diäten pro Tag, derjenige aber, der im Rahmen dieser Diätenvorlage aus irgend welchen Gründen einer Plenarsitzung fernbleibt, muß 30 Mark bezahlen. Und dann, meine Herren, ist es doch eine ganz willkürliche Annahme, daß diese Rechnung überhaupt zahlenmäßig stimmt. Wenn die Herren sich ausgerechnet haben, daß im Durchschnitt der letzten zehn Jahre, glaube ich, der Reichstag so und so viel Sitzungen gehabt hat, und daß etwa siebzehn Sitzungen auf den Monat kommen, so wird das vielleicht richtig sein — ich habe es nicht kontrolliert —; aber es ist jedenfalls noch kein Beweis dafür, daß es nicht auch mal anders kommen kann, und ich meine, es heißt nicht nur der Logik, sondern auch den sonstigen menschlichen Eigenschaften Gewalt antun, wenn man sich auf den Standpunkt stellt: wenn du deine Pflicht erfüllst, dann bekommst du 20 Mark, wenn du aber, gleichgültig, aus welcher Veranlassung mal die Pflicht, an einer Plenarsitzung teilzunehmen, nicht erfüllst, dann wirst du mit 30 Mark bestraft, d. h. also, du hast 10 Mark mehr zu bezahlen, als du erhältst.

Aber, meine Herren, es ist ein anderer Gesichtspunkt geltend zu machen. Die Art, wie die Vorlage die Sache behandelt, bezeugt eben deutlich, wie widerwärtig und unzulässig die verbundenen Regierungen an diese Vorlage herangetreten sind. Es ist doch z. B. ein geradezu unbilliges Verlangen, wenn der Abgeordnete, der hier bei Ausübung seines Berufs erkrankt und nicht in der Lage ist, sich in die Heimat transportieren zu lassen, dafür, daß er in diesem Zustand Sitzungen veräumen muß, durch Abzug von 30 Mark pro Sitzung gestraft werden soll. Das wäre ein Zustand, der, ganz abgesehen von allem anderen, nicht vertreten werden kann, weil er eine Gemütskranke darstellen würde, deren sich von dieser Seite aus niemand schuldig machen würde.

(Sehr gut! links.)

Aber, meine Herren, wir haben ja auch noch andere Fälle, — und es ist auch wiederum bezeichnend, mit welcher Liebe, mit welchem Eifer, mit welchem Verständnis der Herr Verfasser des Entwurfs sich in die Reichstagsgeschäfte eingelebt haben muß. Wir haben z. B. — das wissen ja die Herren von den verbundenen

(Singer.)

- (A) Regierungen und der Herr Staatssekretär des Innern am allerersten — einen Beirat für Arbeiterstatistik, dem auch sieben Abgeordnete angehören. Aus gewiss berechtigten Gründen der Sparsamkeit läßt das Reichsamt des Innern diesen Beirat für Arbeiterstatistik immer gleichzeitig mit der Tagung des Reichstags zusammenzutreten, d. h. die Sitzungen dieses Beirats fallen vielfach mit den Sitzungen des Reichstags zusammen. Der Abgeordnete nun, der vom Reichstag in diesen Beirat delegiert ist und dort seinen Pflichten als Abgeordneter nachkommt, muß, weil er im statistischen Amt sitzt und nicht hierher kommen kann, 30 Mark Strafe bezahlen.

(Seiterkeit.)

Eine schöne Belohnung

(Hört! hört! links)

für die fleißige Ausübung seines Amts! Die Herren vom Bundesrat, die den Sitzungen des Beirats etwa beiwohnen, werden deshalb nicht auf ihre Diäten verzichtet, weil sie nicht gleichzeitig im Reichstag sein können.

(Sehr gut! links.)

Aberhaupt muß bei dieser Gelegenheit wenigstens gestreift werden, daß man so gar keinen Anhalt dafür findet, daß die Herren, die diesen Gesetzentwurf gemacht haben und die mitzureden haben, sich mal ein bißchen ihrer eigenen Stellung erinnert und sich gefragt haben, ob sie sich denn eine solche Behandlung lassen würden

(sehr gut! links),

ob sie als Vertreter der verbündeten Regierungen geneigt wären, sich unter diese Polizeikontrolle zu stellen, und ich meine, es ist ein Manito in der Gesinnung dieser Herren, wenn sie den Reichstagsabgeordneten etwas zumuten, was sie selbst sich niemals gefallen lassen würden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, aus diesen Bestimmungen sieht man ja, in welcher Weise die verbündeten Regierungen die Beschlüsse des Reichstags erledigt haben.

- (13) schließt das Reichstags erledigt haben.
Dann, meine Herren, die Art, mit der gestraft werden sollen diejenigen Abgeordneten, die nicht im Plenum anwesend sind. Meine Herren, man hat in die Vorlage einen Paragrafen aufgenommen, wonach die Abgeordneten verpflichtet sind, sich in die Präsenzliste einzutragen. Ich muß Ihnen ehrlich gestehen, meine Herren, gegenüber der Tendenz und der Art, wie diese ganze Vorlage gefaßt, bin ich eigentlich froh, daß man nicht zu dem Mittel gegriffen hat, die Fabrikmarkenkontrolle einzuführen

(Seiterkeit links),

nämlich zu dem Mittel, daß jeder Abgeordnete beim Portier eine Karte bekommt, die er beim Verlassen des Hauses wieder abgeben muß.

(Sehr gut! links.)

So sehr unterschiedlich davon ist die Behandlung der Regierung bei der den Abgeordneten gegenüber beliebigen Kontrolle nicht. Aber mit der Eintragung in die Anwesenheitsliste allein ist es nicht getan. Wer an einer namentlichen Abstimmung, die im Laufe einer solchen Plenarsitzung stattfindet, nicht teilnimmt, dem werden die 30 Mark abgezogen, auch wenn er in der Anwesenheitsliste steht. Nun, ich brauche die Kollegen, die die Verhältnisse genau so kennen wie ich, nicht mit den Einzelheiten zu behelligen. Wie oft kommt es vor, daß ein Mitglied in der Bibliothek sitzt, um sich Material für eine Frage zu beschaffen, an der er rednerisch beteiligt ist! Wie oft kommen Vespredungen der Fraktionen vor oder wenigstens der leitenden Persönlichkeiten der Fraktion während der Plenarsitzung! Wie oft wird ein Abgeordneter aus Anlässen, die vielleicht mit seinem Amt zusammenhängen, zu einer Vespredung hinausgerufen, und wenn er da einmal das Unglück hat, das Glöckchen der namentlichen Abstimmung zu überhören, dann

tritt der Henker in Kraft! Die 30 Mark sind verloren, (C) er ist zwar im Hause anwesend, hat aber an der Abstimmung nicht teilgenommen und muß zahlen.

(Seiterkeit links.)

Ich frage: ist das wirklich eine Manier, in der man mit den Vertretern des Volkes umzugehen berechtigt ist? Ist das nicht vielmehr eine Manier, die sich hier die Regierung dem Reichstag gegenüber gestattet, die in der Tat mit der Auffassung von der Würde einer Volksvertretung absolut unvereinbar ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das ist ja der Unterschied zwischen den Herren von der Regierung und den Abgeordneten: die Herren von der Regierung sind Staatsdiener, die müssen sich von ihrer vorgelegten Behörde die Vorschriften machen lassen, die sie für gut hält, oder sie brauchen ihr Amt nicht weiter zu führen; die Abgeordneten sind aber Vertreter des Volks, sie sind gleichberechtigt mit den Herren von der Regierung, und ich muß sagen, daß ich es geradezu unerträglich finde, die Vertreter des Volks unter eine solche Schuljugenkontrolle zu setzen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das sind im großen und ganzen die Bemerkungen, die ich namens meiner Freunde zu diesen Entwürfen zu machen hatte. Die Regierung hätte es leicht gehabt, diese Frage in vollem Einverständnis mit dem Reichstag zu lösen, wenn sie den Beschluß, den der Reichstag wiederholt gefaßt hat, einfach akzeptiert hätte. Dann hätte sie bewiesen, daß sie von der Notwendigkeit der Diäten durchdrungen ist. Mit ihrer Vorlage beweist die Regierung aber nur, daß sie, der Not gehorchend nicht dem eigenen Triebe, zwar eine Diätenvorlage macht, dieselbe aber durch die einzelnen Bestimmungen den Abgeordneten sehr verfehlen will. Ob das eine Haltung ist, die der Regierung angemessen erscheint, haben wir nicht zu beurteilen; es ist Sache der Regierung selbst, ihre Stellung zu wählen. Aber, meine Herren, daß diese Behandlung des Parlaments nicht dazu beitragen wird, den Ruf Deutschlands in der Welt zu erhöhen, das glaube ich mit aller Bestimmtheit sagen zu können. Der Ausspruch des Herrn Reichstagslers: „Deutschland in der Welt voran!“ wird, angewendet auf die Diätenvorlage, vermutlich die Welt mit Grauen erfüllen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und ich möchte die Parlamente anderer Kulturstaaten sehen, deren Regierungen sich herausnehmen würden, ihnen eine solche Vorlage zu machen. Es ist bedauerlich, aber notwendig, daß, wenn die Regierung nicht imstande ist, die Stellung des Reichstags zu begreifen, der Reichstag selbst der Regierung deutlich macht, was er im Volksleben bedeutet und welche Rechte er für sich in Anspruch nimmt.

(Bravo!)

Meine Herren, ich beantrage die Überweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. Die Äußerungen der übrigen Herren Redner werden ja ergeben, welche Auffassungen im Hause außerhalb unserer Bänke über die Vorlage bestehen. Für uns ist sie in der gegenwärtigen Gestalt unannehmbar. Gelingt es nicht, in der Kommission sehr wesentliche Änderungen daran vorzunehmen, dann werden wir gegen die Vorlage und gegen jede weitere gesetzgeberische Behandlung derselben stimmen. Wie die Sache sich gestalten wird, weiß ich nicht; das wird von den Beschlüssen der Kommission und des Hauses abhängen. Das eine aber darf ich schon heute namens meiner Freunde sagen: einer Diätengewährung solcher Art ziehen wir den Zustand der Diätenlosigkeit und der Freiheit des Reichstags vor.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Damsdorf.

Freiherr v. Richthofen-Damsdorf, Abgeordneter: Meine Herren, die Entrüstung, welcher der Herr Abgeordnete Singer eben Ausdruck gegeben hat über die uns gemachte Vorlage, kann ich nicht teilen. Welches ist denn der Grund, warum die Vorlage, welche uns in allen Teilen durchaus antipathisch von jeher gewesen ist und noch heute ist, uns vorgelegt worden ist? Doch der Wunsch des Reichstags, hervorgegangen aus dem Gefühl, daß es so nicht weitergehen kann. Dieses Gefühl hat die Mehrheit des Reichstags bestimmt, eine solche Vorlage zu wünschen, und wir stehen heute davor.

Die ganze Vorlage hat einen weiteren Gedanken aufgenommen, der einen unpopulären Namen hat: es werden Kompensationen gegeben und gefordert. Von solchen Kompensationen ist eigentlich doch nicht die Rede.

(Zunächst bei den Sozialdemokraten), und gerade das, was eine Kompensation sein soll, Art. 1, § 1 des Hauptgesetzes, ist, was hier ganz besonders jetzt bemängelt wird. Ich kann diese Bemängelung aus dem Grunde nicht ohne weiteres teilen, weil zuletzt der Reichstag selbst auf Grund der Reichsverfassung besteht, und die Befugnis des Reichstags, sich eine Geschäftsordnung zu geben, auch eine Bestimmung der Reichsverfassung selbst ist. Wenn nun in die Reichsverfassung, bei deren Zustandekommen der Reichstag mitwirkt, eine Bestimmung aufgenommen wird, daß der Geschäftsgang durch gewisse Bestimmungen modifiziert werde, natürlich durch seine Geschäftsordnung, welche er nach Maßgabe dieses Gesetzes zu geben hat, so kann ich darin etwas Entwürdigendes nicht finden. So gut wie die Befugnis des Reichstags, sich eine Geschäftsordnung zu geben, auf der Reichsverfassung beruht, so würde es auch mit dieser Vorschrift der Fall sein. Die darüber geäußerte Entrüstung kann ich daher nicht teilen, und ich finde nicht, daß uns damit eine ganz besondere Zumutung gemacht wird.

(B) Wenn der Herr Abgeordnete Singer aber des weiteren ausgeführt hat, der Vorlage, wie sie jetzt auf Nr. 363/364 dem Reichstag gemacht sei, könne seine Partei in allen ihren Einzelheiten nicht zustimmen, so befunde ich mich ausnahmsweise in der Lage, zu erklären, daß der Vorlage in dieser Fassung unsere ganze Fraktion einhellig auch nicht ihre Zustimmung erteilen kann.

(Weiterkeit und Zutritt links.)

Ich werde nachher ausführen, aus welchen Gründen.

Vorher einige Einzelheiten! Die Nr. 1, die sich auf Art. 28 bezieht, kann vielleicht noch einige weitere Modifikationen bekommen, unter anderen diejenige — es ist das gelegentlich angeregt worden —, daß die Beschlusssiffer nicht immer gerade 199 zu sein braucht, sondern, daß die Zahl der erloschenen Mandate abgerechnet wird, mit anderen Worten, daß die Siffer wandelbar ist und bestimmt wird durch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Abgeordneten. Das ist vielleicht eine Kleinigkeit, die aber, glaube ich, zu berücksichtigen gut ist. Ebenso werden vielleicht noch weitere Kleinigkeiten eingeführt werden können.

Im Prinzip wird man aber dem § 1 mit der Maßgabe zustimmen können, daß man die Hoffnung hegt, bei der weiteren, absolut notwendigen Kommissionsberatung werde die Geschäftsordnung einer genauen Prüfung unterzogen werden und, wenn es erforderlich ist, eine Ergänzung erfahren. Eine Erweiterung von Art. 1 in dieser Richtung ist nach unserer Meinung nicht erforderlich, wir glauben, daß der Art. 1 von § 1 des Hauptgesetzes mit kleinen Modifikationen, die in der Kommission gefunden werden müssen, im wesentlichen wird zugestimmt werden können.

(C) Unsere Bedenken beziehen sich im wesentlichen auf die Abänderung von Art. 32 der Verfassung. Es ist bekannt, daß ein großer Teil meiner politischen Freunde grundsätzlich gegen jede Gewährung von Däten ist. Ein großer Teil meiner Freunde hält fest an dem Standpunkt, der bei Erlass der Verfassung vom Fürsten Bismarck eingenommen ist. Wir wissen alle, daß er, als die Verfassung beinahe fertig war, zwei Punkte der damals von dem Plenum geänderten Vorlage als unannehmbar bezeichnete, und daß der eine die Gewährung von Däten war. Die Gesichtspunkte, welche damals Fürst Bismarck und der preussische Minister des Innern ausgeführt haben, halten sehr viele von uns noch für richtig und maßgebend. Viele von uns sind noch prinzipiell gegen Däten. Es hat dies hier noch jüngst der Herr Abgeordnete Graf Almburg-Ettum ausgeführt. Aber, meine Herren, auch diejenigen von uns, welche prinzipiell gegen die Gewährung von Däten sind, sind bereit, mitzuarbeiten bei dem Zustandekommen des Gesetzes, ebenso wie diejenigen, welche Däten wollen, nur nicht in dieser Form.

Was sind nun die wesentlichen Bedenken, welche wir gegen die Art und Weise erheben, wie Däten gewährt werden sollen? Wir sind der Meinung, daß es ja an sich weit würdiger wäre, wenn überhaupt von An- und Abwesenheitsgeldern nicht die Rede wäre, wenn ein fester Pauschalbetrag gewährt würde.

(Sehr richtig!)

Wir sind aber auch der Meinung, daß die Majorität des Reichstags das Prinzip der Anwesenheitsgelder schon akzeptiert hat, und wollen daran nicht rütteln. Wir würden allerdings geglaubt haben, es wäre besser gewesen, statt Abwesenheitsgelder Anwesenheitsgelder einzuführen (Heiterkeit).

(D) die dann auch nach einer kontrollierten Prüfung gegährt werden müßten. Das wäre besser und einfacher gewesen. Wir bedauern außerordentlich, daß die Regierung abgegangen ist von der Resolution, die der Reichstag gefaßt hatte, und damit von einem Wege, der die Rechte der Einzelstaaten nicht gekränkt hätte. Die Regierung hat hier einen Weg beschritten, den wir nicht mitmachen können, und der dahin führt, daß in die Gesetzgebung, die Verfassung der Einzelstaaten in einer vielleicht nicht rechtlich unzulässigen, gewiß aber dem Geiste der Reichsverfassung widerstrebenden Weise grundsätzlich weitgehende Eingriffe gemacht werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß derartige Eingriffe in die Rechte der Einzelstaaten bei solchen Gesetzen gelegentlich gemacht werden, und es nachher den Einzelstaaten gemäßigteren überlassen werden soll, wie sie ihre Verfassung und ihre Gesetze abändern und umwandeln, das halten wir nicht für richtig, um so weniger, als es gar nicht ersichtlich ist, in welcher Weise der Zwang auf die Einzelstaaten zur Abänderung ihrer Verfassung und Gesetze ausgeübt werden soll. Das können wir im Prinzip nicht billigen; darum halten wir die Art und Weise nicht für richtig, in welcher die Frage der Doppelmandate hier geregelt wird. Wir meinen, daß es richtig gewesen wäre, den Einzelstaaten die Regelung zu überlassen und hier entweder den Weg einzuschlagen, daß man sagt: das Reich zahlt bloß pro Tag die Differenz und beläßt es bei den bisherigen Leistungen des Einzelstaates, oder daß man den § 5 des Gesetzesentwurfes — Nr. 364 der Druckfassen — ganz streicht und die Ausführung der Sache den Einzelstaaten überläßt. Man kann das Zutrauen zu den Einzelstaaten haben, daß sie nicht darauf ausgingen, ihren Abgeordneten, die Doppelmandate haben, doppelte Entschädigungen zu gewähren, und wir haben das Zutrauen. Wir würden uns also, da der erste Weg, den ich anbeutele, nur mit großen Schwierigkeiten gangbar ist, dafür aussprechen, daß der § 5

(Streiber v. Richtenhofen-Damöbort.)

- (A) aus dem Entwurf gestrichen würde, und wir werden jedenfalls dem Gesetz nie zustimmen, wenn es nicht mit einer genügenden Schonung der Rechte der Einzelstaaten ausgestattet ist. Das verlangen wir in erster Linie, und davon werden wir unsere Zustimmung abhängig machen, hoffen aber noch, daß durch die weitere Kommissionsberatung hier Bestimmungen eingeführt werden, die der Majorität von uns die Zustimmung zu dem Gesetz ermöglichen. Das ist das wesentlichste und große Bedenken, die Hauptsache, die ich anzuführen habe. Nebenher kommen noch einige untergeordnete Gesichtspunkte in Betracht, von denen mir im Vordergrund der steht, daß gewissermaßen eine doppelte Präsenzkontrolle vorgeschrieben ist. Auch dann, wenn einer im Hause sich gemeldet hat, aber bei der mündlichen Abstimmung fehlt, vielleicht weil er den Augenblick verpaßt

(Zuruf)

— das kommt schon vor in der Welt, daß einer einmal schläft

(Geisterzeit)

so sollen ihm hinterher die Diäten entzogen werden. Diese doppelte Kontrolle scheint mir nicht angängig, und ich würde, ohne daß ich das für gleich wesentlich dem vorigen Gesichtspunkt halte, glauben, daß die Präsenzkontrolle durch die Eintragung völlig genügt.

Ich bin aber auch weiter der Meinung, daß die Iren, welche alle Einzelregelungen dem Präsidenten überlassen wollen; gewisse Grundzüge braucht der Präsident. Soll er alles allein machen, wird seine Position in einer Weise gefährdet, wie ich sie keinem Präsidenten wünschen kann. Die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen ist seine Sache, und das wird er alles allein machen; aber ganz selbständige Entscheidungen auf diesem Gebiet sind seiner Position nicht angemessen und würden ihm die Handhabung seiner Geschäfte äußerst erschweren.

- (B) Ebenso habe ich noch einige Einzelwünsche. Einer geht z. B. dahin, daß Abzüge, wenn wir überhaupt das System der Abzüge beibehalten werden, nur innerhalb der einzelnen Quartale gemacht werden können. Nach dem gegenwärtigen System ist es nicht ausgeschlossen, daß Abzüge in das andere Quartal herübergreifen. Das ist vielleicht nicht gemeint, aber jedenfalls nicht klar ausgeschlossen. Ich würde also eventuell noch eine solche Bestimmung hineinwünschen. Ich würde weiter eine Vorschrift für angezeigt erachten, durch welche Sicherheit dafür getroffen würde, daß es, wenn der Fall des Jahres 1893 wiederkehrte, mit anderen Worten: wenn der Reichstag, nachdem seinen Mitgliedern die gesamte Bauschulden gewährt ist, im Frühjahr aufgelöst wird, und ein neuer Reichstag im Frühjahr zusammenkommt, dann möglich wäre, diesem neuen Reichstag während der kurzen Frühjahrsession besondere Diäten zu gewähren. Das ist nach der gegenwärtigen Fassung wahrscheinlich nicht möglich; jedenfalls ist es doch sehr zweifelhaft.

Das ist so einer der Nebenwünsche, die ich für die Kommissionsberatung habe. Ich könnte die Zahl dieser meiner Nebenwünsche noch vermehren, halte das aber für überflüssig, bin vielmehr der Meinung, daß die Kommission, welche über die Sache beraten wird, auf diese verschiedenen Wünsche selbst kommen wird, ohne daß ich sie hier nenne. Indem ich mich also für den gestellten Antrag ausspreche, den Gesetzentwurf einer besonderen Kommission zu überweisen, kann ich nur wiederholen, daß wir zwar bereit sind, bei der Beratung mitzuwirken, daß unsere Mitwirkung aber aufhören wird, sobald wir ein Resultat haben, das wir mit den Rechten der Einzelstaaten, mit den finanziellen Voraussetzungen, namentlich den verfassungsmäßigen Grundrechten der Einzelstaatshoheit, für unvereinbar halten.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (C) zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich kann die Gefühle des konservativen Redners insoweit durchaus verstehen, als er erklärte, an und für sich sei ihm diese Gesetzesvorlage unympathisch, und er hätte gewünscht, daß sie durch die Verhältnisse nicht notwendig geworden wäre. Als Fürst Bismarck die Bestimmung der Lösungslosigkeit in die Verfassung des Deutschen Reiches einsetzte, ging er von der Voraussetzung aus, daß sich für den Deutschen Reichstag stets eine genügende Anzahl politisch erleuchteter, unabhängiger deutscher Männer finden würde, und daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit auch wohlhabend genug wäre, um es zu ermöglichen, daß die Vertreter des deutschen Volkes ohne irgend welche Entschädigung dauernd und so, wie es das Reichsinteresse erfordert, das Mandat eines Abgeordneten wahrnehmen könnten. Die wiederholten Anträge des hohen Hauses und die Zukünfte, die Sie ja alle kennen und mit den verbindlichen Regierungen besprechen, haben aber gezeigt, daß diese Verfassungsbestimmung bei den Verhältnissen, wie sie einmal liegen, schwere Nachteile mit sich bringt.

Zunächst ist es unzulänglichst ein anormaler Zustand, der leider seit Jahrzehnten im Deutschen Reichstage besteht, daß die allerwichtigsten Gesetze nicht von der Volksvertretung in ihrer Gesamtheit, nicht von der verfassungsmäßigen Mehrheit der Volksvertretung beraten und beschlossen werden, sondern unter Umständen von einer ganz verschwindenden Minderzahl der Abgeordneten.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieser Abtentismus, wie Sie ihn im Reichstage erlebt haben, hat meines Erachtens eine sehr bedeutende (D) Wirkung auf den inneren Gehalt und Wert unserer Gesetzgebung geübt. Alle Herren, die den Kommissionsberatungen beigewohnt haben — und das sind ja die Mitglieder des Hauses, die sich am eifrigsten an den Arbeiten des Hauses beteiligen —, werden das anerkennen, und es ist erst kürzlich in der Kommission der damit zusammenhängende sorgfältige Wechsel der Mitglieder der Kommissionen lebhaft beklagt. Wie kann man bei einem solchen Wechsel der Mitglieder der Kommissionen eine in sich geschlossene, folgerichtige Gesetzgebung überhaupt erwarten? Wie ist es möglich für die Regierung, wenn sie sich auch die größte Mühe gibt, ihre Vorträge wirksam zu verteidigen, wenn am Schlusse der Beratung eines Gesetzes die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten aus solchen besteht, die den Anfangsverhandlungen der Beratung nicht beigewohnt haben, die vielleicht von ganz anderen Voraussetzungen bei der Beurteilung einer Vorlage ausgehen und demnach Anträge stellen, die sich mit der Gehalt des Gesetzes, welche es in seinen ersten Bestimmungen erhalten hat, überhaupt nicht mehr vertragen?

Es ist aber, wenn in einer Kommission ein Gesetz einen in sich derartig widerspruchsvollen Inhalt bekommen hat — und das viele schwere Fehler vorgekommen sind, das können wir aus zahlreichen Erkenntnissen der richterlichen Jurisprudenz sehen — ich sage, es ist sehr schwer, dann in den Plenarverhandlungen aus einem so zustande gekommenen Gesetz wieder ein einheitliches Ganzes zu bilden, und ich bin der Ansicht, daß viele Klagen, die über unsere Gesetzgebung auch in der Bevölkerung erhoben werden, aus diesem häufig fehlenden persönlichen Zusammenhang der Verhandlungen hervorgehen.

Ein weiterer Mangel der bisherigen Zustände ist unzweifelhaft die offensichtliche Vernachlässigung Süddeutschlands. Meine Herren, ich will auf die Gründe hierfür

(Dr. Graf v. v. Faber-Castell.)

- (A) nicht näher eingehen; aber wenn man die Verhältnisse Deutschlands mit den Verhältnissen Preußens vergleicht, so muß man doch zunächst in Rechnung ziehen, daß Preußen eben nur drei Fünftel des Deutschen Reiches ist, daß in ganz Deutschland viel größere Entfernungen zu überwinden sind, und daß es unbedingt notwendig ist, daß ein Abgeordneter mindestens auch einige Tage nach seinen häuslichen Verhältnissen sieht

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— gewiß, meine Herren, daß er durch häusliche Verhältnisse tageweise von den Sitzungen ferngehalten werden kann. Diese Tatsachen haben aber unzweifelhaft dahin geführt, daß die süddeutschen Abgeordneten nicht in dem Maße an den Verhandlungen des Reichstags teilnehmen, wie es unzweifelhaft im Interesse der Sache und im Interesse der Vertretung des gesamten Volkes erwünscht wäre.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß der Reichstag in seiner Gesamtheit eine der wichtigsten Institutionen für die deutsche Einheit und die deutsche Einigkeit ist.

(Sehr wahr!)

- Also den ersten und schweren politischen Bedenken gegenüber, die an vielen Stellen bei den Vorberatungen dieses Gesetzes bestanden, haben sich die verbündeten Regierungen nach langen Erwägungen doch überzeugt, daß bei den Verhältnissen, wie sie sich einmal entwickelt haben, es notwendig ist, den Wünschen des Reichstags entgegenzukommen und Ihnen eine Entschädigungsvorlage zu unterbreiten. Aber die verbündeten Regierungen sind bei diesem Entschlusse von der festen Überzeugung ausgegangen, daß das Gesetz auch eine Gestalt annehmen muß, die ihnen einigermaßen eine Gewähr dafür bietet, daß sie in Zukunft auch mit einem stets beschlußfähigen Reichstag zu rechnen haben, und die verbündeten Regierungen werden sich deshalb von dieser Grund-(B) lage ihrer Auffassung unter keinen Umständen abbringen lassen.

(Sehr gut!)

Nun komme ich auf einige Einzelheiten zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Singer hat erklärt, wir schienen vergessen zu haben, daß die verbündeten Regierungen und der Deutsche Reichstag zwei sich gleichberechtigt gegenüberstehende Faktoren seien. Nein, Herr Abgeordneter Singer, das vergessen wir auf der Bundesratsbank niemals. Aber ich glaube, wenn ein Mitglied des Bundesrats sich in dieser Weise und in diesem Tone über das hohe Haus, über den Reichstag geäußert hätte, würde aus dem Reichstag ein Sturm der Entrüstung beantwortet haben; man hätte gesagt, daß die Regierung vollkommen vergesse, daß der Reichstag ein gleichberechtigter Faktor mit den verbündeten Regierungen sei.

(Sehr wahr! sehr richtig! recht. — Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, Sie sagen: die Vorlage! Nur Ruhe! (Große Heiterkeit.)

Ich komme noch auf die Vorlage. Aber eins nach dem andern. — Also ich kann nur sagen, daß diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer dem Gedanken politischer Gleichberechtigung meines Erachtens nicht voll Rechnung getragen haben. — Das mag für diese Seite der Verhandlung genug sein.

Der Herr Abgeordnete Singer hat auch erklärt, daß es so leicht gewesen wäre, mit dem Reichstag eine Vorlage zu bringen. Ja, ich bin auch der Ansicht, daß es für den Reichstag manchmal sehr leicht wäre, mit den verbündeten Regierungen eine Vorlage zu vereinbaren

(Seiterkeit!)

aber leider sind die Grundannahmen von dem, was für das Wohl des Reichs notwendig ist, häufig ganz außerordentlich verschieden, und beide Faktoren sind eben gleich-

Reichstag. 11. Reg.-P. II. Cession. 1905/1906.

berechtigt! Wenn der Abgeordnete Singer in Zukunft (C) seinen eigenen Ratsschlaf besorgen und anderer Auffassung mehr Rechnung tragen will, dann werden wir, versichere ich ihm, sehr einfach und sehr schnell auch wichtige Vorlagen zum Abschluß bringen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Singer hat ferner erklärt, in dieser Vorlage läge eine Geringschätzung des Parlaments. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es ist eine verfassungsmäßige Grundlage des Deutschen Reichs, die mit dem Deutschen Reich zusammen geboren ist, daß die Mitglieder des Deutschen Reichstags keinerlei Entschädigung und keinerlei Besoldung beziehen sollen. Die verbündeten Regierungen tragen indes den Verhältnissen Rechnung, wie sie sich später entwickelt haben. Sie suchen sich aber gleichzeitig Ratulen zu schaffen, daß der Zweck, den Sie alle wollen, stets einen im Sinne der Verfassung beschlußfähigen Reichstag zu haben, auch möglichst durch die Bestimmungen des Gesetzes erreicht wird. Darin soll eine Geringschätzung des Deutschen Reichstags liegen? Diese Behauptung mutet mich um so eigentümlicher an, da man in anderen Staaten, sogar in Staaten, die eine republikanische Verfassung haben, eine Geringschätzung des Parlaments in ähnlichen Bestimmungen nie gefunden hat. So kennt die Schweiz die Anwesenheitskontrolle. Es besteht in verschiedenen Staaten die Bestimmung, daß die Präsenzlifte festgestellt und verlesen wird, daß die Präsenzlisten unter Umständen den Protokollen des Hauses beigelegt werden, daß, wenn das Haus beschlußunfähig ist, sogar die Liste der anwesend befundenen Abgeordneten amtlich veröffentlicht wird. Es besteht in Amerika und in anderen Staaten die gesetzliche Bestimmung, daß den Abgeordneten für die Tage, wo sie nicht anwesend sind, Abzüge gemacht werden. Es besteht auch in den republikanischen Vereinigten Staaten von Amerika die Bestimmung, daß Abgeordnete, die ihre Sitzungspflicht veräumen, verhaftet und zur Teilnahme an den Sitzungen gezwungen werden können.

(Große Heiterkeit. Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Und die Amerikaner verstehen dabei keinen Spaß. Die Bestimmung steht nicht bloß auf dem Papier, sie ist schon wirklich ausgeführt. Die Abgeordneten können gezwungen werden, den Sitzungen beizuwohnen, und wenn sie sich der Abstinenz enthalten, werden ihre Stimmen für die Beschlußfähigkeit doch als anwesend gerechnet.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Blütenlese von Bestimmungen geben, die sehr viel schärfer und einschneidender sind als die Bestimmungen, die wir Ihnen vorschlagen, und es ist daher eine ganz unhaltbare Behauptung, wenn ein Abgeordneter hier erklärt, diese Gesetzgebung würde das Ansehen des Deutschen Reichstags nach außen schädigen. Wenn der Herr Abgeordnete Singer die Bestimmungen der amerikanischen Verfassung akzeptieren will, dann werden sich die verbündeten Regierungen überlegen, ob sie eine Änderung der Vorlage in diesem Sinne Ihnen vorschlagen sollen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich könnte Ihnen auch solche Bestimmungen anführen, wo ein Pauschquantum gewährt wird, und dieses Pauschquantum ebenso in einzelnen Raten, wie hier, gezahlt wird, und wo Abzüge von diesem Pauschquantum zulässig sind, wenn der Abgeordnete den Sitzungen des Hauses nicht beiwohnt. Also wir sind hier nicht als Solofänger aufgetreten, sondern wir sind sehr bewährten, auf langen politischen Erfahrungen beruhenden Vorbildern gefolgt.

Ferner ist darin eine Entwürdigung des hohen Hauses — ich hätte mir solche Ausdrücke nie erlaubt, ich zitiere sie nur —, eine Entwürdigung des hohen Hauses

(Dr. Graf v. Wesdewitz-Dehmer.)

- (A) darin gefunden worden, daß für reine Geschäftsordnungsfragen zur Beschlußfähigkeit nicht die absolute Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich sein soll. Nun sehen Sie doch bitte nach England hin, welche minimale Beschlußfähigkeitsziffer dort für das Parlament besteht, dem ältesten in der modernen Welt, mit einer sechshundertjährigen Erfahrung! Also auch jener Vorwurf trifft nicht zu.

Dann hat der Herr Abgeordnete Singer sich auf die Geschäftsordnung des hohen Hauses berufen. Ja, Ihre Geschäftsordnung beruht nur auf der Reichsverfassung. Die Reichsverfassung ist die Grundlage, und die Geschäftsordnung kann nur Bestimmungen treffen, die der Reichsverfassung nicht widersprechen, sie ist nur eine Ausführungsverordnung der Verfassung. Nun ist die Bestimmung, daß zur Beschlußfähigkeit in Geschäftsordnungsfragen nicht die gesetzliche Zahl der Mitglieder notwendig sein soll, als ein Eingriff auch in die materiellen Rechte des Reichstags — ganz abgesehen von der Geschäftsordnung — bezeichnet worden. Ja, wie können Sie denn das behaupten, nachdem die Reichsverfassung ausdrücklich festsetzt, welche Zahl der Abgeordneten zur Beschlußfassung notwendig ist! Wenn Sie die Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit als ein Recht der Geschäftsordnung in Anspruch nehmen wollen, dann müßten Sie auch den Art. 28 der Reichsverfassung beanstanden, der festsetzt, daß die absolute Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder zu einer gesetzlichen Beschlußfassung nötig ist. Die Reichsverfassung hat in dieser Bestimmung verfügt, und es ist kein Eingriff in die Geschäftsordnung des hohen Hauses, wenn diese Bestimmung für gewisse Fälle jetzt durch Gesetz geändert wird.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

- Und sie soll geändert werden lediglich in dem Umfange, wie sich die Geschäfte innerhalb einer einzelnen Sitzung abspielen, allerdings um zu verhindern, daß über kleine, unbedeutende, nebensächliche Fragen endlose Geschäftsordnungsdebatten sich entzünden, und um so zu einer Abkürzung der Verhandlungen beizutragen.
- (B)

Der Herr Abgeordnete Singer hat dies System auch als ein Abkürzsystem mit Präzisionszahlung bezeichnet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Abgeordneter Singer, wenn das richtig wäre, so müßten Sie diesen Vorwurf einer großen Zahl anderer Staaten und Parlamente auch machen. Der Herr Abgeordnete Singer ist und kann nicht so tief in diese Materie eingedrungen sein, wie ich genötigt war, es zu tun. Ich kann ihm aber versichern, es sind im Reichsamt des Innern sechs verschiedene Entwürfe gemacht und in endlosen kommissarischen Verhandlungen beraten worden.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Und nach allen diesen Erwägungen, wenn man überhaupt von einer Anwesenheitskontrolle ausgingen wollte, war der Weg, den wir schließlich gewählt haben, der einfachste und meines Erachtens der würdigste.

(Lebhafteste Zwischenrufe von den Sozialdemokraten.)

Darin, daß das Pauschquantum in Raten gezahlt wird, kann doch unmöglich eine Herabwürdigung des Reichstags liegen. Es werden aber Vorläufe gewährt aus praktischen Gründen, und der Rest gelangt zur Zahlung, wenn der Reichstag vertagt oder durch kaiserliche Verordnung geschlossen wird.

Auch die Grundsätze des Abzuges sind bemängelt worden, insbesondere, daß der Abzug höher sein soll als das für gewisse Übergangszeiten gewährte Tagesgeld. Ja, wenn diese Bestimmung nicht bestände, wenn z. B. der Durchschnittssatz der Sitzungen in einem Monat, wie es bisher gewesen ist — es gibt auch Monate, wo nur 10, 15 Sitzungen sind —, 17 Sitzungen ist, und es würde nicht ein Abzug von 30 Mark für jede veräumte Sitzung gemacht, so würde ein Abgeordneter, der nur einer

einigen Sitzung im Monat beiwohnte, für diese einzige (C) Sitzung unter Umständen 180 Mark und mehr erhalten.

(Zurufe links.)

Das sind Dinge, die Sie selbst nicht wünschen können.

(Erneute Zurufe links.)

Wenn Sie an diesen Bestimmungen der Vorlage so außerordentlich vieles auszusetzen haben, so vergessen Sie doch nicht, daß die Behandlung der Sache in der Beziehung auch eine ziemlich weitherzige ist, als dies Pauschquantum auch gewährt wird für die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien.

(Zurufe links.)

— Gewiß, meine Herren, Abzüge vom Pauschquantum werden nur für die Tage gemacht, wo Sitzungen im hohen Hause stattfinden, und für den Abgeordneten, der diesen Sitzungen nicht beiwohnt. Daß ein Abgeordneter nicht gleichzeitig Entschädigung für die Teilnahme an einer Sitzung des Reichstags und für die Teilnahme an einer Sitzung eines einzelstaatlichen Parlaments empfangen soll, entspricht dem Antrage des Grafen Hopfisch, der von dem hohen Hause beifällig angenommen ist.

Damit komme ich auf die beiden Hauptentwürfe: erstens die Anwesenheitskontrolle und zweitens das Verbot einer gleichzeitigen Entschädigung für ein einzelstaatliches Mandat und für ein Reichstagsmandat.

Was zunächst die Anwesenheitskontrolle betrifft, so ging der Antrag Graf Hopfisch ausdrücklich von Anwesenheitsgeldern aus. Wenn aber Anwesenheitsgelder gewährt werden, so setzt dieser Begriff selbstverständlich auch eine Anwesenheitskontrolle voraus.

(Sehr richtig!)

Und diese Anwesenheitskontrolle kann nur durch das Gesetz bestimmt werden. Wenn ferner in dem Antrage Graf Hopfisch — und dieser Gedanke ist in die Vorlage der verhandelten Regelungen ziemlich wörtlich übernommen — gesagt ist, daß ein Abgeordneter nicht gleichzeitig für ein einzelstaatliches Mandat und für das Reichstagsmandat eine Entschädigung erhalten soll, so ist dadurch schon eine Anwesenheitskontrolle in sich absolut geboten; denn man muß doch genau wissen, an welchem Tage ein Abgeordneter im Reichstag anwesend gewesen ist oder nicht, um feststellen zu können, ob er für diesen selben Tag neben der Reichsentschädigung auch eine Entschädigung aus der Kasse eines einzelstaatlichen Parlaments empfangen darf.

Es ist uns als ein Eingriff in die Verfassung der Einzelstaaten vorgeworfen worden, daß hier als Grundsatz aufgestellt wird: es darf niemand für die Tage, für die er aus der Kasse des Reichs eine Entschädigung bekommt, auch eine Entschädigung aus der Kasse eines Einzelstaats empfangen. Es ist mir vollkommen unbegreiflich — ich habe diesen Einwand zunächst in einem freimütigen Blatte gelesen —, wie man an der Gesetzmäßigkeit dieses Grundgesetzes irgendwie zweifeln kann. Reichsrecht geht vor Landesrecht, und in der Reichsverfassung steht zurzeit noch, daß Abgeordnete für ihr Reichstagsmandat keine Entschädigung bekommen dürfen. Jetzt will das Reich diese Bestimmung der Reichsverfassung ändern, das Reich will festsetzen, daß Abgeordnete für ihr Reichstagsmandat Entschädigung bekommen können, und hat damit unzwiefelhaft auch das Recht, gegenüber den Einzelstaaten die Bedingungen festzustellen, unter welchen diese Entschädigung nur erhoben werden darf.

(Zuruf rechts.)

— Das ist ein Recht des Reichs, welches wir bei jedem Gesetze üben, eine einzelstaatliche Gesetzgebung durch die Reichsgesetzgebung zu beschneiden.

(Erneuter Zuruf rechts.)

— Das ist kein unbedingtes Reichsrecht in die Verfassung der Einzelstaaten, sondern es ist eine Ausführung der

(Dr. Graf v. Helldorf-Becher.)

- (A) Reichsverfassung, die selbstverständlich ihre Konsequenzen für die einzelstaatlichen Verfassungen nach sich ziehen muß, und hat mit dem Verbot der preussischen Verfassung, wonach ein Verzicht auf Diäten unzulässig ist, schon um deshalb nichts zu tun, weil man nur auf das verglichen kann, was man zu fordern berechtigt ist. An den Tagen aber, wo ein Reichstagsabgeordneter vom Reiche entschädigt wird, darf er in Preußen nach dem Gesetzentwurf keine Diäten erheben. Meine Herren, wie wollen Sie das denn überhaupt anders regeln? Der Antrag Pompejich ging von der Auffassung aus: wir ziehen im Reiche ab, was einzelstaatliche Abgeordnete an Diäten bekommen. Dann müßten wir eine Kontrolle im Reiche einführen, die tatsächlich gar nicht ausführbar wäre, um so mehr, da in manchen Einzelstaaten auch Pauschquanten gegeben werden unter ganz verschiedenen Voraussetzungen. Ferner wäre die Folge dieses Vorschlags, daß zum großen Teil die Entschädigung des Reichstagsabgeordneten nicht getragen würde vom Reiche, sondern von den Einzelstaaten. Außerdem, glaube ich, kann sich das hohe Haus über diese Bedenken vollkommen hinwegsetzen, nachdem die verbundenen Regierungen ihrerseits diesem Gesetzentwurf zugestimmt und sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt haben.

(Zuruf und Heiterkeit links.)

Meine Herren, ich glaube, Sie werden es mir erlassen, da ja von zwei Parteien schon beantragt ist, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, auf alle weiteren Einzelheiten einzugehen. Ich kann nur versichern, daß durch diese Vorlage die verbundenen Regierungen erstlich befreit werden sind, diesen Streitpunkt, der zwischen der Mehrheit des hohen Hauses und der Regierung bestand, aus dem Wege zu räumen, und zwar in einer Weise, die durchaus der Würde des Reichstags entspricht.

(Zurufe und Heiterkeit links.)

- (B) Ich muß aber auch weiter erklären, daß die verbundenen Regierungen eine Vorlage nicht annehmen werden, aus schwerwiegenden politischen Gründen, die an den Grundlagen dieses Entwurfs rüttelt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, wir werden in diesem Augenblick gut tun, die Vorlage in aller Ruhe zu behandeln und abzuwarten, wie sie später ausfallen wird, nachdem die Kommissionsberatung stattgefunden hat. Deshalb halte ich die Äußerung, die der Herr Staatssekretär soeben gemacht hat, daß die verbundenen Regierungen einen Gesetzentwurf nicht annehmen würden, in dem an den Grundlagen dieser Vorlage gerüttelt wäre, in diesem Augenblick noch für verfrüht.

(Sehr richtig!)

Ob ein Müttern an den Grundlagen stattzufinden hat, ist eine Frage, über die sich der Reichstag nach seinen Anschauungen wohl schlußig machen müssen

(Sehr richtig!)

und über die er nach seiner Auffassung über seine Bedürfnisse wird Beschluß zu fassen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun muß ich aber sagen, daß die Kritik, die der Abgeordnete Singer an der Vorlage geübt hat, sich nicht in Übereinstimmung befindet mit dem, was der Reichstag bisher beschlossen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, halten wir uns zunächst gegenwärtig die Beratungen, die stattgefunden haben über eine Änderung der Geschäftsordnung bei Gelegenheiten der Zolltarifverhandlungen. Damals ist, um bei dem zu bleiben, womit der Herr Abgeordnete Singer begonnen hat, die Frage im engeren Kreise Gegenstand der Erörterung ge-

wesen, ob nicht der Art. 27 der Verfassung den Reichstag (C) ermächtigt, im Wege der Änderung seiner Geschäftsordnung seine Beschlußfähigkeit für Geschäftsordnungsfragen herabzusetzen, weil, wie der Herr Abgeordnete Singer verlesen hat, dort gesagt ist, daß der Reichstag seinen Geschäftsgang und seine Disziplin regelt. Die Frage ist auch in der Literatur erörtert. Ich persönlich stehe aus dem Standpunkt, daß der Reichstag das aus sich nicht kann, daß der Ausdruck „Geschäftsgang“ mit Rücksicht auf den nachfolgenden Artikel, der die Beschlußfähigkeit festsetzt, nicht so weit ausulegen sei. Aber die gegenteilige Auffassung wird mit beachtenswerten Gründen vertreten. Hier wird nun dem Reichstage durch das Entgegengedehnte der verbundenen Regierungen die Möglichkeit geboten, die Zweifelsfrage in dem Sinne der Anschauungen derjenigen zu lösen, welche die Beschlußfähigkeit herabsetzen wollten. Damit schiebt zunächst die Zweifelsfrage aus. Die Regierung schlägt uns vor, die Beschlußfähigkeit der Reichstagsmitglieder herabzusetzen, wenn der Reichstag über den Geschäftsgang, also über Gegenstände der Geschäftsleitung beschließt, soweit die Geschäftsordnung nicht selbst den Gegenstand der Tagesordnung bildet. Ich halte diese Bestimmung — das muß ich bemerken — in dem Zusammenhange mit der Vorlage über die Entschädigungsgewährung für verhältnismäßig sehr nebensächlich.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir ein beschlußfähiges Haus haben, wir dieses Gesetzes nicht bedürfen. Das Gesetz selbst verfolgt ein Ziel, das in Verbindung mit der Diätenvorlage, also mit zwei Mitteln erreicht werden soll: man will für die größeren gesetzgeberischen Fragen eine Beschlußfähigkeit des Hauses durch die Gewährung von Anwesenheitsgeldern herbeiführen und will verhindern, daß im Gange von Beratungen, bei denen Beschlüsse nicht gefaßt zu werden pflegen, plötzlich ein Antrag zur Abstimmung gebracht wird, sei es in bezug auf die Geschäftsordnung, sei es ein Antrag auf Vertagung oder auf Schluß der Beratung oder ein ähnlicher Antrag, durch den die Verhandlungen dadurch gestört werden können, daß die Beschlußfähigkeit angezweifelt wird. Man will also für die gewöhnlichen Geschäftsordnungsfragen die Beschlußfähigkeit herabsetzen. Wenn der Reichstag diese Herabsetzung für erforderlich hält, so möge er, meine ich, die Annahme der Vorlage Nr. 353 beschließen.

(Zuruf links.)

Wenn der Reichstag die Ablehnung für richtiger hält, weil er ein Bedürfnis für die Vorlage nicht empfindet, so bin ich überzeugt, daß der Bundesrat aus dieser Ablehnung keine Schwereigkeit für die Entschädigungsfrage herleiten wird, weil, wie gesagt, nach der Gewährung von Diäten die Bedeutung der Abänderung der Geschäftsordnung nicht mehr so groß ist, wie sie es bisher war. Für den nun aus dem Reichstage, der auf dem Standpunkte steht, man solle möglichst weitgehend dahin streben, die Beschlußunfähigkeit des Reichstages unmöglich zu machen, ist hier die Handhabe geboten, aus dem Reichstage heraus die Frage der Geschäftsordnung zu regeln, wie er sie für richtig hält. Wenn die Mehrheit des Reichstages diese Änderung für richtig hält, so mag sie das beschließen. Das ist ihr Recht. Deshalb läßt sich aber nicht von einer Verdoppelung dieser Frage mit der Frage der Gewährung von Anwesenheitsgeldern reden. Aber ich wiederhole: lehnt der Reichstag die Vorlage ab, so verstände ich es nicht, wenn an dieser Frage die Diätenfrage scheitern sollte. Ich meine daher, wir können die Frage ohne alle Besorgnis vor hinterhältigen Gedanken des Bundesrates ruhig verhandeln, und wir können sie erörtern, ohne daß heftige Ausbrüche gegen den Bundesrat fallen. Die parlamentarische Opposition wird durch die Vorlage nicht mehrlos gemacht.

(Dr. Spehn.)

- (A) Da Art. 28 der Verfassungsurkunde die Beschlußfähigkeitsziffer bestimmt, so handelt es sich auch nicht um die Preisgabe von Rechten des Reichstags, wenn dieser sich mit einer Herabsetzung dieser Ziffer einverstanden erklärt.

Was nun die Vorlage über die Diäten betrifft, so bedarf es nach den Ausführungen, die der Herr Staatssekretär gemacht hat, eines Eingehens auf die Diätenfrage selbst nicht mehr. Mit der Vorlage und mit seinen Ausführungen ist die Notwendigkeit der Diäten dargetan, und es kann sich nur noch um die Frage handeln, welcher Weg der Diätengewährung der beste und vornehmste ist. Wenn nimmere der Vorschlag erhoben wird, die Gewährung des Pauschale trete der Würde, dem Ansehen des Reichstags zu nahe, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Zeitpunkt, um diesen Gesichtspunkt geltend zu machen, etwas verspätet gewählt ist. Der Zeitpunkt dazu war gegeben, als im Dezember 1905 der Herr Abgeordnete Wassermann sagte: ein Teil meiner Freunde steht auf dem Boden, daß es richtig sei, die Lösung in der Form zu finden, daß ein Pauschale gewährt und der Tag des unentschuldigsten Fehlens in der Sitzung durch einen Abzug der Diäten geahndet wird. Da mußte man eingreifen und mußte sagen: das lehnt der Reichstag ab; er steht noch auf dem Boden, auf dem er hand, als er die Resolution faßte, das Anwesenheitsgelder gewährt werden sollen. Aber, meine Herren, wenn ich auch auf dem Boden der Anwesenheitsgelder stehen würde, — ist denn wirklich die Form des Pauschale weniger vornehm als die der Anwesenheitsgelder?

Ich habe diesen Einbruch nicht. Was zunächst die Geschäftsbearbeitung bei den Anwesenheitsgeldern betrifft, wenn sie so gezahlt werden sollen, wie es die Resolution des Reichstags vorsieht, so würden Anwesenheitsgelder nur für den Tag der Sitzung gezahlt, sie fielen also weg für die Tage der Vertagung, für die Tage der Ferien.

- (B) Die Anwesenheit müßte auch unabhängig von dem Grunde, den der Herr Staatssekretär angeführt hat, mit Bezug auf die Doppelmandatare unbedingt hier festgestellt werden, und der Reichstag hat das auch anerkannt, indem er den Antrag des Abgeordneten v. Strombeck annahm, der eingefügt hat, daß die Art der Feststellung der Anwesenheit durch den Präsidenten geregelt werden solle. Dabei mußte man von der Ansicht ausgehen, daß der Herr Präsident die Auslegung von Präsenzlisten einführen würde, in die jeder sich einzutragen hätte. Denn wie könnte der Herr Präsident bei einer Zahl von vielleicht 300 bis 350 Mitgliedern, die hier sind, anders konstatieren, ob jemand anwesend war, als dadurch, daß jedes Mitglied in die Liste eingetragen ist, und diese Liste dem Herrn Präsidenten vorgelegt wird! Ich will nicht auf das Ausland hinübergreifen, haben wir nicht Einzelstaaten in Deutschland genug, in denen die Präsenzliste eingeführt ist? Dort kann man die Präsenzliste in einfacherer Form führen. Man läßt durch die Diener feststellen, wer in der Sitzung anwesend ist; diese führen also die Präsenzliste, sie tragen den Namen des Mitgliedes ein. Man trägt sich nur nicht selbst ein. Das kann man machen in einem Landtag, der vielleicht 60 oder 90 Mitglieder hat, aber nicht im Reichstag mit 400 Mitgliedern. Da muß die Eintragung an den verschiedenen Stellen für jede Partei in verschiedenen Listen durch jedes einzelne Mitglied geschehen. Das ist auch notwendig, damit eine Sicherheit dafür gegeben ist, daß richtig eingetragen ist, damit nicht der Abgeordnete nachher kommt und sagt, er sei bagewesen, der Diener habe ihn versehentlich nicht eingetragen. Solche Fragen dürfen nicht zur Entscheidung des Herrn Präsidenten gebracht werden. Darum muß die persönliche Eintragung in die Listen vorgeschrieben werden.

(Sehr richtig!)

Ich meine, dieser Eintrag in die Präsenzliste hat nichts Unwürdiges an sich; es ist eine Zumutung, die wir an uns stellen lassen müssen. Ihre Erfüllung wirkt dann aber auch als Beweis für unsere Anwesenheit. Stehen wir nun aber auf diesem Boden, dann müssen wir das List festhalten, das die Vorlage verfolgt. Die Vorlage ist notwendig geworden durch die Beschlußfähigkeit des Reichstags. Wir müssen also Mittel und Wege suchen, die dazu führen, daß der Reichstag beschlußfähig wird und bleibt.

(Sehr richtig! in der Mitte)

und dazu gehört notwendig, weil die Beschlußfähigkeit am allerdinglichsten dann ist, wenn Abstimmungen erfolgen, daß das Mitglied bei einer namentlichen Abstimmung anwesend. Es liegt im Sinne der Anwesenheitsgelder, daß es solche nicht bekommt, wenn es bei der namentlichen Abstimmung fehlt.

(Sehr richtig!)

Nun wird gegen die Schuldenkontrolle geltend gemacht, daß vorzuziehen, daß ein Abgeordneter hier sei, daß er aber seiner Anwesenheit im Hause ungeachtet bei der Abstimmung gefehlt habe, oder daß er krank sei oder abwesend sei in Geschäften des Reichstags. Meine Herren, ich gebe sehr gern zu, daß der Fall der Krankheit sehr hart wirken kann. Den Ausbruch, einen Abzug dann zu machen, wenn jemand krank hier liege, das sei Gefühlsbroßheit, den kann ich nicht akzeptieren. Ich will ganz absehen von der Schwierigkeit der Feststellung der Krankheit, wenn man sie überhaupt einmal als Entschuldigung zuläßt, von der Kasualität, in die man dann eintreten muß, von der Schwierigkeit der Glaubhaftmachung der Krankheit; denn die bloße Anzeige des Abgeordneten von seiner Erkrankung bleibt zweifelhaft im Werte, namentlich wenn nach einer namentlichen Abstimmung, bei der jemand unentschuldig gefehlt hat, die Anzeige von der Erkrankung beim Präsidenten eingeht. Der Präsident soll dann entscheiden, ob die Krankheit für glaubhaft gemacht anzusehen sei. Damit werden für ihn Schwierigkeiten entstehen. Ist aber einmal jemand ernstlich erkrankt, sobald er hier im Krankenbuche liegt, so ist das ein Unglück, welches ihn persönlich trifft, und er muß sich sagen: er habe den Ausgleich darin zu finden, daß er eine Summe bezieht, die für die Ferien gezahlt wird, und die dadurch seinen Aufwand deckt; er ist schlechter gestellt den anderen Mitgliedern gegenüber, die gesund geblieben sind und den Sitzungen haben betwohnen können, ihnen gegenüber hat er einen Nachteil, dieser Nachteil ist sein persönliches Unglück, das ihm der Erreichung ihres Zieles wegen die Hergabe nicht abnehmen kann. Wenn wir Wert darauf legen, daß die Beschlußfähigkeitsziffer hoch gehalten wird, dann dürfen wir keine Lücke lassen, sondern wir müssen jedem Abgeordneten, der bei einer namentlichen Abstimmung fehlt, den Abzug machen, auch wenn er, was ja vorzuziehen kann, im Hause anwesend oder ernstlich krank ist.

Vielleicht läßt sich für die Fälle der Anwesenheit im Hause bei der Beratung in der Kommission eine Möglichkeit der Abhilfe finden, nicht in dem Sinne, daß wir in der Vorlage eine Maske öffnen, sondern in dem Sinne, daß wir auf uns nehmen, dann, wenn wir namentliche Abstimmungen beantragen wollen, dies Tags vorher dem Herrn Präsidenten zu melden, indem wir ihm anzeigen, daß wir bei der und der Frage namentliche Abstimmung vornehmen lassen wollten.

(Weiterer und Widerspruch.)

Meine Herren, was steht dem im Wege? Sie können die Absicht jederzeit aufgeben und nachher auf die namentliche Abstimmung verzichten. Es wird eingewendet, die Notwendigkeit namentlicher Abstimmungen lasse sich nicht voraussetzen. Aber warum sollte man sich vorher nicht

(Dr. Spahn.)

- (A) schlüssig machen können darüber, daß man etwas für so wichtig ansehe, daß namentlich darüber abzustimmen sei? Ist ein Abstimmungsantrag dem Herrn Präsidenten gemeldet, so wird dies bei Feststellung der Tagesordnung verhandelt, und die Abgeordneten richten sich danach ein. Das sind eigentlich Fragen der Kollegialität und nicht der Gesetzgebung. Wenn man die Kollegialität wahren will, so kann man das Ziel der Vorlage erreichen, ohne daß die Debatten irgendwie beschränkt werden. Aber es ist das eine Frage, die sich, wie gesagt, in der Kommission erledigen lassen wird.

Dann komme ich auf den Abzug von der Anwesenheitsentschädigung in Höhe von 30 Mark. Meine Herren, es ist vielleicht richtiger, wir schaffen den Unterschied von 20 und 30 Mark aus dem Gesetz heraus

(sehr richtig! recht!),

nicht in der Weise, daß wir den Betrag des Abzugs auf 20 Mark heruntersetzen, sondern daß derjenige, der nachträglich in den Reichstag eintritt, 30 Mark Tagelohn erhält. Meine Herren, das können wir allerdings nur in der Form machen, daß wir nicht hinausgehen über den Betrag, der für den laufenden Monat unter Zurechnung dessen, was der Vorgänger, falls er im Reichstage ausgeschieden ist, bezogen hat, verfügbar ist, damit die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

(Geht weiter.)

Der Fall der Möglichkeit der Überschreitung wird tatsächlich kaum vorkommen, weil immer eine gewisse Periode zwischen der Erledigung eines Mandats und dem Neueintritt liegt. Mit der Auszahlung muß an den Neueintretenden bis zum nächsten Fälligkeitstage gewartet werden, an dem feststeht, wieviel der Vorgänger erhalten hat. Die 30 Mark hat der 20 Mark, also die 10 Mark Differenz täglich, machen in der Gesamtsumme, die der einzelne Abgeordnete bezieht, nicht viel aus; wir aber sind über die Schwierigkeit hinaus, die für uns der üble Einbruch macht, das gewissermaßen als Strafe 30 Mark entzogen werden, während bei den Neueintretenden 20 Mark als Tagelohn berechnet werden.

- (B) Was die Frage betrifft, ob der Abzug nur innerhalb des Quartals gemacht werden soll, wie es hier angeregt worden ist, so mag das rechnerisch schon sein, einen praktischen Wert möchte ich der Anregung nicht beilegen. An sich ist der Vorschlag der Vorlage für den Abgeordneten bequem. Er bekommt, ohne daß am letzten Tage des Quartals schon festgestellt wird, wie viel Tage er gefehlt hat, für den Monat sein Geld und im nächsten Monat wird ihm dann kein Abzug gemacht. Wenn man gegen die Gesamtsumme von 1000 Mark bemerkt hat, sie sei eine Zahlung für angenehmes Verhalten, wenn von Ratenzahlungen in kaufmännischer Sinne gesprochen worden ist, so muß ich demgegenüber bemerken, es wird ja niemand verpflichtet, das Geld monatweise abzugeben; wenn es ihm unangenehm erscheint, kann er das ganze Quartals stehen lassen bis zum Schluß der Session.

(Geht weiter.)

Darüber wird an der Kasse niemand Bedenken erheben. Vielmehr wird der Kassenbeamte sagen, ihm sei die Monatsabhebung bequemer — also um diese Geschäftsfrage kommen wir bequem herum.

Und ähnlich liegt es auch mit der Doppelmandatsfrage. Unser Reichstagsbeschluss steht auf dem Boden, wir sollten auf die Diäten anrechnen, was in den Einzelanträgen bezahlt wird. Man hat Bedenken getragen, ihn in die Vorlage aufzunehmen, weil man es nicht für feinsüßig genug für das Reich hielt, daß die Kosten der Anwesenheit im Reichstage von den Einzelanträgen getragen würden. Ich teile dieses Gefühl, wenn ich es auch nicht für ausschlaggebend halte. Ich meinte nun aber, die Notwendigkeit ergibt sich aus unserem § 5 nicht, daß die einzelstaatlichen Verfassungen geändert werden

müssen, weshalb ich auch nicht annehme, daß hier ein Eingriff in die einzelstaatlichen Verfassungen vorliegt. Allerdings enthalten die einzelstaatlichen Verfassungen die Bestimmung, daß man auf Diäten nicht verzichten darf. Aber überall ist, glaube ich, diese Bestimmung dahin verstanden, daß der Abgeordnete, der Urlaub nimmt, für den Urlaubstag keine Diäten bezieht. Nun sagt unsere Bestimmung: du Reichstagsabgeordneter darfst keine Diäten von einem Landtage nehmen, während du hier kein Abzug an deinem Pauschale gemacht wirst; du bist deshalb verpflichtet, an den Tagen, an denen du hier anwesend bist und hier Anwesenheitsgelder bezieht, Urlaub im Landtage zu nehmen.

(Zurufe.)

— Sie sagen: aber er muß an demselben im Landtage sein. Ganz gewiß! Ob er da sein muß, ist eine Frage für sich. Hier handelt es sich um die Pflicht des Abgeordneten, Diäten nicht zu beziehen. — Ich gebe zu, mit dem Moment, wo er den Urlaub nicht nimmt, entsteht die Frage, ob eine Verfassungsänderung eintreten muß. Aber er kann immer Urlaub nehmen und mit dem Moment, wo er Urlaub nimmt, verzichtet er wirklich auf die Landtagsdiäten. Der Urlaub hindert ihn nun aber gar nicht, an der Abstimmung oder Beratung im Landtage teilzunehmen; der Urlaub hat für ihn nur die Bedeutung, daß er Diäten nicht bezieht. Ich bin durch den Urlaub nicht verhindert, in dem Verfassungskörper zu erscheinen und mich an den Verhandlungen und an der Abstimmung zu beteiligen. Ich gebe bereitwillig zu, daß die Frage in der Kommission erörtert werden muß. Dabei bin ich der Ansicht, daß wir möglichst vermeiden sollten, in die einzelstaatlichen Verfassungen einzugreifen.

Ich bin auch nicht der Ansicht des Herrn Staatssekretärs, daß wir uns dabei beruhigen dürften, daß die Einzelregierungen dem Gesekretär zugestimmt hätten. Denn zugestimmt haben bis jetzt nur die Regierungen der Einzelstaaten

(sehr richtig! in der Mitte),

die Landtage nicht; bei einer Verfassungsänderung würde aber noch die Zustimmung der Landtage erforderlich sein, und wir haben von unserem Standpunkt aus vorsichtig zu sein, um keinen Zwang oder Druck auf die einzelnen Landtage auszuüben.

Wird sich der § 5 der Vorlage nicht ohne Änderung der einzelstaatlichen Verfassungen erledigen lassen, dann wird die Frage an uns herantreten, ob wir nicht auf den Beschluss des Reichstags über den Abzug der Landtagsdiäten zurückgehen sollen. Das ist eine Frage, die ich nicht für prinzipiell halte, und über die wir uns in der Kommission werden verständigen können.

Der Herr Abgeordnete Singer hat noch die Tatsache erwähnt, daß einzelne Abgeordnete im Beirat für Arbeitssittlichkeit tätig sind. Ich gebe zu, nach den Beschlüssen, die wir in der Resolution über die Gewährung von Diäten gefaßt hatten, dürfte für diesen Fall ein Abzug nicht erfolgen, während nach der jetzigen Vorlage allerdings der Abzug erfolgen muß. Die Folge wird sein, daß der Beirat nicht zusammenzutreten wird, während der Reichstag Sessungen abbält, sondern daß er zu anderer Zeit zusammenzutreten muß.

Nun wird, wenn wir ein beschlußfähiges Haus haben, die Frage an uns herantreten, die unter den Mitgliedern des Hauses wiederholt erörtert worden ist, ob sich nicht ermöglichen ließe, das periodisch, sei es zweimonatlich, sei es einmonatlich — ob es einmonatlich geht, weiß ich nicht, ich will auch vom Herrn Präsidenten in seinem Urteil nicht vorgreifen —, nur an 4 Tagen in der Woche Sessungen abgehalten werden

(sehr richtig! auf allen Seiten),

und dadurch den Abgeordneten, die weiter herkommen, die

(Dr. Spaen.)

- (A) Möglichkeit gegeben wird, am Freitag abend abreisen zu können und erst am Dienstag früh wieder hierher zurückkehren zu müssen. Wenn wir uns in unseren Nebenbeschränkungen — und man kann wirklich mit kurzen Nebenaußerordentlich viel sagen —, dann bringen wir fertig, daß wir unsere Geschäfte erledigen, auch wenn wir uns alle ein bis zwei Wochen eine kleine Pause gönnen; und wenn diese Pause nicht zu oft kommt, so wird sie für den einzelnen nicht ein Grund werden, nicht wiederzukommen, sondern gerade um wiederzukommen und voll tätig zu sein. Willst du mich auch dadurch der Abzug von 30 Mark weniger schmerzhaft empfunden und das ganze Geschäft für uns etwas schmackhafter.

Nun ist die Frage der Freikarten angeregt worden. Unser früherer Präsident der Abgeordnete v. Rebehor hat noch in der letzten Session, in der er unter uns weilte, sich lebhaft für die Freikarte der Abgeordneten im ganzen Reich während der Sessionsdauer ausgesprochen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß ich am liebsten die Freikarte im Reich auf das ganze Jahr ausdehnen möchte.

(Sehr richtig!)

Ich begnüge mich auch mit der Ausdehnung während der Session; aber ich meine, man sollte im Bundesrat doch einen etwas freieren Blick für diese Frage haben. Auch das jetzige System hat manche Unannehmlichkeiten, und ich glaube, der Herr Staatssekretär selbst, wenn er aus seinem Herzen keine Mörbegrube macht, wird zugeben, daß, wenn das jetzige System aufgegeben würde, manche Unannehmlichkeit von ihm und seinen Beamten abgewälzt werden würde. Wenn jetzt die Frage gesetzlich geregelt und dann beigelegt wird: der Bundesrat ist ermächtigt, die Grundzüge für die Ausführungsbestimmungen für Freikartenarten aufzustellen, — so darf ich wohl die Hoffnung aussprechen, daß nicht beabsichtigt ist, an den bisherigen Grundzügen eine Änderung zu Ungunsten des Reichstags vorzunehmen.

- (B) Wenn dann noch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Reichthofen-Dammsdorf bemerkt hat, daß die Fassung des § 1 b den Zweifel in sich schließt, ob dann, wenn der Reichstag im Frühjahr geschlossen und im Frühjahr desselben Jahres wieder einberufen werde, das Baukale gezahlt werden könne dem neu einberufenen Reichstag, so gibt allerdings die Festlegung der Zahlungen am 1. Januar, 1. Februar, 1. März, 1. April seinen Bedenken eine ernste Grundlage. Ich glaube aber, dieses Bedenken wird sich durch eine Änderung der Fassung aus dem Wege räumen lassen. Ich nehme nicht an, daß dem neu einberufenen Reichstag seine Diäten gegeben werden können, oder nur die 1000 Mark, die noch nach dem 1. April gezahlt werden dürfen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer war der Ansicht, wenn der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt aus der Kommission zurückkomme, so würde seine Partei ihn nicht annehmen. Ich kann mich in seine Seele nicht hineinbeugen, aber an die Herren Abgeordneten der anderen Parteien möchte ich doch die Bitte richten, diesen Standpunkt nicht einzunehmen. Trotz einzelner hier ausgesprochener Bedenken, die den Reichstagsabgeordneten die Vorlage wenig schmackhaft machen mögen, hat das deutsche Volk lirsche, sowohl dem Kanzler, der die Vorlage betreibt, als auch seinem Stellvertreter, dem Herrn Grafen v. Podawsky, der sie eingebracht hat, für ihre Mühen und für die Vorlage, so wie sie ist, dankbar zu sein, und es wird ihnen dankbar sein.

(Sehr gut! in der Mitte. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Die Gewährung der Diäten bildet eine Ergänzung und Festlegung unseres bestehenden Wahlrechts (sehr gut in der Mitte),

und weil unser Volk auf dieses Wahlrecht Wert legt, (C) deshalb wird es den Wert dieser Vorlage schätzen, durch die ihm die Möglichkeit gegeben wird, seine Abgeordneten in erweitertem Umfang frei auszuwählen und von seinen Erwählten die Ausübung ihrer Pflichten hier zu verlangen. (Lebhaftes Bravo in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hieber.

Dr. Hieber, Abgeordneter: Meine Herren, die Rede, mit der vorhin der Herr Staatssekretär Graf v. Podawsky die Regierungsvorlage begründet und gegenüber den Einwendungen des Herrn Abgeordneten Singer verteidigt hat, hat jedenfalls das eine bewiesen, daß über die Notwendigkeit der Diätengewährung im Reichstag weitere Worte nicht zu verlieren sind.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich will auf die allgemeinen politischen Gründe, die dafür sprechen, nicht weiter eingehen. Sie sind von diesem Plaque aus im Laufe der Jahre schon Dutzende Male erörtert worden. Ich will auch nicht weiter eingehen auf die unmittelbaren praktischen Beweggründe und Rücksichten, die Frage der positiven, fruchtbaren, prompten Erledigung unserer Geschäfte usw., welche die Gewährung von Diäten als eine Notwendigkeit erscheinen lassen — von Diäten oder Anwesenheitsgeldern. Ich möchte in letzterer Beziehung schon hier die Bemerkung aus meinerseits unterstützen, welche schon der Herr Vorredner Spaen gemacht hat, ob nämlich der Herr Präsident in Erwägung ziehen könnte, durch eine Beschränkung der Sitzungen dann und wann auf drei und vier in der Woche einen stärkeren Besuch der Reichstagsitzungen zu erzielen. Auch ich hege nicht den geringsten Zweifel, daß die Hoffnung, welche Herr Dr. Spaen in der Richtung ausgesprochen hat, sich erfüllen würde. Meines Wissens sind Beispiele in anderen Parlamenten, so in England, vorhanden. Insofern also, als diesem Bedürfnis durch die Vorlage entgegengekommen wird, begreifen wir sie, daß einer Forderung, die von Jahr zu Jahr mit wachsender Mehrheit im Reichstag ausgesprochen ist, durch sie entgegengekommen wird. Ich halte es insbesondere für wertvoll, daß der Herr Staatssekretär das Interesse der süddeutschen Staaten, Bevölkerungen und Abgeordneten in dieser Frage so entschieden in die Waagschale geworfen hat, wie er es vorhin getan hat.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich habe den Worten, welche er in dieser Beziehung ausgesprochen hat, nichts weiter hinzuzufügen. Er hat anerkannt, daß der jetzige Zustand eine offensichtliche Benachteiligung der süddeutschen Bundesstaaten und Abgeordneten herbeiführt, eine Anerkennung, welche zum ersten Mal vom Regierungssitz ausgesprochen ist, während ja aus den Reihen der Abgeordneten, insbesondere auch in den einzelnen süddeutschen Landtagen, dies schon oft von so gut wie allen Fraktionen ohne Unterschied ausgesprochen worden ist.

In den Motiven zur Vorlage vermißt ich etwas, auf das ich hier hinweisen möchte. Ich hätte es für angeeignet erachtet, daß uns in den Motiven genauere Mitteilungen über die betreffenden Einrichtungen in anderen modernen Kultur- und Verfassungsstaaten gemacht worden wären.

(Sehr richtig!)

Man kann ja freilich mit Hilfe der Reichstagsbibliothek diese Sachen sich zusammenlesen; aber wer sich damit schon besaßt hat, wird bekennen, daß es eine recht mühsame Arbeit ist. Es genügt auch nicht die offizielle staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Literatur, sondern es gehören dazu noch mündliche Erkundigungen über die

(Dr. Pirker.)

- (A) laufende Tradition und Übung, wie sie einzelne Abgeordnete in vielen Fällen gar nicht in der Lage sind anzustellen, was aber den verbündeten Regierungen und ihren Hilfskräften sehr zuwider sein würde macht. Ich bin um so mehr veranlaßt, diesen Wunsch auszusprechen, als der Herr Staatssekretär vorhin ja selbst in einem Zusammenhange seiner Ausführungen auf die Einrichtungen anderer Staaten aufmerksam gemacht hat.

Wenn ich auf die Vorlage selbst übergehe, so möchte ich zunächst zu der zweiten Vorlage, der eigentlichen Präsenztabelle, einige Bemerkungen machen. Der Herr Abgeordnete Singer hat ja mit einer außerordentlichen Geringschätzung von dieser Vorlage geredet; er hat den Ausdruck gebraucht, es sei ein Affordyßtem mit Prämienzahlung, und ähnliche sehr beispiellose Prädikate hat er der Vorlage gegeben. Ich möchte darauf eines zunächst sagen: sehr vieles von dem, was Herr Singer an Kritik ausgesprochen hat, trifft schon die Forderung von Anwesenheitsgeldern überhaupt.

(sehr richtig!)

und wenn man sich einmal auf die Forderung von Anwesenheitsgeldern beschränkt hat, was ja zuerst ein Antrag Gröber getan hat, fallen von vornherein eine Reihe der starken Einwände hinweg, welche Herr Singer in dieser Beziehung vorhin erhoben hat.

(Sehr richtig!)

In den letzten Jahren hat der Reichstag wiederholt Anwesenheitsgelder gefordert, und es hat dieser Antrag, der wie gesagt den Namen des Herrn Kollegen Gröber an der Spitze trägt, wiederholt die Mehrheit, eine sehr große, von Jahr zu Jahr wachsende Mehrheit gefunden. Ich bin im Augenblick nicht darüber sicher, ob auch die Sozialdemokratie diesem Antrag das letzte Mal zugestimmt habe, ich glaube es aber.

(Wird bekräftigt.)

- (B) — Nun, dann ist es erst recht ein Teil der Einwände hinsichtlich, welche Sie (zu den Sozialdemokraten) vorhin gegenüber diesem ganzen System ausgesprochen haben! Ich darf erwähnen — es ist ja schon auf die Einzelanträge exemplifiziert worden —: in unseren süddeutschen Landtagen hat man das System der Anwesenheitsgelder, und wenn man dieses System hat, so muß selbstverständlich die Anwesenheit oder die Abwesenheit der einzelnen Abgeordneten in irgend einer Form festgelegt werden. Wie das im einzelnen gemacht wird, das ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Das kann natürlich in einer für die Abgeordneten mehr oder weniger würdigen Weise gemacht werden; das sei ohne weiteres zugegeben. Wir in Württemberg haben die Festsetzung der Präsenz durch einen Beamten des Bureaus jeden Tag. Es hat noch kein Mensch irgend etwas für die Abgeordneten Entwürdigendes darin gefunden. Wir sind gegenwärtig in Verfassungskommissionsverhandlungen begriffen, haben langwierige Kommissionsverhandlungen über eine ganze Reihe von Punkten, in denen unsere württembergische Verfassung zu ändern wäre, gesprochen. Es ist auch den Parteigenossen des Herrn Kollegen Singer nicht eingefallen, in diesem Punkte eine Änderung unserer Verfassung zu beantragen; also auch sie haben in der Gewährung von Präsenzgeldern anstelle von Däten nicht etwas für die Abgeordneten an sich schon Entwürdigendes gefunden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Auf die Einzelbestimmungen komme ich nachher sofort!

Die Regelung der Anwesenheitsgeldergewährung im einzelnen, der Entschädigung im einzelnen ist ja nun gewiß nicht mehr eine Prinzipfrage, sondern nur eine Zweckmäßigkeitsfrage. Daß z. B. diese Entschädigung als Aufwandsentschädigung in Form eines Monatslohn gewährt wird, daß dieses Monatslohn verteilt wird auf verschiedene Raten, Quartale usw., das sind untergeordnete Fragen.

Ich kann erklären, daß wir in der Hauptsache mit der in (C) diesem Punkte vorgeschlagenen Regelung der Reglements-vorlage einverstanden sind, sie für zweckmäßig erachten, jedenfalls für zweckmäßiger als beispielsweise die Regelung, die diese Frage da und dort in einzelnen Landtagen gefunden hat.

Nun, die Berechnung im einzelnen und die Vorschläge, welche in der Reglements-vorlage im einzelnen gemacht werden über die Art der Gewährung der Entschädigung und über die Abzüge, unterliegen fraglos verschiedenen Bedenken, und schon der etwas — mir ist es wenigstens so gegangen, und einer Anzahl von Freunden, mit denen ich gesprochen habe, auch — der etwas schmerzlich klingende Text des Gesetzes in einzelnen Artikeln

(sehr richtig! recht!)

weist darauf hin, daß in dieser Frage tatsächlich Regelungen vorgeschlagen werden, die nicht einwandfrei sind. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es doch eine Unbilligkeit ist — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — ist, daß ein, während der Reichstag versammelt ist, neu gewählter Abgeordneter 20 Mark Tagelohn erhalten soll, dagegen für die Abwesenheit überhaupt 30 Mark in Abzug gebracht werden sollen. Aberhaupt kann ich diese Bestimmungen im einzelnen von Kleinlichkeit und Engbergigkeit nicht freisprechen.

(Sehr wahr! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Sobald man in dieser Frage der Gewährung der Anwesenheitsgelder und der Abzüge für die Abwesenheit in die Detailregelung, in die Kautschik hineinkommt und das alles im Gesetz regeln will, verfällt man ganz von selbst in eine gewisse Kleinlichkeit und Engbergigkeit solcher Bestimmungen. Das läßt sich kaum vermeiden.

(Zusammung.)

Nun, meine Herren, wie gesagt, wenn Anwesenheitsgelder gefordert werden, wie das der Reichstag wiederholt getan hat, so ist damit von selbst gegeben, daß die Abwesenheit nicht einbezogen ist und in irgend einer Weise festgelegt werden muß. Auch da hätten meine Freunde und ich es für richtiger gehalten, wenn die Art der Feststellung der Präsenz in die Hände des Reichstagspräsidenten gelegt und nicht schon im Gesetz festgelegt worden wäre, oder — was noch besser wäre — wenn es der freiwilligen Selbstbescheidung der einzelnen Abgeordneten vertrauensvoll anheimgegeben worden wäre.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es könnten ja dann — ich bemerke das für den ersten Fall, daß der Reichstagspräsident es in der Hand hat, die Regelung im einzelnen zu treffen — die Erfahrungs-eitler oder mehrerer Jahre hindurch abgewartet werden, wie man's, wie ich höre, auch schon in einzelnen Landtagen gemacht hat, ehe man eine definitive, meinetwegen auch eine definitive gesetzliche Regelung dieser Frage trifft. Aber den Vorschlägen, so wie sie jetzt uns vorliegen, bringen wir, wie gesagt, starke Bedenken entgegen.

Ob überhaupt dieses ganze System von Abzügen durchführbar scheint, ist wohl zweifelhaft. Ich denke an einzelne Fälle wie Krantheiten, die ich nicht so leicht beurteilen möchte, wie der Herr Redner es soeben getan hat; ich denke an Krankheit, sei es zu Hause, sei es in Berlin, und an umfassende Kommissionsarbeiten, die ein Abgeordneter wiederum, sei es zu Hause — der Fall kommt doch auch recht häufig vor —, sei es in Berlin selbst, zu verrichten hat, und durch die er ebenso wie in Krantheitsfällen dem Reichstagsplenum wenigstens teilweise entzogen wird, aber doch Reichstagsarbeit leistet. Ob das dieses System von Abzügen nicht zu zahlreichen Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten und Härten führen wird, das wird der näheren Überlegung bedürfen, und wir werden in dieser Beziehung eine Ergänzung und Verbesserung der Vorlage jedenfalls versuchen müssen.

(Dr. Sieber.)

- (A) Der § 5 schlägt nun eine besondere Regelung vor für die Doppelmandatäre. Meine Herren, es ist schon oft, in der Presse namentlich, über die große Zahl der Doppelmandatäre Klage geführt worden. An der Klage ist etwas Berechtigtes. Ich möchte doch aber in diesem Zusammenhang dem Gebanten Ausdruck geben, daß eine gewisse Zahl von Doppelmandatären, die dem Reichstag und zugleich einem oder dem anderen der bundesstaatlichen Parlamente angehören, für unsere gesamte politische und verfassungsmäßige Entwicklung auf das höchste wünschenswert ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Das wird jeder bestätigen können aus seinen persönlichen Erfahrungen sowohl für seine Tätigkeit im Reichstag als für seine Tätigkeit in dem betreffenden einzelnen Bundesstaat.

(Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)

Daß nun für die Doppelmandatäre für diejenigen Tage, an denen sie im Reichstage anwesend sind, bei dem System der Präsenzgelber keine Vantagsabgaben gewährt werden können, das erscheint eigentlich selbstverständlich. Wir haben deswegen dagegen nichts einzuwenden, auch nicht dagegen, daß diese Frage, wie es in dem § 5 geschieht, von Reichsgesetz wegen geregelt werden will. Ich glaube nicht, daß damit ein Eingriff in die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten gemacht wird. Wir halten die reichsgesetzliche Regelung dieser Frage für durchaus angezeigt.

Dagegen möchte ich auch noch ein Wort zu dem § 1 bemerken, worin die freie Eisenbahnfahrt berührt ist. Das Gesetz will es bei dem bisherigen Zustande lassen, also freie Fahrt während der Session zwischen dem Wohnort und zwischen Berlin. Ich habe zu erklären, daß unsere Fraktion es für geboten erachtet, den bis 1884 bestandenen Zustand wiederherzustellen.

- (B) (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), also die unbeschränkte Freifahrt auf den Eisenbahnen wiederherzustellen mindestens während der Session des Reichstags.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und in der Mitte.)

Ebenso möchte ich einem Wunsche Ausdruck geben, der, glaube ich, noch von keiner Seite berührt worden ist. Es ist schließlich eine Kleinigkeit; aber es darf doch auch gesagt werden, daß die Beschränkung des Freizugrechts bei unseren Eisenbahnsfahrarten gleichfalls etwas Kleinliches ist und in manchen Fällen Härten an sich hat.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

In der Beziehung kann ich den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Singer zustimmen, daß es — ich denke da namentlich an unsere Budgetkommissionsmitglieder — für viele Abgeordnete, namentlich wenn sie Referate zu erstatten haben, sehr erwünscht, ja notwendig sein und für die Erledigung unserer Geschäfte höchst erprießlich werden kann, wenn sie auf diese Weise Gelegenheit bekommen, an Ort und Stelle Informationen zuverlässiger Art einzuziehen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Und es ist sehr wertvoll, daß für diese Frage die Äußerung eines Mannes von der Autorität wie des verstorbenen früheren Reichstagspräsidenten v. Levetzow ins Feld geführt werden darf.

Meine Herren, ich möchte ein Wort noch bemerken über die erste Vorlage, über die Änderung des Art. 28 der Reichsverfassung. Auch uns will die Verdoppelung der Diätenvorlage mit dieser Verfassungsänderung nicht behagen. Wir haben gegenüber der Verbindung dieser beiden Dinge starke Bedenken. Immerhin ist das anzuerkennen, daß die Gewährung der Anwesenheitsgelder seitens der verbundenen Regierungen nicht erlaßt werden

soil mit Kompensationen auf politischem oder auf verfassungsbrechlichem Gebiete; denn das wird doch niemand behaupten können, selbst wenn er den Darlegungen des Herrn Kollegen Singer in einem gewissen Umfang zustimmen könnte, daß eine andere Regelung über die Fälle, in denen die absolute Mehrheit der gewählten Abgeordneten notwendig ist, irgend etwas mit der Verfassung oder den politischen Rechten der Abgeordneten oder des deutschen Volks zu tun hat.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es ist auch vollständig unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete Singer einen Widerspruch dieser Bestimmung mit dem Art. 27 der Verfassung konstruieren zu können geglaubt hat. Schon jetzt ist der Art. 27 in dem, was er enthält, eingeschränkt durch die Fassung des Art. 28 der Verfassung.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

und die jetzige Änderung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist, bleibt jedenfalls formell innerhalb der für die Autonomie in Art. 27 bereits gezogenen Grenzen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Der Zweck dieser Änderung der Vorlage 1 ist ja klar, ja ich möchte sagen, der Zweck ist auch ganz gut. Es soll dadurch eine Verschleppung und eine Abkürzung der Verhandlungen, namentlich in den ersten Sitzungen erreicht werden. Immerhin, über den Eindruck komme ich nicht hinweg, daß das erste Gesetz in einem gewissen Widerspruch zu dem zweiten sich befindet oder wenigstens, daß in dem ersten Gesetz, in dem Vorschlag, den Art. 28 zu ändern, ein gewisses Mißtrauen und entgegentritt gegenüber den erwarteten Änderungen und Wirkungen, die vom zweiten Gesetz erhofft werden.

Die Motive heben nun drei Fälle hervor, in welchen künftighin nicht mehr die absolute Mehrheit, also 199 als Beschlußfähigkeitsziffer gelten soll, nämlich Beschlüsse über Vertragssanträge, Beschlüsse über Schluß der Debatte, und dann über die Art, — es wird wohl auch gemeint sein, die Reihenfolge der Abstimmungen. Indes wird nicht bezweifelt werden können, daß in der weit, weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle derartige Abstimmungen, wie sie durch diese drei Fälle getroffen sind, die Mindestzahl von 199 anwesenden Abgeordneten als Beschlußfähigkeitsziffer nicht als erforderlich erscheinen lassen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das ist doch eine rein praktische Erwägung, der gegenüber mit großen pathetischen politischen Darlegungen wirklich nichts zu machen ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es handelt sich hier um reine Zweckmäßigkeitsfragen, die in anderen Parlamenten, wie z. B. in England, in einer viel weitergehenden Weise, nämlich in einer viel weitergehenden Heruntersetzung der Beschlußfähigkeitsziffer längt von der Ersetzung erledigt und durch die Praxis bewährt sind.

Nun aber, meine Herren, gibt es auch Fälle, in denen auch Beschlußfassungen über den Geschäftsgang — so lautet ja die Formulierung des Gesetzes — unter Umständen eine erhebliche materielle Bedeutung haben können, in denen es deswegen bedenklich ist, ohne weiteres von der bisherigen Verfassungsbestimmung des Art. 28 abzuweichen. Z. B., ob ein Gesetzesentwurf oder ein Antrag noch auf die Tagesordnung einer bestimmten Sitzung gelangen soll oder nicht, ob eine erste oder zweite Lesung verbunden werden soll, und andere Dinge könnten noch angeführt werden. Derartige Fragen entscheiden manchmal überhaupt über das Schicksal eines Gesetzesentwurfs oder Antrags, namentlich am Schluß einer Session.

(Sehr richtig!)

Ich halte in der Richtung die Darlegungen, die da und dort in der Presse gemacht worden sind, für zutreffend,

(Dr. Sieber.)

- (A) und ich glaube, wer schon länger dem hohen Hause angehört, wer die Erfahrungen von früheren Geschäftsordnungsfällen und Konstitutionen noch im Gedächtnis hat, wird bestätigen, daß solche Fälle zahlreich vorkommen können, in welchen mit der Erlebung einer Geschäftsordnungsfrage zuweilen eine wichtige, unter Umständen sogar prinzipiell wichtige materielle, politische Beschlußfassung verbunden ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und bei den Sozialdemokraten.)

Nun derartige Geschäftsordnungsentscheidungen rein zufälligen Mehrheitsbildungen zu überlassen — denn das wäre ja die Folge, wenn keine Beschlußfähigkeitsziffer von 199 Mann vorausgesetzt ist — hat doch starke Bedenken, und zwar starke Bedenken vom Standpunkt einer jeden Fraktion aus. Denn jede Fraktion kann gelegentlich je nach der Situation in die Lage kommen, sich hier einer Überstimmung ausgesetzt, die ihr aus allgemeinpolitischen Gründen recht unangenehm werden kann. Es sollten allerdings Bestimmungen über die Feststellung der nächsten Tagesordnung, über die Zeit der nächsten Sitzung angenommen werden von der Bestimmung des Art. 28 und der Änderung, die vorgeschlagen ist.

- Hierzu ferner noch eine Bemerkung! Der § 52 unserer Geschäftsordnung, wonach ein Antrag auf Vertagung oder Schluß der Debatte der Unterstützung von 30 Abgeordneten bedarf, ebenso der § 57 unserer Geschäftsordnung, wonach der Antrag auf namentliche Abstimmung der Unterstützung von mindestens 50 Abgeordneten bedarf — sie und noch einiges andere in unserer Geschäftsordnung steht in unmittelbarem engeren Zusammenhang mit dem Art. 28 der Verfassung in seinem jetzigen Wortlaut. Es müßten jedenfalls im Falle der Änderung des Art. 28 der Verfassung diese einzelnen Fälle klar bestimmt und auseinandergehalten werden. Es müßte klar bestimmt werden, welche Ausgesprochen werden, welche der vorhin von mir erwähnten einzelnen Fälle unter die Änderung fallen, und welche nicht. Wie gesagt, die Änderung selbst halte ich im großen und ganzen für zweckmäßig und praktisch; aber damit sie nicht gefährlich werde und zu weit führe, wären solche Kautelen in das Gesetz aufzunehmen.

Das sind die Bedenken, welche wir im einzelnen gegen die Vorlage haben. Wir stimmen auch für die Verweisung der beiden Vorlagen an eine Kommission von 21 Mitgliedern, in der die einzelnen von mir schon aufgeführten Bedenken, Zweifel, Anregungen, Vorschläge noch besprochen und einer hoffentlich gezielten Lösung entgegengeführt werden sollen. Von der Beantwortung und Lösung dieser Fragen im einzelnen machen wir dann unsere Stellung zu der Vorlage endgültig abhängig.

(Lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Traeger, Abgeordneter: Meine Herren, ich schließe mich zunächst dem Antrag des Herrn Vorredners, überhaupt mehrerer Herren Vorredner, auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern an und gebe mich der Hoffnung hin, daß aus dieser Kommission eine derartig abgeänderte Vorlage hervorgehen möge, daß meine Freunde und ich im Stande sind, sie anzunehmen — denn diese Vorlage wäre, wie ich gleich erklären will, für uns absolut unannehmbar.

(Sehr richtig! links.)

35 Jahre lang hat der Reichstag fortwährend den Antrag auf Gewährung von Vätern gestellt — gestatten Sie diesen nicht mehr getragenen, aber alles umfassenden Ausdruck. Es ist eine lange Zeit darüber hingegangen, und jetzt liegt diese Vorlage vor uns. Nun habe ich

angefächelt der Hartnäckigkeit der verbündeten Regierungen, (C) angefachelt der mehr oder weniger großen Schwierigkeiten, die sie immer bei Anerkennung konstitutioneller Rechte der Volksvertretung machen, angefachelt der Tatsache, daß es die verbündeten Regierungen niemals der Mühe wert gefunden haben, bei Beratung des Antrags auf Vätern in diesem Hause zu erscheinen

(sehr richtig! links)

und ihre Stellung zu der Sache zu erklären — ich sage: angefachelt aller dieser Tatsachen hatte ich meine Erwartungen auf diese kommende Vorlage außerordentlich gering gesetzt; aber ich muß doch sagen, daß ich auf das äußerste erstaunt war, und — um mich höflich auszu-
brücken — ich bewundere den Mut der verbündeten Regierungen, einem deutschen Reichstage eine solche Vorlage zu machen

(lebhaftes Zustimmung links),

die zu den allerstärksten Zutmütungen gehört, die jemals uns entgegengetreten sind.

Es ist gesagt worden, wir hätten das Verlangen nach Anwesenheitsgeldern gestellt. Ich gehe, daß in der letzten Zeit das Wort „Vätern“ mit „Anwesenheitsgeldern“ überseht wurde, daß die Mehrheit des Reichstags in dieser Form den Antrag angenommen hat. Ich meine aber, daß wir stets den Vätern den Vorzug gegeben, niemals damit hinter dem Berge gehalten haben; und ich glaube, mancher von Ihnen, der für Anwesenheitsgeldern damals sich entschlossen und gestimmt hat, wird doch erschrocken sein bei der Ausgestaltung dieser Anwesenheitsgeldern.

Wenn ich vorhin ein solches Urteil über diese Vorlage fällte, so begründe ich das damit, daß diese Vorlage an die Würde des Reichstags und der einzelnen Abgeordneten die Hand anlegt, daß sie uns begräbt, daß sie von einem Mißtrauen diktiert ist, daß nicht berechtigt erscheint, und daß sie endlich, was mein letzter Herr (D) Vorredner, ein warmer Befürworter der Vorlage, anerkannt hat, von einem Geiste der Kleinigkeit durchdrungen ist.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Singer wünschte sich, den Rechnungsführer zu sehen, der diese Vorlage kalkuliert habe. Ich gehe, daß ich kein Verlangen habe, diesen Herrn kennen zu lernen

(Geisterst.)

glaube auch, daß physische Gründe sein Erscheinen hier im Reichstage unmöglich machen würden; denn nach meiner ganzen Auffassung ist diese Berechnung von einem Kalkulator im Fieberwahn ausgeht.

(Große Geisterst.)

Nun hat der Herr Graf v. Posadowsky uns eine längere Auseinandersetzung in der bei ihm gewöhnlichen konstanten Weise gehalten, wies die verbündeten Regierungen dazu gekommen sind, uns diese Vorlage zu machen. Was er sagte, das wußten wir schon, hatten es teilweise auch schon gehört. Die verbündeten Regierungen haben nicht etwa in Anerkennung eines Rechts der Volksvertretung, nicht etwa in Erfüllung einer konstitutionellen Pflicht, die ihnen oblag, diese Vorlage uns gemacht, sondern aus einem ganz einfachen Illuzionsgrunde; wenn Sie mich nicht mißverstehen wollen, ist es auch eine Art Polizeivorlage, die hier gemacht worden ist.

(Sehr richtig! links.)

Man beschwert sich darüber mit Recht, daß eine geraume Zeit der Reichstag an einer chronischen Beschlußunfähigkeit gelitten hat, ein Zustand, der von uns allen auf das äußerste beklagt wurde, den auch wir zum Teil wenigstens der Väternlosigkeit, d. h. der Notwendigkeit, ohne jede Entscheidung und mit Unterbrechung ihrer bürgerlichen Tätigkeit hier in Berlin zu sein, zugeschrieben haben.

(Sehr richtig! links.)

(Tracer.)

- (A) Aber lediglich aus diesem Grunde, lediglich in der Absicht, sich ein beschlußfähiges Haus zu erkaufen — denn weiter ist es nichts —, diese Vorlage zu machen und das unverdoppelt zu sagen, scheint mir mit unserer Würde nicht recht im Einklang zu stehen.

(Sehr richtig! links.)

Und das gibt ja auch einen unangenehmen Beigeschmack: Man ist billig: man will auf der einen Seite die Beschlußfähigkeit, und auf der anderen Seite, um ja seine Absicht ins Werk zu setzen, legt man die Beschlußfähigkeitserfordernisse herab oder will sie herabsetzen.

Ich kann mich meinem lieben Herrn Vorredner anschließen: ich habe in meiner langen parlamentarischen Tätigkeit fast noch niemals eine derartig mangelhaft redigierte Vorlage gesehen.

(sehr richtig! links.)

eine Vorlage, die in einzelnen Bestimmungen so unverständlich ist, daß man sie mehrfach durchlesen und wenn möglich studieren muß, um nur auf den Sinn zu kommen.

(Sehr richtig! links.)

Das rührt daher, daß die beiden Begriffe „Entschädigung“ und „Präsenzgelber“ fortwährend durcheinanderlaufen.

(sehr richtig! links.)

sie sind in dieser Weise gar nicht in Homogenität zu bringen. An und für sich würde sich formell gegen die äußere Form des Pauschquantums nicht etwas einwenden lassen, wenn nicht wieder nachher die Verwechslung mit den Präsenzgebern dazu käme, die das ganz unmöglich macht.

Dann die Abzüge! Die Abzüge, sagt Herr Graf Posadowsky, werden in anderen Staaten ruhig gemacht, sogar in Staaten, die Pauschquantum haben. In manchen Staaten, so in einzelnen Staaten von Amerika, schleppt man sozusagen die Abgeordneten bei den Haaren in das Parlament, bringe man sie im Wege der Sicherung dazu, ihre parlamentarische Pflicht zu üben. Ich muß sagen:

- (B) das letztere ist mir neu. Ich glaube dem Herrn Grafen Posadowsky aufs Wort. Aber es war mir insofern interessant, als ich mir sagte: wenn derartige Bestimmungen in Amerika in einigen Staaten existieren und eine derartige Behandlung der Abgeordneten toleriert ist, so wird mir der Entschusmus, der in gewissen Regionen gegenwärtig für Amerika herrscht und mir manchmal unbegreiflich ist, recht wohl verständlich.

(Sehr gut! und große Heiterkeit links.)

Nun also soll der Reichstagsabgeordnete entschädigt werden für seinen Aufenthalt und zugleich entschädigt werden für die Präsenz. — Wie komisch die Sache aufgefacht und durchgeführt ist, ergibt sich am allerbesten aus dem Verhältnis der Zwanzigmänner.

(Heiterkeit!)

das sind nämlich die Abgeordneten, die zwischen zwei Pauschquantum hin und her pendeln und inzwischen, bis sie zum nächsten Pauschquantum reif werden, mit 20 Mark Präsenzgeldern täglich abgefunden werden. Da sagt die Begründung:

Die Tagesgelber sind als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 1 Abs. 1 unter b anzusehen und sollen nach dem Entwurfe nur für die Anwesenheit in den Plenarsitzungen gezahlt werden.

Nun werden Sie mir recht geben, daß der Abgeordnete, wenn er einigermaßen mäßig gewöhnt ist, gerade in den Parlamentsitzungen einen übertriebenen Aufwand nicht hat. Aber bedenken Sie folgendes: der Zwanzigmannmann ist also gewählt, kommt hierbei, macht eine Plenarsitzung mit. Schön, hat er seine 20 Mark verdient! Jetzt finden aber, wie das auch schon häufig sich ereignet hat, die nächsten sechs Tage der Woche keine Plenarsitzungen statt, und der arme Mann muß von den 20 Mark die ganze Woche leben.

(Große Heiterkeit.)

Nach der Begründung der Vorlage sind diese 20 Mark eine Entschädigung für seinen Aufwand in der ganzen Woche. Dabei kann der Mann vielleicht durch das Vertrauen seiner Mitgenossen bereits in eine Kommission gewählt sein, kann an diesen sechs Tagen Kommissionsitzungen gehabt haben: hilft ihm nichts, er kriegt nur 20 Mark in der ganzen Woche, weil er das Glück gehabt hat, daß in dieser Woche nur eine Plenarsitzung ist.

Auch der Passus über die Kommissionen ist sehr hübsch. Da heißt es nämlich:

Es könnte in Frage kommen, die Zahlung der Tagesgelber auch auf die Anwesenheit in einer Kommissionsitzung an solchen Tagen, an denen eine Plenarsitzung nicht stattfindet, auszudehnen. Der Entwurf hat hieron abgesehen, in der Erwägung, daß die Einbeziehung der Kommissionsitzungen hinsichtlich der Gewährung des Tagesgeldes und hinsichtlich der Abzüge gleichmäßig zu regeln ist; gegen die Abzüge für das Fehlen in einer Kommissionsitzung sprechen aber, weil sie gerade diejenigen Mitglieder treffen würden, welche ein erhöhtes Maß von Arbeit leisten, überwiegende Bedenken.

Nun seien Sie mal so gut und vergleichen die folgenden Tatsachen hiermit. Also für die Kommissionsitzungen soll nichts bezahlt, aber auch nichts entzogen werden, wenn sie geschwänzt werden. Warum? Weil eine derartige Maßregel gerade die fleißigsten Mitglieder des Hauses treffen würde. Nun seien Sie einmal von den Zwanzigmannmännern ab und nehmen Sie einen auf das Pauschquantum gestellten Abgeordneten an. Der Mann ist in eine Kommission gewählt, die, wie das ja vorkommt — denken Sie an die Budgetkommission, die Steuerkommission — eine lange Reihe von Tagen sitzt. Nun hat der Mann also bis 1 Uhr täglich in seiner Kommission ausgescharrt; nachher hat er das Bedürfnis, mal ins Freie zu gehen oder ein anderes notwendiges Geschäft abzumachen.

(Heiterkeit.)

So verfaunt er vielleicht die Plenarsitzung oder auch nur eine namentliche Abstimmung, die während derselben sich ereignet hat: diesem Manne, der von morgens 10 Uhr bis 1 Uhr in der Kommission gesessen hat, vielleicht in langwieriger Arbeit vorher auf diese Kommissionsitzung sich vorbereitet hat, wird der Abzug gemacht aus dem einfachen Grunde, weil er gerade in der Plenarsitzung an diesem Tage nicht zugegen war. Daß das ein ganz erbärmlicher Formalismus ist, kann doch niemand bestreiten.

(Sehr richtig! links.)

Und nun kommt noch hinzu, meine Herren, daß beim Pauschquantum — man muß also unterscheiden zwischen Pauschabgeordneten und den Zwanzigmannmännern — die Pauschabgeordneten sogar ein wirkliches Votale bezahlen. Es ist der Satz der Tagesgelber auf 20 Mark normiert; fehlt aber ein solcher Mann, so werden ihm 30 Mark abgezogen, er wird also mit 10 Mark in die Kasse — wie man es beim Spielen nennt — gestraft.

(Heiterkeit.)

Ich habe mich nur gefreut, daß bei der Humanität dieser Vorlage die Zwanzigmannmänner nicht noch 10 Mark zu zahlen.

(Heiterkeit.)

Nun kommt die Kontrolle. Also die Kontrolle, sagt man, ist notwendig. Natürlich, wenn einer bezahlt wird für seine Anwesenheit, muß man auch feststellen können, daß er anwesend war; sonst würde einem die Oberrechnungskammer schon auf den Kopf kommen. Nun sagte der letzte Herr Vorredner: so, wie das hier geordnet sei mit

(Träger.)

- (A) der Anwesenheitsliste, das schien ihm das beste zu sein. Meinestwegen. Ich habe aber auch noch andere Vorschläge. Was die Anwesenheitsliste betrifft, so hat der Herr Präsident anzuordnen, wo sie ausgelegt wird. Ich weiß nun nicht, ob ich mir herausnehmen darf, dem Herrn Präsidenten einen Vorschlag zu machen. Ich würde vorschlagen: beim Portier, und zwar aus einem sehr guten Grunde. Diese Stille, Listen beim Portier auszuliegen, ist in den vornehmsten Häusern, ist in den Schlössern Mode; warum soll der Reichstag hinter diesen öffentlichen Gebäuden zurückstehen?

(Heiterkeit.)

Der Reichstag ist ein so vornehmer Gebäude, daß man sich recht wohl auch beim Portier einschreiben kann.

Ein anderer Mann, den ich frug, sagte mir: es werden doch jetzt täglich Fortschritte in der Mechanik, namentlich in der automatischen Mechanik gemacht; wie wäre es, wenn man Stige konstruierte, die von selbst anzeigen, ob und wie lange sie besessen waren?

(Große Heiterkeit.)

Das ist ein sehr nettes Mittel. Dann würden die Diener am Schluß der Sitzung oder nach der Sitzung hergehen und würden die besessenen Stühle notieren

(große Heiterkeit)

und die freien. Nun muß ich sagen, ich wage das nicht vorzuschlagen gegenüber dem Miktrauen, gegen die Abgeordneten, von dem die verbündeten Regierungen besetzt zu sein scheinen. Die verbündeten Regierungen würden vielleicht einwenden können: ja, da kann es sehr leicht vorkommen, daß jemand, der einmal schwänzen will, einen guten Freund bittet: sei so gut und setz dich eine zeitlang auf meinen Stuhl!

(Heiterkeit)

— und die Kontrolle ist auf diese Weise trügerisch.

Dann ist mir auch von einem sehr hervorragenden

- (B) Mann noch ein Vorschlag gemacht worden, ob man nicht durch Möglichkeit die ganze Sitzung erschellen könnte. Sie wissen, wie schnell und unermüdet und schmerzlos derartige photographische Aufnahmen vor sich gehen.

Wie gesagt, der Herr Präsident wird ja darüber entscheiden, wie das zu machen ist. Aber ich meine, es ist doch eigentlich recht herabwürdigend für uns, daß man sich mit derartigen Dingen den Kopf zerbrechen muß.

(Heiterkeit und sehr gut!)

Es beruht das auf dem Miktrauen, welches die verbündeten Regierungen gegen uns haben. Warum soll man Männer wie die Abgeordneten nicht ihrem eigenen Pflichtgefühl überlassen und die Strafe der versäumten Pflicht in ihrem eigenen Innern finden lassen!

(Sehr gut! links.)

In einem muß ich dem Herrn Abgeordneten Singer entgegenreten. Herr Singer hat nämlich gemeint, daß auch die Präsenz im Abgeordnetenhaus sehr viel zu wünschen übrig ließe. Darauf möchte ich doch erwidern und mich auf alle diejenigen berufen, die mit mir in gleicher Lage sind, daß die Präsenz im Abgeordnetenhaus zwar auch nicht immer glänzend, aber durchschnittlich doch viel besser ist.

(sehr richtig! rechts),

als sie bisher im Reichstag war. Und was man den Abgeordneten des preussischen Volkes zumuten kann, das Vertrauen kann man doch auch zu den Abgeordneten des deutschen Volkes haben. Im preussischen Abgeordnetenhaus liegt die Sache so, daß nur dem formell Vertrauten die Diäten abgezogen werden; im übrigen wird es seinem eigenen Ermessen überlassen, wie weit er seine Pflicht erfüllen will. Und das, meine ich, würde auch für uns im Reichstage das eigentlich Angemessene und Würdige sein.

Nun kommt aber ein sehr heisser Punkt, das ist der § 5, einer, der schon an und für sich in seiner ähner Konstruktion und Stillierung außerordentlich schwer zu verstehen ist. Danach soll also ein Mitglied des Reichstags in seiner Eigenschaft als Mitglied einer anderen politischen Körperschaft, wenn beide Körperschaften gleichzeitig versammelt sind, nur für diejenigen Tage Vergütung beziehen, für welche ihm im Reichstage Abzüge gemacht werden. In der Auffassung dieses Paragraphen siehe ich ganz auf der Seite des Herrn Redners der Konfessionslosen. Ich meine auch: es handelt sich hier um keinen Eingriff in die verfassungsmässigen Rechte der Einzelstaaten; nur mit dem Reichspräsidenten, welches Herr Graf v. Bismarck wirklich anführen zu können glaubte: Reichsrecht geht vor Landesrecht, — kommt man hier nicht durch. Das Verfassungsrecht ist eben eine Schranke auch für das Reichsrecht. Das haben ja die verbündeten Regierungen selbst immer beauptet. Wenn derartige Anträge, wie z. B. die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Einzelstaaten

(sehr richtig!),

hier eingebracht wurden, dann sagten die verbündeten Regierungen: darüber kommen wir nicht weg, das ist Sache der Einzelstaaten. Nun will ich doch einmal an einem Beispiele zeigen, wie die Sache hier steht. Es handelt sich hier — ich komme auf die Fahrfahrten selbst noch zurück — um eine Bestimmung bezüglich der freien Fahrt. Am Schluß des § 5 heisst es:

Auch darf es in dieser Eigenschaft während der Dauer der freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Fahrkosten für die Reise zwischen seinem Wohnort und dem Orte des Reichstags annehmen.

Da erlaube ich mir Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das preussische Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 15. März d. J. einstimmig beschloffen hat, zu erklären, daß die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, denen als Reichstagsabgeordnete freie Eisenbahnfahrt zu steht, für berechtigt und damit auch für verpflichtet zu erachten sind, bei den Reisen zum und vom Reichstage Kilometergelder zu liquidieren. Es kann sich natürlich immer nur für die beiden Reisen hin und zurück handeln; denn in der Mitte hat der Mann ja seine Fahrkarte und reist als Reichstagsabgeordneter. Nun erlaube ich mir weiter darauf hinzuweisen, daß dieser Beschluß gefasst ist auf einen ebenfalls einstimmig gefassten Beschluß der Budgetkommission, und daß bei den Verhandlungen der Budgetkommission der preussische Herr Finanzminister, der doch bei aller seiner Lebenswürdigkeit schon durch sein Amt verhindert ist, Ehrentugenden zu machen

(Heiterkeit),

also nur rechtliche Forderungen anerkennen kann, — daß also derselbe preussische Finanzminister in der Budgetkommission sich genau den Erwägungen, die diesem Beschluß zu Grunde liegen, angeschlossen hat. Nun auf einmal soll dieser Beschluß des Abgeordnetenhauses nichts mehr gelten, weil es den verbündeten Regierungen gefällt, den preussischen Abgeordneten, denen sie doch gar nichts zu sagen haben, zu verbieten: ihr dürft in Preußen keine Kilometergelder mehr liquidieren! Und was wollen denn die verbündeten Regierungen machen, wenn die betreffenden Abgeordneten sich nicht daran setzen und die Kilometergelder doch nehmen? Bestrafen können sie sie nicht, konfiszieren können sie das Geld auch nicht, denn der preussische Staat und nicht das Reich ist dafür kompetent. — Ich meine also, daß jene Bestimmung zu den allergrößten Verwirrungen Veranlassung gibt. Ich meine, man sollte wirklich derartige Bestimmungen nicht ins Leben setzen, die den Stempel der Kleinlichkeit und der Scham an der Stirn tragen.

(Sehr gut! links.)

(Traeger.)

- (A) Nun kommt aber noch ein anderer Fall. Die Kaufsmänner bekommen die Entschädigung ausbezahlt am 1. Januar, am 1. Februar, am 1. März und am 1. April, und dann gibt es eine ganze Weile gar nichts, bis der Reichstag geschlossen oder verlagert wird; dann bekommt man den Rest des Kaufsquantums von 1000 Mark bezahlt. Wenn nun der Reichstagsabgeordnete als Landtagsabgeordneter aus Württemberg oder woher sonst die Diäten bekommt, soweit er hier im Reichstag sein Kaufsquantum nicht bekommt, so macht das eine unverständliche Berechnung notwendig; dann muß die Quäsur des deutschen Reichstags an alle Einzelstaaten schreiben: der Mann hat so und so viel zu kriegen.

Wie soll es denn nun aber mit der Diätenzahlung werden? Das preussische Abgeordnetenhaus z. B. zahlt die Diäten monatlich. Nun kann es sein, daß mehrere Monate vergehen, ehe der Reichstag seine Schlußrechnung macht und die 1000 Mark zahlt. Soll nun der Abgeordnete in Preußen auf die Zahlung der Diäten warten, bis hier das Kaufsquantum erledigt ist? Sollen überhaupt die Klassen in Preußen diesen Aufschub dulden? Das ist mir ganz und gar unverständlich.

(Sehr richtig! links.)

Die Sache könnte auf zweierlei Weise gemacht werden. Entweder man streicht diese Bestimmung ganz und überläßt den Einzelstaaten was sie tun wollen. Ich gehe ja von vornherein zu, daß es unangänglich ist, wenn jemand doppelte Diäten bekommt als Reichstagsmitglied und als Landtagsmitglied. Aber so klug werden doch die Einzelstaaten auch sein, daß sie nichts verschenken, und sie werden diejenigen Bestimmungen treffen, zu denen sie alle Kompetenz und Zuständigkeit haben, welche dem Reiche vollständig fehlt, oder man entschließt sich, 20 Mark Tagegeld zu geben — was das Allervernünftigste wäre — und von diesen 20 Mark den Betrag der Landtagsdiäten abzugiehen, so daß also ein preussischer Landtagsabgeordneter, der zugleich Reichstagsabgeordneter ist, nur 5 Mark bekäme.

- (B) Eine weitere Frage, meine Herren! Die 3000 Mark erhält der betreffende Abgeordnete oder wer sonst seine Stelle einnimmt; sie haften gewissermaßen an der Stelle, nicht an der Person, weil ein Wechsel des Abgeordneten in dieser Beziehung keinen Einfluß weiter hat. Wenn der Mann im Mai oder Juni nach Hause gegangen ist und im November auf eine kurze oder lange Sitzung wiederkommt, so bekommt er für diese Sitzung gar nichts. Wie steht es nun aber mit der Auflösung? An diesen Fall scheint nicht gedacht zu sein. Wenn im Mai der Reichstag geschlossen oder aufgelöst wird, so sind die Kaufsquantum vollständig erledigt; kommt er dann im Oktober wieder, dann haben die neugewählten Abgeordneten absolut keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, sondern es muß alles geduldet werden bis zum 1. Januar. Das sind doch wirklich unglaubliche Zustände, und wenn ich vorhin meinte, daß der Kassinator, der das ausgerechnet hat, in Fieberhitze gerechnet hat, so kann mir das der gute Mann nicht verdenken.

(Seitert.)

Man darf auf diese Entschädigung nicht verzichten. Nun kann ich mir wohl denken, daß es stolze Charaktere gibt, die sagen: nein, ehe ich mich diesen Kontrollmaßregeln unterwerfe, nehme ich nichts; ich frage mich in die Kiste nicht ein, meine Schuldigkeit tue ich, das bezeugt mir mein Gewissen und bezeugen mir, soweit es meinen Wählern gegenüber notwendig sein würde, meine guten Freunde. Wie soll nun solch ein Mann gezwungen werden, das anzunehmen? Da müssen amtliche Feststellungen gemacht werden, ob der Mann wirklich da war, da müssen womöglich Zeugen vernommen werden usw., und wenn alles eruiert ist, schickt man zu ihm und sagt:

verehrter Herr, Sie haben vergessen, Ihre Entschädigung (C) zu erheben.

Nun kommt der Verlust der Entschädigung. Man muß also in der Präsenzliste stehen und muß, wenn an dem Tage namentliche Abstimmungen stattfinden, an allen diesen Abstimmungen teilgenommen haben. Eine einzige Abstimmung, bei der man gefehlt hat, vernichtet den ganzen durch Anwesenheit im Hause und durch Teilnahme an mehreren anderen Abstimmungen gewonnenen Anspruch. Denken Sie sich den Fall einer langen Sitzung: es kommen drei Abstimmungen vor, während der einen wird einer ein bißchen schwach. Meine Herren, auch der stärkste Mann wird hier bisweilen schwach

(große Heiterkeit)

und geht hinaus, (ist also nicht da und bekommt nichts. Dagegen ist kein Rechtsmittel zulässig. Ich glaube nicht seiner Übertreibung schuldig gemacht zu haben. Wenn Sie sich diese Wirkung ansehen, dann kommen Sie auch wirklich auf diese scheinbar unmöglichen Zustände, die ich mir eben zu schildern erlaubt habe.

Im Jahre 1874 wurden die Fahrarten verlichen, und diese Verteilung dauerte bis zum Jahre 1884. Man sagte damals, daß der Fürst Bismarck, den der Ausfall der Wahlen nicht ganz befriedigte, diesen kleinen Dämpfer dem Reichstag aufgesetzt habe. Sei dem, wie ihm wolle! Von 1884 haben wir den jetzigen Zustand, der in seiner Unannehmlichkeit und Schädlichkeit oft genug ausgedrückt worden ist. Wir haben damals bis 1884 die freie Fahrt, allerdings bloß während der Session, durch ganz Deutschland gehabt, dann auch noch acht Tage vorher und nachher, und man hat niemals erfahren, daß irgend ein Mißbrauch mit den Freifarten getrieben worden ist. Was ist der Reichstagsabgeordnete? Ein Kontrolleur der Verwaltung des gesamten Reiches. Er hat das dringendste Interesse, in sehr vielen Fragen sich an Ort und Stelle von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen zu überzeugen. Aus diesem Grunde hat ja auch die Budgetkommission in dieser Session auf Antrag meines verehrten Freundes Dr. Müller (Sagan) einstimmig beschlossen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Mitgliedern der Budgetkommission unbefristete Freifarten zu geben, und diesem löblichen Beispiele ist auch die Petitionskommission gefolgt, als sich für ihre Mitglieder bei einzelnen Anlässen auch die Notwendigkeit der parlamentarischen Untersuchung herausstellte. In der Begründung wird nun gesagt, jetzt, nachdem die Reichstagsmitglieder Entschädigung erhalten, sei ja gar kein Grund mehr vorhanden, eine freie Fahrt zu gewähren oder die vorhandenen freie Fahrt auszuheben. Auch das ist wieder ein so kleinlicher Standpunkt, daß man sich schämen muß, ihn zu widerlegen. Man verlangt das doch nicht aus petuniaeren oder sonstigen Privatnützlichkeiten, sondern damit man imstande ist, jederzeit und überall seinen Verpflichtungen zu genügen.

(Sehr richtig! links.)

Was ist denn die politische Heimat des Abgeordneten? Doch sein Wahlkreis, und es besteht für ihn deshalb das dringende Bedürfnis, mit seinem Wahlkreis in enger Fühlung zu bleiben und sich möglichst häufig dort zu zeigen. Das ist hier aber ganz abgeschnitten, wenn der Abgeordnete nicht das Opfer der Reize aus seiner Tasche bringen will, was ja bis jetzt immer geschehen ist, und diese Fahrt ist doch ebenso notwendig wie die freie Fahrt zwischen seinem Wohnort und Berlin. Also ich glaube, daß der Antrag auf Gewährung der vollständigen Freifahrtarten nicht gut wird versagt werden können, wenn sich die verbündeten Regierungen nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß sie wirklich aus kleinlichen finanziellen Rücksichten das Recht der Abgeordneten beeinträchtigen.

(Traeger.)

- (A) Was nun, meine Herren, das andere Gesetz, das hier an erster Stelle steht, aber eigentlich nur eine Folge des zweiten ist, betrifft, so kann ich mich in dieser Beziehung nur den Ausführungen des Herrn Kollegen Singer anschließen. Er hat mit seiner Meinung völlig recht, daß dieser Abänderung des Art. 28 der Art. 27 der Verfassung entgegensteht, daß mindestens durch die Aufnahme dieses Zusatzes in den Art. 28 eine Abänderung des Art. 27 involviert wird. Der Art. 28 setzt die Beschlußfähigkeit fest. Das ist nach meiner Ansicht im allgemeinen die Vorbedingung, unter welcher überhaupt die Wirksamkeit der gesetzgebenden Körperschaft in Kraft treten kann. Das ist nicht eine Sache der Bestimmung der Geschäftsordnung, sondern gehört in die Verfassung. Und nun heißt es im Art. 27:

Der Reichstag gibt sich seine Geschäftsordnung selbst,

d. h. ohne jede Mitwirkung, ohne jeden Einspruch und Widerspruch der Regierung. Zur Geschäftsordnung gehört z. B. auch, ob für einzelne Materien erhöhte oder gewöhnliche Majorität festgesetzt werden soll. Wenn es richtig ist, was behauptet wird, daß das keine Verfassungsänderung enthält, so würde die Regierung es in der Hand haben, nach und nach die ganze Geschäftsordnung des Reichstags, soweit sie ihr unbequem ist, zu beseitigen.

(Sehr richtig! links.)

Sie brauchte nur bei einer gefügigen Majorität unbequeme Punkte der Geschäftsordnung durch das Gesetz und die Verfassung zu regeln, dann hätte sie ihren Zweck erreicht. Ich glaube nicht, daß das die Absicht der Regierung ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Singer sehr richtig darauf hingewiesen, daß sachlich einfache, formale Bestimmungen von der größten materiellen Bedeutung sein können. Ein Schlußantrag entscheidet oft über das ganze Gesetz.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Ebenso sollte z. B. die Wahl des Präsidenten von der unveränderten Beschlußfähigkeit ausgeschlossen sein; das würde ich als eine Achtungsverletzung gegen den Herrn Präsidenten ansehen müssen.

Dann ist z. B. auch der Antrag auf namentliche Abstimmung von grober materieller Tragweite, die Beschlußfassung darüber, ob eine Vorlage sogleich in zweiter Lesung erledigt oder einer Kommission überwiesen werden soll. Auch das ist außerordentlich diffizil. Wenn sich eine Majorität für die Vorlage finden sollte, so möchte ich diese Majorität doch ersuchen, darauf zu halten, daß die Fälle, in denen diese verminderte Beschlußfähigkeit zulässig sein soll, genau fixiert werden; denn so, wie das jetzt heißt, wird das ein Gegenstand fortwährender Kontroverse sein. Ich bin fest überzeugt, daß bei jeder Abstimmung, die vorgenommen werden soll, auf Grund dieser Bestimmung zu 1 eine Kontroverse erhoben werden kann.

Abfat 2, wonach das Befolungsverbot aufrecht erhalten werden soll, halte ich für ungewandig; die ganze Bestimmung könnte gestrichen werden. Denn ich frage: wer sollte uns denn besolden? Die verbündeten Regierungen ganz gewiß nicht, und wir würden uns auch von ihnen nicht besolden lassen. Bisher haben wir 35 Jahre lang vergeblich Diäten verlangt. Das hat uns nach außen nicht geschadet. Wir sind ob unserer Schwäche besorgt, auch wohl deswegen — verhöhnt worden, will ich nicht sagen, aber mittelbild über die Ähnel angesehen worden; aber wir machten uns nichts daraus, und es war eine gewisse vornehme Haltung, wenn wir, ohne daß diese Wünsche berücksichtigt wurden, nach wie vor unsere Pflicht erfüllten. Diese vornehme Haltung nach außen verlieren Sie sofort, wenn die Vorlage in dieser Form angenommen wird; da wird es heißen, schöne Männer das, sie haben sich bezahlen lassen dafür, daß sie ihre Schuldigkeit

tun. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu ändern oder abzulehnen.

(Lebhafter Beifall links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin ein besonderer Verehrer des Humors des Herrn Vorredners; aber ich hatte denn doch die Empfindung, daß der scherzhafte Ton, der einen Teil seiner Rede auszeichnete, nicht ganz dem Ernst und der Schwierigkeit der Frage entsprach, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben. Die bisherige Debatte hat doch bewiesen, daß die Regelung der Diätenfrage nicht so leicht ist, wie das zunächst den Anschein hatte. Der Herr Vorredner hat sich die Sache etwas bequem gemacht. Er ist namentlich über den Beschluß des Reichstags auf Präsenzgelder doch in einer etwas zu bequemen Art hinweggegangen; er meinte, „Diäten“ sei in den Anträgen überliefert worden mit „Anwesenheitsgelder“. Nein, Herr Abgeordneter Traeger, so ist die Sache doch nicht, sondern der Reichstag — und die Herren von der Linken, sowohl die Freisinnigen wie die Sozialdemokraten, haben diesem Antrag zugestimmt — hat sich wiederholt für Präsenzgelder ausgesprochen in der bewußten Absicht, daß es sich nicht — das ist von den Antragstellern ganz besonders hervorgehoben worden — um die Einführung von Diäten handle, sondern daß die Präsenzgelder bestimmt sein sollten, die Anwesenheit im Reichstage zu verstärken. Der Reichstag hat also Präsenzgelder gefordert, und die verbündeten Regierungen waren danach gar nicht in der Lage, wenn sie den Wünschen des Reichstags Rechnung tragen wollten, ein Aufschauquantum ohne Kontrolle der Anwesenheit oder Diäten ohne Kontrolle der Anwesenheit zu bewilligen. Die verbündeten Regierungen haben demnach durch diese Vorlage den Wünschen des Reichstags Rechnung getragen, und man mag nun — und das werde ich im Laufe meiner Ausführungen selbst tun — an den einzelnen Bestimmungen Kritik üben und sie hier und da abzuändern wünschen; aber man hat denn doch kein Recht, sich der Vorlage in so absfälliger Weise gegenüberzustellen, wie das die Herren Abgeordneten Traeger und Singer getan haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, auch darin kann ich dem Herrn Abgeordneten Traeger nicht zustimmen, daß er meinte, die verbündeten Regierungen hätten die Diäten aus dem Rechte der Volksvertretung, aus konstitutionellem Rechte heraus gewähren müssen. Das ist im Deutschen Reiche nicht zutreffend; insoweit halte ich die Erinnerung an die Entstehung der Diätenlosigkeit für durchaus berechtigt. Die Diätenlosigkeit beruht auf einem Kompromiß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage bei der Herstellung der Verfassung, und der Reichstag hat danach wohl einen Anspruch — diesen Anspruch habe ich immer vertreten —, aus Zweckmäßigkeitsgründen Tagesgelder oder eine Aufwendungsentschädigung zu fordern, aber nicht aus konstitutionellen Gründen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nischhofen hat sich seinerseits heute wiederum auch auf die Autorität des Fürsten Bismarck gegen die Diäten gestützt. Das halte ich meinerseits nicht für zutreffend, weil ich der Meinung bin, daß gerade die Politik des Fürsten Bismarck eine solche war, die stets den Erfahrungen Rechnung trug, und die Erfahrungen, die wir mit der Diätenlosigkeit gemacht haben, sind es, welche die Annahme der Aufwendungsentschädigung zu einer Notwendigkeit machen. Wir haben es ja doch alle in den letzten Jahren erfahren, wie durch die ständige Beschlußunfähigkeit

(Dr. Wendt.)

- (A) des Reichstags die Geschäftsführung erschwert und beinahe unmöglich gemacht worden ist, wie durch die Beschlußunfähigkeit unsere Debatten ins Endlose ausgedehnt und entartet sind, und wie darunter das Ansehen des Reichstags gelitten hat. Wir alle haben ein Interesse daran, daß diesem Zustande ein Ende gemacht wird. Dazu ist es vor allem nötig, die Grundursache zu beseitigen, und die liegt meines Erachtens in den Fehlern unserer Geschäftsordnung und in der Diätenlosigkeit. Welches wirkt zusammen. Ich stehe mit dem Herrn Abgeordneten Spahn der Änderung der Verfassung, soweit sie die Geschäftsordnung betrifft, ziemlich gleichgültig gegenüber; ich würde dafür stimmen können, ich würde das Gesetz ohne diese Bestimmung annehmen können; ich kann ihr nicht die große konstitutionelle Tragweite beilegen, wie das von verschiedenen Rednern geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Traeger meinte: wenn die Regierung hier die Geschäftsordnung bei diesem Gesetz abändert, dann braucht sie nur eine willfähige Mehrheit, dann kann sie die ganze Geschäftsordnung durch die Gesetzgebung ändern. Meine Herren, das haben die Regierungen ja gar nicht nötig. Wenn sie eine willfähige Mehrheit haben, dann kann ja die willfähige Mehrheit auch die Geschäftsordnung ändern. In einer Gesetzesänderung ist eine willfähige Mehrheit nötig, und mit der willfähigen Mehrheit kann auch eine Änderung der Geschäftsordnung gemacht werden. Also das ist gar keine Beschränkung.

Ich glaube beinahe, daß diese Bestimmung der Änderung der Geschäftsordnung die Macht des Reichstags erhöht und nicht vermindert. Erwägen Sie: da wir die Geschäftsordnung selbst regeln, können wir die Geschäftsordnung weiter entwickeln, als das bis jetzt der Fall war, indem uns eine verfassungsmäßige Beschränkung bei der Gestaltung der Geschäftsordnung fortgenommen ist. Also das ist gar keine Beschränkung. Es ist aber meines Erachtens ein ziemlich unerheblicher Punkt. Ich billige es durchaus, meine Herren, wenn die verbündeten Regierungen mit der Vorlage den Zweck ins Auge fassen, daß sie die Geschäftsführung des Reichstags nun auch so gestalten, daß sie in der Tat die Fehler, die bisher vorlagen, in der Beschlußunfähigkeit möglichst zu beseitigen suchen; denn das ist der Zweck der ganzen Diätenvorlage. (Sehr richtig! rechts.)

Ich muß überhaupt sagen, meine Herren, daß ich erwartet hätte, daß bei allen Anstellungen in den Einzelheiten die Regierungen doch eine größere Anerkennung für die Vorlage finden würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich schließe mich nach dieser Richtung den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Spahn an, daß insbesondere der Herr Reichstanzler für die Durchbringung dieser Vorlage im Bundesrat, für die großen Schwierigkeiten, welche er zu überwinden hatte, um diese Vorlage hier vor uns zu bringen, die vollste Anerkennung des Reichstags verdient. (Sehr wahr! rechts.)

Dann hätte ich aber auch gewünscht, daß die Vorlage großzügiger gehalten wäre

(hörl! hört! bei den Sozialdemokraten), und ich verstehe nicht, meine Herren, daß manches in der Vorlage einen etwas ausgeklügelten Eindruck macht, daß man recht häufig nicht einen Staatsmann, sondern einen Kalkulator dahinter sieht. Aber diese Ausstellungen an Einzelheiten können mich doch in meiner prinzipiellen Stellung nicht betreffen.

Meine Herren, und wir hier über den Diätenantrag verhandeln, hat am 17. Januar namens meiner politischen Freunde der Herr Abgeordnete v. Tiedemann folgendes ausgesprochen:

Die Ansichten über die Diäten sind unter uns (C) geteilt. Einige von uns sind nach wie vor grundsätzlich Gegner einer Verfassungsänderung zu Gunsten der Diäten; die Mehrzahl meiner politischen Freunde aber ist bereit, für die Bewilligung der Diäten zu stimmen, und zu dieser Mehrzahl gehören auch solche, die, wie ich, früher einen ablehnenden Standpunkt eingenommen haben, jetzt aber ihre Bedenken glauben fallen lassen zu müssen.

Von diesem Standpunkt aus, meine Herren, tritt die Mehrheit meiner politischen Freunde der Vorlage wohlwollend gegenüber und ist bereit, in der Kommission für das Zustandekommen derselben mitzuarbeiten, in der Hoffnung, daß die Bedenken, welche wir in den Einzelheiten hegen, bei der Kommissionsberatung aus der Welt geschafft werden könnten.

Meine Herren, ich muß zunächst bezüglich der Frage der Fahrkarten meine volle Übereinstimmung mit all den Herren ausdrücken, die zu Gunsten der Erweiterung der Fahrkarten eingetreten sind. Es ist zweifellos ein absolut kleinlicher Standpunkt, daß man die Fahrkarten in dieser Weise einschränkt, wie das gegenwärtig der Fall ist; und wenn bei den auf das Reich und auf das Jahr ausgedehnten Fahrkarten wirklich einige sozialdemokratische Abgeordnete Agitationsreisen machen, so, meine ich, kann das nicht ins Gewicht fallen gegenüber dem großen Interesse, das dafür besteht, daß die Vertreter des deutschen Volkes in der Lage sind, alle Teile des Vaterlandes kennen zu lernen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, daß die Anregung, die der Herr Abgeordnete Spahn heute gegeben hat, in der Zukunft nach Einführung der Diäten wahrscheinlich zur Durchführung kommen wird, das mindestens aus zwei Wochen der Sonnabend- und Montag frei gegeben wird. Das wird für die Kollegen eine willkommene Gelegenheit sein, diese Tage zu benutzen, um diese oder jene Stadt kennen zu lernen, um an die See zu gehen, unsere Äpfel kennen zu lernen, unsere Gebläse. Das liegt im Interesse des ganzen Landes. Die Herren, welche mit mir in der Budgetkommission sitzen, werden mir bestätigen, wie häufig wir in der Budgetkommission in der Lage sind, das Bedauern auszudrücken, daß wir nicht an Ort und Stelle die Referate vorbereiten können, die uns dort zufließen. (M)

Also, meine Herren, die Gründe, welche gegen diese Maßregel sprechen, sind gegenüber den Gründen dafür wirklich kleinlicher Art, und es ist zu wünschen, daß wir schon in diesem Gesetz hier eine durchgreifende Verbesserung durchführen.

Meine Herren, die Ausführungen über die Landtagsdiäten haben gezeigt, wie unklar die Bestimmungen der Vorlage nach dieser Richtung sind. Ich muß hier zunächst hervorheben, daß auch bei meinen politischen Freunden sehr ernste Bedenken darüber bestehen, hier die preussische Verfassung durch ein Reichsgesetz zu bergehalligen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir werden in der Kommission uns bemühen müssen, diese Bestimmungen umzugestalten; auch darüber möchte ich keinen Zweifel lassen, daß es andererseits allerdings durchaus geboten ist, Doppelblättern zu vermeiden. Es würde der ganze Charakter der Diäten als Aufenthaltsgeldentwähigung, als Unkostenentwähigung fortfallen, wenn gleichzeitig an zwei Stellen Diäten erhoben werden. Es würde dann aus den Diäten ein Einkommen sich gestalten, und das entspricht nicht den Zwecken, auf die es ankommt. Wir werden also unter allen Umständen Fürsorge treffen müssen, daß Doppelblättern vermieden werden. Meine Herren, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich zweifle also nicht, daß wir hierfür eine geeignete Form finden werden.

(Dr. Krenndt.)

- (A.) Aber, meine Herren, wie die Dinge jetzt liegen, da muß ich in der Tat sagen, ist es mir schwer verständlich, wie ich mich künftig als preussischer Abgeordneter zu benehmen habe. Mit dem Herrn Abgeordneten Spahn Urlaub zu nehmen, leuchtet mir nicht sehr ein; denn ich bin gewohnt, meine Herren, gleichgültig an demselben Tag hier und im Landtag an den Sitzungen teilzunehmen. Wir werden zu Abstimmungen herübergerufen, wir haben drüben Fraktions- und Kommissionsitzungen. Das kann ich ja alles nicht, wenn ich mit dem Herrn Abgeordneten Spahn Urlaub im Landtag nehme. Also die Doppelmandate finden dann eigentlich tatsächlich ausgelassen, und darin hat der Herr Kollege Sieber durchaus recht, das wäre vom Übel. So sehr es zu beklagen ist, daß durch die Diätenlosigkeit des Reichstags eine zu große Anzahl von Doppelmandaten geschaffen ist, und daß auf diese Weise jetzt tatsächlich der preussische Landtag teilweise die Diäten des Reichstags aufzubringen hat, so wenig erachte ich es für angemessen und richtig, wenn es ausgeschlossen wäre, daß einzelne Mitglieder beiden Häusern angehören. Das würde einschneiden zu sehr bedenklichen Konsequenzen führen und geht also nicht an.
- Aber, meine Herren, wie stehen die Dinge jetzt? Wenn ich hier im Reichstag anwesend bin, so darf ich im Landtag keine Diäten erheben. Ich weiß nicht, was mir passiert, wenn ich sie doch erhebe
- (Hellerkeit),
- ob ich hier im Reichstag bestraft werde, oder ob mir der preussische Landtag vielleicht die Diäten ganz vorenthalten würde — ich würde zweifellos ein klagbares Recht in Preußen haben.

(Zuruf.)

— Ja, so geht es nicht. Ich habe ein klagbares Recht als preussischer Abgeordneter.

(Zuruf.)

- (B.) — Ja, das ist doch sehr zweifelhaft. Das steht in der preussischen Verfassung, und ich möchte die Sache nicht auf die Spitze treiben. —

Aber das muß ich doch nun sagen, des Sonntags z. B. bin ich hier nicht anwesend, da bekomme ich dann drüben Diäten. Wenn ich hier meine Pflicht nicht tue und hier nicht anwesend bin, z. B. wenn ich dorthin und auswärts bin, dann bekomme ich im preussischen Landtag Diäten. Das sind ja ganz unmögliche Verhältnisse.

(Sehr richtig!)

Also die Änderung muß durchgeführt werden; aber ich glaube, wir können das dem preussischen Abgeordnetenhaus überlassen. Wir können unserserseits uns damit begnügen, die Einrichtung für den Reichstag zu treffen, und dann können wir den Einzelanträgen es überlassen, das zu tun, was in angemessener Weise die Schwierigkeiten beseitigt. Ich glaube also, daß diese Frage nicht so schwerwiegend ist.

Nun kommt die Frage der Kontrolle. Ich weiß nicht, ob die Herren, welche für Präsenzgelder so oft gestimmt haben, darüber sich nicht im klaren waren, daß Präsenzgelder eine Kontrolle einschließen, daß es sonst gar nicht möglich ist, Präsenzgelder zu geben. Und da die Herren Singer und Trägerer auch für die Präsenzgelder gestimmt haben, so begreife ich eigentlich die ständige Entrüstung nicht recht, die sie hier über die Kontrolle geäußert haben. Ich sehe auch nichts Entzweihendes darin, daß man hier eine Präsenzliste auflegt. Wir haben in unseren Kommissionen ja ständig Präsenzlisten; wenn ich mich da in eine Liste eintrage, kann ich das hier auch.

Nun kommt aber die Frage, ob die Form, in der die Abzüge hier vorgelegt sind, das Richtige trifft. Die Abzüge, welche die verbundenen Regierungen bei dieser Gestaltung der Vorlage geleistet hat, war zweifellos die, einer zu großen Ausdehnung der Tagung entgegenzutreten.

Wenn wir nur Präsenzgelder bewilligen, so wäre es ja (C) wenigstens in der Idee denkbar, daß der Reichstag das ganze Jahr hindurch sitzt. Nun ist es ja aber möglich, daß man die Sache auch in umgekehrter Form löst, als sie hier angebracht ist, daß man nicht ein Pauschquantum mit Abzügen einführt, sondern Präsenzgelder mit einem Maximum. Das würde meines Erachtens in der Kommission zu erwägen sein.

(Sehr richtig!)

Ich muß auch namens meiner politischen Freunde aussprechen, daß wir ernste Bedenken dagegen haben, daß dieser Abzug die Form einer Bestrafung, einer poena, annehmen könnte.

(Sehr richtig! recht.)

Das wäre eines Abgeordneten nicht würdig, und da erscheint mir etwas geküßelte Berechnung vor allem bedenklich, welche den Satz für den Abzug anders gestaltet als den Satz für die später eintretenden Abgeordneten.

(Sehr richtig!)

Es sind nun hier noch eine ganze Fülle von Bedenken, die ich im einzelnen habe. Ich weiß nicht, wie es sich mit den monatlichen Zahlungen verhält, ob das reine Vorzuschußzahlungen sind oder wirkliche Monatszahlungen. Das geht nicht klar aus der Vorlage hervor. Sind es, wie der Herr Staatssekretär es heute bezeichnet, reine Vorzuschußzahlungen, so würden meines Erachtens, wenn im Laufe eines Monats die Zahl der Festtage größer ist als 17, wenn also jemand z. B. 22 Sitzungen gefehlt hat, 600 Mark abzuziehen sein. Er würde dann also die nächsten 500 Mark nicht bekommen und außerdem noch mit 160 Mark Minus auf den nächsten Monat übergehen. Ich weiß nicht, ob das so gemeint ist.

(Hellerkeit.)

Nach der Fassung wäre es möglich; aber wenn das nicht der Fall ist, wenn die Zahlung sich nur für den Monat versteht, dann weiß ich nicht, wie es sich mit der Zeit vor Neujahr verhält. Wenn also der Reichstag im Juni geschlossen wird, wird die letzte Rate pro 1906 bezahlt. Nun wird der Reichstag im Oktober wieder eröffnet und sitzt nun Oktober, November und Dezember. Werden wir da diätenlos sitzen, werden wir da einen Abzug bekommen, oder im Januar, Februar, März eventuell abgerechnet wird, oder wie wird die Sache gehandhabt? Und wie gestalten sich die Dinge im Falle der Auflösung? Wenn z. B. der Reichstag im Februar aufgelöst wird, hat er dann Anspruch auf die vollen 3000 Mark für das Jahr oder nur Anspruch auf den Voranschlag? Wie sollen sich da die Dinge für den neuen Reichstag gestalten? Hat der Reichstag, der im April berufen wird, vollen Anspruch auf die 3000 Mark oder nicht? Man sieht, daß die Dinge außerordentlich schwer überschüssig in den Einzelheiten sind; selbst wenn ich mich irre, ist das Beweis dafür, daß die Dinge sehr schwer überschüssig sind.

Meine Herren, aber nun zu einem Pauschquantum ohne jede Kontrolle überzugehen, wie der Herr Abgeordnete Singer meinte, widerspricht den Verhältnissen des Reichstags auf Präsenzgelder. Dazu war die Regierung nicht in der Lage, wenn sie nach konstitutionellen Grundsätzen den Wünschen des Reichstags Rechnung tragen wollte. Und die Diäten nach dem Vorbilde des preussischen Abgeordnetenhauses einzuführen, das würde namentlich im Widerspruch stehen mit den Ausführungen, mit denen der Herr Kollege Gröber seinerzeit die Diätenvorlage vertreten hat.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dann bleiben nur zwei Wege: entweder Pauschquantum mit Abzug oder Präsenzgelder eventuell mit einem Maximum. Das ist aber für mich keine Prinzipienfrage, sondern eine Zweckmäßigkeits- bezw. Ausführungsfrage. Darüber werden wir in der Kommission zusammen

(Dr. Arendt.)

- (A) beraten können, und ich wenigstens habe die Worte des Herrn Staatssekretärs, daß die verbündeten Regierungen ein Bütteln an den Grundlagen dieser Vorlage nicht zulassen, nur dahin verstanden, daß unter den Grundlagen der Vorlage gemeint ist einmal der Charakter der Entscheidung als Präsenzgelde, nicht als Pauschquantum oder Voten ohne Kontrolle, und zweitens eine Bestimmung nach der Richtung hin, daß wirklich Fürsorge getroffen wird, daß nun auch die Geschäfte des Hauses in einer prägnanteren Form als bisher stattfinden.

Meine Herren, das letztere ist meiner Ansicht nach eine Frage der Geschäftsordnung. Ich bin allerdings der Meinung, daß in unserer Geschäftsordnung sehr viel zu verbessern ist, und der Zeitpunkt der Väterneuerung wohl geeignet ist, daß wir daran denken sollten, ob wir nicht an eine Reform unserer Geschäftsordnung heranzutreten hätten. Ich will Sie nur darauf hinweisen, daß der Senatorenkonvent, der tatsächlich einen bestimmenden Einfluß auf unsere Geschäftsführung hat, in der Geschäftsordnung gar nicht enthalten ist, während andererseits die Abteilungen in der Geschäftsordnung eine große Rolle spielen, die in der Wirklichkeit gar nicht existieren.

(Sehr richtig!)

Das wird niemand leugnen können, daß in der Geschäftsordnung vieles Verbesserungsbedürftig ist. Am Verbesserungsbedürftigsten ist meiner Überzeugung nach die Bestimmung der Anzweiflung der Beschlussfähigkeit. Durch diese Anzweiflung der Beschlussfähigkeit ist es dahin gekommen, daß jetzt eigentlich die Fortführung der Geschäfte im Reichstage von dem guten Willen jedes einzelnen Abgeordneten, nicht nur jeder Partei abhängt. Wir ist es vollkommen begreiflich, daß gerade die Sozialdemokratie in so scharfer und bestiger Weise den Väterantrag bekämpft; denn die Stellung der Sozialdemokratie hier im Reichstage wird wesentlich eine andere werden,

- (B) wenn der Reichstag immer beschlußfähig ist, und das ist die Folge der Väter.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, bezeichnend ist doch wieder, daß ein für das deutsche Volk so außerordentlich wichtiges Recht wie das der Väter, ein Recht, welches diesen Kreisen erst die Möglichkeit gibt, Vertreter in den Reichstag zu senden

(Sehr richtig! rechts.)

hier wieder von der Sozialdemokratie bekämpft worden ist.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Sie konnten — genau, wie wir das tun — die Einzelheiten der Vorlage bekämpfen und tadeln, aber Sie durften sich nicht auf diesen abspredenden, höhnischen Staubpüttel stellen, mit dem Sie die Errettung eines langjährigen Volkswunsches bekämpft haben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Das wird man brauchen im Lande Ihnen anrechnen, des können Sie ganz sicher sein, meine Herren!

(Sehr richtig! rechts.)

Ob man Krankheiten in Berechnung zu ziehen hat oder nicht, auch das ist eine Frage der Ausführung. Ich meinerseits habe den Wunsch, daß es gelingen möge, Bestimmungen zu treffen, welche für die Krankheit Fürsorge treffen.

Ich möchte dann gegenüber dem Abgeordneten Hieber noch sagen, daß ich ernste Bedenken gegen die Selbstdeklaration des Abgeordneten habe. Das führt im einzelnen doch zu sehr bedenklichen Gewissenskonflikten, ob man sich in dem einzelnen Fall als anwesend gerieren soll oder nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich ziehe die öffentliche Kontrolle bei weitem vor, ich sehe darin keine „Schulungenkontrolle“, wie der Abgeordnete Singer. Was in so vielen Parlamenten möglich ist, das

wird bei uns auch möglich sein; ich sehe darin keine Entwürdigung des Reichstags. Im Gegenteil, diese Kontrolle würde ich durchgeführt in der Weise, daß die Anwesenheitsliste jedem stenographischen Bericht einer Sitzung beigelegt wird. Das ist für unsere Wähler von sehr großer Bedeutung, wenn sie feststellen können, ob ihre Abgeordneten hier am Platz sind; das ist nicht entwürdigend für uns, sondern das gibt unseren Wählern einen erheblichen Nachwachss.

(Sehr richtig! rechts.)

und auch von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich eine Kontrolle durchaus empfehlen.

Nach allem, meine Herren, was ich mir hier erlaubt habe anzuführen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, diese Vorlage von den Schwächen, die sie jetzt noch hat, in der Kommission zu befreien, daß es gelingen wird, durch Übereinstimmung der verbündeten Regierungen und des Reichstags eine Vorlage zu erzielen, die das erreicht, was wir im wesentlichen alle wollen. Und ich bin überzeugt, wenn uns das gelingt, meine Herren, so wird von dieser Vorlage ab eine neue Ära für den Reichstag beginnen.

(Sehr richtig! rechts.)

und der Deutsche Reichstag wird von dieser Vorlage an, die die Herren von der Linken so sehr geschmäht haben, wieder das Ansehen zurückgewinnen in der Nation, das er leider durch die Beschlussunfähigkeit und Virelerei in hohem Maße eingebüßt hat.

(Sehr gut! rechts.)

Aber, meine Herren, die verbündeten Regierungen und alle Parteien des Reichstags, welche auf dem Boden der Versaffung stehen, haben das gleiche Interesse daran, daß wir das Ansehen des Reichstags hochhalten und, sobald es sinkt, wieder in die Höhe bringen. In dieser Absicht wollen wir in der Kommission an die Verbesserung der Vorlage herangehen, und wir hoffen, daß es uns gelingen wird, zur zweiten Lesung eine Vorlage zu gestalten, die eine allseitige Zustimmung findet, die jedenfalls der Mehrheit des Reichstags genügen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Arendt hat seine Rede begonnen mit einem kleinen Tadel gegen den Herrn Abgeordneten Traeger. Er verlangte, daß mit mehr Ernst und Würde die Sache behandelt würde. Meine Herren, es gibt gewisse Dinge, die müssen mit Spott behandelt werden, und hier sind sie gerade mit dem urbanen und feinen Spott, der unserem Freunde Traeger eigen ist, vortrefflich behandelt worden und doch noch besser weggekommen als in der Kritik des Herrn Abgeordneten Singer, die etwas massiver ausgefallen ist, vielleicht aber nicht eindrucksvoller.

Auch der Abgeordnete Arendt ist mit der Vorlage nicht einverstanden; er vermisst in ihr die Großzügigkeit. Wir haben dafür einen anderen Ausdruck: wir finden in ihr Kleinlichkeit. Das, was die Vorlage in allen Teilen bestimmt, ist das kleinliche Mißtrauen gegen den Reichstag, gegen seine Abgeordneten, und an erster Stelle steht in der Tat der Gedanke, daß nur um Gottes willen kein Abgeordneter einen Fimmel mehr bekommt, als er bekommen sollte; das soll unter allen Umständen gehindert werden, und diese Rücksicht ist allen anderen Rücksichten vorangestellt. Meine Herren, das ist kein Gesichtspunkt, der in einer solchen Vorlage stattfinden sollte. In der Tat soll und muß sie ernst behandelt werden. Es handelt sich um eine sehr wichtige Frage des Reichstags und des deutschen Volks. Anerkannt ist ja wohl jetzt auch von den verbündeten Regierungen, daß das deutsche Volk An-

(Schröber.)

- (A) Spruch darauf hat, auch solche Leute in den Reichstag zu entsenden, die durch ihre Tüchtigkeit qualifiziert sind, denen aber ihre Vermögensverhältnisse es nicht erlauben, in den Reichstag einzutreten. Und wir im Reichstag selbst haben auch Veranlassung, zu wünschen, daß die Herren, die unter uns sitzen und die vielleicht nicht mit Gütergütern begünstigt sind, nicht durch Sorgen um ihr tägliches Leben irgenwie beeinträchtigt werden. Das ist eine sehr wichtige, notwendige Sache, die wir durchaus ernst nehmen wollen, erster als die Herren von den verbündeten Regierungen sie genommen zu haben scheinen.

Ich bin nicht der Meinung, meine Herren, für die Vorlage verantwortlich zu machen den im Fieberwahn arbeitenden Kalkulator. Mit dem haben wir nichts zu tun. Wir haben es zu tun mit dem Bundesrat, mit den Vertretern der verbündeten Regierungen. Sie sind verantwortlich dafür, und hat der Kalkulator solch gearbeitet, so haben sie dafür einzutreten und treten ja auch dafür ein. Der Herr Staatssekretär Graf Posadowski ist ja in allen Beziehungen für die Vorlage eingetreten und hat uns sogar schon zu erkennen gegeben, daß, wenn wir wesentliche Änderungen daran vornehmen, dann auch der Sache nichts werden würde. Meine Herren, das wollen wir mit Ruhe abwarten. Es hat sich jetzt gezeigt, daß diese Vorlage eine Notwendigkeit ist, und auch die verbündeten Regierungen werden nicht der Meinung sein, sie jetzt scheitern zu lassen, wenn ihnen nachgewiesen wird, daß eine Reihe von Bestimmungen darin schlechterdings unannehmbar und unbrauchbar ist.

Nun lassen Sie mich auf die einzelnen Punkte eingehen. Zunächst die Verfassungsänderungen. Meine Herren, diese wirken auf mich beinahe komisch. In demselben Augenblick, in dem man ein Gesetz erläßt, das dahin führen soll, die gesetzliche Beschlussfähigkeit des Reichstags herbeizuführen, legt man die Beschlussfähigkeit-

- (B) ziffer des Reichstags herab und greift dadurch in der Tat in die Rechte des Reichstags ein. — Nicht formell; denn die Verfassung kann ja Bestimmungen treffen, die dann auch der Geschäftsordnung zu Grunde liegen. Also formell ist es nach meiner Meinung zulässig, daß in die Verfassung eine andere Ziffer der Beschlussfähigkeit allgemein oder für gewisse Fälle eingefügt wird. Aber materiell führt es doch dahin, die Freiheit des Reichstags in seiner Geschäftsführung ganz wesentlich zu beschränken. Der Reichstag hat ja bereits das Recht, das jetzt die Regierung ihm geben will, er übt es tagtäglich; er hat das Recht, von einer gewissen Beschlussfähigkeitsziffer abzugehen, mit anderen Worten, er hat das Recht, Bestimmungen als gültig zuzulassen, die nicht von der Beschlussfähigkeitsziffer gesagt sind. In dieses Recht wird eingegriffen; es wird zur Regel gemacht. Dagegen wird aber zweitens hinzugefügt: es wird jetzt die Möglichkeit gegeben, daß eine Minorität Beschlüsse fasst im Reichstag, die sie zu fassen früher nicht imstande war. Denn wenn der Reichstag jetzt in der Lage war, eine geringere Ziffer der Beschlussfähigkeit zuzulassen, so bestand zugleich das Recht, jede schädliche Wirkung davon zu beseitigen durch das Recht der Anweisung der Beschlussfähigkeit. So liegt heute die Sache, und so hat sie im ganzen zweckmäßig funktioniert. Nun will man eine Änderung machen. Ja, meine Herren, diese Änderung ist so ungeschickt als möglich; denn wir haben gar keinen festen Begriff für das, was Geschäftssag ist. In der Verfassung soll künftig stehen, daß Beschlüsse, die den Geschäftssag betreffen, mit einer minderen Beschlussfähigkeitsziffer gefasst werden können. Welches sind nun die Fälle, die den Geschäftssag betreffen? Daß die Bestimmungen der Ausführungen der Motive nicht maßgebend sind, ist zweifellos. Es bleibt also fortwährend zweifelhaft, ob ein Beschluss den Geschäftssag berührt oder

nicht. Drei Fälle sind in der Begründung angeführt; ich will Ihnen noch andere anführen, (C) die genau ebenso den Geschäftssag berühren, sie sind auch schon von anderer Seite angeführt: Entscheidung einer Kommission und Festsetzung der nächsten Tagesordnung. Ja, aber gehören die denn wirklich zum täglichen Geschäftssag oder nicht? Das ist eine Frage, die künftig überhaupt nicht gelöst werden kann. Der Reichstag kann die Verfassung nicht allein interpretieren, es bleibt also fortwährend zweifelhaft, welche Bedeutung diese neue Verfassungsbestimmung hat, und da steht man, wie kleinlich dieses Vorgehen ist. Man will dadurch verhindern, daß die Beratungen durch Anweisung der Beschlussfähigkeit aufgehalten werden; darauf kommt es doch hinaus. Nun, in den meisten Sitzungen liegt die Möglichkeit, die Beschlussfähigkeit anzuzweifeln, auch sonst vor, indem die Bezugweisung angeknüpft wird an einen materiellen Antrag. Also erreichen läßt sich mit der Änderung so gut wie gar nichts, und es wird damit von vornherein in unseren ganzen Verhandlungen über die Vorlage ein Miston hineingetragen.

Wir haben uns stets dagegen gewehrt, und zwar mit vollem Recht, daß, wenn es sich darum handelt, dem Deutschen Reichstag und dem deutschen Volke ein ihm zukommendes Recht zu gewähren, daran eine Kompensation anknüpft werde. Die anfängliche Idee, Wahrscheinlichkeitskompensationen daran zu knüpfen, hat man ja aufgegeben. Aber es scheint zur fixen Idee geworden zu sein, irgend etwas misse man haben, und man nimmt nun dies, was an sich nichts wert ist, aber eine Verletzung des Reichstags bedeutet.

Meine Herren, von dieser Bestimmung wollen wir nichts wissen, wir werden sie einfach ablehnen; und sollte die Regierung das Gesetz daran scheitern lassen, dann mag sie es tun.

Nun komme ich zu der eigentlichen Vorlage der Anwesenheitsgelber, und dazu gleich eine Vorbemerkung. (11)

Der Herr Abgeordnete Dr. Arndt und verschiedene andere haben uns vorgehalten, der Reichstag habe nun einmal beschloffen, es sollten Anwesenheitsgelber bezahlt werden, und darum müßten wir wenigstens im großen und ganzen diese Vorlage akzeptieren. Nein, meine Herren, diese Konsequenz ist nicht zu ziehen; wir haben einen Beschluss gefasst, den die verbündeten Regierungen nicht annehmen haben. Nicht dieser Beschluss also liegt in der Vorlage vor uns, sondern etwas anderes, und wir stehen also dieser Vorlage feil gegenüber. Wir sehen aus dieser Vorlage vielmehr, daß der Gedanke, der damals vom Reichstag angenommen wurde, undurchführbar oder so schlecht durchführbar ist, daß wir ihn nicht wollen können. Wir haben also vollkommen freie Hand, zu sagen, wie wir über diese Vorlage denken, und sie ablehnen, ohne uns mit uns selbst in den Widerspruch zu setzen.

Gleich bei § 1 kommt die Frage der Eisenbahnfreifahrten bei in der früheren Ausdehnung. Es ist richtig, die Freifahrt hat bestanden von 1874 bis 1884. Ich habe noch drei Jahre dieser Zeit erlebt und habe sie erlebt als unparteiischer Zuschauer. Ich habe die Freifahrt nie benutzt, weil ich in der Lage war, ohne die Freifahrt die freie Fahrt zu haben. Mein Freund Camp nicht mir zu. Also ich will sagen: ich bin ein vollkommen unparteiischer Mann dabei gewesen. Ich habe aber nicht gesehen, daß in der Zeit irgendwelche Missetände eingetreten sind. Abgesehen ist die freie Fahrt auch nicht deshalb, weil Missetände eingetreten wären, sondern einfach darum, weil der Fürst Bismarck sagte: den Leuten noch freie Fahrt, die mich im vorigen Reichstag so geärgert haben? Der Reichstag von 1881 bis 1884 war nämlich ein sehr oppositioneller. Als wir dann 1884

(Schrad.)

- (A) hier wiederum, da war die Freifahrt weg, ohne daß uns ein Wort gesagt war, insofern eine Verfügung der Regierung oder — sagen wir — des Fürsten Bismarck. Derselbe Fürst Bismarck fuhr aber sehr vergnügt auf sämtlichen Eisenbahnen frei oder vielmehr sein Wagen. Dem Fürsten Bismarck war nämlich von den Privat-Eisenbahnen im Jahre 1871 für seine großartigen Leistungen für Deutschland ein Wagen geschenkt, und diesem Wagen war die Freifahrt verliehen auf sämtlichen Privatbahnen, und die Staatsbahnen mußten dann nachfolgen. Dieser Wagen ist, ich glaube, bis zum Tode des Fürsten Bismarck frei auf allen Bahnen befördert worden, es konnte darin sitzen, wer wollte. Der Fürst Bismarck hat von dieser Freifahrt weiten Gebrauch gemacht. Den Abgeordneten wurde aber die Freifahrt beschränkt.

- Welche Motive kann man nun für und gegen geltend machen? Für: zweifellos das, daß, wenn jemand informiert sein soll über die Verhältnisse Deutschlands, es die Abgeordneten des Deutschen Reichs sind. Es sind nun einmal nicht alle Abgeordneten in der Lage, über einen sehr großen Geldbeutel zu verfügen. Daher ist es ganz in der Ordnung, daß man ihnen die Freifahrt in möglichstst Ausdehnung gibt, mindestens aber in dem früheren Umfang, und ich würde nicht, welche Gründe eigentlich von Seiten der verbündeten Regierungen dagegen angeführt werden könnten. Früher konnte man vielleicht etwas dagegen sagen, als das Reich die Privatbahnen dafür bezahlen mußte. Das ist aber jetzt weggefallen; jetzt sind die Bahnen durchweg Staats-Eisenbahnen, und ich meine, wenn an den Staatsbahnen täglich einige Abgeordnete mehr unentgeltlich fahren, so wird das die Rentabilität nicht beschränken. Wenn nun dieser Wunsch hier von allen Seiten geltend gemacht wird — ich habe bis jetzt keine Stimme dagegen gehört —, so sollten doch nun die verbündeten Regierungen endlich einmal Rücksicht darauf nehmen. Ich meine, wenn solche Dinge von einem Parlament gefordert werden, so sollen sie einfach gewährt werden, ohne viel zu fragen.

(Sehr richtig! links.)

Das ist, um mit Herrn Dr. Krenzl zu sprechen, großartig; ich meine, das gehört sich auch im Verhältnis zwischen Regierungen und Reichstag.

Was nun die Diätenvorlage selbst betrifft, so ist ja über sie schon so viel gesagt worden, daß ich verhältnismäßig wenig hinzuzufügen habe. Ich habe schon gesagt: der Grundzug in der ganzen Vorlage ist der, unter allen Umständen zu verhüten, daß ein Abgeordneter einmal einen Pfennig mehr bekommen könnte, als die Vorlage ihm zubilligt. Nun ist ja schon nachgewiesen, daß das ganze System der Vorlage ein unglückliches ist. Diese Pauschalentschädigung mit den Abzügen, die gemacht werden sollen, enthält eine solche Menge von schändlichen Einrichtungen, daß sie von den Abgeordneten schwer empfunden werden müssen. Nicht unserer Personen wegen, sondern wir haben das Verlangen zu stellen, daß dem Deutschen Reichstage das volle Vertrauen von Seiten der Regierungen entgegengebracht wird.

(Sehr richtig! links.)

Das ist unser Recht und unsere Pflicht. Wollen wir unser Ansehen im deutschen Lande wahren, so müssen wir sagen können: wir sind eine erste Stelle in Deutschland, gegen die Mißtrauen nicht am Platze ist. Wir müssen verlangen, wenn die verbündeten Regierungen dieses Gesetz in irgend einer uns annehmbaren Form bewilligen, daß dann vollständig davon abgesehen wird, geschlechtlich Kontrollenregeln einzuführen.

Hier ist gesagt — und es wird wohl richtig sein —, daß dieses Gesetz vor allen Dingen im preussischen Ministerium Bedenken erregt habe. Da hätte doch das preussische Ministerium seinen Einfluß dahin geltend machen können, die

preussischen Einrichtungen auf uns zu übertragen. Ich will (C) Ihnen in Kürze das preussische Diätengesetz vortragen. Wissen Sie, worin das Diätengesetz in Preußen besteht? In dem Satz: Der Satz der Diäten beträgt 15 Mark. Und wenn einfach die Anwesenheitsgelder festgesetzt würden und die notwendige Kontrolle dem Reichstag überlassen würde, ohne daß das Gesetz sich darum kümmert, so ist unsere Vorlage und sind unsere Interessen gewahrt. Wir wollen aber nicht eine von anderer Seite uns aufgelegte gesetzliche Bestimmung haben. Vielleicht würde das dahin führen, daß demnächst ein Kalkulator der Oberrechnungskammer käme und sähe, daß vielleicht doch einmal ein Abgeordneter einige Mark zu viel bekommen habe. Ich meine, man sollte dem Reichstag das Vertrauen schenken, daß er über die Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt werden, richtig verfügen wird. Mit dem Augenblicke, wo Sie diese Kontrollmaßregel dem Reichstag und seinem Präsidenten überlassen und es denselben anheimgeben, diejenigen Bestimmungen zu treffen, die notwendig sind, haben Sie die große Mehrzahl der Bedenken beseitigt; denn dann werden der Reichstag und sein Präsident und auch die einzelnen Landtage ihrerseits dafür sorgen, daß die Abgeordneten nicht mit Unrecht Diäten beziehen. Man sollte doch selbst wenigstens sagen, daß von Abgeordneten des Deutschen Reichs nicht zu erwarten ist, daß sie von solchem Recht irgendwelchen ungewöhnlichen Gebrauch machen, und wenn es doch vorkommen sollte, so darf man zu uns das Vertrauen haben, daß solche Mißbräuche von uns selbst abgestellt werden, ohne daß von anderer Seite irgendwie eingegriffen zu werden braucht.

Das wäre die Änderung, die, falls das Gesetz in einer Kommission beraten werden sollte, getroffen werden muß, um die Hauptschwierigkeit zu beseitigen.

Wenn man uns die Zukunft nun hier rosig malt und sagt, nachdem nun einmal die Diätenbewilligung (D) wirksam geworden ist, würden ganz andere Zustände im Reichstage sein, so sage ich: es wird nicht sehr viel anders werden. Es werden einige Herren, vielleicht einige Beamte oder einige Arbeiter mehr in den Reichstag kommen, die sonst die Mittel dazu nicht gehabt hätten, aber im großen wird die Zusammensetzung so bleiben, wie sie ist. Ich habe ja selbst die Reichstage noch miterlebt, wo wir meist beschlußfähig waren. Es war ja gewiß etwas leichter, da eine Verhandlung zu schließen; aber das können wir auch heute noch. Darin liegt nicht die Schwäche des Reichstags, sondern an ganz anderen Dingen, vor allen Dingen daran — das kann ich nur wiederholen —, daß unsere Stellung der Regierung und auch dem Lande gegenüber nicht die ist, die einem großen Parlament zugehen sollte. Und darum halten sich dem Reichstage auch so manche Leute fern. Sie sagen sich: warum sollen wir uns hier vielleicht 6 Monate im Jahre quälen? Was haben wir davon, wenn wir vielleicht 20 Jahre hier sitzen? Es bleibt doch alles beim alten; für uns wie auch für das Reich erreichen wir nicht viel.

Also viel anders wird es nicht werden, wenn nicht noch andere Umstände eintreten, von denen ich heute nicht reden will. Aber wir werden uns klar sein müssen, daß uns grundsätzlich von der Regierung die nötige Achtung entgegengebracht werden muß, und das muß für uns ein entscheidender Grund sein, keine Vorlage anzunehmen, die nicht vollständig auf dem Vertrauen vor dem Reichstage beruht. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, dann haben wir alle die Verpflichtung, die Vorlage abzulehnen. Das soll und darf keine Parteilose sein. Der Reichstag ist eine zusammengehörige Korporation, und Parteiführer sollen dann, wenn die Ehre und Würde des Reichstags in Betracht kommt, überhaupt keine Rolle spielen. Werden uns Dinge zugemutet, die sich ein deutscher Reichstag

(Schreier.)

- (A) nicht gefallen lassen darf, dann haben alle entschieden Nein zu sagen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Ich werde in der Lage sein, mich sehr kurz zu fassen, einmal wegen der sehr eingehenden Ausführungen der Herren Vorredner, dann, weil ich überhaupt der Meinung bin, daß alle diese Ausführungen am Geleg. viel besser in der zweiten Lesung vorgebracht werden könnten, nachdem die Kommission ihrerseits sich bemüht hat, einen annehmbaren Entwurf herzustellen.

Ich stehe der Sache nicht so pessimistisch gegenüber wie einzelne der Herren Redner. Ich meine, daß nach den vorzüglichsten Ausführungen des Herrn Staatssekretärs in dem Teil seiner Rede, wo er die Notwendigkeit der Dänen bewies, jede Beschränkung ausgeschlossen ist, daß an der Form die Sache jetzt noch scheitern könne. Die Regierung hat ein gemeinsames Interesse mit dem Reichstag daran, daß sich die Dänenabstimmung so gestaltet, wie die Voraussetzungen gewesen sind, unter denen das Haus sie verlangte, und die Regierung sie im Prinzip bewilligte, das heißt, daß dadurch stets ein beschlußfähiges Haus, eine allgemeine Förderung der Geschäfte und eine Verhinderung von Beschläüssen durch zufällige Mehrheiten gewährleistet wird. Das sind die Gefahren, denen wir früher ausgesetzt waren, und die für die Zukunft beseitigt werden müssen.

Das sind die Gesichtspunkte, nach denen die Vorlage gestaltet werden muß. In der Kommission werden alle die Einzelheiten, die heute erwähnt worden sind, ihre Würdigung und Erledigung finden. Man kann durchaus von der Auffassung sein, daß dieser Gefegentwurf mit sehr wenig Wohlwollen

- (B) für den Reichstag und seine Mitglieder abgefaßt ist, und dabei doch meinen, daß beratige Internen des Reichstags, derartige häusliche Angelegenheiten eigentlich besser in der Kommission erledigt werden. Es ist mir nicht ganz verständlich, warum man einen so scharfen Ton seitens der Sozialdemokratie angeschlagen hat bei einem Gefegentwurf, der es jetzt dem wirklichen, schlichten Arbeiter ermöglicht, auf Grund einer Einrichtung des Reichs ein Reichstagsmandat anzunehmen und es pünktlich auszuüben. Die Parteiblätter waren doch nur ein Notbehelf, der nicht in der Würde des Hauses entsprach, wie Reichstagsblättern ihr entsprechen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Nur ein paar Bemerkungen will ich an diese kurzen Erklärungen knüpfen, zunächst in bezug auf die Frage, ob die Anwesenheitsliste der Würde des Hauses entspricht. Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkt, den Herr Dr. Arenb. und andere Redner des Hauses eingenommen haben, indem sie erklären, daß die Gewährung von Anwesenheitsgeldern eigentlich Präsenz- oder Anwesenheitslisten in sich schließt. Ob diese Frage der Reichstag in seiner Geschäftsordnung regeln oder ob sie gesetzlich geordnet werden soll, will ich ganz dahingestellt sein lassen.

Der Herr Abgeordnete Traeger hat ja allerlei geistreiche Scherze über etwaige Kontrollenrichtungen gemacht; ich kann mir aber tatsächlich eine Kontrolle über die Anwesenheit derjenigen, die Anwesenheitsgelder empfangen sollen, nur auf dem Wege der Präsenzlifte denken, es sei denn, daß der Abgeordnete täglich auf die Kaffe geht und seine Dänen abhebt; wenn er das nicht tut, erhält er sie nicht. Die Selbstdeklaration ist eine sehr schöne Sache; aber ich teile nicht nur die Bedenken des Herrn Dr. Arenb. dagegen, ich möchte sie noch unterstreichen. Bei den Wahlen in Deutsch-

land werden leider immer noch sehr oft Wahlverleumdung (C) und Lüge in Umlauf gesetzt. Wenn in der amtlichen Präsenzlifte des Reichstags festgelegt ist, daß ich anwesend war, dann kann man mir im Wahlkampfe nicht sagen: „Du hast dann und dann gefehlt, du bist so und so oft nicht dagewesen.“ Es ist also ein sehr wirksamer Schutz, den wir uns selber in den Anwesenheitslisten schaffen. Wer diese Anwesenheitslisten nicht täglich unterschreiben will, erregt die Vermutung, daß er sich der Kontrolle durch seine Wähler entziehen möchte. Ich meine aber, wer nicht meistens hier die Sitzung wahrnehmen kann, der mag ein anderes Mal lieber darauf verzichten, sich wählen zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Spahn hat in dankenswerter Weise angeregt, daß künftig öfter Unterbrechungen der Session durch sittingsfreie Tage eintreten sollen mit Rücksicht auf die häuslichen Verhältnisse der Abgeordneten, die auch der Herr Graf Posadowsky in wohlwollender Weise erwähnt hat. Ich möchte es beinahe für noch zweckmäßiger halten, wenn nicht bestimmt würde: alle 14 Tage gibt es eine Unterbrechung von einigen Tagen, sondern wenn wir das System des Landesauschusses in Elsaß-Lothringen für den Reichstag einführen, wonach die Sitzungen Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags stattfinden, und Sonnabend, Sonntag und Montag frei sind.

(Sehr gut! rechts.)

Dann kann jeder Abgeordnete, auch der am weitesten entfernt wohnende Süddeutsche, seine Geschäfte zu Hause darauf einrichten. Sollte aber einmal die Geschäftsliste des Reichstags erfordern, daß wir eine größere Anzahl von Sitzungen in der Woche haben, dann wird auf Vorschlag des Herrn Präsidenten das Haus gern geneigt sein, vorübergehend auf seine freien Tage zu verzichten. Ich glaube, das wäre der zweckmäßigste Weg.

Wenn ich nun schließlich noch auf die heute vielfach erörterte Forderung der freien Fahrt komme, so will ich (D) es nicht tun, um alle die angeführten Gründe zu wiederholen, sondern lediglich, um die Behauptungen und Forderungen der Herren Redner noch zu unterstreichen und zu unterstügen. Ich will dabei hinweisen auf einen Irrtum, der dem Fürsten Bismarck bei der Abschaffung der Freifahrt unterlaufen ist. Ich habe hier vor mir die Rede des Fürsten Bismarck vom 26. November 1884, die sich mit der Aufhebung der Freifahrt beschäftigt; er hat da gesagt:

Ein Mißbrauch, welcher zu einer Kritik, die auf den Reichstag und die Institution zurückfallen kann, im Volke Anlaß gibt, ist es jedenfalls, wenn ein Abgeordneter während einer Gültigkeitszeit von 8 Monaten mit dieser Freifahrt über 17 000 Kilometer auf den deutschen Eisenbahnen zurückgelegt hat — ein einziger, und zwar kein Sozialdemokrat!

(Sturuf von den Sozialdemokraten.)

— Sie sagen Rollensbuh? — Nein, es steht hier in der Rede des Fürsten Bismarck:

ein einziger, und zwar kein Sozialdemokrat!

(Sturuf links.)

— Ich weiß nicht, wer es war! — Wenn Fürst Bismarck damals nachgerechnet hätte, so würde er sich überzeugt haben, daß das jene 17 000 Kilometer durchaus keine Ungeheuerlichkeit waren. In 8 Monaten zu 30 Verhandlungswochen gerechnet, macht eine Fahrt, je einmal hin und her nach Hamburg, 60×286 Kilometer = 17 160 Kilometer; und wenn ich eine weitere Entfernung nehme, wenn von Berlin ich nach Köln reise — das zwar nicht im Zentrum des Reiches, aber doch dem Zentrum am Herzen liegt —, so macht das 60×560 Kilometer = 33 600 Kilometer; und es ist doch tatsächlich nicht zu viel, wenn der Abgeordnete einmal in der Woche nach Hause reist, sei es auch nur

(Hiebmann v. Sonnenberg.)

- (A) über Sonntag, um die Seintigen wiederzusehen oder seine häuslichen Geschäfte zu besorgen. Ich glaube also die Forderung der Wiedereinführung der Freisfahrtarten für das ganze Reich sollte bei dieser Neuordnung der Verhältnisse nicht ausbleiben, weil es sonst wirklich den Einbruch machen müßte, als ob die verbündeten Regierungen noch sehr kleinen Rücksichten verfielen, während doch, wie der letzte Herr Redner mit Recht betonte, im Verkehr zwischen Volksvertretung und Reichsregierung Großzügigkeit am Platze ist. Alle heute gemachten Einwände werden in der Kommission zu erledigen sein, und zwar, wie ich mit Sicherheit glaube, in einer nach allen Seiten hin befriedigenden Weise.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rulerst.

Rulerst, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben nun also doch alle es erlebt, eine Diätenvorlage vor uns zu sehen. Nun ist allerdings diese Vorlage eine derartige, daß ich ihr gegenüber im Namen meiner politischen Freunde erklären muß, daß dieselbe für uns unannehmbar ist. Aus der Vorlage sprechen meiner Ansicht nach die Machtgelüste des preussischen Absolutismus, der sich leider Gottes im Reich und im Reichstage schon breit genug macht. Durch diese Vorlage soll auch der Reichstag noch mehr unter die preussische Fuchtel kommen, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Meine Herren, aus dieser Vorlage spricht nach meiner Ansicht der Geist, der die Worte geboren haben soll: „Was, diesen Kerls soll man noch Diäten geben?“ Man hat sich nun endlich aber doch überzeugt, daß „diese Kerls“ bei mancher Gelegenheit doch auch was zu sagen haben — beispielsweise, wenn es (B) sich darum handelt, neue Steuern auf die Schultern breiter Volksmassen zu legen —, und da hat man sich schließlich gesagt, daß man „diesen Kerls“ doch in etwas entgegenkommen müsse. Man hat dies aber in einer solchen Weise getan, um dadurch „diesen Kerls“ die höchste Geringachtung —

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Sie doch unterbrechen. Wenn Sie auch irgend jemand anders zitieren, so dürfen Sie doch nicht permanent gegen die Mitglieder des Reichstags mit dem Ausdruck „Kerls“ auftreten. Sonst können das andere auch tun.

Rulerst, Abgeordneter: Ich meine, die Mitglieder des Reichstags werden mit dies wohl nicht verübeln; sie müssen sehr wohl, daß ich mit diesen Worten keinen der Herren treffen wollte.

Meiner Ansicht nach gibt aber die Vorlage zu der Annahme, wenn auch nicht die Berechtigung, so doch Anlaß und wirkt nach der Richtung hin, als wenn sie eingebracht wäre, um abgelehnt zu werden. Ich will ja nicht sagen, daß die Regierung dies tatsächlich wünscht; aber ich muß doch konstatieren, daß diese Vorlage einen solchen Einbruch wenigstens auf mich hervorruft, und eben deswegen, meine ich, ist diese Vorlage auch wieder ein Beweis, wie die Reichsregierung mit dem Reichstag umzugehen beliebt. Es ist allerdings kein Wunder, daß sich die Reichsregierung derartiges erlaubt; denn, meine Herren, schließlich ist der Reichstag oder sind wenigstens die Mehrheitsparteien selbst daran schuld. Sie sind auch daran schuld, daß die Reichsregierung mit einer solchen Vorlage vor dieses hohe Haus getreten ist. Ich finde es daher auch ganz unverständlich, wenn der Herr Kollege Spahn sagt: wir hätten Ursache, der Reichsregierung für die Einbringung dieser Vorlage dankbar zu sein. Nun,

meine Herren, wofür wir dankbar sein sollen und woher wir diese Dankbarkeit nehmen sollen, ist für mich tatsächlich ein Rätsel.

(Heiterkeit.)

Ich bin allerdings kein Befürworter des Grundsatzes: „Vescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Aber angesichts dieses Übermaßes von Veshedenheit möchte ich doch meine Verwunderung ausdrücken.

Der Reichstag würde sich meiner Ansicht nach ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn er diese Vorlage annehmen würde, durch deren Einbringung die Regierung, wie das ganz richtig von der Linken bemerkt wurde, vor der Welt doch keine Ehre eingelegt hat. Der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hat sich die denklichste Mühe gegeben, diese Vorlage das beste Zeugnis auszustellen und uns zu überzeugen; aber ich glaube nicht, daß es ihm tatsächlich gelungen ist, uns zu überzeugen. Wer weiß, ob es ihm tatsächlich gelungen ist, sich selbst zu überzeugen!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat gesagt, man habe sich in anderen Ländern umgesehen, man habe die diesbezüglichen Vorschriften anderer Länder geprüft. Aber ich bin der Ansicht, daß man eben das Schlimmste, was in den Gesetzen anderer Länder zu finden war, hier aufgetragen hat.

(Sehr richtig!)

und uns zumutet, es als etwas Mustergültiges anzusehen.

Unannehmbar ist für uns diese Vorlage schon deswegen, weil sie eben mit dem Entwurfe über eine Abänderung speziell des Art. 28 der Reichsverfassung verbunden ist. Meine Herren, schon aus diesem Grunde können wir der Vorlage absolut nicht beistimmen. Unter dieser Abänderung würden besonders die kleinen Fraktionen leiden, und ich glaube, gerade die kleinen Fraktionen müßten sehr besorgt darum sein, ihren Einfluß genügend zu wahren. Ich meine, noch in ganz besonderer Maße würde gerade unsere polnische Fraktion unter der Abänderung dieses Artikels leiden. Meine Herren, wir würden dadurch Zustände schaffen, wie sie im preussischen Dreiklassensystem existieren. Dort hat die reaktionäre und volksfeindliche Mehrheit die Macht, die Stimme des Gewissens, die die Stimme der polnischen Abgeordneten ist, wenn es sich um polnische Angelegenheiten handelt, sobald sie sie nicht mehr hören will, durch Annahme von Anträgen auf Debatte-schluß zu unterdrücken, und ich glaube, man würde hier in ähnlicher Weise verfahren, wenn wir mit der Abänderung des Art. 28 der Reichsverfassung einverstanden wären. Die Mehrheit im preussischen Abgeordnetenhaus hat tatsächlich die Macht in der Hand, einen Debatte-schluß herbeizuführen, wenn ihr die Debatte unangenehm wird, und dies ist jedesmal der Fall, wenn sich polnische Abgeordnete an der Debatte beteiligen; denn man mag nicht gern die Sünden Preußens vorgeführt sehen. Die Mehrheit macht dort, wie gesagt, in ausgiebiger Weise und rücksichtslos von ihrer Macht Gebrauch, und dies kann meiner Ansicht nach auch hier geschehen in dem Augenblick, wo der Art. 28 der Verfassung im Sinne der Regierungsvorlage abgeändert würde, und unsere Hand können wir zu einem solchen Werk nicht bieten. Wir würden uns geradezu gegen die Rechte unseres Volkes vergehen, das uns hieher geschickt hat, um bei jeder Gelegenheit vor dem ganzen Deutschland das Ungemach, das ihm in Preußen geschieht, hervorzuhoben. Wir können daher unmöglich in eine Abänderung des Art. 28 einwilligen und werden aus diesem Grunde gegen die Vorlage stimmen, sind aber überzeugt, daß wir dies in Abereinstimmung mit unseren Wählern tun, die uns dafür gewiß Dank wissen werden.

(Auleroti.)

(A) Nun, meine Herren, wenn aber auch die Diätenvorlage besonders behandelt werden würde, so könnten wir auch für die Vorlage in der Form, wie sie hier vorliegt, nicht stimmen. Ich will mich mit den Gebrechen speziell der Diätenvorlage nicht eingehend abgeben. Es ist ja eine eingehende Kritik von Seiten der Linken geübt worden, und wir können uns in dieser Hinsicht beinahe auf den Standpunkt der äußersten Linken stellen. Ich möchte aber das eine sagen, daß wir die Reichstagsabgeordneten jedenfalls für etwas anderes halten als für Schulbuben, denen man die Annahme so schändlicher Kontrollmaßregeln zumuten könnte.

Die ganze Vorlage ist für uns, wie schon gesagt, unannehmbar. Wir sind aber trotzdem nicht abgeneigt, eventuell für eine Kommissionsberatung zu stimmen, eben weil wir versuchen wollen, ob es nicht doch noch möglich ist, aus diesem dem Geiste nach lediglich preussischen Nachwerk etwas für das Reich Passendes herauszubringen. Wir werden also eventuell für die Verweisung an eine Kommission stimmen.

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zimmermann.

Zimmermann, Abgeordneter: Meine Herren, den völlig ablehnenden Standpunkt, den der Herr Vorredner einnahm, können meine politischen Freunde nicht teilen. Allerdings haben auch wir gegen die Vorlage in der Form, wie sie uns gegeben worden ist, ernste Bedenken. Es ist schließlich keine Rose ohne Dornen, aber die Dornen bei dieser Vorlage sind etwas überreichlich ausgefallen. Wir hoffen, daß die Kommission durch die Beschreibung und Befestigung der Dornen

(Zuruf links; große Heiterkeit)

— wie hoffen, daß die Kommission durch die Beschreibung und Befestigung der Dornen die Vorlage derartig umgestalten wird, daß eine Zustimmung uns möglich ist; denn nach unserer Überzeugung handelt es sich bei der Vorlage nicht um irgend ein Geschenk, das den Abgeordneten gewährt werden soll, sondern es handelt sich um die Erfüllung eines lange gegebenen Bundes mit den vom Volke heraus. Denn für das Volk selbst bedeutet allerdings die Gewährung von Diäten einen bedeutenden Fortschritt nach der freihändlerischen Seite hin, weil nämlich der Wählerschaft dadurch Gelegenheit geboten wird, im Gegensatz zu dem bestehenden Zustande eine weit freiere Auswahl unter den Kandidaten bezw. Abgeordneten treffen zu können. Aus diesem Grunde sind wir auch stets für Diäten eingetreten, namentlich gerade im Interesse des kleinen Mannes und des Mittelstandes.

Es ist nicht meine Absicht, nun nochmals breit auf die Einzelheiten einzugehen, die ja schon zu scharfer Kritik herausgefordert haben. Aber einiges möchte ich meinerseits doch noch kurz erwähnen.

Meine Freunde haben stets hier im Hause die freie Eisenbahnfahrt durch das ganze Reich gefordert, und wir vertreten diesen Standpunkt auch noch heute. Es ist mir unerfindlich, wie in der Begründung der Vorlage gesagt werden kann, „es fehle an jedem Grunde“, nachdem Anwesenheitsgelber gezahlt werden, auch noch die freie Eisenbahnfahrt durchs Reich zu geben. Die Gründe für die freie Eisenbahnfahrt bleiben dieselben, wie sie früher gewesen sind, daß es nämlich für die Abgeordneten durchaus erwünscht ist, sich über die tatsächlichen Verhältnisse draußen im Reich zu informieren. Ich erwähne nur Fragen, wie sie hier gestellt werden, betreffend Truppenübungsplätze oder Bauten u. dgl. In solchen Fällen ist es wünschenswert, daß eine Information an Ort und Stelle erfolgen kann.

Zweitens können wir auch nicht umhin, zu sagen, (C) daß der Abzug von 30 Mark, der eingeführt werden soll, denn doch in gewisser Hinsicht den Einbruch eines Strafgebotes macht. Der Herr Staatssekretär Graf Josadowsky war ja so freundlich, uns die Frage vorzulegen, ob uns die amerikanischen Verhältnisse vielleicht noch lieber wären. Es würde ja allerdings im Reiche einen ganz außerordentlich guten Eindruck machen, wenn in Zukunft die Abgeordneten per Sebus hierher nach Berlin in den Reichstag gebracht würden! Insbesondere vermissen wir aber bei dem beabsichtigten Abzug eine Bestimmung dahingehend, daß für die Mitglieder, welche in Folge von Erkrankung in Berlin von der Teilnahme an den Sitzungen abgehalten sind, die Entschädigung weiter ohne Abzug gewährt werden soll. In der Hinsicht möchte ich verweisen auf die Bestimmungen, die im Königreich Sachsen bestehen. Da haben wir auch nur Anwesenheitsgelber; aber für den Fall, daß der betreffende Abgeordnete in Dresden, also am Sitz des Parlamentes, erkrankt, werden die Diäten weitergezahlt. Ebenso besteht dort die Bestimmung, daß derjenige Abgeordnete, welcher durch Arbeiten für die Kommission oder den Landtag von der Teilnahme an den Sitzungen abgehalten ist, auch ruhig die Diäten weiter bezieht.

Diese beiden Bestimmungen ergeben zwei durchaus praktische und richtige Gesichtspunkte zur Beurteilung der Sache.

Eindeutig nach dem Inhalt der Vorlage macht es den Eindruck, als wollte man die Doppelmandate beseitigen. Nun gebe ich ja zu, daß ein Überwiegen der Doppelmandate seine Bedenken haben mag; aber andererseits ist es meines Erachtens durchaus wünschenswert, daß Mitglieder vorhanden sind, die auch mit dem Gang der Geschäfte in den Einzelanträgen Beziehungen ihrerseits unterhalten.

Vor allem aber glaube ich, daß die Schwierigkeiten, (D) die in dieser Hinsicht der Herr Abgeordnete Dr. Arendt erwähnte, noch weit größer sind, sobald es sich um Einzelanträge außerhalb Berlins, also in den anderen Staaten, handelt, und es wird gewiß in der Kommission auch auf diese Frage Rücksicht genommen werden müssen. Vor allen Dingen erscheint mir auch durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Grafen v. Josadowsky die verfassungsrechtliche Frage durchaus noch nicht geklärt. Im Königreich Sachsen bestimmt einfach die Verfassung, daß die Mitglieder des Landtags Tage- und Reiseelder erhalten, und ich glaube nicht, daß wir durch ein derartiges Reichsgesetz einfach über derartige Verfassungsbestimmungen hinweggehen können, wie sie auch in Preußen und in anderen Bundesstaaten bestehen.

Im allgemeinen kann ich nicht umhin, zu sagen, daß die Fassung einzelner Bestimmungen vielfach einen so kleinsten bürokratischen Geist atmet, daß es wünschenswert wäre, daß nach der Seite hin in der Kommission doch eine wesentliche Umgestaltung erfolge.

Ein besonders wichtiges Bedenken richtet sich unsererseits gegen die Änderung des Art. 28 der Verfassung, die dahin begründet wird: wenn die Beschlussfähigkeit dadurch herbeigeführt werden soll, daß Diäten gewährt werden, so müssen auch andere Mittel zur Beschlussfassung noch herangezogen werden. Daraus ergibt sich meines Erachtens ein Widerspruch. In Wirklichkeit ist doch der ganze Zweck der Vorlage der, ein beschlußfähiges Haus zusammenzuführen, und es sollte nicht anderer Mittel mehr dazu bedürfen. Die Änderung des Art. 28 enthält aber ohne Zweifel Spitzen gegen die Minderheiten im Hause. Wenn ich gewiß zu der jetzigen Mehrheit des Hauses, zu dem jetzigen Präsidium das Vertrauen habe, daß auch die kleinen Gruppen in Zukunft nicht mundtot gemacht werden dürften, so glaube ich andererseits nicht

(Zimmermann.)

- (A) verhehlen zu können, daß auch andere Zeiten andere Verhältnisse bringen können, und daß demgemäß den Minderheiten es nicht zu verargen ist, wenn sie bemüht sind, die Form der Geschäftsordnung, wie sie bisher bestand, in vollem Umfange zu erhalten.

Ich hoffe, daß die Mängel und Härten, die ich kurz skizziert habe, in der Kommission beseitigt werden. Dann wird es auch für uns möglich sein, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Die erste Beratung ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Slinger hat beantragt, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Ich habe keinen Gegenvorschlag gehört. Wenn auch jetzt keiner erfolgt, werde ich annehmen, daß das Haus beschlossen hat, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen. — Da kein Widerspruch erfolgt, ist dies der Fall.

Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Gieber, Graf v. Hompesch und Dr. Arendt. Ich schließe mich diesem Antrage an, da ich auch glaube, daß es

nicht mehr nützlich sein wird, noch in einen neuen Punkt (B) der Tagesordnung einzutreten. — Es erfolgt kein Widerspruch aus dem Hause; das Haus hat sich vertagt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten Sonnabend den 28. April, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Abteilungen berufe ich zur Wahl der heut beschlossenen Kommission morgen unmittelbar nach dem Plenum. Sofort nach der Wahl findet die Konstituierung der Kommission im Zimmer Nr. 19 des Erdgeschosses statt.

Die Herren Abgeordneten v. Dercken, Dr. Brünstermann, Dr. Arendt und Bargmann wünschen aus der VI. resp. V, III. und IX. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 2., 4. und 5. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 29 Minuten.)

(A)

89. Sitzung.

Sonnabend den 28. April 1906.

Geschäftliches	2731 C,	Seite 2763 B
Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Haftpflicht für den bei dem Betriebe von Kraftfahrzeugen entstehenden Schaden (Nr. 264 der Anlagen)	2731 D	
Prinz zu Schönau-Carolath: 2731 D,	2749 A	
Gröber	2734 A	
Stadthagen	2735 D	
Schidert	2738 C	
Dr. Mugdan	2739 B	
Dr. Rieberding	2741 C	
Botelmann	2742 C	
Mommson	2743 C	
Werner	2745 B	
Burlage	2746 A	
v. Derßen	2747 C	
Graf v. Bernstorff	2748 D	
Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 und zur Einführung des Vogelschutzgesetzes in Helgoland (Nr. 352 der Anlagen)	2749 D	
Engelen	2749 D	
Lebebour	2751 B	
Henning	2753 A	
Feld	2754 A	
Merten	2755 A	
Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern	2757 C	
Bruhn	2757 D	
Freiherr v. Wolff-Metternich	2758 B	
Dr. Wolff	2760 A	
Graf v. Bernstorff	2760 D	
Dr. Müller (Sagan)	2761 B	

Reichstag. 11. Legisl.-D. II. Session. 1905/1906.

Seite (C)

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Dank der Vereinigten Staaten von Nordamerika für die Anteilnahme an dem Unglück von San Francisco	2763 A
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2763 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der I. resp. III., VI. und IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Meister, Dr. Arendt, Dr. Brunsfmann, v. Derßen und Bargmann sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Staben in die Geschäftsordnungs-Kommission;
v. Derßen in die Budget-Kommission;
Witt (Marlenwerber) in die Rechnungs-Kommission;
Dr. Arendt in die VI. Kommission;
Storz in die IX. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Daßlem, Buchfest für 3 Tage,
v. Spiegel für 5 Tage,
Freiherr v. Schelle für 6 Tage,
Heinrichsbaert und Lehmann für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Heine bis zum 13. Mai zur Erledigung einer dringenden Privatangelegenheit;
Dr. Helm für 3 Wochen wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Haftpflicht für den bei dem Betriebe von Kraftfahrzeugen entstehenden Schaden (Nr. 264 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath.

Prinz zu Schönau-Carolath, Abgeordneter: Meine Herren, es ist so viel über die Notwendigkeit der Haftpflicht der Automobile den von ihnen Beschädigten und Verletzten gegenüber hier in diesem hohen Hause bereits gesagt worden, daß zur Rechtfertigung eines Haftpflichtgesetzes, wie es uns hier vorliegt, wohl kaum noch etwas zu sagen übrig bleibt. Ein Haftpflichtgesetz ist auch von mir und meinen politischen Freunden durch eine Resolution unterm 9. Februar 1904 gefordert worden, unterm 26. Februar 1904 von diesem hohen Hause angenommen worden. Nun ist diesem damals dringend geäußerten Wunsche und dieser Forderung Rechnung getragen worden, und ich möchte daher in meinem Namen und im Namen meiner politischen Freunde zunächst dem Herrn Staatssekretär dafür unseren Dank aussprechen. Ohne Schwierigkeiten wird es sicherlich nicht gegangen sein, und manche Hindernisse sind dabei zu überwinden gewesen. Um so lebhafter darf darum auch unsere Erkenntlichkeit sein.

Meine Herren, der Gesetzentwurf hat die Gleichstellung der Haftpflicht des Unternehmers von Automobilen

(Prin zu Sachsen-Carlsruhe.)

- (A) mit der Haftpflicht der Eisenbahnunternehmer zum Ausdruck gebracht. Die Absicht des Gesetzes ist, wie es der Reichstag auch wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, den Beschädigten und Verletzten von dem Schuldbeweis zu befreien; der Betriebsunternehmer soll haftpflichtig gemacht werden, d. h. derjenige, auf dessen Rechnung und Gefahr der Betrieb stattfindet. Der Betriebsunternehmer wird auch auf alle Fälle zahlungsfähiger sein als der Chauffeur. Der letztere kann bei geeigneter Gelegenheit und bei gegebener Veranlassung verschwinden, verduften, und die Beschädigten und Verletzten haben das Nachsehen. Ich möchte hierfür einen Fall als Beleg anführen. Ich lese in einer Berliner Zeitung vom 22. April d. J.: Das königliche Automobilglück, bei dem durch das wohlsinnig schnelle Fahren zwei Kinder überfahren wurden, davon eins sofort zu Tode gebracht, scheint seine Sühne nicht finden zu sollen. Nachdem nach fast einjährigen Vorverhandlungen die Sache so weit gebracht war, daß die Anklage erhoben war, und die Aussicht bestand, daß Verhandlungstermin anberaumt werden konnte, stellte sich heraus, daß der Hauptangeklagte, der Chauffeur, ins Ausland geflüchtet ist. Nun hat die Sache wieder Ruhe.

Die Zeitung knüpft daran die Bemerkung, warum nun eigentlich die Sache nicht weiter verfolgt würde. Aber schließlich ist es ein Beweis dafür, daß die Haftpflicht des Chauffeurs uns gar nichts nützen würde.

Meine Herren, die Gleichstellung der Automobile mit den Eisenbahnen in diesem Gesetze ist vollständig berechtigt. Die Betriebsgefahr bei den Automobilen ist wesentlich höher als bei den Eisenbahnen, die Kollisionsschuld ist erheblicher und bedeutender gegenüber den Eisenbahnen, weil letztere ihre bestimmten gesetzlich geschützten Geleise haben, deren Betreten jedermann bei Strafe unterlagst ist, und (B) die Automobile durchfahren — ich darf wohl, ohne Widerspruch zu finden, sagen: durchfahren — unsere Straßen und Wege, welche aus allgemeinen öffentlichen Mitteln der Steuerzahler gebaut und unterhalten werden, und welche für jedermanns Benutzung angelegt sind.

Mit vollem Recht wird auch die Ausdehnung der Haftpflicht auf die Sachschäden gefordert. In dem vorliegenden Gesetzentwurf fehlen Bestimmungen über die Bildung von Zwangsgenossenschaften, wie sie auch hier in diesem hohen Hause gewünscht worden sind, und wie sie auch seitens des Deutschen Juristenkongresses gefordert worden sind. Sicherlich mögen, wie dies auch aus der Begründung hervorgeht, der Bildung von Zwangsgenossenschaften große Schwierigkeiten gegenüberstehen, und vielleicht ist es im gegenwärtigen Augenblick besser, das Haftpflichtgesetz, und es nicht zu verzögern, so zu nehmen, wie es ist, ohne weiter auf die Bildung von Zwangsgenossenschaften zu dringen, lediglich im Interesse des baldigen Zustandekommens dieses von allen Beschädigten und Verletzten so dringend gewünschten Gesetzes, die Haftpflicht betreffend. Wenn man daher augenblicklich von der Einführung von Zwangsgenossenschaften Abstand nehmen sollte, so, meine ich, wird diese Absicht und der Plan, solche zu begründen, keineswegs dadurch aufgegeben sein, und es wird der Bericht darauf in seiner Weise errät. Man wird es einer hoffentlich recht baldigen Zukunft überlassen müssen, dieser Frage näher zu treten, und die Frage wird daher vielleicht in Gestalt einer Novelle erledigt werden können. Denn, meine Herren, die Bildung der Zwangsgenossenschaften hat entschieden große Vorzüge für alle Beteiligten, insofern für die Automobilunternehmer wie auch für die Beschädigten: für den Unternehmer, wenn er nicht zahlungsfähig ist; für den Beschädigten und Verletzten, wenn er das Automobil, welches ihn verletzt hat, nicht wieder zu erkennen oder nicht anzugeben

vermag — das Automobil ist davongefahren —, und auch dann, wenn der betreffende Automobilunternehmer nicht zahlungsfähig ist und ihn nicht zu entschädigen vermag. Es wäre daher dringend wünschenswert, in Zukunft auf die Schaffung solcher Verbände Bedacht zu nehmen.

(sehr richtig! rechts),

damit die nicht geringe Zahl kleiner und leistungsunfähiger Unternehmer in den Stand gesetzt werde, die Haftpflicht gegenüber dem Beschädigten und Verletzten zu erfüllen. Ich meine, hier kann man sagen: aufgeschlossen ist nicht aufgehoben. Diese Frage wird ja auch in der Kommission jedenfalls zu eingehender Erörterung kommen.

Meine Herren, nach § 6 sollen die in den Automobilen selbst beförderten Insassen oder die bei dem Betriebe tätigen Personen von den Wohlthaten des Haftpflichtgesetzes ausgeschlossen sein. In den Motiven heißt es, diese Ausschließung rechtfertige sich damit, daß die durch die Automobile Beförderten die Gefahr freiwillig auf sich genommen hätten. Ich meine, diese Auffassung, daß die Betroffenen sich freiwillig in Gefahr begeben hätten, ist in sehr vielen Fällen nicht richtig. Wir sehen, daß die Post, daß die Feuerwehr sich der Automobile bedient; wir sehen, daß diese auch zur Fortschaffung von Kranken dienen; wir sehen, daß die in allen Betrieben täglich zunehmende Benutzung und Verwendung der Automobile unzählige Angestellte veranlaßt, die Automobile zu benutzen und im Auftrage ihrer Dienstherrn und ihrer Firmen zu leiten. Diese unzähligen Angestellten in den kaufmännischen und industriellen Betrieben tun dies nicht freiwillig; sie können sich nicht weigern, die Führung der Automobilaugen zu übernehmen. Ich sehe also in dem Fehlen einer Haftpflicht für diese Personen eine wesentliche Lücke.

Auch der Personenverkehr geht, wie wir täglich sehen, immer mehr auf die Automobile über; man denke nur an die Automobilomnibusse, an die Automobilbroschüren usw. Deshalb erscheint mir eine dem § 5 des Eisenbahnhaftpflichtgesetzes entsprechende Bestimmung des Verbots der vertragsmäßigen Ausschließung oder Beschränkung der Haftpflicht erforderlich.

Der § 6 Absatz 2 setzt eine Ausnahme fest für solche Automobile, welche kraft ihrer Konstruktion auf ebener Bahn nicht mehr als 15 Kilometer in der Stunde zurücklegen vermögen, und die eine dem entsprechenden behördliche Marke empfangen haben. Meine Herren, bei den Eisenbahnen sind alle Klein- und Straßenbahnen, auch wenn sie nicht 15 Kilometer Fahrgeschwindigkeit in der Stunde haben, der strengen Haftpflicht unterworfen.

(Sehr richtig! bei den Nationaliberalen.)

Diese kleinen Automobile können ebenso gut wie die größeren Automobile Schaden anrichten, Wagenpferde und Reispferde scharf machen usw. Wenn beispielsweise ein Automobil mit 50 oder 70 Kilometer Geschwindigkeit in der Stunde in dem Augenblick, wo es auf einer engen und belebten Straße, bei einer Kurve, mit nur 10 Kilometer Fahrgeschwindigkeit Schaden anrichtet, haftpflichtig ist, warum soll ein Automobil, das nur 15 Kilometer in der Stunde fahren kann, aber beispielsweise mit 12, 14 oder 15 Kilometer Geschwindigkeit Schaden angerichtet hat, freibleiben? Das versteht ich nicht. Über all diese Dinge wird sich ja in der Kommission ausführlicher reden lassen. In sehr dankenswerter Weise ist der vorliegende Entwurf von Herrn Regierungsrat Dr. Eger in der Monatschrift „Das Recht, Rundschau für den deutschen Juristenstand“ einer eingehenden Kritik unterzogen worden.

Ich möchte nun noch mit einigen Worten auf ein früheres Vorkommnis zurückkommen. In einer von mir am 9. Februar d. J. gehaltenen Rede habe ich eine sehr lange und unerfreuliche Reihe von Unfällen angegeben, die

(Präsident zu Schönbach-Carolath.)

- (A) teils sehr trauriger, teils sehr peinlicher Natur waren. In einer Erwiderung in einigen Blättern find mir namentlich zwei Fälle vorgeworfen worden. Der eine betrifft das bekannte Mariendorfer Unglück, auf das ich jetzt nicht näher eingehen möchte. Es hieß damals in der Presse, ich habe gesagt:

Soll ich auf den entsetzlichen Vorfall zu sprechen kommen, der sich hier in der Nähe von Berlin am 29. November v. J. abgespielt hat, wo eine Gesellschaft nach Mariendorf zurückfuhr, und wo ein eben erst vom Militär entlassener junger Mann, der einzige Sohn seiner Eltern, mit gebrochenem Rückgrat tot aufgefunden wurde, und wo die Automobilisten weitergefahren sind und angeblich geäußert haben: es kann ja nur Geld kosten —?

Darauf ist mir in einer Entgegnung über diesen Fall entgegengehalten worden, das Automobil sei sehr rücksichtsvoll gelenkt worden, und der Berührungslücke sei nicht durch das Automobil zu Schaden gekommen. Ich will das nicht bestritten — ich habe auch ausdrücklich gesagt „angeblich“ —; aber nun möchte ich zur Charakteristik dieses Chausseurs, der mir gegenüber in der Presse verteidigt worden ist, etwas erwähnen, was ich über die betreffende Persönlichkeit in dem in Wiesbaden erscheinenden „Rheinischen Kurier“ unter dem 1. März 1906 gefunden habe: (Ein schneidiger Chausseur.) Eine Vergnügungsfahrt im Automobil ist dem Chausseur Wilhelm Gerlach aus Berlin teuer zu stehen gekommen. Gerlach, der in Diensten des Rittergutsbesizers Klepert in Marienfelde steht, war bekanntlich vor einiger Zeit verdrängt worden, den Tod des 23-jährigen Rides mitverschuldet zu haben.

Dieser wurde in bitterster Nacht mit Lebensgefährlichen Verletzungen auf der Tempelhofer Chaussee bei Mariendorf sterbend aufgefunden. Das Verfahren gegen Gerlach ist jedoch vor kurzem wegen mangelnder Beweise eingestellt worden. — Jetzt hat sich Gerlach wegen fahrlässiger Transportgefährdung vor der Strafkammer in Düsseldorf zu verantworten. Er war Anfang vorigen Jahres mit seinem Wagen dort angekommen, um den Sohn seines Dienstherrn, der bei einem Düsseldorfer Regiment steht, zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit unternahm er mit einigen Bekannten eine Vergnügungsfahrt in die weitere Umgebung der Stadt. Auf dieser fuhr das Automobil in der Nähe des Ortes Benrath mit solcher Wucht gegen eine geschlossene Eisenbahngrange, daß eine mitfahrende Frau in weitem Bogen aus dem Wagen geschleudert wurde, die elerne Barriere in Stücke ging, und die einzelnen Teile auf die Schienengleise flogen. Hierdurch geriet ein heranbrausender Eisenbahnzug in ernste Gefahr; nur der Geistesgegenwart und Umsicht des betreffenden Bahnwärters ist es zu verdanken, daß der Zug kurz vor dem Hindernis zum Stehen gebracht, und so ein größeres Unglück verhindert werden konnte.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Unmittelbar nach diesem Unfall fuhr Gerlach mit seinem Automobil an der Überführung der Straße über einen Bach gegen den Brellstein und schließlich gegen die Brücke, wodurch das Geländer umgerissen wurde.

Das alles ist von dem Chausseur geschehen, der als ein vorfichtiger Mann bezeichnet wurde, bei dem das Verfahren mangel eines Beweises eingestellt, und der schließlich in Düsseldorf zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist. Ich lasse dahingestellt, ob ich damals unrecht gehabt habe, auf diesen Fall hier einzugehen.

Der zweite Vorwurf, der mir gemacht worden ist, (C) betrifft den Fall in der Nähe von Frankfurt, bei Großgerau, wo der Führer eines Wiesbadener Automobils ein Vierfuhrwerk überfahren haben sollte. Ich habe ausdrücklich, als ich die Sache hier vortrug, nämlich, daß auch die Automobilisten, nachdem sie das Unglück verursacht, davongelaufen sind, gesagt: höfentlich bemerkt hat sich die Meldung nicht. Diese Meldung hat sich nicht bewahrheitet, die Sache ist anscheinend anders verlaufen, und trifft das Automobil kein Vorwurf.

Von sämtlichen anderen Fällen, die ich hier ausgeführt habe, ist nicht ein einziger anderer bestritten oder widerlegt worden. Ich wollte dies mitteilen und möchte glauben, daß ich doch nicht so unvorsichtig mit der Aufzählung dieser Fälle vorgegangen bin, als man dies in manchen Kreisen gemeint haben mag.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, selbstverständlich wird auch neben diesem Gesetz der Erlass landespolizeilicher Vorschriften zur größeren Sicherheit des Publikums und auch im Interesse des Automobilverkehrs selbst möglichst einheitlich und übereinstimmend für den Umfang des Reiches seitens der Einzelstaaten geregelt werden müssen. Es ist notwendig, da es nur die Landesgesetzgebung betrifft, daß diese Regelung möglichst einheitlich erfolgt, damit nicht in Hessen andere Bestimmungen gelten als in Preußen, in Mecklenburg andere als in Baden. Diese gesetzliche Regelung wird aber meines Erachtens nicht aufzuheben sein, und es wird der größte Wert darauf gelegt werden müssen, daß diese sowohl für den Automobilunternehmer wie für das Publikum nötigen Kautelen recht bald geschaffen werden, wenn sie noch nicht seitens der Landesregierungen geschaffen sein sollten. Die durch Automobile verursachten Schädigungen und Verletzungen haben in den letzten Monaten und Wochen in so bedauerlicher, so besorgniserregender und so schrecklicher Weise sich vermehrt, daß es höchste Zeit ist, daß nun etwas geschieht, und in den Organen aller Parteien ist die Presse darüber einig, daß hier endlich etwas ausreichendes geschehen muß, und deshalb begrüßen wir den nun erschienenen Haftpflichtgesetzentwurf mit Freuden.

Ich spreche ferner auch meine Genugtuung darüber aus, daß in den Motiven ausdrücklich gesagt ist, daß dieser Haftpflichtgesetzentwurf die Automobilindustrie nicht schädigen würde. Es ist mir das ein sehr wertvolles Anerkennung seitens der verbündeten Regierungen. Mir ist oft genug von Automobilfreunden entgegengehalten worden, ich hätte kein Verständnis für die Automobilindustrie und deren Entwicklung. Wer jemals sich die Mühe genommen haben sollte, — ich begreife es ja, wenn man es nicht getan hat, — meine Ausführungen in diesem hohen Hause nachzulesen, würde sehen, wie ich stets für die Entwicklung der deutschen Automobilindustrie in warmen Worten eingetreten bin.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

und wie lebhaft ich anerkannt und hervorgehoben habe, daß gerade unsere Automobilindustrie sich auf dem Markte mit dem Auslande nicht nur gemeßen, sondern sich auf diesem Markte mit den schönsten Erfolgen behauptet hat. Ich weiß auch ganz genau, daß viele Zehntausende von deutschen Arbeitern in der Automobilindustrie beschäftigt sind. Es wäre also eine vollkommene Torheit, wenn unsererseits irgend etwas gegen die Entwicklung der Automobilindustrie geschehen sollte. Das steht auch gar nicht in Frage; das wird von niemandem gemeint, gewünscht oder gefordert; wir wollen nur die Ausführungen und Mißbräuche aller derer treffen, die in so rücksichtsloser und oft so unendlich roher Weise gegen das Publikum verfahren sind.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

(Prinzip zu Schünau-Garolath.)

- (A) Meine Herren, ich beantrage die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Sollte eine größere Kommission gewünscht werden, so haben meine politischen Freunde und ich selbstverständlich dagegen nichts einzuwenden. Ich habe nur bei der großen Belastung der Mitglieder dieses hohen Hauses und der großen Zahl der tagenden Kommissionen geglaubt, es würde in diesem Falle eine Kommission von 14 Mitgliedern genügen. Und so hoffe ich, daß dieser Gesetzentwurf aus den Kommissionsarbeiten recht bald als Gesetz herauskommt und die Zustimmung dieses hohen Hauses findet.

(Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde und ich begrüßen den Gesetzentwurf von ganzem Herzen. Er entspricht im wesentlichen dem Antrag, den wir am 6. Februar 1904 bei dem hohen Hause eingereicht haben, und der am 26. Februar 1904 von dem hohen Hause angenommen worden ist. Jener Antrag und Beschluß lautete:

die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, nach welchem für den bei dem Betriebe von Automobilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen entstandenen Personen- und Sachschaden der Betriebsunternehmer zu haften hat, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Beschädigten oder Sachinhabers verursacht ist.

Dieser Grundzügen entspricht der Gesetzentwurf.

- Es ist zwar aus Kreisen der Automobilisten der Wunsch laut geworden und in mehreren Petitionen an (H) das hohe Haus zum Ausdruck gebracht worden, es möge die Beratung über diesen Gesetzentwurf noch verschoben werden, bis eine eingehende Statistik über die Unglücksfälle, die durch Fuhrwerke der verschiedenen Art herbeigeführt wurden, dem hohen Hause mitgeteilt werden könne, und ferner, bis ein geeigneter Geschwindigkeitsmesser für Kraftwagen gewonnen sei, weil durch Erfindung eines brauchbaren Geschwindigkeitsmessers nach Ansicht der beteiligten Kreise eigentlich ein besonderes Haftpflichtgesetz dann entbehrlich werden könne. Meine Herren, das letztere halte ich nicht für zutreffend; auch wenn ein solcher Geschwindigkeitsmesser in der erwünschten Zuverlässigkeit gewonnen werden kann, ist damit das Bedürfnis für ein Haftpflichtgesetz keineswegs beseitigt.

(Sehr richtig!)

Es wird ja für die tatsächlichen Feststellungen eine sehr erwünschte Grundlage gewonnen werden, wenn ein solcher Geschwindigkeitsmesser erlangt wird; indessen wird es auch dann nicht an Sportsmännern fehlen, die mit ihren Kraftwagen rücksichtslos drauf los saufen, ohne irgendwie auf Leben und Gesundheit der Mitmenschen zu achten. Solchem Treiben entgegenzutreten, hat der Gesetzgeber angesichts der zahlreichen Erfahrungen, die wir schon gemacht haben, allen Anlaß.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn man die gegen den Gesetzentwurf gerichteten Frethäuserungen und literarischen Arbeiten durchgeht, findet man das Bestreben, diejenigen Männer, welche eine ausreichende Haftpflicht für jene Ausschreitungen einführen wollen, möglichst als dumme und alberne Menschen hinzustellen und ihnen Schwänke zu unterlegen, die allerdings an Torheit nicht überboten werden können. Man sucht ihnen die Ansicht zu unterstellen, man müsse die Automobile einfach von der Welt wegraffieren, als ob sie in den Automobilen ein Unglück säßen.

Meine Herren, solche albernen Vorstellungen sind in denjenigen Kreisen, die sich anstrengen, eine genügende Haftpflicht zu erlangen, keineswegs verbreitet. Wir alle in diesem hohen Hause, die wir an den früheren Debatten schon teilgenommen haben, haben mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir in den Automobilen einen sehr erwünschten technischen Fortschritt erblicken (sehr richtig!),

und daß wir gar nicht daran denken, diesen technischen Fortschritt als ein Unglück zu betrachten und etwa rückgängig machen zu wollen.

(Sehr wahr!)

Aber, meine Herren, mit dem technischen Fortschritt verknüpfen sich eben Gefahren für die Allgemeinheit, und hier die nötige Vorbeuge zu treffen, das ist gerade die Aufgabe ruhig denkender Männer und insbesondere der Gesetzgebung

(sehr richtig!);

denn wenn wir warten wollten, bis die Herren Automobilen mit einem Vorschlage zur Verbesserung der Haftpflicht nach dieser Richtung kommen würden, da hätten wir lange zu warten.

(Sehr gut!)

Ja, meine Herren, wenn wir in den Ausführungen gegen den Gesetzentwurf die sonderbare Behauptung finden, daß die Statistik eigentlich nachweise, daß Automobil sei das sicherste und ungefährlichste Verkehrsmittel

(Heiterkeit),

das allergefährlichste Verkehrsmittel seien die Kinderwagen (große Heiterkeit),

weil damit am meisten Unglücksfälle verursacht würden, und wenn wir weiter in der von dieser Seite verfaßten Statistik, die da aufgemacht wird, eine Auseinandersetzung finden, daß nach den allergefährlichsten Fahrzeugen, den gewöhnlichen Zug- und Schienenwagen, insbesondere den Kinderwagen, dann allerdings als nächstgefährlich die Eisenbahn, als minder gefährlich das Schiff, als noch minder gefährlich das Automobil und als am allermindesten gefährlich das Luftschiff erscheine (große Heiterkeit),

ja, meine Herren, dann kann man sich doch einer gewissen Heiterkeit kaum erwehren. Mit solchen Mäßen sollte man die ersten Fragen, die wir hier zu behandeln haben, nicht abtun.

Meine Herren, es läßt sich auch nicht leugnen, daß der Satz richtig ist, der in einer solchen Schrift sich findet, es seien zahlreiche Automobilunfälle auf eine mangelhafte Beschaffenheit der öffentlichen Straßen zurückzuführen. Das ist zweifellos richtig. Aber, meine Herren, gerade weil die öffentlichen Straßen nicht so vollkommen sind, ist deren Benutzung mit einem rasend dahinjagenden schweren Kraftfahrzeug um so gefährlicher

(sehr richtig!),

und weil diese unvollkommenen Straßen manche Gefährdungen bieten, muß die Benutzung dieser Straßen durch ein solch gefährliches Fahrzeug mit um so größerer Vorsicht erfolgen.

Der Vergleich des Automobils mit der Eisenbahn läßt sich nach meiner Überzeugung keineswegs ablehnen. Am wenigsten läßt sich bestreiten, daß die Automobile schon dadurch sehr viel gefährlicher sind als der Eisenbahnzug, weil der Eisenbahnzug sich auf einem eigenen Bahnkörper bewegt, und jeder in der Lage ist, genau zu sehen, in welcher Richtung der gefährliche Zug kommen kann, während die Automobile auf dem allgemeinen Straßenraum an eine besondere Linie nicht gebunden sind, sondern ganz unerwartet plötzlich auftauchen und dadurch auch für Leute, die gute Augen und gutes Gehör haben, ernst Gefahren mit sich bringen

(sehr richtig!),

(Weber.)

- (A) vollends aber für ältere Personen, die nicht gut sehen und nicht gut hören, und für Kinder, die sich durch ein solches Fahrzeug überraschen lassen und in Verwirrung geraten, noch gefährlicher werden.

Es ist in der Literatur der Automobilisten, was ich gern konstatiere, der Gedanke vertreten worden, namentlich in einer uns, glaube ich, allen zugänglich gemachten Broschüre, daß allerdings eine Verschärfung der Haftpflicht für die Automobilunternehmer als gerechtfertigt angesehen werden könne, daß aber der vorliegende Gesetzentwurf doch in seinen Vor schlägen über das richtige Maß hinausgehe. Es wird anerkannt, daß eine Verschärfung der Haftpflicht insofern gerechtfertigt sein könnte auch vom Standpunkt des Automobilisten, als der Betriebsunternehmer des Automobils grundsätzlich für alle bei dem Betrieb seines Automobils vorkommenden Unfälle haften sollte, also namentlich auch für das Verschulden seines Chauffeurs; aber er solle von der Haftpflicht befreit werden, wenn ihm der Nachweis gelinge, daß ihm und seinem Chauffeur ein Verschulden nicht zur Last falle.

Meine Herren, ein solcher negativer Beweis wird nach meiner Überzeugung nur in sehr seltenen Fällen überhaupt erwiesen werden können. Ich kann mir ja solche Fälle denken, die aber ganz außerordentlicher Art sind, z. B. wenn eine dritte Person etwa als fahndig bezeichnet werden kann. Aber in den allermeisten Fällen wird dann noch immer in Frage kommen, ob nicht mit dem Verschulden einer dritten Person eben doch auch noch ein Verschulden des Automobilunternehmers vorliegt, welches dessen Haftung rechtfertigt.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

- (B) Gerade in der betreffenden Broschüre selbst scheint mir übrigens der Beweis dafür erbracht zu sein, daß man mit einer solchen Beweislastverteilung nicht auskommen kann. Ich ersenne gern an, daß der Verfasser sich bemüht, einen objektiven Standpunkt zu gewinnen, daß er einen vermittelnden Standpunkt einnehmen will, und daß er im Grunde genommen über das Verschuldungsprinzip nach gewissen Richtungen hinausgeht. Er meint nämlich, dafür müsse der Automobilunternehmer jedenfalls haftbar gemacht werden, daß er einen betriebssicheren Kraftwagen benütze; derselbe müsse also unter allen Umständen haftbar sein, wenn der Unfall durch einen dem Automobil selbst anhaftenden Mangel, z. B. insofern eines technischen Konstruktionsfehlers, wegen Verschagens des Mechanismus, Wegens eines Pneumatiks verursacht werde. A la bonne heure! Wenn einmal dieser Standpunkt eingenommen wird, daß das Verschulden des Mechanismus, irgend ein Konstruktionsfehler schon genügt, um die Haftung des Automobilbesizers zu begründen, dann kann der Vertreter einer solchen Ansicht nicht sagen, daß sei noch die Einhaltung des Verschuldungsprinzips; denn das sind technische Mängel des Automobils, für die der Automobilbesitzer keineswegs in allen Fällen verantwortlich gemacht werden kann. Will in all diesen Fällen eine unbedingte Haftung des Automobilbesizers ausgesprochen werden, dann ist der Vertreter dieser Ansichten schon ganz auf dem Standpunkt der Vorlage angekommen, oder mindestens ist von diesem Standpunkt bis zu dem Standpunkt der Vorlage nur noch ein Schritt, und zwar kein allzu großer Schritt. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wird man dahin kommen, daß man gerade aus praktischen Erwägungen der Beweisfrage den Standpunkt der Vorlage für richtig halten wird: nur wenn positiv festgestellt werden kann, es hat eine höhere Gewalt eingewirkt, oder der Beschädigte hat selbst durch sein Verschulden den Unfallfall herbeigeführt, dann soll die Haftpflicht nicht Platz greifen.

Mit diesem Anerkenntnis der Verdrängung einer Haftung für die Betriebssicherheit des Kraftwagens, um mich so kurz auszudrücken, ist nach meiner Überzeugung

auch die Gerechtigkeit der vorgeschlagenen Regelung des Entwurfes darzulegen. Wer ein so gefährliches Fahrzeug benützt, über das er keineswegs in jedem Moment so voll verfügen kann, daß jede Gefahr ausgeschlossen ist, soll auch für diese Gefahr haften. Der Besitzer eines Automobils muß sich sagen: es kann unter Umständen ohne jedes persönliche Verschulden des Chauffeurs im Moment der Mechanismus des Fahrzeuges versagen und dann ein schwerer Unglücksfall die Folge sein. So gut es eine Torheit wäre, zu sagen: wir brauchen keine Automobile, wir brauchen den technischen Fortschritt nicht — ebenso töricht wäre es, zu sagen: wir brauchen für diesen Fortschritt in der Technik mit seiner erhöhten Gefahr keine besondere gesetzliche Regelung über die Haftpflicht.

(Sehr richtig!)

Wir wollen uns dieses technischen Fortschritts freuen, wollen aber auch dafür sorgen, daß die Gefahr, das Risiko nicht abgewälzt wird auf das unglückliche Publikum

(sehr gut!),

sondern auf diejenigen, die den Vorteil von solchen Wagen hat. Dies Prinzip scheint mir in der Vorlage im ganzen richtig zur Geltung zu kommen.

Auf die Einzelheiten der Vorlage in diesem Moment einzugehen, habe ich keinen Anlaß; das ist Aufgabe der Kommissionsberatung, die ja bereits beantragt ist. Ich schreibe mich dem Antrage des Herrn Prinzen Carolath in der Richtung durchaus an; eine Kommission von 14 Mitgliedern wird genügen und vielleicht mit dieser etwas beschränkten Mitgliederzahl um so rascher arbeiten können und damit das Ziel um so schneller erreichen, das wir alle wünschen, nämlich eine gerechte Verteilung des Risikos bei dem Betriebe solcher gefährlichen Fahrzeuge.

Ich wiederhole namens meiner Freunde: wir begreifen den Gesetzentwurf und hoffen, daß aus der Kommissionsberatung ein brauchbares und gerechtes Gesetz hervorgehen wird.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stadthagen.

Stadthagen, Abgeordneter: Meine Herren, mit der Überweisung der Gesetzesvorlage an eine Kommission find auch meine Freunde einverstanden. Daß wir dem Grundgedanken der Vorlage zustimmen, ergibt sich ja aus der Einbringung unseres Initiativantrages auf Nr. 98 der Drucksachen, und daraus ergibt sich auch, in welchen Punkten wir von der Vorlage differieren.

Der Hauptpunkt geht dahin, daß unseres Erachtens es ungerechtfertigt ist, die Ausnahmen zu machen, die hier im Entwurf gemacht sind, und daß es nicht gerechtfertigt ist, die Frage der Zwangsgenossenschaft aufzuschieben. Es nützt ja doch wenig, auf dem Papier eine Schadensersatzpflicht zu konstruieren, wenn ein zahlungsfähiger Träger nicht da ist. Einerseits würde der Verletzte einen fähigen Zahlungsfähigen sich gegenüber haben, andererseits würde dadurch, daß die Last auf dreier Schultern gelegt wird, auch für die, die an sich Träger der Verpflichtung sind, eine erhebliche Entlastung eintreten, wenn eine Unfallgenossenschaft gebildet würde. Ich kann dem nicht beitreten, daß dies unmöglich sei, weil statistische Unterlagen fehlen. Die sind meines Erachtens in dem Umfang, wie die Regierung es zu glauben scheint, nicht erforderlich. Jedenfalls darf uns das aber nicht abhalten, in der Kommission zu versuchen, die Zwangsgenossenschaft hineinzubringen.

Abgesehen von diesem Grundfehler des Entwurfs, der außerordentlich bedauerlich ist, möchte ich nur einige Punkte besprechen, in denen, wie ich glaube, die Vorlage nicht weit genug geht oder nicht klar genug ist. Wer soll

(C) (Copenhagen.)

- (A) haften? Im Gesetz und in den Motiven ist gesagt: der Halter eines Kraftfahrzeuges soll nicht haften, sondern der Betriebsunternehmer. Nun muß ich gestehen, daß mir nicht ganz klar ist, welches der Unterschied zwischen diesen beiden sein soll. Soll mit Betriebsunternehmer bezeichnet sein nur derjenige, der ein Automobil zu gewerblichen Zwecken hält? Das kann ich nach dem ganzen Inhalt nicht annehmen.

(Zuruf.)

— Ich höre auch eben, daß das eine irrtümliche Annahme sei. Weshalb sträubt man sich dann dagegen, daß der Halter eines Kraftfahrzeuges ähnlich wie der Tierhalter augenblicklich nach § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu haften hat? Bedenken gegen eine Ausdehnung der Haftung auf den Automobilhalter sind insbesondere dann nicht wesentlich, wenn eine Unfallgenossenschaft gebildet würde.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß im § 6 eine grundsätzliche Ausnahme gemacht ist, nach der derjenige nicht haften soll, der ein Fahrzeug betreibt, das auf ebener Bahn die Geschwindigkeit von 15 Kilometern in der Stunde nicht überschreiten kann und mit einer amtlichen Marke hierüber versehen ist. Meines Erachtens ist diese Ausnahme eine ungerechtfertigte, ganz abgesehen davon, daß es außerordentlich schwierig ist, trotz der neuen, bereits in Amerika bestehenden Einrichtung der technischen Messung der Geschwindigkeit festzustellen, daß ein auf Automobilbetrieb eingerichtetes Gefährt in der Tat 15 Kilometer in der Stunde nicht überschreiten kann. Auch hier sehe ich einen Grund für eine Ausnahme nicht ein; denn nicht allein die Geschwindigkeit ist das Gefährdende. Diese kleinen Ausnahmen sind nicht gerechtfertigt; ich habe mich auch nicht überzeugen können, daß die Motive nach dieser Richtung hin eine hinlängliche Auskunft geben.

- (B) Sind die Ausnahmen bezüglich des Beweises der Haftpflichtigen nicht solche, denen wir zustimmen können, so steht es nach der Vorlage noch schlechter bezüglich des Stresses derer, für die Schäden geleistet werden soll. Es ist angeführt, daß nicht Schäden geleistet werden soll einmal für diejenigen, die durch das Fahrzeug befördert werden, und ferner für diejenigen, die bei dem Betriebe des Fahrzeuges tätig sind. Ich halte beides für ungerechtfertigt. Bei der Entscheidung kann es meines Erachtens nicht auf sogenannte vermeintlich vorhandene Prinzipien oder Rechtsgrundsätze ankommen, die auf Wortstufeln und historisch irrtümliche Auffassungen zurückzuführen sind, also hier auf Festhaltung eines Verschuldungsprinzips und dergleichen. Es ist die Annahme irrig, als ob sich aus historischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Grundsätzen eine juristische unabhängige, ein für allemal gegebene Grundlage für die Haftung oder Nichthaftung für Schäden mit Recht als aus dem Wesen des Rechts folgend konstruieren lasse. Entscheidend darf nur sein, daß derjenige, der in der menschlichen Gesellschaft, in dem sozialen Betriebe eines anderen an Leben und Gesundheit schädigt, dafür, daß er die Schädigung verursacht, zu haften hat. Dieses Grundprinzip, das zu meinem großen Bedauern der Reichstag im Begriff steht, soweit es sich um § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt, noch herabzudrücken unter die geltenden Vorurteile des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ist ein das Leben des einzelnen höher schätzendes als das ihm entgegengesetzte Verschuldungsprinzip. Das Verschuldungsprinzip — das sehen wir auch im römischen Recht — nehmen die reichen Leute für sich in Anspruch. Die sagen: ich habe das Recht, auf Erden zu sein und zu tun und zu lassen, was ich will, und nur, wenn ich grob fahrlässig oder persönlich schuldhaft handle, habe ich für den anderen zugefügten Schaden zu haften. Wir haben den Kampf im römischen Recht vom Zwölftafelgesetz an, dann von der lex Aquileja an bis zur späteren

Zeit, in den Kämpfen zwischen den Patriziern und Plebejern genau in derselben Weise wie im Deutschen Reich, wo die reichen Leute, die wohlhabenden Besitzer der Automobile in derselben Weise dagegen auftreten, daß Leben und Gesundheit der Mitmenschen mehr zu schätzen ist als das Belieben des einzelnen, mit einer Sache zu tun oder zu lassen, was er will. Wir würden ja in folgerichtigem Ausbau des römischen Grundbegriffs, der bei der Verschuldung im großen und ganzen stehen blieb, allgemein zu dem Grundsatz der Haftung für Verursachung des Schadens gelangt sein. Dann bräuchten wir dieses Spezialgesetz nicht. Sie entsinnen sich, daß über das, was die jetzige Mehrheit des Reichstags bei § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlangt, weit über das hinaus die große Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Verschuldungsprinzip wenigstens bis zu einem gewissen Grade angenommen hatte als ein notwendiges, soziales. Es trat die große Kommission zur Umarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem sozialökonomischen Ausgleichungsprinzip auf dem Gebiete des Schadensersatzes bei, des Prinzips, nach dem derjenige, der in der Lage ist, einen schuldlos von ihm verursachten Schaden zu ersetzen, soweit er dazu imstande ist, den von ihm verursachten Schaden zu ersetzen haben sollte. Leider hat der Bundesrat und dann der Reichstag das Prinzip aus unserem Gesetz wieder gestrichen.

Es ist bei den verschiedenen Diskussionen hier im Hause und in der Literatur stets hervorgehoben, daß der anständige Mensch ohne weiteres für den von ihm verursachten Schaden zu haften habe. Mir scheint es richtig zu sein, daß der Gesetzgeber das, was die Sitte für einen anständigen Menschen vorschreibt, also als Rechtsgrundprinzip ausgesprochen hat, in eine gesetzgeberische Form gießt. Das ist die Aufgabe der Gesetzgebung, und nicht umgekehrt: aus den Grundfragen der rückständigen Gesetzgebung heraus, wo das Verschuldungsprinzip noch überwiegt, gegen jeden Fortschritt der Gesetzgebung, der zu Gunsten der großen Menge eintritt, sich zu wenden.

Ich halte es für falsch, daß der Gesetzesentwurf die Reisenden nicht mit schätzen will. Er spricht in den Motiven allerdings davon, daß zurzeit ein Bedürfnis nicht vorliege, weil das Automobil noch kein allgemeines Verkehrsmittel geworden sei. Wir sollten nicht derartige Gesetze machen, zu denen wir jedes Jahr eine Novelle machen müssen, sondern wir sollten auch der Entwicklung entgegenkommen, sie hineinbegreifen. Nun ist bereits heute der Automobilomnibus — das ist ja bereits vorher vom Fürsten Carolath ausgeführt — in nicht unerheblichem Maße als Verkehrsmittel in Kraft getreten. Ferner hat eine große Anzahl von Gemeinden, insbesondere kleine Vororte, ländliche Gemeinden zu Automobilen als einem kleinen Gegenmittel im öffentlichen Straßenverkehr gegen die Aktiengesellschaften, die den Grund und Boden durch Straßenbahnen, elektrische oder Pferdebahnen oder dergl. für sich auszunutzen versuchen, bereits gegriffen. Ich gebe zu, daß heute der öffentliche Automobilverkehr noch keinen großen Umfang erreicht hat. Aber würde er ihn erreichen, so würden wir so und so lange wieder warten müssen, bis eine Novelle ihn berücksichtigt. Warum das nicht gleich mitnehmen?

Es ist in den Motiven auf die Analogie mit der Eisenbahn hingewiesen; es ist angenommen, daß in der Eisenbahn ein großes Verkehrsmittel vorliege, daß eine große Menge von Menschen zu gleicher Zeit durch sie befördert werden, das solle aber beim Automobil wenigstens zur Zeit fort. Ich kann dem nicht beitreten, ich möchte nur darauf hinweisen: die Eisenbahnen haben sogar gewöhnlich eine geringere Gefährlichkeit, weil sie in festen Schienen oder auf einem für sie abgeschlossenen Raume fahren. Gerade die Automobilreisenden sind viel

(Stadt hagen.)

(A) mehr gefährdet, auch deshalb, weil sie mit andern Verkehrsmitteln zusammenstoßen, anfahren können und dergleichen. Ich kann dieser Ausnahme bezüglich der Reisenden nicht beistimmen, noch weniger dem, daß Leuten, die bei dem Betriebe des Fahrzeuges tätig sind, für Unfälle Schäden nicht zu erleiden ist. Meine Herren, wir haben bereits bei der ersten Fassung des Unfallgesetzes und später bei verschiedenen Novellen hervorgehoben, daß da, wo gefährliche Betriebe vorhanden sind, die dort Tätigen zu versichern sind. Für den Verletzten ist es eine Unbilligkeit, daß er zwar, wenn er in einer der Unfallversicherung unterliegenden Automobilbaugesellschaft beschäftigt ist, dort der Unfallversicherung unterliegt, aber wenn er bei einem Herzog oder Grafen im Privatbetriebe beschäftigt ist und hierbei nicht entschädigt wird, wenn ein Unfall vorkommt, der möglicherweise durch die leichtsinnige Führung des Eigentümers herbeigeführt werden kann. Meine Herren, diese kleine Ausnahme erscheint mir unverständlich. Hier finden Sie wieder die Milderung des Berufsungsprinzips. Meine Herren, wer hier im Saale würde nicht zugeben, daß ein Automobilbesitzer, dessen Chauffeur in seinen Diensten beruht, moralisch verpflichtet ist, für ihn zu sorgen? Das Berufsungsprinzip entspricht den guten Sitten. Und wir haben doch wohl keine andere Aufgabe, als das, was als gute Sitte im Verkehre der Menschen zueinander sich allmählich gebildet, in gesetzgeberische Formen zu gießen. Diese Ausnahmestellung der Arbeiter in diesem Punkte scheint mir ebenfalls eine ungerechtfertigte. Ich hoffe, daß es in der Kommission gelingen wird, diese Ausnahme zu beseitigen.

Was den Umfang des Schadens betrifft, so freue ich mich darüber, daß der Gehalte des preussischen Eisenbahngesetzes von 1838 und des Haftpflichtgesetzes von 1871 verlassen ist, nach dem für Sachschäden nicht geschätzt wird. (B) Nach der Richtung liegt in der Vorlage zweifellos ein mit dem bürgerlichen Gesetzbuch im großen und ganzen in Übereinstimmung stehender Fortschritt, daß auch Sachschäden, nicht nur körperliche Schäden, ersetzt werden sollen. Aber auch rücksichtlich des Schadensumfangs ist doch im Gesetz durch den § 7 eine Fülle von Ausnahmen gegeben, denn ich wiederum nicht zustimmen kann. Wozu diese kleinen Art, statt das Prinzip durchzuführen: wer einen Schaden erlitten hat, soll ihn ersetzt erhalten, d. h., es soll nach Möglichkeit der frühere Zustand wiederhergestellt werden, ein Prinzip, das insbesondere dann zur Anwendung kommen muß, wenn es sich um Leben oder Gesundheit eines Menschen handelt! Warum nicht diesen Grundlag stritt durchführen, sondern kleine Abträge machen, wie es in § 7 geschehen ist? Als Beispiele sind in den Motiven angeführt: Nachteile, welche der Unfall für den Erwerber oder das Fortkommen des Verletzten herbeiführt, sollen allerdings ersetzt werden, aber nicht alle Nachteile, z. B. nicht der Schaden, welchen der Verletzte, obwohl er in seiner Erwerbsfähigkeit nur vorübergehend beeinträchtigt ist, dadurch erleidet, daß er seine bisherige Erwerbsstellung oder die Aussicht, eine solche zu erlangen, verliert, oder welche einer Frau daraus erwächst, daß infolge ihrer Verunsicherung die Aussicht, sich zu verheiraten, gemindert ist. Ebenso soll der Kreis der ersatzberechtigten Personen insofern eingeschränkt werden, als diejenigen, bei denen der Verletzte kraft Gesetzes im Haushalt oder im Gewerbe des einzelnen tätig zu sein hat, wenn er bei dieser Tätigkeit einen Schaden erleidet, keinen Anspruch haben sollen. Das sind kleine Ausnahmen, die wiederum nur zu begreifen sind bei der Idee in wachsendem Maße in den letzten Jahren — Sie sehen es aus der Unfallstatistik, aus der fortwährend zunehmenden Anzahl der Unfälle und Tötungen — sich steigenden Geringschätzung von Leben

und Gesundheit des Mitmenschen seitens der herrschenden (C) Klasse.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es ist ganz zweifellos, wenn Deutschland die Gleichberechtigung des einzelnen demokratischer anerkennen würde, und dann in größerem Umfange Schadensersatz gewährt würde, daß dann eine Segnerschaft gegen ein Gesetz, das den Grundbesitzer auspricht, daß Schadensersatz für Körperverletzung geleistet werden soll, ganz und gar nicht möglich wäre, daß man Leute, die als Gegner dagegen auftreten, daß der Schaden ersetzt werden soll, der durch ihre Fahrlässigkeit oder ihr Geschäft andern zugefügt ist, als an moral insanity, an moralischem Irrsinn leiden ansehen würde. Es ist das Herrentum, das sich dem Grundgedanken eines solchen Gesetzes widersetzt, das in dem Augenblick, wo ihm Ähnliches geschehen würde, allerdings Jetermordio schreien würde, wenn ein Ersatz nicht stattfände.

Bezüglich des Schadens möchte ich noch eins anführen. Ich weiß nicht, ob es möglich sein wird, in der Kommission Vorkehrungen zu treffen gegen den Schaden, der nicht ein direkt fassbarer Vermögensschaden ist, aber für Hunderte und Tausende von ländlichen und städtischen Arbeitern ein unendlich großer Schaden ist, nämlich der Schaden, der dadurch entsteht, daß man sich gefallen lassen muß, daß die Lust beispielsweise durch Benzin verpestet, oder der Staub in einer Art aufgewirbelt wird, daß es eine halbe Stunde lang den Leuten, die an Sonn- und Festtagen hinausgehen, um etwas freie Luft zu schöpfen, unmöglich gemacht wird, überhaupt freie Luft zu bekommen. Meine Herren, diese beiden Schäden würden gar nicht möglich sein, sie würden schon längst völliglich verboten sein, wenn die Automobile im Besitz der minder wohlhabenden Klassen wären. Dann würde man längst im öffentlichen Interesse dagegen eingeschritten sein, und, ich füge weiter hinzu, die Technik wäre, wenn man eingeschritten wäre, längst dazu gekommen, diese Uebelstände zu beseitigen. Ich darf darauf hinweisen, daß die mit Elektrizität getriebenen Automobile, bei denen allerdings die Stoffpiegigkeit in Frage kommen mag, diesen Gestank nicht entwickeln. Ich darf darauf hinweisen, daß in ähnlicher Weise wie hier durch Aufwirbelung von Staub die Luft verpestet wird, in früherer Zeit vielfach chemische Anlagen Gestank entwickelten und das Wachstum der Felder beeinträchtigt haben, und daß, als dagegen eingeschritten wurde, die Technik sehr bald mit Erfolg sich bemüht hat, Erfindungen von erheblichem Wert zu machen, Erfindungen, die heute noch zu den besten gehören, die es unmöglich machen, daß derartige Nachteile für andere in die Erscheinung treten. Auch bei diesen chemischen Anlagen hielt es bis zum Verbot der Verpestung durch Rauch und giftige Dämpfe: ein Mittel dagegen gibt es nicht!

Es ist in dem Gesetzentwurf angenommen, daß allmählich eine polizeiliche Regelung stattfindet. Zunächst meine ich, daß die Polizei nicht der Gesetzgeber sein soll, sondern der wirkliche Gesetzgeber. Wie die Sache nun einmal liegt, läßt sich die Polizei ja für geeignet, sich um alle möglichen Dinge zu kümmern; nach der hier interessierenden Richtung hin ist die Polizei aber weder fähig noch willens, einzutreten. Aus den verschiedensten Gründen, besonders aus den kleinen Landstädten und Dörfern, sind mir erhebliche Klagen zugekommen über die teilweise unfähige Fahrerei nicht solcher Personen, die zu ihrem Gewerbe ein Automobil brauchen, sondern solcher Leute, die sie nur sportmäßig gebrauchen und ohne Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit der Mitmenschen darauf losfahren und in ungeheurer Weise Staub aufwirbeln, sobald die anderen, die nicht fahren, den größten Nachteil haben.

(Stadthagen.)

- (A) Meine Herren, es wird wohl in der Kommission auch die Frage zu erörtern sein, ob eine derartige Staub- und eine Gesantentwicklung, die ja im übrigen verboten ist, nicht auch hier unterjagt werden kann. Nach §§ 903, 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ein Grundstücksbesitzer, wenn sein Nachbar in ähnlicher Weise Staub hervorruft oder von seiner Anwesenheit durch Gesant Nachricht gibt, dagegen einschreiten und ein Verbot ertönen, und es würde sich fragen, ob man nicht auf Grund des § 906 Verordnungen treffen kann, daß dieses überflüssige Aufwirbeln von Staub beseitigt wird. Ich habe früher auch nicht geglaubt — weil in Berlin der Staub nicht so aufwirbelt wie draußen —, daß in der Tat eine solche große Benachteiligung stattfindet. Ich habe mich aber selbst einmal überzeugt, und es ist mir auch von Landbewohnern mitgeteilt worden, daß die rasende Geschwindigkeit, mit der teilweise gefahren wird — es wird behauptet, daß die elektrischen Fahrzeuge nicht so viel Staub aufwirbeln — ich weiß es nicht, ich bin nicht Techniker —, den Staub so stark aufwirbelt, daß 20 bis 30 Minuten lang eine große Staubwolke in der Luft liegt. Ich habe mich überzeugt, daß das in der nächsten Umgebung von Berlin schon der Fall ist. Da, wo eine feste Unterlage ist, ist das natürlich unmöglich; aber wo eine Staubunterlage ist, wo loser Sand liegt, ist es tatsächlich so. Es wird sich fragen, ob dagegen nicht vorgegangen werden kann. Davon kann natürlich nicht die Rede sein, daß man den Automobilen als solchen an den Leib gehen oder der Entwicklung irgend welche Beschränkungen in den Weg legen will. Wer das behauptet, ist nicht diejenigen, die zu gewerblichen oder technischen Zwecken das Automobil brauchen, sondern die glauben, daß sie ohne Rücksicht auf den Mitmenschen ihren Sport treiben können, da ihnen die Oberfläche gehöre; das sind meist die, denen dann die Oberfläche der Erde heute gehört. Die größte Anzahl der
- (B) Menschen ist ja gezwungen, die Wohnung von anderen zu mieten, weil das Eigentum der Oberfläche nur ein paar Reuten zureicht. Die Klagen dieser darüber, daß sie eventuell einmal Schadenersatz zu leisten haben, wenn sie ein Unglück angerichtet haben, können uns nicht bewegen, dürfen uns an unserer Verpflichtung nicht irre machen.

Nun komme ich zu der Ausschließung der Haftung bei höherer Gewalt und zu der Beweislast. Es soll nach der Vorlage, wie in dem Eisenbahngesetz von 1838 vorgesehen ist, derjenige, der als der Faller des Kraftfahrzeuges in Anspruch genommen wird, seinerseits beweisen müssen, daß das eigene Verschulden des Verletzten oder höhere Gewalt vorliegt. Es soll doch also nicht umgekehrt sein, daß etwa der Verletzte zu beweisen habe, daß seine höhere Gewalt oder eigenes Verschulden vorliegt? (Verneinung am Bundesratstisch.) Ich freue mich, bestätigt zu hören, daß diese Auffassung richtig ist. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diese Frage zu stellen, weil der Gesetzentwurf etwas abweichend von der durch das bürgerliche Gesetzbuch eingeübten Weise sich ausdrückt. Es ist nicht mit „sofern nicht“ der Satz eingeleitet, durch den klargestellt werden soll, daß der Betreffende selbst den Beweis zu führen hat.

Ob höhere Gewalt in der Tat ein Ausschließungsgrund beim Automobil sein soll, erscheint mir auch recht zweifelhaft. Indessen das ist nur eine untergeordnete Frage.

Ich hoffe, daß es in der Kommission möglich sein wird, herbeizuführen, daß der Eigentümer des Automobils im vollen Umfange zu haften habe für alle Schäden, und daß die Automobilbesitzer gezwungen werden, sich zu einer Unfallgenossenschaft zusammenzuschließen, damit wir in der Praxis nicht denselben Nachteil erleben, den wir auf Grund des Postpflichtgesetzes erlebt haben: daß zwar der Verletzte ein obliegendes Urteil erstreitet, daß er aber

nachher keine Entschädigung erhalten kann. Unsere soziale Struktur erfordert, daß diejenigen, die durch das Halten von an sich der Allgemeinheit gefährlichen Fahrzeugen, Maschinen usw. die Unfallgefahr für andere erhöhen, solidariſch haften für die Fälle, die von ihnen herbeigeführt sind. Es ist ja ein schwacher Ausdruck dieses Solidaritätsprinzips in dem Unfallversicherungsgesetz niedergelegt. Wir haben auch bei diesem Gesetz darauf zu sehen, daß ein Zahlungsfähiger unter allen Umständen zu finden ist, — und das ist nur möglich durch eine Zwangs-genossenschaft. Ich schließe mich dem Antrage auf Überweisung an eine Kommission an.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schidert.

Schidert, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde betrachten den vorliegenden Gesetzentwurf als den ersten Schritt zur Erfüllung bringender Wünsche, wie sie nicht bloß in diesem hohen Saale, insbesondere auch von selten meiner Parteifreunde, sondern auch vielfach außerhalb laut geworden sind. Wir sind freilich nicht der Ansicht, daß, wenn das Gesetz zustande kommt, allen berechtigten Anforderungen Genüge geleistet wäre. Wir fordern insbesondere den baldigen Erlass der bereits zugesagten allgemeinen polizeilichen Vorschriften und erwarten eine ausreichende Fürsorge dafür, daß diese Vorschriften hinterdrein mit dem gehörigen Nachdruck gehandhabt werden, damit es nicht vorkommt, daß ein in schlanem Trabe fahrendes Bäuerlein von dem Schuttmann zur Strafe notiert wird, während der mit zweifacher oder dreifacher Geschwindigkeit daneben einherfahrende Automobilfahrer ohne Strafmandat ausgeht. Wir halten ebenso fest an der Forderung der Bildung einer Zwangsgenossenschaft, damit der Verletzte nicht leer ausgeht, wenn der Täter nicht entsetzt wird oder leistungsfähig ist.

Meine politischen Freunde billigen den Grundgedanken des Entwurfs, wonach der Betriebsunternehmer haften soll, wenn er nicht höhere Gewalt oder ein Verschulden des Verletzten als Ursache des Unfalls nachzuweisen imstande ist. Wir billigen die Anlehnung an die Vorschriften des Reichshaftpflichtgesetzes und die Ausdehnung der Ersatzpflicht auf Sachschäden, und zwar mit Rücksicht auf die große Geschwindigkeit, welche das Automobil zu entwickeln vermag, und welche das Entstehen von Unglücksfällen begünstigt — ein Umstand, der durch die bessere Verwertbarkeit des Fahrzeuges nicht ausgeglichen wird. Daran, daß die Schnelligkeit, mit welcher der Täter davonfahren kann, häufig seine Feststellung vereitelt, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf allerdings nichts geändert, und diese Lücke bedarf eben der Ausfüllung durch die Bildung einer Zwangsgenossenschaft.

Von automobilföhrer Seite wird freilich gegen den Entwurf Sturm gelaufen. Insbesondere geschieht das in der Schrift „Der Krieg gegen das Auto“, deren Verteiler ich jedem der Herren empfehlen kann schon in Anbetracht der Superlative, mit denen alle Kreise bedacht werden, die dem Gesetzentwurf entgegenwärtig gestimmt sind, und auch wegen der Prophezeiungen über die Wirkungen, die der Verfasser von dem Zustandekommen des beantragten Gesetzes erwartet. Er sagt da: „Es wird der Bäuerlein gar nicht einfallen, ihre Gänse, Hühner und Kühen so umständlich in der Großstadt zu verkaufen. Sie hat es ja viel leichter, wenn sie ihr Fiederloch vor das Automobil treibt.“ Meine Herren, mit derartigen Scherzen läßt sich doch eine so schwerwiegende Frage nicht abtun.

(Sehr richtig! recht.)

(Schiedr.)

- (A) Auf Einzelheiten will ich hier nicht eingehen, obwohl die Vorlage in manchen Beziehungen zu Bedenken Anlaß gibt. Insbesondere gilt das hinsichtlich der im § 6 festgelegten Ausnahmen. Meine Herren, wenn die Entwicklung des Automobilwesens in derselben Weise fortschreitet, wie das bisher der Fall gewesen ist, so wird man ohne Automobilomnibusse, ohne Automobilbusse sich in Zukunft wohl ebenso wenig behelfen können, wie gegenwärtig ohne Eisenbahnen, und es wird deswegen in der Kommission sehr eingehend erörtert werden müssen, ob die Ausschließung der Haftpflicht für den Fall, daß der Besetzer des Fahrzeug selbst benutzt, hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsmittel aufrecht erhalten werden kann.

Meine politischen Freunde werden in der beantragten Kommission den Gesetzentwurf ohne alle Voreingenommenheit erörtern, weil wir uns der Bedeutung des Kraftfahrzeuges und seiner Industrie sehr wohl bewußt sind, wie ich das nicht aufs neue zu versichern brauche, nachdem im vorvorigen Jahre mein politischer Freund v. Maljan sich sehr ausführlich darüber ausgelassen hat. Wir befürchten von dem Zustandekommen des Gesetzes durchaus keine Störung der gesunden Entwicklung der Industrie. Es liegt uns auch ferne, die Ausschreitungen, die seitens einzelner Automobilisten vorkommen, der Gesamtheit der Automobilfahrer zur Last zu legen. Aber ein Ausgleich der sich entgegenstehenden Interessen muß gefunden werden, und wenn z. B. die Kleinbahnen der verschärfen Haftpflicht des Reichsgesetzes von 1871 unterliegen, obwohl sie sich häufig kaum schneller bewegen können als ein schnell laufendes Jagdperd, obwohl sie, soweit sie auf den öffentlichen Straßen verkehren, weitgehenden Beschränkungen unterworfen sind hinsichtlich der Geschwindigkeit, des Pfeifens, des Dampflassens, obwohl ihnen zur Sicherung des Straßenverkehrs Verpflichtungen auferlegt werden hinsichtlich der Aufstellung und Bewachung von Barrieren, dann ist für das Automobil, das für das Publikum viel gefährlicher ist, die Festsetzung einer verschärfen Haftpflicht um so mehr gerechtfertigt.

(Sehr richtig! rechts.)

In der Schrift: „Der Kampf um das Auto“ wird eine Rede des Herrn Ministers v. Budge erwähnt, in der er zu den Automobilbesitzern sagt: Sie müssen sich „natürlich auch hineinfinden und hineinbeugen in die Interessen anderer Menschen, die nicht imstande sind, sich ein Automobil zu halten“. Dieser Mangel des Sichhineinfindens und Hineinbeugens ist in der Hauptsache schuld an der Miskommunikation des Publikums gegen die Automobilfahrer. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist notwendig; denn die Straßen, auf denen sich die Automobilfahrer als Herren fühlen, sind doch nicht ausschließlich für sie gebaut, sondern zu Gunsten der Allgemeinheit, der es jedenfalls, soweit es sich um reine Sportwege handelt, nicht zuzumuten ist, sich seitens der Automobilfahrer gefährden und schwer belästigen zu lassen. Sobald das Sichhineinfinden in die Anforderungen der Allgemeinheit seitens der Automobilfahrer in dem nötigen Maße stattfindet, wird die Miskommunikation des Publikums schwinden. Dann wird man sich in Anbetracht der Nützlichkeit des Automobils nötigenfalls auch den Vengingerde gefallen lassen, der jetzt bereits ganze Straßenzüge füllt. Meine Freunde halten den Gesetzentwurf nicht für eine „draconische“ Maßregel, sondern für eine notwendige, angemessene und keineswegs unbillige Ergänzung der Rechtsordnung.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mugdan.

Dr. Mugdan, Abgeordneter: Meine Herren, auch meine politischen Freunde erkennen an, daß die verbündeten Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

Regierungen durch die Vorlage dieses Gesetzes vielfachen (O) in diesem hohen Hause geäußerten Wünschen entgegengekommen sind; aber wir glauben, daß durch die Fassung des vorgelegten Entwurfs es kaum erreicht werden kann, daß jeder Automobilbesitzer leicht entschädigt wird. In erster Linie haben wir schwere Bedenken betreffs der Vorschriften des § 6, die ja auch von allen übrigen Herren Rednern bemängelt sind; hiernach sollen die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung finden, wenn zurecht kein Unfall das Fahrzeug zur Beförderung des Verletzten oder der Beschädigten Sache dient, oder der Verletzte bei dem Betriebe des Fahrzeuges tätig ist.

Zurecht kann ich mich hier dem Herrn Abgeordneten Stadthagen anschließen, wenn er namentlich die letzte Ausnahme verwirft. Es ist in der Tat, solange wir nicht jeden Automobilbesitzer zwingen können, einen Berufsgenossenschaft beizutreten, ein sehr großes Unrecht, den Chauffeur, der im Dienste eines Herrn verkehrt wird, der nicht einem unfallverheerenden Betriebe angehört, nicht für den Schaden zu entschädigen, einen anderen aber, der in der Wahl seines Dienstherrn glücklicher gewesen ist, durch eine Unfallentschädigung schadloß zu halten. Wenn dann die Motive zu dem Gesetze sagen, daß diese Ziffer sich deswegen von den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes unterscheidet, weil eine Person, die ein nicht ihm gehöriges Automobil benutze, doch die Gefahr freiwillig übernommen habe, so scheinen die Herren Verfasser des Gesetzes nur an diejenigen Personen gedacht zu haben, die der Einladung eines Freundes zu einer Spazierfahrt folgen, aber nicht an die vielen Tausende, die heute das Automobil als Verkehrsmittel benutzen müssen, genau so wie alle anderen Verkehrsmittel. Nach der Definition, die über das Kraftfahrzeug in diesem Gesetzentwurf gegeben wird, würde darunter auch z. B. der elektrische Omnibus mit oberirdischer elektrischer Zuführung fallen, wenn er nicht (D) in Gleisen geht, wie in der Nähe von Berlin der Omnibus von Stadt Eberswalde nach Bahnhof Eberswalde. Vor allem hat man aber nicht an den Automobilomnibus gedacht, der sehr bald hier in Berlin ein der Straßenbahn vollständig gleichwertiges Verkehrsmittel bilden, vielleicht sogar die Straßenbahn an Bedeutung übertreffen wird. Beabsichtigt doch die Große Berliner Straßenbahn, einen Teil ihrer Linien in Omnibuslinien umzuwandeln. Ebenso kann man auch nicht sagen, daß die Automobilomnibusse nur von Personen benutzt wird, die damit einen gewissen Luxus treiben wollen; der Mangel an Zeit zwingt manche zu ihrer Benutzung, wie meine Berufsgenossen, die mit dem Automobil fahren, weil sie damit schneller fort kommen, und die das Automobil in vielen Gegenden der Landstrasse gar nicht mehr entbehren können.

Aus allen diesen Gründen sind die Ausführungen, die die Motive für die Ziffer 1 des § 6 angegeben haben, unzutreffend; besonders falsch ist es aber, zu behaupten, wie es doch geschieht, daß ein Automobil zurecht wenigstens nicht vorkommt, das gleichzeitig der Beförderung einer großen Zahl von Menschen zu dienen bestimmt ist. Das ist schon falsch gewesen zu der Zeit, als der Gesetzentwurf uns überreicht wurde; denn damals gab es in Berlin und anderen Orten schon Automobilomnibusse. Jedenfalls muß also in der Kommission diese Ziffer 1 geändert werden. Wird aber eine Ausnahme für öffentliche Verkehrsmittel nicht statuiert, dann muß auch in das Gesetz eine dem § 5 des Reichshaftpflichtgesetzes entsprechende Vorläufigkeit hineinkommen, welche der vertragsmäßigen Ausschließung oder Beschränkung der im Entwurf bestimmten Haftpflicht die Rechtswirksamkeit verleiht. In dem Moment, in dem man die öffentlichen Verkehrsmittel unter die verheerliche Haftpflicht stellt, ist es notwendig, eine solche Bestimmung zu treffen; sonst könnte

Dr. Mugdan.)

- (A) es vorkommen, daß Automobilomnibusgesellschaften oder Automobilbusgesellschaften die Beförderung von Personen nur übernehmen, nachdem sie durch Vertrag, d. h. durch eine auf der Fahrkarte gedruckte Bestimmung mit den zu Befördernden vereinbart haben, daß sie sich einer Haftpflicht für einen Unfall nicht unterwerfen.

Auch die Ziffer 2 des § 6 scheint mir nicht richtig gefaßt zu sein. Die Verfasser des Entwurfs haben angenommen oder hierbei nur daran gedacht, daß Automobilunfälle nur durch schnelles Fahren hervorgerufen werden. Ich gebe zu, bei dem allergrößten Teil ist dies in der Tat die Ursache; aber das Automobil ist auch gefährlich dadurch, daß es Dampf- und Rauchwolken entströmen läßt und sehr viel Geräusch macht, und zwar nicht nur, wenn es in Bewegung ist, sondern auch, wenn es ruhig steht. Durch dies alles werden Pferde und andere Zugtiere scheu, und es können als Folge davon Unfälle und Sachbeschädigungen entstehen. Aus diesem Grunde ist es aber gar nicht zu begreifen, warum ein Automobil, das nur 15 Kilometer in der Stunde fahren kann, weniger der Haftpflicht unterliegen soll als ein anderes, das schneller fahren kann; im Gegenteil wird ein Automobil, welches zu einer schlechteren Sorte gehört, allgemeiner sogar einen größeren Lärm verursachen und größeren Dampf entwickeln. Man kommt aber auch noch hinzu, daß bisher ein genaues Mittel, festzustellen, wie hoch die Geschwindigkeitsmöglichkeit eines Automobils ist, bisher noch nicht gefunden ist. Es gibt derartige Messer; aber es sind doch die Fragekreise darüber sehr im Zweifel, ob diese Messer in jedem Falle zuverlässig sind, und wenn sie richtig sind, wenn in der Tat für ein Automobil gesagt wird, es kann auf einer Ebene nicht schneller als 15 Kilometer fahren, so trifft das nur für das Automobil der Beschaffenheit zu, in der es bei dieser Prüfung war. Der Messer kann aber z. B. die Nachreifen etwas verändern, die Reibung vermindern und kann mit einem solchen Automobil durch die viele oder andere Veränderungen eine etwas größere Geschwindigkeit erreichen; trotzdem würde er dann bis zu einer zweiten Prüfung noch immer unter Ziffer 2 fallen, aber zu Unrecht. Eine Inkonsequenz hat ja der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath schon erwähnt, daß nach Ziffer 2 der Besitzer eines Automobils, das nur 6 Kilometer fährt, aber 20 Kilometer fahren kann, der erhöhten Haftpflicht unterliegt, während der Besitzer eines Automobils, das nur 15 Kilometer fahren kann, aber diese Geschwindigkeit voll ausnützt, dieser erhöhten Haftpflicht nicht unterliegt.

- (B) Ferner sind meine politischen Freunde nicht damit einverstanden, daß die Haftung an den Betriebsunternehmer angelassen wird, und vor allen Dingen wird mir nicht einverstanden mit der Definition, die hier in den Motiven über den Begriff „Betriebsunternehmer“ gegeben wird. Es werden selbst die Herren Verfasser zugeben müssen, daß diese Definition über das, was ein Betriebsunternehmer ist, zu außerordentlichen Zweifeln Veranlassung geben muß. Einmal wird gesagt, daß es keinen Unterschied bedingt, ob der Betrieb wirtschaftlichen Zwecken dient oder nicht, ob er für längere Dauer berechnet oder vorübergehend ist. Dann heißt es weiter:

Betriebsunternehmer im Sinne des § 1 ist auch derjenige, welchem ein Kraftfahrzeug leih- oder miethweise zum Gebrauch überlassen wird, oder welcher ein fremdes Fahrzeug eigenmächtig für sich benutzt, während, wenn jemand die Beförderung anderer Personen übernimmt, wie z. B. der Besitzer einer Automobilbrotschleife, dieser der Betriebsunternehmer ist.

Es würde sich also hier schon die Folgerung ergeben, daß, wenn ich nur von einer Automobilfabrik ein Automobil borge und damit spazieren fahre, ich haftpflichtig bin, da-

gegen, wenn ich mich in eine Automobilbrotschleife setze (C) — was doch schließlich genau dasselbe ist —, ich keiner Haftung unterliege. Das ist offenbar inkonsequent; aber nach dieser Fassung würden sich auch noch weitere Übelstände ergeben. Es besteht ein zweifaches Verhältnis zwischen Droschkentuschern und Droschkenbesitzern: in dem einen Falle bezahlt der Droschkenbesitzer dem Tuschler ein bestimmtes Gehalt und erhält dafür die ganze Einnahme des Tuschlers; in dem andern Falle, der gerade hier in Berlin sehr häufig ist, gibt der Tuschler dem Fahrern täglich eine bestimmte Summe, etwa 8 bis 9 Mark, und darf alles, was er darüber verdient, als seinen Verdienst behalten. Wenn dieser letztere Fall bei Automobilbrotschleifen stattfindet, so wird nach der jetzigen Fassung der Automobilbrotschleifenführer derjenige sein, dem die Haftung obliegt, nicht mehr der Droschkenbesitzer; der Führer ist zweifelslos Mieter des Automobils, und ein Mensch, der von dieser Droschke angefahren oder überfahren wird, würde sich an ihn, der voraussichtlich oft gar nicht in der Lage ist, die hohe Haftung zu erfüllen, zu halten haben.

Aus diesem Grunde bedauere ich auch sehr, daß die verbündeten Regierungen der Resolution der konföderativen Partei aus der Session 1903/4, welche die Gründung einer Zwangsgenossenschaft verlangte, nicht gefolgt sind. Die Motive sagen ganz kurz, daß man deswegen von der Bildung einer Zwangsgenossenschaft abgesehen sei, weil die Bildung einer solchen zu großen technischen Schwierigkeiten unterliege und statistische Unterlagen fehlten. Das ist mir unverständlich; worin sollen denn diese Schwierigkeiten liegen? Etwa in der zu großen Zahl der Betriebe? Aber es gibt doch Berufsgenossenschaften, in denen ungleich mehr Betriebe vorhanden sind, als hier jemals vorhanden sein werden! Oder etwa an der Verschiedenheit der Größe des „Betriebes“? Ich erinnere nur an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, ferner an die Müllererei- und Nahrungsmittelberufsgenossenschaften, in denen allen die größten Betriebe mit ganz kleinen Zergewerbeten vereinigt sind. Ich könnte auch an die Seeverkehrsgenossenschaft erinnern, die überhaupt wahrscheinlich sogar das allerbeste Beispiel ist. Also die Bildung einer Zwangsgenossenschaft scheint mir nicht so schwierig zu sein und ebenso wenig die Festsetzung der Beiträge. Auch hier könnte man in ähnlicher Weise verfahren wie bei den Berufsgenossenschaften. Man könnte sich hier an die Pferdekräfte der Kraftwagen halten, nach Analogie des beabsichtigten Automobilfeuergefeßentwurfes.

Bei Errichtung einer Zwangsgenossenschaft sind alle Bedenken, die bisher von sämtlichen Rednern ausgeprochen worden sind, mit einem Schlage behoben, dann werden die beanstandeten Ausnahmen von selbst überflüssig. Die verbündeten Regierungen scheinen ja auch anzuerkennen, daß der Entwurf nur ein vorübergehender sein wird, daß man später zur Bildung einer Zwangsgenossenschaft kommen muß. Wenn man eine neue Regelung unternimmt, dann soll man nicht Bestimmungen treffen, die, wie auch die Regierung durchbilden läßt, nicht als vollkommene angesehen werden können, deren Räter selbst annehmen, daß sie in halber Zeit der Bildung einer Zwangsgenossenschaft werden müssen. Man sollte in der Kommission unbedingt probieren, ob es nicht möglich ist, dieses Gesetz dahin zu ändern, daß wir für Erfüllung der Haftverbindlichkeiten eine Zwangsgenossenschaft über ganz Deutschland einlegen.

Ich möchte dabei noch darauf aufmerksam machen, daß man damit auch eine Ungerechtigkeit vermeiden kann, die bei diesem Gesetze vielleicht schon in der nächsten Zeit bei dem Automobilverkehr sonst auftritt. Einige größere Städte rufen ihre Feuerwehr zum Teil mit Automobilfahrzeugen aus; ich glaube, Hamburg und Breslau haben es schon getan, und ebenso will die Stadt

(Dr. Mugan.)

- (A) Berlin drei Feuerwehrautomobile anschaffen. Ja, diese Feuerwehrautomobile sollen ja schnell fahren.

(Widerpruch links.)

— Ja, sie sollen so schnell fahren, wie sie können. Das ist ihre Pflicht. Wenn man langsam mit ihnen fahren wollte, kann man bei der Pferdebeziehung bleiben. — Ich halte es aber in der Tat für eine ungerechte Belastung der Kommunen — die ja nach dem Wortlaut dieses Gesetzes eintreten müßte —, auch ein Feuerwehrautomobil für einen Unfallschaden in derselben erhöhen die Lasten zu lassen, wie jeden Privatunternehmer. Bei Bildung einer Zwangsversicherung halte ich eine Ausnahmestellung dieser der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Automobile für unnötig.

Meine politischen Freunde wünschen auch, daß etwas genauer präzisiert würde, was unter „eigenem Verschulden“ zu verstehen sei. Nach dem Wortlaute des Entwurfes würde man auch „eigenes Verschulden“ bei Renten annehmen müssen, denen eine Entschädigung zuzubilligen ist. Wenn z. B. ein Bandmann, ein Mann, der bisher nur im Dorfe gelebt hat, plötzlich nach Berlin kommt, so wird er wahrscheinlich bei großem Verkehr über den Leipziger Vorsteig unsicher gehen können; wenn ein Automobil vorbeikommt, wird er mit einer großen Ungeschicklichkeit dem Wagen ausweichen und vielleicht dabei verunglücken. Hier liegt eine Verschuldung vor, und es würde doch eine Ungerechtigkeit sein, einen solchen Mann nicht zu entschädigen. Ich denke weiter an Schwerhörige oder an schlecht sehende Personen. Auch solche könnten unter Umständen vollständig um eine Entschädigung kommen; man sollte, wie im Unfallversicherungsgesetz, nur die Absicht, verletzt zu werden, als Ausschließungsgrund für eine Entschädigung belassen.

- Schließlich möchte ich noch darauf verweisen, daß jemand, der durch ein Automobil beschädigt wird, um seine Schadensersatzansprüche geltend machen zu können, nicht so sehr einer Erleichterung im Nachweise des Verschuldens oder Nichtverschuldens bedarf als vielmehr einer Erleichterung in der Feststellung des Schadensfalles; in der Beziehung verlangt das vorliegende Gesetz ebenfalls. Die Automobilunfälle kommen zum größten Teil, wie ich vorher schon gesagt habe, durch schnelles Fahren vor, und das Verschulden des Automobilisten kann dargetan werden. Aber in sehr vielen Fällen kann nicht dargetan werden, wer der Täter ist.

Ich erinnere daran, daß z. B. hier in Berlin es zur Feststellung des Täters schon nicht mehr genügt, die Zahlen, die an den Automobilen sind, zu behalten, sondern neben diesen Zahlen auch mit denselben verbundenen Buchstaben zu merken sind. Man bezeichnet hier, glaube ich, die Automobile von A bis zu einer bestimmten Zahl, dann kommt B, und das geht wohl schon bis zum Buchstaben K. Nach welchem Prinzip dies eingerichtet ist, das ist mir nicht mehr bekannt, vielleicht bezeichnet der Buchstabe einen bestimmten Vorort; aber ich weiß, daß ein Bekannter, der nur wußte, daß er von einem Automobil Nr. 850 beschädigt worden war, nicht feststellen konnte, welches der Automobile, die die Nummern 850 tragen, an dem Unfall schuld hatte.

Nun kommt dazu, daß kurzfristige Rente die Nummer nicht sehen können, oder auch gut sehende Leute im Schreck die Nummer nicht merken, sobald der Täter, wenn er schnell fortfährt, überhaupt gar nicht zu fassen ist. Außerdem erinnere ich daran, daß in den Grenzbezirken ja sehr viele fremde Personen aus dem Ausland herüberfahren, die noch schwerer ersatzpflichtig zu machen sind, und auch diese Schwierigkeiten kann man nur überwinden, wenn man eine Zwangsgenossenschaft bildet.

Personen, die über die Grenze mit einem Automobil fahren, müßten dann auch für einige Zeit der Zwangsgenossenschaft mit einem Beitrag beitreten, wie überhaupt

alle Kraftwagen, die auch nur einmal auf öffentlichen Wegen sich bewegen, mit einer Marke ausgestattet sein müßten, die die Zugehörigkeit des Besitzers zu dieser Zwangsgenossenschaft beweist. Nur auf diese Weise werden alle die Mängel, die von allen Herren hier anerkannt worden sind, aus der Welt geschafft werden. Sollte es aber absolut nicht möglich sein, eine Zwangsgenossenschaft zu bilden — aus der Vorlage geht das nicht klar hervor —, so muß man mit dem Gesetz als mit einer Abschlusssache vorlieb nehmen. Meine politischen Freunde stimmen der Überweisung an eine Kommission zu; wir hoffen, daß durch die Arbeit derselben die größten Fehler aus dem Gesetz herausgebracht werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheimer Rat Dr. Rieberding.

Dr. Rieberding. Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die Bedenken, die im Laufe der Debatte gegenüber der Vorlage der verbundenen Regierungen hervorgetreten sind, berühren das Prinzip des vorgelegten Gesetzentwurfs so wenig, daß die verbundenen Regierungen der Ansprache der Redner der verschiedenen Parteien nur mit Genugthuung haben folgen können. Dagegen ist eine größere Zahl von Einzelheiten hier angefochten worden; ich bin aber mit denselben Herren Rednern, die die einzelnen Punkte diskutiert haben, der Meinung, daß es am richtigsten ist, diese Punkte nicht hier in der ersten Lesung im Hause, sondern in der bevorstehenden Kommissionsberatung zu erörtern. Sie sind zum Teil so schwierig, daß ich nicht glaube, sie würden das Interesse des Hauses lange fesseln können.

Ich habe nun zwei Bemerkungen allgemeiner Natur zu machen. Die eine Bemerkung knüpft an dasjenige an, was der letzte Herr Redner am Schluß seiner Ausführungen eben vorgetragen hat. Auch von anderen Rednern, aber ganz besonders von dem Herrn Abgeordneten Mugan, ist dem Debatten darüber Ausdruck gegeben worden, daß die verbundenen Regierungen diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, ohne gleichzeitig die gesetzlichen Unterlagen zu schaffen, die für eine Zwangsgenossenschaft unter den Automobilbesitzern nötig sind, einer Genossenschaft, die dann den Verletzten gegenüber an die Stelle des verletzenden Automobils treten würde. Daß mit einer solchen Einrichtung im Interesse des Publikums, im Interesse aller durch den Automobilverkehr bedrohten Personen sehr große Vorteile verbunden sein würden, daß die Entschädigung für die Verletzten sich sehr viel einfacher gestalten würde, meine Herren, das kann niemand verkennen, das haben auch die verbundenen Regierungen niemals verkannt. In der Reichsverwaltung, meine Herren, ist das so wenig verkannt worden, daß die ersten Vorarbeiten für eine Gesetzgebung auf diesem Gebiet gerade dahin gerichtet waren, nicht die Haftpflicht einzuführen, wie sie der jetzige Entwurf in individualisierter Gestalt enthält, sondern an Stelle dieser Haftpflicht eine Zwangsversicherung sämtlicher Automobilbesitzer eintreten zu lassen mit einer Organisation, die den einzelnen Verletzten in den Stand setzt, ohne Mühe einen Ersatz des Schadens sich zu verschaffen.

Wenn die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs gegenüber den immer dringender gewordenen Wünschen des hohen Hauses sich so lange, auch für die verbundenen Regierungen unerwünscht lange Zeit hingezogen hat, so hat das nicht zum kleinsten Teil seinen Grund darin, daß es unmöglich war, bis jetzt die Grundlage für eine Organisation zu finden, die in befriedigender Weise den Gebanken der gemeinsamen Verpflichtung der Automobil-

(Dr. Rieberding.)

- (A) besser zur praktischen Durchführung bringt. Der Herr Vorredner hat ja gemeint, das wäre eine so große Mühe nicht; aber ich möchte ihn bitten, sich zu vergegenwärtigen, daß doch die Automobilbesitzer nicht alle in gleicher Art haften können, daß es doch darauf ankommt, welchen mehr oder weniger gefährlichen Typ das Automobil repräsentiert, welches Maß von Gefahr, will ich mal im allgemeinen sagen, durch das einzelne Automobil dem öffentlichen Verkehr zugeführt wird, und daß wir die Verpflichtung der einzelnen Automobilbesitzer doch nicht statuieren können absolut ohne Berücksichtigung der relativen Gefährlichkeit der einzelnen Kraftwagen, sondern daß die Gefährlichkeit der einzelnen Wagen nach ihrer Bauart und Benutzung dabei eine große Rolle spielt, wenn man nicht zu unerträglichen Härten und Ungerechtigkeiten kommen will. Da liegt schon der erste Anknüpfungs- und wenn man nicht die Sache zu einer befriedigenden Lösung bringen.

Dazu kommt dann zweitens der Verkehr der ausländischen Automobile im Inlande. Ja, wir haben die ausländischen Automobilbesitzer nicht in der Weise in der Hand, um sie ohne große Schwierigkeiten in die Zwangsorganisation hineinzubringen. Würden sie aber der Organisation nicht angehören, so würde für alle diejenigen Fälle, in denen ein Automobil, das aus dem Auslande zu uns herinkommt, einen Unfall verursacht, der Weg wieder verlagert, den die Herren aus dem Hause gewünscht haben, und den an und für sich ja auch die verbündeten Regierungen nur begrüßen könnten. So ist es gekommen, daß bis jetzt es für uns nicht möglich gewesen ist, eine Organisation ausfindig zu machen, die allen Anforderungen, welche die Herren mit Recht gestellt haben, ausreichend genügt. Wir sind deshalb, da wir unmöglich mit einer Gesetzgebung länger warten konnten angesichts des Landwessens, welches nun einmal infolge des sich immer mehr ausbreitenden Automobilverkehrs auf den öffentlichen Wegen und Straßen plag gegriffen hat, da wir gegenüber den dringenden Wünschen des Reichstags und der öffentlichen Meinung nicht länger die Hände in den Schoß legen konnten, genötigt gewesen, diese gesetzgeberische Maßregel Ihnen vorzulegen, und nach unserem Befinden ist zurzeit der einzige Weg, auf dem sich etwas erreichen läßt, der, den die Vorlage enthält.

- (B) mehr ausbreitenden Automobilverkehrs auf den öffentlichen Wegen und Straßen plag gegriffen hat, da wir gegenüber den dringenden Wünschen des Reichstags und der öffentlichen Meinung nicht länger die Hände in den Schoß legen konnten, genötigt gewesen, diese gesetzgeberische Maßregel Ihnen vorzulegen, und nach unserem Befinden ist zurzeit der einzige Weg, auf dem sich etwas erreichen läßt, der, den die Vorlage enthält.
- Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß wir nun für die Zukunft von dem Gedanken der Zwangsorganisation gänzlich absehen werden. Die Reichsverwaltung ist augenblicklich mit ausführlichen statistischen Aufnahmen beschäftigt durch Vermittlung des statistischen Amtes, die eventuell die Grundlage für die so vielfach gewünschte Organisation zu geben vermöchten, auf Grund deren es sich überhaupt erst wird überlegen lassen, ob und wie eine solche Organisation sich einrichten läßt. Daß diese Statistik, die, um ein sicheres Resultat zu bekommen, über mehrere Jahre hin geführt werden muß, jetzt, wenn der Entwurf angenommen wird, nicht eingefleht werden darf, versteht sich von selbst, und die Tatsache, daß sie weiter geführt wird, garantiert Ihnen die Absicht der verbündeten Regierungen, eventuell mit weiteren Maßnahmen der Gesetzgebung vorzugehen zwecks einer — das muß ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, gleich sagen — neuen Organisation, die nicht neben diesem Gesetz, sondern an dessen Stelle einzutreten hätte. Denn Zwangsorganisation und individuelle Haftpflicht, wie sie dieser Entwurf aufgestellt hat, betragen sich nicht miteinander, sondern, wenn wir eine allen Bedürfnissen und gerechten Anforderungen entsprechende gesetzliche Organisation schaffen werden, dann würde das jetzt zur Beratung stehende Gesetz sich erledigen. Also ich bitte, nach dieser Richtung keinen Vorwurf gegen die verbündeten Regierungen zu erheben. Wir haben auf demselben Standpunkt gestanden wie die

Redner hier aus dem Hause; wir werden die Gesichtspunkte weiter verfolgen, und es ist nicht die Absicht, indem wir Sie diesem Gesetz zustimmen bitten, den Gedanken einer Zwangsorganisation unter den Automobilbesitzern völlig fallen zu lassen.

Sobann haben mehrere Redner die Frage der polizeilichen Regelung des Automobilverkehrs berührt und mit Recht hervorgehoben, es sei nötig, für den Verkehr mit diesem Befehl in ganz Deutschland gleichmäßige Vorschriften zu schaffen. Die Motive deuten es an, und ich will gegenüber den hier geäußerten Bemerkungen ausdrücklich feststellen, daß die verbündeten Regierungen das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung der polizeilichen Verhältnisse des Automobilverkehrs durchaus anerkennen (bravo!),

daß dafür auch schon die Vorbereitungen weit gediehen sind, und daß, wenn mich nicht alles täuscht, alsbald nach Erlaß des Gesetzes, welches Ihrer Beschlußfassung zurzeit unterliegt, in ganz Deutschland eine gleichmäßige polizeiliche Regelung des Automobilverkehrs wird eintreten können.

(Bravo!)

Nach dieser Richtung ist also alles von uns geschehen, was das hohe Haus erwarten darf, und je schneller das Haus die gegenwärtige Vorlage erliebt, desto schneller wird voraussichtlich von seiten der einzelnen Landesverwaltungen die Regelung auch auf polizeilichem Gebiete, die von den verbündeten Regierungen vorbereitet ist, zur Durchführung gebracht werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hotelmann.

Hotelmann, Abgeordneter: Meine Herren, auch wir begrüßen den vorgelegten Gesetzentwurf als Erfüllung eines dringenden Bedürfnisses, und aus den Worten des Herrn Staatssekretärs haben wir entnehmen können, daß wir hoffen dürfen, in absehbarer Zeit eine Vorlage zu erhalten, welche die Bildung einer Zwangsgenossenschaft für die Betriebsunternehmer der Automobile schafft.

Meine Herren, das Prinzip, das dem Gesetzentwurf zu Grunde liegt, geht dahin, daß der Betriebsunternehmer des Automobils für jeden Unfall haften soll, sofern nicht Verschulden des Betroffenen oder höhere Gewalt vorliegt. Seitens der interessierten Kreise wird ja versucht, ein anderes Prinzip zur Geltung zu bringen, das dahin geht, den Automobilbesitzern die Möglichkeit eines nachweislichen mangelnder Verschulden von ihrer Seite nachzulassen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das in dem Gesetzentwurf gewählte Prinzip das richtige ist; denn der Automobilbesitzer soll nicht herangezogen werden auf Grund seines Verschuldens, sondern auf Grund der Gefährlichkeit seines Betriebes. Wir zerbrechen uns daher nicht den Kopf darüber, ob der Automobilbesitzer haftet auf Grund der Verschuldens- oder auf Grund der Verschuldungstheorie; denn wir sind der Meinung, daß es für den Gesetzgeber überhaupt nicht unbedenklich ist, nach solchen Prinzipien im allgemeinen zu konstruieren.

Zur allgemeinen ist der Gang der Dinge der — und wird es auch bleiben —, daß in erster Linie das Recht entsteht, und es ist dann die Aufgabe der Wissenschaft, bestimmte Prinzipien daraus zu formulieren, sobald wir meinen, es kommt wesentlich nur darauf an, die Bedürfnisfrage zu prüfen. Von der Frage des Bedürfnisses aus kann es nun doch nicht zweifelhaft sein, daß durch die Kraftfahrzeuge eine Unsicherheit auf die Landstraße getragen worden ist, die dringend erfordert, daß irgendeine derjenigen, die geschädigt worden sind, die Sicherheit eines Ertrages gegeben werden muß. Ich möchte nur einen

(Bosefmann.)

- (A) Punkt erwähnen, der nicht völlig gleichgültig ist. Ich halte es nicht für ganz glücklich, wenn beim vorliegenden Entwurf gewissermaßen theoretisch die Zueichnung an das Haftpflichtgesetz für Eisenbahnen gesucht wird; denn es besteht doch zwischen dem Automobil- und den Eisenbahnunternehmen ein sehr wesentlicher Unterschied. Der Eisenbahnunternehmer ist freier Herr auf einem ganz abgegrenzten Gebiet; er kann auf diesem Gebiet die Verwaltung selbständig unter alleiniger Verantwortung führen, und es ergibt sich für ihn nach meiner Meinung auf dieser Grundlage keine Haftung. Bei den Automobilbesitzern dagegen komme ich eigentlich in erster Linie nur auf Grund des tatsächlichen Bedürfnisses dazu. Ich würde es für wünschenswert gehalten haben, daß dieser Gesetzentwurf in eine Kommission verwiesen worden wäre zusammen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Tierhaltung; denn es sind doch auch in dieser Beziehung ganz erhebliche Ähnlichkeiten, es sind doch auch eine Reihe Gesichtspunkte vorhanden, die vollständig parallel laufen. Der Automobilbesitzer und der Tierhalter sind nicht wie der Eisenbahnunternehmer frei auf ihrem Besitz, sondern sind angewiesen auf den allgemeinen Verkehr, sie sind seinen Zufälligkeiten ausgesetzt. Ich komme noch darauf zurück.

- Meine Herren, unter den Bemängelungen, die an dem Gesetz geübt worden sind, ist wohl in erster Linie der § 6 in Betracht zu ziehen. Es ist schon von dem ersten Herrn Redner ausgeführt, daß es sehr bedenklich sei, wenn Leute, die nicht freiwillig, sondern durch ihren Beruf genötigt sind, das Automobil zu betreiben, von der Entschädigung ausgeschlossen seien, weil das Automobil zu ihrer Beförderung gebiet habe. Ich glaube, es wird möglich sein, in der Kommission hier einen Ausgleich zu finden und in die Nr. 1 des § 6 den Gedanken hineinzubringen, daß von der Entschädigung nur derjenige ausgeschlossen wird, (B) ist, in dessen Interesse die Beförderung erfolgt. Es würde das ein Gebot sein, der meines Erachtens mit Recht auch auf den Tierhalter würde angewandt werden können. Es wird in mancher Beziehung überhaupt noch eine gewisse Vereinigung zwischen diesen beiden Gesetzen erforderlich werden. Beide Gesetze statuieren die Haftung besonderer Unternehmer aus einem rein tatsächlichen Grunde; also, soweit ich übersehe, sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Kompensation des Verschuldens, wie sie im § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthalten sind, nicht anwendbar.

Nun werden ebenso wie die Objekte dieser beiden Gesetze, das Automobil und das Tier, auch die Gesetze selbst nicht selten mit einander kollidieren. Nehmen Sie folgendes Beispiel: ein Automobil überrennt auf der Straße einen Stier, der Bullen ist tot, das Automobil fällt um, ist kaputt. Da stehen sich also zwei Haftende gegenüber, die nach dem Gesetz unbedingt haften ohne Frage des Verschuldens. Nun taucht die Frage auf: hat der Automobilbesitzer auf Grund seines Gesetzes Automobil und Bullen zu bezahlen oder der Bullenbesitzer umgekehrt auf Grund seiner Haftung Bullen und Automobil

(Hellerfeld),

oder, was nach der jetzigen Fassung eigentlich das Korrektere wäre, hat der Automobilbesitzer den Bullen zu bezahlen und der Bullenbesitzer das Automobil? Sie werden mir zugeben, daß das Dinge sind, die in der Tat noch näher geprüft werden müssen. Ich glaube anderer kleinerer Bedenken mich heute entschlagen zu sollen. Es wird ja jedenfalls eine Kommission gewählt werden, die dann auch die kleineren Dinge zu beraten haben wird. (Bravo! rechts.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büding: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rommßen.

Rommßen, Abgeordneter: Meine Herren, um zunächst (C) dem Herrn Vorredner zu erwidern, so möchte ich doch dagegen protestieren, daß er in seinen einleitenden Worten den Grundlag aufgestellt hat, daß wir uns als Gesetzgeber um die einem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Prinzipien überhaupt nicht kümmern dürfen; wir sollten das Gesetz aus praktischen Rücksichten machen, und dann würde die Wissenschaft kommen und die nötigen Prinzipien aus diesem Gesetz entwickeln. Ich möchte bemerken, daß mir dieser Standpunkt ganz außerordentlich bedenklich erscheint, wenigstens ich nicht verkenne, daß der Reichstag in den letzten Jahren manches Gesetz gemacht hat, das leider von diesem Standpunkt ausgegangen ist.

(Sehr richtig! links.)

Aber bisher hat man sich doch wenigstens geschämt, öffentlich diesen Standpunkt hier zu vertreten, und ich halte mich jedenfalls für verpflichtet, dem entgegen zu widersprechen.

Meine Herren, nun hat der Herr Vorredner weiter gesagt, er wünsche, daß dieser Entwurf an dieselbe Kommission verwiesen werde, an die der Entwurf wegen Änderungen des § 833 bezüglich der Tierhaltung verwiesen worden ist. Ich von meinem Standpunkt aus bin sehr damit einverstanden; denn was dann herauskäme, wäre mir ganz klar. — Ach so, es ist keine Kommission zur Abänderung des § 833 befohlen. — Nun, wie dem auch sei, mit einer gemeinsamen Behandlung dieser beiden Entwürfe wäre ich ganz einverstanden; denn es würde dann in dem Bericht, der uns vorgelegt werden würde, mit voller Deutlichkeit dargelegt werden, welcher Inkonsequenz die Mehrheit dieses Hauses in der Verabschiedung dieser beiden Entwürfe sich schuldig macht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, auf der einen Seite befehlen Sie die Tierhalter aus gewissen Gründen von der Haftung, auf der anderen Seite legen Sie dieselbe Haftung, die Sie dem (D) Tierhalter abgenommen haben oder abnehmen wollen, dem Automobilbesitzer auf. Meine Herren, für den, der überfahren wird, sagen wir einmal in der großen Stadt, ist es ziemlich gleich, ob er von einem Automobil totgefahren wird oder von einem durchgehenden Viererzug oder von einem Lastwagen, der höchstens 15 Kilometer als Automobil fährt, oder von einem mit Pferden bespannten Lastwagen. Ich erinnere Sie an den Fall, der ja vor kurzem einen sehr bekannten Mann in Paris betroffen hat. Nach dem Entwurf bezüglich § 833 und nach der Stimmung der Mehrheit dieses Hauses würde der betreffende Fußunternehmer nicht haften, trotzdem er den gleichen Schaden angerichtet hat, die ein Automobil anrichten kann. Ich sage: wenn man die beiden Entwürfe, wie es sich durchaus gehört — der Herr Vorredner hat recht, es handelt sich in beiden Fällen um die Haftung aus einem gleichartigen Betrieb — gemeinsam behandelt, so würde man vielleicht zu einer besseren Regelung kommen, die nicht nach außen so deutlich zeigt, daß man in dem einen Falle genau das Gegenteil tut wie in dem anderen. Das ist zweifellos hier der Fall.

Meine Herren, zur Sache selbst muß ich mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, daß der Herr Staatssekretär uns eben mitgeteilt hat, daß die bereits seit längerer Zeit auch von unserer Seite, von meinem Freunde Bachmaier im Jahre 1903, hier verlangte einheitliche Betriebsordnung für Kraftfahrzeuge für das Deutsche Reich nun in baldiger Aussicht steht. Da, wie es scheint, diese Betriebsordnung so weit vorbereitet ist, wird gewiß der Herr Staatssekretär sich den Daut der Kommission und dieses Hauses verdienen, wenn er den Entwurf dieser Betriebsordnung der Kommission mittelt; denn ich glaube, die Verabschiedung dieses ganzen Gesetzes läßt sich nicht ohne Kenntnis dieser Betriebsordnung in wirklich richtiger

(Rommen.)

- (A) Weise machen. Ich gestehe ganz offen: so sehr ich mit meinen Freunden eine reichsgesetzliche Regelung dieser Haftfrage für notwendig halte, viel wichtiger für den öffentlichen Verkehr ist die einheitliche Regelung der Betriebsordnung für Kraftfahrzeuge. Denn, meine Herren, das Wichtigste, was verhindert werden muß beim Automobil- und Kraftfahrzeugbetrieb, ist das wahllos schnelle Fahren, und das kann nicht das Gesetz verhindern, sondern das kann nur die Betriebsordnung. Meine Herren, denken Sie daran: das schnelle Fahren, über das wir ja alle klagen und mit Recht, wird im wesentlichen durch die sogenannten Luxusautomobile getrieben; die eigentlichen Gebrauchsautomobile, auch die, die hier in der Stadt fahren, pflegen sich selten durch ein derartiges schnelles Fahren auszuzeichnen. Meine Herren, diese Besitzer von Luxusautomobilen — wir wollen das doch einmal öffentlich aussprechen — haben ja im gewissen Sinne den Anstoß zu der ganzen Gesetzgebung gegeben und den Anlaß, daß sich im Volke und auch hier im hohen Hause — Kollege Bursage hat das neulich erst bei der Tierhaltungsvorlage ausgesprochen — die Ansicht verbreitet hat, der Automobilbesitzer ist besonders leistungsfähig. Meine Herren, der Automobilbesitzer ist im großen und ganzen genau so wenig oder so gut leistungsfähig wie der Tierhalter; es ist gar kein Unterschied. Der Equipagenbesitzer ist genau so leistungsfähig wie der Luxusautomobilhalter im allgemeinen leistungsfähig; aber es gibt eine Menge von Automobilbesitzern, die es nicht sind, und es ist doch gerade das von allen Seiten anerkannte Bestreben der Automobilindustrie, das Automobil, das heute noch viel zu teuer ist, weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und wir werden bei Berücksichtigung dieses Gesetzes sehr ernstlich zu überlegen haben, ob wir nicht nach der Richtung vielleicht viel mehr Schaden stiften, als wir Nutzen stiften durch die scharfe Ausdehnung der Haftpflichtbestimmungen. Denn, meine Herren, es ist sehr leicht gesagt, derjenige, der Zeit gewinnt, kann auch dafür etwas bezahlen. Ich meine, wir haben volkswirtschaftlich ein viel größeres Interesse daran, alles zu tun, damit möglichst viel Leute Zeit gewinnen, als daß wir gleich immer fragen, ob wir dafür nicht etwas an Bezahlung dem Manne abnehmen können, der vielleicht am Tage eine halbe Stunde mehr Zeit für seine Arbeit hat.

Meine Herren, ich habe wie gesagt gegen die reichsgesetzliche Regelung an sich nichts einzuwenden; aber die einfache Übertragung der für die Eisenbahn bestehenden Haftpflicht — ich will auf die Ausnahmen, die das Gesetz macht, nicht näher eingehen, um die Sache nicht unnötig auszuhebeln — hat meiner Meinung nach ihre großen Bedenken. Es sind nämlich zwei Gesichtspunkte, die da in Betracht kommen. Auf den einen haben einzelne Vorredner schon hingewiesen, nämlich, daß die Eisenbahnen ihren eigenen Bahnkörper haben. Die Eisenbahnen übernehmen mit dem Recht, einen eigenen Bahnkörper zu haben, gewissermaßen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß ihr eigener Bahnkörper vor Gefährdungen frei bleibt, und das können sie auch bis zu einem gewissen Grade sehr gut ausführen. Der Automobilfahrer ist aber den Gefährnissen der Straße genau so ausgesetzt wie der, der in einem Wagen fährt, der mit Pferden bespannt ist; es ist gar kein Unterschied. Lassen Sie auf der Straße einen Stein liegen oder ein Loch im Pflaster oder in der Chaussee sein, und das Automobil richtet infolgedessen Unheil an, dann ist der Mann nach diesem Gesetzentwurf ohne weiteres haftpflichtig, trotzdem ein ganz anderer die Schuld trägt. Ich meine, wenn ein solches neues Verkehrsmittel, wie das Automobil es ist, aufsteht, dann sollte man sich Mühe geben, nicht einfach die alten Bestimmungen, die sehr wenig darauf blicken, darauf zu übertragen, sondern etwas Neues, dem neuen Verkehrsmittel Angemessenes und

daselbe nicht unnötig Schädigendes an die Stelle zu setzen.

Dazu kommt nun, daß auch wieder die Frage der höheren Gewalt aufsteht. Die Frage, was in solchen Fällen höhere Gewalt ist, durch welche die Haftpflicht ausgeschlossen ist, das wird in so zahlreichen Fällen zu ganz bedenklischen Streitigkeiten führen, daß derjenige, der den Schaden erlitten hat, es dann vielleicht schon lange nicht mehr nötig hat, wenn die Sache zur Entscheidung kommt. Will man eine solche Frage regeln, dann muß man es so machen, daß es tatsächlich den Zweck erfüllt; und das ist, glaube ich, hier nicht der Fall.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der die Übertragung des Grundfahes des Reichshaftpflichtgesetzes bezüglich der Eisenbahnen auf die Automobile nicht ohne weiteres zuläßt, ist folgender. Die Eisenbahnen sind ja an sich konzeptionspflichtig, sie sind wirkliche Betriebsunternehmen im wirtschaftlichen Sinne. Es steht gewöhnlich ein größerer Wirtschaftsverband, Staat, Gemeinde oder Kapitalassoziation dahinter, jedenfalls ist es ein Unternehmen, welches auf alle Fälle schon an sich leistungsfähig ist, und auf welches sich der Begriff „Betriebsunternehmen“ ohne weiteres anwenden läßt. Auch da gibt es ja allerdings kleine Bahnen und kleine Privatgesellschaften, die sich dem Schaden, der unter Umständen sehr groß sein kann, nicht aus Geratemunde ausweichen wollen und deshalb eine Versicherung auf Gegenseitigkeit bilden, um eine ausreichende Verteilung eintreten zu lassen. Aber jedenfalls, wenn das Gesetz in § 1 bei den Kraftfahrzeugen von den Betriebsunternehmen spricht, so, glaube ich, ist in diesem Falle der Ausdruck zum mindesten falsch gewählt. Derjenige, der ein Automobil besitzt — es werden ja hier in dem Hause Herren sein, die eins besitzen — wird doch niemals als Betriebsunternehmer in dem Sinne sich betrachten, wie hier das Gesetz es aufstellt. Schon darin sehen Sie, daß etwas, was nicht paßt, hier auf eine neue Sache übertragen wird, und, ich meine, es wird Aufgabe einer Kommission sein, da etwas Passendes zu finden und sich nicht mit Ausdrücken und Begriffen zu begnügen, die so wenig für die Sache passen. Tatsächlich bedeutet ja das ganze Gesetz nichts weiter als eine Erhöhung der den Automobilbesitzern obnehin aufliegenden Betriebslasten; denn jeder verständige Mann wird sich gegen diese Haftpflicht aus dem Gesetz versichern, wie sich denn ja auch heute die Automobilbesitzer schon zum größten Teil versichert haben. Die Sache ist ganz einfach. Solange nur diejenigen Automobilbesitzer in Betracht kommen, die Sie ja mit der ganzen Gesetzgebung und auch mit der Steuergesetzgebung meinen, die sogenannten reichen Leute, die Automobilbesitzer, fühlen sie die Wirkungen dieses Gesetzes nicht. Schwierig wird es dann erst, wenn die kleinen Leute in Betracht kommen. Denn ob diese — die Motorzugehörigen fallen auch darunter und die halte ich für die gefährlichsten Instrumente, die es auf unseren Straßen gibt, viel gefährlicher als die großen Luxusautomobile — ob die alle versichert sind, ob man sie zur Versicherung zwingen kann — so ohne weiteres ist mir das nicht klar. Für die Luxusautomobile bedeutet das Gesetz einfach eine Erhöhung der Ausgaben wahrscheinlich nur um einige Hundert Mark, für die kleinen Leute, die man nicht so ohne weiteres zur Versicherung bekommt, bedeutet das Gesetz nur zu leicht den wirtschaftlichen Ruin. Man muß doch auch einmal die andere Seite bedenken. Wenn ein großer Unfall vorliegt, kann der Betreffende vollständig ruiniert werden, wenn das Gesetz in voller Strenge zur Anwendung gebracht wird. Darum habe ich es von vorneherein für sehr viel zweckmäßiger gehalten, daß eine Zwangs-genossenschaft für die Automobilisten gebildet werde. Ich verstehe nun allerdings nicht ganz die Stellung des Herrn

(Mörmfen.)

- (A) Staatssekretärs, der sagt: das Gesetz ist einfach nur ein interimistisches, denn wenn es uns gelingt, die Zwangs-genossenschaft ins Leben zu rufen, dann brauchen wir dieses Gesetz nicht mehr. Das versteht ich nicht; die Zwangs-genossenschaft kann ich nur dann machen, wenn die Haftpflicht des Betriebsunternehmers an sich erst einmal feststeht. Also wenn ich dieses Gesetz nicht mehr brauchen will, dann muß ich die Bestimmungen, die in diesem Gesetz sind, die die Haftpflicht konstruieren, in das Gesetz bezüglich der Zwangs-genossenschaft hineinbringen. Also ich kann darin keinen rechten Unterschied sehen. Das Gesetz wird nicht selbständig, sondern es bildet die Voraussetzung für das andere Gesetz mit absoluter Notwendigkeit.

Meine Herren, ich möchte im großen und ganzen doch der Kommission, die dieses Gesetz behandeln wird, anheimgeben, nicht bloß so oberhin auf Grund dieses Entwurfs die Verhandlungen vorzunehmen. Man sagt, wir können nicht vorgehen ohne eigentliche Statistik. Ich halte den Einwurf, daß die Automobilisten machen, nicht für so ganz ungerechtfertigt, daß tatsächlich die Zahl der Unfälle im Verhältnis zu anderen Unfällen, die auf den Straßen passieren, gar nicht so groß ist. Unfälle, die mit Pferden und anderen Tieren passieren, gelangen nicht so zur Verbreitung wie die durch die Automobile angerichteten. Ich weiß nicht, ob es nicht doch notwendig wäre, erst eine eingehende Statistik zu verlangen, ehe man in dieser Weise in eine durch zu fördernde Industrie eingreift.

Um noch einmal zu resumieren: der Krebschaden der ganzen Sache ist ja nicht die mangelnde Haftung, denn tatsächlich haften ja auch heute schon die Automobilisten, sondern zweifellos das zu schnelle Fahren. Das zu schnelle Fahren wird aber nicht beseitigt durch dieses Gesetz, es wird vielleicht beseitigt durch die Betriebsordnung, und noch mehr wird es beseitigt werden, wenn diejenigen, die an der Spitze des Automobilverkehrs stehen, nicht uns

- (B) alle Tage vormachen, daß man durch Berlin und andere belebte Orte mit Schnellweggeschwindigkeit fahren kann. Das gute Beispiel wirkt hier viel mehr als das Gesetz, und ich möchte an die Herren Automobilisten, besonders an die mit hohen Pferdekraften fahrenden, die Bitte richten, mit gutem Beispiel voranzugehen, denn diese Herren haben zum guten Teil die Schuld daran, daß wir mit diesem Gesetz vielleicht über das Ziel hinausschießen werden. Das wird sich nicht ändern lassen. Ich kenne ja die Stimmung des Hauses. Hiermit wird vielleicht der ganzen Industrie mehr Schaden getan, als es nötig wäre.

Wir sind im übrigen an sich mit der reichsgesetzlichen Regelung des Gegenstandes einverstanden, wenn wir auch gegen diese Vorlage manche Bedenken zum Ausdruck zu bringen haben.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Basing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berner.

Berner, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bodelmann hat unter anderem ausgeführt, daß es die Aufgabe des Reichstags sei, Gesetze zu schaffen, und Sache der Wissenschaft, nachher für diese die Prinzipien aufzustellen. Das würde ich für äußerst bedenklich halten müssen; denn dann würden wir noch häufiger als bisher Mißverständnisse erleben, die dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprechen.

(Sehr richtig.)

Die Automobilunglücksfälle, die wiederholt hier im hohen Hause, im preussischen und in anderen Landtagen zur Sprache gebracht worden sind, zwingen die Reichsregierung, uns endlich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den das Automobil verhinert wird, seine Rolle als Schrecken der Landstrasse weiterzuspielen. Ich bin der Meinung, daß eine größere Anzahl von Automobil-

unglücksfällen, die sich täglich ereignen, von den Zeitungen (C) gar nicht ausgeführt werden, die Zeitungen würden sonst lange Spalten mit Unglücksfällen füllen müssen. Es werden meistens nur die hauptsächlichsten angeführt, die den Tod oder schwere Verletzungen zur Folge gehabt haben. Wenn man in Berlin sich auf der Straße bewegt, so kann man, namentlich am Leipzigerplatz und an der Kranzstraße, das gemeingefährliche Treiben der Automobile so recht beobachten. Der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky war es, der in Erinnerung auf die vorzüglichen Ausführungen des Herrn Prinzen v. Schönau-Carolath seinerzeit zugeben mußte, daß endlich etwas geschehen müßte, um diesem wüsten Fahren Einhalt zu gebieten. Auch ist das Automobil durch sein schnelles Fahren ein wahrer Schrecken der Landbevölkerung geworden. Es sind von verschiedenen Seiten große Anstrengungen gemacht worden, damit das Gesetz nicht allzu scharf ausfalle. Selbst der Kaiserliche Automobilklub hat sich veranlaßt gesehen, diesem hohen Hause eine Petition einzureichen, mit der er aber wohl nichts erreichen wird. Ich bin mit dem Herrn Vorredner der Meinung, daß die Herren, die Luxusautomobile haben, in erster Linie durch ein vernünftiges Fahren ein gutes Beispiel geben und nicht durch schnelles Fahren andere veranlassen sollten, dasselbe Tempo einzuschlagen. Darin stimme ich ferner dem Herrn Abgeordneten Mörmfen an, daß zur Einschränkung des Schnellfahrens eine Änderung der Betriebsordnung nötig ist. Es müssen einheitliche Polizeivorschriften für den Automobilverkehr in ganz Deutschland gefordert werden. Der Gesetzentwurf will das übermäßig schnelle Fahren der Luxusautomobile verhindern, was daraus hervorgeht, daß Kraftfahrzeuge, welche eine bestimmte Geschwindigkeitsgrenze vermöge ihrer Konstruktion nicht überschreiten können, von dem Gesetz kaum betroffen werden. Es scheint mir bedenklich, daß nach § 1 Absatz 2 die Größgeschwindigkeit ausgeschlossen ist, wenn der Unfallfall (D) durch eigenes Verschulden herbeigeführt ist. Wie will man das eigene Verschulden feststellen, wenn keine Zeugen vorhanden sind? Derartige Unglücksfälle spielen sich häufig und plötzlich oft ohne Anwesenheit von Zeugen ab, und es wird daher den Gerichten schwerfallen, den Tatbestand so festzustellen, daß aus demselben genau hervorgeht: hier liegt eigenes Verschulden vor.

Es wäre viel richtiger, wie das schon wiederholt betont worden ist, wenn Zwangs-genossenschaften der Automobilbesitzer geschaffen würden, die für den Schaden aufzukommen haben. Die Geschädigten müssen auf alle Fälle eine Entschädigungssumme erhalten. In der Begründung heißt es, daß dieses Verfahren zweifellos große Vorzüge habe, daß die Bildung von Zwangs-genossenschaften aber technische Schwierigkeiten biete, und es fehle dazu auch zur Zeit das notwendige Material. Wenn der Herr Staatssekretär Dr. Nieberding vorhin ausgeführt hat, es handle sich nur um eine interimistische Gesetzgebung, so hat er wohl damit sagen wollen, daß später auf Grund von Erfahrungen, die mit der Einzelhaftpflicht gemacht werden, und nach Beschaffung der erforderlichen Grundlagen der Frage der Bildung einer Zwangs-genossenschaft näher getreten werden sollte. Will man nicht ganze Arbeit machen, so muß meines Erachtens schon jetzt zur Bildung von Zwangs-genossenschaften geschritten werden. Wenn man die einzelnen Automobilbesitzer hafter macht, so ist das sehr bedenklich; denn es kann sehr wohl jemand ein Automobil besitzen, aber trotzdem nicht in der Lage sein, für den Schaden aufzukommen. Zwangs-genossenschaften sind erforderlich, damit der Verletzte oder Geschädigte einen sicheren Rückhalt hat, an wen er sich wegen der Haftpflicht zu halten hat. Ich bin nicht der Meinung, daß die Automobilindustrie durch dieses Gesetz irgendwie geschädigt wird. Unstreitig ist diese Industrie im Auf-

(Werner.)

- (A) blühen begriffen, aber wir befürchten von diesem Gesetz keinerlei Störung derselben. Wir wollen nur die Ausführungen im Automobilverkehr treffen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bockmann gemeint, man solle das Gesetz derselben Kommission überweisen, die sich mit der Abänderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu befassen habe. Es ist aber eine derartige Kommission gar nicht gewählt, und infolgedessen können wir einer solchen Kommission auch den Entwurf nicht überweisen. Die Materie muß in einer besonderen Kommission ausführlich behandelt werden. Ich hoffe, daß aus der Kommission ein brauchbares und gerechtes Gesetz hervorgehen wird.

Es ist erfreulich, daß endlich die verbündeten Regierungen ihrer Pflicht genügt und einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der schon seit langen Jahren dem Reichstag gewünscht wurde. Das Gesetz wird das Gute haben, daß die Automobilfahrer vorsichtiger fahren, und daß dadurch die Sicherheit auf den Straßen und Plätzen, namentlich der größeren Städte, wieder größer wird. Hoffentlich wird das Automobil durch das Gesetz behindert, seine Rolle als Schreden der Landstraße weiter zu spielen.

(Bravo!)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büßing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bursage.

Bursage, Abgeordneter: Was der Herr Vortredner über die Kommission gesagt hat, an welche der Gesetzentwurf betreffend den § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwiesen sein soll, so kann ich das nur bestätigen; denn tatsächlich ist diese Vorlage nicht an eine Kommission verwiesen worden.

- Der Herr Abgeordnete Mommsen hat unter spezieller Bezugnahme auf meine Ausführungen, die ich vor drei Tagen gemacht habe, geglaubt behaupten zu können, daß im Falle des § 833 dasjenige aufgehoben werden solle, was bei der gegenwärtigen Vorlage zur Einführung kommt. In ähnlicher Weise hat sich auch der Herr Abgeordnete Stadthagen ausgeprochen, ohne indessen meinen Namen zu nennen. Der Herr Abgeordnete Stadthagen hat dabei das römische Recht gestreift und hat die *lex „Aquilie“* heraufbeschworen. Ich für meine Person muß bekennen, daß mir eine solche *lex* bisher noch nicht vorgestellt worden ist. Ich habe wohl von einer Stadt Aquileja gehört, ich habe auch von einer *lex Aquilia* gehört.

(Weiterf.)

Aquilus, meine Herren, war ein alter römischer Volkstribun, und ich sollte meinen, gerade der Herr Abgeordnete Stadthagen hätte doch diesen alten Volkstribunen besser kennen sollen.

Dann hat Herr Stadthagen weiter gesagt, das Verschuldungsprinzip stelle ein Recht der reichen Leute dar. Das ist ein Satz, der total daneben greift. Das Verschuldungsprinzip ist dasjenige Prinzip, das bisher in allen Rechten, in allen entwickelten Rechten für die Feststellung der Schadenersatzpflicht im allgemeinen den Ausschlag gibt. Ich verweise, was die neueren Rechte anlangt, z. B. auf das schweizerische Obligationenrecht. Auch der ganz neue, diese Materie regelnde Gesetzentwurf der Schweiz hält daran fest, daß in der Regel ein Verschulden vorliegen muß, wenn eine Schadenersatzpflicht aufgestellt werden soll. Der Herr Abgeordnete Stadthagen, der zu meiner Freude jetzt wiedererscheint, hat auf das römische Recht hingewiesen. Demgegenüber möchte ich betonen, daß der größte Kenner des römischen Rechts, nämlich der verstorbene v. Ihering, in seinem Buch „Das Schuldmoment im römischen Recht“ betont, nach seiner Ansicht — und eine Kenntnis müssen wir ihm wohl zutrauen — würde ewig der Satz wahr bleiben: ohne Schuld kein Ubel.

„Ubel“ gebraucht er nach dem dortigen Zusammenhange (C) in Verbindung mit Schadensersatz. Ich leugne nicht und habe es vor drei Tagen auch nicht geleugnet, daß das Gefährdungsprinzip für gewisse Fälle seine Bedeutung hat und in Zukunft eine noch größere Bedeutung zu erwerben verspricht. Aber ich glaube, man kann dieses Prinzip nicht verallgemeinern. Es müssen nämlich, wie ich damals sagte, namentlich zwei Voraussetzungen vorliegen: eine besondere Gefährdung und eine leistungsfähige Person, der man die weitgehende Schadenshaftung aufbürden kann. Nun hat der Herr Abgeordnete Mommsen auf den Tiercharakter hingewiesen. Es ist ja richtig, daß das Pferd ein gefährlicheres Tier ist, als man bisher geglaubt hat. Der § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat uns darüber belehrt, aber ich möchte doch nicht die Pferdebefreiung in Ansehung der Gefährlichkeit auf eine gleiche Stufe stellen mit den Automobilmächten. Professor Hilde hat in seinem nicht unbekannten Gutachten dargelegt, daß bei den mediantischen Betriebsweisen — er denkt in erster Linie an die große Straßenbahn hier in Berlin — die Todesgefahr zehnmal so groß sei als beim Pferdebetrieb und die Gefahr, schwer verletzt zu werden, wenigstens zweimal größer als beim Pferdebetrieb. Wenn das aber für die Straßenbahn gilt, wird man eine um so größere Gefahr bei den Automobilen feststellen können. Es ist, ich will das nicht wiederholen, heute und früher schon von verschiedenen Rednern auf die besonderen Gefährlichkeit der Automobile hingewiesen, welche die Gefährlichkeit der Straßenbahn noch übertrifft.

Was nun die zweite eben von mir schon erwähnte Voraussetzung dafür anlangt, nach dem Gefährdungsprinzip eine von der Verschuldung abstrahierende Haftung aufzuerlegen, so muß ich bekennen, daß in dieser Richtung nicht leichte Bedenken für den gegenwärtigen Gesetzentwurf bei mir entstanden sind, die ich bisher noch nicht habe überwinden können. Schon vor drei Tagen haben in der damaligen (D) Debatte die Herren Abgeordneten Schrader und Storz hervorgehoben, es gebe auch Automobilbesitzer, Betriebsunternehmer, wie es im jetzigen Gesetzentwurf heißt, die keine besondere Leistungsfähigkeit besitzen. Ich habe dagegen einige Bemerkungen gemacht, die ich nicht zurückzunehmen habe; ich will aber gerne bekennen, daß es allerdings, namentlich nach der Entwicklung, welche der Automobilbetrieb in der letzten Zeit genommen hat, eine gewisse Zahl kleiner Unternehmer auf diesem Gebiete gibt.

(Burst links.)

— Wie groß die Zahl ist, wird sich im Moment wohl nicht feststellen lassen. — Ich habe nun das Bedenken, daß diesen kleinen Unternehmern nicht ohne weiteres die scharfe Haftung nach dem Gefährdungsprinzip, bei welchem von jedem Verschulden abgesehen wird, auferlegt werden kann. Man muß wohl beachten, daß die Folgen gerade von Unfällen im Automobilbetrieb sehr oft solche sind, daß dauernde Renten bezahlt werden müßten; es kommen ja namentlich Faltungen und schwere Körperverletzungen vor. Ich wiederhole, ich habe bisher die Bedenken nicht ganz überwinden können, es sei nicht angängig, generell, ohne eine Ausnahme für die kleinen Betriebsunternehmer zu machen — und brauchbare Ausnahmen aufzustellen, wird sehr schwer sein —, die sogenannte volle Gefährdungshaftung im Gesetz aufzustellen.

Aber diese Schwierigkeiten käme man hinweg, sobald man sich dazu verstände, die von verschiedenen Vordrängern erwähnte Zwangsgenossenschaft einzuführen. Die Zwangsgenossenschaft ist von den verschiedensten Seiten empfohlen worden. Der Reichstag hat früher eine Resolution in diesem Sinne angenommen, der Juristensatz hat sie bekanntlich vorgefchlagen, in der Presse — noch ganz kürzlich in der „Frankfurter Zeitung“ — ist darauf hingewiesen worden. Ich verstehe nicht die vielseitigen

(Büringe.)

- (A) Schwierigkeiten, welche in dieser Materie liegen; ich weiß, daß es sehr schwer sein wird, sie in diesem Augenblick zu regeln, obgleich ich eine eingehende Statistik nicht für erforderlich halten möchte. Aber ich glaube, daß diese Frage in der Kommission noch einer sehr ernstlichen Prüfung wird unterliegen müssen.

Der Herr Abgeordnete Bodelmann hat gemeint, der Gefekentwurf stelle ein Prinzip auf, das nicht anerkennen sei; es dürfte nämlich die neu einzuführende Haftung nicht an das Haftpflichtgesetz angeschlossen werden. Ich bin ganz der entgegengesetzten Ansicht: ich meine, der Gefekentwurf trifft durchaus das Richtige, wenn er die neuen Gefahren, die durch den Automobilbetrieb in den Verkehr gebracht werden, in Vergleich setzt mit den Gefahren, die seinerzeit durch die Eisenbahnunternehmungen auch neu in den Verkehr getragen worden sind. Als in Preußen — wenn ich nicht irre, im Jahre 1838 — das Eisenbahn-Haftpflichtgesetz geschaffen wurde, waren in Preußen erst sehr wenige Eisenbahnen, reichlich 150 Kilometer, vorhanden; aber man hat damals die Gefekung als besonders groß angesehen, indem man erwartete, daß der Betrieb bald zunehmen würde — was ja auch der Fall gewesen ist —, und man hat deshalb von dem Gefekungsprinzip und der Aufstellung der absoluten Haftung gegriffen. Die Lage gegenüber den Kraftfahrzeugen ist ganz ähnlich: es tritt auch hier eine neue Gefahr in das Verkehrsleben ein. Deswegen scheint mir der Weg, den die Vorlage im allgemeinen beschreitet, durchaus der richtige zu sein.

Es hat mir eine besondere Freude gemacht, daß in dem § 1 des Entwurfs eine so hübsche Definition von dem Automobil gegeben ist:

Als Kraftfahrzeuge im Sinne dieses Gesetzes gelten Wagen oder Fahrräder, welche durch elementare Triebkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.

- (B) Sehr kurz und, wie ich glaube, durchaus treffend und, wenn ich so sagen darf, elegant! Ungerührt könnte man glauben, daß ein alter Jurist aus der französischen Schule, der an *oode civil* mitgearbeitet hätte, einer solchen Definition das Geleite gegeben hätte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Definition ist viel eleganter als manche Automobile, die man in Berlin auf den Straßen sieht!

(Sehr richtig!) — Heiterkeit.)

Ich glaube, wenn die Juristen sich an diese schöne Definition erinnern und die schlecht geformten Automobile sehen, so werden sie ihren Überwillen mit Rücksicht auf die hübsche Definition viel eher überwinden können.

(Heiterkeit.)

Ich weiß, daß die Definition nicht ganz originell ist. Sie ist schon früher in einem schweizerischen Gesetzesentwurf aufgestellt worden. Aber der schweizerische Vorschlag war nicht in gleichem Maße treffend. In dem schweizerischen Gefekentwurf hieß es: „Fahrzeuge, welche mittelst elementarer Kraft durch mechanischen Antrieb bewegt werden.“ Bei dieser Definition („mittelst elementarer Kraft durch mechanischen Antrieb“) kommt man um die Straßenwalze nicht herum. Dagegen ist in dem vorliegenden Gesetz von einem Wagen oder Fahrrad die Rede, und damit wird die Straßenwalze ausgeschlossen. Meine Herren, man kann der Straßenwalze, glaube ich, auf den Chausseen sehr gut ausweichen; es ist das keine besondere Kunst, und ich freue mich, daß ebenso auch die Definition dieser Walze ausgewichen ist. Es ist hier einmal Gesetz und praktisches Leben mit einander in Einklang.

Gestatten Sie mir jetzt noch eine Bemerkung über den § 6. Es ist gegenüber dem § 6 Ziffer 1 bemängelt worden, daß die Vorschriften des Gesetzes keine Anwendung auf diejenigen Personen finden sollten, die das Fahrzeug

benutzten. Man kann dafür manches anführen, manches spricht auch dagegen. Ich meine aber, eine allgemeine Vorschrift des Inhalts, daß alle, die mit einem Automobil fahren, unter den Schutz des Gesetzes gebracht werden sollten, würde auch über das Ziel hinausgehen. Dann kämen wir zu denselben unglücklichen Fällen, die bei der Anwendung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs großen Unwillen hervorgerufen haben. Wenn man ausdehnen will, darf man doch nur in einer gewissen Beschränkung ausdehnen.

Es hat mir sehr gefallen, daß der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts eine gleichmäßige Regelung der Polizeivorschriften in Aussicht gestellt hat. Ich meine aber, man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sollte versuchen, die Strafvorschriften des Strafgesetzbuchs zu verschärfen. Die Polizeivorschriften werden immer eine so niedrige Strafe enthalten, daß sie nicht in genügendem Maße abschreckend wirken, und ich dachte, für diejenigen Fälle, wo in schwerer Weise die Schutzvorschriften auf dem Gebiete des Automobilverkehrs übertreten worden sind, rechtsergibt es sich vollständig, härtere Strafbestimmungen einzuführen: eine hohe Geldstrafe und wohlwiesche auch eine Gefekungsstrafe.

Wenn auch diese Erwägungen noch in gesetzliche Vorschriften umgesetzt werden, und der vorliegende Gefekentwurf in dieser oder jener Form zur Annahme kommen wird, dann, meine Herren, glaube ich, daß wir sowohl auf dem Gebiete des Strafrechts als des Zivilrechts einen erheblichen Schritt vorwärts machen werden.

(Bravo! in der Mitte.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büßing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Dörren.

v. Dörren, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin in der angenehmen Lage, mich sehr freuen zu können, da ich im allgemeinen mit dem, was der Herr Abgeordnete Prinz zu Carolath und der Herr Abgeordnete Gröber gesagt haben, völlig einverstanden bin. Ich möchte nur einige wenige Worte hinzufügen.

Zunächst möchte ich meinen Freund Bodelmann in Schutz nehmen gegen einige Angriffe, die auf ihn gemacht worden sind. Es ist gesagt worden, daß er gesagt hätte, dieser Gefekentwurf hätte an dieselbe Kommission verwiesen werden müssen, die über die Schädigung durch Tiere gewählt wurde. Das hat er nicht sagen wollen; denn er hat sehr wohl gewußt, daß keine Kommission für diesen Gefekentwurf gewählt wird, sondern er hat sagen wollen: beide Gefekentwürfe hätten eigentlich an dieselbe Kommission kommen müssen, da sie dieselbe Materie behandeln.

Sodann hat er nicht gesagt, daß die Gesetze nach der Praxis gemacht werden sollten, und daß nachher die Wissenschaft sich damit beschäftigen könnte, sondern er hat gemeint, man dürfe mit derartigen Gesetzen nicht so lange warten, bis die Wissenschaft sich vollständig schlüssig darüber gemacht habe.

(Widerspruch.)

— Ja, das hat er entschieden gemeint. — Und ich glaube, wo Praxis und Theorie sich unterwegs treffen, da liegt sicher das Richtige.

Was nun diesen Gefekentwurf anlangt, so wird man nicht leugnen können, daß das Automobil das Verkehrsmittel der Zukunft ist, und sich daher hüten müssen, vielleicht unter dem Eindruck momentanen Argers und momentaner Uebellstände Maßnahmen zu ergreifen, welche dies Verkehrsmittel der Zukunft schädigen. Aber wenn ich auch das voraussetze, so bin ich der Ansicht, daß, da dieses Verkehrsmittel der Zukunft mit so viel Gefahren für die Allgemeinheit verbunden ist, man diesem Verkehrsmittel nicht besser dienen kann als dadurch, daß

(v. Dergen.)

- (A) man Maßnahmen ergreift, die es verhindern, daß die Allgemeinheit durch dieses Verkehrsmittel zu sehr gefährdet wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Das kann meines Erachtens nur auf dreierlei Weise geschehen, einmal dadurch, daß man eine Haftpflicht konstruiert, ferner, daß man polizeiliche Maßregeln gegen ein zu schnelles Fahren trifft, und endlich, daß man sämtliche Automobilfahrer für einen Schaden solidarisches haftbar macht, daß man eine Haftpflichtgenossenschaft bildet.

Was nun dieses Gesetz anbetrifft, so stehe ich auf dem Standpunkt — und meine Freunde sind ganz meiner Ansicht —, daß man eine absolute Haftpflicht konstruieren muß. Nach älteren Rechtsbegriffen war zur Haftung für den Schaden ein Verschulden notwendig. Nach den heutigen Rechtsbegriffen, wo die Gefährlichkeit derartiger maschineller Einrichtungen von Jahr zu Jahr steigend ist, ist man zur Einsicht gekommen, daß man das Verschulden in Wegfall bringt und die höhere Gefährdung in Betrachtung zieht. Bei den Automobilen ist nun diese höhere Gefährdung umgeben vorhanden, und darum sind wir der Ansicht, daß man eine allgemeine Haftpflicht konstruieren muß und sie nur für den Fall ausnimmt, daß der betreffende Schädigende dem Beschädigten nachweisen kann, daß er den Schaden durch sein eigenes Verschulden verursacht hat. Wenn wir eine derartige Beweislast konstruieren, so werden wir, wie ich glaube, auch eine große Anzahl von Fällen ausmerzen, in denen dem Beschädigten vorgeworfen wird, daß ihn die Schuld trifft, und wenn in dieser Beziehung nun einmal Härten vorkommen, so ist es meines Erachtens viel richtiger, den Automobilisten hart zu treffen als den Beschädigten.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Deshalb bin ich auch der Ansicht, daß die Bestimmungen des § 6 sehr bedenklich sind.

- (B) Wenn wir dann weiter noch — und das ist uns ja von dem Herrn Staatssekretär in Aussicht gestellt worden — sehr weitgehende polizeiliche Bestimmungen gegen ein zu schnelles Fahren treffen, so werden auch nach dieser Richtung die Gefahren des Automobils beseitigt werden können.

Das Dritte und meiner Ansicht nach das Wesentlichste ist die Haftpflichtgenossenschaft. Meine Herren, ich habe bereits vor einem halben Jahre, als ich den Vorzug hatte, hier über das Automobil im Hause zu sprechen, ausdrücklich betont, daß die Bildung einer Genossenschaft unbedingt nötig ist. Meine Herren, ich bin in der Lage, mit vielen Bekannten zu sprechen, die Automobile besitzen. Ich will die Herren nicht weiter gegen den Herrn Abgeordneten Stadthagen verteidigen, der bei seiner bekannten Freundschaft für die Wohlhabenden der Reichen wieder einmal angegriffen hat. Ja, meine Herren, daß diejenigen, die bezahlen sollen, sich schwerer dazu bereit finden lassen als diejenigen, die nicht bezahlen, ist ja begreiflich, und es ist sehr leicht für die Leute, die nicht bezahlen, immer aus die Leute zu schieben, die bezahlen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, aber sämtliche Herren, mit denen ich gesprochen habe, haben sich damit einverstanden erklärt, daß eine Haftpflichtgenossenschaft unbedingt zu bilden, und daß die Bildung einer solchen Genossenschaft keineswegs so schwer wäre. Meines Erachtens wäre das insofern sehr leicht zu machen, wenn man die Beiträge nach Pferdekräften berechnet, wie wir ja schon in der Steuerkommission die Steuer für Automobile nach Pferdekräften bemessen haben. Gerade die wohlhabenderen Leute, die Automobile mit größeren Pferdekräften haben, werden in einem viel höheren Maße zu diesen Kosten beitragen, und meine Herren, ich sehe auch in dieser Haftpflichtgenossenschaft insofern einen großen Schutz, als nachher die sämtlichen

Automobilisten, wenn sie recht viel bezahlen werden, erst recht darauf achten werden, daß ihre Kollegen nicht zu schnell fahren und ihnen keinen Schaden bereiten. Sie werden Maßnahmen vorschlagen, wonach die Chauffeure gründlich geprüft werden, und wonach diese reichen jungen Leute, die in den Großstädten wie die Narren umherfahren

(sehr richtig)

und das als Sport ansehen — es ist aber gar kein Sport —

(sehr richtig!)

gefaßt und bestraft werden und nicht weiter fahren dürfen. Gerade hierin sehe ich den besten Schutz. Ich glaube auch nicht, daß es so schlimm ist, wenn wirklich mal die Genossenschaft für einen ausländischen Automobilisten zahlen muß. Nun, dann werden die Leiter der Genossenschaft sich schon erkundigen, wer den Schaden verursacht hat, und sie sind sehr viel eher in der Lage, die betreffenden Persönlichkeiten festzustellen. Ich halte es aber für eine große Härte, ja, ich spreche es offen aus: für ein großes Unrecht, wenn jemand, der durch ein Automobil verletzt wird, nicht im vollen Maße entschädigt wird.

(Sehr wahr!)

Das ist im Interesse unseres ganzen Kulturlebens unbedingt notwendig, daß Schäden, welche durch maschinelle Betriebe kommen, entschädigt werden. Ich bin ein großer Freund aller maschinellen Einrichtungen, des maschinellen Fortschritts; aber auf der anderen Seite wünsche ich, daß die Leute, welche dadurch gefährdet werden, voll und ganz entschädigt werden. Wenn wir diese Einrichtung treffen, dann bin ich sehr überzeugt, daß der ganze Automobilismus gefördert wird, und ich hoffe, daß es der vierzehnjährigen Kommission, die auch wir beantragen, möglich sein wird, das Gesetz nach den hier entwickelten Gesichtspunkten zu verbessern und die Regierung zu veranlassen, möglichst bald ein Gesetz mit der Baugesenossenschaft einzuführen.

(Bravo!)

Vortrager des Präsidenten, Abgeordneter Bünig: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Bernstorff.

Graf v. Bernstorff, Abgeordneter: Meine Herren, ich will nicht auf die prinzipiellen Punkte eingehen. Es wäre ja sehr verführerisch, sich hier über die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Automobils auszulassen. Ich will nur einige praktische Momente des Gesetzes berühren, die die schon beantragte Überweisung an eine Kommission absolut notwendig machen.

Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Kommission nicht in den Fehler ver falle, den das Gesetz gemacht hat, und nicht nach formalistischen Grundbegriffen Bestimmungen trifft, wie sie z. B. in § 6 gegeben sind, der geradezu höchst gefährlich ist. Ein Automobil, welches mit 15 Kilometer Geschwindigkeit in der Stunde durch eine enge Dorfstraße fährt, ist viel gefährlicher als ein Automobil, welches mit 50 Kilometer auf einer leeren Landstraße fährt. Ich glaube, solche formellen Ausnahmen stellen die richtige Beurteilung des Automobilwesens auf den Kopf. Die Haftbarkeit ist der grundlegende Gedanke und nicht etwa die in einem Augenblick erreichte Geschwindigkeit. Die Konsequenzen hängen ab von der Stelle, an der die Geschwindigkeit entwickelt ist.

Ich möchte glauben, daß an dem Gesetz doch noch recht viel zu verbessern ist. Ich kann mich kurz fassen nach dem, was Herr v. Dergen gesagt hat. Man hat nicht zu dem greifen wollen, womit in der Sache wesentlich geholfen würde, zur Zwangsgenossenschaft, um den Beschädigten die Sicherheit des Ertrages zu verschaffen. Deshalb hat man sich mit manchen Maßnahmen zu helfen gesucht, weil das allgemeine Verlangen nach einer gesetz-

(Herr v. Bernstorff.)

- (A) lichen Regelung der Materie doch so groß geworden ist, daß man ihm nicht hat widerstehen können. Ich hoffe, daß es gelingen wird, eine alle befriedigende Lösung zu finden und vielleicht eine noch elegantere Fassung! Denn ich glaube, wenn der Herr Kollege Burlage mal mit jungen Werben an einer Dampfwalze auf enger Chaussee vorbeifährt, dann wird die von ihm so bewunderte jetzige schöne Definition, wie die Dampfwalze ausnimmt, ihn nicht genügend zu trösten wissen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büßing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath.

Prinz zu Schönau-Carolath, Abgeordneter: Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich noch einmal auf wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme.

Es ist so viel von dem Erlass polizeilicher Bestimmungen die Rede gewesen, und es ist von verschiedenen Herren Rednern darauf hingewiesen worden, wie nötig es wäre, wenn eine Verkehrsordnung, wie ich mir das gleichfalls erlaubt habe auszuführen, für den Umfang des Deutschen Reichs seitens der verbündeten Regierungen erlassen würde.

Nun hat das bewundernswürdige Pflichtgefühl des Herrn Grafen Josadowitsch den Herrn Staatssekretär im richtigen Moment in den Reichstag geführt. Ich habe mir im Jahre 1904 erlaubt, eine Resolution an das Reichsamt des Innern zu richten, die von fast allen Parteien dieses hohen Hauses unterstützt worden ist, welche den Erlass dieser polizeilichen Bestimmungen seitens der einzelnen Bundesstaaten, aber einheitlich für das ganze Reich, fordert. Das wollte ich auch gegenüber dem verehrten Herrn Kollegen Mommsen und den Herren, die auf den Erlass dieser Bestimmungen hingewiesen haben, bemerken. Es ist nicht Sache des Reichsjustizamts, sondern des Reichsamts des Innern, und deshalb befriedigt es mich ganz besonders, daß unser Herr Staatssekretär des Innern die Ehre seiner Anwesenheit noch in dem letzten Moment dieser Verhandlungen schenkt.

Diese Bestimmungen, die im Reichsamt des Innern, wie ich in der Presse gelesen habe, seit lange erwoogen und ausgearbeitet werden, und denen eine große Beachtung zugewandt wird, werden sich doch nur mit ganz bestimmten Einzelheiten beschäftigen, nämlich mit Einzelheiten, soweit sie der Landespolizeibehörde vorbehalten sind, also z. B. Nummerierung der Wagen, damit es nicht vorkommen kann, wie ich es auch hier von diesem Plaque auszuführen die Ehre hatte, daß ein Automobil, das aus Ossen, von Darmstadt, ins preussische Gebiet nach Homburg oder Wiesbaden fuhr, bestraft wurde, weil es nicht die Nummer an der richtigen Stelle hatte, weil in Hessen andere Bestimmungen gelten als in Preußen. Außerdem wäre die Frage der Beleuchtung, wann diese Beleuchtung z. B. einzutreten hat, usw. zur Sprache zu bringen. Das sind wesentliche Dinge, die von vielen Automobilisten heute vollständig außer acht gelassen werden. Es wird ferner auch das Verhängen der Nummern mit den Plakats und Dedes hingewiesen sein. Ich habe zwar keine Kenntnis, nach welchen Richtungen diese Bestimmungen erlassen werden; aber nach dieser Richtung dürften sich dieselben bewegen. Es wird vielfach darüber gesagt, daß die Nummern der Automobile mit Plakats und Dedes verhängt werden, um sie dadurch unkenntlich zu machen. Es wird ferner darüber gesagt, daß die Nummern mit Fett beschriftet werden, so daß sie im Staub der Straße nach kurzer Zeit nicht mehr erkennbar sind. Alle diese Sachen sind durch polizeiliche Vorschriften zu regeln, und zwar einheitlich für

das ganze Reich, damit nicht, wie bisher, alle möglichen (C) Weiterungen darüber entstehen können.

Nun gestatten Sie mir noch bezüglich der Schnelligkeitsmesser zwei Worte. Da muß ich sagen, daß ich mich persönlich für den Schnelligkeitsmesser nicht erwärmen kann, weil, wie eben der Herr Graf Bernstorff ausgeführt hat, die Schnelligkeit unter Umständen ganz andere Folgen haben kann und sie in dem einen Falle keinerlei Gefahr mit sich bringt in dem anderen Falle bei ganz vermindelter Schnelligkeit die größten Gefahren auf enger Straße, in Kurven und auf belebten Straßen verursachen kann. Es sind allerdings Versuche mit dem Schnelligkeitsmesser gemacht worden. Ich will nicht bestreiten, daß diese Schnelligkeitsmesser vorzüglich funktionieren; aber was nützt uns ein Schnelligkeitsmesser und eine Bestimmung der Schnelligkeit, wenn der Automobilist nicht vorsichtig ist, wenn er nicht selbst das rasende und unvernünftige Fahren unterläßt. Man kann auf einer offenen Landstraße, auf einem unbelebten Wege mit einer ganz anderen Schnelligkeit ohne jede Gefahr fahren als auf einer engen, mit Kurven versehenen belebten Straße. Deshalb muß eine Garantie geboten werden, wenn man einen Schnelligkeitsmesser einführt; denn unter Umständen kann die geringste Schnelligkeit auf einer sehr belebten Straße und bei starkem Verkehr überaus gefährlich werden. Man muß also immerhin auf die Haftpflicht zurückkommen und muß, was man leider so oft umsonst tut, an den vernünftigen und ruhigen Sinn des Betriebsunternehmers appellieren.

Diese wenigen Bemerkungen möchte ich mir noch erlauben.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büßing: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Von Seiten des Herrn Abgeordneten Prinzen zu Schönau-Carolath ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verwiesen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 und zur Einführung des Vogelschutzgesetzes in Belgien (Nr. 352 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Engelen.

Engelen, Abgeordneter: Meine Herren, der positive Vogelschutz, die Förderung des Gedeihens der zu schützenden Vogelwelt durch positive Maßnahmen, also z. B. durch die Beschaffung von Nistgelegenheiten, durch die Winterfütterung und andere fernere Maßregeln, hat in erfreulicher Weise zugenommen. Es hat auch die Art der Anwendung dieser Maßregeln zugenommen, auch die Beteiligung der Behörden an der Veranlassung solchen Schutzes. Da ist besonders zu begrüßen, daß die Anleitung zur Ausübung des Vogelschutzes vom preussischen Landwirtschaftsministerium ausgearbeitet und der Öffentlichkeit übergeben ist, welche dieser Vorlage in einer Anlage beigelegt worden ist.

Weit bedeutungsvoller aber und viel notwendiger ist der negative Vogelschutz, also der Schutz, mit welchem verhindert werden soll die Wegnahme oder Zerstörung von Nestern, von Eiern, von der Brut oder das Fangen

(Engelen.)

- (A) über Töten der Vögel. Dazu ist aber notwendig und unentbehrlich, wie auch in der Begründung der Vorlage besonders hervorgehoben ist, daß die in Betracht kommenden Staaten mit einer parallelen Gesetzgebung in dieser Richtung zusammenwirken. Daran hapert es noch erheblich. Es ist allerdings die Pariser Konvention, die der Vorlage angefügt ist und die uns heute wesentlich beschäftigt, die Übereinkunft vom 19. März 1902, erreicht. Diese ist aber nur ein erster Schritt, vor allem, weil die Zahl der an der Übereinkunft beteiligten Staaten eine sehr beschränkte ist. Nicht einmal alle Unterzeichner der Übereinkunft, welche ja auch der Reichstag beschlossen und angenommen hat, haben sie ratifiziert. Von der Ratifikation haben sich bekanntlich Griechenland und Portugal ausgeschlossen, und weit mehr noch kommt in Betracht, daß Staaten, welche ja besonders unentbehrlich in dieser Hinsicht sind und die besonders genannt werden, wenn man von Vogelmassenmord spricht, an der Übereinkunft sich gar nicht beteiligt haben. Es ist da immer besonders Italien genannt worden. Sonst fehlen bei der Beteiligung die afrikanischen Mittelmeerstaaten, wie Ägypten; es kommen auch England und die Niederlande in Frage, die Balkanstaaten, die Türkei. Also es ist durchaus noch gar keine große Wirksamkeit eines internationalen Vogelschutzes vorhanden.

- Nun legt diese Konvention, die hier in Frage steht, denjenigen Staaten, welche sie ratifiziert haben, die Verpflichtung auf, ihre Gesetzgebung der Konvention und ihren Erfordernissen anzupassen. Und in erster Linie handelt es sich bei der Vorlage, die augenblicklich den Gegenstand der Beratung bildet, um eine solche Anpassung. Diese Anpassungen sind in einiger Hinsicht Erweiterungen des Schutzes. Es ist bei den Nestern, Eiern und der Brut nimmehr durch die Konvention verboten auch der Anlauf, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport; die Vorlage will auch dies noch erweitern durch das Verbot der An- und der Verkaufsvermittlung. Es sind dann auch noch bei § 3 und § 5 unserer bestehenden Vogelschutzgesetzes, welches also angedacht werden soll, Änderungen und Erweiterungen vorgeschlagen. Diese Anpassungen können wir, wie ja schon ausgeführt, nicht ablehnen, weil wir in einer vom Reichstag angenommenen Übereinkunft uns dazu verpflichtet haben, und diejenigen Erweiterungen, welche darüber hinaus vorgeschlagen werden, und welche nicht zahlreich sind, erscheinen auch angemessen und gut durchführbar.

- Nun soll aber der reichsgesetzliche Schutz des Krammettsvogels im Dohnenitz aufhören, und es sollen die Krammettsvögel, abgesehen von der landesgesetzlichen Jagdgesetzgebung, jetzt durch das Vogelschutzgesetz geschützt werden, obwohl die Konvention, diese besprochene Übereinkunft, den Schutz des Krammettsvogels nicht erfordert. Die frühere Stellungnahme der verbundenen Regierungen ist danach eine geänderte. Die damalige Vorlage, welche zu dem bestehenden Vogelschutzgesetz geführt hat, hat nämlich enthalten den § 8 Absatz 2, dessen Aufhebung jetzt vorgeschlagen wird, bis auf die vom Reichstage eingeführte Zeitbestimmung. Es muß also für die verbundenen Regierungen ein besonderer Grund vorhanden sein, um jetzt eine veränderte Stellung einzunehmen, und da gibt die Begründung der Vorlage als einen Grund an, im Reichstage seien Wünsche dahin ausgesprochen worden. Daß solche Wünsche im Reichstage ausgesprochen sind, ist feststehend. Begreiflicherweise haben diese Wünsche ausgesprochen diejenigen, welche die Streichung begehren; es ist aber ebenso begreiflich, daß diejenigen, welche wünschen, daß der Krammettsvogel aufrecht erhalten bleiben möchte, dabei sich überhaupt nicht geäußert haben, weil ja eine Vorlage nicht eingebracht war, welche die Streichung herbeiführen wollte. Da konnten also die den

Krammettsvogelgang befürwortenden Mitglieder, die dies besondere Interesse für den Schutz der Krammettsvögel zeigten, das wohl unverändert lassen.

Es ist auch Rücksicht darauf genommen in der Begründung, daß Petitionen die hier fragliche Streichung des § 3 Absatz 2 und § 5 unseres Vogelschutzgesetzes befürwortet haben. Damit liegt es ähnlich. Eine Veranlassung, Petitionen einzubringen auf Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetzesbestimmung, lag natürlich nicht vor, und so, glaube ich, ist auf diese Umstände für die Veränderung in der Stellungnahme der verbundenen Regierungen kein wesentliches Gewicht zu legen. Von anderen Gründen weiß ich bisher nichts. Der Reichstag hat seine Stellung zu dieser Frage nicht geändert, und ich möchte darauf besonders hinweisen, daß, wenn man die Vorlage der verbundenen Regierungen in dieser Frage des Krammettsvogelgesetzes annimmt, ein sehr unerfreulicher Widerspruch zwischen der Gesetzgebung des Reiches und der Gesetzgebung der Einzelstaaten insbesondere Preußens entsteht, wie ja auch der Widerspruch entstanden ist zwischen der Stellungnahme der preussischen Regierung im Jahre 1904 gegenüber der Konvention bzw. zu dem Wildschutzes von 1904 und der Stellungnahme der verbundenen Regierungen heute. Bei dem Wildschutzes von 1904 ist von der preussischen Regierung besonders betont worden, daß der Fang von volkswirtschaftlicher Bedeutung sei, daß etwa 1 200 000 Stück Vögel gefangen würden, und daß der Wert dieser Vögel etwa 200 000 Mark betrage. Es ist bezüglich der Krammettsvögel ausgesprochen, daß die Drossel ein unverträglicher Vogel, ja sogar ein Vesträuber sei, und man hat darauf hingewiesen, daß durch Polizeiverordnungen ja ein besonderer Schutz gegen etwa vorkommende Tierquälereien eingeführt werden könne. So ist in Preußen der § 4 dieses erwähnten Wildschutzes dahin ausgefallen, daß es heißt:

Unter das Verbot des Ausschleßens von Schlingen fällt nicht die Ausübung des Dohnenitzes mittels hochhängender Dohnen. Die Art der Ausübung des Dohnenitzes kann durch die Regierungspräsidenten im Wege der Polizeiverordnung geregelt werden. (11)

Im Jahre 1888, als das geltende Vogelschutzgesetz beraten wurde, ist besonders betont worden, es handle sich um eine alte eingebürgerte Volkssitte, und ich darf dabei wohl erwähnen, daß neben unserem jetzigen Kollegen Dr. Hermes der Abgeordnete Windthorst damals mit Eifer für die weitere Zulassung des Krammettsvogelgesetzes eingetreten ist. Der Abgeordnete Windthorst hat damals bekannt, er habe selbst in seiner Jugend Dohnen nicht nur angestellt, sondern auch aufgehängt und in denselben Vögel gefangen, sobald ihm der Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) in humorvoller Weise entgegnete, dieses Bekanntnis trübe das ideale Bild, welches er von Windthorst habe, und er müsse ihm zurufen: „Fische fangen und Vögel stellen, verdammt schon manchen Junggesellen.“

(Heiterkeit.)

Genug, Windthorst, der den Fang selbst ausübte, hat, war aus seiner eigenen Erfahrung der Meinung, daß die Tierquälerei, die bei diesem Vögelgang vorkomme, nicht erheblich sei, es sei im großen und ganzen nur eine Ausnahme, wenn eine Tierquälerei gegenüber den gefangenen Tieren sich einstelle. Er hat auch besonders darauf hingewiesen, daß die Tierwelt doch zunächst des Menschen wegen da sei. Abgesehen von denjenigen Vegetariern, die ganz verblissen sind, um mich so auszudrücken, sind wir doch wohl in der Mehrzahl der Meinung, daß wir die Tiere zur Ernährung, sei es zur notwendigen, sei es zur angenehmen, nötig haben, und insofern können uns auch die Krammettsvögel dienen. Es kommt aber auch

(Engelen.)

(A) hinzu, daß mit Recht früher betont ist, es bilde einen Nebenwerb für weniger bemittelte Kreise der Bevölkerung. Leider ist durch die Änderung der preussischen Jagdgefugebung etwas Einschränkung hier passiert. Da, wo früher, wie es z. B. in Hannover der Fall war, der Krametsvogel ein jagdbarer Vogel nicht war, ist jetzt nicht jeder Eigentümer von Grund und Boden oder jeder Berechtigte auf einem bestimmten, wenn auch noch so kleinen Grund und Boden befugt, den Krametsvogel zu fangen, sondern nur, wenn er mindestens 300 Morgen, also eine Jagdgerechtigkeit innehat und einen Jagdschein löst, aber es sind noch manche kleinen Leute daran beteiligt, denen ein solcher Nebenwerb wohl zu gönnen ist, wie z. B. die Förster. Ich weiß also nicht, warum hier zwischen der Anschauung der preussischen Regierung oder den Anschauungen der verbündeten Regierungen nicht nur, sondern auch den Anschauungen anderer Landesregierungen, warum zwischen der Gefugegebung und der Gefugebung des Reiches eine solche Dissonanz bestehen bzw. eintreten soll, da die Konvention uns das nicht zur Pflicht macht. Ich weiß namentlich nicht, weshalb wir das tun sollen, weil wir doch nur dadurch erreichen, daß Italien, Belgien, Holland und andere Länder den Krametsvogelfang weiter fortsetzen. Diejenigen Vögel, die wir dann in Ruhe lassen, werden zu einem Teil mehr in den anderen Ländern gefangen und gegessen, anstatt daß sie uns selbst zur angenehmen Speise dienen können. Ich möchte deshalb die Bitte aussprechen, daß wenigstens zur Zeit wir diese Abänderung unseres bestehenden Vogelschutzgesetzes ablehnen.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung machen über das Inkrafttreten des Gesetzes. Es ist ein bestimmter Termin nicht vorgeschlagen worden. Ich glaube, wenn wir die zweite Beratung im Plenum stattfinden lassen, dann könnte bei der Gelegenheit ein Zeitpunkt einkeschoben werden, und ich möchte beantragen, daß eine Kommissionsberatung nicht stattfindet. Ich kann darauf hinweisen, daß das ursprüngliche Vogelschutzgesetz, welches heute abgeändert werden soll, selbst nicht an eine Kommission verwiesen worden, sondern gleich im Plenum durch beraten worden ist, und heute handelt es sich nur um Anpassungen unseres Gesetzes an die Konvention, zu denen wir verpflichtet sind, um wenig zahlreiche Erweiterungen, die außerdem vorgeschlagen worden sind und die zur Behandlung im Plenum geeignet erscheinen, und endlich um die Abstimmung Ja oder Nein, ob wir den Krametsvogelfang reichsgesetzlich bestehen lassen wollen oder nicht. Ich glaube, damit rechtfertigt es sich, die Vorlage im Plenum zu Ende zu verhandeln.

(Beifall in der Mitte.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büfing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ledebour.

Ledebour. Abgeordneter: Meine Herren, meine Partei steht diesem Gesetzentwurf in seiner Tendenz, den Vogelschutz weiter auszudehnen, durchaus sympathisch gegenüber; wir halten aber die Bestimmungen des Entwurfs nicht für ausreichend, um den Vogelschutz in dem erforderlichen Maße durchzuführen. Wir halten es auch für nötig, über bestimmte Fragen, auf die ich noch eingehen werde, von der Regierung Material zu bekommen. Aus diesen Gründen also, weil wir eine Erweiterung des Gesetzentwurfs wollen und weil wir zur Beileuchtung der Frage noch weiteres Material für erforderlich halten, stellen wir eine Kommissionsberatung vor. Ich beantrage deshalb die Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Meine Herren, zu der Auffassung des Herrn Vorredners befinde ich mich allerdings im Widerspruch. Ich war sehr überrascht, nachdem er in seiner Einleitung

allgemeines Wohlwollen für den Vogelschutz kundgegeben (C) hatte, gerade in dem wesentlichsten Punkte Ausführungen von ihm zu hören, die sich sogar gegen die Regierungsvorlage als zu weitgehend richteten. Das Wichtigste für uns ist die Beileuchtung des Krametsvogelfangs

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

weil durch den Dohnestieg in Deutschland ein großer Anflug der Singvögelvernichtung planmäßig getrieben wird, der durchaus auf der Höhe des gleichen Anflugs in Italien und den Barbareisenstaaten von Norbafrika steht.

Der Herr Vorredner hat sogar angeweifelt, ob die Regierung auf Grund der Iteberkenntnis aus Paris überhaupt genötigt gewesen sei, auch nur eine weitere Einschränkung — es handelt sich in dem Entwurf nur um eine prinzipielle Einschränkung des Krametsvogelfangs — durchzuführen. Er meinte nämlich, aus dem Wortlaut der Iteberkenntnis ginge nicht hervor, daß die Krametsvögel in irgend einer Weise durch die Vertragsstaaten geschützt werden müßten. Da hat er den Sinn der Iteberkenntnis nicht richtig verstanden. In dem Art. 1 heißt es: Die für die Landwirtschaft nützlichen Vögel, besonders die Insektenfresser

— zu denen bekanntlich die sämtlichen in Dohnestiegen gefangenen Vögel gehören —

und namentlich die Vögel, welche in der der gegenwärtigen Iteberkenntnis als Anlage beigefügten Liste aufgeführt sind etc.

Der Herr Abgeordnete Engelen zieht aus diesen Worten den Schluß, daß der Schutz nur ausgesprochen werden solle für die in der Liste namentlich aufgeführten nützlichen Vögel. Das ist aber nicht richtig; denn der Art. 1 will ja die für die Landwirtschaft nützlichen Vögel, besonders die Insektenfresser, ganz allgemein schützen, namentlich aber die Vögel, die in der Liste aufgeführt sind. Das heißt mit anderen Worten: diese sollen vor allen Dingen berücksichtigt werden, aber gleichzeitig sollen überhaupt alle Vögel, die als Insektenfresser für die Landwirtschaft nützlich sind, geschützt werden, und dazu gehören auch die Krametsvögel, wie die Drosselarten überhaupt und alle Vögel, die sich sonst noch in Dohnestiegen fangen. Da man nun bekanntlich die Vögel nicht durch obrigkeitliche Plakate auffordern kann, daß nur bestimmte Sorten den Dohnestieg betreten, so fangen sich eben alle Insektenfresser darin, die in der Verhitzung Beeren fressen. Ich selber

(große Heiterkeit)

— ja, Sie sagen vorzeitig, meine Herren, Sie verwechseln mich offenbar mit Ihrem früheren Kollegen Windthorst, der in seiner Jugend Schlingen gelegt und den Dohnestieg begangen hat — ich wollte sagen: ich selber habe bei Wanderungen, wo ich Dohnestiege angetroffen habe — die ich nicht selber angelegt hatte —, Netzfischen in der Schlinge gefunden und habe sie befreit, womit ich mich allerdings eines Jagdverweils in negativem Sinne schuldig gemacht habe. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich auch die kleineren Insektenfresser, wie Netzfischen und dergleichen Vögel, gleichfalls im Dohnestieg fangen. Aber selbst wenn man es erreichen könnte, daß nur die größeren Insektenfresser, die Drosseln, sich darin fangen, würde sich doch ein völliges Verbot dieses unglücklich barbarischen Tierfanges aus den verschiedensten Gründen vollkommen rechtfertigen. Der Herr Abgeordnete Engelen hat aus einem vielleicht verständlichen Mißverständnis Worte angeführt, die der Herr Abgeordnete Windthorst im Jahre 1888 gesprochen hat. Aber man soll sich doch nicht so unbedingt auf die Autorität anerkannter Parlamentarier und glühiger Onkel verlassen. Damit hat der Herr Abgeordnete Windthorst jedenfalls einen totalen Mißgriff getan, wenn er behauptet hat — und der Herr Abgeordnete Engelen hat sich dieser Behauptung ange-

(Rebebour.)

- (A) schließen —, daß der Dohnenfleg nicht tierquälerisch sei. Bekanntlich werden im Dohnenfleg die Vögel mit Pferdehaarschlingen gefangen, in die die Vögel den Kopf stecken; sie sind dabei nicht sofort tot, sondern hängen hundlang darin, bis sie sich zu Tode gepapelt haben; häufig werden sie auch noch am Morgen lebendig gefunden, und dann wird ihnen das Genid umgedreht.

Nun heißt es in Art. 3 der Übereinkunft ausdrücklich:

Es soll verboten werden das Aufstellen und die Anwendung von Fallen, Käfigen, Netzen, Schlingen, Leimruten und aller anderen, irgendwie gearteten Mittel, welche den Zweck haben, den Waffensang oder die Massentötung der Vögel zu erleichtern.

Dieser Paragraph sieht so aus, als ob er ausdrücklich in bezug auf den Fang im Dohnenfleg geschrieben ist. Der nachfolgende Paragraph kann ja möglicherweise als eine gewisse Einschränkung ausgelegt werden, in dem es da heißt:

Für den Fall, daß die hohen vertragstschließen den Teile nicht in der Lage sein sollten, die Verordnungsbestimmungen des vorhergehenden Artikels sofort und in ihrem ganzen Umfang zur Anwendung zu bringen, sollen sie befugt sein, diesen Verbote die für nötig erachteten Nachwachungen hinzuzufügen usw.

Nun liegt gar kein Grund vor, anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen „nicht in der Lage“ wären, den Vogelfang im Dohnenfleg zu verbieten. Ein solcher Grund liegt auch nicht vor im Besitze der Landesgesetzlichen Befugnisse in bezug auf die Jagd. Da bekanntlich Reichsrecht Landesrecht bricht, liegt ein Rechtsgrund nicht vor, daß der Reichstag durch die verbündeten Regierungen einem Gesetz zustimme, durch welche ein für allemal der Fang im Dohnenfleg zu verbieten wäre. Was dagegen geltend gemacht werden könnte, liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Daß man irgendwo bei den Landesgesetzlichen Befugnissen in diesem Falle zurückschrecken möchte, kann doch im Ernst nicht angeführt werden. Die Regierung hat selbst bei verschiedenen Gelegenheiten Gesetzentwürfe eingebracht, wodurch das Landesrecht gebrochen wurde.

Wir haben heute erst einen solchen Gesetzentwurf beraten. Als zum ersten Male in diesem Hause über die Haftpflicht der Automobilbesitzer verhandelt wurde auf Grund einer Petition, die im Jahre 1901 der Petitionskommission dem Plenum überwiesen war — ich war selbst damals Berichterstatter —, stellte sich die Regierung auch auf den Standpunkt, das müsse Landesgesetzlich geregelt werden, und die Mehrheit der anderen Parteien stellte sich auf denselben Standpunkt. Es trat also das Haus nicht auf den Standpunkt, unbedingt eine reichsgesetzliche Regelung zu fordern. Jetzt hat sich bei der Automobilfrage die Regierung innerhalb 6 Jahre bekehrt, und die Begründung des Automobilgesetzes weist ausdrücklich darauf hin, daß eine reichsgesetzliche Regelung ja nicht zu vermeiden sei, da die Einzelstaaten nichts in der Sache getan hätten. Es spricht daraus ein Bedauern, sonst wäre diese Bemerkung in die Begründung nicht hineingekommen. Hier haben wir jetzt nach dem Vogelschutzgesetz von 1888 eine Erfahrung von 18 Jahren. Damals war auch die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß durch Landesgesetzliche Regelung der Krammetsvogelfang beseitigt werden könne. Meines Wissens ist das nur in Württemberg geschehen.

(Zuruf bei den Nationalliberalen.)

— In Thüringen auch; es freut mich, daß Thüringen in Deutschland vorangeht. — Preußen, das immerhin der größte Staat und der größte Singvogelzüchter ist, steht jedenfalls hinten an in dieser Beziehung. Es liegt kein

Grund vor nach allen Präzedenzfällen und Erfahrungen, (C) daß in Preußen ein Verbot des Fangens von Vögeln in Schlingen überhaupt erlassen wird. Wir werden deshalb jedenfalls darauf hinarbeiten, daß ein solches Verbot in das Gesetz hineinkommt.

Der Herr Abgeordnete Engelen hat nun noch folgende Gesichtspunkte geltend gemacht: erstens den wirtschaftlichen Nutzen. Er mußte selber die Zahlen anführen: der Wert der etwa eine Million betragenden in Dohnenfängen gefangenen Vögel ist 200 000 Mark brutto im Markterwerb. Davon haben die Leute, die den Fang betreiben, vielleicht die Hälfte. Sie haben aber auch noch die Apparate und ihre Zeit dazu zu geben. Wie man im Ernst bei einer Bevölkerung von 60 Millionen da von einem wirtschaftlichen Nutzen gegenüber dem sonstigen Schaden, der herbeigeführt wird, sprechen kann, begreife ich nicht. Es handelt sich da obenbrein doch nur um einen wirtschaftlichen Nutzen der Jagdliebhaber — auch das mußte Herr Engelen zugeben, einer beschränkten Anzahl wohlhabender Leute, nämlich der Leute, die eine Jagd von mindestens 300 Morgen haben. Der Krammetsvogel ist nach dem preussischen Gesetz ein jagdbares Tier und kann nicht von jedem Besitze, der kein Jagdbesitzer ist, gefangen werden. Es handelt sich also darum, daß einer geringen Anzahl wohlhabender Leute die Möglichkeit genommen wird, 200 000 Mark zu gewinnen aus der Vernichtung außerordentlich nützlicher Vögel, die abgesehen von ihrem Nutzen für die Land- und Forstwirtschaft, durch ihren Gesang im allgemeinen alle Menschen erfreuen.

Wie jetzt das Vogelschutzgesetz wirkt, woran ja tatsächlich wenig geändert wird durch die vorgeschlagene Neuerung, da die Landesgesetzgebung betreffs der Jagdgerechtigkeit nicht berührt werden soll, betrachten wir das Recht auf den Krammetsvogelfang als die Aufrechterhaltung eines obsoleten Privilegs für wohlhabende Leute, sich einen futuristischen Genuß zu verschaffen. Sie wollen doch nicht behaupten, daß Krammetsvögel zur Nahrung gehören; die Tischen werden nur von wohlhabenden Leuten gegessen. Die paar wohlhabenden Leute in Deutschland, die diesen Genuß nicht entbehren können oder wollen, das sind die einzigen wirklichen Interessenten des Krammetsvogelfangs, während die gesamte übrige Bevölkerung, insbesondere aber meiner Überzeugung nach die Landwirtschaft und auch der Forstbetrieb ein Interesse daran haben, daß diesem Unfug ein Ende gemacht wird. — Ich begreife nicht, wie gerade der Herr Abgeordnete v. Weiterthal mit dem Kopf schütteln kann. Es wäre mir sehr interessant, wenn Sie darlegen wollten, wie sich im Interesse der Landwirtschaft oder des Forstbetriebs die Vernichtung aller dieser Singvögel rechtfertigen läßt. Meine Herren, aus allen diesen Gründen bitten wir Sie, das Gesetz so zu erweitern, daß der Krammetsvogelfang in Deutschland überhaupt verboten wird. Dem steht nichts im Wege als das futuristische Interesse einer sehr geringen Anzahl von Leuten, während alle Interessenten, die sonst in Frage kommen, für das Verbot sprechen.

Wir sind aber auch auf Grund der mit den fremden Staaten geschlossenen Übereinkunft verpflichtet, eine solche Maßregel zu ergreifen, zumal auch kein Rechtsgrund die Regierung oder den Reichstag hindert, das zu tun. Ich trete da dem Herrn Abgeordneten Engelen entgegen, der sagte, die anderen Staaten betreiben den Fang dann weiter. Dann müssen wir eben mit gutem Beispiel vorangehen! Ich halte es grade bei dieser menschlichen Maßregel für notwendig, daß Deutschland einmal vorangehe und nicht hintennachkomme!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henning.

(A) **Henning**, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, daß im allgemeinen diese kleine Novelle zum Vogelschutzgesetz von allen Parteien dieses hohen Hauses sympathisch aufgenommen worden ist. Natürlich sind ja in jedem Gesetz irgend welche mehr oder weniger geringfügige Punkte, die doch schließlich einer Anfechtung unterliegen. Hier hat sich nun herausgestellt aus der Diskussion zwischen den beiden Herren Vorrednern, daß die Haupt Schwierigkeit der Annahme dieser Novelle in der Stellung liegt, die wir zu dem Krammetsvogelgesetz einnehmen. Nun, meine Herren, ich glaube, das ist doch eine Frage, die wir hier nicht zu sehr aufzubauen brauchen. Ich persönlich — und ich glaube, die größte Anzahl meiner Parteigenossen auch — stehe dem Schlingenang von solchen Vögeln nicht sympathisch gegenüber. Wohl ist es ein hübscher kleiner Braten, ein Krammetsvogel; aber das Schlingengelen und Schlingengelen ist ein so unangenehmes Verfahren, das die Jugend verrotzt (hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und zu zahlreichen Ausbreitungen Veranlassung gibt, daß man sich aus diesem Grunde nicht für den Krammetsvogelgesetz begeistern kann. Aber in der Vorlage ist ja auch nicht ausdrücklich gesagt, daß der Krammetsvogel reichsrechtlich geschützt sein soll; sondern das Reichsrecht, das hier geschaffen wird, überläßt es den Landesvertretungen und Bundesregierungen, die Sache zu regeln, und zwar jedenfalls aus dem formalen Grunde, daß eben alle jagdbaren Tiere aus dem Vogelschutzgesetz ausgeschlossen sind, und der Krammetsvogel ist nun einmal von altersher ein jagdbares Tier. Man darf die Zuerstficht hegen, daß auch auf landesgesetzlichem Wege eine Einschränkung dieses sehr zweifelhaften Systems, Krammetsvogel zu fangen, eintreten wird, schon weil — ich glaube recht unterrichtet zu sein — auch der Krammetsvogel sehr stark zurückgegangen ist in seinem Bestande und durch den dauernden (B) Fang schließlich nahezu der Vernichtung preisgegeben sein würde. Aber aus diesem Umstände herzuweisen eine Beanstandung dieser Novelle oder gar ihre Überweisung an eine Kommission, — meine Herren, ich glaube, wir nicht gerade passioniert für neue Kommissionen ist, kann über diese Streitigkeiten wohl auch noch hinwegkommen.

Aber außer diesen sozialpolitischen Gründen, die von dem Herrn Vorredner mit der scharfen Erde hineingeschoben worden sind, kommen noch andere bemerkenswerte Sachen in Betracht. Zunächst ist es eigentümlich, daß wir, die wir doch eigentlich die Träger der Kultur sind — wir machen lauter kulturelle Gesetze —, uns hier genötigt sehen, eine Welt von unschuldigen Geschöpfen, die uns allen sympathisch sind, gegen die fortschreitende Kultur in Schutz zu nehmen. Es ist ausdrücklich gesagt und auch ganz richtig, daß die zunehmende Kultur der Vogelwelt feindlich gegenübersteht; sie nimmt ihnen die Schlupfwinkel, die sie haben, die hohen Bäume, wo sie Insekten und kleine Würmer finden, sie trocknet die Wälder aus und stellt regelmäßige Waldungen her ohne niedriges Gestrüch, das für die Vogelwelt unentbehrlich ist.

Das ist allerdings ein Gegensatz, in den wir uns hier notgedrungen im Interesse der Vogelwelt stellen müssen, und meines Erachtens ist das ein nützliches Unternehmen im kulturellen Interesse. Denn wir müssen dafür sorgen, daß die der Landwirtschaft nützlichen Vögel geschützt werden, und daß überhaupt die einheimische Vogelwelt geschützt wird. Es sind das ähnliche Vorkommnisse, wie wir sie z. B. haben treffen müssen gegen die Vernichtung der sogenannten Naturdenkmäler, der Pflanzenwelt, die auch an vielen Stellen total vernichtet wird, die sonst vollständig verloren geht. Vor einer ähnlichen großen Schädigung, die doch gegen das allgemeine Interesse ist, stehen wir auch hier, und wir müssen schon aus diesem

Grunde alles tun, um weiterhin diese liebliche Tierwelt (C) vor der Kultur in Schutz zu nehmen.

Es ist das ein Widerspruch, der darin liegt; aber wo die Kultur Schaden bringt, müssen kulturelle Maßregeln eintreten, die das wieder gutmachen. Von diesem Standpunkt aus kann man, glaube ich, mit Freunden den Antrag begrüßen, der beigefügt ist, der in populärer Weise Anleitung gibt, wie die Vogelwelt, die also auf der einen Seite gefährdet wird, auch wieder in Schutz genommen und gepflegt werden kann durch das allgemeine Interesse. Es ist in den Motiven sehr richtig gesagt, daß das Verbot und seine Verhängung nicht ausreicht, um die Vogelwelt völlig zu schützen. Es ist schwer, diese Leute zu fassen, die auf Vogelfang ausgehen. Viel wichtiger ist es, daß mit diesem Verbot gleichzeitig eine Andeutung gegeben wird, die das allgemeine Interesse erweckt. Wir machen es in unseren öffentlichen Anlagen auch so. Da heißt es: „Diese Anlagen werden dem Schutze des Publikums empfohlen.“ Das erscheint sich als vorteilhaft und wirksam. Da muß ich sagen: die Anlagen, die das Publikum für unsere Vogelwelt interessieren, werden Veranlassung geben, die Vogelwelt, die ja unter der jetzigen allgemeinen Kultur zu leiden hat, auch wieder in Schutz zu nehmen und zu pflegen.

Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist nun der, daß wir diese Novelle geglaubt haben machen zu müssen, um der Pariser Konvention vom Jahre 1902 gerecht zu werden. Da tritt uns zunächst die Frage nahe: welche Staaten sind denn eigentlich dieser Konvention bis jetzt beigetreten? Es scheinen mir sehr wenige zu sein. Genannt sind nur diejenigen Staaten, die gerade nicht beigetreten sind. Das sind vor allem Portugal und Griechenland. Auch Italien hat sich gar nicht beteiligt, die Mittelmeerstaaten auch nicht, und dieses sind allerdings gerade Staaten, die sehr häufig für unsere einheimische Vogelwelt sind. Italien, unser guter, aber sehr zweifelhafter (D) Bundesgenosse, sollte bei dieser Gelegenheit einmal Zeugnis ablegen von seinen Sympathien für Deutschland, die in theoretischer Weise ausgesprochen worden sind. Er könnte uns das unterstützen; denn, meine Herren, es ist ganz klar, daß wir unsere einheimischen Vögel gar nicht allein schützen können. Im Süden werden sie, wo sie vogelfrei im verwegenen Sinne des Wortes sind

(Seitertzeit)

von Leuten weggefangen, die sehr gewisigt sind, und es wäre wohl ein Zeichen der Sympathie von Italien, wenn es hierin Deutschland entgegenkäme, damit die Vögel, die dort im Winter Zuflucht finden, vor den Vogelmördern und Vogelfängern geschützt werden. Freilich die Mittelmeerstaaten sind schwer zu fassen. Sie wären vielleicht auf der Marokkotonferenz zu fassen gewesen.

(Seitertzeit.)

Aber die Sache ist zu rasch gegangen, und dieser Moment ist uns verloren gegangen, auch in diesem Staate vielleicht, daß wir im Anstade gerne gerupft werden, um ein Bundesgenosse von uns wie Italien sollte das möglichst vermeiden und unsere derartigen Bestrebungen unterstützen.

Also, meine Herren, ich glaube wirklich, daß wir wegen dieser kleinen Novelle wenig Veranlassung hätten, uns in irgend einem Punkte hier zu erheben. Auch selbst die kleine Frage, die hier plötzlich erwachsen ist über den Krammetsvogelgesetz, kann uns nicht veranlassen, die ganze Sache an eine Kommission zu verweisen. Meine politischen Freunde und ich haben überhaupt nicht daran gedacht, daß jetzt noch eine Kommission dafür eingesetzt werden solle, namentlich keine besondere Kommission. Wollen Sie es vielleicht in die Automobilkommission mit verweisen? (Seitertzeit.)

(Svenning.)

- (A) Man sagt ja, daß die schnellen Bewegungen der heutigen Zeit auch den Vögeln Schaden tun. Ich denke da an diese großen elektrischen Jüge, die mit einer Geschwindigkeit von 200 Kilometer fahren; denn der Vogel kann ihnen nicht ausweichen, er fliegt im Fahrzeug vorne fest und wird durch den Luftdruck festgehalten. In die Automobilkommission würde also diese Vorlage noch am ersten hineinpassen. Sonst aber stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir diese Vorlage so annehmen können, wie sie uns geboten wird, und, was den streitigen Punkt anlangt, es der Landesgesetzgebung überlassen sollen, den Krammetsvogelfang zu regeln, eventuell zu verbieten. Es ist einem großen Teil meiner politischen Freunde unsympathisch gerade wegen der häßlichen Art des Fangens mit der Schlinge, die eigentlich nicht jagdgemäß ist; das trägt so leicht den Charakter von Wildbetei und verführt die Jugend zu allerlei Untugenden.

Das sind also die wesentlichen Punkte, die ich bei der Besprechung dieser Novelle zur Sprache bringen wollte. Es wäre interessant zu hören, welche Staaten denn nun definitiv der Pariser Konvention beigetreten sind, und ob wir nicht wieder die einzigen sind, die in der Sache wirklich etwas tun. Ich will dem Wunsch Ausdruck geben, daß es gelingen möge, auf diplomatischem Wege auch die anderen Staaten zu bewegen, diesem Vogelschutzübereinkommen beizutreten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heib.

Heib, Abgeordneter: Meine Herren, ich konstatiere mit großer Freude, daß das Gesetz zum Schutz der Vögel vom 22. März 1888 außerordentlich segensreich gewirkt hat. Vor allem freut es mich, daß eine Folge davon die Pariser Konferenz gewesen ist, welche ja auch etwas geleistet hat, aber leider Gottes nicht viel. Meine Herren,

- (B) die Pariser Konferenz hat aber leider nicht vermocht, diejenigen Staaten in das Übereinkommen einzubeziehen, wo gerade in der Hauptsache das Vogelmorden stattfindet. Ich bedauere, daß ich vor allen Dingen hier unseren Bundesgenossen Italien nennen muß, außerdem Griechenland, Ägypten und dann die Staaten in Nordafrika. Frankreich ist nicht einmal in der Lage gewesen oder hat es nicht für nötig gehalten, seine Gebiete in Nordafrika zum Anschluß an die Konvention zu bringen. Ich bedauere ferner, daß nicht in Algerien Vorkehrungen getroffen sind, Marokko in die Konvention einzubeziehen. Hoffentlich holt man das nach, wenn sich wieder einmal die Gelegenheit zu einer derartigen Konferenz bietet, und wirft lo in Marokko auch als Kulturträger.

Meine Herren, der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf will nun verschiedene Ungleichheiten beseitigen. Ich freue mich außerordentlich, daß das geschieht; denn wir haben alle Veranlassung, im Interesse unserer Landwirtschaft, im Interesse der Gärtnerlei dafür zu sorgen, daß die nützlichen Vögel bei uns nicht noch weiter in ihrer Zahl zurückgehen, als es heute infolge der fortschreitenden Kultur leider der Fall ist.

Meine Herren, in der Begründung der Vorlage wird auseinandergesetzt, woran es liegt, daß die Vögel sich so außerordentlich vermehren, und zwar soll das vor allen Dingen dadurch gesehen, daß sie ihren natürlichen Immunismus, ihre Gift- und Futterpläne infolge der immer rationeller werdenden Land-, Forst- und Gartenwirtschaft vielfach verlieren. Deshalb ist es dringend nötig, daß wir Vorkehrungen treffen, damit der Schaden nicht noch größer wird, als er heute schon ist.

Meine Herren, ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, unseres früheren Kollegen Wech zu gedenken

(Bravo!)

welcher sich mit so viel Eifer und so großer Tatkraft be-

müht hat, unsere geliebten Vögel zu schützen. Meine (C) Herren, ich bin überzeugt, daß er bei dem langen Kampf, den er für sie geführt hat, eine große Genugung darüber empfinden würde, wenn er noch unter uns wäre, daß diese, einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Vogelschutzes darstellende Vorlage an uns gelangt ist.

Meine Herren, so freudig ich dieselbe nun begrüße, so finde ich doch, daß sie noch lange nicht vollkommen ist, und ich beziehe mich da auf die Verhandlungen, die seitens der verschiedenen Vogel- und Tierchutzvereine stattgefunden haben. Vor allen Dingen wünscht man in diesen Kreisen — und ich glaube, das wird berechtigt sein —, daß in dem § 1 ein Zusatz gemacht wird, in dem nicht allein Nester, Eier und Brut — es handelt sich jetzt um alle in Europa vorkommenden Vogelarten — geschützt werden und ihre Ein- und Durchfuhr sowie ihr Fellbieten verboten wird, sondern daß dies ebenfalls für Bälge und Teile von Vögeln sowie Federn derselben zu Nahrungs- und Zugzwegen geschieht. Das ist die Forderung, welche von Tierchutz- und Vogelschutzgesellschaften aufgestellt wird, und es wird zu überlegen sein, ob man den Paragraphen nicht dahin erweitert. Dann wird es vielleicht nötig sein, daß man bezüglich des Verbots des Stiehs- und Mövenerstehens allgemein einen festen Termin fest, für Kitzler etwa den 15. April, für Mövener den 15. Mai.

Eine andere sehr wichtige Forderung, welche auch die Vogelschutzvereine ganz energisch erheben, ist die, daß man Kagen außerhalb der Einfriedigung von Gehöften in Gelände, wo sie der Vogelwelt schädlich werden können, dem freien Tierfang unterstellt. Die Kage mag angenehm und nützlich sein als Haustier, wenn es sich um Mäuse handelt; aber wo es sich um Vögel handelt, ist sie unangenehm und außerordentlich schädlich, und deshalb muß sie dem freien Tierfang unterstellt werden.

(Sehr richtig!)

(1) Die Kage stellt den Vögeln einen ganz außerordentlich nach, und wohl kein Tier ist ein so grimmiger Feind für die Vogelwelt als sie.

Eine dritte Forderung der Vogelschutzvereine ist die, vorgin eingehend beschönene: das Verbot des Krammetsvogelsfangs. Der Krammetsvogel soll nur dort unter- sagt werden, wo der Krammetsvogel nicht zu den jag- baren Tieren gehört. Meine Herren, ich habe in meiner Jugend dem Krammetsvogel auch sehr obgelegen.

(Echteste Zusage.)

— Ja, ich bedauere das jetzt auch sehr. — Ich gestehe ferner, daß ich heute noch so schlecht bin, sehr gerne Krammetsvögel zu essen.

(Erneute Zusage.)

Aber, wenn ich mir vorstelle, daß der ganze wirtschaftliche Nutzen dieses Fanges 200 000 Mark in sich schließt, und mir jetzt vergegenwärtige, was für Szenen ich damals dabei gesehen habe, dann muß ich doch, besonders da wir diese Vögel für die Landwirtschaft als Insektenvertilger nötig haben, wünschen, daß, wenn es möglich ist, der Krammetsvogelfang überhaupt verboten wird. Nicht allein zappeln, wie der Herr Abgeordnete Lebesvort aus- führte, die armen Vögel, wenn sie mit dem Kopf in die Schlinge geraten, noch lange im Todeskampf; ich habe oft gesehen, daß sie mit den Ständern drinhängen, und was sie da für entsetzliche Leiden ausstehen, ist einfach nicht zu beschreiben. Es werden auch alle möglichen Singvögel in den Dohnen gefangen, und zwar nicht bloß Rotkehlchen.

(Sehr richtig!)

Deshalb wäre doch zu erwägen, ob man nicht den Krammetsvogelfang allgemein beseitigen kann; denn er ist eine Grausamkeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen schädlich.

(Sehr.)

- (A) Das ist es, was ich im allgemeinen zu dem Gesetz zu sagen hätte. Ich bin nicht der Ansicht — auch in Anbetracht der vielen Kommissionen, welche wir schon haben —, daß eine Kommissionsberatung erforderlich ist. Man kann ja zur zweiten Lesung eventuell Anträge stellen, und deshalb möchte ich bitten, das Gesetz nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern es im Plenum zu verabschieden und anzunehmen im Interesse der Landwirtschaft, der Gärtner und im Interesse jedes Naturfreundes, der sich freut, wenn er draußen in Gottes freier Natur das Zwitschern und Singen der Vögel hört, wodurch sie ihm noch einmal so schön wird, als sie es ohnehin ist. Sorgen wir deshalb dafür, daß die Vogelwelt noch mehr geschützt wird, als es bisher der Fall war!

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel.

Hertel, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann mich nach den Ausführungen der Herren Vorredner kurz fassen. Ich will jedoch zunächst nicht unterlassen, dem Herrn Abgeordneten Feld dafür zu danken, daß er mit so warmen und herlichen Worten meines verehrten Freundes, des früheren Abgeordneten Beck (Münchberg), gedacht hat. Ich kann dem Herrn Kollegen Feld versichern, daß Herr Beck (Münchberg) dieselbe Freude über diese Vorlage empfindet, wie er sie selbst zum Ausdruck gebracht hat, und wie wir gewiß sie alle in gleichem Grade teilen, wenn wir eine Verabschiedung des Gesetzes wünschen.

- Ich habe namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir dem Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen gern unsere Zustimmung geben. Wir glauben, damit nicht bloß eine Pflicht zu erfüllen, indem wir ein Versprechen, welches seinerzeit durch die Unterzeichnung der Barlter Konvention gegeben ist, einlösen, sondern wir sind überzeugt, daß, wenn diese Bestimmungen Gesetzeskraft erlangt haben, wir einen wesentlichen Schritt vorwärts kommen werden auf dem Gebiete des Vogelschutzes auch zum Schutze der Landwirtschaft.
- (B) Trotzdem möchte ich noch ein paar Ausführungen machen, die ich für notwendig halte gegenüber den Anscheinungen, die Herr Kollege Engelen hier vertreten hat, und gegenüber denjenigen Darlegungen, die auch zum Teil der Herr Vertreter der konservativen Partei gemacht hat. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Engelen haben uns auf das deutlichste bewiesen, daß die Kernfrage, der Angelpunkt in der ganzen Vogelschutzgesetzgebung die Frage des Krammetsvogelanges ist, sowohl für unser Vaterland im engeren Sinne wie auch für die gesitteten Länder überhaupt. Eine Kernfrage deswegen, weil wir die Eingebögel, die wir schützen wollen, durch alle gesetzlichen Maßnahmen vergeblich uns zu schützen bemühen, solange nicht der Dohnensittig besetzt ist; und eine Kernfrage gegenüber der internationalen Vogelschutzkonvention, weil wir keinen Anspruch für uns erheben dürfen, Italien in irgend einer Form aufzufordern, den Massenvogelmord abzustellen, solange wir selbst kein gutes Vorbild in dieser Beziehung geben.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, wie steht es nun mit den rechtlichen Bestimmungen in dieser Vorlage, die in Zukunft auf den Krammetsvogel Anwendung finden bezw. nicht finden können? In dieser Beziehung sind unsere Erwartungen nicht erfüllt worden. Das muß ich gerade im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Engelen betonen. Wir waren eigentlich auf eine Entlassung vorbereitet, nachdem das Wildschutzes, das im Jahre 1904 im preussischen Abgeordnetenhaufe verabschiedet worden ist, den Krammetsvogel santonionierte. Die rechtliche

Grundlage ist doch die, daß nach den Bestimmungen (C) des Reichsgesetzes vom Jahre 1888 im zweiten und dritten Abschnitt der Krammetsvogel santonion im Reiche nicht nur erlaubt, sondern sogar auch derjenige als strafrei hingestellt wird, der bei Ausübung des Krammetsvogel santonions auch andere nach diesem Gesetz geschützte Vögel unabsichtlich mitfangt. Das waren damals die Bestimmungen des Reichsgesetzes. Zugleich haben einige Einzelstaaten, wie Württemberg, Baden, Hessen, die thüringischen Staaten, das Königreich Sachsen, sogar einige preussische Provinzen, wie Hessen-Kassel und Sigmaringen, sich nicht mit den Bestimmungen begnügt, die damals im Jahre 1888 das Reich getroffen hat, sondern sind über diese Bestimmungen hinausgegangen zu einem Verbot des Vogelsanges überhaupt und haben innerhalb der Grenzen ihres Landes nur noch gestattet, mit den Feuerwaffen die Krammetsvögel zu schießen. Als die Bestimmungen von 1888 Gesetzeskraft erlangt hatten, erhob sich ein Sturm der Entrüstung im ganzen Volke, machte sich eine Bewegung bemerkbar nicht bloß in den Reihen derjenigen Kreise, die den Tierzuchtvereinen angeschlossen sind oder ihnen nahesteht, sondern auch in den Kreisen der besten Elemente unseres Volkes, die mit aller Energie darauf hinarbeiteten, diesen Ausnahme-paragraphen beseitigt zu sehen.

Das preussische Wildschutzes hat im Jahre 1904 eine Bestimmung getroffen, wonach der Krammetsvogel als jagdbares Tier aufgeführt ist, wonach das allgemeine Verbot des Ausstellens von Schlingen und Dohnen ausgenommen wird von den Bestimmungen, die fortan im allgemeinen gelten sollen, das heißt, daß der Krammetsvogel santonion hier einfach santonionierte ist. Der vorliegende Entwurf trägt diesem Moment Rechnung, indem wohl in dem § 8 die vorsich von mir verlesenen Abschnitte 2 und 3 aufgehoben werden, indem aber im wesentlichen die Entscheidung darüber, was mit dem Krammetsvogel santonion in Zukunft geschehen soll, ob er bestehen bleibt oder nicht, in die einzelnen Landtage verlegt wird. Dieses Prinzip können wir als ein gesundes und berechtigtes nicht anerkennen. Berechtigt ist es vielmehr in dem Sinne, als durch Verfassung und durch Staatsrecht den Einzelstaaten die Entscheidung über die Form ihres Jagdrechts vorbehalten bleibt, aber zu billigen aus dem Grunde nicht, weil gerade das Beispiel Preussens uns bewiesen hat, daß wir allemal vergeblich hoffen auf Beseitigung dieser Unsitte, wenn wir die Entscheidung den Einzelstaaten überlassen.

Meine Herren, aus diesem Grunde werden wir für die zweite Lesung, mag sie im Plenum oder in der Kommission stattfinden, dementsprechende Anträge stellen, und wir werden fordern, daß der Krammetsvogel santonion, der schon in einigen Staaten gar keine so unendlich grobe Bedeutung mehr hat, für das ganze Reichsgebiet einfach unmöglich gemacht werde. Denn, meine Herren, worin die Gefahren dieses Krammetsvogel santonions bestehen, und warum er vom allgemeinen moralischen, ethischen und vor allem auch volkswirtschaftlichen Standpunkt zu verwerfen ist, das mag Ihnen am besten die Aufzeichnung eines Königlich preussischen Forstlaufsebers, die mir vorliegt, beweisen, und ich darf um die Erlaubnis bitten, ein paar Angaben daraus zu verlesen. Er hat niedergeschrieben, daß in 5 Jahren im Dohnensittig gefangen seien 3179 Vögel, und von diesen waren: 2 Wilschutzes, 14 Bachschutzes, 1034 Rotdrosseln, 1930 Singdrosseln, 52 Schwarzmäusen, 3 Schilmdrosseln, 52 Rotkehlchen, 23 Meisen, 32 Dompfaffen, 1 Buchfink usw., d. h. also, in der Summe von 3179 gefangenen Vögeln im ganzen 16 Krammetsvögel. Meine Herren, das möge Ihnen beweisen, daß das in Wirklichkeit gar kein Krammetsvogel santonion ist, sondern im letzten nichts anderes als eine Vernichtung

(Werten.)

- (A) unserer Singvögel, und zwar eine Vernichtung im Zeichen des Fanges, b. h. nach einem durchaus nicht zu berechnenden Zufall.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, nun frage ich: ist das dankbar gegenüber den Tieren, die den Sommer hindurch uns die Kerbiere, die Schnecken, die Würmer vertilgt haben und im Herbst von uns ziehen, daß sie erwürgt werden? Ist es praktisch und vor allem volkswirtschaftlich klug, daß wir in einer Zeit, wo schon die Wälder langsam veröden, wo schon durch so und so viel Ungeziefer in den Wäldern, durch Raupen, Kiefernspinner u. dgl., so bedeutender volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, auch den Forstmann, den Schützer des Waldes, noch der treuesten Freunde seiner Forsten berauben? Meine Herren, ist es vor allem sittlich erlaubt, daß wir einen derartigen Massenvogelmord — nicht einen Krametsvogelfang, das betone ich ausdrücklich — dulden und auf der anderen Seite über die Vorgänge in Italien uns entrüsten? Meine Herren, wir müssen ja jeden Augenblick befürchten, daß man uns über die Alpen herüber zuruft: ihr habt keine Ursache, euch über die Vorgänge in unserem Vaterlande zu ereifern, solange ein derartiger Massenvogelmord bei euch selber besteht!

(Sehr richtig!)

- Darum, meine Herren, erkläre ich mit meinen politischen Freunden: einem derartig betriebenen Krametsvogelfang muß ein Ende gesetzt werden! Wir wollen gar nicht allen jenen, die den Krametsvogel so gern verzehren, die darin einen besonderen Genuß erblicken, dieses vorzügliche Genuß- oder Nahrungsmittel, wie man es nennen mag, nehmen, wir werden vielmehr nur das eine hervorheben, daß es im Preise ein klein wenig teurer wird: man möge den Fang verbieten, aber die Erlegung des Krametsvogels mit Feuerwaffen mag bestehen bleiben; dann wird die einzige Folge sein, daß die Herren Jägerskameraden ein klein wenig mehr für den Krametsvogel zahlen müssen, und das, meine Herren, können wir ganz gut verantworten.
- (B) Meine Herren, wenn ich diesen Punkt erwähnt und in Aussicht gestellt habe, daß wir zur zweiten Lesung des Gesetzes dementsprechend einen Antrag oder eine Resolution stellen werden, so geschieht das, wie ich schon angedeutet habe, um vor allen Dingen die Stellung Deutschlands moralisch zu stärken gegenüber den übrigen an der Konvention beteiligten Mächten, und da, meine Herren, haben wir mit demselben Bedauern gelesen, dem der Herr Kollege Herr Seebach Ausdruck gegeben hat, daß die Konvention noch nicht ausgebelehrt werden kann auf alle beteiligten zivilisierten Staaten, und daß sie andererseits in ihren Ausführungsbestimmungen nicht einmal Beachtung findet bei denjenigen Staaten, die ursprünglich die Protokolle der Konferenz unterzeichnet haben. Die Worte, die auf Seite 3 der Begründung gegeben sind, zeigen uns aufs deutlichste, daß auch von den verbündeten Regierungen dieses unser Bedauern geteilt wird. Meine Herren, wir beklagen das um so mehr, weil alle unsere Bestrebungen in unserem Vaterlande, im Reiche sowohl, wie in den Einzelstaaten, erfolglos bleiben müssen, solange nicht jenseits der Alpen, in Italien, diesem Massenvogelmord ein Ende bereitet wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich muß allerdings zugeben, daß Kenner der italienischen Verhältnisse, speziell Kenner derjenigen italienischen Landstrichen, die an den Gestaden des Mittelmeers liegen und den Massenvogelmord zu einer besonderen Industrie sozusagen entwickelt haben, schon seit geraumer Zeit mit Freude begrüßen können, daß der Vogelmord nicht mehr populär sei. Meine Herren, wenn das wahr ist, wenn eine solche Bewegung bereits eingesetzt haben sollte, so

haben wir alle Ursache, sie mit Freude zu begrüßen und uns ihres Erfolges in der Zukunft zu freuen.

Meine Herren, aber auch im italienischen Parlament ist bereits der Ruf erschollen nach einem wirksamen Vogelschutz und nach einem Gesetz in dem Sinne. Selber scheint mir der Ruf ziemlich wirkungslos verhallt zu sein; wenigstens geht aus der Begründung nichts hervor, daß in dieser Beziehung auch schon seitens der gesetzgebenden Instanzen im italienischen Volke irgendwelche Versuche angestellt worden wären.

Meine Herren, wir beklagen das Verhalten Italiens aber nicht bloß aus dem reinen Zweckmäßigkeitsgrunde, sondern vor allen Dingen auch aus einem ideoellen Grunde, weil wir der Überzeugung sind, daß infolge der Hartnäckigkeit, mit der Italien bisher sich gekränkt hat, den internationalen Abmachungen beizutreten, das Ansehen und die Wertschätzung des uns verbündeten Volks in der Welt in keiner Weise wachsen oder sich vermehren kann, zumal die Methode, wie gerade in Italien der Vogelmassenmord betrieben wird — ich will nur erinnern an den Pfesang, an das Anlocken der kommenden Vogelscharen durch gefundene unglückliche Tierchen, an den Fang mittels der Elektrizität in den Drahtleitungen —, eine derartige ist, daß sie auf eine gewisse Rohheit und Grausamkeit unabdingt schließen läßt, und wir befürchten, daß schließlich die vorzüglichen Eigenschaften des italienischen Volkes, Geist und Talente, Charakter und Liebenswürdigkeit in den Hintergrund gestellt und verburstet werden könnten durch derartige unwürdige Erscheinungen im Charakter einzelner Völkchen und einzelner Kreise der Bevölkerung. Darum, meine Herren, glaube ich, wäre es unter diesen Umständen doch wohl möglich, daß nicht bloß seitens unserer Regierung, sondern durch eine vereinte Einwirkung der Mächte die Konvention ein leiser moralischer Druck auf die italienische Nation ausgeübt würde, und daß infolge dieses Drucks Italien sich endlich besinn und aufrichte, um nicht hintanzufahren hinter den Nationen, die in der allgemeinen Bildung und auf der allgemeinen Kulturstufe durchaus nicht so weit vorgegangen sind wie Italien. Ich nenne nur Indien und Australien, die aber gerade in der Frage des Vogelschutzes die uns verbündete Nation längst überholt haben. Und wenn nun die Worte in den Motiven: „Es bleibt auch weiterhin die begründete Aussicht bestehen, daß Italien und die noch ausstehenden Mächte zum Anschluß an die Konvention gewonnen werden könnten“ — hindeuten sollen auf einen derartigen Versuch, so will ich das mit Freude begrüßen.

Meine Herren, wenn wir so im allgemeinen sowohl der Tendenz des Gesetzes wie seinen wesentlichen Bestimmungen durchaus zustimmen, so will ich aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festzustellen, daß wir in diesem Gesetzentwurf noch nicht die letzte Maßnahme zu Gunsten der Vogelwelt erkennen, und daß wir sowohl die Aberrantur von 1895 wie auch den Entwurf hier nur als eine allerdings schon wesentliche Etappe auf dem Wege zum Ziele, das ist zum wahren und vollkommenen Vogelschutz, ansehen. Denn, meine Herren, auch dieser Entwurf beschränkt sich genau so wie die internationale Abmachung vom Jahre 1895 in seiner Färbung schließlich auf den Schutz der Landwirtschaft nützlichen Vögel. Das ist unbedingt richtig und wesentlich, daß man diese Vögel zunächst herausgreift und in erster Linie schützt hat. Aber, meine Herren, wenn die Einzelregierungen es ausführen sollen, dem Vogelschutz im weiteren Sinne gerecht zu werden, so dürfen wir nach dem Beispiel Preußens nicht mit großen Erwartungen in die Zukunft setzen, und so halte ich es für notwendig, grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß man diese einseitige Auffassung des Schutzes

(Merten.)

- (A) der Vogelwelt überhaupt nicht für alle Zeiten aufrecht erhalten kann. Man kann einen wirklichen Vogelschutz für alle Zeiten nur ausüben, wenn man die Frage der materiellen Nützlichkeit oder Schädlichkeit der einzelnen Vogelarten vollkommen ausschaltet. Es haben meines Erachtens nicht bloß diejenigen Vögel, die im Augenblick als für uns und für diese Zeit nützlich zu erkennen sind, einen Anspruch darauf, geschützt zu werden, sondern meines Erachtens die gesamten Bewohner der Lüfte, sobald sie den Menschen nicht in der allerberühmtesten Weise gefährlich werden. In dieser Beziehung stimme ich auch nicht überein mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Engelen, der da sagte, die Tierwelt sei des Menschen wegen da, — etwa in dem Zusammenhang, daß der Mensch sich die Tierwelt je nach seinen augenblicklichen Bedürfnissen so zunutze machen könnte, indem er sie fängt, schlägt oder abschachtet, sondern ich sage: die Tierwelt ist der ganzen Natur und aller ihrer Bewesenen wegen da, und in dieser Natur ist der Mensch eben nur ein einziger, allerdings wesentlicher Organismus. Ich stimme durchaus überein mit den Ausführungen von Ernst Hartert, der in seiner vor trefflichen Schrift: „Einige Worte der Wahrheit über den Vogelschutz“ sagt:

Unter Vogelschutz verstehen wir vorzugsweise den Schutz, die durch unsere Kultur, Landwirtschaft und Jagdschutz bedrohten Vogelarten vor sämtlichem Untergang zu bewahren, gleichviel, ob sie zu Zeiten einzelnen Berufsständen nützlich oder schädlich sind. Wir dürfen nicht gleichgültig zuschauen, wie die Natur entvölkert und verödet wird. Je vielfältiger die Vogelgattungen vertreten sind, je schöner belebt sich das All, je mehr erfreut sich Herz und Geist, je mehr werden sie erfüllt von der Großartigkeit der Schöpfung.

- (B) Und darum, glaube ich, muß, um dieses letzte Ziel eines entgültigen, umfassenden Schutzes zu erreichen, der Staat als der größte Grundbesitzer auch auf seinen ländlichen Besitzungen, in seinen sämtlichen Wirtschaften und Betriebsformen ein Vorbild geben und sein, wie man die Vogelwelt zu schützen, zu hüten und zu ihrer Erhaltung und Vermehrung beizutragen hat, und so begrüße ich es mit dem Vertreter der konservativen Partei mit Freuden, daß diesem Entwurf beigefügt ist die „Anleitung zu einem praktischen Vogelschutz“, wie sie im preussischen Landwirtschaftsministerium entworfen ist.

Denn, meine Herren, das ist uns ganz klar: Gesetze sind keine Allheilmittel; sie werden, wenn sie auch noch so scharf und drakonisch gefaßt sind, schließlich den Vogel mord nicht ganz beseitigen, und auch der vorliegende Gesetzentwurf wird einen unbedingten Vogelschutz nicht herbeiführen. Beides läßt sich nur erreichen, wenn sich in der Bevölkerung praktische Mitarbeit demersbar macht, und wenn Bevölkerung und Regierung durch Gesetze und durch praktische Betätigung gemeinsam arbeiten an dem erkannten Ziel. Ich glaube und darf hoffen, daß die Anleitung, die hier beigefügt ist, in die weitesten Kreise des Volkes dringen werde, und daß, nachdem das Volk von ihr Kenntnis genommen, wir nicht bloß die Mitglieder der Tier- und Vogelgesellschaften, die wir seit langem als die unermüdbaren, ritterlichen Vor kämpfer der Vogelschutzbewegung kennen und schätzen, zu der gleichen intensiven und tüchtigen Mitarbeit wie bisher gewinnen werden, sondern alle Stände, die überhaupt Herz und Sinn für die gescheiterten Sängern haben, austräuten mögen zur praktischen und positiven Mitarbeit zur Erhaltung der gescheiterten Sängern. Ich hoffe ferner, daß es dann dieser vereinten gesteigerten Kraft gelingen möge, die Welt unserer Vögel, die Zahl der gescheiterten Sängern der Lüfte zu erhalten und zu vermehren nicht

bloß im Interesse unseres Volkes, sondern im Interesse (C), aller zivilisierten Nationen, deren gemeinsamer Besitz sie nach unserer Meinung sind und bleiben sollen!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Poladowitz-Behnert.

Dr. Graf v. Poladowitz-Behnert, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es ist gefragt worden, welche Staaten bisher der Pariser Konvention beigetreten sind und dieselbe ratifiziert haben. Die Herren finden diese Staaten aufgeführt auf Seite 10 der Ihnen vorliegenden Drucksache. Ferner sind auch Griechenland und Portugal beigetreten, haben aber bis heute die Pariser Konvention noch nicht ratifiziert.

(Leider!)

Wir haben uns die größte Mühe gegeben — und ich kann sagen in Verbindung mit Österreich-Ungarn —, auf diplomatischem Wege herbeizuführen, daß Italien der Konvention beitreten möchte. Bisher sind diese Bemühungen erfolglos geblieben.

(Rufe: Leider!)

Es ist von einem der Herren Vorredner der Wunsch ausgesprochen worden, die Gesetzgebung auch in der Weise zu verschärfen, daß es möglich wäre, jagende Stagen außerhalb umfriedeter Grundstücke zu töten. Meines Erachtens hat jeder Grundbesitzer heute schon auf Grund des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Recht, derartige jagende Stagen zu vernichten. Wenn der Herr Vorredner sich für diese Frage näher interessiert, empfehle ich ihm, die Auseinandersetzung zu lesen, die sich unter der Überschrift „Das Recht, Stagen zu töten“ auf Seite 100 des Ministerialblattes der königlichen Preussischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1905 befindet. Dort ist eine ausführliche Darstellung des gesetzlichen Rechtsverhältnisses gegeben und namentlich auch betont, daß § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unzweifelhaft das Recht gibt, derartige wildernde Stagen zu töten.

Die heutige Debatte hat sich hauptsächlich um die Frage gedreht, ob man die Bestimmungen betreffend das Fangen der Krammetsvögel nicht verschärfen sollte. Die heutige Vorlage geht insofern weiter als das bisherige Vogelschutzgesetz, indem sie die privilegierte Stellung, die man dem Krammetsvogel schon eingeräumt hatte, beseitigt. Wir glaubten aber nicht weiter gehen zu sollen, als in der Vorlage geschehen ist. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß durch das preussische Wildschonengesetz erst der Krammetsvogel ungünstiger gestellt ist in bezug auf den Fang und in bezug auf seine Jagdbarkeit. In einzelnen Teilen Preussens war der Krammetsvogel schon vor Erlaß des Wildschonengesetzes ein jagdbares Tier; durch das Wildschonengesetz ist dieser Zustand nur zu einem allgemeinen in Preussen gemacht worden. Die preussische Regierung geht von der Auffassung aus, daß es Sache der Jagdschutzgesetzgebung ist, zu bestimmen, welche Tiere jagbar sind, und daß die Jagdschutzgesetzgebung lediglich Gegenstand der Partikulargesetzgebung und nicht der Reichsgesetzgebung ist. Ich glaube deshalb, daß für einen Antrag, den Krammetsvogelfang durch Reichsgesetzgebung zu verbieten, die preussische Stimme nicht zu gewinnen sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Herren, Art. 2 dieses Gesetzes soll den Reichstagsrätern ermächtigen, den Text des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 unter dem Titel „Vogelschutzgesetz“ zu veröffent-

(Druck.)

- (A) lichen. In ein Gesetz, das solchen Namen trägt, gehört zweifellos auch der Schutz der Krammetsvögel hinein. Es kann nicht behauptet werden, daß der Krammetsvogel seine Tierquälerei ist; es werden auch viele Vögel, die wir schützen wollen, beim Krammetsvogel gefangen. Also ein Vogelschutz ist nur durchzuführen, wenn wir hier nicht Halt machen, sondern das, was wir von Italien verlangen, auch bei uns durchführen und nicht inkonsequent find.

Ich möchte dann ein Wort sagen für einen Stand, der durch dieses Gesetz getroffen wird; das sind die Vogelhändler. Die wesentlichste Bestimmung dieses Gesetzes ist, daß nicht, wie bisher, vom 1. März bis zum 15. September das Felleiten und der Verkauf toter Vögel untersagt wird, sondern in Zukunft der Ankauf, der Verkauf, die An- und Verkaufsvermittlung, das Felleiten und Leberden Vögel verboten werden soll. Meine Herren, geflossene Haken, geflossene Netze können noch während einer bestimmten Frist nach Eintritt der Schonzeit verkauft werden, und deshalb meine ich, man könnte den Wünschen der Interessenten entgegenkommen und eine bestimmte Zeit nach dem 1. März ihnen gestatten, den Bestand an Vögeln, den sie am 1. März haben, zu verkaufen. Durch das Vogelschutzgesetz soll der Vogelfang während einer bestimmten Zeit unterbunden werden. Der Fang hört mit dem 1. März auf; das Brutgeschäft wird also nicht beeinträchtigt durch den Verkauf des Bestandes an Vögeln, den die Händler am 1. März haben. Man könnte entgegen, damit sie eine Tür offen gelassen, um unlauteren Elementen das weitere Fangen zu erleichtern. Dem dürfte doch begegnet werden können. Es erscheint mir durchaus berechtigt, während einer bestimmten Frist, mindestens für den Monat März, zu gestatten, daß der Vogelbestand der Vogelhändler in den Handel gebracht werden darf. Es heißt dann unter Ziffer 2, daß es den einzelnen Landesregierungen überlassen bleibe, in Zukunft für bestimmte Orte, für bestimmte Zeiten Anordnungen zu erlassen, nach denen auch Stubenvögel nicht nur gefangen, sondern auch gehandelt werden können. So fasse ich wenigstens den Sinn der Gesetzesbestimmung auf. Meine Herren, viele Vogelliebhaber, die Vögel in Käfigen halten, kommen vielleicht gerade in dieser Zeit vom 1. März bis zum 15. September in die Lage, den Vogel abgeben zu müssen. Wenn sie nun infolge dieses Gesetzes ihren Vogel nicht verkaufen dürfen, so ist das vielleicht für den kleinen Mann eine wirtschaftliche Schädigung, und darum, meine ich, wäre es richtig, den Vogelliebhavern, die Vögel halten, auch zu gestatten, ihre Vögel direkt oder auch durch Mittelpersonen, die Händler, zu veräußern.

Wir glauben nicht, daß es notwendig sein wird, eine besondere Kommission mit der Beratung dieses Gesetzesauftrags zu beauftragen, und werden deshalb dafür stimmen, den Gesetzentwurf nicht an eine Kommission zu verweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wolff-Metternich.

Freiherr v. Wolff-Metternich, Abgeordneter: Meine Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf entspricht dem anerkanntesten Bestreben, die Vogelwelt bei uns zu heben und die sogenannten nützlichen Vögel zu vermehren. Die Art der Vogelfängerei, wie sie in Italien betrieben wird, will ich natürlich in keiner Weise verteidigen. Ich muß aber doch sagen, daß man den Vogelmassenmord, der in den Mittelmeerländern üblich zu sein scheint, nicht vergleichen kann mit dem Vogelfang bei uns. Außerdem möchte ich bemerken, daß doch auch die Bewohner dieser Länder ein Recht haben, sich die bei ihnen vorkommenden

Vögel entsprechend den dortigen Verhältnissen in der ihnen gut scheinenden Weise anzueignen. Die Erklärung, die wir suchen von dem Herrn Grafen Posadowsky gehört haben, ermutigt uns nicht, in Sachen des Vogelschutzes und des Vogelfanges besonders Rücksicht zu nehmen auf die Südländer und deren Verhalten; denn es scheint dort vorläufig noch wenig Neigung zu bestehen, sich der Konvention anzuschließen.

Meine Herren, unter allen Tieren sind die Vögel diejenigen, welche am meisten unter Gemütserreuen, durch ihren Gesang, durch ihre schöne Farbe, ihre eleganten, anmutigen Bewegungen, zumal im Flug usw.; sie bilden, um mich so auszudrücken — den ästhetischen Teil in der Tierwelt. Ihr Eingreifen in den Haushalt der Natur ist niemals so intensiv und verheerend, wie wir es z. B. bei den Insekten finden.

Nun wird vielfach ohne weiteres angenommen, daß sich diese oder jene Vogelarten besonders vermindert hätten infolge unmittelbarer menschlicher Nachstellungen. Ich kann dem nicht unbedingt zustimmen. Wer möchte nachweisen, daß z. B. infolge des Fanges oder Abkisses eine besondere Verminderung der Schnepfen oder der Drosseln eingetreten ist? Ich gebe zu, daß in einzelnen Gegenden und in manchen Jahren diese oder jene Vogelarten nicht so häufig vorkommen als früher. Weniger die Nachstellungen scheinen mir daran schuld zu sein, sondern es liegt meistens daran, daß ihnen zeitweise oder ganz die Existenzbedingungen genommen sind, daß sie nicht mehr die nötige Nahrung finden, daß man Entwässerungen und Meliorationen vorgenommen hat, oder vielleicht auch, daß große industrielle Anlagen mit intensiver nächtlicher Beleuchtung, großer Rauchentwicklung und Lärme usw. entstanden sind, daß man die Brutgelegheiten, hohle Bäume usw., genommen hat. Es ist leider nicht verwunderlich, wenn unter solchen Umständen einzelne Vogelarten seltener werden und verschwinden. Man braucht aber, wie gesagt, nicht immer an unmittelbare Verfolgungen zu denken. Ich möchte hierbei z. B. darauf hinweisen, daß die größeren Raubtiere, die in früheren Jahrhunderten unsere Wälder bevölkerten, vielleicht weniger den Nachstellungen gewichen sind als vielmehr der Art, dem Flug und dem Spaten, überhaupt der fortschreitenden Kultur. Ähnlich ist es auch mit manchen Vogelarten.

Alle Tiere, mögen sie denken, wie sie wollen, sind nicht Selbstmörder; sie sollen vielmehr dem Menschen, dem König der Schöpfung, dienbar sein. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir auch die vorliegende Frage betrachten. Der eine freut sich am Gesang der Vögel, der andere an deren Anblick — ich erinnere z. B. an den Seeadler, eine Fledermaus nördlichen Küsten und Wälder und wie geschaffen, das menschliche Auge durch seine herrlichen Flugbewegungen zu entzünden. Es gibt aber auch viele Leute, die mit Recht das garte Fleisch oder die Eier einzelner Vogelarten schätzen. Allen soll nach Möglichkeit ihr Recht werden. Hierher gehört auch das Halten der Stubenvögel, die ja so sehr zur gemütlichen Stimmung und zur Verschönerung der Wohnungen beitragen; es wäre zu bedauern, wenn die Möglichkeit genommen würde, einzelne Stubenvögel zu kaufen oder zu halten. Meine Herren, man soll das Glück nicht korrigieren, — man soll auch die Natur nicht überall einseitig korrigieren wollen. Von diesem Standpunkt aus halte ich es z. B. auch für unbedeutend, wenn von einigen passionierten Fischzüchtern Preise auf das Erlegen seltener und schöner Vögel gesetzt werden, die vielleicht hier und da einige Fische verzehren, und aber im übrigen durch ihren Gesang und ihre Schönheit hoch erfreuen. Leben und Lebenlassen, diese praktische Lebensregel gilt auch hier. Ich habe bereits vorhin auf den Seeadler hingewiesen, der immer seltener wird, trotzdem aber leider von manchem in die Netze erlegt ist.

(Freier v. Wolf-Metternich.)

- (A) Die Fischliebhaber sind doch nicht allein in der Welt; sie sollten auch an diejenigen denken, die sich an dem Anblick der herrlichen Vögel erfreuen. Ferner erinnere ich daran, daß man dem Eisvogel, einen unserer schönsten Vögel, doch die paar Fische, die er nötig hat, gönnen sollte. Dann denke ich an den Wasserfärber (*Cinclus aquaticus*), der sich auch nicht überall der Gunk der Fischjüchter erfreut. Dieser harmlose Vogel belebt unsere einsamen Gebirgsbäche zu einer Zeit, wo noch kein Singvogel vorhanden ist, in Schnee und Eis durch seinen lieblichen Gesang und sein überaus munteres Wesen; trotzdem haben mancherorts die Fischjüchter aus seine Erlegung Presse gesetzt, wodurch möglicherweise — in einzelnen Gegenden ist es leider schon der Fall — sein Vorkommen in Frage gestellt wird.

Mit vollem Recht können wir Schutz verlangen für diese unsere Freunde.

Nun komme ich zu dem heute viel besprochenen Krammetsvogel. Hier stehe ich allerdings auf einem anderen Standpunkt als die meisten meiner verehrten Herren Vorredner. Ich gehöre nämlich zu denjenigen, die den Fang mit der Schlinge, den Dohsenflieg, beibehalten möchten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dem Herrn Abgeordneten Ledebour möchte ich zunächst eins erwidern: wenn er in seinen jungen Jahren den Krammetsvogelfang betrieben hätte, so würde er gewiß nicht so darüber gesprochen haben, wie er es eben getan hat. Nach dem preussischen Wildschonengesetz ist der Krammetsvogel jagdbar, er kann in Breusen mit der Schlinge gefangen oder auch geschossen werden. Das letztere ist aber gar nicht so leicht.

(Große Heiterkeit.)

- Denn er ist ein sehr schlaues Tier. Es gibt allerdings Räuber, wo letzteres geschieht; das Resultat solcher Jagden steht aber in keinem Verhältnis zu den Erträgen des Schlingenfanges. Und nun möchte ich die Herren fragen, die vorhin die Grausamkeit bei letzterem geschildert haben: was ist grausamer, wenn man mit Schrot zwischen einen Flug Vogel schießt, oder der Schlingenfang? Beim Schrotschießen werden doch die Tiere auch nicht immer sofort getötet. Ferner ist es eine häufig angewandte Manipulation, daß der Jäger, wenn ein größerer Flug beisammen ist, dazwischenhält, nicht einen einzelnen aus dem Rumm nimmt, sondern in die Masse hineinfeuert. Es fallen ein paar herab, aber ebenso viele sind vielleicht angeschossen. Wenn Sie das verhindern wollen, müssen Sie die ganze Jagd verbieten. Bei der Hoch- und Niederjagd gibt es unferwillige Grausamkeiten, die sich nicht immer vermeiden lassen. Es kommt ja leider vor, daß beim Schlingenfang ein Krammetsvogel sich mit dem Fuß oder Flügel fängt, länger darin zappelt und nicht gleich stirbt. Das ist gewiß zu beauern. Ähnliche Dinge ereignen sich aber auch beim Schrotschießen. Wer seinen Dohsenflieg regelrecht betreibt, jeden Tag womöglich zweimal revidiert, die Schlingen richtig stellt und sie zur rechten Zeit auszieht, wird in den meisten Fällen Quälereien der Tiere vermeiden, vielleicht in höherem Grade als der Schrotjäger.

Nun hat der Herr Abgeordnete Ledebour gesagt: der Krammetsvogelfang kommt nur reichen Leuten zugute. Ich möchte das aus unterschiedenen in Abrede stellen, bin vielmehr im Gegenteil der Meinung, daß er in seinen Erträgen gerade solchen kleinen Leuten zugute kommt, die keineswegs mit Gütern des Lebens besonders begünstet sind, z. B. den unteren Forst- und Jagdbeamten, den Vogelfängern in Oldenburg, Mecklenburg usw.

Herr Ledebour hat ferner ausgesprochen: eine Jagd können nur reiche Leute machen oder besitzen. Das ist richtig; aber nicht die Jagdbesitzer und Jagdpächter sind es, welche den

Krammetsvogelfang ausüben, sondern in der Regel deren (C) Angestellte. So z. B. haben in den preussischen Staatsforsten die Unterbeamten die Erlaubnis zum Fang der Krammetsvögel, und sie genießen dadurch nicht selten eine willkommene Nebeneinnahme. Ich habe stets, wo ich Gelegenheit hatte, die Beamten ermuntert, einen Dohsenflieg anzulegen, weil darin ein Grund mehr liegt, um in den Wald zu kommen, und weil der Krammetsvogelfang das Gemüt erfrischt.

(Heiterkeit.)

— Gewiß, er ist eine angenehme Art der Jagdausübung; das wird mir jeder zugeben, der je in seinem Leben dieselbe betrieben hat.

Herr Ledebour unterschätzt die Höhe des Verdienstes. Ich kann versichern, daß es eine Menge Beamte und Vogelfänger gibt, die aus dem Krammetsvogelfang eine Einnahme von 200 bis 500 Mark erzielen; denn der Preis eines Vogels beträgt heutigen Tages an den meisten Orten 20 bis 30 Pfennig pro Stück. Der Hauptvorteil kommt also nicht den besser situierten Leuten zugute, sondern den weniger Wohlhabenden, und gerade denen möchte ich den Krammetsvogelfang und den damit verbundenen Verdienst erhalten wissen.

Nun, meine Herren, ist denn jeder Krammetsvogel wirklich ein Singvogel? Das bestritte ich auch!

(Zuruf links.)

— Ich bitte, Herr Kollege, mich auszusprechen zu lassen! — Der Hauptgegenstand des Fangs ist doch die nordische Weindrossel (*turdus iliacus*), und die ist kein Singvogel, sie kann nicht singen!

(Unruhe. Zuruf links.)

— Ja, *turdus merula*, das ist gewiß ein Singvogel, das gebe ich zu; aber ist sie auch nützlich? Es ist ja bekannt, daß die Schwarzdrossel sehr gern die Jungen und Eier der kleinen, nützlichen Singvögel raubt und daher deren Zahl vermindert. Außerdem möchte ich doch denjenigen wissen, der nachweisen kann, daß das Vorkommen der Schwarzdrossel durch den Krammetsvogelfang vermindert worden wäre; sie hat sich im Gegenteil in den letzten Jahren fast überall vermehrt. Hier in Berlin, in vielen anderen Städten kann man jetzt zahlreiche Schwarzdrosseln beobachten.

(Unruhe links.)

Meine Herren, dann ist gesagt worden, die Krammetsvögel oder die Drosselarten seien sehr nützlich für die Landwirtschaft. Das muß ich auch bestritten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Sie mögen vielleicht hier und da einen Wurm oder eine Raupe auflesen, aber im großen ganzen sind sie für die Landwirtschaft indifferent, ebenso für den Wald. Sie suchen ihre Nahrung meistens auf dem Boden, aber nicht auf den Bäumen, wo die schädlichen Insekten hauptsächlich haufen. Auch leben sie während eines großen Teiles des Jahres fast nur von Beeren.

Dann ist vorhin darauf hingewiesen worden, daß beim Krammetsvogelfang mit Dohsen massenhaft andere Singvögel mitgefangen würden. Ich gebe zu, daß das in geringem Maße geschieht; aber es fangen sich keineswegs immer nur nützliche, sondern oft genug auch schädliche Vögel, z. B. der Eichelhäher, ein ausnehmend schädlicher Vogel. Das muß man doch auch anführen! Mögen auch einmal ein Rotkehlchen oder einige Singdrosseln sich mitfangen, so ist doch die Vererbung dieser Vögel, besonders die der Singdrossel, eine so große, daß der Fang im Dohsenflieg demgegenüber gar nicht in die Waagschale fällt. Und außerdem steht der verhältnismäßig geringe Abbruch, der dadurch der Vogelwelt geschieht, in seinem Verhältnis zu dem Ertrage, der in der Regel wenig bemittelten Personen an erster Stelle zugute kommt.

So viel über den Krammetsvogelfang. Ich hoffe, daß das hohe Haus durch meine Ausführungen vielleicht

(Freier v. Wolf-Metternich.)

- (A) zu einer etwas anderen Ansicht kommt, als sie die vorherigen Reden hervorzurufen geeignet waren.

Was nun die Anwendung des Gesetzes auf Helgoland anlangt, so kenne ich die ornithologischen Verhältnisse auf Helgoland zu wenig. Es wäre jedenfalls sehr angenehm, wenn unsere Reichstagsliste es uns gestattet, eine Reise dorthin zu machen, um uns zu informieren. Bekanntlich bildet Helgoland einen Ruhepunkt für die Zugvögel, und ich könnte mir denken, daß sich bei der dortigen Bevölkerung einzelne Jagdgewohnheiten im Laufe der Jahre herausgebildet haben, die durch dieses Gesetz eine erhebliche und vielleicht unerwünschte Einschränkung erfahren. Ich bin darüber nicht vollständig unterrichtet; aber wir werden ja hoffentlich bald noch Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten und Aufklärung zu erbitten.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Frage des Krammetsvogelfangs möchte ich nicht näher eingehen. Ich kann bloß so viel sagen, daß mich die Ausführungen des Herrn Vorredners, der gewöhnliche Krammetsvogelfang sei keine Grausamkeit, nicht überzeugt haben; ebenso wenig seine Behauptung, daß der Krammetsvogel kein Singvögel sei. Im Grunde gehört er darunter.

Ich möchte bloß auf das hinweisen, was von anderer Seite auch schon betont wurde, daß auf dem Dohnentieg so und so viele andere Singvögel weggefangen werden; und wenn das so ist, so haben wir ein Recht, zu sagen: wenn wir auch die Vorlage nicht einer Kommission überweisen wollen — wir haben Kommissionen genug —, so werden wir doch einen Antrag von freier Seite unterbreiten, welcher den Fang von Krammetsvögeln verbieten will, aber nicht die Jagd darauf.

- (B) Krammetsvögeln verbieten will, aber nicht die Jagd darauf.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf als eine Erweiterung des Gesetzes vom Jahre 1888 und auch als eine Erweiterung der Pariser Konvention vom Jahre 1902. Meine Herren, wer in einem Lande wohnt wie Württemberg, der weiß, von welcher ungeheurer Bedeutung gerade diese gesiederten Sänger für unsere Landwirtschaft sind, insbesondere auch für unsere Obstwirtschaft. Wenn vorhin behauptet worden ist, niemand sei in der Lage, nachzuweisen, daß die und jene Vogelart abgenommen habe, so gebe ich zu: zahlenmäßig wird man es nicht nachweisen können; aber es ist eine communis opinio, man mag einen Landwirt fragen, welchen man will: in dem letzten Jahrzehnt haben diese Singvögel stark abgenommen, und es ist das Ungelerste so sehr gewachsen, daß man die schlechten Obsternten zum Teil gerade auf die Abnahme der gesiederten Sänger, welche die Insekten fangen, zurückgeführt hat. Ich begrüße es deswegen, daß das preussische Landwirtschaftsministerium eine populäre Anweisung zum Schutze der Singvögel herausgegeben und auf Brutstellen, Winterfutterstätten u. dergl. mehr hingewiesen hat. Auch bei uns wird darauf hingewirkt, daß man womöglich die Hecken und Häge nicht entfernen soll; denn gerade in den Hecken und Hagen nisten die Vögel gern. Es wird bei uns auch in den Schulen viel für die Erhaltung der Singvögel getan, indem die Jugend von vornherein auf die Wichtigkeit dieser gesiederten Sänger aufmerksam gemacht wird. Aber soviel die Schule predigt, alles kann sie nicht erreichen; denn „Bosheit steckt den Knaben im Herzen“, wie es heißt.

Ich bebaure nur, daß Italien der Pariser Konvention noch nicht beigetreten ist, und daß einzelne Staaten, die beigetreten sind, den Vertrag noch nicht ratifiziert haben.

(C) Aber wenn man sich auch schmeicheln könnte, daß die Romanen gegenüber den Tieren überhaupt etwas härter sind als wir Germanen, so haben wir doch auch nicht allzu viel Grund, uns hoch zu dünken. Wenn ich daran denke, wie gebildet sein wollende Damen mit Vögelleichen auf den Hüten herumlaufen, so muß ich sagen: wenn der Dichter gesungen hat: „Ici flechten und weben — himmlische Rosen ins irdische Leben“, dann hat er daran in der Tat nicht gedacht.

(Heiterkeit);

da geht der Jartstinn unter in der Puschucht, und die betreffende Dame sollte bedenken, daß mit jedem verirrten Tierchen und Sänger ein Stück Poesie verloren geht. Ich wollte, man könnte das einfach verbieten, oder höchstens würde ich, wenn eine Vogelart auf den Hüten dieser Damen prangen soll, vorschlagen, den Gimpel allein zuzulassen.

(Heiterkeit, Lachen),

den Gimpel als Wahrzeichen dessen, was da unter dem Gimpel ist.

(Heiterkeit.)

Ich hoffe, meine Herren, daß sowohl die Gesetzgebung als auch die private Hilfe dahin kommt, daß unsere gesiederte Sängermwelt wieder zahlreicher wird als bisher. Ein Dichter hat in übertragendem Sinn gesungen:

Was die Schwalbe sang,

Die den Herbst und Frühling bringt,

Ob das Dorf entlang

Das jetzt noch klingt?

Meine Herren, das war eine wehmütige Frage. Sorgen wir dafür, daß diese wehmütige Frage nicht durch die harte Wirklichkeit einmal mit einem rauhen Nein beantwortet werden muß!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Bernstorff. (D)

Graf v. Bernstorff, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen über den Singvogelschutz haben mich immer herzlich erfreut, und solange ich denken kann, so lange mein Herz dem Walde gehört hat, habe ich für den Singvogelschutz getan, was ich konnte, und jede Maßregel, die dahin führen kann, freudig begrüßt; so auch die Anweisung des preussischen Landwirtschaftsministeriums. Aber, meine Herren, man läßt sich immer wieder verleiten, weil die Drossel bei uns heimisch ist und zu unseren Singvögeln gehört, auch den Krammetsvogel, den wir im Herbst im Dohnentieg fangen, wenn unsere heimischen Drosseln bereits weiter gezogen sind, zu unseren Singvögeln zu rechnen. Das ist ein Irrtum.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Darin gebe ich Ihnen recht, dagegen können wir aber nichts machen.

Die vom Norden kommenden Drosselarten (Sylvia), die wir in etwas größeren Mengen in den Wäldern fangen, sind Zugvögel und gehören nicht zu unseren heimischen Singvögeln. Sie gehören auch nicht zu den Vögeln, die für den Ackerbau usw. als Insektenfresser nützlich sind. Deswegen wäre es ein Fehler, wenn man den Krammetsvogelfang im Dohnentieg für unehrenhaft mit dem Singvogelschutz erklärt. — Den Fang der Krammetsvögel in den fischalischen und privaten großen Forsten würde ich gern der allgemeinen Empfindung zum Opfer bringen. Aber ich muß dagegen protestieren, daß durch Beseitigung des Dohnentiegs einer großen Anzahl von kleinen Leuten bei uns im Westen ein Nahrungsweig entzogen wird.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

In Preußen, meine Herren, ist die Sache jetzt etwas durch das Gesetz erschwert; aber in Oldenburg — das

(Graf v. Bernstorff.)

- (A) kann ich aus eigener Kenntnis behaupten, und es sind Herren aus dem Oldenburgischen hier, die mir das bestätigen können — zieht eine große Zahl kleiner Leute einen erheblichen Teil ihrer Nahrung aus dem Krammetsvogelfang

(sehr wahr! in der Mitte), und es würde ein schwerer Eingriff in ihre Existenz sein, ohne daß wir für unsere Vogelwelt etwas damit erreichen. Hier hat mir mein Herr Vorredner Dr. Wolff die beste Waffe dafür in die Hand gegeben. Er sagte, in den letzten Jahren haben in Württemberg und dort herum die Singdögel abgenommen. In Württemberg und Baden aber gerade ist seit etwa 6 Jahren, gleich nach Einführung der Konvention, der Krammetsvogelfang verboten. Trotzdem haben gerade die Singdrosseln abgenommen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Sie sagen, die Nachbarländer fangen sie — Nein, sie sind dort eben nicht so zu Hause. Schwarzdrosseln gibt es in Menge, besonders in der Nähe der Orte; die werden aber im Dohnenstiege überhaupt nicht in nennenswerter Weise gefangen.

Was die Graufamkeit betrifft, so kann ich versichern — ich kenne den Krammetsvogelfang ex ovo —, daß es zum großen Teil Ungeschicklichkeit ist, wenn viel andere Vögel dabei gefangen werden. Wenn man die Schlinge hoch genug stellt, fängt man keine Kottelchden, und das ist wohl der Vogel, der die meiste Gefahr läuft. Sonst wird im Dohnenstiege der vom Herrn Staatssekretär als schädlich hingestellte Holzhäher gefangen, und der ist nach der Vorlage vogelfrei. Den dürfen wir also fangen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, aber der Holzhäher kann deshalb doch nicht als Grund angeführt werden gegen den Vogelfang im Dohnenstiege!

- (B) Meine Herren, ich meine, es ist eine gewisse Übertreibung, wenn man den Vogelfang auf Dinge annehmen will, die nicht wirklich von großem Wert für die Landwirtschaft sind für die idealen Verhältnisse unserer Wälder und Felder sind.

Wenn der Herr Vorredner (schließlich dafür plädiert hat, daß nur der Stimpf für Dornschäfer freigegeben werden soll, so hat er gerade den poetischsten Vogel unserer heimischen, auch im Winter bei uns bleibenden Vogelwelt herausgegriffen. In der Sache gebe ich ihm ja völlig recht. Es findet ja ein kolossaler Vertrieb von Vogelbägen statt, und ich bedauere das auf das lebhafteste; das sind aber ausländische Vögel und meistens solche, die für den Fang nicht in Frage kommen.

Meine Herren, ich bitte dringend, nehmen Sie diese Ausdehnung nicht an, lassen Sie den kleinen Leuten den Krammetsvogelfang; denn damit schädigen Sie unsere Vögel nicht.

Wenn ich noch einen Wunsch hätte, so wäre es der, daß der Herr Staatssekretär meiner schon vor vielen Jahren gestellten Bitte entsprechen möchte, den weißen Storch aus den nützlichen Vögeln zu streichen; denn das ist derjenige, der mit am meisten Schaden an unserer Singvögelwelt tut.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich weiß nicht, ob die Herren Kollegen Freiherr v. Wolff-Metternich und Graf Bernstorff-Wielzen jemals auf den Schnepfenstich gegangen sind.

(Heiterkeit und au! an!)

— Erlauben Sie, meine Herren Kollegen! Ich bezweifle ja gar nicht, daß Sie häufig auf den Schnepfenstich ge-

gangen sind; ich will Sie nur daran erinnern, daß, ehe Abends die Schnepse zu „streichen“ beginnt, ein großes Schwelgen sich auf den deutschen Wald zu lagern pflegt, nachdem Singdrosseln und Schwarzdrosseln ihnen jubelnden Nachtgesang haben ertönen lassen und so wesentlich dazu geholfen haben, den Wald melodisch zu beleben.

(Sehr wahr!)

Nun wollen Sie, meine Herren Kollegen, bestreiten, daß die Drosselschär, die für den Dohnenstiege hauptsächlich in Frage kommt, zu den Singvögeln gehöre.

(Widerpruch.)

— Der Herr Kollege Freiherr v. Wolff-Metternich hat ja doch ausdrücklich gesagt, daß der Drosselfang auf dem Dohnenstiege nicht Singvögel gefährde. Ja, meine Herren, zu den „Sängern“ zählen doch die Drosseln alle, und wenn auch die eigentlichen Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) musikalisch nichts Selbständiges leisten, aus der Riste der Mitwirkenden des Waldkonzertes lassen sie sich nicht streichen, mögen sie auch noch so weit hinter den Meister-sängern ihres Geschlechts, hinter Amsel (*Turdus merula*) und Alpe (*Turdus musicus*) zurückstehen. Aus dem Verzeichnis von Opfern des Dohnenstieges, das mein Freund Metten verlesen hat, und das durchaus den Tatsachen entspricht, die ich selber wiederholt festgehalten habe, geht aber zweifelsfrei hervor, daß unter den Vögeln, die als Krammetsvögel gefangen werden, sehr viele wirkliche Singvögel, und zwar nicht nur wissenschaftlich „patentierter“, sondern auch faktisch ausübende Konzert- und Solosänger einbegriffen sind.

(Sehr richtig!)

Ich war gegen Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als Schulkunde mit meinem Vater wiederholt in Niedersfeld im Sauerland, wo, wie der Herr Kollege Held mir vor einiger Zeit nach einem Besuche jenes herrlichen Berglandes bestätigt hat, dazumal ein Dohnenstiege war, so ertragreich wie kaum ein ähnlicher irgendwo anders. Dort konnten wir einmal vierzehn, sage und schreibe vierzehn in- und ausländische Drosseln aus der reichen Vögel eines Weiterwagens voll „Krammetsvögel“ aussuchen — auf dem Weiterwagen waren selbstverständlich nicht etwa die „Krammetsvögel“ gekauft, sondern reihenweise an quergebundenen Stäbe oder Ästen gehängt — 14 Drosselarten herauszusuchen, wovon eine Reihe amerikanische Drosseln, die ohne Zweifel sich auf ihren weiten Wanderzügen verirrt hatten. Schade, daß ich diese Opfer des Dohnenstieges nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen kann! Mein Vater schickte sie nämlich zu einem Vieleselher Konfektor, der es vorzog, sie aufzupfeifen, anstatt sie vorschriftsmäßig auszustopfen.

(Heiterkeit.)

Aus diesem Grunde sind jene Beweisküde selber nicht mehr in meinem Besitz. Ich für meine Person weiß aber noch von damals her, da ich es mit eigenen Augen sah, wie schädlich und grausam es ist, Drosselchlingen zu stellen, und auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen glaube ich aus Wort, was in dem Verzeichnisse eines königlich preussischen Forstaußere M. steht, daß die in seinem Bezirke während eines Zeitraumes von fünf Jahren im Dohnenstiege gefangenen 3179 Vögel bestanden aus: „2 Mittelstrosseln, 14 Bachholzerdrosseln, 1034 Rotdrosseln, 1930 Singdrosseln“ — das sind doch Singvögel zweifellos, auch im engeren Sinne des Herrn Kollegen Freiherrn v. Wolff-Metternich

(Hört! hört!)

„52 Schwarzamseln“ — auch „Sängern“ seiner Fassung — „3 Eilbamseln, 52 Kottelchden, 28 Reiten, 32 Dompfaffen“ — wollen Sie, Herr Kollege Freiherr v. Wolff-Metternich, die „Dompfaffen“ sonst nicht als ertüchz-berechtigt gelten lassen?

(Stürmische Heiterkeit.)

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) Zu der Gattung Sylbia, zu der Familie der Sylviden zählen die Dompfaffen ja freilich nicht; aber einer Spezies, deren Vertreter sogar die Melodie des „Heil dir im Siegertranz“ imitieren vermögen, einer Spezies von solcher Pflichtigkeit, werden Sie doch den Rang von Singvögeln nicht beitreten wollen?

(Große Heiterkeit.)

Und nun weiter gefangen in demselben Dohnensteg: „1 Buchfink, 4 Grasmücken, 1 Jaunkönig“ — das sind lauter Vögel, die zweifellos zu den nützlichsten Singvögeln gehören, und wenn sie, zum Teil unter den grausamsten Qualen, dem Massenmord im Dohnensteg zum Opfer fallen, dann sage ich: fort mit dem Dohnensteg und dem Schlingenfang überhaupt, der die lieblichsten Vertreter unserer heimischen Vogelwelt so barbarisch gefährdet!

(Bravo! links.)

Denn gegenüber so viel unschuldigen Opfern fallen doch die „24 Häher, 1 Sperber und 1 Bürger“ nicht ins Gewicht, die auch in der von dem Fortkäufer überwachten Schlinge gingen. Nun haben mich aber nicht sowohl die auf dieses Thema bezüglichen Ausführungen der Herren Kollegen Freiherr v. Wolff-Metternich und Graf Bernstorff-Nielsen veranlaßt, das Wort zu ergreifen, als vielmehr der Umstand, daß der Herr Kollege Freiherr v. Wolff-Metternich eingetreten ist für das Halten einheimischer Stubenvögel.

Meine Herren, auch ich bin ein Freund von Stubenvögeln; aber wenn ich sehe, wie einheimische Sänger, die unter Gelehrtschutz stehen, offen selbsterboten werden im Käben vor den Augen des Schutzmannes, wenn ich gewahre, wie die Polizeiorgane achlos vorbeigehen an den Schaufensterläschen, in denen Wildfänge von Finken, Stieglitzen, Buchfinken, Dompfaffen, Kreuzschnäbeln, Rotkehlchen, Grasmücken, Schwarzbrosseln usw. in angestrichener Haft hängen und herflattern, dann frage ich mich: was für einen Sinn haben die ganzen Vogelschutzgesetze, wenn nicht das schädliche Gewerbe des Vogelfanges an der Stelle lahm gelegt, unterdrückt wird, wo die schmachtvolle lebende Beute im Gefäß wird in klingende Münze? Da müßte die Polizei entschieden einschreiten, wenn sie eine Verhöhnung der Vogelschutzgesetze verhindern wollte. Wie Rhodus, hic salta!

(Lebhafte Zustimmung.)

Und nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Freiherrn v. Wolff-Metternich in bezug auf den Eisvogel und den Wasserläufer. Ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Kollege Prinz v. Schönau-Carolath als Stellvertreter der Vorsitzenden des Deutschen Fischereivereins das Wort ergreifen würde, um die heimische Fischerei zu verteidigen gegen diejenigen ihrer Feinde, als deren Repräsentant Herr Kollege Freiherr v. Wolff-Metternich hier tatsächlich aufgetreten ist.

(Heiterkeit.)

Ich könnte aus dem mir vorliegenden Gesamtwerk von „Vrehms Tierleben“

(Zuruf — Heiterkeit.)

— fürchten Sie nicht, daß ich das ganze Werk oder auch nur einen ganzen Band davon heute hier zum Vortrag bringen werde

(Heiterkeit.) —

den Beweis liefern, ein wie schlimmer Schädling der Fischzucht der prächtige Eisvogel (*Alcedo ispida*) ist. Auf Seite 55 heißt es von dem Eisvogel:

Er ist gefräßig und bedarf zu seiner Sättigung mehr, als man annehmen pflegt. Wenn den Erfordernissen seines Magens Genüge geschehen soll, müssen ihm tagtäglich 10 bis 12 fingerlange Fische zum Opfer fallen usw.

Nun rechnen Sie sich einmal aus, was dabei herauskommen würde, wenn in dieser Weise der Eisvogel nach Belieben haufen dürfte unter der Augfishbrut der heimischen Gewässer! Seine Tätigkeit ist mit der harmlosen des Wasserlaars ja gar nicht zu vergleichen! Welche Inkonzsequenz aber: auf der einen Seite wollen wir durch beträchtliche Zuwendungen aus Staatsmitteln des Reichs die Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins zur Mehrung und Vererbung der Fischbestände in den deutschen Flüssen und Seen unterstützen, und auf der anderen Seite sollen wir, wenn wir den Wünschen des Herrn Kollegen Freiherrn v. Wolff-Metternich Gehör senden, einem Hauptfeinde der deutschen Fischerei, dem Eisvogel, der die Fischbrut vertilgt, die aus Reichsmitteln in die deutschen Gewässer eingesetzt wird, einen Freibrief geben.

(Widerspruch aus der Mitte.)

Auch ich bin Naturfreund; auch ich ergötze mich an der Farbenpracht und Munterkeit des Eisvogels. Trotz aller Sympathie für den seltsamen Gesellen halte ich es aber nicht für angebracht, meine persönliche Liebhaberei einschlaggebend sein zu lassen für die Beurteilung einer wirtschaftlichen Frage.

Ich stehe auch in bezug auf die Drosseln — ich verache darunter das ganze genus Turdus — nicht auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Freiherrn v. Wolff-Metternich. Ich meine, daß es etwas ganz Verschiedenes ist, ob der Schlingenfang oder, insofern überhaupt, das Abschleichen von Drosseln gestattet wird. Nebenbei möchte ich auch den Herrn Kollegen Freiherrn v. Wolff-Metternich, der außerhalb dieses Hauses mit dem Fortwiesen zu tun hat, darauf aufmerksam machen, daß man für gewöhnlich nicht mit Schrot, sondern nur mit Vogelbunt auf Krametsvögel zu schießen pflegt.

(Lebhafte Zurufe aus der Mitte und rechts.)

Die Hauptsache ist doch, daß der unnütze Massenmord und die schauerliche Qualerei vermieden werden, die mit dem Schlingenfang im Dohnensteg untrennbar verbunden sind, und daß nicht außer den strammkreisvögeln auch noch andere, auch liebliche und nützliche Singvögel, wie Nachtigall, Rotkehlchen, Grasmücke usw., „zufällig“ erbroffelt werden. Mein Freund Merzen hat recht: solange wir nicht Wandel schaffen im eigenen Lande bezüglich des Vogelfangs, so lange dürfen wir nicht anderen Nationen Vukpredigten halten wegen ihrer Rohheiten gegen die Singvögel. Der Grundsatz: „charity begins at home“ gilt auch in bezug auf den Vogelschutz.

(Sehr wahr! links.)

Nun hat der Herr Kollege Graf v. Bernstorff-Nielsen auch noch gefordert, daß der Klapperstorch oder doch wenigstens der schwarze Storch auf die Proscriptionsliste gesetzt werde.

(Große Heiterkeit. Zuruf.)

— Nur, der weiße Storch? Den haben wir aber doch bei uns zu Lande erst recht nötig! Bei den Schwarzen

(erneute Heiterkeit.)

in den deutschen Kolonien findet die Volksvermehrung ja schon so wie so in ausreichendem Maße statt.

(Erneute große Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, ob aus diesem Grunde der weiße Storch bei uns mehr Schonung geniesst und höher in Ehren steht als der schwarze; aber das weiß ich, daß der Besuch des Storches oftmals heiß ersehnt wird, auch wenn er ohne „Tanzburschen“ kommt.

(Stürmische Heiterkeit.)

Der Vorstoß des Herrn Kollegen Grafen Bernstorff-Nielsen gegen den weißen war wohl nur als Scherz gemeint.

(Rufe: Nein!)

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) Ich weiß, daß die Jäger wegen jedes Häsckens, wegen jedes jungen Fasans oder Rebhuhns, daß der Storch ihnen wegschnappt, großen Karm schlagen. Aber das wird ihnen alles nichts nützen, die deutsche Jägerei wird einstweilen gegen den deutschen Storchbetrieb nicht aufkommen (große Heiterkeit).
hoffentlich auch in alle Zukunft nicht.
(Bravo! links.)

Präsident: Die erste Beratung ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat.

Meine Herren, es liegt kein Antrag vor, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Auch jetzt wird ein solcher Antrag nicht gestellt; die zweite Beratung wird daher im Plenum stattfinden.

Ich schlage dem Hause nunmehr vor, sich zu ver- tagen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus sich vertagt hat. — Dies ist der Fall.

Meine Herren, ehe ich Ihnen die Vorschläge für die nächste Sitzung unterbreite, habe ich Ihnen mitzuteilen, daß heute nachmittag der Chargé d'affaires der Vereinigten Staaten Mr. Percival Dodge mich hier im Hause aufgesucht hat, um mir den Dank des Präsidenten der Vereinigten Staaten Mr. Roosevelt und des zurzeit von hier abwesenden Botschafters Mr. Charlemagne Tower auszusprechen für die teilnehmenden Worte, welche ich am vorigen Dienstag aus Veranlassung des Unglücks in San Francisco im Namen des Reichstags hier ausgesprochen habe. Zugleich hat der verehrte Herr Chargé d'affaires mir von dem außerordentlich wohlthuenden Eindruck Mitteilung gemacht, den unsere sympathische

Kundgebung bei dem amerikanischen Volke hervor- (B) gerufen hat.

(Bravo!)

Ich glaubte, dieses dem Reichstage mitteilen zu sollen. (Lebhaftes, allseitiges Bravo!)

Meine Herren, die nächste Sitzung (Schlage ich Ihnen vor zu halten am Montag den 30. April, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar:

Änderung des Braunkohlegesetzes, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 356 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rettich.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Abteilungen berufe ich auf übermorgen unmittelbar nach dem Plenum zur Wahl der heute beschlossenen Kommission. Sofort nach der Wahl findet die Konstituierung der Kommission im Zimmer Nr. 19 des Erdgeschosses statt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Arendt, Bed (Misch), v. Dergn, Rettich wünschen aus der VI. resp. III. Kommission schreiben zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 2., 4. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 11 Minuten.)

(A)

90. Sitzung.

Montag den 30. April 1906.

	Seite
Geschäftliches	2765 C, 2795 A
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld — Änderung des Brauksteuergesetzes (Nr. 10, 356 der Anlagen)	2765 C
§ 3a, Staffelung der Steuer:	
Dr. Südekum	2766 A
Kettich	2767 A
Dr. Müller (Sagan)	2768 A
Persönlich	2794 D
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2771 D, 2788 B
Dr. Beder (Hessen)	2773 D
Gamp	2776 C
Dr. Bachmide	2779 B
Persönlich	2794 C
v. Rheinbaben, Königlich preussischer Staats- und Finanzminister	2784 A
Sped	2785 D
Bruhn	2789 D
Stolle	2790 C
Dr. Wolff	2794 B
Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt	2794 C
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2795 A

Die Sitzung wird um 1 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballerstein eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1906/1906.

Die Resultate der vollzogenen Erftahwahlen zur XV. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Stell:

- In die XV. Kommission — zur Vorberatung
a) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung (Nr. 353 der Drucksachen),
b) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags (Nr. 354 der Drucksachen)

— sind gewählt:

- von der 1. Abteilung die Herren Abgeordneten Dr. Hintelen, Dr. Spahn, Gröber;
von der 2. Abteilung die Herren Abgeordneten Kahl, Burlage, Battenborn;
von der 3. Abteilung die Herren Abgeordneten Baffermann, Dr. Gießer, Dr. Semler;
von der 4. Abteilung die Herren Abgeordneten Dr. Arendt, Singer, Bpanfchuk;
von der 5. Abteilung die Herren Abgeordneten Traeger, Dr. Bachmide, Bebel;
von der 6. Abteilung die Herren Abgeordneten v. Staudt, Freiherr v. Richthofen, Ralfewitz;
von der 7. Abteilung die Herren Abgeordneten Raben, Liebermann v. Sonnenberg, Graf v. Brudzewski-Mielzynski.

Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Hintelen,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Singer,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Gießer, Ralfewitz.

Präsident: An Stelle der aus der III. resp. VI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Bed (Nisch), v. Dergin, Dr. Arendt und Kettich sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

- Dr. Freiherr v. Herlling, Dr. Arendt in die Budgetkommission;
v. Dergin, v. Odenburg in die VI. Kommission.
Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Schmidt (Kaiserslautern), Bartling für 2 Tage, Westermann, Stubbendorf, Freiherr v. Wangenheim, Hartmann für 3 Tage,
Graf v. Garmer, Dr. Marcour, Haas (Darmstadt) für 6 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Warbe, bis zum 15. Mai wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist genehmigt.

Entschuldig sind die Herren Abgeordneten v. Winterfeldt-Mentlin, Baffermann, Raab, Freiherr v. Thünefeld, Dr. Gießer.

Als Kommissare des Bundesrats sind von dem Herrn Reichstanzler für die heutige Tagesordnung nachträglich angemeldet:

- der Königlich preussische Geheime Ober-Regierungsrat Herr Peters,
der Königlich preussische Ober-Berghauptmann Herr v. Belsen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen) und zwar:

Änderung des Brauksteuergesetzes, auf Grund

(Präsident.)

- (A) des Berichtes der VI. Kommission (Nr. 356 der Drucksachen).

Berichtshatter ist der Herr Abgeordnete Rettich.

Meine Herren, es ist mir eine Anregung aus der Mitte des Hauses geworden, bei der zweiten Beratung des uns beschäftigenden Gesetzes ebenso zu verfahren, wie es in der Kommission geschehen ist, und zwar zunächst den § 3a zur Spezialberatung zu stellen, welcher ja richtigerweise die *sodas materiae* des Gesetzes enthält. Ich wollte dies dem Hause, ehe ich die Spezialdiskussion eröffne, unterbreiten und frage, ob sich ein Widerspruch dagegen erhebt, daß wir so verfahren. — Dies scheint nicht der Fall zu sein; wir werden daher so verfahren, und ich eröffne die Diskussion über den § 3a.

Das Wort hat der Herr Berichtshatter. — Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

- Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, die Verhandlungen in der Kommission haben mich in der Auffassung, der ich in der ersten Beratung dieses Gesetzes Ausdruck verlieh, nicht wandeln machen können. Die Verhandlungen der Kommission haben vor allen Dingen darüber keine Klarheit geschaffen, wie die Mehrheit der Kommission, die die Mehrheit des Hauses vertritt, sich die Überwälzung der geplanten Biersteuer denkt. Es ist in der Kommission mehrfach darauf hingewiesen worden, daß man zu einer Ermäßigung der von der Regierung geforderten und vorgeschlagenen Staffelung der Biersteuer kommen wolle, um eine Überwälzung der Steuer von den Brauereien auf die Gastwirte oder das konsumierende Publikum unmöglich zu machen. Ja, einzelne der Herren, die für die neue Biersteuer stimmten, haben es, wie sie es selbst ausgedrückt haben, nur in der Voraussetzung getan, daß die Steuer nicht überwälzt werden könne. Wenn nun auch zuzugabe ist, daß die von der Kommission schließlich angenommene Steuer, die unter dem Namen des Antrags Beder bekannt geworden ist, gegen die Regierungsvorlage insofern eine Verbesserung darstellt, als die Belastung nicht so hoch ist wie die, die von der Regierung gewünscht war, so bleibt nichtsdestoweniger bestehen, daß auch dieser Steuerbetrag unmöglich von den Brauereien getragen werden könnte. Es ist einfach ausgeschlossen, daß eine Biersteuer selbst in der Höhe, die der Antrag Beder ihr gegeben hat, allein von den Brauereien zu erwünschen wäre. Wenn wir nur auf die Verhältnisse der großen norddeutschen Aktienbrauereien eingehen, so ergibt sich da schon, daß der weitaus größte Teil des heute erzielten Reingewinnes für die Steuer draufgehen würde, an den Steuerfiskus abgegeben werden müßte, wenn es nicht gelingen sollte, diese Steuer abzuwälzen, und zwar zunächst natürlich auf den Mittelmann zwischen Produzenten und Konsumenten, auf den Gastwirt, der sie aber ungewisselt auch nicht tragen kann, sondern sie weiter auf das konsumierende Publikum abwälzen müßte. Die Möglichkeit der Befreiung, daß die Brauereien gar nicht daran denken, aus ihrer eigenen Tasche diese erhöhte Brauereiersteuer zu zahlen, wird bewiesen durch einen Vorgang, den man an der Börse in den letzten Wochen und Monaten beobachten konnte, nämlich durch die Tatsache, daß der Kurs der Aktien von den Großbrauereien Norddeutschlands in der letzten Zeit nicht etwa gefallen, sondern gestiegen ist. Dies kann, wenn man es nicht mit lauter Irrensinnen zu tun hat, was ganz gewiß nicht der Fall ist, doch nur geschehen sein, weil die Käufer dieser Aktien überzeugt sind, daß die erhöhte Biersteuer auf irgend einen anderen Faktor im Wirtschaftsleben abgewälzt wird, daß also der Verdienst der Brauereien sich nicht vermindert.

Nun ist aber in der Spekulation in Brauereiaktien (C) auch noch ein anderes Moment enthalten. Das ist nämlich dieses: diejenigen, die heute spekulativ Brauereiaktien gekauft haben, haben ihre Augen nur auf die Aktien der Großbrauereien, etwa der Schellbierbrauerei, der Rixdorfer Vereinsbrauerei und ähnlicher Unternehmungen gerichtet. Was? Wo? Wo ist die Überzeugung, daß — und diese Überzeugung ist berechtigt —, daß durch die Bierneuerung, die uns hier beschäftigt, der Rückgang der kleinen Bierbrauereien nicht etwa aufgehalten, sondern im Gegenteil noch erheblich beschleunigt wird, d. h. also, daß der Umsatz der Großbrauereien sich vergrößert, daß sie einen größeren Teil der Gesamterzeugung an Bier in Zukunft an sich reißen werden.

In der Steuerkommission ist ja natürlich von allen Freunden der Biersteuererhöhung der alte Satz gesungen worden, daß man den Mittelstand, die kleinen Brauereien durch eine wirksame Staffelung der Biersteuer schützen wolle. Der Herr Vertreter der württembergischen Regierung hat sich sogar in die Unkosten geführt, uns ein längeres Exposé über die Wirkungen der Biersteuer in Württemberg zu geben. Das ist eine gewiß dankenswerte, aber leider unnütze Arbeit gewesen. Er wollte beweisen, daß die Biersteuererhöhung in Württemberg den Rückgang der mittleren und kleineren Brauereien verlangsamt oder aufgehalten habe. Er konnte zunächst aber auch nicht bestreiten, daß ein Rückgang der Großbetriebe zu verzeichnen ist, aber doch wiederum nicht so weit, daß die Großbetriebe nicht empfindlich auf Kosten der kleinen und mittleren Betriebe gewonnen hätten. Aus ein paar absoluten Zahlen, die er gegeben hat, wollte er bezugieren, daß diese Staffelung die Aufhebung der kleinen und mittleren Betriebe verlangsamt habe. Es ist in der Kommission schon nachgewiesen worden, daß seine Zahlen gar nichts beweisen. Es ist natürlich, daß mit einer weitergehenden Auslese die Zahlen im Laufe der Jahre kleiner werden müssen; das beweist aber noch lange nicht, daß in Wirklichkeit die Steuererhöhung zu einer Schonung der kleinen und mittleren Brauereien geführt hat. Es ist das verkehrte Bemühen, den Großbetrieb, ich möchte sagen, als ein unstatistisches Element in unserer Volkswirtschaft hinzustellen; — es ist das verkehrte Bemühen, die Entwicklung zum Großbetriebe durch steuerfiskalische Maßregeln ausfallen zu wollen, das in der Kommission für die Bierbesteuerung wieder hervorgetreten ist. Aber ich wiederhole noch einmal: gerade die Entwicklung des Kurzes von Großbrauereiaktien in Norddeutschland in der letzten Zeit zeigt, daß man in den Kreisen draußen, die wirklich noch etwas von den Dingen verstehen, gar nicht daran denkt, auf die Behauptungen der Herren von der Kommissionsmehrheit größeren Wert zu legen, als ihnen sachlich zuzukommen.

Also ich sage: die Hauptfrage, die die Kommission beschäftigen sollte, die Frage nach der Überwälzung der Biersteuer, ist nicht beantwortet worden, sondern die Herren haben sich einfach mit der Redensart begnügt, daß vermutlich die Brauereien und die Gastwirte, die ja angeblich einen sehr hohen Schänkegewinn haben, sehr leicht imstande sein würden, die kolossale Mehrbelastung zu tragen.

— Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir ein klein wenig mehr Ruhe zu verschaffen, es ist bei dem Lärm auf der Rechten ja gar nicht auszuhalten. —

(Stimme des Präsidenten.)

Die Herren von der Kommissionsmehrheit haben sich aber wohl gehütet, den anderen Teil der Alternative ins Auge zu fassen, vor der sie standen. Angenommen einmal, die Überwälzung der Biersteuer ist unmöglich; dann haben wir es mit einer Sondergewerbebesteuerung zu tun, die in keiner Weise berechtigt ist, und für deren Rechtfertigung in der Kommission auch nicht einmal der

(Dr. Schäfersum.)

- (A) Versuch angetreten worden ist, während es doch sehr nahe gelegen hätte, gerade über diese Frage sich auseinanderzusetzen.

Die Staffellung, wie sie der Herr Abgeordnete Beder vorgeschlagen hat, bietet der Regierungsvorlage gegenüber wohl einige Vorzüge; aber sie ist doch immer noch so tief eingreifend, sie ist so volksbefahend, daß für uns keinerlei Möglichkeit besteht, ihr zuzustimmen, sondern daß wir auf unserm ablehnenden Standpunkt gegen die ganze Vorlage auch jetzt verweilen, und daß wir den Kommissionsantrag genau so verworfen werden, wie wir vorher die Regierungsvorlage abgelehnt haben.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nettich als Abgeordneter.

Nettich, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde werden für den Kommissionsbeschluß eintreten, wenn wir auch behauern, daß durch die angenommenen Beschlüsse der Mehrtrag aus der Biersteuer, der in einer Höhe von 67 Millionen Mark von den verbündeten Regierungen beabsichtigt wurde, nunmehr auf einen Betrag von 28 bis höchstens 29 Millionen Mark herabgedrückt ist. Wir hatten an der Regierungsvorlage nur eins anzusehen, und zwar, daß die kleineren und mittleren Brauereien durch die Staffellung nicht genügend geschützt werden, mit anderen Worten, daß die Steuerfäge für die kleineren und mittleren Brauereien zu hoch seien. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hatte ich in der Kommission einen Antrag gestellt, nach dem für die ersten 250 Doppelzentner Malz statt der von seiten der verbündeten Regierungen vorgeschlagenen 7 Mark eine Steuer nur von 4 Mark treten sollte, für die folgenden 250 Doppelzentner statt 8 Mark 5 Mark, für die folgenden 500 statt 10 Mark 7 Mark, für die folgenden 2000 statt

- (B) 11 Mark 9 Mark und für die darauf folgenden 2000 Doppelzentner statt 12 Mark 11 Mark, und der Rest sollte nach meinem Antrag ebenso wie in der Regierungsvorlage mit 12,50 Mark besteuert werden. Abreinstimmend mit den verbündeten Regierungen, ging ich bei diesem Antrag davon aus, daß bei einem Verbrauch von mehr als 5000 Doppelzentner Malz oder einer Erzeugung von 25 Hektoliter Bier der Großbetrieb anfinge, und daß demgemäß an dieser Stelle der höchste Steuerfag einzusetzen habe. Meine Herren, die Erfahrungen in Süddeutschland mit der stoffsförmig gebildeten Steuer haben gezeigt, daß die dortigen Steuerfäge für die kleinen und mittleren Brauereien den Rückgang derselben nicht haben aufhalten können.

Deshalb habe ich im Einverständnis mit meinen politischen Freunden in der Kommission die niedrigste Staffel ohne Erhöhung gelassen und die folgenden Staffeln mäßiger erhöht, als die Regierungsvorlage vorschlägt. Bei den Verhandlungen in der Kommission zeigte sich leider, daß eine Mehrheit für meinen Antrag nicht zu haben war, und ich habe mich leider gezwungen gesehen, den Antrag zurückzugeben.

Meine Herren, gegen die Erhöhung der Brausteuer wird nun ausgeführt, die Brauereien könnten die Steuererhöhung nicht tragen, sie würden also bewührt sein, die Steuererhöhung abzuwälzen auf die Schankwirte, und die Schankwirte würden sie auf die Konsumenten abwälzen.

In der Kommission wurde ferner die Ansicht vertreten, daß die ganze Steuererhöhung nur das Braumalz nicht in Einklang zu bringen sei mit § 6 des Flottengesetzes. Dagegen ist von seiten meiner politischen Freunde und auch seitens der verbündeten Regierungen wiederholt nachdrücklich hervorgehoben, daß diese Steuererhöhung zu nicht allein wegen der vermehrten Bedürfnisse für die Flotte vorgeschlagen sei, sondern daß die ganze Steuer-

reform ja eigentlich wesentlich andere Voraussetzungen habe. Wir wissen alle, daß wir mit einem großen Defizit im Reichshaushaltsetat seit mehreren Jahren zu rechnen haben, und eine Reihe von Mehrausgaben soll geschehen in Abereinstimmung mit den Wünschen des Reichstags, wie z. B. die Erhöhung der Pensionen und die Erhöhung von vertriebenen Gebäuden. Also, meine Herren, die Berufung auf den § 6 des Flottengesetzes trifft nicht zu, weil eben die Steuererhöhungen im wesentlichen zu anderen Zwecken geplant sind als gerade zu Flottenzwecken.

Was nun die Abwälzung der erhöhten Brausteuer auf den Konsumenten betrifft, so würde, wenn wirklich die Brauereien die Steuer auf die Schankwirte abwälzen sollten, nach meiner Überzeugung, selbst wenn die Regierungsvorlage mit den höheren Sätzen im Betrage von 1½ Pfennig auf den ganzen Liter angenommen würde, eine Abwälzung auf den Konsumenten nicht möglich sein; denn dazu wäre der Betrag viel zu gering. Nun find die Steuerfäge, welche die Kommission angenommen hat, ja noch viel niedriger, die Mehrbelastung beträgt ungefähr ½, bis ¾ Pfennig auf das ganze Liter; es wird also erst recht nicht möglich sein, diese Steuererhöhung auf den Konsumenten abzuwälzen. Beim Ausschank des Bieres werden zum Teil sehr große Verdienste gemacht. Deshalb könnte die Mehrzahl der Schankwirte einen Teil der Erhöhung oder die ganze Erhöhung sehr leicht tragen. In Bayern verdienen die Wirte allerdings weniger als in Norddeutschland, sie verdienen dort ungefähr nur 7 Mark auf das Hektoliter; aber sie haben einen größeren Umsatz, und die Ansprüche an den Zuzug und die Ausstattung der Schanklokale sind dort geringer als bei uns. Hier in Norddeutschland ist der Verdienst ein viel höherer. Der Uebersand ist nur, daß viel zu zahlreiche Konzessionen ausgegeben werden. Die Statistik, die die verbündeten Regierungen uns in der Kommission vorgelegt haben, hat nachgewiesen, daß der Verkaufspreis der Brauereien ungefähr durchschnittlich 16 Mark pro Hektoliter beträgt, und der Schankpreis unserer Bierwirtschaften beträgt 39 Mark für das Hektoliter

(Hört! hört! rechts),

also einen Gewinn von mindestens 20 Mark. Wie viel bei dem Vorausshank verdient wird, geht daraus hervor, daß ein Schankwirt dafür, daß sein Pachtvertrag ein Jahr früher gelöst ist — es handelt sich um eine der größten Bierwirtschaften Berlins —, 50 000 Mark für dieses eine Jahr als Entschädigung bekommen hat. Also sehr viele Schankwirte werden die erhöhte Steuer tragen können, ohne sie auf den Konsumenten abzuwälzen, und selbst wenn dadurch eine Reihe von ungesunden Existenzen, deren es im Schankgewerbe verschiedene gibt, eingehen würde, so würde das kein großes Unglück sein.

(Sehr wahr! rechts.)

Nach den Kommissionsbeschlüssen würde die Erhöhung des Preises für Bier für ein halbes Liter ½ Pfennig betragen. Ist es denn denkbar, meine Herren, diesen geringen Betrag auf den Preis aufzuschlagen, oder daß sich eine Verteuerung des Malzes infolge dieser geringen Erhöhung durchführen ließe? Das Publikum wird sich das einfach nicht gefallen lassen. Als im Jahre 1890 der Zoll auf ausländisches Bier erhöht wurde, betrug die Zollserhöhung 2,63 Pfennig für den Liter. Da haben in verschiedenen Städten, namentlich in Dresden, die Schankwirte versucht, dem Publikum 5 Pfennige für das halbe Bier mehr abzunehmen; aber man hat es sich nicht gefallen lassen, und der Preis für billiger Bier ist damals derselbe geblieben. Derselbe Fall dürfte hier eintreten. Nach unserer Anschauung hätte die Erhöhung der Braumalzsteuer eigentlich so hoch sein müssen — und das

(Metzsch.)

- (A) bezweckte ja die Regierungsvorlage —, daß eine gleichmäßige Besteuerung des Bieres in ganz Deutschland stattgefunden hätte. Leider ist das nicht geschehen, und ich befürchte, daß unser norddeutsches Brauergewerbe von Benachteiligung nicht freibleiben wird; denn eines Tages wird die zwingende Notwendigkeit kommen, das jetzt Versäumte nachzuholen.

Meine Herren, die Belastung für den Bierverbrauch ist doch in Süddeutschland und Norddeutschland ganz verschieden, in Bayern 2,28 Pfennig pro Liter, in Norddeutschland 0,86. Diese Ungleichheit muß über kurz oder lang aus der Welt geschafft werden.

Nun wird gesagt, daß Bier sei kein Genuß- und Lutzg-, sondern ein Nahrungsmittel, es sei „küstiges Brot“. Ganz richtig ist in der Kommission von einem Regierungsvertreter gesagt worden, dieses „küstige Brot“ würde jedenfalls ein sehr teures, ein Lutzbrot sein.

Meine politischen Freunde stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß gegen diese ganz geringe Erhöhung, wie sie in den Beschlüssen der Kommission vorgenommen ist, nichts eingewendet werden kann. Wir hätten allerdings höhere Einnahmen aus der Biersteuer gewünscht. Wenn das aber nicht möglich ist, bitten wir wenigstens um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

- Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Metzsch scheint als ungewisselhaft hervorzu gehen, daß den Herren auf der Rechten selbst die Erhöhung der Brausteuer, wie sie von der Kommission beschlossen ist, noch viel zu niedrig ist. Denn Herr Kollege Metzsch hat ja seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß der Ertrag der Steuer von 67 auf (B) 18 Millionen herabgemindert worden sei. Für meine politischen Freunde und mich ist dagegen nicht nur die Regierungsvorlage, sondern auch jede andere Erhöhung der Brausteuer unannehmbar, weil wir grundsätzlich Gegner aller indirekten Steuern sind.

Mit Recht hat schon Herr Kollege Dr. Südekum darauf hingewiesen, daß die Tendenz der vorliegenden Kommissionsbeschlüsse dahin geht, aus der Brausteuer, die eine Konsumsteuer ist, eine Gewerbesteuer zu machen und zwar eine Sondergewerbesteuer bezw. eine Gewerbesondersteuer; das Mittel hierzu erblickt man in einer übermäßigen Spannung der Staffelung. Das ist von konservativer Seite, wie eben erst vom Herrn Kollegen Metzsch, und vom Zentrum wiederholt ausdrücklich anerkannt worden. Auch von Seiten der Herren Nationalliberalen ist dieser Standpunkt eingenommen worden. Schrieb doch die „Nationalzeitung“ wörtlich mit Bezug auf den Antrag Beder:

Auf diese Weise mag allen Anforderungen im Sinne der Mittelsandspolitik entsprochen und durchaus der neu gestalteten Steuer ihr Charakter als Gewerbesteuer gewahrt, d. h. zugleich verbürgt sein, daß eine Verteuerung des Konsums gerechtfertigt wäre. Denn darüber scheint ja nun Übereinstimmung zu herrschen, daß eine Abwägung der neuen Steuer, wenn die Basis der Stala der bisherige Steuerfuß ist, nur eine ungeheure Überbottelung der Konsumenten sein könnte, also auf jeden Fall verworfen werden muß.

Daß der Standpunkt, die Einführung einer Sondergewerbesteuer oder einer Gewerbesondersteuer, theoretisch nicht zu vertreten ist, liegt auf der Hand, und mit Recht hat Herr Kollege Südekum betont, daß in der Kommission auch nicht einmal der Versuch gemacht worden ist, ihn zu verteidigen. Mit demselben Recht, mit dem man der Brauinindustrie eine solche Steuer zumutet, könnte man ja

auch jede andere Industrie herausgreifen, um sie mit (C) willkürlichen Sondersteuern zu belasten, z. B. die schwere Eisenindustrie und manche andere, von der bekannt ist, daß sie nicht gerade Not leidet. Was würden aber die Herren von der nationalliberalen Partei wohl sagen, wenn die Grundsätze, die sie der Brauinindustrie gegenüber proklamieren, in dieser Weise verallgemeinert würden!

Nun bin ich allerdings der Meinung, daß es bei allem guten oder bösen Willen nicht gelingen wird, aus der Brausteuer dauernd eine Gewerbesteuer zu machen, und ich möchte glauben, daß die Mehrheit der Kommission auch tatsächlich sich bewußt gewesen ist, daß die Erhöhung auf den Konsum zurückwirken muß, und daß sie sich, ich will nicht sagen, mit geschlossenen Augen in die Materie hineinbegeben hat, aber daß sie doch einer bewachten Selbsttäuschung erlegen ist. Nicht einmal darüber, welches Gewerbe nun eigentlich diese Gewerbesteuer tragen soll, ist man sich klar geworden. Der Herr Vorredner, der Herr Kollege Metzsch, hat gemeint, die Brauereien und die Gastwirte könnten getroffen die Mehrbelastung tragen. Ja, meine Herren, die Mehrheit der Kommission hat sich aber doch den Anschein gegeben, als solle durch die Staffelung nur eine Mehrbelastung der großen Betriebe eintreten, welche sie zu tragen sehr wohl imstande seien. Sind denn nun wirklich die Verhältnisse der großen Betriebe derartige, daß ihnen eine solche Mehrbelastung zugemutet werden kann, ohne daß die Möglichkeit ihrer Fortführung in Frage gestellt wird? Ich greife eine der größten Brauereien heraus, die Schullbelsbrauerei, die, wenn ich recht unterrichtet bin, für das Vorjahr 18 Prozent Dividende verteilt hat. Diese müßte nach dem Antrag Beder ein Steuerplus von rund 1 600 000 Mark aufbringen, während die Gesamtsummen der verteilten Dividenden sich auf rund 2,16 Millionen Mark stellt. Daß ein Betrieb, der auf diese Weise benachteiligt wird, nicht wohl weiter (D) geführt werden kann, liegt doch auf der Hand. Nun verteilen aber die meisten norddeutschen Aktienbrauereien im Gegensatz zu der Schullbelsbrauerei nur eine mäßige Dividende — von insgesamt 354 norddeutschen Aktienbrauereien zahlten im Jahre 1904 67 überhaupt keine Dividende, 73 eine Dividende unter oder bis 4 Prozent; 85 Brauereien zahlten 4 bis 6 vom Hundert Dividende, 44 Brauereien zwischen 6 und 8 vom Hundert, und nur 85 Brauereien über 8 vom Hundert —; wenn nun die Schullbelsbrauerei mit ihrer ungewöhnlich großen Rentabilität derartig getroffen würde, so bedarf es keiner Ausführung, daß für weniger rentable Betriebe die Steuererhöhung, wenn sie von ihnen zu tragen wäre, eine Konfiskation ihres Ertrages bedeutete. Daraus ergibt sich für die Brauereien der Zwang, zur Abwälzung der Steuererhöhung auf ihre Kundschaft zu schreiten. Dieser Möglichkeit soll durch die Staffelung vorgebeugt sein.

Nun wirft sich die Frage auf, ob denn die Staffelung gewaltfam, möchte ich sagen, die Abwägung von selten der Großbetriebe verhindern kann. Es ist ja allerdings die Staffelung seitens der Kommissionsmehrheit als ein solches Gewaltmittel angegriffen worden. Dabei ist man achlos hinweggegangen über die großen Bedenken, die an und für sich gegen die Staffelung sprechen. Mit der allein richtigen Struktur der Biersteuer als Konsumsteuer ist jede Staffelung schlechterdings unvereinbar, die in der Belastung der Produzenten eine Differenzierung einführen will. Höchstens könnte man doch so weit gehen, daß man durch die Spannung der Staffelung den Unterschied auszugleichen versuchte, der in der Ausbeute zwischen den kleineren und den größeren Brauereien besteht.

(Sehr richtig! links.)

Fretlich, meine Herren, ist ja vor Jahren von dem Herrn

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) Kollegen Röske zugegeben worden, daß ein solcher Unterschied vorhanden sei, und für manche Brauereien mag auch heute noch ein solcher Unterschied in der Ausbeute bestehen. Andererseits ist doch nicht zu bestreiten, daß auch kleine Betriebe, soweit sie sich durch moderne Einrichtungen die Fortschritte der Technik zu eigen gemacht haben, in bezug auf die Ausbeute aus dem Malz ebenso günstig dastehen wie die größeren. Ich kenne eine Brauerei, die gleichzeitig einen großen und einen kleinen Betrieb besitzt. Bei dieser Brauerei ist die Ausbeute des kleineren, neueren Betriebes sogar erheblich größer als die des älteren, umfassenderen Betriebes. Keinesfalls darf aber doch gerechterweise die Spannung der Staffelfung hinausgehen über das Maß des unter normalen Verhältnissen denkbaren Ausbeuteunterschieds, und dieser Unterschied wird niemals den Betrag von 2 Mark pro Doppelzentner Malz überschreiten. Schon von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Spannung des Antrags Beden, den sich die Kommission zu eigen gemacht hat, als geradezu ungeheuerlich.

(Sehr richtig! links.)

Mit Recht ist in einer Eingabe des Deutschen Brauerbundes ausgeführt:

Während die Vorlage der verbündeten Regierungen immerhin sich noch mit einer Spannung der Staffelfüge von 5,50 Mark (7 bis 12,50 Mark) pro Doppelzentner begnügt, wobei der höchste Steuerfuß bei einem Malzverbrauch von 3000 Doppelzentner erreicht war, und der Antrag Sped die Spannung der Staffelfüge noch weiter auf 4 Mark ermäßigte von (4 bis 8 Mark pro Doppelzentner), ist nach dem zur Annahme gelangten Antrage des Abgeordneten Dr. Becker und Genossen die Spannung auf 6 Mark (von 4 bis 10 Mark pro Doppelzentner) erweitert, und außerdem die Grenze für den höchsten Steuerfuß bis zu einem Verbrauch von 7000 Doppelzentner hinaufgesetzt. Für eine solche außerordentlich weite Spannung der Brauereistaffelfung, die ihresgleichen in keinem Lande hat,

(B)

— so heißt es in der Eingabe des Deutschen Brauerbundes —

fehlt jede Begründung. Schon in der Vorlage der verbündeten Regierungen sowie im Antrage Sped ging die Staffelfung weit über die Unterschiede hinaus, die zwischen der Malzausbeute der größeren und kleineren Brauereien jeweils bestehen, und deren Ausgleich allein für eine Differenzierung des Steuerfußes der vom Rohmaterial beim Produzenten erhobenen Bierverbrauchsabgabe in Frage kommen kann. In Anbetracht der gerade im Laufe der letzten Jahre immer geringer gewordenen Malzausbeuteunterschiede in den Brauereien wäre eine Spannung der Steuerfüße um 2 Mark pro Doppelzentner Malz bereits das äußerste technisch zu rechtfertigende Maß einer Staffelfung der Brauereier. Eine solche Betrag um das Dreifache überschreitende Steuerstaffelfung aber ist eine durch nichts zu rechtfertigende unabweisende Gewerbesteuererhöhung der größeren Betriebe, wie sie in dieser Weise und Ausdehnung in keinem anderen Gewerbe statt hat.

Meine Herren, dazu kommt, daß diese Spannung der Staffelfung, wie sie hier vorgeschlagen ist, den kleineren Betrieben nicht hilft, sondern schadet. Gewiß, diese Staffelfung ist ein Gewaltmittel, aber die Gewalt wird nichts nützen; denn die erweiterte Spannung wird dahin führen, daß der Konkurrenzkampf zwischen den kleinen und größeren Betrieben nur noch lebhafter, nur noch heftiger entbrennen wird, und daß die kleineren und

die mittleren Betriebe noch rascher verschwinden werden, (C) als das unter der bisherigen Brauereier der Fall ist. Mit Recht sagt deshalb der „Deutsche Brauerbund“ in seiner Eingabe:

Wir können es nur aufrichtig bedauern, daß in der Finanzkommission des Reichstags trotz wiederholten Hinweises unterlassen worden ist, die Erfahrungen nutzbar zu machen, die über die Staffelfung der Brauereier in den süddeutschen Bundesstaaten vorliegen.

Meine Herren, diese Erfahrungen haben den Gegenstand eingehender Erörterungen und Kontroversen in der Finanzkommission gebildet. Ich will nicht dem Beispiele des Herrn Kollegen Reith folgen und das, was von seiten meiner Freunde in dieser Beziehung ausgeführt worden ist, mit Nennung derjenigen, die es ausgeführt haben, hier wiederholen. Ich muß aber doch auf die Zahlen zurückkommen, die wir da herangezogen haben, und auf die in der Eingabe des „Deutschen Brauerbundes“ Bezug genommen ist.

Nach den amtlichen Ausweisen betrug die Zahl der Brauereien bis 1000 Doppelzentner bzw. 2000 Hektoliter Malzverbrauch in Bayern, wo untergarbiges Bier allein in Betracht kommt, im Jahre 1887 10 689 mit zusammen 2 218 309 Hektoliter; 1896 — nachdem 1889 die Steuerstaffelfung eingeführt war — nur noch 10 158 mit zusammen 1 991 194 Hektoliter; 1904 9392 mit zusammen 1 813 442 Hektoliter. Ähnlich lagen die Dinge in Württemberg, wo die Einführung bzw. Weiterführung der Steuerstaffelfung 1893 bzw. 1895 bezw. 1900 erfolgte. Da entfiel im Jahre 1895/94 auf 1826 Brauereien ein Malzverbrauch von 350 689 Doppelzentnern; 1897/98 nur noch auf 1511, zusammen ein solcher von 306 687 Doppelzentnern; und 1904/05 auf 1121 ein solcher von noch 264 720 Doppelzentnern. Und in Baden, wo die Einführung bzw. Weiterführung der Steuerstaffelfung 1897 bezw. 1904 datiert, haben wir Brauereien bis 1500 Doppelzentner Malzverbrauch, 1894 1016 mit 321 429 Doppelzentnern Malzverbrauch und 1902 nur noch 624 mit 133 239 Doppelzentnern Malzverbrauch. Die Zahl der babilischen Kleinbrauereien, die 600 Doppelzentner Malz verbrauchen, ging ferner in den letzten Jahren zurück von 625 im Jahre 1900 auf 416 im Jahre 1904.

Wie man angesichts dieser Zahlen behaupten kann, daß die Staffelfung geeignet sei, die kleineren Betriebe dauernd zu schützen, das ist mir unerfindlich.

(Sehr richtig! links.)

Gerade diese Angaben der Statistik beweisen doch, meine Herren, daß in dem Maße, wie man die Brauereier in ungerechter und den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechender Weise staffelt, man die Großbetriebe zu einer rücksichtslosen Ausnutzung des Kapitals, daß in ihnen angelegt ist, zwingt, man einen Kampf entfesselt, in dem die kleineren und mittleren Betriebe aufgerieben werden. Und wenn Sie hier dem Antrag Becker zufolge eine Staffelfung beschließen, derzufolge die größeren Brauereien gegenüber den mittleren und kleineren Brauereien pro Hektoliter Bier eine steuerliche Mehrbelastung von 0,60 bis 1,20 Mark und darüber zu tragen haben, so muß dies notwendig zu einer ungeheuren Verschärfung des Wettbewerbs führen.

Aber glauben denn die Herren von der Rechten und vom Zentrum selbst daran, daß die kleinen und mittleren Betriebe von der Staffelfung einen Vorteil haben würden? Ich will ganz absehen von den statistischen Gegenbeweisen. Stegt es doch auf der Hand, daß eine Besserung der Situation für die Kleinbetriebe nur daraus sich ergeben könnte, daß die großen gezwungen werden, den Bierpreis um die Steuererhöhung zu steigern, und sie selbst in den Stand gesetzt würden, dieselbe Steigerung eintreten zu lassen, obwohl sie gar kein oder ein relativ

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) niedrigeren Steuerplus zu tragen haben. Aber gerade die Herren, die den Parteien der Kommisionsmehrheit angehören, haben es in den letzten Wochen nicht oft genug wiederholen können — namentlich in Gastwirts- und Volksversammlungen —, daß sie die Steuererhöhung so einzurichten bestrebt sind, daß keine Erhöhung des Bierpreises angängig ist. Das haben die Herren Kollegen Humann, Pauli-Potsdam und Wagig — um nur einige zu nennen — stets betont, und in der Presse dieser Parteien ist es immerfort verkündet worden.

Ich allerdings bin der Überzeugung, daß eine Erhöhung des Bierpreises kommen wird und kommen muß; aber davon werden die kleinen Brauereien keinen Vorteil haben. Denn dafür werden die Großbetriebe — oder richtiger die kapitalstarken Betriebe; die Größe ist ja überhaupt nicht maßgebend und ein ganz relativer Begriff — zu sorgen wissen, daß ihnen die niedriger besteuerten Kleinbetriebe nicht in die Quere kommen. In den großen Städten, wo es keine oder verschwindend wenig Kleinbetriebe und Mittelbetriebe gibt, werden, müssen sie den Bierpreis steigern; in kleineren Orten und auf dem Lande aber werden sie ihn zunächst nicht steigern, werden sie ihn vielleicht mit Verlust künstlich niederhalten, um die kleineren und mittleren zunächst totzumachen, alsdann aber die Bierpreise souverän zu bestimmen.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, wie das auch werden mag, es ist nicht zu bestreiten, daß, selbst wenn die Abwälzung schnell und völlig durchgeführt werden könnte, immerhin eine schwere Schädigung des Gewerbes eintreten müßte durch den unabwiesbaren Rückgang im Konsum. Schon jetzt ist ja das Brauergewerbe seit dem 1. März erheblich höher belastet, als es ehemals der Fall war. Durch die Steigerung der Zölle auf Gerste und Hopfen, auf Faßer und Fässer ist dem norddeutschen Brauergewerbe allein eine Mehrbelastung von rund 24 Millionen Mark aufgebürdet worden. Dazu kommt noch, daß die Löhne eine wesentliche Steigerung erfahren haben, und zwar in Norddeutschland eine wesentlich beträchtlichere Steigerung, als das in Süddeutschland der Fall gewesen ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich will Sie nicht nochmals mit einer längeren Reihe von Ziffern hier langweilen; aber, meine Herren, wenn Sie die in Süddeutschland, speziell in Bayern, bezahlten Löhne mit denjenigen im norddeutschen Brauergewerbe vergleichen, so sehen Sie, daß auch vom sozialen Standpunkt aus nicht an den Verhältnissen gerührt werden sollte, wie sie sich bei uns entwickelt haben.

Meine Herren, es würde also nach den Beschläüssen der Kommission, wenn sie Geheßkraft erlangen, das deutsche, speziell das norddeutsche Brauergewerbe aufs schwerste gefährdet werden.

Nun hat der Herr Kollege Reithig vorhin gemeint, daß das Bier ein sehr teures Genussmittel sei, und daß der Genuß des Bieres ohne Schäden für die Ernährung der Bevölkerung eingeschränkt werden könnte. Meine Herren, ich will mich nicht mit dem Herrn Kollegen Reithig in eine physiologische Kontroverse einlassen; aber ich glaube doch feststellen zu müssen, daß in dem Maße, als der Biergenuss zurückgebrängt wird, der Schnapsgenuss zunehmen wird.

(Sehr richtig! links.)

und das mag freilich dem Herrn Kollegen Reithig und seinen Freunden, bei denen sich ja die Branntweinbrennerei einer ganz besonderen Begünstigung erfreut, nach dem Herzen sein. Wir aber meinen, daß es im Interesse der Volksgesundheit liegt, daß an Stelle des Branntwein-genusses mit der Fuzelgefahr ein Biergenuss tritt, der wesentlich weniger nachteilig — um mich ganz vorsichtig auszudrücken — auf die Gesundheit der Bevölkerung wirkt.

Meine Herren, wenn man nun aber auch die Sache (C) vom rein fiskalischen Standpunkt aus ansieht, selbst dann kommt man zu einem anderen Ergebnis, als die Beschläüsse der Kommission gutzuheißen; denn es liegen Beispiele genug dafür vor, daß nach einer solchen Steuererhöhung, wie sie hier nach den Beschläüssen der Kommission vorge-schlagen ist, zwar zunächst eine Steigerung, aber alsdann — um mich ganz vorsichtig auszudrücken — eine Vetter-bildung im Wachstum des Finanzertrages eingetreten ist. In der Eingabe der Berliner Handelskammer wird das im einzelnen für Bayern dargelegt, wo zunächst 1873 18½ Millionen Mark einkamen, 1889 33½ Millionen; von diesem Jahre ab, in welchem die Steuer bedeutend erhöht worden ist, weist die dortige Einnahme teilweise nur noch geringe Steigerungen, teilweise nicht unerhebliche Rückgänge auf, und sie beträgt für 1903 nur etwa 600 000 Mark mehr als für 1889. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in Württemberg und in Baden.

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Kollegen Reithig gingen des weiteren dahin, daß die Gastwirte sehr wohl in der Lage seien, die nach seiner Meinung geringe Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Er stellte es so dar, als ob der Gastwirtsstand heutzutage eine Zukunftsstätte für ungesunde Eristenzen sei, und glaubte es, wenn nicht als ein besonderes Glück, so doch keineswegs als bedauerlich bezeichnen zu sollen, wenn aus dem Gastwirtsstande so und so viele Eristenzen ausgeschaltet, d. h. zu Grunde gerichtet würden. Ich denke besser über den deutschen Gastwirtsstand. Gewiß, wie es unter den Agrariern, unter den Gutsbesitzern und in jedem anderen Stande auch, eine ganze Anzahl Leute gibt, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, so ist daselbe bei den Gastwirten der Fall; das soll nicht bestritten werden. Aber wenn in irgend einer Nation sich die Gastwirte eines besonderen Vertrauens erfreuen, so ist es gerade bei der deutschen der Fall. Das kann man schon aus dem Umstande folgern, daß die (D) deutschen Gastwirtsbediensteten in der ganzen Welt die gesuchtesten sind und sich als Kulturtträger des Deutschtums in allen Ländern erweisen.

Um nun weiter darzutun, daß eine Abwälzung der Steuer auf die Gastwirte gerechtfertigt erscheine, hat sich der Herr Kollege Reithig auf jene sonderbare, im Reichs-schatzamt aufgemachte Statistik gestützt, nach welcher — wie der Herr Kollege sagte, 20 Pfennig Schantungen — nach der Statistik waren es 22, 26 Pfennig — pro Hektoliter — dem Gastwirt verbleiben. Eine sonderbarere Statistik als diese, die uns — ich kann nicht sagen, mitgeteilt, sondern vorenthalten worden ist.

(Sehr richtig! links.)

in der Finanzkommission, ist mir überhaupt noch nicht vorgekommen. Dort wurde auf die Statistik bezug genommen, und da hieß es: in der einen Provinz schwankt der Schantpreis um so und so viel bis so und so viel. Da hat ich, man möchte uns die Tabelle zugänglich machen; wir haben sie nicht zu sehen bekommen. Eine andere Tabelle erhielten wir, und wir haben uns da allerdings ausdrücken können, welche Preise in den einzelnen Provinzen in Anlaß gebracht worden sind. Wir waren aber gerade dadurch in der Lage, nachzuweisen, in wie unlogischer Weise die Schlussfolgerungen seitens des Reichsschatzamts aus diesem angeblich tatsächlichen Material gezogen worden sind. Um Durchschnittspreise zu berechnen, hat man nicht die Quantitäten in Betracht gezogen, wie es doch unum-gänglich nötig gewesen wäre, sondern man hat die Mindestpreise in die Höchstpreise dividiert und so die Schwanntungen ausgerechnet, wie sie dem Reichsschatzamt genehm waren. Wie die einzelnen Ziffern entstanden sind, bin ich nicht in der Lage zu untersuchen. Die Schwanntungen sind so groß, daß ich annehmen muß, die Erhebungen haben zum Teil in solchen Lokalen stattgefunden, bei

(Dr. Müller [Sagan].)

- (A) denen der Bierverbrauch nicht die Hauptfrage ist, sondern von den Gästen noch andere Genüsse geboten werden, in Anmirtneifen usw. Auch hat man ganz übersehen, daß ausseinandergehalten werden muß bei den verschiedenen Bierpreifen, ob das Bier aus demselben Ort oder aus der Ferne bezogen worden ist. Was in dieser Beziehung für ungeheure Differenzen vorkommen, dafür war ich ein Beispiel festzustellen während der Osterpause selbst in der Lage. In einem Restaurant in der Riviera wurde Bier aus Milwaukee geboten zum Preise von 30 Sentesim für die Flasche. Wenn solches Bier hierher geliefert würde, — vielleicht kommt es noch dazu, daß bei uns amerikanisches Bier eingeführt wird, wenn gegen das Brauereigewerbe weiter so losgewirtschaftet wird —, dann werden vielleicht noch größere Differenzen festzustellen sein. Das will aber gar nichts belegen. Der normale Gewinn des deutschen Gastwirts beläuft sich nach einer Statistik, die neulich, wenn ich nicht irre, von einem rheinischen Brauereirepporteur aufgemacht worden ist, auf 1200 bis 1500 Mark pro Jahr.

Der Herr Abgeordnete Reithig hat es so dargestellt, als ob Gewinn und Einnahmen gleichbedeutend sei. Der Gastwirt hat aber nicht bloß Bier zu verkaufen, er hat auch das Lokal zu unterhalten und seinen Gästen dies und jenes zu gewähren, was mit dem Bierausgang nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht. Dies ist in Norddeutschland in viel höherem Maße der Fall als in Süddeutschland, wo mehr Bier getrunken und weniger sonst beansprucht wird. In Norddeutschland werden, um nur ein Beispiel zu nennen, die Semmeln gratis geliefert, in Süddeutschland berechnet, die Ausstattung der Lokale ist bei uns besser als im Süden usw.

- Und wenn man sagt, die norddeutschen Gastwirte könnten gerade sparen an der Einrichtung, an der Ausstattung der Lokale, so vergißt man, daß sie nicht aus eigenem Antriebe die sogenannten Bierpaläste in der Friedrichstraße gebaut haben. Sind sie nicht dazu gezwungen worden durch die Brauereien aus dem Süden, wie „Spaten“, „Pilsener“ usw., die bereits vorher Bierpaläste da errichtet hatten? Das muß man alles dabei in Betracht ziehen.

Nun hat Herr Kollege Reithig mit besonderer Emphe darauf hingewiesen, daß einem Gastwirte für ein Jahr ein Abhand von 50 000 Mark — wenn ich nicht irre — gezahlt worden ist. Was das für ein Gastwirt war, hat Herr Reithig nicht verraten. Ich glaube aber nicht fehl zu gehen, wenn ich voraussetze, daß es nicht weit vom Potsdamer Platz gewesen ist, bei der Ausführung eines Neubaus, wo man das betreffende Lokal bald räumen lassen mußte, um den ganzen Bau in ordnungsmäßiger Weise fortführen zu können.

(Sehr richtig! links.)

Jedenfalls werden da außergewöhnliche Verhältnisse Platz gegriffen haben; denn Herr Kollege Reithig wird doch wohl nicht behaupten wollen, daß die deutschen Gastwirte durchschnittlich 50 000 Mark in ihrem Betriebe lukrieren! Davon kann nicht die Rede sein.

Endlich hat Herr Kollege Reithig es so darzustellen gesucht, als ob die Fassung der Kommission nicht in Widerspruch stünde mit dem § 6 des Flottengesetzes. Ich will auf seine diesbezüglichen Ausführungen hier nicht eingehen, da wir noch Gelegenheit genug haben werden, uns damit zu beschäftigen, wenn wir auf das Mantelgesetz zu sprechen kommen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn wir das Mantelgesetz eher hätten diskutieren können als die einzelnen Steuerfragen; ich habe mich aber, nachdem sich im Seniorensenat eine Mehrheit dagegen erklärt hatte, dem nicht widersetzen wollen. Ich behalte mir jedoch ausdrücklich vor, Einzelheiten zu diskutieren, wenn wir dabei sind.

Ebenso, meine Herren, will ich auf den Vergleich mit (C) Süddeutschland an dieser Stelle nicht näher eingehen. Die Frage der Übergangsabgaben werden wir an einer anderen Stelle der Vorlage noch näher diskutieren können.

Ich komme zu dem Ergebnis, daß der Antrag Beder zweifellos nicht besser ist als die Regierungsvorlage, schon aus dem Grunde nicht, weil er eine weitere Spannung etabliert zwischen dem untersten und obersten Staffellag und also den Charakter der Strauener aus einer Strafsteuer für die tadelnswürdigen Fortschritte des Grobtriebs verschärft.

Was wir im Falle der Annahme des Antrags Beder zu erwarten hätten, haben die Worte des Herrn Kollegen Reithig klar genug zum Ausdruck gebracht. Er hat gesagt, daß, wenn die von der Steuerkommission auf Antrag Beder beschlossenen Staffelläge jetzt vom Reichstag angenommen würden, dies nur als Abschlagzahlung gelten könne auf das zu erstrebende Endergebnis einer Gleichstellung der norddeutschen mit den bayerischen Staffellagen, und daß es keine Ruhe geben werde im Brauergewerbe, bis das Endziel einer Gleichheit der Brauungssteuer für das ganze deutsche Steuergebiet erreicht worden sei. Ich gestehe, daß ich für eine Insultierung nicht für so verderblich erachte, als wenn sie fort und fort durch staatliche Eingriffe belästigt wird. Aus diesem Grunde bin ich niemals dafür, daß einem Grunde der Schwanz rückwärts abgeschnitten wird. Aber wenn ich auch das Endziel einer einheitlichen deutschen Brauungssteuer für erstrebenswert halte, so kann ich mich doch nicht auf eine Erhöhung der norddeutschen, sondern nur auf eine Vinderung der süddeutschen Biersteuer einlassen, um zu einem Ebenmaß zu gelangen.

(Sehr gut! links.)

Das eine möchte ich Sie auch noch bitten nicht außer acht zu lassen, daß Sie mit einer Sondersteuer für die Grobbetriebe, wie sie im Antrag Beder, bezw. im Kommmissionsbeschlusse vorgesehen ist, denn doch nicht ausschließlich, ja ich möchte sagen, nicht einmal vornehmlich das Großkapital treffen; denn die Anteilskleine der großen Brauereien, in der Provinz vielleicht noch mehr als in der Reichshauptstadt, sind vielfach in den Händen des Mittelhandes.

(Sehr wahr! links.)

Und das nennen Sie eine praktische Mittelhandspolitik, wenn Sie Kapitalanlagen des Mittelhandes vernichten und gleichzeitig dem gesamten Gastwirtsstand, der doch auch zum Teil vom Mittelhand zählt, schwere neue Lasten auferlegen? Nein, was Sie durch Ihre Art der Gesetzesmacherei erzielen werden, ist, daß Sie die Zahl der Mißgunstigen im Lande auf das beträchtlichste steigern und so Wasser in Fülle auf die Mühlen derjenigen Partei bringen, die von dieser Unzufriedenheit lebt und mit dieser Unzufriedenheit Geschäfte macht.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners eingehe, die mir zu einigen Erwiderungen Veranlassung geben, drängt es mich, in Vertretung des Herrn Reichstagskanzlers namens der verbündeten Regierungen die Eingebung und insbesondere auch die Sachlichkeit dankend anzuerkennen, mit der die Kommission die ihr von dem Plenum übertragene, ungemein große und schwierige Aufgabe in langen und lauren Wochen zu lösen versucht hat.

(Bravo!)

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) Dies zum Ausdruck zu bringen, meine Herren, hielt ich mich um so mehr für verpflichtet, als die Arbeiten der Kommission und ihre Ergebnisse von manchen Seiten, insbesondere auch in der Presse, eine Beurteilung erfahren haben, die ich als eine gerechte nicht erachten kann.

(Sehr richtig! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn der Geist, der die Arbeit der Kommission fort und fort geleitet hat und sie hoffentlich leiten wird bis zum Abschluß ihrer Arbeiten, der wohl in wenigen Tagen in Aussicht zu nehmen ist, auch die Arbeiten dieses hohen Hauses leitet, soweit dasselbe sich jetzt mit der Vorlage in zweiter Linie befassen wird, so darf wohl mit Zuversicht erhofft und erwartet werden, daß ungeachtet mancher Mängel und mancher Verschiedenheiten in der Auffassung, die sich bei der Beratung der Vorlage in der Kommission ergeben haben, gleichwohl auf ein Ergebnis gerechnet werden kann, das unserm deutschen Vaterlande gewiß nur zum Segen gereichen wird.

Was nun die Ausführungen des Herrn Vorredners anlangt, so kann ich hier nur die in dem Plenum des Reichstags und auch in der Kommission schon mehrfach abgegebene Erklärung wiederholen, daß die Annahme, als hätten die Erhebungen, die über die Bierpreise von uns gepflogen worden sind, die Gestaltung der Regierungsvorlage auch nur im geringsten beeinflusst, eine durchaus unzutreffende ist. Bei der Ausarbeitung der Vorlage haben die Erhebungen, deren der Herr Vorredner soeben Erwähnung getan hat, überhaupt noch nicht vorgelegen. Die Einleitungen zu diesen Erhebungen sind am 25. November des abgelaufenen Jahres getroffen worden, also zu einer Zeit, meine Herren, wo der Brauereiergegenstand der Beratungen im Bundesrat schon passiert hatte, zu einer Zeit, als die Vorlage an das hohe Haus bereits im Druck fertiggestellt war. Es bestand, meine Herren, von Anfang gar nicht die Absicht, das Material, das wir auf diesem Wege gesammelt hatten, der Kommission vorzulegen.

- (B) Die Erhebungen waren zunächst nur veranlaßt worden durch verschiedene Preisüberungen, die sich mit den Preisverhältnissen des Bieres innerhalb und außerhalb der Brauereiergemeinschaft beschäftigt hatten. Diese Preisüberungen legten innerhalb der Reichscharverwaltung den Wunsch nahe, einiges Material über die Höhe der Gant- und der Ausschankpreise des Bieres in den verschiedenen Gebieten des Reiches zu erhalten. Es sollte für uns keine eigentliche lästige Statistikk beschafft werden; das war schon um deswillen nicht möglich, weil uns die erforderliche Zeit und die geeigneten Hilfskräfte dazu fehlten. Wir wollten durch diese vereinzelt Erhebungen, die von uns vorgenommen wurden, nur ein ungefähres Bild davon erhalten, ob die Überungen, die zu unserer Kenntnis gelangt waren, im allgemeinen zutreffend wären. Die Erhebungen wurden übrigens in nicht weniger als 148 Ortsgemeinden in allen Teilen des Reiches, nicht bloß innerhalb der Brauereiergemeinschaft, sondern auch in den süddeutschen Staaten vorgenommen, also in einem so ausgedehnten Gebiete, daß immerhin erwartet werden konnte, daß das Gesamtbild, das uns diese Erhebungen geben würden, wenigstens im allgemeinen ein zutreffendes sein würde. Das war nach unseren Wahrnehmungen in der Tat auch der Fall, und ich glaube, daß der Herr Vorredner den Interessen der Wirte und diesem Industriezweig keinen sehr großen Dienst dadurch erwiesen hat, daß er heute wiederum im Plenum des Reichstags auf diesen Gegenstand zurückgekommen ist. Wir haben unsrerseits die Angelegenheit durchaus objektiv behandelt.

Die Erhebungen zeigen auch nicht bloß hohe Ausschankpreise und hohe Unterschiede zwischen den Ausschankpreisen und den Gantpreisen, sondern — wir sind ganz sachlich dabei zu Werke gegangen — diese Er-

mittlungen enthalten auch niedrigere Ausschankpreise und geringe Unterschiede zwischen den Ausschank- und den Gantpreisen. So oft dieser Erhebungen unsrerseits gedacht worden ist, habe ich es nicht unterlassen, um jedem Mißverständnis in der Richtung vorzubeugen, ganz besonders hervorzuheben, daß es sich dabei lediglich um die arithmetische Differenz zwischen den Gantpreisen und den Ausschankpreisen und nicht darum handelte, etwa den Reingewinn der Wirte ermitteln und feststellen zu wollen. Meine Herren, der Ausschankpreis, von dem in diesen Ergebnissen der Erhebungen die Rede ist, ist also nur — ich kann das nicht oft genug wiederholen — der rohe Ausschankpreis und nicht der Reingewinn. Um den durchschnittlichen Reingewinn zu ermitteln, würden wir aller Voraussicht nach Erhebungen haben ausstellen müssen, die vielleicht nach Jahren kaum zu einem befriedigenden Abschluß hätten gebracht werden können.

Meine Herren, diese Erhebungen, die wir nun in der Kommission auf deren Verlangen mitgeteilt haben, sind sowohl in der Kommission selbst als auch in der Presse mehrfach Gegenstand lebhafter Angriffe geworden, und auch der Herr Vorredner hat es heute nicht unterlassen, auf diese Angriffe zurückzukommen und sie zu wiederholen. Es ist insbesondere bemängelt worden, daß man in der Auswahl der Orte nicht richtig verfahren sei; es ist bemängelt worden, daß kleine Landgemeinden, kleine gewerbliche Orte und Orte in Industriebezirken nicht genügend berücksichtigt worden seien; es ist bemängelt worden, daß die Feststellungen ferner nicht auf die sämtlichen Ausschankstätten der Orte, in denen Erhebungen gepflogen worden seien, und nicht auf sämtliche zum Ausschank dort kommenden Bierarten ausgedehnt worden seien; und es wurde behauptet: wenn das geschehen wäre, so würde sich aller Voraussicht nach ein ganz anderes Resultat ergeben haben. Nun sind zwar beim Reichstagsamt eine Reihe von Privatüberungen eingegangen, in denen die Unterschiede zwischen den Gantpreisen und den Ausschankpreisen teilweise sogar noch höher angegeben sind als in unseren Mitteilungen. Um aber außerdem noch festzustellen, inwieweit die gemachten Ausstellungen berechtigt wären, habe ich in der Zwischengelt, während der Pause über Ostern, noch weitere Erhebungen veranlaßt in Ostpreußen, in Brandenburg und Westfalen, also in drei Gebieteilen der norddeutschen Brauereiergemeinschaft, die sich durch das ganze Reich von Osten nach Westen hindurchziehen, und wir haben dabei besonders auch kleinere Orte mit landwirtschaftlicher und mit industrieller Bevölkerung und auch solche Orte, in denen eine Garnison liegt, ausgewählt und die Ermittlungen diesmal auf die sämtlichen Ausschankstätten, soweit dies aber bei der großen Zahl der Betriebe nicht tunlich erschien, wenigstens auf alle Arten von Ausschankstätten in den betreffenden Orten ausgedehnt. Wir haben dabei nur außer Betracht gelassen die Kaffee-, dann die Kantinen u. dgl. sowie die sogenannten Animierteilen, weil ja die Preise dort auch ungewöhnliche zu sein pflegen. Im übrigen aber haben wir sogar die Erhebungen ausgedehnt auf die sämtlichen in den einzelnen Ausschankstätten und Ausschanktialen zum Ausschank kommenden, im Gebiete der Brauereiergemeinschaft hergestellten Bierarten. Auf die Bierarten, die nicht innerhalb der Brauereiergemeinschaft hergestellt werden, haben wir — das möchte ich mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Vorredners besonders betonen — unsere Erhebungen nicht ausdehnen zu sollen geglaubt.

Nun, meine Herren, haben auch diese Erhebungen die Richtigkeit der Ergebnisse jener früheren Mitteilungen vollumfänglich bestätigt; ja, sogar, meine Herren, haben diese neueren genaueren und eingehenden Erhebungen ergeben, daß die Schätzungen, zu denen uns die früheren Ermittlungen geführt haben, noch recht niedrige waren.

(Freiburg v. Stengel.)

- (A) In Ostpreußen bewegt sich der Ganterpreis für Lagerbier zwischen 14 und 17 Mark pro Hektoliter, der Schantpreis zwischen 33 Mark (in den geringeren Wirtschaften) und 50 Mark (in den besseren Wirtschaften). Der Unterschied zwischen Ganterpreis und Auschantpreis beträgt 16 bzw. 19 Mark bis 33 bzw. 36 Mark pro Hektoliter. So beträgt, um nur einige besondere Beispiele herauszugreifen, in einem kleineren Städtchen mit einer teilweise industriellen Bevölkerung von 8000 Einwohnern einschließlich 1000 Mann Militär der Ganterpreis des im Orte hergestellten Bieres 14 Mark und der Schantpreis in besseren Wirtschaften 40 und 50 Mark pro Hektoliter, der Unterschied also 26 bzw. 36 Mark, in geringeren Wirtschaften 33,3 Mark, der Unterschied demnach 19,3 Mark. Der Ganterpreis des aus anderen Orten der Brauereiergemeinschaft eingeführten Bieres beträgt 17 Mark, der Schantpreis 40 und 50 Mark pro Hektoliter, der Unterschied also 23 und 33 Mark.

In einem kleinen Dorfe derselben Provinz beträgt der Ganterpreis 15 Mark, der Schantpreis 40 Mark, der Unterschied zwischen beiden 25 Mark; in einem anderen kleinen Dorfe der Ganterpreis 15 Mark, der Schantpreis 33 Mark, der Unterschied hier also 18 Mark. In einem dritten verkehrsreichen Dorfe mit Kleinabkassation stellt sich der Ganterpreis für Lagerbier auf 15,40 Mark, der Schantpreis auf 33,3 bis 40 Mark, der Unterschied auf 17,90 bis 24,60 Mark. In den Provinzen Brandenburg und Westfalen zeigt sich eine größere Verschiedenheit in den Bierpreisverhältnissen der einzelnen Orte als in Ostpreußen. Auch hier kann ich Ihnen einige charakteristische Beispiele, und zwar zunächst aus der Provinz Brandenburg, hervorheben. In einem großenteils von Arbeitern bewohnten größeren Vororte Berlins beträgt der Ganterpreis für Lagerbier 16 Mark, der Schantpreis in den besseren Wirtschaften 40 Mark, der Unterschied 24 Mark; in geringeren Wirtschaften 33,3 Mark, der Unterschied demnach 17,3 Mark. In einem brandenburgischen Industrieort von etwa 23 000 Einwohnern beträgt der Ganterpreis 17,5, der Schantpreis in den besseren Wirtschaften 40 Mark, der Unterschied demnach 22,5; in geringeren Wirtschaften 37,5, der Unterschied 20 Mark. In einem Landstädtchen von rund 1800 Einwohnern beträgt der Ganterpreis für Lagerbier 16 Mark, der Schantpreis 37,5 und 40 Mark, der Unterschied zwischen beiden 21,5 und 24 Mark; der Ganterpreis für Versandbier 18 Mark, der Auschantpreis 37,5 und 40 Mark, der Unterschied 19,5 und 22 Mark. In einem gewerblichen Landstädtchen mit Militär beträgt der Ganterpreis 15,23, der Schantpreis in den besseren Wirtschaften 37,5 und 40 Mark, der Unterschied 22,27 und 24,77 Mark; in den geringeren Wirtschaften 33 und 37,5 Mark, der Unterschied 17,77 und 22,27 Mark.

(B) Nun noch ein paar Beispiele für Westfalen, um ganz getreu und vollständig die Angelegenheit hier zu behandeln. In einer wenig gewerb- und industriereichen Beamten- und Militärstadt von 25 000 Einwohnern beträgt der Ganterpreis 18 Mark, der Schantpreis in den besseren Wirtschaften 40 Mark, der Unterschied demgemäß 22 Mark; in geringeren Wirtschaften der Auschantpreis 37,5 Mark, der Unterschied 19,5 Mark. In einem Landstädtchen von 4000 Einwohnern beträgt der Ganterpreis 17 Mark, der Schantpreis 40 Mark, der Unterschied 23 Mark. Ebenso sind die Preisunterschiede in zwei Landgemeinden von rund 1000 Einwohnern. Endlich beträgt in einer Industrie- und über 100 000 Einwohnern der Ganterpreis für Lagerbier 18 Mark, der Schantpreis in den besseren Wirtschaften 50 bis 62,5 Mark, der Unterschied 32 und 44,5 Mark; in mittleren und geringeren Wirtschaften 30 bis 40 Mark, der Unterschied 12 bis 22 Mark.

Meine Herren, das ist also das Ergebnis der ein- Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

gehenden Untersuchungen, die wir pflegen zu sollen glauben, nachdem die stichweisen Erhebungen, die wir ursprünglich vorgenommen hatten, sowohl in der Presse als auch in der Kommission von verschiedenen Seiten angezweifelt worden waren. Ich bitte das hohe Haus, zu entscheiden, ob diese eingehenden Erhebungen nicht geeignet sind, für die Richtigkeit unserer früheren Schätzungen durchaus zu sprechen, diese Schätzungen im Gegenteil noch als hinter den wahren Differenzbeträgen zurückbleibend erscheinen zu lassen.

Zum Schlusse möchte ich aber zum so und so vielen Male wiederholen, daß es sich bei allen diesen Zahlen nicht um den Nettogewinn der betreffenden Wirte handelt, sondern lediglich um den Bruttogewinn, weil wir eben nicht in der Lage sind, ohne die umfassendsten und langwierigsten Erhebungen, die Lasten der verschiedensten Art, die auf den Betrieben ruhen, zu ermitteln und diese Kosten abzugleichen gegenüber den Bruttoeinnahmen. Wahrscheinlich, meine Herren, ist aber in Wirklichkeit der Bruttogewinn noch ein erheblich höherer, als aus diesem Material erhellt, und zwar aus dem Grunde, weil bei diesen Aufstellungen und Berechnungen vielfach nicht in Betracht gezogen sind einmal die Bonifikationen und Rabatte, die in einer Reihe von Fällen von seiten der Brauer den Wirten gewährt werden, und weil endlich stets davon ausgegangen ist, daß aus einem Hektoliter Bier beim Auschant wirklich nur hundert Liter Bier zum Absatz an den Konsumenten gelangen. Daß das der Fall ist, ob es je nach Lage der Verhältnisse, wenn Gile nottut, bei wärmerem Wetter u. dgl. mit dem besten Willen dem, der das Bier verzapft, überhaupt möglich ist, das zu beurteilen, stelle ich denen anheim, die in der Lage sind, da und dort selbst zu beobachten und zu bemessen, wie es sich mit dem Auschant tatsächlich verhält. Also dieser Punkt ist dabei ganz außer Betracht gelassen. Das ist noch ein stiller Sondergewinn, der nebenher läuft, bezüglich dessen ich aber durchaus keine Anklage gegen die betreffenden Gewerbetreibenden erheben will; ich erkenne im Gegenteil an, daß in einer Reihe von Fällen dieser Nebengewinn sogar ein unvermeidlicher ist.

Es kommt für die Frage der Belastung des Biers mit der Brauereier auch gar nicht so sehr darauf an, nun festzustellen, wie hoch der Reingewinn ist, der dem Wirt verbleibt, sondern es ist schon genügend, wenn wir ein klares Bild darüber haben, wie hoch der Rohgewinn ist, welcher Unterschied besteht zwischen dem Ganterpreis und dem Auschantpreis, und es fragt sich nur, meine Herren, wenn man diese großen Preisdifferenzen ins Auge faßt, ob dem gegenüber die Erhöhung der Brauereier, auch wie sie nach der Regierungsvorlage in Aussicht genommen war, von annähernd einem halben Pfennig pro Seidel, überhaupt noch eine Rolle spielen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) hat seine Ausführungen damit geschlossen, daß er erklärte, seine politischen Freunde wären nicht in der Lage, für den Kommissionsbeschluß, wie er uns jetzt vorliegt, stimmen zu können, da dieser Antrag nicht besser darstelle als die Regierungsvorlage selbst. Demgegenüber glaube ich doch betonen zu müssen, daß der vorliegende Beschluß der Steuerkommission sich in ganz wesentlichen Punkten von der Regierungsvorlage unterscheidet, und zwar gerade in Punkten, die etwas Besseres bedeuten.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

(Dr. Weder (Hessen).)

- (A) Zunächst war in der Regierungsvorlage vorgesehen, daß schon für die allerkleinsten Brauereien der seither bestehende Satz von 4 Mark pro Doppelgertner Malz auf 7 Mark erhöht werden sollte. Meine politischen Freunde sind der Auffassung, daß mit einer so starken Erhöhung auch dieser kleinsten Betriebe deren Existenz auf das schwerste gefährdet erscheinen müßte, und wir konnten uns deshalb unter keinen Umständen dazu verstehen, nach dieser Richtung hin der Regierungsvorlage zuzustimmen. Wir haben vielmehr geglaubt, im Interesse der mittleren und kleinen Existenzen des Brauereigewerbes, die ja schwer gegen die Konkurrenz der Großbetriebe zu kämpfen haben, Besseres an die Stelle der Regierungsvorlage zu legen, dadurch, daß wir eine nach unserem Ermessen berechnete Staffelung eingeführt haben, damit, daß wir zunächst die kleinsten Betriebe von jeder weiteren Belastung freigelassen wissen wollten und dann eine allmähliche wachsende Staffelung einführen veruchten, die einerseits es auch noch den mittleren Betrieben ermöglichte, zu den seitherigen Preisen das Bier produzieren und abgeben zu können, und die andererseits nicht zu einer Entroffnung der großen Brauereien führen konnte.

- Außerdem aber muß ich doch auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) gegenüber bemerken, daß sich unsere vorgelegte Staffelung dadurch wesentlich von der Regierungsvorlage unterscheidet, daß letztere bekanntlich vorgesehen hatte, das gesamte Brauereigewerbe viel stärker zu belasten, indem sie nicht weniger als 67 Millionen aus der Biersteuer zur Sanierung der Reichsfinanzen herausheben wollte, während durch unseren Vorschlag bekanntlich lediglich die gesamte Belastung des Brauereigewerbes in Zukunft nur 27 bis 29 Millionen Mark betragen dürfte. Ich glaube, es sind das doch zwei ganz gewichtige Unterscheidungsmerkmale, und es ist nicht erklärlich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) sagen kann, daß er deshalb nicht für diesen Antrag stimmen kann, weil er nicht wesentlich anderes als die Regierungsvorlage darstelle.

- (B) Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat dann weiter gemeint, auch darauf hinweisen zu sollen, wie es bereits auch in der Steuerkommission geschehen ist, daß das Bier ein Nahrungsmittel darstelle und deshalb nicht verteuert werden dürfe. Demgegenüber möchte ich aber doch behaupten, wenn das richtig wäre, daß dieses Nahrungsmittel gerade für unsere Arbeiterschaft das teuerste Nahrungsmittel sein würde; denn entweder kommt in dem Bier als Nahrungsmittel der Alkoholgehalt in Betracht — dann würde der Arbeiter aber viel besser tun, Schnaps zu trinken; denn da bekommt er für dasselbe Geld ein größeres Quantum Alkohol —, oder aber man zieht bei dem Biere die Extraktstoffe als Nahrungsmittel in Betracht, dann würde aber das flüssige Brot wiederum ein sehr teures sein; denn die Extraktstoffe im Bier sind nicht in dem Maße vorhanden, wie sie für die vollwertige Nahrung eines normal arbeitenden Menschen notwendig sind, und wie wir sie in anderen Nahrungsmitteln zu viel billigeren Preisen bekommen können.

Wenn von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) auch darauf hingewiesen wurde und er das zur Begründung seiner ablehnenden Haltung angeführt hat, daß durch eine Verteuerung des Bieres — die, wie wir überzeugt sind, durch unsere Staffelung in keiner Weise eintreten wird — der Schnapskonsum einen größeren Umfang annehmen würde, so muß ich demgegenüber die Tatsache konstatieren, daß meiner Meinung nach das nicht der Fall sein dürfte, und zwar auf Grund einer Tatsache, die ich reichlich zu beobachten Gelegenheit hatte. Es gibt eine Anzahl Gegenden in meinem Heimatland Hessen, in denen bekanntlich eine hervorragende Apfelweinproduktion

stattfindet. Diese Produktion ist nun abhängig von der in Deutschland vorhandenen Apfelserie. Sobald wir eine schlechte Obsternte haben, sind die Birte gezwungen, die nötigen Apfel aus dem Auslande zu höheren Preisen zu beziehen, und es kommt häufig vor, daß der Preis dieses Apfelweines, der auch in Dreizehntellern ausgekänkt wird, sich von einem Jahre zum andern um zwei oder noch mehr Pfennige pro Glas erhöht. Ich habe aber dabei die Beobachtung gemacht, daß trotzdem von den Arbeitern nicht mehr als sonst zum Schnapsglas gegriffen wurde.

Meine Herren, die Verhältnisse liegen nach der Richtung hin denn doch wesentlich anders. Meiner persönlichen Auffassung nach hat sich die ganze wirtschaftliche Lage unseres Arbeiterstandes in den letzten Jahrzehnten enorm gehoben.

(Sehr richtig! rechts.)

Genau so, wie die Arbeiter sich heute anstatt der Pfeife und des Rauchtabaks vielfach eine Zigarette oder eine Zigarre als Rauchgenuss gekniffen, weil eben ihre wirtschaftliche Lage eine bessere geworden ist, genau so sind die Arbeiter überall da, wo sie einen ansäufbligen Verdienst hatten, vom Schnapsgenuss abgenommen und zum Bier — oder in unseren Gegenden vielfach zum Apfelwein — übergegangen. Man kann also die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Müller nicht als Beweis dafür anführen, daß eine Belastung des Bieres nun irgendwie den Schnapskonsum besonders vergrößern würde.

Meine Herren, meine politischen Freunde stehen auf dem Boden des Beschusses, wie er aus der Steuerkommission hervorgegangen ist und uns gegenwärtig vorliegt. Wir sind der Auffassung, daß die Staffelung, wie sie da eingeführt werden soll, im Interesse unserer kleinen und mittleren Brauereien gelegen ist, und wir dürfen doch die Tatsache konstatieren, daß gerade die Vertreter dieser kleineren und mittleren Brauereien, die sich in einem Bundes zusammengefloßen haben, mit uns diese Staffel beraten haben und warm für diese Staffel eingetreten sind.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen); daß sie öffentlich erklärt haben, daß gerade diese Staffel ihre Interessen ganz hervorragend zu schützen geeignet sei, ohne daß dadurch auf der anderen Seite eine allzu schwere Belastung der Großbrauereien eintreten würde.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Es ist nun heute auch von verschiedenen Seiten wiederum darauf hingewiesen worden, daß wir in diesem Schutz der kleineren und mittleren Brauereien zu weit gingen. Unserer Auffassung nach ist das nicht der Fall; denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß gerade die Erhaltung der kleinen und mittleren Brauereien, die sich ja in ihrer weitaus größeren Zahl auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten etabliert haben, unter allen Umständen von uns unterstützt werden muß, nicht nur aus dem Grunde, weil wir damit den kleinen und mittleren Brauereien selbst helfen wollen, sondern ganz besonders auch deshalb, weil wir überzeugt sind, daß wir mit der Erhaltung dieser Brauereien auch wieder anderen Schichten unserer Bevölkerung, in erster Linie unserer Landwirtschaft, hervorragend dienen können.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Denn die Verhältnisse liegen doch nun einmal so, daß gerade die kleinen und mittleren Brauereien vielfach gezwungen sind, die Gerste aufzukaufen, die sie in ihrer Umgebung vorfinden, und auf der anderen Seite ist unsere Landwirtschaft, ganz besonders in den Gegenden, wo sie sich hauptsächlich mit Viehzucht beschäftigt, wieder auf die Abfälle aus diesen Brauereien angewiesen. Diese kleinen und mittleren Bauern sind in der Lage, einerseits ihre Gerste gut abzugeben und andererseits sich für ihre Wirt-

(Dr. Erdere [Seiten])

- (A) schaft Treber, Malzkeime usw. aus unmittelbarer Nähe zu holen, und da wir eben von dieser zu beiderseitigem Nutzen bestehenden Wechselwirkung zwischen kleinen und mittleren Brauereien und kleinen und mittleren Bauern überzeugt sind, so halten wir es im Interesse der Erhaltung dieser Mittelstandsverhältnisse für durchaus notwendig, die Staffelung in der Weise vorzunehmen, wie es von uns geschehen ist. Es ist dann auch darauf hingewiesen worden, daß die Staffelung eigentlich nur dann eine Berechtigung habe, wenn sie dem Ausbeuteverhältnis der kleinen gegenüber den Großbrauereien in vollem Umfang entspreche. Ich gebe unumwunden zu, daß diese Forderung bis zu einem gewissen Grade berechtigt erscheint; aber andererseits können doch nicht nur die Ausbeuteverhältnisse allein hier maßgebend sein, sondern wir müssen doch auch rechnen mit den ganz verschiedenartigen Generalumkosten, die die kleinen und mittleren Brauereien gegenüber den großen haben. Es ist doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß, je größer der Wirtschaftsbetrieb ist, die Generalumkosten für ein bestimmtes Quantum des Produktes geringer werden. Ich will hier nicht auf alle diejenigen Faktoren eingehen, die das beweisen; ich erinnere nur an den Fuhrpark, an die Anhebelung bei einer Brauerei, wo fortwährend gebraut wird, gegenüber denjenigen, die in der Woche nur wenig herstellen. Kurz, es gibt eine Menge Faktoren, die bei diesen Umkosten eine Rolle spielen zu Gunsten der Großbrauereien gegenüber den kleinen Brauereien.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

- Doch aber eine verschiedene Ausbeutung des Malzes von seiten der Großbrauereien und der kleinen Brauereien nicht nur möglich ist, sondern tatsächlich erfolgt, das werden die verehrten Herren Vorredner, soweit sie sich auf der Linken befinden, nicht in Abrede stellen können und wollen. Wir haben nach der Richtung hin doch eine ganze Anzahl von Belegen, die das deutlich beweisen. (B) So wurden neuerdings in der Brauerei des Herrn Schönbeck in Neuruppin Versuche angestellt, die ergeben haben, daß die Ausbeute eine ganz verschiedenartige ist, je nachdem Gerste aus Schlesen, mährische Gerste oder gewöhnliche Gerste zur Vermalzung kam. Die Versuche damals haben ergeben, daß z. B. aus einem Zentner Malz diese Brauerei in der Lage war aus Landgerste zu gewinnen 220 Liter Bier, aus schlesischer Gerste 227, aus mährischer 245. Und nun sind es ja gerade die großen Brauereien, die infolge ihres außerordentlich starken Kapitals in der Lage sind, sich immer mehr diese beste Gerste zu sichern, während der kleine Brauer infolge der von mir vorher schon geschilderten Verhältnisse doch meistens angewiesen ist, Landgerste zu verbrauchen, aus der er dementsprechend weniger erzielen kann. Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) sich viel mehr auf den Boden derjenigen Anschauungen gestellt hat, die die großen Brauereien immer ins Feld führen, und ich darf deshalb vielleicht doch daran erinnern, daß gerade die Vertreter der Großbrauindustrie es gewesen sind, die in einem am 1. September 1904 herausgegebenen Erprofs selbst erklären, daß die Ausbeute für die Brauereien unter 1000 Doppelzentnern Malzverbrauch nur 66,6 Prozent betrage, während sie bei einer Brauerei von 1000 bis 1500 Doppelzentnern 60,2 Prozent und bei über 2500 Doppelzentnern verbrauchten Malzes sogar 66,1 Prozent betragen, also eine Differenz zwischen dem kleinen Brauer und dem, der 2500 Doppelzentner verbraucht, von 10 Prozent. Dieser selbe Steueranstoß, der in den letzten Wochen in einer, ich glaube, noch nicht dagewesenen Weise seine Interessen wahrzunehmen suchte

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen)

dadurch, daß er in der schärfsten Weise gegen die Mitglieder der Steuerkommission in der Presse mobil gemacht

hat, derselbe Steueranstoß erklärt am 1. September 1904 (C) wörtlich folgendes:

Eine Staffelung der Biersteuer in der Gemeinschaft durch die Entlastung der kleinen und mittleren Brauereien und eine entsprechend höhere Belastung der großen Brauereien (allerdings, wie er meint, ohne Erhöhung des Gesamtsteuerertrages) erscheint in dem Maße gerechtfertigt, als letztere zu einer größeren Ausbeutung der Braustoffe in der Lage sind, und als tatsächlich die Verringerung der Generalumkosten auf das einzelne Hektoliter Bier einen höheren Gewinn zur Folge hat. (Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn das bereits im Jahre 1904 gerade von den Vertretern der Großbrauereien öffentlich konstatiert und dokumentiert worden ist, dann muß man sich wundern, wie diese Herren nun in dieser ganzen Frage einen solchen Sturm, einen solchen Entrüstungsrummel, möchte ich fast sagen

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts), nach zu rufen suchen, der einer tatsächlichen Unterlage doch entbehrt; denn, meine Herren, wenn immer und immer wieder gesagt worden ist, daß durch eine derartige Steuerstaffelung, wie wir sie nun geschaffen haben, nach langen und mühsamen Beratungen — das muß ich hier öffentlich betonen — mit den interessierten Kreisen selbst, mit den kleinen und mittleren Bauern, nachdem sich die Großbrauer ablehnend gegenüber allen diesen Vorschlägen verhalten hätten, dann muß man doch auf der anderen Seite sich einmal die Zahlen ansehen, die uns ein Bild von der wirklichen Belastung geben können, und es ist dabei doch außerordentlich interessant, daß uns in den letzten Tagen nach dieser Richtung hin eine Tabelle vorgelegt worden ist, die sich sogar noch wesentlich von den Berechnungen unterscheidet, die wir in der Steuerkommission vorgenommen haben, die sogar ergibt, daß unsere Berechnungen, was die Hektoliterbelastung anlangt, noch zu hoch gewesen waren.

Diese Tabelle 1, die uns von dem rheinisch-westfälischen Agitationskomitee gegen die Brausteuerverhöhung vorgelegt wird, zeigt in ihren Berechnungen, daß die kleinen Brauereien, wie das die Staffel ja will, in keiner Weise belastet werden, daß aber eine Brauerei mit 3000 bis 4000 Doppelzentner Malzverbrauch mit 0,3 pro Hektoliter belastet wird, und daß die am meisten Steuern zahlenden Brauereien mit 0,89 belastet werden.

Meine Herren, es ist, glaube ich, hier gar nicht der Ort, darüber zu verhandeln, ob eine Abwälzung stattfinden kann und stattfinden wird. Ich persönlich aber bin der Überzeugung, daß eine derartige Abwälzung auf Grund der Staffelung, wie sie uns hier vorliegt, überhaupt nicht möglich sein wird

(sehr richtig! rechts),

aus dem einfachen Grunde, weil die kleinen und mittleren Brauereien bei diesen niedrigen Sätzen wohl in der Lage sind, wie bisher, ihr Bier zu demselben Preise an die Wirte abzugeben

(sehr richtig!)

und daß diese Gesamtheit der kleinen und mittleren Brauereien sehr wohl in der Lage sein wird, wie wir es hoffen und wünschen, diese Preise auch den Großbrauereien gegenüber aufrecht zu erhalten. Wir sind auch der Überzeugung, daß die Großbrauereien aus einer derartigen geringen Belastung nicht den Schluß ziehen dürfen, eine Konsumsteuer nun einzuführen und die ganze Belastung auf das Volk abzuwälzen.

Meine Herren, es ist vorhin der Ausdruck gebraucht worden, daß wir mit dieser Steuer eine „Sondergewerbesteuer“ schaffen würden. Gewiß, bis zu einem gewissen Grade mag das durchaus richtig sein; aber dabei wird

(Dr. Weder [Seifen].)

- (A) man sich doch nicht verhehlen dürfen und wird nicht verkennen müssen, daß wir bei dieser Steuer vor allen Dingen eine gerechte ausgleichende Tendenz verfolgt haben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Von Seiten der Linken wurde nun auch wiederum der Schanutzen in den Kreis der Betrachtungen gezogen, und es wurde ganz besonders die Statistik der Regierung angegriffen, ja, gewissermaßen als direkt falsch bezeichnet. Meine Herren, ich habe, als uns seinerzeit in der Steuerkommission diese Statistik vorgelegt wurde, in meinem engeren Heimatlande Hessen genaue Erhebungen darüber angestellt und kann nur konstatieren, daß der Schanutzen so ist, wie ihn die Statistik der Regierung uns selbst bezeichnet hat auf Grund ihrer Erhebungen. Es ist tatsächlich ein Schanutzen von 17 bis 20 bis 22 Pfennig vorhanden, und, meine Herren, man sollte doch annehmen, daß, wenn jetzt schon von den einzelnen Brauereien das Bier zu ganz verschobenen Preisen an die einzelnen Wirte abgegeben wird, wenn heute schon in denselben Orte Preischwankungen bei den einzelnen Wirten von 17 bis 20 und mehr Mark treten, also eine Differenz von 3 Mark pro Hektoliter, es denn doch sehr leicht möglich sein müßte, diese geringe Steuererhöhung in diesen Schwanzen des Bierpreises untergehen zu lassen, daß also tatsächlich eine Belastung des Konsums dadurch in keiner Weise eintreten kann.

Meine Beobachtungen in den letzten Monaten haben mich aber auch noch nach einer anderen Richtung in dem Glauben bestärkt, daß wir mit dieser uns vorliegenden Staffel doch im großen und ganzen das Richtige getroffen haben, und daß, meine Herren, waren die Beobachtungen, die man an der Börse machen konnte. Obwohl schon monatelang die Regierungsvorlage angekündigt war, obwohl die Steuerkommission in wochenlangen Beratungen (B) zusammenlag, ist eine wesentliche Schwankung des Kurses der Aktienpapiere, der Börsenpapiere der Brauereien nicht eingetreten, und, meine Herren, jetzt in den letzten Tagen ist es sogar zu einer Haussebewegung in diesen Papieren gekommen.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Allerdings wird von Seiten der Herren Vorredner behauptet, daß diese Haussebewegung in der Annahme begründet sei, daß voraussichtlich die Großbrauereien dazu übergehen würden, den ganzen Steuerbetrag abzuwälzen und einen erhöhten Bierpreis von ihren Wirten zu verlangen. Ich will nicht und kann nicht unteruchen, inwieweit eine derartige Auffassung ihre Berechtigung hat. Demgegenüber muß aber doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir mit Hilfe der Gekühnhaltung der kleinen und mittleren Brauereien, durch eine geringere steuerliche Belastung dieser mittleren Existenzen wohl in der Lage sein dürften, einer Abwälzung, einem Preisaufschlag seitens der Großbrauereien einen Riegel vorsetzen zu können, wenigstens bis zu einem gewissen Grade.

Meine politischen Freunde sind deshalb der Auffassung, daß wir mit dieser Staffel im Interesse der kleineren und mittleren Brauereien nicht nur, sondern auch im Interesse der Großbrauereien gehandelt haben, insofern als wir einen steuerlichen Ausgleich zu schaffen suchten, und meine politischen Freunde stehen deshalb dem Antrage nicht nur freundlich gegenüber, sondern sie werden diesen Antrag bei der Abstimmung annehmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, es ist inzwischen ein Antrag der Herren Abgeordneten Ebed und Genossen zu § 3a eingegangen. Derselbe ist bereits in den Druck gegeben und, soviel ich weiß, an die Herren

Mitglieder bereits verteilt worden. Dieser Antrag steht (C) mit zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst einige persönliche Bemerkungen, die ich in Anschluß an meine Ausführungen in der Sitzung vom 11. Januar d. J. zu machen mich genötigt sehe. Ich hatte in dieser Sitzung auf die maßlose Agitation der Brauerei-interessenten, insbesondere auf jene große Protestversammlung, die Anfangs Dezember d. J. stattgefunden hat, hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß ich dieser Versammlung doch eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beilegen könne, weil zum großen Teil nicht Brauerei-interessenten, sondern Parlamentarier ihre Weisheit zum besten geben hätten, und weil die kleinen Brauereien damals nicht zu Worte gekommen seien, und ich hatte dem Bericht über diese Protestversammlung den Vorwurf der Fälschung des Sachverhaltes gemacht. Infolgedessen hatte sich ein Herr Werten, der, glaube ich, in diesem Verein eine leitende Rolle spielt, an mich mit der Mitteilung gewandt, daß meine Ausführungen sich auf eine unzuverlässige Information stützten. Wenn, wie ich damals auch hervorgehoben hatte, der Herr Kollege Bachmide als „Hauptredner“ in dieser Versammlung bezeichnet worden sei, so war das nur mit Rücksicht darauf geschehen, daß man die durch die Person und Stellung des Redners als Mitglied des Reichstages bedingte, besondere Bedeutung seiner Rede gebührend hätte kennzeichnen wollen. Ich nahm an, man hätte Herrn Bachmide als Hauptredner bezeichnet, weil er formell und materiell am besten gesprochen hätte; ich bin aber nun von dem Herrn Werten, der es ja wissen muß, dahin belehrt worden, daß der Herr Bachmide nur deshalb als Hauptredner bezeichnet sei, weil er eine eleganter Personlichkeit, ein Mitglied des Reichstages sei; ich nehme also meine Behauptung, daß Herr Abgeordneter Bachmide in dem von mir angegebenen Sinne der Hauptredner in jener Versammlung gewesen sei, hiermit zurück.

Dann hatte Herr Werten bemängelt, daß ich von einer unbilligen Majorisierung der kleinen Brauereien gesprochen und den Vorwurf der Fälschung des Sachverhaltes erhoben hätte. Mir sind selbstem ganze Reihen Zuschriften von kleinen Brauereien zugegangen, die meine Ausführungen als durchaus richtig und zutreffend bezeichnet haben.

Ich will auf diese Privatpersonen und deren Aufzeichnungen nicht näher eingehen; ich möchte nur — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — aus dem kenographischen Bericht des Verbandes oberärglicher Brauereien über seine Sitzung am 28. Januar 1906 einige Ausführungen vorlesen. Dem Herrn Kollegen Bachmide wird ja dieser Bericht auch bekannt sein; da er nach mir zum Wort kommt, wird er ja Gelegenheit haben, die Ausführungen jenes Verbandes auch in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen.

Der erste Redner, Herr Schriftsteller Schöler, äußerte sich dahin:

Die Leiter jener Versammlung haben die Wortverweigerung beliebt, weniger, weil sie fürchteten, daß wir die Allgemeininteressen des Brauergewerbes gefährden würden, als vielmehr, weil sie fürchteten, daß wir diese Allgemeininteressen gerade besonders hervorheben wollten

(sehr richtig!)

weil sie fürchteten, daß wir den Sonderinteressen, die von Seiten der Großbrauereien innerhalb des Brauergewerbes betrieblt werden, und die das Brauergewerbe zerstückeln haben, mehr oder weniger scharf entgegengetreten würden.

(Sehr richtig!)

Die Wortverweigerung, meine Herren, sie geschah

(Camp.)

- (A) einzig und allein aus dem Grunde, weil sich die Großbrauerei des tiefen Gegenjages, in dem sie zur übrigen Gesamtbrauerei steht, wohl bewußt ist, und weil wir in jener Versammlung es durchaus ablehnten, diesen Gegenjag fallen zu lassen —

(sehr richtig!)

weil sie im Gegenteil entschlossen waren, in diesen Wochen und Monaten schwerer Kämpfe diesen Gegenjag bis zur Entscheidung voll aufrecht zu erhalten, koste es, was es wolle.

(Zustimmung.)

Ihm so unsympathischer berührte jene Einmütigkeitstuterei, wie ich sie nennen möchte, die in jener Versammlung gefühllos betrieben wurde, um so unsympathischer berührte es, daß man es in dem Bericht über jene Versammlung so erscheinen ließ, als ob in der Tat hier eine einmütige Stundgebung des Gesamtgewerbes zustande gekommen wäre.

(Sehr richtig!)

Mit Recht hat der Herr Abgeordnete Camp im Reichstag diese Verfaßten „eine Fälschung des Sachverhalts“ genannt.

(Zustimmung und Beifall.)

Nun, meine Herren, wir sind ja von Seiten unserer geehrten Herren Gegner aus dem Brauereigewerbe an derartige Fälschungen gewöhnt.

(Sehr richtig! Sehr gut!)

Systematisch wird in der „Tageszeitung für Brauerei“, dem offiziellen Organ der Herren Großbrauer, diese Fälschung Tag für Tag betrieben.

(Sehr richtig!)

- (B) Meine Herren, Sie werden daraus entnehmen, daß ich den Auffassungen der obergärigen Brauereien und der Minderheit seinerzeit einen richtigen Ausdruck gegeben habe, und daß mein Vorwurf der Fälschung des Sachverhalts ein berechtigter gewesen ist.

Endlich noch ein Punkt! Ich hatte hier hervorgehoben, daß in jener Versammlung einige Brauer eingetreten wären für eine Beseitigung der Kommunalzuschläge auf Bier, und hatte bemerkt, daß meines Wissens auch die Kommune Berlin noch einen Zuschlag auf Malz erhebe. Darauf wurde mir von der linken Seite entgegengeantwortet, das sei nicht richtig. Ich glaube in dem Augenblick, da ja auf der linken Seite mehrere Stadtverordnete, also sehr sachverständige Herren sitzen, diese müßten die Sache besser wissen, und gebe zu, daß ich mich in dieser Beziehung getribe habe. Es ist aber nicht der Fall. Es besteht auch jetzt noch in Berlin ein Zuschlag auf Malz, der 50 Pfennig für den Zentner beträgt. Also meine ich, daß wenn die Herren in Berlin unter allen Umständen jede Steuer auf Bier perhorreszieren, sie zunächst vor ihrer eigenen Tür kehren und den Antrag stellen sollten, diese Abgabe auszuheben. Es würde dann die Voraussetzung eintreten, unter der auch für die Berliner Brauereien eine mäßige Steuererhöhung für erwägenswert gehalten wurde.

Ich komme nun auf die Bestimmungen, die uns jetzt beschäftigen, und muß anerkennen, daß die Kommission sehr wesentliche Verbesserungen in die Vorlage hineingebracht hat, nicht bloß diejenigen, die Herr Kollege Weder erwähnte, daß die Kleinbetriebe besser behandelt sind, sondern daß auch die in der Vorlage für die obergärigen Brauereien zugelassene Surrogatverwendung erweitert worden ist.

Meine Herren, über das Surrogatverbot sind ja viele Kämpfe im Reichstag geführt, und ich war lange Zeit der einzige, der hier aufgetreten ist, um für die obergärigen

Brauereien das Surrogatverbot zu beseitigen. Ich freute mich, daß das endlich gelungen ist, und hoffe, daß die obergärigen Brauereien damit zufrieden sein werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hätte allerdings gewünscht, daß man den Jüder, dessen Berechtigung bei der Bierbereitung für die obergärigen Brauereien man anerkennt, nicht mit einer besonderen Steuer belegt hätte. Wir haben uns ja wiederholt mit der Frage der Zuckersteuer beschäftigt und uns auch im Plenum — ich glaube, einstimmig — für die Annahme einer Resolution entschlossen, die eine Herabsetzung der Zuckersteuer fordert. Infolgedessen ist es meines Erachtens durchaus unlogisch und unverständlich, daß man hier eine wesentliche Erhöhung der Zuckersteuer einführt.

(Sehr wahr! rechts.)

Hier wäre gerade die beste Gelegenheit gewesen, die Zuckerverwendung für die obergärigen Brauereien zu unterstützen, indem man für den in diesen Brauereien verwendeten Jüder von einer besonderen Steuer Abstand genommen hätte. Vielleicht ist es noch möglich, bis zur dritten Lesung diesen Fehler wieder gut zu machen.

Ich muß anerkennen — es wäre unnützlich, wenn ich das nicht täte —, daß der Antrag Sped in der Kommission für die kleineren Brauereien besonders günstig war, und ich würde ihm auch gern zustimmen, wenn er für die Großbrauereien die gleichen Sätze einführen wollte, die wir in Bayern haben. Es wundert mich, daß gerade die Herren aus Bayern, wo die Brauerei den Konsum sehr viel mehr belastet, sich so viel Mühe geben, die Brauerei für Norddeutschland so niedrig wie möglich zu gestalten, — sodaß man auf den Gedanken kommen muß, daß für sie andere Gründe maßgebend sind als der Schutz der Konsumenten. Wir werden ja aus der Begründung des Antrages durch Herrn Kollegen Sped noch etwas näheres über diese Frage hören.

Ich meine, wenn man im eigenen Lande und in der Bayerischen Kammer für die hohe Biersteuer, wie sie in Bayern besteht, eintritt, wie das fast alle Herren aus Bayern getan haben, jedenfalls aber Herr Kollege Sped, so hat man, meine ich, nicht das Recht, ohne sich dem Vorwurf der Inkonsequenz auszusetzen, einen anderen Standpunkt einzunehmen, wenn es sich um die Besteuerung in Norddeutschland handelt, es sei denn, daß man andere Ziele damit verfolgt.

Meine Herren, ich muß doch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß, nachdem jetzt 36 Jahre das Deutsche Reich bestanden, wir noch immer nicht dahin gekommen sind, daß die Bestimmung der Verfassung: Deutschland bildet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet — zur Durchführung gekommen ist. Wir haben noch eine Zollgrenze für das Bier in Deutschland, und ich bedaure es sehr lebhaft, daß es dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, der gerade die bayerischen Verhältnisse besonders gut kennt, nicht gelungen ist, diese Zollgrenze endlich zu beseitigen. Mit dieser Beseitigung der Zollgrenze, d. h. mit der Gleichstellung der Steuerätze in Nord- und Süddeutschland würden wir auch die schwierige Frage aus der Welt schaffen, wie die Übergangsabgabe zu gestalten ist, eine Frage, die bei dem komplizierten Steuersystem mit seinen verschiedenen Steuerstufen zu allseitiger Zufriedenheit überhaupt nicht zu lösen ist. Wenn der Herr Kollege Reithag sagte: durch die Annahme der Vorlage, wie sie aus der Kommission herausgekommen, sei die Frage der Biersteuer nicht für alle Zeiten erledigt, so hat er, glaube ich, darin vollkommen recht. Wir können unter keinen Umständen darauf verzichten, daß wir in Deutschland endlich einheitliche Bestimmungen auch auf dem Gebiet der Brauerei erlangen.

(Camp.)

- (A) Meine Herren, daß der Herr Kollege Speck seinen Antrag eingebracht hat, bedauere ich sehr. Ich habe angenommen, die Anträge der Kommission bilden ein festgefügt Ganzes, aus dem man einen Stein nicht herausbrechen kann, ohne die anderen Vorlagen zu gefährden. Ich kann Herrn Kollegen Speck versichern, daß ein Teil meiner politischen Freunde gegen andere Vorlagen, insbesondere gegen die Fahrartensteuer, erhebliche Bedenken haben. Ich hoffe aber, alle meine Fraktionsgenossen werden geneigt sein, diese Bedenken zurückzustellen, wenn es gelingt, auch die anderen Vorlagen so durchzubringen, wie die Kommission sie uns vorlegt hat. Hält der Herr Kollege Speck es für richtig und angemessen, nachdem sein Antrag in der Kommission mit ziemlich erheblicher Majorität abgelehnt ist, nunmehr einen Antrag im Plenum wieder einzubringen, so ist das dem Anstande-tommen der Finanzreform nicht sehr günstig.

(Zuruf aus der Mitte.)

Soweit ich in dem Augenblick übersehen kann — den Antrag habe ich soeben erst erhalten —, so bedenke ich die unteren Sätze allerdings im wesentlichen mit den Kommissionsbeschlüssen. Der Normalatz geht eben nur bis 9 Mark, während nach der Kommissionsvorlage bis 10 Mark erhoben werden sollen.

Meine Herren, der Herr Kollege Beder hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn man die Produktionskosten der kleinen Brauereien mit denen der großen vergleicht, man nicht bloß die Besserstellung der großen in bezug auf die Malzausbeute berücksichtigen muß, sondern auch die ganz erhebliche Verminderung der Betriebskosten, die der Großbetrieb gegen den Kleinbetrieb im allgemeinen hat. Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Beder im wesentlichen anschließen und möchte sie nur in einigen wenigen Punkten ergänzen. Es sind nicht bloß die Betriebskosten, die Herr Beder im Auge hat, zu berücksichtigen, sondern bei dem ganzen Ein- und Verkauf ist der Kleinbetrieb mit ganz anderen und sehr viel höheren Kosten belastet als der Großbetrieb. Der Großbetrieb, der seine Kohlen in Hunderttausenden von Zentnern einkauft, der die Kohlen per Wasser von Oberschlesien herbringt, der die Möglichkeit hat, die Werke aus Böhmen, oder wo sie am billigsten und besten zu haben ist, in Wagenladungen, unter Umständen in Schiffsladungen, heranzubringen, hat natürlich viel geringere Produktionskosten als der Kleinbetrieb, der darauf angewiesen ist, alle seine Bedürfnisse im kleinen einzulaufen, und der auch bei dem Betrieb schon viel größere Ausgaben hat. Die kleine Brauerei auf dem Dorfe oder in der kleinen Stadt ist genötigt, ihr Bier tonnenweise zu dem einzelnen Gastwirt, dem einzelnen Schankwirt, dem einzelnen Krüger zu bringen, während z. B. die Großbrauereien in Berlin, die die großen Bierpaläste mit Bier versehen, einem Abnehmer an einem Tage zehnmal so viel liefern, wie in einem kleinen Gasthaus auf einem abgelegenen Dorfe in einem ganzen Jahr konsumiert wird.

Der Vorwurf, den der Herr Kollege Müller (Sagan) uns machen zu sollen glaubte, daß wir keine Mittelstands-politik bei diesem Gesetze getrieben hätten, trifft durchaus nicht zu. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß die Lage der kleineren und mittleren Brauereien ganz wesentlich durch dieses Gesetz gegenüber dem gegenwärtigen Zustande verbessert wird. Denn wenn auch die mittleren Brauereien eine verhältnismäßig kleine Steuererhöhung erfahren, so erfahren doch die Großbrauereien eine so wesentliche Steuer-erhöhung, daß deren Konkurrenz gegenüber den kleineren Brauereien eine erhebliche Minderung erfahren muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube also, daß gerade wir, die wir mit besonderem Nachdruck stets die Interessen der kleineren und mittleren Betriebe zu vertreten uns als Aufgabe stellen, mit voller

Besichtigung auf das Ergebnis zurückblicken können, nach- (C) dem es uns gelungen ist, im Interesse der kleineren und mittleren Brauereien die Steuerfrage wesentlich zu er-mäßigen gegenüber den Großbrauereien.

Dabei möchte ich eine allgemeine Bemerkung an das anknüpfen, was Herr Kollege Müller (Sagan) ausführte. Meine Herren, ich halte es auch nicht für richtig, dem selten der verbündeten Regierungen an jedem einheimischen Pro-duktionsartikel herumzusuchen, um von dem Bier ein paar Millionen und von dem Tabak ein paar Millionen herauszubringen. Meines Erachtens wäre es viel richtiger, nicht die einheimische Produktion mit neuen Steuern zu belasten, sondern die ausländischen Genußmittel mit einem höheren Zoll zu belegen. Im wesentlichen ist es für die Gesamtbevölkerung und für die Konsumenten, welche die Steuer tragen, ganz gleichgültig, ob Sie das Bier und den Tabak oder den Kaffee oder den Tee mit einer erheblichen Steuer belasten. Denn belasten Sie den Tabak, so hat das keineswegs die Folge, daß nun jeder seinen Tabakkonsum einschränkt, sondern jeder wird seinen Konsum in dem Artikel einschränken, den er für den be-trieblichsten hält, und es werden viele ihren Tabakkonsum aufrechterhalten und dafür ihren Kaffee- oder Bierkonsum einschränken. Wenn wir z. B. den Kaffeezoll um das Doppelte steigern würden, so würden wir eine ganze Reihe von diesen kleinen Steuern, von denen ich ausgehen muß, daß sie sehr erheblich in die Produktionsverhältnisse des Inlands eingreifen, entheben können, und die Frage der Abwälzung hätte ein durchaus anderes Gesicht bekommen. Wenn es sich um die Besteuerung inländischer Produktions-artikel handelt, so muß man doch sagen: die Abwälzung der Steuer auf den Produzenten hat an sich keine Ver-ehrigung; denn es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers, eine Produktionssteuer einzuführen, weber beim Brannwein noch beim Zucker, noch beim Bier, sondern die Gesetz-gebung will eine Konsumsteuer einführen. (D)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Warten Sie einen Augenblick! — Ich sage, für die Interessen der nationalen Produktion kann es gleichgültig sein, ob ein ausländischer Konsumtionsartikel mit erhöhten Zöllen belegt wird, weil wir die Interessen der aus-ländischen Produzenten zu schützen keine Veranlassung haben. Wenn wir eine Verdoppelung des Kaffeezolls einführen, so würde zweifellos das Ausland einen großen Teil des Zolls zu tragen haben.

(Zuruf links.)

Zweifellos! Wir haben jetzt so billige Kaffeepreise, wie wir sie früher nie gehabt haben, und es würde ganz zweifellos, da die Bevölkerung in Deutschland sich nicht in der Lage befindet und nicht geneigt ist, von heute auf morgen 50 Millionen mehr für den Kaffee aus-zugeben, die Verdoppelung des Zolls zunächst eine Einschränkung des Konsums herbeiführen, und diese würde den Produzenten veranlassen, um den Abfall seines Produkts aufrecht zu erhalten, die Preise heranzujagen, und so würde bei dem Kampf der Interessen ein Aus-gleich eintreten, indem ein Teil des Zolles von den Pro-duzenten getragen würde. Das finden Sie bei allen Zöllen, namentlich bei den Zöllen auf entbehrliche Genußmittel; bei einem inländischen Produktionsartikel liegen die Verhältnisse ganz anders, da hat die Gesetzgebung doch auch auf die Interessen der Produzenten Rücksicht zu nehmen, um so mehr, als zu den Produzenten nicht bloß die größten Betriebsunternehmer gehören, sondern schließlich auch die Arbeiter, die in dem betreffenden Gewerbezweig tätig sind. Deshalb, glaube ich, wäre es richtiger gewesen, man hätte sich darauf beschränkt, die Zölle für die ausländischen Genußmittel entsprechend zu erhöhen und dafür von einer Steuererhöhung für die inländischen Genußmittel abzusehen.

(Camp.)

- (A) Ich bin ferner der Ansicht, daß es für die große Masse der Bevölkerung als Konsumenten zweckmäßiger wäre, wenn wir z. B. die Zuckerteuer erheblich ermäßigen könnten, selbst wenn wir den Ausfall dafür durch eine erhöhte Wertsteuer ausgleichen. Das würde, glaube ich, der Mehrzahl der Konsumenten durchaus erwünscht sein und ihrem Interesse viel mehr entsprechen. Wir würden dann — es geht vielleicht heute — noch (vielleicht hat Herr Kollege Speck die Güte, diesen Gedanken einmal in Erwägung zu ziehen), daß wir die Zuckerteuer heruntersetzen und dafür eine Erhöhung der Wertsteuer auf die bayerischen Sähe in das Gesetz aufnehmen

(sehr richtig! links);

wir würden dadurch den Konsumenten, namentlich den Konsumenten, die wir in erster Linie beschützen wollen, also den verheirateten Arbeitern und Handwerkern, einen größeren Dienst erweisen.

(Sehr richtig! links.)

Das mag ja für Herrn Dr. Südekum sehr bedauerlich sein, daß auch die Agrarier einmal einen Vorteil von der Gesetzgebung haben, es ist ja in der Regel nicht der Fall. (Weiterleft.)

Aber das darf doch schließlich kein Grund sein, eine an sich rationelle und, wie ich aus seinem Vortritt entnehme, auch ihm nicht unsympathische Regelung deshalb zu verhorreskieren, weil sie den Agrariern einen Vorteil bringt. Ich habe schon hervorgehoben, daß zu den Produzenten — und da werden Sie mir wohl zustimmen, Herr Dr. Südekum — auch die Arbeiter gehören, und daß wir deshalb in der Aufrechterhaltung der Zuckerindustrie auch vom Standpunkt der Arbeiter ein erhebliches Interesse haben. Ich glaube, unsere Löhne der Landarbeiter würden eine wesentliche Einbuße erleiden, wenn die Zuckerindustrie einen wesentlichen Rückgang erführe. Denn die Zuckerindustrie ist gerade diejenige Industrie, die uns hohe Löhne der Landarbeiter in vielen Gebieten bringt. — Herr Dr. Südekum bestätigt dies; ich frue mich, daß ich einmal mit ihm einer Meinung bin.

- (B) Also, meine Herren, ich hoffe, daß meine politischen Freunde im wesentlichen mit den Vorschlägen der Kommission zufrieden sein werden, und ich möchte deshalb die Herren, welche sich für das Zustandekommen des Gesetzes der Steuerreform interessieren — und dazu glaube ich auch in erster Linie den Herrn Kollegen Speck rechnen zu können — bitten, sich möglichst von allen Abänderungsanträgen fernzuhalten und die Vorschläge, die wir aus der Kommission bekommen haben, anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Dr. Paasche, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Vorredner ist nochmals auf die große Protestversammlung zurückgekommen, welche der Deutsche Brauerbund Ende des vorigen Jahres gegen das Projekt der Brausteuer in Berlin abgehalten hat. Der Brauerbund hat damals nichts getan, als was in einer so kritischen Situation für ihn selbstverständlich war. Gesprochen haben Parlamentarier und Angehörige des Fachs. Ich kann nicht über die Qualität der Reden, auf welche der Herr Abgeordnete Camp hinwies, sprechen; es würde mir das nicht anstehen, da ich selbst beteiligt war. Was er aber angeführt hat, beweist nur, daß im einzelnen Verschiedenheit der Interessen innerhalb des ganzen Gewerbes besteht und demgemäß eine gewisse Verschiedenheit der Ansichten. Wenn Herr Kollege Camp diese gegenläufigen Bemerkungen für sich ausgenutzt hat, so verstehe ich das von seinem Standpunkt aus vollständig; aber diejenigen, welche ihm dazu das Material geliefert haben, werden sich, so hoffe ich, davon überzeugen, daß sie ihrem

Gewerbe damit keinen guten Dienst erwiesen. Im übrigen (C) betone ich, daß die Verhandlungen jener Protestversammlung sehr viel ruhiger und sehr viel rücksichtsvoller verlaufen sind, als etwa Generalversammlungen des Bundes der Landwirte im Strus-Buch zu verlaufen pflegen. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Herren Agrarier bei der Bormacht, welche sie nun einmal besitzen, größere Erfolge mit ihren Protesten erzielen, als allem Anscheine nach die norddeutschen Brauer erzielen werden.

Damit darf ich die Ausführungen des Herrn Vorredners verlassen; denn er wird selber nicht erwarten, daß man des näheren auf den Vorschlag eingehe, den er gemacht hat, den Kaffeegoll zu verdoppeln, oder daß man seine eigentümliche Finanztheorie, seine Betrachtungen über den Zusammenhang von Zoll und Preis des näheren würdige. Bisher hat noch jeder angenommen, daß der Finanzgoll im Inlandspreis zu vollem Ausdruck komme.

Meine Herren, der Herr Reichsfinanzminister hat in seinen Ausführungen dem Geist der Kommission und ihren Arbeiten eine uneingeschränkte Anerkennung gezollt. Danach ist anzunehmen, daß sich seine Zufriedenheit auch auf das Ergebnis dieser Arbeiten erstreckt. Trifft dies zu, dann muß er recht bescheiden geworden sein

(sehr richtig! links);

denn er hat sehr viel mehr gefordert, als die Kommission bewilligte, und seine seiner Forderungen ist in der Form durchgedrungen, wie er sie gestellt hat. Der Steuertrauf ist arg zersaust; statt der 230 Millionen, die er hat haben wollen, sind ungefähr 180 geblieben, von denen er nicht einmal genau weiß, ob er sie einbringen kann. Früher klang es anders, früher konnte man hören und mußte in den Motiven lesen: diese Entwürfe bilden ein einheitliches Ganzes, aus dem wir einzelne Teile gar nicht entfernen dürfen, wenn nicht etwa gar das Angebot der Erbschaftsteuer von den verbündeten Regierungen zurückgezogen (D) werden soll. Heute tritt man weniger stolz auf, heute ist man schon zufrieden mit dem, was übrig blieb.

Was aber die Brausteuer im besonderen betrifft, so möchte ich, wenn schon von Geist gesprochen werden soll, doch wünschen, daß ein anderer Geist die Hand der Kommission gelenkt hätte. Für die Brausteuer läßt sich wirklich nur geltend machen, was noch jeder neuen Steuer zur Entschädigung gebiert hat, nämlich, daß man Geld braucht. Außerdem bleibt aber doch auch nachzuweisen, daß die Mehreinnahme gerade aus diesem Objekt und aus ihm in dieser Höhe gewonnen werden muß, und ein solcher Beweis ist wirklich nicht erbracht worden. Der bloße Mehrbedarf des Reiches rechtfertigt nicht die Verletzung der Regeln einer gesunden Finanzpolitik, und daß diese Verletzung nicht erfolgt ist, daß das keine der Herren Redner, die bisher gesprochen haben, darlegen können. Man sagt, das Bier sei noch nicht genug belastet. Schon diese erste Voraussetzung trifft nicht zu, wenn wir nur richtig rechnen wollen. Man denkt immer nur an die 30 Millionen, welche das Bier innerhalb der Norddeutschen Brauereigemeinschaft liefert — ja, meine Herren, man kann nicht Erträge aus der Norddeutschen Brauereigemeinschaft in Vergleich stellen mit Erträgen aus dem ganzen Deutschen Reich. Hier kann nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Wollen wir die Gesamtbelastung des Biers, wie sie jetzt schon besteht, berechnen, so müssen wir hinzuziehen die jenen Erträge, die in Bayern gewonnen werden — das sind 42 Millionen —, in Württemberg 9 Millionen, in Baden 8 Millionen und in Elsaß-Lothringen 3½ Millionen, und dazu müssen wir, um den Gesamtbetrag zu erhalten, auch noch die kommunalen Wertsteuern im Deutschen Reich hinzurechnen; das sind ungefähr 12 Millionen Mark. Das ist die Gesamtbelastung des Biers, und diese Ziffer beläuft

(Dr. **Badmide**.)

- (A) sich jetzt auf nicht weniger als 104 Millionen Mark im Jahre. Vergleichen Sie damit, bitte, die Erträge, die aus anderen Genussmitteln gewonnen werden, z. B. aus dem Zucker, so haben wir hier in dem Etat für 1906, den wir noch in dritter Lesung erbringen sollen, 130 Millionen Mark. Die Branntweinverbrauchsabgabe ergibt zufällig die gleiche Summe wie das Bier, nämlich 104 Millionen Mark, die Tabaksteuer 10,8 Millionen, der Tabakzoll vielleicht 60 Millionen und die Salzsteuer 54 Millionen Mark. Den Vergleich also in der Gesamtbelastung, Herr Kollege Gamp, kann schon heute das Bier durchaus mit anderen Genussmitteln ausfallen. Es ist nicht wahr, daß das Bier nicht schon jetzt in hohem Maße als Steuerobjekt ausgenutzt wird.

Es schlägt auch gar nichts, wenn geltend gemacht wird, wie das geschehen ist, die Steuer betrage nun schon seit 1819. Das spricht gerade für die Steuer. Wenn sie nicht so gut gewesen wäre, hätte man sie wahrscheinlich schon längst ändern müssen. Das ist offenbar auch die Auffassung des Reichstags selbst gewesen, der ähnliche Zummungen, wie sie heute gestellt werden, bereits sechs- oder siebenmal zurückgewiesen hat, indem er teils die Steuer ablehnte, teils den Entwurf unerledigt ließ, der von der Regierung aufgestellt war.

Nun hätte man die bestehende Steuer vielleicht in einem Punkte modifizieren können, und man hat uns ja oft darauf verwiesen, daß auch der verstorbene Abgeordnete Noeide eine derartige Reform für möglich hielt. Aber, meine Herren, was Noeide hat und was der Brauerbund und was auch die Unte stets betont hat, ist, daß, wenn reformiert wird, nur so weit reformiert werden darf, als dies der Unterschied in der Malzausbeute zuläßt. Und, meine Herren, das ist eines der gewichtigsten Argumente, das sich gegen den Kommissionsvorschlag anführen läßt: er hat die Rendementsverhältnisse keineswegs genügend berücksichtigt.

- (B) Der Herr Kollege Beder hat vorhin von der Ausbeute aus dem Malz und von der Verschwendung derselben in großen und in kleinen Brauereien gesprochen; er hat auch darauf hingewiesen, daß von Deutschen Brauerbund anerkannt worden sei, es bestehe eine solche Differenz. Nun, meine Herren, die Differenz besteht; aber der Herr Redner irrt sich vollkommen, wenn er glaubt, den Brauerbund und dessen Erklärungen für sich ins Feld führen zu können. Die Arbeit, welche dem Reichstag im Jahre 1904 von Seiten des Brauerbundes eingereicht worden ist, bezieht sich — das muß mit großem Nachdruck hervorgehoben werden — nicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, sondern in der Hauptsache auf diejenige Statistik, welche Würtemberg damals aufgemacht hat, und die württembergischen Verhältnisse, die jener Statistik zugrunde lagen, waren solche aus dem Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Meine Herren, diese Statistik würde ganz anders aussehen, wenn sie für die gegenwärtige Lage der deutschen Brauerei aufgestellt werden sollte. Was die Verhältnisse in der Gegenwart anbetrifft, so kann man auch jetzt noch von einem gewissen Unterschied zwischen den mittleren und den kleinen Brauereien sprechen. Aber dieser Unterschied wird notorisch Jahr für Jahr geringer. Wenn Sie Betriebe mit Maschinenanlagen auf der einen Seite betrachten und auf der anderen Seite solche mit Handbetrieb, so können Sie nach dem Urteil von Sachverständigen von einer Differenz bis höchstens 7 oder 8 Prozent sprechen. Aber ich habe hier in Vergleich gestellt den Handbetrieb mit dem Maschinenbetrieb. Handbetrieb haben aber meistens nur noch Brauereien mit einem Malzverbrauch von weniger als 250 Doppelzentnern, während die anderen heute in der Regel maschinelle Anlagen besitzen. In Bezug auf letztere ist es schwer, überhaupt von konstanten Ausbeutedifferenzen zu sprechen. Die Ausbeute hängt ab zunächst von der Qualität des Malzes, zweitens hängt sie

ab von dem Maischgrührwert und drittens von den besseren (C) Senfköben in den Künterbottichen, durch die es ermöglicht wird, noch mehr aus dem Malzgut und aus den Trebern zu extrahieren. Das sind die drei Hauptfaktoren in dieser Rechnung.

Nun könnte man sagen, die großen Brauereien finden eben in der Lage, besseres Malz zu kaufen. Aber derartige besseres Malz ist dann auch entsprechend teurer, und so gleicht sich der Unterschied bis zu einem gewissen Grade wieder aus. Ich spreche von weiteren Finessen des Brauprozesses in diesem Zusammenhange nicht, Finessen, die übrigens auch dem Kleinbetrieb nicht unzugänglich sind. Ich darf aber noch auf eine Petition hinweisen, die insbesondere von einem hervorragenden Mitgliebe des Zentrums als Grundlage seiner Argumentationen in sehr zweckentsprechender Weise verwertet worden ist, und die von der Grobbräuerei Königsbach bei Koblenz ausgeht. Diese Brauerei und mit ihr die Koblenzer Handelskammer hat uns ein Material eingereicht, das bis heute hier noch nicht zur Besprechung gelangt ist, aber die ernste Beachtung verdient. Diese Brauerei sagt in ihrer Eingabe wörtlich: „Der Unterschied zwischen den Kleinbrauereien und den großen Brauereien hiesiger Gegend wird höchstens 4 Prozent Malzausbeute betragen. Dabei wissen wir bestimmt, daß gut eingerichtete Brauereien von 10- bis 15 000 Hektoliter dieselbe Ausbeute haben wie eine Grobbräuerei“ — hier werden mehrere Grobbräuereien genannt —, und nun kommt die Brauerei auf ihren eigenen Betrieb zu sprechen und erklärt: „unser Kleinbrauerei (Zilliale Niebermending) — die Brauerei wird angeführt, damit kontrolliert werden kann —, welche maschinell sehr rückständig ist und eine Produktion von circa 8000 Hektolitern hat, hat eine Durchschnittsausbeute von 68 Prozent, also nur 3 Prozent weniger als unsere Grobbräuerei Königsbach.“

Man wird deshalb den Ausführungen, wie sie vorhin gemacht sind, doch mit einiger Steifigkeit entgegenzutreten (D) müssen. Sie dürfen daraus nicht folgern, daß wir Feinde des Kleinbetriebes seien. Die Kleinbetriebe, wo sie sich halten können, sollen weiter bestehen. Es mögen die Vorteile für die beteiligten Landwirte, die darin bestehen, daß diese Treber abholen können, ferner daß die Gerste aus der Umgebung unmittelbar an die kleineren und mittleren Brauereien verkauft werden kann, während man sonst vielleicht Schwierigkeiten bei dem Absatz hätte, — ich sage, alle diese Vorteile mögen gelten. Aber worauf es ankommt, ist doch nicht der Wunsch nach dem Fortbestand dieses oder jenes Betriebes, sondern ob es gerechtfertigt erscheint, eine Staffelung einzuführen, die den betriebstechnischen Momenten gar nicht gerecht wird, wie es tatsächlich bei dem Kommissionsbeschluss der Fall ist. Auf den Brauerbund und seine Stellung hat der Herr Abgeordnete Beder verwiesen. Der Brauerbund hat aber stets nur den Standpunkt vertreten: eine Spannung entsprechend dieser Ausbeute in maximo von etwa zwei Mal pro Doppelzentner. Das sei etwa noch für möglich zu erachten. Was aber darüber hinausgeht, das hat der Brauerbund stets von sich gewiesen, und mit der Autorität der Sachverständigen Sie den Antrag Beder nun und nimmer beden.

Es ist gesagt worden, die Interessenten hätten die Presse mobil gemacht, sie hätten geradezu einen „Entrüstungsrummel“ veranstaltet, wie der freundliche Ausbruch des Herrn Abgeordneten Beder laute. Kann man es einer bedrohten Industrie denn zumuten, zu schweigen, wenn ihr derartige Gefahren drohen? Darf man von ihr verlangen, daß sie mehr Zugewandtheit macht, als sie mit Rücksicht auf das Gewerbe vor ihrem Gewissen verantworten kann? Sie hat nur getan, was jede andere Industrie in gleicher Lage auch getan hat; sie hat es mit einer solchen Fülle sachlichen

(Dr. Paschke.)

- (A) Materials getan, daß ich nur wünschen kann, Herr Becker hätte dieses Material auch innerseits etwas gründlicher benutzt. Man hat die Rendementsverhältnisse gar nicht einmal genau ermittelt, man greift ins Vere hinein, stößt mit der Stange im Nebel herum, obwohl gerade dieser Gesichtspunkt entscheidend gewesen wäre. Hier hätten erst einmal Ermittlungen einlegen sollen. Aber selbst wenn man die Rendementsverhältnisse in ihrem wirklichen Umfang geklärt hätte, vielleicht hätte man sie auch dann nicht beachtet und der Bemessung der Steuer nicht zu Grunde gelegt; denn es hat ein ganz anderer Gesichtspunkt auch bei Herrn Gamp und den Rednern der Mehrheit obgewaltet. Sie wollen sich an die Generalunkosten halten und führen aus, die Kosten würden billiger beschafft werden können, je größer der Betrieb, desto geringer die Generalunkosten und dergleichen. Das ist ein völlig anderer Gesichtspunkt, als bisher geltend gemacht worden ist.

(Zuruf rechts.)

— Deshalb könnte er an sich noch richtig sein; leider ist er aber nicht richtig, und das hoffe ich selbst Ihnen nachweisen zu können.

Wenn Sie dahin kommen, durch die Steuerepolitik die Verschiedenheit der Generalunkosten ausgleichen zu wollen, dann führen Sie eine Straffsteuer auf den Großbetrieb ein, dann besteuern Sie ihn deshalb, weil er ein Großbetrieb ist. Die Regierungsvorlage hätte darin ein gewisses Maß gehalten; der Kommissionsbeschluss geht weit darüber hinaus, er macht Unterschiede zwischen den mittleren und großen Brauereien da, wo sie sachlich gar nicht mehr berechtigt sind, Differenzen von einer Mark und mehr für das Fünftel Bier, die irgendetwas ausgeglichen werden müssen. Wenn man den Grundlag, den Großbetrieb mit einer härteren Steuer zu belegen, weil er Großbetrieb ist, ausdehnt auf alle Industrien, so kommen wir dahin, daß wir den wirtschaftlichen Fortschritt hemmen und die Rücksichtigkeit belohnen, und das war bisher nicht die Politik innerhalb der national-liberalen Partei; dort ist immer noch Rücksicht auf die Industrie und ihre Entwicklungsfähigkeit genommen worden. Und mit welchem Recht treffen Sie gerade das Braugewerbe? Vielleicht kommt auch das Mählengewerbe an die Reihe. Sie sehen: das Prinzip macht Schule. Aber dann können Sie auch an andere Industrien denken, die eine sehr viel höhere Rentabilität aufweisen als das Braugewerbe. Nach der neuesten Statistik verzeichnet die Porzellan- und Glasindustrie eine Rentabilität von 13,44 Prozent, chemische Fabriken eine Rentabilität von 11,13 Prozent, die Zuckerrfabriken, die Herrn Gamp wahrscheinlich interessieren werden

(Zuruf rechts.)

— theoretisch, Herr Gamp —, eine Rentabilität von 9,70 Prozent, Maschinenbauergesellschaften 9,01 Prozent, Papier- und Gummiabriken 8,75 Prozent, Verabau- und Hüttenindustrie 8,66 Prozent, Metallindustrie 7,66 Prozent und erst an achter Stelle stehen die Brauereien mit 7,24 Prozent durchschnittlicher Rentabilität im ganzen Deutschen Reich. Aber wenn Sie trotzdem diesen Grundlag ausdehnen: Der Größere wird bestraft, weil er der Größere ist, nun, dann graben Sie der deutschen Volkswirtschaft ihre fruchtigsten Wurzeln ab, dann erschüttern Sie die Stellung der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt, und auf der wirtschaftlichen Stellung anderer deutschen Vaterlandes beruht zuletzt auch die politische, so daß wir auch aus diesem nationalen Gesichtspunkte gegen eine derartige Besteuerungsmethode ernsthaft Protest erheben müssen!

Dazu kommt, daß diese Ziffern, wie schon erwähnt, in dem Kommissionsbericht ganz willkürlich gegriffen sind, daß die Stala ganz mechanisch konstruiert ist: tausend, tausend und nochmals tausend. Das macht sich ja sehr glatt, man braucht gar nicht erst nachzurechnen, wie im

einzelnen eine solche Abstufung wirkt. Innerhalb Rücksicht (C) darauf, daß zwar noch zwischen kleinen und mittleren Betrieben eine Differenz der Ausbeute vorhanden sein mag, aber nicht mehr zwischen einem einigermaßen rationell angelegten mittleren und einem Großbetrieb.

Meine Herren, ein einheitlicher Grundgebau fehlt aber auch hinsichtlich des Bewens und des Bierens Steuer. Was für eine Steuer soll das sein? wen soll sie treffen? Wir haben die mannigfachen Theorien darüber gehört; der Kommissionsbericht stellt die verschiedensten Betrachtungen darüber, ich möchte sagen: zur Auswahl. Wir haben auch hier gehört: die Konsumenten trifft das nicht, sondern die Brauereien, die Gastwirte. Dann ist es eine Sondergewerbesteuer. Ein hervorragendes Mitglied der Kommission hat in dieser Beziehung, wie der Kommissionsbericht uns mitteilt, wörtlich erklärt, er würde, wenn er glaube, daß die Vorlage eine Erhöhung des Bierpreises herbeiführen würde, gegen dieselbe sein; daß sei aber nicht der Fall. Solange der Umstand, daß in Süddeutschland der Bierpreis trotz der Steuer billiger sei als bei uns, keine ausreichende Erklärung gefunden, solle doch niemand ihn überzeugen wollen, daß bei uns die Birte die höhere Steuer nicht tragen können. Ganz ebenso der preussische Herr Finanzminister, der die Gastwirte gleichfalls als die Träger der neuen Steuer bezeichnete, was bei einem Schanungen von 19,8 Pfennig ganz natürlich sei.

Sehr viel vorichtiger als das gedachte Kommissionsmitglied und als der preussische Herr Finanzminister hat sich ein Vertreter des Reichstagsamts zu dieser Frage ausgesprochen; es sagte nämlich — abweichend von dem, was der preussische Herr Finanzminister erklärt hat —, in der Vorlage und von ihm sei niemals gesagt worden, daß die Mehrbelastung von $\frac{1}{2}$ Pfennig pro Liter nach der Vorlage nicht zu einer Erhöhung des Bierpreises führen könne; er persönlich sei vielmehr der Ansicht, daß dieses sehr wohl möglich sei, besonders wenn man in Norddeutschland zu einer Pannierung überginge, und speziell auch bei dem Flaschenbierablauf. Dieses Mitglied des Reichstagsamts reümiert sich dahin, für möglich halte er also eine Erhöhung des Bierpreises, aber nicht für notwendig. Das klingt schon anders! Und am aller vorichtigsten glaubten diejenigen zu verfahren, die die Frage überhaupt im dunklen ließen — wie ein anderes Mitglied der Kommission, das heute leider nicht anwesend ist — meinten, ein sicheres Urteil über die Wirkung dieser Steuer sei überhaupt nicht abzugeben. Sie fügten dann hinzu — und darin liegt die besondere Vorsicht —: wenn aber trotzdem eine solche Abwägung stattfindet — also sie rechnen mit dieser Eventualität —, dann wäre sie immer noch erträglich, jedenfalls erträglicher als irgend welche andere Steuer; man nannte dabei auch die Wehrsteuer. Aber meine Herren, nun gibt es doch nur zwei Möglichkeiten: entweder ist die neue Steuer nicht abwägbar, dann ist sie eine Gewerbesteuer auf eine einzelne Gewerbegruppe (sehr richtig! links),

oder aber sie ist abwägbar, dann ist sie eine Verbrauchssteuer, dann belasten Sie die breite Masse.

In beiden Fällen erheben sich schwere Bedenken; im ersteren Falle das grundsätzliche Bedenken gegen jede Sondergewerbesteuer: sie widerspricht dem Grundlag der Gleichmäßigkeit und der Allgemeinheit einer Steuer, einem Grundlag, von dem wir nicht ablassen dürfen; und sie regt weiterhin die Frage an, warum denn gerade dieses eine Gewerbe speziell herausgegriffen und herausgezogen werden soll. Andererseits als Verbrauchssteuer hat sie das alles gegen sich, was jede indirekte Steuer gegen sich hat, und heute mehr als je; denn die Belastung durch Verbrauchsabgaben ist schon gegenwärtig groß genug, sie

(Dr. Bachmide.)

- (A) beträgt ungefähr 1 Milliarde für das deutsche Volk, und jede solche Verbrauchsabgabe belastet die schwächeren Schichten schwerer als die stärkeren. Tatsächlich, meine Herren, ist die Brauksteuer eine Konsumsteuer. Herr Kollege Reiths mag behaupten, was er will: die Brauindustrie wird den Beweis führen, daß seine Behauptungen nicht zutreffend sind; sie ist schon dabei.

Auf dieses Moment kann nicht scharf genug hingewiesen werden: man ist dabei, Preisinditionen zu machen. Es haben sich die verschiedensten Verbände von Brauereien bereits verständigt; ich will Ihnen die Städte nennen, in denen entsprechende Beschlüsse gefaßt sind. Das ist Berlin und Frankfurt a. M., das ist Hamburg, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Köln, Trier. In den genannten Orten und selbstverständlich auch in anderen werden solche Preisvereinbarungen vorbereitet, die natürlich darauf gerichtet sein müssen, die durch die Steuer herbeigeführten Lasten auf die Abnehmer abzuwälzen.

Nachdem Sie der Brauindustrie daraus auch keinen Vorwurf, meine Herren, Sie zwingen sie zu diesem Vorgehen. Die Abwälzung muß erfolgen; denn die Lasten, welche Sie den einzelnen Betrieben auferlegen, sind zu schwer, als daß sie von denselben ohne weiteres übernommen werden können. Die schwer die Lasten sind, um wie viel sich für die künftige Steuerbetrug von dem bisherigen unterscheidet, dafür, meine Herren, ein paar Beispiele, die aber schlagend sind.

Die Schultheißbrauerei würde, genau gerechnet, 1 468 000 Mark jährlich mehr an Steuern zu zahlen haben auf Grund des Antrags Beder's, als sie heute zahlt. Die Pagenhofer Brauerei würde 579 000 Mark mehr zu zahlen haben, und so entsprechend weiter all die übrigen großen und größten Brauereien um so mehr, je größer der Malzverbrauch ist. Das würde für die Schultheißbrauerei, die jetzt noch eine statische Dividende auf Grund ihrer sehr guten Wirtschaft zahlen konnte, in Zukunft eine Dividende von 5 Prozent bedeuten, für Pagenhofer von 4 Prozent, für das Böhmische Brauhaus von 2 Prozent usw. — Ich will Sie mit Zahlen nicht ermüden. Kleiner Gesellschaft und kleinen Privatunternehmer können Sie zumuten, die Kürzung des Reingewinns um solche Beträge, um die Hälfte und um mehr als die Hälfte, ja, unter Umständen die Aufhebung des ganzen Reingewinns sich gefallen zu lassen.

(Zuruf links.)

— Natürlich würde dadurch auch ein Kurssturz erfolgen, es würden die gegenwärtigen Inhaber solcher Werte sehr schwer geschädigt werden.

Also eine Abwälzung wird sicher eintreten. Es fragt sich nur, ob sie bei der nächsten Inzang hängen bleiben kann, nämlich bei den Gastwirten. Für eine Reihe von Rednern, die sich dazu geäußert haben, auch für einzelne Mitglieder der Regierung, scheint die Frage ja entschieden: der Schankzucker — über den ist so viel gesprochen worden — erlaubt es. Der Herr Reichschatzsekretär hat uns ja mitgeteilt, daß neuere Statistiken noch einen höheren Schankzucker nachgewiesen haben. Ich gehe, meine Herren, auf diese Statistiken gar nicht erst des näheren ein, und zwar schon deshalb nicht, weil die Regierung selbst erklärt: diese ganze Statistik hat auf die Bemessung der Steuer gar keinen Einfluß, keinen entscheidenden Einfluß gehabt. Also, es etwas mehr oder etwas weniger Sorasalt dabei angewendet sein mag, das verschlägt nichts. Aber, meine Herren, ich halte mich an eine andere amtliche Publikation, von der noch nicht die Rede war, nämlich an diejenige, welche die Steuerbehörde in den Vierteljahrsheften für Statistik Jahr für Jahr uns zu unterbreiten pflegt. Nach der letzten Darlegung in diesen Vierteljahrsheften haben wir, was

den Verkaufspreis des Bieres anlangt, folgendes Resultat (C) festzustellen — ich lege Wert darauf, die paar Worte wörtlich zu zitieren —:

Nach den vorliegenden Angaben

— so sagt die Statistik mit den Erhebungen betraut gewesene Behörde, die keinen politischen Nebenzweck im Auge hatte —

sind bei dem Verkauf in Fässern von den Brauereien abgesetzt worden: gewöhnliche obergärige Biere bis zu 15 Mark, bessere Sorten in der Regel 10 bis 16 Mark (Gräber Bier 10 Mark, Berliner Weibisch 9 bis 16 Mark), untergärige Schankbiere zu 12 bis 18 Mark, bessere Sorten von Pagenbier meist 18 bis 27 Mark für ein Hektoliter.

Meine Herren, was will es besagen, bei so großen Differenzen irgend ein arithmetisches Mittel zu ziehen! Die Verhältnisse sind viel zu verschieden, als daß sie ohne weiteres zur Grundlage der Berechnung dienen können. Sie sind verschieden nach Größe und Art der Restaurationen. Ein feineres Restaurant hat kleinere Ausstattungen, ein weniger feines hat größere. Sie sind verschieden nach Gegenden. Anders ist es in Norddeutschland, anders in Süddeutschland, und die mitteldeutschen Verhältnisse nähern sich denen Süddeutschlands. Sie sind endlich verschieden nach Bierorten, bei obergärigen Bieren anders als bei untergärigen.

Also, meine Herren, hier will der Durchschnitt wenig bedeuten. Und dann, wie groß oder wie klein der Schankzucker immer sein mag, was steht nicht alles darin! Beweist, der Herr Reichschatzsekretär hat mehrfach betont, daß es sich hier nicht um den Nettogehalt handelt. Nun, dieser Meinung kann niemand sein, der sich mit solchen Dingen irgendwie befaßt hat. Aber es dürfte doch möglich sein, daran zu erinnern, was alles in dem sogenannten Schankzucker an Unkosten steckt, und ich beziehe mich da auf eine, soweit ich höre, gleichfalls noch nicht erwähnte sehr gründliche Eingabe des Gastwirtsverbandes. Es sind darin Beleuchtung, Heizung, Verköstigung und Entlohnung der Kellner, Miete, Steuern, Dienstbotenlöhne, Zeitungsannoncen, Reparaturen, Telefon, Kohlen, Säure, Gläser, etc., Versicherungsbeträge enthalten. Nun, meine Herren, rechnen Sie diese Unkosten zusammen, so bleibt in der Tat nur ein Nutzen übrig, der über den landesüblichen keineswegs hinausgeht, und daß dies der Fall ist, weiß Ihnen der Verband des näheren nach, indem er Ihnen Rechnungen aus einer ganzen Reihe sehr verschieden gearteter Gastwirtsbetriebe vorführt, Rechnungen, die sämtlich einen Überschuss ergeben, der keineswegs als hoch bezeichnet werden kann.

Meine Herren, ich ziehe daraus den Schluß trotz des Herrn Kollegen Reiths und trotz der anderen Redner: auch die Gastwirte müssen die Belastung abwälzen, und sie werden es in den verschiedensten Formen tun. Ich lasse dahin gestellt, in welcher Form; aber daß es geschieht, unterliegt für mich gar keinem Zweifel. So trägt zuletzt der Konsument den Schaden. Die Verbraucher, die breiten Massen müssen es bezahlen.

Das aber widerspricht dem § 6 des Flottengesetzes.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, von der juristischen Bedeutung des Paragraphen rede ich gar nicht; darüber ließe sich manches sagen. Mir genügt die politische Bedeutung. Das Zentrum hat den Paragraphen zum Programm erhoben, und ich kann bis zum Beweise des Gegenteils doch nicht annehmen, daß das Zentrum Theorien aufstellt, um sie nachher in der Praxis zu durchbrechen. Das Zentrum vertritt auch nur dieselben Anschauungen, die vom Regierungsbüro selbst vertreten worden sind. Der Herr Schatzsekretär hat als Grundgedanken dessen, was er

(Dr. Wasmuth.)

- (A) Reform nannte, bezeichnet: Schonung der wirtschaftlich Schwachen.

(Zuruf.)

— Schonung allerdings! Aber ich glaube, daß eine Schonung der Schwachen darin nicht zu erblicken ist, daß man ungefähr 50 Miennig — das macht es insgesamt aus — pro Kopf der Bevölkerung ihnen mehr aufbürdet, als sie bisher schon zu tragen hatten. Ich erinnere an eine sehr wichtige Auerung desjenigen Fraktionsredners vom Zentrum, der im Dezember 1904 namens der Fraktion diese Frage hier besprochen hat: es war der Abgeordnete Dr. Spahn. Er führte damals wörtlich aus:

Die Biersteuer ist in der Presse im laufenden Sommer erörtert worden. Soweit sich die Erörterung darauf bezogen hat, daß man die Biersteuer ausbilden wolle, um sie dem jetzigen Verhältnis zu dem technischen Fortschritt in der Herstellung des Bieres anzupassen, werden sich aus dem ganzen Reichstag gegen diese Verhinderung der Abdrückung der Biersteuer Bedenken nicht erheben.

Nun aber kommt es, meine Herren vom Zentrum!

Soweit sie aber als eine neue Finanzquelle für unser Reich versucht werden sollte,

— der Herr Kollege Sped lächelt, aber die Sache ist ernst —

werden wir eine ablehnende Haltung im Reichstag einnehmen.

(Hört! hört! links.)

Nun wird diese Steuer, als eine neue Finanzquelle — um mich des Ausdrucks des Abgeordneten Dr. Spahn zu bedienen — versucht, und der Versuch wird dem Erfolg begleitet sein; denn das Zentrum stimmt zu, wie ich bedauernd anerkennen muß. Nur der Herr Abgeordnete Müller (Zulba) hat sich von den Kommissionsbeschlüssen (B) losgelöst. Jetzt liegt uns ein Antrag Sped, unterstützt von einer Anzahl seiner Freunde, vor, von dem wir zu sehen werden, welches Schicksal er hat, welche Vertretung er nachher findet. Aber wie immer der Herr Redner des Zentrums, den ich nachher als solchen werde begrüßen dürfen, diesen Antrag begründen mag, eines möge er nicht vergeffen: den Widerspruch aufzulösen, der darin liegt, daß man vorher erklärt: keine neue Finanzquelle! — und nachher 20 oder 26 Millionen, je nachdem, — Eshägungen sind es ja zunächst — dennoch als Mehreinnahme der Regierung präsentiert.

Meine Herren, ein kurzes Wort zum Schluß noch über die Staffelung, und zwar deshalb, weil verschiedene Herren, namentlich der Herr Abgeordnete Becker, auf diese Staffelung einen so hohen Wert gelegt haben. Sie glauben, in dieser Staffelung den Mantel gefunden zu haben, der die steuerrechtlichen Blüten des Kommissionsbeschlusses decken soll. Aber, was Sie erreichen werden mit der Abstufung, die Sie zu beschließen im Begriffe stehen, das wird Ihren Erwartungen keinesfalls entsprechen. Noch überall, wo eine solche Staffelung versucht worden ist, hat sie den damit verfolgten Zweck verfehlt; sie erreichte ihn in Bayern nicht — ich will auf die Ziffern, die der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) bereits völlig zutreffend vorgetragen hat, nicht noch einmal zurückkommen —, in Württemberg nicht und in Baden nicht.

(Zuruf.)

— Der Herr Kollege Reithel ruft mir zu: weil die Güte nicht richtig bemessen waren. Nun, die Bemessung dieser Steuer in dem Kommissionsbeschlusse lehnt sich ja an das württembergische Vorbild zum Teil

(Zuruf.)

— ich sage zum Teil — an, zum Teil an andere Vorbilder; und, wie Sie es auch machen mögen, erdroffen können Sie den Großbetrieb nicht; das werden Sie selbst

zugeben. Sie können ihn nur höher besteuern; aber die Abstufung, die Sie hier beschließen werden, vermag den Untergang der Kleinbetriebe nicht zu hindern, wo er durch andere Verhältnisse bedingt ist. Ich berufe mich da auf diejenigen Angaben, die von der Regierung selbst gemacht sind. Der Herr Vertreter der bayerischen Regierung konnte nur noch die Behauptung wagen: der Untergang der kleinen Betriebe werde verlangsamt durch die Staffelung, aufgehört aber habe er nicht. Das mußte er auf Grund dieser unüberlegbaren Zahlen zugeben. Also spannen Sie Ihre Erwartungen nicht zu hoch, reden Sie nicht, als ob Sie die Reiter des Mittelstandes wären; Sie sind es nicht, Sie können es nicht sein

(sehr richtig! links),

und zwar aus folgendem Grunde: Sie zwingen die Großbetriebe, die Nachteile wegzumachen, die Sie ihnen zufügen, durch Ausbehnung des Betriebes, die immer nur auf Kosten der kleineren erfolgen kann. Sie werden nichts weiter erreichen, als daß der Konkurrenzkampf — darauf ist mit Recht schon hingewiesen worden, ich betone es aber nochmals — sehr viel schärfere und unangenehmere Formen annimmt, als er schon heute aufweist. Es ist vielleicht der schlimmste Effekt der ganzen Steuer, daß sie dazu führt, die Sonderinteressen innerhalb des Gewerbes gegen einander aufzustacheln und zuletzt einen Kampf aller gegen alle herbeizuführen.

(Sehr richtig! links.)

Wer in einem solchen Kampfe zuletzt siegt, darüber sollten Sie sich keinem Zweifel hingeben: der Stärkere siegt, und der Schwächere wird unterliegen. Sie aber reizen zu diesem Kampf auf und werden deswegen dem Mittelstand und den Kleinbetrieben, die Sie schützen wollen, nicht den Dienst leisten, den Sie ihnen vielleicht leisten wollen.

(Sehr richtig! links.)

Auch von unserm Standpunkt wäre es — ich darf das hinzufügen — diskutabel gewesen, eine Modifikation der Steuer in dem Sinne zu schaffen, daß die Unbequemlichkeiten ausgeglichen werden, die die gegenwärtige Steuer mit sich bringt, also nach Maßgabe der Ausbeuteunterschiede. Darüber hinaus können wir nicht gehen. Wir können weder dem Kommissionsantrage zustimmen noch dem Antrage des Herrn Kollegen Sped.

Meine Herren, wir dürfen uns hier für unsere Stellung auf das Votum des Deutschen Handelstages stützen, der mit 175 gegen 131 Stimmen diese Steuer verworfen hat, als es sich noch um den Antrag Sped handelte, und konsequenterweise ein sehr viel schärferes Verdict hätte fällen müssen gegenüber dem sehr viel unbedeutsameren Kommissionsbeschlusse. Meine Herren, wir können uns stützen auf das Votum nicht bloß der Interessenten, sondern sehr vieler Handelskammern, die sich hierüber ausgesprochen haben. Der Reichstag hat sich bekanntlich auch ablehnend verhalten. Ich kann deshalb nur bitten — ich weiß, es ist ohne Erfolg —, die Vergangenheit nicht zu verleugnen, die Sachverhältnisse gutachten gründlicher zu würdigen und diese Steuer nicht zu beschließen.

Was hier geboten wird, ist für uns unannehmbar, insbesondere unannehmbar, solange es bessere Steuern gibt, die wir in einer Reform der Brantweinsteuer und darin erblicken, daß man zu dem System der direkten Steuern noch mehr übergeht, als es mit der Erbschaftsteuer geschieht. Ich lasse die Frage, ob die Erbschaftsteuer eine direkte oder indirekte Steuer ist, außer Betracht. Solange wir die Möglichkeit zu einer rationelleren Besteuerung haben, werden wir eine irrationale nicht annehmen, und, wie sich überzeugt, die Reichsregierung wird in absehbarer Zeit auf den Weg der direkten Besteuerung gedrängt werden.

(Bravo! links.)

- (A) Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben.

Freiherr v. Rheinbaben, Staats- und Finanzminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, wenn man die heutigen Reden der Herren Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) und Dr. Bachmide hört, so müßte man glauben, daß das Bier bei uns in der Norddeutschen Brauereigemeinschaft schon in unerhörter Weise belastet ist, und daß namentlich die großen Aktienbrauereien eigentlich zu einer Kategorie gänzlich notleidender Institute gehören.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch links), für die schleunigst ein Schutzgeßel erlassen werden müßte.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bachmide behauptet, daß das Bier verhältnismäßig härter herangezogen sei als der Zucker und Branntwein. Nun ergibt die Zuckersteuer 130 Millionen, die Branntweinsteuer 140 Millionen und das Bier, sage und schreibe, in der Norddeutschen Brauereigemeinschaft 31 Millionen Mark.

(Hört! hört! rechts. — Zuruf links.)

Wenn ich nun auch berücksichtige, daß Zuckersteuer und Branntweinsteuer aus dem gesamten Reich aufkommen und die Biersteuer nur aus der Norddeutschen Brauereigemeinschaft, und wenn man das regional abgrenzt, so ergibt sich für die Brauereigemeinschaft immer noch eine sehr viel höhere Besteuerung des Zuckers und des Branntweins als des Bieres, und die Behauptung des Herrn Abgeordneten Bachmide, die nach der gegenteiligen Richtung ging, war meiner Ansicht nach durchaus falsch.

(Sehr richtig! rechts.)

- Meine Herren, wie stellt sich denn die Belastung durch diese drei Steuerarten? Beim Bier werden (B) von einem Hektoliter 75 bis 80 Pfennig erhoben — meiner Ansicht nach eine durchaus geringe, ja minimale Belastung.

(Sehr richtig! rechts.)

beim Zucker vom Pfund eine Steuer von 7 Pfennig (hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen), und beim Branntwein wird, meine Herren, auf 1 Hektoliter reinen Alkohols 90 Mark Steuer erhoben, beim Bier 20,86 Mark. Also der Alkohol, der im Branntwein steckt, wird ungefähr vierfach so hoch besteuert wie der Alkohol, der im Bier enthalten ist. Ich glaube, diese Daten beweisen zur Evidenz, wie unrichtig die Angaben des Herrn Abgeordneten Bachmide waren.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat er und ebenso der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) behauptet, daß die Vorlage der verbundenen Regierungen eine besondere Gewerbesteuer für das Brauereigewerbe darstelle. In demselben Atemzuge hat er aber seinerseits befürwortet, wieder das Brennereigewerbe in höherem Maße heranzuziehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich sollte meinen, meine Herren, was dem einen billig ist, ist dem andern recht. Wir haben das Brennereigewerbe bisher schon in viel höherem Maße herangezogen als das Brauereigewerbe, und das Brauereigewerbe ist durchaus in der Lage, eine höhere Belastung zu tragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, bei den mühevollen Verhandlungen, die wir in den letzten Monaten gepflogen haben, habe ich mich des Wortes eines Ausländers erinnert, der sagte: die Deutschen wollen immer da heraus, wo kein Loch ist. Wir würden um unsere ganzen Finanzalkamitäten aufs leichteste herumkommen, wenn wir das wirklich gegebene Loch aufsuchten, d. h. wenn wir, dem Beispiel aller

anderen Kulturnationen folgend, Bier und Tabak ordentlich heranziehen wollten.

(Sehr richtig! rechts.)

So werden mit Rücksicht auf das Publikum unendlich viel unpraktische Steuerprojekte gemacht, statt daß man den Weg geht, den die Regierung Ihnen vorgeschlagen hat, und den die anderen Kulturnationen, die Republiken Frankreich und Amerika eingeschlossen, schon vor uns gegangen sind.

Meine Herren, man kann doch nur fragen: ist das Bier in der Tat instance, eine höhere Belastung zu tragen? — und diese Frage, glaube ich, muß man bejahen, wenn man die ganzen Verhältnisse unbefangenen beurteilt. Ich habe schon einmal hervorgehoben, daß wir in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung, wie gesagt, mit Einschluß der Greise, Kinder und Säuglinge, 97 bis 98 Liter pro Jahr trinken, und ich behaupte, daß das nicht mehr zur notwendigen Nahrung gehört.

(Stillerkeit.)

Darf ich sagen, wie sich die Ausgaben des Deutschen Reiches für den Biergenuss jährlich stellen? Meine Herren, Conrad hat in seinem Handwörterbuch darüber eine interessante Statistik aufgemacht, wonach er zu dem Resultat kommt, daß der Deutsche — auch hier wiederum Frauen, Greise und Kinder eingeschlossen — jährlich 22,16 Mark für Bier ausgibt. Da wir eine Bevölkerung von 60,5 Millionen haben, so ergibt das eine Gesamtausgabe für Bier in Deutschland von 1340 Millionen Mark im Jahre, und andere Statistiker sind dahin gekommen, die Ausgaben für Bier sogar auf 1 1/2 Milliarden Mark zu schätzen.

Meine Herren, kann man da im Ernst noch behaupten, daß das Bier ein notwendiges Nahrungsmittel ist? und kann man im Ernst in Abrede stellen wollen, daß es sich da, wo es sich um die notwendigen Ausgaben des Reiches handelt, das Bier nicht eine höhere Steuer tragen könnte?

Man muß sich auch immer fragen: ist in der Tat (D) die Belastung, die wir in der Vorlage vorgeschlagen haben, übermäßig hoch gegenüber den Belastungen, die in anderen Staaten vorhanden sind? In dieser Beziehung weise ich darauf hin, daß in Großbritannien 6,82 Mark auf den Kopf der Bevölkerung an Biersteuer entfallen, in Österreich 3,60 Mark, in den Vereinigten Staaten 3,46 Mark, in dem norddeutschen Brauereigebiet aber ganze 0,84 Mark; also, meine Herren, Großbritannien erhebt das Achtfache, Österreich und die Vereinigten Staaten das Vierfache von dem, was wir an Brauereiaufgaben bisher erheben. Und ist der englische, der amerikanische Arbeiter infolge der höheren Brauereier wirklich durch die schweren Mißstände betroffen worden, die uns der Herr Abgeordnete Bachmide eben an die Wand gemalt hat? Der Amerikaner ist viel zu praktisch, als daß er sich solchen theoretischen Befürchtungen hingibt, wie der Herr Abgeordnete ihnen eben Ausdruck gegeben hat. Er erhebt von demselben Quantum Bier, gleichviel, ob es eine große oder kleine Brauerei ist, ganz gleich, ob das Bier stark eingebraut ist oder nicht, die gleiche Steuer; für ihn ist Bier Bier, es bringt Füllung der Staatskasse; dafür erheben aber die Vereinigten Staaten keine direkten Abgaben von dem kleinen Mann, was für diesen viel wertvoller ist als die Abgabe für Bier, auf die er sich nach seinen individuellen Verhältnissen einrichten kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Über, meine Herren, ich will gar nicht weiter auf das Ausland eingehen. Aber die eine Tatsache kommen doch auch alle diejenigen, die unsere Vorlage anfechten, nicht hinweg, daß wir eine Erhöhung, wie wir sie jetzt vorschlagen, bereits in Süddeutschland durchgeführt haben, daß beispielsweise in Bayern 5,29 Mark auf den Kopf der Bevölkerung erhoben wird gegen, wie gesagt, 0,84 Mark im norddeutschen Brauereigebiet, also das Sechsfache,

(Greßherr v. Rheinbaben.)

- (A) und daß trotzdem seine Erhöhung des Preises im Detailhandel eingetreten ist. Ich kann hier nur nochmals auf die sehr interessante Abhandlung des Professors Schanz hinweisen und muß gegenüber der Behauptung des Herrn Abgeordneten Müller (Sagan), daß notwendig der Konsum belastet werden würde, darauf hinweisen, daß Professor Schanz sagt:

Wenn man es nicht wüßte, daß am 1. November 1879 eine Steuererhöhung eingetreten ist, aus den Preisen allein würde wohl niemand zu schließen wagen, daß eine solche stattgefunden hat. Die Steuererhöhung tritt keineswegs in den Preisen durchschlagend hervor. Alles in allem kann sonach von einem einfachen glatten Prozeß bei der Überwälzung der Biersteuer absolut nicht die Rede sein. Es kann auch im allgemeinen nicht behauptet werden, daß die Überwälzung der Steuer im Preise auch nur die Mehrheit der Fälle bilde.

Diese Tendenz der Wirtung der Brausteuererhöhung in Bayern hat sich nicht nur in den nächsten Jahren forterhalten, sondern diese zeigen sogar wieder ein allgemeines Sinken der Gastronomie und zum Teil auch der Schankpreise. Auch in den verschiedenen Gegenden war die Überwälzung der Brausteuer nicht einheitlich, sondern, wie aus den sehr interessanten Untersuchungen hervorgeht, war die Bierpreiserhöhung nur in den Gegenden mit wohlhabenderer Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade möglich.

Meine Herren, gegenüber diesen Erfahrungen sollte man doch hier nicht immer wieder mit der Behauptung hervortreten, daß eine mögliche Biersteuererhöhung, wie wir sie für Norddeutschland vorschlagen, notwendig zu einer Erhöhung des Preises und damit zu einer ungerechtfertigten Belastung des Konsums führen würde.

- (B) Ich habe auch in dieser Beziehung nochmals hervor, daß selbst nach der Regierungsvorlage der Preis des Seibels sich nur um etwa einen halben Pfennig erhöhen würde, und daß, wie Herr v. Stengel vorhin mit Recht hervorgehoben hat, dies doch kaum in Betracht kommen kann gegenüber der Differenz zwischen dem Preis der Brauereien und des Ausschankers von etwa 19 Pfennig in Norddeutschland. Herr v. Stengel hat auch darauf schon hingewiesen, daß die neueren Ermittlungen ergeben haben, daß tatsächlich die Differenz zwischen den beiden Preisen noch größer ist, als wir früher annahmen. Der Herr Abgeordnete Bachnide erwähnt, daß die Brauereien jetzt eine Preiskonvention schließen, und daß sie oder die Ausschanker versuchen würden, die Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen. Meine Herren, ich würde das für überaus bebauerlich und für sachlich vollkommen ungerechtfertigt halten, daß das große Publikum die kleine Erhöhung tragen soll; denn ich glaube, wie gesagt, die Steuererhöhung kann schon bei der Zwischenhaltung getragen werden, und es würde ungerecht sein, sie auf das Publikum abzuwälzen.

Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Sped liegt uns vor. Ich habe seine Begründung allerdings noch nicht vernommen, und ich muß mir meine Bemerkungen im einzelnen vorbehalten. Aber ich möchte doch schon einstweilen bemerken, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Sped eine weitere Abbröckelung des Aufkommens aus der Brausteuer bedeutet.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir rechnen damit, daß er eine weitere Abbröckelung um etwa 4 1/2 Millionen Mark bedeuten wird, und ich kann auch einstweilen ein sachliches Bedürfnis für den Antrag nicht anerkennen, da er, soweit ich sehen kann, überwiegend den größeren Brauereien zugute kommen würde. Er würde die Staffellung, die nach dem Kommissions-

beschuß nur bis 7000 Doppelzentner geht, auf 15 000 Doppelzentner erhöhen, und dafür kann ich ein Bedürfnis nicht anerkennen. Vor allem aber warne ich davor, nun abermals eine weitere Einbuße von etwa 4 1/2 Millionen eintreten zu lassen. Die Bedürfnisse des Reichs sind so schlagend nachgewiesen worden, daß auch in der Kommission sich die Überzeugung durchgedrückt hat, daß in der Tat die Summe aufgebracht werden muß, die seitens der verbündeten Regierungen Ihnen bezeichnet worden ist. Diese Summe ist noch nicht entfernt, auch nicht durch die bisherigen Beschlüsse, aufgebracht worden, und es würde abermals das Defizit zunehmen, wenn hier wieder 4 1/2 Millionen gestrichen würden. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die verbündeten Regierungen mit schwerem Herzen das Opfer der Erbschaftsteuer gebracht haben, in der Annahme und Voraussetzung, daß das Reich auch auf dem ihm eigentümlichen Gebiete, nämlich auf dem Gebiete der indirekten Steuern, ausgiebige Mehrerträge erzielen würde. Nun sind die Beschlüsse der Kommission schon außerordentlich weit zurückgeblieben hinter der Vorlage der Regierung. Statt daß wir 65 Millionen aus dem Bier mehr erzielen, wird sich der ganze Mehrerlös nach dem Kommissionsbeschuß auf 28 bis 29 Millionen belaufen, und aus dem Tabak, aus dem wir 28 Millionen erzielen wollten, ist nach dem Kommissionsbeschuß gar nichts geworden. Je mehr Sie also von den indirekten Steuern abdröckeln, um so schwerer machen Sie es den verbündeten Regierungen, den Bedarf auf die Erbschaftsteuer aufrecht zu erhalten, und darum kann ich Sie bei der Finanzlage und nach der ganzen Situation nur dringend bitten, bei den 28 Millionen, die die Kommissionsbeschlüsse bedeuten, stehen zu bleiben und nicht noch weiter unter die Kommissionsbeschlüsse herabzugehen. Ich kann Sie einstweilen nur bitten, den Antrag Sped nicht anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped, Abgeordneter: Meine Herren, ich will dem Beispiele des Herrn Vorredners aus dem Hause nicht folgen und nicht in eine allgemeine Erörterung der Frage eintreten: sollen wir das Bier heranziehen zur Deckung eines Teils des vorliegenden Defizits im Reich oder nicht? Es war wohl Aufgabe der ersten Lesung der Regierungsvorlage, diese Frage zu erörtern, und damals ist dieselbe auch eingehend besprochen worden, und die Kommissionsbeschlüsse beweisen uns, daß tatsächlich eine große Mehrheit des Reichstags auf dem Standpunkt steht, daß das Bier sehr wohl eine geeignete Steuerquelle für das Reich ist, und daß diese Steuerquelle auch noch in stärkerem Maße als bisher für die Zwecke des Reichs herangezogen werden könne. Allerdings gehen die Meinungen auch derjenigen, die auf diesem Standpunkt stehen, insofern auseinander, als ein Teil derselben glaubt, daß die Kommissionsbeschlüsse etwas zu weit gehen, und daß sehr gut eine Herabsetzung der von der Kommission beschlossenen Sätze erfolgen kann, ohne den Zwecken des Gesetzes wesentlichen Eintrag zu tun.

Nur einen Punkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Bachnide erwähnt hat, kann ich nicht übergehen. Er hat sich zur Begründung seiner abweichenden Haltung gegenüber der Brauervorlage darauf berufen, daß die Vertretung des deutschen Handelsstandes in ihrer Mehrheit die Brausteuer abgelehnt habe. Ich möchte doch konstatieren, daß diese Mehrheit, auf welche Herr Kollege Bachnide sich beruft, sich auf ganze 14 Stimmen beläuft; es standen 145 gegen 131 Stimmen, soweit mir bekannt ist. 145 Stimmen haben sich gegen die Brausteuer ausgesprochen, 131 für die Brausteuer. Diese Mehrheit war also nicht so groß, daß man mit Recht sagen kann: die

(Spre.)

- (A) Vertreter des deutschen Handelsstandes haben sich gegen die Brauksteuer ausgesprochen.

Die Ausführungen des Herrn preussischen Finanzministers, insofern sie sich auf die Ausbreitung des Konsums des Bieres bezogen — er hat erwähnt, daß die Ausgabe für Bier im Deutschen Reich auf 1 1/2 Milliarden geschätzt werde — sollten meines Erachtens eigentlich dafür sprechen, daß das Bier ein notwendiges Nahrungsmittel sei; denn je größer die Ausbreitung des Biergenusses ist, um so mehr erscheint doch die Annahme begründet, daß ein Bedürfnis zum Konsum des Bieres in weiten Kreisen des Volkes tatsächlich vorhanden ist, und daß der Biergenuss nicht, wie der preussische Herr Finanzminister anzunehmen scheint, ein Luxus ist. Bei uns in Süddeutschland ist tatsächlich das Bier nicht nur geeignet, sondern auch bestimmt dazu, auch den minderwohlhabenden Kreisen der Bevölkerung einen gewissen Ertrag für feste Nahrungsmittel zu bieten, wenn ich auch zugebe, daß dies ein sehr teurer Ertrag ist.

Meine Herren, was nun die Kommissionsbeschlüsse anlangt, so enthalten dieselben ja zweifellos in gewisser Beziehung eine Verbesserung der Regierungsvorlage, vor allen Dingen insofern, als die Sätze erheblich herabgemindert sind, und als insbesondere der Zweck, welchen eine Staffelung überhaupt verfolgen soll, d. h. der Schutz der mittleren und kleinen, etwas stärker zum Ausdruck gebracht ist als in der Regierungsvorlage, und zwar dadurch, daß die Spannung zwischen dem geringsten und dem höchsten Satz gegenüber der Vorlage erhöht worden ist.

Was nun die Frage des Schutzes der mittleren und kleinen Betriebe betrifft, so hat nach meiner Ansicht der Staat ein ganz besonderes Interesse daran, möglichst viele selbständige wirtschaftliche Existenzen zu erhalten, und von diesem Gebanten ausgehend, haben meine politischen Freunde in der Steuerkommission auch für den Vorschlag

- (B) einer Umsatzsteuer für große Mühlen gestimmt und gesprochen. Es haben aber nicht nur die mittleren und kleinen Brauereien allein ein Interesse an dieser Staffelung: ein ganz erhebliches Interesse hat auch die Landwirtschaft. Herr Abgeordneter Bachmide hat darauf hingewiesen, man dürfe die großen Betriebe durch die Geseßgebung nicht gegenüber den mittleren und kleinen unterdrücken, das sei eine Willkür, das sei nicht zulässig. Ich verweise den verehrten Herrn Kollegen auf das Beispiel der Vereinigten Staaten. Man ist selbst in diesem freiheitlichen Lande schon an den Spizen der Regierung zu der Einsicht gekommen, daß es mit den Auswüchsen des Großkapitals auf die Dauer so nicht weiter gehen kann, und man trägt sich jetzt auch dort mit dem Gedanken, auf dem Wege der Geseßgebung diesen Auswüchsen des Kapitals entgegenzutreten. Also diese Bestrebungen existieren nicht allein bei uns, sie sind, möchte ich sagen, in der ganzen zivilisierten Welt verbreitet und bestehen überall, wo diese Auswüchse des Großkapitals sich zeigen. Wenn er dann meine politischen Freunde glaubt irritieren zu dürfen, weil wir diese Brauksteuer nicht als Finanzquelle heranziehen wollten, so erwidere ich darauf: mir kommt es hauptsächlich darauf an, die Staffelung in einer richtigen Form durchzuführen und auf diese Weise einen Schutz für die mittleren und kleinen Betriebe zu schaffen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Daß mit diesen Bestrebungen auch für unsere notleidende Reichsfläche einige Millionen herauskommen, ist nur erwünscht, wenn nur die Steuer nicht so hoch wird, daß die Konsumenten von der Erhöhung auf dem Wege der Abwälzung getroffen werden.

Der Schutz der Staffelung erschien mir aber von Anfang an nur dann gegeben zu sein, wenn von der Durchfösselung, wie sie die Vorlage wollte, und wie sie auch

die Beschlüsse der Kommission vorschlagen, abgesehen wird. (C) Wenn wir wirklich die Konkurrenz der Großbetriebe gegenüber den kleinen abschwächen wollen, dann dürfen wir nicht die Großbetriebe teilnehmen lassen an den Sätzen der geringeren Staffeln; denn in diesem Falle tritt eine Erhöhung der Konkurrenz bezüglich der innerhalb dieser niedrigeren Staffeln von den Großbetrieben erzeugten Bierproduktion ein. Eine wirkliche Staffelung ist also nur dann gegeben, wenn man jeden Betrieb sofort bei Beginn des Steuerjahres in die Steuerklasse einreicht, in welche er nach seiner bisherigen Produktion hineingehört. Das Fehlen einer diesbezüglichen Vorschrift ist ein Mangel, der wohl auch in Bayern noch auf dem Wege der Geseßgebung gehoben werden muß. Dieser Gedanke ist ja auch in den Beschlüssen erster Lesung der Kommission anerkannt worden, indem dort die Durchfösselung ausgeschlossen wurde. Nachdem aber von seiten des Reichstagskammerherbeien Besenden geltend gemacht wurden, ist der Gedanke in zweiter Lesung wieder fallen gelassen worden.

Aber ich möchte mir doch bei dieser Gelegenheit die Frage an den Herrn Reichstagskammerherbeien zu richten erlauben, wie er sich denn die Regelung der Rückvergütung denkt bei einer Stala von acht verschiedenen Steuerstufen, wenn die Großbrauereien alle mit der ersten Stafen anfangen und die ganze Stala durchlaufen würden. Eine Petition des Deutschen Brauerbundes vom 27. Februar 1906, die an den Reichstag gerichtet ist, hat sich die Sache sehr leicht gemacht: sie macht den Vorschlag, es solle einfach auf der Basis der höchsten Stafen, welche die exportierende Brauerei zahlt, die Rückvergütung erfolgen. Die Herren meinen also, die Rückvergütung solle nach der höchsten Steuerstafe bemessen werden, sie wollen aber gleichzeitig an der meßtesten Stafen teilnehmen. So ergäbe sich denn das schöne Bild, daß z. B. eine Großbrauerei, die das Produkt aus den ersten 500 Doppelzentnern ausführt, für dasselbe nur 4,25 Mark pro (D) Doppelzentner bezahlt hat, tatsächlich aber eine Rückvergütung auf der Basis von 10 Mark — nach den Kommissionsbeschlüssen — bekäme. Und die Herren, die diese Eingabe machen, wehren sich in der gleichen Eingabe gegen die sogenannte Exportbonifikation, wie sie eingeleitet in Bayern bestehen soll!

Ich habe Anlaß, auch von dieser Stelle aus zu konstatieren, daß, wie die Verhältnisse zurzeit in Bayern liegen, eine Exportprämie so gut wie ausgeschlossen ist. Der bayerische Finanzminister hat im Finanzausschuß auf meine Anfrage erklärt, es sei bei der neuen Organisation der Zollverwaltung ein besonderer höherer Beamter vorgelesen, der einzig und allein die Ausgabe habe, in den Exportbrauereien tätig zu sein, dort von Zeit zu Zeit in jeder Brauerei eine Probeverfösselung vorzunehmen und die Ausbeute selbst festzustellen. Auf Grund dieser Feststellungen für jede einzelne Brauerei sollten dann für die Brauereien die Rückvergütungssätze besonders geregelt werden. Wenn so vorgegangen wird — und ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß das der Fall sein wird —, dann ist tatsächlich eine Exportprämie für unsere bayerischen Exportbrauereien so gut wie ausgeschlossen. Deshalb sollten doch auch die Herren Großbrauer in Norddeutschland so loyal sein und sollten sich mit ihren Wünschen, was die Rückvergütung betrifft, in denjenigen Schranken halten, welche eingeräumen der Billigkeit entsprechen. Dem Herrn Reichstagskammerherbeien möchte ich empfehlen, wenn er die Rückvergütungsfrage für das Reich regelt, bzw. dem Bundesrat diesbezügliche Vorschläge macht, daß er sich das Beispiel des bayerischen Finanzministers zum Muster nimmt und dafür Sorge trägt, daß auch bei der Ausfuhr von Bier nach den süddeutschen Staaten von einer Exportprämie in Zukunft nicht gesprochen werden kann.

(Sped.)

- (A) Ein Mangel der Kommissionsbeschlüsse liegt nach meiner Auffassung aber auch darin, daß der Höchstfuß schon bei einer Verarbeitung von 7000 Doppelzentnern erreicht wird. Ich bin der Meinung, daß auch Betriebe mit einer Verarbeitung von 7000 bis 15 000 Doppelzentnern gegenüber den eigentlichen kapitalistischen Unternehmungen, wie ich solche Betriebe nennen möchte, die über 15 000 Doppelzentner verarbeiten, sowohl in bezug auf Leistungsfähigkeit als auch in bezug auf die Ausnutzung ihrer Kapitalkraft zurückstehen und deshalb ebenfalls noch eines Schutzes bedürfen. Dann scheinen mir aber auch die Sätze der Kommission etwas zu weit zu gehen, wenn sie bis zu einem Höchstmaß von 10 Mark hinaufsteigen; denn die Gefahr der Abwälzung wächst natürlich mit jeder Mark, um die wir die Steuer erhöhen. Ich habe bereits bei der ersten Lesung der Steuervorlage hier im Plenum mir auszuführen erlaubt, daß ich an dem § 6 des Flotengesetzes auch bei der Brauereivorlage festhalte und Beschlüssen nicht zustimmen kann, die die Gefahr in sich schließen, daß die Abwälzung der Steuer auf den Konsumenten die notwendige Folge sein müßte. Es ist ja die Frage sehr bedenklich, von welchem Steuerfusse an die Abwälzung voranzuschreiten sei. Herr Abgeordneter Radnitsch hat bereits erwähnt, daß an verschiedenen Orten des Deutschen Reiches die Brauereien sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben, um mit Rücksicht auf diese Steuervorlage eine Preisserhöhung durchzusetzen. Ich bin nun zwar nicht gewöhnt, diesen Geschäftsstellen aus industriellen Kreisen, die immer eine Folge von neuen Steuern sind, wie es auch in Bayern der Fall war, besonderes Gewicht beizulegen. Wir dürfen uns durch solche Drohungen nicht von einer ruhigen, sachgemäßen Prüfung abhalten lassen. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß die Gefahr der Abwälzung bei einer Belastung von 10 Mark für den Doppelzentner außerordentlich groß ist. Man hat zwar geltend gemacht, daß, wenn in Zukunft die mittleren und kleinen Brauereien verhältnismäßig niedrige Steuerfüße bekommen, sie dann auch ihre bisherigen Bierpreise beibehalten und damit ein Gegengewicht gegen die von den Großbrauereien etwa beabsichtigte Abwälzung der höheren Steuern bilden würden; aber ich fürchte fast, daß die Brauer, die sich jetzt wegen der Höhe der Steuerfüße in den Haaren legen und sich wie feindselige Brüder bekämpfen, wenn die Steuervorlage einmal Gesetz geworden ist, einzig dem Publikum gegenüber auftreten werden; denn auch die mittleren und kleinen Brauereien betrachten die Sache vom rein geschäftlichen Standpunkt aus, und das kann man ihnen auch gar nicht übelnehmen. Wenn also die großen Brauer an sie mit dem Anfinnen einer Preisserhöhung herantreten, so werden es wohl nur wenige sein, die gegenüber diesen Strengengängen schweben und auf den ihnen winkenden höheren Gewinn verzichten werden.

Der preussische Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß ja auch in Bayern eine so hohe Steuer in Übung sei, ohne daß deshalb die Preise in die Höhe gegangen seien, daß sie vielmehr weit niedriger seien als im Gebiete der Brauereigemeinschaft. Man darf aber doch nicht die Verhältnisse in Norddeutschland mit denen in Süddeutschland ohne weiteres vergleichen; denn die Verhältnisse in bezug auf das Brauwesen, auf das Gastwirtschaftsgewerbe und auch auf die Konsumenten liegen doch so verschieden, daß man wirklich nicht denselben Maßstab bei Prüfung der Frage anlegen darf: wie wird eine Steuererhöhung auf die Bierpreise wirken?

(Sehr richtig!)

Diese zweifellos vorliegende Gefahr der allgemeinen Abwälzung der Steuer wird aber doch wohl vermindert, wenn wir den Höchstfuß der Steuer etwas herabsetzen

und ihn gleichzeitig erst bei einer Grenze von 15 000 (C) Doppelzentnern beginnen lassen.

Wenn aber die Abwälzung nicht möglich sein sollte bei einem Höchstfuß von 10 Mark, dann wäre das eine so erhebliche Belastung für die Großbrauereien — das gebe ich Herrn Radnitsch zu —, daß ich sie nicht als gerecht anerkennen könnte. Denn wir dürfen doch auch in dem Bestreben, die kleinen Brauereien zu schützen, nicht so weit gehen, daß wir dann die Steuerfüße zu einer Erbsößenmaßstabs für die großen machen. Wir dürfen auch hier den Bogen nicht überbannen und müssen uns in einer gewissen Grenze halten.

Der preussische Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß nach meinem Antrag der Ertrag aus der Brausteuer erheblich sich vermindern würde. Er schätzt den Ausfall auf 4½ Millionen; ich hatte ihn auf rund 4 Millionen geschätzt. Ich gebe also zu, es wird etwas weniger einkommen; allein ich will doch auch darauf aufmerksam machen, daß die Schätzung des Ertrags aus der Brausteuer, wie sie uns von seiten der Regierungsvertreter in der Kommission gegeben wurde, etwas hinter dem wirklichen Ertrag zurückbleiben wird; wir werden aus der Brausteuer tatsächlich nach den Kommissionsbeschlüssen 3 Millionen mehr bekommen, als in der Kommission von seiten des Herrn Vertreters des Reichsschatzmeisters geschätzt worden ist. Rechnet man diese 3 und die 4 Millionen zusammen, so würde tatsächlich ein Ausfall von einer Million sich ergeben. Nun spielt ja diese eine Million bei dem Defizit von rund 200 Millionen, das wir zu beden haben, gewiß keine Rolle. Dann muß ich aber gerade gegenüber diesem Bedenken des Herrn Finanzministers darauf hinweisen, daß in der Steuerkommission die Anträge, die aus der Mitte der Kommission gestellt wurden, um ganz erhebliche neue Steuerquellen für das Reich zu erschließen — ich erinnere an die Ausfuhrzölle für Kohlen und Stahl, an die (V) Wehrsteuer —, daß alle diese Vorschläge von seiten der Vertreter der verbundenen Regierungen so stark bekämpft wurden, daß deren Ablehnung in der Kommission die notwendige Folge sein mußte. Wenn man wirklich so sehr auf jede Million sehen muß — ich gebe zu, wir müssen tragen, das Defizit möglichst aus der Welt zu schaffen —, hätte man doch gegenüber diesen Vorschlägen aus der Kommission etwas entgegenkommender sein dürfen. Ich habe davon gesprochen, daß die Schätzung des Brausteuerertrags zu niedrig ist. Ich will darauf hinweisen, daß in der Kommission, wie aus Seite 30 des Berichts hervorgeht, auch an anderer Stelle mit tatsächlich unrichtigen Ziffern gearbeitet worden ist. An dieser Stelle ist z. B. darauf hingewiesen — in den Bericht zu § 3a — daß nach den Beschlüssen erster Lesung der Kommission eine Brauerei bei einer Verarbeitung von 7000 Doppelzentnern 7,50 Mark hätte zahlen müssen. Das ist nicht richtig, sie hätte nur 7 Mark zahlen müssen. Ebenso entsprechen die Ausgaben unter Ziffer 9, 10 und 11, wie sie hier unter der Rubrik „Steuerbelastung“ aufgeführt sind, den tatsächlichen Beschlüssen erster Lesung nicht.

Nun entsteht die Frage: genügt die von mir vorgeschlagene Spannung von 5 Mark, um die mittleren und kleinen Brauer genügend zu schützen? Ich sage: ja, und ich füge mich in dieser meiner Ansicht auf Äußerungen der Vertreter der mittleren und kleinen Brauereien selbst. Von Anfang an haben dieselben erklärt, daß sie selbst bei einer Spannung von nur 3 Mark fortzistern könnten, später haben sie allerdings gesagt, eine Spannung von 4 Mark sei notwendig, um ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Großbetrieben aufrecht zu erhalten. Mein Antrag schlägt nun eine Spannung von 5 Mark vor, allerdings mit Durchschüttelung. Um so mehr ist also mein Antrag geeignet, den mittleren und kleinen Brauern einen

(Sped.)

- (A) wirksamem Schutz zu geben. Ich bin mit dem Höchstfalle etwas höher gegangen als der Kommissionsbeschluss erster Lesung, weil in diesem Beschluss erster Lesung die Durchfälligkeit nicht enthalten war, weil also jede Brauerei gleich mit dem Höchstfalle anfangen musste. Die Befassung war also dort eine verhältnismäßig stärkere als bei den Sätzen, die ich jetzt vorgelegt habe.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gamp mich darauf hinweisen zu sollen geglaubt, daß gerade ich dazu käme, hier im Plenum einen Antrag zu stellen, der in der Kommission bereits in zweiter Lesung abgelehnt worden sei. Ich habe ihm bereits einen Zwischenruf gemacht, daß der Antrag auf Nr. 362 ein ganz anderer ist, als die Beschlüsse der ersten Lesung in der Kommission waren; er hat eine vollständig andere Grundlage, indem er die Durchfälligkeit als Grundlage nimmt; er hat auch vollständig andere Sätze als die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung; er ist also ziemlich in allen Punkten ein anderer als die Beschlüsse der Kommission erster Lesung. Herr Gamp hat gefragt, warum ich den Antrag eingebracht hätte. Ich will ihm die Antwort nicht schuldig bleiben: ich habe den Antrag eingebracht, weil auch ich das Bestreben habe, das Gesetz zustande zu bringen, und weil ich der Meinung bin, daß gerade mein Evidentialantrag die Möglichkeit des Zustandekommens des Gesetzes erhöht.

Ich habe unter Ziffer 2 meines Antrags vorgeschlagen, den Absatz 2 des § 3a zu streichen. Ich bin zu diesem Antrag gekommen, weil ich glaube, es wird sich in der Praxis sehr schwer die Definition durchführen lassen, welche Betriebe „wirtschaftlich zusammengehörige Unternehmungen“ sind, und welche nicht. Finanzmäßig hat dieser Absatz 2 sehr wenig praktische Bedeutung. Ich glaube also, man kann ihn sehr gut entbehren, ohne daß die Gesamtheit des Gesetzes Schaden leidet.

- (B) Ich möchte Sie nach diesen meinen kurzen Ausführungen bitten, meinem Antrage zuzustimmen. Ich glaube, wir werden damit den Zweck des Brauereigesetzes, den mittleren und kleinen Betrieben einen Schutz zu bieten, voll erreichen und wir werden andererseits wenigstens die Wahrscheinlichkeit herabmindern, daß die höheren Steuerfälle auf das Publikum abgewälzt werden.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, möchte ich dem Hause mitteilen, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung vorliegt vom Herrn Abgeordneten Singer, welcher gehörig unterstützt ist; und zwar soll die namentliche Abstimmung sich beziehen auf den § 3a der Kommissionsbeschlüsse und auf den Antrag Sped und Genossen. Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, zunächst möchte ich eine Anfrage beantworten, die der Herr Abgeordnete Sped an mich gerichtet hat; und zwar ging diese Anfrage dahin, wie wir uns unsererseits die Regelung der künftigen Rückvergütungen dächten. Wir gehen davon aus, daß die zweckmäßigste Regelung der Rückvergütung nach Einführung der Stempelung der Brauerei die wäre, daß wir ihr zu Grunde legen die von der betreffenden Brauerei, welche exportiert, durchschnittlich gezahlte Steuer, und zwar würden wir dabei den Berechnungen zu Grunde legen entweder die Produktion des Vorjahres oder, wenn sich das mehr empfehlen sollte, die Produktion des laufenden Jahres, unter entsprechender Ausgleichung am Jahreschluss. So denken wir uns die Sache.

Nun hat der Herr Vorredner auch noch geraten, man möchte seinerzeit zur Vermeidung der Prämien bei der

künftigen Regelung der Rückvergütung und der Übergangsabgaben sich das bayerische Muster zum Vorbild nehmen, insbesondere in Ansehung der Rückvergütung. In dieser Beziehung möchte ich nur auf die Erklärung hinweisen, die ich seinerzeit in dieser Frage in der Kommission abgegeben habe, und die Sie auf der Seite 44 des Kommissionsberichts wörtlich abgedruckt finden. Der Sinn dieser Erklärung ist in Kürze der, daß wir bei einer erneuten Prüfung und Regelung von Übergangsabgabe und Rückvergütung einzig und allein von den verfassungsmäßigen Grundsätzen aus werden leiten lassen, und daß das Bestreben dahin gerichtet werden muß, Prämien nach der einen oder anderen Richtung unter allen Umständen fernzuhalten. (Sehr richtig! rechts.)

Nun möchte ich noch mit einigen Worten auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Sped selbst, der unter Nr. 362 der Drucksachen uns vorliegt, eingehen. Meine Herren, ich kann nicht bergen, daß von selten der verbündeten Regierungen es sehr bedauert worden ist, daß die Kommission bei ihren Beschlüssen zu dem Brauereigesetz sich von den Steuerfällen, welche in der Regierungsvorlage enthalten waren, so weit entfernt hat. Ich verzichte in dem gegenwärtigen Stadium der Beratungen darauf, auf alle die Gründe nochmals einzugehen, die nach meiner Überzeugung allerdings geeignet wären, auch in Ansehung des § 3a die Annahme der Sätze der Regierungsvorlage zu rechtfertigen. Ich sehe insbesondere heute davon ab, nochmals auf den schon zu wiederholten Malen hier erörterten § 6 des Flottensteuergesetzes näher einzugehen. Ich habe gerade über diesen Punkt mich speziell in meiner Rede vom 12. Dezember v. J. so eingehend verbreitet, daß ich in der Tat glaube, der Notwendigkeit, nochmals auf diese Frage zurückzukommen, überhoben zu sein. Ich möchte nur konstatieren, daß die Auslegung, die ich damals dem § 6 des Flottensteuergesetzes von 1900 gegeben habe, nachträglich auch von selten der betreffenden Abgeordneten aus der Fraktion des Zentrums, die sich vorher zu dieser Frage geäußert hatten, als richtig anerkannt worden ist. Insbesondere kann ich feststellen, daß meine damaligen Ausführungen auch von dem Herrn Abgeordneten Gröber und von ihm zugleich im Namen des Herrn Abgeordneten Friese beigeprägt worden ist. Ich will aber, wie bemerkt, auf diese Frage in dem gegenwärtigen Stadium nicht weiter eingehen.

Was aber den § 3a und die von den verbündeten Regierungen dort vorgeschlagene Regelung anlangt, so möchte ich, da ich einmal doch das Wort habe, nicht unterlassen, das eine zu bemerken: daß, wenigstens soweit wir die Präzedenz verfolgen konnten, auch in den Streifen der Brauindustrie selbst hinterher die Empfindung erwacht ist, daß man in der ursprünglichen heftigen Befämpfung dieser Regierungsvorschläge doch wohl zu weit gegangen sei.

Was nun den Antrag Sped selbst betrifft, so gewinnt es ja leider den Anschein, daß die von der Kommission beschlossene weitgehende Ermäßigung der Steuerfälle von einigen Seiten innerhalb dieses hohen Hauses, insbesondere auch von selten Einzelner innerhalb der Mehrheitspartei noch nicht für genügend erachtet wird. Soweit, meine Herren, von der linken Seite dieses hohen Hauses ein Widerstand gegen die von uns vorgeschlagenen Steuerfälle erhoben worden ist und erhoben wird, ist mir das ja durchaus begrifflich. Von der linken Seite des hohen Hauses wird ja die Heranziehung der Konsumsteuern zu der Deckung des Mehrbedarfs im Reich überhaupt bekämpft und grundsätzlich bemängelt.

(Sehr richtig! links.)

Von dieser Seite des Hauses strebt man an, die Reform der Reichsfinanzen herbeizuführen auf der Basis der Einführung direkter Reichsteuern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Herrn v. Stengel.)

- (A) Aber die Mehrheit des Reichstags, meine Herren, ist nach meinen Wahrnehmungen, die mich doch keineswegs täuschen dürften, in dieser Beziehung grundsätzlich anderer Meinung (sehr richtig! rechts),

und ich glaube deshalb auch vertrauen zu dürfen, daß wenigstens der Kommissionsantrag, der ja doch die ursprünglichen Sätze der Regierungsvorlage in sehr erheblichem Maße schon herabgesetzt hatte, zur Annahme gelangen wird.

Nun muß ich allerdings sagen, von dem Augenblick an, wo der Antrag Sped hier verlesen worden ist, bin ich in diesem Vertrauen wandelnd geworden.

(Hört! hört! links und Weiterleft.)

Es scheint mir, daß nun wenigstens innerhalb der Kreise des Zentrums, das ja doch selbst bei dieser Art von Kompromiß in der Kommission mitgewirkt hat, die Eventualität ins Auge gefaßt wird, diesen Kommissionsantrag zu § 3 a des Gesetzesentwurfs abzulehnen; denn sonst wüßte ich mir den Antrag Sped und seine ganze Entstehung in der Tat nicht weiter zu erklären. Ich würde, meine Herren, einen solchen Verlauf unserer Beratungen hier im Plenum aufs tiefste bedauern. Ich stoße mich dabei vielleicht weniger an den Ausfall der 4 1/2 Millionen Mark, die mir als eine Konsequenz der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Sped erreicht haben. Herr Abgeordneter Sped ist zwar der Meinung, der Ausfall sei gar nicht so hoch, er würde sich um etwa 3 Millionen verringern; denn die Berechnungen, die in der Kommission von Regierungsseite angestellt worden seien, seien irrig. Meine Herren, ich kann dem nicht beistimmen. Ich glaube im Gegenteil, daß wir vielleicht eher noch etwas zu sanguinisch gerechnet haben. Aber, wie gesagt, ich würde an sich den Ausfall von 4 1/2 Millionen Mark, der vielleicht anderweitig dann doch noch irgendwie eingebracht werden könnte, wenn sich die Steuerkommission in der Richtung bemühen würde, weniger hoch anslagen als die Lastfah, daß nun auseinander von den Parteien, die sich in der Kommission zusammengefunden haben, um ein positives Ergebnis zu schaffen, eine nun bereits im Begriff ist, sich von dieser Art von Kompromiß — so darf ich es wohl nennen — wiederum zurückzuziehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, welche Folgen sich daraus nicht allein für diese Vorlage hier, sondern auch für das ganze Reichsfinanzreformprojekt ergeben könnten, läßt sich meines Erachtens heute und im voraus noch gar nicht übersehen. Schließlich werden die anderen Fraktionen, die bei dem Kompromiß mitgewirkt haben, dann sagen, was dem einen recht ist, ist dem andern billig, nun gehen wir auch unsere eigenen Wege.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde es, namentlich in diesem Augenblick, auf das allerheftigste bedauern, wenn hier bei der Abstimmung über den § 3 a dieses Gesetzesentwurfs die Mehrheit dieses hohen Hauses nicht dem Antrage Ihrer Kommission beitreten sollte. Und, meine Herren, warum das alles? Darum will man die ganze Reichsfinanzreformvorlage dieser Gefahr aussetzen? Wegen eines Betrages von 4 1/2 Millionen Mark, von dem man annimmt, daß er ausreichen würde, die Bedenken zu beschwichtigen, die man in der Überwälzungsfrage gegenwärtig noch hegen zu sollen glaubt. Ich bezweifle, ob auch nur der Zweck dieses Antrages, den sich die Herren vorgeheißt haben, wirklich erreicht wird. Wenn die weitgehenden Ermäßigungen, die Ihre Kommission bereits beschlossen hat, nicht ausreichen sollten zum Schutze der mittleren und kleinen Brauereien, dann bin ich in der Tat zweifelhaft, ob die 4 1/2 Millionen Mark an der Sache noch etwas zu ändern vermögen. Ich glaube überhaupt, daß der Einfluß der jetzt zu beschließenden Erhöhung der

Reichstag. 11. Regul.-P. 11. Sitzung. 1905/1906.

Brausteuer auf den Konsum doch bei weitem überschätzt wird. Ich möchte hier an das erinnern, was Sie soeben aus dem Munde des königlich preussischen Herrn Finanzministers vernommen haben. Ich bitte, doch nicht zu vergessen: das deutsche Volk gibt allein schon innerhalb des engeren Gebietes der norddeutschen Brauereiergemeinschaft alljährlich für Bier praeter propter etwas über 1 1/2 Milliarden Mark aus, und nun sollen dieser Riesensumme gegenüber die 4 1/2 Millionen, mit denen sich der Antrag Sped essentiell beschäftigt, in Ansehung des Konsums noch eine fühlbare Änderung herbeiführen?! Das liegt nach meinem Dafürhalten überhaupt nicht im Bereich der Möglichkeit. Mir persönlich wenigstens ist unerfindlich, wie man diesen 4 1/2 Millionen einen solchen Einfluß auf die Konsumfrage einräumen kann. Ich möchte nochmals dringend mahnen und bitten, bei der Abstimmung über den § 3 a, nachdem ja die Regierungsvorlage in dieser Beziehung sozusagen schon in der Verlesung verschwunden ist, wenigstens den Kommissionsantrag zuzustimmen — dann fällt ja der Antrag Sped, der nur als Eventualantrag gestellt ist, von selbst weg.

Nun noch zwei Worte über die Nummer 2 des Antrags Sped! Ich muß zugeben, daß man über die Fassung der bezüglich der Bestimmung der Vorlage vielleicht streiten kann; aber der Grundgedanke derselben ist meines Erachtens ein durchaus berechtigter. Ich möchte dem Herrn Antragsteller zu erwägen geben, ob er nicht vielleicht bei genauerer nochmaliger Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß er mit seinem Antrag auf völlige Streichung des Absatz 2 des § 3 a doch etwas zu weit gegangen ist. Einen Teil dieses Absatzes 2 — darüber ließe sich reden — könnte man wohl entbehren, aber kaum den ganzen Absatz 2; ich möchte deshalb den Herrn Antragsteller bitten, seinen Antrag in der Richtung einer nochmaligen Revision zu unterziehen.

Zum Schluß möchte ich auch noch an den Herrn Antragsteller selbst ein Wort richten. Ich glaube, er würde sich wirklich ein noch viel größeres Verdienst, als er meint, sich durch seinen Antrag erworben zu haben, dadurch sichern, daß er sich bestimmen läßt, seinen Antrag zurückzugeben.

(Heiterkeit und Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Herren, die Kommissionsbeschlüsse betreffend die Staffellung haben gewiß manches für sich, insofern als die Großbrauereien zu einem wesentlichen Teil herangezogen werden. Aber sie geben uns nicht die Gewähr dafür, daß trotzdem diese Steuer nicht abgewälzt werde auf die Gastwirte und damit auf die Konsumenten. Ich bin mit diesem einverstanden, was der Herr Abgeordnete Sped jagte. Die mittleren und kleinen Brauereien werden sich dem Vorgehen der Großbrauereien, wenn diese damit an sie herantreten, höhere Bierpreise einzuführen, sicher anschließen.

Aber ich komme dann zu einem anderen Schluß als Herr Abgeordneter Sped: darum eben lehnen wir diese ganze Brauereivorlage ab. Es bedeutet ja, die mittleren Brauereien haben besonders erklärt: ja, wir sind mit der Vorlage einverstanden, wir werden keine Erhöhung eintreten lassen. Das wird später alles anders, wenn die Vorlage angenommen ist. Die mittleren Brauereien werden dann durch die Verhältnisse zu höheren Bierpreisen gezwungen. Herr Abgeordneter Dr. Beder wies besonders darauf hin, daß die Vorgänge an der Börse beobachtet habe, und daß dort eine so große Erregung gar nicht eintreten sei, ja, daß sogar eine Hausbewegung in der letzten Zeit eingesetzt habe, wahrscheinlich, weil die Männer

(Brucke.)

- (A) der Börse annähmen, die großen Brauereien, die ja dann weniger Dividenden zahlen würden, würden die Steuer auf die Gastwirte abwälzen. Ja, das ist ganz richtig: die Männer der Börse haben einen guten Riecher, — und allen Versicherungen, die heute gegeben werden: die Steuer wird auf die Gastwirte nicht abgelegt, — glauben wir nicht; es geschieht doch. Wir wollen eine solche Abwälzung auch dann nicht, wenn sie beim Gastwirtschaftsgewerbe verbleiben sollte. Das Gastwirtschaftsgewerbe befindet sich so wie so schon in einer schwierigen Situation. Kaufen ein Gastwirt ein Geschäft, weiß er noch nicht, ob er die Konzession bekommt; er ist von der Polizei abhängig, und wenn er nachher die Konzession bekommen hat, steht er unter der Kontrolle der Polizei, er ist kein freier Bürger, er ist noch obendrein vielfach polizeilichen Schikanierungen unterworfen. Wenn wir berücksichtigen, daß viele Kommunen die Gastwirte besonders besteuern, diese durch die Betriebssteuer schon belastet sind, so ist es nicht richtig, den Gastwirtschaftsstand jetzt noch besonders zu besteuern.

Meine Herren, es scheint ein Abgeordneter in der Kommission sich die Behauptung des Ministerialdirektors Ziel zu eigen gemacht zu haben, nach der ein großer Teil der Gastwirte aus halberkommenen Erlätzen besteht. Das muß entgegengesetzt zurückgewiesen werden. Die große Mehrheit der Gastwirte sind solide gute Elemente des Mittelstandes. Wir behaupten trotz und allem — wenn auch der preussische Herr Finanzminister das Gegenteil meint —, daß das Bier ein Volksernährungsmittel ist. Wenn der Herr Finanzminister meinte, es würde zu viel getrunken — darauf kommt es schließlich hinaus —, so will ich zunächst sagen, daß die vorgetragene Statistik von Süddeutschland stark beeinflusst wird, wo das Bier dort nicht so stark eingebracht ist wie bei uns und dort weit mehr als in Norddeutschland konsumiert wird. Übrigens möchte ich fragen: was sollen denn die Leute trinken? Ich habe vielfach zu meiner Freude die Wahrnehmung gemacht, daß infolge des größeren Bierkonsums das Schnapsstrinken mehr und mehr nachgelassen hat. Nun noch darauf hinzuweisen, daß die Leute zu viel trinken, halte ich für falsch. Für Wein und andere teure Getränke haben die kleinen Leute das Geld nicht. Meine Herren, wenn das Bier verteuert werden soll — und das wird der Fall sein, wenn die Steuer angenommen wird —, so wird der Schnapskonsum steigen. Das können wir durch- aus nicht gutheißen.

- (B) Der Herr Vertreter des preussischen Finanzministeriums hat in der Kommission gesagt, diese Erhöhung der Biersteuer sei ein Gebot der Gerechtigkeit. Nein, wir sind der Ansicht, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, eine solche Steuer einzuführen. Eine solche Steuer ist auch unklar. Trotz der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, der er jedoch hier gemacht hat, meinen wir, daß ein solches Gesetz insofern ein ungünstliches ist, als es gerade denjenigen Elementen unseres Volkes, die stets geneigt sind, die Unzufriedenheit zu steigern, Gelegenheit gibt, in der Zukunft mit Nachdruck und mit Erfolg auf ein solches Gesetz, das den kleinen Mann belastet, hinzuweisen zu können. Meine Herren, wir wollen das nicht, was der Herr Staatssekretär eben von der Linken sagte: eine Besteuerung des großen Kapitals, eine Reichsvermögenssteuer. Wenn aber die verbündeten Regierungen nicht geneigt sind, an solche Steuern heranzugehen, wie es von Herrn Abgeordneten Sped ganz richtig ausgeführt ist, und mit vieler Rücksicht gerade solche Steuer abgelehnt haben, die wir als vernünftig bezeichnen, dann soll die Reichsregierung sich auch nicht wundern, wenn Steuern, wie die hier vorliegende, viel Unzufriedenheit schaffen. Wir hätten gewünscht, daß sie abgelehnt würde; denn sie ist unklar. Wir haben bei den vorigen Wahlen

gesehen, mit welchem Erfolge die Sozialdemokratie von dem Zoll- und Brotwucher geredet hat. Passen Sie auf: wird die Steuer angenommen, dann werden Sie bei den nächsten Wahlen hören, wie man dem Arbeiter sagen wird: man hat euch nicht nur das Brot verteuert; jetzt gönnt man euch auch das Bier nicht, auch das Bier ist euch verteuert worden — und dergl. Schlagwörter mehr. Deswegen hätten wir gewünscht, daß die Biersteuer von der Kommission nicht angenommen wäre. Jedenfalls stimmen wir sowohl gegen die Beschlüsse der Kommission wie gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Sped. (Bravo! bei der Deutschen Reformpartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Stolle, Abgeordneter: Meine Herren, der § 3, wie er sich jetzt als Antrag Beder und Genossen darstellt, bedeutet gleichfalls eine große Mehrbelastung für mehrere Tausend Brauereien, jedoch, wenn er hier Annahme finden sollte, eine ganze Anzahl der betroffenen Brauereien ihren Betrieb nicht einstellen müssen. Auch dieser Antrag geht über alles Maß hinaus, was bisher jemals mit einer Steuererhöhung geplant worden ist. Die festgestellten Sätze bedeuten für einen großen Teil der norddeutschen Brauereien mehr als eine Verdoppelung nach oben hin, sogar eine Verdreifachung der bisherigen Sätze, und wenn die Steuer nach dem Antrage Beder angenommen werden sollte, kommt sie mit dem § 6 des Flottengesetzes in schärfsten Widerspruch. Sie kann von dem Gewerbe allein nicht getragen werden, sondern muß naturgemäß auf die Bevölkerung sich übertragen. Das widerspricht dem § 6 des Flottengesetzes, welcher besagt:

Insoweit vom Rechnungsjahre 1901 ab der Mehrbedarf an fortbauenden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53 000 780 Mark hinaus übersteigt und der festbetrag nicht in sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch betreffenden Abgaben aufgebracht werden.

Nun, meine Herren, ist von dem Staatssekretär Freiherrn v. Stengel wie von dem Herrn Finanzminister v. Rheinbaben behauptet worden, die Biersteuer, wie sie jetzt geplant ist, würde den Massenverbrauch nicht belasten. Ich wundere mich, daß die geschätzten Herren nicht selbst auf ihre Begründung zurückgehen sind. Vielmehr war ihnen das im Augenblick nicht einleuchtend. Dort wird ausgeführt:

Es mußte freilich ferner auch berücksichtigt werden, daß aus bloßen Luxussteuern erfahrungsgemäß erhebliche Einnahmen nicht gewonnen werden, weil der hierbei in Betracht kommende Konsum bei zu hoher Belastung ganz oder teilweise eingestellt zu werden pflegt und damit nicht nur die Steuerlast leer ausgeht, sondern nicht minder Industrie und Arbeiterkraft geschädigt werden würde. Bei einer durchgreifenden Finanzreform ließ sich somit eine Heranziehung aus der Gegenstände des Massenverbrauchs, für Deutschland also insbesondere des Bieres und des Tabaks, sowie eine Heranziehung des weiteren Kreises verbrauchender Verzehrs- und Güterumsatzes nicht umgehen.

Meine Herren, damit haben Sie direkt anerkannt, was Sie jetzt bekämpft haben, daß dieser Massenverbrauch nicht getroffen werden wird. Hier wird der positive Ausspruch, daß es sich nicht umgehen läßt, daß ein großer

(Erhole.)

- (A) Zell, den die Steuererträge liefern sollen, aus dem Massenverbrauch herauskommen muß.

Meine Herren, Sie sagen weiter, daß mit den Einnahmen aus der Zugssteuer nichts gewonnen sei; denn wenn man die Zugssteuer zu hoch ansetze, würde die Industrie geschädigt und würde der Reichskasse nicht das Nützliche einbringen können. Sehr richtig! In den betreffenden Gedanken hat ja jederzeit auch schon der Fürst Bismarck ausgeprochen, der sagte: was nützen denn Zugssteuern? das sind Anlaufsteuern; wir müssen unsere Steuerquellen suchen, wo der Massenverbrauch, also die große Masse der Konsumartikel zu finden ist. Meine Herren, hier haben Sie sie gefunden, und hier legen Sie Wert darauf, zu sagen:

Die Brauksteuer soll einen erheblichen Teil der erforderlichen Mehrausgaben des Reichs decken. Es wird daher beabsichtigt, das für die Norddeutsche Brauksteuergemeinschaft geltende Gesetz vom 31. Mai 1872 zu ändern.

Dementsprechend wird nun eine so exorbitante Erhöhung der Steuer vorgeschlagen, daß Tausende von Gewerbetreibenden dem Ruin entgegengeführt werden. Wenn der Antrag Bester Annahme findet, so wird eine große Zahl von Brauereien dem Ruin entgegengeführt, und selbst die Staffeln, die durch den Antrag eingeführt werden soll, hält den Ruin nicht auf, wie ich zahlenmäßig nachweisen werde.

Zunächst muß ich mich aber wundern, daß die Herren vom Zentrum diesen Gang mitmachen. Nach den Angaben der Herren aus dem Finanzministerium soll der gegenwärtigen Finanzmisere im Deutschen Reich abgeholfen werden, damit das Reich — um einen Ausdruck des Fürsten Bismarck zu gebrauchen — nicht mehr der Kostgänger der Einzelstaaten ist, sondern auf eigenen Einnahmequellen stehen kann, und dazu sollen auf einmal so hohe Einnahmequellen für das Reich geschaffen werden, daß die

- (B) Matrifalarbeiträge aufgehoben werden können; denn es wird hier weiter ausgeführt:

Die Selbstträge im Reichshaushalte, welche nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen durch Matrifalarbeiträge der Bundesstaaten zu decken gewesen wären, haben, vom Rechnungsjahre 1901 an aufwärts steigend, seit 1903 eine solche Höhe erreicht, daß den Bundesstaaten die sofortige Leistung des vollen Betrags nicht mehr zugemutet werden konnte.

D. h. mit anderen Worten, Sie kommen auf das Rezept des Fürsten Bismarck zurück: das Reich muß sich von den Bundesstaaten freimachen und darf nicht mehr deren Kostgänger sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, diese Frage ist schon im Jahre 1879 behandelt worden. In der 77. Sitzung vom 8. Juli 1879 wurde darüber gesprochen. Damals standen sich zwei Anträge entgegen, einer, gestellt von dem Führer der nationalliberalen Partei Dr. v. Bennigsen, der zunächst ebenfalls die Steuerquellen auf indirekten Wege suchte, und andererseits der Antrag Frandenstein, der dahin ging, daß zunächst die Matrifalarbeiträge aufrechterhalten bleiben sollten, daß aber eine bestimmte Summe über die und die Beträge, wenn die Finanzen besser stünden, an die Einzelstaaten zurückzuweisen sei. Damals sagte der Führer des Zentrums zu dem Antrag Frandenstein:

Einmal wird durch denselben der föderative Charakter der Bundesverfassung mehr festgehalten, und zweitens bleibt in Beziehung auf das Recht der Einnahmebewilligung das in der Bewilligung der Matrifalarbeiträge liegende Bewilligungsrecht bestehen, welches sich bisher kräftig genug gezeigt hat, um die Autorität des Reichstags zu tragen, und kräftiger gewesen wäre, wenn der Reichstag

- diejenige Sparsamkeit jederzeit beachtet hätte, (C) welche für die Verhältnisse, in denen wir sind, erprießlich gewesen wäre.

(Hört! Hört! links.)

Damals war also der Führer des Zentrums der Anschauung, daß die Matrifalarbeiträge eine Gewähr für das Bewilligungsrecht sind, und darin hatte er recht.

Was für eine Haltung schlägt das Zentrum aber jetzt ein? Heute gehen Sie im Gegenlag zu den Ausführungen des Dr. Windthorst ganz andere Wege, heute geben Sie das Bewilligungsrecht der Einzelstaaten preis. Dr. Windthorst führte des weiteren aus:

Wenn das Reich so viel Schulden macht, wird auf der anderen Seite der Einzelstaat in Mitleidenhaft gezogen, und wenn die Herren in den Einzelstaaten Geld schaffen müssen, dann werden sie sich dreimal erst fragen, ob sie ihren Vertreter im Bundesrat die Zustimmung erteilen lassen, wenn die und die neuen Steuern aufgemacht werden sollen.

Meine Herren, die Stellung, die damals Windthorst einnahm, müßte auch heute noch eingenommen werden; denn gerade dadurch, daß der Einzelstaat zur Deckung der Selbstträge im Reich herangezogen wird, werden die einzelnen Staaten veranlaßt, eine Prüfung der Finanzverhältnisse vorzunehmen und zwar einmal in Bezug auf die Zuführung der Matrifalarbeiträge und andererseits bei den den Bundesstaaten erwachsenen Ausgaben. Das ist ein Bewilligungsrecht, welches wir uns nicht nehmen lassen wollen. Wo führt denn die ganze Finanzgebarung hin? Man legt Steuerquellen fest, und später hat das Parlament nichts zu sagen; denn wenn sie einmal bewilligt find, hat die Regierung das Sest in der Hand. Ich wiederhole also: den Standpunkt des Abgeordneten Windthorst, das Bewilligungsrecht des Reichstags zu wahren und nicht mir nichts dir nichts ein solches Recht, das Windthorst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verteidigt hat, aufzugeben, den Standpunkt haben die Herren vom Zentrum jetzt verlassen; sie sind einfach zu Folge gegangen, wahrscheinlich um dort tief Ruin zu sein.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ein großer Teil der Brauereien von Norddeutschland wird, wenn der Antrag Bester Gesetz wird, ihrem Ruin entgegengeführt werden. Ich werde das gleich durch einen mir zugegangenen Brief eines Direktors einer Aktienbrauerei beweisen. Diese Brauerei arbeitet mit einem Kapital von 520 000 Mark, es ist also ungefähr ein mittlerer Betrieb in der Provinz. In diesem Briefe heißt es, nachdem der Herr mir im Eingang des Briefes Geschäftliches geschrieben hatte:

Doch nun zur Sache. Wie Sie aus dem beigefügten Geschäftsbericht unserer Gesellschaft vom letzten Jahre ersehen, bezieht sich unser Nettoverdienst auf 31 664 Mark, woraus es uns möglich war, 5 Prozent Dividende zur Verteilung zu bringen, ein Satz, den doch jeder Aktionär mindestens mit Recht erzielen möchte. Es ist der letztjährige, nebenbei bemerkt, unser bester Abschluß, der seit dem zehnjährigen Bestehen unserer Gesellschaft erzielt worden ist. Mit dem 1. März 1906 treten die neuen Zölle in Kraft, die uns wie folgt belasten: Wir verbrauchen 4000 Doppelzentner Malz gleich 5033 Doppelzentner Gerste, pro Doppelzentner 2 Mark mehr, gleich 10 660 Mark, 120 Zentner Hopfen, gleich 3 Mark mehr, gleich 360 Mark; hierzu wurden kommen nach Erhöhung der geplanten Brauksteuer 4000 Doppelzentner Malz; kosten jetzt 16 000 Mark, in Zukunft 42 750 Mark. Das sind 26 750 Mark mehr.

(Sten.)

- (A) Nun kommt bei dieser Brauerei noch hinzu, daß durch die Erhöhung des Zolles auf Hafer und andere Produkte, die eine Brauerei haben muß, die Brauerei abermals mit 5000 Mark belastet wird, sobald die Annahme der Regierungsvorlage eine Mehrbelastung der Brauerei von 40 000 Mark bedeuten würde. Wie gestaltet sich nun die Mehrbelastung nach dem Antrage Beder, welcher glaubt, daß durch die Staffellung die Regierungssätze etwas abgemildert werden und die mittleren und kleinen Betriebe etwas entlastet werden? Durch die Staffellung nach dem Antrage Beder würde für die betreffende Brauerei eine Mehrausgabe von 39 920 Mark entstehen. Der ganze Verdienst beträgt nun 31 140 Mark, der durch die neue Belastung nach dem Antrage Beder von 39 920 Mark einfach aufgefogen würde. Wo bleibt denn da das Mittelstandsberg des Herrn Freiherrn v. Stengel, wenn derartige Geschäfte dem Ruin entgegengeführt werden? Auch der Antrag Beder ist nicht eine Verbesserung, sondern er führt eine große Anzahl von Brauereien dem Ruin entgegen.

Nun ist auf die großen Verdienste der Brauereien hingewiesen und gefragt worden: warum sollen sie die Steuern nicht selbst tragen können? Warum sollen sie sie auf das Gastwirtsgebet abwerfen? Andererseits hat man wieder gesagt, die Gastwirte verdienen so viel, und hat eine Statistik über die Einkaufs- und Verkaufspreise vorgelegt. Nun ist uns auch eine Statistik von den Brauereien zugegangen, aus der hervorgeht, daß sie nicht allzu große Verdienste eingeheimt haben. Danach verdient eine Brauerei, die bis zu 2000 Doppelzentner Malz braucht, 3,20 Prozent, was wohl nicht zu hoch ist, bis zu 3000 Doppelzentner 3,34 Prozent, bis 4000 Doppelzentner 4,27 Prozent, bis 5000 Doppelzentner 4,75 Prozent, bis 7000 Doppelzentner 5,3 Prozent, bis 10 000 Doppelzentner 6,46 Prozent und über 10 000 Doppelzentner ist der Verdienst etwas höher, indem über 7 Prozent verdient worden sind. Aus dieser Statistik geht hervor, daß man nicht von allzu hohem Nutzen sprechen kann. Wir liegt natürlich ganz fern, zu Gunsten des Großkapitals zu sprechen; aber wenn Sie die Prosperität der Aktiengesellschaften hindern, dann hindern Sie auch jeden Fortschritt. Dieser Statistik ist weder von Herrn v. Stengel noch von Herrn v. Rheinbaben widersprochen worden. Wenn die Brauereien einen großen Nutzen hätten, dann hätte man doch nachweisen müssen, daß diese Statistik falsch sei; aber nicht mit einem einzigen Wort ist ihr widersprochen worden.

Wie steht es nun aber mit dem ungeheuren Nutzen, den die Gastwirte haben sollen? Schon in der Kommission hat man mit einem großen Material nachzuweisen gesucht, wie hoch dieser Nutzen sei zwischen Norddeutschland und Süddeutschland.

Man hat zunächst gesagt: die betreffende Steuererhöhung für die Norddeutsche Brauereigemeinschaft ist in Süddeutschland schon lange gang und gäbe gewesen, und wenn man sie dort ertragen konnte, kann man sie auch in Norddeutschland ertragen. In Süddeutschland ist nun allerdings der Aufwand für eine Brauerei und eine Wirtschaft bei weitem nicht mit den Kosten verknüpft wie in Norddeutschland. Die bayerischen Brauereien haben ihren Absatz in der Nähe, und sie brauchen auch keine teuren und großen Reisen zu machen, sie haben auch nicht so viel Spesen und Kosten aufzubringen wie in Norddeutschland, und deshalb können die süddeutschen Brauereien auch bei größerer Steuerleistung größere Erträge liefern als in Norddeutschland. Es ist von Seiten der Reichsregierung nun eine Statistik aufgemacht worden, und man hat norddeutsche Brauereien, die 30 000 bis 40 000 Hektoliter zum Verkauf bringen, mit süddeutschen Brauereien, die ebenso viel verkaufen, verglichen; aber kein einziger der Finanzmänner hat uns den Unterschied

zwischen den Brauereien dargelegt, und es wäre doch gerecht gewesen, in Vergleich zu stellen, daß in Süddeutschland eine Brauerei viel leichter ertragsfähig ist als in Norddeutschland. Vielleicht legt man uns noch eine derartige Statistik vor und gibt uns hierüber Aufklärung.

Wie steht es aber andererseits mit dem großen Nutzen, der bei einer Nachprüfung sich als noch größer herausgestellt hat als bei einer vorhergehenden flüchtigeren Prüfung. In Süddeutschland mag ja der Nutzen etwas größer sein als in Norddeutschland. Aber man muß berücksichtigen, daß in Süddeutschland die Lebensweise viel einfacher ist. Auchzugeben, daß in der letzten Zeit darin etwas Wandel eingetreten ist, so find doch die Wirtschaften in Süddeutschland einfacher eingerichtet und erfordern nicht so viel Spesen wie in Norddeutschland.

Hören wir aber einmal, was die Herren vom Fach selbst sagen. Da find in 20 Lokalen in Berlin, Magdeburg, Leipzig und Breslau die diesbezüglichen Verhältnisse untersucht worden, und das Ergebnis war, daß die Unkosten für Miete 2 248 094 Mark betragen, während sich pro Hektoliter die Unkosten auf 14 Mark 72 Pfennige beziffern.

Im Gegensatz hierzu hat man in Bayern ebenfalls 20 Lokale untersucht, nämlich in München, Nürnberg, Erlangen und Würzburg, und dann die Unkosten zusammen gerechnet betragen in den 20 Lokalen 139 094 Mark. Der Bierumsatz beträgt 41 145 und die durchschnittlichen Unkosten für das Hektoliter 3,31 gegen 14,61 Mark in Norddeutschland.

(Hört! hört! links.)

Wenn derartige trasse Unterschieden zu verzeichnen sind, wie kann man hier noch behaupten, daß in der Norddeutschen Brauereigemeinschaft mit dem Steuerfuß, wie in Süddeutschland üblich, mit der Biersteuer überhaupt noch eine Wirtschaft ertritteren kann? Das ist geradezu unmöglich. Das haben wir ja den Herren in der Kommission gesagt; wir haben auf die Mangelhaftigkeit ihrer uns aufgemachten Statistik hingewiesen. Heute nun hat ja Herr v. Stengel erklärt: ja, die von uns aufgemachte Statistik haben wir ergänzt und gefunden, daß das, was in der ersten Statistik gesagt war, alles bestätigt worden ist; denn wir haben eine weitere Statistik aufgenommen von so und so viel hundert Wirtschaften in Weiskalen, Ostpreußen, Pommern, und die hat uns alles bestätigt, daß ein Schantnugen bei den Wirten von 20, 22, 24 Mark herauskommt. Aber vorstichtigerweise hat Herr v. Stengel gesagt: das ist nicht der Reingewinn. Über den Reingewinn ist keine Statistik aufgemacht. Das ist bloß der Unterschied zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis. Darauf will man sich nun stützen und sagen: der Einkaufspreis ist so hoch, der Verkaufspreis so hoch, mithin ist es möglich, daß da noch eine höhere Steuer ertragen werden kann. Hat man ein anderes Steuerobjekt herangezogen und gesagt, der Einkaufspreis ist so und der Verkaufspreis ist so? Zeigen Sie mir einen einzigen Staat und ein einziges Gewerbe, wo das bisher Mode gewesen ist; es ist hier das einzige, wo es jetzt geschehen ist, wo man nicht fragt, was Reingewinn bleibt. Wenn Sie gar verallgemeinern und bei anderen steuerlichen Verhältnissen dahin kommen, nicht den Reingewinn zu besteuern, so könnten Sie jedes andere Gewerbe ebenso besteuern. Wenn Sie wissen wollen, ob das betreffende Gewerbe die und die Steuer ertragen kann nach dem Nutzen, dann dürfen Sie das nicht nach dem Einkaufs- und Verkaufspreis berechnen. Bedenken Sie, wenn Sie einen Prokristen so einzuführen wollten, der seine Ware von der Fabrik zu dem und dem Preis kauft und zu dem und dem Preis verkauft, der so und so viel im Einkauf und Verkauf gewonnen hat und so viel Steuer mehr ertragen soll, wo kämen Sie hin, wenn

(Stolle.)

- (A) Sie das verallgemeinern wollten? Die Herren aus dem Brauergewerbe und Gastwirtsgerwerbe haben uns ja auch eine Statistik aufgemacht, und wir sehen hier recht deutlich, daß nach dem uns beigegebenen Material der Nutzen ja nicht so bedeutend ist, als wie er hier von den Herren uns angeführt wurde.

- Nach der Statistik, die uns von dem Gewerbe dargelegt wurde, sind zunächst aus den Staaten Thüringens, Sachsen, Preußen, Provinz Sachsen und Ost- und Westpreußen die Ein- und Verkaufspreise beim Bier festgesetzt. Was ergibt sich daraus? Daß in Ost- und Westpreußen, zum Teil auch in der Provinz Brandenburg, erhöhte Verkaufspreise vorhanden sind gegenüber der Provinz Sachsen, dem Königreich Sachsen, Thüringen und anderen Staaten. Während der durchschnittliche Reingewinn in Mitteldeutschland beim Lagerbier zum großen Teil zwischen 10, 15, 17 und 18 Mark pro Hektoliter beträgt, ist er in Norddeutschland hinaufgegangen auf 20, 21 und 22 Mark. Wenn aber ein erhöhter Verkaufspreis bei den Wirtschaften in Norddeutschland, speziell in Ost- und Westpreußen, auch in Berlin, in der Provinz Brandenburg konstatiert worden ist, so muß da doch auch der ungeheure Aufwand berücksichtigt werden, den die Wirtschaften dort gegenüber anderen Provinzen zu machen haben! Man kann doch nicht aus den etwa zwanzig Provinzen des Reiches drei oder vier herausgreifen und sagen: der Durchschnitt ist so und so hoch; hier verdient der Wirt 20 bis 23 Mark pro Hektoliter; mithin kann er die Steuer tragen, ohne daß sie auf das Publikum abgewälzt zu werden braucht. Es hätte doch die Gerechtigkeit erfordert, einmal den gesamten Steuerverhältnissen der Wirtse nachzugehen. Kein Gewerbe ist so hoch belastet wie gerade das Gastwirtsgerwerbe! Da kommt der Staat mit seiner Brauergewerbe- und fordert so hohe Beträge, daß die Brauereien mit den Preisen aufschlagen müssen; dann verlangt die Gemeinde eine Abgabe, eine kommunale Brauereisteuer; weiter ist da die sogenannte Vergnügungssteuer, die jetzt in allen Gemeinden eingeführt ist, und endlich hält man noch eine Konsumsteuer extra für notwendig. In der zweiten sächsischen Kammer haben die Herren jetzt ein neues Kommunalabgabengesetz beraten, und da hat der Minister gar kein Fühl daraus gemacht, daß die Gemeinden auf indirektem, nicht auf direktem Wege ihre Fehlbeträge zu decken hätten; und da ist man wieder beim Wirtschaftsbetrieb und bei der Biersteuer angelangt. Die Kommunen können also eine Erhöhung der Biersteuer vorschlagen. Ferner soll die Erlaubniserteilung für Eingipfeler, die bisher 30 Mark kostete, jetzt 300 Mark kosten!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die einfache Erlaubnis zum Langhalten, die früher etwa 20 Mark kostete, soll jetzt mit 200 Mark abgeschätzt werden können. Solche Lasten legt man diesem Gewerbe auf, das an und für sich schon überbürdet ist!

Man behauptet, der § 6 des Flottengesetzes komme hier nicht in Betracht, denn es sei keine Steuer, die den Massenkonsum treffe. Nein, die Herren mögen sich drehen und winden, wie sie wollen, sie werden nie bestritten können, daß hier ein Gesetz gemacht werden soll, bezüglich dessen der § 6 des Flottengesetzes die volle Beachtung finden müßte. Meine Herren, soll die Brauereisteuer in dieser Weise eingeführt werden, dann muß der § 6 des Flottengesetzes aufgehoben werden; denn er hat dann keine Gültigkeit. Das Gesetz, wie es hier vorgeschlagen ist, belastet den Massenverbrauch.

Die Herren sind auch bei der Begründung ihrer Vorlage, möchte ich bald sagen, gar nicht so ängstlich; sie haben es, wie ich bereits angeführt habe, ganz offen ausgedrückt: so kann es nicht mehr weitergehen, das Reich braucht Geld; die Matrifularbeiträge werden in

den Einzelstaaten zu sehr gestiegen, und die Einzelstaaten sind genötigt, wenn Fehlbeträge da sind, diese durch direkte Einkommensteuern zu decken, und da fühlen es die reichen Herren am Geldbeutel, und aus diesem Grunde wollen wir die Matrifularbeiträge nicht mehr bestehen lassen, sondern wollen sie ausheben. Man will also auf indirektem Wege das Geld herbeifolkommen, damit ja nicht die Schultern der reichen Leute gedrückt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist von seiten des Herrn Ministers v. Rheinbaben gesagt worden: jetzt einmal an, warum wenden sich die Herren dagegen? in England zahlt man auf den Kopf der Bevölkerung an Biersteuer über 4 Mark, in Amerika ist sie noch höher, in Österreich ebenso, und wir in Deutschland geben auf den Kopf der Bevölkerung bloß 98 Pfennig für Biersteuer! Warum können wir denn nicht mehr an Biersteuer zahlen? warum können es die Leute in Amerika und in England, warum können es die in Österreich? Meine Herren, die Verhältnisseverhältnisse bei der großen Masse der Bevölkerung hat man nicht in Rechnung gestellt. Daß der englische und der amerikanische Arbeiter etwas mehr Steuern bezahlen kann als der deutsche, das bezweifle ich nicht, meine Herren, wiewohl ich ihn nicht dazu verurteilt wissen will: die Leute verdienen mehr Geld als die deutschen Arbeiter. Wenn man nun sagen will, in England, in Amerika ist eine höhere Biersteuer auf den Kopf der Bevölkerung, kann man dann rechtfertigen, daß man auch das deutsche Volk weiter damit belasten kann?

Dann ist von dem Herrn Minister v. Rheinbaben angeführt worden, daß Hektoliter würde nach der Steuer-vorlage auf höchstens 90 Pfennig mehr zu stehen kommen, und das bestritten Sie noch! Ein Pfund Zucker trägt die Steuer von 7 Pfennig, und die Branntweinsteuer hat uns 140 Millionen Mark eingebracht. Meine Herren, weder ich noch einer meiner Freunde ist irgendwie dafür eingetreten, daß wir eine höhere Konsumsteuer haben wollen, ist auch nicht dafür eingetreten, daß eine indirekte Steuer auf irgend einen Artikel sich rechtfertige. Jeder meiner Freunde hat alle neuen Vorschläge, die eine Erhöhung der indirekten Steuern mit sich bringt, strikte abgelehnt. Und unser Grundgesetz ist, daß wir nur durch eine progressive Einkommensteuer die Bedürfnisse des Reiches decken sollen. Diesen Weg wollen aber weder die Herren vom Zentrum noch die Herren von der Rechten, und auch die Herren von der Regierung nicht mit uns gehen, und doch wäre es der einzige gerechte Weg, wenn man davon ausgeht, daß die Steuerpolitik eine gerechte sein soll.

Meine Herren, Sie mögen einen Artikel herausgreifen, welchen Sie wollen: sobald Sie einen Konsumartikel wählen, werden Sie stets die große Masse belasten. Wenn aber die Bedürfnisse durch direkte Steuern aufgebracht werden, dann kann man erkennen, wie groß der Verdienst eines Mannes ist, und wie viel er zu den Lasten des Staates mitgetragen hat. Wer hat denn die Pflicht, für die Erhaltung des Staates mit beizutragen? Am meisten doch diejenigen Stände, die den meisten Nutzen haben, die heute durch den Staat ihren guten Erwerb finden.

Wozu werden denn die Mittel gebraucht, die Sie heute in Ihren Steuervorlagen suchen? Mehr als 200 Millionen neue Steuern verlangt die Regierung von dem deutschen Volk, und mehr als 70 Millionen Mark sollen für die Flotte und ihre Ausgestaltung dienen, und 35 Millionen fordert die Vermehrung des Militärs. Also, meine Herren, mehr als 100 Millionen sollen für un-kulturelle Zwecke aufgewendet werden. Wem nützt denn die Flotte? wem nützt denn das Militär? Der

(Stolle.)

- (A) Arme braucht die Flotte nicht und nicht die Soldaten; aber für den Reichen dienen sie, und um ihn in seinem Reichtum zu schützen, dazu sind die Aufwendungen da. Warum, meine Herren, bringen Sie da nicht ein Steuersystem jetzt ein, das auch die Reichen, die tragfähigen Schultern mit trifft. Sie aber wollen nur indirekte Steuern einführen. Wenn die Herren von der Gegenseite mit ihrem Patriotismus immer brillieren, wenn Sie immer Worte im Munde führen wie „mit Gott für König und Vaterland!“ — dann gelien Sie doch hier, daß Sie Patrioten sind, dann weisen Sie die Steuer der armen Leute ab, wälzen Sie nicht die Steuern auf die Schultern der armen Leute, sondern beugen Sie Ihren Patriotismus, indem Sie erklären, auch wir wollen Steuern zahlen und wollen eine direkte, progressive Reicheinkommensteuer! Dann gehen Sie den Weg des Rechtes. Jetzt aber belasten Sie die große Masse des Volkes auf Kosten der Reichen.

Meine Herren, es ist ausgeschlossen, daß die Brauereien die Steuern tragen können. Ich habe Ihnen ziffernmäßig aus der einen Brauerei nachgewiesen, daß ihr kein Wenig Nettogewinn mehr bleiben wird, wenn sie noch 40 000 Mark Steuern mehr bezahlen soll. Und was bei der einen der Fall ist, ist bei 100 und 1000 kleinen und mittleren Brauereien auch der Fall, zumal auf der anderen Seite der Aufwand von Jahr zu Jahr größer wird. Sie werden die Steuer also auf das Publikum abwälzen, auf die Masse der armen Leute.

- (B) Meine Herren, wenn das Bier auch kein Nahrungsmittel ist, so ist es doch ein Genußmittel, das der Arme zur Aufrechterhaltung seiner verbrauchten Kräfte braucht. Das wollen Sie also besteuern! Warum greifen Sie nicht zu einem anderen System? Warum suchen Sie nur nach Steuerquellen, die die große konsumierende Masse belasten? Dieser Antrag findet zweifellos eine Mehrheit; aber, meine Herren, wenn irgend etwas geeignet ist, dem Reichstag die Sympathien der breiten Massen des Volkes sich zu entfremden, so ist es dies, daß sich der Reichstag hier aufstellt als Beschützer der reichen Leute. Nun, die nächsten Wahlen werden die Antwort des Volkes bringen, und an uns soll es liegen, das Volk über diese Tat des Reichstags aufzuklären; denn wir werden nie zugeben, daß man die Masse des Volkes belastet, während die Reichen frei ausgehen. Handeln Sie gerecht und lehnen Sie diese Vorlage ab im Interesse des Volkes!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, namens meiner Freunde von der Wirtschaftlichen Vereinigung, die sich bisher noch nicht geäußert habe, habe ich folgende kurze Erklärung abzugeben.

Meine Freunde haben in der Kommission gegen den § 3a gestimmt und werden diesen Standpunkt auch im Plenum festhalten. Zwar sind wir ganz einverstanden mit der Staffelung der Brauersteuer im Interesse der mittleren und kleineren Brauereien, die sich z. B. in Württemberg ganz gut bewährt hat. Wir sind einverstanden auch mit dem mit diesem Gesetz verbundenen Surrogatverbot. Wir sehen aber nicht ein, warum die mittleren norddeutschen Brauereien diesen Fortschritt mit höherer Steuer bezahlen sollen, die auch Süddeutschland zu einer größeren Leistung an das Reich nötigen würde. Angesichts der Haltung der Regierung, die in der Steuerkommission vollstimmte, den mittleren und kleinen Mann kaum belastenden Steuervorschläge der Volkvertretung, z. B. den Kohlen-, Kali-, Lumpenausfuhrzölle, die Wehrsteuer, scharf abgelehnt hat, haben wir doppelten

Grund, trotz gewisser ins Auge gefaßter Verbesserungen (C) zu einer weiteren Belastung des in Frage stehenden Zweiges des norddeutschen Mittelgewerbes keinesfalls die Hand zu bieten. Dagegen hätten wir gegen eine Reichsumsatzsteuer auf Großbrauereien allein ebenso wenig etwas einzuwenden wie gegen eine solche auf Großmühlen.

Wir lehnen somit den § 3a in der Kommissionsfassung ab, ebenso den Antrag Sped, der gegenüber der Kommissionsfassung die Großbrauereien nur noch entlastet.

(Bravo! bei der Wirtschaftlichen Vereinigung.)

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, nunmehr die Beratung zu vertagen. — Da niemand widerspricht, hat das Haus die Beratung vertagt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bachnide.

Dr. Bachnide, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr preussische Finanzminister hat die Ausführungen, die ich mir zu machen erlaube, doch sehr mißverstanden, wenn er mir die Behauptung in den Mund legte, die Großbrauereien seien notleidend. Ich sagte nur und wies durch die Statistik nach, daß die deutsche Brauindustrie mit 7,24 Prozent an der achten Stelle der Rentabilität liege.

Der Herr preussische Finanzminister unterstellte mir ferner, ich hätte den Gesamtertrag aus der Biersteuer im Deutschen Reich höher genannt als den aus dem Jüder. Auch das ist nicht richtig. Ich zog nur einen Vergleich zwischen der Gesamtbelastung des Bieres, bezifferte sie auf 104 Millionen und stellte die Summen aus den übrigen Verbrauchssteuern damit in Vergleich unter dem Hinzufügen, die Biersteuer könne den Vergleich mit den Erträgen der übrigen Steuern auf Genußmittel recht wohl ausfallen. Der Herr Minister wird bei näherer Überlegung, denke ich, einsehen, daß das ein Unterchied ist.

(Lache des Präsidenten), und wird künftig ähnliche Mißverständnisse vermeiden.

Präsident: Das letztere war nicht mehr persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Der Herr preussische Finanzminister hat auch von mir behauptet, ich hätte es so dargestellt, als ob die deutschen Aktienbrauereien sich in einer Notlage befänden. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Ich habe im Gegenteil konstatiert, daß die Schultheisbrauerei für das letzte Jahr eine Dividende von 18 Prozent gezahlt hat. Wenn der Herr preussische Finanzminister aus einem solchen Ergebnis auf eine Notlage schließen zu können vermeint, dann wünsche ich ihm und mir eine gleiche „Notlage“ bei Verzinsung seines und meines Kapitals.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, morgen Mittag um 12 Uhr findet die Trauerfeier für den verstorbenen königlich preussischen Staatsminister und Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen Herrn v. Budde statt. Gewiß wird eine große Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses das Bedürfnis fühlen, dem hochverordneten Staatsmann die letzte Ehre zu erweisen. Deshalb erlaube ich mir, dem Hause vorzuschlagen, die nächste Sitzung zu halten morgen Dienstag den 1. Mai, aber Nachmittags 2 Uhr, und als Tagesordnung:

(Präsident.)

(A) Fortsetzung der heutigen Beratung unter Hinzufügung des Berichts der VI. Kommission wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes (Nr. 357 der Drucksachen).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Gröber, Burlage, Dr. Baasche, Dr. Liebert, Dr. Arendt, Lehmann, Zubeil, Kern, Lieber-

mann v. Sonnenberg und Reuner, wünschen aus der (B) VI. resp. IX., III., XV. und VIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 2., 3., 4., 6. u. 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 8 Minuten.)

(A)

91. Sitzung.

Dienstag den 1. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	2798 A, 2830 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld — (Nr. 10 der Anlagen):	
1. Änderung des Brausteuergesetzes (Nr. 356 der Anlagen)	2798 C
§ 3a, Staffelung der Steuer (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	
Graf v. Brudzewo-Mielzynski	2798 C
Kopisch	2800 B
Persönlich	2808 D
v. Vollmar	2803 C
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2805 D
Dr. Müller (Sagan)	2806 A
Speß	2806 A
Schmalefeldt	2807 A
Kettich — persönlich	2808 C
Als Berichterstatter	2808 D
Namentliche Abstimmung	2809 B
§ 1, Surrogatverbot:	
Kettich, Berichterstatter	2809 D
Dr. Bachmide	2809 D
§ 1a, Besteuerung des Zuckers und Malzes (Doppelbesteuerung):	
Dr. Südekum	2810 D, 2812 D
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt:	2811 A
Gamp	2811 B
Dr. Paasche	2811 C
Dr. Müller (Sagan)	2812 A
Speß	2812 C
§§ 1b, 3, 36, 3c, 4 — ohne Debatte	2813 C

Seite (C)

Art. I Ziffer 2a (Antrag Paßig), Übergangsabgabe:	
Paßig	2814 A
Zur Geschäftsordnung: 2818 D,	2819 A
Speß	2816 D
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt	2817 C, 2819 A
Dr. Müller (Sagan)	2818 A
§ 20, Steueramtliche Kontrolle des Verwiegens und Einmaßeins:	
Paßig	2819 B
§ 22, Verwiegungsvorrichtungen:	
Paßig	2819 C, 2820 A
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt	2819 D, 2820 B
§§ 22a, b, c, d, e — ohne Debatte:	2820 C
§ 22f, Abfindungssumme:	
Dr. Bachmide	2820 D
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt:	2821 A
Ziffer 6 bis 10, Art. II — ohne Debatte	2821 B
Art. IIa (Antrag Albrecht und Genossen), Kommunalabgaben auf Bier usw.:	
Dr. Südekum	2821 C, 2823 B, 2828 D
Wallach, Königlich preussischer Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, Generaldirektor der direkten Steuern	2821 D
Speß	2822 A
Gamp	2822 C
Dr. Müller (Sagan)	2823 A, 2825 C, 2829 B
Hilfenbrand	2823 B, 2824 D
Erzberger	2824 A, 2825 B, 2827 B
Gerstenberger	2824 C, 2829 A
Büßing	2825 A, 2828 B
Singer	2825 D
Dr. Spahn	2827 A, 2828 D
Bruhn	2828 C
Art. III — ohne Debatte	2829 D
Petitionen:	
Kettich, Berichterstatter	2829 D
2. Änderung des Tabaksteuergesetzes (Nr. 357 der Anlagen)	2830 A
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2830 B
Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmung	2831

(D)

- (A) Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XVI. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Engelen:

In die XVI. Kommission — zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes über die Haftpflicht für den bei dem Betriebe von Kraftfahrzeugen entstehenden Schaden (Nr. 264 der Drucksachen) — sind gewählt:

von der 1. Abteilung die Herren Abgeordneten
Burlage, Schmidt (Marburg);

von der 2. Abteilung die Herren Abgeordneten
Freiherr v. Wolff-Metternich, Dasbach;

von der 3. Abteilung die Herren Abgeordneten
v. Damm, Herbert;

von der 4. Abteilung die Herren Abgeordneten
Boselmann, Brinz zu Schönaich-Carolath;

von der 5. Abteilung die Herren Abgeordneten
Stadthagen, Dr. Mugdan;

von der 6. Abteilung die Herren Abgeordneten
Freiherr v. Malhan, Schilder;

von der 7. Abteilung die Herren Abgeordneten
Graf v. Brudzewo-Mielzynski, v. Röllmar.

Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten
v. Damm,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten
Brinz zu Schönaich-Carolath,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten
Freiherr v. Malhan, Freiherr v. Wolff-Metternich.

(B)

Präsident: An Stelle der aus der III. resp. VI., VIII., IX. und XV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Baasche, Dr. Arenbi, Liebermann v. Sonnenberg, Gröber, Lehmann, Burlage, Zubeil, Kern, Reuner und Dr. Gleber sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Reumer, v. Dörken, Bachmeier in die Budgetkommission;

Dr. am Behnhoff in die VI. Kommission;

Dr. Lucas in die VIII. Kommission;

Freiherr v. Wolff-Metternich, Schmalfeldt, Sielermann (Minden), Depken in die IX. Kommission;

Dr. Baasche in die XV. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Reuner, Hofmann (Ellwangen), Szynsla, Riff,

Oel, Riß für 5 Tage,

Fürst zu Dohna für 6 Tage,

Guler für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Steg für 4 Wochen zum Gebrauch einer Kur,
Barbeck für 6 Wochen wegen fortdauernder Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; — dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Frank, Krebs, Duffner, Gehrendach, Schüller, Zehner, Wotteler, Eittart, Hue, Dr. Wiemer und Stupp.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Forschung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des

Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar zunächst: Änderung des Brauenergesetzes, auf Grund des Berichtes der VI. Kommission (Nr. 356 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reichlich. — Anträge Nr. 362, 363/364.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sped hat die Ziffer 2 seines Antrages zurückgezogen und hat schon jetzt angekündigt, daß er beabsichtigt, zu § 3a Absatz 2 getrennte Abstimmung über folgende Worte vorzuschlagen: „wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden“.

In der wieder eröffneten Diskussion über § 3a und den Antrag Sped und Genossen auf Nr. 362 der Drucksachen hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Brudzewo-Mielzynski.

Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Reichsschatzsekretär hat sich hier gestern sehr lobend über den Geist, welcher die Kommission bei der Beratung der Steuerprojekte befehl hat, ausgesprochen. Damit hatte er natürlich die Herren, welche diese Steuern bewilligt haben, im Sinn. Selbstverständlich sind wir, die wir gegen alle diese indirekten Steuern gestimmt haben, ganz anderer Ansicht, und wir können nur wünschen, daß die Verhandlungen im Plenum in einem ganz anderen Geiste geführt werden, als sie bis jetzt in der Kommission geführt worden sind.

Meine Herren, eine kleine Änderung dieses Geistes, eine geringe Wendung zum Besseren konnte vielleicht der Antrag Sped voraussetzen lassen und in uns die Hoffnung erwecken, daß die bis jetzt bewilligungslustigen Herren überhaupt von einer Verteuerung des Bieres absehen werden. Aber bei näherer Betrachtung erhält er nur einige unweiseliche Korrekturen von Schönheitsflecken — er vertieft die Spannung zwischen der Mindest- und Höchstbelastung, hebt aber auf die von der Regierung vorgeschlagene höhere Belastung wieder zurück. Nach den Erfahrungen, welche wir in der Kommission gemacht haben, soll er meiner Ansicht nach nur dienen, diejenigen, welchen die Mehrbelastung der Biere doch anfangs bedeutlich zu werden, zur Bewilligung einer Brauersteuer zu bewegen.

(Sehr richtig! links.)

Für uns ist selbstverständlich diese neue Steuer auch mit dem Amendement Sped unannehmbar. Meine Herren, ich muß mir die Erlaubnis erbitten, bevor ich von dem § 3a sprechen werde, unsere prinzipielle Stellung zu diesen neuen Steuern — eine Stellung, die wir zu allen diesen indirekten neuen Steuern einnehmen — zu erläutern.

Meine Herren, die erste selbstverständliche Voraussetzung für diejenigen, welche Steuern bewilligen und auch dieselben mit zahlen, ist, glaube ich, daß diese Steuern von freien Bürgern gezahlt werden, denen die konstitutionellen Rechte voll und ganz zustehen, und zu deren Wohl und Nutzen das Geld von den Steuern auch verwendet wird. Meine Herren, ich glaube, jeder Unparteiliche, der die Verhältnisse bei uns kennt, muß einräumen, daß wir Polen uns jedenfalls zu diesen freien Bürgern, denen die konstitutionellen Rechte gesichert sind, und zu deren Wohl und Nutzen das Geld von den Steuerzahlern benutzt wird, absolut nicht rechnen können.

(Sehr wahr! bei den Polen und links.)

Ich glaube, daß man von einer konstitutionellen Freiheit nicht sprechen kann bei denen, welche verboten ist, in der eigenen Muttersprache in der Schule wie im öffentlichen Leben, ja zu Hause, denken wir an die polnischen Beamten, zu sprechen. Wenn wir uns das von der Verfassung allen Staatsangehörigen gesicherte Vereins- und Versammlungs-

(Groß v. Brudzewo-Mielzynski.)

- (A) redt durch willkürliches Anfüßen unserer meisten Verfassungen und Verträge aufgehoben und illusorisch gemacht wird, wenn ein aller Kultur spottendes barbarisches Gesetz uns unmöglich macht, sich in unserem eigenen Lande anzusiedeln und auf unserer eigenen Erde ein Haus zu bauen, dann wird man uns wohl kaum zumuten, daß wir neue Mittel zu neuen Ausgaben einer Regierung bewilligen, welche Hunderte von Millionen dazu bestimmt hat, um uns aus dem Staatsverband zu drängen.

Ich kann auch hier keinen Unterschied machen zwischen der preussischen und der Reichsstaats. Denn wir können absolut keine Träne übrig haben für die Notlage eines Reiches, dessen mächtigstes und reichstes Bundesmitglied, Preußen, 500 Millionen übrig hat, um sie als Reptilienfonds à fonds perdu auszugeben für die Polenpolitik.

(Sehr richtig! bei den Polen und links.)

Und wenn in den Regierungskreisen und der offiziellen Presse sogar der Gedanke einer Expropriation, einer zwangsweisen Verfertigung der polnischen Güter immer lauter wird: — wäre es dem Herrn Staatssekretär nicht sehr angenehm, wenn die 500 Millionen, die für antipolnische Zwecke gebraucht worden sind, und auch die Millionen, die jährlich verwandt werden, heute in der Reichskasse wären? Wir müssen bedenken, daß, wenn wir die Prozente von diesen 500 Millionen rechnen und die Millionen, die im preussischen Etat jedes Jahr für die Polenpolitik bestimmt war, eine Summe von circa 40 Millionen jährlich herauskommt, die dem Herrn Staatssekretär, glaube ich, in diesem Momente sehr angenehm wäre. Allerdings glaube ich nicht, daß auch dieses Geld lange in der Reichskasse verbleiben würde; denn nach dem allgemeinen Drange nach Weltpolitik, nach den immer neuen Posten, welche im Etat stehen, zu urteilen, denken wir nur an die neue Flottenvorlage, ist von einer Sparsamkeit, von einem Einsparungen der Ausgaben, welche zu der heutigen Finanznot geführt haben, nicht zu denken, und wir können auch gar nicht hoffen, daß es besser wird.

- (B) gaben, welche zu der heutigen Finanznot geführt haben, nicht zu denken, und wir können auch gar nicht hoffen, daß es besser wird.

Wenn im gewöhnlichen Leben vernünftige Menschen für jemand, der auf leichtsinnige Weise Schulden gemacht hat, und bei dem keine Aussicht vorhanden ist, daß er seine verschwenderische Lebensweise aufgeben wird, diese Schulden bezahlen wollen, so wird der Betreffende vorher unter Kuratel gestellt. Meiner Ansicht nach müßte dies auch gewissermaßen bei der Regelung der Reichsfinanzen der Fall sein. Das Reich in dieser Beziehung unter Kuratel stellen kann nur der Reichstag. Das einzig wirkliche Recht, das wir eigentlich noch haben, ist aber, daß wir die Mittel nicht bewilligen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und links.)

Es ist aber gar nicht die Aussicht vorhanden, daß sich die Majorität des Reichstags zu irgend einem energischen Schritt in dieser Beziehung wird entschließen können. Was die Regierung auch für neue Ausgaben haben will, wird — das haben ja die letzten Zeiten gezeigt — fast immer bewilligt. Haben wir nicht gesehen, mit welcher Freude, ja Dankbarkeit sogar, jede Inbetrachtungsbitte für Ausgaben, welche ohne Genehmigung des Reichstags erfolgt sind, hier angenommen und erfüllt worden ist? Ich wundere mich, daß die Regierung überhaupt noch um Inbetrachtungsbitte. Wie weit die Nachgiebigkeit des Reichstags geht, auch in prinzipiellen Fragen, das zeigen deutlich die Kolonialdebatten; ich wisse auch auf die Duellfrage hin. Als wir hier die Reden hörten, die gegen die Mißbräuche in Afrika laut wurden, als wir hier die Reden voller Empörung hörten, die gegen die Ankerungen des Herrn Reichskanzlers über das Duell stattfanden, da hätten wir ganz etwas anderes vorausgesetzt und gehofft, als — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Wir befinden uns (C) nicht in einer Generaldiskussion über die Notwendigkeit der Steuern überhaupt, sondern wir befinden uns in der Spezialdiskussion über den § 3a der Vorlage, welcher die Staffelung der Brauereisteuer betrifft. Ich bitte, allmählich zu dem vorliegenden Thema überzugehen.

(Geleitet.)

Groß v. Brudzewo-Mielzynski, Abgeordneter: Meine Herren, es wird mir sicherlich bei einem anderen Momente der Steuerbesprechung Gelegenheit gegeben sein, die allgemeinen Gesichtspunkte zu besprechen. Ich gehe also hier direkt auf die Biersteuer über.

In diesem Punkte, meine Herren, befinden wir uns voll und ganz auf dem Standpunkt der Linken. Die Frage ist hier gestellt, ob die Steuer abwägbar ist oder nicht. Unserer Ansicht nach ist es selbstverständlich, daß diese Steuer auf die Kleinbetriebe, auf den Konsum abzuwälzen ist und auch abgewälzt werden muß und wird. Wir haben das bei der Besprechung über die Subsidialmonopole, Großverbände, auch in der Kommission so oft bewiesen, daß es ausgeschlossen ist, daß, wenn die großen Betriebe durch eine übermäßige Steuer belastet werden, sie dieselbe auf die kleinen Betriebe, auf den Konsum abwälzen werden und durch eine Verteuerung des Bieres sich für die neuen beträchtlichen Lasten schadlos halten werden. Die Differenz wird der Kleinhändler und vor allem die konsumierende große Masse, das Volk, ausgleichen müssen, und der kleine Mann, der Arbeiter, wird für jedes Glas Bier noch extra draufzahlen müssen. Ich muß offen sagen, daß es mich sehr gewundert hat, wie man bei dieser Gelegenheit hier in diesem hohen Hause von sogenanntem flüssigen Brot für den Arbeiter sprechen konnte, und daß einer der Herren sogar so weit ging, zu sagen: wenn das Bier zu teuer ist, mag er wieder auf die Schnapskassette zurückkommen. Das haben wir geknirscht gehört. (D) Es ist ja schon bezeichnend und charakteristisch genug für die Gefinnung der feuerfälligen Herren, daß überhaupt hier diskutiert wird, ob das Bier für den Arbeiter ein Luxusartikel ist; aber diese Redensarten klingen direkt wie Hohn. Denn selbst wenn das Bier nicht ein notwendiges Nahrungsmittel der Arbeiter wäre, was es in der Tat ist, so, glaube ich, könnte man ihm diesen kleinen Luxus wirklich gönnen, und man sollte doch besonders in einem Moment, wo man so und so viel neue Lasten auf den Konsum, auf den kleinen Mann bürdet, sich solcher Äußerungen doppelt schämen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und links.)

Ist aber diese Steuer, wie anderweitig behauptet wird, auf den Konsum nicht abwägbar, dann widerspricht es absolut der Gerechtigkeit, daß eine Ertragsgewinnersteuer für die Brauereien hier von uns bewilligt werden soll. In beiden Fällen ist also die Steuer unmoralisch und sowohl für die kleinen Leute, für den Konsum, wie für die Brauereien eine Last, die kaum zu tragen ist.

Ich muß für meine Person sagen: ich würde es als Reichstagsabgeordneter als einen Vertrauensbruch dem Volke gegenüber ansehen, wenn ich so eine Steuer hier bewilligen könnte. Wenn auch einige Abgeordnete einzelne Gruppen, auch einzelne Klassen vertreten, so müssen wir uns doch alle sagen, daß wir als Volkvertreter dem gesamten Volke nicht eine Last aufbürden können, gegen welche es einstimmig protestiert. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die ganze Industrie und das ganze Gewerbe gegen diese neuen indirekten Steuern protestieren.

Wenn nun die Herren sich auf einzelne Petitionen berufen und sagen: die kleinen Brauer hätten sich für den Antrag Bedenken, der in der Kommission beschlossen ist, erklärt, — und wir haben ja allerdings auch heute gesehen, wie in der Wandelhalle einzelne Vertreter der Kleinbrauereien

(Hrath v. Strubbe-Wietzmann.)

- (A) von einem Abgeordneten zum anderen gingen und mit besserem, ängstlicher Miene gebeten haben, daß man ja den Antrag Becker annehme —, so ist das nur deshalb geschehen, weil die Leute keinen Augenblick gezweifelt haben, daß die Steuer auf Bier bemilligt werden wird, und da haben sie sich in ihrer großen Angst, daß man ihnen noch das Wenige wegnimmt, was ihnen die Kommission gelassen hat, sich für den Antrag ausgesprochen, der den Großbetrieb hauptsächlich belastet. Die einzelnen Stimmen können nicht maßgebend sein, und ich möchte von diesem Plage aus gerade den Bräuern den dringenden Rat geben, sich alle zusammenzutun, die kleinen und die großen Betriebe, sich die Hände zu reichen, eine Protestversammlung nach der anderen zu halten und in einer Resolution nach der anderen darzulegen, daß sie solldarisch jede Erhöhung der Biersteuer als eine das Volk belastende Maßregel verwerfen. Bieleicht bestimmt das einige Abgeordnete, die hier gern gegen die Steuer gestimmt hätten, aber durch Fraktionskompromisse gebunden sind oder unter dem Einfluß jener Fraktionshypothek stehen, welche, sobald sie in eine Kommission eintreten, die Stellungnahme der Fraktionsmitglieder vollkommen ändern. Sobald einer dieser Herren in die Kommission hineinkommt, weiß man genau, daß die Herren, welche durch nicht zu widerlegende Argumente sich doch haben überzeugen lassen, nunmehr gegen alle Argumente taub werden und dem Kriegsruf des Chefs folgen. Ich hoffe, daß, wenn die Brauer, wie sie sind, Kleinbetriebe und Großbetriebe, Norddeutschland und Süddeutschland, sich zusammen tun und einseitig die so überaus schwachen Gründe, welche für die Steuererhöhung angegeben worden sind, widerlegen werden, daß doch das Gewissen in mancher Abgeordnetenbrust aufwacht, und daß er die Verantwortung für diese kolossale Steuerlast, die auf einzelne geradezu willkürlich herausgegriffene Betriebe gewälzt werden soll, nicht auf sich nehmen und — ich hoffe es — in der dritten Lesung gegen die Brauenerhöhung stimmen werde. Denn die 100 Millionen Zölle und Steuern, die schon auf dem Biere lasten, sind wahrhaft schon eine genigend harte Bürde.

(Bravo! bei den Polen und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kopisch.

Kopisch, Abgeordneter: Meine Herren, Voraussetzung für jede gesetzgeberische Maßgabe muß es doch sein, daß der Gesetzgeber sich über die Wirkung seiner Gesetze vorher volle Klarheit geschaßt hat. Bei neuen Steuererhöhungen muß der Gesetzgeber wissen, wer die neuen Steuern bezahlt, und welche Wirkung die Steuerlast auf die davon betroffenen Steuerzahler ausüben wird. Sowohl der Bericht der Steuerkommission als die Reden der einzelnen Herren, welche der Brauenerhöhung freundlich gegenüberstanden haben, lassen nicht erkennen, wer eigentlich diese Steuer zu bezahlen haben wird.

(Sehr richtig! links.)

Je nach Bedürfnis werden bald die Brauinindustrie, bald die Gastwirte, bald die Konsumenten als die eigentlichen Leidtragenden bezeichnet. Solange sich die Vertreter der Regierungen unter sich und die Regierung und die Mehrheitsparteien andererseits nicht geeinigt haben über die Frage, wer die Steuern zu zahlen hat, so lange sollte eigentlich die Beschlußfassung über das ganze Gesetz ausgesetzt werden.

(Sehr richtig! links.)

Interessant sind die Äußerungen, welche die Vertreter der Regierungen nach dem Kommissionsbericht in den Sitzungen der Kommission getan haben. Da finden Sie auf Seite 23 des Berichts eine Äußerung des Vertreters des

Reichschatzamts, dahin gehend, die Steuererhöhung müsse (C) sich „irgendwo“ unterbringen lassen, und auf Seite 27 finden Sie eine weitere Äußerung eines Vertreters des Reichschatzamts, in welcher ausgeführt ist:

In der Vorlage und von ihm sei niemals gesagt worden, daß die Mehrbelastung von $\frac{1}{4}$ Pfennig pro Liter nach der Vorlage nicht zu einer Erhöhung des Bierpreises führen könne. Er persönlich sei vielmehr der Ansicht, daß dies sehr wohl möglich sei, besonders wenn man in Norddeutschland zur Pfennigrechnung übergehen würde, und speziell auch bei Flaschenbierhandel. Für möglich halte er also eine Erhöhung des Bierpreises, aber nicht für notwendig.

Die Äußerungen des Vertreters des Reichschatzamts lassen sich wohl dahin zusammenfassen: wer die 26 Millionen Mark zahlt, ist mir vollkommen gleichgültig, mir kommt es nur auf den Gelddatrag an, den ich in die Reichskasse erhalte.

Eine etwas andere Auffassung haben die Vertreter des preussischen Finanzministeriums zum Ausdruck gebracht; da heißt es auf Seite 31:

Die Abwälzung auf den Konsumenten sei aber auch nicht nötig, denn die Belastung betrage nur $\frac{1}{10}$ Pfennig auf ein $\frac{1}{10}$ -Glas. Das könne kein Grund für eine Abwälzung sein, zumal der Gewinn über 19 Pfennig betrage.

Nach diesen Ausführungen sollen also die Gastwirte diejenigen sein, die die neue Steuer in Höhe von 26 Millionen auf sich nehmen sollen. Und in demselben Sinne wie die Vertreter des preussischen Finanzministeriums in der Kommission hat sich ja auch gestern der preussische Herr Finanzminister geäußert.

Derselbe Wirrwarr von Anschauungen über die Wirkung des Gesetzes, wie ich mir erlaubt habe bei den Vertretern der Regierung zu konstatieren, ist gestern in der Eröffnungsrede getreten in den Reden der Mehrheitsparteien, welche sich für die Erhöhung der Brauenerhöhung erklärt haben.

Die Frage, ob die Brauereien zahlen können und zahlen werden, ist gestern hinreichend erörtert worden. Es ist auch hingewiesen worden auf den Sturm der Petitionen, die aus Interessentenzirkeln an das hohe Haus gelangt sind. Allerdings hat dieser Petitionen- und Entrüstungsturm nicht den Beifall des Redners der nationalliberalen Partei gefunden, der es für angebracht erachtet hat, von einem „Entrüstungstrummel“ seitens der Brauer zu sprechen.

(Hört! hört! links.)

Mir liegt hier noch eine Petition vor, die nicht ausgegangen ist von Herren, die der linken Seite angehören, sondern ausgegangen ist von einer Brauerei in Trier und an den Herrn Abgeordneten Dr. Minteln gerichtet, und in dieser Petition wird die Notlage der Brauereien in sehr beweglichen Worten geschildert. Es wird hingewiesen auf den Niedergang der Brauinindustrie, welcher die Folge der Steuermaßnahmen sein würde.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wer so solchen Hergens über die Petitionen der Interessenten hinweggeht, der muß der Meinung sein, daß das in den Petitionen niedergelegte Material nicht der Wahrheit entspricht, daß es nur eine Heuchelei der betreffenden Industriellen sei, wenn sie von schwerer, nicht ertragbarer Belastung sprechen und sich weigern, derartige ungewöhnliche und einseitige Lasten auf ihre Schultern zu nehmen. Dem Hinweis auf die Prosperität des Brauergewerbes hat man mit Recht entgegeng gehalten — und das ist gestern ausführlich gesehen seitens meines Freundes Dr. Müller (Sagen) —, daß die Brauinindustrie sich in bezug auf ihre Rentabilität erst an siebenter oder achter Stelle befindet, daß andere

(Hörst.)

- (A) Industrien, beispielsweise die Zuckerindustrie, wesentlich rentabler seien als das Brauergewerbe.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Brauereien ihre Dividenden und ihre Ertragssteuern der Wahrheit entsprechend publizieren und der Öffentlichkeit übergeben. Allerdings, wenn sie Praktiken anwenden, wie sie seitens mancher genossenschaftlicher Großbetriebe in der Zuckerindustrie stattfinden, so würde es auch ihnen möglich sein, so geringe Dividenden herauszurechnen, daß man sie mit Recht als notleidend in der Öffentlichkeit anerkennen würde.

(Hört! hört! links.)

Welche Praktiken seitens mancher genossenschaftlichen Zuckerindustriebetriebe angewendet werden, darüber berichtet mir ein Brief, den ich erst in diesen Tagen erhalten habe; in demselben heißt es:

Eine Zuckerfabrik hat in der guten Kampagne 1904/05 circa 200 000 Zentner Aktionärarüben und 500 000 Zentner Aktionärberüben, erstere mit 1,37, letztere mit 1,40 Mark pro Zentner gezahlt.

(Hört! hört! links.)

Der Kaufpreis für Rüben von Nichtaktionären betrug nur 75 bis 85 Pfennig!

(Hört! hört!).

Was bei den Aktienrüben und Überrüben über den Preis von 85 Pfennig pro Zentner hinaus gezahlt worden ist, mühte nach launischen und industriellen Grundsätzen als Gewinn behandelt werden.

(Sehr richtig! links.)

Vielleicht nehmen die Herren Direktoren der Aktienbrauereien bei den Herren Agrariern einen Nachhilfskursus in zeitgemäßer deutsch-agrarischer doppelter Buchführung!

(Sehr gut! links.)

- (B) Die Dividenden könnten dann recht schnell verschwinden, wenn sie ihre Aktionäre zu Vorsekanten von Gerste und Hopfen machten und ihnen das Anderthalbfache des normalen Preises bezahlten. Dividenden würden dann zwar nicht mehr bezahlt werden, und dennoch wären die Aktionäre in den Gewinn des Geschäftes hineingezogen worden.

Mit Recht ist von allen Rednern auf der linken Seite darauf hingewiesen worden, und zu meiner Freude auch von dem Herrn Vertreter der polnischen Fraktion, daß eine Abwälzung der Steuer stattfinden wird, stattfinden muß. Daß die volle Abwälzung der Steuern von den Brauereien erfolgen wird, dafür berufe ich mich auf Herrn Dr. Wallburg, den Direktor der Genossenschaftsbrauerei in Friedrichshagen, den Vorsitzenden der Vereinigung der mittleren Brauer. Herr Dr. Wallburg, der Inspirator der Herren der Mehrheitspartei und der eigentliche Vater des Antrags Dr. Beder und Genossen, hat bereits einen Beschluß herbeigeführt, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auch für die kleinen und mittleren Brauereien ein Preisauflage von 1 Mark pro Hektoliter Bier zu erfolgen hat.

(Hört! hört! links.)

Die Abwälzung kann naturgemäß zunächst nur auf die Gastwirte nur erfolgen. Den Gastwirten hat man nun einen überaus großen Schankneuen herausgerechnet. Seitens der Regierungsvorsteher ist ein Schankneuen von 18 bis 20 Pfennig pro Liter berechnet worden. Einige Redner, beispielsweise mein verehrter Nachbar zur Linken, der Herr Abgeordnete Petlich, hat einen noch höheren Schankneuen angenommen und im allgemeinen den recht hohen Verdiensten der Gastwirte geprosen. Er hat als Beispiel angeführt, daß ein Gastwirt eine Abkands-somme von 50 000 Mark dafür erhalten habe, daß er auf ein Jahr seines Betriebs verzichtet hat. Wenn der

Herr Kollege Petlich einzelne Beispiele anführen wollte, so hätte er doch wohl Gelegenheit nehmen können, auch den Kommissionsbericht nach einzelnen Beispielen durchzusehen. Dann würde er gefunden haben, daß in der Kommission Vorfürsungen gemacht worden sind dahingehend, daß beispielsweise der Odonom des Königl. Theaters trotz anerkannter Tüchtigkeit, trotz Sparsamkeit nach jeder Richtung hin, nicht nur keinen Vorteil erzielt hat, sondern sogar in Vermögensverfall geraten ist. Von verschiedenen Rednern ist hier angegeben worden, daß im Durchschnitt der Einkaufspreis pro Hektoliter Bier 16 Mark betrage. Ich glaube, daß auch dieser Durchschnittspreis schon zu gering berechnet ist. In den weitaus meisten Fällen wird pro Hektoliter seitens der Gastwirte ein Preis von 17 oder 18 Mark bezahlt.

Aber wie rechnen denn die Herren den Schankneuen von 18 bis 20 Pfennig heraus? Meine Herren, in Kassel wird das halbe Liter Bier mit 13 Pfennig, das ganze Liter mit 25 Pfennig verkauft; selbst wenn wir einen Einkaufspreis von 16 Mark pro Hektoliter annehmen, so würde das nur einen Schankneuen von 9 Pfennig pro Liter ergeben. Wie steht es denn aber mit den allermeisten Gastwirtschaften, wo die große Masse der Arbeiterbevölkerung verkehrt? Hier sind die Gastwirte genötigt, $\frac{1}{10}$ Liter Bier für 10 Pfennig zu verkaufen; das ergibt gleichfalls einen Erlös von nur 25 Pfennig. Gewiß gibt es auch Lokalitäten, wo das Liter Bier zum Preise von 35 bis 40 Pfennig abgegeben wird. Das sind diejenigen Lokalitäten, wo die Betriebskosten wesentlich höhere sind. Überhaupt hat man den Betriebskosten nicht die nötige Sorgfalt angedeihen lassen bei der Berechnung des Schankneuens. Der leider viel zu früh verstarbene Kollege Noe hat zu wiederholten Malen auf Grund eingehender Erhebungen und Berechnungen die Betriebskosten auf 14,72 Pfennig pro Liter im Durchschnitt berechnet.

Nun ist allerdings eine Statistik seitens der Regierung (D) aufgemacht worden. Auch ich muß wie Freund Müller sagen, daß es mir trotz aller Mühe nicht gelungen ist, diese Statistik in die Hände zu bekommen, um die einzelnen Angaben nachprüfen zu können. An Stelle der amtlichen Statistik liegen mir nun aber hier Angaben vor, welche die Gastwirte selbst unter sich erhoben haben. Ich stelle diese Angaben den Vertretern der Regierung recht gern zur Verfügung. Man hat Stichproben gemacht aus den verschiedensten Orten der einzelnen Provinzen. Und was ergibt sich nach diesen Stichproben? — Daß der Verdienst pro Liter Bier im Durchschnitt noch nicht 4 Pfennig erreicht!

(Hört! hört! links.)

4 Pfennig gegenüber den 20 bis 22 Pfennig, welche die Regierung herausgerechnet hat! Nach der mir vorliegenden Zusammenstellung weisen die größten Verdienste, nämlich von 6,26 und 8,59 Pfennig pro Liter, Lokalitäten in Bromberg und Görlitz auf, und zwar ist dies in den Lokalitäten der Fall, wo neben dem einheimischen Bier echtes Bier, entweder Münchener oder Bissener verkehrt worden ist. Die große Mehrheit der übrigen Lokalitäten verdient aber noch nicht 4 Pfennig pro Liter. Aber, meine Herren, ist es denn überhaupt erforderlich, auf die einzelnen Berechnungen einzugehen, ist es nicht natürlicher, einen Blick auf die Lage des Schankgewerbes selbst zu werfen? Gewiß gibt es Wirte, die infolge günstiger Lage ihrer Lokalitäten, infolge besonderer Tüchtigkeit schnell zu einem Vermögen kommen; aber diese einzelnen Erscheinungen steht die große Mehrheit von Wirten gegenüber, die trotz aller Mühe nicht nur nichts verdienen, sondern recht oft ihre sauer erarbeiteten Ersparnisse noch zugelegt haben.

Bezüglich der Lage der Wirte möchte ich auf ein Vorkommnis der Umgegend von Berlin hinweisen. Die Schankwirte gehören, wie bekannt, zu den bevorzugten Menschen, die außer den üblichen Steuern

(Kopfsch.)

- (A) auch noch Vergnügungs- und Betriebssteuern zu entrichten haben. Die Schankwirte der Borzote Berlins sind nun darum eingekommen, die Regierung möge ihnen gestatten, die Betriebssteuer nicht auf einmal, sondern in einzelnen Raten von 20 bis 30 Mark zu zahlen; diesem Ersuchen hat die Regierung auch Folge gegeben und damit die gedrückte wirtschaftliche Lage dieser Schankwirte anerkannt. Gehen derartige Petitionen von Leuten aus, denen man 26 Millionen Mehrbelastung auferlegen kann?

Dann hat der Herr Kollege Rettich sich auch dahin geäußert: wir haben eigentlich zu viel Gastwirte, und es würde mit den Konzessionen eigentlich viel zu leicht umgegangen, es schade gar nichts, wenn ein Teil dieser kleinen Existenzen verschwinden würde. Ja, meine Herren, so kann nur jemand sprechen, dem die Sorge um die Existenz unbekannt ist, und dem die Fähigkeit mangelt, sich in die Lage dessen hineinzuversetzen, der plötzlich um seine Existenz und die Möglichkeit, sich und seine Familie zu ernähren, gebracht werden soll.

(Sehr richtig! links.)

Durch diese Worte des Herrn Kollegen Rettich ist aber auch eine gewisse Geringschätzung gegen den Gastwirtsstand zum Ausdruck gebracht worden. Das ist ja nichts Neues. Ich erinnere das hohe Haus nur an die Äußerungen, die seinerzeit der Herr Ministerialdirektor Thielen gemacht hat dahin, der Gastwirtsstand gehe zum großen Teil aus „zweifelhafte[n] Existenzen“ hervor, und es könne daher dem Gesamtwohl nur förderlich sein, wenn diese Mittelstandsgruppe beseitigt würde.

(Hört! hört! links.)

An diesen Ausführungen finde ich die Logik zweifelhaft, nicht aber den Charakter dieses ehrenwerten Standes.

(Sehr gut! links.)

- (B) Herr Ministerialdirektor Thielen hat wohl die Schrift des Herrn Verwaltungsgerrats v. Gernerhausen mit Erfolg gelesen über die Reform des Schankkonzessionswesens. Ich habe meinen Augen nicht getraut, als ich in dieser Schrift folgende Ausführungen fand:

Die Wirtung aller Vorschriften zur Regelung der Schankstättenpolizei wird dadurch sehr abgeschwächt, daß solche Vorschriften sehr schwer durchzuführen sind. Diese Schwierigkeit findet ihre naheliegende Erklärung in dem Umstand, daß der Wirt und der Trinker einig sind, die betreffenden Vorschriften zu übertreten, und daß die Durchführung der Vorschriften, die gegeben sind, um den Alkoholgenuß einzuschränken, in der Hauptsache Personen anvertraut ist, welche ein Interesse daran haben, daß der Verbrauch möglichst gesteigert wird.

(Hört! hört! links.)

Und in derselben Schrift befindet sich weiter folgende Bemerkung:

Vor Einleitung einer Klage — nämlich wegen Konzessionsentziehung — haben regelmäßig polizeiliche Vernehmungen und Ermittlungen stattgefunden, aus denen sich ergibt, daß der Wirt nach Schluß der Polizeistunde Brantwein verkauft, oder daß unermittelte Personen, Arbeiter und kleine Handwerker, an einem Abend Summen von 100 Mark und mehr verpraßen, oder daß der Wirt die Gäste animiert, sich bis zur Bewusstlosigkeit zu betrinken!

Ein betrunkenen Gast ist jedem widerwärtig und, ich glaube, am allerwiderwärtigsten dem Wirt selbst, der nicht die Möglichkeit hat, einfach das Lokal zu verlassen, um von dem Trunkenbold fort zu kommen. — Derartige schwere Verdächtigungen bedürfen aber energischer Zurück-

weisung, wenn nicht der ganze Gastwirtsstand in seinem Ansehen und in seiner Standeshochachtung werden soll.

(Sehr richtig! links.)

Herr v. Gernerhausen zitiert auch eine Äußerung des Herrn Professors Schmoller über das Gastwirtsgewerbe:

Das Schankgewerbe kann mit allen anderen gewöhnlichen Geschäften und Betrieben nicht auf eine Linie gestellt werden: nicht nach den durchschnittlichen Motiven derer, die das Geschäft ergreifen, nicht nach den Mitteln, mit denen sie sich Nachfrage und Kundchaft suchen, nicht nach den Trieben und Genüssen, auf deren Befriedigung hingearbeitet wird.

Ich bin der Anschauung, daß die Gastwirte genau dieselben Motive haben wie der Herr Professor, wenn er seine Vorträge hält: er will durch seine Arbeit sich und seine Familie ernähren; daselbe ist auch bei den Gastwirten der Fall. Die Mittel, die er anwendet, sind, daß er gute Speisen und Getränke in angenehmen Räumen seinen Gästen bietet; er handelt also genau so wie bei jedem anderen Gewerbetreibenden, der seine Waren in vortheilhaftester Weise zeigt. Und die Triebe und Genüsse, die er bestriebt, da weiß ich wirklich nicht, warum die minderwertig sein sollen, wenn er die Durstigen trinkt, die Hungerigen speist und die Müden beherbergt. Es ist notwendig, daß gegen derartige Anschauungen über einen Stand und ein Gewerbe mit allem Nachdruck protestiert wird; denn derartige Urteile sind ungerecht, sind einseitig. Das deutsche Gastwirtsgeerbe ist ein durchaus ehrenhafter Stand, hochgeachtet zu jeder Zeit gewesen. Dazu kommt, daß gerade der Gastwirt der einzige ist, der seinen Betrieb nur führen kann nach einer Prüfung; nur derjenige, dem in sittlicher Beziehung nichts Nachteiliges nachzuweisen ist, erhält die Konzession seitens der Behörde. Ausnahmen kommen in jedem Stande vor; ein unehrenhafter Gastwirt wird von seinem Standesgenossen ebenso scharf verurteilt, wie es in (D) anderen Ständen geschieht.

Ich frage aber weiter den Herrn Kollegen Rettich und seine Freunde: wie vertragen sich denn seine Worte über den Gastwirtsstand mit der berühmten Mittelstandspolitik, die die Herren zu betreiben vorgeben?

(Sehr richtig! links.)

Mit leichtem Herzen wird davon gesprochen, daß eine Reihe von kleinen selbständigen Existenzen eingehen könne. Der Zweck der Mittelstandsvereinigung ist doch, die selbständigen Existenzen zu erhalten und zu stärken und zu mehren.

(Sehr richtig! links.)

In scharfem Widerspruch stehen derartige Anschauungen mit dem, was seitens des Herrn Geheimrats Lusenst dem Deutschen Mittelstandstag in Frankfurt a. M. im Herbst vorigen Jahres geschrieben wurde. Da heißt es in dem Ansprechen des Herrn Geheimrats:

Für das Gedeihen des Staates ist vor allem die soziale Eileberung des Volkes ausschlaggebend. Ein Staat, in dem es nur Arme und Reiche gibt, ist krank; nur wenn breite Volkschichten dazwischenstehen, kann er bestehen.

Das ist durchaus unsere Meinung und in diesem Sinne unterstützen wir den Mittelstand in seinen berechtigten Anschauungen. Das Verhalten der konservativen Herren muß aber zu der Meinung bringen: Mittelstandsfreundlichkeit betätigen sie in ihren Worten, Mittelstandsfreundlichkeit aber in ihren Taten und in ihrem politischen Verhalten!

Endlich hat sich der Herr Kollege Rettich auch veranlaßt gesehen, das Publikum aufzufordern, sich eine etwaige Verkleinerung der Biersteuern nicht gefallen zu lassen; er sagte ferner, das Publikum braucht nicht die Steuer auf sich abwälzen zu lassen. Das bedeutet doch eine Erregung weiter Kreise gegenüber einem einzelnen

(Hoyth.)

- (A) Stab. Sonst sind es immer gerade die Herren der Rechten, die den Herren Sozialdemokraten Anheftung und Erregung eines Standes gegen den anderen zum Vorwurf machen. Ich glaube, daß nach solchen Äußerungen dieser Vorwurf einer recht erheblichen Einschränkung bedürftig wird. Aber diese Erregung des Publikums gegen einzelne Stände ist ja nichts neues; wir kennen das von den Herren: so ist das Fleisch infolge von Zollmaßnahmen teurer, so ist der Schlächter schuld; wird das Brot durch Zollerhöhungen teurer, ist der Bäcker schuld; wird jetzt das Bier teurer, dann ist der Gastwirt schuld, nur nicht die konterbaltig-agrarische Politik!

(Sehr gut! links!)

Meine Herren, gegenüber den erregenden Worten des Herrn Kollegen Reithig an das konsumierende Volk wäre es vielleicht angebracht, den Gastwirten die Warnung zu geben, daß sie in dem Augenblick, wo sie neue Pflichten übernehmen sollen, sich auch ihrer Rechte bewußt werden und sich nicht fernherin hergeben zur Unterstützung der reaktionären Politik, indem sie oppositionellen Parteien ihre Vorkäufnisse vorenthalten in der Zeit der Wahlbewegung, um ja mit dem Herrn Antisovorbereiter oder anderen maßgebenden Persönlichkeiten nicht in Konflikt zu kommen. Die Gastwirte sind auch eine Macht; sie mögen sie nur ausnützen; das wird für sie und ihre Interessen das Beste sein!

(Sehr gut! links.)

Der Herr Kollege Reithig hat endlich dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß nicht nur die Regierungsvorlage nicht zur Annahme gelangt sei, sondern daß auch seine weitergehenden Anträge, deren Stofflage in Wirklichkeit eine Erdrosselungssteuer für die Großbetriebe bedeutete, nicht zur Annahme gelangt seien, und er hat an dieses Bedauern die Prophezeiung geknüpft, daß für die Brauindustrie keine Ruhe kommen werde; denn es müßte dahin gewirkt werden, daß in Norddeutschland genau dieselbe Braumalzsteuer erhoben werde wie in Süddeutschland. Ob durch die fortwährende Beunruhigung eines Erwerbszweiges dessen Ruin herbeigeführt wird, — diese Bedenken und Erwägungen habe ich dabei nicht gehört. Aber welche Zukunft ist für die Brauereien bedeutet das? Schon in diesem Jahre haben die Brauereidirektoren einen recht erheblichen Teil ihrer Kraft einlegen müssen, um diese einseitige, ungerechte Mehrbelastung ihres Gewerbes zurückzuweisen, und nicht die Möglichkeit gehabt, ihre volle Kraft der Förderung ihres Betriebs zu widmen. Sollen derartige Zustände fortgehen? Soll jetzt schon von neuem eine Beunruhigung in diese Industrie hineingebracht werden? Allerdings, die Prophezeiung des Herrn Kollegen Reithig hat etwas für sich; wenn die jetzige Politik mit ihren ungemeinen Ausgaben für koloniale Zwecke, die Wehrkraft usw. fortgesetzt wird, dann müssen Sie notwendig zur fortgesetzten Mehrbelastung einzelner Erwerbsstände kommen, da Sie ja grundbürgerliche Gegner direkter Reichssteuern sind.

Aber wir sind dem Herrn Kollegen Reithig und seinen Freunden dankbar, daß sie schon jetzt den Schleier der Zukunft gelüftet haben. Diese Worte sind eine Warnung für die Brauereien, sind eine Warnung für die Gastwirte, sich nicht in falsche Sicherheit einwiegen zu lassen! Aber diese Erwerbskreise brauchen der Zukunft nicht zu pessimistisch entgegenzusehen; sie brauchen sich nur zu rühren, sie brauchen nur fortzufahren in dem „Entwürfsummel“; sie finden für diese Bewegung die Unterstützung des ganzen Volksmassen! Am nächsten bauen sie einer trüben Zukunft vor, wenn sie dazu mitteilen, daß den nächsten Reichstag die Freunde indirekter Steuern, von Steuern, die in einseitiger Weise einzelne Erwerbskreise treffen, nicht in gleich hoher Zahl zurein!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) v. Bollmar.

v. Bollmar, Abgeordneter: Meine Herren, nach den Ausführungen, welche meine beiden Fraktionskollegen Dr. Süßheim und Stolle gestern gemacht haben, und nachdem die Sache, die wir vor uns haben, ja schon von vornherein ausgemacht ist, würde ich — ohgleich ich die Ehre habe, Vertreter der Biermetropole München zu sein — wahrscheinlich nicht gesprochen haben, wenn mir nicht der Herr Abgeordnete Gamp eine besondere Veranlassung gegeben hätte, einige Bemerkungen zu machen.

Der Herr Abgeordnete hat es auffällig gefunden, daß gerade die Süddeutschen, bei denen doch schon eine weit höhere Bierbesteuerung vorhanden sei, sich so lebhaft dagegen wendeten, daß für die norddeutschen Bundesstaaten auch eine Steuererhöhung eintrete. Und dabei hat der Herr Abgeordnete die — später allerdings etwas eingeschränkte — Behauptung aufgestellt, daß in Bayern in bezug auf den bestehenden hohen Malzaufschlag alle Parteien einig seien. Diese Auffassung zeigt, daß Herr Abgeordneter Gamp über die süddeutschen Verhältnisse doch wenig unterrichtet ist.

(Sehr richtig! links!)

— was ja übrigens in diesem Hause in Bezug auf süddeutsche Dinge meistens der Fall zu sein pflegt. Meine Herren, ich will nicht davon reden, daß praktisch immerhin noch ein Unterschied ist zwischen einer Steuer, die seit einem halben oder ganzen Jahrhundert sich in einem Lande gewissermaßen eingelebt hat, und einer neu einzuführenden bzw. zu erhöhenden Steuer. Aber ganz unabhängig davon haben wir Sozialdemokraten, getreu unserer Gegnerschaft gegen das System der indirekten Steuer, auch im bayrischen Landtag uns immer auf das allerentschiedenste gegen den Malzaufschlag erklärt. Die entgegenge setzte Behauptung des Herrn Abgeordneten Gamp ist also durchaus unrichtig gewesen. Im übrigen ist es aber auch ganz falsch, wenn man so tut, als ob Süddeutschland bei dieser Steuer vorlage eigentlich so gut wie gar nicht oder doch nur in sehr geringem Maße interessiert sei, weil ja die Steuer unmittelbar nur auf Norddeutschland Anwendung findet. Denn wenn das vorliegende Gesetz Annahme findet, werden einfach von den süddeutschen Staaten, die außerhalb der Brauereigemeinschaft stehen, entsprechend erhöhte Ausgleichsbeträge bezahlt werden müssen, sodas j. B. Bayern sein Budget um rund 7 Millionen mehr belasten müßte. Und dabei ist es noch wichtig, daß diese Belastung nicht eine etatsmäßige sein würde, die beliebig wieder zurückgenommen werden könnte, sondern daß uns durch ihre gesetzliche Festlegung dauernd die Hände gebunden würden. Nun haben wir in Bayern schon bis jetzt einen Teil der Vasten, die uns das Reich in den letzten Jahren aufgebürdet hat, nicht bezahlen können, sondern sie uns stunden lassen müssen. Und nun würde, statt einer Erleichterung, noch eine weitere Erhöhung von 7 Millionen dazukommen. Und bei den übrigen süddeutschen Staaten würde im Verhältnis gleiches eintreten. Nun ist aber noch bei uns sehr langam das Bestreben vorhanden, einen möglichst großen Teil der Landeserfordernisse durch indirekte Steuern herinzubringen, und so würde die Mehrbelastung infolge des vorliegenden Gesetzes wieder auf den Massenverbrauch drücken. Im übrigen haben wir in diesem Hause nicht bloß die Interessen unserer respektiven Bundesstaaten, sondern diejenigen des ganzen Reiches zu vertreten, und wir müßten deswegen, selbst wenn uns Süddeutsche die Sache nicht so unmittelbar anginge, uns schon darum gegen den Gesetzesvorschlag erklären, weil wir das deutsche Volk in seiner Gesamtheit vor den verheerenden Folgen, die wir voraussehen, bewahren wollen.

(v. Wolmar.)

- (A) Meine Herren, ich bin gestern den Ausführungen der verschiedenen Herren Redner so aufmerksam gefolgt, als der ziemlich allgemeine Rärm im Hause das überhaupt ermöglicht hat. Aber ich habe den Ausführungen der Redner, die zu Gunsten des Gesetzes bezw. zu Gunsten des hier vorliegenden entscheidenden Paragraphen gesprochen haben, beim besten Willen nur nach einer Richtung hin ein Interesse abgewinnen können. Die ganze Sache liegt doch einfach so: das Reich braucht, um nicht in der bisherigen Weise in seiner heillosen Schuldenwirtschaft fortzuführen, einige hundert Millionen neuer Steuern jährlich. Dieser Bedarf wird naturgemäß dadurch aufzubringen sein, daß man die neuen Lasten auf die tragfähigen Schultern lege, was mit Leichtigkeit durch eine direkte Einkommen- und Vermögenssteuer geschehen könnte. Aber unsere herrschenden Klassen bewilligen wohl sehr gern die Mittel für die Zwecke, von denen mein unmittelbarer Herr Vorredner eben gesprochen hat — bei denen übrigens dessen eigene Partei sehr häufig mitgestimmt hat —

(Weiterkeit.)

und die herrschenden Klassen sehen auch Parteien, welche nicht ebenso schnell bereit zum Bewilligen sind, als sehr schlecht und unparteilich an. Aber sie haben dabei niemals den Ehrgeiz bejessen, diese Bewilligungen auch aus ihren eigenen Taschen zu machen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Und um dieser Notwendigkeit zu entgegen, hat man eine schöne Form gefunden. Die Herren lebten nämlich die Einführung direkter Steuern für Reichszwecke beileibe nicht etwa aus irgend welchen egoistischen Klassenabsichten, sondern lediglich aus staatsrechtlich-idealistischen Gründen ab. Und ähnliche Bedenken hat man auch dagegen angeführt, daß das Reich die Erbschaftsteuer in Angriff nahm oder wenigstens daß es sie so ausgestaltete, daß man zu Steuermitteln, wie das vorliegende Gesetz eines ist, nicht Lust hat zu nehmen brauchte. Obwohl wir Sozialdemokraten uns auch damit einverstanden erklärt haben, wollte man auch davon nichts wissen, sondern entschied sich dafür, auf den ausgetretenen Wegen der indirekten Besteuerung weiter fortzuführen. Nun ist es aber für die Herren angebracht, von ihnen gemachten positiven Versprechungen, daß die Volkswirtschaft mit dem indirekten Steuerwesen endlich aufhören werde, und nachdem kaum erst die gewaltige Zollbelastung geschaffen worden ist, natürlich nicht angenehm, zuzusehen zu müssen, daß man trotzdem auf den alten Wegen fortzugehen entschlossen ist. Und darum müßt man sich denn mit saurem Schweiß, um zu beweisen, daß die erhöhte Besteuerung des Bieres eigentlich gar keine Belastung enthalte.

Aber, meine Herren, — der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, — irgendwoher müssen die erwarteten Steuerbeträge doch kommen, irgend jemand muß sie doch offenbar bezahlen, entweder der Konsument oder der Produzent oder der Verteiler. Daß die Produzenten nicht aus purem Patriotismus freiwillig die Belastung auf ihre Rechnung nehmen werden, das braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, und wer das Gegenteil behaupten wollte, dem würde wohl selbst ein Student im zweiten nationalökonomischen Semester ins Gesicht lachen. Übrigens haben ja die Herren erklärt, daß Sie selbst nicht wollen, daß die mittleren und kleinen Brüder und die Wirte durch die Vorlage getroffen werden sollen. Und Sie müssen das natürlich verlangen, weil ja sonst Ihre beliebte und bewährte — ich meine: für Sie bewährte — Mittelstandspolitik Schaden leiden könnte.

(Weiterkeit.)

Was aber in diesen Beziehungen Staffellungen nützen, darüber sollte es doch eigentlich keiner langen Auseinandersetzungen bedürfen. Denn gerade wir in Bayern haben dieses Mittel durch Jahrzehnte hindurch zur

Genüge ausprobiert. Der Effekt ist gewesen, daß die kleinen Betriebe faste verschwinden, während die großen Brauereien immer größer geworden sind.

(Sehr richtig! links.)

Es ist völlig außer Zweifel, daß die Großbrauereien heute in ganz Deutschland die Lage im Brauwesen beherrschen, daß sie stark genug sind, ihren Willen den mittleren und kleinen aufzudrängen und sie zu zwingen, so zu fabrizieren und die Preise so festzusetzen, wie es dem Interesse der großen entspricht. Damit fallen aber Ihre ganzen Voraussetzungen zusammen und Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen: das Ende wird notwendig das sein, daß die erneute Belastung des Bieres auf die Verbraucher abgewälzt wird, sei es nun durch eine direkte Preisverhöhung, daß eine Verkleinerung des Biermaßes oder auch — sofern man zu diesem Mittel der Konkurrenz wegen oder aus einem sonstigen Grunde nicht greifen will — indem man das Bier einfach verschlechtert; was ja zwar durch das bayerische Biergesetz entweder ausgeschlossen oder doch erschwert ist, während es in Norddeutschland immer noch möglich ist — kann doch da immer noch eine ganze Apotheke hineingebracht werden.

(Weiterkeit.)

Aus diesen Gründen sind alle Künste der Pläbistik, mit denen sich verschiedene Redner abgeplagt haben, völlig umsonst, und es ist ganz zweifellos, daß die Abschiebung der neuen Last stattdessen wird, und daß sich demnach die Erhöhung der Bierbesteuerung einfach als eine neue Belastung von Genussmitteln darstellt.

Die Herren wissen das auch selbst recht gut

(sehr richtig! links),

wie man aus ihren eigenen Reden deutlich heraus hören konnte. Haben sie doch bereits nach Gründen gesucht, welche die etwa eintretende Belastung der Konsumenten entschuldigen oder gar stillschweigend rechtfertigen könnten. Der Herr Abgeordnete Becker hat gestern im Laufe seiner Rede gemeint: die Lage der arbeitenden Klassen Deutschlands habe sich im Laufe der letzten Jahrzehnte derart gebessert, die Arbeiter könnten sich jetzt so viele Genüsse mehr als früher verschaffen, daß sie, wenn wirklich eine Erhöhung des Bierpreises eintreten sollte, diese Verteuerung recht wohl vertragen könnten.

(Hört! hört!)

Ich halte es jetzt nicht an der Zeit, in eingehende Untersuchungen darüber einzutreten, ob und wie weit die Löhne in der Tat im Verhältnis zur Kaufkraft des Geldes gestiegen sind. Ich will mich für heute darauf beschränken, zu sagen, daß jedenfalls der Herr Abgeordnete Becker und seine Freunde — zusammen mit der Mehrheit dieses Hauses — in den letzten Jahren es glücklicherweise gebracht haben, daß die Erfolge der schweren Kämpfe, welche die Arbeiter für die Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse geführt haben, durch die Zollpolitik ganz oder doch zum größten Teil wieder beseitigt worden sind.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Und ich könnte wirklich den Mut bewundern, mit dem jemand mitten in einer Zeit der allgemeinen Teuerung, des fortwährenden Steigens aller Lebens- und Genussmittel — einer Teuerung, die eine weitere Steigerung voraussehen läßt — hier vor der Vertretung des deutschen Volkes — die der Reichstag wenigstens sein soll und sein will — eine solche Äußerung machen kann!

Sodann hat der Herr Abgeordnete Becker, einer Äußerung des Herrn Referenten folgend, gemeint: was denn eigentlich am Bier sei? Entweder man werte darin die Extraktstoffe, die aber dann viel zu teuer bezahlt seien; oder man werte den Alkohol, und dann würde es gescheiter sein, gleich Schnaps zu trinken.

(Weiterkeit.)

(v. Vollmar.)

- (A) Es hat mich nicht gewundert, daß diese Äußerung des nationalliberalen Redners den Beifall der Herren von der äußersten Rechten gefunden hat. — Haben diese Herren doch in der Tat alle Veranlassung dazu. Denn wie immer man auch über den Wert des Bieres denken, ob man seinen Konsum als wünschenswert betrachten oder dessen Einschränkung anstreben mag, so ist doch so viel zweifellos, daß das Bier gegenüber dem Schnaps einen Kulturfortschritt darstellt, und daß die feuerpolitische Einschränkung des Biergenusses im Volke nicht sowohl dem Wasserrinken zu gute kommt, sondern vielmehr notwendig zur Ausdehnung des Schnapsgenusses führen muß.

(Sehr richtig! links.)

Und dem Herrn Abgeordneten Camp zufolge ist es den Zünftern ja nur zu gönnen, daß sie „auch einmal“ Vorteil von einem Geleße haben.

(Seiterkeit links.)

Gegenüber einer so wichtigen Sache, wie es der Vorteil der Zünfter im heutigen Deutschen Reich ist, kann natürlich eine solche Kleinigkeit wie die Erhebung der Volksvergiftung gar nicht in Betracht kommen!

Nun hat freilich der preussische Finanzminister gemeint, daß überhaupt in Deutschland viel zu viel Alkohol getrunken werde — natürlich vom Volk und nicht etwa von den dem Herrn Minister gesellschaftlich näher stehenden Kreisen. Aber wenn Sie die höhere Bierbesteuerung einführen, so tun Sie das doch offenbar nicht zum Abgewöhnen, um die Leute zum Wenigertrinken zu erziehen, sondern vielmehr ausschließlich, um Steuern zu bekommen. Dadurch wird aber der Staat notwendig daran interessiert, daß nicht etwa weniger, sondern womöglich mehr Bier getrunken wird, damit er mehr Steuern bekommt. Es wäre darum wirklich wünschenswert, daß man bei einer derartigen, rein finanziellen, fiskalischen Angelegenheit lieber das sittliche Mäntelchen ganz bei Seite ließe und glatt heraus sagte: wir brauchen Geld, das wir aber durch direkte Steuern deshalb nicht aufbringen wollen, weil wir sonst selber am meisten betroffen werden. Und deshalb holen wir es vom „Vorzug des Volkes“, d. h. von allem, was irgendwie über das zum Leben unumgänglich Notwendige, Dringende hinaus vom Volk noch genossen wird!

- (B) Nun hat der Herr Abgeordnete Sped einen Antrag eingebracht, der ja gegenüber dem Kommissionsantrage eine gewisse Abschwächung bedeutet. Diese geringe Abschwächung hat den Dauler dieser Tage, den Herrn Reichsfinanzsekretär, bereits in Angst versetzt

(Seiterkeit)

in dem er meinte, daß darüber am Ende sein schönes, mühsam zusammengebrachtes Kompromiß aus dem Leim gehen könnte. Der Herr Reichsfinanzsekretär hat sich aber ganz unnötigerweise trübe Gedanken gemacht, und der von ihm gepriesene Geist wird, wie ich fürchte, leider bis zum glücklichen Ende über diesen Verhandlungen schweben. Mein verehrter Landsmann, Herr Abgeordneter Sped, hat nämlich die Sache offenbar gar nicht so schlimm gemeint. Er hat naturgemäß gefühlt, daß gerade seine Partei sich in dieser Sache in einer sehr üblen Lage vor dem Volk befindet. Denn von Winthorst und anderen Älteren, die ja auch sonst bei den verschiedensten Gelegenheiten bereits überholt sind, ganz abgesehen — hat das Zentrum gelegentlich der Glottenvorlesung in den letzten Wahlen tausendmal auf das unzweideutige versprochen, daß mit der Belastung des Massenverbrauchs des Volkes nunmehr ein Ende gemacht werden würde. Und nun ist es bei der ersten Gelegenheit daran, unbekümmert in seiner alten Sündenwittichkeit weiterzufahren. Angesichts der Unzufriedenheit, die hierüber speziell in Bayern auch bei Zentrumswählern und weiter hinauf vorhanden ist, war es Herrn Abgeordneten Sped lediglich darum zu tun, lediglich das Gesicht zu retten. Daß das

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

so ist, werden wir ja bei der Abstimmung des Zentrums (C) sehen; denn die Herren werden trotz des Antrages Speds zweifellos doch für die Kommissionsvorlage stimmen und damit auch dafür die Verantwortung für diese zu tragen haben. Wir Sozialdemokraten werden die Aufgabe haben, dem Volke den wahren Sinn dieses ganzen Spiels deutlich erkennbar zu machen, und Sie können sich darauf verlassen, daß wir das Gesicht gründlich besorgen werden.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Camp hat gestern unter anderem auch den Mangel an Einheit beklagt, der sich im Deutschen Reich bei dieser Gelegenheit wieder fühlbar mache, indem die Mainlinie in Bierangelegenheiten sich deutlich bemerkbar mache, und derselbe Abgeordnete hat dann die höhere bayerische Biersteuer als etwas Lobens- und Nachahmenswertes gefunden. Nun läßt in der Tat die deutsche Einheit sehr Berieschentliches zu wünschen übrig, und die Gründe, welche eine bessere Einheit verhindern, sind sehr mannigfacher Art. Dies weiter auszuführen wird in diesem Augenblick zu weit führen, und es würde mir auch wahrscheinlich so wenig gestattet werden, wie dem polnischen Vorredner allgemeinere Bemerkungen gestattet worden sind. Ich will darum nur sagen, daß, wenn die Herren wirklich die deutsche Einheit fördern wollen, sie sich doch ein würdigeres Objekt herausuchen als den bayerischen Walschlag.

(Seiterkeit und sehr richtig! links.)

Wenn Sie heute von Bayern und den anderen süddeutschen Ländern etwas übernehmen wollen, dann gäbe es eine Reihe von ganz hübschen Dingen. Machen Sie uns z. B. das allgemeine direkte Wahlrecht nach

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

und lernen Sie die Anfangsgründe des konstitutionellen Wesens von dort.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(1)

Das wäre jedenfalls gescheiter, meine Herren, und Sie würden damit jedenfalls dem deutschen Volke, von dessen Wohl in diesem Saal soviel geredet wird, einen besseren Dienst leisten, als indem Sie es durch fortgesetzte Angriffe auf seine Lebenshaltung herausfordern und seine Langmut auf eine schwere Probe stellen!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsfinanzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr von Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsfinanzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Vollmar hat bezüglich der künftigen von Bayern zu zahlenden Zugeliegsträge Ausführungen gemacht, welche das Mißverständnis zulassen könnten, als ob etwa infolge der Vorlage, die der Beratung und der Beschlußfassung unterliegt, Bayern eine Mehrbelastung an solchen Ausgleichsbeträgen von 7 Millionen Mark erfahren sollte. So konnte man wenigstens aus seinen Ausführungen folgern, und es wäre in hohem Grade unerwünscht, wenn eine solche Erklärung vom Regierungstische aus unwidersprochen bleiben würde. Zur Richtigstellung dieser Ausführung möchte ich nur bemerken, daß nach der Regierungsvorlage allerdings die Folge eingetreten wäre, daß Bayern mit etwa 6 Millionen Mark mehr an Ausgleichsbeträgen für Bier belastet worden wäre. Aber von diesem Vorschlag in der Regierungsvorlage ist ja gegenwärtig nicht mehr die Rede, es handelt sich jetzt lediglich um den Antrag der Kommission, der der Beschlußfassung unterliegt — wenn ich einwischen von dem Unterantrag Speds absehe —, und nach diesem Antrag der Kommission würde die Mehrbelastung Bayerns

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) mit Ausgleichungsbeträgen nicht 7, sondern nur 3 Millionen Mark betragen. Es würde auch Bayern und den süddeutschen Staaten überhaupt damit nicht gebieten sein, wenn Sie etwa, der Anregung der Herren Sozialdemokraten folgend, nun die Brauseuerborlage ganz ablehnen wollten. Allerdings würden dann die süddeutschen Staaten von einer Erhöhung der Ausgleichungsbeträge, mit der sie bedroht sind, befreit werden; aber sie würden dann, was ihnen an Ausgleichungsbeträgen abgenommen wird, genau in denselben Beträgen in wirklichen Militäratsbeträgen an das Reich zu entrichten haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Einen Gewinn würden sie also von einer Ablehnung der Brauseuerborlage nicht haben.

Im übrigen möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß gerade durch die Regierungsvorlage für eine bestimmte Übergangszeit den süddeutschen Staaten wertvolle Erleichterungen bezüglich der Zahlung der Ausgleichungsbeträge zugedacht sind, von denen ich hoffe, daß sie ungeachtet der von der Kommission beantragten Herabminderung der Steuerätze wenigstens grundsätzlich auch von diesem hohen Hause werden gebilligt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Ich verzichte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped., Abgeordneter: Meine Herren, ich habe ums Wort gebeten, um gegenüber den Äußerungen des Herrn Reichschatzsekretärs, die er in der gestrigen Sitzung gemacht hat, eine kurze Erklärung abzugeben über den Sinn und die Absichten meines Antrags auf Druckaus Nr. 362. Der Herr Reichschatzsekretär hat die Befürchtung ausgesprochen, daß schon durch das Vorliegen meines Antrags das Zustandekommen der gesamten Reichsfinanzreform gefährdet sein könnte. Ich glaube in der Lage zu sein, diese seine Befürchtungen vollkommen zu zerstreuen.

- (B) Vor allen Dingen möchte ich aber feststellen, daß in der Kommission meines Wissens ein förmliches Kompromiß zwischen den Parteien, die jetzt auf den Boden der Kommissionsschritte getreten sind, nicht abgeschlossen worden ist. Wenigstens waren meine politischen Freunde in der Kommission, soweit die Brauseuerborlage in Frage kommt, nicht einig, sondern ein Mitglied meiner Fraktion in der Kommission hat gegen diese Brauseuerborlage gestimmt. Noch weniger aber kann man behaupten, daß in der Kommission etwa zwischen den positiven Parteien ein Kompromiß abgeschlossen worden sei bezüglich der gesamten Reichsfinanzreform. Daß dies nicht der Fall ist, beweist, daß die Mitglieder einer Partei, die sich jetzt bezüglich der Brauseuer auf den Boden der Kommissionsschritte stellt, geschlossen gegen die Fahrkartensteuer gestimmt haben. Das genügt wohl zum Beweise dafür, daß von einem Kompromiß bezüglich der gesamten Reichsfinanzreform in der Kommission keine Rede sein kann. Aus diesem Grunde erhebe ich aus einem Antrag, der zudem nicht eine Abänderung der Kommissionsschritte bezweckt, sondern nur ein Eventualantrag ist, wie ich hervorhebe, keine Gefährdung des Zustandekommens der gesamten Reichsfinanzreform.

Der Zweck meines Antrags war ein zweifacher: er wollte in erster Linie denjenigen Mitgliedern des Hauses, welche im Prinzip für eine Erhöhung der Brauseuer sind, denen aber die Sätze der Kommission zu hoch erschienen, die Möglichkeit geben, eventuell ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Der Antrag wollte aber auch in zweiter Linie das Zustandekommen der Finanzreform sicherstellen und zwar dadurch, daß ich durch diesen Antrag eine Rückgangslinie bilden wollte für diejenigen Herren, welchen

die Kommissionsschritte zu hoch waren, welche aber doch auf dem Boden einer Erhöhung der Brauseuer stehen und deshalb meinem Antrag würden zustimmen können. Also mein Antrag enthält keine Gefährdung der Reichsfinanzreform; im Gegenteil, es ist sehr leicht möglich, und es wird auch eintreten, daß ein Teil derjenigen Herren, welche den Antrag mit mir unterzeichnet haben, in erster Linie für die Kommissionsschritte eintreten und nur für den Fall, daß diese abgelehnt werden, in zweiter Linie sich auf meinen Antrag zurückziehen. Ich glaube dadurch die Bedenken des Herrn Schatzsekretärs, soweit sie das Zustandekommen der Reichsfinanzreform betreffen, zerstreut zu haben.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Bollmar zurückzukommen. Er hat mit gutem Recht auf die schwierige Lage der bayerischen Finanzen hingewiesen; allein ich konnte mit diesem Hinweis nicht recht vereinbaren, daß er fast im gleichen Maße für eine Reichseinkommensteuer eintreten ist. Denn wenn der Plan einer Reichseinkommensteuer zur Verwirklichung kommt, dann ist es mit den bayerischen Finanzen noch viel schlechter bestellt, als dies jetzt der Fall ist. Wir haben ja allerdings aus dem Walzaufschlag eine ziemlich große Einnahme, allein das Fundament unserer Einnahmen sind doch die direkten Steuern. Wenn wir aber eine Reichseinkommensteuer einführen, dann müssen natürlich die direkten Steuern in den Einzelstaaten in Wegfall kommen, und ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete v. Bollmar sich den Erfolg denkt, den er dann in Bayern für unsere direkten Steuern schaffen will.

Wenn der Herr Abgeordnete v. Bollmar die Frage stellt: warum führen wir im Reich keine direkten Steuern ein? — so möchte ich ihn doch darauf hinweisen, daß seine politischen Freunde in der Steuerkommission gegen die direkte Steuer gestimmt haben, welche dort von unserer (D) Seite in Anregung gebracht wurde, und welche auch jetzt unserer Beschlußfassung unterliegt. Die Herren von der äußersten Linken waren es, welche gegen die Besteuerung der Bezüge der Ausschüsse gestimmt haben.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, das war eine direkte Steuer, und wenn der Herr Abgeordnete v. Bollmar wirklich die Einführung direkter Steuern für das Reich will, so hätte er doch seine politischen Freunde in der Richtung beeinflussen sollen, daß sie wenigstens den ersten Schritt zu einer direkten Reichsteuer mitgemacht hätten.

(Sehr gut! in der Mitte. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete v. Bollmar hat bemerkt, daß in Bayern der Schatz der Staaffel bei der Brauseuer nicht wirksam gewesen sei, daß die kleinen und mittleren Brauereien fortgesetzt zurückgingen und die großen immer größer würden. Diese bedauerliche Tatsache steht leider fest. Aber die Ursache liegt nicht in der Wirksamkeit der Staaffel an sich, sondern die Ursache liegt darin, daß bei uns in Bayern die Spannung der Staaffelung zu gering ist.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Man sängt in Bayern bei den kleinsten Brauereien mit 5 Mark an und hört auch bei den allergrößten schon mit 6,50 Mark auf.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Daß bei einer Spannung von 1,50 Mark ein wirksamer Schatz für die mittleren und kleinen nicht erschöpf werden kann, das liegt ja auf der Hand. Ich erwarte aber einen solchen wirksamen Schatz von der Staaffel, wie sie jetzt von der Kommission vorgeschlagen ist, und wie sie in etwas abgeschwächter Form in meinem Antrage enthalten ist. Aus diesem Grunde, glaube ich, darf man die Verhält-

(Zerst.)

- (A) nisse in Bayern, was das Anwachsen der Großbetriebe betrifft, mit denjenigen in Norddeutschland nicht in Vergleich ziehen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmalfeldt.

Schmalfeldt, Abgeordneter: Meine Herren, man stellt sich nun seit zwei Tagen darüber, wer die Steuern eigentlich bezahlt. Von der Regierung wurde die Ansicht vertreten, daß die Brauereien die Kosten tragen würden aus reinem Patriotismus. Jetzt ist man davon abgekommen und befürchtet, daß die Steuer von den Brauereien abgemälzt wird auf die Wirte und von diesen wieder auf die Konsumenten. Daß die Brauereien nicht imstande sind, die ganze Steuer zu zahlen, wird in allen Eingaben rund heraus erklärt. Es ist ja auch nachgewiesen worden, daß die Rentabilität der Brauereien nicht derartig ist, wie allgemein von der Regierung und von den Parteien rechts angenommen wird; es ist nachgewiesen, daß sie bei der Rentabilitätsberechnung erst an achter Stelle zu stehen kommen.

Dazu kommt, daß die Brauereien durch den neuen Zolleris bedeutend mehr belastet werden und infolgedessen teurer produzieren als früher. Der Zoll für Malzgerste ist von 2 auf 4 Mark erhöht. Der höhere Saezoll hat ebenfalls eine Wirkung auf die Brauereien; bei dem großen Pferdebetriebe, den die Brauereien haben müssen, wird die Erhaltung bedeutend kostspieliger werden.

Bei der Verrentierung der Produktionskosten für die Brauereien liegt so wie so die Gefahr schon nahe, daß eine Erhöhung der Bierpreise eintritt. Die Brauereien haben es ja auch in der Hand, das zu erzwingen. Das ganze Verhältnis der Brauereien zu den Wirten ist tatsächlich so, daß die Wirte sich in den allermeisten Fällen — das muß einmal offen ausgesprochen werden — in einem derartigen Abhängigkeitsverhältnis befinden, daß sie kaum noch als selbständig betrachtet werden können. Die Räumlichkeiten werden in den allermeisten Fällen von den Brauereibesitzern gemietet. Der Wirt ist als solcher nichts als Pächter und muß sich als solcher die Vorschriften der Brauereidirektoren gefallen lassen. Ein großer Teil der Einrichtung gehört ebenfalls den Brauereien. Aber selbst wenn die Leute Eigentümer des Hauses sind, sind sie es in den meisten Fällen nur nominell. In jedem Augenblick ist die Brauerei in der Lage, wenn sich der Wirt nicht ihren Vorschriften fügt, ihn auf die Straße zu setzen. Infolgedessen ist der Wirt den Brauereien gegenüber vollständig ohnmächtig.

Nun wird gesagt, einen derartigen Zustand aufrecht zu erhalten, wäre nicht wünschenswert. Ich habe z. B. Fälle in der letzten Zeit kennen gelernt, die so ekkant darauf hinweisen, daß die Brauereien sofort imstande sein können, die ganze Wechselfeuerung auf den Wirt abzuwälzen. Nun sagt man zwar: der Wirt ist imstande, diese Kosten zu tragen, — und es sind außerordentliche Profite herausgerechnet worden, das Bier koste durchschnittlich nur 16 Mark. Bei uns in Norddeutschland wird aber das gute Bier meist mit 18 bis 19 Mark bezahlt, das sind 2 bis 3 Mark Unterschied. Da rechnet man 20 bis 22 Pfennig Profit heraus. Aber auch dies stimmt nach keiner Seite hin; denn durchschnittlich wird in den Wirtschaften das Bier mit 30 Pfennig, also das halbe Liter mit 15 Pfennig, bezahlt. Es kommen also nur 11 Pfennig, nicht 22 Pfennig, wie regierungsseitig herausgerechnet ist, heraus. Aber man hat bei alledem doch die großen Aufwendungen vergessen, die der Wirt hierbei zu machen hat.

Der Wirt ist einmal von der Behörde abhängig. Er kann in Norddeutschland gezwungen werden, seine Lokal-

itäten nach bestimmten Vorschriften einzurichten, sie tapezieren oder bemalen zu lassen. Nun, das finde ich ja auch in Ordnung. Ein derartiger Aufenthaltsort, wo viele Menschen verkehren, muß auch in gutem Zustande sein. Der Wirt ist auch gezwungen, für gute Lüge und Stühle, eventuell für Tischdecken zu sorgen, selbst in Arbeiterwirtschaften. Das sind ja alles Sachen, die man mit Freunden begrüßen könnte. Der Wirt ist auch gezwungen, sich gefallen zu lassen, daß die Polizei vorschreibt, wie die Aborte sein müssen u. dgl. mehr. Der Wirt in Norddeutschland muß sein Bier unter Kohlen-säure verkaufen. Der Kohlen säureverbrauch beträgt für 1500 Liter mindestens eine Flasche Kohlen säure. Außerdem ist er gezwungen, seine Apparate reinigen zu lassen. In Bremen, Bremerhaven und anderen Orten sind von den Behörden konzessionierte Dampfreiniger angestellt. Da müssen alle zehn Tage die Röhre mit Dampf gereinigt werden. Wenn das auch für die Gesundheit von Nutzen ist, so muß der Wirt doch alle zehn Tage eine Mark zahlen. Wenn er nun zwei Kräne laufen hat, so sind das alles Aufwendungen, die absolut nicht dabei berechnet worden sind. Der Wirt muß so und so viel für die Unterhaltung seiner Gäste aufwenden. Kommen Sie in eine Arbeiterwirtschaft, da steht ein Musikautomat da und ein deutsches Billard, damit die Leute die Zeit sich vertreiben können. Diese sind mit einer Extrasteuer belegt; der Wirt muß in vielen Fällen für ein laumpies amerikanisches Billard 10 Mark Steuer zahlen. Bei uns in Bremen muß er eine jährliche Wirtschaftsabgabe von 50 Mark als laufende Ausgabe zahlen; er hat z. B. für die Kohlen säure einen ganz bedeutenden Aufwand zu machen. Auch das Eis kriegt er nicht umsonst. Nehmen Sie nur an, daß er in den Sommermonaten täglich dafür 60 Pfennig ausgeben muß, so wird seine Ausgabe das ganze Jahr hindurch über 100 Mark betragen. Außerdem ist er mit Steuern sehr belastet, er muß Willardsteuer, Regelsbahnsteuer, Vergnügungs- und Taxistuer und alles mögliche zahlen. Der Wirt wird an allen Ecken und Enden belastet, man könnte fast sagen, gerupft, und dabei ist er derjenige, von dem man in der abschätigsten Weise spricht, von dem man sich nicht entblödet zu sagen: das ist ein Stand, dem gegenüber man keine Rücksicht zu nehmen braucht. Auch Heizung und Beleuchtung kommen in Betracht. Dann kommt zu der Abhängigkeit von der Brauerei auch noch die Schikantierung der Polizei und Militärbehörden. Auf alle mögliche Art wird den Wirten das Geschäft erschwert. Ich habe schon einige Fälle angeführt; ich könnte sie ins Unendliche vermehren. Aber einen Fall will ich hervorheben.

Die Militärbehörde ist es, für die gerade diese Ausgaben verwendet werden, und da sollte man nicht annehmen, daß selbst diese Behörde den betreffenden Wirten das Leben dadurch sauer macht, daß sie den Boykott über die Wirtschaften verhängt, die lediglich die Ausgaben für Heer und Marine aufzubringen haben. Dieser Satz ist wieder ein Fall passiert, der so interessant ist, daß es jedenfalls der Mühe wert ist, ihn hier einmal vorzutragen. Es ereignete sich ein größeres Lokal in Geseemsünde, in dem Militärkonzerte abgehalten werden. An diesem nehmen größtenteils Arbeiter teil, weil sie auch einmal ein gutes Konzert hören wollen. Da sind sie gut genug, die sozialdemokratischen Arbeiter, daß sie den Eintritt bezahlen; das läßt man sich auch gefallen, daß den Militärmusikern Beisatz gestattet wird, auch das nimmt man in den Kauf. Aber wenn die Arbeiter in denselben Lokal ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten regeln wollen, sagen die Herren Nein. Das Lokal ist von der Brauerei eingerichtet; diese hat erklärt, wir haben nichts dagegen, wir verkaufen an die Arbeiter unser Bier und müssen infolgedessen den Arbeitern das Lokal freigeben. Die

(Schmaßfeld.)

- (A) Brauerei war Eigentümerin des Lokals und hatte einen Bäcker eingelegt, sie gibt das Lokal frei. Die Militärbehörde wendet sich an den Bäcker und sagt: an dem Tage, wo du Gewerkschaftsversammlungen — nicht einmal sozialdemokratische — abhalten läßt, mit dem Tage darf die Militärmusik nicht mehr bei dir konzertieren. Nun war der Bäcker in einer Zwangslage; er mußte sich sagen, daß er so und so ruiniert sei, sowohl, wenn die Militärbehörde sein Lokal konfiskierte und er dadurch die Konzerte verlore, als auch, wenn er die Arbeiterversammlungen nicht zulasst. Solche Zustände müssen scharf getadelt werden! Im Bremerhaven, Gesehunde und Lehe ist über mehr als drei Viertel der Wirtschaften — natürlich sind es lauter Arbeiterwirtschaften — der Militärkonfiskat verhängt. Dabei braucht die Wirtschaft nicht einmal von Sozialdemokraten besucht zu sein; es genügt, wenn Arbeiter da verkehren. Die Militärbehörde ist so ängstlich geworden, daß sie jeden Arbeiter für einen Sozialdemokraten hält — wir wollen uns freuen, wenn es erst einmal so weit wäre, in jedem Arbeiter einen ausgesprochenen Sozialdemokraten begründen zu können. Das tut dieselbe Militärbehörde, die die Gelder von den Wirten für sich in Anspruch nehmen will!

- Meine Herren, ich weiß, daß Sie das alles nicht rührt! Sie hat es auch nicht gerührt, wie gestern der Herr Abgeordnete Dr. Beder in einer Weise von dem Bier- und Schnapsgeuß der Arbeiter sprach, daß man sich eigentlich wundern mußte, daß so etwas aus dem Munde eines liberalen Abgeordneten kommen konnte. Herr Dr. Beder erklärte: Bier besitzt keinen Nährwert, ergo trinkt er etwas anderes; nimmt man ihm das Bier, nun, dann hat er den Brantwein; wenn man das Bier nur nach dem Alkoholwert beurteilt, dann hat der Brantwein mehr Wert; trinkt lieber Brantwein, dann hat ihr das, was ihr haben wollt! Und dabei war es doch ein entscheidender Fortschritt, daß die Arbeiter vom Brantwein zum Bier übergegangen sind! Ich verstehe aber auch nicht, wie Herr Dr. Beder das eigentlich meint. Damit, daß weniger Bier getrunken wird, ist doch der Reichsregierung nicht gedient; die will doch große Einnahmen aus der Biersteuer haben, und deshalb muß nicht weniger, sondern mehr Bier getrunken werden.

- Wenn man dann die Ausführungen des Herrn Dr. Beder über den Apfelwein hörte, mußte man unbedingt glauben, daß ein Reisender in Apfelwein die Rede gehalten hätte; denn sonst wäre es ganz unmöglich, den Apfelwein in die Debatte hineinzubringen! In Norddeutschland trinken wir keinen Apfelwein, und man wird es auch durch seine Nähe erreichen, das Bier durch den Apfelwein zu ersetzen. Aber bei jedem neuen Steuerprojekt versucht man alles mögliche, um den Betroffenen die Steuer als gar nicht so schlimm hinzustellen. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß ein großer Teil derjenigen Wirte, die jetzt eben existieren können — bei einem Ausfall bis 10 Prozentollar im Monat —, durch diese Mehrbelastung vollständig ruiniert wird und in das reine Proletariat herabsinkt. Das ist Mittelstandspolitik, meine Herren; Sie, die immer den Mittelstand zu fügen vorgehen, führen ihn hier dem völligen Ruin entgegen! Wenn wir überhaupt sein wollten, könnten wir sagen: Sie besorgen unsere Geschäfte; denn eine Rede wie die des Herrn Beder muß bewirken, daß die Klassen, die bisher noch dem Liberalismus anhängen, sich von ihm abwenden, und ein großer Teil der Wirte ist außerordentlich nationalliberal gesonnen. Hunderttausende zählen sich noch zu der liberalen Partei. Aber ich bin der festen Überzeugung — diese Leute wären ja auch zu bebauern, denn nach den Erfahrungen und nach den Ausführungen, die von liberaler Seite gemacht worden sind, werden sie keinem Liberalen ihre Stimme geben können —, ich bin

der festen Überzeugung, daß, wenn diese Vorlage Gesetz wird, so und so viele Mittelhandserkanten vernichtet werden. Aber so bedauerlich das auch sein mag, es wird den Interessenten die Augen öffnen, und das wird die Folge Ihres Vorgehens sein müssen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen über den § 3a.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rettich.

Rettich, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Kopsch hat mich in verschiedenen Hinsichten bei meiner gestrigen Rede mißverstanden. Er hat gesagt, aus meinen Ausführungen wäre hervorgegangen, daß mein in der Kommission gestellter Antrag weiter gehe und belastender sei als die Regierungsvorlage. Er hat meine Ausführungen entschieden nicht richtig beachtet. Ich habe ausgeführt, daß ich in den ersten vier Staffeln niedrigere Sätze eingelegt habe als die verbündeten Regierungen. Daraus konnte der Abgeordnete Kopsch doch nicht entnehmen, daß mein Antrag belastender sei; er hat also offenbar mich nicht verstanden.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Kopsch gesagt, aus meinen Ausführungen ginge eine Heringschätzung des Gastwirtsstandes hervor. Das hat mir vollständig ferngelegen. Auch hier hat der Herr Abgeordnete Kopsch meine Ausführungen nicht richtig verstanden.

(Widerspruch links.)

Ich habe ausgeführt, daß infolge zu reichlich erteilter Konzessionen zu viel unsicher bestehende, zweifelhafte Existenzen vorhanden seien, und diese würden infolge einer neuen Belastung zuerst eingehen, und darin würde ich kein Unglück erblicken. Daraus eine Heringschätzung des Gastwirtsstandes im allgemeinen zu machen, das ist unzulässig. Er hat eben wieder mich nicht richtig verstanden.

Endlich hat der Abgeordnete Kopsch aus meinen Ausführungen eine Aufhebung der Biertrinkung folgern wollen. Auch hier hat er mich wieder nicht richtig verstanden. Ich habe nur gesagt, daß, wenn das Bier durch die neue Steuer um einen halben Pfennig pro Liter im Preise erhöht würde und die Gastwirte um 5 Pfennig aufschlagen wollten, dann das Publikum sich das nicht gefallen lassen würde. Das ist eine tatsächliche Behauptung, die ich aufgestellt habe; aber eine Aufhebung des Publikums konnte darin entschieden nicht gefunden werden. Er hat eben auch hier mich verkehrt verstanden.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Kopsch.

Kopsch, Abgeordneter: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Rettich konstatiere ich, daß ich ihm nicht den Vorwurf der Aufhebung gemacht habe. Das Wort „Aufhebung“ ist ihm gegenüber meinerseits absichtlich vermieden worden. Zum andern kann ich nur konstatieren, daß der Herr Kollege Rettich in seinen jetzigen Bemerkungen von neuem das bestätigt hat, wogegen ich polemisiert habe.

Präsident: Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Rettich, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, auf die Ausführungen, die in der Diskussion gefallen sind, habe ich keine Veranlassung einzugehen. Es sind wesentlich dieselben, die wir in der Kommission gehört haben, und die in dem Bericht berücksichtigt worden sind. Ich will nur ein paar Worte zu dem jetzt nachträglich eingegangenen Antrag Sied sagen. Der Antrag hat, wie Sie wissen, der Kommission nicht vorgelegen. Ich glaube auch, daß eine Reihe von Kommissionsmitgliedern entschieden durch die

(Reich.)

- (A) Einbringung nach den Verhandlungen in der Kommission aus äußere überrascht worden sind. Den Antrag will ich kurz dahin charakterisieren, daß er meiner Ansicht nach den Schutz der kleinen und mittleren Brauereien bereitet, weil er die größeren jetzt gegenüber den Kommissionsvorschlägen bevorzugt.

Meine Herren, ich kann Sie nur bitten, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen und damit den Antrag Exped abzulehnen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, folgendermaßen abzustimmen: zuerst über den ersten Absatz des § 3a nach der Fassung der Kommission, und zwar wird diese Abstimmung eine namentliche sein, wie ich schon gestern verkündigt habe. Sollte die Fassung der Kommission abgelehnt werden, so werde ich abstimmen lassen über den Antrag Exped auf Nr. 362 der Drucksachen, Absatz 1. Auch diese Abstimmung wird, wenn sie stattfindet, eine namentliche sein. Wenn der Absatz 1 erledigt ist, so würde ich abstimmen lassen über den Absatz 2. Der Herr Abg. Exped hat seinen Antrag, den Absatz 2 zu streichen, zurückgezogen. Dagegen hat er beantragt, über die Worte „wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden“ — ich glaube, da muß auch noch das Wort „oder“ einbezogen werden

(Zustimmung) —

besonders abzustimmen. Ich würde daher zuerst eine Abstimmung über die Aufrechterhaltung dieser Worte veranstalten, sobald über den Absatz 2, wie er sich nach der vorherigen Abstimmung gestaltet hat. Endlich würde ich abstimmen lassen über den Absatz 3, dann über den ganzen § 3a, wie er sich aus den vorhergehenden Abstimmungen ergeben hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

- (B) Wir stimmen daher zunächst ab über den Abs. 1 des § 3a nach der Fassung der Kommission, und zwar ist diese Abstimmung eine namentliche.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, und diejenigen Herren, welche für den ersten Absatz des § 3a in der Fassung der Kommission stimmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ in die Urnen zu legen, welche bei Ihnen zirkulieren werden.

Meine Herren, für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung. Bei der Entnahme dieser Stimmzettel, die keinen Namen gedruckt führen können, bitte ich aber, den Namen des betreffenden Herrn Kollegen auf den zu entnehmenden Zettel zu setzen. Der Zettel würde natürlich ungültig sein, wenn der Name fehlt.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Einsammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln.

(Geschicht.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung ist folgendes: es sind 263 Stimmzettel abgegeben; es haben gestimmt mit Ja 146, es haben gestimmt mit Nein 113, es haben sich der Stimme enthalten 4; Summa 263. Die zur Ab-

stimmung gestellte Frage — § 3a Absatz 1 nach dem (C) Kommissionsbeschlusse — ist daher angenommen.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Es kommt der zweite Absatz des § 3a. Der Antrag auf Streichung ist zurückgezogen; dagegen ist der Antrag vom Herrn Abgeordneten Exped gestellt, über die Worte: „wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden oder“ besonders abzustimmen.

Ich werde die positive Frage stellen, ob diese Worte in den Beschlüssen der Kommission aufrechterhalten sind, und dann über den Absatz 2 abstimmen lassen, wie er sich gestaltet haben wird nach dieser Abstimmung. Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage Exped in den Beschlüssen der Kommission die Worte: „wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden oder“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß Abs. 2 nach den Beschlüssen der Kommission mit derselben Mehrheit angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Daselbe werde ich annehmen vom Abs. 3, wenn niemand widerspricht. — Auch hier widerspricht niemand; Abs. 3 ist auch angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den § 3a, der unverändert nach den Beschlüssen der Kommission in seinen einzelnen Teilen angenommen ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 3a in dieser Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist wieder dieselbe Majorität; § 3a ist angenommen.

Wir kehren nunmehr zum § 1 zurück.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Berichterstatter.

(D)

Reichs, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, zu § 1 lagen verschiedene Resolutionen vor von Fabrikanten des sogenannten Färbetriebs, die wünschten, daß das Färbetriebsverbot bei untergärtigem Bier Anwendung finden dürfe. Ich muß in dieser Beziehung auf eine Erklärung, die von Seiten des Reichsschatzamts in der Kommission abgegeben ist, aufmerksam machen. Die Erklärung ging dahin, daß der Gebrauch von Färbetriebs nicht verboten sein soll, sofern es als Zusatz zum untergärtigen Bier bestimmt ist, wenn es ohne Surrogat, also lediglich aus Karamellmalz hergestellt ist, und sofern es als Zusatz zu obergärtigem Bier bestimmt ist, wenn es unter Verwendung der für obergärtiges Bier zugelassenen Surrogate hergestellt wurde. Es geht daraus hervor, daß, sobald das Färbetriebs nur aus Karamellmalz hergestellt ist, es auch bei untergärtigem Bier zulässig sein soll.

Ich will meine Mitteilung über die Petition noch dahin ergänzen, daß die Fabrikanten von Färbetriebs für den Fall, daß diese Bänke nicht berücksichtigt würden, und insoweit, wie sie behaupten, ihre Betriebe eingehen würden, eine Entschädigung verlangt hätten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Paschke.

Dr. Paschke, Abgeordneter: Meine Herren, § 1 enthält das Surrogatverbot. Man kann diesem Verbot nur zustimmen. Es wird dadurch die Ungleichheit beseitigt, welche zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Brauereien bisher bestand. Der Welttruss des bayerischen Bieres läßt sich nicht um wenigstens darauf zurückführen, daß es seit langen Jahren und Jahrzehnten nur als echtes Bier hergestellt werden durfte. Auch Württemberg und Baden sind dem bayerischen Vorbild

*) Vergl. die Zusammenstellung S. 2831.

(Dr. Wachsmide.)

- (A) gefolgt. Nun soll dasselbe für Norddeutschland geschehen. Auch für das norddeutsche Bier soll die Reinheit gefordert werden.

Die norddeutsche Brauindustrie ist mit dieser Änderung durchaus einverstanden; sie hat sie seit Jahren angestrebt. Allerdings betrachtet sie die Konzeption nicht etwa als ein Geschenk, für das man eine Gegenleistung schuldig wäre. Als Kompensationsobjekt für eine neue Steuer ist das Surrogatverbot von der Brauindustrie nie betrachtet worden.

Nicht aufgenommen in diesen Paragraphen ist eine Bestimmung, die gleichfalls seitens der berufenen Vertreter der Brauindustrie beantragt worden war, nämlich die Deklarationspflicht. Man hat dieselbe deshalb abgelehnt, weil in der Deklarationspflicht eine gewisse Diskreditierung des Produkts erblickt werden kann. Ich verzichte darauf, einen Antrag bei der Schlichtung, wie sie sich gestaltet hat, nach der Richtung zu stellen. Aber das eine möchte ich wenigstens hier befrworten: wird der Deklarationszwang generell nicht akzeptiert, so könnte doch wenigstens da, wo es sich um eine bestimmte Bierorte handelt, die sich als Spezialität charakterisiert, eine Ausnahme gemacht werden, nämlich bei dem sogenannten Malzbier.

Was als Malzbier ohne weitere zusätzliche Bezeichnung in den Handel gebracht und selbgehalten wird, das sollte wenigstens auch wirklich aus Malz bestehen; was Malzbier heißt, sollte Malzbier sein.

(Sehr richtig! links.)

Das ist ein Verlangen, welches sich durchaus rechtfertigen läßt. Nun wird eben gegenwärtig, und zwar im zunehmenden Umfange ein Produkt hergestellt und als Malzbier bezeichnet, welches nur geringen Malzgehalt, dafür aber um so erheblicheren Zuckergehalt besitzt. Es müßte doch wohl im Interesse des Publikums und der beteiligten obergärigen Brauereien gefordert werden — und ich behalte mir vor für die dritte Lesung, wenn diese Anregung Anstalt findet, einen entsprechenden Antrag oder eine Resolution einzubringen —, daß als Malzbier nur solches Bier bezeichnet werden darf, welches unter Verwendung von Malz ohne Zuckergewinn hergestellt wird. Das ist lediglich eine Durchführung des Grundgedankens, von dem der § 1 des Gesetzes ausgeht.

Man könnte in Frage ziehen, ob eine solche Bestimmung in dieses Gesetz gehört, oder ob sie nicht besser ihren Platz in dem Gesetz über Nahrungsmittelkontrolle fände. Aber nachdem das Surrogatverbot in das Brauergesetz aufgenommen ist, läßt sich in Verfolg dieser Bestimmung eine entsprechende Vorschrift für das Malzbier treffen, oder es könnte wenigstens im Wege der Resolution die Regierung aufgefordert werden, auch hier das Surrogatverbot durchzuführen.

Was dann zum Schluß die Eingaben anbetrifft, von denen uns der Herr Referent soeben berichtet hat, und welche von der Vereinigung der Färbetreibenden herrühren, so glaube ich allerdings mit der Kommission und mit dem Referenten, daß ein Bedürfnis für die von dieser Seite angeregten Vorschriften wenigstens in den uns zugegangenen Eingaben nicht zur Genüge nachgewiesen ist. Verlangt wird von dieser übrigens sehr kleinen Gruppe von Brauereien eine Übergangsfrist von drei Jahren. Dieses Verlangen geht doch wohl zu weit und zwar deshalb, weil die Vorräte um die es sich dabei handelt, doch im allgemeinen höchstens etliche Monate lagern können, wenn sie nicht in einem Zustand geraten sollen, in welchem sie nicht mehr gebrauchsfähig sind.

Was die Entschädigung betrifft, die verlangt worden ist, so würde dieselbe einen Schaden voraussetzen, der nur auf diesem Wege repariert werden könnte. Es würde voraussetzen, daß die bestehenden Anlagen vollständig

entwertet sind. Aber, meine Herren, das kann man nicht behaupten; denn die Färbetreibenden werden nach wie vor ihre Geschäfte machen und zwar mit den obergärigen Brauereien, für welche das Surrogatverbot nicht eingeführt werden soll. Soweit aber untergärige Brauereien für einen Teil ihrer Produktion Färbetreibende gebrauchen, können sie sich das sogenannte Karamealmalz selbst bereiten oder Färbetreibende aus Malz beziehen. Ist aber diese Möglichkeit vorhanden, dann wird man auf die Anregung, wie sie uns hier gegeben wird, nicht eingehen können.

Inessen empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit dasjenige, was das Malzbier betrifft, und ich würde mich freuen, wenn auch aus anderen Parteien heraus, etwa bei der dritten Beratung, dieser Anregung Folge gegeben würde. Ich glaube kaum, daß die verbündeten Regierungen ihrerseits Anlaß haben, einer solchen Anregung zu widerstreben.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wünscht dieselbe der Herr Berichterstatter das Wort? — Derselbe verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den § 1 in der Kommissionsfassung annehmen wollen, sich von den Plätzen erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Wir kommen zum § 1a zusammen mit dem Änderungsantrag Albrecht und Genossen auf Nr. 366 der Drucksachen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, bei (D) dem Änderungsantrag auf Nr. 366 der Drucksachen handelt es sich um den Schutz obergäriger Brauereien gegen die Doppelbesteuerung des Zuckers. Es gibt eine Menge von obergärigen Brauereien in Deutschland, die das sogenannte Braundier herstellen, ein Bier, das ohne Zuckergewinn nicht konsumfähig ist. Wir haben alle ein Interesse daran, die Ausbreitung obergäriger Biere im Volke zu fördern, weil sie bedeutend alkoholschwächer sind als die Lagerbiere. In ihrem Alkoholgehalt liegt aber auch die Gefahr, daß diese Biere sehr rasch verderben, und dieser Umstand wiederum zwingt die obergärigen Brauereien zu einem raschen, aber auch teuren Umsatz, einem Umsatz, der jedenfalls teurer ist, als der Umsatz, den die untergärigen Brauereien mit ihrem Produkt haben. Wenn wir nun nach der Vorlage der verbündeten Regierungen allen in obergärigen Brauereien verwendeten Zucker doppelt so hoch besteuern als das Malz, so erschweren wir den obergärigen Brauereien die Verbreitung ihrer Erzeugnisse so sehr, daß das fast dem Brauerverbot gleichkommt oder jedenfalls die bedrängte Lage dieses Gewerbes noch mehr erschweren wird.

Meine Herren, in dem Antrage heißt es, daß jener Zucker steuerfrei bleiben soll, der nach Abschluß des Brauerverfahrens dem Biere zugeführt wird. Wir haben es hier also mit einem Zucker zu tun, der dem Biere so zugeführt wird, wie man etwa dem Kaffee Zucker zusetzt; und ebenso wenig wie der dem Kaffee zur Süßung zugegebene Zucker noch irgend welcher fiskalischen Maßnahme außer der Verbrauchsabgabe unterliegt, ebenso wenig darf logischerweise jener Zucker doppelt besteuert werden, der nicht in das Brauverfahren selbst eingegangen ist, der nicht zur Erzeugung von Alkohol oder zur Hebung von Schwierigkeiten bei Verwendung von bestimmten Arten von Malz dienen soll, sondern der lediglich zur Geschmacks-

(Dr. Südekum.)

- (A) Verbesserung des obergärigen Bieres dem Bier zugeführt worden ist.

Ich bitte Sie daher, den Antrag auf Nr. 366 anzunehmen für den Fall, daß Sie überhaupt den § 1a der Vorlage annehmen wollen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichs-Schlagante Rühn hat das Wort.

Rühn, Direktor im Reichs-Schlagant, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der von dem Herrn Vorredner bestrichene Antrag ist von seiner großen finanziellen Bedeutung, da es sich bei der Verwendung von Zucker in der Bierbrauerei im ganzen nur um rund 40 000 Doppelzentner im Jahre handelt. Insofern wäre daher von unserer Seite nicht viel dagegen einzumenden; allerdings wird dann ja auch die Angelegenheit für die Interessenten selbst von keiner großen Bedeutung sein.

Immerhin möchte ich mir gestatten, auf einige Bedenken dagegen aufmerksam zu machen. Zunächst ist es mir fraglich, ob es der Tendenz des Braukerzeugnisses entspricht, wenn man den Zucker in diesem Falle frei lassen wollte. Die Braukerzeugnisse nach § 1a des Entwurfs von dem zur Bierbereitung verwendeten Malz und Zucker erhoben. Zur Bierbereitung, d. h. zur Fertigstellung des Bieres, wie es in die Hand des Abnehmers übergeben soll, gehört aber zweifellos auch der Zucker, wenn er von dem Brauer in der Braukammer dem Malz zugeführt wird.

(Widerspruch links.)

Was aber die Sache viel bedeutsamer macht, ist die schwere Durchführbarkeit der Kontrolle. Der Zucker, welcher in die Brauereien eingebracht wird, wird zum großen Teil schon im voraus versteuert. Nun müßte also im Falle der Annahme des Antrags künftig jedesmal festgestellt werden, in welchem Stadium des Brauverfahrens der Zucker zugeführt worden ist. Ich glaube, das wird in den meisten Fällen schwierig und lästig, in einzelnen Fällen vielleicht ganz unmöglich sein.

Wenn dann noch darauf besonders hingewiesen worden ist, es wäre ein Gebot der Billigkeit, den Zucker hier frei zu lassen, weil er ja schon einmal der Besteuerung unterlegen hätte, so möchte ich demgegenüber bemerken, daß dies doch nicht überall zutrifft; denn der Zucker, der in der hier in Rede stehenden Weise verwendet wird, ist nicht allein Mälzestück, sondern zum Teil auch Stärkezucker oder ein Präparat aus Stärkezucker, das ja bekanntlich einer Steuer überhaupt nicht unterworfen wird.

(Widerspruch links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Gamp hat das Wort.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe gestern bereits darauf aufmerksam gemacht, daß ich es für unbillig halte, eine Doppelbesteuerung des Zuckers in denjenigen Fällen eintreten zu lassen, die hier in Frage kommen. Denn hier wird der Zucker nicht „zur Bierbereitung“ verwendet, sondern der Zucker wird erst, nachdem der Prozeß abgeschlossen ist, zugeführt.

(Sehr richtig! rechts und links.)

und ich glaube, das Beispiel des Herrn Kollegen Südekum mit dem Zuckerzusatz zum Kaffee ist ganz richtig. Ich bin den Herren Kollegen von der sozialdemokratischen Partei sehr dankbar, daß sie meiner Anregung, die ich gestern gegeben habe, so schnell Folge geleistet haben, und ich möchte bekräftigen, dem Antrage zuzustimmen.

Ich bin der Ansicht, daß die Schwierigkeiten der Kontrolle sich beseitigen lassen werden. Ich habe die Ansicht, um diese Schwierigkeiten ganz zu eliminieren, den Antrag zu stellen, in den Antrag Albrecht aufzu-

nehmen, daß der Zusatz „außerhalb der Braukammer“ erfolgen soll, weil, wie ich gehört habe, der Zusatz auch jetzt erst erfolgt, wenn die Fässer bereits versandfähig sind. Ich glaube aber, daß es dieses Antrags nicht bedürfen wird, da ja der Bundesrat beauftragt ist, zu jedem Reichsgesetz Ausführungsbestimmungen zu erlassen, und danach auch beauftragt sein würde, eine Ausführungsbestimmung zu erlassen, die die Kontrolle sicherstellt. Sollte darüber aber irgend ein Zweifel sein, so würde ich mir vorbehalten, bei der dritten Lesung zu beantragen — und ich glaube, die Herren würden dem dann auch wohl zustimmen —, noch hinzuzufügen hinter den Worten „nach Abschluß des Brauverfahrens“ noch die Worte „und außerhalb der Braukammer“. Ich glaube, damit würden auch die Schwierigkeiten der Kontrolle beseitigt werden.

(Bravo! rechts und links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Baasche hat das Wort.

Dr. Baasche, Abgeordneter: Meine Herren, ich stehe grundsätzlich auf demselben Standpunkt, den eben der Herr Kollege Gamp vertreten hat. Es handelt sich bei dem Antrag des Herrn Abgeordneten Südekum tatsächlich um etwas anderes als um Zucker, der zur Bierbereitung benutzt wird, es handelt sich um einen Zusatz, der nach vollständigem Brauprozess gemacht wird. Nun erinnere ich daran: wir haben früher bei dem sogenannten Süßstoffgesetz bittere Klage darüber geführt, daß wertlose, vielleicht sogar der Gesundheit nachteilige, künstliche Süßstoffe benutzt würden, um leichtere, oberegäre Biere süß und schmackhaft zu machen. Als daraufhin die Verwendung der künstlichen Süßstoffe in der Brauerei verboten wurde, kamen zahlreiche Petitionen an uns heran, daß man im Publikum süßes Bier verlange und deshalb künstlichen Süßstoff gestatten möge. Wir haben das damals abgewiesen und auf die Verwendung nachherigen Zuckers an Stelle des wertlosen chemischen Produktes verwiesen. Wenn nun jetzt von den Brauereien selbst der Vorschlag gemacht wird, in Zukunft Zucker dem oberegären Bier zuzusetzen, um dasselbe schmackhafter zu machen, so ist das eine Konsequenz unserer früheren Beschlüsse, und wir sollten sie unterstützen durch Befreiung dieses Zuckers von der Braukerzeugnissteuer.

(D)

Ich gebe zu, es kann Schwierigkeiten haben bei der Kontrolle, weil der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, weil der Zucker bei Eingang in die Brauerei versteuert wird, ohne Trennung nach dem Verwendungszweck. Deshalb ist der Vorschlag des Herrn Kollegen Gamp für die dritte Lesung wohl erwägenswert, ob man nicht sagt: „der Zucker, der zugeführt wird, wenn das Bier die Brauerei verlassen hat“; weil alle diese oberegären Biere nur kurze Zeit haltbar sind und meistens vom Fass auf Flaschen gefüllt werden u. dergl.; mögen die Brauereien in besonderen Lageräumen den Zusatz zum Fass geben oder das Bier verfassen beim Abziehen auf Flaschen. Es ist mir privatim auch der Vorschlag gemacht worden, daß man vielleicht, wenn man doch einmal im Interesse der oberegären Brauereien, für die wir, weil sie wenig alkoholische nachherste Getränke für die große Masse des Volkes liefern, alle gewisse Sympathien haben, auch die Fassung des § 3 dahin abändern könnte, daß der Zucker nicht die doppelte Steuer wie Malz, sondern die gleiche Braukerzeugnissteuer zahle. Das würde vielleicht denselben finanziellen Effekt haben, weil etwa die Hälfte des Zuckers bei dem Brauprozess verwendet, die andere Hälfte als Süßmittel nachher zugeführt wird. Ich gebe zu, die Schwierigkeiten der Kontrolle würden dadurch am leichtesten aus der Welt geschafft werden.

Aber es ist natürlich jetzt nicht möglich, diese Anregungen nach jeder Richtung zu prüfen, und es wäre da-

(Dr. Paasche.)

- (A) Der wohl zweifelhafte, wenn man jetzt dem vorliegenden Antrage zustimmt und sich vorbehält, in dritter Lesung noch Änderungen vorzunehmen, wenn technische Schwierigkeiten sich ergeben sollten.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat das Wort.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Dr. Paasche muß ich betonen, daß ich meine Sympathien nicht auf die obergärigen Brauereien beschränke, sondern, ungeschwächt, sie auch den untergärigen Brauereien zuteil werden lasse.

(Seiterteil.)

Aber trotzdem bin ich mit dem Antrag Nr. 366 durchaus einverstanden. Ich habe mich durch den Herrn Regierungsvertreter nicht im mindesten davon überzeugen lassen können, daß die Tendenz dieses Antrages dem „Geiste“ dieses Gesetzes irgendwie widerprede. Im Gesetz ist, wie ja auch der Herr Regierungskommissar anerkannt hat, nur die Rede davon, daß Malz und Zuder, sofern sie zur Bierbereitung dienen, der Steuer unterworfen werden sollen. Hier in dem vorliegenden Antrag handelt es sich aber gar nicht um Zuder, der zur „Bierbereitung“ verwendet, sondern nur um solchen, der dem obergärigen Bier erst „nach Abschluß des Brauerverfahrens“ zugelegt werden soll. Auch abgesehen davon, daß es unmöglich strafbar sein kann, fertiges „Einschäbier“ nachträglich durch Anwendung von Zuder zu versüßen, kann schließlich nichts behauptet werden, daß dieser Antrag gegen den „Geist“ der Regierungsvorlage bezw. des vorliegenden Kommissionstrahes verstoße. Dieser Antrag erscheint aber, wenn überhaupt eine Erhöhung der Brauereierbschöpfung wird, sehr wohl geeignet, eine weitere Verteuerung für die obergärigen Biere, insbesondere für das „Braunbier“, zu verhindern, das von den breitesten Volksschichten in weitem Maße, besonders während der heißen Jahreszeit, zur Stillung des Durstes verwendet wird.

- (B) Ich bin mir doch zweifelhaft darüber, ob der Ausdruck „nach Abschluß des Brauerverfahrens“ einwandfrei ist. Das Brauerverfahren gliedert sich ja, abgesehen von Mälzung vorher und Lagerung nachher, in einen Mälzungs- und einen Gärungsprozeß. Der Gärungsprozeß kann aber unter Umständen nicht schon im Gärbotisch, sondern erst in der Bierflasche abgeschlossen werden, und in diesem Falle bedürfte es eines „habigen Polizeibeamten“, nein, in diesem Falle entspräche es durchaus dem Geiste dieses Antrages, daß der vor der Flaschengärung dem obergärigen Bier innerhalb des Brauereibetriebes zugelegte Zuder in vollem Maße steuerpflichtig würde.

(Sehr richtig! rechts.)

In Schlesien besteht die Einnahme, daß die Hausfrauen wöchentlich für 20 bis 30 Pfennig Braumbier kaufen, einen Eimer Wasser hinzugeben und dann noch ein entsprechendes Quantum Zuder hinzufügen, um einen Hausbrunf für ihre Familien herzustellen, indem sie das so entstandene Gemisch auf Kruten oder Flaschen füllen, wo sich alsbald ein sehr starker Gärungsprozeß vollzieht. Den Namen, den dieses Hausbier im Osten führt, darf ich in diesem Hause hier nicht nennen, sonst würde ich dem Ordnungsrufe des Herrn Präsidenten kaum entgegen.

(Zuruf. — Seiterteil.)

Ich darf nur sagen: es gibt ein Getränk, das sehr stark maffiert und durchschlagend auf die Verdauungsorgane wirkt.

(Seiterteil.)

Es pflegt im Sommer viel getrunken zu werden, weil es mit seiner vielen Kohlenäure prickelt und erfrischend, alkoholfarm, wenig berauschend und dabei sehr billig für 3

bis 5 Pfennig pro Flasche in der Familie herzustellen ist. (C) Daß dieser Hausbrunf als solcher nicht steuerpflichtig sein kann, ist selbstverständlich. Darüber aber müßte völlige Klarheit geschaffen werden bis zur dritten Lesung, was unter „Abschluß des Brauerverfahrens“ zu verstehen ist.

(Sehr wahr! links.)

Ich habe übrigens keinerlei Bedenken dagegen, schon heute in zweiter Lesung, der Anregung des Herrn Kollegen Gamp entsprechend, in dem Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 366 der Druckfaden hinter die Worte: „nach Abschluß des Brauerverfahrens“ den Zusatz: „außerhalb der Brauhütte“ aufzunehmen. Dadurch würden wenigstens die Einwände, die heute gegen diesen Antrag erhoben worden sind, zum Teil beseitigt. In der dritten Lesung müssen wir freilich den Begriff des „Brauerverfahrens“ völlig klarzustellen suchen, um jede Zweideutigkeit aus dem Wege zu räumen. Meine politischen Freunde werden sauto de mieu für den Antrag Nr. 366 stimmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped. Abgeordneter: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, vorbehaltlich einer eventuellen Änderung bei der dritten Lesung. Ich glaube auch, daß wir alle Veranlassung haben, die obergärigen Brauereien in ihrer Erstens zu kräftigen und zu stärken. Nicht nur vom Standpunkt der Vermehrung des Zudertonsums aus ist diese Frage zu beurteilen, sondern man muß auch von dem Gedanken dabei ausgehen, daß wir durch die Stärkung der obergärigen Brauereien ein Gegengewicht schaffen gegen den leider immer mehr zunehmenden Brauntweingenuß.

Was nun den Gebanten anbetrifft, den Herr Dr. Paasche ausgesprochen hat, den Zuder nur der gleichen (D) Steuer bei den Brauereien zu unterwerfen wie das Malz, so befreite ich aus diesem Antrag einen erheblichen finanziellen Anfall für die Reichskasse. Ein Teil der hier entgehenden Brauereier wird allerdings durch den vermehrten Zudertonsum wieder eingebracht werden. Allein, soweit ich die Dinge im Moment zu übersehen vermag, glaube ich doch, daß das Endergebnis ein Anfall wäre, wenn wir den Zuder nur dem Sage für das Malz unterstellen wollten.

Was den Gebanten des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) betrifft des Bieres, dessen Verschöpfung er uns geschildert hat, anlangt, so glaube ich, daß der Zudertonsum auf diesem Bier, der vor einem neuen Gärungsprozeß erfolgt, nicht von der Brauereier frei befreit werden können; denn sobald nachträglich noch ein Gärungsprozeß eintritt, wird die Bierbereitung mit diesem erst der Vollenbung entgegengeführt. Ich möchte bitten, dem Antrag Albrecht und Genossen zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Sped hat gemeldet, wenn ein Bier auf der Flasche noch einmal gärt, so wäre der Brauprozess nicht abgeschlossen, und folglich müßte der Zudertonsum dazu der Brauereier unterliegen. Ich möchte Herrn Abgeordneten Sped aufmerksam machen, daß dieser Gärungsprozeß auf der Flasche im Keller des Privaten stattfindet; der Zuder wird auch im Haushalt des einzelnen dem Bier zugelegt, und es ist infolge dessen ganz unmöglich, ihn brauereierpflichtig zu machen, schon einfach deshalb, weil man so etwas nicht mehr kontrollieren kann. Ich glaube, daß der Brauprozess des obergärigen Bieres in dem Augenblick

(Dr. Südekum.)

- (A) als abgeschlossen zu betrachten ist, wo es in die Lagerfässer oder Gefäße gefüllt wird, in denen es den Konsumenten zugeführt wird. Daß dieses Bier einer zweiten Gärung unterworfen wird, vor allem durch Zusatz von Zucker, hat mit dem Brauprozess nichts mehr zu tun; das ist ein Vorgang, der sich im Hausbalt des einzelnen vollzieht und dessen Eingriedungen vollständig mehr steuerpflichtig gemacht werden können. Es ist nur neuerdings in den Großstädten die Eiste aufgekomen, daß man den Zusatz von Zucker, wie er z. B. in meiner Heimat, ebenso wie in Schlesien — wovon Herr Dr. Müller (Sagan) sprach — zu Hause vorgenommen wird, bereits an der Brauerei vornehmen läßt, einfach, weil es dem Publikum bequemer ist, ein bereits gefülltes Bier mit dem Bierwagen zugeführt zu erhalten, als daß man zu Hause diese Dünndarfiltration besorgt, wie es bei uns der Fall ist. Auch bei uns fahren die Kringelwagen in der Stadt herum, man lauft sich einen Eimer Bier, setzt Wasser und Zucker zu und füllt das Getränk auf Gläser, wo es allerdings einen nochmaligen Gärungsprozeß durchzumachen hat. In der Großstadt ist das bequemer: dort kann man das gefüllte Bier bereits von der Brauerei beziehen. Weil aber die Brauereien den Zucker zuziehen, braucht er deshalb noch nicht steuerpflichtig im Sinne dieses Gesetzes zu sein, das etwas ganz anderes treffen will als diesen Süßholzzusatz. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Gamp können auch wir uns anschließen. Ich glaube, das liegt im Interesse der Brauer selbst, die dadurch vor einer lästigen Kontrolle ihres eigentlichen Braubetriebes bewahrt bleiben.

Vizepräsident Dr. Baaske: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat. Es ist mit inzwischen ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Gamp zugegangen, in dem Antrag Nr. 366 hinter „Brauerverfahren“ einzufügen: „und außerhalb der Brauereien“. Über den Antrag ist bereits verhandelt worden. Wir kommen also nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Albrecht und Genossen Nr. 366 der Drucksachen, der für den Fall der Annahme des § 1a diesem Paragraphen hinter dem ersten Satz die Worte einfügen will:

Der dem obengrätigen Bier nach Abschluß des Brauerfahrens zugefügte Zucker unterliegt nicht der Brausteuer.

Hier sollen also nach dem Antrag Gamp noch die Worte eingefügt werden: „und außerhalb der Brauereien“.

Ich werde also zunächst, da der Antrag Albrecht für den Fall der Annahme des § 1a gestellt ist, über den § 1a nach dem Kommissionsvorschlag abstimmen lassen. Wenn er angenommen wird, werde ich zunächst abstimmen lassen über den Zusatzantrag Gamp zu dem Antrage der Abgeordneten Albrecht und Genossen, dann über den so veränderten Antrag Albrecht und Genossen, schließlich über den gesamten § 1a. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die den § 1a in der Fassung, wie sie die Kommission vorschlägt, annehmen wollen.

(Geschleht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich bitte dann, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die dem Antrage Albrecht und Genossen, entsprechend dem Unterantrage Gamp, die Worte: „und außerhalb der Brauereien“ hinzufügen wollen.

(Geschleht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist also dementsprechend abgeändert.

Nun bitte ich, daß diejenigen Herren sich erheben oder stehen bleiben, die dem so abgeänderten Antrag der

Reichstag. 11. Regim.-P. II. Session. 1905/1906.

Herrn Abgeordneten Albrecht und Genossen ihre Zustimmung geben wollen.

(Geschleht.)

Das ist die große Mehrheit.

Nun bitte ich, daß diejenigen Herren stehen bleiben, die den so ergänzten § 1a annehmen wollen.

(Geschleht.)

Auch das ist die Mehrheit; § 1a ist in der abgeänderten Fassung angenommen.

Wir gehen über zum § 1b. Ich eröffne die Diskussion — der Herr Berichterstatter verzichtet — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die den § 1b in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; § 1b ist in der Fassung des Kommissionsvorschlages angenommen.

Wir gehen über zum § 3. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet.

Die Kommission schlägt unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vor. Ich darf wohl auch ohne besondere Abstimmung, wenn kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß das Haus diesem Antrag der Kommission beitreten will. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich konstatiere die Annahme des § 3.

§ 3a ist bereits angenommen.

Wir gehen über zum § 3b. Ich eröffne die Diskussion — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Die Kommission schlägt vor, den § 3b unverändert nach der Regierungsvorlage anzunehmen. Auch hier konstatiere ich, wenn kein Widerspruch erfolgt — das geschieht nicht — die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. (1)

Wir gehen über zum § 3c. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet.

Ich bitte, daß diejenigen Herren — da hier eine Veränderung seitens der Kommission vorgeschlagen wird —, die den § 3c in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; § 3c ist angenommen.

(Widerspruch links.)

— Meine Herren, es scheint ein Zweifel darüber laut zu werden, daß es die Mehrheit war. Die Herren vom Bureau sind mit mir einverstanden, daß die Mehrheit aufgestanden ist. § 3c ist angenommen.

Einstellung der Ziffer 1 — angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 2, wo die Kommission vorschlägt, die Worte: „2. Der § 4 fällt weg“ unverändert anzunehmen.

Ich darf auch hier ohne Abstimmung konstatieren, daß Ziffer 2 gemäß dem Vorschlage der verbündeten Regierungen, dem die Kommission zugestimmt hat, angenommen ist.

Dann kommt der Antrag Baaske auf Nr. 363 der Drucksachen, welcher vorschlägt:

hinter Nr. 2 folgende Nr. 2a einzufügen:
2a Hinter § 5 wird folgender § 5a eingefügt:
§ 5a.

Übergangsabgabe.

Welcher Betrag als Übergangsabgabe zur Erhebung kommt, wird vom Bundesrat festgesetzt und dem Reichstag zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Die Festsetzung erfolgt von fünf zu fünf Jahren.

(Vizepräsident Dr. Baasch.)

(A) Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bahig.

Bahig, Abgeordneter: Meine Herren, an dieser Stelle des Gesetzentwurfs war in der Kommission in der ersten Lesung ein Antrag gestellt und angenommen worden, wonach die Übergangsabgabe durch Gesetz auf einen bestimmten Betrag festgelegt werden sollte, selbstverständlich dann auch für die ganze Wirkungsdauer der Steuerföhe des neuen Gesetzes. Der Antrag ist in der zweiten Lesung wieder beseitigt worden, und ich glaube auch, meine Herren, daß eine geistliche Verbesserung des Betrages der Übergangsabgabe einfach unmöglich ist, oder man bemüht sie so hoch, daß aller Verkehr dabei aufhören muß. Sie soll aber doch nur der Steuer entsprechen, die wir dem inländischen Erzeugnis auferlegen, damit beide im Wettbewerb gleichstehen. Da sind denn nun Schwierigkeiten ohnegleichen entstanden. Wie soll man dem über die Grenze kommenden bayerischen, württembergischen Bier ansehen, welche Steuer das Material in dem einzelnen Produkt entrichtet haben würde, wenn es diesseits zur Besteuerung gebracht worden wäre? Schwierigkeiten, die namentlich dadurch noch gesteigert werden, daß zuerst in Bayern, nachher in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und jetzt in der Norddeutschen Brauereigemeinschaft in staßelförmiger Weise die Steuer erhoben wird. Welchen Staßelförmig soll nun das über die Grenze kommende Bier im Verkehr dieser Steuergemeinschaft untereinander tragen?

Meine Herren, es handelt sich da um die lieben inneren Schatzkämme, die aus der Zeit vor der Gründung des Deutschen Reichs verträglich aufrechterhalten und verträglich gesichert worden sind.

Schon nehmen sich diese inneren Verkehrschränken nicht aus; das hat man bei der Vereinbarung des Zollvereinsbegriffs wohl empfunden und hat es im Vertrag selbst als ein, wenn auch fernliegendes Ziel aufgerichtet, damit die wirtschaftliche Einigung ganz und gar vollendet werden sollte; die verträglichstehenden Staaten verpflichteten sich, ihre Bemühungen dahin zu richten, daß eine Übereinkunft der verschiedenen Konsumabgaben innerhalb der einzelnen Steuerreformstaaten herbeigeführt würde.

In bezug auf den Branntwein ist denn auch, 20 Jahre nach der Gründung des Norddeutschen Bundes, eine solche innere Übereinkunftung der Besteuerung erzielt worden. Seitdem sind wir bald wieder 20 Jahre älter geworden. Es wäre also sehr erfreulich gewesen, wenn man jetzt eine geistliche Regelung mit vorbereiten dürfte, die fürs Jahr 1907 die Übereinkunftung in der Bierbesteuerung der Zollvereinsvertragsstaaten in die Wege leitet. Aber wie die Dinge sich entwickelt haben, sind wir von der Möglichkeit, einzig zu werden, entfernt, statt ihr näher gebracht worden. Jedenfalls wäre heute die Einigung schwieriger, als sie zur Zeit der Begründung des Norddeutschen Bundes gewesen, und obendrein haben wir heute in Herrn Abgeordneten v. Bollmar, also auf einer Seite, wo es überraschen mußte, einen neuen Verteidiger dieser Mannigfaltigkeit innerer Zollschranken und Ausfuhrvergütungen erkennen sehen. Also selbst er beurteilt dies vom bayerischen Standpunkt aus; er möchte zunächst an dem wirtschaftlichen Sonderrecht nicht gerüttelt wissen, sobald man besorgen muß, wir kommen eher noch tiefer in diese Gegenfälligkeit der Interessen hinein, statt daß wir uns der vollen Einheitlichkeit des Steuer- und Wirtschaftssystems im Reich nähern. Dies nur vorweg.

Nun, meine Herren, solange diese Einrichtung der Übergangsabgaben und Ausfuhrvergütungen im Zollvereinsverkehr besteht, hat niemals die Beschränkung darüber aufgehört, daß in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen große Ungerechtigkeit sich ergebe, und daß die

verschiedenen Produktionsgebiete sich untereinander benachteiligten. Wir hören seit Jahren die Klage über die Gewährung von Exportprämien, die Bayern bezähle. Wir hören namentlich auch die Klage, daß die Eingangssteuer von 3,25 Mark, die Bayern erhebt, eine viel zu hohe sei; andererseits wird der Norddeutschen Brauereigemeinschaft vom Süden vorgeworfen, daß ihre Übergangsabgabe von 2 Mark einen noch höheren Schutzoll in sich schließe. Trotzdem wird dann in der Kommission — und tatsächlich mit einem gewissen guten Recht — von Seiten sowohl des bayerischen Vertreters wie des Vertreters der norddeutschen Gemeinschaft bestritten, daß die getroffenen Anordnungen mit Verfassung und Gesetz im Widerspruch ständen. Wie das möglich ist? Ganz einfach: jeder denkt sich eben unter Bier, das den Wettbewerb des über die Grenze kommenden Bieres aushalten soll, etwas anderes. Und weiter. Ich setze die Erklärungen, die der bayerische Herr Regierungvertreter in der Kommission gegeben hat, auch meinerseits nicht an. Sie finden sie im Kommissionsbericht, und Sie begegnen dort auch der Bekäftigung, wie Bier und Bier in der steuerlichen Behandlung und in Wirklichkeit ganz verschiedene Begriffe und Erzeugnisse sind. Aber ich bitte, diese Erklärungen einmal daraufhin durchzulesen, wie schon das Vorhandensein innerer Steuerchränken einen gewissen Anreiz an sich enthält, auf verschleierte Wegen zu Exportprämien zu gelangen, und wie auch noch so guter Wille nicht imstande ist, dies ganz zu verhüten. Weil eben die Technik fortgeschritten, weil der Produktionsprozeß immer günstigere Ausbeutungsverhältnisse darbietet, also eine einmal bezifferte Ausfuhrvergütung mit der Zeit von selbst zur Exportprämie wird, und weil die Übergangsabgabe, wenn sie nach dem Malzsteuerwert des Landes einmal festgesetzt ist, dem anderen Land gewissermaßen bezeichnet, wie viel weniger Mark es in seinem Exportbier verbrauchen soll, um im Wettbewerb einen Vorprung zu haben.

Meine Herren, alles das hat man schon vorausgesehen bei dem Abschluß des Zollvereinsbegriffs, daß man weder in der Lage sein würde, die Ansbente für die einzelne Menge Bier genau festzustellen bei der Ausfuhrvergütung, noch das man in der Lage ist, den Satz der Eingangssteuer genau so festzustellen, daß das über die Grenze kommende und das inländische Bier steuerlich genau auf gleichem Fuße behandelt sein würden. Denn wenn unterdiesbeil 20 bis 25 kg Malz zu 1 hl Bier verbraucht sind, wie wollen Sie die Konfurrenzabingung gleichstellen, wenn die Eingangssteuer einmal fixiert ist? Setzen Sie diese Übergangsabgabe nach dem Verhältnis von 25 kg : 1 hl fest, so wird die Konfurrenz des ausländischen Bieres erschwert sein, soweit es sich um leichtere Biere handelt, während die Saluator- und Bodbiere usw. den Vorteil haben. Und setzen Sie die Ausfuhrvergütung nach demselben Satz fest, so bleibt auf diesem schweren Bier noch eine Steuer lasten, wenn es außer Landes geht, während das minderwerte Bier eine Exportprämie genießt.

Man hat nun beim Abschluß des Zollvereinsbegriffsvertrag grundsätzlich zwar erklärt: weder ein Schutzoll soll erhoben, noch eine Exportprämie gewährt werden, — aber man hat sofort hinzufügen müssen: das läßt sich nicht genau auf die 10 Pfennig für längere Dauer fixieren, sondern wir müssen eine Liebererkenntnis treffen, welcher Betrag ex aequo et bono als dem demaligen Stande der Gesetzgebung entsprechend anerkannt sein soll, und müssen es gelten lassen, wenn die Übergangsabgabe nach Maßgabe der bayerischen Steuer auf 3,25 Mark gesetzt wird, also dem allerhöchsten Bier, das sie überhaupt gebraut werden könnte, angepaßt wird, ebenso wenn nach Maßgabe der norddeutschen Steuer die Übergangsabgabe ziffermäßig auf 2 Mark festgesetzt wird, sobald im

(Pag.)

- (A) Norden ebenfalls das denkbar schwerste Bier gegen die Bevorzugung fremden Bieres gleicher Art geschützt wäre, und müssen die Wirkung dann ertragen, soweit es sich um Ungleichheiten in den Konkurrenzbedingungen aller anderen Biere handelt.

Meine Herren, gegen diesen Grundsatz, auf den die Verabredung von 1867 und vom Anfang der sechziger Jahre sich stütze, war der Antrag in der Kommission gerichtet, der bei weit höheren Steuern in der norddeutschen Gemeinschaft auch nur 2 Mark Ubergangsabgabe gefahren würde, weil bisher in diesem Satz von 2 Mark ein sehr hoher Schutzoll gelegen habe. Der Antragsteller selbst erklärte übrigens das Verlangen nach Ermäßigung der bayerischen Abgabe von 3,25 Mark ebenfalls für gerechtfertigt.

Meine Herren, wenn wir jetzt in der Norddeutschen Brauereigemeinschaft ebenfalls eine stoffähnliche Steuer einführen, und demgemäß für die Ubergangsabgabe ein neuer Satz festgestellt werden muß, so vertritt ich gegenüber dem in der Kommission unternommenen Versuch gesetzmäßiger Regelung die Regelung im Verordnungsweg, damit die Gesichtspunkte maßgebend bleiben können, die der Verabredung von 1867 zu Grunde lagen. Sie mögen nach Maßgabe der künftig festgestellten Steuer einen Betrag für die Ubergangsabgabe nehmen, wie Sie wollen, wenn er auf eine einheitliche Ziffer gebracht und dem Durchschnitt der Stoffe entsprechen soll, wird er für Bier, das einen höheren Materialsteuergehalt hat, gewissermaßen als Einfuhrprämie wirken, dagegen dem leichteren Bier den Übergang erschwern. Und Sie werden deshalb immer wieder erleben, daß der andere Staat dann seine Ausfuhrvergütung so gestaltet, daß das leichtere Bier ebenfalls eine Ausfuhrprämie genießt. Und dann kommen wieder die Klagen darüber. Alledem gegenüber ist auf das bayerische Beispiel zu verweisen. Dort kennt man die stoffähnlichen Sätze seit anderthalb Jahrzehnten und hat die Erfahrungen damit für sich. Dort ist man so weit, daß man die Ausfuhr nach festen Sätzen überhaupt nicht mehr vergütet, sondern daß man den Materialsteuerverwert möglichst genau ermittelt, also jede Brauerei für sich behandelt. Dagegen behält man den einheitlichen Satz der Eingangssteuer, bemißt ihn aber nach dem obersten Satz der eigenen Stoffsteuer und nach dem Materialsteuerverwert des reichhaltigsten Bieres, damit die Salvatorbiere, die wertvollen Vorbilder usw. gegen die etwaige Einfuhr aus anderen Vereinststaaten keinesfalls im Wettbewerb benachteiligt find.

Wie anders sollte unter der Wirkung der neuen Steuerstaffel diese Ungleichheit hier in der norddeutschen Brauereigemeinschaft geregelt werden? Der Bundesrat muß diese Ubergangsabgabe festsetzen, und er muß seine Festsetzung gelegentlich revidieren können. Der Versuch, für die ganze Dauer der Wirksamkeit eines solchen Gesetzes den Satz der Ubergangsabgabe gesetzlich zu bestimmen, ist ja gleich in der Kommission ausgehen worden. Der Gedanke an eine Durchbrechung der Grundsätze, nach denen die Verabredung bisher getroffen worden, ist damit offensichtlich ebenfalls beseitigt. Es geht nicht anders, als daß man jetzt zunächst einmal die Ubergangsabgabe nach dem obersten Satz der Steuer und nach dem höchsten Materialgehalt festsetzt; unter dem Schutz dieser hohen Sätze kann dann das Bemühen fortgesetzt werden, die Ausfuhrvergütung in möglicher Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Materialsteuerverwert der einzelnen Exportmenge zu bringen. Und je weiter man damit kommt, je mehr die Exportprämie verschwindet, desto eher kann man dann die Ubergangsabgabe ebenfalls der Wirklichkeit genauer anpassen. Deshalb muß jetzt gerade dem Bundesrat betreffs dieser Sätze das Vordringlichste bleiben.

So, wie es der Verfassung entspricht, soll es jetzt erst

recht bleiben; dies zu betonen, bezweckt der erste Satz (C) unseres Antrags.

Nun war in dem Zollvereinigungsvertrage auch vorbehalten, daß gegen solche Festsetzungen, die in den einzelnen Steuergebieten des Zollvereins getroffen wurden, eine Art von Beschwerde ermöglicht sein sollte. Sobald eines dieser Steuergebiete seine Sätze der Ubergangsabgabe oder der Ausfuhrvergütung ändern wollte, mußte es nach dem Zollvereinigungsvertrag den anderen Vereinststaaten die beabsichtigte Änderung mitteilen und den Beweis der inneren Begründung einer solchen Veränderung beibringen. Hiergegen Einspruch zu erheben, war wenigstens den anderen Staaten vorbehalten, ohne daß allerdings dieser Einspruch eine aufschiebende Wirkung haben sollte. Mit Rücksicht darauf verlangt unser Antrag, daß solche Festsetzungen künftig nicht nur den Vereinststaaten mitgeteilt, sondern auch in der üblichen Form, wie z. B. die Bundesratsverordnungen aus Anlaß der sozialpolitischen Gesetzgebung auch dem Reichstag zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden, damit er Gelegenheit hat, auch von seinem Standpunkt aus, als Vertretung des Volkes und als Organ der Einheit des Reiches, sich darüber zu äußern. Meine Herren, ich vergegenwärtige mir auch den Fall, daß über eine solche Festsetzung des einen Vereinststaates erhebliche Beschwerde seitens der anderen geführt wird, aber unberücksichtigt bleibt. Dann wäre es doch wohl von wesentlicher Bedeutung, daß der Reichstag kraft der großen Öffentlichkeit, die ihm innewohnt, seinen Einfluß dafür einsetze, daß der von ihm befürwortete Weg der billigen Vereinbarung betreten würde. Es kann auf keinen Fall etwas schaden, wenn noch eine Instanz berufen wird, diesen schleichenden Kampf der Interessen mit zu beobachten und gelegentlich auch seinen Einfluß dabei walten zu lassen. Das trägt sicher dazu bei, daß von einer Festsetzung zur andern sich diese Gegensätze selbst mildern. (11)

Meine Herren, ich glaube auch das Verlangen nach einer periodischen Festsetzung der Ubergangsabgabe hinreichend schon begründet zu haben. Die Ausbeute ist nicht von einer zur anderen Gesetzesänderung gestiegen, sie ist nicht seit 1872, seitdem wir 2 Mark Ubergangsabgabe haben, gleich geblieben, sondern stetig weiter gestiegen, der Materialgehalt im Bier ist ein anderer als damals und verändert sich weiter. Dies muß bei Festsetzung der Ubergangsabgabe mit berücksichtigt werden, und ich entnehme aus allen Erklärungen, die in der Kommission abgegeben sind, auch aus allem, was wir von der Geschichte der Ubergangsabgaben wissen, daß der Vorlaut des Zollvereinungsvertrages und der Verfassung nicht gegen eine solche Berücksichtigung spricht. Nachdem aber in der Kommission versucht worden, aus der Verfassung im Gegenteil herauszuheben, daß bei Erlaß eines neuen Steuergesetzes so oder so — gesetzlich oder verabschiedetermaßen — ein fester Satz bezeichnet werden soll, der unabänderlich gelten soll, bis es wieder einmal zur Abänderung der Steuer kommt, möchte ich es doch vom Bundesratsstisch beistellt hören, daß man so die Grundzüge der Vereinbarungen seit 1867 nicht verheßen kann, daß es die Absicht immer gewesen und es auch faktisch immer so gehalten worden ist, daß die Ubergangsabgabe möglichst jeden Materialgehalt des eingehenden Bieres treffen, also der fortschreitenden Gestaltung in dem Produktionsprozeß sich anpassen sollte. Unser Antrag soll gerade auch dahin verstanden werden. Denn wenn er den Bundesrat veranlassen will, in bestimmten Fristen die Ubergangsabgabe neu festzusetzen, so soll und kann dabei natürlich nur maßgebend sein, ob der Satz der Ubergangsabgabe mit den fortgeschrittenen technischen Verhältnissen der Industrie, mit dem Materialgehalt des im Verkehr befindlichen Bieres noch stimmt, und welche

(Baig.)

- (A) Bier in inländischen Erzeugnissen und fremder Herkunft besonders im Wettbewerb stehen. Ich vertiefe mich bei Abf. 2 unseres Antrages natürlich nicht auf die Frist von 5 zu 5 Jahren. Man kann auch an weitere Zeiträume als Maximalfristen denken. Darüber wird sich reden lassen; die Frist von 5 Jahren ist jedenfalls kurz genug, daß nicht in der Produktionsstechnik oder in der Konkurrenz die Entwicklung schon einen Gang genommen hätte, der sich nicht mehr corrigieren ließe, oder schon zu schweren Schäden gestiftet hätte, sei es durch unerhörte Exportprämien, sei es durch unflächhafte Erschwerung der Einfuhr aus dem einen in den andern Staat.

Nun, meine Herren, der Zweck dieser zweiten Forderung unseres Antrags geht noch etwas weiter und höher. Der Bundesrat soll in der Tat von 5 zu 5 Jahren oder sonst in gemessenen Fristen auch daran wieder erinnert werden, daß der Zollvereinigungsvertrag die Übereinstimmung dieser steuerlichen Verhältnisse als Ziel bezeichnet hat. Der Bundesrat und die einzelnen Vereinststaaten sollen zum Nachdenken veranlaßt sein, wie jede Etappe der Revision des Eingangsteuerzuges gleichzeitig eine Etappe auf dem Wege zur steuerlichen Einheit im Deutschen Reich, zum vollen Abschluß der wirtschaftlichen Eingliederung der Deutschen werden kann.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Bollmar protestiert dagegen, daß wir uns gerade die bayerische Biersteuer als Objekt für diese Bemühungen um einheitliche Einrichtungen im Reich ausgesucht haben. Dieser Protest ist mir so überraschend, wie er bedauerlich wäre, wenn er in Bayern etwa die Freude an der separaten Steuer noch erhöhen würde. Gerade vom sozialdemokratischen Standpunkt aus ist dieser Partikularismus doch widerförmig. Zunächst müßte die Sozialdemokratie doch die Einrichtungen des einzelnen Reiches einheitlich gehalten wollen, um dann ihrem Drange nach einer noch größeren und weiter gehenden Einheit aller Einrichtungen in der Welt bessere Aussicht zu eröffnen. Einen Verteiliger partikularistischer und für den ganzen inneren Verkehr erschwerender wirtschaftlicher Einrichtungen hätte ich auf dieser Seite des Hauses nicht vermutet.

- (B) Wir jedenfalls wünschen nicht, daß diese Ungleichheiten, wie sie sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vererbt haben, so weiter bestehen, sondern daß sie zunächst auf ein erträgliches Maß zurückgeführt und in einer nicht zu fernem Zukunft auch beseitigt werden. Wir akzeptieren den Grundsatz, den der Herr Schatzsekretär in der Kommission in loyaler Weise ausgesprochen hat: keinerlei Exportprämien, auch keinerlei Schutzzoll! — wir wünschen aber auch, daß, wie es 1867 geschah, im Wege der Verabredung besichtigt wird, welcher Abgabebefrag für jetzt diesem Grundsatz entsprechen soll, und daß dabei in angemessener Weise den Schwierigkeiten Rechnung getragen wird, die sich aus der Gehaltsverschiedenheit der im Wettbewerb stehenden Biere und aus den Ausbenteverhältnissen ergeben werden, und es sollte mich freuen, vom Regierungsteile aus dies bestätigt zu hören. Dann wird auch die Verhütung dort Platz greifen, wo zurzeit ganz unumgliche Verhältnisse sich herausgebildet. Sie finden darüber das Nähere in einer Mitteilung aus dem Saargebiet. Dort kommt aus dem nahen pfälzischen Grenzgebiet ein Bier von ganz geringwertigem Gehalt, es scheint extra für die Ausfuhr nach der Norddeutschen Brauereiergemeinschaft erzeugt zu werden. Nach den zurzeit noch bestehenden Verhältnissen gemißt es in der Heimat eine exorbitant hohe Ausführungsvergütung, in der vielleicht eine ganze Rarität enthalten ist — der bayerische Herr Regierungsvertreter hat es ja in der Kommission ausdrücklich anerkannt, daß solche verschleierten Prämien trotz allen guten Willens doch immer wieder gewonnen werden —, und mit dem Vorprung dieser Prämie geht nun das leichte, gehalt-

arme Bier in den Wettbewerb im nachbarlichen (C) Bezirk. Da müssen gewisse Handhaben für den Bundesrat geboten sein, daß er unter Umständen sogar den Ausgleich durch Zuschläge zur Übergangsabgabe schafft, wie dies gegenüber hochwertigem Bier vorbehalten werden müßte, wenn die Übergangsabgabe nicht ausreichend hoch bemessen werden sollte. Ich möchte nochmals versichern: ein Widerspruch zur Verfassung könnte in diesem Verfahren nicht erkannt werden; unser Antrag aber soll eine gewisse Garantie geben, daß nach diesen praktischen Rücksichten verfahren wird. Ich glaube, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größer gewordenen Schwierigkeiten in der Behandlung der Rückvergütung und der Übergangsabgabe lassen sich durch periodische Nachprüfung mildern, immer vorausgesetzt, daß nicht die toten Fissern des Steuerlärms auf das fertige Produkt Bier angewandt werden, sondern daß man überall und dauernd den Ausbenteverhältnissen und Materialwertwerten folgt, wie es im Sinne unseres Antrags geschehen würde.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Meine Herren, es ist inzwischen ein Antrag eingegangen von den Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen:

Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Annahme des Gesetzes ihm einen Artikel I.a einzufügen:

Artikel II.a.

Für Rechnung von Kommunen oder Korporationen dürfen vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Bier und die zur Bierbereitung dienenden Stoffe nicht erhoben werden.

Ich habe den Antrag zum Druck gegeben; soweit ich weiß, ist er bereits in den Händen der Herren.

In der weiteren Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Sped. (11)

Sped. Abgeordneter: Meine Herren, der Zweck des Antrages auf Nr. 363 der Drucksachen ist, wie der Herr Antragsteller selbst jetzt in seiner Begründung ausgeführt hat, ein dreifacher. Er will in erster Linie festlegen, daß der Bundesrat ermächtigt ist, die Übergangsabgabe für die Norddeutsche Brauereiergemeinschaft festzusetzen. In diesem Bestreben scheint mir der Herr Antragsteller etwas bestimmen zu wollen, was bereits in der Verfassung steht, was also einer wiederholten Festsetzung nicht bedarf.

(Sehr richtig!)

Ich halte also in diesem Punkte den Antrag für überflüssig.

Des weiteren will der Antrag, daß dem Reichstag jeweils die Festsetzung der Übergangsabgabe zur Kenntnis gebracht wird, um dem Reichstage Gelegenheit zu geben, über die Höhe der Übergangsabgabe sein Votum abzugeben. Auch in diesem Punkte scheint mir der Antrag nicht nötig zu sein; denn wir haben ja alljährlich in der Budgetkommission und im hohen Hause Gelegenheit, bei dem Etat der Einnahmen aus den Zöllen und Steuern uns über diese Dinge, speziell auch über die Übergangsabgabe zu unterhalten, und wenn der Herr Antragsteller Interesse daran hat zu erfahren, wie hoch jeweils die Übergangsabgabe ist, so bedarf es nur einer Anfrage hier im Hause oder in der Budgetkommission, und es wird volle Klarheit über diese Verhältnisse geschaffen werden.

Nun will der Antrag weiter, daß die Übergangsabgabe von 5 zu 5 Jahren neu festgesetzt werden soll. Der Herr Antragsteller begründet dieses Verlangen damit, daß er sagt, es sei nötig, den Fortschritten der Technik zu folgen und deshalb die Höhe der Übergangsabgabe mit der Höhe der Belastung der einzelnen Bierquantitäten

(Zerst.)

- (A) in Einklang zu bringen. Dieser Gedanke wäre durch den Antrag zum Ausdruck gebracht, wenn auch die Fortschritte der Technik nur von 5 zu 5 Jahren eintreten würden.

(Sehr richtig! links.)

Allein, meine Herren, die Fortschritte der Technik lassen sich nicht so kontingentieren. Es könnte z. B. der Fall eintreten, daß wir im nächsten Jahre eine Erfindung bekommen, welche den Brauereibetrieb so intensiv gestaltet, daß die Ausbeute erheblich höher wird als zurzeit. Wenn wir nun jetzt sagen: die Festsetzung erfolgt von 5 zu 5 Jahren, dann wäre eine Reuefestlegung im nächsten Jahre aus Grund dieser Fortschritte der Technik ausgeschlossen. Und das will doch der Antragsteller selbst nicht; wenigstens seiner Begründung nach strebt er ja an, daß die Übergangsabgabe jeweils den Fortschritten der Technik folgen soll. Wenn er das also will, dann, glaube ich, läßt er am besten den Absatz 2 des Antrags ganz weg. Denn nach der Erklärung, die wir vom Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts in der Kommission bekommen haben, wird der Herr Reichskanzler darüber wachen, daß bei der Einfuhr von Bier aus einem Brauereigebiet in das andere kein höherer Satz erhoben wird, als die innere Belastung im Einfuhrgebiet beträgt. Wenn der Herr Reichskanzler dieser Zusage entsprechend handelt, dann muß er auch den Fortschritten der Technik Rechnung tragen, dann ist es seine Pflicht — und er wird das auch tun —, darauf hinzuwirken, daß Hand in Hand mit der Technik die Übergangsabgabe festgelegt wird.

Ich bin also persönlich der Meinung, daß der Antrag einerseits etwas festlegen will, was schon in der Verfassung steht, also ein Superfluum darstellt, daß er andererseits aber auch etwas feststellt, was mit den Intentionen des Antragstellers selbst, wie er sie in seiner Begründung dargelegt hat, nicht im Einklang steht.

- In seiner Begründung hat der Herr Antragsteller (11) darauf hingewiesen, daß die Übergangsabgabe in Bayern zu hoch sei. Ich gebe zu, das ist der Fall; in dieser Frage müssen wir aber wohl sagen: peccator intra muros et extra, es wird gesündigt hier wie dort. Ich hoffe nur, daß, wenn das Brauereigebiet zustande kommt, diese Differenzen ausgeglichen werden.

Der Herr Antragsteller hat speziell auf Bayern exemplifiziert und gemeint, dort habe man den Höchstsatz der Steuer zu Grunde gelegt und zugleich berücksichtigt, daß das am stärksten eingebrante Bier auch noch geschützt werden solle durch die Übergangsabgabe.

Ich halte diesen Grundsat, der in Bayern befolgt wird, für vollkommen berechtigt, solange aber andererseits der Norddeutschen Brauereigemeinschaft, daß dort die Übergangsabgabe ebenfalls nach dem Höchstsatz der Steuerfata festgelegt wird, und daß die Übergangsabgabe so erhoben wird, daß auch das starke Bier, das in Norddeutschland gebraut wird, geschützt wird. In diesem Punkte müssen wir selbstverständlich gleiches Recht für den Norden und Süden gelten lassen. Allein ich möchte, wenn schon einmal die bayerischen Verhältnisse herangezogen werden, darauf aufmerksam machen, daß die Übergangsabgabe, wie sie zurzeit in Norddeutschland erhoben wird, eine verhältnismäßig viel höhere ist als die in Bayern erhobene. Im Norden haben wir zurzeit eine Steuerbelastung von ungefähr 80 Pfennig auf das Hektoliter Bier; die Übergangsabgabe beträgt aber 2 Mark. Wenn ich nun noch annehme, daß die Durchschnittsbelastung von 80 Pfennig noch etwas in die Höhe gesetzt werden kann, wenn wir das stärkere Bier berücksichtigen wollen — schlagen wir 50 Prozent dazu, was gewiß nicht zu wenig ist —, dann würde der Höchstsatz der Übergangsabgabe, der erhoben werden dürfte, 1,20 Mark betragen; diese Abgabe beträgt aber tatsächlich 2 Mark, geht also erheblich über das zulässige Maß hinaus.

Nach diesen meinen kurzen Ausführungen empfiehlt (C) es sich wohl nicht, diesen Antrag anzunehmen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag abzulehnen. Ich glaube, durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts in der Kommission haben wir eine genügende Garantie dafür, daß künftighin in diesen Dingen Wandel geschaffen werden wird.
(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich kann mich den Äußerungen des Herrn Vorredners insofern anschließen, als ich ebenfalls glaube, daß der Zweck, den der Antrag verfolgt, auch dann erreicht wird, wenn dieser im Reichstage nicht angenommen werden sollte.

Welcher Betrag als Übergangsabgabe zur Erhebung kommt, wird im Geltungsgebiete des Brauereigesetzes schon jetzt vom Bundesrat bestimmt. Dies beruht in letzter Linie auf Art. 40 der Reichsverfassung, der den Zollvereinigungsvertrag vom 8. Juli 1867 aufrecht erhalten hat, und der Zollvereinigungsvertrag erhält wiederum die sämtlichen Zollverträge von 1833 ab, insbesondere den hier besonders maßgebenden Vertrag vom Jahre 1841, seinerseits aufrecht. Es handelt sich also hier um eine von alters her bestehende, durch die Verfassung sanktionierte Sache.

Die Verpflichtung, dem Reichstag Kenntnis zu geben von der Festsetzung einer neuen Übergangsabgabe, würde unsererseits gern übernommen werden, wenn sie für nötig gehalten wird.

Die Festsetzung von 5 zu 5 Jahren, wie sie im Absatz 2 des Antrages vorgeschlagen ist, erscheint mir nicht (11) praktisch. Einerseits könnte es sich schon vor Ablauf von 5 Jahren als notwendig herausstellen, eine anderweitige Regelung der Übergangsabgabe vorzunehmen, und andererseits ist nicht abzusehen, weshalb unter sonst unveränderten Verhältnissen alle 5 Jahre eine Revision erfolgen soll. Der Herr Abgeordnete wird sich aber auch, glaube ich, zufrieden geben, wenn er die schon in der Kommission abgegebene Versicherung des Herrn Staatssekretärs, der augenblicklich leider durch Dienstgeschäfte abgehalten ist, hier zu sein, berücksichtigt, wonach künftighin darauf geachtet werden soll, daß bei der Festsetzung der Übergangsabgabe und der Rückvergütung sowohl im Norddeutschen Brauereigebiet wie in den anderen Brauereigebieten des Deutschen Reiches streng nach den Grundsätzen der Verfassung verfahren wird. Hierbei möchte ich jedoch bitten, meine Herren, dies nicht so auszulegen, als ob etwa bisher im Norddeutschen Brauereigebiet nicht verfassungsmäßig verfahren worden wäre. Es heißt zwar in dem mehr erwähnten Zollvereinigungsverträge von 1867, Art. 5, II § 14:

Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtionsgegenstandes gelegt haben, können den geleisteten Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinigten Staaten voll erheben lassen.

Es muß zugegeben werden, daß der Satz von 2 Mark, der als Übergangsabgabe in der Brauereigemeinschaft bislang erhoben wird, über den gesetzlichen Betrag der Steuer hinausgeht. Aber es heißt weiter in dem betreffenden Verträge in § 5 der Ziffer II des Art. 5: Welche, dem damaligen Stande der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten entsprechenden Beträge nach den Bestimmungen der §§ 3 und 4 zur Er-

(Auss.)

- (A) hebung kommen und bezw. zurückerstattet werden können, ist besonders verabredet worden.
Für die Zeit also, in der unsere gegenwärtige Gesetzgebung noch zu Recht besteht, gelten auch die früher getroffenen Verabredungen

(sehr richtig!)

und ich möchte mit Bezug hierauf behaupten, daß Norddeutsche Braukerkgebiete hat ein verfassungsmäßiges, man könnte auch mit Rücksicht auf den Art. 40 der Verfassung sagen, ein verfassungsmäßiges Recht auf den Satz von 2 Mark für die Übergangsabgabe, solange das jetzige Gesetz in Kraft bleibt; denn in den „besonderen Verabredungen“, auf welche der Zollvereinigungsvertrag Bezug nimmt, ist seinerzeit festgestellt worden, daß die gesetzliche Belastung des Bieres in Norddeutschland auf 7½, Silbergrößen für den Zollentner anzusetzen sei, und im Jahre 1872, als, wie der Herr Antragsteller bemerkt, die gegenwärtige Übergangsabgabe festgelegt wurde, hat man nicht etwa eine Reusechtung vorgenommen, sondern man hat nur diesen alten verfassungsmäßigen Satz auf das Hektoliter umgerechnet. Sie werden bei näherer Prüfung finden, daß man hierbei arithmetisch genau gerechnet hat. Der gegenwärtige Satz der Übergangsabgabe besteht also vollkommen zu Recht. Ebenso entspricht es aber auch den Verträgen und der Verfassung, daß, wenn bei uns eine Änderung der Gesetzgebung eintritt, nun auch eine Revision des Satzes der Übergangsabgabe vorgenommen wird.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

- Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvorstellers kann ich mich sehr kurz fassen. Ich möchte hervorheben, was der Herr Regierungsvorredner als solcher, weil amtlich, viel wirkungsvoller zum Ausdruck bringen konnte: daß nicht nur die Verfassung, sondern auch die Verträge, die bei Einführung der Verfassung geschlossen worden sind, maßgebend sein mußten und müssen für die Bemessung der Übergangsabgaben.

- (13) Auch in bezug auf den Antrag Pagig habe ich nach den vorherigen Ausführungen nicht mehr viel zu sagen. Was der Antrag Pagig in seinem ersten Teile anstrebt, das ist ja, wie bereits anderweit dargelegt, tatsächlich schon gegeben; hier will der Herr Kollege also offene Türen einrennen. Aber, meine Herren, ich möchte doch die Gelegenheit mir zu nütze machen, um das nachzuholen, was meiner Meinung nach seitens des Herrn Referenten Abgeordneten Rethig unterlassen worden ist, nämlich näher einzugehen auf die Ausführungen des „Deutschen Brauerbundes“ in bezug auf die vorliegende Frage der Übergangsabgaben.

In der Eingabe des Brauerbundes heißt es:

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß die derzeitige Übergangsabgabe von 2 Mark den Betrag der seitherigen inneren Steuer der Brauereigemeinschaft auf Bier übersteigt. Tatsächlich ist es jedoch nicht zu bestreiten, daß das Braugewerbe der Steuergemeinschaft sich seit dem Jahr 1872 unter jener Übergangsabgabe entwickelt hat, und daß eine solche tatsächliche Entwicklung den weitgehendsten Einfluß auf die gesamte Gestaltung der Konkurrenzverhältnisse zwischen Norddeutschland und Bayern zur Folge gehabt hat, sowie daß eine Verschärfung dieses derzeitigen Verhältnisses zur schwersten Gefahr gegenüber den Konkurrenzgebieten führen würde, indem dieselben in der Lage wären, die Brauereigemeinschaft — namentlich in den Grenzgebieten, füge ich hinzu — mit billigerem Bier

zu überschwemmen und den norddeutschen Brauern (C) sogar die Möglichkeit zu einer Abwälzung einer Steuererhöhung nehmen würden.

Es steht aber auch außer allem Zweifel, daß die derzeitige Übergangsabgabe von 2 Mark in seiner Entwicklung und insbesondere in seinem Export gehemmt oder geschädigt hat.

Die Einfuhr von Bier aus Bayern nach der Norddeutschen Brauereigemeinschaft betrug:

im Jahre 1875	416 385 Hektoliter
„ 1891	1 700 882 „
„ 1903	1 762 605 „

Demgegenüber betrug die Ausfuhr von Norddeutschland nach Bayern

im Jahre 1875	983 Hektoliter
„ 1891	6 449 „
„ 1903	8 591 „

Hieraus ergibt sich, daß bei einer Gesamtproduktion von 17 360 000 Hektoliter im Jahr 1903 Bayern mehr als 10 Prozent in der Brauereigemeinschaft abgeben konnte, während der Export nach Bayern angesichts der bei der Ausfuhr nach Bayern zu zahlenden Übergangsabgabe von 3,25 Mark nicht nennenswert ist. Im Jahre 1875 betrug der Export Bayerns nach Norddeutschland noch nicht 4 Prozent der Produktion.

Angesichts dieser Sachlage würde ich nicht davor zurückschrecken, zu beantragen, daß die von süddeutscher Seite zu zahlende Übergangsabgabe nach Maßgabe der Erhöhung der norddeutschen Brauereier auch angehoben werde, daß also in dieser Hinsicht ein Ausgleich herbeigeführt werde, daß nicht die Konkurrenzverhältnisse noch weiter zu Ungunsten des norddeutschen Steuergebietes verschlechtert werden. Es kommt dabei doch auch in (11) Betracht, daß Bayern auch anderweit günstiger gestellt ist bei der sogenannten Steuerreform als die norddeutsche Gemeinschaft, und zwar, wie die Verhältnisse liegen, zum Schaden des norddeutschen Brauereigewerbes und derjenigen Betriebe, die mit dem Brauereigewerbe in Zusammenhang stehen.

Dann möchte ich mich vor allen Dingen noch wenden gegen den Schlußsatz des Antrages Pagig, welcher besagt:

die Festsetzung erfolgt von fünf zu fünf Jahren. Das bedeutet doch, daß das Braugewerbe diesseits und jenseits der Grenze gar nicht mehr zur Ruhe kommen soll (sehr wahr! links).

und nichts schädigt eine Industrie schwerer, als wenn sie fort und fort durch staatliche Eingriffe in ihrer Entwicklung gehindert wird.

Meine Herren, ich resümiere mich dahin, daß ich manches von dem, womit der Herr Kollege Pagig seinen Antrag begründete, für nötig, nützlich und (sehr richtig!)

angenehm halte, aber die Mittel und Wege, die er gewählt hat, um seinem Ziele näher zu kommen, ich nicht für zweckentsprechend halte. Ich werde deshalb mit meinen politischen Freunden gegen den Antrag Pagig stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Pagig.

Pagig, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann den Antrag zurückziehen, wenn der Herr Kommissar mir noch die eine Frage beantwortet, die ich in den Vordergrund gerückt habe, ob bei der Festsetzung der Rückvergütungen und Übergangsabgaben nicht nur die Biermenge und der

(Vahlg.)

- (A) Steuerfah, sondern die Ausbeuteverhältnisse und Materialwerte überall mitberücksichtigt werden sollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ohne den Entschliessungen der verbundenen Regierungen irgendwelche Vorgehen zu wollen, glaube ich die Frage des Herrn Antragstellers mit Ja beantworten zu sollen. Es ist ja klar: die Schwierigkeit bei der Festsetzung der Übergangsabgabe besteht zum großen Teil darin, daß die Steuer von den Hofhöfen, die Übergangsabgabe von dem fertigen Produkt erhoben wird. Schon hieraus folgt ohne weiteres, daß bei Berechnung der letzteren Abgabe auf die Ausbeuteverhältnisse Rücksicht genommen werden muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Vahlg.

Vahlg, Abgeordneter: Unter der Voraussetzung, daß diese Erklärung in noch bestimmterer Form bei der dritten Lesung wiederholt wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag Vahlg auf Nr. 363 der Drucksachen ist zurückgezogen.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 3. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die eröffnete Diskussion ist geschlossen.

Ich darf annehmen, daß der Punkt 3 vom Haus angenommen ist, wenn niemand widerspricht. — Dies ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 4, welche die Kommission unverändert gelassen hat nach der Regierungsvorlage.

- (B) Auch hier werde ich annehmen, wenn niemand widerspricht, daß das Haus sie angenommen hat. — Das ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag Vahlg und Graf Oriola auf Nr. 364 der Drucksachen unter I, der hinter Nr. 4 eine neue Nr. 4a einschalten will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vahlg.

Vahlg, Abgeordneter: Meine Herren, ich brauche Ihnen gewiß nur den § 20 in seinem kurzen Wortlaut vorzulesen, um Sie zu bewegen, dieselbe Einschränkung der Frist von einer Stunde auf eine halbe Stunde beizutreten. Es heißt in § 20:

Der Brauer ist verpflichtet, die Ankunft eines Steuerbeamten zur angegebenen Stunde des Einmalshens (§ 16) abzuwarten.

Findet sich derselbe ein, so muß alsdann sogleich in dessen Gegenwart das Braumaterial abgewogen und mit der Einmalshung begonnen werden; der Brauer darf aber die Einmalshung erst, nachdem eine Stunde gewartet worden, ohne des Beamten Gegenwart verliessen.

Die Verhältnisse in den kleinen Landbrauereien sind die, daß an solchen Tagen die Arbeit allenthalben drängt, namentlich, wenn die Brauwirte mit ihren Gespannen schon warten, um nachher die Treber nachzufahren, und namentlich in einer Jahreszeit, in der man die Ferbe braucht. Der Beamte kann da gar nicht pünktlich genug sein. Wenn er eine Stunde auf sich warten läßt, wo alles zum Sub vorbereitet ist, entsteht ein Schaden an Zeit und Geld, den man dem kleinen Brauer so wenig wie dem großen zumuten darf. Und wenn nun wirklich der Beamte ohne eigenes Verschulden zu spät kommt, und der Sub beginnt, ohne daß er zu Beginn der Einmalshung dagewesen ist, dann ist es wahrhaftig auch noch kein ungünstig. Ich bitte also im Interesse der Vereinfachung des

Verfahrens in den Brauereien diese Frist, die ihrer Länge wegen viel Ärgernis schon bewirkt hat, auf eine halbe Stunde zu verkürzen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Herren Abgeordneten Vahlg und Graf v. Oriola haben auf Nr. 364 der Drucksachen unter I den Antrag gestellt:

hinter Nr. 4 folgende Nr. 4a einzuschalten: 4a. Im § 20 Abs. 2 statt „eine Stunde“ zu setzen: „eine halbe Stunde“.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Vahlg unter I Nr. 364 der Drucksachen ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 5. Dazu haben die Herren Abgeordneten Vahlg und Graf v. Oriola auf Nr. 364 der Drucksachen unter II verschiedene Änderungen beantragt.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Vahlg.

Vahlg, Abgeordneter: Hier handelt es sich um wesentlichen darum, eine Grenze festzusetzen, wo nach aufwärts derjenige größere Mittelbetrieb beginnen soll, dem man die kostspieligen Anschaffungen auf jeden Fall zumuten kann, damit die Vermahlungssteuer bei ihm Platz greife. Da geht mir denn doch, daß die Grenze von 3000 Doppelzentnern nach der ganzen Konstruktion des Gesetzes, namentlich auch nach der nimmehrigen Konstruktion der Staffelssteuer, unbillig niedrig gesetzt ist. Bis 2000 Doppelzentner geht doch die Grenze eines anerkannt großen Schutbedarfs. Ich empfehle Ihnen: lassen Sie uns von da ab weiter als Mittelbetrieb, dem wir wenigstens noch eine gewisse Schonung sichern wollen, bis zu 5000 Doppelzentnern Malzverbrauch gehen. So weit also wollen wir nicht gesetzlichen Zwang zu kostspieligen Anschaffungen machen, die vielfach wieder kostspielige Bauerweiterungen erfordern würden. Solchen Zwang dürfen wir doch erst dort ausüben, wo die Leistungsfähigkeit sicher dazu angenommen werden darf. Soweit die Betriebe unterhalb 5000 Doppelzentnern das Geld dazu haben und nicht gar zu kostspielige bauliche Veränderungen dabei treffen müssen, werden sie die Wage und den Malzstamm so wie so anschaffen, denn sie haben ja auch einen Vorteil dabei; aber einen Zwang brauchen und wollen wir für den kleinen und Mittelbetrieb um so weniger ausdrücken, als ja diese Zeit hindurch die Vermahlungssteuer sich ausgedehnt hat, ohne gesetzliches Gebot gewesen zu sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich möchte einige Bedenken gegen den Antrag vorbringen. Von den verschiedenen Arten zur Erhebung der Brausteuer ist diejenige zur Erhebung der Abgabe im Wege der Vermahlungssteuer unter Benutzung einer selbsttätigen Wiegvorrichtung die ideale; sie ist es nicht bloß für die Steuerverwaltung, weil sie eine absolut genaue Kontrolle ermöglicht, sondern auch für den Steuerpflichtigen selbst, dessen Bewegungsfreiheit in keiner Weise eingeengt wird, und sie ist auch für das Brauverfahren von großem Wert, weil bei dieser Art der Verkürzung einer Malzparspars durch Verminderung von Fabrikationsverlusten eintritt, durch die, wie uns von glaubwürdigen Brauerei-Verstärker worden ist, die Kosten des Apparats manchmal schon in ein bis zwei Jahren wieder herausgeschlagen werden.

(Rühn.)

- (A) Selbst wenn man aber den Grundgedanken der Herren Antragsteller zustimmen und meinen wollte, die Anschaffung der Apparate wäre trotzdem eine zu große Belastung der Betriebe, so scheint der Antragsteller mir doch mit der Grenze, die er hier gezogen hat, viel zu weit zu gehen. Augenblicklich haben wir bereits 766 Brauereien, welche die Abgabe im Wege der Vermögensteuer entrichten; 407 davon sind bereits mit selbsttätigen Verwertigungsrichtungen versehen. Nach dem Antrag, wie er hier gestellt worden ist, würden in Zukunft nur 387 Brauereien unter die Bestimmung des Gesetzes fallen; also die Zahl der Brauereien, welchen die Verpflichtung zur Beschaffung der Apparate durch das neue Gesetz auferlegt wird, würde geringer sein als die Zahl der Brauereien, welche sich bereits jetzt im Besitz einer solchen Vorrichtung befinden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bagig.

Bagig, Abgeordneter: Meine Herren, die Worte, die wir soeben gehört haben, beschäftigen eigentlich nur, was ich gesagt habe. Dort, wo die baulichen Voraussetzungen und die Kapitalkraft in dem Unternehmen vorhanden sind, geht man auch ohne Zwang zu den bequemeren und billigeren Verfahren von selbst über; wo dies aber nicht geschieht, besteht die Vermutung, daß es deficiente pecunia nicht geschehen kann. Eben deswegen ist Vorsicht geboten, wenn man einen Zwang jetzt üben will, zu weit zu gehen. Der Antrieb liegt ja in den Verhältnissen und in den kaufmännischen Erwägungen selbst. Ich glaube, jetzt um so mehr bei meinem Vorschlag, die Grenze der pflichtmäßigen Anschaffung erst bei 5000 Doppelzentner zu ziehen, beharren zu sollen.

- Da ich es vorhin vergessen habe, will ich noch ein Wort wegen des Anschaffungstermins hinzufügen. Nachdem wir mit der Erledigung dieses Gesetzes viel später fertig werden als die Regierung offenbar bei der Ausarbeitung gedacht hat, ist es selbstverständlich, daß auch die Frist, die im § 22 gesetzt ist — 1. Juli 1907 —, entsprechend hinausgeschoben wird; ich empfehle Ihnen, wenigstens bis zum 1. April 1908 die Frist für die Verpflichtung zu diesen Anschaffungen zu verlängern, schon aus dem einfachen Grunde, weil die wenigen darauf eingerichteten Fabriken früher gar nicht liefern könnten, dann aber auch, weil wir den Brauereien jetzt doch eine höhere Gewerbesteuer auferlegen, nach meiner Ansicht wenigstens wird sie von den Brauereien selbst getragen werden, — doch ich greife jetzt nicht auf eine frühere Debatte zurück. Aber mit Rücksicht auf die steuerliche Inanspruchnahme des Brauers ist es billig und notwendig, ihm nicht so kurze Fristen für die kostspielige Anschaffung der Verwertungsrichtungen zu setzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Die von dem Herrn Vorredner gewünschte Verschiebung des Termins kann von unserer Seite ohne weiteres akzeptiert werden. Meine Bitte würde also nur dahin gehen, in dem Antrage die Worte: „statt „8000 Mark“ zu setzen: „20 000 Mark“ und statt „2000 Tugend“ zu setzen: „5000 Tugend“ zu streichen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über den § 22 ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Bagig beantragt auf Nr. 364 der Drucksachen unter 1a verschiedene Änderungen in den Zahlen, so unter 1a statt „8000 Mark“ zu setzen: „20 000 Mark“, und unter 1b statt „2000 Doppelzentner“

zu setzen: „5000 Doppelzentner“; sodann im Absatz 2 statt (C) „2000“ zu setzen: „5000 Doppelzentner“. Diese Zahlen stehen in einer gewissen Verbindung zu einander, sind eine von der andern abhängig; deshalb kann ich über dieselben im ganzen abstimmen lassen. Dann ist noch eine Veränderung vorgeschlagen, statt „1. Juli 1907“ zu setzen: „1. April 1908“. Darüber werde ich besonders abstimmen lassen, weil das nicht zu den Konsequenzen gehört. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Bagig die eben von mir bezeichneten Veränderungen in den Zahlen vornehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Bagig ist in Bezug auf die Zahlen abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, welche im Abz. 2 statt „1. Juli 1907“ setzen wollen „1. April 1908“, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Bagig ist in dieser Beziehung angenommen.

Der § 22 ist mit der Änderung, daß statt des 1. Juli 1907 der 1. April 1908 gesetzt ist, unverändert nach der Fassung der Kommission angenommen, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; das ist der Fall.

Nummehr rufe ich an den § 22a. Wenn niemand widerspricht, nehme ich an, daß derselbe angenommen ist. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Ebenso rufe ich an den § 22b, — § 22c, — § 22d, — § 22e. — Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus diese Paragraphen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich eröffne nummehr die Diskussion über den § 22f. (11)
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wagnide.

Dr. Wagnide, Abgeordneter: Meine Herren, nach dem § 22f kann für gewisse Brauereien die Befreiung durch Zahlung einer Abfindungssumme für einen bestimmten Zeitraum angeordnet werden. Das gibt mir zu einer kurzen Bemerkung Anlaß.

In den sogenannten Fiktionsverträgen befindet sich eine Klausel, die dahin geht, daß bei Überschreitung des fixierten Malzverbrauchs eine Nachversicherung eintreten hat. Dieser Fiktion aber steht etwa ein Anspruch des Brauers auf Rückerstattung zu viel entrichteter Beträge gegenüber. Die Verwaltung beruft sich für die herrschende Praxis darauf, daß die Enttragungen des Brauers in das Brauregister nur Privaturlunden seien, auf welche amtlich nicht Bezug genommen werden könne. So bildet sich das Verhältnis heraus, daß diese Anschreibungen zwar gegen den Brauer verwendet werden können, nicht aber zu seinen Gunsten.

Es genügt auch nicht, wenn man, wie es bisweilen geschieht, an Willkürbetrücheln eine Entschädigung gewährt. Im Gegenteil, es haben sich die Klagen darüber gehäuft, daß hier eine Benachteiligung derjenigen Brauer vorliegt, die sich dieser Form der Steuer unterworfen haben, und ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Bundesrat das Ersuchen richten, diesen Mißstand nach Möglichkeit zu beseitigen.

Es werden hier in der Hauptsache kleine und mittlere Brauereien getroffen, und man könnte einwenden, für diese sei nummehr durch den § 3a, wie ihn die Mehrheit beschlossen hat, eine Vergünstigung geschaffen; aber es ist doch sehr die Frage, ob der Zweck, der damit verfolgt wird, auch erreicht werden kann. Ganz abgesehen hier von aber ist es durchaus ein Gebot der Gerechtigkeit, hier

(Dr. Pashnide.)

- (A) einen Wandel eintreten zu lassen und die Härten zu vermeiden, die mit dem gegenwärtigen Verfahren verbunden sind.

Das ist um so mehr nötig, als die künftige Praxis sich von der gegenwärtigen unterscheidet. Früher konnte der Brauer, wenn er Einbußen erlitt oder zu erleiden befürchtete, das bisherige Verhältnis kündigen. Das kann er nach der neuen Fassung des § 22f nicht mehr; denn die Verwaltung ist ja hierdurch ausdrücklich ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen für einen bestimmten Zeitraum dieses Besteuerungsverhältnisses „anzuordnen“. Es wird also obligatorisch für die Brauer gemacht, sie geraten damit unter Umständen in eine Zwangslage, und es ist geboten, eine Milderung eintreten zu lassen. Ich kann deshalb den Bundesrat nur bitten, die näheren Bestimmungen über die Entrichtung der Brauersteuer durch Schaffung einer Abfindungssumme unter Vermeidung der Härten zu treffen, die sich bisher bei der Handhabung der Steuerentrichtung im Wege der Fixation ergeben haben. Die bezüglichen Bestimmungen könnten recht wohl dem Reichstage später zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Ich behalte mir vor, nach dieser Richtung hin bei der dritten Lesung eine Resolution zu beantragen, falls die Begründung, die ich gegeben habe, nicht entkräftet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Rüß.

Rüß, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich kann dem Herrn Vorredner erklären, daß es in der Absicht liegt, bei Erlass der neuen Ausführbestimmungen zu dem jetzt zur Beratung stehenden Gesetz auch die Vorschriften neu zu regeln, welche das Abfindungswesen betreffen. Bei diesem Anlaß wird — diese Zusage kann ich abgeben — auch versucht werden, diejenigen Abstände zu beseitigen, welche der Herr Vorredner hier zur Sprache gebracht hat.

- (B)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ein Antrag zu § 22f ist nicht gestellt. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß § 22f nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Einleitung der Nr. 5 — angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 6. Ich erkläre dieselbe für bewilligt, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand, Nr. 6 ist bewilligt.

Wir kommen zu Nr. 7. Hier rufe ich auf die §§ 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34 — und die Einleitung, welche die Kommission unverändert anzunehmen empfiehlt. Ich werde annehmen, daß das auch vom Hause geschieht, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand, die von mir aufgerufenen Paragraphen der Nr. 7 und die Einleitung sind vom Hause angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 8. Die Kommission schlägt unveränderte Annahme vor. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beitrifft. — Dies ist der Fall.

Wir kommen zur Nr. 9, § 37a. Auch hier empfiehlt die Kommission unveränderte Annahme. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beitrifft. — Dies ist der Fall.

Wir kommen zu Nr. 10, welche die Kommission ebenfalls unverändert anzunehmen vorschlägt. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe nunmehr auf die Einleitung zu Art. I. Ich erkläre dieselbe für angenommen, wenn niemand widerspricht. — Auch hier widerspricht niemand, die Einleitung zu Art. I ist angenommen.

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Sesslon. 1905/1906.

Wir kommen nunmehr zum Art. II. Auch hier (C) wird das Wort nicht verlangt; ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Art. II nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Nunmehr kommen wir an dem Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 367 der Drucksachen, welcher für den Fall der Annahme des Gesetzes einen Art. IIa einzufügen beabsichtigt.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, der Antrag, den wir Ihnen unterbreiten, verfolgt dieselbe Tendenz wie der vorher angenommene Antrag auf Nr. 366, nämlich eine Doppelbesteuerung unmöglich zu machen. In den Gemeinden ist nenerdings immer mehr das Bestreben hervorgetreten, das Bier zum Gegenstand lokaler Besteuerung zu machen. In Preußen sind die Gemeinden meist sofort zum Schicksal der ihnen überhaupt durch das Kommunalabgabengesetz ermöglichten lokalen Biersteuer übergegangen, nämlich 65 Pfennig vom Hektoliter. Das ist ungewisselhaft eine außerordentliche Belastung des Konsums. Diese lokale Biersteuer hat auch vielfach zu dem Ergebnis geführt — das wir hier beklagen, wie die Einführung einer erhöhten Biersteuer überhaupt —, nämlich den Bierpreis zu erhöhen oder die Gemäße, in denen es verkauft wird, zu verkleinern. Doppelt verhängnisvoll muß das wirken in dem Augenblick, wo die Biersteuer so außerordentlich erhöht wird, wie Sie es vorhaben. Der § 13 des Zolltarifgesetzes von 1902 verbietet den Gemeinden vom 1. April 1910 ab die lokale Besteuerung der notwendigen Lebensmittel. Wenn man im Jahr 1902 nicht zu einem Verbot der lokalen Biersteuer kam und auch die zur Bierbereitung dienenden Stoffe nicht lokalsteuerfrei machte, so lag dem eine gewisse ratio zu Grunde, weil (D) ja nicht die Biersteuer erhöht wurde, während die Zollerhöhung auf die notwendigen Lebensmittel ihren Veranlassung geben mußte, wenigstens deren lokale Besteuerung unmöglich zu machen, also eine nochmalige Verteuerung durch eine lokale Besteuerung hintanzuhalten. In dem Augenblick aber, wo jetzt die Brauersteuer so erheblich erhöht wird, ist es nun auch angezeigt, der Doppelbesteuerung durch die Gemeinden entgegenzutreten und analog den Bestimmungen des § 13 des Zolltarifgesetzes von 1902 nunmehr in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die lokalen Biersteuern von demselben Termine zu fallen haben.

Wir bitten Sie deshalb im Interesse des Volkes, und um eine noch weitergehende Verteuerung des Bieres hintanzuhalten, diesen Antrag anzunehmen und das Verbot der lokalen Biersteuer vom 1. April 1910 ab auszusprechen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Generaldirektor der direkten Steuern, Königlich preussische Wirkliche Geheimen Oberfinanzrat Wallach.

Wallach, Wirklicher Geheimen Oberfinanzrat, Generaldirektor der direkten Steuern, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich muß es für ganz außerordentlich bedenklich halten, bei dieser Gelegenheit gesetzmäßig so nebenbei eine so tief einschneidende Bestimmung zu treffen, die zahlreiche Gemeinden sowohl in Nord- wie in Süddeutschland in die größten finanziellen Verlegenheiten stürzen könnte.

(Sehr richtig!)

(Ballauch.)

- (A) Zahlreiche Gemeinden — ich spreche nicht nur von Preußen, sondern darf gleichzeitig von den Gemeinden in anderen Bundesstaaten sprechen, in Sachsen und in Süddeutschland — sehen in der Besteuerung des Bieres eine sehr notwendige Quelle ihrer Einkünfte. Es ist schwer zu sagen und jedenfalls in diesem Augenblick gar nicht zu ermeßen, welchen sehr erheblichen Einfluß auf ihre finanzielle Gebarung es für diese haben würde, wenn mit einem Federstrich ihnen nun plötzlich verboten werden sollte, in Zukunft auf diese Quelle zurückzugreifen. Ich muß auf das dringendste im Interesse dieser sehr zahlreichen Städte bitten, nicht, ohne daß hier irgend eine Prüfung möglich wäre, welches die Wirkung sein würde, einen so tief eingreifenden Beschluß zu fassen, und den Antrag abzulehnen.

Es läge außerdem auch eine Abänderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen vor, weil ja die Zollverträge den Gemeinden heute bis zu einem bestimmten Grade es gestatten, die Biersteuer zu erheben. Daß außerdem die Kommunalbesteuerung nicht zu weit geht und einen nicht zu tief eingreifenden Einfluß auf die Preisverhältnisse des Bieres haben kann, dafür ist bereits durch die Bestimmung gesorgt, wonach die Besteuerung jedenfalls sich in bestimmten Grenzen halten muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped., Abgeordneter: Meine Herren, ich kann mich ebenso kurz fassen wie der Herr Antragsteller. Ich kann, was die Frage der finanziellen Verhältnisse der kleinen und kleinsten Gemeinden betrifft, behaupten, was der Herr Regierungskommissar, der vor mir gesprochen hat, ausgesagt hat, daß namentlich auch in Bayern eine große Anzahl kleiner und kleinster Gemeinden durch den Entzug dieser Einnahmequellen schwer geschädigt würden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Diese Schädigung wäre um so bedenklicher, als gerade diese kleinen Gemeinden nicht in der Lage sind, aus einer anderen Finanzquelle etwa den Schaden, der ihnen erwachsen würde, wieder gut zu machen.

(Sehr richtig!)

Es ist auffallend, daß dieser Antrag gerade von den Herren der äußersten Linken gestellt ist. Man sollte doch glauben, daß eine Partei, die sich auf diesen Standpunkt stellt und generell über's Knie abgebrochen die Aufhebung aller dieser Gemeinumlagen auf Bier verlangt, gerade in den Orten, wo die Genossenschaftsgenossen dieser Partei die Mehrheit in den Gemeindeverwaltungen haben, diese Umlagen schon längst beseitigt hätte.

(Lebhafte Zustimmung in der Mitte und rechts.)

(Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)

Wenn die Herren hier im Reichstage mit diesem Antrag kommen, sollten sie doch zuerst dafür sorgen, daß dort, wo sie einen ausschlaggebenden Einfluß haben, die Interessen der Biertrinker so gewahrt werden, wie sie hier vorgeben, daß sie nach ihrer Ansicht gewahrt werden müssen.

(Sehr gut!)

Ich weise darauf hin, daß in der Stadt Fürth in Bayern die Sozialdemokraten längere Zeit die Mehrheit in der Stadtverwaltung hatten.

(Widerpruch bei den Sozialdemokraten), und daß sie trotzdem die Biersteuer dort nicht aufgehoben haben.

(Hört! hört! in der Mitte. — Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Bitte, Herr Kollege, Sie können mich nachher widerlegen. — Ich will ferner konstatieren, daß in Feuerbach in Württemberg, wo die Sozialdemokraten ebenfalls die

Majorität in der Gemeindeverwaltung haben sollen, erst im Jahre 1904 eine lokale Biersteuer eingeführt worden ist. (Hört! hört! in der Mitte. — Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ich bitte, mich nachher zu widerlegen. Ich habe nicht die Ehre, Feuerbach zu kennen; ich bitte, wenn das mir von anderer Seite Mitgeteilt nicht zutreffen sollte, mich dann aufzuklären.

Meine Herren, schon allein die Rücksicht auf die finanzielle Lage unserer kleinen und kleinsten Gemeinden sollte uns verbieten, in der Weise hier vorzugehen, und zwar vorzugehen ohne irgend welche statistischen Grundlagen über die Wirkung, die diese Maßregel haben würde.

(Sehr richtig!)

Wenn man eine solche Maßregel beschließen will, müssen eingehende Verhandlungen vorangehen, und diese Verhandlungen hatten wir seinerzeit bei der Zolltarifdebatte in der Kommission. Dort kam aber die Kommission auf Grund des ihr vorgelegten Materials zu dem fast einstimmigen Beschluß, daß man die Gemeinumlagen auf Bier und Malz nicht ohne weiteres aufheben dürfe.

Meine Herren, ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Bravo! rechts und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp., Abgeordneter: Meine Herren, dem Herrn Kollegen Südekum wird es ja bekannt sein, daß meine politischen Freunde und ich dem § 13 des Zolltarifgesetzes seinerzeit zugestimmt haben. Wir waren mit den anderen Mitgliedern der Zolltarifkommission, die den Antrag gestellt hatten, der Ansicht, daß es unbillig sei, wenn seitens der Kommunen fernernhin Abgaben auf Getreide, Hülfserträge, Mehl, Backwaren, Vieh, Fleisch (1) und Fett erhoben würden. Aber in bezug auf die Biersteuer liegen doch die Verhältnisse ganz anders. Das hat auch der Reichstag bereits anerkannt, indem er im Jahre 1902 ausdrücklich beschlossen hat, daß auf die zur Bierbereitung bestimmten Malze von Seiten der Kommunen Abgaben erhoben werden dürfen. Jetzt einen anderen Standpunkt einzunehmen, dazu liegt keine Veranlassung vor.

Meine Herren, Herrn Kollegen Dr. Südekum sollte doch bekannt sein, daß gerade die Kommunalsteuern auf unsere Bevölkerung viel schwerer lasten als die Staats- und Reichssteuern, und daß deshalb ein bringendes Bedürfnis vorliegt, gerade den Kommunen die indirekten Steuern mehr zu erschießen. Ich kenne die Verhältnisse in Bayern nicht und weiß nicht, wo sozialdemokratische Majoritäten in den Stadtverordnetenversammlungen sitzen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Sie sagen: „Velder sind keine da!“ Ich bin natürlich anderer Ansicht.

(Weiterer.)

Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß in einer großen Anzahl von Städten die Stadtverordneten in ihrer Mehrzahl aus freisinnigen und sozialdemokratischen Mitgliedern bestehen, und daß diese Städte derartige Steuern haben, und daß meines Wissens in diesen noch nie Anträge auf Aufhebung derselben gestellt worden sind.

(Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)

Die Herren der sozialdemokratischen und freisinnigen Partei nehmen dort einen ganz verständigen Standpunkt ein; wo sie als Stadtbürger mitzuwirken haben, wissen sie sehr wohl, daß kaum eine Besteuerung für die Gemeinde und für die Beteiligten so leicht zu tragen ist als die Zuschläge auf diese entbehrlichen Genussmittel.

Ich möchte deshalb bitten, dem Antrage nicht zuzugeben. Ich meine, wir können ohne weitere Prüfung

(Camp.)

- (A) des Sachverhalts uns schon jetzt dahin schlüssig machen, daß wir diesen Antrag ablehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Regierungsvertreter hat dagegen protestiert, daß „durch einen Federstrich“ hier eine solche Änderung durchgeführt werden soll, wie der Herr Kollege Dr. Südekum sie unter Nr. 867 der Drucksachen beantragt hat. Ja, meine Herren, die Gesetze werden doch alle durch einen Federstrich vollzogen

(Heiterkeit),

und hier handelt es sich aber doch nicht um etwas Un-erhörtes, etwas Besonderes, sondern nur um die Konsequenz der Grundbills, die bei der Entscheidung über § 13 des Einkommensteuergesetzes mit und auch von der Mehrheit dieses hohen Hauses angenommen worden sind.

(Sehr wahr! links.)

Meine politischen Freunde würden die grundsätzliche Haltung, die sie zu der Frage der indirekten Steuern von jeher eingenommen haben, schände verleugnen, wenn sie sich dem Antrage des Herrn Dr. Südekum und Genossen gegenüber ablehnend verhalten wollten.

(Beifällige Zustimmung links.)

Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß manche „liberale“ Kommunalverwaltung sich den indirekten Steuern gegenüber anders gezeigt habe, als wir hier im Reichstag, die wir auf gleichem politischen Standpunkt stehen — ja, meine Herren, wollen Sie denn dem Reichstage das Recht nehmen, kommunalpolitisch als Erzähler zu wirken?

(Sehr gut! links.)

- (B) Sie nicht! Für uns ist im vorliegenden Falle nicht nur die Rücksicht auf die Konsumenten, die wir vor doppelter Verteuerung der Bierpreise bewahren wollen, sondern auch die Rücksicht auf das Braugewerbe ausschlaggebend, zu Gunsten eines, wie wir gar nicht leugnen, einschneidenden Eingriffs in das Kommunalsteuerrecht, nachdem heute seitens dieses Hauses eine neue, unerhörte Mehrbelastung für das Braugewerbe durch Annahme des § 3a beschlossen worden ist.

(Sehr richtig! links.)

Von diesem Standpunkt aus treten meine politischen Freunde und ich mit aller Entschiedenheit und aus voller Überzeugung für den Antrag Albrecht und Genossen ein.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilkenbrand.

Hilkenbrand, Abgeordneter: Meine Herren, ich will nur gegenüber dem Herrn Abgeordneten Sped konstatieren, daß es vollständig unrichtig ist, daß in Feuerbach im Jahre 1904 die Biersteuer durch die Sozialdemokraten eingeführt worden ist. Die Bierabgabe in Feuerbach besteht seit vielen Jahren und ist zu einer Zeit eingeführt worden, wo die Sozialdemokratie an der kommunalen Verwaltung überhaupt nicht beteiligt war.

(Zuruf. — Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, es war mir ein hoher Genuß, vom Herrn Kollegen Sped zu erfahren, daß man nicht so aus dem Hangelnet heraus, ohne tief fundamentierte Unterlage, Gesetze machen solle. In der Steuerkommission

(sehr richtig! links),

wo wir zusammen arbeiteten, hätten Sie etwas erleben (C) können

(Sehr richtig! und Heiterkeit links)

von schnellstem Arbeiten auf dem Gebiete der Steuer-ge-gebung. Da wurden Brausteuerhaffeln konstruiert mit einer Gleichmündigkeit, die eines Regenwinklers blaffen Reid erregt haben würde. Ganz neue Steuern wurden da mit Gleichmündigkeit herbeigeführt; manche freilich führten ebenso schnell wieder ab, und es hat auch nichts geschadet.

(Heiterkeit.)

Und zwar war an dem Treiben nicht zum wenigsten die Partei daran beteiligt, der der Herr Abgeordnete Sped angehört

(sehr wahr! links),

und er selber hat sehr fleißig dabei mitgewirkt und sich wohl auch nicht immer so genau überlegt, ob alles statistische Material bei einander gewesen ist, wie er es von mir verlangt.

Meine Herren, Sie können gegen das Bringis des Antrags, eine Doppelbesteuerung aufzuheben oder hintanzuhalten, überhaupt nichts Ernstliches vorbringen; Sie können nur sagen: einzelne oder viele Gemeinden würden in finanzielle Katastrophen hineinkommen. Ich will gar nicht bestreiten, daß die Aufhebung der lokalen Bierbesteuerung für manche Gemeinden große Unannehmlichkeiten zur Folge haben würde.

(Hört! hört! rechts und in der Mitte.)

Meine Herren, das ist auch der Fall gewesen bei der Annahme des § 13 des Einkommensteuergesetzes

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und doch haben Sie sich damals in Ihrer überwältigenden Mehrheit für diesen Paragraphen ausgesprochen — ich kann mir nicht anders denken als: aus der Überzeugung heraus, daß Sie die Bevölkerung dieser Städte, ganz gleich, wie sich die fiskalischen Verhältnisse der Stadt zunächst gestalten werden, mindestens zu einem Teil von den außerordentlich schweren Folgen derollerhöhung entlasten wollten. Das ist auch die ratio dieses Antrags. In diesem Falle brauche ich doch nicht katatonisch zu sein als die Catones, die hier um mich herumstehen. Warum wollen Sie nun auf einmal solche Rücksicht auf die fiskalischen Verhältnisse der Städte nehmen, wenn Sie sie damals, und meines Erachtens ganz mit Recht, nicht genommen haben? Es kommt eben immer wieder darauf hinaus, daß jede Körperschaft, sowohl die Einzelstaaten wie das Reich wie die Gemeinden, bei uns in Deutschland auf die indirekten Steuern, auf die Konsumabgaben verweisen werden soll, während man den naheliegenden Ausbau der direkten Besteuerung des Einkommens, des Vermögens und Grundbesitzes, natürlich möglichst weit aus dem Wege gehen will.

Herr Abgeordneter Sped hat mir besonders zum Vorwurf gemacht, wir wollen generell die Biersteuer abschaffen. Ja, Herr Abgeordneter Sped, wenn Sie sich mal die Sache etwas genauer überlegen würden, so würden Sie — zumal als Angehöriger eines Berufes, der dauernd mit fiskalischen Fragen zu tun hat — gerade sich sagen müssen: einzig möglich ist die Aufhebung einer solchen lokalen Steuer, wenn man sie generell verliert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gerade darin liegt die Stärke dieses Antrags. In einzelnen Gemeinden, die vielleicht in nachbarlichen Beziehungen mannigfaltiger und verwickelter Art zu anderen stehen, ist die Aufhebung einer solchen lokalen Steuer viel schwerer

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten),

und da müssen unter Umständen ganz andere Bedenken geltend gemacht werden. Nein, so etwas kann man gerade

(Dr. Südekum.)

- (A) nur generell ausheben, und deshalb haben wir auch diesen Antrag so gestellt. Die Einwände also, die bisher gegen diesen Antrag erhoben worden sind, sind gänzlich unbillig.

Dem Herrn Abgeordneten Eder möchte ich persönlich noch bemerken, daß die Sozialdemokratie in Fürth niemals die Mehrheit gehabt hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hildenbrand hat bestritten, daß die vorwiegend sozialdemokratischen Gemeindevertreter von Feuerbach auch damit einverstanden gewesen seien und einen entsprechenden Antrag an die Kreisregierung gestellt haben, daß ihnen die Ermächtigung zuteil werde, die Biersteuer weiter zu erheben. Das ist bei der Generaldebatte des Jahres 1904 in diesem hohen Hause in einer Polemik zwischen dem Abgeordneten Dr. Heim und dem Abgeordneten v. Dollmar hier ausgesprochen und festgelegt worden.

(Hört! hört! in der Mitte und rechts); damals ist von sozialdemokratischer Seite lebhaft das eine zur Entschuldigung vorgebracht worden: die Gemeindevertreter müßten für die Bilanzierung des Etats Sorge tragen, und da war doch keine andere Möglichkeit gegeben, als durch eine Biersteuer das Defizit zu decken.

(Hört! hört!)

Insofern haben die sozialdemokratischen Gemeindevertreter eben damals auch dafür plädiert, daß die Biersteuer für die Zukunft weiter erhoben werden sollte.

(Hört! hört! in der Mitte und rechts. Zurufe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Dieser Tatbestand ist bei der Generaldebatte im Dezember 1904 hier im hohen Hause festgelegt worden! (B) Ich lege nicht mal Wert darauf, ob die Sozialdemokraten die Mehrheit in Feuerbach gehabt haben. Tatsächlich ist aber dabei festgelegt worden, daß mit Hilfe der sozialdemokratischen Gemeindevertreter — um mich ganz genau auszudrücken — der Antrag auf dem Ratshaufe durchgegangen und demgemäß die Biersteuer weiter erhoben worden ist.

Nun bewegen sich die Herren doch in einem höchst eigenartigen Widerspruch. Einerseits sagen sie, wir belassen das Brauereigewerbe sehr hoch durch neue Steuern, und sie verlangen deshalb hier einen Schutz durch Befreiung der Gemeindeabgaben. Das hat der Herr Kollege Müller (Sagan) ausgeführt. Die gleichen Herren sagen aber wieder: nicht die Brauerei wird diese Steuer bezahlen, sondern das Volk wird es bezahlen, die Biertrinker müssen es mitbezahlen. Darin liegt doch ein gewisser Widerspruch. Wenn mühen sie nun, wenn die Kommunalabgabe von 75, 76, 78, 80 Pfennig pro Hektoliter aufgehoben wird? Glauben Sie, daß, wenn Sie die Kommunalabgabe beseitigen, das Bier dadurch einen Pfennig billiger wird? Das ist ganz sicher nicht der Fall. In diese 60 oder 70 Pfennige werden sich der Wirt und der Brauer teilen und sie in ihre Tasche stecken; der einzige Erfolg wird sein, daß die Städte, die Herr Dr. Südekum selbst zugegeben hat, mit der Aufstellung ihrer Etats in recht große Schwierigkeiten kommen, und die Brauer und Wirte den Vorteil in die Tasche stecken. Auch ist nicht zutreffend die Parallele mit dem § 13 des Zolltarifgesetzes in allem zu ziehen. Damals handelte es sich um die Befreiung der unentbehrlichen Lebensmittel von Gemeindeabgaben; aber es ist doch ein Unterschied zwischen dem Genuß von Bier, das man nicht als unentbehrliches Lebensmittel betrachten kann — wenn man es auch als ein Genussmittel ansieht, das man jedermann gern gönnt —, und dem Genuß von Fleisch und Brot, was der

(C) Einzelne zur Erhaltung seiner Lebenskraft und Arbeitsfähigkeit notwendig gebraucht. Darum kann eine Parallele zwischen beiden Anträgen nicht gezogen werden. Ich glaube, wir haben also allen Anlaß, diesen Antrag abzulehnen und dadurch eine große Verminderung in allen Gemeindehaushaltungen zu verhindern.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerkenberger.

Gerkenberger, Abgeordneter: Ich möchte mit wenigen Worten nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der speziell für uns in Bayern in Betracht kommt. Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat damit den Antrag zu begründen gesucht, daß eine Doppelsteuer eingeführt würde, und daß dies um so weniger hier angebracht sei, als die Brauer durch das neue Gesetz sehr hoch besteuert würden. Da möchte ich nun darauf hinweisen, daß speziell in Bayern durch das neue Gesetz für die Brauereien keinerlei Mehrbelastung eintritt, weil wir die hohe Steuer schon haben. Bei uns würde direkt den Bräuern ein Geschenk gemacht, auf das sie bisher keinen Anspruch gemacht haben, und das keines Ausgleichs bedarf. Ubrigens werden bei uns diese lokalen Biersteuern nur mit Genehmigung des Ministeriums eingeführt und zwar für solche Gemeinden, welche sonst nicht leistungsfähig sind zur Erfüllung besonderer Aufgaben, z. B. für den Bau eines Schulhauses, einer Brücke u. dgl. Diese Gemeinden haben vielleicht diese Last auf 30 Jahre hinaus übernommen oder für 15, 20 Jahre die Genehmigung zu einer Biersteuer erhalten. Mit einem Federstrich nehmen Sie ihnen die Einnahme, lassen ihnen aber die schwere Belastung, die sie damals übernommen haben und vielleicht in anderer Weise hätten regeln können, als es jetzt der Fall ist. Also so leicht geht es nicht mit Ihrem Antrag, ohne daß diese kleinen Gemeinden schwer schädigen. Ich meine, der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) würde den Stadtverträtungen, die doch meist liberal und freisinnig sind, mit dem Antrage und seiner Begründung wenig Freude machen; denn die Herren in den Städten sind schon aufgebracht über die Abschaffung der Oktroi auf notwendige Lebensmittel und sagen: wir können uns nicht helfen, — sie schicken Deputationen und wollen, daß diese Bestimmung wieder abgeschafft werden soll, und nun tritt der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) dafür ein, daß auch noch die Steuer auf Bier beseitigt wird. Damit kommen Sie, glaube ich, bei den Städten nicht weit.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildenbrand.

Hildenbrand, Abgeordneter: Ich habe vorher nur festgestellt, daß die Behauptung, die sozialdemokratische Mehrheit habe in Feuerbach die Biersteuer eingeführt, unrichtig ist. Ich will aber bemerken, daß die Behauptung des Herrn Erzberger falsch ist, daß das Gesetz an die Kreisregierung von sozialdemokratischer Seite gestellt worden sei. Unsere sozialdemokratischen Vertreter sind im Jahre 1904 in der Minorität gewesen. Die Gemeindeverwaltung hat das Gesetz an die Kreisregierung stellen müssen, weil die Mehrheit dafür gestimmt hat. Die Mehrheit hatten wir damals nicht; jetzt haben wir die Mehrheit in einem Teil der bürgerlichen Kollegien, und der Herr Abgeordnete Erzberger darf verblüfft sein, die Biersteuer wird in Feuerbach abgeschafft! Um es den Gemeinden aber zu erleichtern, um unseren Parteigenossen den Kampf mit den gemäßigten Parteien leichter zu machen, wollen wir hier beschließen, daß generell diese kommunale Doppelbesteuerung beseitigt wird.

(Heiterkeit.)

(Filtenbrand.)

(A) Es ist ganz selbstverständlich, daß das, was wir hier beantragen, in derselben Richtung liegt, in der die sozialdemokratischen Vertreter in den kommunalen Verwaltungen seither gearbeitet haben. Wir in Stuttgart haben dieselbe Situation, auch bei uns wird eine Biersteuer erhoben. Die sozialdemokratischen Vertreter haben seit Jahren gegen diese Biersteuer gekämpft. Wir waren nicht in der Lage, sie abzuschaffen. Durch eine generelle Gesetzgebung im Reichstag würde es auch in dieser Verwaltung möglich sein, gegen den Willen der bürgerlichen Parteien diese Doppelbesteuerung aufzuheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Büsing, Abgeordneter: Meine Herren, man kann ja gern anerkennen, daß es theoretisch wünschenswert wäre, wenn die kommunale Besteuerung des Bieres nicht existierte, oder wenn derselben ein Ende gemacht werden könnte. Eine ganz andere Frage ist es, ob man bei dieser Gelegenheit eingreifen will in die Verhältnisse einer großen Anzahl von Kommunen und denselben ein Einkommen nehmen, worauf sie gerechnet haben und rechnen müssen, wenn sie nicht weitere direkte Abgaben erheben wollen. Wir können nicht so ohne weiteres diesen Eingriff machen. Dazu kommt, daß mir nicht bekannt ist, daß in denjenigen Kommunen, in denen keine Abgabe auf Bier erhoben wird, das Bier billiger oder besser ist als in denjenigen Kommunen, wo diese Abgabe erhoben wird. Und dann bemerke ich noch, daß es doch eine Reihe von Kommunen gibt, in denen die Majorität der Stadtverordneten, vielleicht auch des Magistrats, der freisinnigen und sozialdemokratischen Partei angehört, und bei denen bisher noch kein Schritt getan ist, um die Abschaffung des Zuschlags herbeizuführen. Ich erinnere dabei an die große Stadt Berlin, wo ein kommunaler Zuschlag erhoben wird, während im Roten Saue Sozialdemokraten und Mitglieder der freisinnigen Partei die Mehrheit bilden. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß dieselben den Versuch gemacht haben, diesen Zuschlag abzuschaffen. Also muß man doch sagen, die Herren, die hier diesen Antrag verteidigen, sollen zunächst bei sich selber anfangen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Südekum gesagt, wenn wir betonen, man könne doch bei dieser Gelegenheit nicht mit einem Federstrich solche Abgaben abschaffen, so wisse er darauf hin, was für Sünden mit einem Federstrich in der Steuerkommission begangen worden seien. Wenn Herr Südekum damit den Vorwurf erheben will gegen die Steuerkommission, daß dieselbe zu schnell und zu ungründlich gearbeitet habe, so muß ich diesen Vorwurf ganz entschieden zurückweisen. Meine Herren, die Steuerkommission hat in nahezu 50 Sitzungen mit dem größten Fleiß und der größten Ausdauer gearbeitet, um das ihr gesteckte Ziel, die Reichsfinanzreform, zu erreichen. Es ist in keiner Weise irgend ein Antrag über das Anie gebrochen worden. Anträge, die eingebracht wurden von den einzelnen Parteien der Mehrheit, sind nicht aus dem Armel geschüttelt worden, sie sind alle vorher in zahllosen Vorbesprechungen verabredet und vereinbart worden. Ich erinnere mich keines Antrags, der so aus der Kiste geschossen kam wie der jetzt vorliegende. Ich halte mich für verpflichtet, diesen der Steuerkommission gemachten Vorwurf des Herrn Abgeordneten Südekum ganz entschieden zurückzuweisen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, wenn man die Begründung des Herrn Kollegen Hilfenbrand hört, so

könnte man meinen, daß der ganze Antrag nur eine „lex Feuerbad“ sein soll, um den dortigen „Genossen“ zu Hilfe zu eilen, damit sie die dortige Biersteuer abschaffen können. Nun gibt es dazu noch ein ganz anderes Mittel: in Feuerbad haben die Sozialdemokraten in dem einen Kollegium und in dem anderen Kollegium die Herren von der freisinnigen oder deutschen Volkspartei die Mehrheit, also Vertreter der Partei, die sich hier für diesen Antrag erklärt haben. Wenn also die Herren hier im Reichstag generell die kommunale Biersteuer abschaffen wollen, so sollten sie das zuerst einmal in Feuerbad tun, wo sie die Macht in Händen haben. Hier heißt es wieder einmal: nicht nur den Mund spizen, sondern auch pfeifen, wo man den Einfluß hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Ja, meine Herren, was wollen Sie eigentlich damit beweisen, daß Sie auf einzelne Gemeinden hindeuten, in denen diese oder jene liberale oder soziale Mehrheit nicht politisch konsequent gehandelt habe? Wollen Sie damit die Krähwinteler hier bewehrträumen? Dann gratuliere ich Ihnen dazu, daß Sie die großen politischen Prinzipien hinter die kleine kommunale Kirchturnswirtschaft zurückdrängen lassen; dann beglückwünsche ich Sie zu dem Opfer Ihres politischen Intellekts auf dem Altar kommunaler Engbergzigkeit.

(Sehr gut! links.)

Wenn nun aber der verehrte Herr Kollege Büsing — gerade der Herr Kollege Büsing — hier hertritt und erklärt: „Theoretisch ist das ein ganz richtiges Prinzip“ — kommunalabgaben auf Bier zu verbieten —, „aber praktisch läßt es sich nicht durchführen“, dann ersuche ich ihn, dieselben Worte zur Einleitung seiner Rede auch in Zukunft sich zu bedienen, wenn er wieder einmal dafür eintritt, daß Meidenburg eine Befassung erhalte. Wie wirkungslos werden seine Ausführungen sein, wenn er sein Plaidoyer beginnt: „Theoretisch ist das ein ganz richtiges Prinzip, aber praktisch läßt es sich nicht durchführen!“

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Senger.

Senger, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte den Herrn Abgeordneten Büsing doch einmal fragen, in welchen Gemeinden, in denen die sozialdemokratische Partei die Mehrheit hat, von derselben Bierabgaben beschlossen wurden.

(Anruhe bei den Nationalliberalen.)

Sie operieren hier immer mit der Behauptung, daß Gemeinden, in denen die Sozialdemokratie die Mehrheit habe, die Biersteuer nicht abgeschafft wurde, meine Parteigenossen also für die Biersteuer gestimmt haben.

(Widerpruch bei den Nationalliberalen.)

Ich kenne keine solche Gemeinde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß die Frage des städtischen Oktrois anlangt, für dessen Geltung in Fürth die Sozialdemokratie verantwortlich sein soll, so ist diese Behauptung gelegentlich der Zollratendeckungen so eingehend behandelt und widerlegt worden, daß ich mich wundere, daß jemand, der nicht geradezu die Tatsachen auf den Kopf stellen will, noch einmal diese Behauptung aufstellen den Mut hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das weiß ich aber und kann ich aus eigener Erfahrung sagen, daß in allen den Gemeindervertretungen, in denen die Sozialdemokraten Einfluß haben, von Anfang an in der energischsten Weise in bezug auf die städtischen Steuern

(Einger.)

- (A) verlangt worden ist, die indirekten Steuern, die Verbrauchsabgaben auf Lebensmittel abzuschaffen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es entspricht dem Programm der Sozialdemokratie, das sie in allen Vertretungskörpern mit Eifer und Energie vertritt, daß die Steuern nur auf Besitz, Eigentum und Vermögen gelegt werden, auch in den Gemeinden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß es als eine sehr merkwürdige Bestätigung eines an sich durchaus gerechtfertigten Antrags erklären, wenn man sich auf irgend eine kleine Gemeinde beruft, in der angeblich die Sozialdemokraten diesen Grundsatz nicht mit aller Schärfe vertreten haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Unser Antrag bezweckt eben, daß diesen Forderungen, deren Erfüllung in den Gemeinden durch die Gegnerschaft der bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten unmöglich gemacht wird, durch die Reichsgesetzgebung der Weg gebnet wird.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, dieselben Einwendungen, die Sie gegen unseren heutigen Antrag machen, wurden gemacht, als durch das Zollerzengesetz das städtische Örtsof vom Jahre 1910 an abgeschafft wurde, und es waren nicht die sozialdemokratischen Gemeindevertreter, sondern es waren die Vertreter der bürgerlichen Parteien, die Sturm gelaufen sind gegen die Bestimmung, daß vom Jahre 1910 an das städtische Örtsof beseitigt wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie also, meine Herren, grundsätzliche Politik in den Gemeinden verlangen, dann bitte wenden Sie sich an die Adresse Ihrer Parteien, die sich in bezug auf diese Frage in direkten Widerspruch mit Ihren Grundsätzen gesetzt haben. Ich erinnere mich sehr genau, daß sich ein Komitee gebildet hat, um dafür zu agitieren, daß die Bestimmung des Zollerzengesetzes wieder aufgehoben wird.

- (B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

An der Spitze dieses Komitees stand, wenn ich nicht irre, der Oberbürgermeister Beutler in Dresden.

(Sehr richtig! links.)

In all den Städten aber und in all den Kreisorganen und all den Versammlungen, in denen die Sozialdemokratie mitgesprochen hat, haben die sozialdemokratischen Vertreter sich für die stricteste Aufrechterhaltung dieser Bestimmung erklärt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und in demselben Augenblick, wo durch die Reichsgesetzgebung bestimmt wird, daß die Bierabgabe in den Kommunen keine Rolle mehr zu spielen hat, werden Sie sämtliche sozialdemokratischen Vertreter auf dem Plage finden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, zu verlangen, daß in den kleinen Orten, wo ja ganz besonders schwierige Verhältnisse bestehen, wo die Sozialdemokratie nicht nur nicht die Majorität, sondern auch ihrer Zahl nach keinen Einfluß hat — ich sage, unter diesen Umständen zu verlangen, daß, bevor die Reichsgesetzgebung eingreift, zu verlangen, daß unsere Genossen in den Gemeinden, in denen sie Sitze haben, solche Anträge stellen, — das ist eine Forderung, welche vor der Loyalität und vor dem gesunden Menschenverstand nicht bestehen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abgesehen haben unsere Genossen stets die Grundsätze unseres Parteiprogramms in den Gemeindevertretungen aufrecht erhalten; und wenn mein Freund Hildebrand vorhin gesagt hat, unsere Genossen in der Gemeinde Feuerbach betrachten es als ihre Aufgabe, diesen Grundsätzen entsprechend zu handeln, und Sie darüber in Gelächter ausgebrochen sind, so hatten Sie dazu aber keine Ver-

anlassung und Berechtigung. Wir stellen unsere Anträge (C) im Reichstage nicht, um einzelnen Gemeinden ihre Aufgaben zu erleichtern, sondern um dem Volke und besonders der Arbeiterklasse zu dienen, und wir stellen diesen Antrag deshalb, damit, wenn er angenommen wird, die Doppelbesteuerung des Bieres durch die Gemeinden verhindert wird.

(Sehr richtig! links!)

Wenn der Herr Abgeordnete Erberger gemeint hat, er glaube nicht, daß durch die Besteuerung des Bieres durch die Kommunen und durch die Biersteuer, die der Reichstag beschließen wird, das Bier teurer wird, so ist das auch eine sehr billige Behauptung, die aber absolut nicht beweiskräftig ist.

(Zurufe aus der Mitte.)

Diese Verteuerung braucht doch nicht nur im Preis zum Ausdruck zu kommen, sondern in einer Verschlechterung der Qualität und in der Verringerung des Maßes, und damit wird genau dieselbe Schädigung erzielt, als wenn das Maß Bier 1, 2, 3 Pfennige teurer wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, mit Ihrer Vorliebe für indirekte Steuern treffen Sie hauptsächlich die wirtschaftlich Schwachen, und es ist sehr charakteristisch, daß die Herren vom Zentrum durch den Mund des Herrn Abgeordneten Erberger plötzlich das Bier nicht mehr als Lebens-, sondern als Genußmittel bezeichnen.

(Sehr wahr! links.)

Wenn die von dem Zentrum gerühmte Arbeiterfreundlichkeit darin besteht, daß sie dem Arbeiter das Bier verteuern oder verschlechtern will, so möchte ich das namentlich auch für die der Zentrumspartei angehörigen Arbeiter hier festnageln. Ich glaube nicht, daß die Zentrumsarbeiter auf dem Standpunkt stehen, daß, wenn sie sich einmal ein Glas Bier gönnen, sie sich dadurch einen über ihre Verhältnisse hinausgehenden Genuß verschaffen, und Ihre Beurteilung des Biergenusses zeigt nur wieder einmal, daß Sie zwar mit den Worten arbeiterfreundlich sind, daß aber, wenn es zur Tat kommt, Sie nicht zur Besteuerung des Einkommens und Vermögens schreiten, also zu direkten Steuern greifen, sondern daß Sie die wirtschaftlich Schwachen, die breiten Massen, die Arbeiter mit Steuern und Abgaben belasten.

(Sehr richtig! links.)

Das steht auch in direktem Widerspruch nicht nur mit der Aufhebung des städtischen Örtsofs, sondern auch mit der herabgeminderten „lex Trimbom“, die ausdrücklich bestimmt hat, daß die Getreidezölle usw. nicht für die Zwecke des Reichs, sondern für eine Witwen- und Waisenversicherung aufgespart, den Arbeitern aufgespart werden sollen. Meine Herren, von den Arbeitern wird die Biersteuer und die städtische Abgabe auf Bier zu den Steuern gerechnet, die notwendigen Lebensmittel treffen

(Sehr richtig! links.)

und die infolgedessen also auch nicht den breiten Massen aufgelegt werden darf. Deshalb, meine Herren, müssen Sie für unseren Antrag stimmen, der verbietet, daß, nachdem das Reich eine so erhöhte Biersteuer nehmen wird, auch noch die Kommunen weiterhin in der Lage sind, den Zuschlag zu dieser Steuer zu erheben. Unser Antrag will weiter nichts als die Möglichkeit der Besteuerung der Arbeiterklasse, der Kinderbewohnenden, und die Verschlechterung und Verteuerung eines notwendigen Genußmittels, man darf sagen, eines Lebensmittels zu verhindern. Wenn Sie gegen unseren Antrag stimmen, dann geben Sie den Grund, den Sie bisher als den Ihrigen erklärten, preis, nämlich den Grund der Schonung der wirtschaftlich Schwachen und der Besteuerung der Reichen und Wohlhabenden aus ihrem Einkommen und Besitz.

(Lebhaftes Bravo links.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büßing.

Büßing, Abgeordneter: Ich sehe mich leider genötigt, dem Herrn Abgeordneten Singer noch mit zwei Worten zu antworten. Was den Schluß seiner Rede betrifft, so hat er mich nicht widerlegen können, wenn ich behauptet habe, daß in denjenigen Kommunen, in denen ein Zuschlag auf das Bier erhoben wird, das Bier weder teurer noch schlechter ist, noch in kleineren Mengen verzapft wird als in den Kommunen, wo kein Zuschlag erhoben wird. Zweitens muß Herr Singer entweder nicht zugehört oder mich mißverstanden haben. Ich habe mit keinem Worte davon gesprochen, daß in einzelnen Kommunen die sozialdemokratischen Vertreter die Majorität hätten. Ich habe lediglich davon gesprochen, daß es Kommunen gäbe, in deren Vertretung die Mitglieder der sozialdemokratischen und der freisinnigen Partei, welche beide Parteien heute für diesen Antrag eingetreten sind, die Mehrheit bilden. Ich habe auch nicht von ganz kleinen Gemeinden gesprochen, sondern von der größten Gemeinde in Deutschland, der Stadt Berlin. In der Stadt Berlin haben in der Gemeindevertretung die Anhänger der sozialdemokratischen und der freisinnigen Partei die Mehrheit; ich habe aber nie davon gehört, daß dieselben bisher den Antrag gestellt haben, die kommunalen Bierzuschläge wieder aufzuheben.

(Zurufe und Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, eine ganz kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Singer! Wenn der Herr Abgeordnete den Mitgliedern dieses Hauses, die für die Kommismissionsbeschlüsse gestimmt haben, den Vorwurf macht, sie wälzten die Abgaben, die zur Deduktion der Ausgaben des Reiches notwendig sind, auf die Schultern der Arbeiter ab

(Zurufe links),

so trifft diese Bemerkung nicht zu. Zur Widerlegung muß ich mit einer kurzen Bemerkung den Kernpunkt des ganzen Streites treffen, der noch nicht berührt ist. Wir, die wir die Brauereien so beschließen, wie sie vorliegt, gehen von der Ansicht aus, daß es den Brauereien und Wirten nicht gelingen wird

(Zurufe links)

— das können Sie nicht widerlegen, das muß erst die Erörterung widerlegen —, die Steuer beim Verkauf des Bieres an den Konsumenten zum Ausdruck zu bringen. Wir sind der Ansicht, daß die Steuer in ihrem ganzen Betrag von den Zwischeninstanzen vor dem Konsum getragen wird; und wenn diese Voraussetzung zutrifft, dann fehlt die Parallele zu dem § 13 des angezogenen Zolltarifgesetzes, dann trifft auch der Vorwurf nicht zu, daß die Arbeiterklasse durch die Brauenerhöhung zu Gunsten des Reichs belastet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Ich glaube, der Herr Abgeordnete Singer hat ein total falsches Objekt gewählt, als er die Biersteuer und die Stellungnahme dazu zur Grundfrage machte, um die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums hierbei irgendwie messen zu wollen. Ich habe nicht gesagt, daß ich das Bier als ein Genussmittel den Arbeitern nicht gönne; ich habe eigens gesagt, ich gönne gern jedermann ein Glas Bier

(Zuruf links)

— sogar nicht nur ein Glas, Sie können sonst dazu, daß in der Agitation wieder zu unterscheiden. Ich sage nur,

es ist ein Unterschied zu machen zwischen dem § 13 des Zolltarifgesetzes, der von den unentbehrlichen Lebensmitteln handelt, und dieser Bestimmung, die einen Artikel trifft, der nicht zu den unentbehrlichen Lebensmitteln gehört. Hierbei die Arbeiterfreundlichkeit messen zu wollen, ist total verfehlt, weil Herr Singer in seiner eigenen Partei viele Leute hat, welche auf dem Standpunkte vollständiger Enthaltsamkeit von Alkohol stehen. Es gibt eigene sozialdemokratische Antialkoholvereine, die den Bier- und Alkoholgenuß bekämpfen. Dessen Mitglieder wird doch Herr Singer nicht als minderwertige Arbeiter ansehen! Damit trägt er in den schärfsten Gegensatz zu manchen sehr hervorragenden Parteigenossen, die sagen: diejenigen Arbeiter sind uns die liebsten, die sich vom Schnaps- und Alkoholgenuß tunlichst fern halten; das sind die Kerntuppen im Kampfe um die Besserstellung der Arbeiterfrage. Bei solchen Verhältnissen kann doch der Herr Abgeordnete Singer nicht sagen, daß es sich beim Biergenuss um ein unentbehrliches, notwendiges Lebensmittel handelt! Die Deduktion des Herrn Singer über die Arbeiterfreundlichkeit war also vollständig verfehlt!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Worum handelte es sich denn hier? Die Sache wird so dargestellt, als wenn eine neue Belastung auferlegt würde. Das ist nicht der Streitpunkt; die Herren Sozialdemokraten wollen vielmehr durch ihren Antrag eine seit Jahren in vielen Gemeinden bestehende Steuer abschaffen zu Gunsten der Brauer und der Wirte!

(Sehr richtig! in der Mitte. — Inruhe links.)

Denn eine Preisermäßigung wird durch Annahme dieses Antrags nicht eintreten; das wäre gar nicht durchführbar. Wie man, wenn ein Hektoliter 65 Pfennig Steuer trägt, das auf den Liter umrechnen und wie da der Liter billiger werden soll, das möge Herr Singer einmal dem hohen Hause vorführen! Ebenso wenig ist es möglich, die Aufhebung der Steuer in größeren Ausmaßgläsern zum Ausdruck zu bringen. Endlich kommt doch noch in Betracht, daß diese Gemeindeabgabe nur für das in der Gemeinde eingeführte Bier erhoben wird, daß das am Orte gebrauchte Bier dadurch absolut nicht besteuert wird.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wer trinkt aber das am Orte gebrauchte Bier? Das ist der kleine Mann, das ist der Arbeiter! Das eingeführte, das bessere, feinere Bier trinken vorwiegend die „Bourgeois“, wie Sie sagen, und zu deren Gunsten wollen Sie jetzt einen Antrag zur Annahme bringen gegen die bürgerliche Mehrheit dieses Hauses!

(Sehr gut! und Heiterkeit in der Mitte und rechts. —

Inruhe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, es muß wirklich in Erstaunen versetzen (vielsache Ausrufe: ah! — Heiterkeit), daß Herr Abgeordneter Spahn hier immer noch mit dem ganzen Mut der Überzeugung zu sagen wagt, er und alle diejenigen, die für diese Brauereierhöhung gestimmt hätten, wie sie uns hier vorliegt, gingen von der Voraussetzung aus, daß diese Steuer von den Brauereien und den Wirten nicht auf das konsumierende Publikum werde abgewälzt werden könne.

(Große Inruhe.)

Vielleicht kennt Herr Spahn die „Kölnische Volkszeitung“. In der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 23. April 1906 hätte er lesen können

(Zurufe aus der Mitte)

— jawohl, ich weiß —, da schreibt ein Großbrauer, daß unter dem Drucke der Notwendigkeit, insofern der Brauereier-

(Dr. Südekum.)

- (A) Erhöhung, die Brauereien Norddeutschlands sich zusammenzuschließen begannen.

Schon jetzt sind viele Brauereiverbände, insbesondere die Verbände von Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Köln und Trier dem Beispiel von Berlin und Frankfurt a. M. gefolgt und haben Beschlüsse gefaßt, daß diese Brauereierhöhung reiflos auf ihre Abnehmer abgewälzt werde.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Unruhe und Lärme rechts und aus der Mitte.)

— Das können Sie nicht? Das werden Sie Ihnen schon beweisen! Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß auch die Kursentwicklung der Aktien der Großbrauereien ganz deutlich zeigt, daß allgemein die Überzeugung herrscht, es sei nicht nur möglich, sondern geradezu selbstverständlich, daß diese Steuererhöhung auf das konsumierende Publikum abgewälzt wird. Denn Sie glauben doch nicht gar, daß das Gastwirtschaftsgewerbe tatsächlich diese Millionen aufbringen wird? Das ist einfach eine wirtschaftliche Unmöglichkeit!

Nun sagte einer der Herren — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Erzberger und auch wohl Herr Büsing —, daß gerade die lokalen Biersteuern zu keiner Verteuerung des Biers beigetragen hätten und beitragen könnten. Meine Herren, das ist nicht wahr; ich habe bei der ersten Lesung dieses Gesetzes Bezug genommen auf die Verhältnisse einer mit sehr genau bekannten Stadt, einer Stadt im Herzogtum Braunschweig; da habe ich erleben müssen, daß bei der Einführung einer lokalen Biersteuer von 65 Pfennig die Gemäße in den Sälen und Gartenlokaleitäten dieser Stadt sofort von 0,25 auf 0,2 Liter für 10 Pfennig verteuert worden sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Das ist eine außerordentlich hohe Belastung des konsumierenden Publikums, bei der die Wirte übrigens noch über den Steuerzuschlag hinaus ein gutes Geschäft machen.

(Sehr richtig.)

— Ja, das wird eben durch die lokale Biersteuer ermöglicht, und Sie können versichert sein — Herrn Abgeordneten Erzberger möchte ich das sagen —, daß bei der Aufhebung der kommunalen Biersteuern die Konkurrenz zweifellos für eine Verbilligung des Bieres sorgen wird. Oder wollen Sie gar behaupten, daß Biersteuern überhaupt den Preis des Bieres nicht in die Höhe setzen könnten? Dann verweise ich Sie nur auf das Beispiel vom Königreich Bayern, wo die Brauereierhöhung ebenfalls zur Verteuerung des Bieres ungewisselt beigetragen hat, und wo die lokale Biersteuer heute noch den Preis des Bieres in einzelnen Städten über den normalen Höhe hält.

Also, meine Herren, davon kann in allerwege nicht die Rede sein, daß Brauereien und Wirte die Steuern tragen. Das konsumierende Publikum muß sie tragen, und dann wird der Preis dieses Genussmittels doppelt verteuert, wenn Sie die kommunale Bierbesteuerung neben der Reichsbrauerei noch fernerhin zulassen werden. Darüber kommen Sie nicht hinweg, und das mögen Sie bedenken, bevor Sie zur Abstimmung über diesen Antrag schreiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Büsing, Abgeordneter: Als ich am Schlusse meiner letzten Ausführungen sagte, daß mir nicht bekannt geworden sei, daß die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung in Berlin einen Antrag gestellt habe, den städtischen Zuschlag zur Biersteuer aufzuheben, da wurde von der linken Seite gerufen: gibts ja gar nicht! Nun

meine Herren, das weiß ich allein; eine Reichsbiersteuer (C) gibt es nicht und daher auch in Berlin keinen kommunalen Zuschlag auf die Biersteuer. Aber es gibt eine Braumalzsteuer, und es gibt in Berlin einen städtischen Zuschlag zur Braumalzsteuer in dem gesetzlich zulässigen Höchstmaße. Also brauchen die Herren mit das nicht zuzurufen. Die Sache ist dieselbe. Ich habe der Deutlichkeit wegen nur „Biersteuer“ gesagt statt „Braumalzsteuer“. Im übrigen bleibe ich dabei, daß Sie zunächst bei sich selbst anfangen und mit gutem Beispiel vorangehen mögen. Vielleicht folgen die anderen Städte nach.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Herren, es ist nicht zu bestreiten, daß durch das jetzt beschlossene Gesetz eine neue Belastung nicht nur der Brauereien, wie hier angenommen wird, sondern auch des Gastwirtschaftandes herbeigeführt wird. Wenn die Zahlen richtig sind, die hier von einzelnen Brauereien angeführt wurden, wonach die Pagenhofer Brauerei nach den jetzigen Beschlüssen mehr als 500 000 Mark Steuern zahlen muß, so ist gar nicht anzunehmen, daß diese Brauereien das tragen können

(sehr richtig! links),

sie werden die Mehrbelastung auf die Gastwirte abwälzen. In Konsequenz des jetzt beschlossenen Gesetzes stimmen wir für den von links eingebrachten Antrag. Es ist bedauerlich, wie die Verhältnisse in den verschiedenen Kommunen liegen, daß diese, falls der Antrag Gesetz würde, für den Steuerausfall nach Ersatz sich umsehen müßten. Die in dem Antrage festgesetzte Zeit, 1910, ist etwas kurz; ich hätte gewünscht, es wäre längere Zeit, gemäß dem Beschluß von 1902 eine Spanne von acht Jahren bestimmt. Aber das Schiff geht unter, wenn es zu schwer beladen ist; und wenn Sie durch das (D) Gesetz, wie es beschlossen ist, nun wieder einmal einem einzelnen Gewerbe eine so weitgehende Belastung auferlegen, so ist die Konsequenz die Zustimmung zu dem eingebrachten Antrage. Wir in der Reformpartei stimmen für denselben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Nachdem der Herr Abgeordnete Südekum den Artikel des Großbrauers in der „Königlichen Volkszeitung“ angezogen hat, möchte ich ihn bitten, daß er zur Kenntnis des Hauses auch die beiden folgenden Artikel bringen möchte, die von der anderen Seite gegen diesen Artikel geschrieben sind. Daß die Großbrauer solche Bestrebungen haben, wie sie der Artikel uns vorführt, halte ich für verständlich. Welchen Erfolg sie mit diesen Bestrebungen erzielen, bei dem die Konsumenten mitzureden haben, werden wir in ein paar Jahren sehen, und vielleicht hat der Herr Abgeordnete Südekum die Güte, den Antrag jetzt zurückzuziehen und ihn auf fünf Jahre zurückzustellen, in denen wir über die Wirkung des Gesetzes Erfahrungen sammeln können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe gar keine Veranlassung, die beiden anderen Artikel der „Königlichen Volkszeitung“ noch vorzulesen, die sich gegen den angezogenen Artikel wenden. Ich stelle nur wiederholt fest, was durch die Worte des Herrn Abgeordneten Spahn nicht aus der Welt geschafft werden kann, daß hier berichtet wird, die und die Brauereivereinigungen haben beschlossen, mit Preis erhöhungen vorzugehen.

(Widerpruch in der Mitte.)

(Dr. Südekum.)

- (A) — Und das ist wahr, trotzdem es in der „*Sölnischen Volkszeitung*“ steht.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerßenberger.

Gerßenberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich konstatiere, daß niemand auf den Einwand eingegangen ist, den ich vorhin vorgebracht habe, daß nämlich die süddeutsche Bierindustrie durch das neue Gesetz in keiner Weise mehr belastet wird, als es bisher der Fall war. Infolgedessen bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als den Antrag, wenn er einen Sinn haben soll, in dem preussischen Landtag oder in den Staaten der Norddeutschen Brauergemeinschaft einzubringen.

(große Heiterkeit),

aber nicht hier im Reichstag.

Meine Herren, es ist eine Tatsache, daß bis jetzt diese kommunale Biersteuer keinerlei Erhöhung oder die Abschaffung derselben keinerlei Verbilligung des Bieres in den Gemeinden herbeiführt.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich kann aus Erfahrung sprechen in Bezug auf zwei Gemeinden meiner früheren Pfarrei: in der einen war die Biersteuer, da hat das Bier 12 Pfennig pro Glas gekostet, in der anderen war keine Steuer, und das Bier hat auch 12 Pfennige gekostet.

(Heiterkeit.)

Wenn die Steuer abgeschafft worden wäre, wären die Birte in dem ersten Dorf nicht um einen Pfennig im Preis heruntergegangen.

Der Herr Abgeordnete Südekum hat dann darauf aufmerksam gemacht: wenn diese Steuer abgeschafft würde, würde die Konkurrenz ihren Einfluß auf die Verbilligung des Bieres ausüben. Meine Herren, Sie brauchen keine Sorge zu haben, daß durch das von uns jetzt angenommene Biersteuergesetz die Großbrauer das Bier verteuern werden, und zwar wegen der Konkurrenz.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Ich habe Ihnen dargelegt, daß Süddeutschland nicht belastet ist, das es infolgedessen, wenn die norddeutschen Brauer das Bier verteuern, um so leichter das süddeutsche Bier exportieren kann, und da werden sich die norddeutschen Brauer wohl hüten, die Bierpreise zu erhöhen.

(Lachen links. Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, auf die Schärfe des Herrn Kollegen Gerßenberger einzugehen. Ich möchte nur um die Freiheit bitten, darauf hinzuweisen, daß es doch eine etwas sonderbare Diskussion ist, die wir hier jetzt führen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Kollege Dr. Spahn z. B. gegen die Tatsache operiert, die ich gestern hier vorgebracht habe an der Stelle, wo sie hingehörten, als nämlich die Frage der Staffellung zur Debatte stand, so, meine ich, ist das doch ein wenig, ich will nicht sagen, bezogen, aber doch ein wenig verfehlt.

(Sehr wahr! links.)

Ich meine, wenn die Mehrheitsparteien es nicht gar so eilig gehabt hätten, ihr Staffellompromiß unter Dach und Fach zu bringen, dann hätten sie doch die Einwände, die sie jetzt gegen die Möglichkeit einer Abwälzung der Brauenerhöhung anführen, und entgegenhalten müssen, als wir das Gegenteil behauptet haben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, mein Freund Kopch hat heute — ich kann natürlich seine Angaben nicht nachprüfen — mit-

geteilt, daß der Herr Dr. Wallburg, der Berater so vieler Mitglieder dieses hohen Hauses, die für eine Erhöhung der Brausteuer eintreten, erklärt habe, im Falle der Annahme der heutigen Vorlage werde von Seiten der kleineren und mittleren Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises um 1 Mark pro Hektoliter resultieren.

(Zurufe rechts.)

Meine Herren, Sie hätten doch diese Behauptung meines Freundes Kopch entkräften müssen, als der § 3a zur Debatte stand. Vor der Abstimmung über die Frage der Staffellung hat aber meines Wissens niemand darauf reagiert, und ebenso wenig auf ähnliches, was ich bezüglich der Abwälzung geäußert habe. Meine Herren, jetzt noch nachträglich, nachdem über die Staffellung entschieden worden ist, zu versuchen, die Tatsache zu bestritten, daß die Biersteuerrückzahlung abgewälzt werden wird, ist ganz verlorene Liebesmüh'. Wenn Sie sagen, Brauer oder Birte würden die neuen Steuerlasten tragen, dann glaubt Ihnen das kein Mensch mehr.

(Hebsteife Zustimmung links.)

Nein, meine Herren, die Großbrauereien, die die Hälfte oder zwei Drittel ihrer Dividenden aufzubringen hätten für die steuerliche Mehrbelastung, wie Schultheiß, Pagenhofer, Altdorf usw., werden es versuchen, und es wird ihnen auch gelingen, die Bierpreise entsprechend zu erhöhen.

(Sehr richtig! links.)

und wenn sie es nicht können mit den kleineren, so werden sie es machen müssen ohne die kleineren, d. h. nachdem sie die kleineren, der Not gehörend, nicht dem eigenen Erlebe, zu Grunde gerichtet haben werden.

(Sehr richtig! links.)

Bemühen Sie sich, so viel Sie wollen, das Gegenteil zu beweisen; die Abwälzung wird eintreten. Dagegen werden Sie nichts ausrichten: ohne Profit raucht kein Schornstein, auch nicht in einer Großbrauerei!

(Bravo! links.)

(D)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen

(Bravo!),

und zwar über den Antrag Albrecht und Genossen auf Art. 367 der Druckfassen, welcher einen Art. IIa hinter dem Art. II einfügen will. Der Art. II lautet:

Für Rechnung von Kommunen oder Korporationen dürfen vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Bier und die zur Bierbereitung dienenden Stoffe nicht erhoben werden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben von mir verlesenen Art. IIa annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht. Waufe.)

Das Bureau ist einig, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu Art. III, welcher nicht angenommen ist. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus ihn angenommen hat. — Das ist der Fall.

Ebenso die Überschrift. Auch hier darf ich annehmen, daß sie angenommen ist, wenn niemand widerspricht. — Auch diese ist angenommen, da niemand widerspricht.

Wir kommen nunmehr zu den Petitionen. Die Kommission beantragt, die zum Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Das Wort in der eröffneten Diskussion hat der Herr Berichterstatter.

Reichs-, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich habe im Laufe der Verhandlungen bereits auf einige Petitionen aufmerksam gemacht. Dasselbe ist geschehen von verschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses. Vollständig und ausführlich habe ich Vortrag über die Petitionen

(Rettich.)

- (A) gehalten in der Kommission bei den einzelnen Paragraphen, und in meinem schriftlichen Bericht habe ich im allgemeinen den Inhalt der Petitionen nach den verschiedenen Richtungen vorgelegt. Ich glaube, es erübrigt sich, jetzt noch die Petitionen eingehender zu behandeln.

Ich bitte das hohe Haus, die Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über die Petitionen findet in der dritten Lesung statt.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

Änderung des Tabaksteuergesetzes, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 357 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Feld.

In der eröffneten Diskussion über Art. I § 1 Ziffer 1 — wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, das Gesetz in allen Punkten abzulehnen. Ich werde, wenn niemand widerspricht, bei den einzelnen aufgerufenen Paragraphen und Nummern annehmen, daß auch das Plenum in allen Punkten das Gesetz abgelehnt hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich nehme zunächst an, daß § 1 Ziffer 1, Ziffer 2, — Ziffer 3, — Ziffer 4 — sämtlich abgelehnt sind.

Ich rufe ferner auf Ziffer 5, — Ziffer 6, — Ziffer 7 — Einleitung des Art. I — und erkläre auch diese für abgelehnt.

Wir kommen zu Art. 2, Übergangsvorschriften. Hier rufe ich auf Ziffer 1, — Ziffer 2. — Abgelehnt.

Wir kommen zu Art. 3. — Ebenfalls abgelehnt.

Überschrift. — Ebenfalls abgelehnt.

Da das Gesetz in allen seinen Teilen in zweiter (B) Lesung abgelehnt ist, wird es nicht zur dritten Beratung gestellt.

Wir kommen zu den Petitionen. Die Kommission beantragt, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich werde ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beigetreten ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen, Mittwoch den 2. Mai, nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

zweite Beratung des von den Abgeordneten Graf v. Kompeß und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Freiheit der Religionsübung (Nr. 40 der Drucksachen)

Resolution Nr. 221. Anträge Nr. 265, 266.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Kirsch, Dr. Baßau, Stupp, Baffermann, Schmalfeldt, Schildert, v. Böhlendorff, Köpplin und Windler wünschen aus der III. resp. VI., II., XV., IX. und VIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 3., 4. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 10 Minuten.)

Namentliche Abstimmung

über § 3a Absatz 1 des Brausteuergesetzes nach dem Antrag der VI. Kommission
(Nr. 356 der Drucksachen).

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Dr. Ablass	fehlt	Braun	Nein	Frank	entsch.
Aichbichler	fehlt	Dr. Brunsfermann	Ja	Frigen (Düsseldorf)	Ja
Aigner	Ja	Buchlieb	Ja	Frigen (Neck)	Ja
Albrecht	Nein	Büßing	Ja	Froelich	Nein
Brinz v. Arenberg	Ja	Dr. Burckhardt	Nein	Frohme	Nein
Dr. Arendt	Ja	Burlage	Ja	Fuchs	Ja
Graf v. Arnim	Nein			Fusangel	fehlt
Auer	Nein	Graf v. Carmer	beurl.	Camp	Ja
Dr. Bachem	fehlt	Prinz zu Carolath-Schönau	Nein	Ced	Nein
Bachmeier	Nein	Dr. v. Chlapowa	fehlt	Geiger (Schwaben)	fehlt
Dr. Bärwinkel	entschieden	Chlapowski	fehlt	Gerlach	Nein
Bahn	frank	Dr. Chlapowski	fehlt	v. Gerlach	frank
Graf v. Ballestrem	Ja	v. Chzanowski	fehlt	v. Gersdorff	Ja
Barck	frank	Goldsborn	beurl.	Gerkenberger	Ja
Bargmann	beurl.	v. Garsinski	fehlt	Geyer (Sachsen)	Nein
Barling	Ja			Giesberts	Ja
Wassermann	Ja	Dr. Dahlem	Ja	Gletschmann	fehlt
Waudert	Nein	v. Dallwitz	Ja	Glowacki	fehlt
Bauer	fehlt	v. Damm	Ja	Glier	Ja
Bauernmeister	Ja	Dassbach	Ja	Goltstein	Nein
(Witterfeld)	Ja	Dr. David	Nein	Dr. Goller	Nein
Bauernmeister	Ja	Delfor	fehlt	Gotheln	fehlt
(Hildesheim)	Ja	Denken	Ja	v. Grabst	Nein
Baumann	Nein	v. Dewitz	Ja	Dr. Grabnauer	Nein
Bebel	Nein	Dietrich	Nein	Gräfe	Nein
Bed (Aichach)	Ja	Dick	Ja	Grenz	Nein
Bed (Hilbelberg)	Ja	v. Dirksen	Ja	Gröber	Ja
Dr. Bedar (Röln)	Ja	Dörfler	Ja	Grünberg	frank
Dr. Bedar (Hessen)	Ja	Fürst zu Dohna-Schloditten	beurl.	Guenther	Ja
Dr. Belger	Nein	Dode	beurl.	Gaas (Darmstadt)	beurl.
Bernstein	Ja	Dreesbach	fehlt	Gaase (Königsberg)	Nein
Graf v. Bernstorff	Ja	Duffner	entsch.	Gagemann	Ja
Dr. Benner	Ja			Gagen	Ja
Rogalla v. Biebersheim	Nein	Ehrhart	Nein	Hartmann	beurl.
Birk	frank	Elshorn	fehlt	Hausmann (Hannover)	Ja
Dr. Blankenhorn	Nein	Edelhoff	Nein	Hausmann (Württemberg)	fehlt
Bleil	Nein	v. Eiert	Ja	Hegel	fehlt
Blos	Nein	v. Elm	Nein	Dr. Heim	frank
Bumenthal	Nein	Engelen	Ja	Heine	beurl.
Bo	Ja	Erzberger	Ja	Helb	Ja
Böcker	Nein	Euler	frank	Henning	Ja
v. Böhlenborff-Rölpin	Nein			Herbert	Nein
Bömelburg	Ja	Faltin	Ja	Dr. Herms	entsch.
Böning	Ja	Fehrenbach	entsch.	Herold	Ja
Dr. Böttger	Ja	Fischer (Berlin)	Nein	Dr. Freiherr v. Hertling	Ja
Bolesmann	Ja	Fischer (Sachsen)	Nein	Dr. Herzfeld	Nein
Bolz	Ja	Förster	Nein	Dr. v. Heydebrand und der Lase	Ja
v. Bonin	Ja	Fräßdorf	Nein		
Breuer	Ja				
v. Brochhausen	Ja				

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	frank	Battmann	Nein	Pauli (Oberbarnim) . .	entsch.
Hehlgenstaedt	beurl.	Debebour	Nein	Pauli (Potsdam) . . .	Ja
Dr. Gieber	Ja	Degein	Nein	Payer	Nein
Hildenbrand	Nein	Dejemelr	fehlt	Beus	Nein
Hilpert	Nein	Dejmann	Ja	Brandt	Nein
Himburg	Ja	Deinenweber	fehlt	Freiherr v. Bitten . .	frank
Hinterwiesler	fehlt	Dr. Bender	Ja	Dr. Bickler	fehlt
Hirschberg	Ja	Dr. Leonhart	fehlt	Bingen	fehlt
Dr. Hlke	Ja	Leise	Nein	Hohl	fehlt
Freiherr v. Hohenberg	Nein	Leier	Ja	v. Janta-Polczynski . .	Nein
Hock	Nein	Reichenberger	Ja	Dr. Borzla	Ja
Dr. Hoeftel	fehlt	Uebermann v. Sonnen- berg	Nein	Dr. Rothhoff	fehlt
Hoffmann (Berlin) . .	Nein	Graf zu Limburg- Stirum	Ja	Graf Braschma	beurl.
Hoffmeister	Nein	Dr. Bindemann	Nein	Preis	fehlt
Hofmann (Eilmangen)	frank	Wipinski	Nein	Pränsent v. Linden- hofen	Ja
Hofmann (Saalfeld) . .	Nein	Dr. Lucas	Ja	Püig	beurl.
Fürst zu Hohenlohe- Oehringen	frank	Mahlte	Nein	Maab	Nein
Holt	Ja	Malkewitz	Nein	Fürst Radziwill	fehlt
Holzapfel	fehlt	Freiherr v. Malgan . .	Ja	Kanner	fehlt
Graf v. Hompesch . . .	Ja	Marbe	frank	v. Kautler	Nein
Horn (Goslar)	fehlt	Dr. Marcour	beurl.	Reichhaus	Ja
Horn (Meiße)	Ja	v. Massow	Ja	Reitlich	frank
Horn (Saachen)	Nein	Matten	Ja	Graf zu Reventlow . . .	Ja
Hofang	Ja	Meier Jobst	Nein	Freiherr v. Richtigshofen	Ja
Hudrich	Ja	Meist	Nein	Dammdorf	Ja
Hue	entsch.	Meng	Ja	Dr. Kieckin	fehlt
Hufnagel	Ja	Merot	fehlt	v. Kiepenhausen	Ja
Hug	frank	Merten	Nein	Kiff	beurl.
Humann	enthalten	Regger	Nein	Kimpau	Ja
Jtschert	Ja	Reyer (Bielefeld) . . .	Ja	Dr. Kintelen	Nein
Dr. Jäger	fehlt	v. Michaelis	Ja	Koellinger	fehlt
Dr. v. Jaunetz	fehlt	Graf v. Brudzewo- wicz	Nein	Koeren	Ja
Dr. v. Jagzewski	fehlt	Mittermeier	frank	Kother	Ja
Jeßen	enthalten	Mollenbuhr	Nein	Dr. Ruegenberg	Ja
Jorns	fehlt	Mommsen	Nein	Sachse	Nein
Kaden	Nein	Moritz	fehlt	Dr. v. Salbern	frank
Kaempf	Nein	Motteler	fehlt	Dr. Sattler	fehlt
Kalthof	Ja	Müller (Baden)	fehlt	v. Savigny	Ja
Graf v. Karitz	Ja	Müller (Zulda)	Nein	Schad	Nein
v. Kardorff	beurl.	Dr. Müller (Meiningen)	Nein	Dr. Schaebler	fehlt
v. Kaufmann	Ja	Dr. Müller (Sagan) . .	Nein	Scheibemann	Nein
Kern	frank	Dr. Mugdan	Nein	Freiherr v. Schele . . .	beurl.
Kirsch	Ja	Kaden	Ja	Schellhorn	Ja
Klose	Ja	Kaud	Ja	Scherre	Ja
Fürst zu Inn- und Knipphausen	beurl.	Kauner	beurl.	Schickert	Ja
Körsten	Nein	Kiebler	Ja	Schlegel	Nein
Köhl	Ja	Kiehl	Nein	Schlichter	Ja
Köpf	Nein	Kiehlke	Nein	Schlumberger	Ja
Korfanth	fehlt	v. Normann	Ja	Schmalfeldt	Nein
Kraemer	Ja	Koske	Nein	Baron de Schmid	fehlt
Krause	fehlt	v. Derken	Ja	Schmid (Zinnenstadt)	Ja
Krebs	entsch.	v. Döbenburg	Ja	Schmidt (Berlin)	Nein
Kreth	fehlt	Gög v. Dlenhausen . . .	Ja	Schmidt (Eberfeld) . . .	fehlt
v. Kröcher	entsch.	Dr. Dyfegelt	Ja	Schmidt (Frankfurt) . .	Nein
Krößel	fehlt	Graf v. Oriola	Ja	Schmidt (Frankfurt) . .	fehlt
Dr. Krzyminski	fehlt	Ortel	Ja	Schmidt (Kaiserslaut.)	beurl.
Kühn	Nein	Niel	enthalten	Schmidt (Wangleben) . .	Ja
Kulerski	fehlt	Dr. Paasche	Ja	Schmidt (Warburg) . . .	Ja
Kunert	Nein	Dr. Paschke	Nein	Schöpslin	Nein
Labrosse	fehlt	Patzig	Ja	Schrader	Nein
				Schüler	entsch.
				Schuler	fehlt
				Schulze	Nein

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Schwarz (Bibber) . . .	Nein	Strzoba	fehlt	Freiherr v. Bangen-	
Schwarze (Bippstadt) . .	fehlt	Stubbendorff	beurl.	heim-Wake	beurl.
Schweidhardt	Nein	Stüden	Nein	Wattendorff	Ja
Graf v. Schwerin-		Stupp	entsch.	Welflein	Ja
Löwit	fehlt	Stydol	fehlt	Werner	Nein
Dr. Semler	Nein	Dr. Südekum	Nein	Wessel	Ja
Sieg	krank	Szumla	krank	Westermann	krank
Sielermann (Minden)	Ja			Wetterlé	fehlt
Sindermann (Sachsen)	Nein	Dr. Thaler	Ja	Dr. Wiemer	entsch.
Singer	Nein	Thiele	Nein	Wiß	Ja
Sir	Ja	Freiherr v. Thünefeld	Ja	Wiltberger	fehlt
Sittart	entsch.	v. Tiedemann	krank	Winkler	Ja
Dr. v. Starzynski . . .	fehlt	Traeger	Nein	v. Winterfeldt-Rentfin	Ja
Dr. Spahn	Ja	v. Treuenfels	Ja	de Witt (Köln)	Ja
Sped	Nein	Trimborn	Ja	Witt (Marlenwerder) .	Ja
Sperla	Nein	Tugauer	Nein	Wiskerperger	Nein
v. Spiegel	beurl.			Dr. Wolff	Nein
Stadthagen	Nein	Bogt (Grailshelm) . .	fehlt	Freiherr v. Wolff . . .	
Stamm	fehlt	Bogt (Holl)	fehlt	Metternich	Ja
v. Stauby	Ja	v. Bollmar	Nein	v. Wolszlegler	fehlt
Staufer	fehlt	Dr. Bonderscheer . . .	fehlt	Wurtt	Nein
D. Stöcker	Nein				
Dr. Udo Graf zu Stol-		Wagner	Nein	Dr. am Zehnhoff . . .	Ja
berg-Wernigerode . . .	Ja	Dr. Wallau	fehlt	Zehnter	entsch.
Stolle	fehlt	Wallenborn	Nein	Zimmermann	Ja
Storz	fehlt	Walzer	Ja	Zindler	Nein
v. Strombed	Ja	Wamhoff	Ja	Jubeil	Nein

Rekapitulation.

Gestimmt haben: mit Ja	146
mit Nein	113
Der Abstimmung enthalten	4
	263

(A)

Verichtungen.

A. Zum Renographischen Bericht der 90. Sitzung.
Seite 2767 B Zeile 8 ist statt „25 Hektoliter“ zu lesen:
„25 000 Hektoliter“.

B. Zum Renographischen Bericht der 91. Sitzung.
Seite 2819 B Zeile 11 von unten ist statt „nachzufahren“ zu lesen:
„wegzufahren“; C Zeile 7 von unten ist statt „3000“: „2000“.
Seite 2820 B Zeile 8 von unten ist statt „Dupend“ an beiden
Stellen zu lesen; „Doppelzentrner“.

92. Sitzung.

Mittwoch den 2. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	2835 C, 2865 B
Verlesung einer eingegangenen Interpellation:	2835 C
Zweite Beratung des von den Abgeordneten Graf v. Hoppe und Genossen ein- gebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend die Freiheit der Religionsübung (Nr. 40 der Anlagen)	2835 D
§ 1, Grundbestimmung:	
Gröber	2835 D
Dr. David	2840 A
Henning	2843 A
Dr. Müller (Meiningen)	2844 C
Dr. Hieber	2846 C
Schrader	2847 A
Gamp	2849 B
D. Stoeder	2850 D
Dr. Freiherr v. Hertling	2852 A
Dr. Müller (Sagan) — zur Frage- stellung	2854 A
Dr. Spahn — desgl.	2854 A
§ 1a (Antrag Dr. Müller [Meiningen], Dr. Müller [Sagan]), Offenbarung von Glaubensmeinungen usw.:	
Dr. Müller (Meiningen)	2854 B,
Dr. Spahn	2854 D
Dr. David	2855 C
§§ 2, 3 — ohne Debatte	2856 A
§ 4, Teilnahme der Kinder am Religions- unterricht oder Gottesdienst:	
Dr. Bachem	2856 A
Hoffmann (Berlin)	2859 B
Dr. Müller (Sagan)	2863 C
Dr. Spahn	2864 C
Die weitere Beratung wird vertagt	2865 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2865 B

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den (C)
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der II. resp. III., IV., VIII., IX.
und XV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten
Stupp, Rittich, Dr. Ballau, Schider, v. Bühlendorff-
Röplin, Binder, Schmalzfeldt und Bassermann sind durch
die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren
Abgeordneten:

Lefer in die Petitionskommission;
Sittart in die Budgetkommission;
Dr. Lucas, v. Brodhausen in die Wahlprüfungs-
kommission;
v. Bonin, Meitz in die VIII. Kommission;
Jubell in die IX. Kommission;
Bedt (Heidelberg) in die XV. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Gräfe, Zimmermann, Dr. Wolff für 2 Tage,
Fußangel für 3 Tage.

Es hucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr
Abgeordnete Dr. Böhler, für 4 Wochen wegen Referats-
arbeiten der bayerischen Abgeordnetenammer. — Dem
Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist be-
willigt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Held,
Dr. Beder (Hessen), Dr. Lucas.

Eine von den Herren Abgeordneten Albrecht und
Genossen eingebrachte Interpellation wolle der Herr
Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Rimpau:

Ich dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der
Polizeipräsident von Berlin mit Billigung des
preussischen Ministers des Innern im Wider-
spruch mit Art. 1 des deutsch-russischen Handels-
und Schifffahrtsvertrages vom 28. Juli 1904
russische Staatsangehörige in Massen des Landes
verweist? Und was bedeutet der Herr Reichs-
kanzler gegen diese ungesetzlichen Maßnahmen
zu tun?

Berlin, den 1. Mai 1906.

Präsident: Ich werde am Ende der heutigen
Sitzung auf diese Interpellation zurückkommen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegen-
stand derselben ist:

**Zweite Beratung des von den Abgeordneten
Graf v. Hoppe und Genossen eingebrachten
Gesetzesentwurfs betreffend die Freiheit der
Religionsübung (Nr. 40 der Drucksachen).**

Resolution Nr. 221. Anträge Nr. 265, 266.

Auf Ihren Plätzen finden die Herren einen Ab-
änderungsantrag Dr. Müller (Meiningen), Dr. Müller
(Sagan), Nr. 369 der Drucksachen.

Wir beginnen mit dem § 1 und dem dazu gestellten
Amendement Dr. Müller (Meiningen), Dr. Müller (Sagan)
Nr. 369 der Drucksachen unter A.

In der eröffneten Diskussion über den Paragraphe
und das Amendement hat das Wort der Herr Abge-
ordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, die geschicht-
liche Entwicklung Deutschlands hat dahin geführt, daß
die christliche Kirche gespalten ist. Das Ergebnis langer
und sehr schwerer Kämpfe, die unser Vaterland bis an
den Rand des Verderbens gebracht haben, war schließlich
die staatliche Gleichberechtigung der drei christlichen Be-
kenntnisse, freilich eine Gleichberechtigung nur gegenüber

(Grüner.)

- (A) dem Reich. Die Reichsstände konnten dem einen oder anderen Bekenntnisse angehören, ohne vom Reich einen Nachteil befürchten zu müssen; dagegen war ursprünglich innerhalb der einzelnen deutschen Staaten keineswegs eine Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse für den einzelnen Bürger eingeführt. Im Gegenteil, es wurde regelmäßig an der alten Anschauung festgehalten, daß die Bürger eines Staates einem Bekenntnis angehören sollen, und daß Angehörigen anderer Glaubensbekenntnisse eine Gleichberechtigung zu gewähren nicht möglich sei. Erst eine viel spätere politische Entwicklung, insbesondere die Eingung von Ländern verschiedener Glaubensbekenntnisse in einem Staate, hat zur Anerkennung der staatlichen Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse innerhalb desselben Staates geführt, und erst das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 hat für das Gebiet des Deutschen Reiches die letzte Restre der alten Ungleichheit in der staatsrechtlichen Behandlung der Konfessionen weggeräumt.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, meine geehrten Herren, wenn ich bei Beginn der heutigen Verhandlung darlege, wie dieses Gesetz vom 3. Juli 1869 über die staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen in Deutschland — und davon allein reden wir, nicht von der Frage der religiösen, dogmatischen Gleichberechtigung — von unserem höchsten Gerichtshof in Deutschland, von dem Reichsgericht, abgeleitet wird. Sie finden das betreffende Erkenntnis abgedruckt in den Anlagen zu dem ersten Kommissionsbericht, der über diese Frage von dem Herrn Abgeordneten Dr. Richter erstattet worden ist. Es wird aber nützlich sein, den Inhalt dieser reichsgerichtlichen Entscheidung vom 11. Juli 1898 heute sich wieder ins Gedächtnis zurückzurufen.

Es handelte sich in jenem Falle um die Störung eines Gottesdienstes der zu Köthen in Anhalt bestehenden Baptisten-Gemeinde, und es fragte sich damals zunächst, ob diese Gemeinde als eine im Staate bestehende Religions-Gemeinschaft im Sinne des § 167 des Strafgesetzbuchs angesehen werden könne. Das Reichsgericht gelangte nach Prüfung der Akten zu der Bejahung dieser Frage und zwar aus folgenden Erwägungen — ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, diesen Teil des Urteils zur Verlesung zu bringen:

Die Revision irrt, wenn sie dem rechtlichen Verhalten der Baptisten-Gemeinde in Anhalt mit der Behauptung widerstreitet, daß es zur Bildung dieser Religions-Gemeinschaft nach dem Rechte des Westfälischen Friedens der ausdrücklichen staatlichen Genehmigung bedürftig hätte. Der Rechtszustand im Deutschen Reich hat sich vielmehr seit dem Westfälischen Frieden und der Bundesakte von 1815 dahin entwickelt, daß im allgemeinen der staatliche Grundsatz anerkannt ist, daß es den Staatsangehörigen freisteht, zu neuen Religions-Gemeinschaften zusammenzutreten, daß es also der Eingebung der staatlichen Genehmigung zur Gründung eines solchen Vereins, vorbehaltlich der Vorschriften des Vereins- und Versammlungsrechts, an sich nicht bedarf. Von selbst erhält allerdings eine neue Religions-Gemeinschaft noch nicht Korporationsrechte. Dazu bedarf es eines speziellen Gesetzes, wie solches von Preußen für die Baptisten-Gemeinden am 7. Juli 1875 erlassen worden ist. Als Grundlage des bezeichneten Rechtszustandes kommt in Betracht das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, und es gehört zu den in diesem Gesetz bezeichneten bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten auch das Recht der Religionsübung, d. h. das

Recht, unter Beobachtung der landesrechtlichen (C) Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsgesetz zum Zweck der Religionsübung sich in Gemeinschaft mit anderen regelmäßig durch Vortrag, Gebet und andere Übungen zu erbauen.

Meine Herren, diese reichsgerichtliche Entscheidung ist überaus wichtig

(sehr richtig!),

und deshalb ist es nicht überflüssig gewesen, sie in das Protokoll des Reichstags zu bringen.

Leider fehlt in vielen Bundesstaaten die Anerkennung dieser Rechtsauffassung, wie sie in dem Urteil des Reichsgerichts ausgesprochen ist. Leider bestehen noch mannigfache Landesgesetze, welche die Abhaltung eines Gottesdienstes trotz dieser reichsgerichtlichen Rechtsauffassung des geltenden Reichsgesetzes von 1869 von staatlicher Genehmigung abhängig machen. Noch wird in manchen Bundesstaaten die Erbauung gottesdienlicher Gebäude und die Anbringung von Türmen und Glocken auf denselben von manchem staatlichen Bureaukraten als ein Gegenstand ernstester staatlicher Überwachung und Verbodnung angesehen. Die Gewährung religiöser Kräfte an Sterbende — etwas, was man nach allgemeinem menschlichem Gefühl für etwas selbstverständlich Erlaubtes ansehen sollte

(sehr gut! in der Mitte),

wird, wenn es sich um eine Sakramentenpendung handelt, in einer Reihe von Bundesstaaten unter den staatlichen Auffichtsvorschriften mit dem Stachelbrand staatlicher Strafbestimmungen umgeben.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Die Spendung der Taufe scheint in den Augen mancher Gesetzgebungen Deutschlands — nicht etwa Chinas oder Japans —

(sehr gut! in der Mitte)

eine höchst staatsgefährliche Sache zu sein, die nur nach genauer Prüfung mit allerhöchster Genehmigung des (V) Kultusministeriums

(Weiterleil)

vollzogen werden darf. Die Erfüllung der allgewöhnlichsten priesterlichen Standespflicht, wie die tägliche Zelebrierung einer Messe, bedarf in manchen, sonst sich zu den Kulturstaaten rechnenden Ländern Deutschlands obrigkeitlicher Aufsicht und Genehmigung. Sogar die Verpflegung von Kranken durch barmherzige Schwestern ist keineswegs freigegeben; es scheint das eine besonders gemeingefährliche Handlung zu sein, die höher obrigkeitlicher Untersuchung und Bewilligung erst noch bedarf.

Meine Herren, solche veralteten Bestimmungen sind dem modernen Rechtsgefühl nachdrücklich unerträglich geworden. Je mehr infolge der wirtschaftlichen Entwicklung, je mehr unter der Einwirkung der modernen Gesetzgebung, die dieser wirtschaftlichen Entwicklung folgen mußte, insbesondere infolge der Freizügigkeit, die konfessionelle Mischung der Bevölkerung vorangetrieben, um so weniger sind diese Überbleibsel des alten Polizeistaats von Anno dazumal heute erträglich für unser verfeinertes modernes Gefühl, auch für das verfeinerte religiöse Gefühl des modernen Staatsbürgers.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn z. B. heutzutage in dem bis vor kurzem fast ganz evangelischen Lande Mecklenburg tausende von Erntearbeitern katholischer Konfession im Sommer erscheinen und selbstverständlich den nahegelegenen Bunkhöfen haben, am Sonntag in einem Gottesdienste sich erbauen zu können, dann nimmt es sich doch mehr als einseitig aus, wenn für die Abhaltung eines solchen Gottesdienstes noch eine obrigkeitliche Genehmigung nachgeholt werden muß,

(hört! hört! in der Mitte),

und wenn diese Genehmigung zwar in dem einen oder anderen Falle erteilt, in anderen Fällen aber abgelehnt

(Grüner.)

- (A) wird, weil kein Bedürfnis für einen solchen Gottesdienst bestehe. Es sollte doch, glaube ich, nicht vorkommen und ist geradezu nicht anständig, wenn über die religiösen Konfessionen einer Konfession Angehörige einer anderen Konfession in dieser Weise entscheiden. Ich glaube, schon das natürliche Zartgefühl sollte davon abhalten, das religiöse Bedürfnis zu verneinen, wenn Angehörige einer andern Konfession einmal einen Gottesdienst haben wollen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Auch aus sozialem Interesse wird man sagen dürfen: was hat denn der Staat für ein Interesse daran, die Abhaltung eines Gottesdienstes von solchen lästigen Bedingungen in Fällen abhängig zu machen, in welchen man weiter eine Anforderung an den Staat nicht stellt, wenn es sich nur darum handelt, der arbeitenden Bevölkerung den Trost zu gewähren, der in einem sonntäglichen Gottesdienst dem Herzen gewährt wird?

(Sehr gut! in der Mitte.)

Ich meine, die regierenden Herren Bureaucraten könnten neben der Behandlung ihrer sonstigen Geschäfte noch so viel Herz übrig haben, wenn sie die Heiligung des Sonntags selbst nicht würdigen können, wenigstens den anderen Leuten die Freiheit zu gewähren, am Sonntag sich am Gottesdienst zu erbauen.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Wenn den Bureaucraten das amtliche Intimschiff und die Affenstube am Sonntag etwa anmutiger erscheint, — habeant sibi. Andere Leute haben einen anderen Geschmack; wenn es ihnen gefällt, am Sonntag einen Gottesdienst zu besuchen, sollten die Staatslenker doch froh sein, daß ein solches Bedürfnis vorhanden ist

(sehr richtig! in der Mitte),

und daß die Leute, die in der Woche eine schwere Arbeit verrichten müssen, sich am Sonntag erbauen und religiös

- (B) erfrischen wollen.

Meine Herren, es bleibt unzulänglich ein innerer Widerspruch zwischen dem schönen Grundgedanken des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1869 über die staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung und dem Fortbestehen solcher engbegrenzter Bestimmungen der Landesgesetzgebung, welche die freie Religionsausübung ausschließen: auf der einen Seite soll die Ausübung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte durchaus unabhängig sein vom Glaubensbekenntnis; aber die Ausübung des Glaubensbekenntnisses selbst soll abhängig sein von der obrigkeitlichen Genehmigung.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Diesen Widerspruch kann mir niemand wegdiskutieren. Es gilt also, diese — ich wiederhole — veralteten, mit Sinn und Geist unseres Reichsrechts unvereinbaren Überbleibsel einer im Grunde längst überwundenen Zeit, Überbleibsel des Staats mit konfessionellem Glaubenszwang, zu überwinden und den modernen freiheitlichen Rechtsstaat auch auf dem Gebiete der Religionsgesetzgebung wahr zu machen. Dabei ist in unserem Antrage, der dieses Ziel verfolgt, keineswegs nur an die Interessen der Katholiken gedacht. Wir wollen die Freiheit der Religionsausübung für alle Religionsgemeinschaften, vor allem im Interesse aller konfessionellen Minderheiten, aber auch im Interesse der richtigen Stellungnahme der konfessionellen Mehrheiten verlangen. In dem einen Staate sind die Protestanten in der Minderheit, in dem anderen sind es die Katholiken; hier kommen die Interessen der Dissidenten, dort die Interessen der Israeliten in Frage. Das bleibt sich alles gleich vom prinzipiellen Standpunkt. Im modernen Staate muß dafür gesorgt sein, daß die religiöse Überzeugung, soweit sie nicht in Widerspruch steht mit der allgemeinen sittlichen Ordnung und mit den allgemeinen

Anforderungen des Staates, frei ausgeübt werden kann. (C) Es mögen sich manchmal die konfessionellen Interessen widersprechen; nach meinem Dafürhalten widersprechen sie sich lange nicht so oft und lange nicht in dem Maße, wie man vielfach in Streitfragen annimmt.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist oft mehr ein Zant um Formulierungen als ein Zant um wirklich gegensätzliche ideale Interessen. Aber soweit ein Konflikt besteht, werden wir ihn durch keine Staatsgesetzgebung beseitigen können. Dieser Konflikt kann nur gelöst werden auf dem Boden der Freiheit, nicht mittels einer Regelung, bei welcher die eine Konfession, die etwa zufällig in der Mehrheit ist, der anderen ihre Existenzbedingungen vorschreibt und ihr das Maß der Freiheit mit mehr oder weniger Gnade und Wohlwollen zumißt. Ich bin der Meinung, wir sind alle hier im hohen Maße zu der Überzeugung gelangt, daß die Freiheit der Religionsausübung nicht mehr eine Frage der Gnade, sondern eine Frage des allgemeinen und gleichen Rechts sein muß.

(Sehr wahr! in der Mitte. Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Und weil wir das wünschen, wünschen wir auch eine Regelung an der Stelle, wo wir wissen, daß am ehesten eine Regelung von höheren Gesichtspunkten aus und auf Grund gerechter Erwägungen denkbar ist: hier im Reich, im Reichstag und nicht in den Bundesstaaten, die, je kleiner sie sind, um so schwerer sich entschließen, wahre, volle Freiheit und Gleichberechtigung der Religionsausübung zu gewähren.

Ich will das, was in früheren Debatten über den letzten Punkt vorgetragen worden ist, gewiß nicht wiederholen; aber sehen wir doch: was ist seit dem ersten Einbringen unseres Antrages in den einzelnen Bundesstaaten geschehen zur Abstellung der Mißbräute, die ja im ganzen nicht gezeugt werden können, bei denen man höchstens (D) einzelne Fälle befreiten kann.

Im Königreich Sachsen, das durch den Mangel an Duldsamkeit von Anfang an hervortrat und unter den angelegten Staaten der hauptangelegte ist

(sehr gut! in der Mitte),

ein Staat, in dem nicht nur die religiöse Duldsamkeit am meisten zu vermessen ist, sondern auch die politische Duldsamkeit

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und auch die soziale Duldsamkeit

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

was kein Zufall ist

(sehr gut! in der Mitte),

— das hängt innerlich zusammen. Was ist im Königreich Sachsen seit Einbringung unseres Antrags zur Beseitigung der größten Übelstände geschehen? Ja, meine Herren, es ist nichts geschehen, es ist alles beim alten geblieben.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Man hat zwar in der Praxis zu mildern gesucht, aber eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen hat man nicht unternommen; das hält man dort jedenfalls nicht für notwendig, bis wir dort auf einem so hohen Standpunkte der Gerechtigkeit angelangt, daß man den nicht mehr überleben kann; es sind nur ganz schlimme Leute, die im Reichstag, die das Gegenteil behaupten; die sind alle im Irrtum, die Sachsen wissen das besser: man hat dort nicht nötig, eine Änderung in der Gesetzgebung zu treffen.

Was ist seither in Braunschweig geschehen, auch einem der hauptangelegten Bundesstaaten? Da ist ein Gesetz ergangen, welches manche Gleichrichtungen gebracht hat; wir wollen das aufrichtig anerkennen. Aber, meine Herren, von diesem Gesetz kann man auch, wenigstens

(Grüner.)

- (A) von einer ganzen Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes, lagen: verba. Es sind viele Worte
 (sehr gut! in der Mitte),
 viele Verbesserungen sind es nicht
 (sehr richtig! in der Mitte);
 und gerade dort in dem guten Braunschweig sind seither aus neue Fälle vorgekommen, die ich bei meinen einleitenden Worten schon gestreift habe. Dort straft man einen, der ohne Erlaubnis des Ministeriums eine Notkauf vornimmt

(hört! hört! in der Mitte) —
 so eine ministeriell nicht genehmigte Notkauf muß eine furchtbare Sache sein, meine Herren! Es wird eine Zeit kommen, in der in ganz Deutschland es niemand mehr gibt, der nicht über einen solchen Fall wegen seiner Väterlichkeit sich aufhalten wird.

(Sehr gut! sehr richtig in der Mitte.)
 Freilich hat der Fall auch seine sehr traurige Seite; das wollen wir auch nicht vergessen. Aber wenn heutzutage eine Staatsregierung ein Gesetz noch für notwendig hält, welches über die Spendung der Taufe eine Bestimmung gibt und die Notkauf unter Strafe stellt, falls das Ministerium nicht vorher telegraphisch seine Genehmigung erteilt hat, — meine Herren, da habe ich keine Worte mehr, um einen solchen Fall parlamentarisch zu kritisieren.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wie gesagt, meine Herren, solche Fragen der freien Religionsübung können nur aus dem Boden der Freiheit gelöst und können nur von einem hohen Gesichtspunkte aus geregelt werden, nicht in den kleinsten Gesichtsfreien, in denen sich solche Kleinststaaten leider immer noch bewegen. Und deshalb, meine Herren, können wir dem Vorschlage nicht zustimmen, die ganze Sache der Hochwohlwühllichen Landesgesetzgebung anheimzugeben, namentlich solange wir sehen, daß in diesen einzelnen Bundesstaaten sich wenig oder gar nichts regt, um die alten Mißstände zu beseitigen. Wer angeht dieser Lastfrage immer noch die Überweisung der Sache an die Einzelstaaten haben will, der will eben in der Sache keine Besserung haben.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Denn wer die Besserung will, der muß auch den Weg wollen, der zur Besserung führt, und das Überlassen der Besserung an die Landesgesetzgebung — wie die Erfahrung seit der ersten Einbringung unseres Antrags zeigt — führt zu keiner wesentlichen Besserung.

Weil unser Antrag die Frage allgemein regelt, deshalb ist es auch vollkommen unrichtig, wenn in diesem Antrag ein geheimer Anschlag, ein ganz raffiniert ausgedachter Angriff gegen die evangelische Kirche vermutet wird. Meine Herren, wir haben gar keinen Anlaß, gegen die evangelische Kirche vorzugehen

(sehr richtig! in der Mitte);
 wir können nur froh sein, wenn recht viele gläubige evangelische Christen mit uns zusammen die Anschauungen des Christentums festhalten.

(Bravo! und sehr richtig! in der Mitte.)

Da gibt es in Wirklichkeit keine Differenz, wenn man genau aufsieht, — unbeschadet der theologischen Streitigkeiten; letztere wollen wir den Theologen überlassen, die müssen auch was haben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Antrag bildet auch nicht einen Anschlag gegen die sogenannte staatliche Kirchenhoheit, soweit diese überhaupt als berechtigt angesehen werden kann. Es fällt uns nicht ein, dem Staat die Befugnis zu bestreiten, daß er darüber zu wachen hat, ob die Religionsgemeinschaften der allgemeinen sittlichen Ordnung entsprechen, ob ihre Lehre und ihre Wirksamkeit in Konflikt tritt mit den allgemeinen Gesetzen des Staates. Das ist

selbstverständlich, daß hier der Staat seine Aufsicht stets geübt hat und in Zukunft ausüben wird, solange er besteht; das wird nie angefaßt werden. Das wird auch durch unseren Antrag in gar keiner Weise berührt. Meine Herren, ich darf zum Überflus gleich bei dem ersten Paragraphe, der dessen Beratung wir ja sehen, auf den Absatz 2 aufmerksam machen, der ausdrücklich die Bestimmung enthält:

Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Nun ist uns ja von den Herren Kollegen Dr. Müller (Meinungen) und Dr. Müller (Sagan) ein Antrag zu § 1 zur Annahme vorgelegt worden, der nach dem Rezept des Pastors a. D. Schwarz aus Mannheim abgefaßt ist:

Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist innerhalb des Reichsgebietes jedem gewährleistet. Danach steht die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen bürgerlichen und öffentlichen Religionsübung jedem Einwohner des Reiches zu.

Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Was den zweiten Absatz des Antrags betrifft, so ist der ja geltendes Recht. Ob der Zusatz aufgenommen wird oder nicht, ist uns ganz gleichgültig. An diesem Gesetz soll natürlich nichts geändert werden, wird auch nichts geändert. Wir sind nur der Meinung gewesen, die Bestimmung braucht, weil sie schon geltendes Recht ist und, streng genommen, nicht in das engere Gebiet dieser Vorlage gehört, nicht wiederholt zu werden. Aber wenn die Herren wünschen, daß der Satz aufgenommen wird, haben wir gar nichts dagegen.

(B) Was den ersten Absatz betrifft und den hierzu beantragten Zusatz:

Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist innerhalb des Reichsgebietes jedem gewährleistet, so kann es sich nach unserer Auffassung nur um die Glaubens- und Gewissensfreiheit auf staatlichem Gebiet handeln, nicht um die theologischen Fragen. Aber die theologischen Fragen eine Bestimmung zu geben, das hat keinen Zweck, dafür sind wir nicht zuständig, darüber haben wir nichts zu sagen. Wenn nun das aber nur die staatliche Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeutet, dann wird die Frage aufzuwerfen sein: geht der erste Satz weiter als der zweite oder nicht. Mit anderen Worten: ist der zweite Satz nur ein Teil der möglichen Folgerungen aus dem ersten Satz, oder erschöpft er den Inhalt des ersten Satzes? Da müssen wir abwarten, wie der erste Satz begründet wird, was die Antragsteller mit dem Satz erreichen wollen. Ist der erste Satz identisch mit dem zweiten, dann wäre er überflüssig. Also wir wollen abwarten, wie dieser Satz begründet wird; wir wollen hören, was die Antragsteller damit erreichen wollen. Wenn der Satz nichts anderes sagen will, als was eigentlich schon im ersten Satz gesagt ist, wenn es sich also nur um eine Form- und Fassungsfrage handelt, um eine ästhetische Frage der Gesetzgebung, dann kann man sich ja damit einverstanden erklären. Wenn er aber eine abweichende Bedeutung haben soll, dann wollen wir abwarten, was die Antragsteller zur Begründung einer weitergehenden Bestimmung vorbringen wollen.

Der § 1 hat im übrigen in der Literatur hauptsächlich nach einer Richtung Angriffe erfahren. Es ist in einer Denkschrift, die im Auftrage des deutschen evangelischen Kirchenausschusses gegen den Toleranzantrag ausgearbeitet worden ist, die Behauptung aufgestellt, und diese Behauptung ist dann in einer Reihe von anderen Auffassungen

(Erörter.)

- (A) abgeschriebeu worden, der § 1 unseres Antrags beseitigt die geltenden Rechtsvorschriften über die Erlangung der Rechtsfähigkeit der Religionsgemeinschaften und Religionsvereine, er gewähre einen „unbeschränkten, nur durch den formalen Akt der Eintragung ins Vereinsregister bedingten Erwerb der Rechtsfähigkeit und der damit seitens der Rechtsordnung verbundenen Vorteile“. Es wird behauptet, durch den § 1 sei der Art. 13 der preussischen Verfassung aufgehoben, welcher vorschreibt: „Die Religionsgesellschaften sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Geseze erlangen.“ Unter § 1 schließt sich ja — das ist in den früheren Verhandlungen schon gesagt worden — eng an den Standpunkt des Art. 12 der preussischen Verfassung an, und da meint nun der Verfasser dieser Denkschrift: gerade weil der Art. 13 nicht aufgenommen sei, müsse man die Schlussfolgerung ziehen, er würde indirekt, wenn das auch nicht ausdrücklich gesagt sei, doch durch den Inhalt des Paragraphen aufgehoben werden. Er meint ferner, auch der § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach die Verwaltungsbedürfnisse gegen die Eintragung eines religiösen Zwecks verfolgenden Vereins in das amtserrichtliche Vereinsregister Einspruch erheben und dadurch die Erlangung der Rechtsfähigkeit ausschließen kann, würde durch unseren § 1 beseitigt werden.

- Meine Herren, die Antragsteller haben schon bei der ersten Einbringung ihres Antrags sowohl in der Kommission als im Plenum die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß sie die Bestimmung des § 1 der preussischen Verfassung dem Art. 12 entnommen haben, und daß sie nur beabsichtigen, bezüglich der Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften für das ganze Reich den Rechtszustand zu schaffen, der in Preußen nach der angeführten Verfassungsbestimmung besteht. Der Verfasser der Denkschrift des evangelischen Kirchenausschusses weiz das aber besser als die Antragsteller; er kennt die Absichten der Antragsteller viel genauer als die Antragsteller selbst. Er sucht in einer Ausführung auf 8 oder noch mehr Foliosseiten nachzuweisen, daß die Begründung unzutreffend sei, mit anderen Worten, es ist kurz zu sagen, daß wir die wahre Tendenz unseres Antrages gar nicht aussprechen, daß geheime Absichten dahinter stecken, und er sucht nun mit einem Ausgubot von ganz horriblen juristischem Scharfsinn nachzuweisen, was für verrückte Absichten eigentlich hinter dem § 1 stecken. Er sieht in dem § 1 ein schweres Attentat auf das staatliche Kirchenoberkeitsrecht bezüglich der Verleihung der Korporationsrechte; die preussische Verfassung werde in diesem Punkte aufgehoben, der Art. 13 werde aufgehoben, das Bürgerliche Gesetzbuch werde geändert, mit allen diesen Bestimmungen werde tabula rasa gemacht. Es ist ganz entseztlich, was alles für schlimme Absichten wir haben, und was für schlimme Aerre wir sind, daß wir das nicht einmal zugehen; das ist natürlich das allergrößte.

(Weitersezt.)

Meine Herren, man versteht dies kramphafte Vermögen des Verfassers der Denkschrift nur, wenn man zurückgeht auf den Ausgangspunkt seiner Erörterungen. Der Herr Verfasser meint nämlich:

„Erst die Rechtsfähigkeit macht die Religionsgemeinschaften, insbesondere solche, welche eine gemeinsame und öffentliche Religionsübung beabsichtigen, auf die Dauer lebensfähig, sichert ihren dauernden Bestand, gewährt ihnen aber andererseits einen dauernden Einfluß auf das religiöse Leben des Volkes. Ohne Rechtsfähigkeit sind die Religionsgemeinschaften, wie die Geschichte lehrt, Tageserscheinungen, die, wie sie entstehen, auch wieder vergehen.“

Meine Herren, das ist ein fundamentaler Irrtum.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Die Geschichte erlaubt sich, das Gegenteil von dem zu (C) lehren, was der gelehrte Verfasser dieser Denkschrift in seinem Scharfsinn herausgestellt hat. Ich hoffe, daß er kein Theologe ist, sonst würde ich wirklich bedauern, daß er sich nicht erinnert, wie viele Jahrhunderte die christliche Kirche bestanden hat, ohne Rechtsfähigkeit zu besitzen, daß sie in dieser Zeit vom Staat nicht nur nicht unterdrückt, sondern grausam verfolgt und unterdrückt wurde. Da war von Verleihung von Korporationsrechten, von Rechtsfähigkeit, nicht die Rede. Ich will also annehmen, daß er zur Kunst der Juristen gehört.

(Weitersezt. — Zufuf.)

— Die Juristen brauchen gar keinen Widerspruch zu erheben. Daß das einmal einem Juristen passiert, daß er in theologischen Dingen nicht ganz genau sich ausdrückt, ist nicht so etwas Unmögliches. Ich will für den Juristen hier mitbernde Umstände plädieren, — lassen Sie es doch zu, seien Sie nicht gar so hart!

(Weitersezt.)

Meine Herren, wir, die Antragsteller, sind von jeher der Überzeugung gewesen, daß die Rechtsfähigkeit für Religionsgemeinschaften und Religionsvereine bei weitem nicht die Bedeutung hat, die der Verfasser der Denkschrift ihr zuschreibt. Die Rechtsfähigkeit ist in formeller Beziehung wichtig für den Vermögenserwerb; aber für die Lebensfähigkeit einer Religionsgemeinschaft kommt es gar nicht darauf an, ob der Staat ihr Korporationsrechte verleiht oder nicht. Es gibt noch gar verschiedene Wege, um rechtlich eine ähnliche Sicherung für den Vermögenserwerb zu erzielen, auch ohne Besitz der Rechtsfähigkeit. Zudem haben wir schon bei der ersten Kommissionsberatung in einer Form und mit einer Deutlichkeit, die wenigstens nach unserer Meinung nichts zu wünschen übrig ließ, die Erklärung abgegeben: wir wollen in das kirchliche Vermögensrecht nicht eingreifen, und der Vermögenserwerb ist doch die Hauptsache bei der Rechtsfähigkeit. Noch mehr: ich bin in der Lage, mich auf einen Umstand berufen zu können, der wirklich im entferntesten nicht bestritten werden kann, auf einen Vorgang, der allerdings nach Publizierung dieser Denkschrift eingetreten ist, und den der Herr Verfasser jener Denkschrift des evangelischen Kirchenausschusses nicht mehr berücksichtigen konnte.

Bei der letzten Kommissionsberatung im vorigen Jahre haben wir nämlich ausdrücklich den Vorschlag gemacht, in dem Entwurf an einer beliebigen Stelle hier oder anderswo einen Zusatz aufzunehmen: „Unberührt bleiben die geltenden Vorschriften über die Erlangung der Rechtsfähigkeit.“ Also daß wir nicht die schlechten Leute sind, die die Rechtsfähigkeit für Religionsgemeinschaften und Religionsvereine auf Umwegen heimlich erlangen wollen, ist mit diesem Antrage aus deutlichster dokumentiert. Wir sind nicht schuldig, daß dieser Antrag nicht angenommen wurde; er ist von den anderen Mitgliedern der Kommission abgelehnt worden; es haben auch gerade solche Mitglieder der Kommission dagegen gestimmt, die wie ich annehmen darf, auf dem Standpunkt des Verfassers der Denkschrift stehen. Da muß ich doch sagen: entweder bringen jetzt die Herren vielleicht eine Anregung, daß man einen solchen Zusatz machen solle, — an uns würde es nicht fehlen, wir sind auch jetzt bereit, einen solchen Zusatz anzunehmen; — oder, wenn sie das nicht tun wollen, wenn sie es als selbstverständlich ansehen, wie wir auch, daß die Frage der Rechtsfähigkeit durch die Bestimmung des Entwurfs nicht berührt wird, dann bitte ich Sie, wenigstens der Berücksichtigung entgegenzutreten, als ob wir auf eine unlaute, illoyale Weise die Rechtsfähigkeit erreichen wollen, als ob wir auf einem Umwege eine Reihe von Gesezen aufheben wollen und die Rechtsfähigkeit schrankenlos den Religionsgemeinschaften und reli-

(Weiber.)

- (A) glösen Vereinen zuwenden wollen. Das ist nicht unsere Absicht, und wenn ich mich berufen darf auf den Antrag, den wir in der Kommission gestellt haben, so wiederhole ich: entweder bringen die Herren einen solchen Antrag ein, dann stimmen wir dem Antrag zu, oder das Mißtrauen möge endlich aufhören.

Das ist das, was ich namens meiner politischen Freunde zu § 1 vorzubringen habe.

(Beifall in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. David.

Dr. David, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Vorredner hat Verwahrung eingelegt gegen das Mißtrauen, mit dem man von den verschiedensten Seiten diesem Gesegentwurf des Zentrums begegnet ist. Ich glaube, wenn der Herr Vorredner sich diese Frage ernsthaft vorlegt, ob Mißtrauen in diesen Dingen gegen das Zentrum erklärlich ist, so wird er doch gewiß selbst antworten müssen, daß, wenn Mißtrauen schon im allgemeinen eine politische Tugend ist, jedenfalls dem Zentrum gegenüber diese politische Tugend unter allen Umständen wahrgenommen werden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit in der Mitte.)

Er hat gemeint, die verschiedenen Bekämpfer des Zentrumsantrages kannten offenbar die Absichten der Antragsteller besser als die Antragsteller selbst. So ist es vielleicht nicht richtig; aber vielleicht denken diese Bekämpfer, daß das Zentrum seine Absichten dabei nicht ganz enthüllt, daß es es für vorteilhafter hält, in vielen Dingen seine eigentlichen letzten Ziele dabei im Hintergrunde zu lassen.

Nun, meine Herren, meine Partei gehört ja nicht zu denen, die in das Anglistheoret gegen diesen Antrag ein-
(B) gestimmt haben. Wir haben von Anfang an erklärt, daß wir prinzipiell aus dem gleichen Boden wie die Antragsteller stehen können, insofern es sich hier darum handelt, den in den einzelnen Staaten noch bestehenden Schranken der religiösen Ausübung entgegenzutreten. Auch wir verurteilen scharf die hier vorgetragenen Mißstände; wir verurteilen scharf, daß man versucht, mit bedrücklichen, mit politischen Schikanen die Ausübung religiösen Lebens irgendwie beeinträchtigen zu wollen. Wir stehen also da durchaus auf dem gleichen Boden.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat wieder betont, daß Sie jetzt an diese Frage herangehen vom Boden der Freiheit aus; er hat wiederholt das Prinzip des modernen Staats hier in den Vordergrund gestellt, von dem aus Ihre Anträge gemindert werden müßten. Es stimmt das mit dem überein, was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hertling bei der letzten Verhandlung ja auch nachdrücklich betonte. Er sprach damals offen aus, daß das Zentrum auf diesem Gebiet eine Wandlung gegen seine früheren Auffassungen durchgemacht habe, daß Sie auf diesem Gebiet einen Fortschritt anerkennen wollen gegenüber Auffassungen, wie sie in Ihrer Literatur in der Vergangenheit und bis in die neueste Zeit hinein noch vertreten worden sind. Er sagte damals — die Worte sind wichtig genug, daß man sie noch einmal der Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringt:

Wir wollen kein Privileg für unsere Glaubensangehörigen, sondern wir wollen die Allgemeine Freiheit der religiösen Betätigung für alle Bürger des Deutschen Reichs her verlangen. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß wir damit einen bedeutsamen Schritt tun, indem wir mit älteren Theorien brechen. Es ist gar nicht nötig, uns etwa aus irgend einem in romanischen Ländern erscheinenden Handbuche des kanonischen Rechts

Theorien entgegenzuhalten, die dem von uns (C) hier eingenommenen Standpunkt widersprechen. Wir sind uns der Tatsache vollkommen bewußt: Das Mittelalter hatte andere Verhältnisse und infolge dieser Verhältnisse andere Theorien. Wir sind der Überzeugung, daß diese Theorien unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr Platz greifen können, und wir wollen sie auch gar nicht mehr herbeiführen.

Abgeleitet man das, so ist ja damit eine auf die Vergangenheit sich stützende Beweisführung abgetan. Ich muß aber doch daran erinnern: wenn Sie sich wirklich auf den modernen Standpunkt im Gegensatz zu Ihrem früheren Standpunkt stellen wollen, dann müssen Sie doch in allererster Linie dafür sorgen, daß nicht bis in die neueste Zeit hinein Laien gesehen aus Kreisen, für die Sie mitverantwortlich sind, die den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hertling und den Worten des Herrn Vorredners vom modernen Staat direkt ins Gesicht schlagen. Noch in den letzten Tagen ist durch die Presse die Mitteilung gegangen, daß man einen Lehrer gemahregelt habe wegen einer naturwissenschaftlichen Schrift, die wohl den Titel trägt „Das Weltall“. Der Lehrer mußte aus Koblenz weg, und man verlegte ihn nach Werben an der Ruhr, wo aber der katholische Schulvorstand und die katholischen Stadtverordneten gegen diese Versetzung Protest einlegten. Ja, man ging sogar so weit, zu versuchen, das dadurch unmöglich zu machen, daß der Lehrer dort keine Wohnung bekäme. Die „Germania“ hat den Fall berichtet und daran sogar den Wunsch geknüpft, daß auch die protestantische Bevölkerung mit dafür sorgen möchte, daß dieser Lehrer seine Wohnung in Werben finde. Solange derartige Dinge vorkommen, ist doch jedenfalls das größte Mißtrauen am Plage.

Nun, meine Herren, bin ich doch kein solcher Ideologe, (D) daß ich glaube, daß dieser Antrag nur den religiösen Minderheiten vollständige religiöse Freiheit und Gleichheit verschaffen soll, sondern ich nehme an, daß das Zentrum in der Tat dabei auf seine besondere Beachtung kommen will. Einmal glaube ich, daß ein Motiv dabei mitwirkt, daß auch in der Devisse ausgedrückt ist, die der Herr Kollege Dr. Baqem ausgegeben hat: Heraus aus dem Turm!

(Heiterkeit und Widerspruch aus der Mitte.)

— So, das ist ein anderer Baqem, nun, das tut auch nichts! Ich nehme an, daß diese Devise: „heraus aus dem Turm!“ doch auch in den Kreisen der Zentrumsfraktion Anhänger findet. Ich begreife diese Stimmung. Man fühlt, daß dieser scharfe konfessionelle Gegensatz der Ausbreitung der Zentrumsmacht in unserem staatlichen Leben nachgerade hinderlich geworden ist, und aus diesem Gefühl heraus möchten Sie gern, daß dieses Gefühl so viel wie möglich zurücktrete. Damit glaubt man alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die man heute noch vom konfessionellen Gegensatz aus bereitet.

Ich glaube, meine Herren, daß Sie damit auch das erreichen wollen, daß Sie auf dem Gebiete der religiösen Propaganda die vollste Konkurrenz- und Glaubensfreiheit für sich haben wollen. Wir sprechen Ihnen ja nun das Recht ebenso zu wie jeder anderen Kirchen- oder religiösen Gemeinschaft oder jeder anderen Weltanschauungsgemeinschaft, daß man ihrer geistigen Propaganda in keiner Weise irgend welche Hindernisse in den Weg legen darf seitens der Polizei oder des Staates. Ich habe das bereits das vorige Mal gesagt. Ich erkenne auch an, daß sich darin eine gewisse Kraft Ihrer Weltanschauung offenbart, indem Sie die vollste freie Konkurrenz nicht fürchten. Sie hoffen, daß, wenn es Ihnen möglich ist, in allen Bundesstaaten Ihre religiösen Einrichtungen zu

(Dr. Davis.)

- (A) etablieren und Ihre konfessionelle Propaganda zu entfalten, Sie auf diesem Wege Proselyten machen und im Kampfe mit anderen religiösen Gemeinschaften und gegen die nichtreligiösen Selbstbestrebungen abhelfen werden. Zweitens ist das Ihre Überzeugung, die in der Tat immerhin eine gewisse Anerkennung verdient, da sie sich gründet auf das innere Kraftbewußtsein Ihrer Weltanschauung.

Demgegenüber hebt sich allerdings sehr wenig vorteilhaft das ab, was auf der anderen Seite vom Evangelischen Bunde und den anderen protestantischen Kreisen an Kampfmethoden gegen diese Anschauung geleistet worden ist.

(Sehr richtig! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Da hat man offenbar nicht das mindeste Vertrauen auf die innere Kraft der eigenen Überzeugung (sehr richtig!),

da ist man der Meinung, daß wenn man nicht durch die Staatsautorität und die Polizei geschützt wird vor der freien Propaganda der katholischen Kirche, man gleich sein Testament machen kann und verloren ist. Das heißt mit anderen Worten nichts anderes, als daß man das Vertrauen auf die eigene Kraft aufgibt, daß man vor aller Welt sich ein Armutsgewand, ein Schwächeeingeständnis allerhöchster Art ausstellt. Wenn die evangelischen Konfessionen und die anderen, die in dieselben Kerbe eingeknagten haben, darin recht haben, daß wenn man die in ihrem Interesse ausgeübte Staatsgewalt beseitigt und dem freien Aufsturm der katholischen Kirche sie ausstellt, sie verloren sind, dann sind sie jetzt schon verloren (sehr richtig!),

dann haben sie gar keine Erlaubnisberechtigung mehr und eskalieren nur noch von Gnaden des Staates, der Polizei, des Staatsanwalts.

- (B) Wenn man diese Dinge liest, so überschleicht einen in der Tat das Gefühl einer gewissen Beschämung. Da ist vom Evangelischen Bunde uns noch in den letzten Tagen eine Resolution zugegangen, in der die Überzeugung ausgesprochen wird, „daß der Toleranzantrag die unbedingte Oberherrschafft der römischen Kirche über das Deutsche Reich und die völlige Aufhebung jeder Glaubens-, Wissens- und Denkfreiheit zur notwendigen Folge hätte“. Da ist uns ein Flugblatt zugegangen von Herrn Gottfried Schwarz, worin erklärt wird: „Wird ihr (der katholischen Kirche) Freiheit gelassen, so gibt damit das Deutsche Reich einem fremden Weltreich das geistliche Recht, in Deutschland seine Macht zur Unterjochung des deutschen Volkes und zur Unterdrückung der Denkfreiheit zu entfalten.“ Es wird weiter denotiert: die katholische Kirche zählt zu ihrem Recht das „Recht der zwei Schwerter“, d. h. das Recht, Glaubenszwang zu üben und Ketzer zu verfolgen, erstens mittelst ihrer eigenen Zwangsgewalt, 3. B. durch Bann und Interdikt, zweitens mittelst der Macht des Staates. Dann heißt es:

Würde also § 1 (in der neuen Fassung) Reichsgesetz, so wären der römischen Kirche diese Rechte in Deutschland grundsätzlich zugehoben. Es wäre ihr die Oberherrschafft über die Staatsmacht eingeräumt und ihr das Recht anerkannt, mit diesen beiden Gewalten die Freiheit des Denkens gänzlich auszuwischen.

Meine Herren, ich muß wirklich sagen: diese Angst, diese Furcht hat die Grenze des Normalen denn doch überschritten; sie ist in das Gebiet des Pathologischen zu verweisen!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, die Fassung des § 1, wie sie jetzt vorliegt, kann unmöglich zu verhängnisvollen Konsequenzen berechtigen. Die Fassung ist zustande gekommen in der

letzten Kommissionsberatung; aber wenn man ihr nicht Gewalt antun will, so kann man daraus nur entnehmen, daß auf dem Boden des Reichs die volle Freiheit jedes religiösen Bekenntnisses statuiert wird. Aber — falls in der Zentrumspartei da etwa noch Hintergedanken sein sollten — bei der Fassung dieses Antrags haben meine Freunde mitgewirkt, und niemand, der die Art des Zustandekommens kennt, kann darüber in Zweifel sein, daß man hier nicht etwa den Begriff des religiösen Bekenntnisses in irgend einem engeren Sinne gemeint hat; daß darin etwa ein Zwang zum Glauben an eine persönliche Gottheit uhm. bedingt sei. Der Begriff des religiösen Bekenntnisses, wenn er in ein derartiges Gesetz hineinkommt, ist natürlich nicht der Auslegung der konfessionellen Theologie überlassen. Die legt ja natürlich so aus, daß nur ihre Konfession eine wahre Religion sei, ein wirklich religiöses Bekenntnis, jede andere Konfession aber, und erst recht ein konfessionsloser Standpunkt, gar keinen Anspruch habe, als Religion zu gelten. Meine Herren, davon kann hier keine Rede sein; nach dem Inhaltbedeutungen des Gesetzes, nach den Motiven, die dabei mitgewirkt haben, ist kein Zweifel, daß hier das religiöse Bekenntnis im weitesten Sinne genommen werden muß als Weltanschauung überhaupt; auch Pantheismus, Monismus, auch Atheismus gehören in diesem weiteren Sinne unter den Begriff des Bekenntnisses und sind hiermit gedeckt.

Nun haben die Herren von der freisinnigen Partei Verbesserungsvorschläge gestellt, um das oben Angebeutete vielleicht noch klarer herauszuheben. Ich bin der Meinung, daß es in der alten Fassung auch bereits vollkommen klar und unzweideutig liegt. Wir haben aber gar nichts dagegen, daß man die Fassung, wie sie von den Herren von der freisinnigen Partei vorgeschlagen wird, akzeptiert. Dagegen ist nichts einzuwenden. Doppelt genügt, hält besser; also nähren wir die Geschichte doppelt! (D)

Meine Herren, was dann den Gedanken betrifft — der ja im einzelnen noch bei der Resolution Stoeder zu besprechen ist, aber hier auch insofern, wenigstens allgemein, gestreift werden muß — daß die ganze Sache der Landesgesetzgebung überwiesen werden soll, so bemerke ich: wenn das geschähe, wenn die Resolution Stoeder angenommen und dementsprechend von den einzelnen landesgesetzgebenden Körperschaften und Regierungen der Inhalt der Resolution legislativisch realisiert würde, dann würde ja alles das eintreten, wogegen jetzt der Evangelische Bund und andere anglikanische Gemüter so herzerweichend schreien?

(Zusammenkunft in der Mitte.)

Die Resolution verlangt ja auch die Befreiung aller dieser Schranken und die volle religiöse Betätigung; ob das nun auf dem Wege der Reichs- oder der Landesgesetzgebung herbeigeführt wird, das kann für den Effekt, den der Evangelische Bund im Auge hat, natürlich gar keinen Unterschied machen!

Wir sind aber prinzipiell gegen die Überweisung dieser Dinge an die Landesgesetzgebung und wir wünschen nur, daß die Herren vom Zentrum auch bei anderen Dingen diesen Standpunkt so prinzipiell einnehmen, wie sie ihn in diesem Falle eingenommen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Gröber hat gemeint, daß sei eine große wichtige, allgemein interessierende Sache, die auch hier im Reichstag im großen Zuge einheitlich geregelt werden müßte. Meine Herren, daselbe gilt mindestens auch von den Wahlrechten, von Verfassungsgrundlagen in den Bundesstaaten

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und da ist es gar nicht lange her, daß uns das Zentrum dabei im Stich ließ und mit derselben Auslegung kam,

(Dr. Davib.)

- (A) mit der jetzt die Herren von der Rechten operieren, daß sie nicht von Reichs wegen gewissermaßen in das Landeshoheitsrecht eingreifen wollten. Da sollten die Herren vom Zentrum vor allem auch bei anderen Dingen die Konsequenz bewahren, die sie bei uns setzen können.

Dann liegt, meine Herren, auch noch ein innerer Widerspruch in diesem Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Gröber entwickelt hat. Wenn man darauf festhält — und das ist ja auch eine Halbschale in dem ganzen Antrag des Zentrums —, daß doch der Staat gewisse kirchenhoheitliche Rechte haben soll; wenn man, wie es von Ihnen geschehen ist, wiederholt erklärt, daß Sie das Band zwischen Staat und Kirche nicht durchschneiden wollen: ja, meine Herren, dann bleiben Sie auch durchaus auf dem prinzipiellen Boden, von dem aus die Forderung der Rechten gerechtfertigt erscheint, nämlich, daß in kirchlichen Dingen die Landeshoheit, die Landesgesetzgebung zu entscheiden hat. Wenn Sie in dieser Beziehung wirklich die Landeshoheit eliminieren wollten, dann müßten Sie selber dazu kommen, unserer Forderung der radikalen Trennung von staatlicher Autorität, vom Staat und Kirche überhaupt zuzustimmen.

Da wollen Sie aber nicht daran.

(Sehr richtig! links.)

Das Geld wollen Sie vom Staate nehmen

(Heiterkeit!)

aber er soll dann nichts mehr hineinzufügen haben.

(Sehr richtig! links.)

Das ist eine Inkonsequenz, das werden Sie nicht aus der Welt herausbringen. Solange, meine Herren, die Kirche vom Staat sich bezahlen läßt, solange sie in dieser finanziellen Abhängigkeit bleibt, so lange ist es ganz ungewollt richtig und unvermeidlich, daß auch der Staat den allergrößten Einfluß auf die Kirche, die er bezahlt, ausübt, und das andererseits auch die Kirche sich dem Staat verpflichtet hält und dem Staat für das Geld, das sie von ihm bezieht, auch die nötigen Dienste leistet. Ob das der Kirche zum Besten gereicht, dahinter mache ich ein großes Fragezeichen, und vielleicht auch einzelne von Ihnen.

- (B) Staat verpflichtet hält und dem Staat für das Geld, das sie von ihm bezieht, auch die nötigen Dienste leistet. Ob das der Kirche zum Besten gereicht, dahinter mache ich ein großes Fragezeichen, und vielleicht auch einzelne von Ihnen.

Meine Herren, wir sind also vollkommen mit dem Prinzip einverstanden, daß wir jede Freiheitsbeschränkung, jede Ausnahmehandlung verwerfen, und wir glauben, daß sich die Herren vom Evangelischen Bund mal die Frage vorlegen sollten, ob nicht gerade diese staatlichen „Begattungen“, ob nicht gerade diese Hemmnisse, die man durch Polizei, Staatsanwalt und Gesetz einer Kirche bereitet, eine Quelle innerer Kraft für eine solche Kirche ist. Wir sind überzeugt, daß gerade daraus zum Teil der starke Zusammenhalt der katholischen Kirche zu erklären ist. Wir sind der Überzeugung, daß die katholische Kirche die allergrößte Kraft gezogen hat aus der Kulturkampfgesetzgebung

(Sehr richtig!)

und daß jede derartige Ausnahmehandlung eine stets fließende innere Quelle der Kraft für eine Religionsgemeinschaft ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Schon aus diesem Grunde sind wir für Beseitigung aller dieser Einschränkungen, weil wir dieses wirksame Gemüthsberuhigungsmittel den Herren wegnehmen möchten.

(Heiterkeit.)

Sie sollen nicht mehr sagen können, daß man Ihnen nicht volles gleiches Recht und volle Freiheit für Ihre Propaganda gewähre. Das sollen Sie nicht mehr sagen können, dann werden eine große Menge Elemente aus Ihren Reihen verschwinden, die heute doch gewissermaßen suggestiv über alles erbitelt werden, was der Kirche, in die sie hineingeboren sind, der sie aber innerlich

längst entfremdet sind, widerfährt, — diese suggestive Wirkung würde verschwinden. In der Freiheit wird sich erst zeigen, wie weit wirklich ihre geistige Kraft über die Menschen reicht.

Wenn man aus einer solchen unbefchränkten religiösen Propagandafreiheit alle diese Dinge folgert, wie sie in den Schriften des Evangelischen Bundes gefolgert werden, so wird das ja einfach alles über den Haufen geworfen durch einen Blick nach Amerika hinüber. Dort hat man ja den Zustand, den wir erstreben, daß jede religiöse Gemeinschaft, ob groß oder klein, ob eine der alten Kirchen oder eine der neuen Sekten, freie Propaganda hat — natürlich im allgemeinen Rahmen der Staatsgesetze, das ist selbstverständliche Voraussetzung dafür. Ist nun dort alles, alles der römischen Kirche verfallen? Triumphiert die dort über alle anderen? Keineswegs! Da zeigen sich sofort die Schranken; sobald einmal vollständig freie Bahn für die Betätigung der Kräfte gegeben ist, zeigen sich die Grenzen dieser Kräfte. Dabei ist zu bedenken, daß doch auch dort nicht eine wirklich volle Freiheit der Konfurrenz geistiger Strömungen insofern besteht, als die Kirchen dort nur aus ihrer religiösen inneren geistigen Kräfte angewiesen wären. O nein! Es ist hinlänglich bekannt, daß dort, wenn nicht der Staat, so doch Millionäre, schwärmerische Leute, ungeheure Summen an verschiedene Kirchen stiften und so mit ihrem Gelde der Kirche eine materielle Macht an die Hand geben, die ihr eigentlich von sich aus nicht zukommt, wenn man ihre innere Werbekraft abschätzen will. Diese kapitalistische Hilfe kommt also hinzu, und die kommt natürlich auch bei uns hinzu und ist noch viel stärker als die Hilfe, die vom Staat kommt. Es kommt weiter hinzu, daß die Zugehörigkeit zu größeren religiösen Gemeinschaften dem einzelnen in Amerika — und hier ist es manchmal auch so — auch im wirtschaftlichen Leben einen kaufmännischen Kredit gibt. Es hat ja neulich der Herr Professor Max Weber eine hochinteressante Studie veröffentlicht über diese Verhältnisse in Amerika, wo er zeigt, daß eine ganze Menge Leute nicht aus rein religiösen Motiven, sondern fälschlich in erster Linie aus der Erwägung, daß ihnen die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft Kredit gibt, daß sie ihrer Persönlichkeit gewissermaßen ein öffentliches Vertrauen sichert, also aus materiellen Gründen sich einer Kirche oder Sekte anschließen. Und das spielt auch bei uns eine außerordentlich große Rolle.

Das müßte also alles ausgeglichen werden, dann würde man erst sehen, wie stark bezw. wie schwach Sie sind.

Die Sozialdemokratie arbeitet von ihrem Standpunkt aus darauf hin, daß alle diese aus der Staatsautorität oder aus kapitalistischen Machtstreben Ihnen aufstehenden Hilfen aus der ganzen Frage ausgeglichen werden.

Dazu kommt natürlich noch das große Manko an Wissen, an Bildung in den Massen des Volkes in Amerika und auch bei uns. Wie tief das allgemeine Niveau dieser Wissensbildung ist, haben am drastischsten bewiesen die Ausführungen, die bei der vorigen Verhandlung hier von Mitgliedern dieses Hauses selber über den Darwinismus gemacht worden konnten.

(Sehr richtig! links.)

Die Ausführungen der Herren Abgeordneten Stöcker und Del über Darwinismus und Entwicklungslehre waren, meine ich, ein drastischer Beweis, wieviel noch zu tun ist in bezug auf allgemeine Bildung in dem Volke, das sich das Volk der Dichter und Denker leiht.

(Sehr gut! links.)

Also die Reinigung der religiösen Propaganda von allen diesen äußeren Hilfsmitteln ist es, die wir erstreben mit unserem Standpunkt der glatten Trennung von Religion und Kirche und andererseits der vollen Freiheit der

(Dr. David.)

- (A) geistigen Propaganda der religiösen Gemeinschaften. Ich glaube, daß man auch im Interesse der Religion wünschen müßte, daß alle diese Hölle verschwände, daß sie wirklich nur auf die eigentliche innere Kraft angewiesen wäre. Denn ich glaube, daß alle, die nur aus derartigen äußerlichen Gründen einer Kirche angehören, faules Holz sind, und ich glaube, daß, wenn Sie mit uns auf denselben Standpunkt treten würden, Sie damit der Reinheit und der Kraft des wirklich in den Kirchen lebenden religiösen Empfindens einen großen Dienst erweisen würden. Nun, darauf rechnen wir natürlich aber nicht, daß Sie aus diesem Grunde etwa mit uns gehen würden. Unser Hauptmotiv muß das sein, daß wir durch Ausschaltung aller dieser künstlich fördernden Mittel, die Hand in Hand gehen auf der anderen Seite mit der künstlichen Hemmung der freilichlichen Geistesströmungen, die Interessen der Wahrheit und der Gesundheit des geistigen Lebens unseres Volkes fördern.

Meine Herren, das sind im allgemeinen die Bemerkungen, die ich zu § 1 zu machen hatte. Wir verlangen nicht etwa bloße Duldung jeder Richtung, sondern gleiches Recht. Deshalb lehnen wir auch da den Ausbruch der Toleranz ab. Wir stimmen der Fassung, wie sie von der freisinnigen Partei eingebracht ist, zu, und wir glauben, daß das Zentrum Gelegenheit hat ein Wort, durch seine Haltung zu unserem Antrage zu beweisen, ob es wirklich ehrlich und ohne Hintergedanken auf den Boden des modernen Staates und der Freiheit jeglicher Weltanschauung treten will.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henning.

Henning, Abgeordneter: Meine Herren, schon bei der früheren Beratung in diesem hohen Hause über den (B) Toleranzantrag habe ich im Namen meiner politischen Freunde unsere ablehnende Haltung zu diesem Antrage hier ausführlich dargelegt. Wenn nun jetzt auch die zweite Beratung dieses Antrages uns nochmals Gelegenheit gibt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, so kann allerdings von einer abweichenden Stellung bei uns gegen früher in keiner Weise die Rede sein.

Meine Herren, wir stehen nach wie vor in zwei Hauptbeziehungen dieser Vorlage durchaus ablehnend gegenüber. Die erstere betrifft die reichsgesetzliche Kompetenz. Wir können in keiner Weise zugeben, daß die Tendenz, die zurzeit vielfach dahin geht, auf allen Gebieten die Reichsgesetzgebung der Landesgesetzgebung vorgehen und einen Einfluß auf die Landesgesetzgebung ausüben zu lassen, als eine erfpriechliche anzuerkennen ist; am allerwenigsten können wir dem Reiche hier eine Berechtigung einräumen, die in der Reichsverfassung nicht festgelegt ist. Die Reichsgesetzgebung darf keinen Einfluß auf die landeskirchliche Gesetzgebung ausüben, und wir, die wir dem größten Staate des Reiches angehören, haben den allermeisten Grund, unsere Landeskräfte zu verteidigen gegenüber den gesetzgeberischen Maßregeln

(Sehr richtig! recht!)

die hier geplant werden, die in unsere Landesgesetzgebung eingreifen sollen.

Nun hat zwar der Herr Antragsteller in dankenswerter Weise versichert, daß es nicht in der Absicht seiner Partei läge, in die landesgesetzlichen Bestimmungen stark einzugreifen und den Anhängern der andern großen Religionsgemeinschaft Deutschlands, der wir angehören, Eintrag zu tun oder sie gar bekämpfen zu wollen. Wir sind überzeugt, daß die Absicht der Herren Antragsteller eine solche ist. Ich will mich nicht den Verdächtigungen und den Hintergedanken ausliefern, die hier vom Vordränger dem Antragsteller zum Vorwurf gemacht sind, und

Reichstag. 11. Ergänz.-P. II. Erstsen. 1905/1906.

die die Antragsteller bei konsequenter Durchführung ihres (C) Antrages verfolgen sollen. Das mag nicht der Fall sein. Aber das werden auch die Herren Antragsteller nicht in Abrede stellen können, daß das beständige Einbringen dieses Antrages, wiewohl doch eigentlich keine Aussicht vorhanden ist, daß er jemals Gesetz werden sollte, immerhin eine bedeutende werdende Kraft habe für diejenigen Kreise, die der Religionsgemeinschaft angehören, die die Herren Antragsteller vertreten; oder, wie der Herr Vordränger richtig gesagt hat, der Antrag bildet eine Kraftquelle zur suggestiven Einwirkung auf die Angehörigen ihrer Glaubensgemeinschaft. Das ist keine Frage, und das kann man den Herren Antragstellern im Interesse ihrer Religionsgemeinschaft durchaus nicht verdenken.

Aber, meine Herren, um so mehr haben wir Anlaß, diesen Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten, und stehen auf einem durchaus ablehnenden Standpunkt. Wir haben in weiten Kreisen und in wachsendem Maße — ich darf das nicht verschweigen — die Empfindung, daß die Einflüsse derjenigen großen Partei, die hier den Antrag gestellt hat, überall sich fühlbar machen und maßgebend zu werden anfangen; sie machen sich fühlbar in der Gesetzgebung und auf die Maßnahmen der Regierungskreise. Das ist eine Stimmung, die durch die ganzen evangelischen Kreise hindurchgeht.

Ich darf ferner nicht verschweigen, meine Herren, daß, je öfter und je beharrlicher der Toleranzantrag wieder eingebracht und zur Annahme zu bringen versucht wird, um so schärfer der Widerpruch dagegen in der anderen Religionsgemeinschaft hervortreten und um so nachdrücklicher eine Mißstimmung gegen die andere Glaubensgemeinschaft erwachen wird. Daher müssen wir es um so schärfer betonen, daß wir uns mit allen Mitteln und mit aller Kraft gegen einen solchen Antrag wehren müssen. Man mag hindrängen, wo man will, überall herrscht das Gefühl: es handelt sich wiederum um einen (D) neuen Kulturkampf, nur mit verfeilter Front: er wird diesmal umgekehrt geführt.

(Sehr richtig! und Weiterleit.)

Und auch wir können uns diesem Eindruck nicht verschließen. Wir sind gewiß der Meinung, daß die Herren das nicht beabsichtigen; aber die Konsequenz des Antrages wird eine solche Wirkung haben. Er trägt den Charakter einer Bedrohung, und diesem Gefühl muß ich unbedingt hier Ausdruck geben.

Also, meine Herren, wir protestieren erstens gegen den Versuch, landeskirchliche Gesetzgebungen durch Reichsgesetze korrigieren zu wollen. Wenn nun in einzelnen kleineren Staaten — es ist gesagt worden: je kleiner sie sind, um so schlimmere — Mißstände herrschen, so müssen wir denn doch hoffen, daß auch diese nach und nach verschwinden werden durch den Druck der öffentlichen Meinung und auch nicht um wenigsten durch den Eindruck, den diese Verhandlungen überall im Lande machen werden. Also ich glaube, daß der eigentliche Zweck, den die Herren für diesen Antrag angaben, der doch sein soll, daß überall gleichmäßige Bestimmungen der Religionsgemeinschaften gegenüber Platz greifen sollen, auch so erreicht werden wird, ohne diesen Umweg über die Reichsgesetzgebung, den wir in keiner Weise mitmachen können.

Aus diesem Grunde, meine Herren, können wir uns auf den Boden des Antrages überhaupt nicht stellen, weil wir die Vorbedingungen einer Regelung durch Reichsgesetzgebung nicht mitgehen können. Damit ist für uns jede weitere Beteiligung an den Verhandlungen ausgeschlossen. Ich habe das auch in der Kommission ausdrücklich wiederholt und habe dem auch Folge geben müssen. Stellt man sich aber auf den Boden des Antrages, so wird man von einer Konsequenz zur anderen getrieben, und schließlich steht man doch auf dem Boden

(Eröffnung.)

- (A) des Antrags, namentlich der vorzüglichen juristischen Dialektik des Herrn Antragstellers gegenüber, dem man ja im einzelnen — ich bin kein Jurist — auch wieder nicht gewachsen ist.

(Weiterkeit in der Mitte.)

Wohl kann man zugeben: es sind verschiedene Sachen in diesem Antrage, die man theoretisch nicht zu verwerfen braucht.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Ja, „na also!“

(Weiterkeit.)

Aber wir wollen nicht, daß diesen Theorien von Reichs wegen eine praktische Folge gegeben werden soll.

Meine Herren, das nötigt mich dazu, zu erklären, daß, wenn es auch nicht in der Absicht des Herrn Antragstellers liegt, wir doch in unserer ganzen evangelisch-protestantischen Bevölkerung das Gefühl nicht erwecken können, es ist ein Schlag, der gegen uns geführt werden soll. Das muß hier gesagt werden, es kann nichts helfen! Meine Herren, und aus diesen beiden Gründen verhalten wir uns ablehnend, und dem rechtlich juristischen Grunde, daß wir nicht die Reichskompetenz auf die Landesgesetzgebung ausdehnen wollen, namentlich in kirchenpolitischen Dingen, und aus dem anderen Grunde, daß wir unsere Religionsgemeinschaft in Schutz nehmen müssen gegen Eingriffe in historisch gewordene Verhältnisse, wie sie sich einmal gestaltet haben. Es ist vorhin auf Amerika (rempilgert) worden. Meine Herren, die Sachen stehen da ganz anders. Ja, wenn wir hier keine historische Entwicklung hätten! Aber sowohl die katholische Kirche wie die evangelische Kirche ist auf historischem Boden erwachsen und hat dadurch ihren jetzigen Zustand erreicht, in dem wir existieren und leben. Nun aber hineinzugreifen, und zwar nicht durch ein vollständiges System, sondern nur einige Punkte herauszunehmen, die in den Vordergrund zu stellen und von da aus zu verlangen, daß die Landesgesetze sich unterordnen sollen, das geht nicht. Und wenn — darauf ist auch schon von dem Herrn Vortrager hingewiesen — der Toleranzantrag niemals Annahme finden sollte, so dürfen doch die Herren nicht annehmen, daß die Einzelstaaten, wenn ihnen die Hauptrechte genommen werden, nun sich der Verpflichtung unterziehen werden, den Kirchen die Substanzmittel zu gewähren.

(Zuruf aus der Mitte.)

Außerdem muß ich sagen: wir sind hier Vertreter namentlich des alten Preußens, und im alten Preußen hat die Religionsgemeinschaft der Herren Antragsteller von alters her sich immer wohl befunden. Also gegen diesen Staat haben Sie eigentlich auch gar keine Einwendungen erhoben. Nur darum, weil in einzelnen kleinen Staaten einige Missethäter vorliegen, darum soll auch der große Staat Preußen, der Staat, in dem die katholische Kirche in guten Verhältnissen gelebt hat, sich auch Eingriffe gefallen lassen. Wir stehen fortwährend als Altpreußen in der Abwehr gegen allerhand Maßregeln, die unsere feingefühlte staatliche Organisation zu erschüttern geeignet sind. Aus diesem Grunde müssen wir allen diesen Versuchen, an dem feingefügten Gebäude unseres alten Preußens zu rütteln, unbedingten Widerspruch entgegenstellen, und wenn gerade an der Stelle ein Stein aus unserer preussischen landeskirchlichen Verfassung herausgebrochen werden soll, so wäre es nicht bloß ein Stein unter vielen, der aus dem Gebäude herausgebrochen würde, sondern es wäre geradezu ein Eckstein, der schließlich das ganze Gebäude aufs tiefste erschüttern würde.

Man wird sagen: ist denn Ihre Kirche so schwach, daß sie den Schlag nicht ertragen würde? Ja, meine Herren, ich bin gewiß nicht dafür, religiöse Zustände und kirchliche Rechte immer durch Volksgesetze schützen zu wollen; Sie müssen aber berücksichtigen, daß das alles durch Jahr-

hunderte hindurch Gewohnheitsrechte geworden sind. Sie (C) sind aus engher verwachsen mit dem religiösen Leben unseres Volkes. Wie kann man da plötzlich hineingreifen und diese ganzen Ordnungen durchbrechen wollen, um sie stückweise dem Reiche zu übertragen?

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, ist es uns unmöglich, auf den Boden dieser Vorlage überhaupt zu treten, und müssen wir Sie noch einmal bitten, wie ich es schon früher getan habe: Sie sollten nun des grausamen Spiels genug sein lassen und mit dem Effekt in der Öffentlichkeit, den Sie ungewissheitserregend haben, sich begnügen. Also zum Schluß: wir stehen mit weiten Kreisen unserer evangelischen Glaubensgenossen einmütig und unbedingt auf dem Standpunkt, den Toleranzantrag in allen seinen Teilen ablehnen zu müssen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich beschränke mich zunächst auf die kurze Begründung unseres Antrages aus Nr. 369 der Druckdrucks, und zwar namens der beiden Volksparteien, und behalte mir weiteres, vor allem polemische Ausführungen im Anschluß an die Ausführungen erster Lesung, vielleicht für ein späteres Stadium der Verhandlungen vor.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir den zweiten Teil dieses Toleranzantrages als limine abweisen als völlig unannehmbar, da seine staatsrechtlichen Konsequenzen namentlich bezüglich der Kirchenhoheit des Staates für uns unabsehbar erscheinen. Wir erkennen jedoch in dem ersten Teil eine brauchbare Grundlage zur Beseitigung offensichtlicher kultureller Missethäten und Mißstände. Die Annahme unserer Anträge scheint uns zudem die richtige Basis für die Behandlung solcher Härten, die nicht geleast werden können, zu (D) geben. — Ich möchte eine allgemeine Bemerkung vorausschicken.

Je mehr man diese ungemüht wichtige und schwierige Materie überblickt und sich in sie vertieft, je mehr man die staatsrechtlichen Wechselwirkungen dieses Gesetzes zu anderen Landesgesetzen und auch zu anderen Reichsgesetzen überblickt und prüft, desto schwieriger erscheint die ganze Materie und auch desto gefährlicher — das will ich den Herren vom Zentrum von meinem Standpunkt aus sagen. Bestimmungen, die bei oberflächlicher Betrachtung ganz harmlos erscheinen, erregen bei genauer juristischer Prüfung die allergrößten Bedenken in ihren Konsequenzen. So muß auch der § 1 nach meiner Überzeugung richtig verstanden werden in Betrachtung des zweiten Teils des gesamten Antrages.

Nun kann ich ja erwarten, daß die Herren auf die Erklärung hinweisen, die der Herr Abgeordnete Richter im Jahre 1902 abgegeben hat, als er die Zustimmung unserer Partei zu § 1 aussprach. Allein ich möchte diesem Einwande schon in diesem Stadium den Verhandlungen begegnen. Der Abgeordnete Richter hat damals seine Zustimmung zu diesem ersten Teil des Toleranzantrages ausdrücklich unter der Voraussetzung ausgeprochen, daß die Antragsteller den zweiten Teil dieses Toleranzantrages zurückziehen. Damals war bereits die Erklärung abgegeben worden, daß das Zentrum diesen zweiten Teil seines Toleranzantrages zurückziehen würde. Nachdem nun aber die Herren auf dem gefährlichen zweiten Teil beharren, hat sich die Situation wesentlich geändert und die allergrößte Vorsicht nötig gemacht. Ich sehe in dieser Beziehung vollständig auf dem Standpunkt, den vorhin Herr Kollege Dr. David geäußert hat. Dazu kommen aber nach unserer Überzeugung noch allgemeine, große kulturelle Momente. Es läßt sich nicht leugnen, daß der konfessionelle Gegen-

(Dr. ~~W. Meiningen~~)

- (A) Ich brauche im Lande leider von Tag zu Tag wächst. Der religiöse Partikularismus findet leider Gottes in den einzelnen Bundesstaaten seine ungläublich kurzfristigen Helfershelfer, wie es vor allen Dingen der preussische Volkskongressenwurm, der jetzt dem Landtag vorliegt, zeigt (hört! hört! rechts; sehr richtig! links) und jedem Versöhnlichen zeigen muß. Die konfessionellen Gegensätze werden von Jahr zu Jahr größer werden, gerade auch unter dem Druck dieses Antrages größer. Die Orthodogie — und ich nehme die Orthodogie auf der rechten Seite keineswegs in Schutz, sie ist nicht besser als die in der Mitte — ist im Begriffe, ein Treubündnis zu schließen gegen alle freie Denkungsart. Das zeigt gerade die Gesetzgebung in Preußen und das Vorgehen des preussischen Landtags. Da müssen wir ein Gesetz, betreffend die Freiheit der Religionsübung mit der größten Vorsicht behandeln, um so mehr, als Motive diesem Gesetz vollständig fehlen, und der Bericht, der uns vorgelegt ist, unzweifelhaft ungenügend ist.

Der Herr Abgeordnete Bachem hat bei der Begründung des § 1 ausgeführt, daß der § 1 ein Programm sein soll, ein Leuchtturm, nach dem sich jeder richten möge. Meine Herren, dieser Leuchtturm scheint uns aber etwas zu wenig Licht zu haben

(Gelächter!);

wir wollen durch den Antrag 369 das Licht dieses Leuchtturmes etwas verstärken. Es ist ein Grundsat — und damit komme ich zur Begründung unseres Antrages ad A — fast aller deutschen Verfassungen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit ausdrücklich zu garantieren. Ich verweise auf das preussische Landrecht Teil II Tit. 11 § 2, auf die bayerische Verfassungsurkunde sowie die Verfassung des 2. auf die sächsische, badische, württembergische und oldenburgische Verfassung usw. Machen wir hier ein Rechtsgebot über die Freiheit der Religionsübung, das den (B) Landesgesetzen vorgeht, so müssen wir diese wichtigsten Grundrechte ausdrücklich in dem Gesetze festlegen.

(Sehr richtig! links.)

Die Grundrechte vom 27. März 1848 haben bereits in Art. V § 14 die Glaubens- und Gewissensfreiheit ausdrücklich festgestellt, und alle die Verfassungen, die nach diesen Grundrechten vom Jahre 1848 angenommen worden sind, haben gleichmäßig diesen Grundsat der Glaubens- und Gewissensfreiheit ausdrücklich aufgenommen. Ich bin nicht der optimistischen Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. David, daß unter der „Freiheit des religiösen Bekenntnisses“ alles das subsumiert ist, was er selbst darunter subsumieren will. Ein Gespräch mit einer Reihe von Juristen hat mir gezeigt, daß tatsächlich von dem Standpunkt der Orthodogen und Positiven aller Richtungen die „Freiheit des religiösen Bekenntnisses“ in diesem Sinne nicht ausgelegt wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im Sinne der Orthodogie bei Freiheitsglauben, bei Pantheisten und Atheisten keine Rede von einem „religiösen Bekenntnis“ sein könne.

(Zwischenruf links.)

— Ja, Herr Kollege, Sie wissen aber nicht, von welchem Standpunkte schließlich ein Richter ausgeht, auf welchen Standpunkt er sich stellt. Aus dem Kommissionsbericht können Sie selbst entnehmen, daß wiederholt die Rede ist von Pantheisten, Montisten usw. als „Religionslosen“, und wenn ich nicht irre, waren das sogar Mitglieder der linken Seite des Hauses, die von diesen als Religionslosen gesprochen haben.

(Hört! hört! links.)

Wenn nun bereits in der Kommission derartige Grundrüttler sich eingeschlichen haben, dann müssen wir unter allen Umständen einen Wortlaut in das Gesetz bringen, daß ein Zweifel darüber nicht bestehen kann.

(Sehr richtig! links.)

Man hat in dieser Richtung unzweifelhaft die Bestimmungen des Art. 12 der preussischen Verfassungsurkunde viel zu mechanisch herübergenommen, ohne an die ergänzende Bestimmung des preussischen Landrechts zu denken, und das scheint mir doch bei dem jetzigen Zeitgeist und bei dem Vorstoß, den die Orthodogie in allen Lagern macht, in hohem Grade gefährlich. Ich bin vollkommen der Ueberzeugung, die Herr Dr. David vorhin auch gedrückt hat, daß ebenso auch Säug finden müssen die Anhänger der montistischen Weltanschauung, die ihre Ueberzeugung gründen auf die moderne Naturerkenntnis, auf die Substanzlehre und auf die Entwicklungstheorie von Darwin und Dädel; es darf unter keinen Umständen irgend ein Zweifel aufkommen, daß allen denen, gleichviel welche Ueberzeugung sie über die höchsten Probleme der Menschheit haben, unter allen Umständen die Glaubens- und Gewissensfreiheit in § 1 garantiert werden muß. Es ist infolgedessen nicht bloß eine ästhetische Frage, wie Herr Kollege Gröber vorhin meinte, sondern es ist für uns die wichtigste Grundfrage, daß bezüglich der Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Staatsbürger die vollste Klarheit in diesem Gesetz niedergelegt wird. Satz 1 enthält das weitere Generale, den Hauptgrundsatz; der zweite Satz ist bloß die Exemplifikation.

Der Absatz 2, zu dem ich nunmehr kurz übergehe, ist nach unserer Ueberzeugung auch bedenklich, weil er zu unklar ist. Man hat bereits jetzt in der Literatur behauptet, daß er nur die Beziehungen der Angehörigen der Konfessionen unter sich regeln wolle. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß das von dem Antragsteller nicht gemeint ist. Da wir aber, wie gesagt, keine Motive haben, muß auch dieser Standpunkt der preussischen Verfassungsurkunde in voller Klarheit in diesem Gesetz seine Aufnahme finden. Die Hauptfrage ist ja bereits in dem Reichsgesetz vom Jahre 1869 niedergelegt worden, daß niemand wegen seiner religiösen Ueberzeugung benachteiligt werden solle. (D) Wir sehen aber gar keinen Grund ein, warum dieser Fundamentalsatz dieser preussischen Verfassungsurkunde hier auf einmal in einer ganz auffallenden Weise ausgeschaltet werden soll. Er muß ausdrücklich in den Absatz 2 des § 1 aufgenommen werden

(sehr richtig! links!)

und zwar auch aus einem sehr wichtigen staatsrechtlichen Grunde.

Eine der wichtigsten Interpretationsregeln, die hier in Betracht kommen, ist die, daß das spätere Reichsgesetz das frühere Reichsgesetz zur Aufhebung bringt. Es besteht nun die Gefahr, daß durch dieses Gesetz, das dieselbe Materie enthält, das Gesetz vom Jahre 1869 als aufgehoben betrachtet wird. Es muß infolgedessen in dieses Gesetz der Grundsat des Gesetzes vom Jahre 1869 selbst aufgenommen werden.

(Sehr richtig! links.)

Der Satz 1 des Absatzes 2 spricht von den unentziehbaren Rechten des Staatsbürgers, während der Satz 2 nur von der Stellung des Bürgers gegenüber dem Staat und den Vätern desselben gegenüber dem Staat spricht. Wir legen ganz besonders Gewicht darauf, daß ebenso wie die Vätern auch die Rechte unter allen Umständen klar festgelegt werden.

Abgeordneten wie die Fassung der preussischen Verfassungsurkunde, so müssen wir, um keine Mißdeutungen zuzulassen, und um eine sechzigjährige Auslegung dieses Verfassungsgrundgesetzes der preussischen Verfassungsurkunde zu erhalten, den Grundsat vollkommen herübernehmen, und wir dürfen keine gefährlichen Kürzungen vornehmen, da wir die Konsequenzen derartiger Kürzungen in diesem Zeitpunkt gar nicht überschauen können. Deswegen muß der zweite Satz so lauten, wie wir ihn in dem Antrage auf Nr. 369 niedergelegt haben.

(Dr. Müller (Meiningen).)

- (A) Ich darf bei dieser Gelegenheit auch kurz erwähnen, daß wir die Bedenken, welche die nationalliberalen Herren in früheren Stadien der Verhandlung hatten, bezüglich des einseitigen Vereins- und Versammlungsrechts der kirchlichen Kongregationen usw., durch unseren Antrag zu § 9 zu heben versucht haben. Wir haben von unserem Standpunkte aus gar nichts dagegen, wenn die Herren Nationalliberalen vielleicht diesen Antrag zum § 1 herübernehmen. Dann können die Befürchtungen, die Sie hatten, kaum eintreten; dann kämpfen wir wenigstens mit gleichen Waffen. Bekommen aber die Herren hier (zur Mitte) die Vereins- und Versammlungsfreiheit, dann können wir sie selbstverständlich ebenfalls verlangen.

Der § 1 hat ja außerdem noch eine Reihe großer Zweifel, zu deren Hebung ich sehr gern beitragen möchte, und ich möchte, da wir Motive nicht haben, die Herren im Zentrum als Antragsteller ersuchen, uns in dieser Beziehung Aufklärung zu geben.

Herr Kollege David hat in der Sitzung vom 1. Mai 1902 gesagt, daß die Einzelstaaten Ausführungsbestimmungen zum § 1 erlassen könnten; er hat sich damals dahin ausgedrückt: es gäbe ein weites Gebiet, wo die Bestimmungen des § 1 nicht ohne weiteres klar seien; hier seien Ausführungsgeetze notwendig. Ja, darin drückt sich eine gewisse Unsicherheit und Verlegenheit aus.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Sie Ausführungsbestimmungen zum § 1 zu lassen wollen, so gehört das unter allen Umständen in den § 1 hinein, wenigstens die Richtung, in welcher diese Ausführungsbestimmungen sich bewegen sollen. Ich nehme an, daß die Herren vor allem den Schutz des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Ordnung dabei im Auge gehabt haben.

- (B) Wächtig erscheint uns denn auch die Frage: wer ist berechtigt zu entscheiden, was eine öffentliche Religionsübung bedeutet? Ich nehme selbstverständlich an, daß nicht etwa die Kirche die Auslegung gibt, sondern der Staat! Ich nehme an — und ich möchte von den Herren Antragstellern wo möglich eine Bestätigung meiner Annahme haben —, daß „Religionsübung“ im Sinne des § 1 für die Religionsgesellschaft nur streng religiöse Handlungen, vor allem gottesdienstliche Handlungen enthält, Andachten und rein religiöse Feiern, Spendung der Sakramente usw., nicht aber vielleicht auch politisch-agglutorische Versammlungen konfessioneller Korporationen unter religiöser Deckflage.

(Vachen in der Mitte.)

— Ja, Herr Kollege Gröber laßt über diese Befürchtung. (Zuruf aus der Mitte.)

— Nein, ich glaube, daß Sie es vorläufig noch nicht notwendig haben zu meinen; aber mir kommt darauf an, ob meine Ansicht auch von Ihnen akzeptiert wird. Wenn nicht, dann würde es sich darum handeln, daß eine Seite, die Antragsteller, tatsächlich ein freies Vereins- und Versammlungsrecht bekommen, während die Elemente, welche die kirchlichen Verbände bekämpfen, ein derartiges Vereins- und Versammlungsrecht nicht haben.

(Sehr richtig! links. Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Herr Kollege v. Vollmar ruft mir zu: oh! Ich weiß nicht, in welchem Sinne er das meint, ob er ohne weiteres für die Herren in der Mitte die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die uns zur Bekämpfung des Klerikalismus nicht gegeben wird, anerkennt; dann würde er ja vollständig sich wieder mit dem Klerikalismus zusammenfinden, was mir übrigens nicht ganz neu wäre.

(Gelächter.)

Kurzweg, der § 1 gibt uns nach meiner Überzeugung noch manche harte Nuß zu kneten, wenn er wirklich den hohen Zweck erreichen will, den wir damit verfolgen,

nämlich eine wahre Toleranz, eine vollkommene Freiheit (C) aller Staatsbürger in religiöser Beziehung, jedoch ohne einseitige Privilegierung.

Der Zweck unseres Antrages ist, Unklarheiten und Zweifel aller Art zu beseitigen, die die größten kulturellen Irrungen und Irrungen des letzten Jahrhundertses gefährden und das Gesetz statt zum Segen weiter Kreise schließlich zum Nachteil gerade der Kreise machen können, denen wir Schutz bringen wollen.

Ich bitte Sie dringend, im Interesse des religiösen Friedens und der Sicherung der Gewissensfreiheit unsere Anträge, wie sie in Nr. 369 vorliegen, anzunehmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Fieber hat das Wort.

Dr. Fieber, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich habe namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir den vom Zentrum gestellten Antrag in allen seinen Teilen ablehnen. Die Gründe hierzu sind teils von anderen Herren meiner Fraktion, teils von mir selbst bei den verschiedenen Anlässen, bei den Verhandlungen in den letzten Jahren und auch neulich so oft dargelegt worden, daß ich mir fast den Vorwurf machen müßte, die kostbare Zeit des Reichstags zu vergeuden, wenn ich diese Gründe wiederholen wollte. Es ist ja zuzugeden, daß einzelne Bestimmungen in dem Gesetzentwurf des Herrn Grafen von Hoppe wohl diskutierbar und plausibel erscheinen können, als einzelne genommen, und daß deshalb auch Abänderungs- und Verbesserungsanträge, wie sie fordern der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) gemacht hat, annehmbar erscheinen können. Unsere Gründe liegen, was ich gegenüber dem Herrn Kollegen David besonders bemerken möchte, nicht auf dem Gebiete des Mißtrauens in die eigene Kraft, sie liegen nicht auf dem (D) im engeren Sinne religiösen oder kirchlichen Gebiete. Es ist vollständig falsch, wenn der Herr Kollege David vorhin den Gegnern des Antrags außer dem Hause und im Hause den Vorwurf gemacht hat, sie verrieten wenig Vertrauen in die eigene Kraft, in die Kraft der eigenen Überzeugung auf religiösem oder Weltanschauungsgebiet, wenn sie diesen Antrag ablehnen, wenn sie fürchten, daß dadurch etwa der katholischen Kirche in ihrer Agitation zu viel Freiheit und Raum gewährt würde, daß die evangelische Kirche, der Protestantismus nur geduldet könne durch die enge Verbindung mit dem Staat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist es nicht, was unsere Stellung in dieser Beziehung beeinflusst und motiviert. Vielmehr ist es die Erwägung, daß wir eine Ausdehnung der Kompetenz des Reiches auf das staatskirchliche Gebiet für unerwünscht halten müssen. Herr Kollege David wird zugeben, daß viele der namhaftesten Vorführer der deutschen Reichsgesellschaft auf diesen Standpunkt sich gestellt haben, auch abgesehen von subjektiven, individuellen, religiösen Überzeugungen. Es hat einer der namhaftesten Vorführer der deutschen juristischen Wissenschaft, dessen Name wohl in allen Lagern einen guten Klang hat, neuerdings sich dahin ausgesprochen, daß er die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das Gebiet, das im Toleranzantrag angeregt wurde, geradezu für ein nationales Unglück halten würde. Was wäre die Folge, wenn die einzelnen Artikel des Antrags Gesetz würden? Alle die Gegensätze auf konfessionellem Gebiete, die schon heute mehr als genug unser politisches Leben beeinflussen und tiefesack vergiften, würden dann in die Reichspolitik und die Reichsstaatsverhandlungen in einem stete wachsenden und gar nicht mehr einzudämmenden Maße eindringen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(Dr. Dieber.)

- (A) Es ist ganz unmöglich, daß, wenn einmal dieses Gebiet der Reichsgefeßes wegen geregelt werden soll, man dann stehen bleibt bei den paar Fragen, die mit einer gewissen Billür in dem Tolozanzantrag aus dem breiten Gebiete des Staatskirchenrechts herausgegriffen sind. Wie wollen Sie es z. B. vermeiden, daß Friedhofsfagen auch durch Reichsgefeßes geregelt werden?

(Sehr richtig! links.)

Ich will nicht über diese Frage weiter sprechen, ich sage nur, daß liege auch in der Konsequenz der Tendenz des Antrags. Und wie wollen Sie es vermeiden, daß Fragen, die mit den Worten „gemischte Ehen“, konfessionelle Kindererziehung“ bezeichnet werden, in weit größerem Umfange, als in diesem Antrag geschieht, auch in die Kompetenz der Reichsgefeßgebung hineingenommen werden? Wie wollen Sie es vermeiden, daß die ganze Frage der Schulaufsicht, der Simultan- oder Konfessionschulen auch mit in die Reichsgefeßgebung hineingenommen wird?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben dann von Ihrem Standpunkt aus absolut keine Möglichkeit mehr, einer derartigen Kompetenzenerweiterung des Reichs einen grundsätzlichen Widerstand entgegenzustellen.

(Sehr richtig!)

Es ist jetzt vollständig zufällig, von augenblicklichen politischen Situationen und von einzelnen da und dort vorkommenden, etwas sonderbaren Fällen abhängig, was Ihnen gerade paßt, heute in einen solchen Antrag hereinzunehmen. Allein überhaupt das ganze Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Frage auch der Trennung von Staat und Kirche, die Herr Dr. David vorhin gestreift hat, all das kann und muß und wird mit demselben Recht vor dem Forum des Reichstags verhandelt werden, mit dem jetzt die von Ihnen beliebten und angeregten Fragen verhandelt werden sollen.

(B) folgen.

(Sehr richtig!)

Die Einführung aller dieser Dinge in die Reichspolitik würde dem Mißbrauch der Religion und Konfession für politische und Parteizwecke einen geradezu unerlöschlichen Nahrungs- und Agitationsstoff zuführen. Ich folge da wieder der Autorität, die ich vorhin erwähnt habe. Die Verhältnisse auf diesem Gebiet im deutschen Reich, in den einzelnen Bundesstaaten sind ferner viel zu mannigfaltig und verschiedenartig, als daß nicht durch einheitliche Reichsgefeßgebung mehr Verwirrung als Klarheit geschaffen werden würde.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es würde ganz zweifellos in einer Reihe von Bundesstaaten für den Fall, daß der Antrag in seinen einzelnen Paragraphen Reichsgefeßes würde, eine ganz unabsehbare Fülle von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten zwischen den kirchengemeindebehörden und den staatlichen Behörden entstehen, und der konfessionelle Friede würde dadurch zweifellos mehr gefährdet als gefördert erscheinen.

Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, wie sie der Herr Kollege Gröber heute wieder aus Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen usw. vortragen hat, sondern will nur das eine sagen: eben solche Fälle, die — ich will mich gelinde ausdrücken — unserer heutigen Empfinden sonderbar vorkommen, kann man zahlreich z. B. auch aus dem Bundesstaate Bayern anführen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil doch in allen deutschen Einzelstaaten noch einzelne Resten einer alten staatskirchenrechtlichen Gefefgebung vorhanden sind, Reste, die man beseitigen mag und kann auf dem Wege der bundesstaatlichen Gefefgebung, aber nicht beseitigen soll auf dem Wege der Reichsgefeßgebung. Das führt ich auch an gegenüber der Art, wie sich vorhin der Herr Kollege David für den Tolozanzantrag des Zentrums aus-

gesprochen hat. Er hat sich auch gegen die landesgefefliche (C) Regelung dieser Dinge geäußert. Es steht doch einfach so — und da stehen auch wir auf dem Standpunkte, den vorhin der Herr Kollege Henning ausgedrückt hat —: die geschichtliche Entwicklung aller dieser Verhältnisse in Deutschland weist mit einer geradezu zwingenden Gewalt darauf hin, daß die Auseinanderlegung zwischen Staat und Kirche über ihre gegenseitigen Befefungen, über ihre Grenzgebiete sich auch fernerhin auf dem Boden der Einzelstaaten und ihrer Gefefgebung vollziehen soll. Auf diesem Boden ist mit der Landeshoheit in der neueren Geschichte auf protestantischem Gebiete der Summepiskopat der Landesherren entstanden, auf diesem Boden ist die kirchenhoheit des Staates überhaupt entstanden. Diese ganze Entwicklung mag mancherlei Nachteile mit sich gebracht haben; in dem gefeflichen Bestande, der sich dadurch ergeben hat, mag dies oder das veränderungsbedürftig sein; die Gegenwart und die Zukunft mögen auch immer wieder neue Probleme und Fragestellungen auf diesem Gebiete bringen: jedenfalls aber ist die Reichsgefeßgebung gemäß der geschichtlichen Entwicklung, welche diese Dinge nun einmal genommen haben, ob wir wollen oder nicht, nicht der Boden, von dem aus alle diese Fragen zu lösen oder auch nur in Angriff zu nehmen wären.

(Sehr richtig!)

Und wenn man es doch ja tun wollte, wie kann man dann hoffen, mit einem Duzend Paragraphen dieses ungeheuer verwickelte, sich wiederum in eine Menge von Einzelfragen spaltende Gebiet auch nur annähernd erschöpfend zu regeln? Es ist in ganz Deutschland meiner festen Überzeugung nach nicht ein einziger Bundesstaat vorhanden, der sich diesen Eingriff der Reichsgefeßgebung in seine staatliche kirchenhoheit gefallen ließe!

Das sind die Gründe, aus denen wir sowohl in § 1 als die folgenden Paragraphen ablehnen. (D) Ich möchte schließen mit einer allgemeinen Bemerkung. Zweifellos sind Religionsfragen und Konfessionsstreitigkeiten eine der Ursachen gewesen, welche den Niedergang und schließlich den Untergang des alten Reiches herbeigeführt haben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Dieser Untergang hat viele Ursachen gehabt; aber eine der wirkungsvollsten war, daß das alte Reich in seiner Gefefgebung belastet war mit diesen kirchlichen und staatlichen Religionsfragen. Wir wollen das neue Deutsche Reich nicht mit diesen Dingen belasten, sondern es davon frei halten. Wir legen die auf ernsthafte geschichtliche und politische Erwägungen begründete Befürchtung, dadurch unserer ganzen politischen und nationalen Entwicklung einen Keim unheilvoller Streitigkeiten, sowohl zwischen den Konfessionen untereinander als zwischen dem Reich und den einzelnen Bundesstaaten, einzupflanzen. Und weil wir das nicht wollen, deswegen lehnen wir den Tolozanzantrag ab.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Gamp hat das Wort.

(Derselbe ist nicht anwesend.)

Der Herr Abgeordnete Schröder hat das Wort.

Schröder, Abgeordneter: Meine Herren, als wir beschlossen, in die Beratung dieses Antrages weiter einzutreten, war eigentlich die Meinung, daß wir über die ersten acht Paragraphen gar keine Beratsanfang hätten uns noch sehr lange zu unterhalten. Es ist ja so viel darüber gesprochen, und alle Parteien haben zu diesen Paragraphen eine so klare Stellung genommen — eine Stellung, die heute in keiner Weise geändert ist —, daß wir wohl in der Lage gewesen wären, uns die Diskussion an dieser Stelle zu sparen. Es wird uns das vielleicht dadurch

(Schreiber.)

- (A) Icheden, daß die Zeit für die wichtigeren Paragraphen — ich meine, für die freitigen Paragraphen — beschränkt wird. Ich werde meinesfalls mich nicht auf allgemeine Deduktionen einlassen, sondern mich darauf beschränken, einige Punkte, die in der Diskussion angestrichelt sind, auch meinesfalls zu besprechen.

Vorweg will ich nur bemerken, daß meine Freunde aus dem Standpunkte stehen bleiben, auf dem sie bereits von Anfang an gestanden haben. Sie begrüßen die Bestimmungen bis zu dem § 8 mit Freuden, weil sie der religiösen Freiheit die Bahn brechen. Sie haben für sie gestimmt und werden weiter für sie stimmen. Wegen der letzten Paragraphen haben wir die früheren Bedenken, die ich demnachst, wenn die Paragraphen an die Reihe kommen werden, begründen werde.

Der Herr Kollege Gröber hat sich darüber beschwert oder süßst sich darüber beschwert — das ist wohl richtiger —, daß den Herren Antragsteller allerlei geheime Hintergedanken vorgeworfen worden wären. Meine Herren, es ist nicht meine Gewohnheit, hier den Kollegen allerlei Hintergedanken unterzulegen; ich tue es auch jetzt nicht. Es mag ja sein, daß dies Gesetz manche Wirkungen hat, die wir nicht vorhergesehen haben; aber sie den Herren Antragstellern in die Schuhe zu schieben, habe ich keine Veranlassung und zwar aus dem einfachen Grunde: nicht, was die Herren sich denken, sondern was das Gesetz sagt, darauf kommt es an. Fassen wir das Gesetz so deutlich und klar, daß kein Mißverständnis eintreten kann, dann haben wir unsere Schuldbiligkeit getan, und es hat mit den Hintergedanken nichts mehr auf sich.

Wenn das auch von außerhalb des Hauses gesehen ist, wenn, wie der Herr Kollege Gröber ausführte und ich glaube, der Herr Kollege Dr. David auch noch behauptet, vom Evangelischen Bund solche Meinungen ausgesprochen sind, meine Herren, so debauere ich das. Es ist (B) ich dadurch bei vielen das Gefühl erregt, daß die evangelische Kirche nicht glaube, wenn sie auf sich selbst gestellt sei, den Kampf gegen die katholische Kirche bestehen zu können.

Wir, meine Herren, haben ja nicht darüber zu reden, wie die deutschen Kirchen gegeneinander stehen; das ist ihre Sache. Wir haben mehr davon zu sprechen, wie die Religionen, wie die Kirchen dem Staat gegenüberstehen. Die Kirchen mögen sich selbst helfen, und es wird darauf ankommen, in welcher Kirche die größere Kraft liegt; die wird sich behaupten. Persönlich meine ich, meine Herren, daß sich behaupten werden sowohl die evangelische als die katholische Kirche als auch noch manche andere religiöse Strömungen; denn es liegt im Wesen unserer Zeit, daß nicht mehr eine Richtung allein herrschen kann. Wir werden die verschiedensten Richtungen haben; und wollen wir Frieden auf diesem Gebiete haben, dann muß von allen Seiten anerkannt werden, daß auch eine jede Richtung, mag sie uns mehr, mag sie uns weniger gefallen, volles Recht darauf hat, von uns als gleichberechtigt anerkannt zu werden. Diese Gleichberechtigung durch das Gesetz, das wir zu erlassen im Begriff sind, aufrecht zu erhalten, ist eine der ersten Notwendigkeiten.

Der § 1, meine Herren, hat nun auf manchen Seiten schwere Bedenken hervorgerufen. Aber ich muß gestehen, daß, je länger diese Bedenken besprochen werden, sie desto geringer erscheinen. Was wir heute über die Bedenken gehört haben, die der § 1 nach sich ziehen könnte, das hat mir nicht die Meinung beigebracht, daß der Paragraph nun wirklich so schwere Bedenken habe (sehr richtig! in der Mitte),

und die Anträge, welche gestellt sind — meine Herren, ich stimme ihnen durchaus zu —, ich nehme an oder vielmehr ich weiß, daß diese Anträge nichts weiter bezwecken, als den Gedanken, der nach meiner Meinung von

vorherherein dem Paragraphen zu Grunde gelegen hat, (C) klarer zu stellen. Ich bin dem Herrn Antragsteller und seinen Freunden dankbar dafür, daß sie auf diese Weise allerlei Bedenken, die auf anderen Seiten noch bestanden, beseitigen helfen. Ich glaube, daß wenigstens der Antrag zu § 1, über den wir jetzt allein reden, die Annahme der großen Mehrheit des Hauses finden wird.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Hieber im großen und ganzen das Gesetz verurteilt, obgleich er, wie mir scheint, gegen einen großen Teil seiner Bestimmungen keine rechten Bedenken geltend machen kann, so verheißt ich das nicht recht. Es sind eine Reihe Bestimmungen darin, die ihm als einem liberalen Mann sehr wohl tonvenieren müßten. Die sollte er nicht so kurzerhand bei Seite schieben. Seine Hauptbedenken liegen auf einem Gebiete, das ich nicht jetzt zu berühren gedente, sondern später. Seine Bedenken gipfeln darin, daß er nicht wünscht, das Kirchenwesen im Reichstage behandelbar zu sehen. Ich werde mich später darüber äußern. Jetzt nur eine Bemerkung! Eine Konsequenz der Behandlung dieser Dinge im Reichstag würde sein, daß wir gemeinsames Recht bekommen auf einem Gebiete, das bei der heutigen Entwicklung unseres deutschen Staatslebens ein in der Hauptsache gleiches sein muß. Es ist uns bei der früheren Verhandlung ja vorgeführt worden, wie außerordentliche Schwierigkeiten dadurch entstehen, daß § 3. B. bei den gemischten Ehen u. dgl. verschiedene Bestimmungen bestehen. Es ist im Interesse des deutschen Volkes, daß auf diesem Gebiete gleiche Bestimmungen bestehen, damit nicht jemand, der in einem Gebiete unter einem Gesetz Rechtsverhältnisse eingegangen ist, in einem anderen Gebiete in Schwierigkeiten gerät.

Sodann möchte ich aus den bisherigen Erfahrungen ein Zweites sagen. So kleinlich, wie die Fragen in manchen deutschen Landtagen behandelt werden, würden sie hier nicht behandelt werden. Ich glaube, daß die (D) Beschwerden, welche gegen mein Vaterland Braunschweig oder gegen Sachsen erhoben werden, schnell beseitigt werden würden, wenn die Gesetzgebung über diesen Punkt in unserer Hand läge. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß die Verhandlungen, die wir hier geführt haben, nun endlich diese deutschen Regierungen dahin bringen, sich zu entschließen, die Dinge, die doch in der Tat kleinlich genug sind, zu beseitigen, damit nicht immer wieder dieselben Regierungen hier dieselben Vorwürfe hören, auf die sie in der Tat sehr wenig zu erwidern haben.

Nun ist der Herr Kollege Hieber besonders ängstlich, daß, wenn wir hier im Reichstag die Kirchengesetzgebung in die Hand nehmen, dann ein Einfluß des Kirchenwesens auf unsere Politik eintreten würde, der verderblich wäre. Ich bin mit ihm ganz einverstanden darin, daß dieser Einfluß ein verderblicher sein würde, einzelner, woher er kommt. Aber woher kommt denn die Macht des Zentrums? Kommt die von dem Deutschen Reich, soweit sie auf dem Kulturkampf beruht? Die kommt aus der preussischen Kulturkampfpolitik!

(Sehr richtig!)

Das Reich hat sich nicht damit befaßt, hat nicht auf diese Weise dazu geholfen, daß das Zentrum eine große Macht erlangt. Das ist das Königreich Preußen gewesen. Es kann sehr wohl sein, daß die Wirkung auch von anderen Staaten ausgeht wird. Und wenn der Herr Kollege Hieber sich über die große Macht der Partei des Zentrums so grämt — ich glaube, in seiner Hand und in der Hand anderer Parteien läge es, diese große Macht nicht zur Geltung kommen zu lassen. Bekanntlich hat das Zentrum nicht die Majorität hier; seine Bedeutung kommt nur daher, daß andere Parteien sich mit ihm zusammenschließen. Das Zentrum hat die Zollgesetz nicht gemacht;

(Schrader.)

- (A) die haben mit ihm die Nationalliberalen und die Konfessionellen gemacht.

(Sehr richtig!)

Das Zentrum steht die Steuererhebung, in der wir jetzt stehen, nicht allein durch, sondern mit den Nationalliberalen und den Konfessionellen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn Ihnen das nicht gefällt, daß das Zentrum diese Rolle spielt, gut, ändern Sie das, opponieren Sie dem, was es will, und die Macht des Zentrums ist beseitigt.

Ich habe mich schon dahin ausgesprochen, daß nach meiner Meinung § 1 a in der Fassung des Herrn Kollegen Müller (Meiningen) durchaus annehmbar ist, und daß wir für ihn eintreten werden. Ich fürchte auch nicht — ich weiß nicht, ob dieses Bedenken von Herrn Dr. Müller (Meiningen) oder Herrn Dr. Hieber geltend gemacht ist —, daß dieser Paragraph dahin führen könnte, daß anderen Parteien dadurch das kirchliche Versammlungsrecht geschnitten würde, während es in vollem Maße den katholischen Bestrebungen zuteil würde. Ja, wenn die Versammlungen wirklich kirchliche, gottesdienstliche Versammlungen sind, so haben sie mit dem Versammlungsrecht nichts zu tun, so unterliegen sie diesem Gesetz.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Sollte aber Herr Kollege Müller (Meiningen) meinen, daß eben der Katholikentag darunter fielen, so nehme ich an, daß die Herren vom Zentrum auch der Meinung sind, daß der Katholikentag eine gottesdienstliche Handlung wäre. Manches, was auf dem Katholikentag geschieht, würde nicht ganz dazu passen. — Also ich glaube, daß die Bedenken, die gegen § 1 geltend gemacht worden sind, wohl nicht von der Bedeutung sind, daß wir uns deshalb an seiner Annahme hindern lassen sollten. Wenn hier der Reichstag in deutlicher Weise — ich danke Herrn (B) Dr. Müller (Meiningen) dafür, daß er die größere Deutlichkeit dieser Paragraphen gegeben hat — sich für Gewissensfreiheit, für Glaubensfreiheit, für Freiheit der Religionsübung usw. ausspricht, so kann das nur nach allen Seiten hin von Nutzen sein und kann allen denjenigen Leuten, die ihre liberale Gesinnung nicht nur auf wirtschaftliche und politische Fragen beschränken wollen, sondern auf alle Gebiete des Lebens beziehen, nur angenehm sein. Darum bitte ich, den § 1 a in der Fassung des Antrages Dr. Müller (Meiningen) anzunehmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Camp hat das Wort.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, wenn Herr Freiherr v. Hertling seine schöne und von wahrem christlichen Geiste getragene Rede vom 31. Januar 1906 mit den Worten schloß:

Ich würde ganz besonders es mit Freude begrüßen, wenn durch die völlige Beseitigung der Dinge, die uns nötigen, konfessionelle Diskussionen hier zu veranlassen, wenn durch Beseitigung aller dieser Dinge wir noch mehr in der Lage wären, mit denen zusammen zu arbeiten, mit denen uns auf anderen Gebieten so vieles vereint — so sind das fast dieselben Worte, die am 4. Februar 1906 mein politischer Freund Dr. Stockmann hier ausgesprochen hat. Auch er gab dem Wunsch Ausdruck, daß nach Möglichkeit das Trennende zwischen uns zurückgestellt werde, damit wir mit vereinten Kräften uns den großen Aufgaben widmen können, die unsfer auf dem sozialen und so manchen anderen Gebieten harren, und damit wir gemeinschaftlich unsere Kräfte gegen die Gefahren wenden können, die dem Vaterlande drohen.

(C) Ich glaube, die Herren zu meiner Rechten werden anerkennen müssen, daß sowohl Herr Stockmann wie namentlich auch Herr v. Kardorff in dieser Frage eine so verständliche Stellung eingenommen haben, daß sich dagegen auch von ihrem Standpunkte nichts wird sagen lassen.

Wenn wir gleichwohl auf dem Standpunkte geblieben haben und noch stehen, daß wir die Anträge ablehnen müssen, so sind es lediglich prinzipielle Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es richtig ist, hier im Reichstage die Frage zum Ausdruck zu bringen. Ich meine, auch in Ihren Kreisen (zum Zentrum) bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob dieses der einzig richtige Weg ist. Herr Freiherr v. Hertling hat in dieser Sitzung gesagt:

Es ist von allen Seiten ausgesprochen worden, daß man eine Beseitigung dieser überlebten gesetzgeberischen Bestimmungen wünsche.

Der Herr Abgeordnete v. Kardorff hat die Meinung ausgesprochen, wir möchten doch eine Resolution einbringen, in der dieser Wunsch zum Ausdruck käme. Diese Resolution können wir nicht einbringen. Wenn die Resolution aber von anderer Seite eingebracht würde, wenn in dieser Resolution der einmütige Wunsch oder das einmütige Verlangen des Reichstags zum Ausdruck käme, daß jene Bestimmungen in Braunschw., Mecklenburg, Sachsen und wo immer abgeschafft würden, . . . dann — ich kann hier nur in meinem eigenen Namen sprechen würde ich mich damit einverstanden erklären.

Meine Herren, dadurch ist doch anerkannt, daß auch der andere Weg seine Berechtigung hat, und daß auch die Herren vom Zentrum im wesentlichen zuzustimmen sein könnten mit dem Gange, den die Verhandlungen hier genommen haben, d. h. mit dem Anerkenntnis von allen Seiten, daß die Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten, die von ihrer Seite als unbillig und ungerecht empfunden werden, beseitigt werden.

Meine Herren, die Resolution des Herrn Stocker geht über diese von Herrn v. Kardorff angedeutete Resolution weit hinaus, und wir würden ihr demgemäß nicht zustimmen können. Aber, meine Herren, weshalb kann das Zentrum eine Resolution nicht bringen, der wir zustimmen könnten, und in derselben seine Wünsche ausdrücken? Darüber hat der Freiherr v. Hertling uns keine Auskunft gegeben, und es ist auch aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Gröber nichts darüber zu entnehmen. Ich meine aber, es bedarf nicht einmal einer Resolution; denn der Herr Reichskanzler könnte aus eigener Initiative, nachdem diese Verhandlungen sich wiederholt hier im Reichstage abgespielt haben, an die betreffenden Bundesregierungen das Ersuchen richten, den Beschwerden, soweit sie als berechtigt anzuerkennen sind, auf dem Wege der Landesgesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Uns allen, glaube ich, ist es in hohem Maße unsymmetrisch, immer wieder und wieder in jeder Session die Sache in mehreren Lesungen zu verhandeln, ohne daß irgend etwas Praktisches dabei herauskommt. Vielleicht hat der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers, den wir heute in unserer Mitte sehen, die Güte, aus dem Gange der Verhandlungen, auch ohne daß eine Resolution angenommen wird, einen Grund heraufzuleiten, die betreffenden Regierungen, die zu berechtigten Beschwerden Anlaß geben, zu ersuchen, auf dem Wege der Landesgesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Einige Regierungen sind ja schon vorgegangen, und es ist auch namentlich anerkannt, wenn ich mich recht erinnere, daß in Mecklenburg die Verhältnisse wesentlich besser geworden sind. — Das erkennt Herr Gröber an. — Also Sie haben damit doch einen praktischen Erfolg erreicht, und wenn Sie mit Mecklenburg schon jetzt zufrieden sind

(Zuruf aus der Mitte),

(Camp.)

- (A) wird es wohl auch möglich sein, Sie in Brannschweig und den anderen Staaten, die im allgemeinen auf einem fortgeschrittenen Standpunkt stehen als Medienburg, auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu befriedigen.

Meine Herren, dem Herrn Kollegen Müller (Meiningen) möchte ich den Rat geben, den ich ihm schon wiederholt gegeben habe, wenn er sich auf das Gebiet der preussischen Gesetzgebung begibt, sich erst einzermähen zu informieren, wie die Verhältnisse dort liegen. Was soll man dazu sagen, wenn ein Abgeordneter von der Bedeutung des Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) sagt, das preussische Volksschulgesetz schüre die konfessionellen Gegensätze?

(Sehr wahr! links und bei den Sozialdemokraten).

Herr Müller, meine Herren, hat keine Abnung davon! Es müßte Ihnen doch bekannt sein, Herr Kollege, daß im preussischen Abgeordnetenhaus das Zentrum und die Konservativen in allen ihren Beziehungen einer Ansicht sind (sehr richtig! in der Mitte; Jursse links), nicht allein sie, sondern auch die Nationalliberalen

(sehr richtig! in der Mitte;

hört! hört! bei den Sozialdemokraten; Jursse)

in den wesentlichsten Bestimmungen mitgegangen sind, und daß nur eine Bestimmung die Nationalliberalen veranlaßt hat, das Gesetz abzulehnen, nämlich die Bestimmung, daß die Befähigung bezüglich der Wahl der Rectoren und der an maßgebender Stelle stehenden höheren Schulbeamten von der Negierung erfolgen sollte. Wie kann da der Herr Kollege Müller (Meiningen) diese Behauptung aufstellen? Ich bin überzeugt, er hat noch nicht einen Blick in das preussische Volksschulgesetz hineingeworfen, was ich auch entschuldbar finde, denn er hat ja so viel hier im Reichstage zu tun und auch sonst, sodaß er augenscheinlich dazu keine Zeit hat.

- Meine Herren, der Herr Kollege Schraber sagte, der (B) Evangelische Bund, wenn ich ihn richtig verstanden habe, würde in sich die Kraft haben zum Kampfe gegen die katholische Religion. Meine Herren, ich wünsche aber einen solchen Kampf gar nicht; ich wünsche auch nicht, daß die beiden Konfessionen sich gegenseitig bekämpfen und ihren Wirkungskreis so weit wie möglich auszuweiten versuchen, sondern ich meine, es liegt im Interesse unseres Vaterlandes, wenn wir uns als Teil eines Ganzen ansehen und die Gegensätze, die uns trennen, die doch im wesentlichen auf dogmatischem Gebiete liegen, so wenig wie möglich ins Volk hineintragen. Wir können ja über die Herren hier nicht klagen. Sie sind im höchsten Maße tolerant und stehen vollständig auf einem paritätischen Standpunkt. Aber, meine Herren, das ist nicht überall so. Außerhalb ist das nicht der Fall, und nicht allein bei Ihnen nicht der Fall, sondern es ist auch bei der protestantischen Kirche nicht der Fall. Ich halte das für eins der wichtigsten Bemühen, aus alten Schriftsen Ausführungen dieser oder jener Leute, die vor Jahrhunderten gefallen sind, herauszufinden

(sehr richtig! in der Mitte)

und daraus herleiten zu wollen, daß die katholische Kirche auf einem vorurteilsvollen Standpunkt stünde. Aber ebenso halte ich das Auftreten Ihrer Kirche und Ihrer Geistlichen für ein unrichtiges d. h. gegenüber den Mischchen sowie in der Frage der Erziehung der Kinder aus solchen Mischchen. Das muß doch böses Blut machen, wenn Ihre Geistlichen die Mischchen so beurteilen, wie sie es diesmal tun. Ich will nicht wiederholen, wie katholische Geistliche die Kinder aus Mischchen bezeichnen haben. Daß aber diese Bezeichnung eine Empörung durch die ganze protestantische Bevölkerung gebracht hat, das liegt doch ganz auf der Hand.

Es ist ja zweifellos, daß Sie über die Reformation anders denken als wir, und ich begreife es durchaus,

wenn zu jener Zeit, als die Reformation entstand, (C) und unmittelbar darauf harte Worte über diese Entwicklung seitens der Katholiken gefallen sind, und wenn Ihre Schriftsteller in jener Zeit auch die abfälligen Urteile über diese Bewegung geäußert haben. Aber, meine Herren, heute sollten doch auch Sie etwas anders über die Reformation denken. Und weshalb sollen wir denn immer wieder diese Gegensätze schüren? Bemühen Sie sich doch — und ich glaube, bei der Spitze, die an der katholischen Kirche steht, würde diese Anregung Ihrerseits durchaus auf guten Boden fallen — vor allem auch dahin, daß Ihre Geistlichkeit nicht die Gegensätze schürt, sondern sich im Gegenteil bemüht, die Gegensätze zu überbrücken. Meine Herren, vor einigen Tagen stand eine bittere Klage von einem katholischen Geistlichen aus Bayern, daß sich in seiner Gegend Protestanten angesiedelt hätten, das wäre doch unerhört. Wenn wir hier öffentlich zur Sprache bringen und uns beschweren wollten, wie die Katholiken immer weiter in Ostpreußen, in Westpreußen und in Pommern eindringen in Gegenden, in denen man vor zehn Jahren noch nie einen Katholiken gesehen hat, dann würden wir viel mehr Grund zur Beschwerde haben.

Aber, meine Herren, ich will auf diese Fragen nicht weiter eingehen. Es tut mir leid, daß wir auf diesem Gebiet uns nicht die Hand reichen können. Es sind aber prinzipielle Meinungsverschiedenheiten, die uns trennen. In der Sache sind wir gern geneigt, Ihnen so weit wie möglich entgegenzukommen; ich muß aber doch namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir auf dem Standpunkt, den wir früher eingenommen haben, stehen bleiben, daß wir trotz alles Entgegenkommens, das wir persönlich den Herren gegenüber empfinden, Ihre Anträge pure ablehnen müssen.

(Bravo! rechts.)

- Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (D) Der Herr Abgeordnete D. Stoedcker hat das Wort.

D. Stoedcker, Abgeordneter: Meine Herren, die Mehrheit der Christlichen Vereinigung, die ich zu vertreten habe, beharrt auf ihrem ablehnenden Standpunkt. — Nicht als ob sie grundsätzlich gegen das, was in § 1 ausgesprochen ist, irgend etwas einzuwenden hätte. Unsere ganze Gruppe steht durchaus auf dem Boden der religiösen Freiheit und der kirchlichen Unabhängigkeit. Besonders nachdem heute Herr Abgeordneter Gröber erklärt hat, daß der bisherige Weg, die Reichsfähigkeit zur Erlangung, durch diesen Antrag in keiner Weise gegen früher verändert werden sollte, ist sein Grund, der jemand abhalten könnte, den § 1 anzunehmen. Aber die Frage ist für uns, ob nun wirklich die Gelegenheit gegeben ist, die Sache reichsgelegentlich zu behandeln, vor allen Dingen, ob dieser Weg wirksam ist und zum Ziele führt.

Wir stimmen darin den Herren vom Zentrum bei, daß sie einige geräthete Beschwerden haben in bezug auf die Ausübung der Religionsfreiheit, und wie das in unserer Resolution liegt, wollen wir uns die größte Mühe geben, ihnen zur Abstellung ihrer Beschwerden zu verhelfen. Es sind ja nicht nur Beschwerden, die sie selbst in evangelischen Staaten haben

(hört! hört!);

auch wir haben Beschwerden in katholischen Staaten. Als ich bei der letzten Verhandlung meine Rede hielt, habe ich aus der Pflanz lebhaftest Dankgescriben bekommen. In der Pflanz ist Welch, das treue Glieder der evangelischen Kirche, wenn sie sich in religiösen Versammlungen zusammenfinden, wenn irgend ein Evangelist kommt und ihnen einen Vortrag hält über biblische Dinge, wenn sie dabei singen und beten, und es findet sich jemand, der sie anzeigt — und leider finden sich ab und zu liberale

(D. Stöcker.)

- (A) Geistliche —, dann werden die Versammelten mit Geld bestraft.

(Hört! hört! rechts.)

Man schrieb mir, was ich schon das vorige Mal angedeutet habe, daß ein amerikanischer Bürger, der an einer solchen religiösen Versammlung teilgenommen hätte, mit Ausweisung aus Deutschland bedroht wurde, wenn es nochmals vorkomme. Solches geschieht in Bayern. Das ist aber um kein Haar besser, als was die Herren aus Braunschweig und anderen Staaten erzählen. Es gibt also allerlei kleine Beschwerden, deren Abstellung man wünschen muß. Aber das werden mir doch die Herren jagen: es sind nur die letzten Reste einer früheren Anschauung. Und ob es geboten ist, auf Grund solcher verhältnismäßig kleinen Dinge diese ungeheure Frage der Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland in Angriff zu nehmen, die ganze Gesetzgebung nach Form und Inhalt umzugestalten, das ist mir mehr als fraglich.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. David meinte, wir fürchteten uns vor einer solchen Gestaltung der Dinge, wie sie in diesem Antrag liege, so irrte er wenigstens in bezug auf meine Freunde und meine Anschauung durchaus. Ich habe öfters geäußert, daß ich die absolute Freiheit der Religion wünsche. Ich hoffe auch, daß es in Deutschland einmal dahin kommen wird, und ich bin überzeugt, daß das der Weg zum Frieden ist. Wir haben wirklich keine Furcht vor der katholischen Kirche, sobald wir uns an den Staat anklammern müßten. Wir haben kirchlich auf unserer kirchlich-sozialen Konferenz in Kassel die Frage des weltlichen Kirchenregiments als Thema behandelt, und mit einer ganz überwältigen Majorität ist von unseren Freunden, auch von kirchlichen Würdenträgern der Bunsch ausgesprochen worden, das weltliche Kirchenregiment möchte fallen. Das ist unsere Überzeugung; (B) solange ich lebe, werde ich sie nicht ändern. Das ist es also nicht, was uns abhält, den Antrag anzunehmen, sondern die Lage der Dinge selbst. In dem Antrage stecken eine ganze Reihe von Maßregeln, die auf die katholische Kirche vollkommen anders wirken als auf die evangelische. Die katholische Kirche würde nahezu alles erreichen, was sie wünscht, wenn dieser Antrag Gesetz würde; wir bei unserer Verlorenheit mit dem Staat und staatlichen Behörden würden nicht den geringsten Nutzen davon haben. Wir könnten diesen Antrag nicht einmal brauchen. Nun bin ich sehr dafür empfänglich, daß man in religiösen Dingen der Minorität möglichst weit entgegenkomme, ihr nicht bloß gebe, was recht, sondern auch was billig ist. Aber es ist doch auch nicht zu verlangen, daß die Majorität von der Minorität sich Bestimmungen aufzwingen lasse, die sie nicht brauchen kann. Das liegt nicht an den verschiedenen Konfessionen, sondern an dem Verhältnis der Kirche zum Staat.

Wir stehen eben vollkommen anders. Während die katholische Kirche von neuen Ertrugseigenschaften Gebrauch macht, können wir das nicht. Ich habe schon das vorige Mal an die Verhältnisse der 48er Zeit erinnert. Von der grundsätzlichen kirchlichen Freiheit, die damals aufkam und mit großer Begeisterung überall proklamiert wurde, hat die katholische Kirche einen außerordentlich lebhaften, für sie günstigen Gebrauch gemacht. Sie hat dadurch eine völlig andere Stellung der Freiheit errungen, während wir, abgesehen von den kleinen Veränderungen auf synodalem Gebiet, noch in derselben Gebundenheit sind wie damals. Es würde bei dieser Gesetzgebung genau wieder so gehen. Aber das können wir nicht wünschen und müssen deshalb die Herren auf die Landesgesetzgebung verweisen. Nur da ist es möglich, die Unterschiede, die der Natur der Kirchen anhaften, zur Geltung

zu bringen. Mögen die verehrten Herren in Bayern (C) einmal anfangen! Sie haben dort die Gesetzgebung vollkommen in der Hand. Wenn Sie die Beschwerden, die dort von evangelischer und altkatholischer Seite geäußert sind, auf dem Wege der Landesgesetzgebung beseitigen, so wäre damit der beste Weg eröffnet, um auch die anderen Staaten zur Beseitigung der dort vorhandenen Beschwerden unserer katholischen Mitbürger zu veranlassen. — Der Weg ist nicht gangbar.

Der Herr Reichstagsler hat seinerzeit mit einer Energie, die auffallen mußte, vor jeder Verhandlung sich sofort in das Mittel gestellt und ausgesprochen, von einer Verwirklichung des Antrages sei gar nicht zu reden, dieser Weg sei schon aus formalen Gründen vollkommen ungangbar. Die materiellen Gründe sind dann anderweitig ausgeführt. Jetzt nun nicht ein gewisser Eigenfinn darin, einen Weg, der nicht zum Ziel führt, doch immer wieder zu beschreiten, nicht ohne die Gefahr, Schwierigkeiten in dem Zusammenleben der Konfessionen hervorzurufen? Denn das kann ich Sie versichern, ebenso wie mein Kollege Henning, daß im evangelischen deutschen Volke diese Verhandlungen übel aufgenommen und als eine Bedrohung des friedlichen Zustandes angesehen werden. Und ihre eigentümliche Lage werden ja auch die verehrten Herren zugehen müssen. Sie verstehen hier Dinge, die nicht katholisch, sondern auf anderem Kulturboden gewachsen sind, gegen welche die römische Kirche, sowohl die Kurie als der Episkopat, noch heute sich ablehnend verhält. Und auch in bezug auf bürgerliche Toleranz erheben sich beständig mannigfache Schwierigkeiten in deutschen Ländern. Die Mischungen sind schon genannt; ich möchte die Intoleranz in der Schätzung der Bistümer nennen. Da haben wir tatsächlich Urteile erlebt, die jeder Toleranz ins Angesicht schlagen. Bei diesem Zustand der Dinge aber ist es wirklich sehr schwierig, die Frage der Toleranz mit Ihnen zu verhandeln. (D)

Ich habe das vorige Mal geäußert, ein großes Maß von kirchlicher Freiheit und Aktionsfähigkeit erfordere ein größeres Maß von religiöser Toleranz. Mir ist dann in der Presse des Zentrums vorgeworfen, eine Gleichberechtigung in religiösen Dingen gebe es nicht. Aber ich habe niemals eine Gleichberechtigung gefordert, sondern nur die Anerkennung der Berechtigung. Das weiß ich auch, daß die Wahrheit und der Widerspruch dagegen nicht gleichberechtigt sein können. Aber in religiösen Dingen liegt es doch überhaupt nicht so, daß man überall von einer äußeren Berechtigung reden kann.

Auf dem religiösen Gebiet gibt es ja doch viele Dinge, die überhaupt nicht formell zu entscheiden sind; auf dem Gebiet des Geistes können ganz gut zwei Behauptungen nicht gerade gleichwertig — aber doch beide berechtigt sein. Man kann in den Dingen der unsichtbaren Welt überhaupt nicht alles auf den Buchstaben bringen. Da bleiben eine Menge Dinge unentschieden, von denen niemand sagen kann, sie seien so oder so. Auch die katholische Kirche kann das nicht, auch da gibt es Auffassungen, die in der Freiheit liegen und sich nicht klar buchstäblich umschreiben lassen.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gröber von Herzen für sein Wort, das mich aufrichtig erfreut hat, nämlich, daß der Unterschied der Konfession zum großen Teil mehr auf Formulierungen beruht als auf dem wirklichen religiösen Interesse. Wenn wir uns in dieser Anschauung mehr annähern, auf dieser Seite unsere Auffassungen klären, dann wird einmal eine Zeit kommen, wo der Kampf um einen Toleranzantrag wie diesen nicht die Schwierigkeiten macht wie heute. Heute ist der Antrag für den evangelischen Teil unseres Volkes unannehmbar, für uns auch.

(Bravo! rechts.)

- (A) **Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode:** Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Hertling hat das Wort.

Dr. Freiherr v. Hertling, Abgeordneter: Meine Herren, meine Freunde und ich waren allerdings auch der Meinung, die der Herr Abgeordnete Schrader geäußert hat, daß es gar nicht nötig sein würde, über die ersten Paragraphen des sogenannten Toleranzantrags sich noch sehr lange zu verbreiten. Aber einige Bemerkungen der Herren Vorredner nötigen mich nun doch, wenigstens einige kurze Worte noch zu sagen.

Aus den Äußerungen einiger der Herren Redner ist das Begehren herausgestiegen, daß wir überhaupt diesen Antrag wieder eingebracht hätten. Ich habe selbst am 31. Januar d. J. gesagt, daß ich es sehr lebhaft begrüßen würde, wenn wir nicht nötig hätten, diesen Antrag wieder einzubringen, daß die Voraussetzungen dafür aber darin zu sehen sei, daß die Veranlassungen wegfielen, die uns ursprünglich zu der Einbringung des Antrags bestimmt hatten. Solange diese Veranlassungen nicht beseitigt sind, meine Herren, können wir es Ihnen nicht schenken, daß wir immer wieder auf diesen Antrag zurückkommen.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Und es hat sich leider seit dem 31. Januar, da wir zuletzt über diese Angelegenheit verhandelten, gar nichts geregelt, was in uns die Hoffnung hätte erwecken können, daß in den noch rückständigen deutschen Gesetzgebungen diejenigen Mängel beseitigt würden, die uns veranlassen müssen, auf die Dinge zurückzukommen.

Es ist weiter hervorgehoben worden, daß dieser unser Antrag in den Kreisen der evangelischen Bevölkerung Veranlassung hervorrufe. Ich bemerke offen, daß ich meinerseits dies nicht verstehe. Denn wie der Antrag von uns gemeint ist, wie er stets von unserem Vertreter hier erläutert worden ist, kann ich einen Grund der Veranlassung es schiedertingens nicht erbilden. Wir unsererseits können es schiedertingens nicht verstehen, daß man, wie der sehr verehrte Herr Abgeordnete Henning es ausgeführt hat, in diesem Antrage einen Schlag gegen die evangelische Bevölkerung soll sehen können.

Meine Herren, wir verlangen zunächst nur die Freiheit des religiösen Bekenntnisses mit einigen sich daraus ergebenden notwendigen Konsequenzen. Das ist der Grundgedanke des Entwurfs. Wir sind bereit, in den einzelnen Ausgestaltungen des Antrags uns mit Ihnen auszuhandeln. Wir sind ja durchaus bereit, diejenigen Bestimmungen anders zu gestalten, die etwa im einzelnen Falle für Ihre Interessen nicht passen sollten. Aber der Ausgangspunkt ist lediglich der, daß wir die hinderlichen, rückständigen Bestimmungen beseitigen wollen, die der Religionsübung in Deutschland da und dort entgegenstehen, und ich kann, wie ich schon sagte, durchaus nicht begreifen, daß darin ein Schlag gegen eine bestimmte religiöse Richtung oder eine kirchliche Vereinigung gesehen werden könnte.

Nun ist wiederum auch die Kompetenz der Reichsgesetzgebung herangezogen worden. Sie ist in den früheren Verhandlungen schon so ausführlich besprochen worden, daß ich es nicht für nötig halte, auf diesen Punkt noch einmal zurückzukommen. Nur weil der Herr Abgeordnete Dr. David uns eine Antithese in dieser Beziehung vorgeworfen hat, will ich zwei Worte darüber sagen. Herr Dr. David hat gemeint, wir hätten der Ausdehnung der Reichskompetenz unsererseits widerstrebt, wo es sich um Regelung des Wahlverfahrens in Deutschland handelte. Das ist in dieser Form ein Irrtum. In der Erklärung, die damals Herr Graf v. Dompewitz in unserem Namen abgegeben hat, ist unsere Stellung zu

dieser Frage sehr bestimmt präzisiert worden. Wir haben gesagt: zuzelt besteht eine Kompetenz des Reichs in dieser Beziehung nicht; wenn aber die verbündeten Regierungen uns einen Gesetzentwurf vorlegen wollten, in dem das Wahlverfahren in den verschiedenen deutschen Staaten unter bestimmten Gesichtspunkten geregelt wird, so würden wir bereit sein, der hierin enthaltenen Erweiterung der Kompetenz zuzustimmen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es sind sodann von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) wieder allerdings Schwierigkeiten hervorgehoben worden, die aber zum Teil schon durch die Ausführungen der späteren Herren Redner beseitigt worden sind. Was den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) hier vertretenen Antrag betrifft, so glauben wir, daß er eigentlich überflüssig ist; er wird aber auf unserer Seite seinem besondern Widerspruch begegnen. Wir waren der Meinung, daß es gar nicht zweckmäßig ist, derartige allgemeine Sätze an die Spitze zu stellen, sondern daß es darauf ankommt, nicht nur in der Theorie die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu proklamieren, sondern diejenigen Fälle scharf ins Auge zu fassen, in denen die Glaubens- und Gewissensfreiheit im bürgerlichen Leben hervortritt und überhaupt eine staatliche Regulierung Platz greifen kann. Das Imponderable von Glaubens- und Gewissensfreiheit ist sonst nicht zu fassen. Auch das Bedenken, welches der Abgeordnete Müller (Meiningen) in dem Begriffe des religiösen Bekenntnisses gefunden hat, kann ich als begründet nicht anerkennen. Wir sind durchaus der Ansicht, daß dieser Begriff im weitesten Umfange gefaßt werden muß. Wir sprechen hier durchaus nicht nur von dem Bekenntnis der katholischen Kirche oder der evangelischen Kirche, sondern ganz allgemein von dem Bekenntnis, zu dem sich jeder oder jeder nach seiner Überzeugung bekennt. Es sind hier allerdings keine Vorbehalte gemacht, und daher ist auch die Befürchtung durchaus unbegründet, als ob nach unserer Absicht die Kirche darüber entscheiden, was als religiöses Bekenntnis zu gelten habe. Was als religiöses Bekenntnis im Sinne dieses Gesetzes gelten kann oder nicht, muß natürlich der staatlichen Kompetenz und Gesetzgebung unterliegen. Auch diese Bedenken können wir also vollständig ausräumen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. David auf meine Äußerungen Bezug genommen, die ich am 31. Januar hier gemacht habe, und er hat geglaubt, zu diesen meinen Äußerungen gewisse einzelne vorkommende Fälle von wirklicher oder vermeintlicher Intoleranz in Gegensatz stellen zu sollen. Ich halte es nicht für überflüssig, meine damaligen Äußerungen nochmals kurz zu erläutern.

Ich habe damals gesagt und mit vollem Bewußtsein gesagt: — und es damals nicht zum ersten Mal gesagt: wir sind vollkommen davon durchdrungen, daß wir mit diesem unsern Antrag gewissermaßen einen Wendepunkt bezeichnen wollen, daß wir damit einen gewissen Fortschritt mit älteren katholischen Doktrinen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, diese älteren theologischen Doktrinen, wie ich es damals schon gesagt habe, basierten auf ganz anderen Verhältnissen. Die damaligen Theorien gingen von der Voraussetzung aus, daß die Bevölkerung im großen und ganzen im Glauben geteilt sei, daß also für die letzten theoretischen Voraussetzungen des menschlichen Zusammenlebens dieselben Grundsätze, dieselben Gesichtspunkte maßgebend seien. Diese im Glauben geteilte Bevölkerung war fernerhin durch die einheitliche Spitze im römischen Papst verbunden. Für diese einheitlich gedachte katholische mittelalterliche, im Glauben geeinte Gemeinschaft wurden nun diejenigen Theorien aufgestellt,

(Dr. Freilich v. Hertling.)

- (A) die von manchem auch heute noch da und dort reproduziert worden sind, und gegen die wir uns nun jetzt allerdings erklären, als ob sie heute noch gelten könnten.

Wenn man derartige Theorien für das Zusammenleben der Bürger im Staate aufstellte, die damals Geltung haben konnten, so muß man sich doch klar machen, warum sie damals allgemeine Geltung haben konnten. Sie konnten nur Geltung haben im Sinne einer von allen gleichmäßig anerkannten Rechtsgültigkeit, weil eben der Glaube die gemeinsame Grundlage war.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Von dem Tage an aber, wo das nicht mehr der Fall war, wo nicht mehr eine im Glauben geeinte Gemeinschaft vorhanden war, wo verschiedene christliche Denominationen nebeneinander standen, wo die Autorität der römischen Kirche nicht mehr allgemein anerkannt war, wo sogar innerhalb der Bevölkerung weite Kreise sich von dem dogmatischen Christentum entfernt hatten, da kann für eine Gesetzgebung, die das Nebeneinanderbestehen der Staatsbürger ordnen will, das im Glauben erfasste Bekenntnis einer Konfession nicht mehr zur Grundlage genommen werden.

(Sehr wahr! sehr gut! in der Mitte.)

Das ist der einfache Sachverhalt, und von diesem einfachen Sachverhalt gehen wir aus und sagen: wir stellen uns jetzt, was das Zusammenleben der Bürger im Staat betrifft, auf den Boden der religiösen Freiheit, und wir verlangen für einen jeden, daß er sein religiöses Bekenntnis in der Weise betätigen kann, wie es seiner Überzeugung entspricht.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir verlangen das nicht nur für uns, sondern sprechen dies ganz allgemein aus.

- (B) Aber, meine Herren, das Mißverständnis muß ich allerdings beseitigen, das wiederholt hier hervorgerufen ist. Wenn wir sagen, wir wollen nicht für das Zusammenleben der Bürger im Staate die Glaubensüberzeugung eines Bekenntnisses zur Grundlage machen, so sprechen wir damit nicht das andere aus, daß uns nun alle gläubigen Überzeugungen gleichwertig oder gleichgültig sind. Wenn wir für die Toleranz in diesem Sinne eintreten, so wollen wir dadurch durchaus nicht dem religiösen Indifferentismus das Wort reden.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Und nicht nur das, meine Herren: wenn wir verlangen, daß die Freiheit die Basis für das Zusammenleben getrennter religiöser Bekenntnisse sei, so wollen wir doch die Existenz dieser verschiedenen Religionsgesellschaften selbst nicht angreifen; wir wollen nur, daß kein Zwang, kein Staatszwang ausgeübt werde. Es soll der einzelne nicht gezwungen werden, da oder dort zuzutreten oder da oder dort auszutreten. Die Zugehörigkeit zur Religionsgesellschaft soll auf die Freiheit gestellt werden.

Aber, meine Herren, wer sich nun aus Grund seiner Überzeugung einer Religionsgesellschaft anschließt, oder wer in dieser Gesellschaft, in der er geboren ist, auch später noch auf Grund seiner reif gewordenen Anschauung verbleibt, der muß sich nun doch klar werden, daß ihm durch dieses Verbleiben in seiner Religionsgesellschaft gewisse Schranken seiner Freiheit auferlegt sind, gewisse Schranken seiner Freiheit freilich, die nur so lange bestehen, als er eben dieser Religionsgesellschaft angehört. Wer einer Religionsgesellschaft angehört, oder wer gar in einer solchen Religionsgesellschaft die Stelle eines Lehrers einnimmt, der kann nun doch nicht Anschauungen vertreten wollen, die dieser Gesellschaft widersprechen. Wenn eine christliche Schule da oder dort besteht, kann es doch allerdings nicht als zulässig anerkannt werden, daß ein Lehrer an

dieser Schule Anschauungen vertritt, die der christlichen (C) Anschauung widersprechen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das ist schlechterdings nicht die Konsequenz unseres Antrags, daß wir das zulassen müßten oder als richtig ansehen würden, oder daß wir eine gröbliche Verletzung der Toleranz darin erblicken müßten, wenn ein solcher Lehrer entfernt würde. Machen Sie sich die Sache doch klar! Wenn in einem Freibundesverein etwa einer austräte und sich zur Überraschung aller übrigen plötzlich aus innerer Überzeugung für ein Dogma der christlichen Kirche erklärte, so würde man ihm sagen, sein Platz sei nicht mehr innerhalb der Genossenschaft, er möge gefälligst austreten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Würden Sie dann auch über Intoleranz schreiben? Das selbe liegt doch vor, wenn von dieser christlichen Gemeinschaft erklärt wird: dieser und jener kann nun nicht mehr zu uns gehören, weil er Ansichten vertritt, die nicht mehr die unsrigen sind.

Aber das hängt mit unserem Antrag im Grunde gar nicht zusammen. Wir wollen der Gesetzgebung die Basis der Freiheit geben, soweit sie sich auf das staatsbürgerliche Nebeneinanderbestehen der getrennten Konfessionen bezieht, und daß dies nun jetzt als eine wichtige Aufgabe erschienen ist, und daß insbesondere die hemmenden Schranken, wie sie da und dort noch in den Gesetzgebungen bestehen, penäls empfinden werden, liegt an den modernen Verhältnissen, an den großen Veränderungen, die durch die Entwicklung des Verkehrs, durch das Hin- und Herfluten der Bevölkerung herbeigeführt worden sind. In der früheren Zeit der territorialen Abgeschlossenheit trat das Bedürfnis in der Weise nicht hervor. Heute, bei der unausgesetzten Verflechtung der Bevölkerungselemente liegen die Verhältnisse ganz anders und können die alten staatlichen Bevormundungen des religiösen Lebens nicht mehr aufrecht erhalten werden. Darin liegt nun weiter der Grund, weshalb wir die Befreiung dieser Dinge vom Reich wegen, so lange es nicht von Staats wegen geschieht, für zweckmäßig erachten. Es handelt sich in dieser Beziehung um ganz allgemeine Grundsätze, um gewisse Richtlinien, und diese sollen für ganz Deutschland in der gleichen Weise festgesetzt werden, während zu befürchten ist, daß die Regelung der Verhältnisse, die wir anstreben, in den verschiedenen Gegenden in ganz verschiedener Weise vorgenommen wird.

Und nun zum Schlusse nur noch ein Wort. Der Herr Abgeordnete Dr. Gieber hat gemeint, wenn unser Toleranzantrag Gesetz würde, wenn er von der Majorität angenommen würde, wenn also dadurch der Reichstag mit religiösen Fragen befaßt worden wäre, so würde das die Konsequenz haben, daß wir noch weiterhin mit derartigen Fragen befaßt würden, und daß würde nicht zum konfessionellen Frieden beitragen. Er hat sogar das Schreckbild des Unterganges des alten Deutschen Reichs, der zum Telle meistens durch die konfessionelle Uneinigkeit verschuldet sei, hier vorgeführt. Ich bin optimistischer, und gerade die heutigen Verhandlungen bestimmen mich zu diesem Optimismus: ich bin der Meinung, daß durch die heutigen Verhandlungen der Geist der Versöhnlichkeit hindurchgegangen ist, der mich für die Zukunft mit günstigen Hoffnungen erfüllt!

(Lebhaftes Bravo in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zuerst abzustimmen über den § 1 des Antrags Graf v. Sommerschlag, sollte dieser abgelehnt werden, über den Antrag Dr. Müller (Weinungen).

(Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode.)

- (A) Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Ich möchte doch bitten, in umgekehrter Reihenfolge —
(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe. Ich bitte, fortzufahren.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Ich möchte doch bitten, in umgekehrter Reihenfolge abzustimmen, aus dem Grunde, um mich, um meinen politischen Freunden möglich zu machen, für den Fall der Ablehnung unseres Antrages dem Antrag des Zentrums zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Ja, meine Herren, ich muß zuerst abstimmen lassen über das, was am meisten geht. Nun gebe ich zu, man kann darüber zweifelhaft sein, ob der § 1 der Vorlage oder der Antrag Dr. Müller (Meiningen) sich mehr von dem jetzigen Stande unterscheidet. Meiner Meinung nach enthält der § 1 des Antrags Graf v. Hoppe ein Mehr gegenüber dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen). Ich gebe zu, daß man darüber streiten kann, und ich werde eventuell die Meinung des Hauses darüber hören.

Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat das Wort zur Fragestellung.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Herr Präsident, ich darf im Namen der Herren Antragsteller erklären, daß sie damit einverstanden sind, wenn der Antrag Dr. Müller (Meiningen) Dr. Müller (Sagan) zuerst zur Abstimmung gebracht wird.

- (B) Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich werde also zunächst abstimmen lassen über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) und Dr. Müller (Sagan). Ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen? —

(Zustimmung.)

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.
(Geschlecht.)

Meine Herren, das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Müller (Meiningen) ist angenommen.

Wir kommen zum § 1a, welcher von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) ebenfalls beantragt wird.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, im Hinblick auf die Verhandlungen, die bereits in der Kommission in extenso über diesen Punkt stattgefunden haben, werde ich mich zur Begründung —

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Ich bitte um etwas Ruhe!

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: — möglichst kurz halten. Der Antrag ist gestellt von unserer Seite gegen die unwürdige konfessionelle Schnüffelei und Spionage, die selber Gottes in sehr vielen deutschen Bundesstaaten heute noch besteht. Es ist in der Kommission der Absatz 1 mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden. Infolge dieses Abstimmungsergebnisses allein bleiben wir uns für berechtigt und verpflichtet, auch im Plenum diesen Antrag von neuem zur Abstimmung vorzulegen.

Wir stehen auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß (C) den Staat die Konfession der Staatsbürger nichts angeht.
(Sehr richtig! links.)

Wo er sich offiziell darum kümmert und kümmern darf, das soll nach unserer Überzeugung und innerhalb unseres Antrages durch Reichsgesetz ausdrücklich bestimmt werden. Das zeigt der letzte Satz unseres Antrags an, wonach abweichende reichsgesetzliche Vorschriften unter allen Umständen unberührt bleiben sollen. Es bleiben also nach unserem Antrag die Bestimmungen der Strafprozeßordnung, der Zivilprozeßordnung und des Personenstandsgesetzes auch in Zukunft aufrecht erhalten.

Aber es läßt sich nicht leugnen — und es kam auch in der Kommission mehrfach zur Aussprache —, daß die konfessionelle Schnüffelei in einzelnen Bundesstaaten geradezu stürftliche Formen annimmt. Man unterscheidet nicht bloß katholische und protestantische Lehrer, sondern man unterscheidet jetzt, nach den Ausschreibungen verschiedener Gemeinden, auch zwischen katholischen und protestantischen Bürgermeistern, ja sogar zwischen katholischen und protestantischen — Seemannen

(Weiterkeit und Zurufe.)

ja: Nachwächtern, Anstandshehren, Tanzlehrern usw. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die konfessionellen Gegenstände derartige, geradezu lächerliche Dimensionen angenommen haben, wir unter allen Umständen Mittel und Wege suchen müssen, damit dieses Schnüffeln nach der Konfession etwas eingeschränkt wird. Deswegen haben wir den Antrag auf Einschaltung des § 1a gestellt. Es gibt — und das zeigen vor allem die Verhandlungen der Einzelanträge — seine Schule, seine Mittelschule, seine Hochschule, in der nicht bei jeder Gelegenheit den Spuren der Konfession, nicht bloß bei dem Lehrer, sondern auch bei dem Schüler nachgeforscht würde. Ebenso ist es in der ganzen Bureaucratie usw. Ich kann wohl sagen, daß die Art und Weise, in der die Konfession eruiert wird, tatsächlich ganz stürftliche Formen angenommen hat, und deswegen bitten wir im Interesse des konfessionellen Friedens und besonders auch der Verwischung der konfessionellen Gegenstände um Annahme des § 1a, den wir Ihnen vorgeschlagen haben.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat das Wort.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, die Stellung, welche der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) in der Begründung dieses Antrages zu unserem Antrag eingenommen hat, führt mich zur Annahme, daß er auch fernerhin dem Entwurf nach seine Zustimmung geben muß. Denn das, was der Antrag will, einzelne Härten zu beseitigen, die im deutschen Volkseleben mit Rücksicht auf die konfessionellen Vorschriften herodreteten, will auch er durch seinen Antrag mit Rücksicht auf eine spezielle konfessionelle Härte, die er gefunden zu haben glaubt, erreichen. Trotzdem bedaure ich, daß dem Antrag so, wie er gestellt ist, die Zustimmung nicht zuteil werden kann. Der Antrag ist in sich inkomsequent.

(Sehr richtig!)

In dem Schlusssatz, der lautet: „unberührt bleiben abweichende reichsgesetzliche Vorschriften“, wird das wieder aufgehoben, was im ersten Absatz und im ersten Satz des zweiten Absatzes bestimmt ist, oder wenn das nicht genügt ist, so muß ich sagen: dieser erste Satz sagt an sich nichts. Nach dem ersten Absatz soll niemand verpöchtigt sein, seine oder seiner Angehörigen Glaubensmeinung — ich würde lieber den Ausdruck beibehalten, der in dem ersten Paragraphen steht: seine Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft — zu offenbaren. Aber, wo eine gesetzliche Vorschrift zur

(Dr. Spahn.)

- (A) Offenlegung seiner Religionsgemeinschaft nicht besteht, ist doch schon jetzt jeder, der nach seiner Religionsgemeinschaft befragt wird, berechtigt zu sagen: ich habe keinen Anlaß, Antwort auf diese Frage zu erteilen. Eine Verpflichtung dazu besteht für ihn nicht. Mit seiner ablehnenden Antwort entzieht er sich allen Konsequenzen, die aus einer bejahenden oder verneinenden Äußerung gezogen werden können. Ich weiß nicht, weshalb es noch des Auspruchs eines Satzes bedarf, der an sich selbstverständlich ist. Sollen wir aber den Satz dahin verstehen, daß überhaupt eine Auskunft nicht verlangt werden darf, so treten wir in Widerspruch mit Vorschriften privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Charakters sowohl auf dem Gebiete der Reichs- als auch der Landesgesetzgebung. § 3. B. im Testament, im Vertrag, in Stiftungsurkunden kann das Recht abhängig gemacht werden vom religiösen Bekenntnis dessen, der Ansprüche aus diesen Umständen herleiten will. Sollen Sie nun ausschließen, daß im Testament oder im Vertrag Bestimmungen getroffen werden, die eine Abhängigkeit des Rechts vom religiösen Bekenntnis aufstellen? In der Kommission ist auf Fälle hingewiesen worden, die sich auf öffentlich-rechtlichem Gebiete bewegen. Soll man z. B. manden, der als Rabbiner einer jüdischen Gemeinde gewählt werden will, nicht fragen können, ob er auch Jude ist?

(Gehtert.)

Ähnlich liegt es bei einer Anzahl anderer Fragen. Was der Herr Abgeordnete als Konfessionskennzeichen bei Gemeinden begehrt — vielleicht nimmt er sie auch an, wenn bei staatlicher Anstellung jemand nach seinem Religionsbekenntnis gefragt wird. Aber durch die Bestimmung des Reichsgesetzes von 1869 ist der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem Glaubensbekenntnis. Auf Grund dieser Bestimmung kann jedermann die Antwort verweigern. Aber erreichen Sie nun in Wirklichkeit, was Sie wollen, wenn Sie eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufnehmen? Sie eine derartige Bestimmung zu erkundigen, einer direkten Frage an ihn? Kann ich, wenn ich diese gesetzliche Bestimmung umgehen will, nicht andere Personen befragen, welcher Konfession jemand ist? Also der Zweck, der mit der Vorschrift erreicht werden soll, ist mit ihr nicht zu erreichen.

Aber wenn dem ungeachtet Wert auf die Bestimmung gelegt wird, würden wir ihr zustimmen können, wenn sie korrekter gefaßt wird, und wenn offen gelassen werden die privatrechtliche Feststellung und die landesgesetzlichen Bestimmungen.

(Zuruf.)

Ich kann, so lange § 3. B. die Eidverpflichtung landesgesetzlich geregelt ist, die Verpflichtung zur Angabe der Religionsgemeinschaft nicht ausschließen bei Bestimmungen der Landesgesetzgebung. Es bedarf jedenfalls einer genauen Begrenzung der Bestimmungen. Aber ich wiederhole, wenn Mäßigkeit genommen wird auf die erwähnten Rechtsverhältnisse, dann würden wir geneigt sein, einer solchen Bestimmung zuzustimmen. Wir haben an sich keine Bedenken gegen sie. Eine Konfessionskennzeichnung wollen wir ebenso wenig wie Herr Kollege Dr. Müller (Meiningen).

Herr Kollege Gröber ist der Ansicht, daß wir vielleicht den § 1a in folgender Fassung annehmen können — ich bin im Zweifel, ob sie richtig ist, aber das ist eine Frage, deren Lösung der dritten Beratung vorbehalten werden kann —:

Staatliche und gemeindliche Behörden dürfen keine Befragungen und Aufzeichnungen über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft vornehmen, soweit es sich nicht um rechtliche Pflichten

oder Befugnisse, welche von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft abhängen, handelt. Er will abgeändert haben den Ausdruck „Glaubensgemeinschaft“ durch „Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft“. Herr Kollege Dr. Müller (Meiningen) scheint das Wort „Glaubensgemeinschaft“ entnommen zu haben aus einem Antrage, der im Bericht mitgeteilt ist. Er daß aber in dieser Fassung nicht in die angemessene Normierung des § 1. Dann soll wegfallen die „regelmäßige“ Zulässigkeit der Auskunftsverweigerung. Wir müssen ferner die öffentlichen, und privatrechtlichen, reichs- und landesrechtlichen Fälle der Zulässigkeit des Verlangens der Religionsabgabe herausnehmen; denn sonst würden wir einen zu tiefen Eingriff in die Landesgesetzgebung vornehmen.

Wenn Herr Dr. Müller (Meiningen) sich diesen Antrag zu eigen machen will, steht er ihm zur Verfügung; vielleich ist wir in der Lage, diesem Antrage zuzustimmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Dr. David hat das Wort.

Dr. David, Abgeordneter: Meine Herren, wir werden dem Antrage Dr. Müller (Meiningen) zustimmen, und zwar um so mehr, als es ein Antrag ist, den wir selbst in einem früheren Stadium der Kommissionsverhandlungen gestellt haben, der aber damals leider abgelehnt worden ist. Wir sind natürlich auch nicht abgeneigt, auf den Boden einer anderen Fassung zu treten, wenn wir den Zweck, um den es sich hier handelt, dadurch erreichen können, daß eine Majorität für den Antrag einsteht. Ich bin aber nicht der Ansicht des Herrn Kollegen Dr. Spahn, daß man sich überhaupt schon heute ruhig der Antwort auf die Frage nach der konfessionellen Zugehörigkeit entziehen kann. Gewiß, theoretisch liegt das so; allein wenn ein Mann von einer Behörde danach gefragt wird, so ist er in der Regel nicht in der Lage, zu erweisen, ob er das Recht hat, nein zu sagen. Es wird unter dem Druck der Autorität der Behörde diese Frage an ihn gerichtet, und so antwortet er unter diesem Druck. Das wollen wir nicht, weil wir die Aufhebung jedes autoritativen Charakters für konfessionelle Angelegenheit wünschen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat das Wort.

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich akzeptiere die Fassung, die Herr Kollege Dr. Spahn selbst in Vorschlag gebracht hat, die dahin lautet: Staatliche und gemeindliche Behörden dürfen keine Befragungen und Aufzeichnungen über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft vornehmen, soweit es sich nicht um rechtliche Pflichten oder Befugnisse, welche von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft abhängen, handelt.

Ich bebaure dabei bloß das eine — und darin unterscheide ich mich von Herrn Dr. Spahn —, daß der erste Satz fallen soll; denn hier bin ich nicht seiner Ansicht, daß er vollkommen überflüssig ist und nichts besonderes besagt. Ich will auch den ersten Satz haben, daß die landesgesetzlichen Vorschriften in dieser Beziehung unter allen Umständen aufgehoben werden. Das Beispiel, das Herr Kollege Dr. Spahn mit Familienheimkommissionen vorgebracht hat, ist für mich keine Veranlassung, von einer derartigen Norm abzugeben. Ich würde mir vorbehalten, für die dritte Lesung diesen Antrag mit dem ersten Absatz unseres Antrages zu vereinen und dann vielleich über die beiden Absätze getrennt abstimmen zu lassen. Ich will aber vorläufig, da wir bis zur dritten Lesung vielleich

(Dr. Müller (Meiningen).)

- (A) eine etwas andere Fassung finden können, für diese Lesung den Antrag vorläufig zurückziehen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Der Antrag ist zurückgezogen.

Wir kommen zu § 2. — Es wünscht niemand das Wort. Ich bitte, daß diejenigen, welche den § 2 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit.

§ 3. — Ich bitte, daß die Herren, die ihn annehmen wollen, sich erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu § 4 mit den Anträgen Albrecht und Genossen und Dr. Müller (Meiningen) • Dr. Müller (Sagan).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

- Dr. Bachem, Abgeordneter: Meine Herren, ich brauche nicht zu wiederholen, was bei früheren Verhandlungen über diesen Paragraphen zur Erläuterung von uns gesagt worden ist. Wir geben herzlich zu, daß wir auch bei dem Vorschlag dieses Paragraphen von Beschwerden ausgegangen sind, welche uns selbst betroffen haben. Wir haben uns erinnert der Zustände zu Anfang der sechziger Jahre, als die sogenannte altkatholische Bewegung begann, wo in Braunsberg und anderswo katholische Kinder in den Religionsunterricht gezwungen worden sind von Religionslehrern, welche wir nach unseren dogmatischen Anschauungen als nicht mehr zu unserer Religionsgemeinschaft gehörig betrachteten mußten. Wenn wir in diesem Punkte aber die volle Freiheit der religiösen Erziehung für uns und unsere Kinder verlangen, müssen wir sie natürlich allen anderen Richtungen konzedieren, und das haben wir, wie in den sechziger Jahren, so auch heute getan, und der Ausdruck dieser Gesinnung ist der ganz allgemein gefasste § 4, den wir Ihnen unterbreite.

Ich gebe zu, daß die Frage des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen für die katholische Kirche, für unsere katholischen Kinder einfacher liegt als für unsere Mitbürger protestantischen, evangelischen Bekenntnisses. Aber wenn auch auf dem Gebiete der katholischen Kirche die Zugehörigkeit zur Kirche viel klarer erkannt werden kann, so muß man doch auch der anderen Seite gerecht werden. Wenn auf dem Gebiete der evangelischen Kirche auselienabergende Meinungen und Richtungen bestehen und dieser Unterschied so groß geworden ist, daß ein Mitglied der einen Richtung nicht den Religionsunterricht der anderen Richtung für sein Kind annehmen will, so muß man für diesen Fall auch die Konsequenz ziehen, und das kann man dann nur, wie wir es tun, im Sinne der Freiheit.

Nun haben wir der Fassung dieses Paragraphen, wie sie aus den früheren Verhandlungen dieses hohen Hauses hervorgegangen war, einen kleinen Zusatz gegeben, der nach verschiedenen Richtungen Anstoß erregt hat, den Zusatz, daß ein Kind zur Teilnahme am Religionsunterricht oder Gottesdienst, „welder der religiösen Überzeugung der Erziehungsberechtigten nicht entspricht“, gegen den ausdrücklichen Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden kann. Gegen diesen Zusatz hat bei der ersten Lesung unseres Antrags mit besonderer Lebhaftigkeit der Herr Kollege Dr. David sich gewandt, und es ist meine Pflicht, ihm auf die Fragen, die er damals an uns gerichtet, die Antwort zu geben.

Der Herr Kollege David hat damals ausgeführt, daß der Paragraph, wie wir ihn jetzt formuliert haben, zwar die Dissidenten Kinder schützen würde dann, wenn die Eltern ausgesprochene Dissidenten sind, also formell aus

ihrer Kirche ausgestiegen sind und sonst zu keiner Landes- (C) kirche gehören. Er hat dann gefragt:

Aber würde das auch die Eltern schützen, die noch einer der in Betracht kommenden Kirchen angehören, die aber besonnenheit sagen: der Religionsunterricht, auch meiner Konfession, wie er in dieser Schule erteilt wird, entspricht nicht meiner religiösen Überzeugung, also schalte ich mein Kind nicht dorthin?

Ich meine, diese Frage ist mit einem glatten Ja zu beantworten.

Der Herr Kollege David hat weiter gefragt:

Oder denken die Herren so: wenn jemand noch nicht formell das Band mit seiner Kirche gelöst hat, so ist die formelle Zugehörigkeit gewissermaßen von vornherein eine formelle Erklärung, daß er mit dem Religionsunterricht seiner Konfession einverstanden ist? Die formelle Zugehörigkeit bedeutet eben, daß dieser Religionsunterricht nicht seiner Überzeugung widerspricht.

Meine Herren, ich kann nur erklären, daß das nicht der Sinn unseres Antrags ist, sondern ganz im Gegenteil: unser Antrag spricht nur von der subjektiven, persönlichen, „religiösen Überzeugung“ des Erziehungsberechtigten. Der Begriff „Zugehörigkeit zur Kirche“ findet sich in der Formulierung unseres Antrags nicht. Sobald ein Vater erklärt: dieser Religionsunterricht, an dem mein Kind teilnehmen soll, entspricht nicht meiner religiösen Überzeugung, — tritt die Wirkung des Paragraphen ein. Die Formulierung, wie wir sie vorgebracht haben, wird dann unbedingt seine Kinder davor schützen, zu irgend einem Religionsunterricht, der ihm nicht paßt, gezwungen zu werden. Wir sind durchaus der Meinung, daß das alleinige Recht, über die religiöse Erziehung eines Kindes zu bestimmen, den Eltern zusteht, daß in keiner Weise der Staat darüber eine Entscheidung haben soll, und daß er dabei erst recht nicht entscheiden darf im Gegensatz zu dem bestimmten Willen der Eltern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn wir in unserem jetzigen Antrag hinzugefügt haben, das Kind soll nicht einem Religionsunterricht oder Gottesdienst zugeführt werden, „welder der religiösen Überzeugung der Erziehungsberechtigten nicht entspricht“, so hat das gegenüber der früheren Fassung, welche diese Worte nicht hatte, lediglich folgende Gründe. Wir haben uns vergegenwärtigt, daß die Fälle vorkommen können, und vorkommen sind, wo ein Vater sein Kind lediglich aus dem Grunde einem bestimmten Religionsunterricht über, besser gesagt, dem Religionsunterricht eines bestimmten Religionslehrers entziehen will, nicht weil der Inhalt dieses Religionsunterrichts ihm widersteht, sondern nur, weil er mit der Methode dieses Herren nicht einverstanden ist, weil er vielleicht seine Persönlichkeit nicht sympathisch findet, weil er sich vielleicht im privaten Leben mit ihm verjankt hat, weil er der Meinung ist, daß sein Kind hart oder ungerecht oder pädagogisch ungeschickt von ihm behandelt worden ist. Aus einem solchen Grunde kann man bei der Verfassung unserer Volksschule ein Kind nicht den anderen Fachern, sagen wir dem Geschichtsunterricht, entziehen. Niemand würde es erträglich finden, wenn ein Vater sagt: dieser Geschichtslehrer gefällt mir nicht, also verlange ich, daß mein Kind von seinem Unterricht dispensiert werde. Wir würden es ebenso wenig erträglich finden, und zwar vom Standpunkt der Schule wie von pädagogischen Gesichtspunkten aus, daß gegenüber dem Lehrer im Deutschen, in der Mathematik ein solcher Einwand gemacht werde.

Das allein haben wir im Auge gehabt mit unserem Zusatz. Wir sind der Meinung, der Schulzwang muß aufrecht erhalten bleiben im Interesse der Kinder und des

(Dr. Bachem.)

- (A) Staats, soweit er berechtigt ist; die einzige Ausnahme, welche gegenüber dem staatlichen Schulzwang den Vater berechtigten kann, in einem bestimmten Falle sein Kind dem öffentlichen Schulunterricht zu entziehen, ist der Fall, daß eine religiöse Vergewaltigung eintreten würde, wenn es anders wäre. Nur wenn ein Kind zu einem Religionsunterricht gezwungen werden soll, der seinem religiösen Inhalt nach der Überzeugung des Vaters nicht entspricht, so liegt darin eine religiöse Vergewaltigung, die wir niemals zulassen dürfen.

Nun hat der Herr Kollege Dr. David geglaubt, mit besonderem Argwohn an diesen Paragraphen, namentlich in seiner jetzigen Formulierung herantreten zu sollen, weil unsere politischen Freunde im preussischen Abgeordnetenhaus und überall sonst in Deutschland bestimmt die Konfessionsschule für den Volksschulunterricht verlangen. Ich glaube nicht, daß dieses Argument richtig ist. Gewiß verlangen wir für unsere Kinder das konfessionelle Schulsystem. Wir halten im Interesse des religiösen Friedens wie im Interesse der religiösen Erziehung ein konfessionelles Schulsystem für das einzig richtige, für das einzig durchführbare, auch für das dem deutschen Volk am meisten geziemende und erprobteste. Aber, meine Herren, demgegenüber konstatieren wir als Korrelat diesen § 4. Wenn wir die Konfessionsschule wollen, so wollen wir doch in keiner Weise so weit gegangen wissen, daß in ihr eine Vergewaltigung der religiösen Überzeugung Andersgläubiger gegen religiös Dissidenten herbeigeführt wird. Wenn wir die Konfessionsschule wollen, dann gebe ich den Herren zu, daß dieser Paragraph uns gegenüber eine besondere Bedeutung, eine besondere Notwendigkeit hat. Ich bitte die Herren, aus diesem Gesichtspunkt unseren Paragraphen anzusehen, und dann werden Sie einsehen, daß ein Argwohn uns gegenüber bei dieser Gelegenheit nicht berechtigt ist.

- Dann muß ich noch eine kurze Bemerkung machen
(B) gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten D. Stoeder bei der ersten Lesung. Der Herr Abgeordnete Stoeder hat gemeint, er könne zustimmen, daß ein Kind nicht gegen den Willen der Eltern gezwungen werden solle zum eigentlichen Religionsunterricht, wenn dieses der Intention der Eltern, der Erziehungsberechtigten nicht entspricht; wohl aber ist er der Ansicht gewesen, daß man das Kind nicht fernhalten dürfe vom Unterricht in der Religionsgeschichte. Er hat ausgeführt, der Unterricht in der Religionsgeschichte sei so wichtig, daß man dem Kinde auch gegen den Willen der Eltern diejenigen positiven geschichtlichen Tatsachen übermitteln müsse, welche der Unterricht in der Religionsgeschichte mit sich bringt. Ich glaube, dieser Standpunkt ist theoretisch nicht haltbar und würde in der Praxis zu derselben Inzulässigkeits führen, wie auch der Zwang zur eigentlichen Religionslehre. Er ist meines Erachtens theoretisch nicht haltbar, weil auch ein Unterricht in der Religionsgeschichte sich nicht gegen läßt ohne bestimmte religiöse und konfessionelle Färbung. Wie kann man die geschichtlichen Erzählungen der heiligen Bücher des Neuen Testaments vortragen, ohne entweder in katholischer oder evangelischer Richtung oder aber in einer beiden Richtungen entgegengesetzten Weise zu der Sache Stellung zu nehmen? Wie kann man z. B. die Erzählungen der biblischen Bücher über die Sendung Petri darstellen, ohne einen positiv religiösen, einen konfessionellen oder einen vollständig antireligiösen Standpunkt einzunehmen? Das geht nicht, meine Herren, und ich glaube, in der Praxis besteht in ganz Deutschland auch nirgendwo ein Unterricht in der Religionsgeschichte, der nicht nur eine spezielle konfessionelle oder religiöse Färbung hat, sondern der gerade auch erteilt wird mit der Tendenz, eine bestimmte konfessionelle Auffassung zu fügen und zu begründen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn man also ein solches Kind dem eigentlichen (C) Unterricht in der Religion fernhält, dem Unterricht in der Religionsgeschichte zwangsweise zuführt, dann begeht man vom Standpunkt der religiösen Freiheit aus eine Halbheit, eine Inkonsistenz. Will man hier Freiheit geben, dann muß man sie auch auf den Unterricht in der Religionsgeschichte ausdehnen.

Ich gehe aber noch weiter. Selbst wenn es theoretisch zu rechtfertigen wäre, ein Kind in den Unterricht in der Religionsgeschichte zwangsweise hineinzuführen, würde das nicht praktisch genau dieselben Mißstände haben, als wenn man ein Kind zwangsweise in den eigentlichen Religionsunterricht einführen wollte? In dem einen Falle wird der Vater, der anderer Meinung ist, der mit den Vätern knirscht, weil seine religiöse Überzeugung in seinem Kinde vergewaltigt wird, dem Kinde aus einanderlegen, die Religionslehren, die ihm dort vorgetragen werden, seien falsch, seien Menschenwerk, seien Irrtum, Heuchelei, Lüge. Im anderen Falle würde er es genau so machen. Er würde dem Kinde auseinanderlegen: die religiösen Tatsachen, die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments, die Wunder und Lehren, welche sie enthalten, die in der Schule vorgetragen werden, darfst du nicht so verstehen, wie sie der Lehrer dir vorgetragen hat; es sind Märchen, menschliche Erfindungen, symbolische Darstellungen, und eine innere Wahrheit liegt ihnen nicht bei. Also wenn wir hier einen Zwang anwenden, wird in dem einen wie im anderen Falle ein entsetzlicher Zwiespalt in das Herz des Kindes hineingetragen, und weder vom pädagogischen noch vom religiösen Standpunkt aus kann man das für erwünscht halten. Gewiß, dann erfragen, wie Herr Kollege Stoeder richtig ausgeführt hat, die Kinder nichts von den religiösen Tatsachen; aber ist denn das nicht immer noch weniger schlimm, als wenn die Kinder die religiösen Tatsachen zwar erfahren, dann aber durch die (D) Gegenwirkung des elterlichen Hauses in einen scharfen Gegensatz zu diesen religiösen Tatsachen hineingeführt werden? wenn ihnen hintereinander eine schwere religiöse Verblüffung wegen des Zwanges, wegen religiöser Vergewaltigung beigebracht wird? Ich kann mich nicht dazu verstehen, diesen Standpunkt des Herrn Kollegen Stoeder für konsequent oder auch nur praktisch brauchbar zu halten.

Ich hätte sodann noch ein paar kurze Bemerkungen zu machen über die Ausführungen zu diesem Paragraphen, welche niedergelegt sind in der Denkschrift, welche der deutsch-evangelische Kirchenausschuß veranlaßt hat. In dieser Denkschrift wird auch ganz entschieden Stellung genommen gegen § 4 unseres Antrags, wie ja auch überhaupt gegen den ganzen Antrag in allen seinen Bestimmungen. Es wird in dieser Denkschrift dargelegt, daß, wenn der § 4 angenommen werde, die Gefahr entstehe, daß „der Religionsunterricht aus der Schule überhaupt oder doch aus seiner zentralen Stellung im Schulunterricht hinausgewichen werde.“ Ich glaube, ganz umgekehrt: gerade wenn es bleibt, wie es ist, daß in gewissen deutschen Bundesstaaten die Dissidenten Kinder zu dem offiziellen Religionsunterricht der Schule gegen den Willen der Eltern mit polizeilichem Zwang angehalten werden, so wird das Bestreben nicht nur der dissidenten Väter, sondern auch weiter sonstiger Kreise, welche auf liberalem Standpunkt stehen, immer mehr verstärkt werden: besser als dieser Zwang ist die Entfernung des Religionsunterrichts aus dem ganzen Schulplan der Volksschule. Diese Väter werden sagen: wenn unsere Kinder auf diesem Wege vergewaltigt werden sollen und wir in unsern Kindern, so bleibt uns nichts anderes übrig als Sturm zu laufen gegen das ganze konfessionelle Schulsystem; dann müssen wir das religions-

(Dr. Badem.)

- (A) Iose Schulkultem verlangen. Dieselbe Konsequenz würde auch dahin führen, daß diese Eltern verlangen: der Religionsunterricht, der heute noch das Rückgrat unseres gesamten Volksschulkultems ist, die religiöse Auffassung, welche heute noch in unsern Volksschulen auch alle anderen Fächer durchdringt, muß ganz ausgemergelt werden. Gerade dann kommen wir dazu, daß der Ansturm gegen die heute noch gerettete zentrale Stellung des Religionsunterrichts in unserm Volksschulunterricht mehr und mehr bekräftigt werde, und daß schließlich eine Möglichkeit eintritt, daß auf diesem Wege allerdings die zentrale Stellung des Religionsunterrichts im Volksschulunterricht geschädigt werde. Ich meine also, wenn wir § 4 annehmen, so räumen wir gerade eine Schwierigkeit weg für die Erhaltung des Religionsunterrichts in der Schule und für die Erhaltung des Religionsunterrichts in seiner zentralen Stellung im gesamten System des Unterrichts in unserer Volksschule.

In der erwähnten Denkschrift wird dann auch darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht eine „nationale Bedeutung“ habe, und daß ein Kind, welches an diesem Religionsunterricht nicht teilnehme, „eines wichtigen nationalen Bildungselementes verlustig gehe; die innere Auffassung des Zusammenhanges mit dem geschichtlichen Entwicklungsgang des deutschen Volks wäre dadurch aufgehoben“. Das ist zweifellos richtig. Auch in unseren Augen ist der christliche Religionsunterricht ein hervorragendes nationales Element, ein Element unserer nationalen Bildung. Auch wir haben den Wunsch, daß der christliche Charakter der Volksschule erhalten werde, weil dadurch der christliche Charakter unseres Volkes, seiner nationalen Ideen, seines nationalen Strebens erhalten wird. Aber, meine Herren, ist denn wirklich der Religionsunterricht auch dann noch ein Element der nationalen Bildung, des nationalen Verständnisses,

- (B) wenn der Vater zu Hause dem Kinde fortwährend vorhält: was dir dort vorgetragen wird, ist falsch, du darfst es nicht in dich aufnehmen, du wußt es als Lüge von dir weisen? In dem Falle wird der Religionsunterricht doch ein direkt antinationales Element. Es setzt das Kind nicht nur hinein in einen Gegensatz zu der bestehenden nationalen Einrichtung, auch zu dem bestehenden christlichen Charakter des Volkes. Es ist gesagt worden: der innere Zusammenhang mit dem geschichtlichen Entwicklungsgang des deutschen Volkes wird zerrissen, wenn ein Kind nicht verstehen lernt, wie die religiöse Entwicklung im deutschen Volke vor sich gegangen ist. Gewiß! Aber ist das nicht das kleinere Übel, wenn das Kind den wahren Zusammenhang unseres nationalen Lebens einfach nicht versteht, gegenüber der anderen Tatsache, daß das Kind in einen förmlichen Paroxysmus hineingeworfen wird gegen dieses wichtigste nationale Bildungselement, gegen den christlichen Charakter unseres Volksschulunterrichts und unserer Nation? — wie es geschieht, wenn eben die Dissidenten hier nicht frei sind und ihrer religiösen Überzeugung nicht Rechnung getragen wird.

Es ist in dieser Denkschrift ausgeführt worden, daß die Sozialdemokratie diesem § 4 um deswillen zustimme, weil er ihr die „Hoffnung eröffne auf ein religionsloses Geschlecht“. Es heißt da:

Für viele Teile des deutschen Vaterlandes würde die Gefahr, daß ein gleichzeitig sozialdemokratisches und atheistisches Geschlecht heranwächst, in bedenklicher Weise gesteigert werden.

Meine Herren, das muß ich leider zugeben. Sie dürfen versichert sein, daß auch wir in demselben Maße, vielleicht noch mehr, es bedauern, wenn ein sozialdemokratisches, atheistisches, irreligiöses, antinationales Geschlecht heranwächst. Was wir tun können, um dem entgegenzuwirken, das tun wir gern, das tun wir gewiß und mit Freunden.

Aber, meine Herren, ich frage Sie: wirkt man wirklich dem Heranwachsen eines sozialdemokratischen und atheistischen Geschlechts entgegen, wenn man die Dissidentenkinder zwangsweise einem Religionsunterricht zuführt, welchen die Eltern nicht wollen? Ganz umgekehrt, meine Herren: man ruft ja dadurch gerade hervor das Heranwachsen eines der Religion bitter feindselig gegenüberstehenden Geschlechts, wenn man das Kind in einen gewissen Religionsunterricht zwingt und demnach die Eltern, wenn sie anderer religiöser Auffassung sind, veranlaßt, zu Hause dem entgegenzuwirken, zu Hause dem Kinde das Gegenteil von dem zu sagen, was ihm in der Schule vorgetragen worden ist. Wie derartige Dinge sich gestalten, hat ja in der Kommission der Herr Kollege Hoffmann (Berlin) uns vorgetragen, und jeder, der diesen Auseinandersetzungen beigewohnt hat, wird glatt zugeben: hier ist das geringere Übel die vollständige Befreiung der Dissidentenkinde vom Religionsunterricht. Werden die Kinder von diesem Religionsunterricht freigelassen, so bleiben sie wenigstens in einer ruhigen, indifferenten Stimmung gegenüber der Religion, gegenüber den einzelnen Konfessionen, und es bleibt die Möglichkeit und die Hoffnung, daß sie im späteren Leben aus eigener Überzeugung zu derjenigen religiösen Auffassung kommen, welche sonst der Unterricht in der Volksschule ihnen vermitteln soll. Wenn wir das aber nicht tun, meine Herren, wenn das Kind schon in seinen jüngsten Jahren durch Religionszwang verblüht wird, wenn das Kind bis zur Schulausschlusung von seinen Eltern ununterbrochen darauf aufmerksam gemacht wird, daß es die religiösen Lehren, die ihm hier vorgetragen werden, nicht akzeptieren solle, so kann man es als nahezu sicher betrachten, daß das Kind im späteren Alter nicht mehr zu derjenigen ruhigen Objektivität kommt, welche notwendig ist, um eine klare, positive religiöse Überzeugung zu gewinnen. Dann, sage ich, unbedingte auch, ist der Zwang zum Besuch eines Religionsunterrichts, und zwar der polizeiliche Zwang, wie er heute mehrfach geübt worden ist, nicht das richtige Mittel, um eine religiöse Überzeugung zu vermitteln. Aber heute unsere Verhältnisse anschauend, wer mit dem modernen Fühlen und Denken fortgeschritten ist, der kann diese Frage nur verneinen. Der Zwang ist das allerungeeignetste Mittel. Er ist aber auch das unwürdigste Mittel in religiösen Dingen.

(Sehr wahr!)

Demgegenüber muß man sagen, auch vom Standpunkt derjenigen aus, welche mit allen Fasern ihres Herzens an den Wahrheiten der christlichen Religion hängen: hier ist die staatliche Freiheit vom religiösem Zwang zweifellos das geringere Übel. Ich meine, meine Herren, damit rechtstetig sich vollständig, daß wir unseren Paragrafen so eingebracht haben.

Zu dem Paragrafen ist noch ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) eingebracht worden, welcher im wesentlichen daselbe will wie unser Paragraf, der aber eine andere Konstruktion verlangt. Der unsere verlangt, daß ein Kind immer dann vom Religionsunterricht dispensiert werden soll, wenn der Vater negativ erklärt: dieser Religionsunterricht entspricht nicht meiner religiösen Überzeugung und der, in welcher ich mein Kind erziehen wissen will. Der Herr Kollege Müller (Meiningen) will umgekehrt:

Obne schriftlichen Antrag des Erziehungs-berechtigten darf kein Schulkind zu einem andern als dem für die Glaubensgemeinschaft des Kindes eingerichteten Religionsunterricht oder Gottesdienst zugelassen werden.

Er verlangt also eine positive Erklärung des Vaters, damit das Kind einem anders gearteten Religionsunterricht zugeführt werde. Gegen diese Konstruktion habe ich ein

(Dr. Bachem.)

- (A) praktisches und ein theoretisches Bedenken. Praktisch liegt das Bedenken darin, daß die Schulbehörde von vornherein, was namentlich für den Bereich der protestantischen Kirchen an manchem Ort in Betracht kommt, gar nicht weiß, auf welchem Standpunkt der Vater steht. Bei einem katholischen Kinde kann man es ja nicht ohne weiteres vermuten. Bei einem Kinde, dessen Vater der evangelischen Landeskirche angehört, wird es vielleicht nicht immer so ohne weiteres zu vermuten sein, daß das Kind in den evangelischen Religionsunterricht gehen soll, auch wenn der Vater formell im Verband der evangelischen Landeskirche bleibt. Es gibt ja Väter, die, trotzdem sie äußerlich diesem Verband angehören, doch einen bestimmten Religionsunterricht nicht als ihrer prinzipiellen religiösen Überzeugung entsprechend anerkennen wollen. Wir müssen auch eine solche Überzeugung schätzen. Aber wie soll sich nun die Schulbehörde in einem solchen Falle verhalten? Sie müßte doch dann bei diesen evangelischen Eltern anfragen: entspricht der Religionsunterricht, wie er in der betreffenden Schule erteilt wird, auch deiner persönlichen Überzeugung? Das könnte zu Konsequenzen führen, die überall gar nicht durchzuführen sind.

Wir haben aber auch ein theoretisches Bedenken. Der Religionsunterricht ist in unseren Augen eine so wichtige Sache, daß man, solange der Vater nicht positiv sich dagegen erklärt, daß das Kind an einem bestimmten Religionsunterricht teilnehmen soll — er ist gegenüber dieser Frage vielleicht indifferent; er hat positiv nichts dagegen einzuwenden —, dann dem Kinde die Wahlheit des Religionsunterrichts nicht entziehen soll. Die Freiheit, welche gegeben werden muß dem Vater wie dem Kinde, ist dadurch gewährt, daß nach unserer Formulierung dem Vater das Recht gegeben ist, durch einen einfachen Brief dem Schulvorsteher zu erklären: dieser Unterricht entspricht nicht meiner Überzeugung. Wenn er das nicht tun will, wenn er sich vielleicht zu der Meinung bestimmt: mag das Kind zunächst einmal erfahren, was es mit der Religion auf sich hat, damit es sich später frei entscheiden kann, so haben wir keine Veranlassung, dem Kinde den Religionsunterricht vorzuenthalten, weil sich der Vater nicht entscheiden kann, den Antrag zu stellen und zu sagen: ich bin zwar selbst anderer religiöser Auffassung, ich wünsche aber trotzdem, daß das Kind dem betreffenden Religionsunterricht zugeführt wird. Ich meine, es wäre hart gegen das Kind, es in einem solchen Falle vom Religionsunterricht auszuscheiden. Es scheint mir aber auch vom Standpunkt der Herren, die diesen Antrag gestellt haben, nicht konsequent, ein solches Verlangen zu stellen. Auch diese Herren müßten sich sagen: wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn dem Kinde gewisse positive Kenntnisse vermittelt werden, auf Grund deren es später eine selbständige Entscheidung treffen kann!

Ich möchte also die Herren bitten, es bei der Fassung unseres Antrags zu lassen und nicht darauf zu bestehen, daß wir die Formulierung des Antrags Müller (Meinungen) und Müller (Sagan) annehmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, habe ich dem Hause mitzuteilen, daß mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die §§ 9 und 12 des uns beschäftigenden Gesetzes vorliegt, gestellt von Herrn Dr. Fieber und gehörig unterstützt.

Zur Sache hat das Wort der Herr Abgeordnete Hoffmann (Berlin).

Hoffmann (Berlin), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Vorredner ging auf Äußerungen ein, die mein Parteifreund Dr. David bei der vorigen Beratung gemacht hat. Er meinte, ganz besonders heftig angegriffen sei von Herrn Kollegen David der Satz, welcher vom

Zentrum bei der jetzigen Vorlage im § 4 eingeschoben ist. (C) In der früheren Beratung in der Kommission war der Satz: „wenn er der religiösen Überzeugung des Erziehungsberechtigten nicht entspricht“ gefallen, was also nicht vorhanden, als die Vorlage aus der Kommissionsberatung herauskam, und er wurde jetzt wieder eingefügt. Ich meine, schon aus dem Grunde, weil er wieder hineingekommen ist, mußte er zu Bedenken Veranlassung geben, und auch durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Spahn sind diese Bedenken unersetzlich nicht gefallen.

Herr Spahn meinte, das wäre nicht der Sinn des Antrags, daß etwa bei differierenden Ansichten seitens lutherischer oder anderer Glaubensgemeinschaften Kinder gezwungen werden sollten, in einen solchen Religionsunterricht zu gehen, den der Vater nicht billigt, sondern in dem Augenblick, wo der Vater, auch ohne aus der Kirche ausgeschieden zu sein, erkläre, daß dieser Religionsunterricht seinen Anschauungen nicht entspreche, solle ihm dies Recht ohne weiteres aufheben; denn mit dem fraglichen Satz solle gemeint sein, daß dem Vater oder den Eltern das Recht aufhebe, in solchen Fällen das Kind zurückzuführen. Nur in dem Falle, daß die Eltern gegen die Methode des Religionslehrers oder gegen die Person des Betreffenden, der den Religionsunterricht gibt, etwas einzuwenden haben, soll die Möglichkeit genommen werden, deswegen das Kind zurückzuweisen.

Durch diese Einschlebung würde die Möglichkeit gar nicht getroffen werden; denn alle Eltern, die ihr Kind zurückbehalten wollen, auch aus dem Grunde, daß sie einen Lehrer — es kann auch einen solchen Fall geben — ihr Kind zum Religionsunterricht nicht anvertrauen wollen, daß sie mit der Art, der Methode — ich werde nachher einen solchen Fall anführen — nicht einverstanden sind, — diese Eltern werden dann auch so schlau sein und sagen: unserer Überzeugung entspricht das nicht, und deswegen nehmen wir unser Kind zurück. Es hat also gar keinen (D) Sinn, diese Einschlebung stehen zu lassen. Sie könnten schon aus diesem Grunde sie ebenfalls wieder streichen. Die Wirkung wäre doch dieselbe. Die Konsequenzen, die Sie ziehen, würden dadurch nicht getroffen werden.

Der Herr Abgeordnete Spahn wies darauf hin — wenigstens habe ich so verstanden —, daß er es bedenklich fände, wenn die Nichtreligiösen, die Atheisten, Dissidenten etwa die Herrschaft bekämen. Na, solange Sie Ihr festes Vertrauen zu Ihrem Gotte haben, brauchen Sie gar keine Bange zu haben. Ohne Gottes Willen kann das ja nicht kommen, und wenn es Gottes Wille ist, sollten Sie sich zuerst fügen. Ich meine, wenn Sie diese Konsequenzen ziehen, dann dürfen Sie gar keine neuen Kanonen, keine neuen Soldaten, keine neuen Panzerschiffe mehr bewilligen. Denn wenn es Gottes Wille ist, siegen wir auch ohne dieselben, und ist es Gottes Wille nicht, dann sollten Sie doch nicht durch Kanonen und Panzerschiffe den Willen Gottes torrigieren wollen.

(Geisterzeit.)

Weil hier die Änderung durch diese Einschlebung für uns allerdings sehr bedenklich ist, deshalb haben wir die Streichung dieser Worte beantragt und werden für diese Streichung eintreten.

Was nun die Anträge der Herren Dr. Müller (Meinungen) und Dr. Müller (Sagan) anbetrifft, so betrachten wir allerdings die Sache von einem anderen Standpunkt als dem des Herrn Vorredners, daß wir darin keine Verbesserung sehen, schon weil von einem „eingereichten Religionsunterricht“ in diesem Antrage die Rede ist, und wir der Ansicht sind, daß Religionsunterricht in der Schule überhaupt nicht eingerichtet werden soll. Die Anträge, die hier von den genannten Herren gestellt sind, entsprechen ja genau dem Wortlaut, den der Verband der

(Hoffmann (Berlin).)

- (A) denjenigen Juden gestellt hat. Wir sind der Meinung, das darf kein seine Garantie geboten ist; denn der Grundgedanke ist ja auch in dem Allgemeinen preussischen Landrecht § 11 Teil II Lit. 12 schon vorhanden. Aber wir haben ja bei der Handhabung schon gesehen, daß es leider danach nicht geht, daß die Auslegung eine ganz andere ist, ja daß das Kammergericht seine Ansichten revidiert. Wir haben auch erfahren, daß das eigentlich, was Herr Dr. Spahn hier befragt hat, im Gegensatz zu dem steht, was im preussischen Landtag vorbereitet wird. Da würde ja diese Religionsfreiheit, die Sie mit Ihrem Toleranzantrag schaffen wollen, aufgehoben. In dem Schulunterrichtsgesetz, das augenblicklich dem preussischen Landtag vorliegt, ist ja eine Bestimmung enthalten, wonach jüdische Schulen lediglich jüdischen Schülern zugänglich sein sollen, während alle übrigen Volksschulen alle Schulkinder, auch Schüler anderer Religionsgemeinschaften aufnehmen können. Aber gerade hier zeigt sich, daß die Bestimmung, die in das preussische Schulunterrichtsgesetz hineinkommen soll, eher es Gesetz geworden, augenblicklich von preussischen Beamten schon gehandhabt wird. In Deutschland ist bekanntlich „Preußen voran“, und so gibt es bei uns in Preußen Beamte, die eine Bestimmung, die erst geschaffen werden sollte, schon handhaben. Ich habe bei den mehrfachen Beratungen des Toleranzantrages Gelegenheit gehabt, auf einen Fall hinzuweisen, wo ein Vater jahrelang sein Kind in den freireligiösen Unterricht geschickt hat — einen Unterricht, der anerkannt ist als genügend Erfolg, sogar nach der jetzigen Auslegung des preussischen Gesetzes. Solange er in der betreffenden Stadt seine Erlaubnis, sein Domizil hatte — es handelt sich um Magdeburg —, war die Sache gut. Als er seines Geschäftes wegen nach Küstrin verschlagen wurde, wollte er sein Kind von dem Religionsunterricht der Schule befreit haben, weil es dort keine freireligiöse Gemeinde gibt. Dentes Sie sich in die Situation hinein, daß ein Kind, welches bis zum 12. Jahre keinen evangelischen Religionsunterricht bekommen hat, nun vom 12. Jahre ab anfangen soll, den Religionsunterricht in dieser Glaubensgemeinschaft zu erhalten. Alle Mühe des Vaters, die Dispensation durchzuführen, war erfolglos, und als er dann erklärte: „dann steht mir das Recht der Wahl der Religion zu“ — in meiner Sache vor dem Kammergericht war es der Richter selber, der erklärte: „welchen Religionsunterricht Sie als Dissident Ihrem Kinde geben lassen wollen, ist Ihre Sache, es muß aber eine der drei anerkannten Religionen, die katolische, die evangelische oder jüdische sein“ —, als der Vater dann sagte: „ich will mein Kind in den jüdischen Religionsunterricht schicken“, wurde erklärt: das Kind muß auch dann an dem evangelischen in dieser Schule teilnehmen, der jüdische allein genügt nicht. Man hat ihm den Prozeß gemacht, er wurde freigesprochen, weil er berechtigt war, die Religion zu wählen; trotzdem wurde von der Küstriner Schulbehörde von neuem die Aufnahme des Kindes verweigert und Anklage erhoben, und er ist abermals vor Gericht zur Aburteilung gelangt. Da hat sich nun folgender wunderbarer Fall ergeben. Dem Vater wurde der Vorwurf gemacht, er Sorge nicht für religiösen Unterricht des Kindes. Der Vater wandte sich an die jüdische Gemeinde in Küstrin, und diese erklärte, sie wolle erst bei der Regierung anfragen, ob diese nichts dagegen habe, daß dem Kinde jüdischer Religionsunterricht erteilt werde. Darauf hat die Regierung wörtlich geantwortet:

Der Knabe darf zu dem jüdischen Religionsunterricht nicht zugelassen werden, da dieser nur auf jüdische Kinder zu beschränken ist.

Diese Antwort ist vom Regierungspräsidenten an die jüdische Gemeinde gefandt worden. Daraus können sich also die preussischen Abgeordneten ein Beispiel nehmen.

Sie brauchen das Gesetz gar nicht erst fertig zu machen. (C) Die preussischen Beamten sind da dem preussischen Abgeordnetenhaus schon um eine Herabsetzung voraus; sie handhaben das Gesetz bereits, das Sie sich erst zu stande bringen wollen. Das zeigt uns so sehr, wie notwendig es ist, Wandel zu schaffen, wie notwendig vor allem die konsequente Durchführung der Forderung ist, die Schule von der Kirche zu trennen, die kirchliche Erziehung aus der Schule herauszubringen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gerade diejenigen, die auf positiv-religiösem Standpunkt stehen, die immer davon sprechen, daß in der Schule der Religionsunterricht verfallt werde, daß nicht die reine Lehre gegeben werde, gerade diejenigen, die einen größeren Einfluß der Kirche auf die Kinder ihrer Glaubensgenossen haben wollen, und damit auch das Zentrum, müßten für unsere Forderung der Trennung der Schule von der Kirche stimmen, da sie ja dann in der Lage wären, ihren Kindern den reinen, unbeeinträchtigten Religionsunterricht nach ihrer Überzeugung zu geben! Aber dem Zentrum liegt wohl weniger an dem reinen Religionsunterricht als vielmehr an der Knebelung der Schule.

(ogol! in der Mitte),

als vielmehr daran, alle Erkenntnis, alles Wissen, soweit es nicht zur besseren Ausbeutung der Massen durch das Kapital unbedingt notwendig ist

(große Lurche in der Mitte),

mittels der dogmatischen Religion in allen Fächern des Schulunterrichts, zu ersetzen! Das ist wohl der Gedanke, den Sie vor allem haben, wenn Sie die Schule mehr in die Gewalt und unter die Botmäßigkeit der Kirche stellen wollen! Sie sind ja im preussischen Abgeordnetenhaus auf dem besten Wege dazu.

Wie nötig es aber gerade wäre, in der Schule Reformen zu schaffen für Bildung und Wissen, die Schule zu befreien von allem Überflüssigen, den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen, um Platz für Bildung und Wissen zu bekommen, das hat ja Herr Abgeordneter Stoedter in seiner Rede vom 31. Januar d. J. treffend bewiesen. Herr Stoedter war es, der zu Anfang dieser Rede mit Bezug auf meine Ausführungen sagte:

Es ist schmerzlich, im Reichstag eine solche Rede hören zu müssen

(sehr richtig! rechts),

nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Religion, sondern auch unter dem der Bildung.

(Sehr richtig! rechts.)

— „Sehr richtig!“ Ja, es wird Sie vielleicht interessieren, wenn ich darauf antworte, daß ich Herrn Stoedter besonders mit Bezug auf das Letztere vollständig beipflichte. Ich vermute wohl nicht mit Unrecht, daß auch Herr „Sehr richtig!“ dahin geht, daß Herr Abgeordneter Stoedter, wie Sie, vor allen Dingen Anstoß nimmt an „das“ mangelhafte Deutsch

(große Heiterkeit)

— ja, meine Herren, an „das“ mangelhafte Deutsch (erneute anbauende Heiterkeit),

welches ich spreche. Meine Herren, auf Schiffertshäuser gibt es weder Volksschulen noch Universitäten. Hätte ich in den 3½ Jahren, während derer ich 7 verschiedene Volks- resp. Armutsschulen besucht habe, so viel Unterricht in der deutschen Sprache erhalten wie in der Religion, da spräche ich besser deutsch, wäre aber vielleicht zum Vorteil der Kollegen des Herrn Stoedter nicht so in der Bibel bewandert.

(Heiterkeit.)

Das wäre manchen Kollegen des Herrn Stoedter weniger unangenehm geworden. Der Kampf ums Leben, der Kampf für die Erlaubnis und für die Familie macht es nachher sehr schwer, das nachzuholen, was die Schule

(Hoffmann (Berlin).)

- (A) verkauft hat. Und wenn Sie darüber lachen, so lachen Sie Ihre eigenen Einrichtungen aus.
(Heftigste Zustimmung von den Sozialdemokraten.)

— (Zurufe.)

Es ist nachher schwer, eine Fortbildung sich anzuschaffen. Ich habe einmal den Versuch gemacht, wo mir wider Willen die Zeit dazu blieb. Als ich als Redakteur in das Berliner Gesangsheim kam, da ersuchte ich um Selbstbeschäftigung und wollte sie benutzen zum Studium der deutschen Sprache; da war es der amtierende Amtsrichter, der dies verbot.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie müssen mich nun so nehmen, wie ich bin.

(Große Heiterkeit.)

Klingt's Ihnen unangenehm

(Hürmische Zurufe: Nein! nein!)

so sorgen Sie dafür, daß künftig die Schulen besser werden, daß die Ausbeutung der Kinder aufhört. Wenn man mit neun Jahren aus dem Schifferlehre und mit zehn Jahren in einer Kornmaderwerkhalt von 5 Uhr früh tätig sein muß, dann haben Sie nachher gut lachen. Schaffen Sie Platz für Bildung und Wissen, aber lassen Sie Ihre Bemerkungen, Ihr Lachen, Ihre Witze über Mängel dieser Bildung, die vorhanden sind, deren Schuld Ihre bürgerliche Gesellschaft ganz allein trifft!

Es war ja auch der Herr Abgeordnete Deumer, der hier einmal Veranlassung nahm, von der Reichstagstribüne herunter mich wegen der Mängel meiner Sprache anzuknallen.

(Heiterkeit.)

Na, wenn das ein Zeitungsschreiber tut, der daraus einen Leitartikel macht wie die „Leipziger Nachrichten“, dem nehme ich das nicht übel; der arme Kerl will verdienen, der benutzt den Stoff, der ihm gerade in die Hand kommt. Aber ein Abgeordneter, meine ich, sollte doch von höheren Gesichtspunkten urteilen. Die Antwort habe ich ihm ja gegeben. Ich will meine Ansicht noch einmal, wenn auch in anderer Form, sagen: sorgen Sie, daß durch Befestigung der Religion aus der Schule mehr Wissen und Bildung gegeben wird, und daß die Kinder nicht in der Jugend ausgebeutet werden! Denn dessen können Sie sicher sein: wenn ich die Schulbänke so lange gedrückt hätte wie Sie, da spräche ich ebenso korrekt deutsch und wäre wahrnehmlich an Bildung so hoch Ihnen überlegen, daß ich mich nicht über die Gebrechen anderer, an denen Sie die Schuld tragen, lustig machen würde.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) — (Zurufe.)

Die Antwort möchte ich allen Herren für alle Zukunft geben, die da nochmals Gefühle haben. Mein Standpunkt ist im übrigen: besser solche Grammatik und ein freier Mann als ein knecht des Großkapitals mit der Physiognomie eines eingebildeten herrschaftlichen Kutschers.

(Andauernde hürmische Heiterkeit.)

Gutes — und damit rechne ich ein für allemal ab — find Sie sicher: es wird vorkommen, wie es vorgekommen ist, daß ich „mit“ und „mich“ verwechselte; aber „mein“ und „dein“, wie gewisse Herren bei der Zollvorlage, werde ich nie verwechseln.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Stoedter sagte in seiner Rede vom 31. Januar unter anderem:

Was der Herr Vorredner uns von dem französischen Ideal vor die Augen gestellt hat, das mag er bei seinen Herren Parteigenossen verwerten; wir können solche Lehren aus dem Auslande nicht brauchen.

Es waren die Dinge, die ich angeführt habe, die an Stelle des Religionsunterrichts in der französischen Schule getrieben sind. Ich will nur die Überchristen stigmatisieren. Wer sich dafür interessiert, kann sie ja im

Stenogramm vom 31. Januar nachlesen. Es handelt sich um Kinder von 9 bis 11 Jahren. Diese Kinder werden in folgenden Gegenständen unterrichtet: das Kind in der Familie, — Pflichten gegen Brüder und Schwester, — Pflichten gegen Diensthofen, — das Kind in der Schule, das Vaterland, — Pflichten gegen sich selbst, — die äußeren Güter, — Wahrheitsliebe und Offenheit. — Das sind die Dinge, die in Frankreich in den Schulen an Stelle des Religionsunterrichts gelehrt werden.

Nun sagte Herr Stoedter, ich sollte mich damit an meine Parteigenossen wenden. Ich nein; auch in Deutschland gibt es glücklicherweise schon Leute, die gerade im Punkte der Erziehung eine führende Stellung einnehmen, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Ich erinnere nur an die Erklärung der Bremer Lehrerschaft, die ich auch in der Sitzung am 31. Januar Ihnen ganz ausführlich dargelegt habe. Dieser Erklärung der Bremer Lehrerschaft haben sich nun auch die Leipziger Lehrer angeschlossen, die im wesentlichen ähnliche Grundsätze aufstellen. Die Leipziger Lehrer sagen in einer Resolution, die dort zur Verhandlung gekommen ist:

In der Schule ist kein dogmatischer Religionsunterricht zu erteilen. Der dogmatische Religionsunterricht steht mit der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung der Zeit in Widerspruch; er beschränkt die Gewissensfreiheit desjenigen Lehrers, der sich auf diesen Boden der modernen Weltanschauung stellt, und verhindert ein geistliches Zusammenwirken von Schule und Haus. Da die modernen Anschauungen immer tiefer in alle Schichten der Bevölkerung eindringen, so entsteht ein Gegensatz zwischen Schule und Haus, welcher dahin führt, daß der Glaube an die Wahrschafftheit des Lehrers und das Vertrauen zur Schule verloren geht. Er übt auf das Kind einen Zwang in, insofern aus, als der im Kinde vorhandene Drang nach reicher Entfaltung seines Gemütslebens unterdrückt wird. Er bietet für die sittliche Bildung des Kindes keine ausreichende Grundlage, weil er sie nur unter den dogmatischen Gesichtspunkt stellt und das Leben der Gegenwart zu wenig berücksichtigt.

Die Schule ist von der Kirche zu trennen, damit die Schule sich frei entwickeln und die sittlich-religiöse Bildung des Kindes nach psychologischen Grundsätzen gestalten kann. Für den dogmatischen Religionsunterricht gelten folgende Grundsätze. Nicht der Stoff, sondern das Kind in seiner Entwicklung, steht im Mittelpunkt der Erziehung. Die gesamte Weltliteratur dient als Stoffquelle. Für die sittlich-religiöse Bildung des Kindes sind auf der Mittel- und Oberstufe besondere Stunden anzusetzen, aber die bisherige Stundenzahl ist zu vermindern.

Das ist die Stellung, die die Leipziger Lehrer einnehmen, die sich genau deckt mit dem, was in Frankreich bereits durchgeführt ist. Herr Kollege Stoedter kann daraus ersehen, daß auch diese Ideen in Kreise hindringen, die ich leider noch nicht in der Gesamtheit als unsere Parteigenossen bezeichnen kann. Daraus geht am treffendsten hervor, wie richtig es ist, daß diese Leitsätze die Grundlage der Pädagogik werden müssen, auf welcher unsere Kinder zu erziehen sind. Wenn Sie als Befehlgeber danach handeln wollten, müßten Sie ein Gesetz für die religiöse Freiheit in diesem Sinne schaffen, damit auch bei uns in Deutschland Lust und Licht in die Schule hineinkommt; dann würden Sie uns aus Ihrer Seite finden.

Dann aber wäre es auch unmöglich — und damit komme ich zu dem Punkte, den Herr Spahn vorher er-

(Hoffmann (Berlin).)

- (A) wäunte —, daß Fälle vorkommen können, wo die Eltern — ganz berechtigt — die Kinder gewissen Religionslehrern entziehen wollen, besonders der Art, wie der Religionsunterricht den Kindern beigebracht wird. Ach, da gibt es reizende Weisheiten! Im Hildesheim spielte sich vor Zeugen so etwas vor der Straßammer ab. Es handelte sich — der Mann ist es wert, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden — um den Lehrer Friedrich Streibohm in Immeln, Landkreis Hildesheim, der auf der Anklagebank erschien, und ich erlaube mir, ein paar Stellen aus dem Bericht wiederzugeben, der nicht gefährdet ist, der auch in die bürgerlichen Zeitungen übergegangen ist.

Der Angeklagte

— schreibt der „Hannoversche Kurier“ —

hat am 6. August v. J. die Tochter Emma des Schneidemeisters Bumann in Immeln, weil dieselbe im Religionsunterricht eine Frage nicht beantworten konnte, heranstreten lassen und mit einer Gabelgerte kräftig gezüchtigt. Als das weinende Mädchen sich wieder gesetzt habe, verlangte der Angeklagte, daß es ihn ansehe. Da diese nicht geschah, mußte das Kind nochmals aus der Bank treten und erhielt eine zweite ebenso kräftige Züchtigung. Nachdem das Kind auch der wiederholten Aufforderung, den Angeklagten anzusehen, nicht nachgegeben war, ließ Letzterer es zum dritten Mal heranstreten, riß es an den Haaren und prügelte es noch viel unarmherziger als die beiden ersten Male. Emma Bumann ist eine gute Schülerin und die Dritte von oben. Die Frage konnten von sämtlichen Kindern der Ober- und Mittelstufe nur zwei beantworten, und es wurde deshalb allen außer diesen beiden eine Züchtigung zu teil.

(Hört! hört! links.)

- (B) Wenn Sie bedenken, daß es sich um eine gute Schülerin handelte, die, weil sie eine Frage im Religionsunterricht nicht beantworten konnte, jedesmal 25 bis 30 Hiebe bekam, so sind das im ganzen 75 bis 90 Hiebe.

(Zurufe und Heiterkeit.)

— Ich weiß nicht, warum Sie lachen! Ich meine, wenn Sie etwas davon abbekommen hätten, würden Sie es weniger lachhaft finden!

(Große Heiterkeit.)

Der Lehrer bekam dafür eine Selbststrafe submittiert von 100 Mark.

Meine Herren, ähnliche Beute gibt es auch sonst, die die christliche Liebe und Barmherzigkeit mit der Gabelgerte und dem Rohrstock einzuprügeln versuchen, und da sollten Sie es nicht durch den eingeschobenen Satz unmöglich machen, daß ein Vater einem solchen Lehrer sein Kind für den Religionsunterricht entziehen kann, indem er einfach erklärt: der Unterricht stimmt mit meiner religiösen Überzeugung nicht überein. Aus Liebe zu seinem Kinde wird er es dann durch diese Form der Erklärung dem Unterricht entziehen.

Ich will die Verhandlung nicht aufhalten; ich könnte Ihnen sonst eine ganze Reihe solcher und ähnlicher Fälle aufzählen, nicht bloß aus der Schule, sondern auch aus dem Konfirmationsunterricht, wo die Geistlichkeit selber die christliche Lehre der Liebe und Barmherzigkeit mit Prüetage und Prügel einzuprägen sucht. Da hätten Sie alle Ursache, dafür zu sorgen, daß sich nicht vielleicht Vater und Mutter mit ihren Kindern ganz von der Religion abwenden. Sie sollten ihnen lieber die Möglichkeit geben, in solchem Fall der Sache ein Ende zu machen, auch wenn sie nicht so ist, daß solch Prüetage vor Gericht zitiert werden kann. Sehr häufig kommt es vor, daß es nicht möglich ist, den Lehrer dem Strafrichter zu übergeben.

Meine Herren, Herr Abgeordneter Stoeder machte in (C) seiner Rede am 31. Januar eine Bemerkung über den von meinem Parteifreunde Dr. David und mir erwähnten Darwinismus. Ich hatte darauf hingewiesen, daß man an den Hochschulen die Darwinistische Entwicklungstheorie lehre, in den Volksschulen aber heute noch die alte Überlieferung einer dogmatischen Religion. Herr Stoeder behauptete darauf, daß der Darwinismus von den meisten Forschern aufgegeben sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist nicht sehr richtig. Aber streiten wir uns darum nicht. Ich will auch auf die Sache selber nicht weiter eingehen.

Herr Stoeder sagte dann:

Aber gerade am Niedergang des Darwinismus sehen Sie, daß gegenüber der ewigen Wahrheit, die im Christentum liegt, die Wissenschaft, auch die so berühmte Naturwissenschaft erst nichts anderes hat als vorübergehende Erkenntnisse, von denen eine die andere ablöst.

(Sehr richtig! rechts.)

Weil der Darwinismus eine Zeitlang galt, die biblische Geschichte abschaffen, wäre etwas im höchsten Maße Unpädagogisches.

Sie rufen: „sehr richtig!“, aber sehr richtig ist das, was Herr Stoeder gesagt hat, nicht. Er klammert sich an das Wort „Darwinismus“. Wenn an dessen Stelle das Wort „Entwicklungstheorie“ stände, fällt auf jeden Fall seine Behauptung. Die Entwicklungstheorie ist nicht überwunden, sondern die wird von allen Autoritäten der Wissenschaft — zu diesen Autoritäten rechne ich selbstverständlich die Theologen nicht

(große Heiterkeit) —

anerkannt, und diese Entwicklungstheorie, die auf allen höheren Schulen gelehrt wird, steht im striktem Widerspruch mit dem 6000 Jahre alten Mythos der mosaischen Schöpfungsgeschichte.

(D)

(Unruhe in der Mitte.)

So habe ich auch am 31. Januar gesagt: die Zeit kommt, wo Sie nicht nur für die Schule, wo auch der Papst für die Kirche sich bequemen wird, die Entwicklungstheorie anerkennen. Man wird dann sagen: der Geist Gottes ist über die Schöpfung gekommen, als sie sich vom Tier zu den Menschen entwickelt haben.

(Heiterkeit.)

Mit der angeblichen Wahrheit, die im Christentum liegen und nach Herrn Stoeder die biblische Geschichte nicht unpädagogisch gemacht haben soll, ist es also in dieser Beziehung nicht weit her. Das sollte auch der Herr Abgeordnete Stoeder wissen.

(Zurufe rechts.)

— Damit beweisen Sie gar nichts, daß die biblische Geschichte der Entwicklungsgeschichte nicht standhalten kann! — Es ist etwas ganz anderes, was Sie an den höheren Schulen lehren, als das, was Sie den Kindern des Volkes lehren. Damit sie dieselben in der Abhängigkeit des Kapitalismus und der herrschenden Massen halten können

(Zurufe rechts und in der Mitte; sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

darum lehren Sie zwei verschiedene Dinge. Das sollte auch Herr Stoeder begreifen. Inzwischen einem Mann, der schon vor zwei Jahren in dem bekannten Königsberger Prozeß gegen unseren jetzigen Kollegen Klose in der Affäre „Ich habe Gewalt nie gesehen“ vor Gericht als Zeuge wörtlich erklärte:

Ich bin ein alter Mann geworden. Meine Gedanken sind nicht mehr so fest, ich kann mich nicht mehr entsinnen —

billige ich auch milderns: Lausünde zu.

(Zuruf rechts.)

(Hoffmann (Berlin).)

- (A) — Nobbe ist nur der Form wegen verurteilt, aber nicht der Tatsachen wegen.

So viel mit Bezug auf Herrn Stoeders Erklärungen gegen den Darwinismus. Damit glaube ich ihm genug getan zu haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Osel dann in seiner Rede am 31. Januar geglaubt hat, die Sache des Darwinismus vom Standpunkt seiner hohen Bildung, die in der „Form“ ja tadellos sein mag — — Ich meine, in der „Form“. Der Mann spricht, soweit ich es beurteilen kann, ein tadelloses Deutsch; aber wie seine Bildung beschaffen ist, das zeigt er am besten, wenn er glaubt, mit faulen Witten den Darwinismus aus der Welt schaffen zu können. Herr Osel sagte mit Rücksicht auf meine Äußerungen über den Darwinismus:

Ich will ihm nicht auf das Gebiet des Darwinismus folgen. Hier nehmen ich und recht viele Freunde den Standpunkt ein: man soll sich nicht in Familienverhältnisse mischen. Wenn einer der Meinung ist, daß sein Mitgeschwister ein Affe war, so ist das seine Sache.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)
Er kann das besser wissen als ein anderer.

(Sehr richtig! — Heiterkeit.)
Wir verwahren uns dagegen, in die Verwandtschaft mit eingezogen zu werden.

(Sehr richtig! — Große Heiterkeit.)

— Sie rufen „sehr richtig“.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Berechtete Anwesende!

(Große Heiterkeit.)

— Es ist ganz korrekt; denn abwesend sind ja mehr als anwesend. —

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit. — Zurufe rechts.)

- (B) — Na in einer öffentlichen Volksversammlung findet man für dergleichen Fragen mehr Verständnis.

(Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der Herr Abgeordnete Osel, sage ich, mit solchen Witten glaubt den Darwinismus und die Errugenschaften der besten Männer unserer Zeit, die Jahrzehnte, Jahrhunderte, ja Jahrtausende gebraucht haben, um zu dieser Erkenntnis zu kommen — —

(Große anhaltende Heiterkeit.)

— Das ist ja die Differenz der Anschauungen zwischen uns und Ihnen: Sie glauben, alles, was vorhanden ist, ist Ihre Errugenschaft, und wir sagen: wir haben nur auf dem aufgebaut, was andere vor uns geschaffen haben, — und so ist es auch mit dem Wissen und der Erkenntnis eines Darwin und seiner Nachfolger: es ist nur ein Weiterbauen auf dem, was vorher war, wozu Jahrtausende und Jahrtausende notwendig waren. Wenn man glaubt, mit faulen Witten eine solche Tätigkeit — —

(Stille des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie dürfen einem anderen Abgeordneten gegenüber nicht das Wort „fauler Witz“ gebrauchen.

(Heiterkeit.)

Die Abgeordneten machen überhaupt nicht faule Witze.

(Große Heiterkeit.)

Das gilt für alle.

(Stürmische Heiterkeit.)

Hoffmann (Berlin), Abgeordneter: Ich will mich dem fügen und sagen: schlechten Witz und will hinzufügen, daß es ein sehr schlechter Witz war.

(Heiterkeit.)

Wenn man, sage ich, solche Dinge damit abtun will, so will ich das eine geru zugeben, daß ich gern bereit bin,

zu erklären, daß es auch die Möglichkeit einer umgekehrten (C) Entwicklung gibt.

(Heiterkeit.)

Bei manchen kann der Stammbaum dort aufhören, wo er angeblich nach Darwin beginnen soll

(große Heiterkeit.)

und die Rede des Herrn Abgeordneten Osel hat mich in dieser Annahme bekräftigt.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Ich meine aber: eins zeigte die ganze Debatte vor allen Dingen, daß es in der Welt, wie man jetzt in unseren Volksschulen den Religionsunterricht erteilt, nicht weiter gehen kann und insofern muß der § 4 in eine Form gefaßt werden, daß er die Garantie gibt, daß derartige Dinge in Zukunft nicht vorkommen. Wirkliche Abhilfe wird nur geschaffen werden, wenn Sie die Kirche von der Schule trennen, wenn Sie die Religion aus der Schule entfernen, und zwar aus allen Fächern, die Sie verstanden haben überall mit der Religion zu verquiden. Nur wenn Sie das tun, wird es möglich sein, Bildung und Wissen in dem Maße in unseren Schulen zu lehren, daß Sie in Zukunft nicht mehr nötig haben, über Schnitzer, die vorkommen, zu lachen. Sie lachen sich selbst und ihrer heutigen Gesellschaft ins Angesicht!

(Heiterkeit und Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bachem über den Antrag, den mein Freund Dr. Müller (Meiningen) und ich gestellt haben, kann ich mich sehr kurz fassen, denn der Herr Kollege Dr. Bachem hat ja die Güte gehabt, im wesentlichen schon die Motivierung zu übernehmen, die diesem Antrag zu geben ist, und zugleich eine doch ohne Zweifel authentische Interpretation des Wortlauts von § 4 des Zentrumsantrags, die manche bisher noch bestehende Zweifel auskränkt. Im Sinne der vom Herrn Kollegen Dr. Bachem gegebenen Auslegung habe ich gegen die Tendenz von § 4 des Zentrumsantrags wenig oder gar nichts einzuwenden. Ich meine nur, daß unser Antrag sich zu seinem Vorteil von dem § 4 des Zentrumsantrags dadurch unterscheidet, daß er durch Verschiebung der Beweislast das Schulfeld bezw. den Erziehungsberechtigten günstiger stellt, wie ich näher darzulegen suchen werde.

Ehe ich aber dieser Frage näher trete, möchte ich mit ein paar Worten mich dem Herrn Kollegen Hoffmann (Berlin) anwenden, der uns einen Vorwurf daraus machen zu wollen schien, daß wir unseren Antrag im Einklang mit dem „Verband der deutschen Juden“ gestellt haben. Diese Behauptung ist ja guttrefend. Ich habe die gerechten Bedenken des Verbandes gern in ernster Erwägung gezogen und mich mit ihm wegen der Wortfassung ins Benehmen gesetzt. Daß deshalb unser Antrag schlechter zu beurteilen sei, vermag ich beim besten Willen nicht einzusehen.

(Sehr wahr! links.)

Darin hat ja der Herr Kollege Hoffmann (Berlin) freilich recht, daß die Bestimmung, auf die unser Antrag gegründet ist, im preussischen Landrecht, und zwar im § 11 Teil II Titel 12 enthalten ist; dieser Paragraph lautet wörtlich: Kinder, die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beiwohnen nicht angehalten werden.

Demnach bedarf es nach dem preussischen Landrecht keiner ausdrücklichen Willenserklärung der Erziehungsberechtigten, um das in einer anderen Religion, als der der öffentlichen

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) Schule zu erziehende Kind von den Religionskünden der öffentlichen Schule zu dispensieren. Solcher Dispens ergibt sich vielmehr aus dem Landrecht so ipso, ohne besonderen Antrag, während nach dem Wortlaut von § 4 des Zentrumsantrags ein Schulkind zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder Gottesdienst, welcher der religiösen Überzeugung der Erziehungsberechtigten nicht entspricht, angehalten werden kann, bis eine gegenläufige ausdrückliche Willensbekundung der Erziehungsberechtigten erfolgt.

Nun erklärte der Herr Kollege Dr. Bachem, er hätte praktische und theoretische Bedenken gegen unseren Antrag; praktische insofern, als die Schulbehörde nicht im voraus wissen könne, welcher Glaubensgemeinschaft ein Schulkind angehöre, und deshalb auch nicht in der Lage sei, zu beurteilen, ob es dem Religionsunterricht der Anstalt beizuwohnen habe oder nicht. Nun liegt aber doch faktisch die Sache so, daß bei der Schulaufnahme der Status des Kindes fixiert wird. Danach weiß der Lehrer bzw. die Schulbehörde ganz genau, ob etwa irgend welche Divergenzen zwischen der Religion der Schule und des Elternhauses in Frage kommen. Wenn da keine Divergenzen hervortreten, dann können meiner Meinung nach auch keine Schwierigkeiten wegen des Religionsunterrichts entstehen. Die praktischen Bedenken des Herrn Kollegen Dr. Bachem erachte ich demgemäß für belanglos.

Theoretisch hat jedoch der Herr Kollege Dr. Bachem gegen unseren Antrag eingewendet: wenn jemand so indifferent sei, daß er nicht einmal ausdrückliche Bestimmungen treffe wegen des Religionsunterrichts für sein Kind, dann dürfe er auch keine Rücksicht beanspruchen. Auch in dieser Hinsicht stehe ich doch auf einem anderen Standpunkt als der verehrte Herr Kollege. Ich meine, das Kindesgemäß ist ein so hartes Pfändchen, daß man es schonen soll vor jedem rauhen Angriff, soweit man irgend kann. Meine erst eine Spannung sich fühlbar macht zwischen der Schule und dem Elternhause, wie es unvermeidlich ist im Falle eines „ausdrücklichen“ Einspruchs, so wirkt das schon nachteilig zurück auf die kindliche Entwicklung. Das wollen wir nach Möglichkeit vermeiden, und deswegen halten wir es für praktisch, die Beweiskraft, die der Zentrumsantrag dem Elternhause, bezw. dem Erziehungspflichtigen zuschieben will, der Schulbehörde zu belassen, und aus diesem Grunde beantragen wir, den § 4 wie folgt zu fassen:

Ohne schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten darf kein Schulkind zu einem anderen als dem für die Glaubensgemeinschaft des Kindes eingerichteten Religionsunterricht oder Gottesdienst zugelassen werden.

Der Erziehungsberechtigte kann die Freilassung des Kindes auch von dem so eingerichteten Religionsunterricht oder Gottesdienst verlangen, wenn er schriftlich erklärt, daß dieser Religionsunterricht oder Gottesdienst seiner religiösen Überzeugung nicht entspricht.

Meine Herren, der sozialdemokratische Antrag bewegt sich ja in ähnlicher Richtung wie der unsere; aber auch er überträgt die Beweiskraft auf das Elternhaus; denn, auch nachdem ein Strich durch den Relativsatz gemacht wäre, würden die Worte stehen bleiben, daß „ein Kind zur Teilnahme an dem Religionsunterricht oder Gottesdienst nicht“ — nur! — „gegen den ausdrücklichen Willen der Erziehungsberechtigten nicht“ angehalten werden kann“. Also, der ausdrückliche Wille ist hier genau so zur Voraussetzung für den Dispens gemacht wie im Zentrumsantrag. Meine Herren, ich meine, unser Antrag verdient deshalb den Vorzug auch vor dem sozialdemokratischen Antrag.

Da wir indes gegen die Tendenz dieses Para-

graphen nichts Grundfähiges einzuwenden haben, so (C) werden wir zunächst für unseren eigenen Antrag stimmen, eventuell jedoch für den sozialdemokratischen und eventuell endlich auch für den Zentrumsantrag.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spaß.

Dr. Spaß, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, der Antrag Dr. Müller (Meiningen) - Dr. Müller (Sagan) enthält eine Schwierigkeit, die nach den Ausführungen der Herren Antragsteller nicht von ihnen gewollt ist, und wenn ich diese vorführe, überlegen sich die Herren Antragsteller vielleicht noch einmal, ob es richtig ist, den Antrag aufrecht zu erhalten. Der Antrag hat eine schwerwiegende Bedeutung für die Frage der Mischehen. Sie wissen, daß in Preußen in Ausführung der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts eine Anzahl Regelungen dazu übergegangen sind, vorzugsweise, daß dieser schriftliche Antrag beglaubigt sein müsse, sei's von der Polizeibehörde, sei's vom Notar oder vom Amtsgerichte. Es war die Folge von Verhandlungen im Landtage, daß man die Beglaubigung des Notars, die Beglaubigung des Amtsrichters vorgeschrieben hat. Meine Herren, was hat diese Beglaubigung für einen Zweck? Es ist klar, man will damit eine Einwirkung auf den Elternteil erzwingen, der sein Kind in einer anderen Konfession erziehen lassen will, als die Konfession des Vaters ist, um damit vielleicht zu verhindern, daß der Wille des Vaters zur Durchführung kommt. Ich glaube, wir sollten uns nicht auf diesen Politzel- und bürokratischen Standpunkt stellen. Wenn der Erziehungsberechtigte — das ist nämlich der, dessen Glaubensgemeinschaft das Kind angehört — den geltenden gesetzlichen Bestimmungen — der Ansicht ist, sein Kind in einer anderen Religion erziehen zu lassen — das wird häufig die Religion der Mutter sein, die ist nämlich im Sinne dieses Antrags nicht die Glaubensgemeinschaft, der das Kind angehört, weil nicht die Mutter für das Religionsunterricht des Kindes entscheidend ist, sondern der Wille des Vaters als des Erziehungsberechtigten — ich sage, wenn der Erziehungsberechtigte seinen Willen ausdrückt, daß das Kind in einem bestimmten Religionsbekenntnis erzogen werden soll, dann sollte man dem ohne weiteres nachgeben und nicht einen schriftlichen Antrag mit der Gefahr sich anschließender polizeilicher Maßnahmen verlangen. Ich habe nichts dagegen, wenn man eine schriftliche Mitteilung an die Schulbehörde vorschreiben will, damit eine Kontrolle des Lehrers möglich ist; aber dann muß ihre Beglaubigung ausgeschlossen werden.

Aber wie man sich selber mit der Angelegenheit der Schulverwaltung nicht begnügt hat, so wird auch die Konsequenz des Antrags sein, daß man sich mit der schriftlichen Anzeige nicht begnügt, sondern daß sich an den schriftlichen Antrag knüpfen wird die Vorschrift der polizeilichen Beglaubigung. Deshalb sollten die Herren sich auf den Standpunkt der Glaubensfreiheit stellen, wie es der § 1 auf ihren Wunsch ausgesprochen hat, und sollten nunmehr sich wieder solche Beschränkungen einführen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über § 4 ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage dem Hause vor, zunächst abzustimmen über den Antrag Dr. Müller (Meiningen) und Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 369 der Drucksachen, welcher den § 4 anders fassen will. Wird derselbe abgelehnt, so würde ich zunächst abstimmen lassen über den Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 265 der Drucksachen, und zwar positiv, wie ich es immer tue, ob die Worte, die der Antrag streichen

(Präsident.)

(A) will, aufrecht erhalten werden sollen, und dann über den § 4 nach dem Entwurf, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche den § 4 nach dem Antrag Dr. Müller (Meiningen), Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 369 der Drucksachen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum § 4 nach dem Entwurf, und zwar zunächst zu dem Amendement Albrecht und Genossen, welches die Worte:

welcher der religiösen Überzeugung der Erziehungsberechtigten nicht entspricht,

streichen will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche entgegen diesem Antrag Albrecht und Genossen die eben verlesenen Worte im § 4 des Entwurfs beibehalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind gestrichen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 4 nach Streichung dieser Worte. Er würde nunmehr lauten:

Zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder Gottesdienst kann ein Kind gegen den ausdrücklichen Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden.

Diejenigen Herren, welche den § 4 in dieser Fassung an-

nehmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (B)

(Geschleht.)

Das ist die große Mehrheit; der § 4 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich würde dem Hause nunmehr vorschlagen, unsere Beratung abzubrechen.

(Zustimmung.)

Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; die Vertagung ist der Beschluß des Hauses.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen, Donnerstag den 3. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Interpellation der Abgeordneten Albrecht und Genossen, betreffend Ausweisung russischer Staatsangehöriger (Nr. 368 der Drucksachen);

2. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten v. Derßen, Storz, Buchlieb, Dabach, Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Sped, Merten, Dr. Mugdan, v. Niepenhausen, Menz, v. Damm wünschen aus der VI. resp. IV., XVI., III., IX. und VIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 2., 4., 5., 6. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 48 Minuten.)

(A)

Verichtigung

zum Htenographischen Bericht der 91. Sitzung.

Seite 2810 D Zeile 10 ist zwischen „ihrem“ und „Alkoholgehalt“ einzuschalten: „geringen“.

93. Sitzung.

Donnerstag den 3. Mai 1906.

Seite

Geschäftliches 2867 B, 2896 D

Vorlesung und Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Albrecht und Genossen, betreffend Ausweisung russischer Staatsangehöriger (Nr. 368 der Anlagen) 2867 C

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers, — Ablehnung der Beantwortung 2867 D

(B)

Singer — zur Geschäftsordnung, Antrag auf Besprechung 2868 B

Bebel 2868 B

v. Oldenburg 2879 B

Pöhl 2880 D

Dr. Spahn 2884 B, 2896 A, C

Lattmann 2885 B

v. Gzarinski 2887 C

Bassermann 2888 D

Schradner 2889 D

Hue 2891 C, 2896 B, C

Froelich 2894 A

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 2896 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. resp. IV., VI., VIII., IX. und XVI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf v. Brudzewski-Mielanowski, v. Dergin, v. Klempenhausen, Storz, Buchsieb, Sped, Merlen, v. Damm, Menz, Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1906/1906.

Dasbach und Dr. Mugdan sind durch die vollzogenen (C)

Erfassungen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. v. Jagdzewski, Balzer, Bogalla v. Bieberstein in die Budgetkommission;

Goed in die Wahlprüfungskommission;

Doerksen, Wehremann, Bauer, Raemys, Schad in die VI. Kommission;

Windler in die VIII. Kommission;

Dr. Goller, Bargmann in die IX. Kommission;

Graf v. Bernstorff, Dr. Leonhart, Dr. v. Glaspowitsch-Glasowitsch in die XVI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

v. Dergin, Bogt (Graßheim) für 2 Tage,

Stauffer für 3 Tage,

Richtenberger für 6 Tage,

Bogt (Hall) für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Sped, für die Zeit bis zum 11. d. M. wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuche wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldig sind die Herren Abgeordneten Dr. Becker (Hessen), Dr. Lucas, v. Klempenhausen, Dr. Bötger, Dr. Blantenborn, Müller (Haben), v. Kaufmann, Zehner, Fehrenbach, Merlen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Interpellation der Abgeordneten Albrecht und Genossen betreffend Ausweisung russischer Staatsangehöriger (Nr. 368 der Drucksachen).

Die Interpellation lautet:

An den Herrn Reichskanzler richten wir die Anfrage:

Ich dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Polizeipräsident von Berlin mit Billigung des preussischen Ministers des Innern im Widerpruch mit Art. 1 des deutsch-russischen Handels- und Schiffsahrtsvertrages vom 28. Juli 1904 russische Staatsangehörige in Massen des Landes verweist? Und was denkt der Herr Reichskanzler gegen diese unangenehmen Maßnahmen zu tun?

Ich habe zunächst die Frage an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen zu richten, ob und wann derselbe die Interpellation beantworten will.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Herr Präsident, ich habe auf diese Frage folgendes zu antworten. Nach Art. 4 Absatz 1 der Reichsverfassung unterliegen allerdings die Bestimmungen über die Fremdenpolizei der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs; diese Bestimmung ist leinzeitig im Jahre 1867 in die Verfassung des Norddeutschen Bundes hineingekommen auf Antrag des Abgeordneten Michaelis, um zu verhindern, daß durch die einzelstaatlichen Gesetzgebungen die Vorschriften der Reichsverfassung über Freizügigkeit und über gemeinsames Inbegriff aller Deutschen beeinträchtigt werden möchten. Diese Verfassungsbestimmung hat aber, solange und soweit sie nicht durch Spezialgesetze ihre weitere Ausführung und Erfüllung erfahren hat, zunächst einen promissorischen Charakter. Solange also diese Verfassungsbestimmung nicht ausgeführt ist durch Spezialgesetze für das ganze Reich, behalten die bestehenden einzelstaatlichen Vorschriften gesetzliche Kraft. Die Einzelstaaten behalten hiernach auf diesem Gebiete alle ihre Befugnisse und alle ihre Rechte, soweit sie nicht durch Reichsgesetze im einzelnen beschränkt oder geändert sind; die Einzelstaaten bleiben insoweit selbständige Rechtssubjekte mit eigener Nachsichtbare, mit besonderer Vollstreckungsmacht, mit voller Willens- und Handelsfreiheit,

(Dr. Graf v. Polakowsky-Wöhner.)

- (A) und die Einzelstaaten haben das Recht, zu verlangen, daß in diese ihre gesetzliche Machtssphäre nicht eingegriffen werde.

(Sehr richtig! recht.)

Wenn jetzt auf die Vorschriften des russischen Handelsvertrags bei dieser Interpellation Bezug genommen ist, so war diese Bezugnahme eine fehlsame; denn in dem Handelsvertrag mit Rußland vom 10. Februar 1894

Art. I Absatz 2, heißt es, nachdem die allgemeinen Bestimmungen über die gegenseitige Freiheit von Handel und Gewerbe festgelegt sind, folgendermaßen:

Es herrscht jedoch darüber Einverständnis, daß durch die vorstehenden Bestimmungen die besonderen Gesetze, Erlasse und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, der Gewerbe und der Polizei nicht berührt werden, welche in jedem der beiden vertragsschließenden Länder gelten oder gelten werden und auf alle Ausländer Anwendung finden.

Ferner: zwischen Rußland und Deutschland besteht ein besonderer Niederlassungsvertrag nicht. Aber auch in den Verträgen mit den Staaten, mit denen wir Niederlassungsverträge geschlossen haben — ich beziehe mich da auf den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz vom Jahre 1890 —, ist ausdrücklich gesagt, daß dadurch die Vorschriften der Ausübung der Fremdenpolizei in den einzelnen Staaten nicht berührt werden. Auch das Freizügigkeitsgesetz bestimmt im § 12 ausdrücklich, daß ein allgemeines Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht lediglich die Reichsdeutschen haben, daß aber die Vorschriften der Fremdenpolizei für Reichsausländer dadurch nicht berührt werden.

- (B) Aus diesen formalen Gründen lehnt der Herr Reichskanzler die materielle Beantwortung der Interpellation ab, ganz abgesehen davon, daß es für die Reichsinflanz unausführbar ist, alle die einzelnen Ausweisungsfälle in den Einzelstaaten nachzuprüfen.

(Bravo! recht.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Herr Präsident, auf Grund des § 33 der Geschäftsordnung beantrage ich trotz der Ablehnung der Beantwortung durch den Herrn Reichskanzler die Bepfischung der Interpellation.

Präsident: Der Antrag ist zulässig; er bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt.

Im der soeben beschlossenen Bepfischung hat das Wort der Herr Abgeordnete Nebel.

Nebel, Abgeordneter: Meine Herren, ob die Antwort, die uns soeben im Namen des Herrn Reichskanzlers der Stellvertreter desselben, Herr Graf v. Polakowsky, gegeben hat, politisch klug war, das dürften die Verhandlungen des heutigen Tages zeigen. Ich meine, auf jeden Fall hätte sich der Herr Reichskanzler, ehe er den Herrn Grafen v. Polakowsky zu einer solchen Erklärung, wie wir sie gehört haben, bevollmächtigte, die Frage vorlegen sollte, warum man denn früher bei ähnlichen Gelegenheiten nicht denselben Standpunkt eingenommen hat, den man heute einzunehmen beliebt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere daran, daß wir bereits am 19. Januar 1904 hier eine Interpellation der sozialdemokratischen Partei

verhandelt haben, die sich ebenfalls mit Ausweisung russischer Staatsangehöriger befaßte, und zwar mit solchen, die durch die preussische Regierung bezw. das Berliner Polizeipräsidium angeordnet worden waren. Damals nahm der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ausdrücklich Veranlassung, in mehrfachen Reden auf die von uns gemachten Erörterungen einzugehen. Wir haben weiter in den Tagen am 27. und 29. Januar 1904, und endlich vom 15. bis 17. März 1905, also während weiterer fünf Tage, hier ebenfalls denselben Gegenstand in größter Länge und Breite behandelt, wobei nicht allein der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, sondern auch der Herr Reichskanzler selbst Veranlassung genommen hat, in die Debatte einzugreifen, um die Maßnahmen, die damals die preussische Regierung getroffen hatte, und die von unserer Seite bekämpft wurden, zu rechtfertigen. Wie danach die Herren heute, nachdem sie bereits zu drei verschiedenen Perioden im Reichstag eine und dieselbe Angelegenheit erörtert haben, dazu kommen, die Beantwortung unserer Frage wegen Kompetenzbedenken abzulehnen, verstehe ich nicht.

Dazu kommt noch ein anderes, meine Herren. Weiß, wir werden nicht bestreiten, die Ausweisungsfrage ist zunächst eine Angelegenheit der Einzelstaaten. Sie ist geregelt durch die einzelstaatlichen Gesetze bezw. Verordnungen. Aber es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Art und Weise, wie die Ausweisung von Ausländern von den einzelnen deutschen Staaten behandelt wird, unter Umständen zu Konflikten mit dem Ausland führen kann und wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist sogar selbstverständlich, daß, wenn das Ausland glaubt, in bezug auf die Behandlung seiner Staatsangehörigen durch irgend einen deutschen Staat Klage erheben zu müssen, der betreffende Staat nach der Organisation des Reichs gar nicht in der Lage ist, sich an den betreffenden Einzelstaat direkt zu wenden, im gegebenen Fall also an Preußen, sondern daß dieser fremde Staat genötigt ist, sich an die Vertretung des Deutschen Reichs, den deutschen Reichskanzler wenden zu müssen; und meine Herren, wenn dann der deutsche Reichskanzler in einem solchen Fall verpflichtet ist, die Handlungen der einzelstaatlichen Behörden und Regierungen zu vertreten und zu verantworten, und die Konsequenzen aus einer derartigen Handlungsweise eines Einzelstaats gegebenenfalls das Deutsche Reich zu tragen hat, dann kann kein Zweifel bestehen, daß wir als Vertreter des deutschen Volks jeden Augenblick nicht nur berechtigt sind, bezügliche Anfragen auf solche Ausweisungen zu stellen, sondern daß wir auch die Erwartung hegen dürfen, daß die verbundenen Regierungen bezw. der Reichskanzler auf derartige Anfragen aus der Mitte des Reichstags die entsprechende Antwort gibt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das ganze Verfahren des Reichskanzlers zeigt nach meiner Meinung nichts anderes als eine Geringschätzung der Stellung des Deutschen Reichstags, und wir haben alle Ursache, uns gegen eine derartige Geringschätzung zu wenden.

Meine Herren, es kann sein, daß, wenn eine andere Partei, eine bürgerliche Partei — sagen wir, das Zentrum — eine ähnliche Interpellation gestellt hätte, sie beantwortet worden wäre. Ich bin sogar fest überzeugt, daß, wenn sie das Zentrum gestellt hätte, wir die Antwort nicht bekommen hätten, die wir heute gehört haben. Aber das ist für uns gleichgültig. Hier stehen wir als gleichberechtigte Partei im Reichstag, und dieselbe Partei, die es für notwendig und angemessen hält, eine Frage wie die vorliegende an den Reichskanzler zu stellen, kann auch billigerweise verlangen und muß verlangen, daß eine

(Sebel.)

- (A) sachliche und ausführliche Antwort auf ihre Interpellation gegeben wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wie schon gesagt, haben die Ausweisungsfragen seitens der preussischen Behörden gegen russische Staatsangehörige aus eine ganze Reihe von Sitzungen beschäftigt, und wir werden uns heute trotz der gehörten Erklärung nicht abhalten lassen, sie abermals zur Sprache zu bringen.

Meine Herren, es ist eine bekannte Tatsache, daß die meisten Staaten, soweit nicht durch besondere Verträge das ausgeschlossen ist, — und ich will hinzufügen, daß das Deutsche Reich selbst mit einer Reihe ausländischer Staaten Verträge abgeschlossen hat, auf Grund deren die Ausweisung Deutscher in jenen fremden Staaten und der Angehörigen jener fremden Staaten in Deutschland unmöglich ist —, ich sage, es ist bekannt, daß, soweit solche Verträge nicht existieren, die Staaten sich das Recht vorbehalten, ihnen unannehmlich werdende Ausländer aus ihrem Staatsgebiete auszuweisen. Ich mache dagegen darauf aufmerksam, daß es z. B. in dem Vertrag mit Tanga von 1876 heißt:

Den Angehörigen beider vertragsschließenden Teile soll in beiden Ländern der vollständige und immerwährende Schutz ihrer Person und ihres Eigentums zuteil werden. Sie werden in dieser Beziehung die gleichen Rechte und Vorteile genießen wie die eigenen Angehörigen.

Auf Grund dieser Bestimmungen des Grundbittungsvertrages mit Tanga wäre also die Ausweisung Deutscher aus Tanga und umgekehrt die Ausweisung von Tangan aus Deutschland unmöglich. Ganz ähnliche Verträge haben wir abgeschlossen mit Havai, Mexiko und dem Kongo-Staat. So heißt es in dem Freundschafts-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und

- (B) Hawaii von 1879:

Die Angehörigen jedes der beiden vertragsschließenden Teile sollen überall in beiden Gebieten sich aufhalten und wohnen dürfen und sollen vollkommenen Schutz für ihre Person und ihr Eigentum genießen.

Eine ganz ähnliche Vertragsbestimmung ist mit der Republik Guatemala abgeschlossen. Eine weitere ähnliche Bestimmung ist enthalten im Handelsvertrag mit Japan, in dem es ausdrücklich heißt:

Die Angehörigen eines jeden der beiden vertragsschließenden Teile sollen volle Freiheit genießen, die Gebiete des anderen vertragsschließenden Teils zu betreten, zu bereisen oder sich denselben niederzulassen. Sie sollen vollkommen uneingeschränkten Schutz für ihre Person und ihr Eigentum genießen.

Tatsächlich haben wir also mit einer Reihe von Staaten Verträge abgeschlossen, auf Grund deren Ausweisungen überhaupt undenkbar und ungeschicklich wären.

Es ist nun ohne weiteres zugeben, daß in dem Art. 1 des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages die von dem Herrn Staatssekretär Grafen v. Polakowsky vorgetragene Schlußbestimmung enthalten ist, wonach die beiden vertragsschließenden Teile ihr gegenseitiges Einverständnis darüber aussprechen, daß durch die vorkommenden Bestimmungen die besonderen Gesetze, Erlasse und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, Gewerbes und der Polizei nicht berührt werden, welche in jedem der beiden vertragsschließenden Länder gelten oder gelten werden und auf alle Ausländer Anwendung finden. Aber, meine Herren, der eigentliche Hauptinhalt dieses Artikels lautet folgendermaßen:

Die Angehörigen eines der beiden vertragsschließenden Teile, welche sich in dem Gebiet des

anderen Teiles niedergelassen haben oder sich dort vorübergehend aufhalten, sollen dort im Handels- und Gewerbebetriebe die nämlichen Rechte genießen und keiner höheren oder anderen Abgabe unterworfen werden als die Inländer. Sie sollen in dem Gebiet des anderen Teils in jeder Hinsicht dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen und Befreiungen haben wie die Angehörigen des meist begünstigten Landes.

Diese letztere Bestimmung wird alsdann durch die vorhin von mir vorgetragenen Schlüsse allerdings in einem gewissen Sinne eingeschränkt. Aber, meine Herren, ganz zweifellos ist, daß auf Grund dieses Art. 1 des deutsch-russischen Handelsvertrages die russischen Staatsangehörigen das Recht haben, sich in Deutschland niederzulassen, sich hier dauernd oder vorübergehend aufzuhalten, Handels- und Gewerbebetrieb mit dem nämlichen Recht auszuüben, wie das bei einem Deutschen der Fall ist, wie umgekehrt deutsche Staatsangehörige das Recht haben, dieselben Rechte in Rußland ihrerseits auszuüben.

Dieses Kardinalrecht besteht, und es wird auch respektiert. Nur insoweit, als man glaubt, daß die betreffenden Ausländer Individen seien, von denen der Staat aus irgend einem Grunde nichts wissen mag, läßt man gegebenenfalls eine Ausweisung zu. Im allgemeinen, meine Herren, wird dort, wo das Recht der eventuellen Ausweisung gegenseitig zugestanden ist, die auch in dem Vertrage zwischen Deutschland und Rußland zugegeben ist, das Recht der Ausweisung in der Hauptsache ausgeübt bei einem Ausländer, der in der Lage sich befindet, öffentliche Unterhörung in Anspruch zu nehmen, oder vor der Gefahr steht, in eine solche Lage zu geraten. Im weiteren werden Ausländer ausgewiesen, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, die nach deutschem Recht als Vergehen und Verbrechen angesehen und dementsprechend bestraft würden, auch wenn diese Vergehen und Verbrechen selbst nicht innerhalb des Deutschen Reichs in einer gewissen Zeit verübt wurden. Es ist das eine Bestimmung, die man innerhalb einer gewissen Grenze mit der Bestimmung des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes identifiziert, wonach selber bei uns in Deutschland auch noch die Möglichkeit besteht, daß Leute, die wegen eines Vergehens oder eines Verbrechens in einem Staate bestraft wurden, aus gewissen Gegenden dieses Staats und anderen deutschen Staaten ausgewiesen werden können. Wir haben den ungeheuerlichen Zustand, z. B. in Preußen und in Sachsen, daß der eigene Staatsangehörige, wenn er, z. B. ein Preuze in Berlin, auf Grund eines Eigentumsvergehens eine bestimmte Strafe erhalten hat, er auf Grund eines Gesetzes von 1842 aus Berlin und aus jedem beliebigen anderen Orte Preußens ausgewiesen werden kann, wo die betreffende Polizeibehörde seine Anwesenheit als für die öffentliche Ordnung gefährlich erachtet. Ganz ähnliche Bestimmungen haben wir ja selber auch in Sachsen. Soweit also derartige Bestimmungen heute innerhalb des Reichs selbst gelten, wird man sich allerdings nicht wundern dürfen, daß, sobald Ausländer mit ähnlichen Verbrechen und Vergehen in Frage kommen, bei ihnen die Ausweisung ohne weiteres eintritt. — Endlich weist man Ausländer aus, die sich aus irgend einem Grunde politisch mißliebig gemacht haben.

Nun hat aber in bezug auf die Ausweisungen die Polizei in den meisten Staaten selber ein außerordentlich weitgehendes Recht. Der terminus technicus in diesem Falle lautet: der betreffende Ausländer hat sich lästig gemacht. Dadurch er ist lästig gemacht hat, daß ich ganz in das Ermessen der betreffenden Polizeibehörden gestellt. Sie weisen ihn nach ihrem Gutdünken aus, und wenn er, wie ich das nachher an einer Reihe von Beispielen nachweisen

(Berf.)

- (A) werde, verlangt, daß er doch mindestens die Gründe erfahren möge, die zu seiner Ausweisung Veranlassung gegeben haben, damit er zu prüfen imstande ist, ob ein Recht zu einer derartigen Handlung vorliegt, d. h. ob nicht die Polizeibehörde selbst in Bezug auf die angelegte Qualifikation des Ausländers getäuscht worden sei, also einen Schritt getan habe, den sie bei näherer Kenntnis der Sachlage nicht getan haben würde, so wird in fast allen Fällen dem betreffenden Ausländer erklärt: du hast keinen Anspruch darauf, die Gründe kennen zu lernen, wir haben keine Verpflichtung, dir das zu sagen, wir halten es für gut, dich auszuweisen, und damit basta! (Hört! hört! links.)

Mit anderen Worten, man kann sagen: die Polizei befindet sich noch heute mitten in unserem konstitutionellen Staatsleben in der Stellung der absoluten Könige, die seinerzeit den Wahlpruch hatten: car tel est notre plaisir — wir machen, wie es uns beliebt. Sie kann Christen zerstören, sie kann den schwersten Schaden anrichten, sie kann ganze Familien ins Unglück stürzen — das ist völlig gleichgültig, da kommt weder Humanität noch Christentum noch Gerechtigkeit in Frage. Die Polizei hat die Meinung gegen die Person: dich wollen wir nicht, dich mögen wir nicht, nach daß du fort kommst! Und der Betreffende ist außerstande, sich irgendwelche dagegen wehren oder auch nur verteidigen zu können.

Um nun einigermaßen dieses Recht der absoluten Willkür einzubändigen, und weil man doch anerkennen muß, daß bei den ungemein verweigerten und verwickelten internationalen Beziehungen in Handel und Verkehr, namentlich auch in dem Verkehr der Menschen untereinander, es ganz undenkbar ist, daß in der Art früherer Zeiten die Grenzen des Landes gegen Ausländer abgeschlossen werden, so hat man zu dem Mittel gegriffen, auf Grund der Handels-, Schiffsahrts-, Freundschaftsverträge, oder wie dieselben heißen, Bestimmungen anzunehmen, die in die Verträge, wie ich ähnliche hier vorgetragen habe.

- (B) Nun sieht ja, wie ich schon mehrfach hervorgehoben, in besonderem Maße es die Angehörigen des russischen Reichs, die derartigen Verfolgungen im preussischen Staat ausgesetzt sind. Ich betone ausdrücklich: im preussischen Staat. Denn mit denselben Gründen, mit denen die Berliner und andere preussische Polizeibehörden des preussischen Staats russische Angehörige des Landes verweisen, könnte auch eine ganze Reihe anderer deutscher Staaten zu denselben Maßregeln greifen: Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen usw. Es ist ja nicht zu bestreiten: wir befinden uns im Augenblick in gewissem Sinne unter einer Invasion gewisser Teile der russischen Bevölkerung nach dem Westen. Diese Invasion geht nicht allein nach Deutschland, sie geht auch nach den weiter gelegenen westlichen und südeuropäischen Staaten. Sie geht nach Österreich-Ungarn, nach Italien, nach der Schweiz, nach Frankreich, nach Belgien, nach England, ja, wie ich aus einer ganzen Reihe persönlicher Erfahrungen weiß, sogar in hohem Grade nach den Vereinigten Staaten. Diese Invasion ist, wie nicht bestritten werden kann und nicht bestritten werden soll, das Werk oder die Folge der Ereignisse, die sich in den letzten Jahren in Rußland zgetragen haben, der kriegerischen und der revolutionären Ereignisse. Diese veranlassen nicht nur Tausende, sondern Zehntausende russischer Staatsangehöriger aus allen Klassen der Bevölkerung, nach dem Westen zu gehen und dort vorläufig Schutz und Unterkunft zu suchen.

Man hat in den letzten Tagen wiederholt in den Zeitungen gelesen, daß sich insbesondere hier in Berlin seit etwa zwei Jahren 6 bis 7000 russische Staatsangehörige angesammelt hätten, von denen ein sehr großer Teil der jüdischen Rasse angehört. Meine Herren, wir

wissen, daß bei der Stimmung, die in weiten Kreisen des deutschen Volks in Bezug auf die Juden vorhanden ist, ganz besonders unangenehm die Anwesenheit dieser russischen Juden vermehrt wird. Wir haben schon neulich aus der Mitte des Reichstags heraus von einem der Herren der Rechten es offen ausprechen hören, es sei eine Notwendigkeit, dieses fremde Volkselement vom deutschen Boden fernzuhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Am Ende sind sie uns aber nicht fremder als die Nationalrussen, Mongolen, Japaner usw., die auch in mehr oder weniger großer Zahl bei uns wohnen und sich ihres Lebens ungeniert erfreuen.

Daß nun die Juden in besonderem Maße nach dem Westen gekommen sind, das hat seine sehr natürlichen Gründe. Meine Herren, Sie wissen, daß in Rußland in den verschiedlenen Distrikten, in denen hauptsächlich Juden wohnen, furchtbare Judenverfolgungen ausgebrochen sind, die in Bezug auf ihre Brutalität und Grausamkeit genau denen entsprechen, die wir vor vier bis sechs Jahrhunderten auch in Deutschland und im ganzen übrigen Europa durchzufohlen gehabt haben.

(Sehr richtig! links.)

In dieser Beziehung unterscheidet sich ein Teil des russischen Volkes in seiner Kultur durchaus nicht von demjenigen Kulturzustand, den wir in Deutschland und anderen europäischen Staaten vor vier bis sechs Jahrhunderten eingenommen haben. Es ist nun selbstverständlich, daß diese jüdischen Männer, Frauen, Familien, um ihr Leben und ihr Eigentum zu retten, in ihrer Verzweiflung die Flucht nach dem Westen ergriffen haben, und daß sie dabei zunächst auf dem hohen Halt machen, der ihnen über ihr eigenes Vaterland hinaus der nächste ist, der deutsche. Nun aber gehören zu diesen Personen Angehörige aller Klassen: Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsführer, Künstler, Studenten, Handwerker, Händler, Arbeiter, Dienboten usw. usw.; nicht eine einzige Schicht der russischen Gesellschaft ist bei dieser Flucht unbeteiligt, samt und sonder haben sie aus den eben ange deuteten Gründen es für angemessen erachtet, nach dem Westen zu gehen. Es muß hierbei hinzugefügt werden, daß sich darunter eine unverhältnismäßig große Zahl studierender Männer und Frauen befindet, weil eben seit Jahr und Tag fast alle Hochschulen im russischen Reich infolge der inneren Unruhen geschlossen sind, und die Studierenden selbstverständlich ein Bedürfnis haben, ihre Studien an den wissenschaftlichen Anstalten Deutschlands, die außerdem durch ihren Ruf als vorzüglich bekannt sind, fortzuführen. Was speziell die russisch jüdischen Arbeiter betrifft, die besonders zahlreich z. B. hier in Berlin vertreten sind, so erklärt sich das ebenfalls sehr einfach. Einmal sind die Juden — Sie mögen sonst über sie denken, wie Sie wollen — eine intelligente Rasse, die an Kultur und Bildung auch als Arbeiter durchschnittlich dem russischen Arbeiter überlegen ist. Und ein zweites: die große Mehrzahl dieser russischen Arbeiter versteht im Gegensatz zu den eigentlichen nationalrussischen Arbeiter die deutsche Sprache; er hat also in der deutschen Sprache das Mittel, sein Fortkommen bei uns leicht zu sichern, was der ungeheuren Mehrzahl der russischen Arbeiter nicht möglich ist. Dazu kommt, daß insbesondere auch große Mengen russisch-deutscher Arbeiter aus den russischen Provinzen hierher gekommen sind, die, wie die Herren aus dem Osten speziell wissen werden, in besonderem Maße der deutschen Sprache mächtig sind.

Die eben angeführten Ursachen sind also die natürlichen Erklärungsgründe, daß diese Massen Russen und speziell russischer Juden nach Deutschland kamen. Wer nun aber glauben oder behaupten sollte, daß diese Elemente vielleicht mit wenig Ausnahmen revolutionäre Ele-

(Weber.)

- (A) mente seien, Elemente, die sich an der russischen Revolution in der einen oder anderen Form beteiligt hätten und aus diesem Grunde genötigt gewesen wären, ihr Heimatland zu verlassen, der tritt ich gewaltig!

(Sehr richtig! links.)

Ich kann Ihnen sagen: diejenigen russischen Männer und Frauen, die bei der Volksbewegung in den letzten Jahren sich beteiligt haben, wissen ganz genau, daß, wenn sie ihre Wege nach Deutschland führten, um hier irgendwie nur einigermaßen dauernd Aufenthalt zu nehmen, ihnen speziell in Preußen jede Minute die Schlinge jenes traurigen russisch-preussischen Ausweisungsvertrages vom Jahre 1881 am Hals sitze.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese wissen ganz genau, daß sie hier keinen Tag in Sicherheit sind. Sie sind im Gegenteil alle bestrebt, so eilig wie möglich die preussisch-deutsche Grenze zu verlassen, und ich mache gar kein Geheimnis daraus, daß wir Sozialdemokraten es bisher als eine unserer Hauptaufgaben betrachtet haben, Männer und Frauen dieser Art, die nach Deutschland kommen, mit Mitteln auszustatten, um ihnen möglich zu machen, so rasch wie möglich die deutsche Grenze hinter sich zu bringen. Also diese Art von russischen Staatsangehörigen ist in diesem Augenblick — darauf kann ich Ihnen mein Wort geben — hier in Berlin und in Preußen so gut wie nicht vertreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß es nicht trotzdem zahlreiche russische Männer und Frauen gegenwärtig hier gibt, die sozialdemokratische Gesinnung haben. Aber, meine Herren, wenn das bereits genügen sollte, sobald die Polizei auf irgend einem Wege Kenntnis erlangt, jemand auszuweisen, weil er eine politische Gesinnung besitzt, die der Staatsgewalt nicht genehm ist, dann wäre (B) das allerdings eine Handlungsweise, die mit den Begriffen eines Kulturstaats, der wir doch sein wollen, in schneidendem Widerspruch stünde.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich konstatiere aber zunächst, daß das Berliner Polizeipräsidium, und nicht allein dieses, sondern auch die verschiedenen Polizeibehörden in der Umgegend von Berlin, mit einer wahren Begeisterung eingetreten sind für die absolute Gleichheit in der Verhandlung der russischen Staatsangehörigen. Bankiers, Fabrikanten, Kaufleute, Güterbesitzer, Gelehrte, Studierende, Händler, Diensthofen, Arbeiter sind ohne Unterschied der sozialen Stellung, ohne Ansehen der Person ausgewiesen worden, ohne daß ihnen auch nur das geringste in bezug auf politische Betätigung oder sonst eine Handlungsweise, die den hiesigen Behörden unbecommen hätte sein können, nachgewiesen werden kann. Ja man ist sogar so weit gegangen, daß man eine fünfundsiebzigjährige Dienstmagd, die seit mehr als zwanzig Jahren bei einer deutschen Familie das Gnadenbrot ißt, weil sie über 50 Jahre bei ihr in Stellung war, ausgewiesen hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. —

Ruf rechts.)

— Gewiß, die Ausweisung wurde wieder zurückgenommen. Aber traurig genug, Herr von Oldenburg, daß derartige Dinge passieren können; denn das beweist doch nur die bodenlose Leichtsichtigkeit, mit der die Berliner Polizei über Leben und Existenz der Menschen verfügt.

(Lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich werde nachher noch andere Fälle nachweisen, die ebenfalls beweisen, mit welchem Mangel an Gewissenhaftigkeit — um mich nicht anders auszudrücken — die Berliner Polizeibehörde über die Existenz der Ausländer hier verfügt. Diese Menschen werden tatsächlich wie Flusen behandelt, als Wesen, denen in keiner Beziehung

eine Berechtigung zur Existenz zusteht, die man einfach nach seinem bon plaisir ausweist, ganz wie man es für gut erachtet. Daß diese Maßnahmen in den preussischen Junkerkreisen besonderen Beifall finden, entspricht der Natur der Herren, wie sie sich seit Jahrhunderten in Deutschland und speziell in Preußen entwickelt hat.

(Zustimmung links.)

Weiter, meine Herren, in Schöneberg, der Nachbarstadt Berlins, ist sogar ein vielfacher russischer Millionär ausgewiesen worden, der der größte Goldhändler der Welt, wie die Zeitungen behaupten, sein soll und viele Tausende deutscher Arbeiter beschäftigt. Es ist weiter vom Berliner Polizeipräsidium — um nur einige Beispiele anzuführen — der russische Geheimrat Hofrat Dr. Schwarz ausgewiesen worden, ein Mediziner von Ruf, der sich studiumshalber hier aufgehalten hat.

(Hört! hört! links.)

Welche soziale Bedeutung ein großer Teil der Elemente besitzt, die hier aus Rußland in Berlin sich für kurze Zeit aufhalten, mag weiter die Tatsache beweisen, daß nach Versicherungen liberaler Zeitungen die Depots der russischen Flüchtlinge in den Berliner Banken die kolossale Summe von 1/2 Milliarden Mark, also von 750 Millionen betragen. Trotz alledem ist ein ganzer Teil dieser materiell und finanziell potenten Personen ausgewiesen worden, vor denen die bürgerliche Gesellschaft bekanntermaßen einen ganz besonderen Respekt besitzt. Diese sind ja die eigentlichen Musterbürger, welche den gestülpten Geldsack aufmachen können, — und denen ein Haar zu krümmen, hat von jeher als ganz besonderes Verbrechen gegolten; aber dieses Verbrechen hat sich die Berliner Polizei zu schulden kommen lassen.

Weiter wird zum Beweise, mit welcher Leichtsichtigkeit vorgegangen wird, folgendes angeführt. Vor einiger Zeit erschien ein begüterter Russe mit seiner Gattin, die in einer hiesigen Klinik sich einer Operation unterzogen hatte. Nachdem die Frau geheilt war, wußte einige Wochen in Anspruch nahm, reisten die Eheleute wieder nach Rußland zurück, und zwar nachdem sie, wie es in dem Blatt, aus welchem ich zitiere, heißt, hier in Berlin sehr namhafte Einkäufe gemacht hätten. Sie können sich die Überlassung vorstellen, als dieser, einer reichen russischen Familie angehörige Herr kürzlich, nachdem er aber bereits wochenlang abgereist war und wieder in seiner Heimat weilte, von seinen hiesigen Mietkneuten die Nachricht bekam, daß nachträglich eine Ausweisungsorder von der Polizei für ihn und seine Frau eingegangen sei.

(Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wenn das nicht Leichtsichtigkeit, ja Gewissenlosigkeit in höchster Potenz ist, dann weiß ich nicht, für welche Handlungen derartige Verfügungen erfinden sind.

(Sehr richtig! links.)

Es zeigt sich, daß wir in der Tat hier Zustände haben, die man in einem Kulturstaat für nicht möglich halten sollte. Ich muß eins sagen: ich wundere mich nur, wie die russische Polizei es mit ihrer Stellung zum Schutze russischer Staatsangehöriger vereinigen kann, ein derartiges Treiben und eine derartige Handhabung der Ausweisungsbestimmungen gegen durchaus unbescholtene, nach jeder Richtung hin unangreifbare russische Staatsangehörige zu dulden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, in welchem Maße die Wahrgeln die Empörung selbst in sehr friedlichen Bürgerkreisen wachrufen, zeigt ein Beschluß, den vor einigen Tagen die Berliner Handelskammer gefaßt hat. Derselbe erklärt in einer Resolution:

Die neuerdings verfügten Ausweisungen in Preußen, die namentlich viele Angehörige der russischen

(Webel.)

- (A) Nationalität betroffen haben, ziehen eine Schädigung wirtschaftlicher Interessen nach sich.

— Das ist natürlich das Böseste, was nach Ansicht dieser Kammer passieren kann. —

Die Kammer beschließt daher, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß bei den Ausweisungen, die nicht aus politischen Rücksichten als notwendig angesehen werden, Rücksicht auf die gefährdeten Interessen von Handel und Industrie genommen werde.

Ausweisungen aus politischen Rücksichten gibt man also von vornherein preis. Hat ein Mann eine Stellung, die der Polizei aus politischen Gründen nicht behagt, — den hinauszuwerfen, dem die Existenz zu ruinieren, dagegen hat die Berliner Handelskammer nichts; aber wenn man eine große Zahl reicher Leute, Handeltreibende, Kaufleute, Fabrikanten usw. ausweist, dann erscheint das der Handelskammer Berliner außerordentlich bedenklich. In ganz ähnlicher Weise hat sich der Verein der Berliner Kaufleute und Industrieller ausgesprochen.

Meine Herren, es erfolgen aber auch die Ausweisungen mit außerordentlichem Rigorismus. In vielen Fällen werden den Betroffenen 3 Tage, 8 Tage, 14 Tage, allenfalls auch 4 Wochen, in ganz außerordentlichen Ausnahmefällen auch einmal ein paar Monate Frist gegeben, um ihre Verhältnisse zu ordnen; dann aber müssen sie über die Landesgrenze sich hinausmachen. Die Folge davon ist vor allen Dingen die Verstärkung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse in einem ganz unersöhnlichen Grade. Durch diesen Rigorismus und die Masse der Ausweisungen werden die Leute in die schwierigste Lage gebracht. An einer ganzen Reihe von Personen, deren Akten zu sehen ich Gelegenheit hatte — ich habe mehr als 40 verschiedene Ausweisungsakten bei einem mir befreundeten Rechtsanwalt zu sehen bekommen —, habe ich gesehen, daß unter den 40 verschiedenen Ausweisungsakten, die zum Teil sich auf Familien bezogen, nur drei sich befanden, bei denen der Grund zur Ausweisung angegeben war: in einem Falle geschah es wegen Eigentumsvergehen, in einem anderen wegen Unterschlagung, in einem dritten wegen eines Sittlichkeitsvergehens, also Fälle, in denen auch in Deutschland selbst deutsche Staatsangehörige ausgewiesen werden können. Die genannten Vergehen lagen aber eine geraume Reihe von Jahren zurück und außerdem hatten die Leute in dem Augenblick, wo sie die Ausweisung traf, in einer unbestreitbaren Weise eine soziale Existenz erlangt, die sie vor jeder Gefahr der Verarmung schützte und ihnen die Möglichkeit gab, wenn sie in derselben verblieben, wieder sich zu ehrlichen Menschen emporzuarbeiten. Ich meine, in einem solchen Falle wäre es schon Christenpflicht der Polizei, eine solche Existenz nicht zu zerstören, sondern im Gegenteil sich zu freuen, daß diesen Leuten Gelegenheit gegeben ist, sich wieder emporzuarbeiten. Haben doch selbst liberale Zeitungen in diesen Tagen anlässlich der Prozeßverhandlungen über den Raubmörder Hemmig zugeben müssen, es könne nicht bestritten werden, daß dieser zweifellos intelligent veranlagte Mensch nicht zu dem Verbrecher geworden wäre, der er geworden ist, wenn nicht die sozialen Verhältnisse der Großstadt und die Art und Weise der Behandlung in den Gefängnissen usw. ihn dahin gebracht hätten.

Meine Herren, ich erkläre, daß in allen den Ausweisungsakten, die ich eingesehen habe, auch nicht in einem einzigen Falle der Grund angegeben werden konnte, daß Gefahr bestehe, daß der Betreffende oder seine Familie der öffentlichen Unterstützung anheimfallen würde. Ohne Ausnahme befanden sich die Leute in Lagen, die sie in den Stand setzten, in auskömmlichem Maße entsprechend ihrer sozialen Stellung ihre materielle Existenz zu finden. Es darf daher auch

nicht wundernehmen, daß das gewaltige Aufsehen, das dieses Vorgehen der Berliner und der preussischen Behörden im Auslande und auch in Rußland hervorgerufen hat, die russische Presse veranlaßt, dafür zu agitieren, daß man die Handels- und Verkehrsbeziehungen zu Deutschland abbreche.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es wird also mit diesen Maßnahmen das Gegenteil von dem erreicht, was der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Rußland erreichen soll. Wenn jemals eine Staatsbehörde durch ihre Handlungsweise bekundet hat, daß sie absolut nicht versteht, die eigenen Staatsinteressen und die der eigenen Bevölkerung zu wahren, so ist es die preussische Polizei mit ihren Maßregeln.

(Lebhaftes sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Natürlich hat dieses Vorgehen lebhaftige Aufregung und Proteste namentlich in allen zunächst beteiligten Kreisen hervorgerufen, und so haben besonders die Berliner jüdische Gemeinde und der deutsche Zweig der „Alliance Israélite Universelle“ Veranlassung genommen, sich bei dem Minister des Innern für Preußen über dieses Vorgehen zu beschweren. Nun, der Herr Minister hat zwar zugesagt, man werde mit möglicher Rücksicht verfahren und die Verhältnisse nach allen Seiten hin erwägen, um so wenig als möglich Schäden anzurichten; aber der ganze Inhalt seiner Ausführungen befindet doch, daß sämtliche Rufen, die sich seit 1904 hier in Berlin allmählich angesammelt haben, aus Preußen ausgewiesen werden sollen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Er hat sich nur bereit erklärt, er werde rechtzeitig den betreffenden Vereinigungen Mitteilungen machen, damit sie in der Lage seien, durch entsprechende materielle Hilfe die ausgewiesenen Familien in den Stand zu setzen, so gut als möglich ihre Existenz unternehmen zu können.

In besonderem Maße aber wendet sich der Minister gegen den Wunsch, daß die hierher angezogenen russischen Arbeiter, auch wenn sie ausreichenden Unterhalt gefunden und einwandfrei sich geführt haben, unter die Kategorie der hier in Betracht kommenden Personen mit aufzunehmen seien. Er will ja mit aller Vorsicht und Rücksicht vorgehen; aber hinaus müssen sie. Nun, wenn in Groß-Berlin 6000 bis 7000 Arbeiter, meinetwegen lauter jüdische, sich angesammelt haben, so bedeutet das bei circa $\frac{1}{4}$ Million Arbeitern in der Großstadt und ihrer Umgebung gar nichts. Mir ist es bis heute unmöglich gewesen, auch nur einen Fall ausfindig zu machen, in dem nachgewiesen werden konnte, daß ein russischer Arbeiter, einzelner ob Vollstrafe oder Jude, sich der Lohnbrüderi schuldig gemacht hätte und seine Arbeit unter Bedingungen begonnen hätte, die diejenigen eines Berliner Arbeiters verschlechtern mußte.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist nicht der Fall. Solche Motive spielen natürlich auch bei der preussischen Polizei keine Rolle.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser unterläßt es vielmehr mit aller Macht, wenn Zehntausende russisch-polnischer Arbeiter im Osten alljährlich über die Grenze kommen, um unseren östlichen Gütebesitzern für Hungerlöhne ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Dieselbe Polizei hat auch nicht das geringste einzusetzen, wenn die Vertreter der rheinisch-westfälischen Schlot- und Stöblendarone ihre Agenten nach Galizien, Ungarn, Slawonien usw. schicken und von dort her Zehntausende von Arbeitern bei uns einführen mit der Absicht, sie für die deutschen Arbeiter als Lohnbrüder zu benutzen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Menschen von so außerordentlich tiefer Kulturstufe! — was natürlich nicht deren Schuld ist, sondern Schuld der Staaten, in denen sie erzogen worden sind. Die Polizei

(Weber.)

- (A) hat nichts dagegen, wenn Zehntausende dieser Menschen, oft vor Schmutz starrend, in ihre neue preussische Heimat kommen; sie hat selbst nichts dagegen, wenn diese elenhafte Krankheits unter den deutschen Arbeitern verbreiten (lebenslang Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wie j. B. die Burenkrankheit. Sollte es einmal der Minister des Innern für Preußen wagen, von den Fabriken der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Schloßbarone die fremdländischen Arbeiter in Rücksicht auf ihre Salubrität, ihren Kultur- und Gesundheitszustand fernzuhalten, dann ginge ein Donnerwetter auf ihn hernieder, daß er die längste Zeit auf seinem Sessel geblieben wäre.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Kohlen- und Schloßbarone haben so viel Macht in ihren Händen, daß, sobald ihre Interessen in Gefahr kommen, sie auch einen Ministerwechsel veranlassen können. Wir haben kein konstitutionelles System im Staate, aber ein kapitalistisches, und sobald diese kapitalistischen Interessen in Gefahr sind, kann auch ein Minister, ja selbst der König nicht anders, als diesen Interessen gemäß zu handeln.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten, Widerspruch rechts.)

Das ist für mich zweifellos.

Um nun zu beweisen, daß ich in bezug auf die Ausgewiesenen nicht übertreibe, will ich eine kleine Anzahl Fälle hier vortragen; ich konstatiere aber ausdrücklich, daß diese von mir nicht ausgewählt sind. Ich habe die Akten der Reihe nach ergipert und werde die Auszüge kurz vortragen.

Da ist zunächst ein Weber David Altmann, dem am 9. März bedeutet wurde, binnen vier Wochen das preussische Staatsgebiet zu verlassen, widrigenfalls er nach § 361 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs entsprechend bestraft würde. Altmann ist seit 1905 hier und hat sich

- (B) tadellos geführt; er war bei der Firma Freierich in Treptow in Arbeit und verdiente wöchentlich als Weber 23 Mark. Man kann ihn also nicht als Lohnrüder bezeichnen. Die Frau nähte Röde und verdiente die Woche 12 Mark. Die Familie hat also ein wöchentliches Einkommen von 35 Mark, d. h. ein Einkommen, das auch in einer so teuren Stadt wie Berlin einer Arbeiterfamilie eine beschreibende Existenz ermöglicht. Seine Beschwerde wurde ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen, er weis also bis heute nicht, weshalb er ausgewiesen ist; er hat jedoch seinem Rechtsanwalt in der kategorischen Weise erklärt, er habe weder in Rußland noch in Deutschland sich jemals um Politik gekümmert und gehöre auch keiner politischen Partei oder Organisation an.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der zweite Fall betrifft den Photographengehilfen Salomon Bas, der am 23. März ausgewiesen wurde mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen Deutschland zu verlassen. Er war gerade in die Fachschule der Photographengehilfen eingetreten zu seiner Ausbildung. Er war zum Oktober als Photographengehilfe in Danzig gehabt. Hier in Berlin hatte er anfangs 100 Mark Gehalt gehabt, er war aber seit März 1906 bei dem Photographen Schenmigs in Arbeit, wo er monatlich ein Einkommen von 130 Mark hatte. Auch ist sein Vater nicht unermögend. Bas war politisch nicht tätig und hatte auch keinerlei Handlungen begangen, wonach er als lästig betrachtet werden konnte. Trotzdem erfolgte seine Ausweisung.

Weiter sind die Eheleute Gaspas als lästige Ausländer ausgewiesen worden. Der Gemann war Hausdiener, die Frau Lumpensortierer. Beide verdienten wöchentlich 32 Mark. Auch sie beschwerten sich; doch war dieses ebenfalls nutzlos. Die Angabe von Gründen wurde verworfen. Der Mann erklärte, er müsse der

Denunziation eines böswilligen Menschen zum Opfer ge- fallen sein; er habe sich nie um Politik gekümmert, auch habe er sonst nichts getan, das ihm seine Ausweisung erkläre. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Des weiteren handelt es sich um den Planisten Alexander Führer. Dieser kam im Dezember des letzten Jahres nach Berlin, um seine Gesundheit herzustellen. Er begab sich in die Behandlung des Professors Oppenheim. Der Planist hatte infolge seines Berufes Krämpfe in beiden Händen. Er ist der Sohn eines tschechisch-russischen Notars in Oshafow im Gouvernement Oserow; der Vater ist vermögend. Auf Beschwerde wurde dem Ausgewiesenen das Entgegenkommen bereitet, daß seine Ausweisung mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vom 1. auf den 8. April verschoben wurde.

(Hört! hört! Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Das geschah also mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand eines Mannes, der an beiden Händen Krämpfe hatte, in angegebener sozialer Position sich befindet und die nötigen finanziellen Mittel besaß und sich um Politik nicht gekümmert hat.

Genau so ging es seiner Schwester Fräulein Führer, die seit dem September 1905 hier war und zwecks musikalischer Studien bei dem Professor Kugentow am Sternschen Konservatorium Unterricht im Klavierpiel nahm. Auch diese ist ausgewiesen worden; warum, das wissen die Götter, — vielleicht weis es die Berliner Polizei selbst nicht. Eine Auskunft hat sie nicht erhalten.

Ganz ähnlich ist es dem Handelsmann Grünberg ergangen, der seit 1904 in Berlin lebte und nur mit Rücksicht auf den hochschwangeren Zustand seiner Frau mit Mühe und Not erlangte, daß ihm der Aufenthalt bis zum 1. Juli d. J. verlängert wurde. Auch hier liegt keinerlei materieller Grund für die Ausweisung vor; die soziale Stellung ist durchaus gesichert, und politische Tätigkeit hat er keine ausgeübt.

(D)

Ein anderer Fall, den ich erwähnen möchte, betrifft den Schlosser W. Steinberg mit Familie. Dieser ist sogar seit 1901 hier und als Arbeiter in ganz vorzüglichen Stellungen gewesen, zuletzt als Maschinenmeister bei Bernkeim & Schwarzmann, nachher noch als Monteur bei Borsig. Der Mann hat nachgewiesen, daß er eine Spareinlage von 2000 Mark hat; er hat vorzügliche Zeugnisse seitens der Unternehmer, aber auch eine französische Frau und zwei Kinder. Er ist politisch indifferent; — gleichwohl muß er als lästiger Ausländer, als gefährlicher Mann, den preussischen Staat verlassen. Meiner Herren, fühlt das Berliner Polizeipräsidium gar nicht, wie erbärmlich kleinlich es selbst den von ihm repräsentierten Staat hinstellt, daß es solche Leute als staatsgefährlich und staatsfeindlich ausweist?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber dafür hat daselbe offenbar kein Gefühl. Es ist eben die Rücksichtslosigkeit, die Brutalität, ich möchte sagen, die sadistische Freude am Ruinieren von Existenzen, die allein derartige Dinge erklärt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Weiter ist der Fall Palaschitz zu erwähnen. Hier handelt es sich um Mann, Frau und drei erwachsene Söhne. Dieselben floßen aus Simferopol infolge der furchtbaren Judenverfolgungen, denen sie entgehen wollten; sie kamen im September an und miethen eine Wohnung. Palaschitz ist kein unbedeutender Mann; er weis durch quittierte Rechnungen nach, daß er die Möbel seiner Wohnung bar bezahlt hat, er weis ferner durch Kuitung der Diskontobank nach, daß er 1000 Mark als Depot bei dieser liegen hat, also in seiner Notlage ist. Er selber wollte ein Handelsgewerbe beginnen. Die Frau näht Hemden für die Firma Baer & Hanff und verdient wöchentlich 12 Mark; mehr verdient eine Hemdennäherin

(Webel.)

- (A.) in Berlin nicht, auch wenn sie 16 Stunden arbeitet. Der älteste Sohn ist Schriftfeger bei Lenz & Co. und verdient den Lohn eines Schriftfegers von 36 Mark; nebenbei erwirbt er durch Überlegungen pro Woche 15 bis 20 Mark. Der zweite Sohn ist Elgelbruder und verdient 12 Mark, der jüngste ist Lehrling in der Levensfischen Druckerlei und erhält 10 Mark wöchentlich. Also ohne den Verdienst des Vaters, der sich ein Geschäft gründen wollte, verdient die Familie, Frau und 3 Kinder, wöchentlich 80 Mark. Die Familie befindet sich also in fester Stellung; es besteht keine Gefahr für Not und Elend. Aber das hilft alles nichts, sie wird ausgewiesen, und da Polakowitsch geglaubt hatte, nachdem er Beschwerte erhoben hatte, er könne bis zur Endentscheidung der Beschwerte hier bleiben, es sei während dieser Zeit die Ausweisungsbefehl suspendiert, so wurde ihm von der Polizei klar gemacht, daß das nicht der Fall sei, und er wurde wegen Zuhälterhandlung gegen die Ausweisungsbefehl mit 100 Mark Buße bestraft.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme nun zu einem politischen Fall. Dieser betrifft den in Paris lebenden Schriftsteller — ich will hinzufügen: sozialdemokratischen Schriftsteller — Semenow. Dieser kam Ende Januar nach hier und wollte in einer Versammlung seiner russischen Freunde einen Vortrag halten über die russische Freiheitsbewegung und die öffentliche Meinung Frankreichs. Kaum erfährt das die Polizei, so wird ihm der Order gegeben, binnen 24 Stunden den Staub von den Pantoffeln zu schütteln und den preussischen Staat zu verlassen. In der Ausweisungsbefehl heißt es:

Da Sie als Ausländer ein Recht zum Aufenthalt in Preußen nicht besitzen, so werden Sie hierdurch ausgewiesen.

- Nun mache ich Sie mit folgendem bekannt: Semenow (B.) hatte bis dahin in Paris und zwar als sozialdemokratischer Schriftsteller gelebt; er war auch in Paris als Redner öffentlich aufgetreten. Nach seiner Ausweisung aus dem preussischen Mutterland ist er wieder nach Paris gegangen und lebt bis heute ungehindert dort.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Frankreich ist bekanntlich der Bundesgenosse „Väterchens“, Frankreich nimmt alle möglichen Rücksichten auf Rußland; aber, meine Herren, das ist in Frankreich, diesem „wilden Lande“, nicht möglich, daß dort ein Mann, weil er sich öffentlich als Sozialdemokrat bekennt, in sozialdemokratischen Versammlungen spricht und sozialdemokratische Artikel verfaßt, ausgewiesen wird. Das kann nur im preussisch-deutschen Kulturstaate geschehen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nur hier bringt man dergleichen fertig! Ich frage: was wird passiert, wenn der Mann vor Rußen in russischer Sprache den erwähnten Vortrag gehalten hätte, den kein deutscher Staatsangehöriger verstand, dem auch kaum einer beigezogen hätte? Und daß er nicht so einsichtig gewesen wäre, hier in Berlin die russische Revolution propagieren zu wollen, darüber brauchen wir wohl nicht zu reden!

Ich komme nun zu einer Anzahl von Fällen, die Studierende der hiesigen Universität betreffen. Ich mache darauf aufmerksam: bei näherer Erkundigung waren die Tatsachen, die Grund zur Ausweisung gegeben haben sollen, zum Teil nur dadurch zu erfahren, daß bei persönlicher Vorprache auf dem Polizeipräsidium der eine oder andere Beamte im Laufe der Unterhaltung sagte: „Hören Sie, Sie sind in einer sozialdemokratischen Versammlung gewesen, Sie waren am 21. Januar da und da!“ Bei einem anderen war es der 18. März, daß er in einer sozialdemokratischen Versammlung gewesen sein sollte.

Das hat dann genügt, um die Leute ohne weiteres auszuweisen!

(Sehr richtig! rechts.)

— Ja, Herr v. Oldenburg, wenn es nach Ihnen ginge, wären wir allerdings in Deutschland noch weit hinter Rußland zurück; Sie sind ja russischer als die Rußen selbst!

(Weiterkeit und sehr wahr! links.)

Sie haben — das ist, was ich bei Ihnen anerkenne — aus Ihrem Herzen niemals eine Mördergrube gemacht; aber ein Mörder wären Sie uns gegenüber, wenn Sie es sein könnten!

(Weiterkeit links. Zuruf rechts.)

— Das müssen Sie erst abwarten!

Da find weiter der Student Kagnann und Frau, die als tätige Ausländer Ende April ausgewiesen wurden. Die Ausweisung erfolgte von der Abteilung VII, das ist diejenige, welche die politische Polizei repräsentiert. Die Genannten waren seit einem Jahre hier; Kagnann wollte in diesem Semester in sein Doktorexamen gehen. Der Vater ist ein vermögender Kaufmann; er und seine Frau erhalten monatlich von elterlicher Seite 100 Rubel Zukauf. Ihm wurde auf Befragen nach dem Grunde seiner Ausweisung gesagt, er sei ein politisch tätiger Mann. Er protestiert auf das energischste dagegen, daß er seine politische Gesinnung in irgend einer Weise bemerkbar gemacht habe. Es half nichts: er wird ausgewiesen!

Da ist ferner der Student Simon Welekki; dieser wurde am 17. April als „Politiker“ ausgewiesen. Auf dem Polizeipräsidium wurde ihm gesagt, er sei vor einigen Wochen in einer sozialdemokratischen Versammlung gewesen. Welekki erklärte: „das ist einfach nicht wahr; wer das sagt, der lügt; ich bin niemals in einer Versammlung in Berlin gewesen!“ Nachher hört er, er solle sogar in einer sozialdemokratischen Versammlung geredet haben. Darauf antwortet er: das sei ganz unmöglich, denn er verstehe so wenig deutsch, daß er auch nicht einen einzigen deutschen Satz korrekt aussprechen könne; die Beschuldigung sei nicht wahr, auch das sei gelogen, man denunziere ihn falsch. Es hat alles nichts geholfen! Er wurde ausgewiesen, obgleich er vom Unterrichtsminister, vom 10. April datiert, ausdrücklich die Aufnahme in die Technische Hochschule zu Berlin erhielt, mit der Berechtigung zur Diplomprüfung. Der Vater ist Großgrundbesitzer im Gouvernement Moskau, und dieser gab seinem Sohne, als er nach Berlin zu Studienzwecken reiste, 500 Rubel Reisegehalt mit und hat in jedem Monat 200 Mark Unterstützung geschickt. Meine Herren, das sind doch alles Fälle, in denen kein Mensch den leinsten Grund für eine Ausweisung finden wird können.

(Sehr richtig! links.)

Weiter ist hier der Kandidat der Medizin Kagnann Rabinowitsch; dieser erhielt am 30. März d. J. eine Strafe von 5 Mark, weil er eine Verordnungsüberlasterung übertritten habe. Er hatte ein kleines Vergnügen unter seinen Landeleuten arrangiert. Dafür wurden ihm von der Polizei 5 Mark Strafe subskribiert, und es wurde ihm weiter gesagt: nehmen Sie sich aber in acht; wenn Sie noch einmal in Konflikt mit uns oder dem Gericht kommen, werden Sie ausgewiesen. Er war nicht wieder in irgend einen Konflikt gekommen; trotz alledem erhielt er am 14. April die Ausweisungsbefehl für sich und seine Frau, binnen drei Tagen Berlin zu verlassen. Beide sind anderthalb Jahre hier. Rabinowitsch ist zur Zeit Familius bei Professor Dshawlen, seine Frau in gleicher Stellung bei Professor Westerböfer; es sind also hochangesehene junge Leute, die bei ersten Männern an der Berliner Universität in Vertrauensstellungen sich befinden. Beide befinden sich auch in der Doktorarbeit. Es ist klar, daß,

(Webel.)

- (A.) wenn sie die Doktorarbeit unterbrechen müssen, ihre ganzen Studien hier so gut wie zwecklos find.

(Hört! hört! links.)

Wenn es nun, meine Herren, noch passiert, wie es in einer ganzen Reihe Fälle, die mir vorliegen, passiert ist, daß sie in der Matrikel der Universität gelöscht werden, und zu gleicher Zeit in das Abgangszeugnis geschrieben wird, daß sie aus Berlin ausgewiesen wurden

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

dann können sie in ganz Deutschland vergeblich suchen, hier irgend einer Universität aufgenommen zu werden; sie können kein Examen mehr machen, ja nicht einmal eine Zulassung finden. Das ist das ganz besonders Grausame und Brutale, und berartige Fälle liegen mehrfach vor. Man hat sogar in einem Fall ohne weiteres, ehe noch die Beschwerde erledigt war, bereits seitens des Polizeipräsidiums Veranlassung genommen — und zwar trifft dies den Studenten Klappaport —, der Universitätsbehörde die Order zu geben, daß sie den Namen des Mannes in der Matrikel der Universität lösche, und daß außerdem die Tatsache der Ausweisung in sein Zeugnis geschrieben wurde. Auch im Falle Kabinowitsch war die Familie sozial durchaus sichergestellt. Der Mann hatte im Augenblick der Ausweisung die Doktorarbeit bei dem Professor Dr. v. Bizitz aufgenommen. Seine Frau, die bereits 11 Semester hier Medizin studierte, war ebenfalls dabei, das Doktorexamen zu machen. Den Beuten wird also die ganze Griffenz durch einen Fieberstich der Polizei vernichtet, ohne daß auch nur der geringste Anlaß dazu vorliegt. Wenn solche Handlungen nicht aus Fremde am Rinn, an der Vernichtung der Griffenz geschehen, dann weiß ich nicht, was für ein Motiv für ein so unqualifizierbares Vorgehen vorhanden sein soll.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B.) Ich will noch hinzufügen, daß die genannte Familie jeden Monat 200 Mark Zufluß von auswärts bekam.

Eine Frau Lemberg, geb. Löfflich, wird am 25. April aufgeföhrt, binnen drei Tagen Berlin zu verlassen. Ihr Vater ist Großkaufmann in Dessau. Die Frau war seit 8 Monaten hier; sie hat früher in Berlin jahrelang gelebt und ihre Studien betrieben. Ihr Mann hat in Berlin sein medizinisches Examen gemacht; er ist gegenwärtig Arzt in St. Petersburg. Die Frau mit ihrer kranken Mutter und ihrem kleinen Kinde ist einfach von Petersburg weg in Rücksicht auf die Unruhen dort, sie wollen in ruhigen Verhältnissen leben, — und hier wurde sie jetzt ohne weiteres ausgewiesen. Keine dieser Personen — es sind Frauen — hat sich lästig gemacht; sie haben sich politisch nirgends betätigt. Trotz alledem flogen sie hinaus.

Meine Herren, Sie werden mir bei aller Bereitwilligkeit, die vielleicht auch Ihnen unsympathischen Russen und namentlich russischen Juden soviel als möglich aus Deutschland herauszubringen, doch zugeben müssen, daß in all den Fällen, die ich vorgetragen habe, die auf Grund der Affen festgestellt sind, auch nicht ein einziger vorliegt, bei dem auch nur der Schatten einer Rechtfertigung einer Ausweisung vorhanden ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Trotz alledem geht man wie geschüttelt vor.

Meine Herren, ich bin der Ansicht: wenn es einen Staat in Europa, ja man kann sagen, in der Welt gibt, der in bezug auf die Behandlung von Ausländern mit einer gewissen Noblesse, mit einer gewissen Vorurtheil, wenigstens mit Anständigkeit verfahren sollte, dann ist es das Deutsche Reich.

(Lebhafteste Zustimmung bei den Sozialdemokraten), dessen Angehörige zu Millionen und Abermillionen in allen Ländern der Welt die Gastfreundschaft in Anspruch nehmen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Reichstag. 11. Regim.-P. II. Session. 1906/1906.

Meine Herren, was sollte geschehen und was würden Sie (C) sagen, wenn in ähnlichem Maß, wie hier in Deutschland es Russen und anderen Ausländern passiert, mit unseren deutschen Staatsangehörigen im Ausland verfahren würde! Was würde da für ein Gefährt entstehen! Und zweifellos sind mindestens so viel Gründe, wie hier in Berlin für die Ausweisung der Russen bestehen, auch für unsere deutschen Angehörigen im Ausland vorhanden, um sie aus den verschiedenen Staaten der Welt auszuweisen und ihnen zu sagen: macht, daß ihr nach Hause kommt ins Deutsche Reich!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine, schon diese einzige Tatsache sollte unsere Staatsmänner und ihre Untergebenen zur Befinnung bringen, was für Rücksichten sie aus Anstand Deutschland und der Welt schuldig sind.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Als wir vor ein paar Jahren in den Terminen, die ich eingangs meiner Rede erwähnte, hier die Ausweisungen erörterten, nahm der verstorbene Herr Staatssekretär v. Nischporen am 19. Januar das Wort und sagte die damals von uns getadelten Ausweisungen damit zu recht fertigen, daß er erklärte, die geringsten Ausweisungen beträfen Anarchisten, und die meisten Staaten Europas seien übererlangelommen, fremde Anarchisten nicht bei sich zu dulden und sie rücksichtslos auszuweisen. Und, meine Herren, in ganz ähnlicher Weise erklärte auch Fürst Bülow am 29. Februar 1904 nach dem stenographischen Bericht, die moralische Pest des Anarchismus müsse bekämpft werden wie jede andere Seuche. Und an einer anderen Stelle seiner Rede sagte er:

Wir sind noch nicht so weit gekommen, daß wir uns von solchen Schornsteinen und Verschwörern auf der Nase herumtanzend lassen.

Nun, meine Herren, ich habe damals erklärt, daß weder Silberbach noch Wandelsmann noch andere Persönlichkeiten, die damals hier in Frage kamen, Anarchisten seien, daß sie teilweise Sozialdemokraten seien, daß mit nichts ihre anarchische Gesinnung bewiesen werden könne. Aber man behauptete damals doch, es seien Anarchisten. Nun meine ich, freilich sollten Ausweisungen auch Anarchisten nicht betreffen, wenn sie nicht Handlungen begangen, die sie als wirklich staatsgefährlich erscheinen lassen. Aber, meine Herren, heute sind wir so weit gekommen, daß man gar nicht einmal den Versuch macht, zu behaupten, daß unter den Ausgewiesenen, die ich hier genannt habe, auch nur ein einziger Anarchist sei.

(Sehr wahr! links.)

Davon ist gar keine Rede. Keiner derselben hat sich politisch betätigt. Ich wiederhole, der Versuch einer Versammlung als Zuhörer, der doch ebenso gut aus Neugierde als aus Überzeugung stattfinden kann, kann doch unmöglich eine Ausweisung begründen. Was würde Herr v. Eldenburg sagen, wenn er mal nach Paris käme, und er hörte, daß irgendwo eine anarchische Versammlung stattfinde, wenn er in diese Versammlung gehen würde —

(Geht er!) (Seitertelt)

so viel Interesse traue ich ihm zu — was würde er nun sagen, wenn dann die Pariser Polizei ihm erklärte: hören Sie, Herr, Sie sind offenbar ein Anarchist, — und ihn auswies?

(Zuruf rechts.)

— Ja, aber ärgern würde es Sie doch, und protestieren würden Sie auch dagegen und ganz mit Recht. Es kann ja sein — ich glaube es sogar —, daß nach dem, was seitdem bei uns passiert ist, Fürst Bülow die Rede nicht mehr halten würde, die er 1904 gehalten hat. Mittlerweile haben sich auch in bezug auf Ausland gewisse Anschauungen bei uns geändert; um so mehr aber muß ich fragen: was haben aber diese Maßregeln für einen Zweck?

(Webel.)

- (A) was will man damit? will man Ausfluß damit ärgern? das ist doch unbenutzbar. Dem offiziellen Ausfluß kann man höchstens mit den Ausweisungen bis zu einem gewissen Grade einen Gefallen tun. Oder will man ihm immer noch zu Gefallen sein? Ja, nach der Depesche Lamborffs und dem, was drum und dran hängt, was in und nach Algetras sich zugetragen hat, halte ich das für ganz unmöglich.

Was bezweckt man also damit? Oder will man das Deutsche Reich vor einer Gefahr bewahren? das wäre doch lächerlich! Was können denn die paar russischen Studenten und russischen Arbeiter dem Deutschen Reich für eine Gefahr bringen? Sie, meine Herren, haben doch außerdem Sozialdemokraten in Hülle und Fülle im Deutschen Reich, sogar millionenweise.

(Heiterkeit.)

Dabei kann es doch auf die paar russischen Arbeiter und Studenten und Studentinnen ganz unmöglich ankommen. Gehen Sie einmal nach Italien, Österreich, der Schweiz, Frankreich, England uhm! In keinem dieser Staaten werden Sie mir auch nur einen einzigen Fall nachweisen, wo Ausweisungen aus Gründen staatsfeindlichen haben, wie sie hier von mir angeführt worden sind.

Wie man in Österreich über diese Frage denkt, möchte ich Ihnen aus dem offiziellen Bericht des Reichsrats vom 26. Juni 1906 zeigen. Österreich ist mitnichten so sehr wie Deutschland der Invasion der russischen Auswanderer ausgelegt, ja, noch viel mehr. An jenem Tage hatte mein Parteifreund Daszognski eine Interpellation im Reichsrat eingebracht, worin er anfragt, wie das Ministerium zu den Einwanderungen der russischen Staatsangehörigen stehe. Nun bitte ich, mir zu erlauben, die kurze Rede des österreichischen Ministers des Innern Grafen Wyland zu verlesen. Das ist eine Rede, die sich sehen lassen kann. Diese hat ein Ehrenmann gehalten.

- (B) Gut ab vor diesem Grafen Wyland, trotzdem er ein Graf ist!

(Heiterkeit.)

Die Rede lautet:

Hohes Haus! Seit zirka einem Jahr hat sich die Einwanderung aus Rußland in unsere Grenzländer, insbesondere in das Königreich Galizien, in auffallendem Maße vermehrt. Die private Wohltätigkeit hat hier mit voller Kenntnis der Behörden eingegriffen, und es ist ihr gelungen, in sehr vielen Fällen den Notstand unter den Eingewanderten zu lindern und auch in den überwiegend meisten Fällen die Weiterreise der Eingewanderten möglich zu machen.

Hier also begrüßt es ein Minister, daß man Mittel sammelte, um den Armen zu helfen, — bei uns werden Leute, die im Verdacht stehen, arm zu sein, hinausgeworfen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Weiter heißt es:

Die Behörden haben dort, wo sie gezwungen waren, die Fremdenpolizei und die Gesele gegen Ausweislose anzuwenden, diese Gesele stets in der rücksichtsvollsten Weise gehandhabt (hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und haben in jedem einzelnen Falle auf die Bedeutung und auf das Individuelle des Falles Rücksicht genommen.

Eine Abschaffung an die russische Grenze hat in keinem Falle stattgefunden

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und zwar schon mit Rücksicht darauf, daß das selbsterzielte beabsichtigte Deserteurenartell ausgehoben ist. Ich glaube, hier die Versicherung geben zu können,

— erklärt der Herr Graf, —

daß die Regierung und die Behörden, insbesonders die Behörden des Königreichs Galizien, die hier in erster Linie in Frage kommen, den Einwanderern gegenüber stets mit der größten Humanität und Rücksicht vorgegangen sind (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und daß sie daher einer besonderen Aufforderung, wie sie in dem hier zur Verhandlung stehenden Dringlichkeitsantrage gelegen ist, nicht bedurft hätten, um auch in Zukunft in gleicher Weise vorzugehen.

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die Antwort eines braven Mannes, bei dem das noblesse oblige etwas gilt. Er sagt: es sind arme Leute, wir frenen uns, wenn sie unterdrückt werden, wir werden sie nicht ausweisen, wir werden jede Rücksicht gelten lassen, die wir als Menschen schuldig sind. Die Interpellation meines Parteigenossen Daszognski hatte die Wirkung, daß, als der Präsident die Frage wegen der Bepreisung an das Haus richtete, Daszognski ausdrücklich auf das Wort verzichtete; die Interpellationsverhandlung hatte ein Ende, weil die Antwort nach jeder Richtung hin klipp und klar und zufriedenstellend ausgefallen war. Meine Herren, man vergleiche damit einmal das Verfahren bei uns!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hier wird nicht einmal eine Antwort erteilt auf die berechtigten Anfragen; im österreichischen Reichsrat eine noble Erklärung des Ministers, die selbst die schärfste Oppositionspartei, die Sozialdemokratie, anerkennen.

Herr v. Oldenburg gehört ja auch zu den guten Christen. Herr v. Oldenburg wird, obgleich er ein Feind der Juden ist, doch das Alte Testament anerkennen.

(Zuruf rechts. Heiterkeit.)

— Sie sind kein Feind der Juden? Dann um so besser! Dann hören Sie mal, was im 3. Buch Mose, Kap. 19, (D) Vers 33 und 34 heißt:

Wenn ein Fremdling bei euch in eurem Lande wohnen will, den sollt ihr nicht schinden, er soll bei euch wohnen wie ein Eingekleideter unter euch, und sollt ihn lieben, wie ihr euch selbst liebt. Denn auch ihr seid Fremdlinge gewesen in Egyptenland. Ich bin der Herr, euer Gott, der so spricht.

Ja, meine Herren, religiös sind die Herren von der Rechten bis auf die Linken, und wenn einer von uns irgend einen Glaubenssatz in Frage stellt, so ist das in ihren Augen höchst unmoralisch. Aber wenn man nach der Betätigung ihrer religiösen Grundzüge im Leben und in der Praxis fragt, — ja, Bauer, dann steht es ganz anders aus, dann sehen ihre Taten allzeit mit ihren christlichen Grundzügen im Widerspruche, unvereinbarsten Widerspruch.

(Lebhaftes Gesele wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Sie werden uns nicht im Verdacht haben, wir seien Freunde der russischen Regierung. Also der russischen Regierung zu Liebe haben wir diese Interpellation wahrhaftig nicht gestellt; uns wäre es am liebsten, wenn noch heute der ganze russische Despotismus zusammenbräche und vernichtet würde. Aber wir sind Freunde des russischen Volkes und wollen nicht, daß zwischen dem russischen und dem deutschen Volk irgend welche Differenzpunkte vorhanden sind, die die gegenseitige Sympathie und Freundschaft abschwächen könnten. Wir haben daher das lebhafteste Interesse, daß wir den Russen, die zu uns kommen als Hilfesuchende, als geschützten in Wollen, diesen Liebesdienst in allen Ehren und in aller Freundschaft erweisen, wie es einem anständigen Menschen und einem Kulturstaat zukommt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Wechsel.)

- (A) Heute sind diese Männer und Frauen bei uns vogelfrei, rechtslos in jeder Beziehung. Die Polizeimilitär entscheidet in unerhörter Weise; jeder, der eine Privatfrage befriedigen will, braucht nur zu einem Polizisten zu gehen und ihm etwas zuzuflecken, und er kann sicher sein, er erreicht seinen Zweck und kann einen Mann, eine Frau, eine ganze Familie unglücklich machen, indem in der gewissenlosen Weise die Ausweisung erfolgt, ohne daß eine gewissenhafte Prüfung vorgenommen wurde.

Ganz mit Recht sagte der Herr Abgeordnete Spahn am 19. Januar 1904:

Der Ausländer genießt ja nicht den Schutz unserer Gesetze. Aber die Kulturanschauungen, die niedergelegt sind in unseren Verfassungen, die haben wir zu beobachten auch gegenüber dem Ausländer. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Wenn dieser auch keinen Rechtsanspruch gegen den Staat hat, so hat doch der Staat eine Pflicht gegen seine Ehre, sein Ansehen und gegen die allgemeinen Anschauungen. (Sehr richtig! links und in der Mitte.)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sollten darüber einig sein, daß wir die feststehenden Kulturanschauungen auch dem Ausländer gegenüber zur Geltung zu bringen haben.

Vollkommen richtig, meine Herren! Aber wie sieht's in der Wirklichkeit! Wie? Das habe ich Ihnen gezeigt.

In der Sitzung am 29. Februar 1904 sagte der Abgeordnete Schröder:

Es ist eigentlich ein Stück alter Barbarei, das in unserem modernen Staatswesen existiert, das ein Mann, der nicht zu unserer Nation gehört, hier vogelfrei ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Im weiteren hat sich der Abgeordnete Spahn am 15. März v. J. in der 164. Sitzung noch ausdrücklich auf seine verstorbenen Parteigenossen Windthorst und Lieber berufen, wie bereits der eine im Jahre 1874, der andere im Jahre 1899 hier im Hause nachdrücklich erklärten, daß sie dafür eintreten, daß der Ausländer im Deutschen Reich anständig behandelt werde. Ja, lieber habe es geradezu als ein Naturrecht angesehen, daß der Fremde sich im Reich aufhalten könne.

Meine Herren, wollen wir erreichen, daß bei uns in Deutschland der Fremde als ein Mensch behandelt wird, dann werden wir immer wieder erkräftigt die Frage regen müssen, ob wir nicht alles anzubieten haben, ein deutsches Fremdenrecht zu bekommen, das der Polizeimilitär ein für allemal ein Ende setzt.

(Beifällige Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Solange diese Sachen von der Polizei abhängen, solange die Polizei gewissermaßen die Macht hat, über Tod und Leben und über Erbsenzen zu entscheiden ganz nach ihrem Gutdünken, werden wir niemals zu diesem Zustand kommen, werden wir stets vor der ganzen Kulturwelt als die Blamierten, als die Rückständigen dastehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe vorher erwähnt, daß der Graf Byland im vorigen Jahre im österreichischen Abgeordnetenhaus erklärt habe, es sei nicht eine einzige Auslieferung vorgekommen. Meine Herren, ich wollte, wir könnten das selbe sagen. Leider nicht! Ich habe hier einen Auszug aus der Wlaskischen Rundschau, also einem russischen Blatt, vom 15. März d. J. Diese meldet, in Wlask sei der Lehrer Aleksi an Rußland ausgeliefert worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aleksi stamme aus dem Fleden Sodenhausen im Hagenpöschken. Weßhalb er ausgeliefert wurde, steht nicht dabei; möglicherweise hat er sich bei der Erhebung in den Dñie-

provinzen betätigt, und ist daraufhin die Auslieferung erfolgt. Jedenfalls war das ein Schritt, dessen heute kein Kulturland mehr fähig sein sollte; und wenn wir in der Reihe der Kulturstaaten rangieren wollen, dann müssen wir dafür so rasch wie möglich sorgen, daß solch schandbare Zustände beseitigt werden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, mit alledem, was ich Ihnen eben gesagt habe, ist es noch nicht genug. Nicht genug, daß die Polizei leichtfertig, gewissenlos und ohne Erbarmen menschliche Erbsenzen schädigt und ruiniert, — nein, sie benutzte zugleich ihre Macht, um sichtlich ihre lebende Ausländer mit dem Zwangsmittel der Ausweisung zu bedrohen und mit der Erbsenzenvernichtung einzuschüchtern, um alsdann diese Ausländer ihren verbrecherischen Zwecken dienbar zu machen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

um den Ausländer zu einem Verbrecher zu verleiten.

(Beifällige Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist auch früher schon öfter geschehen. Wir haben unter dem Sozialistengesetz erlebt, wenn sich einer meiner Parteigenossen — es sind ja solche Fälle in jeder Partei vorgekommen — mal ein Vergehen hatte zu Schulden kommen lassen, dessen Anschauung er um jeden Preis vermeiden mußte — sein politisches, ein gemeines —, und wenn die Polizei das erfuhr, dann hat sie in Berlin, in Gießen und in anderen Städten diesen Umständen wahr- genommen, um den armen Teufel in die Zwischere zu nehmen und ihn zu zwingen, die Dienste zu leisten, indem sie jeden Tag das Damoiskesschwert der Denunziation bei der Staatsanwaltschaft über seinem Haupte hielt. Sie sagte dann: wenn du uns nicht Dienste leistest und du an deiner Partei und deinen Parteigenossen nicht zum Verräter wirst, dann werden wir dich bei der Staatsanwaltschaft.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, hier liegt ein Fall ähnlicher Art vor. Ich erkläre Ihnen: die Akten dieses Falles stehen mir im vollsten Maße zur Verfügung; ich bedauere, daß von den Herren der Regierung keiner mehr am Platze ist, ich würde ihm sonst mein einwandfreies Material auf einige Augenblicke zur Verfügung stellen.

Es lebte in Schöneberg bei Berlin ein Russe, dessen Namen ich nicht nenne, ein Kaufmann. Derselbe kam Ende Februar 1905 hier an und wohnte im Hotel Janzon; vom 15. März 1905 bis 31. März 1906 wohnte er in Steglitz, Zimmermannstraße 1, selbstem in Schöneberg, Hauptstraße 107. Der Mann zahlte 1200 Mark Miete und hatte im Vertrauen darauf, daß er als ruhiger Bürger, der sich um nichts kümmert und kleinerer Politik treibt, ruhig hier leben könne, einen Mietvertrag abgeschlossen, der bis 31. März 1907 läuft. Der Mann ist, wie gesagt, Kaufmann, er hat Agenturen und Kommissionen für Großhandelshäuser hier in Berlin, er vermittelt Verkäufe und Waren nach Ausland, er ist also im Sinne der bürgerlichen Gesellschaft ein außerordentlich nützlicher Staatsbürger. Dieser Mann — das mag für den Umfang seines Geschäfts sprechen — hat jährlich 3000 Mark Einnahmen, einen Privatverbrauch von 8000 Mark. Er hat eine schwerlebende Frau und einen Knaben von 9 Jahren, der die Vorlesungen des Steglitzer Gymnasiums besuchte. Am 14. April d. J. erkundigt sich bei dem genannten Kaufmann ein Schutzmann nach seinen Verhältnissen; dem Manne fällt das auf, er fragt seinen Hausverwalter, der ebenfalls Schutzmann ist, was das zu bedeuten habe. Darauf erklärte ihm dieser, er wolle seine Personalien der Polizei übermitteln. Am anderen Tage, am 15. April, teilt er ihm mit, er habe auf der Polizei erfahren, daß seine Ausweisung in Aussicht stehe. Das war ihm schier

(A) (Webl.)

unbegreiflich. Er hat einen Bekannten, einen Herrn v. Brochhausen, also einen der Geheften der Nation

(Hellerkeit.)

mit dem spricht er am 17. April über den Fall. Dieser Gehefte gibt an — ob es wahr ist, weiß ich nicht, weiß auch der betreffende Kaufmann nicht —, er sei ein Neffe des verstorbenen Staatssekretärs v. Richthofen und auch ein entfernter Verwandter des Staatssekretärs der Marine von Tirpitz. Auf jeden Fall war er aber ein Agent der Polizei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Russe hat den Mann kennen gelernt in dem Bureau der Aktiengesellschaft Wegelin und Hübner. Brochhausen versprach ihm auf Grund seiner ausgezeichneten Verbindungen, alles zu tun und seine Ausweisung zu verhindern. Am 18. April erhält der Russe eine polizeiliche Verfügung des Schöneberger Polizeipräsidenten, datiert vom 17. April, von demselben Tage, wo er mit Brochhausen über diesen Fall gesprochen hatte, in der es heißt:

Nachdem Sie und Ihre Familienangehörigen hier in Schöneberg Aufenthalt genommen, wird Ihnen mitgeteilt, daß Ihre sowie Ihrer Familienangehörigen Niederlassung und Ihr und Ihrer Angehörigen dauernder Aufenthalt in Schöneberg bei Berlin und in Preußen nicht zugelassen werden kann; es wird Ihnen daher empfohlen, das Gebiet des preussischen Staates binnen längstens drei Monaten zu verlassen, da sonst Ihre Ausweisung würde erfolgen müssen.

(Hört! hört! links.)

Gründe — nicht angegeben. Am demselben Tage erhielt sein Dienstmädchen Marianne Kubella die Aufforderung, binnen 14 Tagen den preussischen Staat zu verlassen, da ihr als Ausländerin ein gesetzlicher Anspruch auf Gewährung des Aufenthalts im Gebiete des preussischen Staates nicht zustehe.

(B)

Am demselben Tage nachmittags, am 18. April, nachdem unser Russe die eben verlesene Order erhalten hatte, geht er zu v. Brochhausen und klagt dem sein Leid. Darauf nimmt ihn Brochhausen — die Sache scheint schon von Brochhausen vorher abgeklart zu sein, er nahm offenbar an, daß der Russe sicher zu ihm kommen würde wegen der Ausweisung — mit nach Wilmsdorf, Kaiserplatz 5, in die Weinprobierstube. Dortselbst wird ihm der Hauptmann a. D. und Polizeikommissar Schöne vorgeführt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nachdem Brochhausen dem betreffenden russischen Kaufmann vorher gesagt hatte, Herr Schöne werde allerdings für seine Gefälligkeit, die Ausweisung zurückzunehmen, wohl einige Gefälligkeiten verlangen als Gegenleistung, begann die Unterhandlung. Man kam aber an dem Tage nicht zum Ziele, sie dauerte den 18., 19. und 20. April. Am folgenden Tage, den 19., erklärte Polizeikommissar Schöne: leider sei es ihm bis jetzt nicht möglich gewesen, die Ausweisung rückgängig zu machen; aber er habe gehört, wenn er, der Russe, sich Verdienste in staatlichen Angelegenheiten erwerben werde, so solle, so habe sein Vorgesetzter erklärt, der Herr hier gut aufgehoben sein.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, um Ihnen das hier nicht im einzelnen ausbeinanderzusetzen, erkläre ich, daß die Unterhandlungen den Zweck hatten, daß der russische Kaufmann in seiner Zwangslage, das Damoklesschwert der Ausweisung über seinem Haupte, sich herbeilassen sollte, landesverräterische Dienste gegen sein eigenes Vaterland zu Gunsten Deutschlands zu leisten.

(Lebhaftes hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Große Bewegung.)

Er wurde also zu einem Verbrechen aufgefordert! Meine (C) Herren, Herr Schöne gilt als die gelehrteste Polizeinatur hier in Berlin, der für derartige Dinge die Hauptdienste zu leisten hat. Er hat im vorliegenden Falle eine gerabugu ungläubliche Klopfschüttel bewiesen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß, ehe er des Mannes vollständig sicher war, dem er übrigens versprach, es werde nicht allein ein schöner Verdienst ihm zufließen, er könne jährlich auf circa 18000 Mark rechnen, er stellte ihm auch weiter in Aussicht, man werde ihn nachher naturalisieren, allerdings sei alsdann nötig — der Russe war nämlich Jude —, daß er sich taufen lasse.

(Hört! hört! und große Heiterkeit links),

er sich in dessen Hände gab. Meine Herren, welch eine feine Acquisition für die evangelische Landeskirche, die einen Landesverräter nach geleisteten Diensten als Tauffling aufnehmen soll, damit wahrscheinlich durch die Taufe alle Sünden und Verbrechen abgewaschen werden.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei den

Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe hier in meiner Hand die Befehle, die vom Kommissar Schöne dem Russe übergeben wurden. In Rücksicht auf die deutschen Staatsinteressen unterlasse ich es, diese Befehle öffentlich vorzutragen; denn ich bin nicht sicher, ob nicht ähnliche Angaben an Spitzel und Polizeispione in anderen Ländern, vielleicht auch in Rußland, schon herausgegeben wurden, und daß, wenn ich jetzt diese Tatsachen hier öffentlich bekannt mache, ich Leute ins Unglück führen könnte. Ferner unterlasse ich die Veröffentlichung in Rücksicht auf die Regierung, von der ich sonst nichts wissen will; ich werde, um ihr die Scham zu ersparen, nicht die Einzelheiten dem Hause vortragen. Es handelt sich also, kurz gesagt, um landesverräterische Handlungen. Es sind Stichworte angegeben, unter denen der Betreffende die militärischen und sonstigen Staatsgeheimnisse, die er in Rußland aus- (D) baldowern sollte, hierher zu weihen hatte.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aber da eine solche Spionage für ihn als russischen Untertanen nicht gut angänglich war, sollte der Anschein erweckt werden, daß er ein Deutscher sei, und so, meine Herren, hat das Berliner Polizeipräsidium diesem russischen Kaufmann auf den deutschen Namen „Ernst Fiedler“ einen falschen Paß ausgestellt.

(Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und große Bewegung.)

Ich habe hier in der Hand das Faktum, die photographische Wiedergabe dieses PASSES. Er sollte also als deutscher Geschäftsreisender Ernst Fiedler nach Rußland gehen und dort seine landesverräterischen Unternehmungen ins Werk zu setzen suchen. Da er aber zu der Reise nach Rußland nicht kommen konnte, ohne ein Visum der russischen Botschaft für den deutschen Paß zu haben, und da er obenbrein als Jude in Rußland nicht zugelassen wurde, so hat das Berliner Polizeipräsidium diesem russischen Juden, also dem angeblichen Deutschen Ernst Fiedler folgende falsche Bescheinigung ausgestellt:

Dem Inhaber des PASSES Nr. 835 II, Geschäftsreisenden Ernst Fiedler, wird auf Grund amtlicher Feststellungen behufs Erlangung des Visums seitens des Kaiserlich russischen Konsulats hierdurch bestätigt, daß er — Christ ist.

(Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und stürmische Heiterkeit.)

Auf Grund dieser falschen Urkunde der Berliner Polizei, wodurch die Berliner Polizei ein Amtsverbrechen begangen hat, und auf Grund der zweiten falschen Urkunde, worin sie lügt —

(Stöße des Präsidenten. Stürmische Zurufe von den Sozialdemokraten.)

- (A) **Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:** Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht sagen, die Berliner Polizei habe ein Verbrechen begangen.
(Stürmische Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Bebel, Abgeordneter: Meine Herren, auf diese Beschuldigung bin, daß der russische Kaufmann Christ sei, also ein gefälschtes Altkleid, erlangte der Ruffe das Bismarck der russischen Botschaft, daß ich im Falle ebenfalls vor mir habe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das also sind die Konsequenzen der Handlungsweise der Berliner Polizei. Es ist nicht das erste Mal, daß solche Fälle vorkommen. Ich habe bereits an meine Parteigenossen erinnert. Ich will hier weiter an den Prozeß *Bedert-Bühlow* erinnern, in dem festgestellt wurde, daß der Schriftsteller *Gingold Stärd*, ein Herrlicher, unter ganz ähnlichen Verhältnissen von der Berliner Polizei gezwungen wurde, ihr Spitzeldienste zu leisten bei Gefahr der Ausweisung. Freilich lagen damals keine gefälschten Pässe und keine gefälschten Zeugnisse über die religiöse Abstammung vor wie im vorliegenden Falle.

Meine Herren, ich fürchte sehr, daß nunmehr durch den russischen Kaufmann selber die russische Regierung von den Einzelheiten des Falles Kenntnis erlangte, daß sämtliche Altkleider, die ich hier im Falle vor mir habe, im Original schon heute in ihren Händen sind; denn der Mann hat selbstverständlich nunmehr so eilig wie möglich Berlin verlassen, und es wird Sache der russischen Regierung sein, ihn für seine gute Haltung entsprechend zu belohnen.

Aber, meine Herren, was soll mit einem Menschen wie dem Polizeikommissar *Schöne* geschehen, der in solch unglaublicher Weise das Reich und den preussischen Staat blamierte und seine vollendete Unfähigkeit zu seinem Amte bargetan hat? Wenn noch ein Funken Vernunft in unserem Regierungssystem ist, so wird dieser Mann morgen aus dem Dienst entlassen wegen vollendeter Unfähigkeit, und es muß außerdem der Prozeß gemacht werden den Behörden, die die gefälschten Urkunden ausgestellt haben.

Meine Herren, Sie werden zugeben, wir haben die größte Ursache, zu verlangen, daß diesem unglaublichen Polizeieinsatz, der über Leib und Leben, über die Ehre, das Familienglück und die Ehre der Menschen verfügt, der unumschränkt waltet und alles selbst seinen verbrecherischen Diensten und Neigungen gefügig zu machen versucht, energisch entgegengetreten wird.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist eine Gewissenlosigkeit sondergleichen, Männer, die sich nicht das Geringste zu Schulden kommen lassen, in eine Notlage zu bringen, um sie dadurch zu Verbrechen geneigt zu machen. Demzufolge muß ein Ende gemacht werden. Wir sind das der Ehre und dem Ruf Deutschlands schuldig.

(Beifällige, wiederholte Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete v. Oldenburg hat das Wort.

v. Oldenburg, Abgeordneter: Herr Abgeordneter *Bebel*, wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie folgendes gesagt: Der König von Preußen und die Minister fühlen sich als Diener der kapitalistischen Gesellschaft den Kohlenbaronen gegenüber.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Wenn er das gesagt haben würde, so würde das eine Unverschämtheit sein.

(Wachen bei den Sozialdemokraten.)

Die Könige von Preußen haben sich immer gefühlt als (C) die ersten Diener ihres Staates, aber nicht als Diener einer bestimmten Klasse der Bevölkerung.

(Sehr gut! rechts!)

Zunächst gebe ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß diese Interpellation hier nicht beantwortet worden ist; denn es ist eine preussische Angelegenheit.

(Beifällige Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ah, meine Herren, verzeihen Sie, ich bin mit meiner Stimme nicht ganz in Ordnung, und ich bitte Sie, mich nicht in dieser Form zu unterbrechen, und zwar in Ihrem eigenen Interesse; denn, meine Herren, es könnte jemand auf der Tribüne sein, der nicht so sehr wie ich, wie vollkommen Sie die gesellschaftlichen Verhältnisse beherrschen (Heiterkeit),

und er könnte Sie für ungebildet halten.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete *Bebel* hat ja angeführt, daß das in früherer Zeit anders gehandhabt worden ist, und daß, auch wenn es sich um eine preussische Angelegenheit handelte, vom Minister hier im Reichstage beantwortet werde. So haben, wie ich weiß, gelegentlich des königlichen Anarchistenprozesses der preussische Herr Minister des Innern und der Herr Justizminister geantwortet. Wir haben das beobachtet und begrüßen den jetzigen Zustand als einen Fortschritt gegenüber dem früheren.

(Sehr gut! rechts.)

Was die Ausweisung generell anlangt, so haben sich alle Staaten das Recht vorbehalten, Ausweisungen vorzunehmen. Das freie Amerika tut das in großem Umfang, resp. es läßt eine bestimmte Kategorie von Leuten nicht herein —, und ich meine, die Herren Sozialdemokraten haben eigentlich gar keine Veranlassung, sich über die Maßnahmen der preussischen Regierung zu beschweren; denn das sind doch Maßnahmen, die die Herren immer für sich und ihre Partei in Anspruch nehmen: wer unbequem ist, fliegt.

(Heiterkeit.)

Im übrigen sind bei diesen Ausweisungen der seit 1904 eingewanderten russischen Unterthanen zwei Kategorien zu unterscheiden. Der einen ist eine Benachteiligung zugefügt worden, wonach es ihr nicht gestattet sein soll, sich dauernd in Deutschland aufzuhalten. Darin liegt keine große Härte. Ein Termin ist nicht genannt; im Gegenteil, sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Vorkehrungen so zu treffen haben, daß sie Deutschland nicht als ständigen Wohnort ansehen können, und ich glaube, ob das nun Juden oder Christen sind — der Herr Abgeordnete *Bebel* hat ja hauptsächlich russische Juden genannt —, daß es gerade im Interesse unserer verständigen deutschen Juden liegt, daß die russischen Juden, welche seit 1904 eintrudeln, nicht in Deutschland bleiben. Sie bedanken sich für die Gesellschaft.

Herrn *Bebel* ist wenig Neues eingefallen, wir hatten das alles schon im „Berliner Tageblatt“ gelesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es sind eine Anzahl Personen ausgewiesen — ich kann diese Fälle nicht untersuchen —, bei denen das hart klingt, beispielsweise in dem Falle des fünfundsechzigjährigen Dienstmädchens, das bereits 20 Jahre in Deutschland ist. Die Ausweisung ist ja zurückgenommen; wo Holz gehauen wird, fallen Späne, — wenn Ausweisungen stattfinden, kann auch ein Irrtum unterlaufen. Ich kann das nicht zu einem derartigen Vorwurf für die Polizei machen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es besser ist, es wird bei Ausweisungen so rücksichtslos verfahren als zu schlaff. Außerordentliche Härten werden, wie es auch hier geschehen ist, wieder ausgeglichen durch die Bewährungsanstalt, respektive durch die Vorgesetzten der betreffenden Polizeibehörde. Es würde also auch, wenn diese im „Berliner Tageblatt“

(v. Cibenburg.)

- (A) angeführten Fälle tatsächlich den Verhältnissen entsprechen sollten, das noch kein Grund für mich sein, dieses Vorgehen der Polizei generell bedauern zu können, und ich hoffe, daß daran festgehalten wird. Eine zweite Kategorie von Ausweisungen hat nun bei denjenigen stattgefunden, und zwar durch schnelles Abfchieben, die keine Subsidienmittel haben. Meine Herren, wir haben in Deutschland Arme genug, und wenn dem Ausland eine Überflutung ausländischer Armer zu uns eintritt, das man sich dagegen schützt, ist auch verständlich. Dann sind solche ausgewiesen worden, welche sich politisch mießiglich gemacht haben. Da spreche ich nun dem preussischen Herrn Minister des Innern und den Herren Polizeipräsidenten Berlin und der Vororte unseren ganz besonderen Dank und unsere Anerkennung aus.

(Zuruf links.)

Die sich politisch kompromittiert haben, die an den Versammlungen des 18. März hier beteiligt gewesen sind — raus mit ihnen! Wir haben im Inland unseren Bedarf an Revolutionären reichlich gedeckt.

(große Heiterkeit),

wir haben so viel, daß wir selbst schon vorteilhaft einen Exportartikel daraus könnten. Wir bedanken uns für die Revolutionäre aus dem Ausland.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß bei den Verhaftungen in Paris die Verhafteten zum größten Teil russische Revolutionäre gewesen sind; es ist also doch nur ein Akt des ganz natürlichen Schutzes der deutschen Interessen, wenn die Polizeiorgane hier vorfristig sind mit der Aufnahme derartiger Persönlichkeiten. Man darf doch auch nicht vergessen, daß bei diesen eine Menge Leute wohnen, die ihrerseits aus Ausland kommen, aber dann von der Polizei sehr schwer zu kontrollieren sind.

- (B) Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel vorher gesagt, ich hätte nie aus meinem Herzen eine Mördergrube gemacht, ich würde den Sozialdemokraten gegenüber über, ich will sagen, den Revolutionären gegenüber, nicht den Sozialdemokraten durchweg — alles in diesem Saale ist ja ausgenommen

(Heiterkeit) —

zum Mörder werden. Nein, Herr Abgeordnete Bebel, ich weiß sehr wohl, daß vergossenes Blut sich schwer vergißt, und ich würde derartige Maßregeln nur für den äußersten Notfall befürworten können. Aber ich bedaure eben aus diesem Grunde, weil ich ein Gegner zu früher äußerster Maßregeln bin, daß bei derartigen Protestversammlungen, wie am 18. März, in größerem Umfang Militärfunktionen stattfinden. Ich bedaure das auch im Interesse der Soldaten, denen ich gern den Anschein unverfügt erhalten möchte. Herr Abgeordneter Bebel, ich kann es nicht leugnen, daß wir, ehe es aus Militär kommt, für solche Fälle noch andere Mittel haben: die Feuerspritze

(große Heiterkeit),

den Gummischlauch, und dann nicht zu knapp. Das würde außerordentlich helfen!

Ich bedaure solche Versammlungen, weil ich ein Freund unseres deutschen Volkes bin und ganz genau weiß, wie das Volk empfindet.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Ich habe mein ganzes Leben lang weiter nichts getan als mit dem Volke zu leben!

(Stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Ich werde Ihnen das detaillieren: ich bin auf dem Lande aufgewachsen, ich habe dort mit den Dorfjungen gespielt; ich bin Soldat gewesen, ich habe die Söhne des Volkes erregert, und, meine Herren, ich kann meine Neutruen ruhig ins Gesicht sehen: es wird keiner von ihnen ich über eine ungerechte Behandlung meinerseits zu beschwerten haben. Ich lebe seit 22 Jahren mit dem Volke in Stadt und Land, allerdings nicht mit einem Volke, das Sie aufge-

hebt haben, sondern mit dem monarchischen, gottesfürchtigen Volke, welches in Deutschland Gott sei Dank noch die Majorität hat!

(Bravo! rechts. — Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Ich bedaure, daß solche Versammlungen gestattet sind (Lachen bei den Sozialdemokraten), weil sie geeignet sind, dem Volke den Trost aus dem Herzen zu reißen, auf den Millionen und Milliarden seit 1900 Jahren gestorben sind, den gekreuzigten Gottesknecht, und weil Sie in den Versammlungen und auch außerhalb derselben weiter nichts an die Stelle zu setzen wissen als das, was wir gestern vom Herrn Abgeordneten Hoffmann gehört haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Und weil ich ein Christ bin, wie der Herr Abgeordnete Bebel mir dorthin zugerufen hat, deswegen bin ich ein Feind davon, daß derartige Unfug dauernd im Königreich Preußen geduldet wird.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Gegen solche Versammlungen müßte mit rücksichtslosster Schärfe vorgegangen werden, um Blutvergießen zu vermeiden.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesjenigen, die solche Versammlungen abhalten und die sie bilden, machen sich schuldig des später dann unvermeidlich eintretenden Blutvergießens.

Was nun den Fall Bräuden anbelangt —, darauf lasse ich mich nicht ein; das ist ein Spezialfall.

(Wah! bei den Sozialdemokraten.)

— Ach, meine Herren, das wissen Sie doch: der Herr Abgeordnete Bebel hat das Material, ich nicht. Da müssen Sie gerecht sein. Den Fall können wir doch nicht beurteilen! In allen Sachen muß erst die Gegenpartei gehört werden; die können wir hier nicht hören. Dieser Fall ist uns unbekannt, ich kann darauf also auch nicht eingehen. Meine Herren, ich wiederhole es: bei dem Ausweisen von Armen oder von unkompromittierten Leuten, wenn wir auch nicht den Wunsch haben, daß sie sich dauernd hier niederlassen, mag milde vorgegangen werden; bei dem Ausweisen solcher Elemente aber, die die Unversämtheit haben, obwohl sie Ausländer sind, hier unsere preussische Verfassung kritisieren zu wollen, und sich an den bezüglich Versammlungen beteiligen, ist mit der äußersten Schärfe zu verfahren, und der preussische Herr Minister des Innern und der Berliner Polizeipräsident werden allezeit bei solchen Maßnahmen Rückhalt finden bei den preussischen Konservativen.

(Bravo! rechts.)

Das deutsche Volk hat für solche Mißge, für Lebenswürgigkeiten gegen derartige Elemente kein Verständnis. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Wir sind ein Volk, ein knorriges; das weiß auch Herr v. Borries.

(Große Heiterkeit und bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Pöhl hat das Wort.

Pöhl, Abgeordneter: Meine Herren, ich weiß nicht, ob die Worte meines Herrn Vorredners auf der rechten Seite mit ungeteilter Sympathie aufgenommen worden sind. Ich glaube bemerkt zu haben, daß von Herren auf der Rechten bei einzelnen Ausführungen des Herrn v. Oldenburg recht verlegene Gesichter gemacht wurden.

(Widerpruch rechts.)

Insbefondere ist es im höchsten Grade deploziert, wenn Herr v. Oldenburg hier von Gottesfurcht und von dem Gottessohne gesprochen hat, um ein Verhalten einer preussischen Staatsbehörde zu rechtfertigen, das irgend einer Kritik

(Vogl.)

- (A) vom Standpunkt der Menschlichkeit und des Christentums aus unbedingt nicht standhalten kann.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, mein Herr Vordröder hat aber die ganze Streitfrage vollständig verrückt. Ich weiß ganz genau, welches der gegenwärtige Zustand der Gesetzgebung ist, und nach dem gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung, der allerdings kein erfreulicher ist, sondern dringender Abänderung bedarf, wird man dem preussischen Staat und seiner Polizei nicht das Recht absprechen dürfen, Ausländer, die „lästlich“ gefallen sind, auszuweisen. Es handelt sich aber bei der ganzen Interpellation darum, ob die Ausweisungen erfolgt sind —

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Vogl, Abgeordneter: — mit Grund und ohne Grund. Meine Herren, darin liegt dasjenige, was wir beklagen, und darin liegt dasjenige, worüber wir uns beschweren, weil wir die feste Überzeugung haben, es ist hier geschehnd vorgegangen worden. Es sind eine ganze Masse Ausweisungen erfolgt, ohne daß die Ausgewiesenen der Polizei und dem preussischen Staat irgendwie lästlich geworden sind, und ohne daß sie irgend welche Veranlassung zur Ausweisung gegeben haben.

Meine Herren, wenn ich von politischen Ausweisungen höre, dann übermann mich immer ein bitteres Gefühl. Ich habe als Oberbefehlshaber schon eine Zeit der Ausweisungen in Oberschlesien erlebt, und ich muß sagen: es ist das Gefühl der tiefsten Scham, mit dem ich an jene Ausweisungen zurückdenke; denn es muß in jedem Patrioten ein bitteres Gefühl der Scham hervorgerufen, wenn er sieht, daß im eigenen geliebten Vaterland Dinge getrieben werden, die geradezu unser Vaterland verächtlich machen können.

- (B) Meine Herren, dies habe ich erlebt Anfang der neunziger Jahre in Oberschlesien. Ich habe damals bei meiner Reichstagswahl gegen grausame Ausweisungen Unterstützung bei einem Amtsvorsteher, einem Baron v. Durant in Langendorf, und bei dem damaligen Landrat in Tarnowitz, einem Herrn v. Barnhäuser, gefunden; es hat aber alles nichts genutzt. Es sind Ausweisungen erfolgt, die grausam waren und tödlich dazu, bei denen kein einziger vernünftiger Grund dafür sprach, die Leute, harmlose, brave, wirtschaftlich tüchtige Familienväter, des Landes zu verweisen.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß auch jetzt in vielen Fällen Ausweisungen erfolgt sind, die ohne Einsicht angeordnet worden sind, die infolgedessen sich als Akte der Dummheit charakterisieren und der Brutalität.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe hier eine ganze Anzahl Korrespondenzen, welche dies erweisen. Meine Herren, der eine Fall ist mehrfach erwähnt worden. Es hat ein deutscher Reichsangehöriger eine Röhre, die 45 Jahre hintereinander bei ihm in Stellung ist. Eine solche Person hätten wir überall als Muster eines treuen Diensthörs öffentlich loben und preisen und den anderen Diensthörs als Vorbild vorhalten müssen! Und solche Röhren, die 45 Jahre in derselben Familie gebient hat, wird ausgewiesen, obgleich sie schon länger als 20 Jahre auch hier in Deutschland bei einem Deutschen in Stellung war.

Ich habe hier die Ausweisungsbefehle. Die Polizeiverwaltung hat es nicht einmal für nötig befunden, darin zu erklären: du bist lästlich geworden, — sondern es heißt nur: du hast kein Recht zum dauernden Aufenthalt; mach, daß du hinauskommst! in vierzehn Tagen werden dir sonst 100 Mark Geldstrafe auferlegt! Meine Herren, woher soll die arme alte Frau die 100 Mark nehmen? Sie lebt ja vom Gnadengeld. Soll sie die

betreffende Geldstrafe in eine Haftstrafe umwandeln lassen (C) und absitzen? In jedem Falle muß sie, da sie kein Reisegeld besitzt, die Verwaltungskosten abwarten, durch die sie über die Grenze gebracht wird.

In einem anderen Falle war eine Frau von den Unruhen in Rußisch-Polen hier zu ihren Eltern gerückert, die deutsche Reichsangehörige sind. Ihr Mann war ihr demnächst nachgereist. Nun ist sie hier geblieben, weil sie einem freudigen Ereignis entgegen sah. Bevor dies eintritt, kommt der Ausweisungsbefehl. Die Dame bittet, mit Rücksicht auf ihre Niederkunft ihr wenigstens die Frist zur Abwanderung zu verlängern. Es werden ihr noch vierzehn Tage gewährt.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, jede Wagn bekommt 6 Wochen Zeit, nach der Niederkunft zu erholen, und wenn man solche Schonung einer Dame versagt, die gewöhnlich wird, eine große Reise nach Ausland mit ihrer ganzen Familie und allem Hab und Gut auszuführen, wenn man sie zwingt, diese weite Reise so kurze Zeit nach der Niederkunft anzutreten, so verlangt man etwas Unmenschliches.

(Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, wer mit dem Namen des „Gottesohnes“ und mit „Gottesfurcht“ solche Sachen zu beschönigen versucht, der weiß nicht, was Christentum ist.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, es sind dann weiter eine ganze Anzahl Leute ausgewiesen worden, Gelehrte, Techniker, welche zu Studienzwecken herübergekommen sind. Meine Herren, wenn wir den Austausch der Wissenschaft und der technischen Erfahrungen unmöglich machen, vernichten wir die schönste Blüte der Kultur. Denn ohne Austausch der Erfahrungen aller Nationen ist ein Fortschritt in Wissenschaft und Technik kaum noch möglich.

(Zustimmung! links.)

(D) Es sind in anderen Fällen Leute ausgewiesen worden, die 1000 bis 2000 Mark monatliche Rente garantiert hatten, Leute, die 70- und 80 000 Mark bei Banken zum Unterhalt der eigenen Familie hinterlegt hatten. Sie sind alle ausgewiesen worden, ohne daß ihnen nur mit einem Worte gesagt worden ist, warum und wodurch sie „lästlich“ geworden sind.

Nun, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete v. Oldenburg sich als den Vertreter der „anständigen Juden“ aufspielt hat — ich weiß nicht, ob er viel mit Juden verkehrt, ich weiß nicht, welcher Qualität die betreffenden Juden sind. Wenn die „anständigen Juden“ des Herrn v. Oldenburg aber das gutheißen, was er verfochten hat, so sind es keine anständigen Juden.

(Sehr richtig! links.)

Was die anständigen Juden denken, das weiß ich ganz genau; die anständigen Juden, die ich kenne, sind alle der Ansicht, die ich vertrete.

Meine Herren, es sind Leute ausgewiesen worden, die Mietverträge bis zum Jahre 1908 und 1909 geschlossen hatten. Es werden jetzt Prozesse entstehen; denn die Leute müssen plötzlich hinaus, und die teuren Wohnungen — im Preise von 2400 Mark und darüber — bleiben unbenutzt. Meine Herren, die Kassen, die ausgewiesen sind, tun nicht gut daran, sich auf einen Prozeß mit dem Hauswirt einzulassen. Das Gesetz ist ganz klar wider sie. Eine unmögliche Leistung, die auf Seite des Verpflichteten unmöglich geworden ist, steht ja nicht in Frage. Denn der Hauswirt kann seine Wohnung ja trotz der Ausweisung dem Pächter weiter zur Verfügung stellen und auf der anderen Seite bestreht nur die Verpflichtung zur Zahlung. Diese Zahlung bleibt natürlich auch dem Ausgewiesenen weiterhin möglich. Daß die Wohnung infolge der Ausweisung von dem Mieter nicht benutzt werden kann, bleibt nach den Bestimmungen des

(Vogl.)

- (A) Bürgerlichen Gesetzbuch ohne Belang. Das Gesetz läßt nur beim Todesfall oder bei Verletzung von bestimmten Beamtenklassen eine Aufhebung des Mietvertrages wegen veränderter Umstände zu. Ich möchte aber — es sind Objekte, die weit in die Laufende gehen, hier in Frage — einem genügend vermögenden Angekauften raten, doch gegen die Polizeiverwaltung oder den Polizeipräsidenten zu klagen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich weiß als praktischer Jurist genau, daß gerade in Brechen der Polizei tausend Hinterüren zur Verfügung stehen. Da kommt einmal die Ungläubigkeit des Rechtswegs. Gerade in solchen Fällen, in denen der Polizei gewisse diskretionäre Befugnisse übertragen sind, kann die Polizei auch sagen: wir geben unsere Gründe überhaupt nicht an; beweist uns, daß Ihr uns nicht lästig geworden seid! Meine Herren, der Gerichtshof, der das gelten ließe, würde mir im Herzen leid tun. Was die Polizei wissen kann, wissen schließlich auch andere Leute, und kann schließlich auch anderweitig bewiesen werden. Und wird bewiesen, daß gut beleumundete Leute, die sich nie in irgend welche Nachschaffen gegen den Bestand des Staates eingelassen haben, Leute, die keine Schuldenmacher sind, und von denen man nimmermehr denken kann, daß sie einmal der Gemeinde zur Last fallen könnten — wenn bewiesen wird, daß solche Leute trotzdem ausgewiesen worden sind, so wird jeder verständige Gerichtshof — und wir haben ja Gott sei Dank noch recht verständige Gerichtshöfe in Deutschland — doch zu einem richtigen Urteil gelangen können. Das Gericht wird erwägen müssen: wenn ein Russe hierher kommt, der viel Geld, gute Sitten und eine anständige Erziehung mitbringt und hier eben bloß deshalb leben will, um von der deutschen Kultur zu profitieren, so muß jeder Mensch, der nicht ganz dumm ist, dies für einen wünschenswerten, erfreulichen Zuwachs für das Deutsche Reich halten. Die Polizeipräsidenten sind im allgemeinen nicht ganz dumm.

(Geht er fort.)

Infolgedessen muß auch ein Polizeipräsident wissen, daß ein solcher Russe im Interesse des Deutschlands und der Wohlfahrt des Vaterlandes möglichst lange unbehelligt in Deutschland gelassen werden muß. Werden nun alle diese Verhältnisse aufgestellt und verständlich gewürdigt, so wird der Gerichtshof zur Überzeugung kommen müssen: hier ist rechtswidrig von der Polizei vorgegangen worden. Und wenn nicht die verschiedenen Hinterüren, die insbesondere die Beweisführung ungemein erschweren, den Erfolg vereiteln, so wird eine Schadensersatzverpflichtung der Polizeiverwaltung vom Zivilgericht anerkannt werden müssen. Denn eine Anordnung der Polizei, daß jemand ohne jeden Grund ausgewiesen werden soll, ist entschieden ganz und gar rechtswidrig, ist ein ganz flagranter Rechtsbruch. Gerade die Deutsche Reichsregierung und der Deutsche Reichstag sind verpflichtet, die preussische Regierung darauf hinzuweisen, daß sie nicht die vom Deutschen Reich mit dem Auslande geschlossenen Verträge für nichts behandeln darf, daß sie nicht das Ansehen des Deutschen Reiches durch eine derartige Geschäftsführung, die weder vom Standpunkte des Rechts noch vom Standpunkte der Stillsitzung zu billigen ist, diskreditieren darf. Das geschieht aber meines Erachtens durch die Art, wie die Berliner Polizei das Ausweisungsrecht handhabt.

Auf dem Gebiet des internationalen Rechts gerade muß Treu und Glauben im höchsten Maße walten. Gerade das internationale Recht verlangt eine besonders peinliche Rücksichtnahme auf Treu und Glauben, weil es ja in den allerersten Fällen für internationale Fragen einen Gerichtshof gibt. Man sagt immer: wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Hier steht es anders. Hier

gibt es viele, sehr viele Kläger. Leute, die in ihrem (C) Vertrauen auf die deutschen Verträge so arg und gründlich getäuscht sind, sind besorgt, als Kläger aufzutreten. Aber wo ist der Richter? Das ist das Schlimme, daß es keinen Richter gibt, der ihrem klaren Rechte Geltung verschaffen kann! Gerade, wo es an exakten Rechtsbehelfen fehlt, da muß Treu und Glauben walten; sonst diskreditieren wir den Ruf der Ehrlichkeit und Verlässlichkeit des Deutschen Reiches in der ganzen Welt. Wir machen uns lächerlich vor der ganzen Welt, wenn wir nicht darauf halten, daß jeder Bundesstaat den Wortlaut und den Sinn und Zweck der Verträge des Deutschen Reiches respektiert.

(Sehr richtig! links.)

Die Welt steht heute im Zeichen des Vortreffs.

(Zuruf links.)

Darum wäre es die höchste Zeit, daß endlich auch das Fremdenrecht auf sichere Grundlagen gestellt würde, d. h. auf Grundlagen, die gesetzlich verbürgt sind, und welche auch von einem unabhängigen Gerichtshof zur Geltung gebracht werden können. Ich meine, es wäre im Interesse eines jeden Kulturstaats, hier alsbald die Klinken der Gesetzgebung zu ergreifen. Wer diese Frage am besten löst, würde einen ungemeinen Vorteil davon haben. Mit dem Deutschen Reich wird alsbald wohl niemand mehr den Mut finden, überhaupt Verträge zu schließen, wenn solche Sachen sich wiederholen sollten, wie sie heute vorgebracht sind.

(Sehr richtig! links.)

Daß die einzelnen Sachen, insbesondere die Sache mit dem russischen Spion, die der Herr Kollege Bebel vorgetragen hat, über alle Maßen häßlich sind, daß jeder Patriot nur mit den peinlichsten Gefühlen sie anhören kann, darüber müßten wir doch alle hier einstimmig sein. Da braucht man bloß halbwegs ein anständiger Mensch zu sein, um solche Sachen verurteilen zu müssen! (D)

(Sehr richtig! links.)

Aber bei uns im Deutschen Reich hat die Regierung bisher sehr wenig Sinn dafür gezeigt, eine Gesetzgebung zu inaugurieren, die solchen Übelständen ein Ende bereitet. Wir hätten es ja selber Gottes gerade bei uns im Reich ungemein nötig, diese Materie gesetzlich festzusetzen; denn gerade im Deutschen Reich existiert ja ein Staat, der allen voran ist in der Welt — wie behauptet wird. Gerade in diesem Staate bedeutet die Polizei alles. Bei ihm darf die Polizei althergebrachter Sitte gemäß sich über Gesetz und Recht stellen, ohne daß von den Gerichten genügender Schutz für den angerichteten Schaden erreicht werden könnte.

Meine Herren, daß sich hier die Polizei auch im vorliegenden Falle um feierlich verbrieft Verträge nicht gekümmert hat, das möchte ich durch ein kurzes Eingehen auf die staatsrechtliche Entwicklung des Fremdenrechts darlegen.

Es wissen alle, daß in den alten Zeiten ein Fremdenrecht überhaupt nicht bestand. In den ältesten Zeiten war jeder Fremde rechtlos. Auch in unserem deutschen Vaterlande konnte jeder Fremde toteschlagen, verlegt werden; er mußte sich alles gefallen lassen und konnte bei keinem Gerichte Genugthuung fordern. Aber sehr bald hatte die gute Sitte diese strenge Form des Rechts gemildert. Sie wissen aus der Odyssee, daß schon damals jeder Fremde, der darum bat, Speise und Trank erhielt, wenn es notwendig war, auch die nötige Kleidung, und erst, wenn ihm solches verabreicht worden war, wurde er gefragt: τίς εἶσθε; τίς ἐσθ' ὁ πατήρ; — wer bist du und woher kommst du? Meine Herren, in unserm deutschen Vaterlande hat sich, als das Königtum mit uns entstand und Macht gewann, der König stets als Schutzherr aller Fremden bezeichnet und Genugthuung verlangt,

(Vogl.)

- (A) wenn einem Fremden unrecht getan wurde. Gerade diese Schutzherrschaft, die die Könige als ihre vornehmste Pflicht betrachteten, hat dem deutschen Vaterlande überall Freundschaft, Sympathie und Segnungen und den deutschen Königen namhafte materielle Vorteile gebracht.

(Sehr richtig! links.)

Es ist aber anders geworden bei uns, als bei den Kleinstaaten anfang und jeder tun und lassen konnte, was er wollte. Jeder Reichsstaat müßte darum jetzt das Bestreben haben, diese Verhältnisse, die so tief in das Volksleben eingegriffen, nicht der Polizeimißbilligung zu überlassen, sondern diese ganze Materie auf gesetzliche Grundlagen zu stellen. Ist unser Deutsches Reich kein Kulturstaat, oder ist es bloß vergessen worden, in dieser Beziehung gesetzliche Zustände zu schaffen?

Bisher ist leider seitens der Regierung nichts in Deutschland geschehen, um diesen Zweck zu erreichen. Am Anfang der siebziger Jahre hat sich bei uns in Deutschland das Institut für internationales Recht etabliert, eine Akademie von Gelehrten aus den verschiedenen Kulturländern, und dieses Institut hat die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen für das moderne Fremdenrecht im Jahre 1892 in einer Denkschrift eingehend erörtert. Diese Denkschrift, die ausgezeichnet begründet war, ist allen Kulturstaaten zugänglich gemacht worden. Darin ist zu allererst gefordert, daß eine Massenausweisung von Ausländern verhütet werden müsse, daß sie im Deutschen Reich und in jedem Kulturstaat unmöglich gemacht werden solle — natürlich abgesehen von Kriegsfällen und ähnlichen Gelegenheiten, wo die Völker sich reinlich scheiden müssen. Meine Herren, auch diese Anregung ist bei der deutschen Reichsregierung ohne Erfolg geblieben. Oder vielleicht hat es doch eine kleine Wirkung gehabt. Damals war gerade die Unterhandlung im Gange, welche den russischen Handelsvertrag zum Ergebnis haben sollte. Es ist unrichtig, wenn hier immer gesagt wird, daß der Handelsvertrag mit Russland erst vom Jahre 1904 datiert. 1904 ist ein Zusatz gemacht worden, der aber für unsere heutigen Verhandlungen gar nicht interessiert. Das eigentliche Gesetz ist datiert vom 10. Februar bzw. 29. Januar 1894, es ist also ganz kurze Zeit nach der Anregung des Instituts für internationales Recht zustande gekommen. Meines Erachtens ist der Sinn des Art. 1 dieses Vertrages klipp und klar; sein zweiter Absatz ist, wie ich glaube, auch von Herrn Bebel nicht richtig gewürdigt worden. Meine Herren, der erste Absatz erwähnt ausdrücklich das Recht der Angehörigen jedes der beiden vertragschließenden Staaten, sich in dem anderen Staate dauernd niederzulassen oder sich dort vorübergehend aufzuhalten; in diesem Falle sollen die Einwandrer genau dasselbe Recht haben wie die Inländer. Nun macht man immer eine Ausnahme aus dem zweiten Absatz. Der lautet aber — ganz anders, als es hier betont wurde —:

Es herrscht jedoch darüber Einverständnis, daß durch die vorstehende Bestimmung die besonderen Gesetze, Erlasse und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Polizei nicht berührt werden, welche in jedem der beiden vertragsschließenden Länder gelten und gelten werden und auf alle Ausländer Anwendung finden.

Hier wird also verlangt, daß besondere Gesetze, Erlasse oder Verordnungen existieren, die der Polizei ein Recht geben, Ausweisungen vorzunehmen; und zweitens wird verlangt, daß die betreffenden Gesetze, Erlasse und Verordnungen für alle Ausländer gleichmäßig gelten. Nun frage ich: existiert in Preußen irgend ein Gesetz, ein Erlaß oder eine Verordnung, die der Polizei das Recht gibt, jeden Ausländer ohne jeden Grund auszuweisen?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ein solches Gesetz existiert bei uns nicht, und wenn trotz Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1906/1906.

dem die Ausweisungen vom Berliner Polizeipräsidentium in einer Weise vorgenommen werden, als befände ein solches Gesetz, so ist dies ein ganz flagranter Rechtsbruch, eine Rechtswidrigkeit, die von jedem gestillten und rechtlich denkenden Menschen entschieden verurteilt werden muß. Solche Rechtswidrigkeit muß die betreffende Polizeiverwaltung dem geschädigten Privatmann gegenüber unbedingt auch ersatzpflichtig machen.

So, meine Herren, ist die Sache zu beurteilen. Das Deutsche Reich hat alle Veranlassung, zu dieser Frage klar und entschiedene Stellung zu nehmen. Denn es handelt sich hier um nichts weniger als darum, ob die Vertreter des Deutschen Reiches überhaupt noch ernst zu nehmen sind, wenn sie Verträge mit fremden Staaten schließen. Beständen bei uns Polizeiverordnungen, welche gestatten, daß jeder Ausländer bei uns ohne jeden Grund ausgewiesen werden kann, dann müßten wir uns schämen, daß sie im Deutschen Reich überhaupt zulässig erscheinen und noch gebildet werden, — zu allererst vom sittlichen Standpunkte aus. Denn die Gastfreundschaft ist eine alte heilige Sitte, die von niemandem verletzt werden soll. Und wenn Herr v. Oldenburg meint: wenn da auch wirklich einmal unrecht getan und jemand ein recht großer Schaden zugefügt wird, so soll man dies nur im Interesse der guten Sache mit in den Kauf nehmen, — so ist diese Meinung mit wahrem Christentum nicht zu vereinen; denn das Christentum besteht, nur Liebe dem Nächsten zu erweisen, und wer sich nach dem Worte Christi richtet: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, der wird die brutalen Maßregeln, die hier zur Sprache gekommen sind, nie und nimmer mit dem Hinweis auf das Christentum oder auf Gottes Sohn rechtfertigen dürfen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es kommt aber noch ein Weiteres hinzu: wenn ein derartiges Polizeigesetz oder Polizeierlaß oder Verordnung bestände, so müßten wir uns schämen, daß das Deutsche Reich mit dem Vertrage von 1894 dem Auslande lediglich eine Falle gestellt und Inländer geschaffen hat, die wider Treu und Glauben verstoßen, die sich mit moderner Kultur unbedingt nicht vertragen. Der Vertrag vom Jahre 1894 steht ganz ausdrücklich die dauernde Niederlassung russischer Untertanen im Deutschen Reich vor und garantiert den Russen dabei ausdrücklich, daß sie all ihren Hausrat, ihre Möbel, die Kleidungsstücke, die sie im Gebrauch haben, frei von jeder Abgabe in das Deutsche Reich hineinbringen dürfen. Nun denken Sie bloß: was für idiosynkratische Zustände geschaffen worden sind! Dieser Staatsvertrag beschränkt unbedingt zu Recht, gebilligt und unterschrieben von Seiner Majestät, gebilligt und unterschrieben vom Reichskanzler! Nun kommt ein Russe, der sich auf diesen Vertrag verläßt, bringt seine Familie und seine ganzen Möbel von weit her, bekommt auch die Beschneidung, daß er sie frei in das Deutsche Reich hereinbringen darf, und wenn er in Berlin ankommt, sagt die Polizei: „raus mit dir, wir dulden dich nicht hier!“ Deißt das nicht, unsere Staatsverträge lächerlich machen? Heißt das nicht, Leuten in frivolster Weise eine Falle stellen? Ist das nach Treu und Glauben zulässig? Müßten wir uns nicht schämen, wenn solche Zustände im Deutschen Reich möglich blieben? Im Vertrauen auf die seitlich geschlossenen, besiegelten Staatsverträge kann jeder Russe heute hierher kommen und, wenn er nicht Grund gibt, irgendwie läßtig zu werden, darf jeder Russe meines Erachtens von Rechts wegen verlangen, daß er hier gelassen wird. Wenn die Polizei irgendwo anders handelt, discreditiert sie das Deutsche Reich und des Deutschen Kaisers Verträge! Diese ganz und gar unmotivierten Ausweisungen von Ausländern sind ein Unfug, der

(Vogl.)

- (A) grausam ist und vom Standpunkt der Stillschließung und des Rechts von niemandem verteidigt werden kann. Meine Herren, wer ohne alle und jede Ursache ausgewiesen wird, der wird mit Grund behaupten, daß er durch das Vertrauen auf die Rechtsbeständigkeit der Verträge des Deutschen Reichs in arger Weise zu Schaden gekommen ist, daß die Staatsverträge für die russischen Untertanen eine Falle sind, weil sie den russischen Untertanen Rechte vorpiegeln, die jenen Augenblick durch einen Federstrich der Polizei illusorisch gemacht werden können. Ein solches Treiben und Fallenspielen kann aber unmöglich beim Abschluß der Staatsverträge von 1894 und 1904 in der Absicht der vertragschließenden Teile gelegen haben. Wir würden uns selbst ins Gesicht schlagen, wenn wir der Annahme Raum geben wollten, daß eine solche Unrechtschheit dem Denken irgend eines der vertragschließenden Teile untergelaufen sei. Der Deutsche Kaiser und der deutsche Bundesrat und der Deutsche Reichstag haben diese Verträge geschlossen und sie sollten auch rückfallslos dafür sorgen, daß die Verträge gehalten werden! Wenn der Deutsche Kaiser und der Deutsche Reichstag sich von dem Scheine befreien wollen, der jetzt infolge des Vorgehens des Berliner Polizeipräsidiums auf ihnen lastet, daß sie tatsächlich die Verträge nicht ernstlich gemeint haben, und wer im Anblich der ganzen zivilisierten Welt den Schein beseitigen will, daß unsere Staatsverträge nicht ehrlich gemeint und nicht verlässlich wären, der muß, meine ich, darauf hinwirken, daß endlich dem jetzigen unwürdigen Zustande ein Ende gemacht wird, der muß dafür sorgen, daß ein solcher Anflug, wie er in der letzten Zeit hier getrieben worden ist, im ganzen deutschen Lande unmöglich wird, und er muß dafür sorgen, daß das Fremdenpolizei für das ganze Deutsche Reich reichsgesetzlich geregelt und auf eine sichere gesetzliche Grundlage gestellt wird, und daß auch unabhängige Richter darüber entscheiden, ob ein Grund vorliegt, einen Ausländer auszuweisen, oder nicht.

(B) Meine Herren, die Integrität, Sicherheit und Unantastbarkeit des Deutschen Reichs liegt uns nicht weniger am Herzen als anderen Parteien; aber gerade darum wollen wir verhindern, daß das Deutsche Reich und seine Verträge nicht zum Gespött werden, sondern daß sie in Ehren dastehen vor der ganzen Welt! Wir wollen deshalb dafür sorgen, daß alles, was an Ausländern zu uns herein kommt, geprüft wird, und daß acht darauf gegeben wird, daß diese Ausländer nichts tun, was der deutschen Gesellschaft und dem deutschen Vaterland abträglich sein kann. Wir werden, wenn ein Gesetz von Reichs wegen zustande kommt, den Einzelregierungen und dem deutschen Vaterland gern jede Sicherung an die Hand geben, welche nötig ist, um wirtlich „lästige“ Ausländer fern zu halten. Aber dieser gefesselte Zustand, der die Willkür zur Herrscherin in deutschen Landen macht, der weder vom Standpunkt des Rechts noch der guten Sitte irgendwie haltbar ist, muß sobald als möglich beseitigt werden. Gerade die Behörden, die heute der Erörterung der Sache ausgewichen sind, sollten sich das alles zu Herzen nehmen; denn sie haben dafür zu sorgen, daß das ganze Deutsche Reich geachtet und geehrt in der ganzen Welt dasteht. Es handelt sich hier — da spricht ich Herrn Bebel bei, — um die Ehre unseres geliebten deutschen Vaterlandes. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Dr. Spaß hat das Wort.

Dr. Spaß, Abgeordneter: Meine Herren, gelegentlich der Debatten über den Königsberger Prozeß habe ich meinerseits den Wunsch ausgesprochen, es möge zwischen den verbündeten Regierungen ein Einverständnis darüber erzielt werden, daß man in Fragen, welche die

Fremdenpolizei betreffen, dem Reichstag Auskunft erteile, (C) und daß jede einzelstaatliche Regierung ihren Vertreter im Bundesrat über diese Fragen rechtzeitig informiere, damit er auf die Vorfälle, die hier im Reichstage mitgeteilt werden, sofort eingehen könne. Ich glaube, heute wird eine große Zahl der Mitglieder des Hauses bedauern, daß diesem Wunsch nicht willfahrt worden ist, sondern daß der Herr Staatssekretär sich entfernt hat, ohne die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel angehört zu haben.

(Sehr richtig!)

Wenn er sie nachträglich liest, dann wird er, glaube ich, bedauern, daß der preussische Herr Minister des Innern nicht sofort herbeigeeilt worden ist, damit er Klarstelle, was an den Angaben des Herrn Bebel richtig und was unrichtig ist. Sind die Angaben über den Polizeibeamten Schöne richtig, so bilden diese Vorkommnisse kein Ruhmesblatt in der Geschichte der preussischen Polizei. Ich will vorläufig noch glauben, daß sie nicht richtig sind, sondern daß eine Täuschung des Herrn Abgeordneten Bebel vorliegt.

Meine Herren, auf die einzelnen Fälle der Ausweisungen einzugehen, ist für uns unmöglich. Ich habe von den Ausweisungen erst zufällig heute morgen dadurch Kunde bekommen, daß ich die Erklärung las, die der preussische Herr Minister der Deputation gab, die wegen der Ausweisung bei ihm war. Ich bin also uninformiert. Aber ich meine, in der Situation, in die wir durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs und durch seinen Weggang gebracht worden sind, ist für uns wichtiger als die Ausweisungsangelegenheit das Verhalten des Bundesrats gegenüber dem Reichstag in der Frage der Fremdenpolizei. Seitens des Fürsten Bismarck ist in früheren Jahren die Zuständigkeit des Reichstags in die Fremdenpolizei bestritten worden. Dieselle Erklärung, die heute der Herr Staatssekretär in bezug auf die Auslegung des Art. 4 der Reichsverfassung gegeben hat, haben wir schon damals gehört, und bei den damaligen Verhandlungen ist bereits aus dem Reichstag heraus — ich nenne die Abgeordneten Windthorst, Dönel, Marquardsen — mit aller Entschiedenheit dieser Auffassung widersprochen worden, und ich glaube, die sachlichen Gründe stehen auf Seiten des Reichstags bei diesem Widerspruch. Die Reichsverfassung ist erlassen nicht nur zu Gunsten der Einzelstaaten, sondern auch zur Wahrung des Rechts und der Rechte und der Interessen des deutschen Volks.

Was steht nun in der Reichsverfassung? In der Reichsverfassung steht, daß der Beauftragte seitens des Reichs und seiner Gesetzgebung unterliegen anher anderen ausgeübten Angelegenheiten auch die Fremdenpolizei. Schon allein dieser Verfassungssatz berechtigt uns, zu verlangen, daß über die Vorgänge, die die Fremdenpolizei in Deutschland betreffen, uns hier Auskunft gegeben wird. In ihm ist also Bedingung dafür nicht zu finden, aus dem Grunde die Antwort zu verweigern, weil noch kein Reichsgesetz über die Fremdenpolizei vorliegt, und weil die einzelnen Staaten diese Frage selbstständig erledigt haben. Wir haben Auskunft zu fordern, damit wir uns über die Frage schlüssig machen können, ob nötig ist, daß ein Reichsgesetz über die Fremdenpolizei erlassen wird, bezw. welche Verträge mit dem Auslande nach dieser Richtung zu schließen sind. Unsere Kompetenz zur Gesetzgebung begründet unsere Kompetenz zu dieser Interpellation. Dieser Gesichtspunkt allein berechtigt uns schon, zu verlangen, daß hier Rede und Antwort gestanden wird über Vorkommnisse, die eine Verletzung der Fremdenpolizei enthalten würden, wenn sie wahr wären.

Ich meine also, der Standpunkt, den der Herr Staatssekretär hier eingenommen hat mit der Betonung, daß die Interpellation einen Eingriff in die Machtsphäre der Einzelstaaten

(Dr. Spahn.)

- (A) enthält, daß die Einzelstaaten ihre eigene Willens- und Handlungsfreiheit in Landesangelegenheiten haben müßten, in die das Reich nicht eingreifen dürfe, daß die Spezialgesetze in Kraft bleiben, solange Reichsgesetze nicht erlassen sind, ich meine, diese Gesichtspunkte schlagen hier nicht durch.
- Aber wenn ich auch den Standpunkt dieser Auslegung der Verfassung nicht akzeptieren würde, so müßte ich doch sagen: die politische Stellung des Reiches und die Stellung des Reichstags in der behörblichen Organisation des Reiches verlangen, daß dem Reichstag Mitteilungs gemacht wird, wenn er solche über Vorkommnisse in der Fremdenpolizei verlangt. Meine Herren, jede Ausweisung kann in sich den Kern politischer Verwicklung tragen; sie braucht nicht bloß die Verhältnisse des auswärtigen Amtes zu berühren, sondern sie kann direkt zum Kriege führen. Sie berührt unsern Handel, und sie kann die Stellung des Deutschen im Ausland berühren. Die Regelung der auswärtigen Angelegenheiten durch das auswärtige Amt, die Erklärung des Krieges sind aber nicht Angelegenheiten der Einzelstaaten, sondern sie sind Angelegenheiten, die das Reich als Ganzes berühren, es sind Reichsangelegenheiten in des Wortes vollster Bedeutung. Deshalb ist aus diesem Grunde die Zuständigkeit des Reichstags in dieser Frage begründet.

Es handelt sich aber auch um eine Kulturfrage. Während des französisch-deutschen Krieges im Jahre 1870 ist von preussischer Seite aus die Erklärung abgegeben worden, daß die Franzosen in Deutschland ruhig verbleiben könnten, weil die Gestaltung des Aufenthalts in Deutschland ein Gastrecht sei gegenüber den Fremden, und daß die französischen Bürger — sie waren während des Krieges so genannt worden, der Aufruf hat sich auch direkt an sie gerichtet —, dies Gastrecht fortsetzen dürfen, welches auf einer unter allen Umständen heiligen (B) und ehrwürdigen Sitte unserer Vorfahren beruhe (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und dessen Verletzung der eigenen Würde und Ehre widerspreche.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn das Gastrecht und seine Ausübung diese Bedeutung hat, dann, meine ich, hat der Deutsche Reichstag das Recht, darüber zu wachen, ob diese nationale Pflicht des Deutschen Reichs von den Einzelstaaten richtig erfüllt wird.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Also auch von diesem Kulturstandpunkte aus haben wir das Recht, zu verlangen, daß uns hier über die Ausübung der Fremdenpolizei Rede und Antwort gestanden wird. Ich kann meinerseits nur wünschen, daß die verbündeten Regierungen den Standpunkt einnehmen, den sie während einer Reihe von Jahren uns gegenüber eingenommen haben, daß sie, wenn solche Vorkommnisse hier zur Sprache gebracht werden, im Reichstage antworten und uns nicht auf die Einzelstaaten verwelfen.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Lattmann hat das Wort.

Lattmann, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben der Besprechung der sozialdemokratischen Ausweisungsinterpellation zugestimmt, nicht etwa, als wenn wir mit ihrem Inhalt einverstanden wären, sondern weil wir glauben, daß es im Interesse unseres gesamten Volkes liegt, daß die der Interpellation zu Grunde liegenden Verhältnisse, die großen Gefahren, die aus einer starken Einwanderung der russischen Juden für unser Volk entstehen, öffentlich besprochen werden.

Am 14. April 1904 hat der Herr Reichskanzler, als von dem Abgeordneten Bebel auf ähnliche Ausweisungen

hingewiesen wurde, wörtlich gesagt, „daß, wenn die fremden Studenten sich maufig machen sollten, sie ausgewiesen werden würden. Sie haben sich maufig gemacht, sie haben die Zurückhaltung überschritten, die die Fremden einzuhalten haben, und wir haben von dem Rechte jedes Hausherrn Gebrauch gemacht, Fremden, die sich lästig machen und sich unangemessen benehmen, die Tür zu weisen. Ich glaube, wenn wir die Freude hätten, den Herrn Reichskanzler heute unter uns zu sehen, so würde er dieselbe Antwort auch der heutigen Interpellation entgegengeben.“

Die Interpellation sagt, daß Massenausweisungen russischer Staatsangehöriger stattgefunden hätten. Das ist richtig; aber schon die weitere Behauptung, daß diese Ausweisungen in Widerspruch mit Art. 1 des Handelsvertrages stünden. Wenn ich den Herrn Abgeordneten wohl richtig verstanden habe, so hat er vorgeschlagen, die russischen Staatsangehörigen hätten nach Art. 1 des Handelsvertrages das Recht, sich in Deutschland aufzuhalten und niederzulassen. Das ist falsch, das widerspricht dem klaren Wortlaut des Artikels; denn es wird darin nur gesagt, „daß die Angehörigen eines der beiden vertragsschließenden Teile, wenn sie sich aufhalten oder niederlassen, im Handels- und Gewerbebetriebe dieselben Rechte genießen sollen wie die Inländer.“ Damit wird doch noch nicht jedem einzelnen ein Recht auf Niederlassung oder Aufenthalt gewährt? Der Herr Staatssekretär hat mit Recht aus dem Wortlaut des Absatz 2 hingewiesen; in Absatz 2 wird klar und deutlich gesagt, daß aufrechterhalten bleiben diejenigen gegenseitigen Bestimmungen, unter denen unter Umständen das Recht des Aufenthalts und der Niederlassung verwehrt werden kann. Es heißt in Absatz 2:

Es herrscht darüber Einverständnis, daß durch die vorstehenden Bestimmungen die besonderen (C) Gesetze, Erlasse und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Polizei nicht berührt werden, welche in jedem der beiden vertragsschließenden Länder gelten oder gelten werden und auf alle Ausländer Anwendung finden.

Hierzu gehört auch das Recht der Ausweisung lästiger Ausländer, und dieses Handelsrecht wollen wir uns von Herrn Bebel und seinen Genossen nicht nehmen lassen. Ausländer, die in Deutschland einwandern, sind zunächst lediglich Gäste und haben sich auch dem entsprechend zu benehmen, und es wäre eine Pflichtverletzung unserer Regierung, wenn sie Ausländern gegenüber, die lästig fallen, nicht von dem Recht der Ausweisung Gebrauch machen würde.

Wer sind denn nun die Ausländer, deren Ausweisung die Interpellation hauptsächlich veranlaßt hat? Es hat in diesen Tagen zwischen dem Ministerium des Innern und den Vertretern der Berliner jüdischen Gemeinde, der deutschen Konferenzgemeinschaft, der Aliano Israelito und des Hilfsvereins deutscher Juden eine Konferenz über diese Frage stattgefunden. Der Herr Minister hat darüber Auskunft gegeben, daß er bei der Ausführung der als notwendig erkannten Maßregel jede humane Rücksicht wahren lassen werde, daß es sich bei den Ausweisungen insgesamt um etwa 7000 Personen jüdischen Glaubens aus Rußland handle, die sich seit dem Jahre 1904 in Berlin angelammelt hätten, und die Zahl der Auszuweisenden betrage zunächst etwa 700. Also wir hören, seit anderthalb Jahren ist die Einwanderung von russischen Juden erheblich gestiegen; aber dieser immer mehr steigende Strom ergießt sich nicht nur nach Berlin, sondern nach allen Ecken und Enden unseres deutschen Vaterlandes: in der Kaiserin, Leipzig, Breslau, Gegend lang man über das Zunehmen der russischen Emigranten, und das, was

(Zatmann.)

- (A) wir bisher erlebt haben, ist nur der Anfang einer Massen-einwanderung. Ich bedauere eigentlich, daß überhaupt Ausweisungen nötig sind; es wäre viel besser, wenn wir ein Verbot der Einwanderung russischer Juden hätten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben den Beweis, daß eine ungewöhnliche Auswanderung der Juden aus Rußland stattfinden wird, z. B. durch einen Vortrag des Professors Wandelschamm, den er in Zürich auf dem internationalen jüdischen Kongreß gehalten hat. Er sprach davon, daß eine Massenauswanderung der Juden aus Rußland bevorstehe; sie werde sich vollziehen wie ein elementares Naturereignis. Wie und wohin die Massen, die sich über kurz oder lang an den Grenzen aufstauen werden, abzulassen sein werden, und wie sich die Staaten gegen die einwandernden, mittellosen Scharen wehren werden, weiß kein Mensch. In dem israelitischen Familienblatt vom 14. April 1906 heißt es wörtlich:

Die Auswanderung, zumal russischer Juden, hat einen derartigen Umfang angenommen und wächst noch von Woche zu Woche in so großer, geradezu bedäungher Dimension, daß der Zeitpunkt nahe gekommen zu sein scheint, wo die freiwillige Arbeitslosigkeit nicht mehr genügen dürfte.

(Hört! hört!)

Woher kommt es wohl, daß diese Einwanderung gerade nach Deutschland so stark ist? Das betreffende jüdische Familienblatt gibt uns auch auf diese Frage Antwort. In Rußland sei nämlich das Gerücht verbreitet, die Auswanderer würden in Deutschland, namentlich in Berlin, besonders unterstützt. Viele sind in großes Gerede geraten, weil sie diesen Gerüchten Glauben schenken und daraufhin sich zur Auswanderung entschlossen haben. Um weiteres Unglück zu verhindern, ist es nötig, diesem Gerücht entgegenzutreten.

- (B) Es wäre interessant, zu untersuchen, wer die eigentliche Veranlassung zu diesem Gerüchte gewesen ist. Meiner Ansicht nach ist hauptsächlich die sozialdemokratische Partei und alle diejenigen Kreise schuld, die diese gewaltigen Summen für die russischen Juden gesammelt haben.

(Sehr gut!)

Wenn man z. B. in der „Essener Zeitung“ liest, daß sie in einer Woche für unsere Kämpfer in Südwestafrika 35 Mark gesammelt hat und in derselben Woche 16 000 Mark für die russischen Juden, dann kann man es doch nicht übel nehmen, wenn bei jenen Leuten der Gedanke entsteht: dort in Deutschland werden wir mit offenen Armen aufgenommen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— „Ihr Patrioten, schämt euch!“ — Da haben Sie ganz recht, Herr Hoffmann, wir sollten uns schämen, daß wir gegen Sie nicht schärfer kämpfen. Unsere nächstliegende patriotische Pflicht ist es, daß wir unseren russischen Stammesgenossen, die aus Rußland fliehen müssen wegen der geradezu erschreckenden Zustände dort, helfen. Es ist recht begreifend, daß die Sozialdemokratie hier den Unterschied zu machen versteht und die deutschen Völkern mit Hohn und Spott zurückweist und mit Füßen tritt, dagegen die russischen Juden mit aller Liebe aufnimmt.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn man von der Gefahr der so gewaltigen Einwanderung der russischen Juden öffentlich spricht, so weiß ich, daß man von dem Augenblick an von der Presse der linken Seite als wüster Antisemit gebrandmarkt wird. Das müssen wir, die wir uns offen und ehrlich zum Antisemitismus bekennen, mit in den Kauf nehmen. Leider hat der Antisemitismus in der Vergangenheit und hier und da in der Gegenwart so manches Schlimme mit sich gebracht, und alles das wird uns von den Gegnern mit

fluger Absicht angeheftet, weil dann immer etwas (C) Schmutziges an uns hängen bleibt. Aber wer mit sittlichem Ernst diese Frage behandelt, kommt über den Vorwurf hinweg. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein widerlicher Rabauantsemitismus nicht nur von jedem anständigen Juden, sondern von jedem nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann. Ein Rabauantsemitismus eines gesellschaftlichen Grafen Blicher oder eines minderwertigen Menschen wie Altkarst ist stillschweigend verdammt und kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ja, Sie verquiden das immer sehr geschickt mit einander. Deshalb war es mir eine angenehme Gelegenheit, hier das klarzustellen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat darauf hingewiesen, daß unserer Ansicht die Gedanken des Christentums entgegenstünden. Ich glaube, daß die reine Frage des Christentums eigentlich wenig damit zu tun hat. Ein Jude, der ernst an sein Altes Testament glaubt und gottesfürchtig lebt, steht stiller höher als wer sich Christ nennt, aber nicht christlichen Grundsätzen entsprechend lebt. Aber ganz anders ist die Frage, ob der Einfluß des Judentums, der gestärkt wird durch die fortgesetzte Einwanderung aus dem Osten, ein Segen für unser Volk ist. Das verneinen wir, und wir freuen uns, wenn es bei der Ausweisung der russischen Juden sehr scharf hergeht. Wir verlangen selbstverständlich, daß dabei den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verfahren wird. Aber dem Grundsatz stimmen wir doch zu, der in den jetzigen Ausweisungen zur Geltung kam.

Nun ist es interessant, einmal festzustellen, wie denn die Sozialdemokratie in ihrem Hauptblatt, dem „Vorwärts“, sich grundsätzlich zu den Ausweisungen stellt. Der „Vorwärts“ macht gar keinen Unterschied, ob es sich um einen berechtigten oder unberechtigten Fall handelt, er fordert die Ausgewiesenen direkt zu Gewalttätigkeiten gegen die (D) Polizei auf. Er schreibt:

Wir raten den Ausgewiesenen, nicht freiwillig der Ausweisung und der Ungefährlichkeit der Polizei Folge zu leisten, sondern die Polizei zu nötigen, sich durch schmachvolle Gewaltanwendung, der natürlich kein Widerstand entgegenzusetzen ist, vor der Kulturwelt doppelt bloßzustellen.

(Hört! hört! rechts. Zurufe links.)

Nun, ich möchte einmal wissen, wie es möglich ist, die Polizei zu Gewaltanwendung zu nötigen, ohne daß man vorher ihrer Ausweisung Gewalt entgegensetzt. Nun macht die Regierung mit Recht den Unterschied zwischen national wertvoller und international gefährlicher Einwanderung, und ich spreche die Bitte aus, daß sie weiterhin die namentlich vom evangelischen Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer, mit dem Einverständnis in Wilhelmsen, ausgehenden Bestrebungen, deutsche Arbeiter und Bauern aus Rußland namentlich in unserer Ostmark anzusiedeln, möglichst unterstützt. Das ist wohl auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens und seitens des Kultusministeriums schon geschehen. Ganz gewiß soll man da vorsichtig sein und als Grundsatz aufstellen, daß man für jeden deutschen Arbeiter, den man aus Rußland bekommt, einen russisch-polnischen wieder los wird.

Was sind das aber für Leute, über die die Sozialdemokratie ihre schützende Hand streckt? Nach der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel müssen es außerordentlich harmlose Idealmenschen sein. Auch der freimütige Abgeordnete Vogel hat sie geehrt als Menschen, die zu behalten wir uns reizen müßten! Ich glaube, ich habe hier ein Zeugnis über diese Einwanderer, gegen das nichts auch von jener Seite einzuwenden sein wird. Es handelt sich um ein vertrauliches Rundschreiben des Königsberger Schutzkomitees für durchreisende russische Juden, also doch

(Sattmann.)

- (A) wohl eine Quelle, die man auch von jener Seite als sachverständig anerkennen wird.

Da heißt es wörtlich:

Der Auswanderungsstrom von jungen Leuten, welche verschiedentlich sogar mit jungen Mädchen, angeblich Frauen, erscheinen, nimmt täglich stärkere Dimensionen an. Nach unserer Schätzung sind die Anstömmlinge fast durchweg ganz gewissen- und charakterlose Leute.

(Hört! hört! rechts.)

Die Beförderung derartiger Leute bedeutet nichts anderes, als eine Seuche überallhin zu verbreiten und unsere Glaubensgenossen anderer Länder in Gefahr zu bringen.

(Hört! hört! rechts.)

Ich verstehe eigentlich nicht recht, weshalb wir eintreten sollten für die Verbreitung einer solchen Seuche. Das wollen wir Herrn Abgeordneten Bebel überlassen.

Es ist interessant, daß die sozialdemokratische Interpellation vom 1. Mai datiert ist. An diesem Tage haben ja in Paris auf der Straße gewaltsame Demonstrationen stattgefunden. Es ist vorhin schon mit Recht darauf hingewiesen worden, daß auch bei diesen Demonstrationen eine große Anzahl von Russen die Führer gewesen sind. Aber die Straßendemonstrationen in Paris waren auch nur so ein „herrenloser Wahnsinn“ wie in Eisenach oder Hamburg! Da haben sie bloß Dummhufschritte mit Messerschiden versehen, Omnibusse umgeschmissen, Barrikaden gebaut, geplündert, die Gasleitung abgehackt und verglichen ganz „harmlose“ Dinge mehr! Nun, die französische Regierung hat Gott Lob gleich scharf eingegriffen! Da ist interessant, daß unter den 800 Arrestierten nicht weniger als 170 Ausländer, und zwar russische Juden, vorhanden sind!

(Hört! hört! rechts.)

- (B) Nun, meine Herren, soll man doch überhaupt aus der Geschichte einmal etwas lernen! Wo wir Revolution gehabt haben, da kann man fast immer die Spuren des Indentums herausfinden. Ich verweise Sie auf die vorzüglichen Ausführungen des Professors Wiener-Stieglitz. So ist es vor allem jetzt auch in der russischen Revolution. Das ist in einer der größten russischen Zeitungen, in der „Nowoje Wremja“ klar und deutlich ausgesprochen. Da heißt es wörtlich:

Alle revolutionären Erzeffe, die Streiks und die Studentenunruhen sind von jüdischen Agitatoren angezettelt worden. In den früheren Jahrhunderten kamen auch Konspirationen vor, aber sie hatten einen nationalen Charakter, und die Verschwörer waren Russen. Dagegen haben die gegenwärtigen revolutionären Ereignisse in Russland einen durchaus jüdischen Charakter, und ihre Hauptverbreiter sind ausschließlich Juden.

(Hört! hört!)

Es ist von einem deutschen Sozialdemokraten selber anerkannt, daß die Führer der russischen Revolution Juden sind. Der Herr Abgeordnete Bernstein hat in den „Sozialistischen Monatsheften“ wörtlich geschrieben:

Welch große Rolle das jüdische Element in der russischen Revolution spielt hat und noch spielt, ist bekannt. In der nach Millionen zählenden proletarischen jüdischen Bevölkerung hat die russische Revolution ein schier nicht zu erspöndendes Kraftreservoir.

(Hört! hört! rechts.)

Nun, wenn das so klipp und klar ausgesprochen ist, haben wir noch viel weniger Anlaß, diesem Millionen zählenden edlen Kraftreservoir eine Stütze des Friedens zu bereiten, von wo aus sie von neuem revolutionären können. Je eher wir sie loswerden, desto mehr liegt es im Interesse

des gesamten Volkes; aber es ist bezeichnend, daß die Sozialdemokratie für sie eintritt.

(Sehr richtig!)

Ich habe vorhin schon gesagt, es ist sehr zu bedauern, daß wir nicht ein Verbot der Einwanderung der russischen Juden überhaupt haben. Solange das nicht der Fall ist, muß die Regierung im nationalen, im sittlichen und wirtschaftlichen Interesse unseres Volkes möglichst scharf vorgehen und alle lästigen Auswanderer möglichst schnell ausweisen.

Wenn Herr Bebel vorhin sagte, daß wir russischer wären als die Russen, dann schreiben Sie doch nach Ausland hin, daß die Leute nicht herkommen möchten, daß sie es hier zu erträglich hätten. Wir werden uns sehr freuen, wenn sie nicht kommen.

(Sehr richtig! bei der Wirtschaftlichen Vereinigung.)

Wir, die wir auf nationalem Boden auch in dieser Frage stehen, dürfen uns auf ein Wort des Herrn Reichstanzlers vom 29. Februar 1904 beziehen. Er sagte:

Die Entscheidung darüber, was Fremde bei uns tun, und was sie nicht tun dürfen, steht der Regierung dieses Landes zu, nicht fremden Mächten und ihren Beratern und Helfern von der sozialdemokratischen Partei. In keinem Lande der Welt wird ein solcher Unfug von Fremden geduldet werden. Wir sind in Deutschland noch nicht so weit gekommen, daß wir uns von solchen Schnorrern und Verschwörern auf der Nase herumtanzen lassen. Für ein Laboratorium mit nihilistischen Sprengstoffen sind wir zu gut.

(Bravo rechts!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete v. Gärtnitz hat das Wort.

- v. Gärtnitz, Abgeordneter: Meine Herren, mit dem letzten Herrn Vortrager bin ich durchaus nicht der Ansicht, als ob es sich um eine Judenfrage handle

(sehr richtig! links),

und ich meine, wir können diesen Gegenstand vollständig objektiv behandeln, ob die Ausweisung Juden, Türken oder Christen betrifft.

Im Jahre 1885 wurde in diesem hohen Hause eine von dem Abgeordneten v. Jagdewski eingebrachte Interpellation behandelt, und damals hat der Reichstag den zur Resolution Ausfeld gestellten Eventualantrag Winthorfs angenommen. Dieser Antrag lautete folgendermaßen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Überzeugung auszusprechen, daß die von der königlich preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Untertanen nach ihrem Umfang und nach ihrer Art nicht gerechtfertigt erscheinen und mit den Interessen der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind.

Dieser Antrag ist mit einer großen Majorität angenommen worden. Aber, meine Herren, seit dieser Zeit haben auch noch häufige Ausweisungen stattgefunden, so daß wir eine wahre Leidensgeschichte entrollen könnten, was wir denn auch im preussischen Abgeordnetenhaus zu tun nicht veräumen.

Die innigsten Familienbände werden zerrissen; ja, es werden selbst nicht Greise, Krüppel, Witwen und Kinder verschont. Leute ferner, welche in Deutschland sogar über 40 Jahre durch ordentliche Arbeit sich ernährt haben, werden auf einmal aufgefordert, in kurzer Zeit, womöglich binnen weniger Tage das preussische Staatsgebiet zu verlassen; und wenn die russische Regierung dabei nicht gewillt ist, sie sofort aufzunehmen, dann spazieren sie ins Gefängnis auf die ganze Zeit der diplomatischen Verhandlungen mit der russischen Regierung. Da das, meine Herren, viel Ehre dem Deutschen Reiche einbringen sollte

(b. Czarinist.)

- (A) und dessen Ansehen förderlich ist, ist für mich doch wenigstens zweifelhaft.

Einen drastischen Fall, der in der letzten Zeit passiert ist, will ich Ihnen nicht vorenthalten.

Ein Freiseur Ludwig, 25 Jahre alt, in Gnesen geboren, erhielt vor kurzem den Auftrag, den preussischen Staat binnen vierzehn Tagen zu verlassen. Der Vater dieses Freiseurs ist in Papowo bei Schroda geboren und hat ein Alter von 60 Jahren erreicht. Nun kommt die um den Bestand des preussischen Staates besorgte königliche Regierung und macht ausfindig, daß der Großvater dieses jungen Mannes aus russisch-Polen über die Grenze gekommen ist. Woher man diesen Nachweis hatte, ist ein Geheimnis geblieben. Man sollte doch wenigstens auf Tatsachen solche strenge Maßregeln zu begründen suchen und sie nicht so ins Blaue hinein vornehmen.

Meine Herren, stets ist als Grund der Ausweisung das Lästigwerden angegeben; aber in den Fällen, die uns heute hier so ausführlich beschäftigen, ist das nicht zutreffend, weil es sich um Personen handelt, die niemand lästig fielen, die vielmehr noch Geld ins Land brachten und somit zur Hebung des hiesigen Wohlstandes beizutragen.

Wir ist von einer Familie aus Warschau erzählt worden, die nach Berlin gekommen ist und einen Mietkontrakt auf 3 Jahre zu einem jährlichen Mietszins von 2500 Mark abgeschlossen hat. Nun sollen die Leute mit einem Male fort. Kößt sich das überhaupt mit dem humanen Gefühl vereinbaren? Nicht einmal mit dem materiellen Gesichtspunkt. Die Leute sind niemand lästig gefallen, sie haben sogar viel Geld verzehrt und würden noch weiter verzehren, sobald sich Berlin darüber wahrscheinlich nicht aufhalten würde, sondern im Gegenteil vollständig zufrieden sein könnte.

In den Grenzbezirken, meine Herren, kommen auch noch immer, selbst in letzter Zeit, Ausweisungen von (B) Personen vor, die aus eigenem Gelde ihren Lebensunterhalt bestreiten und niemandem in der Welt lästig werden. Ich habe hier ein Schreiben erhalten, von sieben Personen unterschrieben, darunter von vier Mittergutsbesitzern und Friedensrichtern, und das direkt an mich gerichtet ist. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich es kurz verlesen. Es lautet:

Wir haben mit Genehmigung und Erlaubnis unserer vorgesetzten Behörde das russische Gebiet verlassen und haben uns mit Pässen versehen, die von der vorgesetzten Behörde ausgestellt und vollständig in Ordnung sind. Mit Wissen der vorgesetzten Behörde haben wir uns nach Gollup in Westpreußen begeben, um hier vorübergehend unseren Aufenthalt zu nehmen. Wir sind russische Untertanen, haben den hiesigen Behörden nicht den geringsten Anlaß gegeben, gegen uns in irgend einer Weise vorzugehen. Wir haben uns weder an politischen noch sonstigen Versammlungen beteiligt. Wir haben uns keinerlei Ausschreitungen gegen die bestehenden Gesetze oder das Staatswohl zu schulden kommen lassen. Wir können auch nicht als lästige Ausländer bezeichnet werden, da wir uns hier nur vorübergehend auf Grund der ausgeschickten Pässe aufhalten wollen und auch aus eigenen Mitteln leben, also dem Staat keine Nachteile, höchstens Vorteile bringen. Hiernach ist uns auf Verordnung des königlichen Landratsamts durch den zuständigen Amtsvorsteher, bezw. Bürgermeister in Gollup aufgegeben worden, binnen 24 Stunden

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten und bei den Polen)

Preußen, bezw. das deutsche Gebiet zu verlassen. Wir sind auf das betreffende Amt beschieden

worden, und es ist uns dort die betreffende Verfügung des königlichen Landratsamts bekannt gemacht worden. Uns sind die diesbezüglichen Gesetze, die eine so harte Maßregel gegen uns erheischen, nicht bekannt, und deshalb wenden wir uns an Euer Hochwohlgeboren um Rat und Unterstützung mit der Bitte, daß uns so hart treffende Verfahren der hiesigen Behörden höheren Orts zur Sprache zu bringen

— was ich hiermit tue —

und zur Abfassung der gegen uns getroffenen Maßnahmen mitzuwirken.

In Polen sollte eine Arztkonferenz stattfinden, zu der hervorragende Mediziner eingeladen worden waren. Man hat sie aber gleich wissen lassen, falls sie über die Grenze kämen, falls sie sich in Polen zeigten, würden sie sofort wieder über die Grenze gejagt werden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und bei den Polen.)

Das kann in einem Kulturstaat passieren!

Aber, meine Herren, wir treten nicht allein für die Polen, für unsere Brüder von jenseits der Grenze ein, sondern auch in gleichem Maße für die Russen, die von so unglaublichen Polizeimaßregeln betroffen werden, und die einen für die deutsche Kultur wenig schmeichelhaften Begriff mitnehmen.

(Sehr richtig!)

Wie anders verfuhr der polnische Staat! Als zur Reformationszeit viele Tausend Deutsche ihrer Konfession wegen den schredlichsten Verfolgungen ausgesetzt waren, da haben die armen protestantischen Flüchtlinge in dem katholischen Polen gastliche Aufnahme gefunden.

(Hört! hört!)

Damit, meine Herren, will ich heute schließen.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg - Berningerode: (D) Der Herr Abgeordnete Wassermann hat das Wort.

Wassermann, Abgeordneter: Namens meiner politischen Freunde möchte ich zunächst erklären, daß wir die Regelung des Fremdenrechts durch Reichsgesetz für wünschenswert erachten, eine reichsgesetzliche Regelung, durch welche genau die Voraussetzungen umschrieben werden, unter denen Ausweisungen erfolgen können, und in denen auch die entsprechenden Rechtsmittel gegen Ausweisungen, von Reichsgesetz wegen vorgesehen werden. Es will uns in der Tat scheinen, daß die aus früheren Zeiten überkommenen Rechtsaufstände, traft deren die Ausweisungsbefugnis schließlich doch ganz in die Polizeiwillkür gelegt ist, heute nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Wir gehen ein mit den Auffassungen, die wir finden in Darlegungen des Instituts für internationales Recht, einer aus Sachgelehrten der verschiedenen Länder bestehenden, vor etwa 30 Jahren begründeten internationalen Akademie. Da sind eine Reihe von Grundsätzen ausgesprochen worden, nach welchen dieses Fremdenrecht international geregelt werden könnte, die nach meiner Ansicht der Beachtung allerdings wert sind. Es heißt da:

Massenausweisungen und massenhafte Abweisungen von Fremden an den Grenzen sollen, abgesehen von nur temporären Maßregeln zur Zeit eines Krieges, eines Aufstands oder einer Epidemie, nur durch die Gesetzgebung, nicht durch einsame Verfügung der Verwaltung erfolgen können; Einzelausweisungen sollen nur aus Gründen der Staatsicherheit geschehen, die Ausweisungsbefugnis soll mit Gründen versehen sein und der Ausgewiesene das Recht des Rekurses an einen unabhängigen Verwaltungsgerichtshof haben;

(Cassermann.)

- (A) auch soll dem Ausgewiesenen eine möglichst schonende Behandlung zuteil werden, die Ausweisung niemals den Charakter einer Strafe oder einer Auslieferung zur Strafe annehmen.

Das sind die Grundsätze, die, soviel ich weiß, einmütig von diesem internationalen Institut angenommen sind.

Was nun die heutige Verhandlung anlangt, so ist zunächst vom Herrn Abgeordneten Bebel im Anschluß an die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs die Rechtslage hier behandelt worden. Was diese Lage anlangt, so melne ich, daß die Ausweisungen nicht verstoßen gegen den Art. 1 des russischen Handelsvertrags, weil in dem Absatz 2, wie dies nach meiner Ansicht zutreffend von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen ausgeführt worden ist, in der Tat solche polizeilichen Maßregeln gegen Ausländer jeder Nation vorbehalten sind. Ich will dabei vorausschicken, daß nach meiner Auffassung es richtiger gewesen wäre, wenn die Regierung die Interpellation beantwortet hätte. Aber was die Rechtsfrage an sich, formal betrachtet, anlangt, so handelt es sich um eine preussische Angelegenheit, und zwar in Rücksicht darauf, daß der Art. 4 der Reichsverfassung, der die Inhaberschaft des Reichs für die Fremdenpolizei vorbehält, durch ein Spezialgesetz nicht ausgeführt worden ist. Die Sache liegt also genau so wie auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts, wo auch die Rechtszuständigkeit vorbehalten ist, ohne daß bis heute das betreffende Reichsgesetz erlassen worden ist.

Ob nun im Rahmen des preussischen Gesetzes durchweg das Gesetz in seinen Voraussetzungen überall eingehalten worden ist, das müßte und könnte nur die Untersuchung des Einzelfalles ergeben. Auch in dem preussischen Gesetz sind ja gewisse Voraussetzungen für die Ausweisung vorgeschrieben. Also z. B. das Völkergesetz. Meine Herren, diese gesetzliche Voraussetzung muß im Einzelfalle tatsächlich auch vorhanden sein. Das beispielsweise eine Dienstmagd, die Jahrzehnte hindurch treu gedient hat, plötzlich von einer Ausweisung betroffen wird, ist auch meines Erachtens ganz unzulässig; denn hier würde die Voraussetzung, daß die Person lästig gefallen ist, in keiner Weise zutreffen. So mag es auch in einer Reihe von anderen Fällen liegen. Ob im übrigen die Person, die von einer solchen Ausweisung betroffen wird, wie der Herr Kollege Böhl geraten hat, im Prozeßwege gegen den Fiskus sich eine Entschädigung erkreiten könnte, möchte ich für meine Person schon in Rücksicht auf den Kompetenzkonflikt, der erhoben wird, bezweifeln. Aber ich will die Frage dahingestellt sein lassen. Ich würde es aus allgemeinen politischen, aus praktischen Gründen, aus Gründen des Staatswohls für richtig erachten, wenn, nachdem so starke Anklagen erhoben worden sind, wie wir sie aus dem Munde des Abgeordneten Bebel vernommen haben, hier in der Tat durch die verbündeten Regierungen auch eine Antwort gegeben würde.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen),

die notwendige Klarstellung erfolgte.

Meine Herren, darin hat der Herr Abgeordnete Spahn zweifellos recht, daß derartige Ausweisungen, in großer Zahl erfolgt, Aufsehen erregen nicht nur in Deutschland, sondern über die deutschen Grenzen hinaus, nicht nur in dem Staate, dessen Angehörige betroffen werden, sondern in andern Kulturstaaten, daß derartige Ausweisungen von Bedeutung sein können für das ganze Deutsche Reich, daß politische Folgen schwerster Art dadurch entstehen können, und daß infolgedessen der Reichstag dazu berufen ist und das Recht haben muß, darüber zu sprechen, daß es aber auch wünschenswert ist, wenn wir unsere Meinungen klarlegen, auch die Auffassung der verbündeten Regierungen zu hören. Insofern war also die frühere Praxis, die hier von verschiedenen Seiten herangezogen worden ist,

abweichend von der heutigen, indem früher Auskunst erteilt wurde und die verbündeten Regierungen sich auf Erklärungen hier einließen, trotzdem sie in diesen früheren Fällen erklärten, daß es eigentlich rein preussische Angelegenheiten sind, die bessere. Wir haben hier aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Bebel eine Reihe von Fällen gehört, die wir unerfahret selbstverständlich nicht kontrollieren können; wir können das Material hier in der Sitzung nicht nachprüfen. Das wäre Sache der verbündeten Regierungen auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Akten und hier die Auffassung zu geben (sehr richtig bei den Nationalliberalen)

und, falls die Fälle auf Unrichtigkeit oder Übertreibung beruhen, die nötigen Feststellungen zu machen. Das würde jedenfalls des Eindrucks im Lande wegen sehr von Nutzen sein und demnach im allgemeinen politischen Interesse liegen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, auf die einzelnen Fälle der Ausweisung kann ich hier natürlich nicht eingehen. Ich möchte nur das eine sagen: das müssen wir doch ohne weiteres anerkennen, daß eine starke Einwanderung derartig fremdnationaler Elemente nicht im Interesse des Deutschen Reichs liegt.

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen), namentlich dann nicht, wenn unter diesen Elementen solche sind, die einen stark revolutionären Charakter an sich tragen

(sehr richtig! rechts),

wie es bei diesen Russen zum Teil zweifellos der Fall ist.

Zum zweiten ist, wenn das Gesträch nur für solche Leute hier eingeräumt ist, doch die selbstverständliche Voraussetzung, daß dieses Gesträch auch geachtet wird, und daß nicht, wie es diesmal vorgekommen ist, in öffentlichen Versammlungen von Angehörigen dieser fremden Nation aufrührerische, revolutionäre Reden gehalten werden. (D)

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ja, das ist in verschiedenen Fällen vorgekommen. — Daß der Staat dann dagegen reagiert und sich solche Elemente vom Hals schafft, das ist ohne weiteres als richtig anzuerkennen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Daselbe gilt für die ganze Kategorie der Elemente, die vermöge ihrer materiellen Lage die Gefahr mit sich bringen, der deutschen, preussischen Armenpflege zur Last zu fallen. Auch in dieser Richtung war es allhergebracht, daß der Staat solche und wohl auch in anderer Richtung minderwertige Elemente anderer Art sich vom Hals schafft.

Wir geben also zu, daß nach den Darlegungen auch wir den Eindruck haben, daß in einer Reihe von Fällen Mißgriffe vorgekommen sind, daß wir den Wunsch aussprechen müssen, daß überall da, wo es notwendig und menschlich richtig ist, mit der erforderlichen Schonung für die betreffenden Personen vorgegangen wird. Im übrigen wird es aber nur möglich sein, zu einer befriedigenden Erlebigung dieser ganzen Ausweisungsfrage zu kommen, wenn anstelle der gegenwärtig vorhandenen vollständigen Freiheit der Polizei, zu tun und zu lassen, was sie will, fest umgrenzte gesetzliche Bestimmungen treten und späterhin Ausweisungen nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen können.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, daß das Reich kompetent ist, in der Fremdenpolizei die Beaufsichtigung zu üben, das steht ausdrücklich in unserer Reichsverfassung; darum sind wir auch kompetent, die Frage zu behandeln, und darum wäre es in der Ordnung

(Schroder.)

- (A) gemeint, daß die Beantwortung der Interpellation stattgefunden hätte. Es wäre aber auch weiter mindestens zweckmäßig gewesen, wenn zu dieser Beantwortung nicht bloß ein Vertreter des Reichs, wenn auch diejenigen hier erschienen wären, die die Beantwortung an letzter Stelle tragen, wenn wir heute unter uns gehabt hätten nicht bloß einen Vertreter des Reichs, sondern auch die Vertreter des preussischen Ministeriums, vor allen Dingen den Minister des Innern.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Vertreter des Reichs wäre wahrscheinlich nicht imstande, uns die Auskunft zu geben, die nötig gewesen wäre. Wir werden in dieselben Lage kommen wie beim Königsberger Prozeß. Beim Königsberger Prozeß erschien zuerst der Herr Freiherr v. Richthofen allein und gab sehr ungenügende Auskünfte, und insolge davon ist eine Verblüthung in die ganze Sache hineingekommen, die vielleicht vermieden wäre, wenn von vornherein die Herren preussischen Minister erschienen wären und ihre Sache vertreten hätten. So wird es auch dieses Mal gehen. Wenn das preussische Ministerium und wenn die Reichsregierung auf den guten Will des Deutschen Reichs halten, so werden sie selbst Gelegenheit nehmen müssen, noch nachträglich hier im Reichstag diejenigen Aufklärungen zu geben, die uns heute versagt sind.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind kompetent nach der Reichsverfassung, und es wäre besser gewesen, wir wären nicht auf freiwillige Vertreter der Ansichten der Regierung angewiesen gewesen.

(Sehr gut! links.)

Ich glaube nicht, daß die Art und Weise, wie der erste Herr Redner mit Scherzen und Anspielungen die Sache beiseite zu schieben versucht hat, die richtige war, noch weniger die des zweiten Herrn, des Herrn Kollegen Rattmann, der die ganze Sache auf den antismilitärischen

- (B) Weg zu schieben versucht, — ein Weg, der in diesem Falle durchaus nicht der richtige war, und der der Sache einen ganz falschen Anstrich geben wollte. Wenn bei der Gelegenheit die Herren den Herrn Grafen Büdler und andere Leute, Adamausmittem, von sich abgeschoben haben, so sollten sie sich doch eben bewußt sein, daß das Material, das diese Herren benutzen, von ihnen geliefert ist und heute wieder geliefert wird.

(Sehr richtig! links.)

Ohne diese Material würden die Herren nicht arbeiten können. Ob sie die Billigung in ihren Kreisen heute noch finden, die sie bei manchem der Herren früher gefunden haben, weiß ich nicht. Wenn Sie sie von sich abschieben, ist es bloß zu Ehren derer, die sie abschieben, nicht zur Ehre derer, die abgeschoben werden.

Aber, meine Herren, wir werden heute auch alle das Gefühl bekommen haben, daß das, was geschehen ist, in hohem Maße zu mißbilligen und der Ehre und dem Ansehen Deutschlands im Auslande abträglich ist. Wir haben, meine Herren, mit Rußland seit 1892 einen Freundschaftsvertrag geschlossen. Dadurch unterheißt sich die heutige Situation von der im Jahre 1885. Damals hatten wir keine Verträge mit Rußland; heute haben wir einen ausserordentlichen Freundschaftsvertrag, der denjenigen, die sich bei uns niederlassen, dieselben Rechte gewährt, wie sie den Einheimischen, den Deutschen gewährt sind, und das bedeutet, daß ihnen zugleich die Niederlassung gestattet ist. Denn es wäre lächerlich, zu sagen, sie dürfen freilich Gewerbe betreiben, aber sich nicht niederlassen. Vor allen Dingen, meine Herren, wenn man auch aufrecht erhalten will und aufrecht erhalten muß die Befugnis der deutschen Einzelstaaten, solche Leute auszuweisen, die uns schädigen, so ist durch diesen Vertrag meines Erachtens eine allgemeine Maßregel, die nicht durch besondere Fälle und Rücksichten gerechtfertigt ist, vollständig aus-

geschlossen. Wenn wir mit Rußland im Frieden leben wollen, (C) müssen wir auch seine Untertanen nicht im Kampf, so zu sagen, aus unserem Lande ausweisen, sondern uns vorhalten, diejenigen, die etwas tun, was sie nicht tun dürfen, von uns abzuweisen. Aber die, die uns dazu keinen Anlaß geben, müssen wir in unserem Lande dulden; dazu sind wir verpflichtet durch die Beziehungen, die wir mit Rußland haben.

Wenn jetzt solche Maßregeln von unserer Seite vorgenommen werden, so ist das eine große Barbarei. Denn die Leute, die ausgewandert sind, sind zum großen Teil nicht ausgewandert, um bei uns zu bleiben; sie haben aus den Zuständen in Rußland flüchten müssen, Zuständen, die wir nur alle aus der äussersten bedauern können. Ich will gar nicht darauf zurückkommen, woraus diese Zustände entspringen sind; aber das eine große Zahl von Menschen aus diesen Zuständen sich haben herauskriechen müssen, das ist zweifellos, und da ist es wahrhaftig nicht human, nicht christlich, solche Leute dazu zu zwingen, sein Heim mehr zu haben. Denn, meine Herren, wenn alle Nationen so verfahren würden wie wir, was würde daraus werden? Was würde aus diesen unglücklichen Menschen werden? Die dort haben flüchten müssen? Sie sind in dieselbe Lage versetzt wie diejenigen, die heimatlos geworden sind durch Erdbeben und andere Unglücksfälle; sie müssen sich anderwärts einen anderen Aufenthalt suchen aus Gründen, an denen sie nicht die mindeste Schuld haben.

Meine Herren, unsere Ausweisungspraxis, ja, ich möchte sagen, unser Ausweisungsrecht ist allerdings, wie mehrere Vorredner gesagt haben, ein Rückfall in die alte Barbarei. Heute müssen die Völker sich gegenseitig so achten, daß sie sich den Aufenthalt gegenseitig in ihren Ländern gestatten, sofern nicht besondere Schwierigkeiten entstehen. Wir tun es nicht, unsere Praxis geht leider dahin, daß wir ganz willkürlich ausweisen. Ich sage ausdrücklich: (D) willkürlich; denn in sehr vielen Fällen, die hier vorgeführt worden sind, liegen wirkliche Motive zur Ausweisung nicht vor als der eine Grund, man möchte die Leute nicht mehr haben. Darum weist man sie aus, obwohl sie sich hier gut betragen haben, obwohl sie sich so verhalten, daß wir gegen sie keine Einwendungen machen können. Denn, meine Herren, das wollen wir doch feststellen: hier handelt es sich nicht um Leute, die sich „mauflig“ gemacht haben, sondern um eine große Masse von Menschen, die wir einfach nicht haben wollen, weil ihrer zu viele sind. Das ist die ganze Motivierung, die uns gegeben ist, und daß in solchen Fällen die Ausweisung im großen mit Rücksichtslosigkeit und Brutalität geschieht, das ist nicht zu vermeiden.

Aber, meine Herren, wir haben auch in unserem Interesse allen Anlaß, solche Maßregeln zu vermeiden; denn wir sind diejenigen, die aus einer Erbitterung am meisten Schaden haben würden. Keine Nation hat so viele ihrer Angehörigen in anderen Ländern als wir, auch in Rußland, und wenn andere Nationen daselbe uns gegenüber tun, würden wir den schwersten Schaden leiden. Zunächst werden wir einen Schaden haben in unserem Handel und Gewerbe. Ich weiß nicht, ob das, was die Zeitungen melden, ausgeführt werden wird; ich glaube nicht, daß in Rußland etwa ein Boykott gegen unsere Waren ausgeprochen würde. Aber das eine gewisse ich gar nicht: die Neigung, mit uns in Handels- und Verkehrsbeziehungen zu treten, würde geschwächt werden. Ich denke an einen Fall, der zwischen Frankreich und der Schweiz vorgekommen ist. Als zwischen Frankreich und der Schweiz die Handelsvertragsverhandlungen zu einem Handelskrieg führten, da hat es lange Zeit, nachdem schon neue Verträge geschlossen waren, gedauert, ehe die Schweiz mit Frankreich wieder Verkehr bekam, aber viel-

(Schröder.)

- (A) mehr ehe Frankreich mit der Schweiz den alten Verkehr wiedergewann. Solche Dinge wirken lang und tief, und wir würden den Schaden davon zu tragen haben.

Aber, meine Herren, das schlimmste ist für unseren guten Ruf, wenn das wahr ist, was in dem letzten Teil meiner Rede der Herr Abgeordnete Bebel vorgebracht hat, und gerade deshalb bedauere ich ganz besonders, daß kein Vertreter der verbündeten Regierungen, kein Vertreter des preussischen Ministeriums da war. Denn selbst wenn sie nicht unterrichtet waren über den Fall, so konnten sie während der Dauer der Verhandlungen noch unterrichtet werden, und jedenfalls konnten und mußten sie aufsprechen, daß solch Verfahren absolut unzulässig sei, und daß sie die nötige Remedur schaffen würden. Wenn das richtig sein sollte, daß von der Polizei Leute gebunden sind, um Spiondienste in unserem Interesse zu leisten gegen Ausland, so ist das eine so schwere Verletzung, wie wir sie schwerer kaum denken können. Wenn dieselbe Sache gegen uns vorgenommen wäre, ich möchte die Entrüstung sehen, die hier in diesem Hause ausgebrochen wäre, — eine völlig gerechte Entrüstung! Aber dann wollen wir uns doch auch sagen, daß wir dieselbe Entrüstung haben müssen, wenn unersetzlich solche Dinge begangen werden, ja eine viel größere Entrüstung, weil bei uns die Schuldigen sind, weil wir Dinge begehen, die wir nicht begehen sollten, die uns ans äußerste schädigen müßten. Ich hoffe, daß diese Sache mit aller Energie von der Regierung klargestellt wird. Ist das nicht wahr, dann mag man das in der klarsten Weise feststellen; ist es aber wahr, dann bleibt nichts übrig, als daß die verantwortlichen Personen verschwinden, und die verantwortlichen Personen können auch unter Umständen höher zu suchen sein als bei denen, die die Handlungen begangen haben. Meine Herren, es ist in unserer Polizei ein Geist, der von oben nicht unterdrückt wird, der zu solchen Maßregeln neigt, und da meine ich, es muß mit aller Schärfe vorgegangen werden, es muß dafür gesorgt werden, daß die Vorgesetzten die Energie und Einsicht haben, daß sie solche Dinge unter keinen Umständen dulden.

- (B) Meine Herren, wir haben für Deutschland in der Tat eine Position, die es uns nahe legen muß, andern Völkern keine Veranlassung zu geben, mit uns unzufrieden zu sein. Wir haben ja bei der Marotoangelegenheit gehört, daß Deutschland beinahe isoliert dasteht, und wenn wir auch einen Sekundanten auf der Menur gefunden haben — ich sehe übrigens in dem Simplicissimus ein Bild von dem Sekundanten, da war der Mann, dem sekundiert war, schamlos abgeführt — aber Scherz bei Seite; wir sind nicht in der Lage, daß wir die Sympathien anderer Völker geringschätzen sollten. Gerade solche Dinge wie die, die jetzt bei uns vorgekommen sind, und die in der Tat einen Rückfall in alte barbarische Anschauungen bedeuten, sind es, die nicht unter den Diplomaten, aber bei den Völkern gegen uns eine Mißstimmung hervorrufen. Es ist wirklich bezeichnend, daß der Herr Kollege Spahn uns vorführen konnte, wie vernünftig, wie human wir gewesen sind im Jahre 1870, daß wir damals, wo wir alle Veranlassung gehabt hätten, die Franzosen auszuweisen, damals, wo die Franzosen rücksichtslos die Deutschen ausgewiesen haben, einfach erklärt haben: es ist eine humane Pflicht, die Leute bei uns zu behalten, solange sie nicht etwas tun, was uns zum Schaden gereicht. Wenn wir nun jetzt, wo solche Verhältnisse nicht vorliegen, rücksichtslos Massenweisungen machen, dann muß in den Augen der ganzen zivilisierten Welt das tief herabsehen, und das können wir nicht brauchen. Sympathien der Völker sind heute mehr wert als die Sympathie der einzelnen regierenden Persönlichkeit, und das nicht alle Kumborgungen, die bei uns von hohen Persönlichkeiten ausgehen, dazu geeignet sind, die Sym-

pathien anderer Völker zu erreichen, das wissen wir. Um so mehr müssen wir als Volk zeigen, daß wir die Sympathie anderer Völker verdienen, daß wir ihnen freundlich gegenübersehen und von ihnen erwarten, daß sie dieselbe Freundlichkeit uns erweisen.

Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen und die preussische Regierung Veranlassung nehmen, wünschlich hier, jedenfalls in einer zweifelslosen öffentlichen Erklärung festzustellen, wie die Dinge liegen, vor allen Dingen den Fall Schöne von sich abzuwälzen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hue.

Hue, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde nicht auf die Judenfrage eingehen, da ich in dieser Frage kein Spezialist bin wie der Herr Abgeordnete Battmann.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Ach, Herr Abgeordneter, hätten Sie die Güte, sich auf einen etwas höheren Platz zu begeben! Sonst kann ich nichts verstehen.

(Redner begibt sich auf die Tribüne.)

Hue, Abgeordneter: Meine Herren, ich sagte, ich wollte nicht auf die Judenfrage eingehen; dieses Spezialfach werde ich schon dem Herrn Abgeordneten Battmann überlassen müssen.

Auch werde ich nicht auf die Frage eingehen, ob sich die Ausweisungsbefehle mit dem Christentum vereinbaren lassen. Es wird vielleicht beim Unterstuhungsantrag Gelegenheit gegeben sein, darüber nähere Erörterungen zu pflegen.

Was die Rede des Herrn Abgeordneten Bassermann anlangt, so kann man sie am besten damit charakterisieren, daß man sagt: sie war echt nationalliberal.

(Sehr gut! links.)

Herr Bassermann ist sogar weiter gegangen als die Berliner Polizei; denn nicht einmal die Polizei hat die Behauptung aufgestellt, daß einer der Ausgewiesenen sich öffentlich oder sonstwie agitatorisch bemerkbar gemacht habe. Indem Herr Bassermann dieses Argument hier hervorgebracht, hat er jedenfalls der sehr in Verlegenheit geratenen Regierung einige Dienste leisten wollen. Das war eben nationalliberal. Ich werde mich Gelegenheit nehmen, andere nationalliberale Angelegenheiten zu besprechen.

Was der Herr Abgeordnete v. Oldenburg ausgeführt hat, das entspricht so ganz dem Geiste, von dem wir heute mit Recht sagen dürfen, daß er einen Teil ihrer Politik beherrscht, die uns dem gesamten Auslande gegenüber in die berühmte „glänzende Vereinsamung“ gebracht hat. Ich komme wiederholt ins Ausland. Ich war noch vor kurzem in Österreich und kann Ihnen sagen: eine derartige schroffe, unbarmherzige Politik gegenüber den Ausländern ist nicht einmal in dem sonst durchaus nicht so lobenswerten Österreich vorhanden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Oldenburg sagte gegenüber meinem Fraktionskollegen Bebel, es sei nicht richtig, daß der König von Preußen vor dem Grubenkapital zurückgewichen sei. Ich möchte darum nur folgendes feststellen, ohne mich in weitere Erörterungen darüber zu ergeben. Als die Regierungsvorlage zum preussischen Berggesetz eingebracht wurde, da hat das Grubenkapital es durchgesetzt, daß die preussische Regierung — wozu ja auch wohl der König gehört — vor ihm zurückwich.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) und das Berggesetz ist verpufft worden — ich will allerdings zugeben: mit Hilfe der Herren vom Zentrum! Ferner, als die Frage der Bechenilligung vor den preussischen Landtag kam, da hat das Grubenkapital es fertig

(Que.)

- (A) gebracht, entgegen den Interessen von Tausenden von Arbeitern, kleinen Geschäftsleuten und Bauern die Nobelle dertartig zu verpfuschen, daß sie nicht einmal mehr der Regierung annehmbar war. In der Hibernialgeschichte ist es zweifellos, daß der Minister Müller über die Knippel gekohlvort ist, die ihm das Grubenkapital vorgehalten hat. Und ferner, als der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung wegen der Ausfuhrzölle auf Kohlen und Kalk eingebracht wurde, schrieb das Kohlenbildungsorgan recht höhnisch, es würde sich ja zeigen, wer härter sei, das Grubenkapital oder die Staatsgewalt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So weit sind wir gekommen in Deutschland, daß man in den Grubenbildungsorganen mit Hohn und Spott von der Staatsgewalt spricht und von den Parlamenten, daß man sich nicht entblödet, zu sagen:

Nicht, was ihr wollt, geschieht; wir haben doch den ganzen Staat und was drum und dran hängt, in der Tasche!

Das kann man am besten empfinden, wenn man in die Bergwerksbezirke hineinkommt. Da hat der Polizeibeamte oder gar der Bürgermeister oder sonst ein kommunaler oder staatlicher Beamter oft nicht so viel zu sagen wie der geringste Zeichenbeamte. Was der anordnet, das gilt.

Der Herr Abgeordnete v. Oldenburg hat sich auch über das Vereinsrecht ausgelassen. Wir können nur dankbar sein, wenn die Herren von der äusseren Rechten immer Herrn v. Oldenburg als Sprecher dorthin schicken, und es hat mich sehr interessiert, daß bei den Auseinandersetzungen dieses Herrn gegen das Vereinsrecht auch aus dem Zentrum und von den Nationalliberalen Beifall laut wurde. Es ist immer gut, wenn man seine Leute kennen lernt. Aber wenn Herr v. Oldenburg meinte, man müsse das Vereins- und Versammlungsrecht abschaffen, sobald es sich um oppositionelle, revolutionäre Strömungen handelt, dann möchte ich doch die Herren von der Regierung bitten, auch auf die Ausführungen verschiedener Parteigenossen des Herrn v. Oldenburg zu achten. Ich erinnere hier nur an die Verhandlungen im Zirkus Busch, wo seinerzeit einer der konservativen Herren drohte: wenn uns das und das nicht von der Regierung bewilligt wird, werden wir einfach sozialdemokratisch! Nun denkt man sich, was unser Vaterland anfangen würde, wenn die Großgrundbesitzer sozialdemokratisch würden und dann auf Grund irgend eines von den Abgeordneten Oldenburg und Genossen inzwischen fabrizierten Gesetzesparagrafen ausgeschaltet würden.

(Geheuerheit.)

Die Frage der Ausweisung hat neben ihrer politischen Seite auch eine wirtschaftliche. Speziell als Arbeitnehmervertreter möchte ich darüber etwas sagen. Der Herr Abgeordnete v. Oldenburg hat sich dagegen gewehrt — und das ist ein Standpunkt, den man verstehen kann —, daß man uns fremdbildliche Landarme auf den Hals schießt vom Auslande. Dieser Standpunkt ist ja auch von nationalliberaler Seite geteilt worden, wie der Beifall bewies. Da möchte ich aber auch konstatieren, daß die rheinisch-westfälischen Großindustriellen besonders in diesem Jahre Hunderte und Tausende der rückständigen und blutarmen Leute aus aller Herren Ländern in das Ruhrgebiet überführen. Ferner möchte ich konstatieren, daß gerade in den Aufhebungen dieser Leute im Ruhrgebiete die Gesundheitsfrage ausgedroht ist. Die sanitären Verhältnisse spielen hierbei auch eine Rolle.

Schon mein Freund Sachs hat vor wenigen Wochen darauf hingewiesen, daß man bei uns in Deutschland massenhaft Italiener, Slowenen, Franzosen und sonstige blutarme Fremdländer herein schleppt, und zwar unter

Vorspiegelung falscher Tatsachen, indem man ihnen große Versprechungen macht, um sie mit Hilfe betrügerischer Manipulationen als Lohnbrüder zu benutzen. Wenn diese Leute später sehen, daß sie mit dem Lohne, den man ihnen zahlt, und der 1 Mark oder 1,50 Mark geringer ist als der der einheimischen Arbeiter, nicht auskommen, dann schließen sie sich einer gewerkschaftlichen Organisation an, um sich dadurch wirtschaftlich zu verbessern. Wenn aber diese blutarmen Einwanderer sich zu besser gestellten Arbeitern herausbilden wollen, dann greift die „hochblütige“ Polizei rücksichtslos mit Ausweisungen ein. Da sehen Sie, diese Arbeiter vergehen sich nicht gegen ein Landesgesetz oder Reichsgesetz, sie tun nichts anderes, als was jeder Unternehmer bei uns macht, sie tun nichts anderes, als was das Landes- und Reichsgesetz gestattet, das Gesetz desjenigen Landes gestattet, in das sie häufig herein geschleppt worden sind.

Ich möchte darauf hinweisen, wie bei uns die Ausweisungen heute betrieben werden. Wir hatten z. B. in Gladbeck im Bereich der städtischen Gruben einen österreichischen Arbeiter. Er war dort 13 Jahre ansässig. Er hat sich mit der Frage an den Amtmann gewandt, er wolle sich ein Haus bauen, ob er auch nicht ausweisen würde. Der Amtmann hat ihm gesagt, wenn er ein Haus baue und somit zu den sozial besser gestellten Volkselementen zähle, würde er wohl weniger Aussicht auf Ausweisung haben, er würde die Naturalisation eher gewinnen können. Der Mann baute darauf. Eben hatte er das Haus gebaut, es bezogen und eingerichtet, da erfolgt wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Ausweisungsbefehl! Der Mann liegt draußen auf der Straße, er ist ruiniert oder sehr schwer geschädigt. Nicht nur das, — man hat in dem Hiesigen hausbesitz österreichischen und anderen fremdbildlichen Arbeitern sogar angedroht, wenn sie nicht aus dem Konsumverein träten, also aus einer Vereinigung, die sie zur Hebung ihrer sozialen Lage gegründet haben, würden sie einfach ausgewiesen.

(Hört! hört! links.)

Wo soll denn das hinführen? Ist denn das eine Politik, die uns gegenüber dem Ausland zu Ansehen bringen kann? Wenn man die Leute durch gewissenlose Agenten zu uns herein schleppt, so hat man auch die Verpflichtung, diese Leute nicht zu ruinieren, wenn sie sich, entsprechend ihrer sozialen Lage, mit ihren Arbeitskollegen gewerkschaftlich organisieren. Ich möchte hinzufügen: das geht nicht etwa nur unseren Mitglieðern so, den Mitglieðern des deutschen Bergarbeiterverbandes, sondern mir ist mitgeteilt worden, daß auch zwei oder drei Mitglieðer des schweizerischen Gewerkevereins im Oberhaupter Heider Ausweisungsbefehle erhalten haben sollen. Wir haben Fälle, wo man lediglich Bergarbeiter, Fabrikarbeiter ausgewiesen hat, weil sie auf die Arbeiterpresse abonniert haben. Wir haben Fälle, wo Leute jahrelang mit Familie in unserem Lande wohnen, oft ehe bei uns sich Familie angefaßt haben und sich politisch und gewerkschaftlich absolut nicht betätigten; sobald sie sich aber ihrer Berufsorganisation anschließen, da schlug das Bell der Ausweisung auf sie herab. Im März dieses Jahres war die Sache so auf die Spitze getrieben, daß unser Kollege Sachs ein Schreiben an den Herrn Reichskanzler gerichtet hat, in dem Sachs die Verhältnisse darlegte und ersuchte, ausländische Bergarbeiter doch nicht unglücklich zu machen, doch nicht zu ruinieren. Das ist schon im März an den Herrn Reichskanzler geschrieben; es ist bis heute noch keine Antwort darauf gekommen.

(Hört! hört! links.)

Weil man auf der einen Seite uns durch die Sozialpolitik, durch die Grenzpreisen Politik, Brot und die anderen Nahrungsmittel verteuert, was die amtliche Statistik eben weiteres bestätigt, so sind wir gezwungen,

(Que.)

- (A) durch unsere wirtschaftlichen Organisationen zu versuchen, unsere Lage aufzubessern. Nun will man das aus der einen Seite verhindern, indem man uns Lohnbrüder geradezu waggonweise hereinerschafft, und wenn es uns gelingt, diese Lohnbrüder von der Notwendigkeit der Solidarität zu überzeugen und der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, dann greift die „arbeiterfreundliche“ Staatsgewalt, die Polizei ein mit den Ausweisungsbefehlen. Die Leute werden erbarmungslos auf die Straße gesetzt, sie werden abgeschoben, weil sie keine Lohnbrüder sein wollen. Ich will hinzufügen: an Stelle der Deutsch-österreichischen Arbeiter, die ausgewiesen sind — worüber hoffentlich noch im österreichischen Reichsrat demnächst verhandelt werden wird — an Stelle dieser deutsch-österreichischen Arbeiter schleppen die hauptsächlich nationalliberalen und freisinnigsten Vertreter italienische, kroatische und slowenische Arbeiter herein. Das nennt sich „nationale Politik“, „Politik des Deschismus“ usw. Derselbe Methode nur in anderer Weise, verfolgt man gegen polnische Arbeiter. Unter dem Deckmantel der „deutsch-nationalen Politik“ schikaniert man die polnischen Arbeiter, läßt ihnen die staatsbürgerlichen Rechte nicht voll zuteil werden, schikaniert sie auf alle Art und Weise. Ausweisen kann man die preussischen Polen nicht; deswegen stellt man sie unter ein Ausnahmengesetz, das der Polizeivollmacht überlassen bleibt. So mißhandelt man die polnischen Arbeiter, die dabei unsere Staatsbürger sind. Auch die preussischen Polen sind durch die Polizeivollmacht in ihrer Existenz schwer geschädigt worden.

- Meine Herren, in welcher Weise behandelt man die Leute, die sich in Deutschland, wer weiß wie viele Jahre, haben auswirken lassen müssen — im Interesse des „nationalen Kapitals“ natürlich —, wie behandelt man sie, wenn sie, wie man sagt, „lästig“ geworden sind? Den Leuten wird der rückständige Lohn verrechnet, innerhalb 24 oder 48 Stunden müssen sie das Deutsche Reich verlassen; sie bekommen keinen Pfennig Lohn in die Hand, sondern der Lohn nimmt der Herr Gendarm in Empfang. Es werden davon die Ausweisungskosten, Fahr- und Zehrgeelder bis zur österreichischen Grenze, in der Regel bis Eger, bezahlt, und dann sitzt man diese armen Teufel, die man schon an sich ruinert hat, vollständig mittellos in die Welt hinaus! Man zahlt ihnen nicht einmal die Schubkosten! Wir haben Fälle, wo die Leute auf diese Weise ohne einen einzigen Pfennig auf die Straße geworfen sind. Wir ist noch dieser Tage in Österreich folgendes erzählt worden. Unser Bergarbeiterverband hatte österreichischen Kameraden, damit sie nicht blutarm auf die Straße kämen, eine Reiseunterstützung mit auf den Weg gegeben; selbst diese Reiseunterstützung hat man ihnen seitens der Polizei, seitens des transportierenden Gendarms, oder wer es war, abgenommen und damit die Schubkosten bezahlt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So behandelt man Leute, die man erst durch die glänzenden Versprechungen zu uns lockt, um sie als Lohnbrüder zu gebrauchen! Wenn sie mit uns Solidarität üben wollen, dann werden sie ausgewiesen! Darum braucht man sich gar nicht zu wundern, daß man im Ausland über das Deutsche Reich und die deutsche Politik Redensarten zu hören bekommt, worüber man sich als Deutscher schämen muß. Natürlich, wenn die ausländischen Arbeiter sich als Lohnbrüder verwenden, sich alles gefallen lassen, Streikbrecher spielen, wenn sie mit dem schlechtesten Dreck und Speck zufrieden sind, dann werden sie nicht ausgewiesen, dann können sie ruhig bleiben! Wenn sie sich in die elendesten Höhlen verziehen, wenn sie sich, wie man es im kapitalistischen Sprachgebrauch nennt: „in keiner Weise erdreissen“, keine Kultursprüche machen, sondern sich als elende Lohnbrüder und Streik-

brecher gebrauchen lassen, dann dürfen sie auf ihre Weise (C) die deutsche Kultur „genießen“. Sowie sie sich aber auf einen höheren kulturellen Standpunkt hinaufzuschwingen versuchen, dann heißt es: „hinaus mit den Kerls!“ Wir können Ihnen Fälle anführen, wo man österreichische, holländische und russisch-polnische Arbeiter, die jahrelang mit Familie bei uns anständig waren, bei Nacht und Nebel in der unarmherzigsten Weise ausgehoben und über die Landesgrenze geschickt hat! Die Leute hatten sich inzwischen ein kleines Eigentum an Möbeln usw. angeschafft; alles ist ihnen verloren gegangen, sie mußten ihren Hausrat für ein Spottgeld verschleubern, und so sind sie weit ärmer aus Deutschland hinausgeworfen worden, als sie hineingekommen sind. Was diese Leute für eine Anschauung über Deutschland in ihr Vaterland zurückbringen, kann man sich leicht denken.

Eine ganz besonders krasser Fall mag zeigen, wie auch unsere sozialpolitischen Gesetze im Auslande schließlich angesehen werden müssen. Ein deutsch-österreichischer Bergarbeiter hatte 6 Jahre in Deutschland gearbeitet und erlitt auf der Bece einen schweren Unfall, infolgedessen ihm der rechte Arm amputiert werden mußte; er besaß also nur noch den linken Arm. Dieser Mann wurde ebenfalls in elgiger Weise abgeschickt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
über die Grenze geschickt. Während dieses Schubs lief der letzte Termin ab, der ihm gesetzt war zur Einreichung eines Antrags zwecks Erreichung einer Unfallrente. Er befand sich während der Restruktur auf dem Schut, konnte darum die Einspruchsfrist nicht einhalten. Jetzt lebt der arme Teufel in Österreich als Krüppel ohne den rechten Arm, das wesentlichste Hilfsmittel beim Erwerb, und bekommt keinen Pfennig Unfallrente.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
lediglich darum, weil ihn die Ausweisung in dem gegebenen Moment daran gehindert hat, seine gesetzlichen (1) Rechte in bezug auf die Unfallversicherung geltend zu machen. Solch ein Mann trägt natürlich den „Kußm der deutschen Sozialpolitik“ in das Ausland hinein!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie können sich darauf verlassen: wenn irgend etwas das Ansehen Deutschlands im Auslande schädigen muß, dann sind es solche Maßnahmen, die einfach eines staatsrechtlichen unwürdig sind. Man hätte mindestens den Mann so lange bei uns lassen, ihm mindestens so viel Zeit geben müssen, bis er seinen Unfallrentenprozeß vollständig erledigt hatte. Jetzt ist der Mann ein Krüppel, er kriegt keinen Pfennig Rente, und wenn hat er's zu verbanke! Bedächtig der „humanen“ Ausweisungsbefugnis, die von den Herren Latmann und v. Oldenburg so gelobt worden ist.

Meine Herren, wir müssen vom gewerkschaftlichen und vom parteipolitischen Standpunkt aus verlangen, daß den ausländischen Arbeitern, wenn sie sich bei uns niederlassen, auch das Recht eingeräumt wird, an Bestrebungen teilzunehmen, die auf wirtschaftliche Verbesserungen gerichtet sind. Hier müssen den Ausländern dieselben Rechte gegeben werden wie den Inländern. Man hat vorhin gesprochen von der Regelung des Fremdenrechts, vom Asylrecht. Wenn die Regelung des Fremdenrechts vor sich geht, dann ist jedenfalls das mindeste, daß man auch den bei uns wohnenden ausländischen Lohnarbeitern und Geschäftsleuten die Rechte gibt, die den einheimischen, inländischen Arbeitern in bezug auf Vereinsrecht, Sozialgesetzgebung usw. zustehen.

Meine Herren, wenn unser Ansehen im Auslande, wovon so viel gesprochen ist, nicht noch mehr sinken soll, dann wird die Regierung genötigt sein, ihre Anschauung über die Ausweisungspolitik zu revidieren. Ich glaube nicht, daß irgend jemand in diesem Hause, wenn er ein-

(Dur.)

- (A) mal gesehen hätte, welcher Schlag einen Familienvater trifft, wenn plötzlich der Ausweisungsbefehl kommt, das gutgehen könnte.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, ich glaube nicht einmal, daß Herr v. Oldenburg das gutgehen würde, wenn er sähe, was für ein Elend, für ein Jammer durch diese Ausweisungspolitik verursacht wird.

Wir müssen gegen eine derartige Ausweisungspolitik, die einfach Barbarei ist, entschieden protestieren. Und zwar protestieren wir dagegen nicht nur als Parteipolitiker, als Angehörige einer bestimmten Partei, sondern wir können mit gutem Recht sagen: wir protestieren gegen eine derartige vergewaltigende Ausweisungspolitik im Interesse des Ansehens Deutschlands gegenüber dem Ausland.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Froelich.

Froelich, Abgeordneter: Meine Herren, die Frage ist so eingehend und ausführlich heute erörtert worden, daß es sich nur noch erübrigt, einige Ergänzungen zu machen.

Der geehrte Herr Vorredner meinte, er wolle dem Abgeordneten Rattmann, welcher aus dem von ihm bedachten Gebiete Spezialist sei, nicht folgen, und er hat auch sein Wort wahr gemacht: er hat sich nämlich dermaßen in allgemeine Nebensarten und Fragen verlorren, daß man behaupten kann, seine Darlegungen stehen nur in sehr lockerem Zusammenhang mit dem, was zur Verhandlung steht.

Der Herr Abgeordnete Rattmann hat durchaus recht gehabt, wenn er betonte: die uns beschäftigende Frage sei mehr oder weniger eine rein jüdische.

- (B) (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Denn, meine Herren, merkwürdigerweise fand es vorwiegend, ja, ich möchte sagen, fast ausschließlich Juden, die sich nicht bloß in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten mißlieb und lästig machen. Es ist ja bekannt, daß England, Amerika und Frankreich in letzter Zeit russische Juden zurückgewiesen haben.

Die russischen Juden haben sich derartig mißlieblich gemacht, daß sogar die eigenen Stammesgenossen diesen Zugang für unerwünscht halten. Um wie viel mehr müssen wir, die wir nicht die Stammesgenossen dieser Herren sind, es für unzumutbar erachten, diese Elemente in Deutschland aufzunehmen!

Der Herr Abgeordnete Rattmann hat ja schon vorhin ausgeführt, daß hervorragende jüdische Führer sich gegen diesen Zugang aus Ausland ausgesprochen haben. Ich will noch kurz hinzufügen, daß selbst das Königsberger Schutzkomitee, das sich gebildet hat, um den Auswandererstrom von jungen Leuten aus Ausland zu unterstützen, sich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen hat. In der „Königsberger Volkszeitung“ erläßt dasselbe eine Warnung vor diesem Auswandererstrom von jungen Leuten, die in Gesellschaft junger Mädchen gewöhnlich erscheinen, die sie als ihre Frauen ausgeben, und die fast durchweg Angehörige des jüdischen Arbeiterbundes selbst. Das jüdische Komitee bezeichnet diese Anstömmlinge selbst als „ganz gewissen- und charakterlose Leute, von welchen unsere russischen Glaubensgenossen über alle Maßen zu leiden haben“. Es heißt in dem Schreiben weiter wörtlich:

Die Beförderung derartiger Leute bedeutet nichts anderes, als eine Seuche überallhin zu verbreiten und unsere Glaubensgenossen anderer Völker in Gefahr zu bringen. Wir haben daher beschlossen, die Unterstützung und Beförderung

derartiger Elemente gänzlich auszuschließen, und (C) hoffen wir, daß Sie in gleicher Weise verfahren.

Mit Achtung

M. Perlmann.

Es ist also sogar so weit gekommen, daß selbst dieses Schutzkomitee sich gegen die Einwanderung der Juden wenden muß.

Und die Mandelstamm und Silberfarb mit ihrer Janina Barjon waren auch weiter nichts als Anarchisten, wie sie seitens des jüdischen Schutzkomitees gekennzeichnet worden sind.

(Sehr richtig!)

Wir Antisemiten haben durchaus keinen Anlaß, die einzelnen Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidenten gutzuheißen. Wir haben sehr böse Erfahrungen gerade mit diesem Herrn gemacht. Ich darf nur daran erinnern, wie er die Gewerbetreibenden behandelt; ich darf auf die Maßnahmen verweisen gegenüber den Blumenladenthhabern, den Droschkenbesitzern usw. Man kann behaupten, daß der Herr Polizeipräsident sehr häufig ein bemerkenswertes Ungeheiß an den Tag gelegt hat. Hier aber handelt es sich doch zweifellos um Maßnahmen gegen Elemente, die man mit größter Vorsicht genießen muß; und wenn die Ausgewiesenen nun plötzlich die harmlosen Männer spielen, so ist mir das wohl verhältnißlos, aber wenig glaubwürdig. Wenn sie behaupten, sie seien politisch indifferent — es besteht überall ein auffallender innerer Zusammenhang zwischen Juden und revolutionären Bestrebungen —, so wird ihnen das kein vernünftiger Mensch glauben.

(Sehr richtig! bei den Antisemiten.)

Daß werden selbst die Herren auf der äußersten Linken zugeben müssen. An der Spitze der Anarchisten, der Antisemiten und der Sozialdemokratie — überall in aller Herren Ländern — finden wir die Juden als führende Elemente. Unlängst äußerte der bekannte jüdische Agitationsredner Dr. Moses in einer politischen Versammlung in Königsberg: „Das Judentum sei stolz darauf, daß gerade Juden die Schürer und Führer der russischen Umsturzbewegung seien.“ Ich hätte gewünscht, daß die Sozialdemokraten lieber die ihrerseits gesammelten 300 000 Mark für die Hinterbliebenen der unglücklichen Opfer in Courtoisere verwendet hätten als für die russischen Revolutionäre.

(Sehr richtig!)

Die jüdischen Revolutionäre haben Unterstützung finanzieller Art in ihren eigenen Kreisen; diese sind dermaßen mit Kapital gesegnet, daß sie mit Reichthum in der Lage sind, ihre Stammesgenossen über Wasser zu halten.

Aber nicht nur meine Genossenschaftsgenossen, nicht nur Männer auf der rechten Seite des Hauses sprechen sich in diesem Sinne aus. Sogar Männer, die sich linksliberal nennen, äußern derartige Ansichten. Ich darf daran erinnern, daß erst vor kurzem der Nationalökonom an der Landes-Hochschule in Gießen, Professor Dr. Biermer, sich in gleichem Sinne ausgesprochen hat. In einem seiner öffentlichen staatswissenschaftlichen Vorträge behandelte er in der Aula der Hochschule das Koalitions- und Versammlungsrecht und bemerzte dabei, „es müsse doch einmal offen gesagt werden“ — so sagt dieser linksliberale Herr! —, „die Juden seien es in den vergangenen Jahrhunderten gewesen, die nicht nur der Revolution gehuldt, sondern an deren Spitze gestanden hätten; so sei es jetzt wieder in Rußland, und auch bei uns in Deutschland seien es Juden, welche der sozialdemokratischen Bewegung das häßliche, das vergiftende, die Gegensätze verschärfende Gepräge geben.“

(Sehr richtig!)

Das sagt ein linksliberaler Professor! Das zeigt, daß man unrecht tut, wenn man derartige Ansichten und Aus-

(Protest.)

- (A) spräche als spezifisch antisemitische bezeichnet. Es gibt auch in den Reihen der Liberalen, wie Sie sehen, noch einsichtsvolle Männer, die die Frage im wahren Lichte erkennen.

Ich darf ferner daran erinnern, daß zur Zeit der französischen Revolution gleichfalls der Zusammenhang zwischen den revolutionären Männern und dem Judentum bestand. Der Oberjude Grémieu spielte damals die geheimnisvolle große Rolle. Alles wurde demoliert und niedergemacht, nur Rothschild's Geldschränke blieben unberührt!

(Hört! hört!)

Das Resultat der Revolution war die Emancipation des Judentums. Im Revolutionsjahre 1848 finden wir in Deutschland einen ähnlichen Zusammenhang zwischen den revolutionären Elementen und dem Judentum. Es ist bekannt, daß der „Führer“ Bamberger einer derjenigen war, welcher die revolutionären Elemente auf die Barricaden schickte, nachher aber, als er ergriffen werden sollte, es vorzog, sich unterm Strohhut einer alten Frau zu verbergen. Es war bei Reichheim-Volanden in der Pfalz. Der Erfolg dieser Revolution war die Emancipation des Judentums in Deutschland. Bliden wir heute nach Deutschland hinüber, so finden wir das Gleiche. Wir finden, daß an der Spitze dieser Bewegung der getaufte Jude Gapon stand. Dieser edle Märtyrer ließ sich von der Regierung befehlen und wurde der Verräter der Arbeiter, die ihm ihr ganzes Vertrauen geschenkt hatten. Heute sitzt er ganz vergnügt in Monaco und belustigt sich am Bantypel.

Aber nicht nur der unter anderem zitierte liberale Professor äußerte sich in unserem Sinne, auch hervorragende Zeitungen, die durchaus liberal sind, tun das selbe. Ich darf hier z. B. anführen die „Kölnische Zeitung“, welche unter dem 29. November 1906

- (B) schreibt:

Das polnische Judentum ist einerseits seiner Natur nach international, es hat noch auf jede nationale Bewegung zersetzend gewirkt, und ist andererseits durch seine materiellen Interessen natürlicher Gegner jeder nationalen Erhebung. Es ist nicht nur zahlreich, sondern auch wirtschaftlich stark und sein Einfluß — gestützt auf die wirtschaftliche, zum Teil auch geistige Überlegenheit — viel größer, als man glaubt. Man sprach von antisemitischen Linien im Anschluß an die Vorgänge von Kiew und Odessa, doch es gibt wohl niemanden in Rußisch-Polen, der eine solche Bewegung in gleichem Maße in Warschau oder Lodz heute noch für möglich hielt. So hätte jede nationale Bewegung sich dort gegen das gesamte Judentum durchzusetzen. Was das heißt, wissen alle, die jemals den Boden des Landes betreten haben. So stützt sich denn auch in erster Linie auf das Judentum die andere Richtung der Bewegung, die überall der nationalen entgegentritt und im Grunde genommen die tiefere und gefährlichere ist, die soziale. Vor kurzem hielt ein altpolnischer Redner in einer Straße von Warschau von den Sprossen einer an einem Hause lehnenen Leiter eine Rede über die Freiheit Polens — plötzlich erschien ein Trupp Volkes, meistens Juden, und zwang ihn durch Schreien und Hohn zum Verlassen seines Standpunktes, worauf ein Jude die Sprossen Auditorium die große Anlage gegen den Kapitalismus schänderte. Dieser Vorgang ist bezeichnend. So greifen soziale und nationale Gegensätze ineinander.

(C) Hier interessiert uns besonders auch die von einem liberalen Blatte ausgegebene Tatsache, daß die Juden in Rußland durchaus nicht jenes unterdrückte Volk sind, als welches man sie in der linksstehenden Presse so gern hinstellt, und daß das Judentum international und allen Nationen feindlich gesinnt ist.

Derartige Ausprüche habe ich eine große Reihe hier; ich will Sie selbstverständlich bei der vorgerückten Zeit nicht weiter damit belästigen. Aber es ist jedenfalls charakteristisch, daß auch liberale Blätter und Männer sich bisweilen in der Weise äußern, wie es hier von selten der nationalgesinnten Parteien geschieht.

Ein Mitarbeiter der „Deutschen Zeitung“ aus der Ostmark schätzte, daß etwa eine Million polnischer Juden sich in Deutschland niederlassen werde. Allein in Jekaterinowsk sind an einem einzigen Tage nicht weniger als 150 Auslandsjapane an Juden ausgeliefert worden, und zwar an Juden, die ausnahmslos nach Deutschland gehen wollten. Es kommt hinzu, daß diese Einwanderer ausgesprochene Revolutionäre sind und sich ausschließlich den staatsfeindlichen Parteien anschließen. Ich darf nun darauf hinweisen, daß diese Elemente sich alle an unsere Kollegen Bebel gewendet haben. Daraus mögen Sie des weiteren ersehen, welcher Zusammenhang besteht zwischen den Juden und der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig!)

Die Gefahr aber, daß diese Juden in Deutschland hängen bleiben, ist um so größer, als neuerdings, wie ich vorhin schon sagte, gerade England, Frankreich und das freie Amerika die russischen Juden zurückweisen. Die besseren Israeliten anerkennen auch durchaus und freimütig, daß sie ein Grauen haben vor ihren Brüdern aus dem Osten, die in Glaubensstarrheit, Tracht, Lebensführung und gesellschaftlichen Gewohnheiten allemertlich von ihnen abweichen. In Rußland haben wir beobachten müssen, wie insbesondere die Juden gegen die Deutschen (D) überall gehetzt haben, und zwar dermaßen, daß deutsche Familien auf das schrecklichste abgemartert und abgeschlachtet worden sind. Überall, wo sich bewaffnete Banden zeigten, fanden wir an der Spitze das Judentum. Zahlreiche Ausprüche russischer Blätter und russischer Männer beweisen, daß überall, wo gemordet, gebrannt, gefoltert, geschändet, gemißelt wurde, überall, wo Grenelaten sich vollzogen, überall, wo man wie die Wilden selbst gegen Kinder und Frauen loszog, Juden als Schürer, Führer, Heher an der Spitze standen; mit Messern, Revolvern, Dolchen, Gewehren und Senfen hat man operiert; kurz und gut, man hat kein Mittel gespart, um die Revolution zu säuen, soweit man nur dazu imstande war.

So haben die Juden es fertig gebracht, insbesondere den Anarchismus zu züchten, weil sie überall dahinter stecken; denn nichts weiter als Anarchismus wurde in Rußland gezüchtet. Was ist es anders als Propaganda der Tat, wenn mit Bomben um sich geworfen, mit Messern, Beilen, Morgensternen und Senfen in entsetzlicher Weise gemüet wird? Die Gelder, die seinerzeit für russische Juden gesammelt wurden, stärkten natürlich ausschließlich den Anarchismus; und wenn katholische und evangelische Geistliche und die sogenannten Notabeln jenen Ansturm zur Unterstützung russischer Juden mituntertrrieben haben, so zeugt das von einer außerordentlich starken Naivität politischer Auffassung.

(Sehr richtig! recht!)

Ich halte es mit meinen Freunden für ein dringendes Gebot, die Grenzen gegen diese Einwanderer überhaupt zu schließen. Meine Freunde können es aus allen angeführten Gründen durchaus billigen, wenn man scharfe Maßregeln gegenüber den russisch-jüdischen Elementen ergreift, und so hoffen wir, daß die Regierung mit aller

(Frolich.)

- (A) Schärfe auch fernerhin vorgehen wird, um uns vor dem weiteren Zutritt dieser Elemente zu bewahren.
(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hue hat sich bei dieser Gelegenheit nicht enthalten, zu behaupten, das preussische Berggesetz sei verpufft — mit Hilfe des Zentrums natürlich.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Behauptung des Abgeordneten Hue ist natürlich unwahr.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ob man, ohne zu wissen, wie das Gesetz in der Zukunft wirken wird, es schon jetzt als verpufft bezeichnen kann, lasse ich dahingestellt sein. Das, worauf es ankommt, ist die Tätigkeit des Zentrums bei dem Zustandekommen des Gesetzes. Das Zentrum hat bei der Beratung dieses Gesetzes die Bestimmungen, welche es als richtig erachtet hat, nicht erreichen können. Das Zentrum hat aber bei Abschluß der Beratung des Gesetzes vor der Frage gestanden, ob das, was das Gesetz den Bergarbeitern bietet, einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand enthalte.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

und es hat diese Frage bejaht, und weil es diese Frage bejaht hat, hat es, obgleich seine Wünsche nicht erfüllt waren, für richtig gehalten, den Arbeitern diese Besserstellung ihrer Verhältnisse zu bringen und dem Gesetz zuzustimmen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hue.

Hue, Abgeordneter: Meine Herren, darauf nur wenige Worte. Ob das Gesetz verpufft ist oder einen Fortschritt bedeutet, das zu beurteilen, wird der Herr Abgeordnete Spahn schon den Bratitlern überlassen müssen. Die Sache steht heute schon so, Herr Kollege Spahn, daß selbst in christlichen Gewerkevereinstreiken sich eine große Erbitterung über das jetzt geltende Gesetz bemerkbar macht, so daß wir abwarten können, welche Folgen es noch weiter zeitigen wird. Ich will feststellen, daß sowohl die Schichtigkeit, die ja angeblich geregelt sein soll, wie auch der sanitäre Bergarbeiterstand einfach auf dem Papier steht. Ich will auch feststellen, daß auf die Eingabe der Siebenerkommission, deren Vorsitzender ja Herr Eggert, ein Parteigenosse des Herrn Spahn ist, — auf die Eingabe der Siebenerkommission, die sich bezog auf Auslegungen des Gesetzes, die den Arbeitern schädlich sind, die Behörden, das Oberbergamt sowohl wie der Minister, eine Antwort erteilt haben, durch die der schädliche, verpuffte Charakter des Gesetzes mit aller Deutlichkeit zum Vorschein gekommen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden ja sehen, ob nicht innerhalb weniger Jahre dieses verpuffte Gesetz noch zu außerordentlich schweren Katastrophen führt.

Ich will noch hinzufügen: wenn dieselbe Verpuffung, die mit dem preussischen Berggesetz im vorigen Jahre vorgenommen ist, diesmal mit dem Knappschaftsgesetz wieder vorgenommen wird, dann ist nicht zu übersehen, welche schlimmen Folgen dies haben wird. Nicht so ruhig kann das abgehen, wie es voriges Jahr bei der Gesetzesverpuffung abgegangen ist. Und das das Zentrum im vorigen Jahre ganz entgegengesetzt seiner

vorherigen Stellung — es hatte uns versprochen, mindestens (C) die Regierungsvorlage zu bewilligen — und ganz entgegengesetzt der Anschauung, der auch Herr Kollege Trimborn kurz vorher Ausdruck gegeben hatte, bei der Schlußabstimmung gehandelt hat, das können Sie in einem Organ nachlesen, welches der „Christliche Bergknappe“ heißt, in welchem, nachdem das Gesetz mit Hilfe des Zentrums angenommen worden war, dem preussischen Landtag und damit auch dem Zentrum ins Gesicht geworfen wurde: „Das Gesetz gibt den Bergarbeitern Steine statt Brot.“

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, was der „Bergknappe“ gesagt hat, weiß ich nicht. Wenn aber der „Bergknappe“ behauptet hat, das Zentrum habe anders gestimmt, als es ursprünglich versprochen hätte, so ist das unwahr.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hue.

Hue, Abgeordneter: Ich möchte nur konstatieren, daß das, was ich gesagt habe, tatsächlich im „Bergknappen“ steht. Ich bin jederzeit in der Lage, nachzuweisen, daß der „Bergknappe“ die Politik des Zentrums beim Bergarbeitergesetz im großen und ganzen verurteilt hat, wenn er die Partei auch schonte.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Das ist eine andere Sache!

Präsident: Die Besprechung ist geschlossen, da sich (D) niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von Mitgliedern, ich glaube, aller Parteien im Saale. Ich schließe mich diesem Antrag an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus sich vertagt hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor zu halten morgen, Freitag den 4. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar:

Bekleidung der Zigaretten, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 358 der Drucksachen).

Verichtsfatter: Abgeordneter Held.

Antrag Nr. 370.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Dr. Lucas, Wallenborn, v. Oetgen, Rogalla v. Bieberstein, v. Brochhausen, Sielermann (Münch), Dr. Becker (Köln) und Schwarze (Hildesheim) wünschen aus der IV. resp. IX., III. und VIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 2., 6. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 36 Minuten.)

(A)

94. Sitzung.

Freitag den 4. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	2897 B,
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen), — Zigarettensteuergesetz (Nr. 358 der Anlagen)	2897 C
§§ 2, 3, Höhe der Steuer, Entrichtung und Stundung:	
Dr. Jäger	2897 D
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2899 C, 2913 A
v. Elm	2901 A
Feld	2906 C
Persönlich	2928 D
Als Berichterstatter	2929 A
Dr. Wiemer	2908 D
Zimmermann	2913 B
Graf v. Brudzewo-Mielzynski	2914 C
Dr. Potthoff	2916 D
Rühn, Direktor im Reichsschatzamt:	2921 D
Mollenbuhr	2922 A
Schmalzfeldt	2926 D
Die weitere Beratung wird vertagt.	2929 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2929 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

An Stelle der aus der III. resp. IV., VIII., und IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Bogalla v. Bieberstein, Dr. Lucas, v. Derksen, v. Brochhausen,

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

Dr. Beder (Köln), Schwarze (Hippstadt), Ballenborn und (C) Sielermann (Minden) sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

v. Niepenhausen in die Budgetkommission;

Dr. Beder (Hessen), v. Dittsen, Meng, Dr. Dahlem in die Wahlprüfungskommission;

Dasbach in die VIII. Kommission;

Breuer, Böning in die IX. Kommission;

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Kimpau, Göb v. Olenhusen für 2 Tage,

Schellhorn, Dr. Müller (Meiningen) für 5 Tage.

Walzer für 8 Tage.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Zehner und Fehrenbach.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar:

Besteuerung der Zigaretten, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 358 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Feld.

Antrag Nr. 370.

Ehe ich die Diskussion eröffne, möchte ich einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag des Herrn Abgeordneten v. Elm dem Hause mitteilen. Der Herr Abgeordnete beantragte, den § 1 des Entwurfs eines Zigarettensteuergesetzes bis zum Schluß der Beratung zurückzustellen und die §§ 2 und 3 bei der Beratung mit einander zu verbinden.

Meine Herren, ich glaube, daß dieser Vorschlag ein praktischer ist. — Es erfolgt kein Widerspruch gegen denselben; ich werde nach diesem Vorschlage verfahren.

Anßerdem liegt mir ein handschriftlicher Antrag des (D) Herrn Abgeordneten Grafen v. Brudzewo-Mielzynski zum § 3 vor, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

im § 3 im Abs. 2 hinter „Bundesrat“ einzufügen:

Die Form, Art und Andruckungsweise der Steuerzeichen muß jedoch die weitere Verwendbarkeit der bisherigen Packungen erhalten; im anderen Falle sind für die nicht mehr verwendbaren Vorräte von Packungen, Etiketten usw. entsprechende Entschädigungen zu gewähren.

Ich werde diesen Antrag, sowie einen anderen, der zu einem späteren Paragraphen gestellt ist, denselben Herren Abgeordneten zum Druck befördern. Inzwischen habe ich ihn publiziert und er steht mit zur Beratung.

In der eröffneten Diskussion über die vereinigten §§ 2 und 3 hat das Wort der Herr Berichterstatter. — Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Meine Herren, zum zweiten Male kommt das Zigarettensteuergesetz vor dieses hohe Haus, nachdem es in der Kommission vollständig umgestaltet worden ist. Die Regierungen hatten eine Papierbesteuerung vorgeschlagen, und was Ihnen vorliegt, ist eine Besteuerung des Fabrikats in Form der Banderole. Die Papierbesteuerung und überhaupt die vier möglichen Systeme einer besonderen Zigarettensteuer wurden in der Kommission eingehend und reiflich beraten. Die jetzige Vorlage umfaßt die Verpflichtung für die Fabrikanten und Großhändler, die Fabrikate nur in geschlossenen Packungen abzugeben, die mit einem Band umgeben sind, ohne dessen Verletzung die Packung nicht gelöst werden kann. Das Band trägt ein Steuerzeichen, das nach dem Werte des

(Dr. Jäger.)

- (A) Zigarettenabakts abgestuft ist. Dieses System ist für Deutschland vollständig neu. Wir haben bei der Schaumweinsteuer allerdings wohl auch eine Art Steuerband; allein dieses ist nur auf die Flasche gelegt und nimmt keine Rücksicht auf den Wert des Gegenstandes.

Ich darf wohl kurz darauf eingehen, warum wir gerade diese Steuer gewählt haben; denn noch heute wogt innerhals und außerhalb des Hauses dieser Kampf gerade um diese Steuer, und die Interessentenfresse bemühen sich immer noch, dieses System zu Fall zu bringen. Wir haben mit den Fabrikanten in händiger Fühlung gestanden, um deren Interessen bei dem Selbstbedürfnis des Fiskus ebenso zu wahren wie die Interessen der Arbeiter und die der Konsumenten. Ich glaube, wir mußten das alles berücksichtigen. Wir haben dabei den Fabrikanten erklärt: eine Summe von ungefähr 12 Millionen Mark muß aus den Zigaretten aufgebracht werden. Das tun wir nicht aus Bosheit, sondern wir gehören unserer Pflicht als Vertreter des Landes, um dem Reiche die Mittel zu verschaffen, die es auf Grund der Beschlüsse des Reichstags aus den letzten Jahren erhalten muß. Wir haben die Fabrikanten gefragt: Ist euch die Vorlage der Regierung recht? Ein allgemeines „Nein“ war die Antwort: nur keine Papierbesteuerung! Wir sahen auch ein, daß diese vorgeschlagene Steuer ihre großen Mängel hat. Die Besteuerung des Papiers ist technisch schwer zu machen, weil man das Papier mit dem Steuerzeichen versehen muß. Vor allem aber spricht dagegen die kolossale Belästigung des Rauchers, der stets in Gefahr ist, gefragt zu werden: zeige einmal deine Zigaretten, ob das Steuerzeichen darauf angebracht ist. Diese Art der Besteuerung hat ferner die Unmöglichkeit gegen sich gehabt, die Steuer abzukufen nach dem Werte des Tabaks. Wir kamen damit auf die sehr umstrittene Frage einer Wertsteuer für den Tabak, eine Frage, die noch ganz ungelöst und dunkel ist. Wenn man eine solche starke Belastung des Publikums und der Industrie einführen soll, wie hier, so will man doch wenigstens die Abkufung nach der Qualität des Tabaks und dem Geldbeutel des Konsumenten. Das ist bei der Papiersteuer ganz unmöglich; darum mußten wir davon absehen. Der andere Weg, dem Reich, den Zollbehörden das Monopol für den Verkauf des Zigarettenpapiers zu geben, war auch nicht gangbar; die Industrie hat das ebenfalls entschieden abgelehnt. Dann kam ein anderer Vorschlag: soll man den Zigarettenabak beim Eingang in das Reich neben der allgemeinen Tabaksteuer noch mit einer Zuschlagsteuer belegen von ungefähr 200 bis 300 Mark für den Doppelzentner? Dieser Vorschlag schien sehr verführerisch, er räumte mit manchen Bedenken gegen eine Banderolensteuer auf.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Sie haben einen so schönen Raum zu Privatgesprächen in der Wandelhalle.

(Weiterkeit);

ich bitte, diese nicht hier zu führen.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Die Lösung ist daher versucht worden, aber nicht gelungen.

In einer eigenen Unterkommission, welche diese alle Steuerarten noch einmal prüfen sollte, wurde als besonders entscheidend für die Frage hingestellt: welches System erlaubt es, der sozialen Gerechtigkeit entsprechend, eine Abstufung der Steuer nach dem Werte der Ware vorzunehmen? und diese Frage konnte nur zu Gunsten der Banderolensteuer lauten, weil hier jedes Maßchen sein Steuerzeichen hat, und dieses Steuerzeichen nach dem Kleinverkaufspreis des Fabrikats sich abkufen läßt. Damit ist eine feste Grundlage gegeben, auf der dann die Steuer aufgebaut werden kann. Wer billige Zigaretten rauchen will, zahlt weniger, und

wer Luxuszigaretten raucht, zahlt mehr. So läßt sich (C) das alles schön abkufen, und jedermann zahlt seinen Verhältnissen entsprechend. Das war der entscheidende Grund, warum wir die Regierungsvorlage ändernd und in den §§ 2 und 3 den Grundlag der Banderolensteuer aufgestellt und gesetzgeblich ausgeprägt haben. Die Kommission, das darf ich wohl sagen, war in diesem Punkte mit Ausnahme der linken Seite der Kommission vollständig einig; wir hatten uns sogleich geeinigt, und nur über die Höhe der Steuer und der Abkufung kann man heute noch verschiedener Meinung sein. Doch tritt die Vorlage mit der Mehrheit der Kommission vor Ihre Augen. Wir mußten natürlich, wenn man die Zigaretten besteuert, auch den Zigarettenabak, der lose verkauft wird, ebenfalls der Banderole unterwerfen, damit nicht Unterschieden gesehen können; auch diese Steuer ist nach dem Werte abgestuft. Ferner mußten wir auch die leeren Hülsen und Papierblättchen selbst, die man sich zum eigenen Gebrauche widert und kaufen muß, mit einer kleinen Steuer belegen. Eine Ausnahme mußte gemacht werden für den Tabak, der Feinschnitt hat, aber in der Pseife geraucht wird. Die Pfeifenabakindustrie ist ja eine sehr wenig lohnende Branche geworden, die Zigarre hat die Pseife fast allgemein verdrängt; es ist daher eine übermäßige Produktion von alter Zeit her von Pfeifenabak eingetreten; die Branche ist daher wenig lohnend, und das einzige, wodurch die Branche sich erholen kann, liegt in dem langsamen Fortschreiten des Konsums an feingeschnittenem Pfeifenabak. Darum haben wir im § 2 Absatz 3 einen Schlußsatz gemacht, der den Bundesrat ermächtigt, derartige besondere Sorten von Feinschnitt der Banderolensteuer nicht zu unterwerfen, in der Voraussetzung natürlich, daß keine Unterhändler gesehen, und daß diese Erlaubnis nicht mißbraucht wird, um den Fiskus zu schädigen.

Der Kleinverkaufspreis, wie gesagt, ist maßgebend (D) für die Erhebung der Steuer und für ihre Abkufung; in dem Kleinverkaufspreis muß die Steuer eingeschlossen sein. Dieser Kleinverkaufspreis ist, glaube ich, für Zigarettenabak im allgemeinen richtig bemessen; was an feingeschnittenem Tabak über 3 Mark das Kilogramm kostet, gilt als Zigarettenabak. Es gibt ja im Handel auch Sorten, die für Zigaretten verwendet werden, aber nicht ganz 3 Mark das Kilogramm kosten; das sind aber doch sehr geringe Sorten, und ich glaube, man kann den Leuten, die solche schlechten Sorten rauchen, auch das Vergnügen gönnen, diese Sorten steuerfrei zu rauchen; viel wird das für den Fiskus nicht ausmachen.

Nun erhebt sich die Frage: was ist eine Zigarette? Den Begriff „Zigarette“ zu definieren, hat das Gesetz wohlweislich vermieden; das ist ungeheuer schwierig. Die Zigarette enthielt mit der Möglichkeit, mit Hilfe von leicht brennendem Papier das Tabakbedeckblatt, das nur langsam abbrennt, zu sparen und mit diesem Papierbedeckblatt — das vielfach mit Magnesia getränkt ist, um rascher abzubrennen — einen „Widel“ zu machen, der mit ganz feinem geschnittenem Tabak gefüllt ist und durch die ungeheure Masse Luft, die das Ding enthält, dem Raucher gestattet, in wenigen Minuten sein Rauchbedürfnis zu befriedigen. Die Zigarre braucht längere Zeit; sie ist fester gewickelt, oft etwas zu fest, man muß mehr ziehen. Das ist das Charakteristikum der Zigarette.

Man könnte nun diese Form des Tabakgenusses auch erreichen mit einem Deckblatt, das nicht aus Papier besteht, und der Bundesrat muß deswegen das Recht haben, diese Umgehungsbestimmungen im Interesse des Fiskus zu verhindern und auch solche „Surrogate“ der Zigarette, wie man sie nennen kann, mit der Steuer zu belegen. Hier ist technisch noch ein ziemlich weites Feld gegeben. Man wird sich vielleicht bestreben,

(Dr. Jäger.)

- (A) Zigarillos, also kleine Zigarren, zu machen, die nicht mit Feinschnitt gefüllt sind und dennoch dem Raucher gehalten, das Fabrikat in wenigen Minuten durchzupuffen. Ich halte es aber für sehr schwer, die Bildung eines nicht sehr geschüttelten Tabaks so dünn, luftig zu gestalten, daß man das Ding in wenigen Minuten aufrauchen kann. Das ist, soweit ich mich auf dem Gebiete auskenne, ein noch nicht gelöstes Problem. Aber es kann noch kommen, und dann muß man Sorge tragen, daß die Zigarette auch wirklich nicht auf diesem Wege der Steuer entzogen wird. Hier wäre vielleicht die Möglichkeit gegeben, daß die Zigarettensteuer unterbunden und ausgeschütt wird. Wenn es wirklich möglich ist, die Zigarette durch eine Zigarre entbehrlich zu machen, so daß der Bundesrat an deren Besteuerung nicht herankömme, dann müßte man auch weiter gehen und auch die Zigarre einer Sondersteuer unterwerfen. Buzelt ist es noch nicht so weit, die Technik hat das noch nicht geleistet, und ich auch wohl zunächst keine Aussicht auf Lösung dieses Problems, das ist eine Sorge der Zukunft.

Die Banderole wird nun dadurch für den Fiskus bezahlt, daß die Fabrikanten oder die Großhändler verpflichtend sind, ihre Produkte in Packungen mit der Steuermarken zu umkleben. Der Fabrikant und der Großhändler kaufen die Banderolen und umhüllen damit ihre Zigaretten. Diese dürfen nur in geschlossenen Packungen die Werkskraft verlassen, und auch der Kleinbändler darf nur geschlossene Packungen von den Fabrikanten und vom Großhändler beziehen. Bei den Kleinbählern haben wir deren Interesse und das des Konsumenten zu wahren gesucht. Dieses geht dahin, daß beide nicht mit unnötigen Schritten belästigt werden, daß der Raucher frei ist in der Wahl der Zigaretten, die er rauchen möchte. Das geschieht dadurch, daß der Kleinbändler die Packung aufreißt, die Steuermarken vernichtet und einzelne Zigaretten verkaufen darf. Nur wenn er diese Ermächtigung mißbraucht, muß er sich gefallen lassen, daß ihm dieses Recht entzogen wird. Das wird bei Art. 5 näher ausgesprochen werden müssen.

Ich möchte besonders bei Art. 3 noch den Wunsch an die verbundenen Regierungen richten, sie möchten die Eingabe des Deutschen Tabakvereins berücksichtigen, soweit es möglich ist. Der Deutsche Tabakverein möchte gern den untersten Steuerfuß auf 4 Mark erhöht haben. Ich halte das nicht für gut möglich; ich glaube, daß 3 Mark schon ein ziemlich freisinnig gemessener Anfang sind. Mit 4 Mark würde man kaum im Interesse des Reichsfiskus die Sache machen können.

Die Hauptsache in der Eingabe des Tabakvereins liegt darin, daß er wünscht, der Bundesrat möchte seine Beratungen, die in die Fabrikation einschneiden, nach Anhörung von Sachverständigen erlassen. Ich halte das auch für begründet und für durchführbar. Der Bundesrat vergibt sich nichts, wenn er bei Fragen, z. B. wie die Packung gemacht werden soll, wie viel Stück in jede Packung gehen sollen, wie die Steuergehgen angebracht werden sollen, Sachverständige hört. Er spart sich dadurch manche Unannehmlichkeiten, manche verfehlten Beschlüsse vielleicht und erleichtert dem Publikum und auch sich die Durchführung des Gesetzes.

Ebenso ist es mit einigen anderen Bestimmungen, z. B. über den Feinschnitt. Das ist eine schwierige Frage. Im Anfang sagte man: bei 3 Millimeter Schnittbreite ist es Zigarettenabak; was darüber hinausgeht, ist nicht mehr Zigarettenabak. Auch diese Frage dürfte am besten durch Berufung von Sachverständigen gelöst werden; dann wird sich manche Schwierigkeit heben.

Meine Herren, die beiden Art. 2 und 3 — die übrigen stehen nicht zur Debatte — bilden die Grundlage des Gesetzes. Meine politischen Freunde haben über diese

Frage eingehend beraten, und wir kamen zu dem Entschluß: das Gesetz nehmen wir an! Wir haben manches daran auszufehen, — es wäre zu wünschen, daß dies und jenes noch modifiziert werden könnte; allein wir stehen vor der Frage: wir müssen dem Reiche die Mittel geben, und wenn das Gesetz so gefaßt ist, daß größere Schwierigkeiten für das Publikum und die Industrie daraus nicht entstehen, dann kann man sich danach einrichten. Und ich sage immer wieder und auch bei dieser Gelegenheit: wir müssen probieren; findet sich dann im Laufe der nächsten Jahre, daß vielleicht der Zoll zu niedrig ist oder die Staffelsätze zu hoch sind, dann werden wir uns bemühen müssen, hier Änderungen zu treffen. Finden sich andere Schwierigkeiten, bezüglich der Heimarbeit zum Beispiel oder der Kleinindustriellen, dann werden wir ebenfalls Abhilfe suchen müssen. Der Bundesrat wird gewiß mit dem Reichstag bereit sein, alles mögliche zu tun, um einerseits den Eingang der Steuer zu gewährleisten, andererseits aber auch die Steuer so zu bemessen, daß sie nicht zu Unbilligkeiten führt. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetze zuzustimmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, habe ich dem Hause mitzuteilen, daß nach einem gehörig unterkühnten Antrag des Herrn Abgeordneten Singer die Abstimmung über den § 2 eine namentliche sein wird.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel. Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vordrucker hat an die verbundenen Regierungen das Ersuchen gerichtet, sie möchten bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu dem feinergetragenen Gesetze es doch nicht unterlassen, auch Sachverständige aus der Zigarettenindustrie einzuberufen. Meine Herren, ich kann hierauf wohl sofort, und zwar die Zustimmung der verbundenen Regierungen voraussetzend, die Antwort erteilen, daß ich dieses Verlangen als ein durchaus berechtigtes anerkenne. Ich nehme an, daß die verbundenen Regierungen und schon die Reichsschatzverwaltung der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen nicht näher treten werden, ohne vorher Sachkundige aus dem betreffenden Industriezweige einvernommen zu haben. Vorausgesetzt muß dabei natürlich werden, daß die Sachverständigen, die wir um Auskunft und um Mitarbeit bitten, ihrerseits auch geneigt sind, unserm Ersuchen Folge zu geben. Ich muß leider sagen, daß wir in der jüngsten Zeit in der Richtung schon etwas traurige Erfahrungen machen mußten und da und dort schon auf Widerstand stießen, wenn wir von Sachverständigen aus dem beteiligten Industriezweige uns nähere Informationen verschaffen wollten. Indes soll uns das nicht abhalten, unsere Versuche nach dieser Richtung hin zu erneuern.

Weil ich nun gerade das Wort habe, möge es mir gestattet sein, über diese Vorlage und über ihren Werdegang seit der Einbringung einiges zu bemerken.

Meine Herren, gerade dieser Teil der Reichsfinanzreformvorlage, der Zigarettensteuergesetzentwurf, ist wohl mit einer der Steuerordnungen, welche in der Öffentlichkeit und insbesondere auch in der Presse von Anfang an eine verhältnismäßig beifällige Beurteilung erfahren haben. Es ist allerdings auch dieser Teil der Reichsfinanzreformvorlage in der Öffentlichkeit nicht gerade mit Jubel begrüßt worden. Aber auch sonst ist es ja nicht üblich, daß man Steuerentwürfen von selten der Bevölkerung freudig aufnimmt, das darf uns deshalb auch hier nicht wundernehmen. Jedenfalls hat auch bei der Mehrheit der Kom-

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) mission, die sich, wie ich anerkennen muß, mit ganz besonderer Gründlichkeit und mit besonderem Eifer der Bearbeitung der Vorlage gewidmet hat, gerade dieser Gelegenheit zum Anfang an eine günstige Aufnahme gefunden. Selbst die beteiligte Industrie hat von Haus aus eigentlich einen prinzipiellen Widerstand gegen diesen Teil der Reichsfinanzreformvorlage nicht zu erkennen gegeben. Es ist vielmehr auch von Vertretern der Zigarettenindustrie sowohl in der Presse als auch uns und Mitgliedern der Kommission gegenüber mehrfach ausdrücklich anerkannt worden, daß an sich die Zigarette einer höheren Besteuerung recht wohl fähig ist, daß sie eine höhere Besteuerung recht wohl würde tragen können.

Darnach ist also die grundsätzliche Frage, ob die Zigarettenbesteuerung an sich als zulässig und zweckmäßig erachtet werden könne, in der Öffentlichkeit in bejahendem Sinne eigentlich schon entschieden.

Der Widerstreit der Meinungen sowohl in diesem hohen Hause als auch extra muros hat sich von Anfang an eigentlich nur gedreht um die zweckmäßigste Form der Besteuerung — abgesehen noch von ihrer Höhe. Nun hatten die verbündeten Regierungen bekanntlich die Besteuerung des zu Zigaretten zu verwendenden Papiers in Vorschlag gebracht. Dagegen hat sich aber sofort aus dem beteiligten Industriezweig ein lebhafter Widerstand erhoben, der seinen Einfluß auch auf die Beratung in der Kommission und wohl auch in diesem hohen Hause selbst, jedenfalls aber auf die Beratung in der Kommission geltend gemacht hat, deren Mehrheit demnachst auch verschiedene Bedenken — wie ich anerkennen muß: auch recht beachtenswerte Bedenken — gegen diese Art der Besteuerung ins Feld führte.

Die Kommission ist nun nach mühevollen Arbeiten, nach 12 langdauernden Sitzungen, nach eingehenden Studien und Informationen, die sie sich über die Eigentümlichkeiten dieses Industriezweiges zu verschaffen suchte, zu dem Ergebnis gelangt, dem Banderolensystem den Vorschlag zu geben, einem System, welches auch in verschiedenen anderen großen Staaten mit gutem Erfolg angewendet wird und dort die Probe bestanden hat. Die verbündeten Regierungen haben zwar ihrerseits zu diesem von der Kommission vorgeschlagenen neuen System formell noch nicht Stellung genommen; aber ich habe doch Grund zu der Annahme, daß sie geneigt sein dürften, ihrerseits dem von der Kommission vorgeschlagenen System, sofern auch das hohe Haus ihm zustimmen sollte, die Genehmigung zu erteilen. Die verbündeten Regierungen sind mit der Mehrheit der Kommission von Anfang an der Meinung gewesen, daß man die Steuerform unter allen Umständen möglichst den Bedürfnissen des betreffenden Industriezweiges anpassen habe. Sie werden wohl auch die Auffassung teilen, daß gerade die Banderolsteuer geeigneter ist, sich den Bedürfnissen der Zigarettenindustrie anzupassen, als es die ursprünglich von den Regierungen selbst ins Auge gefaßte Zigarettenpapiersteuer vielleicht gewesen wäre. Ich kann nur wiederholen: auch die verbündeten Regierungen sind durchaus geneigt, jeden Vorschlag gerne zu akzeptieren, der geeignet ist, föhrende Eingriffe in die Industrie möglichst zu vermeiden und fernzuhalten. Sofern etwa im Laufe der Beratungen in dieser Richtung noch weitere Wünsche hervortreten sollten, glaube ich schon im voraus in Aussicht stellen zu können, daß, wenn nur in der Hauptsache der erwartete Steuerertrag nicht beeinträchtigt wird, die verbündeten Regierungen solchen Erleichterungen auch ihrerseits gern näher zu treten geneigt sein werden.

(Zurufe.)

Eines, meine Herren, möchte ich aber doch hervorzuheben nicht unterlassen. Eine ganz eigenartige

Bandlung hat sich im Laufe der Monate innerhalb der (C) Kreise der Zigarettenindustrie selbst allmählich vollzogen. (Sehr richtig! recht und bei den Nationalliberalen.)

Während anfänglich eine Reihe von Vertretern aus der Zigarettenindustrie selbst grundsätzlich geneigt schien, der Banderolsteuer einen gewissen Vorzug einzuräumen vor der Zigarettenpapiersteuer, wie sie von seiten der Regierung in Aussicht genommen war, so wandte sich das Blatt plötzlich in dem Augenblick, als die Kommission sich ihrerseits für das Banderolensystem entschieden hatte. Von dem Augenblick an wurde aus der Industrie selbst und — ich glaube, nicht zu irren — teilweise auch von denselben Vertretern, die die Banderolsteuer empfohlen hatten, gerade dieses System auf das heftigste angegriffen, und nun plötzlich wiederum die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Papiersteuer zur Annahme empfohlen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(Zurufe links.)

Jetzt werden auch sonst wieder vielfach Stimmen laut, welche gerade der Papiersteuer unter allen Umständen gegenüber der Banderolsteuer den Vorzug einzuräumen geneigt sind, weil sie sich gerade von dieser Steuerform eine ganz besondere Rücksichtnahme auf die Interessen der Zigarettenindustrie versprechen. Und andererseits ist dagegen in der jüngsten Zeit noch ein weiterer Gedanke, ein neuer Vorschlag zu Tage getreten, nämlich der: einen Zuschlag zum Rohabatzoll einzuführen. Die Kommission hat geglaubt, diesen Vorschlag ablehnen zu sollen, weil sie meinte, daß bei einem solchen System die gebotene Rücksichtnahme auf die Steuerkraft der Konsumenten nicht genügend zu ihrem Rechte komme. Auch ich glaube, daß ein Zuschlag zum Rohabatzoll ebenso wenig, wie ich das ja auch bezüglich der Zigarettenpapiersteuer zugeben muß, geeignet sein wird, die gleiche sozialpolitische Rücksicht auf die Steuerträger zu üben, (D) wie die Banderolsteuer vermöge ihrer Stufungs-fähigkeit. Wir hegen außerdem gegen den Gedanken eines Polyzuschlages hier auch noch das weitere Bedenken, daß die Kontrolle hier sehr schwierig gehalten würde, namentlich um deswillen, weil — das ist wenigstens die Auffassung der Kommission gewesen — die Kontrolle in diesem Falle doch jedenfalls beschränkt bleiben müßte auf das engere Gebiet des zu der Zigarette zu verwendenden Tabaks.

Anderes läge die Sache, wenn die Überwachung sich auszudehnen hätte auf alle übrigen Teile der Tabakindustrie. Das würde aber doch unter allen Umständen zu weit gehen, würde zu ganz ungerechtfertigten Belastigungen der Tabakindustrie überhaupt führen; das würde auch bei den Beratungen in der Kommission, wie ich glaube von allen Seiten, auf das lebhafteste verhorresziert. Hätte übrigens die Kommission jenen Gedanken sich angeeignet und in ihren Gesetzentwurf das System des Zuschlages zum Rohabatzoll aufgenommen, so würde jedenfalls sofort auch dieses System in der Presse und sonst in der Öffentlichkeit von den Vertretern der beteiligten Industriezweige wiederum auf das lebhafteste bekämpft worden sein.

(Sehr richtig! Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Ich möchte glauben, daß nach den eingehenden Vorarbeiten, die Ihre Kommission hier geleistet hat, es dem hohen Hause nicht schwer werden wird, der sehr gründlich durgearbeiteten und sehr sorgfältig vorbereiteten Vorlage nunmehr seine Zustimmung zu erteilen, und meinerseits nur den Wunsch auszusprechen, daß das auch recht bald geschehen möge, namentlich um deswillen, damit der erregte Kampf der Meinungen innerhalb der beteiligten Industrie endlich einmal zur Ruhe kommt, — ein Kampf, der sich seit Monaten schon fort-

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) istell. Aber auch noch um deswillen möchte ich das wünschen, damit der Zigarettenindustrie möglichst bald auch die nötige Zeit gewährt werde, sich auf die neuen Verhältnisse ihrerseits entsprechend einzurichten.

Ich darf nun zum Schluß noch hervorheben: wenn auch der Vorschlag der Kommission mehrfach abweicht von dem ursprünglichen Vorschlag der verbundenen Regierungen, so muß ich für meine Person gleichwohl unumwunden anerkennen, daß vom steuerlichen und vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet das Vandoerolensystem vor dem ursprünglichen Vorschlag der verbundenen Regierungen ohne Zweifel noch den Vorzug verdient.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, schon in der Kommission habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr bedenklich ist, wenn sie mit einem von der Regierung vorgeschlagenen Steuersystem nicht einverstanden ist, daß sie aus sich heraus ein vollständig neues System bringt. Die Kommission hat, wie Ihnen bekannt ist, die Papiersteuer, die uns von der Regierung empfohlen worden ist, abgelehnt; sie hat uns ein vollständig neues System vorgeschlagen, das System der Vandoerolsteuer. Nun haben wir heute, wo wir eigentlich doch die erste Lesung über das System der Vandoerolsteuer haben, dafür nicht das geringste Material. Es fehlt jede Unterlage, jede Berechnung über den Ertrag der Steuer; alles ist vollständig unsicher, alles ist unklar. Man merkt es dem ganzen Entwurf auch heute noch an, daß er keineswegs durch genügende Vorarbeiten entstanden ist. Wir haben uns in der Kommission — und auch wir Sozialdemokraten — redlich bemüht, die schönsten Blüten aus der Vorlage herauszubringen; jedenfalls werden uns die übrigen Herren das Zeugnis ausstellen müssen, daß wir sie auf eine ganze Reihe wertiger schöner Blüten aufmerksam gemacht haben. Aber, meine Herren, auch wie heute die Vorlage aussieht, ist sie nach meinem Dafürhalten praktisch einfach undurchführbar.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!)

und es geht auch aus der Vorlage selbst zu einem Teile hervor. Es heißt darin nicht einmal, sondern wiederholt: das und das zu bestimmen, überlassen wir dem Bundesrat; man ist sogar in einem Paragraphen so weit gegangen, die Regelung einzelner Fragen der Steuerbehörde zu überlassen. Es handelt sich dabei auch um ganz generelle Bestimmungen, es handelt sich z. B. um die Bestimmungen für den Einzelverkauf, für den Kleinverkauf der Zigaretten, also um eine ganz wichtige Bestimmung. Wir untererseits haben den Wunsch gehabt, man möchte doch wenigstens bei solchen Sachen dann die Zustimmung des Reichstags einholen. Die Kommission war der Meinung, daß das nicht angängig oder wenigstens nicht notwendig sei; man hat unsern diesbezüglichen Antrag einfach abgelehnt.

Der Herr Reichsschatzsekretär hat heute hier gemeint, es werde durch die Vorlage ein Steuersystem empfohlen, das sich in anderen Ländern schon gut bewährt habe. Meine Herren, ich möchte wissen, in welchem Lande das ist, wo sich dieses hier vorgeschlagene System bewährt hat. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist seinerzeit 1866 die Vandoerolsteuer eingeführt und ist dann im nächsten Jahr, weil sie undurchführbar war, wieder aufgehoben worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist das bewährte System in anderen Ländern! Es ist durchaus unwahr, daß sich dies System in irgend einem Lande bewährt hat, so wie es hier in Vorschlag gebracht wird. Die Mehrheit der Kommission ist geradezu verblüfft gewesen in die vorgeschlagene progressive Staffelung,

und Sie hören auch hier, daß man von sozialpolitischen (C) Rücksichten spricht; man wollte der Vorlage ein sozialpolitisches Mäntelchen umhängen, man wollte gerecht sein und für diejenigen, die Zigaretten in höherer Preisklasse rauchen, einen höheren Steuerfuß ansetzen. Diese progressive Staffelung ist es, welche es der Kommission angetan hat, und sie ist geradezu der Fisch der ganzen Vorlage. Jede progressive Staffelung muß notwendigerweise dazu führen, daß bei den höheren Preisklassen die Qualität herabgemindert wird. Wenn die Steuer von 10 bis 25 Prozent vom Detailpreis und im Engrospreis von 16 bis 40 Prozent steigt, also schon auf das Rohmaterial eine so hohe Steuer gelegt wird, so muß das dazu beitragen, in den höheren Preisklassen eine Qualitätsverminderung herbeizuführen. Wir werden es in der Zukunft erleben, daß, wenn das System akzeptiert wird, die Leute, welche Vierpennigszigaretten rauchen, dieselbe Qualität erhalten werden wie für 2 Pfennig. Es mag ja patriotisch sein, ohne Gegenleistung dem Reich 2 Pfennig pro Zigarette zu schenken; die Zahl solcher Patrioten wird aber eine große nicht sein. Es ist selbstverständlich, daß alle, welche Qualitätszigaretten rauchen wollen, sich die Zigaretten aus dem Auslande verschaffen werden. Die Zigarettenfabrikanten haben die Torheit begangen, nach höherem Schutz Zoll zu schreien; die Folge ist gewesen, daß die Regierung, da ihr der kleine Finger gegeben wurde, gleich die ganze Hand nahm. Der höhere Schutz Zoll, der heute gewährt wird, ist kein solcher, um zu verhindern, daß für die Folge aus dem Auslande nicht noch nach wie vor sehr große Quantitäten von Zigaretten bezogen werden. Die Regierung selbst hatte direkt Bedenken, den Schutz Zoll so weit herabzumindern, um zu bewirken, daß die deutsche Zigarette allein den Markt beherrscht, und das mit einer gewissen Berechtigung, damit nicht die Finanzen des Reiches gefährdet werden. Minderbegüterte Leute, die sich teure ausländische (D) Zigaretten nicht leisten können, werden, wie das in anderen Ländern, z. B. in Rußland, auch geschieht, zur Selbstherstellung der Zigarette übergehen. Es ist keine große Kunst, das Weiden von Zigaretten zu erlernen. Man wird das massenhaft machen, weil man dann keine so hohe Steuer zu entrichten braucht, und weil man guten Qualitätsstabak bedeutend billiger bekommen kann als die fertigen Zigaretten. Soweit wird der Konsum der Zigaretten ganz wesentlich herabgemindert werden.

Nun hat man von einem Bedürfnis der Industrie geredet: man müsse ein System schaffen, das den Bedürfnissen der Industrie angepaßt wäre; auch der Herr Staatssekretär hat davon geredet. Das System ist den Bedürfnissen der Industrie so weit angepaßt, daß die Kleinindustrie geradezu vernichtet wird. Das ist das famose „Anpassen an die Industrie“, daß dieses System die Großindustrie in jeder Weise bevorzugt, und die Kleinindustrie vernichtet wird. Und wenn der Herr Reichsschatzsekretär, wo er von anderen Ländern sprach, sich in diesen anderen Ländern einmal etwas umgesehen hätte, so würde er gefunden haben, daß beispielsweise Amerika, soweit es zum Vergleich herangezogen werden kann, den Beweis dafür liefert, daß die Kleinindustrie durch dieses Vandoerolensystem unter allen Umständen vernichtet wird. Wir in Deutschland haben mindestens 1500 Betriebe, in welchen Zigaretten hergestellt werden. In den Vereinigten Staaten wird dasselbe Quantum in 350 Betrieben angefertigt. Die Kleinbetriebe sind dort mehr und mehr ausgegliedert worden, und das ist ja auch ganz selbstverständlich.

Zunächst ist ein größeres Betriebskapital erforderlich, weil die Steuer von den Herstellern der Zigaretten bezahlt werden muß. Wenn es auch im Schlußatz des § 3 heißt: „Gegen Sicherheitsbestellung ist die Steuer für eine Frist von

(v. Elm.)

- (A) sechs Monaten zu stunden“, so hat das praktisch doch für den kleinen Fabrikanten nicht die allgeringste Bedeutung. Woher sollen denn die kleinen Fabrikanten eine derartige Sicherstellungsstellung beschaffen? Wer wird einem kleinen Fabrikanten den nötigen Kredit einräumen, wer wird dafür sorgen, daß er insolvent ist, die nötigen Staatspapiere als Sicherheit zu hinterlegen? Wo jeder sachverständige Mann weiß, daß die Kleinindustrie durch die Einführung dieses Systems gefährdet ist, werden sich die kapitalkräftigen Leute ganz entschieden vorsehen, dem Kleinindustriellen der Zigarettenindustrie einen derartigen Kredit einzuräumen und dafür zu sorgen, daß er gegen Sicherstellungsstellung die Steuer gefundet bekommt. Also auch selbst mit dieser Bestimmung, die eine Milderung sein soll, werden Sie nichts erreichen.

Weiter aber — und das ist wiederum eine Wirkung der Vorlage, die nicht allein die Fabrikanten trifft, sondern die Arbeiter —: die Vorlage in der jetzigen Gestalt wird ohne weiteres dazu führen, daß die Handarbeit in der Zigarettenindustrie vollständig beseitigt wird (sehr richtig! links),

und daß an Stelle der Handarbeit die Maschinenarbeit tritt. Nun, meine Herren, die Maschinen, diese großen, vorzüglich gearbeiteten Maschinen kosten Geld, und zwar recht viel Geld. Der kleine Fabrikant ist gar nicht imstande, sich derartige große Maschinen anschaffen zu können, weil ihm dazu das nötige Kleingeld fehlt. Die Kleinindustriellen werden deshalb die Segel in dem großen Konkurrenzkampf, der dann entbrennen wird, streichen müssen. Die Handarbeit bildet aber in der Zigarettenindustrie heute noch den größten Teil der Produktion. Es sind angestellt worden im letzten Jahre 5 Millionen Mille Zigaretten; von diesen 5 Millionen Mille wurden 2,6 Millionen Mille durch Handarbeit angestellt und nur 2,4 Millionen Mille durch Maschinenarbeit. Sie sehen, (B) daß also heute noch die Handarbeit überwiegt.

Die Wirkung der Vorlage muß und wird die sein, daß der Augen, der dem Fabrikanten, dem Hersteller der Ware, bleibt, ein so geringer ist, daß er gar nicht imstande ist, Zigaretten, nicht einmal in der Vierpfennigpreislage, durch Handarbeit ansetzen zu lassen. Deshalb wird durch diese Vorlage mit ihrer progressiven Staffelung ohne weiteres die Handarbeit in der Zigarettenindustrie vollständig beseitigt. Es erwächst aber auch für die Industrie noch eine größere Gefahr, daß sich die ausländischen Konkurrenten mehr einstellen, als es bisher der Fall war, daß diese ausländischen Konkurrenten den Markt an sich reißen werden. Meine Herren, der American Trust hat schon heute in Deutschland zwei große Firmen vollständig in Händen: eine in Berlin, in welcher 200 Arbeiter beschäftigt werden, und eine in Dresden, in welcher 600 bis 700 Arbeiter beschäftigt werden. In Deutschland hat sich die Zigarettenindustrie bisher gegen diese amerikanischen Vertrustung noch mit Erfolg gewehrt, sie hat sich ans Publikum gewandt, und das Publikum hat es zum mindesten verhindert, daß derselbe Entwicklungsgang sich hier vollzog, wie er sich in anderen Ländern vollzogen hat. Das Vandalenfeuerwerk aber begünstigt die Vertrustung der Industrie, es begünstigt die Konzentration, und es wird schließlich derjenige obliegen, der über die größten Kapitalien verfügt. In Amerika beherrscht der Trust den größten Teil der Industrie.

Bei dem Vandalenfeuerwerk ist die Selbstkontrolle des Rauchers nicht mehr dieselbe, wie sie früher war. Wenn die Vandalensteuer eingeführt wird, so ist es selbstverständlich, daß die Steuer, sobald die Vandalenrolle entfernt wird von den Schachteln — es werden ja bald nur noch geschlossene Packungen verkauft werden — dem Reiche verfallen ist; der Raucher hat dann über das Aussehen der Ware nicht mehr die geringste Kontrolle, und es wird

mehr und mehr dazu kommen, daß die Marken, die allgemein beliebt und eingeführt sind, auch von der Waare der Konsumenten auf dem Markte verlangt werden.

Der amerikanische Trust arbeitet ja nun mit einem ganz ungeheuren Kapital, mit einem Kapital, mit dem unsere Zigarettenfabrikanten auch in ihrer Gesamtheit nicht rechnen können. Das liegt diesen reichen Willkürhären, die hinter dem amerikanischen Tabaktrust stehen, daran, vielleicht einige Millionen zunächst zu verlieren? Wissen Sie doch mit Bestimmtheit, daß sie später, wenn sie erst die Ob-siegenben sind, diese Millionen mit Velchtheit wieder herausbekommen werden! Der Trust hat ja ein besonderes System, um vorwärts zu kommen. Zunächst wird selbstverständlich eine kolossale Reklame gemacht. Das kann man den Leuten durchaus nicht verargen; es ist jedermanns Recht, Propaganda für seine Waare zu machen. Aber es tritt noch ein anderes System hinzu, welches als ein besonders nobles nun gerade nicht bezeichnen werden kann. Man macht den Abnehmern Geschenke, goldene Uhren, Stühle und alles mögliche. Ich kenne hier in Berlin eine ganze Reihe Leute, die Uhren vom Tabaktrust in der Tasche tragen. Sodann wird den Leuten ein höherer Rabatt bewilligt, als es sonst in Deutschland der Fall ist. Es werden auch Gutschriften gegeben. Man hat eine sogenannte Gewinnbeteiligung eingeführt, indem man von vornherein den Abnehmern verspricht, daß sie, wenn sie so und so viel abnehmen, so und so viel Prozent am Schlusse des Jahres vergütet bekommen. Der Trust gewährt den Leuten auch ein längeres Ziel, als andere Fabrikanten das tun und tun können. Wenn die Händler dann auf den Seim gegangen sind, dann zieht der Trust schließlich die Schlinge zu, die Leute sind gefangen und müssen sich den Vorschriften des Trust unter allen Umständen fügen. Der Trust schreibt ihnen dann ohne weiteres vor, daß sie nur die Marken des Trust führen dürfen. So ist es möglich geworden, daß der American Trust die große Imperial Tobacco Company in England vollständig unterjochen konnte, die mit einem viel größeren Kapital arbeitete als unsere deutsche Gesamtindustrie. Die englische Rompagne mußte mit dem amerikanischen Trust ein Kompromiß eingehen, und so werden wir in nächster Zeit eine Union zwischen englischem und amerikanischem Syndikat haben, um gemeinsam das Publikum zu schröpfen.

Da hat man uns nun in der Kommission gesagt: ja, du lieber Himmel, was wollen die Sozialdemokraten denn? Da kommen wir ja direkt in den Zukunftsstaat hinein, und ihr könnt nur froh sein, wenn wir eure Arbeit besorgen. Ja, meine Herren, die Arbeit für die Sozialdemokratie besorgen Sie ja zum großen Teil, auch in anderer Beziehung; aber wir Sozialdemokraten haben immer offen und ehrlich gesagt: die Großindustrie ist imstande, mit der Zeit die Kleinindustrie zu verdrängen, — aber niemals sind wir dafür eingetreten, daß durch das Reich, durch die Gesetzgebung mit einem Ruck diese Entwicklung bewirkt wird. Ohne Rücksicht auf die Industrie saust jetzt das Fallbeil nieder, und ein großer Teil der Kleinindustriellen wird dabei mit einem Schläge getötet, und diejenigen, die das herbeiführen, sind die sogenannten Vertreter des Mittelstandes, während hier in Wirklichkeit wir Sozialdemokraten die Schützer des Mittelstandes sind.

Nun, meine Herren, welche Wirkung wird das Gesetz für die Arbeiter haben? Die Handarbeit wird, wie ich schon vorhin betonte, vollständig ausgeschaltet werden. Bei der progressiven Staffelung bleibt den Fabrikanten nur ein geringer Gewinn, und er kann durch Lohnreduktionen diesen Ausfall nicht in irgend einer Weise ausgleichen. Die Mehrbelastung durch dieses System ist eine so enorme, daß der Fabrikant zur Maschinenarbeit übergehen muß. Welcher Unterschied besteht nun zwischen dieser und der

(v. Elm.)

- (A) Handarbeit in bezug auf die Kosten für die lebendige Arbeitskraft? Eine Maschine liefert, wenn man den vielen Ausfluß dabei abzieht, 70 Millie brauchbarer Zigaretten pro Tag. Ein Maschinenführer kann nun vier Maschinen bedienen; für eine Maschine ist also nur eine Viertel-Menschenkraft notwendig. Ein solcher Maschinenführer erhält einen durchschnittlichen Wochenlohn von 40 Mark; pro Maschine bieße das also eine Ausgabe von 10 Mark. Dazu kommt eine Tabaksaufliegerin und eine Tabaksablegerin, die jebe 14 Mark pro Woche erhalten. Es ergibt sich also pro Maschine für die lebendige Kraft pro Woche 38 Mark, pro Tag also 6 $\frac{1}{2}$ Mark. Es werden mithin pro Millie für die lebendige Kraft 9, höchstens 10 Pfennige bei der Maschinenarbeit verausgabt werden. In den Fabriken werden dagegen für die Handarbeit bezahlt 2,20, 2,50, 3 Mark bis 3,50 Mark per Millie; bemerken will ich, daß bei der Handarbeit 50 Pfennig weniger per Millie bezahlt werden. Aber Sie sehen den gewaltigen Unterschied bezüglich der Kosten zwischen Maschinen- und Handarbeit; bei der Maschinenarbeit sind die Kosten für die lebende Arbeitskraft noch nicht 10 Pfennig per Millie, bei der Handarbeit 2,20 bis 3,50 Mark, lagen wir durchschnittlich 2,50 Mark. So ist das Rechenegempel ja ein ganz einfaches. Wenn Sie berechnen: jetzt haben wir eine Produktion in Handarbeit von 2,6 Millionen Millie in Deutschland, — wenn Sie dafür rechnen, daß wir also 2 $\frac{1}{2}$ Mark Lohn durchschnittlich zahlen, so macht das eine Ausgabe von 6 Millionen Mark. Bei der Maschinenarbeit werden für dasselbe Quantum an Zigaretten aber nur $\frac{1}{4}$ Million Mark bezahlt, sodaß 6 $\frac{1}{4}$ Millionen, über 6 Millionen Mark, durch diese Vorlage den Arbeitern an Arbeitslöhnen genommen werden.

(Hört! hört! links.)

- Nun, meine Herren, ich weiß nicht, wie Sie Ihrerseits und speziell die Herren vom Zentrum, glauben, es beantworten zu können, den Arbeitern eine derartige Summe an Arbeitslohn zu nehmen.

(Hört! hört! links.)

Nach den Feststellungen der Berufsgenossenschaft für 1904 betrug der Durchschnittsverdienst in der Zigarettenbranche in ganz Deutschland 670 Mark. Darin sind die jugendlichen Arbeiter einbegriffen, es ist dabei der Lohn auch nur für Vollarbeiter gerechnet, sodaß man für die geleerten Handarbeiterinnen mit einem Durchschnittsverdienst von circa 800 Mark rechnen kann. Die Annahme der Vorlage bedeutet also, daß 7000 bis 8000 Handarbeiter durch dieses Gesetz brotlos gemacht werden.

(Hört! hört! links.)

Sieherzigt in der Kommission hat uns die Regierung erklärt, daß, wenn es sich herausstellen sollte, daß Leute durch das Gesetz brotlos werden würden, daß sie dann das Gesetz nicht aufrecht erhalten würde; sie hat erklärt, sie sehe diese Gefahr nicht. Aber ich glaube, daß, wenn Sie heute mit sachverständigen Leuten, die ein Urteil über die Dinge haben, sich in Verbindung setzen, wenn Sie die Kalkulationen, die diese Leute aufstellen, einmal nachprüfen, Sie ohne weiteres dazu kommen werden, sich auch zu sagen, daß eine Zahl von 7000 bis 8000 Leuten durch diese neue Steuer brotlos gemacht werden. Das ist durchaus keine Übertreibung, ich behaupte, es werden weit eher mehr als weniger sein. Schon jetzt werden benutzten Fabrikanten Radmaschinen empfohlen. Diese sind jetzt in Deutschland nicht eingeführt; man hat sie in England und Amerika: von da kommen jetzt schon Agenten herüber, treten an die Zigarettenindustriellen heran und empfehlen ihnen Radmaschinen, die sich dort gut bewährt haben. Hier ist das Radon bisher mit der Hand gemacht worden. Und so werden wir, wenn das neue System eingeführt ist, auch sehr bald die Zahl von Hilfskräften dadurch arbeitslos gemacht

wird. Es kommt ferner in Betracht, daß auch die Hilfsindustrien, die Kartonnagenindustrie, die Blechwarenindustrie durch die Zigarettenbranche in ganz erheblicher Weise beschäftigt werden und daß auch hier eine große Zahl von Personen dadurch, daß an Ausstattungen spärlicher gepart werden wird und gepart werden muß, brotlos werden wird. In der Kommission hat man einfach besprochen, daß die Leute arbeitslos werden, obgleich man das aber bestritten hat, hat man dennoch unseren Antrag, die brotlos werdenden Leute zu entschädigen, abgelehnt, man sagte einfach, es werden keine Leute brotlos werden. Ich meine, diejenigen, die das heute behaupten, haben gegenüber unseren Darlegungen jetzt die Pflicht, rechtmäßig, ich betone rechtmäßig, den Beweis zu liefern, daß wenn es möglich sein wird, für die Folge, wenn die Vorlage Gesetz wird, noch Handarbeiter in der Industrie zu beschäftigen. Wir können uns nicht mehr darauf einlassen, daß hier einfach behauptet wird: das wird nicht sein; nein, wir kommen Ihnen mit ganz positiven Berechnungen, und wir müssen unersetzlich auch wünschen, daß auch Sie mit derartigen Rechenegempeln aufwarten und uns bewelsen, daß es noch möglich ist, weiter Handarbeiter zu beschäftigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat man ja weiter gesagt: „Ja ja, wenn auch wirklich ein paar Leute arbeitslos werden: erstens ist das mit jedem Steuergesetz verknüpft, und zweitens, wenn das wirklich der Fall ist, so lieber Gott, die Leute finden ja leicht ein Unterkommen, sie können ja Dienstmädchen werden oder können sich als Mägde bei den Herren Landwirten vermieten!“ Die Landluft — sagte ein Kommissionsmitglied — werde ihrer Gesundheit sehr zuträglich sein. Das sind Argumente, die nach meinem Dafürhalten auf seiner besonders hohen geistigen Stufe stehen. Man soll doch nicht vergessen: was verdienen die Leute? Ich habe Ihnen schon gesagt: durchschnittlich mögen es bei geleerten Hilfsarbeiterinnen 16 Mark sein; aber nehmen wir nur 14 oder 15 an, das ist ein Verdienst, den ein Dienstmädchen nicht erhält! Und die Herren Agrarier werden sich auch schämen, den Leuten, ihren Mägden auf dem Lande für die Woche 14, 15, 16 Mark zu zahlen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es kommt hinzu, daß diese Mädchen — größtenteils sind es ja Mädchen, die in der Zigarettenbranche beschäftigt sind —, sobald sie einmal aus der Industrie herausgerissen sind, selbstverständlich ihrer Familie nichts mehr nützen. Heute dient ja ihr Verdienst eben mit dazu, die Familie zu erhalten. So leben etwa alle Eltern mit von dem Verdienst ihrer Töchter, die Zigarettenarbeiterinnen ist. Geht das Mädchen aber aufs Land, wird es Dienstmädchen, dann kann es doch nicht mehr die Stütze seiner Familie sein! Was bleibt schließlich übrig? Das Mädchen muß in der Stadt bleiben, schon deshalb, weil es zur Landarbeit gar nicht tauglich ist. Man kann doch nicht ohne weiteres Industriearbeiterinnen aufs Land verspflanzen und dort beschäftigen! Das Mädchen muß in der Stadt bleiben, einmal weil es dort wurzelt, seine Familie hat, zweitens weil es zu einer Handarbeit ganz untauglich ist. Wo können also diese Leids- bis sieben- bis achtzehnjährigen Mädchen, wenn sie brotlos gemacht sind, wieder einen Erwerb bekommen? wie wird das möglich sein? In den anderen industriellen Branchen herrscht zum größten Teil Überfüllung, sodaß die Mädchen da nicht so leicht Aufnahme finden. Es wird gar nicht anders denkbar sein, als daß Ihr Gesetz, das Sie machen, einen großen Teil dieser Mädchen in die Arme der Prostitution treibt! Ich bitte Sie, das zu bedenken, das Sie, namentlich die Herren vom Zentrum, diese große Verantwortung auf sich nehmen, wenn Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung geben! Es heißt wahrhaftig nicht, die Eitelkeit fördern, wenn man einer großen

(v. Elm.)

- (A) Anzahl junger Mädchen die Existenzmöglichkeit raubt und sie damit in die Arme der Prostitution treibt!
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das habe ich bisher bezüglich der progressiven Besteuerung ausgeführt. In der Kommission hat mein Freund Mollenhuth die Wertbänderloshenker eine Prämie auf die Lohnherabsetzung genannt. Das ist ja auch durchaus richtig. Vom Detailpreis, vom Kleinverkaufspreis wird eine Steuer von 10 bis 25 Prozent erhoben; von dem Engrospreis ist es sogar von 16 bis über 40 Prozent. In dem Preise, der also hier für die Ware festgesetzt ist, steckt selbstverständlich der Arbeitslohn. Es ist also richtig, daß mit jeder Mark mehr, die ich Arbeitslohn zahle, ich auch 17 bis 40 Pfennig mehr Steuer zahlen muß, und mit jeder Mark, die ich weniger zahle, ich 17 bis 40 Pfennig Steuer spare.

Die Steuer ist also ein direkter Anreiz zu Lohnherabsetzung, und das, meine Herren, ist der Grund gewesen, weshalb die Amerikaner, die weniger von sozialpolitischen Rücksichten reden, aber sie mehr üben, das damalige Gesetz nach einem Jahre seiner Einführung schon über den Haufen geworfen haben. Die Amerikaner haben sich bald gesagt: das geht doch nicht, daß wir Steuergesetze schaffen, durch welche Lohnreduktionen direkt hervorgerufen werden; das können wir nicht verantworten; die Arbeiter haben sich dagegen erhoben und haben erklärt: das können und dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Das Gesetz verschwand, ehe es kaum recht in Wirksamkeit getreten war, und so wird es hoffentlich auch in Deutschland kommen. Wenn Sie die Probe auf das Exempel machen, so werden Sie sehen, daß es einen Sturm der Entrüstung in Deutschland bei den Arbeitern entfachen wird, daß Sie einem solchen Gesetz Ihre Zustimmung gegeben haben.

- Nun, meine Herren, wie wird es sein, wenn Sie (B) dieses System, wie Sie es vorschlagen, nicht wählen, sondern wenn Sie ein anderes System nehmen, das der prozentual gleichmäßigen Steuer vom Verkaufspreis? wie wird dann die Wirkung sein? Nehmen wir an, Sie würden 10 Prozent vom Verkaufspreise als Steuer festsetzen.

Meine Herren, auch bei der zehnprozentigen Steuer schiedet zunächst einmal die Anfertigung der Zehnpfennigzigarette durch die Handarbeit vollständig aus. Wir begreifen bei der Zweipfennigzigarette, die heute durch die Hand noch hergestellt wird. Der Lohn, der dafür bezahlt wird, beträgt 2,20 Mark pro Mille. Ich will ganz mäßig rechnen, es würden 1000 Gramm Tabak für 1 Mille Zigaretten bei der Zweipfennigzigarette verwandt. Das würde 1,50 Mark ausmachen. Dabei will ich einschalten, daß 1,50 Mark ein geringer Preis ist, daß man schon in diesem Jahre wegen der gestiegenen Tabakpreise mit 1,50 Mark pro Mille kaum auskommen wird. Dann kommt die Kartonnage, die ebenfalls mit 1,50 Mark pro Mille bezahlt wird, der Lohn für das Verpacken 20 Pfennig pro Mille, der Sortierlohn für das Ausschneiden des Tabaks 15 Pfennig pro Mille, der Schneide-lohn 15 Pfennig pro Mille; dann kommt die Banderole mit 2 Mark. Das macht zunächst einmal 7,70 Mark pro Mille.

Nun kommen die Unkosten. Da rechne ich ganz mäßig die Fabrikationskosten mit 8 Prozent, die Handels-unkosten ebenfalls mit 8 Prozent. Dann kommen die Provisionen für die Agenten und Reisenden, für Reklame usw. Da kommen unter allen Umständen 25 Prozent des Preises von 7,70 Mark heraus. Dann kommen die Rabatte, die gerade in der Zigarettenindustrie sehr hoch sind, wofür man mindestens 6 bis 8 Prozent rechnen muß. Für Verluste wird man unter allen Umständen auch etwas in Anrechnung bringen müssen; ich will nur ganz gering

3 Prozent nehmen. Das macht also an Unkosten 50 Prozent, (C) mithin von den 7,70 Mark 3,85 Mark aus.

Meine Herren, ich will dabei bemerken, falls verschiedene Herren dieser Unkostenfuß zu hoch erscheinen sollte, daß dieser Satz nur gerechnet ist von den eigentlichen Herstellungskosten, und daß er von dem Engrospreis nur 33 1/3 Prozent ausmacht. Der Engrospreis für das Mille Zweipfennigzigaretten beträgt 12 Mark im Durchschnitt. Wenn man also 3,85 Mark für Handlungslofen annimmt, beträgt das 33 1/3 Prozent von dem Engrospreis der Ware. Also der 50prozentige Unkostenfuß ermäßigt sich auf 33 1/3 Prozent des Engrospreises.

Nun rechnen Sie 7,70 Mark für Arbeitslohn, für Banderole usw., dazu kommen 3,85 Mark Unkosten; das macht 11,55 Mark. Die Zigarette soll aber für 12 Mark verkauft werden; und für den Kleinbändler die Preise zu steigern, ist ein eigen Ding, namentlich bei der kolossalen Konkurrenz, die später durch den American Trust entstehen wird. Es bleibt also den Fabrikanten nur ein Unternehmergewinn von 45 Pfennig. Meine Herren, wir Sozialdemokraten sind jedenfalls die letzten, die einem hohen Unternehmergewinn das Wort reden. Aber jeder, der im gewerblichen Leben steht, wird ohne weiteres zugeben, daß man mit 45 Pfennig durchschnittlich, namentlich wo einzelne Posten noch schwanken, wo eventuell für Tabak mehr gezahlt werden muß, nicht auskommen kann. Es wird also damit gerechnet werden müssen, daß, bestehende gerechnet, wenigstens 10 Prozent Unternehmergewinn herauskommen, das würden also 1,20 Mark sein. Wo soll nun aber der Unternehmer die 75 Pfennig, die ihm fehlen, hernehmen? Am Tabak kann er nicht sparen, an der Kartonnage kann er nicht sparen, an der Banderole auch nicht, die ist festgelegt. Es bleibt ihm also nichts anderes übrig, als am Lohn abzugeben. Das wird die Folge sein, wenn man diese gleichmäßige Steuer einführt. Wenn man aber einmal reduziert, dann geht man auch noch etwas weiter. Man zählt, wie erwähnt, in der Heimarbeit 50 Pfennige weniger als in der Fabrikarbeit. Es wird also die Anfertigung der Zigarette vollständig in die Heimarbeit hineingebracht. Das rauchende Publikum zieht eine Hand-zigarette einer Maschinenzigarette immer vor. Man wird also die Handarbeit nicht so leichten Herzens aufgeben und wird die ganze Zigarettenindustrie in die Heimarbeit hineindrängen. Wie man da die Kontrolle durchführen will, ist ja allerdings eine zweite Frage. Dem Heim-arbeiter wird man dann auch nicht 25 Pfennig, sondern noch etwas mehr abziehen, jedoch in der Tat der Lohn von 2,20 auf 1,20 Mark reduziert sein wird.

Nun sagt man: ach ihr Sozialdemokraten redet immer davon, die Arbeiter werden das und das verlieren, dabei pocht ihr doch stets auf eure Arbeiterorganisationen! Ja, meine Herren, wir suchen die Arbeiter zu organisieren, suchen sie zu veranlassen, gegen übermäßigen Lohnbruch ihre Lebenshaltung zu verteidigen. Aber wir, die wir speziell im Gewerbe darin stehen, wissen sehr gut, daß derartigen plötzlichen gewalttätigen Eingriffen keine Arbeiter-organisation gewachsen ist. Es ist ganz unmöglich, daß, wenn eine so große Zahl von Arbeitern brotlos gemacht wird, eine Arbeiterorganisation insstande sein sollte, durch einen Streik die Löhne aufrecht zu erhalten. Das alte Gesetz von Angebot und Nachfrage wird auch hier sein Nachwort sprechen, wird den Preis der Arbeitskraft auch in diesem Fall bestimmen. Ein Streik wird keinen Erfolg haben, und die Arbeiter werden die Lohnreduktion akzeptieren müssen, namentlich auch deshalb, weil die Heimarbeiter durchweg nicht organisiert sind, weil ja der Heimarbeiterschwarm im Reichstag immer noch nicht in die Tat umgesetzt ist und in wirksamer Weise auch nicht geschaffen werden wird.

(v. Elm.)

- (A) Dann kommt in Betracht, daß dasselbe eintreten wird, was 1879 in der Tabakindustrie eingetreten ist. Die Herren Fabrikanten werden genau dasselbe machen wie damals: sie werden ihre Fabriken aus flache Land verlegen, wo sie die billigeren Arbeiter haben. Man hat uns in der Kommission auch gesagt, das sei eine glückliche Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft, d. h., dort ist man imstande, die allermerkbaren Löhne zahlen zu können, und diese Situationen sind in verschiedenen Landorten auch heute noch gegeben. Die wird man dann auch ausnützen bei der Zigarettenindustrie genau so, wie es früher bei der Zigarrenindustrie der Fall war. Deshalb wird es nicht möglich sein, durch die Macht der Organisation, namentlich wenn es sich zum großen Teil um Unorganisierte handelt, gegen diesen Lohndruck aufzukommen.

- Wenn man nun aber im Laufe der Beratung hier zu einer gleichmäßigen prozentualen Steuer kommen wollte, warum will man da nicht lieber bei dem alten System des Gewichtszolls bleiben? Der Reichsfinanzminister sagte, nachdem er zunächst bemerkt hatte, daß ja diese Steuer den Bedürfnissen der Industrie angepaßt sei, dann: die Hauptsache für uns ist, daß wir Geld bekommen; wie Sie es schaffen, das ist uns ganz gleichgültig. Er meinte, das System der Gewichtsteuer sei den Bedürfnissen der Industrie nicht so angepaßt wie das der Banderolensteuer. Nun, die Fachleute sind doch darüber ganz anderer Meinung. Ich muß auch entscheiden bestreiten, daß die Fachleute von vornherein jedes System bekämpft haben. Sie haben sich gegen das Papiersteuerelement gewandt, mit Recht, auch gegen das Banderolenelement. Aber was heißt denn nun hier „Fachleute“? Die Tabakindustrie ist groß. Hierbei kommt nicht allein die Zigarettenindustrie in Frage, sondern auch die Rauchtobakindustrie. Von den Rauchtobakindustriellen sind der Regierung eine Reihe (B) Vorschläge gemacht worden. Die Zigarettenindustriellen haben sie natürlich wieder bekämpft; denn, was des einen Interesse in diesem Falle ist, ist nicht des anderen Interesse. Sie sehen auch aus einer Eingabe der Rauchtobakindustriellen, daß auch sie heute eine Gefahr in der Banderolsteuer erblicken.

Nun, die Industriellen haben bisher immer erklärt: das System der Gewichtsteuer ist doch dasjenige, welches der Industrie die größte Freiheit gewährt, welches uns auch ermöglicht, bessere Qualitäten herzustellen, je nach dem Preise, der für die Ware gezahlt wird, auch eine bessere Qualität zu wählen. Ja, dasselbe würde bei einer Erhöhung des Gewichtszolls für den Tabak, der in der Zigarettenindustrie verbraucht wird, der Fall sein. Die Zigarettenindustriellen in ihrer großen Mehrheit erklären: wenn wir nun einmal besonders gestraft werden sollen, ausnahmsweise vor der gesamten Industrie, dann gleichen wir als das geringste Übel immer noch eine Erhöhung des Gewichtszolls vor.

Die Regierung kann ja auch auf ihre Kosten kommen bei einer Erhöhung des Gewichtszolls. Für die Entwicklung der Industrie würde das System zweifellos das minder gefährliche sein. Man darf auch nicht vergessen: das jetzige System schafft uns zunächst eine Ausgabe. Wir müssen einen ungeheuren Kontrollapparat schaffen. Wenn ich die Ausgaben für die Banderolen, für diese Kontrolle, mit drei bis vier Millionen Mark schätze, dann glaube ich ganz bestimmt nicht zu hoch gegriffen zu haben. Denn der Kontrollapparat war ein gewaltiger sein. Bedenken Sie, was alles kontrolliert werden soll! Da kommen zunächst die Zigarettenfabriken, circa 1500 Betriebe, dann die Rauchtobakfabriken, 316, dann die Zigarrenhandlungen, circa 16 000, dann die Gastwirte, die auch alle Zigaretten verkaufen, circa 290 000, dann die Kolonialwarenhandlungen, die auch zum großen Teil

Zigaretten führen, 250 000 — das sind 557 800 Geschäfte, über eine halbe Million Geschäfte, die der Kontrolle unterstellt werden sollen. Und da glauben Sie, daß Sie dort mit geringen Mitteln auskommen! Sie werden einen ungeheuren Kontrollapparat schaffen müssen. Je länger dieses System besteht, um so mehr wird sich herausstellen, daß die Kontrolle der Defraudationen wegen verschärft werden muß. Daß die Regierung selbst mit der Gefahr einer großen Defraudation rechnet, beweist auch der ursprüngliche Entwurf. Es sind dort Geldstrafen vorgesehen bis zu 100 000 Mark und Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren; man muß also schon mit vielem Betrag rechnen, wenn man derartig enorme Strafen in Aussicht nimmt.

Meine Herren, die Zigarettenhändler, die hier in erster Linie in Frage kommen, haben heute noch keine Ahnung, was ihnen bevorsteht. Wenn sie eine Ahnung hätten, unter welcher suchtbare Kontrolle sie gestellt werden sollten, würden sie sich ohne weiteres wie ein Mann gegen dieses System erheben, welches sie in jeder Weise abhängig macht. Zunächst ist der Kleinhändler für die Folge von dem Fabrikanten vollkommen abhängig. Bisher bestimmte der Kleinhändler den Verkaufspreis seiner Ware selbst entsprechend seinen Spesen, je nach der Miete, die er zu zahlen hatte, je nach dem Umsatz usw. Meine Herren, das hört für die Folge vollkommen auf: nicht mehr er, sondern der Hersteller der Zigaretten, der Fabrikant, wird den Preis bestimmen, weil der Händler die Ware selbst gar nicht einmal in die Hand bekommt. Der Verkaufspreis muß daraufgestellt werden, und wenn im Geheiß auch gesagt wird, daß nur die Grenzlinien angegeben werden sollen, so bedeutet es de facto genau dasselbe. Ob Sie sagen: bis zu 10 Mark — oder: von 10 bis 15 Mark, ist ganz gleichgültig: jeder Kunde weiß, daß bei einem Preis bis zu 10 Mark, bezw. bis zu 20 Mark der Verkaufspreis 1 Pfennig bezw. 2 Pfennige ist. Deswegen (D) ist mit dieser Bezeichnung bei den Schächeln und auch bei dem Tabak ohne weiteres gegeben, daß der Fabrikant von vornherein den Kleinverkaufspreis bestimmen wird.

Es kommt schließlich noch in Betracht, wie ich schon geschildert habe, daß der Ernst und einige große Fabrianten immer mehr Einfluß gewinnen und infolge ihres Kapitals und des Kredit, den sie gewährt haben, infolge der dadurch bedingten Abhängigkeit, in der sich der Verkäufer vor ihnen befindet, in der Lage sind, ihm den Verkaufspreis vorzuschreiben. Sie haben auch ein Interesse daran, dem Zigaretten rauchenden Publikum bekannt zu geben: für den und den Preis wird die Ware, die wir in den Handel eingeführt haben, verkauft und nicht höher. Die Abhängigkeit der kleinen Händler wird also enorm sein, ganz abgesehen von dem ungeheuren Kontrollapparat, unter den sie gestellt werden müssen. Meine Herren, ich will nur nebenbei daran erinnern, daß eventuell sogar ein Kleinhändler die Kosten einer besonderen Beaufsichtigung selbst tragen muß. Er kann, wenn man ihn der Defraudation für verdächtig hält, dazu verurteilt werden, einen Steuerbeamten für seine spezielle Beaufsichtigung ernähren zu müssen, wodurch er selbstverständlich von vornherein ruiniert wäre.

Nun denken Sie sich dies System! Einerseits will man den Einzelverkauf gestatten, andererseits will man auch wieder nicht die Hausarbeit verbieten. Dadurch, daß die Heimarbeit gestattet bleibt, wird man schon der Defraudation Tor und Tür öffnen. Unreelle Händler werden sich von Heimarbeitern Zigaretten zum Nachfüllen großer Schächeln besorgen und werden sie nachfüllen, wenn sie den Inhalt verkauft haben. Der Knecht kann damit nicht konfiszieren; den werden sie event. mit zum Betrüger machen, weil er eben mit muß, um zu konfiszieren, oder er wird gezwungen sein, das Spiel überhaupt auf-

(v. Elm.)

- (A) zugehen. Andererseits werden Sie den Bundesrat, dem Sie die größte Machtvollkommenheit geben, in dieser Beziehung zu tun, was ihm beliebt, veranlassen, seinerseits den Einzelverkauf aufzugeben und so wieder eine kolossale Schwächung des Handels und damit des Konsums herbeizuführen.

Meine Herren, Herr Dr. Jäger, der hier anfänglich über die Begriffe Zigarette und Zigarettenabak sprach, hat Ihnen schon gesagt, wie enorm schwierig die Feststellung dieser Begriffe ist, und ich glaube, wenn wir seine Definition von den Begriffen „Zigarette“ und „Zigarettenabak“ in das Gesetz aufnehmen wollten, dann würde auch kein Mensch wissen, was eigentlich eine Zigarette und was Zigarettenabak ist; denn diese Definition, die Herr Dr. Jäger gegeben hat, hat uns Fachleute geradezu in Erstaunen gesetzt. Eben weil es so schwer ist, diesen Begriff „Zigarette“ festzustellen, hat man schon in dem Gesetz vorgehen: wenn eben die Industrie übergeben sollte, für die Papierzigarette eine andere Form zu wählen, dann kann der Bundesrat selbstverständlich diese neue Art Ware unter die Zigarettensteuer stellen. Es versteht sich auch eigentlich von selbst, wenn man die Steuer haben will, muß man das tun. Aber was ist die Folge davon? Die Konsequenz wird sein, daß mit der Zigarettensteuer allmählich auf die ganze Tabakindustrie übergriffen wird, daß es nur eine Frage der Zeit sein wird, bis auch die Zigaretten unter Vandolessteuer gestellt werden.

(Sehr richtig! links.)

- Diese Gefahr, die der gesamten Industrie durch die Vandolessteuer droht, ist es vor allen Dingen, weshalb sie ein Interesse daran hat, sich gegen eine derartige Steuer zu wehren. Die Herren vom Tabakverein, von der Rauchtobakindustrie haben uns eine Eingabe geschickt und darin zunächst gesagt: ihr habt bestimmt, daß als (B) Zigarettenabak sein geschnittener Tabak bezeichnet werden soll, Tabak, der über 3 Mark kostet; wir sind der Meinung, als unterste Grenze muß gesetzt werden 4 bis 6 Mark. Sie sagen voraus, bei der Durchführung wird diese Festsetzung von 3 bis 6 Mark zu den größten Schwierigkeiten führen. Sie sagen uns ferner, das richtige würde sein, festzusetzen: der Bundesrat bestimmt nach Anhörung des Sachverständigen, was als „seingeschmittener Tabak“ im Sinne dieses Gesetzes gelten soll. Ja, meine Herren, wenn man in solcher Weise Gesetze aus dem Handgelenk herauschüttelt, dann muß man schließlich eben alles dem Bundesrat überlassen, und so wird es nachträglich eventuell dem Bundesrat überlassen, Sachverständigen heranzuziehen, nur um die Begriffe einmal richtig festzustellen. Aber das kann doch unter keinen Umständen gehen. Das Gesetz — und das ist meine feste Überzeugung — wird in der praktischen Ausführung so viel Schwierigkeiten bieten, daß es nicht lange am Leben sein wird, wenn Sie ihm wirklich jetzt Ihre Zustimmung geben sollten.

Was nun den Ertrag der Steuer anlangt, so habe ich schon betont, daß darüber eine Berechnung vollständig fehlt. Der Ertrag ist nach meinem Dafürhalten ein sehr fraglicher. Es ist sehr fraglich, ob die gewünschten 12 Millionen für die Reichskasse bei dieser Steuer herauskommen werden. Ich bezweifle das ganz entschieden, und zwar deshalb, weil ein derartig gewaltsamer Eingriff in die Industrie, der durchaus nicht den Bedürfnissen der Industrie entspricht, notwendigerweise zu einer Verminderung des Konsums führen muß, und es deshalb wahrscheinlich ist, daß die 12 Millionen für die Reichskasse keineswegs herauskommen werden. Dann würde es doch schon vernünftiger sein, man richtete sich den Bedürfnissen der Industrie entsprechend ein und würde eine Steuerform schaffen, die der Industrie am allerwenigsten

Belästigung schafft. Ich behaupte, daß das Vandoles-System, wie es heute vorgeschlagen ist, von keinem sachkundigen Mann empfohlen werden kann. Ich habe schon angeführt, welche Wirkungen eintreten werden. Die kleinen Betriebe werden durch die Vandolessteuer erdrückt werden. Anstelle der Handarbeit wird bei Annahme der Vorlage die Maschinenarbeit treten, es werden sieben- bis achttausend Arbeiter durch diese Vorlage brotlos werden.

Nun, meine Herren, im Interesse der Industrie und im Interesse der in der Industrie beschäftigten Arbeiter bitte ich Sie, sich die Sache nochmals reiflich zu überlegen; bitte ich Sie, die Vorlage abzulehnen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seib als Abgeordneter.

Seib, Abgeordneter: Meine Herren, wenn die Verfügungen, die Herr Kollege v. Elm angesprochen hat, auch nur annähernd eintreten würden, wenn wir auch nur im entferntesten die Überzeugung davon hätten gewinnen können, dann, glaube ich behaupten zu dürfen, würden wir uns schwer gehütet haben, auf dieses System einzugehen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Nein, wir bemüssen nicht alles, Herr Kollege, wir prüfen außerordentlich genau.

(Wiederholte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Sie hören mich doch wohl an, sonst können Sie ja gar nicht wissen, was ich zu Gunsten der Sache zu sagen habe.

Wenn Herr Kollege v. Elm gesagt hat, wir hätten die Sache aus dem Handgelenk gemacht, so trifft das nicht zu; wir haben so unendlich viel beraten und so viele Sachverständige darüber gehört, daß wir doch wohl eine andere Bezeichnung für unsere Arbeit verdient hätten. Ich will aber von vornherein erklären, daß uns ja allerdings das Maß von Sachverständigen, welches der Herr Vorredner und mehrere seiner Freunde besitzen, gefehlt hat, und ich bebaue das deshalb ganz außerordentlich, daß wir ihre eminente Sachkenntnis, die ich durchaus anerkenne, nicht bei Beratung der Vorlage zur Verfügung gehabt haben; ich glaube, daß dann in mancher Beziehung die Arbeit vielleicht eine leichtere gewesen wäre. Wir haben deshalb mit unseren bescheidenen Kenntnissen und mit dem, was uns möglich war zu erfahren, versucht, etwas zu schaffen, was der Regierung die nötigen Gelder bringt, welche zu schaffen wir uns allerdings für verpflichtet fühlen, und was außerdem Industrie und Handel so wenig als möglich bedrückt. Daß aber die Vorlage dies tun wird, kann Herr Kollege v. Elm ebensowenig mit solcher apokalyptischen Gewissheit behaupten, wie ich sage, daß das nicht der Fall sein wird; da gehen die Ansichten auseinander, und die Zukunft wird lehren, wer Recht hat. Nach allen Erwägungen und Ermittlungen, muß ich sagen, bin ich überzeugt, daß die Sache sich ebenso gut einführen wird, wie sich vieles andere eingeführt hat, was man ebenso heftig bekämpft hat wie diese Vorlage.

Meine Herren, die Vorlage der Regierung brauche ich wohl nicht weiter zu besprechen. Sie war für uns nicht annehmbar, weil die Industrie sich mit aller Kraft wehrte und sagte: hier handelt es sich um das Papier, welches bisher der wertloseste Artikel in der Fabrikation gewesen, dieser Artikel soll jetzt zum Hauptobjekt werden, und wir werden die Arbeiter nicht dazu erziehen können, dieses Objekt dementsprechend zu behandeln. Es war die Schwierigkeit: wie soll der große Abfall, der dabei entsteht, zurückvergütet werden? wie soll es möglich sein, wenn das Papier aus dem Auslande bezogen, mit dem Reichsstempel versehen wird, und sich nachher als unbrauchbar zeigt, die ausländischen Fabrikanten zu veranlassen, dieses gestempelte Papier wieder zurückzunehmen? — und verschiedene andere Gründe. Nehmen Sie jedes

(Heß.)

- (A) System, bloß nicht das Papiersystem an, das ist das allerklügste, ließ es aus den Streifen der Industrie. Darauf wurden wir gebeten, einige Fabriken anzusehen. Mehrere Kommissionsmitglieder haben sich eine Fabrik in Berlin angesehen, und da zeigte sich allerdings eine derartige Verwüstung mit Papier, daß man sich sagte: nein, das geht nicht. Allerdings soll der betreffende Fabrikant nachher erklärt haben, das müßte man kennen; wenn solche Herren kämen, um den Betrieb anzusehen, könnte man das Papier ordentlich durchjagen, wenn auch etwas mehr dabei verlorne als sonst. Daß wir da auch etwas eigentümliche Ansichten von der Sache bekamen, werden Sie begreiflich finden. Also mit der Papiersteuer war es nichts, und weil wir einsehen, daß die Zigarette ein solcher Genußartikel ist, der eine Steuer zahlen kann, mußten wir zu einem anderen System greifen. Die Zigarette ist ein Genußmittel im wahren Sinne des Wortes. Wir haben aber noch differenziert, möchte ich sagen, in dem Genuß.

(Heiterkeit.)

Wir haben uns gesagt — das ist der leitende Gesichtspunkt gewesen —: wir wollen die billige Zigarette, welche gewissermaßen ein notwendiges Genußmittel ist, welche der Mann nötig hat bei der Arbeit, um seine Nerven aufzufrischen, möglichst schonen und die besseren Sorten kräftiger heranziehen. Denn wenn jemand eine Zigarette raucht, welche mehr als 1 Pfennig kostet, dann befriedigt er schon einen Genuß, und wenn er das tut, kann er auch entsprechend mehr bezahlen.

(Zwischenrufe links.)

— Ja, das ist doch fürchterlich klar. Wir haben uns gesagt: der Mann, der billige Zigaretten raucht, hat eventuell ein zwingendes Bedürfnis, aber wer eine bessere raucht, hat einen feineren Genuß, und es schäme uns berechtigt, das zu treffen. Es kam noch ein anderer Grund dazu, der es uns wünschenswert erscheinen ließ, die Zigarette kräftig zu besteuern. Zunächst hat die Zigarette gegenüber der Zigarre einen Vorteil von 10 Prozent, der darin liegt, daß das Deckblatt der Zigarette nicht in der Weise wie das der Zigarre besteuert wird. Dann kam der tatsächlich drohende Charakter hinzu, den die Zigarette der Zigarre gegenüber einnimmt. Die Zigarettenindustrie hat sich im Laufe weniger Jahre auf die ansehnliche Höhe des Umsatzes von 5 Millionen Wille geschwungen, und ich bin überzeugt, daß es damit lange noch nicht zu Ende ist. Nun ist ohne Frage die Gefahr bevorstehend, daß die Zigarette für die Zigarre einmal das wird, was die Zigarre für den Tabak geworden ist, und da wir in unserer deutschen Tabakindustrie 200 000 Arbeiter beschäftigen, die mit geringen Ausnahmen durchaus nicht in den besten Lohnverhältnissen stehen, deshalb haben wir uns gesagt: wenn auch dadurch eine Stagnation im Zigarettenkonsum zunächst eintritt, ist es nicht schlimm, denn wir nützen dadurch der deutschen Zigarettenindustrie.

(Zwischenrufe links.)

— Das ist eine Tatsache! Gehen Sie einmal hinein in die Streife der Zigarettenarbeiter, dann werden Sie niemals darüber klagen hören, daß die Zigarette zu hoch besteuert wird; denn die Befürchtung, daß die Zigarette das wird, was die Zigarre für den Tabak geworden ist, hat große Bedenken.

Dann kommt noch die Arbeiterfrage in der Zigarettenindustrie — der Herr Abgeordnete v. Elm hat die Sache sehr eingehend hier besprochen —: wird durch diese neue Steuer die Arbeitsgelegenheit für die jetzt beschäftigten Arbeiter mangeln? Da sehen wir auf dem Standpunkt, daß das unter keinen Umständen der Fall sein wird. Man wird nicht ohne weiteres von der Handarbeit zur Maschinenarbeit übergehen; denn warum hat man das

nicht schon längst getan? Die Mittel standen doch diesen großen Fabriken zur Verfügung, und die Zunahme der Maschinenarbeit — das werden Sie mir doch zugeben — läßt sich mit Gewalt nicht aufhalten, die wird mit oder ohne die Banderole ihren Weg gehen. Das können wir nicht aufhalten, das vollzieht sich genau so gut, wie es sich mit allen anderen Maschinen vollziehen hat.

(Zwischenrufe links.)

— Ja, Herr Kollege Singer, Sie sind doch durchaus kein Gegner des Fortschritts, soviel ich weiß, und Sie wollen doch auch nicht bestreiten, daß der Fortschritt unaufhaltsam ist.

(Zwischenrufe links.)

— Das ist ganz egal, ob das mittelstandsfreundlich ist oder nicht, es ist eben eine Tatsache.

(Hört! hört! Zwischenrufe links.)

Darum handelt es sich hierbei gar nicht, hier handelt es sich um die Feststellung von Tatsachen.

Was nun dieses System der Banderole anbetrifft, so haben Sie schon gehört, daß es nicht, wie es häufig behauptet wird, meine Erfindung ist. So stolz bin ich nicht, dies Recht für mich in Anspruch zu nehmen. Diese Banderole ist zunächst zur Erörterung gebracht durch einen Herrn aus der Zigarettenindustrie selbst; da wir uns nun bemüht, ein neues System zu finden, so wurde eine Besprechung unter den betreffenden Parteien veranstaltet, und da haben wir sich für die Papierbesteuerung mit einer Reichsvermittlungsanstalt ausgesprochen; das war auch mein Standpunkt, denn durch diese Reichsvermittlungsanstalt wären alle Nachteile der Papiersteuer beseitigt, die ich vorher erwähnt habe. Vier andere Herren sprachen sich für die Rohstoffdifferenzierung aus und nur zwei Herren für die Banderole. Also die Herren Industriellen selbst haben die Banderole in die Erörterung geworfen. Wir einigen uns schließlich auf die Banderole, und der sprügende Punkt dabei war der: es ist das (D) einzige System, welches uns gestattet, eine progressive Steuer einzuführen und die ganz billige Zigarette möglichst gering zu besteuern.

Meine Herren, nun wird immer vom Trußt gesprochen: dem Trußt wäre die Sache so recht ein gefundenes Fressen. Ja, meine Herren, ich erkläre Ihnen, daß wir mit Trußt Herren über diese Sache nicht gesprochen haben, daß Trußt Herren uns nicht zur Seite gestanden haben, wohl aber deutsche Fabrikanten, und diese haben sich also durchaus mit dem Banderole System einverstanden erklärt.

(Hört! hört! rechts)

und haben uns Mittel und Wege gezeigt, um die Sache möglichst günstig zu gestalten. Sie können also nicht sagen, daß diese Steuer ohne jegliche Überlegung und ohne jede sachmännische Hilfe zustande gekommen wäre.

Nachdem nun dieses System angenommen war, hat sich in der Industrie wieder der große Sturm erhoben: jetzt ist die Banderole das Schlimmste, alles andere, bloß nicht die Banderole! Es gibt heute schon Herren, die sagen: geben Sie uns lieber die Papiersteuer! Da muß ich nun sagen, da weiß man wirklich nicht mehr, was man machen soll.

(Zuruf links.)

— Ja, alles ablehnen können wir doch nicht; das ist der prinzipielle Unterschied zwischen uns. Wenn Sie einen anderen Standpunkt einnehmen würden, so würden wir vielleicht eher etwas erreichen; so ist das aber ausgeschlossen.

Es ist nun ja in verschiedenen Zeitungen außerordentlich viel über den Beschluß der Steuerkommission geschrieben worden, und ich kann doch nicht umhin, hier anzuführen, was ein Fachblatt der Zigarettenindustrie in dieser Beziehung schreibt. Es heißt „Die Tabakwelt“

(Weib.)

- (A) und behandelt nur die Zigarettenindustrie und hat auch nur Annoncen aus der Zigarettenindustrie; deshalb nehme ich an, daß es das offizielle Fachblatt der Zigarettenindustrie ist. Da heißt es:

Es mag der Zweck des Nachstehenden sein, darzulegen, durch welche zusammenwirkenden Umstände es möglich wurde, daß das vorgeschlagene Gesetz trotz seiner augenfälligen Härte angenommen, ja in gutem Glauben des Richtigen angenommen werden konnte.

Allgemeinen Behauptungen über absichtliche Ungerechtigkeit, gewollte Vernichtung eines Teils unseres Gewerbes zu Gunsten eines andern darf und muß in erster Linie entgegengehalten werden, daß gerade diejenigen Parteien sich zuerst für die erdrückende Sonderbelastung der Zigarettenindustrie ausgesprochen haben, welche ihrer Richtung und ganzen Vergangenheit nach geradezu als die Vertreter des Prinzips unparteiischer Abwägung aller wirtschaftlichen Interessen gelten können. Es müssen also notwendig wichtige Gründe und Momente für den gefaßten Beschluß vorliegen, und diese sind in der Tat unvorstellbar festzustellen.

Also, meine Herren, das ist eine andere Verteilung, als wie man sie sonst allgemein hörte.

Weiter wird in dem Artikel gesagt:

Wenn das für unmöglich Gehaltene wirklich Gesetz wird, so mag die Zigarettenindustrie nicht unsinnige Vorwürfe gegen die Abgeordneten des Reichstags richten, welche den Industriern nun einmal nicht mehr glauben und unmöglich in eigne erschöpfende Prüfung aller Verhältnisse eintreten können, sondern sie mag sich bei allen denen bedanken, die mit Übertreibungen und Schwarzmalereien seit langem den Abgeordneten jeden Glauben an ehrliche Darstellung genommen haben.

(B)

Es wird denn weiter ausgeführt, daß es immer hieße: es geht nicht, und schließlich zeige sich doch, daß die Sache geht. Also auch in den Kreisen der Zigarettenindustrie werden wir nicht so ohne weiteres verurteilt, und die Motive, die uns dazu geführt haben, werden nicht so vorgetragen, wie in den meisten anderen Zeitungen, welche dieser Industrie nahestehen.

Meine Herren, die Trußgefahr, die der Herr Kollege v. Elm als so schlimm hingestellt hat, scheint mir in der Tat nicht so groß zu sein. Der Truß hat sich in England ja schon ein großes Feld erworben, und ob wir eine Banderole haben oder nicht, spielt für seine Ausbreitung bei uns keine Rolle. Er treibt ja schon bei uns, ich möchte fast sagen in geradezu unantwarter Weise Masse, indem er auf die Händler durch Bränten, Vergütungen und Geschenke wirkt. Schlimmer kann es der Truß auch in Zukunft nicht treiben, und wenn er die Steuer selbst tragen will, wird er eben keine andere Vergütung mehr geben können. Dann wird von anderer Seite gesagt, 66 Prozent betreffen die Einpreismisqualitätszigarette, und diese würde demnach nur durch Maschinen hergestellt werden. Ja, meine Herren, das allmählich dazu übergegangen wird, die Einpreismisqualitätszigarette nur mit der Maschine herzustellen, davon bin ich überzeugt. Die übrigen 35 Prozent bessere Zigaretten aber werden auch in Zukunft nur mit der Hand hergestellt werden können, denn das wird durch die Qualität bedingt, und es ist ja anerkannt, daß ein Mangel an geübten Arbeiterinnen in der Zigarettenindustrie für Handarbeit vorhanden ist, so daß eine Schädigung derselben nicht zu erwarten ist.

Nun wird weiter behauptet, die Einführung der Banderole würde einen Konsumrückgang herbeiführen. Weshalb aber? Die billigen Zigaretten kosten per

1000 Stück 1 Mark Steuer; die besseren Zigaretten (C) können selbstverständlich eine höhere Steuer tragen, und kein Zigarettenraucher wird sich in seinem Rauchbedürfnis einschränken. Es ist ja möglich, daß eine Stagnation eintreten könnte, und das wäre mir aus den vorher angeführten Gründen nicht unerwünscht, denn ich bin überzeugt, daß die Zigarettenindustrie schweren Schaden erleiden würde, wenn die Entwicklung in derselben Weise weiterginge wie bis jetzt.

Was das Gesetz selbst anbetrifft, so haben wir uns bemüht, alle etwaigen Härten herauszubringen. Wir haben die billige Zigarette mit 1 Mark pro 1000 Stück belastet und eine progressive Steigerung eingeführt. Dann haben wir bei dem Zigarettenfabrikat nur die Qualität über 3 Mark normiert. Es bleibt hiernach nur noch sehr wenig Tabak — ich glaube, es sind nur einige Prozent — überhaupt übrig, der banderolepflichtig wird. Ferner haben wir vor allem den feingehackten Tabak, welcher nicht zur Herstellung von Zigaretten verwandt wird, von der Banderolepflicht ausgenommen. Es handelt sich ja hauptsächlich um den feingehackten Tabak für Rauch- und Raumdade, um den sogenannten „schwarzen Straußen“. Die Schnittgrenze wird allerdings unter Anhörung der Interessenten von der Regierung festzustellen sein, und insoweit müssen wir es den verbündeten Regierungen überlassen, sich mit den betreffenden Fabrikanten in Verbindung zu setzen.

Jedenfalls aber wäre es wünschenswert, wenn der Bundesrat erklärte, was unter einer Zigarette zu verstehen sei.

(Lachen und Zurufe links.)

— Lassen Sie mich doch erst ausreden! — Man hat in manchen Kreisen hierüber Zweifel. In Amerika haben wir eine ganz genaue Definition dafür. In unserem Gesetz heißt es:

Der Bundesrat ist ermächtigt, Tabakerzeugnisse (D)

von der Art und Form der Zigaretten, bei denen das Papierdeckblatt fehlt oder durch eine andere Decke ersetzt ist, der gleichen Steuer zu unterwerfen.

Ich möchte hierbei ausdrücklich bemerken, daß die sogenannten Zigarrillos, welche auch aus feingehacktem Tabak hergestellt werden, unserer Ansicht nach nicht unter diese Form fallen, und ich bitte die Regierung, sich gelegentlich darüber auszusprechen; denn diese Zigarrillos aus feingehacktem Tabak mit Tabakumblatt wollen wir nicht unter die Zigaretten fallen lassen, weshalb ich, das ausdrücklich noch zu bestätigen.

Im allgemeinen habe ich nicht mehr viel zu sagen. Ich bin überzeugt, wie ich auch in der Kommission gesagt habe, daß das Gesetz laufen wird und durchaus nicht die schweren Folgen nach sich ziehen wird, welche von dem Herrn Vorredner v. Elm in Aussicht gestellt worden sind. Ich bin fest überzeugt, daß die Konsumenten die Steuer für die Zukunft tragen werden, und daß die Industrie und auch der Handel sich ganz wohl dabei fühlen werden. Alle die Befürchtungen, die hier vorgebracht sind, werden nicht eintreten. Es ist ganz selbstverständlich, daß durch die Einführung eines neuen Systems sich vorläufig gewisse Schwierigkeiten ergeben werden, aber wir haben das schon sehr häufig gehabt: es hat sich alles glatt erledigt und nachher gut eingelebt. Ebenso wird das auch hier der Fall sein. Die schweren Bedenken, welche dagegen vorgebracht sind, haben durchaus keine Berechtigung.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer hat das Wort.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Die Begüterung des Herrn Vorredners für die Zigarettensteuervorlage kann ich

(Dr. Wiemer.)

- (A) in keiner Weise teilen, und ich kann die gesegheberische Leistung, an der der Herr Abgeordnete Held als Bericht-erstatter wesentlich mitgewirkt hat, nicht als ein Heldent-
thum ansehen.

(Gehterleit.)

Die beste Kritik dieser Vorlage und der Arbeit der Kom-
mission hat der Herr Vorredner eigentlich am Schlusse
selbst geliefert, indem er nach einer längeren Lobrede auf
das Gesetz mit dem Bunsche herankam, der Bundesrat
möge doch erst einmal feststellen, was denn eigentlich eine
Zigarette ist.

(Sehr richtig!)

Für eine Besteuerung der Zigarette fehlt es also nach den
Worten des Herrn Vorredners an der ersten Voraus-
setzung, nämlich an einer klaren Begriffsbestimmung dessen,
was denn eigentlich besteuert werden soll.

(Sehr richtig! links.)

Für uns ist der Beschluß der Kommission nicht an-
nehmbar. Wir sehen ihn als in hohem Grade bedenklich
an, für nachteilig für die Produktion und für den Konsum,
und wir glauben, daß schlimme sozialpolitische Folgen aus
diesem Vorgehen sich ergeben werden. Wir sind überhaupt
Gegner der Erhöhung der indirekten Steuern und deswegen
grundsätzlich auch Gegner des Versuches, eine Besteuerung
der Zigarette und damit eine schärfere Heranziehung des
Tabaks zur Steuer durchzuführen. Diese Bedenken werden
aber erheblich verschärft durch die Form der Besteuerung,
durch das System, das gewählt werden soll.

Zunächst ist die Frage aufzuwerfen: ist denn über-
haupt eine Sonderbesteuerung der Zigarette gerechtfertigt?
Der Herr Vorredner hat sich Mühe gegeben, diese Sonder-
besteuerung mit einigen Worten zu begründen; ich muß
aber sagen, daß seine Ausführungen mir in keiner Weise
als stichhaltig erschienen sind. Er hat auf die Zunahme
des Zigarettenverbrauchs hingewiesen; aber aus der Tat-
sache, daß eine Ware, ein Produkt sich steigender Belieb-
theit erfreut, daß der Verbrauch zunimmt, kann doch un-
möglich gefolgert werden, daß nun sofort eine höhere
Steuer darauf gelegt werden muß.

(Sehr richtig! links.)

Die Zunahme des Zigarettenverbrauchs liegt im Zuge
der Zeit, entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung.
Wir leben in einer rasch arbeitenden Zeit, das Erwerbs-
leben wird immer hektischer, die Pausen zum Genuß immer
knapper; da ist es für viele ein Bedürfnis, in einer kurzen
Arbeitspause einen hektischen Rauchgenuß sich zu gönnen,
und man geht deshalb in verhältnißmäßig hohem Maße zum Konsum
von Zigaretten über. Das sieht man auch in der Zu-
nahme des Zigarettenverbrauchs in industriellen Gegenden
mit starker Arbeiterbevölkerung; auch da hat sich der
Konsum in den letzten Jahren erheblich vermehrt.

Meine Herren, daß die Zigarettenindustrie sich rasch
entwickelt hat, liegt daran, daß sie eine junge Industrie
ist. Deswegen ist sie verhältnißmäßig schneller vorwärts
gekommen. Ich muß aber betonen, daß diese Entwicklung,
wie der Herr Vorredner meinte, einen „gefährlichen
Charakter“ für die Zigarettenindustrie angenommen habe.
Der Herr Vorredner überieht dabei die Tatsache, daß in
der gleichen Zeit, in der die Zigarettenindustrie vorwärts
gekommen ist, auch eine Zunahme des Verbrauchs an
Zigarren eingetreten ist.

(Sehr richtig! links.)

und zwar eine sehr erhebliche Zunahme: die Zigarren-
industrie ist von 1892 bis 1905 von 218 Millionen auf
300 Millionen Jahresumsatz, also um etwa 80 Millionen
gestiegen. Das ist doch ein deutlicher Beweis dafür, daß
die steigende Beliebtheit der Zigarette der Zigarre
und ihrer Vermehrung keinen Abbruch getan hat, und ich muß
nachdrücklich betonen, daß das Argument des Herrn Vor-
redners Beweiskraft habe, die Zigarette müsse besteuert

werden, damit die Zigarettenindustrie nicht leide. Jeden-
falls kann der Umstand, daß die Zigarette der Zigarre
Konkurrenz macht, für den Gesetzgeber noch nicht bestimmend
sein, diese Konkurrenz durch eine Besteuerung zu bestrafen.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, nun ist in der Kommission — das ist
auch im Bericht hervorgehoben — auch das Moment der
Gesundheitsgefährlichkeit der Zigarette angeführt worden.
Ich muß sagen: das ist wirklich kein ernst zu nehmender
Grund, und alle diejenigen, die Zigaretten rauchen, würden
sich mit allem Nachdruck gegen eine solche Argumentation
wenden. Ein Übermaß von Zigarettenkonsum ist selbst-
verständlich schädlich; aber das würde auch zutreffen auf ein
Übermaß von Zigarrenkonsum, auf jegliches Genußmittel.
Meine Herren, wenn es auf den Gehalt an Nikotin an-
kommt, so hat gerade der syrische Tabak, der für die
Zigarette verwandt wird, den geringsten Nikotingehalt aller
Tabaksorten. Aber man hat mir von wissenschaftlicher
Seite gesagt, daß für die Gesundheitsgefährlichkeit des
Tabakgenusses der Nikotingehalt von geringerer Bedeutung
sei, das Entscheidende sei vielmehr, ob der verwendete
Tabak möglichst zur Verbrennung gelange oder unvoll-
kommen verbrenne. Im letzteren Falle blieben schädliche
Neste wie Pyridinbasen und andere unvollkommene Ver-
brennungsprodukte zurück. Bei der Zigarette, die insolge
der Papierhülle sehr gut verbrenne, sei diese Gefahr
eigentlich ausgeschlossen. Aus diesem Grunde ist auch
das Argument der Gesundheitsgefährlichkeit, das in der
Kommission zu Gunsten der Besteuerung angeführt worden
ist, jedenfalls nicht stichhaltig. Aber ich muß auch sagen:
welch ein Widerspruch! Die Anhänger der Zigaretten-
besteuerung wollen, daß der Konsum wachse, damit dem
Reiche mehr Geld zuströme; auf der anderen Seite be-
haupten sie, die Zigarette sei gesundheitsgefährlich. Ja,
dann müßten sie doch Maßnahmen treffen, um den Konsum
im Interesse der Volksgesundheit zurückzubringen, und
müßten nicht das Bestreben zeigen, aus der Zigarette eine
ergiebige fiskalische Steuerquelle zu schaffen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir können nicht zugeben, daß aus-
reichende Gründe vorliegen, gerade die Zigarette heraus-
zugreifen und mit einer Sondersteuer zu bepacken. Das
Argument, das Reich brauche Geld, ist nicht hinreichend,
um eine solche Steuer zu rechtfertigen. Der Herr Vor-
redner hat gesagt, die Kommission habe sich die Aufgabe
gelegt, der Regierung die nötigen Gelder zu schaffen.
Meine Herren, das ist eben der Hauptfehler der
Kommissionsarbeit gewesen, der auch andere Beschlüsse
beeinträchtigt hat. Es ist ein Maß der Steuerfreibeiheit in
der Kommission hervorgetreten, das jedenfalls über unsere
Leistungsfähigkeit hinausgeht. Es kommt doch nicht bloß
darauf an, daß irgendwo und irgendwoher dem Reiche
mehr Mittel zugeführt werden, sondern es kommt doch
auch darauf an, daß die vorgeschlagenen Steuern wirt-
schaftlich gerechtfertigt und technisch durchführbar sind, daß
sie nicht unerwünschte sozialpolitische Folgen haben, daß
sie die Produktion und den Konsum nicht erdrückend
belasten, — alles Momente, die bei der Schaffung neuer
Steuern wohl erwogen werden müssen. Allein mit dem
Gedanken, wir müssen Geld schaffen, kommt man nicht
durch. Eine Steuerpolitik, die sich von diesem Grundsatze
leiten läßt, wird immer in die Irre gehen, und die
finanziellen Vorteile, die eventuell dem Reiche durch eine
solche Politik geschaffen werden können, werden weit aus-
gesehen durch die schweren Nachteile, die dem Reiche
und der Allgemeinheit aus solchen Maßnahmen erwachsen.

(Sehr wahr! links.)

Diese Bedenken, meine Herren, gegenüber der Sonder-
besteuerung der Zigarette werden für uns noch erheblich
verschärft durch die Art der vorgeschlagenen Besteuerung.

Dr. Wiemer.)

- (A) Die Regierung hat die Papiersteuer vorgeschlagen. Sie hat sich als undurchführbar erwiesen. Ich kann nur sagen, in dieser Beziehung haben wir die Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission mit Genugtuung aufgenommen. Die Papiersteuer würde eine Fülle wirtschaftlicher und technischer Bedenken gegen sich haben und würde nach unserer Überzeugung überhaupt nicht ausführbar gewesen sein. Auch die Vertreter der Regierung haben anerkannt, daß sie bei näherer Prüfung der Wirkungen dieser Steuer, und nachdem sie die Eingaben der Sachverständigen gelesen haben, sich davon überzeugt haben, daß die Papiersteuer auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde. Auch der Herr Reichsschatzsekretär hat heute zugegeben, daß die Bedenken, die gegen die Papiersteuer geltend gemacht worden sind, als sehr beachtenswert angesehen werden mußten. Ich glaube, der Gedanke der Papiersteuer ist ein für allemal abgetan, und ich möchte wünschen, daß auch diejenigen Interessententeile, die außerhalb dieses Hauses noch immer schäuernde Verluste machen, von neuem die Papiersteuer aufs Tapet zu bringen, der Förmung entsagen, mit der Papiersteuer hier im Reichstag irgend etwas zu erreichen.

Meine Herren, an Stelle der Papiersteuer ist die Banderolesteuer vorgeschlagen worden. Der Vorschlag hat das Wohlgefallen der verbündeten Regierungen gefunden, und der Herr Reichsschatzsekretär hat ihm heute ja in voller Form schon den Segen gegeben, obwohl er noch nicht sagen konnte, daß die verbündeten Regierungen darüber sich schließlich gemacht haben. Wie der Beschluß ausfallen wird, das wissen wir. Die verbündeten Regierungen werden die Steuer nehmen, die sie bekommen können, und sie werden auch versuchen, trotz der Schwierigkeiten, die sie selbst wohl anerkennen werden, die Banderolesteuer zur Durchführung zu bringen.

- (B) Der Gedanke der Banderole ist in der Kommission eigentlich über Nacht aufgelaugt. Er ist außerordentlich schnell in gesetzgeberische Form gebracht worden. Ich kann nicht sagen, daß mir diese Form gefällt, und daß ich die Arbeit der Kommission als zufriedenstellend ansehe. Der Herr Schatzsekretär hat die eingehenden, gründlichen, sorgsamsten Beratungen der Kommission gerade über die Zigarettensteuer gerühmt. Aber ich meine, der Herr Schatzsekretär setzt damit doch einigermassen die Art herab, wie sonst Regierungsvorlagen vorbereitet werden.

(Sehr richtig! links.)

Die Papiersteuer — das steht in der Begründung — hat monatelange Vorbereitungen erfordert. Das liegt ja auch in der Natur der Sache. Solche steuerlichen Eingriffe müssen sorgsam erwogen werden, müssen geprüft werden auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen, auf ihre technische Durchführbarkeit und sonstige Momente, die dabei in Betracht kommen. Die Regierung schafft Unterlagen, gibt statistisches Material, berechnet das finanzielle Ergebnis, gibt eine eingehende Begründung, damit die Gesetzgeber über die voraussichtliche Wirkung eines solchen Experiments sich klar werden können. Hier nichts von alledem! In der Kommission hat man die Idee ausgegriffen: wir wollen die Zigarette treffen, indem wir die Banderole einführen; man hat aber trotz längerer Verhandlungen nicht die Unterlagen schaffen können, die für ein solches gesetzgeberisches Vorgehen unserer Überzeugung nach durchaus erforderlich sind.

(Sehr wahr! links.)

Der Herr Abgeordnete Feld hat gesagt, an sachverständigem Rat hat es nicht gefehlt, unendlich viel Sachverständige haben wir gehört. Meine Herren, die Kommission als solche hat überhaupt nicht Sachverständige gehört. Das mußte im Vorstadium geschehen. Die Regierung hatte die Möglichkeit, sich mit Sachverständigen in Verbindung zu setzen, nicht aber die Kommission. An

einzelne Mitglieder der Kommission sind natürlich Sachverständige, Vertreter der Interessententeile, herangezogen; ich möchte aber bezweifeln, daß die Vertretung der organisierten Zigarettenindustrie sich in dem Sinn geäußert hat, wie das der Herr Vorredner als Urteil der Sachverständigen angeführt hat. Mir wenigstens sind gegenteilige Meinungen bekannt geworden gerade aus den Kreisen, die man doch mit einigem Recht als die beruflichen Vertreter der deutschen Zigarettenindustrie wird bezeichnen können.

Der Herr Schatzsekretär hat in Aussicht gestellt, daß bei der Schaffung der Ausführungsbestimmungen die Sachverständigen hinzugezogen werden sollen, damit möglichst sachgemäße Beschlüsse gefaßt werden. Ich hätte gewünscht, daß von dem Rat der Sachverständigen vorher ausreichend Gebrauch gemacht worden wäre.

(Sehr richtig! links.)

Dann würden sicherlich manche Bestimmungen nicht in das Geseß hineingekommen sein, die nach unserer Überzeugung unhaltbar sind, und es würde dann auch nicht nötig sein, die Hauptfrage auf die Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zu verwerfen.

Meine Herren, es ist kaum möglich, aus der Fülle der Einzelbestimmungen dieses Gesetzesentwurfs, wie die Kommission ihn vor schlägt, alle bedeutlichen Punkte herauszugreifen und sowohl bei den Zöllen, bei den Steuern, bei den Kontrollvorschriften, bei den Übergangsbestimmungen usw. die Bedenken zu kennzeichnen, die der vorgeschlagenen Regelung entgegenstehen. Es wird sich noch Gelegenheit bieten, bei den einzelnen Paragraphen weitere Ausführungen in der Debatte zu machen. Ich will zunächst mehr generell die Gesichtspunkte zusammenfassen, die uns zur Ablehnung dieses Vorschlags der Kommission veranlassen.

Unserer Ansicht nach bedeutet die Einführung der Banderole nichts mehr und nichts weniger, als eine durchgreifende Umwälzung auf dem Gebiet der Produktion und des Handels mit deutschen Zigaretten. Es wird sich, wenn wir die Banderole in Deutschland durchführen, eine Entwicklung vollziehen, die nach unserer Meinung nicht als ein Segen angesehen werden kann. Von einem der Herrn Vorredner ist auf diese voraussichtliche Entwicklung schon hingewiesen worden. Heute haben wir eine ausgedehnte Zigarettenindustrie in Deutschland. Wir haben eine große Zahl von Fabrikanten: kleinere, mittlere und größere Erzeuger, ungefähr in Zahl von 1500. Wir haben ein ganzes Heer von Händlern, die ihren Erwerb mit dem Vertrieb von Zigaretten finden. Meine Herren, die Banderole wird auf diese Erwerbsverhältnisse tiefgehenden Einfluß ausüben, sie wird dahin wirken, daß das ganze Gewerbe mehr uniformiert wird, daß die kleinen und mittleren Fabrikanten ausgeschaltet werden. Es wird sich in Zukunft weniger um Fabrikation und Vertrieb der aller verschiedensten Zigarettensorten als bestimmter Marken handeln; das Geseß wird im wesentlichen ein Marken-geseß werden.

(Sehr richtig! links.)

Die Folge hiervon wird sein, daß für bestimmte Marken, die von großen Betrieben hergestellt werden, mit großen Mitteln Bekanntheit gemacht wird. Das können die kleineren Fabrikanten nicht, die haben nicht das Kapital dazu, sie können nicht konkurrieren. Die Marken, für die große Bekanntheit gemacht wird, werden den Markt beherrschen. Die Folge wird sein, daß die nicht kapitalkräftigen mittleren und kleinen Betriebe völlig ausgeschaltet werden.

(Sehr richtig! links.)

Zu der gleichen Richtung wird eine Reihe anderer Bestimmungen wirken, der Verpackungszwang, die Kontrollmaßnahmen, die Übergangsbestimmungen und andere; sie werden die gleiche Wirkung haben, daß die schwächeren

(Dr. Wiemer.)

- (A) Erfindungen aus dem Gewerbe herausgeworfen werden zu Gunsten der Großen, die genügend kapitaltätig sind, um diesem Ansturm der Gesetzgebung widerstehen zu können.

Der Herr Vorredner hat mit einigen — ich muß schon sagen: letzten Worten das Bedenken abzutun gesucht, daß eine solche Entwicklung sich vollziehen werde. Er sagte namentlich: was der Herr Abgeordnete v. Elm über die Zunahme der Maschinenarbeit in der Zigarettenindustrie bemerkt habe, falle nicht ins Gewicht, heute sei schon Maschinenarbeit in großem Maße vorhanden. Die Tatsache ist an sich nicht zu bestreiten. Aber andererseits besteht in großem Umfang noch Handarbeit

(sehr richtig! links),

und diese wird kaputt gemacht werden, wenn diese Art der Besteuerung durchgeführt wird. Es ist doch nicht richtig, eine Entwicklung zur Maschinenarbeit, die mit großem Kapital arbeiten muß, noch künstlich durch die Gesetzgebung zu fördern.

(Sehr gut! links.)

Auch wenn man den Standpunkt einnimmt, der an sich gewiß nicht unrichtig ist, daß bei der ganzen Entwicklung unserer Industrie die Maschinenarbeit immer weiter vordringen wird, ist es doch noch nicht nötig, durch Maßnahmen der Gesetzgebung diese Mittelstandes noch künstlich zu fördern und damit weitere Kreise des Mittelstandes aus ihrer bisherigen Tätigkeit herauszudrängen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Held hat gesagt, es sei ihm ganz egal, ob das mittelstandesfreundlich sei oder nicht! Die Äußerung hat mich doch sehr gewundert. Uns ist das jedenfalls nicht egal, sondern wir haben das erste Bedenken, Maßnahmen der Gesetzgebung zu verhindern, die geeignet sind, den Mittelstand zu schädigen und die Ernährungsbedingungen der schwer um ihre Existenz ringenden

- (B) Kreise des Mittelstandes noch weiter zu erschweren.

(Lebhaftes Zustimmung links.)

An diesem Punkt steht aber auch das zweite Bedenken ein, welches für unsere Ablehnung in hohem Grade mitbestimmend ist, auf welches auch der Herr Abgeordnete Held, wenn auch in anderem Sinne, hingewiesen hat. Das ist die Gefahr, die der deutschen Industrie von dem amerikanischen Zigarettentrust droht. Die Freunde des amerikanischen Zigarettentrusts sind zugleich die Vorkämpfer für den Banderolegebankten.

(Sehr richtig! links.)

Weshalb das geschieht, liegt klar auf der Hand. Der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, daß heute schon der amerikanische Zigarettentrust in Deutschland eine sehr ruhige Vertretung hat. Zwei Firmen, die mit ihm in Verbindung stehen und mit Hilfe des amerikanischen Kapitals ihre Tätigkeit in Deutschland entfalten, wie das der Trust auch in Amerika und England sonst getan hat, wenden allerlei Tricks und Manipulationen an, um sich die Stundschast herauszujagen und den Markt zu gewinnen.

Der Herr Abgeordnete Held sagt: schlimmer, als es jetzt schon ist, kann es eigentlich gar nicht werden. O, ich bin doch anderer Ansicht! Das wird noch viel schlimmer werden, wenn dies Gesetz, für das der Herr Abgeordnete Held sich so begeistert, wirklich in Kraft treten sollte! Die Wirkung ist klar zu übersehen: die deutsche Industrie wird benachteiligt werden durch die Steuer, sie muß die Preise entsprechend erhöhen. Der amerikanische Zigarettentrust arbeitet mit einem Riesentabak, er wird aus eigenen Mitteln die Steuer bezahlen, solange die Rücksicht auf die Konkurrenz es erfordert, und wird trotz der Steuer seine Fabrikate billiger vertreiben können, als es die deutsche Industrie tun kann. Heute schon rüstet sich der Trust zu einer Offensive in großem Stil, zu einem

Beutezug, wenn dieses Banderolensteuergesetz durchgeführt wird. (C) Ich habe in der Kommission einen Probebrand gezeigt von Fahrplänen für Straßenbahnen, die zur Kasse für eine Truffirma benutzt werden; da heißt es: trotz der Steuer — die und die Firma, die mit dem Trust in Verbindung steht — immer allen voran! Und ähnlich wird die Kasse auch in anderer Beziehung durchgeführt werden.

Meine Herren, es unterliegt keinem Zweifel, daß hier eine überaus schwere Gefahr der deutschen Industrie droht, und daß ihr das Leben von der ausländischen Industrie außerordentlich sauer gemacht werden wird, wenn wirklich der Reichstag diese Banderolensteuer beschließen sollte.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, gerade die Freunde der Zigarettenbesteuerung führen so vielfach im Munde das Wort von der nationalen Wirtschaftspolitik. Ich sollte meinen, eine Besteuerung solcher Art ist geradezu das Gegenteil einer nationalen Wirtschaftspolitik.

(Sehr richtig! links.)

Sie ist geeignet, die einheimische Industrie zu schädigen zu Gunsten der ausländischen Produktion.

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Meine Herren, dazu tritt die schon kurz erwähnte Schädigung der Händler, die ebenfalls dem Mittelstande angehören. Es handelt sich um eine zahlreiche Schicht selbstständiger Gewerbetreibender, die sich mit dem Vertrieb von Zigaretten und Zigaretten reißt durchs Leben schlagen. Sie rekrutiert sich zum Teil auch aus Zigarettenarbeitern, Zigarettenarbeitern, die sich selbstständig gemacht haben, die auf Grund ihrer Frachtkonten als selbstständige Erzeuger glauben fortkommen zu können. Die meisten dieser Händler verfügen nicht über viel Kapital; sie nehmen Kredit in Anspruch, der ihnen heute auch von den Fabrikanten gewährt wird, weil man die Leute als bankrotkennt. Das alles wird in Zukunft nicht möglich sein: die Bedingungen der Kreditgewährung werden sich ändern, die Zinsen werden sich erhöhen, das Risiko wird größer werden. Alle diese Kreise, die ich hier kurz bezeichnet habe, werden ebenfalls ausgeschaltet werden, Tausende von Erzeugern werden den Handel mit Zigarettenfabrikanten aufgeben müssen und damit ihre selbstständige Existenz verlieren.

Es tritt hierzu der Verpackungszwang, der im Gesetz vorgeesehen ist, mit allen Schereisen und Schwierigkeiten auch für das laufende Publikum. Heute kann man sich die Zigarette aussuchen, die einem gefällt; in Zukunft, wenn der Verpackungszwang eingeführt ist, ist man darauf angewiesen, gewissermaßen die Kasse im Sack zu kaufen, die Marke einer bekannten Firma zu nehmen, von der man weiß, daß sie ein bestimmtes Fabrikat liefert.

(Sehr richtig! links.)

Die Händler geraten bei diesem System des Verpackungszwangs in eine mißliche Abhängigkeit vom Fabrikanten, sie sind ungewiß über die Qualität, die ihnen geliefert wird, und es kann leicht sein, daß auch hierdurch Unredlichkeiten für und für geöffnet werden. Heute werden große Quantitäten Zigaretten auch lose verkauft. Gerade die billigsten Sorten, die drei Viertel des Konsums ausmachen, werden ohne Verpackung dem Publikum zugeführt. Auch das wird aufhören müssen, wenn der Verpackungszwang eingeführt wird. Auch aus diesem Grunde wird ein Rückgang des Konsums eintreten.

Die Kontrollmaßnahmen verschärfen noch erheblich die Bedenken, die aus anderen Gründen gegen diese Besteuerung der Zigarette geltend zu machen sind. Sie werden außerordentlich ungünstig wirken und werden vielfach überhaupt nicht durchführbar sein. Der Herr Abgeordnete v. Elm hat auf die Schwierigkeiten dieser Kontrolle schon ausreichend hingewiesen. Er hat darauf aufmerksam gemacht,

(Dr. Wiemer.)

- (A) daß das in Deutschland nicht so einfach ist mit Kontrollmaßnahmen wie z. B. in den Vereinigten Staaten oder Rußland, wo eine kleinere Zahl von Fabrikanten besteht, wo auch die Handhabung der Vorschriften nicht so sehr scharf ist, wie es bei unserer Beamtenpraxis in Deutschland vorausichtlich der Fall sein würde. Dabei ist es eine Tatsache, daß auch in Rußland diese Fabriken fast den Charakter von Strafanstalten haben, daß bebenliche Eingriffe in die Fabrikation stattfinden, körperliche Unterstellungen der Arbeiter, und was alles noch mehr ist. Aber, meine Herren, es handelt sich nicht um die Fabrikanten allein, es handelt sich auch um viel weitere Kreise, um den ausgebreiteten Tabakhandel, um die anderen Erwerbszweige, die Zigaretten vertreiben, um Gastwirte, Barbiers, Kolonialwarenhändler. Will man ernstlich eine Kontrolle, will man Betrübungen vorbeugen, so muß man überall scharfe Maßnahmen treffen, und ich weiß wirklich nicht, wie eine solche Kontrolle nach dem Gesetz praktisch durchgeführt werden soll. Es muß ein solchfalscher Beamtenapparat geschaffen werden, der selbstverständlich auch außerordentlich viel Geld kostet, und ein erheblicher Teil der voraussichtlichen Mehreinnahme dieser Besteuerung wird allein schon durch die Kontrollmaßnahmen verschlungen werden. Der ganze Apparat steht jedenfalls in ungünstigem Verhältnis zu den verhältnismäßig geringen Einnahmen, die dem Reiche aus der Zigarettensteuer erwachsen sollen.

Meine Herren, nun läßt sich gegen die vorgeschlagene Art der Besteuerung auch noch eine Reihe von Bedenken geltend machen, wenn man sich die einzelnen Zoll- und Steuererlässe ansieht. Die Wirkung der Sätze wird sich im einzelnen erst in der Praxis zeigen; aber schon heute sind die Interessenten überzeugt, daß die Bemessung der Zoll- und Steuererlässe nicht richtig ist und erhebliche Nachteile für die Produktion im Gefolge haben wird.

(B) Der Zoll ist wesentlich erhöht worden; die Erhöhung des Zolles dürfte eine Verminderung der Einfuhr im Gefolge haben. Vielen der deutschen Fabrikanten wird das vielleicht nicht unwillkommen sein, weniger schon den Konsumumenten. Aber es besteht die Gefahr, daß kapitalträchtige ausländische Firmen in Deutschland selbst Filialen errichten

(sehr richtig! links)

und dann ihr eigenes Fabrikat in Deutschland vertreiben. Sie werden ja Mitteilungen darüber in der letzten Zeit erhalten haben. Man sagt, daß derartige Bestrebungen bereits in Ägypten, auch in Rußland im Gange sind. Dann werden wir die Konkurrenz des Auslandes im Inlande selbst bekommen, wenn diese Zollserhöhungen beschlossen werden sollten. Auch das Verhältnis der ausländischen zu den inländischen Zigaretten wird durch die von der Kommission beschlossenen Zoll- und Steuererlässe verschoben, und diese Verschiebung wird in vielen Fällen zum Nachteil der heimischen Industrie ausfallen. Von verschiedenen Interessenten sind uns darüber Eingaben zugegangen, die der Meinung sind, daß heraus erhebliche Schädigungen erwachsen werden, und die auch in dieser Beziehung mit Sorge in die Zukunft sehen.

Daß die vorgeschlagene Staffelung der Steuer viele Bedenken gegen sich hat, daß sie für das gesamte Gewerbe nicht nützlich, sondern geradezu nachteilig ist, darauf ist schon von dem Herrn Abgeordneten v. Elm hingewiesen worden. Es wird gerade diese Staffelung, die auch der Herr Vorredner als einen Vorzug gerühmt hat, sehr leicht dahin führen, daß eine Verschlechterung der deutschen Fabrikation eintritt. Heute muß der Fabrikant alle Preislagen sowohl in Qualität wie in der Ausstattung dem Werte entsprechend gestalten; wenn aber diese progressive Staffelung durchgeführt wird, so liegt es auf der Hand, daß der höhere Preis der besseren Sorten, den er erzielt, zu

einem großen Teil allein schon durch den höheren Steuersatz (C) in Anspruch genommen wird. Dadurch gleichen sich die Herstellungskosten aus. Die Industrie wird in Zukunft ihr Augenmerk nicht darauf richten können, möglichst gute Sorten für die höheren Preise herzustellen, sondern das Fabrikat wird sich naturgemäß verschlechtern, es wird ein Anreiz geschaffen werden, die besseren Zigaretten aus geringerer Sorte herzustellen. Das hat im Gefolge eine Verminderung der Neellität und des guten Aussehens der deutschen Produktion. Ich glaube, wir haben allen Anlaß, dafür zu sorgen, daß diese Wirkung nicht eintritt, daß der gute Ruf der deutschen Industrie, ihrer Solidität und Neellität aufrecht erhalten und nicht durch schädliche Steuererlässe beeinträchtigt wird.

Meine Herren, in allen diesen Beziehungen scheint uns die Wirkung der von der Kommission beschlossenen Vamberolensteuer in hohem Grade unerwünscht zu sein. Ich behaupte, daß in der Kommission ein Gedanke nicht weiter verfolgt und nicht bis zur Beschlußfassung geblieben ist, der meines Erachtens jedenfalls den Vorzug vor der Vamberolensteuer verdient. Es ist ja erwähnt worden — der Herr Reichsstaatssekretär hat auch davon gesprochen —, daß die Steuerkommission sich auch mit der Frage beschäftigt hat, ob nicht eine schärfere Heranziehung der Zigarette durch einen Zuschlagssatz für den verwendeten Rohstoff erzielt werden könne. Eine Unterkommission der Steuerkommission hat sich mit der Frage beschäftigt, hat ihn aber leider wieder fallen lassen. Wir sind an sich Gegner einer Besteuerung der Zigarette, überhaupt einer weiteren Belastung des Tabaks wie sonstiger Genussmittel; aber ich muß doch sagen: dieser Vorschlag eines Zuschlages für den verwendeten Rohstoff erscheint uns als das kleinere Übel gegenüber der Vamberolensteuer, und wir wünschen, daß dieser Gedanke nicht endgültig fallen gelassen würde, um so mehr, als auch die Fabrikanten erklären, auf diesen Weg würde man (D) treten können, aus einer solchen Zuschlagsssteuer würden sich ungefähr in der gleichen Höhe wie bei der Vamberolensteuer Mehreinnahmen für das Reich schaffen lassen. Um so mehr wäre aus Grund, die Fragen nochmals eingehend zu prüfen. Schwierigkeiten werden ja gewiß vorhanden sein, aber Schwierigkeiten bestehen auch bei der Vamberolensteuer, und wir sind der Meinung, daß die Schwierigkeiten, die diesem Vorschlage entgegenstehen, jedenfalls nicht unüberwindlich sind, und daß der Reichstag Veranlassung hätte, auch im jetzigen Stadium der Verhandlung den Gedanken nochmals näher zu prüfen, ob nicht, wenn schon eine Steuer geschaffen werden soll, eine Zuschlagsssteuer für den verwendeten Rohstoff der Vamberolensteuer vorzuziehen ist.

Meine Herren, wir besäßen die Vamberole aus einer Reihe von Bedenken. Wir glauben auch, daß damit eine Bahn betreten wird, die leicht zur Monopolisierung der gesamten Tabakindustrie führen kann. Wird die Vamberole einmal eingeführt, dann liegt der Gedanke nahe, daß sie auch für andere Fabrikate der Tabakbranche durchgeführt wird. Meine Herren, die Meinung ist schwerlich unbegründet, daß das die tiefere Absicht der Vorlage ist

(sehr richtig! links),

daß man mit der Vamberole den ersten Schritt tun will, um das Tabakmonopol in Deutschland einzuführen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Reichsstaatssekretär hat den Wunsch ausgesprochen, daß diese Vorlage so schnell wie möglich erledigt werden möge, damit nach dem Kampf der letzten Monate die Industrie wieder zur Ruhe komme. Wenn es der Regierung so sehr um die Ruhe der Industrie zu tun ist, dann hätte sie überhaupt nicht solche Steuererlässe bringen sollen, die derartig in die industriellen Verhältnisse eingreifen und eine so tiefgehende Beunruhigung

(Dr. Wiermer.)

- (A) sowohl bei den Unternehmern wie den Arbeitern hervor-
 rufen müssen. Ich glaube aber auch nicht, daß Ruhe in
 der Industrie eintreten wird, ich glaube vielmehr, daß der
 Kampf weiter gehen wird, schon deswegen, weil das Be-
 streben hervortreten wird, die Banderole auszuheben auch
 auf die anderen Fabrikate der Tabakindustrie. Es wird
 deshalb keine Ruhe, sondern eine weitgehende Beunruhigung
 auch für die Folge in der Industrie vorhanden sein. In
 einer Beziehung wird aber der Herr Staatssekretär recht
 behalten: die Annahme der Banderole wird für zahlreiche
 Erzeugnisse in der Produktion und im Handel Ruhe bringen,
 aber die Ruhe des Grabes ihrer wirtschaftlichen Selbst-
 ständigkeit und ihrer bürgerlichen Existenz!
 (Beifall links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
 Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär
 des Reichsfiskalamts, Wirklicher Geheimrat Rat Freiherr
 v. Stengel hat das Wort.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat Rat,
 Staatssekretär des Reichsfiskalamts, Bevollmächtigter zum
 Bundesrat: Meine Herren, auf eine Anregung des Herrn
 Abgeordneten Helb bezüglich der Zigarillos möchte ich
 mir gestatten das folgende zu bemerken: Zigarillos, soweit
 sie diesen Namen mit Recht führen, würden nach unserer
 Auffassung der Zigarettensteuer nicht unterworfen sein.
 Zigarillos sind eben nicht Zigaretten, und ihre Befreiung
 von der Zigarettensteuer ergibt sich danach von selbst.
 Soweit indessen jetzt oder später eine Ware hergestellt
 werden sollte, bezüglich deren Zugehörigkeit zu der einen
 oder anderen Gattung, zu der Gattung der Zigarillos
 oder der Zigaretten, Zweifel aufstehen sollten, werden
 wir unter Zugrundelegung von Sachverständigen, die bereits
 vorhin von mir in Aussicht gestellt war, von Sachver-
 ständigen, die wir auswählen werden aus den beteiligten

- (B) Industriezweigen, über die Steuerpflichtigkeit Entscheidung
 treffen.

Meine Herren, ähnliche Zweifel, wie sie hier auf-
 tauchen mögen, tauchen auch bekanntlich auf anderen Ge-
 bieten der Gesetzgebung, nicht bloß auf dem Gebiete der
 Steuererzeugung, auf. Zurzeit aber, glaube ich, wird
 es zweckmäßig sein, erst einmal abzuwarten, ob Zweifel
 der von dem Herrn Abgeordneten Helb angeordneten Art
 sich überhaupt ergeben werden.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
 Der Herr Abgeordnete Zimmermann hat das Wort.

Zimmermann, Abgeordneter: Meine Herren, die Aus-
 führungen, die der Herr Abgeordnete Helb vorhin gemacht
 hat, haben mich nicht davon überzeugen können, daß der
 Weg, den die Kommission vorgeschlagen hat, nun für
 uns der empfehlenswerte und gangbare wird. Wenn ich
 gewiß gern zugebe, daß die Kommission sich redliche
 Mühe gegeben hat, uns Vorschläge zu bringen, die Geld
 schaffen, so muß ich nach der andern Seite sagen: Das
 vorgeschlagene System bringt in sozialer wie in nationaler
 Hinsicht so ernste Gefahren mit sich, daß denn doch für
 uns in der Volksvertretung ernstlich zu erwägen ist, ob
 solche Wege gegangen werden dürfen und können. Ich
 leugne gar nicht, daß draußen in der Bevölkerung und
 auch wohl hier im Hause dieselbe eine gewisse Neigung
 besteht, die Zigarette als Luxusmittel in Anspruch zu
 nehmen und zu bekümmern; aber ich meine, beratige
 Zu- oder Abneigungen bezüglich der Ausdehnung
 des Zigarettenrauchens usw. dürfen nicht bestimmend
 sein für die Entscheidung, wie wir hier zu treffen
 haben. Es handelt sich hier meines Erachtens um eine
 tiefstehende Sache, um einen schweren Eingriff nicht
 bloß in unsere industriellen Verhältnisse, sondern in unsere

gesamten Handels- und Arbeiterverhältnisse; namentlich
 ist aber die vorgeschlagene Banderolensteuer ohne Zweifel
 gerade für mittlere und kleine Betriebe die allernachteiligste.
 Gerade diese mittleren und kleinen Betriebe werden auf
 das schwerste betroffen, und ebenso werden wir im Kreise
 der Händler wiederum bei den mittleren und kleinen die
 bitterste Empörung, sobald die Steuer eingeführt werden
 sollte, vernehmen können und müssen. Es ist schon aus-
 geführt worden, welche Wirkungen weiterhin zu erwarten
 sind, daß wir nämlich vielfach werden bei den billigen
 Zigaretten es erleben, daß die Maschinenarbeit an die
 Stelle der Handarbeit tritt, daß demgemäß umfassende
 Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen eintreten.
 Die Maßnahme, die vorgeschlagen ist, erweist sich also in
 mehr als einer Hinsicht als durchaus mittelstands- und
 arbeitereindlich, und aus diesen Gründen können meine
 politischen Freunde sich nicht für dieses System erwärmen.

Die Gefahr trifft aber meines Erachtens nicht bloß
 die kleineren und mittleren, sondern auch die großen Be-
 triebe noch nach einer anderen Seite hin. Denn das
 Banderolensystem wird ohne Zweifel dazu führen, daß
 der amerikanische Trust in Deutschland noch weit mehr
 Boden faßt und schließlich zur Herrschaft gelangt. Von
 dem Herrn Abgeordneten Helb ist vorhin gesagt worden,
 es wäre ja schon so viel geschehen seitens des ameri-
 kanischen Trusts durch Kellame, durch Prämien und
 Geschenke usw. Ja gewiß, der amerikanische Trust hat
 schon vor längerer Zeit den Versuch gemacht, bei uns
 seinen Einzug zu halten, wie es ihm in England und
 in Japan geglückt ist. Bis zur Stunde hat unsere
 Industrie in der Hauptsache widerstanden können. Meines
 Wissens sind es nur zwei größere Fabriken, Jasmay
 in Dresden und noch eine andere, die in die Hände des
 Trusts indirekt übergegangen sind.

Die Mittel, mit denen der Trust gearbeitet hat, be-
 weisen uns aber, welch ernste Gefahr für unser Wirtschafts-
 leben zu erwarten ist. Ich erinnere nur an die Gutfeldine,
 mit denen die Firma Jasmay, also die Vertreterin des
 Trusts in Deutschland, arbeitet, jene Gutfeldine, die sich
 in jeder Zigarettenpackung befinden, wo so und so viele
 zusammen dann die Berechtigung zu irgend einem Geschenk
 für den Inhaber ergeben sollen. Das ist ein System,
 das dem bei uns verbotenen Hydra- und Lotteriesystem
 nahe verwandt ist, und wo leider die bisherigen Be-
 schwerden dagegen bei den verbündeten Regierungen noch
 nicht zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Der so fruchtlos zu arbeiten gewohnt ist, wie der
 amerikanische Trust, wird natürlich von der Banderolen-
 steuer bei uns die Konsequenzen ziehen; denn in der Tat
 spielt diese wesentliche Veränderung der Steuer eine große
 Rolle für den gesamten Betrieb. Der Trust rechnet ja
 gerade damit, daß er die Kapitalschwächeren und Kleineren
 im Handel und im Betrieb zunächst in seine Gewalt
 bringt. Er wird sich durch Kredit- und Kapitalbewilligung,
 durch billige Preise zunächst einzubringen suchen, bis er
 das Fest in der Hand hat, bis er den betreffenden
 Händler, die in seiner Kapitalgewalt sind, den Strick um
 den Hals legen und sie einfach zwingen kann, nur noch
 Waren des Trusts zu führen.

Diese Auffassung ist auch weit hinein in Fabrikanten-
 Kreise betont worden, und ich meine, gerade wenn man
 den Standpunkt einer nationalen Wirtschaftspolitik ver-
 tritt, wie ich es tue, dann haben wir alle Ursache, uns
 dagegen zu wehren.

Bei der neuen Vorlage liegen die Dinge ohnehin so,
 daß die ausländische Zigarette gewissermaßen einen Vorzug
 genießt, oder daß unsere heimische Industrie wenigstens
 lange nicht in dem Maße gegen ihr Eindringen geschützt
 ist wie bisher. Die Gefahr besteht also, daß wir eine
 Begünstigung der ausländischen Industrie herbeiführen.

(Zimmermann.)

- (A) Wenn aber vollends noch die Kapitalgewalt des amerikanischen Truffs in ihrem siegreichen Vordringen durch die Gesetzgebung untertückt wird, so ist das eine Erscheinung, die bei uns die ernstesten Bedenken hervorruft. Wir unsererseits wollen wenigstens nicht, daß auf Kosten unserer Arbeiter, auf Kosten unserer Industrie bei uns Milliarden wie Rockefeller gesüht werden, der ja bekanntlich auch hinter dem amerikanischen Truff steht.

Davon aber abgesehen, glauben wir auch, daß dieses neue Banderolensystem entschieden auch dem Betrag, der Defraudation ein weites Tor öffnet, und daß es demgemäß unmoralische Wirkungen herbeiführen muß. Wenn wir dem Vorbilde von Österreich und Ausland folgen, müßten wir die schärfsten Kontrollmaßnahmen ausüben, um der Defraudation nicht Tür und Tor zu öffnen. Das Beamtenpersonal müßte sehr umfangreich sein, und dadurch würden wiederum die Einnahmen aus der Banderolsteuer sehr vermindert. Ich möchte daran erinnern, wie über derartige Steuern ein Mann wie Fürst Bismarck dachte, der seinerzeit eine Kommission nach den Vereinigten Staaten zum Studium der dortigen Steuern geschickt hatte und sich dann dahin ausdrückte:

Für Deutschland ist es nicht durchführbar, weil unsere Beamten dann etwa jeden zweiten Mann zur Anzeige bringen müßten, und infolgedessen weder die Zahl noch die Zeit unserer Staatsanwälte und unserer Gefängnisse dazu anreichen würde, um die zur Anzeige Gebrachten zu verurteilen bezw. die Verurteilten aufzunehmen.

Das ist ein hartes Wort, aber eine ähnliche Gefahr würde bei uns auslauchen, wie wir sie in jenen von uns erwählten Staaten leider haben beobachten müssen.

Zu dieser eben durch die Vermehrung des Beamtenapparates verringerten Einnahme tritt dann noch die Furcht vor der lästigen Kontrolle, wie sie schon heute in einzelnen Zigaretten- und Zigarettengeschäften besteht, wo man schon jetzt die Bestellungen eingestellt hat, sobald eine Reihe der Fabrikanten schon Klagen führen über unterliebene Auflagen, und daß infolge dessen auch Arbeiterentlassungen eingetreten sind.

- (B) Wenn seitens des Herrn Abgeordneten Held gesagt worden ist, daß so und so viele Industrien den Vorschlägen der Kommission zugestimmt haben, so wolle ich darauf hin, daß nach einer uns vorliegenden Denkschrift, die von dem Verband der deutschen Zigarettenfabriken in Dresden und von dem Verein deutscher Zigarettenfabrikanten in Berlin ausgegangen ist, die beide ungefähr 90 Prozent der gesamten deutschen Industrien repräsentieren, die große Mehrheit sich ablehnend verhält. Die Abweisung gegen diese Steuer ist überall zum Ausdruck gekommen, wo Interessenten, seien es nun Industrien, seien es Arbeiter oder Händler, zusammengetreten sind. Es muß sonst geradezu der Zigarettenindustrie nachgerühmt werden, daß sie gar nicht abgeneigt war, einen Teil der Lasten, die zur Erhebung der Finanzkraft des Reichs ihr auferlegt werden sollten, zu tragen. Sie wehrt sich aber entschieden gegen diese Banderolsteuer, und meines Erachtens mit Recht, weil diese Steuer in sozialer Beziehung wesentlich ist, weil sie Arbeiter- und Mittelstandsfreundlich ist, und vor allem, weil sie zu einer Begünstigung des Auslandes, besonders des amerikanischen Großkapitals führt. In Amerika sehen wir, wie der Präsident Roosevelt sein Volk davor warnt, daß sich Kleinrentkapitalien in wenigen Händen ansammeln. In einer solchen Zeit sollte es nicht möglich sein, daß wir im Deutschen Reich eine Steuererhebung fördern, die im umgekehrten Sinne der Rede des Präsidenten Roosevelt wirkt, und die einseitig dem Großkapital, vor allem dem ausländischen, zu gute kommt. Aus allen diesen Gründen werden wir dagegen stimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (C) Der Herr Abgeordnete Graf v. Brudzewo-Mielzynski hat das Wort.

Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Abgeordneter: Meine Herren, von dem ganzen duftenden Steuerkerl, das wir bisher bekommen haben, hat gerade die Blüte, die uns heute vorgelegt wird, für mich den schlimmsten Geruch; denn diese Steuer bedeutet einen so unverantwortlichen Eingriff in die Existenzbedingungen einer Industrie und der darauf angewiesenen Existenzen, wie er wohl einzig in den Annalen der Steuerpolitik da steht. Wegen ein paar lumpiger Millionen — denn im Vergleiche zu den in Betracht kommenden Summen sind 10 Millionen bei dem zu deckenden Defizit der Reichskasse eine verschwindende Summe, und mehr als 10 Millionen kann ich schon wegen der Unkosten nicht herausrechnen — trägt man kein Bedenken, gegen den Willen einer ganzen Industrie — denn 95 Prozent der Zigarettenfabrikanten haben sich gegen eine solche Besteuerung der Zigaretten erklärt — trägt man kein Bedenken, eine Abgabe hier vorzuschlagen, welche ein Drittel des Gesamtwertes der Produktion beträgt, und das noch in einer Form, gegen welche gerade die Zigarettenindustrie am meisten protestiert, in der Form der Banderole. Diese verwerblichste Form der Steuererhebung vernichtet den Kleinbetrieb, den Kleinbetrieb vollkommen, macht Tausende von Arbeitern brotlos und öffnet den Truffs und allen kapitalkräftigen Ausbeutern voll und ganz Tür und Tor. Das haben wir lang und breit in den Kommissionen bewiesen, und die auf Grund des vorgelegten Materials von den Kollegen v. Elm und Wiemer gegen diese Besteuerung vorgebrachten Bedenken und Gründe sind nicht mit einem Wort widerlegt worden, können es auch nicht werden. Die Erklärungen von einzelnen Fabrikanten, welche aus Gott weiß welchen Gründen sich für die vorgeschlagene Staffellung und die Banderole erklärt haben, können für uns nicht maßgebend sein. (D) Und wenn der Kollege Held es betont, daß die Fabrikanten anfangs diese, später aber andere Formen der Besteuerung als weniger bedenklich vorschlugen, so habe ich schon in der Kommission gesagt, daß es mit den Fabrikanten, die hier um Änderung der Steuer bitten, so geht wie mit jemand, dem man droht, ihm die rechte Hand abzuschneiden. Der Unglückliche wird flehentlich bitten, ihm doch die linke abzuschneiden, weil er die rechte lieber hat; wenn man sich aber an die Operation ranmachen will, wird er sich doch wohl mit allen Kräften dagegen sträuben, und so steht es mit der Äußerung jener Fabrikanten, welche sich für die Banderole erklärt haben sollen.

(Sehr richtig! bei den Polen und links.)

Nun wird, meine Herren, diese Steuer der Regierung viel weniger bringen, als man glaubt; denn trotz allen Sicherheitsmaßnahmen, welche in unendlichen Paragraphen festgesetzt werden, um der Defraudation vorbeugend, wird gerade diese Gesetzesform der Defraudation die Türen öffnen, ja sie geradezu hervorfordern. Wenn man alle diese veratorischen Kontroll- und Strafparagraphen, diese Schutzmaßnahmen, diese über einen Industriezweig verhängte Polizeikontrolle ansieht, so hat man wirklich das Gefühl, trotzdem Kollege Jäger uns versichert, daß keine Bosheit im Gesetze vorhanden wäre, als wenn man es hier nicht mit einer redlichen Industrie zu tun hätte, sondern als wenn man sich gegen Verbrecher schüten und ihnen das Handwerk legen wollte, und ich muß offen sagen, dadurch, daß hier für diese Steuer gestimmt werden soll, wird sozusagen eine neue Verbrecherkolonie gegründet; denn gerade durch die Banderole werden die Leute angereizt, zu defraudieren. Die Filous werden also bei dieser Steuerform verdienen, der kleine ehrliche Händler wird brotlos gemacht. Mit Recht ist hier betont worden, daß durch

(Graf v. Brudzewski-Mielowski.)

- (A) die Verteuerung der Zigaretten, die durch die Besteuerung entstehen muß, die Handarbeit überhaupt aus der Welt geschafft wird. Es ist klar, daß heute alle zur Maschinenarbeit werden übergehen müssen; es ist auch vollkommen richtig und logisch, daß die kleinen Betriebe, der kapital-schwache Mann, von der Handarbeit zur Maschinenarbeit nicht von heute auf morgen wird übergehen können, denn er hat nicht die Mittel dazu, und durch die Entziehung des fargen Verdienstes, daß er sich mit Hilfe der Handarbeit erworben, wird er brotlos und mit ihm die Arbeiter.

Nun die Frage der Trufts! Der Herr Kollege Held hat hier gesagt: ja, das Unwesen der Trufts wird überhaupt immer ausgeübt, und die Banerole als solche wird die Sache nicht verschlimmern. Demgegenüber muß ich doch erklären, was ich auch in der Kommission erklärt habe, daß gerade die Banerole die beste Waffe für den Trufts wird; denn sie wird für ihn als Kleinaufschlag gelten. Eine der wenigen Waffen, welche die Industrie, besonders die Kleinindustrie gegen das Truftsunwesen besitzt, ist das Mißtrauen des konsumierenden Publikums, daß der Trufts seine Versprechungen halten wird. Wie der Trufts arbeiten wird, können wir uns denken. Er wird sagen: trotzdem die Banerole da ist, werde ich die Steuer übernehmen, und die Zigaretten werden für denselben Preis wie jetzt an das Publikum verkauft. Wenn der Trufts sonst große Versprechungen macht, so glaubt man ihm nicht. Man kann auch in der Presse seinen verführerischen Verlockungen entgegenarbeiten; hier aber kann er in jedem Falle nachweisen, gerade dadurch, daß die Banerole da ist, daß er kein Versprechen hält, und dadurch wird sein Wirkungskreis nur um so größer werden. Und die Banerole wird für ihn sozusagen das beste Kleinaufschlag werden.

(Sehr richtig! bei den Polen und links.)

- (B) Daß dieses eintreten wird, ist sicher der beste Beweis dafür der Umstand, daß tatsächlich Vertreter des amerikanischen Trufts nur auf die Kunde, daß die Banerole eingeführt werden soll, nach Berlin gekommen sind, um das Terrain vorzubereiten.

Wenn der Herr Kollege Held gesagt hat, er hätte nie einen Herrn vom Trufts gesprochen, so kann ich ihm sagen, daß ich zufälligerweise mit einem Herrn, der zum amerikanischen Trufts gehört, gesprochen habe, ohne zu wissen, daß er dazu gehörte. Da ich kein Fachmann bin und in der Kommission mich mit der Zigarettensteuer befassen sollte, so habe ich mich an die verschiedensten Fabrikanten und Händler gewandt, habe hier in Berlin verschiedene Fabriken und Zigarettenläden besucht, um Material zu sammeln, um von Fachleuten etwas zu lernen. Bei dieser Gelegenheit lernte ich zufällig einen Herrn kennen, der mir als Fachmann vorgeführt wurde, und der mir der größten Wärme für die Banerole eintrat. Ich wunderte mich darüber, daß ein Herr, der eine große Sachkenntnis zur Schau trug, sich so auszusprechen konnte. Nachher wurde mir von glaubwürdiger Seite berichtet, daß das ein Herr sei, der direkt aus Amerika gekommen sei, um das Terrain für den Trufts im Falle der Bewilligung der Banerolensteuer zu ebnen. (Hört! hört! links.)

Es liegt der Gedanke nahe, daß auch die, auf die sich die Anhänger dieser Steuer berufen, mit diesem Trufts in Verbindung stehen.

Wie der Trufts die durch die neue Steuer hervorgerufene Notlage weiter ausbeuten wird, möchte ich noch an einem Beispiele nachweisen. Es ist eine Tatsache, daß der Trufts große Einkaufshäuser in der Türkei besitzt. Nun ist der Trufts immer in der Lage, den guten, den teuren Tabak nach Amerika zu verkaufen und dort dafür Verwendung zu finden, wohingegen die hiesige Industrie

durch die vorgeschlagene Staffelung und die Banerolensteuer letztlich auf den Verkauf des billigen Tabaks angewiesen ist. Der Trufts wird nun, wenn er tragt der Milliarden, die ihm zur Verfügung stehen, diesen guten Tabak in der Türkei ausverkaufen und in Amerika verkaufen hat, nachdem von den Händlern in der Türkei, in Konstantinopel verlangen, den billigen Tabak nicht an andere als an ihn zu verkaufen. Dadurch monopolisiert sich der billige Rohabak vollkommen in seiner Hand, — und die Kleinindustrie, die Kleinarbeiter, die finanz-schwachen Kräfte hören überhaupt auf zu existieren.

Herr Kollege Held hat weiter gesagt, die guten Tabaksorten seien ein Luxusartikel und könnten wohl eine höhere Besteuerung ertragen, die schlechten und billigen Sorten wären so gering belastet, daß sie für den kleinen Mann wohl zugänglich wären. Das erinnert mich an die Aukerung, die hier bei der Brauerei getan worden ist, daß der Arbeiter, wenn das Bier zu teuer sei, zur Schnapsfabrik zurückgehen könne. Meine Herren, diese Diskussionen, ob es sich um ein Luxus- oder ein Luxus-artikel handelt, wenn es sich um im ganzen Volke verbreitete Nahrung oder, sagen wir, Genussmittel handelt, sollten überhaupt unterbleiben; man sollte doch im Gegenteil bestreben sein, dem kleinen Mann das Rauchen von besseren und dadurch auch gesünderen Sorten zu ermöglichen, und man hat nicht das Recht, so sagen, er möge doch schlechtere Sorten rauchen, die besseren seien zu teuer!

(Sehr richtig! bei den Polen und links.)

Wenn nun der Herr Kollege Held von dem guten Tabak gesprochen hat, so muß man sagen, daß die Staffelung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, geradehin eine Prämie für schlechten Tabak, sogenannte Drecksware ist.

(Weiter links.)

Nun hat der Herr Kollege Held doch erklärt, die Beschlüsse der Kommission seien lange erörtert und jedenfalls nicht ab irato gefaßt worden. Ich wünschte im Gegenteil, sie wären von den Herren, die die Steuer bewilligen wollen, ab irato gefaßt worden; denn bestünde wenigstens die Hoffnung, daß diese Herren nach weiterer Überlegung und Anhörung so vieler Gegenstände eine andere Meinung fassen und nicht mehr für das Gesetz eintreten würden. Aber leider mußte man schon in der Kommission die Überzeugung gewinnen, daß die Sache längst in Gottes Rat beschloffen sei: das Geld muß aufgebracht werden. Nach den ersten Sitzungen wird indes weiter nicht mehr darüber diskutiert, ob die Mehrbelastung der Zigarette als solcher überhaupt denkbar ist, ob sie die Industrie nicht ruiniert, sondern wie sie am schnellsten und bequemsten in Kraft treten könnte. Auch in der Subkommission, welche wir, die Gegner dieser Steuer, erlangen haben, wurde — ich berufe mich dafür auf die Herren, die mit mir darin gefassen haben — überhaupt nicht mehr über prinzipielle Fragen diskutiert, sondern nur noch, welche Art der Besteuerung, das Banerolensteuern oder ein anderes, am leichtesten durchzuführen ist. Und dabei war die Subkommission, wie wir es ausdrücklich in der Kommission betont hatten, nicht etwa nur gewählt, um etwaige redaktionelle Änderungen für oder gegen zu treffen, sondern auch wegen wichtiger prinzipieller und materieller Bedenken, welche beseitigt werden sollten. Der Herr Staatssekretär hat auch die Stellung der Regierung hier fundgegeben, indem er gesagt hat, die Form der Besteuerung wäre ihm gleichgültig, wenn nur die geforderte Summe voll und ganz beschafft wird.

Nun, meine Herren, daß die Regierung doch ihrer Sache nicht so sicher ist, und daß sie weiß, daß die Herren, die für die Steuer stimmen, doch im Inneren des Herzens ganz genau wissen, daß es ein Unrecht ist,

(Graf v. Brudzewski-Weizowski.)

- (A) wenn man einen Bruchteil einer Industrie ganz willkürlich herausgreift und seine Greifunfähigkeit geradezu vernichtet, beweist der Umstand, daß sie, wenn möglich, Maßregeln treffen möchte, welche die Bevölkerung und Verbreitung von Protekten gegen diese Steuer erschweren oder vereiteln. Ich habe hier zufälligerweise aus Posen eine Mitteilung bekommen, nach welcher der Polizeipräsident von Posen einen Zigarettenhändler in Strafe genommen hat, weil er in seinem Schaufenster ein Blatt aufgehängt hatte, auf welchem ein Protekt gegen die Zigarettensteuer stand. Das Schreiben des Präsidenten habe ich hier.

(Hört! hört! bei den Polen und Sozialdemokraten.) Das ist doch der beste Beweis, daß man es dringend verhindern will, daß Wahrheit über die Steuern veröffentlicht wird, und daß die Massen merken werden, welches Unrecht ihnen geschieht.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Daß diese Steuern eine Aufregung sondergleichen im ganzen Lande hervorrufen werden, daß die Leute darüber empört sein werden, wie man überhaupt eine Industrie ganz willkürlich gegen alle Moral und Gerechtigkeit herausgreift und ruiniert, das ist klar, und ich glaube, meine Herren, daß diejenigen, welche die Massen gegen die Regierung und die steuerbeherrschende Majorität aufbeizen wollten, keine künstliche Agitation und Verhetzung der Massen aufzunehmen brauchen; sie brauchen nur das Wahre gemäß zu wiederholen, was hier die Herren von der Regierung und die ihr beschützlichen Parteien bei dieser neuen Steuervorlage vorgeschlagen, beschlossen und gesprochen haben. Und wenn man noch so viele Versammlungen im Zirkus Busch zusammenberuft, wird man doch dem kleinen Mann nicht klar machen, daß es zu seinem Wohl geschieht, wenn man ihm, um die Schulden, welche das Reich gemacht hat, zu bezahlen, Lasten aufgebürdet hat, welche ihn drohlich machen. So wird der kleine Mann denken.

- (B) Und die Folge davon wird sich schon für die einzelnen Fraktionen, die dafür eintreten, zeigen. Sie können sich nachher nur selbst den Vorwurf machen, daß sie das Volk gegen sich aufgebracht haben. Durch die Staffelung, welche die gute und die schlechte Ware gleichmäßig trifft, wird natürlich die gute Ware aus dem Handel kommen. Dann wird allerdings der kleine Mann, der Arbeiter überhaupt nicht mehr in der Verlegenheit kommen können, bessere Zigaretten zu rauchen; denn die wird es überhaupt nicht mehr geben, es wird nur noch Schundware geben.

Meine Herren, wir setzen auf jedem Punkte, wie man es auch nehmen will, daß die Steuer undurchführbar und unmoralisch ist. Wir werden auch bei den einzelnen Paragraphen, zu denen wir noch kommen werden, nachweisen können, welche Unmöglichkeit herauskommt. Wir werden es tun, trotzdem wir wissen, daß hier auf irgend welche Gründe kaum mehr gehört wird, man mag vorbringen, was man will: die Sache ist durch einen sogenannten Fraktionskompromiß bestimmt und soll nicht mehr geändert werden. Erst wenn die Unmöglichkeiten und manchmal sinnlosen Sagen, die in einzelnen Paragraphen stehen, sich nachträglich fühlbar machen werden, dann werden die Herren selbst vor ihrem Wert zurückschrecken, und man wird dann diese Zusammenstellung in dem Bericht des Herrn Abgeordneten Held nicht als eine Heldentat ansehen. Meine Herren, ich glaube nicht, aus seiner heutigen Rede schließen zu können, daß er sich in einem einzigen Punkte eines Besseren belehren lassen wird; denn was die Herren von der Linken gesagt haben, war so klar, so mathematisch bewiesen, daß ihnen nicht in einem Punkte widersprochen werden konnte; trotzdem aber kam der Herr Kollege Held immer wieder auf seine alten Äußerungen zurück, die er auch in der Kommission ge-

macht hat. Es würde vielleicht eine Heldentat von ihm (C) sein, wenn er den Mut hätte, zu sagen: ich habe mich geirrt, ich ziehe die ganze Sache zurück. Offen gesagt, meine Herren, müßte man glauben, daß diese Steuer an ihrer Wider Sinnigkeit, an der Unmöglichkeit, sie durchzuführen, scheitern muß, und es erscheint kaum denkbar, daß in diesem Reichstag sich eine Majorität findet, die diese Steuer überhaupt bewilligen wird, die ein monumentum aere perennius einer volkstümlichen und dabei widersinnigen Steuermethode bilden wird.

Meine Herren, in dem Kampfe gegen die Sozialdemokraten macht man diesen den Vorwurf, daß sie überall die Massen gegen die bestehende Ordnung aufreizen und hier nur eine Politik der Bosheit betreiben. Hier geben Sie ihnen die beste Gelegenheit, dieses Bösen zu strafen. Offen gesagt, habe ich mich darüber gewundert, daß gerade die Herren Sozialdemokraten die Kommission auf manche widersinnigen Dinge aufmerksamer gemacht haben, anstatt daß sie die Sache so, wie sie geplant war, ruhig an das Plenum hätten kommen lassen. Die Besprechung dieses Meisterwerks in seiner ersten Form wäre das beste Mittel, um das Volk zu empören. Allerdings genügt auch das, was uns jetzt geboten wird, vollkommen.

Nun, meine Herren, möchte ich mit einigen Worten auf meinen Antrag kommen. Diesen Antrag habe ich gestellt im Falle der Annahme des § 3. Ich glaube, daß auch diejenigen Fraktionen, welche die Steuern bewilligen wollen, diesen meinen Antrag annehmen können. Es handelt sich um eine eventuelle Entschädigung oder Erleichterung für diejenigen, deren Material durch die Einführung der Banderole nicht mehr verwendbar ist. Meine Herren, durch die große Konkurrenz, durch die Ausdehnung der Zigarettenindustrie ist es selbstverständlich, daß die Firmen ihre eigene Art von Verpackung, ihre eigene Marke haben müssen. Durch das neue Gesetz, durch die Forderung, die Pakete zu öffnen, wird ein ganzer Teil des Materials, das sehr löslich ist, vollständig vernichtet. Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär sich ganz ruhig damit einverstanden erklären kann, wenn mein Antrag angenommen wird, im § 3 im Absatz 2 hinter „Banderole“ einzufügen:

Die Form, Art und Anbringungsweise der Steuerzeichen muß jedoch die weitere Verwendungsmöglichkeit der bisherigen Packungen erhalten; im anderen Falle sind für die nicht mehr verwendbaren Borräte von Packungen, Etiketten usw. entsprechende Entschädigungen zu gewähren.

Meine Herren, ich glaube, es entspricht der Gerechtigkeit, daß, wenn man ein Material vernichtet, man dieses ersetzt, oder daß man eine Bestimmung in diesem Paragraphen trifft, daß die Weiterverwendungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt. Deshalb möchte ich die Herren bitten, diesen Vorschlag anzunehmen. Er ist ja nur ein ganz kleiner Ersatz für die Schäden, welche bei dem Übergang zum Banderolensystem den Industriellen erwarten.

(Bravo! bei den Polen und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rothhoff.

Dr. Rothhoff, Abgeordneter: Meine Herren, die optimistische Auffassung des Herrn Vorredners, als wäre es ganz unmöglich, daß ein solches Steuergesetz in diesem Reichstag beschloffen würde, kann ich zu meinem Bedauern nicht teilen. Im Gegenteil glaube ich: das, was wir von den Mehrheitsparteien bisher hier gehört haben, und noch mehr das, was wir nicht gehört haben, das große Schweigen in der Mitte und auf der Rechten, zeigt mir, daß die Absicht besteht, dieser Steuer möglichst bald und

(Dr. Vothhoff.)

- (A) möglichst ohne viel Federlesens zur Geseßkraft zu verhelfen. Ich glaube, auch den besten Gründen, die wir hier noch anführen könnten, werden die Herren nicht mehr sehr zugänglich sein — ein Teil vielleicht, der sich eingehend mit den Steuern befaßt hat, deswegen, weil er diese Gründe geprüft und nicht anerkannt hat, der größte Teil vielleicht, weil er diese Gründe nicht kennt und erst recht nicht geneigt ist, sie im letzten Augenblick gründlich nachzuprüfen.

Das entbehrt uns aber nicht der Notwendigkeit, hier vor der Öffentlichkeit darzutun, aus welchem Grunde meine politischen Freunde mit mir sich unbedingt ablehnend verhalten müssen sowohl gegen eine Sonderbesteuerung der Zigarette überhaupt wie gegen die vorgeschlagene Form der Besteuerung. Wir haben diese Notwendigkeit deswegen, weil hier in Wirklichkeit eine erste Lesung und nicht eine zweite stattfindet, merkwürdigerweise eine erste Lesung nicht über einen Regierungsentwurf, sondern über einen Entwurf der Kommission — von dem ursprünglichen Regierungsentwurf ist ja nichts stehen geblieben als ein paar Strafbestimmungen —. Es sind auch die Voraussetzungen für die Haltung vollkommen geändert seit der ersten Lesung der Finanzreform; denn inzwischen ist ja die Tabaksteuervorlage vom Reichstag abgelehnt, und zwar mit einer so überwiegenden Mehrheit, so glatt abgelehnt, daß eben nur bei uns, unter unseren Verhältnissen diese Ablehnung ohne weitere Wirkung auf die Regierung und auf ihr Verhältnis zum Parlament geblieben ist.

Wir müssen unseren Standpunkt schließlich auch klarlegen, weil, wie der Herr Staatssekretär vorhin auch ausführte, die Zigarettensteuer sich in der Öffentlichkeit, beim Publikum einer gewissen Beliebtheit und Popularität erfreut, soweit überhaupt eine Steuer populär sein kann. Die Regierung hat ja mit einer gewissen klugen Berechnung ihren Steuerbilde ein paar solche Schönheitsflecken eingestrichelt, die geeignet erscheinen mochten, bei dem Publikum eine gewisse gefühlsmäßige, unklare Zustimmung und Befriedigung hervorzurufen, wie neben der Zigarettensteuer der Automobilschlepp. Man hat sich wohl gesagt, daß man den lästigen Dufte des Steuerbuchs betäuben könnte durch den Dufte des Benzins und den Dufte der Zigarette, der nach den Worten des bekannten Vorkämpfers des Bundes der Landwirte ihn so undeutsch, so förmlich „orientalisch“ annimmt.

Aber gerade das Einverständnis des Publikums mit dieser Steuer ist mir der beste Beweis gegen einen wichtigen Grund, den man für die Sonderbesteuerung der Zigarette bisher angeführt hat. Dieses Einverständnis des Publikums zeigt, daß in dem größten Teil Deutschlands die Zahl der Zigarettenraucher, der Interessenten dieses Rauchtittels, verschwindend gering ist gegenüber der Zahl der Zigarettenraucher und der Tabakraucher. Es befähigt mir das, was schon aus den uns vorgelegten Zahlen hervorgeht, daß nichts falscher ist, als in dem zunehmenden Zigarettenkonsum irgendeine neue ernste Gefahr für die Zigarettenindustrie in Deutschland zu sehen. Es ist vorhin schon angeführt worden, daß gleichzeitig mit der Entwicklung der Zigarettenproduktion der Absatz und die Fabriktion von Zigaretten sich wesentlich in Deutschland gehoben hat. Die Sache erklärt sich ganz einfach dadurch, daß die Zigarette ein ganz anderes Rauchtittel ist, und daß sie eben ganz neue Absatzgebiete sich erobert hat, die der Zigarre auch ohne das Auftreten der Zigarette im wesentlichen verschlossen geblieben wären. Es ist verständlich, daß man diesen Grund hervorgehört hat, solange auch die Zigaretten und der Rauchtobak stark besteuert werden sollten. Es war diese Besteuerung ein gewisses Vordrängungsmittel für die Tabak- und Zigarettenfabrikanten; man

wollte ihnen die starke Belastung ihrer eigenen Fabrikate (C) dadurch etwas mündgerecht machen, daß man ihnen sagte: ja, aber eure geschäftlichen Konkurrenten, die Zigarettenleute, sind ja noch höher besteuert, — in derselben Weise, wie man den kleinen Brauereien die Erhöhung der Brausteuer von 4 auf 7 Mark dadurch annehmbar machen wollte, daß man ihnen sagte: ja, die großen haben wir mit 12 Mark besteuert! Meine Herren, diese Methode, die von vornherein nicht gerade sehr schön war, hat sich auch als völlig unwirksam erwiesen, und die Tabaksteuer ist gefallen. Seitdem diese aber gefallen ist, liegt kein Grund mehr vor, den Schuß der Zigarettenindustrie als einen Grund für eine Sonderbesteuerung der Zigaretten ins Feld zu führen.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin der festen Überzeugung, den sämtlichen Tabakinteressenten wäre am allerwünschlichsten, wenn man sie ganz in Ruhe gelassen, sie nicht in dieser Weise zu stören versucht hätte. Und auch die Zigaretteninteressenten, noch mehr die Rohstoffinteressenten stehen dieser Vorlage mit sehr gemäßigten Gefühlen gegenüber.

Die Ablehnung der Tabaksteuervorlage hier im Reichstage ist aber auch der triftigste Grund für eine Ablehnung der Zigarettenbesteuerung; denn alles, was damals gegen die Tabaksteuer vorgebracht worden ist, was von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses anerkannt worden ist, gilt, wenn auch in abgeschwächtem Maße, auch für eine Bekämpfung und Ablehnung einer Zigarettensteuer. Gewiß ist die Zigarettenindustrie nicht so vorwiegend auf Handarbeit angewiesen wie die Zigarettenindustrie. Aber auch hier sind sehr viel Handarbeiter vorhanden, die Steuer wird auch hier eine Zunahme der Maschinenarbeit bringen und wird Handarbeiter brotlos machen. Denn es hat doch bestimmte Gründe, weshalb man heute noch Zwelffermazzigaretten mit der Hand wickelt: deshalb, weil sie leichter gewickelt sein sollen, weil es eine Qualitätsverbesserung ist, und die Rat wird die Fabrikanten zwingen, eine etwas weniger gute, eine etwas weniger leichte Zigarette mit der Maschine zu machen, weil bei der Handarbeit die Zähne unter der neuen Steuer zu teuer werden. Gewiß handelt es sich hier auch nicht um 200 000 Arbeitskräfte wie bei der Zigarettenindustrie, aber doch um 15 000, und ich meine, diese Zahl ist groß genug, daß man auch darauf Rücksicht nehmen soll, um so mehr, als ja die neue Steuer zusammenfällt mit dem neuen Zolltarif, den neuen Handelsverträgen, und selbst die größten Vorkämpfer dieses neuen Zolltarifs werden ehrlicherweise nicht behaupten können, daß dadurch eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit in der deutschen Industrie hervorgerufen werden wird. Es handelt sich auch schließlich hier nicht in folchem Maße wie bei der Zigarettenindustrie um ländliche Hausindustrie, nicht so sehr um die Beschäftigung von alten Leuten, von Krüppeln, von sonstigen schwachen Kräften. Aber auch hier sind vielfach Heimarbeiter beschäftigt, Leute, die keine andere Beschäftigung finden können. Es ist vorher der furchtbare billige Rat, die Mädchen aus der Zigarettenindustrie möchten Hausmädchen oder ländliche Mägde werden, schon zurückgewiesen worden. Die meisten Mädchen haben eben keine Vorbildung und Vorkenntnisse dazu; sie würden gar nicht angenommen werden und würden auch bei weitem nicht das verdienen, was sie bisher verdient haben und verdienen müssen.

Auch die Wirkung der Zigarettensteuer wird ungefähr dieselbe sein wie die der Tabaksteuer. Auch sie wird entweder zu tragen sein vom Fabrikanten und Händler: dann ist es eine sehr erhebliche Sondergewerbesteuer, für die gar kein Grund und keine Berechtigung vorliegt. Oder sie wird abgewälzt werden auf die Arbeiter, sie wird eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse bringen: und das

(Dr. Voithoff.)

- (A) wäre meines Erachtens die allerhöchstmögliche und schädlichste Folge, die eine solche Steuer überhaupt haben könnte. Ober schließlich, sie wird auf die Konsumenten abgewälzt werden: dann wird sie voraussichtlich zu einem Konsumrückgang führen und also auch damit wieder die Industrie und die Arbeiter schädigen, oder sie würde die Last der indirekten Steuern vermehren.

Der Versuch, den Zigarettenkonsum zu einem Luxus zu stampfen, ist gänzlich vorbezielungen und auch von Seiten, die ihn früher vertreten haben, neuerdings aufgegeben worden. Zwei Drittel aller Fabrikate haben ja einen Ladenpreis von 1 Pfennig oder weniger, und 3 Prozent der gesamten Produktion sind in Preislagen von über 3 Pfennig. Also nur diese 3 Prozent könnte man im Notfall als einen Luxus ansprechen. Wertwährungsweise sind aber gerade diese Luxuszigaretten am allergeringsten in der neuen Steuerborlage belastet.

Ich leugne absolut, daß die Zigarette ein größerer Luxus ist als die Zigarre oder die Pfeife. Es ist eine andere Art des Rauchgenusses, und zwar eine Art, die nicht willkürlich gewählt ist, sondern deren Konsum in unserem wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse begründet liegt. Es gibt eben heute Hunderttausende, die tagsüber gar nicht die Zeit haben, eine Pfeife zu rauchen, weil ihre Erholungspausen nach Minuten bemessen sind; es gibt Hunderttausende, für die die Pfeife oder die billige Zigarette ein viel zu schwerer, massiver Rauchgenuss ist, als daß es für sie überhaupt noch ein Genuß wäre, weil unsere Nerven heute anders und leichter erregbar sind als die unserer Vorfahren.

Meine politischen Freunde halten an dem finanzpolitischen Programm fest, das vor wenigen Jahren im § 6 des Flottengesetzes ausgesprochen worden ist, wonach keine neuen Abgaben auf den Verbrauch der Massen gelegt werden sollen. Wir meinen, der Reichstag sollte so

- (B) konsequent sein, daß er nicht beim ersten Anlaß, bei dem dieses Programm praktisch werden soll, es über den Haufen wirft. Wir haben um so mehr Grund, uns heute gegen alle neuen Steuern auf den Massenverbrauch zu wenden, als im Reich und in den Einzelstaaten zusammen ungefähr doppelt so viel Millionen durch indirekte als durch direkte Steuern aufgebracht werden, und gerade jetzt durch den neuen Zolllarif die Last der indirekten Abgaben wieder ganz wesentlich gesteigert worden ist. Leider haben wir ja aber wenig Aussicht, die Sondersteuer auf Zigaretten ganz zu Fall zu bringen; leider ist aber auch wohl wenig Aussicht, das vorgeschlagene System, das zu ganz besonders schweren Bedenken Anlaß gibt, zu beseitigen.

Es ist selten der Reichstag mit einer solchen Rücksichtslosigkeit gegen eine Industrie vorgegangen wie hier. Wir erleben hier das ganz gewiß nicht allzu hässliche Schauspiel, daß die Fabrikanten sich selber anbieten und sich bereit erklären, eine erhebliche Sondersteuer zu tragen. Ich lasse ganz dahingestellt, ob sie das aus patriotischer Wallung, aus staatsbürgerlichem Pflichtgefühl tun oder nur deswegen, weil sie sich überzeugt haben, daß sie doch nicht an der Steuer vorbeikommen. Genug, die Tatsache liegt vor: die Fabrikanten erbieten sich, die 10 Millionen zu zahlen, und bitten nur um eine schonende Verteilung dieser 10 Millionen, um eine Schonung in der Art der Ausbringung, — und da, meine ich, müssen wir allen Grund haben, diesen Wünschen so weit als irgend möglich Rechnung zu tragen. Die Interessenten haben sich in ihren Eingaben gegen die Papiersteuer erklärt, sie haben sich jetzt gegen die Banderolsteuer erklärt, und sie haben eine Differenzierung des Tabakzolls bekräftigt. Trotzdem ist das abgelehnt worden. Die Gründe lauten ich nicht für stichhältig halten.

Man hat drei Gründe angeführt. Man hat gesagt: die Kontrolle ist nicht möglich; wir sind angewiesen im

wesentlichen auf Buchkontrolle, auf die Ehrlichkeit der Fabrikanten. Nun, meine Herren, ich glaube, schwieriger als beim Banderolensystem ist die Kontrolle auch bei der Differenzierung des Rohabakz nicht; zum mindesten ist sie bei weitem nicht so teuer wie hier, weil sie nicht so umständlich ist. Und ich meine, wir müssen endlich einmal mit dem alten bürokratischen Aberglauben brechen, der in jedem Kaufmann bis zum Beweise des Gegenteils einen Zolldeskrantanten sieht. Wir sollten ruhig den Standpunkt einnehmen, den andere Staaten, z. B. die amerikanische Union, haben, daß man zu die eidesstattliche Erklärung eines anständigen Kaufmanns einiges Gewicht legt, daß man sie für wahr anerkennt bis zum Beweise des Gegenteils.

Es ist dann ins Feld geführt worden die Frage der „gemischten Betriebe“. Da haben die Interessenten nachgewiesen, daß es im ganzen 21 Betriebe gibt mit wenigen Hundert Arbeiterinnen, und ich glaube, da konnte die Rücksicht auf die überwiegende Mehrheit wohl vorgehen. Schließlich aber — das ist das Eindrucksvolle — hat man ins Feld geführt: bei einer Zolldifferenzierung nach man keine Differenzierung der Steuer nach dem Werte des Objektes machen, man kann nicht diesen sozialen Maßstab anlegen, den man anlegen möchte, daß man, wie das Finanzprogramm früher so schön sagte, „nach dem Maße der Leistungsfähigkeit“ die Staatslasten auf die einzelnen verteilt. Da möchte ich doch fragen: warum ist man in diesem Einzelfalle mit einmal so empfindlich und sozial? warum will man gerade in diesem einzigen Falle nur eine solche gekasselte Besteuerung haben, während man sonst darauf verzichtet hat? Liegt nicht ein Widerspruch darin, daß man der einen Industrie, ja noch nicht einmal der Industrie, sondern einem Teile einer Industrie eine solche gekasselte Besteuerung auferlegt, während man im übrigen vollständig darauf verzichtet hat? Das führt von vornherein zu großen Schwierigkeiten, und ich möchte zunächst einmal nachweisen, daß der Zweck, den man damit verfolgt, gar nicht erreicht wird, daß durch den Vorschlag der Kommission keine Belastung nach dem Werte der Produkte eintritt.

In der Denkschrift, die vor einigen Tagen die Verbände der Zigarettenfabrikanten in Dresden und Berlin eingereicht haben, sind Berechnungen aufgestellt, aus denen hervorgeht, daß die Zigaretten, die im Kleinverkauf bisher $\frac{2}{3}$, 1, 2 und 4 Pfennig kosten, mit 50 Prozent belastet werden, diejenigen, die $\frac{1}{2}$ und 6 Pfennig kosten, mit $\frac{33}{100}$ Prozent, diejenigen von $\frac{2}{3}$ Pfennig mit 100 Prozent und die wesentlich über 3 Pfennig teuren mit 25, 20 und 16 Prozent. Wenn diese Rechnung auch nicht auf den Pfennig stimmen sollte — und ich gebe ohne weiteres die Wahrscheinlichkeit zu, daß die Rechnung etwas sehr ungünstig gehalten ist —, so geht doch aus einfacher Vergleichung der Steuerläge nach § 2 der Kommissionsbeschlüsse hervor, daß die Belastung tatsächlich nicht gleichmäßig nach dem Werte vor sich geht. Es beträgt für Zigaretten mit einem Verkaufspreise von $\frac{1}{2}$ Pfennig die Steuer 15 Prozent, bei einem Verkaufspreise von 1 Pfennig nur 10 Prozent. Steigt der Verkaufspreis für 1000 Stück etwas über 10 Mark, so beträgt die Steuer 15 Prozent, bei 15 Mark 10 Prozent, bei 16 Mark 17 Prozent, bei 20 Mark $12\frac{1}{2}$ Prozent, über 20 Mark plötzlich 30 Prozent, bei 25 Mark wieder 16 Prozent, und bei teureren Sorten sinkt die Belastung immer mehr, sodaß Zehnpfennigzigaretten nur wieder mit 10 Prozent ihres Kleinverkaufsprisses belastet werden.

Ganz dasselbe Verhältnis haben wir bei feingekümmerten Zigarettenabak. Da beträgt die Belastung bei einem Kleinverkaufsprisse von etwas mehr als 3, 5, 10, 20 und 30 Mark $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ des Preises, bei einem Preise bis zu 5 Mark, also etwas unter 5 Mark, unter 10, unter 20, unter 30 Mark oder höher beträgt die Be-

(Dr. Votthoff.)

- (A) Lastung nur $\frac{1}{10}$ des Preises. Also wieder die oberen Staffeln wesentlich niedriger belastet als die unteren. Solche Ungleichheit in der Belastung, die willkürlich wechselt, ist eine Folge der Staffellung und ist unermesslich, wenn man nicht zu einem sehr starken, sprunghaften Emporschneilen der Staffellung greifen will, oder wenn man nicht, was das Allernünftigste wäre, die untersten Stufen freilassen wollte. Es wäre vollkommen gerechtfertigt, wenn wir die Zigaretten bis 1 Pfennig frei ließen. Aber da damit der Ertrag der Steuer um die Hälfte sinken würde, so würde ein solcher Antrag hier im Hause nicht die genügende Zahl von Freunden finden.

Noch stärker wirkt die unsogale Ungleichheit beim Zoll als bei der inländischen Steuer; denn hier ist das System der Staffellung nach dem Wert ganz fallen gelassen. Es ist ein gleichmäßiger Gewichts- und Stückzoll bei den Zigaretten eingeführt. Wir sind gewiss nicht Freunde eines hohen Schutzzolls; aber es geht doch nicht an, daß man in einem vollen Schutzsystem einer Industrie in dem Augenblick den Zollschuß entzieht, in dem man ihr eine neue schwere Steuerlast auferlegt, und wir sind nicht so fanatische Freihändler, daß wir die ausländischen Waren niedriger besteuern leben möchten als die inländischen. Auch hier hat die Denkschrift der Zigarettenfabrikanten sehr interessante Berechnungen gegeben, wonach die bisherige Drei- und Vierpfennigzigarette mit Mundstück ohne Zollschuß ist und ohne Mundstück sogar mit einer Einfuhrprämie belasten ist. Auch hier macht die Berechnung nicht auf den Pfennig stimmen; aber so viel ist sicher, daß durch den jetzt vorgeschlagenen Zollschuß die Einfuhr in geringeren Preislagen vollständig ausgeschlossen wird, daß dagegen für die teuren Zigaretten ein wesentlich geringerer Zollschuß als bisher bestehen bleibt.

- (B) Das hat nun seine ganz bedenklichen Folgen; denn (B) so roh ein Gewichtsteuersystem bei einem Artikel wie Tabak ist, so hat es doch den Vorteil, daß es Qualitätsverbesserungen lohnend macht. Denn je feiner das Produkt ist, desto geringer ist prozentual die Steuerbelastung. Ein solcher Anreiz zur Qualitätsverbesserung besteht bei inländischen Zigaretten nicht; denn nur bei den ganz feinen Sorten über 5 Pfennig Kleinverkaufspreis, die für den Massenkonsum nicht in Frage kommen, findet ein Sinken der Steuerbelastung nach der Güte des Materials und der Produktion statt. Da außerdem die Stücksteuer ohne Rücksicht auf Größe und Gewicht der Zigarette erfolgt, so muß diese Regelung dahin treiben, daß man in Zukunft in Deutschland möglichst grobe Zigaretten aus möglichst geringem Material macht. Umgekehrt ist es bei der Einfuhr ausländischer Fabrikate, weil da ja ein sehr hoher Gewichtszoll vorliegt, und der Stückzoll ohne Rücksicht auf den Wert der Ware gleichmäßig gehalten ist. Da liegt also der Anreiz vor, möglichst leichte, kleine, zierliche, aber feine Zigaretten herzustellen und einzuführen, weil die am geringsten belastet sind. Also bei uns Verschönerung der Quantität, im Ausland Antriebe zu recht feiner Qualität und Verringerung der Quantität! Das ist dieselbe unglückliche Tendenz, die unsere neueste Zollpolitik beherrscht hat, daß wir in Deutschland die Massenproduktion begünstigen und die Anfertigung von Qualitätsware schädigen. Und doch ist Deutschland in Zukunft sehr stark angewiesen auf qualifizierte Arbeit, auf Produkte, die mit Feinheit, mit Geschmack hergestellt sind, weil wir nur da auf die Dauer wettbewerbsfähig bleiben können.

Allerdings verbleibt in den inländischen Fabrikanten gegenüber den ausländischen ein sehr schöner Trost, indem gerade in letzter Zeit eine Verfügung über die Behandlung der Zigaretteneinfuhr erlassen ist, die auch in den teureren Preislagen eine Einfuhr vollständig ausschließen müßte.

Der Fall ist in der „Frankfurter Zeitung“ behandelt, und er ist zu hübsch, als daß ich ihn trotz der vorgerückten Stunde den Herren vorenthalten könnte.

Ein Importkauf für ägyptische Zigaretten hatte beim Inkrafttreten des neuen Zolltarifs noch größere Warenmengen unterzollt liegen. Es war vor der Frage gestellt, ob es die Verzollung noch vor dem 28. Februar vornehmen sollte oder nicht, und wandte sich mit einer Anfrage an das ausländische Hauptkonsulat, von dem unter Hinweis auf die §§ 23 und 24 der neuen Taraordnung mitgeteilt wurde, daß vom 1. März ab die Blechschiffe, in denen Zigaretten eingeführt werden, nicht mehr zu verzollen seien. Daraufhin unterblieb die Verzollung. Auch in den nächsten sieben Wochen wurde der Ausfuhr des Hauptkonsulats entsprechend verfahren, bis plötzlich am 18. April auf Grund eines Ministerialerlasses vom 9. April verlangt wurde, daß das Blech der Umhüllung wieder verzollt werde, aber nicht mehr wie früher zu dem Zollsaße für Blech, sondern zu dem enormen von 270 Mark für 100 Kilogramm als Zigaretten. Von der Firma wurde eine Zollnachzahlung von nicht weniger als 6001,45 Mark gefordert. Natürlich hatte der Importeur auf Grund des Beschlusses der Hofstelle seine Kalkulation geändert. Seine Abnehmer weigern sich selbstverständlich, die nachträglich verlangten Zollbeträge zu zahlen.

Man vergegenwärtige sich: vor dem 1. März betrug der Zoll für 1 Kilogramm Zigaretten 2,70 Mark, der für die dazu gehörigen Blechumschließungen im Gewicht von $\frac{2}{3}$ Kilogramm 0,60 Mark, insgesamt also nach 3,30 Mark. Nach dem neuen Erlass tritt anstelle des bisherigen Zolles für die Blechumschließungen von 60 Pfennig ein solcher von 6,75 Mark, so daß sich ein Gesamtzoll von nunmehr 9,45 Mark ergibt. Wenn die neue Zigarettensteuer in Kraft tritt, so steigt die gesamte Belastung der aus dem Ausland eingeführten Zigaretten von jetzt 270 auf 800 Mark, wozu dann noch die Zusatzsteuer von 5 Mark für das Tausend Zigaretten kommt. Dann ergibt sich nach der „Frankfurter Zeitung“ für 1 Kilogramm Zigaretten in Blechumschließung eine Gesamtbelastung von 33 Mark, also genau das Zehnfache der bisherigen. Wohl gemerkt, find in den 33 Mark nicht weniger als 20 Mark Zoll für die Blechumschließungen der Zigaretten enthalten.

Wenn also die §§ 23 und 24 der neuen Taraordnung so bleiben und fernerhin so ausgelegt werden, wie in diesem Falle, so dürfte die Einfuhr von verpackten Zigaretten in Zukunft überhaupt wohl ausgeschlossen sein. Aber das ist ein solcher Trost für die Fabrikanten in Deutschland; denn es wird nur dazu führen, daß die Verpackung dieser Zigaretten im Inlande erfolgt, und daß wiederum ein Anreiz mehr, den Import zu heben, damit die Anlagen sich rentieren, und es ist ein Anreiz mehr, daß die ausländischen Fabriken Filialen im Inlande errichten und hier selber die Fabrikation aufnehmen.

Also schon diese Bemessung von Steuer und Zoll zueinander führt zu bedeutenden Verschärfungen der Produktion, und ich sehe absolut keinen Grund ein, warum man für den Zoll ein anderes System eingeführt hat als für die Inlandssteuer, warum man nicht einfach den bisherigen Zoll beläßt und die neue Steuer auch von den importierten Zigaretten erhebt.

Noch schwerere Verschärfungen wird aber die Staffellung der Inlandssteuer hervorgerufen, da innerhalb jeder einzelnen Staffel die Steuerbelastung um rund 50 Prozent schwankt. Daher find künftig nur die am niedrigsten belasteten Marken noch möglich, d. h. diejenigen, die der oberen Staffellgrenze nahekommen. Nur Zigaretten, die einschließlic der Steuer einen Kleinverkaufspreis von 10, 15, 20, 25, 30 Mark oder mehr für das Tausend haben,

(Dr. Voßhoff.)

- (A) werden noch abzuliegen sein; denn jede kleinste Erhöhung eines solchen Preises bringt sofort eine Verdoppelung der Steuer, und jedes Zurückbleiben unter diesem Preise bringt eine verhältnismäßig höhere Belastung. Künftig werden also die ganz billigen Zigaretten unter 1 Pfennig wahrscheinlich ganz wegfallen, und im übrigen werden wir mit Ausnahme der ganz feinen nur fünf Preislagen haben. Das wirkt in Zusammenhang mit der Vorchrift, daß jedes Paket den Preis und die Firma aufgedruckt erhalten muß, dahin, daß künftig nur noch Markenartikel in Zigaretten gegeben werden. Die großen kapitalkräftigen Firmen, die mit erheblichem Aufwand für Reklame ihre Marken gut eingeführt haben, werden den Markt beherrschen, die große Masse der kleinen Fabrikanten wird dagegen nicht auskommen können, und die Händler werden in vollkommene Abhängigkeit von diesen größeren Fabrikanten geraten. Das ist ja vorhin schon des weiteren ausgeführt worden, und ich will deswegen nicht näher darauf eingehen.

- Ich will auch auf die Gefahr eingehen, die uns von dem amerikanischen Trust drohen soll. Ich hätte erwartet, daß die Mehrheitsparteien, die ja doch sonst immer den Schutz der nationalen Arbeit betonen, die ja solche außerordentliche Angst gehabt haben, daß das deutsche Wirtschaftsleben in Abhängigkeit von fremdem Kapital und fremden Industrien geraten könnte, doch gerade auf die von den Interessenten hervorgerufene Gefahr des amerikanischen Trusts einigen Wert gelegt hätten. Man hat das im allgemeinen nicht getan. Nur der Herr Vertreter der antisemitischen Partei, der Herr Abgeordnete Zimmermann, hat vorhin diese Gefahr als entscheidenden Grund mit ins Feld geführt, und wenn ich gewiß frei bin von dem Verdacht, für die antisemitischen Ideen Propaganda zu machen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Zimmermann das Kompliment nicht versagen, daß er hier tatsächlich durchaus konsequent gehandelt hat im Gegensatz zu den übrigen Vertretern der Parteien auf der Rechten.

- (B) Aber ich möchte doch die Frage noch kurz berühren: wie verhält sich denn diese Steuer mit den Grundfragen einer gesunden Mittellandspolitik? Die Worte des Herrn Abgeordneten Held, daß es gleichgültig sei, ob die Steuer mittelschadensfreiendlich ist oder nicht, hat ja der Herr Kollege Dr. Wiener schon sehr kräftig beantwortet. Ich schließe mich dem vollkommen an. Es ist eine alte Erfahrung, daß jede Steuerbelastung viel leichter von großen und kapitalkräftigen Fabrikanten wie Händlern getragen und abgemildert wird als von kleinen. Aber hier hat die Bestimmung, die zur Entschöpfung von Markenartikeln führt, die Folge, daß der Betrieb kleiner Fabriken unmöglich gemacht wird. Gegenüber den Standardmarken großer Firmen werden die kleinen sich nicht halten und erst recht nicht neue Marken einführen können. Dieses Gesetz zwingt direkt zu einer Konzentration der Kapitalien und Betriebe in der Zigarettenindustrie, und es ist meines Erachtens nur die Frage, ob der amerikanische Trust oder ein deutscher Trust oder ein Kartell der großen deutschen Fabriken den deutschen Markt beherrschen oder ob beide sich darin teilen.

Neben den kleinen Fabrikanten, die zum großen Teile ihre Selbständigkeit einbüßen, müssen auch die Händler in demselben Maße geschädigt werden. Man braucht ja nur an die hohen Summen zu denken, die für die Steuer zu zahlen sind, um zu sehen, daß nur kapitalkräftige Firmen in Zukunft überhaupt ihren Betrieb aufrecht erhalten können. Man braucht nur an das Risiko zu denken, das künftig mit der Kreditgewährung an kleine Fabrikanten und Händler verbunden ist, um zu erkennen, wie schwer diese Kredit erhalten werden. Allein die in § 33 verlangte Nachbestimmung der Zigarettenbestände

in kürzester Zeit wird vielen Händlern den Fortbetrieb (C) unmöglich machen. Auf eine weitere Schädigung hat der Herr Abgeordnete Graf Helldorf mit seinem Antrag auf Nr. 385 hingewiesen. Die Unmöglichkeit, die bisherigen Verpackungen zu verwenden, würde viele kleine Grillenzken schwer schädigen. Es scheint mir auch nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man dann wenigstens für solche direkte Schädigungen den Fabrikanten einen entsprechenden Ersatz leistet. Man braucht schließlich nur an den hohen Preis der für die Fabrikation notwendigen Maschinen zu denken, um zu wissen, daß jede Vermehrung der Maschinenarbeit auf Kosten der Handarbeit zu einer Stärkung der Großbetriebe gegenüber den Kleinbetrieben führen muß. Der Trost, daß vielleicht die deutsche Maschinenindustrie einen großen Vorteil davon hätte und vielleicht die überflüssigen Arbeitskräfte aufnehmen könnte, steht auf sehr schwachen Füßen; denn die besten und größten Maschinen kommen heute noch aus Amerika und Rußland, und ich fürchte, daß der Anschaffung sich zu ratsch vollziehen würde, als daß unsere eigene Industrie sich darauf einrichten und dem fremden Wettbewerb aus dem Felde schlagen könnte.

Die Erschütterung der Industrie ist um so bedenklicher, als ihr ja so wie so mit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge schwere Aufgaben gestellt werden. Auch die Industrien, die mit der Verpackung der Zigaretten zu tun haben, die Blechbearbeitung, die Kartonnage, die Lithographie usw., werden von dem Rückgang des Konsums und von der Verschlechterung der Qualität und Ausstattung der Zigaretten arg in Mitleidenchaft gezogen. Zu der Produktionsverschiebung tritt dann noch der Konjunkturrückgang, der auch bei optimistischer Auffassung der Sachlage doch nicht gut gelungen werden kann. Die billigeren Zigaretten werden um die Hälfte verteuert. Sie werden nicht nur verteuert durch die Steuer, sondern auch durch den Zwang, im großen und ganzen alle Zigaretten in kleinen Verpackungen abzugeben; denn wenn auch vorläufig gestattet sein soll, daß die Händler aus offenen Kisten verkaufen, so fürchte ich, es wird schnell dahin kommen, daß vielen oder allen dieser Verkauf wieder entzogen wird, daß Zigaretten nur noch in kleinen, festen Päckchen abgegeben werden dürfen; daher wird man viel mehr als jetzt die Zigaretten in kleinen Mengen verpacken als in großen, wie das früher der Fall war. Der Konsum ist aber in den niedrigsten Preislagen sehr empfindlich, und vor allem wird die starke Differenz zwischen der Zigarettensteuer und der Tabaksteuer dahin führen, daß das Selbstmischen von Zigaretten rentabel wird. So angenehm es mich berührt, daß feingekuppelter Tabak bis zum Verkaufspreis von 3 Mark für das Kilo frei bleiben soll, so sehr ich auch dafür eintreten würde, wenn nach dem Wunsch des deutschen Tabakvereins die Grenze auf 4 Mark herausgehoben würde, so muß ich anerkennen, daß für die Zigarettenfabrikanten in jeder solchen Steuerfreiheit eine gewisse Gefahr liegt, nämlich die Gefahr, daß die Raucher, die auf den Pfennig sehen müssen — und das ist die große Mehrheit —, sich den billigen feuerfesten Feinschnitt kaufen; sich das Papier kaufen, das nur mit 80 Pfennigen für das Tausend belastet wird, oder auch das Papier unverteuert aus dem Ausland im Briefe sich kaufen lassen, oder daß der Tabakhändler, um das Geschäft in Aufschwung zu bringen, das verteuerte Papier kostenlos liefert, und die ihre Zigaretten sich selber machen. Wenn der Raucher bei jedem Einkauf auf der Marke deutlich sieht, wieviel die Steuer macht, so ist es psychologisch sehr erklärlich, daß viele Raucher den Versuch machen werden, sich einfach aus Ärger über die Besteuerung durch Selbstanfertigung der Zigarette ihr zu entziehen.

Zu diesem Bedenken kommt schließlich eine letzte Gefahr, nämlich die Verschiebung des Konsums dadurch,

(Dr. Posthoff.)

- (A) daß gar nicht feststeht, was eine Zigarette ist, was von der Zigarettensteuer betroffen wird. Es ist ja an sich schon falsch, nur einen Teil einer Industrie, nur eine bestimmte Form des Konsums unter eine Sondersteuer zu stellen; hier ist es aber besonders bedenklich, weil gar keine feste Grenze zwischen Zigarette und Zigarre gefunden werden kann. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Heß vorhin erklärt, Zigarillos fallen nicht unter die Steuer, weil sie keine Zigaretten sind; aber er hat nicht erklärt, warum sie keine Zigaretten sind, worin das Unterscheidungsmerkmal zwischen Zigarette und Zigarillo zu sehen ist. Die Steuerkommission war sich vollkommen klar über die großen Schwierigkeiten, die Zigarette zu definieren, sie hat ja im letzten Absatz des § 3 den Bundesrat ermächtigt, „Tabakerzeugnisse von der Art und Form der Zigarette, bei denen das Papierdeckblatt fehlt oder durch eine andere Decke ersetzt ist, der gleichen Steuer zu unterwerfen“.

- Nun wäre ich allerdings dem Herrn Staatssekretär sehr dankbar, wenn er mir genau sagte, was Tabakerzeugnisse „von der Art und Form der Zigarette“ sind. Die Zigaretteninteressenten befürchten nicht ganz mit Unrecht, daß man diese Vorschrift benutzen könnte, um allmählich die ganze Zigarettenindustrie in das Banderolen-system hineinzuziehen. Es ist klar, daß es eine Reihe von kleinen Zigarren gibt, die mindestens die Form von Zigaretten oder anderen verkauften Objekten haben, und wir absolut keine Sicherheit gegen eine solche Ausdehnung haben. Die Interessenten würden deswegen, daß hier noch ein paar Worte eingelegt werden, wodurch die Besteuerung aller derjenigen Erzeugnisse ausgeschlossen wird, bei denen diese „andere Decke“ aus Tabakblatt besteht. Sie wollen den Satz also so fassen, daß nur solche Tabakerzeugnisse der gleichen Steuer unterworfen werden, „bei denen das Papierdeckblatt fehlt oder durch eine nicht aus Tabakblatt bestehende Decke ersetzt“ wird. Ich gebe ohne weiteres zu, daß diese Definition, die einem amerikanischen Vorbild entnommen ist, für die Zigarettenindustrie neue Bedenken haben wird; denn man könnte dann billige Zigarillos aus steuerfreiem feingeschnitttem Tabak herstellen mit Tabakdeckblatt, die nicht unter diese Sondersteuer fielen. Ob solche Zigarillos, die Feinschnitt mit Deckblatt enthalten, den Konsum in mittleren Zigaretten zwischen 2 und 3 Pfennig wesentlich beeinträchtigen, ob ferner die Zigaretten- oder die Zigarettenfabrikanten den größeren Vorteil aus einer solchen neu ausfallenden Produktion hätten, wage ich nicht zu entscheiden; aber wenn wir keine solche Sicherheitsvorschrift in das Gesetz hineinbringen, dann liegt allerdings die Gefahr vor, daß allmählich die gesamte Zigarettenfabrikation in diese Steuer einbezogen wird.

- Ich glaube gern, daß es heute nicht die Absicht der Regierung ist, dem Paragraphen eine solche Auslegung zu geben; aber wer weiß, wie und wann künftig wieder Finanznöte des Reichs eintreten? Wer weiß, welche Leute dann in den verantwortlichen Stellen stehen, und wie dann dieser Paragraph ausgelegt wird? Deswegen würde ich auch einer heutigen Erklärung des Herrn Staatssekretärs immer nur einen beschränkten Wert beimessen, nicht mehr, als früheren Erklärungen, die dann auch nach einiger Zeit — ich will mich vorsichtig ausdrücken — anders ausgelegt worden sind, als wir sie hier im Reichstag zunächst aufgefakt hatten. Der Reichstag hat sich vor kurzem mit sehr großer Majorität gegen jede neue Belastung der Zigarette ausgesprochen, und es find auch ganz überwiegende Interessen der Zigarettenindustrie vorhanden. Ich selbst vertrete einen Wahlkreis, der zu einem großen Teil direkt auf die Zigarettenindustrie angewiesen ist.

Deswegen würde ich es für richtig halten, auf jeden Fall (C) diese Sicherung der Zigarettenfabrikation von der Banderolensteuer in den § 3 des Gesetzes mit hineinzunehmen.

Allerdings, am liebsten würde ich den ganzen Entwurf an die Kommission zurückverweisen lassen.

Ich meine, wir sollten den Standpunkt einnehmen, den in seinem ersten Rede der Herr Staatssekretär heute eingenommen hat; nämlich, daß es ihm nur auf den Ertrag ankommt, und daß es ihm ziemlich gleichgültig ist, auf welche Weise der Ertrag aus dem Zigarettenkonsum oder aus der Zigarettenproduktion zustande kommt. Wir sollten uns zum mindesten begnügen, den Betrag zu bewilligen, und sollten uns nicht auf eine bestimmte Art der Erhebung verheissen, wie das hier bei der Banderolen der Fall ist! Wenn die Fabrikanten zu 90 Prozent — und so viel sind in den beiden Verbänden vertreten, ungefähr 90 Prozent der Arbeiter und 90 Prozent der Produktion — darum bitten, daß wir nicht die Banderolensteuer, sondern die Rohstoffabschlagsdifferenzierung beschließen möchten, so sollten wir das nicht zurückweisen durch Rücksicht auf sozialpolitische Motive, die wir doch nicht erfüllen können. Denn ich glaube doch gezeigt zu haben, daß wir tatsächlich durch die vorgeschlagenen Beschlüsse die Zigarette nicht nach ihrem Werte besteuern werden. Wenn man das wirklich wollte, dann müßte man nicht kasseln, sondern einfach einen glatten Wertzoll vorschlagen, vielleicht von 10 Prozent am Verkaufspreise.

Es ist ja leider keine Aussicht vorhanden, daß ein Antrag von unserer kleinen Fraktion hier im Hause einen großen Erfolg hätte; aber ich möchte es doch den Mehrheitspartei nahelegen, ob sie nicht den Versuch machen wollen, durch eine neue Kommissionsberatung die schlimmsten Fehler aus dieser Steuervorlage zu beseitigen, nämlich einmal die ungleichmäßige Staffelung, dann die Ungleichheit im System bei der inländischen Steuer und beim Zoll, dann die weitgehenden Vollmachten des Bundesrats (D) und sogar der Steuerbehörde, die ja der bestmögliche Ausdruck für die Verlegenheiten der Kommission sind. Ich meine, ehe wir uns über eine so scharf einschneidende Steuervorlage schlüssig werden, müssen wir auch eine zahlenmäßige Schätzung des Ertrags und der Kosten haben, die uns bisher vollkommen fehlt. Ich teile die Bedenken verschiedener Herren Vorredner, ob die gewünschten zwölf Millionen aus dieser Steuer herauskommen werden, ob nicht die außerordentlich weitgehenden, peinlichen Kontroll- und Verwaltungsmassregeln, die Beaussichtigung, die dadurch notwendig werden neuen Beamten einen großen Teil des Ertrages wieder aufzehren werden.

Ich verzichte darauf, jetzt auf Einzelheiten einzugehen; denn ich habe immer noch die leise Hoffnung, daß es möglich ist, daß der Reichstag im Prinzip die Steuerform ablehnt und die Vorlage nochmals an die Kommission zurückverweist; daß er sich überzeugt: die Banderolensteuer ist nicht die Art, wie wir eine sehr schwere Steuer den Interessenten wenigstens so leicht wie möglich machen.

Meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, wie ich vorhin ausführte: wir lehnen jede Belastung des Zigarettenkonsums, soweit er eine Belastung der Massen ist, ab. Aber wir wollen doch nach Möglichkeit daran mitarbeiten, wenn die Steuer beschaffen ist, sie so zu gestalten, wie die Interessenten selbst sie für leichtest tragbar erklären. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner ist auf den Antrag des Herrn Grafen Helldorff zu § 3 der Vorlage zurückgekommen, wonach

(Rühn.)

- (A) auf die Fabrikanten von Zigaretten bei der Einführung des Steuergesetzes schonende Rücksicht genommen werden soll, und zwar nach der Richtung hin, daß man ihnen gestatten möge, die bisherigen Packungen oder, wohl genauer gesagt, das für derartige Packungen bei ihnen vorhandene Material weiter zu benutzen. Dieser Antrag bewegt sich durchaus auf dem Boden der Intentionen der verbundenen Forderungen, welche aus ihrerseits die unnütze Belästigung des Zigarettengewerbes vermeiden setzen wollen, und es wird sich dem geäußerten Wunsche um so eher entsprechen lassen, als ja die Bänderole lediglich in einem Steuerbande besteht, das sich ohne weiteres an jede der früher üblichen Packungen anlegen läßt.

Ob nach dieser Erklärung noch Wert darauf gelegt wird, den Antrag in das Gesetz aufnehmen zu lassen, möchte ich dem Herrn Antragsteller vollständig anheimstellen. Das eine möchte ich mir nur noch zu bemerken erlauben, daß es sich doch wohl auch nach seiner Auffassung lediglich um eine Übergangsbestimmung handelt, und daß daher, wenn der Antrag wirklich in das Gesetz Aufnahme finden soll, es wohl zweckmäßiger wäre, ihn an einer anderen Stelle, wo eben von den Übergangsbestimmungen gehandelt wird, einzufügen. Blicke der beantragte Zusatz beim § 3 stehen, so würde er immerhin künftig zu Mißverständnissen Anlaß geben können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mollenbuhr.

Mollenbuhr, Abgeordneter: Meine Herren, die Anhänger des Gesetzes zögern. Ich weiß nicht, welche Gründe für dieses Schweigen vorhanden sind, ob sie vielleicht in Zukunft sagen wollen, sie hätten nicht gewußt, wofür sie stimmten, als sie dieses Gesetz annahmen, um eventuell im Wahlkampf einige Entschuldigungen zu haben, wenn ihnen entgegengehalten wird, daß sie so ganz antisoziale Gesetze angenommen haben, Gesetze, die so sehr die Interessen der Arbeiter verletzen, wie diese kaum jemals durch irgend ein Sondergesetz verletzt worden sind, oder ob sie, wenn sie vielleicht die sittlichen Wirkungen bei einer späteren Beratung einer lex Heinze vorgehalten bekommen, sich entschuldigen und sagen wollen: wir haben allerdings etwas getan, was Hunderte von Mädchen der Prostitution in die Arme getrieben hat; aber wir haben's nicht gewußt! Nein, damit dürfen Sie nicht kommen. Wir werden Ihnen die Wirkungen gerade dieses Gesetzes in aller Klarheit vorlegen, damit schließlich nicht gesagt werden kann, Sie wären nicht im Klaren darüber gewesen, was Sie taten, als Sie dafür stimmten.

Nun wäre es aber um so nötiger, daß die Anhänger dieses Gesetzes ihre Ansichten äußerten, weil das ganze Gesetz eine Erscheinung ist, wie wir sie in der deutschen Gesetzgebung noch niemals gehabt haben, das nämlich hier ein Gesetz beraten wird, welches seine erste Beratung gehabt hat, das ferner über ein Gesetz beschlossen wird, für das keinerlei Motive vorliegen.

(Sehr richtig! links);

denn das Gesetz, wie es aus der Kommission herausgenommen ist, ist nicht ein abgeändertes Gesetz, welches an die Kommission verwiesen wurde, sondern ein vollständig neues Gesetz, welches ohne Motive in die Kommission hineingebracht wurde, ein Gesetz, das, wie ich behaupte, so aus dem Handgelenk gemacht worden ist, und auch in der Kommission hat es ja daran gefehlt, eine eigentliche Begründung für die einzelnen Bestimmungen zu geben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Berichterstatter sagt uns, daß die Väter des Gesetzes in sehr viel Sitzungen darüber beraten haben, daß sie unendlich viel Sachverständige gehört haben. Ja,

warum wird das Resultat dieser vielen Sitzungen und das, was so unendlich viel Sachverständige gesagt haben, nicht mitgeteilt?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es war doch nicht die ganze Kommission daran beteiligt. Wir waren an diesen Sitzungen nicht beteiligt, und deshalb können wir nicht wissen, was da beraten worden ist. Das Haus weiß es ebenfalls nicht, und wir sollen es nun glauben, daß von diesen Sachverständigen Argumente vorgebracht worden sind, die es nötig machen, für das Gesetz zu stimmen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben uns alle erbenkliche Mühe gegeben, Motive zu erhalten, einmal durch Fragestellung in den Kommissionssitzungen, ja wir sind sogar so weit gegangen, daß wir den Entwurf eines Berichtes an den Berichterstatter zurückgewiesen haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

und geglaubt haben, daß nun endlich doch ein Bericht käme, in dem die Motive zu diesem Gesetz enthalten wären. Ja, wir haben einen umfassenden Bericht erhalten; aber von irgend welchen Motiven steht nichts darin.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die ganzen sogenannten Argumente, welche für das Gesetz beigebracht werden, sind zweierlei. Einmal wird gesagt, das Reich braucht Geld. Das ist allerdings ein Argument, das eigentlich nicht als Argument für das Zigarettensteuergesetz, sondern als Argument gegen die Flottenvorlage gelten sollte.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

das jetzt aber sehr verspätet kommt. Damals, wo man gewußt hat, daß die Flottenvorlage den Dales bringen wird, hätte man mit dem Argument kommen sollen, aber nicht hier.

Das zweite Argument geht dahin, die Zigarette sei kein Nahrungsmittel. Das stimmt. Aber es gibt denn doch eine ganze Anzahl anderer Dinge, die auch keine Nahrungsmittel sind; deshalb braucht man doch immer noch nicht das Gesetz anzunehmen. Im übrigen ist ja unsere ganze Steuerpolitik gar nicht so angelegt, daß man bei irgend einer Steuer fragt: handelt es sich um ein Nahrungsmittel oder nicht? Das eine wird versteuert, weil es ein Nahrungsmittel ist, ein anderes, weil es keines ist. Das ist also ein Argument, welches vollkommen daneben haut, das die Sache ganz und gar nicht trifft. Salz und Zucker sind gewiß Nahrungsmittel; trotzdem werden sie besteuert. Andere Dinge sind keine Nahrungsmittel und haben keine Steuer. Ich erinnere nur an elektrische Akkumulatoren, Pfasterheine oder andere noch schwerer verdauliche Gegenstände.

(Weiterleitet),

die ebenfalls nicht mit Steuern belastet sind.

Nun hätte ich wenigstens erwartet, daß jetzt bei der zweiten Lesung die Anhänger des Gesetzes uns einmal ihre Argumente pro et contra vortragen würden. Aber da kommen wir in die Lage Fausts. Man kann sagen:

Gehemnisvoll am lichten Tag

läßt sich Natur des Schleierns nicht berauben,
Und was ist Deinem Geist nicht offenkundig mag,
Das zwingst Du ihr nicht auf mit Hellebarben
und mit Schrauben.

Genau so steht es hier wieder mit diesem Gesetz. Auch da zwingen wir den Leuten das nicht ab, was wir wissen wollen.

Nun hat sich der Herr Abgeordnete Held heute als Vater des Gesetzes hingestellt.

(Widerpruch bei den Nationalliberalen.)

— Nein, Sie sind nicht der Vater? Nun, ich habe Sie sehr in dem Verdacht gehabt. — Nun, dann ist das Gesetz

(Wolfsbühl.)

- (A) ein Kind von Rabenstern, die es ausgehelt haben, und der Herr Abgeordnete Feld hat es nur adoptiert.
(Heiterkeit. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)
Er ist also der Adoptivvater und kann daher nichts über die Herkunft sagen und auch nichts darüber, worin die Mängel ihre Ursache haben; darüber kann er zunächst gar keine Auskunft geben.

Man sagt — einiges, was der Herr Abgeordnete Feld gesagt hat, will ich gleich vorwegnehmen —: mit diesem Zigarettensteuergeß will er der Zigarettenindustrie einen Gefallen tun. Ich glaube, daß er mit Rücksicht auf die zahlreichen Zigarettenarbeiter im 6. hannoverschen Wahlkreis glaubt, denen einen Gefallen zu tun. Ich möchte ihm aber empfehlen, bei den Zigarettenmachern umzufragen, wie die darüber denken. Ich glaube, die übergroße Mehrheit derselben wird diese Steuer ablehnen, und die paar, die für ein solches Geß sind, haben gar keine Ahnung davon, wie es wirkt. Die Banderole, die hier eingeführt wird, ist nicht ein Strich für die Zigarettenindustrie, sondern für die ganze Tabakindustrie.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Zuruf.)

- Ja, Sie haben hier die Frage an den Herrn Staatssekretär gestellt, ob die Zigarillos besteuert werden sollen, und der hat geantwortet: die wollen wir nicht besteuert sehen. Aber wer wird das in Zukunft glauben können? Der Herr Staatssekretär sagt, er werde Sachverständige darüber entscheiden lassen. Aber in letzter Linie entscheiden nicht Sachverständige darüber, sondern das Reichsgericht. Dies entscheidet in letzter Linie, ob jemand, der angeklagt ist, eine Defraudation gegen das Zigarettensteuergeß begangen zu haben, eine Verletzung des Zigarettensteuergeßes verübt hat. Wie das Reichsgericht die Begriffe „Zigarette“ und „Zigarillo“ definieren wird, vermag heute kein Sterblicher zu sagen. Und wenn das Reichsgericht definiert hat, dann beweise ich, ob dann jemand weiß, was „Zigarillo“ ist. Denn als das Reichsgericht einmal definiert hat, was Zigarillo ist, war das so, daß selbst ein Eisenbahner nicht wußte, was nun Zigarillo ist und was nicht. So wird es auch mit Zigarillo gehen. Was ist denn das? Greifen wir in die Fremdwörterbücher hinein! Im Fremdwörterbuch von Gubas heißt es: Zigarillo ist eine Zigarre aus geschnittenem Tabak mit Papierdeckblatt. Im Brochhaus heißt es: Zigarillo ist eine Zigarette, wo an Stelle des Papierdeckblatts ein feines Tabakdeckblatt ist. Unter Berufung auf Brochhaus kann man schon behaupten, daß Zigarillo eine Zigarette ist. Da wird der Richter sagen: der Betreffende hätte wissen müssen, daß Zigarillo eine Zigarette ist; ergo, wenn er Zigarillos gemacht und nicht verkauert hat, hat er sich einer Defraudation schuldig gemacht und wird verurteilt. Der Herr Staatssekretär müßte uns Sicherheit geben, daß in allen solchen Fällen die Staatsanwälte keine Anklage erheben, oder daß die Verurteilten begnadigt werden. Das wäre noch ein Ausweg. Aber wie kann er das heute, wenn nach Ansicht der Staatsanwälte und Richter eine Verletzung des Geßes vorliegt?

- Nun war ja der Regierungsentwurf in dieser Beziehung eine Kaufseufzer. Da hätte man vielleicht ganz gut ohne Motive auskommen können. Jeder weiß, was Papier ist, und wenn Papier zu Zigaretten benutzt wird, ist es Zigarettenpapier. Da wäre eine Definition nicht nötig. Aber bei der stummistischen Fassung ist es dringend nötig, den Begriff „Zigarette“ zu definieren. Im Geß ist diese Definition nicht, Motive gibt es nicht. Wir haben ja heute gehört, daß der Herr Referent selbst beim Herrn Staatssekretär anfragt, daß er also etwas beantragt hat, ohne zu wissen, was das ist.

Im § 2 Abs. 4 heißt es rund heraus:

Der Bundesrat ist ermächtigt, Ergänzungen von der Art und Form der Zigarette, bei denen das

Bayerdeckblatt fehlt oder durch eine andere Dede (C) ersetzt ist, der gleichen Steuer zu unterwerfen.

Da haben wir gleich den ganz künftigen Begriff. Da wissen wir gleich, daß es nicht nötig ist, daß eine Zigarette ein Bayerdeckblatt haben muß, und sobald ein bestimmtes Merkmal fehlt, ist der widersprechendsten Auslegung Tür und Tor geöffnet. Da sage ich nun: dieser Abs. 4 ist die Tür, durch welche die Steuer auch in die Zigarettenfabriken hineinkommt, auf Grund dessen der Steuerbeamte sich auch da hineinsetzt und ein Gebiet nach dem andern okkupieren wird. Schon heute ist die Grenze zwischen der Zigarre und der Zigarette so gut wie gar nicht mehr zu finden. Wir haben bereits einige Proben davon bekommen; aber es gibt noch verzweifeltere Sachen. Wollte ich einige Marl riskieren, so würde ich einmal in allen Läden hinter den Linden solche Glühmängel kaufen und sie dem Herrn Referenten vorlegen, damit er sortiere, was in das Gebiet der Zigarre und was in das Gebiet der Zigarette fällt. Schon heute ist eine strikte Grenze nicht vorhanden; um wie viel mehr wird es der Fall sein, sobald der eine Teil mit einer hohen Steuer belastet, der andere frei gelassen ist. Da werden diejenigen, die hoch besteuert sind, versuchen, ihrem Fabrikat ein Ansehen zu geben, das ihrem Produkt durch Art und Form die Steuerfreiheit verschafft, und damit wird man in das Gebiet der Zigarettenfabrikation hineinkommen. Ich würde, wenn ich Tabak hier hätte, Ihnen z. B. gleich mal ein solches kleines Ding machen von der Art und Form der Zigarre, welches doch seinem Geschmack nach eine Zigarette ist. Ich will z. B. türkischen Tabak nehmen und eine Zigarre machen in der Größe einer Zigarette mit Mundstück. Was ist das? eine Zigarette oder eine Zigarre? Obgleich ich schon lange aus der Fabrikation heraus bin, wollte ich Ihnen zeigen, daß ich jeden Augenblick in der Lage bin, so ein Ding zu machen, das den Geschmack der feinsten türkischen Zigarette hat, aber eigentlich in das Gebiet der Zigarre hineingeht, (D) weil es weder die feingestrichene Einlage der Zigarette noch ein Papierdeckblatt hat. Ein solches Ding würde 8 bis 9 Marl pro Tausend Arbeitslohn kosten; aber in dieser Form erparst der Herreller 10 Marl Steuer. Da wird Ihnen also der Steuerzahler durchgehen, oder wenn Sie hinter ihm herlaufen, kommen Sie mitten in die Zigarettenindustrie.

Ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Feld wird zugeben müssen, wenn diese Formen mal fabriziert, in den Zigarettenfabriken hergestellt werden — Sie sagen: sie werden schon gemacht —, dann werden Sie sehen, daß der Steuerbeamte schließlich in die Zigarettenfabriken und in die Läden der Zigarettenmacher eindringen wird, und dann werden Sie erkennen, daß Sie etwas gemacht haben, was Sie den Zigarettenmachern gegenüber nicht beantworten können.

Ist aber einmal die Grenze nicht mehr eingehalten, so ist es ganz selbstverständlich, daß mit dieser Banderolesteuer nicht allein die Zigarettenfabrikation, sondern auch die Zigarettenfabrikation und, wie ich Ihnen nachher beweisen will, auch der ganze übrige Teil der Tabakfabrikation getroffen wird. Während Sie aber mit so großer Einmütigkeit das Tabaksteuergeß abgelehnt haben, beraten Sie hier eine Vorlage, die viel schlimmer ist als irgend ein Geß, welches dem Reichstag jemals vorgelegt ist. Ich behaupte, daß selbst der Monopolentwurf des Fürsten Bismarck vom Jahre 1882 von keiner so verderbenbringenden Wirkung für die Tabakindustrie gewesen ist wie dieses Geß, das so aus dem Handgelenk gemacht ist. — Nun, der Herr Abgeordnete Feld hört es ja nicht gern, daß es ein aus dem Handgelenk gemachtes Geß ist; aber wir werden vielleicht noch Gelegenheit haben, Ihnen den Nachweis dafür zu bringen.

(Wollenbuhr.)

- (A) In der Kommission haben wir allerdings auf die schlimmsten Dummheiten oder Unregelmäßigkeiten, die in dem Gesetz stehen, hingewiesen. Manche sind auf unsere Bemerkung hin abgeändert worden. Aber ich will Ihnen den Beweis liefern, daß sich heute noch ganz ähnliche Sachen in jedem Paragraphen finden. Wenn ich gleichwohl nicht zu jedem Paragraphen sprechen werde, so geschieht es nicht, weil seine Dummheiten oder feinnulzbegreiflichkeiten darin sind, sondern lediglich, weil ich nur solche Paragraphen herausgreifen werde, von denen ich annehme, daß, wenn sie bestehen bleiben, dann die Arbeiter davon betroffen werden. Sobald andere Gesellschaftsklassen betroffen werden, überlassen wir es ihnen, sich mit denen abzufinden, die dies Gesetz gemacht haben.

- So wenig der Begriff der Zigarette feststeht, so wenig auch der Begriff des in der Ziffer 2 genannten feingeknickten Tabaks. Auf alle Anfragen, die wir gestellt haben, ist mir einmal dazwischengerufen worden: feingeknickter Tabak ist solcher, der 3 Millimeter breit ist. Das war alles, was darüber zu ermitteln war. Ich habe die Herren gleich darauf aufmerksam gemacht, daß man da noch gar manche Einwendungen machen kann, z. B.: wann sollen die 3 Millimeter gemessen werden? wenn sie aus der Schnittlade herauskommen, oder später, wenn sie gebarrt sind? Ein Tabak, der im Schnitt 3 Millimeter hat, wird nicht mehr so viel messen, sobald er getrocknet ist; dann wird er weniger haben, und er wird damit in die Kategorie der feingeknickten Tabake hineinkommen. Dazu kommt, daß das Maß des feingeknickten Tabaks lediglich eine Großindustrie anwenden kann; nur da, wo mit ganz mechanischen Schnittlader gearbeitet wird, wird man jederzeit sagen können: so breit wird der Schnitt werden. Sobald einer die Handlade benutzt, wird der Schnitt unregelmäßig, und mancher Schneider, der nicht ganz so feinen Tabak schneiden will, hat die Schnittlade nicht ganz voll, er brüht etwas nach, und so schneidet er nun mit einem Mal einen Feinschnitt und verfährt damit gegen das Zigarettensteuergesetz, obwohl aus dem Tabak weder Zigaretten hergestellt werden sollen noch der Tabak so fein geschnitten werden sollte, wie er geworden ist.

- (B) Derartige Dinge sind möglich, und Sie werden schließlich gar nicht verhindern können, daß der Steuerbeamte teils durch Ungeschicklichkeit, teils durch direkte Aufficht der Zigarettenfabrikation, teils durch andere Sachen sich in die ganze Tabak- und Zigarettenindustrie hineinbringt. Sie werden mit diesem Gesetz, meine Herren, das dem Namen nach ein Zigarettensteuergesetz ist, ein Steuergesetz der Tabakfabrikate schaffen und, wie ich behaupte, ein Erbrockelungsgesetz für die Tabakindustrie.

Nun kommt hinzu die komplizierte Steuerform. Ich will Ihnen gleich wieder den Beweis liefern, wie die Kompliziertheit Ihres ganzen Vanderolensystems wirkt. Sie werden zunächst alle möglichen Bedingungen zulassen müssen. Während man z. B. in Amerika, wo man ja die Vanderolen auch hat, vielleicht 6, 7 verschiedene Steuermarken hat, wird man bei den Zigaretten hier beim Tabak und ebenfalls beim Papier je 10 Packungsmengen zulassen müssen: zu 5, 10, 20, 25 ufm. Stück. So werden Sie bereits 120 verschiedene Vanderolen haben müssen. Es ist das doch ein recht kompliziertes System. Nun ist ja aber das Wertwürdige — und das trifft ja besonders auf das Zentrum zu, diejenigen Leute, welche sonst so sehr für den Mittelstand eintreten —, daß der Steuerfuß nach dem Kleinverkaufspreise festgesetzt werden soll. Also der Kleinbändler soll dann nicht mehr in der Lage sein, selbst den Kleinverkaufspreis der Ware zu bestimmen; das soll lediglich Sache des Großunternehmers, des Fabrikanten, sein. Nun werden Sie aber doch zugeben: dieselbe Ware hat, wenn sie auch denselben

Engroßpreis hat, aus Rücksichten, welche im ganzen Klein-gewerbe begründet sind, verschiedene Kleinverkaufspreise. Ein und dieselbe Zigarette wird z. B. in der Großstadt an der Peripherie einen anderen Preis haben als in den Hauptstraßen, sie wird in den Destillen einen anderen Preis haben als in den großen Cafés und noch anderen Preis in Bahnhofswartezimmern und Speisewagen, oder wo sonst die Diktation den Preis bestimmt. Aber das soll alles unberücksichtigt bleiben; ich will nicht näher darauf eingehen, weil da hauptsächlich das Kleinergewerbe getroffen wird. Sie wollen das Kleinergewerbe ja immer schützen; aber wenn Sie dafür stimmen, degradieren Sie den Klein-gewerbetreibenden, der sich sonst auf seine Selbständigkeit etwas einbildet, nur noch zum Verkäufer einer oder einzelner großkapitalistischer Unternehmen.

Es ist nun schon darauf hingewiesen worden, daß ein solches Gesetz, wie es hier vorliegt, gerade den Trußis die Wege ebnet. Der Herr Abgeordnete Heß sagt: ja, was der Truß kann, das hat er schon gemacht, da würde ein Gesetz gar nicht helfen. Ich muß sagen: ich habe geradezu den Verdacht gehabt, daß die Vertreter des Truß bereits ihre Hand im Spiele gehabt haben, als das Zigarettenpapiersteuergesetz gemacht wurde; denn da steht auf Seite 11 der Motive ein Satz, der ganz an die Praktiken des Trußis erinnert. Es heißt da:

Es befände übrigens auch die Möglichkeit, einen Rückgang des Zigarettenverbrauchs dadurch hinzuzufügen, daß die geringsten Sorten nach wie vor ohne Preisermäßigung weiter verkauft werden und die auf diesen lastende Steuerumlage den Verkaufspreisen der besseren Sorten, vielleicht mit ihrem Werte entsprechend steigenden Anteilen zugeschlagen wird.

Ja, ein Kleinfabrikant würde so etwas gar nicht machen können. Wenn ein Kleinfabrikant, der Feinschnittzigaretten macht, wofür er 3 Mark Steuer gezahlt hat, die er früher vielleicht mit 5 Mark verkauft hat, trotz der 3 Mark Steuer nur 5 Mark nimmt, dann würde man sagen: man muß den Umständen nach annehmen, daß der Verkäufer diese Zigaretten nicht auf reellem Wege erworben hat. Anders liegt die Sache aber bei diesem Gesetz. Bei diesem Gesetz kann allerdings seitens des Fabrikanten — das ist ja eine beliebige Praxis des Trußis — gesagt werden: die Feinschnittzigarette liefere ich auch für denselben Preis, für den ich bisher geliefert habe; also die ganze Steuer wird da scheinbar vom Truß getragen. Der Abnehmer aber muß sich, wenn er für diesen Preis Zigaretten haben will, verpflichten, seine sämtlichen Zigaretten vom Truß zu nehmen. Das ist ein Experiment, das ein Kleinfabrikant nicht machen kann; der Truß kann es aber machen, weil er sagt: ich liefere 10 000 Stück Feinschnittzigaretten für den und den Preis, wenn gleichzeitig so und so viele Tausende anderer Zigaretten in anderer Preislage bei mir bestellt werden. Das ist ein Mittel, welches die Trußis wiederholt in England und Amerika gemacht haben, das sie bestimmte Sorten lediglich für die Steuer hergaben, daß also die Zigaretten den Händlern rein geschenkt wurden, und daß die Händler sich kontraktlich verpflichten mußten, nunmehr den ganzen Bedarf bei ihnen zu decken.

(Zuruf.)

— Das ist unlauterer Wettbewerb, sagt Herr Heß, aber dieser unlautere Wettbewerb wird ja in den Motiven des ersten Zigarettensteuergesetzes den Fabrikanten geradezu empfohlen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also was die Regierung da empfohlen hat, was bei den 3 Mark Steuern möglich sein soll, soll jetzt mit einem Mal als unlauterer Wettbewerb bestraft werden dürfen. Nein, Herr Abgeordneter Heß, daran glaube ich nicht;

(Rollenbuhr.)

- (A) aber ich glaube sicher, daß gerade mit diesem Gesetz dem Krut die Waffe in die Hand gegeben wird, um die gesamte Kleinindustrie zu erdroffeln, weil der kleine Unternehmer solche Praktiken nicht durchführen kann.

Nun wurde ja auch von dem Herrn Abgeordneten Held gesagt: Wir haben diese Steuer genommen, weil wir hier nach dem Wert absteuern können. Die Wertsteuer hat allerdings eine wunderbare Seite und kann in großen Verfammlungen leicht verteidigt werden, indem man sagt: der Mann, der teure Zigaretten raucht, kann auch ein paar Pfennige Steuern mehr bezahlen. Das ist allerdings eine schöne Einrichtung bei der Wertsteuer; aber sobald man eine Wertsteuer von Produkten erhebt, in denen Arbeitslohn fließt, ist die Wertsteuer nichts anderes als ein Zuschlag zum Arbeitslohn. Das war auch der Grund, weshalb in Amerika die Wertsteuer so schnell wieder abgeschafft wurde. Die amerikanischen Gesetzgeber rühmen sich nicht wie die Herren vom Zentrum, die bereit sind, für dieses Gesetz zu stimmen, daß sie Sozialpolitik treiben. Sie erklären sich als rücksichtslose Vertreter des Kapitalinteresses; aber so weit gingen sie nicht, als sie einmal die Wertsteuer eingeführt hätten. Man nahm nämlich für je 1000 Zigaretten 4 Dollar Steuer und 20 Prozent Zuschlag für den Preis, den der Fabrikpreis der Zigarette um 12 Dollar übersteigt. Das war scheinbar eine ganz berechtigte Steuer; aber sobald diese Steuer eingeführt werden sollte, erkannten die Amerikaner, daß mit jedem Dollar Lohnzulage die Steuer um 20 Cents stieg, also 20 Cents Strafe für jeden Dollar Lohnzulage erhoben und ebenso eine Staatsprämie von 20 Cents für jeden Dollar Lohnabzug gezahlt wurde. Das brauchte im Jahre 1867 nur einmal im Repräsentantenhause klargestellt zu werden, und die ganze amerikanische Gesetzgebung war sich einig, daß ein solches die Arbeiter schädigendes Gesetz auch keinen Tag länger aufrecht erhalten werden könne, und obwohl es niemals ganz durchgeführt worden ist, ist das Gesetz, welches formell am 1. August 1866 eingeführt ist, am 1. März 1867 vollständig wieder aus der Welt geschafft, und niemals ist man auf den Gedanken der Wertsteuer wieder zurückgekommen, weil man trotz der wenig sozialen Neigungen doch sich scheute, Gesetze zu machen, die so sehr die Interessen der Arbeiter verletzen, wie es bei der Wertsteuer der Fall ist.

Nun habe ich bereits in der Kommission darauf hingewiesen, wie dieses Gesetz wirken kann. Nehmen Sie z. B. an, für irgend eine Zigarette, die gegenwärtig mit 1, 2, 5 Pfennig das Stück verkauft wird, betragen die Löhne des Fabrikanten für Rohstoff, Verpackung, Spesen und Profit zusammen 12 Mark, der Detailist hat vielleicht 10 Mark, der Arbeiter bekommt 3 Mark Arbeitslohn pro tausend Stück, das sind zusammen 25 Mark. Sobald die Steuer davon bezahlt werden muß, würden das 6 Mark Steuer sein und der Preis dann 31 Mark. Da aber bei 31 Mark bereits 10 Mark Steuer erhoben werden müssen, so macht das 35 Mark. Nun gelingt es dem Fabrikanten 1 Mark vom Lohn abzugeben, dann hat der Fabrikant nach wie vor 12 Mark, der Detailist 10 Mark, der Arbeiter noch nicht 2 Mark, die Steuer beträgt aber nur noch 6 Mark. Also dafür, daß es dem Fabrikanten gelungen ist, den Lohn um 1 Mark zu drücken, bekommt er eine Reichsprämie von 4 Mark.

(Hört! hört! links.)

Das ist ein Gesetz: Reichsprämie für Lohnabzüge! Dafür will das Zentrum stimmen und wird vielleicht noch die Stirn haben, den Arbeitern zu sagen, daß es einen sozialen Gedanken durchführt.

(Sehr gut! links.)

Nun, Sie werden vielleicht daran zu lachen haben. Aber ich weiß ja, was man mir entgegenbringt. In der

Kommission wurde gesagt: ja, wenn die Fabrikanten etwas abziehen können, dann tun sie es; so human sind sie gar nicht, wie sie nach meiner Darstellung scheinen. Darin stimme ich Ihnen vollkommen zu. Aber es ist hier eins zu bedenken. Als im Jahre 1879 die Steuererhöhung auf den Tabak kam, war es möglich, daß man die Löhne der Zigarrenmacher so weit herabsetzte, daß man allein aus der Herabsetzung der Löhne die Erhöhung herausbekam. Und wie war das möglich? Die Zigarrenfabrikanten sind nicht erst durch die Zollerhöhung so habgierig geworden, sie hätten das vielleicht früher auch schon getan; aber da ging es nicht. Beim Eintritt der hohen Zölle hatten aber die meisten Kunden sich für längere Zeit mit Zigaretten versorgt, sodaß mit dem Eintritt der neuen Zölle auch eine Störung der Arbeit eintrat, und diese wurde von den Unternehmern ausgenutzt. So sagte z. B. der Fabrikant Klein, bei dem ich damals arbeitete: Wenn ihr weiter arbeiten wollt, dann müßt ihr 4 Mark billiger arbeiten pro Tausend, und es blieb uns nichts übrig, als anzunehmen oder gänzlich arbeitslos werden. Hunderte und Tausende von Arbeitern sind damals über den Ozean gezogen, die Fabrikanten aber sind mit der Fabrikation zum Teil nach Westfalen, teils nach Baden gezogen, und dort zählt man Löhne, die niedriger sind als in den Gefängnissen Norddeutschlands.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nach heute sind die Zigarrenmacher, die früher zu den bestbezahlten Arbeitern gehörten, über 400 Mark niedriger in ihrem Lohn im Durchschnitt als die unsicherbeschäftigten Arbeiter.

Genau dasselbe wird eintreten, wenn das Zigarettensteuergesetz in Kraft tritt. Die meisten Zigarettenraucher, wenigstens die bessere Sorte rauchen, werden sich Vorräte hinlegen. Es wird dann eine kurze Zeit eintreten, und dann wird man die Löhne drücken. Es hat ja nun ein Mitglied in der Kommission gesagt, die Arbeiterinnen fänden bei dem Mangel an weiblichen Arbeitern als Dienstboten leicht Unterkunft; das sei also kein Unglück. Aber, meine Herren, ehe eine Zigarettenarbeiterin Dienstmädchen wird, wird sie versuchen, in allen Fabriken sich anzubieten, und wenn z. B. in einer Stadt wie Dresden nur 1000 Zigarettenarbeiterinnen entlassen werden und diese täglich in andere Fabriken kommen, so werden Sie hören, daß die Leute zu ihren Arbeitern sagen: wir wollen euch behalten, aber ihr müßt billiger arbeiten. Es ist ferner nachgewiesen worden, daß man einen Ausgleich dadurch versuchen wird, daß man zur Heimarbeit übergeht, und endlich wird wahrscheinlich als Drittes eintreten, daß die Zigarettenfabrikation, wie damals im Jahre 1879 es mit den Zigaretten war, während sie jetzt in den Großstädten vertreten ist, aufs Land geht. Aber sie wird ihre Arbeiter nicht mitnehmen, sondern sie wird es genau so machen, wie es damals der Fall war. Sie wird in den neuen Bezirken sich neue Kräfte anlernen, und anstatt daß der Landwirtschaft durch die Arbeitslosigkeit neue Mädchen zugeführt werden, werden Sie es erleben, daß eine große Zahl jetzt in der Landwirtschaft tätiger Mädchen der Landwirtschaft entzogen werden

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

aber was wird aus den anderen Mädchen, den Tausenden, die arbeitslos sind und in Großstädten zurückbleiben, genau so dort, wie 1879/80 die Zigarrenmacher in Hamburg, Bremen usw. zurückblieben. Da werden Sie sich nicht entschuldigen können, daß Sie sagen, diese Mädchen können als Hausmädchen gehen, ganz abgesehen davon, daß die meisten für diese Arbeiten unfähig sind; die meisten sind als Kinder in die Zigarettenfabrikation gekommen, haben Zigarettenhüllen fleben gelernt, sind Zigarettenarbeiterinnen geworden. Sie können nichts anderes als Zigaretten

(Wollenbuhr.)

- (A) machen, und in dem Augenblick, wo man ihnen die Gelegenheit nimmt, sich als Zigarettenarbeiterinnen zu ernähren, nimmt man ihnen ihr ganzes Vermögen und ihre Existenz.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie können nicht anderswo unterkommen. Es sollte jeder der Herren, dessen Frau Diensthöten hält, dieselbe fragen, ob seine Frau geneigt ist, ein Mädchen, das nichts anderes gelernt hat als Zigarettenmachen, als Dienstmädchen ins Haus zu nehmen. Die Frau wird wahrscheinlich sagen: solches Mädchen nehme ich nicht, — und da es so in allen Haushalten und Fabrikbetrieben gehen wird, wo Mädchen arbeiten, so wird für viele Zigarettenarbeiterinnen nichts anderes übrig bleiben als der Weg zur Prostitution. Darüber müssen Sie sich klar sein. Die Not ist der erfolgreichste Kuppler, und derjenige, der Tausende von Mädchen der Not preisgibt, ist derjenige, er mag es zugeben oder nicht, der dem Stuppler Handlangerdienste leistet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun kommen Sie vielleicht später mit der lex Henze und sagen: gegen diese Unflirtigkeit müssen wir einschreiten. Dann, seien Sie sicher, werden wir hinweisen, was Sie hier geleistet haben, um so und so viele Mädchen der Not auszuweichen. Ich würde, wenn ich Aussicht hätte, daß der Antrag angenommen würde, beantragen, eine Resolution anzunehmen, die einmal nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Sittenpolizei in Dresden, München, Hannover angehen soll, wie viele der Mädchen, die erstmalig vorgeführt werden, sonst in der Zigarettenfabrikation gearbeitet hätten. Würde man darüber Auskunft bekommen, so würden Sie vielleicht erschauern, was Sie auf diesem Gebiete angedröht haben. Ist es auf diese Weise schon ganz besonders schlimm, so frage ich weiter: wie denken denn die christlichen Arbeiter darüber.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

- (B) — Die haben nichts zu sagen! Es mag sein; aber daß auch christliche Tabakarbeiter Selbstbarmhertzigkeit haben, ist sicher, und wenn der Herr Abgeordnete selbst meinte, die Zigarettenmacher würden sich freuen, so tritt er sehr; denn wenn eine Zigarettenmacherin zu einem anderen Beruf übergeht, dann wird es das erste sein, daß sie Widelmacherin wird, weil das Widelmachen bei der Zigarettenfabrikation und das Zigarettenmachen eine sehr große Ähnlichkeit mit einander haben, und vielleicht wird das Mädchen, welches längere Zeit gerade bisher geschnittenen Tabak in Papier eingerollt hat, bald lernen, eine Einlage in ein Tabakumblatt einzurollen, und damit wird sie den Zigarettenarbeitern eine lästige Konkurrenz, statt, wie Sie behaupten, ihnen diese durch Einschränkung des Zigarettenverbrauchs vom Halse zu schaffen. Das werden auch die christlichen Arbeiter begreifen.

Aber selbst wenn Sie das nicht als Übelstand empfinden, so glaube ich, daß bei den christlichen Arbeitern so viel Kameradschaftsgefühl vorhanden ist, daß sie nicht wollen, daß irgend ein Gesetz angenommen wird, welches Reichs- prämien auf Lohnabzüge gibt, und irgend ein Gesetz, welches die Arbeiterinnen der Prostitution in die Arme treibt. Ich glaube nicht, daß es irgendwo christliche Arbeiter gibt, die so etwas gutheißen können.

Aber auch der egoistische Zigarettenarbeiter wird bald die Wirkungen dieses Gesetzes empfinden. Art und Form der Zigarette stehen keineswegs fest. Die Banderole wird sehr bald in die Zigarettenindustrie hineinkommen. Die Zigarettenfabrikanten werden ja die Art und Form, die heute die Zigarette hat, bald ändern, um ihre Produkte steuerfrei zu machen, und sobald sie die jetzige Art und Form abstreifen und sich der Zigarettenindustrie nähern, dann wird, wenn man nicht auf die Steuererträge verzichtet will, der Steuerbeamte in der Zigarettenfabrikation sitzen, dann werden wir durch im

Abzug 4 vorgesehenen Beschluß des Bundesrats die (C) Banderole für alle Zigarettenarten erhalten. Sobald wir dahin sind, werden die Zigarettenarbeiter alle schlimmen Wirkungen spüren. Wenn nach Inkrafttreten des Gesetzes der unvermeidliche Lohnbruch durchgesetzt ist, so besteht durch das Gesetz ein unüberwindliches Hindernis, überhaupt wieder an irgend eine Aufbesserung der Löhne zu denken; denn meistens werden die Preise so gedrückt werden, daß man mit den Preisen eben unter die Grenzlinie kommt. Solange man unterhalb der Grenzlinie bleibt, hat man ja noch den niedrigeren Steuerfuß zu zahlen. Ist aber eine Zigarette im Preise so gestellt, daß sie eben für 6 Mark Steuer durchgeht, ja, dann könnten sich die Arbeiter auf den Kopf stellen, um noch 50 Pfennig mehr Lohn herauszuschinden; er würde ihnen nicht bewilligt, weil in dem Augenblick, wo er bewilligt würde, auch der Steuererheber käme und 4 Mark Steuer mehr haben wollte. Das ist ganz selbstverständlich! Man würde die Löhne, die jetzt bei dem Übergang in der schlechten Zeit zwangsweise herausgeschunden werden, dauernd für die Zigarettenindustrie beibehalten, und die Fabrikanten würden ihren Arbeitern ganz ruhig sagen: wir würden ja gern höhere Löhne geben, aber dann käme die betreffende Sorte in eine andere Steuerklasse, und Sie werden doch selbst zugeben, daß die Sache das nicht wert ist, daß wir 50 Pfennig Lohn zulegen und dafür 4 Mark Steuer mehr bezahlen. So steht die ganze Sache!

Deßhalb ist es an sich ein so arbeiterfeindliches, antisoziales Gesetz, wie kaum jemals eines den Reichstag beschäftigt hat. Und da stehen Sie und wollen es annehmen! Da begreife ich, daß Sie schweigen. Sie hier herstellen und sagen: wir sind dafür, daß derartige Schädigungen der Arbeiter angenommen werden, — das können Sie bei Ihrer ganzen Stellung den Arbeitern gegenüber nicht mehr vertragen. Aber Sie fühlen sich doch in die Notlage versetzt: weil Sie die Panzerkassette bewilligt haben, deshalb wollen Sie nun auch diese Steuer bewilligen, wodurch jedes Jahr die Bankosten für ein Drittel Panzerkassette aufgebracht werden. Um die Kosten für ein Drittel Panzerkassette auszubringen, werden Zehntausende von Arbeitern in Not und Elend versetzt! Es mag das mit Ihrer ganzen politischen Anschauung sonst übereinstimmen; aber ich glaube, Sie werden aus dem Wenigen, was ich hier angeführt habe, bereits erkennen, daß in Arbeiterkreisen eine so heftige Opposition gegen ein solches Gesetz vorhanden ist, daß jede kleinliche Beförderung gar nichts helfen kann. Das System ist arbeiter- und kulturfeindlich, und deshalb, weil wir gegen das ganze System sind, bekämpfen wir das Gesetz in allen seinen Teilen!

(Verhörter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter **Näding:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Schmalefeldt.**

Schmalefeldt, Abgeordneter: Meine Herren, mit welcher Gründlichkeit die Kommission bei diesem Gesetz gearbeitet hat, das zeigt sich in dem § 2 bei dem sogenannten „schwarzen Strauß“. Die Kommission ist da von 2 Mark in der Regierungsvorlage auf 3 Mark hinaufgegangen und hat nun wunder geglaubt, welche Zeit sie damit vollbracht habe, indem sie meinte, daß nun der „schwarze Strauß“ unbedingt freibleiben müsse. Dem ist aber nicht so. Der „schwarze Strauß“ wird nämlich nicht poundweise verkauft. Ein Pfund im ganzen kostet 1 Mark 20 Pfennig im Einkauf und 1 Mark 50 Pfennig im Verkauf. Blei ich aber schon in der Kommission angeführt habe, wird dieser Tabak fast immer in kleinen Quantitäten verkauft. Nur wenn ein Schiffer aus große Fahrt geht, kauft er sich wohl mehrere Pfund, sonst in der Regel etwa 30 Gramm zu 10 Pfennig; das macht für das Kilogramm nicht 3 Mark, sondern 3 Mark

(Schmalzfeld.)

- (A) 30 Pfennig. Auch wenn ein Viertelpfund gekauft werden sollte, was nur sehr selten vorkommt, so kostet das 38 Pfennig im Kleinverkauf, und es würde somit das Pfund auf 3 Mark 4 Pfennig kommen. Da Sie nun den Kleinverkaufspreis als maßgebend hingestellt haben, so ist es ganz selbstverständlich, daß der „Schwarze Krause“ frei bleibt, wie man in den Motiven angibt, wonach er freigelassen ist wegen der Bevölkerung in den Hafenstädten, die mit Vorliebe diesen Tabak zu Rauszwecken verwendet. Es heißt wörtlich in der Begründung: Die Freieinlösung von der Zigarettensteuer § 2 Abs. 2 Satz 2 wurde auf den in den Hafenstädten zu Rauszwecken hergestellten sogenannten schwarzen Krausen eingefügt.

Nun habe ich auch gezeigt, daß der Verkaufspreis höher wird als 3 Mark, der Tabak also nicht frei bleibt, sondern unter die Bänderrolle fällt. Dieser Tabak trägt aber absolut keine Verpackung. Wer so lange Jahre wie ich in der Branche tätig, weiß darin Bescheid, von dem hätte man sich in der Kommission schon lassen können, daß die Grenze, wenn man diesen Tabak freilassen wollte, eine viel zu niedrige sei. Der Tabak kann aber die Verpackung nicht tragen, weil er in seinem Zustand erhalten werden muß. Er wird in feinem Krusten aufbewahrt, die nicht glasiert sein dürfen; denn sobald Glasur in den Krusten ist, trocknet der Tabak aus und wird zu Rauszwecken unbrauchbar. Sie sehen also, daß das, was Sie bezwecken wollten mit der Grenze von 3 Mark, nicht erreicht worden ist. Da hätte die Kommission unter allen Umständen die Grenze höher hinausschieben müssen. Das ist selbst von den Anhängern der Steuer in der Kommission zugegeben worden.

(Zuruf.)

— Nun sagen Sie: er fällt ganz aus! Darauf komme ich. Das ist aber in dem letzten Absatz der Vorlage nicht (B) enthalten.

Der betreffende Schlußsatz lautet:

Als Zigarettenabak im Sinne dieses Gesetzes gilt aller feingeschnittene Tabak, der mehr als 3 Mark das Kilo im Kleinverkauf kostet.

Danach würde also dieses zutreffen:

Ausgenommen sind diejenigen vom Bundesrat zu bezeichnenden feingeschnittenen Tabake der angegebenen Art, die zur Herstellung von Zigaretten nachweislich nicht verwendet werden.

Ja, meine Herren, wer sagt Ihnen denn, daß diese Tabake nicht ebenfalls, obgleich es eigentlich keine Zigarettenabake sind, doch zu Zigaretten verwendet werden können? Ja, ich gebe Ihnen die Erklärung ab, daß ich Fälle kenne, wo Seelute diesen Tabak — das kommt selbstverständlich nur vereinzelt vor — lauen, und es gibt auch einige Feinschnecder, die Zigaretten daraus drehen. Es steht aber in der Vorlage: Tabake, die „nachweislich“ nicht zu Zigaretten verwendet werden.

Wenn nun ein Steuerbeamter von einem derartigen Fall Kenntnis erhält, wird dieser Tabak nicht von der Steuer ausfallen, sondern ebenfalls unter die Bänderrolle fallen gestellt werden müssen.

Gewiß, ich gebe zu, daß solcher Tabak nicht allgemein zu Zigaretten verwendet wird; aber in einzelnen Fällen können Liebhaber Zigaretten daraus drehen. Das Aroma ist nicht so schlimm, es gehört nur eine gute Nase dazu.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, unsere Seelute haben nicht nur stahlharte Nerven, sondern sind auch mit einer guten Lunge ausgerüstet; sonst würden sie den Anforderungen, die an sie gestellt werden, einfach nicht genügen können. — Meine Herren, so steht es mit dem „schwarzen Krausen“.

Nun will ich zu den Rauchtabaken übergehen. Die Grenzen, die Sie gesetzt haben, treffen auch die sogenannten

Rauchhags. Es ist uns in der Kommission von dem Berichterstatter Herrn Kollegen Heib gesagt worden, daß er eine Aufmachung da habe. Wenn ich nicht irre, war diese Aufmachung von einem Fabrikanten aus Bielefeld bezogen.

(Zuruf links.)

— Also von einem Fabrikanten aus Mannheim! Es ist aber eine Gegend, die nicht in Betracht kommt, wo bessere Sorten nicht geraucht werden. Aber gerade bei uns in den Seehäfen Hamburg, Bremen usw. Ab die besseren Schagtabake doch häufiger. Der Herr Abgeordnete Heib erklärte in der Kommission, daß nur 3 Prozent von besserem Rauchhag über 3 Mark hinüberkommen würden. Also eine der bedeutendsten Firmen verkaufe nur 3 Prozent Rauchhags im Kleinverkaufspreis über 3 Mark.

Ich habe nun eine Aufmachung von einer ganz kleinen Fabrik aus der Gegend, wo ich wohne. Diese Fabrik hatte einen jährlichen Umsatz von Rauchtabak von 65 000 Pfund. Sie werden zugeben, ein sehr kleiner Umsatz. Von diesen 65 000 Pfund fallen aber 10 000 Pfund in die Preisliste über 3 Mark. Ich will nur zwei Sorten herausgreifen. Da ist die Mooskroße, die kostet im Kleinverkauf 3,50 Mark pro Kilo, dann die Goldkroße mit 3,70 Mark, beides Tabake, die an und für sich nicht zu Zigaretten verwendet werden, weil sie viel zu hart und bitter sind. Ich will aber nicht bestreiten, daß sie nicht trotzdem von Leuten, denen es einerlei ist, was sie rauchen, zu Zigaretten verwendet werden. Und weil das hin und wieder vorkommt, wird man auch diesen Tabak als Zigarettenabak bezeichnen und unter die Bänderrolle stellen. Selbstverständlich werden dadurch die betreffenden Tabake in ihrem Wert bedeutend herabgemindert; denn ein großer Teil dieser Tabake ist sehr hart und wird bedeutend an Qualität verlieren, wenn sie verpackt werden müssen. Sie werden zum Teil lose verkauft, und es weiß jeder, daß man nicht gerne die Krage im Sack kauft, während bei den Tabaken, die in Packungen verkauft werden, meistens so viel Graß vorhanden ist, daß einem die Augen übergehen, wenn man die Tüte aufmacht. An demselben Übel krankt auch unsere Bänderrolle betreffs der Zigaretten; denn die Bänderrolle darf ja nicht abgenommen werden, das Päckchen muß mit der Bänderrolle verkauft werden. Wie stellt sich die Sache dann, wenn sie in den Händen der Käufer ist? Der Käufer macht sein Päckchen auf, und obgleich darauf steht: die und die Ware ist darin, so ist sie häufig doch nicht so gearbeitet, wie er wünscht; entweder ist sie zu hart gewickelt oder zu lose. Jetzt, wo sie lose verkauft wird, nimmt der Kunde sich einige aus der Schachtel heraus, und befindet sie; sieht er, daß sie gut gearbeitet und seinem Geschmack entsprechend sind, so macht er danach seine Einkäufe oder seine Bestellungen.

Es kommt ferner noch in Betracht, daß bei den Bänderrollen, da der Käufer sie nicht vorher sehen kann, sehr viele Zigaretten darin sind, die ramponiert sind, und für diese für ihn wertlose und unbrauchbare Ware muß der Käufer den vollen Preis bezahlen. Das hat er heute nicht nötig. Heute liegt nämlich dem Verkäufer die ramponierte Ware auf dem Hals, für die wird man heute keinen Käufer finden. Jeder Käufer verlangt gute und gesunde Ware.

Der letzte Absatz, wonach diejenigen Tabake ausgenommen sein sollen, die nicht als Zigarettenabak verwendet werden, ist eine so lose Aufstellung, daß wir unter keinen Umständen damit zufrieden sein können. Denn es ist einzig und allein in die Hände der ausführenden Beamten gelegt, was sie als Zigarettenabak betrachten wollen. Wenn wir zurückdenken — und nur die können darüber urteilen, welche die Zeit mitterlebt haben — an das Jahr 1879, — schon mein Herr Vorredner gab Ihnen

(Schmalstieg.)

- (A) kräftige Proben, welcher Zustand nach der großen Steuererhöhung auf Kohlstafe von 24 auf 85 Mark eingetreten ist. Da kamen ungeheure Lohnreduktionen, da vermehrte sich die Hausarbeit ganz erschreckend. All das wird auch bei der Zigarettensteuer eintreten. Von da ab sind auch die Schikanierungen der Arbeiter an der Tagesordnung. Als Wertmeister habe ich genügend Einblick in die traurigen Verhältnisse bekommen. Bis dato hatte man noch nicht nach Gewicht gearbeitet; die Zigarren wurden gemacht, wie der Arbeiter das Gefühl in den Fingern hatte. Nach Inkrafttreten der Steuer mußte ich als Wertmeister zweimal am Tage mit der Waagschale von Tisch zu Tisch gehen, und wehe dem Arbeiter, der zufällig nicht das seine Gewichtsgesühl in den Fingern hatte! — Der lag am nächsten Tage unbarmherzig auf der Straße. Vor der großen Steuererhöhung durften die Hausarbeiter den sogenannten Gruss, den Abfall und die Stengel behalten, was gewissermaßen mit als Lohn betrachtet wurde; nun mußten sie alles das, auch den Sand, mit abliefern, damit ja genau nachgerechnet werden konnte, ob eine einzige Zigarre zu viel von den Arbeitern geraucht worden war. Meine Herren, solche Zustände hat damals jenes Gesetz herbeigeführt! Ein großer Teil von Zigarrenarbeitern hat damals auswandern müssen: diejenigen, die noch so viel krübrigen konnten, um das Jahrgeld zu bezahlen, gingen ins Ausland. Bremen hat damals ein großes Kontingent seiner tüchtigsten Tabakarbeiter an das Ausland abgegeben müssen. In Australien ist eine deutsche Kolonie solcher nach 1879 aus Bremen ausgewandelter Tabakarbeiter; sie leben noch heute in Sidney und haben noch immer den Gedanken an ihr altes Vaterland. Wenn ein Lloyd-dampfer kommt, empfangen sie ihre deutschen Brüder, und wenn der Dampfer abfährt, rufen sie den Leuten ein Lebenswohl und Grüße an ihre Freunde in der alten Heimat zu — und das Vaterland, das sie, wie gesagt, so stiefmütterlich behandelt, hat sie durch eine unvernünftige Steuererhebung aus dem Lande, aus ihrem Vaterlande herausgetrieben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist ein schlechtes Vaterland, das nicht mehr Brot für seine eigenen Kinder hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, daselbe, was hier eingetreten ist, wird auch bei der jetzigen Steuer eintreten. Aber ich will noch auf eins hinweisen. Es ist auch damals nach der Erhöhung der Steuer ein großer Teil der Arbeiter gezwungen gewesen, sich selbständig zu machen. Es ist gerade die Zigarrenindustrie eine Industrie, wo das außerordentlich leicht möglich ist, obgleich es eine jämmerliche Selbständigkeit ist. Viele haben sich einen kleinen Laden gemietet, um auf diese Art und Weise ihr Leben zu fristen. Was sollten die Leute auch machen! Alt und grau geworden, waren sie nicht mehr imstande, den neuen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gerecht zu werden. Diese Leute, unter denen ich jetzt noch eine Unmasse Freunde habe, werden mit Schrecken an die Zeit denken, wo ihnen diese ihre jämmerliche Existenz, die sie sich gegründet haben, wieder genommen werden soll.

Meine Herren, auch Bremen — jene große Handelsstadt, die in hervorragender Weise bei dem Tabakhandel in Frage kommt — ist damals entschieden in seinem Handel benachteiligt worden. Bremen ist wohl nebst Amsterdam der größte Platz im Tabakhandel, und man kann es verstehen, wenn es sich bei dieser neuen Zigarettensteuer gegen die Gefahr, die selbstverständlich schließlich der gesamten Tabak- und Zigarrenindustrie droht, mit allen Mitteln wehrt. Meine Herren, mir ist eine Petition zugestellt worden, die ich dem Bureau überreicht habe, aus Bremen und Bremerhaven, also aus meinem Wahlkreis, die die stattliche Zahl von 4000 Unterschriften hat.

Daraus können Sie ersehen, daß die Leute wirklich Angst (C) um ihre Existenz haben, daß sie auf der Hut sind und versuchen, wenn es irgend angänglich sein sollte, die Gefahr zu beseitigen.

Aber man wird jetzt vielleicht wieder bekommen und sagen: daß ist wieder derselbe Enttäuschungsrummel wie bei der Biersteuer. Aber, meine Herren, es ist kein Enttäuschungsrummel. Nein, diese Leute wehren sich mit allen Kräften, die ihnen zu Gebote stehen, weil sie, wenn diese Vorlage Gesetz wird, den Ruin vor Augen sehen, weil ihnen die Zukunft Hunger, Not und Elend in Aussicht stellt; und daß sie sich dagegen wehren, um ihre wirtschaftliche Lage nicht zu verschlechtern, das wird man ihnen doch wahrhaftig nicht verargen können. Meine Herren, das ist die Mittelflandspolitik, die Sie treiben. Wir haben von dem Herrn Referenten gehört, daß es ihm schließlich einerlei sei, wie man darüber denkt, ob das mittelflandsfeindlich sei oder nicht. Genau daselbe haben wir gehört bei der Biersteuer. Meine Herren, es ist eigentümlich, daß man in der Theorie selbstverständlich mittelflandsfreundlich ist ja bis zum äußersten; aber wenn es zur Praxis kommt, dann äußert sich die Mittelflandsfreundlichkeit darin, daß man dem Mittelfland, der so wie so schwer zu kämpfen hat, das letzte Lebenslicht auszublasen versucht mit einer unsinnigen Steuerpolitik.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn diese Vorlage Gesetz wird, dann wird sie unseelige Folgen haben, und deshalb werden wir unter allen Umständen mit allen Kräften dahin wirken, wenn es noch möglich ist, diese Vorlage zu beseitigen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir nicht mitschuldig sein wollen; wir werden die Vorlage ablehnen, weil, wenn sie Gesetz wird, Tausende kleiner Fabrikanten und Händler ruiniert und Tausende von braven Arbeitern und Arbeiterinnen in Not und Elend gestürzt werden. (D)

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über die §§ 2 und 3.

Zu einer persönlichen Anekdote hat das Wort der Herr Abgeordnete Feld als Abgeordneter.

Feld, Abgeordneter: Meine Herren, die Herren Abgeordneten Dr. Wiemer, Potthoff und jetzt auch der Herr Abgeordnete Schmalstieg haben behauptet, ich hätte hier geäußert, der Mittelfland lütte oder zu Grunde ginge — oder in der Art —, das wäre mir ganz egal. Meine Herren, es verhält sich aber doch wesentlich anders. Die Sache ist so. Ich habe gesagt: Sie können die Einführung der Maschinenindustrie nicht aufhalten;

das vollzieht sich genau so gut, wie es sich in allen anderen Betrieben bezüglich der Maschinen vollzogen hat. (Zwischenrufe links.)

Da wurde gerufen: Ichöne Mittelflandspolitik! und darauf habe ich gesagt:

Herr Kollege Singer, Sie sind doch durchaus kein Gegner des Fortschritts, soviel ich weiß, und Sie wollen doch auch nicht bestreiten, daß der Fortschritt unaufhaltsam ist. (Zwischenrufe links.)

Da ist gerufen worden: Mittelflandspolitik! Darauf habe ich gesagt:

Das ist ganz egal, ob das mittelflandsfreundlich ist oder nicht; es ist eben eine Tatsache. (Hört! hört! und Zurufe.)

Hier wurde wieder etwas Derartiges gerufen, worauf ich erwiderte:

Darum handelt es sich hierbei gar nicht; hier handelt es sich um die Feststellung von Tatsachen. Also, meine Herren, daß ich gesagt hätte, es wäre mir

(Fort.)

(A) ganz egal, wie es dem Mittelstand ergehe, kann nach dem Stenogramm also niemand folgern.

Präsident: Das Schlusswort hat der Herr Referent.

Heid, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich habe nicht viel zu bemerken. Ich hoffe, daß durch die heutige Verhandlung die Situation wesentlich geklärt ist. (Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Wir haben uns doch genug darüber geäußert, und ich muß insofern annehmen, daß Ihre Äußerungen auch zur Klärung beigetragen haben, Herr Kollege!

Ich habe nur die Absicht, bezüglich der Befürchtung des letzten Herrn Vorredners anzuführen, daß seine Ansicht nicht richtig ist; denn der sogenannte „schwarze Strauß“ wird überhaupt nicht von der Zigarettensteuer getroffen, er ist vollständig davon befreit. Ich stelle fest, daß die erwähnte Ausnahmebestimmung lediglich mit Rücksicht auf den „schwarzen Strauß“ in den Entwurf aufgenommen worden ist, und auf Seite 28 des Kommissionsberichts findet sich ausdrücklich eine Bemerkung, die auf Wunsch der Kommission in das Protokoll aufgenommen ist: der schwarze Strauß, er mag in einer Preislage sein, wie er will, wird nicht von der Zigarettensteuer betroffen, und selbst wenn ihn und wieder einige Zigaretten daraus gemacht werden sollten, wird das kein Grund sein, ihn als Zigarettentabak ansehen zu können.

Präsident: Meine Herren, nach einer Übereinkunft mit dem Herrn Antragsteller, dem Herrn Abgeordneten

Singer, wird die namentliche Abstimmung über § 2 heute (B) nicht mehr stattfinden, sondern an einem späteren Termin, und zwar habe ich zu diesem Termin in Aussicht genommen den künftigen Dienstag, und zwar bei Beginn der Sitzung. Ich bitte, das allen Herren mitzuteilen. Wir werden morgen beginnen mit der Abstimmung über § 3.

Meine Herren, ich schlage dem Hause nunmehr vor, sich zu verlegen. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall; das Haus hat sich verlegt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Sonnabend den 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

2. Änderung des Reichsstempelgesetzes auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 359 der Drucksachen).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten de Witt (Köln), Heid, Kulersti, Renk, Freiherr v. Richthofen-Dammsdorf, Dr. Biemer und Dr. v. Chapowos Chapowski wünschen aus der VIII. resp. VI., IV., XV. und XVI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 3., 5., 6. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

(A)

Verichtigung

Im stenographischen Bericht der 91. Sitzung.
An der Liste der namentlichen Abstimmung, Seite 2833 Spalte 1,
ist bei dem Namen des Abgeordneten Stauffer zu lesen: „ent-
schuldig“.

95. Sitzung.

Sonnabend den 5. Mai 1906.

(B)

Geschäftliches.	2931 C,	Seite 2961 D
Festsetzung der zweiten Beratung des Ent- wurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Zilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen):		
1. Zigarettensteuergesetz (Nr. 358 der Anlagen), — Fortsetzung	2931 C	
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Beratung betreffend:		
Dr. Potthoff	2932 A, C	
Dr. Bachem	2932 B	
§ 4 — ohne Debatte	2932 C	
§ 5, Verpackungszwang:		
Dr. Jäger	2932 C, 2934 D	
Geyer (Sachsen)	2932 D, 2941 D	
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2933 B, 2939 C	
Dr. Wiemer	2933 D	
Feld	2935 D	
Als Berichterstatter	2943 A	
Mollenbuhr	2936 B	
Persönlich	2943 C	
Böckler	2938 C	
Dr. Müller (Sagan)	2940 C	
§ 6, Einfuhrvorschriften:		
Dr. Potthoff	2943 D	
Dr. Müller (Sagan)	2944 A, 2944 D	
Kühn, Direktor im Reichsschatz- amt	2944 C, 2944 D	
§ 7, Anmeldung des Betriebs und der Ränne —, Hausindustrie und Heimarbeit:		
v. Elm	2945 B, 2953 C, 2959 B	

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1905/1906.

(C)

Erzberger	2947 A, 2957 A, 2960 B	Seite
Werten	2949 B	
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2951 D	
Dr. Jäger	2952 B, 2957 D	
Kulerski	2956 C	
Mollenbuhr	2958 A, 2960 A	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung		2961 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

Die Wahlen der Herren Abgeordneten Dr. Belzer
(Sigmaringen) und Schmidt (Kaiserslautern) (6. Wahlz.)
sind von der 1. bezw. 2. Abteilung geprüft und für
gültig erklärt worden.

An Stelle der aus der IV. resp. VI., VIII., XV. und
XVI. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten
Kulerski, Meus, Feld, Dr. Wiemer, de Witt (Rhein),
Freiherr v. Richtenhofen-Dambsdorf und Dr. v. Ghlapow
Ghlapowski sind durch die vollzogene Ersatzwahl
gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. v. Ghlapow Ghlapowski, Schidert in die (D)

Wahlprüfungskommission;

Ortel, Monumen in die VI. Kommission;

Trimborn in die VIII. Kommission;

Henning in die XV. Kommission;

Dr. Ghlapow Ghlapowski in die XVI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Bachmeier, Liebermann v. Sonnenberg, Raab,

Dr. Hieber, Schad, Dr. Burdhardt, Bed

(Seidelberg) für 3 Tage,

Ehrhart, Graf v. Bernstorff für 4 Tage,

Duffner für 7 Tage,

Gaas (Darmstadt) für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren
Abgeordneten:

Motteler für 14 Tage wegen Krankheit;

v. Bayer für 4 Wochen wegen Teilnahme an den

Verhandlungen der württembergischen Kammer

in seiner Eigenschaft als Präsident derselben.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben
sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Müller
(Baden), Dr. Bachnide, Wallenborn.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand
derselben ist die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs
eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des
Reichshaushalts und die Tilgung der Reichs-
schuld (Nr. 10 der Drucksachen); und zwar zunächst:
Besteuerung der Zigaretten, auf Grund des
Berichts der VI. Kommission (Nr. 358 der
Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Feld.

Anträge Nr. 370, 385.

Wir beginnen mit der Abstimmung über § 3.

(Präsident.)

- (A) Zu § 3 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Brudzewo-Mielzynski vor aus Nr. 385 der Drucksachen, welcher hinter dem Worte „Bundesrat“ eine Einfügung machen will. Ich werde zunächst über dieses Amendement abstimmen lassen und dann über den § 3, wie er sich nach der vorübergehenden Abstimmung gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im § 3 im Absatz 2 hinter „Bundesrat“ einfügen wollen:

Die Form, Art und Anbringungsweise der Steuerzeichen muß jedoch die weitere Verwendbarkeit, Möglichkeit der bisherigen Packungen erhalten; im anderen Falle sind für die nicht mehr verwendbaren Vorräte von Packungen, Etiketten usw. entsprechende Entsäufigungen zu gewähren, sich von den Plägen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3 nach den Beschlüssen der Kommission. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen § 3 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plägen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Potthoff.

Dr. Potthoff, Abgeordneter: Meine Herren, das Haus hat gestern beschlossen, die Diskussion über den § 1 an den Schluß der gesamten Diskussion über das Gesetz zu stellen. Ich glaube, das wird praktisch nicht gut durchführbar sein, und ich möchte dem Herrn Präsidenten nahelegen, mit Zustimmung des Hauses vielleicht jetzt die Diskussion mit dem § 1 zu beginnen. Wir müssen sonst nachher über eine Reihe von Ausführungsbestimmungen über den Zoll abstimmen, ehe wir uns darüber klar geworden sind, ob wir überhaupt einen Zoll nach den Vorschriften des § 1 haben wollen. Ich habe selbst den Antrag gestellt, diesen ganzen § 1 zu streichen; damit hängt die Veränderung einer ganzen Reihe von Paragraphen zusammen, nämlich §§ 2, 6, 16, 17, 23, 25, 26, 28, 29 und 32. Es hat keinen Sinn, über diese Veränderungen zu debattieren und abzustimmen, ehe nicht festgestellt ist, ob § 1 die jetzt vorliegende Fassung erhalten soll oder nicht. Ich bitte daher, daß wir mit der Diskussion über § 1 beginnen.

(B)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Dr. Bachem, Abgeordneter: Ich halte es doch für bedenklich, nachdem der Herr Präsident gestern festgelegt hat, daß über § 1 am Schluß verhandelt werden soll, jetzt mit einem Mal § 1 wieder vorzuziehen. Ich meine, eine ganze Reihe von Leuten, die vielleicht an der Diskussion interessiert sind, sind heute nicht da; die sind gerade mit Rücksicht darauf, daß gestern der Herr Präsident ohne Widerspruch festgestellt hat, § 1 solle am Schluß verhandelt werden, zu ihren häuslichen Benaten gelaufen. Ich meine, unter diesen Umständen würde es doch kaum angängig sein, jetzt von der gefrigen Festlegung abzuweichen und eine andere Ordnung einzuführen. Ich würde dringend bitten, es bei der Art der Behandlung zu lassen, die gestern der Herr Präsident vorgeschlagen hat, und die vom Hause genehmigt worden ist.

Präsident: Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Anträge, die der Herr Abgeordnete Dr. Potthoff gestellt hat, und die durch § 1 berührt werden, gestern noch nicht gestellt waren, als ich die Zurückstellung des § 1 vorschlug. Sie sind erst heute gestellt worden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Potthoff.

Dr. Potthoff, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe den Vorschlag gemacht aus praktischen Erwägungen heraus. Falls sich von den Herren Widerspruch erhebt, so erkenne ich die Begründung selbstverständlich an und ziehe meinen Antrag zurück. Ich hatte ihn nur gestellt in der Hoffnung, einstimmige Zustimmung zu finden.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 4 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plägen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 5 in der Fassung der Kommission. Der Herr Berichterstatter berichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Meine Herren, bei diesem § 5 handelt es sich um die Interessen des Publikums beim Kauf von Zigaretten. Anfangs sollte der Kleinbändler nur in geschlossenen Packungen verkaufen dürfen. Wir haben es erreicht, daß nun aus offenen Packungen verkauft werden darf, und daß der Einzelverkauf statthaft ist. Das Nachhüllen solcher Packungen aber darf nicht geschehen. Ich glaube, hier sollte man nun darauf hinweisen, daß das Publikum ein Interesse daran hat, daß die Gesetzesvorschrift eingehalten wird. Das Publikum selbst will sich doch die Auswahl seiner Sorten freihalten. Das kann nur dann geschehen, wenn es selbst darauf hinwirkt, daß die Händler die Gesetze innehalten, und daß nicht der Hufschuldbige mit dem Schuldigen bestraft wird.

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geyer (Sachsen).

Geyer (Sachsen), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Jäger hat gestern gesagt, die ursprüngliche Bestimmung, daß dem Kleinverkäufer nur ausnahmsweise die Erlaubnis zum Einzelverkauf gegeben werden könne, wurde von der Kommission in das Gegenteil verkehrt: der Kleinverkäufer darf in offenen Verpackungen verkaufen, nur bei Mißbrauch — meinte er — würde ihm die Erlaubnis entzogen, und er hat auch jetzt wieder gesagt, daß der Kleinverkauf völlig freigegeben sei. Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch einmal erfragen, die Bestimmung des Gesetzes vorzulegen, nach der dies gestaltet sein soll. Eine solche Bestimmung ist nicht vorhanden; es gibt nur eine Bestimmung, wonach dem Bundesrat gestattet ist, Ausnahmen festzusetzen. Der Eingang des § 5 besagt:

Zigarettenstab und Zigaretten sowie Zigarettenhüllen und -blättchen dürfen im Inlande vom Hersteller und Großbändler nur in vollständig geschlossenen Packungen abgegeben werden,

— früher hieß es:

festgehalten, verkauft oder vom Fabrikanten oder Händler sonstige an Verbraucher abgegeben werden.

Danach finden Sie keine Bestimmung in dem Paragraphen, wonach der Einzelverkauf völlig freigegeben sei. Dagegen hatte man sich etwas darauf zu gute getan, daß die Bestimmung hiengegenüber ist:

Weitere Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 können durch den Bundesrat zugelassen werden.

(Geyer (Eichsen).)

- (A) Das ist die einzige Bestimmung, auf Grund deren der Einzelverkauf etwa noch zugelassen werden kann, aber keineswegs hier festgelegt ist, wie Herr Jäger meinte. Wir haben schon in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, man ist aber darüber hinweggegangen, als wir einwandten: wenn dem Bundesrat alles das überlassen sein solle, so sei es überhaupt in sein diskretionäres Ermessen gestellt, ob er den Einzelverkauf gestatten will oder nicht. Der Herr Abgeordnete Jäger sagte gestern auch: wenn der Betreffende Mißbrauch damit treibt, dann wird ihm der Einzelverkauf wieder entzogen. Damit bekämpft er selbst, daß dem Bundesrat hier eine Befugnis zugesprochen worden ist, die durch seine gesetzliche Bestimmung eingeschränkt ist.

Wir bedauern das nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch der Industrie. Der Herr Abgeordnete Jäger meinte, es kämen bei dieser Bestimmung die Interessen des Publikums in Betracht. Das ist aber nicht das Wichtigste, sondern wenn die Interessen des Publikums dadurch geschädigt werden, daß es nicht mehr einzelne Zigaretten kaufen kann, so wird die Industrie den aller schwersten Schlag erleiden. Eine große Zahl von Arbeitern laßt sich heute einzelne Zigaretten, und der kleine Verkäufer weiß nur zu gut, was dieser Einzelverkauf zu bedeuten hat. Er erzielt damit einen großen Teil seines Abzuges von Zigaretten, welcher eingeschränkt würde, wenn nur in geschlossenen Packungen verkauft werden dürfte.

Wie wird sich die Sache nun in der Praxis gestalten? Die Steuerbehörde wird nicht etwa im allgemeinen den Einzelverkauf gestatten. Wenn bis jetzt eine Anzahl von Zigarettenhändlern der Vorlage schwere Opposition gemacht haben, und es ist der Steuerbehörde gestattet, den Einzelverkauf zu verbieten — der Bundesrat kann dies ja nur durch die Steuerbehörde betätigen —, dann ist es sogar möglich, daß sich ein Händler für seine Opposition bestraft wird, indem ihm die Steuerbehörde den Einzelverkauf nicht gestattet. Das ist nicht nur eine unzulängliche, sondern sogar eine unzulässige Bestimmung. Auch in § 15, der mit dem § 5 korrespondiert, war gesagt:

Geschnittene, ganz oder teilweise entleerte Packungen dürfen mit Waren, von denen die Zigarettensteuer noch nicht bezahlt ist, nicht nachgefüllt werden.

Wir haben in der Kommission darauf hingewiesen, daß hier in § 15 eine Bestimmung eingeschaltet werden müßte im Anschluß an Absatz 1, der den Einzelverkauf gestattet. Das hat die Kommission auch nicht getan. Man hat hier gesagt, man habe sich viel Mühe gegeben mit diesem Gesetz; aber gerade bezüglich dieser Bestimmungen hat man unsere sachmännliche Anregung nicht berücksichtigt. Dadurch bekommt der Bundesrat die Macht in die Hand, den Einzelverkauf der Zigaretten zu verbieten, die Industrie noch mehr zu reglementieren, und erlangt damit die Möglichkeit, sie später vielleicht noch mehr zu drücken, sobald der Weg für das Monopol geebnet ist.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner hat sich bezüglich des § 5, insbesondere des ersten und fünften Absatzes, doch in einem Irrtum befunden, und er hat daraufhin Ausführungen gemacht, die, wenn sie unwiderprochen blieben, geeignet wären, besonders solchen, die in der Zigarettenindustrie beschäftigt sind, Bange zu machen. Die Sache liegt doch folgendermaßen. Der § 5 Absatz 1 sagt in seinem ersten Satz:

Zigarettentabak und Zigaretten sowie Zigarettenhüllen und -blättchen dürfen im Inlande, vom Hersteller und Großhändler nur in vollständig geschlossenen Packungen abgegeben werden.

Daß diese Bestimmungen sich auch auf den Kleinhändler beziehen, ist hier nicht gesagt. Im Gegenteil, diese Behandlung des Kleinhändlers hat auch ihre Geschichte in der Kommission. Dort wurde der Kleinhändler aus diesem ersten Satz des § 5 Absatz 1 gestrichen. Es ist also der Einzelverkauf grundsätzlich für zulässig erklärt. Eine Einschränkung enthält nur der Absatz 5 — das hat der Herr Vorredner ja schon hervorgehoben —, weist dem Bundesrat die Befugnis zu,

im Falle der Umgehung der Zigarettensteuer beim Einzelverkauf für diesen besondere Sicherungsmassnahmen zu treffen oder die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 auf alle Personen auszu dehnen, die der Zigarettensteuer unterliegende Waren selbst halten, verkaufen oder sonstwie an Verbraucher abgeben.

Der Bundesrat hat also diese Befugnisse, um Mißbräuchen entgegenzutreten zu können. Die verbündeten Regierungen haben aber doch selbst ein Interesse daran, daß der Einzelverkauf grundsätzlich und im allgemeinen gestattet bleibt. Sie haben kein Interesse daran, den Einzelverkauf mehr einzuschränken, als es zum Schutze des Steueraufkommens usw. unbedingt geboten erscheint. Die verbündeten Regierungen werden daher ihrerseits — dessen dürfen Sie überzeugt sein — zu einer Einschränkung oder zu einem Verbote auf Grund des Absatzes 5 des § 5 nur dann schreiten, wenn sie durch zwingende Gründe dazu genötigt sind. So grausam, meine Herren, wie der Herr Vorredner es darzulegen beliebt hat, ist der Bundesrat nicht.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, gewiß ist es richtig, daß nach der Fassung des § 5 der Einzelverkauf nicht grundsätzlich verboten ist, und was der Herr Schatzsekretär über die Vorgesetzte dieses Paragrafen angeführt hat, gibt in der Tat die Absicht der Kommission wieder. Indessen glaube ich nicht, daß diese Bestimmung ohne Bedenken ist. Es ist im Interesse des Einzelverkaufs allerdings beschlossen worden, um Härten zu vermeiden, ein grundsätzliches Verbot nicht auszusprechen; der Bundesrat soll die von dem Herrn Schatzsekretär hervor gehobene Befugnis bekommen, im Falle der Umgehung der Zigarettensteuer beim Einzelverkauf für diesen besondere Sicherungsmassregeln zu treffen oder die Vorschriften der §§ 1 bis 3 auf alle Personen auszu dehnen, die der Zigarettensteuer unterlegen, Waren selbst halten oder verkaufen oder sonstwie an Verbraucher abgeben. Es fragt sich nur, wie weit man auf diese Befugnis des Bundesrats vertrauen setzen kann. Der Herr Reichsschatzsekretär hat gesagt: der Bundesrat wird schon mit größtem Wohlwollen verfahren. Meine Herren, die Politik hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Da, wo fiskalische Interessen in Betracht kommen, pflegt es nachher bei der praktischen Handhabung mit dem Wohlwollen nicht allzu gut bestellt zu sein. Wir haben auch sonst bei Steuerergessen die Erfahrung gemacht, daß es nicht gut ist, allzu viel an Ausführungsbestimmungen in das diskretionäre Ermessen des Bundesrats zu stellen, und ich befürchte, daß auch bei dieser Fassung des § 5, wenn es nachher zur Ausführung kommt, fiskalische Gesichtspunkte überwiegen werden, und daß sich daraus eine Quelle von Schereeren und Mißheiligkeiten auch für den Einzel-

(Dr. Wiemer.)

- (A) verlauf von Zigaretten ergeben wird. Ich möchte auch bitten, bei der Fassung der Ausführungsbestimmungen ein Augenmerk auf den Fall zu richten, daß ein Händler eine Anzahl von Fällalen besitzt, und in einer dieser Fällalen eine Verfälschung sich ergibt. Für diesen Fall müßte noch eine ergänzende Bestimmung getroffen werden.

Nun meine ich aber, daß durch diesen Verpackungszwang, wie er grundsätzlich als Konsequenz der Banderole im Gesetz ausgesprochen ist, der Händler in eine gewisse Abhängigkeit vom Fabrikanten gerät. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß dies unter Umständen zu unerwünschten Folgeerscheinungen führen kann, einen Anreiz zu allerhand unsoliden Manipulationen bilden kann, die wir doch nicht wünschen wollen. Auch der reelle Händler kommt in Nachteil gegenüber unrellen Elementen, die sich diese Masche, die für den Einzelverkauf geöffnet ist, zu nütze machen werden, um Zigaretten, die nicht mit der Steuer belastet sind, billiger auf den Markt zu bringen.

Meine Herren, überhaupt wird durch die Verpackung in Verbindung mit der Banderole meines Erachtens die unsoliden Konkurrenz gefördert werden. Wir haben heute schon die bedauerliche Erscheinung auf dem Zigarettenmarkt, daß allerlei Necknamen mancher Firmen sich breit machen, daß man Vordartel zu billigen Preisen ausgibt, um die Kundenschaft an sich zu ziehen, daß Preisschleuderei getrieben wird, die zu bekämpfen der reelle Handel sich alle Mühe gibt. Ich befürchte, daß gerade diese nicht erfreuliche Seite des Zigarettenhandels noch eine Ausdehnung erfahren wird, wenn wir diesen Verpackungszwang mit der Banderole einführen. Nach der Bestimmung der Vorlage muß auf der Verpackung gewissermaßen durch Gebot des Staates der Kleinverkaufspreis oder die Preisgrenze der Steuerklassen angegeben werden; es ist also sofort zu erkennen, auf welche Steuer auf diesem

- (B) Fabrikat liegt, daß 2, 3 Pfennig Steuer zu entrichten sind. Wenn nun der betreffende Händler, um Preisschleuderei zu treiben, oder sonst aus irgend welchem Grunde die Zigaretten noch unter dem Satz der Steuer verkauft, so hat er ein Mittel in der Hand, erst recht auf eine Anzahl kritischer Leute einzuwirken und sie zum Kaufe dieser Zigarette zu veranlassen, weil er den Anschein einer ungewöhnlichen Billigkeit erweckt. Auf diese Weise wird höchst wahrscheinlich die Preisschleuderei, die schon jetzt zu beklagen ist, noch vermehrt werden.

Meine Herren, nun meine ich auch, daß der Verpackungszwang erhebliche Nachteile haben wird auch für die Hülsenindustrie, die in enger Verbindung mit der Zigarettenfabrikation stehen. Sie wissen, daß die Kartonnagenindustrie ebenso wie das lithographische Kunstgewerbe zu einem guten Teil für die Zigarettenindustrie beschäftigt wird. Der Wettbewerb der einzelnen Fabrikanten untereinander nötigt heute dazu, den Kartons und der Packung eine möglichst hübsche Ausstattung zu geben, der Preislage des Fabrikats entsprechend, um Eindruck auf das laienliche Publikum auszuüben. Das bietet einem Teil der papierverarbeitenden Industrie ein lohnendes Feld der Betätigung. Nun ist zu besorgen, daß durch die Einführung des Verpackungszwangs auch in die Gießerei und die Erwerbsbedingungen dieser Hülsenindustrie eingegriffen wird, und eine Schädigung des Gewerbes erfolgt.

Sie werden heute morgen eine Denkschrift des Verbandes der Kartonnagenfabrikanten von Dresden und Umgebung in der Mappe gefunden haben, in der auch auf diese Wirkung hingewiesen wird. Es werden da Schreiben von Dresdener Kartonnagenfabriken mitgeteilt, die ausführen, daß schon jetzt, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist, eine schädigende Wirkung für diese Hülsenindustrie zu verspüren ist. Da schreibt z. B. eine Firma:

In welcher Weise mein Betrieb, in dem ich bis zu 230 Leuten Beschäftigung biete, unter der Unfähigkeit und den Aussichten in der Zigarettenbranche gelitten hat, geht am besten daraus hervor, daß ich in der kurzen Zeit von etwa 3 Monaten nach und nach mehr als 120 Leute entlassen mußte.

Eine andere Kartonnagenfabrik, die ebenfalls, wenn auch nicht ausschließlich, Zigarettenkartons herstellt, sagt:

Die drohende Zigarettensteuer wirkt ihre Schatten schon voraus. Während ich sonst auf Zigarettenkartons 40 bis 50 Hausarbeiter beschäftigte, bin ich jetzt froh, wenn ich Arbeit genug für mein Fabrikpersonal habe. Ich bin im Verhältnis ebenso scharf getroffen wie diejenigen meiner Kollegen, die speziell Kartons für Zigaretten anfertigen.

Es kommt hinzu, daß nach der Wirkung dieser Vorlage, wie wir sie als sicher annehmen, eine große Anzahl von mittleren und kleineren Betrieben wird eingeengt werden müssen, die bisher den Kartonnagenfabriken und den anderen beteiligten Industrien Aufträge gegeben haben. Die großen Zigarettenfabriken stellen zu einem Teile ihre billigen Kartons selbst her, überlassen nur die Zugskartons mit der besseren Ausstattung der Kartonnagenindustrie, während die mittleren und kleinen Fabriken fast ausschließlich von der Kartonnagenindustrie die nötigen Waren beziehen. Das wird sich in Zukunft ändern: in Zukunft wird in sehr erheblichem Maße der Kartonnagenindustrie der Absatz, den sie bisher bei den mittleren und kleineren Fabrikanten gehabt hat, verloren gehen.

Das liegt ja auf der Hand: bei der Uniformierung, die durch die Banderole herbeigeführt wird, bei der mit Sicherheit zu erwartenden Verringerung der marktgemäßen Sorten, fällt für die Fabrikanten das Interesse fort, durch Schönheit der Ausstattung einen besonderen Einfluß auf (D) das konsumierende Publikum auszuüben. Es werden, wie das ja auch in Ausland, wo die Banderole besteht, der Fall ist, wohl in der Hauptsache billigere und minderwertigere Packungen hergestellt werden, über die die Banderole gestellt wird. Es hätte auch keinen Zweck, besonders künstlerisch schon ausgestattete Packungen zu verwenden, wenn doch das Bild mit der Banderole und dem Steuerzeichen besteht werden muß.

In der Eingabe, die ich vorhin erwähnte, ist von einem anderen Fachmann ausgeführt, daß der Umfass im ersten Quartal bereits um die Hälfte zurückgefallen sei, „weil wir hauptsächlich für bessere Zigarettenpackungen eingerichtet, und Aufträge darauf absolut nicht zu erhalten sind“. Es müßte die Zahl der Arbeiter reduziert werden, und die älteren durch jüngere, billigere Kräfte ersetzt werden. Meine Herren, in der Verbindung mit der Kartonnagenindustrie steht auch das graphische Gewerbe: ein erheblicher Teil von Personen, von Lithographen, Zeichnern usw., die mehr oder weniger mit der Verpackung zu tun haben, und deren Erwerbsbedingungen ebenfalls erschwert werden, wenn Sie die Banderole mit dem Verpackungszwang einführen.

Auch diese Bedenken, die sich aus dem Verpackungszwang ergeben, bestärken uns in der Ansicht, daß das ganze Gesetz abzulehnen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Die beiden Herren Vordredner, der Herr Staatssekretär und der Herr Abgeordnete Wiemer, haben beide zugegeben, daß der Herr Abgeordnete Seyer sich im Irrtum befindet. Ich bin erstaunt, wie man so und so viel Sitzungen der Kommission mitmachen und auch, wie der Herr Abgeordnete Seyer es

(Dr. Jäger.)

- (A) gelan, dabei mitreden und mitwirken und dennoch den § 5 so vollständig mißverstehen kann.

Schon die Geschichte dieses Paragraphen zeigt, daß der Verkauf in offener Packung beim Detailisten erlaubt ist. Der Gegensatz zwischen der Vorlage der Regierungen und zwischen dem jetzt Ihnen vorgelegten Entwurf ist ja springend: dort die Verpflichtung der Detailisten, nur geschlossene Packungen zu verkaufen; hier die Verpflichtung geschlossener Packungen nur für die Hersteller und Großhändler. In Absatz 5 steht weiter ausdrücklich: Der Bundesrat ist befugt, im Falle der Umgehung der Zigarettensteuer beim Einzelverkauf für diesen besondere Vorschriften zu treffen. Der Einzelverkauf bedeutet doch nur den Verkauf von einzelnen Zigaretten; sonst gibt es keinen Einzelverkauf. Dieser ist also gestattet, und das ist für das Publikum sehr angenehm. Für die Händler bedingt es die Verpflichtung, daß sie das Nachfüllen auch von bereits versteuerten Zigaretten nicht vorsehen, was nicht erlaubt ist, weil mit dem Nachfüllen die Gefahr besteht, daß dabei unbesteuerter Zigaretten in die angestrichenen Packungen hineinkommen; und das Publikum hat ein Recht darauf, daß man doch möglichst wenig in den jetzigen Gang der Dinge eingreift. Es will sich die Wahl seiner Sorten freiballen, und der Händler hat auch ein Interesse daran, daß er verschiedene Sorten vorgehen und stückweise zur Probe abgeben und verkaufen kann. Das ist also ein beiderseitiges Interesse, und das haben wir vollständig gewahrt.

Man mußten wir natürlich, meine Herren, schon im Interesse der Kleinverkäufer

(Heiterkeit links),

dem Bundesrat Vollmacht geben, Defraudationen hintanzuhalten und zu bestrafen. Das ist bei Steuergesetzen nicht anders zu machen. Wir haben dem Bundesrat die Vollmacht geben müssen; der Reichstag kann das nicht.

- (B) Der Bundesrat hat in Absatz 5 des § 5 diese Vollmacht. Die Vollmacht ist weitgehend; sie kann dahin gehen, daß der Bundesrat zunächst einmal einen Händler persönlich die Erlaubnis, in offenen Packungen zu verkaufen, nehmen wird. Der Händler ist damit schwer gekränkt. Wenn er nur geschlossene Packungen, etwa bis zu 5 Stück herunter, abgeben kann, so geht ihm die Möglichkeit verloren, das Publikum probieren zu lassen. Das Publikum, hauptsächlich die kleinen Leute, die die Masse ansprechen, laufen nicht gleich 5 oder 10 Stück, sondern sie wollen die Sorten probieren, und dann wird dem Händler ein Kreis dieser kleinen Kundenschaft, die billigeren Zigaretten rauchen und sie vorher probieren will, entgehen und zum nächsten Konkurrenten laufen. Diese Strafe ist schon ziemlich schwer. Sie muß sein, damit der Kleinhandel geschützt ist gegen Defraudanten seines Konkurrenten. Er hat ein Recht auf diesen Schutz, und dieses Recht müssen wir ihm hier in dem Gesetze ausdrücken.

Einen weiteren Schritt kann der Bundesrat dahintun, daß er den Verkauf in offener Packung untersagt, zuerst einem Händler, dann einem ganzen Ort. Das ist schon eine große Belästigung. Weiter kann der Bundesrat den Verkauf in offener Packung ganz allgemein untersagen, wenn die Defraudationsgefahr zu groß wird. Ich glaube ja nicht, daß so weit gegangen zu werden braucht, die Gefahr wird nicht so groß werden; aber ich sehe keinen anderen Ausweg.

Meine Herren, diese allgemeinen Bestimmungen des Bundesrats werden verfeinert und dem Reichstag dadurch zur Kenntnis gebracht; dann können wir uns beschweren, wenn wir die Strafe für zu schwer halten, und der Bundesrat kann unsere Gegengründe, wenn er sie für durchschlagend erachtet, annehmen und die Sicherungsmaßnahmen einschränken, das Verbot einschränken oder ganz aufheben.

Der Bundesrat hat auch gewiß kein Interesse, wie schon der Herr Staatssekretär sagte, das Rauchen zu vermindern. Der Abgeordnete Geyer hat gesagt, durch diese Bestimmung des § 5 leide der Absatz Not, die Industrie gehe zu Grunde, wie das gewöhnlich gleich heißt. Ja, meine Herren, dann bekommt der Bundesrat ja keine Steuern. Er hat aber noch mehr als der Reichstag ein Interesse daran, daß die Rauchgewohnheit fortdauere, sogar noch wächst, und sie wird wachsen trotz des Gesetzes.

Also der Bundesrat hat ein Interesse daran, daß geraucht wird, und hat nicht das Interesse, wie Herr Geyer meinte, das Monopol herbeizuführen durch Verminderung des Rauchens; das wäre eine schlechte Finanzpolitik. Das Monopol hat nur einen Sinn, wenn der Bundesrat damit ein gutes Geschäft machen kann. Was der Reichstag dazu sagt, ist etwas anderes.

Der Herr Abgeordnete Biemer hat dann auch von den Gefahren der Zigarettenindustrie gesprochen. Wie ein Gespenst geht hier seit Wochen der Drebener Zigarettenstreik herum, der die ganze Zigarettenindustrie ausaugen und durch die Zigaretten einen Hauptanreiz dazu erhalten werde. Auch das ist nicht richtig, meine Herren; der Streik kann jeden Tag mit oder ohne Zigarettensteuer die anderen auffressen, wenn er das Geld aufwenden will. Eine Steuer braucht er dazu nicht. Er kann jede beliebige Steuer dazu benutzen und sagen: ich verkaufe ohne den Steuerzuschlag, er kann 10 Prozent heruntergehen auch ohne Steuer; kommen die anderen nach, so geht er wieder herunter. Die Gefahr der Auffassung besteht also mit und ohne Steuer.

Wollen Sie das verhindern, dann machen Sie, wie bei der Mühlenindustrie angeregt wurde, eine gestaffelte Umsatzsteuer für die Zigaretten- und Zigarrenbranche. Damit können Sie dem Streik auf den Leib rücken, — auf anderem Wege nicht.

Auch die Verpackungsinindustrie wird durch dieses Gesetz gar nicht berührt; im Gegenteil, sie erhält darin eine gewisse Ermutigung und Anregung. Die Packungen werden, wenn sie mit dem Steuerband versehen werden müssen, fester werden, und man braucht überhaupt mehr Packungen. Man kann nicht mehr in losen Zigarettenkästen die Zigaretten verpacken, sondern muß geschlossene, feste Packungen von der Fabrik aus nehmen; die groben werden Blechkisten sein, die kleinen Pappkartons. Die ganze Aufmachung, die schöne luxuriöse Ausstattung der eleganten Kartons bleibt nach wie vor dem Künstler überlassen, er braucht nur Raum zu lassen am Rande für das Steuerband. Die Konkurrenz, welche bei den feinen Zigaretten in der Aufmachung besteht, ist vollkommen unbeeinträchtigt, ja, die Verpackung wird neuen Anreiz erhalten durch die Zigaretten.

Ich glaube also, daß diese Befürchtungen völlig illusorisch sind. Ich muß immer wieder sagen: man macht doch solche Gesetze nicht zum Vergnügen oder aus Bosheit, sondern weil man sie machen muß; und man macht sie doch so, daß sie erträglich sind und daß der Zweck erreicht wird, ohne daß Publikum und Industrie über das Notwendige geschädigt werden.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hübner als Abgeordneter.

Geld, Abgeordneter: Ich gehe nicht so weit, dem Herrn Kollegen Geyer zuzutrauen, daß er in der Kommission die Auseinandersetzungen über diesen Paragraphen nicht verstanden hätte. Ich kann nur sagen: er ist ein viel zu eifriges Mitglied gewesen und hat auch das nötige Verständnis für die Sache; also das ist ausgeschlossen.

(Zurufe links.)

(Heb.)

- (A) Ich bin aber überzeugt, daß er in der betreffenden Sitzung nicht dagemein ist; sonst würde er diesen Punkt nicht unrichtig aufgefaßt haben. Ich muß ihm aber übel nehmen, daß er meinen vielgeschmähten Bericht nicht besser gelesen hat; dieser stellt die Sache klar.

Der Herr Abgeordnete Geyer sagte, die Kommission hätte dem Bundesrat nicht die Befugnis geben wollen, Ausnahmen zuzulassen, sondern habe gewünscht, daß der Kleinverkauf generell zugelassen werde. Es heißt nun wörtlich im Bericht auf Seite 28:

Soweit es die Mündigkeit auf die Steuerfiskalität irgend gestattet, hatte die Kommission doch Bedenken, den Verkauf unter Verpackungszwang ganz allgemein als Regel anzunehmen; sie entschied sich dafür, die grundsätzliche Zulässigkeit des ständigen Verkaufs im Gesetz festzulegen und dagegen dem Bundesrat die Ermächtigung zu übertragen, im Falle der Umkehrung usw.

Wir haben uns leiten lassen von demselben Gedanken, die der Herr Abgeordnete Geyer vorgebracht hat, und haben erreicht, daß der Kleinverkauf zugelassen ist. Es wird nun Sache der Händler sein, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung erhalten bleibt. Daß Defraudationen in größerem Umfange dabei nicht vorkommen dürfen, versteht sich wohl von selbst. Die Bedenken, welche darüber zum Ausdruck gebracht sind, daß der Käufer die Zigarette nicht sehen könne, weil er in geschlossener Packung kaufen müßte, sind also beseitigt. Dem Kleinverkauf ist in dieser Beziehung mithin voll Rechnung getragen worden.

Was die Kartonnagenindustrie betrifft, welche uns der Herr Abgeordnete Wiemer hier als außerordentlich notwendig vorgeführt hat, so habe ich die Eingabe derselben gelesen. Ich würde es bedauern, wenn sie ganz auf Tatsachen beruhte. Daß aber schon jetzt, wo das Gesetz noch nicht angenommen ist, der Industrie solche Schwierigkeiten entstehen, kann ich nicht annehmen. Ich würde auch nicht, wie es kommen könnte, daß diese Industrie tatsächlich so geschädigt wird. Der Verpackung ist ja kein Hindernis bereitet.

(Zuruf links.)

Die Verpackungsindustrie wird sogar für die Folge bedeutend größere Quantitäten produzieren müssen, und dann ist der feinen Verpackung keine Grenze gezogen; man wird künftig ebenso wie heute für die feinen Sorten keine Packungen nehmen. Ich würde nicht, wenn eine Schädigung der Verpackungsindustrie liegen sollte, und glaube deshalb, daß die vorgebrachten Bedenken unbegründet sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mollenhuth.

Mollenhuth, Abgeordneter: Meine Herren, die Aufklärung, welche der Herr Staatssekretär meinem Parteigenossen Geyer gegeben hat, gibt keineswegs zu, daß der Kleinverkäufer den Einzelverkauf unter allen Umständen aufrecht erhalten kann. Er wird sofort verboten werden, sobald der Kleinverkäufer zugleich Hersteller der Zigaretten ist; denn es heißt ausdrücklich, daß der Hersteller lediglich in geschlossenen Packungen verkaufen darf. Da zahllose Kleinverkäufer selbst die Zigaretten machen und einen Laden haben, worin sie sie verkaufen, wie Sie es hier an Hunderten von Beispielen in Berlin sehen können, so handelt es sich überall hier um Hersteller, denen der Verkauf nur geschlossener Packungen gestattet ist. Die Aufklärung, die der Herr Staatssekretär gegeben hat, beseitigt also nicht das Bedenken, welches seitens meines Fraktionskollegen Geyer vorgebracht ist. Aber ich sehe mich doch genötigt, obwohl der Herr Abgeordnete Feld von dem Bericht eben gerührt hat, daß er über § 5 volle Klarheit gebe, einige Kritik daran zu üben, um zu zeigen, wohin es führt, wenn man Gesetze so einfach extemporiert und sie

auf dem Handgelenk macht. Daß das im allgemeinen möglich ist, haben die Herren am Dienstagabend zugestanden, als sie meinen Fraktionskollegen einen Vorwurf daraus machten, daß sie beantragten, es solle für ungefähr 10 Prozent der Städte das eingeführt werden, was bei 90 Prozent besteht. Da hieß es: man sieht, wohin es führt, wenn man so aus dem Handgelenk heraus Vorschläge stellt. Der § 5 zeigt aber so recht deutlich, welche Schwächen derartige extemporierte Gesetze haben. Bei jedem einzelnen Paragraphen will ich das nicht stützieren und es nur bei dem einen versuchen, um Ihnen nachzuweisen, was alles in dem Gesetze steht und was nicht. Zunächst kommen wir zu Absatz 1. Da heißt es im zweiten Satz:

Die Verpackung der verschiedenen Erzeugnisse hat, sofern nicht Ausnahmen zugelassen werden, in dem Betriebe zu erfolgen, in dem sie hergestellt werden.

Nun möchte ich zunächst den Herrn Berichterstatter fragen, da ja das Gesetz und sein Bericht selbst darüber schweigen, wer diese Ausnahmen gestalten soll; an wen soll sich der Betreffende, der solche Ausnahmen haben will, wenden? Es steht nicht darin, ob solche Ausnahmen generell gegeben werden sollen, sei es durch Verfügung des Bundesrats oder durch die Minister der einzelnen Staaten oder durch sonstige Zentralbehörden; ob für einzelne Bezirke die Ausnahme gegeben werden soll oder für alle Bezirke, oder ob jedesmal für den einzelnen Betrieb diese Ausnahme nachgesucht werden soll. Alles das suchen wir hier vergebens, und ich muß dem Herrn Abgeordneten Feld zu meinem Leidwesen sagen: obwohl er behauptet, daß sein Bericht vollkommen Klarheit schafft, hier schweigt des Sängers Höflichkeit. Ich frage daher die Wäter dieses Gesetzes, was sie sich gedacht haben, und was eine solche Bestimmung eigentlich bedeuten soll.

Nun gebe ich zu, es wäre vielleicht im steuerlichen Interesse notwendig, wenn der Zusatz: „sofern nicht Ausnahmen zugelassen werden“ gestrichen würde. Der Paragraph würde wesentlich an Klarheit gewinnen, und die steueramtliche Kontrolle würde wesentlich erleichtert werden. Man sieht hier deutlich, daß die Verasser selbst nicht genau wußten, was sie wollten; weshalb dieser Zusatz hineingeschoben wurde, das ist den Herren selbst nicht klar gewesen. Da man die Wirkungen nicht übersehen hat man den Zwischensatz eingeschoben und gesagt: „sofern nicht Ausnahmen zugelassen sind“. Wird dann hier und da gesagt, daß das Gesetz ungeheure Härten mit sich bringt, so kann man auf die betreffende Bestimmung des Gesetzes hinweisen, daß Ausnahmen zugelassen werden können. Kommt dann aber ein Fabrikant zur Steuerbehörde und sagt: ich möchte die und die Ausnahme haben, — dann sagt die Steuerbehörde: dazu bin ich nicht berechtigt. Er wendet sich ans Ministerium. Das erklärt: ich bin nicht die befugte Körperschaft. Er wendet sich an den Bundesrat; aber dem ist auch nicht die Befugnis eingeräumt. Es können also zwar Ausnahmen zugelassen werden; aber darüber, wer sie zulassen kann, hat man sich ausgesprochen.

Nehmen wir den Absatz 2. Ich will der Reihe nach vorgehen, um Ihnen zu beweisen, daß das Gesetz überall mit solchen Wäden behaftet ist, zum Teil sogar alleingelebte Geschäftspraktiken einfach über den Haufen rennt. In Absatz 2 heißt es:

Auf jeder Packung ist der Inhalt nach Art und Menge, sowie bei Zigaretten tabak und Zigaretten auch der Kleinverkaufspreis oder die Preisgrenzen der Steuerklasse (§ 2 Absatz 1) in Druckschrift anzugeben. Außerdem ist auf jeder Packung Name und Sitz der Firma des Herstellers oder des Händlers ersichtlich zu machen.

(Wollenbuhr.)

- (A) Zunächst liegt hierin ein Eingriff in die Praktiken des Kleinhandlähers. Es gibt eine große Zahl kleiner Fabrikan, welche die besseren Sorten selbst herstellen, dagegen die geringeren, mit Maschinenarbeit hergestellten Sorten vom Großfabrikanten kaufen. Da sie Abnehmer größerer Partien solcher billigen Zigaretten sind, haben sie das Recht, auch eine besondere Marke zu führen. Dieselben haben die Zigarettenreisenden ein ganzes Musterbuch von Etiketten bei sich, und unter Umständen steht es auch dem Käufer frei, sich noch andere Etiketten zu wählen oder sie dem Fabrikanten zu liefern. Das wird leblich für seine Ware gebraucht, und diese Zigarette kommt dann in den Handel, als sei sie von dem kleinen Fabrikanten hergestellt; im allgemeinen ist diese Ansicht vorhanden.

Diese Geschäftspraxis wird durch Absatz 2 unterbunden, da aus der Packung der Name des Herstellers genannt werden muß. Hersteller ist aber der Großfabrikant, der nur in geschlossenen Packungen verkaufen darf, und wenn er nicht die vorgeschriebene Packung wählt, würde er nach § 17 Absatz 2 Ziffer a wegen Defraudation bestraft werden. Derartige Geschäfte darf der Großfabrikant künftig nicht mehr machen, und daraus folgt, daß der Kleinfabrikant auch dem Publikum gegenüber nur noch als Händler erscheint.

Aber es kommt ja noch besser. Auf jedem Paket soll der Kleinverkaufspreis oder die Preisgrenze angegeben werden. Da nun um jede Packung bereits die Banderole liegt, kann man den Kleinverkaufspreis auf die Banderole legen, und das Publikum wäre gesichert, richtig versteuerte Zigaretten zu erhalten, sobald der Kleinverkaufspreis angegeben ist. Aber der Kleinverkaufspreis soll auch aus der Packung stehen, und daraus erklärt sich, was gerade vom Herrn Abgeordneten Wlemer hervorgehoben wurde, daß in der Kartonnagenfabrikation gegenwärtig bereits

- (B) eine vollständige Stöckung eingetreten ist. Welcher Zigarettenfabrikant kann denn jetzt Packungen bestellen oder überhaupt Packmaterial? Er weiß ja nicht, welches Packmaterial er in Zukunft verwenden kann, und auf eine fertige Pappschachtel kann der Kleinverkaufspreis nicht mehr aufgedruckt werden, da sie in der Druckpresse einfach zerdrückt werden würde. Es müßte also irgend etwas aufgelegt werden, und das würde schon die ganze Ausstattung der Pappschachtel vollkommen ruinieren.

Es kommt noch ein weiteres dabei in Frage, das man nicht weiß, welche Arten Banderolen künftig in den Handel gebracht werden. Man müßte doch im voraus wissen, daß es Banderolen für Pakete mit 5, 10, 20, 25 usw. Stück gibt. Dementsprechend könnte man die Packungen schon jetzt bestellen. Aber wie wird es, wenn jemand eine Packung bestellt, und es fehlt schließlich die Sorte der Packungen in dem Register der Banderolen? Ich will einmal sagen: man bestellt sich Packungen, worin 200 Stück enthalten sind; Banderolen für 200 Stück sind nicht zu haben, inselgeschehen sind also die Packungen unbrauchbar geworden. Bei schon ausgestatteten Schachteln werden nicht Hunderte, nicht Tausende, sondern es werden Zehntausende und Hunderttausende Stück gleichzeitig bestellt. Gerade durch die Bestellung in großen Massen, dadurch, daß man bei den verschiedenen Papierbearbeitungsmaschinen, Druckpressen usw. die entsprechenden Einrichtungen trifft, werden solche Schachteln so viel billiger, daß wir z. B. von einem Fabrikanten Schachteln geigt wurden, die bei einer Bestellung zu 100 Stück 11 Mark kosten, während, wenn sie zu 10 000 Stück bestellt werden, der Preis sich nur auf 4 Mark für 100 stellt. Das ist also eine große Preisbifferenz, und das ist es schließlich, das gegenwärtig, wo das Gesetz in der Schweben ist und die Leute keine Ahnung haben, welche Packungen in Zukunft zulässig sind, überall in den Kartonnagenfabriken bereits diese Mäße eingetreten

ist. Nun aber diese ganz überflüssige Bestimmung, daß (C) es aus der Packung angegeben sein muß! Dadurch wird der Kleinhändler sehr hart in seinem Geschäftsbetrieb eingeengt. Ich will einmal sagen: der Großhändler kommt an, er verkauft Zigaretten, für die er im Großhandelspreise 18 Mark nimmt; der Betreffende, der die Zigaretten kauft, die im Großhandelspreise mit 18 Mark bezahlt werden, kann sie eventuell zu einem Preise zwischen 25 und 30 Mark im Detail verkaufen oder sogar über 30 Mark nehmen, wie es aller Wahrscheinlichkeit nach in den Fällen um. geschieht. Ist nun aber bereits aus der Packung der Detailspreis angegeben, dann hat das für den Kleinhändler vollkommen ein Ende. Er muß sich also inselgeschehen fortwährend daran halten, wie in der Fabrikation die Sache vorgelesen ist. Wäre das nicht der Fall, dann könnte man allerdings die betreffenden Zigaretten, ich will einmal sagen zu 18 Mark verkaufen, und der Detailsil könnte sie für 25 bis 30 Mark verkaufen und die Schachmarbanderole oder, wenn er darüber hinaus fordern will, die Zehnmartbanderole darauflegen. Dadurch hätte man dem Kleinhändler Bewegungsfreiheit gelassen, die nun durch Absatz 2 in unnötiger Weise eingeengt wird. Ich gebe zu, dieser § 2 will vielleicht Zustände herbeiführen wie in den Monopolländern; ob man z. B. in Wien eine Zigarre in der Ringstraße kauft, ob man in den entlegenen Winkel geht oder in das feinste Café oder in die gewöhnliche Kneipe, überall bekommt man, wenn man eine Sorte fordert, dieselbe Sorte. Dasselbe ist in Frankreich und überhaupt in den Monopolländern der Fall; das hat aber leblich Sinn, wenn wir auch bereits das Monopol haben. Nun will ich gern zugeben, daß es dahin kommen kann, daß der Zigarettenruß das Zigarettenmonopol in Deutschland haben wird; dann mag es angebracht sein, daß derartige Vorschriften gelten. Aber, solange wir die Privatindustrie mit Tausenden kleiner selbständiger Unternehmer haben, eine solche leblich auf Monopolverhältnisse (D) zugeschnittene Bestimmung einzuführen, das ist ein Beweis, daß man das Gesetz nur ein bißchen verlängert und auch unnötige Bestimmungen darüber aufgenommen hat.

Ich will nicht sagen, daß ich damit alle Schwächen hervorgehoben habe; ich könnte das Sündentregister erheblich verlängern.

Absatz 3:

Die Verpflichtung zur Angabe des Preises oder der Preisgrenzen erstreckt sich auch auf solche Packungen, die feingeschnittenen Tabak im Kleinverkaufspreise von drei Mark oder weniger für ein Kilogramm enthalten. Wird solcher Tabak unverpackt verkauft, so ist der Kleinverkaufspreis an einer in die Augen fallenden Stelle des Behältnisses anzugeben.

Nun will ich ja zugeben: bei dem unverpackten Tabak ist das alles ganz nett durchführbar, aber bei dem verpackten Tabak hapert die Sache bereits, denn Sie werden bei den allermeisten Tabakpaketen das eine beobachtet haben, daß fast niemals an den Tabakpaketen das genaue Gewicht steht, was dieses Paket enthalten soll. Es ist das nicht etwa auf Betrug berechnet, sondern die Fabrikanten haben sich gegen den Vorwurf geschützt, daß sie falsche Gewichtsmengen verkaufen. Wenn der Tabak in die Pakete hineingebracht wird, kann er nicht trocken sein, denn sonst würde man nur Tabakmehl, eine Art Schnupstabak im Paket haben. Der Tabak wird feucht verpackt.

(Zuruf links.)

— Der „schwarze Krause“ wird immer feucht gehalten. Aber jeder Tabak, der in gepackten Paketen ist, muß in feuchtem Zustande in das Paket gebracht werden; denn sonst würde der ganze Tabak verdorben werden. Nun will ich einmal annehmen, es macht jemand aus einem Kilogramm 20 Pakete à 50 Gramm, die er das Paket für

(Kohlenbühr.)

- (A) 15 Pfennig verkaufen will, das macht also 3 Mark. Wenn nun diese Pakete eine Zeit lang in dem trockenen Kaden liegen, dann werden nicht 20 Pakete, sondern 21 Pakete ein Kilo wiegen. Das Kilo Tabak wird also nunmehr für 3,15 Mark verkauft werden, und damit wird der Tabak über die steuerfreie Grenze hinausgerückt und steuerpflichtig, oder es müßte das Paket im Preise herabgesetzt werden. Damit würde aber der kleine Profit dem Kleinhändler wieder weggenommen werden. Ja, es kann sogar vorkommen, daß von dem feuchten Tabak, der ursprünglich in 20 Paketen zu 50 Gramm verpackt war, nachher 22 Pakete auf ein Kilo Gewicht gehen, sodaß dann der Preis auf 3,30 Mark gestiegen ist. Wenn nun der Tabak infolge des Trocknens sich aus der einen Steuerklasse in die andere hinübergerückt, so muß er doch nachbesteuert werden. Es wäre gut, wenn dies von dem Vater des Gesetzes hier aufgeklärt würde, denn in dem Bericht habe ich nach einer solchen Aufklärung vergeblich gesucht.

Wenn sich nun Tabak aus dem steuerfreien Preise in den Besteuerungspreis oder aus einer Sorte in eine andere hinübergetrocknet hat, wer wird dann als Defraudant bestraft? Entweder der Fabrikant, der 1 Kilo in 20 Paketen, die für 3 Mark verkauft werden sollten, an den Kleinhändler lieferte, oder der Detaillist, bei dem sie ausgetrocknet sind?

Nun geben wir aber noch weiter im Absatz 5 dem Bundesrat Ermächtigungen im Falle der „Umgehung“ der Zigarettensteuer beim Einzelverkaufe usw. Da muß doch zunächst aufgeklärt werden, was denn eigentlich das Wort Umgehung bedeutet. Herr Dr. Jäger, der ja auch in der Kommission beim Aufbau dieses Gesetzes besonders tätig war, hat hier immer von Defraudanten gesprochen, während hier lediglich von Umgehungen die Rede ist. Bei allen Handlungen, die ich mir irgendwie konstruiert habe, da (B) habe ich regelmäßig gefunden: wenn die Handlung begangen wird, dann ist es Defraudation, und dann würde das Strafgesetz eintreten. Aber eine Defraudation braucht nicht vorzuliegen, sondern lediglich eine Umgehung. Ist es nun z. B. eine Umgehung des Zigarettensteuergesetzes, wenn ein Zigarettenraucher anfängt, Zigarren zu rauchen?

(Heiterkeit.)

Er bezahlt ja dann auch nicht die Steuer, die er eigentlich bezahlen sollte. Oder ist es eine Umgehung des Zigarettensteuergesetzes, wenn in der Zigarettenfabrikation Dinge hergestellt werden, welche ganz dem Geschmack der Zigarettenraucher angepasst sind, wenn z. B. aus türkischem Tabak Zigarren hergestellt werden, die vollkommen dem Geschmack der Zigarettenraucher entsprechen, die aber nicht als Zigaretten in den Handel kommen? Gestern wurden hier ja schon die Zigarillos erwähnt. Was versteht man also unter einer Umgehung? Man muß doch das Wort näher definieren, sonst weiß kein Mensch, wann die Bestrafung eintreten kann.

Und es ist doch eine schwere Strafe, die da verhängt werden kann. Wenn eine „Umgehung“ des Gesetzes von einem einzelnen begangen wird, so können 300 000 bis 500 000 kleine Gewerbetreibende deswegen bestraft werden. Dem Bundesrat soll die Befugnis eingeräumt werden, im Falle der Umgehung beim Einzelverkauf für diesen besondere Sicherungsmassregeln zu treffen. Worin diese bestehen sollen, das wird ja nur angedeutet: er kann die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 auf alle Personen ausdehnen, die der Zigarettensteuer unterliegende Waren feilhalten, verkaufen oder sonstwie an Verbraucher abgeben.

Diese Vorschriften sind ja meistens lediglich auf die Fabrikanten zugeschnitten, und wenn der Bundesrat das alles auch für die Händler zur Anwendung bringen kann, so heißt das einmal die Einführung des Verpackungszwangs auch für die Kleinhändler. Es soll dann über-

haupt der Verpackungszwang für alle Sorten, also auch für die Tabaksorten, welche weniger als 3 Mark kosten, ausgesprochen werden, es soll dann jeder Detaillist sich die Einrichtung schaffen, derartige Pakete machen zu können. Ja, wie haben sich denn die Väter des Gesetzes vorgestellt, wie eine solche Verpackung vor sich geht? Glauben Sie etwa, daß solche Pakete, die ein so gefälliges Aussehen haben, ohne jedes Hilfsmittel zu machen sind? Da muß man Formen, Handpressen und verschiedenelei Werkzeuge haben, um das zu machen. Aber wenn eine „Umgehung“ stattfindet, so kann der Bundesrat jeden Kleinverkäufer zwingen, sich mit derartigem Material auszurüsten.

Meine Herren, ich könnte noch eine ganze Anzahl Widersprüche und Unebenheiten dieses Paragraphen anführen. Sie haben uns, als wir einen einfachen Antrag stellten, den Vorwurf gemacht, daß wir Gesetze aus dem Handgelenk machen wollten; aber hier zeigt sich, wozu Sie mit Ihren Anträgen kommen. Nun könnte man ja zur Not solche unklaren Begriffe in einem Gesetz haben, welches an sich gleichgültig wäre. Aber in einem Gesetz, das derartige Strafen anbringt — bis zu 400 000 Mark! — dürfen solche undefinierbaren Begriffe wie „Umgehung“ des Gesetzes usw. nicht enthalten sein; wir müssen verlangen, daß solche Begriffe näher definiert werden, und daß uns die Väter des Gesetzes sagen, was sie mit diesen Begriffen eigentlich haben sagen wollen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böcker.

Böcker, Abgeordneter: Von den Seiten, die uns die Annahme des Gesetzes unmöglich machen, sind die Bestimmungen über den Verpackungszwang die bedenklichsten. Es wurde uns vom Herrn Staatssekretär gesagt, wir müßten doch das Vertrauen haben, daß in keiner Weise (D) die verlangte Vollmacht zum eventuellen Verbot des Einzelverkaufs etwa mißbraucht werden könne, um die Industrie zu schädigen, weil dadurch der Bundesrat sich gewissermaßen selbst ins eigene Fleisch schneide. Es ist doch eigentlich, daß man von uns von Seiten des Bundesrats, wenn es sich um Regierungswünsche handelt, volles Vertrauen verlangt. Wenn aber der Mittelstand hofft, daß für ihn irgend etwas geschehen soll, so hört man dann von derselben Stelle wundärgliche Äußerungen, als sei der Mittelstand eine Gesellschaft, mit der man ehrlicherweise kaum noch verkehren könne. Gerade das, was der Herr Staatssekretär ausführt, es sei in dem Gesetz ein Unterschied zwischen dem Fabrikanten bezw. dem Hersteller und dem Einzelverkäufer vorgehoben, gerade der Versuch, hier eine Unterscheidung herinzubringen, die in Wirklichkeit vielfach nicht existiert, muß uns den Wunsch, daß wir der Regierung Vertrauen schenken sollen, in etwas bedeutendem Maße erschüttern lassen. Ist doch gerade auf diesem Gebiet und besonders in den kleineren Betrieben der Unterschied zwischen Hersteller und Verkäufer vielfach nicht vorhanden. Und selbst wenn wir annehmen wollten, daß der Bundesrat in mildester Weise vorgehen wollte, so käme doch der heilige Bureaucratismus hinterher, und wir wissen ganz genau, wie leicht dann mancherlei Schranken Tür und Tor geöffnet würde. Es würde sich dann eine schwere Schädigung des gesamten Industriezweigs herausbilden. Es ist überhaupt eine eigentümliche Sache, wenn es in einem Gesetze fortwährend heißt, daß „Ausnahmen zugelassen“ werden. Das muß auf uns bei den heutigen Erwerbsverhältnissen einen merkwürdigen Eindruck machen, und das um so mehr, wenn man nicht weiß, wer über diese Ausnahmen zu entscheiden hat, und aus welchen Gründen über ihre Zulassung entschieden wird. Auch der Herr Vorredner hat ja darauf hingewiesen, daß gar nicht

(Wörter.)

- (A) leicht festzustellen ist, was unter „Umgehung“ des Gesetzes zu verstehen ist. Hier wird schon das Wort „Defraudant“ gebraucht. Es ist aber doch bekannt, daß in bezug auf gewisse fernerliche Verhältnisse die Ansichten nun einmal auseinandergehen, daß man vielfach meint, diese oder jene Steuer nicht bezahlen zu brauchen. Es würde daher eine große Beunruhigung entstehen, wenn man befürchtet, es könne möglicherweise durch irgend ein vielleicht etwas buraufreichtig angehauchtes Organ, das in jedem Falle eine böse Defraudation mittert, dann eine Strafe verhängt werden, die dem Händler den Erwerb nahezu unmöglich macht. Das erscheint uns als eine große Härte. Es werden dann vielleicht Leute, die in faum bemessener Weise gegen das Gesetz gekämpft haben, zu „Defraudanten“ gekempeilt. Dann haben wir Zigarettenhändler erster und zweiter Klasse, und die letzteren sind dann Leute, die, nach Ansicht mancher aufsichtsführenden Organe, mit dem einem Fuße schon an anderer Stelle als in ihrem Laden stehen. Die Strafe kann dann leicht auf ganze Ortschaften ausgebeht werden, sobald wir dann schon „Defraudantenstädte“ haben, und schließlich kann sie auf das ganze Reich ausgebeht werden. Das wäre eine Vollmacht des Bundesrats, die uns ihm gegenüber doch in keiner Weise gerechtfertigt erscheint.

Es handelt sich ja dann außerdem noch — wie schon hervorgehoben ist — um die Nebenbetriehe, die Verpackungsbetriebe, wie Kartonnagen-, Blechwarenindustrie usw. Die Vorteile und Nachteile, die ihr voraussichtlich erwachsen sollen, sind ja hier gegeneinander abgemogen worden. Jedenfalls kann man daraus ersehen, welche Zustände das Gesetz schaffen müßte. Auf der einen Seite fürchtet man eine starke Einbuße auf diesem Gebiet, man fürchtet, daß die Industrie erheblich nachlassen wird, und auf der anderen Seite hofft man, daß gerade durch dieses Gesetz eine Härtere, eine festere Verpackung nötig werden und dadurch diese

- (B) Nebenindustrien nur gefördert werden können. Sicher ist doch das eine, daß eine große Unklarheit auf diesem Gebiet eintritt; eine Krift ist dort nicht nur wahrseimlich, sondern tatsächlich steht sie schon bevor. Wenn der Herr Abgeordnete Geld es nicht verstehen kann, wie das Gesetz jetzt schon gewissermaßen seinen Schatten vorauswirft, so zeigt das bloß, daß die Herren, welche die Bestimmungen in der Kommission durch beraten haben, sich doch nicht über die Folgen des Gesetzes ganz klar geworden sind. Sicher werfen derartige Bestimmungen ihre Schatten voraus. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß man gar nicht mehr wissen kann, wieviel eigentlich von den jetzigen Verpackungseinrichtungen, Kartonnagen usw. noch zu verwerten ist, und es ist sehr wohl möglich, daß ein großer Teil derselben unbrauchbar wird. Es ist natürlich, daß die in Betracht kommenden Betriehe keine große Lust haben, auf diesem Gebiet mit frischem Mut weiterzuarbeiten. Sie können überhaupt kaum noch mit Sicherheit kalkulieren, und es handelt sich da um recht erhebliche Interessentenkreise, nicht nur um Arbeitgeber, sondern auch um Arbeitnehmer. Man hat von sachmännlicher Seite ausgerechnet, daß z. B. allein in der Stadt Dresden auf 6000 Zigarettenarbeiter 2000 Kartonnagenarbeiter kommen, die durch dieses Gesetz in Mitleidenchaft gezogen werden würden. Mit anderen Worten, etwa 33 Prozent so viele Arbeiter, wie im Hauptbetrieb ihr Brot verdienen, verdienen es im Nebenbetrieb; dazu muß hinzugerechnet werden, daß dies nur diejenigen Industriezweige sind, bei denen sich dies direkt nachweisen läßt, viele andere aber kommen in weiterem Umfang auch noch in Betracht. Der Umstand, daß dadurch ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft derjenigen Städte, die nun einmal eine starke Zigarettenindustrie haben, vielleicht dauernd oder doch vorübergehend brotlos werden könnte, ist allein schon ein Grund für uns, nicht für diese Bestimmungen der

Vorlage eintreten zu können. Wir müssen also schon deshalb dagegen stimmen, und weil wir das Vertrauen, das für den Bundesrat von uns verlangt wird, nach alle dem nicht haben, was in der letzten Zeit an abfälligen Äußerungen von Regierungssitisch aus über die Bestrebungen und Verhältnisse des Mittelstandes gesagt worden ist. Es handelt sich bei dem Gesetz auch um ganz erhebliche Mittelstandsbedenken.

Wir müssen uns daher nicht nur gegen das ganze Gesetz, sondern insbesondere auch gegen diesen Paragraphen aussprechen. Ein solches Vertrauen zum Bundesrat können wir nicht haben, und da ist es schon besser, wir sagen: nicht annehmen, sondern ablehnen!

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamt, Wirkliche Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamt, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es handelt sich hier um einen Teil der Reichsfinanzreformvorlage, der im wesentlichen in der Kommission selbst formuliert worden ist, der gewissermaßen einen Initiativantrag darstellt, hervorgegangen aus den Beratungen der Kommission des Hauses. Ich darf deshalb annehmen, daß nach den Angriffen, die von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von dem Herrn Abgeordneten Mollenhuth, gegen Einzelheiten der Vorlage erhoben worden sind, der Herr Referent der Kommission sich der Aufgabe unterziehen wird, im einzelnen diesen Angriffen entgegenzutreten. Ich möchte mich deshalb meinerseits nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken, die, da die Reichsschatzverwaltung immerhin mitgewirkt hat bei jenen Verhandlungen, geeignet sein sollen, doch einigermaßen das zu rechtfertigen, was Ihnen hier als Ergebnis der Arbeiten der Kommission vorliegt.

Der Herr Abgeordnete Mollenhuth hat ja ganz recht, (D) wenn er sagt, daß der Händler unter Umständen ein gewisses Interesse daran habe, daß nicht die Firma des Herstellers aus der Packung oder deren Umhüllung ersichtlich ist. Das ist ganz richtig; insbesondere sind es die Warenhäuser, die dies auch ein solches Interesse auch schon kundgegeben haben. Dem ist aber auch Rechnung getragen; in dem Absatz 2 des § 5 ist ausdrücklich gesagt: Außerdem ist auf jeder Packung Name und Sitz der Firma des Herstellers oder des Händlers ersichtlich zu machen.

„Über des Händlers!“ Es ist also gar nicht notwendig, daß es gerade der Hersteller sei, dessen Firma ersichtlich ist.

Dann ist von dem Herrn Abgeordneten Mollenhuth darüber Beschwerde geführt worden, daß der Kleinverkaufspreis und auch anders auf das Paket aufgedruckt werden müsse, in dem die Zigaretten enthalten sind, und es die Beforgnis daran geknüpft worden, daß damit die Verpackung, die Umhüllung, und namentlich auch der Inhalt mehr oder minder beschädigt werden könnte. Meine Herren, das ist ja ganz unnötig! Es ist allerdings bestimmt, daß der Kleinverkaufspreis usw. in Druckchrift anzugeben ist. Aber es ist ganz unnötig, das technisch in der Weise zu bewirken, daß man das Paket herausnimmt und die Angaben unmittelbar darauf druckt; man kann ebenso gut, wie das ohnehin im Handel vielfach üblich ist, ein Etikett nehmen, dieses bedrucken und auf die Packung kleben. Dabei wird weder die Umhüllung noch der Inhalt des Pakets irgend welchen Schaden leiden.

Der Herr Abgeordnete Mollenhuth hat es dann bemängelt, daß aus dem Gesetz gar nicht recht klar werde, was eigentlich verboten werde, die Defraudation sei in keiner Weise subfanziert.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) Ja, hätte der Herr Abgeordnete Mollenhuth sich nur bemüht, den Gesetzentwurf, wie ihn die Kommission vorschlägt, noch etwas weiter zu lesen, so würde er das Nähere aus den §§ 15, 16 und 17 ganz genau erkennen haben.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Der § 16 sagt u. a.

Gedönnete, ganz oder teilweise entleerte Packungen dürfen mit Zigaretten, Zigarettentabak, Zigarettenhüllen oder -blättern nicht nachgefüllt werden. Der Einzelverkauf darf nur aus den angegebenen Umständen erfolgen. Geleerte Umschließungen sind alsbald zu vernichten.

Wenn der betreffende Händler dem entgegen handelt, so weiß er ganz genau, daß er sich damit auch einer Defraudation im Sinne des Gesetzes schuldig macht. Ich kann deshalb nicht verstehen, wie der Herr Abgeordnete Mollenhuth sich veranlaßt finden konnte, dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf diesen Mangel vorzuwerfen.

Meine Herren, was die Defraudationen überhaupt anbelangt, so ist schon von anderer Seite angedeutet worden, daß es sich dabei nicht etwa nur um eine Schädigung des Fiskus, der finanziellen Interessen des Reiches, handelt; die wäre ja vielleicht noch eher zu ertragen; was aber nicht zu ertragen ist, das sind die Schädigungen, die der Defraudant seinen Mitbürgern zufügt

(Sehr richtig!).

seinen christlichen Mitbürgern und Konkurrenten; auch schon deswegen können Defraudationsstrafen, und zwar strenge Defraudationsstrafen, in solchen Gesetzen nicht entbehrt werden.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete

- (B) Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Jäger hat es so dargelegt, als ob durch den Absatz 1 des vorliegenden Paragraphen die Schädigung des Kleinverkehrs, die von anderer Seite behauptet worden ist, verhütet werde. Ja, von diesem Paragraphen im ganzen gilt aber doch das Wort: „vorne nicht er, hinten nicht er“.

(Getterteit.)

Was im ersten Absatz des Paragraphen dem Kleinhandel gegeben bzw. gelassen wird, das wird ihm im letzten Absatz wieder genommen bzw. ins Belieben des Bundesrats gestellt. Nach dem Wortlaut des ersten Absatzes „dürfen Zigarettentabak und Zigaretten sowie Zigarettenhüllen und -blättern im Inlande vom Hersteller und Großhändler“ — wohlgemerkt vom Großhändler! vom Kleinhandler ist nicht die Rede — „nur in vollständig geschlossenen Packungen abgegeben werden“. Danach verbleibe für den Kleinhandel allerdings die Möglichkeit, Zigaretten zc. auch offen und einzeln abzugeben.

Am Schluß des Paragraphen, im letzten Absatz wird aber dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt, „im Falle der Umgehung der Zigarettensteuer beim Einzelverkauf“ die Vorschriften des ersten Absatzes — und der beiden folgenden — auf den ganzen Kleinhandel, nämlich „auf alle Personen auszu dehnen, die der Zigarettensteuer unterliegende Waren feilhalten, verkaufen oder sonstwie an Verbraucher abgeben“. Da „Umgehungen der Zigarettensteuer beim Einzelverkauf“ nicht auszuschließen sind, selbst wenn die erdrückende Mehrheit der Zigarettenhändler mit altem Nachdruck danach trachtet, so wird faktisch im letzten Absatz alles das illusorisch gemacht, was nach dem ersten Absatz noch für den Einzelverkauf in Aussicht verblieb.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, nun habe ich zum Bundesrat im allgemeinen zwar nicht sehr viel, aber doch mindestens das Maß von Vertrauen, das er verdient.

(Getterteit.)

Trotzdem bin ich der Meinung: mag der Bundesrat wollen oder nicht wollen, er wird gar nicht umhin können, von den Bestimmungen des Schlusssatzes dieses Paragraphen weitgehenden Gebrauch zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin überhaupt der Auffassung, daß man sich die Zustände oder, besser gesagt, die Mißstände, die sich aus diesem Gesetz entwickeln werden, gar nicht schwarz genug ausmalen kann.

(Sehr wahr! links.)

Wenn ich einen Moment von dem vorliegenden Paragraphen abgehen und auf Fragen eingehen darf, die mit ihm in Zusammenhang stehen, so möchte ich sagen, es wird nicht eher Ruhe werden — freilich nur die Ruhe des Friedhöfs, wie gestern ein Freund von mir gesagt hat —, ehe nicht die Zigarettenfabrikanten samt und sonders in ihrem ganzen Umfang und in allen ihren Einzelräumen unter strengste polizeiliche Überwachung gestellt werden

(Sehr richtig! links.)

schon um die Zigarettenmängel zu hindern, Zigaretten unverleurt auszuführen in den freien Verkehr, wenn sie von der Arbeit heimgenhen. Der Verpackungszwang wird minutiös durchzuführen sein, um, wie der Herr Staatssekretär vorhin in seinen letzten Ausführungen so schön sagte, zu verhüten, daß nicht durch einen Kleinhandler, der defraudiert, „seine Konkurrenz aufs schwerste geschädigt wird“.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, der Verpackungszwang birgt aber noch eine ganz andere, viel schwerere Gefahr in sich insofern, als er dem amerikanischen Trust ermöglicht, in weitestgehendem Maße in unseren deutschen Zigarettenhandel einzudringen und zunächst diesen, sowie später durch seinen Zertorismus die ganze deutsche Tabakbranche zu unterdrücken.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Kollege Jäger hat vorhin behauptet, der Trust sei so wie so in der Lage, mit oder ohne Sondersteuer auf Zigaretten „eben Betrieb aufzutreiben“. Nun unterschätze ich wahrlich nicht die ungeheuerliche Verdaunungsfähigkeit und Übergefragtheit des amerikanischen Trusts

(Getterteit.)

und ich zweifle gar nicht daran, daß er kleinere und größere Gewerbebetriebe, kleinere und größere Geschäfte zu verschlucken, zu verdauen im Stande ist; aber, meine Herren, bisher hat doch die deutsche Zigarettenbranche trotz Inzest und Jasmagi sich gegen die Angriffe und Eingriffe des amerikanischen Trusts erfolgreich zu wehren verstanden

(bravo! links.)

und so nicht nur ihre eigene Existenz verteidigt, sondern zugleich unserer ganzen Nation einen großen Dienst erwiesen.

(Sehr wahr! links.)

Wenn aber durch den Verpackungszwang des vorliegenden Paragraphen die „Marken“ noch mehr Begünstigung finden gegenüber den Sorten, gegenüber den Qualitäten, wenn die Käufer noch mehr darauf angewiesen würden, blindlings nach Marke zu kaufen, anstatt wie bisher im Tabakladen verschiedene Zigarettenmarken selber zu prüfen und nach eigenem Geschmack frei ihre Auswahl zu treffen unter der alten Stapelware und den Novitäten, die ihnen zum Kaufe angeboten werden, so würde das den Betrieb neuer Fabriken hindern und damit zugleich das Emporkommen neuer Konkurrenten gegenüber den Großbetrieben,

(Dr. Müller [Sagan].)

- (A) die für ihre Standard-Marken eine riesenhafte Propaganda machen können, zur Unmöglichkeit machen.

(Sehr richtig! links.)

Der amerikanische Trust wird erst durch das vorliegende Gesetz mit der Banderole und mit dem Verpackungszwang zu dem Übergewicht bei uns in Deutschland kommen, dessen er bedarf, um zunächst die deutschen Zigarettenfabrikanten und hernach auch unser Zigarrengewerbe kaputt machen zu können.

(Sehr wahr! links.)

Deshalb will es mir etwas absonderlich scheinen, wenn eine Partei, die das Wort „national“ in ihrem Stimmittel führt, sich dazu hergibt, einer Gesetzgebung die Wege zu bahnen, die so antinational ist, daß sie die deutsche Tabakbranche dem amerikanischen Interesse der trautesten opfert, die also, vom deutschen Standpunkt angesehen, so schlimm ist, daß sie schlimmer gar nicht gedacht werden kann.

(Sehr richtig! links. — Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

Die meisten Geschäftsleute, selbst die meisten Tabakhändler machen sich noch keinen rechten Begriff davon, in welche Abhängigkeit sie kommen werden, wenn erst einmal der Trust bei uns zu Lande so mächtig sein wird wie jetzt in den Vereinigten Staaten von Amerika. Mir ist von Deutschen, die drüben waren und in diesem und jenem vom Trust abhängigen Tabakladen verkehrt haben, erzählt worden, wie das da zugeht:

Da kommt ein Trustreisender infognito, scheinbar als Kunde, in einen Laden, und während er um eine Schachtel Zigaretten feilscht, wirft er einen Blick auf die Ausstattungen der verschiedenen Tabaksorten in den Schüchern der Wandregale. Auf einmal fragt er: „He, Johnny, was für eine sonderbare Packung hast du denn da? Die kenne ich ja noch gar nicht!“ „Ja, Sir,“ — sagt der Händler

- (B) — „das ist eine ausgezeichnete Zigarettensorte, die habe ich — by chance — äußerst billig akquirieren können; du wirst dann ich Ihnen ehrlieh raten — äußerst billig in der Tat!“ — „Billig? Sehr schön! Aber von wem hast du sie denn?“ — „Von wem, Sir? — that does no matter! — aber, indeed, von einem braven Geschäftsfreunde aus alter Zeit!“ — „Also nicht vom Trust?“ — „Ja, lag einmal, mein lieber Johnny, wie kannst du denn Zigaretten kaufen von jemand anders als vom Trust? Du weißt ja doch ganz gut, daß wir unseren Kredit dir nur zu dem Zwecke geben, daß du Waren vom Trust und nur vom Trust vertriebst.“ „Ja“ — erwidert der Kleinhändler — „erlauben Sie einmal, Sir, wenn ich anderweit ein gutes Geschäft machen kann, so kann der Trust mir das doch nicht verwehren!“ „Na, will dir etwas sagen: laß doch solche Redensarten! Sieh, in meinen Büchern stehen auf deinem Konto für Zigaretten 800 Dollars, für Zigaretten 200 Dollars, für Rauchtobak 50 Dollars, für Schnupftobak 20 Dollars, für Zigarillos 50 Dollars, für Kautabak 20 Dollars; das macht zusammen 1140 Dollars; nun lieber Johnny, sei so gut, cash down — mache Deine Kasse auf und zahle mir 1140 Dollars bar auf den Tisch!“ Johnny jammert, daß gehe beim besten Willen nicht; er müsse doch Zeit haben, um so viel Geld auszubringen; der trau-man möge sich doch ein paar Tage gedulden! — „Ein paar Tage? Nein, mein lieber Johnny, bis heut Nachmittag um 5 Uhr will ich mich — aus Rücksicht auf unsere alte Freundschaft — von dir hinhalten lassen; aber heute Nachmittag um 5 Uhr komme ich wieder her, und dann hast du wohl die Güte, die 1140 Dollars zu begleichen? Sonst könnte ich leider nicht umhin, dir gegenüber von den strengsten Bestimmungen des Kontrats Gebrauch zu machen.“ — Poor Johnny!

Das nennt sich dann wirtschaftliche Freiheit bei den Trustabnehmern in Amerika! Das wird die wirtschaft-

liche Freiheit sein, mit der uns Herr Kollege Seib und Genossen hier im Deutschen Reich beglücken werden, — ich will nicht sagen, beglücken wollen. Meine Herren, diese Perspektive müssen wir uns vor Augen halten, und wenn der Herr Kollege Jäger demgegenüber darauf hinweist, solche Konsequenzen seien dadurch auszuschließen, daß für die Zigarettenbranche eine derartige Staffelfsteuer gemacht werde, wie die Herren von der Rechten in Vorschlag gebracht haben in bezug auf die Großmüllerei, dann möchte ich doch sagen, daß hieße ein Unrecht auf ein Unrecht häufen und raten, als Motto auf diese Art von wirtschaftlicher Weisheit in der Gesetzgebung die Worte zu setzen: „Unfinn, du siegst!“

(Gelacht.)

Nein, meine Herren, derartige politische Experimente wollen wir nicht machen. Wir wollen lieber an dem festhalten, was wir haben, und die deutsche Zigarettenbranche auf der Basis, auf der sie sich bisher so gesund entwickelt hat, sich weiter entwickeln lassen und unserer Industrie nicht solche Dammthräuben anlegen, wie sie seitens der Steuerkommission hier anzulegen versucht worden ist.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, ich habe mich geamübt, im Verlauf der gegenwärtigen Diskussion von denjenigen, die für die Banderole und ihre Konsequenzen, den Verpackungszwang usw. eingebracht sind, kaum ein Wort der Verteidigung oder einer auch nur in etwa sich vertretenden Motivierung ihres Verhältnisses zum Trust gehört zu haben.

(Sehr richtig! links.)

Es sieht ja gerade so aus, als genierten sich die Herren Kollegen, ihr Verhältnis zum Trust zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen hier zu machen, als hielten sie sich hier an das Wort: „Blamier' mich nicht, mein schönes Kind, und grüß mich nicht unter den Vätern.“

(Gelacht.)

(D) Nein, meine Herren, so geht die Sache denn doch nicht! — Heraus mit eurem Fleberwisch! — verteidigen Sie einmal die schweren Schädigungen, die der deutsche Tabakbranche bevorstehen, wenn Ihre Banderole und Ihr Verpackungszwang ihr durch dies Gesetz ausgebüht werden.

Zunächst, meine Herren, betrifft die Banderole samt dem Verpackungszwang ja nur die Zigarettenbranche. Es wäre aber töricht, wenn die Zigarettenindustrie sich der Erkenntnis der Gefahren verschließen wollte, die im weiteren Verfolge sich aus den Vorschriften, die hier getroffen werden, auch für die Zigarettenindustrie erheben werden. Es kann ja, wie mein Freund Dr. Wiemer schon dargelegt hat, gar nicht ausbleiben, daß diese Vorschriften auch auf die anderen Tabakfabrikate übergreifen.

Ich will Ihre Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen; mir lag nur daran, mal an einem Beispiel darzutun, wie denn eigentlich das Dorado aussieht, in das uns die Herren von der Banderole und vom Verpackungszwang, die Selben von der nationalliberalen Partei hineintreiben wollen. Der Herr Redner von der Wirtschaftlichen Vereinigung* oder der antisemitischen Reformpartei — ich kann die Gruppen nicht recht auseinanderhalten

(Gelacht.)

hat ohne Zweifel darin recht, daß Ihre Politik das Gegenteil von einer gesunden Mittelfeldpolitik und, wie ich weiterhin betonen muß, das trübseligste Gegenteil ist von dem, was wir, was meine politischen Freunde und ich unter einer nationalen Wirtschaftspolitik verstehen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seyer (Sachsen).

Seyer (Sachsen), Abgeordneter: Meine Herren, es hört sich für uns drollig an, wenn die Väter des Gesetzes

(Geyer (Sachsen).)

- (A) uns vorwerfen, wir wären nicht tief genug in das Verständnis dieses Gesetzes eingedrungen, wenn wir auf die Verhandlungen der Kommission zurückkämen; denn wir waren es, die in der Kommission auf die Unstimmigkeiten in dem Gesetze aufmerksam gemacht haben. Ich will nur konstatieren, daß ich speziell es war, der den Einzelverkauf frei zu machen suchte und die Frage anregte, wie man sich denn in bezug auf den Einzelverkauf die Sache gedacht habe. Es könnte uns noch dem, wie sich die Herren hier geben, beinahe leid tun, daß wir auf diese Unstimmigkeiten hingewiesen haben, und daß durch unsere Kritik Änderungen vorgenommen worden sind. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn das Gesetz mit allen seinen Mängeln an das Plenum gelangt wäre. Wenn wir mit unserer Fachkenntnis nicht daran Verbesserungen veranlaßt hätten, wäre ein Gesetz vorgelegt worden, wie es dem Reichstag überhaupt noch nicht vorgelegt worden ist.

Ich habe nun dem Herrn Kollegen Jäger einiges zu erwidern. Er sagte heute wieder, daß bei einem gewissen Mißbrauch dem Einzelhändler der Einzelverkauf entzogen werden könne. Ich habe in der Kommission darauf hingedragt, daß der Kleinverkauf völlig freigegeben werde. Mir ist die Bestimmung im Gesetz nicht genügen. Man sagt: es ist kein Verbot des Einzelverkaufs getroffen, dem Kleinhandel ist also der Einzelverkauf gestattet. Aber als man die Bestimmung in Abs. 5 einschaltete, sagte ich: das ist ein Knebel für den Einzelverkauf, — und ich habe versucht, diesen Knebel herauszubrechen.

Nun haben Sie heute gehört, besonders von meinem Freunde Mollenhuth, wie die Bestimmung zulaufend gekommen ist, und wie sie ausgedeutet und ausgeheutet werden kann, wie weit die Befugnisse des Bundesrats ge-
griffen sind, wie er dazu kommen kann, den Einzelverkauf ganz und gar zu verbieten.

- Wie kommt denn die Umgehung, der Mißbrauch des Gesetzes, wie der Herr Abgeordnete Jäger sagt, zustande, wenn ich mir eine Defraudation vorstelle unter diesem Mißbrauch? Es ist nur möglich auf dem Wege, daß, wie der Kollege Mollenhuth ausführte, der Fabrikant von Zigaretten auch zugleich der Einzelverkäufer ist, und daß er die von ihm selbst gefertigte Ware unter Hinterziehung der Steuer aus diesem oder jenem Paket einzeln verkaufen kann. Aber wie steht es bei den übrigen, die nicht selbst Hersteller der Zigaretten sind? Die müssen aus anderen Paketen Zigaretten entnehmen oder Zigaretten kaufen, die überhaupt unter Hinterziehung der Steuer angefertigt sind. Angenommen, daß dies möglich ist, dann soll der Betreffende mit der Entziehung des Kleinhandels, des Einzelverkaufs bestraft werden. Haben Sie nicht schon ganz ungeheuerliche Strafen im Gesetz gegen Defraudationen? Sie führen hier eine doppelte Bestrafung ein: einmal wird die Defraudation mit enormen Geldstrafen belegt, und dann wird der Einzelverkauf dem Betreffenden noch extra verboten.

(Zuruf.)

— Ja, das kann nach dieser Bestimmung verboten werden! Sie lautet:

Der Bundesrat ist befugt, im Falle der Umgehung der Zigarettensteuer beim Einzelverkauf für diesen besondere Sicherungsmassnahmen zu treffen oder die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 auf alle Personen auszu dehnen, die der Zigarettensteuer unterliegende Waren feilhalten, ver kaufen oder sonstwie an Verbraucher abgeben.

Das kann man gar nicht anders verstehen als dahin, daß gelegentlich, wenn der Mißbrauch nach Ansicht des Bundesrats zu weit geht, der Einzelverkauf überhaupt verboten werden kann.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dagegen habe ich mich besonders gewendet. Ich bin

überzeugt, wenn irgend welche Mißbilligkeiten, Schwierigkeiten dem Bundesrate oder der Steuerbehörde aus dem Einzelverkauf entstehen, dann wird er sehr schnell zugreifen und den Einzelverkauf überhaupt verbieten.

Mit dem Verbot des Einzelverkaufs treten die Wirkungen ein, die hier der Herr Kollege Mollenhuth eingehend geschildert hat, und die wir in der Kommission eingehend dargelegt haben. Es wäre ein schwerer Schlag für die Zigarettenindustrie überhaupt; ein großer Rückschlag im Zigarettenverkauf muß eintreten, und alle die Folgen müssen kommen für Fabrikanten und Arbeiter, die genügend geschützt sind. Deshalb haben wir auch verlangt, daß diese Bestimmung nicht in das Gesetz aufgenommen werde, daß dem Bundesrat nicht die Möglichkeit gegeben werde, den Einzelverkauf zu verbieten. Er hat die Bestrafung für die Gesetzesverletzung so wie so in der Hand, die Geldstrafe für den, der die Defraudation verübt; der Defraudant kann im Wiederholungsfall ungeheuerlich bestraft, sein ganzes Geschäft durch Geldstrafen ruiniert werden. Auch bezüglich der doppelten Bestrafung kann man mit Recht sagen: das ist ein solch ungeheuerliches Gesetz, wie es noch nie vorgelegt ist. Ich habe bereits bei der Besprechung in der ersten Lesung gesagt: das ist ein Polizeigesetz der schlimmsten Art für das ganze Geschäftsleben.

Der Herr Abgeordnete Jäger wie auch der Herr Reichstagssekretär sagten, es müßten durch das Gesetz die ehrlichen Leute geschützt werden. Nun habe ich mich bereits in der Kommission sehr drastisch darüber ausgesprochen, daß angeblich die ehrlichen Leute geschützt werden sollen. Man sagt damit in die Öffentlichkeit hinaus: es gibt eine Menge unehrlicher Leute, Spitzbuben, gegen die man das Publikum und den Fiskus schützen muß, und darum bringt man Bestimmungen in das Gesetz, wie sie in einem Reichsgesetz niemals stehen sollten.

(Gehr richtig! Imts.)

Dann hat man uns vorgehalten, wir malten die Sache viel zu schwarz, weil wir auf die Monopolgefahr oder auf die Truggefahr hinwieseln. Ja, wer einigermaßen versteht, wie durch dieses Gesetz eine steuerpolizeiliche Belastung auf das ganze Geschäftsleben gewälzt wird, der muß sich auch sagen: wenn dieses Gesetz jahrelang besteht und damit eine gewisse Gewöhnung an diese polizeiliche Belastung eintritt, dann gewinnt diese Gewöhnung an die staatliche Aufsicht und diese Reglementierung solchen Einfluß auf das Geschäftsleben und die Gesetzgebung, daß später etwas derartiges gar nicht mehr moniert und es um so leichter sein wird, weitergehende Reglementierungen oder gar den Monopolgeboten der Gesetzgebung zu unterbreiten. Man macht mit diesem Gesetz die Industrie für das Monopol reif, das behaupten wir.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nach allem, was in der Kommission darüber gesagt ist, und nach den scharf belästigenden Bestimmungen in diesem Gesetz muß man der Regierung unterlegen, daß sie auf eine solche Situation hinarbeitet.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Uebrigens, meine Herren, noch ein Wort! Das Gesetz hat schon seine Vorwirkungen; schon jetzt beginnen die steuerpolizeilichen Belastigungen. Wie kommt die Regierung dazu, jetzt die Steuerbehörden bereit anzustellen, in Fabriken nachzufragen, ob beispielsweise in unserer Fabrik, in der Fabrik unseres Kollegen Kaden und auch in andern Fabriken, wie mir gesagt ist, die Zigarettenfabriken sind, dieselbst Zigaretten angefertigt werden? Ich habe selbstverständlich eine solche Befragung strikte abgelehnt und erklärt: was geht das die Behörden an? was hat sie noch unsern Betrieb zu fragen? wir verbitten uns diese steuerpolizeiliche Schnüffelei! — Das

(Geuer [Sachsen].)

- (A) Gesetz ist noch gar nicht einmal fertig, und bereits beginnt man mit einer solchen Belästigung des Geschäftslebens. Welchem Zwecke das dienen soll, kann ich mir nicht vorstellen. Es wurde mir von einem Kollegen im Hause, der auch solche Mitteilung erhalten hat, gesagt, man habe die Umfrage nur gehalten, um zu wissen, wieviel Banderole man drucken solle.

(Seiterfeld links.)

Indessen, es gibt ja eine Vorstellung von der Wirkung des Gesetzes, wenn man jetzt schon die Steuerpolizei in den Häusern herumlaufen läßt. Was hat überhaupt die Steuerpolizei eine solche Anfrage zu stellen? Wenn das Gesetz in Kraft ist, muß eine Anmeldung des Betriebes stattfinden; wenn diese Anmeldung unterbleibt, gibt es dafür nach dem samojen Gesetz auch eine Strafe. Also wir haben keine Ursache, den Behörden entgegenzukommen, um ein solches Strafgesetz für das Geschäftsleben schon im vornherein gefällig zu unterstützen. Meiner Ansicht nach erlauben sich hier die Behörden etwas, was ihnen nicht zusteht.

(Sehr gut! und bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Ich schließe die Diskussion.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Zustimmung.)

Sie haben das Wort.

Geid, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich möchte auf einige Anfragen des Herrn Kollegen Moltenbuhr erwidern.

Herr Kollege Moltenbuhr hat gefragt oder vielmehr mir ausgegeben, mich darüber zu äußern, wie es mit den Ausnahmen bestellt sei, wor also darüber zu bestimmen hätte. Ja, meine Herren, alle Steuergesetze enthalten dergartige Bestimmungen wie dieses Gesetz. Daß aber die Auslegung in den Bericht hätte aufgenommen werden müssen, ist mir bisher nicht bekannt gewesen; ich glaube auch nicht, daß das in der Praxis liegt. Der Bundesrat hat eben die Bestimmung oder wird die Zuständigkeit der betreffenden Behörden bestimmen, welche diese Ausnahmen zu gestatten haben, und meiner Ansicht nach werden das zweifellos die Steuerbehörden sein.

Dann hat der Herr Abgeordnete Moltenbuhr gesagt, Name und Firma des Herstellers und Händlers wären ersichtlich zu machen. Das trifft nicht zu. Des Herstellers oder des Händlers! Wir haben gerade aus dem Grunde, um dem Händler zu ermöglichen, daß er seine eigene Marke, seine eigene Firma ausdrucken lassen kann, dieses „oder“ hineingelegt. Also der Händler braucht nicht die Zigaretten zu nehmen mit der Firma des Herstellers, sondern kann seine eigene Marke, seine eigene Firma ausdrucken lassen, genau in der Weise, wie es bisher war. Wir haben ausdrücklich mit bezug hierauf diese Bestimmung eingelegt.

Wenn nun der Ausdruck auf die Schachteln in großen Mengen erfolgen muß, so ist es ja klar, daß das nicht geschehen kann, solange das Gesetz nicht angenommen ist, und daß beim Übergang eine gewisse Schwierigkeit entsteht, das gebe ich vollkommen zu. Aber man wird sich da wohl zunächst helfen können, indem man den Ausdruck mittels Stempels herstellt oder, wenn es sein muß, diese Bezeichnung in anderer Weise macht. Ich glaube nicht, daß das große Schwierigkeiten bereiten wird. Für die Folge aber, wenn die Sache erst mal eingeführt und eingerichtet ist, werden die Quantitäten und die Preise bezw. die Preisgrenzen sich auch auf die Schachteln ausdrucken lassen.

Sodann hat der Herr Kollege Moltenbuhr noch bezüglich der Banderolierung des Tabaks gefragt, wie es

wäre, wenn dieser Tabak später eintrodnete; es könnte dann die Steuerbehörde kommen und die Leute, die solchen Tabak auf Lager hätten, der nicht mehr den ursprünglichen Gewichtsverhältnissen entspräche, unter Anklage setzen. Ja, meine Herren, die Steuerbehörde ist doch nicht berechtigt, eine Gewichtskontrolle vorzunehmen. Das Gewicht ist schon bestimmt bei der Verpackung, und der Verpackung und Hersteller hat auch das Banderole umzulegen; insofern ist der Händler bezw. der Verkäufer, der ihn in gutem Glauben an das Gewicht übernommen hat, nicht verantwortlich, wenn der Tabak später eintrodnet ist. Ich glaube nicht, daß das Schwierigkeiten geben wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete Moltenbuhr mich gefragt, was das hieße „die Umgehung des Gesetzes“. Meine Herren, Umgehung des Gesetzes seitens der Händler würde meiner Ansicht nach sein, wenn sie die Bestimmungen des Gesetzes nicht einhielten, also wenn sie entweder Zigaretten veräußerten, welche nicht bänderollert waren, oder wenn sie Kästen, die geöffnet oder geleert sind, nachfüllen würden. Das würde eine Umgehung der Bestimmungen dieses Gesetzes sein. Dieses Gesetz ist ja ein Steuergesetz, und das würde meiner Meinung nach damit umgangen worden sein. Ich glaube, so wird wohl die Auslegung dieses Wortes richtig sein.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung mit bezug auf das Schlusßwort des Herrn Referenten hat der Herr Abgeordnete Moltenbuhr.

Moltenbuhr, Abgeordneter: Ich wollte persönlich bemerken, daß ich offenbar nicht verstanden worden bin, als ich über das Wort „Umgehung des Gesetzes“ sprach. Ich habe damit gemeint, daß nicht Gesetzesverletzungen vorzuliegen brauchen. Gesetzesverletzungen werden im allgemeinen in unserer Gesetzesprache als Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen bezeichnet. Da nun keiner dieser Ausdrücke genügt ist, sondern das Wort „Umgehung“, habe ich gesagt, das müßte also etwas anderes sein, und deshalb wollte ich über dieses Wort Aufklärung haben. Das würde auf das Schlusßwort des Referenten zutreffen, der als „Umgehung des Gesetzes“ Handlungen bezeichnet, die das Gesetz selbst als „Vergehen“ und „Übertretungen“ definiert.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Wir kommen zur Abstimmung über § 5.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den § 5 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Geschlecht.)

Meine Herren, das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht; der § 5 ist angenommen.

Wir kommen zu § 6.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Potthoff.

Dr. Potthoff, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe auf Nr. 389 der Drucksachen unter G den Antrag gestellt, den Absatz 2 des § 6 zu streichen. Dieser Antrag hat natürlich nur Sinn, da es sich um die Beilegung der besonderen Zollgesetze handelt, wenn mein Antrag unter E, nämlich den § 1 zu streichen, Annahme gefunden hat. Ebenso haben alle die von mir unter F bis G gestellten Anträge nur unter dieser Voraussetzung einen Zweck. Nachdem nun mein Vorschlag, den § 1 zunächst zu erledigen, am Widerspruch anderer Herren gescheitert ist, bleibt nichts übrig, als diese sämtlichen Anträge vorläufig zurückzulegen und sie mir für die dritte Lesung vor-

(Dr. Rothhoff.)

- (A) zubehalten für den Fall, daß am Schluß der zweiten Lesung § 1 meinem Antrag gemäß geändert würde. Ich ziehe also meinen Antrag vorläufig zurück.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, da es sich hier im vorliegenden § 6 um „Vorschriften für die Einfuhr“ handelt, so schreibe ich nicht dem Gegenstand der Verhandlungen ab, wenn ich mir gestatte, jetzt an einem Einzelfalle nachzuweisen, wie seit dem 1. März d. J. sich die Verhältnisse der Tabakhändler bereits so wie so, auch ohne dieses Gesetz, zu ihrem Nachteil umgeändert haben. Zu Beginn der Sitzung ist mir eine Aufschrift von einem Zigarettenhändler zugegangen, in welcher geklagt wird, daß seit dem 1. März d. J. die Zigarettens inklusive Emballage, also gemeinschaftlich mit den Blech- und Papppackungen, in welche die Zigarettens eingeschlossen sind, als reiner Tabak verzollt worden müssen.

(Hört! hört! links.)

Dabei wiegen 100 Stück Zigarettens netto 120 Gramm, die dazu gehörige Innenpackung aus Pappe 20 Gramm, die dazu gehörige Außenpackung aus Blech 135 Gramm, in Summa 275 Gramm. Dieses Gesamtgewicht von 135 Gramm müßte seit dem 1. März 1906 als Netto-Tabak zu einem Satz von 270 Mark per Doppelpackter verzollt werden. Vorher seien die Zigarettens für sich und die Blech- und Papppackungen gleichfalls für sich zu Sätzen von 24 resp. 10 Mark verzollt worden.

Meine Herren, nun kann man vielleicht sagen, hier handle es sich um einen vereinzeltigen Fall, bei dem ein subalternes Organ einer Zollbehörde falsch vorgegangen sei. Dem ist aber nicht so. Der Provinzialsteuereinspektor zu Berlin hat nämlich an den betreffenden Zigarettenshändler mündlich nachfolgenden Bescheid erteilt:

- (B) Berlin NW. 40, den 24. April 1906.
Altena 143/144.

Auf die Beschwerden vom 10. und 14. v. Mts. in Verfolg meines Schreibens vom 24. v. Mts. Nr. 5693 bei Rückgabe des eingerichteten Blechtäschens mit Zigarettens.

Nach der von dem Herrn Finanzminister getroffenen Entscheidung sind Blechumschließungen von der Art der vorgelegten Probe, die Zigarettens bis zu 100 Stück enthalten, zum Reingewicht der Zigarettens zu rechnen und demgemäß mit den Zigarettens nach dem für diese geltenden Zollfuß zu verzollen. Dem Umstand, daß sich innerhalb der Blechumschließungen noch Umschließungen aus stärkerem oder schwächerem Papier sowie Papiereinlagen befinden, kann für die Zollbehandlung der Blechumschließungen keine maßgebende Bedeutung beigemessen werden.

Ja, meine Herren, so wird also schon jetzt seitens der Zollbehörden die Blechumschließung den Zigarettens gleichgeachtet und dementsprechend auch verzollt. Mag sein, daß dies kein „Blech“ ist

(Weiterkeit);

aber auf alle Fälle ist es kein erfreuliches Zeichen für den Zigarettenshandel.

(Sehr wahr! links.)

Höchstens insofern, als er jetzt schon einen leichten Vorgeschmack von den Molestien bekommt, die sich weiterhin für ihn ergeben werden, wenn dem Bundesrat noch weitere Vollmachten eingeräumt werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine politischen Freunde werden selbstverständlich, wie

gegen das ganze Zigarettenssteuergesetz, auch gegen die (C) Bestimmungen des § 6 stimmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsfinanzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsfinanzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Vorschlag, den der Herr Vorredner vorgetragen hat, ist mir an sich nicht bekannt, aber die Tatsache ist wahrscheinlich durchaus richtig; denn was hier von den Zollbehörden verfügt sein soll, entspricht den bestehenden Bestimmungen. Ein Irrtum würde nur vorliegen, wenn man annehmen wollte, daß das Vorgehen der Zollbehörden in irgend einer Weise durch das Zigarettenssteuergesetz oder die Vorarbeiten beeinflusst worden sei. Das ist nicht der Fall. Die jetzige Zollbehandlung der Zigarettens in Blechfässern beruht vielmehr auf Vorschriften, die am 1. März d. Js. in Kraft getreten sind, und die dahin gehen, daß bei Waren der hier in Betracht kommenden Art die Umschließungen mit zum zollpflichtigen Gewicht hinzugerechnet werden sollen, wenn sie in der Regel beim Klein- oder Einzelverkauf in die Hand des Käufers übergehen. Diese Tarabestimmungen beruhen auf einer Vorschrift des alten Vereinszollgesetzes, und wollte man daran etwas ändern, so müßte man eine Änderung der Tarabestimmungen oder jenes Gesetzes beantragen. Man würde dann dahin kommen, daß der Eingangszoll für die Zigarettens in Blechfässern auf diesem Wege etwas ermäßigt würde; aber vielleicht würde das zur Folge haben, daß man im Zigarettenssteuergesetz den Zoll für die Zigarettens im allgemeinen in die Höhe setzen würde, um die Spannung zwischen Inlands- und Auslandsabgabe in dem beabsichtigten Umfange wieder herzustellen. (D)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat das Wort.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Wenn in den maßgebenden Bestimmungen keine Änderungen eingetreten wären, dann könnte doch die Behauptung nicht zutreffend sein, daß früher die Zigarettens für sich und die Blechpackungen auch für sich zum Zollfuß von 24 resp. 10 Mark verzollt worden seien, während seit dem 1. März d. Js. Zigarettens, Papp- und Blechumschließung zugleich, und zwar zum Zigarettenszollfuß verzollt werden. Danach wird also heute — meiner Meinung nach widerrechtlich — bei der Zollbehandlung das Blech den Zigarettens gleichgeachtet. Die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, habe ich keine Ursache, da mir die fragliche Verfügung des Herrn Provinzialsteuereinspektors in Berlin in Urchrift vorliegt, eine Täuschung also gänzlich ausgeschlossen erscheint. Wir sind allerdings nicht sämtliche Akten, die sich auf den Streitfall beziehen, zugänglich gemacht worden. Die fragliche Verfügung aber vom 24. April d. J. läßt doch schon zur Genüge erkennen, daß in der Tat seit dem 1. März d. Js. die Zigarettens seitens der Zollbehörden einer wesentlich anderen, weniger gerechten Behandlung unterworfen worden sind als zuvor. Ich möchte deshalb um Auskunft bitten, auf welchen Rechtstitel sich die neuere Verfügung stützt.

(Beifall links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsfinanzamt Kühn hat das Wort.

Kühn, Direktor im Reichsfinanzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich kann dem Herrn

(Rühm.)

- (A) Vorredner hierauf nur erwidern, daß früher bei den Zigaretten die Blechumschließungen nach dem Zoll, der für das Material selbst festgelegt ist, verzollt worden sind. Die Zigarettenbestimmungen mußten wegen der abweichenden Fassung des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 mit dem 1. März d. J. geändert werden, und dabei ist in der in Rede stehenden Beziehung die erwähnte Änderung eingetreten, weil nach dem Wortlaut des § 29 des Vereinszollgesetzes die frühere günstigere Behandlung der Zigarettenumschließungen sich nicht gut aufrecht erhalten ließ. Ich möchte schließlich noch hervorheben, daß bei den nötig gewordenen Änderungen bezüglich der Zara allerdings einige Erschwerungen für den Einfuhrverkehr eingetreten sind; zum weitaus überwiegenden Teil aber handelt es sich um nicht unwesentliche Erleichterungen gegen den früheren Zustand.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat das Wort.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Diese Mitteilung des Herrn Regierungsvorredners bestätigt die Vermutung, daß bei der Behandlung der Zigarettenfragen die Berücksichtigung des „Bleichs“ in den Reichsämtern erheblich gestiegen ist.

(Heiterkeit.)

wie dies ja auch aus der auffallend günstigen Beurteilung hervorgeht, die mancherlei Kommissionsarbeit seitens der Herren Regierungsvorredner erfahren hat.

(Sehr gut links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung über § 6.

- (B) Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den § 6 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Gehäufte.)

Das Bureau ist einig, daß die Mehrheit steht; § 6 ist angenommen.

Wir fahren fort und kommen zu § 7 mit dem Antrag Albrecht und Genossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, der zu § 7 von uns gestellte Antrag enthält ein Verbot der Heimarbeit. Eigentlich haben wir ja kaum nötig, ein derartiges Verbot zu beantragen, weil de facto in der Vorlage ein solches Verbot indirekt schon vorhanden ist. In § 3 Abs. 1 heißt es:

Die Zigarettensteuer ist vom Hersteller des Zigarettenabzugs und der Zigaretten sowie der Zigarettenhilfen und -blättern mittels Anbringung von Steuerzeichen an den Packungen (§ 5) zu entrichten, bevor die verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungstätte entfernt werden.

Wenn also die Steuerzeichen anzubringen sind, bevor die verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungstätte entfernt werden, dann ist das schon an und für sich ein Verbot der Hausindustrie, da die Verpackung in den Fabrikräumen erfolgen muß und dies in den Räumen der Heimindustriellen ganz unmöglich ist. Die Besteuerung wird der Fabrikant durch Anlegung der Steuerzeichen in den Fabrikräumen vornehmen, und es würde, wenn man diesen Passus dem richtigen Deutsch nach anslegen würde, das schon an und für sich ein Verbot der Heimarbeit in sich schließen. Es ist ja ferner durch die Bestimmung in § 7 selbst mit den Konsequenzen, die dieselbe mit sich führt, auch wieder indirekt schon die Heimarbeit verboten. In § 7 wird verlangt, daß die Betriebsräume angemeldet werden,

ferner daß eine „Beschreibung der Betriebs- und Lager-räume sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume“ vorgelegt wird. Das bezieht sich selbstverständlich auch auf die Räume, in denen die Heimarbeiter beschäftigt sind. Die Heimarbeiter wechseln nun, besonders in den Großstädten, manchmal recht häufig ihre Wohnungen; der Fabrikant beschäftigt auch von Zeit zu Zeit andere Heimarbeiter. Wenn er also ständig diese „Betriebsräume“ nicht nur anmelden, sondern auch noch beschreiben soll, und wenn er dann auch noch die Nebenräume beschreiben soll, so ist das eine so unerhörte Scherelei, daß damit indirekt schon ein Verbot der Heimarbeit ausgesprochen ist.

Nun haben wir ferner noch den § 21, worin es heißt:

Hersteller und Verkäufer von der Zigarettensteuer unterliegenden Waren haften für die von ihren Berwaltern, Geschäftsführern, Gehilfen und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohne stehenden Personen sowie von ihren Familien- oder Haushaltungsmitgliedern verwirkten Geldstrafen und Prozessen und für die nachzu zahlende Steuer im Falle des Unvermögens der eigentlich Schuldigen. Wird nachgewiesen, daß die Zumiberhandlung ohne ihr Wissen verübt ist, so haften sie nur für die Steuer.

Es ist also außer Zweifel, daß der Fabrikant, sofern der Hausarbeiter Defraudation begeht und Zigaretten ohne Bänderole verkauft, für die Steuer haftet, die durch die Defraudation dem Reiche verloren gehen würde; denn er ist doch der eigentliche Hersteller der Ware. Daß das ohne Wissen des Fabrikanten geschieht, ändert daran nichts; denn es ist hier ausdrücklich betont, daß der Fabrikant, der Hersteller der Ware die Steuer zu bezahlen habe. Nun ist es ja selbstverständlich, daß, wenn Sie die Heimarbeit weiter gestatten, damit auch Defraudationen hervorgerufen werden. Die Heimarbeiter erhalten zunächst einmal von dem Fabrikanten eine größere Anzahl Hüllen und Blättern, als sie eigentlich zu einem Mille gebrauchen, in der Regel 1100 statt 1000, weil bei der Verarbeitung immer einige beschädigt werden. Sind es nun geschickte Arbeiter, so verderben sie weniger an Material und sind dann infolgedessen, einen Teil dieser Zigaretten verkaufen zu können, die sie über das Mille hinaus herstellen. Für mich steht es ohne weiteres fest, daß das geschehen wird, und zwar deshalb, weil ja durch das Gesetz ein Rohbruch erfolgt und die Heimarbeiter dadurch gezwungen werden, sich in anderer Weise schadlos zu halten, und das werden sie zu einem Teil in dieser Weise tun.

Wenn das nun der Fall ist, dann werden Sie sehr bald erleben, daß der Bundesrat gezwungen sein wird, die Heimarbeit zu verbieten.

Wie steht es in dieser Beziehung in den anderen Ländern? In Rußland werden die Zigaretten ja schon gewissermaßen in Zuckthäusern hergestellt. Es sind dort große Fabrikräume, die Arbeiter arbeiten hinter vergitterten Fenstern. Vor der Front des Hauses markiert der Steuerbeamte auf und ab, um zu kontrollieren, ob eine Defraudation stattfindet. Wenn Sie bei uns keine Defraudation haben wollen, müssen Sie unter allen Umständen eine starke Kontrolle haben. Schon aus diesem Grunde wäre die Heimarbeit sehr bedenklich.

Für uns liegen aber für ein Verbot der Heimarbeit noch andere Gründe wirtschaftlicher Art vor. Ich habe schon gestern ausgeführt, daß, falls Sie die Steuerfrage der Kommissionsvorlage annehmen, so wie so die Heimarbeit ausgeschlossen wird. Alles wird zur Maschine übergehen müssen. Aber es ist ja nicht ausgeschlossen, daß Sie auch noch zu einer Milderung der Steuerfrage kommen, daß Sie eventuell beschließen werden, vielleicht prozentual gleichmäßig einen

(v. Elm.)

- (A) Steuerfah für sämtliche Zigarettenforten einzuführen. Dann würde aber die Heimarbeit noch erhalten bleiben, ja, es würde vielleicht dieselbe noch ganz gewaltig zunehmen. Ich habe gestern schon ausgeführt, daß bei diesem System es unter allen Umständen dazu kommen wird, daß die Fabrikanten die Löhne reduzieren. Sie zahlen jetzt in den Fabriken 2,20 Mark pro Mille, in der Heimarbeit nur 1,70 Mark, sobald heute bereits ein Unterschied von 50 Pfennig besteht. Der Verdienst der Fabrikanten wird selbst bei einem gleichmäßigen Prozentsatz sehr minimal sein. Wenn der Fabrikant nur 10 Prozent Gewinn haben will, so muß er immer noch einen Lohn von 75 Pfennig gegen jetzt eintreten lassen, und er wird dann auch den Lohn der Heimarbeiter so weit herabzubringen suchen. Deshalb haben wir alle Veranlassung, darauf zu sehen, daß die Heimarbeit überhaupt grundsätzlich verboten wird. Der Fabrikant darf ja bei der Heimarbeit nicht nur am Lohn, sondern auch an Miete für die Fabrikräume, an Licht und an Feuerung.

- Nun liegt es auch im Interesse der Konsumenten selbst, daß die Heimarbeit nicht weiter ausgedehnt wird, da sie ja ein Interesse an einer reinlichen, guten Qualitätsware haben. Der Fabrikant aber, der in der Heimarbeit arbeiten läßt, kann für die völlige Sauberkeit eines solchen Heimarbeitsbetriebes nie eintreten, ebenso wenig dafür, daß der dem Arbeiter gegebene Tabak auch in der Zigarette verarbeitet werde. Man hat nun eine Reihe von Gründen in der Kommission gegen ein Verbot geltend gemacht und hat gesagt: ja, ihr greift doch in das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter ein, und gerade dieses freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter hat bisher dazu geführt, daß eine Reihe von Leuten sich emporgearbeitet haben und selbst Fabrikanten geworden sind. Kleinarbeit ist die Stafel zur Selbstständigkeit, — das ist ein altes Argument, welches man für die Heimarbeit vorbringt, aber ein Argument, welches immer weniger bei der Entwicklung unserer Industrie zutrifft. Solange noch die Kleinindustrie erhalten bleibt, mag dies bis zu einem gewissen Grade zutreffend sein; aber gerade dieses Gesetz wird ja die Kleinindustrie unter allen Umständen vollständig verderben. Es braucht jemand dann, um einen Zigarettenfabrikationsbetrieb zu eröffnen, ein ganz nettes Betriebskapital, und dieses wird sich der Heimarbeiter, namentlich bei den reduzierten Löhnen, nie erübrigen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein solches Argument gegenüber dem Verbot der Heimarbeit in der Zigarettenbranche nach Einführung dieser Steuer noch in Betracht kommen kann. Es kann sich hier nur darum handeln, daß wir unsereits, wo wir ein Gesetz machen, durch welches in erster Linie die Arbeiter geschädigt werden, auch die Arbeiter zu schützen suchen. Diese können wir nicht anders schützen, als wenn wir verhindern, daß die Fabrikanten einen derartigen Lohnbruch vornehmen. Ja, es ist heute schon der Fall, daß die Heimarbeiter um 50 Pfennig pro Mille billiger arbeiten; es ist heute schon der Fall, daß die Fabrikanten für Miete, Feuer, Licht die Ersparnisse machen. Dagegen können sich die Arbeiter durchaus nicht wehren; sie sind vollständig machtlos, weil hier mit einem Ruck eine solche Umwälzung eintritt, mit einem Ruck plötzlich 7000 bis 8000 Arbeiter brotlos gemacht werden, sobald es ausgeschlossen ist, daß sie durch irgend einen Kampf, einen Streik sich dagegen wehren können. Um die Arbeiter zu schützen, ist es absolut notwendig, daß das Verbot der Heimarbeit in diesem Gesetz ausgesprochen wird. Das ist für uns der Grund, weshalb wir das beantragen. Sie Ihreits müssen schon zu dem Verbot der Heimarbeit der Gefahr der Defraudation wegen kommen und müssen sagen: wenn wir schon ein Gesetz machen, müssen wir

doch auch die Konsequenzen ziehen, und wenn Sie die ziehen, wenn Sie logisch richtig folgern, dann müssen Sie die Heimarbeit verbieten.

Ich sage, es liegt das Verbot schon in dem Gesetze selbst. Nun hat man weiter in der Kommission gesagt: gewiß, die Heimarbeit hat eine ganze Reihe von Schäden; das bestreiten wir auch gar nicht. Man hat sich herbeigelassen, eine Resolution zu beantragen, nach welcher die bundesrätlichen Bestimmungen auch auf die Zigarettenindustrie ausgedehnt werden sollen. Das ist ja bisher noch zweifelhaft, ob die bundesrätlichen Bestimmungen auch auf die Zigarettenfabrikationsbetriebe zutreffend seien; es ist wiederholt sogar bestritten worden, daß die bundesrätlichen Bestimmungen, die für die Zigarettenindustrie eingeführt sind, auch auf die Zigarettenindustrie zutreffend sind. Nun, wenn man annimmt, daß die bundesrätlichen Bestimmungen anwendbar sein sollen auch auf die Zigarettenindustrie, was ist dann irgendwie für die Arbeiter geändert? Für die Einzelhausarbeit, für die Heimarbeiter kommen diese bundesrätlichen Bestimmungen ja überhaupt nicht in Betracht; erst dann kommen sie in Betracht, wenn der Betreffende noch außer seinen Familienangehörigen fremde Personen beschäftigt. Da gerade in der Zigarettenindustrie nur diese Einzelheimarbeit eingeführt ist, so haben die bundesrätlichen Bestimmungen für diesen Fall absolut keine Bedeutung, kommen sie für die Arbeiter gar nicht in Betracht, und alle die Schäden, die mit der Heimarbeit verknüpft sind, werden ohne weiteres eben gerade in der Zigarettenheimindustrie zutage treten. Und diese Schäden bestehen ja nicht allein darin, daß dem Arbeiter der Lohn gedrückt wird, sie bestehen auch weiter darin, daß der Arbeiter in seiner Gesundheit beeinträchtigt wird. Wo keine Vorschriften über diese Einzelhausarbeit, über die Räume vorhanden sind, da ist es selbstverständlich, daß die Leute in ganz niedrigen Räumen arbeiten, daß sie die billigen Räume nehmen, weil ihre Löhne ja niedrig sind. Sie arbeiten eventuell in den Wohn- und Schlafzimmern, in denen sich natürlich eine ungesunde Luft entwickelt, zumal wenn sich noch kleine Kinder während des ganzen Tages darin bewegen. Das schädigt die Gesundheit nicht nur der Erwachsenen, sondern auch der Kinder, wie auch von Kerzen wiederholt bestätigt worden ist. Gerade die Einzelhausarbeit begünstigt die Heranziehung der Kinder. Wir haben aus der Tabakindustrie Berichte darüber, z. B. aus dem Bezirk Minden, wo allein 6000 kleine Kinder in der Heimindustrie beschäftigt werden. Wer will da kontrollieren, ob die Kinderbeschäftigungen aufrecht erhalten werden? Man kann doch nicht zu jedem Heimarbeiter einen Schutzmann stellen! Es ist ganz unbenkbar, daß Sie alle diese Bestimmungen ausführen können. Gerade im Interesse des heranwachsenden Geschlechts müssen Sie hier, wo es sich um eine so gesundheitsgefährliche Industrie handelt, ein direktes Verbot aussprechen! Wenn Sie einmal dabei sind, zu reglementieren, dann machen Sie auch ganze Arbeit und sprechen Sie das, was aus dem Gesetze hervorgeht, auch konsequent aus: verbieten Sie die Heimarbeit! Sie werden dadurch, wenn Sie das Gesetz einmal einführen wollen, den Arbeitern einen Dienst erwiesen; Sie werden verhindern, daß die Fabrikanten in der Weise, wie sie ja durch die Verhältnisse leider dazu gezwungen sind, einen Lohnbruch eintreten lassen, sobald sie dann bestritt sein müssen, die Kosten zum Teil auf andere Kreise abzuwälzen, zum Teil also vielleicht die Händler zur Tragung der Kosten mit heranzuziehen.

Das ist doch die Hauptsache, daß man bei diesem Gesetz die Interessen der Arbeiter nicht gar zu arg verlegt! Das tut man aber; man kümmert sich kaum um die Arbeiter, man redet nicht von ihnen, die doch durch das Gesetz brotlos gemacht werden! Wir haben in keiner Weise

(v. Elm.)

- (A) übertreiben, wenn wir gestern gesagt haben, daß 7000 bis 8000 Arbeiter durch dieses Gesetz brotlos gemacht werden werden. Dazu wird durch das vermehrte Angebot ein ungeheurer Arbeiterdruck eintreten. Deshalb bitte ich Sie: um die Arbeiter etwas zu schüßen, ziehen Sie die Konsequenz und verbieten Sie mit der Einführung dieses Gesetzes die Heimarbeit in der Zigarettenindustrie!

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, es ist ja etwas gefährlich, bei dem Zigarettengesetz hier zu sprechen; denn die sachkundigsten Vertreter befinden sich zweifellos auf der Zuhörertribüne. Gestern ist von verschiedenen Herren Kollegen auch gesagt worden, daß die Vertreter der Zigarettenindustrie auf der Zuhörertribüne geküßert hätten, es sei sonderbar, daß alle Redner in diesem hohen Hause von der Sache keine blaue Bohne verständen, daß sie, die Herren auf der Tribüne, die Sache ganz allein verständen. Obwohl nun diese Äußerung der Zigarettenindustriellen gerade gegen die Redner der Opposition gerichtet war, bin ich nicht so unhöflich, mich diesem Urteil anzuschließen; ich gebe im Gegenteil ohne weiteres zu, daß gerade auf der äußersten Linken eine große Anzahl von Kollegen sitzt, welche in der Lage sind, aus ihrem Verstand heraus über diese Frage zu urteilen. Aber eines schäme mir doch sehr: daß ihnen bei diesen Urteilen ganz tiefsie Abstreitungen und auffallende Widersprüche mit unterlaufen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Gerade der Herr Redner, der vor mir das Verbot der Heimarbeit zu begründen versucht hat, hat sich gestern und heute in solche auffallenden Widersprüche verwickelt. Gestern führte er zuerst aus, durch diese Steuer werde die Handarbeit sehr abnehmen und in noch weit größerem (11) Umfang Maschinenarbeit eintreten; das sei die erste Folge des Gesetzes. Und sofort hat er als zweite Folge dieses Gesetzes betont, es werde die Fabrikarbeit abnehmen und die Heimarbeit zunehmen. Das ist ein Widerspruch.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Diesen Widerspruch, wie einerseits die Maschinenarbeit in erhöhter Zahl durch dieses Gesetz eintreten und andererseits die Heimarbeit zunehmen soll, kann ich mir nicht zusammenreimen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin kein Fachmann, aber ich möchte nun doch gerade an der Hand des gestrigen „Vorwärts“-Berichts diesen Widerspruch, der auch die ganzen Berechnungen über Schmälerungen des Arbeitsverdienstes der Zigarettenarbeiter unter den Hausen wirft, ganz kurz hervorheben. Nach dem „Vorwärts“-Bericht hat der Herr Abgeordnete v. Elm gestern gesagt:

Es wird bei dem geringen Nutzen, der unter diesem Steuersystem dem Fabrikanten verbleibt, die Handarbeit völlig beseitigt und an ihre Stelle Maschinenarbeit gesetzt werden. Die Maschinen aber sind so teuer, daß die kleinen Fabrikanten sie nicht anschaffen können. So werden sie im Konkurrenzkampf jede Existenzfähigkeit einbüßen. In den Kleinbetrieben, die heute noch den größeren Teil der Industrie ausmachen, werden von 5 Millionen Mille Tabak 2,4 Millionen Mille durch Handarbeit und 2,4 Millionen Mille durch Maschinenarbeit hergestellt. Die Vorlage mit ihrer progressiven Staffelung wird die Handarbeit aus der Zigarettenindustrie ohne weiteres beseitigen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ich komme noch auf das anere! —

Der Herr Abgeordnete v. Elm betonte also, daß

Reichstag. 11. Regtl.-P. 11. Session. 1905/1906.

durch Annahme der Vorlage, wie sie die Kommission uns unterbreitet, die Handarbeit ohne weiteres abnehmen und die Maschinenarbeit in erhöhtem Maße sich ausbreiten werde, und auf dieser Voraussetzung, für welche die Grundvorlage aber fehlt, rechnet er nun den Verlust an Arbeitslohn von 6½ Millionen Mark heraus.

Es ist überhaupt sonderbar, daß von der äußersten Linken hier Sturm gelaufen wird gegen eine erhöhte Verwendung der Maschinen.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Das hat man vor 70 Jahren in England auch erlebt, daß die englischen Handwerker die Maschinen zumungeschnitten haben, wo sie aufgestellt wurden. Gewiß lachen wir heute über einen solchen Standpunkt. Das nun der sozialdemokratische Abgeordnete v. Elm aber einen solchen Fortschritt in der Produktion beklagen kann, das stimmt doch mit der ganzen Grundlage seiner Partei nicht überein.

Noch sonderbarer ist es, wenn der Herr Abgeordnete v. Elm in der gestrigen Sitzung im Anschluß hieran sagt, durch die Verwertung der Maschinenarbeit werde der Mittelstand ganz erheblich geschwächt werden, dann werde die Großproduktion in riesigem Umfang zunehmen, und so sind wir — sagt der Abgeordnete v. Elm — „die wahren Freunde des Mittelstandes.“ Schade, daß die beiden sozialdemokratischen Vertreter der strengen Richtung, Rosa Luxemburg und Barnes, die sich derzeit in Rußland befinden, nicht in der Lage sind, ihm tüchtig den Text zu lesen wegen dieses Verstoßes gegen das Erfurter Programm; denn nach dem Erfurter Programm steht die Sozialdemokratie auf dem Standpunkt, daß der Mittelstand unrettbar verloren sei, daß nach der Konzentrationstheorie immer mehr die mittleren Betriebe mit Naturnotwendigkeit verschwinden müßten.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Gut, wenn Sie auf diesem Standpunkt stehen, können Sie es mindestens nicht bedauern, wenn eine Folge dieses Gesetzes je wäre, daß zu Gunsten Ihrer Konzentrationstheorie, die übrigens auf dem Gebiete der Landwirtschaft schmächtig Schiffbruch gelitten hat, ein schnelleres Tempo eingeschlagen würde.

Es ist aber höchst sonderbar, eine solche Stellung in diesem hohen Hause einnehmen zu wollen. Das erinnert mich daran, daß die alten Fußrückenuntersucher darüber geklagt haben, daß ihr Verdienst zurückgehe, weil die Bahnen gebaut würden, und daran, daß die Droschkensführer in Berlin klagen, daß Automobilroschen zugelassen werden. Wenn es jemand von unserer Fraktion oder von der Rechten wagen würde, einen solchen Standpunkt einzunehmen, dann möchte ich einmal hören, welche drohenden Thesen von „Reaktion“ und „Rückschritt“ gerade von der äußersten Linken gegen diesen Standpunkt ins Feld geführt werden würden!

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Herr v. Elm sagt also selbst, durch die Steuervorlage würde die Maschinenproduktion zunehmen und die Arbeiter, welche jetzt in den Fabriken beschäftigt werden, arbeitslos werden. Das ist die erste Folge nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Elm.

Was sagt er aber fünf Minuten darauf in der gleichen Rede nach dem Bericht des „Vorwärts“?

Daselbe Resultat, daß unter allen Umständen eine Lohnreduktion eintreten muß, würde sich ergeben bei einer prozentualen gleichmäßigen Staffelung, wenn also etwa 10 Prozent des Verkaufspreises als Steuer erhoben würden. Die Folge würde sein, daß die Anfertigung der Zigarette vollständig in die Heimarbeit hineingebracht wird; denn die Konsumenten werden

— das ist der schönste logische Widerspruch! —

(Erg.berger.)

- (A) immer mit der Hand gedrehte Zigaretten den maschinenmäßig hergestellten vorziehen. Und wie man in der Heimindustrie die Kontrolle durchführen will, ist eine zweite Frage. Jedenfalls werden die Arbeiter dadurch mindestens eine Mark per Mille verlieren.

Meine Herren, heute sind es schon 1,25 Mark, ein weiterer Zuschlag von 25 Prozent. Gestern hat der gleiche Herr Kollege v. Elm die Differenz zwischen Heimarbeitern und Fabrikarbeitern aber auf 50 Pfennig der Mille berechnet; denn in der künstlichen Rechnung, die er aufstellte, sagte er nach dem Bericht des „Vorwärts“:

In der Zigarettenfabrik werden außerdem für die ganze Arbeit bezahlt 2,20 Mark, 2,50 Mark, 3,00 Mark, 3,50 Mark der Mille, in der Heimarbeit etwa 50 Pfennig weniger.

Also erst sind es 50 Pfennig Differenz, wenige Minuten nachher eine Mark in der gleichen Rede, heute ist die Differenz bereits 1,25 Mark geworden. Herr Abgeordneter v. Elm, wenn Sie in diesem rasenden Automobiltempo weiter fortfahren, gibt es eine hübsche Rechnung zusammen!

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Herr Bebel, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie schon in diesem hohen Hause innerhalb 24 Stunden mit solchen Zuschlägen arbeiten, wie wird es erst draußen bei den Basillen sein, wo Ihre Zuhörer nicht in der Lage sind, das zu kontrollieren! —

Ich betone also, Herr v. Elm stellt als erste Folge des Gesetzes eine riesige Zunahme des Maschinenbetriebs hin. In derselben Rede betont er, daß die Konsumenten die mit der Hand gedrehten Zigaretten den maschinenmäßig hergestellten vorziehen, und sagt: und wenn Sie nicht diese Regelung des Entwurfs annehmen, sondern eine gleichmäßige zehnprozentige Staffellung annehmen

- (B) — ich weiß nicht, ob Herr v. Elm einen solchen Vorschlag unterbreiten würde, dann könnte man ja darüber reden —, tritt eine rapide Zunahme der Heimarbeit ein. Ich will mich damit begnügen, diesen doch sehr auffällenden Widerspruch und diese Übertreibungen der Lohn-differenz in einer und der gleichen Rede hiermit festgestellt zu haben.

Nun will ich kurz übergehen zu dem Antrag, der uns gestellt worden ist, in den § 7 eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher jede Heimarbeit in der Zigarettenindustrie verboten werden soll. Der Herr Abgeordnete v. Elm hat sich viele Mühe gegeben, aus dem Wortlaut der §§ 3, 7 und 21 ein Verbot der Heimarbeit herauszulesen. Würde seine Auffassung richtig sein, so wäre der sozialdemokratische Antrag überhaupt überflüssig. Man wird doch nicht zweimal in einem Gesetz das gleiche bestimmen wollen. Daraus ergibt sich bereits die Schwäche der Position des Herrn Abgeordneten v. Elm. Er ist selbst nicht fest überzeugt, daß seine Schlussfolgerungen richtig sind.

Sie sind es auch tatsächlich nicht. Aus den §§ 3, 7 und 21 kann man wohl herauslesen, daß die Heimarbeit künftig eingeschränkt werden wird. Das gebe ich zu, das wird die Folge der Annahme dieser Bestimmungen sein, aber von einem Verbot der Heimarbeit kann angesichts dieser Bestimmungen nicht geredet werden. Es ist doch sonderbar, wie bei einem Steuergesetz eine Frage, welche die Gesetzgebung seit mindestens zehn Jahren, seit dem Jahre 1896, seit dem großen Konfessionsarbeiterstreik, immer wieder beschäftigt hat, hier nun im Handumdrehen glatt geregelt werden soll, nicht in einem Heimarbeiterschutzgesetz. Obwohl von der sozialdemokratischen Fraktion uns ein ganzer Gesetzentwurf darüber unterbreitet ist, obwohl die bürgerlichen Parteien ebenfalls solche Gesetzentwürfe ausgearbeitet und vorgelegt

haben, soll nun für eine einzelne Industrie bei einem (C) Steuergesetz die Materie herausgegriffen und zur Regelung gebracht werden. Das scheint mir doch an sich ganz unangänglich. Wir wollen doch nicht heute über Heimarbeit mit allen ihren schweren Schäden — das ist das Urteil nicht nur der äußersten Linken, sondern allseitiges Urteil — eine Debatte herbeiführen. Deshalb will ich heute auf die Frage, ob es durchführbar und möglich ist, ein solches Verbot zu erlassen, nicht näher eingehen. Was jetzt praktisch geschehen kann, hat die Steuerkommission getan, indem sie vorgeschlägt, die Bestimmungen über die Verarbeitung von Zigaretten nun ohne weiteres auf die Verarbeitung von Zigaretten auszuheben.

Nach etwas anderes kommt in Betracht: aus den Äußerungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern bei der heutigen sozialpolitischen Debatte ist doch klar und deutlich hervorgegangen, daß ein Gesetzentwurf über die Beschäftigung der Arbeiter in der Zigarettenhausindustrie im Reichsamt des Innern bereits ausgearbeitet worden ist, daß bezugl. eine Kommission vom Reichsamt des Innern einzelne Gegenstände Deutschlands, in welchen die Hausindustrie besonders stark vertreten ist, bereit, um endgültige Erhebungen darüber anzustellen. Das hohe Haus wird an dem nächsten oder übernächsten Schwerinstag dazu kommen, die ganze Frage der Heimarbeit zu behandeln, soweit aus den Beschlüssen des Senatorenkonvents auf die Reihenfolge der Initiativanträge geschlossen werden darf. Da wird die Frage zur Debatte stehen. Wie können wir jetzt hier eine einzelne Industrie herausgreifen?

Das ist allerdings ein höchst billiges, aber auch höchst radikales Mittel, welches die Herren Sozialdemokraten hier vorschlagen. Dazu hätte man nicht Jahrzehnte gebraucht, um Erhebungen über die Hausindustrie anzustellen, wenn man sie jetzt einfach verbieten will. Das ist eine Kur à la Dr. Eisenbart: man schneidet einem Menschen den Kopf ab, dann hat er auch kein Zahnmehr mehr; das hilft allerdings einbüßig. Man verbietet hier die Heimarbeit, dann hat man nicht mehr gegen die schweren Schäden, welche sie mit sich bringt, anzukämpfen.

Die gleichen Herren, welche hier so beweglich klagen, durch Annahme dieses Gesetzes würden Hunderte von Arbeitern erwerbsunfähig, auf die Straße geworfen, scheuen aber nicht davor zurück, hier in dem gleichen Gesetz klipp und klar auszusprechen: in der Heimindustrie darf keine Zigarette mehr hergestellt werden. Wenn ich auch zugebe, daß bezüglich der Zigarettenindustrie die Heimarbeit noch nicht in dem großen Umfang sich eingeknistet hat wie bezüglich anderer Industrien, so ist doch die andere Tatsache nicht zu leugnen, daß jetzt schon sehr viele Zigaretten in der Hausindustrie hergestellt werden. Sie werfen uns nun vor, daß dies Steuergesetz es möglich mache, daß Arbeiter geschädigt werden. Aber Sie selbst stellen zu dem Gesetz positive Anträge, durch welche die Arbeiter unmaßstäblich geschädigt werden müssen. Mit diesen Reuten wollen Sie kein Mittel haben, die wollen Sie aus ihrem gegenwärtigen Beruf herausdrängen.

Nun haben die Herren Sozialdemokraten auch viel Geistesstärke darauf verwendet, um einzelne Bestimmungen der Kommissionsvorschlüsse zu kritisieren. Der Herr Abgeordnete Mollenbaur hat sich viel Mühe gegeben um die Definition des Wortes „Umgebung“. Wenn man die gleiche Schärfe auf Ihren Antrag verwenden würde, auf Ihre positiven Vorschläge, so käme man auch zu rechten Abnormitäten und Sonderheiten, die Sie dem Reichstag zu beschließen zumuten. Sie verlangen nach dem Wortlaut nicht nur ein Verbot der Heimarbeit, son-

(Ezberger.)

- (A) dern noch mehr: ein Verbot der Werkstättenarbeit überhaupt in der Zigarettenindustrie — das bitte ich wohl zu beachten. Jede Werkstättenarbeit wird verboten; denn Sie sagen: es soll auch diejenige Fabrikation von Zigaretten verboten sein, welche für Rechnung von Unternehmern in Werkstätten ausgeübt sei mit Zugabe fremder Personen, auch dann, wenn die Anfertiger die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Damit verbieten Sie jede Werkstättenindustrie überhaupt, ob Sie das wollen oder nicht.

Wie fassen Sie überhaupt den Begriff „Unternehmer“ auf? Soll nach Ihrem Antrag auch verboten sein, wenn ein Zigaretten Großhändler ein Zigarettenfabrikant bei einem Manne so und so viel Wille bestellt und sagt, er arbeite für Rechnung des betreffenden Unternehmers? Soll das nach Ihrem Antrage verboten sein? Nach dem Wortlaut ist es verboten. Wenn er auf Rechnung eines Unternehmers — Sie sagen nicht: Großhändler oder dergleichen, sondern nur: Unternehmer — für den arbeitet, so würde das gewiß viel tiefer greifen, als im Interesse der Volksgesundheit zum Schutze der Heimarbeit notwendig ist. Und wollte ich weitergehen: wie können Sie das für sorgen, daß dies Gesetz nicht umgangen wird? Eine Strafbestimmung auf Grund des § 7 enthält Ihr Antrag überhaupt nicht. Wenn jemand trotzdem Zigaretten anfertigt, wird er mit der Ordnungsstrafe auf Grund des § 20 — das ist die einzige, die in Betracht kommt — von einer bis zu 300 Mark bestraft; eine andere Strafe ist nach Ihrem Antrag nicht zulässig. Ich nehme dabei — das betone ich — zu der Frage, wieviel ein Schutz der Heimarbeit in der Zigarettenindustrie notwendig ist, materiell nicht Stellung, weil ich keine Heimarbeitende mitten in diesen Steuerdebatten herausbeschwören möchte. Ich will nur erklären, daß wir aus diesen äußerlichen, formalen Gründen augenblicklich nicht in der Lage sind, dem Absatz 3 unsere Zustimmung zu geben, weil er eine große Schädigung der in der Zigarettenindustrie bereits beschäftigten Heimarbeit zur Folge hat, und weil diese Schädigung so sicher eintreten wird, wie wir überzeugt sind, daß die von Ihnen an die Wand gemalte Schädigung der Heimarbeit nicht eintreten wird.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Ternigerode:
Der Herr Abgeordnete Merten hat das Wort.

Merten, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Ezberger hat erklärt, daß er nicht die Absicht habe, eine Heimarbeitende herausbeschwören und bei Gelegenheit dieses Steuergesetzes ausführlich und prinzipiell die Frage der Heimarbeit und ihre Lösung zu behandeln. Trotzdem stehen wir meines Erachtens mitten in der Heimarbeitdebatte

(sehr richtig! links),

und Sie werden daher auch gestatten, wenn ich meinerseits und namens meiner Freunde diejenigen Ausführungen mache, die wir für notwendig halten angesichts des Antrags der Sozialdemokraten.

Meine Herren, bevor ich mich aber dieser Heimarbeitfrage zuwende, möchte ich mir eine Anfrage an die Vertreter der verbündeten Regierungen gestatten. Es ist im § 7 des Gesetzes gesagt, „daß die gewerbsmäßige Herstellung von Zigarettenstab und Zigaretten nur in den angemeldeten Fabrikräumen geschehen darf“. Meine Herren, schon der Begriff „Betriebsraum“ steht nicht so unbedingt fest, daß über seine Auslegung nicht irgend welche Zweifel entstehen könnten. Ich glaube aber auch, daß in Zukunft angesichts dieser ungeheuren Besteuerung der Zigaretten, angesichts der Preissteigerung für einige Qualitäten mancher Zigarettenraucher es vorgehen wird, die Zigaretten in seinen eigenen Räumen herstellen zu lassen,

anstatt sie von irgend einem Händler oder Fabrikanten (C) zu beziehen. Ich denke mir den Fall, daß jemand sich den Tabak kauft, ihn in sein Haus schaffen läßt und dann irgend einen Zigarettenarbeiter mit der Herstellung von zwei- oder dreitausend Zigaretten beauftragt, je nachdem sein Bedarf für das Jahr sich herausstellt. Nun mag man vielleicht meinen, dadurch werde das Zimmer, in dem diese Herstellung geschieht, noch immer kein „Betriebsraum“, seine Erzeugungsstätte für die Zigaretten. Aber wenn eine derartige Herstellung Jahr für Jahr sich wiederholen sollte, so weiß ich nicht, ob nicht allzu vorsichtige und allzu eifrige Kontrollbeamte in dieser Form der Zigarettenherstellung auch eine gewerbsmäßige erblicken könnten, und darum möchte ich mir die Anfrage gestatten, ob, wenn sich eine derartige Form entwickeln sollte, wie sie heute schon in Elßah-Vothringen, in Rußland vor allen Dingen im Entstehen ist und sich schon zu einer gewissen Blüte entwickelt hat, diese Fabrikation dann auch unter die Steuer fällt, und ob diese Betriebs- und Erzeugungsräume auch unter den Begriff der gewerbsmäßigen Betriebsstätte zu rechnen sind.

Meine Herren, nun komme ich zu dem Antrag der Sozialdemokraten, der in seiner letzten Tendenz ein Verbot der Heimarbeit in der Zigarettenindustrie bezweckt. Meine Herren, der Herr Kollege v. Elm hat Ihnen dies mit mancherlei Momenten begründet. Er hat vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß die Kontrollvorschriften des Gesetzes mit logischer Notwendigkeit ein Verbot der Heimarbeit überhaupt zur Folge haben müßten; er hat ferner darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die Haftung für andere Personen — soweit sie sich auf die Fabrikanten beziehen — mit derselben Notwendigkeit schon ein Verbot der Heimarbeit eigentlich nicht nur rechtserzwingen, sondern billigerweise den Fabrikanten gegenüber als ein Entgegenkommen erscheinen ließen. Meine Herren, ich will auf diese Gründe nicht eingehen; sie haben etwas für sich, das gebe ich ohne weiteres zu, und die Konstruktion dieses Paragraphen ist in der Tat derart, daß die verbündeten Regierungen schon an den Ausführungen des Herrn v. Elm ersehen sollten, auf wie schwachen und unglücklichen Füßen das ganze Gesetz überhaupt steht.

Meine Herren, aber was viel wichtiger und schwerwiegender ist, das sind die Ausführungen, die das Verbot der Heimarbeit begründen sollten mit dem Hinweis auf die Gesundheitsverhältnisse im Heimarbeitbetriebe, mit dem Hinweis auf die Wohnverhältnisse und vor allen Dingen mit dem Hinweis darauf, eine wie große Ansteckungs- und Krankheitsgefahr für die Konsumenten mit der Heimarbeit verknüpft ist. Darum möchte ich auf diese Gründe des Herrn Kollegen v. Elm doch etwas näher eingehen.

Es unterliegt ja keinem Zweifel, — wir alle erkennen es mit ihm an —, daß die Gesundheitsverhältnisse der in der Heimarbeit der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter ungemein traurig sind, und daß trotz aller hygienischen Anordnungen und trotz so vieler polizeilicher Maßnahmen und gesetzlicher Vorschriften eine wirkliche Beseitigung dieser Mißstände noch nirgends erreicht ist. Meine Herren, man war wohl lange der Meinung, daß einzig und allein an diesen Mißständen die Einwirkung des eigenartigen Materials schuld sei, das in der Zigarettenindustrie verarbeitet wird. Nicht ganz mit Recht! Ärzte und hervorragende Sozialpolitiker sind heute längst der Meinung, daß die Ursachen für die traurigen Gesundheitsverhältnisse, für die immer mehr um sich greifende Tuberkulose gerade in den Reihen der Heimarbeit der Zigarettenindustrie und der Zigarettenindustrie nicht einzig und allein zu suchen sind in der Eigenart und der eigenartigen Wirkung der Materials, in der Staubwirkung, die durch den Tabak herbeigeführt wird, und in

(Werren.)

- (A) dem damit zusammenhängenden nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter. Gewiß! Man kann angeben, daß in der Regel der Tabakrauch eine bedenkliche Wirkung für die Atmungsorgane und für die Lungen der Arbeiter zur Folge haben muß und wird; aber ich glaube, daß daneben die große Häufigkeit der Tuberkulose gerade in diesen Arbeiterkreisen zum großen Teil auch zurückzuführen ist auf das Menschenmaterial, das von Hause aus in diese Industrie hineinkommt. Denn da die Arbeit, die geleistet werden muß, eine verhältnismäßig leichte ist, da sie vor allen Dingen wenig hohe Anforderungen an die physischen Kräfte stellt, kommen vielfach Personen in die Zigarettenindustrie hinein, die nicht im Vollbesitz ihrer physischen Kräfte sind, die schon kränzlich, schon schwächlich sind, vielleicht den Keim einer unheilvollen und ansteckenden Krankheit bereits in ihrem Körper tragen; und daß die Personen, die so ausgerüstet, so mangelhaft geschützt gegen Ansteckungs- und Krankheitsgefahr, dann ihrerseits wiederum eine Gefahr für die Ansteckung und Weiterverbreitung für diejenigen bedeuten, die mit ihnen zusammen in demselben oft gar zu engen Raum arbeiten, das liegt doch klar auf der Hand.

Meine Herren, so glauben wir, daß die traurigen Gesundheitsverhältnisse, die hohe Sterblichkeitsziffer, über welche die Statistiken der Kranken- und Sterbefälle uns Aufschluß geben, nicht lediglich zurückzuführen sind auf die Eigenart und Schwierigkeit der Arbeit allein, auch nicht auf das zu verarbeitende Material, sondern daß da selber ein Zusammenwirken und Zusammenstreben mehrerer Faktoren zu beobachten ist. Diese Faktoren als ursächliche zu bezeichnen, das kann unserer Erachtens die erste Aufgabe einer verhängigen positiven sozialpolitischen Gesetzgebung sein, nicht aber das Verbot der Heimarbeit überhaupt.

(Sehr richtig! links.)

- (11) Meine Herren, wenn der Herr Kollege v. Elm statt dieses Antrages besser einen anderen Antrag eingebracht hätte, der beispielsweise eine vernünftige Wohnungspolitik für diejenigen Landschaften und für diejenigen Betriebsräume zur Folge hätte, für welche die Heimarbeit derart verberbliche Wirkungen zeitigt hat, dann würden wir es mit Freuden begrüßen, wenn wir die Zustimmung der verbündeten Regierungen im Augenblick erzwingen bezw. erreichen könnten, — genau so begrüßen, wie wir heute die Mißstände, von denen er gesprochen hat, und die uns hier allen bekannt sind, mit ihm beklagen.

Meine Herren, daß im wesentlichen die traurigen Gesundheitsverhältnisse zurückzuführen sind auf die Beschaffenheit der Wohn- und Betriebsräume, das geht hervor aus einem Bericht, der mir hier vorliegt, und der die Tabakindustrie, soweit sie eine Heimarbeit darstellt, schildert in einem Platz des Königreichs Sachsen. Da heißt es:

Die Wohnung der einzelnen Heimarbeiter besteht in der Regel aus zwei Stuben. Diese Wohnungen befinden sich sehr oft unter dem Dach oder in Hintergebäuden. Auch sind Fälle bekannt, wo Heimarbeiter in Keller wohnen. Die Höhe der Zimmer entspricht nirgends den für die Fabriken bestimmten gesetzlichen Bestimmungen. Es gibt hier Heimarbeiter, die in Räumen arbeiten und wohnen, die kaum 2 Meter hoch sind. Bei vielen Heimarbeitern betrug die Höhe ihrer Arbeitsräume 2,30 Meter, in neu erbauten Häusern jedoch 2,90 Meter. Der Kubikinhalt dieser Räume ist verhältnismäßig. Er beträgt gewöhnlich 12 bis 16 Kubikmeter. In diesen Räumen arbeiten oft 4 bis 7 Personen. In allen Arbeitsräumen wird gewohnt und geschlafen, in einzelnen Fällen sogar auch noch geschlafen.

Meine Herren, wenn durch eine derartige Beschaffenheit der Wohnungen, die unbedingt menschenunwürdig zu nennen ist, das Gend der Heimarbeiter zum großen Teile erzeugt ist, so glaube ich, ist uns gerade durch diese traurige Mitteilung ein Fingerzeig gegeben, in welcher Richtung die Gesetzgebung einzufallen hat, um dem Gend ein Ende zu machen. Da kann nur helfen eine vernünftige Wohnungspolitik, die trotz des geringen Verdienstes, trotz des im allgemeinen geringen Wohlstandes der Gegend für die Heimarbeiter Wohnung und Arbeitsstätte schafft, die zunächst die Entfaltung getrennter Räume herbeiführen müßte, und die in ihrer Eigenart der modernen Hygiene entspräche. Meine Herren, das Verbot der Heimarbeit, das in diesem Antrage vorhanden ist, halten wir, abgesehen davon, daß wir positiv das nicht erreichen werden, was Herr v. Elm anstrebt, weil es nur die Heimarbeit in einem ganz eng begrenzten Gebiete unserer Industrie verbietet, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus für ungerecht, ja vielleicht für hart für die betreffenden Kreise.

Es liegt mir hier eine Notiz vor von der Zigarettenfabrikation in Dresden, im Königreich Sachsen. Dort werden nach den Aufzeichnungen, die allerdings nicht ganz genau statistisch festgestellt sind, die aber als Ergebnis einer vorläufigen Schätzung einen gewissen Anspruch auf Beachtung verdienen, gegenwärtig gegen 2000 Heimarbeiter beschäftigt, und der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 8 Mark für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, und die Heimarbeiterinnen besorgen in den meisten Fällen daneben auch ihr Hauswesen, sind also nicht einmal den ganzen Tag für die Industrie tätig. Würden wir nun mit einem Schlag des Verbot der Heimarbeit durchführen und den Antrag des Herrn v. Elm annehmen, so würde das bedeuten, daß in Dresden allein gegen 2000 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen brotlos werden. Wohin sollen wir denn diese Erfinden schicken? Die Herren Sozialdemokraten haben gestern selbst ausgeführt: die Frauen und Mädchen, die in der Zigarettenindustrie gearbeitet haben, könnten nicht in einen anderen Beruf gehen. Nun gut, ich akzeptiere diese Darstellung und sage: dann würden wir sie in die Fabriken und industriellen Werkstätten hineinberufen. Wenn wir sie da hineinberufen in einem Augenblick, da die Zigarettenindustrie schon schwer bedroht ist, dann würde Herr v. Elm etwas anrichten, was durchaus nicht im Interesse der Zigarettenarbeiter liegt. Wir befürchten ja gerade mit ihm, daß infolge dieser Steuer, insofern die Form der Steuer insbesondere, ein Rückgang der Produktion sich bemerkbar machen würde und eine Lohnverminderung für die Arbeiter in den industriellen Betrieben eintreten könnte. Ja, Herr v. Elm, wenn das wirklich eintreten wird, was wir befürchten und beklagen, dann wird diese Lohnverminderung sich doppelt bemerkbar machen, wenn Sie diese 2000 Heimarbeiter noch in diese industriellen Betriebe hineinpressen, dann werden sie, weil sie leben wollen und arbeiten müssen, auf den Lohn drückend wirken, wie das Gesetz überhaupt einen Lohndruck bedeutet für die Arbeiter in den Betrieben.

Und wie würde nun ein solches Verbot speziell für die Dresdener Verhältnisse rückwärts wirken müssen auf die Lebensweise der Heimarbeiter? Herr v. Elm hat gestern erklärt, daß ein Lohndruck unter allen Umständen von den Fabrikanten verurteilt würde, daß das zur Folge haben müßte einen Rückgang in der Lebenshaltung der Familie.

Was bedeutet nun aber die Ausnahme dieses Verbots? Wenn man die Heimarbeit für einzelne Glieder der Familie ausschaltet, so nimmt man der Familie den betreffenden Verdienst, mit dem der Hausvater in so und so vielen Fällen lange gerechnet hat, und über den er bei

(Merten.)

- (A) seinem Wochenverdienst oft im voraus disponiert. Das ist in allen Fällen, ob der Verdienst hoch oder niedrig ausfällt, eine angenehme Beihilfe, und dieser Nebenverdienst hat zweifellos dazu beigetragen, die Lebenshaltung der Familie auch in wirtschaftlich schweren und kritischen Zeiten zu bessern. Wenn man durch diese Beteiligung die Heimarbeit ausschaltet, der Familie also einen wesentlichen Faktor für den Unterhalt in Form der Nebeneinnahme, so, wie sie bisher bestanden hat, nimmt, dann, glaube ich, geschieht es am allerwichtigsten im Interesse der Arbeiter und im Interesse derjenigen Kreise, für die Herr v. Elm eine ganze Reihe wollte.

Meine Herren, wenn dies finanzielle und wirtschaftliche Moment uns schon ein derartiges Verbot für durchaus ungerecht erscheinen läßt, so kommen wir zu demselben Schlusse vor allen Dingen auch aus einem höheren, aus einem idealen Gesichtspunkte. Herr v. Elm hat bereits Ausführungen der Kommissionsmitglieder zitiert und sich bemüht, diese Ausführungen im Voraus zu widerlegen. Er meinte, die Tatsachen, die von den Anhängern der Heimarbeit immer ins Feld geführt würden, daß die Heimarbeit eine Staffel zur Selbstständigkeit sei, träfen heute nur für gar zu wenige Industrien zu, vor allen Dingen nicht für die größeren Betriebe, sondern höchstens noch für kleinere industrielle Betriebe. Nun, Herr v. Elm, ich will Ihnen zugeben, daß die Ausführungen, soweit sie sich auf die großen Betriebe bezogen, ohne weiteres den Tatsachen entsprechen; aber wenn das der Fall ist, dann werden Sie mir zugeben, ist das in keiner Weise ein Zustand, den wir mit Freunden begrüßen, und den wir als einen glücklichen für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft bezeichnen können. In der Zigarettenindustrie liegen die Verhältnisse doch etwas anders; darüber werden Auskunft geben die Interessenten, Fabrikanten und Kaufleute, deren Herr

- (B) Kollege Erzberger hier in so wenig lebenswürdiger Weise gedacht hat, die wir aber gerade, weil wir nicht Sachverständige sind, nicht missen möchten bei unseren Arbeiten, weil sie die einzigen Quellen sind, die uns schließlich Mitteilungen und einen Meinungsaustausch spenden können! So möge Herr v. Elm sich von diesen Männern der praktischen Arbeit aus den Kreisen von Handel und Industrie befähigen lassen, daß viele, die heute wirtschaftlich selbständig sind, die heute zu einem Auf und Wohlstand gelangt sind, hervorgegangen sind aus den allergeringsten Anfängen, mit ihrer Arbeit eingestuft haben fast ohne Kapital, aber durch rastloses Vorwärtstreben und eifriges Arbeiten, vielleicht auch durch mangelnde Glücksumstände im Leben zu einer wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangt sind. Das ist ein Vorgang, der sich heute Gott sei Dank in der Zigarettenindustrie noch täglich wiederholt, was auch Herr v. Elm nicht in Abrede stellen wird. Das Vorwärtstreben dieser kapital schwachen Elemente, die aber persönlichen Zutrauen verdienen und genießen, hat diese Leute langsam emporgehoben aus dem Stande der Arbeitnehmer in den Stand der Arbeitgeber und so zu einer wirtschaftlichen Selbständigkeit gebracht. Denken Sie an irgend einen praktischen Fall. Da ist ein fleißiger, strebsamer Arbeiter, der genug Geschäftlichkeit und Charakter besitzt und Vertrauen in einem großen Bekanntheitskreis genießt. Er fertigt neben seiner Tätigkeit in der Fabrik mit Unterstützung anderer Familienmitglieder so und so viele Zigaretten zu Hause an, weiß diese Zigaretten zunächst an einen kleinen Kundenkreis abzugeben; es findet sich ein größerer Kreis von Abnehmern, und in dem Augenblick, da der Kundenkreis groß genug wird, findet sich noch mehr, selbst wenn der Heimarbeiter kein eigenes Kapital besitzt, irgend ein Kapitalist, der ihm den nötigen Kredit gewährt. Das ist

eine Form der wirtschaftlichen Entwicklung, das ist ein (C) Emporkommen auf der sozialpolitischen Stufenleiter, wie wir es mit Freuden begreifen, von dem wir nur wünschen, daß es in möglichst vielen anderen Berufen sich heute auch noch vollziehen möchte. Und wenn Herr v. Elm darauf hingewiesen hat, daß diese Entwicklung heute in vielen Betrieben, wo das Großkapital herrscht, nicht mehr möglich ist, so beklagen wir das mit ihm, haben aber keine Veranlassung, da, wo eine Aufwärtsentwicklung sich glücklicherweise noch vollzieht, sie durch gesetzgeberische Maßnahmen ohne weiteres auszuhalten.

Nun hat Herr v. Elm auch darauf hingewiesen, daß die Heimarbeit schon deswegen verboten werden müßte, damit die Beschäftigung der Kinder, die heute geradezu eine entsetzliche Höhe und einen unglaublichen Umfang angenommen habe, endlich aufhöre. Meine Herren, diese Beschäftigung beklagen wir mit ihm, aber sie zu beseitigen, dazu ist vor allen Dingen nötig eine strenge und korrekte Durchführung des Kinderschutzgesetzes. Dazu können wir aber nicht hier bei Gelegenheit eines Steuergesetzes für einen ganz beschränkten Kreis von Fabrikationen eine Bestimmung in das Steuergesetz aufnehmen.

Meine Herren, wir begnügen uns an positiven Beschläüssen mit der Resolution, die die Kommission angenommen hat und welche die Anwendung der bundesrätlichen Verordnungen auch auf die Zigarettenindustrie vorbestimmt. Wir glauben, dadurch die Hände am besten zu befestigen, die sich hier und da gezeigt haben. Aber daran halten wir prinzipiell fest: eine Heimarbeit, in welchem Betriebe sie sich auch entwickelt hat, zu verbieten, bedeutet wirtschaftlich und sozialpolitisch einen schweren Nachteil für die betroffenen Familien- und Arbeiterkreise, und der Nachteil würde sich um so gefährlicher bemerkbar machen, als man ja nicht in der Lage ist, durch irgendwelche Maßnahmen positiver Art diesen Familien gleich eine andere Wirkungsstätte und ein anderes Arbeitsgebiet anzuweisen. (D) Wir wollen die Frage der Heimarbeit nicht lösen, indem wir in ein Steuergesetz hinein eine Sonderbestimmung legen; wir wollen die Frage lösen in dem großen Rahmen, der uns hoffentlich vorgelegt werden wird durch das Reichsamt des Innern, von dem wir ja ein Gesetz in dieser Richtung erwarten, wollen sie lösen vom allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus.

Ich glaube aber, daß der Gang der Beratungen zum § 5 wie zum § 7 die verbündeten Regierungen schon überzeugt hat, daß das Gesetz so, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist, einen recht zweifelhaften Wert für unser Wirtschaftsleben besitzt, und daß es, wenn es durchgeführt werden sollte, ein sehr gefährliches Experiment in unserer Steuerleggebung darstellt. Ich glaube, es wäre hohe Zeit, dieses Gesetz noch einmal in die Kommission zurückzuverweisen und dort im Ernst zu erwägen, ob wirklich die vorgeschlagene Steuerform diejenige ist, die die Zigarettenindustrie tragen kann und tragen soll, wenn anders sie überhaupt in der Lage ist, im Augenblick eine derartige Steuer zu übernehmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel hat das Wort.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich glaube, die Zweifelsfrage, welche der Herr Vorsitzende am Eingang seiner Ausführungen erwähnt hat, wird kaum praktische Bedeutung erlangen. In der Regel wird es, wenn ein Privatmann zur Selbstaufrehtigung von Zigaretten schreitet, an dem Kriterium der Gewerbmäßigkeit scheitern. Insbesondere

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) wird das dann der Fall sein, wenn ein solcher Privatier die Anfertigung der Zigaretten auf seinen eigenen Rauchbedarf beschränkt. Etwas anders mag ja die Sache liegen, wenn ein Arbeiter zu dem Zwecke der Anfertigung von Zigaretten von einem Privatmann angenommen worden ist. Wenn sich in diesem Falle die Tätigkeit des Arbeiters bei der Anfertigung der Zigaretten für den Privatmann als eine gewerbmäßige darstellt, dann würde ich allerdings glauben, daß die Voraussetzungen des § 7 Absatz 2 der jetzigen Vorlage als gegeben anzusehen sind; darüber wäre ich nicht im Zweifel. Aber, wie bemerkt, ich nehme einstweilen an, daß der ganze Zweifelsfall von praktischer Bedeutung aller Voraussicht nach nicht sein wird.

Nun möchte ich noch mit einem Worte zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Elm. Da muß ich nun hervorheben, daß die Vorlage, auch wie sie aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, irgendwelches grundsätzliche Verbot der Heimarbeit nicht enthält. Erst die Sozialdemokratie und ihre Vertreter sind bestrebt, in diesen Gesetzentwurf nunmehr das Verbot der Heimarbeit hineinzutragen.

Meine Herren, wie die Herren Vertreter der Sozialdemokratie eine solche Vergewaltigung der Arbeiterbevölkerung, eine solche Schädigung der Interessen zahlreicher Arbeiter diesen gegenüber rechtfertigen wollen, möchte ich ihnen überlassen. Wir machen hier keine Novelle zur Gewerbeordnung, sondern ein Steuergesetz, und ich glaube, es ist gerade genug gewesen, wenn zu diesem Steuergesetzentwurf die Kommission dem Plenum die Resolution auf Seite 46 des Kommissionsberichts vorgeschlagen hat. Wenn, wie ich wohl annehme, das hohe Haus dieser Resolution feinergetzt zustimmen wird, werden die verbündeten Regierungen auch ihrerseits in der Lage sein, der hier angeregten Frage auf dem Boden der Gewerbegesetzgebung näher zu treten.

- (B) Der Gewerbegesetzgebung näher zu treten.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Dr. Jäger hat das Wort.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Die Herren auf der äußersten Linken werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich sage, sie lassen sich doch etwas zu sehr von ihrem parteilastischen Standpunkt beeinflussen. Darin liegt ja keine persönliche Beleidigung oder Herabsetzung des einzelnen oder der Partei. Jede Partei sucht eben mehr oder weniger die Situation für sich auszunutzen. Allein man sollte sich doch vor Widersprüchen dabei hüten. Die Herren haben in der Kommission mit großen Worten ausgesprochen, die ganze Heimindustrie werde vernichtet, die Maschine werde die Zigarettenfabrikation ganz an sich ziehen, die Heimarbeit könne nicht länger bestehen, weil der Bundesrat ihr den Kragen umdrehe. Tags darauf aber haben dieselben Herren in der Kommission beantragt, die Heimarbeit überhaupt zu verbieten. Nun, wenn die Heimarbeit überhaupt franguliert wird, brauchen Sie sie ja nicht erst zu verbieten.

(Sehr gut.)

Die Heimarbeit ist in der Zigarettenindustrie stark verbreitet, und ich und wohl auch meine politischen Freunde legen großen Wert darauf, daß sie möglichst gesondt und erhalten bleibe. Es sind in der Berufsgenossenschaft ungefähr 300 Zigarettenbetriebe angemeldet; das sind nur die großen. Die nicht angemeldeten aber sind jene Betriebe, wo eine einzelne Person oder eine kleine Familie Zigaretten macht und sie einem Händler liefert. Diese Betriebe sollen nun nach dem Antrag v. Elm. verboten werden. Er hat davon gesprochen, daß 7000 Arbeiter durch das Gesetz brotlos würden. Es sind, glaube ich, überhaupt nur 15 000, die in Frage kommen. Es wird

doch weiter geraucht, und es müssen doch noch fernerhin Zigaretten angefertigt werden, und die 7000 werden weiter arbeiten, allerdings unter erschwerten Verhältnissen, die wir ihnen aber nach Kräften erleichtern werden. In der Zigarettenindustrie ist es der Maschine nicht gelungen durchzubringen, sondern die Handarbeit hat sich siegreich behauptet, und das ist volkswirtschaftlich von großem Werte. In der Zigarettenindustrie dagegen hat die Maschine tatsächlich Boden gewonnen, und soweit ich überschauen kann, wird etwa ein Drittel der Zigaretten mit der Hand noch angefertigt. Es wird doch wohl immer das Bestreben der bemittelteren Kreise des Volkes sein, etwas Besseres zu rauchen, und sie werden immer eine solide Handarbeit bevorzugen. Ich glaube auch, der Herr Abgeordnete Merz hat vollständig recht, wenn er betont, daß die Heimarbeit es war, aus der viele Zigarettenfabrikanten hervorgegangen sind, die klein angefangen und sich unter Benützung der steigenden Konjunktur emporgearbeitet haben.

Der Herr Kollege Merz hat sich aber doch auch in Widersprüchen bewegt. Die Herren von der freisinnigen Partei lehnen das Gesetz ab, weil sie fürchten, es werde die Heimarbeit und die kleinen Unternehmer schädigen. Andererseits sagt Herr Merz aber doch, er halte die Möglichkeit aufrecht, daß diese Klein- und Heimarbeit bestehen bleibt und noch weiter blühen wird. Ich finde das auch nicht ganz miteinander übereinstimmend. Die Heimarbeit ist wirtschaftlich und sozial von einer nicht geringen Bedeutung. Ich hielte es für sehr bedenklich, wenn wir die Heimarbeit beseitigen wollten; sie hat den großen Vorteil, daß eine Menge Arbeitskräfte geringerer Art ausgenutzt und wirtschaftlich für die Familie nutzbar gemacht wird. Sie hat den weiteren Wert, daß diese Arbeitskräfte, auch die ganz gesunden und normalen, ihre Zeit teilen können zwischen industrieller, landwirtschaftlicher und häuslicher Tätigkeit. Das ist wirtschaftlich und gesundheitslich sehr viel wert. Wo die Heimarbeit in normalen, gesunden Verhältnissen ist, wo sie gesunde und nicht teure Wohnungen hat, wo sie anständige Löhne beziehen kann und nicht zu lange Arbeitszeit hat, da ist sie der Fabrikarbeit vorzuziehen; denn diese nimmt dem Menschen vielfach das Individuelle, sie uniformiert zu sehr. Allerdings eine gewisse Richtung auch in diesem Hause wünscht vielleicht gerade deswegen das Verbot der Heimarbeit, damit ihre Arbeiterbataillone mehr sich sammeln sollen, während wir das teilweise für einen Grund halten, die Heimarbeit zu erhalten. Aber das ist nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist, weil die Heimarbeit wirtschaftlich und sozial sehr wertvoll ist. Wir müssen aber darauf hinarbeiten — und auch dieses Gesetz kann indirekt das mit erreichen helfen —, daß die Heimarbeit in gesunden Verhältnissen wirtschaften kann, daß keine Lohndrückerei stattfindet, daß auch die Wohnungspolitik der Gemeinden und des Staates auf diesen Punkt sich mehr richtet als bisher. Und da ist vieles noch im Argen, von Preußen angefangen bis fast auf alle anderen deutschen Staaten.

Wenn die Anträge, welche die verschiedenen Parteien des Hauses — ich glaube, alle ohne Ausnahme — auf diesem Gebiete gestellt haben, ernstlich beraten und durchgeführt werden können — auch das muß schriftweise geschehen —, dann wird auch auf diesem Gebiet allmählich vieles erreicht werden können. Die Mißstände müssen zurücktreten, und das Gesunde der Heimarbeit kann dadurch gestärkt werden. Allerdings will ich offen zugeben: dieses vorliegende Gesetz bietet für die Heimarbeit keine Erleichterung. Natürlich werden auch die kleinen selbständigen Unternehmer in der Heimarbeit unter das Gesetz gestellt werden müssen; diese Beschränkung werden sie über sich ergehen lassen müssen im Interesse

(Dr. Jäger.)

- (A) des Eingangs der Steuer und des Schutzes gegen Defraudationen. Diese Beschränkungen sind in den §§ 7 und 9 deutlich angegeben. Die gewerbsmäßigen Zigarettenhersteller, große und kleine, müssen ihre Betriebs- und Lagerräume angeben, müssen einen Plan darüber vorlegen; nur den in angemeldeten Betriebsräumen dürfen sie arbeiten; sie müssen auch, wo sie Arbeit und Verkauf zugleich betreiben, die Räume des Kleinverkaufs anmelden, und die Behörden haben das Recht, Schutzmaßnahmen zu treffen gegen Hinterziehung des Gelezes, sie können Sicherung für den Eingang der Steuer bestimmen. Diese Sicherungsweise ist im Gesetz nicht vorgeschrieben, das ist unmöglich; eine Sicherung gegen Defraudation aber liegt im Interesse der ehrlichen Arbeiter. Damit ist noch nicht gesagt, daß die Heimarbeit ausgetrotet wird, und ich glaube, ich darf wohl die Bitte den Herren vom Bundesrat aussprechen und den Steuerbehörden, daß sie die Maßeregeln mit Vorsicht und Umsicht treffen, daß sie die Grenze einhalten, die gegeben ist einerseits durch die Rücksicht auf den Eingang der Steuer, durch den Schutz der ehrlichen Arbeiter und Händler, und andererseits durch die Rücksicht auf die Erhaltung dieser sozialpolitisch und wirtschaftlich so wertvollen Arbeitsform. Auch die verbündeten Regierungen haben ein großes Interesse daran, diese an sich konservative Arbeitsform zu schützen.

(hört! hört! links)

und sie nicht unnötigerweise zu zerstören. Ich glaube, dieser Gesichtspunkt dürfte auch von den Steuerbehörden, zumal von den leitenden Persönlichkeiten, mit besonderer Umsicht und klarer Erkenntnis eingehalten werden. Dann wird das Gesetz keinen Schaden bringen, sondern es wird vielleicht vorteilhaft wirken, weil, wie gesagt, die Betriebsräume auf diese Weise auch einer gewissen Beaufsichtigung unterliegen, die indirekt fördernd auf deren gesundheitlichen und wohlhlichen Charakter einwirken kann. Schon die Trennung der Arbeitsräume von den Wohn- und Schlafräumen wird hier außerordentlich vorteilhaft wirken. So kann auch dieses Gesetz, ohne es zu wollen, die Heimarbeit sanftern.

(13)

Eine Gefahr möchte ich noch besprechen, die darin besteht, daß der Heimarbeiter es möglich machen kann, Tabak für sich auf die Seite zu bringen. Er bekommt von dem Zigarettenfabrikanten ein Quantum vorgesessen. Das ist schon jetzt der Fall bei der Heimarbeit in der Zigarrenbranche. Bei trockenem Wetter kann das Quantum abnehmen, bei feuchtem nimmt es von selbst zu, und wenn dann nachgewogen wird, stimmt es nicht. Die Fehलगrenze kennt jeder Zigarrenfabrikant, der den Arbeitern Rohmaterial mit nach Hause gibt. Ein Arbeiter, der die Zigaretten macht und nicht ehrlich ist, kann ganz gut durch Ansaufen dieses feingehackten Tabaks 5 bis 10 Prozent herausbringen, die er auf die Seite schafft und zu Zigaretten verarbeitet, die er dann Nachts einem nicht gewissenhaften Fabrikanten absetzt, der sie unter der Hand verkauft. Aber das macht bei einer großen Steuer nichts aus; das bleibt auch nicht lange verborgen. Diese Gefahr wird also, glaube ich, nicht groß sein, sie besteht auch bei der Branntweinvermehrung: Da ist die Steuerbehörde auch dieser Gefahr Herr geworden, sie macht die Augen auf. Und so wird es auch hier gehen.

In dem Bericht des Herrn Abgeordneten Held auf Seite 30 finden Sie, daß der Vertreter des Bundesrats erklärt hat, die Heimarbeit solle bei Ausübung des Gesetzes nach Umständen geschont werden. Wir wünschen und erwarten sicher, daß dieses Versprechen eingehalten wird, und daß nicht nur die Heimarbeit, die hier genannt ist, dabei inbegriffen wird, sondern auch jene Zahl von kleinen, selbständigen Unternehmern, die man auch als

Heimarbeiter betrachten kann, wenn sie auch nicht Arbeiter (C) im engeren Sinne des Wortes sind.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Was nun den Antrag der Herren Albrecht und Genossen betrifft, so ist ja darüber eigentlich schon genug gesagt worden; ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Das Verbot der Heimarbeit in der Zigarettenindustrie trifft vor allem gerade die minder kräftigen Persönlichkeiten, ältere Leute, Frauen und Mädchen. Nun wollen Sie diesen die Heimarbeit verbieten; Sie wollen sie in die Fabrik treiben! Die Fabrik kann sie ja gar nicht brauchen; sie können doch nicht 8 bis 10 Stunden am Tage da sitzen und arbeiten; dazu sind sie zu schwach. Die Fabrik sagt: ich kann euch nicht brauchen, geht auf die Straße, ich nehme euch nicht! Welche, ich möchte fast sagen, grausame Maßregel wäre das, die Sie gerade den Schutzbedürftigen in der ärmeren Bevölkerung angedeihen lassen wollen! Schon das zeigt, daß dieser Antrag sehr gefährlich ist, und daß wir ihn nicht brauchen können.

Ich erinde Sie bringend, den Antrag abzulehnen und dem § 7 des Gesetzes zuzustimmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, es ist gerade kein besonderes Vergnügen, mit Leuten über eine Sache debattieren zu müssen, die sich nicht die Mühe genommen haben, in die Materie einzubringen. Der Herr Abgeordnete Erzberger hat gelaßt mir eine ganze Reihe Widersprüche nachweisen zu können. Wenn der Herr Abgeordnete Erzberger sich einmal mit der Sache selbst etwas beschäftigt hätte, dann würde er gefunden haben, daß derartige Widersprüche gar nicht vorhanden sind. Aber sich hier herzustellen und derartige Angriffe gegen jemand zu richten, den man selbst nicht einmal verstanden hat, das, muß ich sagen, halte ich doch für etwas sehr dreist.

Wenn ich von der zweierlei Wirkung geredet habe bezüglich der Zigarettensteuer, so versteht sich das für denjenigen, der die Systeme kennt, von selbst, und es ist ganz eigentümlich, daß der Herr Abgeordnete Erzberger nicht imstande ist, zu begreifen, daß, wenn ich ein anderes System wähle, dieses auch eine andere Wirkung haben muß.

Einmal habe ich in meinen gestrigen Ausführungen von der Wirkung der progressiven Staffelung der Steuer gesprochen, und das andere Mal habe ich von der Wirkung der prozentual gleichmäßigen Steuer gesprochen, und ich habe ganz besonders bei dieser prozentual gleichmäßigen Steuer angeführt, wie die Wirkung sein würde, wenn man 10 Prozent Steuer gleichmäßig von dem Verkaufspreise nehmen würde.

Zunächst einmal, meine Herren, möchte ich den Unterschied dem Herrn Abgeordneten Erzberger klar machen.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Es ist allerdings keine Schule hier; aber es scheint doch sehr notwendig zu sein, daß man dem Abgeordneten Erzberger einmal den Unterschied klar macht (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten —)

(Widerspruch in der Mitte);

er scheint den Unterschied zwischen progressiver Staffelung und gleichmäßiger Steuer gar nicht zu begreifen.

(Weiterleib.)

Wenn ich 2,50 Mark Steuer infolge der progressiven Staffelung zahle, während ich bei 10 Prozent nur 2 Mark bezahle, so erpäre ich 50 Pfennig. Herr Kollege Erzberger, und wenn ich bei der zweiten Stufe, wo es also 20 bis 25 Mark heißt, jetzt 4 Mark bezahlen soll, und ich brauche

(v. Elm.)

- (A) bei 10 Prozent nur 2,50 Mark zu bezahlen, so habe ich 1,50 Mark dabei verdient. Wenn ich ferner bei der weiteren Summe dort, wo ich jetzt 6 Mark bezahlen muß, bei einem Kleinverkaufspreise von 30 Mark nur 10 Prozent Steuern bezahlen muß, so macht das eben nur 3 Mark aus, und ich habe volle 3 Mark dabei verdient. Bei der letzten Staffel würde ich unter allen Umständen, wo es über 30 Mark greift, sowie festgesetzt würde, daß nur 10 Prozent bezahlt würden, immer noch ein größeres Geschäft weiter machen, immer noch mehr Profit gegenüber der progressiven Staffelung haben. Nun müßte für einen denkenden Menschen es vollkommen klar sein, daß, wenn man derart an der Steuer spart, dann die Wirkung eine ganz andere sein muß, daß durchaus zweierlei Wirkungen eintreten müssen, und daß der „Vorwärts“-Bericht in dieser Beziehung richtig ausführt einmal die Wirkung der progressiven Staffelung, das andere Mal die Wirkung der gleichmäßigen Steuer.

- Meine Herren, das eine Mal habe ich gesagt, die höhere Steuer führt zunächst einmal zur Herabminderung der Qualitäten, und dann habe ich gesagt, sie führt dazu, daß die Handarbeit vollständig ausgeschaltet wird. Also dort wird sie auch ausgeschaltet für die Heimarbeitler, Herr Kollege Erzberger! Selbstverständlich! Aber wenn der Herr Abgeordnete Erzberger auch nur heute meinen Ausführungen gefolgt wäre, würde er gehört haben, daß ich heute gesagt habe: wenn wir das annehmen, was die Steuerkommission vorschlägt, dann ist allerdings unser Antrag überflüssig; denn mit diesem System der progressiven Staffelung werden Sie Handarbeit und Heimarbeit ausschalten. Aber, habe ich gesagt, da schließlich vielleicht doch noch die prozentual gleichmäßige Steuer beschossen wird, stellen wir unsern Antrag, weil wir uns sagen, daß dabei die Heimarbeit unter allen Umständen zunehmen muß. Herr Erzberger, das habe ich ausdrücklich ausgeführt, und für jeden, der logisch folgern kann, muß das vollständig klar sein, daß die Heimarbeit zunehmen muß. Ich habe gestern ausgeführt — und zwar habe ich ganz genaue Kalkulationen ausgeführt und nicht Übertreibungen ausgesprochen, wie Herr Erzberger behauptet hat — ich habe ausgeführt: es bleiben dem Fabrikanten nur 45 Pfennig Unternehmergewinn, wenn er den Arbeitslohn von 2,20 Mark für die Zwerpfennigzigarette in der Fabrik noch nachher zahlen soll bei einer prozentual gleichmäßigen Staffelung von 10 Prozent, und deshalb wird er dazu übergehen, die Zigaretten in der Heimarbeit herstellen zu lassen. Ich habe auch gesagt, die Handarbeit wird heute noch von dem laufenden Publikum bevorzugt und mit Recht, und deshalb wird der Fabrikant nicht so leichtens Fertigungs-Maschinenarbeit einführen. Zunächst wird er sich durch Übergang zur Heimarbeit aus der Schlinge zu ziehen suchen, und er wird das, was ihm fehlt — und das ist, wenn ich bescheiden rechne, wenn ich nur 10 Prozent Unternehmergewinn rechne, 75 Pfennig — von den Heimarbeitlern herauszu-schinden suchen. Das ist doch so logisch wie nur irgend etwas, und das wird jeder bestätigen, der etwas von der Industrie und ihren Verhältnissen versteht, Herr Erzberger, der auch imstande ist, eine Kalkulation nachzuprüfen. Dazu sind Sie allerdings nicht imstande. Das ist kein Vorwurf gegen Sie, weil Sie in der Industrie nicht tätig sind und von derartigen Dingen nicht die geringste Ahnung haben; aber wenn Sie davon keine Ahnung haben, sich dann aber hinstellen, von „finstlichen“ Berechnungen sprechen, wo Sie doch selbst zugeben müssen, daß Sie davon gar nichts verstehen, und einem andern den Vorwurf machen, er stelle „finstliche“ Berechnungen auf, das ist doch ziemlich dreist.

Nun hat der Herr Kollege Erzberger weiter davon geredet, in diesem Falle seien wir die Reaktionsäre; wir

seien gegen den Fortschritt, — und er hat sogar noch andere Genossen herausgeholt gesucht und gemeint, sie würden mit den Stoff wegen meiner Ausführungen waschen. Ach, Herr Erzberger, darüber seien Sie nur ganz beruhigt: die werden mir nicht den Stoff waschen, die sagen in dieser Beziehung genau dasfelbe, was ich sage, und die kennen das Erzberger Programm genau so wie ich und stehen genau so auf dem Boden des Erzberger Programms wie jeder einzelne, der unserer Partei angehört. Nun haben Sie angeführt, wir sagten im Erzberger Programm, daß die kleine Industrie mit Naturnotwendigkeit durch die Entwicklung der Großindustrie vernichtet werde. Nun ja; aber Herr Kollege Erzberger, sehen Sie denn nicht den Unterschied zwischen dieser naturnotwendigen Entwicklung und der unter ihrer Mithilfe plötzlich und vorzeitig herbeigeführten? — Sie leugnen das ja allerdings, weil Sie in die ökonomischen Verhältnisse nicht den nötigen Einblick haben; aber wir erklären und begründen das öffentlich, und weil wir das tun, sagen Sie drängen bei Ihrer Agitation: die Sozialdemokraten sind die Mittelstandsfeinde, wo wir doch nur die einfachen Tatsachen der Entwicklung konstatieren. Aber, was machen Sie hier? Was tun Sie und Ihre Partei? Ihre Partei wird jetzt ohne weiteres mit einem plötzlichen Aufstiege der Kleinindustrie in der Zigarettenbranche vollständig vernichten. Dabei gerieren Sie sich als Mittelstandsfeinde! Diesen Widerspruch, Herr Kollege Erzberger, bitte ich mal aufzuklären! Und dann gehen Sie einmal ins Land und versuchen Sie, den Leuten dort, speziell denen, die durch Ihre Gesetzgebungspolitik zum Bankrott getrieben werden, begreiflich zu machen, daß Sie ein Freund des Mittelstandes sind!

Weiter sagte er, daß hier ein Verbot der Hausarbeit nicht der Vorlage nicht enthalten sei. Nein. Ich habe auch nicht behauptet, daß ein direktes Verbot vorhanden ist; ich habe nur behauptet und bewiesen, daß durch die Bestimmungen der Vorlage die Heimarbeit indirekt unmöglich gemacht wird, daß den Fabrikanten eine ganze Reihe Scherereien bei Anmeldung und Beschreibung der Betriebe gemacht werden. Ich habe ferner ausgeführt: wer nicht will, daß Defraudationen vorkommen und in größerem Maßstabe eintreten, muß notwendigerweise schließlich die Heimarbeit verbieten. Und der Herr Reichstagssekretär mag sich noch so sehr sträuben — wenn er dieses Gesetz aus dieser Grundlage konsequent durchführen will, dann wird er schließlich eben die Heimarbeit verbieten müssen. Die Verantwortung werden wir nicht zu tragen haben, sondern der Herr Reichstagssekretär.

Im übrigen, was die Verantwortung anlangt, hat man immer davon geredet, wir machten die Leute brotlos durch einen derartigen Antrag. Nein, Sie werfen durch Ihre Politik 7 bis 8000 Leute auf die Straße! Das steht für uns fest. Wir sagen: wir wollen diese Leute zum mindesten vor einem schärferen Lohnbruch schützen, indem wir die Fabrikarbeit erhalten, indem wir die Leute vor der Heimarbeit bewahren. Das steht doch nun einmal ohne weiteres fest, daß durch dieses Gesetz Arbeitslosigkeit herbeigeführt wird. Sie behaupten, das sei nicht der Fall. Aber ich sagte gestern schon: bitte, beweisen Sie uns das doch einmal rechnerisch — und diese Aufforderung möchte ich speziell an den Herrn Reichstagssekretär richten —, daß bei den Sähen der Vorlage es noch möglich sein wird, die Zigaretten mit der Hand herstellen zu lassen. Die Gewinne der Fabrikanten werden durch diese Vorlage so herabgemindert, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß sie das können; sie werden ohne weiteres zur Maschinenarbeit übergehen müssen.

(Zuruf.)

Das habe ich gestern auch ausgeführt; ich wiederhole es aber für die Leute, die, trotzdem sie hier gewesen

(v. Elm.)

- (A) sind, es nicht verstanden haben, speziell also für den Herrn Kollegen Erberger —: die Maschinenarbeit kostet pro Wille 10 Pfennig, die Handarbeit in den Fabriken 2,30 bis 2,50 Mark. Dieser Unterschied ist doch so gewaltig, daß er lapidiert werden muß, daß er die Fabrikanten zwingen muß, weil sie eben nicht mehr so viel Gewinn haben, von der Handarbeit zur Maschinenarbeit überzugehen.

Sie fragen, wie wir ein Verbot der Heimarbeit rechtfertigen wollen. Ja, wir brauchen da nichts zu rechtfertigen. Indem wir die Arbeiter aus der Heimindustrie in die Fabrik drängen, sorgen wir dafür, daß sie höheren Lohn bekommen. Aber indem Sie sie durch das Gesetz einfach auf die Straße werfen — was tun Sie damit? Damit treiben Sie die Arbeiter ins Elend und in die Prostitution. Wie wollen Sie das rechtfertigen? Sie wollen uns moralische Vorwürfe machen, wenn wir durch ein Verbot der Heimarbeit dafür sorgen, daß den Leuten höherer Lohn verschafft wird. Sie sollten doch aber mit sich selbst ins Gericht gehen und sich fragen, wie Sie es rechtfertigen können, daß durch eine solche Vorlage so viele Leute brotlos gemacht werden.

Man hat dann hier eine große Reihe von Schönheiten bei der Heimarbeit zu entdecken gesucht; speziell war es der Herr Kollege Merzen, der sich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, die Heimarbeit hier grundtätig zu rechtfertigen. Ich verstehe das ja. Wenn jemand so sehr auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung steht wie speziell die Herren vom Freisinn, sind ihm derartige Eingriffe nicht genehm. Sie haben sich am längsten gegen eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung gewehrt. Sie sind deshalb auch durchaus nicht bereit, gerade durch ein Verbot der Heimarbeit einen wirtschaftlichen Arbeiterkampf einzuführen. Ich verstehe es, daß Sie auch hier wieder einmal den Pelz waschen wollen, ohne ihn nach zu machen; denn Sie sagen — und das hat der Herr Kollege Merzen auch gesagt —: wir stimmen ja der Resolution zu, wir wollen auch die Bundesratsbestimmung auf die Zigarrenindustrie anwenden, das genügt vollständig. Nein, das hat gar keine Bedeutung, das ist ein Schlag ins Wasser; denn die Bundesratsbestimmungen sind auf die Einzelheimarbeit gar nicht anwendbar, weil sie eben nur dann in Kraft treten, wenn der Betreffende mit anderen als Familienangehörigen, auch mit fremden Personen arbeitet. Also wenn man dort sagt: wir wollen sozial sein, wir wollen auch die Bundesratsbestimmungen auf diese Einzelheimarbeit anwenden, so bedeutet das: wir wollen sie überhaupt nicht schützen, da sie durch diese Bundesratsbestimmungen nicht geschützt werden.

Der Herr Kollege Merzen hat ja zugegeben, gesundheitsschädlich ist die Heimarbeit. Er hat aber erlaubt sagen zu müssen: aber es kommt schon eine ganze Reihe von Personen in die Zigarren- und Zigarrettenindustrie hinein, die von vornherein schwächlich sind, eventuell verkrüppelt, die infolge dessen auch von vornherein den Keim der Krankheit in sich tragen, die auch weit leichter an Tuberkulose leiden. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber wenn derauf schwächliche Personen in die Industrie hineinkommen, weil ihre Gesundheit schon von vornherein angegriffen ist, dann ist es doch gerade um so notwendiger, daß sie durch die Gesetzgebung geschützt werden, denn die Gesetzgebung ist doch dazu da, die Schwachen zu schützen. Man muß sie auch wirksam schützen und verhindern, daß sie in Räumen arbeiten, in welchen in kurzer Zeit ihre Gesundheit vollständig untergraben wird. Jeder, der die Verhältnisse in der Tabakindustrie, speziell in der Zigarrenindustrie kennt, weiß, daß das Durchschnittsalter der Zigarrenarbeiter noch keine 33 Jahre ist, daß infolge dieser elenden Zustände, der

Böhm, des Standes in den Fabriken und speziell in der Heimarbeit ist in so frühem Alter ins Grab getrieben worden. Meine Herren, wenn Sie die Heimarbeit für diese Leute verbotlen, bedeutet es, daß sie ihre Lebensdauer verlängern, daß sie sie wesentlich schützen.

Meine Herren, man hat davon geredet, daß müßte die Aufgabe einer verknüpfenden Wohnungspolitik sein. Gewiß! Aber bevor diese Wohnungspolitik einmal derart durchgeführt sein wird, werden die jetzigen Heimarbeiter wahrscheinlich darüber hinweggehört sein. Und selbst wenn Sie eine vernünftige Wohnungspolitik einführen, so würde das für die Heimarbeiter auch nicht viel bedeuten. Sie können doch nicht, wie ich schon anführte, jeden einzelnen Hausarbeiter scharf kontrollieren, wo er arbeitet, ob er in kleinen Räumen, in der Küche, im Wohnraum, im Schlafraum arbeitet. Und weil eine solche Kontrolle undurchführbar ist, deshalb haben meine Kollegen auf allen Kongressen stets und ständig beschloffen, daß ihnen gar nichts anderes helfen kann als ein vollständiges Verbot der Heimarbeit. Sie sagen sich: alles andere, was die bürgerlichen Parteien uns vorschlagen, wird uns gar nichts nützen; uns kann nur eins helfen: das Verbot der Heimarbeit.

Meine Herren, wenn Sie speziell auf die Landverhältnisse übergehen — ach, du lieber Himmel! dann gehen Sie doch mal nach Westfalen hin und sehen Sie sich diese „glückliche“ Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft in der Nähe an. Ich bin kürzlich dazugewesen und habe mit verschiedenen Heimarbeitern gesprochen, und einer, der besonders stolz darauf war, daß er ein regelmäßiger Mensch sei, sagte mir: ich halte eine regelmäßige Arbeitszeit inne. Ich sage: „So? Wann machst du denn Feierabend?“ — „Ja,“ sagt er, „regelmäßig Abends um 9 Uhr.“ Ich frage: „Wann läßtst du denn Morgens an?“ — Er sagt: „Um 7.“ Meine Herren, von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, das nennt der Mann einen Normalarbeitstag! Als ich mein Erschauen darüber äußerte, sagte er: „Die anderen arbeiten alle bis 11 oder 12 Uhr Nachts.“ Er wollte also damit darstellen, daß er diesen gegenüber ganz entschieden im Vorteil sei. Sie sehen, was Sie da bewirken. Gewiß, die Leute arbeiten auf dem Lande auch noch mit, haben die Landwirtschaft mit zu besorgen. Aber um überhaupt existieren und ihr Leben fristen zu können, müssen sie bis spät in die Nacht hinein 14 bis 15, 16 Stunden arbeiten. Das ist der Segen der Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft! Und, meine Herren, ist das noch ein Leben zu nennen, das die Leute führen, wenn sie 16 Stunden arbeiten und nicht insandem finden, sich gelöst irgendwo zu erholen? Die Leute lesen keine Zeitung, kommen nicht ins Konzert, nicht ins Theater und haben geistige Genüsse überhaupt nicht. Das einzige, was man als solchen bezeichnen könnte, ist, daß ein großer Teil von ihnen Sonntags in die Kirche geht. Nun, darauf legen Sie ja speziell Wert. Aber ich meine, gerade darum sollten Sie für diese Leute, die Ihre Säulen sind, eintreten und dafür sorgen, daß die elenden Verhältnisse, unter denen sie leben, besser werden. Es war für mich sehr charakteristisch, Herr Dr. Jäger, daß Sie sagen: der Grund, der die Sozialdemokraten veranlaßt, das Verbot der Heimarbeit zu fordern, ist es, weshalb wir für die Heimarbeit sind. Sie sagten, wir wollten die Heimarbeit auch aus dem Grunde verbieten, um die Leute zu organisieren. Ganz gewiß! Aber es ist charakteristisch für Sie und Ihre Partei, daß Sie die Organisation der Arbeiter verhindern und deshalb die Heimarbeit nicht verbieten wollen, obwohl die Organisation der Arbeiter das einzige Mittel ist, um ihre Lebenshaltung zu erheben. Darum, wer sich als Feind der Organisation hinstellt und erklärt: daß die Leute in die Organisation kommen, sei

(v. Elm.)

- (A) für ihn ein Grund, die Heimarbeit aufrecht zu erhalten, — beweist wahrlich nicht, daß er ein Freund der Arbeiter ist. Die wirklichen Freunde der Arbeiter stellen sich konsequent an den Standpunkt: wir wollen dafür sorgen, daß die einzige Waffe, die die Arbeiter im Kampf gegen die Übergriffe des Kapitals haben, die Organisation, gestärkt wird, und die würde allerdings gestärkt durch das Verbot der Heimarbeit.

Man darf doch auch nicht vergessen, daß die Leute, die einzeln arbeiten, selbstverständlich jedes Verständnis für die öffentlichen Dinge verlieren. Zweifellos hat die Tabaksteuer, dieollerhöhung für diese Personen ein gewaltiges Interesse. 1879 sind ihnen infolge derollerhöhung 3 bis 4 Wochen lang wöchentlich 50 Pfennig vom Lohn abgezogen worden, die sie infolge ihrer durch die Heimarbeit bewirkten Organisationslosigkeit heute noch nicht wieder haben. Jetzt, wo es notwendig wäre, gegen eine neue Belastung der Industrie zu protestieren, glauben Sie wohl, daß es möglich wäre, die Leute zu Versammlungen zusammenzubekommen und zu einem Protest aufzufordern? Die Heimarbeiter sind geistig so weit herunter, daß sie nicht mehr die Kraft haben, irgend einen Protest laut werden zu lassen. In diese Versammlungen sind sie in ganz geringer Zahl gekommen. Sie haben eben kein Interesse für öffentliche Dinge. Meine Herren, wer das als Ideal des deutschen Volkes hinstellt, daß die Leute in der Weise körperlich und geistig herunterkommen, der ist kein Volksfreund. Das kann für uns Sozialdemokraten wahrhaftig kein Ideal sein, die Menschen gesundheitslich und geistig zu vernichten, daß sie eigentlich gar keine Menschen mehr sind, daß sie kein menschenwürdiges Leben mehr führen, daß sie nur noch vegetieren. Das kann auch kein Ideal für Deutschland sein. Wir denken uns dieses Ideal anders: wir wollen ein gesundes und kräftiges Volk heranziehen und darum müssen wir unter allen Umständen darauf drängen, daß die Heimarbeit verboten wird.

- (B) Und was ist denn an einem derartigen Verbot der Heimarbeit so Gefährliches? Wenn wir das in Deutschland machen, nun, dann tun wir nichts anderes, als was andere Nationen in dieser Richtung uns schon vorgemacht haben. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat man in der Tabakindustrie schon vor langen Jahren die Heimarbeit verboten. Die Amerikaner schreiben ja nicht so viel, sie tun sich nicht so furchtbar die auf das sozialpolitische Mänteln, mit dem hier alles umkleidet wird. Aber sie sind in der Tat sozialpolitisch als wir Deutschen, sie gehen in dieser Beziehung etwas energischer vor; nur schreiben sie nicht so viel in der Welt herum, wie es hier geschieht, wo man den Gesetzen immer das sozialpolitische Mänteln umhängt, damit man sagen kann: wir berücksichtigen die Interessen der kleinen Leute, — obwohl man sie in Wirklichkeit schädigt. Drüben in dem freien Amerika — wenn man hier von Freiheit reden will — hat man es sich ruhig gekauft, in das Selbstbestimmungsrecht einen Eingriff zu machen. Das freie Selbstbestimmungsrecht muß eine Grenze haben, und diese Grenze ist erreicht, sobald durch das Selbstbestimmungsrecht eine große Zahl von Angehörigen eines Staats in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung so geschädigt wird, wie es durch die Heimarbeit geschieht. Das ist die Grenze, wo das Selbstbestimmungsrecht aufhört; denn sonst würden Sie auch einen Selbstmörder nicht daran hindern, sich aufzuhängen, oder daß jemand sich verummelt; Sie mühten dann auch sagen: das ist Selbstbestimmungsrecht, das muß gewahrt bleiben. Wer den Fortschritt will, wird fast immer gezwungen sein, in das freie Selbstbestimmungsrecht bis zu einem gewissen Grade eingreifen zu müssen.

Ich könnte über die Heimarbeit noch sehr viel reden. Meine Herren, ich bin ein Sohn eines Heimarbeiters, und

es ist vielleicht keiner im Reichstage, der es so sehr am eigenen Leibe gespürt hat, was Heimarbeit bedeutet. Ich weiß, wie schwer es mir geworden ist, die geringen Kenntnisse, die ich besitze, mit anzulegen. Ich habe mit den Händen als Kind arbeiten müssen vom frühen Morgen bis spät in die Nacht; mit den Augen habe ich gelernt, zwischen dem Tabak lagen die Blätter, und wenn ich nicht Eiser besessen hätte, zu lernen, wäre es ausgeschlossen gewesen, daß ich überhaupt etwas erlernen sollte. Aber was mich das an der Gesundheit geschädigt hat, das ist eine andere Frage, und wenn ich später nicht in andere Verhältnisse gekommen wäre, dann wäre ich vielleicht den Weg gegangen, den so viele meiner Kollegen gegangen sind: ich würde an der Schwindsucht frühzeitig ins Grab gesunken sein.

Im Anbeken an die vielen Kollegen, die ich gekannt habe, die alle in Folge der schädlichen Wirkung der Heimarbeit zu Grunde gegangen sind, trete ich mit so großer Entschiedenheit und Wärme für das vollständige Verbot der Heimarbeit ein. Wer die Dinge kennen gelernt hat, wird mit mir sagen müssen: eine Wendung zum Besseren in der Tabakindustrie wird nur eintreten, wenn die Heimarbeit vollständig verboten wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rulenk.

Rulenk, Abgeordneter: Meine Herren, ich will mir nur einige kurze Worte zu dem Antrage Albrecht und Genossen erlauben. Wenn der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, Gesetz wird — man möchte allerdings annehmen, daß er in einer Volksvertretung, der tatsächlich das Wohl des Volkes am Herzen liegt, seine Mehrheit finden dürfte —, wenn er aber nun trotzdem Gesetz wird, so wird die Folge davon sein, daß die kleinen, nicht leistungsfähigen und kapitalkräftigen Betriebe fast ganz eingehen werden, und daß dann die Arbeit ganz und gar von der Maschine verrichtet werden wird. Dann ist allerdings der Antrag Albrecht und Genossen nicht nötig, dann wird das, was derselbe bezweckt, eben von den Mehrheitsparteien besorgt durch die Annahme dieses Gesetzentwurfs. Die Handarbeit, die ja vielfach Heimarbeit ist, muß eben durch die Maschine ersetzt werden, weil die Betriebsunternehmer, denen durch das neue Gesetz sehr bedeutende Lasten auferlegt werden, die Mehrausgabe doch irgendwie ausgleichen müssen. Sie werden also die Maschinenarbeit als die billigere benutzen müssen. Sollten sich die kleinen Betriebe aber dennoch halten wollen, so wird das nur möglich sein durch Lohnbrüderel, und unter dieser Lohnbrüderel werden die Heimarbeiter gewiß am meisten zu leiden haben. Die Folge dieser Lohnbrüderel wird die sein, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche dadurch Mindereinnahmen haben werden, diese Schädigung durch längere Zeit wieder auszugleichen suchen werden. Dann allerdings werden Zustände geschaffen werden, wie sie die Redner der Linken so drastisch, aber auch so richtig und klar dargelegt haben.

Es ist nun allerdings beklagenswert und verdammenstwert, daß die Mehrheitsparteien solche Verhältnisse durch die Annahme dieses Gesetzentwurfs heraufbeschwören. Die Schuld hierfür wird auf den Mehrheitsparteien für immer lasten. Aber beunruhigt können wir den Antrag Albrecht und Genossen, obwohl er gerade aus den Gründen, die von der linken Seite angeführt worden sind, für uns tatsächlich etwas Besseres hat, nicht annehmen. Auch bei uns werden nämlich viele Volksteile in Heimarbeit mit der Fabrikation der Zigaretten beschäftigt; sie würden, wenn der Antrag zum Gesetz erhoben würde, brotlos werden, und die Verantwortlichkeit dafür können wir nicht auf unsere Schultern laden.

(Kaiserst.)

- (A) Trotzdem also der Antrag uns aus anderen Gründen sehr sympathisch ist, müssen wir ihm unsere Zustimmung versagen, insbesondere auch, weil er zu allgemein gehalten ist und jede Heimarbeit unmöglich machen will. Aber wir möchten auch diese Gelegenheit wahrnehmen, um an die Regierung die dringende Aufforderung zu richten, recht bald an die Regelung der Heimarbeitserfrage heranzutreten. (Beifall bei den Polen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, auf die ganze Frage des Heimarbeitsschusses gehe ich auch jetzt nicht ein, wie ich schon vorher bemerkt habe, denn es ist hierzu Gelegenheit geboten bei der Beratung der Initiativanträge, die von sämtlichen bürgerlichen Parteien gestellt worden sind, und welche am drücklichsten und schlagendsten die Behauptungen des Herrn v. Elm widerlegen, als ob die bürgerlichen Parteien keinerlei Sinn und Interesse für die Heimarbeit hätten. Bei der Beratung dieser Anträge wird sich genügend Gelegenheit bieten, auf diese Frage einzugehen und sie zu behandeln. Ich will aber doch, um jedes Mißverständnis von vornherein zu zerstreuen, das eine betonen, daß es gerade die bürgerlichen Parteien gewesen sind, die bereits im Jahre 1896 den Heimarbeitsschuss aufgestellt haben. Ich erinnere an den Antrag meines Freundes Dr. Hise, an die Interpellation des Herrn Freiherrn v. Seyd an Anlaß des Berliner Konfektionsarbeiterstreiks, ich erinnere daran, daß schon in der Mitte der achtziger Jahre mein Freund Dr. Hise in der Arbeiterkommission eingehende Erhebungen über die Kinderbeschäftigung in den gewerblichen Betrieben verlangt hat. Angesichts dieser Tatsachen, glaube ich, ist es höchst eigentümlich, um nicht zu sagen dreist von dem Herrn Abgeordneten v. Elm, sich in dieser Weise hier hinzustellen und für seine Partei alles in Anspruch zu nehmen. Aber, wie gesagt, die ganze Frage des Heimarbeitsschusses will ich jetzt nicht behandeln.

Ich finde es ja begreiflich, daß der Herr Abgeordnete v. Elm etwas geärgert gewesen ist über meine Rede; er hat dann den höchst bequemen Ausweg gewählt, zu sagen: der Abgeordnete Erzberger versteht überhaupt nichts von der Geschichte. Nachher mußte sich denselben Vorwurf der Herr Kollege Werten gefallen lassen, und auch dem Kollegen Jäger ist das heute schon wiederholt von sozialdemokratischer Seite passiert. Sagen Sie doch lieber: es versteht keiner von der bürgerlichen Seite etwas davon, wir Sozialdemokraten allein verstehen die Sache! Ich will nicht auf diesen unhöflichen Vorwurf zurückkommen; ich spreche nicht über eine Vorlage, die ich nicht kenne, sondern ich spreche erst dann darüber, wenn ich sie gründlich durchstudiert habe.

Nun ist es dem Abgeordneten v. Elm unbequem gewesen, die großen Widersprüche festgestellt zu sehen in seiner gestrigen Rede selbst und zwischen seiner gestrigen und seiner heutigen Rede. Er ist gar nicht auf alle Feststellungen eingegangen. Gestern setzte er die Differenz der Löhne zwischen Heimarbeit und Fabrikarbeit auf 50 Pfennig an, in derselben Rede stieg er bereits auf 1 Mark, und heute ist er schon auf 1,25 Mark angekommen.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Wenn hier vor der breiten Öffentlichkeit festgestellt wird, in welchem Automobiltempo die Zahlen auseinander rufen

(Seitertell.)

so ist es erklärlich, daß ein gewisses unangenehmes Gefühl einen beschleicht, und dann ist es sehr bequem, den Gegner damit abzutun, daß man sagt: er hat von der ganzen Sache nichts verstanden.

Ich stelle nochmals fest, daß ich mich lebhaftig auf Grund der Auszüge des „Vorwärts“ geäußert und festgestellt habe, daß der Herr Abgeordnete v. Elm das eine Mal vom dem Banderolethlem gestrichen hat und das andere Mal von der Steuer von 10 Prozent auf die einzelnen Sorten, daß er das erste Mal die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit als eine Folge des Gesetzes hingestellt hat und das zweite Mal eine Verdrängung der Fabrikarbeit durch die Heimarbeit überhaupt; aber den Widerspruch hat er nicht gelöst, warum durch das erste Gesetz nicht auch die Heimarbeit sich vermehren soll. Auch den Widerspruch hat er nicht gelöst, daß er gestern sagte, daß die von der Handarbeit hergestellten Zigaretten von den Konsumenten „immer bevorzugt“ werden würden, also eine starke Zunahme der Maschinenarbeit ausgeschlossen erscheint.

Nun halte ich es aber, um noch weitere Widersprüche festzunehmen, für nötig, noch folgendes bekannt zu geben. Als die Heimarbeitseraustellung im letzten Winter hier stattfand, da hat der Herr Abgeordnete v. Elm in der Versammlung betont, daß es nicht angängig sei, daß man sofort ein Verbot der Heimarbeit in der Zigarettenindustrie durchführe; das führe zu großen Schäden!

(Hört! hört! in der Mitte und rechts.)

Derselbe Herr Abgeordnete v. Elm hat das in Berlin in einer Versammlung ausgeführt, der jetzt den sozialdemokratischen Antrag auf sofortiges Verbot der Heimarbeit hier vertritt. Vielleicht heißt es jetzt auch wieder: ich verstehe von der Sache nichts. Die Herren von der Sozialdemokratie haben im Jahre 1897 auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Zürich gegen den Antrag der Engländer gestimmt, die Heimarbeit zu verbieten und eine entsprechende Resolution anzunehmen.

(Hört! hört! in der Mitte und links.)

Mit Recht hat damals der Herr Abgeordnete v. Vollmar — und die übrigen Herren, die da vertreten waren, (11) haben sich ihm angeschlossen — betont: daß ist im Deutschen Reich nicht durchführbar, das können wir nicht machen. Der Antrag der Engländer auf Verbot der Heimarbeit ist abgelehnt worden, und ein abschwächender Antrag ist angenommen worden, wonach auf einem künftigen internationalen Arbeiterkongreß die ganze Frage zu prüfen sei. Heute verlangen die Herren vom Reichstage ein Verbot der Heimarbeit für einen Teil der Industrie! Ich konstatiere nur den Widerspruch mit Ihrer Haltung vom Jahre 1897.

Ich will nicht so unhöflich sein, auf den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete v. Elm gegen mich gebraucht hat, zu reagieren. Ich danke ihm für seine höchst unfähige und ebenso unnütze Belehrung, die er geglaubt hat mir zuteil werden lassen zu müssen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Auch ich möchte noch mit einigen kurzen Worten dem Herrn Abgeordneten v. Elm antworten. Herr v. Elm hat zugesanden, das Verbot der Heimarbeit solle deswegen erfolgen, um die Arbeiter zu organisieren, — natürlich für die Sozialdemokratie. Er warf mir vor, ich wolle diese Organisation der Arbeiter nicht haben. Aus meiner Rede ist nicht zu sehen, daß wir die Organisation der Arbeiter verwerfen. Im Gegenteil, meine Rede führt dazu hin. Ich habe gesagt, die Heimarbeit müsse vor allem in entsprechenden Wohnräumen geschehen, und zweitens dürften die Löhne nicht zu gering sein. Das hängt ja auch mit der Arbeitszeit zusammen, und darin liegt doch der Antrieb, daß die Arbeiter sich organisieren, die Ihrigen in Ihrer Weise, wir auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften.

(Dr. Jäger.)

- (A) Ich möchte das anführen, da ich nicht solche generellen Beschaulungen, die mich und auch indirekt die Beschreibungen meiner politischen Freunde treffen, unwidersprochen ins Land gehen lassen kann.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mollenhuth.

Mollenhuth, Abgeordneter: Ich will den Herren Vortrern nicht auf allen Wegen folgen, muß aber trotzdem einige Einwendungen widerlegen.

Der Herr Vertreter der politischen Fraktion war deshalb gegen unseren Antrag, weil in seinem Kreise eine Anzahl Arbeiter in der Heimarbeit beschäftigt sind, die durch das Verbot der Heimarbeit brotlos würden. Aber, meine Herren, durch das Verbot würden doch nicht weniger Zigaretten geraucht werden. Die Zigaretten, die jetzt in der Heimarbeit gemacht werden, würden doch auch in Zukunft angestrichelt werden müssen. Wohl aber würden die Leute, die gegenwärtig in der Hausarbeit 14 bis 16 Stunden pro Tag arbeiten, in der Fabrik nur 11 Stunden arbeiten dürfen, so daß eine größere Anzahl von Zigarettenarbeitern notwendig wäre als jetzt. Brotlos macht man gerade die Leute, wenn man die Heimarbeit ferner zuläßt, weil ja durch die Revolution, die durch die Annahme dieses Gesetzes entstehen würde, alle Mittel angewendet würden seitens der Fabrikanten, um die Löhne zu drücken, um auf diese Weise die durch die höheren Steuersätze entstandenen Kosten etwas herabzumindern. Eines der wesentlichsten Mittel zur Lohn-drückerei, soweit nun die Handarbeit in Frage kommt, ist der Übergang von der Fabrik zur Heimarbeit. Da nun ein großer Teil der besseren Zigaretten gegenwärtig als Handarbeit in Fabriken hergestellt wird, so wird also, soweit die Handarbeit in Zukunft noch beibehalten wird, der Übergang zur Heimarbeit als Mittel zur Lohn-drückerei benutzt werden, und das wollen wir mit unserm Antrag verhindern. Es ist eine Tatsache, daß gerade die großen Geschäfte wie Lohse und Jasmay die Heimarbeit gegenwärtig noch nicht in ausgedehntem Maße anwenden. Wohl aber werden sie zur Hausarbeit übergehen in dem Augenblick, wo sie damit den Lohn herabdrücken wollen.

- (B) Nun macht der Herr Abgeordnete Erzberger uns eine Reihe von Vorwürfen daraus, daß wir früher zur Heimarbeit nicht die Stellung eingenommen haben wie gegenwärtig. Er wirft uns vor, daß 1896 die bürgerlichen Parteien es gewesen sind, die damals die Frage der Heimarbeit hier im Reichstag zur Sprache gebracht haben. Ich will aber dann den Herrn Abgeordneten Erzberger daran erinnern, daß 1891, als ich damals in der Kommission für die Gewerbeordnung die Streichung des letzten Satzes im Absatz 4 des § 154, durch welchen das Freigebiet geschaffen wurde, auf welchem die Einkünfte Ausbeutung möglich ist, beantragt hatte, Ihr Parteigenosse Hise es war, der den Widerspruch tat: an der Schwelle der Familie muß der Gesetzgeber halt machen. Das war das Leitmotiv des Zentrums in der Frage der Heimarbeit, welches mir von Herrn Hise entgegengehalten worden ist. Da habe ich gesagt: es ist nicht die Familie, sondern da, wo die Heimarbeit eingebrungen ist, schläft und tocht und wohnt der Arbeiter in der Werkstatt; das, was sonst Wohnung sein sollte, ist Werkstatt geworden, und ein eigentliches Heim ist es nicht mehr. Da sind Sie es gewesen, die die Aufrechterhaltung dieses Satzes herbeiführten. Also wenn Sie uns einen Vorwurf daraus machen wollen, daß es 1896 die bürgerlichen Parteien gewesen sind, die damals zu der Erkenntnis kamen, daß sie 1891 eine Dummheit gemacht haben, daß man den betreffenden Paragraphen angenommen hat, so trafen Sie mit Ihrem

Borhaben von 1896 Ihre Haltung von 1891. Sie hätten (C) 1891 das haben können, was Sie 1896 haben wollten, wenn Sie unserem Antrage zugestimmt hätten. Dann wäre das Hindernis hier, die Ausdehnung des Arbeiter-satzes auf die Heimarbeit, damals bereits aus dem Wege geräumt gewesen. Aber Sie wollten dem Ausbeutern der allergeringsten Sorte ein Freigebiet erhalten, und darum haben Sie jenen Absatz 4 des § 154 in dem gegenwärtigen Wortlaut Ihre Zustimmung gegeben.

Nun glaubt Herr Erzberger eine Reihe von Widersprüchen konstruieren zu können aus der Rede meines Fraktionskollegen Elm, indem er darauf hinweist, daß Herr v. Elm darauf hingewiesen hat, es werde ein Teil der Arbeit zur Maschinenarbeit übergehen, die insolge dessen Großbetrieb ist. Das ist richtig; dieser Übergang wird auch jedenfalls bei einer Reihe von Sorten stattfinden. Es wird aber die Handarbeit nicht ganz verschwinden, weil immer Sorten gemacht werden müssen, wenigstens vorläufig noch, die mit Handarbeit hergestellt werden, und bei diesen werden die Fabrikanten den Lohn zu drücken suchen dadurch, daß sie zur Heimarbeit übergehen. Und dieser Lohn-drückerei wollen Sie die Wege ebnen dadurch, daß Sie unseren Antrag ablehnen. Das ist zwar nicht in Ihren Reden ausgesprochen, aber die Wirkung Ihrer Handlung. Freilich werden Sie nach vier Jahren über die Abstimmung über den heutigen Antrag genau so urteilen, wie Sie 1896 über Ihre Haltung von 1891 urteilten. 1896 haben Sie eingeschlagen, daß Sie 1891 eine Dummheit machten, und wenn der Schaden einmal angerichtet ist, zweifle ich gar nicht daran, daß vielleicht nach vier, fünf Jahren, wenn es den Fabrikanten gelungen ist, vermittels der Heimarbeit die Löhne herabzudrücken, die Herren vom Zentrum kommen und sagen: dagegen muß durch die Gesetzgebung eingeschritten werden. Wir wollen aber vorbeugen dagegen, und wenn wir es beim Steuergesetz machen, geschieht es nicht, um hier etwa eine fremde Frage hineinzubringen; nein, man muß auch vom Standpunkt des Steuerkritikers aus beurteilen, wie ist z. B. die Kontrolle durchführbar. Sie ist am leichtesten durchführbar, wenn Sie an möglichst wenigen Stellen zu kontrollieren haben. Hierin folgen wir den Gedanken des amerikanischen Steuergesetzes; da ist die Anmeldepflicht in derselben Weise wie hier vorgelegen. Da kann man sich mit der ganzen Steuerkontrolle auf die Betriebsstätten beschränken; alles was aus den Betriebsstätten heraus ist, ist in vollkommenem freiem Verkehr. Da werden verschiedene Maßregeln, die Sie später im Gesetz vorsehen haben, vollkommen überflüssig, wenn Sie die ganze Arbeit in einigen Fabriken konzentrieren. Damit wäre eine große Belästigung des Kleinhandels usw. vollkommen überflüssig, wenn man die Fabrikation in den wenigen Zigarettenfabriken konzentrierte. Es würde ja auch der kleine Fabrikant unter eine bestimmte Kontrolle genommen werden müssen; aber bei der Fabrik ist die Kontrolle immer leichter möglich. Sobald Sie aber die Heimarbeit zulassen, ist natürlich die Übersicht verschwunden. Dem Heimarbeiter kann man es schließlich nicht mehr ansehen, ob er nicht einmal aus selbst gekauftem Tabak oder irgendwie sonst Zigaretten herstellt; er kann sie an irgend welchen Kleinhändler verkaufen, der damit seine Pakete auffüllt. Da Sie ja alle möglichen Zwangsmaßregeln gegen den Kleinhändler vorsehen haben, und zwar, wie der Herr Staatssekretär sagte, gerade weil durch dergleichen Desubstanzen die christlichen Leute geschädigt werden, müßten Sie alles daransetzen, mit möglichst wenig Zwangsmaßregeln auszukommen. Wollen Sie die Kontrolle vereinfachen, so können Sie das nur, wenn Sie die Fabrikation in einigen Fabrikbetrieben konzentrieren. Nur durch diese Konzentration haben Sie

(Wollenbuhr.)

- (A) eine wirksame Kontrolle; jetzt haben Sie sie nicht! Jetzt wird freilich alles das abgelehnt. Sie setzen den ganzen Kleinhandel allen Schikanen, allen Verfolgungen aus, und alles das unter dem Vorwand: wir wollen so human sein und dem Heimarbeitler nicht sein Brot nehmen! Nein, diese Humanität, die Sie hier an den Tag legen, ist nichts anderes, als daß Sie nicht dazu entschlossen sind, hier irgendwie gegen die schlimmste Ausbeutung vorzugehen. Sind Sie über die Wirkung Ihrer Handlung klar, dann müßten Sie sagen: wir wollen dem Fabrikanten jetzt beim Übergang den Lohnbruch nicht zu sehr erschweren; wir wollen, da wir einmal eine Prämie auf Lohnbrüderlei aussetzen, dem Fabrikanten auch die Mittel nicht nehmen, die zur Lohnbrüderlei nötig sind. Und eines der erfolgreichsten Mittel zur Lohnbrüderlei ist gerade die Heimarbeit! Diese wollen Sie den Fabrikanten erhalten. Seien Sie doch offen und sagen Sie, daß Sie das auch gewollt haben, was die Wirkung Ihres Handelns ist! Stellen Sie sich doch nicht immer so, als ob die Wirkungen, die jeder einigermaßen vernünftige Mensch voraussehen muß, für Sie gar nicht vorhanden wären! Im Jahre 1891 haben Sie es schon so gemacht; jetzt machen Sie es noch einmal. Sie geben diese schlimmste Form der Ausbeutung heute noch frei; wenn aber dann der Schaden angestrichelt ist, dann glaube ich gern, daß Sie dieselbe Entrüstung, die Sie 1896 über die Heimarbeit hier vorgetragen haben, auch über die Heimarbeit in der Zigarettenindustrie hier vortragen werden!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, nur noch wenige Worte! Der Herr Abgeordnete Erzberger hat gemeint —

- (B) **Präsident:** Ach, Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, etwas höflicher zu kommen!

v. Elm, Abgeordneter: Jawohl!

(Weght sich auf die Rednertribüne).

— hat gemeint, ich hätte mich über seine Ausführungen geärgert. Da ist er sehr im Irrtum! Ich kann nur mein Bedauern ausdrücken, daß es mir nicht gelungen ist, ihn davon zu überzeugen, daß seine Argumente auf ganz unsicherem Boden stehen, ganz irrtümlich sind. Er will mir mit Gewalt Widerprüfe nachweisen. Diese Widerprüfe aber, die er mir nachweisen will, beruhen eben auf seiner nicht ausreichenden Kenntnis der Verhältnisse in der Tabakindustrie.

Herr Erzberger sagt z. B.: ja, v. Elm hat da in rasendem Galopp einen Unterschied von 50 Pfennig plötzlich zu 1 Mark werden lassen. Herr Kollege Erzberger, wenn Sie die Verhältnisse einer bei einem Steuergesetz in Frage kommenden Industrie wirklich studieren würden, wie Sie sagen, dann würden Sie finden, daß eben ein Unterschied von 50 Pfennig durch eine derartige Umwälzung in der Industrie sehr leicht zu 1 Mark werden kann, daß man dabei gar nicht mit rasendem Galopp zu fahren braucht, sondern daß man nur ganz ruhig die Wirkungen des Gesetzes abzuwarten nötig hat.

Ich habe gesagt, der Unterschied zwischen der Bezahlung der Fabrikarbeit und Heimarbeit beträgt 50 Pfennig. Dann habe ich weiter ausgeführt, daß dem Fabrikanten, wenn die gleichmäßige procentuale Steuer eingeführt und 10 Prozent Steuern erhoben würden, als Unternehmervergewinn nur noch 45 Pfennig blieben, habe ferner gesagt, wenn er befriedenden Gewinn nehme, werde er 10 Prozent beanspruchen; da der Engrospreis 12 Mark beträgt, würde das 1,20 Mark ausmachen; es fehlten also 75 Pfennig. Der Unterschied zwischen Handheimarbeit

und Fabrikarbeit beträgt heute 50 Pfennig; da aber (C) 10 Prozent Unternehmervergewinn den meisten Fabrikanten zu gering wäre, würden wahrscheinlich den Heimarbeitern statt 25 Pfennig 50 Pfennig abgezogen werden, — statt daß bisher in der Fabrik 2,20 Mark bezahlt wurde, werde in Zukunft bei der Heimarbeit nur 1,20 Mark bezahlt werden, — die Lohnherabsetzung werde also 1 Mark betragen, Kollege Erzberger! Also zwischen dem Preise der Heimarbeit, der jetzt 1,70 Mark beträgt, und dem späteren Preise wird etwa die Differenz 50 Pfennig sein, zwischen dem jetzigen Preise für Fabrikarbeit und dem späteren Preise für Heimarbeit dagegen 1 Mark, und wenn Sie darüber lachen, so muß ich sagen: ich kann nur bedauern, daß Sie das absolut nicht einsehen können. Aber so ist eben die Wirkung in der Praxis. Da braucht man nicht über Theorie zu reden, das ist die praktische Wirkung; wir unsererseits haben es am eigenen Leibe gespürt, wenn Lohnabzüge gemacht werden. Man hat uns Tabakarbeitern 1879 nicht nur den Betrag des Solles, sondern erheblich mehr abgezogen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das wissen wir sehr gut, und wenn Sie darüber lachen, so beweisen Sie damit, daß Sie die Verhältnisse nicht kennen, wie sie in Wirklichkeit liegen.

Dann scheinen Sie über die Wirkungen der besprochenen verschiedenen Steuerläge immer noch nicht klar zu sein. Nun, wenn von Handarbeit die Rede ist, Kollege Erzberger, dann ist sowohl die Heimhandarbeit als auch Fabrikhandarbeit gemeint. Ich habe ausgeführt, daß bei den hohen Sätzen, die die Vorlage vorsieht, nicht nur die Fabrikhandarbeit beeinträchtigt wird, sondern daß es nicht einmal mehr möglich sein wird, die niedrigen Preise bei der Heimhandarbeit zu bezahlen. Wo steht denn da der Widerspruch? Das ist die Wirkung dieser Vorlage. Die Wirkung aber der zehnprozentigen gleichmäßigen Steuer würde die sein, daß man bei den meisten Sorten, von der Zweifelpfandzigarette an, die Handarbeit in der Heimindustrie noch aufrecht erhalten kann, und daß dann die Differenz im Lohne gegenüber der bisherigen Fabrikhandarbeit 1 Mark betragen wird.

Nun hat der Kollege Erzberger auch gesagt, ich hätte mich weiterer Widerprüfe schuldig gemacht; ich hätte feinerseits, als ich in Berlin einen Vortrag über Heimarbeit gehalten habe, ausdrücklich zugegeben, daß ein sofortiges Verbot der Heimarbeit Härten in sich schließe. Ja, gewiß, Kollege Erzberger! Aber Sie sehen immer Widerprüfe, wo sie gar nicht sind.

Zunächst einmal wollen Sie den Bericht gefälligst noch einmal nachlesen! Ich habe damals von einem Verbot der Heimarbeit für die ganze Tabakindustrie geredet. Das ist ein Unterschied gegenüber der Zigarettenindustrie — wollen Sie das wohl beobachten! — und zwar ein Unterschied deshalb, weil die Zigarettenindustrie noch neueren Datums ist, weil in der Zigarettenindustrie nicht eine derartig große Zahl alter Arbeiter vorhanden ist, für welche ich allerdings bei einem allgemeinen Verbot der Heimarbeit für die gesamte Tabakindustrie sehr gern Ausnahmestimmungen zulassen will. Ich meine, das ist sehr wohl zu berücksichtigen. In der Zigarettenindustrie sind meistens junge weibliche Arbeiter beschäftigt, für welche ich derartige Ausnahmen nicht für erforderlich erachte. Dann aber, Herr Kollege Erzberger, konnte ich doch damals, als ich hier einen Vortrag über die Heimarbeit in der Tabakindustrie hielt und für ein eventuelles Verbot der Heimarbeit sprach, nicht ahnen, daß Ihre Partei ein derartiges unfolgsames Gesetz, ein derartiges Monstrum von Gesetz würde machen helfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man aber, nachdem ein solches Gesetz einmal

(v. Elm.)

- (A) gemacht wird, sich sagt: nun wollen wir ganze Arbeit machen und die Konsequenzen aus diesem Gesetz ziehen, wir wollen die Arbeiter zu schützen suchen durch ein vollständiges Verbot der Heimarbeit, — so ist das nur konsequent, und irgend ein Widerspruch kann darin nicht gefunden werden.

Nun hat der Kollege Dr. Jäger gesagt, er sei kein Feind der Arbeiterorganisationen. Er hat in seinen Ausführungen vorhin davon gesprochen, daß wir den Zusammenschluß der Arbeiterbatalione wollten, und hat betont, gerade die Heimarbeit stärke den Individualismus, während durch die Fabrikarbeit der Individualismus verloren gehe; das sei für ihn ein Grund, weshalb er für die Heimarbeit sei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, ich habe auf Grund dieser Ausführungen gesagt: ja, wenn jemand auf diesem Standpunkt steht, ist er eben ein Feind der Organisation. Durch die Hausarbeit, zumal durch die Einzelhaushaltsarbeit wird die Organisation der Arbeiter unmöglich gemacht, die Leute werden von ihren Kollegen in jeder Weise abgetrennt. Das sehen Sie ein, Herr Kollege Jäger, und dennoch sagen Sie, Sie wollen die Heimarbeit aufrecht erhalten, — also aus dem Grunde, weil dadurch der Zusammenschluß der Arbeiterbatalione verhindert wird. Aber dieser Zusammenschluß ist notwendig; ob in christlichen oder freien Gewerkschaften, darüber will ich jetzt nicht reden, weil es nicht hierher gehört. Aber wenn die Arbeiter überhaupt eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung wollen, gibt es nur das eine Mittel der Organisation, und gerade die Heimindustrie in Westfalen ist dafür ein sprechender Beweis.

Meine Herren, vor 1879 haben die Arbeiter Löhne gehabt, die um 1 Mart 50 Pfennig bis 2 Mart pro Mille höher waren, als sie jetzt sind.

- (B) (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In einem Menschenalter also sind die Arbeiter, die dort meist Heimarbeiter sind, nicht insstande gewesen, diesem unerhörten Lohnbruch, der infolge der Zollgesetzgebung eingetreten ist, Widerstand zu leisten. Das sind die Resultate der Heimarbeit, und wer diese Wirkungen der Heimarbeit kennt, muß ein konsequenter Feind derselben sein und deshalb für ein Verbot eintreten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Noch ein paar Worte gegenüber den Ausführungen der beiden letzten sozialdemokratischen Redner. Der Abgeordnete v. Elm kann also nicht bestreiten, daß er noch am 2. Februar 1906, nachdem die Zigarettensteuer bereits dem hohen Haus vorgelegt war, hier in Berlin in öffentlicher Versammlung den Standpunkt vertreten hat, daß das sofortige Verbot der Heimarbeit in der Tabakindustrie — denn darüber hat er gesprochen — nicht durchführbar sei. Nach dem Bericht des „Vorwärts“ sagt er wörtlich:

Eine sofortige Durchführung würde indessen eine große Härte sein.

Die Härte tritt nun ein, ob Sie das Verbot bei der Zigarettenindustrie durchführen oder bei der Zigarettenindustrie, das ist doch ganz klar, und es zeigt nur die Schwäche des Herrn Abgeordneten v. Elm.

Dann habe ich mich des großen Verbrechens schuldig gemacht, daß ich während der Berechnungen des Herrn v. Elm gelacht habe, — nicht gelacht über den Abzug von dem Lohne der Heimarbeiter, den ich für sehr bedauerlich und ungerecht halte, wenn er eintritt, aber gelacht über die grobhartige Berechnung, die Herr v. Elm aufgemacht hat. Zuerst rechnet er 10 Prozent Unternehmer-

gewinn und sagt: der Unternehmer wird, da er einmal am Abziehen ist, nicht nur die 10 Prozent abziehen, sondern noch mehr. Ja, sagen Sie doch: dann zieht er sogar soviel ab, daß den Heimarbeitern überhaupt nichts mehr übrig bleibt!

Doch nicht diese Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Elm veranlassen mich, das Wort zu ergreifen, sondern die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mollenhuth. Dieser sagte: wir Sozialdemokraten waren es, die 1891 das ganze Freigebiet der Heimarbeit vom Arbeitergeschutz nicht zulassen wollten, wir waren es, die beantragt haben — ich will mich genau ausdrücken —, daß die Fabrikgesetzgebung auch ohne weiteres auf die Heimarbeit Anwendung finden kann.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

§ 154 Absatz 4, der den Werkstättenbegriff in zwei Klassen teilt, in solche, wo fremde Personen beschäftigt sind, und solche, wo nur Familienangehörige beschäftigt sind, und der den Schutz der Werkstätten nicht für jene zulassen will, wo nur Familienangehörige beschäftigt sind, haben die Sozialdemokraten zu streichen beantragt. Nicht nur wir zum Zentrum, sondern die damaligen Mehrheitsparteien sind dagegen aufgetreten, und das war meines Erachtens eine höchst verdienstliche Tat der Parteien dieses hohen Hauses, weil hierdurch der Weg für eine gesonderte Heimarbeitergesetzgebung beschritten werden muß. Es geht doch nicht, die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 der Gewerbeordnung, die über den Eßkündentag der Arbeiterinnen handeln, die die Fabrikordnung betreffen, nun schablonenmäßig, ohne jede Ausnahmebestimmung, auf die Heimarbeit und die Werkstätten, in denen nur Familienangehörige beschäftigt sind, zu übertragen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das ist die angebliche Dummheit, die die Mehrheit des Hauses gemacht haben soll. Ich bleibe dabei, daß die bürgerlichen Parteien es gewesen sind, die schon 1896 (II) einen gesonderten Heimarbeitergeschutz beantragt haben. Ich frage mich, daß die Sozialdemokraten die von dem Herrn Abgeordneten Mollenhuth als angebliche Dummheit bezeichnete Tat von 1896 nun nicht mitmachen wollen. Sie selbst haben ja einen Antrag vorgelegt, wonach der Schutz der Heimarbeit nicht nur nach den Paragraphen der Fabrikgesetzgebung stattfinden soll, sondern ein eigener gesondelter Heimarbeitergeschutz geschaffen werden soll. Das ist der praktische Weg, auf dem etwas erreicht werden kann. Das haben bürgerliche Sozialpolitiker hier zuerst beantragt.

Ich muß auch dem widersprechen, daß der Abgeordnete Hige damals als Abgeordneter erklärt haben sollte, man dürfe in die Grenzen der Familie nicht eingreifen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Das hat der Herr Abgeordnete Hige hier im Plenum als Berichterstatter der Kommission ausgesührt.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Aber die Kommissionsverhandlungen kann ich selbstverständlich nicht erklären; ich war nicht Mitglied der Kommission. — Ich kann nur erklären, daß der Herr Abgeordnete Hige hier namens der Kommission erklärt hat, daß sie nicht in jene Werkstätten eingreifen wolle, welche nur Familienangehörige beschäftigen. Ich habe das bereits im Februar dieses Jahres in der sozialpolitischen Debatte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Fischer (Berlin) largiert. Der Herr Abgeordnete Mollenhuth sollte doch so viel Gerechtigkeitssinn haben, anzuerkennen, daß der Herr Abgeordnete Hige hier nur als Berichterstatter gesprochen hat. Als Berichterstatter kann man wiederholt in der Lage sein, etwas ausführen zu müssen — so ist es mir schon passiert —, womit man selbst gar nicht einverstanden ist. Deshalb habe ich von meinen vorhin gemachten Ausführungen nicht das mindeste zurückzunehmen.

(Erzberger.)

- (A) Es ist auch total falsch, wenn gesagt wird, die Heimarbeit könnten nicht organisiert werden. Gewiß hat das große Schwierigkeiten. Bei Fabrikarbeitern ist das viel leichter auszuführen. Daß das aber nicht unmöglich ist bei den Heimarbeitern — den Sozialdemokraten mag das vielleicht unmöglich sein —, daß es aber sonst nicht unmöglich ist, zeigt der über 2000 Mitglieder zählende Verein der christlichen Heimarbeiterinnen, der hier in Berlin besteht. Der ist Ihnen allerdings ein Dorn im Auge.

(Sehr gut! in der Mitte. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb hat Herr v. Elm auch gesprochen von den Kirchengängern, die darin wären. Nun, ich begrüße es, daß hochgebildete Berliner Damen sich um diese Bewegung verdient gemacht haben dadurch, daß sie die Heimarbeiterinnen zusammenzuschließen und dadurch bessere Lohnbedingungen für sie herbeiführen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mostenbühr.

Mostenbühr, Abgeordneter: Meine Herren, ich sehe mich doch genötigt, mich dagegen zu verwahren, als kenne ich die Gewerbeordnung so schlecht, wie der Herr Abgeordnete Erzberger glauben machen will. Er sagte, durch die Streichung der Worte hätten wir herbeiführen wollen, daß die §§ 135 bis 139 b sofort auf die Heimarbeit ausgedehnt werden sollten.

(Zuruf.)

- (B) Es steht im § 154: der Bundesrat kann die Bestimmung ganz oder teilweise auf Werkstätten usw. ausdehnen, und da wollten wir lediglich dem Bundesrat das Recht geben, soweit als möglich von dieser seiner Befugnis Gebrauch zu machen. Sie befürchteten aber, daß der Bundesrat zu sehr in das Ausbeutungsgebiet eingreifen würde.

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und deshalb gaben Sie dem Bundesrat nicht die Vollmacht.

(Sehr richtig! und hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So lag die Sache.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Erzberger sagt, daß Herr Kollege Hoge diese Ansicht nur als Berichterstatter vertreten habe, so irrt er darin weiter. Die Worte, die ich zitierte, setzte er meinen Ausführungen in der Kommission entgegen.

(sehr richtig! und hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

und ich zitierte sie dann im Plenum; sonst würden Sie sie überhaupt nicht im stenographischen Bericht finden. Als wir in der Kommission denselben Antrag stellten, dem Bundesrat die Vollmacht zu geben, wenn er von dieser weiteren Ausdehnung der Schutzbestimmung Gebrauch macht, auch auf die Kleinbetriebe überzugehen, da wurde jener Satz mir entgegengehalten: „an der Schwelle der Familie hat der Gesetzgeber Halt zu machen“, und wenn es 1891 ein Verdienst war, den Arbeiterschutz von der Heimarbeit fernzuhalten, so dachte man doch einige Jahre später ganz anders. Ich erinnere daran, daß in dem Antrag Preß 1896 die Streichung dieser Worte verlangt wurde.

(Zuruf aus der Mitte.)

Wenn man es für ein großes Verdienst hält, daß der Satz aufgenommen ist, ist es unbegreiflich, weshalb man 5 Jahre später die Spuren des Verdienstes verwischen wollte. Die Vorgänge beweisen eher, daß man später zu der Ansicht gekommen ist, daß es doch nicht recht geschieht war, jene Worte aufzunehmen. Aber natürlich, Herrn Erzberger dahin zu belehren, darauf verzichte ich vollkommen. Ich möchte mich nur dagegen verwahren, als habe ich so krause Auffassungen über den Inhalt der Gewerbeordnung, wie Herr Kollege Erzberger sie hier vorträgt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung über den § 7 mit dem Amendement Albrecht auf Nr. 370 der Druckfassen. Dieses Amendement will einen dritten Absatz, betreffend die Heimarbeit, dem § 7 anfügen.

Ich werde zuerst über dieses Amendement abstimmen lassen und dann über den Paragraphen, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet haben wird. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem § 7 nach dem Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 370 der Druckfassen einen dritten Absatz hinzufügen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den § 7 unverändert nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(D)

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 7 ist angenommen nach den Beschlüssen der Kommission.

Meine Herren, es folgen nunmehr eine Reihe Paragraphen, zu denen keine Anträge gestellt sind, auch keine Wortmeldungen vorliegen.

(Der Abgeordnete Geyer meldet sich zum Wort zu § 9.)

— Dann würde ich dem Hause vorschlagen, sich jetzt zu vertagen. — Ein Widerspruch hiergegen erfolgt nicht; das Haus hat sich vertagt.

Die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor zu halten am Montag den 7. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung, unter Hinzufügung der

Besteuerung der Erbschaften auf Grund des Beschlusses der VI. Kommission (Nr. 360 der Druckfassen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. am Schnohoff.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten v. Dirsén, Dr. Baumer, Walzer wünschen aus der IV. resp. III. Kommission auszuscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 3. und 4. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 49 Minuten.)

(A)

96. Sitzung.

Montag den 7. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	2964 A, 2992 D
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshanshalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen):	
1. Zigarettensteuergesetz (Nr. 358 der Anlagen), — Fortsetzung	2964 B
§ 8 — ohne Debatte	2964 B
§ 9, Kleinverkauf:	
Geyer (Sachsen)	2964 B
§ 10 — ohne Debatte	2965 A
§ 11, Lagerung der fertigen Erzeugnisse, Buchführung:	
v. Elm	2965 B
Westermann	2965 C
Mollenbuhr	2965 D
§ 12 — ohne Debatte	2966 A
§ 13, Aufsichtsbefugnis der Steuerbeamten:	
v. Elm	2966 A
Feld	2966 C
§ 14, Hilfeleistung der Steuerbeamten bei der Ausführung der Steuerpflicht:	
v. Elm	2966 D, 2967 B
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2967 A
§ 15, Handel mit der Zigarettensteuer unterliegenden Waren:	
Mollenbuhr	2967 C
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2967 D
§ 16, Steuer- und Zollzeichen:	
v. Elm	2968 A

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

Seite (C)

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	2968 B
§§ 17 bis 23 — ohne Debatte	2968 C
§ 24, Verschärfung der Aufsichtsmaßnahmen:	
v. Elm	2968 C
§§ 25 bis 32 — ohne Debatte	2968 D
§ 32a (Antrag Albrecht und Genossen), Entschädigung arbeitslos werdender Arbeiter:	
Mollenbuhr . 2969 A, 2976 A, 2978 A	
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts: 2971 B, 2975 D	
Graf v. Brudzewo-Mielzynski	2971 D, 2977 C
Dr. Jäger	2972 B, 2977 D
Feld	2972 D
v. Elm	2973 B
§ 32a (Antrag Feld und Genossen), Vergütungen:	
Feld	2978 C
§ 33, Übergangsvorschriften:	
Graf v. Brudzewo-Mielzynski	2978 D (D)
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt:	
2979 D, 2980 C	
Dr. Jäger	2980 A
Dr. Wiemer	2980 D
§§ 34, 1 — ohne Debatte	2981 D
Resolution, Heimarbeit betreffend:	
Feld, Berichterstatter	2982 A
Petitionen	2982 B
2. Änderung des Reichsstempelgesetzes (Nr. 359 der Anlagen):	
A. Frachtturkundenstempel	2982 B
Geyer (Sachsen), Berichterstatter: 2982 B	
Lipinski	2982 C, 2990 D
Kaempf	2983 A
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts: 2984 D, 2988 A	
Graf v. Kanitz	2985 A
Persönlich	2992 A
Gotheln	2985 C
Dr. Wiemer	2988 C
Dove	2991 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	2992 D

- (A) Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Pauli (Oberbarnim):

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Berlin, den 5. Mai 1906.

Von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen ist der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr Graf Blüthum von Schönbach zum Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannt worden. Der Staatsminister von Mecklenburg ist aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Eurer Ergeßung beziehe ich mich anheimzustellen, dem Reichstage hierüber Mitteilung zu machen.

Graf Posadowsky.

An den Herrn Präsidenten des Reichstags.

Präsident: Was hiermit geschehen ist.

An Stelle der aus der III. resp. IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Deumer, Walzer und v. Dirksen sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Baasche, v. Dergen in die Budgetkommission;
v. Dergen in die Wahlprüfungskommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Deppen für 3 Tage,

Frank für 4 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Samula, für 3 Wochen wegen Krankheit. —

- (B) Dem Urlaubsgeßuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar zunächst:

Bekentener der Zigaretten, auf Grund des Beschlusses der VI. Kommission (Nr. 358 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Held. Anträge Nr. 370, 385, 390, 391.

Ich eröffne die Diskussion über § 8, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort melbet, und werbe, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß § 8 mit der Majorität angenommen ist, mit der die anderen Paragraphen angenommen worden sind. — Es widerspricht niemand, der § 8 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 9.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geher (Sachsen).

Geher (Sachsen), Abgeordneter: Meine Herren, als wir Ihnen am vorigen Sonnabend sagten, das Gesetz sei geeignet, dem Monopoli die Wege zu ebnen, fanden wir mit dieser Behauptung Widerspruch. Aber für diese Behauptung ist der § 9 der sprechendste Beweis. Wenn die übrigen Gesetzesbestimmungen sich auf die Zigarettenfabrikation und den Zigarettenhandel beziehen, so vollständig dieser § 9 tatsächlich und direkt einen Einbruch in die Zigarettenfabrikation.

Dieser § 9 besagt:

Inhaber tabakverarbeitender Betriebe jeder Art, die neben der Anfertigung von Tabakerzeugnissen

den Kleinverkauf von Zigaretten tabak oder von (C) Zigaretten betreiben wollen usw., haben dieß unter genauer Beschreibung der Räume, in denen der Kleinverkauf stattfinden soll, der Steuerbehörde anzuzeigen.

Und weiter heißt es:

Die Betriebe unterliegen den von dieser Behörde zur Sicherung des Steuerertrags anzuordnenden Maßnahmen.

Es gibt nun eine ganze Reihe kleiner Zigarettenfabrikanten, die neben ihrer Zigarettenfabrikation einen Detailhandel mit Zigaretten, überhaupt ein offenes Ladengeschäft betreiben und darin Zigaretten verkaufen. Auf alle diese Zigarettenfabrikanten findet dieser Paragraph Anwendung. Und noch mehr: es gibt auch Rauchtobackspinner, die ein kleines Detailgeschäft betreiben, allerhand Tabakprodukte verkaufen, auch Zigaretten; auch die würden unter diesen Paragraphen fallen. Und wenn in irgend einem entfernten Orte ein Zigarettenarbeiter sitzt, der seine selbstgefertigte Ware verkauft, als Kleinfabrikant auftritt, nebenher einen Kleinhandel mit Zigaretten betreibt, — auch er würde nach diesem Paragraphen behandelt werden: er muß der Behörde eine Beschreibung liefern über die Räume, in denen der Kleinverkauf der Zigaretten stattfinden soll. Ich glaube, man hat sich gar nicht klar gemacht, was für eine steuerliche Schikane durch diesen Paragraphen auf einen großen Teil der Tabakfabrikation ausgeübt werden kann. Es steht fest und ist der Reichsbehörde ebenso bekannt, daß der größte Teil der Zigarettenfabrikationsbetriebe Kleinbetriebe sind, neben denen die Inhaber meistens einen Handel mit Tabakfabrikaten überhaupt betreiben, also auch mit Zigaretten. Diese alle treffen Sie mit diesem Paragraphen.

Wir haben also vollständig recht, wenn wir sagen: dies Gesetz ist nicht nur für die Zigarettenfabrikation gemacht, sondern es besteht die Absicht, durch dieses Gesetz (D) bereits auf die Zigarettenindustrie hinüberzugreifen.

Die Befästigungen in der Zigarettenfabrikation werden mannigfaltiger Art sein, und darum wird auch in Zukunft ein großer Widerstand gegen das Gesetz sich geltend machen. Wozu denn eigentlich die verlangte Beschreibung? Was versteht man unter dieser Beschreibung? Wenn jemand eine solche Beschreibung liefert, und sie paßt der Steuerbehörde nicht, dann muß der Betreffende vielleicht nochmals eine Beschreibung geben; geschieht das nicht, was gedenkt man zu tun? Was will man denn für eine Maßnahme zur Sicherung des Steuerertrags treffen? Gar nichts ist in diesem Paragraphen gesagt, auch im Bericht nicht, wie man sich die Sache denkt. Und schließlich, wenn den Herren von der Steuer die Beschreibung nicht genügt, dann kommt vielleicht eine Besichtigung der Räume. Welch ein umständlicher Apparat, um angeblich den Ertrag zu sichern, der aus der Zigarettensteuer fließen soll! Und außerdem, wenn der Betreffende nun nach Ansicht der Steuerbehörde die Beschreibung nicht in dem Sinn liefert hat, wie er sie liefern soll, wenn man ihn genügend diskanter hat, dann wird man ihn der Übertretung des Gesetzes beschuldigen, und dann wird er obendrein in eine Ordnungstrafe nach § 20 dieses Gesetzes genommen.

Die Schikane wird also nicht nur die Zigarettenindustrie treffen, sondern auch einen Teil der Zigarettenindustrie und speziell die Kleinfabrikation. Hier zeigt sich, daß man gar nicht daran gedacht hat — wenn man auch sonst vorgab, Mittelstandspolitik zu treiben —, daß man eine große Zahl von Angehörigen des Mittelhandels, des Kleinhandels, der Kleinfabrikation mit diesem Paragraphen trifft. Aber freilich, denjenigen Herren, die durchaus der Regierung diese Steuern in den Schoß schütten wollen, kommt es nicht darauf an, welche

(Werer [Sachsen].)

- (A) Schikanen bei der Eintreibung ausgeübt werden; solchen Gesetzgebern ist es — um ein Wort des Herrn Abgeordneten Feld zu gebrauchen — dann ganz egal, was aus dem Mittelstand wird, ob er belästigt wird, ob er zu Grunde geht oder nicht. Ich kann nur sagen: wenn je der Beweis geliefert werden konnte für unsere Behauptung, daß man mit diesem Gesetz überhaupt eine Reglementierung der gesamten Tabakindustrie beabsichtigt, so liefert ihn dieser Paragraph.

Die Folgen dieses Gesetzes werden Sie ja verspüren. Der Widerstand gegen das Gesetz wird sich erhöhen, je mehr solche Elemente hineingetragen werden in den Kampf gegen das Gesetz, und soweit ich meine Berufskollegen kenne, kann ich sagen, sie werden sich selbstverständlich gegen alle diese Belästigungen mit allen möglichen Mitteln stemmen, und daraus können Sie ersehen, welch' große Unzufriedenheit das Gesetz hervorbringt. Die Folge des Gesetzes wird nicht nur ein starker Widerstand gegen das Gesetz sein, sondern eine Opposition überhaupt, die nach allen Richtungen hingleist und hoffentlich dazu führen wird, daß das Gesetz beiseite wieder fällt, — wie bereits von einem meiner Kollegen gesagt worden ist, daß die Unausführbarkeit des Banderolengesetzes in Amerika dazu geführt hat, es binnen einem Jahre wieder hinweg-zulegen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ein Änderungsantrag zu § 9 ist nicht gestellt; wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß er mit der bisherigen Majorität angenommen ist. — Es widerspricht niemand; § 9 ist angenommen.

Zu § 10 liegt auch kein Änderungsantrag vor. — Das Wort wird auch nicht verlangt. Auch hier werde ich annehmen, daß § 10 von derselben Majorität angenommen wird. — Das ist der Fall.

- (B) Ich eröffne die Diskussion über § 11.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, in § 11 wird bestimmt, daß Zigarettenstab und Zigaretten sowie Zigarettenbüßeln und -blättern nur in den angemessenen Räumen gelagert und verpackt werden dürfen, daß über Zu- und Abgang der Erzeugnisse Aufzeichnungen zu führen sind, die der Bestimmung der Steuerbehörde entsprechend aufbewahrt werden und den Beamten zugänglich gehalten werden müssen, ferner, daß die Bestände von Zeit zu Zeit amtlich schätzstellen und mit den Aufzeichnungen zu vergleichen sind. Ich befürchte nicht, daß, sofern es sich um Großbetriebe handelt, eine solche Kontrolle mit allen großen Schwierigkeiten durchzuführen ist. Wer aber die Tabakindustrie und speziell unsere Kleinindustriellen in der Tabakindustrie kennt, weiß, daß, wenn man solche Anforderungen an diese stellt, sie schwerlich imstande sein werden, denselben zu entsprechen.

Gerade in der Tabakindustrie haben wir eine große Anzahl von Kleinbetrieben, wie in keiner anderen Industrie. Diese Leute sind nicht in der Lage, eine kaufmännische Buchführung durchzuführen zu können. Das weiß ich jeder, der die Verhältnisse in der Industrie kennt. Man sagt nun, man wolle ja die Kleinindustrie nicht vernichten in der Zigarettenindustrie. Die Absicht mag ja vorhanden sein; wir haben ja schon ausgeführt, daß die Wirkung des Gesetzes ohne weiteres die sein wird, daß die kleine Industrie vernichtet wird. Aber, meine Herren, wenn weiter gar nichts verlangt würde von der Kleinindustrie als diese ausführliche Buchführung, dann würde das schon genügen, um die Kleinindustriellen zu veranlassen, auf die Erhaltung einer Zigarettenfabrikation zu verzichten, und zwar, weil ihnen die Buchführung zu viel

Schwierigkeiten machen wird. Unsere Volksschulen sind ja selber nicht überall in Deutschland die besten; daher ist es erklärlich, daß auch die Buchführung bei einer Reihe von kleinen Fabrikanten eine sehr mangelhafte ist. Die Bücher werden so geführt, daß auch ihnen nur sie selber klug werden; die Kleinfabrikanten wissen, wenn sie da hinein schauen, genau Bescheid, aber ein Zweiter, ein Steuerbeamter, der die Bücher kontrollieren wollte, würde überhaupt nicht daraus klar werden, und da würde ohne Zweifel die Folge sein, daß den Leuten allerlei Scherereien bereitet werden.

Meine Herren, ich meine, es zeigt doch dieser § 11 wieder, welche ungeheure Reglementiererei das Gesetz notwendig macht, und ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, um noch einmal darauf aufmerksam zu machen, welche Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung das Gesetz notwendigerweise für die Kleinindustriellen zur Folge haben muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westermann.

Westermann, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube doch, daß Herr v. Elm die Schulbildung etwas zu niedrig einschätzt. Ich bin der Meinung, gerade von Seiten der Sozialdemokratie wird immer darauf hingewiesen, daß die Schulbildung so weit fortgeschritten sei, daß jeder einzelne Arbeiter wisse, was für ihn gut und weniger gut sei, — und nun soll ein Fabrikant die geringen Anforderungen, die hier in § 11 gestellt werden, nicht zu erfüllen in der Lage sein! Es ist ja nur eine ganz einfache Buchführung, ein Aufschreiben der Zu- und Abgänge. Ich habe ein viel größeres Vertrauen zu der Bildung unseres Volkes und glaube, die geringen Anforderungen in diesem Paragraphen gestellt werden, werden seitens derjenigen, die Zigaretten fabrizieren, leicht erfüllt werden können. Es scheint mir also doch kein genügender Grund vorzuliegen für die Ausstellungen, die Herr Kollege v. Elm vorhin gemacht hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mollenhuth.

Mollenhuth, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Vorredner ist doch wohl nicht ganz informiert über die Sachlage. Was hier das allerschlimmste ist nach meiner Meinung, das ist, daß in allen Paragraphen eigentlich gar nicht gesagt wird, was man will, und zwar deshalb, weil die Anforderungen seitens der Steuerbehörde nach jeder Richtung hin erweitert werden können. Würde man eine Buchführung einführen, wie sie z. B. bei den amerikanischen Fabrikanten vorgeschrieben ist, dann wäre ja vielleicht die Sache sehr leicht zu überwinden, und es würde auch der Kleinfabrikant sich damit abfinden können. Aber meiner Meinung nach ist § 11 schon insofern unklar, indem er sagt:

Zigarettenstab und Zigaretten sowie Zigarettenbüßeln und -blättern dürfen nur in den angemessenen Räumen (§ 7) gelagert und verpackt werden.

Es scheint ja, als ob das, was § 11 vorschreibt, lediglich nur auf die Zigaretten und Tabakfabrikanten Anwendung finden soll und nicht auf die Händler.

Aber Zu- und Abgang der Erzeugnisse sind Aufzeichnungen zu führen, die der Bestimmung der Steuerbehörde entsprechend aufzubewahren und dem Beamten zugänglich zu machen sind.

Hier sind nun verschiedene Anwendungen gemacht über das, was verlangt werden kann; aber es wäre doch immerhin zweckmäßig gewesen, — wenn die Väter des Gesetzes sich darüber klar gewesen sind, was sie eigentlich wollen, — wenn sie es in das Gesetz hineingeschrieben hätten, statt solche un-

(Wollenbuehr.)

- (A) bestimmten Paragraphen zu verfassen. Man hätte hineinsetzen müssen, was man im Interesse der Steuerbarkeit verlangen kann; und dazu ist keine solche Buchführung nötig, wie sie vielfach von der Steuerbehörde verlangt wird; dazu genügt das amerikanische Steuerbuch. Das ist ein Buch, welches sich lediglich mit den Steuerverhältnissen befaßt; es werden eingetragen die Einkünfte von Tabak, Röhren, Stamps und die Zahl der Zigarren, die täglich angefertigt ist. Demgegenüber steht der Verkauf, die Zigarren, Röhren und die Stamps, und von dem Augenblick, wo die Stamps um die Röhre herumgelegt sind, gilt die Zigarre als verkauft und versteuert, ob sie noch im Lager des Fabrikanten ist oder nicht. Derartige Einfachheiten scheint man hier nicht beabsichtigt zu haben; denn es sollen die Lagerverhältnisse usw. auch angegeben werden, und die Inventaraufnahmen usw. komplizieren die Sache sehr. Die Sache liegt meiner Meinung nach darin, daß die Verfasser des Gesetzes nicht gewußt haben, was sie wollen, und daß daher alle diese schwierigen Dinge verlangt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ein Amendement zu § 11 liegt nicht vor. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß § 11 nach den Beschlüssen der Kommission mit derselben Majorität angenommen ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Zu § 12 liegt auch kein Änderungsantrag vor. — Das Wort wird nicht weiter verlangt. Auch hier nehme ich an, daß er mit derselben Majorität angenommen ist, wenn niemand widerspricht. — Da dies niemand tut, so ist er angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 13.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, dieser § 13

- (B) ist ja der berühmte Paragraph, nach welchem es nach der ursprünglichen Fassung der Kommission gestattet sein sollte, nun die Heimarbeiterbetriebe auch des Nachts zu kontrollieren; es war den Steuerbeamten gestattet, eventuell auch des Nachts den Heimarbeitern Besuche abzustatten, wenn sie es für notwendig erachteten. Auf unsere Anregung hin ist ja nun der Paragraph etwas anders gefaßt worden. Aber daß er nun derartig gefaßt wäre, daß diese Möglichkeit heute nicht mehr gegeben wäre, muß ich ganz entschieden bezweifeln. Es heißt hier allerdings, daß die Betriebs- und Lagerräume nur in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends zu besuchen sind. Bei Fabriken erstreckt sich die Aufsichtsbefugnis nicht nur auf alle Räume, in denen gearbeitet wird, sondern auch auf die mit denselben in Verbindung stehenden Nebenräume. Dann aber heißt es am Schlusse des Paragraphen:

Die Zeitbeschränkung fällt fort, wenn Gefahr im Verzuge liegt.

Ja, meine Herren, Gefahr ist doch immer im Verzuge, wenn der Steuerbeamte annimmt, daß eine Defraudation begangen werden könnte, und wenn der Distriktssteuerkontrollleur annimmt, daß die Gefahr einer Defraudation vorliegt, dann hat er auch nach dieser Fassung noch das Recht, die Heimarbeiterinnen während der Nacht zu besuchen. Da die Heimarbeit die Gefahr der Defraudation ganz wesentlich steigert, und man die Heimarbeit ja anfangs noch zulassen wird, so bin ich der festen Überzeugung, daß eine ganz scharfe Kontrolle ausgeübt werden muß, und daß die Heimarbeiterinnen ungeheuer belästigt werden, daß aber in zweiter Linie auch die Fabrikanten solchalen Belästigungen und Scherereien ausgesetzt sind. Das zeigt uns wieder der § 13, und so werden wir fast bei jedem einzelnen Paragraphen konstatieren können, welche solchalen Scherereien nicht nur den Fabrikanten durch dieses Gesetz verursacht werden, sondern auch allen Personen, die in

der Industrie, beim Verkauf und bei der Herstellung (C) tätig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Held als Abgeordneter.

Held, Abgeordneter: Meine Herren, gerade hier bei diesem Paragraphen zeigt es sich, daß die Kommission wirklich alles berücksichtigt hat, was zur Erleichterung beitragen könnte.

In diesem Paragraphen haben wir zunächst nur solche Fabriken, welche sich mit dem Schneiden von Zigarettentabak oder mit der Herstellung von Zigaretten beschäftigen, der Ansicht unterstellt. Ursprünglich bestand die Absicht, alle diejenigen Fabriken, welche feingeschnittenen Tabak herstellen, der Aufsicht zu unterstellen. Das haben wir aber abgeändert und erreicht, daß die Regierung sich damit einverstanden erklärte.

Bzüglich der Steueraufsicht führte der Herr Kollege v. Elm an, die Steuerbeamten wären, falls Gefahr im Verzuge liege, in der Lage, den Heimarbeitern nächtliche Besuche abzustatten. Das ist durchaus ausgeschlossen. Auf die Heimarbeiter bezieht sich nur der erste Absatz; im zweiten Absatz handelt es sich nur um Fabriken, und nur da sind die Steuerbeamten, wenn Gefahr im Verzuge ist, berechtigt, jederzeit Eintritt zu verlangen. Meine Herren, daß das berechtigt ist, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden; denn es kann ja der Fall eintreten, daß eine Fabrik mit unversteuerten Sachen abgefahren werden soll, oder daß irgendwelche andere Defraudationen begangen werden sollen, wovon die Steuerbehörde Nachricht bekommt, und da muß es gestattet sein, wenn Gefahr im Verzuge ist, den Eintritt zu verlangen. Die Herren in der Kommission werden sich erinnern, daß diese Sache damals eingehend besprochen worden ist, ehe dieser Beschluß gefaßt wurde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; (D) die Diskussion ist geschlossen. Ein Änderungsantrag zu § 13 liegt nicht vor. Wenn niemand widerspricht, nehme ich an, daß er mit der bisherigen Majorität angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf § 14.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu zeigen, was alles von den Leuten in § 14 verlangt wird. Es heißt da:

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die auf den Einkauf des Rohmaterials sowie auf die Herstellung und den Verkauf von der Zigarettensteuer unterliegenden Erzeugnissen sich beziehenden Geschäftsbücher und Geschäftspapiere auf Grund der zu jeder Zeit zur Einsicht vorzulegen.

Bisher hatten auch die Zigarettenfabrikanten noch gewisse Geschäftsgeheimnisse. Jeder Fabrikant hüte sich, seinen Konkurrenten einen Einblick in die Fabrikation seines Betriebes zu gestatten. Hier aber wird dem Oberbeamten der Steuerverwaltung das Recht gegeben, die ganze Fabrikation einer Prüfung zu unterziehen. Wer garantiert nun dem Industriellen, daß sich unter diesen Beamten nicht auch einmal ein Mann findet, der den Konkurrenten irgend welche Mitteilungen macht? Für die Folge gibt es infolge dieser Bestimmung Geschäftsgeheimnisse für die Zigarettenfabrikation nicht mehr, und daher gibt dieser Paragraph den Industriellen zu großen Bedenken Anlaß. Ist es denn überhaupt notwendig, daß man die Kontrolle derart ausdehnt? Es handelt sich für die Behörde doch nur darum, daß sie ihre Steuer bekommt! Ich verstehe nicht, daß solche rigorose Bestimmungen erforderlich sind, und glaube, man könnte hier auch mit einfachen Vorschriften auskommen. Es wäre besser, wenn man von vornherein

(v. Elm.)

- (A) wüßte, was überhaupt alles verlangt würde. Aber die Bestimmungen sind so dehnbar, daß sich die Industrie schon bewegen — nicht etwa aus dem Grunde der Steuer allein — gegen diese Steuer wehren muß. Man darf ja bei diesen Bestimmungen nicht vergessen, daß es sich hier um deutsche Beamte handelt, die es mit der Durchführung dieser Vorschriften sehr genau nehmen. In Amerika werden derartige Vorschriften ziemlich lax durchgeführt, und es kommt vor, daß die Beamten nicht nur ein, sondern beide Augen zudrücken, sobald Kontrollbestimmungen dort nicht so hart empfunden werden. Aber unsere deutschen Beamten werden diese Bestimmungen mit aller Exaktheit zur Durchführung bringen wollen, und so werden dann selbstverständlich eine ganze Masse von Scherereien den einzelnen Industriellen, den Fabrikanten und allen denen, die mit ihnen in Berührung stehen, erwachsen. Ich wollte auch bei diesem Paragraphen darauf aufmerksam machen und zeigen, daß selbst die Geschäftsgeheimnisse der Zigarettenindustrie nach Annahme dieses Gesetzes nicht mehr gewahrt bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat das Bedenken erhoben, daß den Steuerbeamten durch diese Gesetzesbestimmung die Gelegenheit eröffnet werde, in die Geschäftsgeheimnisse der betreffenden Gewerbetreibenden einzudringen, und er hat daran die Frage geknüpft, wer wohl dafür bürgen könne, daß nicht vielleicht auch unter den Oberbeamten der Steuerverwaltung sich solche finden, welche nicht ausschließlich diese Geschäftsgeheimnisse, die sie hier in Erfahrung brächten, den Konkurrenten der betreffenden Gewerbetreibenden mitteilen würden. Wir haben gleiche und ähnliche Bestimmungen auch im Interesse der Kontrolle in den anderen Steuergesetzgebungen des Reichs, und ich hätte erwartet, daß, wenn der Herr Vorredner eine solche Beforgnis — will ich mich gelinde ausdrücken — zum Ausdruck bringt, er diese Beforgnis doch auch mindestens begründet und uns Fälle anführt, in denen Oberbeamte jemals derartige Geschäftsgeheimnisse den konkurrenzirenden Gewerbetreibenden ihrerseits verraten hätten. Das hat er aber unterlassen.

- (B) treffen die Gewerbetreibenden mitteilen würden. Wir haben gleiche und ähnliche Bestimmungen auch im Interesse der Kontrolle in den anderen Steuergesetzgebungen des Reichs, und ich hätte erwartet, daß, wenn der Herr Vorredner eine solche Beforgnis — will ich mich gelinde ausdrücken — zum Ausdruck bringt, er diese Beforgnis doch auch mindestens begründet und uns Fälle anführt, in denen Oberbeamte jemals derartige Geschäftsgeheimnisse den konkurrenzirenden Gewerbetreibenden ihrerseits verraten hätten. Das hat er aber unterlassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, damit, daß man erklärt, man hat gleiche und ähnliche Bestimmungen auch in anderen Gewerben, ist es noch keineswegs berechtigt, daß man auch diese Bestimmungen für ein Gewerbe schafft, welches ganz anders gearbeitet ist als die Gewerbe, die man hier meint. Es kommt doch ganz wesentlich in Betracht, daß es sich hier um eine Industrie handelt, wo eine weit höhere Zahl von Betrieben vorhanden ist, in welcher es viele Kleinbetriebe gibt. Ich sage deshalb, es ist keineswegs richtig, wenn man sagt, Gleiches und Ähnliches findet sich in allen Gesetzen, und daraus folgert, daß alle diese Bestimmungen auf die Zigarettenindustrie zutreffend sein sollen. Wenn der Herr Schatzsekretär meint, wenn ich gegen eine solche Bestimmung hier Einspruch erhebe, daß ich eigentlich verpflichtet sei, nun auch einen Fall oder Fälle anzuführen, in welchen Oberbeamte der Steuerbehörde sich eines Verrats der Geschäftsgeheimnisse schuldig gemacht haben, so sehe ich das durchaus nicht ein; das Steuergesetz liegt erst heute uns vor, selbstverständlich können wir heute mit Bezug auf diese Dinge Erfahrungen nicht gemacht haben; die Erfahrungen über andere Industrien stehen mir nicht

zur Verfügung, darin bin ich nicht so bescheiden, ich kann insulgebessen nicht darüber reden. Aber ich glaube, daß der Herr Reichsschatzsekretär nicht die Garantie für jeden einzelnen seiner Beamten übernehmen kann, es für ausgeschlossen erklären will, daß nicht derartige Fälle möglich sind. Ich will ohne weiteres annehmen, daß bei der Mehrzahl der Oberbeamten das nicht der Fall sein wird; aber wir haben es in anderen Ländern, speziell in Amerika, erlebt, daß gerade bei der Durchführung derartiger Gesetze die Beamten bei der Defraudation sehr stark mitbeteiligt sind. Es ist bekannt, daß die Oberbeamten der Steuerbehörde in Amerika sich ein direktes Geschäft daraus gemacht haben, daß Millionen von Pfund der amerikanischen Regierung verloren gegangen sind, lediglich durch die falschen und unehrlichen Manipulationen von Steuerbeamten. Das haben wir bisher in Deutschland nicht; unser Beamtenmaterial mag durchweg — und das will ich ohne weiteres zugeben — ein besseres sein; aber wenn ein solches Gesetz geschaffen wird, welches geradezu zu Defraudationen herausfordert, so bin ich der Meinung, daß diese Wirkung nicht allein bei den Beteiligten in der Industrie herantreten wird, sondern daß auch die Beamten zum Teil mit korrumpiert werden, und aus diesem Grunde sehe ich auch eine Gefahr in dieser Beziehung.

Präsident: Das Wort nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ein Änderungsantrag zu § 14 ist nicht gestellt; wenn niemand widerspricht, konstatiere ich, daß § 14 mit der bisherigen Majorität angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Zu § 15 hat das Wort der Herr Abgeordnete Mollenhuth.

Mollenhuth, Abgeordneter: Meine Herren, ich wollte mir eine kleine Anfrage erlauben. In § 15 wird ja zuerst verlangt, daß der, der sich gewerbsmäßig mit dem Verkauf von Zigarettenabak, Zigaretten usw. befassen will, des Vorher der Steuerbehörde anmelden und alle seine Vorräte vorzulegen hat. Ich weiß nicht, zu welchem Zweck eine solche Maßregel dienen soll. Es kommt doch lediglich in Betracht, daß die Steuerbehörde kontrolliert, wo solche Dinge verkauft werden, ob sie vorschriftsmäßig banderoliert sind.

Was mich aber am meisten mit Bedenken erfüllt, ist der zweite Absatz:

Die Steuerbehörde kann verlangen, daß Niederschriften einzelner Teile dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen in den Verkaufsstätten an die Augen fallender Stelle ausgehängt werden.

Das ist doch eine recht sehr unklare Bestimmung! Danach kann die Steuerbehörde von der einen Seite die Aushängung dieser, in der anderen jener Paragraphen verlangen. Außerdem ist es die Steuerbehörde, nicht etwa der Bundesrat, die solche Verfügungen treffen kann. Da kann die Steuerbehörde die Leute schikanieren und zwingen, alle Teile des Gesetzes abzuschreiben und auszuhängen. Die Verfasser des Gesetzes hätten doch wenigstens sagen sollen, welche Bestimmungen des Gesetzes auf Verlangen ausgehängt werden müssen. Wie sie jetzt ist, kann die Bestimmung nur zu unnützen Schikanen führen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Dem Herrn Vorredner wollte ich auf seine Anfrage nur in aller Kürze erwidern, daß der Bundesrat, der ja überhaupt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze erlassen wird, seinerseits

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) auch generell zu diesem Absatz 2 des § 15 die näheren Anordnungen treffen wird, in welchem Umfange und schließlich auch bezüglich welcher einzelnen Bestimmungen die Steuerbehörden diese Niederschriften und deren Ausbänderung in den Verkaufsstätten ihrerseits zu fordern haben. Davon kann also nicht die Rede sein, daß das einfach in die Willkür der Steuerbehörden gestellt werde, sondern es ist selbstredend dabei vorbehalten, daß die generellen Anordnungen in dieser Richtung von Seiten des Bundesrats erlassen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ein Abänderungsantrag zu § 15 liegt nicht vor; wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß er mit der bisherigen Majorität angenommen ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich eröffne die Diskussion über § 16.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, im § 16 heißt es:

Der Einzelverkauf darf nur aus den zugehörigen Umschließungen erfolgen. Geleerte Umschließungen sind alsbald zu vernichten.

Was heißt das: „Geleerte Umschließungen sind alsbald zu vernichten“? Von wem zu vernichten? Wenn ich in einer Zigarettenhandlung Zigaretten kaufe, bin ich dann als Käufer verpflichtet, die Umschließung, die ich erhalte, später zu vernichten? Man hat hier wieder einmal nicht mit den wirklichen Verhältnissen der Industrie, wie sie vorhanden sind, gerechnet. Es kommen hierbei doch nicht nur die kleinen Packungen, sondern auch die größeren Packungen in Frage, und da ist es bekannt, daß in der Zigarettenindustrie eine ganze Reihe sogenannter Luxuspackungen vorhanden sind, daß es Kästen gibt, die allein einen Feststellungswert von 20 Mark haben. Nun heißt es hier: Geleerte Packungen sind alsbald zu vernichten. Das kann, meine Herren, nach meiner Meinung nicht dahin verstanden werden, daß man die Kente vernichten will, derartige wertvolle Sachen zu vernichten. Wisher haben die Käufer einfach diese Luxuspackungen erhalten und können sie später wieder nachfüllen; die Zigaretten sind ihnen lose nachgeliefert worden. Jetzt sind diese Sachen zu vernichten. Dadurch wird ausgesprochen, daß diese Luxuspackungen auch nicht mehr geführt werden dürfen; denn Sie können doch nicht erwarten, daß so wertvolle Sachen, wenn sie einmal gebraucht sind, vernichtet werden.

Man sieht hier wieder einmal die ganze Unklarheit des Gesetzes, man sieht aber auch, daß damit scharf in die bestehenden Verhältnisse eingegriffen wird, und keineswegs den Bedürfnissen der Industrie entsprechend die Bestimmungen festgelegt worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich wollte den Herrn Vorredner nur darauf aufmerksam machen, daß er die wesentlichste Erläuterung, die er bezüglich des § 16 wünscht, auf Seite 31 des Kommissionsberichts findet, und zwar in dem, was dort zur Erläuterung des § 16 auf Grund der Kommissionsberatungen bemerkt ist. Dort ist ein ähnliches Bedenken, wie es eben von dem Herrn Vorredner geltend gemacht wurde, auch schon Gegenstand der Besprechung gewesen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ein Abänderungsantrag zu § 16 ist nicht gestellt; ich kann ihn, wenn niemand widerspricht, mit der bisherigen Majorität für angenommen erklären. — (C)

Zu § 17 wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen, und auch hier werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß § 17 von der bisherigen Majorität angenommen ist. — Es ist der Fall, da niemand widerspricht.

Zu § 18 wird das Wort nicht verlangt. Ich erkläre denselben ebenfalls für angenommen.

Ebenso § 19, — § 20, — § 21, — § 22, — § 23. — Diese Paragraphen sind mit derselben Majorität angenommen, da niemand widerspricht. Ich konstatiere das.

Ich eröffne die Diskussion über § 24.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Meine Herren, es scheint mir doch notwendig zu sein, mit einigen Worten die Bestimmungen des § 24 zu unterstreichen. Da heißt es:

Hersteller und Verkäufer von der Zigarettensteuer unterliegenden Waren, die selbst oder deren Betriebsleiter wegen Hinterziehung der Steuer bestraft sind, können auf ihre Kosten besonderen Auffichtsmaßnahmen unterworfen werden.

Das heißt also ohne weiteres: daß jemand, der der Defraudation verdächtig ist, auf seine Kosten eventuell einer besonderen Beaufsichtigung unterworfen wird, daß er eventuell in seinen Läden einen Steuerbeamten hinstellt; und das ist ja auch keineswegs bei den Kommissionsberatungen bestritten worden. Man hält eine solche Bestimmung für notwendig. Nun wird ja sehr leicht der Kleinbändler der Defraudation verdächtig sein; deshalb wird er gerade durch eine solche Bestimmung zu leiden haben. Bei dem Großbändler und bei dem Hersteller kommt es nicht in Betracht, bei dem ist die Defraudation nicht so leicht anzunehmen, sondern es kommt die Gefahr der Defraudation eigentlich erst bei dem Kleinhandel zum Ausdruck; und gerade hierin liegt für diese Leute eine ungeheureliche Gefahr. (II)

Ich will dabei bemerken, daß ich durchaus nicht die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung bestreite, wenn man einmal ein solches Gesetz schafft. Ich will nur hier vor der Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, zu welchen ungeheuerlichen Konsequenzen ein solches Gesetz notwendig führen muß.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ein Abänderungsantrag zu § 24 liegt nicht vor. Auch hier erkläre ich, daß er mit derselben Majorität angenommen ist, da niemand widerspricht.

Dasselbe erkläre ich für die §§ 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31 — und 32. — Ich erkläre die von mir aufgerufenen Paragraphen von der bisherigen Majorität für bewilligt, da niemand widerspricht.

Wir kommen nunmehr zu § 32a. Als solche sind zwei Anträge aus dem Hause eingereicht: einer von den Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen auf Nr. 370 der Drucksachen, mit einem Unteramendment des Herrn Abgeordneten Grafen v. Mielzynski auf Nr. 385 der Drucksachen; ferner auf Nr. 390 der Drucksachen ein Antrag zu einem § 32a, gestellt von den Herren Abgeordneten Heib, Dr. Jäger, Graf v. Kanitz, v. Dörken. Diese beiden §§ 32a beschäftigen sich mit verschiedenen Gegenständen. Ich werde sie daher nacheinander zur Diskussion stellen, und zwar stelle ich zuerst zur Diskussion den Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 370 der Drucksachen mit dem Unteramendment Graf v. Mielzynski auf Nr. 385 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mollenhuth.

(A) **Mollenhuth, Abgeordneter:** Meine Herren, die Tabakarbeiter sind schon sehr oft Opfer der Steuerexperimente im Deutschen Reich gewesen; und wenn gegenwärtig die Tabakarbeiter zu den schlechtest gelohnten Arbeitern bei uns in Deutschland gehören, so trägt die deutsche Gesetzgebung nicht den kleinsten Teil der Schuld daran. Es gab eine Zeit, in der die Tabakarbeiter zu den besser gelohnten Arbeitern gehörten, mindestens bis Ende der sechziger Jahre. Wenigstens kann man das mit Fug und Recht von den Zigarrenmachern in den Großstädten sagen. Sie verdienten in der Regel mehr als ein Handwerker und andere Handwerker; ein Beweis, daß sie immerhin wirtschaftlich einigermaßen gut gestellt waren. Einen Hauptstoß haben sie im Jahre 1879 durch die damalige Erhöhung des Tabakzolls und der Tabaksteuer erhalten. Ich habe das schon hier wiederholt im hohen Hause an bestimmten Beispielen klar gemacht. Man hat es damals fertig gebracht, die ganze Steuererhöhung den Arbeitern vom Lohn abzugleichen. Man hat z. B. in Hamburg vor 1878 durchschnittlich für 1000 Stück Zigarren 18,17 Mark bezahlt, bei einem Preis für 1000 von 14 bis 42 Mark, und dieselben Fabrikannten haben 14 Jahre später, im Jahre 1892, für dieselben Sorten Zigarren einen Lohn von 5 bis 12 Mark pro Tausend bezahlt. Man hat also die ganze Steuererhöhung den Arbeitern vom Lohn abgezogen.

Es hat sich damals eine große Umwälzung in der Zigarrenfabrikation vollzogen. Der größte Teil der durch die Steuern arbeitslos Gewordenen ging nach Amerika, um sich dort eine neue Heimat zu suchen. So ist wenigstens ein Teil der Arbeitslosen damals vor dem Verhungern bewahrt geblieben, weil damals, als diese Krise eintrat, in Amerika eine Periode der Prosperität war, so daß die New-Yorker Zigarrenfabrikation ungefähr den ganzen Überschuß aus Bremen und Hamburg aufnehmen konnte.

(B) Auch hatten die vorangehenden Jahre die meisten Leute in die Lage versetzt, Geld zur Auswanderung zu haben. Man hat damals verlangt, daß die Tabakfabrikation endlich Ruhe haben solle. Am 28. April des Jahres 1880 hat der Reichstag die Resolution der Herren Abgeordneten Richter und Buhl angenommen, worin verlangt wurde, daß es nunmehr mit den Projekten ein Ende haben solle. Diese Resolution hat nichts genützt. Vom 28. April 1880 bis zum 13. Mai 1895 find nicht weniger als 21 Anträge und Vorlagen an den Reichstag gekommen, die sich mit der Tabaksteuererhöhung beschäftigten, und die regelmäßig dazu beigetragen haben, die Arbeiter daran zu verhindern, ihre Lage ein wenig aufzubessern. Heute steht die Sache so, daß in Deutschland durchschnittlich der gegen Unfall versicherte Tabakarbeiter 543 Mark verdient. Der Durchschnittsverdienst aller gegen Unfall versicherten gewerblichen Arbeiter beträgt aber 948 Mark, so daß der Tabakarbeiter um 404 Mark hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, während er früher zu den besser gelohnten Arbeitern gehört hat. Diese seine Stellung beweißt, daß die Tabakarbeiter lange Qualen erduldet haben, bevor sie in diese Lage gekommen sind, und daß, wenn ähnliche Verschlechterungen eintreten, wie sie 1879 eintreten, es wohl sehr wenig Leute geben wird, deren Mittel ausreichen werden, um ins Ausland zu gehen. Sie werden durch den kärglichen Verdienst an die Scholle gefesselt sein und können zu einem ähnlichen Anstellungsmittel wie damals nicht greifen.

Nun bildet aber das Gesetz, welches Sie hier beschließen haben, insofern ein Unikum in der Gesetzgebung aller kultivierten Staaten, — mir ist wenigstens kein anderes bekannt, — als es offenbar eine Prämie auf Vornachgiebigkeit setzt. Das ist in der Tat beispiellos. Die Lohnabhängigen, die in solchen Krisen erzwungen werden, werden auch in der Zukunft kaum weitgemacht werden können. Daß eine Krise eintreten wird beim Inkraft-

treten dieses Gesetzes, das wird kein Mensch leugnen wollen. Ein jeder, der darauf erpicht ist, vorläufig die Steuern nicht zu bezahlen, wird sich vor Inkrafttreten des Gesetzes mit einem gewissen Vorrat von Zigaretten versehen, so daß die besser bezahlten Sorten vielleicht vorher in größeren Mengen verkauft werden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird erst einmal ein allgemeiner Stillstand eintreten. Sobald eine Krise vorhanden ist und eine große Anzahl von Arbeitslosen, dann zeigt es sich, daß die Arbeitslosen unter allen Umständen Arbeit haben wollen, sich zu jedem Lohn anbieten, und die Löhne herabgedrückt werden; und den so gekalkulierten Löhnen werden die Kleinverkaufspreise angepaßt werden, so daß vielleicht in Zukunft, wenn irgendwo einmal eine Aufbesserung der Löhne verlangt würde, dies nur möglich ist dadurch, daß die Zigarette dann auch in eine andere Steuerklasse hinüber kommt.

Nun meine ich aber, daß, genau wie 1879 die Arbeiter in Bremen und Hamburg, bei dem gegenwärtigen Gesetz die großstädtischen Zigarrenarbeiter in Dresden, Berlin, Hannover usw. werden brach gelegt werden. Sie werden nur noch schwer Arbeit bekommen. 1879 fand die Abwanderung der Fabrikation aus Hamburg und Bremen nach Westfalen, Baden usw. statt. Nach den Gewerbebeurteilungen hatte Baden 1875 noch nicht einmal 10 000 Zigarrenmacher, jetzt sind dort 34 000. Und die Leute, die dort mehr sind, sind nicht eingewanderte Arbeiter aus früheren Industriezentren — die würden in jenen Gegenden bei jenen Löhnen gar nicht leben können —, sondern das sind Leute, die aus der Landwirtschaft herausgezogen sind und an die ganzen Lebensbedingungen dort gewöhnt sind. Unter den 34 000 Zigarrenarbeitern in Baden sind nicht weniger als 23 700 weibliche Arbeiter. Das sind Töchter der dortigen Kleinbauern, die sonst in der Landwirtschaft beschäftigt sind und bei jenen Löhnen leben können.

(D) Ähnliche Vorgänge werden sich jetzt in der Zigarettenindustrie vollziehen. Auf jeden Fall wird die Handarbeit zum großen Teil nach jenen billigen Gegenden verlegt werden. Nur ein geringer Bruchteil der alten Arbeiter wird in der Zigarettenindustrie nach Inkrafttreten dieses Gesetzes noch Arbeit haben. Neue Arbeiter werden dann für den billigen Preis arbeiten in den Gegenden, wohin die Fabrikation zieht. Wenn man einem Arbeiter aber die Erwerbsmöglichkeit nimmt, so schädigt man ihn an seinem Eigentum. Denn das einzige Eigentum, das der Arbeiter in der Regel hat, ist seine Arbeitskraft und die Geschicklichkeit in einem bestimmten Beruf. Wenn man z. B. einen Baum zu Möbelen verarbeitet hat, dann ist er dadurch unbrauchbar als Bauholz geworden; ganz ähnlich verhält es sich mit der Arbeitskraft eines Menschen, der einen bestimmten Beruf erlernt hat: er hat dadurch an Fähigkeit, in anderen Berufen fortzukommen, verloren. Seine Arbeitskraft ist ihm nur noch wertlos, wenn er sie in dem erlernten Beruf verwerten kann.

Daß Zigarrenarbeiter arbeitslos werden, wurde in der Kommission offen zugegeben. Die Väter dieses Gesetzes haben allerdings Auswege gesucht, indem sie sagten: ja, Hausmädchen sind knapp, da können die Mädchen leicht unterkommen. Ein anderer verwies sie aufs Land; er glaubte, sie könnten in der Landwirtschaft, beim Rübenmahlen und ähnlichen Handierungen, sehr leicht eine Beschäftigung, und zwar eine sehr gesunde, finden. Wir haben in der Kommission bereits diese Zumutung zurückgewiesen. Denn das Mädchen, welches als Kind Zigarettenhüllen flechten gelernt hat und später Zigarettenmacherin geworden ist, wird als Hausmädchen oder Landarbeiterin nicht zu gebrauchen sein. Selbst wenn sie es wären, ist es durchaus nicht berechtigt, diese Leute ohne

(Rollenbuße.)

- (A) weiteres auf einen Erwerb zu weisen, in welchem sie zunächst ihre persönliche Freiheit preisgeben müssen. Der ganze Gefindebienst ist doch ein Mittelglied zwischen Sklaverei und freier Arbeit. Die Betroffenen sollen sich erstens der Gefindeordnung unterwerfen, und zweitens werden sie ganz erheblich in ihrem Einkommen zurückgehen. Wenn z. B. eine Zigarettenarbeiterin von heute wirkliche Stellung als Hausmädchen oder Landmädchen bekäme, wird sie nicht wie ein gewöhnliches Haus- und Landmädchen bezahlt, sondern wird entsprechend ihrer geringeren Gesellschaftlichkeit erheblich weniger bekommen, als durchschnittlich ein Hausmädchen oder Dienstmädchen auf dem Lande bekommt; sie würde selbst da zu den aller- schlechtest bezahlten Arbeitern gehören.

Mit der Annahme dieses Gesetzes wird also der Zigarettenarbeiter direkt an seinem Vermögen geschädigt.

Nun haben wir bereits anerkannt, daß, wenn die Gesetzgebung irgend welche Personen schädigt, sie dann auch eine gewisse Ersatzpflicht hat. Wir haben das in der Reichsgesetzgebung durchgeführt, als das Postregal ausgedehnt wurde, indem den Herren, welche Besitzer der Privatposten waren oder dort tätig waren, eine Entschädigung für die Vermögensschädigung, welche ihnen durch die Reichsgesetzgebung zugefügt wurde, gegeben wurde. Ähnlich verfuhr man bei dem Süßholzgesetz; auch da erkannte man an, daß die Saccharinfabriken entsprechende Entschädigungen haben müssen. Man ist auf anderen Stellen noch weiter gegangen. Als in Preußen eine Anzahl Herren, die sonst keine Steuern bezahlten hatten, Steuern zahlen sollten, hat man das sogar als eine Schädigung angesehen und ihnen zunächst den kapitalisierten Betrag derjenigen Summe gegeben, die sie in Zukunft an Steuern zahlen sollten. Man könnte die Zahl der Fälle, wo sich die Gesetzgebung in dem Augenblick, wo eine Vermögensschädigung anderer Leute anerkannt wird, zum Schadensersatz verpflichtet fühlt, erheblich vermehren und könnte nachweisen, daß im allgemeinen der Grundsatz gilt, daß, wenn durch die Gesetzgebung irgend ein bestimmter Personenkreis geschädigt wird, diesem Schadensersatz gegeben werden muß.

Nun sind freilich hier in den weitaus meisten Fällen die Geschädigten arme Leute, Arbeiter, die nichts als ihre Arbeitskraft, ihre Gesellschaftlichkeit haben. Aber dieser Umstand dürfte die Gesetzgebung nicht veranlassen, von einem Grundsatz abzugehen, den sie als berechtigt anerkannt hat, wenn Besitzende in Frage kamen. Besitzenden gegenüber würde man vielleicht anders denken. Aber im allgemeinen darf der Reichstag sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß er Tausende armer Menschen ihrer Existenz beraubt und ihnen sagt: nein, jetzt kriegt ihr nichts, mit euch ist es ganz etwas anderes als mit den Aktionären, welche die Aktien der Privatposten, die Aktien der chemischen Fabriken usw. in Händen gehabt haben; die dürften nicht geschädigt werden, — ihr könnt dem Hunger preisgegeben werden; und da es ja meistens weibliche Arbeiter sind, steht ihnen unter Umständen jederzeit noch der Weg zur Prostitution offen. Nein, meine Herren, der Grundsatz darf nicht vertreten werden! Wenn die Gesetzgebung Menschen an ihrem Eigentum, an ihren Existenzbedingungen schädigt, hat sie soweit als möglich auch Schadensersatz zu leisten, sie darf nicht diese Leute hilflos dem Elend preisgeben, sondern hat die Verpflichtung, bis zu einem gewissen Grade einzugreifen.

Das ist das ganze, was wir mit unserem Antrag bezwecken. Wir bezwecken zunächst, daß die Leute, welche innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes durch dieses Gesetz arbeitslos werden, eine Entschädigung haben sollen, sowohl im Interesse der arbeitslos werdenden als der Leute, die Arbeit behalten: denn wenn ein großer Bruchteil Arbeiter eines Berufs arbeitslos wird,

dann wird die vorhandene Arbeitslosigkeit mit ein Hebel (C) zur Lohnbrüderlei sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gibt man aber dem Arbeitslosen eine bestimmte Entschädigung, und er scheidet damit aus dem Beruf aus, dann gibt er seine lohnbrüdernde Tätigkeit auf. Es läßt sich wenigstens erwarten, daß die Löhne der Leute, die Arbeit behalten, nicht ganz so tief gedrückt werden, wie wenn gar keine Entschädigung gegeben würde.

Als Grundlage haben wir angenommen, daß alle Leute, welche innerhalb eines Jahres arbeitslos werden, weil die kleineren Unternehmer die Produktion einzuschränken oder einzustellen gezwungen sind, oder weil infolge der Steu- erhöhung der Absatz erheblich zurückgeht, und deshalb die Produktion eingeschränkt werden muß, oder weil die Fabriken verlegt werden, entschädigt werden sollen. Ich habe vorher schon angedeutet, daß es den Hamburger Arbeitern seinerzeit bei der Verlegung der Fabriken unmöglich war, mit ihren Fabrikanten zu gehen, weil sie für die angebotenen Löhne nirgends leben konnten. Ich versichere Sie, daß heute selbst der geschickteste Hamburger Arbeiter, wenn er nach Baden ginge, trag aller Gesellschaftlichkeit ver- hungern müßte, weil er als fremder Arbeiter so viel be- zahlen müßte, wie ein Zigarettenarbeiter überhaupt nicht verdienen kann. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in Westfalen in allen Gegenden, wo sich die Zigaretten- fabrikation hingelegt hat, und ähnlich wird es mit der Zigarettenfabrikation sein. Und als dritten Grund führen wir an, daß die bisher als Handarbeit hergestellten Sorten in Zukunft mit Maschinen hergestellt werden.

Das sind die Beweisgründe, die der arbeitslos werdende Arbeiter erst beibringen muß, wenn er Entschädigung haben will. Ich will einmal sagen: in einem Betrieb, wo früher vier Mädchen gearbeitet haben, werden künftig nur noch zwei beschäftigt. Dann ist der Rückgang der Produktion erwieken. Oder die großen Fabriken (D) sagen: die und die Sorten werden von jetzt ab auch mit der Maschine hergestellt, und die mit der Handarbeit bis- her beschäftigten Mädchen werden entlassen, so ist ebenfalls der Beweis erbracht. Oder größere Unternehmer — was auch eintreten wird — sagen: wir verlegen unsere Fabriken von Berlin, Dresden, Hannover nach dem sächsischen Erzgebirge, nach dem Riesengebirge oder sonst wohin, — so ist damit ein bestimmter Beweis erbracht. Irgend einer dieser Gründe muß vorliegen, wenn der betreffende Arbeiter Anspruch auf Entschädigung haben soll.

Nun ist ein Zusatzantrag zu unserem Antrag gestellt, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß auch die Haus- arbeiter entschädigt werden sollen. Das halten wir für selbstverständlich. Ob, wenn die Fabrik verlegt wird oder der Übergang zur Maschinenproduktion usw. stattfindet, der Arbeiter in dem Raum, den der Unternehmer kauft, oder in einem anderen Raum beschäftigt war, das ist gleichgültig. Nach unserer Meinung haben unter allen Umständen die durch dieses Gesetz arbeitslos werdenden Arbeiterinnen Anspruch auf Unterstützung.

Nun haben wir die Sätze verstanden bemessen. Wir verlangen, daß der Arbeiter mindestens ein Jahr in der Zigarettenindustrie beschäftigt gewesen sein muß. Das soll eine gewisse Karenzzeit sein. Die Zeit, in der er Zigaretten machen gelernt hat, geht ihm für allemal verloren, weil er weiß, daß er sich in Zukunft als Zigarettenarbeiter nicht mehr ernähren kann. Dafür, daß er gezwungen ist, in einen anderen Beruf überzugehen, muß er für die nutzlos verbrachte Freizeit entschädigt werden. Die Entschädigung muß ungefähr in der Höhe gegeben werden, daß er in der Lage ist, einen anderen Beruf zu erlernen. Leuten, die länger als zwei Jahre in der Produktion tätig gewesen sind, bis zu zehn Jahren, wollen wir einen ein bischen höheren Betrag geben, weil ja hier der Verlust

(Mollenhuth.)

- (A) noch größer ist, weil der Betreffende schwierig ein anderes Geschäft erlernen kann und deshalb viele größeren Verluste hat, ehe er so weit ist, wie er als Zigarettenarbeiter gewesen ist. Und für die größeren Leute, denen die Bewegungsfreiheit fehlt, von einem Ort zum anderen zu gehen, haben wir einen noch etwas höheren Satz eingeführt. Wir haben diesen Antrag hier eingebracht, weil wir es nicht zum zweiten Male erleben wollen, was wir im Jahre 1879 erlebt haben, daß auf Kosten der Arbeiter eine große Finanzreform durchgeführt wird. Wenn im Jahre 1879 ein größerer Teil der Abgeordneten sich klar gewesen wäre über die Wirkungen, die die Tabaksteuer für die Zigarrenarbeiter haben würde, dann würde sich, glaube ich, kaum eine Mehrheit für die damalige Tabaksteuer gefunden haben. Hier handelt es sich um ein noch verderblicheres Gesetz, wenn auch der Kreis der Arbeiter, der dabei in Frage kommt, nicht so groß ist, wie er damals war. Hier haben Sie ein Gesetz gemacht, indem Sie zu den Fabrikanten gesagt haben: wenn es euch glückt, die Löhne herunterzubringen, braucht ihr nicht so viel Steuern zu zahlen, als wenn ihr höhere Löhne zahlt. Sie haben hier eine Reichsprämie auf Lohnabzüge gesetzt, — und da sagen wir: es soll der Lohnbrüderlei wenigstens insoweit entgegengekömmt werden, daß nicht Tausende von Arbeitslosen an den Türen der Fabriken und Arbeitsstätten herumlungern und schließlich geneigt sind, die Arbeit um jeden Lohn anzunehmen. Wir sind uns klar darüber, daß Tausende von Arbeitern der Not preisgegeben werden, und soweit wir als Sozialdemokraten in Frage kommen, wollen wir die Hände nicht dazu bieten, daß Hunderte und Tausende von Mädchen auf den Weg der Prostitution getrieben werden; wir wollen wenigstens jedes Mittel ergreifen, um dies zu verhindern. Können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, daß Sie einen (B) Zustand schaffen, von dem Sie im voraus wissen können, daß er zahllose Mädchen der Prostitution ausliefert, dann mögen Sie das tun! Wir können das nicht, und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, und ich glaube, wenn der Antrag angenommen wird, werden wenigstens die schlimmsten Wirkungen, die sonst das Gesetz haben würde, abgemindert werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheimrat, Freiherr von Stengel.

Freiherr v. Stengel. Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ein völlig gleichlautender Antrag von sozialdemokratischer Seite lag auch seinerzeit bei der Kommissionsberatung vor. Ich habe diesen Antrag in der Kommission schon bekämpft, und die Kommission hat daraufhin mit, wenn ich mich recht entsinne, ziemlich großer Majorität diesen Antrag abgelehnt. Ich hoffe, daß er hier auch im Plenum ein gleiches Schicksal haben werde.

Meine Herren, die Bedenken, die ich gegen den Antrag in der Kommission geltend gemacht habe, gipfeln beiläufig in folgendem. Es wurde von mir eingewendet, daß die von sozialdemokratischer Seite geltend gemachten Besorgnisse jedenfalls in hohem Maße für übertrieben zu erachten seien. Es wurde von mir hervorgehoben, daß es insbesondere geradezu unmöglich erscheine, einen Zusammenhang zwischen dem Zigarettensteuergesetz und etwaigen Arbeiterentlassungen beweiskräftig festzustellen.

(Bravo! in der Mitte.)

Es wurde des weiteren geltend gemacht, daß eine Annahme, wie sie von sozialdemokratischer Seite hier angeregt ist, auf dem Gebiete der Gesetzgebung überhaupt ohne Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

jeden Vorgang sei, und daß eine solche Gesetzesbestimmung (C) zu den weittragendsten, unübersehbaren Konsequenzen auf dem ganzen Gebiete nicht bloß der Steuererhebung, sondern auch anderer Gesetzgebungen führen müßte, und zwar nicht allein auf dem Gebiete der Steuererhebung des Reichs, sondern auch auf den Gebieten der Steuererhebungen der Einzelstaaten und auf dem Gebiete der kommunalen Besteuerung. Es ist insbesondere damals von meiner Seite aus weiter geltend gemacht worden, daß durch eine solche Gesetzesbestimmung der Gefahr der Überproduktion erst recht Vorschub geleistet werden würde.

Nun hat der Herr Vorredner soeben hingewiesen auf angebliche Vorgänge, die sich zugetragen haben sollen einmal auf dem Gebiete des Postwesens, als man nämlich die Privatpostanstalten beilegte und das Postregal in der Richtung auf den Ortsverkehr erweiterte, und dann auf dem Gebiete der Zuckersteuergesetzgebung, speziell bei Erlass des Süßstoffgesetzes. Meine Herren, das sind aber Vorgänge, die sich mit dem hier vorliegenden Falle in keiner Weise vergleichen lassen. Dort ist ein Gewerbebetrieb durch die Gesetzgebung überhaupt verboten worden, — hier handelt es sich lediglich um die Besteuerung, und zwar nicht einmal des Gewerbebetriebes selbst, insofern nämlich nicht, als man im Effekte gar nicht den Gewerbetreibenden, sondern nur denjenigen besteuern will, der die Fabrikate dieses Gewerbezweiges konsumiert. Was die Konsequenzen betrifft, so habe ich schon erwähnt und muß das erneut bemerken, daß wir nicht allein auf dem Gebiete der Reichssteuergesetzgebung immer weiter gedrängt würden, Enfschäbungen der Art zu gewähren, sondern daß schließlich auch noch die Landesgesetzgebungen den gleichen Weg würden beschreiten müssen.

Was die Besorgnis wegen der Arbeiterentlassungen, wegen des Rückgangs des Konsums u. dgl. anlangt, so kann ich nur erneut auf den Vorgang hinweisen, den wir vor wenigen Jahren bei der Einführung einer anderen Banderolensteuer erlebt haben, bei der Schaumweinsteuer. Auch damals wurden von den beteiligten Industriezweigen in Broschüren, in Flugblättern u. dgl. die allerschlimmsten Folgen prophezeit, die es haben würde, wenn man den Schaumwein mit einer Banderolensteuer belegen würde. Es wurde behauptet, daß das ganze Gewerbe zu Grunde gerichtet würde, und daß so und so viel Arbeiter brotlos werden würden. Was ist aber schließlich geschehen? Es wird heute mehr Sekt bei uns getrunken als zuvor.

(Weiter.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Brudzewo-Mielzynski.

Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Abgeordneter: Meine Herren, wir stehen in diesem Punkte vollständig auf dem Standpunkte der äußeren Linken. Wir sind der Ansicht, daß, wenn Tausenden von Arbeitern durch ein Gesetz ihr Brot genommen wird, besonders wenn es ein Sondergesetz ist, wie das vorliegende, eine Entschädigung vom Staate wohl gewährt werden müßte. Der Herr Staatssekretär hat die Bedenken des Herrn Kollegen Mollenhuth, daß Lohnabzüge und Arbeiterentlassungen stattfinden würden, abzuwachen wollen. Ich glaube aber, daß ihm dies nicht gelungen ist; denn infolge des Übergangs von der Handarbeit zur Maschinenarbeit oder vielmehr der Abschaffung der Handarbeit überhaupt werden selbstverständlich diejenigen, die bisher Handarbeit gemacht haben, nicht auf einmal zur Maschine übergehen können oder auch sofort bei der Maschinenarbeit verwendet werden können. Wir werden bei der dritten Beratung den Herren nachweisen können, daß Hunderte von Arbeiterentlassungen stattfinden werden deshalb, weil schon jetzt auf die Drohung der Annahme des neuen Gesetzeswurfs ein Stillstand im Geschäft erfolgen muß und dadurch alle

(Graf v. Brudzewo-Mielzynski.)

- (A) Arbeiter einfach nicht beschäftigt werden können, und zweitens aus deshalb, weil schon jetzt die einzelnen Betriebe unter anderen Bedingungen arbeiten müssen als bis jetzt.

Nun hat der Herr Staatssekretär gesagt, es wäre ein gefährlicher Präzedenzfall, wenn der Staat für irgend ein Gesetz, welches er erläßt, nachher regreßpflichtig gemacht würde. Ja, meine Herren, selbst wenn es sich um Gesetze und Erlasse handelt, welche für das Wohl der Allgemeinheit bestimmt sind, wird — denken wir nur an die Zwangsgenossenschaften, Expropriationen usw. — den Leuten, die dadurch nachweislich geschädigt werden, eine Entschädigung gewährt. Desho mehr ist es ausgeschlossen, daß Leute dabei brotlos gemacht werden.

Hier, wo es sich um ein Sondergesetz, das willkürlich einen Industriezweig herausgreift, handelt, müßte man desto mehr dafür eintreten, daß den Leuten, die dadurch brotlos gemacht werden, eine Entschädigung gegeben wird.

- Nun soll nach meinem Antrage noch das Wort „Heimarbeiter“ hinzugefügt werden. Ich habe das deshalb beantragt, weil wir gerade in der Provinz Posen eine ganz große Masse Heimarbeiter haben und diese fürchteten, daß der Tenor des Antrages Albrecht und Genossen von der Steuerbehörde dahin ausgelegt werden würde, daß die Heimarbeiter davon ausgenommen wären. Wenn ich auch annehme, daß der Antrag der Herren Sozialdemokraten auch die Heimarbeiter mit einschließen wird, so möchte ich die Herren, die überhaupt für eine Entschädigung sind, doch bitten, auch das Amendement anzunehmen. Jedenfalls vertreten wir, die wir die neue Steuervorlage für vollkommen ungerecht, unmoralisch halten, weil sie für so um so viele kleine Betriebe und dadurch auch für die Arbeiter ruinös ist, den Standpunkt, daß es die Pflicht derjenigen, die das Gesetz zustande bringen wollen, ist, diese Arbeiter wenigstens zu entschädigen und dadurch wenigstens einen kleinen Teil der Schäden zu ersetzen, welche den Arbeitern durch die neue Steuer erwachsen.

(Bravo! bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Meine Herren, wir stehen da vor einem ganz neuen Grundlag. Den Herren, welche diesen Antrag gestellt haben, fällt dieselbe Entschädigungsgedanke etwas spät ein. Der Herr Abgeordnete Mollenhuth hat den Grundlag aufgestellt: wenn die Gesetzgebung schädigend eingreift in das Eigentumsrecht und die Existenz eines Menschen, so muß der Staat, der das Gesetz macht, ihn entschädigen. Warum haben die Herren diesen Grundlag nicht aufgestellt, als wir die Gesetze über den Arbeiterschutz machten? Unsere Sozialpolitik ruht doch auf vielfach große Schädigungen im Anfang hervor. Wir haben z. B. durch das Verbot der Kinderarbeit die Eltern in die Zwangslage verlegt, auf das Einkommen aus der Kinderarbeit verzichten zu müssen. Wir haben das mit Bewußtsein getan, weil es notwendig war. Sie haben aber damals nicht beantragt, die Eltern sollten entschädigt werden. Soann haben Sie vor zwei Jahren beantragt, daß die Weichschiffabrikation verboten werden soll. 32 000 Arbeiter würden dadurch brotlos geworden sein! Sie haben aber nicht daran gedacht, zu beantragen, diese Arbeiter zu entschädigen und anderswo unterzubringen. Jetzt mit einem Male kommen Sie und sagen: der Staat muß diese Arbeiter, die durch das Zigarettensteuergesetz ihre Existenz verlieren würden, entschädigen.

Es fällt Ihnen auch nicht ein, von den kleinen Unternehmern zu reden, die nach Ihrer Ansicht doch auch in ihrer Existenz geschädigt werden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ja, die müßten Sie doch eigentlich auch mit hineinnehmen.

Der Grundlag geht aber noch weiter. Wenn der Staat eine Eisenbahn baut, so leiden darunter auch viele Existenzen; die Fuhrleute verlieren ihre Beschäftigung, und die Wirte haben ihre Stallungen leer stehen. Sehen Sie hin auf die alten großen Routen! Da finden Sie große Stallungen für 30 bis 40 Kasse, die alle leer stehen. Und heute noch baut der Staat Lokalbahn, die Existenzen ruinieren, weil die Bahn ein Vorteil für die Gegend ist. Aber in Bayern ist es keinem von den Herren sozialdemokratischen Kollegen eingefallen, infolge des Baues von Lokalbahn für die Wirte und Fuhrleute Entschädigung zu verlangen, und in Baden, Hessen und Württemberg ebenso wenig. Wenn man große Verbesserungen eintreten läßt und dadurch kleine Schädigungen entstehen, so finde ich es an sich nicht vernünftig, wenn man Entschädigungen eintreten läßt.

Zum Schluß entsteht ja noch die Frage: wie soll im konkreten Fall entschädigt werden? Herr v. Elm hat hier eine gefährliche Äußerung getan, indem er sagte, die Arbeiter würden alles tun, um das Gesetz undurchführbar zu machen. Sie werden also sagen: wir sind durch das Gesetz brotlos geworden, sie werden auf die Straße laufen und sagen: das Gesetz hindert uns am Arbeiten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), während sie in Wahrheit arbeiten und sich auf andere Weise betätigen könnten. Herr v. Elm hat damit, ohne es zu bedenken, seinem Antrag den Hals gebrochen. Ich glaube, die Verhältnisse liegen nicht so, daß man die Leute entschädigen muß; denn so gefährlich ist die Sache nicht, wie die Herren sagen, und außerdem können wir schon wegen der Konsequenzen nicht auf diese Frage eingehen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Feld.

Feld, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Graf Brudzewo-Mielzynski die Beschäftigung ausgeprochen hat, daß eine vollständige Stodung in der Zigarettenfabrikation eintreten werde, so weiß ich nicht, wie das möglich sein soll. Es wird doch zweifellos mit oder ohne Zigarettensteuergesetz weitergeraucht werden, und wenn viele Raucher dazu übergehen sollten, große Vorräte von Zigaretten zu kaufen — ich glaube übrigens nicht, daß das in bedeutendem Maße geschehen wird —, so würden doch dadurch die Läger geräumt und müßten wieder ergänzt werden. Also eine große Gefahr würde das nicht mit sich bringen.

Dann wurde gesagt, durch das Gesetz würden zehntausende von Leuten brotlos werden; es sind doch aber überhaupt nur ungefähr zehntausend in der ganzen Branche tätig. Und wenn der Herr Abgeordnete Mollenhuth auf das Jahr 1879 exemplifizierte, so handelte es sich damals um ganze Familien, die in Not kamen. Hier aber handelt es sich um Mädchen, und wenn auch wirklich eine gewisse Stagnation eintreten sollte — ob sie eintritt, wissen weder Sie noch wir —, so werden diese Mädchen immer noch Arbeit finden. Sehen Sie sich nur einmal die Berliner Zeitungen an, wie viele Arbeiterinnen da in manchen Industrien gesucht werden — ich erinnere nur an die Papeterie, an die Kartonagenbranche u. a. Also ich behaupte noch einmal: wenn eine vorläufige Stagnation in der Zigarettenindustrie eintreten sollte, so fänden die Mädchen, welche darin keine Beschäftigung mehr finden sollten, im Haushalt und in anderen Berufen genügend Unterfund.

Nun heißt es weiter: die Arbeiter, welche durch dieses Gesetz arbeitslos würden, müßten entschädigt werden. Der Herr Abgeordnete Jäger hat mit vollkommenem Rechte ausgeführt, daß es sich zunächst gar nicht

(Selb.)

- (A) feststellen lasse, ob die betreffenden Personen infolge dieses Gesetzes oder infolge des neuen Volltariffs Gesetzes, mit dessen Inkrafttreten die Sozialdemokraten auch große Arbeiterentlassungen vorauslagten, beschäftigungslos würden. Dann könnten ja auch die Fabrikanten Arbeiter entlassen, um zu zeigen, was für schädliche Folgen das Gesetz hat. Also darauf können wir uns unter keinen Umständen einlassen.

Nun noch die Frage der Abwanderung auf das Land und die Einführung der Maschinenarbeit! Da kann ich mich darauf beziehen, was in der Kommission ausgeführt ist. Dort ist von einem Redner ausgeführt worden, man hätte die Fabrikanten für so vorzüglich und gut gar nicht, daß sie so lange mit der Verlegung auf das Land warten würden, bis eine Steuererhebung ihnen dazu einen Vorwand gäbe. Nein, wenn sie darin einen Vorteil erblickt hätten, hätten sie ihre Fabriken schon längst dorthin verlegt. Genau so ist es mit dem Maschinenbetriebe. Wenn die Herren allein mit der Maschine die Zigaretten herstellen könnten oder darin besondere Vorteile sähen, würden sie längst vollständig zum Maschinenbetrieb übergegangen sein. Was hindert sie daran? Kapital steht ihnen zur Verfügung; wenn darum ein Vorteil darin gelegen hätte, glauben Sie vielleicht, daß sie so viel menschliche Mühsicht gehabt hätten, ihren Vorteil zurückzufassen? Damit fällt die ganze Sache, und die Behauptung von dem Übergang der Industrie nach dem Lande und zur Maschinenarbeit in dem Maße, wie Sie es hier hinstellen, in sich zusammen. Ich kenne auch die Zigarettenfabrikation, ich habe sie mir angesehen und habe in meinem Leben auch manche Zigarette geraucht und gekauft, und kann sagen, daß eine ganze Menge Sorten und vor allem die besseren Zigaretten mit der Maschine nicht hergestellt werden können. Die Maschine stellt sie zu sehr her, und die besseren Qualitäten müssen lose gewickelt sein. Es sind so viel technische Fragen, welche für die Handarbeit sprechen, daß die Gefahr, die Sie an die Hand malen, nicht im entferntesten in dem Maße eintreten wird, wie Sie befürchten. Hätte ein Vorteil darin gelegen, wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, so würden jene Maßregeln längst erfolgt sein; die Fabrikanten würden damit nicht gewartet haben, bis diese Gesetze ihnen erst die Gelegenheit dazu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Sowohl der Herr Staatssekretär als die übrigen Redner haben zunächst behauptet, unsere Besorgnis bezüglich der Entlassung von Arbeitern wäre übertrieben. Der Herr Kollege Feld meinte diesbezüglich, ganz dasselbe Quantum von Zigaretten, das bisher in der Fabrikation hergestellt worden wäre, würde auch in der Folge so hergestellt werden müssen; es sei deshalb sehr übertrieben, von einer Entlassung von Tausenden von Arbeitern zu sprechen. Bemerken will ich zunächst, daß in der Industrie 15 000 Arbeiter beschäftigt sind. Wir haben ausgedrückt, daß die Steuer, wie sie heute festgesetzt ist, bei einer ganzen Reihe von Sorten eine weit höhere ist, als zurzeit der Arbeitslohn beträgt. Dieser beträgt 2,20 bis 3,50 Mark, die Steuer aber steigt bis zu 10 Mark. Daß da eine Umwälzung eintreten muß, ist doch wohl ohne weiteres klar für jeden, der darüber nachdenkt. Wenn bei einem Willen ein Arbeitslohn, sagen wir, von 2,20 Mark bezahlt wird, und es soll eine Steuer bezahlt werden von 3 Mark, daß dann der betreffende Fabrikant versuchen muß, eine andere Herstellungsart zu wählen, um den Arbeitslohn, den er zahlt, zu sparen, ist selbstverständlich; er kann doch nicht Arbeiter noch beschaffigen und denen gar nichts mehr bezahlen. Wie soll er die Mehrausgaben durch die Steuer decken? Beim

Arbeitsmaterial kann er es nicht machen, dort schreiben ihm selbstverständlich die Produktionsverhältnisse im allgemeinen den Preis vor; je nachdem Tabak gewachsen ist, wird der Preis des Tabaks bemessen sein, auch je nachdem Tabak geordnet wird, wird der Preis auf dem Tabakmarkt festgesetzt. Dabei kann er nicht sparen. Dann kommen weiter die übrigen zur Verpackung gehörigen Teile, die fertiggestellt werden müssen; auch dort ist es gar nicht möglich, daß er irgendwie Ersparnisse eintreten läßt. Es bleibt ihm einzig und allein schließlich als der bemessliche Teil der Arbeitslohn. Nun sage ich, es ist selbstverständlich, wenn er 2,20 Mark bisher Arbeitslohn bezahlt hat, und er soll später allein schon bei einzelnen Sorten 3 bis 4 Mark Steuer zahlen, daß er die nicht von den 2,20 Mark Arbeitslohn abziehen kann, ist einleuchtend, sobald er dann notwendigerweise zu einer anderen Betriebsart, zur Maschinenarbeit übergehen muß. Die Maschinenarbeit — das habe ich schon in meinen ersten Ausführungen über die Frage bewiesen — kostet per Tausend 9 bis 10 Pfennig. Dort hat der Fabrikant also die Ersparnis. Er muß also notwendigerweise zur Maschinenarbeit übergehen, weil er gar nicht imstande ist, die Mehrbelastung auf andere Teile der Produktion abzuwälzen. Er erzielt auch nicht einen so hohen Gewinn, um sie aus seiner eigenen Tasche bezahlen zu können. Auch den Kleinhändler kann er nicht belasten. Da kommt wieder die gewaltige Konkurrenz, die eintreten wird, in Frage; es ist zu rechnen mit den Manipulationen des Traßls, der eventuell eine Reihe von Millionen daran setzen wird, um die Preise zunächst in der bisherigen Höhe zu erhalten und das Geschäft an sich zu reißen. Wir wissen aus ganz positiver Quelle, daß der American Trust schon direkt Vortrategen für den Fall der Annahme dieses Gesetzes getroffen hat, um imstande zu sein, mit großen, leistungsfähigen Maschinen einzugreifen und dann den größten Teil der Produktion an sich zu reißen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir, die wir in der Industrie stehen, wissen, daß das schon heute der Fall ist. Das mußte eintreten, die Verhältnisse wirken dahin. Und da wollen Sie sagen, das sei alles übertrieben, es würden keine Arbeiterentlassungen und kein Übergang von der Heimarbeit zur Maschinenarbeit eintreten?

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Feld gesagt worden, die Handarbeit hätte Vorzüge vor der Maschinenarbeit und würde deshalb immer beibehalten werden. Daß die Handarbeit solche Vorzüge hat, wissen wir, die wird in der Industrie tätig sein, am allerbesten, und es ist deshalb auch — ich habe das schon in meinen ersten Ausführungen über diesen Gegenstand betont — ganz selbstverständlich, daß die Fabriken, solange irgend möglich, die Handarbeit zu halten suchen, weil das rauchende Publikum sie bevorzugt. Bei der Handarbeit sind die Zigaretten loser, leichter gearbeitet; deshalb hat eine Handzigarette einen besseren Geschmack als eine Maschinenzigarette von demselben Qualitätsstadium, schon infolge der besseren Bildung. Wenn also die Fabrikanten nicht geradezu dazu gezwungen werden, werden sie die Maschinenarbeit gewiß nicht einführen. Aber, Herr Kollege Feld, wenn der Fabrikant 3, 4 bis 10 Mark Steuer bezahlen soll und bisher nur 2,20 Mark bis 3,50 Mark Arbeitslohn bezahlte, so kann er diesen Ausfall doch nicht durch eine Lohnreduktion ausgleichen, sondern er muß, durch das Gesetz gezwungen, zur Maschinenarbeit übergehen. Ich begreife nicht, wie Sie da immer wieder sagen können, daß sei alles übertrieben, ohne jedoch unseren Berechnungen eine andere Berechnung gegenüberzustellen und den Beweis zu liefern, daß es mit den Steuerfügen der Vorlage noch möglich ist, die Handarbeit beizubehalten! Bitte, beweisen Sie das recht!

(u. Ein.)

- (A) nerlich! Ich habe Sie schon einmal dazu aufgefodert; das müssen wir unter allen Umständen vor der Öffentlichkeit verlangen! Statt dessen hören wir immer nur, alles sei übertrieben, wir als Sozialdemokraten übertrieben eben, wie gewöhnlich. Auch der Herr Reichsfinanzsekretär hat von Überreibungen gesprochen, wie sie bei solchen Gelegenheiten immer vorkämen, aber niemals zuträfen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß von den Beteiligungen bei solchen Fragen wohl einmal übertriebene Behauptungen aufgestellt werden; aber Sie müssen bemerken, daß es Überreibungen sind, müssen in diesem speziellen Fall beweisen, daß Handarbeit ferner noch möglich ist. Bei der Schaumweinsteuer lag die Sache doch ganz anders. Zunächst einmal: wieviel Arbeiter sind denn in jener Industrie beschäftigt? Das ist doch die Frage, die uns dabei berührt, wieviel Arbeiter bei dieser Industrie in Betracht kommen, und diese Zahl ist gegenüber der Zahl der Arbeiter in der Zigarettenindustrie doch eine verhältnismäßig geringe.

Dann kommt ferner in Betracht, daß das Groß der Zigaretten von armen Leuten geraucht wird und zwar von den ärmsten, von Leuten, die sich zum Teil nicht den Genuß einer Zigarre des Preises wegen leisten können. Eine ganz große Zahl von Arbeitern, einfache Land- und Feldarbeiter, Arbeiter ufm. rauchen deshalb auch Zigaretten, weil sie billiger sind als Zigarren, und weil sie sich doch auch einmal den Genuß des Rauchens leisten können.

Das ist kein Vergleich: man kann nicht Sekt und Zigaretten mit einander vergleichen!

(Heterkeit.)

Sekt wird von reichen Leuten getrunken, Zigaretten werden in der Hauptsache von der ärmeren Bevölkerung geraucht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Also ist es ein Vergleich nach meinem Dafürhalten in keiner Weise zutreffend.

Dann kommt in Betracht, daß bei jeder derartigen Steuer, die man auf die Konsumartikel der breiten Massen legt, notwendigerweise ein Konsumrückgang erfolgen muß. Wiederum etwas anderes als bei dem Sekt. Sekt ist kein Konsumartikel der großen Massen. Die Zigarette aber ist ein Konsumartikel der großen Massen, und darum muß der Konsumrückgang ein ganz anderer sein als bei dem Sekt, und deshalb hinken auch die Vergleiche durchaus, die der Herr Reichsfinanzsekretär in dieser Beziehung angezogen hat.

Nun ist gesagt worden, wir müßten dann auch logischerweise bei allen anderen Steuern, wo ein Eingriff in die bisherigen Verhältnisse eintritt und eine Schwächung verursacht wird, eingreifen. Wir müßten auch eingreifen, wenn wir ein Arbeiterchutzgesetz hier durchsetzen. Wenn durch ein Arbeiterchutzgesetz — das hat Herr Dr. Jäger gesagt — Fabrikanten geschädigt werden, müßten wir diese Fabrikanten entschädigen.

Es ist von Herrn Dr. Jäger auch von Eisenbahnen geredet und gesagt worden, wenn Eisenbahnen gebaut werden, dann werden dadurch die Fuhrleute geschädigt, und deshalb müßten wir eigentlich als Sozialdemokraten logischerweise auch eine Entschädigung der Fuhrleute eintreten lassen. Meine Herren, es ist doch wirklich nicht alles über einen Kamm zu scheren. Bei dem Bau der Eisenbahn handelt es sich um einen allgemeinen Fortschritt. Bei einem Arbeiterchutzgesetz handelt es sich auch um einen allgemeinen Fortschritt. Wo wollen Sie uns aber bei Ihrem Zigarettensteuergesetz den Beweis erbringen, daß es sich hier um einen Fortschritt handle? daß es sich hier um ein gemeinsames Interesse der Nation handle? Wenn Sie die Nation einmal darüber abstimmen lassen würden, dann würden Sie bald finden, daß die Mehrheit der Nation ganz anderer Meinung ist. Wenn es sich darum

handelt, daß ein kleiner Kreis von Leuten im allgemeinen großen nationalen Interesse zurücksteht, dann ist es gewiß berechtigt, zu sagen: du müßt dieses Opfer bringen! Aber, meine Herren, wo wollen Sie hier den Beweis erbringen, daß im allgemeinen großen nationalen Interesse diese Zigarettensteuer erforderlich sei? Sie können doch auch in irgend einer anderen Weise die Steuern erheben.

Ich betone: wenn die Mehrheit des Volkes darüber abstimmen hätte, ob Zigarettensteuer oder Reichseinkommensteuer, dann, seien Sie überzeugt, würde die große Mehrheit für die Reichseinkommensteuer sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Da liegt der Hase im Pfeffer. Sie machen ein Gesetz gegen die Anschauungen der Mehrheit des Volkes und verlangen, ein bestimmter Kreis von Personen soll Opfer bringen im allgemeinen großen Interesse. Nein, dazu sind diese Kreise nicht verpflichtet, solange Sie nicht den Beweis erbringen, daß das im nationalen Interesse notwendig ist. Da sind die Meinungen aber außerordentlich geteilt. Es ist ja allgemein bekannt, weshalb man zu diesen neuen Steuern kommt: durch Ihre Bemühungen für die Flotte, für das Militär! Durch die hohen Ausgaben, die Sie für diese Zwecke bewilligt haben, ist der Reichstag nachher wolens wolens gezwungen, auch Steuern zu bewilligen. Wir haben jene Ausgaben nicht bewilligt, und ich wiederhole, wenn das deutsche Volk darüber zu bestimmen hätte, würde es auch in dieser Beziehung anders ausfallen. Deswegen sind solche Argumente keineswegs angebracht, daß man sagt, dort hätten ihr logischerweise dasselbe tun müssen.

Nun, meine Herren, seiherzeit ist doch von der Regierung selbst der Standpunkt eingenommen worden, daß, wenn derartige große Umwälzungen eintreten, dann eine Entschädigung erfolgen müsse. Als seiherzeit von der Regierung das Tabakmonopol beantragt wurde, hat die Regierung selbst Anträge auf Entschädigung der Unternehmer und der Arbeiter gestellt, und diesen damals gestellten Anträgen folgen wir nur, wenn wir Sie heute ersuchen, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Die Regierung hat uns den Weg gewiesen. Der einzige Vorwurf, den man uns machen kann und auch gemacht hat, wie ich von vornherein annahm, ist der, daß wir nicht auch für die Unternehmer, die eventuell durch diese Steuer existenzlos werden, eine Entschädigung beantragt haben. Ja, meine Herren, wir halten es für unsere Aufgabe, in erster Linie die Interessen der Schwachen, der Armen ins Auge zu fassen. Wir haben uns gesagt, wir wollen einmal sehen, wie weit die Herren in der Kommission dabei gehen werden. Sind sie bereit, für die Arbeiter einzutreten, und werden sie ihrerseits beantragen, daß nun auch die Unternehmer, die durch das Gesetz existenzlos werden, entschädigt werden, so werden wir selbstverständlich als Sozialdemokraten diesem Antrag zustimmen. Unser Antrag war von vornherein nur die Probe aus dem Gremmel, wie weit Sie nach der Richtung gehen wollen. Es ist Ihnen nicht einmal eingefallen, nur den Ärmsten eine Entschädigung zu gewähren. Sie haben das von vornherein grundsätzlich abgelehnt. Sie haben einmal gesagt: ach, es wird niemand arbeitslos, und wenn jemand arbeitslos wird, so muß im allgemeinen nationalen Interesse der Flotte wegen das Opfer gebracht werden. Andererseits sagt man wieder, die Mädchen werden schon wieder Arbeit finden. Das hat ja auch Kollege Feld gesagt. Er meinte, Arbeit ist genügend für derartige Mädchen in Großstädten vorhanden. Ja, Herr Feld, ich kenne die Verhältnisse in meiner Vaterstadt Hamburg und habe häufig Gelegenheit, an den Expeditionen von billigen Zeitungen vorbeizukommen, Generalanzeiger ufm., in denen in der Regel eine ganze Reihe Arbeitergesuche stehen, und dahin

(v. Elm.)

- (A) kommen Sie einmal, da werden Sie finden, wie selbst jetzt in einer flotten Zeit die Straße voll Menschen ist, und wie Schulleute unter den Arbeitstüchtigen Ordnung halten müssen, wie die Leute sich auf die Zeitungen stürzen, sobald sie aus der Expedition kommen, nur um die Ersten zu sein, die eine solche Annonce erwischen, und da sagen Sie: ach, Arbeit gibt es genug, da ist keine Gefahr, die Leute werden sehr leicht Unterkommen finden! Ja, Kollege Held, wenn das der Fall ist, wenn Ihre Argumente zureichend sind, wenn niemand arbeitslos wird, wie Sie sagen, und wenn zweitens, wenn denn das in einzelnen Fällen eintreten sollte, genügend Arbeit vorhanden ist, weshalb stimmen Sie denn dann nicht unserem Antrag zu? Dann kostet die Gefährdung Ihnen ja gar nichts, dann können Sie ja ohne weiteres mit der größten Seelenruhe unseren Antrag annehmen. Aber Sie denken in Ihrer Seele anders darüber, deshalb stimmen Sie nicht zu. Der Konsequenzen wegen, wie Sie wiederum sagten und auch der Herr Reichsgerichtsrat, wollen Sie nicht zustimmen. Aber wenn man deraartige Konsequenzen befürchtet, dann ist man auch nicht so sehr davon überzeugt, daß Arbeiterentlassungen nicht eintreten werden. Was heißt denn das: folgend Gesetz können wir der Konsequenzen wegen nicht zustimmen? Ich meine, wenn durch Reichsgesetzgebung eine Industrie so hart betroffen wird wie hier die Zigarettenindustrie, dann ist es auch ohne weiteres berechtigt, bei anderen Industrien genau so zu verfahren wie hier bei der Zigarettenindustrie und konsequent die arbeitslos werdenden Arbeiter zu entschädigen, eventuell auch die Unternehmer, die durch ein Gesetz eritzungslos werden. Die Konsequenzen fürchten wir nicht; wir sagen vielmehr, daß das berechtigt ist. Wenn einmal eine Industrie sich im Staat entwidelt hat, so kann sie verlangen, von Reich und Gesetzgebung geschützt zu werden. Wenn man es im allgemeinen Interesse für nötig hält, eine völlige Umwälzung durch eine Steuergesetzgebung herbeizuführen, so besteht die moralische und direkte Verpflichtung des Staates, diese Leute zu entschädigen; sonst hat man nicht das Recht, hier eingzugreifen und eine ganze Industrie auf den Kopf zu stellen. Vom rein moralischen Gesichtspunkt aus muß man die Konsequenz der Entschädigung ziehen. Deshalb meine ich: die Konsequenzen brauchen wir keineswegs zu fürchten. Die Regierung hat ja selbst feinerzeit diese Konsequenz gezogen und uns diesen Weg gewiesen; sie hätte deshalb allen Anlaß, hier ebenso vorzugehen.

- (B) Sodann meinte der Herr Kollege Held: die Betroffenen können ja in der Kartonnagenindustrie Beschäftigung finden. Das war sehr interessant.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Kollege Held, es war sehr charakteristisch, daß Sie speziell diese Industrie nannten, die mit betroffen wird, die zweifellos durch diese Umwälzung in der Zigarettenbranche geschädigt wird. — Darin sind eine ganze Reihe weiblicher Arbeiter beschäftigt, die geschädigten Sie ja mit und dann sagen Sie: die Arbeitslosen aus der Zigarettenindustrie können darin Arbeit finden! Nein, das Gegenteil wird eintreten: in der Kartonnagenbranche wird ebenfalls eine Reihe von Mädchen arbeitslos werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Dann sagten Sie: es gibt auch sonst noch genügend Gelegenheit, die Leute unterzubringen; es handelt sich hier ja nur um Mädchen

(Zuruf.)

— nicht um Familienbilder, gewiß, Herr Kollege Held! —, aber diese Mädchen sind zum großen Teile Söhne alter Eltern; wenn ihnen die 14, 16, 18 Mark Lohn, die sie pro Woche verdient haben, genommen werden, so ist das

nicht nur ein Verlust für die betreffenden Mädchen, (C) sondern auch ein solcher für die Familien, zu denen die Mädchen gehören. Das wollen Sie wohl beachten. Wenn Sie sagen: die Mädchen können ja Dienstmädchen werden oder aufs Land gehen, — so ist das ein Rat, den man den Mädchen wohl geben, den sie aber nicht befolgen können. Wer zahlt denn einem Dienstmädchen 14, 15, 16 Mark Lohn pro Woche? Ich habe schon betont, daß sich unsere Agrarier schätzens bedienten werden, ihren Mädchen auf dem Lande 14, 15, 16 Mark Lohn pro Woche zu geben. Und selbst wenn sie es täten, würde diesen Leuten auch noch nicht geholfen sein; sie würden aus den Kreisen, in denen sie wurzeln, herausgerissen werden und damit die Grundlage nicht nur ihrer Existenz, sondern auch die ihrer Familien vernichtet werden.

Meine Herren, ich möchte vor allen Dingen die Herren vom Zentrum noch einmal ganz ernstlich bitten, sich bei dieser Frage die Sache recht gründlich zu überlegen. Wir haben ihnen in der Kommission gesagt: was bleibt diesen armen Mädchen anderes übrig, als daß sie in die Arme der Prostitution getrieben werden?

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Herr Kollege Frickhoff ruft mir zu, daß in Dresden eine große Zahl von Witwen in der Zigarettenindustrie beschäftigt werden. Ich bitte auch das zu beachten. Für die jungen Mädchen tritt bestimmt die Gefahr der Prostitution ein, wenn sie kein Unterkommen finden können.

— Wenn Sie sagen, wir übertreiben, dann, bitte, nehmen Sie doch unseren Antrag an und verhindern Sie dadurch, daß diese armen Mädchen in die Arme der Prostitution getrieben werden. Wenn Sie die Eittlichkeit fördern wollen, so dürfen Sie unter keinen Umständen Gesetze machen, durch welche direkt die Unstittlichkeit herbeigeführt wird. Das ist ein solcher Standpunkt. Man könnte direkt sagen, es wäre Gräuelt, wenn jemand absichtlich derartige Gesetze macht, durch welche Leute brotlos werden, und auf der anderen Seite Eittlichkeit prebigt.

Meine Herren, wir Sozialdemokraten haben Ihnen — und das betone ich nochmals — mit Berechnungen aufgewartet; Sie haben dem nichts gegenübergestellt. Nun muß ich Sie angeheißt, der Verhältnisse noch einmal unter allen Umständen auffordern: bemessen Sie uns, daß unter diesem Gesetz es möglich ist, Handarbeiter noch weiter zu beschäftigen, und daß eine Lohnbrüderi nicht eintreten wird! Sie sind nicht imstande, unserer Kalkulation tragend eine andere Kalkulation entgegenzusetzen, und deshalb muß ich es zurückweisen, wenn Sie unseren Kalkulationen gegenüber immer von Übertreibungen reden. Der Antrag ist aus moralischen Gründen vollständig berechtigt, und wenn Sie sich gegenüber der Öffentlichkeit nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß Sie die Moral durch Ihr Gesetz direkt gefährden, dann sind Sie verpflichtet, unserem Antrag zu zustimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Bertreter des Präsidenten, Abgeordneter Böttig: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat in der Entschädigungsfrage soeben eine Behauptung aufgestellt, die ich ohne Nachststellung nicht popstieren lassen kann. Er hat behauptet, die verbündeten Regierungen hätten feinerzeit durch die Einbringung des Monopologesentwurfs selbst den Weg gewiesen, der auf die Entschädigung hinführe, nicht bloß auf die Entschädigung der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer. Der Herr Vorredner

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) hat dabei nur unterlassen, auf den großen Unterschied hinzuweisen, der eben gelegen ist zwischen der damaligen Monopolvorlage der verbundenen Regierungen und dem jetzigen Steuergezentwurf, modifiziert, wie ich hinzufügen will, durch die Stimmkommissionsbeschlüsse. Der Monopolgezentwurf enthielt und mußte enthalten ein Verbot des privaten Gewerbebetriebes auf dem Gebiet der Tabakindustrie, während der Ihnen jetzt vorliegende Steuergezentwurf ein solches Verbot nicht enthält. Dieser Steuergezentwurf läßt im übrigen das Gewerbe frei; er belegt nur die Fabrikate der Zigarettenindustrie mit einer Vandalenabgabe. Wenn, meine Herren, wir Ihnen heute ein Zigarettenmonopol vorgeschlagen hätten, dann würden wir auch nicht erzwungen haben, Ihnen selbst Vorschläge zu unterbreiten in Ansehung der Regelung der Entschädigungsfrage.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Böcking:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wollenbuhr.

- Wollenbuhr, Abgeordneter: Meine Herren, die letzten Ausführungen des Herrn Staatssekretärs sind insofern bemerkenswert, weil er auf den sehr großen Unterschied zwischen dem Monopolgezentwurf und dem gegenwärtigen Steuergezentwurf hinweist, nämlich den Unterschied, daß beim Monopolgezentwurf auch die Fabrikanten, reiche Leute, erheblich getroffen worden wären, und dementsprechend hat die Regierung es natürlich immer anerkannt, daß dann die Pflicht der Entschädigung besteht. Aber im Monopolgezentwurf war es nicht verboten, Zigarren zu machen, sondern die Fabrikation sollte nur konzentriert werden. Es sollte den Arbeitern, die in den Staatsbetrieben arbeiten, keine Arbeit erhalten und arbeitslos würden, eine Entschädigung gegeben werden. In diesem Gesetze trifft für die Stellung der Arbeiter genau dasselbe zu wie beim Monopolgez: nur ein Teil der Arbeiter wird, wie beim Monopol, auch jetzt noch Arbeit finden können, — ein Teil, vielleicht ein größerer Prozentsatz als beim Monopol, wird brotlos gemacht. Das liegt klar auf der Hand. Freilich, beim Monopol mußten die Fabrikanten abgelöst werden, und wo die Interessen reicher Leute mit in Frage kommen, hat die Regierung, wie ich nie bezweifelt habe, das größte Entgegenkommen gezeigt und stellt auch hinreichend Mittel zur Schadloshaltung der Geschädigten zur Verfügung.

Nun will ich aber noch an etwas anderes erinnern. Der Grundgedanke, daß, wenn irgendwo durch die Gesetzgebung eine Schädigung eintritt, eine gewisse moralische Pflicht der Schadloshaltung besteht, ist vom Regierungssitz hundert Male ausgesprochen worden. Ich erinnere nur daran, daß, als im Jahre 1894 die Handelsverträge angenommen waren, und die Herren von der Rechten schrien, sie seien geschädigt dadurch, daß der Getreidezoll von 5 Mark auf 3,50 Mark herabgesetzt wurde, von den Bänken der Regierung herab gesagt wurde: ja, euch soll mit „kleinen Mitteln“ erst geholfen werden. Wir haben damals die Erhöhung der Zuckerausfuhrprämien, der Brennrufer bekommen, wir haben alle die kleinen Mittel nacheinander bekommen auch in der einzelstaatlichen Gesetzgebung. Da haben wir gesehen, daß man direkt entschädigt hat, obwohl eine direkte Schädigung, wie sie hier die Arbeiter trifft, jene Herren gewiß nicht traf. Aber man war damals doch bereit, hier und da zu entschädigen. Warum hat man sich damals nicht auf dem ablehnenden Standpunkt verhalten? Weil es Bestehende waren, die damals angeblich geschädigt wurden!

Der Herr Staatssekretär führte weiter eine andere Vandalensteuer hier mit an: die Schaumweinsteuer. Die Schaumweinsteuer aber hat lange nicht die Bedeutung wie die Zigarettensteuer. Der Schaumweinfabrikant kann dadurch, daß er den Lohn herabdrückt, die Steuer

nicht herabdrücken; bei der Zigarettensteuer ist das möglich. (C) Also in der Schaumweinsteuer ist kein Anreiz zur Lohnbrüderlei gegeben. Gätten Sie in der Schaumweinsteuer eine ähnliche Bestimmung gehabt, dann hätten wir auch damals bereits auf dieses geradezu unsolange Moment aufmerksam gemacht. Köme auch nur eine geringe Zahl von Arbeitern bei einer solchen Fabrikation in Frage, so hätten wir auf jeden Fall darauf hingewiesen, welche arbeitserhebendes Gesetz erlassen werden soll. Man kann also die Schaumweinsteuer nicht als Lohnbrüdergesetz anführen.

Ich habe aber noch auf einige Einwendungen zu erwidern, die gegen meine erste Rede gemacht wurden. Als ich den Herrn Abgeordneten Jäger reden hörte, war ich doch ein wenig erstaunt. Ich habe nie eine große Auffassung von dem sozialen Sinn der Herren vom Zentrum gehabt. Ich weiß, sie haben mitgemacht; aber sie haben doch bei allen Debatten über die soziale Gesetzgebung zu verfehlern versucht, was der Herr Abgeordnete Jäger heute offen aussprach, indem er die Einführung der Versicherungsgesetzgebung eine Schädigung der Industriellen nannte und meinte, wir hätten da mit Schadenserlass eingreifen müssen.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Also nicht bei der Versicherungsgesetzgebung, sondern beim Arbeiterschutz, beim Verbot der Kinderarbeit usw. — haben Sie gemeint. Meine Herren, was war denn der Grundgedanke beim Verbot der Kinderarbeit? Nichts anderes als der Schutz der Gesundheit. Früher konnten die Kinder an Leben und Gesundheit geschädigt werden, und dagegen griff die Gesetzgebung ein. Und da sagt der Herr Abgeordnete Jäger: wenn man einem Menschen verbietet, einen anderen an Gesundheit und Leben zu schädigen, hätte man ihn entschädigen müssen. Nun, unsere Industrie hat nicht dadurch gelitten. Lange ehe man in Deutschland an derartigen Arbeiterschutz dachte, haben große Leute — ich erinnere an den englischen Geschichtsschreiber Macaulay — die Meinung vertreten: die Industrie wird Vorteile haben, wenn man verhindert, daß das Volk degeneriert und an seiner Gesundheit und Arbeitsleistungsfähigkeit geschädigt wird, und die Gesetzgeber haben einen solchen Schutz als eine Pflicht des Staates anerkannt. Herr Jäger aber sagt: das war eigentlich ein Unrecht, von Rechts wegen hätten die Leute entschädigt werden müssen, die in Zukunft die Gesundheit der Kinder in gesundheitsgefährlichen Betrieben nicht mehr ruinieren dürfen, weil sie aus der Gesundheitsgefährdung Vorteile hatten. Daß das von den Vertretern des Zentrums hier offen verstanden wurde, hat mich gewundert. Früher habe ich es nicht für möglich gehalten; ich habe immer geglaubt: wenn es ihnen auch nicht ganz Ernst ist mit dem Arbeiterschutz, so wissen sie es doch zu verfehlern. Die Gedankengänge, die der Herr Abgeordnete Jäger entwickelt hat, sind dieselben, die vor achtzig Jahren Senior und Ite im englischen Parlament vertraten, als zuerst die Verbote der Kinderarbeit ausgesprochen wurden. Ganz ebenso sagt Herr Jäger heute, nachdem er so und so lange Erfragungen hinter sich hat und wissen muß, daß tatsächlich Schädigungen nicht stattgefunden haben, — da fordert er noch, eigentlich hätten Entschädigungen bewilligt werden müssen.

Meine Herren, daß die fortschreitende Kultur Leute schädigen kann, will ich gern zugeben; aber da liegt es in der natürlichen Entwicklung. Hier dagegen ist es nur ein Gesetz, um reiche Leute vor dem Steuerzahlen zu schützen. Sie erfinden eine Steuer, die nicht nur 12 Millionen Mark in die Reichskasse bringt, sondern zum größten Teil gezahlt werden muß von Arbeitern, die dann auch noch zahlreiche Arbeiter auf schwerste in ihren Existenzbedingungen bedroht, — und das besänftigen wir.

(Mollenbuhr.)

- (A) Der Herr Abgeordnete Held sagt: Mädchen werden ja so wie so gesucht, die können anderswo arbeiten. Ja, Herr Held, warum hat man aus Ihrer Fraktion, als das Gesetz über die Privatposten, das Sacharinen-gesetz, vorlag, den Aktionären nicht auch den Rat gegeben, sie möchten den Ausfall, den sie durch das Verbot der Privatposten, der Sacharinfabrikation hätten, dadurch weismachen, daß sie als Arbeiter auf das Land gingen? Dann würde man ihnen wahrscheinlich gesagt haben: ja, so viel können sie als Landarbeiter nicht verdienen, wie sie an Dittbende schluden. Das würde man mit vollem Recht gesagt haben, und ganz genau so würde es den Zigarettenarbeiterinnen gehen, wenn sie von einem Geschäft, welches sie gelernt haben, und wofür sie die ganze Geschicklichkeit haben, zu einem Geschäft übergehen sollen, wo sie vollkommen fremd, wo sie Neulinge sind, wo sie die ganze Bezahlzeit wieder durchmachen müssen, ehe sie wieder als ganze Arbeiterinnen in Frage kommen. Ein Mädchen ist zwar als Naturwesen betrachtet immer ein Mädchen

(Gitterfeld);

aber die Arbeiterin in der Fabrik ist, wenn sie aus einem Geschäft, welches sie bisher betrieben hat, in ein Geschäft kommt, wo sie bisher nicht tätig war, förmlich wie ein Säugling, da muß sie erst jeden einzelnen Handgriff haben, und es gibt keinen Unternehmer, der die Mädchen dafür bezahlt, daß sie etwas lernen, sondern sehr oft kommt es vor, daß er aus der Bezahlzeit der Mädchen profitiert. Sehr oft kriegen die Lehrlinge noch nicht einmal das bezahlt, was sie in Wirksamkeit an Lohn erworben haben, sondern viel weniger, und diese Differenz wollen wir durch die Entschädigung diesen Mädchen geben, während Sie das ablehnen.

Dann weist der Herr Abgeordnete Held auf Einwendungen hin, die mir schon in der Kommission gemacht worden sind, daß, wenn die Fabrikanten aus der Verlegung der Fabriken und der Einführung von Maschinen Profit hätten, sie schon viel früher dazu übergegangen wären. Ja, Herr Kollege Held, Sie werden eingeben, daß, wenn die Hamburger Zigarettenfabrikanten 13,17 Mark Lohn für 1000 Zigaretten gezahlt haben und die Zigaretten später für 5 bis 12 Mark gemacht bekommen, darin ein Profit liegt. Ich will auch eingeben, daß die Fabrikanten schon älteren Datums ist als seit 1879, und trotzdem trat 1879 die Umwälzung ein. Woher kam das? Einmal durch die Stöckung, die in dem Augenblick eintrat, als das Gesetz in Kraft trat. Es ist ja bekannt, daß der eine oder andere erfinderisch genug war, diese Verlegung der Fabriken auszunutzen. Speziell war es der Fabrikant Louis Wolff — ich kann den Namen direkt nennen —, der bald nach Eintritt der erhöhten Steuer durch Zirkulare seinen Kunden mitteilte, er würde trotz der Steuererhöhung die Zigaretten zum alten Preise liefern. Wie war ihm das möglich? Dadurch, daß er in Pflanzhabs und Waldkappel Fabriken gründete, wo er so viel Arbeitslohn weniger zahlte, daß er dazu in der Lage war. Und da sagten die anderen Fabrikanten: was Louis Wolff kann, kann ich auch; und genau so, wie damals die Steuerreform Anlaß gegeben hat, darf man annehmen, daß es dieses Mal merkwürdig wäre, wenn sie nicht eine ähnliche Wirkung haben würde. Gewiß werden die Zigarettenfabrikanten in vielen Dingen profitieren können, und ein Gesetz, bei welchem sowieso eine solche Umwälzung eintritt, wo darauf zu rechnen ist, daß monatelang eine sehr harte Zeit ist, eignet sich besonders dazu, diese Änderungen vorzunehmen, die sonst erhebliche Störungen im Geschäftsgange herbeiführen würden. Das muß man dabei bedenken. Mir bleiben dabei: das Gesetz ist eine Entschädigung der Arbeiter, und wir glauben, daß, solange Arbeiter geschädigt werden, wir für ihre Schadloshaltung eintreten müssen. Würde es sich um Gutsbesitzer handeln oder

um reiche Leute, so würde die übergroße Mehrheit des Hauses diese Entschädigung bewilligen; aber weil es arme Leute sind, wird die überwiegende Mehrheit es ablehnen. Aber wir nageln es vor dem Lande fest.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büding: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Brudzewo-Mielzynski.

Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte nur dem Herrn Kollegen Held erwidern, der auf unsere Bemerkung, daß Geschäftsfriedung sicher eintreten würde, und daß dadurch Lohnabzüge und Arbeiterentlassungen erfolgen würden, gesagt hat, daß werde nicht der Fall sein, wenigstens könnten wir das heute noch nicht wissen. Ich kann ihm hier einen Brief eines Fabrikanten an einen Geschäftsfreund vorlesen, aus dem hervorgeht, daß schon jetzt Arbeiter und Arbeiterinnen infolge der voraussichtlichen Einführung der neuen Steuer entlassen werden, und eine große Panik in dem Zigaretten-geschäft herrscht. Der Brief lautet:

Ihr Telegramm: „Ausfällen für Ablehnung der Steuer schlecht, Arbeit auf Vorrat möglichst beschränken“ beständig, habe ich infolgedessen die Arbeiten, so weit es nur möglich, weiter eingeschränkt. Es pausieren seit Dienstag Abend die Labalarbeiterinnen, dann sind sämtliche Zigarettenhausarbeiterinnen, die diese Woche geliefert haben, entlassen. Ulu.

(Hört! hört! bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Aus diesem Brief sieht man, welche Panik heute schon in der Zigarettenindustrie herrscht, und wir werden Ihnen bis zur dritten Lesung noch den Beweis erbringen können, daß in vielen Fabriken Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen werden.

Wenn nun gesagt wird, die Arbeiterinnen können (D) anderswo verwannt werden, als Mäde auf dem Lande z. B., wie sich hier ein Herr geäußert hat, so ist das eine ganz falsche Ansicht; denn es handelt sich oft in der Zigarettenindustrie um krante und schwache Leute, die die Landarbeit und überhaupt schwere Arbeit nicht verrichten können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich wiederhole noch einmal, meine Herren, daß, wenn wirklich durch gesetzliche Maßregeln, welche für das allgemeine Wohl eingeführt werden, irgend jemand geschädigt wird, das nicht immer verhindert werden kann; brotlos darf er jedenfalls nie gemacht werden. Wenn aber bei einer Sondersteuer, nur um der Reichskasse 10 oder 12 Millionen zuzuführen, so eine Masse von Arbeitern geschädigt wird — der Herr Kollege Held hat ja selber gesagt, „es wären 10 000 Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen“, deren beträchtlicher Teil doch geschädigt und teilweise auch brotlos gemacht wird —, so meine ich, daß eine Entschädigung nur richtig und gerecht ist.

(Beifall bei den Polen.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büding: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Mollenbuhr hat in dem Eingange seiner Begründung zu seinem Entschädigungsantrage den Grundsat aufgestellt: wenn die Gesetzgebung jemand an Eigentum schädigt, dann schuldete sie ihm Ersatz. Ich habe darauf erwidert: das hätten Sie tun müssen, als Sie vor zwei Jahren 32 000 Bleiwerkarbeiter durch Ihren Antrag auf Verbot dieser Arbeit brotlos gemacht hätten. Sie haben das damals nicht getan. Sie hätten ferner dieselbe Konsequenz ziehen müssen bei dem Gesetz über das Verbot der Kinderarbeit. Da haben wir sehr vielen Eltern — und wir haben es getan im vollen Bewußtsein, in wohlthätiger Ab-

(Dr. Jäger.)

- (A) sßt — den Verdienst ihrer Kinder entzogen, und das war eine Schädigung am Vermögen und Eigentum; Sie haben aber damals nicht den Antrag auf Entschädigung gestellt.

Meine Herren, diese Konsequenzen können Sie nicht leugnen. Ihre heutige Stellung ist anders, als sie früher war, und um das zu verbergen, hat Herr Molkenbühr nach bekanntem Muster versucht, die Sozialpolitik des Zentrums recht schlecht zu machen. Ich gehe auf diese Dinge nicht ein; das würde uns zu weit führen. Wenn man aber die Debatte auf diesen Weg ablenken will, dann ist die Hauptsache faul. Die Position der Herren ist falsch, und das übrige kann ich dem gesunden Urteil des Hauses überlassen.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büsing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbühr.

Molkenbühr, Abgeordneter: Meine Herren, wenn wir zum Schutze der Gesundheit von Menschen irgend welche Gesetze verlangen, so sagen wir: ein Vermögensverlust ist immer leichter zu ertragen als ein Verlust an Leben und Gesundheit, und dieser kann niemals durch eine Entschädigung ausgeglichen werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, glauben Sie denn, daß, wenn ein Bleiweißverbot käme, keine Farbe mehr gebraucht würde? Man würde dann Zinnoberweiß und andere Ersatzstoffe nehmen, bei deren Herstellung vielleicht noch mehr Arbeiter beschäftigt werden, als bei der Herstellung der giftigen Farben. Es wird zu verachteten giftigen Mitteln sehr oft nur deshalb gegriffen, weil sie das billigste Mittel und mit weniger Arbeitskraft herzustellen sind. Das Bleiweißverbot würde wahrscheinlich die entgegengesetzte Wirkung haben, als der Herr Abgeordnete Jäger annimmt.

- Dann sagte Herr Dr. Jäger, in dem Verbot der Kinderarbeit liege eine Schädigung an Eigentum. Er stellt es jetzt so dar, daß den Eltern der Kinder das Arbeitsverloren der Kinder entzogen wird. Wie stellt sich aber die Sache für die Arbeiterklasse? Die Arbeit, die von den Kindern getan wurde, bleibt nicht ungetan; an Stelle der billigeren Kinder muß man teure Arbeiterkräfte einstellen, und die Arbeiter werden dadurch an Lohn gewinnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wehr, als eine Arbeiterfamilie vielleicht an Einkommen aus der Kinderarbeit verliert, wird sie durch verminderte Arbeitslosigkeit und gesteigerte Leistungsfähigkeit gewinnen. Ich weiß das aus manchen Fällen, wo früher Kinder beschäftigt wurden. Ich bin nämlich als neunjähriges Kind in die Fabrik gekommen; bei uns war es noch klus, daß neunjährige Kinder ganze Tage arbeiten durften. Als dann die Altersgrenze auf 12 Jahre erhöht wurde, ist die Arbeit der Kinder nicht ungetan geblieben, und ich behaupte, daß die Zahl der arbeitslosen Tage erwachsener Arbeiter erheblich vermindert worden ist. Deshalb bedeutet das Verbot der Kinderarbeit keine Schädigung, sondern einen Gewinn für die Arbeiter, weil die erwachsenen Arbeiter einen höheren Lohn bekommen als die Kinder.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büsing: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt vor der Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 370 der Drucksachen, zu dem als Unterantrag vorliegt der Antrag Graf v. Brudzewo-Mielzynski auf Nr. 385 der Drucksachen. Ich werde zunächst über den letzteren abstimmen lassen, und zwar für den Fall der Annahme des Antrags Albrecht und Genossen, und werde dann abstimmen lassen über den Antrag Albrecht und

Genossen auf Nr. 370 der Drucksachen. — Das Haus ist (C) damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Graf v. Brudzewo-Mielzynski auf Nr. 385 der Drucksachen für den Fall der Annahme des Antrags Albrecht und Genossen hinter den letzten Worten hinzufügen wollen:

Diese Bestimmungen gelten auch für bisherige Helmarbeiter und Arbeiterinnen, — sich von ihren Vätern zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Mielzynski ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den Antrag auf Nr. 370 der Drucksachen — Albrecht und Genossen — annehmen wollen, sich von den Vätern zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen nunmehr über zu dem Antrag auf Nr. 390 der Drucksachen — Feld, Dr. Jäger, Graf v. Rauten, v. Döring —, welcher hinter § 32 des Zigarettensteuergesetzes einen neuen § 32a einfügen will.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Feld.

Feld, Abgeordneter: Meine Herren, dieser Antrag bezweckt, die Sätze der Ausfuhrvergütung, welche im Tabaksteuergesetz festgelegt sind, zu ändern. Es geschieht dies auf bringenden Wunsch der Zigarettenindustrie. Im anderen Falle hätte diese Angelegenheit auf dem Wege der Änderung des Tabaksteuergesetzes erledigt werden müssen; aber da wir uns damit ausdrücklich nicht mehr zu befassen haben, wollen wir durch diesen Antrag den Wünschen der Industrie Rechnung tragen und bitten Sie, deshalb demselben zuzustimmen.

(D)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büsing: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Feld und Genossen auf Nr. 390 der Drucksachen annehmen wollen, sich von den Vätern zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu dem § 33. In demselben liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Brudzewo-Mielzynski auf Nr. 391 der Drucksachen.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Brudzewo-Mielzynski.

Graf v. Brudzewo-Mielzynski, Abgeordneter: Ich glaube, daß betreffs der Übergangsvorschriften bei dem Inkrafttreten der Gesetze im ganzen Hause der Wille herrscht, dieselben den von der Steuer Betroffenen möglichst leicht zu machen und den so schwer geschädigten Zigarettenindustriellen wenigstens in diesem Punkte etwas entgegenzukommen. Wie der Antrag Feld und Genossen zeigt, ist mein Antrag allerdings mit einigen Änderungen, die mir bedenklich erscheinen, aufgenommen worden. Dieser Antrag bestimmt, daß am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vorhandene Material drei Monate lang von den Händlern und Verkäufern steuerfrei verkauft werden darf; denn man kann wohl Rohmaterialien nachbesteuern, aber die Versteuerung der fertigen Waren würde eine große Schädigung der Händler, der Verkäufer und der Hersteller sein. Nun wird aber in allen Paragraphen der neuen Steuerordnung immer von Fabrikanten und Verkäufern gesprochen; bei diesem Paragraphen und dem Antrag Feld ist das Wort „Hersteller“ ausgelassen worden. Mein Antrag bittet, das Wort „Hersteller“ hinzuzufügen.

(Strof v. Brudzewo-Mielzynski.)

- (A) Es wird nämlich sicherlich durch eine Nachversteuerung auch eine große Schädigung der Fabrikanten herbeigeführt; denn diese sind nicht imstande, an einem bestimmten Tage ihren Vorrat los zu werden. Sie sind auch nicht imstande, die Waren, auf die schon der Preis geschrieben ist, für einen höheren Preis zu verkaufen; denn der Käufer und das ganze Publikum ist daran gewöhnt, eine bestimmte Ware für einen bestimmten Preis zu kaufen. Ich glaube deshalb, es ist recht und billig, wenn man auch den Fabrikanten Zeit läßt, die Waren unversteuert zu verkaufen, und zwar dürften drei Monate die richtige Zeit sein. Bei einer längeren Zeit würden allerdings die Kleinverkäufer besser wegkommen, die Fabrikanten aber geschädigt werden.

Weiter habe ich beantragt, statt der Worte „eine Woche“ zu setzen „zwei Wochen“. Bei der Linnene der Vorräte in den großen Betrieben ist es sehr schwer, sich in so kurzer Zeit darauf einzurichten, daß die Anmeldung erfolgen kann. Um sich dagegen zu sichern, daß der Trust von den größeren Betrieben jetzt schon Tag und Nacht arbeiten läßt, und eine große Masse Material fertiggestellt wird, und dadurch die Kleinbändler geschädigt werden, habe ich in meinem Antrag den Vorschlag gemacht: der steuerfrei bleibende Vorrat darf bei den Herstellern ein Zwölftel der Jahreszeugung nicht übersteigen. Das ist sehr gering angenommen: ein Zwölftel ist der Vorrat von einigen Monaten. Ich glaube, das ist eine Forderung, die recht und billig ist, die sowohl die kleinen Fabrikanten sichert, als auch dem Staat vollkommen die Kontrolle ermöglicht.

Nun komme ich zum zweiten Teil meines Antrags. Dieser war schon zu § 3 gestellt; da nun aber die Herrn von der Regierung gesagt haben, daß sie zwar mit dem Gedanken des Antrags, mit der Tenzenz einverstanden sind, daß sie aber es lieber hätten, wenn dieser Antrag in der Paragraphe, in

- (B) in welchem die Übergangsvorschriften festgelegt werden, gestellt wurde, so wollte ich mich darauf nicht kapitulieren. Ich habe es allerdings verpaßt, den Antrag zu § 3 frühzeitig zurückzunehmen, und es ist über ihn in meiner Abwesenheit abgestimmt worden. Merkwürdig ist bei dieser Abstimmung die Stellung derjenigen Herren gewesen, die gegen den Antrag stimmen zu müssen glaubten, weil der Antragsteller abwesend war. Man stimmt doch für oder gegen einen Antrag, je nachdem man ihn für richtig oder unrichtig hält; aber gegen einen Antrag zu stimmen, weil der Antragsteller gerade nicht da ist, dieser Gesichtspunkt erscheint, glaube ich, neu. Außerdem hatte ich diesen Antrag Tags vorher hier begründet. Hier handelt es sich darum, daß dieser gelogt wird, daß das Verpackungsmaterial, Kisten, Emballagen, nicht vernichtet wird durch die Banderole. Es ist teilweise sehr kostbares Material, und es liegt die Befürchtung vor, daß dieses Material nicht mehr wird verwertet werden können. Es handelt sich also darum, daß wenigstens die Sicherheit gegeben wird, daß dieses Material noch verwertet werden kann. Die Herren von der Regierung haben gesagt: selbstverständlich, die Banderole wäre bloß ein ganz kleiner Streifen und würde die Verpackung gar nicht stören. Ich glaube, daß die Ansicht der Regierung nicht ist, in diesem Punkte schädliche Maßregeln für das Material zu treffen; aber es könnten doch einzelne Behörden in der Eile oder aus anderen Gründen dort die Steuerergelien so anbringen, daß das Verpackungsmaterial geschädigt wird. Selbstverständlich, die Entscheidung darüber, ob das Material verwertet werden kann oder nicht, liegt nicht in der Hand der Fabrikanten, und wenn ein Wort oder ein Buchstabe der Überschrift oder Firma auch dort überdeckt wird — denn in diesem Falle befürchtet der Herr Vertreter der Regierung Regreßforderungen seitens der Fabrikanten —, so wird die Verpackung deshalb allein

nicht unverwertbar. Ich glaube aber doch, nicht daß der Fall eintreten kann, daß ein Fabrikant die Verpackung als nicht mehr zu gebrauchen ansehen wird deshalb, weil die Banderole einen Buchstaben oder ein Wort überdeckt usw.

Hierin auf Rußland sich irgendwie zu berufen, ist vollkommen falsch, ebenso wie es falsch war, bei dieser Zigarettensteuerangelegenheit sich auf Rußland zu berufen. Zunächst ist Rußland das Land der Willkür, und es wird gar nicht danach gefragt, ob die Verpackung unbrauchbar gemacht wird oder nicht, und zweitens halten sich sehr viele Händler in Rußland für die durch die Banderolensteuer erwachsenen Schäden durch eine andere Steuer schadloß, nämlich durch die Steuer, die an die Zichnowitz gezahlt wird und dem Schmuggel und der Defraudation die Tür offen läßt. Wir können uns wirklich in dieser Beziehung auf Rußland doch nicht berufen. Auch habe ich mich an russische Fabrikanten gewandt und habe sie gefragt, ob durch die Banderole das Verpackungsmaterial nicht beschädigt wird durch Überbanderolierung der Aufschriften und Firmennamen. Diese Fabriken haben mir geantwortet, daß das Anbringen der Banderole ihnen große Störungen verursacht. Ich nehme an, daß die Regierung Rücksicht auf die Fabrikanten nehmen wird; aber jedenfalls ist es eine Sicherheit für die Fabrikanten, die ihnen gegeben wird durch meinen Antrag, daß das teilweise sehr kostbare Verpackungsmaterial ihnen nicht vernichtet wird.

Ich meine, meine Herren, daß es recht und billig ist bei dieser Steuer, die, wie auch wohl ihre Anhänger einräumen werden, einen Teil der Industrie schädigt — wenigstens sehr schwer belastet —, mindestens die Übergangsbestimmungen möglichst kulant zu gestalten. Man will doch die Leute nicht rückwärts noch schädigen! Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

(Bravo! bei den Polen und Sozialdemokraten.)

(D)

Vertreter des Präsidenten Abgeordneter Büßing: Ich habe vorhin unterlassen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß auch auf der Druckfache Nr. 390 noch Anträge zum § 33 gestellt sind. Auch diese Anträge stehen mit zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsfinanzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsfinanzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Antrag des Herrn Grafen v. Mielzynski zerfällt in drei oder sogar, wenn man den zweiten Absatz der Ziffer 3 mitrechnet, in vier Teile. Zunächst wünscht der Herr Antragsteller, daß die Erhebung der Nachsteuer nicht nur für die Händler, sondern auch für die Fabrikanten hinausgeschoben werden möge. Nun handelt es sich aber bei den Fabrikanten eigentlich nicht um die Nachsteuer, sondern um die Steuer selbst; denn die Ware wird ja auch nach dem 1. Juli erst dann steuerpflichtig, wenn sie die Fabrik verläßt. Der Antrag, wie er hier vorliegt, würde also zur Folge haben, daß die Wirkung des Gesetzes bezüglich der Fabrikanten hinausgeschoben werden würde. Ich sehe aber nicht ein, weshalb, wenn man im Gesetz einen bestimmten Termin festsetzt, in einer Spezialbestimmung des Gesetzes dieser Termin wieder hinausgerückt werden soll. Es würde ja ganz denselben Effekt haben, wenn man von vornherein das Inkrafttreten auf eine spätere Zeit festsetzte.

Was zweitens die Verlängerung der Frist im § 33 Absatz 1 betrifft, so würde ja nichts dagegen zu erinnern sein, daß anstatt einer Woche zwei Wochen gesetzt werden. Ob es absolut notwendig ist, die Frist von einer Woche zu verdoppeln, weiß ich nicht; ich möchte

(Rühn.)

- (A) Ihnen die Entscheidung anheimstellen. Jedenfalls ist diese Frage aber keine bedeutende.

Was dann den ersten Absatz der Ziffer 3 anlangt, so wird der Antrag, soweit er sich auf die Fabrikanten bezieht, eigentlich überholt durch den Antrag der Herren Abgeordneten Hell, Dr. Jäger und Genossen auf Nr. 390 der Drucksachen zu B. Ein gewisser Welle ist letzterer Antrag für die Händler sogar noch günstiger als der Antrag des Herrn Grafen Mielzynski. Es würde sich daher wohl empfehlen, den Antrag auf Nr. 390 anzunehmen und damit den in Rede stehenden Absatz des vorliegenden Antrags für erledigt zu erklären.

Dann käme noch der letzte Absatz des Antrags, und zu dem darin berührten Gegenstande ist schon früher hier im Hause erklärt worden, daß es in der Absicht der Regierungen liege, bei der künftigen Vornahme der Bandrollierung auch die alten Packungen so weit irgend möglich zuzulassen. Es würde also danach kein Anlaß vorliegen, einen solchen Antrag anzunehmen. Soweit in dem Antrag eine Entscheidungspflicht des Reichs vorgelesen ist, könnte er übrigens sogar zu unliebsamen Komplikationen führen. Auch glaube ich, nach der Deutung, die der Herr Graf v. Mielzynski seinem Antrag gegeben hat, würde der Fall einer Verpflichtung zur Entscheidung niemals eintreten, da ja nach seiner Auffassung der Verwaltungsbehörde in jedem Falle die Entscheidung darüber zusteht, ob die weitere Verwendung der Packung zugelassen werden soll oder nicht.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Rüßing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Meine Herren, als einer der Antragsteller möchte ich den Antrag auf Nr. 390 unter B, zu § 33, begründen.

- Im ersten Entwurf einer Bänderollensteuer war in (B) Ausicht genommen, daß die Verkäufer, also speziell auch die Kleinhändler, ihren vorhandenen Vorrat vier Monate lang steuerfrei verkaufen dürfen; dann erst sollte für sie die Zeit beginnen, in welcher sie ihre Waren der Bänderollensteuer unterwerfen und, mit der neuen Steuer belastet, verkaufen müßten. Die Kommission in ihrer Mehrheit hat das umgeändert und die Nachbesteuerung eingeführt. Die Gründe für diese Umänderung liegen darin, daß man fürchtete, es könnte da ein Modus kommen, wie er bei gewissen Ausverkäufen stattfindet, wo unter der Hand ein Nachschuß von Waren erfolgt, sobald der Ausverkauf niemals aufhört. Die Kommission wollte die Händler vor dieser Gefahr bewahren; denn das hätte natürlich Anlaß zu schweren Strafen gegeben.

Aber es ist inzwischen doch ein Umsturz der Meinungen eingetreten, den ich auch mitgemacht habe. Man lernt ja nie aus, und ich glaube, man darf sich rühmen, wenn man sich einer besseren Meinung zuwendet, und die geht nun dahin, die Nachbesteuerung fallen zu lassen und den Verkäufern und Händlern drei Monate Frist zum Verkauf ihrer Waren zu geben. Der Absatz 1 von § 33 bekommt dann den Schluß:

Die angemeldeten Vorräte dürfen drei Monate ohne Entrichtung der Zigarettensteuer verkauft werden; nach Ablauf dieser Frist ist der noch vorhandene Teil dieser Vorräte nach den Sätzen des § 2 zu versteuern.

Die Erwägung ist die, daß doch sehr vielen Händlern es schwer werden wird, die Steuern vorzulegen, selbst mit der Stundung. Es sind sehr viele wirtschaftlich schwache Existenzen unter ihnen, denen man es erleichtern will, sich in das Gesetz hineinzuleben. Allerdings müssen wir erwarten, daß die Herren der Versuchung widerstehen, unverzollte Ware noch hereinzubringen; sonst müssen sie dafür bestraft werden.

Der Absatz 4 hatte eine Stundungsfrist von 6 Monaten (C) festgelegt; wir schlagen vor, sie auf 3 Monate zu ermäßigen. Ich glaube, daß das im allgemeinen genügen wird; nur möchte ich die Herren vom Bundesrat bitten, bei den Sicherheitsstellungen nachsichtig zu sein. Sehr viele dieser Detaillisten können nicht Wertpapiere oder ein Haus in Pfand geben als Garantie für den Eingang der Steuer. Man wird sich begnügen müssen, wenn der Mann als reell bekannt ist, und man ihm vertrauen kann, daß er nicht Unterschleife treiben wird; man kann vielleicht auch eine Pant, bei der er seinen Selbstumschlag macht, als Bürgen beiziehen, oder es kann ein Bürgis sich finden, der der Behörde Gewähr gibt, daß keine Hinterziehung stattfindet, und daß ohne Schädigung der Interessen des Reichs diese Stundung der Steuern eintreten kann. Und so bitte ich um Annahme unseres Antrags.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Rüßing: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Rühn.

Rühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat eine Erklärung vom Regierungssitz dahin gewünscht, daß bei der Gewährung von Stundungen gegen Sicherheitsstellung milde verfahren werden möchte, und daß man in gewissen Fällen, wenn die Umstände es angezeigt erscheinen lassen, von einer Sicherheitsstellung auch ganz absehen solle. In dem Gesetz steht nun allerdings, daß die Steuer gegen Sicherheitsstellung gestundet werden darf, und danach würden die Regierungen gebunden sein, stets eine solche Kautelen zu fordern. Wenn aber angenommen werden kann, und ich glaube das annehmen zu dürfen, daß der Reichstag mit der Auffassung, wie sie von dem Herrn Vorredner hier zum Ausdruck gebracht worden ist, einverstanden ist, so würde regierungsförmig kein Bedenken getragen werden, dementsprechend zu verfahren. (D)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Rüßing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Herrn Grafen Mielzynski Ihre Zustimmung zu geben. Soweit eine Nachbesteuerung notwendig ist — und sie wird in gewissem Umfange nicht zu umgehen sein —, muß sie möglichst schonend eingerichtet werden, ohne eine übermäßige Belastung der Beteiligten.

Nun besteht die Befürchtung, die ich für durchaus gerechtfertigt halte, daß die Beschlüsse der Kommission in dieser Beziehung für das Gewerbe eine weitere schwere Belastung bedeuten und unter Umständen neben den anderen Bestimmungen des Gesetzes den Ruin einer großen Anzahl von Existenzen beschleunigen können. Es darf nicht vergessen werden, daß es sich hier sowohl bei den Fabrikanten wie namentlich bei den Händlern zu einem sehr erheblichen Teil um schwachbemittelte Existenzen handelt, die nicht über ein großes Kapital verfügen, die sich auf Grund eigener Fachkenntnis emporgearbeitet haben zu kleineren selbstständigen Existenzen, die Kredit in Anspruch nehmen, die nur einen Teil des Warenlagers bar bezahlt haben und von den Tageseinnahmen leben. Diese werden zumeist nicht in der Lage sein, bei einer Nachbesteuerung die fällige Steuer zu entrichten. Nach dem Vorschlag der Kommission soll in solchem Fall eine Stundung von sechs Monaten gewährt werden. Aber diese Stundung soll nur gegen Sicherheitsleistung gewährt werden, und da ist für diesen Kreis von Personen dieselbe Lage gegeben: sie werden auch nicht in der Lage sein, der Steuerbehörde ausreichende Sicherheitsleistung zu stellen.

(Dr. Diemer.)

- (A) Mir ist von sachkundiger Seite eine Eingabe zugegangen, die ich für durchaus begründet halte, worin eine Darlegung über die Kreise, die dabei in Betracht kommen, und über die durchschnittliche Belastung, die sich aus dieser Bestimmung ergeben würde, gegeben wird. Es wird da ausgeführt, daß nach der Zahl der Personen und nach der Steuer, die entrichtet werden soll, bei der Nachbesteuerung eine Durchschnittsbelastung von 600 bis 750 Mark für den einzelnen Händler sich ergeben würde, daß dabei aber zu berücksichtigen ist, wie sich diese Belastung ungleich verteilt, daß namentlich in den Industrie-gegenständen des Westens die Zigarettenhändler mehr belastet werden als andere Geschäftstreibende, die mehr Zigarren verkaufen. Es wird behauptet, daß etwa 10 000 der schwächsten Existenzen im Zigarettenhandel bei dieser Nachbesteuerung eine Sicherheitsleistung von 1000 bis 1500 Mark zu stellen haben würden, wenn sie nicht sofort den Betrag der Steuer erlegen können. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Bestimmung außerordentlich schwerwiegend für die Aufrechterhaltung der ganzen Wirtschaft sein würde. Ich möchte deshalb einmal wünschen, daß die Frist für die Sicherstellung nicht eingeschränkt wird, wie es nach dem Vorschlag der Herren Held, Dr. Jäger usw. geschehen soll, daß es wenigstens in dieser Beziehung bei einer Frist von 6 Monaten verbleibt, statt der 3 Monate, die im Antrag vorgeschlagen sind.

- Im übrigen ist anzuerkennen, daß der neue Antrag schon erhebliche Milderungen gegenüber dem Beschluß der Kommission in der Bestimmung enthält, daß die angemeldeten Borräte drei Monate ohne Entrichtung der Zigarettensteuer verkauft werden dürfen; nach Ablauf dieser Frist ist der noch vorhandene Teil dieser Borräte nach den Sätzen des § 2 zu versteuern. Ich meine aber doch, daß man noch weiter gehen und dem Vorschlag zustimmen sollte, den Herr Abgeordneter Graf Mielzynski gemacht hat.

Von dem Vertreter der verbündeten Regierungen ist eingewendet worden, man könne diese Bestimmung nicht auf die Hersteller anwenden. Soweit ich verstanden habe, wurde ausgeführt, daß es sich bei dem Hersteller nicht um eine Besteuerung des fertigen Fabrikats handle, und deshalb für ihn die Sache anders liege. Ich meine, daß auch der Hersteller geschädigt werden wird, daß die Steuer auch für ihn eine erhebliche Last bedeutet, zumal der Preis der Ware bislang ohne diese Steuer festgestellt worden ist, und ich glaube, man kann die Wohltat der vorgeschlagenen Erleichterung auch dem Hersteller zu gute kommen lassen. Es ist ja gegen etwaige Ungutzufügkeiten von vornherein ein Regel vorgeschrieben durch die Bestimmung des Antrags, daß der steuerfrei bleibende Vorrat bei den Herstellern ein Zwölftel der letzten Jahreserzeugung nicht übersteigen darf. Das ist eine genügende Sicherheit dagegen, daß nicht Mißbrauch mit dieser Bestimmung bei der Fabrikation getrieben wird.

Ich halte den Antrag auch in den übrigen Bestimmungen für durchaus berechtigt, namentlich auch den letzten Absatz, gegen den sich der Herr Geheimrat Kühn gewendet hat. Mir erscheint es notwendig, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Verwendungsmöglichkeit der bisherigen Packungen gesichert wird. Die Regierung nimmt in Aussicht, bei den Ausführungsbestimmungen vorzuschreiben, daß auch die alten Packungen in Zukunft verwendet werden können; aber ich glaube, es wäre besser, wenn wir eine solche Bestimmung gleich in das Gesetz aufnehmen. Ich habe schon vorgeschrien der Meinung Ausdruck gegeben, daß durch die Vandalerei sehr leicht die bisherigen Packungen wertlos gemacht werden können, daß die künstlerische Ausstattung usw. durch das Belieben mit Steuerzeichen in ihrem Wert herabgesetzt werden kann, und um eine Sicherheit dafür zu bieten,

- daß wenigstens das bisherige Material weiter verwendet werden kann, bitte ich Sie, auch den letzten Teil des Antrags des Herrn Abgeordneten Grafen Mielzynski anzunehmen.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büding: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, zunächst abstimmen zu lassen, und zwar nach der Reihenfolge, über die Anträge des Herrn Abgeordneten Grafen v. Mielzynski auf Nr. 391 der Druckfachen und dann über die Anträge auf Nr. 390 der Druckfachen aus B und C. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte also diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 33 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Mielzynski auf Nr. 391 ad 1 am Anfang das Wort „Hersteller“ hinzuzufügen wollen, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 33 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Mielzynski auf Nr. 391 unter 2 anstatt der Worte „einer Woche“ setzen wollen „zwei Wochen“, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 33 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Mielzynski auf Nr. 391 unter 3 die Worte hinter „anzumelden“ streichen und dafür setzen wollen die dort vorgeschlagenen Worte — deren Verlesung mir erlassen wird —, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

- Dann bitte ich diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 33 nach dem Antrag Held und Genossen auf Nr. 390 unter B im § 33 Absatz 1 die Worte hinter „anzumelden“ streichen und dafür setzen wollen:

Die angemeldeten Borräte dürfen drei Monate ohne Entrichtung der Zigarettensteuer verkauft werden; nach Ablauf dieser Frist ist der noch vorhandene Teil dieser Borräte nach den Sätzen des § 2 zu versteuern, — sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 33 im Absatz 4 statt „drei Monaten“ setzen wollen „drei Monaten“, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Auch das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen, welche den so abgeänderten § 33 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der § 33 ist mit den eben beschlossenen Änderungen angenommen.

Wir gehen über zu § 34. Ich eröffne die Diskussion über denselben — und schließe sie, weil sich niemand zum Wort meldet. Wenn keine besondere Abstimmung gewünscht wird — was nicht der Fall ist —, so konstatiere ich, daß der § 34 angenommen ist.

Wir gehen nun zurück auf den angesetzten § 1 der Vorlage. Ich eröffne die Diskussion über den § 1. — Das Wort ist nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich bitte diejenigen, welche den § 1 nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

(Vertreter des Präsidenten, Bülwig.)

- (A) Wir kommen zur Überschrift. — Das Wort wird nicht gewünscht, Abstimmung nicht verlangt; ich konstatiere, daß die Überschrift angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zu der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für die Herstellung von Hagareiten durch Heimarbeit auf Grund des § 120a Absatz 3 und des § 139a Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung Bestimmungen zu erlassen.

In der eröffneten Diskussion erteile ich das Wort dem Herrn Referenten.

Held, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Kommission hat es für notwendig angesehen, bei der Heimarbeit im Interesse der Produzenten und Konsumenten Sicherstellungsmaßnahmen zu schaffen, indem sie die vorliegende Resolution angenommen hat. Von den hier angezogenen Paragraphen der Reichsgewerbeordnung lautet der § 120a Absatz 3:

Durch Beschluß des Bundesrats können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben, und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Der § 139a Ziffer 1 lautet:

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.

- (B) Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Bülwig: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen, welche die von der Kommission vorgeschlagene Resolution annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Petitionen. Die Kommission beantragt:

die zu dem Gesekentwurf eingegangenen Petitionen durch diese Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Das Wort dazu wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über die Petitionen findet in der dritten Lesung statt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Änderung des Reichsstempelgesetzes, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 359 der Drucksachen).

A. Frachtturkunden.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Bernheim, ist verhindert; an seine Stelle tritt der Herr Abgeordnete Geyer (Sachsen).

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, Tarifnummer 6, Frachtturkunden.

Dazu liegt vor der Antrag Graf v. Kanitz auf Nr. 392 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Geyer (Sachsen) Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich habe die Berichtserstattung übernommen. Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Ich nehme an, daß die

Herrn Kollegen ihn gelesen haben, und verzichte daher (C) auf eine mündliche Wiedergabe desselben.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Bülwig: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipinski.

Lipinski, Abgeordneter: Meine Herren, eine der schönsten Blüten des Steuerbuckets war zweifellos die Frachtsteuer. Die Vorlage ist ja von der Kommission in wesentlichen Teilen geändert worden. Die Regierung hatte in ihre Vorlage auch die Besteuerung der Paket-sendungen und der Einzelschiffhüde der Bahnen aufgenommen. Diese Bestimmung ist zwar von der Kommission beseitigt worden, aber die Frachtsteuer als solche ist für Eisenbahnwagenladungen, für den Schiffverkehr von inländischen Häfen nach deutschen Seehäfen, für den Verkehr zwischen inländischen Häfen und für Kanäle auch für das Stückgut geblieben. Bereits in der ersten Lesung haben wir uns eingehend gegen diese Vorlage ausgesprochen, weil sie nur ein Glied der indirekten Steuerpolitik ist. Wir haben damals namentlich hervorgehoben, daß die Frachtsteuer auf Einzelsendungen eine sehr wesentliche Belastung und Erschwerung für den kleinen Gewerbetreibenden, den Kaufmann herbeiführen werde, und uns deswegen gegen diese Art der Besteuerung ausgesprochen. Unserer Einwendung ist insofern Rechnung getragen worden, als dieser Teil der Vorlage beseitigt worden ist. Die ganze Frachtsteuer ist weiter nichts als eine verschleierte Porto- und Frachterhöhung, und gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus ist keine Steuer so unbegründet wie gerade die Frachtsteuer, weil die einzelnen Bundesstaaten, soweit sie Eisenbahnen besitzen, bereits aus der Fracht von Stückgut, aus der Fracht ganzer Wagenladungen erhebliche Einnahmen erzielen, und statisch nachgewiesen ist, daß namentlich der Frachtverkehr den wesentlichen Teil der Überschüsse auf deutschen Eisenbahnen bringt.

Wenn also auch die Kommission diese kleinen Schere-reien, die kleinen mitleidigen Bestimmungen aus der Vorlage entfernt hat, so bleibt nach wie vor die Beschränkung des Frachtverkehrs bestehen, die eine Verlastigung des gesamten Handels mit sich bringt. Die Kommission hat noch ausdrücklich festgestellt, daß die Belastung auch auf diejenigen Frachten sich erstrecken soll, die zwischen den Häfen der Kanäle und Fluhäfen dollzogen wird.

Man hat namentlich für diese Steuer geltend gemacht, daß sie im wesentlichen gar nicht groß in die Erscheinung treten und den Massenderbrauch nicht belasten könne. Meine Herren, wenn eine indirekte Steuer eingeführt wird, so kommt es nicht allein darauf an, wie hoch die Summe des Ertrages ist, wie schwer die Belastung im einzelnen ist; sondern wenn man im Prinzip, wie wir, gegen alle indirekten Steuern ist, dann kommt dieser Gesichtspunkt für uns gar nicht in Betracht, und wir können aus dieser billigen Begründung durchaus nicht ein zutunmendes Resultat ziehen. Man hat namentlich festgestellt, daß für eine Reihe von Ladungen wie z. B. Ziegelscheine, Sand, Apfel usw. eine Frachtsteuer nicht erhoben werden soll, weil für derartige Schiffsladungen weder ein Frachtbrief ausgestellt noch verlangt wird. Ich weiß aber, daß eine ganze Reihe von Waren in großen Schiffsladungen, auch in kleineren Fahrzeugen auf den Binnengewässern verfrachtet wird, die auch für den großen Konsum bedeutend sind. Ich erinnere an Loh, an Kartoffeln, an eine Reihe anderer Erzeugnisse, die auch mittels des Schiffverkehrs verfrachtet werden. Der Schiffverkehr ist namentlich auch für Kohle um deswillen gefördert worden, weil der Schiffverkehr eine Verbilligung der Frachten bringt. Durch die Vorlage selbst wird nicht nur dieser Schiffverkehr belastet, sondern er wird doppelt belastet, weil die Kohle einmal auf dem Schiffe verladen,

(Zupinw.)

- (A) zum Flusshafen gebracht, von dort zur Eisenbahn übertragen wird und dann noch die Eisenbahnfracht wieder versteuert werden soll.

Ich kann nach der ganzen Stellung, die wir bereits in der ersten Sitzung und auch in der Kommission eingenommen haben, mich auch mit dieser abgeschwächten Vorlage nicht einverstanden erklären. Wir betrachten diese Steuer nach wie vor als eine dem Handel, der Industrie schädliche, als eine den Verkehr hemmende und werden auch diese Steuer in der abgeschwächten Form ablehnen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büsing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raempf.

Raempf, Abgeordneter: Meine Herren, ich schließe mich dem Herrn Vorredner in der Auffassung an, daß es mit Genugtuung zu begrüßen ist, daß die Kommission aus der Vorlage der verbündeten Regierungen die Besteuerung der Postpaketabriefen und der Beförderungsscheine aller Art gestrichen hat, und daß somit die Vorlage wenigstens in diesem Punkte eine Verbesserung erfahren hat. In der Tat ist in den weitesten Kreisen aller derjenigen, die ein Interesse und einen Sinn für die freie Entwicklung des Verkehrs haben, als sehr auffällig erachtet worden, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen eine derart weitgehende Besteuerung des Postverkehrs und des Verkehrs im allgemeinen vorschlagen zu dürfen geglaubt hat.

(Sehr richtig! links.)

Nachdem die Kommission diesen Teil der Vorlage der verbündeten Regierungen abgelehnt hat, glaube ich nicht, daß irgend jemand in diesem hohen Hause den Antrag wieder aufnehmen wird, und ich glaube sogar, daß auch der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts dieser seiner

- (B) Vorlage, indem sie abgelehnt wird, seine Träne nachweinen wird.

Aber auch das, was die Kommission übrig gelassen hat, ist immer noch schlimm genug und kann von meinen Freunden und mir nicht angenommen werden. Die Kommission hat nicht nur die Bestimmungen, die jetzt schon für den Warenverkehr zur See bestehen, verschärft, sondern diese verschärften Bestimmungen auch übertragen auf den Binnenschiffverkehrsverkehr und auf die Eisenbahnen. Ich will nicht untersuchen, ob die Form, in der dies geschehen ist, nämlich die Form, daß nicht bloß die Ansoffemente, die Frachturenden besteuert werden, sondern auch die ganzen Schiffsladungen, nicht in Widerspruch steht mit der Reichsverfassung.

(Sehr richtig! links.)

Darüber wird, wie ich glaube, von anderer Seite noch eingehend gesprochen werden. Ich will mich nur mit der materiellen Seite der Frage beschäftigen.

In dem Kommissionsbericht ist mir namentlich eins aufgefallen, mit wie leichter Hand nämlich von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission über die wichtigsten und schwierigsten Verhältnisse hinweggegangen worden ist. Ich finde in dem Kommissionsbericht, daß ein Abgeordneter den Anspruch erhoben hat, es möchte, bevor so weitgehende und einschneidende Maßnahmen ergriffen würden, daß der gesamte Binnenschiffverkehrsverkehr besteuert wird, eine Statistik über den Binnenschiffverkehrsverkehr vorgelegt werden, damit man wisse, welchen Erfolg, welches Resultat denn die Besteuerung haben werde, und damit man überhaupt sich ein Bild machen könne von der Wichtigkeit und der Tragweite der ganzen Bestimmungen. Darauf ist seitens des Vertreters der verbündeten Regierungen geantwortet worden, eine solche Statistik erfordere viel Zeit, und sie sei auch nicht nötig. Nun, meine Herren, ich meine, es kommt doch

nicht bloß darauf an, daß man ein derartiges Gesetz (C) schnell fertig bringt, sondern es kommt doch auch darauf an, daß gründlich gearbeitet und daß über alle Verhältnisse Klarheit geschaffen wird, ehe einem so wichtigen Zweige des Verkehrs eine so bedeutende Last auferlegt wird, wie dies durch den augenblicklich vorliegenden Gesetzesentwurf geschieht.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, dieses letzterhand Sichhinwegsetzen über schwierige Punkte wiederholt sich in dem Kommissionsbericht. Da finde ich folgende Notiz. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat gesagt, auch andere Länder, wie z. B. Frankreich, zögen große Einnahmen aus der Besteuerung von Frachturenden, und was diese Länder könnten, das könne auch Deutschland mit seinem hochentwickelten Handel wohl wagen. Meine Herren, es ist bemerkenswert, daß selbst der Vertreter der verbündeten Regierungen zu der Auffassung gekommen ist, es sei ein Wagnis, diese Steuer auf den Binnenschiffverkehrsverkehr und auf den Eisenbahnverkehr einzuführen.

(Sehr gut! links!)

Meine Herren, Handel und Verkehr bedanken sich höchstens dafür, als Objekte betrachtet zu werden, an denen derartige Wagnisse ausgeführt werden. Derartige gefährliche Experimente, die einem Wagnis gleichkommen, sollten an einem so wichtigen Faktor des wirtschaftlichen Lebens nicht vorgenommen werden.

(Sehr richtig! links.)

Nun frage ich Sie aber: ist denn in der Tat der deutsche Handel und Verkehr so hoch entwickelt, daß man ihn einem derartigen Wagnis aussetzen könnte? Ich bin wahrlich der letzte, der nicht ein volles Verständnis hätte für die ungeheure Tatkraft, mit der unser Handel sich entwickelt, mit der er alle Schwierigkeiten überwinden hat und noch täglich überwindet. Aber man muß doch berücksichtigen: im Verhältnis zu den Ländern, mit denen wir zu konkurrieren haben, sind wir im Augenblick noch bezüglich des Handels und Verkehrs sehr wesentlich im Nachteil. Diese Länder haben die viel längere Entwicklung des Verkehrs und Handels für sich, und sie haben für sich den viel größeren Reichtum. Das sind Vorsprünge, die einzuholen sehr schwierig ist deswegen, weil unserem Handel und Verkehr an allen Stellen und bei jeder Gelegenheit Schwierigkeiten in der Entwicklung gemacht werden. Wir können das konkurrierende Ausland nur erreichen oder überflügeln, wenn der Handel und der Verkehr im Innern und nach außen ohne Belastung bleibt, und wenn nicht jede Pfafe des Erwerbslebens auch im Handel und Verkehr mit einer besonderen Steuer belastet wird.

(Sehr richtig! links.)

Diese Belastung jeder einzelnen Pfafe muß sich einmal schwer rächen. Allerdings bekommen Sie für den Augenblick Geld, und Sie können ein Loch in den Finanzen aufstopfen. Aber für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung muß die jegliche Steuerpolitik schließlich von verhängnisvoller Bedeutung werden. In dieser Beziehung wirkt unsere ganze Wirtschaftspolitik schädlich auf Handel und Verkehr ein. Ich werde mich natürlich bei dieser Gelegenheit nicht verbreiten über die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reichs im allgemeinen; es genügt mir, festzustellen, daß in der Tat kaum noch eine Pfafe des Handels und Verkehrs und des gewerblichen Lebens vorhanden ist, die nicht bereits mit einer Steuer belastet ist.

Und hierzu gehört auch der vorgeschlagene Frachturendenstempel. Freilich hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen sich in der Kommission mit den Worten getöflet: Der Warenverkehr zur See trage schon jetzt eine Stempelabgabe, es könne daher ganz gut auch

(Rempf.)

- (A) der Verkehr im Binnenlande herangezogen werden. Sie werden mit ausgehen, daß das doch nur heißt, sich mit leichter Hand hinwegsetzen über Verhältnisse, die gar nicht schwer genug beurteilt werden können.

(Sehr richtig! links.)

Es war ein Fehler, den Seeverkehr mit einem Stempel zu belasten.

(Sehr richtig! links.)

Diesen Fehler zu bereinigen und ihn zu übertragen auch auf die übrigen Verkehrswege verdoppelt nicht nur, sondern verzehnfacht den damals gemachten Fehler.

Nun wird mir entgegengehalten werden: es ist ja nur ein kleiner Frachtempel, der hier erhoben werden soll, 10, 20, 50 Pfennig, vielleicht 1 Mark, und das ist doch für den einzelnen Fall gar nicht so merkwürdig. Meine Herren, einmal ist der Stempel gar nicht so gering. Ich sehe ganz ab von dem Stempel auf die Frachtturkunden für Güter; aber auch selbst für die Wagen- und Schiffsabgaben ist der Stempel nicht so gering, wie glauben gemacht wird. Bei 20 Mark Fracht sind 20 Pfennig Stempel immerhin schon 1 Prozent, bei 26 Mark Fracht kostet der Stempel 50 Pfennig, das macht schon vom Frachtbetrage 2 Prozent, und es kann sich bei den Wagen- und Schiffsabgaben bis auf 4 Prozent von dem Frachtbetrage erhöhen. Eine derartige Belastung der Fracht ist durchaus keine geringe. Eine Besteuerung von 4 Prozent auf den Betrag der Fracht wird von jedem Handelstreibenden, von jedem, der am Verkehr interessiert ist, auf das Schwerste empfunden werden müssen.

Man wird mir ferner einwenden, daß bei den großen Frachtbeträgen wie bei den Seeschiffen, großen Frachtschiffen und ganzen Wagenladungen der kleine Frachtempel doch gar nichts ausmache. Das ist schon an und für sich nicht richtig, andererseits liegt schon in der Vorlage selbst und in den Beschlüssen der Kommission für die Zukunft der Reim einer wesentlichen Erhöhung, da ja der Stempel bei Schiffsabgaben bis zum Zehnfachen des Frachtempels erhöht und bei Eisenbahnwagenladungen für je 5 Tonnen über 10 Tonnen hinaus die Hälfte des Frachtempels als Zuschlag erhoben werden soll. Aber denkt bei dieser Konstruktion der Besteuerung der Frachtturkunden nicht sofort an ein verdammtes Papier, nämlich an die Besteuerung der Umsätze in Wertpapieren? Im Jahre 1881 hat es bei der Börsensteuer genau so angefangen, wie es jetzt anfängt bei der Besteuerung des Warenverkehrs im Eisenbahnverkehr und im Binnen-schiffsverkehrsverkehr.

(Sehr richtig! links.)

Im Jahre 1881 hat man angefangen, den einzelnen Umsatz im Börsenverkehr mit 20 Pfennig zu besteuern, wenn es sich um Kassageschäfte handelte, und mit 1 Mark bei Termingeschäften. Auch damals hat man uns gesagt: dieser Frachtempel ist so gering, daß kein Mensch ihn merkt; er bringt aber Geld ein. Schon nach 4 Jahren indes, im Jahre 1885 war der Appetit größer geworden, und an Stelle des kleinen Frachtempels ist eine prozentuale Besteuerung der Börsenumsätze erfolgt zunächst mit $\frac{1}{10}$ pro Mille für Kassaaumsätze und $\frac{2}{10}$ für Termingeschäfte. Im Jahre 1894 aber sind diese Sätze verdoppelt und im Jahre 1900 zum Teil verdreifacht worden. Dies Beispiel beweist, wie vorsichtig man mit dem sogenannten kleinen Frachtempel sein muß. Wo er anfängt, weiß man wohl; man weiß aber nicht, wo er aufhört. In dem von mir angeführten Falle der Börsensteuer hat er erst aufgehört, als er eine solche Höhe erreicht hatte, daß der Verkehr im allgemeinen auf das empfindlichste geschädigt, der Nationalwohlstand beeinträchtigt worden ist, indem die Geschäfte ins Ausland gedrängt wurden, eine solche Höhe, daß die Steuer schließlich nicht zum kleinsten Teil dazu beigetragen hat, die Emissionen der deutschen und preussischen Anleihen von Mißerfolg zu Mißerfolg zu

führen, wie dies bei den letzten Emissionen der deutschen (C) und preussischen Staatsanleihen zum großen Bedauern aller, die ein Interesse am Deutschen Reich haben, der Fall gewesen ist.

(Hört! hört! links.)

Es wird sich die Gelegenheit finden, im Laufe der nächsten Wochen über diese Emissionen deutscher und preussischer Staatsanleihen zu sprechen. Ich unterlasse es heute, weil es nicht unmittelbar mit der Angelegenheit zusammenhängt, die uns heute hier beschäftigt. Aber eine Frage möchte ich bei dieser Gelegenheit an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen richten: wie steht es denn eigentlich mit dem Börsengesetz? Ich habe gelesen schon vor Monaten, daß im Bundesrat das Börsengesetz nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen angenommen worden ist; aber ich habe noch nichts davon gehört, daß der doch wahrlich kurze Weg vom Bundesrat zum Reichstage hat durchlaufen werden können, um dem Reichstage die Vorlage des Börsengesetzes, wie es vom Bundesrat beschlossen worden ist, zu machen.

Meine Herren, vor dem Schicksal, das die Umsätze in Wertpapieren betroffen hat, möchte ich — und ich glaube, es liegt im Interesse der Allgemeinheit, daß wir alle es tun — den Warenverkehr behütet wissen, und weil wir das tun wollen, wollen wir dem ersten Schritte widersprechen, in der Überzeugung, daß, wenn der Stein einmal ins Rollen gekommen ist, die verbündeten Regierungen nicht die Kraft haben werden, ihn aufzuhalten, namentlich dann nicht, wenn es sich darum handelt, Einnahmen zu erzielen.

Aus diesen Gründen, bin ich der Meinung, daß wir hier ausrufen müssen: principis obsta! und daß wir verpflichtet sind, die Vorlage, auch die Kommissionsbeschlüsse, betreffend den Frachtturkundenstempel, abzulehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel. Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, was die Anfrage des Herrn Vorredners anlangt, warum der Börsengesetzentwurf noch nicht an den Reichstag gelangt sei, so befinde ich mich nicht in der Lage, ihm darüber eine Auskunft zu geben. Respektmäßig wird diese Angelegenheit vom Reichsamt des Innern behandelt.

Was die Börsensteuernovelle anlangt, so ist Ihnen ja bekannt, daß dieser Gesetzentwurf unlängst erneut dem Reichstage zugegangen ist.

Nun hat der Herr Vorredner Klage darüber geführt, daß die verbündeten Regierungen sich bei der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs leichter Hand hinweggesetzt hätten über die Rücksichten, die sie auf die Wohlfahrt und die Interessen von Handel und Verkehr zu nehmen hätten. Meine Herren, ich muß gegen diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen. Ich glaube, nicht leicht ist bei der Vorbereitung einer Vorlage mit größerer Vorsicht und mit größerer Sorgfalt zu Werke gegangen worden, als es gerade hier der Fall gewesen ist.

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß man sich nicht einmal um eine genauere Statistik bemüht habe, insbesondere bezüglich des Schiffsverkehrs. Meine Herren, wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß auch die genaueste Statistik, wie sie mit den zu Gebote stehenden Hilfsmitteln möglich war, nicht ausreichend gewesen sein würde, ein absolut zuverlässiges Bild davon

(D)

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) zu erhalten, welcher Ertrag von dieser Steuer ziffermäßig zu erwarten sein würde, insbesondere nach den Modifikationen, die der Gesetzentwurf im Laufe der Beratung in der Kommission erfahren hatte.

Meine Herren, Handel und Verkehr haben sich unter dem Schutz des Reichs in 35-jährigem Frieden in hohem Maße und auf das reichste bei uns entwickelt, und wir sind allerdings davon ausgegangen, daß dem Handel und Verkehr danach recht wohl auch angenommen werden könnte, diese minimalen Abgaben zu tragen, die ihnen durch die Beiträge zugemutet werden. Irrenbwo, meine Herren, muß das Geld herkommen, um dem Deutschen Reich die Mittel zu gewähren, deren es nicht entzalen kann, um seine Machtstellung in der Welt aufrecht zu erhalten.

(Sehr richtig! recht!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Ich weiß nicht, ob es von dem Herrn Abgeordneten Kaempff tatlich richtig war, an die Vorlegung des verprochenen Börsengesetzes zu erinnern. Angesichts der glänzenden Situation der Börsengeschäfte und angesichts der stets steigenden Gewinne im Bank- und Börsenverkehr, angesichts auch rüstiger Erträge der Börsensteuer ist es doch ein kühnes Unternehmen, Klage zu führen, daß das Börsengesetz den nationalen Wohlstand schädigt.

(Sehr richtig!)

Aber abgesehen davon möchte ich glauben, daß in der jetzigen Session für die Beratung eines Börsengesetzes absolut kein Raum mehr ist.

(Sehr richtig!)

Wir werden uns daher bis zum nächsten Jahr verträufen müssen.

- (B) angeblichen Mißerfolg der Reichs- und Staatsanleihen auf die Schuld des Börsengesetzes setzt, so möchte ich daran erinnern, daß die Kurse, zu denen die Reichs- und Staatsanleihen früher emittiert worden sind, noch niedriger waren als in der Gegenwart. Aber ich möchte meine hier über diesen Punkt so oft gemachten Ausführungen nicht noch einmal wiederholen.

Ich hatte mich nur zum Wort gemeldet, um den Antrag zu motivieren, wie er Ihnen auf Nr. 392 der Drucksachen vorliegt. Die von mir vorgeschlagene Änderung des Tariffs bezweckt natürlich nur die Ausfüllung einer Lücke. Es ist in dem Tarif die Rede von in- und ausländischen Seefäßen und inländischen Flußfäßen. Es fehlen aber die ausländischen Flußfäßen und gerade diese spielen in unserem Binnenverkehr eine recht erhebliche Rolle. Ich darf nur erinnern an den Verkehr auf dem Rhein zwischen den preussischen und den holländischen Hafenplätzen. Wie bedeutend dieser Verkehr ist, ergibt sich aus der Reichsstatistik, wonach im Jahre 1903 — die neueren Ziffern liegen mir leider nicht vor — die Grenze zwischen Holland und Preußen passiert haben 18470 Schiffe zu Berg und 22519 zu Tal, macht zusammen 40 989 Schiffe, welche mit 17 239 000 Tonnen Güter beladen waren. Auf der Elbe hat die Zahl der zwischen Böhmen einerseits und Sachsen, Preußen und Hamburg andererseits die Grenze passierenden Schiffe 11 887 betragen mit einer Beladung von 3 654 000 Tonnen. Ferner haben die Dampfer bei Thorn passiert 1296 Schiffe mit 152 000 Tonnen. Endlich sind auf der Donau, die ja von Regensburg an schiffbar ist, im vorigen Jahre durch die Grenze gegangen 1127 Schiffe, beladen mit 245 000 Tonnen. Es kommt endlich noch der Rhein-Marnekanal in Betracht, auf welchem die französisch-deutsche Grenze passierten 3053 Schiffe mit 787 000 Tonnen Ladung. Dieser große Schiffsverkehr würde, natürlich mit Ausnahme

der kleinen Fahrzeuge, steuerfrei ausgehen, wenn wir den Tarif in der jetzigen Fassung genehmigen wollten. Daß die hier vorliegende Lücke übersehen worden ist, ist eigentlich meine Schuld; denn ich selbst habe in der Kommission an diesem Tarife herumtorigiert. Ich glaube aber des Einverständnisses der Herren vom Bundesratlich sicher zu sein, wenn ich Sie bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Nun hat sich inzwischen aber herausgestellt — und ich bin darauf auch von seiten der Herren am Bundesratlich aufmerksam gemacht worden —, daß auch der § 33 des Gesetzes einer entsprechenden Korrektur bedarf. Ich würde also vorschlagen, im Anschluß an den Antrag auf Nr. 392 auch den § 33 wie folgt zu ändern:

Die Beförderung von Gütern im Schiffsverkehr der Tarifnummer 6a, b, und sofern es sich um Schiffe mit einem Rauminhalt von über 250 Tonnen handelt, auch im sonstigen Schiffsverkehr (Tarifnummer 6c) darf nur erfolgen, wenn eine Urkunde der im Tarife bezeichneten Art ausgestellt wird.

Wenn Sie meinen ersten Antrag annehmen, was ich für zweifellos halten möchte, so bitte ich Sie, auch dem zweiten Antrag, welchen ich hiermit dem Herrn Präsidenten zu überreichen mir erlaube, Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Ich bitte Sie um Annahme beider Anträge.

(Bravo! recht!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goltheim.

Goltheim, Abgeordneter: Der Herr Berichterstatter hat bei seinem kurzen mündlichen Bericht der Auffassung Ausdruck gegeben, daß wohl alle Herren Kollegen den Bericht gelesen haben werden. Ich bin gegenüber dieser Auffassung allerdings im höchsten Grade skeptisch; denn, wenn alle Herren Kollegen den Bericht gelesen hätten — ich meine, nicht mechanisch gelesen, sondern einen solchen soll man doch gründlich lesen —, dann hätten sie auf diese Unstimmigkeit, auf die jetzt die Anträge des Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz aufmerksam machen, von selber kommen müssen. Ich darf aber annehmen nach dem, was Herr Graf v. Kanitz eben ausgeführt hat, daß er selbst auch nicht auf diese Unstimmigkeit gekommen ist, sondern daß er aus den Kreisen des Bundesrats bzw. der Reichsregierung darauf aufmerksam gemacht worden ist.

(Sehr richtig! recht! Weiter!)

Das ist ein testimonium pauperis, das Sie sich damit ausstellen.

(Weiter!)

Ich habe den Bericht gelesen und bin beim erstmaligen Durchlesen auf diese beifällige Unstimmigkeit gekommen. Wenn sich die Kommission von allen Seiten ihre gründliche Arbeit so beschleunigen läßt, wenn es geradezu ein crimen laesae majestatis ist, wenn man an dem Fleiß oder der sachlichen Arbeit der Kommission auch nur im leisesten etwas auszuweisen wagt, so kann ich sagen, nach der Bestimmung, die in dieser Beziehung die Kommission hier hervorgebracht hat, wo sie den wichtigsten Binnenverkehr überhaupt ausläßt, kann eine Kritik an dieser Leistung eigentlich gar nicht scharf genug ausfallen.

(Na! na!)

Auch den verehrten Vertretern des Bundesrats kann ich meine Verwunderung darüber nicht vorenthalten, daß, nachdem sie den Herrn Grafen v. Kanitz auf die Unstimmigkeit im Tarif aufmerksam machten, sie nicht gleichzeitig die Gelegenheit nahmen, ihn auf die Unstimmigkeiten im § 33 aufmerksam zu machen, die doch in engstem Zusammenhang miteinander stehen. Aber Herr Graf v. Kanitz hat allerdings die Sache selbst nicht einmal ganz richtig er-

(Schwein.)

- (A) sagt. Er hat eben ausgeführt, daß „sämtliche“ Fahrzeuge, die bei Emmerich über die holländische Grenze gingen, schon unter diese Steuer fallen.

(Zuruf rechts.)

— Nein, nicht bloß die Segelschiffe; das ist wiederum ein Irrtum, sondern alle Binnenschiffe, die nach den Seehäfen gehen, würden schon nach dem bisherigen Kommissionsantrag darin enthalten sein, und auch alle diejenigen Binnenfahrzeuge von Dierick, die nach Hamburg gehen als einem Seehafen, würden nach dem Kommissionsvorschlag schon unter diese Steuer fallen. Also ganz richtig haben Sie den Ihnen suggerierten Antrag nicht verstanden, Herr Graf v. Rant! (Heiterkeit.)

So steht es, und ich muß sagen, wenn die Vorschläge der Kommission nicht besser gearbeitet sind, wenn derartige außerordentliche Schwupper und Schnitzer in demselben vorkommen, so kann man doch nicht gerade sehr großes Vertrauen zu dem haben, was uns seitens der Kommission vorgelegt ist.

(Sehr richtig! links.)

und ich werde mir und meinen politischen Freunden das Recht vindizieren müssen, daß wir dieselben allerdings für überaus oberflächlich und kümmerlich halten. Nun ist aber das Schöne, eine der wichtigsten Fragen ist nicht nur der gesamten Kommission, sondern auch sämtlichen Regierungsvertretern entgangen. Nämlich die Frage, ob es denn überhaupt zulässig ist, derartige Steuern von der Schifffahrt zu nehmen. Es ist keinem einzigen Kommissionsmitglied und keinem einzigen Herrn vom Bundesrat eingefallen, einmal zu prüfen, ob denn die Stempelsteuer, die Sie hier vorschlagen, auch mit der Reichsverfassung im Einklang stehe. Nach den Debatten, die wir im Deutschen Reichstag in den letzten Jahren gerade über den Art. 54 Absatz 2 der Reichsverfassung geprüft haben, (B) hätte es doch allenfalls nahegelegen, zu fragen: entspricht denn die Besteuerung, die hier vorgeschlagen wird, jenem Art. 54 Absatz 2, der ausdrücklich lautet:

Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden.

Meine Herren, Sie werden doch nicht behaupten, daß die Abgaben, die hier erhoben werden, für „besondere Anstalten“ erhoben werden, die zur „Erleichterung des Verkehrs“ bestimmt sind! Bis jetzt hat man derartige Stempelsteuern nicht als besondere Anstalten, noch weniger als Anstalten zur Erleichterung des Verkehrs angesehen, und nach der ganzen historischen Entwicklung der Abgaben auf den Wasserstraßen ist es ja auch unmöglich, sie als so etwas anzusehen. Selbst wenn man einige Steuerhäuser an den Wasserstraßen errichtete und ein paar Steuererheber hineinsetzte, so würden das doch noch nicht Anstalten zur „Erleichterung des Verkehrs“, sondern solche zur „Erleichterung des Verkehrs“ sein.

(Sehr richtig! links.)

Nun sehe ich voraus, daß Sie sagen werden: ja, das sind hier Stempelsteuern, es wird gar nicht der Verkehr als solcher, sondern bloß die Urkunde darüber besteuert. Wenn Sie diesen Einwand erheben, so überschauen Sie wieder den § 33 Ihres schönen Gesetzentwurfs, über den wir gegenwärtig verhandeln. Da heißt es:

Die Beförderung von Gütern im Schiffsverkehr zwischen inländischen und ausländischen Seehäfen oder zwischen inländischen Flüssen und ausländischen Seehäfen (Tarifnummer 6a, b) oder zwischen inländischen See- oder Binnenhäfen, sofern es sich um Schiffe mit einem Rauminhalt von über 250 Tonnen handelt (Tarifnummer 6c), darf nur erfolgen, wenn eine

Urkunde der im Tarif bezeichneten Art ausgestellt wird.

(Hört! hört! links.)

Sie zwingen also den Schiffsahrtreibenden hier, sofern er ein Binnenfahrzeug über 250 Tonnen Tragfähigkeit hat — und das sind doch die allermeisten —, zur Ausstellung dieser Urkunde, und Sie zwingen ihn, dadurch auch zu dieser Abgabe, die damit tatsächlich eine Verkehrsabgabe wird, eine Binnenschiffsabgabe, mögen Sie sie nun Stempelsteuer nennen oder anders!

(Sehr richtig! links.)

Man hat hier dem Kinde nur einen anderen Namen gegeben; aber den Sach schlägt man und den Esel meint man: tatsächlich besteuern Sie hier den Schiffsahrtverkehr, erheben eine Abgabe vom Schiffsahrtverkehr! Ob Sie das in der Form der Stempelsteuer oder in einer anderen tun, das ist für den Effekt ganz egal. Ihr Beschluß steht mithin mit dem Art. 54 Absatz 2 der Reichsverfassung in direktem Widerspruch.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich will absolut nicht bestreiten, daß die Kommission außerordentlich fleißig gearbeitet hat; aber nach der Menge der „durchgelesenen Hosenböden“ kann man doch nicht die Arbeit einer Kommission beurteilen

(oh, oh! in der Mitte und rechts),

sondern nach dem Geiste, den sie dabei zur Erscheinung bringt, und den sie in ihrem Bericht und in ihren Gesetzesvorlagen zeigt. Nach den Hosenböden zu urteilen

(oh, oh! in der Mitte und rechts),

muß der Fleiß sehr groß gewesen sein; nach dem Geiste, den die Kommission angewendet hat, ist er einigermaßen klein gewesen.

Meine Herren, aber nicht nur die Reichsverfassung widerspricht diesem Vorschlag, sondern auch die Rheinischfahrtsakte und ebenso die Elbischfahrtsakte, die gleichzeitige die Erhebung von Abgaben auf dem Rhein und auf der Elbe unterlagern. Solange Sie diese beiden Schiffsahrtsakte haben — und die sind unkimbar —, so lange sind Sie nicht in der Lage, durch ein besonderes Reichsgesetz diesen Schiffsahrtverkehr zu besteuern, weil diese internationalen Akte dem widersprechen.

Nun, meine Herren, um welchen finanziellen Effekt handelt es sich denn aber, das kann derartige wichtige Fragen der Reichsverfassung und internationaler Verträge partout aus der Welt schaffen muß? Ja, meine Herren, es handelt sich hier um eine so kolossale Einnahme für die Reichsfinanzen, daß es allerdings im höchsten Maße notwendig erscheint, sich leichten Herzens über die Reichsverfassung und über die internationalen Verträge hinwegzusetzen! Nach der Schätzung der Reichsregierung handelt es sich bei der gesamten Besteuerung des Binnenschiffsahrtverkehrs um eine Einnahme von sage und schreibe 200 000 Mark. Meine Herren, tant de bruit pour une omelette! Für unsere Reichsfinanzen sind doch diese 200 000 Mark wirklich eine Omelette

(Heiterkeit.)

und dafür wollen Sie sich in Widerspruch setzen mit der Reichsverfassung, mit den internationalen Verträgen, die das Deutsche Reich geschlossen hat? Dafür wollen Sie aber außerdem dem Schiffsahrtverkehr eine Schikane auferlegen, die zu dem Erträgnis in gar keinem Verhältnis steht?

(Sehr wahr! links.)

Diese 200 000 Mark, meine Herren, sind sogar bloß der Bruttoertrag, und von dem gehen noch die Erhebungskosten ab.

(Sehr richtig! links.)

Was macht das aber für die beteiligte Schifffahrt für eine Menge Mühsal, und alles das um lumpige 200 000 Mark im Jahre!

(Göthein.)

- (A) Meine Herren, es ist eigentlich unbegreiflich, daß ein deutscher Reichstag mit solchen Vappalien sich abgibt bei einer so „großzügigen“ (!) Steuerreform!

(Sehr richtig! links.)

Man versteht das einfach nicht. Es ist unglaublich, daß sich eine Kommission — von, ich weiß nicht, 28 Mitglieder waren es wohl — zusammenfindet und nicht einmal so viel Mut findet, zu sagen: über so eine Vappalie wollen wir doch nicht weiter verhandeln, da stehen die Erträge in gar keinem Verhältnis zu den Schläfen; auf so etwas sollte man von vornherein verzichten.

Meine Herren, wenn Sie alles das, was ich hier gesagt habe, die Schützer usw., die Versuche gegen die Reichs-verfassung, erwägen, so sollten Sie jetzt noch so viel Mut haben, zu sagen: wir verzichten auf diese ganze Einnahme, denn sie lohnt nicht. Aber, meine Herren, es ist allerdings eine sehr große Gefahr vorhanden, daß, wenn erst einmal eine solche Auflage kommt, man dann nach einem Jahre sie verdoppelt und nach wieder einem Jahre verdreifacht.

Meine Herren, der ganze Sinn der Reichsverfassung war, daß Abgaben für den Binnenschiffahrtverkehr bloß erhoben werden sollten, wenn Gebühren notwendig sind für Arbeiten, die der Schifffahrt zugute kommen, d. h. für Anlagen zur Bedienung der Schifffahrt. Deshalb widerspricht es dem Geiste der ganzen Reichsverfassung, eine derartige Besteuerung auf die Schifffahrtspapiere zu legen.

Es ist von dem Herrn Reichschatzsekretär gesagt worden, Handel und Verkehr seien unter dem Schutz des Deutschen Reiches so ausgebüßt, daß sie über die minimalen Steuern doch einfach nicht zu klagen hätten. Nun, ich glaube, wenn Handel und Verkehr emporgelüftet sind, so ist nicht einzig und allein der Schutz des Reiches dafür maßgebend gewesen, sondern dasjenige, was Handel und Verkehr in den darin tätigen Personen selber geleistet haben. Meine Herren, daß das nur möglich war im

- (B) Schutze des Friedens, das ist selbstverständlich; aber für diesen Schutz des Friedens haben Handel und Verkehr auch das Ihre geleistet: in persönlicher Beziehung dadurch, daß sie ihrer Verpflichtung genügen, ebenso wie alle anderen Stände, und in finanzieller Beziehung, indem sie von vornherein härtere Lasten getragen haben als irgend ein anderer Stand, ausgenommen vielleicht den Stand der Konsumenten. Aber Handel und Verkehr gehören doch auch zu den Konsumenten, die in ihnen Tätigen gehören vor allem der großen Arbeiterschaft an, daß ist der weitaus größte Teil der Konsumenten, und sie tragen am meisten daran.

Meine Herren, die schönste Kritik an den Ausführungen des Herrn Reichschatzsekretärs hat der Herr Abgeordnete Graf Kanitz geübt, indem er nämlich, nachdem unmittelbar vorher der Herr Reichschatzsekretär von den „minimalen Steuern“ gesprochen hatte, zwei Minuten darauf von dem „riesig gesteigerten Erträgen der Börsensteuer“ sprach.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Reichschatzsekretär wird mir zugeben, daß diese beiden Worte allerdings in einem flagranten Widerspruch stehen.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, wenn Sie dies nicht einsehen, — so bedeutet ich das, man kann niemanden zur Einsicht zwingen.

Nun aber auch noch einiges zu der Art und Weise, wie diese Vorlage gearbeitet ist. In dieser Vorlage haben wir drei verschiedene Größen von Schiffen. Einmal werden betrieft Schiffsgesäße mit einem reinen Raumgehalt von 200 Kubikmetern, das andere Mal Fahrzeuge mit einem Tonnagegehalt von 150 Tonnen, und das dritte Mal in § 3 wird die Urkundenverpflichtung auf alle Schifffahrtszüge von über 250 Tonnen

ausgedehnt. Ja, meine Herren, ist es denn nicht möglich, (C) in einem, was den finanziellen Ertrag anlangt, so eminent unwichtigen Gesetz wenigstens einigermaßen gleichmäßige Verhältnisse zu schaffen? Ich möchte dem Herrn Grafen Kanitz vorschlagen, seinen Antrag etwas einfacher zu fassen. Am einfachsten wäre es doch, wenn er hinter „nordwestliche Küste“ in b setzte, sowie zwischen Binnenhäfen oder „im Binnenschiffahrtverkehr“, und die ganze Nummer o striche. Tatsächlich sind ja die Schiffe in b und o wiederum völlig die gleichen, wenn er sie umrechnet. Durch diese Änderung würden wir eine ganze große Position los werden, und ich möchte weiter den Vorschlag machen, überall zu setzen: 250 Tonnen.

Meine Herren, es ist in der Kommission wieder einmal der Unterschied gemacht worden, man solle den Kleinschiffer frei lassen und lediglich den Großschiffer, die große Reederei treffen. Es war ja immer so; wenn es sich darum handelte, Schifffahrtsgabgaben auf den Binnenschiffahrtstraßen einzuführen, dies es jedesmal, wir wollen die kleinen Schiffer nicht treffen. Die Herren, die das auch in der Kommission ausgeführt haben, haben eben keinen Begriff davon, was der Kleinschiffer ist. Der Kleinschiffer auf den deutschen Binnenwasserstraßen fährt ebenso große Schiffe wie der Großschiffer, mit Ausnahme vielleicht zum Rhein, aber aus den ganzen nördlichen Wasserstraßen, Elbe, Oder und Weichsel. Er fährt eben bloß ein Einzelschiff; der Tonnagegehalt derselben ist ebenso groß wie bei der Großschifffahrt. Der Begriffsunterschied zwischen Kleinschiffer und Reederei ist der, der Kleinschiffer fährt ein Schiff und die Reederei verfügt über eine Anzahl Schiffe. Wollen Sie also den Kleinschiffer nicht treffen, so müssen Sie wenigstens mit der Tonnagezahl so weit wie möglich nach oben gehen, und, meine Herren, Schiffe unter 150 Tonnen existieren ja kaum mehr. Selbst auf den nördlichen Wasserstraßen, selbst auf dem Finowkanal ist die Tonnage eines Schiffes mehr als 150, gewöhnlich 160 bis 200. Was Sie hier freilassen, sind nicht die Kleinschiffer, sondern nur eine verschwindende Anzahl von ihnen.

Meine Herren, ich glaube, ich habe sehr viel an dieser Vorlage zu bemängeln gefunden, und wenn Sie eine Studie diese meine Ausführungen angefordert haben, so werden Sie zu der Überzeugung gelangt sein, es ist dringend notwendig, diese Sache nicht im Plenum hier zu erledigen, sondern sie noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist unbedingt notwendig, daß in der Kommission geprüft wird, ob diese Steuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, überhaupt mit der Reichsverfassung, mit den vom Deutschen Reich geschlossenen internationalen Verträgen vereinbar ist, und das ist bisher in der Kommission nicht geschehen. Es ist weiter zu erörtern, ob die Fassung, die hier der Graf Kanitz in Vorschlag gebracht hat, zweckmäßig ist, vorausgesetzt, daß diese Verträge überhaupt mit der Reichs-verfassung in Einklang zu bringen sind, oder ob sie nicht besser durch eine einheitlichere und einfachere Fassung ersetzt werden können. Ich glaube, bei aller Eile, die vor der Stillsitzigkeit der Kommission, man kann hier noch eine weitere Arbeit zuzumuten, bei der sie auch auf den Geist der Materie, auf das Wesen derselben mehr eingeht, als sie es bisher gerade bezüglich dieses Punktes getan hat.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist mir ein geschäftsmäßiger Antrag gegangen von den Herren Abgeordneten Dove und Raempe, der beantragt, den Abschnitt A des Kommissionsberichts und die darin behandelte Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen.

(Präsident.)

- (A) Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wenn ich zunächst ein Wort äußern darf über den soeben vernommenen Antrag, so möchte ich meinerseits doch auf das dringendste raten, diesen Antrag abzulehnen.

(Zurufe links.)

Dieser Antrag würde in seinem Evidenz wohl auf nichts weiter hinauskommen als darauf, daß die ganze Reichsfinanzreform für diese Session überhaupt scheitern soll.

(Zurufe links. Sehr richtig! rechts.)

Es würde dies keine andere Folge haben, als eine Fortsetzung der bisherigen Schuldenswirtschaft im Reich, und dagegen möchte ich vom Regierungssitz aus schon von vornherein auf das nachdrücklichste Verwahrung einlegen.

(Sehr gut!)

Der Herr Vorredner hat dann einen gewissen Widerspruch zwischen meinen Ausführungen und denen des Herrn Grafen Kanitz zu finden geglaubt, da ich von einer minimalen Abgabe gesprochen habe, während Herr Graf Kanitz auf den hohen Ertrag der Stempelsteuer hingewiesen hätte. Wenn ich von minimalen Beträgen sprach, so habe ich natürlich nur den vorliegenden Gesetzentwurf im Auge gehabt, der sich hier in der Hauptsache mit Abgabebeträgen von 10 und 20 Pfennig beschäftigt. Ich war deshalb wohl berechtigt, jene Beträge als minimale zu bezeichnen. Vom Vorbenennungsgesetz und den Erträgen der Stempelsteuer habe ich im übrigen mit keinem Wort gesprochen. Darnach besteht ein solcher Widerspruch zwischen unseren Ausführungen nicht.

- (B) Was speziell die Frachtturkunden anlangt, die sich auf den Schiffsverkehrsverkehr erstrecken, so ist ja dieser Abschnitt der Stempelgesetzgebung zum Teil gegenwärtig schon geltendes Recht.

(Sehr richtig!)

Ich kann konstatieren, daß gerade bezüglich der Frachtturkunden im Seeverkehr niemals noch eine Klage uns gegenüber laut geworden ist.

(Hört! Hört!)

Es ist das wohl das einzige Gebiet der Stempelgesetzgebung, in Ansehung dessen noch gar keine Beschwerde über die Höhe der Abgabe oder deren Erhebung an uns gelangt ist.

Nun möchte ich bei der Gelegenheit noch besonders darauf hinweisen, daß natürlich, wenn auch der Ertrag speziell dieses Teils des Gesetzentwurfs kein erheblicher ist, doch immerhin das Gesetz selbst auf diesen Seeverkehr — um mich kurz auszudrücken — mit ausgedehnt werden muß, weil es nicht angeht, lediglich den Eisenbahnverkehr zur Abgabe heranzuziehen.

(Sehr richtig!)

Nun hat der Herr Vorredner geglaubt, eine außerordentlich wichtige und interessante Umbedeutung gemacht zu haben, insofern er hinweisen zu sollen glaubte auf den Art. 64 Absatz 4 der Reichsverfassung, wonach die Einführung dieser Stempelabgabe überhaupt die Verfassung verletze. Es handelt sich aber doch — ich kann das nicht scharf genug hervorheben — hier nicht um eine Abgabe in dem Sinne des Absatz 4 des Art. 64 der Reichsverfassung, welcher in seinem ersten Satz lautet:

Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden.

Darum handelt es sich hier nicht, sondern um eine Stempel-

abgabe, die wir erheben von einer Urkunde, die über die Beförderung von Frachtgütern ausgehellt ist, übrigens ganz gleich, ob sie den Wasserweg gehen oder den Landweg.

(Sehr richtig! rechts. Zurufe links.)

Mit Schiffsabgaben im Sinne des § 54 der Reichsverfassung hat diese Abgabe absolut nichts zu tun. Ich muß sagen: wenn um dieses Punktes allein willen die ganze Vorlage an die Kommission zurückverwiesen werden soll zur nochmaligen Beratung.

(Zuruf links.)

— oder auch nur dieser Teil der Vorlage —, das halte ich wirklich nicht für der Mühe wert. Ich glaube, so viel können Sie im Plenum selbst beurteilen, daß es sich hier nicht um eine Schiffsabgabe, sondern lediglich um eine Stempelabgabe handelt, wie wir sie auf demselben Gebiet in dem Gesetz von 1900 bereits beschlossen haben.

(Sehr richtig!)

Ich möchte deshalb glauben, daß in der Tat kein Anlaß vorliegt, sich in diese Frage noch weiter zu vertiefen.

Ich möchte nur noch eins hervorheben. Gesetz auch den Fall, es würde jene Verfassungsbestimmung der Regelung, wie sie hier vorgeschlagen ist, entgegenstehen — wir können jede Bestimmung der Verfassung durch ein anderes Reichsgesetz ändern; und gerade die Reichsfinanzreformvorlage, wie sie Ihnen unterbreitet ist, enthält auch nach anderen Richtungen Änderungen der Verfassung.

(Beifall in der Mitte und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann den Antrag auf Zurückverweisung dieses Teils der Reichsfinanzreformvorlage an die Kommission nur unterstützen. Ich kann dem Herrn Reichsschatzsekretär darin nicht recht geben, daß dies ein Scheitern der ganzen Finanzreform bedeuten würde. Es handelt sich bei dieser Vorlage nur um einen finanziellen Effekt von etwa 200 000 Mark. Wenn davon das Schicksal der ganzen Reichsfinanzreform abhängen sollte, so wäre es um diese Reform traurig bestellt.

(Sehr richtig! links.)

Es kommt auch nicht bloß auf den einen Punkt an, den der Herr Reichsschatzsekretär hervorgehoben hat, auf die Verfassungsfrage, sondern auf eine Reihe von anderen „Unstimmigkeiten“, die in der vorhergegangenen Diskussion hervorgehoben sind. Ich glaube, wir haben im Reichstage die Aufgabe, Gesetze nicht so schnell wie möglich zu machen, sondern sie gründlich und gut zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Nicht auf die Fügigkeit, sondern auf die Richtigkeit kommt es in der gesetzgebenden Arbeit an.

(Erneute Zustimmung links.)

Meine Herren, mein Freund Kaempf hat bereits die Bedenken, die von unserem Standpunkte aus gegen den Frachtturkundenstempel sprechen, dargelegt. Ich will nur einige wenige ergänzende Bemerkungen meinen Ausführungen hinzufügen.

Der Herr Schatzsekretär hat ebenso wie die Begründung der Vorlage sich darauf gestützt, daß die Besteuerung der Urkunden im Schiffsverkehrsverkehr bereits geltendes Recht sei. Das ist zutreffend, wir haben eine solche Stempelsteuer für den Seeverkehr. Diese Bestimmung ist aus der Mitte des Reichstags seinerzeit angeregt und eingeführt worden. Jetzt zeigt sich, wie unrichtig es war, eine solche Bahn überhaupt zu betreten. Jetzt stützt sich die Regierung darauf und verlangt die Ausdehnung dieser Bestimmung auf den ganzen Schiffsverkehr.

(Dr. Bismarck.)

- (A) Der Herr Reichsschatzsekretär sagt, Klagen über den Frachtturndienst seien nicht laut geworden. Ähnlich spricht sich auch die Begründung der Vorlage aus. Da heißt es, daß die Umständen für Seeschiffverkehr sich rasch und leicht eingelebt haben, auch Beschwerden in beteiligten Kreisen, soviel bekannt, nicht erfolgt seien. Die Einfügung des Wortes „soviel bekannt“ ist sehr vorsichtig.

(Sehr richtig! links);

denn tatsächlich bestehen in den beteiligten Kreisen lebhafteste Beschwerden über den Frachtturndienst. Man empfindet die Belastung, die damals geschaffen worden ist, durchaus als drückend und die Scherereien, die damit verbunden sind, als eine Erschwerung des Seeverkehrs. Man hat nur davon Abstand genommen, solche Beschwerden vorzubringen, nachdem das Gesetz einmal beschlossen war, in der Meinung, daß doch nichts mehr daran zu ändern sei. Es zeigt sich auch hier wieder, daß es nicht richtig ist, in vornehmer Zurückhaltung solche Lasten auf sich zu nehmen, sondern daß es richtig ist, sich energisch dagegen zu wehren und immer von neuem auf die damit verbundenen Unzulänglichkeiten hinzuweisen. Sonst wird, wie hier, aus dem Schweigen die Schlussfolgerung gezogen: den Leuten muß erst recht eine neue Steuer auferlegt werden, denn sie haben über die erste Steuer keine Beschwerde erhoben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Vorlage der Regierung war in ihrer ganzen Tragweite außerordentlich bedenklich. Das hat selbst die Mehrheit der Kommission eingesehen und hat dem Hauptteil der Regierungsvorlage abgelehnt. Ich meine aber, auch die Beschlüsse der Kommission, wie sie jetzt vorliegen, sind bedenklich und nicht annehmbar, wenn gleich ich zugebe, daß z. B. die bei dem Stempel für ganze Eisenbahnwagenladungen von der Kommission beschlossene

- (B) Staffellung annehmbar erscheint. Herr Kollege Kaempf hat schon darauf hingewiesen, daß auch die Belastung, die sich aus den Beschlüssen der Kommission ergibt, nicht zu unterschätzen ist und von den beteiligten Kreisen schwer empfunden werden wird, daß sowohl bei Bezügen in ganzen Wagenladungen wie im Schiffverkehr in der Regel eine erhebliche Belastung für die Beteiligten sich daraus ergeben wird. Sie trifft auch die Landwirtschaft. Es ist in der Kommission wiederholt hervorgehoben worden, daß von dem Stempel für Frachten im Eisenbahnverkehr gerade die Landwirtschaft Nachteil haben würde, nicht bloß der Großgrundbesitz, der in ganzen Wagenladungen besteht, sondern auch kleine und mittlere Besitzer, die sich zu Genossenschaften zusammenfanden und in ganzen Ladungen die Waren beziehen, die sie notwendig haben. Gleichwohl hat die Kommission, die sonst sehr agrarfreundlich ist, diese Bestimmung beschlossen. Bei der Erörterung dieser Frage wurde von einem Vertreter der verbundenen Regierungen die Äußerung getan: eine Belastung der Landwirtschaft werde nicht eintreten; wenn man angenommen hätte, daß die Landwirtschaft belastet werden würde, so hätte man eine solche Bestimmung gar nicht vorschlagen. (Hört! hört! links.)

Meine Herren, diese Äußerung eines Vertreters der verbundenen Regierungen war überaus bezeichnend für die ganze Tendenz der Regierungsvorlage: man will die Landwirtschaft nicht belasten, während man auf der anderen Seite den Erwerbszweigen in Handel, Industrie und Gewerbe die empfindlichsten Lasten zumutet.

Der Herr Reichsschatzsekretär hat vorhin ausgeführt, man könne Handel und Gewerbe sehr wohl ausnehmen, diese minimalen Abgaben zu tragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Auf der einen Seite ist es für die Regierung eine Grundforderung, daß die Landwirtschaft nicht belastet wird; auf

der anderen Seite findet man Handel und Gewerbe ohne weiteres an, derartige Lasten auf sich zu nehmen! Und dann, meine Herren, handelt es sich doch nicht um so minimale Lasten, wie der Herr Reichsschatzsekretär das hinzustellen liebt. Es kommt doch bei dieser Finanzreform nicht bloß der Frachtturndienst in Betracht, sondern auch die Biersteuer, die Tabaksteuer, Personenfahrkarten, Quittungskontrollen; alles, was die Regierung vorge schlagen hat, wird doch in der Hauptsache auf die Schultern von Handel, Industrie und Gewerbe gelegt.

(Sehr richtig! links.)

Denen wird die Last zumutet, während andere Erwerbszweige frei bleiben sollen.

Der Herr Reichsschatzsekretär sagt: irgendwoher muß doch das Geld genommen werden! Das darf doch nicht der allein ausschlaggebende Gedanke dieser Steuerpolitik sein! Wir haben der Regierung auch Vorschläge gemacht, wie wir uns die Aufbringung neuer Mittel für das Reich denken; wir haben insbesondere darauf hingewiesen, daß aus einer gründlichen Reform der Brennweinbesteuerung erhebliche Mehrerträge gewonnen werden können.

(Sehr richtig! links.)

Da hat die Regierung nicht gesagt: irgendwoher muß das Geld kommen, — sondern hat im Gegenteil gesagt: das Brennergewerbe muß man in Ruhe lassen — natürlich, hier sprechen agrarische Rücksichten mit!

(Sehr gut! links.)

Der Herr Abgeordnete Göttsche hat an den Verhandlungen der Kommission scharfe Kritik geübt. Ich will mir nicht jedes Wort zu eigen machen.

(Sehr richtig! rechts.)

was er in dieser Beziehung gebraucht hat; aber auch ich muß sagen, daß gerade bei diesem Punkte hervorgetreten ist, wie leicht mitunter die Steuerkommission mündige Gesetze beschließen hat. Darin kann ich nur das bestätigen, (1) was der Herr Abgeordnete Kaempf vorhin ausgeführt hat. Meine Herren, Sie wollen erwägen, daß der Beschluß, den Binnen schiffsverkehr dieser Stempelsteuer zu unterwerfen, erst in der zweiten Lesung gefaßt worden ist; ganz plötzlich tauchte in einer Sitzung der zweiten Lesung der Gedanke auf: wenn wir den Eisenbahnverkehr heranziehen, müssen wir auch den Schiffverkehr entsprechend besteuern. Der Gedanke wurde sofort zu Anträgen verpackt, deren Fassung und Tragweite in jenem Augenblick, weil die Anträge nicht gedruckt vorlagen, gar nicht einmal genau zu übersehen waren; da ist es erklärlich, daß sich nach erfolgter Beschlußfassung mandatiert „Unstimmigkeiten“ herausgestellt haben, worauf schon hingewiesen worden ist.

Für die Beteiligten hat dieser Beschluß sehr unliebsame Überraschungen gebracht. Man hat sich in Sicherheit gewiegt mit Rücksicht auf den bisherigen Gang der Verhandlungen, man glaubte, daß ein Frachtturndienst überhaupt nicht kommen werde; mit einem Mal taucht er für den Binnen schiffsverkehr auf: er wird kurzerhand beschlossen, die Beteiligten haben keine Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern, sie werden vor ein vollendetes Faktum gestellt.

Um so mehr sollte der Reichstag Gelegenheit nehmen, diese Beschlüsse sich noch einmal gründlich anzusehen.

(Sehr richtig! links.)

und in eine Nachprüfung einzutreten, ob der in zweiter Lesung auch nach meiner Meinung überaus schnell gefaßte Beschluß der Kommission angesichts der wirklichen Verhältnisse haltbar erscheint.

Auch das ist richtig, daß die Kommission für ihren Beschluß keine ausreichenden Unterlagen gehabt hat. Ich gebe dem Herrn Reichsschatzsekretär zu, daß die Vorlagen der Regierung, so wenig akzeptabel sie uns erscheinen, doch immerhin ausreichend vorbereitet waren, daß man

(Dr. Diemer.)

- (A) auch für den Frachtlundenstempel, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist, wenigstens einige Unterlagen gegeben hat, finanzielle Berechnungen, statistische Nachweisungen. Aber alles das fehlt für den Beschluß der Kommission. Der Stempel, den die Kommission vorgeschlägt, ist ganz anders geartet als der Stempel der Regierungsvorlage. Um so mehr wäre es notwendig gewesen, die Unterlagen zu schaffen, die für eine Beschlußfassung absolut erforderlich sind. Man hätte uns doch wenigstens sagen sollen — und das hätte man auch heute tun können —: welcher voraussichtliche Betrag wird aus diesem Stempel sich ergeben?

(Sehr richtig! links.)

Nach der Regierungsvorlage sollte sich — das ist ja heute erwähnt worden — ein Betrag von etwa 200 000 Mark aus dieser Besteuerung des Schiffverkehrs ergeben. Die Kommissionsbeschlüsse bringen eine Einschränkung in verschiedener Beziehung, und es wird der Ertrag von 200 000 Mark nicht einmal herauskommen. Um so mehr ist aber die Frage berechtigt, ob dieser verhältnismäßig untergeordnete Ertrag in Einklang steht zu den Scherereien, die damit verbunden sind.

(sehr richtig! links.)

zu den Maßnahmen der Kontrolle und zu dem falschen Grundsatze, der mit einer solchen falschen Stempelabgabe überhaupt in die Gesetzgebung eingefügt wird.

Meine Herren, die Kommissionsbeschlüsse enthalten verschiedene Bestimmungen, die sich in der Praxis für die Schifffahrt als sehr lästig erweisen werden. Ich bin überhaupt der Meinung, daß dieses Drauf und Dran, die Kontrolle, die Schererei, und was sonst damit verbunden ist, viel empfindlicher wirken wird als der Stempel selbst, der von der Kommission beschlossen ist.

(Vehemente Zustimmung links.)

- Da soll der Frachtlundenzwang eingeführt werden für (11) Schiffe über 200 Tonnen, die Lrtunde muß ein ganzes Jahr lang ausbewahrt werden, es muß die Kontrolle der Schifffahrt werden, es ist damit Zeitverlust für den Schiffer bedingt und manches andere mehr. Sie müssen doch auch in Erwägung ziehen, daß schon heute allerhand Vorschriften für den Binnenschiffverkehrsverkehr bestehen, unter denen das Gewerbe leidet. Sie müssen auch berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der Schiffer mit dem Schweißschweiß nicht so vertraut ist, daß er ohne weiteres allen diesen Bestimmungen des Gesetzes nachkommen kann.

Meine Herren, die Belastung, wie der Stempel sie bringt, wird im Schiffverkehr noch verhärtet werden in dem sogenannten gedrohenen Verkehr. Da tritt eine mehrfache Belastung ein. Selbst von den Freunden dieser Steuer ist in der Kommission zugegeben worden, und in dem Kommissionsbericht ist dies auch erwähnt, daß die Gefahr besteht, daß bei Überleitung von Frachten von Schiffen auf die Eisenbahn für eine und dieselbe Ladung zweimal Stempel zu bezahlen sein würde.

(Hört! hört! links.)

Es ist eine Erleichterung empfohlen worden; aber es wurde nach dem Kommissionsbericht zugleich betont, daß werde an der Schwierigkeit der Kontrolle scheitern. Meine Herren, ich halte dies Bedenken für sehr schwerwiegend, und ich bitte, ihm Beachtung schenken zu wollen. Bei der geringen Spannung, die für viele Artikel und für viele Relationen zwischen Schiffs- und Bahnfracht besteht, und angesichts des Umstandes, daß in den meisten Fällen die Umschlagstationen von der Geltung von Ausnahmetarifen ausgeschlossen sind, besteht die Gefahr, daß gerade die Waßengüter in noch höherem Grade als bisher der Binnenschifffahrt entzogen werden.

Vor allem fällt aber, meine Herren, für uns der Gedanke ins Gewicht, den der Herr Abgeordnete Raemp

mit allem Nachdruck vorangestellt hat, daß eine Besteuerung des Verkehrs uns überhaupt nicht annehmbar erscheint.

(Sehr richtig! links.)

Auch hegen wir begründete Abneigung, einen Schritt zu tun, dessen Konsequenzen nicht zu übersehen sind. Es wird mit dieser Stempelsteuer, wenn das Plenum des Reichstags sie annimmt, eine Steuergrube geschaffen werden, die jeden Augenblick von neuem angezogen werden kann. Wie bedenklich es ist, bereit einen ersten Schritt zu tun, das hat die Erfahrung auf anderen Gebieten zur Genüge gelehrt.

Daß durch den Stempel für den Binnenschiffverkehrsverkehr der Verkehr selbst belastet wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es ist aber für mich ebenso zweifellos, daß die Binnenschifffahrt nicht in der Lage ist, neue Belastungen ohne Schädigung des Gewerbes auf sich zu nehmen. Der Herr Abgeordnete Gothein hat schon betont, daß auch die Kleinschifffahrt eine solche Belastung erfahren wird. Der Verkehr auf unseren Kanälen und Flüssen hat gewiß einen großen Aufschwung genommen, aber die Rentabilität des Gewerbes ist im allgemeinen zurückgegangen. Gerade die Kleinschiffer befinden sich in einem überaus schwierigen Existenzkampf, und es ist nicht wohlgetan, ihnen den Existenzkampf noch zu erschweren durch Mehrbelastungen, wie solche ihm durch diese Gesetzgebung aufgebürdet werden. Die Schiffer mühen sich ab, um ihre Schulden zahlen zu können, ihre Söhne wenden sich in den meisten Fällen bequemen und einträglicheren Branchen zu, das Gewerbe ist heute schon überlastet durch Abgaben aller Art, Kanalabgaben, Winterausgaben, Choleraüberwachungsabgaben, und was in dieser Beziehung noch besteht. Neue Belastungen sind für die Zukunft zu erwarten: es steht in Aussicht, daß auch auf den natürlichen Wasserstraßen Schiffsabgaben eingeführt werden; es steht zu erwarten, daß die Einführung des staatlichen (12) Schleppmonopols eine Erhöhung der Schleppgebühren zur Folge haben wird. Dazu kommen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Rindstube, die Schlenker-Sperre — alles Momente, die zum Rückgang des Schiffergewerbes namentlich auf den südlichen Wasserstraßen beitragen. Bei diesem Zustande wird jede weitere, auch die kleinste Belastung, bitter empfunden, und auch aus diesen Gesichtspunkten sollte der von der Kommission beschlossene Frachtlundenstempel für die Binnenschifffahrt abgelehnt werden.

Als Freunde des Wasserstraßenverkehrs und der Binnenschifffahrt wie als Gegner von Verkehrserschwerungen überhaupt sind wir genötigt, diesen von der Kommission vorgeschlagenen Frachtlundenstempel abzulehnen, und ich bitte das hohe Haus, auf den Beschluß der Kommission nicht einzugehen. Der finanzielle Effekt steht in keinem Verhältnis zu der Belastung der Schifffahrt und den Placereien der Erhebung. Der Stempel, der beschlossen werden soll, bedeutet einen weiteren in hohem Grade bedenklichen Schritt zur Einführung eines Frachtlundenstempels, der in dem von der Regierung gewünschten Umfang auch von der Mehrheit dieses hohen Hauses abgelehnt wird. Wird dem Steuererker der kleine Finger dieses Stempels gereicht, ich zweifle nicht daran, daß dann auch sehr bald die ganze Hand ergreifen werden wird, und deswegen sollten wir von Anfang an Widerstand leisten und einen Stempel dieser Art von vornherein ablehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipinski.

Lipinski, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Gothein hat bezweifelt, daß die Kommission den nötigen Gelf

(Stinnes.)

(A) habe habe, um die Sache in ihrer Totalität überblicken und erfassen zu können. Ich muß konstatieren, daß der Geist der Regierung stets über der Kommission geschwebt hat und oft schnell eine Verbindung zwischen den Regierungen und Mehrheitsparteien herbeigeführt hat. Diese Überbindung war manchmal so plöglich, daß, wenn in einer Sitzung eine Äußerung von Seiten der Regierung fiel, am anderen Tage gleich fix und fertig Anträge von Seiten der Majoritätsparteien vorgelegt wurden. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch der Frachtrecht auf den inländischen Wasserstraßen von der Kommission in der ersten Lesung ausgearbeitet war, und daß man dann plöglich auf Anregung diese Position wieder hergestellt hat. Wir haben in der Kommission uns dagegen ausgesprochen, daß eine Gesetzgebung ab irato gemacht wird.

Meine Herren, das hat nicht geholfen, die Mehrheitsparteien wollten schnell arbeiten. Ich erinnere Sie an die unglückliche Ansichtspostkartenssteuer.

(Zuruf.)

— Bitte sehr, das weiß ich auch! — Die Steuer wurde angenommen von den Mehrheitsparteien, obwohl von der Regierung nachgewiesen worden ist, daß die Steuer eventuell auch einen Zuschuß der Regierung erfordern könnte. Da haben die Vertreter der Mehrheitsparteien erklärt, sie könnten die Steuer nicht billigen, sie würden aber dafür stimmen. Es ist also gar nicht Rücksicht genommen worden auf die Verhältnisse des Verkehrs, der Industrie und der Arbeiter. Man hat einfach drauf losgeschossen, um möglichst viele Vorläge auf indirekte Steuern zu machen, damit nachher nicht der Weg der direkten Steuergesetzgebung, wie die Erbschaftsteuer, beschritten zu werden brauche.

Wenn der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärt, daß an dieser kleinen Vorlage, an diesem geringen Ertrage der Vorlage die ganze Finanzreform scheitern (B) soll, dann bedaure ich, daß der Schatzsekretär mit dem 2 1/2-Milliardenetat auf diese geringe Summe angewiesen ist.

Auch der Einwand, daß die Bestimmung der Reichsverfassung einfach dadurch umgangen werden könne, daß man an Stelle der Abgabe die Steuer auf die Urkunde legt, ist meiner Auffassung nach nicht stichhaltig. Die Ausführungen des Kollegen Gothein sind meines Erachtens nicht widerlegt worden. Wir haben uns in der Kommission die Argumente vorgetragen, die nötig waren, um die Sache zu klären; aber gegen das Kompromiß der Mehrheitsparteien war leider in der Kommission nichts anzusetzen. Denn die Regierung und die Mehrheitsparteien hatten so innigen Konnex, daß alle Wünsche der Regierung erfüllt wurden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Als einer der Mitantragsteller auf Zurückverweisung dieses Abschnitts des Kommissionsberichts in die Kommission muß ich mich auf das entschiedenste verwahren gegen die Ausführung des Herrn Staatssekretärs, es sei hier die Fortsetzung der bisherigen Schuldenwirtschaft bezweckt. Dieses „bezweckt“ enthält den Vorwurf einer subjektiven Ansicht, und ich weise das auf das entschiedenste zurück; weder subjektiv noch objektiv ist das der Fall. Wir haben an der bisherigen Schuldenwirtschaft wahrhaftig keine Schuld, sondern die verbündeten Regierungen, die die Mutuitärlarbeitsträge nicht erhöhen wollten, sondern ihrerseits Zuschüsse anleihen vorzogen. Im übrigen ist aber absolut nicht abzusehen, warum durch die Zurückverweisung dieses Abschnitts die Vorlage scheitern sollte. Es ist sehr wohl möglich, daß bis zum Schluß der Beratung die Kommission zumutentritt und die von Herrn Gothein aufgeworfene Frage einer eingehenden Erwägung unterwirft. Meine Herren, über diese Frage ist nicht in der leichten Weise wegzukommen, wie der

Herr Staatssekretär es versucht hat. Mit vollem Recht hat (C) meines Erachtens der Herr Abgeordnete Gothein darauf hingewiesen, daß hier eine Abgabe auf den Schiffsahrtsverkehr gelegt wird. Die Berufung auf das frühere Reichsstempelgesetz ist in doppelter Beziehung unrichtig. Einmal ist dort ausdrücklich als Gegenstand der Besteuerung der Seeverkehr genannt und nicht der Binnen-schiffsahrtsverkehr, um den es sich hier handelt; sodann fehlt damals auch das Moment, welches nach unserer Ansicht der Abgabe den Charakter der Stempelabgabe nimmt und den einer Auflage auf den Verkehr zuweist, eben der Umstand, daß hier die Ausstellung der Urkunde obligatorisch gemacht wird.

Meine Herren, wenn Sie fragen, und wenn Sie irgend eine Finanzwissenschaft sich darauf hin ansehen, was eigentlich der Rechtsgrund der Stempelabgabe ist, so werden Sie immer finden, daß auseinandergelegt wird: diejenige Rechtssicherheit, die der Staat garantiert für das Rechtsgeschäft, das in der Urkunde beurkundet ist. Hier nun wollen die Kontrahenten überhaupt eine Urkunde nicht ausstellen; der Gesetzgeber zwingt sie dazu nur zu dem Zwecke, um den Stempel erheben zu können.

(Hört! hört! links.)

Das ist der Schulfall der Umgehung eines Gesetzes

(sehr gut! links),

das ist das, was in der Rechtsprechung immer als Umgehung aufgeführt wird; und wenn der Gesetzgeber diese Umgehung selbst begeht, so entzieht er sich dadurch keineswegs der Möglichkeit, daß später Gerichte kommen und sagen: das dürfte nicht geschehen, das widerspricht der Reichsverfassung. Ob das dann ein wünschenswerter Zustand ist, das lasse ich dahingestellt sein.

Nun sagte der Herr Schatzsekretär, ob die Bestimmung gegen die Verfassung verstöße, lasse er dahingestellt. Er scheint also selbst das Gefühl zu haben, daß ein solcher Verstoß vorliegen könne. Er meinte aber: na, dann (D) ändern wir die Verfassung. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß zur Änderung der Reichsverfassung eine qualifizierte Mehrheit des Bundesrats gehört, und ich weiß nicht, ob alle verbündeten Regierungen bereit sein werden, ihr Verfassungsgewissen für 200 000 Mark zu verkaufen.

(Sehr gut! links.)

Weiterhin aber möchte ich darauf hinweisen, daß es sich gar nicht allein um die Verfassung handelt, sondern auch, wie mein Freund Gothein bereits herborgehoben hat, um internationale Verträge, um die Elbschiffsahrtsakte und um die Rheinschiffsahrtsakte. Ich bin der Ansicht, daß das Reichsgericht sind, an deren Prüfung sich auch sehr wohl das Reichsjustizamt zu beteiligen hätte, und um die man nicht dadurch hinwegkommen kann, daß man sagt: wir wollen nach Hause, wir wollen noch recht schnell Geld machen, und nun vorwärts! Das geht nicht, so macht man keine Gesetze; denn es handelt sich hier um Laster, die den weitesten Kreisen des Verkehrs auferlegt werden.

Ich mache dann noch auf ein Bedenken aufmerksam, welches Ihnen auch entgangen zu sein scheint. Auf Seite 17 der Motive heißt es:

Die Fiktion eines Frachtvertrags und damit die Stempelpflicht entfällt dagegen, wenn eine Eisenbahnverwaltung Dientgut lediglich von einer Eisenbahnstelle nach der anderen auf Beförderungschein versendet, oder wenn ein Geschäft im eigenen Betrieb und ohne Zulassung eines Frachtunternehmers innerhalb desselben Ortes oder nach einem anderen Orte Waren von einer Geschäftsstelle zur anderen oder in Erfüllung eines abgeschlossenen Kaufes an seine Kunden mit Beförderungschein unentgeltlich versendet.

(Dovr.)

- (A) Nun, meine Herren, wird es immer mehr Sitte, z. B. im Kohlenverehr, daß die großen Kohlengefäße sich eigene Needereien begründen.

(Sehr richtig! links.)

Sie kommen also dahin, daß Sie diesen Prozeß, der die kleine Schiffsahrt ausschaltet zu Gunsten der eigenen Betriebe der Händler und Produzenten, durch Ihre Gesetzgebung befördern. Es werden dann die Großen den Stempel sparen, während die kleine Schiffsahrt ihn bezahlen muß. Auch solche sachlichen Bedenken scheinen bisher in der Kommission nicht in genügender Weise erörtert zu sein.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen dringend den Antrag, den betreffenden Abschnitt an die Kommission zurückzuberweisen.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Ich wollte dem Herrn Abgeordneten Goßeln nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß er nicht der Kommission angehört hat. Die ziemlich scharfen Bemerkungen, welche er über die Arbeiten der Kommission und über die Mitglieder sich erlaubt hat, richten sich mit derselben Schärfe gegen seine ihm immerhin ziemlich nahestehenden —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht im Namen der Kommissionsmitglieder eine persönliche Bemerkung machen, nur in Ihrem eigenen.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Na, dann ein ander Mal! (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Ab-

(B) stimmung.

Ich werde natürlich zunächst abstimmen lassen über den präjudizellen Antrag der Herren Abgeordneten Dove und Raempf, welche den Abschnitt A des Kommissionsberichts an die Kommission zurückverweisen wollen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, würde ich abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz, welcher die Ziffer c der Nr. 6 einer Änderung unterlegen will, dann über die Nr. 6 selber, wie sie sich nach der vorhergegangenen Abstimmung gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dove und Raempf den Abschnitt A des Kommissionsberichts an die Kommission zurückverweisen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz auf Nr. 392 der Drucksachen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz die Eingangsworte der Nr. 6, c des Tariffs (Seite 77) fassen wollen, wie folgt: Skonnoesimente, Frachtbriele, Labelheine, Einlieferungscheine im Schiffsverehr, soweit sie nicht unter a und b fallen, wenn die Urkunde usw., — sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche die Nr. 6 mit dem eben angenommenen Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz im ganzen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 6 ist angenommen.

Ebenso die Einleitung zu Art. 1. —

(C)

Wir geben nunmehr über zu Art. 3 auf Seite 87, und zwar Nr. 1: IV. Frachtturkunden (Tarifnummer 6), § 32.

Ich eröffne die Diskussion. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 32 nach den Beschläffen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 32 ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem § 33 mit dem Antrag Graf v. Kanitz auf Nr. 395 der Drucksachen, welcher den ersten Satz des § 33 anders fassen will.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Graf v. Kanitz auf Nr. 395 der Drucksachen, dann über den § 33, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte diejenigen Herren, die im Art. 3 § 33 Absatz 1 den ersten Satz fassen wollen wie folgt:

Die Beförderung von Gütern im Schiffsverehr der Tarifnummer 6a, b, und sofern es sich um Schiffe mit einem Raummehalt von über 250 Tonnen handelt, auch im sonstigen Schiffsverehr (Tarifnummer 6c) darf nur erfolgen, wenn eine Urkunde der im Tarife bezeichneten Art ausgestellt wird, —

sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Graf v. Kanitz ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche den § 33 mit dem eben angenommenen Antrag Graf v. Kanitz annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (D)

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der § 33 mit dem Antrag Graf v. Kanitz ist angenommen.

Ich rufe auf § 34, — 35. — Auch diese Paragraphen sind angenommen, da niemand widerspricht.

Ebenso die Einleitung zu Art. 1, — sowie die Nr. II des Art. 3; — angenommen beim Mangel eines Widerspruchs.

Meine Herren, ich schlage Ihnen nunmehr vor, sich zu vertagen.

(Zustimmung.)

Da niemand widerspricht, ist die Vertagung der Beschluß des Hauses.

Die nächste Sitzung schlage ich vor, zu halten morgen, Dienstag den 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Beratung, beginnend mit der namenslichen Abstimmung über § 2 des Gesetzesentwurfs über die Besteuerung der Zigaretten (Nr. 358 der Drucksachen).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Kohl, Bauer, Lehmann und Maltewitz wünschen aus der XV. resp. VI. und IV. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 4. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 49 Minuten.)

(A)

97. Sitzung.

Dienstag den 8. Mai 1906.

Seite

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Dank des Präsidenten der italienischen Deputiertenkammer für die Anteilnahme an der Besatzungstasche 2993 C
Geschäftliches 2993 D, 3023 B

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen):

(B) 1. Zigarettensteuer (Nr. 358 der Anlagen), — Fortsetzung und Schluß: namentliche Abstimmung über § 2: 2994 A

2. Änderung des Reichsstempelgesetzes (Nr. 359 der Anlagen) 2994 B

A. Personenfahrtarten:

Westermann, Verichterstatte 2994 B

Büding 2994 D

Gamp 2996 C

Dr. v. d. Leyen, königlichpreussischer

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat 2997 C

Lipinski 2998 A

Persönlich 3022 C

Graf v. Ranitz 3002 A

Herold 3005 A

Merten 3006 C

Freiherr v. Stengel, Wirklicher

Geheimer Rat, Staatssekretär

des Reichsschatzamts: 3013 B, 3018 B

Gräfe 3013 D

Schrader 3015 B

Herbert 3018 C

Gothein 3020 C

Dr. Wiemer 3022 C

Seite (C)

Namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Dr. Becker (Heffen) und Genossen zu Nr. 7 des Tarifs 3022 D

Mitteilung des Präsidenten, betreffend das Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow sowie dessen Dank für die seitens des Reichstags bezogene Anteilnahme an seiner Krankheit 3023 A

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 3023 B

Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmungen 3024

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Herren, der königlich italienische Botschafter, Herr Graf Ranza, hat mir durch das Auswärtige Amt mitteilen lassen, daß er die Worte der Teilnahme, mit welcher ich in unserer Sitzung vom 24. v. M. der Besatzungstasche gedacht habe, zur Kenntnis seiner Regierung gebracht hat. Bei der Wiedereröffnung der italienischen Deputiertenkammer hat darauf deren Präsident, Herr Blandert, für die Sympathiebekundung des Deutschen Reichstags mit folgenden Worten gedenkt, die in deutscher Übersetzung lauten:

Es werden Ihnen, ehrenwerte Kollegen, die edlen Worte nicht unbekannt sein, welche im deutschen Parlament von dessen geehrtem Präsidenten gesprochen worden sind, und die von Gefühlen der Teilnahme an unserem Unglück und der Sympathie für unsere Nation erfüllt waren. Wir erwidern die aufrichtige Freundschaft, die stets die gleiche geblieben ist,

(Bravo!)

und in Ihrem Namen spreche ich den lebhaftesten Dank aus für diese wohlthuende Kundgebung.

(Beifalliges Bravo.)

Meine Herren, ich glaube, Ihnen dieses mitteilen zu sollen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der IV. resp. VI. und XV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Lehmann, Bauer, Rohl und Maltewitz sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Rattien in die Wahlprüfungskommission;

Sped in die VI. Kommission;

Dr. Jäger, v. Mutter in die XV. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Dr. Wolff, Freiherr Seyl zu Herrnshelm für 3 Tage;

Jessen, v. Janta-Wolczynski für 5 Tage;

Schüler, Walzer für 8 Tage.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Imbler, Dr. Marcour, Schöpslin, Bauer und v. Strombeck.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

(Präsident.)

- (A) Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen); und zwar:

1. namentliche Abstimmung über § 2 des Gesetzesentwurfs über die Besteuerung der Zigaretten (Nr. 358 der Drucksachen).

Wir fahren nunmehr zu dieser namentlichen Abstimmung.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, und diejenigen Herren, welche für den § 2 des Gesetzesentwurfs über die Besteuerung der Zigaretten nach den Beschlüssen der Kommission stimmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ in die Urnen zu legen, welche bei Ihnen zirkulieren werden.

Meine Herren, für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung. Bei der Entnahme dieser Stimmzettel, die keinen Namen gedruckt führen können, bitte ich aber, den Namen des betreffenden Herrn Kollegen auf den zu entnehmenden Zettel zu setzen. Der Zettel würde natürlich ungültig sein, wenn der Name fehlt.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Einsammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln.

(Geschleht.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierzu zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

- (B) Meine Herren, das vorläufige Resultat* der Abstimmung ist folgendes: es sind 294 Stimmzettel abgegeben; es haben gestimmt mit Ja 179, es haben gestimmt mit Nein 112, es haben sich der Abstimmung enthalten 3. Die zur Abstimmung gestellte Frage — § 2 des Gesetzesentwurfs über die Besteuerung der Zigaretten — ist daher angenommen.

Wir fahren fort:

2. Änderung des Reichsstempelgesetzes, auf Grund des Beschlusses der VI. Kommission (Nr. 359 der Drucksachen).

Berichterstatter:

A. Personenzahlarten: Abgeordneter Westermann.

B. Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge: in Vertretung des verhinderten Herrn Abgeordneten v. Deren Abgeordneter Dr. Beder (Hessen).

C. Ausstellungen: Abgeordneter Raab.

D. Vergütungen: Abgeordneter Naden.

Anträge Nr. 386, 393, 394 Nr. 393, 394.

Wir beginnen mit Art. 2, Seite 79.

Meine Herren, ich teile Ihnen schon jetzt mit, daß über diesen Artikel eine namentliche Abstimmung beantragt ist von dem Herrn Abgeordneten Singer und Genossen; der Antrag ist gehörig unterstützt. Ich bitte also die Herren, in so schöner Anzahl hier weiter zu bleiben.

(Heiterkeit.)

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Berichterstatter, Abgeordnete Westermann.

Westermann, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, während die Kommission über die Braunkohle, Zigarettensteuer und auch über den Stempel

für Frachtturkunen mit einer erheblichen Majorität gefaßt worden sind, ist der Beschluß über die Steuer, die uns hier beschäftigt, die Fahrartensteuer, mit einer Stimme Mehrheit gefaßt

(hört! hört! links),

und zwar mit 14 gegen 13 Stimmen. Ich habe mit einigen Worten hierüber Aufklärung zu geben.

Die Mehrheit der Kommission war darüber einig, daß die Fahrartensteuer eingeführt werden, die Fahrkarte mit einem Stempel belegt werden solle. Nicht Übereinstimmung bei dieser Mehrheit war jedoch zu erzielen über den Gesamtbetrag der Steuer und über die Form, wie der Stempel aufgelegt werden sollte. Der eine Teil der Herren von der Mehrheit wollte mindestens einen Gesamtbetrag von mindestens 45 bis 50 Millionen, da dieser Betrag zur Sanierung der Reichsfinanzen notwendig erschien, und gleichzeitig wollte dieser Teil auch diesen Stempel ansteigen lassen mit der weiteren Entfremdung, für die die Fahrkarte gilt. Der andere Teil wollte sich begnügen mit einem Gesamtbetrage der Steuer von 35 Millionen; er hoffte durch Erleichterungen den noch fehlenden Betrag herinzubringen, und außerdem wollte dieser Teil auch den festen Stempel, der von der Regierung vorgeschlagen war, wenn auch erhöht, beibehalten. Der erste von mir genannte Teil der Mehrheit hat den Sieg über den anderen davongetragen, wie Sie aus dem Kommissionsbericht ersieht haben.

Nun ist unter Nr. 393 ein neuer Antrag Beder hier im hohen Hause eingegangen, der der Kommission nicht vorgelegen hat. Dieser Antrag kommt denjenigen Herren, die einen Betrag von 45 bis 50 Millionen aus der Steuer erlangen wollten, und die außerdem das Anwachsen des Stempels wollten, in weitem Umfange entgegen. Obwohl, wie gesagt, die Kommissionsberatung des Antrags fehlt, so kann ich nach dem Verlaufe der Verhandlung höchstens die Vermutung aussprechen, daß er wahrscheinlich statt des vorliegenden Kommissionsbeschlusses zur Annahme gelangt sein würde. Meine Aufgabe ist aber, Ihnen vorzuschlagen, den Kommissionsbeschuß hier anzunehmen.

Ich habe außerdem zu berichten, daß nach Abschluß der Kommissionsverhandlung noch drei Petitionen eingegangen sind, deren Durchsicht mir möglich gewesen ist. Im Augenblicke erhalte ich aber noch einen großen Haufen von Petitionen, die ich natürlich in einer Minute nicht durchsehen kann. Die genannten drei Petitionen sind eingegangen von Interessenten, von dem Verschönerungsverein in Dabendorf, von der Hamburg-Amerika-Winie, die unterstützt wird von einer Reihe anderer Schiffsahrtsgesellschaften und von dem Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Halle. Sie alle bitten um Ablehnung des Stempels der Fahrarten und begründen dies damit, daß der Vorortverkehr in erster Linie, aber auch der Gesamtverkehr in erheblichem Umfange dadurch belastet werde, und daß, soweit der Schiffsahrtverkehr in Frage komme, eine Reihe von Fahrten, Vergnügungsfahrten in See usw. in Zukunft nicht mehr vorangetrieben werden könnten.

Weiteres, meine Herren, habe ich nicht zu berichten; das übrige werden Sie aus dem Kommissionsbericht entnehmen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Büsing, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gothein hat geherrn in wenig vornehmer Form (oboi links; sehr richtig! rechts) und mit Nebenwundern, die sich auf einem recht niedrigen Niveau bewegen

(Unruhe links),

die Steuerkommission und deren Arbeiten angegriffen.

*) Vergl. Nr. 1 der Zusammenstellung S. 3024.

(Sitzung.)

- (A) Meine Herren, die Mehrheit der Steuerkommission, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, das große Werk der zwingend notwendigen Finanzreform durchzuführen, war sich von vornherein klar darüber, daß ihre Beschlüsse auf den verschiedensten Seiten auf Widerstand und Anfechtung stoßen würden. Niemand zählt gern Steuern; jeder Betroffene schreit und sucht sich nach Möglichkeiten dagegen zu wehren. Die Herren von der freisinnigen Partei und von der sozialdemokratischen Partei, welche mit Ausnahme der Erbschaftsteuer gegen alle von der Kommission vorgeschlagenen Steuern gestimmt haben, haben sich zum Sprachrohr dieser Gegnerschaft gemacht. Nun, meine Herren, das ist recht bequem und unter Umständen auch recht populär, wenigstens in solchen Kreisen, denen die Wohlfahrt des Deutschen Reiches und die Sanierung der Reichsfinanzen gleichgültig ist.

(Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Mehrheit der Reichssteuerkommission hat das schwere Diktum der neuen Steuern auf sich genommen, weil sie glaubte, das nationale Werk ausführen zu müssen. Ich glaube, dieselbe wird sich aus mit der wenig geschmackvollen gefrigen Kritik des Herrn Abgeordneten Goltheim abfinden.

(Sehr gut! rechts.)

- Meine Herren, was nun die heute zur Beratung stehende Fahrartensteuer betrifft, so ist Ihnen ja bekannt, daß die verbündeten Regierungen einen Fixstempel auf Fahrkarten vorgeschlagen hatten, der in der vierten Klasse 6 Pfennig, in der dritten 10, in der zweiten 20 und in der ersten Klasse 40 Pfennig betragen sollte, und der einheitlich ohne Rücksicht auf die größere oder kleinere Entfernung der durchfahrenen Strecke erhoben werden sollte. Für dies Prinzip fand sich in der Kommission zunächst kein Vertreter; man ging davon aus, daß, wenn eine Fahrartensteuer eingeführt werden sollte, es zunächst nicht richtig sei, (H) daß die vierte Klasse mit heranzuziehen, und ein größerer Teil der Kommission ging ferner davon aus, daß in einem solchen Falle eine Steuer notwendig sei, die nach der Entfernung abgestuft, d. h. nach der Entfernung erhöht werden müsse. Dies führte in der Kommission zu dem Antrag, einen kilometrischen Zuschlag auf die Fahrarten zu legen, und zwar in der Weise, daß in der dritten Klasse $\frac{1}{4}$, in der zweiten $\frac{1}{2}$, und in der ersten Klasse 1 Pfennig pro Kilometer dem Fahrpreis hinzugerechnet werden solle, daß aber die vierte Klasse vollständig freibleiben solle. Gegen diesen Vorschlag wurden von seiten der verbündeten Regierungen und namentlich von seiten der Eisenbahnverwaltungen erhebliche, wesentlich betriebs technische Bedenken geltend gemacht. Es wurde entgegengehalten, daß die Einführung und Durchführung der Steuer mit großen technischen Schwierigkeiten verbunden sein würde, und daß namentlich die spätere Abrechnung mit dem Reich außerordentlich schwierig und mit so großer Arbeit verbunden sein würde, daß eine erhebliche Mehrausgabe von Beamten angestellt werden müsse.

Ein Teil der Mehrheit in der Kommission schloß sich von Anfang an diesen Bedenken der Eisenbahnverwaltungen und der verbündeten Regierungen an, so daß nur mit ganz knapper Mehrheit dieser kilometrische Zuschlag genehmigt wurde.

Nachdem die Kommissionsverhandlungen beendet waren, traten die Mehrheitsparteien noch einmal in Beratung über die Vorlage, und sie einigten sich zu dem Kompromißantrag, der Ihnen auf Nr. 393 der Drucksachen vorliegt. Dieser Antrag hat zunächst alle Vorzüge des kilometrischen Zuschlags: er ruht nach der Weite der Reise die Steuerhöhe ab; er erhöht sie sehr wesentlich von dem Anfangssatz an bis zum Höchstsatz. Auf der anderen Seite trägt er aber den von den Eisenbahnverwaltungen geltend gemachten Gründen Rechnung, indem er nicht für

jedes einzelne Billett den betreffenden kilometrischen Zuschlag macht, sondern acht Staffeln vorgeschlägt und innerhalb der einzelnen Staffeln den Stempel als Fixstempel erhebt. Den Staffeln sind die Fahrpreise zu Grunde gelegt, die ja aber wieder nach Kilometern berechnet werden. Es hat weder die eine noch die andere Ansicht gesiegt; man kann wirklich sagen, es gab weder Sieger noch Besiegte bei diesem Kompromiß. Das Prinzip des kilometrischen Zuschlags, der Erhöhung nach der Entfernung, ist gewahrt; auf der anderen Seite die Vereinfachung und Leichtigkeit der Berechnung, indem innerwärts der einzelnen Staffeln der Stempel als Fixstempel erhoben wird.

Meine Herren, ich habe Sie namens der Antragsteller zu ersuchen, diesen Antrag auf Nr. 393 der Drucksachen anzunehmen, indem ich nur noch bemerke, daß ein Druckfehler in demselben zu verbessern ist: es muß in der letzten Zeile der Stala in der ersten Klasse nicht 7, sondern 8 Mark heißen.

Was nun die Frage betrifft, ob überhaupt ein Fahrartenstempel bei und in Deutschland eingeführt werden sollte, so lag die Sache in der Kommission einfach so. Sehr bald nach Beginn der Beratungen stellte sich heraus, daß die Regierungsvorlage kein gangbarer Weg war, um den Fehlbetrag des Reichs zu decken. Es stellte sich heraus, daß aus dem Bier und aus dem Tabak nicht annähernd die von der Regierung gewünschten Summen herauskommen könnten, sondern daß der Steuerertrag aus Bier und Tabak nicht höher sein könne, als die Kommission ihn beschlossen hat, und als Sie ihn jetzt in zweiter Lesung angenommen haben; für höhere Erträge war in der Kommission keine Mehrheit zu finden. Auf der anderen Seite stellte sich heraus, daß ein weiterer Ausbau der Reichserbschaftsteuer auch auf keine Mehrheit zu rechnen habe. Es war ja von mehreren Seiten in Aussicht genommen, die Erbschaftsteuer auf Deszendenden und Ehegatten auszudehnen. (H) Nach längeren Überlegungen erklärten aber entscheidende Parteien, daß sie diesen Boden nicht betreten wollten und die Erbschaftsteuer im wesentlichen nicht weiter auszubauen in der Lage seien, als die Regierungen in der Vorlage vorgeschlagen hätten. Freilich, meine Herren, war für die von der linken Seite wiederholt vorgeschlagenen Reichseinkommensteuer oder Reichsvermögenssteuer auch keine Mehrheit in der Kommission zu erzielen.

Es blieb also, wenn man die Reichsfinanzreform, die nach meiner Überzeugung unter allen Umständen gemacht werden mußte, wirklich durchführen wollte, kein anderer Weg übrig, als nach anderen Steuerquellen zu suchen, für die eine Mehrheit im Hause zu finden war. Das haben wir in der Kommission getan. Die Kommission ist nach ihrer Zusammenfassung ein getreues Abbild der Zusammenfassung dieses Hauses, welches vom deutschen Volke auf der breitesten Basis, die es gibt, gewählt ist: auf Grund des allgemeinen, geheimen, direkten Wahlrechts. Man muß daher annehmen, daß der Wille der Mehrheit dieses Hauses auch der Wille der Mehrheit des deutschen Volkes ist.

(Widerspruch links — sehr richtig! rechts.)

wenigstens bis dahin, daß vielleicht Neuwahlen ein anderes Bild ergeben. Wenn man diese Fiktion nicht aufrecht erhalten wollte, so haben wir überhaupt jede Basis für unsere Verhandlungen hier verloren.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Nun kommt die Minderheit und sagt: wir haben Steuern, die in der Theorie viel besser und viel leichter zu rechtfertigen sind; nehmt doch die an. Ja, meine Herren von der Minderheit, wir können doch nur eine Steuer annehmen, die eine Mehrheit in diesem Hause findet. Ihr häufiger Vorschlag von Steuern, die nur eine Minderheit will, heißt doch nichts anderes als: wir

(Säſung.)

- (A) wollen die Reichsfinanzreform überhaupt nicht haben. Praktische Arbeit ist es doch allein, wenn die Mehrheit des Hauses sich darüber verständigt, welche Steuern vorgelegt werden sollen.

Nun, meine Herren, es ist ja sehr bequem, sich immer dahinter zu verhehlen, wie es die Einkünfte tut, daß es theoretisch viel bessere Steuervorschläge gebe; aber solange die Herren von der Linken für ihre Vorschläge hier keine Mehrheit schaffen können, so lange bedeutet das doch nichts anderes, als überhaupt nicht ernsthaft an der Reichsfinanzreform arbeiten wollen.

Minderheiten regieren hier nicht, und nur der kommt zum Ziele, dessen Antrag eine Mehrheit hinter sich hat. Ich gebe gern zu, daß es viel idealere und schönere Steuern gibt als die in der Kommission beschlossenen; aber was nützt das, solange Sie keine Mehrheit dafür haben? Die Kommission konnte sich nur die Frage vorlegen: wollen wir die Fahrkartensteuer so ausbauen, daß sie die Lücke ausfüllt, die durch die Verringerung der Bier- und Tabaksteuer entstanden ist? Und da hat sich selbstverständlich die Mehrheit der Kommission zu dem letzteren Wege entschlossen.

Nun gebe ich gern zu, daß die Fahrkartensteuer keine ideale Steuer ist; sie ist eine Verkehrssteuer, und gegen alle Verkehrssteuern kann man erhebliche Bedenken geltend machen. Aber jeder Unbefangene muß zugeben, daß die Besteuerung des Reiseverkehrs in der Form der Kommissionsvorschläge immer noch die erträglichste Verkehrssteuer ist. Wir haben die vierte Wagenklasse, die von dem ärmsten Teil der Bevölkerung benutzt wird, freigelassen, während von da ab nach den einzelnen Wagenklassen, also nach der Leistungsfähigkeit der Reisenden, in jeder Klasse der Satz gegenüber der niedrigeren Klasse verdoppelt wird. Ich glaube, daß damit allen sozial-

- (B) politischen Forderungen Genüge geleistet wird. Zur Fahrkartensteuer werden fast alle Einwohner des Deutschen Reiches, abgesehen von der vierten Wagenklasse, herangezogen, alle, die in den drei oberen Klassen reisen. Gerade die Gesamtheit des deutschen Volkes, mit Ausnahme der ärmsten Klassen, steuert mit zu den Lasten des Reiches bei in der Fahrkartensteuer und sie trägt die Steuer nicht einseitig und gleichmäßig, sondern abgestuft nach dem Maßstabe ihrer Leistungsfähigkeit und das, meine ich, ist ein großer Vorzug.

Ich habe in der ersten Lesung schon, als ich den Fahrkartenstempel besprach, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unsere Nachbarn, die anderen Staaten, vielfach wesentlich höhere Personentarife haben, als wir; daß namentlich England weit höhere Fahrkartenpreise berechnet, als wir in Deutschland. Trotzdem hat sich keiner dieser Nachbarstaaten, weder England noch Frankreich noch Österreich noch Italien gezeigt, einen solchen Fahrkartenstempel einzuführen. In Frankreich bringt der Fahrkartenstempel 66 Millionen Franken ein.

(Hört! hört! rechts.)

Nun, meine Herren, wenn das unsere Nachbarstaaten tun, wenn das republikanische Frankreich das tut, wenn das parlamentarisch regierte England das gleiche tut, ein Land, welches doch gewiß im Zeichen des Verkehrs steht, dann können wir in Deutschland doch wirklich ruhigen Herzens dasselbe tun.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte), ohne den Vorwurf der Verkehrseinkünfte, der, wie ich voraussetze, mit einem großen Aufwand von Worten gegen uns erhoben werden wird, — ohne diesen Vorwurf der Verkehrseinkünfte auch nur im geringsten zu verdienen.

Ich bitte Sie, den Antrag auf Nr. 393 der Drucksachen anzunehmen.

(Verhört! Bravo bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp. (C)

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, auch meine politischen Freunde werden einstimmig dem auf Nr. 393 vorliegenden Antrag zustimmen. Auch wir werden uns durch die Reden der Herren von der linken Seite nicht abhalten lassen.

(Zuruf links)

— Sie kommen sicher, Herr Goßeln mit einer großen Rede, dazu kenne ich Sie zu genau —, diesen Antrag anzunehmen. Wir sind gewohnt, daß die Herren von der äußeren Linken alle Maßnahmen, die zur Stärkung des Deutschen Reiches notwendig sind, ablehnen, und daß die Herren, die daneben sitzen, auch einen großen Teil derartiger Maßnahmen abgelehnt haben, die für die Existenz des Deutschen Reiches und die Fortentwicklung durchaus erforderlich sind. Ich kann mich den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners in allen wesentlichen Punkten anschließen und möchte nur hervorheben, daß gerade der Personenverkehr eine Steuer zu tragen durchaus in der Lage sich befindet, und daß es vor allem dem Prinzip von Leistung und Gegenseitigkeit entspricht, wenn der Personenverkehr in erhöhtem Maße herangezogen wird. Jeder Sachverständige weiß — vielleicht hat Herr Kollege Schrader die Güte, dem Herrn Goßeln das zu bestätigen —

(Zuruf links),

auch der Herr v. d. Leyen wird das bestätigen können, daß der Personenverkehr die durch ihn hervorgerufenen Betriebsausgaben in seinem Staate deckt, und daß der Güterverkehr einen mehr oder minder erheblichen Teil hergeben muß, um die Ausgaben des Personenverkehrs zu decken; unter diesen Umständen, sollte man doch meinen, ist es nicht unbillig, wenn die Reisenden zu den Kosten wenigstens in dem Maße herangezogen werden, wie es notwendig ist, um die Betriebsausgaben zu decken.

Sie werden vielleicht einwenden: ja, dann könnten ja die Einzelstaaten die Erhöhung vornehmen. Gewiß wäre das der korrektere Weg; aber da die Einzelstaaten das nicht durchführen wollen und können, so kann man dem Reichstage es nicht verübeln, wenn er diesen Ausgleich herbeiführt. Die Reisenden können sich in keiner Weise über eine Überlastung beschweren, im Gegenteil, sie zahlen einschließlich der Reichsteuer selbst in Zukunft noch kaum das, was sie bezahlen müssen, um die Kosten der Personenbeförderung zu decken. Ich sehe auch wirklich nicht ein, daß es der Billigkeit entspricht, wenn Italien und Frankreich und England unsere Reisenden besteuern, daß wir dann darauf verzichten sollen, von den französischen, englischen und italienischen Reisenden, die in Deutschland reisen, so viel an Gebühren zu erheben, wie ihre Beförderung kostet; ich meine, das ist doch schließlich durchaus berechtigt und billig.

Da ich nun das Wort habe, so möchte ich noch einige kleine Feststellungen machen bezu. eine Äußerung von den Herren Vertretern der Eisenbahnverwaltung erbitten. Der Antrag auf Nr. 393 hat den Vorschlag, daß er die weitesten Entfernungen im Deutschen Reich nicht übermäßig belastet, indem er die Höchstgrenze von 8 Mark einführt, wobei ich dahingestellt sein lassen will, ob die in dem Antrag stehenden 7 Mark in der Tat nur ein Druckfehler waren. Meine Herren, dadurch ist der Antrag für die Gegenden, die fern von den Verkehrszentren liegen, und deren Vertreter unannehmbar geworden. Aber dieser Zweck des Antrags kann nur dann erreicht werden, wenn die Eisenbahnverwaltung Einrichtungen trifft, die es dem Reisenden ermöglichen, von seinem Reiseort nach dem Bestimmungsort ein Durchgangsbillet zu bekommen, sobald er nur einmal mit der Maximalsteuer belastet wird und nicht infolge der Notwendigkeit, zwei Billets zu nehmen, den doppelten Betrag derselben zu zahlen

(Camp.)

(A) hat. Ich sehe dabei nach dem Grundsatz: „minima non curat praetor“ davon ab, daß hier und da kleine Differenzen eintreten, indem man sich zunächst von der Nebenstation bis zur nächsten größeren Station ein Billet nehmen muß; solche Kleinigkeiten mögen unterlaufen. Aber ich muß verlangen, daß Einrichtungen getroffen werden, die es dem Dispreuen ermöglichen, nach dem Rhein, nach Süddeutschland, Bayern und der Schweiz zu kommen, ohne mehr belastet zu sein als mit dem einmaligen Maximalbetrag. Ich bin überzeugt, daß unsere Staats-eisenbahnerverwaltung, deren Tüchtigkeit ja allgemein bekannt ist, auch diese Aufgabe lösen wird, wenngleich sie, wie ich anerkenne, gewisse Schwierigkeiten bietet.

Wir befinden uns — das möchte ich noch einschleichen — bei dieser Steuer insofern in einer glücklichen Lage, als die Bundesstaaten gerade damit umgehen, die Personentaxen wesentlich herunterzusetzen, so daß dem Publikum diese Steuer, da sie mit einer Ermäßigung der Personentaxen zusammenfällt, sehr erleichtert wird; daselbe erhält eben nicht das erhoffte Gehehl.

Ferner bitte ich noch um eine Erklärung bezüglich der Rundreisebillets. Es kann nach dem Antrag zweifelhaft sein, ob die Steuer bei diesen Billets, die sich ja bekanntlich aus einzelnen Coupons zusammenfügen, nach den Beträgen der einzelnen Coupons erhoben wird oder nach dem Gesamtbetrag. Ich bin der Ansicht, daß nur der Gesamtbetrag entscheidend sein kann, da dieser den Preis für den Reiseweg bildet, und die einzelnen Coupons nur aus technischen Rücksichten und der Bequemlichkeit wegen, z. B. wegen der Unterbrechung der Fahrt, eingeführt sind. Es ist ganz unmöglich, alle Teilstrecken durch Teilcoupons zu bedenken; es wird deshalb, wenn man von einem Ort zum anderen reisen will, immer notwendig sein, eine größere Anzahl von Coupons für diesen Reiseweg zu benutzen. Ich bitte mir also zu befähigen, daß bei Rundreisebillets der Gesamtbetrag zu Grunde gelegt werden muß.

(B) reisebillets der Gesamtbetrag zu Grunde gelegt werden muß. Ich finde allerdings eine Härte in der letzten Bestimmung, die vorschreibt, daß, wenn auch nur ein einziger Coupon erster Klasse in dem Rundreisebillet enthalten ist, von dem ganzen Billet der Steuerfuß für die erste Klasse zu erheben ist. Wenn jemand von Osnabrück kommt und den Wunsch hat, von Frankfurt a. M. nach Wiesbaden mit Rückfahrt auf den dort sehr lebhaften Verkehr erster Klasse zu fahren, und in sein Billet zweiter Klasse für diese kleine Route ein Coupon erster Klasse eingefügt ist, so müßte nach dieser Bestimmung das ganze Rundreisebillet nach dem Sage der ersten Klasse besteuert werden. Aber ich erkenne an, daß ein anderer Weg nicht gut möglich ist, und man kann sich dieser an sich ungerechten Besteuerung dadurch entziehen, daß man einen Coupon der zweiten Klasse für die erste Strecke einfügt und sich nachher ein besonderes Zuschlagsbillet für die erste Klasse löst.

Endlich möchte ich noch ein paar Worte sagen zu den Fahrpreisen im Dampfschiffverkehr, und zwar veranlaßt durch den Herrn Kollegen Bodelmann, den insbesondere die Verhältnisse in Schleswig-Holstein zu diesem Bedenken veranlassen. Wir sind der Ansicht, daß die Bestimmung, nach welcher die niedrigste Schiffsklasse der dritten Klasse der Eisenbahn entspricht, ganz richtig ist, wenn es sich um Zuschüsse auf dem Rhein usw. handelt. Dagegen ist es nicht gerechtfertigt bei dem Lokal- und Wartschiffsverkehr; bei diesem kann die niedrigste Klasse nur mit der dritten Klasse der Eisenbahn auf eine Stufe gestellt werden; hier scheint also die Erhebung der Steuer für die dritte Klasse nicht angebracht.

Wir enthalten uns aber, jetzt einen Abänderungsantrag zu stellen. Wir sind der Ansicht, daß es am zweckmäßigsten wäre, für diese und ähnliche Fälle eine allgemeine Bestimmung einzuführen. Ich möchte bitten,

das bis zur dritten Lesung zu tun, indem etwa (C) gesagt wird:

Dem Bundesrat bleibt überlassen, für besondere Verhältnisse (Lokal- und Wartschiffe) Ausnahmeverordnungen zu erlassen.

Das würde ausreichen, um eine verständige Handhabung in dieser Beziehung herbeizuführen.

Im übrigen will ich mich weiterer Ausführungen enthalten. Die Sache ist in der Kommission sehr eingehend behandelt worden, und bei der ganzen Situation, in der wir uns befinden, scheint die Annahme dieser Steuer gesichert. Die Herren von der Linken mögen es sich doch noch einmal überlegen, ob sie nicht auch für diese Steuer stimmen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Königlich preussische Wirkliche Geheimere Obergerungsrat Dr. v. d. Legen.

Dr. v. d. Legen. Königlich preussischer Wirklicher Geheimere Obergerungsrat, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, zur Abklärung der Besprechung wird es vielleicht beitragen, wenn ich die beiden von dem Herrn Vorredner aufgeworfenen Fragen sogleich beantworte.

Bereits in der Kommission wurde von verschiedenen Herren der Wunsch ausgesprochen, daß möglichst viele direkte Fahrarten ausgegeben werden möchten, damit vermieden werde, daß die Steuer doppelt bezahlt wird. Nun kann es sich dabei ja vielfach nur um ganze Kleinigkeiten handeln, wenn z. B. ein Reisender, der auf einer Hauptbahn fahren will, von einer kleinen Nebenbahn die Hauptbahn erreichen muß und dazu auf der Nebenbahn eine Steuer von 5 bis 10 Pfennig zu zahlen hat, während der wesentliche Teil der Steuer auf die Hauptbahnstrecke fällt. Solche Fälle werden sich nicht immer vermeiden lassen. Ich darf jedoch mitteilen, daß der Königlich preussische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, um den in der Kommission ausgesprochenen Wünschen tunlichst nachzugeben, schon jetzt die preussisch-preussischen Staatsbahnen angewiesen hat, auf möglichstige Ausdehnung der direkten Fahrarten Bedacht zu nehmen und allen Wünschen, die an sie herantraten sollten, soweit es irgend tunlich, zu entsprechen. Soweit direkte Fahrarten nicht ausgestellt werden können — denn, meine Herren, Sie werden sich vorstellen, daß zwischen allen Stationen, wie sie im Deutschen Reich vorhanden sind, unmöglich direkte Fahrarten aufgelegt werden können —, seien die Hauptstationen mit Tarifmaterial so auszurüsten, daß sie, wie wir das nennen, Planlofarten ausführen können. Damit würde also meine Meinung nach dem ersten Wunsch des Herrn Abgeordneten Camp, soweit das eben nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse möglich ist, entsprochen sein.

Was die Rundreisebilletts betrifft, so ergibt sich aus der Begründung der Regierungsvorlage, daß die Regierung in der Tat der Ansicht ist, den Gesamtpreis des Heftes zu besteuern, also dieses zusammengeheftete Fahrcheint als eine Fahrkarte zu betrachten. Es wird sich dies für die im Inlande ausgegebenen Fahrcheint ja auch ohne weiteres durchführen lassen. Schwieriger wird die Sache vielleicht bei den im Auslande ausgegebenen deutschen Scheinen. Sie wissen, meine Herren, es bestehen eine ganze Anzahl Ausgabestellen für zusammengeheftete Fahrcheint in allen Ländern, in denen überhaupt solche Fahrcheint verkauft werden. Da werden noch Verhandlungen mit den ausländischen Verwaltungen nötig sein. Aber nach einem Vorgange, der vor einigen Jahren stattgefunden hat, als Österreich auch eine Fahrartensteuer ausübte, hat es im Verein deutscher Eisenbahnerverwaltungen keine Schwierigkeiten gemacht, auch für diese Fahrcheint die Steuer so zu berechnen und die

(Dr. v. d. Leyen.)

- (A) Scheine so zusammenzustellen, wie es für das Publikum am angenehmsten, am vortheilhaftesten und am billigsten ist. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipinski.

Lipinski, Abgeordneter: Meine Herren, der Abgeordnete Büfing hat gemeint vorbeugend wirken zu müssen und hat, ehe noch die Linke des Hauses sich zu der Frage und zu dem Änderungsantrag geäußert hat, sich bereits gegen die kommenden Reden verwahrt. Er hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir uns zum Sprachrohr aller derjenigen Interessenten gemacht haben, die sich gegen die Verkehrssteuern, gegen die Fahrartensteuer ausgedröckten haben.

Wir befinden uns da in sehr guter Gesellschaft und dies um so mehr, als wir nicht nur die rein politischen Bedenken für uns haben, sondern auf der anderen Seite auch alle diejenigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte für uns sprechen, die gegen diese ganze Steuer ins Feld geführt werden können. Mit dem gleichen Recht kann aber die Mehrheit, die sich zuletzt auf den Antrag Nr. 393 vereinigt hat, nicht davon sprechen, daß sie den Interessen weiter Volkskreise Rechnung getragen habe. Vielmehr hat meiner Auffassung nach die Mehrheit alles versucht, um Steuerquellen zu finden und auszubauen, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Steuer die große Masse des Volkes belastet, und die Begüterten, die sogenannten härteren Schultern, entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange herangezogen werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Da mache ich doch darauf aufmerksam, daß gerade die Steuervorlage aus dem Bedürfnis hervorgegangen ist, für die bewilligte Flotte die notwendigen Erhaltungskosten aufzubringen. Sie dürften meiner Auffassung nach nun nicht bloß in Patriotismus machen und die Flotte bewilligen, sondern sie müßten nach dem Wort noblesse oblige die vornehmste Aufgabe darin erblicken, die Kosten für diese Flottenvorlage aus eigenen Mitteln oder doch aus den Mitteln der begüterten Klassen zu decken. Meine Herren, dieser patriotischen Pflicht haben Sie sich entzogen, weil das Zahlen für den Patriotismus allerdings für Sie eine sehr unangenehme Sache ist.

Auch der Einwand des Herrn Abgeordneten Büfing, daß Sie die Steuern gerade auf die leistungsfähigen Schultern gelegt und wir keinen anderen gangbaren Weg vorgeschlagen haben, ist hinfällig. Wir haben ja in der Kommission durch unseren Antrag auf Einführung einer Reichseinkommen- und vermögenssteuer einen Weg gezeigt, den die Mehrheit aber ablehnte. Die Mehrheit der Kommission wurde unterstützt von den Ministern der Einzelstaaten im Auffuchen immer neuer Steuerquellen. So regte z. B. der preussische Finanzminister, Herr v. Rodebrandt, einen Ausfuhrzoll auf Kohle, Kalk usw. an — und am andern Tage war diese Anregung bereits in die Form eines Antrages gegossen. Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts kramte wande sich gegen die Resolution auf Einführung erhöhter Telegraphengebühren und wünschte, daß man die früher beschlossene Ermäßigung des Crisporthos beseitige, — und am andern Tag lag ein Antrag der Mehrheit vor auf Erhöhung der Crisporthosätze. Alles, was Verkehrseindliches erbracht werden konnte, nahm die Kommissionsmehrheit freudenvoll an und brachte es in Gesetzesform. Der Abgeordnete Büfing meinte, daß die Zusammenlegung der Kommission ein treues Spiegelbild des Reichstags und der Reichstag wiederum ein treues Spiegelbild des deutschen Volkes biete, daß deshalb die Reichstagsmehrheit die Interessen des Volkes richtig vertrete. Diese Annahme ist irrig. Die Kommission bietet zwar ein Spiegelbild des Reichstags, aber nicht der Reichstag ein Spiegelbild der

Interessen des deutschen Volkes. Wir haben ja Wahlkreise, die vier, fünfmal so viel Wähler haben als kleine ländliche Wahlkreise; jene großen Wahlkreise sind auch nur mit einer Stimme im Reichstag vertreten wie die kleinen.

Ferner bleiben bei dem jetzigen Wahlverfahren die Minoritäten völlig unbeachtet, sie sind im Reichstag nicht vertreten. Deshalb schon kann der Reichstag kein getreues Spiegelbild der Volksteilnahme sein, sondern er kann nur das Spiegelbild der Interessen der bestehenden Klassen sein, soweit sie zusammengekommen sind gegen diejenigen Parteien, welche die Interessen des Volkes in weitgehendstem Maße vertreten, wie die äußerste Linke.

Auch der Hinweis, daß Frankreich, Österreich und Italien sehr erhebliche Erträge aus der Fahrartensteuer ziehen, ist falsch, weil er auf vollständig falscher Voraussetzung beruht. Und dann: wenn Sie alle diese erhebenden Beispiele aus dem Ausland herangezogen haben, warum haben Sie denn nicht die Beispiele von Steuern herangezogen, die einen bedeutend höheren Ertrag liefern, so das Beispiel von Frankreich und England mit der Erbschaftsteuer?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben Ihre Gegnerschaft gegen die Erbschaftsteuer eskalant zum Ausdruck gebracht, und das ist das Motiv, warum Sie eine Reihe neuer Steuerquellen gesucht und vorhandene Steuerquellen ausgebaut haben, um den Weg der Reichserbschaftsteuer nicht geben oder wenigstens nicht weiter gehen zu müssen, als die Regierung es verlangt. Während die bestehenden Klassen in anderen Staaten es als eine Ehrenpflicht betrachten, auch die Ausgaben auf die härteren Schultern abzuwälzen, verfolgen Sie das gegenteilige Prinzip: Sie legen die Steuern auf die schwächeren Schultern, um Ihre Klasse zu entlasten.

Das Resultat der Maßnahmen der Kommission ist ein durchaus verkehrseindliches, verkehrshemmendes. Wir haben (1) bereits gestern über die Frachtmotoren gesprochen, wir werden uns noch mit der Automobilsteuer beschäftigen. Die Kommission hat nur einen einzigen wesentlichen und vernünftigen Beschluß gefaßt: sie hat die Luftpfortsteuer abgelehnt. Auf der anderen Seite kam der Antrag Naden mit der Ansichtspfortartensteuer, der zweifellos ein Ruhmesblatt in der politischen Tätigkeit des Herrn Abgeordneten Naden ist und bleiben wird.

Meine Herren, ich habe bereits erwähnt, daß die Portosätze für den Ortsverkehr erhöht werden sollen, und unnnmehr hat man auch die Sätze für die Fahrarten wesentlich erhöht. Auch hier hat man das Prinzip verfolgt, die bestehenden Klassen von der Belastung auszuscheiden, um die Kosten der Flottenpolitik auf die breiten Schultern des Volkes zu legen. Um vergangenen Jahre sind die Handelsverträge mit den wesentlichen Staaten Europas abgeschlossen worden. Industrie und Handel haben Mühe gehabt, das Übergangsstadium zu überwinden und sich in die neuen Verhältnisse einzuarbeiten; sie können noch nicht übersehen, welche Schwierigkeiten ihnen noch weiter aus diesen Handelsverträgen entstehen werden. Anstatt nun Handel und Industrie das Übergangsstadium zu erleichtern, kommt man mit einer neuen Besteuerung und Belastung von Handel und Verkehr, mit der Fahrartensteuer. Das ist ein Stückchen Ihrer nationalen Politik, daß Sie auch hier wieder die Lasten nicht auf die tragfähigen Schultern abwälzen, sondern Handel und Industrie und in letzter Linie die in der Industrie beschäftigten Arbeiter die Kosten tragen sollen.

Wir haben in Kürze die Eisenbahntarifreform zu erwarten. Man ist seit langem bereits darüber unterrichtet, wohin die Reise bei dieser Eisenbahntarifreform gehen wird. Es ist festgestellt, daß 85 Prozent der Reisenden auf Rückfahrkarten und nur 15 Prozent auf einfache

(Ripinski.)

- (A) Fahrkarten reisen. Die Tarifreform wird einmal mit dem Zuschlag für durchgehende Schnellzüge und dann mit dem Tarif für das Gepäck eine wesentliche Verteuerung der jetzigen Eisenbahnfahrpreise mit sich bringen. Für einzelne Landestelle wird diese Erhöhung sehr erheblich sein. Sachsen hat bei der Berechnung der Rückfahrkarten ganz andere Grundzüge aufgestellt als Preußen; bei der Tarifreform soll aber der Durchschnittssatz der Rückfahrkarten nach preussischem Muster als Grundlage genommen werden, und da wird auch in Sachsen bereits die einfache Fahrt wesentlich verteuert werden, namentlich für diejenigen, die bisher auf Rückfahrkarte gefahren sind.

Bei der ganzen Eisenbahnpolitik sind in der Hauptsache keine verkehrsfeindlichen, sondern rein fiskalische Interessen maßgebend. Angeht es zur Erleichterung des Verkehrs hat man die Bahnsteigsperrre eingeführt, und der Effekt war eine wesentliche Einnahme für die Bundesstaaten. Dann hat man die Platzkarte in den L-Zügen eingeführt, eine Maßnahme, die der Laie sich nicht erklären kann. Man muß zur Benutzung eines Zuges eine Eisenbahnfahrkarte lösen, hat also selbstverständlich den Anspruch für einen Platz, und für diesen bereits bezahlten Platz muß man auch fiskalischem Interesse noch eine besondere Gebühr erlegen.

(Sehr richtig! links.)

Auch die neue Fahrartensteuer wird im Effekt darauf hinauslaufen, das fiskalische Moment in den Vordergrund zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Büsing — darauf kam ich schon vorher zurück — hat auf das Beispiel des Auslandes hingewiesen. Die Voraussetzungen hierfür sind falsch. Während wir im Deutschen Reich Staats-Eisenbahnen haben, deren Überschüsse bereits den einzelnen Bundesstaaten zufließen, der Staat also schon eine wesentliche Einnahmequelle aus den Eisenbahnen hat, bestehen im Auslande, wo die Fahrartenbesteuerung eingeführt ist, meist nur Privatbahnen, an denen der Staat nur ein geringes materielles Interesse haben kann. Dieser Vergleich ist also einseitig. Preußen bezieht aus den Eisenbahnen einen Reinertrag von jährlich 200 Millionen Mark. Der Effekt würde also sein, daß einmal das reisende Publikum zu den Überschüssen der Bundesstaaten beitragen muß und dann noch die Fahrartensteuer tragen soll, um die Kosten des Reichs mit decken zu helfen.

Die Kommission ist nun wesentlich von der Regierungsvorlage abgewichen. Während die Regierungsvorlage einen Festhempel vorgehen hat, der alle Fahrarten unter zwei Mark Wert von der Steuer freiließ, ist die Kommission zu dem Kilometerhempel übergegangen und hat alle Fahrarten zur Besteuerung herangezogen. Nur die Fahrarten der dritten Klasse sollen für eine Entfernung von 20 Kilometer, in der zweiten Klasse für 10 Kilometer, und in der ersten Klasse für 5 Kilometer steuerfrei bleiben. Man hat herausgerechnet — und das ist wohl auch das Leitmotiv gewesen, das die Kommission zu ihren Vorschlägen veranlaßt hat —, daß, während die Regierungsvorlage nur einen Ertrag bis zu 13 Millionen Mark bringen soll, die Vorschläge der Kommission einen Ertrag von 37½ Millionen Mark Steuer und circa 9 Millionen Mark Abnutzung der kleinen Beträge auf fünf Pfennig bringen sollen, so daß die Steuer einen Gesamtertrag von nahezu 47 Millionen Mark bringen wird.

Meine Herren, man hat erwähnt, daß mit dieser Steuer die starken Schultern belastet werden sollen. Das ist weiter nichts als Deforation, um dem Publikum eine falsche Auffassung von der Last der Steuer beizubringen. Man hat diese Deforation in den Antrag gestellt, daß die vierte Wagenklasse von der Steuer freigelassen werden soll, nämlich die Arbeiter durch die Steuer nicht getroffen werden. Es ist aber eine vollständig willkürliche An-

nahme, daß die Arbeiter nur die vierte Klasse benutzen und nicht in die Lage kommen, die dritte Klasse zu benutzen. Ich weise darauf hin, daß auch die Arbeiter, die bei weiten Reisen, um Zeit zu sparen, die dritte Klasse in den Schnellzügen benutzen, die dritte Klasse und somit die Steuer nicht umgehen können. Wer z. B. von Göttingen nach Sachsen oder nach Hamburg fahren muß, wird das Vergnügen, in der vierten Klasse zwei, drei Tage unterwegs zu sein, gern durch den höheren Fahrpreis in der dritten Klasse ablösen, weil er mindestens um die Hälfte schneller befördert wird als in der vierten Wagenklasse. (Sehr richtig!)

Also alle Bevölkerungsschichten, auch die Arbeiterkreise, die auf schnelle Beförderung Wert legen müssen, werden der dritten Klasse gar nicht entraten können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, wie sieht es eigentlich mit der vierten Wagenklasse am Sonntag? In Sachsen z. B. ist für den ganzen Reiseverkehr am Sonntag die vierte Wagenklasse ausgeglichen, d. h. nur, soweit es ums Bezahlen geht; hinsichtlich der Benutzung ist sie nicht ausgeglichen. In Preußen wird die vierte Wagenklasse auch an Sonntagen geführt, in Sachsen nicht. Der Reisende muß in Sachsen die dritte Wagenklasse bezahlen; dafür wird dann vom Wagen das Schild IV. Klasse weggenommen und ein Schild mit einer III. angeheftet.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) und das Publikum fährt in demselben Wagen, in dem es sonst für die vierte Wagenklasse bezahlt, nun zu dem höheren Fahrpreis der dritten Wagenklasse. Ja, wenn der Verkehr etwas stark ist, steckt man das Schildchen „III. Klasse“ sogar an Viehwagen und befördert das Publikum, das für die Eisenbahnfahrten wenig Ausgaben aufwenden kann, darin zu dem Fahrpreis der III. Klasse.

Sie sehen also, meine Herren, daß auch die dritte Wagenklasse für den Arbeiter sehr wesentlich in Betracht kommt, und daß das Auskühlen der vierten Wagenklasse allein die Arbeiter von der Fahrartensteuer nicht befreit.

Nun ist auch gesagt worden, diese Steuer belaste alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig. Nach den statistischen Angaben, die in der Kommission gemacht sind, ist das nicht wahr. Das Gros der Reisenden benutzt die Eisenbahn berufsmäßig. Es sind das die Geschäftsfreisenden, die Kaufleute, die Monteurs, die für ihre Fabriken nach auswärts auf Arbeit gehen müssen, die Kleinhandlärer, die die Märkte besuchen, die Händler, die aufs Land gehen, um ihren Handel treiben zu können, — kurz alle Kreise, die durch ihren Erwerb auf die Benutzung der Eisenbahn angewiesen sind. Nun sagt man zwar, diese Leute werden weit weniger getroffen, da man die Steuer in der ersten Klasse höher gesetzt hat als in der zweiten und dritten Klasse. Aber der Geschäftsfreisende, der fast jeden Tag auf der Tour ist, der im Jahr mehrerwegen 40 Wochen auf der Reise ist, verwendet viel mehr Fahrgehalt als der Begüterte, der zu seiner Erholung oder zu seinem Vergnügen im Jahr ein oder zwei Reisen macht. Also nicht die Belastung der einzelnen Klasse, sondern die Häufigkeit der Fahrt bedingt es, wie hoch der einzelne durch die Fahrartensteuer belastet wird. Was ist nun der Effekt? Wird das Gewerbe, wird der Handel, wird die Industrie belastet, so muß Handel und Industrie einen Ausweg suchen für die Belastung. Er wird also namentlich bei den erheblichen Belastungen, die bei dem Austausch der Waren, bei den Reisen der Geschäftsfreisenden zu Tage treten, versuchen, entweder diese Steuer auf den Zwischenhandel abzuwälzen, wenn es möglich ist, oder er wird, was viel zutreffender sein wird, diese Steuern auf die verkauften Waren zuschlagen, als Geschäftskosten berechnen und dann auf den Warenpreis

(Eipinori.)

- (A) selbst abwälzen, und in letzter Linie wird die Steuer also auf die Konsumenten abgewälzt werden.

(Sehr richtig!)

Und dann, meine Herren, kommt nicht nur in Frage, wer reißt, sondern auf wen die Kosten dieser Fahrartensteuer abgewälzt werden. Wenn Sie aber den Einwand machen sollten, daß es gar nicht möglich sei, die Steuern auf die Waren selbst abzuwälzen, sondern daß entweder der Geschäftsmann oder der Zwischenhändler sie trage, dann schlagen Sie Ihrer eigenen Mittelstandspolitik ins Gesicht: dann haben Sie gerade diejenigen Mittelstandsschichten belastet, die Sie immer als die staatsferhaltensten Schichten bezeichnen, und denen Sie überall eine Entlastung zukommen lassen wollen.

Die zweite Gruppe der Reisenden dürfte zweifellos die Gelegenheitsreisenden und Vergnügungsreisenden sein. Die Gelegenheitsreisenden, die einmal vorübergehend eine Reise machen, sei es zu Verwandten, sei es in Familienangelegenheiten, sei es in Todesfällen, auch die werden bei weiteren Entfernungen nicht die vierte Wagenklasse benutzen können, sondern wegen der schnelleren Beförderung auf die dritte Klasse angewiesen sein. Wenn es möglich wäre, festzustellen, welchen Anteil diese Gruppe an diesen Eisenbahnfahrten hat, dann würde sich ergeben, daß diese Gruppe ein bedeutend kleineres, daß die berufsmäßigen Eisenbahnreisenden das weitest größte Kontingent der Eisenbahnreisenden stellen.

- (B) Nun noch der Durchgangs- und Fremdenverkehr. Es ist in der Kommission der Vorschlag gemacht worden, daß man die Fremdensteuern doch besser dadurch betätigen könne, daß man gleich eine Fremdensteuer einführt. Aber von Regierungseite ist bereits darauf hingewiesen worden, daß gerade der Fremdenverkehr den Eisenbahnen der einzelnen Bundesstaaten entgehen könne, weil die Reisenden, die z. B. von Petersburg nach Paris reisen wollen, leicht den kürzeren Weg zur See oder den weiteren Weg über Österreich-Ungarn nehmen können, daß sie unter Umständen gar nicht einmal die Steuer tragen, sondern im Gegenteil den Fahrtbetrag den Eisenbahnen entziehen, die dadurch wesentlich geschädigt werden würden.

Nun kommt aber noch ein anderes Moment in Frage. Diesen Reisenden, die bisher die erste und zweite Wagenklasse benutzt haben, werden in Zukunft die Steuer wesentlich umgehen können, wenn sie nach einer unteren Klasse abwandern, und der Vertreter von Sachsen war es, der bereits darauf hinwies, daß in Sachsen, wo vor zwei Jahren die Rückfahrarten um 6½ Prozent im Preise erhöht wurden, die Folge dieser Erhöhung eine wesentliche Abwanderung in die niederen Wagenklassen gewesen ist. Die höheren Klassen können also nach der dritten Klasse ausweichen, aber die Passagiere der dritten Klasse können nicht ausweichen, wenn sie nicht auf die schnelle Beförderung verzichten wollen, wenn sie nicht die Zeit, die sie unnütz auf der Bahn verbrühen müssen, in ihrem Erwerbsleben nicht besser und nützlicher verwenden wollen.

Nun ist ja immer mit großem Pathos davon gesprochen worden, daß die stärkeren Schultern belastet werden, und daß sie es sind, die den Steuerbetrag aufbringen sollen. Ich habe nach den Unterlagen der Vertreter der verbündeten Regierungen nachgesehen, wie sich denn eigentlich die Steuer verteilen wird, und da habe ich bei der Annahme eines Betrages von 47 Millionen folgendes Resultat gefunden: es würden in Zukunft durch die Fahrartensteuer die Reisenden der dritten Wagenklasse aufzubringen haben 21 617 900 Mark Fahrartensteuer, 7 865 854 Mark Abwundungsgelder, zusammen also 29 473 000 Mark. Die zweite Wagenklasse wird aufbringen an Steuern 12 713 000 Mark, an Abwundungsgeldern 1 176 000 Mark, zusammen also 13 889 000 Mark. Die

erste Wagenklasse wird aufzubringen haben an Steuern (C) 3 362 000 Mark, an Abwundungsgeldern 78 000 Mark, zusammen 3 440 000 Mark. Wenn Sie diese Zahlen mit einander in Verhältnis stellen, so ergibt sich, daß die Passagiere der dritten Wagenklasse 63,7 Prozent der gesamten Steuer zu tragen haben.

(Hört! hört! links),

die zweite Wagenklasse 28,9 Prozent und die erste Wagenklasse 7,4 Prozent.

(Hört! hört! links).

Und das nennen Sie nun eine härtere Belastung der tragfähigen Schultern. Sie sehen, wie recht ich habe, wenn ich sage, daß diese ganze Reidsart nichts weiter ist als eine Dekoration, um sich dem Volk gegenüber entschuldigen zu können. Die Fahrartensteuer bleibt wie jede indirekte Steuer eine Belastung der breiten Massen des Publikums und eine geringere Belastung der besitzenden Klasse. Ich kann also in dieser Fahrartensteuer nicht das Prinzip erkennen, das Ihnen eigentlich als Richtschnur dienen mußte: noblesse oblige, der Adel verpflichtet zur Ausbringung der patriotischen Unkosten. Dies Prinzip ist bei der Fahrartensteuer in keiner Weise zum Ausdruck gebracht.

Meine Herren, wenn Sie die Tarifreform berücksichtigen und die Aufschläge, die durch diese Steuer veranlaßt werden, dann ergibt sich, daß die dritte Wagenklasse pro Kilometer 3,26, die zweite 5, die erste 8 Pfennig zahlen muß, d. h., der bisherige Fahrpreis wird unter Berücksichtigung der Eisenbahntarifreform um 11,7 bis 12 Prozent verteuert werden. Die Gesamtsteuer wird mit nahezu 1 Mark pro Kopf die Bevölkerung belasten; sie ist also eine sehr wesentliche Steuer. Wenn also hier schon die ganze Steuer als verkehrserschwerend, als verkehrsfeindlich betrachtet werden muß, und die Steuer als eine Belastung der breiten Massen des Volkes zurückgewiesen werden muß, so muß diese Zurückweisung noch (1) in einem viel höherem Maße erfolgen durch die Begleiterscheinungen, die diese Steuer hervorruft.

Meine Herren, nach den Vorschlägen der Kommission sollen auch die Straßenbahnen zur Steuer herangezogen werden. Dieser Steuervorschlag ist ein wesentlicher Eingriff in die Autonomie und die gesamte Wohnungspolitik der einzelnen Gemeinden. Die Bevölkerung der großen Städte hat das Bestreben, immer mehr aus dem dichten Bevölkerungsdreiß herauszutreten und auf die Vororte, auf das Land hinauszuziehen. Deswegen ist der Straßenbahnbetrieb so in Aufschwung gekommen, weil es möglich ist, mit der Straßenbahn die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte in kurzer Zeit zu überbrücken. Wenn die Kilometerzuschläge auch bei den Straßenbahnfahrten eintreten, dann würden z. B. viele Berliner Straßenbahnen, deren Strecken über 20 Kilometer lang sind, herangezogen, und dann würden die Straßenbahnen gezwungen, die Fahrpreise zu erhöhen.

Ich weiß, daß bei einzelnen Regierungen eine sehr lebhafteste Abneigung gegen die Straßenbahnen besteht, weil man in der Straßenbahn eine sehr wesentliche Konkurrenz der Staats-Eisenbahnen erblickt. So haben wir z. B. in Leipzig eine Reihe von Bahnhöfen, und die Eisenbahnzüge werden von der Abgangstation erst um die Stadt herumgeführt, und dann beginnt erst die Entfernung von der Stadt. Das haben sich die Straßenbahnen zu nütze gemacht, und sie haben ihre Linien verlängert. Nummer tritt häufig der Fall ein, daß z. B. die Eisenbahnzüge auf der Linie Zeit — Gera mit leeren Wagen vom Thüringer Bahnhof abfahren und die Stationen Gohlis, Mödern, Leutzsch passieren, und daß erst in Plagwitz die Fahrgäste aufsteigen, weil der Fahrpreis der Eisenbahn bis dahin 30 Pfennig beträgt, während man mit der Straßenbahn dieselbe Entfernung

(Eipinoff.)

- (A) für 10 Pfennig zurücklegt. Nun geht das Bestreben der Straßenbahngesellschaft dahin, den Einheitspreis von 10 Pfennig wieder zu besetzen und die Preise in die Höhe zu schrauben. Aber die Stadtverwaltung hat diesen Behauptungen kein williges Ohr geliehen, das Stadtverordnetenkollegium und der Rat hat es abgelehnt, die Institution dazu zu geben. Da hat nun das sächsische Ministerium an die Stadtgemeinde das Ansuchen gestellt, entgegen dem Willen der Gemeinde den Einheitspreis der Straßenbahn wieder aufzuheben und drei Zonen einzuführen zu 10, 15 und 20 Pfennig Fahrpreis.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Da haben Sie ein ekkantes Beispiel, wie man versucht, den Straßenbahnverkehr zu unterdrücken zu Gunsten der Staatsseisenbahn. Mit der Steuer auf Fahrarten werden Sie das noch wesentlich fördern.

Die Wohnungspolitik der Städte geht vornehmlich dahin, gesunde Wohnungen zu schaffen, die Dichtigkeit der Bevölkerung zu vermindern, also die Wohnungen hinauszulegen außerhalb der Peripherie der eigentlichen Großstadt. Durch den Vorschlag der Kommission wird aber der gesamte Nahverkehr auf das empfindlichste getroffen. Man hat ja in der Kommission gesagt, die Fahrarten für den Nahverkehr werden nicht nach dem Kilometer, sondern nach Zonen berechnet, und infolgedessen würde die Steuer für den Nahverkehr nicht sehr in Erscheinung treten. Aber, meine Herren, sowohl in der Vorlage wie in dem Kommissionsbericht ist keine Zeile enthalten, daß dieser Nahverkehr ausgeschlossen werden soll. Im Gegenteil hat auf Seite 29 ein Regierungsvertreter ausgeführt:

Wenn, wie das die Kommission wünscht, aus dem Fahrartenstempel höhere Beträge als nach der Regierungsvorlage herausgewirtschaftet werden sollen, so läßt sich das nur durch stärkere Belastung des Nahverkehrs erreichen.

- (11) Die Kommission ist diesem Beispiele gefolgt und hat sich den Willen des Regierungskommissars zu eigen gemacht.

Ich habe hier eine Aufstellung der wesentlichen Linien der Berliner Stadt- und Vorortbahnen, die nach den Kommissionsbeschlüssen eine Erhöhung des Fahrpreises erfahren würden. Die Linie nach Eutner—Fürstenwalde beträgt 23 Kilometer, die Linie Westend—Kaulsdorf 25 Kilometer, Grunewald—Grünau 30 Kilometer, der Nordring 34 Kilometer, der Südring 38 Kilometer, Grunewald—Eutner 38 Kilometer und Spandau—Straußberg sogar 48 Kilometer. Sie werden nun dagegen sagen, daß das Kilometergeld in dem Kompromißantrag besetzt ist. Aber einmal ist dieser ja noch nicht angenommen, und zweitens hat er dieselbe Wirkung wie die Kilometerzuschläge.

Man hat auch in der Kommission nicht verschwiegen, daß man eine sehr wesentliche Abneigung gegen den Sonntagsverkehr hat, während doch alle anderen sich freuen, daß die Arbeiter, die die Woche über in dem Dunkel der Fabriken arbeiten, den Sonntag ins Freie fahren können, um wenigstens dort auf wenige Stunden unerschöpfte reine Luft genießen zu können. Auch wir wollen in gewisser Beziehung den Sonntagsverkehr nicht, und zwar insofern nicht, als die Arbeiter für ihr gutes Fahrgehl wie die Verräte ins Goups eingepfercht werden und dort auf der Eisenbahnfahrt in der ständigen Luft ihnen das wieder zu nichte gemacht wird, was sie in kurzen Stunden der Erholung sich im Freien haben gönnen können. Diese Überfüllung der Eisenbahnwagen wollen wir beseitigt wissen.

Auch mit der Bekürzung der Schiffahrtsarten werden Sie den gesamten Sonntagsverkehr an allen größeren Orten an Wasserstraßen in der schmerzlichen Weise unter-

binden, ebenso den Gesellschaftsverkehr. Es ist also der Kompromißvorschlag nicht nur ein handels-, und industrie-, sondern auch verkehrsfeindlicher, aber auch ein volksfeindlicher, soweit Volkswohlfahrt und Hygiene in Betracht kommen, und schon aus diesen Gesichtspunkten heraus müssen wir zur Ablehnung der Vorlage kommen.

Nun ist ja der Kompromißantrag eingegangen, der den Kilometerzuschlag auf Anregung der Regierung wieder fallen läßt.

Aber ich führe bereits aus, daß auch diese Stafelung der Fahrartensteuer im Effekt auf das Beste hinausläuft wie der Kilometerzuschlag. Die Belastung des Nahverkehrs bleibt bestehen; die Belastung der dritten Wagenklasse bleibt bestehen; die Annahme, daß die dritte Wagenklasse die Höchstquote der Steuer erbringen muß, bleibt auch bestehen. Es ändert sich durch diesen Antrag absolut nichts. Es ist die Art der Steuererhebung, die Art der Berechnung für die verbundenen Regierungen eine günstigere, aber die Steuer selbst ist in ihrer Wirkung genau dieselbe wie die Steuer nach dem Kommissionsvorschlage, sie soll auch genau denselben Ertrag, circa 45 Millionen Mark erbringen. Wenn Sie die Steuerfrage, die dieser Kompromißantrag enthält, verfolgen, so wird die dritte Wagenklasse bei dem jetzigen Zustand bei der Fahrart für die einfache Fahrt schon von 15 Kilometer ab belastet; während bei dem Kilometerzuschlag wenigstens 20 Kilometer frei bleiben sollen, wird jetzt bei der Rückfahrart bereits die Strecke von 10 Kilometer ab getroffen. Also das Kompromiß bringt keine Vergünstigung, sondern eine Erhöhung des Nahverkehrs. Man wird nun sagen, daß namentlich der Lokalverkehr und der Straßenbahnverkehr nicht getroffen wird, weil alle Fahrarten unter 60 Pfennig steuerfrei bleiben sollen. Das wird für einen kleinen Teil zutreffen. Aber dort, wo das Straßenbahnnetz sich auf mehrere Gemeinden erstreckt, wie z. B. in Rheinland und Westfalen, die Straßenbahn (11) Verbindung von der einen Gemeinde zur anderen herstellt, namentlich in den Orten, wo nahegelegene Städte miteinander durch die Straßenbahn verbunden werden, bleibt nach wie vor der Nahverkehr belastet.

Auch die Art des Steuerlages zeigt, daß hier die Belastung eine äußerst hohe für den Nahverkehr ist. Nach dem Antrag Bedet und Genossen soll der Stempel vom Fahrpreis von 60 Pfennig mit 5 Pfennig für die dritte Wagenklasse erhoben werden. Das sind 8,3 Prozent des Fahrartenpreises. Aber bei dem Preise von 2 Mark sind es 2 1/2 Prozent. Bei der nächsten Stufe, wo der Preis von 2 Mark mit 10 Pfennig belastet werden soll, beträgt die Belastung für die dritte Wagenklasse 5 Prozent. Dann sinkt die Belastung für die dritte Wagenklasse auf 4 Prozent, bei der fünften Zone auf 3, um bei der sechsten Zone wieder auf 3 1/2 Prozent der Belastung zu steigen und bei der achten Zone mit 4 Prozent Belastung aufzuwachen. Die vorausgegangenen Höchststufelagen sind etwas niedriger belastet, aber im wesentlichen wird auch die Belastung des Fahrpreises dritter Klasse ungewöhnlich hoch sein. Ich habe bereits hingewiesen, daß die Steuer denselben Effekt haben soll, also auch der Nahverkehr absichtlich getroffen werden soll, daß also alle Voraussetzungen, die für den Vorschlag der Kommission zutreffen, auch auf den Antrag Bedet und Genossen zutreffen.

Ich resumiere mich dahin: es war eine eminente Pflicht der Mehrheitspartei, die den Zolltarif geschaffen haben, die die Flottenpolitik begründet und beschloßen haben, daß diese dafür sorgen mußten, daß auch die Vassen der Flottenpolitik auf diejenigen Schultern gewälzt würden, die als tragfähig im volkswirtschaftlichen Sinne anerkannt werden könnten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist nicht der Fall gewesen. Sie haben auch bei

(Zipinski.)

- (A) dieser Steuer wieder bewiesen, daß Sie das „noblesse oblige“ den anderen lassen, daß Sie für sich den Patriotismus in Anspruch nehmen und das Bezahlen für den Patriotismus gern den anderen überlassen!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch diese Steuer ist geboren aus der Furcht, daß man die Erbschaftssteuer in höherem Maße, als die Regierung wollte, heranziehen müßte, um die Finanzen des Reichs ins Gleichgewicht zu bringen. Um das zu vermeiden, haben Sie diese Steuer gewählt, die — das wiederhole ich — verheerend, industriell und arbeitend feindlich ist und die großen Massen des Volkes belastet! Wir können auch in dieser Form für den Antrag Beden nicht stimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Bernigrode:
Der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz hat das Wort.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter. Ich möchte zunächst einen Irrtum des Herrn Vorredners richtigstellen. Er hat gesagt, daß von den Mehrerträgen durch den Fahrkartenstempel nur 7 Millionen von den Reisenden erster Klasse aufgebracht würden, 28 Millionen von der zweiten Klasse und 35 Millionen von der dritten Klasse. Richtig ist das richtig; aber der Schluß, den er daraus gezogen hat, ist ein irrtümlicher. Er stellte es so dar, als ob die wohlhabenden Reisenden verhältnismäßig weniger beitrügen als die minder wohlhabenden. Wenn der Herr Abgeordnete Zipinski nun in Betracht ziehen will, daß im vorigen Jahre in der ersten Klasse 3 Millionen Passagiere gefahren sind, in der zweiten 56 Millionen und in der dritten 220 Millionen, so stellt sich die Sache doch etwas anders dar. In der dritten Klasse sind mehr als 70 mal mehr Reisende gefahren als in der ersten Klasse; deshalb ist es doch ganz natürlich, daß die Summe, die die Passagiere erster Klasse beisteuern, eine geringere ist. Im übrigen aber ist der wohlhabende Reisende um das Vierfache höher belastet, auch durch die jetzt beantragten Fahrkartenzuschläge, als der Reisende dritter Klasse.

- (B) in der ersten Klasse; deshalb ist es doch ganz natürlich, daß die Summe, die die Passagiere erster Klasse beisteuern, eine geringere ist. Im übrigen aber ist der wohlhabende Reisende um das Vierfache höher belastet, auch durch die jetzt beantragten Fahrkartenzuschläge, als der Reisende dritter Klasse.

Herr Zipinski hat ferner wiederholt, daß — wie das ja auch seine Fraktionsgenossen in der Kommission schon gesagt haben — das ganze Finanzbedürfnis des Reichs nicht durch die hier vorgeschlagenen Steuern, sondern durch eine Reichseinkommensteuer resp. eine höhere Erbschaftssteuer gedeckt werden müßte. Sein Fraktionsgenosse Herr Bernstein hat in der Kommission noch insbesondere auf England hingewiesen und auf die bedeutenden Erträge der Einkommensteuer in England. Da diese Einwendungen voraussichtlich noch öfter wiederkehren werden, so gestatten Sie mir eine kurze Erwiderung darauf.

Meine Herren, an eine Steigerung der Einkommensteuer resp. Einführung einer Reichseinkommensteuer werden wir niemals herantreten, weil wir dadurch das mobile Kapital zum Lande hinausdrängen

(Unruhe bei den Sozialdemokraten)

zum größten Schaden derjenigen, als deren Vertreter Sie sich hier gerieren!

(Who! bei den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, meine Herren, ich bin genau so Vertreter der Arbeiter wie Sie

(Sehr richtig! rechts),

und als Vertreter der Arbeiter bin ich gegen die Einkommensteuer, weil ich besorge, daß man dadurch das mobile Kapital zum Lande hinausstreiben wird! Es gibt aber Länder genug, die noch gar keine Einkommensteuer haben, auch Frankreich.

Wenn nun auf England hingewiesen worden ist — und der Herr Abgeordnete Bernstein hat es ja in der Kom-

mission getan —, so wollen wir uns doch einmal die dortigen Verhältnisse etwas näher ansehen. Während des Burenkrieges ist in England die Einkommensteuer erhöht worden von 8 Pence auf 12 Pence für das Pfund Sterling. Der neue englische Schatzsekretär hat nun am 30. April in seiner Mittheilung ausgesprochen, daß er die Ermäßigung der Einkommensteuer für seine vornehmste Pflicht halte.

(Sehr gut! rechts.)

Er sagte:

Eine Einkommensteuer von 12 Pence auf das Pfund — das sind nämlich 6 Prozent — kann vernünftigerweise niemals in Friedenszeiten aufrecht erhalten werden; denn keine Steuer drückt wie diese auf Handel, Verkehr und Gewerbe.

Wollen Sie doch ferner nicht vergessen, meine Herren, daß es in England keine Ergänzungsteuer gibt, keine Kapitalsteuer wie bei uns! Rechnen Sie das, bitte, zusammen, dann kommt bei uns schon eine viel höhere Einkommensteuer heraus als die 12 Pence der englischen Steuer. Vergessen Sie endlich nicht, daß England noch keine sozialpolitische Gesetzgebung kennt, daß von einer Belastung des Landes wie in Deutschland mit 600 Millionen Mark bloß für sozialpolitische Zwecke, die doch in der Hauptsache auch von den besthabenden Klassen aufgebracht werden

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten —

sehr richtig! rechts),

keine Rede sein kann. Ja, der ich im praktischen Leben stehe, kann das wahrhaftig einigermaßen beurtheilen.

Herr Zipinski hat dann ferner — und auch das ließ sich ja gewissermaßen erwarten — den neuen Zolltarif als die Quelle alles Unheils, als die Quelle der Verteuerung der notwendigen Lebensmittel bezeichnet. Meine Herren, ich will nicht alles das wiederholen, was schon so oft gegen derartige Behauptungen hier vorgeführt worden ist. Aber gestatten Sie mir, Herr Zipinski, ganz kurz einige Zitate aus einem sehr hübschen Vorlesag Ihres Parteigenossen, des Herrn Bernbard. Vor ungefähr einem Jahr ist der Aufsatz erschienen. Dieser Herr ist nicht so absolut Freihändler wie Sie. Er sagt:

Auch in England ist die Abkehr vom Freihandel eine historische Notwendigkeit geworden.

(Hört! hört! rechts.)

Chamberlain und seinen Mitarbeitern gehört die Zukunft, so sehr auch in seinem Vaterlande selbst sich noch die Agitation regt. Gegen den Monroe-Bund und das greater Britain muß die mittel-europäische Zollunion eintreten usw. So wie jetzt kann es nicht weiter gehen, soll uns nicht das nächste Jahrzehnt noch viel üblere Tarife und Verträge beschicken.

Meine Herren, ich weiß ja, daß Sie nicht mit dieser Auslassung des Herrn Bernbard einverstanden sind. Sie haben es mit ihm etwa so gemacht wie der Polizeipräsident v. Borries mit den russischen Einwanderern.

(Weiterkeit und sehr gut! rechts.)

Ich glaube, wir werden hier eine Interpellation einbringen und die Herren Sozialdemokraten fragen müssen, warum sie eigentlich den Herrn Bernbard ausgewiesen haben

(Große Weiterkeit!)

ich wäre sehr gespannt darauf, die Gründe zu erfahren.

Meine Herren, was die gefirgten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gothein betrifft, so möchte ich das nachholen, was mir gestern im Rahmen einer persönlichen Bemerkung zu sagen leider nicht möglich war. Herr Abgeordneter Gothein, ich glaube, wir haben alle den Eindruck aus Ihrer Rede gewonnen: es war ein nationales Unglück, daß Sie nicht Mitglied dieser Kommission gewesen sind!

(Sehr richtig! rechts und Weiterkeit.)

(Graf v. Helldorf.)

- (A) Wieviel schneller, wieviel besser, wieviel gründlicher würde die Kommission nicht gearbeitet haben!

(Sehr gut! rechts und Heiterkeit.)

Und der geistreiche Antrag von mir, welcher eine Lücke in dem Abgabentarif ausfüllen sollte, verhandelt hat ja nach Ansicht des Herrn Gothein ganz von selbst. Er selber hätte natürlich längst herausgefunden, daß diese Lücke vorhanden war!

(Heiterkeit.)

Ja, Herr Abgeordneter Gothein, das kann hinterher jeder sagen.

(Große Heiterkeit.)

Warum haben Sie denn von Ihrer Entbindung nicht anderen Leuten Mitteilung gemacht, z. B. dem Herrn Abgeordneten Blesmer?

Ich bedauere wirklich, daß Sie nicht Mitglied der Kommission gewesen sind. Ich weiß nicht recht, warum Sie nicht eingetreten sind. Hier wird nun zwar gesagt, daß Ihre Fraktion zu schwach wäre; es wären nur im ganzen sieben Mitglieder

(Ruf links.)

und da hätten Sie kein Anrecht gehabt, in diese Kommission einzutreten. Ja, das wäre aber doch sehr bedauerlich, wenn das in Zukunft auch so sein sollte. Ich muß also Herrn Gothein bitten, daß einer etwas stärkeren Fraktion anzuschließen.

(Große Heiterkeit.)

Kommen Sie, bitte, zu uns Herr Gothein

(hümisches Heiterkeit.)

wir werden Ihnen den Kopf schon durchsetzen

(erneute hümisches Heiterkeit.)

und werden Sie dann auch in Kommissionen schiden; Sie müssen uns nur vorher versprechen, daß Sie nicht so lange Neben halten wie in der Zolltarifkommission seitens Andentens; denn sonst würden wir mit vieler Vorlage, (B) hier zu heute beschäftigt, noch längst nicht fertig sein.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Nun komme ich mit einigen kurzen Worten auf den Herrn Abgeordneten Kaempf. Prinzipiell stehe ich mit ihm ganz genau auf dem gleichen Standpunkt. Auch ich halte ganz Befürchtung des Verkehrs für ein Übel; aber ab und zu muß man auch ein Übel in den Kauf nehmen. Ich bedauere, daß man diejenigen Summen, welche jetzt zum Ausgleich des Defizits im Reichshaushalt gebraucht werden, nicht auf andere Weise flüssig gemacht hat, z. B. durch Anstellung eines anderen Zolltarifs, durch Erhöhung der Zölle.

(Rufen bei den Sozialdemokraten.)

Auch das würde nach meiner Meinung sehr viel zweckmäßiger gewesen sein.

Die Herren Sozialdemokraten berieten sich in der Kommission mit Vorliebe auf England. Wie steht es nun da? Aus der neuesten Rede des Schatzsekretärs Asquith, die ich bereits zitiert habe, geht hervor, daß in England die Zollerträge im vorigen Jahre sich auf etwa 38 Millionen Pfund belaufen haben, 760 Millionen Mark, das sind 16½ % Mark pro Kopf der Bevölkerung.

(Hört! hört! rechts.)

Wir in Deutschland schwanken zwischen 9 und 10 Mark, und leider wird uns ja der neue Zolltarif verhältnismäßig wenig bringen.

(Rufen bei den Sozialdemokraten.)

Nach meiner Überzeugung würde eine Erhöhung der Zölle des Zolltarifs die allerwünschteste Methode gewesen sein, um die Reichsfinanzen zu verbessern. Ich brauche darauf nicht einzugehen.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Kaempf dann weiter sagt, daß jede Befürchtung der Frachtkumbe und auch der Börsenplätze gleichmäßig zu verwerfen sei, so ist zu erwidern, daß in anderen Ländern, Frank-

reich, England usw., recht hohe Stempelabgaben erhoben (C) werden, welche also den Verkehr belasten, ebenso wie bei uns und in noch höherem Maße als bei uns. Meine Herren, nach dem englischen Budget — ich kann Ihnen das vorlegen, ich habe das Material hier — belaufen sich die Stempelentnahmen, ganz abgesehen von der Erbschaftsteuer, auf ungefähr 170 Millionen Mark, bei uns in Deutschland nur auf 85 Millionen, also auf ungefähr die Hälfte, und was speziell die Erbschaftsteuer betrifft — das möchte ich doch auch nachholen —, so beträgt sie in Frankreich nur 11 882 000 Franken, das sind 9½ Millionen Mark, also eine ganz verschwindend geringe Summe, viel weniger als die Erbschaftsteuer, die wir heute schon aufbringen. Meine Herren, der englische Finanzminister nennt die stamps (Stempelabgaben) ein gutes Kriterium für den Fortschritt von Handel und Industrie.

(Rufen links.)

Er muß also der Meinung sein, daß eine fühlbare Benachteiligung von Handel und Industrie durch Stempelabgaben nicht herbeigeführt wird.

(Rufen bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen, meine Herren, möchte ich glauben, daß die Börse gerade bei der ganzen Finanzreform das allerbeste Geschäft macht.

Es wird immer davon gesprochen, daß die starken Schultern belastet werden sollen. Herr Lipinski hat uns eben mit einigem Recht gesagt, daß viele starke Schultern auch geschont werden. In allererster Linie gilt das von der Börse.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man die riesigen Umsätze in Betracht zieht, welche die Börse im letzten Jahre unter der Herrschaft des Börsengesetzes erzielt hat, so ist es allerdings unerfindlich, wie man behaupten kann, daß die Börse unter dem jetzigen Börsengesetz schlechte Geschäfte macht. — Ich bedauere, daß ich die Ziffern im Moment nicht finden kann; (D) aber so viel steht fest, daß 1905 die Umsätze an der Börse und auch im Giroverkehr und auch an den verschiedenen Abrechnungsstellen fast das Doppelte dessen erreicht haben, was vor Erlaß des Börsengesetzes war. Das gilt auch für die Kurse der Reichs- und Staatsanleihen, welche nicht, wie der Herr Abgeordnete Kaempf gestern sagte, jetzt niedriger stehen als vor 10 bis 15 Jahren.

Da nun die Zolleinnahmen verlagert haben und die verschiedenen Stempelabgaben nicht das bringen, was notwendig ist, so habe ich mich zu meinem großen Bedauern entschließen müssen, auch einer Abgabe auf die Fahrkarten zuzustimmen. Ich gebe von vornherein zu, daß auch der Vorschlag, wie er Ihnen jetzt vorliegt als Antrag der Mehrheitsfraktionen des Reichstags, in diesen Beziehungen ein sehr unvollkommener ist. Mir würde es viel lieber gewesen sein, wenn wir uns einfach auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt und einen festen Stempel ohne Rücksicht auf die Entfernung angenommen hätten. In diesem Punkte würde ich von dem verehrten Vorstehenden unserer Kommission, Herrn Büsing, ab. Er erklärte es als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß diejenigen, welche weite Reisen machen, auch höhere Stembeträge zahlen; er sagte einmal sogar: die weiten Reisen werden doch vorwiegend von wohlhabenden Leuten zurückgelegt. Das trifft nicht zu.

(Sehr richtig! links.)

Jede Belastung des Fernverkehrs ist eine Verschlechterung für den, der ohnehin genötigt ist, weite Reisen zu machen (sehr richtig! links).

um nach den Verkehrszentren, nach den Hauptstädten, mögen das Provinzial- oder Landeshauptstädte, zu gelangen. Diejenigen, welche wegen der Entlegenheit ihres Wohnsitzes alle Jahre oder auch im Laufe eines Jahres mehrmals große Beträge ausgeben müssen, um

(Graf v. Ramin.)

- (A) dahin zu gelangen, werden durch diese Stempel noch höher belastet, — und das bedauere ich. Es sind auch nicht bloß die Wohlhabenden, welche die weiten Reisen machen, sondern sehr oft müssen Kranke aus den östlichen Provinzen die Bäder in Mittel- und Süddeutschland aufsuchen, auch minder wohlhabende Leute, die kaum die Kosten einer Baderelle erzwängen können (lebhafteste Zustimmung links) und mit jedem Pfennig rechnen müssen.

(Zurufe links.)

— Gewiß, das sind Gründe, welche mich von vornherein gegen den Kilometerzuschlag eingenommen haben und mir den Gedanken des Fiskustempels sehr viel vernünftiger und vorteilhafter erscheinen ließen.

Aber mit dem Fiskustempel werden im besten Falle nur 12 Millionen gedeckt, auch wenn nach dem Vorschlage der verbundenen Regierungen die vierte Klasse mit herangezogen würde, was ja bekanntlich nicht der Fall sein wird. Mit diesen 12 Millionen ist uns nicht geholfen; wir müßten also, so schwer es uns wurde, dem Gedanken des Kilometerzuschlages, wenn auch in abgeänderter Form, also mit einer höheren Besteuerung der weiteren Entfernung, zustimmen; aber gern haben wir das ganz gewiß nicht getan.

Meine Herren, nun möchte ich glauben, daß wir mit der Zeit auch im Personenverkehr einmal zu einer Art von Staffeltarif gelangen werden, wie wir ihn im Güterverkehr vielfach schon haben. Gerade die größten und wichtigsten Massenprodukte werden heute nach Staffeltarifen expediert, und der Staffeltarif ist nach meiner Überzeugung die gesundeste Form des Tarifs überhaupt, weil er sich am besten den Betriebskosten anpaßt. Was für den Güterverkehr gilt, muß, wenn auch nicht in gleicher Weise, aber fast in demselben Maße für den Personenverkehr gelten.

- (B) (Sehr richtig!)

Für die Eisenbahn ist es ziemlich gleichgültig, ob der Reisende 10, 20 oder 30 Kilometer weit fährt. Die Kosten der Abfertigung, die Kosten des Personaldienstes spielen für den einen Reisenden genau dieselbe Rolle wie für den anderen, ohne Rücksicht auf die Entfernung. Soll sich also das Fahrgehl einigmaßen den Selbstkosten anschließen, so könnte auch hier nach einer Art Staffelfung verfahren werden und der Fahrkartenpreis für die weitere Entfernung entsprechend herabgesetzt werden. Das ist ein Gedanke von mir, den ich seit langer Zeit mit mir herumtrage. Ich hoffe, er wird sich einmal verwirklichen lassen, und dann werden auch die Fahrkartentempel, die wir heute bewilligen sollen, weniger spürbar werden für die weiten Entfernungen. Das ist das einzige Moment, welches mich mit dem hier vorgeschlagenen Fahrkartentempel versöhnen kann.

Aber, meine Herren, ich bedauere, daß es mir nicht möglich gewesen ist, einen anderen Wunsch zu verwirklichen, den ich hier schon einmal vorgetragen habe. Ich würde gewünscht haben, daß man auch den Straßenbahnverkehr in großen Städten mit einer Stempelabgabe belastet hätte.

(Zuruf links.)

Hier kann es sich natürlich nur um einen Stempel von einem Pfennig auf die Fahrkarte handeln. Wenn also die Fahrkarte 10 Pfennig kostet, so würde darauf 1 Pfennig zu entrichten sein, den natürlich die Unternehmer ohne große Schwierigkeiten auf sich nehmen könnten. Man braucht bloß die glänzenden Geschäftsergebnisse der großen Straßenbahngesellschaften anzusehen, dann wird man finden, daß diese Stempelabgabe wahrhaftig nicht ungerechtfertigt wäre. Das sind ungefähr 10 Prozent. Bei der Fahrkartenabgabe, die hier vorgeschlagen wird, kommen im Durchschnitt auch 10 Prozent heraus.

Nun, meine Herren, möchte ich aber noch um Ihre freundliche Aufmerksamkeit bitten, um einen Antrag eines meiner Freunde kurz zu besprechen, einen Antrag, der zwar gedruckt, aber nicht verteilt worden ist, weil der sogenannte Kompromißantrag dazwischentam. Dieser Antrag bezieht sich auf den Seeverkehr und schlägt vor, daß im Seeverkehr die Fahrkarten nach außereuropäischen Ländern mit dem Doppelten des Satzes für die anderen Fahrkarten belastet werden. Denselben Wunsch habe ich vor einigen Tagen in einer Konferenz, an welcher auch verschiedene Mitglieder des Bundesrats teilnahmen, ausgesprochen. Ich fand aber leider keine Gegenliebe; man hielt diesen Vorschlag für ganz unausführbar. Aber, meine Herren, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die großen Dampferlinien mit einem recht erheblichen Nutzen arbeiten, und daß es ein nicht zutreffender Einwurf ist, wenn behauptet wird, daß beispielsweise die Bremer und Hamburger Schiffsgesellschaften die Konkurrenz der englischen Kompagnien, insbesondere der Cunardlinie, nicht vertragen können, — wenn dies alles behauptet wird, so brauche ich nur auf die Betriebsergebnisse dieser Gesellschaften zu verweisen.

Ich habe die letzten Abchlüsse der Hamburg-Amerika-Linie hier zur Hand. Im Jahre 1903 hat dieselbe einen Nettogewinn von 20 306 000 Mark erzielt und eine Dividende von 6 Prozent verteilt, das Jahr darauf 27 800 000 Mark, 9 Prozent Dividende, und nun im letzten Jahre 1905 36 140 000 Mark, 11 Prozent Dividende, und der Buchwert der Schiffe ist im letzten Jahre gestiegen von 144 auf 156 Millionen Mark. Ich möchte also glauben, daß es dieser Gesellschaft nicht allzu schwer fällt, die Konkurrenz der englischen Linien zu ertragen, und daß ein kleiner Zuschlag zu dem Personengehl nach Amerika, aber auch nach dem Mittelmeer — dieser Verkehr wird in der Regel auch die außereuropäische Küste berühren — sich sehr wohl rechtfertigen läßt.

Nicht ganz so günstig liegen allerdings die Ziffern beim Bremer Lloyd. Der hat im Jahre 1904 zwar eine Dividende von 6 Prozent verteilt, im Jahre 1905 aber nur 2 Prozent. Aber Sie müssen dabei berücksichtigen, daß er von der Bruttoeinnahme von 19 800 000 Mark nicht weniger als 14 Millionen Mark zu Abschreibungen verwandt hat.

(Zurufe links.)

Die Geschäftslage des Bremer Lloyd ist also auch außerordentlich günstig. Er hat in den ersten drei Monaten dieses Jahres 76 000, im gleichen Quartal des Vorjahrs 82 000 Passagiere nach Amerika befördert. Nun, meine Herren, wenn wir annehmen, daß der Bremer Lloyd im Quartal durchschnittlich 80 000 Passagiere befördert, so sind das im Jahr über 300 000, und ein Fahrkartenzuschlag von 3 Mark würde immerhin die ganz nette Summe von 900 000 Mark ergeben allein für diese eine Richtung Bremen—Amerika, — und die anderen Linien würden ja noch hinzukommen.

Meine Herren, ich möchte damit meine Bemerkungen schließen. Ich habe mir erlaubt, die Bedenken, welche ich gegen diese Fahrkartensteuer habe, unumwunden vorzulegen, und Sie werden es mir als Ökonomen, als einem entfernt wohnenden Staatsangehörigen wahrhaftig nicht verargen, wenn ich diese hohe Belastung der weiten Entfernungen gewissermaßen als ein Unrecht empfinde, als eine Benachteiligung gegenüber denjenigen, welche ohnehin wegen ihres näheren Wohnsitzes an den Verkehrszentren erhebliche Vorteile genießen. Gern habe ich mich nicht entschlossen, dem Kompromißantrage zuzustimmen; ich habe es getan in der bitteren Notwendigkeit, und weil ich der Überzeugung bin, daß das Defizit im Reichsbauhalt in irgend einer Weise gedeckt werden muß. Von diesem Standpunkt aus, meine Herren, bitte ich auch Sie,

(Graf v. Kanitz.)

- (A) diesem Kompromißvorschlage ihre Zustimmung nicht zu verjagen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode:
Der Herr Abgeordnete Herold hat das Wort.

Herold, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lipinski hat in seinen langen Ausführungen alle möglichen Dinge berührt und vielleicht am wenigsten von der Fahrartensteuer gesprochen, welche zur Verhandlung steht. Ich will auch nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die er berührt hat, denn da müßte ich eine recht lange Rede halten, vielleicht noch länger, als die seinige gewesen ist. Nur einige Hauptpunkte will ich hervorheben.

Zu Anfang seiner Ausführungen hob er hervor, daß speziell die Fahrartensteuer, aber auch überhaupt die Steuerprojekte, welche aus der Kommiffion herausgenommen seien, den Interessen weiter Volkstheile nicht dienen. Ja, meine Herren, durchweg dienen die Steuern als solche den Interessen des Volks überhaupt nicht

(sehr richtig! und Getzkel in der Mitte

und bei den Nationalliberalen);

sondern die Aufgaben, welche nur mit Hilfe von Steuern erfüllt werden können, dienen den Interessen der Bevölkerung. Nun aber hat das Deutsche Reich große, wichtige Aufgaben zu erfüllen nach den verschiedensten Richtungen hin, und diese seine Aufgaben kann das Deutsche Reich nicht mehr lösen, wenn nicht neue Steuerquellen erschlossen werden, und aus diesem Grunde, um die Reichsaufgaben weiterhin in vollkommener Weise erfüllen zu können, sind wir bemüht gewesen, dem Reiche die dazu notwendigen Einnahmen zu schaffen durch Steuern verschiedener Art, wie wir es am zweckmäßigsten hielten.

- (B) Er hat speziell auf die Flotte hingewiesen. Nun, meine Herren, die Wehrkraft des Deutschen Reichs zu Wasser und zu Lande aufrecht zu erhalten, sie zu stärken, das dient allen Volkstheilen ohne Ausnahme

(sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen),

und in allererster Linie dient das gerade den Arbeiterkreisen, denn unter einem Kriege würden die Arbeiter zunächst und am meisten leiden

(sehr richtig!);

das kann gar keinem Zweifel unterliegen. Namentlich aber erreichen wir durch eine gute Wehrkraft, daß der Friede erhalten werden kann. Und wenn es trotzdem zum Kriege kommen sollte, dann ist es für alle Volkstheile von der allergrößten Bedeutung, daß wenigstens der Sieg auf unserer Seite bleibt. Also hier zu sagen, die Steuern, welche vorgeschlagen werden, dienen den Interessen weiter Volkstheile nicht, trifft nicht zu. Und nun speziell die Flotte, welche hier hervorgehoben wurde! Suchen wir denn bloß Steuern, um die Mehrausgaben für die Flotte zu decken? Die betragen etwa 60 bis 70 Millionen; das Defizit beträgt aber 200 Millionen. Die anderen Ausgaben werden für andere Zwecke notwendig, neben dem Heere z. B. für viele Ausgaben, welche gerade wieder insonderheit der Arbeiterbevölkerung, dem kleinen Mann zugute kommen. Ich erinnere an die stets steigenden Ausgaben für die Invalidenversicherung, an die Vergrößerung unserer Reichsinvaliden; ich erinnere ferner daran, daß das Militärpensionsgesetz, wodurch auch gerade die Mannschaften besser gestellt werden sollen, erhebliche Ausgaben hervorruft, und weiter an die Vermehrung der Vergütung für Genußkartenkosten usw. Nach den verschiedensten Richtungen hin begegnen wir erhöhten Anforderungen an das Reich, und da ist es notwendig, neue Steuerquellen zu erschließen.

Nun macht der Herr Abgeordnete Lipinski weiter den Vorwurf, unsere Steuern belasteten die ärmeren Schichten am wenigsten, die schwächeren am stärksten. Diese Behauptung schlägt den Tatsachen vollständig ins Gesicht. Wer die Kommiffionsverhandlungen einigermaßen verfolgt hat, dem muß klar einleuchten, daß das ganze Ziel nur dahin lag, Steuern zu finden, welche in erster Linie die steuerfähigen Schichten belasten, die weniger leistungsfähigen aber in geringerem Maße, und das ist bei allen Steuerprojekten auch erreicht worden. Der Abgeordnete wies hin auf die Reichseinkommensteuer und -vermögenssteuer, welche von seiten der Sozialdemokraten beantragt worden seien. Nun, meine Herren, für das Reich wollen wir eine Einkommensteuer nicht, wollen wir eine Vermögenssteuer nicht, weil wir nicht den Einzelstaat des Deutschen Reiches wollen. Die Einkommensteuer gehört den Einzelstaaten, und sie soll den Einzelstaaten verbleiben. Wenn wir auf die direkten Steuern zurückgreifen müßten, wenn zweckmäßige indirekte Steuern sich nicht mehr finden lassen, dann bleibt kein anderer Weg, als durch Patrimonialumlagen die Lasten auf die Einzelstaaten zu wälzen; dann werden allerdings die Einzelstaaten in die Lage kommen, zur Bestreitung dieser Reichskosten ihre Einkommensteuer bezw. die Vermögenssteuer zu erhöhen. Das ist der Weg, durch den die Einkommensteuer höher gesetzt werden kann, auch für Reichsaufgaben, nicht aber durch eine Reichseinkommensteuer oder -vermögenssteuer.

Weiter führte der Redner aus, andere Staaten wüßten in ganz anderem Maße die Besitzenden zu lassen. Herr Graf Kanitz hat schon die Zahlen angeführt bezüglich der Erbschaftssteuer in Frankreich. Aber es ist doch eine bekannte Tatsache, daß das Deutsche Reich pro Kopf der Bevölkerung die geringsten indirekten Steuern erhebt, und daß so ziemlich alle anderen Staaten erheblich höhere indirekte Steuern von der Bevölkerung einzahlen. Und da stellt der Herr Kollege Lipinski uns das Ausland als Beispiel hin! Das Umgekehrte ist der Fall.

Nach nun speziell die Fahrartensteuer anlangt, so hat er es als bedeutungslos hingestellt, daß die vierte Klasse freibleiben soll; er führt an, die Arbeiter führen auch in der dritten Klasse und müßten in der dritten Klasse fahren. Nun, das kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß die bei weitem größte Zahl der Arbeiter in der vierten Klasse fährt. Und nicht nur Arbeiter fahren in der vierten Klasse, nein, auch eine große Anzahl von Personen, welche wesentlich besser situiert sind als die Arbeiter, fahren ebenfalls in der vierten Klasse.

(sehr richtig! rechts.)

Wir begegnen in der vierten Klasse einem durchaus gemischten Publikum; wir finden in der vierten Klasse auch Bevölkerungskreise aus verhältnismäßig besseren Ständen, die bei den jetzigen Einrichtungen der vierten Klasse es vorziehen, um Geld zu sparen, in der vierten Klasse zu fahren, zum Teil auch schon deshalb, weil unter Umständen die vierte Klasse mancherlei Annehmlichkeiten bietet. Also das trifft nicht zu. Wenn aber der Arbeiter so situiert ist, daß er in der dritten Klasse fahren kann und will, wenn er die Schnelligkeit benutzen will, nun, dann kann er auch den geringen Stempel tragen, der ihn nicht drückt. Er beträgt in der dritten Klasse bei 1000 Kilometer — bedenken Sie, welche Entfernung 1000 Kilometer sind; das ist eine Strecke, die ungefähr von einem Ende des Deutschen Reiches bis zum andern geht — ganze 60 Pfennig, und ich glaube, daß es auch für einen Arbeiter, der es vorzieht, dritter Klasse zu fahren, nicht drückend ist, bei einer so großen Reise 60 Pfennig Stempel außer dem Fahrpreis zu entrichten. Derartige Behauptungen sind also nur Schlagworte, um die Unzufriedenheit hervorzurufen; aber die Sache wird damit nicht getroffen.

(Gesetz.)

- (A) Des weiteren hat der Herr Kollege Lipinski den Einwand erhoben, die Steuer treffe so ungleichmäßig. Auch das ist nicht richtig. Gerade ein Vorzug dieser Fahrartensteuer ist es, daß alle Bevölkerungskreise, mit Ausnahme der weniger Bemittelten, welche in der vierten Klasse fahren, davon betroffen werden; denn jeder ohne Ausnahme reist heute, und daher müssen alle beitragen.

Die Fahrartensteuer ist in ihren Sätzen aber abgestuft nach den Fahrklassen, und zwar ist die Abkufung in dem Stempel eine viel stärkere als der Fahrpreisunterschied. Also auch nach der Richtung hin werden die Besizenden, welche in der ersten und zweiten Klasse zu fahren gewohnt sind, erheblich viel stärker herangezogen als diejenigen, die weniger bemittelt sind und in niedrigeren Klassen fahren.

Wenn bezüglich einer gleichmäßigen, gerechten Wirkung der Steuer die Einkommensteuer immer ins Feld geführt wird, auf welche auch Herr Abgeordneter Lipinski hinwies, so trifft auch dies bei weitem nicht zu. Es ist ein Irrtum, daß eine Einkommensteuer alle vollständig gleichmäßig treffe. Ist denn z. B. derjenige, der ein Einkommen von 3000 Mark und keine Kinder hat, unberührtet ist, nicht viel leistungsfähiger als der mit dem gleichen Einkommen, der eine große Zahl Kinder hat und hohe Erziehungskosten für diese aufwenden muß? Ist da der gleichmäßige Satz nur einigermaßen gerechtfertigt? Oder der eine wird — es ist hier eben auf Baderstellen hingewiesen — durch Krankheit schwer heimgesucht, der andere lebt mit Familie in voller Gesundheit. Trotz der großen Kosten, welche die Krankheiten verursachen, tragen beide dieselben Steuern, welche für ersteren natürlich viel drückender wirken müssen. Also so verschiedenartig liegen die Umstände, welche die Leistungsfähigkeit bedingen, daß von einer unbedingt gerechten Steuer auch bei der Einkommensteuer nicht die Rede sein kann. Eine vollständig gleichmäßig, gerecht wirkende Steuer gibt es überhaupt nicht, und um nun einen Ausgleich herbeizuführen, den jede Steuer für sich allein genommen nicht bieten kann, ist es durchaus angezeigt, verschiedene Steuerquellen einzuführen, weil gerade durch die Verschiedenartigkeit ein gewisser Ausgleich für die verschiedenartigen Verhältnisse herbeigeführt wird.

Bei dieser Fahrartensteuer ist der Prozentsatz, namentlich in der dritten Klasse, außerordentlich niedrig. Zu Anfang seiner Ausführungen behauptete der Herr Abgeordnete Lipinski, wenn ich ihn recht verstanden habe, der Prozentsatz betrüge 12 Prozent; später hat er es richtiggestellt und dargelegt, daß er nur 3 Prozent betrage, und wenn man die obere Grenze der Staffel nimmt, beträgt er noch weniger. Auf 1000 Kilometer beträgt der Stempel 60 Pfennig; wenn jemand 200 Kilometer fährt, dann zahlt er 20 Pfennig. Das sind doch kleine Abgaben, die drückend wirken können. Gewiß, wenn man diese Steuer hätte umgehen können, würden wir es gern getan haben. Wir mußten aber Einnahmequellen haben. Es ist nach langen Bemühungen gelungen, zwischen den Mehrheitsparteien eine Einigung zu erzielen. Für die Fahrartensteuer war das außerordentlich schwierig, weil von gewisser Seite, namentlich auch der konservativen Partei, man auf den Fahrartenstempel nicht eingehen wollte, aus der Erwägung heraus, daß es sich um einen Eingriff in die Tarifhoheit der Einzelstaaten handle. Ich teile die Auffassung nicht; denn den Einzelstaaten ist es unbenommen, ihre Tarife zu behandeln, wie sie wollen, nur für den Fahrpreis, der von den Einzelstaaten festgesetzt wird, muß dann der bestimmte Stempel gezahlt und an das Reich abgeführt werden. Aber einen Eingriff in die Tarifhoheit kann man meines Erachtens darin nicht erblicken.

Nachdem dieser Vorschlag, der ja erst nach Abschluß

der Kommissionsberatungen gemacht worden ist, statt der Kilometerentfernung den Fahrpreis zu Grunde zu legen, was ja keine prinzipielle Abweichung ist, aber doch die Stempel-erhebung wesentlich vereinfacht, und gewisse Staffierungen einzuführen, aber so zahlreiche, daß das Ziel, mit der Länge der Reife auch die Höhe des Stempels anzuwaschen zu lassen, erreicht wird — ich sage, nachdem diese Vorschläge auch die Zustimmung der konservativen Parteien gewonnen haben, und da nun sämtliche Majoritätsparteien einmütig zusammengeben, und auch die verbündeten Regierungen ihre Zustimmung gegeben haben, so erblicken wir in diesem Antrage eine glückliche Lösung dieser schwierigen Frage, um die so lange Verhandlungen stattgefunden haben, und ich bitte die Herren, diesem Antrage ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Werten hat das Wort.

Werten, Abgeordnete: Meine Herren, wenn ich von den Worten des Herrn Grafen Kanig absehe, so muß ich gestehen, haben die Ausführungen der Herren von den Mehrheitsparteien auf mich den Eindruck gemacht, man müßte draußen im Volke im Augenblick urteilen: die Vertreter der Regierungen, die Mitglieder der einzelnen Verkehrsministerien und die Vertreter des Volks in den einzelnen Landtagen sollten sich eigentlich schämen, daß wir nicht schon längst die Fahrartensteuer im ganzen Deutschen Reich beschließen. Denn das kam heraus aus den Ausführungen fast der sämtlichen Herren, daß die Fahrartensteuer eine durchaus gerechte oder, wie der Herr Redner sagte, sogar eine „glückliche Lösung dieser schwierigen Frage“ bedeute.

Bevor ich mich aber der Fahrartensteuer und dem Kompromißantrag selber zuwende, halte ich mich für verpflichtet, einige Worte gegenüber dem Herrn Abgeordneten (1) Büsing zu äußern — den ich leider zu meinem Bedauern nicht auf seinem Blase sehe —. Der Herr Abgeordnete Büsing hat gegen die in der Opposition befindliche Minderheit der Kommission und dieses Hauses den schweren Vorwurf erhoben, die Mitglieder machten sich zum „Sprachrohr aller Gegnerschaften“, die sich im Volke gegenüber dem Steuerplan der Regierung bemerkbar gemacht hätten. Meine Herren, daß wir ein Sprachrohr der Gegnerschaften im Volke sein sollten, ist allerdings sehr neu und jedenfalls sehr originell. Wenn wir hier auftreten gegen eine Steuerreform, die wir für verderblich und in ihren Wirkungen auf unser gesamtes Wirtschaftsleben für verhängnisvoll halten, dann erfüllen wir unserer Auffassung nach nur unsere Pflicht, die uns unser Mandat als Volksvertreter auferlegt.

(Sehr richtig! links.)

Wir glauben nicht, daß wir dazu berufen sind, neue Steuern zu suchen, sie der Regierung zu präsentieren, und noch dazu Steuern ausfindig zu machen, die so tief und schwer in die wirtschaftlichen Verhältnisse einschneiden, sondern wir glauben, daß die Pflicht, die Einnahmen und Ausgaben des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen und neue Steuern vorzuschlagen, lediglich der Regierung zufällt, und daß wir als Vertreter des Volks nur die eine Aufgabe haben, zu untersuchen, ob diese Steueranschläge der Regierung auch im rechten Einklang stehen mit den Interessen des Volks und den wirtschaftlichen Verhältnissen aller seiner Erwerbszweige.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Büsing hat außerdem erklärt, die Mehrheitsparteien hätten es auf sich genommen, für hinreichende Steuermittel zu sorgen, und diejenigen Kreise, welche nicht mitmachen wollten, die Parteien der Opposition, hätten damit überhaupt die

(Merken.)

- (A) Frage der Notwendigkeit neuer Reichsmittel verneint. Auch das entspricht nicht ganz den Tatsachen und nicht der gegenwärtigen Situation. Wir haben nicht bloß der Erbschaftsteuer in der Kommission zugestimmt, wie wir ihr auch hier im Plenum zustimmen werden, sondern wir haben uns in der Kommission auch bemüht, neue Vorschläge zu machen. Ich will nicht weiter auf die Reichsvermögenssteuer eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß die einzelnen Vertreter der nationalliberalen Partei in der Kommission unserem Antrag, der auf eine Reform der Brantweinbesteuerung zielte, zugestimmt haben, dem Antrag, der leider aus dem Grunde für die jetzige Reform nach Ansicht der verbündeten Regierungen nicht mehr in Betracht kommen kann, weil die Reform der Brantweinsteuer erst nach dem Jahre 1912 durchgeführt werden könnte.

Der Herr Abgeordnete Büsing hat dann darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit, die Fahrkartensteuer nach dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung zu erhöhen, sich in dem Augenblick herausgestellt hätte, wo man aus Bier und Tabak nicht den vorgesehenen Betrag herausholen konnte. Als man aber über die Biersteuer im Plenum verhandelte, wollte man uns andauernd nachweisen, daß wir die Biersteuer in dieser Form getrost annehmen könnten, weil sie so nicht auf das konsumierende Publikum abwälzbar sei. Nun wird aber eine Steuer in der Höhe von 45 Millionen Mark angeführt — die genaue Höhe ist noch nicht mitgeteilt worden —, von der man ausdrücklich sagt, daß sie ein Erfolg für Millionen sei, welche man ursprünglich auf das konsumierende Publikum nicht abwälzen wollte. So schafft man hier eine Steuer, von der man von Hause aus annimmt, daß sie abgewälzt werden könnte und müßte auf die Gesamtheit des deutschen Volkes und auf die erwerbenden Stände. Der Herr Abgeordnete Büsing hat erklärt, es bleibe kein anderer Weg als diese Fahrkartensteuer. Nun, es sind dem Herrn Abgeordneten Büsing bereits andere Wege gewiesen worden, und ich kann mich deshalb hier kurz fassen, indem ich noch einmal auf die von uns in der Kommission in Vorschlag gebrachten Steuern hinweise.

Weit interessanter waren aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Camp. Herr Camp glaubte diese Steuer besonders rechtfertigen zu können mit dem Hinweis darauf, daß im Personenverkehr unserer Eisenbahnbetriebe die Verhältnisse von Leistung und Gegenleistung nicht gerecht seien. Ja, meine Herren, wenn wir das Prinzip erst einmal auf die großen Betriebsverwaltungen des Reiches und der Einzelstaaten anwenden wollten, dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Camp zunächst den Rat geben, er möchte einmal an den postalischen Verhältnissen des Regierungsbezirks Bromberg und Gumbinnen anknüpfen, wieviel die dortigen Wähler und Einwohner zahlen müßten, damit für den postalischen Betrieb dieser Bezirke das richtige Verhältnis von Leistung und Gegenleistung hergestellt würde.

(Sehr gut! links.)

Ich will Ihnen im voraus versprechen, daß wir für eine derartige Einrichtung, die in allen Fällen das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung in gerechter Weise herstellt, niemals zu haben sein werden.

Der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz hat das interessante Zugewandnis gemacht, daß er diese Fahrkartensteuer als ein „Ubel für den Verkehr“ und unser gesamtes Wirtschaftsleben betrachte, und dafür sind wir ihm aufrichtig dankbar.

Wir hätten nur gewünscht, daß er aus diesem Urteil nun auch die nötige Konsequenz gezogen hätte und mit uns gegen die Fahrkartensteuer stimmen würde. Aber er hat uns auch noch verraten — und das mag vielleicht für die Kommission von Bedeutung sein —, daß er noch

ganz andere Steuer- und Einnahmequellen für das Reich erschließen könnte, z. B. den Straßenbahnverkehr in den großen Städten, der durch das Geseß nicht getroffen werde. Ohne weiteres scheitert aber in den Großstädten der Straßenbahnverkehr als Steuerobjekt in dieser Form nicht aus. Ich möchte darauf hinweisen, daß z. B. die Monatsfahrkarten in Höhe von 7,50 Mark, 12,50 Mark, 20 und 30 Mark für Berlin mit einem recht beträchtlichen Stempel getroffen werden, ohne daß man das einzelne Billet mit einer besonderen Steuer belegt.

Dann ist der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz in der Lage gewesen, von bedeutenden Überschüssen und günstigen Abzinsen zu reden und uns das Material beizubringen, mit denen die einzelnen Straßenbahngesellschaften arbeiten. Gewiß arbeiten einzelne Gesellschaften mit hervorragenden Überschüssen; aber es gibt auch eine Anzahl Betriebe, besonders solche, die unter städtischer Leitung stehen, wie beispielsweise in Breslau und Leipzig, die Jahr für Jahr heute noch mit Defizit arbeiten, und die sollte man nicht auch mit einer Steuer in demselben Sinne belegen.

Der Herr Abgeordnete Herold hat gemeint, wir dürften schon aus dem Grunde nicht auf die Vorschläge der Linken eingehen, die dahin zielen, alle Reichseinkommensteuer einzuführen, weil wir uns nicht Eingriffe erlauben dürften in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten, und zu diesen Hoheitsrechten der Einzelstaaten gehöre nach der Auffassung der leitenden Parteien auch das Recht, die direkten Steuern vom Einkommen und Vermögen für sich zu erheben. Nun frage ich: wo bleibt da die Konjunktur? Wir haben, wenn wir der Erbschaftsteuer zustimmen — und der haben Sie allemal zugestimmt —, bereits uns einer Steuer bedient, die bisher den Einzelstaaten überlassen war

(sehr richtig! links),

und niemand hat die Befürchtung daraus entnommen, (D) daß den Einzelstaaten irgendwie bedeutender Nachteil daraus erwachsen könnte, oder gar verfassungsrechtliche Bedenken da geltend gemacht. Wie steht es hier mit dem Fahrkartensempel? Freilich, die Finanzhoheit der Einzelstaaten soll nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herold nicht angetastet werden, weil es den Einzelstaaten immer überlassen bleibe, ihre Tarife zu bemessen und festzustellen. Ich glaube, so liegt die Sache auch nicht ganz. Die Einzelstaaten, die für ihre Tariffsätze jetzt schon schwer genug gefordert werden mit der Form des Fahrkartensempels, werden sich hüten, in Zukunft noch irgendwie die Sätze der zweiten oder dritten Klasse zu erhöhen.

Wenn ich mich nun den Vorschläge der Kommission und dem Kompromißvorschlage des Herrn Abgeordneten Beder zuwende, so muß ich sagen, wir vermüssen zunächst in den Ausführungen des Herrn Referenten, der ja allerdings am allerwenigsten dazu berufen war, weil er naturgemäß den Kommissionsantrag zu vertreten hatte, aber um so mehr in den Ausführungen des Herrn Vorredners nähere Angaben über die Höhe derjenigen Steuern, die durch diesen Zolltarif eingebracht werden sollen. Wir vermüssen auch jedes Zeichen dafür, ob auch die Vertreter der verbündeten Regierungen jetzt dieser Steuer zustimmen werden. In der Kommission haben wir das interessante Schauspiel erlebt, wie aus dem Kommissionsbericht zur Genüge hervorgeht, daß die Vertreter fast sämtlicher Regierungen die allerhöchsten und ernstesten Bedenken gegen die Fahrkartensteuer in Form der Kilometerzuschläge geltend machten.

(Sehr richtig! links.)

Wenn wir, nach gewissen Äußerungen der Herren Abgeordneten Büsing und Westermann zu schließen, annehmen dürften, daß die neue Form der Fahrkartensteuer, wie sie

(Meinen.)

- (A) nach dem Abänderungsantrag vielleicht sich ergeben wird, einen Betrag in annähernd derselben Höhe zur Folge haben würde, so bin ich doch gespannt, ob die Bedenken der Vertreter der verbündeten Regierungen heute noch gleich ernst und schwerwiegend, oder ob sie inzwischen vielleicht milder geworden sind, vielleicht sogar in Zustimmung sich verwandelt haben. Wir vermüssen außerdem jede rechnerische statistische Grundlage für die hier eingeführten Sätze des Zonen tariffs, und wir hätten es genau so gern gesehen wie die Vertreter der Mehrheitsparteien, wenn uns mit diesem Antrag auch das statistische Material zugegangen wäre, wie es in den Händen einiger Herren zu sein scheint. Der Herr Berichtserhalter der Kommission hat darauf hingewiesen, daß der Beschluß der Kommission, der Antrag des Kilometerzuschlags, lediglich ein zufälliger sei, eine Zufallsmehrheit ihn anstands gebracht habe. Mit vollem Recht! Die Herren, die Mitglieder der Kommission waren, werden sogar noch weiter gehen und mir zugestehen, daß von einer Mehrheit in Wirksamkeit keine Rede sein kann, sondern daß die Mehrheit nur eine scheinbare war. Ich will nicht darauf eingehen, woran es lag, daß nicht in der Kommission schon dieser Antrag begraben wurde, für mich scheint der Kommissionsantrag nach den Erklärungen der Herren Vorredner abgetan zu sein und scheint für die Annahme im Plenum lediglich noch in Frage zu kommen der Abänderungsantrag Beder und Genossen auf Nr. 393 der Drucksachen. Wir er würden wird auf unser ganzes Wirtschaftsbleben, auf den Verkehr, das will ich noch dem ansprechen. Zunächst scheinen mir doch einige wesentliche Unstimmigkeiten in ihm enthalten zu sein. Schon die Angabe, daß der Fahrpreis der dritten Wagenklasse den Satz von 2 Pfennig pro Kilometer nicht übersteigt, bietet uns keine Gewähr dafür, daß nach der neuen Tarifreform in Zukunft die Fahrarten der vierten Wagenklasse auch frei bleiben werden, weil ja kein Gesetz vorhanden ist, das die Regierungen der Einzelstaaten zwänge, auch in Zukunft den Satz auf 2 Pfennig festzusetzen. Wir sind in keiner Weise davor geschützt, daß der Tarif erhöht wird und so alle Fahrarten der untersten Klasse getroffen werden.
- (B)

Und welche Bedeutung soll denn diese Bestimmung für die Tarifhoheit der süddeutschen Staaten haben! Will man vielleicht auf Süddeutschland, wo bekanntlich die vierte Wagenklasse nicht besteht, einen Zwang ausüben, zu Gunsten dieser Steuermäßigkeit die vierte Klasse einzuführen und so erhebliche Verschlechterungen im Verkehr zu veranlassen, oder soll das nur eine rein platonische Erklärung sein zu Gunsten einer Klasse und einer Verkehrs-einrichtung, die gar nicht existiert?

Die Angaben in § 40, die offenbar nur Übergangsbestimmungen sein sollen, sind so unklar und so weit gefaßt, daß wir schon aus diesem Grunde nicht in der Lage sind, einem Gesetze zuzustimmen, das so tief in unser Verkehrsleben einschneidet.

Wenn ich mich nun aber den Grundzügen dieser Verkehrspolitik und den vererblichen Wirkungen dieser Fahrartensteuer zuwende, so ist schon mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß wir die deutschen Eisenbahnen dadurch in einen bedenklichen Konkurrenzkampf gegenüber den ausländischen Bahnen hineindrängen, insbesondere gegenüber den Bahnen der Niederlande, Belgiens, Frankreichs und Österreich-Ungarns. Ich will hier nicht, wie der Herr Abgeordnete Vincke, noch einmal auf die Reise von Paris nach St. Petersburg hinweisen; es steht jedenfalls fest, daß das Publikum, das von England in die Schweiz oder auch von Ausland in die Schweiz reist, in Zukunft bei Erhöhung der Sätze in Deutschland viel leichter den Weg über die niederländischen, belgischen und französischen Bahnen einerseits und über

die ungarischen andererseits wählen wird als den Weg (C) durch Deutschland.

(Sehr richtig! links.)

Denn wir können in diesem Konkurrenzkampf unsere Bahnen nicht genügend stützen und konfirmieren, wenn derartige Erschwerungen und Verteuerungen des Verkehrs eintreten. Und der Rückgang des Fremdenverkehrs, der sich zunächst bemerkbar machen wird in den verminderten Einnahmehinnehmungen der Einzelstaaten, wird weiterhin großen Schäden der Bevölkerung schweren Schaden zufügen, die, mögen sie nun im Kunstgewerbe oder im Kaufmannsstande tätig sein, aus dem Fremdenverkehr einen wesentlichen Teil ihrer jährlichen Einnahme erzielen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist dann in der Begründung auch darauf hingewiesen, daß das Ausland die Steuer in der einen oder anderen Form ja schon erhebe, und daß dort niemand darüber gemurrt habe. Ja, in den Motiven heißt es sogar, daß, „soviel bekannt“, Staaten mit immer stärker werdendem Verkehr die Steuer ganz gut ertragen hätten. Dieser Hinweis ist nach unserer Meinung absolut verfehlt; denn schon die Voraussetzungen für einen derartigen Vergleich, wie er hier gezogen ist, sind hinfällig. Zwischen den Bahnen Österreich-Ungarns, Frankreichs, Englands, Russlands und den Eisenbahnen im Deutschen Reich besteht ein fundamentaler Unterschied. Der Betriebsherr in jenen Staaten ist ja ein ganz anderer als im Deutschen Reich: in unserem Vaterlande liegt die Betriebshoheit fast überall in den Händen des Staates, während der Betrieb in jenen Staaten meist in den Händen von Privatgesellschaften, von irgend welchen großen Aktiengesellschaften liegt. Wenn der Staat dort eine Steuer erhebt, so tut er es, um sich einen gewissen Anteil an dem Gewinn dieser Privatgesellschaften zu sichern, und er tut es vor allen Dingen in der sicheren Überzeugung, daß — was auch die Praxis täglich beweist — eine derartige Steuer nicht abgewälzt werden kann, weil die einzelnen miteinander konkurrierenden Privatgesellschaften dazu nicht in der Lage sind. So ist also die Steuer des Auslands, die hier immer herhalten muß, um eine verkehrsfeindliche Maßnahme in unserem Vaterlande zu begründen, im Grunde nichts anderes als eine Nebenbestimmung der großen Aktiengesellschaften, in deren Händen der ausländische Eisenbahnbetrieb liegt, und so ist der Hinweis darauf, zumal wenn man damit die geplante Steuer zu rechtfertigen sich bemüht, unserer Ansicht nach absolut verfehlt.

Dann aber, meine Herren, weiter: wenn man das Ausland heranzieht, um verkehrsfeindliche Maßnahmen zu begründen und zu erklären, warum weist man dann nicht auf diejenigen Staaten hin, die in bezug auf die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse uns mit vollem Recht ein Vorbild sein können?

(Sehr richtig! links.)

Barum weist man nicht auf das Beispiel der Schweiz hin? In diesem Staat ist niemals das Verlangen hervorgetreten, in irgend welcher Weise die Tarife zu erhöhen oder bei erhöhten Verkehrsverhältnissen einen Zuschlag zu nehmen, sondern die Schweiz hat in weitestgehender großzügiger Steuer- und Tarifpolitik von Jahr zu Jahr nach Möglichkeit die Tarife herabgesetzt und den Fremden es so leicht wie möglich gemacht, die schweizerischen Bahnen zu benutzen.

Meine Herren, warum tut man das, etwa, weil man der Meinung wäre, daß dadurch ein bedeutender Anfall an Staatseinnahmen sich ergeben würde? Nein, weil man der Auffassung ist, daß durch eine Erleichterung und Verbilligung des Personenverkehrs dem ganzen Lande bedeutende Vorteile erwachsen, daß dem ganzen Lande eine derartige Erleichterung zu gute kommt, und daß sein

(Verten.)

- (A) Erwerbs- und wirtschaftliches Leben unbedingt gefördert werde.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, auf dieses Beispiel sollte man hinweisen in dem Augenblick, da man bei uns immer neue Aufgaben auf den Gebieten unseres Personenverkehrs erstarkt und durchführt, da man eine Erleichterung und Vereinfachung der Verhältnisse plant, während andere Staaten mit der Herabsetzung ihrer Tarife rechnen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, in den Motiven sowie in den Ausführungen der Herren Vorredner spielte bekanntlich eine große Rolle jener reiche russische Kaufmann, der von Gdysk nach Basel oder Köln fährt. Seine Rückfahrt scheint man zu nehmen auf die große Zahl von Gewerbetreibenden, die große Zahl von Emigranten des Mittelstandes, die in unserem Vaterlande die Bahn benutzen müssen in Ausübung ihres Berufs.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ist also die Einweisung auf das Ausland in jeder Form verfehlt, so ist es zum mindesten gefährlich, eine derartige Parallele zu ziehen, die nach unserer Ansicht gar nichts beweist. Trotzdem aber haben wir nicht die größten Bedenken gegen diese Fahrartensteuer, weil sie in irgend einer Form den Anflug des Auslands nachahmt und schließlich Einrichtungen trifft, über die man im Auslande aus verschiedener Meinung sein muß, sondern weil sie sehr verhängnisvoll wirken muß auf unser gelamtes Wirtschaftsleben. Handel und Wandel in unserem Vaterlande sind wie in anderen Kulturstaaten einem ständigen Wettbewerb anheimgegeben; und die Verhältnisse des Verkehrsmarktes auf eine gesunde, lebenskräftige Grundlage zu stellen, die wirtschaftlichen Kräfte der Nation überall zu einer kräftigen Wirkung zusammenzufassen, das ist die Aufgabe, das ist die vornehmste Wirkung und das erste Erfordernis eines modernen Verkehrs, wenn er großzügig gedacht und durchgeführt ist.

- (B) nehme Wirkung und das erste Erfordernis eines modernen Verkehrs, wenn er großzügig gedacht und durchgeführt ist.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wenn in einer Zeit einmal das Wort gefallen ist, unsere Zeit stehe im Zeichen des Verkehrs, so können wir uns dies nur als einen Hinweis darauf deuten, daß das Wohl aller Berufsstände, das allgemeine Wohl des Volks zu eng verknüpft ist mit den Verkehrsverhältnissen und mit der Entwicklung des Verkehrs. Das ist in der Tat auch der Fall; denn schon aus dem Bericht der Kommission geht hervor, was ja heute niemand bestreitet und in der Diskussion niemand bestritten hat, daß die Zahl der Luxusreisenden im ganzen Reich auf höchstens 5 Prozent zu schätzen ist. Ich glaube aber, daß die Zahl derjenigen, die in allen Lebenslagen aus allen Ständen ohne Rücksicht auf Vermögen, Einkommen und Erwerbsverhältnisse in Ausübung ihres Berufs reisen müssen, unendlich hoch ist und den größten Anteil aller Reisenden überhaupt darstellt.

Man denke nicht nur an den fast sprichwörtlich gewordenen reichen russischen Kaufmann, sondern auch einmal an den Gewerbetreibenden und den Vertreter des Kaufmannstandes, von Handel und Industrie, die, um ihren Beruf auszuüben, um ihre Waren auszuweisen, eine Reise machen müssen! Man denke an die große Zahl der Mitglieder des Mittelstandes, der Lehrer, Beamten, der Minderbegüterten durchweg, die, um sich zu erholen von irgend welcher Krankheit, um die Arbeitskraft und Frische wiederzuerhalten, eine Reise antreten müssen, einmal im Jahre, vielleicht einmal nur alle zwei Jahre, um zur Sommerzeit eine Erholung draußen an einem gesunden Platze an der See oder in den Bergen zu suchen!

Man denke doch auch gefälligst an den Arbeiter, Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

wenn man sich so gerne des reichen russischen Kaufmanns erinnert, der vielleicht zum Vater oder zur Mutter, die im Sterben liegt, gerufen wird, und der ebenso gern und gut einen Schnellzug benutzt, wie jeder andere Reisende, ja vielleicht noch lieber benutzt weil für ihn die Zeit einen volkswirtschaftlich viel höheren Wert hat als für die Angehörigen anderer Stände. Meine Herren, glauben Sie denn, wenn die Angehörigen der angeführten Stände einmal die dritte oder zweite Klasse benutzen statt der vierten bzw. dritten, daß das immer ein Zeichen einer besonderen finanziellen Leistungsfähigkeit ist? Das ist doch nimmermehr der Fall, und in bezug auf den Fernverkehr wird eben für die Angehörigen der genannten Stände die Fahrartensteuer die eine Folge haben, daß man sie zwingt, anstatt der Schnellzüge und der zweiten und dritten Klasse in den Schnellzügen entweder die zweite und dritte in den Personenzügen oder gar die dritte und vierte wieder zu benutzen, so abzuwandern in eine untere Wagenklasse, was einen Abfall an Einnahmen für die Eisenbahnverwaltung bedeutet, und was andererseits den Reuten den Gedanken nahelegt, daß sie von Reich wegen gezwungen werden, ihrer Zeit nicht so viel Bedeutung beizumessen, sondern sich daran zu gewöhnen, daß sie einen wirtschaftlichen Wert für sie nicht mehr besitzt. Ja, meine Herren, ist das soziale Gerechtigkeit? Ich habe mich gewundert, wie man sich hier hinstellen und die Steuer mit dem Hinweis verteidigen kann, daß sie eine gerechte sei, weil das ganze Volk reise. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Sie sträuben sich mit Händen und Füßen gegen die Reichsvermögenssteuer, Sie sträuben sich dagegen, die großen Vermögen auf dem Altar des Vaterlandes als Steuerobjekt zum Opfer zu bringen, und was bringen Sie hier zum Opfer? Nicht das große Vermögen, sondern das geringe Einkommen der Minderbegüterten. Dazu bringen Sie zum Opfer die Interessen des Mittelstandes; denn die ganze Frage der Fahrartensteuer ist nur eine einzige Frage des Mittelstandes, und zwar die Interessen des Mittelstandes, nicht nur sein Geld und Einkommen allein, sondern seine Zeit, seine Gesundheit und vor allem seine ganze wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, da wollen Sie sich wundern, wenn in immer weiteren Kreisen das Vertrauen zur Gerechtigkeit der Gesetzgebung und das Vertrauen zur Vollkommenheit unserer staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen überhaupt im Schwanken begriffen ist?

Meine Herren, wir bringen gewiß diese 200 Millionen nicht nur für die Zwecke der Flottenvermehrung und der Landesverteidigung auf; aber es ist von dem Herrn Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß wir einen bedeutenden Teil dieser 200 Millionen aufbringen müssen, um die Ausgaben für die Vermehrung der Marine zu bestreiten. Ja, meine Herren, und wenn Sie hier in Schreien, in Größen aus dem Mittelstand schließlich die 40 Millionen herbeischaffen, die ein Schiff jährlich zu bauen beansprucht, so, glaube ich, ist das das beste Mittel, um diesem Stande die Freude an der so großzügig hingestellten Weltpolitik ein für allemal gründlich zu verleiden.

(Sehr richtig! links.)

Wenn die Mehrheitsparteien nun die Regierung dazu zwingen — denn wir müssen ja, um gerecht zu sein, zugeben, daß die Regierung in ihren Forderungen weit maßiger und harmloser gewesen ist als die Mehrheitsparteien in ihren Wünschen —, wenn die Mehrheitsparteien nun die Regierung zwingen, einen derartigen Beschluß anzunehmen, so, glaube ich, machen sie sich mit schuldig an dieser ethischen Wirkung dieser Gesetzgebung, die in unserem deutschen Volk nicht ausbleiben wird.

(Merken.)

- (A) Meine Herren, Sie beklagen so oft mit uns die Gesetzesvorläge, die uns vom grünen Tische beschickt werden; Sie beklagen sich mit uns über den Bureautratismus oder, wie man an einer Stelle ja so bezeichnend gesagt hat, über die Besten am grünen Tisch.

Ja, meine Herren, nach diesem Gesetz und nach diesem Antrag haben Sie keine Veranlassung mehr, sich über den Bureautratismus zu beklagen; denn eine so eminent verkehrseigentliche Maßnahme ist nicht entstanden am grünen Tisch mit seiner weltfremden Bureautratie, sondern sie ist entstanden und zustande gekommen durch die ausgewählten Männer des Volkes, die aus dem praktischen Leben hervorgehen, und die es mit ihren Pflichten als Vertreter der Interessen des Volkes für vereinbar halten, den Verkehr in einer Weise zu belassen, wie es über das Maß dessen hinausgeht, was selbst die Regierung noch als möglich und als gerecht anseheht hat.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, was wird nun aber der Hauptleidtragende dieser neuen Fahrartensteuer sein? Der Hauptleidtragende sind nicht diejenigen Kreise, die hier schon oft bezeichnet sind von den Herren Vorrednern und von mir, sondern der Leidtragende in erster Linie wird der deutsche Geschäftskreisende sein und zwar derjenige, der durch seine Mithrigkeit und Tüchtigkeit den heimischen Markt bedient und den Weltmarkt erobert hat, und mit ihm das Geschäftshaus, das er vertritt, das ihn ausstend. Wenn man bedenkt, daß eine Erschwerung des Personenverkehrs unter den heutigen Verhältnissen naturgemäß auch ungünstig einwirken muß auf den Warenumsatz und Gütermarkt, so ist es nimmermehr zu verzagen, daß man jetzt, in einer Zeit, da Handel und Industrie sich erhöht anstrengen müssen, um den Übergang in die Ära der neuen Handelsverträge zu beschleunigen, dem Verkehr neue Fesseln auferlegen will durch ein Gesetz, das ihn so belastet. Für

- (B) Geschäftskreisende wird die Steuer um so empfindlicher, weil, wie der Herr Abgeordnete Gamp bereits ausgeführt hat, durchgehende Fahrten nicht existieren, wenn sie auch in Aussicht gestellt sind, und der Geschäftskreisende vielfach durchgehende Fahrten gar nicht anwenden kann, weil er gezwungen ist, an verschiedenen Plätzen des Landes, an verschiedenen Orten der Provinz Halt zu machen und seinem Berufe nachzugeben.

Meine Herren, Handel und Industrie haben sich niemals geweigert, diejenigen Lasten und Steuern zu tragen, die man gerechter- und billigerweise von ihnen fordert. Aber, wenn derartige Forderungen erhoben werden wie hier in der Fahrartensteuer, so haben die beteiligten Kreise mit Recht den Eindruck, daß es sich um eine Sonderbesteuerung eines Standes handelt, und daß sie die Hauptleidtragenden sind in einer Zeit, wo ihnen der Wirtschaftskampf schon genug erschwert ist.

Und, meine Herren, wenn Sie auf unsere Klagen nicht hören, unseren Bedenken nicht folgen wollen, dann, bitte, nehmen Sie doch die Petitionen in die Hand, die im Bericht erwähnt sind und in so großer Zahl gerade gegen die Fahrartensteuer gerichtet sind. Da finden Sie Petitionen aus allen Kreisen des Volkes, von Interessenten niedergeschrieben, da finden Sie hochinteressante Ausführungen und Rechnungen darüber, wie die einzelnen Branchen betroffen werden, wie speziell Orte wie Lüdenscheid, Mannheim und Leipzig ganz enorm leiden würden. Ich glaube, Sie haben durch die Abstimmung zu Beginn der heutigen Sitzung schon bewiesen, daß Sie über die Interessen einer einzelnen Branche, wie der Glaserindustrie, zur Tagesordnung übergehen; aber, wenn Sie das Material dieser Petitionen lesen und studieren, wenn Sie wirklich sich in daselbe vorurteilsfrei vertiefen, dann werden Sie es nicht fertig bringen, auch der Fahrartensteuer so ohne weiteres zuzustimmen, wie es jetzt nach den

kurzen Erklärungen der Vertreter der Mehrheitsparteien, (C) die bisher zu Worte gekommen sind, der Fall zu sein scheint.

Meine Herren, aber auf eine Wirkung scheint mir noch nicht genug eingegangen zu sein: das ist auf die Wirkung, die diese Steuer haben muß auf den Vorortverkehr und auf den Nahverkehr der Großstädte. Es ist viel für die Steuer im Prinzip gesprochen worden, aber es ist noch niemand in der Lage gewesen, an der Hand der einzelnen Sätze nun nachzuweisen, wie denn der Nahverkehr getroffen wird.

Da fällt zunächst auf, daß die Freizone eine immer engere geworden ist seit dem Antrag der Regierung. Nach dem Vorschlag der Vorlage sollten freibleiben in der ersten Wagenklasse 29 Kilometer, in der zweiten 45 Kilometer, in der dritten 67 Kilometer. Nach den Anträgen der Herren Abgeordneten Becker und Genossen bleiben für die erste Wagenklasse nur noch steuerfrei 8,57 Kilometer, für die zweite 13,3 Kilometer, für die dritte 20 Kilometer.

(Hört! hört! links.)

Das ist doch eine Freizone, die unermesslich groß und eng und viel zu niedrig gegriffen ist.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Gamp, die Fahrartensteuer sei um so leichter zu tragen, als sie gerade in einem günstigen Augenblick in Kraft treten werde. Wir können diesen Augenblick nicht für einen günstigen halten und zwar deshalb nicht, weil, wenn die Tarifreform durchgeführt wird, wir zu einheitlichen Tariffätzen für das ganze Reich kommen, dann die Normalsätze schon wesentlich erhöht werden durch das Inkrafttreten der Zuschläge für die Schnellzugskarten und durch die Aufhebung des Freigebüds. So halten wir im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Gamp diesen Augenblick nicht für günstig. Aber zweifellos ist die Art und Weise, wie hier der Vorortverkehr im einzelnen getroffen und belastet wird, nicht geeignet, irgendwelche Stimmung zu machen oder uns umzustimmen zu Gunsten der Vorlage.

Meine Herren, ich habe mir einige Ziffern niedergeschrieben, die darthun, wie die Monatskarten im Vorortverkehr von Berlin aus in Zukunft sich stellen werden. Ich nehme als Mittelpunkt den Bahnhof Alexanderplatz an. So ergibt es, daß eine Karte von Berlin bis nach Fürstentum allein im Jahre eine Besteuerung für die dritte Klasse von 7,20 Mark und für die zweite Klasse von 14,40 Mark erfährt.

(Hört! hört! links.)

Noch auffälliger ist die Höhe und der Unterschied der Steuer für die Fahrt vom Alexanderplatz nach Potsdam, für welche die Fahrartensteuer dritter Klasse 4,80 Mark und für die zweite Klasse 14,40 Mark beträgt.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, bei einer Differenz von 10 Mark, die hier entstehen wird zwischen den Sätzen der zweiten und dritten Klasse, werden Sie sicherlich nicht annehmen, daß dann noch jemand, der irgendwelche Mühsal nimmt auf seine Einkommensverhältnisse, zweiter Klasse fährt. Es wird sich für die Eisenbahnverwaltung zweifellos ergeben, daß viele der Abonnenten zweiter Klasse hiernach dritter Klasse fahren werden, d. h. es wird sich ein Ausfall an Einnahmen nicht vermeiden lassen.

Ein ähnliches gilt von den Fahrten nach Ertner, Birkenwerder, Friedrichsfelde. Auch schon für die einfache Fahrt sind da gleiche Unterschiede zu verzeichnen. Wenn ich mir die Strecke von Berlin nach Ertner ansehe, so beträgt der Satz für die Fahrt dritter Klasse 50 Pfennig, für die Fahrt zweiter Klasse 75 Pfennig. Da in Zukunft nur die zweite Klasse von dem Stempel getroffen wird, würde der Passagier zweiter Klasse 85 Pfennig zu zahlen haben, d. h. es würde die Differenz

(Merten.)

- (A) zwischen der zweiten und dritten Klasse genau 35 Pfennig betragen; das ist beinahe der Satz für die einfache Fahrt dritter Klasse.

Ein ähnliches wird sich ergeben für die Fahrt von Berlin nach Potsdam, die dritte Klasse mit 55 Pfennig nicht steuerpflichtig sein würde, während die Fahrt zweiter Klasse mit 85 Pfennig sich hernach in ihrem Satz auf 95 Pfennig erhöht, die Differenz also zwischen 55 und 95 netto 40 Pfennig betragen würde.

Wer nun glaubt, daß die Benutzung der zweiten Klasse in demselben Grade weiter bestehen würde wie bisher, der mag erst aus der praktischen Erfahrung und aus den späteren Zuständen nach Durchführung des Gesetzes selber sich überzeugen, wer recht behalten wird. Wir glauben im Interesse der Entwicklung der großen Städte sowohl wie der ihnen vorgelagerten Vororte eine besondere Pflicht zu haben, darauf hinzuwirken, wie verhängnisvoll und wie verderblich diese Fahrkartensteuer für die dichtbesiedelten Zentren wirkt. Meine Herren, die Besteuerung des Personenverkehrs hängt sehr eng zusammen mit der Frage einer gesunden Wohnungs- und einer gesunden Bodenpolitik der großen Städte überhaupt.

(Sehr richtig! links.)

Das von der preussischen Regierung seltenerzeit vorgelegte Wohnungsgesetz hatte auch Sinn unter der Voraussetzung niedriger Tarife für den Lokal- und Vorortverkehr. Was speziell Berlin betrifft, so hat sich insbesondere infolge der niedrigen Tarife für Stadt-, Ring- und Vorortverkehr eine allmähliche Verschiebung der Bevölkerung in die Vororte, in den Kreis um Berlin herum bemerkbar gemacht, sobald in der Gemarkung Berlins und seiner Vororte auf einem ganz engen Gebiet 30 Gemeinden mit über drei Millionen Seelen wohnen. Die Folge dieser eigenartigen Entwicklung ist doch eigentlich die, daß die Vororte infolge des Andranges aus der Großstadt die Konkurrenz mit den modernen großstädtischen Wohnungs- und hygienischen Verhältnissen aufnehmen, und daß infolgedessen auch dort die Wohnungen den hygienischen Anforderungen entsprechend gebaut werden wie in der Großstadt selber.

- (B) Andererseits hat sich die Möglichkeit ergeben, daß man, der seinem Berufe und seinem Erwerbe in der Großstadt nachzugehen gezwungen ist, außerhalb der Mauern der Großstadt in frischerer Luft leben und die Lebenshaltung für sich und seine Familie angenehmer gestalten kann. Diese Entwicklung können wir alle mit Freuden begrüßen

(sehr richtig! links),

jumal sie sich nicht bloß um die Reichshauptstadt Berlin herum gezeigt hat, sondern die sich auch wiederholt und wiederholen wird überall da, wo bedeutende Industriezentren im Hinterland entstehen. Darum sollten wir sie nicht unterbinden durch Maßnahmen zum Nachteil des Vorortverkehrs, sondern sie gerade durch positive Erleichterung der Verkehrsmittel fördern.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, innerhalb des großen Gebietes der Vororte sind so und so viele Familien nicht bloß zu ungezählten Malen auf den täglichen Verkehr mit der Großstadt und dem Zentrum für Befriedigung der kleinen Bedürfnisse angewiesen, sondern der größte Teil derjenigen, die den Vorort, den Nahverkehr benutzen, sind auf Zeitkarten angewiesen, weil der Privatangehörte wie der Geschäftsmann und der Beamte von der heimischen Wohnung bis zur Arbeitsstätte und zurück einen schnellen und bequemen Weg finden wollen. Die Benutzung dieser Verkehrsmittel wiederholt sich zum Teil täglich mehrfach, und jede Erhöhung erscheint schon von Hause aus bedenklich, weil sie schwer und hart empfunden wird; denn sie trifft an jedem Tage jahraus, jahrein dieselben Personen, die immer dieselben Karten

lösen müssen. Nehmen Sie hinzu, daß ein Familienvater nicht bloß für sich, um seinem Erwerbe nachzugehen, eine Monatskarte zu lösen gezwungen ist, sondern für seine Familienangehörigen zum Zwecke der Schule und der Ausbildung noch so und so viel Nebenkarten lösen muß, so werden Sie nicht bestreiten, daß für den einzelnen diese Fahrkartensteuer sich zumellen weit höher stellen kann als die direkte Einkommensteuer, die er an den preussischen Staat zu zahlen hat.

(Sehr richtig! links.)

Aus diesem Grunde ist es ungerecht und hart, wenn man durch Gesetz Familienväter, die im Interesse der Familie, im Interesse einer besseren Lebenshaltung und einer besseren Ausbildung ihrer Angehörigen hinausgezogen sind, durch die Fahrkartensteuer so belastet.

Meine Herren, daß ein solches Steuersystem aber auch für die Kommunen verhängnisvoll sein muß, das ergibt sich daraus, daß auch die Straßenbahnen in den großen Kommunen getroffen werden, was allerdings der Herr Graf Kanitz nicht wissen wollte. Den großen privaten Straßenbahngesellschaften, die bloß auf eine vorzüglich hohe Dividende arbeiten, kann das allerdings nur willkommen sein.

(Sehr richtig! links.)

Denn, meine Herren, wenn die Karten, die zu 7,50 Mark, 12,50 Mark oder 20 Mark ausgegeben werden, nach dem Antrag Becker mit den entsprechenden Sätzen belastet werden sollten, so wird sich mancher überlegen, ob er nicht mit dem Eingekauf des Fahrtickets billiger wegkommt als mit dem Abonnement für den Monat oder das ganze Jahr. Meine Herren, den großen Gesellschaften ist damit nur ein Gefallen getan: sie verzichten gern auf die Abonnenten, ja, man ist gar nicht sicher, ob sie nicht ihr Recht, den Tarif schärfen, benutzen werden, um die Sätze für Monatskarten so zu erhöhen, daß sie in eine höhere Steuerstufe kommen und so Abonnenten in (D) größerer oder geringerer Zahl abspinnen. Meine Herren, die Eisenbahnen werden doch voll befest, und ein Fahrtschein ist den Gesellschaften stets angenehmer als irgend ein Abonnement.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, sollte diese Maßnahme so wirken — was vielleicht Herr Graf Kanitz, wenn er es genau überlegt, auch zugeben wird —, so haben wir keine Veranlassung, von Reich wegen hier ein Steuer Gesetz zu schaffen, das, im Grunde genommen, nur eine Prämie für die auf Dividenden hinarbeitenden großen Straßenbahngesellschaften ist. Zum mindesten bin ich der dem Herrn Grafen Kanitz entgegengegesetzten Ansicht, daß ich verlange: diese Straßenbahngesellschaften sollten nicht noch besonders besteuert werden, sondern sie müßten freigelassen werden von dieser Fahrkartensteuer überhaupt, wie andererseits freibleiben müßten alle Kleinbahnen des platten Landes. Denn was hat es für einen Sinn, wenn durch die Verkehrspolitik im größten Bundesstaate, in Preußen, die Kleinbahnen unterstützt werden, das Netz der Kleinbahnen erweitert und gefördert wird dadurch, daß man staatliche Mittel in derartige Unternehmungen hineinsteckt, wenn andererseits das Reich den Betrieb dieser Kleinbahnen von Hause aus gefährdet, indem es von ihnen eine Steuer erhebt! Meine Herren, ich glaube nicht, daß es richtig und angebracht ist, auch mit Rücksicht auf den Ertrag, die Straßenbahnen und die Kleinbahnen einzubeziehen in den Kreis der Besteuerung, sondern ich glaube, es wäre viel richtiger, sie überhaupt freizulassen und von dieser Steuer auszunehmen.

Meine Herren, auf die sozialpolitische schwerwiegende Bedeutung dieser Maßnahmen will ich nicht eingehen. Der Herr Abgeordnete Lipinski hat bereits darauf hingewiesen, wie verhängnisvoll sie wirken muß für diejenigen

(Merten.)

- (A) Streife, die von der Großstadt des Sonntags einmal hinausziehen wollen, um sich an der Natur zu erfreuen, um wieder Arbeitskraft und frischen Lebensmut draußen zu sammeln, die, zumal wenn die Familie etwas zahlreicher ist, doch mit einer ganz bedeutenden Steuer herangezogen werden. Meine Herren, dann wird der Verkehr in eine weitere Ferne sich als immer notwendiger erweisen, je mehr wir beobachten, wie in der Nähe der Großstadt große Wälder und schöne Aufenthaltsplätze dem Fiskus und der Spekulation anheimfallen.

Aber, meine Herren, ich will doch meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch einem Gedanken nachzugehen, den die Herren Abgeordneten Graf Kanitz und Gamp schon zum Ausdruck gebracht haben, nämlich dem Gedanken, wie diese Steuer wirken muß auf diejenigen Landkassen, die sehr weit von den Zentren des Industrielebens, des sommerzeitlichen Lebens entfernt sind, wie insbesondere die Ostmarken in unserm deutschen Vaterlande. Meine Herren, seit Jahren arbeitet die preussische Regierung darauf hin, erfolgreich ist sie tätig gewesen auf manchen Gebieten, den Osten der Monarchie kulturell und wirtschaftlich zu heben. Und, meine Herren, daß es möglich ist, bei einer geschickten, umsichtigen, energischen und stillen Kulturarbeit den Osten wirtschaftlich zu heben, dafür ist uns ja der beste Beweis die Tätigkeit, die der jetzige Handelsminister von Preußen in seiner Stellung als Oberbürgermeister von Danzig und als Oberpräsident der Provinz Westpreußen geleistet hat. Meine Herren, es ist mehrfach gelungen, dort Industrien anzufachen, Kongresse, gelehrte und wirtschaftlicher Art, dort hin zu verlegen, den Verkehr wieder zu beleben, und jetzt wiederum unterstützt der preussische Staat alle diese Maßnahmen, und die rasch fortschreitende Kultur des Westens hat ihren Einfluß und ihre Wirkung auf den Osten bis auf den Augenblick nicht verfehlt. Aber, meine Herren,

- (B) das Wichtigste, was wir wünschen müssen im Interesse der Belebung des Ostens, ist, eine lebendige Verbindung zwischen dem Osten einerseits und dem Westen und der Mitte des Vaterlandes andererseits zu erhalten. Für die Erreichung dieses Ziels ist bisher immer noch das beste Mittel gewesen der Verkehr, und das zuverlässigste Bindemittel für die beiden in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht ungleichen Kälften sind und bleiben die Schienenstränge.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, eine weitsehende Regierung und eine großzügige Verkehrspolitik hätte daher unserer Ansicht nach nun noch weiter das Bindemittel zu festigen, d. h. die Zahl der Schienenstränge zu vermehren, den Verkehr zu verbilligen und dadurch die Bevölkerung zu einer erhöhten Benützung dieser Verkehrsmittel zu erziehen. Das könnte aber nur geschehen durch eine Verabzehrung der Tarife, nicht dadurch, daß man eine Fahrkartensteuer einführt, die die Tarife höher gestaltet und in wenig angenehmer Weise das Publikum abspottet.

Darum, meine Herren, haben wir die allerschwersten Bedenken gegen die Fahrkartensteuer mit Rücksicht auf die östlichen Provinzen unseres Vaterlandes, und wir glauben, daß auch der Herr Graf Kanitz, von der Rücksicht auf diese seine Heimatprovinz geleitet, schließlich noch zu einem offenen Gegner der Vorlage werden möge.

Meine Herren, daß eine lebhafteste Verbindung zwischen dem Osten und Westen nötig ist, habe ich bereits nachgewiesen mit den angeführten Beispielen; daß sie aber in manchen Fällen nur schwierig herzustellen ist, das mögen Ihnen alle diejenigen beweisen, die in schwerem Wirtschaftskampf in der deutschen Ostmark aushalten und dort trotz mancher Widerwärtigkeiten als Kulturträger tätig sind, die aber andererseits es nicht allein als ihre Sehnsucht, sondern auch als ihre Forderung bezeichnen,

wenigstens von Jahr zu Jahr einmal in den Westen zu (C) reisen, ihre Heimat zu sehen, mit ihren Angehörigen dabei in engerem Verkehr zu bleiben. Das gilt nicht nur von den zahlreichen Offizieren und Beamten, die dort tätig sind, sondern insbesondere auch von den selbstständigen Elementen des kaufmännischen, gewerblichen, gelehrten Mittelstandes, die sich mit anerkannter Energie dort ihre Wirtschaftsstätte geschaffen haben. So ist es durchaus zu beklagen, daß man durch eine eigenartige Verkehrspolitik für die in Frage kommenden Grenzen die Verbindung mit dem Orte der Heimat und Herkunft in der Mitte und im Westen des Vaterlandes abspindelnd, und daß man, bewußt oder unbewußt, gewissermaßen den Zug nach dem Osten, der dort eine glänzende wirtschaftliche Entwicklung erst bringen wird, von Hause aus unterbindet.

Wir haben zu unserer Freude sogar gesehen, daß verständige Großindustrielle und Kaufherren des Ostens, die in ihren Betrieben, im Wirtschaftskampf und im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt die Erfahrung gesammelt haben, daß es notwendig sei, heutigentags ein vorzüglich gelbes Material zu besitzen, auch finanzielle Opfer nicht scheuen haben, ihr Personal ausbilden zu lassen, es einmal hinzuziehen an diejenigen Stätten, wo für den eigenen heimischen Betrieb etwas zu sehen und zu lernen ist. Zu den großen Ausstellungen von Paris, Düsseldorf, Dresden haben viel derartige Unternehmer einzelne Arbeiter, Ingenieure, Privatbeamte geschickt, damit sie dort mit eigenen Augen die Fortschritte der Kultur des Westens studieren sollten, und daß, was sie in sich aufgenommen, wiederum dem heimischen Osten zu gute käme. Ja, glaubt man denn, daß man die Bereitwilligkeit dieser Unternehmer, in Zukunft das Gleiche zu tun, in irgend einer Weise fördert! Glaubst du denn, daß man ihren Mut und ihre Begeisterung für eine derartige verständliche Wirtschaftspolitik um das mindeste (D) hebt! Ich bin der Meinung, daß diese stille und bedeutungsvolle Kulturarbeit, die unter großen materiellen Opfern der Besserung zustande gebracht ist, in Zukunft nicht einen solchen Fortschritt nehmen wird, und daß dieses Gesetz, welches die Schuld daran trägt, wirken wird wie eine Bräule aus wirtschaftlicher Trägheit und kulturellen Indifferenzismus.

Und schließlich darf man doch nicht vergessen, daß zwischen den Provinzen des Ostens, namentlich Westpreußen und Posen, und dem Westen des Vaterlandes bedeutsame Unterschiede bestehen bezüglich der landwirtschaftlichen Annehmlichkeiten; denn in landwirtschaftlicher Beziehung werden diese Gegenden sich niemals messen können mit denen des Westens, und es wird stets ein Wunsch und Bedürfnis der Bevölkerung der östlichen Provinzen bleiben, einmal an den Nebengeländen des Rheinstroms oder auf den Höhenzügen Mitteldeutschlands sich zu erholen von der schweren Arbeit, die sie im Osten unter rauhem Klima und schwierigen Verhältnissen verrichten müssen. Das ist vor allem die große Zahl von Beamten in staatlichen, kommunalen und privaten Betrieben, und wenn man ihnen durch eine derartige Mehrbelastung, wie sie die Fahrkartensteuer bewirkt, auch nur für ein einziges Mal eine solche Reise unmöglich macht, nun, dann will ich nicht gerade sagen, daß man ihnen einen Nachteil an der Gesundheit zufügt, aber zum mindesten wird ihre Arbeits- und Berufsfreudigkeit auf einem so schweren Boden in seiner Weise gebrochen.

Sie sehen, meine Herren: wenn gleich wir die Steuerzuschläge, die Fahrkartensteuer, vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus verurteilen, wenn wir sowohl für den Osten wie für den Westen verderbliche Folgen befürchten, so zwingt uns aber zu unserer ablehnenden Haltung in ganz besonderer Weise die Rück-

(Merten.)

- (A) sieht auf den Osten des Reichs, und so glaube ich, daß alle diejenigen, die in zukünftiger und nationaler Beziehung für die Entwicklung des Ostens mit uns wirken und arbeiten wollen, daß sie es nicht verantworten werden, wenn infolge einer falschen Verkehrspolitik die Struktur des Ostens beinträchtigt, verlangsaunt und sogar zum Stillstand gebracht werden sollte. Im Interesse einer einheitlichen Volkswirtschaft befürchte ich es, daß die Mehrheitsparteien die Fahrartensteuer so leichten Herzens zustimmen, lediglich aus dem Gesichtspunkt, um noch die 45 Millionen, die durch andere Steuern nicht gedeckt sind, aufzubringen. Nun haben wir ja den Nachweis, daß es wirklich 40 oder 45 Millionen sind, noch nicht. Gewiß, das Reich braucht neue Mittel, warum soll nicht auch aus dem Eisenbahnverkehr etwas erzielt werden! Man hat nur nicht den richtigen Weg eingeschlagen! Als man in Frankreich im Jahre 1872 die Tarife erhöhte, da stellte sich eine Verminderung der Einnahmen ein, und als das Königreich Sachsen vor einigen Jahren seine Tarife abänderte, war gleichfalls ein Anfall an Einnahmen zu verzeichnen.

Wir glauben, wenn man den Verkehr schon als eine Steuerquelle für das Reich heranziehen will, daß nicht eine Erhöhung der Tarife, eine Fahrartensteuer in Frage kommen könnte, sondern vor allen Dingen eine wohlwollende Tarifherabsetzung für bestimmte Verkehrskategorien und damit eine Erleichterung und Förderung des Verkehrs überhaupt. Wir erblicken in dem Verkehr und seiner Entwicklung eine der Hauptquellen der Volkswirtschaft und eine wesentliche Voraussetzung ihres Erfolges, welche sich der eigentlichen Produktion würdig an die Seite stellt. Wir halten es für unsere Pflicht, alle Mittel zur Förderung des Verkehrs zu erforschen und zu unterstützen; wir werden aber niemals die Hand reichen, den Verkehr auf irgend eine Weise zu hemmen und ihm Hindernisse in den Weg zu legen. Das überlassen wir allein den Parteien, die anderwärts erklärt haben, daß sie von der Eisenbahndagabondage sehr wenig erbaut seien, daß sie in dem Ausbau unseres Verkehrs und Schienennetzes eine allzu große Begünstigung der Freizügigkeit, vielleicht sogar eine Sonntagseinkaufsbilligung erblicken. Wir aber wissen, daß alle verkehrsfreundlichen Elemente des Volkes im Gegensatz zu der Richtung des Herrn Abgeordneten Büding nicht hinter der Mehrheit dieses Reichstags stehen, sondern hinter denjenigen Parteien, die mit uns diese Maßnahme als eine verkehrseindliche bekämpfen.

Ja, Herr kollege Heib, wenn Sie auch den Kopf schütteln, gehen Sie nur in die Kreise Ihrer eigenen Wählerchaft, und erkundigen Sie sich, wie man da über Ihre Haltung denkt gegenüber den Verkehrssteuern und insbesondere gegenüber der Fahrartensteuer! Und wenn wir darum diese Fahrartensteuer verurteilen, und wenn wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß es schließlich in der dritten Lesung zur Ablehnung des Entwurfes kommt, so bekämpfen wir die geplante Fahrartensteuer deshalb, weil sie unsicher ist in ihrem finanziellen Ertrage, weil sie technisch schwer durchführbar und wirtschaftlich und sozialpolitisch vor allen Dingen nachteilig ist für eine gedeihliche Entwicklung des gesamten Verkehrs in unserem Vaterlande.

(Beifall links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichshofamts, Wirkliche Geheimre Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimre Rat, Staatssekretär des Reichshofamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, Sie dürfen nicht erwarten, daß ich auf alle Einzelheiten der sehr ausführlichen Rede des

Herrn Abgeordneten Merten eingehe. Es ist vielmehr nur ein einziger Punkt seiner Rede, der mich veranlaßt hat, mir das Wort zu erlauben zu einer kurzen Bemerkung.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat eine Stellungnahme der verbündeten Regierungen vernicht zu dem vorliegenden Kommissionsantrag bezw. zu dem zu diesem Kommissionsantrag nun weiter vorliegenden Kompromissantrag. Die verbündeten Regierungen pflegen bekanntlich zu den Beschlüssen des Reichstags erst Stellung zu nehmen, wenn das Plenum des Reichstags sich in zweiter Beratung sich über die betreffende Vorlage schlüssig gemacht hat. Erst wenn die verbündeten Regierungen in der Lage sind, die Beschlüsse des Reichstags in zweiter Lesung in ihrer Gesamtheit zu überlegen, dann sind sie auch ihrerseits in der Lage, sich schlüssig zu machen, ob und eventuell unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen sie den Beschlüssen des Reichstags ihre Zustimmung erteilen können. Zurzeit haben die verbündeten Regierungen — formell wenigstens — eine Stellung zu dem vorliegenden Kommissionsantrag und zu dem Kompromissantrag noch nicht genommen. Das eine kann ich nicht verhehlen: daß es den verbündeten Regierungen erwünscht gewesen wäre, wenn ihren Vorschlägen gemäß Tabak und Bier etwas stärker zu den Reichslasten herangezogen worden wäre

(sehr richtig! rechts),

anstatt einer Erhöhung des von ihnen vorgeschlagenen Fahrartenkessels. Auf der anderen Seite aber will ich nicht bergen, daß die verbündeten Regierungen doch im nationalen Interesse, im finanziellen Interesse, im politischen Interesse einen so großen Wert auf das endliche Zustandekommen der Reichsfinanzreform legen, daß ich wohl nicht selbsteigen glaube in der Annahme, sie werden die gegen die vorgeschlagene beträchtliche Erhöhung des Fahrartenkessels da und dort in ihrem Schoße etwa noch bestehenden Bedenken doch schließlich zurücktreten lassen. Das eine kann ich aber heute schon sagen, daß sie unter allen Umständen dem Kompromissantrag den Vorrang einräumen werden gegenüber dem Antrage der Steuerkommission des Reichstags.

Ich wiederhole also: der Kompromissantrag wird nach den Wahrnehmungen, die ich einstellen gemacht habe im Benehmen mit den Vertretern der verbündeten Regierungen, jedenfalls mehr Aussicht haben auf Annahme von seiten der verbündeten Regierungen, als das in Ansehung des Ausbuchtungsantrags der Fall wäre.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräfe.

Gräfe, Abgeordneter: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, Ihre Geduld in so weitgehendem Maße in Anspruch zu nehmen wie der Herr kollege Merten. Aber ich halte es mit meinen politischen Freunden für unsere Pflicht, unsere grundsätzliche Stellung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf kurz darzulegen, obwohl wir ja der Überzeugung sein müssen, daß derselbe Gesetz werden wird in der Form des Kompromissantrags Beider und Genossen. Unter den verschiedenen Blumen in dem Steuerkranze der Reichsfinanzreform ist uns gerade diese Vorlage am wenigsten sympathisch. Wie außer der Reichserbschaftsteuer und der Tabak- und Automobilsteuer alle Vorschläge der Regierung bei der Mehrheit unseres Volks den allerhäufigsten Widerspruch erfahren haben, so besonders auch der Gesetzentwurf der Besteuerung der Personenabfahrten auf den Eisenbahnen und auf den Dampfschiffen, gegen den wir uns noch in dieser Stunde in der schärfsten Form wenden müssen, weil gerade durch diese Steuer in der ungerechtesten und unbilligsten Weise jene Schichten auf das schlimmste betroffen werden, die heutzutage den schwersten Kampf um ihre Existenz zu

(Gräfe.)

- (A) führen haben. Wie bei der Quittungssteuer festgestellt wurde, daß dieselbe einzelne Geschäftsteile mit dem doppelten und dreifachen Betrage ihrer Einkommensteuer getroffen haben würde, so wird auch hier eine große Anzahl Industrieller, Handel- und Gewerbetreibender in einseitiger Weise auf das Schwere belastet. Alle diese Verkehrssteuern bedrücken unserer Übergangung nach Handel und Wandel und schmälern unseren Verkehr in spanische Stiefel. Und ich muß darauf hinweisen, daß das in einer Zeit geschieht, in welcher das stolze Kaiserliche Wort geprägt wurde: unsere Zeit steht im Zeichen des Verkehrs! Wie vereinbart es sich, wenn man in allen Bundesstaaten eine Tarifreform zur Verbilligung des Verkehrs als notwendig anerkennt hat, dafür aber die Reisenden jetzt schon im voraus mit neuen Lasten belegt? Man könnte vielleicht erwägen, ob die erste und zweite Klasse mit jenen Steuern zu belegen ist; doch wäre dabei zu bedenken, daß uns die Konkurrenz des Auslandes den Nutzen, den wir einerseits erzielen würden, andererseits wieder abnimmt. Ich verwette darauf, daß in dem Bericht gesagt ist, daß durch den Zuschlag, der in Frankreich zur Tilgung der französischen Kriegsschuld seinerzeit auf die Personenfahrkarten gelegt wurde, die Einnahmen der französischen Bahnen bedeutend zurückgegangen sind.

- Auch möchte ich darauf hinweisen, daß wir in verschiedenen Einzelstaaten es erlebt haben, daß bei Erhöhung der Personenzahrscheinlich starke Abwanderungen in die niederen Wagenklassen stattgefunden haben. Das ist von dem sächsischen Herrn Bundesratsvertreter bestätigt worden und ebenso von einem Sachverständigen in dem angeführten Bericht. Ich darf auch darauf hinweisen, daß von den verschiedenen Bundesratsvertretern die schwersten Bedenken gegen den Kilometerzuschlag geltend gemacht worden sind, und ferner darauf, daß man mit der Verteuerung der Fahrarten nicht die seitens der Kommision und der verbündeten Regierungen erhofften Erfolge erzielen wird.

- (B) Wenn ich auch der Verteuerung der Vergnügungsbreisen nicht die Bedeutung beilegen möchte, wie dies der Herr Stöckel Merken getan, so find doch auch wir der Überzeugung, daß dadurch die Ausflügler der Großstädte, die Sonntags das Bedürfnis nach Luft, Licht, Wald, Feld und Flur haben, stark beeinträchtigt würden, namentlich wenn es sich um eine zahlreiche Familie handelt, und zwar gerade durch den Kompromißantrag, der bereits bei einem Fahrpreis von 60 Pfennig einsetzt.

Ganz besondere Bedenken haben wir aber gegen diese Steuer in der Hinsicht, daß unser gewerblicher und industrieller Mittelstand dadurch schwer getroffen würde. Meine Freunde und ich sind lange Jahre für die Besserstellung der deutschen Landwirtschaft, der deutschen Bauern aus christlicher Übergangung eingetreten und werden das auch weiter tun. Wir meinen aber andererseits, daß der Baum nicht allein genügend Früchte tragen kann, wenn gerade das Fruchtholz des gewerblichen Mittelstandes so abgehauen wird, wie es durch diese Steuer erfolgen muß. (Sehr richtig!)

Außerdem würde diese Steuer einseitig wirken nicht nur in bezug auf Handel und Wandel und Industrie, sondern auch auf einzelne Landesteile des Reichs, in denen besonders die Industrie stark entwickelt ist, und da muß ich in erster Linie exemplifizieren auf mein sächsisches Vaterland, das ja besonders stark in industrieller und gewerblicher Beziehung entwickelt ist. Gerade solchen Ländern und Reichsteilen gegenüber, welche genötigt sind, jahraus jahrein Tausende von Reisenden weit hinaus zu senden ins Reich, um ihre Erzeugnisse abzugeben und wieder Tausenden und aber Tausenden, Hunderttausenden Lohn und Brot zu schaffen, bedeutet das allerdings eine ungerechte, einseitige Besteuerung und eine starke ungerechte Belastung

unseres deutschen Mittelstandes. Wer draußen mitten im gewerblichen Leben steht und weiß, wie schwer es ist, im Konkurrenzkampf unserer Zeit die verschiedensten Erzeugnisse abzugeben, wird nicht so bedenkenlos an dieser Steuer vorbeigehen, wenn man ihre Wirkungen abwägt auf Industrie und Gewerbe unseres deutschen Vaterlandes. Wir sagen uns allerdings: was nützt es denn, wenn wir uns jahraus jahrein die Köpfe zerbrechen, um unserem Mittelstand zu helfen, wenn wir ihn in dieser Weise wieder belasten? Allerdings möchte ich einwenden, daß ich der Freisinnigen Volkspartei nicht das Recht zugesprochen kann, im Namen des deutschen Mittelstandes zu reden. Ich gebe zu, daß die Gelegenheit günstig ist, ihre Bistiken beim Handwerk und bei der Industrie abzugeben. Wenn man dem aber Glauben schenken soll, so muß man auch zu den anderen Fragen, die sich auf unseren Mittelstand beziehen, eine andere Stellung einnehmen, als es seitens der Freisinnigen Volkspartei behändig geschieht. (Sehr richtig! recht!)

Es wäre unserer Ansicht nach wohl möglich gewesen, das Defizit, das durch Wegfall dieser Stempelsteuer entstehen würde, auf andere Weise zu decken. Wir sind heute noch der Überzeugung, daß in erster Linie eine Reichswehrsteuer die gerechteste Steuer wäre, und sind überzeugt, daß die große Mehrheit unseres deutschen Volkes heute für diese Wehrsteuer stimmen würde, wenn wir ein Referendum wie in der Schweiz veranstalten könnten. Ich glaube, es gibt etwa 50 Prozent gesunde Leute, die nicht eingestellt werden. Wer eine Ahnung davon hat, welche Opfer der Dienende zu bringen hat, vom einfachen Arbeiter bis zum hochgestellten reichen Mann hinaus, der muß auch über die Bedenken hinwegkommen, die einer solchen Reichswehrsteuer immer entgegengehalten werden. Ich glaube, auch die Bundesstaaten, die Einzelstaaten könnten die Bedenken fallen lassen von dem Gesichtspunkt aus, daß sie sich die direkten Steuern nicht abgraben lassen können und wollen durch das Reich. Leistung und Gegenleistung! Der Dienst beim Heere ist die aktive Leistung, die der Einzelne dem Vaterlande darzubringen hat — eine Krüppelsteuer soll es nicht werden, wie die Sozialdemokraten sagen —; der andere hat Gegenleistung dem Reich zu erweisen in klingender Münze. Das ist keine direkte Steuer, es ist lediglich eine Leistung gegenüber dem Reich in klingender Form, die derjenige dem Reich zu gewähren hat, der, obwohl brauchbar, vom Dienst befreit bleibt.

Warum geht man wenigstens nicht an den Versuch heran mit weiteren Luxussteuern? Wenn auch der Champagner, ich gebe zu, einen geringen Betrag abwirft, so wäre der Versuch immerhin möglich bei einer ganzen Reihe anderer Luxusartikel. Ich könnte weiter hinweisen auf eine Reichsmarkenhäuser- und Wertzuwachssteuer usw. Im übrigen bedauere ich, so sehr wir Gegner der Erhöhung der Tabakzölle sind, daß nicht wenigstens versucht worden ist, einen hohen Zoll auf Importen, die ausländischen teuren Zigarren zu legen, wofür wir jederzeit zu stimmen bereit wären. Am allermeisten bedauern wir das Zustandekommen dieser Steuererlässe, daß wir heute leider nicht mehr verhindern können, wenn wir bedenken die Wirkung, die diese Steuern draußen im Volke hervorrufen werden, und wenn wir dann weiter bedenken, daß sie von der Sozialdemokratie vielfach mit Erfolg ins Feld geführt werden dürfen als neue Waffen im Kampfe gegen die bestehende Ordnung, gegen unser Vaterland und gegen unser Bürgerturn.

(Sehr richtig!)

Wir befürchten, daß die Wirkung eine so böse sein wird, daß, wenn man auf diesem Wege fortschreitet, einmal ein Reichstag kommen kann, der Ihnen gar keine Steuern mehr demilligt! Was nützt es denn, wenn wir diese Finanzreform jetzt kläglich auf diesem Wege zusammen-

(Kräse.)

- (A) bringen, wenn wir vielleicht in absehbarer Zeit eine antinationale Mehrheit in diesem Hause zu befürchten haben? Meine Herren, die Stichwahl in Darmstadt am vorigen Freitag hat gezeigt, daß dort mit diesen Waffen mit Erfolg gekämpft worden ist! Gerade die Stempelsteuervorlagen sind es gewesen, die der Freireinigen Vereinigung und den Nationalsozialen das Mäntelchen gegeben haben, um ihren Landesverrat, um ihren Hochverrat am deutschen Volke zu begehen!

(Oho! links. Bravo! rechts.)

— Jawohl, meine Herren, das muß Ihnen hier öffentlich gesagt werden, und es wird noch weiter geschehen!

(Unruhe links.)

Im übrigen erbilden wir in dem Umfange, daß die Kommission wenigstens noch die Tantiensteuer beschloffen hat, ein heilsames Zeichen, auch ein Zeichen dafür, daß die Sozialdemokratie doch nicht so heftig diese Steuern draußen ausschlagen wird. Gerade hier könnte doch die Sozialdemokratie zeigen, daß sie im Ernst gewillt ist, eine Reichseinkommensteuer einzuführen. Meiner Ansicht nach ist die Tantiensteuer der kürzeste Anfang zur Reichsvermögens- oder Einkommensteuer! Aber wie immer verfahren in der Praxis die schönen Worte der Herren von der Sozialdemokratie!

Ich wünsche mit meinen Freunden von ganzem Herzen, daß solche Steuervorlagen nicht mehr auf der Tagesordnung des deutschen Reichstags erscheinen mögen, weil gerade die Steuerpolitik die größte Wirkung auf die Stimmung unseres Volkes und wohl jedes anderen Volkes hat. Hier muß in erster Linie die Überzeugung in das Volk hineingetragen werden, daß man bemüht ist, gerecht zu verfahren. Ein erstes Wort geht durch die Geschichte der ganzen Menschheit: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“, und wir gerade müssen bestrebt sein, die Überzeugung in unserem Volk herbeizurufen, daß hier gerecht regiert, gerecht entschieden wird über die heiligsten und edelsten Interessen unseres deutschen Volkes!

- (B) regiert, gerecht entschieden wird über die heiligsten und edelsten Interessen unseres deutschen Volkes!

Wir leben aus den kurz angeführten Gründen diese Steuer ab und wünschen, wie gesagt, daß diese Periode der Reichssteuergegebung die letzte sei, die sich in dieser Richtung bewegt. Es gibt noch genug Objekte; man muß nur den Versuch machen, und zwar, wie gesagt, in der Weise, daß sich im Volke mehr und mehr die Überzeugung durchringt, daß nicht der Geldsack geschont wird, daß nicht die breiten Massen die Lasten tragen sollen, die nun einmal getragen werden müssen, sondern daß sie auf jene Schichten der Bevölkerung gelegt werden, denen die Machtstellung unseres Heeres und unserer Wehrmacht zur See in erster Linie zugute kommt. Nur so konnten sich jene Kriessvermögen bilden, die sich bei uns gebildet haben, und die wiederum lediglich unter dem Schutze des Reichs sichergestellt sind, und deren Besitzer dank unserem Heere und unserer Marine sich des Genußes ihres Besitzes in Sicherheit erfreuen können!

(Bravo! — Unruhe links.)

Vizepräsident Dr. Pasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Der Herr Reichsschatzsekretär hat eine Erklärung abgegeben, die wohl keinen in diesem Hause überrascht haben wird. Er hat erklärt, daß die verbündeten Regierungen mit dem Antrage Bedenken verstanden sind; — denn das bedeutet die Erklärung, die er abgegeben hat — mit einer leisen Rückschlagmaße auf das Formale. Der Bundesrat, sagte er, werde sich ja erst entscheiden zwischen der zweiten und dritten Lesung. Aber er ist ganz einderfaßend, und alle die streitbaren Männer, die in der Kommission und hier im Hause gegen diese Vorlage aufgetreten sind, sind vollständig stumm. Warum?

Es soll nun einmal Geld geschafft werden, einerlei, woher es kommt. Jeder politische Grundlag, jeder finanzpolitische Grundlag, jeder steuerpolitische Grundlag wird aufgegeben, wenn man glaubt, auf einem bestimmten Wege Geld erhalten zu können.

(Sehr richtig! links.)

Ist uns doch hier von Herrn Spahn deutlich erklärt worden, die Wertsteuer werde unter keinen Umständen abgewälzt werden. Meine Herren, fragen Sie jeden Nationalökonom, ob es irgend eine indirekte Steuer von solcher Höhe gibt, die nicht abgewälzt würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und so geht es weiter auf der ganzen Linie. Es werden Steuern gemacht, wo man sie bekommen kann — ich möchte betnahe sagen: von allen, die sich nicht genügend verteidigen können.

(Sehr richtig! links.)

Jedes Objekt wird gefaßt, und wenn es sich nicht genug wehren kann, muß es bluten. Es gibt Steuerobjekte, die sich wehren konnten — das war der Tabak —; da stand man still. Hier hat man ein Objekt gefunden, von dem man glaubt, daß es nützlich verwertet werden kann.

Nun, die Regierung nimmt, was sie bekommen kann. Weit schlimmer aber ist, daß wir eine Kommission haben, die in unserem Namen gibt. Dazu, meine Herren, haben wir die Kommission nicht beauftragt, daß sie Steuern erfinden soll.

(Sehr richtig! links.)

Ihre Aufgabe war, die Steuern der Regierung zu prüfen und uns darüber Vorschläge zu machen, und wenn wir es für richtigere hielten, die Steuern abzulehnen, dann war es nicht unsere Sache, sondern Sache der verbündeten Regierungen, solche neuen Vorschläge zu machen, die sie dann zu machen für gut hielten. Aber wir haben keine Veranlassung, die Verantwortung auf uns zu nehmen. Auf uns wird sie aber gelegt durch das Verhalten der Kommission. Die verbündeten Regierungen wälzen auf uns die Verantwortung ab, und das ist nicht der richtige Zustand. Die Verantwortung hat in erster Reihe die Regierung zu tragen und erst in zweiter Linie das hohe Haus.

Der Herr Abgeordnete Büsing hat in seiner Vertretung der Kommission auch meinen Freund Goethen angegriffen. Ich habe die Rede des Herrn Goethen nicht gehört; darum wird mein Freund Ihnen selbst erwidern. Aber ich kann nicht verhehlen, daß das ganze Verhalten der Kommission und auch speziell bei dieser Vorlage nicht so ist, daß wir uns darüber freuen können.

Allerdings hat der Herr Staatssekretär von ihr das Wort der Sachlichkeit und des Patriotismus gebraucht. Es ist ihm gewiß schwer ankommen; denn in keinem Falle ist jemals so rücksichtslos einer Regierung ihre Vorlage vor die Füße geworfen worden, wie hier, nicht in einem, sondern in mehreren Fällen es geschehen ist, die von den verbündeten Regierungen mit größter Energie verteidigte Vorlage einfach wegzutreiben und eine neue Vorlage zu machen, die wirklich von den verbündeten Regierungen, wie ich zugebe, mit sehr guten Gründen bekämpft ist. Die Kommission kümmert sich um gar nichts weiter, auch nicht um das übrige Haus. Die Kommission hat eben in sich und, wie es scheint, mit den verbündeten Regierungen ein Kompromiß gemacht, und nun sagt sie: dieses Kompromiß habt ihr unbedenken anzunehmen!

(Sehr richtig! links.)

Wenn die Kommission eigene Vorschläge machen wollte, so war ihre erste Pflicht, diese Vorschläge zu begründen. Gründe fehlen aber für den Antrag Bedenken absolut. Wir wissen gar nicht, was wir annehmen, welche Wirkung es haben wird, und ich bin fest überzeugt, die

(Schreiber.)

- (A) meinen Kommissionsmitglieder wissen selbst nicht, wie die Tragweite ihrer Beschlüsse sein wird.

(Sehr richtig! links.)

Nun hat der Herr Kollege Büsing auch die ganze Politik der Kommission als harmlos hingestellt und gesagt, von Verkehrsfeindschaft könne nicht die Rede sein. Es wird dann immer die einzelne Steuer herausgegriffen und wird gesagt: diese einzelne Steuer, z. B. diese Fahrartensteuer wird doch nicht schwer fallen. Aber man vergißt dabei das eine — und das schlägt alle die Hinweise auf andere Staaten —: in einem Zeitpunkt, in welchem, wie auch die Freunde des Herrn Kollegen Büsing zugeben werden, unsere Beschlüsse über den Posttarif neue Erschwerungen über unser wirtschaftliches Leben gebracht haben, führen wir nicht eine, sondern eine große Menge schwerwiegender Steuern ein, die ohne jeden Zweifel den Verkehr an allen Stellen belasten. Der einzelne wird nicht allein getroffen von der Fahrartensteuer oder der Biersteuer oder der Erhöhung der Posttarife, fast alle werden von all diesen Dingen gemeinsam betroffen. Jeder trägt an jeder dieser Steuern seinen Teil direkt oder indirekt, und das ist eine außerordentlich große Erschwerung unseres Verkehrs, eine Erschwerung, meine Herren, die sich sehr rächen wird. Darin verrechnen sich die Leute vollständig, die der Meinung sind, man könne willkürlich Verkehr und Industrie belasten. Das rächt sich unter allen Umständen. Kein Land hat aber mehr notwendig, den Verkehr Freiheit zu geben, als wir. Wir, die wir mitten im Wettbewerb stehen, die sonst schon so schwere Lasten zu tragen haben, wir müssen die Lasten, die notwendig sind, so legen, daß sie nicht von neuem den Erwerb, den Verkehr erschweren, und das ist die ganze Art und Weise, wie die verbündeten Regierungen und in noch viel höherem Maße die Kommission diese Vorlage behandeln. — Das, meine Herren, ist allgemeine Meinung.

- (B) Was nun insbesondere diese Fahrartensteuer betrifft, so kann ich nur wiederholen, daß keine Steuer weniger begründet ist als sowohl der Kommissionsantrag wie auch jetzt der Antrag Becker. Wenn Sie einmal, meine Herren, den Kommissionsbericht vornehmen, was werden Sie da finden? Vielleicht im ganzen 1 bis 1½, Seiten Reden solcher Kommissionsmitglieder, welche für den Antrag der Kommission eintreten, daneben eine Anzahl Reden solcher Kommissionsmitglieder, die dagegen sind, und im großen Umfang Reden der Vertreter der verbündeten Regierungen, die mit sehr guten Gründen auseinanderlegen, daß diese Steuer eine durchaus unpassende, eine durchaus gefährliche sei.

(Sehr richtig! links.)

Diese Steuer, meine Herren, kommt in einem Moment, von dem mancher sagt, er sei ein guter Moment, nämlich in dem Moment der Tarifreform. Was heißt denn diese Steuer anders als: die Tarifreform ist einfach beseitigt. Von ihr bleibt nichts anderes übrig als die Erschwerungen

(sehr wahr! links),

nämlich die Schnellzugzuschläge und, was bei dieser Vorlage besonders ins Gewicht fällt, der Wegfall der Rückfahrarten. Der Wegfall der Rückfahrarten bedeutet ja für diese Vorlage, daß doppelt besteuert werden muß, die Hinfahrt und die Rückfahrt. Die Tarifreform brachte ja schon bisher so gut wie gar keine Erleichterungen, und diesen Erleichterungen standen gegenüber Erschwerungen, einmal der schon erwähnte Schnellzugzuschlag und die Erschwerung des Reisegepäckes. Das alles bleibt. Dazu kommen nun die neuen Steuern, die Stempelsteuern. Die verbündeten Regierungen haben durch ihre Vertreter in der Kommission nachweisen lassen, daß eine so erhebliche Verteuerung des Verkehrs die Folge sein werde, daß ein Rückgang des Eisenbahnverkehrs eintrete. Allerdings

ist aus dem Hause ein Herr aufgetreten, der auseinander- (C) gesetzt hat, auf den Personenverkehr komme es bei den Eisenbahnen nicht an. Ich kenne ja die alte Art, daß der Personenverkehr im ganzen keinen Ertrag bringe. Mir ist keine Statistik bekannt, die einigermaßen schlagend diesen Satz nachweise.

(Sehr richtig! links.)

Aber das eine ist sicher: im Eisenbahnverkehr ist kein einzelner Zweig des Verkehrs für sich alleinlebens, und für den Güterverkehr ist nichts wichtiger als der Personenverkehr.

(Sehr wahr! links.)

Der Personenverkehr ist es, der erst die Anregung zum Güterverkehr gibt. Dieser Personenverkehr vermittelt die Geschäfte, dieser Personenverkehr führt dazu, daß den Eisenbahnen Gütertransporte zugeführt werden, und jede Erschwerung des Personenverkehrs drückt sich zweifellos in einem Rückgang aus auch des Güterverkehrs, den man noch durch die vorliegende Gesetzgebung dazu belastet.

(Sehr wahr! links.)

Nach den Vorschlägen der Kommission war ja die Absicht, durch kilometrische Zuschläge den Verkehr entsprechend der Länge zu belasten. Diesem Vorschlage haben sich die verbündeten Regierungen sehr scharf entgegen- gestellt, teilweise deshalb, weil die Verteuerung eine erhebliche sein würde, teilweise aber auch, weil die Abrechnungs- schwierigkeiten sehr groß sein würden. Es müßte nämlich dann jedes Billett separat abgerechnet werden, und ich vermute, daß gerade dieser Umstand mitbestimmend gewesen ist für den hier gestellten neuen Antrag.

Nun ist der neue Antrag noch viel ungerechter als der frühere. Jetzt legt man die ganze Last auf den Nahverkehr, eine unbillig große Last, eine Last, die gerade den Verkehr des kleinen Mannes erschweren wird. Sehr vorzüglich hat der Herr Kollege Werlen auseinandergelegt, wie das auf den Vorortverkehr wirken wird. Ich möchte (D) aber auch die Herren aus Süddeutschland darauf aufmerksam machen, welche Bedeutung bei ihnen gerade der Nahverkehr hat, und wie schwer man in Ländern wie Württemberg, Baden, Elsaß es empfinden wird, wenn gerade dieser Nahverkehr vorzugsweise mit schweren Lasten belegt wird.

(Sehr richtig! links.)

Die Herren aus Süddeutschland, die dafür stimmen werden, mögen sich einmal die Mühe geben, nachzufragen, wie die Dinge stehen; dann würden sie sich wahrscheinlich sehr besinnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Die Last ist ja eine ganz erhebliche. Ich will mich kurz fassen, weil der Herr Kollege Werlen vieles schon gesagt hat; aber eins hat er übersehen: gerade bei dem Nahverkehr handelt es sich in vielen Fällen nicht um eine einzelne Person, sondern um Familien, und da multipliziert sich die Last. Wer in einem Vorort wohnt, muß nicht nur selbst mit der Stadt in Verbindung bleiben, sondern seine Familie auch, und wer Ausflüge macht, macht sie nicht allein, sondern mit der Familie. Also die Stempelsteuer kommt da zweifach, dreifach, vierfach in Betracht und macht im ganzen einen erheblichen Betrag aus. Der Herr Kollege Gamp scheint auch eigentlich meine Meinung zu haben. Er beklagte sich darüber, daß der Rhein viel Stempelsteuern werde bezahlen müssen, weil keine direkten Billets befänden. Ja, da ist ihm das für den Osten unbequem — aber für den Westen können wir das Doppelte und Dreifache tragen! Übrigens kann ich nicht verstehen, daß trotz der freundlichen Zusicherungen, die ihm vom Bundesrat gegeben sind, doch die Zahl der direkten Billets sehr gering ausfallen wird. Es ist einfach unmöglich — wie übrigens in der Kommission schon ausgeführt worden ist —, in dem Umfang direkte Billets zu machen, wie es der Herr Kollege Gamp wünscht.

(Schaber.)

- (A) Die Folge dieser Stempelsteuer wird also einmal sein eine Erörterung des Eisenbahnverkehrs für alle Reisenden. Und da hat der Herr Kollege Wertes wieder recht: es ist wesentlich der Geschäftsverkehr, nicht allein der Verkehr der Handelsreisenden, sondern der Verkehr aller der vielen Geschäftsleute, die wie es heutzutage ist, ihre Geschäfte nicht allein in ihrem Orte machen, sondern auch anderswärts suchen.

Faßt die ganze Steuer wird auf diejenigen Kreise fallen, die ich eben erwähnt habe, und damit auf die dritte und vielleicht auf die zweite Klasse. Und wie wird es mit der vierten Klasse werden? Allerdings ist sie ja ausgenommen hier. Aber wir haben eine vierte Klasse, die doch vielleicht hineinkommt. Ich möchte hier eine Frage an die verbündeten Regierungen richten: wie steht es mit Bayern? Wenn Bayern seine dritte Klasse auf den Satz der vierten Klasse setzt, wird dann die bayerische Klasse III b etwa auch unter dies Gesetz fallen, sofern der Satz ein ausbreitender ist, oder ist das nicht der Fall? Vielleicht haben die Herren gar nicht daran gedacht. Um solche Kleinigkeiten kümmert man sich ja nicht, wenn man eine große nationale Tat vollbringen will, und das gilt ja für die Belastung des Volkes mit Steuern.

Meine Herren, was die Kommission macht, ist aber nicht allein für sich in der Wirkung zu verstehen, wie sie heute ist — einer Wirkung, die schwer genug ist —; wir haben doch schon genug in unserer Entwicklung erfahren, um zu wissen, daß es hier nicht still stehen wird. Der Herr Kollege Graf Kanitz hat ja bereits auseinandergelegt, welche anderen Steuerprojekte er noch hat. Er hat schon von der Erhöhung der Zölle gesprochen. Er möchte ja nicht gern die Erbschaftsteuer erhöht haben. Vielleicht kommt er einmal mit dem Vorschlag, jetzt unseren Zolltarif zu erhöhen, — freilich einem Projekt, dem die verbündeten Regierungen schwerlich Hilfe leisten werden.

- (B) bündelten Regierungen schwerlich Hilfe leisten werden. Aber so manche anderen Projekte werden noch kommen. Meine Herren, erinnern Sie sich daran, woher denn eigentlich diese ganze Stempelsteuerfrage stammt. Sie stammt von dem kleinen Stempelsteuergesetz, das damals bei der Verneuerung der Flotte beschlossen wurde. An dieses Gesetz knüpfte man an, und so wird man in Zukunft an das Gesetz anknüpfen, das wir heute beraten; denn man hat gesehen: hier sind Gebiete, aus denen man Steuern holen kann.

Der Herr Kollege Büsing hat nun davon gesprochen, daß die Kommission und die Mehrheit des Reichstages die Vertretung des deutschen Volkes sei, und dieser Vertretung sich alles willig fügen müsse. Ich glaube, der Herr Kollege Büsing hat doch wohl nicht ganz genau sich überlegt, was er sagte. Er weiß doch sehr genau, daß dieser Reichstag zustande gekommen ist auf Grund einer Wahlkreisinteilung und unter Wahlbeeinflussungen, die alles andere geleistet haben, als hier einen Reichstag zusammenzubringen, der wirklich die Mehrheit der Bevölkerung vertritt.

(Sehr richtig! links.)

Dazu kommt noch, daß das, was wir heute beschließen, der deutschen Nation, als sie zu wählen hatte, vollständig unbekannt war. Keiner hat daran gedacht, daß so enorme Steuererhöhungen kommen würden, wie wir sie heute vor uns haben. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn diese Steuererhöhungen bei den Wahlen in Aussicht gewesen wären, sehr viele Leute nicht gewählt worden wären, die heute mit Eifer für diese Steuererhöhungen eintreten.

(Sehr richtig! links.)

Es ist ja, wie der Herr Staatssekretär v. Stengel gesagt hat, gemäß niemandem leicht, Steuern zu zahlen, und es wird immer nicht leicht sein, Steuervorlagen durchzubringen. Aber wenn Steuervorlagen so ungerechtfertigt

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Sess. 1905/1906.

finden wie die, die uns jetzt vorliegen, wäre an ein Durchbringen in keinem Falle zu denken gewesen. Sollten sie scheitern — was leider nicht der Fall sein wird —, sollte man an das Volk sich wenden müssen, so bin ich fest überzeugt, daß kein Reichstag wiederläme, der diese Vorlagen bewilligen würde. Wir werden in nicht ferner Zeit vor neuen Wahlen stehen, und da werden die Fragen, die uns heute beschäftigen, wiederkommen. Man wird diejenigen, die dann wieder kandidieren wollen, fragen: wie habt ihr euch damals hier verhalten? Und die Antwort wird manchem werden: weil du dich so verhalten hast, hast du nicht darauf zu rechnen, daß wir dir unsere Stimme wiedergeben; denn was du getan hast, wirst du wohl auch wieder tun.

Meine Herren, wir sind ja in einer gewissen Verlegenheit. Es soll Geld geschafft werden. Geld ist für manche Ausgaben erforderlich, die wir für nötig gehalten haben; aber daß gerade diese Steuer, die Fahrartensteuer bewilligt werden mußte, das war nicht nötig. Es waren andere Mittel vorhanden. Sie sind von uns gezeugt, und ich bin fest überzeugt, daß das Verhalten der hohen verbündeten Regierungen, wenn wir sie vor die Frage gestellt hätten: wollt ihr eine Vermögenssteuer, sonst bekommt ihr nichts — der Herr Staatssekretär würde sich auch hier wütig unterworfen haben; er würde gesagt haben: wir sind bereit, auch die Steuer zu nehmen, denn unser erstes Verlangen ist, Geld zu haben.

Herr Kollege Büsing meinte, wir sollten uns doch nicht gar zu sehr quälen in dem Kampfe um diese Steuer, die Mehrheit sei vorhanden. Ja, wenn mal die national-liberale Partei ihrer Vergangenheit entsprechend sich darauf besinne, daß man solche Steuer nicht macht: in dem Falle bin ich fest überzeugt, daß wir eine Mehrheit bilden würden, wenn wir allein nicht zureichten. Ich bin fest überzeugt, der Steuermehrheit schließt sich heute mancher an, weil die national-liberale Partei, der man doch eine sehr liberale Gesinnung zuschreibt, mitgeteilt wie damals beim Zolltarif; so fühlen sich viele bedrückt, auch mitzugehen. Aber drehe man die Sache um, meine Herren, dann würden wir in der Lage sein, Steuern durchzuführen, die vielleicht den verbündeten Regierungen nicht sehr gefallen würden — vielleicht aber doch; vielleicht würde der Herr Staatssekretär einsehen, daß es mit diesem Widerstand gegen die Ausdehnung der direkten Besteuerung auf die Dauer doch nicht auszuhalten ist.

(Sehr richtig! links.)

Das indirekte Steuersystem wird — das sage ich dem Herrn Staatssekretär voraus — zu einer Verwerfung weiterführen, wie wir sie bisher schon getrieben haben. Man wird auf die indirekte Besteuerung Ausgaben aufwenden, so viel sie zurzeit leisten kann; man wird infolgedessen immer mehr Ausgaben festlegen, und immer mehr neue indirekte Steuern werden notwendig werden. Die einzige Kontrolle ist die direkte Steuer. Man will sie nicht, und wir werden aus der Finanznot nicht herauskommen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, um auf die Fahrartensteuer zurückzukommen! Meine Freunde sind durchaus der Meinung, diese Steuer unter keinen Umständen bewilligen zu dürfen, ihrer selbst wegen und wegen der Konsequenzen, die sie in Zukunft haben wird. Wir wollen den Verkehr nicht belasten, wir wollen die Lasten nicht auf die ärmeren Klassen legen, und das ist hier zweifellos der Fall. Die paar Reisenden erster Klasse spielen keine Rolle; die können es bezahlen. Aber die Reisenden zweiter und dritter Klasse werden schwer belastet, und diese Belastung dehnt sich auf die weitaesten Volksschichten aus und schädigt unseren Verkehr in außerordentlicher Weise, und das Ende vom Liede wird sein, daß nicht der Betrag

(Schrader.)

- (A) an Steuern herauskommt, den Sie erwartet haben, daß die Eisenbahneinnahmen zurückgehen und die Einzelstaaten es schwer beklagen werden, daß sie nicht lieber eine Vermögenssteuer angenommen haben statt dieser Steuer, die auch nicht da stehen bleiben wird, wo sie heute steht; jedes neue Bedürfnis wird eine neue Stempelsteuer auf dieses Objekt legen. Übrigens werden nicht allein die großen Staatsbahnen, sondern in großem Umfang auch alle Kleinbahnen, die für dritter Klasse Billets von mindestens 60 Pfennig haben, mit herangezogen werden, die Kleinbahnen von dem Lande, die Straßenbahnen in den Städten. Alle diese Bahnen sind, ich will nicht sagen notwendig, aber in der Lage, nur außerordentlich geringe Dividenden aufzubringen. Die meisten Kreise, meine Herren, haben sehr schwer zu leiden unter ihren Kreisbahnen, und die meisten städtischen Straßenbahnen haben Dividenden von 4, 3, höchstens aber 5 Prozent. Alle diese Unternehmungen werden schwer getroffen und mit ihnen die Klassen, denen sie dienen. Das ist vielleicht manchem ganz angenehm, die erwerbenden Klassen zu treffen; vielleicht ist Herr Graf Kautz ganz einverstanden damit, daß die Bewohnerschaft der Städte und der Umgegend getroffen wird. Ihm und manchem andern hier im Hause ist ja für die Steuervorlage eines maßgebend: daß unter keinen Umständen die agrarischen Interessen getroffen werden.

(Sehr richtig! links.)

Danach sind die ganzen Steuern zugeschnitten, dafür ist die Majorität eingetreten, und die verbündeten Regierungen mit, die sich ja seit langer Zeit laubbäulicher der Majorität hier unterworfen haben, der kerlsal-reaktionären Majorität des Hauses, die ihnen heute bittet, was sie tun sollen.

(Sehr wahr! links.)

- Wenn es den verbündeten Regierungen gefällt, so wollen wir sie darin nicht hindern. Aber für uns ist die Konstellation dahin gegeben: die Selbständigkeit der Regierung ist längst dahin, sie regiert, wie die Kreise dort wollen.

(Bravo! links. Laufen rechts.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamt, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamt, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die letztere Sorge mag der Herr Vorredner den verbündeten Regierungen selbst überlassen.

(Oh! links.)

Im übrigen habe ich mich nur zum Worte gemeldet, um eine Anfrage zu beantworten, die der Herr Vorredner an die verbündeten Regierungen und, wie ich annehme, speziell an mich gerichtet hat, bezüglich der Behandlung der Personensfahrarten, die in Bayern ausgegeben werden zur Benutzung der Wagenklasse III B, also der dritten Klasse, die als vierte Wagenklasse gefahren wird. Da möchte ich glauben, daß der Herr Vorredner sich diese Anfrage eigentlich hätte ersparen können, insofern nämlich schon die Regierungsvorlage, dann auch der Kommissionsantrag und endlich noch hier der Änderungsantrag auf Druckache Nr. 393 eine Bestimmung vorsieht, welche jeden Zweifel in dieser Beziehung vollständig beseitigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß als Befreiung unter Nr. 3 dort vorgesehen ist:

3. Fahrarten der dritten Wagenklasse, soweit im Eisenbahnverkehr eine vierte Wagenklasse nicht geführt wird und der Fahrpreis der dritten Wagenklasse den Satz von 2 Pfennig für das Kilometer nicht übersteigt.

Das ist also genau der Fall, den der Herr Vorredner im

Auge gehabt hat, und bezüglich dessen er seinerseits noch Zweifel hegen zu sollen glaubte.

Im übrigen möchte ich dem Herrn Vorredner noch bemerken: gegen jeden Steuervorschlag, laute er nun, wie er wolle, werden Bedenken, werden Schwierigkeiten, werden Anstände erhoben werden. Wenn die gesetzgebenden Faktoren auf alle diese Einwendungen und diese Bedenken und diese Widerstände Rücksicht nehmen wollten, dann, glaube ich, müßte der Herr Vorredner mit mir das Alter Methusalems erreichen, und wir würden auch dann noch nicht erleben, daß wir zu einer Sanierung der Reichsfinanzen gelangen.

(Heiterkeit und Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herbert.

Herbert, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat schon diejenigen Redner, welche neue Steuern bekämpfen, damit abgutm versucht, daß er ausführt, gegen jede neue Steuer würden Bedenken laut; wollten wir mit neuen Steuern warten, bis keine Bedenken mehr vorhanden sind, dann würden wir so alt werden wie Methusalems Gsel.

(Heiterkeit und Jurafe),

— also so alt wie Methusalems. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen: es ist doch wohl ein Unterschied zu machen, von welcher Seite Bedenken geltend gemacht werden. Wenn die Herren Agrarier gegen die Erbschaftsteuer protestieren, so ist das doch etwas ganz anderes, als wenn von dieser Seite des Hauses aus gegen neue Steuerbelastungen Gründe angeführt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man so leicht über alle Bedenken hinweggeht wie der Herr Staatssekretär, dann allerdings kommt man dazu, jede Steuer, und sei sie noch so ungerecht und schwer bedrückend für die Masse des Volks, einzuführen. Nein, meine Herren, wir sind gewissenhafter; wir wahren die Interessen des Volkes und können uns über die Bedenken nicht so leicht hinwegsetzen; denn wir und diejenigen, die wir vertreten, müssen in der Hauptsache die neuen Steuern bezahlen. Es macht natürlich für einen reichen Mann nichts aus, wenn er 50 Mark für eine Fahrkarte bezahlt, ob er dann 2 oder 4 Mark mehr gibt; aber wenn ein Arbeiter 2 Mark oder 4 Mark bezahlt und 50 Pfennig Steuern bezahlen muß, so bedrückt ihn das schon schwer. Der Herr Staatssekretär vermag sich anscheinend schwer in der Lage derjenigen hineinzuversetzen, die nicht nur mit jedem Scherf, sondern sogar mit jedem Pfennig rechnen müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Gräfe hat zwar die Fahrkartensteuer bekämpft, aber die steuerpolitische Wünschelrute in einer geradezu heillosen Weise geschwungen und nach neuen Steuern gefahren wie der Storch nach frischem Wasser. Unter den neuen Steuern hat er auch die Reichswehrsteuer, die sogenannte Krüppelsteuer empfohlen; wenn er aber glauben sollte, daß der Mittelstand mit dieser Steuer einkommen ist, so befindet er sich in einem sehr großen Irrtum.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Mögen nur die Herren so weiter agieren, dann sagen sie selbst den Akt ab, auf dem sie heute noch sitzen.

Dann hat sich der Abgeordnete Gräfe auch als spiritistisches Medium produziert und sich den Stof darüber zerbrochen, wie wir uns zur Lantiensteuer stellen werden. Der Herr Abgeordnete Gräfe mag ruhig abwarten, welche Stellung wir einnehmen, und wie wir sie motivieren werden. Wenn es so weit ist, wird darüber weiter geredet werden.

(Herbert.)

- (A) Der Herr Abgeordnete Gerold hat auch geglaubt einen Seitenhieb nach unsrer Seite führen zu müssen, indem er versicherte, die Kommission sei bestrebt gewesen, die Steuern nur auf leistungsfähige Schultern zu legen. Ich beantrage, daß die Kommission diesem Bestreben bei der Fahrkartensteuer nicht gefolgt ist; denn in der Hauptsache wird diese Steuer von den weniger bemittelten Teilen der Bevölkerung zu tragen sein. — Damit komme ich zu dem Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz.

Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz hat gegenüber meinem Fraktionskollegen Bismarck zu montieren versucht, daß ja ziffermäßig die Ausführungen meines Kollegen richtig seien, daß aber der einzelne Reisende in der ersten und zweiten Klasse mehr bezahlen müsse. Ganz recht; aber prozentual, im Verhältnis zum Gesamteinkommen wird die dritte Klasse doch weit stärker belastet als die zweite und erste

(sehr richtig! links).

und alle Reiben, die Sie von der rechten Seite gehalten haben, helfen über diesen Zustand nicht hinweg.

Dann hat der Herr Abgeordnete Graf Kanitz ausgeführt, die Reichseinkommensteuer wolle er schon deshalb nicht, um das mobile Kapital nicht aus dem Lande zu treiben. Das ist sehr interessant. Also die Herren sind gewillt, sobald sie Steuer zahlen sollen, d. h. diejenigen Ausgaben zu tragen, welche sie hier beschließen, den Stand von den Pantoffeln zu schütteln: dann aber! lieb Vaterland, Patriotismus, wir ziehen ins Ausland, denn wir sind international!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn wir international sind, dann tun die Herren auf der Rechten immer so, als wenn das eine Art Vergehen wäre gegen das heilige Deutsche Reich. Der Herr Graf Kanitz muß ja wissen, wie die Kreise denken, in denen er verkehrt; wenn er also sagt, die Herren wollen ins Ausland, so wird das schon stimmen: dann aber! liebe Herren von der rechten Seite, Ihr Patriotismus ist keinen Pfifferling wert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Graf Kanitz verkündet, daß ja die wohlhabenden Klassen auch 600 Millionen für sozialpolitische Ausgaben aufbringen müssen.

(Juris recht's.)

— Mit nichts, verehrter Herr Abgeordneter! Ich will nur ein kleines Beispiel anführen, um zu beweisen, daß Ihre Annahme total falsch ist.

(Wiederholter Juris recht's.)

— Sie werden mit nachher zugeben müssen, daß das richtig ist, was ich sage!

Der Kulkan in Stettin zahlt gegenwärtig bei reichlichen Abschreibungen und großen Herabsetzungen 14 Prozent Dividende. In früheren Jahren, und zwar in der Zeit vor den sozialpolitischen Ausgaben, wurden nur 6 Prozent gezahlt. Also trotz der sozialpolitischen Ausgaben ist die Dividende von Jahr zu Jahr gestiegen, und die Mehreinnahmen streichen die Aktionäre ein, ohne auch nur den geringsten Sandhals getan zu haben. Die sozialpolitischen Ausgaben bilden nichts weiter als einen Teil der Betriebsausgaben. Es ist ja ein bekanntes Mittel, welches überall angewendet wird: wenn einmal die Arbeitgeber gezwungen gewesen sind, den gerade beschäftigten Arbeitern höhere Löhne zu bewilligen, dann sucht man durch Kündigung diejenigen Arbeiter, die Alterszulagen bekommen haben, aus dem Betrieb herauszubringen und neue Arbeiter mit niedrigen Löhnen anzustellen.

(Juris recht's.)

— Darauf werde ich noch kommen. Herr Graf Kanitz hätte uns nicht angreifen sollen, dann hätte ich diese Ausführungen nicht gemacht.

Meine Herren, ich will mich nicht des weiteren mit dieser Sache beschäftigen. Die Fahrkartensteuer ist heute schon reichlich behandelt worden; aber ein Punkt ist noch von keinem Redner berührt, das ist die Art und Weise, wie die Steuer auf die Schiffsfahrarten wirkt. Es scheint, daß man in der Kommission diese Sache auf die leichte Schulter genommen hat. Wenn der Herr Abgeordnete Gamp ausgeführt hat, daß der Eisenbahnpersonenverkehr die Fahrkartensteuer leicht tragen könne — eine Annahme, die ich übrigens bestritte —, so hat er doch nicht angeführt, wie die Steuer auf den Schiffsverkehr wirkt. Meine Herren, auf den Schiffsverkehr wirkt die Steuer viel einschneidender als auf den Eisenbahnverkehr. Wir können uns heute ja noch kein zuverlässiges Bild davon machen, wie weit eine Verteuerung der Personentarife eintritt. Es mag sein, daß die Eisenbahnverwaltung, um durch Massenverkehr höhere Einnahmen zu erzielen, die Tarife nicht übermäßig hoch gehalten wird, obwohl zu berücksichtigen ist, daß immerhin die Personentarife um den Ertrag der Steuer zu teuer sind; aber das tritt vielleicht nicht so sehr in die Erscheinung. Beim Schiffsverkehr kann dieses Mittel nicht angewendet werden; wenigstens sind die Schiffsbillets in der Regel, wo ich wohne, so niedrig, daß wahrscheinlich die Mehrausgabe sofort vom Publikum getragen werden muß. Nicht nur der Verkehr von Stettin oheraufwärts, sondern auch der Verkehr mit den meisten am Hoff gelegenen Orten wird durch die neue Steuer erheblich belastet. Das trifft meist Leute, die nicht des Vergnügens halber reisen, sondern das sind kleine Geschäftsleute, die ihre Waren zum Markt nach Stettin bringen, also Angehörige des Mittelstandes. Sie sagen ja immer, daß Sie Freunde des Mittelstandes seien; aber wenn es zu Läten kommt, verlassen Sie alles. Wir sind die eigentlichen Freunde des Mittelstandes, weil wir neue Lasten von ihm fernhalten wollen. (D)

Weiter kommt der Verkehr in Betracht, der nach den Ostseebädern geht. Es gibt viele Personen, die nicht die Mittel haben, ein Bad an der Ostsee längere Zeit besuchen zu können, die aber das Bedürfnis empfinden, auch einmal nach der Ostsee zu reisen und eine Wasserfahrt zu machen. Das Billett von Stettin nach Swinemünde und zurück kostet jetzt 1,50 Mark, nach den Beschlüssen der Kommission — nach dem Kompromißantrag gestaltet sich die Sache etwas anders — würde zu den 1,50 Mark ein Zuschlag von 30 Pfennig treten. Das trifft alles Personen, die den Sonntagverkehr benutzen, also Leute aus den ärmeren und mittelmäßig begüterten Kreisen. Die reichen Leute fahren nur an die Ostsee, wenn sie die Bäder für längere Zeit besuchen. Diese werden weniger getroffen; aber die ärmeren Leute, die nur einmal fahren, um an die See zu kommen, werden gezwungen, eine übermäßig hohe Steuer zu zahlen.

Nun ist unsere Schiffsahrt ohnehin schon durch die schlechte Verkehrspolitik der preussischen Eisenbahnverwaltung geschädigt worden. Ich führe das hier an, um gleichzeitig zu zeigen, wie verheerend eine verkehrte Verkehrspolitik wirkt. Früher fuhr zwischen Berlin und Stettin Ertragszüge, wo die dritte Klasse 3 Mark kostete. Eines schönen Tages kam der Fiskus dahinter, daß das zu billig sei. Wenn jemand ein Vergnügen am Reisen hat, so muß das natürlich verteuert werden, wie man überhaupt im Reiche kein Vergnügen mit ungetriebener Freude genießen kann, und jedes Vergnügen mit einer Steuer erkaufte werden muß. Der Fiskus erhöhte also den Preis von 3 Mark auf 5,40 Mark. Nun fahren natürlich die Sonderzüge meist leer; denn es fehlt an Personen, die diesen hohen Preis zahlen können. Den Schaden haben die Schiffe, die den Verkehr nach der Ostsee vermitteln, und auch die Geschäftsleute in den Dör-

(Verbert.)

- (A) seebären, also alles Personentreise, die dem Mittelstande angehören.

Man sieht also an diesem Beispiel, daß die verkehrsfeindliche Politik und die Verteuerung des Reisens hemmend auf den Verkehr wirkt.

Vor uns liegt die Petition einer Stettiner Reederei, die zeigt, wie tief einschneidend die Fahrkartensteuer auf den Personenverkehr zu Schiff wirken würde. Ich bemerke allerdings, daß diese Petition sich auf die Kommissionsbeschlüsse bezieht; es ist indessen nicht überflüssig, die Petition hier anzuführen, um einmal zu zeigen, wie die Kommission ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Interessen im Lande gearbeitet hat. Um zu zeigen, wie die Steuer wirtschaftlich gewirkt haben würde, ist es von Interesse, einige Sätze daraus vorzulesen. Der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich ihnen kurzen Absatz vorlese. Da wird ausgeführt:

Es erhellt hieraus weiter, daß die projektierte Fahrkartensteuer für unsern Seeverkehr 10 Prozent der Bruttoeinnahmen der Schiffe beträgt, fürwahr eine so enorme Abgabe, wie sie ihresgleichen nirgendwo anders findet, und welche als ungerecht und bedrückend bezeichnet werden muß. Auf den Reinertrag eines solchen Unternehmens wie des unsrigen würde sich diese Steuer auf mindestens 50 Prozent belaufen, d. h. den Fortbestand derartiger Unternehmen in Frage stellen. Eine Abwälzung auf den Verkehr ist ausgeschlossen; denn in solchem Falle würde die Zahl der Passagiere sich so wesentlich verringern, daß der Reederei durch Mindereinnahmen ein Verlust von sicherlich in Höhe des Fahrkartenstempels erwachsen würde. Unsere Gesellschaft würde bei Beförderung von 70000 Passagieren in den Sommermonaten nach Ägypten und zurück etwa 40- bis 50000 Mark Stempel zu zahlen haben, die ausgeschüttete Dividende des letzten ungewöhnlich günstigen Jahres betrug 71198 Mark, so daß der Stempelbetrag etwa 60 Prozent des Reingewinns absorbiert hätte, wobei noch nicht berücksichtigt ist, daß ein erheblicher Teil dieses Gewinnes nicht aus dem deutschen Verkehr, sondern aus dem skandinavischen stempelfreien Verkehr herrührt, so daß der Reinertrag aus dem rein deutschen Verkehr durch den Stempel fast ganz aufgezehrt worden wäre.

Nun ist allerdings nach den Kommissionsbeschlüssen die Sache milder geworden.

Einen anderen Punkt muß ich noch berühren, der auch durch den Kompromißantrag seine Erledigung nicht findet. Wie wird es mit den Auslandschiffen? Auf den Linien Stettin—Kopenhagen und Sahnö—Trelleborg verkehren zur Hälfte deutsche, zur Hälfte ausländische — dänische resp. schwedische — Schiffe; die dänischen und schwedischen Schiffe benützen auch unsere Fahrstrassen und machen genau dieselbe Fahrt wie die deutschen Schiffe. Sind diese nun steuerfrei, oder haben sie auch die Steuer zu bezahlen? — Darüber findet sich im Tarif kein Wort. Die Sache muß doch geklärt werden. Wenn die ausländischen Schiffe steuerfrei wären, dann sind die deutschen Schiffe nicht mehr konkurrenzfähig; denn man kann es doch niemand verdenken, wenn er auf den Schiffen fährt, die billiger befördern. Das nennen Sie dann „Schutz der nationalen Arbeit!“

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Auch dieser Umstand beweist, wie mangelhaft und geradezu lieblich die Kommissionsarbeit ausgefallen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. —

Hört! hört! rechts.)

An diese Dinge denken Sie nicht. Sie machen Gesetze, (C) die auf das schwerste in die gewerbliche Tätigkeit einschneiden; an dabei Existenzen zu Grunde gehen oder weiter bestehen können, das rührt Sie nicht, wenn nur die Steuererträge fertig werden!

Nun könnte man ja sagen: Leute, die zu Schiff auf dem Wasser fahren, können auch für die Flotte Opfer bringen. Aber ich möchte doch bemerken, daß diejenigen, die bei uns auf dem Schiff fahren, meist gar nicht so flottenbegeistert sind, daß sie meinen, unsere Willkür liege auf dem Wasser, sondern sie meinen, unsere Willkür liege auf dem Lande und gehen dort zu Grunde. Ich bin auch der Meinung, daß, soweit überhaupt noch von einer Flottenbegünstigung die Rede sein kann, diese Begünstigung, wenn erst die Steuerrate gefühlt wird, gründlich ausgeprägt wird. Durch neue Steuern werden die Köpfe viel mehr revolutioniert, als wir durch unsere Agitation dazu beitragen könnten, und insofern sind die Herren von der Rechten auch ein Teil von jener Kraft, die wohl das Böse will, doch für uns das Gute schafft.

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, es war nicht meine Absicht, noch das Wort zu ergreifen, und wenn ich es doch tue, so sind daran ausschließlich schuld der heftige persönliche Angriff, den der Herr Abgeordnete Büfing gegen mich gerichtet hat, und die Fragen, die der Herr Abgeordnete Graf Kautz an mich gestellt hat.

Dem Herrn Abgeordneten Büfing ist es außerordentlich schwer auf die Nerven gefallen, daß ich gestern die Tätigkeit der Kommission angegriffen habe. Nach früheren Vorgängen war ich ja darüber gefaßt; denn er glaubt es seiner Stellung als Vorsitzender der Kommission schuldig (D) zu sein, diese in allem und jedem, was sie tut, zu verteidigen. Das hat er ja bereits meinem Kollegen Mommsen gegenüber an früherer Stelle getan. Es wäre mir sehr erwünscht gewesen, wenn der Herr Abgeordnete Büfing Gelegenheit genommen hätte, das zu widerlegen, was ich an der Tätigkeit der Kommission bemängelt habe.

(Sehr richtig! links.)

Das hat er aber mit keinem einzigen Wort getan, das ist überhaupt von keinem Mitgliede der Kommission auch nur versucht worden. Auch der Herr Abgeordnete Graf Kautz hat sich nach dieser Richtung hin nicht die geringste Mühe gegeben, sondern er hat lediglich einige Worte über das gemacht, was ich gesagt habe. Ich kann darüber schließen, daß das, was ich an der Tätigkeit der Kommission bemängelt habe, tatsächlich auch nicht zu widerlegen ist.

(Sehr richtig! links. Lebhafter Widerspruch rechts und in der Mitte.)

Sonst hätte es doch wohl entweder der Herr Abgeordnete Büfing, der in so heftiger Weise gegen mich gesprochen hat, versucht oder der Herr Abgeordnete Graf Kautz, der ja sonst auf meine Ausführungen eingegangen ist.

Der Herr Abgeordnete Büfing hat wohl besonders Anstoß genommen an der Verbindung, die ich gebraucht habe, man könne den Fleiß und die Leistungen einer Kommission nicht beurteilen nach der Menge der durchgeführten Voten, sondern lediglich an ihren geistigen Leistungen. Nun, meine Herren, ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Büfing hierin ein so furchtbares Verbrechen an mir gefunden hat. Ich habe das für einen ziemlich harmlosen Witz gehalten, und ich kann Ihnen verraten, daß dieser Ausdruck in meiner engeren Heimat auch in den besten Streifen gang und gäbe ist.

(Große Heiterkeit.)

(Göthein.)

- (A) In der Gegend, wo der Herr Abgeordnete Büsing zu Hause ist, muß man allerdings viel früher sein. Ich habe den Herrn Abgeordneten Büsing bisher für einen Deutschen gehalten und nicht für eine englische Witze, der gegenüber man ja das Wort *Jose* nicht aussprechen darf.

(Heiterkeit.)

Aber auf solch harmlosen Witz zu erklären, daß ich in sehr wenig vornehmer Form mich ausgedrückt habe, und daß meine Ausführungen auf überaus niedrigem Niveau sich bewegt hätten

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen)

— die Herren Abgeordneten Bassermann und Dr. Beumer rufen „sehr richtig!“ — nun, die Herren sind ja so prübe wie die englischen Misset — ja, meine Herren, wenn Sie nur mit einem Worte etwas Sächliches an meinen Ausführungen widerlegt hätten, so würde ich Ihre Brüderlichkeit eingestehen müssen. So aber zeigen Sie weiter nichts, als daß Sie durch so starke Ausführungen mir gegenüber den Mangel an Sachlichkeit und sachlichen Gründen einfach zu verdecken suchen. Es kommt aber bei solchen Angelegenheiten viel weniger darauf an, daß jedes einzelne Wort in der Debatte vor den Ohren einer prüben jungen Dame passieren kann, sondern auf die innere Vornehmheit, die sich in den Beschlüssen und auch in den Reden kennzeichnet, und da bin ich allerdings der Meinung, daß es ein außerordentlich niedriges Niveau dokumentiert, sich von direkten Steuern drücken zu wollen.

(Sehr richtig! links.)

Ich halte es für ein unsäglich niedriges Niveau, daß hier der Herr Abgeordnete Graf v. Rantz den Vertretern des mobilen Kapitals unterzögen hat, daß sie, wenn man eine Reichseinkommensteuer erheben würde, dem deutschen Vaterland den Rücken kehren und den Staub von den Füßen schütteln würden. Sonst, Herr Graf v. Rantz, (B) sind Sie ja immer dabei, uns als die Vertreter des mobilen Kapitals hinzustellen und jetzt, wo wir dafür eintreten, daß das mobile Kapital auch mit zu den Lasten herangezogen wird, heißt es auf einmal: das dürfen wir aus vaterländischen Rücksichten nicht tun, weil ja sonst die Vertreter des mobilen Kapitals auswandern würden.

(Zuruf.)

— Ich habe den Zuruf nicht verstanden.

(Wiederholte Zurufe.)

Aus dem Zuruf „Darmstadt!“ wird mir allerdings klar, warum gerade von national-liberaler Seite in dieser heftigen und unmotivierten Weise gegen mich vorgegangen wird, der ich übrigens der Darmstädter Wahl absolut ferngestanden habe.

Ich halte es allerdings für sehr wenig vornehm, die Lasten auf die ärmeren Schichten abzuwälzen und sich mit Nebenbemerkungen zu drücken, daß sonst das mobile Kapital auswandern würde.

(Lachen rechts.)

Meine Herren, führen Sie doch die direkte Reichseinkommensteuer ein, für die wir seit Jahrzehnten eintreten, führen Sie die Erbschaftsteuer für Lebendenden ein. Obgleich gerade die Männer, die in meiner Fraktion sitzen, davon in ganz erheblichem Maße betroffen würden, treten wir mit aller Energie dafür ein und hoffen auch noch im Laufe der Zeit zu erleben, daß wir zu diesen Steuern kommen werden. Das ist kein niedriges Niveau, meine Herren, wenn man hier gesunde Ideen vertritt und selbst bereit ist, in steuerlicher Beziehung seine Haut zu Markte zu tragen. Dagegen bin ich der Meinung, daß es nicht von einem hohen Niveau zeugt, wenn man unter allen möglichen Interessenten hier eine Industrie und dort eine andere ausfindet, die man belassen kann, und daß man sagt, diese Industrie ist kräftig genug, die wird es ja

aushalten. Wenn das Vornehmheit ist, wie Sie solche Steuern vertreten, — da will ich viel lieber mit den Vorwurf machen lassen, mit einem starken Wort, das vielleicht allzu garte Nerven berührt, in die Debatte einzugreifen.

Die Recht ich mit meiner Kritik über die Tätigkeit der Kommission gehabt habe, habe ich nicht nur geknien ohne Widerspruch beweisen; das beweisen ja die Mitglieder dieser Kommission immer von neuem, indem sie ja selbst erst wieder bei dieser Vorlage ihre ganze Kommissionsarbeit über den Haufen werfen.

(Sehr richtig! links.)

Sie müssen selbst von sich sagen: „wir halten für unbrauchbar, was wir gemacht haben“, wenn sie einen Kompromissantrag einbringen, der gar nicht der Kommission vorgelegen hat, weil sich herausgestellt hat, daß die Arbeit der Kommission nicht zu brauchen ist. Von dieser ganzen Kommissionsarbeit kann man bloß sagen: „Das Unzulängliche, hier wirds Ereignis“.

Der Herr Abgeordnete Graf v. Rantz hat geglaubt, mit einigen persönlichen Bemerkungen über meine Kritik der Kommission hinweggehen zu können; er hat scherzhaft gesagt, es sei ein nationales Unglück, daß ich nicht Mitglied der Kommission gewesen sei. Ich will dankend über den Scherz quittieren. Ich habe mich nicht nach der Kommission gedrängt und bin froh, nicht darin gewesen zu sein. Der Herr Rantz meint ironisch, sie würde dann schneller und gründlicher gearbeitet haben.

(Oh!)

Oh schneller, weiß ich nicht; aber solche Schnitzer, wie sie in dem gestern uns vorgelegten Gesetzentwurf enthalten waren, wären allerdings nicht hereingekommen, wenn ich darin gewesen wäre.

(Große Heiterkeit.)

Der Schätzherr wäre nicht hereingekommen; dazu kenne ich die Verhältnisse der Binnen-schiffahrt zu gut. (D)

Nun sagt Herr Graf v. Rantz: das kann jeder hinterher sagen, das sei kein Beweis, daß er den Fehler früher erkannt hat. Ich kann dem Herrn Grafen v. Rantz kurz darauf erwidern, daß mich nicht erst kein Antrag zu dieser Überzeugung gebracht hat, sondern daß ich bereits vorher (dafür habe ich einen Zeugen) davon unterrichtet war. Dieser Zeuge gehört zwar nicht dem Hause an; ich will ihn aber ihm persönlich nennen, Herr Graf v. Rantz kann sich dann bei ihm erkundigen.

Nun fragte er, warum ich von dieser Entdeckung nicht Herrn Dr. Blemer Mitteilung gemacht habe. Das hat seine guten Gründe. Ich war während der Verhandlungen der Kommission gerade über diesen Teil krank, beurlaubt und im Bade. Außerdem ist über diesen Teil so schnell beraten worden, daß gar nicht die Möglichkeit war, Herrn Dr. Blemer zu benachrichtigen. Sie können nicht von einem kranken Manne verlangen, der in Wiesbaden im Bade sitzt, daß er sich ständig, womöglich durch das Telefon, unterrichten läßt, was die Kommission hier beschloffen hat.

(Zuruf links.)

— So viele gibt es gar nicht, um alle diese Unzulänglichkeiten zu telefonieren, welche von der Kommission beschloffen sind.

Nun hat der Herr Graf v. Rantz an mich die freundliche Aufforderung gerichtet, ich möchte doch zur konservativen Partei kommen, dort würde man mir schon den Kopf zurechtfügen. Ich danke für die freundliche Einladung, mein Kopf sitzt so richtig auf den Schultern, daß gar nicht das Bedürfnis vorhanden ist, den zurechtfügen. In dieser Gesellschaft würde es mir nicht passen und mir nicht wohl sein, und Ihnen würde es auch nicht wohl dabei sein.

(Heiterkeit.)

(Gothein.)

- (A) Am besten bleibt jeder, wo er ist; besten Dank für die freundliche Einladung, sie war nicht ernst gemeint, und ich werde ihr nicht Folge leisten.

Nun möchte ich noch mit einem Worte eingehen auf die Bilanzstufstücke des Herrn Grafen v. Kanitz. Er hat uns vorgerechnet, welch enorme Summen die Schiffsahrtsgesellschaften verbrennen haben; das Aktienkapital hat er dabei wohlweislich nicht genannt, er hat auch nicht gesagt, woher diese Gewinne stammen, daß ein großer Teil davon bei der Hamburg-Amerikaline von Schiffserlösen zu Kriegszelten stammen und ein anderer sehr erheblicher Teil vom Frachtgeschäft und nicht vom Passagiergeschäft herrühren und verschiedenen anderen, und er hat absolut nicht hervorgehoben, daß diese Gewinne bloß Bruttogewinne sind, von denen die Abschreibungen getrübt werden müssen. Beim Norddeutschen Lloyd hat er zwar hervorgehoben, der hätte 1905 allerdings bloß 2 Prozent gegeben, aber 14 Millionen abgeschrieben. Ich verstehe ja, daß gerade der Herr Graf Kanitz die Meinung vertritt, daß es nicht notwendig sei, Abschreibungen zu machen; denn die Herren Agrarier behaupten ja immer, sie könnten keine Abschreibungen machen; bei ihnen gelangt ja jede gezeichnete Rentabilität sofort in dem höheren Preise des Getreides, in der höheren Grundrente zum Ausdruck. Ich halte das für falsch, auch bei der Landwirtschaft; aber in der Industrie geht es unmöglich. Eine Gesellschaft, und noch dazu eine Schiffsahrtsgesellschaft, die nicht die richtigen Abschreibungen machte, würde geradezu frivol und ungesellig handeln und würde in kürzester Frist bankrott sein. Danten wir Gott, daß unsere Gesellschaften noch so solide arbeiten!

Nun möchte ich nun Schlüsse eines bemerken. Es ist alles schon da gewesen, auch solche Konstellationen, wo man sich über alles hinweg setzt, wenn man Geld schaffen will. Unser großer, lieber schon lange verordneter Parteigenosse Johann Wolfgang von Goethe

- (B) (hürnische, langanhaltende Heiterkeit)

hat dies überaus trefflich zum Ausdruck gebracht. (Erneute Heiterkeit.)

— Meine Herren, das Zitat, das ich Ihnen vorlesen will, ist ganz kurz! Bloß einen Augenblick, dann haben Sie ja wieder Gelegenheit zum Lachen. Goethe läßt im zweiten Teil des „Faust“ den Kaiser sagen:

Ich habe seit das ewige Wie und Wenn,

Es fehlt an Geld; nun gut, so schaffst es denn!

Das ist ungefähr die Rolle, die der Bundesrat hierbei eingenommen hat. Und darauf antwortet Mephisto:

Ich schaffe, was Ihr wollt, und schaffe mehr!

Das ist die Kommission gewesen

(hürnische Heiterkeit),

die die Rolle des Mephisto übernommen hat, und Sie (die Mehrheit) spielen jetzt diese Rolle weiter. Und der Herr Schatzsekretär, der mir hier lächelnd zur Seite steht, der spielte die Rolle des Marfalks; denn da heißt es, nachdem die Bedenken gegen die von Mephisto vorgeschlagenen unsoliden Finanzmaßnahmen vom Kanzler vorgebracht worden sind — der ist allerdings bei uns nicht in der Lage, hier zu erscheinen; die Rolle läge ihm auch nicht —:

Schafft er uns nur zu Hof willkomm'ne Gaben,

Ich wollte gern ein bißchen Unrecht haben,

und so nimmt er eben das Unrecht mit in den Kauf! Aber die Kosten für diese ungerechten Steuern zahlt allerdings das deutsche Volk, und einmal wird es wohl zur Einsicht kommen, daß es so nicht weiter geht!

(Lebhafter Beifall links. — Große Unruhe rechts und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bliemer.

Dr. Bliemer, Abgeordneter: Meine Herren, mit Rücksicht auf die vorgedachte Zeit und den bei der Mehrheit des Hauses offenbar vorhandenen Entschluß, heute noch zur Entscheidung zu kommen, will ich hier jetzt auf weitere Ausführungen verzichten.

(Bravo rechts. — Heiterkeit.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipinski.

Lipinski, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Herold hat mir unterstellt, daß ich aus dem Material der Kommission falsche Darstellungen entnommen und insofern dessen auch falsche Schlüsse daraus gezogen hätte. Er hat bemängelt, daß ich die prozentuale Belastung nach den Kommissionsbeschlüssen im Durchschnitt auf 11 bis 12 Prozent angegeben habe. Ich erkläre, daß ich diese Zahlen den von den Regierungsvertretern gegebenen Aufstellungen entnommen habe. Der Herr Abgeordnete Herold hat aber übersehen, daß ich der Belastung nach den Kommissionsbeschlüssen gegenübergestellt habe die Belastung, die sich aus dem Kompromißantrag ergibt. Daher war auch die prozentuale Belastung eine verschiedenartige.

Präsident: Meine Herren, wir kommen nun zur Abstimmung, und zwar über den Art. 2 des Kommissionsbeschlusses, Nr. 7, Personensachverhalte, nebst dem Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen auf Nr. 393 der Drucksachen, welches —

(Stimme)

— ich bitte um Ruhe, meine Herren, sonst heißt es wieder, man hat nicht verstanden — nebst dem Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen, welches unter Ziffer I im Art. 2 der Nr. 7 eine andere Fassung geben will. (D) Ich werde zuerst abstimmen lassen über das Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen auf Nr. 393 der Drucksachen, und sollte dasselbe abgelehnt werden, über die Beschlüsse der Kommission. — Hiermit ist das Haus einverstanden. Die Abstimmung über das Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen wird eine namentliche sein.

Ich bitte die Herren, soweit sie es noch nicht getan haben, ihre Plätze einzunehmen, und diejenigen Herren, welche das Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen auf Nr. 393 der Drucksachen annehmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche das nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ in die Urnen zu legen.

Meine Herren für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tische des Hauses zur Verfügung. Bei der Entnahme dieser Notzettel, die keinen Namen gedruckt führen können, bitte ich aber den Namen des betreffenden Herrn Kollegen auf den zu entnehmenden Zettel zu setzen. Der Zettel würde natürlich ungültig sein, wenn der Name fehlt.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Einsammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln.

(Geschloß.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Rausch.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

(Präsident.)

(A) Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes. Es sind 288 Stimmzettel abgegeben. Davon haben gestimmt mit Ja 167, mit Nein 128

(aha! links),

es haben sich der Stimme enthalten 3. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen, Nr. 393 der Drucksachen I zu Art. 2 Nr. 7 des Tarifs — ist daher angenommen.

Meine Herren, ich schlage dem Hause nunmehr vor, sich zu vertagen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Haus hat sich vertagt.

Meine Herren, ehe ich Ihnen die Vorschläge für die nächste Sitzung mache, habe ich dem Hause mitzutheilen, daß der Herr Reichskanzler mich heute Nachmittag hat zu sich bitten lassen, und daß ich bei ihm eine gute halbe Stunde verweilt habe.

(Bravo!)

Der Herr Reichskanzler hat mich gebeten, dem Reichstage und seinen Mitgliedern seinen herzlichsten Dank auszusprechen für die Teilnahme, welche er sowohl beim Reichstag im ganzen als bei vielen einzelnen Mitgliedern desselben in seiner Krankheit gefunden hat. Ich entledge mich dieses erfreulichen Auftrags und lamm dem Hause

nur mittheilen, daß ich den Herrn Reichskanzler in (B) voller geistiger und körperlicher Frische vorgefunden habe (lebhafter Beifall), so wie er es vor seinem Unfall gewesen ist.

(Erneuter lebhafter Beifall.)

Ich habe keinen Unterschied finden können.

(Lebhaftes Bravo.)

Es war mir eine besondere Befriedigung, daß an dieser Stelle mittheilen zu können.

(Erneutes lebhaftes Bravo.)

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen, Mittwoch den 9. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Beratung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Doerflin, Bokelmann, Sped, v. Rautter, Dr. Voithoff und Dasbach wünschen aus der VI. resp. XV., II. und VIII. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 4., 6. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Erwägungen vorzunehmen.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.)

*) Vergleiche Nr. 2 der Zusammenstellung S. 3024.

Namentliche Abstimmungen:

1. über § 2 des Zigarettensteuergesetzes (Nr. 358 der Drucksachen).

2. über den Abänderungsantrag Dr. Beder (Heffen) (Nr. 393 der Drucksachen) zum Reichsstempelgesetz.

N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Dr. Alblach	fehlt	fehlt	Bruhn	Nein	Nein	Frank	beurl.	beurl.
Alsbichler	fehlt	fehlt	Dr. Brunstmann	Ja	Ja	Fritzen (Düsseldorf)	Ja	Ja
Aigner	Ja	Nein	Buchlieb	Ja	Ja	Fritzen (Rees)	Ja	Ja
Albrecht	Nein	Nein	Büsing	Ja	Ja	Froelich	Nein	Nein
Brinz v. Arenberg	Ja	Ja	Dr. Burckhardt	Ja	Nein	Frohm	Nein	Nein
Dr. Arndt	Ja	Ja	Burlage	Ja	Ja	Fuchs	Ja	Ja
Graf v. Arnim	Ja	Ja				Fußangel	Nein	Ja
Auer	Nein	Nein						
Dr. Bachem	Ja	Ja	Graf v. Carmer	Ja	Ja	Camp	Ja	Ja
Bachmeier	Ja	Nein	Prinz zu Carolath	fehlt	Ja	Ced	Nein	Nein
Dr. Bärwinkel	Ja	Ja	Schönath	fehlt	Ja	Geiger (Schwaben)	Ja	Nein
Bahn	Ja	fehlt	Dr. v. Chlapow	Nein	Nein	Gerlach	Nein	Nein
Graf v. Ballestrin	Ja	Ja	Chlapowski	Nein	Nein	b. Gerlach	Nein	Nein
Barbed	frank	frank	Dr. Chlapowski	Nein	fehlt	b. Gersdorff	Ja	Ja
Bargmann	Nein	Nein	v. Chzanowski	Nein	fehlt	Gerfenberger	Ja	fehlt
Bartling	fehlt	Ja	Golsborn	Nein	Nein	Geyer (Sachsen)	Nein	Nein
Bassermann	Ja	Ja	v. Gzartinski	Nein	Nein	Giesberts	Ja	Ja
Baubert	Nein	Nein				Gleitsmann	Ja	Ja
Bauer	entsch.	Nein	Dr. Dahlem	Ja	entschieden	Glowagki	Ja	Ja
Bauermeister			v. Dallwitz	Ja	fehlt	Glier	Ja	Ja
(Bitterfeld)	Ja	Ja	v. Damm	Ja	entschieden	Goldstein	Nein	Nein
Bauermeister			Dasbach	Ja	Ja	Dr. Goller	fehlt	fehlt
(Hilbesheim)	Ja	Ja	Dr. David	Nein	Nein	Gotheln	Nein	Nein
Baumann	Ja	Ja	Deisler	frank	frank	v. Grabbski	Nein	Nein
Bebel	Nein	Nein	Depfen	beurl.	beurl.	Dr. Gradnauer	Nein	Nein
Bed (Nischach)	fehlt	fehlt	v. Dewitz	Ja	Ja	Gräfe	Nein	Nein
Bed (Hilbesberg)	Ja	Ja	Dietrich	Ja	Ja	Grenz	Nein	Nein
Dr. Beder (Köln)	Ja	Ja	Dieg	Nein	Nein	Gröder	Ja	Ja
Dr. Beder (Heffen)	Ja	Ja	v. Dittjen	Nein	fehlt	Grünberg	frank	frank
Dr. Belzer	Ja	Ja	Dörchen	Ja	Ja	Guentert	Nein	Ja
Bernstein	fehlt	fehlt	Fürst zu Dohna					
Graf v. Bernstorff	beurl.	beurl.	Schlöbitten	Ja	Ja	Gaas (Darmstadt)	Ja	Ja
Dr. Beumer	Ja	Ja	Dode	Nein	Nein	Gaase (Königsberg)	Nein	Nein
Hogalla v. Bieberstein	Ja	Ja	Dreesbach	fehlt	fehlt	Gagemann	Ja	Ja
Birt	Nein	Nein	Duffner	beurl.	beurl.	Hagen	Ja	Ja
Dr. Blankenhorn	Ja	Ja				Hartmann	Ja	Ja
Bleil	Nein	Nein	Chrhart	beurl.	beurl.	Hausmann (Hannover)	Ja	Ja
Blas	Nein	Nein	Chahorn	Nein	Nein	Hausmann (Württemberg)	fehlt	fehlt
Blumenthal	fehlt	fehlt	Chahoff	Nein	Nein	Hegel	fehlt	fehlt
Boel	Nein	Nein	v. Clern	Ja	fehlt	Dr. Helm	frank	frank
Böcker	fehlt	fehlt	v. Elm	Nein	Nein	Heine	beurl.	beurl.
v. Böhlendorff-Stölpin	entschieden	Ja	Engelen	Ja	Ja	Held	Ja	Ja
Börselburg	Nein	Nein	Erzberger	Ja	Ja	Hemming	Ja	Ja
Böning	Ja	Ja	Guler	Ja	Ja	Herbert	Nein	Nein
Dr. Böttger	Ja	Ja				Dr. Hermes	entsch.	entsch.
Böselmann	Ja	Ja	Haltin	fehlt	fehlt	Herold	Ja	Ja
Bolz	Ja	Ja	Hehrenbach	Ja	Ja	Dr. Freiherr v. Hertling	Ja	Ja
v. Bonin	Ja	Nein	Hilger (Berlin)	Nein	Nein	Dr. Herzfeld	Nein	fehlt
Breuer	fehlt	fehlt	Hilger (Sachsen)	Nein	Nein	Dr. v. Heydebrand und der Lase	Ja	fehlt
v. Brochhausen	Ja	Ja	Jörker	Nein	Nein			
			Frühdorf	Nein	Nein			

N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.	
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	frank	frank	Bathmann	Ja	Nein	Bauli (Oberbarnim)	Ja	Ja
Heiligenstaedt	Ja	Ja	Debour	Nein	Nein	Bauli (Potsdam)	Ja	Ja
Dr. Hieber	Ja	Nein	Legien	Nein	Nein	Bayer	beurl.	beurl.
Hildenbrand	Nein	Nein	Lehmeier	Ja	Ja	Beus	Nein	Nein
Hilpert	Ja	Nein	Lehmann	Ja	Ja	Bianchini	Nein	Nein
Himburg	Ja	Ja	Leinenweber	Ja	Ja	Freiherr v. Bieten	frank	frank
Hinterwiesler	fehlt	fehlt	Dr. Lender	Ja	Ja	Dr. Bichler	beurl.	beurl.
Hirsberg	Ja	Ja	Dr. Leonhart	Nein	Nein	Bingen	Ja	Ja
Dr. Hise	Ja	Ja	Lesche	Nein	Nein	Böhl	Ja	Nein
Freiherr v. Hohenberg	Ja	Ja	Lefler	Ja	Ja	v. Jania-Polczynski	beurl.	beurl.
Hoed	Nein	Nein	Nichtenberger	Ja	beurl.	Dr. Borzig	Ja	fehlt
Dr. Hoefel	Ja	Ja	Riebermann v. Sonnen- berg	Ja	Nein	Dr. Botthoff	fehlt	fehlt
Hoffmann (Berlin)	Nein	Nein	Graf zu Rumburg- Strum	Ja	Nein	Graf Braschma	Ja	Ja
Hoffmeister	Nein	Nein	Dr. Rindemann	Nein	Nein	Breiß	fehlt	fehlt
Hofmann (Ellwangen)	fehlt	fehlt	Ripinski	Nein	Nein	Brüshent v. Linden- hofen	Ja	fehlt
Hofmann (Saalfeld)	Nein	Nein	Dr. Lucas	Ja	Ja	Büg	Ja	fehlt
Fürst zu Hohenlohe- Oehringen	frank	frank	Mahlke	Nein	Nein	Naab	Ja	Nein
Holtz	Ja	Ja	Maltenwig	Ja	Ja	Fürst Radziwill	fehlt	Nein
Holzappel	Ja	enthalten	Freiherr v. Maigan	Ja	enthalten	Manner	Ja	Nein
Graf v. Hompesch	Ja	Ja	Marbe	frank	frank	v. Mauter	Ja	Ja
Gorn (Goslar)	Ja	Ja	Dr. Marcour	beurl.	beurl.	Weißhaus	Nein	Nein
Gorn (Meiße)	Ja	Ja	v. Massow	Ja	Ja	Nettich	Ja	Ja
Gorn (Sachsen)	Nein	Nein	Mattßen	Ja	Ja	Graf zu Neudorf	frank	frank
Gosang	Ja	Ja	Meier Josht	Nein	Nein	Freiherr v. Nichtenhofen- Damsdorf	fehlt	fehlt
Gnrich	Ja	Ja	Meist	Nein	Nein	Dr. Ridlin	fehlt	fehlt
Gue	Nein	fehlt	Menz	Ja	Ja	v. Niepenhausen	Ja	Nein
Hufnagel	Ja	Nein	Merot	fehlt	fehlt	Niff	Nein	Nein
Hug	frank	frank	Merten	Nein	Nein	Nimpau	Ja	Ja
Humann	fehlt	Ja	Mexger	Nein	Nein	Dr. Hintelen	Ja	entf.
Itschert	Ja	Ja	Meyer (Meisfeld)	Ja	Ja	Noellinger	Nein	Nein
Dr. Jäger	Ja	Ja	v. Michaelis	Ja	Ja	Noeren	Ja	Ja
Dr. v. Jaunze	fehlt	fehlt	Graf v. Brudzewo- Wielzynski	Nein	Nein	Noth	fehlt	Ja
Dr. v. Jagdzewski	fehlt	fehlt	Mittermeier	frank	frank	Dr. Hugenberg	Ja	Ja
Jeßen	frank	frank	Mollenbuhr	Nein	Nein	Sache	Nein	Nein
Jorns	fehlt	fehlt	Rommisen	Nein	Nein	Dr. v. Saldern	Ja	Ja
Kaben	Nein	Nein	Morig	Ja	Nein	Dr. Sattler	fehlt	fehlt
Kaempf	Nein	Nein	Motteler	frank	frank	v. Savigny	Ja	Ja
Kalthof	Ja	Ja	Müller (Baden)	Ja	Nein	Schad	Ja	Nein
Graf v. Kanitz	Ja	Ja	Müller (Fulda)	Ja	Ja	Dr. Schaebler	beurl.	beurl.
v. Kardorff	Ja	Ja	Dr. Müller (Meiningen)	beurl.	Nein	Scheidemann	Nein	Nein
v. Kaufmann	Ja	Ja	Dr. Müller (Sagan)	Nein	Nein	Freiherr v. Sehele	Nein	Nein
Kern	frank	frank	Dr. Mugdan	Nein	Nein	Schellhorn	Ja	Ja
Kirsch	Ja	Ja	Kaden	Ja	Ja	Scherre	Ja	Ja
Klose	Ja	Ja	Raud	Ja	Ja	Schider	Ja	Ja
Fürst zu Inn- und Kniphausen	beurl.	beurl.	Reuner	Ja	Ja	Schlegel	fehlt	fehlt
Körsten	Nein	Nein	Richter	fehlt	fehlt	Schlüter	fehlt	fehlt
Köhl	fehlt	fehlt	Niglsche	Nein	Nein	Schlumberger	Ja	Ja
Kopfsch	Nein	Nein	v. Normann	Ja	Ja	Schmalzfeldt	Nein	Nein
Korfanth	fehlt	fehlt	Noske	Nein	Nein	Baron de Schmid	fehlt	fehlt
Kraemer	Ja	Ja	v. Oerben	Ja	Ja	Schmid (Immenstadt)	Ja	Ja
Krause	Ja	Ja	v. Oldenburg	fehlt	fehlt	Schmid (Berlin)	Nein	Nein
Krebs	Ja	Ja	Gög v. Oldenburg	Ja	Ja	Schmid (Eberfeld)	frank	frank
Kreth	fehlt	Nein	Dr. Oßergelt	Ja	Ja	Schmid (Frankfurt)	Nein	Nein
v. Krüger	entf.	entf.	Graf v. Oriola	Ja	Ja	Schmid (Framstadt)	fehlt	fehlt
Krüßell	fehlt	fehlt	Ortel	Ja	Ja	Schmid (Kaiserlaut.)	Ja	Nein
Dr. Krzyminski	fehlt	fehlt	Oiel	fehlt	fehlt	Schmid (Wanzleben)	Ja	Ja
Küln	Nein	Nein	Dr. Paasche	Ja	Ja	Schöpfstin	Nein	entf.
Kulnerski	fehlt	fehlt	Dr. Wachsmide	Nein	fehlt	Schrader	Nein	Nein
Kunert	Nein	Nein	Wahig	Ja	Ja	Schüler	beurl.	beurl.
Labrosse	fehlt	fehlt				Schuler	fehlt	fehlt
						Schulze	Nein	Nein

N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Schwarz (Bübed) . . .	Nein	Nein	Strgoba	Ja	Ja	Freiherr v. Wangen-		
Schwarze (Lippstadt) .	Ja	Ja	Stubbenborff	Ja	Ja	heim-Wake	Ja	Ja
Schweidhardt	Nein	Nein	Stücklen	Nein	Nein	Wattenborff	Ja	Ja
Graf v. Schwerin . . .			Stupp	Ja	Ja	Wellstein	Ja	Ja
Löwig	fehlt	Nein	Stygel	fehlt	fehlt	Berner	Nein	Nein
Dr. Semler	Ja	Ja	Dr. Südekum	Nein	Nein	Wessel	fehlt	fehlt
Sieg	frank	frank	Szumla	frank	frank	Wettermann	Ja	Ja
Sielermann (Minden) .	Ja	Ja	Dr. Thaler	Ja	Ja	Wetterlö	fehlt	fehlt
Sindermann (Sachsen)	Nein	Nein	Thiele	Nein	Nein	Dr. Wiemer	Nein	Nein
Singer	Nein	Nein	Freiherr v. Thünefeld	entsch.	Ja	Wiß	Ja	Ja
Sir	enthalten	Nein	v. Liebmann	Ja	Ja	Winkler	Nein	Nein
Sittart	Ja	Ja	Träger	fehlt	fehlt	Wintterfeldt-Mentlin	Ja	fehlt
Dr. v. Starzynski . . .	fehlt	fehlt	v. Treuenfels	Nein	Nein	de Witt (Höln)	Ja	Ja
Dr. Spahn	Ja	Ja	Trimbom	Ja	Ja	Witt (Marienwerder) .	Ja	Ja
Sped	beurl.	beurl.	Lugauer	Nein	Nein	Wißerspenger	Ja	Nein
Sperla	fehlt	fehlt				Dr. Wolff	beurl.	beurl.
v. Spiegel	Ja	Ja	Bogt (Grailsheim) . .	Ja	Nein	Freiherr v. Wolff . . .		
Stadthagen	Nein	fehlt	Bogt (Gall)	frank	frank	Metternich	Ja	Ja
Stamm	fehlt	fehlt	v. Bollmar	Nein	Nein	v. Bolslegier	fehlt	fehlt
v. Staubdy	Ja	Nein	Dr. Bondercheer . . .	fehlt	fehlt	Burm	Nein	fehlt
Stauffer	Ja	Nein						
Stoeder	Ja	Nein	Wagner	Nein	Nein	Dr. am Zehnhoff . . .	Ja	Ja
Dr. Ildo Graf zu Stol-			Dr. Ballau	Nein	Ja	Rehner	fehlt	fehlt
berg-Bernigerode . . .	Ja	Ja	Wallenborn	Ja	Ja	Zimmermann	Nein	Nein
Stolle	Nein	Nein	Walzer	beurl.	beurl.	Zindler	entsch.	entsch.
Storz	Nein	fehlt	Wamhoff	fehlt	Ja	Zubeil	Nein	Nein
v. Strombed	entsch.	Ja						

Rekapitulation.

	1.	2.
	Abstimmung.	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit Ja	180	157
mit Nein	112	128
Der Abstimmung enthalten	3	3
	295	288

(A)

98. Sitzung.

Mittwoch den 9. Mai 1906.

Geschäftliches 3027 D, Seite
 Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen): 3054 A

1. Änderung des Reichsstempelgesetzes (Nr. 359 der Anlagen), — Fortsetzung und Schluß 3027 D

(12) Personenfahrkarten (Fortsetzung): 3028 A
 Entrichtung der Abgaben:

Westermann, Berichterstatter . . 3028 A
 Übergangsbestimmung:

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts . . . 3028 B

Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge:

v. Dergen, Berichterstatter . . . 3028 C

Dr. Leonhart 3029 A

Mommßen 3030 B

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts . . . 3030 D

Pipinski 3031 B, 3034 D

Werner 3032 B

Dr. Beder (Hessen) 3032 D

Ernennungen 3035 B

Vergütungen:

Kaempff 3035 C

Dr. Silbekum 3037 C, 3048 B

Dr. Dahlem 3037 D

Gothein 3038 C

Raab 3040 C

Seite (C)
 Raden 3042 D
 Als Berichterstatter . . . 3048 D
 Dr. Wiener 3044 D
 Persönlich 3049 A
 Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts . . . 3046 C
 Büßing 3047 A
 Zimmermann 3047 C
 Dr. Müller (Sagan) — zur Geschäftsrordnung 3049 B
 Namentliche Abstimmung . . 3049 C
 2. Erbschaftssteuerergesetz (Nr. 360 der Anlagen) 3050 A
 § 12, Betrag der Steuer:
 Bernstein 3050 A
 Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt 3053 D
 Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 3053 D
 Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmung 3054

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den (D)
 Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

eine Denkschrift über das Ergebnis der zur Prüfung der Frage nach der Einführung eines Dreimarkstückes angestellten Ermittlungen.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der II. resp. VI., VIII. und

XV. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Potthoff, Bodelmann, Dierksen, Ebed, Dabach und v. Mauter sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

v. Gerlach in die Petitionskommission;

Dr. Arendt, v. Dergen, Bauer in die VI. Kommission;

Wallenborn in die VIII. Kommission;

Mallewitz in die XV. Kommission.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. Marcour, Freiherr v. Wangenheim, Freiherr v. Schelle, Held und Traeger.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar zunächst:

Änderung des Reichsstempelgesetzes, auf Grund des Beschlusses der VI. Kommission (Nr. 359 der Drucksachen).

(Präsident.)

(A)

Berichterstatter:

A. Personenfahrkarten: Abgeordneter Westermann.

B. Erlaubnisfahrkarten für Kraftfahrzeuge: Abgeordneter v. Dörren.

C. Entlohnungen: Abgeordneter Naab.

D. Vergütungen: Abgeordneter Naden.

Anträge Nr. 386, 393, 394.

Wir beginnen mit Art. 4, Seite 88: IVa, Personenfahrkarten (Tarifnummer 7), § 40a. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß § 40a angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich schlage vor, die §§ 40b, 40c, 40d in der Diskussion zu verbinden. — Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, ich werde so verfahren. Ich eröffne die Diskussion über diese drei Paragraphen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Westermann, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage in § 40 b sind notwendig, weil in den Tarif auch die Dampfschiffe einbezogen worden sind. Dasselbe gilt auch für § 40 c. Der § 40 d hat dahin eine Änderung erfahren, daß aus der Regierungsvorlage in § 40 d die Bestimmung entfernt worden ist:

Die Fahrkarten sind mit einem Aufdruck zu versehen, welcher den Betrag der Stempelabgabe erkennen läßt,

und statt dessen die Bestimmung getroffen ist:

Dem Reisenden gegenüber ist der Stempelbetrag (§§ 40 b und 40 c) in jedem Falle mit dem Fahrpreis in einer Summe zu berechnen und einzuziehen.

(B)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über die §§ 40b, 40c und 40d ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß diese Paragraphen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen sind. — Es widerspricht niemand; sie sind angenommen.

Dasselbe werde ich annehmen von den §§ 40e, — 40f, — 40g — und 40h. — Auch hier widerspricht niemand; auch diese von mir aufgerufenen Paragraphen erkläre ich für angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den § 40i mit dem Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen auf Nr. 393 der Drucksachen, § 40ii.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich wollte nur zu dem § 40ii, der gemeinsam mit dem § 40i zur Diskussion steht, einige Worte äußern.

Meine Herren, wenn, wie wir annehmen, das Gesetz demnächst zustande kommen wird, dann hoffen wir, daß es sich ermöglichen läßt, die Einführung des Fahrkartenstempels im allgemeinen schon in kurzer Frist und vielleicht noch zum 1. Juli d. J. zu bewerkeln.

(Hört! hört!)

Wir werden wenigstens in der Verwaltungswege und alle Mittel geben, diesen Termin einzuhalten. Fraglich ist nur, ob auch Abmachungen, die mit ausländischen Eisenbahnverwaltungen zu treffen sein werden, über die Erhebung der Abgaben von den im Auslande abgegebenen Fahrkarten, die gemäß dem Gesetze stattfinden soll, sich schon so zeitig herbeiführen lassen, daß bezüglich dieser im

Auslande abgegebenen Fahrkarten jener Termin auch eingehalten werden kann. Für den Fall nun, daß bezüglich der im Auslande abgegebenen Fahrkarten eine kurze Verzögerung unvermeidlich sein sollte, würde es wohl am zweckmäßigsten sein, wenn der Bundesrat in der Lage wäre, für das Ausland einheitlich einen späteren Termin festzusetzen.

Ich möchte annehmen, daß bereits bei der Einbringung des Antrags § 40ii die Absicht obwaltete, dem Bundesrat auch nach dieser Richtung die Befugnis zu einer besaglichen Anordnung zu erteilen. Sollten jedoch hierüber in diesem hohen Hause etwa noch Zweifel obwalten, so möchte ich anbelangen, jezerzeit bei der dritten Lesung der Gesetzesvorlage die Lücke auszufüllen und eine ausdrückliche Vorschrift in jener Richtung in dem Gesetze vorzulegen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über § 40i und das Amendement Dr. Beder (Hessen) und Genossen, § 40ii, ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde annehmen, daß § 40i nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist, wenn niemand widerspricht. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen nunmehr zum § 44ii, der nach dem Antrag Dr. Beder (Hessen) und Genossen auf Nr. 393 II lauten soll:

Der Bundesrat ist befugt, während einer längstens auf ein Jahr zu bemessenden Übergangszeit das Verfahren bei der Stempelverhebung abweichend von den vorstehenden Vorschriften zu regeln.

Diejenigen, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 44ii ist angenommen.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß die Einleitung zu Art. 4 ebenfalls angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kehren zurück zum Tarif: Nr. 8, Erlaubnisfahrkarten für Kraftfahrzeuge. Anträge Nr. 394, 386.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

v. Dörren, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich erlaube mir nur einige wenige Worte zu den beiden Anträgen, die hier eingegangen sind.

Was zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Leonhart anbelangt, der dahin geht, auch diejenigen Kraftwagen, welche zu Erwerbszwecken gebraucht werden, von der Steuer frei zu lassen, so hat diese Frage die Kommission schon beschäftigt. Es wurde in der Mitte der Kommission zugegeben, daß die für Erwerbszwecke benutzten Kraftwagen wohl füglich von der Steuer frei bleiben könnten. Demgegenüber wurde aber hervorgehoben, daß es äußerst schwierig sein würde, einen Unterschied zu machen zwischen den zu Erwerbszwecken dienenden Kraftwagen und den Luxuskraftwagen. Es konnte doch nicht in Abrede gestellt werden, daß viele Kraftwagen, die z. B. von Ärzten zu Erwerbszwecken benutzt werden, teilweise auch zum Vergnügen gebraucht werden. Darum meinte die Kommission diese Kraftwagen nicht ganz steuerfrei lassen zu dürfen. Dagegen meinte ich, daß man diese Kraftwagen sehr wohl und billigerweise mit einem niedrigeren Betrag zur Steuer heranziehen sollte, und diesem Gedanken ist auch in dieser Vorlage Ausdruck gegeben.

Was den zweiten Antrag, den von mir gestellten betrifft, an Stelle des Wortes „Kalenderjahr“ zu setzen „Jahr“, so hat dieser Antrag eigentlich nur redaktionelle Bedeutung. Die Kommission hat beschlossen, bei § 40 m an Stelle des „Kalenderjahr“ zu setzen „Jahr“. Es würde

(v. Csergen.)

- (A) eine große Härte gewesen sein, wenn jemand der in der zweiten Hälfte des Jahres sich ein Automobil kauft, für das ganze Jahr die Steuer zahlen sollte. Nachdem man also in dem einen Fall statt „Kalenberjahr“ gesagt hat „Jahr“, muß man natürlich auch in dem anderen Paragraphen dasselbe tun. Es trifft mich gewissermaßen als Berichterstatter die Schuld, daß ich das nicht gleich in der Kommission beantragt habe. Ich habe mir nun erlaubt, das nachträglich zu tun. Sie können diesem Antrag unbedenklich Folge geben.

Im übrigen erlaube ich mir, mich lediglich auf den Bericht zu beziehen und weiter auf das Wort zu verzichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Leonhart.

Dr. Leonhart, Abgeordneter: Meine Herren, die Stempelabgabe auf Kraftfahrzeuge — oder, um es kurz zu sagen, die Automobilsteuer — hat mit den Vorlagen über die Brausesteuer und die Zigarettensteuer insofern eine gewisse Ähnlichkeit, als es sich auch hier um ein Ausnahmeweg gegen eine einzelne Industrie handelt. Freilich sind es zwei Punkte, die dies Gesetz wesentlich verschieden machen von den oben genannten. Einmal fehlt in diesem Falle eine völlig zuverlässige Statistik über die Zahl der Kraftwagen, welche in Deutschland im Gebrauch sind. Ferner handelt es sich hier nicht um eine alte, bereits eingebürgerte Industrie, sondern um eine, die noch vollkommen in ihren Anfängen steht. Die Automobilindustrie in Deutschland ist noch nicht über die Versuche hinausgekommen. Der Explosionsmotor ist noch keineswegs ein abgeschlossenes technisches Problem. Alle Fabriken bringen alljährlich neue Modelle heraus, und von nennenswertem Gewinn ist vorläufig noch keine Rede. Um so mehr hätte die Reichsregierung alle Veranlassung gehabt, diese im Aufblühen begriffene Industrie steuerlich zu schonen.

(Sehr richtig! Luts.)

Obwohl der Explosionsmotor eine deutsche Erfindung ist, sehen wir, daß in Frankreich die Automobilindustrie weit größere Fortschritte als bei uns gemacht hat. Der französische Export an Automobilen hat im Jahre 1905 über 75 Millionen Mark betragen. Auch in Frankreich hat man bereits begonnen, das Automobil zu besteuern. Aber die französische Automobilsteuer bringt nur jährlich 1,3 Millionen Mark ein, während die Automobilsteuer nach den Vorschlägen der Reichsregierung bei uns schon 3 Millionen einbringen soll.

Nun kommt aber noch hinzu, daß mit dieser steuerlichen Belastung des Automobils die Sache keineswegs erschöpft ist. Es kommt hinzu, daß die große Mehrzahl der Selbstfahrer Benzinmotoren haben, und daß diese Benzinmotore ebenfalls eine hohe Steuereinnahmequelle des Reiches sind, da die Benzinsteuer ungefähr 60 Prozent des Wertes beträgt. Und als drittes im Bunde hat man bekanntlich unsere deutsche Automobilindustrie gegenwärtig noch übertrafft durch das Gassteuergesetz, welches jedenfalls, so notwendig es an sich auch sein mag, ein neues Hindernis für die Weiterentwicklung der Automobilindustrie sein wird. Man kann auch bei den Automobilen alle Pferde nicht gleichzeitig vor und hinter den Wagen spannen, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß diese dreifache steuerliche Belastung des Automobils im höchsten Maße schädigend auf die deutsche Automobilindustrie wirken wird.

Nun will ich anerkennen, daß die Kommission mit großer Mühe und zum Teil mit großem Erfolg bestritten gewesen ist, die Regierungsvorlage zu verbessern. Nach der Regierungsvorlage sollten Kraftwagen besteuert werden nach der Anzahl der Sitze; denn es liegt auf der Hand,

daß ein Automobil von 30 Pferdekraften, welches 2 Sitze hat, als reiner Luxuswagen etwas anderes ist als ein Automobil mit derselben Anzahl von Pferdekraften, welches 6 Sitze hat. Deswegen ist der Modus der Kommission, das Automobil lediglich nach der Anzahl der Pferdekraften zu besteuern, als ein Fortschritt und eine Verbesserung zu begrüßen. Trotzdem sind die Sätze, welche die Kommission festgesetzt hat, für das Erwerbsleben viel zu hoch. In vielen Gegenden Deutschlands, insbesondere im Gebirge, wo schlechte Wege sind, muß man hochpferdekraftige Automobile haben; da sind Wagen von 20 Pferdekraften und darüber notwendig.

Nun hat nach den Vorschlägen der Kommission ein Automobil von 20 Pferdekraften zu zahlen eine Grundsteuer von 100 Mark, für 20 Pferdekraften je 6 Mark, ebenfalls 100 Mark, also 200 Mark. Das macht für einen Mann aus dem Mittelstande, der sich des Automobils für gewerbliche Zwecke bedient, oft viel mehr aus, als er in Preußen Einkommensteuer zu zahlen hat. Deswegen habe ich mir erlaubt, den Antrag einzubringen, in der Ziffer 2 der Nr. 8 einzuschalten:

Eine Befreiung von der Stempelabgabe findet statt:

hinsichtlich solcher Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der gewerbsmäßigen Personensorbörderung und

— wie ich beantrage einzuschalten — zu Erwerbszwecken dienen.

Meine Herren, damit würden steuerfrei alle diejenigen Automobile, welche unsere Geschäftsleute brauchen. Es sind mir aus Kreisen der Handwerker, der Kaufleute, insbesondere der Bauhandwerker, zahlreiche Zuschriften zugegangen, die beweisen, daß schon jetzt in erheblichem Maße das Automobil bei allen den Gewerben, die nicht an einen bestimmten Ort gebunden sind, wo Unternehmer an verschiedenen Plätzen Geschäfte zu treiben haben, gebraucht wird. Und im Interesse der ganzen Entwicklung unseres Verkehrs können wir so etwas nur freudig begrüßen. Man sollte deshalb den Leuten das Halten eines Automobils nicht erschweren.

Ganz dasselbe, meine Herren, gilt von Aerärzten, gilt auch von Ärzten. Ich habe seinerzeit meine Kollegen aufgefordert, mir mitzuteilen, von ihnen Automobil fähre, und obwohl dies nur in einer einzigen Zeitschrift veröffentlicht wurde, sind mir über 400 Zuschriften an Ärztesreisen zugegangen; jedenfalls ein Zeichen, daß das Automobil von praktischen Ärzten schon erheblich gebraucht wird und vor allem von den Ärzten am Lande.

Es hat mich deswegen sehr gefreut, daß auch der Herr Vertreter des Königreichs Württemberg in der Kommission dafür eingetreten ist, daß die Sätze der Automobilsteuer gerade mit Rücksicht auf die gewerblichen Automobile und auf die gebräuchliche Natur vieler Landestelle herabgesetzt werden. Meine Herren, wenn wir die gewerblichen Automobile in die Steuer einbeziehen, so steht dazu in schneidendem Kontrast die Bestimmung, daß alle Automobile, die im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder — wie es in dem Kommissionsantrage heißt — einer Behörde stehen, steuerfrei sind. Ich darf Ihnen das an einem Beispiel erläutern. Was ist heutzutage in Deutschland nicht alles Behörde? Ein Kreisarzt ist auch eine Behörde. Nehmen Sie an, ein Ort hat zwei Ärzte, einen Kreisarzt und einen gewöhnlichen Arzt; der Kreisarzt ist in der Lage, ein steuerfreies Automobil zu haben, welches keine Benzinsteuer bezahlt; er wird sehr leicht in der Lage sein, steuerfreies Benzin zu erhalten. Der andere muß die Automobilsteuer bezahlen und außerdem noch die Benzinsteuer. Damit wird die ohnehin schon einem beamteten Arzte gegenüber oft ungünstige Position des praktischen Arztes zu Gunsten des Kreisarztes wesentlich verschoben.

(Dr. Leonhart.)

- (A) Und derartige Beispiele könnte ich Ihnen viele nennen. Eine Behörde ist ein Landrat, ein Amtsvorsteher, ein Gutsvorsteher; diese alle werden — ich will nur hoffen, daß sich recht viele Leute ein Automobil anschaffen, im Interesse der Automobilindustrie — ein steuerfreies Automobil haben, werden es natürlich auch zu Vergnügungsfahrten benutzen, und derjenige, der es zu seinem Erwerbe benutzt, muß die Steuer bezahlen.

Deswegen, meine verehrten Herren, bitte ich Sie, dem Antrage, den ich mir erlaubt habe zu stellen, Ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

Meine Herren, ich kann aber trotzdem große Bedenken nicht unterdrücken — ich darf hier namens meiner politischen Freunde sprechen —, welche wir gegen diese Vorlage im ganzen haben. Das Automobil ist ein Verkehrsmittel, welches noch in seinen Anfängen steht und voraussichtlich eine große Zukunft hat, und es wäre nach jeder Richtung hin verfehlt, hier der Industrie ein Hemmnis durch die Steuer in den Weg zu werfen.

(Sehr richtig! links.)

Es läßt sich ja der Gebanke einer Luxussteuer verteidigen. Gewiß, meine Herren, eine Luxussteuer ist unter Umständen gerechtfertigt. Aber wenn ich von Luxussteuer sprechen höre, gedenke ich immer der Worte, die einstmal der große Historiker Mommsen ausgesprochen hat: „Der Luxus der reichen Leute schafft mehr Not und Elend aus der Welt, als alle öffentliche und private Wohltätigkeit aufsummen.“ Und man soll bei jeder Luxussteuer wohl überlegen, ob man da nicht die Arbeitsgelegenheit vieler Tausender gerührt.

Aus allen diesen Gründen lehnen meine politischen Freunde diese Vorlage ab, weil sie geboren ist aus einem engherzigen, fiskalischen Geist, welcher lediglich darauf ausgeht, das Geld zu beschaffen, aber die Frage, auf welche Weise das Geld zusammenkommt, außer acht läßt und nicht Rücksicht darauf nimmt, daß hierdurch eine Industrie in der schärfsten Weise benachteiligt wird.

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mommsen.

Mommsen, Abgeordneter: Meine Herren, auch meine Freunde werden gegen diese Steuer stimmen, einmal aus dem allgemeinen Gesichtspunkt, daß wir es nicht für richtig halten, überhaupt Verkehrssteuern in diesem Umfange einzuführen, und daß wir nicht daran denken, unsererseits den Verkehr immer weiter zu beschränken. Das Automobil wird in Zukunft dem Verkehr genau so dienen, wie es heute die Eisenbahn in größerem Umfange tut, und es wird namentlich für unsere erwerbstätige Bevölkerung — und auf die eine gewisse Rücksicht zu nehmen, ist doch schließlich unsere Pflicht, wenn es auch selber nur selten geschieht — ein absolut notwendiges Mittel sein, um die nötige Zeit für ihre Arbeiten immer mehr sich zu schaffen. Es ist zweifellos, daß heute bereits in den Großstädten durch die Möglichkeit, das Automobil zu benutzen, die Arbeitszeit der leitenden Personen namentlich sehr wesentlich verlängert werden kann. Es wird aber auch den Klein- und Gewerbetreibenden dadurch ermöglicht, ihr Geschäft sehr viel besser zu betreiben, kürzere Zeit aufzuwenden, darum mit mehr Vorteil als bisher zu arbeiten. Wir haben keine Lust, eine derartige Steuer mitzumachen.

Aber, meine Herren, noch ein ganz allgemeiner Gesichtspunkt spricht gegen diese Steuer. Bisher hat es das Reich vermieden, einzelne Gegenstände überhaupt in dieser Weise zu besteuern; wo eine solche Besteuerung erfolgt ist, hat man das den Einzelstaaten überlassen. Hier auf einmal greift das Reich irgend einen beliebigen Gegenstand, der auf Straßen sich bewegt, die doch gar nicht mal dem Reiche gehören, sondern den Einzelstaaten, den Kreisen, den Gemeinden usw., heraus und belegt ihn

mit einer Steuer ohne eigentlich einen inneren Grund. (C) Ich will den Streit mit den verbündeten Regierungen, welche Steuern das Reich zu erheben berechtigt ist, und welche nicht, nicht weiter aufführen; aber, meine Herren, daß das Reich nach dem Gedanken unserer Verfassung an sich nicht berechtigt ist, derartige einzelne Gegenstände zu besteuern, ist mir ganz klar, und ich möchte eben schon aus diesem prinzipiellen Grunde einem solchen Antrag widersprechen. Meine Herren, ebenso gut wie das Reich hier die Automobile besteuert, kann es einen schönen Tages, wenn wir mal wieder Geld brauchen, darauf kommen, goldene Uhrenketten oder silberne Krüstküde zu besteuern.

(Sehr richtig! links.)

Es ist absolut daselbe; irgend ein steuerlicher Unterschied ist darin gar nicht zu sehen.

Meine Herren, Herr Kollege Leonhart hat mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß die Belastung, die wir hier einer jungen, aufstrebenden Industrie auferlegen, von der wir eine große Beschäftigung für unsere Arbeiter und namentlich für solche erhoffen, die sehr gut und sehr hoch bezahlt sind, weil es eine ganz besonders feine Arbeit ist, die man verlangt, — daß diese Belastung durch die Steuererhebung dieser Beschäftigung zweifellos Hemmnisse in den Weg legt. Ich halte es nicht für richtig, gerade in den Anfängen einer Industrie in der Weise einzugreifen, um so weniger, meine Herren, als wir neben der Steuer auch noch sonst die Automobilfabrik in sehr schwerwiegender Weise belasten wollen. Ich würde Sie bitten — aber ich weiß ja, diese Bitte verhallt in diesem Hause —, diesen Antrag prinzipiell abzulehnen; jedenfalls werden wir dagegen stimmen.

Meine Herren, den Antrag, den Herr Kollege Leonhart gestellt und begründet hat, die gemerbsmäßig benutzten Automobile in weiterem Umfange freizulassen, als es die Vorlage der Kommission tut, werden wir selbstverständlich unterstützen für den Fall, daß überhaupt die ganze Sache zur Annahme gelangt, woran ja zu zweifeln wir leider keinen Anlaß haben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um mich jetzt hier bei der zweiten Lesung, in der Spezialdiskussion über diesen Gegenwurf, noch des eingehenden in die Frage zu vertiefen, ob die Einführung einer Automobilsteuer überhaupt als gerechtfertigt erscheint oder nicht. Was mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, das war vorwiegend der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Leonhart. Ich werde ja bei der Besprechung dieses Antrags auch Gelegenheit haben, mit ein paar Worten auf grundsätzliche Fragen mit einzugehen.

Meine Herren, wenn man nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leonhart und nach der Tendenz dieses Antrags alle Automobile freilassen wollte, die der Besitzer des Automobils in Ausübung seines Berufs benutzt, dann würden wir wohl schließlich dahin kommen, daß fast alle Automobile von der Automobilsteuer freigelassen wären. Es würden überhaupt nur noch wenig Automobile übrig bleiben, an die der Fiskus die Steuer-schraube anzusetzen die Möglichkeit hätte. Wollte man aber auch den Antrag Dr. Leonhart einschränken auf diejenigen Fälle, in denen das Automobil überwiegend zu Erwerbszwecken benutzt wird, dann würde man die Quelle schaffen für die allergrößten Schwierigkeiten in der Anwendung des Gesetzes; denn wer soll denn hier die Grenze ziehen, ob ein Automobil überwiegend oder nicht

(Freiburg v. Stengel.)

- (A) überwiegen zu Erwerbszwecken dient. Der Herr Abgeordnete Dr. Leonhart hat dann auch hingewiesen auf den Fall, in dem ein Streikarzt sich ein Automobil hält, mit dem er unter Umständen seinen übrigen ärztlichen Kollegen Konkurrenz bereiten könnte. Meine Herren, der Streikarzt hält als Behörde kein Automobil. Das Automobil, das der Streikarzt hält, befindet sich im Privatbesitz und nicht im Besitze einer Behörde. Das ist wenigstens die Anschauung, von der man regierungsfreig in Ansehung des Ausdrucks „Behörde“ hier ausgehen zu sollen glaubte. Meine Herren, durch die Vorlage der Kommission und in gewissem Sinne auch in der ursprünglichen Vorlage der verbündeten Regierungen ist schon auf die kleineren Automobile, die mit wenigen Pferdestärken betrieben werden, besonders Rücksicht genommen. Durch diese Begünstigung der Automobile mit wenig Pferdestärken ist bereits dem Grundgedanken des Abgeordneten Dr. Leonhart Rechnung getragen. Der Arzt und andere Gewerbetreibende brauchen zu ihrem gewerblichen Bedarf kein Automobil, dessen Pferdestärke über 6 weit hinausgehen. Der Gesetzentwurf und der Kommissionsantrag wollen nur solche Automobile kräftig bekennen, die in der Hauptsache Sportzwecken und dem Luxus dienen, während gerade auf die Automobile, die überwiegend Erwerbszwecken dienen, schon in der Vorlage und im Kommissionsantrag schonende Rücksicht genommen ist.

Nun ist auch hier wiederum das Argument ins Feld geführt worden, die Vorlage enthalte ein Ausnahmengesetz gegen einen einzelnen Industriezweig; das ist nicht der Fall. Wir wollen hier nicht die Industrie bekennen, sondern diejenigen, die von dem Automobil ihrerseits Gebrauch machen, und in der Hauptsache diejenigen, die von dem Automobil zu Sportzwecken und zu Luxuszwecken Gebrauch machen. Davon ist also nicht die Rede, daß wir eine Gewerbesteuer auf einen besonderen Industriezweig einführen wollen.

- (B) zwei einführen wollen. Nun hat man auch eingewendet, es sei höchst bedenklich, diese Steuer einzuführen gegenüber einer Industrie, die erst im Aufblühen begriffen sei. Meine Herren, gerade deshalb haben wir den jetzigen Zeitpunkt gewählt, diese Industrieerzeugnisse mit der Automobilsteuer zu belegen; denn hätten wir jahrelang gewartet, bis diese Industrie zur höheren Blüte gelangt wäre, so würde gerade von der linken Seite des hohen Hauses uns wieder entgegengehalten werden, daß Hunderttausende von Arbeitern drohten würden. Dilemma Einwand ist aber die Spitze abgebrochen, wenn wir gleich von Anfang an, wo der Industriezweig sich erst zu entwickeln beginnt, sein Erzeugnis zur Besteuerung heranziehen.

Nun ist schließlich vom Herrn Abgeordneten Mommsen darauf hingewiesen worden, daß diese Steuer, wenn sie überhaupt gerechtfertigt erscheine, doch den Einzelstaaten belassen bleiben müsse, da sie ihrem Steuergebiete zugehöre. Meine Herren, ich glaube, die Geltendmachung dieses Einwandes hätte der Herr Vorredner füglich den Vertretern der verbündeten Regierungen, dem Bundesrat überlassen können; im Bundesrat war man aber einstimmig der Ansicht, daß nicht leicht eine Verkehrsabgabe sich so eigne zu einer Reichsteuer wie gerade die Automobilsteuer. Denn es ist ja auch schierlich unmöglich, in wirksamer Weise ein Gefähr mit der Geschwindigkeit eines Automobils in allen Einzelstaaten, zumal in den kleineren, der Steuer zu unterwerfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bipinski.

Bipinski, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Reichsjustizsekretärs beweisen, auf welche abschüssige Bahn sich die verbündeten Regierungen

mit dieser Vorlage begeben haben: das Luxusautomobil (C) sollte man treffen, und man hat, um dies treffen zu können, alle die Automobile in den Steuerentnahmen hineinziehen müssen, die auch zur Ausübung des Berufs benutzt werden müssen. Beim Luxusautomobil fängt man an und mußte auch das zur Ausübung des Berufs notwendige Automobil zur Steuer heranziehen; man wird konsequenterweise später weitergehen und das Automobil zur Steuer heranziehen, das dem gewerblichen Verkehr dient. Gerade aber die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs müssen uns da stutzig machen und vor allen Dingen auch davon abhalten, daß hier der erste Schritt gemacht werden soll. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat auch ausgeführt, daß nicht die Industrie der Automobile belastet werde, sondern daß nur die Automobilbesitzer belastet werden. Meine Herren, ich weiß nicht, ob der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts so genau mit den Verhältnissen der Industrie vertraut ist. Wenn das Automobil als solches besteuert wird, so wirkt das rückwirkend auf die Industrie, so muß es die Industrie belasten, und dann ist die Steuer im Effekt nur eine Gewerbesteuer. Darum kommen Sie nicht herum.

Meine Herren, also die Steuer ist an sich eine unzutreffende, sie ist eine Steuer auf die Ausdehnung des Verkehrs. Sie ist ebenso, wie gestern die Fahrkartensteuer, eine Erschwerung des Verkehrs; denn ich vermute, daß man die Steuer nur deswegen vorge schlagen hat, um sie gewissermaßen als Dekorationsschild für die gesamten indirekten Steuern dienen zu lassen. Man wollte mit dieser Steuer beweisen, daß auch die stärkeren Schultern zu den Lasten herangezogen werden, und hat das Automobil als Luxusartikel besteuern wollen. Der Betrag dieser Steuer ist nicht ganz sicher, aber wird ungefähr auf 3½ Millionen geschätzt. Die Gesamtsumme aus Zöllen und Verbrauchsabgaben der gesamten indirekten Steuern beträgt, wenn diese Vorlagen Gesetz werden, reichlich eine Milliarde Mark, und da kommt nun innerhalb dieser großen Masse von Steuern, die den Konsum der breiten Massen in weitgehendem Maße treffen, die kleine Summe von 3½ Millionen; d. h.: 0,03 Prozent der gesamten Einnahmen werden von den sogenannten stärkeren Schultern getragen, — ganz abgesehen davon, daß, wie ich später ausführen werde, noch die Krefte in Frage kommen, die das Automobil zur Ausübung ihres Berufs benutzen müssen. Wie wenig ernst es der Regierung ist, auch die bestehenden Klassen zu treffen, das glaube ich, geht deutlich aus dem Haftpflichtgesetz für Automobilgasken hervor. Mein Fraktionskollege Stabthagen hat schon in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen, daß man den Automobilbesitzer von der Haftpflicht für durch das Automobil verursachten Gesundheitsschaden freilassen und nur den Chauffeur zur Haftpflicht heranziehen will. Hier, wo der Besitzer des Autos durch die mangelhafte Auswahl des Personals eine Verantwortung für den Schaden zu tragen hat, sucht man den Schaden abzuwälzen auf den Angestellten, von dem natürlich der Beschädigte gar nichts holen kann. Mit der Belastung der starken Schultern der Automobilbesitzer scheint es also nicht sehr ernst gemeint zu sein.

Ich habe bereits hervorgehoben, daß die Steuer eine verkehrshemmende Steuer ist. Ich weise darauf hin, daß eine ganze Reihe von Personen, namentlich diejenigen, die weit von der Bahn entfernt wohnen, das Automobil benutzen müssen, um ihren Beruf ausüben zu können.

Die Folge der Besteuerung muß naturgemäß eine Belastung der Automobilindustrie sein; und da die Automobilindustrie sicher die Belastung nicht tragen wird, so wird auch dieses Gesetz wieder, wie alle derartigen Gesetze, die Konsequenz haben, daß die Arbeiter in dieser jungen, aufblühenden Industrie schwer getroffen werden.

(Kipinski.)

- (A) Auch das muß für uns ein Grund sein, uns gegen diese Steuer zu wenden.

Meine beiden Herren Vorredner haben bereits dargelegt, daß das Automobil auch zu Zwecken benutzt wird. Ich erinnere daran, daß neben den Ärzten auch die Aufsichtsbeamten, z. B. die Personen, die Bauten auf größerer Entfernung beaufsichtigen müssen, und die Geschäftsfreisenden, die das Land besahren müssen, wo sie keine genügende Eisenbahnverbindung haben, sich das Automobil bebienen, und daß diese Kreise ebenfalls von der Steuer getroffen werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Leonhart hat einen Zusatzantrag gestellt, der verhindern will, daß die Automobile, die zu beruflichen Zwecken benutzt werden, von der Steuer getroffen werden. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Nun hat gestern der Herr Abgeordnete Herold meine Ausführungen zu entkräften gesucht, indem er behauptete, daß das Defizit des Reichshaushaltsplans nicht hervorgerufen sei durch die Bewilligung der Flottenvorlage, sondern daß es hervorgerufen sei durch eine Reihe von Aufwendungen des Reichs, die der breiten Masse der Bevölkerung zugute kämen, und er hat namentlich auf die Kosten der Invalidenversicherung hingewiesen. Zu dieser Kürzung des Gebankens haben sich selbst die verbündeten Regierungen nicht aufschwingen vermocht; denn in der Vorlage, die sie dem Reichstage gemacht haben, werden auf Seite 10 als Positionen, die zur Unterbilanz im Haushaltsetat geführt haben, aufgeführt: Tilgung der Reichsschuld, Entlastung des Reichsinvalidenfonds, Beseitigung des Personalüberschusses, Regelung des Militärpensionswesens, Erhöhung der Sätze zur Naturalverpflegung, Erhöhung des Naturalquartierdienstes in den unteren Ortsklassen, Aufbesserung des Wohnungsgelddarfs für die Unterbeamten, Durchführung der Erhöhung der Friedenspräsenzkräfte und Verhärterung der

- (B) Wehrkraft des Reichs zur See. Mit einem einzigen Worte ist davon die Rede, daß Aufwendungen für die Interessen der Arbeiter das Defizit mit hervorgerufen hätten. Es wäre auch eine sehr eigenartige Interessenwahrnehmung, wenn man die arbeitende Bevölkerung mit hohen Steuern belasten wollte, um ihr dann ein Quentchen davon wieder zurückzugeben. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Herold hat diese Äußerungen lebhaft getan, um sich nach außen hin gegenüber der Wählerschaft zu rechtfertigen. Ich habe damit festgestellt, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herold nicht zutreffend waren, und brauche deswegen auf seine weiteren Auslassungen nicht weiter einzugehen.

Meine Herren, ich wiederhole, die Steuer ist eine verkehrs- und industriefeindliche Steuer, sie hemmt den Fortschritt in einer aufblühenden Industrie, sie belastet nicht die Luxusautomobile, sondern auch diejenigen Kreise der Bevölkerung, die daselbe zur Ausübung ihres Berufes benutzen, und vor allem ist die Steuer weiter nichts als eine Dekoration für die indirekten Steuern.

Deshalb lehnen wir auch diese Steuer ab.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Es gibt keine vernünftigeren Steuer als diese.

(Sehr richtig!)

Daß die Herren Sozialdemokraten sich gegen dieselbe abzeichnend verhalten, war von vornherein anzunehmen. Sie behaupten zwar immer, sie wollten das Großkapital besteuern haben; aber wenn es sich einmal um Veranziehung des Großkapitals handelt, versagen sie stets.

(Sehr richtig!)

Die Automobilbesitzer gehören doch zu den reicheren

Klassen der Bevölkerung; ein mittlerer und ärmerer Mann (C) wird sich nimmer ein Automobil leisten können.

(Beifall.)

Nun hat der Herr Vorredner ausgeführt, die Löhne der Arbeiter in der Automobilfabrikation würden bei Annahme dieser Steuer erheblich herabgedrückt werden. Das trifft absolut nicht zu. Aber er wird doch wohl zugehen müssen, daß es Leute, die in der Lage sind, für ein Kraftfahrzeug hohe Beträge zu zahlen, unmöglich darauf ankommen kann, auch für die Erlaubnisakte eine Steuer zu entrichten.

(Sehr richtig!)

Auch wir wollen eine aufblühende Industrie nicht schädigen, ich habe bereits bei dem Hauptgeschäft hervorgehoben, daß wir von dem Emporblühen der Automobilindustrie überzeugt sind; denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß das Automobil das Fahrzeug der Zukunft sein wird.

Es ist zu begrüßen, daß das Automobil nach den Pferdekraften besteuert wird; denn wenn man nach den Zählern gehen wollte, so würde man aus mehreren kleinen Zählern einen großen konstruieren und so sich der Steuer möglichst entziehen.

Zweifellos sind die Automobile in vielen Fällen als Luxusfahrzeuge anzusehen. Für den Antrag Dr. Leonhart können wir nicht eintreten. Der Herr Staatssekretär hat bereits auf die Schwierigkeiten der Unterscheidung hingewiesen, ob ein Automobil zum Erwerb dient oder als Luxusfahrzeug anzusehen ist. Beispielsweise ein Arzt braucht sein Automobil in der Woche zum Erwerbe; Sonntags aber fährt er mit seiner Familie aus — dann ist es ein Luxusfahrzeug. Ein reicher Bankier fährt von München nach Berlin mit dem Automobil und behauptet dann, er habe das Fahrzeug in Ausübung seines Berufs gebraucht, weil er da ein Los in Berlin verlaute hat. Bei Aufnahme der Bestimmung des Antrages Leonhart würden wir kaum Steuern aus dem Automobilverkehr erhalten; denn jeder würde sagen: das Automobil ist für mich kein Luxus, sondern eine dringende Notwendigkeit bei der Ausübung meines Berufs.

(Beifall.)

Es ist anzuerkennen, daß die Kommission in den § 40 n die Bestimmung aufgenommen hat, daß im Falle der Veräußerung eines Kraftfahrzeuges während der Gültigkeitsdauer die Erlaubnisakte auf den Namen des Erwerbers kostenlos überschrieben werden kann. Dadurch wird eine Doppelbesteuerung innerhalb eines Jahres verhindert.

Mit Freuden begrüße ich es, daß, wenn eine namentliche Abstimmung kommt, die Reformen diesmal nicht rote Zettel, sondern weiße Zettel abgeben können, die das Wort „Ja“ enthalten.

Diese Besserung ist in der Tat eine durchaus gerechte. Meine Partei hat immer betont, wenn man Steuern einführen wolle und müsse, dann solle man die Luxusgegenstände heranziehen und auf solche Schultern die Steuern legen, die sie zu tragen in der Lage seien. Inhaber von Automobilen sind reiche Leute und können die Steuer tragen. Selbstverständlich ist, wie ja bei allen Steuern, daß auch hier eine Menge Petitionen die Abschonung wünschen; aber für uns bleibt doch immer der Grundsatz der Gerechtigkeit, daß das Großkapital in erster Linie heranzuziehen ist. Nur auf diesem Grundsatze läßt sich eine vernünftige Finanzreform aufbauen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Weder (Hessen).

Dr. Weder (Hessen), Abgeordneter: Meine politischen Freunde werden dem Entwurf so, wie er aus den Kommissionsbeschlüssen hervorgegangen ist, ihre Zu-

(Dr. Weder [Seffen].)

- (A) stimmung gewähren unter Annahme des Antrags des Herrn Kollegen v. Derges und unter Ablehnung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Leonhart. Wir freuen uns, daß die deutsche Automobilindustrie in den letzten Jahren einen so hervorragenden Aufschwung genommen hat dank der Intelligenz der in ihr Beschäftigten. Wir sind aber auch überzeugt, daß durch den vorliegenden Entwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, diese Entwicklung in keiner Weise gestört werden wird. Von Seiten der Union ist auch heute wieder von neuem darauf hingewiesen worden, daß durch eine solche Besteuerung die Industrie aufs schwerste geschädigt werden, daß voraussichtlich eine Herabsetzung der Arbeitslosen, ja Arbeiterentlassungen die Folge sein würde. An diese Neben sind wir nun nachgerade bei allen Steuerdebatten hinreichend gewöhnt, und wenn wir tagtäglich hören vom ersten Tage der Beratung an, daß in jeder Industrie, die hier zur Besprechung gelangt, Tausende von Menschen entlassen werden sollen, dann stehen wir nach Ansicht der Union, sobald die Finanzreform angenommen sein wird, jedenfalls vor einem Arbeitslosenheer in Deutschland, wie wir es noch nicht gesehen haben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Der Herr Abgeordnete Vipsink hat wieder besonders darauf hingewiesen, daß gerade der Wert der in erster Linie durch diese Besteuerungsart getroffen werden würde. Das hätte er nicht sagen dürfen, wenn er sich die Vorlage genau angesehen hätte, woraus ausdrücklich hervorgeht, daß gerade die dem Personen- wie Lastverkehr dienenden Automobile von jeder Besteuerung frei bleiben werden. Es ist aber auch ganz eigentümlich, wenn gerade von Seiten der sozialdemokratischen Partei diese Automobilsteuer bekämpft wird, von der man doch unbedingt sagen muß, daß sie wirklich nur die leistungsfähigeren Schneller trifft.

(Sehr richtig!)

- (B) Es ist das nun so befremdlich, als, soweit ich unterrichtet bin, gerade die sozialdemokratische Mehrheit in Mühlhausen es gewesen ist, die dort auf Einführung des Automobils eine Steuer gelegt hat.

(Hört! hört!)

Das erscheint zum mindesten eigenartig, wenn hier im Reichstag bei einer beratigen Steuervorlage die sozialdemokratische Partei sich ablehnend verhält, während sie selbst in den Orten, wo sie die Majorität hat, für die Einführung einer beratigen Steuer eintritt.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine politischen Freunde haben von Anfang an der Regierungsvorlage etwas ablehnend gegenüber gestanden aus dem Grunde, weil wir uns nicht dazu verstehen konnten, die Besteuerung der Automobile vorzunehmen nach den Vorschlägen der Regierung, d. h. nach der Anzahl der Sitze. Wir waren der Überzeugung, daß eine derartige Besteuerung nach der Anzahl der Sitzplätze zu den größten Ungerechtigkeiten geführt haben würde, insofern, als dann gerade die außerordentlich schnell-fahrenden und teuren Automobile, die sogenannten Rennautomobile, deren Anschaffungspreis auch unter Umständen sehr hoch sein kann, — weil die dann, da sie meistens nur zwei Sitzplätze haben, viel niedriger belastet gewesen wären als die kleineren, aber vierstigen Automobile. Aus diesem Grunde haben wir auch, nach Rücksprache mit den Interessenten, uns veranlaßt gesehen, die Regierungsvorlage nach der Richtung abzuändern, daß wir für die Höhe der Besteuerungssumme nicht mehr die Sitzplätze als grundlegend in Betracht gezogen haben, sondern dazu übergingen, die Steuer nach den Pferdebeträgen zu fassen. Diese Staffel, wie sie uns nun in dem Kommissionsbeschluss vorliegt, entspricht am meisten den Wünschen der Interessentenkreise, sowohl der Industrie selbst als auch derjenigen Kreise, die eben zu Berufs- oder gewerblichen

Zwecken ein Automobil benutzen. Und aus diesem Grunde (C) müssen wir auch den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Leonhart ablehnen, weil wir der Überzeugung sind, daß wir durch die Art der Staffelung, dadurch, daß wir die kleinen Gebrauchsaufmobile möglichst niedrig besteuert haben, ein Entgegenkommen gegenüber diesen Besitzern gezeigt haben, von dem wir deshalb nicht weiter abgehen können, weil es ganz unmöglich ist, im einzelnen eine genaue Unterscheidung zwischen Luxus- und gewerblichen Automobilen zu treffen.

Ich hatte persönlich eine Unterredung mit verschiedenen Fabrikanten, und in dieser Besprechung wurde von Seiten der Interessenten auch darauf hingewiesen, daß man doch diese kleinen gewerblichen Automobile, die gerade in der letzten Zeit in ganz besonders starker Weise gefordert würden von der Industrie, steuerfrei lassen solle, um dadurch der Industrie keinerlei Schwierigkeiten zu machen. Ich habe den Herren erklärt, daß meiner persönlichen Auffassung nach eine Unterscheidung zwischen gewerblichen und Luxusautomobil meistens ganz unmöglich ist, ich habe sie aber gebeten, mir eine schriftliche Erklärung abzugeben, in welcher Art und Weise sie sich eigentlich den Unterschied zwischen gewerblichem und Luxusautomobil vorstellen.

Ich habe diese Erklärung in der Kommission zur Berlegung gebracht, und die Herren Kommissionsmitglieder werden sich noch des Eindrucks erinnern, den diese Berlegung gemacht hat, daß die Interessenten selbst nicht in der Lage waren, irgendwem ein genaues Unterscheidungsmerkmal dafür anzugeben. Und es wurde ja schon in der Kommission der berühmte Fall vorgeführt: ein reicher Bankier, der im Grunewald wohnt und in Berlin sein Geschäft hat, fährt täglich nach Berlin, um dort seine Geschäfte zu besorgen; im allgemeinen benutzt er das Automobil zu sonstigen Vergnügungsausfahrten, und nun wird wahrscheinlich die Frage aufgeworfen: Ist das nun ein Luxusautomobil oder ein zu gewerblichen Zwecken benutztes Automobil? Wenn man in die Details dieser Frage eingeht, kommt man auf Schritt und Tritt auf solche Schwierigkeiten, daß wir uns nicht dazu verstehen konnten, hier eine Unterscheidung eintreten zu lassen, daß wir uns aber wohl dazu verstanden haben, gerade diese kleinen Berufs- und Geschäftsaufmobile möglichst niedrig zu belasten. Aus diesem Grunde haben wir für diese kleinen Automobile bis sechs Pferdebeträge auch nur einen Satz von 25 Mark in Anrechnung gebracht, während die Regierungsvorlage dafür bereits eine Grundlage von 100 Mark vorgelegen hatte. Wir haben weiter eine Steigerung eintreten lassen um 25 Mark für diejenigen Automobile, die von sechs bis zehn Pferdebeträge haben, um auch hier noch den Interessenten möglichst entgegenzukommen; denn diese Staffel betrifft vielfach diejenigen Besitzer, die, wie der Herr Kollege Leonhart vorhin betont hat, im gebirgigen Terrain zu leben gezwungen sind.

Meine Herren, wenn aber der Herr Kollege Leonhart vorhin gemeint hat, daß durch diesen Satz von 100 Mark für die zwanzigpferdigen Automobile in erster Linie doch auch die Kleingewerbetreibenden und der Mittelstand belastet würden, dann frage ich doch diejenigen, die in diesen Dingen auch zu einigermaßen Bescheid wissen: wo ist in Deutschland der Gewerbetreibende, wo ist der Mittelstandsmann, der in der Lage ist, sich ein Automobil im Werte von 20 000 Mark anzuschaffen und damit seine Geschäfte zu besorgen?

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, mit solchen Argumenten sollte man uns doch hier nicht kommen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Diese Mittelstandsleute, diese kleinen Gewerbetreibenden kaufen sich wohl ein Automobil im Werte von 4000 bis

(Dr. Beder [Seffen])

- (A) 5000 Mark bis zu sechs Pferdekraften, und ich kann vernünftiger, das selbst mit einem fechsfertigen oder höchstens zehnfertigen Motor diese gehörigen Terrains zu nehmen sind, nur mit dem Unterschied, daß man dann natürlich viel langsamer fahren muß.

(Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)

Was nun die Eingabe — und auf diese ist wohl der Antrag des Herrn Kollegen Leonhart in erster Linie zurückzuführen — der deutschen Ärzte anlangt, so hat sich Herr Dr. Leonhart darauf bezogen, daß er in einer einzigen Zeitung eine Aufforderung erlassen habe, und daß sich darauffin 400 autofahrende Kollegen gemeldet hätten. Herr Kollege Leonhart wird mir wohl zeigen, wenn ich den Schluß aus seinen Ausführungen dahin ziehe: er hat gewiß diese Aufforderung in einer großen deutschen Arztzeitung erlassen, und es ist ganz selbstverständlich, daß sich dann sehr viele Ärzte melden, die Automobil fahren.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Was das ärztliche Automobil anlangt, so mag es eigenmächtig erscheinen, meine Herren, wenn ich mich selbst als Arzt in Gegensatz zu der Forderung stelle, die der Herr Kollege Leonhart wohl — ich kann das begreifen — im Auftrage oder auch bis zu einem gewissen Grade im Interesse der deutschen Ärzte hier in seinem Antrag niedergelegt hat. Aber derjenige Arzt, der in der Lage ist, sich ein Automobil anzuschaffen, das — das gebe ich unumwunden zu — teilweise ebensowohl auch im Interesse der Klientel angeschafft werden kann, hat durch sein Automobil in seiner Praxis vor jedem anderen Arzt so viel bei seiner Erwerbstätigkeit voraus, daß eine Steuer von 37 Mark, wie wir sie hier vorgeschlagen haben, tatsächlich für ihn bei seinen sonstigen Ausgaben keine Rolle spielen kann.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

- (B) Nun, meine Herren, hat der Herr Kollege Mommsen darauf hingewiesen, daß es doch nicht recht sei, eine Industrie, die erst in der Entwicklung begriffen sei, mit einer solchen Steuer zu belasten und ihr damit gewissermaßen die Lebensader zu unterbinden. Von seiten des Herrn Reichschatzsekretärs ist schon darauf geantwortet worden. Ich möchte aber doch noch nur das eine betonen: als wir die Zigarettensteuer berieten, da war es die Linke, die erklärte, man dürfe eine so hoch entwickelte Industrie jetzt unter seinen Umständen mit einer derartigen Steuer belasten, da sonst der Konsum zurückginge, da es zu Hunderten von Arbeitsentlassungen komme, da Hunderte von Mädchen der Prostitution in die Arme getrieben würden. Meine Herren, dort sollte eine hochentwickelte Industrie nicht belastet werden, und bei dieser Industrie hier sollen die Anfänger nicht belastet werden.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Ja, wenn wir irgend eine Steuer aus einem Betriebe ziehen wollen, wenn sollen wir denn die Steuer nehmen? Im Anfang nicht, am Ende nicht!

(Zuruf links.)

— Gewiß, nach Ihrer Ansicht gar nicht!

Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß wir die Verpflichtung haben, die Finanzen unseres Reichs nun endlich einmal in Ordnung zu bringen.

(Zustimmung links.)

Diese Verpflichtung haben wir von Anfang an in der Steuerrkommission gefühlt. Wir waren uns der großen Verantwortung bewußt, die wir mit der Beratung dieses Finanzreformgesetzes übernehmen haben, und deshalb fühlen wir uns auch verpflichtet, es zur Durchführung zu bringen.

(Zuruf links.)

Meine Herren, es ist dann weiter von dem Herrn Kollegen Leonhart darauf hingewiesen worden, daß ein

Kreisarzt z. B. ein derartiges Automobil steuerfrei benutzen könne, während der nebenan stehende praktische Arzt die Steuer bezahlen müsse, der Kreisarzt aber als Behörde sie nicht zu bezahlen habe. Auch das ist nicht richtig. Sobald der Kreisarzt im Dienst der Behörde steht, hat er selbstverständlich, wenn ihm die Behörde das Automobil zur Verfügung stellt, keinerlei Veranlassung, Steuer dafür zu bezahlen. Sobald aber der Kreisarzt Privatpraxis treibt und sich zum Zweck der Ausübung seiner Privatpraxis ein Automobil anschafft, so muß er selbstverständlich dafür die Steuer entrichten. Das geht aber auch aus dem Passus in Nr. 8 unter der Rubrik der Befreiungen ganz deutlich hervor. Dort heißt es wörtlich:

Eine Befreiung von der Stempelabgabe findet statt:

1. hinsichtlich derjenigen Kraftfahrzeuge, welche zur ausschließlichlichen

— also nicht zur ausnahmsweisen! —

Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde bestimmt sind.

Meine Herren, alle die Gründe, die ich hier angeführt habe, veranlassen uns, den Antrag des Herrn Kollegen Leonhart abzulehnen; dagegen möchten wir bitten, dem Antrag des Herrn Kollegen v. Dergin zuzustimmen, der eigentlich nur eine reaktionelle Änderung bedeutet. Es wurde das in der Kommission übersehen. Im übrigen stehen wir auf dem Boden des Kommissionsbeschlusses, und ich möchte das hohe Haus bitten, sich diesem Beschlusse anzuschließen und das Automobilgesetz in der Form der Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

(Beifall bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipinski.

(L)

Lipinski, Abgeordneter: Meine Herren, die Voraussetzung für eine Volkswirtschaft müßte doch eigentlich die sein, daß der Redner des Hauses, der gegen Ausführungen eines anderen Redners polemisiert, auch zuzieht, was der Redner gesagt hat. Diese einfache Pflicht scheint der Herr Abgeordnete Beder nicht erfüllt zu haben; denn ich habe durchaus nicht davon gesprochen, daß das besteuerte Automobil dem Verkehr diene, sondern ich habe nur hervorgehoben, daß die Besteuerung verkehrshindlich ist. Ich weiß sehr wohl und habe sehr genau die Vorlage gelesen, daß die Automobile, die zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen dienen, von der Steuer freigelassen werden sollen; aber alle diejenigen Personen, die gezwungen sind, das Automobil zur Ausübung ihres Berufs zu benutzen, werden von der Steuer betroffen. Meine Herren, wenn nun diese Personen durch die Steuer abgehalten sind, das Automobil zu benutzen, so wird dadurch tatsächlich eine Störung des Verkehrs, eine Hemmung der schnellen Beförderung herbeigeführt. Ich habe auch mit einem Herrn gesprochen, der mich hier im Reichstage aufsuchte, und der ein Automobil besitzt, das er zur Ausübung seines Berufs benutzt. Auch er hat erklärt, daß ihn die Besteuerung des Automobils davon abhalten werde, das Automobil später noch zu benutzen.

Meine Herren, wenn Sie berücksichtigen, daß es z. B. sehr schwierig ist, einen Arzt zur Übernahme einer Praxis auf dem Lande zu bewegen, und er dann ein Automobil benutzt, so wird er dafür, daß er in eine unwirtliche Gegend veretzt wird, dadurch, daß er vom Verkehr und Eisenbahn abgeschlossen ist, noch extra gestraft.

Ich bleibe also dabei: ich kann auch die Ausführungen, die ich gemacht habe, nicht als widerlegt betrachten, daß die Steuer in ihrer Wirkung verkehrshindlich sein muß.

(Eipinori.)

- (A.) Nun hat der Herr Abgeordnete Beder behauptet, daß in Mühlhausen — welches Mühlhausen hat er nicht gesagt — sogar die Sozialdemokraten für eine Automobilsteuer gestimmt haben. Ich kann diese Angabe in dem Augenblick natürlich gar nicht kontrollieren; aber, meine Herren, wir haben programmäßig festgelegt, daß wir Gegner aller Verkehrserwerbssteuern sind. In Folge dessen ist auch die Angabe des Herrn Beder, die er schätzbare gar nicht aus erster Quelle geschöpft, sondern durch Hintertüren erst erlangt hat, durchaus nicht beweiskräftig. Das ist auch gar nicht gegen uns zu verwenden. Es ist ganz gleichgültig, wie hier und da mal jemand sich ausgesprochen hat; die Hauptfrage ist, wie wir uns im Reichstag zu der gesamten Steuer in ihrer Wirkung und Belastung stellen.

(Zurufe rechts.)

Meine Herren, ich weiß ja, daß gegen den Block der Mehrheit nichts auszurichten ist. Vernunftgründe schlagen da nicht durch. Aber wir tun unsere Pflicht, wenn wir auch noch in letzter Stunde auf die Bedenken aufmerksam machen, die gegen eine derartige Steuer sprechen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da niemand sich mehr zum Wort meldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über die Amendements v. Dergen auf Nr. 394 der Drucksachen und Dr. Leonhart auf Nr. 386 der Drucksachen und dann über die Nr. 8, wie sie sich nach den vorhergehenden Abstimmungen gestaltet haben wird. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen, welche nach dem Antrag v. Dergen auf Nr. 394 der Drucksachen in Nr. 8, b Ziffer 1, 2a und 2b statt „Kalenberjahre“ setzen wollen: „Jahre“, sich zu erheben.

- (B) (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement v. Dergen ist angenommen.

Hier kommen zum Amendement Dr. Leonhart auf Nr. 386 der Drucksachen, welches in Nr. 8, b Abs. 2: hinter die Worte „ausschließlich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung“ die Worte einschalten will: „und zu Erwerbszwecken“.

Diejenigen, welche diese Einschaltung machen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Einschaltung ist abgelehnt.

Die Nr. 8 ist bis auf die Änderung nach dem Amendement v. Dergen unverändert nach den Beschüssen der Kommission geblieben. Ich bitte diejenigen, welche die Nr. 8 mit dem Amendement v. Dergen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 8 ist so angenommen.

Hier gehen nun über zu Art. 5 auf Seite 90: IVb, Erlaubnistatzen für Kraftfahrzeuge (Zarlnummer 8).

Ich rufe auf § 40k — und erkläre denselben, wenn niemand widerspricht, für mit derselben Majorität angenommen. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Daselbe werde ich annehmen von § 40l, — § 40m, — § 40n, — § 40o, — § 40p, — § 40q, — § 40r, — § 40s, — § 40t — und der Einleitung zu Art. 5.

Die sämtlichen von mir aufgerufenen Paragraphen und die Einleitung zu Art. 5 sind in der Fassung der Kommission angenommen.

Wir kehren zurück zum Tarif, Nr. 9 (Seite 82), Zuitungen. Die Kommission beantragt Ablehnung der Nr. 9.

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion über Nr. 9. Ich werde, wenn niemand widerspricht.

(C) spricht, annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beigetreten ist, die Nr. 9 abzulehnen. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir gehen nunmehr über zu Art. 6 (Seite 92), IV c. Die Kommission beantragt, den ganzen Art. 6 abzulehnen, und zwar rufe ich auf von IV c, Zuitungen: § 40u, — § 40v, — § 40w, — § 40x, — § 40y, — § 40z, — § 40aa, — Einleitung zu Art. 6 — und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß die von mir aufgerufenen Paragraphen und die Einleitung vom Hause nach dem Antrage der Kommission abgelehnt sind. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kehren zurück zum Tarif (Seite 85): Art. 9a, Vergütungen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raempe.

Raempe, Abgeordneter: Meine Herren, in dem Bericht der Kommission ist wiederholt davon die Rede, daß die Stempelsteuer auf Vergütungen, alias Lantiensteuer, populär sei. Das ist richtig: sie ist sehr populär, hauptsächlich bei allen diejenigen, die keine Lantien beziehen.

(Sehr gut! und große Heiterkeit.)

Daneben hat sie noch eine andere Eigenschaft: sie hat eine demagogische Wirkung. Je populärer aber eine Steuer ist, desto mehr wird sie verpöndet, objektiv zu prüfen, ob dies berechtigt ist. An einer objektiven Prüfung wird mich auch der Umstand nicht hindern, daß ich selbst zu denjenigen gehöre, die Lantien beziehen.

(Hört! hört! und ab!)

Meine Herren, wieviel ich auch über die Steuer nachdenke, und so sehr Sie sich hin- und herdrehen: es bleibt immer bestehen, daß diese Steuer eine Steuer auf Eins kommen ist.

(Sehr richtig! links.)

(D) Wenn das noch irgend einem Zweifel unterliegen sollte, so wird es beseitigt in dem Formular, das der preussische Einkommensteuerzähler dem preussischen Fiskus abzuliefern hat, worin ausdrücklich die Lantien als ein „Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung“ bezeichnet wird. Meine Herren, es müßten daher alle diejenigen gegen diese Steuer stimmen, die sonst dafür eintreten, daß die Einkommensteuer, überhaupt die direkten Steuern den Bundesstaaten überlassen werden.

(sehr richtig! links.)

und die ängstlich darüber wachen, daß um Gotteswillen kein Eingriff geschehe in das direkte Besteuerungsrecht der einzelnen Bundesstaaten. Ich teile nun diese Auffassung durchaus nicht; ich bin der Meinung, daß eine Reichseinkommensteuer sogar eine notwendige Konsequenz der deutschen Einheit ist.

(Sehr richtig! links.)

Eine Reichseinkommensteuer würde die einzelnen Bundesstaaten nötigen, endlich einmal die Grundlagen der Besteuerung des Einkommens einheitlich für das ganze Reich zu regeln. Auf den meisten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ist eine einheitliche Regelung durchgeführt. Vor der Einkommensteuer aber macht die deutsche Einheit halt. Da besteht die alte Buntstickigkeit der deutschen Landkarte weiter.

(Sehr richtig! links. Zuruf rechts.)

Diese Eigenschaft der Reichseinkommensteuer ist von solcher Bedeutung, daß wir nicht aufhören werden, dahin zu dringen, daß dieselbe für das Deutsche Reich eingeführt wird. Aber so sehr wir für eine Reichseinkommensteuer eintreten, diese Einkommensteuer muß die Gesamtheit der steuerfähigen deutschen Bevölkerung umfassen. Ganz unzulässig ist es, von Reichs wegen eine einzelne Gattung von Personen herauszugreifen und diese einer Reichs-

(Raempf.)

- (A) Einkommensteuer zu unterwerfen. Tatsächlich will aber die Majorität der Kommission die Reichseinkommensteuer einführen nur für einen bestimmten und zwar kleinen Kreis von Personen, und zwar nicht etwa für ihr ganzes Einkommen, sondern nur für einen Teil desselben, nämlich für das, was in ihrem Einkommen angeblich ein müheloser Gewinn ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie wollen also im übrigen den Bundesstaaten die Besteuerung des Einkommens dieser Personen überlassen; das aber, was als angeblich müheloser Gewinn betrachtet wird, das soll dem Reiche zur Besteuerung zugewiesen werden.

Meine Herren, da entsteht zunächst die Frage: warum soll denn nur der mühelose Gewinn gerade dieser Personen besteuert werden? Gibt es nicht, wenn man überhaupt einen Unterschied machen will und dann zwischen mühelosem und mühevollen Gewinn, andere Personen mit mühevolem Gewinn und mühevolem Einkommen? Ich frage z. B.: wenn jemand seine Rittgüter verpacket

(sehr gut! links; Rechts rechts.)

ist das vielleicht ein mühevoller Gewinn, den er bezieht? Oder, wenn er sie nicht verpacket, sich nur die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Eingehung der Revenuen vorbehält

(Zuruf rechts.)

Ist das vielleicht ein mühevoller Gewinn?

(Sehr richtig! links.)

Oder gehört das nicht in die Klasse der mühevollen Gewinne?

(Zuruf rechts.)

Meine Herren, die sogenannte Liebesgabe, ist das ein mühevoller Gewinn

(sehr richtig! links)

- (B) allen Zeitungen lese, das die Güter namentlich im Osten eine große Preissteigerung erfahren haben

(Zuruf rechts.)

dann frage ich mich: was ist denn der Grund dieser Preissteigerung?

(Zuruf von den Polen.)

Der Grund ist entweder die Anhebungscommission

(Rechts rechts.)

oder die Einführung der erhöhten landwirtschaftlichen Zölle.

(Rechts rechts. Sehr richtig! links.)

Und der Mehrgewinn, der sich nunmehr ergibt, oder mindestens doch die Zinsen dieses Gewinns — ist das vielleicht ein müheloser Gewinn? Wenn eine Zuckerfabrik ihren Zucker aufspeichert, und es kommt eine große Konjunktur in Zucker, die Zuckerfabrik macht einen großen, außerordentlichen Gewinn — ist das ein müheloser oder ein mühevoller Gewinn? Und, meine Herren, gibt es denn nicht auch Einkuren? Wir fallen gerade die Domherrnstellen ein. Ist denn das ein mühevoller, oder ist es nicht vielmehr ein müheloses Einkommen?

Logischerweise müßten diese Erwägungen dahin führen, daß das Reich, wenn auf diesem Wege vorgegangen werden soll, eine Untersuchung bezüglich jedes einzelnen Deutschen, der steuerpflichtig ist, vornehmen, ob sein Einkommen auf einem mühevollen oder einem mühevollen Gewinn beruht, und wenn das Einkommen ein mühevoller ist, wird die Einkommenbesteuerung den Bundesstaaten, und wenn es ein müheloser ist, wird die Einkommenbesteuerung dem Reiche übertragen.

(Sehr gut! links. Rechts rechts.)

Aber, meine Herren, das wollen Sie ja gar nicht. Ein solches Eingreifen in die Verhältnisse des Einzelnen wäre eben nicht populär; populär ist nur die Besteuerung derjenigen Personen, die gerade Lantienen beziehen.

(Heiterkeit und sehr gut! links.)

Aber sind denn nun diese Lantienen müheloser Gewinn?

(Zuruf rechts.)

— Gewiß, es gibt Aufschichtsratsmitglieder, bei denen der Bezug der Lantiente ein müheloser Gewinn ist. Aber aus meiner eigenen Erfahrung kann ich Ihnen sagen, daß bei weitem für die größte Zahl aller Lantienbesitzer dies mit Sorgen und Mühen verknüpft ist.

(Rechts rechts.)

Ich bin selbst lange Zeit Direktor einer Bank gewesen; die Sorgen von damals waren im wesentlichen nicht größer als die Sorgen, die eine Beschäftigung als Aufschichtsratsmitglied mit sich bringt. Das Gefühl der Verantwortung und die Verantwortung selbst sind bei einem Aufschichtsratsmitgliede nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung nahezu ebenso groß wie bei dem Direktor einer Gesellschaft.

Nun heißt es in dem Kommissionsbericht: was tun denn die Aufschichtsratsmitglieder? Das einzige, was sie tun, ist, daß sie Bücherrevisoren anstellen und durch letztere die Bilanzen und die Bücher revidieren lassen. Welch solofaler Irrtum! Schon nach dem Wortlaut des Gesetzes ist der Aufschichtsrat gar nicht in der Lage, seine Verantwortlichkeit auf einen anderen zu übertragen. Wenn also durch Bücherrevisoren revidiert wird, so trägt für diese Revision der Aufschichtsrat die Verantwortung und nicht der Bücherrevisor. Die Tätigkeit der Aufschichtsratsmitglieder liegt ganz wo anders als in der Revision von Büchern, in der formellen Revision, wie sie ein Bücherrevisor vornehmen kann. Die Verantwortlichkeit des Aufschichtsrats liegt darin, daß er die materielle Geschäftsführung zu überwachen hat, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß in dieser Beziehung die Tätigkeit des Aufschichtsrats in den allermeisten Fällen so bedeutungsvoll ist, daß sie völlig in Einklang steht mit der Lantiente, die er bezieht. Auch das ist ein Irrtum, anzunehmen, daß etwa eine effektive Arbeit des Aufschichtsrats nicht vorhanden sei. Ich kenne eine große Anzahl von Gesellschaften, wo eine tägliche Überwachung der Geschäftsführung stattfindet, wo besondere Kommissionen dazu ernannt werden, um jeden Tag die Geschäftsführung unter den Augen zu haben, und das ist eine Arbeit, die hinter keiner anderen zurücksteht.

Aber das wird alles hier in einen Topf geworfen. Die Lantienbesteuerung ist populär, folglich muß sie gemacht werden. Und doch würde es absolut notwendig sein, bevor man einen derartigen Schritt tut, festzustellen, welcher Teil der von den deutschen Aktiengesellschaften bezahlten Lantienen als gerechte und wirklich verdiente Entlohnung für hingebende Arbeit, für Sorge und Verantwortung anzusehen ist, und welcher Teil als unrentabler müheloser Gewinn. Ein relativ kleiner Teil würde übrig bleiben für die Gruppe der unberechtigten Lantienempfänger; für diese die Gesamtheit bluten zu lassen, wäre eine Ungerechtigkeit. Die Lantiensteuer eignet sich nicht zur Straffsteuer, denn sie trifft zu einem erheblichen Teil denjenigen, welcher die Lantiente als vollberechtigtes Arbeitsäquivalent erhält.

Meine Herren, es ist schon einmal eingegriffen worden in die Regelung der Lantienfrage. Als das Handels-gesetzbuch, das jetzt Gültigkeit hat, beschlossen wurde, ist ein Paragraph darin aufgenommen worden, der § 246, welcher bestimmt, daß, wenn die Vergütung für die Tätigkeit des Aufschichtsrats in einem Anteil am Gewinn besteht, der Anteil von dem Gewinn zu berechnen ist, der nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug von 4 Prozent Dividende für die Aktionäre verbleibt. Und was ist die Folge dieser Bestimmung gewesen? Zahllose Statutenänderungen, in denen die Lantien erhöht worden sind, Zusicherungen fester

(Raempf.)

- (A) Bezüge an den Aufsichtsrat, Tantienem, Garantien usw. Diejenigen, die verstückt werden sollten, sind zum großen Teil in ihren Bezügen gesichert und verbessert worden. Der Zweck, den diese Gesetzesbestimmung gehabt hat, ist durchaus nicht verwirklicht worden. Und damit nicht genug; es ist auf diesem Wege auch ein Anreiz gegeben worden zu unsoliden oder doch wenigstens minder vorsichtigen Bilanzierungen; denn wenn erst alle Abgleichungen und Messen zurückgestellt werden müßten, so lag es allerdings für nicht gewissenhafte Aufsichtsräte nahe, nicht so viel zurückzustellen, sondern möglichst wenig, damit die Tantienem um so höher bemessen werden konnten.

Auch jetzt bei den Vorjahren, die seitens der Kommission gemacht werden, liegt die Gefahr nahe, daß sich ähnliches wiederholen wird. Zunächst wird bei allen neuen Gesellschaften, die gegründet werden, hinsichtlich der Bemessung der Tantienem des Aufsichtsrats darauf Rücksicht genommen werden, daß 8 Prozent — oder wieviel beschlossen werden wird — als Steuer an das Reich abzuführen sind, zu Lasten der Mitglieder des Aufsichtsrats, und man wird den Tantienembetrag deshalb um so höher statuieren. Und können Sie es denjenigen, die in der Weise angegriffen werden, wie dies im Kommissionsbericht der Fall ist, verdenken, wenn sie sich dagegen zur Wehr setzen? Ich bin nicht der Meinung, daß irgendwelche unlauteren Motivationen werden vorgenommen werden; aber wo es möglich sein wird, und wo die Entlohnung des Aufsichtsrats wegen der Steuer nicht mehr als hinreichend erscheinen wird, da wird, dahin gewirkt werden, daß auch bei den Gesellschaften, die bereits bestehen, durch Statutenänderungen die Bezüge des Aufsichtsrats erhöht werden.

Es besteht zurzeit eine ganz spontane Bewegung, die Sie ja verfolgt haben müssen, bei allen großen Instituten, die Tantienem herunterzusetzen, damit der einzelne nicht ungerechtfertigt hohe Beträge erhalte, — eine vollständige Bewegung. Diese Bewegung muß zum Stillstande kommen, darüber ist gar kein Zweifel; denn wenn Sie mit der vorgeschlagenen Befreiung von 8 Prozent kommen — ein Satz, den zu erhöhen es ja nur eines Druckes auf die Steuerkrawatte bedarf —, dann können Sie es den Mitgliedern des Aufsichtsrats und allen, die an der Verwaltung beteiligt sind, nicht verargen, wenn sie in dem Bestreben, die Tantienem herunterzusetzen, zunächst einmal einhalten und sehen, wie die Verhältnisse sich angesichts der jetzt herrschenden Strömung entwickeln werden. Aber damit ist die Sache nicht erschöpft. Ich bestreite gar nicht, daß in den jetzigen Bestimmungen über den Aufsichtsrat und seine Verantwortlichkeit in dem Handelsgesetzbuch Vorschriften enthalten sind, die einer Verbesserung bedürfen. Diese Verbesserung liegt nach der Seite hin, nicht, daß die Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats abgeschwächt, sondern daß sie verstärkt und verstärkt werde bei allen jenen, die noch nicht das richtige Verantwortlichkeitsgefühl haben sollten. Und was tut der Beschluß der Kommission? Genau das Gegenteil von dem, was notwendig ist. Statt das Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken, beschneidet dieses Steuer Gesetz allen denen, die es angeht, daß der aus ihrer Tätigkeit fließende Gewinn ein müßeliger ist, daß die Verantwortung, die sie zu haben geglaubt haben, vom Gesetz als solche nicht anerkannt wird, so wenig, daß das Reich ihnen 8 Prozent ihrer Bezüge nimmt, ohne selbst den gleichen Prozentsatz der Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Meine Herren, lehnen Sie den Antrag ab! Das vorgeschlagene Gesetz ist ein Ausnahmengesetz, das sich immer rächt. Greifen Sie nicht unter der Form steuerlicher Maßregeln in Verhältnisse ein, die ganz andere Erwägungen erfordern als die Belastung mit einer nach jeder Richtung hin ungerechten und schädlichen Steuer, einer Steuer, die

allen Grundrissen einer gesunden Steuerpolitik widerspricht!

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Seidemann.

Dr. Seidemann, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Vorredner hat mit einem großen Teil seiner Argumente gegen diese Steuer unzweifelhaft recht. Der Bericht, den die Kommission vorgelegt hat, enthält so viele moralisierende Stellen, die in einer Gesetzesbegründung nicht am Platze sind, daß dagegen zu polemisieren eine ganz überflüssige Aufgabe ist. Ferner heißt es, daß die Tantienem in ihrer heutigen Art ein Unfug seien, daß sie nicht im Verhältnis ständen zu der geleisteten Arbeit, daß es sich hier darum handle, starke, tragfähige Schultern zu treffen, daß fast überall Leistung und Gegenleistung bei der Bemessung von Tantienem nicht in einem richtigen Verhältnis ständen. Das ist ja ganz richtig; aber wenn Sie das Kriterium des müßeligen Gewinns diesem Gesetz zu Grunde legen wollen, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß unter der heutigen Eigentumsordnung jedes Einkommen, das nicht reines Lohn Einkommen ist, gleichzeitig auch ein Element müßeligen Gewinns in sich enthält. Insofern kann ich also der Kritik des Herrn Abgeordneten Raempf durchaus zustimmen. Herr Abgeordneter Raempf hat aber auch zugegeben, daß diese Tantienemsteuer unzweifelhaft eine Steuer auf Einkommen sei. Sie entspricht nur gewiß nicht dem, was wir uns unter einer Einkommensteuer vorstellen. Sie ist weder in der Form noch nach dem Steuerobjekt einwandfrei; aber, meine Herren, sie ist eben doch eine Steuer auf Einkommen, und aus diesem Grunde, weil sie eine Steuer auf Einkommen ist, weil sie dadurch einen prinzipiellen Fortschritt gegen das bisher bestehende Steuerwesen in sich schließt, stimmen wir für diese Steuer (Hört! hört!)

in der Hoffnung, daß der Appetit mit dem Essen kommen werde

(Heiterkeit.)

und daß Sie sehr bald über die Station „Tantienem“ hinausgehen werden. Denn Sie werden durch keinerlei Interpretationskünste und Deduktionskünste uns klar machen können, warum der müßelige Gewinn bei den Dividenden oder bei der Grundrente unbesteuert bleiben soll, während er bei den Tantienem besteuert wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Es wird auch für Sie — daran zweifle ich gar nicht — sein Halten auf dieser Bahn gehen. Es ist nur der erste Schritt, der Mäße macht auf diesem Gebiet der direkten Einkommensbesteuerung, und je mehr sich herausstellt, daß die anderen völlig unzulässigen und auf die Dauer zweifellos das Volkseinkommen außerordentlich schädigenden Steuern, die Sie heute einzuführen suchen, ein Versuch mit unangenehmen Mitteln sind, werden Sie unserem Gedanken der Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer näher zu kommen suchen müssen. Und da ist dies der erste Schritt, an den sich weitere anschließen können.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dahlem.

Dr. Dahlem, Abgeordneter: Meine Herren, darin kann man ja wohl dem verehrten Herrn Abgeordneten Raempf beipflichten, daß diese Steuer ungemein populär sei. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß von unserer Seite die Steuer nicht deshalb vorgeschlagen wurde,

(Dr. Dahlem.)

- (A) Isondern weil sie rein sachlich wie keine zweite Steuer die-
jenigen Erfordernisse erfüllt, welche man an eine gerechte
Steuer stellen kann. Von dem ganzen Steuerbuseit ist
gerade die Tantiemesteuer diejenige, welche am besten
und am wirkungsvollsten sehr steuerkräftige Schulktern trifft.
Herr Kollege Raempf hat gemeint, die Steuer würde
demagogisch und sei deshalb zu verwerfen. Meine Herren,
ich muß das ganz entschieden bestritten. Aber selbst wenn
das der Fall wäre, so kann das uns, die wir die Steuer
nicht aus derartigen Erwägungen ableiten, nicht be-
trüben, an derselben festzuhalten.

Dann meint der Herr Kollege Raempf, die Tantieme-
steuer enthalte eine Doppelbesteuerung. In gewissem
Sinne ist das ja allerdings richtig. Aber die Ein-
kommensteuer ist im Allgemeinen so niedrig, daß man
auf ein derartiges Einkommen, um das es sich hier
handelt, noch ohne weiteres eine weitere Steuer auflegen
kann, besonders auch deshalb, meine Herren, weil es sich
hauptsächlich um große Gesellschaften handelt, die am
meisten Vorteil von den Aufwendungen des Reichs ha-
ben, um deretwillen überhaupt die Steuern wesentlich erhöht
werden müssen.

Aber — sagt Herr Kollege Raempf — warum man
dann den mühelosen Gewinn gerade dieser Personen be-
steuern wolle. Ja, meine verehrten Herren, einmal muß
doch mit der Besteuerung des mühelosen Gewinnes be-
gonnen werden

(sehr richtig!) in der Mitte und bei den

(Sozialdemokraten),

wenn man überhaupt eine wirkungsvolle Steuer haben
will. Wir werden sehr gern bereit sein, wenn im Laufe
der nächsten Jahre wieder ein großes Defizit kommen
sollte, entsprechende Vorschläge entgegenzunehmen, wie
man weiter mühelosen Gewinn besteuern kann.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Dann hat der Herr Kollege Raempf die Frage an
das hohe Haus gerichtet, ob denn wirklich die Tantieme
müheless erworben werde, und hat uns dabei eine bewege-
liche Schilderung gegeben, wie unendlich mühevoll die
Arbeit des einzelnen Aufsichtsrats sei. Ich gebe ohne
weiteres zu, daß es Aufsichtsratsmitglieder gibt, die fleißig
und tüchtig arbeiten; aber im allgemeinen wird doch in
den Aufsichtsräten die meiste Arbeit von einem oder
wenigen Mitgliedern geleistet, während die Arbeit der
übrigen Mitglieder wesentlich darin besteht, zu den Be-
schlüssen, welche die anderen vorgearbeitet haben, Ja und
Nein zu sagen. Ich behaupte ferner, daß die geleisteten
Tantiemen in den allermeisten Fällen die aufgewendete
Arbeit ganz erheblich übersteigen. Deshalb sehe ich auch
nicht ein, weshalb der Reichstag nicht gerade mit der
Besteuerung dieses angeblich mühelosen Gewinns den An-
fang machen soll.

(Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Dr. Südbum hat ausgeführt, der
Bericht enthalte so viel moralisierende Bemerkungen, daß
man es nicht verstehe, wie man überhaupt derartige Be-
hauptungen aufstellen könne. Demgegenüber möchte ich
doch feststellen, daß der Bericht unseres verehrten Herrn
Kollegen Raden als vorzüglich bezeichnet werden kann,
wie auch die Verdienste, welche sich der Herr Kollege
Raden um die Gestaltung dieser Steuer erworben hat,
auch an dieser Stelle hervorgehoben werden müssen.

Namens meiner politischen Freunde habe ich also zu
erklären, daß wir dieser Steuer durchaus zustimmen, und
wir überzeugt sind, daß dieselbe wirklich nur leistungsfähige
Personen in gerechter und einwandfreier Weise
trifft, und daß daher auch für die übergroße Mehrheit
des Reichstags aller Grund vorliegen dürfte, diese Steuer
anzunehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (C)
Der Herr Abgeordnete Gotthein hat das Wort.
(Zurufe rechts.)

Gotthein, Abgeordneter: Meine Herren, ich will Ihr
freundliches Willkommen nicht mit denselben Worten
charakterisieren, die neulich der Herr Kollege Müller
(Meiningen) dafür gebraucht hat. Aber ich möchte doch
einmal an diese Ausdrücke erinnern.

(Gelächter.)

Zunächst muß ich im Gegensatz zu dem Herrn Ab-
geordneten Raempf betonen, daß die Tantiemesteuer nicht
eine populäre Steuer bei allen denen ist, die keine
Tantieme beziehen. Ich kenne eine ganze Menge
Menschen, die keine Tantiemen beziehen, und die sich doch
so viel Objektivität bewahrt haben, daß diese Steuer bei
ihnen nicht populär ist, und zu diesen gehören auch die
betreffenden Herren meiner Fraktion.

Meine Herren, ich gehöre ja auch zu den in den Augen
vieler anrüchigen Personen, welche Tantiemen beziehen.
Ich möchte aber gleichzeitig hinzufügen, daß die Summe
der Tantiemen, die ich beziehe, nur einen Bruchteil von
dem ausmacht, was ich für politische Zwecke opfere, und
ich kann insolgedessen der Frage recht objektiv gegenüber-
stehen.

Es wird so außerordentlich viel damit kreben ge-
gangen, daß die Tantieme ein müheloser Erwerb sei.
Nun gibt es aber noch andere Erwerbsquellen, und ich
bin in der Lage, diese Quellen miteinander zu vergleichen,
und kann Ihnen die Versicherung geben, daß das Skrupen-
schneiden, zumal wie es jetzt üblich ist, wenn man es durch
seine Bank besorgen läßt, ein viel müheloser Erwerb ist
als der als Aufsichtsrat. Ich kann Ihnen weiter ver-
sichern, daß die Eingehung von Nachen vollständig
müheless ist, besonders wenn man einen Bevollmächtigten
für eine derartige Beschäftigung hat, daß das Eingehen (D)
von Mieten, besonders wenn man einen Bismarck hat,
viel müheless ist als das Eintreiben von Tantiemen,
weil dies doch eine ganze Menge von Arbeit und von
Beratung mit sich bringt.

Nun möchte ich fragen: kennen denn die Herren Antrag-
steller und diejenigen, die diesen Gedanken propagiert
haben, kennt denn der Herr Vorredner aus eigener Er-
fahrung die Arbeit eines Aufsichtsrats? Ich darf wohl
annehmen, daß das nicht der Fall ist. Aber selbst er hat
zugegeben, daß in den Aufsichtsräten es Persönlichkeiten
gibt, die fleißig arbeiten. Das ist ja auch im Kom-
missionsbericht gesagt. Aber Sie machen keinen Unter-
schied, ob diese Steuer von demjenigen, der im Aufsichtsrat
nicht arbeitet, erhoben wird, oder von dem, der die Mühe
und Arbeit im Aufsichtsrat leistet. Sie erheben die
Steuer von dem wohl arbeitenden Mitglied, in genau
derselben Weise also auch da, wo nach Ihren eigenen
Ausführungen kein müheloser Erwerb ist.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Soll man denn jeden Erwerb ablehnen, weil er mit
Mühe verbunden ist? Herr Kollege, das tun Sie auch
nicht. Dieser Einwurf ist also nach seiner Richtung hin
hinfällig.

Es wird doch aber auch unterschätzt, welches Risiko
mit der Tätigkeit eines Aufsichtsrats verbunden ist. Sie
brauchen nicht bloß an Vorgänge wie bei der Leipziger
Bank zu denken, wo Aufsichtsräte, die kurz vorher hinein-
gekommen, ihr nach Millionen zählendes Vermögen ver-
loren haben, es haben hingegen müssen. Das sind einmal
besondere Fälle. Aber in wievielen Fällen kommt es
vor, daß der Aufsichtsrat, um überhaupt die Sache nicht
an die Öffentlichkeit kommen zu lassen, gewaltige Opfer
bringt für irgend welche Veruntreuungen, die im Geschäft
vorgekommen sind, für eine unglückliche Geschäftsmäßnahme,

(Gotheln.)

- (A) für die der Aufsichtsräte mit gestimmt hat! Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß hier ein mühseliger Erwerb vorliegt, und ich habe nicht gehört, daß man aus dieser Steuer irgend jemand von denjenigen Aufsichtsräten, die sie jahrelang bezahlt haben, und die dann durch Verluste in ihrer Stellung als Aufsichtsräte betroffen werden, die weitaus das übertreffen, was sie jemals bezogen haben, eine Rückvergütung zuteil werden läßt. Es ist eben eine Risikoprämie für das gewaltige Risiko, das in dieser Tätigkeit liegt, in der Vergütung der Aufsichtsräte mit enthalten, und deshalb muß auch diese Vergütung größer sein, als sie vielleicht der unmittelbaren Arbeitsleistung entspricht.

Wie wenig die Herren, die diesen Antrag gestellt haben, über die Verhältnisse unserer Aufsichtsräte unterrichtet sind, geht schon daraus hervor, daß sie einen Unfug darin sehen, daß mehrere Aufsichtsratsposten in einer Hand vereint sind. Das ist bei unserem Geschäftswesen heute gar nicht zu vermeiden, das ist sogar eine unbedingte Notwendigkeit. Die Bank, die an und für sich so vielen industriellen Unternehmen interessiert ist, die das Geld, den Kredit für diese industriellen Unternehmen zu geben hat, hat ganz einfach die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, durch ihre Direktoren oder durch ihre Vertrauensmänner aus ihrem eigenen Aufsichtsrat wiederum in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften vertreten zu sein. Sie muß deren ganze Geschäftsführung kontrollieren; das ist doch eine unbedingte Notwendigkeit, wenn sie solide wirtschaften will, und ich habe die Beobachtung gemacht, daß die Herren gerade aus dem Banfsach, die in einer ganzen Reihe von Aufsichtsräten sitzen, immer die besten Arbeiter und die unterrichtlichsten Männer, die besten Aufsichtsräte waren. Also sind auch alle Gründe, die nach dieser Richtung vorgebracht werden, absolut unsichtbar und falsch.

- (B) oft Leute gewählt würden, die von den Gesellschaften gar nichts verstehen. Ich gebe zu: das kommt gar nicht selten vor.

(Hört! hört! rechts.)

— Es kommt vor, Herr Graf Kautz, daß in die Aufsichtsräte großer Bergbau- und Hüttenunternehmen Grafen, Barone und Fürsten gewählt werden lediglich ihres Namens wegen

(sehr richtig! links),

die nicht das geringste davon verstehen; daß alte Erzzeugen hineingewählt werden, die nicht das geringste davon verstehen; daß solche Aufsichtsratsstellungen gnadenweise verschenkt werden von einem großen, maßgebenden Magnaten. Wenn Sie es wünschen — ich liebe es nicht, Namen zu nennen —, so werde ich Ihnen nachher privatim einige Beispiele nennen, Herr Graf Kautz! Sie kennen die betreffenden Herren! Ich halte das allerdings auch für einen Unfug, daß man Leuten, die nichts von der Sache verstehen, solche Stellen überträgt, um sie zu dotieren, und ich halte es für einen noch größeren Unfug, wenn man solchen Leuten Aufsichtsratsstellen gibt, damit sie ihren Einfluß an anderen Stellen — und unter Umständen auch an Regierungsstellen — für die Zwecke der Gesellschaft betätigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Solche Fälle kommen vor, und das ist gewiß ein Unfug; aber Sie können doch nicht sagen, daß solche Leute in jedem Fall auch sonst keine leistungsfähigen Schultern hätten. Es kommt doch auch ihr anderer Erwerb in Frage, namentlich bei denen, die bloß als Großkapitalisten im Aufsichtsrat sitzen — ich werde mich wohl hüten, die zarten Gemüter dieses Hauses durch besondere Benennung des Klebungsfalles, mit dem sie ihre Aufsichtsratsstätigkeit ausüben, nochmals zu verletzen; aber es gibt solche „Standbuden“ auch in den Aufsichtsräten. Das sind gewöhnlich dann

die Leute, die auch sonst starke Schultern haben, und da ist es mir eigentlich ganz verständlich, warum man nicht das Einkommen zur Reichsteuer heranzieht, das die Leute aus ihrem anderen Beruf haben, und das sie immerhin doch noch mühseliger erwerben.

Der Grund, weshalb Sie diese Steuer wollen, ist lediglich der: hier ist Geld zu holen! Sie denken: La bourse ou la vie! Hier haben wir ein paar reiche Leute, ein paar Leute, die wir schröpfen können; wir nehmen es von den Lebenden, wenn es bei den Toten mit der Erbschaftsteuer nicht genug langt; wir nehmen es, wo wir es kriegen; ob es gerecht ist, das ist schnuppe! Es ist eigentlich — das möchte ich der Redten und dem Zentrum einmal sagen — die Theorie des Teilens, die Sie früher immer der Sozialdemokratie unterstellt haben, und die Sie nun selbst ausüben!

(Heiterkeit.)

Sie wollen für den Staat eben einen Anteil an den Tantien haben!

Meine Herren, wer sagt denn aber, daß die, die unter diese Steuer fallen, ausnahmslos starke Schultern haben? Ich kenne verschiedene Aufsichtsratsmitglieder, die aus dieser Stellung etwa alle paar Jahre einmal, keineswegs regelmäßig, ein Einkommen von 1000 Mark haben, und die aus ihrer sonstigen Tätigkeit vielleicht noch 4000 bis 5000 Mark beziehen. Das sind doch nicht besonders starke Schultern! Aber von denen nehmen Sie ruhig die 80 Mark, wenn sie einmal 1000 Mark im Jahre verdienen! Das ist eine ganz außergewöhnlich hohe Besteuerung! Es gibt also, wie gesagt, eine ganze Anzahl solcher Leute, die durchaus nicht zu den starken Schultern gehören.

Nun hat der Herr Abgeordnete Büsing gestern ausgeführt: jeder wehrt sich gegen die Steuer; kein Mensch bezahlt gern Steuern. Meine Herren, ich bin durchaus anderer Meinung. Ich nehme an, jeder anständige Mensch wehrt sich nicht gegen Steuern, die gerecht sind, gegen die Steuern, die nicht einem einzelnen oder einer einzelnen Kategorie oder einem einzelnen Erwerbszweig auferlegt werden, sondern er ist damit einverstanden, daß er gleichmäßig herangezogen wird. Aber er wehrt sich allerdings dagegen, daß man den einzelnen besonders herausgreift, sein Portemonnaie erleichtert und den anderen Geschenke damit macht. Das ist ja das große Kunststück Ihrer Steuerpolitik, daß Sie immer einzelne Kategorien herausheben und diese besonders belasten zu Gunsten eines anderen Teiles. Das haben Sie ja am klarsten bei der Spiritussteuer und beim Zollerz durchgeführt.

Meine Herren, das ist die Theorie, die man zu Unrecht dem heiligen Krüppel untergelegt hat, der tatsächlich nicht das Leder gestohlen hat, aus dem er den Armen Schuppe machte, sondern der ihnen das Leder noch dazu gestiftet hat, was ich zur Verachtung gegenüber den Herren vom Zentrum ausdrücklich hervorhebe.

(Große Heiterkeit.)

Ich weiß, sonst würde sofort einer der Herren vom Zentrum zur Verteilung des zu Unrecht beschlagnahmten Heiligen hier auftreten, und wir liegt nichts ferner, als die Verdienste dieses Heiligen irgendwoe schmälern zu wollen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, eigentlich leben wir in dem Zustande, daß heute bei und diejenigen die Gesetze machen, die aus diesen Gesetzen Vorteile bekommen. Der Almoseneupfänger bestimmt in der Gesetzgebung heute das Almosen, das ihm die anderen beschaffen sollen.

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

das ist das Wesen unserer heutigen Zoll- und Steuerpolitik.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, vom Standpunkt der Gerechtigkeit ist

(Göthein.)

- (A) allerdings diese Steuer das unglaublichste, was mir vorgekommen ist, indem sie bloß einen einzelnen Teil eines nur sehr zum Teil mühelosen, zum anderen Teil recht mühevollen und riskanten Erwerbs heranzieht und alle anderen mühelosen Erwerbszweige vollständig steuerfrei läßt. Und wenn man noch dazu kommt mit der Argumentation, daß die Aktiengesellschaften und Aufsichtsräte, die hieroben getroffen würden, die größten Flotten-enthusiasten, die Schreier nach Vergrößerung der Flotte seien, und daß die Aktiengesellschaften und ihre Aktionäre Vorteile gerade von dieser hätten, ja, meine Herren, so gilt das wohl für die großen Gießereigesellschaften; aber was hat die Textilindustrie, was hat die chemische Industrie und was haben andere Industrien für Vorteile von der Flotte? Also, meine Herren, diese Argumentation ist absolut nicht stichhaltig. Aber, wenn Sie die Flotten-enthusiasten etwas heranziehen wollen, — bisher war es allerdings nicht üblich, daß man die Ansichten befragte; nur Ansichtspostkarten wollten Sie besteuern (Heiterkeit),

aber die nationale Ansicht, den Enthusiasmus zu besteuern, meine Herren, das ist doch etwas ganz Neues, und ich bemundere deshalb die Entdecker dieses Gedankens. Das ist das glorreichste, was in dieser Kommission an Steuervorstellungen überhaupt ausgeheckt worden ist. Wollen Sie aber den Enthusiasmus besteuern, meine Herren, so möchte ich Ihnen gerade den Flottenenthusiasmus empfehlen; denn die Beiträge und Leistungen darüber lassen sich ja im Rahmen eines Quittungstempels besteuern: für die Flottenvereinsmitglieder mit 50 oder mit 100 Prozent. Das möchte vielleicht ganz zweckmäßig sein, um diesen übertriebenen Enthusiasmus etwas zu dämpfen.

Meine Herren, nun bin ich aber weit davon entfernt, zu verkennen, daß dieser Steuerantrag der Kommission ein Sühn hat: er ist tatsächlich ein Antrag auf Besteuerung eines Einkommens durch das Reich.

(Sehr wahr! links.)

Sie mögen sich drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie kommen nicht darum herum, daß das hier eine Reichseinkommensteuer ist

(Sehr richtig! links.)

auf das Einkommen der Aufsichtsräte; und, meine Herren, alle die Mägen, die man machen will, daß hier eine indirekte Steuer vorliegt, oder daß ja bloß die Urkunde besteuert werde, die halten vor niemandem stand, der sich nicht absolut die Augen verbinden will. Meine Herren, nicht die Quittung, nicht die Rechtssicherheit, die Sie damit schaffen — denn zu dieser Quittung zwingen Sie ja einfach, die Rechtssicherheit verlangt diese Form gar nicht —, sondern lediglich das Einkommen selber besteuern Sie in dieser Weise. Nach diesem Vorfall kann keiner, der in diesem Hause für die Lantiensteuer stimmt, sich in Zukunft dagegen wehren, daß das Reich das Einkommen nicht zu direkten Steuern heranzieht.

(Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten.)

Damit ist das Eis gebrochen, und damit ist der Reichseinkommensteuer der Weg besahnt. Hier gibt es kein Zurück mehr, hier gibt es bloß nur noch ein Vorwärtsschreiten (lebhafter Zustimmung links und bei den Sozialdemokraten),

und so ungerecht in ihren Einzelheiten, in ihrer Beschränkung auf eine einzelne Kategorie von Erwerbstätigen wie diese Steuer halten, meine Herren, des großen Gesichtspunktes wegen, daß endlich einmal mit der Heranziehung der wirklich starken Schultern Bahn gebrochen wird, daß kein Faltten mehr auf dieser Bahn ist, daß das mit Naturnotwendigkeit die Folge nach sich zieht, daß, wenn auch erst allmählich, das Einkommen und gerade das größere Einkommen zu einer Reichs-

einkommensteuer herangezogen werden — muß aus diesen (C) Gründen, meine Herren, werden wir für diese ungerechte Steuer stimmen

(Stürmische anhaltende Heiterkeit und Beifall), weil das der Anfang dazu ist, daß später unser Ideal der Gerechtigkeit verwirklicht wird.

(Erneute große Heiterkeit.)

— Ja, da lachen Sie. Es scheint, daß Sie überhaupt keine anderen Ideale mehr haben, als andere Steuern zahlen zu lassen, sich selbst aber davon zu brüden und die Lasten immer nur auf andere Schultern zu legen; sonst würden Sie nicht lachen, sonst würden Sie sagen: das ist ein idealer Standpunkt, der, um das große Ziel einer gerechten Besteuerungsform zu erreichen, auch einmal mit einer kleineren Ungerechtigkeit vorliebnimmt.

(Lebhafter Beifall links. Ironisches Bravo rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Raab hat das Wort.

Raab, Abgeordneter: Meine geehrten Herren, trotz der freundlichen Stimmung, die uns nahezu ohne Ausnahme in diesem Augenblick beherzigt, möchte ich darauf hinweisen, daß meine politischen Freunde den Inhalt der Vorlage in einigen Einzelheiten wohl ganz gern etwas anders gesehen hätten.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Wir geben zu, daß die gleichmäßige Bemessung der Lantiensteuer, ganz gleich, ob eine Lanteme groß oder klein ist, nicht gerade etwas Ideales darstellt. Es wäre uns in dieser Beziehung lieber gewesen, wir hätten es heute mit einem Vorschlag zu tun, wie er auch der Kommission vorlag, worin eine gewisse Staffelung der Steuerätze nach der Höhe der Lantien enthalten war. Aber aber praktische Politik machen will, der muß mit den gegebenen Faktoren rechnen. Wir haben uns davon überzeugt, daß sich für den jetzt vorgeschlagenen Satz eine Mehrheit, wenn auch keine so große, wie sie sich jetzt zeigt, finden lassen würde, und darum haben wir unserselbst davon Abstand genommen, den in der Kommission abgelehnten Antrag in der heutigen Beratung zu wiederholen.

Nun lassen Sie mich einiges auf das sagen, was von den Herren Vorrednern dargelegt worden ist. Der Herr Abgeordnete Kaempf machte es der Vorlage zum besonderen Vorwurf, daß sie populär sei. Meine Herren, es ist schon in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß sie ja gewissermaßen ein ganz seltener Glücksfall, wenn in der Steuerkommission und später im Plenum ein Steuerentwurf laut würde, von dem man sagen könne, daß er wirklich populär ist. Dort wurde gesagt, der Herr Staatssekretär gehe wohl an jedem Abend mit dem Geßet zu Bett, der liebe Gott möge ihm über Nacht den Einfall einer populären Steuer bescheren. Nun, hier haben wir also eine populäre Steuer. Der Herr Abgeordnete Kaempf freilich sieht deren Popularität darauf zurück, daß er sagt: sie ist nur deswegen einstimmig, weil die große Masse nicht zu zahlen braucht und die Last auf verhältnismäßig wenige gewälzt ist. Ja, ist das aber nicht — gefehle Sie es nur zu! — auch das, was die Einkommensteuer mit ihrer Staffelung für die hohen Einkommen populär macht? Auch bei der Einkommensteuer rechnet die große Masse darauf, daß sie entweder völlig oder fast völlig frei komme, und daß die Hauptsummen aufgebracht werden von den wenigen Leuten, die ein großes Einkommen haben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, darum agilitieren Sie so sehr gern für die Einkommensteuer und mit ihr, gegen die wir natürlich nichts haben, die wir im Gegenteil ebenso gut in unserm Programm fordern wie auch Sie.

(Raab.)

- (A) Nun sagt weiter der Herr Abgeordnete Kaempff, die Lantliemen würden schon einmal durch die Einkommensteuer getroffen, eine Doppelbesteuerung sei ungerecht. Wir glauben nicht, daß diese Doppelbesteuerung hier ungerecht wäre. Wir meinen vielmehr, daß es eine ganz ungerechte Anschauung ist, daß alle Einkommen sich vollständig gleichen. Heute unterscheiden wir die Einkommen, sofern wir Steuern davon erheben wollen, bloß nach ihrer Höhe von einander; ich hoffe, es kommt eine Zeit, wo man zu diesem Maßstabe noch einen andern hinzunehmen wird, nämlich den, ob ein Einkommen verhältnismäßig mühevoll erarbeitet werden mußte, oder ob es verhältnismäßig leicht einem Glücklichen in den Schoß gefallen ist. Das wird der soziale Inhalt der zukünftigen Steuerbemessung sein und werden müssen. Ich sage: ein Einkommen ist nicht unter allen Umständen gleich einem ebenso hohen Einkommen, — sondern wir haben dabei sehr wohl ins Auge zu fassen, auf welche Art das Einkommen erworben werden muß.

Eine Ausnahmesteuer wird diese Steuer genannt. Es trifft das heute noch zu, wenigstens im allgemeinen, weil diese höheren sozialen Gesichtspunkte, von denen ich eben sprach, bislang noch verhältnismäßig wenig in die Praxis übergeführt worden sind. Aber Anfänge dazu sind bereits vorhanden. Wir sehen in Württemberg z. B. ein Steuerhjem, welches unterscheidet, ob das Einkommen aus Arbeit gewonnen wird oder als Kapitalrente einem Rentenempfänger zufließt — im letzteren Falle wird ein höherer Steuerfuß erhoben und, wie ich sage, mit vollem Recht. Diese Einrichtung zeigt uns den Anfang einer Entwicklung, die wir, wie ich meine, fördern sollten.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Kaempff sagte auch: warum greifen Sie nun hartnäckig bloß diese wenigen Leute heraus, die Lantlieme bekommen! Das ist sehr ungerecht.

- (B) Er sprach dabei von Grundbesitzspekulanten u. dgl. Wir geben ihm darin recht; es bleiben auch nach Annahme der Lantliemesteuer noch sehr viele Leute im ungeschützten Genuß solcher Einkommen, die ihnen verhältnismäßig leicht zufließen. Aber da hätte ich wohl gewünscht, der Herr Kollege Kaempff hätte die Konsequenz gezogen, nicht etwa die Ablehnung des vorliegenden Antrags zu fordern, sondern einfach die Liste zu ergänzen. Er möge nur seinerseits einmal beantragen, die Terrainspekulanten, die Börsenspekulanten usw. einer fühlbaren Steuer zu unterwerfen, — wir sind ganz gewiß bereit, seine Vorschläge mit dem allergrößten Entgegenkommen zu prüfen, und ich glaube, wir würden Ihnen auch herzlich gern zustimmen.

Auf die schwere Arbeit der Aufsichtsräte glaubte der Herr Abgeordnete Kaempff fast mit bewegter Stimme hinweisen zu sollen. Nun ja, es gibt Aufsichtsratsmitglieder, die gewiß arbeiten müssen; aber die große Mehrzahl — und ich glaube, das sagte der Herr Abgeordnete Gotthelm —

(Zuruf links)

verdient das Geld recht leicht und wohl immer ohne jegliche Berufsübung — es ist so eine kleine Nebeneinnahme für die Herrschaften, die allerdings unter Umständen bis zu 100 000 Mark beträgt. Wir haben schon von den Gegnern der Lantliemesteuer ähnliche Dinge in der Kommission gehört, und Sie finden sie aufgezeichnet in dem Bericht. Auch da wird die Frage der kolossalen Arbeitsleistung der Leute bestritten, wohl gemerkt, von einem Gegner der Lantliemesteuer. Er sagt — Sie können es auf Seite 67 des Berichts lesen —:

Bei fast jeder Gesellschaft sei ein Ausschuß aus den Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, der meist in jedem Monat einmal zusammentrete und die Gesamtgeschäftsführung der Gesellschaft prüfe.

Erstens mal tritt also nicht der ganze Aufsichtsrat jeden Monat regelmäßig zusammen, sondern nur ein „Ausschuß des Aufsichtsrats“ — die anderen kommen wahrscheinlich nur einmal kurz vor der Generalversammlung zusammen —; aber selbst dieser Ausschuß tritt nicht einmal ohne jede Ausnahme jeden Monat zusammen, sondern „meist in jedem Monat einmal“. Wenn so schon die Gegner der Lantliemesteuer reden, wenn das diejenigen Herren zugeben, die von der großen Arbeitslast des Aufsichtsrats sprechen, und uns solche Beweise an die Hand geben, dann können wir uns wohl ein zutreffendes Bild über die ungefähre durchschnittliche Arbeitsleistung machen. Natürlich, in einzelnen Fällen bleiben hervorragende Leistungen bestehen; das ist von keiner Seite bestritten. In der Mehrzahl der Fälle aber handelt es sich bei den Lantliemen um eine Art von Ehrengeldern, die man jemandem gibt, weil er einen klangvollen Namen trägt, weil er aus einer bekannten Familie kommt u. dgl., um dem Unternehmen, in dessen Leitung er beteiligt ist, ein gewisses Prestige zu geben.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, darf ich mich kurz zu dem wenden, was Herr Dr. Südekum gesagt hat. Herr Dr. Südekum hat uns allen, ich darf wohl sagen, ohne jede Ausnahme eine ganz herzerfreuende Überlassung bereitet, als er erklärte, die Sozialdemokraten würden für die vorliegende Lantliemesteuer stimmen. — Ja, Herr Dr. Südekum, Sie saunen über unsere Überlassung? Ich entnehme das Ihrer Bewegung. Noch bis vor ganz kurzem haben Ihre Fraktionsgenossen diese Steuer auf das alleräußerste bekämpft

(Hört! hört! rechts.)

und diese Bekämpfung der Lantliemesteuer war auch in Ihrer Geschichte, in Ihrer bisherigen Praxis absolut begründet. Nichts widerspricht mehr Ihrem bisherigen Tun als die Verlinkung Ihres Beschlusses, heute für diese Lantliemesteuer stimmen zu wollen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Im Gegenteil, ruft Herr Dr. Südekum. Da wird es doch nötig sein, wenigstens wie eine Silbe darüber zu verlieren brauchen, darauf hinzuweisen, wie bis zum heutigen Tage die Sozialdemokratie noch immer all und jeden Angriff auf das Großkapital im Brein mit den anderen Herren von der Linken zurückgeschlagen hat. Und immer nur mit dem einen Argument: wir können nicht das alles durchsetzen, was wir wollen, mit diesen Abschlagszahlungen —

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ja, Herr Südekum, daß Sie in ungeheurer Verlegenheit sind, begreife ich leicht.

(Heiterkeit rechts.) Zuruf von den Sozialdemokraten.) Ich bin Gemütsmenschen.

(Erneuter Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Allerdings muß ich zugeben, daß ein derartiger programmwidriger Kopfsprung der Sozialdemokraten nicht zu erwarten war.

(Heiterkeit. Zuruf links.)

— Daß ich nicht nötig habe, nach einem vorbereiteten Konzept zu sprechen, oder daß ich imstande bin, ein solches sofort entsprechend abzuändern, daß, glaube ich, brauche ich nicht zu beweisen.

(Heiterkeit links.)

Der Beweis liegt schon darin, daß ich Herrn Dr. Südekum auf diese seine ganz unwertbaren Ausführungen sofort zu antworten bereit und imstande bin.

(Sehr richtig! rechts.) Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Aber weil der Herr Abgeordnete Dr. Südekum ruft, auch die heute zu erwartende Abstimmung entspreche durchaus den bisher betätigten Prinzipien der Sozialdemokratie, so

(Raab.)

- (A) darf ich Sie doch wohl mal in aller Gemütslichkeit daran erinnern, daß Sie z. B. gestimmt haben gegen die Schaumweinsteuer, allerdings damals so ungefähr mit dem seltsamen Argument, der Schaumwein, der Champagner wäre immer schon mehr Volksgetränk geworden.

(Heiterkeit.)

Sie haben gestimmt gegen einen Antrag —

(Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten. —
Stode des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Ich bitte um etwas Ruhe!

Raab, Abgeordneter: Meine Herren, weiter! Wir brauchen wahrhaftig die Akten des Reichstags daraufhin gar nicht genau durchzusehen; die Sachen sind uns allen ohne weiteres bekannt. Als damals der Abgeordnete Berner den Antrag stellte, den Eingangszoll für französische Parfümerien zu erhöhen, haben die Sozialdemokraten dagegen gestimmt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten. Heiterkeit. —

Zurufe rechts.)

— Die Börsensteuer wird hier noch durch Zurufe erwähnt. Noch heute Nachmittag, meine Herren, haben die Sozialdemokraten gegen die Automobilsteuer gestimmt, von der ich sage, daß sie genau in der gleichen Richtung liegt.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Allerdings, meine Herren, soll es ja auch vorkommen, daß Sozialdemokraten das Automobil benutzen.

(Heiterkeit.)

Ja, ganz hervorragende Sozialdemokraten

(Heiterkeit)

sollen schon mit unverständenen Prinzessinen im Automobil herum gefahren sein.

(Stürmische Heiterkeit. Lebhaftes Zurufe
von den Sozialdemokraten.)

- (B) Meine Herren, darum war zu erwarten, daß heute die Sozialdemokraten das Nämliche täten, was sie noch in der Sozialdemokratie getan haben, daß sie auch heute gegen die Tantiemesteuer stimmten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten und

Heiterkeit.)

— Nein, darin erblicke ich durchaus keine „Nebeträchtlichkeit“. Wir freuen uns wirklich über jeden Sünner, der Buße tut, und über jeden unvernünftigen Menschen, der endlich zu Verstande kommt.

(Große Heiterkeit und lebhaftes Bravo. Zurufe
von den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hoffmann ruft mir zu, ich soll es mal versuchen; nun, bei ihm fange ich gar nicht erst an; die Aussichten auf Erfolg sind zu gering.

(Große Heiterkeit.)

Also, meine Herren, heute haben sich die Sozialdemokraten in erfreulichem Maße gemauert: sie wollten für die Tantiemesteuer stimmen. Dafür lagen wir ihnen unseren herzlichsten Dank.

(Bravo! und Heiterkeit.)

Ich bitte sie, so fortzufahren, dann dürfen wir wirklich einmal etwas Fortschubares und Nützliches auch aus den Reihen der äußersten Linken aus diesem Hause erhoffen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, bisher waren — und damit kann ich wohl ungefähr überlenten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gothein — die Sozialdemokraten nach meiner Auffassung eigentlich die wirklichen modernen Schützer des Großkapitals, während ich die Herren vom Freisinn bloß noch als die geschichtlichen, die überwindenen Schützer des Großkapitals ansah.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Und nun bereitet der Herr Kollege Gothein uns anfänglich zwar keine, zum Schluß aber eine ganz gewaltige

Ueberraschung auch seinerseits. Nachdem er neun Zehntel (C) seiner Rede gehalten hatte, war jeder von uns davon überzeugt, daß auch er und seine Freunde gegen die Tantiemesteuer stimmen würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, daß die besten Pferde aus dem Stall herausgeholt wurden, der Herr Kollege Kaempf, der Herr Kollege Gothein usw.

(große Heiterkeit),

beweist doch wirklich, daß man die verhandelte Sache für ganz außerordentlich wichtig hielt!

(Zurufe von den Sozialdemokraten),

daß man ernste Interessen des Großkapitals wirklich bedroht sah. Meine Herren, da sagte ich mir: wehe, wie wird es aber der armen Freisinnigen Vereinigung ergehen! Zum ersten Male seit langer Zeit gestattet sie sich, anderer Meinung zu sein als die Sozialdemokratie

(große Heiterkeit);

ach, wie wird's ihr ergehen! Doch, meine Herren, sagte ich mir aber gleich: daß mal auf, die Freisinnige Vereinigung hat nicht rechtzeitig den Anschluß an die Wendung der Sozialdemokraten finden können; Fraktionsbeschlüsse und Fraktionsgeschichte lagen sehr im Wege; aber zwischen der zweiten und dritten Lesung wird die Freisinnige Vereinigung sich noch ihres Hörigkeitsverhältnisses gegenüber den Herren von der äußersten Linken erinnern

(ach! links)

und dann auch noch umfallen. Für die dritte Lesung habe ich tatsächlich schon auf Ihre Stimmen gerechnet.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Aber selbst meine Erwartungen bezüglich der Frigkeit der freisinnigen Herren sind noch übertroffen worden. Wir brauchten gar nicht bis zur dritten Lesung zu warten; noch im letzten Zehntel seiner Ausführungen verriet Herr Gothein, daß er etwa aus den gleichen Gründen wie die (D) Sozialdemokratie auch für das Gesetz stimmen werde. Damit hat er erstlich mal volle Vergebung seitens der Sozialdemokratie erreicht.

(Lachen links.)

Die Herren von der Freisinnigen Vereinigung werden also auch später wie etwa in Darmstadt den Sozialdemokraten noch wieder ergebene Wahlhülfe leisten dürfen. Dem Vaterlande, unserem Finanzverwalter, uns Allen hat Herr Kollege Gothein einen Dienst erwiesen. Darum, glaube ich, sollen wir auch diesem Herrn und seinen Freunden, die uns eine so ganz unerwartete frohe Ueberraschung bereitet haben, wirklich unsern tiefgefühltesten Dank aussprechen.

(Große Heiterkeit. Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Raab hat das Wort als Abgeordneter.

Raab, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten als Abgeordneter, weil ich einige Bemerkungen und Ausführungen auf die Ausführungen der Herren Gothein und Kaempf hin machen muß, die ich als Berichtshörer nicht machen kann.

Meine Herren, der Herr Kollege Kaempf hat hauptsächlich mit zwei Stichworten hier operiert, und zwar erstens mit „populär“ und zweitens mit „müßeloser Gewinn“. Dem Herrn Kollegen Kaempf möchte ich darauf bemerken, daß meine Fraktionsgenossen und ich den Antrag nicht gestellt haben, weil diese Steuer populär, sondern trotzdem sie populär ist. Unsere Gegner in der Kommission waren es ja, die für diesen Vorschlag das Wort „populäre Steuer“ prägten, um dadurch diesen Antrag zu Fall zu bringen und diesen Steuerborslag zu beseitigen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

(Wachen.)

- (A) Und wenn sodann der Herr Kollege Kaempf in einem Anknüpfung mit dem Ausdruck „populär“ das Wort „demagogisch“ verknüpft hat, so verstehe ich das nicht von dem Vertreter einer Partei, die das Wort „Freiheit“ auf ihre Fahne geschrieben hat; ich müßte sonst annehmen, daß der Kollege Kaempf meint, demagogisch wäre alles, was darauf abzielt, die starken Schultern heranzuziehen.

Meine Herren, es ist weiterhin gesagt worden, es sei bei den Antragstellern augenscheinlich wenig Kenntnis davon vorhanden gewesen, wie es in den Ausschüssen eigentlich hergehe. Den beiden Herren des Freirechts kann ich aber verraten, daß auch unter den Antragstellern zwei Herren sich befinden, die zwei, drei oder sogar mehr Ausschüssen als Mitglieder angehören, die also ganz genau die Verhältnisse kennen und den Gang der Dinge in den Ausschüssen zu beschreiben wissen.

Wenn dann Herr Kollege Gothein von Leistungen gesprochen hat, so möchte ich ihm gegenüber doch bemerken, daß ja gar nicht mehr die Absicht besteht, in Form von „Leistungen“ die Einkommensteuer einzuführen, sondern daß die Form von „Aufstellungen“ über die Gesamtsumme der Vergütungen, die den Ausschussratsmitgliedern gewährt werden, gewählt worden ist. Und wenn der Herr Kollege Gothein gesprochen hat von der Theorie des Teilens, die bei diesem Vorschlag zum Durchbruch käme, so ist dies keineswegs der Zweck dieser Steuer, sondern die Absicht, die mit diesem Vorschlag verfolgt wird, ist, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Ich möchte in dieser Beziehung mit Genehmigung des Herrn Präsidenten dem Herrn Kollegen Gothein ein paar Worte aus einem Artikel der Presse vorlesen, die man meines Erachtens nur unterschreiben kann.

In diesem Artikel heißt es:

Nun läßt aber doch das Reich, gestützt auf die freilich hier oft auch noch mangelhafte Gesetzgebung, ein Oberaufsichtrecht über alle diese mit Aktienkapital arbeitenden Gesellschaften aus. Es wäre deshalb eine ganz billige Forderung, wenn das Reich als oberster Aufsichtsrat allen diesen Gesellschaften auch seine Aufsichtsratsmitglieder einforberte in Gestalt eines nicht zu knapp bemessenen Prozentsatzes der für Aufsichtsrats-honorar in den Bilanzen ausgeworfenen Summen.

Das ist der Zweck des Antrags, Herr Kollege Gothein! Es ist auch nicht der Zweck der Antragsteller, Geschenke aus dem Portemonnaie anderer zu machen, wie Herr Kollege Gothein meinte; das zu tun, überlassen wir den Beziehern der Tantiemen. Es ist in dieser Beziehung schon in der Kommission ausgeführt worden, daß die Tantiemen geradezu Geschenke unter Lebenden darstellen, die gemacht würden, nicht in der regelmäßigen Form, wie Geschenke gemacht zu werden pflegen, aus dem eigenen Vermögen, sondern aus der Tasche anderer, besonders in den Fällen, in denen die Mitglieder des Ausschussrats nicht einmal als Aktionäre bei den betreffenden Gesellschaften beteiligt seien, was ja nach der Aktiengesetzgebung erlaubt sei.

Wenn der Herr Kollege Gothein ferner von Flottenentlastungen gesprochen hat, so freut es mich, daß er bestätigt, daß auf die Kreise der Ausschussratsmitglieder, soweit sie wenigstens, wie er sagte, der Metallindustrie angehören, dieses Wort Anwendung findet. Das mag aber nicht auf die Kreise der Ausschussratsmitglieder der genannten Branche beschränkt bleiben; es ist vielmehr eine Tatsache, daß vielfach die Ausschussratsmitglieder den Kreisen nicht fernstehen, die unentgeltlich ganz ungemessen nach Flottenpolitik, nach Skolonalpolitik, nach Weltpolitik rufen; und da ist es auch ein Zweck dieser Steuer, diese Herren zu veranlassen, ein Opfer aus den Ähren des Vaterlandes niederzuliegen. Diese Leute können dadurch

am besten die Vermutung entkräften, die dahin geht, daß der Patriotismus bei manchen Leuten am Rande des Selbstentzuges aufhöre.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Tendenz des Antrags ist und bleibt, die wirklich starken Schultern zur Reichssteuer heranzuziehen; und diese werden hier getroffen. Ob Sie das nun Einkommensteuer nennen oder sonst wie, das ist gleichgültig. Was die „Einkommensteuer“ betrifft, so läßt sich theoretisch gewiß der Standpunkt vertreten, und ich sehe nicht an zu erklären, daß er auch von einem Teile meiner Freunde vertreten wird, daß, wenn Verfassungsbedenken nicht vorlägen, es am besten wäre, diese Steuer einzuführen. Ja, meine Herren, bei der Steuerpolitik muß man einen Unterschied machen: theoretisch ist da manches ganz schön, auch das, was der Herr Abgeordnete Kaempf hier vorgezogen hat; aber in der praktischen Steuerpolitik läßt es sich nicht durchführen. Sie wissen doch ebenso genau wie wir, daß bislang der gemeinschaftliche Boden für eine Einkommensteuer fehlt, und daß auch die verbündeten Regierungen sich gegen eine solche ganz ablehnend verhalten. Wenn aber hier der erste Schritt dazu gemacht sein sollte, so begrüße ich das. Also, wenn Sie die Tantiemensteuer eine Einkommensteuer nennen wollen, so mögen Sie es tun! Jedenfalls wollen wir durch dieselbe die starken Schultern heranziehen und dadurch erreichen, daß in dem Moment, wo weite Kreise des Volkes mit Steuern belastet werden, wenigstens eine Steuer geschaffen wird, die sozial verständig wirkt. Das muß und wird die Tantiemensteuer tun; sie wird ausgleichend im Volke wirken.

Ich will zu gleicher Zeit noch darauf hinweisen, daß übrigens diese Steuer von den Leuten, die dadurch getroffen werden, auch sehr leicht getragen werden kann. Ich glaube kaum, daß ein Beispiel angeführt werden kann, daß ein Ausschussratsmitglied von seinen Tantiemen zu leben braucht. Die Tantiemen sind eben in allen Fällen sehr angenehme Nebeneinkünfte. Ich will auch hier nochmals betonen, daß es sich nicht um die Tantiemen der Direktoren und Vorstandsmitglieder handelt. Wir haben nicht daran gedacht, die Direktoren zu besteuern, wir wollen nicht die Schaffenslust, das Streben und die Arbeit besteuern, sondern diejenigen Gewinne, die von vielen Leuten eingeträgen werden, die gar nichts zum Erwerb der Gewinne beigetragen haben, was ja auch Herr Gothein selbst zugegeben hat. Dieses Verlangen ist kein absurdes und exorbitantes. Dazu kam jeder vernünftige Mensch, wie Herr Raab mit Recht betont hat, seine Zustimmung geben, und ich begrüße es, daß die Herren von der Sozialdemokratie, die sich ja in der Kommission ablehnend verhalten haben, eben erklärt haben, daß sie nunmehr für den Antrag stimmen werden. Ich hätte nur gewünscht, daß die Herren vom Freirecht diesem Beispiel gefolgt wären und auch das Sprichwort in die Tat umgesetzt hätten: „ein gut Ding, das sich bessert“.

Wenn der Herr Kollege Kaempf dann so viel von der Verantwortung geredet hat, so ist es mit dieser „Verantwortung“ auch nicht weit her. Gewiß, im Gesetz steht das alles, aber wie wird es in die Praxis umgesetzt! Man findet doch nur wenige Fälle, wo tatsächlich das Regreßrecht ausgeübt wird. Diese Fälle könnte man an den fünf Fingern abzählen. Darin stimme ich freilich dem Herrn Kollegen Gothein zu, daß gerade die Ausschussratsmitglieder aus den Kreisen des Bankfachs die tüchtigsten sind, daß auch die Ausschussratsmitglieder bei den Bankgesellschaften die meiste Verantwortung haben und auch am meisten arbeiten. Aber in den weitaus meisten Fällen wird von den Ausschussratsmitgliedern tatsächlich nichts geleistet. Wenn nun allen Ausschussratsmitgliedern rund ein Zwölftel der Vergütungen, die sie

(Raden.)

- (A) bisher bezogen haben, zu Gunsten des Reiches genommen wird, so ist das doch wirklich nicht so bedeutend, daß man deshalb ein großes Gefährde erheben kann.

Das eine steht jedenfalls fest, daß die Verantwortung keineswegs in dem Maße gewachsen ist wie die Gewinnanteile infolge der vielfach enormen Kapitalerhöhungen. Diese Tatsache hat auch die „Frankfurter Zeitung“ anerkannt. Es ist ferner ebenfalls Tatsache, daß die Regresspflicht heute deshalb nicht mehr so schwer wiegt wie früher, weil die Bankinstitute und die Werke, bei denen große Tantienamen ausgeschüttet werden, heute so fest fundiert sind durch ihre großen Reservefonds usw., daß dadurch tatsächlich eine Entlastung für die Aufsichtsratsmitglieder eingetreten ist.

Wenn fobann in dem Bericht darauf hingewiesen ist, daß vereidigte Revisoren bei den meisten Gesellschaften heutzutage eingeführt sind, so soll damit keineswegs gesagt werden, daß diese Revisoren an die Stelle der Aufsichtsratsmitglieder getreten seien. Damit soll nur betont werden, daß durch die seitens dieser vereidigten Revisoren vorgenommenen Revisionen tatsächlich doch eine Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt. Die Aufgaben, die der Gesetzgeber den Mitgliedern des Aufsichtsrats auferlegt hat, werden ja schon lange nicht mehr von ihnen erfüllt, und den wüßigen Teil dieser Aufgaben, den die Herren Aufsichtsratsmitglieder heute noch erfüllen, mindern sie dadurch herab, daß sie vereidigte Revisoren anstellen und durch diese die Bücher revidieren lassen, statt das sie selbst, wie der Gesetzgeber es gewollt hat, die ganze Geschäftsführung überwachen und nicht ihre Tätigkeit vielmehr darauf beschränken, die Bücher und Bilanzen zu prüfen. Von den Treuhandgesellschaften, die in vielen Fällen die Verantwortlichkeit der Tantienbezieher herabdrücken, will ich an dieser Stelle nicht einmal reden. Wenn man aber von einer großen Arbeitslast der Aufsichtsräte hier redet, so fordert das beinahe den Satzsumus heraus. Denn wie wäre es bei einer Arbeitslast der Aufsichtsratsmitglieder möglich, daß so viele Herren 10, 20 und gar 30 Aufsichtsräten zugleich angehören! Wenn Herr Gothein eben ausgeführt hat, das müßte so sein, so bestreite ich das. Es kann ja der Fall vorkommen, daß es zweckmäßig ist, wenn derselbe Mann den Aufsichtsräten mehrerer Gesellschaften angehört; aber heute hat es sich doch beinahe zur Sitte bezw. Unsitte herausgebildet, daß 10, 20 und mehr Aufsichtsratsstellen in einer Hand vereinigt sind. Das trifft am meisten bei denjenigen Leuten zu, die wie man in der Kommission gesagt hat, in die Aufsichtsratsstellen gewissermaßen hineingeboren werden.

- (B) Eine Ausnahmesteuer, wie behauptet worden, ist übrigens diese Steuer auch nicht. Sie stellt nur die Aufsichtsratsmitglieder den Aktionären bezüglich der Besteuerung gleich. Die Aktionäre sind heute schon doppelt besteuert dadurch, daß einmal die Gesellschaften, wenigstens in Preußen, von dem Gewinn über 3½ Prozent hinaus Einkommensteuer, zu der noch die Kommunalzuschläge kommen, bezahlen müssen, dann aber auch die Aktionäre selbst die bezogenen Dividenden als Einkommen versteuern müssen, zu denen ebenfalls die kommunalen usw. Steuerzuschläge hinzutreten. Bei der Tantienne ist es aber vollständig anders. In den meisten Staaten, besonders auch in Preußen, ist die Tantienne bei der Steuer abzugsfähig und kommt daher bei der Versteuerung des Einkommens der Gesellschaften nicht in Betracht.

Diese Tantienne soll nun mit einem Reichsstempel belegt werden. Wenn das geschieht, dann kommen die Aufsichtsratsmitglieder immer noch besser weg als die Aktionäre; denn zu diesem Reichsstempel werden keine Kommunalzuschläge erhoben, während bei den Aktionären

zu den beiden Arten der Besteuerung die Kommunalzuschläge (C) noch hinzukommen.

Nun ist auch der Einwurf gemacht worden, ebenso gut wie die Tantienamen könnte man auch die Dividenden besteuern. Nein, meine Herren, das ist nicht richtig. Bei den Dividenden handelt es sich um den Ertrag aus dem eigenen Vermögen, auf den man einen berechtigten Anspruch hat, um das Risiko aus dem eigenen Vermögen, und bei den Tantienamen handelt es sich um das Risiko aus dem eigenen Handeln. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied.

Meine Herren, daß die großen Werke, die großen Banken, die hierbei mit ihren Aufsichtsräten in Betracht kommen, den meisten Nutzen von dem Schutz eines starken Reiches haben, wird doch wohl keiner bezweifeln wollen. Die Entwicklung von Handel und Verkehr hat unter dem Schutze des Reiches ihren gewaltigen Fortschritt genommen, und deshalb ist es berechtigt, daß die Mitglieder dieser Aufsichtsräte auch ihren Obolus auf dem Altar des Vaterlandes opfern, wenn Not an Mann ist. Und, meine Herren, das Reich bedarf eben augenblicklich Geld. Aus dieser Steuer können mindestens 10 Millionen herausgeholt werden. Insofern hat also der Herr Kollege Gothein recht, wenn er behauptet: die Steuer bringe Geld, und nur deshalb wollten wir sie haben.

Die Form, die wir jetzt gewählt haben — das möchte ich dem Herrn Kollegen Gothein gegenüber, der von Leistungen gesprochen hat, noch ausführen — ist so milde und in keinem Falle drückend und belästigend, sodaß man auch dagegen nichts einwenden kann. Die Gesamtheit wird besteuert, nicht mehr der einzelne, wie bei dem ersten Vorschlage. Es fallen also fort die Belästigung des einzelnen, der Verdacht der Defraudation, überhaupt alle Unannehmlichkeiten, die mit der Steuererhebung eventuell verbunden sein könnten.

- (D) Und damit auch dem sozialen Gesichtspunkt Rechnung (D) getragen wird, daß die kleinen Tantienamen möglichst von der Steuer frei bleiben, ist die Bestimmung in das Gesetz hineingekommen, daß befreit bleiben sollen alle Tantienamen — bezüge — freilich nur in ihrer Gesamtheit — bis zu 5000 Mark, und daß die Genossenschaften, die ja doch meist gemeinnützigen Charakters sind, mit ihren Aufsichtsräten von der Steuer vollständig frei bleiben.

Die Steuer ist mit 8 Prozent nicht zu hoch bemessen, weil ja, wie schon ausgeführt, kommunale Zuschläge nicht dazukommen. Meines Erachtens ist mit elf Zwölfteln der bisherigen Bezüge die Tätigkeit und die Verantwortlichkeit der Aufsichtsräte vollaus bezahlt. Die Steuer ist kaum ein wesentlicher Abzug zu nennen angesichts der vielfach horrend hohen Tantienamen und des bequemen Verdienstes, der ja in sehr vielen Fällen gewissermaßen einem Vorterrugewinn gleichgestellt werden könnte, wovon man sogar ein Sechstel an den Staat abzugeben hat.

Daß schließlich die Form der Besteuerung von „Aufstellungen“, die die Kommission gewählt hat, nichts Neues ist, beweist die preussische Steuererhebung, worin bestimmt ist, daß man jährlich eine Aufstellung der Mietsverträge einzureichen habe, gleichgültig, ob die Mietsverträge schriftlich getätigt sind oder nicht.

Ich kann Sie nach alledem nur bitten, den Vorschlag der Kommission anzunehmen, weil Sie damit eine gerechte und der Billigkeit entsprechende Steuer für das Deutsche Reich einführen.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer hat das Wort.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen der Freunde dieser Steuer haben uns nicht überzeugen können, und zwar um so weniger, als von den

(Dr. Diemer.)

- (A) Herren, die sich auf dieser Seite für die Einkommensteuer erklärt haben, eigentlich mehr Gründe gegen die Steuer als für sie angeführt sind.

(Sehr richtig! links.)

Auf der anderen Seite sind Ausführungen gemacht worden, z. B. von dem Herrn Abgeordneten Raab, die sich gegen Argumente richteten, die von uns gar nicht geltend gemacht sind. Der Herr Abgeordnete Raab hat Äußerungen des Herrn Abgeordneten Kaempf zu widerlegen gesucht, die dieser gar nicht getan hat. Sie waren anscheinend in seinem Konzept enthalten, und er war nicht mehr in der Lage, im Huh seiner Rede die nötigen Änderungen vorzunehmen.

(Sehr gut! links.)

Ich bedaure, daß die Mehrheit des Deutschen Reichstags sich entschließen will, diesen Schritt zu tun. Es sind, wie sich nicht verkennen läßt, agitatorische Rücksichten dabei mit im Spiel. Auch ich weiß, daß außerhalb dieses Hauses eine gewisse Strömung für diese Steuer besteht. Ich bezweifle keinerlei Einkommen, gehöre aber gleichwohl zu denen, die eine solche Steuer mit gesunden steuerpolitischen Grundfragen nicht in Einklang bringen können. Diese Auffassung hat die überwiegende Mehrheit der Kommission anfänglich ebenfalls gehabt.

(Hört! hört! links.)

- Als zum ersten Male der Gedanke einer Einkommensteuer ausgetauscht, haben die Vertreter der Konservativen, der nationalliberalen Partei, der Sozialdemokratie mit uns diese Steuer abgelehnt. In der zweiten Lesung änderte sich das Bild. Allerdings ist es richtig, daß der Beschluß der ersten Lesung etwas geändert ist, und daß einzelne im ursprünglichen Antrag enthaltene Bedenken nicht mehr für die zweite Fassung zutreffen; aber im Grundsatze ist die Steuer unverändert geblieben. Das Auffallendste ist, worauf ich auch schon hingewiesen ist, daß diese Schwenkung (B) sich auch bei der Sozialdemokratie eingestellt hat. Noch in der zweiten Lesung in der Kommission haben die sozialdemokratischen Mitglieder die Steuer entschieden bekämpft. Jetzt aber hat auch die Sozialdemokratie ihr Segel beigegeben und steuert im Zickzack. Wir sind nicht in der Lage, diesem Beispiel zu folgen, wenn auch der Herr Abgeordnete Raden diesen Wunsch ausgesprochen hat. Wir würden unserer Ueberzeugung und unserer Tradition nicht entsprechen, wenn wir unsere sachlichen Anschauungen agitatorischen Rücksichten unterordnen wollten.

(Sehr richtig! links.)

aus Rücksicht auf Strömungen außerhalb dieses Hauses. Der Herr Abgeordnete Raab hat das ja mit ziemlicher Deutlichkeit zugegeben und gesagt, es sei ein Borzug der Steuer, daß sie populär sei. Damit ist es immer eine eigene Sache. Populär ist immer dieselbe Steuer, die der andere befragt.

(Sehr gut! links.)

Aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß die Steuer auch sachlich richtig ist. Ich bin überhaupt der Meinung, daß für die Gesetzgebung Populartätshaserei ein schlechter Ratgeber ist.

(Sehr richtig! links.)

am allermeisten in Steuerfragen. Der Reichstag ist eine gesetzgebende Versammlung; er soll auch in Steuerfragen nach Grundfragen entscheiden, soll die einzelnen Momente sorgsam abwägen, die für oder gegen eine Steuer sprechen, er soll sich aber nicht von Rücksichten auf eine jeweilige angeblich populäre Strömung leiten lassen. Der Reichstag ist keine Volksversammlung, der vom Volksmunde irgend einer Agitationsstimmung bewegt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Raden hat in einer Wendung gegen meinen Freund Kaempf gesagt, er wüßte sich, daß wir so sprechen, wir seien doch eine Partei der Freiheit, unternähmen es aber, hier von Demagogie zu

sprechen. Gewiß, wir sind eine Partei, die eintritt für (C) die politische Freiheit, aber auch für gleiches Recht, und von diesem Standpunkt befangen wir eine Sondersteuer, die mit dem gleichen Recht nicht im Einklang steht.

(Sehr wahr! links.)

Wenn Mißstände im Aktienwesen bestehen bei der Ausübung von Aufsichtsratsstellen, die wir nicht in Abrede stellen, kann man dem nicht begegnen auf dem Wege einer Sondersteuer, sondern man muß dann eine Reform der Aktiengesetzgebung in die Wege leiten und da die bessere Hand anlegen. Wenn Sie jetzt eine Einkommensteuer beschließen, würden Sie meines Erachtens einer solchen Reform geradezu entgegen. Es wird ein Hemmnis geschaffen gegen eine Reform in der Zukunft, wenn Sie die Einkommen der Aufsichtsratspraxis als eine Quelle von Einnahmen für das Reich ausbauen.

Der Herr Abgeordnete Raden hat gemeint, es sei durchaus berechtigt, daß das Reich eine Steuer auf die Einkommen legt, denn das Reich sei gewissermaßen der oberste Aufsichtsrat, und als solcher habe es auch einen Anteil an dem Gewinn zu beanspruchen. Das ist eine etwas eigenartige Konstruktion einer Steuer. Aber die Konsequenz wird dann auch Herr Raden nicht ablehnen können, daß das Reich auch die Verantwortung für die Geschäftsführung übernimmt.

(Sehr richtig! links.)

Ich weiß nicht, ob er so weit in seiner Debatte gehen will. Für uns bleibt bestehen, daß diese Steuer eine Ausnahmesteuer ist, gelegt auf eine einzelne Art von sogenanntem mißlosem Gewinn. Mein Freund Kaempf hat schon ausgeführt, wenn Sie mit einer Steuer auf den mißlosen Gewinn vorgehen wollen, finden sich noch eine ganze Reihe anderer Gebiete, wo Sie ebenfalls den mißlosen Gewinn und zwar mit noch viel besserem Recht besteuern können, weil diesem mißlosen Gewinn nicht eine Masse von Verantwortung gegenübersteht wie hier (D) auf diesem Gebiete.

Der Herr Abgeordnete Dahlem hat ausgeführt: ja, wohl, das wollen wir auch; wir sind bereit, auch jede andere Art von mißlosem Gewinn mit einer Steuer zu treffen. Wir wollen uns überlegen, ob wir ihn nicht beim Worte halten und vielleicht zur dritten Beratung noch einen Antrag einbringen, der auch den mißlosen Gewinn aus Domherrenpfründen mit einer Steuer belegt. Dann wird es für Herrn Dahlem und seine Freunde heißen: hie Rhodus, hie salta!

(Sehr richtig! links.)

Ferner bleibt bestehen: diese Steuer trifft eine einzelne Gruppe von Personen, einen bestimmten kleinen Kreis mit einer Steuer, die nur als eine verschleierte Einkommensteuer bezeichnet werden kann. Man hat auf dieser Seite zu Gunsten dieser Steuer ausgeführt, sie sei der Beginn einer Einkommensteuer für das Reich. Ich bedaure, diesem Argument eine entscheidende Bedeutung nicht beimessen zu können. Sie wissen, daß wir für die Einkommenseinkommensteuer eintreten, daß wir es für richtig halten, auch dem Reich direkte Steuern zu erschließen, und wir würden es mit Genugtuung begrüßen, wenn die Mehrheit dieses Hauses und die verbündeten Regierungen mit uns den Weg betreten würden, eine Einkommensteuer für das Reich zu schaffen. Aber ich glaube nicht, daß die verschleierte Einkommenseinkommensteuer, die Sie mit der Einkommensteuer jetzt schaffen wollen, diese Reform erleichtern wird; ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß damit nur ein Hindernis für die Zukunft geschaffen werden kann. Der Herr Abgeordnete Raden hat ja schon gesagt, die Freunde der Einkommensteuer dächten nicht daran, anzuerkennen, daß es sich um eine Einkommenseinkommensteuer handle, und daß die Konsequenz die Einführung einer allgemeinen Einkommenseinkommensteuer sein würde. Zum mindesten würde man aber doch sagen:

(Dr. Wiemer.)

- (A) wir haben jetzt den Anfang gemacht; wir müssen erst abwarten, wie sich diese Steuer bewährt, wie wir weiter gehen können, um so ist die Sache wenigstens für ein Jahrzehnt auf die lange Bank geschoben. Wenn wir eine Reichseinkommensteuer einführen wollen, so sollen wir einheitlich vorgehen! Ich kann nur das wiederholen, was gerade von den Vertretern der Sozialdemokratie in der Steuerkommission mit allem Nachdruck geltend gemacht worden ist. Die Herren haben sich mit uns gegen das Beginnen der Reichstagsmehrheit gewandt, hier eine verschleierte Einkommensteuer zu schaffen; sie haben gesagt: wenn ihr das wollt, à la bonne heure, dann macht eine einheitliche, gleichmäßige Reichseinkommensteuer, aber greift nicht eine bestimmte Art von Einkommen und bestimmte Kreise von Personen heraus; das ist ein Unrecht! An dieser Anschauung halten wir noch heute fest.

(Bravo! links.)

Es ist um so wunderbarer, daß eine Mehrheit auf diesen Weg zu treten entschlossen scheint, als gerade die Herren von der Mehrheit noch in den jüngsten Tagen die Reichsvermögenssteuer abgelehnt haben, die von unserer Seite bei der Flottenvorlage beantragt war.

(Sehr gut! links.)

Da wäre Gelegenheit gewesen, die Anschauungen zu betätigen, die jetzt von Ihnen angeführt werden zur Verteidigung der Lantiensteuer; denn mit viel größerem Recht kann hier geltend gemacht werden, daß es darauf ankommt, die leistungsfähigen Schultern zu den Aufgaben des Reichs heranzuziehen.

Meine Herren, ich möchte meine Ausführungen schließen mit der Erwähnung eines Urteils über die Lantiensteuer, die der Reichstag jetzt zu beschließen im Begriff steht, von einem Mann, dem sie Sachkunde in Steuerfragen wohl nicht abprechen werden. Dieser Tage ist eine Schrift erschienen von dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Fustling, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts, über Finanzpolitische Zeit- und Streitfragen¹⁾. Er äußert sich darin auch über die Beschlüsse der Steuerkommission und die gegenwärtig zur Entscheidung stehenden Fragen. Aber die Lantiensteuer spricht sich Herr Geheimrat Fustling folgendermaßen aus:

- (B) Die sogenannte Lantiensteuer ist ein trauriges Beispiel für die auf steuerlichem Gebiete herrschende Verwirrung, für das Abbandenkommen jeder Empfindung von der Notwendigkeit systematischer Ausgestaltung

(Hört! hört! links.)

unter scharfer Trennung der Steuergebiete von Reich und Staat und für die Zustände, die zu erwarten sind, wenn der Bundesrat die Führung verliert und dem Reichstag die Erfindung von Steuern überläßt.

(Bravo! links.)

Ich halte dieses Urteil für durchaus gerechtfertigt, und es wäre mir sehr erwünscht, eine Äußerung vom Bundesrats-²⁾ zu hören, wie die Herren denn eigentlich über diese Erfindung des Reichstags denken. Herr Fustling gehörte seinerzeit auch den Regierungskreisen an; er war, wenn ich nicht irre, Vortragender Rat im preussischen Finanzministerium, und ich denke, daß der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtis Freiherr v. Stengel auf das Urteil eines Mannes wie des Herrn Geheimrats Fustling, Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht, doch auch einigen Wert legen müßte! Sein Urteil ist bitter, aber durchaus gerechtfertigt; es kann uns nur bestärken in dem Entschluß, die Lantiensteuer abzulehnen. Uns gebietet die politische Ehrlichkeit, nein zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, daß wir mit unserem Votum im Reichstag allein bleiben sollten.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (C) Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamtis, Wirklicher Geheimrat Rat Freiherr v. Stengel hat das Wort.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamtis, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, nachdem sieben Redner aus dem Hause schon zu dieser Frage gesprochen haben, würde ich auch ohne die Aufforderung des Herrn Vordröbners mir gestattet haben, namens der verbündeten Regierungen zu einer wenigstens kurzen Erklärung mir auch das Wort zu erbitten.

Die verbündeten Regierungen haben die hier in Frage stehende Steuer überhaupt nicht in den Reichstag gebracht. Diese Lantiensteuer, wenn man sie kurz so bezeichnen will, ist von der Steuerkommission des Reichstags dem hohen Hause in Vorschlag gebracht worden. Meine Herren, die verbündeten Regierungen waren bisher noch nicht in der Lage, sich über diesen Vorschlag schlüssig zu machen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte indessen nicht bergen, daß gegenüber dem ersten Vorschlag, der in dieser Beziehung in der Kommission ausgetauscht war, im Schoße der Regierungen nicht unerhebliche Bedenken sich geltend machten. Aber im Laufe der weiteren Beratungen der Kommission und vielerlei auch unter der Einwirkung der Bedenken, die regierungsfreilich geltend gemacht worden sind, hat der Vorschlag später eine Gestalt angenommen, die einwillen innerhalb der Kommission die Bedenken, die von Regierungseile gehegt worden waren, mehr zurücktreten ließ. Es hat denn auch schließlich bei den kommissionellen Beratungen der Vorschlag eine Fassung erhalten, welche der Abgabe den Charakter einer indirekten Steuer aufprägt.

(Rechts links.)

— Sie mögen darüber lachen, das ändert an der Tatsache nichts. — Der Charakter einer direkten Steuer ist jedenfalls dem Vorschlage der Kommission, wie er Ihnen hier vorliegt, nicht beizumessen.

(Widerspruch links.)

Ich muß im Gegenteil anerkennen, daß es der Kommission mit Geschick gelungen ist

(sehr gut!),

eine Fassung zu finden, welche es vermeidet, ein Präjudiz zu schaffen für die etwaige Einführung einer Reichseinkommensteuer. Sehen Sie sich doch den Antrag Ihrer Kommission etwas genauer an, so werden Sie Ihr Lachen einstellen.

(Widerspruch links.)

Nach dem Antrag der Kommission ist der Träger dieser Steuer gegenüber dem Reiche nicht der Lantienempfänger, sondern die Gesellschaft

(sehr richtig! rechts und Zursse links), die Aktiengesellschaft bzw. die Gesellschaft m. b. H. (Wiederholte Zursse links. — Glade des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe!

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamtis, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Die Gesellschaft ist die Trägerin der Steuer, das Subjekt, von dem das Reich seinerseits die Steuer einzieht.

Was schließlich aus der Steuerbelastung des weiteren wird, das geht das Reich als den Steuerberechtigten nichts an.

(Weiterkeit links.)

(Friedrich v. Stengel.)

- (A) Ich wiederhole: darin, daß die Steuer, die hier in Vor-
schlag gebracht ist, nicht direkt zur Erhebung gebracht
werden soll von dem Empfänger der Lanteme, sondern
von der Gesellschaft, daß sie also den Empfänger jeden-
falls nur indirekt trifft, — darin liegt ein großer Unter-
schied gegenüber dem früheren Vorschlage.

Meine Herren, nach der Gestaltung, die die Steuer
bei den Kommissionsberatungen angenommen hat, möchte
ich allerdings meinerseits, ohne den Beschlüssen des
Bundesrats irgendwie vorgreifen zu wollen, doch geneigt
sein, annehmen, daß auch die verbündeten Regierungen
schließlich die Bedenken, die in der Kommission anfänglich
gehegt wurden, gegenüber dem jetzt vorliegenden Kom-
missionsantrage werden zurücktreten lassen können.

(Zurufe links.)

Wenn aber die verbündeten Regierungen seinerzeit ihre
Zustimmung zu diesem Vorschlage erteilen sollten — bis
zur dritten Lesung haben sie ja noch Zeit, sich die Sache
zu überlegen —, dann möchte ich schon im voraus namens
dieselben hier von dieser Stelle aus auf das nachdrücklichste
und einbringlichste Verwahrung dagegen einlegen, daß aus
einer solchen Zustimmung irgend welche weiteren
Konsequenzen in Ansehung der Einführung direkter
Reichsteuern gezogen werden können.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Büsing hat das Wort.

Büsing, Abgeordneter: Meine Herren, darüber kann
in diesem hohen Hause wohl kaum jemand zweifelhaft
sein, daß theoretisch die vorgeschlagene Steuer nicht zu
rechtfertigen ist. Diefelbe ist zweifellos eine Einkommen-
steuer, die beschränkt ist auf eine gewisse Kategorie von
Reuten.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Man könnte an sich mit demselben Recht auf das Ein-
kommen eines einzelnen Mannes eine Steuer legen

(sehr wahr! links)

und von diesem allein eine Steuer erheben.

(Sehr richtig! links.)

Auch die Theorie des müßelosen Gewinns ist sehr
anfechtbar.

(Sehr richtig! links.)

Die Bezüge eines Mitglieds eines Ausschusses sind nicht
immer müßeloser Gewinn, und es gibt eine große Anzahl
von Fällen müßelosen Gewinns, die nicht durch dieses
Gesetz getroffen werden.

Ferner ist zweifellos der Satz von 8 Prozent außer-
ordentlich hoch gegriffen, da kein deutscher Staat eine
Einkommensteuer in dieser Höhe erhebt.

Endlich liegt auch zweifellos in dieser Steuer eine
mehrfache Bestrafung desselben Objekts bis zu fünf Mal.

Meine Herren, das sind alles theoretisch begründete
Einwendungen gegen diese Steuer. Aber, meine Herren,
Theorie und Praxis sind nicht immer miteinander zu
verören.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Aufgabe der von Ihnen niedergelegten Steuerkom-
mission war, das auf etwa 200 Millionen Mark anerkannte
Defizit des Reichs durch neue Steuern zu decken. Es ist
dies der Kommission nicht einmal voll gelungen. Wie
man auch rechnen mag, es fehlen immerhin wohl noch
einige Millionen an den 200 Millionen, die zu bedeen
waren. Nimmt man nun von den von der Kommission
beschlossenen Steuern noch wieder eine heraus, so ergibt
sich ein noch größerer Fehlbetrag, und dazu möchte ich
meinerseits die Hand nicht bieten.

Dazu kommt noch eins, meine Herren. Ich habe
hier am 9. Januar d. J. bei der ersten Lesung der

Steuervorlage unter dem Beifall eines großen Teils des (C)
Hauses gesagt:

Ich halte es für die Pflicht der besitzenden
Klassen, jetzt mit gutem Beispiel voranzugehen
und zu erklären: wir sind bereit, für die Be-
dürfnisse des Reichs in erster Linie einzutreten.

Ich habe hinzugefügt:

So viel ist richtig, daß die besitzenden Klassen
in erster Linie berufen sind, Opfer zu bringen.
Ich meine, heute in dieser Zeit ist es ein nobilis
officium der besitzenden Klassen, mit Opferwillig-
keit voranzugehen.

Meine Herren, ich meinerseits möchte diese Worte zur
Wahrheit machen und habe daher zu erklären, daß meine
politischen Freunde und ich auf diesem Standpunkt stehen
und aus dem Gesichtspunkt heraus, daß die besitzenden
Klassen in erster Linie zu Opfern für das Reich ver-
pflichtet sind, dieser Steuer zustimmen und Ihnen die
Annahme derselben empfehlen.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Zimmermann hat das Wort.

Zimmermann, Abgeordneter: Meine Herren, nachdem
die Sozialdemokratie und ein Teil der Freisinnigen einen
glatten Umsall bezüglich der Steuervorlage, die uns hier
beschäftigt, vollzogen haben, kann ich mich auf sehr wenige
Worte beschränken.

Nur eine Säule zeugt noch von der verschwundenen
Bracht, und zwar Herr Dr. Wiemer und seine engeren
Parteiengenossen, — nur eine Säule noch aus jener Zeit, wo
allerdings der Kapitalismus im Deutschen Reichstage die
Herrschaft gehabt und unser deutsches Volk mit einer
Geizhegung beglückt hat, an deren Folgen wir heute
noch zu leiden haben.

(Sehr gut!)

- (D) Ganz im Gegensatz zu Herrn Dr. Wiemer betrachte ich
es als den erfreulichsten Umschwung, der zu ver-
zeichnen ist, und begrüße es mit Freuden, daß eine große
Mehrheit im Reichstag sich zusammenfindet, die bereit ist,
auf einem neuen sozialpolitischen Wege vorzugehen auch
in unserer Steuerpolitik. Denn meines Erachtens steht
gerade eine Steuer wie die Lantemsteuer durchaus in
vollem Einklang mit den Grundsätzen einer gesunden
Steuerpolitik. Da treffen wir wirklich leistungsfähige
Schultern, und da können wir eingreifen, ohne irgendwie
unser geschäftliches, gewerbliches oder Handelsleben an
irgend einem Punkte zu schädigen oder zu verletzen. Ich
glaube gern — darin hat Herr Dr. Wiemer recht —, er
hält fest an der „Tradition“ seiner Partei; aber ich
glaube, er wird bald der letzte Mößkauer sein,
der überhaupt in der Einsicht noch das Weil
schwimmt für das Interesse des Börrentapitalismus.
Und wenn Herr Dr. Wiemer hier dem Reichstage Vor-
haltungen macht, wir seien keine Volksversammlung,
und was derartige schöne Sätze mehr waren, wir dürften
nicht nach Popularität haschen usw., so möchte ich ihm
doch bemerken: derartige Äußerungen müssen besonders
übertreiben aus dem Munde einer Partei, die für sich das
schöne Epitheton „Volkspartei“ in Anspruch nimmt und
für sich besonders ins Gesicht führt, daß sie gerade
Fühlung mit dem Volk brauchen hat. Meines Erachtens
ist es geradezu ein Vorzug, wenn hier im Reichstage die
vorherrschende Meinung übereinstimmt mit den Ansichten
draußen im Volk.

(Sehr gut!)

Dann gibt es einen guten Klang; dann befinden wir
uns auf dem richtigen Weg. Leider ist das bei einem
großen Teil der Steuervorlagen, die uns hier beschäftigen,
nicht der Fall, daß dieser Einklang vorhanden wäre

(Zimmermann.)

- (A) zwischen der Überzeugung der Mehrheit dieses Hauses und der Stimmung der Volksseele.

(Sehr richtig!)

Wir Reformen haben deswegen gegen eine Reihe von Steuern entschiedene Stellung genommen, weil wir deren antisoziale und antinationale Wirkung unsererseits fürchten. Aber hier von dieser Steuer haben wir allerdings die Überzeugung, daß draußen im Volk man die Empfindung hat: hier wird ein Anfang gemacht mit einer gesunden Steuerergebung. Denn auch im Gegensatz zu Herrn Dr. Wiemer glaube ich, daß diese — wie er sagte — verschleierte Form einer Reicheinkommensteuer deswegen zu begrüßen ist, weil sie nicht das Ende, sondern der Anfang einer neuen Steuerpolitik ist.

Und wenn überraschenderweise auch Herr Dr. Wiemer wieder mit dem Einwand kam, man solle doch dem Bundesrat das Erfinden von neuen Steuern überlassen, dann möchte ich demgegenüber doch an den demokratischen Grundgedanken erinnern, daß der Reichstag dieselben Rechte und dieselben Pflichten hat wie der Bundesrat, und daß ihm demgemäß das Recht nicht verkümmert werden darf und kann, seinerseits die Initiative zu Steuervorschlägen zu ergreifen, wenn nach seiner Überzeugung der Bundesrat selbst sich in seinen eigenen Vorschlägen vergreifen hat, — und so liegt es ja gerade hier. Denn unter den ganzen Vorschlägen des Bundesrats ist meines Erachtens kein einziger, der so sympathisch, so berechtigt ist und allenthalben so gute Wirkungen erzeugen und Nachwirkungen haben wird wie gerade die vorliegende Einkommensteuer, die wir unsererseits also mit außerordentlicher Freude begrüßen, und von der wir hoffen, daß sie der Anfang einer besseren Steuerpolitik im Reich sein wird.

(Bravol!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete

- (B) Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, die Bemerkungen des ersten Herrn von irgend einer antisemitischen Partei dieses Hauses

(Zuruf)

geben mir keine Veranlassung, auf sie einzugehen. Teils waren sie persönlicher Natur, gehörten also gar nicht in diese Auseinandersetzung, teils bewegten sie sich auf einem auch sachlich so niedrigen Niveau, daß es mir widerstreben würde, mit diesem Herrn zu polemisieren.

(Zurufe.)

Herr Dr. Wiemer glaubte meiner Partei einen Vorwurf machen zu müssen aus ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetz und meinte, wir steuerten jetzt einen Zickzackkurs. Nein, Herr Dr. Wiemer, ich glaube, wir steuern einen ganz direkten Kurs.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und zwar auf die Reicheinkommensteuer hin. Ich gebe Ihnen zu — das habe ich schon in meinen ersten Ausführungen dargelegt —, daß wir sehr schwere Bedenken gegen die Form und gegen die Basis dieses Gesetzes haben; wenn ich es schroff ausdrücken soll, dürfte ich vielleicht sagen: wir sind im Grunde gegen diese Steuer, aber für das Prinzip, das in ihr zuerst verwirklicht wird. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß, wenn Sie einen Widerspruch zwischen unserer früheren und unserer jetzigen Haltung konstruieren wollen, Sie doch folgendes gefälligst bedenken mögen. Wir haben uns gegen diese Steuer in einem Stadium der Verhandlungen ausgesprochen, als es noch denkbar erschien, die Erbschaftsteuer weiter auszubauen, als es jetzt der Fall ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben diese Steuer in der Kommission abgelehnt, weil wir sagten: wir legen dadurch vermehrten Nachdruck

auf den Ausbau der Reichserbschaftsteuer. Nachdem wir (C) aber sehen, daß die Reichserbschaftsteuer vermutlich nicht sehr erheblich gegen die Kommunikationsbefähigung verbessert werden wird, müssen wir auch unsere Stellung zu den anderen Vorlagen zweifellos einer erneuten Prüfung unterziehen. Und da ist in der Tat das Prinzip der direkten Einkommenbesteuerung für uns Grund genug, für diese Vorlage zu stimmen.

Nun freilich sagte der Herr Reichschatzsekretär, den wir heute als Steuertheoretiker und Richtungsanlenker hier zu bewundern Gelegenheit hatten: meine Herren, das ist keine direkte, sondern eine indirekte Steuer; denn schauen Sie sich mal § 40 an, wo es heißt:

die Verpflichtung zur Entrichtung dieser Abgabe liegt den Gesellschaften ob —

folglich ist es eine indirekte Steuer. Ach, meine Herren, hier in Berlin ist es z. B. die Regel, daß alle Leute, die ein Bankkonto haben, ihre Staats- und Kommunalsteuern durch das Bankhaus zahlen lassen. Das sind also alles nach der Auffassung des Herrn Reichschatzsekretärs indirekte Steuern.

(Sehr richtig! links — Widerspruch rechts), weil man sie durch seinen Bankler erledigen läßt oder etwa durch einen Diener, wie der Herr Staatssekretär selbst zugibt.

(Echthafte Zurufe rechts.)

Nein, meine Herren, die Einkommensteuer ist keine indirekte Steuer, sondern das ist zweifellos eine direkte Steuer. Wenn der Herr Schatzsekretär uns hier den strikten Beweis liefert, daß es eine indirekte Steuer ist, dann können wir ihm ja den Gefallen tun, dagegen zu stimmen; denn gegen indirekte Steuern sind wir stets.

Der Herr Staatssekretär hat dann noch gesagt: ich beschwöre Sie, daraus nicht irgend welche Konsequenzen zu ziehen, wenn die Reichsregierung diesem Gesetze zustimmt. Das erinnert mich an die schöne Geschichte von jener Jungfrau, der man vorhielt, sie habe ein Kind bekommen, die dann entgegnete: „Ja, es ist schon richtig, es ist aber nur ein ganz kleines Kind, und ich bitte Sie, daraus keine weiteren Konsequenzen zu ziehen.“

(Gellertskl. Aufse: Auf! auf!)

Ich kann nur wiederholen: auf diesem Gebiet ist es nur der erste Schritt, der kostet, und es kann keinen Zweifel unterliegen, daß, ehe Sie an eine Erhöhung der Fahrkartensteuer, der Zigarettensteuer später einmal herangehen werden, Sie zweifellos erst versuchen werden, auf dem hier neu beschlossenen Steuergebiete neue Steuern zu finden oder die alten auszubauen, d. h. der Reicheinkommensteuer sich zu nähern. Das ist es, was wir mit unserem Votum wollen.

(Bravol! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raab.

(Derselbe verzichtet.)

Dann ist die Diskussion geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Raab, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, Herr Kollege Wiemer hat soeben der Mehrheit der Kommission den Vorwurf gemacht, sie habe sich in dieser Frage von agitatorischen Rücksichten leiten lassen. Abnliche Verdächtigungen sind auch in der Kommission ausgesprochen worden, und es ist dort von den Mehrheitsparteien diesen Verdächtigungen auf das entschiedenste entgegengetreten worden.

(Zurufe links.)

Ich weise auch von dieser Stelle aus namens der Mehrheitsparteien der Kommission diese Verdächtigung energig zurück.

(Radem.)

- (A) Wenn Herr Kollege Biemer dann weiter der Kommission vorgeworfen hat, sie habe einen Unfall dadurch begangen, daß sie eine Änderung in der zweiten Lesung vorgenommen habe, indem sie die Form der ersten Lesung fallen ließ, so stelle ich fest, daß die Kommission dabei nur der besseren Einsicht gefolgt ist, daß der zweite Vorschlag eine richtigere Form bot, wie das auch eben vom Herrn Reichschatzsekretär ausgeführt worden ist. Übrigens ist sowohl hier als auch in der Kommission von Seiten der Linken bestätigt worden, daß das Bessere in der zweiten Form liege.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in bezug auf das Schlusswort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Biemer.

Dr. Biemer, Abgeordneter: Ich habe in meiner Rede festgestellt, daß die Mehrheit der Kommission in der ersten Lesung eine andere Haltung zur Einkommensteuer eingenommen hat als in der zweiten Lesung. Ich habe weiter gesagt, daß eine Änderung in der Haltung einzelner Parteien auch hier im Reichstag hervorgerufen ist. Ich habe hinzugefügt: sicher sprechen dabei meiner Überzeugung nach auch Rücksichten auf Strömungen außerhalb des Hauses mit. Daß dies der Fall ist, hat, glaube ich, die Debatte gezeigt. Von einer Verdächtigung ist mir nichts bewußt. Jedenfalls muß ich den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete Raden als Referent gebraucht hat, zurückweisen; ich glaube, er zeugt nur davon, daß Herr Abgeordneter Raden sich bewußt ist, nicht für eine gute Sache einzutreten.

(Sehr gut! links. Oh! in der Mitte und rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in bezug auf das Schlusswort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

(B)

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Herr Präsident! Ich habe nicht eine persönliche Bemerkung machen wollen, sondern nur zur Geschäftsordnung die Frage — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Dann hat der Herr Abgeordnete das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: — mir die Frage gestatten wollen, ob der Herr Präsident es für parlamentarisch zulässig erachtet, daß der Herr Referent einem Mitgliede dieses Hauses bezüglich seiner Äußerung unterstellt, eine „Verdächtigung“ ausgesprochen zu haben.

Präsident: Soviel ich gehört habe, bezog sich diese Äußerung auf die Tätigkeit der Kommission, und die hat der Herr Referent verbleibt.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

(Widerspruch links.)

Er hat gesagt, es wäre eine Verdächtigung der Kommission, und die Kommission hat der Referent zu verteidigen; das ist keine Sache.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Die Herren Abgeordneten Berner und Froelich beantragen namentliche Abstimmung über die Vorschläge der Kommission.

Ich bitte Platz zu nehmen, meine Herren! —

Der Antrag auf namentliche Abstimmung bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Die Unterstützung genügt; die Abstimmung wird eine namentliche sein.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, und diejenigen Herren, welche die Art. 9a, Vergütungen, annehmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ in die Urnen zu legen, welche bei Urnen zurückzuführen werden.

Meine Herren, für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tische des Hauses zur Verfügung. Bei der Entnahme dieser Stimmzettel, die keinen Namen gedruckt führen können, bitte ich aber, den Namen des betreffenden Herrn Kollegen auf den zu entnehmenden Zettel zu setzen. Der Zettel würde natürlich ungültig sein, wenn der Name fehlt.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Einsammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln.

(Geschäft.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierzu zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Pausen.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat* der Abstimmung ist folgendes: es sind 272 Stimmzettel abgegeben, es haben gestimmt mit Ja 250, es haben gestimmt mit Nein 18

(Weiterleiten.)

es haben sich der Stimme enthalten 4. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Art. 9a, Vergütungen nach den Vorschlägen der Kommission — ist daher angenommen. Meine Herren, ich rufe auf die Einleitung zu Art. 2 — und erkläre dieselbe für angenommen, wenn niemand widerspricht. — Da dies nicht geschieht, ist die Einleitung (1) angenommen.

Wir gehen nun über zu Art. 6a, Seite 94: IVc, Vergütungen. Hier rufe ich auf den § 40a und erkläre denselben für angenommen, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; § 40a ist angenommen.

Bei § 40 v mache ich darauf aufmerksam, daß eine Verichtigung vorgenommen werden muß, insofern als hinter „Vorstand“ die Worte fehlen „den persönlich haftenden Gesellschaftern“. Dasselbe gilt von § 40x, wo auch hinter dem Worte „Vorstandes“ die Worte fehlen „die persönlich haftenden Gesellschafter“. Mit dieser Verichtigung bringe ich die Paragraphen zur Verhandlung. Ich rufe auf § 40v, — § 40w, — § 40x — und erkläre die von mir ausgerufenen Paragraphen mit der Vorhin von mir schon erwähnten Verichtigung für angenommen.

Deshalb rufe ich auf die Einleitung zu Art. 6a. — Dieselbe ist ebenfalls angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 7, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und erkläre Art. 7 für angenommen, wenn niemand widerspricht. — Da niemand widerspricht, ist Art. 7 angenommen.

Dasselbe werde ich von Art. 8 und Art. 9 voraussetzen, wenn niemand widerspricht. — Da auch hier kein Widerspruch erfolgt, so sind Art. 8 und 9 ebenfalls angenommen.

Gleichenfalls die Übersticht. — Angenommen.

Wir kommen zu den Petitionen zu dem Gesetzentwurf. Die Kommission beantragt, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

*) Vergleich die Zusammenstellung S. 3054.

(Präsident.)

- (A) Das Wort hat der Herr Referent. — Derselbe vergleicht. Die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag der Kommission zu den Petitionen findet nach der dritten Beratung statt.

Hiermit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen nunmehr zur

Besteuerung der Erbschaften, auf Grund des Berichtes der VI. Kommission (Nr. 360 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. am Reinhold.

Antrag Nr. 384.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die Beratung über die Erbschaftsteuer beim § 12 zu beginnen, welcher die *sedes materiae* des Gelegenheitsworts ist. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Wir beginnen daher mit dem § 12, zu dem vorliegt der Antrag Wreht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen. Ferner liegt vor ein Generalantrag derselben Herren Abgeordneten, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

im Falle der Ablehnung des § 12 nach der Fassung des Antrags auf Nr. 384 im § 12 der Kommissionsvorlage Absatz 1 unter IV die Worte „soweit“ bis „handelt“ zu streichen.

Auch dieser Antrag steht mit zur Diskussion.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Berichterstatter. — Derselbe vergleicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, der Antrag, den wir Ihnen unter Nr. 384 vorlegen, nimmt in dem § 12 eine Reihe von wesentlichen Änderungen gegenüber der Kommissionsvorlage vor. Diese Änderungen lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen.

- (B) Wir beantragen, in die Steuer hineinzunehmen die Deszendenten und die Ehegatten.

Zweitens beantragen wir eine volle Gleichstellung in der Besteuerung zwischen unehelichen Kindern, Stiefkindern und im unmündigen Alter adoptierten Kindern und ehelichen Kindern, indem wir alle die ersten Kinder nur mit 2 Prozent statt, wie die Vorlage will, mit 6 Prozent besteuern wollen.

Ferner beantragen wir die steuermäßige Gleichstellung der Schwiegerkinder mit den Geschwistern.

Drittens beantragen wir die Unterstellung der Geschwisterkinder unter die Audrit 3, wonach 6 Prozent Steuern zu zahlen sind statt 4 Prozent nach der Kommissionsvorlage.

Dann beantragen wir, sämtliche Intestaterben über die hier aufgezählten Kategorien hinaus, die insgesamt vielleicht mit der einen oder anderen Ausnahme unter die drei ersten Ordnungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs fallen, welcher Art sie auch seien, mit 16 Prozent zu besteuern.

Sechstens beantragen wir, alle Legatäre, welcher Art sie auch seien, über die aufgezählten Verwandten, die bei Intestaterbschaften geringere Steuer zu bezahlen haben, mit 10 Prozent gleichmäßig zu besteuern. Und dann beantragen wir im zweiten Absatz höhere Zuschlagssätze für die größeren Erbsummen, als wie die Kommissionsvorlage sie vorsieht, eine Staffelung, die statt bis nur 2½ Prozent bis zu 3 Prozent geht. In einem späteren Paragraphen beantragen wir dann noch die Befreiung von der Erbschaftsteuer bei einem Erwerb von nicht mehr als 3000 Mark und, wo es sich um Dienstboten oder Arbeiter des Erblassers handelt, bei einem Erwerb von unter 3000 Mark.

Ich muß hier daran erinnern, daß wir gemäß den Ausführungen unseres Fraktionsgenossen Singer bei der ersten Beratung des Gesetzes in der Kommission beantragt hatten,

die Erbschaftsteuer in Form einer Nachlasssteuer zu erheben und nur für sehr weit entfernte Verwandte oder Legatäre noch Ertragszuschläge zu erheben. Wir haben diesen Antrag zweimal in der Kommission gestellt in der Überzeugung, daß einmal dabei die Prozedur eine wesentlich einfachere sein würde, und zweitens, daß die Erträge der Erbschaftsteuer dadurch bedeutend höhere sein würden als nach der Kommissions- und der Regierungsvorlage. Diese von uns vorgeschlagenen Steuern würden eine Gesamtsumme von 290 Millionen Mark ergeben haben. Sie finden das ebenfalls im Kommissionsbericht, und zwar in Verbindung mit dem Kommissionsantrag Nr. 36. Dieser Antrag ist in der Kommission in erster Lesung und zu unserem großen Bedauern, nachdem wir ihn für die zweite Lesung etwas abgemildert hatten, auch dort abgelehnt worden.

Auf alle gegen ihn vorgebrachten Argumente will ich hier nicht eingehen. Da aber, wie ich höre, vielleicht von anderer Seite ein Antrag auf eine gewisse Besteuerung der Nachlässe doch noch eingebracht werden wird, möchte ich ein Gegenargument gegen unseren Antrag gleich hier zu entkräften suchen. Man sagt, die Besteuerung des ganzen Nachlasses sei eine Ungerechtigkeit, weil sie ja die Erben verschleden trafe, je nachdem mehr oder weniger Kinder oder Erben vorhanden seien. Wenn z. B. ein Vater seinem einzigen Kinde 100 000 Mark hinterläßt, während bei einem anderen drei Kinder sich in 100 000 Mark teilen müssen, dann würde im ersten Falle der eine Erbe vielleicht 6 Prozent, in dem anderen Falle aber jeder der drei Erben, die nur den dritten Teil erben, auch 6 Prozent zahlen müssen. Da fehlt doch jede Gerechtigkeit. Zu antwortend ist das richtig, tatsächlich schlägt der Einwand aber doch daneben. Ungleichheiten werden Sie vollständig aus der Steuer nie ausmerzen können; ihre Quelle liegt schon darin, daß eben Eltern bei gleichem Vermögen eine verschiedene Zahl von Kindern haben. Ist das Ungerechtigkeit, so haben sie die betreffenden Kinder freilich zu tragen. (D) Aber wenn Sie von dem Standpunkt ausgehen wollen, dann ist sie den Eltern aufs Konto zu setzen und nicht dem Gesetz. Das Gesetz hat nichts damit zu tun, das Gesetz nimmt die Erbschaftsumme und sagt: von der Erbschaftsumme ist entsprechend ihrer Größe prozentuell und in steigendem Maße so und so viel zu zahlen. Wenn Sie darauf Rücksicht nehmen wollen, wieviel Kinder die Eltern haben, so braucht im obigen Falle nur noch ein viertes Kind da zu sein, und es würde die Ungleichheit noch größer sein. Dieses Argument kann durchaus nicht als durchschlagend betrachtet werden. Man hat die Nachlasssteuer in England eingeführt, und Beschwerden darüber sind nicht laut geworden. Seinerzeit haben allerdings die Konservativen die Erbschaftsteuer mit der Nachlassbesteuerung bekämpft; als sie aber am Ende waren — und sie sind seit 1895, also 10 Jahre am Ruder gewesen —, ist es ihnen nicht eingfallen, die Erbschaftsteuer wieder abzuändern, sie haben sich ihre steigenden Erträge gern gefallen lassen. Und wenn Sie das neueste englische Budget, das der Minister Asquith dieser Tage vorgelegt hat, ansehen, so werden Sie sehen, daß unter den Voten der erböhten Einnahmen wieder an erster Stelle die Erbschaftsteuer steht.

Wenn Sie nun unseren Antrag angenommen hätten — nach unserer Berechnung sind es 290 Millionen, um die es sich da handelt —, dann würden die Steuern, über die wir bisher hier diskutiert haben, und von denen Sie gar nicht leugnen können, daß durch sie eine Reihe von Gewerbetreibenden in schwerster Weise getroffen wird, beseitigt werden können. Nun haben wir allerdings hier eine merkwürdige Argumentierung mit Bezug auf die Vertheilung zu mir anhören müssen. Die Erbschaftsteuer selbst ist ja in der Kommission von der Regierung, damit sie ihr Gewissen salviert, als eine indirekte Steuer erklärt

(Bernstein.)

- (A) worden, ebenso ist es jetzt mit der Lantiensteuer geschehen, um auch diesen kleinen Vorteil mit einzustehen zu können. Ich habe das Empfinden in der Steuerkommission gehabt und habe es auch jetzt wiederum, daß, wenn wir einmal ganz nach Willkür expropriieren wollten — wir werden es nicht tun, wir werden nach anderen Grundsätzen verfahren — und Gründe für die allerwillkürlichste Expropriation suchen wollen, wir uns nur an das Beispiel zu halten brauchen, das uns hier die Steuerkommission gegeben hat. Wie kann man die Erbschaftsteuer, die Steuer auf einen direkten Vermögenszuwachs, die auch direkt erhoben wird von dem, dem er zufällt, eine indirekte Steuer nennen? Das ist Kasuistik, ein Nominalismus, der, ich möchte doch sagen, nach meinem Gefühl eines großen Parlaments und einer Regierung unwürdig ist. Sogar man doch direkt, was man tut, nenne man doch das Kind auch direkt mit seinem Namen! Es sprechen so viele Gründe für eine Nachschaffsteuer, daß sie nicht noch erst zu bemänteln ist mit dem Titel einer indirekten Steuer. Das erinnert doch unangehen an das Verschahren des Volks in der berühmten Fabel, der das Schwein für einen Fisch hielt, weil er das Schwein in einem Tümpel sah, um nur sein Versprechen dem Bauern gegenüber halten zu können, kein Vieh mehr, sondern nur noch Fische zu fressen. Unser Antrag würde also nicht nur alle anderen Steuern unnötig machen, sondern noch dazu das Reich in den Stand setzen, eine Reihe von anerkanntermaßen gerade die ärmlen Klassen schwer bedrückenden Steuern zu beseitigen.

- Das hat die Kommission nicht für gut erachtet; sie hat unseren Antrag abgelehnt, und es steht nach der Stimmung des Hauses leider zu befürchten, daß Sie das selbe tun werden. Wir haben insolge dessen, wie nun einmal die Situation im Hause ist, davon abgesehen, die Nachschaffsteuer ein zweites Mal zu beantragen; wir legen Ihnen vielmehr auf Nr. 384 einen Antrag vor, der sich der Form nach dem Kommissionsantrag anschließt, d. h. den Erbschaft und nicht den ganzen Nachlaß besteuert. Wie nach unserem Antrag die Einnahmen des Reichs aus der Erbschaftsteuer sich stellen würden, darüber bieten wir Ihnen keine spezielle Berechnung, weil sie außerordentlich schwer zu machen wäre. Wenn Sie aber bedenken, daß wir mit Ehegatten und Kindern drei Viertel aller Erbsanfälle mit hinzuziehen, welche die Regierungs- und nachher die Kommissionsvorlage annimmt; daß wir höhere Steuersätze vorschlagen; daß wir eine ganze Reihe von Ausnahmen weglassen lassen, dann, glaube ich, wird man mit kaum widerstehen können, wenn ich sage, daß die Steuer nach unserem Antrag wahrscheinlich gegen 200 Millionen Mark ergeben würde, d. h. wiederum die Summe, welche die Regierung für ihr Reichsdefizit fordert, und eine Summe, die es ebenfalls möglich machen würde, von allen den in den Verkehr eingetretenen Steuern abzuschneiden und keinen Erwerbsmann in seinem ehrlichen Erwerbe zu schädigen, was die Steuern, die Sie vorschlagen, jedenfalls tun würden. Man mag über den Grad der Härte streiten; aber unzweifelhaft ist, daß die Bran-, die Tabak-, die Zigaretten- und selbst die Automobilsteuer große Massen von Erwerbstätigen, von Arbeitern und Geschäftsleuten sehr schwer schädigen, wenn sie ihnen nicht gar ihre Existenz völlig untergraben! Von alledem können Sie absehen, wenn Sie unseren Antrag annehmen.

- Ich denke, gegen den Grundpaß unseres Antrags, gegen die Einbeziehung der Ehegatten und Kinder in die Erbschaftsteuer können durchschlagende Gründe wirklich nicht vorgebracht werden. Schon deswegen nicht, weil diese Steuer ja in vielen Ländern und Staaten besteht und getragen wird, weil sie weder technische Schwierigkeiten macht, noch etwa aus sozialen Gründen verworfen werden könnte. Eine Steuerpolitik muß sich aufbauen

einzig und allein auf den Bedingungen des sozialen, beziehungsweise wirtschaftlichen Lebens der Nation. Wenn Sie dies betrachten, so werden Sie zunächst zugeben müssen, daß es sich bei dem Erbschaft um einen müßigen Vermögenszufall handelt. Man hat die Ausschließung von Ehegatten und Kindern damit begründen wollen, daß ja in vielen Fällen Ehegatten und Kinder mit dazu beigetragen hätten, das Vermögen erst zu erwerben. Das mag in vielen Fällen zutreffen; aber unser Antrag setzt im allgemeinen zunächst einmal als Grundlage 2 Prozent und selbst bei den höchsten Vermögenssummen bei Ehegatten und Kindern nur 6 Prozent. Welchen Fall wollen Sie konstruieren, wo etwa die Kinder das Vermögen des Vaters zusammengebracht haben bis zu dem Grade von 94 bezw. 98 Prozent? Das sind ganz willkürliche Konstruktionen, das kommt in der Wirklichkeit nicht vor, und darum kann auch dieses Argument gegen die Besteuerung der Erbschälle an Kindern und Ehegatten absolut nicht maßgebend sein.

Dann aber, meine Herren, dürfen Sie doch nicht bei dieser Steuer uns immer nur mit der armen Familie, mit den kleinen Leuten kommen. Diese zahlen nach unserem Antrag bei der Erbschaft ganze 2 Prozent. Nehmen wir also an, es würden bei einer weniger bemittelten Familie etwa 5000 Mark vererbt an Ehegatten und Kinder; da würden dann 100 Mark Steuern zu zahlen sein, sobald 4900 Mark verbleiben. Das ist ein so winziger Unterschied, daß demgegenüber auch jenes Argument nicht durchschlagend kann.

(Ehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner aber, meine Herren, handelt es sich vor allem doch um die großen Einkommen, die jetzt hinter dem Schutzmantel sogenannter kleiner unbesteuerten durchschlüpfen sollen, und gegen die Heranziehung der großen Erbschaften, ob es Kinder oder irgend welche Verwandte sind, läßt sich gar nichts anführen; für Sie (D) aber sprechen alle möglichen sozialpolitischen Gründe in einer solchen Härte, daß sie gar nicht mehr abgewiesen werden können.

(Ehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Bedenken Sie doch bloß, meine Herren, — und das ist das wichtige — die Natur unserer heutigen Vermögensbildung. Wir sehen Riesenvermögen anwachsen in einer Größe, in einer Zahl, wie sie kein Zeitalter vor uns gekannt hat. Von Jahr zu Jahr weisen Ihnen die Steuerlisten — und wenn wir erst eine amtliche Inventarisierung der Erbschaften hätten, würde diese erst recht noch in steigendem Umfang es nachweisen —, daß immer größer die Zahl der Riesenvermögen wächst, daß immer größere Vermögen sich in einzelnen Händen anhäufen, und daß bei allem doch die Masse, die dieses Riesenvermögen hat, ebenfalls noch zunimmt und zwar, obwohl sie nur eine kleine Minderheit ist — das schlägt dabei nicht aus — in stärkerem Maße zunimmt als die übrigen Klassen der Bevölkerung.

Diese Entwicklung zeigen Ihnen unsere Steuerlisten, und, meine Herren, in derselben Zeit, wo diese Entwicklung sich vollzieht, zeigt unser soziales, unser ganzes wirtschaftliches Leben, daß das große Kapitalvermögen an sozialem Nutzen, an sozialer Notwendigkeit schrittweise immer mehr verliert. Ich leugne gar nicht und kein Sozialdemokrat leugnet, daß die Kapitalbildung für ihre Zeit eine Notwendigkeit war, daß zu einer Zeit, wo Staat und Gemeinde schlecht organisiert waren, Privatunternehmer mit großen Mitteln notwendig waren, um wichtige technische Verbesserungen durchzuführen, um wirtschaftliche Unternehmungen ins Werk zu setzen, zu denen große Mittel erforderlich waren, und bei denen zunächst vielleicht auf keinen Gewinn zu rechnen war. Dies brauchte die Volkswirtschaft; das leugnen wir nicht, und

(Berklein.)

- (A) ich gehe sogar weiter und sage, sie braucht sie zum Teil auch heute noch.

Aber wir haben demgegenüber die Tatsache, daß in der heutigen Gesellschaft in steigendem Maße die Kollektiv-Unternehmungen die Rolle der Privatunternehmungen übernehmen. Wir sehen die Aktiengesellschaften in ungeheurer Weise am sich greifen; von Jahr zu Jahr steigt ihre Zahl. Wir sehen, die Privatunternehmung schwindet, und an ihre Stelle tritt entweder die Aktiengesellschaft oder die Unternehmung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder irgend eine andere genossenschaftliche Unternehmung. Immer mehr ist es eine Kollektivität, die die großen Kapitalien aufbringt, die erforderlich sind, jene großen Unternehmungen zu leiten und ins Leben zu setzen. Da sind die großen Einzelkapitalien, die Kleinsingekapitalien immer weniger eine Notwendigkeit, und noch weniger deshalb, weil auch heute die großen beiden Zwangsgenossenschaften Staat und Gemeinde in viel höherem Maße und, je mehr sich die Demokratie entwickelt, noch in steigender Progression sich als qualifiziert erweisen zur Übernahme großartiger Unternehmungen, die früher nur das Privatkapital leiten konnte. So wird das Privatkapital, das Einzelkapital immer mehr überflüssig. Seine soziale Funktion nimmt ersichtlich vor unseren Augen ab, und gleichzeitig damit werden die großen Vermögen in den Kleinformen, die sie annehmen, immer mehr eine soziale Gefahr. Unsere großen Multimillionäre — das zeigt sich in den Vereinigten Staaten, und dafür liegen sich auch Beispiele bei uns vorbringen — bilden eine Gefahr für die Reinheit und Ehrlichkeit der Wissenschaft.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Leute gründen und kaufen Universitäten, sie können mit ihren Riesensummen einen Einfluß ausüben, der um so größer ist, als er sich der Kontrolle der Öffentlichkeit entzieht.

- (B) richtig.

(Gehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Sie können die Wissenschaft verderben, und wir haben Beispiele in den Vereinigten Staaten verschiedentlich gehabt, wo große Kapitalisten Stiftungen an Universitäten gegeben, sich dadurch einen Einfluß auf die Universitäten gesichert und später durch ihren Einfluß durchgesetzt haben, daß Dozenten, die andere Ansichten äußerten oder lehrten, als ihnen genehm war, einfach von der Universität weggeschickt wurden. Eine Korruption der Wissenschaft und eine Korruption der Kunst ist von dieser Ansammlung von Riesenskapitalien zu befürchten.

Dann, meine Herren, wenn wir auch zugeben, daß im Luxus ein kultureller Faktor insofern liegt, daß jeder Luxus, der nur einigermaßen Bemühen hat, gewöhnlich der Vorklämer eines allgemäin werdenden Bedürfnisses ist, so müssen wir doch sagen: der Luxus, den heute die Multimillionäre und ihre Erben und Familien treiben, geht schon ins Wahnsinnige über.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

der repräsentiert kein einziges Kulturrelement mehr; er ist weiter nichts als Vergewung einer Unmenge nationaler Arbeit für wahnsinnige Bedürfnisse, für Bedürfnisse, die niemand befriedigen, die niemand abeln, die nur deshalb befriedigt werden, weil man nicht mehr weiß, was man mit den Millionen anfangen soll.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will Ihnen die haarsträubendsten drastischen Beispiele nicht vorführen, die durch die Zeitungen von Zeit zu Zeit bekannt geworden sind. Ich will keinen Namen nennen, nur deshalb nicht, weil, wenn ich hier einen Namen nennen würde, die anderen gewissermaßen frei ausgingen würden. Sie erinnern nur an den wahnsinnigen Tierluxus. Jeder Mensch kann Freude daran haben, ein Tier zu halten, ihm ein gutes Leben zu bereiten; aber

was diese Millionäre mit ihren Tieren treiben, wie sie ihnen Diener und Ärzte halten, das erinnert an die schlimmsten Zeiten der römischen Kaiserzeit. Das greift immer mehr am sich, weil jene Kreise nicht mehr wissen, was sie mit ihrem Geld anfangen sollen, weil die Mittel einmal da sind, und diese Mittel sind schließlich doch nur ein Entzug der gesellschaftlichen Arbeit für andere Zwecke, für die sie bringen nötig waren.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sprechen von einer Besserung der Lage der arbeitenden Klasse. Ich leugne nicht, daß gewisse Verbesserungen sich vollzogen haben; aber wenn Sie vergleichen die ungeheure Steigerung unseres gesellschaftlichen Reichtums, die ungeheure Steigerung unserer gesellschaftlichen Produktivkräfte und damit die geringe Verbesserung, die sich in der Lage der arbeitenden Klassen vollzogen hat, dann müssen Sie sagen: hier ist ein Mißverhältnis, das absolut nicht bestehen dürfte, wenn die Gesellschaft einigermaßen vernünftig eingerichtet wäre.

(Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn dieses Mißverhältnis nicht in schnellerem Tempo abnimmt, so ist ein Grund dafür, daß ein großer Teil der Vermögen angesammelt ist in einzelnen Händen, daß jene Klassen mit ihren Rieservermögen einen so großen Anteil von Arbeitskräften für sich in Anspruch nehmen, daß die nicht frei werden für die Bedürfnisse der großen Masse des Volkes. Wie sehr die gesellschaftliche, soziale Funktion dieser Besitzer von großen Vermögen abnimmt, sehen Sie an der Degeneration dieser Kreise. Es ist das auch gar kein Wunder, wenn man sieht, wie die Kinder da erzogen werden und aufwachsen, umgeben von allem Luxus, wie sie vor jedem Stoß, vor jedem Witterungseinfluß behütet werden. Da bekommen sie nicht bloß körperlich, sondern auch geistig; wenn es aber Ehedelmann sind, so brechen sie zusammen unter der Last der Verantwortung, die mit diesem Vermögen an (17) ihnen liegt.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, die sich jedem aufdrängt, der die sozialen Verhältnisse aufmerksam beobachtet: wo Abstammung unserer reichen Familien sich wirklich ihre Ehedelnatur bewahren, wenden sie sich ab von dem Erwerb, durch den der Familienreichtum geschaffen wurde. In früheren Zeitaltern trat der Sohn einer großen Kaufmannsfamilie an dergl. mit Stolz in den Erwerb seines Vaters ein. Heute hört das auf. Untersuchen Sie z. B. die Verhältnisse der Familie Rothschild und anderer reicher Bankiersfamilien; — wer da was taugt, wendet sich ab von dem Bankerwerb. Ganz einfach: weil der Erwerb nicht mehr die Rolle spielt und nicht mehr die Natur hat wie früher, weil die private Unternehmerschaft ihre Funktion zum großen Teil verloren hat. An ihre Stelle sind getreten Aktiengesellschaften, weil der Einzelne das Ganze nicht mehr übersehen kann. Deshalb ist das Festhalten der Vermögen in einzelnen Händen nicht nur überflüssig geworden, sondern unter verschiedenen Gesichtspunkten eine soziale Gefahr. Wenn Sie diese großen Vermögen fassen und dieser sozialen Gefahr vorbeugen wollen, so können Sie es tun, indem Sie der gerechtesten Steuer, die es gibt, der Erbschaftsteuer, nach unseren Vorschlägen, die im ganzen noch bescheiden sind, zustimmen. Was heißt denn das, was wir vorschlagen? — Daß das Gemeinwesen sozusagen als Miterbe eintritt in die Erbschaft. Wenn Sie sehen, wie heute Einkommen von Hunderttausenden und Millionen zustande kommen, so müssen Sie sich sagen: das kann nicht der Einzelne mit seiner Arbeit schaffen, sondern er verbannt das den Einrichtungen des Gemeinwesens, den Privilegien, die es ihm gestattet. Ich will gar nicht reden von der Zollgesetzgebung, die bei uns so viel dazu beigetragen

(Bernstein.)

- (A) hat, Millionäre zu züchten; aber die ganzen Einrichtungen, die es z. B. erlauben, daß die Bodenfläche in Privatohnde übergehen, daß Monopole entstehen, — alles das macht die Bildung großer Vermögen möglich, die zum größten Teil den Einrichtungen des Gemeinwesens geschuldet sind. Darum ist es recht und billig, daß das Gemeinwesen als Nährerbe auftritt, wenn einer aus dem Leben scheidet, der ein großes Vermögen hinterläßt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das trifft nicht allein bei den nächsten Angehörigen zu, nein, in noch viel größerem Maße bei den entferntesten Verwandten.

Dieselbe Entwicklung, die sich vor unsern Augen vollzieht, führt in ganz erschlicher Weise, die keinem Scharfblickenden entgeht, zur Auflösung des alten Familienverbandes

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

nicht zur Abnahme der Ehen — eine Abnahme der Ehen läßt sich nicht konstatieren —, aber zur Auflösung des alten weiteren Familienverbandes, der früher sozusagen eine soziale Einheit bildete. Heute steht in der Familie meist schon der Vetter dem Vetter ziemlich fern. Unser ganzes Berufsleben, unser ganzes Wirtschaftsleben, unsere ganzen sozialen Verhältnisse machen den alten Familienverband hinfällig, den leider das Bürgerliche Gesetzbuch noch vorsieht, indem nach ihm ein weitausläufiger Verwandter, der mit dem Erblasser nicht mehr gemein hat als jeder andere Staatsbürger, als Intestaterbe zugelassen wird.

Ich muß sagen, es hat mich sehr angenehm berührt, als Herr Kollege Gamp bei der ersten Beratung der Erbschaftsteuer in seiner Art auch darauf hingewiesen hat, man müsse diese Erbschaften so hoch besteuern — so lauten, glaube ich, die Worte —, daß einem weitausläufigen Verwandten Erben überhaupt nichts mehr von der Erbschaft übrig bleibt.

- (B) verwandten Erben überhaupt nichts mehr von der Erbschaft übrig bleibt.
- Einen entsprechenden Antrag hat Herr Kollege v. Damm in Aussicht gestellt. Selbstverständlich werden wir diesem Antrage zustimmen, wenn er in diesem Hause zur Verhandlung kommen wird. Aber ein solcher Antrag liegt uns bisher nicht vor. Wir haben es mit der Tatsache zu tun, daß das Bürgerliche Gesetzbuch eben Leuten noch ein Intestaterbe gibt, die mit dem Erblasser gar keine seelischen Beziehungen mehr gemein haben, die allen seinen Herzensempfindungen ebenso fern stehen wie irgend ein Fremder. Ich habe in der Kommission ein bestimmtes Beispiel angeführt von einem mehrfachen Millionär, dem der Portier, der Diener viel näher stand als der Verwandte im vierten Grade, der alles geerbt haben würde, wenn der Betreffende kein Testament hinterlassen hätte. Ein Fremder hätte alles geerbt, die Dienerschaft wäre ganz leer ausgegangen. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen, und da wir sie möglichst schnell aus der Welt schaffen wollen, so können wir wenigstens hier bei dem Erbschaftsteuergesetz, bei der Bemessung der Sätze der Steuer nach Möglichkeit darauf Rücksicht nehmen.

Darum haben wir beantragt, als Nr. VI des § 12 alle diejenigen Erben, die nicht unter die Rubrik I bis IV fallen, mit 16 vom Hundert zu besteuern, was sich bei den großen Summen entsprechend der Staffel, die wir Ihnen hier vorschlagen, bis auf 48 vom Hundert steigern würde. Meine Herren, das ist nach meiner Ansicht ein durchaus befriedigender Vorschlag

(Guterfick),

der nichts Unbilliges verlangt. Meine Herren, bei diesen Leuten liegt doch gar kein Verdienst, keine seelische Beziehung vor; wenn seelische Beziehung vorliegt, wenn der Betreffende vielleicht dem Erblasser nahesteht, dann kann er ihr testamentarisch beenden, dann fällt er nach unserem

Antrag in die Rubrik V und würde 10 vom Hundert zu (C) bezahlen haben, also einen erheblich geringeren Betrag.

Also, meine Herren, für diesen Vorschlag spricht alle soziale Vernunft, alle soziale Gerechtigkeit. Lesen Sie nur die finanziellen Bücher — nicht sozialdemokratischer, sondern bürgerlicher Autoren! Mein Kollege Singer hat Ihnen schon in der ersten Lesung eine ganze Reihe bürgerlich gesinnter Autoritäten der nationalökonomischen Wissenschaft vorgeführt und gezeigt, welche hohen Sätze diese bei der Erbschaftsteuer für gerechtfertigt halten. Ich habe in der Kommission darauf hingewiesen — die Debatte hat mich heute überall, sonst würde ich Ihnen das zitieren —, daß ein durchaus bürgerlicher Mann, Professor Ludwig Stein in Bern, in seinem Buche „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie“ ruhig eine Erbschaftsteuer für Verwandte vorschlägt, die bis zu 80 vom Hundert gehen soll — und ich finde das durchaus vernünftig; denn in der Tat fehlt für diese Erbverhältnisse, für diese Vermögensübergänge jede Berechtigung. Diese Dinge stehen im Gesetz da als ein Fossil, als ein Überbleibsel aus längst verschwundener Zeit, die nicht mehr zurückzulegen wird. Jedes Gemeinwesen, jeder einzelne Staatsbürger steht dem Erblasser ebenso nahe wie derjenige, auf den das Vermögen da übergehen soll.

Meine Herren, ich will nicht weiter auf die theoretische Seite der Erbschaftsteuer eingehen. Wir haben uns mit unserem Antrag jeder weitgehenden, extremen Konsequenzgeheer enthalten. Wir sind bei Sätzen geblieben, die man nicht als unmäßige Begehren kann und kleinerer Härten in sich enthalten. Unser Antrag geht mit der sozialen Entwicklung und entspricht in seinem ganzen Aufbau, in der Art, wie wir die Familienmitglieder behandelt wissen wollen — der ganze Aufbau ist genau überdacht worden —, den sozialen Verhältnissen in unserer heutigen modern entwickelten Gesellschaft. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, machen Sie jede Belästigung der Industrie überflüssig, dann entstehen Sie sich der Notwendigkeit, das Gewerbe, in das Erwerbsleben vieler Kreise einzugreifen, denen die Gesellschaft sagt: schwimme, wer schwimmen kann, und wer nicht schwimmen kann, der gehe unter, — vermeiden Sie es, Leute, die das heutige Prinzip der Gewerbefreiheit veranlaßt hat, bestimmte Unternehmungen zu gründen, hinterher mit indirekter Steuer in seinem Gewerbe zu schädigen. Unser Antrag schädigt keinen einzigen Gewerbetreibenden in seiner ehrlichen Arbeit, enthält sich jedes Eingriffs in die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse des einzelnen. Unser Antrag ist so gerecht und gleichzeitig so einträglich an Mitteln für das Gemeinwesen, wie nur etwas gedacht werden kann. Darum fordere ich Sie noch einmal auf, meine Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu entgegen den Anträgen, die die Kommission Ihnen unterbreitet.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Besserman, unterstützt von den Herren Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen), Graf v. Compeh, Vattmann und Graf v. Kanth. Ich schließe mich diesem Antrag an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus sich vertagt hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen, Donnerstag den 10. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Beratung
unter Einzigung des

Berichts der VI. Kommission (Nr. 388 der Drucksachen) — Mantelgesetz.

(Präsident.)

(A) Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Dr. Becker (Hessen), Dr. am Zehnhoff, Dr. Jäger, Klose, Bauer, Bergmann, v. Oldenburg, Schildert, Bachmeyer und Dr. Dahlem wünschen aus der IV. resp. VI., IX., XVI. und III. Kommission aus-

schreiben zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die sämtlichen Abteilungen, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 46 Minuten.)

Namentliche Abstimmung

über Tarifnummer 9a (Vergütungen) des Reichsstempelgesetzes (Nr. 359 der Drucksachen).

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Dr. Abblach	fehlt	Bruhn	Ja	Frank	Ja
Abblachler	Ja	Dr. Brunstermann	Ja	Frigen (Düsseldorf)	Ja
Aigner	Ja	Buchlieb	Ja	Frigen (Rees)	Ja
Albrecht	Ja	Büßing	Ja	Froelich	Ja
Brinz v. Arenberg	Ja	Dr. Burckhardt	Ja	Frohme	Ja
Dr. Arendt	Ja	Burlage	Ja	Fuchs	Ja
Graf v. Arnim	Nein			Fußangel	Ja
Auer	Ja				
		Graf v. Carner	Ja	Gamp	Ja
Dr. Bachem	Ja	Prinz zu Carolath-Schönau	Ja	Ged	Ja
Bachmeyer	Ja	Dr. v. Chlapowa	Ja	Geiger (Schwaben)	Ja
Dr. Bärwinkel	Ja	Chlapowski	Nein	Gerlach	Ja
Bahn	fehlt	Dr. Chlapowski	fehlt	v. Gerlach	Ja
Graf v. Balleskre	Ja	v. Chrapowski	fehlt	v. Gersdorff	Ja
Barbed	frank	Goldhorn	entschieden	Gersdorfer	fehlt
Bergmann	Nein	v. Garsinski	fehlt	Geyer (Sachsen)	Ja
Barling	Ja			Gieberts	Ja
Baßermann	Ja	Dr. Dahlem	Ja	Gleitsmann	Ja
Baudert	Ja	v. Dallwitz	fehlt	Glowatzki	Ja
Bauer	Ja	v. Damm	entschieden	Glier	Ja
Baumermeister	Ja	Dasbach	Ja	Goldstein	Ja
(Bitterfeld)	Ja	Dr. David	Ja	Dr. Goller	fehlt
Baumermeister	Ja	Deßfor	frank	Gotheln	Ja
(Gildesheim)	Ja	Deßfor	beurl.	v. Grabst	Nein
Baumann	Ja	Deßfor	Ja	Dr. Gradnauer	fehlt
Bebel	Ja	Deßfor	Ja	Gräfe	Ja
Bed (Mischach)	Ja	Deßfor	Ja	Grenz	Ja
Bed (Heidelberg)	Ja	Deßfor	Ja	Gröber	Ja
Dr. Becker (Höln)	Ja	Deßfor	Ja	Grünberg	frank
Dr. Becker (Hessen)	Ja	Deßfor	Ja	Guenther	Ja
Dr. Belzer	Ja	Deßfor	Ja		
Bernstein	fehlt	Deßfor	Ja	Gaas (Darmstadt)	Ja
Graf v. Bernstorff	fehlt	Deßfor	Nein	Gaase (Königsberg)	fehlt
Dr. Beumer	Ja	Deßfor	fehlt	Hagemann	Ja
Rogalla v. Bieberstein	Ja	Deßfor	beurl.	Hagen	Ja
Birt	fehlt	Deßfor	Ja	Hartmann	Ja
Dr. Blantenhorn	Ja	Deßfor	Ja	Hausmann (Hannover)	Ja
Bleil	Nein	Deßfor	Ja	Hausmann (Württemberg)	fehlt
Blos	Ja	Deßfor	Nein	Hebel	Ja
Blumenthal	fehlt	Deßfor	fehlt	Dr. Heim	frank
Boe	fehlt	Deßfor	Ja	Heine	beurl.
Böcker	fehlt	Deßfor	Ja	Heib	entsch.
v. Böhlendorff-Kölsch	fehlt	Deßfor	Ja	Henning	fehlt
Bömelburg	fehlt	Deßfor	Ja	Herbert	Ja
Böning	Ja	Deßfor	Ja	Dr. Hermes	entsch.
Dr. Böttger	Ja	Deßfor	Ja	Herold	Ja
Boßelmann	Ja	Deßfor	Ja	Dr. Freiherr v. Hertling	Ja
Boß	Ja	Deßfor	Ja	Dr. Herzfeld	Ja
v. Bonin	fehlt	Deßfor	Ja	Dr. v. Heydebrand und der Laue	Ja
Breuer	fehlt	Deßfor	Ja		
v. Brockhausen	Ja	Deßfor	Ja		

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	frank	Vattmann	Ja	Pauli (Oberbarnim) . .	entsch.
Heylgenstaedt	frank	Rebebour	Ja	Pauli (Potsdam) . . .	Ja
Dr. Hieber	frank	Reglen	Ja	Bayer	beurl.
Hilfenbrand	fehlt	Rehemer	Ja	Beus	fehlt
Hilpert	Ja	Rehmann	Ja	Blaumfuß	Ja
Himburg	Ja	Reineweber	Ja	Freiherr v. Pfetten . .	frank
Hinterwintler	fehlt	Dr. Reuber	Ja	Dr. Pichler	beurl.
Hirschberg	Ja	Dr. Reunhart	Nein	Pingen	Ja
Dr. Hise	Ja	Reise	Ja	Pohl	fehlt
Freiherr v. Hodenberg	Ja	Reiser	Ja	v. Sauts-Boisgynski . .	beurl.
Hoed	fehlt	Reichenberger	Ja	Dr. Porzig	Ja
Dr. Hoefel	fehlt	Rebermann v. Sonnen-	Ja	Dr. Rothhoff	fehlt
Hoffmann (Berlin) . .	Ja	berg	Ja	Graf Braschma	fehlt
Hoffmeister	fehlt	Graf zu Rumburg-	Ja	Preß	fehlt
Hofmann (Küllwangen)	fehlt	Strum	Ja	Prühsent v. Linden-	
Hofmann (Saalfeld) . .	Ja	Dr. Rindemann	Ja	hofen	fehlt
Hürk zu Hohenlohe-		Alpinski	Ja	Püg	Ja
Dehringen	frank	Dr. Lucas	Ja		
Holz	Ja			Maab	Ja
Holzappel	Ja	Mahlke	Ja	Fürst Radzivil	fehlt
Graf v. Hompeß	Ja	Maltewitz	Ja	Ranner	Ja
Horn (Goslar)	fehlt	Freiherr v. Malzan . .	fehlt	v. Rauter	Ja
Horn (Neiße)	Ja	Marbe	frank	Reichhaus	Ja
Horn (Sachsen)	Ja	Dr. Marcour	entsch.	Reitich	Ja
Hofang	Ja	v. Massow	Ja	Graf zu Reventlow . . .	frank
Hubrich	Ja	Matten	Ja	Freiherr v. Richthofen-	
Hue	Ja	Meier Jost	Nein	Dambsdorf	Ja
Hufnagel	Ja	Meiß	Ja	Dr. Ricklin	fehlt
Hug	frank	Menß	Ja	v. Riepenhausen	Ja
Hunmann	Ja	Merot	fehlt	Riff	Ja
		Merten	Nein	Rimpau	Ja
		Meyer	Ja	Dr. Rintelen	entsch.
Itzhert	Ja	Meyer (Bielefeld) . . .	Ja	Roellinger	Ja
Dr. Jäger	fehlt	v. Michaelis	Ja	Roeren	Ja
Dr. v. Jaunze	fehlt	Graf v. Brudzewo-	Ja	Rothe	Ja
Dr. v. Jagdzewski . . .	Nein	Wieljowski	fehlt	Dr. Ruegenberg	Ja
Jesßen	frank	Mittermeier	frank		
Jorns	fehlt	Mollenbuhr	Ja	Sachse	fehlt
		Mommsen	Ja	Dr. v. Salbern	Ja
Kaden	Ja	Moritz	Ja	Dr. Sattler	fehlt
Kaempß	Nein	Motteler	frank	v. Savigny	Ja
Kalhof	Ja	Müller (Baden)	Ja	Schad	Ja
Graf v. Kainz	Ja	Müller (Fulda)	Ja	Dr. Schaebler	beurl.
v. Karborsß	Ja	Dr. Müller (München)	Nein	Scheidemann	
v. Kaufmann	Ja	Dr. Müller (Sagan) . .	Nein	Freiherr v. Schele . . .	entschieden
Kern	frank	Dr. Mugban	Nein	Schellhorn	Ja
Kirsch	Ja			Scherre	Ja
Klose	Ja	Kaden	Ja	Schider	Ja
Fürst zu Jnn- und		Kaud	Ja	Schlegel	fehlt
Krupphausen	beurl.	Reimer	Ja	Schlüter	Ja
Körten	Ja	Richter	fehlt	Schlumberger	Ja
Kohl	Ja	Rigk	Ja	Schmalzfeldt	Ja
Kopß	Nein	v. Normann	Ja	Baron de Schmid	fehlt
Korfanß	Nein	Noße	Ja	Schmid (Zinnenstadt)	Ja
Kraemer	Ja			Schmidt (Berlin)	fehlt
Krause	Ja	v. Dörßen	fehlt	Schmidt (Eberfeld) . . .	frank
Krebs	Ja	v. Oldenburg	fehlt	Schmidt (Frankfurt) . .	Ja
Kreth	Ja	Böck v. Olenhusen . . .	Ja	Schmidt (Frankfurt) . .	fehlt
v. Kricher	entsch.	Dr. Oßergelt	Ja	Schmidt (Kaiserslaut.) .	Ja
Krößel	fehlt	Graf v. Oriola	Ja	Schmidt (Wangleben) . .	Ja
Dr. Krzyminski	fehlt	Ortel	Ja	Schmidt (Warburg) . . .	Ja
Kühn	Ja	Osei	fehlt	Schöpflin	Ja
Kulerski	fehlt			Schrader	Ja
Kunert	Ja	Dr. Paasche	Ja	Schüler	beurl.
		Dr. Paquide	fehlt	Schuler	fehlt
Kabroße	fehlt	Paßig	Ja	Schulze	Ja

A m e.		Abstimmung.	A m e.		Abstimmung.	A m e.		Abstimmung.
Schwarz (Lübeck) . . .		Ja	Ströda		Ja	Freiherr v. Wangen-		
Schwarze (Lippstadt) .		Ja	Stubbenborff		Ja	heim-Wale		entsch.
Schweidhardt		Ja	Stübben		fehlt	Wattenborff		Ja
Graf v. Schwerin-			Stupp		Ja	Wellstein		Ja
Lönitz	fehlt		Stuchel		Nein	Werner		Ja
Dr. Semler		Ja	Dr. Südekum		Ja	Wessel		fehlt
Sieg		krank	Szumla		krank	Westermann		Ja
Sielemann (Minden)		Ja				Wetterlöf		fehlt
Sindermann (Sachsen)		Ja	Dr. Thaler		Ja	Dr. Wiemer		Nein
Singer		fehlt	Thiele		fehlt	Wiß		Ja
Sir		Ja	Freiherr v. Thünefeld		Ja	Wiltberger		Ja
Sittart		Ja	v. Tiebemann		entschieden	Winkler		fehlt
Dr. v. Skarzynski . . .		fehlt	Traeger		entsch.	v. Winterfeldt-Reskin		Ja
Dr. Spahn		Ja	v. Treuenfels		fehlt	de Witt (Köln)		Ja
Sped	beurl.		Trimbom		Ja	Witt (Marienwerder) .		Ja
Sperta	fehlt		Lugauer		Ja	Witzsperger		Ja
v. Spiegel	Ja					Dr. Wolff		beurl.
Stadthagen	Ja		Bogi (Grailsheim) . .		Ja	Freiherr v. Wolff-		
Stamm	Ja		Bogi (Holl)		krank	Metternich		Ja
v. Stauby	fehlt		v. Bollmar		Ja	v. Wolszlegler		fehlt
Stauffer	Ja		Dr. Bonderscheer . .		fehlt	Wurm		fehlt
D. Stoedter	fehlt							
Dr. Udo Graf zu Stol-			Wagner		Ja	Dr. am Jeynhoff		Ja
berg-Bernigerode . . .	Ja		Dr. Wallau		Ja	Jehnter		fehlt
Stolte	Ja		Wallenborn		Ja	Jimmermann		Ja
Storj	fehlt		Walzer		beurl.	Jindler		fehlt
v. Strombed	Ja		Wamhoff		Ja	Jubeil		Ja

Rekapitulation.

Gestimmt haben: mit Ja	250
mit Nein	18
Der Abstimmung enthalten	4
	272

(A)

99. Sitzung.

Donnerstag den 10. Mai 1906.

Geschäftliches	3057 C,	Seite 3087 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen), — Erbschaftssteuergesetz (Nr. 360 der Anlagen) — (Fortsetzung):	3057 D)	
§ 12, Betrag der Steuer (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):		
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	3057 D	
v. Savigny	3058 A	
Westermann	3060 B	
v. Gerlach — zur Geschäftsordnung	3063 C	
Zur Sache	3074 C	
Dietrich	3063 C,	3081 D
Dr. Wiemer	3068 A	
Lattmann	3070 B	
Dr. Spahn	3072 A	
Hilpert	3077 D	
Bernstein	3078 C	
Gothein	3080 D,	3082 A
Namentliche Abstimmung	3082 B	
§ 1, Gegenstand der Steuer:		
Dr. am Zehnhoff, Berichterstatter:	3082 D	
§§ 2 bis 11 — ohne Debatte	3083 A	
§ 11a (Antrag Voselmann, v. Verpen), Besteuerung der Ehenfungen unter Lebenden:		
Voselmann	3083 A,	3086 B

Seite (C)

Dr. Wiemer — zur Geschäftsordnung	3084 C
Zur Sache	3086 B
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt	3084 C
v. Gerlach	3085 A
Dr. am Zehnhoff, Berichterstatter:	3085 B, 3086 C
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3087 A
Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmung	3087

Die Sitzung wird um 1 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. resp. IV., VI., IX. und XVI. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Bachmeier, Dr. Beder (Hessen), Dr. Dahlem, Dr. am Zehnhoff, Dr. Jäger, Klotz, Bauer, v. Oldenburg, Bargmann und Schilder sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Wiebermann v. Sonnenberg in die Budgetkommission; (D)

Bolz, Fehrenbach in die Wahlprüfungs-Kommission; Bingen, Gröber, Hebel, Beck (Niederrhein), v. Spiegel in die VI. Kommission;

Merten in die IX. Kommission;

Dr. Porzig in die XVI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten Hiff, Dr. Dahlem und v. Versdorff für 3 Tage.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Boz, Dr. Marcour, Ebiele, Trager, Dr. Beder (Hessen), Dr. Lucas, Staempf, Lehmann und Graf v. Cernar.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund der Berichte der VI. Kommission,

und zwar zunächst:
Nr. 360 der Drucksachen (Bestimmung der Erbschaften).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. am Zehnhoff.

Anträge Nr. 384, 396, 397, 402, 404.

In der wiedereröffneten Diskussion über § 12 mit den Anträgen Albrecht und Genossen auf Nr. 384 und 402 der Drucksachen hat das Wort der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich glaube, es wird zur wünschenswerten Abkürzung der Beratungen zweiter Lesung über die Erbschaftsteuervorlage und speziell über diesen § 12 nur

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) dienen können, wenn ich schon jetzt Ihnen namens der verbündeten Regierungen erkläre, daß sie sich zu dem vorliegenden Abänderungsantrag Albrecht und Genossen durchaus abstimmen verhalten. Das haben sie schon feierlichst bei der ersten Lesung zu erkennen gegeben und wiederholt bei der Kommissionsberatung. Es sind auch bei der ersten Beratung und dann in der Kommissionsberatung ganz ausführlich und zu wiederholten Malen insbesondere die Gründe dargelegt worden, weshalb die verbündeten Regierungen eine Reichserbschaftsteuer auf Lebenden und Ehegatten nicht für geeignet erachten und ihrerseits auf einen solchen Steuervorschlag nicht eingehen zu können glauben. Ich verzichte darauf, die Gründe, welche die verbündeten Regierungen sowohl bei der ersten Lesung als bei der Kommissionsberatung in dieser Beziehung dargelegt haben, nun erneut auszuführen; man kann nicht immer fort und fort das wiederholen, was man bei früheren Gelegenheiten bereits erörtert hat. Ich weise hier nur noch hin auf die Ausführungen, die Sie gedruckt vorfinden in dem dem Plenum des Reichstags vorliegenden Kommissionsbericht.

Ich habe danach meinerseits namens der verbündeten Regierungen nur zu bitten, daß Sie beschließen möchten, den Antrag Albrecht und Genossen abzulehnen und die Kommissionsanträge zu § 12 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Savigny.

- v. Savigny, Abgeordneter: Meine Herren, ich beginne mit der Versicherung, daß ich nicht namens meiner politischen Freunde spreche, sondern lediglich meine persönliche Ansicht zur Sache wie jeder andere Abgeordnete hier vortrage; eines aber glaube ich, ohne desavouiert zu werden, auch im Sinne meiner politischen Freunde sagen zu können, daß sie mit dem, was der Herr Staatssekretär (B) soeben ausgesprochen hat, sich in Übereinstimmung befinden, und daß bei ihnen tatsächlich von der Konzeption einer Besteuerung der Erbschaften an Lebenden und Ehegatten nicht die Rede sein kann. Ich glaube daher, auch auf diesen Punkt, ebenso wie der Herr Staatssekretär das getan hat, mit näherer Begründung nicht eingehen zu sollen, um die Verhandlungen des Hauses über andere Punkte, über welche vielleicht noch etwas zu sagen und eine Verständigung anzubahnen sein wird, nicht aufzuhalten.

Wenn man den § 12 betrachtet, so liegt auf der Hand, daß er die eigentliche sedes materiae ist, der eigentliche Kernpunkt des Gesetzes, in dem die Tendenzen desselben zum Ausdruck kommen. Da muß ich sagen, daß ich die Art, wie hier die Gestaltung der Steuer versucht worden ist, nicht für vollständig befriedigend halte, und daß mir noch wesentliche Bedenken gegen einzelne Bestimmungen obzuwalten scheinen. Eine nicht unerhebliche Zahl meiner politischen Freunde hat überhaupt sehr wesentliche prinzipielle Bedenken dagegen gehabt, an eine Reichserbschaftsteuer heranzutreten

(sehr richtig in der Mitte),
und eine nicht unerhebliche Zahl ist über diese Bedenken auch heute noch nicht hinweggekommen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)
Aber auch diejenigen, welche sich mit der Mahnnahe als solcher einverstanden erklärt haben und erklären werden, sind der Ansicht gewesen — zu einem großen Teil wenigstens —, daß die Wahl der Steuerfüge, wie sie der § 12 aufweist, eine zu weitgehende geworden sei. Das gilt ganz besonders von dem ersten der in Betracht kommenden Punkte, von der Bemessung des Steuerfußes für die Geschwister, also vom Punkt 2 der Ziffer 1.

Wenn man sich fragt, woher überhaupt die Berechtigung komme, eine solche Steuer zu erheben, so gibt es ja dafür

eine Reihe von rechtsphilosophischen Begründungen. Man (C) sagt — und das wird wohl das Richtige sein —, es werde durch die Rechtsordnung des Staats dem Willen des schon als Person von der Erde Verschwundenen noch für die Zeit nach dem Tode Geltung verschafft, und als Entgelt für diese Fortgewährung des Nachschutzes auch über den Tod hinaus in Bezug auf die Ausführung seines Willens sei die Erhebung einer Abgabe, unter Umständen einer erheblichen Abgabe, gerechtfertigt. Dann muß aber auch der Charakter der Abgabe als solcher festgehalten werden, und die Steuerfüge dürfen nicht einen Charakter annehmen, der sie dem Begriff der Vermögenseinziehung, der Konfiskation nähert. Ein Teil der Sage, besonders derjenigen Steuerungsfüge, die erst in der Kommission in den § 12 eingefügt worden sind, übersteigt meines Erachtens diesen grundlegenden Begriff der Abgabe und beschreitet schon das Gebiet einer Vermögenseinziehung. Wenn der höchste Satz, der nach dem Paragraphen möglich ist, erreicht wird, nämlich der Satz von 25 Prozent des hinterlassenen Erbteiles, so wäre diese Einziehung eines Teiles des ganzen Erbteils unzweifelhaft etwas, was man nicht mehr als Abgabe bezeichnen kann, sondern als Einziehung eines erheblichen Teils des Vermögens

(sehr richtig! in der Mitte),
und im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird man anerkennen müssen, daß selbst Sparamt und Betriebsamt es den Erben nicht möglich machen werden, diese Abgabe eines so hohen Vermögensanteils auf die Dauer wieder auszugleichen, während bei der Bemessung des Steuerfußes innerhalb des Begriffes einer Abgabe eine solche spätere Ausgleichung wohl als denkbar festgehalten werden kann.

Unter diesen Umständen muß meines Erachtens angestrebt werden, hier in der Plenarberatung das nachzuholen, was in der Kommissionsverhandlung nicht erreicht worden ist, nämlich die Sage auf ein Maß herabzumindern, welches sie für diejenigen annehmbar macht, die mit mir von den von mir dargelegten Grundfällen bei der Beurteilung dieser Frage ausgehen. Inwieweit die praktische Herbeiführung eines Zusammenrückens der Partelen in diesen Punkten möglich sein wird, muß einer Vorbesprechung zwischen der zweiten und dritten Lesung vorbehalten bleiben. Sollte das, was ich vorge tragen habe und noch weiter vortragen werde, einen Widerhall hier im Hause finden, so würde es auch noch möglich sein, während der Beratung des § 12 einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einzubringen.

Viele meiner politischen Freunde, die mit mir auf dem prinzipiellen Boden stehen, daß das Vermögen der Familien als einheitliches anzusehen ist — eine Rechtsanschauung, welche den Ausschluß der Besteuerung in Erbschaften an Lebenden und Ehegatten in ausnahmslos fast allen Erbschaftsteuergesetzen in den verschiedensten Staaten des Deutschen Reichs zur Folge gehabt hat —, waren der gleichen Ansicht, daß mit demselben Recht und auch ganz konsequent der Rückfall des Erbteils von den Kindern an die Eltern steuerfrei bleiben müsse, weil es sich um ein Prinzip, um die Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit des Familienvermögens handle.

(Sehr richtig! in der Mitte.)
Diesem Prinzip trägt der § 12 nicht voll Rechnung, indem er für die Erbschaftsfälle an lebliche Eltern den Steuerfuß von 4 Prozent im Gegenlag zu allen bisher geltenden Erbschaftsteuergesetzen im Deutschen Reich — mit verschwindenden Ausnahmen, will ich nochmals betonen — aufstellt. Aber es ist ein gewisser Ausgleich dadurch wieder geschaffen worden, daß in den folgenden Paragraphen der Rückfall desjenigen Teils des Erbtes, welcher von den Eltern seinerzeit an die Kinder in Form

(v. Savigny.)

- (A) von Zuwendungen und Geschenken gegangen ist, von der Besteuerung ausgenommen ist, sobald nimmer nur noch das besteuert wird, was die Kinder auf anderem Wege selbständig oder ihrerseits durch Erbschaft, durch Heirat u. dgl. erworben haben.

Man kann daher einigermaßen über dieses Bedenken hinwegkommen, wenn man eben das Vermögen nur als Familienvermögen auffaßt, also als das steuerfrei zu lassende Vermögen dasjenige, was von den Eltern an die Kinder gelangt ist. Allerdings wird der Unterschied zwischen den zwei Vermögensbestandteilen oft sehr schwer zu machen und herauszufinden sein. Die Praxis wird erst lehren, ob überhaupt durch diese Unterscheidung dem Prinzip ausreichend Rechnung getragen ist.

Aber bei dem Gesichtswinkel findet doch in gewissem Sinne derselbe Grundgedanke, daßselbe Prinzip Anwendung, wenn man logisch und konsequent sein will; denn hier geht das ursprünglich elterliche Vermögen nur zwischen den Geschwistern wieder hin und her, je nachdem das eine oder andere derselben ausfällt. Und nun wird auch wieder im Gegensatz zu dem, was die bisherigen Steuer-gesetze auf diesem Gebiete im Deutschen Reich festgesetzt hatten, ein hoher Prozentsatz aufgestellt, sogar als Anfangs-prozentsatz, nämlich der Satz von 4 Prozent, und man fällt damit vollständig aus dem Rahmen der bisher für diese Steuer-gesetze geltenden Grundlage heraus.

Nach Notizen, die ich mir aus den verschiedenen Steuer-gesetzen gemacht habe, beginnt der Steuer-prozentsatz in den bisher geltenden Erbschaftsteuer-gesetzen für Geschwister teilweise mit der vollständigen Freilassung und steigt in einem Staate — ich spreche hier natürlich nur von den Staaten mit erheblicher Bevölkerung, nicht von den kleinen und kleinen Staaten —, in Dessen, bis auf 5 Prozent. Nimmt man von diesen Sätzen das Mittel, so würde meines Erachtens der Beginn der Besteuerung gerechterweise nicht mit 4 Prozent einzusetzen haben, sondern mit 2 Prozent.

- (B) Allenfalls aber ließe sich auch ein Durchschnittssatz von 3 Prozent heranziehen, und wenn jetzt eine Steigerung zu Gunsten der Reichseinkünften vorgenommen werden soll, ließen sich diese 3 Prozent rechtfertigen, und zwar würde das Zurückgehen auf diesen Satz mit dem Anfang der Besteuerung für die niedrige Stufe um so gerechtfertigter sein und auch bereits eine ganz erhebliche Mehrbelastung gegen das bedeuten, was bisher rechnet und in Geltung war, wenn man bedenkt, daß durch die ganz außerordentlich hohe und sehr niedrig schon ansehende flüssige Steigerung der Steuer-sätze das Vermögen der Geschwister beim Erben unter einander noch mit ganz anderen und erheblich höheren Prozentsätzen getroffen wird. Es kann ja dieser Prozentsatz im Höchstfall bis zu 10 Prozent steigen! Das würde meines Erachtens weit über das Maß dessen hinausgehen, was man in konsequenter Anwendung des Gesichtspunktes des Familienvermögens tolerieren könnte, und es muß daher meines Erachtens ein Weg gefunden werden, durch ein niedrigeres Beginnen mit der Steuerstufe auch nicht zu diesem hohen Satz steigen zu müssen.

Der zweite Punkt, den ich hauptsächlich an § 12 auszuheben habe, ist, daß man im Gegensatz zur Vorlage der verbündeten Regierungen die Steigerung in den Kommissions-beschlüssen schon bei 20 000 Mark ansetzen läßt und nicht erst bei 50 000 Mark. Man hat in der zweiten Beratung allerdings eine Einschränkung nach dieser Richtung für richtig erkannt, und das ist mit Dank zu begrüßen, daß wenigstens für die Steuerpflicht in der ersten Klasse die Herabsetzung dieses Anfangssteigerungskapitalbetrages von 20 000 auf 50 000 Mark vorgenommen worden ist. Ich bin aber der Meinung, daß auch in dem Grundgedanken, der überhaupt zur Steigerung die Rechtfertigung liefern muß, die logische Konsequenz dahin

führen müßte, diesen Satz auch für die übrigen Klassen (C) zur Geltung zu bringen. Denn was ist denn der Grund, weshalb überhaupt ein verschiedener Steigerungssatz vorgenommen werden soll? Der Grund liegt darin, daß man eine bestimmte Abflutung des Vermögens für eine so bedeutende hält, daß sie nach dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit auch eine höhere Belastung vertragen kann. Wenn man von diesem Gesichtspunkt ausgeht, so muß man bei richtiger Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere derjenigen Besitztümer, auf welche in erster Linie das Erbschaftsteuer-gesetz Anwendung finden wird, sowohl des Mobilien- als des Immobilien-besitzes, dahin kommen, anzuerkennen, daß ein Vermögen von 20 000 Mark heutzutage nicht viel bedeutet. Wenn man besonders seine Rentabilität betrachtet angesichts des normalen Zinsfußes und des Ertrages land- und forstwirtschaftlich oder gewerblich benutzter Grundstücke, so müssen 20 000 Mark unbedingt als ein noch sehr unbedeutender, als ein sehr geringfügiger Vermögens-betrag anerkannt werden. Will man also nach dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit die Abflutung begünstigen lassen, so kann man nur anerkennen, daß der von den verbündeten Regierungen gewählte Stufen-satz der richtige war, daß man unter 50 000 Mark Unterschiede nicht machen sollte.

Das würde also der zweite Gedanke sein, den ich dem Hause zur Erwägung unterbreite. Ich erwarte, ob nach dieser Richtung meinen Äußerungen ein Widerhall bestehen ist, in welchem Falle eine diesbezügliche Abänderung sich leicht und ohne Schwierigkeiten vornehmen ließe, ohne das ganze Gefüge des Paragraphen im wesentlichen zu beeinträchtigen. Es ist eben unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit vollständig gleich, ob ich als Erben Eltern und Geschwister oder entferntere Verwandte vor mir habe; denn entferntere Verwandte müssen unter demselben Gesichtspunkt, wenn derselbe überhaupt maßgebend sein soll, beurteilt werden. Sie sind nicht leistungsfähiger, wenn sie 20. oder 30 000 Mark erben, als die Geschwister und die Eltern auch.

Der dritte Punkt, an dem meine Bedenken noch einzuheben, ist die in der Kommission vorgenommene, ganz abnorm hohe Steigerung der Abflutungen für das Annehmen der Steuer, wenn auch diese Steigerung sich fortsetzt hauptsächlich für diejenigen Vermögen, welche man im allgemeinen als die großen zu bezeichnen pflegt. Da trifft das zu, was ich vorher schon ausführte: da wird die Besteuerung zu einer Vermögensentziehung und übersteigt das Maß dessen, was überhaupt innerhalb des Begriffs einer „Steuer“ meines Erachtens angestrebt und erreicht werden darf. Ich bin also der Meinung, daß, wenn auch in gewissem Sinne schon die Sätze, die die verbündeten Regierungen in ihre Vorlage aufgenommen hatten, nämlich im höchsten Falle bis zu 20 Prozent zu steigen, in etwa der gleichen Kritik unterliegen, es doch schon als eine wesentliche Herabminderung der obwaltenden Bedenken angesehen werden könnte, wenn man zu diesem Satz, daß also als Höchstbetrag eine Steigerung bis auf 20 Prozent festgehalten werden soll, zurückkehrte. Ich würde demnach glauben, daß wesentliche Bedenken gegen die Fassung des § 12 schwinden würden, wenn es gelänge, eine Abstufung zu finden, welche bei 50 000 Mark ansetzen und auch in Bezug auf den Vermögens- und Kapitalbetrag bei 1 000 000 Mark endigen würde. Es könnte aber auch schließlich über eine Million hinausgegangen werden; dem stünde ja nichts im Wege. Denn Vermögen, die ganz erheblich noch über die einzelne Million hinausgehen, ein Mehrfaches von der Million umfassen, sind mindestens ebenso der höheren Besteuerung fähig wie die zwischen diesen beiden Endzahlen 50 000 Mark und 1 Million ein-

(v. Savigny.)

- (A) gestigten Stufen, wenn man bei dieser weiteren Kapitalabflußung eine Vermehrung des Steuerzuschlags derart trafe, daß sie im ganzen 20 Prozent im Höchstfalle nicht übersteige.

Wenn der § 12 so gestaltet wird, so sind damit noch lange nicht alle Bedenken gegen denselben ausgeräumt, besonders nicht die prinzipiellen Bedenken. Allein es würde dann, wenn es gelingt, andere Bestimmungen des Gesetzes in eine Form zu bringen, die sie von den prinzipiellen Bedenken, die gegen sie zu hegen sind, befreit, möglich sein, auf dem Wege des Kompromisses zu einer Einigung nach dieser Richtung zu gelangen. Ich möchte da jetzt schon darauf hinweisen, daß ja der § 12 nach den Bestimmungen in § 14 auch dort Anwendung finden soll, und zwar in einer Materie, die eine derartig gesteigerte Steuerbelastung meines Erachtens überhaupt nicht verträgt. Darum ist auch die Gestaltung des § 12 mit seinen Abflüssen so wichtig und so einschneidend auch für diese weiteren Paragraphen, daß ich der Ansicht bin: es wird sich empfehlen, wenn es noch möglich erscheint, in der Beratung hier im Hause dem § 12 eine andere Gestalt zu geben, dann die Beratung über die Paragraphen, die von seiner Gestaltung mehr oder minder abhängig sind, so lange wenigstens auszusetzen, bis es möglich ist, die Einigung über eine einheitliche Fassung und Festhaltung gewisser Grundsätze, die für alle diese Paragraphen in Geltung zu bleiben haben, zu finden.

- (B) Ich will mich jedoch eines geschäftsordnungsmäßigen Antrags zurzeit nach dieser Richtung enthalten und abwarten, ob aus den Reihen der Herren, die nach mir sprechen werden, sich irgendwie dasjenige herausheben läßt, was ich vorhin als einen günstigen Widerhall der von mir angeregten Gedanken bezeichnet habe. Jedenfalls kann ich sagen, daß, wenn es nicht gelingt, dem § 12 in der einen oder der anderen der von mir angegebenen Richtungen eine wesentliche Abschwächung zuteil werden zu lassen, er in dieser Fassung, wie er jetzt vorliegt — abgesehen davon, ob vielleicht auf anderem Gebiete sich Kompensationen finden lassen — nach meiner Überzeugung von dem, was mit einer Steuer überhaupt angeht und von den Untertanen genommen werden darf, zu weitgehend ist. Ich für meine Person würde ihm meine Zustimmung nicht geben können. Die viele meiner politischen Freunde sich mit mir auf demselben Boden befinden, wird die Abstimmung ergeben. Ich wiederhole nochmals: ich habe meine persönlichen Ansichten ausgesprochen, obwohl ich die Empfindung habe, daß ich mich mit einem Teile der von mir angeführten Bedenken nicht im Widerspruch mit einer großen Zahl meiner politischen Freunde befinde.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westermann.

Westermann, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bernstein hat gestern ungehalten darüber, daß Regierungsvertreter sowohl wie auch ein Teil der Kommissionsmitglieder sich seiner Auffassung über den Charakter der zur Beratung stehenden Reichserbschaftsteuer nicht anschließen wollten. Ich meine, der Streit darüber, ob die Erbschaftsteuer eine direkte oder indirekte Steuer ist, ist durchaus müßig. Es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, wissenschaftliche Streitfragen zu lösen. Meiner Meinung nach besteht die Aufgabe nur darin, praktische Steuerpolitik zu treiben und Steuern durchzuführen, die den jeweiligen Verhältnissen, wie sie hier im Hause herrschen, wie sie der Zusammensetzung, der Partigruppierung hier im Hause und draußen im Lande entsprechen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Mein Freund Büsing hat diesen Gesichtspunkt vor einigen Tagen nach meinem Dafürhalten in so zutreffender Weise dargelegt

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen),

daß ich wohl nicht nötig habe, mich darüber noch des weiteren zu äußern. Ich glaube, es kann uns auch ganz gleichgültig sein, ob die Erbschaftsteuer eine direkte oder indirekte Steuer ist mit Rücksicht auf die Konsequenzen, die der Herr Abgeordnete Bernstein daran geknüpft hat. Der Herr Abgeordnete Bernstein meinte nämlich, es würde die Konsequenz dieser Steuer, wenn sie als eine direkte bezeichnet würde, die sein, daß nun der spätere Ausbau des Systems der direkten Steuern im Reiche erfolgen müsse. Wenn sich die Mehrheit dafür findet, natürlich; aber das wird der Herr Abgeordnete Bernstein erst ruhig abzuwarten haben. Einen Umstand in der Beurteilung dieser Frage in der Bevölkerung wird die Tatsache der Eingliederung der Erbschaftsteuer in das System der direkten Steuern nicht zur Folge haben.

Ebenso wenig können wir uns darüber einigen, ob die uns vorliegende Steuer eine populäre sei oder nicht. Ich darf mit Recht behaupten, daß in weiten Kreisen besonders der ländlichen Bevölkerung allerdings diese Steuer als eine populäre nicht angesehen wird. Daß dies der Fall ist, geht am besten aus den Petitionen hervor, die uns von dem westfälischen und rheinischen Bauernverein usw. zugegangen sind. Andererseits sind aber auch aus den Kreisen, die mehr das mobile Kapital vertreten, von den Handelskammern, die gegenwärtigen Petitionen eingegangen. So viel steht fest, daß der Widerstand gegen diese Steuern in den Kreisen des ländlichen Volkes nicht von den Reichen ausgeht, sondern von den Reuten, die dem mittleren Volk angehören, und besonders denen, die Immobilienbesitz haben. Es ist mir das besonders erklärlich, weil gerade diese Kreise in ihrer Berufstätigkeit in der Regel nicht die Möglichkeit haben, (D) ihr Vermögen zu vermehren, weil es sich bei ihnen in der Regel nur um die Erhaltung eines familienerbes handelt. Eine Reihe von Bestrebungen sind seit Jahren von landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen ins Leben gesetzt, die darauf zielen, gerade beim Erbübergang zu der Zeit, wo der Übernehmer eines Gutes oder Bauernhofes nm. über Geldmittel verfügen muß, Erleichterung zu schaffen.

Diese Bemühungen haben zum Teil den Erfolg von gesetzlichen Bestimmungen zur Folge gehabt, wie die Höfereordnung für Hannover und das Anerbengesetz für Westfalen, zum Teil das Eingehen von Lebensversicherungen, wodurch die beim Zeitpunkte der Gütersübernahme erforderlichen Geldmittel sichergestellt werden sollen.

Die für diesen Zweck geleistete Kleinarbeit würde allerdings, wenn alle 20 bis 30 Jahre ein Teil des Vermögens abgeben werden müßte, in erheblichem Umfang zerstört oder als vergeblich bezeichnet werden.

Bei Erwägung dieser Gesichtspunkte könnte man wohl zu einer unfreundlichen Stellung zur Reichserbschaftsteuer kommen oder zu den Bemängelungen der Kommissionsbeschlüsse, wie sie uns vorhin Herr v. Savigny vortragen hat. Nach Lage der Dinge, glaube ich aber, darf man derartigen Erwägungen keinen Raum geben. Es handelt sich doch um die Sanierung der Reichsfinanzen, die eine bittere Notwendigkeit geworden ist, und wir haben durch die Kommissionsberatungen insbesondere auch neue feststellen müssen, daß neben den indirekten Steuern, die nun beschlossen sind in zweiter Lesung, unbedingt erforderlich ist die Heranziehung der Erbschaftsteuer mindestens in dem Umfange — und womöglich noch etwas darüber hinaus —, wie die Regierungsvorlage es vorsieht.

Es kann nach meinem Dafürhalten nur unsere Aufgabe sein, die Steuer nun so zu gestalten, daß sie für

(Westermann.)

- (A) die betroffenen Kreise erträglich erscheint, und ich meine, das wäre geschehen durch die Vorlage, wie sie aus der Kommission zu uns ins Haus gekommen ist. Ich glaube, in der Hauptsache ist durch die Beschränkung auf diejenigen Fälle von Erbansfällen, die doch mißverhältnismäßig großen Gewinn darstellen, also durch Ausschließung der Kinder und Ehegatten aus der Steuerpflicht allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen — ich sage: trotz der hohen Sätze, die vom Herrn Kollege v. Savigny angegriffen worden sind.

Es ist allerdings richtig, daß die Sätze, die wir im § 12 in der Kommission festgesetzt haben, keineswegs niedrig sind, sich tatsächlich von 4 bis 25 vom Hundert bewegen. Aber die Ausföhrungen, die der Herr Kollege v. Savigny besonders an den hohen Sätzen gemacht hat, halte ich nicht für gerechtfertigt; es handelt sich doch in solchen Fällen um ganz entfernte Verwandtschaftslinien, die sonst nicht mehr besonders in Frage kommen, und es handelt sich dabei um Vermögen, die über eine Million Mark hinausgehen. Da muß man wirklich sagen: wenn unter solchen Umständen jemand in den Besitz einer Erbschaft von einer Million und darüber gelangt, dann kann er doch wohl den vierten Teil 250 000 Mark abgeben; hier handelt es sich um einen durch den Rechtschlag des Reichs erlangten mißverhältnismäßig großen Gewinn, und wenn wir den Aufschüßbräten 8 Prozent von der Lantime abnehmen für die Bedürfnisse des Reichs, dann kann solch lachender Erbe auch wohl 25 Prozent seines Erbes zahlen für diese Zwecke.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

- Auch in den meisten sonstigen Fällen wirkt die Steuer nicht ruinös, wenn sie auch nach meinem Dafürhalten an die Grenze des Zulässigen geht. Wir haben in der Kommission und bei der Beratung in unserer Fraktion uns schließlich entschlossen, die Steuer der ersten Klasse mit 4 Prozent festzusetzen. Bei der Kommissionsberatung ist die Herabsetzung des Steuerfußes der ersten Klasse auf 3 Prozent lange erwogen, man sah sich infolgedessen auch eingehender Erörterung genötigt, bei der Regierungsvorlage zu verbleiben und es bewenden zu lassen mit der Eindämmung der Mißsteigerung bis zu 50 000 Mark für die Angehörigen der ersten Klasse; und ich glaube, dabei müssen wir stehen bleiben. Wenn wir den Anregungen des Herrn v. Savigny folgen und die Steigerung erst bei 50 000 Mark beginnen lassen wollten, bei allen vier Klassen des § 12, wenn wir weiter 3 vom Hundert statt 4 vom Hundert in der ersten Klasse erheben wollten, so würde das ein so erheblicher Ausfall werden

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen),

daß von einer Durchführung der Reichsfinanzreform, wie wir sie aufgesetzt haben, keineswegs die Rede sein könnte; wir müßten auf ganz erhebliche Mittel verzichten, und das kann nun, nachdem die Dinge so weit gediehen sind, unsere Aufgabe nicht mehr sein, obwohl ich gewiß, wie ich schon ausföhrte, gern geneigt bin, in weitem Umfange den berechtigten Wünschen der Berufskreise, für die Herr v. Savigny sein Wort eingelegt hat, Rechnung zu tragen. Was aber in diesem Paragraphen nicht möglich war, ist erreicht durch die eingetragenen Erleichterungen für den ländlichen Besitz in dem übrigen Teile des Gesetzes. Für meine politischen Freunde muß ich deshalb ein Eingehen auf die Anregungen des Herrn Abgeordneten v. Savigny ablehnen. Es hat für uns keinen Zweck, die Abstimmung über den § 12 auszuheben.

Nun kommen die Herren von der Sozialdemokratie mit dem Antrag Albrecht und wünschen den § 12, um den es sich hier zunächst handelt, in der Weise zu verändern, daß in die Steuerpflicht auch hineingezogen werden die Kinder und Ehegatten, und ferner in den übrigen Paragraphen alle diejenigen Befreiungen und Erleichter-

ungen, die für den immobilien Besitz geschaffen sind, entfernt werden. Der Herr Abgeordnete Bernstein und die hinter ihm stehenden Herren beurteilen nach meinem Dafürhalten diese Dinge immer mit der Brille des Großhändlers; sie sehen den Unterschied nicht zwischen dem mobilen und dem immobilien Vermögen. Der Aktienbesitzer ist meines Erachtens immer in der Lage, seinen Besitz zu veräußern; jedenfalls ist er aber in der Lage, denjenigen Teil des Besitzes, den er von der Erbschaft an den Staat abzugeben hat, leicht in Geld zu verwandeln und mit dem so geschaffenen Barvermögen die Erbschaftsteuer zu entrichten. Ganz anders liegen die Dinge aber bei dem immobilien Besitz. Der immobilien Besitz kann meistens nicht geteilt werden und ist in Jahren, oft in Jahrzehnten nicht zu verwerten, und derartigen Verhältnissen muß doch Rechnung getragen werden. Wir haben ihnen Rechnung getragen durch die Bestimmungen, die wir in das Gesetz hineingebracht haben.

Ich meine auch, es wird von diesen Herren vergessen, wie sehr gerade der immobilien Besitz mit öffentlichen Lasten belegt ist, besonders in jenen Gemeinden, die eine wachsende Bevölkerung mit ganz erheblichen Ansprüchen an die Gemeindevorkaltungen aufweisen. Ich kenne in meinem Bezirk und in vielen Kreisen der heimischen Provinz Westfalen eine große Zahl von Landgemeinden, die genötigt sind, 200 bis 300 Prozent und mehr der Realsteuern an Kommunalsteuern zu erheben. Solch hohe jährliche Abgaben schwächen die finanzielle Leistungsfähigkeit des immobilien Besitzes.

Nun wird auch immer hingewiesen auf England und uns gesagt, was in England möglich sei, das müsse doch auch in Deutschland möglich sein; in England werden erhebliche Summen aus der Erbschaftsteuer gezogen, warum sollte nicht ein ähnlicher Ertrag in Deutschland zu erzielen sein? Darauf antworte ich zuerst: wenn man zwei Länder miteinander vergleichen will, dann kann das nicht anders geschehen, als daß man die gesamten Abgaben an Steuern für Staat, Gemeinde usw. des einen Landes denen des anderen gegenüberstellt; man kann nicht eine Steuer der anderen gegenüberstellen. Das ist in der ersten Lesung von dem Herrn preussischen Finanzminister auch in durchaus zutreffender Weise hier auseinandergelegt. Dann aber bin ich auch der Meinung, daß die Eigenart eines Landes und Volkes in entsprechender Weise bei derartigen Steuerverhältnissen berücksichtigt werden muß. Das hochentwickelte, in alter Kultur befindliche England mit seinen Einrichtungen, die durch die längst dahin geschiedenen Generationen bezahlt sind, mit seinem großen Kapitalbesitz, kann natürlich nicht mit Deutschland verglichen werden, das sich in einer so rapiden Entwicklung befindet, das mit seiner wachsenden Bevölkerung auf dem kommunalen Gebiete so außerordentliche Anforderungen an den einzelnen Staatsbürger stellt, und das noch ein Menschenalter nötig hat, um die öffentlichen und privaten Anlagen zu bezahlen.

Herr Abgeordneter Bernstein meinte dann auch, es sei unbedenklich, eine so hohe Steuer auch in Deutschland aufzuerlegen, weil der Familienzusammenhang immer mehr schwände, Vettern kennten sich manchmal gar nicht mehr. Das mag für weite Kreise der städtischen Bevölkerung — der großstädtischen Bevölkerung, will ich sagen — zutreffen; für das Land kann es schon aus dem sehr einfachen Grunde nicht zutreffen, weil der kleinbäuerliche und ländliche Besitz in der Familie weiter geführt werden muß, weil der Beruf des Sohnes in der Regel beeinflusst und diktiert wird von dem Beruf des Vaters. Wenn das Familienvermögen erhalten, das in einem Menschenleben erworben nicht zum wesentlichen Teile wieder preisgegeben werden soll, ist hier der Sohn meist gezwungen, den Beruf des Vaters zu ergreifen, und ist kein Sohn da, so wird Erbschaft

(Weßermann.)

- (A) in der nächsten Verwandtschaft gesucht. Das bildet ein starkes Band für die Aufrechterhaltung des Familienzusammenhangs. Jedenfalls würde aber, wenn die Annahme des Herrn Abgeordneten Bernstein richtig wäre, die Aufgabe des Reichstags nicht darin bestehen, derartige Schäden — und die Forderung auf Auflösung der Familienbände wäre ein gefährlicher Krebsgeschaden am deutschen Volkskörper — zu vertiefen, sondern sie zu heilen. Der Familienfuss bedeutet die Erhaltung der Grundhäule für die Existenz unserer bürgerlichen Gesellschaft (sehr richtig),

und ich glaube auch wohl, daß der Abgeordnete Bernstein gerade diesen Gedanken in seinen Erwägungen durchaus Raum gegeben hat, und daß es ihm nicht unlieb ist, hier einzufügen, um das zu ershüttern, was wir doch erhalten müssen.

Hier hat sich der Herr Abgeordnete Bernstein damit begnügt, in die Steuerpflicht die Kinder und Ehegatten einzubeziehen; in der Kommission hat er uns, wie er auch in seinem geistigen Vortrag ausführte, einen viel radikaleren Vorschlag gemacht. In der Kommission hat er vorgeschlagen, neben der Besteuerung der Verheirateten und Ehegatten die Erbmassesteuer einzuführen. Dadurch würde natürlich die Verminderung der mittleren und kleinen Vermögen schneller und sicherer erreicht als wie durch seinen jetzigen Vorschlag.

In der Begründung seines Antrages findet sich ferner der Hinweis auf das beängstigende Anwachsen der großen Vermögen im Lande. Ich gebe ihm unbedingt zu, daß in den letzten Jahrzehnten tatsächlich ein Anwachsen der großen Vermögen im Lande stattgefunden hat, und ich gebe auch zu, daß aus diesem Anwachsen tatsächliche Nachteile für die Gesamtheit entstehen können, und wenn nach seiner eigenen Kenntnis der Dinge der Besitz dieser großen Vermögen dazu geführt hat, derartige Absonder-

- (B) licheiten, den Luxus u. dergl., wie er sie anführte, ins Leben treten zu lassen, so verurteile ich meinerseits dies ebenso, wie er es tut. Ich möchte aber daran erinnern, daß er aus den Ausführungen, die er gemacht hat, vielleicht Veranlassung nimmt, nun auch die Konsequenzen zu ziehen und nachzuforschen, wo denn die großen Vermögen eigentlich bestehen, und wo sie in erster Linie entwerend und degenerierend wirken. Das ist in der Hauptsache in den großen Städten der Fall, und wenn er das zugibt, würde es vielleicht für ihn nützlich sein, daran erinnert zu werden, wie gerade aus unseren Kreisen vielfach darauf hingewiesen ist, daß ein Gegengewicht gegen derartige nachteilige Einwirkungen auf den ganzen Volkskörper geschaffen werden muß durch Stärkung, Kräftigung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen für die ländliche Bevölkerung. Je mehr die Städte anwachsen, je näher rückt der Beginn des Niederganges unseres Volkes, wenn das Land nicht als Regulator wirkt.

Er führte in dieser Beziehung gestern aus, er wolle nicht leugnen, daß eine Verbesserung der Lage der Arbeiter eingetreten sei. Aber zwischen dieser Verbesserung und der Steigerung der Produktivkräfte des Volkes bestehe ein ungeheures Mißverhältnis, wie es in einer einigermaßen vernünftig eingerichteten Gesellschaft nicht der Fall sein dürfte, und der Grund, daß dieses Mißverhältnis nicht abnehme, sagte er, liege in der Ansammlung von Mißvermögen in einzelnen Händen. Ich nehme an, daß er damit sagen wollte, es ist nicht möglich bei unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, daß die nötigen mittleren Vermögen entstehen. Ich glaube, das ist aus seinen Ausführungen zu entnehmen. Da möchte ich doch den Herrn Abgeordneten Bernstein hinweisen auf den Schriftsteller Bernstein

(Weiteres)

der in seinem Buch: „Die Voraussetzungen des Sozialismus

und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ gerade hierüber (C) folgendes ausführt:

Selbst wenn man dagegen eine Anrechnung setzt, daß die 1866 annektierten Landesteile meist größere Wohlhabenheitsgrößen aufweisen als Altpreußen, und daß viele Lebensmittelpreise in der Zwischenzeit erheblich gesunken sind, kommt noch mindestens ein Zunahmeverhältnis der besser Situierten gegen das Gesamtbevölkerung von weit über 2:1 heraus.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Nehmen wir z. B. einen späteren Zeitraum, so finden wir, daß in den vierzehn Jahren zwischen 1876 und 1890, bei einer Gesamtzunahme der Jeniten um 20,56 Prozent, die Einkommen zwischen 2000 bis 20000 Mark (das wohlhabende und kleinere Bürgertum) von 442534 auf 585024 Steuerzahler, d. h. um 31,52 Prozent anwächst. Die Klasse der eigentlichen Besitzenden (6000 Mark Einkommen und darüber) wächst in der gleichen Zeit von 66319 auf 109095, d. h. um 58,47 Prozent. Fünf Sechstel dieses Zuwachses, nämlich 33226 von 38776, entfallen auf die Mittelschicht der Einkommen zwischen 6000 und 20000 Mark. Nicht anders liegen die Verhältnisse im industriellen Staate Deutschlands, nämlich Sachsen. Dort stieg von 1879 bis 1890 die Zahl der Einkommen zwischen 3300 und 9600 Mark von 24 414 auf 38 841. Ähnlich in anderen deutschen Einzelstaaten. Natürlich sind nicht alle Empfänger von höheren Einkommen „Besitzer“, aber in wie hohem Maße dies der Fall, ersieht man daraus, daß für 1895/96 in Preußen 1 152 332 Jeniten mit einem steuerbaren Nettovermögensbesitz von über 6000 Mark zur Ergänzungsteuer herangezogen wurden. Aber die Hälfte davon, nämlich 598 063, versteueren ein Nettovermögen von mehr als 20 000 Mark, 385 000 ein solches von über 32 000 Mark.

Nun kommt die Schlussfolgerung:

Es ist also durchaus falsch, anzunehmen, daß die gegenwärtige Entwicklung eine relative oder gar absolute Verminderung der Zahl der Besitzenden aufweist. Nicht „mehr oder minder“, sondern schlechtmehr mehr, d. h. absolut und relativ wächst die Zahl der Besitzenden. Wären die Tätigkeiten und die Auslastungen der Sozialdemokratie davon abhängig, daß die Zahl der Besitzenden zurückgeht, dann könnte sie sich in der Tat „schlafen legen“. Aber das Gegenteil ist der Fall.

Ich meine, denn brauche ich gar nichts zuzufügen. Herr Bernstein hat in seinen eigenen schriftlichen Ausführungen genügend dargelegt, daß die Verhältnisse nicht so schlimm sind, wie er sie geschildert hat. Sobald der Zeitpunkt der Schädigung der deutschen Volksgemeinschaft durch wenige Multimillionäre eintritt, sind wir gern bereit, mit ihm zu überlegen, wie man wirksam Abhilfe schafft. Jetzt ist zu solchen düsteren Prophezeiungen wohl noch keine Veranlassung. Er meint auch, es seien die großen Vermögen nicht mehr notwendig, weil die sozialen Aufgaben in größerem Umfang übernommen würden von den öffentlichen Korporationen und den großen Aktiengesellschaften. Auch da kann ich ihm nicht folgen. Ich glaube, er vergißt etwas dabei zu erwägen. Wenn wir das Vorhandensein größerer Vermögen in gewissem Umfang für notwendig halten, so geschieht das deshalb, weil ein größeres Vermögen das in unserem gewerblichen Leben unbedingt nötige Risiko besser übernehmen kann. Es müssen eine Reihe von Geschäften eingeleitet werden, die

(Webermann.)

- (A) mit erheblichem Risiko verbunden sind, und die wird schließlich nur derjenige übernehmen können, der auch einmal erhebliche Summen verlieren kann. Das trifft aber absolut nicht für diejenige wirtschaftliche Tätigkeit zu, die die Kommunen übernehmen können. Bei den Kommunen muß unter allen Umständen darauf gesehen werden, daß die unternommene gewerbliche Unternehmung auch entsprechend rentiert, und daß sie nicht mit einem erheblichen Risiko verbunden ist. Wir sind ganz damit einverstanden, daß die größeren Gemeinwesen eine Reihe von Unternehmungen, z. B. Wasser-, Gas-, Elektrizitätsanlagen und derartige Dinge ausführen; aber es ist darauf zu achten, daß nicht große Verluste dabei entstehen können und dadurch die Kräfte der Steuerzahler in Anspruch genommen werden. Ist die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde mit erheblichem Risiko verbunden, so besteht die große Gefahr, daß der erste leitende Gemeindebeamte seiner Hauptaufgabe, der Gemeindeverwaltung, entzogen wird.

Was dann die großen Aktiengesellschaften anbelangt, so würde, wenn die Vorschläge des Herrn Bernheim Erfolg hätten, allgemein an die Stelle des Großaktionärs, der jetzt regiert, der Kleinaktionär treten und mit ihm mehr Anglichkeit und Kleinlichkeit in die Verwaltung einziehen, als es unsere industriellen und kaufmännischen Unternehmungen zurzeit gebrauchen können. Es würde der Wagemut schwinden, den wir bei unseren aufstrebenden wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland heute nicht entbehren können.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, ich habe noch darauf hinzuweisen, daß bei dieser bedeutenden Steigerung der Steuer, wie sie der Herr Abgeordnete Bernheim vorschlägt, in erster Linie doch diejenigen Vermögen getroffen werden müßten, die sich so erheblich vermehrt haben, und das sind hauptsächlich die mobilen Vermögen. Die mobilen Vermögen — das haben Sie ja auch des öftern hier ausgeführt — sind aber so anpassungsfähig an die bestehenden Verhältnisse, daß sie derartigen Barrieren, wie Sie sie hier in der Erbschaftssteuer aufrichten wollen, aus dem Wege geben oder sie umgehen.

- (B) Ich meine, was uns Herr Bernheim vorschlägt, das ist ein untunliches Mittel. Es ist gar nicht möglich, das Ziel, das er erreichen will, mit dieser gewaltigen Steuererhöhung zu erreichen. Das Anwachsen der Vermögen würde nur wenig gehemmt, sicher aber wäre die Vernichtung der mittleren und kleinen Vermögen, die auch den Hauptteil dieser Steuer aufzubringen hätten, und darauf scheint's auch abgesehen zu sein. Weil diese Mittel in den Augen meiner Freunde untunlich sind zur Verhinderung des Zusammenstoßes des Volkvermögens in wenigen Händen, deshalb müssen wir die Anträge Albrecht und Genossen für § 12 und auch zu den übrigen Paragraphen ablehnen.

Die Kommission hat uns zu § 12 einige Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage vorgeschlagen. Ich habe vorhin schon beim Eingehen auf die Anregungen des Herrn Abgeordneten v. Savigny erklärt, daß wir uns mit den Beschlüssen der Kommission einverstanden erklären. Wir erklären uns damit einverstanden, daß bezüglich der in der ersten Steuerklasse Aufgeführten insofern eine Veränderung eintritt, als die Einkommnisse ersten Grades von Geschäftsmännern mit in die erste Klasse hineinkommen und einige andere Kategorien in die zweite Klasse hinübergenommen werden sollen. Wir erklären uns auch damit einverstanden, daß im allgemeinen entgegen den Vorschlägen der Regierung die Progression bei 20 000 Mark beginnt, statt bei 50 000 Mark. Wir erklären uns ferner damit einverstanden, daß für die in der ersten Klasse Mitgeführten die Steigerung erst bei 50 000 Mark beginnen soll.

Ich kann also nur empfehlen, die Kommissions-^(C) beschlüsse anzunehmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich beantrage, mit der Diskussion über § 12 und den Antrag Albrecht zu verbinden die Diskussion über den Antrag, der sich auf Nr. 396 der Drucksachen findet über § 61a, der beantragt die Einführung einer Nachlasssteuer, die sich auch auf Defizienten und Ehegatten bezieht. Es handelt sich hier um das Prinzip der Steuerausdehnung auf die Defizienten, und deshalb ist es besser, hier, wo die prinzipielle Frage erörtert wird, über alle diese Fragen gemeinsam zu diskutieren.

Präsident: Ich glaube, daß der Vorschlag des Herrn v. Gerlach ein guter ist, daß er unsere Verhandlungen vereinfachen und abkürzen wird. Ich würde Ihnen daher empfehlen, so zu verfahren. — Es widerspricht niemand; das Haus ist einverstanden. Der Antrag v. Gerlach auf Nr. 396 der Drucksachen, welcher einen § 61a bis 61i hinter den § 61 einschleichen will, steht mit zur Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dietrich.

Dietrich, Abgeordneter: Meine Herren, die Arbeiten der VI. Kommission, über deren zur Förderung stehenden Teil der vorerfliche Bericht des Herrn am Hofbisch das Haus orientiert, hat mannigfache sachliche, abfällige Kritik erfahren, am schärfsten wohl, freilich auf einem anderen Gebiet, durch den Herrn Abgeordneten Gothein, der die Abwesenheit jeder Kopfarbeit behaupten zu können unternehmen hat.

(Zuruf links.)

— Ich bitte Sie, Herr Gothein, sich Ihres positiven Ausdrucks zu erinnern, und Sie werden erkennen, daß er den Gegensatz zur Kopfarbeit bedeutet.

(Heiterkeit.)

Ihre Ausführungen haben von berufener Seite, von dem Herrn Vorstehenden der Kommission eine Zurückweisung erfahren; aber in diesem Punkte haben Sie bisher das letzte Wort behalten. Sie haben hier vor dem Hause erklärt, das Niveau Ihrer Kritik könne man abfällig beurteilen, aber in der Sache hat man mich nicht widerlegt. Das war unrichtig. Dasjenige sachliche Moment, das Sie den Beratungen der Kommission hinzufügen zu können glaubten, daß nämlich der Beschluß, betreffend die Befreiung der Fluchtschuldurden verfassungswidrig sei, ist Ihnen kurz, aber schlagend durch den Herrn Staatssekretär widerlegt worden.

(Heiterkeit links.)

Nun, Herr Gothein, Ihre Heiterkeit über diese meine Zustimmung zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs ist unbegründet, um so unbegründeter, als sie ein ganz unbedingtes Mißtrauen in die Fähigkeit derjenigen Herren Kommissionsmitglieder verrät, die mit Ihnen das gleiche wollten, der Herren von der Freisinnigen Volkspartei, die es mir nicht unmöglich nehmen werden, wenn ich von ihnen sage, daß sie mit Nachdruck und Geschick und auch recht ausführlich die Forderungen vertreten haben, zu deren Wortführer Sie sich hier im Plenum gemacht haben. Ich finde, es ist doch einigermaßen klein gedacht von den Fähigkeiten dieser Mittäpfer, wenn Sie von ihnen annehmen, sie hätten einen richtigen Gedanken zur Bekämpfung dieser Fluchtschuldurden nicht gehabt.

(Zuruf links.)

— Daß Sie in Wiesbaden zur Kur waren, kann Sie doch nicht gehindert haben, diesen lästigen Gedanken in einem Briefe an die Herren der Freisinnigen Volkspartei mitzuteilen. Die Zeitungen haben ausführlich über die Ver-

(Dietrich.)

- (A) handlungen der Steuerkommission berichtet und ihre Tagesordnung angeeignet. Aber hat Herr Gotthein Zeitungen in Wiesbaden nicht gelesen? Das wäre ja gewiß recht kurgemäß, ist aber bei einem so tätigen Politiker doch nicht anzunehmen. Wenn wir danach sagen können, daß die Mitteleinnahme des Herrn Gotthein an den Verhandlungen der Kommission und schließlich seine sachliche Beirathung des Resultats gebracht hat, so erfüllt mich mit um so größerem Bedauern die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete v. Savigny an den Kommissionsverhandlungen nicht Theil hat. Ich war bisher immer der Meinung, daß die Verhandlungen in der Kommission ein Spiegelbild geben sollten derjenigen Anschauungen, die in den Fraktionen herrschen, deren Vertreter in die Kommission gesandt sind, und ich bin aus das äußerlich überrascht, heute von dem Herrn Abgeordneten v. Savigny zu hören, daß eine große Zahl seiner Freunde, wie er ausdrücklich betont, prinzipielle Bedenken gegen eine Reichserbschaftsteuer überhaupt hat. Wären diese Anschauungen in der Kommission von seinen Parteifreunden zum Ausdruck gebracht worden, dann wäre es nicht möglich gewesen, daß wir mit unseren Anträgen, die sich fast genau in derselben Richtung bewegen wie die heutigen Darlegungen des Herrn Abgeordneten v. Savigny, — daß die Deutschkonservative Partei mit diesen Anträgen auf Verabschiedung des Gesetzes für Geschwister und Milderung der Stufen in völliger Vereinigung blieben.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Anträge sind gegen die drei Stimmen der Deutschkonservativen Partei gefallen, und niemand von den Freunden des Herrn v. Savigny hat auch nur ein Wort dafür einlegen unternommen.

Indes, meine Herren, ich erkenne an, daß wir — und das war auch unser Standpunkt in der Kommission — uns über die prinzipiellen Bedenken gegen die Reichserbschaftsteuer in der Kommission nicht ausdrücklich zu unterhalten hatten. Die Aufgabe der Kommission war im wesentlichen die Gestaltung des Gesetzesentwurfs im einzelnen. Im Plenum dagegen wird es auch bei der zweiten Lesung gestattet sein müssen, unsere grundsätzlichen Bedenken gegen eine Regelung der Erbschaftsteuer durch das Reich darzulegen.

Dafür besteht eine um so größere Nothwendigkeit, als nicht wenige meiner Freunde die Bedenken des Herrn v. Savigny in dem Umfange teilen, daß sie dem Erbschaftsteuergesetz in dieser Form ihre Zustimmung nicht werden erteilen können.

(Bravo! aus der Mitte.)

Was die Herren meiner Fraktion, die solche grundsätzliche Bedenken haben, zunächst zu der Ablehnung veranlaßt, daß sie die außerordentliche Höhe der Sätze, die der Entwurf entfällt, Herr v. Savigny hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Höhe der Sätze schließlich den Charakter der Erbschaftsteuer vollkommen verwischt, daß die Steuer zur Vermögensbesteuerung übergeht. Das darf man bei Sätzen von 15 bis 25 Prozent der Masse aussprechen.

(Sehr richtig! rechts.)

In der Kommission ist geräuscht worden, kein einziger Einzelstaat hätte es unternehmen dürfen, diese hohen Steuersätze für sich zu erlassen, wie sie in dem Entwurf der Kommission liegen, kein Einzelstaat dürfe deshalb begründeterweise sagen, er habe seine Erbschaftsteuer dem Reiche überlassen. Da muß ich allerdings feststellen, daß dieser Entwurf nicht bloß gegenüber der Gesetzgebung der Einzelstaaten, sondern auch gegenüber derjenigen Frankreichs und Englands in dem Maße von 25 Prozent geradezu einen europäischen und ansehnlich sogar einen Weltrekord aufstellt.

(Sehr richtig! rechts.)

Nirgends in diesen Erbschaftsteuergesetzen haben Sie einen (C) Höchstbetrag der Steuer von 25 Prozent. Meine Herren, der allerhöchste Satz, der nach dem französischen Erbschaftsteuergesetz erhoben werden kann, ist erst zu erheben bei der Höhe eines Erbanfalls von 50 Millionen Franken. Nach unserem Entwurf wird bekanntlich die höchste Staffel schon bei einer Million Mark erreicht. In Frankreich ist der Höchstfuß 20 1/2 Prozent. In England, meine Herren, errechnet er sich bei einem Erbanfall von 55 000 Pfund = 1 100 000 Mark, indem ich die sogenannte *Estato duty*, die Nachschaffsteuer von 8 Prozent und die Erbanfallsteuer im höchsten Satz von 10 Prozent zusammenrechne, auf allerhöchstens 18 Prozent.

Man wird es verstehen, daß gerade bei denjenigen Parteien, die es für ihre Aufgabe halten, vom Standpunkte einer gesunden Staatsentwicklung aus die Interessen des landwirthschaftlichen Besitzes vor Verdrängung zu bewahren, einer solchen Normierung der Sätze Widerstand entgegengekehrt wird. Für den Grundbesitz, behaupte ich, ist eine so hohe Erbschaftsteuer, die eine tangentielle Vermögenssteuer ist, verderblicher als eine Einkommensteuer.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, man kann darüber streiten — ich halte den Streit mit Herrn Westermann für vollkommen müßig —: haben wir es hier mit einer direkten oder indirekten Steuer zu tun? Diese Erbschaftsteuer wirkt jedenfalls als direkte Steuer.

(Sehr richtig! rechts und links.)

Sie wird bezahlt von demjenigen, dem das Erbe anfällt, und sie hat ferner diejenige Eigenschaft, die ein besonderes Charakteristikum der direkten Steuer ist: sie ist nicht abwägbar, sondern bleibt dem Zahlenden zur Last.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich sage: im Interesse der Erhaltung eines gelinden und leistungsfähigen Grundbesitzes muß es (1) beklagt werden, wenn mit einer so hohen Erbschaftsteuer ein Teil des Grundvermögens in Anspruch genommen wird. Der landwirthschaftlich oder forstwirthschaftlich benutzte Boden ist seinem Wesen nach nicht dazu bestimmt und erträgt es auf die Dauer nicht, mobilisiert zu werden; deshalb widerpricht es den Grundsätzen einer gesunden Agrarpolitik, durch Steuern erhebliche Teile der Substanz in Anspruch zu nehmen.

Wir haben, meine Herren, bei der gesamten Steuerreform wohl alle das Empfinden gehabt, daß das Verlangen nach Geld, der Hunger danach, die *auri sacra fames*, die Nothwendigkeit, die Schuldenwirtschaft, das Reichsdefizit zu beseitigen, in der That vielfach die sachlichen Erwägungen der Nothwendigkeit ausgelassen hat, die bei den einzelnen Steuergehaltungen ein Wort mitzusprechen gehabt hätten. Von den zukünftigen Nothwendigkeiten hat eigentlich nur die handelspolitische Abheilung des Reichs Handels mit dem Innern sich kräftig gerührt und den Ausfuhrzoll in der Kommission zu Fall gebracht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wo bleiben aber die Nothwendigkeiten, denen die Sorge für die durch diese Steuer betroffenen Zweige der Volkswirtschaft obliegt?

In Preußen bemüht man sich, mit gelinden Mitteln eine Entschuldung des Grundbesitzes herbeizuführen. Man hat dort mit Recht die Gefahr erkannt, die in der immer weiter fortschreitenden Verdrängung des Grundbesitzes liegt. Den Herren, die sich für die Details der Frage interessieren, möchte ich empfehlen, sich die Statistik der Verdrängung des Grundbesitzes anzusehen, die im preussischen Abgeordnetenhause vertheilt worden ist.

Gegenüber dem preussischen Gesetz, betreffend den Versuch einer Entschuldung des Grundbesitzes ist es aber ein starker Gegen Schlag, wenn hier ganz unabhängig von

(Dietrich.)

- (A) den Lebensbedingungen, welche die Interessen des Grundbesitzes beherrschen, eine Steuer vorgeschlagen wird, die in ihrem Effekt auf eine Vermehrung, auf ein Anwachsen der Schulden des Grundbesitzes insbesondere bei Vererbung an entfernte Verwandtschaftsgrade direkt hinzielt. Fünf Schritte vorwärts mit der Entschädigung, zehn Schritte zurück mit der Erbschaftsteuer, das kann unter Umständen das Bild sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Starke Bedenken erregt nun ferner die Erwägung, daß wir es politisch nicht für heilsam, einem gesunden, unverstümmten Zusammenwirken von Reich und Einzelstaaten förderlich halten, wenn die Gesetzgebung des Reichs die Bahn verläßt, die in bezug auf die Inanspruchnahme der einzelnen Steuerarten uns durch die geschichtliche Entwicklung vorgeschrieben ist.

Meine Herren, ich leugne nicht, daß die Verfassung die direkten Steuern aus der Gesetzgebung des Reichs überläßt; aber, meine Herren, gerade in dem Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich darf die Gesetzgebung des Reichs nicht ihre gewaltige Hand auf alle die Dinge legen, die den Einzelstaaten durch unsere historische Entwicklung und nach dem Sinn und den Voraussetzungen des Einigungsvertrags vorbehalten sind. Es muß, meine Herren, in dieser Richtung hin gerade den Auffassungen, die in den Einzelstaaten obwalten, und die nicht bloß in den Anschauungen der Regierungen der Einzelstaaten, wie wir anzunehmen das Recht haben, sondern auch in den Anschauungen ihrer Volksvertretungen Gewicht haben, in gebührender Weise Rechnung getragen werden.

Meine Herren, wenn uns vom Regierungssitz gesagt wird, wir haben hier den alten Grundhaß, daß wir nur indirekte Steuern für das Reich ausbauen, nicht verlassen, und wenn gestern noch von dem Herrn Staatssekretär einflammender Protest hier erlassen wurde, daß

- (B) die Aufsichtskreissteuer nun und nimmermehr die Reichs-

insangen veranlassen werde, künftig direkte Steuern dem Reichstage vorzuschlagen, so frage ich mich: haben in der Tat die verbündeten Regierungen es in der Hand, auch diesen Weg einzuschalten?

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, daß sind die Sorgen, die denjenigen Teil meiner Freunde, die die Vorlage ablehnen, erfüllen.

In der Begründung des Mantelgesetzes sind die stolzen Worte gebraucht: „Das Angebot der Erbschaftssteuer und die Forderung auf Festlegung des Höchstbetrages der im Laufe des Rechnungsjahres zu entrichtenden ungedeckten Matrikularbeiträge sind für die verbündeten Regierungen untrennbar. Sie sind entschlossen, dieses Angebot nicht aufrecht zu erhalten, sollte die Erfüllung dieser Forderung ihnen verweigert werden.“ Ich brauche nicht zu prophezeien, denn wir wissen es alle, die Bindung der ungedeckten Matrikularbeiträge wird vom Reichstage fast einstimmig verweigert werden, und die verbündeten Regierungen werden ihr Angebot der Erbschaftsteuer aufrecht erhalten.

Meine Herren, man sieht aus dieser Situation, wie viel stärker in Steuerfragen die Strömungen sind, die das Parlament beherrschen, als die Stellung der verbündeten Regierungen. Es ist ganz naturgemäß, daß, wie die Verantwortlichkeit der Volksvertreter, die ihren Wählern für die Schaffung der Steuern verantwortlich sind, so auch ihre Macht eine bei weitem stärkere bei der Bewilligung der Steuern ist als die der verbündeten Regierungen. Meine Herren, unsere gesamte Situation zeigt es uns jetzt. Es werden die Steuern angenommen, die seitens der Kommission beschlossen sind. Einen anderen Beweis für die Stärke des Parlaments in diesen Fragen brauche ich Ihnen nicht zu geben. Und deshalb sagen meine Freunde: angesichts der Tendenz der Reichs-

gesetzgebung, immer weiter, ich will nicht sagen, ihre Zuständigkeit, sondern ihr gesetzgeberisches Wirken auch auf Gebiete auszudehnen, die bisher den Landesgesetzgebungen vorbehalten waren, lehnt ein Teil meiner Freunde diese Erbschaftsteuer ab. Meine Herren, das ist ja selbstverständlich, daß wir einstimmig sind in der Beurteilung der Forderung, daß Deszendenten und Ehegatten besteuert werden, eines Bedanken, der in dem Antrag des Herrn Abgeordneten v. Gerlach in der Form der Nachlasssteuer wiederum zur Erscheinung kommt. In dieser Frage sind alle meine Freunde einig, und über den Antrag Bernheim, der ebenfalls die Besteuerung der Deszendenten als Erbschaftsteuer will, noch viel zu sprechen, möchte überflüssig erscheinen nach der stritten Ablehnung, die er vom Bundesratstage erfahren hat. Aber es ist doch nicht überflüssig, auf gewisse Bindungen in der Begründung des Herrn Bernheim einzugehen, selbst auf die Gefahr hin, zehnmal Seligens ein eifriges Mal sagen zu müssen.

Der Herr Abgeordnete Bernheim hat davon gesprochen, daß die Vermehrung der Vermögen in Privatthämen eine soziale Gefahr ist, und sich beklagt, daß demgegenüber das Einkommen in den unteren Klassen nicht entsprechend gestiegen sei. Dies Thema hat der Herr Abgeordnete Westermann bereits unter Berufung auf die Schriften des Herrn Bernheim berührt. Ich folge dem Schriftsteller Bernheim; er mag mir die Wendung nicht übel denken — bei wissenschaftlichen Ausarbeitungen scheint er mir erheblich vertrauenswürdigter als bei seinen hier gehörten, auf eine bestimmte Wirkung berechneten parteipolitischen Erörterungen im Reichstage. Nur mit dieser Tendenz kann ich mir den klaffen Widerspruch zwischen den beiden „Autoritäten“ Bernheim erklären.

Herr Bernheim sagt weiter: reiche Leute sind sittlich und wirtschaftlich bedenklich. Es fehlt nur noch, daß er sie für strafbar erklärt. Ich bin gewiß der letzte, der nicht die große Gefahr anerkennen wollte, die der steigende Luxus mit sich bringt. Wir teilen dieses Bedauern, insbesondere das Bedauern darüber, daß selbst in Städten sich die Verschwendung des bloßen Selbstbesitzes ohne Leistung und besondere Tugend zu steigern beginnt, deren Stärke und Stolz es früher war, solche Redereiz zu verweigern.

(Sehr richtig! rechts.)

In dieser Beurteilung des übermäßigen und überflüssigen Luxus sind wir mit Herrn Bernheim einig. Aber es fragt sich doch: will er denn wirklich die Kapitalbildung als Kulturfaktor ausschalten? Will er wirklich nicht anerkennen, daß der größte Teil unserer Vermögen nicht bloß durch zufällige, unverdiente Glücksumfänge gebildet wird — sondern daß sie im wesentlichen entstehen als das Ergebnis rastloser Arbeit auf vielen Gebieten unseres nationalen Lebens? Daß dabei die Landwirtschaft auf ihrem Erwerbsgebiet einigermassen zu kurz gekommen ist, hat ja seine bestimmten Gründe, über die hier oft genug gesprochen ist, Gründe, an denen die Gesetzgebung zum Teil mit schuld ist. Aber trotzdem sind hin und her auch unter besonderen Umständen in der Landwirtschaft, vor allem aber in der Industrie und im Handel steigende Kapitalwerte geschaffen. In der Industrie und im Handel haben sich Intelligenz und Tatkraft nachweislich betätigt. Ich meine, es sollte doch darüber kein Bedauern bei uns bestehen. Denn aus den Zahlen der Jahre 1875 bis 1885, die — wenn ich Herrn Westermann richtig verstanden habe — in dem Buche des Herrn Bernheim zitiert sind, geht hervor, daß mit der Zunahme der größeren Vermögen auch die der kleinen und mittleren Vermögen gleichen Schritt gehalten hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich teile hier zur Verdeutlichung mit die Zahlen aus der neuesten Vermögenssteuerstatistik in Preußen. Die Zunahme der großen Vermögen — dazu rechne ich Vermögen über 500000 Mark — ist in nicht allzu großer

(Teleich.)

- (A) Zahl erfolgt. Die Vergleichung der zur Ergänzungsteuer in Preußen veranlagten Personen ergibt: Im Jahre 1895 waren 1,19 Prozent zu einem Vermögen von mehr als $\frac{1}{2}$ Million veranlagt, im Jahre 1905 ein Prozentjah von 1,35 aller Rentisten. Aber, meine Herren, wie steht es mit der Zunahme der kleineren Vermögen in allerjüngster Zeit, gerade für die Periode von 1895 bis 1905? Im Jahre 1895 hatten wir steuerpflichtige Vermögen von 20. bis 32000 Mark — ich will die kleinen Ziffern unter 20000 Mark fortlassen — 203834, 10 Jahre später, im Jahre 1905, 239922. Das ist eine Steigerung von 13 Prozent. Gerade bei dem kräftigen Mittelstand — ich rechne darunter die Vermögen von 50. bis 100000 Mark — betrug die Zahl der Rentisten im Jahre 1895 123683, im Jahre 1905 146910. Das ist eine Steigerung von 20 Prozent. Ich meine, angesichts solcher Zahlen muß man doch feststellen, daß neben dem Anwachsen der großen Vermögen auch eine erfreuliche Zunahme der kleinen und mittleren Vermögen stattgefunden hat. Und wenn der Herr Abgeordnete Bernheim meinte, die großen Privatvermögen seien entbehrlich, weil an ihre Stelle die Aktiengesellschaften getreten seien, so scheint mir, daß die von vorgeschlagen auf gestern plötzlich erwachte Liebe zur Aufschlagssteuer bei der Sozialdemokratie so brennend geworden ist

(Heiterkeit rechts),

daß man alle großen Vermögen in Aktiengesellschaften, mit Ausschüßräten natürlich, umgewandelt sehen möchte.

(Erneute Heiterkeit.)

- Nun noch ein kurzes Wort zu der so häufig behandelten Frage der Besteuerung der Ehegatten und der Kinder. Meine Herren, unsere vollkommen ablehnende Stellung zu einer derartigen Besteuerung, wie sie der Antrag Gerlach, wie sie der Antrag Bernheim vorschlägt, (B) hat auch eine abfällige Kritik eines uns nahestehenden und von uns hochgeachteten Lehrers der Staatswissenschaften, des Herrn Professors Wagner erfahren. Ich meine aber doch, daß der Vergleich zwischen England und Frankreich, der uns stets vorgeführt und bei dem uns gesagt wird, da hielten man doch auch noch den Familienzusammenhang doch — ich meine, man muß auch die ökonomische Struktur und Entwicklung der Vermögen und Einkommen in den drei zu vergleichenden Ländern in Betracht ziehen. Wissenschaftlich ist man heute darüber einig, daß die Erbschaftsteuer eine Besteuerung des unerbentenden Vermögenszuwachses ist. Herren von der Richtung des Herrn Bernheim mit ihren 50 Prozent, die bei der höchsten Klasse herauskommen — denn Herr Bernheim will für sich allein 48, mit Herrn v. Gerlach zusammen 50 Prozent

(Seiterkeit);

seine Nachlasssteuer macht 2 Prozent, das ist genau die Hälfte der Masse, — haben natürlich den Expropriationsgedanken; aber damit rechnen wir hier doch nicht ernsthaft.

Die wissenschaftliche Theorie geht also dahin: die Erbschaftsteuer ist eine Steuer auf den unerbentenden Vermögenszuwachs. Schon diese Definition läßt es nicht zu, sie anzuwenden auf Ehegatten und Deszendenten. Meine Herren, man kann nicht sagen, daß es ein unerbentender oder überhaupt nur ein Vermögenszuwachs ist, wenn die Frau oder die Kinder, die bisher von dem Vermögen mitgelebt haben, nach dem Verlust des Gatten oder Vaters weiter in dem Besitz des Vermögens verbleiben. Der Unterschied, der in den französischen und englischen Verhältnissen gegenüber unseren besteht, scheint mir darin zu liegen, daß der weitaus größte Teil unseres Volkes erwerbstätig ist und auf geraume Zeit noch bleiben wird, daß die Zahl der Rentner, der kleinen

Kapitalisten nicht entfernt in Vergleich gestellt werden (C) kann mit der Zahl der Kapitalisten in Frankreich und England mit ihrem alten, allmählich angewachsenen Reichtum.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Büsing hat in der ersten Lesung bei der Berechnung der Entinder der Erbschaftsteuer das Beispiel gemacht, daß Deutschland in bezug auf seine Wohlhabenheit auf derselben Stufe stehe wie Frankreich. Ich glaube, den Unterschied wird man machen müssen, daß bei uns die Einkommen in viel höherem Prozentjah aus wirtschaftlicher Arbeit fließen als in Frankreich. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an große Berufsklassen, die ein nicht unerhebliches Einkommen haben, an Ärzte, an Rechtsanwälte, an Schriftsteller, an Industrielle, — alles Berufskreise, wo das Einkommen und die Situation der Familie sich nicht auf die Arbeit des Familienoberhauptes, und, meine Herren, gerade diesen Berufskreisen ist es nicht immer möglich, aus der Arbeit auch ein Kapital anzuhäufeln, das auch nur einigermaßen dieselbe Lebenshaltung nach dem Ableben des Familienoberhauptes zuläßt wie die durch den Tod des Ernährers des Hinterbliebenen geraubte Arbeitskraft des Familienhauptes.

(Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, wenn selbst dort ein bescheiden angesammeltes Kapital übrig bleibt, so kann man das auch niemals in Vergleich stellen mit dem verschwundenen Arbeitsvermögen.

Es kommt des ferneren hinzu, daß gerade in ländlichen Kreisen und besonders bei der Form des Grundbesitzes, die den Herren auf der Linken besonders sympathisch ist, bei dem Grundbesitz, den die Familie allein, unmöglich ohne Zuhilfenahme von Anrathen und Diensthöten, betriebsfähig, die Väter vielfach von den Söhnen in der Arbeit unterstützt werden

(Sehr richtig! rechts),

daß in diesen Betrieben überhaupt die Aufrechterhaltung einer lohnenden landwirtschaftlichen Arbeit nur dadurch möglich ist, daß die Kinder mit den Eltern zusammen arbeiten.

(Sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen. Zuruf links.)

— Herr v. Gerlach, Sie sagen: kleine Erbschaften! Wollen Sie sich freundlichst die Erbschaftsstatistik für Elsaß-Lothringen ansehen; da werden Sie finden, daß von der gesamten Erbschaftsteuer einschließlich derjenigen für Kinder und Ehegatten, die in Elsaß-Lothringen nach dem französischen Gesetz besteht, auf die Vermögensmassen bis zu 100 000 Mark, also auf die kleineren und mittleren Vermögen 58 $\frac{1}{2}$ Prozent entfallen.

(Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.

Zuruf links.)

Ich meine, die Mitarbeiter der Kommission — Herr v. Gerlach, Sie gestatten mir, daß ich Ihnen das sage — kann häufig nicht allein für die Kommission allein von Nutzen sein, sondern häufig auch für diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die den Kommissionsarbeiten fern geblieben sind.

(Sehr gut! rechts.)

Dann würden Sie manches Detail erfahren haben. Daß Sie es wissen, bezweifle ich nicht; aber es würde Ihnen gegenwärtig sein, und man würde nicht mit der Widerlegung derartiger Einwände die Zeit des hohen Hauses aufzuhalten brauchen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.

Bravo! rechts.)

Meine Herren, dann sprach der Herr Abgeordnete Bernheim gegenüber dem Standpunkt, den ich nicht selten in der Kommission vertreten habe, daß nämlich gerade der freie große Grundbesitz am schärfsten durch die

(Dietrich.)

- (A) Erbschaftsteuer getroffen werde. Er sprach von der sozialen und wirtschaftlichen Schädlichkeit des Großgrundbesitzes. Das tat ihm gewiß wohl.

(Heiterkeit rechts.)

Also der Großgrundbesitz soll sozial und wirtschaftlich schädlich sein. Ihr Motiv bei der hohen Erbschaftsteuer ist ja, daß Sie den Großgrundbesitz ganz besonders zur Abzehr lassen wollen; das erscheint Ihnen in der Richtung Ihrer Bestrebungen besonders nützlich. Ich darf Ihnen aber sagen, daß der gesamte landwirtschaftliche Besitz, der kleine und mittlere Besitz, dank der Kulturstärkungsarbeit, die in diesen Kreisen trotz entgegenstehender Verberzungsversuche glücklich geleistet worden ist, weiß, daß er mit dem großen Grundbesitz an demselben Strande zieht, daß er mit ihm und dem ganzen gewerblichen Mittelstande dieselben gemeinsamen Feinde außerhalb und innerhalb unseres Vaterlandes hat.

(Sehr richtig! rechts.)

daß ihn mit dem großen Grundbesitz dieselben Interessen verbinden, und daß der Großgrundbesitz für den mittleren und kleinen Grundbesitz eine Notwendigkeit ist

(Sehr richtig! rechts und bei den

Nationalliberalen.)

der ihm vorbildlich ist in der technischen Entwicklung des Gewerbes, und der ihm, wie die Dinge bei uns einmal liegen, auch bei seiner politischen Haltung notwendig ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Nur bei einem gewissen Maß von wirtschaftlicher Unabhängigkeit ist es möglich, auch in der Politik als Führer aufzutreten, — womit nicht gesagt sein soll, daß wir nicht auch unter den mittleren und kleineren Besitzern Herren genug haben und finden werden, die der Leistung politischer Arbeit gewachsen sind.

(Bravo! rechts.)

- (B) Also, meine Herren, wir werden uns mit einer derartigen Polemik gegen die Kulturfeindschaft des Großgrundbesitzes, denke ich, nicht länger aufhalten. Ich wiederhole, ein Teil meiner Freunde hat die allerschwersten Befürchtungen, daß auf diesem Wege der weiteren Ausbildung von Steuern, die direkt das Vermögen angreifen, fortgegangen wird, und daß dann eine Entwicklung Platz greifen muß, die eine gesunde Wirtschaftspolitik, eine gesunde Finanzangelegenheit, ja die finanzielle Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu untergraben geeignet ist. — Meine Herren, das sind im wesentlichen die Gründe, die einen Teil meiner Freunde veranlassen, der vorliegenden Anlage zum Finanzreformgesetz nicht zuzustimmen.

Wenn ein anderer Teil sich gleichwohl entschließt, auch diesem Einzelgesetz seine Zustimmung zu erteilen, so tut er das in dem ihm geliebten Vertrauen zu den verbündeten Regierungen, daß sie auf diesem Wege gerade angesichts der ihnen selbst angehörigen Erfordernisse nicht werden weiter fortgehen können, ohne das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich dauernd zu erschüttern.

Meine Herren, wenn wir uns — der Teil meiner Freunde, zu dem ich mich gleichfalls zähle — entschlossen haben, auch für dieses Erbschaftsteuergesetz zu stimmen, so geschieht es in der Meinung und in der Überzeugung, daß diese Steuer eine mögliche Gefahr für wichtige Lebensinteressen unserer erwerbstätigen Bevölkerung bilden kann; wir sagen uns aber, daß die Bewilligung einer solchen Steuer angesichts der Finanzlage des Reichs eine politische Notwendigkeit ist.

(Sehr richtig! rechts.)

und aus dem Gefühl dieser politischen Verantwortlichkeit heraus stellen wir unsere sachlichen Bedenken gegen dies Gesetz zurück. Meine Herren, wenn hier fortwährend von der mißlichen Finanzlage des Reichs geredet wird, so werden dadurch unrichtige Vorstellungen von der finan-

ziellen Kraft Deutschlands erweckt. Es ist vollständig richtig: die Anleihenwirtschaft, wie sie das Reich bisher betrieben hat, kann so nicht weitergehen. Alle Jahre 3½ Millionen Schuldzinsen dem Reichsbudget hinzuzufügen, das ist ein Verfahren, das nicht fortgesetzt werden kann. Aber es ist nicht berechtigt, von einer starken Verschuldung des Reichs zu sprechen. Trotz äußerer Scheidung kann man die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten bei der gesetzlich unbeschränkten Haftung der letzteren für das Reichsdefizit nicht voneinander trennen, und ich meine, wenn es sich um die Kredit- und Leistungsfähigkeit des Deutschen Reichs handelt, dann ist man auch genötigt, auf die Einzelstaaten hinzuablicken.

Meine Herren, von der linken Seite wird den Feinden der Reichserbschaftsteuer zugerufen: ihr wollt nicht direkte Opfer bringen, ihr wollt nur die Massen belasten, ihr wollt nur Verbrauchssteuern. Ich will demgegenüber die Herren auf den Standpunkt derjenigen meiner Freunde hinweisen, die das Gesetz ablehnen, und auf die Konsequenzen, die diese Herren aus ihrem Standpunkt ziehen. Der Standpunkt dieser Herren, die das Gesetz ablehnen, ist folgender: wir wünschen ein Zustandekommen der Reichsfinanzreform nicht, wir wünschen, daß die Fehlbeträge in vollem Umfange auf die Matricularbeiträge umgelegt werden. Und, meine Herren, was bedeutet das vom Standpunkt dieser Herren? Das bedeutet für die Herren aus Preußen, wenn wir einen Jahresbedarf von 200 Millionen annehmen, die Aufbringung eines weiteren Matricularbeitrages für Preußen von 120 Millionen Mark jährlich. Das ist, da sonstige Einnahmequellen nicht zur Verfügung stehen, identisch mit der Erhöhung der Einkommensteuer in Preußen auf 60 Prozent.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist die Konsequenz, die diejenigen Herren ziehen, die dieses Gesetz nicht mitmachen wollen, und denen gegenüber ist der Vorwurf nicht berechtigt, daß Sie sagen: hier wollen sich die wohlhabenden Kreise dem Beitrag zu den Reichslasten entziehen.

Aber, meine Herren, ich glaube, für die allgemeine politische Situation und die Wertung unserer Finanzkraft kann außer ich es gut, darauf hinzuweisen, wie gerade das Reich auch in den gebunden und trägsten Finanzlagen Preußens einen weitgehenden Rückhalt hat und haben wird. Ich halte es nicht für gut, hier hinzuweisen auf das, was die Einzelstaaten besonders dem Reiche leisten, darauf, wie sich die Südstaaten von den Nordstaaten vorteilhaft unterscheiden. Derartige Auseinandersetzungen träben die reichsfreundliche Stimmung, und sie tragen dem Erörterer derartiger Streitfragen — der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) sieht mich freundlich an; er denkt gewiß an seine Auseinandersetzung mit Herrn v. Endres — nicht immer gerade parlamentarische Vorbeeren ein.

(Heiterkeit.)

Es liegt mir deshalb fern, wenn von Bayern Rühmens gemacht wird, von Preußens Leistungen nicht bloß vom Standpunkt sonstiger Staatsinteressen, sondern auch vom Standpunkt der Sicherheit der Finanzen, zum mindesten auch von der Sicherheit der Finanzen des Reichs hier zu sprechen. Wenn wir uns aber zur Annahme dieses Gesetzes und dazu entschlossen haben, diese Finanzreform mitzumachen, so erinnere ich die Herren aus den anderen Bundesstaaten daran, daß wir in Preußen am ehesten diese Reichsfinanzreform entbehren können. Was uns dazu die Verpflichtung, die innerliche Notigung auferlegt hat, das ist eben die Rücksichtnahme auf die anderen Bundesstaaten, deren Finanzen es nicht zulassen, daß die Matricularbeiträge nennenswert erhöht werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Das sind am letzten Ende unsere Motive dafür, daß wir

(Dietrich.)

- (A) diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen, und daß wir, dieser Teil meiner politischen Freunde, uns über die sachlichen Bedenken hinweggesetzt haben, die ein anderer Teil meiner Freunde immer noch gegen diese Vorlage hat. Wir werden also danach unsere Abstimmung im einzelnen zum Erbschaftsgesetz einrichten. Ich darf schon jetzt aussprechen, daß damit unserer Stellung bei der Gesamtabstimmung über das Mantelgesetz nicht präjudiziert ist.

(Lebhafte Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, was einen Teil der Freunde des Herrn Vorredners veranlaßt, die Vorlage abzulehnen, ist für uns das Hauptmotto, dieser Steuervorlage zuzustimmen. Während wir genötigt sind, den meisten neuen Steuervorschlägen der verbündeten Regierungen Widerstand entgegenzusetzen, haben wir von vornherein zu dem Gedanken einer Reichserbschaftsteuer uns zustimmen verhalten und sind auch jetzt geneigt, auf den Boden der Kommissionsschlüsse zu treten. Auch wir sind bereit, dem Reich neue Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zuzuführen nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses unter Aufrechterhaltung der Matrikularbeiträge, die nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten zu verteilen sind. Aber die Steuervorschläge müssen wirtschaftlich gerechtfertigt und technisch ausführbar sein und den Anschauungen entsprechen, die wir als steuerpolitische Grundsätze vertreten.

Es ist heute wiederholt das Wort ausgesprochen worden, man müsse der Regierung das Geld beschaffen; irgendetwas und irgendwoher müsse es genommen werden. Wir sind nicht bereit, ein Opfer des Intellekts zu bringen, nur um der Forderung der Mehrheit zu genügen, daß irgendetwas neue Einnahmen beschafft werden müssen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß auch in der Steuerepolitik Grundsätze maßgebend sein müssen; sonst kommen wir zu einem Systemlosen, wirren Durcheinander. Wir fanterien nicht die Reichsfinanzen auf die Dauer, sondern wir schädigen sie, indem wir die Reform auf unhaltbaren Grundlagen aufbauen.

(Sehr wahr! links.)

Die Erbschaftsteuer aber liegt in der Richtung unserer politischen Anschauung. Wir fordern als Partei direkte Steuern auch im Reich, eine Reichsvermögenssteuer, Reichseinkommensteuer und entsprechend auch eine Erbschaftsteuer. Die Gründe hierfür sind wiederholt dargelegt worden; ich will sie nur kurz andeuten.

Wir sind Gegner des gegenwärtig herrschenden Systems, das die Finanzpolitik des Reichs auf indirekte Steuern aufbaut, vor allem deswegen, weil bei dieser Steuerart nicht nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler unterschieden werden kann, weil die indirekten Steuern die minderbesitzenden Volksschichten verhältnismäßig härter treffen als die wohlhabenden Volksschichten. Wir müssen es deshalb — das haben wir bei den anderen Steuervorschlägen wiederholt erklärt — grundsätzlich ablehnen, die indirekten Steuern und Abgaben noch weiter zu erhöhen und die Schultern derer noch weiter zu bepacken, die ohnehin, obwohl am wenigsten tragfähig, am allermeisten mit Abgaben belastet sind.

Im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Dietrich begrüßen wir es mit Genugtuung, daß der bisher aufrecht erhaltene Grundlag jetzt verlassen wird, und man dazu übergeht, auch für das Reich eine direkte Steuerquelle zu eröffnen. Das ist das Entscheidende für unsere Haltung. Wir erblicken in diesem Vorgehen den Bruch mit einer Finanzpolitik, die wir von Anfang an nicht für richtig gehalten haben. Es ist der erste Schritt auf einer Bahn, die unserer Überzeugung nach allein zur Sanierung der

Reichsfinanzen und zur Ordnung im Reichshaushalt (C) führen kann.

Nun bestreitet ja freilich die Regierung, und vor allem der Herr Reichsschatzsekretär, daß die Reichserbschaftsteuer eine direkte Steuer sei, und in seiner Sorge vor den Konsequenzen, der Einführung weiterer direkter Steuern im Reich hat der Herr Reichsschatzsekretär gestern bei der Verhandlung über die Lantimesteuer so gewagte Deduktionen gemacht, daß auf Grund dieser Argumente eigentlich jede Steuer zu einer indirekten Steuer gestempelt werden kann. Ebenso gut, wie er gestern die Lantimesteuer als eine indirekte Steuer bezeichnet hat, könnte man sagen, daß auch die Einkommensteuer eine indirekte Steuer sei, wenn sie auf Grund einer Steuererklärung, also einer „Aufstellung“ erhoben wird, wie solche als Grundlage der Lantimesteuer gestern beschlossen ist.

Nun muß ich aber zugeben, daß für die Argumentation des Herrn Reichsschatzsekretärs bezüglich der Erbschaftsteuer allerdings zwei Momente ins Feld zu führen sind. Einmal der Hinweis auf das Gesetz vom 13. März 1870 wegen Aufhebung der Doppelbesteuerung. Bei einer anderen Gelegenheit und auch in der Kommission hat der Herr Reichsschatzsekretär ausgeführt, es sei bisher niemandem eingefallen, dieses Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung auch auf die Erbschaftsteuer anzuwenden. Das ist leicht erklärlich. Die Bestimmung, daß niemand in zwei Bundesstaaten zugleich der Einkommensteuer unterworfen werden soll, hat ihren guten Grund, weil jemand in zwei Bundesstaaten gleichzeitig seinen Wohnsitz haben und leben kann. Aber der Fall, daß jemand gleichzeitig in zwei Bundesstaaten sterben kann, dürfte doch nur selten eintreten.

(Gelichter!), höchstens in dem Fall, wo der Tod jemand auf der Landesgrenze erteilt hat.

Dann sagt der Herr Schatzsekretär, daß in Preußen die Erbschaftsteuer auf dem Etat der indirekten Steuern stehe. Das ist allerdings zutreffend. Von diesem Standpunkt aus würde es aber konsequent sein, daß dann die Einzelstaaten ohne eine Entschädigung auf diese „indirekten“ Steuern verzichteten nach der Theorie, die der Herr Schatzsekretär aufstellt, daß die indirekten Steuern dem Reich, die direkten den Einzelstaaten zustehen.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wenn die Erbschaftsteuer eine indirekte sein soll, dann würde es aber auch weiter folgerichtig sein, daß der Standpunkt der Regierung aufgegeben wird, wonach die Landesfürsten von der Reichserbschaftsteuer frei bleiben sollen.

(Sehr gut! links.);

denn eine Befreiung von indirekten Steuern haben bisher die Landesfürsten noch nicht in Anspruch genommen.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind überhaupt der Meinung, daß es nicht gerechtfertigt ist, in einem Reichsgesetz die Steuerbefreiung der Landesfürsten auszusprechen. Reichsrecht soll für alle gelten und zumal bei einer Steuer, die mit der Notwendigkeit begründet wird, in nationalem Interesse dem Reich mehr Mittel zuzuführen.

(Sehr richtig! links.)

Aber ich stimme dem Herrn Vorredner darin bei, daß dieser Streit, ob direkte, ob indirekte Steuern, ob Rechtsverstehersteuer, wie man sie auch genannt hat, für unsere Entscheidung herlich nebensächlich ist. Es kommt darauf an, daß die Steuer erhoben wird von einem Vermögen, daß jemand bei einem Erbanfall erhält, daß also eine direkte Abgabe erhoben wird nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit. Das ist das Entscheidende für uns, und darum treten wir für Reichserbschaftsteuern ein.

(Dr. Diemer.)

- (A) Meine Herren, für eine Reichserbschaftsteuer sprechen noch manche besonderen Gründe, z. B. die Tatsache, daß wir im Reiche ein einheitliches Erbrecht haben, aber eine ungleiche Besteuerung bei Erbansfällen. Mit der Freizügigkeit des Kapitals wird diese Ungleichheit immer schärfer und wird unter Umständen zu einer Ungerechtigkeit. Es kommt auch hinzu, daß ein Zusammenwirken der einzelnen Bundesstaaten bei der Zersplittertheit des Verbandes einer Erbschaft erforderlich ist, wenn überhaupt eine ernstliche Kontrolle über die Erhebung erfolgen soll. Auch in Zukunft soll die Erhebung der Erbschaftsteuer den Einzelstaaten überlassen bleiben — unter der Kontrolle des Reichs —, und auch vom Gesichtspunkte des Zusammenwirkens der Bundesstaaten ist eine einheitliche Reichserbschaftsteuer wohl zu begründen.

Was nun die Vorlage selbst und die Beschlüsse der Kommission anlangt, so werden wir in der Hauptsache zustimmen können. Die Konstruktion des Gesetzes wird von uns gebilligt. Wir sind damit einverstanden, daß die Steuer als Erbansfallssteuer konstruiert wird und nicht als eine Steuer auf die Erbmasse; diese würde, wie ja des näheren auch in der Kommission dargelegt ist, zu Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten führen.

(sehr richtig! links),

je nach der Höhe des Nachlasses und der Zahl der Kinder, die als Erben in Betracht kommen. Es kommt hinzu, daß dann auch eine amtliche Inventurart eingeführt werden müßte, was das Eindringen des Fiskus in die persönlichen Familienverhältnisse zur Folge haben und so zu einer Fülle von Scherereien führen würde.

(sehr richtig! links).

In der Kommission ist ein Antrag auf Besteuerung der Erbmasse von der Sozialdemokratie gestellt; er ist aber dort abgelehnt worden. Die sozialdemokratische Partei hat, wie es scheint, darauf verzichtet, den Gedanken der Besteuerung der Erbmasse hier wieder aufzunehmen. Herr Abgeordneter v. Gerlach ist darauf zurückgekommen und hat in einem Antrag neben der von der Kommission vorgeschlagenen Steuer auf Erbansfälle noch die Besteuerung der Nachlassmasse vorgeschlagen. Aus den bereits erwähnten Gründen bin ich nicht in der Lage, dem Antrag v. Gerlach zuzustimmen. Bei der Erörterung über den Antrag in der Kommission wurde von sozialdemokratischer Seite gegeben, daß die Besteuerung der Erbmasse unter Umständen zu Ungerechtigkeiten führen könnte; eine Äußerung darüber finden Sie im Kommissionsbericht. Es wurde gesagt, diese scheinbare Ungerechtigkeit werde verschwinden, wenn man das Reich als Miterben auffasse und in der Steuer die Form erbteile, in der ihm kein Erbanteil gewährt werden solle. In dieser Äußerung kommt die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen der sozialistischen-Lommunistischen und unserer individualistischen Anschauung zum Ausdruck. Die Sozialdemokraten betrachten den Staat als Eigentümer der Produktionsmittel überhaupt und wollen ihn auch als Miterben aufweisen und ihm durch die Erbschaftsteuer, wie sie sagen, zu seinem Erbanteil verpfänden. Uns liegt diese Annahme fern; wir weisen sie auf Grund unserer prinzipiellen Anschauungen zurück. Mit einem solchen Vorgehen wird die bestehende Eigentumsordnung verlassen und das sozialistische Gebiet betreten, und solche Experimente machen wir nicht mit. Wir werden allen Versuchen entgegenreten, die Erbschaftsteuer als ein Mittel zur Vermögenskonfiskation auszugestalten.

(sehr gut! links)

Wir wollen auch nicht die Besteuerung auf Zeugen und Ehegatten ausgedehnt wissen. Allerdings ist diese Frage für meine Freunde keine Prinzipien-, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage; es lassen sich manche Gründe dafür, aber auch manche Bedenken dagegen anführen. In der ersten Sitzung habe ich einige dieser Bedenken geltendgemacht,

und ich bin auch heute der Meinung, daß diese Bedenken uns zur Ablehnung des jetzt wieder gestellten Antrages auf Ausdehnung der Steuer auf die Zeugenbenten veranlassen müßten. Eine solche Maßnahme entspricht nicht der deutschen Rechtsauffassung von der Einheit des Familienvermögens. Tragen doch auch dieselben die Kinder dazu bei, erst das Vermögen zu schaffen, das nachher vererbt werden soll. Im Jahre 1891 hat der preussische Finanzminister Herr v. Miquel den Versuch gemacht, eine Besteuerung der Zeugenbenten in Preußen durchzuführen mit $\frac{1}{2}$ Prozent des Wertes der Erbschaft. Aber schon in der Kommission wurde der Vorschlag einhellig abgelehnt, und der Versuch ist später nicht mehr erneuert worden. Die Gründe, die damals die Ablehnung veranlaßten, treffen in der Hauptsache auch heute zu. In Todesfällen erleidet eine Familie ohnehin eine wirtschaftliche Einbuße, zumal wenn der Ernährer der Familie stirbt. Für die nächsten Familienangehörigen ist das Eindringen des Fiskus in die Vermögensverhältnisse überaus peinlich, zumal wenn über die Erbschaft selbst Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fiskus und den Erben hervortreten.

(sehr wahr! links.)

Eine solche Belastigung wiegt um so schwerer, als sie in die Zeit der Trauer um den Verlust eines Angehörigen fällt und in eine Zeit der Sorge um die wirtschaftliche Zukunft.

Es kommen auch noch praktische Erwägungen hinzu — im Kommissionsbericht ist das auch hervorgehoben —, insbesondere die Schwierigkeit der gleichmäßigen Erhebung der Steuer von beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Gerade bei den nächsten Angehörigen wird es oft vorkommen, daß ein Teil des Kapitalbesitzes, namentlich solcher, der in Wertpapieren angelegt ist, sich der Erbschafts- und Schenkungssteuer entzieht und völlig unkontrollierbar ist, weil er von Hand zu Hand weitergegeben wird.

Aber selbst wenn man diese Bedenken nicht als durchschlagend erachten würde, muß doch der Gesichtspunkt als entscheidend in Betracht gezogen werden, daß wir keine Veranlassung haben, Steuern auf Vorrat zu schaffen, indem wir die Erbschaftsteuer auch auf die Zeugenbenten ausdehnen.

(sehr richtig! links.)

Auch für mich würde die Frage ernstlich zur Erwägung stehen, ob wir eine Zeugenbentensteuer einführen sollen, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen wäre, über die vom Reichstag bewilligten Steuern hinaus noch weitere Bewilligungen eintreten zu lassen. Die Mehrheit des Reichstags hat bereits beschlossen die Erhöhung der Brauereisteuer, die Zigarettensteuer, die Personensparkartensteuer, die Lauteinsteuern. Etwa rund 100 Millionen sind der Regierung bereits zur Verfügung gestellt worden; aus der Erbschaftsteuer sollen weitere 72 Millionen gewonnen werden. Wir denken über den Mehrbedarf, wie ihn die Regierung aufgestellt hat, überhaupt anders, wir betrachten, daß ein Mehrbedarf in der angegebenen Höhe erforderlich ist. Zum mindestens aber ist durch das, was bereits bewilligt ist, eine so erhebliche Vermehrung der Reicheinnahmen geschaffen, daß keine Veranlassung vorliegt, darüber hinauszufragen, und auch aus diesem Grunde werden wir die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf die Zeugenbenten ablehnen müssen.

Was nun die einzelnen Bestimmungen betrifft, so haben wir gegen verschiedene der Vorschläge der Kommission Bedenken und werden versuchen, durch Anträge eine Abänderung der Kommissionsbeschlüsse herbeizuführen. Ich will diese Bedenken nur ganz kurz betonen und weiteres bei Beratung der betreffenden Paragraphen vorbehalten. Wir sehen keinen Grund ein, die Erbansfälle

(Dr. Diemer.)

- (A) an stichtliche Gesellschaften zu bevorzugen und damit die Ansammlung des Kapitals zur toten Hand noch weiter zu begünstigen. Selbstverständlich ist, daß wir auch dem Antrag, den Herr v. Savigny auf Ausdehnung dieser Bevorzugung gestellt hat, nicht zustimmen werden. Wir werden auch nicht der in der Vorlage enthaltenen Ausnahmefestimmung betreffend die Steuerbefreiung der Landesfürsten zustimmen, worüber ich schon eine Bemerkung gemacht habe. Wir wollen auch keine Bevorzugung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die Kommission hat die Regierungsvorlage in dieser Beziehung noch verschärft. Unserer Überzeugung nach muß das, was als Reichsrecht durch das Erbschaftssteuergesetz geschaffen werden soll, auch für den Grundbesitz gelten, und Ausnahmen dürfen in dieser Beziehung nicht gemacht werden. Der Herr Abgeordnete Dietrich freilich hat es als ein nationales Unglück bezeichnet, wenn ein Teil des Grundvermögens durch die Reichserbschaftsteuer in Anspruch genommen würde. Wir können das um so weniger zugeben, als ohnehin durch die Gesetzgebung und vor allem durch die Zollpolitik eine künstliche Steigerung des Grund- und Bodenpreises herbeigeführt worden ist. Wenn wir eine weitere Bevorzugung schaffen für den Großgrundbesitz, wird das eine weitere Steigerung der Grund- und Bodenpreise herbeiführen, was unserer Überzeugung nach nicht im Interesse der Landwirtschaft liegt. Die Herren von der Rechten sind stets bereit, Handel, Industrie und Gewerbe neue Lasten aufzubürden; aber wenn es sich darum handelt, den Großgrundbesitz heranzuziehen zu der gleichen Steuer, die anderen Staatsbürgern auferlegt wird, so nennen sie das ein nationales Unglück. Herr Abgeordneter Dietrich hat ein Loblied auf den Großgrundbesitz gesungen; er hat gemeint, der kleine und mittlere Grundbesitz müsse, daß er mit dem Großgrundbesitz an demselben Stränge ziehen müsse. Das ist das Lied, das von dem Bund der Landwirte gesungen wird (sehr richtig! links).

womit die Herren verlangen, die kleinen und mittleren Landwirte zu gewinnen. Die Großgrundbesitzer wünschen allerdings, daß die Bauern an demselben Stränge ziehen vor dem agrarischen Wagen. Aber die Politik, die unter der Regie des Großgrundbesitzes in der Gesetzgebung gemacht wird, schlägt nicht zum Vorteil der kleinen und mittleren Landwirte aus, sondern ausschließlich zum Nutzen der Großgrundbesitzer!

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, daß auch die Landwirte mehr und mehr erkennen werden, wie ihrem Interesse nicht gebient ist, wenn sie noch weiter mit dem Großgrundbesitz — nach dem Ausdruck des Herrn Abgeordneten Dietrich — an demselben Stränge ziehen werden.

Meine Herren, auf diese wenigen Bemerkungen kann ich mich beschränken, um die Stellung meiner Freunde zu den Hauptpunkten der Vorlage zu kennzeichnen. Wir sind bereit, einer Reichserbschaftsteuer zuzustimmen; wir hoffen, daß die Vorlage in der zweiten Lesung eine Gestalt gewinnt, die uns die Zustimmung erleichtert. Wir geben diese Zustimmung in der Überzeugung, daß die Reichserbschaftsteuer sachlich gerechtfertigt ist, daß sie Breche legt in das bisher geltende verfehlte Reichssteuersystem, und daß sie eine geeignete Grundlage für eine gezielte Entwicklung der Reichsfinanzpolitik in der Zukunft bildet!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lattmann.

Lattmann, Abgeordneter: Meine Herren, als Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung hat am 10. Januar 1906 der Herr Abgeordnete Raab seine Zustimmung

zur Erbschaftsteuer gegeben; er hat sie ausdrücklich als eine derjenigen Einnahmequellen bezeichnet, die nach zeitgemäßen sozialpolitischen Grundrissen angehört wurden. Auf diesem Standpunkte stehen wir auch heute noch und werden deshalb dem Gesetzentwurf in der von der Kommission angenommenen Fassung zustimmen, speziell dem § 12 zustimmen. Das ganze Gesetz, namentlich dieser Hauptparagraf 12, ist ein Resultat eines Kompromisses der verschiedenen Parteien. Durch den ganzen Bericht zieht sich die Eigenart des jetzigen Gesetzentwurfs hindurch. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, auch unersetzlich ausdrücklich zu betonen, daß der Bericht, obgleich — oder vielleicht weil er nicht von dem Herrn Abgeordneten Goßeln stammt, sich durch seine Klarheit und Durchsichtigkeit auszeichnet. (Geisterell rechts.)

Das Kompromiß der Parteien zu dem § 12 war außerordentlich schwierig zu erreichen, weil sich von Anfang an die prinzipiellen Anschauungen der Parteien scharf gegenüberstanden. Nachdem dieses Kompromiß in der Kommission erreicht ist, ist es für jeden, der praktische Politik treibt, selbstverständlich, daß er Einzelwünsche zurückstellt und, soweit er's mit seinem politischen Gewissen irgendwie vereinbaren kann, sich diesem Kompromiß fügt. (Sehr richtig!)

Hemmend stand dem Ausbau des § 12 des Gesetzes von Anfang an der Umstand entgegen, daß man von vornherein die Erbschaftsteuer gar nicht als eine der Hauptgrundlagen der Finanzreform ansah, sondern von Anfang an das Gesetz als ein Erbschaftsteuergesetz bezeichnete, das nur die übrig gebliebenen Lächer noch stiften sollte. Ich habe das bedauert; ich glaube, daß, wenn man diesen Grundabzug nicht aufgestellt hätte, man zu einem stärkeren und gesünderen Ausbau des Gesetzes gekommen wäre.

Der prinzipielle Streit, um den es sich zunächst in den Verhandlungen drehte, die Frage, ob diese Steuer als eine direkte oder als eine indirekte Steuer anzusehen sei, ist augenblicklich mehr in den Hintergrund getreten, und da die Regierung und die Mehrheit des Reichstags dem Erbschaftsteuergesetz zustimmen, so ist diese Frage augenblicklich akademischer Natur. Aber sie ist für die Zukunft von der allergrößten Bedeutung, und deshalb ist es wertvoll, aus den Verhandlungen der Kommission festzustellen, wie es auf Seite 39 heißt, „die meisten Redner haben sich dafür erklärt, daß die Erbschaftsteuer als eine direkte Steuer anzusehen sei.“

Auch ich halte die Erbschaftsteuer für eine direkte Steuer. Ohne mich sonst weiter auf diese Frage einlassen zu wollen, will ich bemerken, daß ich denjenigen Staatsrechtstheoren zustimme, die aus dem Art. 4 der Reichsverfassung und namentlich aus den bei der Schöpfung der Reichsverfassung festgefundenen Verhandlungen schließen, daß auch das Reich berechtigt ist, direkte Steuern zu erheben. Wenn ich diese Ansicht nicht hätte, dann könnte ich der Erbschaftsteuer überhaupt nicht zustimmen.

Einzelheiten sind, wie ich vorhin in der Einleitung bemerkt habe, möglichst zurückzustellen angesichts des Kompromisses. Ich bedauere nur für meine Person, daß man nicht, wenn es sich um große Vermögen handelt, doch auch die Dependenden herangezogen hat.

Mit aller Entschiedenheit wenden wir uns gegen den Antrag Albrecht und Genossen. Der Herr Abgeordnete Bernheim hat gestern ausgedrückt, daß durch diesen Antrag, der damit anfängt, daß er 2 Prozent Steuer für Ehegatten und Kinder schon bei einem Erbeile von 2000 Mark vorsieht, ein Gesamtbetrag von 250 Millionen Mark sich ergäbe; in der Kommission waren es sogar 290 Millionen Mark. „Schmeckt du prächtig“, möchte ich sagen; aber der bittere Nachgeschmack kommt doch sehr nach.

(Sehr richtig! rechts.)

(Zattmann.)

- (A) Zunächst möchte ich einmal feststellen, daß ich für meine Person mich nicht an der erheblichen Steigerung des Steuertarifs, wie die Sozialdemokratie ihn vorschlägt, an sich stoße. Ich würde z. B. nichts dagegen haben, wenn man einen etwas krankhaft deranlagten Mann, der sein Kleidervermögen einem Parteiführer vermachte, mit 50 Prozent Steuer belegt.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber der Grund, weshalb wir scharf gegen diesen Antrag vorgehen, liegt in dem Anfangssatz des Antrags. Wenn es darin heißt: die Erbschaftsteuer beträgt 2 Prozent für Ehegatten und für Kinder auch schon bei einem Erbteil von 2000 Mark, — so halten wir solchen Antrag für verärgert unsozial, wie er hier im Hause überhaupt noch nicht gestellt worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Zunächst muß an der Hand der auch von der Sozialdemokratie vorgebrachten Statistik festgestellt werden, daß etwa drei Viertel aller Erbsanfälle unter diese erste Nummer fallen würden. Drei Viertel aller Erbsanfälle gehen auf Ehegatten und auf Kinder. Wenn die Sozialdemokratie aus ihrem Antrage nun 290 Millionen Mark herausrechnet, dann wird also ein sehr großer Teil, ich glaube, fast mehr als die Hälfte, aus dem Nachlaß der Ehegatten und der Kinder herausgeholt werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bernstein an einem Beispiel gezeigt, wie die Sozialdemokratie sich das denkt. Er sagte gestern wörtlich — und ich hoffe das auch im kriegsgraphischen Bericht wiederzufinden: „Bei einem Nachlaß von 5000 Mark müssen ja bloß ganze 100 Mark nach unserem Antrage gezahlt werden“. Bloß ganze 100 Mark! Ich möchte mal sehen, was die Sozialdemokratie für ein Geschrei erheben wolle, wenn auf irgend einem andern Gebiete eine solch kolossale Last auf so ein kleines Vermögen gelegt werden würde!

(Sehr richtig! rechts.)

- (B) Dann hat der Herr Abgeordnete Bernstein zur Begründung der Erbschaftsteuer für Ehegatten und Kinder gesagt, es handle sich um „müßigen Vermögensanfall“. Herr Abgeordnete Bernstein, daß Sie so in den Wellen einer grauen Theorie versunken wären, ich glaube, das hat selbst Ihr bester Freund noch nicht angenommen!

(Weiterkeit.)

Die Sozialdemokratie renommirt doch immer damit, daß sie den engen Zusammenhang mit dem Volksleben hätte. Dieses Beispiel zeigt aber, daß Ihr alter Grundsatz: „es lebe die Theorie, und wenn auch alles andere darüber zu Grunde geht“ auch jetzt noch für Sie maßgebend ist. Jeder, der überhaupt das geringste Verständnis für unser Volksleben hat, kann nicht so allgemein von einem müßigen Vermögensanfall bei einem Erbsanfall der Ehegatten und Kinder sprechen. Das ist ein seltener Ausnahmefall, wenn man bei diesen Erbschaften von einem müßigen Vermögensanfall sprechen kann.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Ehefrau und Kinder die Mitarbeiter — — Sprechen Sie etwas lauter, Herr Abgeordneter Singer, dann will ich Ihnen gern Antwort geben. —

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich bitte, nicht dazwischen zu reden; Sie können ja nachher das Wort ergreifen.

Zattmann, Abgeordneter: Also, meine Herren, den müßigen Vorteil, von dem Herr Abgeordneter Bernstein da herumeredet hat, gibt es eben bei Ehegatten und Kindern kaum; im Gegenteil, häufig ist der Tod des Ehegatten, des Ernährers der Familie mit einer Einkommensschmälerung verbunden, und aus dem Grunde schon ist

eine Erbschaftsteuer auf Ehegatten und Deszendenten bei (C) einem so kleinen Nachlaß, von 2000 Mark so arbeiter- und mittelfamdenfeindlich.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bernstein über die Entwicklung der großen Vermögen in unserem Vaterlande waren ganz interessant. Wenn auch sehr starke Übertreibungen mit unterfassen, so muß ich sagen, war manches dabei, was auch ich unterschreiben hätte. Am meisten hat mich aber interessiert, daß er ausdrücklich anerkannt hat, daß auch heute die großen Privatkapitalien notwendig seien. Ja, Herr Abgeordneter Bernstein, ich glaube, das widerpricht direkt Ihrem sozialdemokratischen Parteiprogramm.

(Sehr richtig! rechts.)

Schon in den Jahren, in denen der weißsagende Herr Abgeordnete Bebel seinen Zukunftsstaat eingezeichnet sehen wollte, hätten doch alle Privatkapitalien beseitigt werden sollen als unnötig und schädlich, und jetzt erklären Sie, noch heute seien große Privatkapitalien notwendig. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie mit Ihrem Obergenoss in der Partei über diese Programmwidrigkeit auskommen werden.

(Sehr gut! rechts.)

Gegenüber den Vorwürfen nun, die mit Recht gegen die Sozialdemokratie erhoben werden, wie sie mit diesen arbeiterfeindlichen, gerade den kleinen Mann, den Bauer, den Kleingewerbetreibenden und Arbeiter schwer treffenden Anträgen ihre angebliche Arbeiterfreundlichkeit vereiteln könnte, kommen die Herren mit zwei Gedanken. Einmal fügen Sie Ihren Anträgen als kleines Präfixchen den Antrag hinzu, in einem neuen Paragraphen die Salzsteuer und den Petroleumzoll aufzuheben. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß es irgend eine Partei geben könnte, die selbst wenn sie für Aufhebung des Salz- und Petroleumzolls wäre, einem solchen Einschleib in das (D) Erbschaftsteuergesetz zustimmen könnte?

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Warten Sie doch ab! Ich glaube, schon aus diesen rein formellen Gründen ist es nicht möglich, dem Antrage zuzustimmen. Das fühlen Sie ja selbst, indem Sie zum Mantelgesetz von neuem einen derartigen Antrag einbringen in Verbindung mit dem Antrag auf Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer. Diesem von Ihnen gestellten Antrag werde ich, abgesehen von dem Petroleum und vielleicht auch Zucker, wo ich etwas abweichender Ansicht bin, zustimmen, weil ich für die Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer bin und die Salzsteuer als Propfleuer für falsch halte.

Dann haben Sie als zweites Präfixchen, als Entschuldigung Ihres Antrags vorgebracht, Sie wollten grundsätzlich kein Ausnahmengesetz für den Arbeiterstand haben; der Arbeiterstand solle die Lasten des Reichs mit tragen, und deshalb fingen Sie schon bei 2000 Mark an. Dann hat der Herr Abgeordnete Bernstein in Ausführung dieser Gedanken seinen Plan als der sozialen Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit entsprechend hingestellt. Er hat gesagt: dann sei jede Belastung der Industrie unnötig, sie wollten keinen Gewerbetreibenden schädigen, jeder brutale Eingriff in das Wirtschaftsleben müsse bei seinem Antrage fort. Ja, meine Herren, ich glaube, vor diesen Antrag genau durchsicht und wirklich das Volksleben, auch das Arbeiterleben kennt, wird fast jedes dieser Worte für falsch halten. Einmal würde die Wirkung dieses Antrages den einen Ausnahmengesetz sein, da eine solche Belastung den Arbeiterstand in unerhörter Weise brüden, grade ihn besonders hart treffen würde. Außerdem: durch eine solche harte Belastung gerade der Familien kleiner Leute würde es vielen Gewerbetreibenden und Bauern sehr erschwert werden, ihr Gewerbe, ihren Betrieb fortzusetzen, namentlich

(Zatmann.)

- (A) in dem Falle, wenn nach dem Tode des Mannes die Familie so wie so schon in der allergrößten Not ist.

(Sehr richtig!)

Deshalb sage ich: dieser Antrag ist unförmlich und beleidigt den brutalsten Eingriff in das Wirtschaftsleben gerade der kleinen Leute, den man sich überhaupt denken kann. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Passke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte auf die Anträge, die zu dem Gesetz gestellt sind, nicht näher eingehen. Ich glaube, sie haben von den Vorrednern bereits genügend Würdigung gefunden. Aber mit einigen Worten möchte ich auf das Gesetz selbst eingehen und dem Hause seine Annahme empfehlen, und zwar im ganzen und in bezug auf den zur Debatte stehenden § 12.

Der Herr Abgeordnete Dietrich war der Ansicht, wir hätten mit den Höchstätzen dieses Gesetzes den Reform allen europäischen Staaten gegenüber in bezug auf die Erbschaftsteuer gescheitert. Wie liegt es denn? Nach diesem Gesetz werden 72 Millionen Mark Erbschaftsteuer in Deutschland erhoben werden; das macht pro Kopf der Bevölkerung — um es rund auszudrücken — 1,2 Mark. England erhebt 9,17, Frankreich 4,12 Mark pro Kopf durch die Erbschaftsteuer. Wir nehmen also ungefähr ein Viertel von dem, was Frankreich erhebt. Das kann man nicht gut als den Reform aller europäischen Staaten bezeichnen.

(Sehr richtig! links.)

- Nun meint auch der Herr Abgeordnete Dietrich nur die von dem Herrn Reichsminister so genannte quarta millionaria. Ich meine jedoch, diese quarta millionaria sollte uns nicht (B) schrecken, auch wenn sie den Reform bedeutet; denn sie wird nicht erhoben von dem Erbange von Eltern auf Kinder, sondern nur von dem Erbange auf Seitenverwandte. Ich meine, wenn den Seitenverwandten ein Vermögen zufällt, welches eine Million übersteigt, so ist es kein unbilliges Verlangen, daß sie einen Teil davon an den Staat abführen.

(Sehr gut! links.)

Ich möchte mich auch gegen den Ausdruck wenden, es handle sich bei diesen Sätzen um eine Vermögenskonfiskation und nicht um eine Steuer. Wie liegt es denn? Wir haben ein Erbrecht, welches sich auf bestimmte Klassen beschränkt als Noterben, die als Erben von dem Erblasser nicht übergangen werden dürfen. Dieser Erbe hat ein bestimmtes Anrecht auf die Erbschaft, dieser Erbe sitzt mit in der Erbschaft. Vor diesem Erben hat auch das Erbschaftsteuergesetz Halt gemacht: es hat ihn freigelassen, es zieht die Kinder und die Ehegatten zur Erbschaftsteuer nicht heran. Sämtliche anderen Erben aus den weiteren Klassen können durch einen Forderung des Erblassers ihres Erbrechts entsetzt werden, indem der Erblasser ein Testament errichtet und in ihm einen anderen zum Erben beruft. Für alle diese Personen ist die Erbschaft in gewissem Sinne ein Vermögenserwerb, den sie machen, ohne daß sie darauf einen unentziehbaren gesetzlichen Anspruch haben. Ich meine, wenn der Staat von diesen Personen, denen ein Vermögenszufall erwächst, auf den sie einen unentziehbaren Anspruch nicht haben, in dem Moment des Vermögenszufalls einen Teil dieses Vermögens zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verlangt, die veranlaßt sind durch seine Aufgabe, die Vermögen zu erhalten und zu schützen

(Sehr gut! links.)

— wenn er das tut, so, meine ich, ist das kein Unrecht, daß er dem Erben zufügt, und man kann dem Gesetze

deshalb auch nicht vorwerfen, daß die Sätze zu hoch gegriffen seien.

Nun sind wegen dieser hohen Sätze besonders die Landwirtschaft bebauert worden. Nachdem die Frage einmal in die Debatte geworfen ist, muß sie auch offen und ehrlich besprochen werden. Wie liegt denn der Steuerfuß für die Landwirtschaft? Die 4 Prozent Steuer, die auch bei der Landwirtschaft erhoben werden von Eltern und Geschwistern, betragen für die Landwirtschaft tatsächlich nicht 4 Prozent, sondern wenig über 2 Prozent, sodaß wir ruhig sagen dürfen: die Landwirtschaft zahlt nicht einmal in Zukunft das an Erbschaftsteuer, was sie bisher in Preußen bezahlt hat.

(Hört! hört! links.)

Wir müssen offen und ehrlich über diese Frage uns aussprechen, weil sich jeder klar werden muß über sie vor der Abstimmung. Zunächst wird bei der Landwirtschaft ein Viertel des Wertes der landwirtschaftlichen Grundstücke von der Erbmasse abgelegt und diese nur mit drei Vierteln ihres Wertes versteuert. Das ist also gleichbedeutend mit einem wirklichen Steuerfuß von 3 Prozent. Ferner wird der Berechnung des landwirtschaftlichen Vermögens zu Grunde gelegt der Ertragswert. Außerdem wird die Steuer gestundet; sie braucht von der Landwirtschaft erst nach Ablauf von 10 Jahren gezahlt zu werden. Die Stundung erfolgt zinsfrei; das ist ein weiterer Gewinn für die Landwirtschaft. Dazu kommt, daß die Steuer, die von der Landwirtschaft nicht beizutreiben ist, niemals in das Grundstück vollstreckt werden kann; das Grundstück kann wegen der Steuer nicht zwangsweise versteigert werden. Endlich bleibt die Landwirtschaft zur Hälfte frei, wenn ein Erbanfall sich zwischen 5 und 10 Jahren wiederholt, während für das mobile Kapital nur die Wiederholung innerhalb 5 Jahre einen Befreiungsgrund bildet. Ich meine, wenn die Sache so liegt, soll man nicht sagen, die Landwirtschaft müsse sich (D) besonders gegen diese Steuer sträuben. Ich meine, die Summe der Milderungen, die für die Landwirtschaft in diesem Gesetz vorhanden sind, müsse ihr das Gesetz erträglich erscheinen lassen. Das Schwergewicht ist bei dieser Steuer dem mobilen Kapital aufgelegt.

(Sehr richtig! und Hurra! links.)

Dann, meine Herren, ist gesagt worden, die Herren, die gegen die Erbschaftsteuer stimmten, seien sich bewußt und wollten, daß die Lasten des Reiches durch Matrikularbeiträge gedeckt werden sollen. Ja, das ist seither so scharf nicht betont worden.

(Sehr richtig! links.)

Die Herren, die die Erbschaftsteuer als subsideäre Steuer angesehen wissen wollten, sind wesentlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Lasten des Reiches durch indirekte Steuern getragen würden, die auf den Verbrauchsabgaben beruhen.

(Sehr richtig! links.)

Ob die Erbschaftsteuer eine direkte Steuer ist, ist zweifelhaft; sie kommt nicht regelmäßig zur Erhebung, sondern unregelmäßig. Deshalb wird es richtig sein, sie als indirekte Steuer zu bezeichnen; aber ich meine, auf diesen Gesichtspunkt kommt es nicht an.

(Sehr richtig!)

Wir stehen vor der Frage: wie sollen die Mittel herbeigeschafft werden, die das Reich bedarf, wenn es in geordneten finanziellen Verhältnissen bleiben will? Man hat sich in der Kommission verständigt, daß dazu 200 Millionen neue Einnahmen aufzubringen seien. Tatsächlich hat die Kommission diesen Erfolg nicht erreicht; es sind nur 180 Millionen ihnen in Vorschlag gebracht. Davon entfällt ein Drittel ungefähr auf die Verbrauchsabgaben: Bier und Zigaretten, ein Drittel auf die Verkehrsabgaben: Fahrkarten, Urkunden und Vergütungen

(Dr. Spahn.)

- (A) und ein Drittel auf die Erbschaftsteuer. Wenn man sich dieses Verhältnis vergegenwärtigt, darf man gewiß nicht sagen, daß ein besonders hoher Betrag auf die Erbschaftsteuer entfällt, sondern man muß sagen, daß die Belastung der Erbschaften der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht. Hätte man auf die Erbschaftsteuer verzichtet, so hätten andere neue Steuerquellen erschlossen werden müssen; denn das Geld muß aufgebracht werden.

Das gibt auch der Herr Kollege Dietrich zu, der die Ansicht seiner Freunde vertreten hat, die gegen dieses Gesetz stimmen wollen, weil sie eine härtere Heranziehung der Matricularbeiträge wünschen. Daß auf dem Wege der Matricularbeiträge es nicht in der Weise weiter gehen kann, wie es seit einer Reihe von Jahren geschehen ist, indem die Matricularbeiträge entweder gesunken und durch Reichsfinanzanweisungen gedeckt wurden, oder indem sie auf eine Höhe festgesetzt wurden, daß ihre Eingehung einer Reihe von deutschen Staaten die größten Schwierigkeiten machte und deren Budget in Verwirrung zu bringen drohte, ist zweifellos, und deshalb wird von allen, die auf föderalistischem Boden stehen, versucht werden müssen, die Ausgaben des Reichs in höchstem Maße aus besten eigenen Einnahmen zu decken. Deshalb sollen die Matricularbeiträge nicht abgeschaltet werden; sie sollen ein beweglicher Faktor in unserem Einnahmeverhältnißbleiben. Wir können auf sie nicht verzichten. Aber sie müssen in mäßigen Grenzen gehalten werden. Preußen wird bei seinen guten Finanzen Matricularbeiträge ohne Rücksicht auf ihre Höhe tragen können, die kleinen Staaten dagegen nicht. Ungerecht ist dazu, daß die Matricularbeiträge auf den Kopf der Bevölkerung berechnet werden, sodaß ein Staat wie Hamburg gleichgestellt wird unseren armen ländlichen Einzelstaaten. Aber diese Ungerechtigkeit kommt man nicht hinweg, wenn man die Matricularbeiträge unverändert läßt und dabei auf ihre Erhöhung hindrängt, indem man andere Steuern abhebt, die dazu bestimmt sind, die Summe der Matricularbeiträge zu vermindern. Und noch eins: wenn wir die Erbschaftsteuer nach diesem Steuerbulet, das die Kommission beschloffen hat, erheben, so erfahren wir die Zahlung der Matricularbeiträge durch die Einzelstaaten in der gleichen Höhe. Für den einzelnen, der die Steuern zahlt, ist es kein großer Unterschied, ob er sie direkt an das Reich abführt oder sie erst dem Einzelstaat gibt, damit sie in Form der Matricularbeiträge an das Reich abgeführt werden.

- (B) Meine Herren, nun ist gesagt worden, das Verlangen nach Geld habe die sachlichen Notstandsgründe aufzuheben lassen, die bei der Verlage von Steuern in Betracht kämen. Nein, meine Herren, Hunger nach Geld ist nicht das Entschuldigende; das Drückende der Schulden ist das Entschuldigende, das Bewußtsein, daß es mit dieser Schuldenwirtschaft im Reich nicht fortgehen kann, daß notwendig ist, daß die laufenden Ausgaben auch durch laufende Einnahmen gedeckt werden, und daß deshalb die Einnahmen bis zur Höhe der laufenden Ausgaben gebracht werden. Das ist es, was uns gezwungen hat, nach solchen Steuerquellen zu suchen und solche aufzusuchen, die sich als die am leichtesten zu öffnenden ergehen haben.

Meine Herren, was nun die einzelnen Bestimmungen anbetrifft, so stehen die Verwendungen- und Erbschaftsteuer nicht zur Tagesordnung. Ich gehe deshalb auf sie nicht ein. Nun wird bemängelt, daß die leiblichen Eltern zur Steuer herangezogen werden. In der Mitteilung des Herrn Verichterhalters ist folgender Fall angeführt, der Hatz gegeben habe und es als notwendig darstelle, daß man die leiblichen Eltern mit zur Erbschaftsteuer heranziehe. Ein Multimillionär vermachte sein Vermögen an seinen alten Vater. Der Vater starb bald darauf, und nun ging das Vermögen durch den Vater den Gang, den es naturgemäß gegangen wäre, an die Geschwister des

Testators; er war selbst kinderlos gewesen, als er starb. (C) Dadurch ist die Steuer für 24 Millionen — ich glaube, so viel war es — dem Staate entzogen.

Meine Herren, das ist ein einzelner Fall, auf den ich nicht viel Gewicht lege; er wird sich selten ereignen. Er ist nur kennzeichnend dafür, daß man die leiblichen Eltern heranziehen will, um die Bestimmung der Erbschaftsteuer für Geschwister nicht umgeben zu lassen.

Aber ich glaube, der Sache liegt ein sehr rationeller Gedanke zu Grunde. Das Kind von der Erbschaftsteuer frei bleiben, hat seinen naturgemäßen Grund darin, daß die Kinder mit in der Wirtschaft des Vaters gewesen sind und in der Wirtschaft das miterworben haben, was ihnen als Erbe zufällt. Es ist der naturgemäße Gang; es ist auch nationalökonomisch von großer Bedeutung, daß das Vermögen mit dem Erbfall in Hände kommt, die erwerbsfähig und leistungsfähig sind und im kräftigen Alter stehen. Das Vermögen von sterbenden Eltern, das diese nicht von ihren Eltern ererbt, sondern sich erworben haben, an ihre Eltern fällt, ist ein seltener Fall, aber er kommt vor; er ist aber an sich unnatürlich. Natürlich ist, daß der Sohn den Vater überlebt, und nationalökonomisch hat der Erbfall des Vermögens des Sohnes an seinen Vater die schwache Seite, daß der alternde Vater, der das Vermögen seines Sohnes bekommt, das der Sohn sich selbst erworben hat, infolge des Verlangens seiner Kraft nationalökonomisch nicht mehr die Erwerbsfähigkeit hat wie der Sohn, sodaß die Kraft, die vom Vater auf die Verwaltung dieses Vermögens verwendet wird, nicht gleichkommen wird der Kraft des Sohnes. Deshalb hat der Staat, der doch auch seinen Gesichtspunkt darauf wenden muß, daß die Vermögen nationalökonomisch aufs vorteilhafteste verwaltet werden, nicht das Interesse daran, daß das an die Eltern fallende Vermögen steuerfrei bleibe, während er allerdings ein Interesse daran hat, daß dem Kinde zufallende Vermögen steuerfrei zu lassen, damit die (D) wirtschaftliche Kraft des Kindes nicht geschwächt wird.

Meine Herren, wenn man sich auf diesen Boden stellt — und ich glaube, er ist zweifellos richtig —, dann wird man gegen die Bestimmung, daß die leiblichen Eltern zur Steuer herangezogen werden sollen, Bedenken nicht haben können.

Meine Herren, nun ist der Satz bemängelt worden. 4 Prozent sind in den Gesetzen der deutschen Staaten für die Erbschaften der Eltern und Geschwister selten. Dieser Prozentsatz kommt aber zumeist zur Erhebung. Er ist der Regelfall. Wie er für die landwirtschaftlichen Vermögen wirkt, habe ich dargelegt. Mit dem Momente, wo Sie diesen Satz um 1 vom Hundert vermindern, scheiden Sie 15 Millionen aus den Einnahmen der Erbschaftsteuer aus und müssen dafür eine Ersatzquelle für das Reich schaffen. Diese Ersatzquelle ist nicht gefunden, und deshalb bitte ich es bei diesen 4 Prozent zu belassen.

(Bravo!)

Meine Herren, so liegt es auch mit den Steuerfragen für die entfernteren Verwandtschaftsgrade. Je weiter das Verwandtschaftsverhältnis des Erben zum Erblasser ist, um so seltener sind die Erbfälle, um so weniger begründet sind aber auch die Hoffnungen des Erben auf die Erbschaft, und um so billiger ist die Festsetzung der Pflicht, dem Reiche einen Teil der Erbschaft zukommen zu lassen.

Es ist in dem Antrag des Herrn v. Gerlach — er kommt etwas spät; wäre er früher gekommen, so hätte er in einem Punkte vielleicht Berücksichtigung gefunden

(hört! hört! links) —

ein Gedanke angeregt, der beachtenswert ist; er ist angeregt in einem Schriftstück, das mir von einem Notar aus Baden zugeht, nämlich der, daß, wenn jemand durch Testament berufen ist, ohne als nächster Intestaterbe berufen zu sein, also wenn ein weiterer Intestaterbe durch

(Dr. Spahn.)

- (A) Testament bevorzugt wird gegenüber dem näheren Erbschaftserben, er über die Steuerfrage hinaus, wie sie hier angenommen sind, zur Erbschaftsteuer herangezogen werden sollte aus dem allgemeinen Gesichtspunkte, daß für ihn die testamentarische Berufung eine besondere Begünstigung sei, die ihn zu einem größeren Antrags an das Reich verpflichtet, und begründet mit dem Gesichtspunkt — vielleicht schwebt der auch dem Herrn Abgeordneten v. Gerlach vor; seine Sätze sind nicht ganz so hoch wie die, die mir nahe gelegt waren —, daß man entgegenwärtig sollte, daß ein entfernter Verwandter als Erbschaftserbe dem näheren Verwandten das Vermögen entziehe dadurch, daß er auf den Erblasser einwirkt. Wie gesagt, im jetzigen Stadium der Sache halte ich diesen Gedanken für indiskutabel. Er ist mit viel Schwierigkeiten verbunden, er macht eine eingehende Kasuistik nötig, wenn man sich die einzelnen Fälle vorlegt, weshalb ich glaube, daß er gesetztechnische Bewertung nicht würde finden können, auch wenn er in einer Kommission geprüft würde. Deshalb ist auf ihn nicht einzugehen.

Dann, meine Herren, ist noch gewünscht worden, daß der Absatz 2:

Übersteigt der Wert des Erwerbes den Betrag von 20 000 Mark, so wird das $1\frac{1}{2}$ fache u. s. w. eine Änderung dahin finde, daß der Satz des Absatz 3, in dem für Verwandte der I. Klasse diese Steuerbefreiung erst mit 50 000 Mark beginnt, allgemein angewendet, die 20 000 Mark also auf 50 000 Mark erhöht werden. Meine Herren, der Gedanke hat innerlich keine Berechtigung, und die Folge seiner Annahme würde sein, daß wir dem Reiche einen hohen Betrag an Steuern entziehen würden. Ob und wie hoch er ist, wird sich ja kaum berechnen lassen. Dazu kommt, daß der Schwerpunkt der Einnahme in der I. Klasse, den Erbschaften der Gattin und der Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern liegt, also die Ermäßigung bis 50 000 Mark zunächst zur Anwendung kommt. — Meine Herren, das waren die Bedenken, die gegen § 12 erhoben worden sind.

- (B) Gestreift ist bei dieser Frage bereits ein Antrag, der zu § 14 gestellt worden ist, wo wir den Prozentsatz von 5 vom Hundert als Zwischenschlag zwischen 4 und 6 Prozent mit Bezug auf den Erwerb der kirchlichen Institute haben. Ich nehme an, daß über diese Frage noch eine selbständige Erörterung stattfindet, und will mich deshalb nicht mehr über ihn verbreiten. Nur das möchte ich bemerken: bei diesem Satz bitte ich die Fassung der Vorlage nicht zu übersehen. Die Vorlage läßt Zuwendungen dieser Art bis zu 5000 Mark völlig frei; Zuwendungen von 5000 bis 50 000 Mark zahlen den Satz von 5 Prozent; erst über 50 000 Mark tritt ein höherer Prozentsatz ein, der nicht allzu häufig zur Anwendung kommen wird. Die kirchlichen Stiftungen, namentlich die Zuwendungen zu milden und kirchlichen Zwecken, sind mit der Freiheit von 5000 Mark und mit dem Satze von 5 Prozent bedacht. Die Stiftungen, die 50 000 Mark überschreiten, werden verhältnismäßig selten sein; sollten sie häufiger sein, wie ich annehme, so muß ja in Frage kommen, ob der Reichstag, entgegen dem Antrage, der auf eine Streichung dieser Bestimmung abzielt, nicht nur den jetzigen Absatz 3 des § 12 für unsere Fälle für anwendbar erklärt, sondern die ganze Staffelfreiung des Absatz 2 des § 12 für den § 14 ausschließt. Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß der Fall allzu häufig praktisch wird; ich möchte für heute nur auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam machen, da Anträge nach der Richtung gestellt sind.

Meine Herren, wenn gesagt worden ist, die verbündeten Regierungen nehmen die Erbschaftsteuer an, ohne daß die Bindung der Matrilinearbeiträge erreicht ist,

— aber was sollen sie anders machen? Ich meine, es (C) ist sehr vernünftig, wenn sie es tun, und zwar von ihrem Standpunkt aus, besonders aber auch von unserem Standpunkt aus. Die Matrilinearbeiträge sind für uns nicht nur deshalb unerlässlich, weil sie einen beweglichen Faktor in unserer Einnahme bilden; die Matrilinearbeiträge sind auch für uns deshalb unerlässlich, weil wir für eine Reihe von Jahren immer wieder trotz unserer Einnahmeerhöhungen vor notwendige Ausgaben gestellt werden, bei denen sich nicht absehen läßt, ob wir mit einer Beschränkung auf 24 Millionen Matrilinearbeiträge auskommen werden, wie es von den verbündeten Regierungen vorgeeschlagen ist. Wenn die verbündeten Regierungen sich verpflichten könnten, an uns mit Forderungen nur heranzutreten, die aus den jetzt bewilligten Einnahmen plus 24 Millionen Mark Matrilinearbeiträge gedeckt würden, und wenn wir im Gesetz ausprechen könnten, daß sie niemals mit höheren Forderungen kommen könnten, dann könnten wir auf die Bindung eingehen; aber sie werden sich hüten, daß zu tun (Seiterkeit),

und solange sie das nicht tun, meine ich, sollten wir die Bindung auch nicht in das Gesetz aufnehmen, sondern uns die Hände ebenso frei halten, wie sie der Bundesrat sich frei hält.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, mir scheint, die Steuerkommission hätte sich eigentlich mit größerem Recht Agrarkommission genannt (Seiterkeit);

denn ziemlich alle Beschlüsse der Kommission laufen auf eine außerordentliche Begünstigung der agrarischen Interessen hinaus. Wenn die Minister erhöht wird, werden die Brauntreibbrenner darüber nicht traurig sein. (D)

(Sehr richtig! links.)

Wenn die Automobile besteuert werden, dagegen die Luxus-afahrte der Großgrundbesitzer frei bleiben und ebenso die Luxusperle, so ist das eine ungleiche Verteilung der Lasten zwischen den verschiedenen Luxusgüterbesitzern. Wenn eine Personenaufgabensteuer beschlossen wird, so liegt das ganz im Sinne der Neben im Zirkus Busch, wo bekanntlich über die „Reisemeierei“ sehr abfällige Äußerungen gefallen sind. Und daß die Befreiung der Erbschaftsteuer überwiegend im agrarischen Interesse erfolgt ist, hat eben Herr Dr. Spahn umwiderleglich bewiesen. Am meisten liegt ja im Interesse des Großgrundbesitzes, daß die Steuer für Deszendenten und Ehegatten ganz ausgeglichen ist. Es ist deshalb wichtig, daß bei der Beratung des Gesetzes noch einmal über das Prinzip eine Abstimmung herbeigeführt wird, ob nicht die Deszendenten und Ehegatten besteuert werden sollen. Der sozialdemokratische Antrag scheint mir keinen genügenden Anlaß zu bieten für die prinzipielle Entscheidung, ob Deszendentensteuer oder nicht. Ich gebe an, daß eine Erbschaftsteuer für entfernte Verwandte und große Erbschaften für mich kaum hoch genug sein kann; aber für nahe Verwandtschaftsgrade und kleine Erbschaften scheint mir allerdings der sozialdemokratische Antrag weit über das Ziel hinauszuschießen. Wenn Kinder, die 2000 Mark erben, mit zwei Prozent besteuert werden sollen, so ist das etwas, was ich nicht mitmachen könnte, und es liegt wohl auch nicht im Interesse einer Propaganda für die Einführung einer gesunden Erbschaftsteuer, wenn derartige Dinge empfohlen werden. Die Sozialdemokraten müssen doch auch wünschen, daß später einmal eine gründliche und radikale Erbschaftsteuer durchgeführt werde. Dafür läßt sich aber in großen Volkstreifen nur Stimmung machen, wenn man die kleinen

(v. Gerlach.)

- (A) Erbkassen und die nahen Verwandten schon. Weil mir also der sozialdemokratische Antrag unannehmbar erscheint, ich aber eine prinzipielle Abstimmung über die Besteuerung der Defizienten und Erbkassen für wünschenswert erachte, habe ich mir erlaubt, den Antrag des Herrn Kollegen am Zehnhoß aus der Kasse des Kommissionsberichts aufzuheben. Der Herr Kollege hat sein Kindchen ziemlich schön verfallen. Ich habe mir erlaubt, es zu adoptieren, nicht weil ich es besonders schön fand, sondern weil es mir leid tat, daß es eines so flüchtigen Todes verfiere. Ich gebe zu, daß es mir und meinen politischen Freunden angenehmer wäre, wenn man einfach in die Stala in § 12 die Defizienten und die Erbkassen einbezogen hätte unter Heraussetzung der Minimalgrenze. Aber ich habe es für zweckmäßiger gehalten, den Antrag am Zehnhoß aufzunehmen mit einigen kleinen anti-agrarischen Amputationen, weil es für die, wie Herr Büßing sich ausdrückte, „leitenden“ Parteien leichter ist, einem solchen Antrag, der aus ihrer Mitte stammt, zuzustimmen, wenigstens für einen Teil ihrer Mitglieder, als wenn hier in der zweiten Lesung eine neue Stala aufgestellt würde, gegen die sich ja immer Bedenken werden erheben lassen. Namentlich dachte ich, daß Herr am Zehnhoß noch ein gewisses Vatergefühl für seinen Antrag empfinden, und daß es ihm schwer fallen würde, schließliche gegen seinen eigenen Antrag zu stimmen.

Die Stimmung für die Defizienten- und Erbkassenbesteuerung war ja in der ersten Lesung dieses Gesetzes eine außerordentlich günstige. Gleich die erste Rede, die wir zu hören bekamen bei der allgemeinen Staatsdebatte von dem Herrn Kollegen Fritzen, war ein Hinweis auf die Möglichkeit, die Defizienten- und Erbkassenbesteuerung einzuführen. Nach dem Herrn Kollegen Fritzen sprach vom Zentrum der Herr Kollege Gröber. Er drückte sich auch ziemlich allgemein aus: im Nothfalle würde man sich einer Defizientenbesteuerung zustimmen. Aber nachdem er das gesagt hatte, widerlegte er so glänzend und schlagend die Ausführungen des Herrn v. Rheinbaben gegen die Defizientenbesteuerung, daß man seine helle Freude daran haben konnte. Ich kann nur sagen, der preussische Herr Finanzminister wurde einfach von Herrn Gröber in die Pflanze gebauen.

Zur Rechten wie zur Linken

Sah man einen halben Finanzminister sinken.

(Geht er.)

Nach Herrn Gröber kam dann Herr Sped vom Zentrum, und der wurde noch deutlicher. Herr Sped sagte: Jedenfalls ist es doch vom sozialen Standpunkt aus berechtigter, die großen Vermögen heranzuziehen, auch wenn sie an Defizienten und Erbkassen fallen, als es der Vorschlag ist, die Genußmittel des kleinen Mannes durch Steuererhöhungen zu verteuern.

Ein Genußmittel des kleinen Mannes ist zweifellos das Bier. Nach dieser Äußerung des Herrn Kollegen Sped ist es also vom sozialen Standpunkte aus gerecht, das Bier nicht zu verteuern und dafür die Defizienten und Erbkassen zu beenden. Herr Sped wandte sich dann mit kräftigen Ausfällen gegen die Rechte, die die Defizientenbesteuerung bekämpft hatte, und er rief ihr zu: „hio Rhodus, hio saltu hier kann man den Beweis des praktischen Patriotismus voll erbringen!“ Es tut mir sehr leid, daß Herr Sped den Beweis des praktischen Patriotismus nur in der ersten Lesung zu erbringen bereit war, nicht aber jetzt mehr in der zweiten Lesung. Wenn ich mich irren sollte, würde ich mich freuen, falls er meinem Antrag doch noch zustimmen sollte.

Es wurde also in der ersten Lesung von drei Zentrumsrednern, ohne Widerspruch aus den Reihen des Zentrums zu finden, die Defizientenbesteuerung mehr

oder minder befürwortet. In der Kommission tauchte der Antrag am Zehnhoß auf. Ahal sagte man sich, das Zentrum hat nicht bloß Worte für die Defizientenbesteuerung, es hat auch Taten dafür. Der Antrag am Zehnhoß — man kann ihn im Einzelnen kritisieren, aber das gesunde Prinzip enthält er. Auf einmal ist der Antrag am Zehnhoß in der Berlesung verschwunden. Der Antragsteller zieht ihn zurück, und heute erklärt der Herr Abgeordnete Dr. Spahn, die Defizientenbesteuerung komme überhaupt nicht mehr in Frage. Heute hält uns hier Herr v. Savigny eine fulminante Rede selbst gegen die Säge, wie die Kommission sie beschloffen hat. Merkwürdige Wandlung! Herr Sped schweigt, Herr Gröber kennt nicht einmal mehr als Nothbehelf die Defizientenbesteuerung, und auch Herrn Fritzen scheint sie ganz unsympathisch geworden zu sein.

(Schr gut!)

Bei den Nationalallierten genau dieselbe Entwicklung! Bei der ersten Beratung des Etats erklärt Herr Bassermann:

Diese Vermögen im Wege der Steuer in Form einer Erbkassensteuer, der Defizientenbesteuerung und der Besteuerung der Erbkassen für das Reich zu erfassen, ist doch ein Gedanke, der in den weitesten Kreisen unseres Volkes große Sympathien begegnet.

Damals war der Gedanke der Defizientenbesteuerung nach Ansicht des nationalliberalen Führers in den weitesten Kreisen des Volkes sympathisch. Heute kommt nicht Herr Bassermann sondern Herr Westermann und erklärt, man solle sich nur gar nicht einbilden, daß die Erbkassensteuer dem Volke sympathisch sei. Wer hat nun recht: Herr Westermann oder Herr Westermann? Oder ist das, was im Dezember v. J. richtig war, jetzt mit einmal falsch geworden? Herr Westermann fuhr dann fort, wiederum mit recht schönen Worten:

Für die Beurteilung der ganzen Frage kommt nicht nur der Gesichtspunkt in Betracht des Einkommens in das Familieninnere, sondern es muß auch wohl hier die Stimmung weiter Volksteile berücksichtigt werden, die eben darauf dringen, daß gerade diese großen Vermögen bei der Deduktion des Bedarfs für Heer und Marine nicht ignoriert werden können.

Ein sehr gesunder Gesichtspunkt: Heeres- und Flottenausgaben lassen sich viel leichter weiten Volksteilen sympathisch machen, wenn man sie durch direkte Reichssteuern aufbringt, namentlich auch durch die Steuer auf große Erbkassen in direkter Linie. Und jetzt kommt Herr Westermann und plädiert in den schärfsten Worten gegen diese Steuer!

Meine Herren, nicht bloß Herr Bassermann hat sich für die Defizientenbesteuerung ausgesprochen, sondern viel deutlicher noch Herr Büßing.

(Hört! hört! links.)

Herr Büßing sagte:

Die große Mehrzahl meiner politischen Freunde akzeptiert nicht bloß die vorgeschlagene Erbkassensteuer, sondern sie wünscht noch einen weiteren Ausbau derselben, um noch höhere Beträge daraus zu erzielen. Vor allem wünschen sie eine Ausdehnung der Steuer auf Defizienten und Erbkassen.

(Hört! hört! links.)

Also Herr Büßing am 9. Januar dieses Jahres! Was haben wir in den letzten Tagen von Herrn Büßing zu hören bekommen? Herr Büßing sagte, gegen uns von der Linken gerichtet, man solle doch nicht mit lauter Vorschlägen kommen, die keine Mehrheit im Hause finden könnten. Ja, wenn die große Mehrzahl der National-

(v. Verlach.)

- (A) liberalen, die Herr Büsing sagt, für die Defizientenbesteuerung ist, warum hat er denn nicht den Versuch gemacht, in der Steuerverkommission oder hier im Plenum durch eine Abstimmung die Mehrheit seiner Freunde für diese Defizientenbesteuerung festzulegen? Er hätte ja Sympathien gefunden bei Herrn Dr. am Zehnhoff und vielleicht bei vielen anderen Herren.

(Zuruf von den Nationalliberalen.)

— Ja, das käme doch auf einen Versuch an, Herr Kollege Büsing! Es würde sich mindestens eine sehr große Minderheit dafür erklären. Aber der Versuch ist ganz unterlassen worden.

Ich kann mir für diesen höchst auffälligen Vorgang, daß bei der ersten Lesung von den hervorstechendsten Mitgliedern der Nationalliberalen und des Zentrums mit Entschiedenheit für die Defizientenbesteuerung eingetreten wurde, und daß jetzt in der zweiten Lesung alles davon still ist, daß man nur gegnerische Äußerungen zu hören bekommt, nur eine Erklärung denken, nämlich die, daß inswischen der Bund der Landwirte

(Lachen rechts)

eine geradezu wilde Agitation entfaltet hat gegen diese Reichserbschaftsteuer.

(Hört! hört! links.)

Die vielen Erklärungen in allen möglichen Versammlungen, die die Mäcker des Bundes der Landwirte hervorgerufen haben, und die großen Töne im Zirkus Busch schellen auf die Mitglieder mancher Parteien einen außerordentlich großen Eindruck gemacht zu haben.

(Zuruf rechts.)

— Ja, das ist die einzige Erklärung, die ich mir denken kann. Warum sind denn sonst die Herren Bassermann, Büsing, Dr. am Zehnhoff nicht dazu gekommen, die Konsequenzen ihres Standpunkts zu ziehen? —

- (B) Der Bund der Landwirte wird sich eines großen Sieges rühmen können, wenn jetzt die Defizientenbesteuerung lang- und langsam unter den Tisch fällt. Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie groß die Macht dieser agitatorischen Vereinigung ist. Das ist um so interessanter, als sogar ein Mitglied, das, wenn ich nicht irre, ausschließlich vom Bunde der Landwirte gewählt ist, der Abgeordnete Vogt (Saal), sich unter gewissen Umständen für die Defizientenbesteuerung erklärt hat. Trotzdem hat aber die offizielle Zeitung des Bundes der Landwirte in der „Deutschen Tageszeitung“ und im Zirkus Busch den wildsten Kampf gegen die Defizientenbesteuerung geführt, und der Erfolg ist der, daß, abgesehen von einem Teile der Linken, die Defizientenbesteuerung auf einmal als faum noch diskutabel erscheint.

Wenn ich nun trotzdem durch Aufnahme des Antrags am Zehnhoff eine Abstimmung über die Defizientenbesteuerung provozieren will, so geschieht es deswegen, weil ich glaube, daß die prinzipielle Bedeutung dieser Sache auf lange Zeit hinaus so groß sein wird, daß es gut ist, die Stimmung des Hauses in dieser Frage zahlenmäßig festzulegen.

Man soll mir übrigens nicht vorhalten, daß es unpraktisch sei, jetzt mit dem Antrag zu kommen, weil dadurch Steuern auf Vorrat bewilligt würden. Meine Herren, dieser Vorwurf wäre berechtigt, wenn ich in der dritten Lesung diesen Antrag gestellt hätte. Er ist aber in der zweiten Lesung gestellt. Kommt er zur Annahme, so find eine Reihe von Herren in der Lage, in der dritten Lesung bei anderen Steuern Abstriche zu machen. Wir haben ja gehört, daß selbst Herr Graf v. Kanitz erklärt hat, die Fahrartensteuer sei ein Übel in seinen Augen. Er würde sicher mit Vergnügen bei der dritten Lesung dieses Übel etwas verringern helfen, wenn bei der zweiten Lesung anderweit genügende Steuermittel bewilligt worden sind. Der Herr Abgeordnete Büsing hat sich auch nicht

für die Fahrartensteuer begeistert, sondern sie nur als einen Nothbehelf angesehen. Vielleicht würde auch er in der Lage sein, in der dritten Lesung die Säge der Fahrartensteuer herabzumindern, falls mittlerweile genügend andere Steuern bewilligt werden. Wir geben also den Herren durch unseren Antrag die Möglichkeit, in der dritten Lesung andere, drückendere Steuern abzulehnen oder herabzumindern.

Die prinzipielle Bedeutung des Antrags ist für mich aber die folgende. Ich fürchte, daß, wenn wir jetzt die Defizientenbesteuerung im Prinzip nicht durchbringen können, dann für alle Zeiten das Deutsche Reich nicht in der Lage sein wird, die Defizientenbesteuerung als Reichsteuer einzuführen. Wir haben schon bei der ersten Lesung des Stats gesehen, daß die Herren aus dem Reichslande geschlossen sich gegen die Erbschaftsteuer auf Defizienten gestellt haben mit der Begründung: wir haben sie als Bundessteuer, und sie bringt uns sehr schönes Geld; wir wollen nicht zu Gunsten des Reichs darauf verzichten! Die drei Hansestädte haben in den letzten Jahren die Erbschaftsteuer in direkter Linie eingeführt. Nun lassen sie noch 5 bis 6 andere kleine deutsche Staaten die Steuer einführen, dann ist es für den Bundesrat fast unmöglich, die Defizientenbesteuerung für das Reich vorzuschlagen. Der große Staat Preußen wird sicher bei dem preussischen Klassenwahlrecht niemals die Defizientensteuer einführen nach der kläglichsten Niederlage, die der Minister Miquel im Jahre 1891 damit erlitten hat. Wenn also jetzt nichts geschieht, dann bleibt für alle Zeiten dieses gerechte Steuerprinzip undurchführbar, wenigstens so lange, bis eine vollständige politische Umwälzung eingetreten ist. Deshalb erscheint es mir außerordentlich wichtig, im jetzigen Augenblick um des Prinzips willen wenigstens die beschiedenen Sätze des Antrags am Zehnhoff einzuführen.

Zweitens halte ich diese Besteuerung für ein vorzügliches Mittel der Kontrolle für die Einkommensteuer und der Erziehung zur Ehrlichkeit. Wie der preussische Herr Finanzminister sich so entschieden gegen die Defizientenbesteuerung erklären konnte, ist vom finanzministeriellen Standpunkt aus absolut unerfindlich. Mir scheint, daß ihn da sein agrarisches Herz mit den finanzministeriellen Interessen durchgegangen ist. Er und die anderen Herren Finanzminister würden sehen, wie fabelhaft die Erträge der Einkommensteuer in die Höhe schnellen würden, wenn wir jene Steuer hätten. Ich halte es auch für durchaus ungerechtfertigt, daß man sagt, es solle nicht bei einem Todesfall in die Familienverhältnisse eingebrungen werden. Ehrliche Leute haben ein solches Feststellen des Vermögensstandes absolut nicht zu fürchten. Nur die Schwindler, die Drückberger, die „faulen Köpfe“ müssen allerdings fürchten, daß nach ihrem Tode ihre Sünden festgenagelt werden. Aber solcher Schwindler, Drückberger und „fauler Köpfe“ wird es in Zukunft sehr viel weniger geben, wenn sie genau wissen, daß nach ihrem Tode ihren Erben die hinterzogene Steuer doch noch abgezogen wird. Ich bedauere deshalb auch, daß die eideschwurliche Versicherung bei Feststellung der Erbschaft, wie sie in § 46 enthalten war, gestrichen ist, und wünsche, daß sie wiederhergestellt würde.

Ich meine also, daß diese Steuer auch für die einzelstaatlichen Finanzen sehr erhebliche Vorteile hätte, und alle, die überhaupt wissen, daß die Steuern in der Höhe bezahlt werden, wie sie nach der Natur der Steuer bezahlt werden soll, müßten wünschen, daß eine solche Kontrolle eingeführt werde.

Nun meint man freilich, die Landwirtschaft würde durch diese Steuer in direkter Linie besonders betroffen. Meine Herren, ich weiß, daß unter den Landwirten ein Teil gegen die Erbschaftsteuer in direkter Linie ist. Unter

(b. **Gesetz.**)

- (A) den kleinen Bauern habe ich aber solche Gegner bis jetzt absolut nicht gefunden. Ich kann Ihnen sagen, daß ich meine Wahl im Jahre 1903 vor allem zwei Dingen verdanke, dem Kampfe gegen die Erhöhung der Getreidezölle und dem Kampfe für die Einführung einer Reichserbschaftsteuer in direkter Linie. Auf jedem Wort habe ich das den Bauern vorgetragen. Ich fand immer, daß nur einige wenige Gegner der Reichserbschaftsteuer vorhanden waren. Das waren die großen reichen Bauern, die man bei uns in Hessen Manschettendauern nennt, lateinische Bauern nennt man sie wo anders. Ironisch werden sie von Seiten ihrer ärmeren Berufsgenossen auch die Kolleidenen genannt. Diese „Kolleidenen“, d. h. die reichsten Leute im Dorfe, waren jedesmal Gegner der Reichserbschaftsteuer; aber die kleinen und mittleren Bauern waren durchweg dafür, sowie man ihnen die Prinzipien darlegte, daß die kleinen Erbschaften freigelassen, die mittleren mit einem kleinen Prozentsatz und die großen tüchtig besteuert werden sollten. Dafür waren sie Mann für Mann zu haben. Die Großgrundbesitzer freilich sind überall Gegner dieser Erbschaftsteuer. Das wundert mich ja nicht, schließlich kämpfen sie da für ihre Sache; aber das ist doch nichts, was für die Abstimmung in diesem Hause maßgebend sein sollte.

Wenn heute angeführt ist, ich glaube, von dem Herrn Abgeordneten Westermann, daß man es auf keinen Fall dahin bringen dürfe, daß insolge einer Erbschaftsteuer irgend ein Grundbesitz etwa zu einer Teilung seines Besitzes gelange, daß davon ein Stück abgetrennt werde, so meine ich, daß das ein Standpunkt ist, den wir auf der Linken ganz bestimmt nicht teilen dürfen. Unser Ideal ist nicht, daß aller Großgrundbesitz „up ewig ungeteilt“ bleibe.

(Zuruf von den Nationaliberalen.)

- Waren Sie, Herr Westermann, es nicht, so war es Herr Dietrich — ein Grundpaß, den übrigens die preussische Regierung absolut nicht teilt. Ihre ganze Ansiedelungspolitik läuft darauf hinaus, den Großgrundbesitz zu vermindern. Das ist eine Politik, die durchaus im Staatsinteresse liegt, an Stelle weniger Großgrundbesitzer viele Bauernstellen zu schaffen; und wenn die Erbschaftsteuer Sie und da die Nebenwirkung hätte, daß ein großes Gut aufgeteilt wird, so würde ich darin nur einen wirtschaftlichen und politischen Vorteil erblicken. Aber die Säge der Erbschaftsteuer, wie wir sie vorschlagen, sind vorläufig so beschaffen, daß eine solche Wirkung kaum eintreten kann.

Wenn weiter Herr Kollege Dietrich Bezug genommen hat auf die Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse in Frankreich, in England und bei uns, so möchte ich ihm erwidern: es handelt sich doch gar nicht darum, daß bloß in England und Frankreich die Deszendentenbesteuerung besteht. Sie besteht fast in allen Kulturländern. Wir haben sie in den skandinavischen Staaten, in Italien und vor allem auch in Österreich-Ungarn, und wenn Herr Dietrich ausführt, die Vermögensverhältnisse in Frankreich und England lägen so verschieden von den unsrigen, so liegen die Vermögensverhältnisse in Österreich ganz gewiß sehr ähnlich wie bei uns. Dort findet man aber absolut kein Bedenken gegen die Besteuerung der Deszendenten und Ehegatten. Wichtig ist, in Frankreich ist die Zahl der Rentner erheblich größer als bei uns. Aber wenn die Erbschaftsteuer indirekt die Wirkung hätte, daß nicht allzu viel Menschen sich auf das bloße Rentnerdasein verlegten, so hielte ich das für gar keine üble Nebenwirkung. Ist es ein Glück, wenn ein großer Teil der Bevölkerung aus Rentnern besteht, d. h. aus Leuten, die ohne Arbeit eine Menge Geldes einnehmen? Gewiß nicht, und wenn wir vor allem die Arbeit zu Ehre und Anerkennung bringen wollen, werden wir nicht den Rentnerstandpunkt als den vorliegenden betonen.

Meine Herren, wenn ich schließlich über den Antrag, wie ich ihn eingebracht habe, selbst noch ein Wort sage, so soll es nur das eine sein: die Sätze sind außerordentlich mäßig. Es fängt die Steuer auf den Nachlaß erst bei einer Erbschaft von 10 000 Mark an, und zwar mit $\frac{1}{100}$ Prozent, d. h. es kommen statt 10 000 Mark 9900 Mark zur Verteilung. Ich meine, das ist für die Erben absolut gleichgültig. Die Progression ist dann eine ganz sanfte; erst bei 100 000 Mark Nachlaß wird 1 Prozent erreicht. Ob an die Kinder 99 000 Mark oder 100 000 Mark verteilt werden, das ist wirklich kein erheblicher Unterschied.

Die Sätze des Antrags könnten also, wie mir scheint, für niemand ein Hindernis sein, dafür zu stimmen. Ich würde außerdem für Verbesserungsvorschläge durchaus zu haben sein, gebe auch zu, daß es an sich praktischer wäre, den Erbanfall zu besteuern, als die Nachlassmasse. Ich habe den Antrag nur ausgenommen, weil ich glaubte, es sei auf diese Weise möglich, bei den Herren vom Zentrum — wenigstens bei einem Teil von ihnen — Gegenliebe zu finden. Vor allem kommt es mir darauf an, daß die Gelegenheit jetzt, wo sie noch günstig ist, auch benutzt werde, um das Prinzip der Besteuerung von Deszendenten und Ehegatten festzustellen. Versäumen Sie dieses Augenblick, so ist er wahrscheinlich veräußert für alle Zeiten, und das wäre unendlich bedauerlich! Denn wir werden auch in Zukunft neue große Reichsmittel brauchen; in wenigen Jahren werden wir sicher neue Steuervorlagen bekommen, und dann wird das eintreten, was einer der Herren von der antisemitischen Richtung angemerkt hat, daß bei einem Reichstag des allgemeinen Wahlrechts indirekte Steuern in Zukunft kaum noch durchzuführen sein werden. Der Weg der Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer ist dann verperrt durch die einzelsaatlichen Erbschaftsteuern, und dann wird der Herr Reichsgerichtsrat — oder der künftige — in der größten Verlegenheit sein. Ich meine, aus praktischen Gründen wäre es gut, meinem Antrage auszufließen. Es soll sich bei der Gelegenheit zeigen, ob die besitzenden Klassen auch bereit sind, Opfer für die Wohlfahrt des Reiches zu bringen!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilpert.

Hilpert, Abgeordneter: Meine Herren, das zur Beratung stehende Gesetz, besonders der § 12, greift sehr tief in die Finanzlage der Einzelstaaten ein. Wir in Bayern haben bereits ein Erbschaftsteuergesetz im Sinne der Vorlage; nur daß diese Summen, wenn dies Gesetz Annahme findet, später an das Reich abfließen werden. Als Gegenleistung werden wir dann eine Milderung der Matrimonialbeiträge erhalten. Ich will nicht so grausam sein wie der Herr Abgeordnete Gothein, nach dessen Ansicht die Kommission nichts geleistet hat. Es ist mir leicht erklärlich, daß die Kommission schwierige Arbeit zu machen hatte, um die Vorlage in der gegenwärtigen Form fertigzubringen; aber trotzdem habe ich Bedenken gegen einige Punkte der Vorlage.

Ich würde mich der Anschauung des ersten Herrn Vorredners vom heutigen Tage anschließen, der gesagt hat: wenn über verschiedene Punkte noch ein Kompromiß zustande käme, so würde er der Vorlage zustimmen. Ich würde das ebenso tun. Ich will nur hinweisen auf den Absatz 1, wo eine Besteuerung der leblichen Eltern mit 4 vom Hundert festgesetzt wird. Nehmen wir diesen Fall: ein kleiner Mann übergibt seinem einzigen Sohne sein Vermögen, damit er günstig heiraten kann. Nun stirbt die Frau und auch der Sohn; da muß der Vater von

(Hilbert.)

- (A) dem kleinen Vermögen — schon von 500 Mark aufwärts — 4 Mark Erbschaftsteuer bezahlen. Das ist ein Punkt, der in weiten Kreisen des Volks keinen Anklang findet.

(Zurufe.)

— Wenn mir angerufen wird, das sei nicht richtig, so wäre auch der Wunsch des Gelezes nicht richtig, der das hier ausspricht. Allerdings sind nach § 13 Absatz 4 g. Schenkungen frei. Wenn dann weiter schon von 50 000 Mark aufwärts ein Zuschlag von $\frac{1}{10}$ erhoben wird, so finde ich das später — bei den Erbschaften bis 100 000, bis 200 000 Mark — sehr milde. Hier sollten die Zuschläge schärfer eingreifen bis zu einer halben, ja, bis zu einer ganzen Million, und dann könnte man von unten auf 500 Mark freilassen und erst bei 1000 Mark, wie ein Antrag vorliegt, einlegen; denn das sind gerade die geringeren Leute, die mit der Vorlage getroffen werden; wenn man diese noch besonders mit der Erbschaftsteuer belegt, wird der nächste Wahlsieg für die Linke Gelegenheit geben, ihre Reichen zu vermehren. Wenn man nach oben hingreift, so wird dieses nicht möglich sein; denn dranhin in weiten Kreisen der Bevölkerung steht man der Vorlage deshalb, weil sie schon so tief unten einlekt, wenig sympathisch gegenüber.

Meine Herren, welchen Eindruck macht es auf einen ländlichen Abgeordneten, der hierher nach Berlin kommt und den verschiedenen Luxus sieht, den man in Vorkäufeläden und nach anderer Richtung hier bemerkt! Da kommt man auf den Gedanken: warum legt man auf den ober jenen Luxus keine Steuer? Ich sehe der Anregung, die auch heute auf der linken Seite gegeben wurde, in bezug auf die Einführung einer Reichsvermögenssteuer sehr sympathisch gegenüber, und wir würden sie gerade in Bayern sehr begrüßen.

(Sehr richtig!)

- (B) kanntes Mitglied des Reichstags und ein sehr hochachtbarer Herr sich dahin ausgesprochen hat: wenn man die Reichserbschaftsteuer einführt, so würden die reichen Leute dem Deutschen Reiche den Rücken kehren. Nun, meine Herren, so schlimm kann es nicht sein, daß die reichen Leute auswandern, wenn man sie mit Steuern belegt; das wäre traurig. Es ist auch davon gesprochen worden, daß man in anderen Staaten bereits die Steuern schärfer habe, als man sie bei uns einführt. Ja, wohin wollen denn die reichen Leute gehen, wenn man dort schon die höhere Steuer hat?

Das sind einzelne Punkte, die ich berühren möchte. Wenn noch Verbesserungen bei diesem Gesetz einzuführen wären, so würde ich mit Vergnügen dafür stimmen, besonders für eine Staffelung nach oben bei den höheren, größeren Vermögen.

Nun wurde vorhin von dem Redner der rechten Seite darauf hingewiesen, daß auch das Besitztum durch die Erbschaftsteuer betroffen werde. Meine Herren, ich mit meinen Vateransichten bin nicht ganz damit verhanden. Ein anderer Redner, der Herr Kollege Spahn, hat sich freimüthiger für das Gesetz ausgesprochen. Er sagte: wenn auch 4 Prozent in Ansatz kämen, in Wirklichkeit seien es nur 2 Prozent. Allerdings weise der § 17 schon darauf hin, daß eine Milderung für das Besitztum eintreten solle; und wenn eine Milderung für das Besitztum eintritt, kann ich das begrüßen. Man kennt bei uns in Bayern — ist dort einigen Tagen gesagt worden — den Großgrundbesitzer nur dem Namen nach. In Bayern gibt es auch Vererbung von Grundbesitz. Wenn hier die Erbschaftsteuer scharf eingreift, so liegt es sehr nahe, daß das Besitztum nicht zusammenbleiben kann; es kommt unter den Hammer und muß verkauft werden. Aus diesem Grunde wäre es notwendig, daß der Grundbesitz etwas — möchte ich sagen

— finanziell günstiger behandelt wird als das mobile (C) Kapital.

(Sehr richtig!)

Es hat vorhin ein Herr von der freisinnigen Partei davon gesprochen, daß die mittleren und kleinen Landwirte immer den Großgrundbesitzer vorspann leisteten. Das ist nicht richtig. Meine Herren, wir Abgeordneten aus Bayern gehören hauptsächlich dem kleinen und mittleren Bauernstand an. Wir sind niemals eingetreten für die Interessen der Großgrundbesitzer. Diese sorgen für ihr Interesse schon selbst; und wenn wir dann und wann bei den Volksdebatten auch diesen Weg gehen müßten, um unser Interesse zu sichern, da wir beide eines Sinnes waren, so lassen wir uns deshalb noch lange nicht den Vorwurf machen, daß wir nur Vorspann für die Großgrundbesitzer leisten.

Meine Herren, ich will mich über diese Vorlage nicht weiter verbreiten. Ich kann nur noch erklären: wenn verschiedene Punkte gemildert würden, hauptsächlich die Befreiung der leblichen Gütern, wenn ferner ein höherer Steuerfuß von 100 000 Mark aufwärts steigend eingeführt würde, so daß 1 000 000 Mark nicht mehr das $\frac{2}{10}$ sage, sondern das 3- oder 4fache in Ansatz kommt, wenn ferner Esgatanten und Deszendanten frei blieben, damit nicht in den Familienbesitz eingegriffen wird, so könnte ich dem Gesetz unbedenklicher zustimmen. Ich warte ab, ob nicht vielleicht ein Kompromiß zustande kommt, das sich in dieser Richtung bewegt. Dann werde ich bei der zweiten Lesung der Vorlage zustimmen, behalte mir aber meine unbegünstigte Abstimmung für die dritte Lesung vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mich vornehmlich zum Worte gemeldet, um den Antrag zu begründen, den wir unter Nr. 402 Ihnen vorlegen. (11) Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

im Falle der Ablehnung des § 12 nach der Fassung des Antrags auf Nr. 384

im § 12 der Kommissionsvorlage Absatz 1 unter IV die Worte von „soweit“ bis „handelt“ zu streichen.

Es handelt sich um die Worte der Kommissionsvorlage, daß die Steuer bei allen übrigen Erden 10 Prozent betragen solle mit Ausnahme derjenigen Fälle, die in § 14 des Gesetzes vorgehoben sind. Die Worte von „soweit“ bis „handelt“ beantragen wir zu streichen und zwar aus der einfachen praktischen Erwägung heraus, daß damit jede weitere Debatte über § 14 überflüssig ist, daß wir damit alle Ausnahmen eliminieren. Auf unsern Antrag unter Nr. 384 finden Sie ja einen Passus, der verlangt, den § 14 vollständig zu streichen. Dem Sinne nach bedeutet der vorliegende Antrag ganz das gleiche. Nur will er die Entscheidung schon in Verbindung mit der Abstimmung über den § 12 herbeiführen, nämlich für den Fall, daß Sie unsern Antrag zu § 12 wegen der verschiedenen Bedenken, die Sie gegen ihn haben, ablehnen sollten.

Nun sind eine Reihe von Einwendungen gegen meine gestrigen Ausführungen gemacht worden, auf die ich am liebsten in Anbetracht der Geschäftslage des Hauses nicht antworten würde, wenn ich nicht besuchten müßte, daß die völlige Ignorierung dieser Einwendungen als eine Art Zugeständnis an sie aufgefaßt werden könnte.

Der Herr Abgeordnete Westermann, der sich namentlich zur Aufgabe gemacht hat, meine gestrige Rede zu widerlegen bezw. mich selbst mit mir in Widerspruch zu setzen, meinte, ich hätte gestern ausgesprochen, die Konsequenz meiner Ausführungen sei die Einführung einer Reichs-

(Bernstein.)

- (A) einkommensteuer. Meine Herren, es mag sein, daß aus ihnen eine solche Konsequenz abgeleitet werden kann, und ich hätte nicht das allergeringste dagegen einzuwenden; aber eine derartige Ausföhrung habe ich selbst gestern nicht gemacht.

Dann hat der Herr Abgeordnete Westermann und eine Reihe anderer Abgeordnete gemeint, die Steuer sei nicht populär im Volke, namentlich in ländlichen Kreisen, wegen ihrer Belastung des ländlichen Besitzes; besonders gelte dies von der großen Masse der Bauern, wo ein Familieneigentum als ein Objekt gemeinsamer Familienarbeit bei einem Erbgang der Familie erhalten werden soll. Hierzu meinte der Herr Abgeordnete Westermann, wir sähen nicht den Unterschied zwischen mobilem und immobiltem Besitz. Diesen Unterschied kennen wir sehr gut; aber wir stimmen nicht ein in die vielfachen Überreibungen, die vorgebracht wurden, wenn es sich darum handelt, alte Privilegien des Grundbesitzes zu verteidigen oder neue einzuföhren, wie es bei diesem Gesetz der Fall ist. Es wurde schon von anderer Seite gesagt: übertreiben Sie doch nicht die Bedeutung, das Gewicht dieser Steuer für die Landwirtschaft! Bei den allerkleinsten Grundstücken, deren Wert über 2000 Mark ist, schlägt unser Antrag 2 Prozent Steuer vor. Welchen Druck wollen Sie da konstruieren, wenn nach einem Paragraphen dieses Gesetzes in den Fällen, wo die Erhebung der Steuer mit einer Härte verbunden wäre, Stundung auf 10 Jahre gewährt werden soll? Bei 2000 Mark macht die Steuer 40 Mark, und diese 40 Mark können noch gestundet werden auf 10 Jahre; dabei aber kann die Stundungssicherheit nicht einmal durch Endpfandation eingetriben werden. Wir können jeberzeit vor den gewerblichen und ländlichen Arbeitern, vor den kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Bauern unsern Antrag begründen, der geringe Mittel einbringt, um Abgaben abzuschaffen, die das Volk viel mehr belasten. Außerdem hat man diese Erbschaftsteuer doch nur einmal im Leben zu bezahlen.

- (B) die das Volk viel mehr belasten. Außerdem hat man diese Erbschaftsteuer doch nur einmal im Leben zu bezahlen.

Es ist auch durchaus nicht richtig, wenn man sagt, der Mobilienbesitz könne jeberzeit verliert werden, der Grundbesitz aber nicht. Sehr oft können auch Besitzgüter anderer Art nur mit größerem Verlust verliert werden, als wie Grundbesitz; in vielen Fällen ist Mobilienbesitz viel schwerer in Geldwert umzusetzen als Grundbesitz. Hier handelt es sich um eine Steuer, die der Grundbesitz wohl zu tragen vermag; sie ist beim Kleinbauern nirgends so hoch, daß sie seinem jährlichen Einkommen auch nur nahekommt. Das ist also ein solches Argument, welches, wenn das Gesetz auf dem Lande so dargestellt wird, wie es wirklich ist, seinen Widerhall finden wird.

Dann wollte man doch nicht, um das Beispiel Englands zu entkräften, bekämpfen die Unterschiede zwischen den deutschen und englischen Verhältnissen auch wiederum übertreiben, indem man sagt: ja, England ist ein altes Kulturland, das Deutsche Reich aber noch verhältnismäßig jung; hier hätten wir noch nicht die große Zahl der Rentner und Kapitalisten, die man in England und Frankreich hat. Die Tatsachen sprechen auch diese Behauptung Lügen. Wir kommen immer mehr und mehr dahin, eine stets wachsende Zahl von Rentnern, von Großkapitalisten zu haben; wir kommen den Verhältnissen Englands und Frankreichs in dieser Beziehung von Jahr zu Jahr näher. Das zeigen unsere ganzen sozialen Lebensverhältnisse. Wir schaffen diese Rentner und Großkapitalisten zum Teil künstlich. Bedenken Sie doch nur, welche großen Mittel und Einnahmequellen heute aus den Erbschaften gezogen werden, aus den Kohlenbergwerken, den Stalbergwerken usw. Hunderte von Millionen wachsen auf diese Weise jährlich den Eigentümern zu. Von diesen Leuten kann die Steuer schon deshalb getragen werden, weil das Reich es ist,

das durch seine Gesetzgebung sie in die Lage versetzt, über derartige Erbschaften zu verfügen und daraus so große Einkommen zu erzielen.

Das erklärt zum großen Teil den Gegensatz, den der Herr Abgeordnete Westermann aus einer meiner Schriften und aus meinen geistigen Bemerkungen mit entgegenhalten zu können glaubte. Der Gegensatz zwischen dem Abgeordneten Bernstein und dem Schriftsteller Bernstein, von dem er sprach, besteht durchaus nicht. Was in jenem Buch geschrieben ist, Herr Abgeordneter Westermann, das unterschreibe ich noch heute, und das ist in seinem einzigen Satz meiner geistigen Rede — lesen Sie das Stenogramm nach — in Abrede gestellt worden. Leider konnte ich das Buch aus der Bibliothek nicht bekommen, weil es verliert ist. Ich habe aber Herrn Westermann zugerufen: „Lesen Sie nur weiter!“ Denn ich habe weiter an der zitterten Stelle in meinem Buche ausgeführt, daß es eine ganz andere Frage ist, ob die ständig wachsende Zahl der großen und kleinen Vermögenden ein Segen für die Volkswirtschaft ist oder nicht. Denn mit ihr wächst auch die Zahl derjenigen in der Bevölkerung, die von der großen übrigen Volksmasse ernährt werden müssen. Wenn wir es nur mit einer kleinen Anzahl von Multimillionären zu tun hätten, wäre die Frage außerordentlich schnell gelöst; die würden auch nicht einen so großen Anteil an der nationalen Arbeit beanspruchen können — schon aus physischen Gründen nicht — wie das große Heer der mittleren Rentner. Also hier liegt in der Tat ein Schaden vor, nicht nur dadurch, daß die großen Vermögenden wachsen, sondern auch das Heer der kleinen und mittleren Rentner ständig zunimmt. Damit wächst die Zahl derjenigen, die von der Arbeit der großen übrigen Volksmasse ernährt werden müssen, und die durch ihren Einfluß in der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Körperschaften, was wir wieder gerade bei dieser Debatte sehen, als Schutzgarde der Großkapitalisten und Großgrundbesitzer auftreten.

(Zuruf rechts.)

— Es wird mir zugerufen: wo Sie es wie in England haben! Nun, meine Herren, in England ist man wenigstens dazu übergegangen, ein Nachlasssteuergesetz zu machen, was Sie, meine Herren, bisher verweigert haben und noch verweigern einzuföhren.

Und das will ich gleich den Herren von der freisinnigen Volkspartei entgegenhalten. Herr Dr. Blemer hat aus meinen Ausführungen den Gegensatz der kommunistisch-sozialistischen gegenüber der individualistischen Gesellschaftsauffassung herausgehört. Das freut mich, ich leugne durchaus nicht, daß meinen Ausführungen jene Auffassung zu Grunde lag. Aber unsere Vorschläge können bei alledem durchgeführt werden, ohne das Fundament der heutigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung aufzuheben.

(Göt! hört! in der Mitte.)

Wir verlangen von Ihnen nichts, was Sie nicht durchführen können. Das sehen Sie gerade aus der Tatsache, daß in England, in einem Parlament, wo damals nicht ein einziger Sozialdemokrat saß, sondern nur Liberale und Konserverative, von einer liberalen Mehrheit, Herr Dr. Blemer, das durchgeführt wurde, was Sie als Liberale, als Individualisten durchzuführen für unmöglich erklären.

(Zuruf links.)

Wir lassen also jedes Argument ebenfalls nicht gelten, daß unser Antrag schon seiner Natur nach kommunistisch oder sozialistisch sei. Seiner Natur nach ist er, wenn Sie wollen, liberaldemokratisch und gibt eventuell die Mittel und die Möglichkeit, die Gesellschaft in ihrer Entwicklung weiter zu fördern. Er erkennt jedoch das an, was heute in der Gesellschaft schon vor sich geht, und

(Bersheim.)

- (A) mit allen Ihren Behauptungen über die bäuerliche Familie können Sie nicht befechten, daß sich wie in den Städten so auch auf dem Lande kein einziger Volksteil vollständig isolieren kann, daß auf dem Lande die Versorgung des alten Familienverbandes gleichfalls vor sich geht, und daß inselgeheßen das Erbrecht, das auf dem alten Familienverband aufgebaut ist, heute schon jede innere Berechtigung verloren hat.

Wenn die Zeit nicht zu weit vorgeschritten wäre, so würde ich Ihnen dafür auch wieder Stimmen — nicht aus sozialistischen, nicht aus sozialdemokratischen — nicht aus kommunistischen Abhandlungen, sondern aus den Abhandlungen bürgerlicher Nationalökonomien — vorlesen, eines Herrn v. Scheel, eines Ludwig Stein, und wie die Herren an den verschiedenen Universitäten alle heißen mögen. Die haben festgestellt, daß der „lachende Erbe“, der heute noch in unseren Gesetzbüchern, in unserem Erbrecht usw. existiert, den modernen sozialen Verhältnissen gegenüber jede Existenzberechtigung verloren hat, und es inselgeheßen durchaus berechtigt ist, diese Erben mit entsprechend höherer Steuer zu den allgemeinen Lasten heranzuziehen.

Es lohnt sich nicht, auf die Ausführungen genauer einzugehen, die der Herr Abgeordnete Rattmann meinen gestrigen Bemerkungen entgegengesetzt hat. Ich wiederhole nur, daß alles, was er uns entgegengehalten hat, nichts weniger als neue Argumente sind, und daß es vor der näheren Prüfung einfach zerrinnt; daß die Behauptung, unser Antrag sei unsozial, nur möglich ist, wenn man dem Wort „sozial“ die Bedeutung gibt: sozial ist, wer die gegenwärtige Gesellschaft konserviert, was die heutigen Eigentums-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, die heutigen Privilegien des Besitzes aufrecht erhält. Wenn Sie aber den Begriff „sozial“ so auffassen, daß in dieser Fassung Ausdruck finden soll, was im Körper der Gesellschaft vor sich geht, was sich im Wirtschaftsleben der Nation vollzieht, dann ist unser Antrag der soziale, und alle Ihre Gegenwendungen sind unsozial.

- (B) Der Herr Abgeordnete Spahn hat schon sehr mit Recht darauf hingewiesen, daß z. B. die angegriffene Besteuerung der Erbschaften der Eltern von den Kindern ihre volle Berechtigung hat. Sie hat sie namentlich auch deshalb, weil, wenn diese Besteuerung etwa weggelassen sollte, nachdem Sie schon die Besteuerung der Erbschaften der Kinder von den Eltern gestrichen haben, dann eine sehr gewaltige Steuerherabsetzung möglich ist. In der Kommission ist auf einen Fall hingewiesen worden, wo es sich um einen alten Vater handelte, der schwindsüchtig oder jedenfalls sehr krank war, dessen Altes in kürzester Zeit zu erwarten war. Da wurde von einem Kinde das Vermögen diesem Sterbendebanden hinterlassen, damit, wenn er sterbe, die anderen Geschwister steuerfrei erben sollten. Auf diese Weise kann in vielen Fällen die Erbschaftsteuer der Geschwister vollkommen illusorisch gemacht werden, indem man zunächst auf den Vater vererbt. Soll das nicht geschehen, so müssen eben die Abfindenden besteuert werden; eine Ungerechtigkeit, daß der Vater, was er vom Sohne erbt, und was dieser doch erworben hat, verheuert und so mäßig versteuert, wie die Vorlage es vorschlägt, kann mit keinem triftigen Grunde behauptet werden.

Dasselbe gilt mit Bezug auf die Steuerpflicht der Kinder. Bei kleinem Grundbesitz usw., wo das Einkommen einfach reines Arbeitseinkommen, der Grundbesitz tatsächlich zum großen Teil nur Arbeitsmaterial ist, wo der Grundbesitz kein arbeitsloses Einkommen abwirft, wird der Sohn auch nicht durch eine kleine Steuer unberechtigt getroffen. Was er mit erarbeitet hat, hat er auch die ganze Zeit über mit genossen. Was ihm zufällt, ist ein Vermögenszufluß, und die mäßige Steuer, die er dem Staat dafür erlegen soll, fällt gar nicht ins Gewicht

gegenüber dem Schatz, der ihm nach unserer Vorlage (C) zu teil wird.

Meine Herren, ich will nicht noch einmal auf andere Fragen eingehen, die hier zur Sprache gebracht worden sind; ich werde selbstverständlich jeder Interpellation, jedem Einwand gern Rede. Irgend eine Tatsache ist gegen die Argumente, die gestern für unseren Antrag geltend gemacht worden sind, nicht ins Feld geführt worden; was ausgeführt worden ist, kann uns vielmehr nur in unserer Stellung zu dem Gesetz bekräftigen. Ich will deshalb auch nicht auf andere Paragraphen, die hier noch zur Sprache gekommen sind, eingehen, sondern mich auf § 12 beschränken und nur noch hinzufügen, daß wir selbstverständlich für den Antrag Gerecht stimmen werden, daß verlassene Kinder des Herrn Dr. am Schenckhoff zu adoptieren. Wir sind grundsätzlich für eine Nachlasssteuer, wir halten sie aus einer ganzen Reihe von Gründen, die ich gestern entwickelt habe, für nötig und lassen vor allem das Argument nicht gelten, das gestern und heute hier wieder vorgeführt ist, den Appell an die Sentimentalität, daß man sagt: ja, wenn nun die Trauer eingetreten ist, dann soll noch eine amtliche Inventuraktion vorgenommen werden, dann solle in die Familienverhältnisse eingedrungen werden, und dann sollen den ohnehin schon Trauernden noch weitere Unannehmlichkeiten bereitet werden. Meine Herren, dieses Argument kann schon deshalb nicht als kräftig anerkannt werden, weil ja auch jetzt nach dem Eintritt des Todesfalls Vermögensfeststellungen und Regulierungen vorgenommen werden. Also die Berufung auf das Gemütsmoment ist hier durchaus nicht am Platze. Es ist ein solches, ja, ich möchte sagen, ein unehrliches Argument, wenn man bei der Steuer nun mit einem Mal verweist, was man sonst bei Erbschaftsfeststellungen und -regulierungen ruhig über sich ergehen läßt.

Meine Herren, alle Ihre Einwendungen sind für uns nicht beweiskräftig. Darum halten wir unsern Antrag (D) aufrecht und fordern Sie auf, ihm zuzustimmen. Außerdem erkläre ich nochmals, daß wir dem Antrag D. Gerecht unsere volle Zustimmung geben werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Götthelm.

Götthelm, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rattmann hat mir vorgeworfen, daß ich eine Kritik an dem Bericht der Kommission geübt hätte. Da hat er meine Ausführungen nicht angehört. Ich habe kein Wort über die Berichte gesagt, ich bin im Gegenteil mit ihm der Meinung, daß speziell der Bericht über die Erbschaftsteuer ein sehr gut gearbeiteter ist.

Nun mit einigen Worten zu dem Herrn Abgeordneten Dietrich. Er hat mir den Vorwurf mangelnder Frisigkeit und mangelnden Fleißes gemacht.

(Zuruf rechts.)

— Herr Kollege Dietrich, ich werde Ihnen beweisen, daß Sie mir diesen Vorwurf gemacht haben, wenn Sie auch nicht diese Worte gebraucht haben. — Sie haben mir den Vorwurf mangelnder Frisigkeit gemacht dadurch, weil ich nicht sofort ein Kommissionsmitglied auf die Unfrisigkeit aufmerksam gemacht habe, und Sie haben mir den Vorwurf mangelnden Fleißes gemacht, weil ich nicht im Bade die Zeitungen gelesen und vom Bade aus Herrn Dr. Wiemer oder sonst jemand auf die Unfrisigkeiten, die die Kommission beschlossen hätte, aufmerksam gemacht hätte. Dieser Vorwurf berührt mich doppelt merkwürdig, einmal deshalb, weil ich noch vor wenigen Jahren von der rechten Seite des Hauses, von dem Abgeordneten Fürsten Bismarck, als das fleißigste Mitglied des Hauses bezeichnet worden bin.

(Gegenseitig und Zurufe rechts.)

(Gothein.)

- (A) Ich muß mich also außerordentlich verschlechtert haben, wenn ich mit einmal so faul geworden sein soll. Sonst haben Sie das nie gefunden, sondern im Gegenteil, daß ich Ihnen manchmal recht unbehaglich werde dadurch, daß ich mit Fleiß und sehr genau Ihre Irrtümer aufgedeckt habe.

Aber auch der Vorwurfsmangel der Frigilität ist doch eigentlich sehr merkwürdig gerade aus dem Munde der Herren der konservativen Partei. Sie waren in der Lage, wenn Sie sitz sein wollten, an demselben Tage, wo ich die Angriffe auf die Tätigkeit der Kommission richtete, Ihrerseits diese Angriffe zurückzuweisen. Der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz brauchte einen vollen Tag dazu und der Herr Abgeordnete Dietrich sogar drei Tage, um mich in wohlüberlegten Worten zu attackieren. Wenn ich die Kommission so viel Zeit genommen hätte, daß zu überlegen, was sie bei dem Frachthundenskemmel und dem Schiffsfahrtskempel überlegen hat, dann wären diese Fehler nicht hineingekommen. Der Angriff des Herrn Abgeordneten Dietrich betrafend ein recht langames und schweres Denken, denn sonst würde er an demselben Tage Gelegenheit genommen haben, mir zu erwidern, und außerdem hat er sich bei seiner Erwidrerung das sachliche Denken erspart; denn sachlich hat er nicht das geringste gegen mich vorgebracht, er hat sich lediglich darauf berufen, daß der Herr Reichsjustizsekretär mich ja bereits widerlegt hätte. Nun, ich verstehe das bei dem Autoritätsglauben der Herren Konservativen, aber ich kann mich zu diesem Glauben, der im beschränkten Untertanenverstande beruht, nicht bekenne.

(Sehr richtig! rechts.)

- Sehr richtig! rufen Sie, Herr Graf. Dieser Autoritätsglaube beruht in dem beschränkten Untertanenverstand, zu dem kann ich mich nicht entschließen, den überlasse ich eben den Konservativen. — Nun rufen Sie doch wieder (B) „sehr richtig!“ Und nun dieser beschränkte Untertanenverstand gegenüber dem Verfassungsjuristen Herrn Freiherr v. Stengell! Ich glaube, mein Freund Dobe — das wird wohl von allen Seiten des Hauses anerkannt werden, daß das ein sehr gründlicher und tüchtiger Jurist ist — hat ihn so gründlich widerlegt, daß daran nichts zu tun mehr übrig bleibt. Er hat die Auslegung, welche der Herr Staatssekretär gegeben hat, als den „Schulfall der Umgebung eines Gesetzes“ nachgewiesen. Der Herr Reichsjustizsekretär hat auch gar nicht mehr versucht, darauf noch etwas zu erwidern, und außerdem hat er selbst die Möglichkeit zugegeben, daß diese Bestimmung mit dem Art. 54 der Reichsverfassung kollidieren könne, indem er gesagt hat: wenn das der Fall ist, so ist es ja zweifellos, daß wir die Verfassung durch Gesetz ändern können. Er ist aber in keiner Weise auf den Einwand eingegangen, daß es sich hier auch um internationale Verträge handle, um die Erbschafts- und die Eheerbschaftsverträge, die hier mitspielen. Ich muß auch sagen, wenn der Herr Reichsjustizsekretär einer Steuer die Einkette „indirekt“ anleibt, so ist sie für mich noch lange keine indirekte, und auch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist nicht der Meinung des Herrn Reichsjustizsekretärs gewesen. Auch sehr viele Konservative sind ja über die Frage, ob die Erbschaftsteuer eine indirekte Steuer sei, anderer Meinung als der Herr Reichsjustizsekretär.

Nun ist es angemessen, daß der Abgeordnete sich mit dem Studium eines Gegenwurfs befaßt, sobald er an der Beratung dieses Gesetzes mitwirken will, aber nicht, daß er sich nach Zeitungsnottsichten richtet; er hat sich damit zu befassen, wenn der Kommissionsbericht vorliegt, und ich habe keine Verpflichtungen gegen Kommissionsmitglieder anderer Parteien.

Ganz abgesehen davon muß ich hier noch einmal, um den Vorwurf mangelnden Fleißes zu widerlegen,

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Ersten. 1905/1906.

hervorheben, daß ich am 9. Februar krank und abwesend war; der Arzt hatte mir das Arbeiten verboten. Am 20. und 21. Februar, als die zweite Lesung der Kommission stattfand, war ich allerdings in Berlin, aber auch da war ich wegen Krankheit beurlaubt; ich hatte mich einem operativen Eingriff unterziehen müssen und lag zu Bett, war also gar nicht in der Lage, zu schreiben. Außerdem wurde der Antrag Kanitz so plötzlich eingebracht, daß es nicht möglich war, irgend jemand darüber zu benachrichtigen. — Ich hoffe, daß nunmehr diese Vorwürfe endlich schweigen werden.

Nun möchte ich noch ein Wort zu dem Antrag v. Gerlach reden. Der Kommissionsvorschlag wird von den Mehrheitsparteien als etwas Unantastbares angesehen, als ein Kompromiß, von dem niemand mehr abweichen dürfte. Ja, meine Herren, wenn Sie die Kommissionsvorschläge für so etwas Intaktes ansehen, zu was sollen wir denn dann überhaupt noch eine zweite Lesung vornehmen? Dann können wir ja die ganze Beschlußfassung der Kommission überlassen und können uns alle weiteren Lesungen sparen.

(Sehr richtig! links.)

Sie haben aber durch Ihr Verhalten selbst bewiesen, daß Sie das auch nicht für richtig halten; denn Sie haben ja eine ganze Menge Anträge hinterher eingebracht, durch die die Kommissionsvorschläge abgeändert werden. Es wäre also nur billig, daß Sie einen Antrag, den Sie sachlich für gerechtfertigt halten, in zweiter Lesung zuzimmern, auch wenn es kein Kompromißantrag aus der Kommission ist.

Nun muß ich sagen, daß mir der Antrag nach einer Milderung hin nicht sympatisch ist, indem er eine Verringerung der Masse herbeiführt und nicht eine Verringerung der Erbportion. Aber die große Mehrheit des Hauses kann diesen Einwand meines Gegners nicht mit Recht machen; denn sie hat bei der Zantimessensteuer das Prinzip der (1) Massebesteuerung durchgeführt. Wenn Sie wirklich noch schwere Bedenken gegen diese Massebesteuerung haben — ich habe dieselben nicht in diesem Maße, weil die Sätze so maßvoll gegriffen sind, daß eine Überbürdung der Erben nicht eintritt, auch wenn der Antrag neben den Kommissionsvorschlägen angenommen wird —, so find Sie in der Lage, diese Skumulierung der Steuer dadurch zu beseitigen, daß Sie einfach diesem Antrage einen Zusatzantrag geben des Inhalts: Die Nachlasssteuer kommt auf die Erbschaftsteuer zur Anrechnung“. Damit würden Sie der Doppelbesteuerung die Spitze abbrechen. Wenn es Ihnen also ernst darum ist, die Erwartungen zu erfüllen, die die Herren vom Zentrum und die Herren Nationalliberalen durch ihre Redner in der ersten Lesung hervorgerufen haben, daß Sie die Deszendenten und die Ehegatten besteuern wollen, dann, meine Herren, haben Sie hier den Weg, um zu zeigen, daß es sich damals nicht bloß um Redensarten gehandelt hat, sondern daß es Ihnen ernst war mit dem, was Ihre Fraktionsredner ausgesprochen haben. Sonst wird man eben das, was Sie in der ersten Lesung sagen, überhaupt bloß noch als allgemeine Redensarten und nicht für irgendwie bindende Zusagen für die Zukunft ansehen können.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten am Zehnhoff, von dem ich hoffe, daß er dem Antrage v. Gerlach, der ja sein eigenes Kind ist, zustimmt, doch zurufen: wo ist dein Lieben geblieben? vor brachte ich doch darum?

(Weißall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dietrich.

Dietrich, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Gothein hat gemeint, ich hätte drei Tage gebraucht, um

(Dietrich.)

- (A) Kritik an seinen Ausführungen über die Arbeiten der VI. Kommission zu üben. Es ist ganz selbstverständlich, daß ich die weitbewegende Ausführung, die Stempelsteuer auf Flußschiffen und die verfassungswidrige, zumal nach ihrer gründlichen Widerlegung vom Bundesratssitzung, nicht für so wichtig hielt, um mich dieserhalb besonders zum Wort zu melden.

Der Herr Abgeordnete sagte, an Kopfschmerz sei auch von mir nur wenig gelitten. Damit wiederholt er mir die geschmackvolle Bemerkung, die er früher in die Worte flehte, die Kommission habe ihm wesentlich nur fleißig Sitzarbeit geleistet.

(Heiterkeit.)

und ich denke, darauf ist ihm genügendes erwidert worden! Schließlich beschwert er sich darüber, daß wir ihn nicht für fleißig halten. Darin hat er unrecht. Wenigstens, wenn er Anspruch auf eine Jenzur für das Quantum der Leistung macht, können wir ihm versichern, daß wir ihm die Jenzur „fleißig“ sehr gut“ bezeichnen.

(Heiterkeit.)

Wenn er dann auf eine Bemerkung des Fürsten Herbert Bismarck Bezug genommen hat, der ihm diesen Fleiß vielleicht auch für Qualitätsleistungen bescheinigt habe, so scheint mir dies Sitat nur zu beweisen, daß ihm der Sinn für Humor fehle.

(Sehr gut! recht.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dietrich scheint in jener Sitzung nicht anwesend gewesen zu sein, sonst würde er ganz genau wissen, daß es dem Abgeordneten Fürsten Bismarck in jenem Falle vollständig fern gelegen hat, daß ironisch zu meinen; sondern er hat das ganz ausdrücklich anerkannt, und es (13) ist das von Ihnen früher auch zugestanden worden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

Meine Herren, es ist heute bei mir ein Antrag eingegangen auf namentliche Abstimmung über § 12 des Erbschaftsteuergesetzes nach den Kommissionsvorschlägen, gestellt von den Herren Abgeordneten Graf v. Bernstorff und Freiherr v. Schöle.

Ich werde diesen Antrag jetzt zur Unterstützung stellen und bitte, Platz zu nehmen.

Der Antrag bezieht sich auf die Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Die Unterstützung genügt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, folgendermaßen abzustimmen: zunächst über den Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen; sollte derselbe abgelehnt werden, so werde ich zunächst den Eventualantrag Albrecht und Genossen auf Nr. 402 der Drucksachen zur Abstimmung bringen und dann den Antrag der Kommission, wie er sich nach der vorübergehenden Abstimmung gestaltet haben wird. Diese Abstimmung würde eine namentliche sein. Endlich werde ich abstimmen lassen über den Antrag v. Gerlach auf Nr. 396 der Drucksachen. — Hiermit ist das Haus einverstanden; wir stimmen so ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem Eventualantrag (C) Albrecht und Genossen, welcher lautet:

Im Falle der Ablehnung des § 12 nach der Fassung des Antrags auf Nr. 384

im § 12 der Kommissionsvorlage Absatz 1 unter IV die Worte von „soweit“ bis „handelt“ zu streichen.

Ich werde die Frage wieder positiv stellen und bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Albrecht und Genossen in der Kommissionsvorlage die Worte von „soweit“ bis „handelt“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten und der Kommissionsvorschlag bis jetzt unverändert geblieben.

Wir kommen nunmehr zu dem unveränderten Kommissionsvorschlag. Die Abstimmung über denselben wird eine namentliche sein.

Die Herren haben bereits ihre Plätze eingenommen, und ich bitte diejenigen Herren, welche den § 12 in der Kommissionsfassung annehmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ in die Urnen zu legen, welche bei Ihnen zirkulieren werden.

Meine Herren, für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung. Bei der Entnahme dieser Notzettel, die keinen Namen gedruckt führen können, bitte ich aber, den Namen des betreffenden Herrn Kollegen auf den zu entnehmenden Zettel zu setzen. Der Zettel würde natürlich ungültig sein, wenn der Name fehle.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Ein Sammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln. (14)

(Geschleht.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Paus.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: es sind 258 Stimmzettel abgegeben; es haben gestimmt mit Ja 210, es haben gestimmt mit Nein 40, es haben sich der Abstimmung enthalten 8. Die zur Abstimmung gestellte Frage — § 12 des Erbschaftsteuergesetzes nach den Beschlüssen der Kommission — ist daher angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag v. Gerlach auf Nr. 396 der Drucksachen, welcher neben der Erbschaftsteuer eine Nachlasssteuer einführen will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag v. Gerlach auf Nr. 396 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zurück zu dem § 1 der Vorlage. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. am Jena-Hoff, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Kommission hat an diesem Paragraphen mit einer redaktionellen Änderung vorgenommen. Ich empfehle den Paragraphen mit der Änderung zur Annahme.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

*) Vergl. die Zusammenstellung S. 3087.

(Präsident.)

- (A) Wenn niemand widerspricht, nehme ich an, daß § 1 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist mit der bisherigen Majorität. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf § 2, — § 3, — § 4. — Ich erkläre die aufgeführten Paragraphen nach den Beschlüssen der Kommission für angenommen.

§ 5 fällt hier weg, ebenso § 6.

Ich rufe auf § 7, — § 8, — § 9, — § 10 — und § 11 — und erkläre die von mir aufgeführten Paragraphen für mit derselben Majorität bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag Bodelmann, v. Derjen, welcher einen neuen § 11 a einfügen will.

Ich eröffne die Diskussion darüber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bodelmann.

Bodelmann, Abgeordneter: Meine Herren, der Ihnen vorliegende Antrag, zu dem ich das Wort erbeile habe, hat bisher sehr traurige Lebensschicksale gehabt. Gestatten Sie mir daher, daß ich ihn Ihrem menschlichen Wohlwollen empfehle, in der Hoffnung, daß Sie ihn bei näherer Befanntschaft auch sachliches Interesse abgewinnen werden.

Der Antrag war in der Kommission in der ungünstigen Lage, in der letzten Sitzung vor den Ferien in der letzten Viertelstunde verhandelt zu werden. Er wurde seitens der Antragsteller begründet, es widersprach ihm niemand, und er wurde darauf einstimmig gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Wenn wir nun heute trotzdem wieder auf denselben zurückkommen, meine Herren, so ist das nicht Nechthaberei, sondern wir sind dazu gekommen durch die feste Überzeugung, daß ein ernstes Interesse der Nation den Wunsch begründet, die Gesetzgebung, wie sie in dem Erbschaftsteuergesetz bezüglich der Schenkung unter Lebenden festgelegt werden soll, einer Abänderung zu unterziehen.

- (B) Wie Ihnen bekannt ist, ist die Schenkung unter Lebenden durch den § 60 des Erbschaftsteuergesetzes, wie es aus der Kommission herausgekommen ist, gänzlich frei von jeder Form, unter allen Umständen der Besteuerung in der gleichen Weise unterzogen wie die Erbschaft, und wir sind der Meinung, daß eine Abänderung in dieser Beziehung dringender erwünscht ist. Der § 11a, der hier zur Verhandlung steht, ist ja, wenn ich so sagen darf, nur ein Nebenglied der Sache. Die eigentliche sedes materiae liegt im § 60 und dem dazu gestellten Abänderungsantrag. Ich werde mir daher erlauben müssen, auf das Ganze bei der Besprechung dieser Bestimmungen einzugehen.

Meine Herren, für die Besteuerung der formlosen Schenkung unter Lebenden nach dem Muster der Erbschaft, glaube ich, werden innere Gründe sich nicht erfinden lassen. Es liegt wirtschaftlich ein völlig anderer Vorgang vor als bei der Erbschaft. Während bei der Erbschaft der Erblasser lediglich das zurückläßt, was er doch nicht mitnehmen kann, bringt der Schenker seinerseits ein Opfer. Er übt die Verfügung aus, wie er sie in jeder Beziehung über sein Eigentum ausüben könnte. In den Motiven ist auch die Gleichstellung der Schenkung unter Lebenden mit der Erbschaft lediglich damit begründet worden, daß man einer Umgewandlung der Erbschaftsteuer aus dem Wege gehen müsse.

Meine Herren, dabei ist meines Erachtens nicht ausreichend beachtet worden, daß wir ja durch das neue Erbschaftsteuergesetz nicht eine Besteuerung des Nachlasses der Defizienten und der Ehefrau eingeführt haben. Ich gebe das ohne weiteres zu: wo die Erbschaftsteuer den Erwerb der Defizienten und der Ehefrau ergreift, ist es unbedingt erforderlich, zur Verminderung der Steueruntertückung die Schenkung unter Lebenden zu besteuern. Wir dürfen aber,

glaube ich, wo das nicht der Fall ist, in der Tat damit rechnen, daß der normale Mensch im allgemeinen nicht geneigt ist, einen großen Nachteil seinerseits zu ertragen, damit anderen ein kleiner erpari bleibe. Der normale Mensch gibt nicht sein Vermögen weg, er gibt das nicht in die Hand seiner entfernteren Verwandten, nur damit diese entfernten Verwandten später einmal eine geringere Steuer zu entrichten haben, sondern er wird sein Vermögen, solange er lebt, selbst behalten, und ich glaube, aus diesem Grunde ist die Sorge, es könne eine Umgehung der Erbschaftsteuer erfolgen, außerordentlich geringfügig. Ich würde es für höchst erwünscht halten, wenn diese Umtel, die, wie man fürchtet, das Bedürfnis haben, schon bei Lebzeiten ihr Vermögen wegzuwenden, recht häufig vorkämen.

(Heiterkeit.)

Aber ich glaube, Sie alle werden nach Ihren eigenen Erfahrungen mir zugeben müssen, daß diese Beforgnis praktisch ganz außerordentlich wenig gerechtfertigt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn also einerseits ein Bedürfnis nach der Besteuerung der formlosen Schenkung nicht besteht, so greift andererseits die Besteuerung der formlosen Schenkung in einer so unbedulften und so bedenklichen Weise in das intime Privatleben ein

(sehr richtig! rechts),

daß die Belästigungen, die dadurch erfolgen müssen, von außerordentlicher Bedenklichkeit sein werden. Man kann ja die Beispiele aus dem Leben in Tausenden nennen. Ich weiß nicht, ob nach dem Eintritt Seiner Erzellenz des Herrn Staatsministers v. Goethe in die freisinnige Vereinigung

(Heiterkeit)

andere Parteien noch berechtigt sind, aus seinem Geist zu schöpfen und sich irgendwie auf ihn zu berufen.

(Heiterkeit.)

(D) Ich möchte sonst erinnern an die kleine Szene aus dem „Faust“, wo Gretchen das Schmutzfaßchen findet und öffnet und sagt:

Wie kommt das schöne Rädchen hier herein?

Ich schloß doch ganz gewiß den Schrein.

Ja, heutzutage müßte sie fortfahren:

Soll er wohl steuerpflichtig sein?

(Heiterkeit.)

Diese Frage nach der Steuerpflicht ist eine den Beschenkten im höchsten Grade interessierende. Nehmen Sie Fälle aus dem praktischen Leben! Ein Bräuer schenkt seiner Schwester 1000 Mark, um ihr eine Reise nach Italien zu ermöglichen. Die erste Pflicht der Schwester würde sein, 40 Mark an den Steuerfiskus abzuführen. Ich spreche weniger davon, wie das finanziell wirkt, als davon, daß es dem natürlichen Gefühl völlig widerspricht.

(Sehr richtig! rechts.)

Der nicht rechtskundige Mensch wird an diese Dinge überhaupt nicht denken. Der Bankherr schenkt einem Privatmann, bei dem er vielleicht gewohnt hat, eine schöne Vase; das erste, was der Beschenkte tun muß, ist, daß er ans Hofmarkskallant schreibt: wieviel hat die Vase gekostet? ich muß sie ja versteuern.

(Heiterkeit.)

Meiner Auffassung nach würde, wie das Gesetz jetzt gefaßt ist, sogar das Geschenk des Bräutigams an die Braut steuerpflichtig sein. Es werden, wie ich vorhin schon sagte, völlig unbedulften Folgen eintreten. Der Satz: geschenktem Gaul und nicht ins Maul! — wird völlig aufgehoben; die erste Pflicht des Beschenkten ist, sich zu erkundigen: wieviel hat das gekostet? Nun bedenken Sie die Situationen, die sich ergeben können. Schon in der Frage an den Schenker: muß ich auch das Geschenk versteuern? — liegt das Targat: es kostet wahrscheinlich mehr als

(Sofemann.)

- (A) 500 Mark. Wenn nun der Schenker antworten muß: nein, so fürchtbar echt ist es gar nicht

(Heiterkeit).

du brauchst es gar nicht zu versteuern, — so sind das doch Situationen, von denen man sagen muß, daß sie im inneren Privatleben äußerst unerwünscht sind.

Es kommt noch ein anderes hinzu. Es gibt für die Eintreibung der Steuer gar nichts Gefährlicheres als folgenden Zustand. Wenn bezahlt niemand eine Steuer; aber wenn es dadurch, daß es nicht tut, nun auch noch vor seinem Anstandsgefühl sich gerechtfertigt findet, dann bezahlt er sie ganz gewiß nicht — und der Fall wird eintreten. Der Beschenkte wird sagen: wie kann ich den Mann fragen, wieviel es gelostet hat? Er wird sich selbst in die Empfindung hineinleben, daß er sich schon aus Anstandsgründen um das Geld nicht kümmern könne. Es geht dem Menschen nichts so glatt ein wie die Darlegung, daß man aus Anstandsgründen etwas nicht bezahlen könne. Darin liegt die ungeheure Verführung und die große Gefahr. Ich bin daher der festen Überzeugung: ob wir die formlose Schenkungssteuer haben oder nicht — wenn sie eingeführt wird, wird sie nichts bringen, und wenn sie nicht eingeführt wird, wird sie nicht zu Umgehungen führen. Das ist aber sicher: wird die Steuer auf formlose Schenkungen eingeführt, so wird zum ersten Mal in Deutschland eine Steuer eingeführt, von der sich die communis opinio bildet, daß kein Mensch sie bezahlt. Die Sache wird meines Erachtens so laufen, daß statt der Umgehung die Defraudation üblich wird — und das halte ich für einen im höchsten Maße bedenklichen Vorgang.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist der Grund, warum wir trotz der anscheinend schlechten Ansichten auf unseren Antrag noch einmal zurückgekommen sind.

- (H) Wenn ich nun zu den Einzelheiten des Antrags übergehen darf, so liegt für uns die Hauptsache im Absatz 1 des § 60, den wir bitten dahin zu fassen, daß Schenkungen unter Lebenden, die durch ein zum Zweck der Beurkundung der Schenkung dienendes Schriftstück nachgewiesen werden, der gleichen Steuer unterliegen wie die Erbschaften. Man kann ja das Bedenken haben, daß, wenn diese nicht versteuert werden, sich der Mißbrauch der Umgehung der Erbschaftsteuer bilden könnte, sich bei Lebzeiten des Erblassers derartige Schenkungsakte aufstellen zu lassen, die der Erblasser in seinem Geldschrank behält, sobald man sie nicht gegen ihn verwenden kann, die aber nachher hervorgeholt werden. Darin liegt eine Gefahr, die vermieden werden muß.

Im übrigen würden wir, wenn Sie dem § 60 zuzustimmen sich entschließen könnten, Sie bitten, unseren Antrag unter a, b und c abzulehnen; denn in erster Linie ist es wünschenswert, schlechthin die Besteuerung auf die Schenkungen zu beschränken, die verbrieft sind. Sollte Ihnen das zu bedenklich sein, so geht unsere Bitte dahin, den jetzt zur Verhandlung stehenden § 11a mit anzunehmen, der dahin geht, solche Schenkungen, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Tode des Erblassers erfolgt sind, zu versteuern. Es würde dadurch vermieden werden, daß in das tägliche Leben die Steuerhämmerlein sich hinein erstreckt; es wäre dann lediglich ein fester Punkt gegeben, bei dem jeder sich würde prüfen müssen, was er in den letzten zwei Jahren an Schenkungen erhalten hat. Es würde der große Nachteil, wie bemerkt, vermieden, daß das, was durchs Leben sich durchzieht, fortgesetzt Gegenstand der Steuerhämmerlein ist. Also ich bitte Sie, wenn Sie den § 60 ohne die anderen Zusätze annehmen können, den § 11 abzulehnen, andernfalls aber mit dem § 11a den Beginn zu machen.

(Verbäster Beifall rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, ich würde es für zweckmäßig halten, die Beratung zu dem Antrag zu 11a zu verbinden mit der Verhandlung über den § 60. Aus der Begründung des Herrn Antragstellers geht hervor, daß beide Anträge in einem inneren Zusammenhang miteinander stehen.

Präsident: Ich nehme an, der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer meint das nur mit Bezug auf den Antrag ad a, nicht den ganzen Antrag zu dem Gesetz.

(Zustimmung.)

Ich glaube, daß das praktisch ist; wir werden so verfahren. Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, eine der unfruchtlichsten Fragen bei jeder Erbschaftsteuergegebung ist diejenige der Behandlung der Schenkungen unter Lebenden; man mag versuchen, sie zu regeln, wie man will: auf gewisse Anstände wird man überall stoßen. Man hat sich auch der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verhehlt; man hat es aber dennoch für geradezu ausgeschlossen erachtet, die Schenkungen unter Lebenden von der Steuer frei zu lassen, während der Erwerb vom Tode wegen besteuert wird. Es ist ja ganz richtig, daß eine große Einnahme aus den Schenkungen unter Lebenden nicht zu erwarten sein wird.

(Hört! hört! rechts.)

Sie wird schon namentlich deswegen nicht zu erwarten sein, weil das Gesetz eine ungeniem große Menge von Ausnahmen von der Steuerpflicht aufstellt. Ich kann z. B. gegenüber den von dem Herrn Vorredner geäußerten Bedenken erwähnen, daß, soweit ich es im Augenblick zu überlegen vermag, in allen den Fällen, die er vorgetragen hat, einschließlich derjenigen, der aus einem kassischen Werte entnommen war, auch nach dem von der Kommission beschlossenen Gesetzentwurf eine Verpflichtung zur Anmeldung der Schenkung bei der Steuerbehörde nicht vorgelegen haben würde.

Also eine große Einnahme aus der Schenkungssteuer ist nicht zu erwarten. Aber wenn wir die Schenkungen frei lassen, würde ein sehr erheblicher Anfall an Erbschaftsteuer unvermeidlich sein.

(sehr richtig! links);

denn es wäre dadurch namentlich dem mobilen Kapital ein außerordentlich bequemes und nebenbei ganz legales Mittel an die Hand gegeben, sich der Erbschaftsteuerpflicht zu entziehen.

(Sehr richtig! links.)

Das waren die Gründe, die uns bei der Aufstellung des Entwurfs geleitet haben.

Ich kann weiter hinzufügen, daß es nichts absolut Neues ist, was wir hier vorschlagen, sondern daß ähnliche Vorschriften schon in einzelnen deutschen Bundesstaaten bestehen.

Nun will der Herr Antragsteller allerdings auf die Besteuerung der Schenkungen nicht vollständig verzichten; er möchte die Steuerpflicht zulassen für die Schenkungen, welche schriftlich beurkundet sind. Das würde aber offenbar dem Uebelstande, den ich vorhin erwähnt habe, nicht abhelfen. Außerdem möchte sich ein solcher Ausweg bei der gegenwärtigen Lage des Zivilrechts um so weniger empfehlen, als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die einfache Schriftform gar keine Bedeutung für den Rechtsbestand der Schenkung hat.

Auch der weitere Vorschlag, daß man diejenigen Schenkungen wenigstens zur Schenkungssteuer heranziehen soll, welche zwei Jahre vor dem Tode des Erblassers erfolgt sind, würde für unsere Zwecke nicht ausreichen.

(Rühm.)

- (A) Ich weiß übrigens auch nicht, ob der Herr Antragsteller mit seinem Vorschlage nicht auch in der Praxis auf recht große Schwierigkeiten stoßen würde. Wenn ich seinen Antrag richtig aufgefaßt habe, verlangt er von dem Beschenkten recht viel: er verlangt von ihm die Anmeldung des steuerpflichtigen Erwerbes zu der Zeit, in welcher der Erwerb erfolgt ist. (Widerpruch rechts.)

— Dann habe ich das falsch verstanden. — Das würde ja auch offenbar gar nicht möglich sein, weil der Beschenkte kaum jemals darüber unterrichtet sein kann, ob der Schenker im Verlauf von zwei Jahren sterben wird. (Weiterleft.)

Aber hierbon ganz abgesehen: die beschränkte Steuerpflicht, wie sie uns der Herr Antragsteller konzebieren will, reicht für die Zwecke der Sicherung der Erbschaftsteuer nicht aus, und ich möchte Sie daher namens der verbündeten Regierungen bitten, den Anträgen auf Abänderung der Kommissionsbeschlüsse keine Folge zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte auch dringlich bitten, den Antrag v. Derges abzulehnen. Wenn der Antrag, den ich kurz vorher gestellt hatte, von verschiedenen Herren, die ihn innerlich gutheissen, hauptsächlich deshalb abgelehnt worden ist, weil sie meinten, es sei nun einmal am dem Kompromiß in der Kommission festzuhalten, so müßte diese Konsequenz von den Herren auch gezogen werden gegenüber allen Versuchen, an den Kommissionsbeschlüssen etwas abzubrechen und den Ertrag der Steuer noch zu vermindern, der von der Kommission glänzlich besprochen ist, niedriger selbst, als die Regierung es vorgeschlagen hat. Wie der Herr Regierungskommissar eben ausgeführt hat, würde die Folge sein, daß der Ertrag der Erbschaftsteuer geringer würde. (Sehr richtig!)

- (B) Das wäre auch zweifellos der Fall. Denken Sie nur, meine Herren, folgenden Fall! Ein alter, unverheirateter, reicher Herr hat als Erben einen Neffen. Er braucht nicht sein ganzes Einkommen, und als er sein Ende nahestellt, sagt er, mit meinem Neffen die Erbschaftsteuer zu ersparen, werde ich ihm bei Lebzeiten die Hälfte meines Vermögens schenken. Er schenkt nun die Hälfte und lebt noch länger als zwei Jahre. Dann ist, wenn die Schenkung nicht in schriftlicher Form vollzogen war, der Staat einfach um die Hälfte der Erbschaftsteuer gebracht. Das würde die absolut unumgängliche Konsequenz des Antrags v. Derges sein. Es würde also in vielen Fällen zur Umgehung der Erbschaftsteuergeheßes kommen, und wer dies vermeiden will, wird dazu kommen müssen, den Antrag v. Derges abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. am Jahnhoff.

Dr. am Jahnhoff, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, auch namens der Kommission bitte ich Sie, den Antrag Bodelmann abzulehnen.

Es ist allerdings richtig, daß bei der letzten Verhandlung der Sache in der zweiten Lesung auf den Vortrag des Herrn Kollegen Bodelmann sofort die Schlußabstimmung erfolgt ist. Das schließt aber nicht aus, daß die Sache in der Kommission reiflich erwogen worden ist. Sowohl in der zweiten wie in der ersten Lesung sind alle Gründe, die von den Vertretern der Ansicht des Herrn Kollegen Bodelmann vorgebracht werden konnten, vorgetragen und von der Kommission nach allen Seiten beleuchtet, geprüft und schließlich verworfen worden.

Für die Kommission war die Erwägung maßgeblich, daß eine Erbschaftsteuer unwirksam ist, wenn man ihr nicht eine Schenkungssteuer zur Seite stellt.

(Sehr richtig! links.)

Von ganz besonderer Wichtigkeit wäre die Schenkungssteuer freilich dann, wenn die Erbschaftsteuer auch von Kindern und Ehegatten zu entrichten wäre. Sie ist aber auch nicht zu entbehren, wenn Verlebenden und Ehegatten nicht zur Erbschaftsteuer herangezogen werden. Denn auch unter anderen näheren Verwandten, z. B. unter Geschwistern oder zwischen Onkel und Nefen kann der Fall leicht vorkommen, daß jemand, um an der Erbschaftsteuer vorbeizukommen, zu Lebzeiten schenkt. Das die Steuerfrei gegeben kann muß verhindert werden, wenn man nicht die Erbschaftsteuer in weitem Umfange unwirksam machen will. Das ist der Grund, weshalb die Kommission sich vollständig auf den Standpunkt der Regierungsvorlage gestellt hat.

Der Herr Kollege Bodelmann hat nun seinerseits vorgeschlagen, die Schenkungssteuer nur dann zu erheben, wenn die Schenkung schriftlich vorgenommen ist. Jetzt haben Sie eben vom Herrn Ministerdirektor Stünß gehört, daß die bloße Schriftlichkeit niemals Voraussetzung der Gültigkeit der Schenkung ist. Allerdings ist nach § 518 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beim Schenkungsverprechen notarielle oder gerichtliche Beurkundung nötig. Der Antrag Bodelmann reißt indessen nicht von notarieller oder gerichtlicher Beurkundung, sondern nur von der einfachen Schriftlichkeit. Da nun, wie gesagt, die einfache Schriftlichkeit für das Zustandekommen des Rechtsgeschäfts der Schenkung vollkommen gleichgültig ist, so bedeutete bei Annahme des Antrags Bodelmann die schriftliche Vollziehung einer Schenkung nicht anderes als die Erklärung: hier, Fiskus, ich möchte auch noch Steuer bezahlen. (Weiterleft.)

Wenn aber der einzige Effekt der Schriftlichkeit wäre, daß sie der Steuerbehörde das Substrat gäbe, die Stempelsteuer zu berechnen, so würde sicherlich kein Verständiger ein derartiges Schriftstück nehmen.

(Weiterleft.) (D)

Die Kommission hat auch erwogen, ob nicht der zweite Gesichtspunkt des Antrages annehmbar sei: nur die Schenkungen zu besteuern, die innerhalb zweier Jahre rückwärts vom Tode des Schenkgebers liegen. Sie hat sich aber schließlich gesagt, daß es für diese Bestimmung an einer inneren Rechtfertigung fehle. Da man zur Zeit der Schenkung nicht weiß, wann der Schenkgeber sterben wird (Weiterleft.)

bliebe die Frage der Steuerpflichtigkeit in der Schwebe. Warum zwei Jahre, warum nicht drei? Warum sollen überhaupt die Schenkungen, die innerhalb eines ähnlichen Zeitraums liegen, anders beurteilt werden als die übrigen? Man wird doch auch in der Mehrzahl dieser Fälle nicht sagen können, daß es sich hier um antizipierte Erbschaften handle; denn die meisten Leute wissen doch nicht so genau, ob sie innerhalb der nächsten zwei oder drei Jahre sterben werden. (Weiterleft.)

Nach allen Erwägungen kam die Kommission zu dem Schlusse: unsere Erbschaftsteuer muß, wenn sie wirksam sein soll, neben sich die Schenkungssteuer haben.

Jetzt kann aber zum Troste des Herrn Kollegen Bodelmann und aller derer, die ihm zur Seite stehen, festgestellt werden, daß die Sache gar nicht so schlimm ist, wie sie auf den ersten Blick aussieht, da die Befristungen, von denen er gesprochen hat, im Leben ja kaum vorkommen werden.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.) Es ist nämlich zweierlei zu beachten: erstens, daß § 13, der die Befreiungen von der Erbschaftsteuer enthält, auch für die Schenkungssteuer gilt. Also alle Erwerber, für die keine Erbschaftsteuer zu zahlen ist, sind, wenn sie sich durch Schenkungen unter Lebenden vollziehen, auch von der Schenkungssteuer frei. Das sind also z. B. alle Schenkungen, die vorgenommen werden zwischen Verwandten und Kindern, zwischen Ehegatten u. dgl. Dann

(Dr. am Zehnshoff.)

- (A) kann auch steuerfrei geschenkt werden bis zu 500 Mark; es kann steuerfrei an Abzendenen zurückgeschenkt werden, was diese ihren Abstammungen zugewandt hatten, ohne Rücksicht auf den Wert; ferner kann der Austausch zwischen den im § 13 bestimmten Personen ohne Schenkungssteuer verschenkt werden und dergleichen mehr.

Dann hat zweitens § 61 für die Schenkungen noch mehrere Befreiungsgründe hinzugefügt. Zunächst sind Schenkungen an Hilfsbedürftige, um ihnen Unterstützung oder Unterricht zu gewähren, unter allen Umständen steuerfrei; dergleichen bleiben steuerfrei alle Schenkungen, zu denen der Schenker sittlich oder sozial verpflichtet war. Hiermit scheiden also von der Steuerpflichtigkeit beispielsweise aus: Schenkungen an die Braut, Schenkungen zu Namenstagen, zu Hochzeit und ähnliche Gelegenheitsgeschenke. Endlich hat die Kommission, um alle Fäden zu beseitigen, noch beschlossen, daß innerhalb des Kreises der Personen des § 12, I bis III, also in der engeren Familie, sogar Geschenke bis zum Werte von 3000 Mark steuerfrei sein sollen, sofern es sich handelt um bewegliche Sachen, die bestimmt sind zum Gebrauch, nicht (wie z. B. Geld) zum Verbrauch. Steuerfrei ist also z. B. in der engeren Familie, der Fall, daß jemand ein Pferd oder

— oder ein Automobil

(Helterkeit)

schenkt. Zu bemerken ist noch, daß die Sache bestimmt sein muß zum Gebrauche des Beschenkten oder seiner Familienangehörigen. Viernach ist die Sache, wie sie die Kommission geregelt hat, nicht so hart, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Andererseits kann, wie ausgeführt, die Schenkungssteuer zur Sicherung der Ertragslücke der Erbschaftsteuer nicht entbehrt werden. Ich wiederhole daher die Bitte, den Antrag abzulehnen.

(Bravo!)

- (B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters kann ich auf weitere Bemerkungen verzichten. Ich trete seiner Auffassung in allen Punkten bei. Der Antrag Bodelmann, ob nun der Antrag zu § 11 a oder zu § 60 angenommen würde, würde Schwierigkeiten in bezug auf die Ausführung bieten; er würde Anlaß geben zu einer Umkehrung der Steuer und ihren Ertrag erheblich herabmindern. Wer überhaupt ernstlich die Reichserbschaftsteuer will, kann diesem Antrag nicht zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bodelmann.

Bodelmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich bitte Sie, sich einmal einige Jahre zurückzubenden und sich einmal den Geburtstagsstich des Fürsten Bismarck an seinem achtzigsten Geburtstag vorzustellen.

(Helterkeit und Zurufe.)

Ich glaube ja, daß man da auf der linken eine hohe Verehrung gewünscht hätte; aber würden Sie es für sehr geschmacklos gehalten haben, wenn diese Geburtstagsstich mit 10 Prozent seines Wertes hätte versteuert werden müssen?

(Helterkeit.)

Daß wäre aber trotz aller Anführungen des Herrn Vorredners die unweigerliche Folge gewesen. Es ist keineswegs richtig, wenn behauptet wird: ein Erbschaftsteuergesetz ist unentwickelt, wenn nicht die Schenkungssteuer dabei ist. Es wird das zwar behauptet, aber es ist unbewiesen, und wenn gelegentlich einmal ein Mensch vorkommt, der das Bedürfnis hat, sich seines Vermögens bei Lebzeiten zu entledigen, so ist das eine so verschwindende Ausnahme, daß man in der Tat damit nicht zu rechnen nötig hat. Wenn es so dargestellt wurde, als wenn der Antrag, der

die Schriftlichkeit zur Voraussetzung hat, für die Versteuerungspflicht der Schenkung einen inneren Widerspruch in sich birgt, weil das Schenkungsversprechen der notariellen Beurkundung bedarf, so ist das meines Erachtens völlig unzutreffend. Ich setze voraus, daß ein verständiger Mann, wenn er die schriftliche Form wählt, auch diejenige wählen wird, die zur Sicherung und Gültigkeit der Schenkung erforderlich ist. Welche Form erforderlich ist zur Gültigkeit des Geschäfts, interessiert doch nicht in diesem § 60; darüber sind entsprechende Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch gegeben.

Daß die Ausnahmen betrifft, die bei Gelegenheit des Erbschaftsteuergesetzes gemacht worden sind, so bitte ich Sie, sich vorzustellen, ob denn nun wirklich diese das Publikum schützen können. Bei Gelegenheit der Erbschaftsregulierung wird selbstverständlich die ganze Sache vom theoretischen, vom wissenschaftlichen Standpunkt mehr oder weniger betrachtet, da wird also selbstverständlich alles, was an rechtlichen Vorurteilen vorhanden ist, berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu durchzieht die formlose Schenkung in den verschiedenartigsten Gestaltungen unser gesamtes tägliches Leben, und darin liegt das große Bedenken, daß das Publikum, das mit den Schenkungen zu tun hat und die Bestimmungen überhaupt nicht kennt, sie auch nicht beachten wird, eben weil es sie nicht kennt. Es wird sich nach meiner festen Überzeugung einfach der Zustand bilden, wie ich schon bemerkt, daß an Stelle der Umgehung, die gestrichelt wird, die Verbrauche tritt, die wir alle noch mehr zu fürchten Ursache haben.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. am Zehnshoff, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich möchte nur noch einen Punkt klarstellen. Der Herr Kollege Bodelmann hat auf den Geburtstagsstich des Fürsten Bismarck hingewiesen und gefragt, wie es sich da mit der Schenkungssteuer verhalten hätte. Nach der Meinung der Kommission wäre wohl keine Schenkungssteuer zu zahlen gewesen. Die Kommission war sich darüber einig, daß zu den Schenkungen, die nach § 61 deshalb steuerfrei sind, weil der Schenker dazu sozial verpflichtet war, in erster Linie auch gehören die üblichen Weihnachts-, Namenstags-, Geburtstags-, Braut-, Hochzeit- und ähnliche Gelegenheitsgeschenke. Also die Geburtstagsgeschenke, die dem Fürsten Bismarck in normalen Verhältnissen gemacht worden sind, würden freigeblieben sein, selbst wenn jedes einzelne mehr als 500 Mark wert gewesen wäre. — Bis zu 500 Mark sind nach §§ 61, 13 alle Schenkungen steuerfrei. — Wenn freilich jemand dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstag Millionen geschenkt hätte, dann würde dies Geschenk der Schenkungssteuer unterworfen gewesen sein genau so, wie Fürst Bismarck die Erbschaftsteuer zu bezahlen gehabt hätte, wenn ihm jemand ein großes Rittergut im Testament vermacht hätte.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Bodelmann auf Nr. 414 der Druckfachen a; wenn der Antrag angenommen wird, über den Antrag ad d. — Damit ist das Haus einberufen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Bodelmann auf Nr. 414 der Druckfachen a annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich brauche daher nicht mehr über den Antrag ad a abstimmen zu lassen. Damit sind auch die Punkte b und c des Antrags Bodelmann erledigt.

(Präsident.)

(A) Meine Herren, ich schlage dem Hause nunmehr vor, sich zu verlagen. Wenn niemand widerspricht, ist die Vertagung der Beschluß des Hauses.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen, Freitag den 11. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Nest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Hofmeister, Maßke, (H) Dr. Leonhart wünschen aus der IV. resp. XIII. und XVI. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 3. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Erlasswahlen vorzunehmen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 4 Minuten.)

Namentliche Abstimmung

über § 12 des Erbschaftsteuergesetzes nach den Beschlüssen der VI. Kommission (Nr. 360 der Drucksachen).

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Dr. Abiaz	fehlt	Brühn	Ja	Frank	beurl.
Aichbichler	Ja	Dr. Brunstermann	fehlt	Frigen (Düsseldorf)	Ja
Aigner	Ja	Buchsteb	Ja	Frigen (Rees)	Ja
Albrecht	Ja	Büding	Ja	Frölich	fehlt
Brinz v. Arenberg	Ja	Dr. Burckhardt	Ja	Fröhme	Ja
Dr. Arendt	Ja	Burlage	Ja	Fuchs	Ja
Graf v. Arnim	entsch.			Fußangel	fehlt
Kuer	Ja				
Dr. Bachem	fehlt	Graf v. Carmer	entsch.	Gamp	fehlt
Bachmeier	Nein	Brinz zu Carolath-Schönau	Ja	Ged	Ja
Dr. Bärwinkel	Ja	Dr. v. Chapowow	Nein	Geiger (Schwaben)	Ja
Bahn	Ja	Chlapowski	fehlt	Gerlach	Ja
Graf v. Ballestrem	Ja	Dr. Chlapowski	fehlt	v. Gerlach	beurl.
Barbeck	krant	v. Chrapowski	fehlt	Gertenberger	fehlt
Barqmann	Ja	Colshorn	Nein	Geyer (Sachsen)	Ja
Barling	fehlt	v. Csarinski	Nein	Giesberts	Ja
Bassermann	Ja			Gleitsmann	fehlt
Baudert	Ja	Dr. Dahlen	beurl.	Glowahki	Ja
Bauer	Ja	v. Dallwitz	Nein	Glier	Nein
Bauermelster		v. Damm	Ja	Goldschein	Ja
(Bitterfeld)	fehlt	Dasbach	fehlt	Dr. Goller	Ja
Bauermelster		Dr. David	krant	Gotheln	Ja
(Hildesheim)	Nein	Delfor	krant	v. Grabsti	fehlt
Baumann	Ja	Depfen	Ja	Dr. Grabnauer	fehlt
Bebel	Ja	v. Dewitz	Nein	Gräfe	Ja
Bed (Nischach)	fehlt	Detrich	Ja	Grenz	Ja
Bed (Helsberg)	Ja	Dieg	Ja	Gröber	Ja
Dr. Beder (Köln)	Ja	v. Dirksen	Ja	Grünberg	krant
Dr. Beder (Hessen)	entsch.	Doerffen	Ja	Guenther	Ja
Dr. Belzer	Ja	Fürst zu Dohna-Schloditten	Nein		
Bernstein	Ja	Dove	Ja	Gaas (Darmstadt)	Ja
Graf v. Bernhorff	Nein	Dreesbach	fehlt	Gaase (Königsberg)	fehlt
Dr. Beumer	Ja	Duffner	beurl.	Gagemann	Ja
Rogalla v. Diebsteien	Nein			Gagen	Ja
Birk	Ja	Erhart	Ja	Hartmann	entschieden
Dr. Blantenhorn	Ja	Erkhorn	fehlt	Hausmann (Hannover)	Ja
Bleil	Ja	Erkhoff	entsch.	Hausmann (Württemberg)	fehlt
Blos	Ja	v. Etern	Nein	Hebel	Ja
Blumenthal	fehlt	v. Elm	Ja	Dr. Helm	krant
Bod	entsch.	Engeln	Ja	Heine	beurl.
Böcker	fehlt	Erzberger	Ja	Heib	Ja
v. Böhlenborff-Kölpin	Nein	Euler	Ja	Henning	fehlt
Bömelburg	Ja			Herbert	Ja
Böning	Nein	Falkin	Ja	Dr. Hermes	entsch.
Dr. Böttger	Ja	Frehenbach	Ja	Herold	Ja
Boselmann	Ja	Fischer (Berlin)	Ja	Dr. Freiherr v. Hertling	Ja
Bolz	Ja	Fischer (Sachsen)	Ja	Dr. Herzfeld	fehlt
v. Bonin	Nein	Förster	Ja	Dr. v. Hendebrand und der Lase	Nein
Breuer	entschieden	Frähdorf	fehlt		
v. Brockhausen	Nein				

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	frank	Lattmann	Ja	Bauli (Oberbarnim) .	entsch.
Heylgenlaedt	Ja	Lebedour	Ja	Bauli (Potsdam) . .	fehlt
Dr. Hieber	Ja	Legten	Ja	Bayer	beurl.
Hildenbrand	Ja	Rehemer	Ja	Beus	Ja
Hilpert	enthalten	Rehmann	entsch.	Bismarck	Ja
Himburg	Ja	Reinenweber	Ja	Freiherr v. Pletten .	frank
Hinterwieser	Ja	Dr. Reuber	Ja	Dr. Richter	beurl.
Hirschberg	Ja	Dr. Reunhart	fehlt	Wingen	Ja
Dr. Hise	Ja	Reise	Ja	Wohl	Ja
Freiherr v. Hohenberg	Rein	Reiser	Ja	v. Janta-Polczynski .	beurl.
Hoed	Ja	Reichenberger	Ja	Dr. Porzig	Ja
Dr. Hoeffel	fehlt	Rebermann v. Sonnen-	fehlt	Dr. Rothoff	fehlt
Hoffmann (Berlin) . .	fehlt	berg	fehlt	Graf Praszma	fehlt
Hoffmeister	Ja	Graf zu Rimbürg-	fehlt	Reich	fehlt
Hofmann (Ellwangen)	fehlt	Strum	Rein	Bräsehl v. Linden-	
Hofmann (Saalfeld) .	Ja	Dr. Rindemann	Ja	hofen	Ja
Fürst zu Hohenlohe-		Ripinski	Ja	Pück	Ja
Defringen	frank	Dr. Lucas	entsch.		
Holz	Ja			Maab	Ja
Holzappel	Ja	Mahlke	Ja	Fürst Radzwill . . .	fehlt
Graf v. Humpelsh . .	Ja	Maltewitz	fehlt	Ranner	Ja
Horn (Goslar)	fehlt	Freiherr v. Malhan .	Ja	v. Mauter	Rein
Horn (Reitz)	Ja	Marbe	frank	Reichhaus	Ja
Horn (Sachsen)	Ja	Dr. Marcour	entsch.	Reitich	Ja
Hofang	Ja	v. Massow	Ja	Graf zu Reventlow .	frank
Hubrich	Ja	Matten	Ja	Freiherr v. Richthofen-	
Hue	Ja	Meier Jobst	Ja	Damsdorf	Ja
Hufnagel	enthalten	Meiß	Rein	Dr. Ridlin	fehlt
Hug	Ja	Menß	Rein	v. Rippenhausen . .	Rein
Humann	enthalten	Merot	fehlt	Riff	beurl.
		Merten	Ja	Rimpau	Ja
Itzhert	Ja	Meßger	Ja	Dr. Rintelen	entsch.
Dr. Jäger	fehlt	Meyer (Bielefeld) . .	Rein	Roellinger	enthalten
Dr. v. Jaumez	fehlt	v. Michaelis	fehlt	Noeren	Rein
Dr. v. Jagdzewski . .	Rein	Graf v. Brudzewo-	fehlt	Rother	fehlt
Jessen	frank	Wielczynski	fehlt	Dr. Ruegenberg . . .	Ja
Jorns	fehlt	Mittermeier	frank		
		Mollenbuh	frank	Sachs	Ja
Kaden	Ja	Mommsen	fehlt	Dr. v. Saldern	Rein
Kaempf	entsch.	Morik	Ja	Dr. Sattler	fehlt
Kalhof	Ja	Motteler	frank	v. Savigny	Rein
Graf v. Kants	Rein	Müller (Baden)	Ja	Schad	Ja
v. Kardorff	Ja	Müller (Zulda)	Ja	Dr. Schaebler	beurl.
v. Kaufmann	Ja	Dr. Müller (Meiningen)	Ja	Scheibemann	Rein
Kern	frank	Dr. Müller (Sagan) . .	Ja	Freiherr v. Sehele . .	Rein
Kirsch	Ja	Dr. Mugdan	Ja	Schellhorn	Ja
Klose	Ja			Scherre	Ja
Fürst zu Inn- und		Kaden	Ja	Schickert	Ja
Knyphausen	beurl.	Kaud	fehlt	Schlegel	fehlt
Körhen	Ja	Kenner	fehlt	Schlieter	Ja
Kohl	Ja	Kießer	enthalten	Schlumberger	fehlt
Kopch	Ja	Kischke	Ja	Schmalfelb	Ja
Korfanty	fehlt	v. Normann	Rein	Baron de Schmid . .	fehlt
Kraemer	Ja	Koske	Ja	Schmid (Immenstadt)	Ja
Krause	Rein			Schmidt (Berlin) . . .	Ja
Krebs	Ja	v. Derken	Ja	Schmidt (Eberfeld) .	frank
Kreth	Rein	v. Didenburg	fehlt	Schmidt (Frankfurt)	Ja
v. Kröcher	entsch.	Gög v. Dlenhufen . .	Rein	Schmidt (Frankfurt)	fehlt
Kröckel	Ja	Dr. Dysergelt	Ja	Schmidt (Kaiserslaut.)	Ja
Dr. Krzyminski	fehlt	Graf v. Erlola	fehlt	Schmidt (Wangleben)	Ja
Kühn	Ja	Drel	fehlt	Schmidt (Wartburg) .	fehlt
Kulerafski	fehlt	Diel	fehlt	Schöpfstin	Ja
Kunert	Ja			Schrader	fehlt
		Dr. Paasche	entsch.	Schüler	beurl.
		Dr. Paschke	Ja	Schuler	fehlt
Zabrotse	fehlt	Paizig	Ja	Schulze	Ja

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Schwarz (Lübeck) . . .	Ja	Strzoda	Ja	Freiherr v. Wangen-	
Schwarze (Lippstadt) . .	Ja	Stubbendorff	Ja	heim-Wake	Nein
Schweidhardt	Ja	Stücklen	fehlt	Battenborn	Nein
Graf v. Schwerin		Stupp	Ja	Wellstein	Nein
Wöwig	fehlt	Styckel	fehlt	Werner	Ja
Dr. Semler	fehlt	Dr. Südekum	fehlt	Wessel	fehlt
Eieg	krank	Szumla	krank	Wethermann	Ja
Sielermann (Minden)	Nein			Wetterslo	fehlt
Sindermann (Sachsen)	fehlt	Dr. Thaler	fehlt	Dr. Wiemer	Ja
Singer	Ja	Thiele	entsch.	Witt	Ja
Sir	fehlt	Freiherr v. Thünefeld	Ja	Wiltberger	Nein
Sittart	fehlt	v. Tiedemann	Ja	Winkler	fehlt
Dr. v. Starzynski	fehlt	Traeger	entsch.	v. Winterfeldt-Menklin	Ja
Dr. Spahn	Ja	v. Treuenfels	fehlt	de Witt (Köln)	Ja
Sped	beurl.	Trimbom	Ja	Witt (Marienwerder) .	Ja
Sperka	fehlt	Tugauer	Ja	Witzsperger	Ja
v. Spiegel	Ja			Dr. Wolff	beurl.
Stadthagen	fehlt	Bogt (Grailsheim) . . .	Ja	Freiherr v. Wolff-	
Stamm	Ja	Bogt (Hall)	krank	Metternich	Ja
v. Stauby	Nein	v. Bollmar	Ja	v. Wolsklegier	fehlt
Stauffer	Ja	Dr. Bonderscheer . . .	fehlt	Wurm	fehlt
D. Stoecker	Ja				
Dr. Ildo Graf zu Stol-		Baquer	Ja	Dr. am Zehnsoff	Ja
berg-Berningerode . . .	entsch.	Dr. Ballau	fehlt	Zehner	fehlt
Stolle	Ja	Ballenborn	Ja	Zimmermann	Ja
Storz	fehlt	Balzer	beurl.	Zindler	entschalten
v. Stroubed	Nein	Baumhoff	Ja	Zubeil	Ja

R e s u m e.

Gestimmt haben: mit Ja	210
mit Nein	40
Der Abstimmung enthaltten	8
	258

(A)

100. Sitzung.

Freitag den 11. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	3092 A, 3124 B
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen), — Erbschaftssteuergesetz (Nr. 360 der Anlagen) — (Fortsetzung und Schluß)	3092 B

§§ 13, 14, Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen (Anfälle an Stiftungen usw.):	3092 B
--	--------

(B) Dr. am Jahnhoff, Berichterstatter:	3092 B
v. Savigny	3092 C, 3104 A
Dr. Müller (Meiningen):	3096 D, 3103 A, 3107 B, 3111 A
D. Stoeder	3098 C, 3106 D
Persönlich	3111 C

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts:	3099 D, 3105 C
Bernstein	3101 B
Westermann	3105 C
Schmidt (Warburg)	3105 D
Persönlich	3111 B

Dr. Wiemer	3109 A
Zur Geschäftsordnung	3113 A

Büßing	3109 D
Dietrich	3110 B

Namentliche Abstimmung	3112 C
----------------------------------	--------

§ 15, Befreiung des Landesfürsten und der Landesfürstin:	
--	--

v. Gerlach	3113 C, 3116 D
----------------------	----------------

Dr. Wiemer	3114 D
----------------------	--------

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts:	3115 A, 3117 B
--	----------------

Seite (C)

Bernstein	3115 C
---------------------	--------

Wagner	3116 B
------------------	--------

Namentliche Abstimmung	3117 D
----------------------------------	--------

§ 16, Behandlung mehrfacher Vermögensvorteile:	
--	--

Bernstein	3118 A
---------------------	--------

§ 17, Steuerermäßigung für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke:	
---	--

Dr. Müller (Meiningen)	3118 B
----------------------------------	--------

v. Gerlach	3118 D
----------------------	--------

Bernstein	3119 A
---------------------	--------

Bruhn	3119 B
-----------------	--------

Dr. Wolff	3119 C
---------------------	--------

Zur Fragestellung	3120 A
-----------------------------	--------

v. Derpén	3119 D
---------------------	--------

§ 18, Ermittlung des Wertes der Masse:	
--	--

Stolle	3120 C
------------------	--------

§§ 19 bis 38 — ohne Debatte	3121 D
---------------------------------------	--------

§ 39, Erbschaftssteuerverklärung:	
-----------------------------------	--

Bernstein	3121 D
---------------------	--------

§§ 40 bis 45 — ohne Debatte	3122 A
---------------------------------------	--------

§ 46, eidesstattliche Versicherungen:	
---------------------------------------	--

v. Gerlach	3122 B (D)
----------------------	------------

§ 47 bis 60 — ohne Debatte	3122 C
--------------------------------------	--------

§ 61, Schenkungen unter Lebenden:	
-----------------------------------	--

Bernstein	3123 A
---------------------	--------

§§ 61a, 62, 63 — ohne Debatte:	3123 A
--------------------------------	--------

§ 64, landesgesetzliche Vorschriften:	
---------------------------------------	--

Burlage	3123 A
-------------------	--------

Rühn, Direktor im Reichsschatzamt:	3123 C
------------------------------------	--------

§ 65 — ohne Debatte	3123 D
-------------------------------	--------

§ 66 (Antrag Albrecht und Genossen), Aufhebung der Abgaben auf Salz, Petroleum usw.:	
--	--

Bernstein	3123 D
---------------------	--------

§ 66 (Kommissionsbeschluss) — ohne Debatte	3124 A
--	--------

Petitionen	3124 A
----------------------	--------

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3124 B
---	--------

Zusammenstellung der stattgehabten namentlichen Abstimmungen	3125
--	------

Die Sitzung wird um 1 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

- (A) **Präsident:** Meine Herren, ich eröffne die 100. Sitzung. Die Herren Schriftführer haben wieder den Präsidententisch dazu mit einem schönen Buftet geschmückt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der IV. resp. XIII. und XVI. Kommission gegebenen Herren Abgeordneten Hoffmeister, Möhle und Dr. Leonhart sind durch die vollenzogenen Ersatzwahlen gewählt die Herren Abgeordneten:

Merten in die Wahlprüfungskommission;
Lehse in die XIII. Kommission;
Böhl in die XVI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Dr. Fleber, Raab, Haas (Darmstadt) für 2 Tage,
Müller (Baden) für 3 Tage,
Duffner, Glöckner, Dr. Grabenauer für 5 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Reineweber bis zum 19. Mai wegen Krankheit;
Gerlich bis zum 23. Mai wegen dringender
Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Erfolgslos sind die Herren Abgeordneten Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Bamhoff, Traeger, Eittart, Freiherr v. Wangenheim, Dr. Müller (Sagan), Camp, Bassermann und Dr. Weder (Sessen).

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund der Berichte der VI. Kommission,

- (B) und zwar zunächst:

Nr. 360 der Drucksachen (Bekräftigung der Erbschaften).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. am Zehn-

hoff.

Anträge Nr. 384, 397, 404.

Ich eröffne die Diskussion über § 13, Seite 65, mit den Anträgen Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen, Dr. Müller (Meiningen), Dr. Wiemer auf Nr. 397 der Drucksachen und v. Savigny, Graf Praschma auf Nr. 404 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. am Zehnhoff, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, der § 13 handelt von den Befreiungen von der Erbschaftsteuer. Wie Sie aus der Zusammenstellung der Beschlüsse der Kommission erleben haben, ist der Kreis der Befreiungen von der Kommission nicht unerheblich erweitert worden. Die Mehrzahl der Befreiungen bezieht sich auf den Kreis der engeren Familie.

Indem ich mich im allgemeinen auf den schriftlichen Bericht beziehe, erlaube ich mir, einige Worte zu der Nr. 1 zu bemerken. Die Nr. 1 lautet:

Von der Erbschaftsteuer befreit bleibt ein Erwerb von nicht mehr als 500 Mark.

Nach preussischem Gesetz blieb nur frei ein Erwerb von nicht mehr als 150 Mark. Die Regierungsvorlage schlug vor, einen Erwerb bis zu 300 Mark freizulassen. Die Kommission hat sodann aus sozialen Gründen die 300 Mark auf 500 Mark erhöht. Sie glaubt aber auch, daß damit genug geschehen sei, namentlich mit Rücksicht darauf, daß in dem § 13 auch die anderen Befreiungen ausgesprochen sind. Ich bemerke, daß in Frankreich befreit sind Erwerber nur bis zum Betrage von einem Franken. In England bleibt frei ein Nachlaß bis

zu 2000 Mark. Einem Nachlaß von 2000 Mark möchte (C) aber bei der Verringerung in der Nebenlinie ein Anfall von 500 Mark entsprechen. Man muß dabei bedenken, daß in der Seitenlinie in der Regel eine Mehrheit von Personen zur Erbschaft gelangt, durchschnittlich etwa vier.

Für die Kommission war namentlich der Umstand bestimmend, daß, wenn die Erhöhung von 500 Mark auf 1000 Mark vorgenommen würde, ein nicht unerheblicher Ausfall an Erträgen der Erbschaftsteuer sich ergeben würde, welcher auf 1¹/₂ bis 2 Millionen zu veranschlagen wäre. Ich bitte deshalb, den Antrag in der Fassung der Kommission namentlich bezüglich der Nr. 1 zuzustimmen, dagegen den Antrag, der statt 500 Mark 1000 Mark setzen will, abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Savigny, zunächst zur Geschäftsordnung.

v. Savigny, Abgeordneter: Ich bitte den Herrn Präsidenten, herbeizuführen, daß die Diskussion über die §§ 13 und 14 miteinander verbunden wird, da der Gegenstand meines Antrages eine Verflechtung der Bestimmungen des § 14 in den § 13 bildet.

Präsident: Meine Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Savigny gehört. Hat jemand etwas dagegen einzuwenden? — Es ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er unter diesen Umständen noch einmal das Wort wünscht. — Derselbe verzichtet. Die Diskussion über die §§ 13 und 14 mit den dazu gestellten Amendements ist verbunden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Savigny.

v. Savigny, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe im Gegensatz zu meiner Stellung am gestrigen Tage die angenehme Aufgabe, nicht die Ansicht einzelner Mitglieder meiner Partei hier zu vertreten, sondern den ausdrücklichen (D) Auftrag, namens der ganzen Fraktion den Antrag zu vertreten, der hier unter meinem und meines Freundes Grafen Praschma Namen zuerst eingebracht worden ist. Ich darf daher annehmen, wenn ich auch selbstverständlich nicht mit meinen Ausführungen alles wörtlich wiedergebe, was meine Freunde über die Sache denken, daß doch meine Ausführungen das treffen, was meine politischen Freunde bezüglich dieser Sache wünschen.

Der Antrag will hauptsächlich die künftige Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes auf dem Gebiete der Befreiung für Zuwendungen und Schenkungen an milde, fromme, wohlthätige, gemeinnützige Zwecke. Er verfolgt nicht irgendeine einseitige Parteilichkeit oder einseitige Interessen überhaupt, sondern will ganz gleichmäßig alle idealen und menschenfreundlichen Befreiungen fördern, die bisher nach den Anschauungen des deutschen Volkes von einer Besteuerung zu Zwecken des Staates frei bleiben sollen. Diese schon seit Jahrzehnten bei allen auf diesem Gebiete ergangenen Gesetzen festgeschaltene Volks- und Rechtsanschauung verfolgt unter Antrag auch bei diesem neuen Gesetz, das das Reichsgebiet befriegt. Der einfache und klare Beweis dafür, daß die Befreiung von Steuern auf dem von mir bezeichneten Gebiete bisher überall rechtens war und Gemeinheit der Anschauungen aller deutschen Stämme war, finden Sie bereits in der Begründung der Vorlage, in den Anlagen zu derselben und in den Tabellen und Übersichten, die uns über das in Deutschland geltende Recht dort von den verbündeten Regierungen gegeben worden sind. Sie finden dort eine Freiheit der Besteuerung rubriziert nach den verschiedenen Richtungen, in welchen sich der Sinn der Frömmigkeit, der Mildthätigkeit, der Förderung gemeinnütziger Befreiungen aller Art in Deutschland so vielfach in allen Bundesstaaten betätigt

(v. Savigny.)

- (A) hat. Nur eine einzige Ausnahme habe ich hier hervorzuheben, von der ich aber kaum annehmen kann, daß irgend jemand, selbst der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meinungen) nicht, wünschen kann, daß wir uns danach richten. Das ist Neuzug jüngere Väter, das auch solche Anwendungen mit 4 bis 6 Prozent allerdings befreit, davon die wohlthätigen aber ebenfalls ausnimmt. Wenn eine solche Rechtsstaatsache, eine solche rechtsgeschichtliche Tatsache vorliegt, sollte man doch an eine Veränderung dieser Rechtszustände nur aus äußerst schwerwiegenden Gründen berantreten; und solche Gründe können mir als vorhanden im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anerkennen. Es ist dieser Rechtszustand nicht allein anfangs der siebziger Jahre, also nachdem wir bereits zu einem einheitlichen Reich zusammengeschlossen waren, in den damals ergangenen Gesetzen, z. B. in Preußen, aufrecht erhalten worden, sondern er ist auch seitdem in den neuerdings ergangenen Gesetzen, in den Gesetzen, die bis Ende der neunziger Jahre, bis 1899, z. B. in Bayern ergangen sind, aufrecht erhalten und sogar noch Erweiterungen unterzogen worden. Es wäre daher im höchsten Maße zu beklagen, wenn eine Rechtsauffassung, wie sie alle deutschen Stämme haben, in ihrer Gesetzgebung auf diesem Gebiete bis jetzt aufrecht erhalten haben, hier von Reichs wegen im Widerspruch mit dem Gegenstand dieser gemeingültigen Auffassung verändert und verschoben werden soll. Es sind — um genau zu sein — allerdings in einem Staate kleinere Abweichungen bei dem neuesten Gesetz beschloffen worden. Während in Baden alle Almosen zur sofortigen Verteilung, alle Anwendungen an den Fiskus und öffentlichen Kassen und Anstalten, bezüglichen an Gemeinden, Kreise und alle Kommunalverbände für ihre öffentlichen Zwecke, alle Kranken-, Unfall-, Jubiläen- und Altersversicherungen u. dergl. Anstalten und deren Verbände und für alle Zwecke der Wohlthätigkeit, des Unterrichts, für die Kirchen- und Pfarrhausbauten vollständig befreit sind, hat Württemberg 1899 beschloffen, diese Befreiung auf einen Betrag von 1000 Mark einzuschränken, und hat die darüber hinausgehenden Beträge im Gegensatz zu seinen sonst gewählten Besteuerungsprojekten auch nur mit 2 Prozent besteuert und sie hierdurch der Besteuerung der Geschwister, des niedrigsten in Betracht kommenden Verwandtschaftsgrades, gleichgestellt. Sachien hat in seinem Gesetz von 1876 alle kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen und Anstalten von Steuern befreit. Bayern hat noch 1899 unter Erweiterung seiner alten Bestimmungen auch diese Befreiung in vollem Umfange aufrecht erhalten. In Preußen erwählte ich schon, wie das geltende Recht in umfassender Weise, in detaillierter Aufzählung aller nur denkbaren auf diesem Gebiet in Betracht kommenden Zwecke die Befreiung ausspricht. Sie finden aufgezählt erstens: den Fiskus und alle öffentlichen Anstalten und Kassen, welche für Rechnung des Staates verwaltert werden oder diesen gleichgestellt sind; zweitens: Orts- und Landarmenverbände zur Verwahrung für Hilfsbedürftige; drittens: die öffentlichen Armen-, Kranken-, Arbeits-, Straf- und Besserungsanstalten, ferner öffentliche Bausenbäuer — was in einem der neueren Gesetze noch hinzugefügt wurde —, vom Staate genehmigten Hospitaller und andere Versorgungsanstalten, ferner die vom Staate genehmigten Vereine für Kleinkinderbewahranstalten, sowie Stiftungen, welche als mildtätig anerkannt sind; viertens: öffentliche Schulen und Universitäten, öffentliche Sammlungen für Kunst oder Wissenschaft; fünftens: deutsche Kirchen oder andere deutsche Religionsgesellschaften, denen die Rechte der juristischen Person zufließen —, und schließlich auch das Produkt einer Novelle aus den neunziger Jahren: Kassen oder Anstalten, welche die Unterstützung der Arbeitnehmer

oder Bediensteten des Erblassers sowie der Angehörigen (C) derselben bezwecken.

Daneben ist in Preußen für die nicht unter diesen Begriff fallenden wohlthätigen, humanitären, gemeinnützigen Zwecke noch die Möglichkeit gegeben, sie milder zu beurteilen als andere steuerpflichtige Erbfälle und Schenkungsfälle, indem man ein Steuerlag von 4 Prozent auch für diese dort festgehalten ist.

Angeht dieses Rechtszustandes fragt es sich, wie denn nun das Reichsgesetz, welches in diese Verhältnisse eingreift, die Dinge verändern will. Es ist in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage im wesentlichen von der Kommission festgehalten worden an dem Steuerlage von 5 vom Hundert. Damit wird also für den allergrößten Teil der in Betracht kommenden Anwendungen an Stelle völliger Steuerfreiheit eine sehr hohe Belastung geschaffen, die noch über den Satz hinausgeht, den das Gesetz selbst für diejenige Verwandtschaftsklasse festgehalten hat, mit der die Besteuerung beginnt: das ist die Erbansfälle an Eltern, Geschwister und Geschwisterkinder. Man geht über die 4 Prozent dieser Klasse hinaus, ja sogar weit über das Maß hinaus, daß der einzige deutsche Staat, der hier eine gewisse Ausnahme bildet, Württemberg, für richtig gehalten hat, indem er die Besteuerung der Anwendungen für fromme, mildtätige, humanitäre und gemeinnützige Zwecke doch wenigstens in der gleichen Höhe gehalten hat mit der Besteuerung der Verwandtschaftsklasse der Geschwister.

Außerdem enthält der § 14 — und das wirkt nun noch ganz besonders hart und erschwerend — die Anwendbarkeit der Steigerungsbefimmung, wie sie die Kommission noch über die Regierungsvorlage hinaus in den § 12 gebracht hat, auf Anwendungen zu den gedachten milden und humanitären Zwecken! Daraus ergibt sich nun, daß bei den größeren und größten Anwendungen, wie solche bei dem steigenden Wohlstand und dem damit auch steigenden idealen Sinn der Bevölkerung in neuerer Zeit gar nicht selten für gemeinnützige und fromme Zwecke gemacht werden, die Belastung bis zu 12½ Prozent anwachsen kann. Es würde also von den betreffenden Summen, die idealen Zwecken zugewendet werden sollen, ein Viertel vom Reiche für sich in Anspruch genommen werden! Dieser Schritt der Belastung von Anwendungen, die bis jetzt gänzlich freigestanden sind, ist ein so abnormer, überraschender und weitgehender, daß allein darin von allen Seiten des Hauses ein schweres Bedenken gefunden werden sollte. Es würde solchen Anwendungen durch diese Bestimmung geradezu ein Regel vorgegeben werden; denn es steht außer Zweifel, daß eine so hohe Besteuerung auf viele Gesandter und Erblasser, die über das Grab hinaus derartige ideale Bestrebungen fördern möchten, abschreckend wirken würde. Ihre Geneigtheit zu solchen Anwendungen würde ganz wesentlich abgeschwächt, wenn nicht völlig unterdrückt werden. Manche Erbschaften aus der letzten Zeit haben sich schon gezeigt, bei denen von der beabsichtigten Anwendung auch wegen der doch noch günstigeren Bestimmungen des jetzigen Rechts Abstand genommen wurde. Schon diese geringere Belastung hat abschreckend auf diejenigen gewirkt, die sonst zu Anwendungen der gedachten Art bereit waren. Um so mehr wird das in Zukunft der Fall sein, wenn die hier vorgeschlagenen Bestimmungen Gesetz werden sollten, und das zu verhindern, ist der Zweck des von uns gestellten Antrags.

Es ist auch an sich in gewissem Sinne unlogisch, wenn eine Privatperson sich entschließt, aus ihren privaten Mitteln öffentliche Zwecke zu unterstützen — öffentliche Zwecke, die sogar vielfach solche der öffentlichen Anstalten, der öffentlichen Verbände, des Staates selbst sind, wie denn auch viele von diesen Zwecken von Amts wegen und von Gesetzes

(v. Savigny.)

- (A) wegen gefördert werden — wenn also die Privatleute sich entschließen, mit ihren privaten Mitteln freiwillig dem Staate und seinen Verbänden in ihren öffentlichen und allgemeinen wohltätigen Zwecken zu Hilfe zu kommen und ihnen zu diesen Zwecken beizusteuern, daß dann dieselbe Allgemeinheit, für die das Opfer gebracht werden soll, nochmals aufsteht und vorweg einen Teil für ganz andere Zwecke, als wie sie die Geschenkgeber verfolgten, für sich in Anspruch nimmt. Denn daß die Steuern des Reichs nicht lediglich solchen Zwecken dienen, wie wir sie hier zum Gegenstand der Besteuerung in § 14 machen wollen, liegt auf der Hand; und es kann seinem Intenten zugemutet werden, ohne weiteres und freiwillig über seine gesetzlichen Steuerpflichten hinaus noch für Staatszwecke in dieser Weise extra beizusteuern. Es liegt also eine gewisse Inkonsequenz allem schon in dem Gedanken, für die Zuwendung zu allgemeinen öffentlichen Zwecken noch vorweg eben wieder für allgemeine Zwecke eine andere Besteuerung eintreten zu lassen.

Wenn ich nun darauf eingehe, darzulegen, in welcher Weise wir beabsichtigen, dem gegenwärtigen Rechtszustande so weit als möglich zur Erhaltung zu verbleiben, so werde ich mich, da der Antrag Ihnen gedruckt vorliegt, auf einige kurze Ausführungen beschränken.

Ich habe dorthin beantragt, den § 13 in der Diskussion mit § 14 zu verbinden, weil der § 13 die Befreiungen enthält, und die Fassung des Antrags, wie er Ihnen vorliegt, vorsieht, daß in die Reihe der Befreiungen des § 13 die Ziffer 1 und Ziffer 2 des jetzigen § 14 der Kommissionsfassung hinzugefügt werden soll in der neuen Nummerierung als Ziffer 6 und Ziffer 7.

- (B) Es mußte dabei die Ziffer 1 des § 14 in der Kommissionsfassung eine kleine Änderung erfahren, weil die Kommission in teilweiser Anlehnung an die Vorlage der verbündeten Regierungen diese Ziffer 1 durch einen Zusatz, der den Absatz 2 des § 14 der Kommissionsfassung bildet, noch weiter erläutert hatte und dadurch Bestimmungen, die eigentlich in die Ziffer 1 hineingehörten, getrennt davon wegen einer Bezugnahme auch auf andere gleichartige Bestimmungen in einem besonderen Absätze gegliedert hatte. Wenn nun diese Ziffer in einem anderen Paragraphen, in dem § 13, in den Befreiungsparagraphen überführt wird, ist es notwendig, die Fassung ungefähr in der Weise wieder herzustellen, wie die Regierungsvorlage sie enthalten hatte.

Ein mehreres ist nicht geschehen, und es wird dabei noch an der Wortfassung festgehalten, die die Kommission für die richtige gehalten hatte, indem sie zu den Worten „zu den anderen inländischen Religionsgesellschaften“ hinzusetzt: „öffentlich zugelassenen“. Sie sehen, es entspricht also die materielle Bestimmung dem, was die Kommission gewünscht und vorgeschlagen hatte, nur mit dem Unterschiede, daß selbstverständlich an die Stelle der Besteuerung mit 5 Prozent die Befreiung von der Steuer tritt. Es handelt sich dabei um die inländischen Kirchen und die inländischen zugelassenen Religionsgesellschaften, und zwar solche, denen die Rechte der juristischen Person zustehen, wie das auch in der Regierungsvorlage steht.

Die Ziffer 7 entspricht wörtlich der Ziffer 2 des § 14 der Kommissionsfassung. Es ist auch da nur das Versäßen aus dem einen Paragraphen in den anderen, in den Befreiungsparagraphen, vorgeschlagen. Eine kleine Änderung ist allerdings zugleich in Vorschlag gebracht, welche aber nicht irgendwie wesentlichen Art ist. Es sind lediglich in Aufzählung derjenigen Korporationen, für welche die Steuer nach der Kommissionsfassung 5 Prozent betragen, die nach unserer Ansicht aber vollständig steuerfrei bleiben sollen, noch einige Bezeichnungen hinzugefügt, um alle die Rechtsformen der gegenwärtigen Zeit hier zur Geltung kommen zu lassen. In der Kommissionsfassung sind nur

bezeichnet: inländische Stiftungen, Gesellschaften, Vereine (C) oder Anstalten. Meines Erachtens genügt das nicht, sondern es müssen noch die Genossenschaften erwähnt werden, weil auch in der Form der Genossenschaften dieselben idealen Zwecke nach dem heutigen Recht verfolgt werden können, und es müssen die Verbände hinzugefügt werden, weil sonst Zuwendungen an kommunale Verbände, beispielsweise auch an die Gewerkschaftsverbände, an die Verbände von Vereinen, wie wir sie dieses bedürfen, dieser Wohlthat verlustig gehen würden. Ich glaube, daß gerade diese Ausdehnung unter allen Umständen auch denjenigen recht sein wird, welche vielleicht in anderer Richtung Bedenken haben.

Ferner ist das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „bestimmungsgemäß“ ersetzt. Es ist wohl denkbar und gar nicht selten, daß mit dem Hauptziele einer solchen Stiftung und Anwendung die Zwecke verfolgt werden, welche hier, befreit bzw. in der Steuer relativ begünstigt, gegen den gegenwärtigen Rechtszustand allerdings nun hart betroffen werden sollen. Aber es ist durchaus möglich, daß nebenher und durch die Natur der Sache bedingt in gewissem Sinne auch ein anderer Zweck, auch ein Erwerbszweck, mit in Frage kommen kann, weil solche gemeinnützigen Anstalten nach der heutigen Art ihres Aufbaues sehr wohl auch nebenher etwas auf diesem Gebiete des Wirtschaftslebens tun müssen, welches, ohne mit ihrem Hauptzweck in Konflikt zu treten, dennoch bei dem Worte „ausschließlich“ die Möglichkeit geben würde, daß sie allein wegen dieses Nebenumstandes der Begünstigung, die ihnen hier zuteil werden soll, vollständig verlustig gingen. Es genügt meines Erachtens, wenn die statutarisch oder sonstwie festgelegte Zweckbestimmung unzweifelhaft den hier zu befreienden, zu begünstigenden idealen Zweck klarstellt, um die Befreiung zu teil werden zu lassen. Darum ist vorgeschlagen, das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „bestimmungsgemäß“ (D) zu ersetzen. Es tut im Sinne der Gesetzgeber, die den Entwurf vorgelegt haben, unzweifelhaft denselben Dienst, verhindert aber Unbilligkeiten und nicht gewollte Härten, die auf die andere Art sonst zustande kommen könnten.

Damit würde das, was in dem § 13 eingeschoben werden soll, erledigt sein. Es ist dies also lediglich eine Prinzipienfrage, und es genügt daher, in der Fassung, die hier vorgeschlagen ist, die zwei Absätze anzunehmen als Ziffer 6 und Ziffer 7, um dasjenige aufrecht zu erhalten, was, wie ich schon sagte, nach dem übereinstimmenden Rechte aller bisher geltenden Erbschafts- und Schenkungssteuererlasse rechtens war, in Bezug auf die korporierten, also mit dem Rechte der juristischen Persönlichkeit ausgestatteten Stiftungen, Gesellschaften, Religionsgesellschaften usw. Und wenn man bedenkt, daß die Vereitelung des Rechts der juristischen Persönlichkeit an sich erst erfolgt, wenn eine gewisse behörliche Prüfung, abgesehen natürlich von den bestehenden kirchlichen Gesellschaften, erfolgt ist, so ist also eine Garantie dafür, daß nicht übermäßig viele Anstalten, Gesellschaften und Korporationen von dieser Befreiung Nutzen ziehen könnten, durch die vorübergehende staatliche Sichtung nach dieser Richtung geboten und gesichert.

Ich komme nun zu § 14, wie er sich nach dem Antrag, falls Sie ihn annehmen, gestalten würde. Es ist lediglich auch wieder festgehalten, was Ihnen die Kommission vorschlägt, obwohl es nicht ganz demjenigen entspricht, was jetzt in den verschiedenen Staaten des Deutschen Reichs rechtens ist. Ihm aber nicht zu weitgehende Forderungen zu stellen, ist hier unsererseits eine Einschränkung erfolgt und haben wir uns damit begnügt, vorzuschlagen, hier dasjenige aufrecht zu erhalten, was im größten deutschen Bundesstaat für die am ungünstigsten

(b. Eabign.)

- (A) gestifteten Stiftungen und Zuwendungen zu idealen Zwecken gilt, nämlich ein Steuerfuß von 4 Prozent. Es ist das also nur eine Ermäßigung um 1 Prozent gegen denjenigen Satz, den die Kommission vorschlägt. Es liegt darin auch eine Verschleierung des gegenwärtigen Rechtszustandes, z. B. hinsichtlich der Ziffer 4 des § 4 der Kommissionsfassung, welche jetzt in unserem Antrag zu Ziffer 2 wird, insofern die unter dieser Ziffer fallenden Klassen und Anstalten, welche die Unterstützung der zu dem Erblasser in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen sowie der Familienangehörigen solcher Personen bezwecken, in Preußen und — obwohl ich das natürlich nicht für jedes Erbschaftsteuergesetz eines jeden Bundesstaats garantieren kann — in den meisten anderen Bundesstaaten, sofern Erbabsichtungen für diesen Zweck überhaupt getroffen sind, steuerfrei gewesen sind und bleiben würden. Es ist das also eine Verschleierung des gegenwärtigen Rechtszustandes. Sie mag aber durchgehen, damit nicht zu weitgehende Änderungen gegen das, was die Kommission vorschlägt, hier beantragt werden. Übrigens sind die Ziffern 3 und 4 in dem vorliegenden Antrag unverändert geblieben; sie haben lediglich eine andere Nummerierung bekommen, weil sie jetzt in § 14 allein stehen werden, und sie werden, statt mit 5 Prozent, mit 4 Prozent besteuert.

Eine kleine Abänderung rein redaktioneller Art ist in der Ziffer 3 vorgeschlagen; es mag aber dahingestellt bleiben, ob man sie für notwendig hält oder nicht. Es ist dort gesagt, daß für Zuwendungen zu den gedachten Zwecken, sofern ihre Verwendung zu dem bestimmten Zwecke gesichert und die Zuwendung nicht auf einzelne Familien oder bestimmte Personen beschränkt ist, die Besteuerung mit 5 vom Hundert eintreten soll. Dann würde aber das Wort „Zuwendung“ zweimal in verschiedenem Sinne angewendet: einmal als die Handlung gewissermaßen des Erblassers, des Geschenkgebers, das andere Mal als die weitere Betätigung auf Grund der Bestimmung des Erblassers als „Zuwendung“ an diejenigen, welche aus der „Zuwendung“ beachtet werden sollen. Das ist eine redaktionell unsichere und unrichtige Verwendung des Wortes. Ich habe deshalb vorgeschlagen, an dieser Stelle daszuzwischen zu schieben: „und der Genuß der Zuwendung“.

In der Ziffer 4 habe ich geglaubt — und meine Freunde sind derselben Ansicht —, daß es wohl erwünscht wäre, wenn eine Begrenzung, die diese Ziffer nach der Kommissionsfassung enthält, in Wegfall gebracht werden könnte. Es heißt dort:

das Gleiche

— nämlich nicht die Befreiung, sondern die Besteuerung mit 5 Prozent im Gegensatz zu der viel höheren bis zu 25 Prozent, die sonst eintreten könnte und müßte — gilt, wenn der Erwerb anfällt Klassen oder Anstalten, welche die Unterstützung von Personen sowie deren Familienangehörigen bezwecken, die zu einem wirtschaftlichen Unternehmen, bei dem der Erblasser beteiligt war, in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse stehen.

Das Wort „beteiligt“, eng interpretiert, würde bedeuten, daß an dem wirtschaftlichen Unternehmen als solchem der Erblasser beteiligt gewesen sein muß, und zwar würde man im gewöhnlichen Sinne des Wortes unter der Beteiligung eine wirtschaftliche Beteiligung verstehen. Nun sind aber die Fälle durchaus auch heutzutage schon nicht selten — und sie werden noch zunehmen —, in welchen z. B. Direktoren von Aktiengesellschaften, die lange Jahre einem Werte ihre Kraft gewidmet haben, sehr wohl geneigt sein können, Zuwendungen an die Beamten und Arbeiter des Wertes zu machen. Sie würden, wenn sie nicht Anteile der Aktien usw. des Wertes besitzen, als

„beteiligt“ an dem wirtschaftlichen Unternehmen unter Umständen nicht anerkannt werden. Darum habe ich vorgeschlagen, hinzuzufügen: „beteiligt oder tätig war“. Es ist auch in der Entwicklung der jetzigen Zeit gar nicht ausgeschlossen, daß auch ein nicht so hoch dotierter Beamter eines solchen Wertes eine Zuwendung zu dem gedachten Zweck, sei es freiwillig, sei es als Schenkung unter Lebenden, für seine früheren Mitarbeiter und die später an denselben Wert Arbeitenden macht. Es gibt auch Arbeiter und darunter gar nicht so wenige, die 30, 40, 50 Jahre bei demselben Unternehmer beschäftigt waren, und bei diesen wird eine Neigung, Zuwendungen zu machen, mit der Zeit wohl auch hervortreten können. Alle diese würden gehindert sein, die Vorteile des Paragraphen zu genießen, wenn nicht die Worte „oder tätig“ hinzugefügt werden. Das ist eine kleine Änderung, die zwar eine kleine sachliche Verschlebung bedeutet, der aber auch die äußerste Linke des Hauses ihre Zustimmung wohl geben kann.

Der Absatz 2 des § 14 mußte, weil er in die Ziffer 1, die jetzt in § 13 gefaßt worden ist, gehörte, entsprechend redaktionell geändert werden. Materiell wird dadurch eine Änderung nicht herbeigeführt.

Die Ziffer III des Antrags schlägt Ihnen vor, den Absatz 3 des § 14 in der Kommissionsfassung zu streichen. Das bedeutet, daß man sich begnügen soll, wenn überhaupt die Steuer von Zuwendungen für ideale Zwecke erhoben werden soll, sie dann im Gegensatz zu der jetzigen Befreiung lediglich auf den niedrigsten Steuerfuß, auf die 4 Prozent, einzuschränken und nicht nun noch die Zuwendung, wenn einmal eine solche für ideale Zwecke sich in einer größeren Summe bewegt, noch extra dafür zu strafen, indem eine ganz enorme Steigerung bis zu 12½ Prozent als Steuer dafür verlangt wird. Darum ist hier vorgeschlagen, diesen Absatz zu streichen.

Ich erlaube mir gleich noch folgendes zu bemerken. (D) Falls man, was wir allerdings nicht hoffen und wünschen, sich nicht voll und ganz auf den Boden unseres Antrags stellen will, so kann derjenige, welcher etwa nach dieser Richtung Bedenken hat, so weit mit uns zu gehen, durch die Annahme gewisser Teile des Antrags wenigstens eine Milderung der Bestimmungen herbeizuführen, wie sie jetzt hier im Gegensatz zum geltenden Recht, im Gegensatz zu den Rechtsanschaunungen aller deutschen Stämme in diesem Paragraphen getroffen werden. Es läßt sich, wenn sie die eingeleiteten Worte des § 14 in der Form, wie Sie in unserem Antrage enthalten sind, annehmen, wenigstens — und das hat eine selbständige Bedeutung, gewissermaßen die Bedeutung eines Eventualantrags, eines Interantrags — den Steuerfuß von 5 auf 4 Prozent herabmindern.

In zweiter Linie, wenn Sie die Streichung des Absatzes 3 des § 14 in der Kommissionsfassung mit uns annehmen, so begnügen Sie sich, auch wenn Sie das erste nicht getan haben und die 5 Prozent aufrecht erhalten, dann wenigstens mit diesen 5 Prozent für alle Zuwendungen, gleichgültig welche Höhe sie haben mögen — gerade die höchsten sind die lobenswertesten, es sind diejenigen, welche dem idealen Zweck am meisten nützen —, und lassen für diese idealen Zwecke die Steigerung des § 12 für Erbschaften und Schenkungszwecke fallen. Unser Antrag hat also in seinen einzelnen Teilen auch die Bedeutung eines Eventualantrags für diejenigen, welche sich nicht voll und ganz auf den Boden unseres Antrags stellen wollen. Ich empfehle denjenigen, die diese Bedenken hegen, mit uns doch wenigstens so weit zu gehen, für diese Milderungen einzutreten. Dann ist schon in ihrem Sinne ein erheblicher Fortschritt erzielt; sie ziehen damit die Zuwendungen zu idealen Zwecken zur Reichsteuer noch immer erheblich heran.

(v. Savigny.)

- (A) Es ist dann noch beantragt, einen § 14a neu einzufügen. Ob man aber diese Erwägung fallen läßt und die darin enthaltenen Bestimmungen in § 14 als weitere Abfälle stehen lassen soll, das ist Geschmackssache oder eine redaktionelle Frage. Im wesentlichen ist nur deshalb ein besonderer Paragraph herausgebildet, weil die Bestimmungen in den Absätzen des vorliegenden § 14a, welche fast wörtlich übereinstimmen mit dem, was die Kommission als Absatz 4, 5 und 6 im § 14 aufgezählt hatte, sich jetzt nicht mehr auf den einen § 14 beschränken, sondern übergreifen auf den § 13, also auf mehrere Paragraphen. Bei einem solchen Juridiktoren pflegt man die bezüglichen Bestimmungen in einen neuen Paragraphen, der auf die vorhergehenden verweist, zu formulieren; das ist aber lediglich eine Formulierungsfrage, die materiell nichts ändert.

Dagegen ist Ihnen vorgeschlagen, den Absatz 4, der jetzt lautet:

Vermögensvorteile von nicht mehr als 5000 Mark find in den Fällen des Absatz 1 von der Erbschaftsteuer befreit, —

dahin anders zu fassen, daß diese 5000 Mark von der Erbschaftsteuer unter allen Umständen befreit sein sollen, damit nicht, wenn sich die Schätzung des Vermögensvorteils, der nach den Intentionen der Kommission von der Steuer befreit sein sollte, zufällig, wie es leicht geschieht, um einige Mark über diese Grenze von 5000 Mark hinaus bewegt, allein durch diese kleine Überschreitung der Zwang entsteht, die Steuerbefreiung, die hier vorgesehen ist, ganz fallen zu lassen und für die volle Summe die Besteuerung eintreten zu lassen.

Der Vorschlag geht also dahin, diese 5000 Mark, auch wenn sie einen ersten Bestandteil einer höheren Zuwendung bilden, freizulassen und die Besteuerung erst bei dem Betrage einzusetzen zu lassen, der die 5000 Mark übersteigt.

- (B) Erhebt.

In dem Absatz 5 ist lediglich die Nummerierung, auf die Bezug zu nehmen war, verändert, wie es notwendig war, nachdem jetzt eine neue Bezeichnung eingetreten sein wird, wenn der Antrag zur Annahme gelangt.

Das Gleiche gilt von der Bestimmung des Absatzes 6. Die drei Absätze sind in dem § 14a als Absatz 1, 2 und 3 aufgenommen. Das würde sich ändern, wenn man zu der Ansicht käme, es wäre richtiger, sie dem § 14 als Absätze anfügen zu lassen.

Meine Herren, ich habe Ihnen in einer für die Gebuld mancher Herren vielleicht etwas langen Ausführung die Einzelbestimmungen klar machen müssen, weil wir hier mit einem Antrage hervortreten, der eigentlich schon in der Kommission zur Erörterung hätte gelangen müssen. Die Herren des Zentrums, die in der Kommission gearbeitet haben, haben jedoch mit den Anregungen, die sie auf diesem Gebiete gegeben haben, nicht den nötigen Widerhall gefunden, und so blieb nichts übrig, als hier in der Plenarverhandlung zu versuchen, nach dieser Richtung noch Verbesserungen herbeizuführen.

Ich kann zum Schluß meiner Ausführungen nur nochmals wiederholen, daß das, was Ihnen hier vorgeschlagen wird, keine Neuierung bedeutet, sondern ein Aufrechterhalten dessen, was alle Glieder und Teile des deutschen Volkes bis jetzt auf diesem Gebiete für das Richtige, für das Angzustrebende, für das Ideale gehalten haben, daß die Bestimmungen dagegen, die Ihnen von der Kommission vorgeschlagen werden, von diesem Rechtszustande nicht unerheblich abweichen und zu Ungunsten derselben eine Verschiebung in eine höhere Besteuerung vorzuschlagen, daß also eine nicht unerhebliche Mehrerhöhung für die Reichskasse daraus erwachsen würde.

Was nun die finanzielle Wirkung betrifft, wenn Sie dem vorgetragenen Antrage Ihre Zustimmung geben, so ist

die Statistik über das, was für solche Zwecke alljährlich gegeben zu werden pflegt, keine so genaue, daß die Ziffern sich hier haarfährig darlegen lassen. Ich habe mir einige solcher Ziffern verschafft und habe vor mir liegen die Statistik über das, was in Preußen für kirchliche und wohltätige Zwecke, für Witwen und Waisen, für Armen- und Krankenpflege, für die Schule usw. innerhalb der alt-ländischen Provinzen im Jahre 1900 gegeben worden ist: das waren 4 1/2 Millionen Mark. Wenn wir annehmen, daß etwa dies für die evangelischen Zwecke alljährlich gegeben wird, worunter auch nicht rein kirchliche subsumiert sind, und daß für die Zwecke der katholischen Kirche etwa die Hälfte hinzutritt, wenn ferner das, was außerhalb Preußens in den anderen Bundesstaaten gegeben wird, hinzukommt, so wird es sich im ganzen handeln um eine Jahressumme von circa 10 Millionen Mark. Von dieser Jahressumme von 10 Millionen Mark würden also die Prozentsätze teilweise abgehen, die jetzt auf sie nach der Vorlage der Kommission geschlagen werden sollen; ein Teil würde bestehen bleiben. Es handelt sich also jedenfalls nur um Hunderttausende von Mark im Jahre, es könnte die Summe vielleicht auch auf eine Million ansteigen; aber von dieser einen Million kann ich nicht glauben, daß das Deutsche Reich sie so notwendig braucht, um sie den idealen Zwecken, welche das deutsche Volk in seinen einzelnen Gliedern damit zu verfolgen wünscht, auf die Dauer entziehen zu müssen!

Ich bitte Sie daher im Namen meiner politischen Freunde, mit uns auf den Boden unseres Antrags zu treten und, falls diejenigen Herren, welche Bedenken haben, das in vollem Maße zu tun, eine gewisse Einschränkung ihrer Zustimmung eintreten lassen zu sollen glauben, so bitte ich Sie, wenigstens den von mir vorher schon bezeichneten Milderungsbestimmungen zuzustimmen, die in meinem Antrage gewissermaßen als Eventualanträge enthalten sind.

(D)

(Beifolles Bravo in der Mitte.)

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, habe ich dem Hause mitzuteilen, daß die Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen ihren Antrag auf Nr. 384 der Drucksachen, den § 14 zu streichen, zurückgezogen haben.

Ferner habe ich zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete v. Savigny den von ihm gestellten Antrag auf Einfügung eines § 14a bereits mit in den Bereich seiner Erörterungen gezogen hat, was ich auch sachlich ganz gerechtfertigt finde. Ich glaube daher richtig zu handeln, wenn ich diesen § 14a auch mit zur Diskussion stelle. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; wir werden so verfahren.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich hoffe, mich in der Begründung unserer Anträge etwas kürzer als der Herr Vorredner halten zu können. Selber bin ich aber genötigt, zuvor eine kleine persönliche Abrechnung mit dem Herrn Kollegen Dietrich zu halten, der mich gestern eigentlich ohne jede Veranlassung hier des Partikularismus beschuldigt hat. Ich muß diesen Angriff, der durch nichts motiviert war, als völlig ungerechtfertigt und geradezu beleidigend zurückweisen. Im Gegenteil, Herr Kollege Dietrich, ich habe den Partikularismus, wie Sie zugehen müssen, wiederholt, vor allem, was die Rechtsbehrden und das Parteileben anlangt, aufs allergeringste hier bekämpft.

(Geht richtig! links.)

Ich habe den Partikularismus aber bekämpft, wo ich ihn fand, und so auch zu Zeiten den preussischen Partikularismus, weil er nach unserer Meinung sehr häufig der allergefährlichste ist. Und der Anlaß und der Zeitpunkt

(Dr. Müller [Meiningen].)

- (A) eines solchen Ausfalles gegen mich von Seiten des Herrn Kollegen Dietrich war der denkbar ungünstigste.

(Sehr richtig! links.)

Wesentlich aus Partikularismus haben die Herren auf der rechten Seite gesteuert den grundlegenden Paragraphen dieses Gesetzes abgelehnt!

(Sehr richtig! links.)

wesentlich aus Partikularismus haben sie die Idee der Reichseinkommensteuer und der Reichsvermögenssteuer seit vielen Jahren bekämpft. Daß Sie damit gerade am allermeisten gegen den Reichsgedanken handeln und vor allem gegen die kleinen Staaten, die bei der jetzigen Ausrechnung der Matrifularbeiträge besonders leiden, das liegt auf glatter Hand. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir nicht eher die Matrifularbeiträge nach der Leistungsfähigkeit berechnen können, als bis wir eine direkte Reichsteuer haben, wie wir sie z. B. durch unsern Antrag anlässlich des Flottengesetzes zu erreichen suchten. Damals wie gestern ließen Sie uns im Stich! Deswegen war gerade im jetzigen Zeitpunkt der Angriff des Herrn Kollegen Dietrich vollkommen deplaziert. Wer im Glashaus sitzt, wie die Herren von der Rechten, der braucht in dieser Beziehung nicht mit Steinen zu werfen.

(Sehr richtig! links.)

Was unseren Antrag anlangt, so brauche ich zu § 13 nur zu verweisen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hilpert. Wir sind mit diesem Antrage gerade den Wünschen der Kleinbürger entgegengekommen; ich möchte bitten, daß auch die Herren von der Rechten diesen Antrag, wie es gestern auch der Herr Hilpert in Aussicht gestellt hat, unterstützen und das steuerfreie Einkommen auf 1000 Mark erhöhen.

- Was § 14 anlangt, so richtet sich der Antrag, um es ganz kurz zu bezeichnen, gegen die tote Hand, nämlich gegen die Zuwendungen an die Kirche oder an kirchliche Anstalten oder Stiftungen zu rein kirchlichen Zwecken. Das meiste, was der Herr Kollege v. Savigny über „ideale Zwecke“ ausgeführt hat, fällt unter unsern Antrag nicht. Unser Antrag unterscheidet sich von dem sozialdemokratischen dadurch, daß wir die Zuwendungen von mildtätigen und gemeinnützigen Stiftungen stehen lassen wollen. Wir richten unseren Antrag nur gegen die Zuwendungen an die sogenannte tote Hand. Durch § 14 soll eine neue Privilegierung dieser Zuwendungen reichsgesetzlich stabilisiert werden. Das erscheint uns politisch, ethisch, sozial und volkswirtschaftlich vollkommen ungerechtfertigt.

(Sehr richtig! links.)

Es ist sehr zu bedauern, daß die Kommission, statt dieses Privileg zu beseitigen, es durch Erhöhung der Summe von 3000 auf 5000 Mark sogar erweitert hat. Herr v. Savigny geht noch einen Schritt weiter und will — freilich in recht unlogischer Abwägung — die tote Hand von der Erbschaftsteuer beinahe vollkommen befreien. Gerade an dieser Stelle treten die großen Mängel der Gründe für diese Gesetzesvorlage scharf hervor. Man hat auf Seiten der Reichsregierung nicht einmal versucht, ein Bild von der Tragweite dieses Paragraphen zu geben. In den Motiven finden sich keine Ausführungen, um dieses Privileg irgendwie zu begründen. Man glaubte offenbar, auf die große Macht der Orthodorie allein bauen zu können, und ohne weitere Begründung wollte man das Privileg reichsgesetzlich festlegen. Nicht bloß einzelne Prozesse der letzten Zeit, wie z. B. der berüchtigte Prozeß des Bürgermeisters Johann Peter Wolter, sondern auch eine ganze Reihe sonstiger Tatsachen zeigen, wie mangelhaft gerade die Gesetzgebung bezüglich der Zuwendungen an die tote Hand bei uns in Deutschland bis heute ist. Sie zeigen, wie die Kirche in der letzten Zeit es verstanden hat, sich selbst trotz der Gesetzgebung, wie sie Herr v. Savigny als vollkommenen genügt

bezeichnet, in unkontrollierbarer Weise zu privilegieren. (C) Dazu kommt, daß das preussische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch die genehmigungspflichtige Summe für Zuwendungen an die Kirche von 3000 auf 5000 Mark erhöht hat. Mit dieser Konzession an die Orthodorie hat man dem Staat einen sehr schlechten Gefallen erwiesen. Gibt man der Kirche den kleinen Finger, so nimmt sie die ganze Hand und will auch womöglich noch die andere Hand nehmen.

(Lachen in der Mitte.)

Dem müssen wir unter allen Umständen entgegenreten.

Dazu kommt aber noch eine auffällige Erscheinung. Es scheint beinahe — das geht auch aus den Ausführungen des Herrn v. Savigny hervor —, daß der Staat, vor allem der preussische Staat, sich vor dem Klerus und der Orthodorie fürchtet.

(Sehr richtig! links.)

Es ist eine auffällige Erscheinung, daß seit dem Jahre 1899 die Zusammenstellungen, die früher über die Einnahmen und letztwilligen Zuwendungen an die tote Hand im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht wurden, seit dem Jahre 1899 eingestellt worden sind.

(Hört! hört! links.)

Im Mai des Jahres 1899 hat die letzte derartige allgemeine Veröffentlichung für das Jahr 1898 nach meinen Informationen stattgefunden; das statistische Handbuch, das eben wohl auch Herr v. Savigny benutzt hat, hat noch bis in die letzten Jahre hinein Angaben über die Erbschaften der evangelischen Kirche gemacht, aber nur für die alt-ländlichen Provinzen, entnommen aus dem kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt. Aber auch diese beschränkten Veröffentlichungen sind jetzt, wie ich höre, eingestellt worden. Das ist im höchsten Grade zu bedauern; denn so kommt es, daß wir jetzt gar keine Ahnung haben, welche Tragweite der § 14 des Gesetzes für uns überhaupt hat.

(D)

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, bei den guten Beziehungen, in welchen gerade die Kirche und der Staat miteinander stehen, müßte es doch wahrhaftig ein leichtes sein, von den Diözesanbehörden und anderen kirchlichen Behörden eine genaue Statistik über die Zuwendungen an die tote Hand zu veröffentlichen, und es wäre meiner Meinung nach die Pflicht des Staats, nachdem wir ein solches Reichsgesetz bekommen, derartige Veröffentlichungen vorzunehmen.

Ich möchte mir deshalb an den Herrn Staatssekretär des Reichshausamts — der Herr preussische Finanzminister ist leider zurzeit nicht anwesend — die Anfrage erlauben, ob ihm eine derartige Statistik, die uns die Tragweite des § 14 darlegen könnte, bekannt ist; und wenn sie nicht vorliegt, so muß sie meiner Meinung nach wenigstens von jetzt ab aufgenommen werden, damit man sieht, welche Zuwendungen an die tote Hand gemacht werden.

Die letzte Veröffentlichung im Jahre 1899 zeigt freilich ein ganz anderes Bild, als Herr v. Savigny es uns hier vorgeführt hat; es zeigt, daß es sich um sehr hohe Werte handelt bei den Zuwendungen an die tote Hand. Die Kirche hat auch heute noch einen sehr guten Magen; sie kann sehr viel vertragen; sie überlebt sich sehr selten, vielleicht hat sie dies in den letzten paar hundert Jahren nur ein einziges Mal getan, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als sie wegen ihrer Stärke aufsteil. Im Jahre 1898 betrug nach der letzten Statistik, die im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht war, die evangelische Kirche 3,84 Millionen Mark und die katholische Kirche 4,36 Millionen Mark, zusammen über 8 Millionen Mark in einem Jahre in Preußen. Aber das Wichtigste ist — die Summe könnte ja an sich niedrig erscheinen —, daß in diesen 8 Millionen nur die genehmigungspflichtigen Zu-

(Dr. Müller [Meiningen].)

- (A) wendungen, damals über 3000 Mark, enthalten sind. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß die kleinen Beträge bis zu 3000 Mark das Gros der Zuwendungen ausmachen. Man hat meiner Aufzählung nach mit vollem Recht die anderen Zuwendungen, die nicht der Genehmigung des preussischen Staats unterliegen, ausmitlebend das Doppelte berechnet, jedoch mir für den preussischen Staat im Jahre 24 Millionen Mark hätten; das ergibt für Deutschland, wenn man denselben Maßstab annimmt, jährlich eine Zuwendung an die tote Hand von etwa 40 bis 45 Millionen Mark.

(Hört! hört! links.)

von denen nur etwa 10 Millionen für eigentliche mildtätige Zwecke abgehen würden. Das ist doch kein Pappenstiel. Das ist selbstverständlich weit mehr; als der Herr Kollega von Savigny aus seiner Statistik hier vorgetragen hat, die bloß ein wertloses teilweise Bild der ganzen Verhältnisse gab.

Meine Herren, volkswirtschaftlich und ethisch kann eine solche Absorbierung großer Vermögen durch die tote Hand nur schlimm wirken. Ich brauche nur zu verweisen auf die höchst interessanten Ausführungen, die im März in der „kölnischen Zeitung“ veröffentlicht worden sind über die Verhältnisse der toten Hand in Belgien und Frankreich, weiter auf die Verhältnisse in Österreich und Spanien, um zu sagen, daß wir im Deutschen Reich beizulegen eine genaue Kontrolle darüber verlangen müssen, in welchem Maße das kirchliche Vermögen zunimmt, und hier haben wir die richtige Gelegenheit dazu. Ich spreche hier allein von der toten Hand, nicht aber — wie ich hier ausdrücklich hervorheben will gegenüber den Herren, die vielleicht nach mir sprechen — von den Ausgaben für Stiftungen zu wirklich mildtätigen Zwecken, gleichviel, wer diese leitet; denn diese bleiben auch nach unserm Antrage selbstverständlich ausgeschlossen.

- (B) Eine vollkommene Statistik über die Zuwendungen an die tote Hand würde zeigen, daß gerade die sehr bedürftigen Kreise des Mittelstandes, des Kleinbürger- und Bauerntums unter dieser Entziehung der wirtschaftlichen Mittel sehr häufig leiden.

(Sehr wahr! links.)

In der letzten Zeit sind einklassige Kreise aus der Kirche aufgetreten und haben die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß die großen Zuwendungen an die tote Hand auch vom Standpunkt der Kirche aus, vor allem auch der katholischen Kirche, ihre zwei Seiten haben, und daß eine große Gefahr entsteht, wenn dieselben so groß werden, daß die Gemeinschaft der Gläubigen volkswirtschaftlich darunter zu leiden hat. Ich will auf die Frage nicht näher eingehen, wie das im einzelnen gemacht wird; es spielt ja der „fruchtbare leibende Stand“, der bekanntlich nach einer christlichen Landesunterweisung fünfzigmal wohlthätiger ist als die Verhehlten, eine sehr große Rolle.

Wir haben uns nun bei diesem Paragraphen die Frage vorzulegen, ob wir diese bedauerlichen landesgesetzlichen Privilegien der toten Hand in dieses erste Reichsgesetz herübernehmen wollen oder nicht. In den Landesgesetzen, die der Herr Kollega v. Savigny hier zum Teil vorgetragen hat, waren diese Privilegien teilweise wenigstens historisch begründet durch die Säkularisationsbewegung, die kurz vor dem Erlaß eines großen Teils dieser Gesetze ihren Abschluß gefunden hatte. Aber sollen wir denn dieses Vorgehen, diesen letzten Rest aus dem absoluten Staat, auf den die Kirche einen derartig großen Einfluß geübt hat, in dieses Reichsgesetz herübernehmen? Diese Frage muß unter allen Umständen verneint werden.

(Sehr richtig! links.)

Es muß auch sozial verbedrten wirken, wenn der arme

Arbeiter seine Erbschaftsteuer von kleinen Beträgen, von 500 Mark, entrichtet muß, die reiche tote Hand aber bis zum Zehnfachen, bis zu 5000 Mark, vollständig freigelassen werden soll. Ich möchte den Herren selbst raten, sie sollten sich hüten, in dieser Beziehung das Volksempfinden einer allzu großen Belastung auszuliefern. Gerade die Geschichte der Säkularisation müßte die Herren in dieser Beziehung doch etwas vorsichtiger machen!

Für die Regierung aber ist es meiner Überzeugung nach geradezu ein testimonium paupertatis, daß sie solche Privilegien hier neuerdings in dem ersten Reichsgesetz errichtet hat, und daß sie sogar noch eine weitergehende Privilegierung, wie sie leider Gottes in der Kommission auch noch beschlossen worden ist, akzeptieren will. Die captatio an die Orthodoxie wirkt in diesem Gesetz geradezu abstoßend, wenigstens für jeden liberalen Mann.

(Sehr richtig! links.)

Ich bitte im staatslichen, im sozialen und schließlich auch im wohlverstandenen kirchlichen Interesse um Annahme unseres Antrags und um Ablehnung aller Anträge des Herrn Kollega v. Savigny.

(Bravo! links. — Lachen in der Mitte.)

(Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Stoeder.)

D. Stoeder, Abgeordneter: Meine Herren, auch die Wirtschaftliche Vereinigung stimmt in ihrer Gesamtheit dem Antrag v. Savigny zu.

(Hört! hört! links.)

Wir haben auch schon in der Kommission versucht, in bezug auf die Milionsgesellschaften denselben Grundsat zu Geltung zu bringen; leider fand derselbe, wie der Herr Abgeordnete Raab mitteilte, der die Güte hatte, diese Sache vorzutragen, in der Kommission keinen Beifall. Ich glaube, daß in der Funktion des Bistumslebens kaum irgend etwas eine größere Bedeutung hat als das Geben in großem Stile. Ich gehe darin so weit, daß ich urteile: wenn in England und Amerika die sozialen Umformungsmächte so sehr viel schwächer sind als in Deutschland, liegt dies zum großen Teil darin, daß in diesen beiden Ländern so viel mehr für edle Zwecke gegeben wird. Und ich meine, daß in dieser Stunde der Deutsche Reichstag viel Gutes tun, aber auch viel Gutes hindern kann. Eine Bevorzugung der großen Gaben für religiöse, sittliche, wohlthätige, gemeinnützige Zwecke würde zweifellos das Geben ungemein fördern, während eine solche Beschränkung der Gaben, die doch recht stark werden kann, die Gabelust zurückführt.

(Sehr richtig!)

Ich habe als ein Mann der inneren und äußeren Mission viel mit solchen Gaben, mit Sammlungen und Kollekten zu tun, und ich kann die verehrten Herren versichern: nichts macht mehr gebehrnlich, als wenn die Geber erfahren, daß ein Teil ihrer Gaben für Kollektanten oder auf andere Weise zurückgehalten wird. Würden wir beschließen, daß das Geben für religiöse, sittliche und wohlthätige Zwecke unbesteuert bleibt, so könnte das eine gewisse Wohlthat im deutschen Volk werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) nennt die Steuerfreiheit solcher Zuwendungen bedauerliche Privilegien. In den Kreisen, in denen ich vertere, wird das gar nicht bedauert; vielmehr jeder lebendige Geist, jeder Freund der Missionen wie der Wohlthätigkeitsanstalten äußert eine große Freude, wenn er erfährt, daß eine derartige Anstalt mit einer reichen Gabe bedacht und dadurch vielleicht aus großer Verlegenheit gerettet wird.

Nun handelt es sich aber nicht darum, diesen Anstalten eine Gunst zu erweisen, sondern einen ihnen günstigen Zustand in einen ungünstigen zu verwandeln. Und die Frage ist, ob das richtig, ja, ob es überhaupt recht ist.

(D. **Stöcker.**)

- (A) In den Kreisen der inneren und äußeren Mission war man sehr betroffen, als der Erbschaftsteuerentwurf herauskam. Man fragte sich, wie das werden würde? Unter den Missionsanstalten ist eine, die durch Kabinettssorder vom Jahre 1827 bis heute steuerfrei geblieben ist: das ist die außerordentlich heilsame Brüderrmission. Sie hat das Privileg in Preußen und in Sachsen. Wir haben andere Missionsgesellschaften, ebenso nützlich in ihrem Wirken, z. B. Berlin I. Die hat das Privileg durch Kabinettssorder seit 1840, die Gohrenmission seit 1842, die Leipziger Missionsgesellschaft in Sachsen durch Kabinettssorder vom Jahre 1850, die rheinische Missionsgesellschaft durch Kabinettssorder vom Jahre 1834. Da handelt es sich doch zuweilen um hohe Summen. Wenn wir das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission verabschieden, nehmen wir den nicht bloß um das religiöse, auch um das vaterländische Leben wohlverdienenden Gesellschaften einen Teil ihres bisherigen Erwerbs. Ja, es handelt sich um einzelne Gesellschaften, die durch Gesetze ihr Privileg empfangen haben.

Meine Herren, unsere deutschen Missionsgesellschaften arbeiten zum großen Teil auf dem Boden, wo unsere Kolonien liegen, und wer nicht voreingenommen ist, sondern die Missionen zu würdigen versteht, der wird in das Urteil aller Kenner einstimmen — ich erinnere an einen Mann wie Herrn v. François —, daß die Missionen um die Kolonialpolitik des deutschen Vaterlandes sich wohlverdient gemacht haben. Die Mission muß die Mittel, die sie braucht, auf die mühevollste Weise zusammenbringen. Sie können sich schwer denken, was es manchen Missionsgesellschaften für Schwierigkeiten macht, ihr Budget aufrecht zu erhalten. Heute steht eine Anzahl derselben im Defizit von Hunderttausenden von Mark. Nun kommt einmal eine solche große Erbschaft, ein großes Vermächtnis, und dann fordert das Reich, für das die Missionsgesellschaften zum großen Teil arbeiten, eine Steuer. Das hat so etwas Unbehagliches und Unangenehmes

(Heiterkeit links.)

daß ich sagen muß, ich würde äußerst dankbar sein, wenn wir noch in letzter Stunde dazu übergängen, den Antrag v. Savigny gutzuheißen.

Bei den Wohlthätigkeitsanstalten ist das Bedenken noch härter; da trifft die Steuer den Geber in seiner Freudigkeit noch mehr. Wer den Armen schenkt, der hat wirklich nicht gern, daß er davon Steuern geben muß. Unbegreiflich ist die eine Anschauung, die in der Kommission hervorgetreten ist. Die äußerste Linke will keine Wohlthätigkeit mehr, sie will die Welt nur auf Gerechtigkeit bauen, auch gegenüber den Arbeitern — wurde ausdrücklich gesagt —, auch gegenüber der Armut. Wer so denkt, kennt die Welt und das Menschenherz nicht. Ich gehöre auch zu der Schule, die die sozialen Verhältnisse der Menschen nicht zuerst auf Liebe und Barmherzigkeit, sondern auf Gerechtigkeit baut. Das ist auch für uns das Lösungswort. Aber der ist ein Tor, der glaubt, daß man je mit den bloßen Mitteln fast abwägender Gerechtigkeit dem Menschen allein helfen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade wenn die Gerechtigkeit das Nützte vollbringt, beglückt für die Liebe, die Wohlthat, für die Barmherzigkeit eine neue Zeit, in der sich besser helfen läßt als sonst. Ich muß sagen, ich weise eine solche Anschauung, die keine Liebe will, zurück, nicht bloß bei den äußeren Katastrophen von Amerika, sondern noch viel mehr bei den beständigen inneren Katastrophen des Elends.

Ich komme dann auf die Stellung zu den Kirchen und Gemeinden. Wenn man dabei kein weiteres Argument hat als den Haß auf die Orthodorie, dann kann man freilich die Sache nicht richtig betrachten. Aber hier handelt es sich doch darum: ist das religiös-sittliche Leben

nicht der stärkste Hort der Völkervorherrschaft? „Orthodorie“ — dies Wort pflegt man wie einen Sektennamen zu nennen. Herr Dr. Müller (Meiningen), „Orthodorie“ heißt: rechter Glaube! Rechter Glaube ist doch offenbar etwas sehr Gutes, etwas viel Besseres als falscher Glaube. Wenn man uns Orthodorie zuschreibt, so find wir darüber außerordentlich froh; wir schämen uns gar nicht, sondern bemitleiden unsere Gegner, die eben keine Orthodorie, sondern einen falschen Glauben, Aberglauben, Unglauben haben.

(Sehr gut! rechts.)

Gaben für orthodore Zwecke sind etwas durchaus Gutes.

Man rede nun von der „toten Hand“. Herr Abgeordneter Müller (Meiningen) hat aus fremden Ländern Berichte von strahligen Erwerbungen gebracht, die gefährlich sein sollen. In Deutschland, bei dem Gegenüber der beiden Konfessionen, bei dem starken öffentlichen Leben ist ein Mißbrauch solcher Schenkungen gewiß viel seltener als in anderen Ländern. Wir wenigstens in unserer Kirche — und ich bin überzeugt, es geht in der katholischen Kirche ähnlich — haben über die tote Hand nicht viel zu klagen; bei uns kommen alle Gaben sehr in die lebendige Hand und werden von Tag zu Tag gebraucht, weil die Not, auch die religiöse Not, in unserem Volke so groß ist. Wir merken nichts davon, daß man große Vermächtnisse hinlegen und auffammeln könnte.

Ich muß sagen, daß es doch unlogisch ist, wenn eine Partei, die gegen die Akkumulation der allergrößten Kapitalien für einen einzelnen Mann, für eine einzelne Familie nichts einzuwenden hat, eifersüchtig ist auf einen Zustand, der einige Millionen — hier also 8 Millionen in einem Jahr — in die Hände der Kirchen legt, die sie für viele Millionen brauchen. Das ist doch ein Widerspruch in sich selbst!

(Lebhafte Zustimmung rechts und in der Mitte.)

Meine Herren, wir brauchen diese Gaben, wir brauchen (11) Mittel, Güter und Gaben, wie wir die Liebe der Menschen brauchen. Eine Gesetzgebung, wie sie im Antrag v. Savigny enthalten ist, würde dazu außerordentlich heilsam wirken. Es gibt ein altes Wort, das stammt freilich aus anderen Zeiten als heute; das lautet: Wer der Kirche und den Armen schenkt, der leidet Gott. Solche Gaben soll man aber nicht besteuern. Darum bitte ich, so dringend ich nur kann — wirklich nicht aus Habgier für die Kirche, die einen „großen Magen“ hat, sondern um der edelsten, größten Beweggründe willen, die es im Volke und Staatsleben geben kann, meine Herren —: entschließen Sie sich noch in letzter Stunde und stimmen Sie dem Antrag v. Savigny bei!

(Lebhafte Beifall rechts und in der Mitte. —
Zischen links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichshausamts, Wirkliche Geheimrat, Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichshausamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, bevor ich auf die Erörterung des § 14 und speziell auf die Befreiung der Kirchen und ähnlicher Anstalten eingehe, möchte ich mich zuerst mit einigen Worten mit dem § 13 beschäftigen und mit dem Antrag, der zu diesem Paragraphe auf der Druckache Nr. 397 von Seiten der Herren Abgeordneten Dr. Müller und Blemer eingebracht ist.

Nach diesem Antrage soll die allgemeine Befreiungsgrenze, die ursprünglich in der Regierungsvorlage auf 300 Mark bemessen und dann in der Kommission von 300 auf 500 Mark hinaufgesetzt worden war, nun noch weiter erhöht werden auf den Betrag von 1000 Mark.

(Freiburg v. Stengel.)

- (A) Regierungsseitig wird diese neue Erweiterung der allgemeinen Befreiungsgrenze nicht für gerechtfertigt erachtet, um so weniger, meine Herren, als ja die Personen, die dem Erblasser nahe stehen, die Familienangehörigen, die Eltern, die Großeltern, die Geschwister, die Geschwisterkinder usw., ohnehin schon nach den Vorschlägen der Regierungsvorlage und nach dem Antrag der Kommission und zwar in einem viel weitergehenden Maße Befreiung genießen sollen.

(Sehr richtig.)

Warum man nun aber auch in Ansehung der Anfälle an Dritte, die dem Erblasser ferner stehen, in der Befreiungsgrenze weiter gehen will, als selbst die Kommission gegangen ist, — das, meine Herren, vermag kaum jemand einzusehen, da ja die Höhe des Betrages, um den es sich hier handelt, noch in keiner Weise präjudizell ist für die Frage, ob der Erbe oder Legatar auch wirklich sich in irgend welcher bedürftigen Lage befindet oder nicht. Unter diesen fernerstehenden Persönlichkeiten, an die derartige Anfälle von geringem Betrage gelangen, können recht wohl eine Reihe solcher sein, die in der Tat die Zuwendungen, seien es nur 500, oder seien es 1000 Mark, gar nicht nötig haben, die sie ihrerseits verwenden zu Vergnügungszwecken, zu Luxuszwecken usw. Wir sind also der Meinung, daß schon hinlänglich Rücksicht genommen ist auf die Verhältnisse namentlich der dem engeren Familienverbände Angehörigen durch die sonstigen Befreiungsbestimmungen, die der § 13 vorsieht.

Was mit der Sache die Interessen des kleinen Bürgertums zu tun haben sollen, vermag ich in der Tat auch nicht einzusehen.

(Sehr richtig.)

- (B) Ich könnte Ihnen eine Reihe Fälle nennen, in denen Legate von einem viel kleineren Betrage als 500 oder 300 Mark an Personen gefallen sind, die in keiner Weise von sich behaupten können, daß sie dem kleinen Bürgertum angehören. Der Antrag ist, wie ich noch betonen möchte, auch ohne Vorgang in dem im Deutschen Reich bestehenden Erbschaftssteuergesetz. Die äußerste allgemeine Befreiungsgrenze, die wir in dem geltenden Erbschaftssteuergesetz finden, ist die Grenze von 500 Mark. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Bundesstaaten wird aber auch diese Grenze nicht erreicht; in einer Reihe von Bundesstaaten beträgt diese Grenze nur 300 Mark, auch nur 150 Mark und noch weniger.

Was, meine Herren, bei der gegenwärtigen Lage der Reichsfinanzen doch auch und zwar sehr in Betracht kommt, das ist der Ausfall, der sich daraus ergibt und der nicht unbedeutend ist. Schon der Herr Referent hat Ihnen vorhin dargelegt, daß er den Ausfall immerhin auf 1½ Millionen Mark veranschlagt. Ich möchte aber glauben, daß diese Schätzung eher zu niedrig als zu hoch ist.

Nun komme ich zu dem weiteren Punkte, zu § 14, bezüglich dessen die sich gegenüberstehenden Anträge der Herren Abgeordneten v. Savigny und Graf Praschma und auf der anderen Seite Dr. Müller und Dr. Wiemer vorliegen.

Hier, meine Herren, befinde ich mich in der Tat zwischen zwei direkten Gegensätzen. Auf der einen Seite will man für die Zuwendungen an Kirchen und ähnliche Anstalten die volle Befreiung von der Erbschaftsteuer, auf der anderen Seite will man für solche Zuwendungen die volle Verpflichtung zur Steuerentrichtung. Die Regierungsvorlage und die Kommissionsbeschlüsse sind den Mittelweg gegangen, und ich glaube auch, sie haben damit das Mächtigere getroffen.

Meine Herren, ich hege — und ich glaube, die verbündeten Regierungen teilen diese Meinung — gegen die von den Herren Abgeordneten Wiemer und Dr. Müller

beantragte gänzliche Befreiung der Begünstigten, die (C) wir in der Vorlage den Kirchen und ähnlichen Anstalten zugebach haben, das allergrößte und schwerste Bedenken. Meine Herren, in einem großen Teil des Deutschen Reichs würde die gänzliche Freilassung der Kirchen und ähnlicher Anstalten dem geltenden Rechtszustande — das will ich ohne weiteres den Herren Antragstellern Graf Praschma und v. Savigny zugeben — mehr entsprochen haben als der Vorlage der Kommission und der Vorlage in der Regierungsvorlage. Die Vorlage und der Kommissionsantrag enthalten also schon eine gewisse Einschränkung des bestehenden Zustandes. Die gänzliche Befreiung einer jeden steuerlichen Begünstigung aber — und das möchte ich mit Nachdruck hervorheben — würde einen völligen Bruch mit dem geltenden Recht und mit der bisherigen historischen Entwicklung enthalten, und, wie ich noch beifügen darf, sie würde nach meinem Dafürhalten auch eine schwere Verletzung des religiösen Empfindens bedeuten, das, Gott sei Dank, noch in weiten Volksteilen im Deutschen Reich vorhanden ist.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) an der Begründung der Vorlage ausgelegt worden, daß wir uns zu wenig um die Statistik gekümmert hätten. Ich gebe zu, eine Statistik in Ansehung der Anfälle an Kirchen und ähnliche Anstalten und Zwecke stand uns für das Deutsche Reich nicht zu Gebote; aber das kann ich doch erklären, daß wir die statistischen Materialien, die für die preussische Monarchie gesammelt waren, auch unerseits nicht unberücksichtigt gelassen haben. Wir werden in Ansehung des ganzen Reichsgebiets für die Zukunft aber — und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) zu seinem Troste sagen — eine Statistik auf Grund des hier zur Beratung stehenden Gesetzes erlangen, allerdings nur in Ansehung solcher Anfälle und Zuwendungen, die unter dieses Steuergesetz fallen. Im übrigen würden wir ja wohl auch für die Folge für das ganze Reichsgebiet zunächst einer weiteren allgemeinen Statistik in dieser Beziehung entbehren müssen.

Nun steht, wie ich schon bemerkt habe, der Antrag der Herren Abgeordneten Graf Praschma und v. Savigny auf dem entgegengegesetzten Standpunkt. Meine Herren, als diese Anträge verteilt waren, habe ich es lebhaft bedauert, daß die beiden Herren Abgeordneten nicht Mitglieder der Steuerkommission waren, und daß sie nicht in der Lage waren und Gelegenheit genommen haben, innerhalb der Steuerkommission diese Anträge einzubringen, des näheren zu begründen und dort zur Förderung zu stellen. Es ist ungemein mißlich, meine Herren, in dem gegenwärtigen Stadium hier im Plenum des Reichstags in zweiter und dritter Lesung einen ganzen Abschnitt oder wenigstens einen wichtigen Teil dieser Gesetzesvorlage einer Umarbeitung und Neugestaltung zu unterwerfen. Man ist im gegenwärtigen Stadium gar nicht in der Lage, zu übersehen, ob nicht nach anderen Richtungen Konsequenzen zu ziehen sein würden, um nicht später in der Ausführung des Gesetzes zu Unstimmigkeiten zu gelangen.

Was den finanziellen Effekt dieses letzteren Antrags anlangt, so würde er nach einer überschläglichen Berechnung unerseits immerhin einige Millionen betragen. Da möchte ich doch sagen: man mag über die Befreiung juristischer Personen, auch soweit sie löbliche Zwecke erfüllen, denken, wie man will — ganz ungerechtfertigt erscheint uns auch die Steuerentziehung dieser Personen zu einer mächtig geprüften Erbschaftsteuer nicht. Wenn der Reichsbedarf sich derart steigert, daß das Reich genötigt ist, in Erbfällen sogar die Geschwister und Eltern des Erblassers mit einer Steuer von 10 Prozent im Höchstbetrage zu belasten, dann scheint es mir nicht ganz

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) ungerechtfertigt, auch milde Stiftungen grundsätzlich in die Steuerpflicht mit einzubeziehen.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Antragsteller erwähnte, daß bisher lediglich Reich §. 2. auf dem Standpunkt gestanden sei, von solchen milden und kirchlichen Stiftungen eine Erbschaftsteuer zu erheben. Ich bin der Sache nachgegangen und habe mich überzeugt, daß außerdem die Anfälle an Kirchen usw. auch im Großherzogtum Hessen, in Schwarzburg-Rudolstadt und in Elsaß-Lothringen steuerpflichtig sind, und zwar nach den gewöhnlichen Sätzen. In der dem Gesetzentwurf beigefügten Anlage sind hier allerdings nur Punkte gesetzt, und diese Punkte haben vielleicht den Herrn Antragsteller irre geführt. In einigen anderen Bundesstaaten ist die Steuerfreiheit auf die Kirchen der betreffenden Staaten beschränkt, nämlich in Lübeck, Bremen und Hamburg. In Württemberg lautet die Beschränkung auf das bewegliche Vermögen; in Baden beschränkt sich die Befreiung auf Anfälle zur Errichtung von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden. Sie mögen daraus entnehmen, daß es doch nicht ganz zutrifft, wenn der Herr Antragsteller meinte, daß es sich lediglich darum handle, daß die Reichsgesgebung hier den Spuren von Reich §. 2. folgen solle.

Zeitgehende Begünstigungen der Zuwendungen für kirchliche und ähnliche Zwecke sind im allgemeinen gewiß gerechtfertigt und auch als Mäße. Aber solche weitgehenden Begünstigungen finden Sie auch schon in der Vorlage der verbündeten Regierungen und namentlich auch in dem Antrage Ihrer Kommission. Ich bin der Meinung, daß diese Begünstigungen, wie sie in der Regierungsvorlage und im Kommissionsantrage vorgelesen sind, in der Tat ausreichen dürften.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

- Dem Herrn Abgeordneten Stöcker aber möchte ich das sagen: so liegen denn die Dinge doch nicht, daß wir mit der Besteuerung den frommen und mildtätigen Stiftungen von dem etwas nehmen wollen, was sie bereits besitzen. Es würde sich nur darum handeln, von dem, was sie neu erwerben sollten, dem Reich eine mäßige Quote zuzuführen, — dem Reich, unter dessen Schutz auch diese Stiftungen und Anstalten sich entwickelt haben und weiter entwickeln werden.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, bei vollständiger Freilassung dieser kirchlichen Stiftungen und ähnlichen Anstalten belorge ich sehr, daß eine Konsequenz eintreten könnte, die gerade die Herren Antragsteller selbst vielleicht am allerwenigsten wünschen. Wenn wir in diesem Gesetze die kirchlichen Stiftungen und ähnlichen Anstalten in Ansehung der künftigen Neuerwerbungen völlig frei von der Erbschaftsteuer lassen, so bereiten wir damit den Weg denjenigen, die darauf ausgehen, eine direkte Besteuerung der toten Hand überhaupt einzuführen. Das aber dürfte, wie ich vorhin schon bemerkte, am allerwenigsten den Intentionen entsprechen, von denen die Herren Antragsteller ihrerseits selbst geleitet sind.

Meine Herren, ich möchte nach diesen Ausführungen — mit denen ich vorläufig wenigstens schließen will — an Sie die Bitte richten, unter Ablehnung aller Abänderungsanträge zu § 14 die Kommissionsvorläufige anzunehmen, die nach meinem Dafürhalten die Mittellinie zwischen den beiderseitigen Anträgen halten und mir das Nichtigste zu treffen scheinen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernheim.

Bernheim, Abgeordneter: Meine Herren, wenn wir unseren Antrag zu § 14 zurückgezogen haben, so geschah das in notwendiger Konsequenz der Tatsache, daß Sie

gestern unseren Antrag zu § 12 abgelehnt haben. Im übrigen aber ist unsere Stellung zu den §§ 13 und 14 unverändert die gleiche, wie wir sie in erster Lesung hier im Hause und in der Kommission vertreten haben. Es war ja sehr interessant, zu hören, daß der Herr Abgeordnete v. Savigny, nachdem er gestern hier auf der Tribüne ausgesprochen hat, daß er nur für einen kleinen Teil seiner Fraktion spreche, heute in der Lage ist, hier aufzutreten und als Redner der gesamten Zentrumsfraktion diesen Antrag zu begründen und zur Annahme zu empfehlen. Herr v. Savigny hat dabei erklärt, daß die Herren vom Zentrum versucht hätten, in der Kommission diesen Forderungen, die er hier entwickelt hat, Annahme zu verschaffen, aber damit nicht durchgebrungen seien. Ich muß das entschieden in Abrede stellen. Von derartigen weitgehenden Forderungen für die Kirche, wie sie jetzt hier Herr v. Savigny im Hause vertritt, und zwar im Namen der gesamten Zentrumsfraktion, ist uns in der Kommission nichts mitgeteilt worden. Diese Anträge sind ein vollständiges Novum in den Verhandlungen über dieses Gesetz.

Was bedeuten, meine Herren, die Vorschläge, die in dem Antrage der Herren v. Savigny und Graf v. Praschma zu den §§ 13 und 14 vorgelegt werden? Sie gehen zunächst einmal auf nicht mehr und weniger hinaus, als einfach die Steuerfreiheit der Kirche für allen Erwerb durch Todesfall und für alle ähnlichen Zuwendungen gesetzlich festzulegen.

(Zuruf rechts.)

— Es wird mir zugeföhrt: es ist bisher der Fall! und Herr v. Savigny hat sich ja auch darauf gestützt, daß in der Gesetzgebung von Einzelstaaten den Kirchen derartige Privilegien eingeräumt sind. Meine Herren, wir sind im Reiche doch nicht dazu da, das zu bereinigen, was sich in die Gesetzgebung unter ganz anderen Verhältnissen eingefügt hat und heute noch fortgeschleppt wird als ein Überbleibsel aus alter Zeit, für dessen Forterkaltung fast alle Vorbedingungen wirtschaftlicher und sozialer Natur fehlen. — Herr v. Savigny hat hier ganz folgerichtig den Grundfaß des Begehrens erworbener Rechte der Kirche auf Steuerfreiheit geltend gemacht. Das hat mich erinnert an den alten Feudalgrundfaß der Kirche, daß der Klerus, die Kirche steuerfrei zu sein hat, und daß die übrige Bevölkerung, mit Ausnahme des Feudaladels, contribuables a merci sei, nach Belieben zu besteuern. Bei unserer sogenannten Steuerreform ist allerdings nach der gleichen Methode verfahren worden: man hat in das Gewerbeleben fast nach Belieben hineingegriffen und eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden in ihrer Existenz schwer belastet, und hier, wo Kirchen und ähnliche Gesellschaften auch einen Beitrag zu den Mitteln des Reichs Steuern sollen bei Zuwendungen größerer Art, will man mit einem Mal eine Ausnahme statuieren und Steuerfreiheit oder eine Reduktion der Steuer herbeiföhren, die in den tatsächlichen Verhältnissen keine Berechtigung findet.

— Herr v. Savigny hat hier ganz folgerichtig den Grundfaß des Begehrens erworbener Rechte der Kirche auf Steuerfreiheit geltend gemacht. Das hat mich erinnert an den alten Feudalgrundfaß der Kirche, daß der Klerus, die Kirche steuerfrei zu sein hat, und daß die übrige Bevölkerung, mit Ausnahme des Feudaladels, contribuables a merci sei, nach Belieben zu besteuern. Bei unserer sogenannten Steuerreform ist allerdings nach der gleichen Methode verfahren worden: man hat in das Gewerbeleben fast nach Belieben hineingegriffen und eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden in ihrer Existenz schwer belastet, und hier, wo Kirchen und ähnliche Gesellschaften auch einen Beitrag zu den Mitteln des Reichs Steuern sollen bei Zuwendungen größerer Art, will man mit einem Mal eine Ausnahme statuieren und Steuerfreiheit oder eine Reduktion der Steuer herbeiföhren, die in den tatsächlichen Verhältnissen keine Berechtigung findet.

Allerdings wird in den Anträgen nicht bloß von der Kirche gesprochen, sondern im allgemeinen von Religionsgemeinschaften, und diese Fassung soll die Sache in weiten Kreisen schmaackhafter machen. Aber, meine Herren, wir übersehen nicht, daß es heißt: anerkannte Religionsgemeinschaften, Religionsgemeinschaften, welche die Rechte der juristischen Person besitzen, und ebenso mildtätige, wohlthätige Gesellschaften immer mit dem Zusatz, daß sie die Rechte der juristischen Person besitzen müssen. Herr v. Savigny hat nicht verfehlt, hinzuzufügen, daß es sich dabei handle um Gesellschaften, die einer staatlichen Prüfung unterzogen worden sind.

(Widerpruch in der Mitte.)

— Sowohl, verehrter Herr Kollege, das war Ihr Aus-

(Bernstein.)

- (A) druck: die einer Sichtung von seiten des Staates schon unterzogen sind.

(Zuruf in der Mitte).

— Sehen Sie den Wortlaut an! „Sofern ihnen die Rechte juristischer Personen zuzuführen“, steht in Ziffer 6 zu § 13 Ihres Antrages, und Sie haben diese Bedingungen so motiviert, daß hier schon eine Prüfung seitens der Behörde, sozusagen eine staatliche Sichtung stattgefunden hat.

(Zuruf in der Mitte.)

Derartige Privilegien mögen ja von Ihrem Standpunkt aus gerechtfertigt erscheinen; es muß aber Leute, die anders denken, höchst fertig machen.

Meine Herren, was hier allgemein zur Befürwortung dieser Steuerprivilegien sowohl von dem Herrn Antragsteller wie von dem Herrn Abgeordneten Stoeder gesagt wurde, klang ja ungewiss an das Herz greifend: welsch' großer Schade der öffentlichen Wohltätigkeit, den milden Stiftungen zugefügt werden würde, wenn sie nun noch Steuern zu zahlen hätten! Meine Herren, vergessen Sie doch eines nicht: es handelt sich nur um die Erlegung einer Steuer. Den milden Stiftungen, den kirchlichen Stiftungen, den Missionsgesellschaften, den Kirchen selbst soll gar nicht das Recht genommen werden, zu erben, die tote Hand behält sogar nach dem Antrage des Abgeordneten Müller (Meinungen) das Recht, Erbe zu sein; es wird ihnen bloß zugemutet, in den Kassen des Reiches in gleichem Maße beizusteuern wie andere Gesellschaften usw.

Dann, meine Herren, ist hier vorgeführt worden, welche großen Summen die tote Hand einnimmt. Wir wollen doch aber nicht vergessen — leider haben wir darüber keine Statistik —, daß der größte Teil der Millionen, die der Kirche zufließen, sich aus kleinen und kleinsten Beiträgen zusammensetzen, die unter irgend welchen (B) Voraussetzungen von den armen Klassen der Bevölkerung beigesteuert werden. Für diese Millionen und Abermillionen von Beiträgen, die von den armen und ärmsten Klassen, die an ihrem Glauben hängen, der Kirche gegeben werden, ist gar keine Bedrohung vorhanden. Nach der Kommissionsvorlage sind Beiträge bis zu 500 Mark frei. Der Herr Abgeordnete Müller (Meinungen) geht sogar trotz seiner Gegnerschaft gegen die tote Hand so weit, Beiträge bis zu 1000 Mark in seinem Antrage freizugeben. Unser Antrag geht noch weiter und sieht vor, Anwendungen bis zu 2000 Mark freizulassen. Allerdings hat mich die Debatte in bezug auf unseren Antrag etwas bedenklich gestimmt; wir wollen aber auch in dieser Hinsicht kein Ausnahmegesetz statuieren, da wir auf dem Standpunkt des gleichen Rechts für alle stehen.

Unser Antrag zu § 13 schlägt vor, von der Erbschaftsteuer freizulassen einen Erwerb von nicht mehr als 2000 Mark und einen Erwerb von nicht mehr als 3000 Mark, wenn er Personen zufällt, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Erblasser gestanden haben. In diesen beiden Fällen rechtfertigt sich nach unserer Ansicht die Steuerfreiheit, — vorausgesetzt, daß Sie unseren Anträgen zustimmen. Alle anderen Begünstigungen, auch die, die selbst im Kommissionsantrag vorgeschlagen werden, gehen uns viel zu weit. Es hat keine innere Berechtigung, die Missionsgesellschaften, die Wohltätigkeitsgesellschaften, die Kirchen, denen größere Summen zufließen, entweder steuerfrei zu lassen oder ihnen einen reduzierten Steuersatz zuzubilligen.

Meine Herren, es ist vom Herrn Abgeordneten Stoeder ein bezeichnendes Wort gefallen: wer Wohltaten gibt, den ergreife eine Inlust, wenn er davon noch Steuern zahlen soll.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

— Ich meine, daß ist sehr falsch! Ich bin in der glücklichen

Lage, sehr viele Leute zu kennen, die nicht im mindesten (C) in ihrem Wohltätigkeitsfönn dadurch beeinträchtigt werden, daß sie wissen, ein Teil davon soll allgemeinen Zwecken angewendet werden!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie sieht es denn damit? Es ist das große Loblied der Wohltätigkeitsgesellschaften, der milden Stiftungen usw. gelungen worden. Ich will keineswegs leugnen, und niemand wird leugnen, daß oft sehr ehrenwerte Motive vorliegen, diese milden Stiftungen zu schaffen und zu unterstücken; ich leugne auch nicht, daß in einer ganzen Reihe von Fällen diese wohlthätigen Stiftungen wirklich Hilfe in Not geschaffen haben. Aber es gibt bei den wohlthätigen Stiftungen auch noch eine andere Seite. Den wird damit ein ungeheurer Lufst getrieben, ihre Verwaltung nimmt häufig den größten Teil der Mittel in Anspruch, die für Wohltätigkeitszwecke ausgegeben werden sollten. Ich habe keine Statistik zur Hand, aber die Tatsache ist bekannt — es existiert eine Statistik darüber —, daß es unverhältnismäßig große Prozentsätze sind, die gerade bei diesen mildthätigen Privatstiftungen die Verwaltung geradezu vorzuegminnt. Und dann ist mit den Privatstiftungen die Tatsache verbunden, daß bei ihnen ein Nepotismus, eine Korruption obwaltet, welche die Gelder nicht denen zuwendet, denen sie zugehört sind, sondern ganz anderen Bevölkerungsklassen und Elementen.

Nun handelt es sich aber gar nicht darum, die Wohltätigkeitsstiftungen abzuschaffen, sondern nur einen Teil dieser großen Summen für die Zwecke der Allgemeinheit, für Zwecke der Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen, und da muß ich sagen, daß derjenige Einklang, den hier unser Antrag verlangt, sich in vollem Einklang befindet mit dem Geist unserer modernen Entwicklung, mit dem Geist, der immer mehr und mehr auch in unsere Gesetzgebung eingebrungen ist und sich immer mehr Geltung verschafft. Die überkommene Willkür steht (1) im Gegensatz zu dem Geist der sozialen Reform, im Gegensatz gerade zu den Unterstützungseinrichtungen, die sich der staatlichen und Reichsgesetzgebung mit Notwendigkeit immer mehr aufdrängen, weil die Privatmildthätigkeit, die milden und religiösen Stiftungen nicht ausreichen und nur halbes schaffen. Hier muß eben die Gesetzgebung eingreifen, hier muß das Reich eintreten und Abhilfe schaffen für alle die großen Fälle der Not, der Arbeitslosigkeit, die unter dem Druck der freien Konkurrenz, unter dem Druck des Kampfes aller gegen alle in die Erscheinung treten. Diese Forderungen treten an die Gesetzgeber heran, und wenn sie erhoben werden, ist die Antwort heute die: es fehlt an Geld. Und nun ist gerade die Erbschaftsteuer eine der Steuern, die sich immer mehr aufdrängen unter dem Gesichtspunkt, daß eben Mittel für die allgemeine Sozialreform erforderlich sind, und es rechtfertigt sich deshalb um so mehr, daß von jenen Stiftungen, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, in diesen Fällen nicht anders als für Verblüdherrwege bestimmt sind, sie mögen auf noch so lobenswerten Motiven beruhen, ein anständiger Prozentsatz reklamiert wird.

Meine Herren, das ist der Standpunkt, den wir zu diesen beiden Paragraphen einnehmen. Wir können die weitgehenden Vergünstigungen, wie sie der § 13 auspricht, nicht unterstützen. Es werden da Beträge bis zu 10 000 Mark steuerfrei gelassen, wenn sie auf Großeltern, Geschwister usw. entfallen. Das sind nach unserer Auffassung bei den geringen Steuerhöhen, die von diesen Verwandtschaftsgraden erhoben werden, ganz ungerechtfertigte Steuerprivilegien. Ebenso ist es mit den Steuerprivilegien des § 14. Ich brauche auf die Einzelheiten nicht einzugehen. Unser genereller Standpunkt ist hier im Antrage zum Ausdruck gebracht. Wir werden gegen den

(Bernheim.)

- (A) Antrag des Herrn v. Savigny stimmen, wir werden auch gegen den Antrag der Kommission stimmen, und wir ersuchen Sie, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, und, falls unser Antrag abgelehnt werden sollte, werden wir subsidiär für den Antrag Dr. Müller (Meiningen) stimmen, um wenigstens einen großen Teil von Zuwendungen zu treffen, die heute steuerfrei gehen, die an die Kirche kommen von gläubigen Personen, die aber unter Umständen gegeben werden, von denen man annehmen darf und muß, daß die Geber sich nicht der Konsequenzen ihrer Gaben klar sind. Hier rechtfertigt sich ein Steuerprivileg durchaus nicht. Es ist gesagt worden, es handle sich nicht um die tote Hand, sondern um die lebendige Hand. Ja, wir sagen von unserem Standpunkt aus: die lebendige Hand, das ist die öffentliche Gesetzgebung, das ist die Allgemeinheit, das sind nicht private Stiftungen, mögen sie sich nennen, wie sie wollen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich muß mit wenigen Worten auf die Ausführungen der einzelnen Herren Vorredner replizieren. Die Situation ist ja sehr interessant, nachdem der Antrag des Herrn Kollegen v. Savigny eingegangen ist. Als vor einigen Tagen der Herr Kollege Dove beantragte, die Frachtturndeuken wieder an die Kommission zurückzuverweisen, hat man ihm besonders von nationalliberaler Seite geantwortet, es handle sich hier um ein Kompromiß, an dem unter allen Umständen festgehalten werde. Wie steht es denn nun um das Kompromiß, nachdem die Herren aus der Mitte ohne die Nationalliberalen mit diesem Antrag vorgegangen sind? Sind denn nun auch die anderen Parteien noch an dieses Kompromiß gebunden, nachdem die Herren vom Zentrum sich durch den Antrag v. Savigny von diesem Kompromiß losgesagt haben?

- (B) bunden, nachdem die Herren vom Zentrum sich durch den Antrag v. Savigny von diesem Kompromiß losgesagt haben?

(Sehr gut! links.)

Der Herr Staatssekretär hat gemeint, daß wir eine schwere Verletzung der religiösen Gefühle mit unserem Antrag intendierten. Sonderbar!

Soviel ich weiß, hat der Stifter der christlichen Kirche als seinen Hauptgrundsatz aufgeführt: mein Reich ist nicht von dieser Welt.

(Stürmische Rufe: Sehr gut! links.)

Meine Herren, soll das vielleicht das religiöse Empfinden sein, ob man 5 oder 10 Prozent Erbschaftsteuer zu zahlen hat?

(Sehr gut! links.)

Ein eigentümliches religiöses Empfinden! Das zeigt, auf welches Niveau man kommt, wenn man, wie es hier geschieht, das religiöse Empfinden in solche rein materielle Frage hineinzieht.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Staatssekretär hat nun eine Statistik über die Zuwendungen an die tote Hand versprochen, aber leider bloß eine auf dieses Gezeck beschränkte Statistik. Wenn aber die Statistik überhaupt irgend einen Wert haben soll, muß sie vollständig sein. Die Diözesanbehörden kennen ganz genau den Stand der Zuwendungen, auch soweit er unter 5000 Mark ist. Deswegen kann nur eine vollständige Aufstellung einen Wert haben, um genau zu kontrollieren, wie sich die tote Hand entwickelt, die andernfalls jede Kontrolle unmöglich macht.

Was nun die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Stoeder anlangt, so muß ich sagen: der verehrte Herr hat offenbar gesprochen, ohne unseren Antrag überhaupt gelesen zu haben.

(Sehr richtig! links.)

Herr Abgeordneter Dr. Stoeder hat vom „Geben im großen Stil“ gesprochen. Ich weiß nicht, ob er dabei vielleicht an Herrn v. Mirbach gedacht hat.

(Große Heiterkeit.)

Ich meine, die Herren hätten denn doch mit diesem „Geben und Nehmen im großen Stil“ bisweilen recht eigentümliche Erfahrungen gemacht!

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ob Herr v. Mirbach „im großen Stil gegeben“ hat, weiß ich nicht; er hat wenigstens die Gaben im großen Stil eingeheimelt.

(Heiterkeit.)

Nun hat Herr Stoeder fortgesetzt von den mildtätigen und Wohlthätigkeitsanstalten durcheinander mit den kirchlichen gesprochen und es so hingestellt, als ob wir auch gegen diese mildtätigen Anstalten vorgehen wollten. Ich habe diese Ausführungen des Herrn Stoeder in ihrem Gedankengang ziemlich genau vorausgesehen — man kennt ja nun etwas die Art gewisser Herren —; wenn Herr Stoeder besser zugehört hätte, dann hätte er wahrgenommen, daß ich ausdrücklich hervorgehoben habe, unser Antrag bezieht sich überhaupt nicht auf die „Wohlthätigkeitsanstalten“. Seine Ausführungen haben deswegen den eigentlich brennenden Punkt gar nicht getroffen.

Nun hat Herr Dr. Stoeder auch gemeint, die Zuwendungen gingen von der „toten Hand“ in die lebendige Hand. Ja, ich möchte doch den Herrn Abgeordneten Stoeder in so wichtigen materiellen Fragen dringend ersuchen, nicht bloß solche allgemeinen Ausführungen zu machen, sondern möglichst einmal einen Blick in die von mir benutzte Statistik zu werfen, die ich ihm eventuell zur Verfügung stelle; dann wird er sehen, welcher gewaltige Unterschied zwischen den einzelnen Kirchen ist. Bei den gemüthigungs-pflichtigen 4,36 Millionen, von denen ich sprach — an die katholische Kirche —, hat sich die verblüffende Tatsache ergeben, daß bloß 543 000 Mark für derartige streng mildtätige Zwecke an Hospitale usw. verwendet worden sind

(Hört! hört! links),

und daß die übrigen Summen alle für rein kirchliche Zwecke, außer für Kirchbauten also u. a. auch für Seelenmessen, Seelenandachten und andere Andachten verwendet wurden.

(Lachen in der Mitte.)

— Herr Bräuber lacht. Ich weiß nicht, ob er diese von mir benutzte Statistik kennt. Ich kann sie ihm zur Verfügung stellen, er möge sie widerlegen. Vom Standpunkte des Herrn Stoeder aus, der hier nur mit der „Mildtätigkeit“ operiert, sind meine Ausführungen nicht zu widerlegen.

Dann hat Herr Stoeder gemeint zum Schluß einen ganz besonderen Tinnpf gegen diese „Kapitalistenpartei“ hier auszuspielen zu können: „eine Partei, die gegen die großen Vermögenden nichts einzunehmen hätte, ginge nun gegen diese 8 Millionen für Wohlthätigkeitsanstalten vor!“ Ich kann ja nicht beanspruchen, daß Herr Stoeder bei den Tatsachen bleibt.

(Sehr richtig! links.)

Wenn er das wollte, dann hätten ihn doch die Verhandlungen der letzten Wochen belehren müssen. Hat denn Herr Stoeder gar nichts davon gehört oder gelesen, daß wir hier wiederholt den ernstlichen Versuch gemacht haben, durch eine allgemeine Reichsvermögenssteuer die kapital-trächtigsten Schultern herauszusuchen? Wie kann Herr Stoeder, nachdem ich selbst kurz zuvor den Herren auf der rechten Seite gerade diese Unterlassungsfünde vorgehalten habe, uns einen derartigen Vorwurf machen?

Meine Herren, der eine Grund, auf den die Herren bis jetzt noch mit keinem Worte eingegangen sind, muß doch auch erheblich berücksichtigt werden. Die Steuer für die „tote Hand“ muß höher sein, und zwar schon deshalb,

(Dr. Müller (Reiningen).)

- (A) weil sie von der lebenden alle 30 Jahre, von der toten Hand aber nur einmal erhoben wird.

Die Ausführungen des Herrn Stoeder zeugten mehr von seinem guten Herzen, von seinem religiösen Empfinden, haben aber die nackten Tatsachen in keiner Weise getroffen. Derartige Ausführungen sind natürlich sehr leicht, um einen Gegner wenigstens scheinbar zu überlegen; man wird aber damit bloß solche täuschen, die nicht alle werden.

Der Staat, jetzt das Reich hat das größte Interesse daran, ebenso wie jetzt in Frankreich, um solchen Zuständen vorzubeugen, seine genaue Kontrolle auf die tote Hand zu erstrecken. Das ist die große politische und kulturelle Frage, um die es sich handelt, und deshalb appelliere ich auch an die liberale Gesinnung der National-liberalen —

(Sachen in der Mitte. Bewegung.)

Es ist ja sehr bezeichnend, daß die Herren des Zentrums sagen, wenn man von der liberalen Gesinnung der National-liberalen spricht. Ich meine, dies sollte den Herren hier doch Veranlassung sein, um das Kompromiß, das einseitig von den Herren in der Mitte geistigt worden ist, auch ihrerseits aufzugeben. Ich schließe mit dem Appell mindestens an alle liberalen und demokratischen Mitglieder des Reichstags, unter allen Umständen unseren Antrag anzunehmen und das geschäffte Privileg zu beseitigen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Dr. Passig: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Savigny.

v. Savigny, Abgeordneter: Der Herr Staatssekretär v. Stengel hat sich gegen die Anträge, die meinen und meines Freundes Braßma Namen tragen, in einer Form gewendet, die ich hier richtigstellen muß. Wahrscheinlich

- (B) hat der Herr Staatssekretär nicht gehört, daß ich im Eingang meiner Ausführungen ausdrücklich erklärt habe, daß hinter diesem Antrage die ganze Zentrumspartei steht. Der Herr Staatssekretär hat deshalb zum Irrtum fortwährend nur die Namen der Antragsteller genannt und damit die Bedeutung dessen, was ich hier angeführt habe, zwar nicht herabzubrüden gesucht, aber tatsächlich doch etwas herabgebrückt; denn wenn eine Partei, wie die Zentrumspartei, von der Überzeugung getragen ist, das Richtige in Vorschlag zu bringen, so dürfte das für den Herrn Staatssekretär ein Grund sein, die Sache doch noch etwas anders aufzufassen, als er es nach seinen Worten getan hat, indem er z. B. einen Tadel dahin gerichtet hat, daß die Antragsteller nicht der Steuerkommission angehört hätten und mithin die Anträge auf einer mangelhaften Information beruhten. Dies trifft schon deshalb nicht zu, weil die Mitglieder des Zentrums in der Kommission, wenn auch nicht in dem formellen Wortlaute, wie er jetzt in den Anträgen vorliegt, doch aber dem Sinn nach ihrerseits in gleicher Richtung tätig gewesen sind. Es ist dem Herrn Staatssekretär sicherlich nicht unbekannt, daß eine ganze Reihe von Verhandlungen in der Kommission nicht nur in schriftlich fixierten Anträgen geführt werden, sondern in der Form der Vorberatungen und Vorbesprechungen der Mitglieder, und in diesem Sinne habe ich auch nur gesagt, daß die Anregungen von Seiten meiner politischen Freunde in der Kommission gegeben worden seien. Dies möchte ich auch gegenüber dem einen oder anderen der Herren Vorredner, der eine diebezügliche Bemerkung machte, hiermit feststellen.

Ferner hat der Herr Staatssekretär eine sehr schöne Begründung für unseren Antrag gegeben! Ich bin ihm aufrichtig dankbar dafür! Wenn er die Güte haben wird, in seinem Stenogramm nachzulesen die warm und richtig

empfundene Worte — gegen die natürlich einer der (C) Herren von der Linken sich gewandt hat, was uns aber selbstverständlich gar nicht berühren kann —, so wird er finden, daß gerade in diesen Worten die beste Anerkennung für das liegt, was wir wollen, daß man nämlich dem religiösen Empfinden des Volkes Rechnung tragen und festhalten möge an der Rechtsgrundlage, wie sie bis jetzt in fast allen deutschen, besonders allen großen Bundesstaaten vorhanden war. Aber in einem Punkte glaube ich doch dem Herrn Staatssekretär eine Bemerkung machen zu müssen. Wenn der Herr Staatssekretär sein engeres Vaterland im Auge behalten hätte bei der Formulierung des Gesetzesentwurfs, der uns vorgelegt worden ist, so würde er in der Gesetzgebung seines Vaterlandes das weitgehendste Entgegenkommen, die vollste Steuerfreiheit für alle Zusammenhänge zu gemeinnützigen und frommen Zwecken gefunden haben, und es wäre erwünscht gewesen, wenn er sich ein wenig mehr unter dem Eindruck dieser seiner partikularistischen Vergangenheit befunden hätte, wenigstens nach meinem Empfinden, als er es in der Vorlage getan hat. Ich möchte glauben, daß er durch die Worte, die er gesprochen hat, die Tendenz, von der wir bei Stellung unseres Antrags getragen worden sind, auch seinerseits als gerechtfertigt mit anerkannt hat, und daß ferner speziell die Einwendung aus finanziellen Bedenken, die von seinem Standpunkt aus gewiß recht nabeliegend war, doch nicht dahin geführt hat, daß er uns ein Schiedsbild hätte vormalen können, welches gegen die Annahme unseres Antrags hätte wirken können. Denn wenn der Herr Staatssekretär nur auf „einige“ Millionen den Anfall schätzte, der allenfalls durch die Annahme unseres Antrags herbeigeführt würde, so bemesse diese Ausdrucksweise schon, besonders gegenüber dem, was wir sonst bei den Steuerverbindungen gehört haben, daß der Schaden für die Reichskasse nicht so enorm würde sein können. Aber selbst wenn ein kleiner Anfall entstehen könnte, sind wir in der Lage, auch aus anderen Steuerquellen solche Ausfälle noch zu decken, und die Steuerquellen, die wir zu bewilligen bereit sind, tragen außerdem in sich den Keim des Wachstums und der Entwicklung, so daß ein kleiner Anfall in diesem Punkte reichlich anderweitig gedeckt werden könnte. Als eine „mäßige“ Belastung kann man das, was in der Regierungsvorlage steht, und was die Kommission geglaubt hat belassen zu sollen, nicht bezeichnen! Wir wenigstens haben es nicht so betrachtet, und weil wir es nicht für den richtigen „Mittelweg“ halten, haben wir den richtigen Mittelweg vorgeschlagen. Ich wiederhole noch einmal: die Befreiung, die wir vorschlagen, geht nicht so weit, wie sie nach der Rechtsanschauung der Bundesstaaten bisher bestand, sondern beläßt eine höhere Mehrbelastung.

Ich möchte bitten, daß doch wenigstens der Anregung Folge gegeben würde, die ich wiederholt in meinen Ausführungen gemacht habe, daß einige unserer Anträge, die gewissermaßen die Stelle von Eventualanträgen vertreten, angenommen würden, namentlich das z. B. der Prozentsatz von 5 auf 4 Prozent herabgemindert und damit festgehalten würde, von dem auch der Herr Staatssekretär angeführt hat, daß es in einzelnen Bundesstaaten geschehen ist, wofür die Steuerbefreiung der Zuwendungen für ideale Zwecke, soweit sie überhaupt besteht, auf die Säuge für die unterste Gruppe der besessenen Verwandtschaftsgrade, für Geschwister, beschränkt ist. Wenn man sich statt mit 5 mit 4 Prozent begnügen würde, das würde den Anfall für die Reichskasse enorm herabmindern, würde aber auf der anderen Seite schon ein wesentliches Entgegenkommen sein gegen den Standpunkt, den wir einnehmen, den bis jetzt die deutsche Gesetzgebung eingenommen hat, und es würde ein wesentliches Entgegenkommen gegenüber den Zwecken sein,

(v. Savigny.)

- (A) die wir hier zu verteidigen uns berufen gefühlt haben. Es würde aber immerhin auch eine wesentliche Mehrbelastung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand sein, würde also sogar ein „Fortschritt“ in dem Sinne sein, wie die Herren der Linken es auffassen.

Ich halte es wirklich für einen brauchbaren und vernünftigen Mittelweg, wenn man als Prinzip festsetzte: wir wollen die milden Stiftungen, die Zuwendungen für wohltätige, humanitäre Zwecke, in weitestem Sinne des Wortes, nicht schlechter stellen als die unterste Klasse der Familienangehörigen, die Klasse I für Eltern und Geschwister. Ich empfehle also noch einmal, als Eoventualantrag wenigstens anzunehmen, daß Sie den Steuerfuß von 5 auf 4 Prozent herabmindern!

Schließlich bitte ich — denn das kann man doch sicherlich nicht mehr eine „mäßige“ Besteuerung nennen —, daß wir die Steuererhöhungsbefimmung ausschließen bis zu 12½ Prozent, mit der die Zwecke, die wir verteidigen, bedroht sind. 12½ Prozent eine mäßige Besteuerung zu nennen, wird selbst Herr Müller (Meinungen) nicht imstande sein. Dieser hat geglaubt, in vieler Beziehung meine Ausführungen demängeln zu sollen; er hat besonders eine Zahlenberechnung aufgemacht, die vollkommen willkürlich war, indem er bis in die 40 Millionen hineinlegte. Davon kann, obgleich wir ja keine vollständige Statistik haben, gewiß nicht die Rede sein. Dieser Meinung ist ja auch der Herr Staatssekretär selbst, indem er den eventuellen Verlust aus unserem Antrag viel niedriger, auf nur einige Millionen veranschlagt hat. Ich trane hier den zahlenmäßigen Darlegungen des Herrn Staatssekretärs mehr als denen des Herrn Dr. Müller (Meinungen).

- Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meinungen) hat den Herrn Staatssekretär ganz mißverstanden, als er vom religiösen Empfinden des deutschen Volkes sprach und behauptete, daß die Annahme des Antrags Dr. Müller (Meinungen) diesem durchaus entgegen sein würde. Wenn er gesagt hat: ist es denn religiöses Empfinden, ob man 5 oder 10 Prozent Erbschaftsteuer bezahlt? — so zeigt das ein vollständiges Mißverständnis auf diesem Gebiete, was ja angeht die Selbstbeschränkung des Herrn Dr. Müller (Meinungen) und seines Verhältnisses für diese Dinge nicht ganz unbegrifflich ist. Der Herr Staatssekretär hat lediglich davon gesprochen, daß es dem religiösen Empfinden des deutschen Volkes widersprechen würde, wenn man die bisher von allen Landesgesetzgebungen mit verschwindenden Ausnahmen gewährte Steuerfreiheit oder wenigstens weitgehende Steuerermäßigung für solche Zuwendungen aufheben wollte. Das war gerade das, was mich so sympathisch berührt hat!

Im übrigen möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meinungen) erwidern: wenn er ein wahrhaft liberaler, freisinnig gestimmter Mann sein will, so muß er es auch den Tellen des Volkes, die seine Anschauungen auf diesem Gebiete nicht teilen, überlassen, ihre Ideale zu pflegen und zu verfolgen.

(Unruhe links).

und in weiten Kreisen des deutschen Volkes sind eben die religiösen Ideale noch lebendig und maßgebend. Wenn diese Teile des Volkes wünschen, für ihre religiösen Ideale Geldopfer aufzubringen, so wünschen sie nicht, gleichzeitig mit diesen Geldopfern auch noch Steueropfer zu bringen

(Lachen links)

auf denselben Gebiete und in ganz ungerechtfertigter Verquickung damit. Diese idealen Zwecke kommen auch ganz wesentlich dem Reich und dem Staate zu Gute!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dieses religiöse Empfinden möge er frei walten lassen, das ist wahrhaft liberal! Und er möge uns unsere Ideale lassen, wie wir ihm die seinen!

Dem Herrn Abgeordneten Bernheim zu erwidern, (C) fühle ich keine Veranlassung, weil seine und seiner Freunde Auffassung auf diesem Gebiete von der unrigen so himmelweit verschieden ist, daß ich eine Verständigung für ausgeschlossen halte.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichshofgambts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichshofgambts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten, um nur einige Worte des Herrn Vorredners meinerseits richtigzustellen. Ich weiß mich bestimmt zu erinnern, daß ich nicht von der Befreiung jeder „Steuerfreiheit“ gesprochen habe, die den völligen Bruch mit der historischen Entwicklung bedeuten und das religiöse Empfinden tief verletzen würde; ich habe gesprochen von der gänzlichen Befreiung jeder „steuerlichen Begünstigung“. Davon war die Rede. Aus den Worten des Herrn Vorredners könnte, wenn ich das nicht richtigstellte, gefolgert werden, daß von mir eine Hebewendung gebraucht worden sei, die meinerseits wenigstens nicht beabsichtigt war.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westermann.

Westermann, Abgeordneter: Meine Herren, wir hatten nicht die Absicht, in die Diskussion über diese beiden Paragraphen noch weiter einzugreifen, weil wir der Meinung sind, daß alle hier vorgeführten Gründe schon sehr eingehend im Kommissionsbericht behandelt worden sind und neues hier nicht vorgebracht worden ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meinungen) es für angebracht gehalten, an die liberale Gesinnung meiner Freunde zu appellieren. Ich möchte ihm erwidern, daß er die Sorge nun die liberale Gesinnung der national-liberalen Partei ruhig uns überlassen kann.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Jedenfalls müssen wir es ablehnen, von ihm irgend welche Belagerungen oder Anweisungen entgegenzunehmen.

Unsere Stellung zu den beiden hier in Frage stehenden Paragraphen wird festgelegt durch die Kommissionsbeschlüsse. In eingehender Erörterung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte sind gerade die Beschlüsse zu diesen beiden Paragraphen gefaßt. Wir halten deshalb auch voll an diesen Kommissionsbeschlüssen fest. Sollte das Zentrum andere Wege beschreiten wollen, und sollte der Antrag, der von Seiten des Zentrums hier eingebracht ist bezüglich des § 13, angenommen werden, so würden wir trotzdem suchen, die anderen Beschlüsse durchzuführen, und würden uns dann überlegen, wie wir unsere Stellung bei der dritten Lesung angefaßt, der durch das Zentrum herbeigeführten Beschlüsse zweiter Lesung einrichten würden.

Also die Anträge des Zentrums sowohl wie die Anträge des Herrn Abgeordneten Müller lehnen wir ab und bleiben bei den Kommissionsbeschlüssen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Schmidt (Warburg), Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner soeben gesagt hat, diese Erörterungen wären aus dem Berichte zu ersehen und ausführlich darin enthalten, dann, bitte, lesen Sie einmal den Bericht! Was sagt der Bericht über die erste Lesung? Er ist mit fünf Zeilen weggekommen:

Umgekehrt wurde von anderer Seite behauptet, daß die Religions- und Missionsgesellschaften und andere milde und gemeinnützige Zwecke verfolgten

(Schmidt (Warburg).)

- (A) Vereine durch den Entwurf schlechter gestellt würden als nach dem bisherigen Rechte. Dann kommt nachher in der zweiten Lesung eine etwas ausführlichere Erklärung der Sache.

Ich möchte nun meinem Debateur Ausdruck geben, daß von Seiten der Freisinnigen Partei jetzt fortgesetzt, wo irgendwo einmal kulturkampferische Fragen gestreift werden, immer die Fahne von dem Herrn Abgeordneten Müller vorausgetragen wird.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich bin kein junger Mann mehr; ich freue mich noch der Zeit, als ich im Hause des seligen Waldeck zu verkehren die Ehre hatte. Da war ein anderer Geist in der damaligen Fortschrittspartei.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich glaube, Waldeck würde erlösen, wenn er heute hörte, wie in dieser Weise von Seiten der dortigen Partei vorgegangen wird.

(Bewegung links.)

Was hat Herr Müller denn nun auch gesagt, was dieses Geſetz hier wäre? Da sagt er: das stammt aus der Säkularisationsbewegung her, diese Freiheit der Kirche; das sind Petrefakten, die man jetzt besteltigen muß. Ja, meine Herren, was wir wollen, ist nichts weiter als Wiederherstellung des Gesetzes von 1873. Damals lag weder eine Säkularisationsbewegung vor, noch hat man eigentlich so sehr an Petrefakten festgehalten. Damals war der frische, fröhliche Kulturkampf. Das Gesetz haben damals nicht wir machen können. Damals haben die Liberalen alle dafür gestimmt; sonst wäre das nie Gesetz geworden.

Daran möchte ich auch die Herren von der Rechten erinnern: jetzt ist nicht mehr die nationalliberale Partei so weit am Ruder, das sie allein die Gesetze diktiert.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Jetzt sind andere Parteien aufgetaucht.

(Zurück links und Heiterkeit.)

und ich dachte, die Herren von der Rechten sollten sich daran erinnern. Wenn jetzt die Herren Sozialdemokraten alles aus dem Geiste der modernen Entwicklung angesehen wissen wollen, so bemerke ich, daß das Jahr 1873 auch schon recht modern war. Damals hatte eben der frische, fröhliche Kulturkampf eingesetzt, und es galt als ein Glück, außerhalb der Kirche leben und sterben zu können. Das war das Lösungswort. Aber nichtsdestoweniger hat man damals nicht gewagt, der Kirche die Steuer aufzuerlegen, sondern es wohl verstanden, daß auch noch ein religiöses Bedürfnis im Volke vorhanden ist, daß man den Armen und Schwachen helfen soll, die dabei in erster Linie in Frage kommen. Wohin wenden sich denn in der Regel die Bedürftigen um Unterstützung, wenn sie ihr Brot nicht finden? Wenn sie zu mir kommen, sagen sie: ich bin beim Herrn Pfarrer gewesen um, und der hat mich auch zu Ihnen geschickt. In der Weise wird vorgegangen. Das Geld, das da zufließt, wird nicht verwendet, um Lastenbuden anzulegen, um es etwa zu verpfaffen. Die Zeiten sind aus, wo man in dieser Beziehung von der reichen Kirche reden konnte. Wenn es sich jetzt um Leistungen bei Kirchen handelt, so handelt es sich in der Regel darum, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Sehr oft werden neue Kirchen nötig, die Bevölkerung nimmt zu, die Konfessionen verdrängen sich durch die Freizügigkeit. Für solche Bedürfnisse haben Sie, die Herren Sozialdemokraten da drüben, natürlich keinen Sinn. Aber es gibt auch noch andere Leute als die Sozialdemokraten, die auch noch einmal in die Kirche gehen möchten.

Wenn Sie von dem, was die Reichen (sagen), wieder einen Abzug machen, wer bringt denn das Fehlende wieder auf? Dann wird es aufgebracht von den kleinen Leuten,

die ihre Großen und ihre Marktsünde zusammenbringen. (C) Hier nimmt der Staat etwas weg, während er bei einzelnen Glatts des Kultus und des Innern für Unterstützung Fonds hat, die sich fast immer als zu gering erweisen, und wenn man dann an den Finanzminister herangeht mit der Bitte, doch etwas zu diesem Zweck zu geben, so sagt er, das muß der freien Liebestätigkeit überlassen werden, und wenn die freie Liebestätigkeit eintritt, sagt der Staat: davon muß ich bis 12 $\frac{1}{2}$ Prozent haben. Meine Herren, beherzigen Sie das, was ich oft in Etatsberatungen ausgesprochen wird: es handelt sich hier um wohlthätige Stiftungen, es handelt sich auch um Waisenhäuser, Krankenhäuser —

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Ich möchte den Herrn Redner bitten, nicht nach einer Seite des Hauses hin zu sprechen, ich kann ihn sonst nicht verstehen.

Schmidt (Warburg), Abgeordneter: Meine Herren, lassen Sie einmal das aes triplex circum pectus hier weg! Lassen Sie wieder einmal gelten die Liebe zu den Armen und Kranken und zu denen, die das Bedürfnis haben, auch in der Religion noch Trost zu finden, stimmen Sie für unseren Antrag! Können Sie sich nicht dazu entschließen, dann machen Sie es wenigstens so, wie ich Ihnen nahe gelegt habe, lassen Sie doch nicht dies ansehend so unscheinbare Sächchen stehen: „Die Vorschriften des § 12 Absatz 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.“ Dieses hat man im ersten Moment wohl noch gar nicht gesehen. Als ich damals die Vorlage sah, dachte ich, es handelte sich um 6 Prozent, die neu eingeführt werden sollen. Wenn ich aber das Sächchen lese, so sehe ich, es handelt sich nicht um 5 Prozent, sondern um 12 $\frac{1}{2}$ Prozent, die man wegnimmt. Der höchste Satz nach dem alten preussischen Gesetz für diejenigen, die die meisten Steuern entrichteten, war 8 Prozent. Während in diesem Falle Steuerfreiheit in dem Gesetz stand, sehen Sie jetzt den Satz um die Hälfte über das damalige Höchstmaß hinaus, bis 12 $\frac{1}{2}$ Prozent.

Man spricht immer von dem Kompromiß. Ja, meine Herren, ist denn in der Kommission alles fertig? Muß da alles zu Ende sein, haben Sie denn hier keine Freiheit mehr? Dann brauchen wir ja die ganze Schlußverhandlung hier nicht. Lassen Sie sich doch in dieser Beziehung etwas rühren, und stimmen Sie einmal mit uns in genügender Anzahl entsprechend der schönen Rede des Herrn Stöcker, die auch in Ihrem Herzen einen Ansturm gefunden hat. Und wenn Sie nicht anders können und sich nicht entschließen können, unseren Antrag anzunehmen, dann nehmen Sie wenigstens an, was hier unter III steht, den Absatz 3 des § 14 in der Kommissionsfassung zu streichen.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Stöcker.

D. Stöcker, Abgeordneter: Daß die Partei des Herrn Dr. Müller (Meinungen) der Annahme großer Vermögen in einzelnen Händen günstig ist, kann niemand mit Grund bestritten. Die Bemühungen um eine Reichseinkommensteuer sagen dagegen gar nichts. Denn davor sind wir sicher, daß eine solche Reichseinkommensteuer hier zustande kommt. Das kann man wünschen und beantragen, es bedeutet aber gar nichts. Dagegen bei der Einkommensteuer hieß es: hie Rhodus, hie salta! — und da haben die Herren durchaus versagt.

(Sehr gut!)

Im übrigen tritt der Herr Abgeordnete Müller (Meinungen), wenn er glaubt, ich hätte seinen Antrag nicht gelesen oder nicht richtig gelesen. Ich habe ihn wohl gelesen. Er bildete sich nur ein, daß ich allein

(D. Stöcker.)

- (A) gegen ihn rebete; aber das war gar nicht der Fall. Ich rebete zu der Sache und prinzipiell. Im übrigen verstehen wir uns nicht über das, was Wohltätigkeit und Religiosität ist. Für uns gehört zu der religiösen Wohltätigkeit auch diese Übung der Barmherzigkeit in Stiftungen und Hospitälern. Sie haben daran offenbar nicht gedacht. Was ich an Ihnen bekämpfte, war wesentlich die Feindschaft gegen die Kirche, die doch in einer ganz ungläubigen Weise in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt.

(Sehr gut! — Zurufe links.)

Das verstehe ich nicht. In anderen Ländern haben die Liberalen, auch die Sozialisten in seiner Weise den Hang, mit der Religion, der Kirche sich zu überwerfen. Wenn wir an England und Amerika denken — ich habe diese Länder schon unter einem anderen Gesichtspunkt zitiert —, da ist es ganz und gar unbegrifflich, daß man darum, weil man liberal, sozialistisch ist, auch ein Gegner des Christentums und der Kirche sein muß.

(Rebaste Zurufe links. — Sehr richtig!)

Im übrigen ist es Herr Abgeordneter Müller (Meiningen), der uns immer als Gegner der Kirche gegenübertritt.

(Sehr richtig! — Zurufe links.)

— Daran ist doch gar kein Zweifel. Wenn er das leugnen will, weil er über Nacht sich vielleicht geändert hat, so will ich das mit Freude annehmen.

(Gehterfeit.)

Im übrigen muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) sagen: wenn er die Bibel zitiert, muß er sie doch besser und richtiger zitieren. Der Spruch: Mein Reich ist nicht von dieser Welt — gehört hier wirklich nicht her. Hier handelt es sich gar nicht um Dinge, die von der Welt sind, sondern in dieser Welt gesehen.

(Rebaste Zurufe links.)

- (B) Aber einen Spruch, der hierher paßt, will ich zitieren; es ist der, wo Jesus die Wohltätigkeit und die Religion miteinander parallelisiert und sagt: Arme habt ihr allezeit bei euch, mich habt ihr nicht allezeit bei euch. Daraus geht hervor, daß er die religiösen Mächte noch höher stellt als die Wohltätigkeit, so hoch er diese selbstverständlich auch achtet. Das müssen aber die Herren von der linken Seite erst lernen.

(Rebaste Zurufe links.)

Von der Bedeutung des religiösen Lebens für ein Volk haben Sie bis jetzt — nehmen Sie es mir nicht übel — nicht eine Spur von blasser Ahnung.

(Beifall rechts und in der Mitte. Rebaste Zurufe links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

(Inruhe in der Mitte.)

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, daß sind die kanibalischen Töne, die ich von Ihnen bisweilen gewohnt bin

(Inruhe in der Mitte);

sie gehen vor allem aus von jenen, die nur einmal im Jahre ihre Koffer packen, um hier Lärm zu machen.

(Zuruf.)

Sie bekommen ja bald Ihre 2500 Mark, haben Sie nur noch etwas Geduld!

(Großer Lärm und Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, ich möchte doch bitten, den Herren Kollegen im Hause solche Unterstellung nicht zu machen.

(Sehr gut!)

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Dann bitte ich die Herren vom Zentrum, daß sie nicht diese

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1906/1906.

tierischen Laute ertönen lassen; dann brauche ich nicht (C) boshaft zu sein.

(Oh! — Glocke.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, auch dies kann ich nicht zulassen, daß Sie ertönen, die Abgeordneten des Zentrums oder Abgeordnete des Hauses hätten tierische Laute ausgeprochen. Ich bitte Sie, andere Ausdrücke zu gebrauchen; das ist nicht parlamentarisch.

(Sehr gut!)

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Also ich möchte Sie bitten, auch mich ruhig weiter sprechen zu lassen, auch wenn Sie anderer Überzeugung sind als ich. Das eine werden Sie meiner Person gegenüber nicht bestreiten, daß ich meine christliche Überzeugung Ihnen gegenüber zur Geltung bringe. Sie können sagen, was Sie wollen, das eine müssen Sie mir zugestehen, daß ich gerade nach dieser Richtung hin — Sie nennen das gewohnheitsmäßig Kulturkampf! — lediglich meiner innersten Überzeugung folge, keinen wahlstatistischen oder anderen äußeren Rücksichten. Gerade Sie sollten von Ihrem christlichen „Toleranz“-Standpunkt aus die Überzeugung anderer wenigstens achten; ich will Ihnen — und das habe ich Ihren Parteigenossen schon einmal in der bayerischen Abgeordnetenkammer gesagt — stets ein offener Gegner sein. Das müssen Sie meiner Überzeugung nach schon vom rein menschlichen Standpunkt bis zu einem gewissen Grade achten und infolgedessen die beleidigende Art und Weise der Bekämpfung durch solche Töne nicht immer wiederholen.

Es ist so viel vom Christentum, von der Religion usw. die Rede gewesen. Kann man denn wirklich nicht mehr rein sachlich über solche Dinge sprechen, müssen herartige weither geholte Dinge, wie sie leider Herr Stöcker und auch Herr Staatssekretär v. Stengel herangezogen haben, immer herangeholt werden? Handelt es sich denn hier um irgendwelche religiöse Überzeugungen? Handelt es sich darum, daß ich irgend ein „religiöses Ideal“, von dem hier so viel gesprochen wurde, angreife. Nein, hier handelt es sich um 5 und 10 Prozent Erbschaftsteuer.

(Rebaste Zustimmung links.)

Darum diese stiltliche Entrüstung, darum alle diese religiösen Nebensarten, die gegen mich geschleudert worden sind, gleich als wollte ich irgendwie die religiösen Ideale der Herren angreifen! Darin liegt, was ich stets hier bekämpft habe, daß in rein politischer, materieller, rein staatsrechtlicher und bürgerliche Fragen immer und immer wieder das religiöse Moment herbeigezerrt wird, daß die Herren vom Zentrum vor allem stets so nervös werden, wenn sie glauben, daß eine Frage mit der Kirche — nicht etwa der Religion — irgendwie in Verbindung stehe.

(Sehr gut! links.)

Ich möchte einen Preis aussetzen darauf, wann ich jemals bewußt Ihre religiösen Gefühle verletzt habe! Es würde mir das wirklich herzlich leid tun, wenn es einmal objektiv der Fall gewesen wäre; ich habe nie das Gefühl gehabt, daß ich das getan habe, sondern ich habe stets nur in staatsbürgerlicher Beziehung Ihre Ansichten, Ihre Anschauungen angegriffen und die Verquickung von Politik und Religion verhorrebert.

Daß nun die Ausführungen des Vertreters der nationalliberalen Partei betrifft, so waren sie ungemein stolz. Herr Westermann meinte, es sei nichts Neues gesagt worden, infolgedessen brauchte man keine Änderung des Standpunktes hier eintreten zu lassen. Am besten ist Herr Westermann durch Herrn Schmidt (Warburg) selbst widerlegt worden. Dieser sagt, daß leider Gottes in der Begründung wie im Bericht gar nichts steht.

(Hört! hört! links.)

Ganz recht! All das Material, das in der Sache erbracht

(Dr. Müller (Meiningen).)

- (A) worden, ist erst in der heutigen Sitzung erbracht worden. Also was Herr Westermann sagt, ist einfach nicht richtig. Nun hat er in seiner folgen Weise gemeint (Geisterst.):

„Wir müssen es ablehnen, über die liberale Gesinnung von Herrn Müller (Meiningen) Belehrung anzunehmen.“ Ja, Ihre Bundesgenossen in der Mitte haben vorhin Ihre Anschauung über Ihre liberale Gesinnung Ausdruck gegeben

(lebhaftes Sehr richtig! links), indem sie, als ich appelliert habe an Ihre liberale Gesinnung, in ein homerisches Gelächter ausgebrochen sind. Kann es eine beiderseits Ironie geben für die Stellung, die die Partei eines Jordan und Bennigsen heute hier in dieser Frage einnimmt?

(Sehr gut! links. — Zurufe von den National-liberalen.)

— Ja, man wird hier zum ersten Male die praktischen Konsequenzen ziehen müssen gegenüber der Kirche. Ihre Haltung — das kann ich Ihnen sagen — wird im Lande draußen von Ihren Wählern nicht verstanden werden. (Zurufe von den National-liberalen.)

Ja, welche Hartnäckigkeit und Inkonsequenz in Ihren Anschauungen! Nachdem, wie ich Ihnen vorhin bereits erklärt habe, die Herren vom Zentrum vom dem Kompromiß abgegangen sind, mußten Sie nach den früheren Anschauungen Ihrer Partei über solche kulturelle Dinge unabweislich für unseren Antrag in dieser Situation eintreten.

(Zurufe aus der Mitte und von den National-liberalen.)

— Jambuhl, 5 oder 10 Prozent.

(Wiederholte Zurufe aus der Mitte und von den National-liberalen.)

- (B) — Nein, darum handelt es sich in der Hauptsache gar nicht. (Lächelnd des Präsidiums.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Meine Herren, ich bitte doch, keine Privatgespräche zu halten! Das hält nur die Verhandlung auf.

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Nein, unter keinen Umständen eine Privilegierung der toten Hand — das ist doch die große kulturelle Frage, um die es sich handelt

(Sehr richtig! links) —

und eine mögliche Kontrolle des Staats! Wir wollen die Kirche unter das gemeine Recht des § 12 bringen. Daß Ihnen dies, die eigentliche Quintessenz der ganzen Frage, bisher nicht klar geworden ist, ist mir im höchsten Grade bedenklich.

(Geisterst.)

Nun hat Herr Kollega Schmidt (Warburg) geglaubt einen ganz besonderen Trumpf gegen mich auszuspielen, und ich weiß ja, Herr Kollega Schmidt (Warburg), wie lebenswürdig Sie, d. h. die Herren in der Mitte, und Ihre Presse in dieser Beziehung sind, um womöglich einen Miß zwischen meinen Parteigenossen und meiner Person herbeizuführen. Diese wunderbare Politik, die man außerhalb dieses Hauses als eine „jesuitische“ zu bezeichnen pflegt

(oh! in der Mitte und rechts),

haben Sie ja seit langer Zeit bereits in der Presse angewendet; es ist Ihnen bis jetzt nicht gelungen, ich hoffe, daß es Ihnen für die Zukunft auch nicht gelingt. Ja, mit der Kulturkampfphrasen, mit der Sie immer wieder hantieren, werden Sie, um einen Ausdruck, den Herr Kollega Noeren vor einiger Zeit hier gebracht hat, zu benutzen, nur sehr wenig Dumme mehr hinter dem Ofen hervorlocken können.

(Sehr richtig! links.)

Herr Kollega Schmidt (Warburg) hat von Baldeck (C) gesprochen. Ja, Herr Kollega, diese Art der Polemik könnte ich ohne weiteres variieren und könnte fragen: was würde Baldeck sagen, wenn er heute den alten Fortschrittsmann Schmidt (Warburg) in einer derartigen Weise hier auftreten läße

(sehr richtig! links)

gegen den politischen Liberalismus unter religiöser Deckflagge? — Ich kenne die Kampfpark der Herren sehr gut: was Ihnen in der Mitte nicht gefällt, das ist Kulturkampf; wenn es sich um die Schule, um Wissenschaft und Kunst handelt, wenn es sich um irgend welchen Mißbrauch geistlicher Gewalt handelt, wenn es sich um materielle und Steuerfragen handelt — alles, was den Herren vom Zentrum nicht gefällt, das ist Kulturkampf! Und diese hiesige Verquickung von weltlichen und geistlichen Dingen ist es, die man am allermeisten bekämpfen muß, wie ich dies auch unverdrossen tue, selbst wenn ich Sie damit in Harnisch bringe. Ich kann auch die Gegenfrage an Herrn Schmidt (Warburg) stellen und sie beantwortend sagen: auch das Zentrum ist eben nicht mehr die alte Partei, die sie früher war, zu jener Zeit, an die der Herr Kollega Schmidt (Warburg) selbst erinnert.

(Sehr richtig! links.)

Die „zentrumlose, die schredliche Zeit“ ist für die Herren eben selbst vorbei; Sie sind Regierungspartei *sans phrase* geworden. Deshalb stehen wir einander ganz anders gegenüber als früher. Daran sind also nicht wir schuld, sondern Sie selbst und die Wandlung in Ihrer Haltung!

Dem Herrn Kollegen Stöcker möchte ich bloß das eine erwidern: er hat bis jetzt meine Ausführungen in dem springenden Punkt noch nicht verstanden; denn die Hospitäler und alles, was er noch als „liberale Zwecke“ aufführte, fällt ja auch nicht unter unseren Antrag

(sehr richtig! links),

das wird auch in Zukunft privilegiert bleiben. Wir (D) wollen, wie ich es vorher ausdrücklich bestimmt habe, alles, was wirklich Wohltätigkeit anlangt, auch wenn sie durch die Vermittlung der Kirche, z. B. durch Hospitäler usw. in die Erscheinung tritt, privilegiert lassen. Das ist gerade der gegenläufige Standpunkt zu der Sozialdemokratie. Selbstverständlich muß es sich aber dann um wirklich „mildtätige oder gemeinnützige Zwecke“ handeln! Wenn Sie etwas Ideales wollen, so bauen Sie doch freie Schulen, bauen Sie Kaserette, Kinderasyle usw. Wir würden Sie stets darin unterstützen. Aber darum handelt es sich bei dieser ganzen Frage gar nicht.

Nun hat Herr Stöcker zum Schluß auch gemeint: wie können Sie leugnen, daß Sie einseitig für die Kapitalisten eintreten, wo Sie vor wenigen Tagen gegen die Fantiemeuer gestimmt haben? Ja, meine Herren, die Gründe, aus denen wir gegen die Fantiemeuer gestimmt haben wurden von meinen Freunden Raemp und Dr. Wiemer, nach meiner Überzeugung vor allem aber auch von Herrn Büling in so schöner Weise hier ausbeandergelegt, daß ich wahrhaftig darauf nicht nochmals einzugehen brauche.

(Sehr richtig! links. Lachen rechts.)

Ich akzeptiere natürlich — das ist mir wertvoll, was in dem jetzigen Zeitpunkt sehr zulegen —, daß der Herr Kollega Stöcker nunmehr selbst anerkennt hat, daß wir durch unsere Bemühungen bezüglich einer Vermögenssteuer gegen die kapitalträchtigen Schultern unter allen Umständen vorgehen wollten und vorgehen; dagegen könnte ich wohl die Anfrage an den Herrn Kollegen Stöcker richten, wo er denn bei der Verhandlung der indirekten Steuern, der Fantiemeuer usw. gewesen ist. Es wird behauptet, daß er erst jetzt, wo es sich um die kirchlichen Interessen handelt, hier eingetroffen ist. Ist denn die Frage, die von Ihnen in einer so einseitigen Weise behandelt worden

(Dr. Müller [Meiningen].)

- (A) Ist, so viel wichtiger als alle die Fragen, die wir in den letzten Tagen gerade im Interesse des Mittelstandes hier behandelt haben? Nein, lassen Sie die Kirche beim Dorf! (Heiterkeit links.)

Ich resumiere mich dahin: es handelt sich hier nicht um die Religion, nicht um die Verleugung des religiösen Gefühls; es handelt sich einfach darum, daß auch die Kirche Steuern zahlen soll. Sie selbst haben uns gelehrt, daß es sich hier um eine hohe nationale Frage handelt! Es muß schlecht um die „Ideale“ aussehen, von denen Sie immer sprechen, wenn sich die Kirche um eine derartige nationale Forderung herumbrüden will. Hier handelt es sich doch einfach darum, diese nationale Gesinnung, die die Kirche stets in so hohem Selbstlob geltend machte, wirklich durch die Tat zu beweisen. Deswegen müssen wir unter allen Umständen auf unserem Standpunkt mit unserem Antrag beharren und bitten Sie wiederholt, denselben anzunehmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Kollege Schmidt (Warburg) veranlassen mich zu einer kurzen Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) hat seinem Behauern darüber Ausdruck gegeben, daß überall da, wo kulturkämpferische Fragen gestreift werden, die Fahne von Herrn Kollegen Dr. Müller (Meiningen) vorangetragen werde. Was den Spezialfall anlangt, der hier zur Erörterung steht, so möchte ich doch daran erinnern, daß der hier im Plenum wiederholte Antrag schon in der Kommission von den Vertretern der freisinnigen Volkspartei gestellt worden ist, und daß keineswegs kulturkämpferische Absichten diese dabei geleitet haben.

- (B) Der Herr Kollege Schmidt (Warburg) hat sodann sein Behauern ausgesprochen, daß jetzt ein anderer Geist in der Fortschrittspartei herrsche. Daß dies nicht zu treffend ist, hat mein Freund Dr. Müller (Meiningen) schon hervorgehoben. Ich möchte nur hinzufügen: wenn in manchen Fragen die Stellung der freisinnigen Volkspartei zum Zentrum eine andere ist als früher, so ist das auf die veränderte Haltung des Zentrums zurückzuführen. Wir sind nach wie vor Gegner kulturkämpferischer Bestrebungen, sind nicht gewillt, konfessionelle Fragen zum Mittelpunkt des Parteistritts zu machen, wir wollen keine Ausnahmestimmungen in kulturkämpferischem Sinne; aber wir betämpfen den Rückschritt auf geistigem Gebiet ebenso wie den Rückschritt in wirtschaftlichen und politischen Fragen. Und wenn die Zentrumspartei Bestrebungen unterstützt, die nach unserer Meinung nicht zu rechtfertigen sind, wenn sie namentlich in wirtschaftlichen Fragen Anschauungen fördert, die unseren entgegengelegt sind, so hat das die natürliche Folge, daß wir auch in einen Gegensatz zur Zentrumspartei hineingeraten.

Aber, meine Herren, um diese Dinge handelt es sich hier gar nicht. Der Herr Vorredner hat schon mit Recht scharf hervorgehoben, es handelt sich hier einfach um eine steuerpolitische Frage. Der Herr Abgeordnete v. Savigny hat uns gesagt: lassen Sie uns doch unser Ideal! warum wollen die Liberalen uns daran hindern, für kirchliche Dinge, für mildtätige Zwecke Summen aufzuwenden? Wir wollen Sie darin gar nicht hindern! Wir haben absolut nichts dagegen, wenn derartige Zuwendungen gemacht werden, wenn Sie solche Bestrebungen unterstützen; aber was wir verlangen, ist, daß auch für die kirchlichen Gesellschaften die gleichen Rechtsbestimmungen gelten wie für alle anderen Staatsbürger, die dem Gesetz unterworfen werden. Von einer Feindschaft gegen die Kirche, die der Herr Abgeordnete Schmidt uns unterstellt

hat, ist in keiner Weise die Rede. Es ist einfach unsere Absicht, Vorzüge dafür zu treffen, daß nicht die Ansammlungen von Kapitalen zur toten Hand noch mehr begünstigt wird, als es jetzt schon der Fall ist. Derartige Kapitalansammlungen halten wir aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht für gerechtfertigt, und darum haben wir den Antrag gestellt, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Begünstigungen der Kirchengesellschaften zu beseitigen.

(Sehr wahr! links.)

Es ist uns hier entgegengehalten worden: daß sie keine Forderung des Liberalismus — ob 5 Prozent, 10 Prozent oder 3 Prozent, — wo ist da der Liberalismus? Meine Herren, der Liberalismus steht in der Anschauung, daß Rechtsgleichheit auch in steuerlichen Dingen walten soll. Von diesem Standpunkt allein haben wir unseren Antrag gestellt, und ich sollte meinen, daß eine Partei, die nach ihrer Devise für Wahrheit und Freiheit und Recht eintritt, die letzte sein sollte, die uns daran hindert.

Der Herr Abgeordnete Stöcker hat einen Widerspruch zwischen unserem Antrag und unserer Haltung bei der Lantemeuer zu konstruieren gesucht. Meine Herren, warum wir die Lantemeuer abgelehnt haben, ist mit voller Deutlichkeit dargelegt worden: wir wollen keine Sondersteuer für einen bestimmten Kreis von Personen, keine Steuer, die im Widerspruch mit gesunden steuerpolitischen Grundsätzen steht. Wenn aber Herr Dr. Stöcker so viel Wert darauf legt, daß die kapitalträchtigen Personen herangezogen werden, daß Mildeithätigkeit geübt wird, daß die ärmeren Bevölkerungsklassen entlastet werden, so möchte ich ihn schon jetzt bitten, der Resolution zuzustimmen, die wir eingebracht haben, den Gedanken zu unterhinken, daß ein Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Vermögen mit stufenweise aufsteigenden Steuerzügen, und im Zusammenhang damit ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der breiten Schichten des Volkes am stärksten brückenden Besteuerungen des Massenverbrauchs vorgelegt werde. Ich glaube, da wird es für den Herrn Abgeordneten Stöcker heißen: hio Rhodus, hio salta! und ebenso für seine Freunde von der Wirtschaftlichen Vereinigung! Wenn es Ihnen ernst ist mit den schönen Redewendungen, die Sie im Munde führen, dann dürfen Sie bei dieser Abstimmung nicht fehlen, dann müssen Sie hier sein und für unseren Antrag stimmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Büsing, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte über die Ausführungen der letzten beiden Herren Vorredner. Ich vermag wirklich nicht einzusehen, was die Frage, über die wir hier verhandeln, zu tun hat mit der liberalen Gesinnung! Nach Rechtsgleichheit läßt sich die liberale Gesinnung nicht abtufen, und wenn der Herr Vorredner gemeint hat, es handle sich hier gar nicht um Prozentätze, sondern um einen fundamentalen Grundsatz des Liberalismus, die allgemeine Rechtsgleichheit, so muß ich darauf erwidern, daß die Rechtsgleichheit in diesem formalen schroffen Sinne, wie der Herr Vorredner sie hinstellt, niemals zum Programme der liberalen Parteien gehört hat, weder zu dem der Früheren, noch zu dem der Unfrüheren; denn dann kämen wir auf Schritt und Tritt in Widersprüche und Ungelegenheiten.

Hier handelt es sich darum, einen billigen Ausgleich zu schaffen, billige Ausnahmen zu treffen für mildtätige, gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Meine Herren, das ist auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens immer der Fall gewesen bei sehr vielen Fällen, daß dergleichen Ausnahmen gemacht worden sind. Um ein Beispiel zu nennen, will ich Sie nur an die Aktiengesetzgebung

(Säffing.)

- (A) erinnern, wo vorgeschrieben ist, daß eine Aktie nicht unter 1000 Mark ausgegeben werden darf; wenn es sich aber um wohlthätige und gemeinnützige Zwecke handelt, da können Aktien zu 200 Mark ausgegeben werden. Das ist nur ein Beispiel; ich könnte Ihnen noch viele andere nennen. Ich sehe wirklich nicht ein, was das mit der Rechtsgleichheit und der liberalen Gefinnung zu tun hat, wenn man Begünstigungen eintreten läßt für kirchliche, gemeinnützige und wohlthätige Zwecke!

Nun werden die Kommissionsbeschlüsse ja nur sehr unbedeutend von der Vorlage der verbundenen Regierungen ab. Wir haben mit den anderen Mehrheitsparteien in der Kommission uns über die vorliegende Fassung geeinigt, und wir halten an diesen Kommissionsbeschlüssen, wie schon Herr Kollege Westermann erklärt hat, fest und werden die davon abweichenden Anträge ablehnen.

Nun ist hier gesagt worden, wenn eine andere Mehrheitspartei von dem Kompromiß abwicke und andere Anträge stelle, dann seien wir doch auch nicht mehr gebunden, dann könnten wir auch vom Kompromiß zurücktreten. Darum handelt es sich gar nicht. Hier handelt es sich um einen einzelnen, verhältnismäßig untergeordneten Punkt. Wir halten fest an dem Kompromiß aus dem von mir schon wiederholt dargelegten Grunde, daß wir es für eine nationale Pflicht halten, die Reichsfinanzreform durchzuführen, und diesen Weg werden wir ruhig weiter verfolgen und nur solchen Anträgen unsere Zustimmung geben, die von den vier Kompromißparteien eingebracht werden. Uns steht das Wohl des Deutschen Reichs so hoch, daß wir unter allen Umständen die Reichsfinanzreform zustande bringen wollen, und deshalb halten wir unerschütterlich fest an der in der Kommission gefundenen Basis.

(Beifall bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr

- (B) Abgeordnete Dietrich.

Dietrich, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) hat einen besonders warmen Appell an die Rechte gerichtet, daß sie ihre Stellungnahme im Sinne des Antrags der Herren v. Savigny und Graf Praschma. Ich möchte ihn fragen, ob das die erste Urauf dieser Rede gewesen ist. Es wäre von seinem Standpunkt aus jedenfalls zweckmäßig gewesen, diese Rede seinen eigenen Parteigenossen, die Kommissionsmitglieder waren, zu halten.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, in der Kommission sind die hier in Betracht kommenden Fragen eingehend erörtert worden, und ich wüßte nicht, daß die Vertretung des Antrags v. Savigny in der Kommission von seinen Parteifreunden beliebt worden wäre, wie wir sie heute gehört haben.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das brauche ich hier nicht zu versichern, daß wir in der ideellen Wertschätzung der christlichen Lebensfähigkeit und auch der Zusammenhänge an die kirchlichen Verbände jedes Wort unterstreichen, das der Herr Abgeordnete D. Stoedter gesagt hat; aber ich meine, wenn wir hier eine Formulierung für die zweite Lesung geschaffen haben nach unendlichen Mühen und Vorarbeiten, dann ist es nicht parlamentarisch zweckmäßig, nun im gegenwärtigen Stadium der Beratung an dieser Formulierung zu rütteln. Wir werden deshalb in zweiter Lesung für die Kommissionsfassung stimmen.

Ich muß allerdings sagen: wenn uns etwas irre machen könnte daran, ob es bei den Kommissionsbeschlüssen verbleiben solle, oder ob nicht in eine Herabsetzung der Steuerfreie des § 14 zu willigen wäre, so wäre es in diesem Falle die Bundesgenossenschaft des Herrn Müller (Meiningen).

(Sehr richtig! rechts.)

Seidem der Herr Reichskanzler Herrn Dr. Müller (C) (Meiningen) einen geistreichen Mann genannt hat, trägt er bei jeder ähnlichen Debatte das Banner voran. Ich meine aber, wenn jemand bei derartigen rein praktischen Steuerfragen mit Wendungen operiert, wie: daß es eine zu schwere Belastungsprobe für das Volksempfinden sei, wenn man hier die Steuer noch etwas heruntersetze oder auch ganz fortfallen lasse, und wenn er ferner davon spricht, daß eine solche Stellungnahme im Lande nicht verstanden werde, dann beaurhe ich alle diejenigen, die einer solchen Fagne folgen.

(Heiterkeit.)

— Ich meine, daß gerade die Vertreter der voraussetzungslosen Weltanschauung, die sich für die Blüte der Intelligenz und des Kulturfortschritts halten, sich nach besseren Gründen umsehen sollten, als sie in diesen allgemeinen Wendungen des Herrn Müller enthalten waren.

(Sehr gut! rechts.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Müller sich im Eingang seiner Rede auch noch mit der Zurückweisung eines Vorwurfs beschäftigt, den ich ihm gestern gemacht haben soll. Ich soll gesagt haben, daß er Partikularist sei. Einen solchen Vorwurf habe ich nicht erhoben. Ich wüßte auch nicht, welchem Partikularstaat ich Herrn Müller hätte zuweisen sollen, Meiningen oder Bayern?

(Heiterkeit.)

In Ihrem Vaterlande Bayern haben Sie kein Mandat bekommen.

(Verhafter Widerspruch links.)

— Aber, meine Herren, wir reden hier doch von den Reichstagsmandaten; Ihr bayerisches Landtagsmandat kommt hier nicht in Frage.

(Heiterkeit und Zurufe links.)

— Auf den Zuruf erwiedere ich, daß ich nicht die jedenfalls auch verspätete Ambition habe, Bayer zu werden.

(Große Heiterkeit. Zurufe links. —)

(Lode des Präsidenten.)

(D)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich bitte um etwas Ruhe.

Dietrich, Abgeordneter: Von einem Vorwurf des Partikularismus ist nicht die Rede gewesen; ich habe nur gegen die Gewohnheit Einspruch erhoben, gewisse angeblich bessere Qualitäten einzelner Volkstämme hier in den Vordergrund zu stellen und sie zu differenzieren gegenüber den Angehörigen anderer Staaten. Wenn Herr Müller wissen will, was ich damit gemeint habe, so will ich ihn an seine Äußerung erinnern, daß das bayerische Offizierkorps einen höheren Grad von Intelligenz in Folge des Erordernisses des Abiturientenexamens habe als das preussische Offizierkorps.

(Unruhe und Zurufe links.)

Das ist der Anlaß gewesen, der ihm die Zurechtweisung des Herrn v. Endres zugezogen hat. Aber derjenige Herr, der sich darüber beschwert, daß hier von Partikularismus gesprochen wird —

(Lode des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, ich glaube, das entfernt sich doch ein bißchen sehr von dem Gegenstande, der uns beschäftigt.

Dietrich, Abgeordneter: — redet in demselben Sage davon, daß der preussische Partikularismus der schädlichste sei, daß der preussische Staat sich vor dem Klerus fürchte. Nun, meine Herren, mein Vorwurf — wenn ich ihn ausgesprochen haben sollte, wäre er heute durch diese Worte gerechtfertigt.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Bravo! rechts.)

(A) **Vizepräsident Dr. Paasche:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, bloß eine einzige Bemerkung! Ich möchte unter allen Umständen der Unterstellung des Herrn Abgeordneten Dietrich auf das allerhöchste entgegenreten, als wenn ich in dem Sinne, in dem er das heute wieder behauptet hat, vor 2½ Jahren ausgesprochen hätte, daß das bayerische Offizierkorps „gebildet“ sei als das preussische. Damals hat bekanntlich der Herr, der mich in jener maßlosen Weise persönlich angegriffen hatte, diese Vorwürfe loyalerweise zurückgenommen, weil er einsah, daß er meine damaligen Ausdrücke falsch aufgefaßt hatte, bezw. weil er falsch informiert war. Herr Kollege v. Böttmar, der in der bayerischen Abgeordnetenkammer die Sache weiter verfolgte, ist hier gewissermaßen ein klassischer Zeuge dafür, daß dort keine der Parteien infolge der Konservativen und Nationalliberalen für jene maßlosen Angriffe gegen mich ein Wort der Verteidigung einlegte, sondern daß die damaligen Angriffe gegen mich von verschiedenen Seiten verurteilt worden sind.

Ich sollte nach all jenen Vorgängen doch meinen, daß endlich die Hefe wegen meiner Äußerung gegenüber dem preussischen Offizierkorps jetzt eingestillt wird, und daß nicht mehr derartige persönliche Angriffe gegen mich erhoben werden können, wie sie eben auch Herr Dietrich neuerdings zu erheben versuchte. Ich verwahre mich ein für allemal gegen derartige ungerechtfertigte Vorwürfe in dieser Richtung.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen über die §§ 13, 14 und 14a.

(B) **Ehe wir zur Abstimmung kommen, will ich mitteilen, daß ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) eingegangen ist, über den Antrag Nr. 397 Ziffer b, also über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen), namentlich abzustimmen.**

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Schmidt (Warburg), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dietrich hat eben die Frage an mich gerichtet, ob das die erste Rede gewesen ist, die ich in dem Sinne gehalten habe wie heute. Dunkel ist der Rede Sinn; ich weiß nicht, was die Frage heißen soll. Aber wenn ich einmal etwas mit Herz und Mund verrete, dann verrete ich es auch immer und überall, soweit ich es kann. Deshalb habe ich in diesem Sinne widerholt, jedenfalls noch in der letzten Zeit, gesprochen. Wenn es keinen Erfolg gehabt hat, so kann es mir leid tun.

(Lärm. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Schmidt (Warburg), Abgeordneter: Wenn der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) bemerkt hat, es wäre nicht das erste Mal — so glaube ich ihn verstanden zu haben —, daß ich versuche, einen Ick zwischen ihm und seiner Partei zu schaffen — ach, Herr Abgeordneter Müller (Meiningen)! Sie haben wohl die Möglichkeit, mich augenblicklich etwas in Ihrer Rede zu ärgern

(Geisterst.)

wenn Sie in so hohen Tönen Worte sprechen, die an die Kulturkampfszeit erinnern. Aber damit ist es nun auch aus bei mir, und wenn ich nach Hause gehe, dann denke ich gar nicht mehr an Müller (Meiningen). Dann ist er mir auch vollständig in dieser Beziehung gleich — lieb oder unangenehm, wie Sie es eben auffassen wollen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abgeordneter, das (C) ist nicht mehr persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Stoeder.

D. Stoeder, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat einigen Herren und auch mir nachgesagt, wir hätten die Verhandlungen, bei der es sich rein um Steuerfragen handelte, auf eine andere Linie gebracht. Ich will nur daran erinnern, daß es war, der von der Macht der Orthodoxy sprach und damit die Sache auf die religiöse Linie brachte.

Dies zur Steuer der Wahrheit!
(Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, der Antrag Dr. Müller (Sagan) auf namentliche Abstimmung bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, da der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet.

Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen getrennt vorzunehmen, obgleich der Antrag v. Savigny ja eigentlich ein zusammenhängender Antrag ist, der sich auf die drei bisher behandelten Paragraphen bezieht. Ich glaube, es ist zweckmäßiger, zunächst über den § 13 und dann über den § 14 in Verbindung mit § 14a abzustimmen.

Es liegt zu § 13 der Antrag Albrecht und Genossen vor, der dem § 13 eine neue Fassung geben will, nämlich dahin:

Von der Erbschaftsteuer befreit bleiben:

1. ein Erwerb von nicht mehr als 3000 Mark;
2. ein Erwerb von nicht mehr als 3000 Mark, welcher Personen zufällt, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Erblasser gestanden haben.

Außerdem liegt ein Antrag Dr. Müller (Meiningen), Dr. Wiemer vor, in § 13 Ziffer 1 statt 500 zu setzen 1000; dann der Antrag der Herren Abgeordneten v. Savigny und Graf Braschma unter Nr. 404 der Druckfachen, dem § 13 Ziffern 6 und 7 einzufügen.

Ich werde zunächst, wenn das Haus damit einverstanden ist, abstimmen lassen über den Antrag der Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen, weil der eine ganz neue Fassung des ganzen Paragraphen will. Sollte der angenommen werden, so entfällt damit die Kommissionsvorlage und die Regierungsvorlage; sollte er abgelehnt werden, so werde ich zunächst abstimmen lassen über den Antrag Dr. Müller (Meiningen), Dr. Wiemer, statt 500 Mark zu setzen 1000 Mark, und dann über den Antrag v. Savigny, Graf v. Braschma, Ziffern 6 und 7 hinzuzufügen. Dann werde ich abstimmen lassen über den so veränderten oder unveränderten Paragraphen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, sich von ihren Plätzen zu erheben, die dem § 13 die von den Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen vorgeschlagene Fassung geben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, welche entgegen dem Beschluß der Kommission in Ziffer 1 statt 500 Mark setzen wollen 1000 Mark.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(Vizepräsident Dr. Vasselt.)

- (A) Dann bitte ich, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die dem Paragraphen, entsprechend dem Antrag v. Savigny, Graf Praschma, Ziffern 6 und 7 hinzufügen wollen.

(Geschlecht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt, die Vorschläge der Kommission sind unverändert geblieben. Ich werde aber abstimmen lassen und bitte, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die dem Kommissionsbeschluß in der Ihnen gedruckt vorliegenden Fassung die Zustimmung geben wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 13 ist in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen nunmehr zum § 14. Zu diesem liegen die Anträge vor v. Savigny, Graf Praschma, die eine ganz neue Fassung der Absätze 1 und 2 wollen und dann den Absatz 3 streichen wollen. Über die Absätze 4, 5 und 6 ist in dem Antrag nichts gesagt; es ist aber der Vorschlag gemacht worden, einen § 14a neu einzufügen — das ist in drei Absätzen das, was zu dem § 14 in der Vorlage der Kommission enthalten ist. Ich glaube, daß ich später, wenn wir dazu kommen, die drei Absätze des § 14a mit denen des § 14 zusammen zur Abstimmung bringen lassen kann. — Dann ist der Antrag Abrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen zurückgezogen. Der Antrag Dr. Müller (Meiningen), Dr. Blemer beantragt, im § 14 zunächst die Ziffer 1 zu streichen, dann weiter in Ziffer 2 Zeile 3 das Wort „kirchliche“ zu streichen, in Ziffer 3 Zeile 1 das Wort „kirchlichen“ zu streichen und dann den Absatz 2 zu streichen.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir, um dem Antrag des Herrn Abgeordneten v. Savigny gerecht zu werden, über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen, und zwar würde ich vorschlagen, zunächst abzustimmen (B) über den Satz: „Die Erbschaftsteuer beträgt 4 vom Hundert“ nach dem Antrag v. Savigny, resp. „5 vom Hundert“ nach der Vorlage der Kommission, weil das eine grundsätzliche Entscheidung ist. Dann würde ich vorschlagen, über die Absätze 1 und 2 des Antrags v. Savigny gemeinsam abzustimmen. Sollten sie angenommen werden, so entfällt damit die ganze Vorlage der Kommission resp. der verbündeten Regierungen. Sollten diese Anträge des Herrn Abgeordneten v. Savigny abgelehnt werden, so hätten wir abzustimmen über die einzelnen Ziffern des Absatzes 1, und da würde dann die namentliche Abstimmung zu erfolgen haben bereits bei Ziffer 1. So habe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) verstanden, daß er die namentliche Abstimmung haben will über Ziffer 1, ob die sieben bleiben oder gestrichen werden soll.

(Wird bestätigt.)

Dann würde ich über die Worte „kirchliche“ bezw. „kirchlichen“ in Ziffer 2 und 3 abstimmen lassen, dann über den Absatz 2, den die Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) und Genossen streichen wollen, sodann über den Absatz 3, den der Antrag v. Savigny wegfällen lassen will, und dann würde ich die Abstimmung des Hauses darüber herbeiführen, ob Absatz 4 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse oder in der des Antrags v. Savigny als § 14a und ebenso die folgenden Absätze 5 und 6 angenommen werden sollen oder nicht. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte also zunächst, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die entsprechend dem Antrag v. Savigny, Graf Praschma setzen wollen in dem ersten Satz: „Die Erbschaftsteuer beträgt 4 vom Hundert.“

(Geschlecht.)

Das Bureau ist einig, daß gegenwärtig die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Ohne Abstimmung nehme ich an, daß das Haus mit (C) dem Satz: „5 vom Hundert“ einverstanden ist.

Wir kommen nunmehr zu den Anträgen Dr. Müller (Meiningen), Dr. Blemer, zunächst die Ziffer 1 zu streichen. Diese Abstimmung wird, wie gesagt, eine namentliche sein. Wir kommen zu dieser namentlichen Abstimmung.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, und diejenigen Herren, welche dem Antrag Dr. Müller (Meiningen), Dr. Blemer zustimmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ in die Urnen zu legen.

Meine Herren, für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tische des Hauses zur Verfügung. Bei der Entnahme dieser Notzettel, die keinen Namen gedruckt führen können, bitte ich aber, den Namen des betreffenden Herrn Kollegen auf den zu entnehmenden Zettel zu setzen. Der Zettel würde natürlich ungültig sein, wenn der Name fehlt.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Einlammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschlecht.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen; die Herren Schriftführer werden die Zählung vornehmen.

(Geschlecht.)

Meine Herren, das vorläufige Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 247 gültige Stimmen; es haben mit Ja gestimmt, also (D) für die Streichung des Paragraphen, 133 Abgeordnete, es haben mit Nein gestimmt 113, es hat sich der Abstimmung enthalten 1. Der Antrag auf Streichung der Ziffer 1 ist daher angenommen.

(Widerspruch und Weiterleit.)

Die Liste der namentlichen Abstimmung wird den Herren möglichst heute Abend zugefellt werden. Die abgegebenen Stimmzettel werden versiegelt im Reichstagsbureau aufbewahrt.

(Zurufe.)

— Ich bitte um etwas Ruhe! —

Man sagt mir, es sei nicht genau verstanden worden, was ich verkündet habe. Das Resultat war: es sind für den Antrag Dr. Müller (Meiningen)-Blemer, die Ziffer 1 zu streichen, 133 Stimmzettel abgegeben worden, gegen den Antrag für die Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses 113 Stimmen.

(Große Heiterkeit und Widerspruch. — Glocke.)

Meine Herren, das Resultat muß noch einmal nachgeprüft werden. Einer der Herren Schriftführer hat die größere Ziffer, 59, an die falsche Stelle geschrieben.

(Große Heiterkeit. — Pause.)

Meine Herren, das nunmehr korrigierte Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: es sind 247 Stimmzettel abgegeben, davon ist keiner ungültig; es haben gestimmt mit Ja 75, mit Nein 171, es hat sich der Stimme enthalten 1. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher abgelehnt; es bleibt also die Ziffer 1 des § 14 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse bestehen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Blemer.

*) Vergl. Nr. 1 der Zusammenstellung S. 3125.

(A) Dr. **Wiemer**, Abgeordneter: Nach Ablehnung unseres Antrages zu Nr. 1 gehen wir die weiteren Anträge zu Nr. 2 und 3 und zu Absatz 2 zurück, da sie nur Konsequenzen des Antrages zu Nr. 1 sind.

Zugleich möchte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß nur auf einem Irrtum der Herren Schriftführer —

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Paasche**: Das ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Dr. **Wiemer**, Abgeordneter: — die erste Verkündung des Resultats der Abstimmung beruht hat.

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Paasche**: Herr Abgeordneter, ich bitte, darüber weiter keine Bemerkung zu machen. Das gehört nicht zur Geschäftsordnung, sondern nur zur Abstimmung. —

Die Anträge Dr. **Müller** (Meiningen) und Genossen zu den Ziffern 2 und 3 und zu dem Absatz 2 sind zurückgezogen. Es bleibt, da der Antrag v. Savigny abgelehnt ist, also nur die Kommissionsfassung der Ziffern 2, 3 und 4 des ersten Absatzes. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß diese Ziffern angenommen sind. —

Wir gehen über zu Absatz 2. Da der Antrag Dr. **Müller** (Meiningen) zurückgezogen ist, darf ich wohl auch hier ohne Abstimmung annehmen, daß der Absatz 2 in der Fassung der Kommission angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Absatz 3. Der Herr Abgeordnete v. Savigny beantragt, diesen Absatz, der da lautet:

Die Vorschriften des § 12 Absatz 2, 3 finden entsprechende Anwendung —

(B) zu streichen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrage v. Savigny diesen Absatz 3 aufrecht erhalten wollen, entsprechend dem Kommissionsbeschluß, sich erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Absatz 3 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Absatz 4, der, wie ich vorher gesagt habe, durch den ersten Absatz des § 14a nach dem Antrage v. Savigny ersetzt werden soll. Da sich dieser von dem Kommissionsbeschluß entfernt, werde ich zuerst abstimmen lassen über diesen Antrag.

Ich bitte also diejenigen, welche den Absatz 4 ersetzen wollen durch die Fassung, die der Herr Abgeordnete v. Savigny vorschlägt, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf wohl annehmen, daß danach der Beschluß der Kommission zu Absatz 4 angenommen ist. —

Nunmehr entfällt meines Erachtens — und der Herr Antragsteller hat dem zugestimmt — der Antrag v. Savigny zu Absatz 2 und 3 des § 14a. Es bleiben also dann nur die beiden Absätze 5 und 6 der Kommissionsbeschlüsse bestehen. Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus sich diesen Beschlüssen der Kommission anschließt. — Danach ist der Absatz 5 und der Absatz 6 angenommen.

Der § 14 ist also unverändert geblieben nach den Beschlüssen der Kommission. Ich bitte nun, daß die Herren, welche dem unverändert gebliebenen ganzen § 14 zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 14 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 15. Dazu liegt vor der Antrag Dr. **Müller** (Meiningen), den § 15 zu streichen. In der

eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete (C) Dr. **Müller** (Meiningen). — Derselbe verzichtet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. **Gerlach**, Abgeordneter: Meine Herren, nach dem Ergebnis des getrigen Tages hätte man es ja vielleicht für zwecklos ansehen können, sich heute überhaupt noch rednerisch oder durch Anträge anzukreuzen. Es schien gestern so, als wenn das unsoziale Steuerkompromiß eines so seltenen Blod bilde, daß sich davon nichts abspalten ließe. Heute hat sich aber durch das Vorgehen des Zentrums gezeigt, daß wenigstens beim Zentrum die Möglichkeit vorhanden ist, noch eine Änderung der Kommissionsbeschlüsse zu erzielen. Bei den Nationalliberalen ist freilich ja der liebe Müß' vergeblich. Nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Büsing muß man sich überhaupt fragen: wozu noch eine zweite oder gar dritte Lesung im Plenum?

Ich bin der Ansicht, daß dem Antrage Dr. **Müller** (Meiningen) auf Streichung des § 15 Ratszugeben ist, weil für diesen Antrag außerordentlich gewichtige Gründe sprechen. Der Antrag schien so begründet, daß er in der ersten Lesung der Kommission angenommen wurde. Was sich zwischen der ersten und zweiten Lesung etwa in der Kommission abgespielt hat, weiß ich nicht. Die Änderung in der Stellung großer Parteien des Hauses zur Deszendentersteuer habe ich gestern durch die Tätigkeit des Bundes der Landwirte erklärt. Bei dieser Änderung der Stellung der Kommission zu § 15 hat der Bund der Landwirte durch seine Agitation gewiß nicht mitgewirkt. Da scheinen andere Einflüsse, solche hinter den Kulissen, mächtig gewesen zu sein: erst wird, mit allerdings nur 13 gegen 12 Stimmen, der Kommissionsbeschluß betreffend Beseitigung des Privilegs des Landesfürsten und der Landesfürstin gestakt; in der zweiten Lesung Umfaffung, Beseitigung dieses Beschlusses. Der Kommissionsbericht gibt (D) das Abstimmungsverhältnis in der zweiten Lesung nicht an. Man hat sich vielleicht etwas geniert, zahlenmäßig festzustellen, wie viele Kommissionsmitglieder umgefallen sind.

Jetzt nun aber ein Grund vor, daß das Plenum dem Umfaffung der Kommission sich anschließt? Ich glaube nicht, wenn anders man der Meinung ist, daß es Aufgabe dieses Erbschaftsteuergesetzes sei, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lasten herbeizuführen. Das, was die Kommission in der zweiten Lesung beschlossen hat, ist zweifellos ein Privileg für den Landesfürsten und die Landesfürstin. Und ich sollte meinen, vom Standpunkte des Landesfürsten und der Landesfürstin aus müßte es als ein privilegium odiosum erscheinen. Meine Herren, sollte der Grundsatz „noblesse oblige“ gerade bei den höchsten Spitzen des Adels nicht mehr in Geltung sein? Es wäre doch merkwürdig, wenn man gerade den Fürsten zutrauen wollte, daß sie ein besonderes Interesse daran haben, allein von allen Angehörigen des Deutschen Reichs von einer Steuerpflicht ausgenommen zu werden.

Was an Gründen angeführt wird im Kommissionsbericht für die Privilegien des Landesfürsten und der Landesfürstin, ist ganz gewiß nicht durchschlagend. Es heißt da: es soll nur bestehendes Recht aufrecht erhalten bleiben. Ja, es ist doch nicht Aufgabe eines neuen Gesetzes, das, was bis dahin Recht war, ohne weiteres aufrecht zu erhalten. Sache des neuen Gesetzes ist es, die Verhältnisse so zu regeln, wie es recht und billig erscheint. Wenn es bloß Aufgabe dieses Gesetzes wäre, das Bestehende aufrecht zu erhalten, könnten auch die Abgeordneten sich außerordentlich beschweren. Die waren bisher steuerfrei. Mit gutem Grunde werden sie in Zukunft zur Steuer herangezogen werden. Warum soll nicht das, was den Abgeordneten recht ist, auch dem

(v. Versch.)

- (A) Landesfürsten und der Landesfürstin billig sein? Freilich heißt es in dem Kommissionsbericht, daß die Freiheit von der Erbschaftsteuer dem König von Preußen gegenüber eigentlich nur ein Entgelt dafür sei, daß er im Jahre 1820 auf seinen Domänenbesitz zu Gunsten des Fiskus verzichtet habe. Ja, meine Herren, dieser Einwand ist wirklich nicht sehr ernsthaft zu nehmen. Wenn der König von Preußen — übrigens warum von ihm allein sprechen? die übrigen Fürsten sollten doch genau ebenso berücksichtigt werden! —, ich sage: wenn der König von Preußen damals auf den Domänenbesitz verzichtet hat, so bekommt er dafür seine Zinslücke, die damals allerdings nur 2 1/2 Millionen Taler betrug. Das mag als ein ungenügender Entgelt angesehen werden. Schön! Inzwischen ist aber diese Zinslücke ganz erheblich vermehrt worden, so daß sie jetzt ungefähr 16 Millionen beträgt. Wenn es im Kommissionsbericht heißt: was dem Könige an Einkommen ausließe, das würde im Interesse des Reichs verwendet, namentlich zu Repräsentationszwecken, so meine ich, daß man mit 16 Millionen immerhin einigemmaßen genügend selbst das Deutsche Reich repräsentieren kann. Daß wegen Mangels an Mitteln bis jetzt im Deutschen Reich zu wenig gerade an Repräsentation geleistet sei, wird man schwerlich behaupten können. Es wird sogar Menschen geben, die meinen, wenn etwas weniger Geld für gewisse höfische Zwecke ausgegeben worden wäre — ich denke z. B. an die sogenannte Verschönerung des Tiergartens durch sehr viele Denkmäler —, daß das gerade nicht die Interessen des Deutschen Reiches geschädigt hätte.

- Meine Herren, man sage uns also nicht: was dem Landesfürsten oder der Landesfürstin zufließt, kommt ja wieder dem Lande zu gute. Die Verwendung des Geldes, das an Erbschaftsteuer zu erheben wäre, ist jedenfalls zweckmäßiger, wenn das Geld in die Kasse des Reiches fließt.
- (B) Im übrigen sind die Zinslücken und die Dotationen dazu da, um das, was an Repräsentationsgeldern für unumgänglich nötig erachtet wird, anzubringen.

Meine Herren, warum will man gerade den Landesfürsten privilegieren? Wenn ein Preuze auf den Gedanken kommt, den König von Preußen zum Erben einzusetzen, so wäre diese Erbschaft steuerfrei. Setzt ein Preuze dagegen etwa den Großherzog von Hessen wegen seiner freiwilligen Genehmigung zum Erben ein, so muß der Großherzog Steuer zahlen. Komme er auf den Gedanken, den Prinzregenten von Bayern einzusetzen, so müßte natürlich auch Steuer gezahlt werden, — ich glaube, das wäre sogar der Fall, wenn ein Bayer seinen Prinzregenten zum Erben einsetzt. Denn der Prinzregent ist kein Landesfürst. Das scheint mir, wenn man sich einmal auf den Boden der Kommission stellt, eine große Unbilligkeit zu sein, daß dann, wenn zufällig ein Regent da ist, der alle Funktionen des Herrschers vollzieht, er von dem Privileg ausgeschlossen sein soll.

Aber, meine Herren, warum gerade das, was ein sogenannter Untertan den Fürsten zuwenden, von der Steuer freilassen? Es handelt sich da oft um außerordentlich große Beträge, und ich sollte meinen, daß ein Landesfürst es peinlich empfinden muß, wenn er jetzt: nach dem Vorschlage der Regierung sollen schon Beträge von 300 Mark zur Erbschaftsteuer herangezogen werden, auch wenn sie ganz armen und bedürftigen Leuten zufallen; dagegen bleibt ein Fürst, wenn er eine Millionenerbschaft von einer ganz fremden Person als Legat bezieht, absolut steuerfrei! Ich habe so viel Vertrauen zu dem Billigkeitsgefühl der deutschen Landesfürsten, daß ich annehme, es wird ihnen unangenehm sein, wenn eine solche Bestimmung aufgenommen wird.

Rechtlich läßt sie sich durchaus nicht begründen. Der Reichstag ist sehr wohl in der Lage, landesgesetzliche

Privilegien zu beseitigen und zu erklären: wenn bis jetzt landesgesetzlich die Fürsten privilegiert waren, so soll das in Zukunft nicht der Fall sein. Rechtlich also ist es möglich, den § 15 aufzuheben, und praktisch wäre es auch. Denn das Ergebnis der Erbschaftsteuer würde sich dadurch, wenn auch nicht um sehr erhebliche Beträge, heigern.

Wichtiger ist aber das Prinzipielle. Die Reichsgleichheit wäre gewahrt, und darauf kommt es mir hauptsächlich an. Wenn es in dem Kommissionsbericht heißt: der Regierungskommissar habe gesagt, die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat wäre gefährdet, falls die Bestimmungen des § 15 gestrichen werden, so kommt mir das beinahe wie eine ungewollte Majestätsbeleidigung vor. Es wäre haarsträubend und würde im Lande einen Schrei der Entrüstung hervorrufen, wenn der Bundesrat, die Vertretung der deutschen Fürsten, ein so eminent wichtiges Gesetz scheitern lassen wollte, weil die Fürsten eventuell einmal später selbst über ihre Erben Steuern zu zahlen hätten. Meine Herren, daß ist ein Mißtrauensvotum allerhöchster Art gegenüber der Kommission Landesfürsten, was sich die Mehrheit der Kommission allerdings vielleicht nicht ganz so klargemacht hat. Ich denke etwas höher von den deutschen Landesfürsten und glaube, daß man ihnen unrecht tut, wenn man ihnen ein derartiges Benefizium aufzwingen will. Die Herren, die das befürwortet haben, scheinen da wieder mal plus royalistes que le roi gewesen zu sein. Wenn das aber die Herren Befürworter waren, braucht sich der Reichstag nicht dem anzuschließen, — oder will er durchaus in den Ruf kommen einer chambre introuvable, einer Kammer, die mehr bewilligen will, als man selbst an der höchsten Stelle irgendwie wünschen kann? Das, meine ich, wäre gerade nicht der Ehrgeiz, den der Deutsche Reichstag zu haben braucht. Mir scheint vielmehr, man dürfe, wenn man alle Leute besteuert, die über einen gewissen Betrag (D) hinaus Erbschaften empfangen, soweit es nicht Kinder oder Ehegatten sind, nicht die Spitze des Staates auslassen. Gerechtigkeit soll vor den Fürstenthronen nicht halt machen. Man soll zwar dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, man soll aber auch von dem Fürsten verlangen, daß er dem Reiche gebe, was des Reiches ist! (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bismarck.

Dr. Bismarck, Abgeordneter: Meine Herren, was uns veranlaßt hat, den Antrag auf Streichung des § 15 zu stellen, habe ich gestern bereits kurz angedeutet. Wir halten eine Sonderbestimmung, die eine Befreiung der Landesfürsten und der Mitglieder landesfürstlicher Häuser von der Erbschaftsteuer enthält, nicht für berechtigt. Es ist selbstverständlich, daß der von uns gestellte Antrag keinerlei Spitze gegen monarchische Staatseinrichtungen hat; aber wir finden es nicht richtig, eine solche Steuerbefreiung in ein Gesetz aufzunehmen, durch welches zum ersten Mal die Befreiung der Erbschaften im Deutschen Reich eingeführt wird. Der Umstand, daß in einzelnen Landesgesetzen solche Steuerprivilegien bestehen, die aus ganz anderen Verhältnissen erwachsen sind, kann hier nicht maßgebend sein, wo es sich um die Schaffung eines neuen Reichsgesetzes handelt. Die Frage, ob nicht, wenn wir eine solche Bestimmung in das Gesetz nicht aufnehmen, gleichwohl auf Grund von Landesgesetzen Steuerbefreiungen bestehen bleiben, kann meines Erachtens offen bleiben; darüber können Meinungsverschiedenheiten bestehen. Das berührt aber nicht die Frage, ob ausdrücklich in ein neu zu schaffendes Reichsgesetz derartige Vorbezugungen aufgenommen werden sollen.

(Dr. Diemer.)

- (A) Eine Steuerbefreiung der vorgeschlagenen Art liegt nach unserem Dafürhalten auch nicht im Interesse der Fürstenthümer selbst. Gerade in unserer sozial zerklüfteten und verbitterten Zeit ist es nicht wünschbar, Bevorzugungen gerade der Leistungsfähigsten neu zu schaffen

(sehr richtig! links),

während auf der anderen Seite die minder wohlhabenden Volksschichten immer von neuem zu den Lasten des Reiches herangezogen werden.

Diese Gründe haben auch die Steuerr Kommission veranlaßt, in der ersten Lesung den § 15 der Regierungsvorlage vollständig zu streichen. In der zweiten Beratung ist der Paragraph wenigstens insoweit wiederhergestellt worden, als der Landesfürst und die Landesfürstin von der Reichserbschaftsteuer befreit sein sollen, nicht aber die übrigen Mitglieder landesfürstlicher Häuser. Wir halten auch in diesem Umfang die Steuerbefreiung nicht für gerechtfertigt und bitten Sie, den Paragraphen abzulehnen und den Beschluß der Steuerr Kommission der ersten Lesung wiederherzustellen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich bitte im Gegenteil, es bei dem Beschluß der Kommission bewenden zu lassen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Diemer abzulehnen.

Meine Herren, es handelt sich in diesem Paragraphen nicht um ein Privilegium, das hier stabilisiert werden soll zu Gunsten der Bundesfürsten, sondern es handelt sich um ein Steuerprivilegium der Landesfürsten, das ihnen erhalten bleiben soll. Den Unterschied bitte ich wohl zu beachten, und ich bitte auch zu beachten, meine Herren, daß es geltendes Recht ist und durchaus dem bestehenden Rechtszustande in allen monarchischen deutschen Bundesstaaten entspricht, daß der Landesherr von der Erbschaftsteuer befreit ist. Sie können sich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen auch aus der Übersicht, die die verbündeten Regierungen seinerzeit der Begründung des Gesetzentwurfs beigelegt haben.

Die Befreiung der Landesfürsten von der Erbschaftsteuer gründet sich auf das ihnen zukommende Recht der Souveränität, auf ein Recht, dessen sie auch nicht verlustig gegangen sind dadurch, daß sie sich im Deutschen Reich zusammengeschlossen haben. Meines Erachtens ist eine Veranlassung, hier eine Änderung eintreten zu lassen, um so weniger gegeben, als ja nach der Struktur der Gesetzgebung die Erbschaftsteuer auch fernerhin bis zu einem gewissen Grade wenigstens den Charakter als Landesabgabe behalten soll. Es handelt sich auch in der Tat nicht etwa um eine ganz neue Materie, die nun aufgenommen werden soll in das Gebiet der Gesetzgebung. Es handelt sich nur darum, daß eine Materie, die bisher schon geregelt war durch 26 verschiedene Landesgesetze, nun einheitlich geregelt werden soll durch ein Reichsgesetz. Es handelt sich um eine Zusammenfassung dieser Landesgesetze in ein Reichsgesetz, und auch diese Zusammenfassung erfolgt lediglich zu dem Zwecke, damit wir in der Lage sind, im Reich eine Art von Vermögenssteuer einzuführen, die gleichmäßig wirkt in den verschiedenen Bundesstaaten. Wir hätten ja schließlich auch den Weg wählen können, eine Erbschaftsteuer für das Reich in der Art ausbar zu machen, daß wir den Anteil des Reichs aufgeschöpft hätten auf die bestehenden Landesgesetze. Das würde aber zu großen Ungleichheiten geführt haben, und das war die Veranlassung, weshalb wir der

einheitlichen Gestaltung durch Reichsgesetz den Vorzug gaben und geben mußten.

Den verbündeten Regierungen ist das Opfer der Übertragung eines Anteils an der Erbschaftsteuer auf das Reich schon ohnehin schwer genug geworden. Es handelt sich bei der Erbschaftsteuer um eine ungemein entwicklungsgefährliche Einnahmequelle, und ich kann wiederholen: es hat nicht geringe Bedenken zu überwinden gekostet, bis die verbündeten Regierungen zu dem Entschluß gelangten, diese Steuerquelle dem Reich bis zu einem gewissen Teil zu überlassen. Ich bin der Meinung, daß der Reichstag nun nicht seinerseits durch den Versuch eines Eingriffs in hergebrachte Souveränitätsrechte den Regierungen der Einzelstaaten das Opfer, das sie nun einmal gebracht haben, noch mehr erschweren sollte.

Meine Herren, wenn Sie in Berücksichtigung ziehen, welche Opfer außerdem die Landesfürsten im öffentlichen Interesse aus ihrem Privatvermögen im Interesse der Untertanen ihrer Länder allerwärts zu bringen pflegen, wenn Sie weiter berücksichtigen, welche Opfer vor allem dem ersten der deutschen Fürsten, dem Träger der Krone Preußens, erwachsen durch die Repräsentation der deutschen Kaiserwürde, dann möchte ich glauben, daß Sie sich doch unbedenklich entschließen könnten, dem wohlberechtigten und wohlbegründeten Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen und sich dafür zu entscheiden, daß das Privilegium der Befreiung der Landesfürsten von der Erbschaftsteuer ihnen auch ferner erhalten bleibe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, der Reichstag schafft mit diesem Erbschaftsteuergesetz ein neues Reichsgesetz, und in ein neues Gesetz, sozusagen in ein neues Recht soll man nicht veraltete Einrichtungen hineinbringen, sondern es nach neuen Grundrissen aufbauen. (D) Die Steuerprivilegien der Landesfürsten stammen aus einer den modernen Staatsverfassungen nicht mehr entsprechenden Zeit und Gesellschaftsform. Es ist gar nicht einzusehen, weshalb von dieser Erbschaftsteuer irgend ein Angehöriger des Deutschen Reichs, wie hoch er auch stehe, ausgenommen sein soll. Wenn von dem Herrn Reichsschatzsekretär auf die großen Opfer hingewiesen wird, welche die Bundesfürsten gebracht haben oder bringen für das Deutsche Reich, so erlaube ich mir hinter dieses Wort ein erhebliches Fragezeichen zu machen. Ginst ist jedenfalls sicher, daß für die Zwecke des Reichs die große Masse derjenigen, die mühsam arbeiten und für ihren Erwerb täglich schaffen müssen, ganz erhebliche Opfer bringen müssen. Ich glaube nicht, daß es sehr ehrenvoll für die Landesfürsten ist, wenn man für sie eine Steuerexemption beantragt oder fortbahren lassen will, die früheren Staatsverfassungen entsprach, die aber mit unserem modernen Staatswesen in keinem notwendigen Zusammenhange mehr steht. Ich will hier nicht die Güte der verschiedenen Staatsformen untersuchen. Sie wissen, wir sind als Demokraten auch Republikaner, wir sind Gegner der monarchischen Staatsform, wir halten sie für überlebt, für durchaus nicht der modernen Zivilisation der Völker entsprechend und nötig!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber unsere Gegnerschaft gegen diese Steuerexemption ist nicht lediglich dadurch diktiert. Wir sind vielmehr der Ansicht, man könne sogar Anhänger der Monarchie sein und müsse doch gegen diese Steuerprivilegien sich aussprechen. Wenn die Völker Monarchen haben und für sie Opfer bringen wollen, so steht es in ihrer Hand, diejenigen Mittel auszuwerfen, die sie dazu für nötig halten. Ich glaube, die deutschen Völker tun in der Begehung alles, was man verlangen kann; ja sogar viel mehr. Ich glaube,

(Verstein.)

- (A) ein Teil der Finanznot des Deutschen Reichs rührt davon her, daß wir unter einem viel zu weit gehenden Föderalismus leiden, daß das deutsche Volk noch ungeheure Summen ausgeben muß für eine ganze Reihe von fürstlichen Einrichtungen, die irgend einem politischen oder sozialen Bedürfnis nicht mehr entsprechen, gar keine Funktionen mehr haben, sondern die sich einfach fortsetzen, weil sie einmal da sind, und die noch außerdem gerade durch das Reich erhalten werden.

Dann soll man doch nicht vergessen, daß die meisten Landesfürsten außerordentlich reich sind und über Einnahmen verfügen, von denen man, gelinde ausgedrückt, sagen muß, daß ihr rechtliches Verkommen außerordentlich zweifelhaft ist, daß sie Einnahmequellen haben in Gütern, die tatsächlich dem Lande gehören, aber auf den Landesfürsten übergegangen sind durch bloße Deklarationen irgend welcher Art.

Es gibt keinen deutschen Landesfürsten, der Not litte, von dem man sagen könnte, daß seine Einnahmen ihm nicht erlauben, so zu leben, wie es derjenige Teil des Volks, der monarchisch gesinnt ist, etwa für notwendig hält. Es handelt sich hier auch nicht darum, etwa einem Landesfürsten erst Mittel zu bewilligen, um so zu leben, wie es das betreffende Volk für notwendig hielte. Diese Frage steht gar nicht auf der Tagesordnung; die wäre ja auch Sache der Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Es handelt sich darum: soll für die Landesfürsten in die neue Gesetzgebung ein Privilegium mit herübergenommen werden, das für unsere Zeit überlebt ist? Und, meine Herren, gegen diesen Versuch wenden wir uns.

Der Antrag ist von uns in der Kommission gestellt und in erster Lesung mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen worden. Dann hat man alle diese Momente geltend gemacht, die auch der Herr Reichsschatzsekretär heute hier ausgeführt hat. Er hat auf den föderalistischen, den bundesstaatlichen Charakter des Reichs hingewiesen und das Opfer, das die Bundesfürsten dadurch gebracht haben, daß sie ihre Souveränitätsrechte zum großen Teil auf das Reich übertragen haben. Ja, meine Herren, das war doch das allermindeste, was man von den deutschen Bundesfürsten verlangen konnte, und es heißt nach meiner Ansicht, ihnen kein sehr gutes Zeugnis ausstellen, wenn man hier folgenlos noch nachträglich ein Votegeld dafür verlangen will, daß das Reich überhaupt zustande gekommen ist.

- (B) Aus allen diesen Gründen, meine Herren, fordern wir Sie auf, dem Antrage, den wir in der Kommission gestellt haben, und den die Herren von der freisinnigen Partei damals unterstützt und jetzt wieder aufgenommen haben, Ihre Zustimmung zu geben. Diese Zustimmung ist erforderlich, wenn Sie im deutschen Volke, in den breiten Volksklassen, denen Sie durch diese sogenannte Steuerreform eine ganze Reihe schwer drückender Lasten auferlegen, nicht noch mehr die Auffassung befürworten wollen, daß diese Steuerreform nur zustande gekommen ist auf dem Rücken der arbeitenden Volksmasse, und daß, damit sie zustande komme, den privilegierten Ständen, den der Kirche, wie — was wir noch sehen werden — dem Grundbesitz, und auch den deutschen Fürsten, besondere Privilegien eingeräumt werden mußten. Ich meine, das Deutsche Reich sollte vor allem aufrechterhalten den Standpunkt der Rechtsgleichheit, und im Interesse der Rechtsgleichheit fordere ich Sie auf: stimmen Sie dem Antrage zu! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner.

Wagner, Abgeordneter: Meine Herren, Namens der Deutschen Volkspartei gebe ich die Erklärung ab, daß wir dem Antrage auf Streichung des § 15 zustimmen. Ich

will mich kurz fassen. Die Gründe, die für den Antrag vorgetragen worden sind, sind meines Erachtens so durchschlagend, daß ich weiteres dafür nicht mehr anzuführen brauche.

Auch die theoretischen Ausführungen des Herrn Reichsschatzsekretärs können uns in unserem Entschlusse nicht erschüttern. Der Herr Reichsschatzsekretär hat erklärt, es handle sich nicht um ein Privilegium der Bundesfürsten, sondern um ein solches der Landesfürsten. Meine Herren, das kommt meines Erachtens in der Sache auf dasselbe hinaus. Privilegium ist Privilegium, gleichgültig, ob ein Fürst dasselbe als Bundes- oder als Landesfürst genießt, und wir wollen kein solches, wir wollen vielmehr Privilegien abgeschafft und keineswegs neu eingeführt wissen.

Der Herr Reichsschatzsekretär hat auch erklärt, es habe den verbündeten Regierungen einen schweren Entschluß gekostet, diese Vorlage einzubringen. Das glaube ich, das hat man bisher auch aus verschiednen Aufregungen genugsam verstehen können. Handelt es sich um Steuerprojekte zum Besten des Massenkonsums, dann macht es freilich den Regierungen nicht so viel Kopfzerbrechen. Wenn nun aber dem Herrn Reichsschatzsekretär daran gelegen ist, die Ergiebigkeit der Reichsfinanzreform tadelnlos zu selgen — und er hat in dieser Beziehung in den letzten Tagen sehr inständige Bitten an uns gerichtet —, dann gebe ich ihm sehr zu bedenken, ob es richtig ist, wenn er die Erträge der Erbschaftsteuer dadurch schmälern will, daß er einer Befreiung der Landesfürsten und ihrer Gemahlinnen von der Erbschaftsteuer das Wort redet.

(Sehr richtig! links.)

Sie holen die Steuern, die Sie nach Ihrer Meinung brauchen zur Deckung des Rüftungsaufwandes, insbesondere der Mehrkosten für die Flotte, und der ungeheuren Kosten Ihrer Weltmachtspolitik ohne Jaudern sogar aus den Hüften der Armen. Holen Sie sie auch gefälligst aus den fürstlichen Palästen, den Schlössern — und machen Sie in Ihrem Bewilligungseifer nicht Halt vor den Fürstenthronen!

(Sehr gut! links.)

Ich kann nicht verstehen — und ich glaube mich hierin in Übereinstimmung mit dem Volksbewußtsein zu befinden —, wie man jahraus jahrein der breiten Masse des Volkes bis zum Ueberdruß klarzumachen sucht, die Nation dürfe, und zwar auch in ihren unteren Schichten, im Interesse der Wehrkraft und Sicherheit des Reiches und der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Existenz kein auch noch so großes Opfer scheuen, wie man aber diesen Appell an den Patriotismus vergißt, wenn es sich um die Allerhöchsten im Reiche handelt.

(Sehr gut! links.)

Ich kann Sie nur dringend bitten: stimmen Sie unserem Antrage auf Streichung des § 15 zu, um durch Besteuerung auch der Erbschaften an die Landesfürsten und Landesfürstinnen das zu erreichen, was Sie ja wollen, nämlich eine mögliche Ergiebigkeit der Reichsfinanzreform! Hier ist Gelegenheit, die tragfähigen Schultern zu belasten. Hio Rhodus, hio salta!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, der Geist, der aus den Ausführungen des Herrn Reichsschatzsekretärs sprach, war ein vormärzlicher. Das klang schon aus den Worten „Unterthanen“, das er gebrauchte, hervor. Ich meine, es muß in diesem Hause sofort Protest erhoben werden, sobald von Seiten eines Regierungsbereiters

(v. Verlach.)

- (A) dieses Wort angewendet wird, das nach unseren heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen absolut unbedeutend ist.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, es war eben charakteristisch für die Gewissung, aus der heraus die Befürwortung der Aufrechterhaltung des Privilegiums der Fürsten erfolgt ist. Wenn der Reichschatzsekretär sagt, die Fürsten erwiesen ihren „Untertanen“ so viel Wohlthaten, daß man ihnen deswegen gewissermaßen als Dank eine Steuerbefreiung zuteil werden lassen sollte, so mache ich auf die Konsequenzen aufmerksam. Dann müßten auch besonders wohlthätige Privatpersonen — und es gibt deren doch wohl genügend, die verhältnismäßig mehr Geld für wohlthätige Zwecke als die Landesfürsten ausgeben — auch ein Steuerprivilegium für sich in Anspruch nehmen können. So etwas sind doch keine ernsthaften Gründe! Und wenn der Herr Staatssekretär weiter sagte, man solle doch die Kosten der Repräsentation des Kaisers ansehen, so habe ich noch nicht gehört, daß die jetzigen Einnahmen des Kaisers nicht dazu ausgereicht hätten. Im übrigen sind viele Leute der Ansicht, daß an Repräsentation schon jetzt vielleicht etwas mehr geleistet werde, als unbedingt für das Staatswohl notwendig wäre.

Der Herr Staatssekretär meinte dann weiter, es sei die Privilegierung der Fürsten ein Ausfluß ihrer Souveränität. Das wäre doch nur dann zutreffend, wenn es sich hier um eine direkte Steuer handelte. Nun hat aber, ich glaube, Herr Dr. Wiemer, schon gestern hervorgehoben, daß seitens des Herrn Staatssekretärs stets ausgeführt worden sei, es handle sich um eine indirekte Steuer. Von indirekten Steuern und Zöllen sind aber die Fürsten nicht befreit. Heute hat allerdings der Herr Reichschatzsekretär ein Wort gesprochen, das ihm vielleicht später selbst bedenklich erscheinen wird, indem er sagte, es handle sich hier um eine Art Vermögenssteuer. Des Wort

- (B) wollen wir doch festhalten.

(Sehr gut! links.)

Vermögenssteuern sind doch wohl unbedingt direkte Steuern.

(Zuruf vom Bundesratsitz.)

— Ja, meine Herren, wenn der Herr Reichschatzsekretär behauptet, daß Vermögenssteuern direkte Steuern sind, dann weiß ich überhaupt nicht mehr, was es noch für direkte Steuern im Deutschen Reich geben soll. Mit solchen Behauptungen kommen wir schließlich dahin, daß wir jeden wissenschaftlichen Unterschied aufheben, nur um irgend ein beliebiges Gezeig durchzubrüden. — Ich kann dem Herrn Schatzsekretär erklären, daß ich sofort bereit sein würde, für den § 15 zu stimmen, wenn er mir den juristischen Nachweis erbringt, daß es sich bei dieser Privilegierung um einen Ausfluß der Souveränität handelt, darum, daß den Fürsten nur etwas erhalten bleiben soll, worauf sie einen Rechtsanspruch haben. Dieser Nachweis ist bis jetzt noch nicht einmal versucht worden. Nur mit einer allgemeinen Redewendung heißt es immer, es sei ein Ausfluß der Souveränität. Allgemeine Redewendungen sind aber kein Beweis. Solange der Beweis schuldig geblieben wird, muß jeder, der für die Gleichheit in Steuerfragen auch den Höchsten gegenüber ist, dafür stimmen, daß dieses Privileg beseitigt wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichschatzamts, Wirkliche Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel. Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, damit, daß eine Steuer eine Vermögenssteuer sei, ist noch nicht gesagt, daß sie eine direkte

Steuer ist und sein muß; sie kann eine direkte Steuer (C) sein, sie kann aber ebenso gut auch eine indirekte Steuer sein oder wenigstens eine nicht direkte.

(Weiterleil.)

Ich erinnere Sie nur an ein Beispiel aus dem Gebiet der Börsensteuer, an den Wechselstempel. Niemand wird ferner darüber im Zweifel sein, daß die Stempelsteuern aus Wertpapiere Vermögenssteuern sind, und auf der anderen Seite wird doch auch niemand behaupten können, daß diese Steuer aus Wertpapiere oder die Steuer auf den Umsatz in Börsenwerten den Charakter einer direkten Steuer an sich trage. Dasselbe gilt, wie schon bemerkt, auch von dem Wechselstempel. Das wollte ich nur richtigstellen. Der Begriff der Vermögenssteuer ist der weitere, und ich protestiere dagegen, daß sofort, wenn ich diese Steuer als eine Vermögenssteuer bezeichnet habe, daraus gefolgert wird, daß sie nun unter allen Umständen eine direkte Steuer sein müsse. In Wahrheit und Wirklichkeit — wenn man denn überhaupt einmal auf diese Materie näher eingehen will — hat die Erbschaftsteuer den Charakter einer sogenannten Umsatzsteuer, einer Umsatzsteuer, die jedenfalls nicht unter dem Begriff der direkten Steuer fällt.

Präsident: Meine Herren, mir ist soeben ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Wagner überreicht worden, über den Antrag Dr. Müller (Meiningen) zu § 15 namentlich abzustimmen.

Ich schließe zunächst die Diskussion und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt; wir werden also namentlich abstimmen. (D)

(Inruhe.)

Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe, damit Sie mich verstehen!

Wir haben abzustimmen über den § 15. Die Herren Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) und Dr. Wiemer beantragen auf Art. 397 der Druckachen, den § 15 zu streichen. Ich werde aber, wie immer, die Frage positiv stellen, ob der § 15 aufrecht erhalten werden soll, und deshalb bitte ich diejenigen Herren, welche den § 15 aufrecht erhalten wollen, bei der namentlichen Abstimmung ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen nach dem Antrag Dr. Müller (Meiningen), ihre Stimmzettel mit „Nein“ in die Urnen zu legen, welche bei Ihnen girkullieren werden.

Meine Herren, für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung. Bei der Entnahme dieser Notzettel, die keinen Namen gedruckt führen können, bitte ich aber, den Namen des betreffenden Herrn Kollegen auf den zu entnehmenden Zettel zu setzen. Der Zettel würde natürlich ungültig sein, wenn der Name fehlte.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Einsammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln.

(Geschlecht.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

(Präsident.)

- (A) Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: Es sind 221 Stimmentzettel abgegeben worden; es haben gestimmt mit Ja 143, es haben gestimmt mit Nein 76, es haben sich der Stimme enthalten 3. Die zur Abstimmung gestellte Frage — die Aufrechterhaltung des § 15 des Erbschaftsteuergesetzes — ist daher angenommen und der Antrag Dr. Müller (Meiningen) und Dr. Wiemer auf Nr. 397 der Drucksachen auf Streichung des Paragraphen abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem § 16. Zu demselben liegt ein Antrag vor von den Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen, welcher dem § 16 eine andere Fassung geben will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, der Änderungsantrag, den wir Ihnen zu § 16 vorlegen, ist zunächst nur eine einfachere Fassung dessen, was § 16 der Kommissionsfassung sagt, und er ist außerdem frei von den Exzentriken, auf die dieser § 16 in der Kommissionsvorlage sich bezieht. Er ist die logische Folge dessen, was wir vorher beantragt und ausgeführt haben.

Infolgedessen ersuche ich Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen, welcher dem § 16 eine andere Fassung geben will. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so werde ich annehmen, daß der § 16 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen dem § 16 eine andere Fassung geben wollen, sich von ihren

- (B) Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Albrecht und Genossen ist abgelehnt, und der § 16 ist nach der Fassung des Beschlusses der Kommission angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 17. Zu demselben liegt vor erstens ein Antrag der Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen, den § 17 zu streichen; dann ein Antrag Dr. Müller (Meiningen), Dr. Wiemer auf Nr. 397 der Drucksachen, welcher als Prinzipalantrag den § 17 ebenfalls streichen will; sollte aber der Antrag auf Streichung abgelehnt werden, so will er dem § 17 Absatz 1 einen Zusatz hinzufügen.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich will mich angesichts der Geschäftslage auf eine kurze Erklärung zu § 17 beschränken.

Wir bekämpfen prinzipiell und primär das agrarische Prinzip, das in dem § 17 niedergelegt ist. Nach unserer Überzeugung genügt der § 50 Absatz 2 völlig, um eventuelle wesentliche Schäden für die Landwirtschaft zu paralysieren. Wir sehen aber ein, daß es uns nicht gelingt, den § 17 vollständig zu beseitigen; wir beschränken uns infolgedessen auf die Begründung unseres Eventualantrags, indem wir sagen: was dem Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke recht ist, ist nach unserer Überzeugung dem Eigentümer von Grundstücken, die zur Ausübung eines Gewerbes oder eines Handwerks benutzt werden, billig. Nach unserer Überzeugung ist der Unternehmer eines kleinen Handwerks mangels barer Mittel in genau ebenso

schwieriger Lage als unter Umständen der kleine Bauer, (C) der einen entfernteren Verwandten beerbt, und der in die Verhältnisse kommt, welche der § 17 vor allem berücksichtigen will.

Wir sehen also auf dem Standpunkt, daß das Handwerk denselben Schutz wie die Landwirtschaft in dieser Richtung genießen muß. Die Bestimmung des § 17 soll aber auch hervorragende sozialpolitische Bedeutung nach dem Entwurf haben. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir uns nur mit einer Entlastung des kleinbürgerlichen Betriebes einverstanden erklären, der nach unserer Überzeugung auch bei der ganzen Schutzpolitik, die wir in den letzten Jahrzehnten durchgeführt haben, unzweifelhaft im Verhältnisse zu dem Großgrundbesitzer sehr schlecht weggekommen ist.

Unser Antrag ist im wesentlichen dem Sinne nach dem österreichischen Gesetze nachgebildet. Sie finden ihn selbst in den Anlagen zur Begründung in kurzen Worten wiedergegeben. Wir sind freilich der Überzeugung, daß die Privilegierung des § 17 nur neuerlich den Erfolg haben wird, den Wert des Grund und Bodens zu erhöhen und zwar lediglich zu Gunsten des jetzigen Besitzers, zu Ungunsten der kommenden Generation. Es schließt sich also nach unserer Auffassung diese Maßnahme des § 17 würdig der ganzen Schutzpolitik der letzten Jahre an. Unser Eventualantrag aber ist — um mich eines Ausdrucks des preussischen Herrn Finanzministers zu bedienen — eine Maßregel gegen „die Mobilisierung unseres kleinbäuerlichen Betriebes“. Es soll der Bauer, der im Schweige seines Angesichts selbst baut, vor dem Großgrundbesitzer privilegiert werden. Wir glauben daher, daß gerade vom Standpunkt des Kleinbauers und Kleinhandwerkers der § 17 in unserer Eventualfassung allein der sozialen Gerechtigkeit entspricht, und wir bitten im Interesse dieser Stände um Annahme unseres Eventualantrags auf Nr. 397.

(D)

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich will über den Hauptantrag Müller (Meiningen) nicht sprechen, weil er bei den Mehrheitsverhältnissen hier doch keine Aussicht auf Annahme hat, dagegen ein paar Worte über den Eventualantrag!

Dieser scheint mir im eminentesten Sinne des Wortes mittelstandsfreundlich. Er macht aus einer Privilegierung der gesamten Landwirtschaft, also einschließlich der größten Grundbesitzer, und einer Benachteiligung weiter Schichten des Mittelstandes eine gewisse steuerliche Bevorzugung der Besitzer aller Grundstücke, die weniger als 20000 Mark wert sind. Er schützt also weite Schichten, von denen gerade die Parteien der Rechten immer behaupten, daß ihr Interesse ihnen besonders ans Herz gewachsen sei. Nun werden wir ja bei der Abstimmung sehen, ob dies Interesse sich auch in die Tat umsetzen wird. Ich stimme selbstverständlich für den Eventualantrag Müller (Meiningen); aber ich richte die dringende Bitte an die Mehrheit, namentlich an die Herren auf der Rechten, gegen diesen Eventualantrag zu stimmen. Sie werden damit deutlicher als irgendwie sonst dokumentieren können, daß Sie in erster Linie die Interessen des Großgrundbesitzes schützen wollen, daß es Ihnen nicht darauf ankommt, den Kleinbauer, Kleinhandwerker, Kleinkaufmann zu schützen. Was Sie vorschlagen, schafft eine Begünstigung des Latifundienbesitzers, des Erben eines Gutes in der Größe von Tausenden von Hektar, gegenüber dem Landhandwerker, der ein Häuschen im Werte von 1000 Mark, gegenüber dem Kleinkaufmann in der Stadt, der ein Grundstück von ganz geringem Wert erbt. Wollen

*) Vergl. Nr. 2 der Zusammenstellung S. 3125.

(v. Gerlach.)

- (A) Sie diese Privilegierung der Patsundienbesitzer aufrecht erhalten, schon, dann stimmen Sie gegen den Eventualantrag. Nun Sie es nicht, so würden Sie damit dem Mittelstand einen Dienst erwelen. Da aber das Kompromiß für Sie ein Blod ist, an dem Sie nicht rütteln, so spreche ich hiermit die sichere Erwartung aus, daß Sie mittelstandsgegerisch stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernheim.

Bernheim, Abgeordneter: Meine Herren, das Steuerprivileg, welches hier die Kommission für den Grundbesitz vorschlägt, hat selbst jeden Schimmer einer Berechtigung verloren, nachdem Sie in § 12 die Kinder von der Erbschaftsteuer ausgenommen haben. Mit einem gewissen Schein von Berechtigung könnten Sie sonst von Ihrem Standpunkt sagen: wenn der Sohn vom Vater ein kleindäuerliches Gut erbt und nebenbei sein mobiles Vermögen besitzt, wird er durch die Steuer bei der Bewirtschafung ungleich belastet. Dies Moment fällt nun hinweg. Der Sohn ist von der Steuer ausgenommen; es kommen nur noch Verwandte in Frage, von denen man gar nicht weiß, ob sie das Gut überhaupt bewirtschaften oder es veräußern wollen. Es liegt also gar kein Grund vor, irgend eine Exemption von der Steuer hier noch eintreten zu lassen. Es ist das ein Privileg, das nicht mit dem Schatz der Landwirtschaft begründet werden kann; es ist ein Privileg, das weiter nichts bedeutet als eine künstliche Erhöhung des Wertes von Grund und Boden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Jede besondere Steuerbefreiung des Bodens sei sich um in eine Erhöhung des Wertes des Bodens und zuletzt des Preises; es würde nur der Boden verteuert und infolgedessen die Landwirtschaft erschwert und nicht erleichtert werden.

- (B) Außerdem hat dieser Vorschlag schon dadurch jede innere Berechtigung verloren, daß wir in § 50 des Gesetzes eine Bestimmung haben, daß da, wo die Erhebung der Steuer mit irgend welchen Härten verbunden ist, eine Stundung bis auf zehn Jahre zugelassen werden soll, und daß weiterhin die Stundungsfähigkeit nicht zur Subhastation soll führen dürfen. Aus allen diesen Gründen statuiert dieser Paragraph in der Kommissionsfassung ein Privileg, für das volkswirtschaftliche Gründe überhaupt nicht geltend gemacht werden können, ein Privileg der Bestehenden, daß in den meisten Fällen den reichen Bevölkerungsklassen zu gute kommen würde.

Es kommt noch hinzu die Frage der Bewertung des Grund und Bodens, die in einem der folgenden Paragraphen behandelt wird; ich will sie daher hier nicht erörtern. Es ist ja bekannt, daß bei allen beratigen Aufschätzungen für Steuerm Zwecke die Regierungen gegenüber dem Immobilienbesitz so schonend wie nur möglich vorgehen. Es liegt also nicht der geringste Grund vor, ein neues Privileg in dem Gesetz zu schaffen. Wir beantragen daher, diesen Paragraphen zu streichen, werden aber bei Ablehnung unseres Antrags für den Antrag Dr. Müller (Meiningen)-Dr. Biemer stimmen, der dieses Privileg auf die Klasse der kleinen Grundbesitzer beschränken will. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Herren, der erste Teil des Eventualantrags Dr. Müller (Meiningen)-Dr. Biemer würde eine Einschränkung des Abs. 1 des § 17 sein, und diese halte ich nicht für richtig. Aber der zweite Teil des Antrags:

Daselbe gilt von Grundstücken und Gebäuden nebst Zubehör, die dauernd der Ausübung eines

Gewerbes oder Handwerks zu dienen bestimmt (C) sind —

ist ganz, wie Herr v. Gerlach einmal richtig gesagt hat, im Sinne einer gefunden Mittelstandspolitik. Ich meine, was der Landwirtschaft recht ist, muß dem Handwerker und Gewerbetreibenden billig sein, und es muß letzteren auch dieser Vorzug eingeräumt werden.

Ich beantrage, über den Antrag getrennt abzustimmen. Ich bitte auch die Herren der Majoritätsparteien, dem zustimmen zu wollen, daß auch dem Handwerker und Gewerbetreibenden der Vorzug, den § 17 der Landwirtschaft einräumt, zuteil wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, den Hauptantrag Dr. Müller (Meiningen)-Dr. Biemer müssen wir natürlich ablehnen. Es ist gar keine Frage, daß sowohl der kleine wie der größere Grundbesitz ein Recht beanspruchen kann, bei der Erbschaftsteuer milder behandelt zu werden als die Erbschaft, die gemacht wird aus mobilem Kapital.

Ich möchte auch meinerseits die Ansicht unterführen, daß wir über den Eventualantrag Dr. Müller (Meiningen)-Dr. Biemer getrennt abstimmen, und zwar noch etwas differenzierter, als der Herr Vorredner es vorgeschlagen hat. Der freiständige Eventualantrag enthält drei Gesichtspunkte: im ersten Teil betont er, daß dann die Grundstücke milder behandelt werden sollen, wenn sie vom Erwerber selbst bebaut und von ihm selbst benutzt werden; zweitens enthält er den Gesichtspunkt, daß, wenn der Erwerb den Wert von 20 000 Mark nicht überschreitet, die Vergünstigung gewährt werden soll, und der dritte Gesichtspunkt ist, daß das Handwerk auch berücksichtigt werden soll.

(D) Hierzu möchte ich bemerken, meine Herren, daß schon im § 17 selber letzteres möglich gemacht wird, wo es heißt, daß „Grundstücke, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind“, die Vergünstigung also auch genießen, wenn ein Handwerker sie dauernd zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken benutzt. Um aber keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir das Handwerk ebenso begünstigt wissen wollen wie die Landwirtschaft, möchte auch ich mich dafür aussprechen, daß wir getrennt abstimmen, und mich erklären für Annahme des dritten Teils, auch für Annahme des ersten Teils des Eventualantrags, aber für Ablehnung der Grenze von 20 000 Mark.

Meine Herren, wer die ländlichen Verhältnisse kennt, der weiß, daß ganz leicht auch in den kleineren und mittleren Betrieben ein Erwerb von 20 000 Mark gemacht werden kann, der wohl berechtigt ist, an der Vergünstigung auch teilnehmen zu können.

Ich möchte also den Antrag stellen, in drei Teilen über diesen Eventualantrag abstimmen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Dörken.

v. Dörken, Abgeordneter: Meine Herren, was den ersten Absatz des Antrags des Herrn Abgeordneten Müller zu § 17 Abs. 1 anbetrifft, welcher dahin geht, den Wert der Grundstücke auf 20 000 Mark zu beschränken, so ist er meiner Ansicht nach unannehmbar, da er die Grenzen für die Wohlthaten des Gesetzes zu eng zieht, und wir werden dagegen stimmen.

Was aber den zweiten Absatz anbetrifft, welcher dahin geht, daß auch Grundstücke, welche zu gewerblichen Zwecken dienen, an der Wohlthat des § 17 teilhaben sollen, so ist er mir sehr sympathisch. Aber, meine Herren, man

(v. Csergen.)

- (A) darf nicht vergessen, daß, wenn wir den Antrag so annehmen, wie der Herr Abgeordnete Müller ihn stellt, dann unter die Wohlthaten dieses Gesetzes alle großen Fabriktablissements in den großen Städten fallen. Ich werde daher versuchen, mit meinen Freunden bis zur dritten Lesung einen Antrag zu stellen, welcher dem Gedanken des Abgeordneten Müller Rechnung trägt, ohne eine zu große Wohlthat für die großen Fabriktablissements einzuschleusen.

Wir werden vorläufig gegen die beiden Amendements stimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um etwas Ruhe meine Herren!

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Eventualantrag der Herren Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen), Dr. Meier auf Nr. 397 der Drucksachen, und zwar getrennt über die beiden Vorschläge nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Braun und auch des Herrn Abgeordneten Dr. Wolff, soweit ich ihn habe verstehen können.

Ihre Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe beantragt, drei Abstimmungen zu machen: die erste Abstimmung über die Worte:

„falls die Grundstücke vom Erwerber selbst bebaut und die Gebäude von ihm selbst benutzt werden,

dann zweitens:

und der Erwerb den Wert von 20 000 Mark nicht überschreitet,

und drittens:

- (B) Dasselbe gilt von Grundstücken und Gebäuden nebst Zubehör, die dauernd der Ausübung eines Gewerbes oder Handwerks zu dienen bestimmt sind.

Präsident: Meine Herren, ich will es ja diesmal gelten lassen, ich habe es jetzt verstanden. Aber ich möchte doch bitten, wenn solche komplizierte, getrennte Abstimmungen beantragt werden, daß diese Anträge mir dann schriftlich überreicht werden; sonst kann leicht ein falsches Bild herauskommen.

Also ich würde dann abstimmen lassen zuerst über den Satz:

„falls die Grundstücke vom Erwerber selbst bebaut und die Gebäude von ihm selbst benutzt werden, dann über den Satz „und der Erwerb den Wert von 20 000 Mark nicht überschreitet“ und drittens über den zweiten Absatz, den ich wohl nicht erst zu verlesen brauche. — Ich kann das aber nur tun, wenn die Herren Antragsteller damit einverstanden sind.

(Zustimmung links.)

Die Herren Antragsteller sind einverstanden.

Dann werde ich abstimmen lassen über den § 17, wie er sich nach den vorhergehenden Abstimmungen gestaltet haben wird, und dadurch dem Antrag Albrecht und dem Prinzipalantrag Dr. Müller (Meiningen) gerecht werden, die die Streichung des Paragraphen beantragen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 17 dem Absatz 1 folgenden Zusatz machen wollen:

„falls die Grundstücke vom Erwerber selbst bebaut und die Gebäude von ihm selbst benutzt werden, — sich von ihren Vätern zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der erste Satz ist abgelehnt.

(C) Nun kommen wir zu dem zweiten Satz: und der Erwerb den Wert von 20 000 Mark nicht überschreitet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen zweiten Satz annehmen wollen, sich von ihren Vätern zu erheben.

(Geschlecht.)

Auch das ist die Minderheit.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Absatz:

Dasselbe gilt von Grundstücken und Gebäuden nebst Zubehör, die dauernd der Ausübung eines Gewerbes oder Handwerks zu dienen bestimmt sind.

Diejenigen Herren, welche diesen zweiten Satz annehmen wollen, bitte ich sich von ihren Vätern zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; auch dieser zweite Absatz ist abgelehnt und hiermit der ganze Eventualantrag und § 17 unverändert geblieben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 17 nach den Beschläüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Vätern zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 17 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 18. Zu demselben liegt vor der Antrag Albrecht und Genossen auf Streichung des Absatzes 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Stolle, Abgeordneter: Meine Herren, nachdem die Kommission beantragt hat, dem § 18 einen zweiten Absatz hinzuzufügen, wird dem ganzen Gesetzestext ein agrarischer Stempel aufgedrückt. Gewährt schon der § 17 der Landwirtschaft besondere Vorrechte, in dem bestimmt wird, daß bei Grundstücken, die land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, nur ein Viertel der in diesem Gesetz festgesetzten Steuer erhoben werde, bringt Absatz 2 des § 18 für die Grundstücke, die dauernd land- und forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, einschließlich der dazugehörigen Gebäude, die Vorchrift, daß sie nicht nach dem gemeinen Wert, sondern nach dem Ertragswert versteuert werden. Damit durchbrechen Sie das ganze Gesetz. Während Sie sonst bei Erbansfällen überall den gemeinen Wert, d. h. den Verkaufswert, zu Grunde legen, wird bei den Grundstücken der in § 17 Absatz 1 bezeichneten Art der Ertragswert zu Grunde gelegt. Meine Herren, wer soll denn aber bestimmen, ob die Grundstücke, die vererbt werden, dauernd landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden? Daß ich doch geradezu unmöglich. Es fragt sich: wenn heute ein Bauer sein Grundstück an weitläufige Verwandte vererbt, wie soll da der Ertragswert bestimmt werden? Der kann ganz verschieden beurteilt werden. Einmal muß die Person des betreffenden Besitzers in Rücksicht gezogen werden. Hat das Grundstück einen älteren Besitzer gehabt, so hat der keineswegs so viel erarbeitet und den Ertrag so hoch steigern können wie ein junger Mann, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften das Grundstück hochzubringen versteht. Gegen Sie nun den Ertragswert zu Grunde nach dem, was der alte Besitzer erwirtschaftet hat, so werden Sie um die ganze Steuer kommen, und das Land kann um Hunderttausende dadurch betrogen werden.

Wollen Sie aber den Grundstückswert vielleicht nach der Grundsteuer ermitteln oder vielleicht nach dem Reineinkommen, so können Sie das auch nicht nach dem einzelnen Besitzer unterscheiden; denn der einzelne Besitzer ist nicht allein maßgebend, und selbst wenn Sie eine ganze Ortschaft, d. h. mehrere Grundstücke der Berechnung zu Grunde legen, um den Ertragswert richtig zu ermitteln, sie werden immer zu falschen Schlüssen gelangen. Denn z. B. bei einer Ortschaft, die eine Stunde lang ist, und

(Stoll.)

- (A) deren unteres Ende an eine Stadt grenzt, wird der Ertragswert der Grundstücke in diesem Teile ein bedeutend höherer sein als in dem oberen entfernten Teil, der eine Stunde weit von den Verkehrseinrichtungen, die dem unteren Teil zu gute kommen, entfernt liegt, wo der Besitzer die Möglichkeit hat, aus seinem Grundstück einen höheren Ertrag zu gewinnen. Wie wollen Sie da das Richtige treffen? Wenn Sie die Verhältnisse der Praxis kennen, werden Sie zugeben müssen, daß da hundertfältige Verhältnisseheiten bestehen, und Sie werden infolgedessen immer zu Ungerechtigkeiten kommen: entweder Sie betrügen das Reich, indem Sie zu niedrig einschätzen, oder Sie schätzen zu hoch ein, und dann kommen ungeheure Streitigkeiten vor. Das haben selbst die Herren Regierungsvvertreter anerkannt. Einer der Herren hat besonders darauf hingewiesen, daß man bei der Ermittlung des Ertragswertes des Grundstücks nach dem Einkommensteuergesetz, besonders wenn man auf die alte Grundsteueranalogie zurückgreift, zu Trugschlüssen gelangen müßte. Selbst die Grundsteuereinheit gewährt nicht den richtigen Maßstab. Wenn man die Grundsteuereinheit zu Grunde legen wollte, die auf die 1., 2. 3. Bodenklasse usw. aufgebaut ist, so würde das nicht zutreffend sein. Auch das hat sich im Laufe der Zeit anders gestaltet. Ein einzelner Grundbesitzer, der 3. oder 4. Bodenklasse hat, kann je nach der Lage seines Grundstücks einen höheren Ertragswert von demselben haben, wenn er z. B. in der Nähe einer Stadt wohnt, als ein anderer, der Grundstücke 1. und 2. Bodenklasse hat. Zu welchen Trugschlüssen kommen Sie also da, wenn Sie den Ertragswert zu Grunde legen! Nach beiden Seiten hin werden Sie Fehler machen.

- Aber auch vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet läßt sich die Sache nicht halten? Mit welchem Recht kann die Landwirtschaft fordern, daß für sie besondere Ausnahmen (B) Bestimmungen gemacht werden? Nehmen Sie an, es tritt ein Erbanfall in einer Stadt ein, ein kleiner Gewerbetreibender ererbt vielleicht ein Hausgrundstück oder eine kleine Fabrik; die schätzen Sie nach dem Verkaufswert. Nun ist vielleicht gerade eine ungünstige Konjunktur; aber der kleine Fabrikant oder Geschäftsmann wird mit einer hohen Steuer belastet, er muß sie bezahlen, so hoch wie in den Zeiten vor der Konjunktur; in den nächsten Jahren ist aber das Geschäft zurückgegangen, und die kleine Fabrik leidet unter den ungünstigen Verhältnissen. Wir haben sogar den Antrag Müller (Meinungen) abgelehnt. Nicht einmal so weit haben Sie Ihr Herz für den kleinen Mann erweitern wollen, daß Sie ihm die Vorteile gewähren, die Sie der Landwirtschaft gewähren. Der Gegenentwurf ist nichts anderes als eine Bevorzugung der Landwirtschaft. In dem ganzen Gesetzesentwurf ist agrarischer Trampf.

Und, meine Herren, wie soll es denn nun konstatiert werden, wenn Sie heute den Ertragswert nicht richtig finden können? Die Bedenken, die die Vertreter der Regierung geäußert haben, sind meines Erachtens vollständig richtig. Aber selbst diese Bedenken, die von Seiten der Regierung geäußert sind, haben vor den Augen der Agrarier keine Gnade gefunden. Alles soll im Interesse der Landwirtschaft gemacht werden, und der dem § 18 zugefügte zweite Absatz richtet sich direkt gegen das Gewerbe, den Handel und die Industrie. Ich wundere mich, daß die Herren von der nationalliberalen Partei, die doch gerade den Handel und das Gewerbe beschützen sollten, so mir nichts für nichts mit den Agrariern ein Kartell geschlossen haben und nichts anderes tun, als den Agrariern Vorteile zu bieten. Ich weiß ja, daß wir heute zu keinem anderen Resultat gelangen werden. Ich bin fest überzeugt, es könnte jemand mit Engstzungen reden, er würde keine andere Abstimmung herbei-

führen; denn sie wollen einfach die Landwirtschaft (C) schützen, Handel und Gewerbe können untergehen. Die Herren von der nationalliberalen Partei werden sich abfinden müssen mit den Gewerbetreibenden draußen im Lande, wenn sie hier ihre Zustimmung geben. Wohlkommen Sie denn, wenn Sie den Rechtsstandpunkt verlassen? Was Sie der Landwirtschaft gewähren, müssen Sie auch dem Handel gewähren und den Arbeitern. Aber Sie denken nicht im entferntesten daran, immer gleiches Recht für alle gewähren zu wollen. Wir haben den Antrag gestellt, den zweiten Absatz des § 18 zu streichen, denn wir wollen wenigstens feststellen, wor heute auf dem Boden des gleichen Rechts für alle steht.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen, ob entgegen dem Antrag Albrecht und Genossen der zweite Absatz des § 18 aufrecht erhalten werden soll, dann über § 18, wie er sich nach der vorangehenden Abstimmung gestaltet haben wird. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen den zweiten Absatz des § 18 nach den Beschlüssen der Kommission aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der Absatz ist aufrecht erhalten.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß § 18 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist.

Ich werde nunmehr da, wo keine Anträge mehr vorliegen, die Paragraphen aufrufen und dann konstatieren, daß sie angenommen sind, wenn niemand widerspricht. (D)

Ich rufe auf § 19, — § 20, — § 21, — § 22, — § 23, — § 24, — § 25, — § 26, — § 27, — § 28, — § 29, — § 30, — § 31, — § 32, — § 33, — § 34, — § 35, — § 36, — § 37, — § 38 — und erkläre die von mir aufgerufenen Paragraphen für demüßigt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 39, Erbschaftsteuererklärung. Dazu liegt vor der Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen, welcher einen Absatz 1 dem Paragraphen voranstellen will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, der Absatz 1, den wir Ihnen vorschlagen diesem Paragraphen voranzustellen, hat den Zweck, in das Gesetz hineinzubringen die obligatorische amtliche Inventarisation aller Erbfälle von über 1000 Mark im Wert. Die Wichtigkeit einer amtlichen Inventarisation der Erbmassen glaube ich Ihnen nicht mehr ausführlich begründen zu sollen. Es ist eine bekannte Klage und soviel die Tatsachen feststellen, auch eine sehr berechtigte Klage, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr große Steuerhinterziehungen stattfinden, daß Verbunkelungen der Einkommen stattfinden, denen man nicht auf die Spur kommen kann, wenn man nicht ein Mittel hat, amtlich festzustellen: wo sind die Vermögen, und wie groß sind die Vermögen? Dazu gibt nun die amtliche Inventarisation der Erbbüchergänge die Mittel an die Hand. Sie hat auch den großen Vorteil, erst einmal das zu liefern, was wir bis heute noch nicht haben: eine wirkliche, wahrheitsgemäße Aufstellung der Vermögensverhältnisse im Lande. Wir haben zwar Vermögenssteuern, wir haben aber keine Garantie, daß die Vermögensangaben vollständig richtig sind. Bei einer amtlichen Inventarisation wird das festgestellt, und wenn ein Teil von Jahren verlossen ist, dann kann man auf

(Bernstein.)

- (A) Grund ihrer berechnen: wie groß ist der nationale Reichthum, und welche Mittel sind vorhanden für die nationalen Zwecke?

Ich glaube, für unseren vorliegenden Antrag können, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist, selbst diejenigen stimmen, die alle unsere übrigen Anträge abgelehnt haben. Im Interesse einer gerechten Besteuerung, im Interesse eines wirklichen und zuverlässigen Einblicks in die Vermögensverhältnisse und im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit, die Sie selbst auf ihre Fahnen schreiben — aber leider sehr schlecht halten —, fordere ich Sie auf, unserem Antrage zuzustimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen, welcher einen Absatz 1 dem § 39 voranstellen will, und dann über den § 39, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet haben wird. —

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 dem § 39 einen Absatz 1 voranstellen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Albrecht und Genossen ist abgelehnt, und ich darf wohl annehmen, daß der § 39 angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe nunmehr auf die §§ 40, — 41, — 42, — 43, — 44 — und 45 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 46, welchen die Kommission zu streichen beantragt.

- (B) Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte einen Augenblick als freiwilliger Regierungskommissar auftreten. Die Kommission hat beschlossen, den § 46 zu streichen. Mir scheint, daß dieses Erzeugnis der Regierungstätigkeit viel zu gut ist, als daß es gestrichen zu werden verdient. Der § 46 enthält ja die Bestimmung, daß eidesstattliche Versicherungen vom Erbschaftsteueramt verlangt werden können über den Inhalt der Erbschaft. Daß das gestrichen worden ist, bedauere ich deswegen, weil wir fürchten, daß die so wie so leider häufig vorkommenden Steuerbetrüder sehr stark zunehmen werden, wenn eine solche Schutzmaßregel beseitigt wird.

Ich meine, gerade die Herren von der Rechten hätten allen Grund, für den § 46 zu stimmen. Sie sagen doch immer, der Erbschaften sei das mobile Kapital sehr im Vorteil gegenüber dem immobilien; denn das mobile Kapital könne sich der Feststellung außerordentlich leicht entziehen, Grundstücke dagegen liegen klar vor allen Leuten zu Tage.

Nun meine ich, wenn man die gleichmäßige Behandlung von mobilem und immobilien Kapital will, so müssen besonders die Herren von der Rechten wünschen, daß jene natürliche Ungleichheit von mobilem und immobilien Kapital ausgeglichen wird, indem man möglichst strenge Bestimmungen erläßt zur Feststellung der Erbschaft. Das geschieht durch die Einführung der harten Strafen bei falschen eidesstattlichen Versicherungen. Wer also will, daß die Erbschaften auch in ihrem wirklichen Betrage erfasst werden sollen, der muß dem § 46 zustimmen und damit einem der besten Paragraphen der Regierungsvorlage zu dauerndem Leben verhelfen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde nunmehr darüber abstimmen lassen, ob entgegen den Beschlüssen der Kommission der § 46 der Vorlage angenommen werden soll. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen den Beschlüssen der Kommission den § 46 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der § 46 der Vorlage ist abgelehnt; es bleibt also bei den Beschlüssen der Kommission.

Ich rufe nun auf die §§ 47, — 48 — und 49 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 50.

Die Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen beantragen auf Nr. 384 der Drucksachen, den Absatz 2 zu streichen. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde, wie immer die Frage positiv stellen, ob der Absatz 2 aufrecht zu erhalten ist.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen den Absatz 2 des § 50 aufrecht erhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Absatz 2 ist aufrecht erhalten, und der § 50 nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den § 50a — und erkläre ihn für angenommen.

Die §§ 51 und 52 fallen hier weg, weil sie an einer anderen Stelle eingefügt sind.

Ich rufe auf die §§ 53, — 54 — und erkläre dieselben für angenommen.

§ 55 beantragt die Kommission zu streichen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; § 55 ist gestrichen.

Ich rufe weiter auf die §§ 56, — 57, — 58 — und erkläre dieselben für angenommen.

Zu § 59 beantragen die Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen, denselben zu streichen. — Das Wort wird nicht verlangt. Ich werde abstimmen lassen über den Paragraphen und dadurch das Wort gerecht werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 59, welchen die Kommission unverändert nach der Vorlage gelassen hat, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 59 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 60. Hier beantragen die Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen:

in Absatz 1 hinter „Lebenden“ einzufügen: „(Aussteuer, Mitgift zc.)“.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über das Amendement Albrecht und Genossen und dann über den Paragraphen, wie er sich gestaltet haben wird. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Albrecht und Genossen in Absatz 1 hinter dem Wort „Lebenden“ einfügen wollen in Parenthese: „(Aussteuer, Mitgift zc.)“, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt, und der Paragraph unverändert geblieben. Ich erkläre ihn, wenn niemand widerspricht, für angenommen. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

(Präsident.)

- (A) Ich eröffne die Diskussion über § 61. In dem liegt vor das Amendement Albrecht und Genossen, welches im Absatz 2 Zeile 1 die Worte von „außen“ bis „ferner“ Zeile 10 streichen will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Unser Antrag hat den Zweck, eine Bestimmung aus dem Gesetze zu beseitigen, hinter der sich sehr viele Steuerhinterziehungen verbergen können. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde hier die Frage, wie immer, positiv stellen, ob die Worte aufrecht erhalten werden sollen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Albrecht und Genossen in Absatz 2 des § 61 die Worte, welche anfangen mit „außer“ in Zeile 1 und enden mit „ferner“ in Zeile 10, aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten, § 61 ist unverändert. Ich erkläre ihn für angenommen.

Ich rufe an § 61a, — 62, — 63 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 64.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burslage.

Burslage, Abgeordneter: Ich bitte auf eine Minute um freundschaftlich Gehör für eine Angelegenheit, die den Bundesstaat Oldenburg betrifft. Der § 64 behandelt das Verhältnis des künftigen Reichserbschaftsteuergesetzes zum Landesrecht. Es hat nun der oldenburgische Landtag in seiner letzten Tagung ein neues Stempelgesetz beschlossen, und es liegt mir daran, anßer Frage zu stellen, daß eine Vorchrift dieses Gesetzes nicht in Widerspruch steht mit dem Reichserbschaftsteuergesetz.

- (B) Die Rechtslage ist kurz die: das oldenburgische Gesetz versteuert nur die Urkunden, und zwar unter gewissen Beschränkungen, die ich hier nicht anzuführen brauche. Es heißt dann im § 16:

Bei letztwilligen Verfügungen und Erbverträgen sind an Stempelsteuer zu entrichten, wenn der Wert des Nachlasses, über welchen verfügt ist, beträgt bis 10 000 Mark einschließl., 2 Mark uvm. Es folgt hier der Tarif. Endlich heißt es in § 36 — auf den kommt es namentlich an —:

Bei letztwilligen Verfügungen und Erbverträgen haben die Erben den Stempel zu entrichten. Sie haften dafür in gleicher Weise, wie sie für die Nachlassverbindlichkeiten haften. Neben den Erben haften die Testamentvollstreckter und Nachlasspfleger, wenn und soweit sie den Nachlass besitzen oder sich desselben, bevor der Stempel entrichtet wurde, entäußert haben.

Nach meiner Ansicht hat es nun wenig Zweifel, daß die Reichserbschaftsteuer nur den Erwerb des Todes wegen erfasst, daß dagegen das oldenburgische Stempelsteuergesetz die Urkunden zum Gegenstand hat und nur die Entschädigung des Stempels für diese Urkunden zeitlich hinauschiebt, sobald dann die Steuer aus der Erbmasse bezahlt wird. Danach würde ein Widerspruch zwischen den beiden Gesetzen nicht vorliegen, es würde das neue Erbschaftsteuergesetz das oldenburgische Gesetz in dem angeführten Punkte nicht außer Kraft setzen. Es wäre mir aber erfreulich, sowohl von Seiten des Reichsfinanzamts als vom Herrn Referenten zu hören, daß diese meine vorgetragene Ansicht richtig ist. Denn es wäre für mich ein unangenehmer Moment, wenn ich aus dem oldenburgischen

Wert, an dem meine Hände mitgearbeitet haben, hier im Reichstag auch mit eigener Hand einen Stein, der einen nicht zu verachtenden metallischen Klang hat, sollte ausbrechen müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsfinanzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsfinanzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Es ist außerordentlich schwierig, sich über eine derartige juristische Frage zu äußern, ohne daß man die nötigen Unterlagen zur Hand hat. Es läme hierbei darauf an, den Vorlaut der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen vor Augen zu haben, die sich auf diesen Fall beziehen, und ferner müßte man wissen, welchen Charakter das ganze Gesetz hat, dessen der Herr Vorredner soeben Erwähnung tat. Aus seinen Äußerungen glaube ich nun entnehmen zu können — nur unter diese Voraussetzung gebe ich meine Erklärung ab —, daß das in Rede stehende oldenburgische Gesetz ein Gesetz ist, welches lediglich die Urkunden besteuert.

(Wird bestätigt.)

Es handelt sich also nicht um eine Besteuerung des Erwerbes des Todes wegen, wie sie das hier zur Beratung stehende Gesetz vorsieht, und in bezug auf welche die landesgesetzlichen Vorschriften außer Kraft treten sollen. Ist das richtig, werden durch das oldenburgische Gesetz nur die Urkunden betroffen, welche über eine letztwillige Verfügung errichtet sind, so würde das hier vorliegende Erbschaftsteuergesetz auf die Erhebung des Stempels ohne Einfluß sein; es würde also dann in Zukunft die oldenburgische Bundesstempelabgabe neben der Reichserbschaftsteuer weiter erhoben werden können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter. — Derselbe verzichtet.

Meine Herren, § 64 ist nicht angenommen; ich erkläre ihn für bewilligt. Dasselbe erkläre ich von § 65.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 334 der Drucksachen unter II, welcher dem Gesetze einen § 66 hinzuzufügen will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben uns bemüht, diesem Gesetze über die Erbschaftsteuer die größtmögliche Steuerwirkung zu verleihen, weil wir auf dem Boden dieser Steuer stehen, weil wir sie für notwendig halten, für eine gerechte Steuer, aus allen den Gründen, die wir Ihnen bereits entwickelt haben. Wir sind aber, wie Ihnen bekannt ist, Gegner der Zwecke, für welche die Steuer erhoben wird, Gegner der Ausgaben, welche die Finanznot des Reiches herbeigeführt haben. Wir stellen deshalb den Antrag, in Verbindung mit dem Gesetz, dem wir zustimmen, trotzdem Sie fast alle unsere wichtigen Anträge abgelehnt haben, und trotzdem Sie eine Reihe von Paragraphen in das Gesetz hineingenommen haben, die uns unsere Zustimmung zu ihm in der Tat außerordentlich schwer machen, — ich sage: wir stellen zu dem Gesetz die Resolution, daß mit seinem Inkrafttreten zwei derjenigen Ausgaben abgeschafft werden, welche zugebennermaßen die ärmsten Klassen der Bevölkerung sehr stark drücken: die drückende Salzabgabe, die ein absolut notwendiges Genuß- und Würzmittel des Volks um mehr als 100 Prozent versteuert, und die Abgabe auf Petroleum, die das Licht und ein wichtiges Heizmaterial des Volks verteuert.

Wenn Sie mir etwa entgegenhalten wollten — Sie werden sich ja auf keine Debatte einlassen —, daß dieser Steuerwegfall voraussichtlich mehr betragen würde als

(Vernein.)

- (A) die Einnahme aus der Erbschaftsteuer nach der Form, die Sie in Ihrer Majorität ihr gegeben haben —, nun, meine Herren, falls Sie unserem vorliegenden Antrag zustimmen, wäre das ein Anlaß für Sie, bis zur dritten Lesung sich noch zu bekümmern und auch einer ganzen Reihe anderer Anträge zu diesem Gesetz, die wir Ihnen vorgelegt haben, zuzustimmen.

Aus diesem Grunde und aus den prinzipiellen Gesichtspunkten, die ich Ihnen entwickelt habe, halten wir unseren Antrag aufrecht und fordern Sie auf, ihm Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam: er hat von einer Resolution gesprochen; der Antrag ist aber nicht in Form einer Resolution eingebracht, sondern in Form eines § 66, der einen integrierenden Teil des Gesetzes bilden würde.

Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 384 der Drucksachen dem Gesetz einen neuen § 66 hinter 65 hinzufügen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf den § 66 nach dem Beschluß der Kommission — und erkläre ihn für angenommen. Desgleichen die Überschrift des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Petitionen. Der Antrag der Kommission lautet, die auf die Erbschaftsteuer bezüglichen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Der Herr Referent versichert. Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird in der dritten Beratung stattfinden.

Hiermit ist die zweite Beratung des Entwurfs eines Erbschaftsteuergesetzes erledigt.

Ich schlage dem Hause vor, sich zu vertagen. — (13) Da niemand widerspricht, ist die Vertagung Beschluß des Hauses.

Die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor zu halten morgen, Sonnabend den 12. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. zweite Beratung

a) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung (Nr. 353 der Drucksachen),

b) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags (Nr. 354 der Drucksachen),

auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission (Nr. 403 der Drucksachen) —

Berichterstatter: Abgeordneter Gröber;

2. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der VI. Kommission (Nr. 413 der Drucksachen) —

Berichterstatter: Abgeordneter Mommsen;

3. zweite Beratung des Mantelgesetzes, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 388 der Drucksachen) —

Berichterstatter: Abgeordneter Müller (Fulda).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Breuer und Buchsief wünschen aus der IX. und X. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. und 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 43 Minuten.)

Namentliche Abstimmungen:

- über den Antrag Dr. Müller (Meiningen) — Drucksache Nr. 397 lit. b — auf Streichung der Ziffer 1 des § 14 Abs. 1 des Erbschaftssteuergesetzes,
- über § 15 des Erbschaftssteuergesetzes
(Nr. 360 der Drucksachen).

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Dr. Mlabl	fehlt	fehlt
Nicholscher	fehlt	fehlt
Nigmer	Nein	Ja
Nibrecht	Ja	Nein
Pring v. Arenberg	Nein	Ja
Dr. Arendt	Nein	Ja
Graf v. Arnim	Nein	fehlt
Kuer	fehlt	Nein
Dr. Bachem	Nein	Ja
Bachmeier	Nein	Ja
Dr. Bärwinkel	Nein	Ja
Bahn	Nein	Ja
Graf v. Ballestrin	Nein	Ja
Barbed	krank	krank
Bargmann	Ja	Nein
Barling	Nein	Ja
Baßermann	Nein	entsch.
Baudert	Ja	Nein
Bauer	fehlt	fehlt
Baumermeister (Bitterfeld)	fehlt	fehlt
Baumermeister (Hildesheim)	fehlt	Ja
Baumann	Nein	Ja
Bebel	Ja	Nein
Bed (Altsach)	Nein	Ja
Bed (Heidelberg)	Nein	Ja
Dr. Bedar (Köln)	Nein	entsch.
Dr. Bedar (Hessen)	Nein	entsch.
Dr. Belzer	Nein	entsch.
Bernstein	Ja	Nein
Graf v. Bernstorff	Nein	fehlt
Brerhold	fehlt	fehlt
Dr. Beumer	Nein	Ja
Rogalla v. Bieberstein	Nein	Ja
Birt	Ja	Nein
Dr. Blantenhorn	Nein	Ja
Blos	entsch.	entsch.
Vios	Ja	Nein
Blumenthal	Ja	fehlt
Bod	fehlt	fehlt
Bodder	fehlt	fehlt
v. Böhlendorff-Köln	Nein	Ja
Böhlendorff	Ja	Nein
Böning	Nein	Ja
Dr. Böttger	Ja	fehlt
Bötelmann	Nein	Ja
Bolz	Nein	Ja
v. Bonin	fehlt	fehlt
Breuer	Nein	Ja
v. Brodhagen	fehlt	fehlt

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Bruhn	Nein	Ja
Dr. Brunstmann	Nein	Ja
Buchsteb	Nein	Ja
Büßing	Nein	Ja
Dr. Burghardt	Nein	Ja
Burlage	Nein	Ja
Graf v. Carmer	Nein	Ja
Pring zu Carolath-Schönau	Nein	Ja
Dr. v. Chlapowski	Nein	Nein
Dr. Chlapowski	fehlt	fehlt
v. Chrapowski	fehlt	fehlt
Colshorn	Nein	fehlt
v. Czarlinski	fehlt	fehlt
Dr. Dahlem	beurl.	beurl.
v. Dallwitz	Nein	Ja
v. Damm	Nein	entsch.
Dasbach	Nein	Nein
Dr. David	Ja	Nein
Deßfor	krank	krank
Deplen	Nein	Ja
v. Dewitz	Nein	Ja
Dietrich	Nein	Ja
Dieg	Ja	Nein
v. Dittsen	Nein	Ja
Dorff	Nein	Ja
Fürst zu Dohna-Schloditten	Nein	fehlt
Dobe	Ja	fehlt
Dreesbach	fehlt	fehlt
Duffner	beurl.	beurl.
Ehrhart	Ja	Nein
Eichhorn	Ja	Nein
Eichhoff	beurl.	beurl.
v. Eiern	Nein	fehlt
v. Elm	Ja	fehlt
Engelen	Nein	Ja
Erzberger	Nein	Ja
Euler	Nein	Ja
Fallin	fehlt	fehlt
Feldnerbach	Nein	Ja
Fischer (Berlin)	Ja	fehlt
Fischer (Sachsen)	Ja	Nein
Förster	Ja	Nein
Fräßdorf	Ja	Nein
Frank	Nein	Ja
Frigen (Düsseldorf)	fehlt	fehlt

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Frigen (Rees)	Nein	Ja
Frölich	fehlt	fehlt
Fromme	Ja	Nein
Fuchs	Nein	Ja
Fusangel	Nein	fehlt
Gamp	entsch.	entsch.
Ged	Ja	Nein
Geiger (Schwabens)	Nein	Ja
Gerlich	beurl.	beurl.
v. Gerlach	Ja	Nein
v. Gersdorff	beurl.	beurl.
Gersdorff	fehlt	fehlt
Geyer (Sachsen)	Ja	Nein
Giesberts	Nein	Nein
Gleitsmann	fehlt	fehlt
Glowagst	fehlt	fehlt
Glier	Nein	Nein
Goldstein	fehlt	fehlt
Dr. Goller	Ja	Nein
Gotthein	fehlt	fehlt
v. Grabbski	fehlt	fehlt
Dr. Grabnauer	beurl.	beurl.
Gräse	Nein	Ja
Grenz	fehlt	fehlt
Gröber	fehlt	Nein
Grünberg	krank	krank
Guenther	Nein	Ja
Gaas (Darmstadt)	beurl.	beurl.
Gaase (Königsberg)	fehlt	fehlt
Gagemann	Nein	Ja
Gagen	Nein	Ja
Gartmann	Nein	Ja
Gartmann (Hannover)	Nein	fehlt
Gartmann (Württemberg)	fehlt	fehlt
Gebel	Nein	entsch.
Dr. Heim	krank	krank
Heine	beurl.	beurl.
Held	Nein	Ja
Henning	entsch.	Ja
Herbert	Ja	Nein
Dr. Hermes	entsch.	entsch.
Herold	Nein	Ja
Dr. Freiherr v. Hertling	Nein	Ja
Dr. Herzfeld	fehlt	fehlt
Dr. v. Hendeband und der Kase	fehlt	fehlt
Freiherr Hepl zu Hernsheim	entsch.	entsch.
Heylligenstiedt	Ja	Ja

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Dr. Gieber	Nein	Ja
Hilfenbrand	Ja	Nein
Hilbert	Nein	Ja
Himburg	Nein	Ja
Hinterwiesler	fehlt	fehlt
Hirschberg	Nein	Ja
Dr. Hise	Nein	Ja
Freiherr v. Hobenberg	fehlt	fehlt
Hoed	fehlt	fehlt
Dr. Hoefel	fehlt	fehlt
Hoffmann (Berlin) . . .	Ja	fehlt
Hoffmeister	fehlt	fehlt
Hofmann (Ellwangen) . .	fehlt	fehlt
Hofmann (Saalfeld) . . .	fehlt	fehlt
Fürst zu Hohenlohe- Schillingen	frank	frank
Holz	Nein	Ja
Holzappel	Nein	Ja
Graf v. Humpelsh	Nein	Ja
Horn (Goslar)	fehlt	fehlt
Horn (Neisse)	Nein	Ja
Horn (Sachsen)	fehlt	fehlt
Hofang	fehlt	fehlt
Hudrich	Nein	Ja
Hue	Ja	Nein
Hufnagel	Nein	Ja
Hug	Nein	Ja
Humann	Nein	fehlt
Jtschert	Nein	Ja
Dr. Jäger	fehlt	fehlt
Dr. v. Jaunz	fehlt	fehlt
Dr. v. Jagzewski	Nein	Nein
Jessen	frank	frank
Jorns	fehlt	fehlt
Kaden	Ja	Nein
Kaempf	Ja	fehlt
Kalthof	Nein	Ja
Graf v. Kanig	Nein	Ja
v. Kardorff	Nein	Ja
v. Kaufmann	Nein	Ja
Kern	frank	frank
Kirch	Nein	Ja
Klose	Nein	Ja
Fürst zu Inn- und Kniphausen	beurl.	beurl.
Körsten	Ja	Nein
Kohl	fehlt	Ja
Kopich	Nein*)	Nein
Korfanth	fehlt	fehlt
Kraemer	Nein	Ja
Krause	Nein	Ja
Krebs	Nein	Ja
Kreth	fehlt	Nein
v. Krüger	entfch.	entfch.
Kröfcl	Nein	Ja
Dr. Krzyminski	Ja	fehlt
Krügn	Ja	Nein
Kulerski	fehlt	fehlt
Kumert	Ja	Nein
Kabroffe	fehlt	fehlt

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Lattmann	fehlt	fehlt
Leebour	Ja	Nein
Legien	Ja	Nein
Lehmer	Nein	Ja
Lehmann	Nein	Ja
Leinenweber	frank	frank
Dr. Lender	Nein	Ja
Dr. Leonhart	fehlt	fehlt
Lesche	Ja	Nein
Leser	Nein	Ja
Lichtenberger	Nein	Ja
Liebermann v. Sonnen- berg	Nein	fehlt
Graf zu Limburg- Stirum	Nein	Ja
Dr. Lindemann	Ja	Nein
Lipski	Ja	fehlt
Dr. Lucas	Nein	Ja
Mahlke	Ja	Nein
Maltewitz	fehlt	fehlt
Freiherr v. Malgan . . .	Nein	Ja
Marbe	frank	frank
Dr. Marcour	fehlt	fehlt
v. Massow	fehlt	fehlt
Matten	Nein	Ja
Meier Jobst	Ja	Nein
Meist	fehlt	fehlt
Meng	fehlt	fehlt
Merot	fehlt	fehlt
Merten	Ja	fehlt
Megger	Ja	Nein
Meyer (Mielefeld) . . .	Nein	Ja
v. Michaleis	fehlt	fehlt
Graf v. Brudzewo- Wielzynski	fehlt	fehlt
Mittermeier	frank	frank
Mollenbühr	Ja	Nein
Mommjen	fehlt	fehlt
Mork	Nein	Ja
Motteler	frank	frank
Müller (Baden)	beurl.	beurl.
Müller (Sulda)	Nein	Nein
Dr. Müller (Weinigen) . .	Ja	Nein
Dr. Müller (Sagan) . . .	Ja	entfch.
Dr. Mugdan	Ja	Nein
Naden	Nein	Nein
Naud	Nein	Ja
Neuner	fehlt	fehlt
Nigler	Nein	fehlt
Nigische	Ja	Nein
v. Normann	Nein	Ja
Noske	Ja	Nein
v. Oerzen	fehlt	Ja
v. Oldenburg	fehlt	fehlt
Gög v. Olenhusen	Nein	Nein
Dr. Oßergelt	Nein	Ja
Graf v. Oriola	Nein	Ja
Ostel	Nein	Ja
Oiel	fehlt	fehlt
Dr. Paafche	Nein	entfch.
Dr. Paqnide	Ja	Nein
Paßig	Nein	Ja

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Bauli (Oberbarnim) . . .	Nein	Ja
Bauli (Potsdam)	Nein	Ja
Bayer	beurl.	beurl.
Beus	Ja	Nein
Bismarck	Ja	Nein
Freiherr v. Bieten	frank	frank
Dr. Bichler	beurl.	beurl.
Bingen	fehlt	fehlt
Böhl	fehlt	fehlt
v. Banta-Polczynski . . .	beurl.	beurl.
Dr. Borzig	Nein	Ja
Dr. Botthoff	Ja	Nein
Graf Braschma	Nein	Ja
Breiß	fehlt	fehlt
Brühgent v. Linden- hofen	fehlt	fehlt
Büh	Nein	Nein
Braab	beurl.	beurl.
Fürst Radziwill	fehlt	fehlt
Banner	Nein	Ja
v. Bantier	Nein	Ja
Reichhaus	Ja	fehlt
Reitich	Nein	Ja
Graf zu Reventlow	frank	frank
Freiherr v. Rhythofen- Damsdorf	Nein	Ja
Dr. Ridlin	fehlt	fehlt
v. Rippenhausen	fehlt	fehlt
Riff	beurl.	beurl.
Rimpau	Nein	Ja
Dr. Rintelen	entfch.	entfch.
Roellinger	fehlt	fehlt
Roeren	fehlt	fehlt
Rothe	fehlt	fehlt
Dr. Rugenberg	Nein	Ja
Sache	Ja	Nein
Dr. v. Saldern	Nein	Ja
Dr. Sattler	frank	frank
v. Savigny	Nein	Ja
Schad	Nein	Ja
Dr. Schaebler	beurl.	beurl.
Scheidemann	fehlt	fehlt
Freiherr d. Schiele . . .	Nein	fehlt
Schellhorn	Nein	Ja
Scherre	fehlt	fehlt
Schider	Nein	Ja
Schlegel	fehlt	fehlt
Schlüter	fehlt	fehlt
Schlumberger	Nein	fehlt
Schmalzfeldt	Ja	Nein
Baron de Schmid	fehlt	fehlt
Schmid (Zinnenstadt) . .	Nein	Ja
Schmidt (Berlin)	Ja	Nein
Schmidt (Elberfeld) . . .	frank	frank
Schmidt (Frankfurt) . . .	frank	frank
Schmidt (Frankfurt) . . .	fehlt	fehlt
Schmidt (Kaiserslaut.) . .	fehlt	fehlt
Schmidt (Wangleben) . . .	Nein	Ja
Schmidt (Waburg)	Nein	Ja
Schöpflin	Ja	Nein
Schrader	fehlt	fehlt
Schüler	Nein	Ja
Schuler	fehlt	fehlt
Schulze	Ja	fehlt

*) Nach Angabe des Herrn Abgeordneten
Korff stimmte er verhehentlich mit Nein; er
wollte mit Ja stimmen.

N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.	
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Schwarz (Lübeck) . . .	Ja	Nein	Sirgoba	Nein	Nein	Freiherr v. Bangen-		
Schwarze (Lippstadt) .	Nein	Ja	Stubbendorff	fehlt	Ja	heim-Wake	Nein	entsch.
Schweidhardt	Ja	Nein	Stüdden	Ja	Nein	Wattenborff	Nein	fehlt
Graf v. Schwerin . . .			Stupp	fehlt	Ja	Wellstein	Nein	Ja
Löwig	Nein	Ja	Styckel	fehlt	Nein	Werner	Nein	Ja
Dr. Semler	Nein	fehlt	Dr. Südekum	Ja	Nein	Wessel	fehlt	fehlt
Sieg	krank	krank	Szumla	krank	krank	Westermann	Nein	Ja
Sielermann (Minden)	Nein	Ja	Dr. Thaler	fehlt	fehlt	Wetterich	fehlt	fehlt
Sindermann (Sachsen)	Ja	fehlt	Thiele	Ja	Nein	Dr. Wiemer	Ja	Nein
Singer	Ja	Nein	Freiherr v. Thünesfeld	Nein	Ja	Witt	Nein	Ja
Sir	Nein	Ja	v. Tiebemann	fehlt	Ja	Wittberger	Ja	Ja
Sittart	entsch.	entsch.	Träger	entsch.	entsch.	Winkler	fehlt	fehlt
Dr. v. Starzynski . . .	fehlt	fehlt	v. Treuenfels	Nein	fehlt	v. Winterfeldt-Wentkin	Nein	fehlt
Dr. Spahn	Nein	Ja	Trimbom	Nein	Ja	de Witt (Köln)	fehlt	fehlt
Sped	beurl.	beurl.	Lugauer	Ja	Nein	Witt (Marienwerder)	Nein	Ja
Sperka	fehlt	fehlt				Witzsperger	Nein	Ja
v. Spiegel	Nein	Ja				Dr. Wolff	Nein	Ja
Stadthagen	Ja	fehlt	Bogt (Grailshheim) . .	Nein	Ja	Freiherr v. Wolff . . .		
Stamm	Nein	Ja	Bogt (Hall)	krank	krank	Metternich	Nein	Ja
v. Staudy	Nein	Ja	v. Bollmar	Ja	Nein	v. Bolszlegier	fehlt	fehlt
Stauffer	fehlt	fehlt	Dr. Bonderseher . . .	fehlt	fehlt	Burm	Ja	fehlt
D. Stöcker	Nein	Ja						
Dr. Udo Graf zu Stol-			Wagner	Ja	Nein	Dr. am Zehnhoff . . .	Nein	Ja
berg-Wernigerode . . .	entsch.	entsch.	Dr. Wallau	Nein	Ja	Zehner	fehlt	fehlt
Stolle	Ja	Nein	Wallenborn	Nein	Ja	Zimmermann	fehlt	fehlt
Storz	fehlt	fehlt	Walzer	beurl.	beurl.	Zindler	Nein	fehlt
v. Strombed	Nein	fehlt	Wamhoff	entsch.	entsch.	Zubell	Ja	Nein

Rekapitulation.

	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Gestimmt haben: mit Ja	75	143
mit Nein	169	75
Der Abstimmung entfallen	1	3
Ungültig, weil doppelt	2	—
	247	221

(A)

101. Sitzung.

Sonnabend den 12. Mai 1906.

Geschäftliches	Seite 3130 A
Zweite Beratung der Entwürfe	

a) eines Gesetzes betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung,

b) eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags

(Nr. 353, 354, 403 der Anlagen) . . . 3130 B

Änderung der Reichsverfassung:

§ 1, Art. 28, Beschlußfähigkeit des Reichstags:

Gröber, Berichterstatter 3130 B

Graf v. Gompesch 3131 B

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern 3131 C, 3133 C

Dr. Arendt 3131 D

Singer 3132 A

Baßermann 3132 C

v. Staudy 3132 D, 3135 A

Dr. Müller (Sagan) 3133 D

Dr. Spahn 3134 B

Dr. Pachnide 3134 B

Liebermann v. Sonnenberg . . . 3134 C

Graf v. Bernstorff 3134 D

§ 2 — ohne Debatte 3135 C

Gewährung einer Entschädigung:

§ 1 lit. a, freie Eisenbahnfahrt:

Gröber, Berichterstatter 3135 C

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern 3138 A

§ 1 lit. b, Betrag der Aufwands-
entschädigung:

Gröber, Berichterstatter 3138 C

Dr. Arendt 3139 B

Freiherr v. Richthofen-Damsdorf:	Seite 3139 D
Singer	3140 A
Dr. Spahn	3140 B

§ 2, Abzüge:

Gröber, Berichterstatter 3140 D

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern 3141 B

§ 3, Erfaß der Entschädigungsrate
durch Tagegelde:

Gröber, Berichterstatter 3141 C

§§ 4, 4a, Nachweis der Anwesenheit:

Gröber, Berichterstatter 3141 C, 3148 A

Singer 3143 A

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern 3144 D

Dr. Potthoff 3144 D

Freiherr v. Richthofen-Damsdorf: 3146 A

Dr. Arendt 3146 B

Graf zu Limburg-Stirum . . . 3147 B

Dr. Pachnide 3147 B

Dr. Spahn 3147 C

§§ 5, 5a (Antrag Dr. Spahn),
Doppelmandate, Vertagung usw.:

Gröber, Berichterstatter 3149 A

Dr. Arendt 3150 C, 3160 D

v. Kardorff 3152 B

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern 3152 D, 3155 D,
3156 D, 3161 C

Dr. Rintelen 3154 A

Dr. Pachnide 3156 B

Dr. Paasche 3157 A

Persönlich 3162 C

v. Staudy 3157 D

Dr. Müller (Sagan) 3159 B

Dr. Spahn 3159 C

Bruhn 3162 A

§ 6, Unberücksichtigung der Aufwands-
entschädigung und Unübertrag-
barkeit des Anspruchs auf die-
selbe:

Gröber, Berichterstatter 3162 D

§ 7 — ohne Debatte 3163 B

§ 8, Bestimmungen für das laufende
Jahr:

Gröber, Berichterstatter 3163 B

§ 9 — ohne Debatte 3163 C

(A)

Seite

Resolution betreffend die Einbringung
von Anträgen auf namentliche Ab-
stimmung:

Gröber, Berichterstatter 3163 D

Bebel 3163 D, 3164 B

Dr. Arendt 3164 A

Feststellung der Tagesordnung für die nächste

Sitzung 3164 D

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der IX. resp. X. Kommission
ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Brenner und Buchsief
sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden
die Herren Abgeordneten:

Wallenborn in der IX. Kommission,

Dr. Lucas in die X. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Gräfe für 2 Tage,

Raud, Dr. Mugdan, Holz für 3 Tage,

Dr. Brunkermann für 4 Tage,

Bargmann für 5 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der
Herr Abgeordnete v. Kaufmann, für 3 Wochen wegen
einer notwendigen Badereise. — Dem Urlaubsgeſuch wird
(II) nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Freiherr
v. Schelle, Wamhoff, Prinz Heinrich zu Schönau-Carolath,
und Schad.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster
Gegenstand derselben ist:

zweite Beratung

a) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend
die Änderung der Artikel 28 und 32 der
Reichsverfassung (Nr. 353 der Drucksachen),

b) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend
die Gewährung einer Entschädigung an
die Mitglieder des Reichstags (Nr. 354
der Drucksachen),

auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kom-
mission (Nr. 403 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Gröber.

Wir beginnen mit dem Entwurf eines Gesetzes, be-
treffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der
Reichsverfassung, § 1.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr
Berichterstatter.

Gröber, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren,
die beiden Gesetzentwürfe, die Ihrer Kommission zur Vor-
beratung überwiesen worden sind, hat Ihre Kommission in
sieben Sitzungen einer zweimaligen Beratung unterworfen.
Davon entfielen vier Sitzungen auf die erste Lesung, zwei
auf die zweite Lesung.

Was nun den zunächst zur Beratung stehenden Gesetz-
entwurf über die Abänderung der Verfassung betrifft, so
ist die Kommission zu dem Antrage gelangt, in § 1 die
Ziffer 1 des Gesetzentwurfs abzulehnen, und zwar aus
folgenden Erwägungen.

Die Ziffer 1 der Regierungsvorlage, die sich auf

Art. 28 der Reichsverfassung bezieht, will die be- (C)
stehende Vorschrift der Verfassung über die Beschluß-
fähigkeit des Reichstags, wonach mehr als die Hälfte
der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder bei dem
Beschluss mitwirken muß, für Beschlässe, die ledig-
lich die Geschäftsordnung betreffen, beseitigen, sich hier
also mit einer geringeren Anzahl von Mitgliedern
bei der Beschlussfassung begnügen. In der Kommission
ist namentlich darauf hingewiesen worden, daß mit einer
solchen Bestimmung praktisch eigentlich nicht viel erreicht
werden könne; denn wenn auch eine solche Bestimmung
in die Verfassung aufgenommen werden sollte, so würde
doch in jedem einzelnen Falle unmittelbar nach der Ent-
scheidung über die Geschäftsordnungsfrage eine sachliche
Entscheidung zur Beschlussfassung kommen, und wenn man
also in dem einen Moment mit der Anwesenheit von
weniger als 199 Abgeordneten sich begnügen könnte, so
würden im nächsten Moment doch wieder mindestens
199 Abgeordnete zur Beschlussfassung erforderlich sein,
sodas man also praktisch mit dieser Bestimmung kaum eine
wirksame Erleichterung gegenüber dem bisherigen Zustande
der Geschäftsbehandlung im Reichstag erzielen könnte.
Viel wichtiger als eine solche Verfassungsänderung würde
eine Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags etwa
in der Richtung sein, daß man für Geschäftsordnungs-
fragen nicht mehr namentliche Abstimmungen zulasse; das
sei aber eine Frage, die nicht in der Verfassung entschieden
werden könne und dürfe, sondern lediglich der eigenen
Entscheidung des Reichstags anheimgelassen werden
müsse, und es sei abzuwarten, ob im Reichstag ein der-
artiger Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung ein-
gebracht und wie der Reichstag sich zu einem solchen An-
trag stellen würde.

Sodann wurde noch darauf hingewiesen, daß durch das
zweite Gesetz, betreffend die Gewährung einer Entschädigung
an die Mitglieder des Reichstags, nach Auffassung der (II)
Kommission in wirksamer Weise für die Anwesenheit einer
beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags
gesorgt werde, und solange eine wirklich beschlußfähige
Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, spiele die Frage,
ob nun auch Geschäftsordnungsfragen nur von mindestens
199 Mitgliedern des Reichstags entschieden werden können,
keine bedeutende Rolle. Dagegen mache ein solches
Gesetz, welches gleichsam in die Geschäftsordnungsfragen
des Reichstags eingreife, den Eindruck, als ob man die
Autonomie des Reichstags in einem wichtigen Punkte
einschränken wolle, und es bestehen doch Bedenken, in dem
Gebiet, das die Verfassung dem Reichstage zur autonomen
Behandlung überlassen habe, ohne zwingende Notwendig-
keit eine Änderung zu treffen und eine Einschränkung
durchzuführen, die nach Ansicht der Kommission eine er-
hebliche praktische Bedeutung eigentlich nicht haben würde.

Es wurde ferner von einer Reihe von Mitgliedern
der Kommission geltend gemacht, daß ihr Hauptwiderspruch
sich gerade auf diese Bestimmung des Gesetzes betreffend
Änderung der Verfassung beziehe, viel weniger auf die
Bestimmungen des zweiten Gesetzes, betreffend Gewährung
einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags,
und daß sie ihrerseits bereit seien, bei dem anderen Gesetz
sich in manchen Punkten entgegenkommend zu verhalten,
wenn die Mehrheit der Kommission und dann auch die
Mehrheit des Reichstags diese Ziffer 1 des Gesetzes be-
treffend Änderung der Verfassung ablehnen würde.

Von dem Vertreter der verbündeten Regierungen
wurde ausgeführt: es sei bei den Regierungen zweifelhaft
gewesen, ob nicht ein Vorschlag gemacht werden solle, die
Beschlußfähigkeit des Reichstags allgemein nach dem
Vorgehen ausländischer Staaten herabzusetzen; man sei
aber von diesem Gedanken abgekommen, weil man sich
gesagt habe, daß mindestens alle sachlichen Beschlässe des

(Gräber.)

- (A) Reichstags getragen sein müssen von einer wirklichen Mehrheit der Volksvertretung; immerhin habe man aber in Erwägung gezogen, ob nicht durch eine Befestigung der bisherigen Beschlußfähigkeitsbestimmung bei bloßen Geschäftsordnungsfragen die Debatten des Reichstags abgefußt und damit eine Beschränkung und Vereinfachung der Geschäftsbehandlung erreicht werden könne, und in diesem Sinne — ohne irgend welche „insidblose“ Absicht — sei die Vorlage dem Reichstage vorgelegt worden.

Meine Herren, aus den angeführten Gründen hat die Kommission mit 16 gegen 5 Stimmen die Ziffer 1 der Vorlage abzulehnen beschloffen, während sie die zweite Bestimmung, die mit dem Entscheidungsgesetz zusammenhängt, mit allen gegen 2 Stimmen zur Annahme empfiehlt.

Es wird bei der Besprechung der zweiten Vorlage wohl der richtige Moment kommen, um näher auf die Frage der Entscheidung der Abgeordneten einzugehen. Die Grundfrage selbst ist so oft schon im Reichstage verhandelt worden, daß es, was die prinzipielle Seite der Sache, also die Frage betrifft, ob den Abgeordneten eine Entscheidung gewährt werden solle oder nicht, wohl nicht mehr nötig ist, hier im hohen Hause irgend eine Ausführung zu machen. Die große, an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit des hohen Hauses hat sich von jeher, schon seit der Beratung der Reichsverfassung, für die Gewährung einer Entscheidung ausgesprochen, und die Gründe sind schon so oft im hohen Hause dargelegt worden, daß Sie wohl auch dem Berichterstatter der Kommission gestatten werden, auf die früheren Verhandlungen zu verweisen. Die Kommission hat im wesentlichen auch nur die Einzelheiten des jetzt von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Weges zur Lösung dieser Frage in Beratung gezogen, weil ihre sämtlichen Mitglieder der Überzeugung waren, daß die prinzipielle Frage längst im hohen Hause entschieden ist.

- (B) Ich empfehle Ihnen deshalb die beiden Anträge der Kommission zur Annahme.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Hompesch.

Graf v. Hompesch, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe in bezug auf dieses Gesetz im Namen meiner Freunde eine Erklärung vorzutragen. Sie lautet also:

Seitdem bei der Beratung der Reichsverfassung die Anträge abgelehnt worden sind, welche die Aufnahme einer Bestimmung über die Gewährung von Tagelohnern an die Reichstagsabgeordneten in die Reichsverfassung erstreben, ist das Bemühen der Zentrumsfraktion darauf gerichtet gewesen, für die Reichstagsabgeordneten eine Entscheidung gegen ihren Aufenthalt in Berlin und während dieses Aufenthaltes freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen zu erreichen. Beides erachten wir zur Stärkung und zum Ausbau des verfassungsmäßigen Grundplatzes des gleichen allgemeinen Wahlrechts sowie zur Ermöglichung der vollen Mitwirkung der Reichstagsmitglieder aus allen deutschen Staaten, insbesondere auch der süddeutschen, an den Arbeiten des Reichstags durchaus für geboten.

Die zur Verhandlung stehende Vorlage der verbündeten Regierungen gewährt nach der ihr in unserer Kommission gegebenen Gestaltung den Reichstagsmitgliedern freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen während der Dauer der Sitzungsperiode und eine Aufwandsentschädigung, welche dem Bedürfnisse genügt. Die von uns seit bald 40 Jahren erhobene Forderung wird damit endlich erfüllt. Wir stimmen deshalb der Vorlage zu. Den Wählern wird durch ihre Annahme in der Auswahl der Abgeordneten ein freier Spielraum gewährt, und

den Abgeordneten die Erfüllung ihrer Abgeordnetenpflicht (C) erleichtert, für manchen erst ermöglicht.

Durch die Vorlage werden, wenn sie Gesetz wird, an die Reichstagsmitglieder erhöhte Anforderungen in bezug auf die Erfüllung ihrer Pflicht gestellt. Die Wähler dürfen nimmehr auf die stete Teilnahme ihrer Abgeordneten an den Arbeiten des Reichstags rechnen. Und wir versprechen uns von dem Gesetz eine Verstärkung des Pflichtgefühls der Mitglieder dieses hohen Hauses, deren gemeinsame Mitarbeit an den Aufgaben des Reichs von uns im Interesse unseres Vaterlandes und unserer Einzelstaaten so hoch bewertet wird, weil die Verhandlungen in diesem Saale berufen sind, für die Segnungen von Nord und Süd, von Ost und West in unseren staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen einen gerechten Ausgleich zu finden zum Heil und Segen von Kaiser und Reich, von Fürst und Volk. Das Gesetz wird ein Markstein in der Geschichte des Reichstags werden, dem neue Kraft aus ihm erwachsen möge.

In dieser Zuerst ist mir im ganzen und großen mit den Bestimmungen des Gesetzes einverstanden.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich habe namens der verbündeten Regierungen bereits in der ersten Lesung dem hohen Hause die Gründe auseinandergelegt, die sie veranlassen haben, Ihnen diese Gesetzesvorlage zu machen. Der Herr Referent hat Ihnen diese Gründe, mit denen ich die Ansichten der verbündeten Regierungen in der Kommission verteidigt habe, durchaus zutreffend vorgetragen. Der Antrag auf Abänderung des § 28 der Reichsverfassung ist nicht gestellt aus politischen Gründen, sondern lediglich zu dem Zwecke, eine schnelle Erlebigung der Geschäfte und der wichtigsten Aufgaben, die das hohe Haus in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen im Interesse des Reichs und unseres deutschen Volkes zu erfüllen hat, unter möglicher Abkürzung der formellen Verhandlungen herbeizuführen und zu verhindern, daß, wenn — was wir hoffen, nur ausnahmsweise der Fall sein wird — das Haus nicht in der gesetzlichen Anzahl der Beschlußfähigkeit versammelt sein sollte, durch reine Geschäftsordnungsdebatten die kostbare Zeit des hohen Hauses nicht unnütz in Anspruch genommen werde. Die verbündeten Regierungen stehen deshalb auch heute noch auf der Grundlage, daß die Annahme der Abänderung des § 28 zur Förderung des Geschäftes wesentlich beitragen würde, und bitten Sie wiederholt und dringend, für die Regierungsvorlage zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Krenbt.

Dr. Krenbt, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe in der ersten Lesung die Geschäftsordnungsbestimmung, die der Herr Staatssekretär eben erwähnt hat, für annehmbar erklärt, und obwohl ich kein besonderes Gewicht auf diese Bestimmung lege, so hat doch die erste Lesung ergeben, daß, wenn die verbündeten Regierungen und insbesondere der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky diese Bestimmung als eine *conditio sine qua non* für das Zustandekommen der Vorlage bezeichnen hätten, sie auch hier eine Annahme finden würde. Nun ist es mir aber doch einigermaßen bedauerlich, daß die verbündeten Regierungen eine Änderung der Verfassung dem Reichstag vorschlagen, ohne daß sie mit allem Nachdruck für diese Bestimmung eintreten. Der Nachdruck würde darin liegen,

(Dr. Krenzl.)

- (A) daß das Zustandekommen der Vorlage von dieser Bestimmung abhängig gemacht würde. Nun ist aber diese Bestimmung von den Herren Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei für unannehmbar erklärt worden, während Bestimmungen anderer Art, insbesondere der § 5, von der Rechten für unannehmbar erklärt worden sind. Während aber die von der Linken für unannehmbar erklärten Bestimmungen von den verbündeten Regierungen entgegenkommend nicht zur *conditio sine qua non* des Zustandekommens des Gesetzes gemacht werden, hat es sich bei den Bestimmungen, die von der Rechten als unannehmbar bezeichnet worden sind, leider anders verhalten, obwohl ein Nachgeben hier leichter gewesen wäre, da, wie ich nachher bei § 5 des Diätengesetzes auszuführen mir erlaube, es sich gar nicht um einen sachlichen, sondern lediglich um einen formellen, aber für uns überaus wichtigen Gegenstand handelt, so hoffe ich, daß, nachdem in dieser Verfassungsfrage ein solches Entgegenkommen gezeigt worden ist, wir wohl erwarten dürfen, daß nachher auch bei § 5 ein gleiches Entgegenkommen auch der rechten Seite des Hauses zuteil werden wird.

Ich werde für die von den verbündeten Regierungen beantragte Verfassungsänderung stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

- Singer, Abgeordneter:** Meine Herren, ich kann namens meiner Freunde erklären, daß wir dem Wunsch des Herrn Staatssekretärs nicht nachkommen werden. Der Herr Staatssekretär hat sieben ausgeführt, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor bitten müssen, ihre Vorlage der Abänderung des Verfassungsartikels 28 anzunehmen. Der Herr Staatssekretär ist der Meinung, daß diese Bestimmung dem Hause nur aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgelegt ist. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe und auch nicht meine Absicht sein, den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs andere Motive unterzulegen. Aber das eine darf ich mit aller Bestimmtheit sagen: Im Lande draußen hat die Vorlage dieses Artikels den Eindruck gemacht, daß es sich dabei um einen Eingriff in die Rechte des Reichstags handle.

(Sehr richtig! links.)

Diesem Eingriff in die Rechte des Reichstags zu widerstreben, muß ich nach wie vor als eine der Würde des Reichstags entsprechenden Aufgabe bezeichnen, und die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs können mich darin nicht irren machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von der Annahme ausgehend, daß das Haus den Beschlüssen seiner Kommission beitreten wird, möchte ich aber mit der Erklärung nicht zurückhalten, daß durch die Streichung dieses Artikels der Hauptgrund, weswegen wir in erster Lesung uns gegen das Gesetz erklärt haben, fortgefallen ist. Wir werden während der weiteren Beratung die Bedenken, die wir dem zweiten Gesetz gegenüber haben, zur Sprache bringen; aber das sind keine Bedenken, die eine so prinzipielle Bedeutung haben, daß davon die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes abhängig wäre. Dagegen muß ich nach wie vor aufs energischste betonen, daß jeder Eingriff des Gesetzes in die Rechte des Reichstags bei uns auf unbesiegbaren Widerstand stoßen würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn, was ich bedauern würde, das Haus sich auf den Boden der Regierungsvorlage stellen würde, so wären für uns diese beiden Gesetze unannehmbar.

(Sehr richtig! links.)

Denn ich muß auch heute wiederholen, daß wir unter keinen Umständen gewillt sind, die Diäten zu bezahlen mit einem Verzicht auf die Rechte des Reichstags.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es tut mir leid, daß der Herr Staatssekretär, der doch aus den Verhandlungen der Kommission hätte entnehmen können, daß dieser Teil der Vorlage auf allgemeinem Widerstand stößt, heute noch einmal die Vorlage der verbündeten Regierungen so energisch vertreten hat. Ich weiß nicht — ich kann auch keinen Einfluss auf die Stellung des Bundesrats ausüben —, ob die verbündeten Regierungen von der Ablehnung dieses Kommissionsbeschlusses ihre Zustimmung zu den Gesetzen abhängig machen. Sollte das aber der Fall sein, dann habe ich gar keinen Grund, mit der Meinung zurückzuhalten, daß wir Grund haben, zu bezweifeln, ob es der Regierung Ernst ist, das wiederholte Verlangen des Reichstags auf Gewährung von Diäten zu erfüllen. Jedenfalls kann der Reichstag, mag er sonst zu dem Gesetz stehen wie er will, nach meiner Meinung die Regierungsvorlage unter keinen Umständen annehmen, weil er sich selbst damit in den Augen des Volkes degradieren würde.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Bassermann, Abgeordneter: Seit einer Reihe von Jahren haben meine politischen Freunde das Verlangen nach der Einführung von Entschädigungen für die Abgeordneten im Reichstage erhoben. Ich will die Gründe, die uns zu dieser Forderung gebracht haben, und zwar in Übereinstimmung mit anderen Parteien, hier nicht wiederholen; sie liegen im wesentlichen darin, daß allgemein eingegeben werden mußte, daß der Reichstag nahezu beständig beschlußunfähig ist und daß wir andere Mittel, diesen Zustand zu beseitigen, als die Einführung von Entschädigungen nicht erkennen konnten, zum zweiten darin, daß wir eine größere Auswahl von Kandidaten durch die Einführung von Entschädigungsgeldern ermöglichen wollten. Aus diesen Gesichtspunkten heraus haben wir die Einbringung dieser Vorlage seitens der verbündeten Regierungen unersetzlich begrüßt. Wir haben nunmehr in unserer Fraktion die Beschlüsse der eingesetzten Kommission beraten und sind zu dem Entschluß gekommen, diese Beschlüsse heute in zweiter Lesung durchweg zur Grundlage unserer Abstimmung zu machen. Wir erkennen an, daß es der Kommission gelungen ist, in einer Reihe von Bestimmungen Verbesserungen herbeizuführen, und diese Tatsache veranlaßt uns, auf weitergehende Wünsche zu verzichten und nunmehr den einzelnen Teilen des Gesetzes nach den Beschlüssen der Kommission zuzustimmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Stauby.

v. Stauby, Abgeordneter: Meine Herren, aus der Erklärung des Herrn Grafen v. Hopmisch, wie aus der bisherigen Diskussion — ich glaube hierbei auch die Äußerungen des Herrn Ministeren und des Herrn Staatssekretärs einbezogen zu können —, geht doch hervor, daß die Grundlage für das Gesetz betreffend die Abänderung der Reichsverfassung die Diätenvorlage ist. Meinem Erachtens wäre deshalb der Verhandlung über das Gesetz betreffend die Änderung der Reichsverfassung die über die Entschädigung, welche den Reichstagsabgeordneten gewährt werden soll, vorauszuschieben gewesen, wie wir es auch in der Kommission gehabt haben. Wenn ich nicht rechtzeitig einen Antrag dahin gestellt habe, so will ich die Schuld auf niemand anders als auf mich selbst wälzen; ich habe die Dispositionen des Herrn Präsidenten nicht schnell genug gehört oder nicht schnell genug aufgefaßt.

(v. Stauby.)

- (A) Ich kann auf die bedeutsame Erklärung, die der Herr Abgeordnete Graf v. Hopfisch namens seiner Fraktion abgegeben hat, des näheren nicht eingehen, weil sie zu umfassend war, und man doch nur einzelne Punkte sich sofort einverleiben konnte. Ein Satz ist mir darin besonders wichtig gewesen für die augenblickliche Situation: die Erklärung der Herren vom Zentrum, die dahin geht, daß auf das Blickbewußtsein der Abgeordneten hingewirkt werden solle, und daß man auf eine schnellere und bessere Erledigung der Geschäfte hoffe. Meine Herren, das ist nach meiner Meinung auch der offensichtlichste Zweck der ersten Vorlage, die wir auf Nr. 353/54 haben. Sie ist ferner — und auch deshalb hätte ich gern die Verhandlungen anders geführt gesehen — von der Regierung aufgefaßt worden als eine Art Gegenleistung für die Gewährung von Entschädigungen an die Reichstagsabgeordneten. Ich bedaure ganz außerordentlich, daß hierauf von seiten der verbundenen Regierungen nicht mehr Wert gelegt worden ist, als bisher gesehen. Der Herr Vertreter der verbundenen Regierungen hat sich in der Kommission allerdings einmal dafür ausgesprochen; meine politischen Freunde sind dem sofort gefolgt; es ist aber baldigt Ablehnung erfolgt, und wenn ich diese als irgenwie motiviert ansehen soll, so liegt dies vielleicht in der Erwägung, welche über die intendierte Abänderung der Geschäftsordnung stattgefunden hat. Meine Herren, die bisher besprochene Abänderung der Geschäftsordnung — ich habe die betreffende Resolution selbst mit unterschrieben — geht mir nicht weit genug, und ebenso wenig auch meinen politischen Freunden. Denn es ist dabei die Frage, die hier im § 1 I des zur Diskussion stehenden Gesetzes berührt ist, einmündlich noch gar nicht erörtert worden. Ich halte es für vollständig gerechtfertigt, daß man für untergeordnete Dinge in unserem Geschäftsverfahren nicht die Beschlußfähigkeit, wie sie gegenwärtig verlangt wird, ansetzt erhält. Wir fassen die Sache nicht etwa einseitig auf. Welches die Gewährung für die einzelnen Parteien sein wird, ist außerordentlich zweifelhaft. Ich setze gewiß auf dem Standpunkt, daß wir in Deutschland selbst darüber zu befinden haben, was zweckmäßig und gut ist; aber es wird doch leider sehr viel auf das Ausland exemplifiziert. Nun denkt man doch im Auslande keineswegs überall und namentlich in dem Lande, wo die Verfassung seit 600 Jahren besteht, nicht daran, eine solche Zahl, wie wir sie haben, für den Geschäftsgang zu bestimmen. Ich habe mit meinen politischen Freunden sehr bedauert, daß bei den Verhandlungen der Kommission von seiten der verbundenen Regierungen nicht ungleich mehr Wert auf diesen Punkt gelegt worden ist. Ich kann es dem Herrn Staatssekretär nicht erparen: ich bedaure auch seine gegenwärtige Erklärung; ich habe darin auch nicht den leinsten Hinweis darauf gefunden, daß die Annahme der Ziffer 1 des § 1 eine Bedingung sei für die Annahme des Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Reichstagsabgeordneten.

Völlig unerfindlich ist mir, wie der Herr Abgeordnete Singer hier davon sprechen kann, daß diese Abänderung der Verfassung in die Würde des Reichstags eingreifen würde. Ich glaube, Herr Singer und seine politischen Freunde, die mit mir zusammen in der Kommission gearbeitet haben, müssen mir zugeben, daß ich nicht zu den letzten gehört, welche eifrig bestrebt sind, die Würde der Abgeordneten und des Reichstags zu wahren. Wie kann Herr Singer solche Äußerungen tun, wenn in der Verfassung selbst schon steht, daß zur Beschlußfähigkeit eine bestimmte Anzahl von Mitglieðern gehört? Damit ist eine zwingende Bestimmung für die Geschäftsordnung gegeben. Warum soll nun nicht ebenso, wie hier in die Geschäftsordnung eingegriffen worden ist, dies in ab-

ändernder Weise geschehen können? Von der Verletzung (C) der Würde und Rechte des Reichstags kann ja hiernach gar nicht die Rede sein.

Meine Herren, wir werden nach wie vor für die Ziffer I des § 1 stimmen und können nur bedauern, daß wir so wenig Aussicht haben, damit durchzubringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten v. Stauby entgegen, daß ich hier nicht meine Erklärungen abgebe, sondern die Erklärungen abgebe, hinter denen die Mehrheit der verbundenen Regierungen steht. Wenn er sich also an mich direkt wendet, ist die Adresse eine irrtümliche.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete v. Stauby, wenn ich mich recht entsinne, in der Kommission, wo ich ja mit ihm auch sehr eingehende Auseinandersetzungen über die Einzelheiten des Gesetzes hatte, erklärt, daß er gegen das Gesetz stimmen werde, und ich habe heute nicht gehört, daß er für das Gesetz stimmen würde, wenn die Abänderung des Art. 28 angenommen wird.

(Sehr gutt und Heiterkeit.)

Im übrigen aber hat der Herr Abgeordnete v. Stauby, das kann ich ihm auch nicht erparen zu sagen, obgleich er sich als ein grundfähiger Gegner des Gesetzes hinstellte, doch Anträge gestellt, die darauf hingingen, den Zweck des Gesetzes in einer meines Erachtens politisch höchst bedenklichen Weise abzuweichen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich werde mich hier nicht dazu hergeben, daß ich, so zu sagen, als die Figura diene, um auf meine Erklärungen hin eine staatsrechtliche Ablehnung (11) der Vorlage zu begründen. Ich kann es verstehen, wenn eine Partei erklärt: wir haben die schwerwiegendsten allgemeinen politischen Gründe, für ein Diätengesetz zu stimmen. Das ist ein Standpunkt, den ich ehre, und diese Seite der Frage hat innerhalb der verbundenen Regierungen zu sehr ernsthaften Auseinandersetzungen und Erörterungen in dieser Richtung geführt. Wenn man aber auf diesem Standpunkt steht, darf man nicht irgend welche Anträge befürworten und für solche Anträge stimmen, die noch eine Ab schwächung der skizzierten bezwecken, die die verbundenen Regierungen unter allen Umständen fordern mußten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, die Zurückweisung, die der Herr Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowsky-Wehner dem Herrn Kollegen v. Stauby hat zuteil werden lassen, überhebt mich der Verpflichtung, auf die Ausführungen des letzteren näher einzugehen. Ich kann mich darauf beschränken, nachdrücklich zu betonen, daß meines Erachtens allerdings der Würde des Reichstags Abtrag geschehen würde, und zwar erheblich Abtrag geschehen würde, wenn der Reichstag gegen die Gewährung von Diäten einer Änderung der Verfassung in pejus zustimmen, wenn das Parlament also eine Verletzung der Verfassung sich „abtaufen“ lassen wollte.

(Sehr richtig! links.)

Auf folgenderlei „Aushandeln“ können wir unter keinen Umständen eingehen

(Sehr wahr! links.)

und für meine politischen Freunde werden deshalb die beiden „Diätenvorlagen“ absolut unannehmbar gewesen, wenn die in § 1 des „Entwurfs eines Gesetzes betreffend

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung" vorgelegene Abänderung der Reichsverfassung seitens der Kommission beibehalten, bezw. die Verschlechterung des Art. 28 der Reichsverfassung zur *conditio sine qua non* gemacht worden wäre.

(Sehr richtig! links.)

Wie der Herr Kollege Singer schon zutreffend ausgeführt hat, sind durch die Ablehnung dieses ominösen Paragraphen des „Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung“ seitens der Kommission die erheblichen Bedenken, die bis dahin im Reichstage gegen die beiden Diktatorvorlagen bestanden, ausgeräumt worden.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, trotzdem kann ich mit meinen politischen Freunden nicht so weit gehen, wie der Herr Kollege Bassermann gegangen ist. Ich kann nicht erklären, daß wir die gesammte Vorlage in der Vorfassung der Kommissionsbeschlüsse gutheissen.

(Zustimmung links.)

Nein, meine Herren, der § 4 in seinem zweiten Absatz ist durchaus nicht nach unserem Geschmack, und auch der gesamte § 5 will uns keineswegs behagen.

(Sehr wahr! links.)

Die Bedenken, die in diesen Abteilungen noch bestehen, wollen wir versuchen dadurch zu beheben, daß wir für jede Änderung der Verfassung in dem Sinne eintreten, wie wir das für richtig halten im Interesse eines geordneten Geschäftsganges dieses Hauses zum Segen der ganzen Reichsverwaltung.

(Sehr richtig! links.)

Im übrigen aber, meine Herren, kann ich namens meiner Freunde erklären, daß wir im großen und ganzen mit der Gestaltung, welche die Vorlagen in der Kommission gefunden haben, einverstanden sind und in toto den Anträgen der Kommission zustimmen werden.

(Bravo! links.)

- (B) Prääsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, was die Reihenfolge der Verhandlung über die beiden Gesetzentwürfe betrifft, so möchte ich zu Gunsten des Vorschlags des Herrn Präsidenten anführen, daß man ein Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen nicht beschließen kann, solange in der Verfassung die Bestimmung steht, daß der Reichstagsabgeordnete als solcher eine Entschädigung nicht beziehen darf.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es muß also der Beratung des Gesetzentwurfs über die Gewährung einer Entschädigung eine Beschlußfassung darüber vorausgehen, ob die Reichsverfassung in dieser Beziehung geändert werden soll.

In der Sache selbst möchte ich mich nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters auf Schweigen beschränken.

Prääsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachnide.

Dr. Bachnide, Abgeordneter: Wenn Herr v. Standhubeauert, daß auf die von der Regierung vorgeschlagene Änderung der Geschäftskordnung verzichtet werden soll, so vergißt er drei Dinge: erstens, daß die Regierungsvorlage gesetzgebend höchst ansehbar ist; denn der Begriff „Geschäftsgang“ ist viel zu dehnbar, als daß wir ihn akzeptieren könnten. Zweitens vergißt er, daß dieser Vorschlag sachlich überflüssig ist; der Zweck der Diktator soll doch die Erhöhung der Präsenz sein.

(Sehr richtig!)

eine erhöhte Präsenz aber sichert die Aktionsfähigkeit des

Hauses, gleichviel, wie die beschlußfähige Ziffer künftighin (C) bemessen wird. Drittens aber — und das schließe ich mich dem an, was der Herr Kollege Dr. Müller (Sagan) soeben ausgeführt hat — würde man nun und nimmer den Eindruck los werden können, daß es sich hier um eine Gegengabe, um etwas wie einen Kaufpreis für die Diktator handelt.

(Sehr richtig!)

und diesen Eindruck zu erwecken haben wir keinerlei Veranlassung. Auch für uns war der eigentliche Stein des Anstoßes eben die vorgeschlagene Änderung des Art. 28 der Verfassung. Nachdem durch die Kommissionsverhandlungen und durch die eben gehörten Erklärungen festgestellt ist, daß der Art. 28 unverändert bleibt, sind die Bedenken, die wir eben, erheblich abgeschwächt.

Außerdem liegen allerdings diese und jene Zweifel bestehen; aber ich muß von vornherein erklären: derart gewichtig sind sie nicht, daß sie etwa für uns die Klippe bilden müßten, an der wir das Gesetz, soweit unser Einfluß reicht, scheitern lassen dürften. Wir wollen nicht, daß die großen Vorteile, die wir für den Reichstag wie für die Wählerschaft von den Diktator erwarten, wegen eines kleineren Nachteils preisgegeben werden, daß das Ganze um einer Einzelheit willen zu Falle kommt.

Was im übrigen die Folgen dieser Maßregel, die wir nun beschließen werden, anbetrifft, so bege ich ähnliche Hoffnungen wie der Herr Graf Sombelf. Wenn auch nur ein Teil dieser Hoffnungen verwirklicht werden sollte, so wäre auch das schon ein Gewinn für unser parlamentarisches Leben.

Prääsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Meine Herren, wir glauben, daß durch die Art und Weise, wie die Entschädigungsfrage in der Kommission geregelt worden ist, das erreicht werden wird, was der Wunsch der verbündeten Regierungen bei der Einbringung dieser Vorlage war, und was der Wunsch dieses Hauses immer gewesen ist, wenn es seinerseits auf Gewährung der Diktator hier drang, nämlich ein dauernd beschlußfähiges Haus fortan vorhanden sein wird. Trifft diese Hoffnung zu, dann erübrigt sich auch, den § 28 der Verfassung anderweitig zu regeln.

Wir werden gegen den § 1 der Regierungsvorlage stimmen und mit dieser Streichung für das ganze Gesetz.

Prääsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Bernstorff.

Graf v. Bernstorff, Abgeordneter: Meine Herren, wenn es für mich eine Befähigung bedürft hätte dafür, daß meine und meiner Freunde Auffassung eine sehr, sehr vereingelte in diesem hohen Hause ist, so würden die Ausführungen, die ich eben gehört habe, mir diese Befähigung im vollsten Maße gegeben haben. Wir stehen auf dem Boden der prinzipiellsten Bedenken, auf die der Herr Staatssekretär soeben hingewiesen hat, und glauben, daß die Einführung von Diktator nicht entsprechen wird dem Gedanken, der bei der ursprünglichen Bildung des Reichstags geherrscht hat. Es sollten Männer das Volk vertreten, die sich bewußt sind, daß sie dafür ein Opfer in ihrem Privatleben bringen wollen.

Wenn sich Abstände ergeben haben dadurch, daß die Präsenzajiffer für die rein geschäftlichen Fragen und für alle anderen, auch die wichtigsten Aufgaben die gleiche gewesen ist, so, glaube ich, hätte sich das beseitigen lassen in der Richtung des Weges, der in dem ersten Teil der Regierungsvorlage liegt. Aber ich muß dem Herrn Abgeordneten Bachnide darin recht geben, daß die Verbindung dieser Verabsetzung der Präsenzajiffer mit den

(Graf v. Bernstorff.)

- (A) Diäten einen sehr unangenehmen Charakter hat. Meines Erachtens würden wir ausgetommen sein mit einer Herabsetzung der Präsenzdiäten.

Wir werden also für die Änderung des Artikels 28 der Verfassung stimmen, aber gegen die Diäten.

(Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Stauby.

v. Stauby, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Bachnide wird es mir nicht verargen, wenn ich auf die Ausführungen, die er mir gegenüber gemacht hat, nicht überall eingehe. Nur auf einen Punkt möchte ich ihm gegenüber noch kommen. Er meinte, daß nunmehr eine Herabsetzung der Ziffer der Beschlußfähigkeit nicht erforderlich sei, weil wir ja immer ein beschlußfähiges Haus haben würden. Ja, ich bezweifle in hohem Grade, daß immer 199 Abgeordnete präsent sein werden. Denn das wird mir Herr Bachnide zugeben: wer fehlen muß, — aber auch weiter: wer fehlen will hier bei den Verhandlungen, besonders bei namentlichen Abstimmungen, der wird sich durch den Abzug der ihn dann unter Umständen — und nur unter Umständen voll — trifft, in keiner Weise bestimmen lassen.

Ich habe mich aber zum Wort gemeldet, um dem Herrn Staatssekretär des Innern einige Worte zu erwidern. Er ist vollständig im Irrtum, wenn er meint, daß ich mich gegen seine Person gerichtet hätte. Er hat selbstverständlich in der Kommission wie hier nur namens der verbundenen Regierungen gesprochen und gehandelt — das kann ein Abgeordneter niemals verzeihen. Ich will sehr gern sagen, daß ich außerordentlich bedauert habe, auch heute eine solche Äußerung seitens der verbundenen Regierungen zu hören, wie sie uns hier eben durch seinen Mund kundgegeben worden ist. Ein anderer Standpunkt wäre mir — und ich glaube, auch der großen Mehrzahl meiner politischen Freunde oder Ihen allen — erwünschter gewesen.

- (B) Dann hat Herr Graf Posadowsky mir vorgeworfen, daß, obgleich ich ein grundsätzlicher Gegner des Entscheidungsgesetzes bin, ich doch Anträge gestellt und Ausführungen gemacht hätte, die mit diesem Standpunkt nicht übereinstimmen. Das muß ich durchaus bestreiten. Ich habe keinen einzigen Antrag in der Kommission gestellt; ich habe mich nur mit der Resolution einverstanden erklärt, die uns gegenwärtig vorliegt. Wenn nun der Herr Staatssekretär meint, daß ich mich gegen einzelne Bestimmungen wandte, so verzieht er doch ganz, daß auch ein grundsätzlicher Gegner des Gesetzes die Verpflichtung hat, für den Fall des Inkrafttretens des Gesetzes — und das ist hier doch außerordentlich wahrscheinlich — sich zu bemühen, im einzelnen die Vorlage so zu gestalten, wie sie den eigenen Auffassungen entspricht. Ich kann nicht zugeben, daß nach dieser Richtung hin die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zutreffend waren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission hat beantragt, die Ziffer I des § 1 abzulehnen. Ich werde daher die Ziffer I der Regierungsvorlage zur Abstimmung bringen und dann den ganzen § 1, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Beschlusse der Kommission die Ziffer I des § 1 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschle.)

Das ist die Minderheit; die Ziffer I des § 1 der Regierungsvorlage ist abgelehnt. Ich darf vielleicht ohne besondere Abstimmung annehmen, daß § 1 Ziffer II nach den Beschlüssen der Kommission und der Regierungsvorlage angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 2, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß der § 2 nach den Beschlüssen der Kommission unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen nunmehr zur Einleitung — dieselbe ist genehmigt — und Überschrift. Nachdem die Ziffer I des § 1 abgelehnt ist, wird in der Überschrift Art. 28 zu streichen sein. Die Überschrift würde lauten: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Art. 32 der Reichsverfassung.

Hierzu wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus in Konsequenz seines früheren Beschlusses die von mir verlesene Überschrift angenommen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir geben nunmehr über zu der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags, und zwar zunächst zu dem § 1. Hier schlage ich vor, die Diskussion über lit. a und lit. b zu trennen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich eröffne zunächst die Diskussion über § 1 lit. a. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Gröber, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, in der Ziffer a schlägt die Regierungsvorlage die gesetzliche Regelung der freien Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen für die Mitglieder des Reichstags vor. Das bedeutet vor allen Dingen einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung insofern, als künftig, wenn dieses Gesetz zur Annahme gelangt, eine einseitige Ausbebung der Freiarten, wie das im Jahre 1884 geschehen ist, nicht mehr eintreten kann.

Was aber den Inhalt der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung betrifft, so entspricht diese nicht den wiederholten Beschlüssen des hohen Hauses, wie sie über diese Frage in einer Reihe von Sessionen lautande gekommen sind; die Regierung will vielmehr lediglich die seit 1884 bestehende Praxis gesetzlich festlegen, wonach die Freifahrten auf den deutschen Eisenbahnen sowohl zeitlich als räumlich beschränkt sind. Die Freifahrt ist gegenwärtig zeitlich beschränkt auf die Dauer der Sitzungperiode sowie 8 Tage vor Beginn und 8 Tage nach Schluss derselben. Die Freifahrt ist ferner gegenwärtig räumlich beschränkt auf die Fahrt zwischen dem Wohnort des Abgeordneten und dem Sitz des Reichstags. In beiden Beziehungen sind in der Kommission Wünsche auf Beseitigung der Beschränkungen laut geworden, und ein Beschluß erster Lesung hat mit der großen Mehrheit von 17 gegen 2 Stimmen beschlossen, es sollen die Mitglieder des Reichstags freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen erhalten ohne jede Beschränkung, also, solange die Mitgliedschaft dauert, von der Wahl an bis zum Schluss der Legislaturperiode, ohne Beschränkung auf bestimmte Eisenbahnlinien. Dagegen hat die Kommission in zweiter Lesung mit 15 gegen 6 Stimmen den Beschluß der ersten Lesung reduziert, indem sie die Geltung der Freifahrtskarte zwar in dem bisherigen Umfang zeitlich beschränkt, auf der anderen Seite aber die räumliche Beschränkung auf bestimmte Linien aufgehoben wissen wollte. Das ist der Antrag, der dem hohen Hause von der Kommission vorliegt ist.

Außer diesem Antrag, den die Kommission in zweiter

(Grüner.)

- (A) Besung beschloffen hat, lagen noch zwei weitere Anträge in zweiter Beratung vor, die die Absicht hatten, für den Fall der Ablehnung des Antrags, der jetzt vorliegt, eine anderweitige Regelung vorzuschlagen. Der eine Vorschlag wollte die räumliche Beschränkung auf die Fahrt zwischen Wohnort und Sitz des Reichstags beseitigen, andererseits aber eine weitergehende zeitliche Einschränkung zulassen, nämlich die Geltung dieser allgemeinen Karten auf die Zeit beschränken, in welcher der Reichstag versammelt ist, was nach der Erklärung des Antragstellers die praktische Folge haben sollte, daß die Freikarten während einer kalterischen Vertagung nicht gelten sollten. Der andere Antrag wollte in letzter Linie, wenn alles übrige abgelehnt wäre, es einfach bei dem Inhalt der Regelung nach der bisherigen Praxis belassen, aber diese Regelung allerdings im Gehege festlegen, mit anderen Worten, er wollte die Annahme der Regierungsvorlage als letztes empfehlen. Zu einer Abstimmung über diese beiden Anträge ist es nicht gekommen, da der weitergehende Antrag, wie schon hervorgehoben worden ist, mit 15 gegen 6 Stimmen Annahme gefunden hat. Die Gründe für diesen Vorschlag der Kommission sind im wesentlichen folgende:

Die Freikarten für die Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen sollen den Mitgliedern des Reichstags die Erfüllung ihrer Aufgabe als Abgeordnete erleichtern. Dazu gehört selbstverständlich in erster Linie, daß zwischen dem jeweiligen Wohnort des Abgeordneten und dem Sitz des Reichstags freie Fahrt besteht. Indessen kann das nach der Überzeugung der Kommission nicht genügen. Die Mitglieder des Reichstages sind nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung Vertreter des gesamten Volkes; so sagt wörtlich Art. 29 der Reichsverfassung. Es soll also — das ist nach der Auffassung der Kommission die einfache Konsequenz dieser Verfassungsbestimmung — dem Vertreter des gesamten Volkes auch ermöglicht werden, mindestens erleichtert werden, das gesamte Volk, das er zu vertreten hat, kennen zu lernen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind sehr verschieden im Norden, Süden, Osten und Westen, und es ist zu wünschen, daß die Abgeordneten Gelegenheit erhalten, diese verschiedenen Verhältnisse auch durch persönlichen Augenblick wenigstens einigermaßen kennen zu lernen.

(sehr richtig!)

und nicht bloß auf eine Belehrung durch Bücher und mündliche Mitteilungen dritter Personen angewiesen zu sein.

(Sehr richtig! links und bei den Nationalliberalen.)

Sodann legen manche Gesetzesvorlagen, vor allem das Staatsgesetz

(sehr richtig! links)

mit seinen zahlreichen Forderungen von Bauten und sonstigen Anlagen, den berechtigten Wunsch nahe, daß die Abgeordneten, und zwar nicht bloß die Abgeordneten der betreffenden Kommission, sondern alle Abgeordnete Gelegenheit zu persönlicher Information an Ort und Stelle erhalten.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, die Entwicklung der Dinge in der Richtung, seitdem die Freifahrtkarten im Jahre 1884 eingeführt worden sind auf die Linien zwischen dem Wohnort und dem Sitz des Reichstags, zeigt jedem, der es sehen und verstehen will, die Notwendigkeit, vor allem die räumliche Einschränkung der Freifahrtkarten zu beseitigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Praxis hat nämlich dazu geführt, den einzelnen Abgeordneten immer mehr Eisenbahnlinien in ihre Freikarten einzuschließen

(sehr richtig! sehr wahr! links und bei den Sozialdemokraten),

und wir wollen anerkennen, daß das Reichsamt des Innern mit Gewährung solcher Linien, mit der Anerkennung eines mehrfachen Wohnortes in den letzten Jahren nicht ängstlich, nicht kleinlich und nicht karglich verfahren ist.

(Sehr wahr!)

Die Folge dieser wohlwollenderen Behandlung — denn es hat auch eine Zeit gegeben, wo die Behandlung nicht so entgegenkommend war — ist, daß der praktische Unterschied zwischen einer allgemeinen Freifahrtkarte und einer durch zahlreiche Wohnorte ausgedehnten beschränkten Freifahrtkarte im Grunde genommen gar nicht mehr so groß ist (sehr richtig! rechts),

wie es nach dem Wortlaut der Bestimmungen scheinen könnte. Es scheint dieser Unterschied mehr und mehr von der Unbilligkeit mancher Abgeordneten in der Konstruktion von Wohnorten abzugeben, viellecht auch von der Fähigkeit von Anforderungen nach der Richtung; denn die Arbeit des Reichsamts des Innern ist in der Beziehung stark gewachsen. Meine Herren, die praktische Wirkung ist demnach doch offensichtlich die, daß in der Gewährung von solchen zahlreichen Linien zur Freifahrt tatsächliche Ungleichheiten bei den verschiedenen Abgeordneten eintreten. Der weniger gewandte und weniger vordringliche Abgeordnete zahlt den kürzeren und wird im Vergleich wenigstens zu den anderen benachteiligt.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Sodann, meine Herren, wird es gewiß auch von zahlreichen Abgeordneten unangenehm empfunden, wenn sie in den Fällen, in welchen es sich um ein Informationsbedürfnis handelt, namentlich bei den Fragen, die der Etatsgegentwurf aufwirft, sich nun darauf angewiesen sehen, mit einem Witzgeschick aus dem Reichsamt des Innern herauszutreten und mehr oder weniger gute Worte zu machen, damit ihnen — was schon geschehen ist, und was ich auch anerkennen will — zur Information (V) ein Freibillet, ein einfaches Billet erster Klasse gewährt wird zum Besuch jener Gegenden, jener Städte, wo ein Bau, eine Anlage, ein industrielles Werk — ich erinnere an das Abhofsorgefeld — beschäftigt werden soll. Die Abgeordneten sind im ganzen der Meinung, daß derartige Fragen der Erfüllung ihrer Abgeordnetenpflicht nicht von dem Ermessen, auch nicht von dem äußerst wohlwollenden Ermessen des Reichsamts des Innern abhängen sollten.

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

sondern daß ihnen im voraus ohne jede Erschwerung und Umständenlichkeit — und zwar jedem einzelnen in gleichem Umfange, in gleicher Unbeschränktheit — eine Freikarte zum Gebrauch zuzuteilen sollte.

Die Einwendungen, die man gegen die Ausdehnung der Freikarten im allgemeinen erhoben hat, scheinen der Kommission nicht durchschlagend zu sein. Man hat ja schon behauptet, daß solche allgemeinen Freikarten einem weitgehenden Mißbrauch unterliegen würden, daß sie insbesondere mißbräuchlich zur politischen Agitation, viellecht auch zu Geschäftszwecken verwendet werden könnten. Meine Herren, diese Einwendung hat man im Jahre 1884 auch hören können, und als man damals eine Unterdrückung anstellte, da zeigte es sich, daß die Fälle des Mißbrauchs, wenn man sie so bezeichnen will, gerade dort sich vorfinden, wo man sie am wenigsten zu finden erwartet hatte.

(Hört! hört! und Seiterkeit.)

Mehr will ich über diesen Punkt nicht sagen. Soweit ein Mißbrauch möglich ist — und wer wollte bezweifeln, daß jedes Recht, welches gewährt wird, auch gelegentlich einmal mißbraucht werden kann —, darf man doch daraus nicht die Konsequenz ziehen, daß man das Recht den Hunderten von gewissenhaften Abgeordneten nicht einräumen dürfe, weil ein paar gewissenlose Abgeordnete die Karte mißbrauchen könnten.

(Gröber.)

- (A) Was sobann die zeitliche Einschränkung der Freiarten betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorteile der Freiarten sich um so mehr verringern, je enger die Grenzen der zeitlichen Beschränkung gezogen werden. Da die Vorlage durch die Gestaltung der Bestimmungen über die Entschädigung der Abgeordneten mit vollem Bewußtsein auf eine möglichst ständige Anwesenheit der Abgeordneten im Reichstage hinabzweigt und, wie wir hoffen, auch mit Erfolg auf dieses Ziel hinabzweigt, so wird die Freiarten künftig während der Dauer der wirklichen Sitzungen nicht so viel gebraucht werden können; denn es wird sich ganz von selbst ergeben, daß mehr Abgeordnete als bisher an den Sitzungen teilnehmen oder mit anderen Worten weniger Abgeordnete als sonst die Eisenbahnschiffahrt während der Dauer der Sitzungen benutzen werden. Für die Benutzung der Freiarten werden in Zukunft hauptsächlich die kleinen Zwischenpausen und die üblichen Ferien des Reichstags in Betracht kommen. Nun muß aber doch die große Mehrzahl der Abgeordneten diese kleinen Pausen und die Ferien zu Hause zuzubringen suchen, sie müssen nach ihrer Familie, nach ihrem Geschäft und nach ihrem Beruf sehen. Denn die Abgeordneten sind eben nicht bloß Abgeordnete

(sehr richtig!).

sie sind auch sozusagen Menschen, die sich nach ihren Familien sehnen, es sind auch Geschäfts- und Berufsleute, die mindestens von Zeit zu Zeit ihrem Geschäft und Beruf nachgehen müssen. Und deshalb, meine Herren, ist die Frage, ob die Freiarten auf die Vertagung ausgedehnt werden soll, von besonderer praktischer Wichtigkeit und, wie die Kommission glaubt, von größerer Wichtigkeit als eine bloße Ausdehnung der räumlichen Geltung der Freiarten zur Zeit des verammelten Reichstags.

- (B) Nun hat man von selten der verbündeten Regierungen hauptsächlich den Einwand gemacht, der Reichstag habe leicht in seinen früheren Beschlüssen zu dem Antrage Graf Hoppe und Genossen bezüglich der Anwesenheitsgelder und Freiarten auch nur die Forderung aufgestellt, es sollten die Freiarten gewährt werden, so lange der Reichstag verammelt sei. Diesem Einwand gegenüber fühle ich mich verpflichtet, was auch in der Kommission schon geschehen ist, die Gesichte jenes Antrages wenigstens in dem eben berührten Punkte näher darzulegen.

Der Antrag, um den es sich handelt, ist zuerst von der Zentrumspartei im Jahre 1901 eingebracht worden. Da enthielt der Antrag nur den Vorschlag, es solle den Abgeordneten die freie Fahrt auf den Eisenbahnen gewährt werden. In der Kommission, welcher dieser Antrag zur Vorberatung überwiesen wurde, hat der Abgeordnete Wassermann — ich glaube, ich darf jetzt den Namen nennen und von der sonst bestehenden Regel, daß man aus den Kommissionsberatungen nichts mitteilen sollte, wenigstens von dieser Kommission von anno dazumal eine Ausnahme machen — da hat der Herr Abgeordnete Wassermann den Antrag gestellt, es solle der betreffende Passus dahin gefaßt werden:

für die Dauer der Legislaturperiode, und zwar solange der Reichstag verammelt ist, sowie 8 Tage vor Eröffnung und 8 Tage nach Schluß desselben —

Dieser Antrag ist in der Kommission angenommen worden, ist dann auch im Reichstage zum Beschluß erhoben worden und ist in allen späteren Verhandlungen ohne weitere Diskussion beibehalten worden. Sowohl in jener Kommission als auch in den Plenarberatungen des Jahres 1901 und den späteren Verhandlungen ist aber der ungleiche Unterschied zwischen dem Begriff der Sitzungsperiode und dem Begriff des verammelten Reichstags in gar keiner Weise näher erörtert worden. Daß man einen solchen Unterschied machen kann, vielleicht, wenn man ganz

erakt sein will, sogar machen muß, daß wird richtig sein. (C) Aber es fragt sich doch bei der Auslegung jener Reichstagsbeschlüsse, ob der Reichstag einen solchen Unterschied machen wollte, ob er den Unterschied klar erkannt hat; der Unterschied hätte doch mindestens in der Diskussion zum Ausdruck kommen müssen.

Nun stehen aber der Annahme, daß der Reichstag in jenen Beschlüssen eine weitgehende zeitliche Beschränkung der Fahrten gewollt habe, eine Reihe von Umständen entgegen. In unserer Verfassung im Artikel 26 lautet die Bestimmung über die Vertagung des Reichstages:

Ohne Zustimmung des Reichstages darf die Vertagung desselben die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß eine Vertagung innerhalb der Session erfolgen kann, daß die Session fortb dauert, obgleich vertagt ist — hier handelt es sich um kaiserliche Vertagungen.

Noch mehr, meine Herren! Die ganze bisherige Praxis hat die Freiarten auch immer gelten lassen, auch während der Vertagung. Das hat nie einen Anstand gegeben, obgleich unsere Freiarten den Vermerk enthalten in den Bedingungen, die ihnen beigegeben sind, Ziffer 1:

Diese Karte gilt für den Herrn Reichstagsabgeordneten, auf dessen Namen sie lautet. Sie gilt für die Dauer der XI. Legislaturperiode, und zwar solange der Reichstag verammelt ist, sowie 8 Tage vor Eröffnung und 8 Tage nach Schluß desselben.

Also, meine Herren, das wird genügen um festzustellen: man hat sogar in den offiziellen Bedingungen für den Gebrauch der Freiarten die Wendung „solange der Reichstag verammelt ist“ in einem anderen Sinne angewendet und ausgelegt, nämlich in dem Sinne, wie wir — kürzer — von Sitzungsperioden oder von Sessionen reden. Man (D) darf also den erwähnten Beschlüssen des Reichstags nach dieser Richtung hin nicht die Auslegung geben, daß eine engere Begrenzung der zeitlichen Geltung der Freiarten zugegeben worden wäre, als nach der Fassung der Reichsverfassung im Art. 26, nach den gebrauchten Bestimmungen für die Freiarten, die ja vom Bundesrat festgestellt worden sind, und nach der gesamten Praxis beständig angenommen worden ist. Nur der erwähnte Antrag, der in der Kommission gestellt war, wollte allerdings eine engere Begrenzung der zeitlichen Geltung der Freiarten eventuell vorschlagen, darüber ist kein Zweifel.

Wenn nun schon bisher die Freiarten während der ganzen Session einschließlich der großen Vertagungen gegolten haben, dann ist der Vorschlag der Kommission, nun die zeitliche Geltungsdauer der Freiarten für die gesamte Sitzungsperiode gelten zu lassen, nicht etwas Neues, sondern es ist einfach glattweg die Festhaltung des heute bestehenden Rechtszustandes.

(Sehr richtig! links.)

Das ist, glaube ich, für die Frage, wie sich die verbündeten Regierungen dem Vorschlag der Kommission gegenüber stellen werden, doch wert hervorgehoben zu werden.

Nun, meine Herren, bedarf noch ein Punkt der Hervorhebung. Man muß sich klar machen, daß, was die räumliche Beschränkung betrifft, die Regierung mit ihrem Vorschlage, auf der Verbindungslinie zwischen dem Wohnort des Abgeordneten und dem Sitz des Reichstags die Freifahrt zu gewähren, sehr viel weiter geht, als wenn man die Freifahrt beschränken würde auf die Linien zwischen Wohnsitz und dem Sitz des Reichstags. Bei dem Wohnsitz im engeren Sinne handelte es sich um einen solchen Wohnort des Abgeordneten, an welchem er den Mittelpunkt seines bürgerlichen, geschäftlichen und beruflichen

(Grüßer.)

- (A) Lebens hat, während bei dem Wohnort nach dem Vorschlag der Regierungsvorlage eine solche Voraussetzung nicht gegeben sein muß; es gibt auch Wohnorte mit kurzer Dauer des Wohnens. Wenn nun die Regierung ihrerseits so weit geht, daß sie den Wohnort zu Grunde legen will und nicht den Wohnsitz im rechtlich-juristischen Sinne des Wortes, so ist doch der Unterschied zwischen dem Vorschlag der Kommission und dem Gedanken der Regierung nicht so ungewisser weit verschieden, daß die verbündeten Regierungen sich nicht den in der Kommission ausgedrückten Wünschen anschließen könnten. Die verbündeten Regierungen haben ja auch das Recht, den Reichstag zu betrogen oder zu täuschen, und in dieses Recht einzugreifen, ist gar nicht unsere Absicht, und ich glaube deshalb, da die Unterschiede schließlich so wenig bedeutend sind, daß an diesem Punkte doch die hochpolitische Frage des Entwurfs nicht scheitern kann und darf.

(Sehr richtig!)

Damit will ich die Begründung dieses Punktes der Vorlage schließen.

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, habe ich dem Hane mitzuteilen, daß mir seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn handschriftlich ein Änderungsantrag zugegangen ist, welcher lautet:

Der Reichstag solle beschließen

als § 5a der Kommissionsbeschlüsse einzufügen:
Der Reichstag gilt im Sinne dieses Gesetzes nicht als verammelt, wenn er gemäß des Art. 12 der Reichsverfassung vertagt ist.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

- Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich bitte, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß dem Bedürfnis, welches mit der Wahrnehmung eines parlamentarischen Auftrages zusammenhängt, dadurch vollständig genügt wird, daß freie Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Sitz des Parlaments gewährt wird. Wenn jetzt beantragt ist, während der ganzen Session eine Freifahrt zu gewähren, so unterscheidet sich dieser Antrag von dem Vorschlag der Regierung darin, daß die Freifahrt auf sämtlichen Linien des Deutschen Reiches zu gewähren ist. Es mag sein, daß die bisherigen Bestimmungen recht weitgehend ausgelegt sind; aber ein Unterschied liegt doch darin, daß diese Bestimmungen ziemlich weitherzig angewendet wurden gegenüber einem Reichstag, der keinerlei Entschädigung für sein Mandat bezog.

Der Begründung des Antrages, welcher dahin geht, daß die Reichstagsabgeordneten selbst Erhebungen an Ort und Stelle anstellen wollen, können die verbündeten Regierungen nicht beistimmen. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß es Sache der Exekutive ist, Erhebungen auszustellen und Tatsachen zu erforschen, daß diese Aufgabe aber nicht innerhalb eines parlamentarischen Mandates liegt. Wenn man so weit gehen wollte, daß man den Herren Abgeordneten freie Fahrt auf allen Linien des Deutschen Reiches bewilligt, dann kann ich nur empfehlen, daß Sie den Antrag Vorlage annehmen, aber in derselben Fassung, die dem Sinne nach dem eben jetzt gestellten Antrag Spahn entspricht, das heißt, daß unter dem Ausdruck, „wenn der Reichstag verammelt ist“, nur die tatsächliche Verammlung verstanden wird, aber nicht die Beratungen, die auf Grund kaiserlicher Verordnungen erfolgen. Ich glaube, wenn der Antrag Vorlage die Annahme des hohen Hauses fände

(Zuruf)

— man kann doch Anträge stellen, wenn sie auch nicht (C) angenommen werden sollten —, ich glaube, daß dann die verbündeten Regierungen einem solchen Antrag zustimmen würden. Wenn indes der Antrag Vorlage nicht wieder aufleben sollte, bitte ich dringend, der Regierungsvorlage Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über § 1 lit. a ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Beschluß der Kommission zu § 1 lit. a. Sollte derselbe abgelehnt werden, werde ich abstimmen lassen über die Vorlage der verbündeten Regierungen zu § 1 lit. a. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 1 lit. a nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geischt.)

Das ist die Mehrheit; § 1 lit. a ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 lit. b.

Das Wort hat der Herr Reichsleiter.

Grüßer, Abgeordneter, Reichsleiter: In lit. b kommt die Frage der Gewährung einer Entschädigung an die Abgeordneten zur Entscheidung. Die Regierungsvorlage schlägt nicht vor, Diäten zu gewähren; sie schlägt auch nicht vor, Präsenzgelde zu geben, wie solche seit dem 27. März 1900 im hohen Hause in verschiedenen Anträgen und Beschlüssen gefordert worden sind. Die Vorlage schlägt vielmehr vor, eine Gesamtentchädigung in Form einer Pauschallumme für das ganze Jahr zu gewähren. Dabei handelt es sich nicht um die Gewährung eines Gehalts, sondern um eine Aufwandsentschädigung. Letzteres hervorzuheben ist auch aus dem Grunde wichtig, weil diese Aufwandsentschädigung — darüber waren alle Vertreter der Regierung und, mit Ausnahme eines einzigen Abgeordneten, auch sämtliche Mitglieder der Kommission einverstanden — bei der Einkommensteuerung nicht deklariert werden muß; denn es handelt sich nicht um ein Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes, sondern um den Ersatz einer Aufwendung, und zwar um einen Ersatz, dessen Höhe durch Gesetz fixiert ist. Der Herr Staatssekretär des Innern Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky hat darüber seine Auffassung in folgender Erklärung zu Protokoll der Kommission angegeben:

Nach meiner persönlichen Auffassung würden die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Reichstags der Befreiung ebenso wenig unterliegen wie die Repräsentationsgelder oder Tagelöhne der Beamten, da sie ebenso wie diese keine Einnahme darstellen, sondern eine Entschädigung für Ausgaben sind, die dem Betreffenden aus Anlaß der Ausübung eines öffentlichen Mandats erwachsen find.

Die Vorschläge der Kommission weichen, abgesehen von redbationellen Änderungen, in zwei Punkten erheblich von den Vorschlägen der verbündeten Regierungen ab: es wird ihnen vorgeschlagen, statt vier Monatsraten à 500 Mark fünf Monatsraten à 400 Mark einzuführen, sodaß die erste Monatsrate schon am 1. Dezember fällig würde, während nach der Vorlage die erste Monatsrate, allerdings im Betrag von 500 Mark, erst am 1. Januar zur Auszahlung gelangen würde. Das bedeutet nach der Auffassung der Kommission vor allem eine wesentliche Erleichterung für jährliche Abgeordnete, welche nach dem Kommissionsantrag schon wenige Tage nach der gewöhnlich Ende November erfolgten Eröffnung der Reichstags-session eine Auszahlung erhalten, ehe sie eigentlich eine größere Aufwendung in solchem Betrag haben machen müssen; es bedeutet die Umwandlung des in der Vorlage

(Gröber.)

- (A) vorgezeichneten nachträglichen Erlasses des Aufwandes in eine vorausgehende Deckung der Ausgaben. Eine Dezenberquote bildet ferner nach Ansicht der Kommission zugleich auch eine Entlastung in dem Falle, daß eine außerordentliche Session im Laufe des Sommers notwendig werden sollte, was ja immerhin schon vorgekommen ist und wohl in Zukunft auch wieder vorkommen wird. In diesem Falle erhält der Abgeordnete eben nicht erst am 1. Januar des folgenden Jahres, sondern schon einen vollen Monat früher die erste Rate der Entschädigung für seinen Aufwand. Endlich fällt diese Vorauszahlung einer Monatsrate am 1. Dezember besonders schwer ins Gewicht, weil danach die Frage der gelegentlichen Versäumnisse einzelner Plenarsitzungen sich sehr viel leichter behandeln läßt, als wenn man eine solche fünfte Rate nicht fixiert. Es lassen sich nämlich Fälle denken, in welchen ein Abgeordneter ohne jedes Verschulden seinerseits eben verhindert ist, an einer Plenarsitzung teilzunehmen. Es lassen sich namentlich auch Fälle denken — auf diese Frage kommen wir später zu sprechen —, daß ein Abgeordneter zwar in der Sitzung eine Zeit lang anwesend war, aber verhindert ist, sich an einer namentlichen Abstimmung zu beteiligen. In solchen Fällen einer unverschuldeten Abwesenheit scheint der in § 2 der Vorlage vorgesehene Abzug eine gewisse Härte in sich zu schließen. Wenn aber der Abgeordnete im voraus eine Monatsrate erhält, so sind damit die Abzüge für diese gelegentlichen, unverschuldeten Versäumnisse im voraus ausgeglichen. Damit ist zugleich die Frage, wie die Fälle einer Erkrankung zu behandeln sind, sehr vereinfacht. Die Feststellung der Krankheit ist unbestreitbar recht schwierig. Würde man als Entschuldigungsgrund unter Fortbar der Gewährung der Pauschalsumme die Anmeldung einer Erkrankung zulassen, dann würde es namentlich für den Präsidenten des Reichstags ungemünzt schwer werden, im einzelnen Falle eine sichere, objektive Feststellung zu treffen, ob der Abgeordnete nun wirklich krank war oder nicht, und es könnten sich aus solchen Anmeldungen oder Entschuldigungen wegen Erkrankung recht unangenehme und peinliche Auseinandersetzungen ergeben. Wenn aber der Abgeordnete schon bei Beginn der Tagung des Reichstags seine Monatsrate erhält, so spielt es ja sekundär fast eine so große Rolle für ihn, ob er dann vielleicht einmal in der Session ein paar Wochen krank ist und sich infolge der hierdurch veranlassenen Abwesenheit einen Abzug zuzieht. Aus diesen Erwägungen ist die Kommission zu ihren Vorschlägen gekommen. Sie hat dann in Konsequenz ihrer Beschlußfassungen das Jahr, für welches die Entschädigung von im ganzen 3000 Mark gewährt werden soll, ausdrücklich festgelegt auf die Zeit vom 1. Dezember des einen Jahres bis zum 30. November des nächstfolgenden Jahres.

Gestatten Sie mir noch, meine Herren, auf eine Kleinigkeit aufmerksam zu machen. Die Regierungsvorlage hat im Eingang der lit. b eine etwas andere Fassung, welche das Kalenderjahr zu Grunde legt; infolgedessen waren für den Vorbehalt der Leistungen des § 3 zwei Gedankenstriche notwendig. Durch die Fassungsänderung sind die beiden Gedankenstriche weggefallen. Ein Gedankenstrich ist aber in dem Druck der Kommissionsanträge aus Versehen noch stehen geblieben; den müssen Sie auch noch streichen: Sie können die lit. b mit Ihrer Gewährung der Pauschalsumme ohne jeden Gedankenstrich annehmen.

(Seitertell.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, die Veränderungen, welche hier an der Vorlage vorgenommen worden sind, halte ich auch für wesentliche Verbesserungen.

Insbesondere bin ich der Meinung, daß die Hinzufügung einer Rate für den 1. Dezember viele von den Bedenken beseitigt, die der ursprünglichen Regierungsvorlage nach der Richtung hin entgegenstanden, daß sie vielleicht für eine außerordentliche Session u. dgl. keine Vorzüge treffe. Meine Herren, es ist auch nach dieser Richtung hin, glaube ich, in der Kommission eine allseitige Übereinstimmung erzielt worden, wie ich feststellen möchte, und es sind in der Kommission Anträge auf eine andere Regelung überhaupt nicht gestellt worden.

Meine Herren, es ist daß ja einlängmaßen veränderlich, nachdem in der ersten Lesung der Herr Abgeordnete Singer gerade diesen § 1 so besonders scharf bekämpft hatte.

Nach dem stenographischen Bericht sagte er:

Nun, meine Herren, zu den Ausführungsbestimmungen, welche die verbundenen Regierungen vorschlagen. Hier führt die Vorlage eine Art Akkordsystem mit Prämienzahlung für schnelle Arbeit ein.

Auf diese Art der Diätenszahlung sagte er dann weiter —

kann der Reichstag unmöglich eingehen. Die Diätenszahlungen, die vorgegeben sind, die Schlusszahlung, die am Tage der Beendigung der Session gemacht werden soll, tragen einen derartigen Charakter an sich, daß man wirklich nicht mehr davon sprechen kann und sprechen sollte, daß die Diäten eine Entschädigung für den Aufwand sind, den der Reichstagsabgeordnete während seines Aufenthalts in Berlin machen muß, sondern daß sie eine Art Bezahlung sind für Wohlverhalten und Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber.

Schließlich sagt der Herr Abgeordnete Singer noch:

Meine Herren, die Schlussrate ist eine Prämie für schnelles Arbeiten. Als ich diese Bestimmung las, wurde ich an die Unteroffizierprämien erinnert, bloß mit dem Unterschied: während die Unteroffiziere höhere Prämien bekommen, je länger sie ihre Dienste dem Reiche weihen, werden in unserem Falle die Prämien entsprechend höher, je kürzer die Dienstzeit ist, die der Abgeordnete für das Reich ableistet. Aber den Charakter der Unteroffizierprämien hat diese letzte Rate an sich.

Gegenüber diesen Ausführungen ist es ja sehr erfreulich, daß sich eine solche Einigkeit über das System in der Kommission herausgestellt hat, und daß die Herren von der Sozialdemokratie ihre so scharf in der ersten Lesung betonten Bedenken haben fallen lassen. Es liegt mir daran, das festzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Damdsdorf.

Freiherr v. Richthofen-Damdsdorf, Abgeordneter: Nur wenige Bemerkungen. Zunächst möchte ich betonen, daß diejenigen Abgeordneten von uns, welche sich gegen die ganze Diätensvorlage ablehnend verhalten, sich trotzdem bei den einzelnen Abstimmungen beteiligen werden und in der Beziehung ihre Abstimmungen nur als Eventualabstimmungen zu gelten haben. Sie werden also für dasjenige stimmen, was sie für den Fall, daß eine Vorlage zustande kommt, für besser halten. Ich halte das für richtig hervorzuheben gegenüber einigen Bemerkungen, die am Eingange der heutigen Sitzung gefallen sind.

Im übrigen glaube ich nicht, daß es sich verlohnt, auf die verbliebenen Gesichtspunkte zurückzukommen, welche erörtert sind. Ich kann nur sagen, ich für meine Person hätte eine ganz veränderte Konstitution der Vorlage für

(Freiherr v. Richthofen-Tamedorf.)

- (A) richtiger gehalten, eine Vorlage, welche an die einzelnen Tage der Präsenz antizipiert und danach die Präsenzen, die Tagesblätter, demnach. Ich hätte eine solche Vorlage für viel besser gehalten. Es könnten dann zweifellos viele Schwierigkeiten vermieden werden, welche jetzt mit Grund betont werden. Ich bin aber der Meinung, daß es zwecklos wäre, jetzt mit einem derartigen Antrag hervortreten, und nehme aus diesem Grunde davon Abstand.

Wenn ich das aber einmal tue und mich auf den Standpunkt stelle, daß Grundsatzgebühren als Pauschale gezahlt werden sollen, dann kann ich allerdings nur sagen, daß die Vorlage durch die Beschlußfassung der Kommission nach meiner Meinung eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Also mit der Maßgabe, daß ich zwar im Prinzip gegen Pauschale bin, muß ich mich doch eventuell für die Kommissionsvorlage aussprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, gegenüber dem Herrn Kollegen Arendt, der meine Ausführungen aus der ersten Lesung zitiert und daraus geschlossen hat, daß wir unsere Stellung zu der Vorlage geändert haben, möchte ich ganz kurz folgendes bemerken.

Wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Zahlung von Anwesenheitsgeldern — also keine Pauschale — viel richtiger und angemessener wäre, und ich habe gar keinen Grund, etwas von der Kritik zurückzunehmen, die wir dem Vorschlage des Pauschale haben zuteil werden lassen. Da aber — das habe ich eingangs der ersten Ausführungen, die ich heute gemacht habe, gesagt — das Hauptbedenken, welches wir gegen die Vorlage hatten, geschwunden ist, nämlich die Änderung des § 28, und da die vom Herrn Kollegen Arendt angeregte Frage keine

- (B) prinzipielle ist, so braucht die jetzige Fassung uns an der Zustimmung zu dem Gesetz im ganzen nicht zu hindern, wieweil wir nach wie vor der Meinung sind, daß es richtiger und einfacher gewesen wäre, Anwesenheitsgelder zu geben, d. h. die Abgeordneten für den Aufwand an den Tagen, die sie an den Sitzungen teilnehmen, durch eine Zahlung zu entschädigen.

Was der Herr Kollege Arendt mit seinem Zitat beabsichtigte, weiß ich nicht. Wenn seine Absicht gewesen ist, einen Widerspruch mit meinen Ausführungen in der ersten Lesung festzulegen, muß ich diesen Versuch als mißlungen ansehen, da ich in der ersten Lesung unsere Genehmigung zu dem Gesetz nicht von der Änderung des Pauschale abhängig gemacht habe, sondern von dem Zusatz zu § 28 der Verfassung — einer Bestimmung, die in der Kommissionsberatung gestrichen worden ist und jetzt auch vom Hause abgelehnt werden wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, der Begriff der Vertagung ist in diesem Paragraphen durch die Bezugnahme auf den Art. 26 der Verfassung erläutert. In dem Antrag, den ich einbringen will erlaubt habe, ist zur Erklärung des Begriffs der Vertagung auf den Art. 12 der Verfassung Bezug genommen, und wenn mein Antrag Annahme finden sollte, möchte ich offen halten, daß nachher als reine Redaktionsfrage in diesem Paragraphen auch statt Art. 26 der Art. 12 eingesetzt würde.

Ich will mir erlauben, ganz kurz die Gründe dafür anzugeben; ich erlaube Ihnen damit Erörterungen nach dieser Richtung bei § 5. Die Verfassung erteilt im Art. 12 dem Kaiser das Recht zur Vertagung des Reichstags. Von diesem Recht ist eine einschränkende Bestimmung ge-

troffen in dem Art. 26, der hier angezogen ist. Dort ist (C) für den Fall, daß der Kaiser die Vertagung ohne die Zustimmung des Reichstags vornimmt, bestimmt, daß die Vertagung nur auf 30 Tage geschehen soll. Wenn aber der Reichstag zustimmt, kann der Kaiser die Vertagung auch über 30 Tage hinaus eintreten lassen. In dem vorliegenden Falle sind beide Möglichkeiten ins Auge zu fassen, sowohl die der beschränkten Vertagung ohne, wie die der längeren Vertagung mit Zustimmung des Reichstags, und deshalb, meine ich, sei es auch korrekt, den Begriff der Vertagung zu erläutern nicht durch die Ausnahmebestimmung im Art. 26, sondern durch die allgemeine Bestimmung in Art. 12. Es kommt ja für uns nur darauf an, daß festgestellt wird, daß Vertagung hier zu verstehen ist im Sinne des Art. 12 der Reichsverfassung, also durch den Kaiser, im Gegensatz zu den Ferien, die der Reichstag ohne Zustimmung des Kaisers und des Bundesrats beschließt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über § 1 lit. b.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über die Beschlüsse der Kommission; sollten sie abgelehnt werden, über die Vorlage der verbundenen Regierungen. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche den § 1 lit. b nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 lit. b ist angenommen.

Es ist noch übrig der zweite Absatz des § 1:

Der Bundesrat ist ermächtigt, Grundbesitz für die Ausführung der Bestimmung unter a aufzustellen.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Diskussion ist (D) geschlossen. Ich werde annehmen, daß auch dieser Absatz und damit der ganze § 1 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand, der § 1 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 2.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Gräber, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, in § 2 werden die Abzüge wegen Abwesenheit der Abgeordneten geregelt. Bei dieser Regelung ist davon auszugehen, daß, weil die Entschädigung nur für den Fall des Anwesenheitsaufwands des Abgeordneten gewährt werden soll, ein Abzug im Fall der Abwesenheit notwendig gemacht werden muß. Wenn die Volksvertretung ihre Aufgabe recht erfüllen will, dann muß sie in möglicher Vollständigkeit am Platze sein und sich an den Arbeiten des Reichstags beteiligen. Die politische Erziehung des Volkes hängt wesentlich davon ab, daß ein enger Zusammenhang zwischen Volk und Volksvertretung, zwischen Reich und Reichstag besteht; dieser Zusammenhang müßte gelockert werden, wenn es allmählich dem Volke gleichgültig würde, ob seine Vertreter im Reichstage anwesend sind oder nicht. Es macht in unserm Haus oft einen recht niederdrückenden Eindruck, vielleicht mehr noch für die Zuhörer als für uns Abgeordnete, wenn im Haus wenige Mitglieder anwesend sind, wenn in dem großen Sitzungssaal nur ganz vereinzelte Persönlichkeiten mit Würde zu finden sind — rari nantes in gurgite vasto. Der Parlamentarismus ist nicht eine zufällige Entdeckung, sondern herausgewachsen aus der ganzen natürlichen Entwicklung der modernen Verhältnisse. Unsere moderne Gesetzgebung greift so sehr ins einzelne der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen ein, daß eine solche Gesetzgebung eigentlich auch nur mit einer recht großen

(Grüner.)

- (A) Anzahl von Abgeordneten aus allen Berufsarten und -Zweigen zu machen und durchzuführen ist. Es ist, wie in der Kommission gesagt wurde, ein volles Dröckher notwendig, damit das Volk draußen das notwendige Interesse an den Verhandlungen im Parlament sich erhalte. Wenn nun durch die Vorlage mit ihren Entschädigungen dem einzelnen es erleichtert wird, an den Verhandlungen teilzunehmen, dann ist es um so notwendiger, dafür zu sorgen, daß nun der einzelne nicht fehlt, sondern hier ist und mitarbeitet.

Was aber die Höhe des Abzugs betrifft, so soll nach Meinung der Kommission der Abzug nicht höher sein als der Entschädigungsbetrag, welcher durchschnittlich nach der dem Entwurf zu Grund liegenden Berechnung auf die einzelnen Sitzungstage entfällt. Wenn nun im folgenden § 3 für den Fall, daß ein Abgeordneter während der Session erst gewählt wird und nachträglich in den Reichstag eintritt, für den einzelnen Sitzungstag eine Entschädigung im Betrage von 20 Mark ausbezahlt wird, dann — so meinte die Kommission — hat man nur die Wahl, entweder den Abzug für den einzelnen Sitzungstag auf 20 Mark herabzusetzen oder, wenn man die Regierungsvorlage mit dem Dreißigmarabzug belassen will, das Tagegeld im § 3 auf 30 Mark zu erhöhen. Eine Gleichstellung beider Beträge ist unbedingt notwendig, damit der Abzug nicht einen pönalen Charakter bekommt — und das müßte eintreten, wenn der Abzug höher ist als das im § 3 fixierte Tagegeld. Ob es nun freilich richtig ist, die Gleichheit nach unten zu erreichen und nicht nach oben, darüber war man in der Kommission verschiedener Meinung. Die Mehrheit der Kommission hat sich für den Vorschlag entschieden, die Gleichstellung nach unten zu erreichen; und als Berichterstatter kann ich keinen andern Antrag vertreten als den der Kommission, es bei 20 Mark Abzug pro Sitzungstag zu belassen.

- (B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, gegenüber den Irrtümern, die im Lande verbreitet sind, daß in dem Abzug von 30 Mark, wie ihn die verbundenen Regierungen vorgeschlagen haben, eine Art Strafe für Abwesenheit läge, halte ich mich doch für verpflichtet, hier noch einmal das Sachverhältnis klarzulegen.

Wenn man lediglich das Pauschale bemessen hätte nach einem Satz von 20 Mark pro Sitzung, so würde das Pauschale nur 2000 Mark betragen nach der Durchschnittszahl der Sitzungen, die wir ermittelt haben. Deshalb wurde auch für die Übergangszeit, bis ein Abgeordneter in den Besitz des Pauschale gelangt, nur der normale Tagegelddatz von 20 Mark in das Gesetz eingefügt. Wenn es sich aber darum handelt, Abzüge zu machen von den Beträgen, die die Besitzer des Pauschale beziehen, mußten wir bei diesem Pauschale von 3000 Mark einen höheren Betrag abziehen als den Betrag, der an Tagegeldern für die Übergangszeit gewährt wird. Dieser Betrag mußte, wenn das Entgelt für die Wahrnehmung einzelner Sitzungen nicht übermäßig hoch sein sollte, den Satz von 30 Mark erreichen, weil eben das Pauschale 1000 Mark höher ist, als der Betrag sein würde, wenn nur je 20 Mark für den Durchschnitt der Sitzungen berechnet wären. Es lag also in dem Satz von 30 Mark nicht eine Strafe, sondern eine einfache, durchaus berechnete rechnerische Feststellung, die in dem Gesetz ihren Ausdruck gefunden hat. Die verbundenen Regierungen sind deshalb auch heute noch der Ansicht, daß die Vorlage den richtigen Weg gewährt hat.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (C) Es meldet sich niemand weiter zum Wort. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche § 2 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Grüner, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, § 3 ist in der Kommission ohne jede Debatte einstimmig angenommen worden.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche § 3 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen.

Wir kommen zu § 4.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Grüner, Abgeordneter, Berichterstatter: Darf ich mir den Vorschlag erlauben, § 4 und § 4a in der Debatte zu verbinden?

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters entsprechend, stelle ich zugleich den § 4a zur Diskussion.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Grüner, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, im § 4 und § 4a kommen wir zu den Kontrollbestimmungen. Eine Kontrolle darüber, ob der Abgeordnete, der eine Entschädigung für seinen Anwesenheitsaufwand nach dem Gesetz erhalten soll, auch wirklich anwesend gewesen gewesen ist, wird als unbedingt notwendig zu bezeichnen sein. Wenn der Herr Kollege Dr. Müller (Sagan) im Eingange der heutigen Beratung Bedenken gegen diese Bestimmung im ganzen — wenn ich ihn richtig verstanden habe — geäußert hat, so darf ich vielleicht daran erinnern, daß es der Abgeordnete Richter war, der am 27. März 1900 — diese Tatsache ist auch in der Kommissionsberatung zur Sprache gekommen, deshalb kann ich sie als Berichterstatter anführen — bei der Beratung des Zentrumsantrags auf Gewährung von Präsenzgeldern folgende Äußerung getan hat:

Was die Präsenzgelder anbetrifft, so erkläre ich meinerseits die Hauptschwierigkeit in der Feststellung der Präsenz. In kleinen Landtagen, z. B. in Württemberg, bestehen, soweit ich weiß, Präsenzgelder. Da mag es leicht sein; aber bei einer Körperkraft von 400 Mitgliedern ist die Sache schon schwieriger. Doch das sind Detailsfragen, die ebenso wie die Frage der Fahrtkosten in einem Gesetzentwurf geregelt werden müssen. Also, meine Herren, der Abgeordnete Richter war damals der Überzeugung, die Frage der Feststellung der Präsenz muß geregelt werden; es muß also nach dieser Regelung kontrolliert werden können, und zwar ist die Regelung in ihren Grundzügen in einem Gesetz zu treffen und darf nicht eine Ausführungsbestimmung, etwa der Geschäftsordnung des Reichstags oder der Anordnung des Präsidenten des Reichstags überlassen werden.

Wenn der Abgeordnete Richter bei jener Äußerung an eine Kontrolle der Präsenz im württembergischen Landtag erinnert hat, wo diese Kontrolle durch Beamte des Hauses erfolgt, so kann ich nur erklären, daß in der Kommission von keiner Seite eine solche Kontrolle durch Beamte des Reichstags als geeignet erachtet worden

(Gröber.)

- (A) Ist. Bei einer Kontrolle durch die Beamten des Hauses können leicht peinliche Differenzen zwischen den Wahrnehmungen und Feststellungen des Beamten und Beanpruchungen des Abgeordneten entstehen, die man besser vermeidet.

Ein Vorschlag ging in der Kommission dahin, von den Abgeordneten selbst eine Erklärung darüber zu verlangen, ob er anwesend gewesen sei, eine Erklärung etwa am Schluß eines jeden Monats. Eine solche Regelung wäre zwar an sich möglich, hat aber schwere Bedenken gegen sich. Es kann leicht der Fall eintreten, daß ein Abgeordneter am Schluß des Monats sich nicht mehr ganz genau erinnert, ob er alle Sitzungstage anwesend war, oder daß er in der Angabe der Tage, an denen er gefehlt hat, keine richtige Zahl nennt. Wenn das nachträglich, vielleicht erst bei dem Rechnungsabgleich festgestellt wird, und wenn unter Umständen eine kriminelle Untersuchung in der Richtung angestellt werden müßte, ob der Abgeordnete in gutem Glauben oder in böser Absicht eine unrichtige Zahl angegeben hat, so wäre das für den Abgeordneten, aber auch für seine Kollegen mehr als unangenehm. Es kann ferner auch leicht der Fall eintreten, daß der Abgeordnete sich in die Anwesenheitsliste eingetragen hat und wirklich während eines Teiles der Sitzung anwesend war; er hat sich aber während der Sitzung entfernt, wird auf der Strasse gesehen, wird sogar möglicherweise am demselben Tage an einem anderen Ort als Berlin beobachtet; daraus entstehen dann leicht Verdächtigungen, daß der Mann überhaupt nicht in der Reichstags-Sitzung gewesen sei und eigentlich einen Abzug hätte erfahren müssen. Eine solche Verdächtigung ist besser zu vermeiden. Die Kommission hat deshalb einen Antrag, der die Selbstklärung des Abgeordneten als einziges Kontrollmittel einführen wollte, mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

- (B) Die Kommission ist bei weiterer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß, wenn man einmal eine Kontrolle einführen will — und diese Kontrolle ist allseitig als notwendig zugegeben worden —, die von der Regierungsvorlage vorgeschlagene Kontrolle durch Selbsteintragung in eine Anwesenheitsliste immer noch die einfachste und würdigste Form für eine Kontrolle ist. Hier handelt es sich einfach darum, daß sich der Abgeordnete selbst in die Liste einträgt. Seine Unterschrift wird nachher festgestellt; da kann es keinen Zweifel geben; die Kontrolle ist einfach. An den Tagen, an denen er sich nicht in die Anwesenheitsliste eingetragen hat, wird ihm ein Abzug gemacht. Das ganze Verfahren kann einfacher kaum gedacht werden.

Etwas anders liegt freilich die Frage, ob man auch die Nichtbeteiligung bei den namentlichen Abstimmungen — Absatz 2 des § 4 — in die Gründe hineinschieben soll, die einen Abzug erfordern. In der Kommission waren die Ansichten über diesen Punkt sehr geteilt. Die Minderheit der Kommission hat ihren ablehnenden Standpunkt festgehalten; die Mehrheit ist zur Annahme dieses Absatzes 2 aus folgenden Erwägungen gelangt. Wenn einmal feststeht, daß Anwesenheitslisten zur Einzeichnung aufgelegt werden, und wenn ein Abgeordneter sich eingetragen hat und nachträglich bei einer namentlichen Abstimmung in derselben Sitzung fehlt, so ist das eine Tatsache, die zu schlimmen Missdeutungen im Volke draußen führen wird. Man wird im Volk leicht geneigt sein zu sagen: der Abgeordnete hat sich eingetragen, und als die Hauptfrage, die Abstimmung, kam, hat er sich gedrückt oder hat sich überhaupt nicht an den Arbeiten beteiligen wollen. Wir im Hause wissen ja sehr genau, daß ein Abgeordneter in der Tat sich eintragen und nachher ohne jedes Verschulden fehlen kann, daß zwingende Gründe vorliegen können, um nicht die volle Sitzung anwesend zu sein, daß insbesondere unter Umständen ein Abgeordneter bei

mehreren namentlichen Abstimmungen sich beseitigt und in (C) der Meinung, daß nun keine namentlichen Abstimmungen mehr kommen werden, sich zur Besorgung wichtiger, unaufschiebbarer Geschäfte entfernt; plötzlich kommt später doch noch eine namentliche Abstimmung, bei der er fehlt und infolgedessen einen Abzug erleidet.

Aber, meine Herren, wenn auch gewisse Härten durch die Bestimmung des Absatz 2 eintreten können, so hat der hohe Reichstag es doch in seiner Hand, diese Härten zu beseitigen oder ganz wesentlich zu mildern. Man braucht ja nur in unserer Geschäftsordnung eine Bestimmung zu treffen, die vielleicht auch aus allgemeinen Gründen wünschenswert wäre, daß nämlich Anträge auf namentliche Abstimmungen nicht plötzlich in das Haus hineingeworfen werden, sondern am Tage vorher angemeldet werden müssen, und daß, wenn etwa neue Anträge kommen, zu denen man also nicht schon am Tage vorher eine namentliche Abstimmung zu beantragen in der Lage ist, Verschiebung der namentlichen Abstimmung um 24 Stunden verlangt werden kann. Ob man es in dieser oder jener Form machen soll, das ist cura posterior, das ist Frage der Abänderung der Geschäftsordnung. Der Wunsch nach einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung ist in der Kommission von allen Seiten, glaube ich, geteilt worden, und er hat sich auch zu einer Resolution verdichtet, über die wir am Schluß der Beratung noch abstimmen werden.

Gleichenfalls ein weiterer Gedanke in der Beratung aufgetaucht, den ich in diesem Zusammenhange auch vortragen muß, nämlich der Gedanke, daß für diejenigen Abgeordneten, welche in weiterer Entfernung von Berlin ihren Wohnort haben — also nehmen Sie an die süddeutschen Abgeordneten, aber auch die Abgeordneten, die im äußersten Osten wohnen —, allerdings eine gewisse Schwierigkeit besteht, wenn nun Tag für Tag Sitzungen abgehalten werden, und daß für sie zu wünschen ist, von (D) Zeit zu Zeit eine kleine Unterbrechung der Sitzung zu haben, um nach Hause reisen zu können und nach der Familie und dem Geschäft sehen zu können. Es ist also der Gedanke ausgesprochen worden, ob es nicht möglich wäre, regelmäßig nur vier oder fünf Sitzungstage in der Woche zu halten und den Sonnabend und Montag, sei es nun in jeder Woche oder mindestens alle 14 Tage als Sitzungstag ausfallen zu lassen. Meine Herren, man kann auch die Woche aufwerfen, ob es nicht richtiger wäre, statt bloß einzelne Sitzungstage ausfallen zu lassen, lieber mal drei Wochen ohne Unterbrechung fortzusetzen und dann eine ganze Sitzungswoche ausfallen zu lassen.

(Schr. richtig! rechts.)

Das sind Modifikationen, die man sich näher überlegen muß. Man wird vielleicht auch zunächst noch Erfahrungen sammeln müssen. Jedenfalls gibt es verschiedene Wege, um den Härten des Absatzes 2 entgegenzutreten. Im übrigen wird man aber zugeben müssen, daß, wenn ein Abgeordneter sich in die Anwesenheitsliste eingetragen hat, er dann auch bei der namentlichen Abstimmung sich beteiligen und bei diesem wichtigen Akt im Hause bleiben muß, damit bei diesem wichtigen Akt nicht plötzlich das Haus beschlußunfähig wird, während es vorher nach dem Inhalt der Anwesenheitsliste eine volle Beschlußfähigkeit aufzuweisen hatte. Man wird in der Tat sagen müssen: werden einmal Anwesenheitsliste eingeführt, dann ist gleichsam die notwendige Konsequenz dieser Anwesenheitsliste auch eine schärfere Bestimmung bezüglich der Beteiligung bei den namentlichen Abstimmungen.

Meine Herren, das ist der Sinn des Beschlusses. Die Bestimmung richtet sich keineswegs, wie man wohl anfänglich in der Presse lesen konnte, gegen irgend eine Fraktion; der Beschluß richtet sich nur gegen alle diejenigen Abgeordneten, die ihre Pflicht nicht erfüllen, und

(Orbber.)

- (A) die durch die Nichterfüllung ihrer Pflicht den ganzen Reichstag arbeitsunfähig machen. Gegen die ist allerdings der Beschluß gerichtet. Das ist aber, meine Herren, ein Zweck, den alle Parteien und Fraktionen des hohen Hauses in gleicher Weise mit vertreten müssen; denn alle Parteien haben in gleichem Maße das Interesse daran, daß das hohe Haus stets beschlußfähig ist.

In diesem Sinne, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme des Kommissionsantrages zu § 4.

Was den § 4 a betrifft, so enthält er die Bevollmächtigung des Präsidenten, die nötigen Ausführungsbestimmungen im einzelnen zu geben. Es wird nicht notwendig sein, darüber weitere Ausführungen zu geben.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe einige Ausführungen zu machen, die sich auf den zweiten Absatz des § 4 beziehen, und ich möchte schon jetzt an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, bei der Abstimmung über die beiden Absätze des § 4 getrennt abstimmen zu lassen.

Man kann den Ausführungen des Herrn Referenten im großen und ganzen durchaus beistimmen, namentlich auch darin, daß mit der Zahlung von Entschädigungen die Verpflichtung des Abgeordneten, bei den Verhandlungen anwesend zu sein, verbunden ist. In dem Wunsche, daß das Haus zahlreich besucht ist und die Verhandlungen des Hauses nicht durch die Abwesenheit einer großen Zahl der Abgeordneten gefährdet werden, darin können, glaube ich, alle Parteien einig sein. Aber es handelt sich doch darum, daß die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes auch mit den Forderungen der Gerechtigkeit übereinstimmen; und wenn ich auch gar nichts dagegen habe, nachdem man sich auf den Standpunkt des Pausalsatzes bezog, der Anwesenheitsgebot stellt hat, daß diejenigen Abgeordneten, die nicht in der Sitzung anwesend sind, einen Abzug erleiden, so kann ich doch dem Absatz 2 des § 4 — ich weiß mich darin vollständig einig mit meinen politischen Freunden — in keiner Weise Geschmack abgewinnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat den Abzug für eine Strafe dafür erklärt, daß jemand bei den namentlichen Abstimmungen fehlt. Gut, bleiben wir einmal auf dem Boden, den der Berichterstatter sich geschaffen hat, sehen. Aber, meine Herren, Strafen können doch nur da erkannt werden, wo ein Verschulden besteht.

(Sehr richtig! links.)

und es gibt auch nach den Darlegungen des Berichterstatters eine ganze Anzahl von Fällen, in denen der Abgeordnete bei einer namentlichen Abstimmung fehlen kann, und in denen er doch nicht das geringste Verschulden trägt. Ich habe bereits in der ersten Lesung auf solche Fälle hingewiesen. Wir haben auch in der Kommission die Frage eingehend behandelt; ich kann aber nicht sagen, daß die Ausführungen des Herrn Referenten mich eines besseren belehrt haben. Der Abgeordnete kommt in die Sitzung, trägt sich in die Anwesenheitsliste ein, selbstverständlich ist nun die allgemeine Voraussetzung, daß er während der Dauer der Sitzung an den Verhandlungen teilnimmt; aber es kommen doch eine ganze Reihe von Fällen vor, in denen der Abgeordnete in Ausübung seines Berufs, in Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtungen einmal sich außerhalb des Sitzungssaales befindet. Er ist in der Bibliothek, sieht dort Material ein, er ist bei einer Besprechung, die für irgend eine Vorlage Wichtigkeit hat, er ist damit beschäftigt, einen Bericht für die Kom-

mission auszuarbeiten; und, meine Herren, bei der C) Schnelligkeit, mit der namentlich die geehrten Herren Berichtenden die Geschäfte der Kommissionen betreiben und insollgedessen die Fertigstellung des Berichts wünschen, gibt es gar keine andere Möglichkeit für den Abgeordneten, als diesen Bericht während der Sitzung des Reichstags fertigzustellen, und daß er das nicht hier im Plenum tun kann, wo alles um ihn herumswirrt, sondern in der Bibliothek, im Schreibzimmer oder einem anderen Zimmer, das ist doch selbstverständlich.

(Sehr wahr! links.)

Nun kommt eine namentliche Abstimmung; die Abstimmungen, wie wir sie jetzt vornehmen, gebrauchen eine erheblich längere Zeit als früher. Es ist also sehr schwer für ihn, selbst wenn er das Glockenzeichen hört, von der zweiten Etage von irgend einem Zimmer herunterzukommen, um noch schnell einen Zettel abzugeben. Hat nun der Unglückliche gar ein solches Glockenzeichen über sich, dann ist er unrettbar verloren. Ganz nebenbei bemerkt: ich glaube, daß wir im Reichstag schon sonstige Situationen genug haben, um nicht noch die Komik der Situation dadurch zu vermehren, daß diese Kollegen in aller Eile heringeführt kommen mit einem roten oder weißen Zettel in der Hand und mit einem Hals im ganzen Hause begrüßt werden.

(Velterkeit links.)

Das natürlich nur nebenbei. Aber, meine Herren, es liegt auch nicht der geringste Grund vor, das zufällige Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung zum Gegenstand einer Strafe zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich habe auch noch einen anderen Grund gegen Absatz 2 des § 4, den ich für sehr wichtig und richtig halte. Indem Sie einen solchen Unterschied zwischen namentlichen Abstimmungen und den übrigen Abstimmungen machen, degradieren Sie ja geradezu die nichtnamentlichen Abstimmungen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie den Grundsat aufstellen: bei einer gewöhnlichen Abstimmung kannst Du fehlen, wenigstens wirst du dafür nicht bestraft, wenn aber eine namentliche Abstimmung kommt, und du bist nicht da, dann trifft dich die Strafe, — dann machen Sie doch einen Unterschied zwischen den Abstimmungen, der in sich durchaus nicht berechtigt ist.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Denn, meine Herren, es wird doch nicht immer nur über der Sache nach wichtige Dinge namentlich abgestimmt, sondern es kommen doch auch namentliche Abstimmungen, die kein Deut wichtiger sind als andere Abstimmungen.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, Sie wollen dadurch, daß Sie das Strafmaß nicht auf einen höheren Satz bringen als die Diäten, keine Abgeordneten zweiter Klasse schaffen. Aber Abstimmungen zweiter Klasse schaffen Sie, indem Sie die namentliche Abstimmung für so wichtig halten, daß der, der dabei fehlt, mit Strafe belegt wird, während er bei anderen Abstimmungen ohne weiteres fehlen kann. Das ist ein Vorgehen, das nach meiner Meinung in volstem Widerspruch steht mit dem gleichen Wert aller Abstimmungsarten.

(Sehr richtig! links.)

Was die namentlichen Abstimmungen anlangt, so sind solche ja gewiß in bestimmten Fällen sehr notwendig; aber auf der anderen Seite läßt sich doch nicht leugnen, daß der materielle Wert einer Abstimmung unabhängig davon ist, ob sie namentlich geschieht oder durch Ausbleiben und Eingetretensein.

Es kommt aber auch noch dazu, daß Sie durch diese Differenzierung der beiden Abstimmungen nach der Richtung hin schaden, daß Sie es den Abgeordneten selbst

(Singer.)

- (A) mit der Zeit angewöhnen, die nicht namentlichen Abstimmungen für minder wichtig zu halten, und daß es ein großer Schaden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir gehören nicht zu denen, die den Abgeordneten alle möglichen Schwierigkeiten zutragen; aber die Herren, die den Reichstag vor Mißbrauch durch Abgeordnete schützen wollen, müßten sich doch eigentlich sagen, daß diese Bestimmung den Verdacht zu erregen imstande ist, die Herren wollten überhaupt namentliche Abstimmungen verhindern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn, meine Herren, wenn in der Tat solche Abgeordnete existieren, von denen hier so vielfach in Erzählisierungen die Rede ist, dann wird es vielleicht auch Abgeordnete geben, die, obgleich sie eine namentliche Abstimmung für wichtig halten, dieselbe doch nicht beantragen, weil der eine oder andere ihrer Freunde fehlt, und sie ihm die 20 Mark Strafe ersparen wollen.

Es ist im höchsten Grade bedauerlich — ich kann das gar nicht oft genug wiederholen —, daß durch die Art der Vorlage Verhandlungen herbeigeführt sind, wie wir sie also jetzt haben. Von Rechts wegen müßte ein solches Gesetz so gestaltet sein, daß es im Reichstag ohne jede Diskussion in allen drei Lesungen angenommen werden könnte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es hat etwas überaus Peinliches, solche Fragen in Detail erörtern zu müssen.

(Sehr richtig! links.)

Wir verdanken dem Mangel an großen Gesichtspunkten bei den verbündeten Regierungen die Notwendigkeit dieser Diskussion. Aber, meine Herren, die kleinliche Auffassung des Bundesrats brauchte doch nicht noch durch den Reichstag selbst verstärkt zu werden; und eine solche Verstärkung liegt in dem Kommmissionsbeschlusse. Derjenige Abgeordnete, der hierher kommt und sich in die Anwesenheitsliste einträgt, muß eben als anwesend betrachtet werden, auch dann, wenn das unglücklich will, daß er mal bei irgend einer Abstimmung fehlt.

(Sehr richtig! links.)

Nehmen wir einmal ein Beispiel an. Der Abgeordnete ist fleißig und nimmt an den Versammlungen im Hause teil, dann entsteht für ihn die Notwendigkeit, fortzugehen. Das braucht nicht gerade der Drang nach Ruhe zu sein, sondern er muß kraft seiner anderweitigen öffentlichen Pflichten in eine Körperkassette oder Sitzung gehen, wo ebenfalls über wichtige allgemeine Interessen verhandelt wird. So kann er bei drei oder vier namentlichen Abstimmungen zugegen gewesen sein; nun kommt aber nach seinem Weggang noch eine namentliche Abstimmung, bei der er fehlt, und dafür wird er bestraft. Können Sie nun etwa sagen: dieser Mann hat seine Pflicht veräußert? Kurzum, man kann diese Bestimmung ansehen, wie man will, wenn man sich nicht geradezu auf den Polzeihandpunkt stellt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), dann ist es unmöglich, dem Kommissionsvorschlage in diesem Punkte zuzustimmen.

(Sehr wahr! links.)

Derjenige Abgeordnete, der auf dem Standpunkt steht, bei den Verhandlungen anwesend zu sein, aber nicht so weit geht, daß jedes ausnahmsweise Fehlen als Strafe anzusehen ist, kann nach meiner Meinung dieser Bestimmung nicht zustimmen. Nun ist das ja nicht eine Bestimmung von so weittragender prinzipieller Natur, daß man das Zustandekommen des Gesetzes davon abhängig machen kann. Es ist vielmehr eine Frage des guten Gewissens. Es handelt sich hauptsächlich darum, daß der Reichstag in Einzelbestimmungen nicht über ein ver-

hältnißiges Maß hinausgeht und kleinliche Schikanen Maß- (C) regeln vermeidet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Einem Abgeordneten, der sonst prompt seine Pflicht erfüllt, kann man es nicht als Mangel an Pflichterfüllung anrechnen, wenn er einmal bei einer namentlichen Abstimmung fehlt. Was den Einwand anlangt, daß auch die Wähler die Tätigkeit ihrer Abgeordneten kontrollieren können, so weise ich darauf hin, daß die Anwesenheitslisten kein Geheimnis bilden und nicht unter Verschluß des Reichstags stehen. Ich kann Sie also nur bitten, den Absatz 2 zu streichen, weil er weder als gerecht, noch als logisch bezeichnet werden kann.

Es ist dann noch die Rede davon gewesen, daß man durch diese Bestimmung die Möglichkeit verhindern will, daß sich Fraktionen en masse den namentlichen Abstimmungen entziehen. Nun spreche ich ganz offen aus, daß ich mir sehr wohl Fälle denken kann, in denen eine solche Handlung nach Lage der Verhältnisse durchaus gerechtfertigt erscheint.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist eine Angelegenheit, die die einzelnen Fraktionen, bezw. der einzelne Abgeordnete mit den Verpflichtungen, die er nach seiner Meinung gegen das Volk und seine Wähler zu erfüllen hat, abzumachen hat. Eine solche Handlungswiese kann verschieden je nach der politischen Stellung beurteilt werden. Aber das, glaube ich, wird keine Partei in der Lage sein, etwa behaupten zu können, daß, wenn eine Fraktion die Überzeugung hat, eine solche Handlung sei im Interesse der Öffentlichkeit und des Volkes notwendig, sie davon zurückzusehen wird, weil ihre Mitglieder dafür mit 30 oder 20 Mark gestraft werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Davon kann gar keine Rede sein. Wer also darauf spekuliert hat, daß sich verpekuliert. Denn wenn ein solcher Fall einmal eintreten sollte, werden die Geldstrafen, (11) die darauf stehen, die Abgeordneten nicht hindern, dasjenige zu tun, was sie nach ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung zu tun für notwendig erachten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Bestimmung ist ungerecht, sie ist kleinlich, nach meiner Meinung schikanös, hat keinen praktischen Zweck und sollte infolgedessen gestrichen werden. Darum bitte ich Sie, daß Sie in der Abstimmung gegen den Absatz 2 des § 4 stimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner hat das Wort.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Abgeordnete Singer hat erklärt, wir hätten die Vorlage in einer Form vorlegen sollen, die den ungeteilten Beifall des Reichstags finden wird. Wir haben immer den Wunsch, Vorlagen vorzulegen, die den ungeteilten Beifall des Reichstags finden. Aber solange der Reichstag in so viele Fraktionen geteilt ist, die auf einem so verschiedenen Standpunkt stehen, werden wir wohl schwerlich jemals diesen Wunsch erfüllen können. Im übrigen kann ich nur dringend bitten, dem Vorschlag des Herrn Borrenberg nicht zuzugeben; ich befürchte, daß die Vorlage die Schwere eines solchen Beschlusses nicht tragen kann.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Potthoff hat das Wort.

Dr. Potthoff, Abgeordneter: Frohgemut der Herr Staatssekretär eben das Bedenken ausgesprochen hat, daß

(Dr. Vorhoff.)

- (A) eine Streichung des zweiten Absatzes des § 4 vielleicht die ganze Vorlage zum Scheitern bringen könnte, möchte ich doch den Herren noch einmal ans Herz legen, ob es nicht möglich ist, wenigstens am Wortlaut dieses Paragraphen etwas zu ändern, so daß die Vorchrift nicht ganz die jetzige Fassung und die jetzige wirklich eigentümliche Folge hat. Es ist doch eine ganz merkwürdige Vogli, wenn jemand, sagen wir, um 2 Uhr sich in die Präzidenzliste einträgt, um 3 Uhr an einer namentlichen Abstimmung teilnimmt, um 4 Uhr an einer namentlichen Abstimmung teilnimmt, um 5 Uhr bei einer namentlichen Abstimmung fehlt und um 6 Uhr bei einer namentlichen Abstimmung wieder da ist, daß er dann nicht als anwesend betrachtet und mit einer Buße von 20 Mark belegt wird.

(Sehr richtig! links.)

Denn es ist doch die Entschädigung keine Entschädigung für die Arbeit, die hier geleistet wird; wir wollen doch keine bezahlten Abgeordneten. Es ist auch nicht die Entschädigung gedacht als eine Entschädigung für die Zeitverschwendung, die wir haben, denn auch dafür wäre sie viel zu niedrig, sondern sie ist gedacht als Entschädigung für den Aufwand, den der Abgeordnete hat, wenn er in Berlin sich aufhalten muß, und diesen hat er genau in demselben Maße, ob er an 3 oder 4 namentlichen Abstimmungen am Tage teilnimmt. Es haben sich bereits die Mitglieder dieses Paragraphen bemächtigt und wunderwürdige Karikaturen gezeichnet, daß, wenn die Glocke ertönt, die Abgeordneten aus allen möglichen Plätzen und Situationen in den Sitzungssaal des Reichstags gerannt kommen. Das nehme ich gewiß nicht tragisch, aber der Grundgedanke des Absatz 2 des § 4 scheint mir falsch zu sein. Zunächst ist der Paragraph infolge; denn die Abwesenheit eines Abgeordneten kann doch nicht nur durch Nichtteilnahme an einer namentlichen Abstimmung konstatiert werden, sondern auch durch Fehlen bei einem Namensaufruf, wenn z. B. über die Beschlußfähigkeit des Hauses Zweifel herrschen. Es ist doch ganz infolge, einen Abgeordneten als anwesend zu betrachten, wenn er bei einem Namensaufruf fehlt, und als abwesend, wenn er bei einer namentlichen Abstimmung fehlt!

(Sehr richtig! links.)

Mir scheint aber vor allem der Grundgedanke falsch zu sein, daß man nämlich erreichen will, daß möglichst alle Abgeordnete während der gesamten Sitzung hier im Saale oder wenigstens in dessen unmittelbarer Nähe, im Hause anwesend sind. Wenn wirklich 350 oder noch mehr Abgeordnete täglich 5 bis 6 Stunden hier im Sitzungssaal oder auch nur in den Nebenräumen versammelt sind, so wird das Abgeordnetensein direkt zu einer gesundheitswidrigen Tätigkeit. Wir sind im Hause gar nicht darauf eingerichtet, täglich Nachmittags während 5 bis 6 Stunden 300 bis 400 Menschen zu beherbergen. Unsere Schreibtische und Lesesessel sind nicht darauf eingerichtet; darauf ist schon früher in der Kommission hingewiesen worden. Ich halte es auch gar nicht für nötig, daß sämtliche Abgeordnete dauernd hier im Sitzungssaal sind, damit wir stets ein beschlußfähiges Haus haben. Wenn wir erreichen, daß alle Abgeordnete jeden Tag einmal hier ins Haus kommen und sich in die Anwesenheitsliste eintragen, so werden sie von selbst da bleiben, solange etwas wichtiges verhandelt wird; zum mindesten werden die Vorsitzenden der Fraktionen sie festhalten wollen, wenn eine namentliche Abstimmung oder irgend eine wichtige Abstimmung bevorsteht. Bei Debatten, bei denen das nicht zu erwarten ist, schadet es wirklich nicht, wenn die Abgeordneten nicht den ganzen Nachmittag hier im Lesesaal, sondern außerhalb des Reichstags sind. Und wenn wirklich einmal bei einer namentlichen Abstimmung oder bei einer sonstigen Gelegenheit sich ergibt, daß keine 299 Abgeordnete zu-

sammenzubringen sind in den 10 Minuten, so halte ich das für kein Unglück. Die Sitzung wird dann geschlossen, und die nächste Sitzung kann auf eine Stunde später anberaumt werden. Wenn man bestimmt weiß, daß alle Abgeordneten in Berlin sind, so kann man innerhalb dieser Stunde durch Telephon, Telegraph und Boten die nötige Anzahl von Abgeordneten schon anrufen. Es genügt vollkommen, wenn durch die Diätenvorlage erreicht wird, daß eine Zahl von — sagen wir — 300 Abgeordneten dauernd in Berlin ist und bei jeder Gelegenheit zur Verfügung des Reichstags steht.

Nun ist von dem Herrn Vorredner Abgeordneten Singer auch darauf hingewiesen worden, daß diese Regelung durch dienen könnte, der Obstruktion einen Kiesel vorzuschieben. Meine Herren, ich bin gewiß kein Freund einer Obstruktion, so wie kein vernünftiger Parlamentarier Freund der Obstruktion an sich sein wird; sie ist immer nur ein letztes, äußerstes Mittel für einen Notfall, und Herr Singer hat vollkommen recht, wenn er sagt, in solchen Notfällen werde die Rücksicht auf die 20 Mark, die den Mitgliedern abgezogen werden, absolut kein Hindernis sein, das zu tun, was man aus politischen Rücksichten für notwendig und nützlich hält. Aber es scheint mir eine Übertreibung des Parlamentarismus zu sein, wenn die Mehrheit nicht nur das Recht hat, die Minorität niederzustimmen und Beschlüsse zu fassen, sondern wenn sie auch noch das Recht haben soll, der Minorität Geldstrafen aufzuerlegen.

(Sehr richtig! links.)

denn darauf kommt es doch im wesentlichen hinaus!

Wir haben jedoch mit sehr großer Mehrheit — oder, ich glaube: mit Einstimmigkeit — die Änderung des Art. 28 der Verfassung abgelehnt; wir haben es abgelehnt, daß irgend eine Änderung der Geschäftsordnung mit dieser Diätenvorlage verquidelt werde, daß etwa die Diätenvergütung abhängig gemacht werde von einer Änderung unserer Geschäftsordnung. Ich meine, wir müßten nun auch konsequent sein und nicht selbst eine Änderung der Geschäftsordnung mit der Diätenvorlage verquiden. Es ist in der Tat eine Änderung der Geschäftsordnung, wenn die Nichtteilnahme an einer namentlichen Abstimmung mit einer Strafe 20 Mark belegt wird! Denn als etwas anderes läßt sich dieser Abzug gar nicht aufassen. Der betreffende Abgeordnete ist ja anwesend gewesen, seine Aufwandsentschädigung hat er verdient; also, wenn man ihm sie nicht bezahlt, so kann man das nur begründen als eine Strafe für Nichtteilnahme an der Abstimmung, und das ist eine nicht günstige Änderung unserer Geschäftsordnung.

Meine Herren, ich sehe davon ab, einen Antrag auf Abänderung dieser Bestimmung zu stellen, weil ich davon überzeugt bin, daß das gar keinen praktischen Erfolg haben würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ich möchte doch anregen, ob es nicht möglich ist, daß man sich bis zur dritten Lesung über eine etwa andere Fassung dieses Paragraphen einigt. Ich gebe ja zu, daß durch die Resolution, die von der Kommission beantragt ist, ein Teil meiner Bedenken beseitigt wird, aber auch nur ein Teil, und es wäre zweckmäßig, in den § 4 einen anderen Wortlaut hineinzusetzen. Ich sehe in diesem Paragraphen einen Schönheitsfehler. Meine politischen Freunde werden trotz dieses Schönheitsfehlers für die Vorlage stimmen. Ich hoffe aber doch, daß es gelingen wird, ihn hinauszubringen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Ternigerode: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Damsdorf hat das Wort.

- (A) **Freiherr v. Richthofen-Damsdorf, Abgeordneter:** Die Debatte hat sich bisher im wesentlichen bis zum Absatz 2 im § 4 interessiert. Man hätte doch vielleicht den einen oder anderen Punkt auch noch hervorheben können, auch einige praktische Gesichtspunkte auszusprechen.

Man hat z. B. darauf hingewiesen, daß es außerordentlich schwierig sei, zu erfahren, wann eine namentliche Abstimmung stattfindet. Ich gebe anheim, ob in der Beziehung sich nicht eine Besserung erreichen ließe, vielleicht dahin, daß der Herr Präsident dafür sorgt, daß eine besondere Glocke angeschlagen wird, welche ein apertes Zeichen für die namentlichen Abstimmungen gäbe und in allen Teilen des Hauses hörbar wäre. Derartige Nebendinge, die der Herr Präsident vielleicht anordnen kann, liegen sich vielleicht noch in größerer Zahl empfehlen. Meine Absicht ist es aber hier nicht, auf diese Einzelheiten einzugehen; ich möchte vielmehr allgemein meine Ansicht dahin zusammenfassen.

Ich stehe auf dem Standpunkt: entweder alle Abgeordneten Diäten — oder kein Abgeordneter Diäten! Gegen diesen Grundsatz verstößt der § 4 sowohl in der Form der Vorlage wie in der Form der Kommissionsfassung. Denn das ist eine Nebenart, wenn es im § 6 heißt: ein Verzicht auf Aufwandsentschädigung ist unzulässig. Unzulässig ist der Verzicht; aber ein Zwang, sich in die Liste einzutragen, besteht nicht, und solange die Präsenz durch irgend welche Mittätigkeit der Abgeordneten festgestellt wird, ist der Diätenbezug in den freien Willen der Abgeordneten gelegt. Die preussischen Abgeordneten als Doppelmandatäre haben sogar ein pekuniäres Interesse daran, wenigstens in den ersten Monaten der gemeinsamen Tagung sich nicht einzutragen zu lassen; denn wenn sie sich nicht einzutragen lassen, bekommen sie brühen im Monat 450 Mark.

(Widerspruch und Heiterkeit.)

- (B) — Ich lasse mich in der Beziehung noch aber berichten. — Es kommt nicht auf die genaue Summe an; es kommt darauf an, sie erreichen durch Empfangnahme der Diäten aus ihrer Landesklasse einen ausreichenden Betrag und haben keinen zwingenden Anlaß, sich hier in die diesige Präsenzliste einzutragen zu lassen, wenigstens keinen finanziellen Grund. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jede Konstitution des Gesetzes unannehmbar ist, welche den Diätenbezug auf den freien Willen der Abgeordneten stellt, und aus diesem Grunde bin ich gegen § 4 der Vorlage der Regierung und gegen beide Abfälle dieses Paragraphen in der Kommissionsfassung.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Arendt hat das Wort.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, der verehrte Herr Vorredner überseht doch zu sehr die Bedeutung des § 6. Im § 6 heißt es: „Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist unzulässig“. Ein Abgeordneter, welcher trotzdem die Eintragung nicht vornimmt, um auf die Diäten zu verzichten, handelt gesetzwidrig, und wir können wohl von den Mitglidern des Reichstags erwarten, daß sie sich in erster Linie dessen bewußt sind, daß sie die Gesetze des Reichs auch zur Ausführung zu bringen haben.

(Sehr richtig!)

Ich glaube deshalb, daß die Befürchtung praktisch nicht zutrifft.

Auch, glaube ich, meine Herren, hat sich der verehrte Herr Vorredner bezüglich der preussischen Abgeordneten geirrt. Ich gebe ihm allerdings darin recht, der § 5 der Vorlage ist ein so verwerflicher, daß wir auch recht hochstehende Herren außerhalb des Hauses bekannt sind, die den § 5 nicht richtig verstanden haben, und ich glaube sogar — wir kommen ja nachher auf § 5 —, er wäre

gar nicht eingebracht worden, wenn er richtig verstanden wäre. Aber dahin muß ich dem Herrn v. Richthofen doch widersprechen: nach dem § 5 sind die preussischen Abgeordneten nicht in der Lage, wenn sie hier verzichten, im preussischen Landtage die Diäten voll in Empfang zu nehmen. Nach § 5 sollen sie die Diäten dort nur an den Tagen in Empfang nehmen, wo sie hier geseht haben, also an 18 oder 19 Tagen, je nachdem hier Sitzungen sind, und für die übrigen Tage würden sie im preussischen Landtag keine Diäten empfangen dürfen. Es ist also dieser Fall nicht zutreffend.

Meine Herren, ich darf mich nun zu den beiden ersten Herren Rednern wenden und muß da meinerseits die entgegengelegte Stellung einnehmen. Ich bin gerade für die Bestimmung bezüglich der namentlichen Abstimmung, und ich nehme an, daß der Abgeordnete Singer bis zur dritten Lesung sich noch befinden wird und in der dritten Lesung für diesen von ihm heute bekämpften Antrag stimmen wird, denn ich fürchte, daß, wenn er das nicht tut, er darin recht bekommen wird. Ich fürchte, daß er dann bei der dritten Lesung für diese Bestimmung eine Mehrheit nicht finden wird. Denn sollte der § 5 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen werden, so nehme ich an — ich weiß das ja noch nicht, wir haben zu der dritten Lesung noch nicht Stellung nehmen können, aber ich halte es für sehr wahrscheinlich —, daß die Rechte dann nicht nur gegen das Gesetz im ganzen, sondern auch gegen jeden einzelnen Paragraphen stimmen wird, und dann werden allerdings die Herren von der Sozialdemokratie entweder das Gesetz zu Fall bringen müssen, oder sie werden für diesen Paragraphen stimmen müssen, und, meine Herren, ich nehme an, daß sie das letztere tun werden. Ich schließe das daraus, daß bei der ersten Lesung der Herr Abgeordnete Singer ja auch die Kontrollmaßregeln auf das schärfste bekämpft hat, die in diesem Paragraphen liegen. Ich erinnere Sie an die „Fabrikmarken“, an die „Schuljungenkontrolle“, und heute bei der zweiten Lesung haben wir nicht ein Wort gegen diese Kontrollmaßregeln von dem Herrn Abgeordneten Singer gehört, obwohl, meine Herren, die Änderung, die in bezug auf die Kontrolle im § 4 enthalten ist, lediglich redaktioneller oder richtiger grammatikalischer Art ist. Und an der Sache selbst ist absolut nichts geändert. Die „Schuljungenkontrolle“ des Herrn Singer ist vollkommen aufrecht erhalten worden, was aber den Herrn Abgeordneten Singer nicht hindert, ohne weiter auf diese Kontrolle in der Diskussion einzugehen, seine Zustimmung zu erklären. Also ich glaube, die Freunde der Vorlage dürfen darauf hoffen, daß, wenn es nötig wird, er auch für die Bestimmung über die namentliche Abstimmung stimmen dürfte.

Meine Herren, was nun die Sache selbst betrifft, so meine ich, daß die Herren von einer falschen Voraussetzung ausgehen, wenn sie den Abzug von 20 Mark immer als eine Strafe betrachten. Davon kann gar keine Rede sein. Die ganze Konstruktion des Gesetzes ist doch eine solche, daß es sich hier weder um Lohn noch Gehalt handelt, sondern um eine Aufenthaltsentschädigung; darin hat der Herr Abgeordnete Posthoff recht. Und nun bin ich der Meinung, daß der Abgeordnete des Reichstags keine wichtigere Obliegenheit hat als die der namentlichen Abstimmung, und wenn das der Fall ist, dann bin ich der Meinung, daß es der Würde eines Reichstagsabgeordneten nicht gleicht, an einem Tage, wo er dieses allerwichtigste parlamentarische Recht verläßt, um eine Aufenthaltsentschädigung anzunehmen. Meine Herren, das ist für mich der entscheidende Punkt, weshalb ich diese Ausnahme ablehne.

Nun gebe ich ja zu, daß in der Ausführung hier eine Reihe von Härten eintreten kann, und eben deshalb haben wir ja in der Kommission die Resolution ge-

(Dr. Arendt.)

- (A) faßt, die Zustimmung aller Parteien gefunden hat und wohl auch zur praktischen Durchführung kommen wird: daß nämlich die namentliche Abstimmung entweder vorher angefragt oder erst am nächsten Tage stattfinden soll.

Damit sind diese kleinen praktischen Bedenken tatsächlich alle erledigt, und meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß der Abgeordnete Singer darin unredt hat, daß dadurch die übrigen Abstimmungen degradiert werden. Nein, meine Herren, es wird nur noch der Wert der namentlichen Abstimmungen erheblich erhöht, und das halte ich für berechtigt, da die namentlichen Abstimmungen das beste Mittel sind, durch welches die Wähler die Stellung ihres Abgeordneten zu den einzelnen Fragen kennen lernen können. Das kann in seiner Bedeutung überhaupt nicht hoch genug veranschlagt werden. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Rothhoff darin Recht, daß es vielleicht eine kleine Anomalie ist, daß nicht auch der Namensaufruf hier mit in das Gesetz kommt. Aber der Namensaufruf kommt ja so außerordentlich selten vor; er kommt bei Angewiesung der Beschlußfähigkeit vor, wo das Bureau zweifelhaft bleibt — ein Fall, der hoffentlich nach Einführung der Diäten kaum noch praktisch werden wird —, und er kommt vielleicht im Anfang der Session bei der Präsidentenwahl vor. Also, daß man das nicht noch in das Gesetz besonders aufnimmt, halte ich für gerechtfertigt. Ich würde aber nichts dagegen haben, wenn der Herr Abgeordnete Rothhoff den Zusatzantrag stellt, hinter „namentliche Abstimmung“ einzuschließen „oder an einem Namensaufruf“. Wenn er das gern wünscht, werde ich dafür stimmen.

(Gehterkeit)

und diese Anomalie beseitigen.

Ich bitte also, die Kommissionsvorlage hier unverändert anzunehmen. Ich muß aber bemerken: wir hatten in der ersten Lesung der Kommission ganz wesentlich die Formulierung der §§ 4 und 4a nach meiner Ansicht verbessert; in der zweiten Lesung ist die Kommission ohne irgend einen Widerspruch sehr schnell wieder auf die Regierungsvorlage zurückgegangen. Es hat sich hier nun bezüglich der Kontrolle kein Widerspruch mehr gezeigt; die Kontrollmaßnahmen, die in der ersten Lesung so außerordentlich bekämpft wurden, sind also jetzt vom ganzen Reichstag gutgeheißen worden. Ich glaube, es wäre der Würde des Reichstags zweckentsprechender gewesen, wenn man unter diesen Umständen in der ersten Lesung etwas vorsichtiger in der Bekämpfung der Vorlage gewesen wäre.

(Sehr gut! rechts. Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hat das Wort.

Graf zu Limburg-Stirum, Abgeordneter: Meine Herren, ich will Ihnen vorlageln, wie Sie die Eintragung in die Listen ersparen können. Ich schlage vor, daß Sie die Anwesenheit feststellen durch namentliche Abstimmung, wenn sie stattfinden, und daß, wenn die namentliche Abstimmung nicht stattfinden, Sie in Form der namentlichen Abstimmung durch sogenannte Anwesenheitslisten die Gegenwart feststellen. Das ist eine einfache Manier. Das spielt sich in ein paar Minuten ab, und der Herr Präsident kann vor der Sitzung die Stunde anderraumen, wo, wenn keine namentliche Abstimmung stattfinden, diese Art der Feststellung vorgenommen werden kann.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Dr. Pagnide hat das Wort.

Dr. Pagnide, Abgeordneter: Meine Herren, den Vorschlag, den sowohl der Herr Graf Limburg-Stirum

gemacht hat, haben wir hier nicht genau genug verstanden, (C) um darauf eingehen zu können.

Was im übrigen die Heringziehung der namentlichen Abstimmungen betrifft, so ist ja nicht zu leugnen, daß Fälle vorkommen können — und vielleicht in größerer Zahl —, in denen der Abzug allerdings eine Unbilligkeit ist. Aber selbst der Herr Abgeordnete Singer hat bereits bemerkt, daß die von ihm geäußerten Bedenken ihn und seine Partei nicht daran hindern werden, für das ganze Gesetz, einschließlich der Heringziehung der namentlichen Abstimmungen, zu votieren. Es kommt hinzu, daß ein gewisser Ausgleich dadurch eintritt, daß ein Bauhaushalt gewährt wird, sobald der Abzug minder empfänglich ist. Endlich gewinnt die Sache ein anderes Gesicht, wenn wir der Resolution, die ja nachher zur Abstimmung gelangt, folgen, wonach die namentlichen Abstimmungen zuvor angemeldet werden müssen und erst an dem der Anmeldung folgenden Sitzungstage zur Durchführung gelangen dürfen. Dadurch wird es jedem Abgeordneten erleichtert, zur namentlichen Abstimmung zu erscheinen.

Wir selbst — ich habe das bereits angedeutet — können an sich der Heringziehung der namentlichen Abstimmungen keinen Schaden abgewinnen, aber wir wollen daran das Gesetz nicht scheitern lassen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat das Wort.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Wer von den beiden Herren Abgeordneten Singer oder Dr. Arendt sich bei der dritten Lesung dieses Gesetzeswurfs als der schäwerer Fallster erweisen wird, das möchte ich der Erfahrung der dritten Lesung zu beurteilen überlassen.

(Gehterkeit.)

Ich will mich jetzt über die Listik nicht aussprechen.

Was das Bedenken des Herrn Abgeordneten Freilern v. Richtigens betrifft, daß er Diäten für alle Abgeordneten wünscht, aber keine Unterscheidung dabei zulassen will in dem Sinne, daß die einzelne Abgeordnete sich den Diäten entziehen kann dadurch, daß er sich in die Anwesenheitsliste nicht einträgt, so möchte ich geltend machen: das Gesetz macht keinen Unterschied, das Gesetz gibt die Diäten jedem Abgeordneten — allerdings nur dem Abgeordneten, der in der Sitzung des Reichstags anwesend ist —, aber wer anwesend ist, hat Anspruch auf diese Diäten, soll sie auch erhalten. Wenn er sich dem Empfang der Diäten dadurch entzieht, daß er sich in die Listik nicht einträgt, die getroffen sind, um seine Anwesenheit festzustellen, so handelt er gegen das Gesetz, und ich bezweifle nicht, daß, wenn die Vorlage Gesetz geworden ist, die Abgeordneten sich durchweg dem Gesetz unterwerfen werden.

(sehr richtig!)

auch wenn sie jetzt noch Bedenken gegen die Vorlage zu haben scheinen.

Was aber die Frage der namentlichen Abstimmungen, ihr Heringziehen in das Gesetz betrifft, so, glaube ich, können wir darauf nicht verzichten und können auch dem Gedanken nicht näher treten, den der Herr Abgeordnete Rothhoff ausgesprochen hat, daß dem Abgeordneten der Abzug nicht gemacht werden soll, wenn er bei drei, vier Abstimmungen eines Tags anwesend gewesen ist und bei einer nur gefehlt hat. Der Zweck des Gesetzes geht wesentlich dahin, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu heben. Wir brauchen den Abgeordneten wesentlich nur in dem Moment, wo es zur Abstimmung kommt, sei es eine namentliche oder nichtnamentliche Abstimmung. Ist der Abgeordnete, während Debatten stattfinden, nicht anwesend, so kann es für den einzelnen nachteilig sein, indem er das, was er aus der Debatte lernen kann, nicht lernt; aber für das gesetzgebende Resultat kommt es wesentlich

(Dr. Spahn.)

- (A) auf die Abstimmung an, und deshalb muß auf die Anwesenheit bei der Abstimmung der Wert gelegt werden. Diese Anwesenheit ist bei den namentlichen Abstimmungen nur deshalb hervorzuheben, weil durch sie die Beschlußfähigkeit festgestellt wird.

Nun ist die Sache nicht so, daß der Abgeordnete unschuldig ist, wenn er bei der Abstimmung fehlt. Wir stehen nach dem Abstimmungsergebnis alle auf dem Boden, das Straftat nicht einschließt. Auch der Kranke bekommt das Geld nicht, der noch so schwer krank darniederliegt, weil er sich nicht in die Anwesenheitsliste eintragen kann. Voraussetzung ist also, daß der Abzug jedem zur Last fällt, der sich in die Liste nicht eintragen läßt, gleichgültig, aus welchem Grunde. Wenn nun aber der Abgeordnete hier im Saale anwesend sein kann und ist, dann ist es seine Pflicht, daß er darauf achtet, wenn Abstimmungen stattfinden; mag er sich noch so ernst beschuldigen, den Glodenruf zur Abstimmung braucht er nicht zu überhören. Deshalb müssen wir auch an dem Prinzip festhalten, daß es auf die Teilnahme an jeder Abstimmung ankommt, wenn mehrere Abstimmungen in der Sitzung stattfinden.

Was die Kritik betrifft, die der Herr Abgeordnete Dr. Arendt an dem Beschluß der Kommission über § 4 geübt hat, als ob dieser Beschluß zweiter Lesung eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem Beschluß erster Lesung enthalte, so kann ich das nicht anerkennen. Die Änderungen zweiter Lesung sind wesentlich nur redaktioneller Art.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Ich schließe die Diskussion über die §§ 4 und 4a.

Das Schlusswort hat der Herr Referent.

- (B) nur noch wenige Worte als Entgegnung auf einzelne Ausführungen im Laufe der Debatte!

Der Herr Abgeordnete Singer hat ein Hauptbedenken gegen den Vorschlag der Kommission darin finden zu können geglaubt, daß durch die Hinzurechnung des Fehlers bei namentlichen Abstimmungen in die Gründe des Abzugs eine Differenzierung innerhalb der Abstimmungen erfolge, die nicht erwünscht sei. In Wirklichkeit besteht die Differenz zwischen der namentlichen und nichtnamentlichen Abstimmung schon heute, und zwar auch in der Richtung, daß die Nichtbeteiligung bei namentlichen Abstimmungen gewissermaßen abgestraft wird, namentlich dadurch, daß öffentlich festgestellt wird, wer dabei mitgewirkt hat und wer nicht. Das Fehlen eines Abgeordneten bei der namentlichen Abstimmung wird in den stenographischen Berichten des Reichstags urbi et orbi bekannt gegeben. Darin liegt auch eine gewisse Rüge, die dem Abgeordneten in recht fühlbarer Weise unangenehm werden kann, weil sein Fehlen bei der namentlichen Abstimmung in späteren Wahlversammlungen leicht zum Gegenstand einer unliebsamen Kritik gemacht wird. Also die Differenzierung besteht mit einem gewissen Strafcharakter heute schon.

Wenn nun Herr Kollege Boitshoff gemeint hat, man solle die heutige Rechtslage nicht dadurch verschieben, daß durch eine solche Bestimmung die Mehrheit der Minderheit künftig Geldstrafen auferlegen könne, so befindet er sich wirklich im Irrtum. Denn, meine Herren, zu dem Antrage auf namentliche Abstimmung braucht man nicht eine Mehrheit im Hause zu haben; 50 Mitglieder im Hause genügen, um einen Antrag auf namentliche Abstimmung stellen zu können. Auch wenn hinter diesen 50 Antragstellern eine ausgesprochene Minderheit steht, muß doch die namentliche Abstimmung vorgenommen werden, und dabei werden nicht bloß die

fehlenden Mitglieder der Minderheit, sondern auch die fehlenden Mitglieder der Mehrheit abgestraft.

(Sehr richtig!)

Also dieser Einwand trifft nicht zu.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum den Vorschlag gemacht, die Anwesenheit des Abgeordneten feststellen zu lassen entweder durch namentliche Abstimmungen selbst oder durch Einführung von Anwesenheitskarten, deren Gebrauch er sich als eine Erleichterung vorstellt gegenüber der Eintragung in eine Anwesenheitsliste. Vom Standpunkt der Kommissionsanträge muß ich diesen Vorschlag bekämpfen. Solche Abstimmungskarten würden die Feststellung nicht erleichtern, sondern erschweren. Wenn eine Anwesenheitsliste, selbstverständlich in mehreren Exemplaren, ausgelegt wird, so kann sich jeder Abgeordnete während der ganzen Dauer der Sitzung zu einer beliebigen Zeit eintragen; wenn aber Abstimmungskarten eingeführt werden, so hat man nur folgende Wahl: entweder kann man — wie der Herr Abgeordnete Graf Limburg-Stirum es sich zu denken scheint — dem Präsidenten des Reichstags die Befugnis einräumen, zu bestimmen, zu welcher Zeit nun die Anwesenheitskarten abgegeben werden sollen, also etwas vorzunehmen, was einer Art namentlicher Abstimmung gleichkommt.

(Zuruf links.)

Dann ist das nichts anderes als ein Appell für die Abgeordneten. Der Abgeordnete ist gezwungen, zu der anberaumten Zeit zur Abgabe der Anwesenheitskarte im Sitzungssaal zu erscheinen, und wenn der Präsident nicht so gütig ist, diesen Zeitpunkt im Voraus zu fixieren, so muß der Abgeordnete während der ganzen Dauer der Sitzung anwesend bleiben, um nicht diesen Appell zu vermeiden. Diese Lösung der Frage scheint mir doch mehr militärisch als parlamentarisch gedacht zu sein.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Wenn man aber einmal einen solchen Abgeordnetenappell nicht abschafft, sondern es den einzelnen Abgeordneten überlassen würde, zu einer beliebigen Zeit eine Abstimmungskarte irgendwo in eine Büchse hineinzufallen, — wer gibt dann eine Garantie, ob dann der Abgeordnete selbst oder nicht sein Freund die Abstimmungskarte hineingesetzt hat?

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, das kann auch vorkommen. Wer will denn das ausschließen, sobald eine Kontrolle nicht stattfindet, also wenn nur die Anwesenheitskarte in der Büchse den Beweis der Anwesenheit des Abgeordneten erbringen soll?

(Zurufe.)

— Meine Herren, die Anwesenden nehme ich selbstverständlich alle von dem Verbach ab, daß sie jemals für einen Freund dessen Anwesenheitskarte in die Sammelbüchse stecken könnten.

(Heiterkeit.)

Die Möglichkeit eines solchen Mandävers werden Sie mir a priori nicht bestreiten können; ich möchte wenigstens die einzelnen Freunde nicht in Versuchung führen und Sie bitten, in diesem Sinne meine Bedenken gegen die Anregung des Grafen zu Limburg-Stirum zu teilen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Wir kommen zur Abstimmung zunächst über § 4. Der Herr Abgeordnete Singer hat beantragt, über das zweite Alinea getrennt abzustimmen.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir eventuell abstimmen zunächst über das zweite Alinea und dann über den ganzen § 4, je nachdem er sich gestaltet haben wird.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 4 das zweite Alinea, welches

(Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berniergrosch.)

- (A) anfängt mit den Worten: „Wer an einer namentlichen Abstimmung nicht teilnimmt“, mit annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das zweite Alinea ist mit angenommen worden.

Nun bitte ich, daß die Herren, welche den unverändert gebliebenen § 4 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

Ich bitte die Herren, welche den § 4a annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Der § 4a ist angenommen.

Wir kommen zu § 5. Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zugleich mit zu diskutieren über den vom Abgeordneten Dr. Spahn beantragten § 5a, da er sich auf denselben Gegenstand bezieht. — Die Herren sind damit einverstanden.

Ich erteile dem Herrn Referenten das Wort.

Gröber, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, der § 5 behandelt die schwierige Frage, wie es bei den Doppelmandaten zu halten sei. Doppelmandate im Sinne dieses § 5 liegen nicht nur dann vor, wenn ein Reichstagsabgeordneter zugleich einem Landtage oder einem Kreisrat, einem Provinzialausschuß angehört, sondern auch dann, wenn für die Beteiligung bei kommunalen Körperschaften dem Reichstagsabgeordneten eine Vergütung gewährt wird.

Es bestand nun in der Kommission vollständige Übereinstimmung darüber, daß, wie in der Regierungsvorlage, eine doppelte Aufwandsentschädigung unter keinen Umständen gewährt werden soll. Weitgehende Differenzen zeigten sich aber in der Frage, auf welchem Wege diese doppelte Aufwandsentschädigung verbütet werden soll. Es wird bei der Beurteilung dieses Paragraphen häufig übersehen — und das ist auch heute von einem der geehrten Herren bereits in der Debatte übersehen worden —, daß auf der einen Seite ein Pauschquantum sich befindet und auf der anderen Seite die auf den Tag berechneten Diäten. Würden auf beiden Seiten Diäten, für den Tag berechnet, anzuzahlen sein, dann wäre freilich die Sache in gewisser Richtung einfacher. Dadurch, daß dem Reichstagsabgeordneten ein Pauschquantum gewährt wird, wird ja eigentlich eine Vergütung für die Tätigkeit des Reichstagsabgeordneten im ganzen Jahre gewährt; es gibt also eigentlich keinen Tag seiner Abgeordnetentätigkeit, für den nicht im Reichstag durch das Pauschquantum eine Vergütung gewährt wird. Die Vergütung im Reich wird ja nicht gewährt für die einzelnen Sitzungstage, sie ist berechnet nach einem Durchschnitt; es soll der Abgeordnete in jedem Jahr seine 3000 Mark im Reichstage erhalten, gleichviel, wieviel Sitzungen nun der Reichstag im einzelnen Jahr beilassen war.

Meine Herren, es schlägt nun die Regierungsvorlage vor, die Bestimmung dahin zu fassen, daß, wenn beide Körperschaften, also der Reichstag und diese andere staatliche, provinzielle oder kommunale Körperschaft gleichzeitig verlammt sind, dann in der anderen Körperschaft nur für diejenigen Tage eine Vergütung solle bezogen werden können, für welche ihm auf Grund dieses Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht ist. Den anderen Fall mit den Tagesgebern will ich hier nicht in die Debatte hineinziehen; das ist ein Fall, der ja nicht viel praktisch wird. Die Kommission schlägt Ihnen nach ihrem Beschluß zweiter Lesung also vor, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Regierungen und Kommission wollen, daß hier in der Regel nur das Reich zu zahlen hat, daß das Reich seine Entschädigung zu

gewähren hat, und daß nur ausnahmsweise, soweit dem (C) Abgeordneten wegen seines Fehlens bei der Sitzung im Reichstag ein Abzug gemacht wird, der Landtag mit seiner Vergütung in die Breche eintreten darf. Die Folge ist nun allerdings, meine Herren, daß, wenn in einem Monat 20 Sitzungstage im Reichstage stattfinden, und der Abgeordnete bei sämtlichen 20 Sitzungen gefehlt hat, ihm nun, falls für diese Zeit eine Monatsrate im Gesetz vorgesehen ist, und nicht die Schlußrate von 1000 Mark in Betracht kommt, die ganze Monatsrate in Abzug gebracht wird, und daß nun im Landtag nur für diese 20 Tage Diäten ihm gewährt werden dürfen, vorausgesetzt, daß er die Bedingungen des Bezuges der Landtagsdiäten, die ja nicht in allen Landtagen die gleichen sind, gewahrt hat; für die weiteren Tage des Monats erhält der Abgeordnete aber freilich wieder im Reichstag noch im Landtag eine Vergütung. Meine Herren, das ist aber doch genau betrachtet, keine Entschädigung des Abgeordneten; denn er erhält ja das Pauschquantum von 3000 Mark für das ganze Jahr. Wenn man das Pauschquantum richtig ins Auge faßt, so kann es zwar vorkommen, daß ein Doppelmandat in einem einzelnen Monat — wenn man so dätensmäßig rechnen will — sich weniger günstig stellt; aber im ganzen stellt er sich günstiger als bisher. Und ich meine, meine Herren, es entspricht nicht der Würde des Reichstags und der Würde auch nicht des Landtags, überhaupt nicht der Würde eines Parlaments und eines Parlamentarismus, daß man in solchen Fragen so ängstlich daran herumrechnet, ob nach der einen oder anderen Methode noch 40 oder 50 Mark Vergütung mehr herauskommen könnten.

(Sehr gut in der Mitte und links.)

Meine Herren, ich muß hervorheben, daß in der Kommission allerdings in der Hauptsache andere Bedenken gegen die vorgeschlagene Bestimmung geltend gemacht worden sind. Der Gesichtspunkt, den ich bisher behandelt habe, hat ja auch durchgefallen, wenn auch nicht in der Schärfe, in der ich ihn soeben formuliert habe. Das Hauptbedenken, welches gegen diese Bestimmung vorgetragen wurde, war ein Verfassungsbedenken. Es wurde geltend gemacht, durch diese Bestimmung werde in die verfassungsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten eingegriffen, und das sei doch vom Standpunkt des Föderalismus, vom Standpunkt der Staatshoheit der Bundesstaaten nicht anzunehmen; man solle die Vergütung für den Aufwand des Doppelmandatars in den Landtagen erfolgen und im Reichstag nur denjenigen Betrag zur Auszahlung gelangen lassen, um welchen das vom Reich zu gewährende Pauschquantum über die vom Landtag zu gewährende Entschädigung hinausgehe. Es wurde ferner hervorgehoben, daß in der preussischen Verfassung die Vorschrift besteht: kein Abgeordneter kann auf seine Landtagsdiäten verzichten; diese Verfassungsvorschrift würde nun durch eine solche Bestimmung aufgehoben, und das sei ein Eingriff in die preussische Landesverfassung.

Demgegenüber ist sowohl von den Vertretern der verbündeten Regierungen als auch der Mitte der Kommission folgendes geltend gemacht worden. Wenn in den Landesverfassungen bestimmt ist, ein Verzicht auf die Landtagsdiäten sei nicht zulässig, so sehe das doch voraus, daß der betreffende Abgeordnete einen Rechtsanspruch auf Diäten habe; denn verzichten könne man nur auf etwas, worauf man einen Rechtsanspruch habe; auf etwas verzichten, worauf man keinen Rechtsanspruch habe, das habe keinen Sinn. Wenn nun durch diese Bestimmung des Entwurfs der Rechtsgrund für die Landtagsdiäten teilweise beseitigt werde, wenn in dem bezeichneten Umfang die Landtagsdiäten gar nicht mehr ausbezahlt werden können, dann sei ein Verzicht auf die nicht zu beanspruchenden Landtagsdiäten auch nicht möglich, und deshalb sei auch jene Bestimmung der

(Vorber.)

- (A) Landesverfassung, wonach der Bericht auf Landtagsblättern nicht zulässig sei, nicht durchbrochen. Das Hauptbedenken, das aus den dargelegten Gründen gegen § 5 geltend gemacht worden sei, erscheine danach als gegenstandslos.

Seine Herren, für den Beschluß der Kommission sind endlich noch prattisch und, wie ich glaube, schon für sich allein durchschlagende Gründe geltend gemacht worden. Sie sind geltend gemacht worden auch von einer Stelle, die mit den Aufgaben des Reichstags auf das genaueste vertraut ist, und der die Verantwortung für die Geschäftsbehandlung im Reichstag in erster Linie zukommt, sie sind geltend gemacht worden von einer Stelle, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes später die Zahlungsanweisung zu erlassen und die Kontrolle auszuüben haben wird. Wenn man den Gedanken durchführen wollte, daß die Feststellung der dem einzelnen Doppelmandatar vom Reich zu gewährenden Entschädigung die von der anderen politischen Körperschaft zu zahlende Vergütung in Rechnung gestellt und in Abzug gebracht werden solle, was wäre die Folge? Der Präsident des Reichstags müßte sich mit Duzenden von politischen Körperschaften — denn es würden, wie gesagt, nicht bloß die Landtage, sondern auch Provinziallandtage, Kreisaußschüsse und Kommunalkörperchaften in Betracht kommen — daß, sage ich, der Präsident des Reichstags sich möglicherweise mit 60, 70 Körperschaften in Verbindung setzen und sich ausrechnen lassen müßte, was dort an Vergütungen gewährt wird, und was nun hier an der Reichsentchädigung in Abzug gebracht werden soll. Meine Herren, das heißt doch dem Präsidenten und dem Bureau des Reichstags, welches diese Arbeiten natürlich vorbereiten müßte, eine Summe von neuen Arbeiten auferlegen, die über das erlaubte Maß hinausginge, eine Arbeit, die auch in gar keinem Verhältnis zu dem Ergebnis stünde, und auch von diesem allerdings mehr geschäftlichen Standpunkt, von dem Gesichtspunkt einer vereinfachten Kontrolle empfiehlt sich der Antrag der Kommission.

(B) Wenn Sie, meine Herren, diesen Antrag annehmen, dann braucht im Reichstag nur kontrolliert zu werden: hat sich der Abgeordnete in die Anwesenheitsliste eingetragen oder nicht? Hat er sich nicht eingetragen, dann würde ihm für diejenigen Sitzungstage, an denen er sich nicht in die Präsenzliste eingetragen hat, der Abzug von je 20 Mark gemacht. Wie er sich dann bezüglich seiner Landtagsvergütungen, der Provinziallandtagsblättern usw. mit den zuständigen Stellen auseinandersetzt, ist seine Sache und Sache dieser Körperschaften. Hier im Reichstag gibt es nach dem Kommissionsvorschlag eine einfache Kontrolle, und in dem Landtage und den Provinziallandtagen usw. ist dann die Mühe auch nicht so groß; denn dort ist die Zahl derjenigen Mitglieder, die zugleich Reichstagsabgeordnete sind, nicht so groß, während, wenn umgekehrt im Reichstage nun alle die Vergütungen der einzelnen Landtage, Provinziallandtage usw. geprüft werden müßten, die Arbeit eine ganz kolossale sein würde.

Aus diesen Gründen gelangte die Kommission zu ihrem Vorschlag, im wesentlichen die Bestimmungen der Regierungsvorlage anzunehmen.

Ich möchte schließlich, was die Auslegung der vorgeschlagenen Bestimmung betrifft, noch folgendes hervorheben und möchte auch den Herrn Staatssekretär bitten, mir zu bestätigen, ob diese Auslegung aus den Kommissionsberatungen heraus die richtige ist oder nicht. Die Worte: „wenn beide Körperschaften gleichzeitig verammelt sind“, bedeuten das tatsächliche gleichzeitige Verammeln der beiden Körperschaften, sobald, wenn der Reichstag verlagt wird, die Landtagsblättern bezogen werden. Wenn wir uns also z. B. am 30. Mai oder um diese Zeit herum vertragen, und der preussische Landtag noch länger beisammen ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß für diese fortbauenden Sitzungen des Landtags die Doppelmandatäre,

die zugleich Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses sind, das Recht auf Bezug der preussischen Landtagsblättern haben von der Vertagung des Reichstags an. Wenn die als § 5a von dem Kollegen Dr. Spahn vorgeschlagene Bestimmung noch hinzugefügt wird, dann, glaube ich, kann vollends ein Zweifel nicht bestehen. Der Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen; es wird aber ganz im Sinne der Kommissionsbeschlüsse liegen, diesen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß der Antrag Dr. Arendt auf Nr. 423 zum § 5 mit zur Diskussion steht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mich bei der ersten Lesung prinzipiell für die Vorlage ausgesprochen und habe mich damals der Hoffnung hingegeben, daß die Ausstellungen, die ich im einzelnen an der Vorlage zu machen hatte, durch die Kommissionsarbeit beseitigt werden würden.

Zu diesen Ausstellungen gehörte der § 5 der Regierungsvorlage. Nach dieser Richtung hin hatte ich mich in der ersten Lesung den Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Nitzthofen angeschlossen, der namens seiner Freunde die Bestimmungen des § 5, wie sie in der Regierungsvorlage standen, aus verfassungsrechtlichen Bedenken für unannehmbar erklärte. Ich hatte nun im Anfang der Verhandlungen, die zunächst in Vorbesprechungen und dann in der ersten Lesung in der Kommission stattfanden, die Hoffnung, daß diesen Bedenken Rechnung getragen würde, und daß es gelingen würde, einen befriedigenden Ausweg zu finden.

Meine Herren, ich bemerke, daß in der Sache selbst hier gar keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, daß doppelteitäten nicht zur Auszahlung kommen. Darüber ist, glaube ich, der ganze Reichstag einig. Es handelt sich also nur um die Form. Da schlägt die Regierungsvorlage vor, daß ohne jede Rücksicht auf die Einzelanträge die Reichstagsblättern gezahlt werden, und nur an solchen Tagen, wo der Doppelmandatar hier fehlt, ihm gestattet wird, an diesen Tagen etwaige fällige Landtagsblättern anzunehmen. Ich bin der umgekehrten Meinung. Das richtige wäre, die Landtagsblättern, auf die einen Einfluß zu üben nicht Sache des Reichs sein kann, so zu belassen, wie sie durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten festgelegt sind und nur das zu verbieten, daß der Charakter der Aufenthaltseinschädigung dadurch alteriert wird, daß diese Diäten summierend zu den Reichstagsblättern hinzukommen. Das aber wird dadurch erreicht, daß der Abgeordnete des Reichstags verpflichtet wird, von seiner im Reichstag zu empfangenden Aufenthaltseinschädigung das in Abzug zu bringen, was ihm während der Reichstagstagung in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter oder Abgeordneter anderer Körperschaften zusteht. Das ist der richtige Weg, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, und es ist nicht richtig, in einer — ich möchte sagen — brutalen Weise ein Reichsgesetz zu erlassen, das sagt: die Ordnung in den Einzelstaaten ist uns ganz gleichgültig; wir sehen fest, wie es mit den Reichstagsblättern zu halten ist. Die verfassungsrechtliche Frage wird nachher mein Freund der Herr Abgeordnete v. Kardorff noch näher erörtern. Ich will hier nur sagen, daß ich überzeugt bin, daß, wenn der Abgeordnete Windthorst noch lebte, das Zentrum niemals einer solchen Vorlage, wie sie die verbündeten Regierungen in § 5 gemacht haben, seine Zustimmung geben haben würde. Ich habe die Überzeugung, daß wir namentlich bei einer Frage, die die Selbstinteressen betrifft, nicht in den föderativen Charakter des Reichs in

(Dr. Wrenzl.)

- (A) dieser Weise eingreifen sollen, wie es tatsächlich geschehen ist. Es handelt sich nicht, wie der Herr Kollege Gröber in seiner Eigenschaft als Berichterstatter gesagt hat, darum, ob 40 oder 60 Mark mehr herauspringen — das kann man nebenher geltend machen, wie wir ja bei jedem Paragraphen Einzelheiten geltend gemacht haben —, ob im Gesetz Härten vorkommen. Das würde aber niemals zu einer prinzipiellen Stellungnahme führen können. Ich muß allerdings sagen, daß auch nach dieser Richtung hin die Ausführungen des Herrn Berichterstatters nicht zureichend gewesen sind, wenn er sagte: wenn auch der einzelne Landtagsabgeordnete bei den einzelnen Raten schlechter fortkommt, so könnte sich das bei dem Pauschquantum vielleicht ausgleichen; wenn ich den Herrn Berichterstatter richtig verstanden habe, so kommt das bei dem Pauschquantum wieder heraus. Auch das ist ein Irrtum. Der Landtag kann etwas früher anfangen und etwas später aufhören als der Reichstag, und es würde tatsächlich dies zu einer direkten Verminderung der Diäten der preussischen Landtagsabgeordneten führen, was doch keineswegs der Fall sein dürfte, wenn der Reichstag Diäten einführt. Das sind aber nur Fragen der praktischen Ausführung, aber keine prinzipiellen Fragen. Ich kann mir überhaupt kein Bild machen, wie die preussischen Diäten ausgegahlt werden sollen. Es kann sein, daß das für die preussische Staatsregierung vollständig gleichgültig ist; denn sie muß doch diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben haben. Darüber werde ich mich als preussischer Landtagsabgeordneter im preussischen Landtag mit der preussischen Regierung noch auseinanderzusetzen haben. Ich glaube, die preussische Regierung muß dort recht deutliche Worte darüber hören, daß sie den preussischen Landtag in dieser Weise bloßgestellt hat. Eine Ausgahlung kann überhaupt nicht mehr stattfinden. Wie soll denn das Bureau des Landtags feststellen, ob ich im Reichstag gefehlt habe oder nicht. In Preußen sind die Diäten alle Monate fällig. Hier kommt aber die Schlussrate. Wie soll denn das gemacht werden? Man kann doch in Preußen unmöglich etwas anzahlen und später wieder zurückfordern.

- (B) Meine Herren, wir bekommen in Preußen zwei Arten von Abgeordneten, die einen, die Diäten bekommen, und die andern, die keine bekommen, im Widerspruch mit der preussischen Verfassung. Ich glaube, wenn man in dieser Sache hier bei einer solchen Frage mit der preussischen Verfassung derart umspringt, so sehe ich gar nicht ein, warum man die Konsequenz später nicht nach jeder anderen Richtung hin auch ziehen wird, und deshalb sage ich: principis obsta! Ich wünsche nicht, daß die Reichsgesetzgebung das tut.

- Nun will ich auf meinen Antrag noch etwas näher eingehen. Zunächst will ich sagen, ich schäme mich nicht gern mit fremden Federn, und muß deshalb feststellen, daß ich eigentlich nicht der Verfasser dieses Antrags bin. Der Antrag hat der Kommission im wesentlichen vorgelegen und kamt — wir dürfen Namen aus der Kommission nicht nennen — von hervorragenden Mitgliedern des Zentrums.

(Zuruf aus der Mitte.)

- Ja, die Nennung der Partei ist zulässig. Im übrigen aber ist Namen aus der Kommission zu nennen nur das Recht der Presse; hier im Reichstag haben wir dieses Recht nicht. — Also im wesentlichen haben die Herren vom Zentrum — und ich glaube, nicht ganz ohne die Mit-tätigkeit von beamteten Herren, die sich um diese Sache besonders bemüht haben — den Antrag ausgearbeitet und in der Kommission beantragt; und wenn wir so glücklich gewesen wären, eine ebenso entsprechende Berücksichtigung unserer Anschauungen zu finden, wie die Anschauungen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei be-

rücksichtigt sind, indem man die Veränderung der Verfassung in bezug auf die Geschäftsordnung nicht für eine conditio sine qua non erklärt hatte, so würden wir uns wohl der Hoffnung haben hingeben können, daß dieser Antrag angenommen wäre.

Nun ist allerdings in der Kommissionsfassung der Herr Präsident des Reichstags erschienen und hat seinerseits auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, wie auch der Herr Berichterstatter das erwähnt hat, die für ihn aus der Kontrolle entstanden wären. Da war es im Wille des nationalliberalen Partei, das eine Veränderung des Antrags vorstehend, die nun den Bedenken des Herrn Präsidenten Rechnung trug, und infolgedessen waren die Ausführungen des Herrn Berichterstatters nach der Richtung nicht gegen meinen Antrag anzuwenden, als sich diese Bedenken nur gegen den ursprünglichen Antrag gerichtet haben. Ich glaube, er selbst fand diesem Antrag nicht ganz fern. Der wesentliche Unterschied ist der, daß nach dem ursprünglichen Antrag die Feststellung allerdings eine Kontrolle erfordert hätte, daß aber statt dessen in dem Antrag eine Selbstdeklaration der Abgeordneten eingeführt ist. Es heißt nunmehr:

Der Abzug erfolgt auf Grund einer von jedem Mitglied des Reichstags abzugebenden Erklärung. Demgegenüber ist ein Eingreifen des Herrn Präsidenten überhaupt nicht mehr erforderlich. Wenn Abgeordnete eine derartige Erklärung abgeben, so ist ohne jede weitere Kontrolle anzunehmen, daß darin das Richtige steht; wer dagegen fehlt, der unterliegt nicht mehr der Jurisdiktion des Präsidenten des Reichstags, sondern der verfallt dem Strafrichter; wenn er wissentlich hier falsche Angaben macht, ist er einfach ein Betrüger, und wenn er unwissentlich eine falsche Angabe macht, würde die Oberrechnungskammer vielleicht feststellen, daß einmal 15 oder 20 Mark hin oder her irrtümlich verrechnet sind. Vergleichens Irztümer kommen bei vielen Rechnungen vor, das braucht uns in der Konstruktion eines ganzen Gesetzes nicht weiter zu genieren; das aber, glaube ich, können wir wohl verlangen, daß man anerkennt, daß, wenn die Mitglieder des Reichstags eine solche Selbstdeklaration in bezug auf ihre Landtagsdiäten vornehmen, dann eine weitere Kontrolle überflüssig ist, und daß man glaubt, daß von Männern, die sowohl im Reichstags- wie im Landtagsmandat befehen, Unterleise und Betrügereien nicht vorgenommen werden. Der Präsident hat hierbei nichts weiter zu tun, als die Bestimmung zu erlassen, in welcher Form die Erklärung vor sich gehen soll; das macht weiter keine Schwierigkeiten. Ich denke es mir so, daß das Bureau vorgebrachte Zettel ausgibt, auf denen die Abgeordneten bemerken: „Ich habe in diesem Monat meine Diäten erhalten“, oder: „Ich habe so und so viel Diäten erhalten“. Daraufhin wird dann die Ausgahlung der Entschädigung angewiesen. Es würde es ermöglicht werden, daß wir die Einzelstaaten in ihrer Verfassung und in ihrer Gesetzgebung vollkommen unberührt liegen. Jeder würde dann als Landtagsabgeordneter oder in sonstiger öffentlicher Stellung erhalten, was er dort immer zu erhalten hatte, und er würde dann nur die Konsequenz hier ziehen, daß er hier nicht Doppeltes erhalte, sondern daß ihm das abgerechnet würde, was er an anderer Stelle erhält. Das ist recht und billig. Wenn er nun an einem Tage hier fehlt, wenn z. B. die süddeutschen Herren in ihren Landtagen tätig sind, dann mögen sie an den Tagen, wo ihnen hier ein Abzug gemacht wird, ihrerseits ihre Landtagspräsidenten dort erheben; das ist auch in dem Antrag vorgesehen. Auch das hat, glaube ich, keine Bedenken.

Was nun unseren Antrag auf Nr. 423 der Drucksachen betrifft, so ist dessen Inhalt ja im wesentlichen die übereinstimmende Meinung der Kommission in der ersten

(Dr. Arendt.)

- (A) Befugung gewesen. Wir hatten uns ja in der ersten Lesung schon auf dieses Prinzip verständigt, und ich glaube, es würde heute nur einer Erklärung von Seiten der verbündeten Regierungen bedürfen, daß sie diesem Antrag ihre Zustimmung geben würden, daß das Zustandekommen dieses Antrags keine Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Gesetzes machen würde. Dann zweifle ich nicht, daß wir auch heute hierfür noch eine Mehrheit gewinnen können. Wenn aber die verbündeten Regierungen diese Erklärung nicht abgeben, so muß ich allerdings fürchten, daß diejenigen, die das Gesetz unter allen Umständen — ganz unbezogen, wie es im einzelnen ausfällt — zustande bringen wollen, und vielleicht hier niederstimmen werden. Aber, meine Herren, es würde das außerordentlich weittragende Folgen für unsere gesamte künftige Politik haben!

(Oh! oh! Ints.)

— Ja, meine Herren, zweifellos!

(Sehr richtig! rechts.)

Und für mich sind diese Folgen so weittragend, daß ich, der ich seit langen Jahren ein grundsätzlicher Anhänger der Einführung von Vätern im Reichstag gewesen bin, der ich seit langen Jahren für diese Forderung eingetreten bin im Reichstag und außerhalb desselben, die Verantwortung nicht übernehmen kann, für ein Gesetz zu stimmen, in welchem dieser § 5 der Regierungsvorlage enthalten ist; ich würde also zu meinem Bedauern gezwungen sein, gegen das Gesetz zu stimmen, wenn mein Antrag Nr. 423 oder ein anderer Ausweg nicht angenommen wird. Ich bitte das Haus, diese ersten Bedenken Rechnung zu tragen, die in der zweiten Lesung der Kommission von den Vertretern von fünf Fraktionen geteilt worden sind, und meinen Antrag anzunehmen; dann werden wir in der dritten Lesung zu einer befriedigenden Lösung gelangen!

- (11) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Meine Herren, ich gehöre zu der Minderheit unter meinen Parteigenossen, die prinzipielle Gegner dieser Gesetzesvorlage, dieser Väternvorlage sind, und habe mich deshalb zurückgehalten und mich nicht für berechtigt gehalten, zu dem Gesetz im übrigen viel zu reden. Ich behalte mir vor, zur dritten Lesung meine prinzipiellen Bedenken gegen die ganze Gesetzesvorlage hier kurz zu äußern.

Aber bezüglich dieses speziellen Paragraphen siehe ich allerdings, was die Verfassungsbedenken anbelangt, vollständig auf dem Standpunkt, den mein Freund Otto Arendt

(Heiterkeit)

eben dargelegt hat. Die preussische Verfassung bestimmt unter Art. 85:

Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Leibeslohn und Vätern nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Nun hat man bezugiert, man darf Vätern nur nach Maßgabe eines Gesetzes bekommen. Dieses Gesetz kann aufgehoben werden — aber nicht vom Reiche; denn zu den Kompetenzen des Reichs, wie sie in dem Artikel 4 unserer Reichsverfassung ausgedrückt sind, gehört ein solches Eingreifen in die einzelstaatliche Gesetzgebung nicht; es gehört weder zu den Bestimmungen der Freizügigkeit, des Heimatsrechts, der Handelsgesetzgebung uvm.; Sie können den ganzen Artikel 4 ganz durchlesen, es läßt sich unter keiner einzigen Kategorie hier subsumieren. Und deshalb habe ich meine großen Bedenken, wenn hier vom Reiche ein solcher Eingriff in das preussische Verfassungsleben versucht wird.

Ich muß allerdings gestehen, daß ich mich sehr wundere, daß diese Bedenken nicht längst von der konservativen Partei im preussischen Landtage geltend gemacht worden sind durch eine Interpellation an die preussische Regierung, ob sie denn damit einverstanden ist, daß in dieser Weise mit den Bestimmungen der preussischen Verfassung umgegangen wird.

(Heiterkeit Ints.)

Meine Herren, ich gebe dem vollständig recht, was Herr Dr. Arendt vorhin ausgeführt hat: fangen wir damit an, derjenigen wir das Prinzip, welches der Fürst Bismarck immer so hoch gehalten hat, daß Deutschland ein föderativer Staat sein soll, drängen wir immer auf Unifikation hin durch Eingreifen in die Verfassungsbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten, — ja, meine Herren, damit tun wir das meiste, um den Bestand des Deutschen Reichs zu erschüttern in seinen Grundfesten.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich halte es für sehr möglich, daß Sie bis zur dritten Lesung zur Schlussabstimmung einen Ausweg noch finden, bei dem diese Bedenken beiseite gelassen werden. Aber Sie haben doch von Herrn Dr. Arendt gehört, daß eine Menge von den Herren, die im übrigen dem Gesetz freundlich gegenübersehen, die Vätern für den Reichstag wollen, sich gezwungen sehen würden, gegen das Gesetz zu stimmen, wenn die gegenwärtige Verfassung beibehalten wird, wie sie die Kommission vorschlägt. So möchte ich doch den Herren anheimstellen, sich Mühe zu geben, ob sie bis zur dritten Lesung eine Fassung finden können, die diese Bedenken beiseite läßt. Nach meiner Meinung ist das nicht schwer. Solange aber die gegenwärtige Fassung bestehen bleibt, würde ein Teil der der Vorlage sonst günstig gestimmten Herren dagegen stimmen; und ich werde Sorge dafür tragen, daß im preussischen Landtage die Frage nicht unberührt bleibt.

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich muß dem Herrn Berichterstatter bestätigen, daß seine Ausführungen über den Begriff der Verammlung des Reichstags und der Vertagung im Sinne des § 5 dieses Gesetzeswurfs und im Sinne des Abänderungsantrags des Abgeordneten Dr. Spaß zu treffen.

Der Herr Abgeordnete Arendt hat versucht, mich für seinen Antrag zu § 5 schon bei § 1 festzulegen, indem er sagte, er hoffe, ich würde seinen Anträgen zu § 5 das selbe Entgegenkommen bezeigen wie den Anträgen zu § 1 bezug. den Kommissionsbeschüssen, und er hat noch mit einer gewissen Absicht hinzugefügt, die Sozialdemokraten hätten dafür gestimmt, die Änderung des § 28 der Reichsverfassung abzulehnen, und er hoffte deshalb, daß auch den Anträgen der konservativen Partei zu § 5 Rechnung getragen würde. Ich stelle demgegenüber zunächst fest, daß ich mich nicht entgegenkommend zu der Kommissionsvorlage ausgesprochen habe, welche die Aufhebung der Abänderung des § 28 beantragt. Ich habe vielmehr das Haus dringend gebeten, die vorgeschlagene Abänderung des § 28 der Reichsverfassung anzunehmen.

Ferner stelle ich fest, daß sich gegen diese Abänderung des § 28 nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch — ich bitte mich zu verächtigen, wenn ich etwas Falsches sage — in der Kommission und auch heute die ganze Linke einschließlich der Nationalliberalen sowie das Zentrum ausgesprochen und auch dagegen gestimmt haben.

(Sehr richtig!)

(Dr. Graf v. Pöschowitsch-Dehner.)

- (A) Wenn der Herr Abgeordnete Arendt es deshalb heute so darzustellen sucht, als ob der § 28 nur an der Opposition der Sozialdemokratie in der Kommission gescheitert ist, so hat er etwas behauptet, was tatsächlich unrichtig ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ferner muß ich dem Herrn Abgeordneten v. Stauby ausdrücklich bestätigen, daß er in der Kommission keinerlei Anträge gestellt hat. Aber er hat — und das ist ein Standpunkt, den ich durchaus achte — sich als ein grundsätzlicher Gegner der Diätenvorlage ausgesprochen. Das ist ein politischer Standpunkt, für den ich Verständnis haben kann. Wenn man sich aber als grundsätzlicher Gegner der Diätenvorlage ausdrückt, so tut man das doch, weil man befürchtet, daß ein derartiges Gesetz schwerwiegende nachteilige politische Folgen haben könnte. Steht man aber auf diesem Standpunkt, dann darf man nicht in eventum Anträge befürworten und für Anträge stimmen, die eine wesentliche Abschwächung der Rauten darstellen, die die Regierung unbedingt fordern muß. Ich habe unmittelbar nach der Sitzung den Nachweis über den Gang der Verhandlungen aufnehmen lassen und könnte dem Herrn Abgeordneten v. Stauby nachweisen, daß er für eine Reihe von Anträgen gestimmt und eine Reihe von Anträgen selbst befürwortet hat, die nach der Meinung der verbündeten Regierungen eine erhebliche Abschwächung der Vorlage darstellen und damit allerdings — wenn sie durchgegangen wären — wesentliche politische Gefahren herbeiführen könnten.

Meine Herren, ich komme nun auf die verfassungsmäßige Frage. Ich kann den Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Kardorff in keiner Beziehung zustimmen. Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht um eine Ausföhrung des Art. 4 der Reichsverfassung, welcher den Umfang der Kompetenzen des Reichs feststellt — eines Artikels, der nur einen promissorischen Charakter hat und erst Gesetz und Blut, staatsrechtliche Geltung durch besondere Ausführungsgesetze erhält —, sondern es handelt sich hier um eine Änderung des Art. 32 der Reichsverfassung, der feststellt, daß ein Reichstagsabgeordneter keine Entschädigung und keine Besoldung erhalten darf. Wenn nunmehr dieser Artikel der Reichsverfassung dahin geändert wird, daß nach Maßgabe des Gesetzes ein Reichstagsabgeordneter Entschädigung erhalten darf, so ist das eben eine Änderung eines bestehenden und bereits in tatsächlicher Geltung befindlichen Verfassungsartikels. Derselbe hebt die Beschränkung der Gewährung einer Entschädigung auf und läßt eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes zu. Anders man aber im Reich einen bestimmten, materielle Vorschriften enthaltenden Artikel der Verfassung, dann hat man selbstverständlich auch das Recht, im Wege derselben Änderung der Reichsverfassung anzuordnen, unter welchen Bedingungen man diese materielle Änderung der Verfassung eintreten lassen will, und unter welchen Voraussetzungen im vorliegenden besonderen Falle in Zukunft die Abgeordneten eine Entschädigung annehmen dürfen.

(Sehr richtig! richtig.)

Diese allgemeinen, für das ganze Reich gleichmäßigen Grundzüge können aber nur im Wege der Reichsgesetzgebung festgelegt und nicht der Landesgesetzgebung überlassen werden. Würde man den Antrag Arendt annehmen, so würde der Schwerpunkt der ganzen Maßregel aus dem Reichstag in die Einzelanblage verlegt.

(Sehr richtig!)

Damit würde noch der eigentümliche Zustand eintreten, daß die Reichstagsabgeordneten vom Reich für ihren Aufwand ganz verschieden abgegolten werden, indem die Höhe der Entschädigung in den einzelnen Landtagen eine ganz verschiedene ist und infolgedessen die Abzüge, die

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1905/1906.

vom Reichspauschquantum gemacht werden, auch voll- (C) kommen verschieden sein müßten.

Außerdem ist der ausgesprochene Zweck des Gesetzes, daß wir unter allen Umständen ein beschlußfähiges Haus haben wollen. Die verbündeten Regierungen müssen es deshalb ablehnen, hier solchen Bestimmungen zuzustimmen, die die Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit wesentlich abschwächen würden. Es ist ganz unzweifelhaft, daß, wenn der Antrag Arendt angenommen würde, gerade die Bestimmung des § 5, die auch darauf hinwirken soll, die Doppelmandate zu beseitigen, den Fortbestand von Doppelmandaten außerordentlich erleichtern würde. Die Doppelmandate sind aber ein offenkundiger Mißstand

(sehr richtig!)

der auf die Verhandlungen dieses Hauses einen sehr nachteiligen Einfluß ausübt hat. Trotzdem gestehe ich ohne weiteres zu: es wird im politischen Interesse der Parteien notwendig sein, daß eine Anzahl Abgeordneter, das heißt solche, die eine führende Stellung innerhalb ihrer Parteien einnehmen, in beiden Häusern vertreten ist. Das wird nicht nur für den preussischen Landtag und den Reichstag gelten, sondern auch auf die übrigen Landtage Deutschlands Anwendung finden.

(Zurück.)

Ich glaube aber, so gut, wie es bisher möglich gewesen ist, daß auch die Inhaber von Doppelmandaten den Sitzungen dieses Hauses beigewohnt haben, und das insbesondere die Inhaber von preussischen Mandaten hier im Reichstag erschienen sind und an den Abstimmungen teilgenommen haben, wird das auch in Zukunft der Fall sein; die verbündeten Regierungen können sich indes nicht für Bestimmungen aussprechen, die dahin führen, die Gefahr der Beschlußunfähigkeit des Reichstags in Zukunft noch zu verstärken. Wenn sich die verbündeten Regierungen bereit erklärt haben, nach sehr ernsten Erwägungen in eine Abänderung der Bestimmungen des Art. 32 der Reichsverfassung einzuwilligen, so haben sie das nicht getan, um einen Zustand zu begünstigen, der dahin führt, daß eine Anzahl von Abgeordneten im Hause meist nicht anwesend ist, sondern diese Reichsentchädigung wird dafür gewährt, daß diese Abgeordneten sich auch selbst in die Lage bringen, hier ihr Mandat wahrzunehmen und den Kreis zu vertreten, zu dessen Vertretung sie von ihren Wählern hierher geschickt sind.

Ich kann Sie also nur dringend bitten, dem Antrage Arendt nicht zuzustimmen.

Wenn der Herr Abgeordnete Arendt sich davon kein Bild machen kann, wie sich diese Bestimmung in Preußen vollziehen werde, so wolle er mir gestatten, ihm einfach zu sagen: das wird sich so vollziehen, daß er sich in Preußen so viel an Tagelagerberäher ablehnen lassen muß, wie ihm hier Abzüge im Reichstage nicht gemacht sind.

(Zurück.)

— Ja, Herr Abgeordneter Arendt, daß ist eine sehr einfache Rechnung. Es wird ganz genau festgestellt, für wieviel Tage hier im Reichstag ein Abzug gemacht ist, weil der betreffende Abgeordnete nicht anwesend gewesen ist, und für diese Tage kann der Abgeordnete nachher im preussischen Landtage den Tagelagerberäher erheben.

(Sehr richtig!)

Also diese Berechnung ist eine ungemein einfache.

(Weiter.)

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete v. Kardorff erklärt hat, er würde die preussische Regierung darüber befragen, wie es hätte gesehen können, daß so mit der Reichsverfassung umgegangen wird

(Zurück! richtig!)

— mit der preussischen Verfassung, so kann ich ihm versichern, daß diese Vorlage Gegenstand eingehender Erwägungen im preussischen Staatsministerium gewesen ist,

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehmer.)

- (A) und daß weder von der preussischen Regierung noch von irgend einer anderen Regierung gegen diese Bestimmung des § 5 das allergeringste verfassungsmäßige Bedenken erhoben worden ist.

(Hört! hört!)

Die preussische Regierung wird deshalb, wenn sie darauf ausgeht, auch mit gutem Gewissen den Standpunkt vertreten können, den sie im Bundesrat eingenommen hat.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Minteln.

Dr. Minteln, Abgeordneter: Meine Herren, ich will vorausschicken, daß nicht nur ich, sondern auch eine ganze Reihe meiner politischen Freunde den verfassungsmäßigen Bedenken, die in der Kommission ausgesprochen worden sind, zustimmen. Ich will ferner vorausschicken, daß die Selbstfrage, die hier so obenhin berührt worden ist, für die Ausführungen, wie ich sie machen werde, gar keine Bedeutung hat; die Selbstfrage scheidet für mich vollständig aus. Maßgebend für mich sind die Bestimmungen der Reichsverfassung, und an diese allein werde ich mich halten.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hat die Bemerkung gemacht, daß, wenn der Antrag Arendt angenommen würde, die Beschlußfähigkeit des Reichstags wieder gefährdet würde. Das kann ich in der Tat nicht einsehen. Ich glaube, die Beschlußfähigkeit die wir erzielen wollen, wird durch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes erzielt; aber die Frage des § 5 ist vollständig nebensächlich dabei.

Wenn der Herr Staatssekretär gesagt hat, daß die Doppelmandate eingeschränkt werden müssen, so habe ich natürlicherweise die andere Erklärung des Herrn Staatssekretärs zu begreifen, daß eine Anzahl von Doppelmandaten in den Parteien unwürdevoll ist. Wenn wir den § 5, wie er vorge schlagen ist, annehmen, so wird die Zahl der Doppelmandate erheblich eingeschränkt, — und das hält der Herr Staatssekretär für unwürdevoll. Ich habe bisher einen Nachteil von der großen Anzahl der Doppelmandate der preussischen Abgeordneten noch nicht wahrgenommen.

(Widerpruch.)

Bei wichtigen Fragen sind die Herren, die auch im preussischen Abgeordnetenhaus sind, stets hier gewesen, und umgekehrt sind die Herren von hier zu wichtigen Bestimmungen in das preussische Abgeordnetenhaus hinübergegangen.

(Zurufe.)

— Für Preußen besteht eben die Schwierigkeit nicht; für die Herren aus Süddeutschland mag es ja sein. Worauf ich als Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses Wert lege, ist, daß die Zahl der Doppelmandate für Preußen und den Reichstag geringer sein kann als sie ist; aber aufrecht erhalten müssen wir sie.

Nun komme ich zu den Verfassungsbedenken. Der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky hat auf Art. 32 der Reichsverfassung hingewiesen, wonach die Mitglieder des Reichstags als solche keine Belohnung oder Entschädigung annehmen dürfen. Dieser Artikel soll abgeändert werden. Da könnten selbstverständlich die Bedingungen der Abänderung von der Reichsgesetzgebung bestimmt werden. Ja, der Herr Staatssekretär mag es mir vergehen: ich finde darin einen *circulus vitiosus*. Wenn die Reichsgesetzgebung sich ändern und gegen Art. 2 und Art. 4 Bestimmungen treffen kann, obwohl die Kompetenz des Reichstags nicht gegeben ist, dann hat er ganz recht; aber es fragt sich, ob die Bestimmungen des Art. 2 und Art. 4 es zulassen, daß die Kompetenz des

Reichstags der Landesgesetzgebung gegenüber geändert (C) wird. Ich komme darauf sofort zurück.

Ferner hat der Herr Berichterstatter gesagt: ein Verzicht, wie er in der preussischen Verfassung vorgeschrieben ist, liegt dann nicht vor, wenn durch ein Reichsgesetz bestimmt ist, daß der Abgeordnete die Diäten nicht annehmen darf; dann ist eben kein Verzicht gegeben; das Recht, was ihm bisher gegeben ist, ist ihm genommen. Ja, meine Herren, der Herr Berichterstatter mag es mir auch vergehen: ich finde darin ebenfalls einen *circulus vitiosus*. Kann denn ein derartiger Verbot der Reichstag beschließen, ein Verbot der Diätenannahme im preussischen Abgeordnetenhaus? Auf diese Frage kommt es an.

(Sehr richtig! recht.)

Es handelt sich also nur um einen *circulus vitiosus* bei dieser Befestigung des Einwandes der Verfassungswidrigkeit.

Meine Herren, ich will noch eins betonen, ehe ich auf die Einzelfragen eingehe. Es ist in der ersten Lesung der Kommission eine Fassung angenommen worden, die der Antrag Arendt im wesentlichen wiedergibt, wonach von den Vergütungen des Reichstags diejenigen Vergütungen in Abzug gebracht werden sollen, welche in den Einzelmandaten und ähnlichen Körperschaften bezahlt sind. Dabei ist von verschiedenen namhaften Seiten hervorgehoben, daß in der Berechnung Schwierigkeiten entständen, die vermieden werden müssen. Wegen dieser Schwierigkeiten haben verschiedene Mitglieder der Kommission der jetzigen Fassung des § 5 zugestimmt. Es ist aber dabei übersehen worden, daß die Erklärung des Abgeordneten darüber, welche anderweitige Vergütung er bezogen habe — der Antrag ist von nationalliberaler Seite gestellt, ich will den Namen nicht nennen —, den Beleg geben soll für die Feststellung der Vergütungen im Reichstag. Es ist von Herrn Abgeordneten Dr. Arendt ausgeführt worden: eine derartige eigene Erklärung muss glaubhaft sein: *quilibet pro se sumitur bonus*. Im Reichstag ist feiner, der das Mitglied betrügen will, und sollte wirklich ein Irrtum vorkommen — ich will die Möglichkeit gern zugeben —, so wird das Mitglied bereit sein, sofort das Übergebene zurückzuerhalten.

Aber, meine Herren, wenn man das annehmen sollte, dann ist eben die Kontrolle, die der Reichstagspräsident zu üben hat, auf ein Minimum beschränkt, nämlich einfach auf die Erklärung, ob die Aufstellung rechnungsmäßig richtig gemacht ist.

Der Unterschied der Fassung erster und zweiter Lesung der Kommission ist der — ich muß das kurz andeuten, weil ich aus Äußerungen verschiedener Kollegen entnommen habe, daß sie sich mit der Tragweite der Bestimmungen gar nicht im klaren befunden haben —: In der ersten Lesung wurde beschlossen, daß die Vergütung, die ein Abgeordneter im Landtag usw. bekommt, von den Reichstagsdiäten abgezogen werden solle. In der zweiten Lesung ist beschlossen, daß dasjenige, was das Reichstagsmitglied bekommt, von demjenigen abgezogen werden soll, was es im Landtag bekommt.

Nun, meine Herren, ist es dabei der preussischen Regierung überlassen, dem preussischen Landtage Vorschläge zu machen, um eine Übereinstimmung herbeizuführen. Auf die Frage ist ja eben eingegangen. Es wird daselbe sein: die preussische Regierung wird vorschlagen, die preussische Verfassung nach dieser Richtung abzuändern. So lange das nicht geschieht, ist, besteht das gegenwärtige preussische Recht in Kraft und wird bestehen, bis es geändert wird.

Also müssen wir uns doch klar machen: wie steht es in Preußen, wie steht es im Reich mit diesen Bestimmungen? In der zweiten Lesung ist, wie ich eben bemerkt habe, die Schwierigkeit der Kontrolle seitens des

(Dr. Rintelen.)

- (A) Präsidenten ein Grund zur Annahme gewesen. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Schwierigkeit beseitigt ist durch einen Antrag, den ein nationalliberales Mitglied gestellt hat, wonach die Erklärung des Abgeordneten genügen müßte und genügen werde.

Meine Herren, wie steht nun die Sache? Am genauesten kenne ich die preussische Verfassung; die der anderen Bundesstaaten kenne ich nicht, wenigstens nicht so genau. Nach preussischem Verfassungsrecht haben wir nicht nur die Bestimmung, daß die Abgeordneten auf die Diäten nicht verzichten können. Diese Bestimmung ist vom Herrn Berichterstatter als diesbezügliche bezeichnet worden, welche als Hindernis geltend gemacht sei, für die gegenwärtige Fassung zu stimmen. Das ist aber meiner Ansicht nach nicht zutreffend. Wir haben in Preußen auch ein Gesetz über den Bezug von Diäten. Dieses Gesetz bestimmt, daß der Abgeordnete pro Tag 15 Mark beziehen soll; das macht im Monat, zu 30 Tagen gerechnet, 450 Mark. Auf diese darf der Abgeordnete nicht verzichten. Das sind also zwei ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen im preussischen Recht, die noch zu Recht bestehen.

Meine Herren, nach § 5 der Kommissionsbeschlüsse erhält der preussische Abgeordnete ohne weiteres keine Diäten für die Sonntage und für diejenigen Tage, an denen der Reichstag keine Sitzung abhält. Da kommen öfter zwei, drei Tage vor, wo keine Sitzung ist; für diese Tage darf der Abgeordnete nach der Fassung des § 5 keine Diäten beziehen. Meine Herren, ist das nicht ein Eingriff in das preussische Recht, in die preussische Verfassung, wie er härter nicht gedacht werden kann? Kann denn das Reich überhaupt in dieser Beziehung Bestimmungen treffen?

Ich komme damit auf Art. 2 der Reichsverfassung, dessen Wortlaut ich Ihnen kurz vorlesen muß:

- (B) Innerhalb dieses Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen.

„Nach Maßgabe dieser Verfassung“ — also soweit die Verfassung Bestimmungen enthält! Wo das Reich zur Gesetzgebung zuständig ist, geht diese der Landesgesetzgebung vor. Die Bestimmung über diejenigen Gegenstände, über die das Reich zuständig ist, Gesetze zu erlassen hat, findet sich in Art. 4 in 16 Nummern.

Meine Herren, es ist früher im Reichstag die Ansicht geäußert worden, aber niemals bisher zur Billigung gelangt, daß es zulässig sei, die Kompetenz des Reiches außerhalb der Verfassung zu ändern, nämlich dadurch, daß ein Gesetz, welches eingebracht ist, einfach angenommen wird, auch wenn es eine Änderung der Gesetzgebung der einzelnen Länder enthält, und daß es dann in Kraft trete, wenn der Bundesrat zustimme, sofern nicht 14 Stimmen widersprechen. Meine Herren, eine derartige Änderung der Verfassung durch Sondergesetze und Gelegenheitsgesetze haben wir bisher noch nicht gehabt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will noch auf eins hinweisen, und zwar gerade auf die verbündeten Regierungen. In zwei Fällen haben die verbündeten Regierungen das Eingehen auf Initiativanträge — vielleicht auch mehrmals, aber zwei Fälle sind mir speziell im Gedächtnis — abgelehnt, weil das Reich nicht kompetent sei, darüber Beschluß zu fassen, und zwar beim Toleranzantrag und bei dem Antrag über die Verfassung in Mecklenburg. Damals ist von den verbündeten Regierungen aufs bestimmteste erklärt worden, daß der Toleranzantrag ließen sie sich nicht ein, weil nach Art. 2 und 15 das Reich nicht kompetent sei, darüber zu beschließen; das wäre Sache der Landesgesetzgebung. Hier sollen wir mit

einem Mal dazu übergehen, die preussische Verfassung (C) durch ein Gelegenheitsgesetz zu ändern.

(Sehr richtig! rechts.)

Haben wir nicht die entgegengesetzten Beispiele? Wenn wir eine Verfassungsänderung haben wollen in bezug auf bestimmte Gesetzgebungsgegenstände, dann ist zunächst die Reichsverfassung zu ändern. Wenn Sie das Sandbuck zur Hand nehmen, so werden Sie in den Nummern 9 und 13 des Art. 4 geschilderter gedruckte Worte finden, die sich auf den Schiffsahrtsbetrieb, auf die Seeschiffahrtszeichen usw. und auf das gesamte bürgerliche Recht beziehen. Und, meine Herren, Sie finden dabei auch Daten, wann diese Änderungen erlassen wurden. Sie sind durch Gesetze, durch besondere Gesetze eingefügt worden, wie man an die Bearbeitung der Gegenstände herangegangen ist. Damit hat man aufs deutlichste zu erkennen gegeben, daß erst die Verfassung geändert werden muß, ehe wir eine Kompetenz in Anspruch nehmen, die nicht durch die Verfassung gegeben ist.

Also, meine Herren, nach Maßgabe der Verfassung ist das Reich zuständig. Aber in Art. 4 ist von einer beratigten Materie, wie sie hier vorliegt, nicht die Rede.

(Sehr wahr! rechts.)

Deshalb ist auch der Reichstag zurzeit nicht kompetent, und er kann es nicht werden durch ein Gelegenheitsgesetz, wenigstens nach der alten Praxis und nach dem früheren Standpunkt der verbündeten Regierungen. Er kann es nicht werden durch die Zustimmung der verbündeten Regierungen, sondern er könnte es nur werden durch eine Änderung der Verfassung selbst.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß die Ausführungen die ich gemacht habe, genügen, und daß es weiterer Ausführungen nicht bedarf. Ich will nur noch eins bemerken. Die Fassung der Kommission in § 5, wie er vorliegt, würde möglicherweise — ich gebe diesen Gedanken anheim; Herr Kollege v. Kardorff hat schon darauf hingewiesen, (D) daß hier vielleicht eine Änderung getroffen werden könne — einen Eingriff in die Rechte Preußens nicht mehr involvieren, wenn der Abzug von den Abgeordneten diäten nur in der Höhe dessen erfolgt, was im Reichstag bezahlt wird. Ich habe den Gedanken nicht formuliert, aber es wäre vielleicht möglich zu sagen: die Reichstagsdiäten sind maßgebend, und der Abgeordnete erhält für die Zeit die ihm verfassungsmäßig zustehenden Diäten abzüglich dessen, was er im Reichstage erhalten hat. Wie gesagt, ich gebe diesen Gedanken nur anheim; ich habe ihn nicht formuliert, aber es findet sich vielleicht auf diese Weise ein Ausweg.

Ich wiederhole, meine Herren, die verfassungsmäßigen Bedenken, die ich habe, nötigen mich, gegen den § 5 der Kommissionsbeschlüsse zu stimmen. Ich habe das schon in der Kommission ausgeführt, und ich glaube, daß Sie von mir nicht erwarten werden, daß ich jetzt für die Kommissionsfassung stimmen werde. Ein großer Teil meiner Freunde wird trotz der Verfassungsbedenken dafür stimmen; ich erkläre aber, daß ich dagegen stimmen muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich muß wiederholt diesen juristischen Ausführungen widersprechen, da sie sich auf Grund des Reichsrechts nicht rechtfertigen lassen. Art. 4 stellt den Umfang der Gesetzgebung fest, welche unter Eingriff in die Gesetzgebung der Einzelstaaten vom Reich erlassen werden kann. Art. 4 der Reichsverfassung ist ein rein promissorischer Artikel des formellen Rechts, der seine Ausführung erst erhält durch Einzelgesetze, wie sie in zahl-

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) reichen Fällen bereits vom Reich erlassen worden sind. Man kann sagen: Art. 4 der Reichsverfassung hat in der überwiegenden Zahl der Fälle seine Ausföhrung bereits durch Spezialgesetze erhalten, welche die Gesetzgebung der Einzelstaaten abändern oder aufheben. Art. 32 dagegen ist ein materieller Verfassungsartikel, der zunächst der Ausföhrung gar nicht bedarf, da er sofort positives Recht schafft: „ein Abgeordneter darf keine Entschädigung und keine Befoldung beziehen“. Hier handelt es sich also nicht um die Ausföhrung eines zunächst formellen Verfassungsartikels im Sinne des Art. 4, sondern um Abänderung einer jetzt schon in Kraft bestehenden sachlichen und ihre gesetzliche Wirkung ändernden Verfassungsbestimmung, und so gut, meine Herren, wie wir durch zahlreiche andere Bestimmungen der Verfassung vor 35 Jahren in die staatsrechtlichen Verhältnisse der Einzelstaaten eingegriffen haben, können wir auch jetzt durch eine sachliche Abänderung des Art. 32 selbstverständlich Reichsrecht schaffen, das zwingend ist gegenüber dem Landesrecht. Steht man auf dem Standpunkt der Herren, die hier Verfassungsbedenken vorgebracht haben, dann müßten die Herren korrekterweise eigentlich beantragen, daß zunächst eine Abänderung der Verfassung dahingehend erlassen wird, daß zu den Kompetenzen des Art. 4, zu den Kompetenzen der Reichsgesetzgebung auch diejenige gehört, daß der Art. 32 im Wege der Reichsgesetzgebung abgeändert werden kann.

(Geltet als und sehr richtig!)

- Meine Herren, man müßte also erst eine Ergänzung der Verfassung zu Art. 4 beschließen, durch die festgestellt wird, daß man die Verfassungsbestimmung des Art. 32 materiell abändern kann. — Ich glaube, daß ist ein Vorgehen, den man uns aus der Gesetzgebung keines Staates nachweisen könnte. Wenn wir aber den Art. 32 der Verfassung abzuändern schon jetzt befaßt sind, dann sind wir selbstverständlich auch befaßt, hierbei im Wege der Reichsgesetzgebung die Bedingungen festzusetzen, unter denen der Artikel abgeändert wird, und diese in einem Reichsverfassungsgezet festzusetzen, und so, wie zahlreiche andere Artikel der Reichsverfassung in die einzelstaatliche Gesetzgebung eingreifen, können wir auch diesem Artikel eine staatsrechtliche Fassung geben, die das einzelstaatliche Recht abändert. Hier steht meines Erachtens die Reichsgesetzgebung auf einem unanfechtbaren Boden.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bohnke.

Dr. Bohnke, Abgeordneter: Meine Herren, das Wichtigste aus der vorliegenden Rede des Herrn Grafen v. Posadowsky war die Mitteilung, daß keine einzige der verbündeten Regierungen gegen den § 5 des Entwurfs irgend welches Bedenken erhoben hat. Wenn also Herr v. Karborsch den Vorstoß, den er angekündigt hat, im preussischen Landtage wirklich unternehmen sollte, so wird er damit schwerlich Erfolg haben; er würde preussischer als die preussische Regierung sein.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, seine staatsrechtliche Auffassung ist wirklich nicht haltbar. Wenn er den Art. 4 der Reichsverfassung durchmisst und einen ausdrücklichen Hinweis auf die uns gegenwärtig beschäftigende Frage darin vermisst, so sollte er seine Betrachtungen nicht abschließen, sondern die Aufmerksamkeit freundlichst einem anderen Artikel der Reichsverfassung, nämlich dem Art. 78 zuwenden. Da wird er finden, daß Änderungen der Reichsverfassung im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung stattfinden mit dem einzigen Vorbehalt, daß sie als abgelehnt gelten, wenn 14 Stimmen im Bundesrat dagegen votieren. Durch diesen Art. 78 weist der Gesetzgeber ausdrücklich

auf Änderungen der Reichsverfassung hin, ermöglicht sie, (C) ebnet uns die Bahn, die wir nur zu betreten brauchen, wenn wir das für richtig halten. Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß das Reich die Kompetenz besitzt, seine eigene Kompetenz zu erweitern. Ob es von dieser Möglichkeit im gegebenen Falle Gebrauch machen will, das unterliegt dem Streite, darüber kann man verschiedener Meinung sein.

Daß es aber diese Möglichkeit hat und von ihr gegebenenfalls Gebrauch machen darf, das sollte auch der Herr Abgeordnete v. Karborsch endlich anerkennen. Daß die verbündeten Regierungen es ausdrücklich jetzt und implizito durch Einbringung dieser Vorlage mit ihrem § 5 anerkannt haben, bedeutet für mich ein Zugeständnis von großer politischer Bedeutung.

(Hört! hört! rechts.)

Es ist die amtliche Ratifizierung berechtigten Anschauungen, die fast von der gesamten Staatsrechtswissenschaft von jeher vertreten worden sind, und die auch die Rechte nicht wird umstößen können.

Nun beziehe ich mich des weiteren — es ist das ja kein eigentlicher Beweis, aber es hat vielleicht doch etwas Einleuchtendes für Herrn von Karborsch — darauf, daß auch angesehene Politiker der Rechten uns in der Kommission — Namen dürfen ja nicht genannt werden — ihre Auffassung dahin präzisieren: jawohl, das müssen wir vor unserem juristischen Gewissen zugeben, das Reich hat das Recht dazu; wir sind nur nicht dafür, daß in diesem Falle von dem Recht Gebrauch gemacht wird. In diesen Vorgängen liegt eine allgemeine erwünschte Klärung. Für uns gibt es juristische Bedenken nicht; ein etwaiger Zweifel könnte lediglich vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit erhoben werden. Aber wenn — ich will das nur noch mit wenigen Sätzen berühren — man die Frage unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit betrachtet, so finde ich, daß die Kommissionsvorlage den (D) Vorschlag vor dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arenst verdient, und zwar aus folgendem Grunde. Gewiß hat der Antrag auf den ersten Blick etwas Bestechendes; aber der Herr Antragsteller selbst führt Konsequenzen vor, die sehr misslich sind. Auf die wissenschaftliche Fälschung will ich, um der Würde meines der Herren entgegenzutreten, nicht eingehen; aber es kann ein unbedenklicher Irrtum passieren, und damit ist der Anlaß zur Nachprüfung durch die Oberrechnungskammer bezogen. Rechnungshof gegeben. In welche Lage bringen Sie einen solchen Abgeordneten? Er kann sich irren, er kann nicht so genau Buch geführt haben über jede einzelne Aktion im ganzen Monat, und wie steht er dann da, wenn ihm der Fehler durch die Oberrechnungskammer nachgewiesen wird? Er wird mit einem Vorbehalt belastet, der ihm in seiner politischen Stellung sehr un bequem werden kann, und steht auch seinem Gewissen gegenüber bedrückt da. Da ist mir ein objektives Merkmal lieber, und das gewinnen wir durch den Kommissionsvorschlag, den auch ich meinerseits nur empfehlen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, auf diese Verhandlung wird vielleicht einmal zurückgekommen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich muß deshalb erklären, daß die Ausführungen des Herrn Vordrredner sich nicht mit meinen Ausführungen decken. Meines Erachtens handelt es sich hier nicht um eine Kompetenzerweiterung, sondern um einen Artikel der Reichsverfassung, der über die Frage der Entschädigung

(Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner.)

- (A) der Abgeordneten schon sachlich verfügte. In einer Änderung eines materiellen Verfassungsrartikels liegt aber an sich keine Kompetenzerweiterung. Diese letzte von dem Herrn Abgeordneten Bachnide angeregte Frage liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Handelte es sich um eine Kompetenzerweiterung, so könnte man allerdings die Forderung für berechtigt halten, daß zunächst Art. 4 der Reichsverfassung geändert werde, und daß, wenn man die Kompetenz formell erweitert, man dann auch eine Bestimmung aufnimmt, in welcher sachlichen Richtung dem Reiche diese neue Aufgabe zugewiesen wird. Eine neue Aufgabe wird aber dem Reiche hier nicht zugewiesen, sondern eine bestehende sachliche Verfassungsbestimmung erhält nur eine abgeänderte Fassung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baasche.

Dr. Baasche, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde werden für die Fassung der Kommission stimmen. Auch wir hatten bei der Beratung in der Kommission in erster Lesung die Bedenken wegen der verfassungswidrigen Frage mehr in den Vordergrund gestellt, als wir es nachher taten. Die Vertreter meiner Partei haben damals darauf hingewiesen, daß sie bereit seien, den Herren der konservativen Partei entgegenzukommen, da diese Bedenken so stark betont wurden, obwohl sie, wie der Herr Abgeordnete Bachnide mit Recht sagte, an sich zugeben, daß das Reich das Recht habe, durch seine Gesetzgebung auch Änderungen der einzelstaatlichen Verfassungen vorzunehmen, aber wünschten, daß solche Eingriffe in die Verfassung der einzelnen Staaten möglichst vermieden werden möchten. Wir haben deshalb, um Ihnen die Zustimmung zu dem Gesetz zu erleichtern, daran mitgearbeitet, daß eine Fassung gewählt wurde, welche diese Bedenken beseitigt, weil auch wir der Ansicht

- (B) waren, die der Herr Dr. Arndt vorhin ausführte, daß in der Sache wir ja alle dasselbe wollten: wir wollen keine Doppelzählung von Wälden haben. Nun hat aber nachher in der zweiten Lesung der Herr Präsident des Hauses erklärt, daß auf Grund der Beschluß erster Lesung dem Präsidenten — ihm und seinen Nachfolgern, wie er sich ausdrückte — eine solche Arbeitslast aufgebürdet werde, daß er nicht instande sein würde, ohne eine gewaltige Anspannung seiner Kräfte und ohne Heranziehung fremder Arbeitskräfte sie zu tragen. Wir haben zugehören müssen, daß die Form der Regierungsvorlage jedenfalls das Einfachere ist, weil ohne alle großen Schwierigkeiten festgestellt werden kann, wieviel Tage jeder Abgeordnete auf Grund der Anwesenheitsliste, in die er sich selber eingetragen hat, abwesend gewesen ist, so viel Tage hat er das Recht, bei irgend einer politischen Korporation, sei es ein Provinziallandtag oder eine andere Korporation, die Wälden zu beziehen.

Zu meiner Freude ist heute nicht, wie es in der Kommission noch der Fall war, ein sekundäres Bedenken laut geworden, und die Frage, ob wir bei dieser oder jener Fassung etwas mehr oder weniger Entschädigung erhalten, ist von seinem Abgeordneten, soviel ich weiß, hier zur Behandlung gebracht. Ich muß aber gestehen, daß ich die verfassungswidrigen Bedenken von Anfang an nicht geteilt habe, und nach der Erklärung, die heute Herr Graf v. Pofadowsky wiederholt gegeben hat, glaube ich, können auch keine Zweifel darüber bestehen, daß wirklich ein Eingriff in die preussische Verfassung oder die Verfassung eines Einzelstaats nicht gegeben ist. Durch eine solche Bestimmung, die einen Artikel der Reichsverfassung verändert und dabei die Bedingungen, unter denen diese Änderung stattfindet, im Gesetz fixiert, wird der rechtliche Anspruch auf Wälden an den Tagen, wo man hier im Reichstag Aufwandsentschädigung erhält, beseitigt.

Wenn ich aber keinen rechtlichen Anspruch habe, so kann ich auf diesen nicht vorhandenen rechtlichen Anspruch auch nicht verzichten. Artikel 85 der preussischen Verfassung sagt aber nur: es kann niemand auf diese Entschädigung verzichten. Wenn aber durch Reichsgesetz dieses Recht auf Wälden an bestimmten Tagen aufgehoben wird, so kann ich nicht verzichten. Nun scheint es fast, als ob die Herren von den Rechten, die so wie so nur zum Teil, vielleicht nur zu einem geringen Teil, für das Gesetz gestimmt hätten, die Gelegenheit benutzen wollen

(Widerpruch rechts), zu erklären: wir werden jetzt als Hüter der Verfassung gegen die Wälden stimmen. Sie haben früher teilweise die politischen Gründe, die für diese Anwesenheitsgelder sprechen, in bereicher Weise selbst zum Ausdruck gebracht, und ich würde es bedauern, wenn Sie jetzt auf Grund dieser sogenannten verfassungswidrigen Bedenken zu einer ablehnenden Haltung kämen, soweit Sie sonst grundbaltig auf dem Boden der Wälden stehen. Ich glaube auch nicht, daß man im Lande draußen ihre feinen Deutungen über Verfassungsverletzung verstehen würde, sondern daß man wahrscheinlich sagen würde, die Konservativen wollen eben nicht, daß beschäftigte Leute, denen die Wälden fehlen, in Berlin zu sein, in den Reichstag einzugehen.

(Oh! rechts.)

Das wird man draußen im Lande wahrscheinlich sagen, und ich glaube, diese Konsequenz ist für Ihre politische Stellung im Lande gar nicht angenehm, und deswegen wünsche ich nicht, daß man Ihnen diese Vorwürfe machen kann. Ich will weiter noch hinzufügen: mit Recht ist vorhin von dem Herrn Staatssekretär gesagt worden, keiner der Einzelstaaten hat Protest gegen diese Bestimmung erhoben. Warum sollen wir nun, wenn die Einzelstaaten, die zunächst die Hüter und Wälder ihrer Verfassung sein müssen, keinerlei Bedenken dagegen haben, diese Bedenken hervorheben?

(Sehr richtig!)

Meine Freunde stehen, wie gesagt, auf dem Standpunkt, der Vorschlag, wie er jetzt von der Kommission gemacht wird, ist richtig.

Ich möchte noch zu dem § 5a des Herrn Kollegen Spahn ein Wort sagen — ich nehme an, er wird das nachher auch noch ausführen —, daß seine Erklärungen sich nicht beziehen sollen auf den vorhin beschlossenen Absatz wegen der Fahrkarten, sondern nur auf die Feststellung der Anwesenheit hier im § 5. Im § 3 wird, glaube ich, das Wort: „während der Reichstag verammelt ist“ ebenso gebraucht, und deshalb steht der Antrag wohl den besonderen Paragraphen vor. Die hier gegebene Erklärung bedeutet einen Vorteil für diejenigen, die auch in Zukunft im Besitz von Doppelmandaten sein werden, weil sie danach für die Zeit der gesetzlichen Verlegung das Recht haben, eventuell in den Einzelanträgen die Wälden zu liquidieren. Ich glaube aber auch und hoffe, daß eine Wirkung dieses Gesetzes sein wird, daß die Doppelmandate zum größten Teil aufhören und daß dann die ganze Frage, die jetzt so eifrig diskutiert wird, kaum noch eine besondere praktische Bedeutung hat.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Staudy.

v. Staudy, Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich hier das Wort ergebe, um namens meiner politischen Freunde auf die Verfassungsbedenken einzugehen, welche die Bestimmungen der Regierungsvorlage und der Kommissionsbeschlüsse im Hinblick auf die Verfassungen der Einzelstaaten hervorgerufen haben, so muß ich leider nach allem, was hier vorgebracht worden ist, auf meinen Voratz verzichten, ganz kurz zu sein. Es veranlaßt mich

(v. Standp.)

- (A) dazu zunächst wiederum eine Äußerung des Herrn Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky. Obgleich ich dem verehrten Herrn bereits gesagt habe, daß ich bebaure, daß er meine Erklärung, die ich zu Anfang dieser Sitzung tat, als eine gegen ihn persönlich gerichtete angesehen habe, und daß ich nur an die Äußerung des Vertreters der verbundenen Regierungen gedacht habe, so hat er doch geglaubt abermals an meinem Verhalten in der Kommission Kritik üben zu sollen. Ich glaube dem Herrn Staatssekretär folgen zu dürfen, daß er auch diesmal nicht im Rechte ist. Der Herr Staatssekretär hat zugegeben, daß ich in der Kommission Anträge nicht gestellt habe. Er hat aber gesagt, ich sei ein grundsätzlicher Gegner der Diäten — vollständig zutreffend! —, und ich hätte Dinge beschränkt, welche ab schwächend gegen diese meine Ansicht wirkten. Das muß ich dem Herrn Staatssekretär beistimmen! Es kann sich da nur handeln um die §§ 2, 4 und 1 der Vorlage. Ich habe an die Würde des Reichstags gedacht; ich habe auf ein zweckmäßiges und gerechtes Verfahren hinarbeiten wollen; ich habe zu § 2 die einstimmige Zustimmung meiner politischen Freunde gefunden; ob auch ihrer Mehrzahl zu § 4, weils ich nicht genau, jedenfalls die des Herrn v. Moltke. Wenn ich noch auf § 1 eingehe, so habe ich dort und noch dazu mit Einschränkung eine Forderung vertreten, die schon ich und die früher auch der sicher allseitig hochverehrte Herr v. Reventow namens meiner Fraktion ausgeprochen hat.

- Ich möchte dem Herrn Staatssekretär auch ferner in Erinnerung rufen, daß ein Wort in der Regierungsvorlage in § 1 a enthalten war, daß ich in der Kommission als völlig unannehmbar bezeichnet habe: das Wort „Wohnort“. Es ist von mir auf die Flexibilität, die in diesem Worte liegt, hingewiesen worden, und ich habe betont, daß ich nach meiner ganzen Rechtsauffassung und im Interesse der Würde der Abgeordneten nicht darauf eingegeben könne.

(B) Dann habe ich zurückzuweisen — und zwar in schärfster Weise — eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Baasche. Wie Herr Dr. Baasche es unternehmen kann, meinen politischen Freunden zu sagen, es wolle bei uns die Absicht ob, qualifizierter Bewerber abzusuchen — (Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

— Gewiß, Sie haben sich dahin geäußert, daß wir nicht wünschten, daß Leute von höherer Qualität in den Reichstag kämen! Wie ein Mann wie Sie dergleichen äußern kann, ist mir vollständig unerfindlich! Herr Abgeordneter Dr. Baasche, ich will Ihnen erklären, daß die Opposition gegen diese Vorlage wesentlich aus dadurch hervorgerufen ist, daß wir fürchten, insofern außerordentlich gesteigerter Konkurrenz werde die Qualität der Reichstagsabgeordneten sich vermindern, und ich glaube, auch an Ihrer Stelle wahrscheinlich auch ein weniger qualifizierter im Reichstag aus der nächsten Wahl hervorgeht!

Meine Herren, ich ergreife gern die Gelegenheit, dem Herrn Berichterstatter zu sagen, daß ich mich außerordentlich freute habe über das vollständige und klare Referat, welches er uns hier erstattet hat. Mit Freude habe ich aus seinem Munde auch gehört, daß er gegenüber einer Vorlage von solcher Bedeutung, wie diese, die Aufstellung von Rechnungen über etwa mögliche finanzielle Resultate aus der Gewährung von Entschädigung nur als eine überflüssige Kleinigkeit bezeichnet hat, und in dieser Richtung kann ich mich auch den Worten des Herrn Abgeordneten Baasche anschließen. Aber den Deutlichkeiten des Herrn Berichtstatters bezüglich des Eingreifens der Bestimmungen der Vorlage aus der Kommission in die Einzelverfassungen kann ich absolut nicht beistimmen.

Meine Herren, um die Frage, ob das Reich dazu berechtigt ist, handelt es sich nur in zweiter Linie. Ich will auf Art. 4 der Reichsverfassung nicht eingehen. Der

Herr Abgeordnete Baasche hat mit vollem Recht gesagt, (C) daß auch auf konservativer Seite die Auffassung vertreten ist, daß die Reichsgesetzgebung — ich möchte ganz kurz sein — das formelle Recht hat, auch für Einzelstaaten verfassungsmäßige Bestimmungen zu ändern. Es existieren aber auf konservativer Seite und selbst anderweitig auch andere Auffassungen. Die Frage ist eine bestrittene. Aber selbst den Fall vorausgesetzt, daß das Reich solche Verfassungsbestimmungen ändern kann, bekämpfen wir die Vorlage durchaus.

Wie es möglich ist, daß diese Vorlage in die Einzelverfassungen, beispielsweise in die preussischen eingreift, das geht allerdings über meinen und mancher anderer Verstand.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Vorlage sagt: unter den und den Umständen ist auf die von den einzelstaatlichen, so der preussischen Verfassung gewährten Diäten und Fuhrlohn zu „verzichten“ — ich will gerade diesen bei den Vertretern der verbundenen Regierungen beliebigen Ausdruck gebrauchen. Dieser Verzicht ist doch kein irgendwie freiwilliger, er ist ein notwendiger, ein erzwingender. Es wird also direkt in die Verfassung eingegriffen. Wie kann man sagen: weil Art. 32 den Abgeordneten der einzelnen Landtage ein Recht nimmt, weil also dieses Recht nicht mehr existiert, deshalb liegt kein Eingriff vor. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, den die Herren Abgeordneten Arendt und v. Kardorff schon ausgeführt haben: ehe man in eine Einzelverfassung eingreift, soll man sich die Sache sehr sorgfältig überlegen, es darf nicht geschehen bei Gelegenheit eines anderen Gegenstands betreffenden Gesetzes. Man zögelt selbst unabsehbare Konsequenzen. Ich bin weiter der Auffassung, es sollte eine solche Änderung nicht geschehen ohne Benehmen mit den betreffenden Bundesstaaten.

Der Herr Abgeordnete v. Kardorff hat gesagt, er (D) wundere sich, warum die konservative Partei im preussischen Landtag sich der Sache nicht bemächtige. Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Kardorff gehört doch selbst dem preussischen Abgeordnetenhaus an; warum hat er es nicht selbst besorgt? Aber das kann ich dem Herrn Grafen v. Posadowsky sagen, daß die Stellung der preussischen Regierung, wenn die Frage im Abgeordnetenhaus berührt wird, keineswegs so ganz leicht sein wird; denn die Auffassung, daß die verbundenen Regierungen anders hätten vorgehen sollen, ist, soweit ich weiß, unter meinen politischen Freunden fast in Formittelt vorhanden, man meint, daß es, um mich eines milden Ausdrucks zu bedienen, nicht genüge, wenn hier gesagt wird — und das bemerke ich auch zu Herrn Abgeordneten Baasche —, die Regierungen seien ja einverstanden. Diese Regierungen sind doch nur ein Faktor der Gesetzgebung und namentlich in Verfassungsfragen. Die Regierungen müssen sich doch sagen, daß die Volksvertretungen anderer Ansicht sein können, und daß doch ihre Auffassungen auch Einfluß auf die Haltung der Regierungen haben können. Es erscheint also fast wertlos, hier zu sagen: die verbundenen Regierungen haben sich schlüssig gemacht, — und es dürfte dies in ziemlich ähnlicher Weise den Vertretern der Regierung im preussischen Abgeordnetenhaus vorgehalten werden.

Also ich bin der Auffassung, man hätte zunächst in Benehmen mit den betreffenden Einzelstaaten treten müssen. Wenn man so vorgegangen wäre, so wäre vielleicht die Weglassung des § 5 als das zweckmäßigste angesehen worden. Selbst jetzt noch würde ich mit meinen politischen Freunden die Streichung dieses Paragraphen beantragt haben, weil unzweifelhaft die Einzelstaaten das Entsprechende vornehmen würden, wenn der Herr Abgeordnete Arendt nicht mit seinem Antrag gekommen wäre, und wenn wir nicht nach wie vor das Mitarbeitende tätigen

(v. Stauby.)

- (A) wollten, das wir von vornherein auch aus Rücksicht auf die verbündeten Regierungen einmütig zugestimmt haben. Wir werden deshalb von einem Antrag auf Streichung, der ja völlig aussichtslos wäre, Abstand nehmen und werden — für einen Teil von uns gilt dies als eventuell — für den Antrag des Herrn Abgeordneten Arendt stimmen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so nehme ich an, daß die verfassungsmäßigen Bedenken bei meinen politischen Freunden in demselben Umfang bestehen bleiben werden, wie sie gegenwärtig vorhanden sind.

Meine Herren, es hat Jenen der Herr Abgeordnete Arendt schon gesagt, wie merkwürdig die Sache in der Kommission gelaufen ist. Wir hatten das schon angenommen, was gegenwärtig von ihm beantragt wird, und dann kam unser hochverehrter Herr Präsident mit seinen geschätzten Bedenken, und es trat ein Wandel ein. Ob dieser Wandel allein zurückzuführen ist auf die Bedenken, die der Herr Präsident bezüglich der ihm obliegenden Arbeitslast hatte, oder ob noch andere Gründe mitgewirkt haben, namentlich ob noch Verhandlungen zwischen Parteien und den verbündeten Regierungen stattgefunden haben, das weiß ich nicht. Der Vorgang ist jedenfalls so gewesen, daß unmittelbar nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten der Umfchwung eintrat und die Kommissionsbeschlüsse erfolgten, wie sie gegenwärtig vorliegen. Ich habe von vornherein die Bedenken des Herrn Präsidenten als zu weitgehend angesehen. Es sollen nach dem Antrag Arendt auf Grund der Erklärung von Abgeordneten Anweisungen erfolgen. Wie das geschehen soll, ist nach dem Antrage des Herrn Arendt in das Ermessen des Herrn Präsidenten gestellt. Der Herr Präsident kann anordnen, welche Beamten des Hauses, vielleicht auch Mitglieder des Vorstandes die Erklärungen entgegenzunehmen, nach gewissen Grundbegriffen die Anweisungen zu geben haben. Ich wünsche gewiß nicht, daß dem Herrn (B) Präsidenten neben seiner Geschäftslast noch eine besonders große Arbeit hierdurch erwächst; aber ich glaube, daß seine Bedenken in dieser Richtung zu weitgehend sind. Und wenn nun hier gesagt wird, das sei ja hier umständlich als im Abgeordnetenhaus, so ist das nicht wesentlich. Hier wie im Abgeordnetenhaus müssen Erklärungen abgegeben und Anweisungen ausgefertigt werden.

Meine Herren, nun will ich Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Es ist für mich und, ich glaube, für alle meine politischen Freunde, nicht möglich, dem Gezeige die Zustimmung zu geben, solange der § 6 in dieser Weise über die einzelstaatlichen Verfassungen verfügt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, Verfassungsgrundsätze bezw. Kompetenzbedenken waren für mich bei Beurteilung des Antrages Dr. Arendt nicht von entscheidender Bedeutung, obwohl ich einsehen muß, daß sie auch für mich im vorliegenden Falle schwer ins Gewicht fallen. Ich mache aber gar kein Hehl daraus, daß der Antrag Dr. Arendt für mich seiner Zweckmäßigkeit wegen viel Bedenkliches hatte. Offen gesagt, habe ich bisher die Absicht gehabt, für diesen Antrag zu stimmen, weil ich mich nicht habe überzeugen können, daß er gar nicht oder doch nur schwierig auszuführen sein würde. Nein, wenn jedes Mitglied des Reichstags selbst angibt, welcher Beitrag ihm abzugeben ist, so genügt das!

(Gebr. wahr!)

Aber der von dem Herrn Staatssekretär des Innern Grafen v. Posadowsky-Wehner gelieferte Beweis, daß der Antrag Dr. Arendt zu einer von der Gesetzgebung der Einzelstaaten abhängigen Verschiedenartigkeit der Entschädigung der Doppelmandatäre für den Kostenaufwand

ihrer Anwesenheit im Reichstage führen würde — dieser meiner Meinung nach einwandfreie Beweis ist für mich ausschlaggebend.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Denn eine solche Abhängigkeit des Reiches von der Gesetzgebung der Einzelstaaten scheint mir des Reiches nicht würdig und mit der Zweckbestimmung der Tagelohnbewilligung für den Reichstag unvereinbar zu sein. Aus diesem Grunde und nur aus diesem Grunde werde ich daher nunmehr gegen den Antrag Arendt und für die Kommissionsfassung von § 6 stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß zunächst auf den von mir gestellten Antrag mit ganz wenig Worten zurückkommen.

Der Ausdruck „versammelt“ kann Zweifel erregen, weil ihn auch die Verfassung gebraucht, insofern nämlich, als ob er hier in demselben Sinne gebraucht sei, wie ihn die Verfassung versteht, in der unter „versammelt sein“ auch der Fall der Vertagung mitbegriffen ist, sobald sich das Versammelte nicht bloß auf unsere Sitzungszeit, sondern auch auf die Vertagungszeit erstreckt. Wenn das Wort hier so ausgelegt würde, dann hätte das, wie bereits angedeutet ist, zur Folge, daß die Mitglieder eines Landtags die Plätsche, welche sie während der Vertagung des Reichstags durch ihre Beteiligung an den Sitzungen im Landtag zu beanspruchen haben, auf dies Pauschale zu verrechnen hätten, also nicht empfangen dürften. Im dies Bedenken zu beseitigen, ist der Antrag gestellt.

Nun könnte man sagen, es sei nicht nötig, einen selbständigen § 6a zu bilden, man könne den Antrag in den § 6 — meinetwegen als Satz 2 oder als Absatz 2 — einfügen. Aber, wie der Herr Abgeordnete Baasche mit Recht schon hervorgehoben hat, es findet sich der Ausdruck „versammelt“ in demselben Sinne wiederholt im § 2 und im § 5, überall ist er gleichmäßig gebraucht, und es könnte durch die Einfügung in den § 6 das Bedenken entstehen, als ob er in dem vorübergehenden Paragraphen einen andern Sinn habe wie hier. Deshalb ist es richtig, eine allgemeine Bestimmung zu treffen.

Die Frage der Fahrkarten wird von diesem Antrag gar nicht berührt, weil in § 1a nicht der Ausdruck „versammelt“ gebraucht ist, sondern dort von der Sitzungsperiode gesprochen ist, die die Vertagung mit umfaßt. Ich glaube, damit sind alle Bedenken beseitigt.

Nun bin ich aber noch genötigt, auf die Debatte wegen der Verfassungsbedenken mit einigen Worten einzugehen. Die Frage der Verfassungsänderung ist, glaube ich, genügend erörtert. Ich teile da die Auffassung des Herrn Staatssekretärs. Aber der Herr Abgeordnete Arendt war der Ansicht: wenn Windthorst noch lebe, so würde er diese Aktion nicht mitgemacht haben, dem § 6 zuzustimmen. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Der Herr Abgeordnete Arendt ist noch etwas zu jung, um uns Vorlesungen zu halten über die Bedenken des Abgeordneten Dr. Windthorst.

(Hinterleib.)

Er mag mir das nicht verübeln. Zur Zeit des Abgeordneten Windthorst ist die Frage der Verrechnung zwischen Reichstags- und Landtagsplätzen bei den Diätenanträgen niemals behandelt worden. Aber nach dem Tode des Abgeordneten Windthorst ist von der Zentrumsfraktion unter Mitunterstützung der Herren, die mit Dr. Windthorst immer zusammen waren: Graf Galen, Freiherr v. Seereman, Dr. Kleber und auch Dr. Klutten, der eben hier Verfassungsbedenken ausgesprochen hat (hört! hört!),

(Dr. Spahn.)

- (A) ein Antrag gestellt worden, der sich inhaltlich deckt mit dem, was jetzt § 5 der Regierungsvorlage will. Damals hat niemand von uns Verfassungsbedenken erhoben.

(Hört! hört!)

Die Zentrumsfraktion steht nun bei diesem § 5 fest auf dem Boden, der in ihrem ersten Antrage von ihr selbst vertreten war. Sie hat sich allerdings später, um eine Einigkeit in der Diätenfrage herbeizuführen, abbringen lassen von diesem Boden und ist der Meinung gesellig, die der Herr Abgeordnete Baffermann vertritt, dessen Antrag in bezug auf das „Verarmtelsein“ und die Tagesbezahlung — der war es ja wohl, soweit ich unterrichtet bin; ich bin nicht dabei gewesen — den Anlaß gegeben hat zu dem Reichstagsbeschluss, den wir zuletzt gefasst haben. Herr Dr. Hintelen hat nunmehr allerdings Verfassungsbedenken; ich hoffe, sie sind bei ihm nicht so durchschlagend, daß er gegen das ganze Gesetz stimmt, nachdem er den alten Antrag des Zentrums mit unterschrieben hat. Dann darf man aber ferner nicht mit ihm sagen, daß die Verfassungsbedenken abgemildert wären, wenn § 5 den Zusatz bekäme, daß die Reichstagsdiäten zu zahlen seien unter bloßem Abzug der Landtagsdiäten, oder besser, daß der Abzug der Landtagsdiäten nur erfolgen könne in Höhe des Selbstbetrages, der pro Monat vom Reichstag bezahlt wird. Was wäre das Ergebnis dieser Ergänzung des § 5? Das Ergebnis wäre, daß, weil wir jetzt 400 Mark als Teilzahlung eingeführt haben, der Landtagsabgeordnete auch nur 400 Mark seiner Diäten, die er im Landtag bekommt, hier im Reichstag aufzurechnen hat, während er die überschüssigen 50 oder 65 Mark der Landtagsdiäten ruhig behalten kann. Ich will über die Billigkeit oder Unbilligkeit der Gleichsetzung von 450 Mark Landtagsdiäten mit 400 Mark Monats-teilzahlung im Reichstage nicht reden. Die Sache ist nur dadurch praktisch geworden, daß wir die Teilzahlung von 500 Mark auf 400 Mark herabgesetzt haben; wäre sie auf 500 Mark stehen geblieben, wäre die Frage nicht gekommen, weil die Teilzahlung von 500 Mark über den Betrag, der durch Landtagsdiäten zu verrechnen wäre, hinausgeht. Ich will aber das betonen, daß im Paukale von 1000 Mark am Ende der Session dieser Abzug wieder zur Verfügung kommt.

(Sehr richtig! links.)

Der Kernpunkt der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Hintelen und auch des Antrags Dr. Arendt besteht also darin: soll das Reich zahlen, und sollen bei dieser Teilzahlung von 400 Mark diese 400 Mark gleichbedeutend sein für die preussischen Landtagsmitglieder mit ihren 450 Mark Diäten, sodasß diese dort 50 Mark nicht für sich behalten dürfen? Da, meine ich, schrumpft das Verfassungsbedenken der Unvergleichbarkeit auf die Landtagsdiäten auf ein geringes Maß zusammen

(sehr richtig! links),

und es ist des Reichstags nicht recht würdig, um dieser Pfenningfrage willen große Verfassungsbedenken anzuregen. (Sehr richtig!)

Nun ist uns vorgehalten worden, wir hätten selbst in der Kommission bei dieser Bestimmung des Antrags Dr. Arendt mitgewirkt. Ich kann ruhig dazu sprechen, weil ich nicht das Zentrumsmitglied bin, das bei dieser Bestimmung mitgewirkt hat. Das, was die Zentrumsmitglieder wollten, war aber etwas anderes. Der Antrag Arendt will ausschließen, daß der Präsident des Reichstags eine Kontrolle darüber führt, ob der Abgeordnete mit der Angabe, er habe so und so viel Diäten aus dem Landtage bekommen, die er sich auf das Reichstagspauskale aufrechnen lasse, die Wahrheit gesagt oder nicht. Der Herr Präsident weigerte sich mit Recht, seine Kontrollbefugnis auf diesen formalen Standpunkt einzuschränken zu lassen. Wenn der Herr Präsident die An-

weisung zur Zahlung der Diäten erteilen soll, muß er die Möglichkeit haben, die Richtigkeit der Erklärung des Abgeordneten nachzuprüfen

(sehr richtig!)

weil sonst ein anderer über ihm steht, der die Richtigkeit nachprüft: das ist die Oberrechnungskammer.

(Erneute Zustimmung.)

Wir würden es der Würde des Reichstagspräsidenten nicht für entsprechend erachten, wenn er sich nachträgliche Retikulationen von der Oberrechnungskammer gefallen lassen müßte.

(Beifall.)

Das war die Anschauung, von der der Zentrumsantrag ausging. Ich glaube, der Herr Präsident hat ferner mit Recht darauf aufmerksam gemacht: wie er, wenn ihm diese Kontrolle auferlegt werde, sie für jeden Abgeordneten führen solle, der nicht bloß ein Mandat für einen Einzel-landtag, sondern ein solches außerdem für einen Provinziallandtag, Kreistag hat, von dem er Diäten beziehen kann, sowohl wenn er an demselben Tage in zwei Sitzungen sein kann — was z. B. bei Potsdam und Magdeburg zutrifft —, wie auch an unseren tagungsfreien Tagen, da er dann in Stoppelpondenz zu treten hätte mit 80 bis 90 Behörden, und wie er dann bei jeder Kostenliquidation erst bei anderen Behörden anfragen müßte, ob die Erklärung des betreffenden Abgeordneten richtig sei? Damit würde ihm eine Arbeit aufgebürdet werden, die sehr lästig und seiner unwürdig ist.

(Sehr richtig!)

Er sagte uns in der Kommission mit Recht, das müßen die Landtage ausmachen, die müßen ihre Mitglieder kontrollieren; dort läßt sich die Sache leicht ausführen, weil die Zahl der Mitglieder, die ihrem Landtag und zugleich dem Reichstag angehören, nur eine beschränkte ist, nicht eine Körperchaft von 400 bildet.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, die Regierungsvorlage ist gut, und ich kann deshalb nur das hohe Haus bitten, dem § 5 zuzustimmen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich nehme nur noch einmal das Wort, weil der Herr Staatssekretär mir gegenüber gesagt hat, ich hätte unrichtige Behauptungen aufgestellt. Als ich vorhin sprach, war, wie ich mich glaube erinnern zu können, der Herr Staatssekretär gar nicht anwesend, als ich die betreffende Behauptung gemacht habe. Der Herr Staatssekretär vermeint das; — dann ist es mir nicht erklärlich, wie der Herr Staatssekretär diese Antwort geben konnte. Ich habe den unvorsichtigeren stenographischen Bericht vor mir; danach habe ich gesagt:

Wenn wir

— die Antragsteller —

so glücklich gewesen wären, eine ebenso entsprechende Berücksichtigung unserer Anschauungen zu finden, wie die Anschauungen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Volkspartei berücksichtigt sind, indem man die Veränderung der Verfassung in bezug auf die Geschäftsordnung nicht als eine *conditio sine qua non* erklärt hatte, so würden wir uns wohl der Hoffnung haben hingeben können, daß dieser Antrag angenommen wäre.

Meine Herren, damit habe ich nichts weiter gesagt, als daß die Veränderung der Geschäftsordnung nicht zur *conditio sine qua non* gemacht ist. Das ist tatsächlich geschehen. Ich weiß also nicht, wie der Herr Staatssekretär daraufhin und auf die Abstimmung in der

(Dr. Arendt.)

- (A) Kommission hin mir vorwerfen kann, daß ich unrichtige Angaben gemacht habe. Ich möchte aber dem Herrn Staatssekretär über diese Dinge noch etwas weiteres bemerken. In der ersten Lesung hat der Abgeordnete Spahn namens der Zentrumspartei sich durchaus wohlwollend gegenüber diesem Vorschlag geäußert. — Er bekräftigt mir das auch. — Also, meine Herren, die Zentrumspartei war bereit, für diese Vorlage zu stimmen. Namens der nationalliberalen Partei hat der Herr Abgeordnete Gieber einige Bemängelungen dieses Paragraphe ausgesprochen, aber nicht etwa erklärt, daß die Partei gegen diese Bestimmung stimmen würde. Nun, meine Herren, wer die Verhandlungen in der Kommission mitgemacht hat, der wird mir gedenken, daß, wenn die verbündeten Regierungen diese Bestimmung als die *conditio sine qua non* für das Zustandekommen der Vorlage festgehalten hätten, sie dann die Mehrheit in der Kommission und hier im Hause gefunden haben würden. Darüber kann demnach gar kein Zweifel bestehen, daß man nur durch das Fallenlassen seitens der Regierung in der Kommission dazu gekommen ist, daß man auch dort die Sache fallen ließ, daß man sich sagte: wenn die verbündeten Regierungen die Vorlage auch vertreten, vertreten sie sie nicht mit dem Nachdruck, daß sie sagen: das Gesetz fällt, wenn diese Bestimmung nicht angenommen wird. Meine Herren, ich gehe sogar noch weiter. Wenn die verbündeten Regierungen heute noch jetzt mit der Erklärung kämen, daß diese Bestimmung die Voraussetzung des Zustandekommens der Dänenvorlage ist, so würden sie sie in der dritten Lesung heute noch erreichen.

- Meine Herren, was die weitere Debatte betrifft, so will ich auf die Verfassungsfrage nicht noch einmal zurückkommen. Es ist recht bezeichnend, daß die Sozialdemokraten bei dieser Debatte sich nicht beteiligt haben. Sie waren nicht ganz so unvorsichtig wie der Herr Kollege Pachnicke, der schon heute die Quittung auf diesen § 5 gegeben hat, (B) der schon heute die Konsequenzen zog, mit denen die übrigen Parteien den verbündeten Regierungen bei späteren Gelegenheiten kommen werden. Dann wird man immer wieder — und darin hat der Herr Staatssekretär recht — auf diese Debatte, auf diesen Gesetzentwurf zurückkommen und sagen: diese Erweiterung der Kompetenz, und was da alles in bezug auf die Verfassung geschehen ist, das kann man auch anwenden auf alle anderen Fragen.

- Meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär meinte, daß ich mir nicht vorstellen könnte, wie sich die Dinge im Landtage gestalten würden, an sich sei ja die ganze Sache sehr einfach: im Landtage werde ich künftig nicht nach meiner Anwesenheit im Landtage Dänen bestimmen, sondern nach meiner Abwesenheit im Reichstage, so ist das ein Zustand, meine Herren, der bei preussischen Landtages — ich rede nur von diesem, in dem ich bin; ich weiß nicht, wie die anderen Herren sich verhalten werden — nicht würdig ist, und da war es allerdings Aufgabe der preussischen Regierung, dafür zu sorgen, daß solche Bestimmung nicht in das Dänengesetz kam. Meine Herren, man hätte es in praktischer Weise auch anders lösen können, und wenn der Herr Abgeordnete Spahn hier eben ausführte, daß der Herr Präsident des Reichstags seine Bemerkungen in der Kommission gemacht hat, so haben wir diesen Bemerkungen eben Rechnung getragen, indem wir die Deklaration der Abgeordneten hier in das Gesetz einführen. Diese Deklaration bedurfte keiner weiteren Kontrolle. Der Herr Präsident hätte sich um diese Deklaration nicht weiter zu kümmern; denn was die Abgeordneten ihrerseits hier deklarieren, von dem muß ohne weiteres angenommen werden, daß es richtig ist. Übrigens, meine Herren, wenn wir nun wirklich den Herrn Präsidenten des Reichstags einlaßt haben, so wählen wir dieselbe Schwierigkeit den Präsidenten der Landtage auf, und,

meine Herren, die Präsidenten der Landtage, namentlich (C) der Präsident des preussischen Landtages, hätten auch ihrerseits auf eine gewisse Berücksichtigung seitens der preussischen Regierung rechnen können.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Spahn meinte, daß ich zu jung sei, um mich der parlamentarischen Tätigkeit des Abgeordneten Windthorst zu erinnern, so bin ich leider nicht mehr so jung. Ich habe noch sechs Jahre lang den Vorzug gehabt, mit dem Abgeordneten Windthorst im Parlamente tätig zu sein, und ich glaube auch aus persönlichen Gründen, seine Anschauungen waren mir nicht ganz unbekannt.

Meine Herren, nach dem, wie die Debatte sich gestaltet hat, gebe ich mich ja nicht der Hoffnung hin, daß mein Antrag angenommen wird. Trotzdem war es meine Pflicht, hierfür einzutreten, und ich fürchte mich in keiner Weise, meine Herren, daß man im Lande mit dem Herrn Abgeordneten Baasche — das heißt, der Herr Abgeordnete Baasche hat es, wie ich gegenüber Herrn v. Stauby bemerken möchte, nicht als seine Meinung ausgesprochen — sagen würde, die Konservativen wollten seine besähtigen Reute in den Reichstag lassen. Davor fürchte ich mich durchaus nicht, Herr Abgeordneter Baasche! Ich werde die Reden der Abgeordneten Singer und Traeger mit in die Volksversammlungen nehmen, und wenn man mir da einen Vorwurf macht, daß ich für das Dänengesetz nicht gestimmt habe, so genügt es ja, wenn ich aus diesen beiden Reden die Gründe dafür entnehme.

(Weiterleit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich bin dem Herren Abgeordneten Dr. Arendt sehr dankbar dafür, daß er sein Stenogramm verlesen hat. Meine Anmerkungen haben sich nicht gegen das gerichtet, was er in der Kommission gesagt hat, sondern gegen das, was er eben verlesen hat, und da erklärt er — das war der Sinn seiner Worte —, man wäre den Wünschen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen in bezug auf die Festsichtigung der Änderung des Art. 28 nachgekommen. Er hat nicht festgestellt, daß in der Kommission — das war hier doch seine Sache — und auch heute hier im Plenum sich die Herren Nationalliberalen und das Zentrum ebenfalls für diese Festsichtigung ausgesprochen haben.

Im übrigen, meine Herren, habe ich in der Kommission und auch heute die Aufrechterhaltung der Änderung des Art. 28 vertreten. In welchem Maße ich das tue, das muß der Herr Abgeordnete mir überlassen und meiner Verantwortung gegenüber den verbündeten Regierungen.

Schließlich hat Herr Dr. Arendt gesagt, wenn dies Gesetz mit Art. 5 in dieser Form durchginge, so hinge es ab von diesem Gesetz und von den Verhältnissen im Reichstag, welche Dänen die preussischen Abgeordneten empfangen, und das wäre nicht würdig. Wenn man aber dem Antrag des Herrn Abgeordneten Arendt nachginge, hinge es von den preussischen Verhältnissen ab, in welcher Höhe und in welchem Umfange die Abgeordneten des Reichs Dänen empfangen.

(Sehr richtig! — Sehr richtig! rechts.)

— Genügt! — Und ich bin der Ansicht, und auf der bestehe ich allerdings, meine Herren, daß das Reich aus der Gesamtverband der Einzelstaaten den Einzelstaaten unter allen Umständen vorzugehen hat.

(Bravo!)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Braun**.

Braun, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe unferneits die Erklärung abgegeben, daß wir gegen den Antrag Arendt und neben dem Kommissionsbeschluß für den Antrag Spahn stimmen werden. Ich möchte aber noch einige kurze Worte hinzufügen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Arendt meinte, wenn noch heute die Regierung auf einer Abänderung der Geschäftsordnung bestehen würde, so würde die Mehrheit noch jetzt dafür zu haben sein. Der Austausch der Diäten gegen die Abänderung der Geschäftsordnung ist, worauf ja auch von verschiedenen Seiten hingewiesen ist, ein nicht ganz faires Geschäft, das der Reichstag machen soll. Wir sind jedenfalls dagegen. Die Mehrheitsparteien haben es aber ja immer noch in der Hand, die Abänderung herbeizuführen, wenn sie später gesehen haben, daß die Diäten doch nichts nützen. Wir hoffen aber nicht, daß diese Zeit kommen wird. Wenn der Bundesrat wirklich das Zustandekommen des Diätengesetzes wünscht, darf er die Abänderung der Geschäftsordnung nicht damit verbinden, was Herr Dr. Arendt so dringend wünscht.

Dann haben die Herren von der konservativen Partei, die im wesentlichen eine preussische Partei ist, ebenso wie die freikonservative Partei wiederholt auf die Verfassung hingewiesen. Ich bin auch Abgeordneter eines preussischen Wahlkreises, und ich meine, wir preussischen Abgeordneten sollten am allerwenigsten Anlaß nehmen, hier den Partikularismus in der Weise zu betreiben, wie er durch die Stellungnahme der beiden Parteien betrieben wird. Es ist nicht zu bestreiten, daß es sich um eine Änderung der Reichsverfassung handelt, und wenn die Konservativen Bedenken dagegen haben, so ist es doch nicht richtig, in so krasser Weise Brechen gegen das Reich auszuspielen. (B) Gerade wir Norddeutschen, die wir oft, vielleicht mit Unrecht, den Süddeutschen den Vorwurf des Partikularismus machen, sollten dies unterlassen.

Der Herr Abgeordnete v. Staudy sagte, die Qualität der Reichstagsabgeordneten würde in Zukunft leiden, wenn Diäten gewährt würden.

(Zurufe rechts und Links und Zustimmung links und in der Mitte.)

— Jawohl, das haben Sie gesagt. Herr v. Staudy befürchtet, daß durch die Bewilligung der Diäten die Qualität der Abgeordneten leiden würde. Nun, der preussische Landtag, in dem die konservative Partei eine so große Zahl von Vertretern hat, ist der ein Beweis dafür, daß die Abgeordneten, die Diäten beziehen, eine nicht so gute Qualität haben? Ich meine, man sollte nicht derartige Argumente in den Vordergrund stellen und die Qualität mit dem Geldbeutel in eine so enge Verbindung bringen, wie es nach diesen Ausführungen geschieht. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß bisher die Auswahl der Kandidaten wesentlich durch die pekuniäre Lage beeinflusst wurde. Es ist für einen Mann, der auswärtig wohnt, wenn er nicht wohlhabend ist, schwer, die Kosten, die der Aufenthalt in dem teuren Berlin mit sich bringt, zu erwägen. Diese Frage sollte doch der verehrte Herr v. Staudy in den Vordergrund treten lassen. Ich glaube, daß die Qualität und Fähigkeit der Abgeordneten insbesondere in bezug auf wirtschaftliche Fragen, die ja vielfach in dem Vordergrund unserer Erörterungen stehen, eine bessere werden wird, als es bis dahin der Fall war.

(Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baasche.

Dr. **Baasche, Abgeordneter:** Meine Herren, der Herr (C) Abgeordnete v. Staudy hat sich vorhin mit besonderer Lebhaftigkeit dagegen verwahrt, daß ich seinen politischen Freunden, wie er sich ausdrückt, ganz unqualifizierbare Vorwürfe gemacht und ihnen untergeschoben hätte, sie wollten keine intelligenten, aber mittellosen Leute im Reichstag haben. Ich verlange nicht und kann nicht verlangen, daß der Herr Abgeordnete v. Staudy meinen Reden besondere Aufmerksamkeit schenkt; aber wenn er mich angreifen will, dann muß er sich erst überzeugen, was ich gesagt habe.

Ich stelle ihm den stenographischen Bericht unfertig zur Verfügung; dann wird er finden, daß ich etwa gesagt habe:

Meine Freunde legten Gewicht darauf, mit den Herren von der konservativen Partei zusammen das Gesetz zu verabschieden, und sie bedauern es, daß sie aus solchen sogenannten verfassungsgesetzlichen Gründen dagegen stimmen werden.

Ich habe hinzugefügt, daß man draußen im Lande diese verfassungsgesetzlichen Bedenken nicht verstehen würde, sondern leicht zu dem Vorwurf — den ich bebaure — kommen würde, daß man nur reiche und keine befähigten, aber mittellosen Leute im Reichstag haben wolle. Das habe ich gesagt, und das halte ich auch aufrecht.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zunächst abzustimmen über das Amendement Dr. Arendt auf Nr. 423 der Drucksachen, welches dem § 5 eine andere Fassung geben will. Sollte dasselbe abgelehnt werden, so werde ich abstimmen lassen über den § 5 nach den Beschlüssen der Kommission. Sollte auch der abgelehnt werden, so werde ich abstimmen lassen über den § 5 nach der Vorlage der verbundenen Regierungen. Endlich werde ich abstimmen lassen über den § 5a des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn auf Nr. 424 der Drucksachen. — Hiermit ist das Haus einberufen. (D)

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem § 5 eine Fassung geben wollen, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Arendt auf Nr. 423 der Drucksachen vorschlägt, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement Dr. Arendt ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 5 nach den Beschlüssen der Kommission. Ich bitte diejenigen, welche den § 5 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 5 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 5a, wie er von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn auf Nr. 424 der Drucksachen vorgeschlagen ist. Diejenigen Herren, welche diesen § 5a annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 5a ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 6.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Gröber, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, im § 6 ist dem von der Regierung vorgeschlagenen Satz „Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist unzulässig“ noch hinzugefügt worden der Satz: „Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ist nicht übertragbar.“ Der letztere Satz ist von der Kommission deshalb angenommen worden, weil man von der Anschauung ausgegangen ist, das Pauschquantum solle ja

(Gröber.)

- (A) keine Bezahlung für eine Leistung, sondern es soll eine Entschädigung für den Aufwand sein, es soll auch dem weniger bemittelten Abgeordneten die Ausübung seines Mandats ermöglichen oder mindestens erleichtern. Wenn nun der Bezug solcher Entschädigungsgelder übertragbar wäre, dann könnte auch eine Pfändung dieser Entschädigungsbeträge erfolgen; es könnte also im einzelnen Falle die Folge sein, daß der Abgeordnete, wenn er nicht ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt in Berlin besitzt, die Erleichterung und Sicherung seines Unterhalts, die ihm das Gesetz verschaffen will, gerade nicht erhalte oder behalte, und daß ihm also wieder unmöglich gemacht würde, seine Aufgabe als Abgeordneter zu erfüllen. Die Pfändung solcher Entschädigungsbeträge kommt z. B. vor in Frankreich, sie soll auch, wie ich höre, schon im preussischen Abgeordnetenhaus vorgesehen sein und zu recht unangenehmen Szenen geführt haben. Es empfiehlt sich also immerhin, nach dieser Richtung hin vorzubeugen und darüber keinen Zweifel zu lassen, daß der Rechtsanspruch auf diese Entschädigungen an dritte Personen nicht übertragen und insoweit auf Grund unserer Prozeßordnung auch nicht gepfändet werden kann.

Meine Herren, ansänglich war gegen die vorgeschlagene Bestimmung das Bedenken laut geworden, als ob mit dieser ein besonderer politischer Zweck verfolgt, als ob damit etwa die Tendenz verfolgt werden sollte, die Überlassung der bezogenen Entschädigungen z. B. an die Parteikasse zu verhindern. In dieser Beziehung ist aber durch die Debatte in der Kommission klargestellt worden, daß selbstverständlich auch bei Annahme dieser Bestimmung dem Empfänger der Entschädigungsgelder keine Vorschrift über die Art der Verwendung dieser Gelder gemacht wird. Der Empfänger der Entschädigung kann ganz beliebig über den Geldebtrag seinerseits verfügen. Eine rechtliche Kontrolle darüber, was der einzelne Abgeordnete mit den Entschädigungsgeldern anfängt, ist tatsächlich ganz und gar unmöglich. Es hieße also, dem Antrage etwas Unmögliches unterstellen, wenn man glauben wollte, daß durch denselben irgend welche Verwendung der Vergütung zu bestimmten Zwecken erwünscht oder ausgeschlossen werden solle und könne. Nachdem das festgestellt wurde, haben auch diejenigen Mitglieder der Kommission, die anfangs aus politischen Gründen glaubten Bedenken gegen den Antrag hegen zu müssen, ihre Zustimmung erklärt, und der Zusatz ist einstimmig angenommen worden.

- (B) Entschädigungsgeldern anfängt, ist tatsächlich ganz und gar unmöglich. Es hieße also, dem Antrage etwas Unmögliches unterstellen, wenn man glauben wollte, daß durch denselben irgend welche Verwendung der Vergütung zu bestimmten Zwecken erwünscht oder ausgeschlossen werden solle und könne. Nachdem das festgestellt wurde, haben auch diejenigen Mitglieder der Kommission, die anfangs aus politischen Gründen glaubten Bedenken gegen den Antrag hegen zu müssen, ihre Zustimmung erklärt, und der Zusatz ist einstimmig angenommen worden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß § 6 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Daselbe werde ich von § 7 annehmen, wenn niemand widerspricht. — Auch hier widerspricht niemand; der § 7 ist angenommen.

Zum § 8 habe ich zu bemerken: nachdem dem § 4 der Vorlage ein § 4a hinzugefügt worden ist, muß in § 8 zwischen den Zahlen 4 und 5 noch „4a“ eingesetzt werden. — Der Herr Berichterstatter befragt das.

Ich eröffne die Diskussion über den § 8. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Gröber, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, in dem § 8 ist von der Kommission ein dritter Absatz hinzugefügt worden, um für den Fall Vorfrage zu treffen, daß ein Mitglied des hohen Hauses vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sein Mandat verliert oder niederlegt. Da für diesen Fall eine Bestimmung in der Vorlage der Regierung nicht enthalten war, so war diese Ergänzung wünschenswert und wird wohl einer ausführlichen Erörterung nicht bedürfen.

Ich möchte nur, was die Auslegung des Absatz 1

betrifft, gegenüber Zweifeln, die mir mitgeteilt wurden, (C) darauf aufmerksam machen: sollte je im Laufe dieses Jahres noch eine außerordentliche Session notwendig werden — man kann ja, meine Herren, die Phantasie nach dieser Richtung frei walten lassen —, so wäre es selbstverständlich nicht die Bedeutung der Fassung des Absatz 1, daß dann bei Schließung oder Vertagung dieser außerordentlichen Session nochmals ein Anspruch auf 2500 Mark erwachsen würde.

(Geiterfeit),

es handelt sich vielmehr begrifflicher Weise nur um eine Vergütung für den Aufwand des Abgeordneten im ganzen laufenden Jahr bis zum 30. November und diese Vergütung soll den bestimmten Betrag von 2500 Mark unter seinen Umständen übersteigen. Es sollte eigentlich, glaube ich, im Grunde ein Zweifel darüber kaum möglich sein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich werde annehmen, wenn niemand widerspricht, daß der § 8 nach den Beschlüssen der Kommission mit der Einfügung „4a“ im 4. Absatz vom Hause angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Daselbe werde ich voraussetzen bei § 9 und bei Einleitung und Überschrift. — Auch hier widerspricht niemand. § 9 sowie Einleitung und Überschrift sind vom Hause angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Resolution, die die Kommission beschlossen hat. Hier habe ich zu erwähnen, daß ein Druckschrift vorliegt. Es muß heißen:

— ob die Bestimmungen über den Zeitpunkt der Einbringung von Anträgen auf namentliche Abstimmen —

Also die Worte „Anträgen auf“ fehlen, und das „n“ muß bei „namentlichen“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Berichterstatter. (11)

Gröber, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Resolution habe ich schon aus Anlaß der Debatte zu § 4 begründet, und ich empfehle ihre Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß im Namen meiner Freunde erklären, daß wir gegen die Resolution stimmen werden. Wir sind damit einverstanden, daß in bezug auf das Einbringen von namentlichen Abstimmungen in die Geschäftsordnung künftig bestimmte Vorschriften aufgenommen werden, die es ermöglichen, die bei Erörterung des Absatz 2 § 4 in Aussicht stehenden Unzulänglichkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen. Auf anderer Seite aber sind wir der Meinung, daß es doch höchstbedenklich ist, eine Bestimmung in der Resolution zu befrworten, wonach an Sonnabenden und Montagen in der Regel die Sitzungen ausfallen sollen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesetz gemacht worden ist, um die Beratungen des Reichstags nach Möglichkeit abzukürzen, und ich glaube sogar sagen zu dürfen, es ist mit einer gewissen Absicht gemacht worden, um auch die Tätigkeit der Sozialdemokratie in diesem Hause einzuschränken. Man hat uns oft namentlich außerhalb des Hauses den Vorwurf gemacht, daß wir die Zeit des Hauses mit unseren Reden in un-verhältnismäßiger Weise in Anspruch nehmen

(sehr richtig! recht!)

— und Ihre Zusage bekräftigt diese Auffassung. — Da will ich mir erlauben, Ihnen folgendes zu bemerken: wir sind eine Oppositionspartei, wir haben den Wunsch, bedeutende Veränderungen im Staatsleben einzuführen. In unserer Stellung als Oppositionspartei sind wir zugleich Gegenstand vielfacher Verfolgungen, und wir haben alle

(Bebel.)

- (A) Ursache, auch nach dieser Richtung hin möglichst unsere Beschwerden vorzubringen. Zum Vortrage unserer Beschwerden und Forderungen sowie zur Begründung unserer Reformvorschlüsse bedürfen wir aber weit mehr Zeit als diejenigen Herren, die im wesentlichen mit den verbündeten Regierungen einverstanden sind, und zu so viel Bemerkungen und Einwendungen wie wir keine Veranlassung haben. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir allerdings allen Grund, keiner Bestimmung, auch in der Geschäftsordnung nicht, zuzustimmen, von der wir uns sagen müssen, daß eines Tages, wenn wir ihr jetzt zugestimmt hätten und wir uns beschwerten, daß gewisse Verhandlungen in übertriebener Eile abgekurzt werden sollen, die Herren der Mehrheit sagen könnten: ihr habt selber befürwortet, daß die Sitzungen nach Möglichkeit beschränkt werden.

Sie werden nach diesen Ausführungen unseren Standpunkt begreifen; aus den angeführten Gründen müssen wir naturgemäß gegen eine Beschränkung, wie sie die Resolution befürwortet, stimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

(Große Unruhe.)

Dr. Arendt, Abgeordneter: Ich wollte nur noch aufmerksam machen, daß auch die Herren von der Sozialdemokratie die Resolution in der Kommission unterschrieben haben, den Antrag mit gestellt haben, sobald also die Bedenken ihnen erst jetzt gekommen sein müßten. Im übrigen aber möchte ich bemerken, daß bei den Erörterungen in der Kommission nicht nur seitens der Mitglieder aller Parteien, sondern auch von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen gerade die Frage eingehend erörtert worden ist, daß die Beschränkung der Sitzungstage eine Förderung der parlamentarischen Arbeit bedeuten wird. Die Nebenabsicht, die Herr Bebel jetzt vorgebracht hat, die, glaube ich, hat allen Beteiligten vollkommen ferne gelegen. Aber das muß man sagen, die Art, wie wir jetzt hier in letzter Zeit im Reichstag gearbeitet haben, ist für unsere parlamentarischen Arbeiten zweifellos nicht förderlich; keiner ist jetzt überhaupt noch in der Lage, sich auch nur einigermaßen auf die wichtigen Vorlagen vorzubereiten, weil wir von Tag zu Tag Sitzungen haben. Vormittags sind Kommissionsitzungen; Abends ist man erschöpft. Es würde für unsere Verhandlungen außerordentlich fördernd sein, wenn es gelänge, die vier Sitzungstage in der Woche festzuhalten, und es würde namentlich darauf hinwirken, daß viel mehr Männer des praktischen Lebens an den Arbeiten des Reichstages teilnehmen könnten; das ist ein besonderer Vorzug. Im übrigen muß diese Frage ja durch die Geschäftsordnungskommission noch erledigt werden; wir werden zu einer wirklichen Entscheidung erst kommen können, wenn deren Anträge vorliegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Ich gebe Herrn Dr. Arendt recht gerne zu, daß wir manche Verhandlungen schon gehabt haben, die würdiger nach innen und außen gewirkt hätten, wenn sie wesentlich abgekurzt worden wären. Das möchte ich ganz speziell von den Debatten des Hauses über die Diätenfrage sagen

(sehr richtig! links),

von denen ich gewünscht hätte, daß diese Verhandlungen

bedeutend abgekurzt worden wären. Meine Parteigenossen (C) haben jedenfalls bei dieser Frage nicht zur Bereicherung der Unterhaltung beigetragen.

(Gelächter.)

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Arendt erklärt, wir hätten in der Kommission den Antrag unterschrieben, so ist das richtig, daß einer unserer Fraktionsvertreter, als er darum erudiert wurde, den Antrag unterzeichnet hat. Das geschieht sehr häufig, daß man im ersten Augenblick, wenn ein Antrag herum präsentiert wird, die volle Tragweite desselben nicht überblickt und ihn unterschreibt. Außerdem aber — und das wird, glaube ich, auch in der Partei bei Dr. Arendt so sein — ist die Entscheidung der Mitglieder der verschiedenen Parteien in den Kommissionen für die Taktik und die Abstimmung der Fraktionen im Plenum in keiner Weise bindend, und als wir die Angelegenheit im Plenum unserer Fraktion verhandelt haben, ist eben bei der sehr großen Mehrheit in der Anschauung zur Geltung gekommen, daß wir aus den oben von mir angeführten Gründen nicht für, sondern gegen die Resolution stimmen müssen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die von der Kommission vorgeschlagene Resolution mit der vorhin von mir erwähnten Einschiebung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Hiermit ist die zweite Lesung des Diätengesetzes beendet.

(D) Es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor von den Herren Abgeordneten Wassermann, Dr. Müller (Sagan), v. Tiedemann, Dr. Bachnide und Dr. Freiherr v. Herlling. Ich schließe mich diesem Antrag an und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß die Vertagung der Beschluß des Hauses ist. — Es widerspricht niemand; die Vertagung ist beschloffen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten Montag den 14. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239 der Drucksachen);
 2. erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichsschatzscheinen (Nr. 326 der Drucksachen);
 3. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend den Schuß von Bögen vom 22. März 1888 und zur Einführung des Vogelschußgesetzes in Helgoland (Nr. 352 der Drucksachen);
 4. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen) und zwar: Mantelgesetz, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 388 der Drucksachen).
- Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.)

(A)

102. Sitzung.

Montag den 14. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	3165 D
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239, 413 der Anlagen)	3166 A

	Seite
(B) Mommsen, Berichterstatter	3166 A
Nicht als Berichterstatter:	3169 B
Rühn, Direktor im Reichsschatzamt:	3167 A
Kaempf	3167 B
Müller (Fulda)	3168 B
Dr. Arendt	3170 D
Singer	3171 C
Dove	3172 C

§§ 5b, 5c, Art. 2 — ohne Debatte: 3173 B

Art. 3, 4, Steuerföge, Ermäßigungen, Befreiungen:

Mommsen, Berichterstatter.	3173 C
Zur Geschäftsordnung	3184 B
Graf v. Kanitz	3174 C, 3184 C
Kaempf	3176 A
Büsing	3179 D
Dr. Arendt	3181 C

Zur Fragestellung. 3187 D

Singer — zur Geschäftsordnung: 3184 C

Zur Sache 3185 C

Rühn, Direktor im Reichsschatzamt: 3187 A

Art. 5 bis 8 — ohne Debatte . . . 3188 B

Resolution betreffend den Lombardzinsfuß:

Mommsen, Berichterstatter	3188 B
-------------------------------------	--------

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1905/1906.

	Seite
v. Kardorff	3188 C
Ortel	3189 A
Petitionen	3190 A
Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichsschatzschneidem (Nr. 326 der Anlagen)	3190 A
Zur Geschäftsordnung, Absehung von der Tagesordnung betreffend:	
Dr. Arendt	3190 A
Baßermann	3190 B
Erste Beratung:	
Dr. Arendt	3190 C
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	3191 B
Ortel	3192 A
Kaempf	3192 C
Zur Geschäftsordnung, Absehung der zweiten Beratung bezw. Vertagung:	
Dr. Arendt	3193 D, 3194 A
§ 1 — ohne Debatte	3194 A
Zur Geschäftsordnung, — Zweifel an der Beschlußfähigkeit:	
Dr. Arendt	3194 A (11)
Dr. Müller (Sagan)	3194 A
Vor der Abstimmung über § 1 ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags	3194 B
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3194 B

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Graf v. Cramm, Buchsleb für 2 Tage, v. Treuenfels für 3 Tage, Witt (Marienwerder), Bed (Heidelberg), Horn (Meiße) für 6 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Marbe, für die Zeit bis zum 30. Mai wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Stubben-dorff und Freiherr v. Wangenheim.

Die Herren Abgeordneten Boltz, Dabach, Freiherr v. Wolff-Miternich und Depken wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der IV. resp. I. und IX. Kommission auszuscheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die I., 2. und 7. Ab-

(Präsident.)

- (A) teilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Erklärungen vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der VI. Kommission (Nr. 413 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mommsen.

Anträge Nr. 415, 420, 421, 431.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 § 5a mit den Amendements Dietrich, Müller (Zulda), Büsing auf Nr. 420 der Drucksachen, — Dr. Spahn, Müller (Zulda), Büsing, Mommsen, Dietrich auf Nr. 415 der Drucksachen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Mommsen, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, der § 5a der Regierungsvorlage hat zu einer langen Erörterung in der Kommission geführt. Es wurde zunächst von allen Seiten anerkannt, daß wirtschaftlich der Vorschlag für die Zukunft auch dann, wenn die Aktien nicht gedruckt sind, den Aktienstempel zu erheben, ohne erhebliche Bedenken sei. Von den Gegnern des Vorschlags wurde nur geltend gemacht, man durchbreche damit das juristische Prinzip des Gesetzes, da dieses bisher ausschließlich auf dem Urkundenstempel basierte; nicht gedruckte Aktien seien aber keine Urkunden. Man könne daher diesem Vorschlage nicht zustimmen. Indes ich bemerke gleich: in der Kommission war nahezu Einstimmigkeit, daß man sich über dieses Bedenken hinwegsetzen könne. Es war dann aber ein Antrag eingebracht worden, den Vorschlag der verbündeten Regierungen, in Zukunft nicht gedruckte Aktien stempelspflichtig zu machen, (B) auszubehnen auf alle diejenigen Aktien, welche bereits, seit überhaupt eine Stempelspflicht für die Aktienurkunde besteht — das ist seit dem Jahre 1881 —, geschaffen worden seien, ohne gedruckt zu werden; das heißt, es sollten alle diejenigen Gesellschaften, deren Aktien bisher nicht gedruckt sind, den Stempel nachbringen.

Der Antrag hat der Kommission in verschiedenen Formen vorgelegen. Die erste Form sah sich im wesentlichen an das Urkundenprinzip des Gesetzes an, indem es diejenigen Urkunden, in welchen die Aktien überhaupt übernommen wurden, gewissermaßen als Interimsscheine charakterisierte und diese sogenannten Interimsscheine stempelpflichtig machen wollte.

Der Antragsteller führte zur Begründung seines Antrages aus, es handle sich hier eigentlich darum, lediglich festzustellen, daß es schon bisher das Prinzip des Gesetzes gewesen sei, alle Aktien, mögen sie gedruckt oder nicht gedruckt gewesen sein, zu stampeln. Er wolle nicht das Urkundenprinzip des Gesetzes mit seinem Antrage verlassen, sondern wolle nur feststellen, daß solche Aktien schon von jeher stempelpflichtig gewesen seien. Dieser Motivierung wurde aus der Kommission energisch widersprochen; aber auch die verbündeten Regierungen stellten sich auf den Standpunkt, daß von einer derartigen Stempelpflicht nichtgedruckter Aktien nicht die Rede sein könne, da das Gesetz ausschließlich auf dem Urkundenprinzip beruhe, auch seinem Wortlaut nach, namentlich nach dem Wortlaut, wie er bis zum Jahre 1900, bis zur letzten Änderung des Gesetzes bestanden habe, zweifellos sei, daß lediglich die Urkunde als solche, d. h. die Aktienurkunde selbst den Stempel zu tragen habe. Seit 1900 sei ja der Wortlaut geändert worden; indes diese Änderung sei rein redaktioneller Natur gewesen, sie hätte an dem Prinzip des Gesetzes, die Urkunde als solche zu stampeln, nicht rütteln wollen.

Es wurden aber auch materiell gegen diese Bestimmung Bedenken erhoben, einmal Bedenken aus der Art der Gesellschaften, die diese Bestimmung treffen würde. Es wurde namentlich dabei erinnert an die sogenannten Familiengesellschaften, also Aktiengesellschaften, die lediglich gegründet werden, um ein bestehendes Erwerbsgeschäft, welches wegen des Todes eines oder des Inhabers in der bisherigen Form nicht recht geteilt werden konnte, unter die Erbkindererben in einwandsfreier Form zu teilen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß namentlich Eisenbahnen, besonders auch Kleinbahnen ja sehr häufig von der Nichtangabe der Aktien Gebrauch gemacht hätten, um so mehr, als der Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen in einem Erlaß vom Jahre 1903 ausdrücklich die Kleinbahngesellschaften darauf hingewiesen hätte, es sei ja nicht notwendig, die Aktien zu drucken, man könne sich mit dem Aktienbuch begnügen, dann spare man den solche Gesellschaften sehr belastenden Stempel.

Aber grundsätzlich wurde vor allen Dingen und anfangs auch von den verbündeten Regierungen eingewendet, es sei absolut unzulässig, ein bisher als steuerfrei behandeltes Geschäft nachträglich steuerpflichtig zu machen. Zweifelslos sei eine ganze Anzahl von Gesellschaften in der Form der Aktiengesellschaften lediglich deshalb geschaffen worden, weil man den Stempel nicht zu tragen hatte, wenn man die Aktien nicht druckte; hätte man den Stempel von vornherein zahlen müssen, wie es jetzt das Gesetz für die Zukunft will, so würden zahlreiche Aktiengesellschaften nicht entstanden sein, man hätte dann andere Formen gefunden. Jedenfalls sei es auch wirtschaftlich bedenklich, diesen Stempel nachträglich zu erheben, da vielfach die ursprünglichen Eigentümer, die also nach der Motivierung des Antrags eigentlich stempelpflichtig gewesen wären, gar nicht mehr Besitzer der Aktien seien. Es wurde behauptet, es sei zweifellos hier eine Rückwirkung, die man dem Steuererfolg geben wolle, und das sei in steuerlicher Beziehung absolut unmöglich, man müsse dem entweichenden Widerstand leisten, schon wegen Durchbrechung eines fundamentalen Prinzips der Steuererhebung überhaupt.

Von anderer Seite wurde demgegenüber allerdings eingewendet, es handle sich hier nicht um eine Rückwirkung, sondern um eine Deklaration eines bestehenden Zustandes. Es wurde auch gesprochen von einer sogenannten bedingten oder eventuellen Steuerpflicht, der jeder, der eine Aktiengesellschaft mit begründet, unterworfen sei, und es sei durchaus keine rückwirkende Kraft, wenn man jetzt nachträglich statuiere, daß diese Bedingung zu einem bestimmten Zeitpunkt eintrete. Die Bedenken, die namentlich gegen die rückwirkende Kraft erhoben wurden, haben dann die Antragsteller veranlaßt, dem Antrage eine etwas andere Form zu geben, und diese Form finden Sie in der Zusammenstellung der Beschlüsse der Kommission als Beschluß der Kommission wiedergegeben. Diese Form wird nach der Motivierung des Antragstellers lediglich sagen: alle Aktien von deutschen Aktiengesellschaften, die es heute in Deutschland gibt, mögen sie gedruckt oder ungedruckt sein, sind steuerpflichtig, und der Stempel ist binnen einer bestimmten Frist — die Kommission schlägt vor: bis 1. Juli 1907 — zu fassen.

Die verbündeten Regierungen und auch die Mehrheit der Kommission fanden auf dem Standpunkt, daß hierdurch eine rückwirkende Kraft der Bestimmung nicht beigelegt würde; wenn dem auch entgegengehalten würde, daß formell vielleicht diese Auslegung richtig sei, sachlich bleibe es doch beim Alten, es handle sich um die Rückwirkung sachlich. Die Kommission hat mit großer Mehrheit diesen Antrag zum Beschluß erhoben.

Es wurde dann zur näheren Auslegung dieses Be-

(Rommen.)

- (A) schlusse noch festgestellt, daß die Steuerföge lediglich nach dem Zeitpunkt bemessen werden müßten, in welchem die betreffenden Aktien, die nun steuerpflichtig wären, geschaffen worden, also daß Aktien vor 1894 bzw. 1900 und nach 1900 mit dem entsprechenden Stempel belegt werden sollten, während, wenn sie heute nach bestehendem Gesetz zur Stempelung kommen würden, der volle Stempel von 2 Prozent zu zahlen sei. Hierin wurde seitens der Antragsteller eine gewisse Erleichterung für die bestehenden Gesellschaften gesehen. Es wurde das weitere in der Kommission nicht mehr formuliert; aber ich darf namens der Kommission über diesen Antrag berichten, da er einem Beschluß der Kommission entspricht und es lediglich dadurch, daß wir in der Kommission eine zweite Lesung nicht für notwendig gehalten haben, nicht zur Formulierung des Antrages gekommen ist. Es ist der Antrag, den Sie auf Nr. 415 der Drucksachen finden, der das Verhältnis regelt, in dem bei verschiedenen hohem Stempel für die Aktien einer Gesellschaft die verschiedenen Stempelbeträge auf das zur Zeit der Stempelung noch in Kraft befindliche Aktienkapital verteilt werden soll. Man will vor allen Dingen Zweifeln dadurch vorbeugen, daß eine Herabsetzung des Aktienkapitals stattgefunden hat.

Meine Herren, das ist ungefähr das, was ich Ihnen im Namen der Kommission zu berichten habe, und ich habe Ihnen namens der Kommission diesen § 5a in der Fassung, wie er Ihnen vorliegt, zusammen mit dem Antrage auf Nr. 415 der Drucksachen zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Die verbündeten Regierungen haben Ihnen die Besteuerung der unbekannten Aktien vorgeschlagen, weil dies einem Wunsch entspricht,

- (B) der in der Kommission des Reichstags vor zwei Jahren geäußert worden ist. Bei der Vorbereitung dieses Entwurfs ist auch die Frage berührt worden, ob man der Besteuerung rückwirkende Kraft beilegen sollte. Es wurde dagegen eingewendet, daß eine derartige Maßnahme ohne Vorgang auf dem Gebiet der indirekten Steuergebung sei. Es liege ja im Wesen der indirekten Steuer, daß sie nicht an einen Zustand, sondern an eine Handlung anknüpfe, und daß es also gewissermaßen im Belieben des Steuerpflichtigen liege, ob er sich der Zahlung der Steuer unterwerfen wolle oder nicht. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß doch vielleicht eine Härte darin enthalten sei, wenn man Aktiengesellschaften, die vor längeren Jahren gegründet worden seien im berechtigten Vertrauen auf den Bestand der damals geltenden Gesetzgebung, nun nachträglich noch zu einer Steuer herangezogen wolle.

Ich habe nur erklären wollen, aus welchen Erwägungen heraus die verbündeten Regierungen seinerzeit dazu gelangt sind, den Entwurf so vorzulegen, wie es geschehen ist, und der hier in Rede stehenden Vorchrift eine rückwirkende Kraft nicht beizulegen. So, wie die Sache augenblicklich liegt, kann dem hohen Hause nur die Beschlußfassung anheimgestellt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raempf.

Raempf, Abgeordneter: Meine Herren, ich halte die vorliegende Frage für eine Frage von so großer prinzipieller Bedeutung, daß ich nicht umhin kann, etwas ausführlicher auf dieselbe einzugehen.

Die Vörsensteuer, soweit sie sich auf die Effekten bezieht, ist nach dem bestehenden Rechte ein Urkundenstempel, und auch nach dem Gesetze, wie es vor dem Jahre 1900 bestanden hatte, wo bekanntlich eine Änderung in der Gesetzgebung stattgefunden hat, war der Stempel auf Effekten lediglich an die Urkunde geknüpft. Ja, wenn man die

beiden Zustände von vor 1900 und nach 1900 vergleicht, (C) dann kommt man zu der Auffassung, daß, wenn vor 1900 noch ein Zweifel bestehen konnte, ob der Effektenstempel ein Urkundenstempel sei oder nicht, dieser Zweifel jedenfalls durch das 1900 abgeänderte Gesetz gänzlich beseitigt worden ist. Denn der § 1 des Gesetzes, das vor 1900 gegolten hat, enthielt noch den Satz, daß die in dem Tarif bezeichneten „Urkunden und Geschäfte“ der Abgabe unterliegen; dieser Satz ist aber in der Novelle von 1900 gestrichen worden, und es bleibt nur übrig der § 1 des jetzt geltenden Gesetzes, der dahin lautet, daß die Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe dadurch zu erfüllen ist, daß das stempelpflichtige „Wertpapier“ der Steuerbehörde vorgelegt werden muß, damit die Steuerbehörde den Stempel darauf anbringt. Meine Herren, deutlich kann die Eigenschaft des Effektenstempels als Urkundenstempels meines Erachtens gar nicht klarer gestellt werden.

Auf dieser Gesetzesbestimmung basierend, haben nun eine Reihe von Aktiengesellschaften, als sie gegründet wurden, Aktienurkunden nicht angefertigt. Meine Herren, das war ein gutes Recht der Aktiengesellschaften, die so gehandelt haben. Sie haben es aus den verschiedensten Gründen getan. Aber aus welchen Gründen auch immer sie es getan haben mögen, sie haben sich damit vollkommen auf gesetzlicher Grundlage befunden; es kann ihnen niemand einen Vorwurf daraus machen, daß sie so gehandelt haben.

Nun, meine Herren, der Entwurf der verbündeten Regierungen hält zwar an dem Grundsatz, daß der Effektenstempel ein Urkundenstempel sei, nicht mehr fest, sondern er will bestimmen, daß, wenn künftig Aktiengesellschaften gegründet werden, der Effektenstempel entrichtet werden muß, gleichgültig, ob die Aktienurkunde ausgefertigt wird oder nicht. Sie gehen läßt sich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht viel einwenden, und (D) ich würde über die ganze Materie kein Wort verloren haben, wenn nicht eine Veränderung an dem ursprünglichen Entwurf der verbündeten Regierungen gemacht worden wäre durch Anträge, die in der Kommission gestellt worden sind und dort zu einem Beschluß geführt haben.

Ursprünglich war in der Kommission ein Antrag gestellt worden, der ganz unberührt die rückwirkende Kraft der neuen Bestimmung einführen wollte. Dagegen haben sich die Juristen der verbündeten Regierungen in der Kommission mit Entschiedenheit ausgesprochen; sie haben es als einen Eingriff in die allerunabwandelbaren Rechtsgrundsätze erklärt, ein Steuergesetz mit einer rückwirkenden Kraft auszusätzen. Angesichts dieser Erklärungen der Juristen der verbündeten Regierungen in der Kommission ist dann ein neuer Antrag eingebracht worden, der nun nicht mehr in unberührter Form die rückwirkende Kraft statuiert, sondern dem man ein Felsenblatt vorhängt hat, indem man gelaupt hat durch diese Manipulation weiteren Streifen ein Gesetz dadurch schwächer machen zu machen. Man hat die Härten, die in dem ersten Antrag der Kommission enthalten waren, verbüßt und sucht auf diesem Wege auch im hohen Reichstag die Ansicht zum Durchbruch zu bringen, daß es sich nicht mehr um eine rückwirkende Kraft handle. Das hat man in der Kommission mit der harmlosesten Mente ausgeführt. Der Antrag der Kommission ist in der Form von dem ursprünglichen Antrag Müller (Jubla) verschieden, aber nur in der Form, keineswegs aber in der Sache. Der § 5a in der Fassung der Kommission lautet:

Insofern von einer inländischen Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien innerhalb eines Jahres nach Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister Aktien oder Aktienanteile

(Raempf.)

(79)

(Interimistische) nicht ausgegeben worden sind, ist die im Tarif unter Nr. 1a vorgesehene Stempelabgabe vom Betrage der Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital der Gesellschaft auf Grund einer spätestens zwei Wochen nach Ablauf des genannten Zeitraums bezu. für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehenden Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien spätestens bis zum 1. Juli 1907 bei der Steuerstelle einzureichenden Anmeldung zu entrichten.

Ich möchte wirklich fragen: wer kann sich noch darüber täuschen, daß der ursprüngliche Antrag Müller (Zulba), der in ganz unbehüllter Form die rückwirkende Kraft auspricht, sich materiell von dem jetzigen Antrag gar nicht unterscheidet? Materiell wird die rückwirkende Kraft ausgesprochen. Er wird in eine Form gekleidet, die man ausfindig gemacht hat, weil man doch das Geld, das aus der rückwirkenden Kraft für die seit dem Jahre 1881 gegründeten Aktiengesellschaften fließen wird, nicht gern entbehren will. Dabei haben die Juristen der verbündeten Regierungen ausdrücklich vor dieser Auffassung gewarnt, und aus der heutigen Erklärung des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen haben Sie wohl gehört, daß die verbündeten Regierungen auch jetzt noch im Grunde ihres Herzens nicht der Meinung sind, daß es rechtlich zulässig sei, dem Gesetze rückwirkende Kraft zu geben. Führen Sie diese rückwirkende Kraft ein, dann frage ich Sie: wie weit ist der Weg von diesem Gesetze noch bis zu einem neuen Einkommensteuergesetz, das für 20 bis 30 Jahre etwa rückwirkende Kraft erhält? — und wenn Sie ein derartiges Gesetz einmal vor sich haben werden, werden Sie sich erinnern, daß heute der erste Schritt dazu getan ist.

(Sehr richtig! links.)

(B)

Diesen ersten Schritt dürfen Sie nicht tun; sonst kommen Sie auf die Wüste des sozialen Staates, auf die Wüste der Teilung, eine Wüste, die hiermit zum ersten Male in ganz klarer Form inszeniert wird. Ich kann mich daher auch nicht wundern, wenn die Herren von der äußersten Linken, die übrigens ursprünglich der Meinung waren, diesen Antrag ablehnen zu müssen, ihn schließlich angenommen haben. Aber worüber ich mich wundere, ist, daß die anderen Parteien zum großen Teil ohne weiteres auf diesen Antrag eingehen und eingegangen sind, einen Antrag, von dem ich wiederhole, daß er vielleicht praktisch die große Bedeutung nicht hat, die ihm beigelegt wird, auch das Geld nicht einbringen wird, das man von ihm erwartet, der aber eine prinzipielle Bedeutung hat, weit hinaus gehend über die Bestimmungen des augenblicklichen Gesetzes! Aus diesen Grunde, meine Herren, bin ich der Meinung, der Antrag muß von Ihnen abgelehnt werden.

Vorleser: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller (Zulba).

Müller (Zulba), Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner ist mit seinen Ausführungen doch nicht ganz auf dem richtigen Wege geblieben. Er hat gemeint, daß das Gesetz, wie es Ihnen jetzt nach dem Vorschlag der Kommission vorliegt, materiell genau dasselbe sei wie mein ursprünglicher Antrag, der in der Kommission gestellt worden war. In der Kommission war allerdings beantragt worden, dem Gesetze rückwirkende Kraft zu geben; infolgedessen, als alle diejenigen annahmegerüsteten Aktien — und das ist in kein geringer Betrag; es handelt sich im ganzen um etwa eine Milliarde, vielleicht noch etwas mehr, von Aktien

(hört! hört! in der Mitte), —

die noch und noch entstanden sind, und denen alle Rechte der Aktiengesellschaften verliehen worden waren, die aus-

gefertigt worden waren, und die sich der Stempelung (Q) entziehen hatten, nachträglich gestempelt werden sollten.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Der Herr Abgeordnete Raempf hat nun gemeint, materiell sei der Kommissionsvorschlag und der erste Antrag dasselbe. Er mag materiell vielleicht dasselbe beabsichtigen, er ist aber nicht dasselbe, ist namentlich in Bezug auf die juristische Begründung und Definierung nicht dasselbe wie der ursprüngliche Antrag. Es ist dem ersten Antrag zum Wortbruch gemacht worden, daß er eine rückwirkende Kraft vorbrachte. Was will nun der neue Antrag, den Sie hier als Kommissionsvorschlag vorbringen? Er will alle Aktien, die zurzeit vorhanden sind, einer Steuer unterwerfen; und, meine Herren, ich glaube, mit Recht will er das! Denn warum sollen diese Aktien einen Vorzug genießen, weil sie nicht auf Papier gedruckt sind, gegenüber den anderen Aktien, die ausgefertigt worden sind, und die längst ihren Stempel bezahlt haben? Es ist doch tatsächlich auch für andere von den Rechten, die das Aktiengesetz den Aktionären gibt, Gebrauch gemacht worden; alle Aktien, die nicht ausgefertigt worden sind, die einfach nur im Gründungsprotokoll enthalten waren, haben tatsächlich die Rechte der Aktionäre früher in vollem Umfange ausgeübt!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Sie haben in den Generalversammlungen mit abgestimmt, in den Ausschüssen gewählt, den Vorstand bestellt, Sie haben Ihre Dividenden bekommen, Sie haben aber die Nachteile der Stempelentrichtung mit 2 Prozent — früher war es 1 Prozent, und noch früher $\frac{1}{2}$ Prozent, und vor dem Jahre 1881 bestand überhaupt keine Steuer — nicht getragen.

Nun nimmt der Kommissionsvorschlag sogar eine sehr weitgehende Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, indem er für alle Aktien, die vor 1900 entstanden sind, den alten Stempel gelten läßt. Es ist das ein direktes Geschenk, könnte man sagen, an die Aktionäre

(Sehr gut! in der Mitte.)

den, welchen die Aktien heute ausgefertigt werden müssen, so würden Sie, um die Rechte der Aktionäre ausüben zu können, dem Stempel von 2 Prozent unterliegen, und für manche Geschäfte würde das eine Differenz von Millionen ausmachen! Ich glaube deshalb, daß wir schon in der Formulierung der Anträge in der Kommission und auch in den gefaßten Beschlüssen eine weitgehende Rücksichtnahme wahren lassen.

Wir gehen aber noch weiter, indem wir in dem neuen Antrage auf Nr. 415 der Grundzüge für solche Gesellschaften, die eine Kapitalabschüttung erfahren haben oder nach erfahren werden bis zum Eintritt der Bilanzpflicht, diese Steuer überhaupt nicht erheben wollen für diejenigen Betrag, der nicht mehr existiert, sobald sie nicht in die Bände kommen, etwas bezahlen zu müssen, was nicht mehr als Aktienkapital existiert. Wenn man auf der einen Seite den Anspruch macht, daß durch einfache Gründung der Gesellschaft, durch das Gründungsprotokoll, das Recht der Aktien geschaffen ist, so, glaube ich, muß man es auch für richtig halten, daß sie zu denselben Lasten beitragen, die das Reich im allgemeinen den Aktien auferlegen wollte durch den Entschöpfungstempel. Nachdem nun auch die Form gefunden ist, eine rückwirkende Kraft dem Gesetze nicht mehr zu geben, glaube ich, fallen alle Bedenken weg, die gegen meinen ursprünglichen Antrag erhoben worden sind. Die Kommission hat sich von denselben Gesichtspunkten leiten lassen, diejenigen Parteien, welche sich gegen den ursprünglichen Antrag ausgesprochen hatten, haben bis auf zwei Mitglieder der Kommission dem zweiten Antrag zugestimmt, indem sie von der Absicht ausgehen, daß alle Aktien gleichmäßig gestempelt würden und für alle das gleiche Recht dem Steuergesetz gegenüber gelten soll.

(D)

(Müller (Zulba).)

- (A) Nun möchte ich in Bezug auf die finanzielle Tragweite dieses Beschlusses in § 5a noch einige Worte sagen. Es handelt sich, wie ich bereits bemerkt habe, um eine Summe von einer Milliarde Aktien

(hört! hört! in der Mitte),

die geschaffen worden sind, und zwar insbesondere von wenigen großen Gesellschaften. Während andere Gesellschaften, auch große Banken, ihre Gründungen derart vollzogen haben, daß sie die Aktien ausgefertigt und gestempelt und auf diese Weise große Summen dem Reichsfiskus geopfert haben, sind andere Gesellschaften zu dem System übergegangen, überhaupt nichts auszufertigen, nur in einzelnen Fällen Aktien drucken zu lassen und den Aktionären zu übergeben. Es ist doch wohl kein anderer Grund gewesen als der, den Stempel auf diese Weise zu sparen. 10, 15, vielleicht auch 20 Millionen sind im Laufe der Zeit auf Stempel zum Nachteil der Reichskasse so gespart worden. Schon seit mehreren Jahren haben mein Kollege Eyed und ich in den Versammlungen der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Stempelausfälle der Reichskasse entgangen sind. Wir haben verlangt, daß ein Gesetz geschaffen würde, das einen Regel vorschreibt und ein derartiges Loch in der Stempelgesetzgebung stopft, damit die Reichskasse diese Einnahme nicht verliert. Unsere Bemühungen waren aber nicht sofort zum Erfolg; wir haben deshalb, nachdem wir 1903 und schon für eine derartige Änderung des Gesetzes ausgesprochen hatten, 1904 gelegentlich der Beratung der letzten Stempelgesetznovelle einen Antrag formuliert, der auch in der Kommission beraten wurde. Die Kommission ist aber zu keinem Abschluß ihrer Verhandlungen gekommen, weil der Reichstag vorzeitig geschlossen wurde, und dadurch allein ist es möglich gewesen, daß diese Verhältnisse sich noch zwei Jahre weiter hingezogen haben, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Nunmehr stehen wir vor einer neuen Vorlage der verbündeten Regierungen und glauben, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage und der Notwendigkeit, neue Einnahmequellen zu erschließen, wir um so mehr darauf Bedacht nehmen müssen, daß nunmehr der unerhebene Stempel endlich bezahlt wird.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich glaube, materiell war es längst zu bezahlen, darüber werden wohl wenige Meinungsverschiedenheiten existieren.

Ich will auf eines hinweisen: von zwei hiesigen Banken, die sich mit großen Finanzgeschäften beschäftigen, hat die eine keine derartigen ungestempelten Papiere in ihren Beständen, die andere Gesellschaft dagegen soll in ihrem Portefeuille für nicht weniger als 140 Millionen Mark derartige Papiere haben.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Das Gleiche ist aber auch in anderen Gegenden Deutschlands der Fall, wo große Gründungen stattgefunden haben. Man hat ganz einfach die Aktien den betreffenden Aktionären gutgeschrieben und auf diese Weise den Stempel vermieden. Ich will keinen Vorwurf erheben; denn die Herren, die das gemacht haben, konnten wohl annehmen, daß sie im Rechte seien, daß ihnen das auf Grund des bestehenden Gesetzes gestattet wäre. Ich glaube aber, wir müssen doch zu dem Resultate kommen, daß wir nunmehr die Steuer, so weit irgend möglich, noch erheben, und insoweit möglich ich Sie bitten, den Kommissionsbeschuß und die Anträge auf Nr. 415 und 420 der Drucksachen anzunehmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mommsen als Abgeordneter.

Mommsen, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin in der ansgenehmen Lage, in meiner Person als Abgeordneter mich sehr stark gegen den Referenten Mommsen zu wenden.

Ich habe das Referat, das mir übertragen war, nicht ablehnen wollen, weil ich glaube, man könne auch dann objektiv berühren, wenn man auch mit den Beschlüssen der Kommission schließlich nicht einverstanden ist. Aber ich halte mich verpflichtet, meinen persönlichen Standpunkt zu der Frage um so mehr hier darzulegen, als wir es hier mit einem prinzipiellen Beschluß von der schwersten Tragweite zu tun haben, soweit es sich um die sogenannte rückwirkende Kraft handelt. Herr Abgeordneter Kaempf hat darauf mit Recht schon hingewiesen, und wenn Herr Kollege Müller (Zulba) eben versucht hat, diese Form, die jetzt sein Antrag gefunden hat, als sachlich nicht rückwirkend darzustellen, so glaube ich, er wird wenige Herren finden, die sich mit diesen Dingen wirklich beschäftigen, die ihm darin folgen können, daß die Form die Sache deckt; denn sachlich, meine Herren, handelt es sich hier um nichts weiter als darum, eine Kasse im Steuergesetz dadurch auszufüllen, daß man sagt, die Steuer, die wir gern haben wollen, und die wir für die letzten 25 Jahre vielleicht hätten haben können, holen wir uns jetzt nach, und, meine Herren, man kann sich drehen und wenden, wie man will, in unserer ganzen Steuerergänzung ist bisher derartige nicht vorgekommen. Ich kann mich in dieser Beziehung ja auf Autoritäten berufen, die sonst bei Ihnen einiges Ansehen genießen, indem die sämtlichen Vertreter der verbündeten Regierungen, die in dieser Frage gesprochen haben, sich übereinstimmend für diese Ansicht ausgesprochen haben. Es ist gar kein Zweifel, diejenigen Gesellschaften, die bisher Aktien nicht gedruckt haben, waren im Recht, keinen Stempel zu erheben, und von diesem Recht haben sie Gebrauch gemacht, und wir sind nicht in der Lage — das tut ja auch Herr Kollege Müller (Zulba) nicht —, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen. Aber weil wir ihnen keinen Vorwurf machen können, weil sie lediglich das Gesetz gebraucht haben, wie es ihr Recht war, dürfen wir auch nicht die Nachzahlung von ihnen fordern. Hier wird einem Steuergesetz eine rückwirkende Kraft beigelegt, und, meine Herren, das ist um so schlimmer, als keines der Kommissionsmitglieder über die Tragweite dieser Bestimmung nur irgendwie ein zuverlässiges Urteil hat.

Herr Kollege Müller (Zulba) sagt: es handelt sich um Gesellschaften mit tausend Millionen Kapital. Er mag recht haben, aber er kann ebenso vollständig unrecht haben. Es weiß das heute kein Mensch; nur wenn man eine sehr eingehende Statistik durch die Stempelbehörden des ganzen Reichs machen ließe, könnte man das feststellen. Wir wissen weder die Zahl der Gesellschaften, die getroffen werden, noch, meine Herren, was vielleicht wichtiger ist, kennen wir die Art der Gesellschaften, die Sie mit dieser nachträglichen Steuer treffen wollen. Sie wissen gar nicht, ob Sie vielleicht mit tiefer Nachsorge für 25 Jahre wirtschaftlich das allergrößte Unheil anrichten. Die paar Fälle, die Herr Müller (Zulba) zitierte, die von großen Banken oder ganz großen Industrie-gesellschaften sprechen, mögen Geld einbringen, das gebe ich zu; sie brauchen aber wirtschaftlich von gar keiner großen Tragweite zu sein. Die Anzahl der Fälle, die wir heute nicht übersehen können, kann wirtschaftlich sehr bedeutend sein. Aber es ist ja natürlich, wenn man so ein paar große Banken sieht, die da geschädigt werden — mein Instinkt ist übrigens nicht dabei beteiligt —, so kann man sich bei der Abstimmung darüber leicht hinwegsetzen und sagen: Gott, das trifft ja keine armen Leute!

Der Herr Kollege Müller (Zulba) hat auf hiesige Großbanken hingewiesen und angeführt, die eine habe keine solchen ungestempelten Aktien, die andere habe über 100 Millionen solcher. Das liegt zum Teil daran, daß die eine Bank glücklicherweise in ihren Unternehmungen gewesen ist, die andere vielleicht weniger glücklich. In der Zeit,

(Mommson.)

- (A) ebe man daran gehen konnte, die Aktien herauszubringen, hat sich bei der Untersuchung vielleicht herausgestellt, daß die Aktie nicht verkäuflich ist, weil irgend etwas falsch gegangen ist. Die Bank hat darum mit Recht gesagt: deshalb will ich nicht erst den Stempel zahlen. Man kann daraus nicht auf eine sorgfältige oder weniger sorgfältige Handhabung der Stempelbestimmungen schließen. Es ist jeder in seinem Rechte, wenn er solche Aktien nicht stampeln läßt.

Aber, meine Herren, noch etwas anderes. Sie greifen zweifellos mit dieser Bestimmung recht stark ein in die Stempelbestimmungen der Einzelstaaten. Denn, meine Herren, wenn man heute die Form der Aktiengesellschaft gewöhnt hat, weil man den Reichsstempel nicht zahlen wollte, so hat man das immer darum getan, weil aus irgend einem Grunde die Erhebung einer Aktiengesellschaft billiger und besser war als irgend eine andere Form. Es wird nicht die Folge sein, die angedeutet ist, wenn man den Aktienstempel überall durchführt, daß nun etwa Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet werden, und insolge dessen die Landesstempel wenigstens eingehen und eines der Glieder des Reiches Einnahmen daraus hat, sondern, meine Herren, es wird die ganz klare Folge sein, daß in allen den Fällen, wo man heute entweder der besseren Teilung eines Vermögens wegen oder der klareren einfacheren Verwaltung wegen lediglich zu internen Zwecken gegründete Aktiengesellschaften geschaffen hat, man nun von der Gründung von Aktiengesellschaften überhaupt absteht, aber auch von der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Man wird sich helfen mit Formen, die das Privathandelsleben an die Hand gibt, und man wird gar nicht daran denken, die Stempel zu zahlen, die doch nur zu leicht eine vollkommen unwirtschaftliche Ausgabe sind.

- So wird die Bestimmung, die Sie jetzt in das Gesetz einfügen wollen — das hängt ja nicht mit der Rückwirkung zusammen — ganz zweifellos dazu führen, daß ein großer Teil der Landes- oder Reichsstempel, die bisher anstandslos gezahlt wurden, in Zukunft nicht mehr zur Erhebung gelangen wird. Ob das im Interesse des Reichs liegt oder der Einzelstaaten, das brauche ich ja heute nicht des näheren zu untersuchen.

Meine Herren, es wird mit dieser Bestimmung zweifellos das ganze Prinzip des bisherigen Effektenstempelgesetzes auf den Kopf gestellt. Man sieht ab von der Urkundeneigenschaft des Wertpapiers und stempelt eine Gründungsurkunde oder erhebt den Stempel sonst irgendwie. Ich halte das für außerordentlich bedenklich. Aber ich gebe Ihnen zu, darüber kann man hinwegkommen, wenn man nur für die Zukunft vorsieht; jedenfalls darf man aber diese Bestimmung für die Vergangenheit nicht nachwirken lassen.

Wenn man sich in einem anderen Falle, wo derartige Bestimmungen kommen, etwa auf diesen Vorgang berufen wird, so würden wir es schwer haben, dem zu widersprechen; ich freue mich, aus der Erklärung der Reichsregierung, die heute hier abgegeben ist, — die selber freilich nicht lautet: nein, das dürfen wir nicht machen! — doch wenigstens zu sehen, daß die Reichsregierung die Verantwortung dafür sucht, dieses fawerliche Grundprinzip zu verlassen, wie es hier die Mehrheit der Kommission Ihnen vorschlägt. Die Verantwortung schiebt sie dem Reichstag zu, und das täte sie doch nicht, wenn sie unser Vorgehen hier für unbedenklich hielte.

Freilich, meine Herren, diese Rückwirkung wird etwas Geld einbringen. Ich sagte schon erst: da wir die Zahl und das Kapital der Aktiengesellschaften nicht kennen, weiß ja keiner, wie viel es ist. Lassen Sie den Satz, den Herr Kollege Müller (Frieda) angab, richtig sein, und nehmen Sie dann den Durchschnitt von 1 Prozent, da wir

Sätze haben von $\frac{1}{2}$, 1 und 2 Prozent seit 1900, — würde das richtig sein, so wären das vielleicht im günstigen Fall 10 Millionen Mark. Im diese lumpigen 10 Millionen, die überhaupt nur in dem einen Etatsjahr zur Einnahme gelangen, stellen wir ein bisher überall anerkanntes steuerliches Grundprinzip auf den Kopf. Man sagt: jetzt lasse ich, wo ich irgend einen auf der Straße erschlagen und ihm die paar Millionen abnehmen kann. Mit dem 1. Juli 1907 ist nach den Vorschlägen der Kommission die Sache ausgestanden, dann haben die Leute bezahlen müssen. Für die Zukunft handelt es sich um keine Einnahme für das Reich, sondern wir haben die Einnahme in diesem einen Jahre vorausgenommen, und dann wird das Defizit bei dem Effektenstempel in die Erscheinung treten, weil wir alles Geld schon vorweg eingenommen haben. Aus dieser rein praktischen Erwägung bitte ich Sie, doch noch einmal sich ernstlich zu überlegen, ob Sie dieser Bestimmung rückwirkende Kraft beilegen wollen, wo es sich doch um nichts handelt als um die Aussicht, nur für das Jahr 1906/07 einige Millionen herinzubringen, ganz gleich, woher man sie nimmt. Das geht doch deutlich aus dem Antrag Nr. 420 der Drucksachen hervor, der die Frist für die Stempelung, welche am 1. Juli 1907 sein sollte, schon auf den 1. März d. J. schiebt; d. h. es soll statuiert werden, spätestens im Etatsjahr 1906/07 müssen die Stempel gezahlt werden, damit das Defizit um einige Millionen geringer ist. Das ist in der Tat eine Art Haubprinzip, das muß man ganz offen aussprechen, und das geschieht bloß um dieser einmaligen Einnahme willen. Lassen Sie sich doch also von dieser Aussicht auf ein paar Millionen nicht dazu verleiten, etwas zu tun, was in der bisherigen Steuergesetzgebung zweifellos noch nirgends vorgekommen ist. Da wir den sozialistischen Zukunftsstaat, wo derartige vielleicht möglich wäre, noch nicht haben, seien Sie also vorsichtig, meine Herren; es lohnt sich nicht um der paar Millionen (D) willen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich halte es mit dem Berichterstatter Mommson gegen den Abgeordneten Mommson, der doch die Fäden etwas zu stark aufgetragen hat. Der Herr Abgeordnete Mommson ist der Meinung, daß das ganze Prinzip auf den Kopf gestellt wird. Darin aber irrt er. Das Prinzip der Besteuerung wird nicht nur nicht auf den Kopf gestellt, sondern befestigt, und die Lücken, die sich gezeigt haben, werden beseitigt. Was verändert wird, ist lediglich die Form der Gesetzgebung. Der Gesetzgeber hatte die Steuer angelnüpft an die ausgegebene Aktie. Was er treffen wollte, war der Wert des Unternehmens. Die Steuer ist eine Wertsteuer, sie soll vom Wert zwei Prozent bringen. Der Gesetzgeber glaubte, daß er dieses Ziel erreichte, wenn er die Entrichtung dieser Steuer von der Aktie einforderte. Nun hat sich gezeigt, daß man dem Zweck der Gesetzgebung entgegen darauf verzichtete, Aktien auszugeben. Da sagt der Gesetzgeber: hier wird mir ja mein Steuerzweck verfehlt. Es ist also nicht eine Verfehlung des Prinzips, sondern seine Durchführung, die durch den Antrag der Kommission herbeigeführt wird, und ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Müller (Frieda) sich durch den besändigen Hinweis auf die hier vorhandene Lücke Verdiebstal erworben hat. Ein Vorwurf kann natürlich nicht erhoben werden — das war eine Lücke im Gesetz, die kann sich jeder zum Nutzen machen —; aber daß darauf hingewiesen wurde, und daraufhin die Lücke ausgefüllt worden ist, das ist zweifellos ein Verdiebstal.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Mommson meinte, es handelte sich nur um „lumpige 10 Millionen“.

(Dr. Krenbt.)

- (A) Die Auffassung von der Lumpigkeit der Zahl ist eine recht verschiedene.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es wird heute streife gehen, die 10 Millionen nicht als „lumpig“ aufzufassen. Ich hoffe, wenn wir uns nachher über die Börsennotizen unterhalten werden, das hoffentlich der Herr Abgeordnete Mommsen dieselbe großartige Auffassung haben und sich nicht bedrückt fühlen wird, wenn ein paar Pfennige Steuern hin und her gezahlt werden sollen, und wenn es sich dabei noch nicht einmal um eine so große Summe wie 10 Millionen handelt.

Meine Herren, von einem Raubprinzip kann hier unter keinen Umständen die Rede sein, wo es sich nur darum handelt, einem vorhandenen Gesetze die Kraft zu geben, die zu seiner Durchführung erforderlich ist. Deshalb scheidet für mich hier die Frage der rückwirkenden Kraft ganz und gar aus; es handelt sich hier durchaus nicht darum, das Gesetz rückwirkend zu gestalten, sondern es soll seine Anwendung für den Augenblick herbeigeführt werden. Wenn im Augenblick Gesellschaften bestehen, die sich der Steuerpflicht entzogen haben, so müssen diese jetzt bestehenden Gesellschaften naturgemäß zur Steuer herangezogen werden; sonst würde ihnen ein Privileg dafür gegeben werden, daß sie die Steuer früher nicht bezahlt haben. Wenn man eine rückwirkende Kraft konstruieren wollte, müßte man sagen: alle Gesellschaften, welche zurzeit bestanden haben, müssen nachträglich, auch wenn sie inzwischen ihr Kapital vermindert haben, auch wenn sie vielleicht gar nicht mehr bestehen, die Steuer noch bezahlen. Das wäre rückwirkende Kraft; davon ist hier gar keine Rede. Ich bin aber damit einverstanden, daß man in der Übergangszeit so entgegenkommend wie möglich verfährt, und bin deshalb mit dem Antrage auf Nr. 415 der Drucksachen, der von verschiedenen Parteien gestellt ist, und für den auch der Herr Abgeordnete Müller (Julda) sich ausgesprochen hat, (B) einverstanden.

Daß nun die Veränderung des Zeitpunkts betrifft, so ist das keine wesentliche Frage. Es ist das lediglich vom Finanzstandpunkt aus gesehen. Da wir im nächsten Finanzjahr noch nicht den vollen Ertrag der Reichsfinanzreform haben, so ist es wünschenswert, daß die Einnahmen, die hier kommen, noch in dem Jahre zur Geltung gebracht werden, wo wir voraussichtlich schlechte Finanzen haben. Die Abtötung um einige Monate ist keine große Erschwerung, denn naturgemäß werden die Gesellschaften bis zum letzten Termin warten. Das liegt in ihrem Vorteil. Es ist aber keine besondere Erschwerung für sie, wenn sie im Hinblick auf die Reichsfinanzen etwas früher zur Zahlung herangezogen werden. Eine prinzipielle Bedeutung hat das nicht. Wenn wir nicht in finanzieller Bedrängnis wären, wenn es sich nicht darum handelte, der Reichsfinanzreform auch hier noch zur Hilfe zu kommen, so würde ich doch sagen: die ausgleichende Gerechtigkeit erfordert es, daß, wenn wir hier eine Lücke in der Gesetzgebung ausfüllen, wir nicht diejenigen draußen lassen, welche sich früher diese Lücke zunutze gemacht haben — wofür sie ja kein Vorwurf treffen kann, da es ihr gutes Recht war.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Mommsen hat ja sehr häufig das Wort „ganz zweifellos“ gebraucht. Nichtsdestoweniger wurden die Zweifel bei mir dadurch nicht ganz behoben. Ich muß sagen, was er über den Eingriff in die Steuererhebung der Einzelstaaten gesagt hat, ist mir bei allem Nachdenken nicht ganz klar geworden; er meinte, man könnte vielleicht statt der Aktiengesellschaft eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemeint haben; dann hätten vielleicht die einzelnen Staaten etwas bekommen. Nun, das muß man ja doch den betreffenden Kreisen überlassen, mit welcher Form sie am besten auskommen glauben. Ob sie künftig Aktiengesell-

schaften gründen werden oder nicht, das ist ihre Sache. Wir wollen nur für den Fall, daß Aktiengesellschaften begründet werden, daß auch das Gesetz zu seinem Rechte kommt. Aber, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Mommsen meint, wir wüßten ja nicht, welche Tragweite die Ausführung hätte, wir könnten schwache Schultern treffen, die gar nicht imstande wären, diese Lasten zu tragen, so halte ich das für vollkommen irrtümlich. Gerade diese Form der Aktiengesellschaften ohne Ausgeben von Aktien ist sicher nur von den allerpotentesten gemählt worden; nur da war es möglich, auf das Recht der Aktienausgabe zu verzichten, welches bei minder starken Schultern zweifellos nicht hätte vorgenommen werden können. Aber, meine Herren, das macht ja keinen Unterschied; die Hauptsache ist, daß das Prinzip zu seiner Geltung kommt, und das Prinzip wird nun durch das veränderte Gesetz und durch die Veränderungen, welche in der Kommission vorgenommen sind, in einer richtigen Weise zur Handhabung gelangen.

Ich stimme deshalb für die Kommissionsbeschlüsse mit den kleinen Änderungen, die da vorgesehen sind, und ich glaube, daß wir mit Recht es ablehnen können, wenn der Herr Abgeordnete Mommsen meint, daß bisher in unserer ganzen Steuererhebung nichts dergleichen vorgenommen ist. Ich meine umgekehrt, es ist bisher in unserer ganzen Steuererhebung der Fall nicht vorgenommen, daß man sich in einer so, ich will mal sagen, legalen Weise einer vom Gesetzgeber gewollten Steuer hat entziehen können. Das dem nun ein Ende gemacht wird, halte ich für außerordentlich richtig und zweckmäßig. Ich stimme deshalb für die Kommissionsbeschlüsse.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, wer so mit Millionen zu wirtschaften gewohnt ist, wie der Herr Kollege Mommsen, für den mögen 10 Millionen „(D) eine lumpige Summe“ sein. In der Tat, wenn es nur auf diesen Betrag im Verhältnis zu dem ganzen Etat ankäme, würde diese Bezeichnung vielleicht richtig sein. Aber es kommt nicht darauf an, welcher Betrag durch den Kommissionsbeschluß dem laufenden Etat zugeführt wird, sondern es kann nur darauf ankommen: ist der Kommissionsbeschluß zutreffend, und soll der Reichstag der Ansicht seiner Kommission zustimmen?

Nun, meine Herren, möchte auch ich stark betonen, daß die Fassung des Kommissionsbeschlusses wesentlich abweicht von der Regierungsvorlage, und wenn wir in der Kommission uns zuerst gegen die Regierungsvorlage erklärt haben, so ist das unter der ausdrücklichen Motivierung geschehen, daß uns die Form der Regierungsvorlage nicht richtig und zulässig erschien. Dem Schenken aber, daß die — wie der technische Ausdruck lautet — ungeborenen Aktien dem Stempel nicht entgehen sollen, haben wir von Anfang an zugestimmt, und es wäre auch geradezu merkwürdig, meine Herren, wenn wir eine andere Auffassung hätten.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Um was handelt es sich? Das Gesetz, das bis jetzt existiert, bestimmt, daß die Urkunde gestempelt werden muß. Als dieses Gesetz gegeben wurde, hat niemand daran gedacht, und konnte niemand daran denken, daß es mal Personen geben werde, die in der Lage sind, eine Aktiengesellschaft mit 50 oder 60 Millionen zu gründen, diese Aktien aber nicht an den Markt bringen brauchen, um sich Betriebskapital zu beschaffen, sondern die Urkunde dieser Gründung ruhig in den Geldschrank legen können, ohne daß die Gesellschaft auch nur eine Aktie tatsächlich ausgibt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diesen Schranken konnte der Gesetzgeber nicht haben, jeden-

(Einger.)

- (A) falls hat er ihn nicht gehabt; sonst würde er statt der Bestimmung, daß die Aktie zu stempeln sei, die Bestimmung erlassen haben, daß das Protokoll, durch welches die Aktiengesellschaft gegründet wird, gestempelt werden muß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn also aus dieser Rechtslage heraus folge — ich kann ja nicht sagen Hinterzirkung, weil sie ja formell gesetzlich berechtigt war —, aber wenn solche Verhältnisse sich herausstellen, dann, meine ich, ist es Pflicht des Gesetzgebers, durch Gesetz zu verhindern, daß solche Vorkommnisse möglich werden, und das ist der Zweck des Kommissionsbeschlusses.

Wenn nun gesagt wird, meine Herren, daß diese Bestimmung einen rückwirkenden Charakter hat, so will ich auch hier über das Wort nicht streiten; aber ich muß doch auf der anderen Seite betonen, daß das mehr oder weniger auch bei anderen Gesetzen der Fall ist. Es ist in der Kommission, wie ich mir überlegt habe, mit Recht angeführt worden, daß man daselbe von einer neu eingeführten Grundsteuer sagen kann. Wenn in irgend einer Kommune eine Grundsteuer eingeführt wird, so gibt es Häuser, die unter Wirkung des früheren Zustandes Grundstücke gekauft oder besessen haben, für die Grundsteuer nicht erhoben wurde. Wenn nun aber eine Grundsteuer eingeführt wird, so müssen alle Leute, die unter der Herrschaft des alten Zustandes steuerfrei waren, nunmehr die Grundsteuer bezahlen. Nach dem Kommissionsbeschluss, meine Herren, sollen auch nur Aktienwerte versteuert werden, die noch vorhanden sind.

(Zuruf von den Freisinnigen), die zurzeit des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes vorhanden sind. Also alle Veränderungen, die bis zum Erlaß des Gesetzes innerhalb der Gesellschaft bezüglich ihres Aktienbetrages vorgekommen sind, werden durch das Gesetz nicht in Anspruch genommen. Deswegen glaube ich, daß die Absicht der Kommission richtig ist, daß sie nicht den Vorwurf der Rückwirkung verdient, und daß — darauf kommt es hauptsächlich an — der vielleicht der Form nach juristisch unausführbare, der Sache nach aber jedenfalls unerlaubte Gewinn, der aus der Nichtstempelung dieser Aktien, aus der Nichtabgabe dieser Urkunden gezogen worden ist, soweit überhaupt das Objekt noch vorhanden ist, nachträglich stempelspflichtig wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, nun meint der Herr Kollege Mommsen: wenn es sich darum handelt, irgend eine große Bank oder irgend ein großindustrielles Unternehmen zu treffen, dann ist man leicht bei der Hand. Meine Herren, ich muß allerdings auch sagen, daß nach meiner Meinung es gar kein Unrecht ist, Gewinne, die auf diese Weise gegen den Geist und gegen den Willen der Gesetzgebung gemacht sind, durch eine veränderte Gesetzgebung wieder zu remedieren.

Im übrigen, meine Herren, bin ich sehr erfreut, daß jetzt auf der rechten Seite Grundbills akzeptiert werden, die wir entsprechend unserer grundsätzlichen Überzeugung zu vertreten oft Gelegenheit hatten.

(Sehr richtig! links.)

— Gewiß, meine Herren, warum auch nicht? — Aber um so unerbitterter ist es von Ihnen, wenn Sie uns darüber Vorwürfe machen, daß wir einem solchen Gesetz zustimmen. Nun, meine Herren, gehöre ich nicht zu den schreckhaften Menschen, gebe mich auch keinen Illusionen hin und zerbreche mir deshalb auch nicht den Kopf über etwaige Folgen, die sich aus der heutigen Haltung der Herren von der Rechten und vom Zentrum für die Sozialisierung der herrschenden Gesellschaftsordnung ergeben können.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Es hört sich ja ganz nett an, wenn die Herren von den

freisinnigen Parteien dieses Moment in der Debatte erwählen; aber ich befürchte, daß dieser Erfolg nicht eintreten wird, weil ich überzeugt bin, daß die Herren von den konservativen Parteien und auch vom Zentrum in dem Schutze des heiligen Eigentums mit den freisinnigen Parteien wetteifern werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für uns handelt es sich heute um den Kommissionsbeschluss, von dem wir überzeugt sind, daß er durchaus berechtigt ist, und daß durch die Annahme desselben die wirtschaftlich schwachen Schultern nicht getroffen werden. Dazu kommt noch, daß der Stempelbetrag, der jetzt eingefordert werden soll, längst verfallen ist, und auch der Absicht des bestehenden Gesetzes entsprechend bei der Gründung der Gesellschaft hätte gezahlt werden sollen.

Aus diesen Gründen, meine Herren, stimmen wir für den Antrag der Kommission.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, ich wiege mich nicht in der Illusion, daß es mir möglich sein wird, auf Ihre Entschlüsse durch meine Ausführungen einzuwirken. Ich hatte auch nicht das Wort ergreifen wollen. Aber die Begründung, die die Vorschläge heute auf einigen Seiten gefunden haben, nötigen mich doch dazu, einiges zu bemerken.

Ich hatte geglaubt, daß man in dem Bewußtsein, daß der Zweck, Geld für das Reich zu bekommen, auch dieses Mittel rechtfertigt, die Sache möglichst klanglos gemacht haben würde. Wir haben aber hier juristische Begründungen oder doch den Versuch von solchen gehört, die mich zwingen, mit einigen Worten darauf zu erwidern. Meine Herren, es scheint mir, daß allmählich der Begriff des Urkundenstempels bei uns seine Natur gänzlich verändert. Wir sind früher davon ausgegangen, daß man einen Urkundenstempel auferlegt als Äquivalent für den Rechtschutz, der einer Urkunde gegeben wird, und ich kann nicht mit Herrn Einger annehmen, daß der Gesetzgeber früher, als er die Bestimmung machte, so richtig gewesen ist, nicht daran zu denken, daß auch einmal Aktien ohne Urkunde existieren könnten. Ist denn die Aktienurkunde nicht als solche etwas, was für den, der sie ausgibt, Wert hat? Gewinnt nicht dadurch erst die Aktie den Charakter des Inhaberpapiers, die solche Begebarkeit, die Möglichkeit, zum Börsenhandel zugelassen zu werden, und ich weiß nicht, was sonst noch alles für Vorteile? Es scheint, daß man neuerdings annimmt, die Ausstellung von Urkunden, wenn ein Stempel darauf liegt, stelle eine patriotische Pflicht dar, und daß man den als Steuerhinterzieher betrachtet, der, auch wenn er es nicht nötig hat, sie nicht ausstellt, wenn eine Steuer darauf liegt. Daselbe haben wir neulich bei dem Frachtbriefstempel gesehen. Man braucht den Begriff der Urkunde nur noch, um eine Steuer zu bemänteln und als indirekte hinzustellen, wenn sie tatsächlich eine direkte ist. Wenn wir nach diesen Grundbills weiterverfahen, so, glaube ich, können wir auch bei Gelegenheit dieser Debatte zu weit mehr Einnahmen kommen.

Ich sehe z. B. nicht ein, warum man bei den Frachturkunden noch sagt: du mußt eine Frachturkunde ausstellen, damit ich den Stempel dafür geben kann. Bei den Fahrkarten würde derjenige, der die Eisenbahnen nicht benutzt, sondern per Automobil oder Equipage denselben Weg macht, auch herangezogen werden können, indem man sagt: wie kommt der Mann dazu, nicht auf der Eisenbahn zu fahren und sich der patriotischen Pflicht, den Fahrkartenstempel zu zahlen, zu entziehen?

Daß diese Art der Gesetzgebung denn nun doch nicht als ausgleichende Gerechtigkeit hingestellt werden kann,

(Zwe.)

- (A) das scheint mir auf der Hand zu liegen. Der Herr Abgeordnete Singer scheint übersehen zu haben, daß doch der Gründungsvertrag der Aktiengesellschaft auch verstempelt wird; und wenn man nun sagt, wie der Herr Abgeordnete Müller (Zulda): „Ja, was ist denn bei der Aktiengesellschaft, die Aktien ausgibt, anders als bei der, die keine ausgibt? da ist auch ein Aufsichtsrat und auch ein Vorstand,“ so ist das alles ganz richtig, nur eins ist nicht da, nämlich keine Aktienurkunde, also das, was der Gesetzgeber als Objekt der Steuer hingestellt hat und meines Erachtens mit vollem Bewußtsein zum Gegenstand der Besteuerung gemacht hat. Ja, meine Herren, warum bleiben Sie denn bei der Aktiengesellschaft stehen? Wenn ich Geld im Kasten liegen lasse, ist es gleichgültig, ob ich es in der Form der Aktie ohne Urkunde, wie es bei Familiengründungen sehr häufig der Fall ist, oder einfach als Kapitalmasse liegen lasse. Dann kommen Sie doch in unsere Arme und stimmen Sie für die Reichsvermögenssteuer; das ist dann Konsequenz. Aber eine solche Gesetzgebung, wie sie hier versucht und gemacht werden soll, kann lediglich gerechtfertigt werden durch den Grundsatz, daß der Zweck, die Reichsfinanzen zu vermehren, es rechtfertigt, auch sonst nicht erlaubte Mittel zu gebrauchen. Das habe ich noch an dieser Stelle konstatieren wollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag Dietrich, Müller (Zulda), Büding, Nr. 420 der Drucksachen, anstatt des „1. Juli 1907“, der nach dem Beschluß der Kommission gestrichen werden soll, zu setzen: „1. März 1907“. Dann werde ich abstimmen lassen über den Antrag Dr. Spahn, Müller (Zulda) auf Nr. 415 der Drucksachen, welcher für den Fall der Annahme des § 5a demselben einen Absatz 5 hinzufügen will. Endlich werde ich abstimmen lassen über den § 5a nach den Beschlüssen der Kommission, wie er sich nach den vorhergehenden Abstimmungen gestaltet haben wird. Sollte derselbe abgelehnt werden, so werde ich abstimmen lassen über den § 5a der Vorlage. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche in den Beschlüssen der Kommission nach dem Antrag Dietrich, Müller (Zulda), Büding auf Nr. 420 der Drucksachen statt des 1. Juli 1907 setzen wollen den 1. März 1907, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 5a nach den Beschlüssen der Kommission, nach dem Antrage Dr. Spahn und Genossen auf Nr. 415 der Drucksachen demselben einen Absatz 5 hinzufügen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche den § 5a nach den Beschlüssen der Kommission mit den soeben angenommenen zwei Anträgen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist wieder die Mehrheit; der § 5a ist mit den beiden Amendements angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den § 5b, — 5c, — die Einleitung zu Art. 1. — Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß dieselben angenommen sind. — Es widerspricht niemand; sie sind angenommen.

Gbenso rufe ich auf den Art. 2. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort, und auch hier werde ich annehmen, daß der Art. 2, wenn niemand widerspricht,

angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand (C) widerspricht.

Meine Herren, einer Anregung sowohl des Herrn Referenten als auch des früheren Vorsitzenden der Kommission folgend schlage ich Ihnen vor, die Diskussion über die Artikel 3 und 4 zu verbinden. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; die Diskussion über Art. 3 und Art. 4 ist verbunden.

Ich eröffne die Diskussion über diese beiden Artikel. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Kommun. Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, zu diesem Artikel lag zunächst ein prinzipieller Antrag vor, der entsprechend den Ausführungen, die früher hier in diesem Hause bei dieser Gelegenheit wiederholt gemacht worden sind, beantragte, auf die früheren maßigen Sätze des Umsatzstempels überhaupt zurückzugehen. Er wurde mit den Gründen, die Ihnen ja schon häufiger vorgetragen worden sind, begründet. Namentlich wurde darauf hingewiesen, daß eine wirksame Ermäßigung des Stempels die Reichseinnahmen nicht schädigen würde, da sie viele Geschäfte, die heute unmöglich wären, ermöglichen würde.

Das wurde sowohl von der großen Mehrheit der Kommission wie auch von den verbundenen Regierungen bekämpft, und der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann gab es eine recht eingehende Debatte über den Vorschlag der verbundenen Regierungen, die für den Handelsverkehr bestimmten Renten und Schuldverschreibungen des Reichs usw. nicht mehr wie bisher mit zwei Pfennigen pro Mille, sondern nur mit einem Zwanzigstel vom Tausend, d. h. mit dem vierten Teile zu besteuern. Dazu lagen zwei verschiedene Anträge vor: einmal der Antrag, diese Anschaffungsgeschäfte überhaupt vom Umsatzstempel zu befreien, und dann der Antrag, für den Fall (1) der Befreiung dieser Papiere vom Umsatzstempel die Kommunalpapiere, d. h. die Papiere der Gemeinden, der Kreise, der Provinzen, des Reichs- und Staatsbanknoten gleich zu behandeln. Zu diesem Antrage ist ja nun heute noch ein Antrag eingegangen, der Antrag Arenst, der die Stempelermäßigung schon bekämpft bei Reichs- und Bundesstaaten, der aber für den Fall der Einstellung der Kommunalpapiere mit den Staatsanleihen den Stempel auch für die Pfandbriefe der Landchaften und Hypothekenbanken ermäßigen will. Meine Herren, die große Mehrheit der Kommission und mit ihr wohl auch die verbundenen Regierungen, wenn sie auch noch nicht offiziell für den Antrag auf gänzliche Befreiung eingetreten sind, meinten, daß man von seiten des Gesetzgebers alles tun müsse, um den Umsatz und die Anlage in unseren Reichs- und Staatsanleihen zu heben. Von einer Seite der Kommission meinte man, daß die Befreiung vom Stempel ein solches Mittel nicht sei, um die Anlage und damit den Kurs zu heben, und man davon absehen sollte, um so mehr als die Befreiung vom Umsatzstempel zweifellos einen Einnahmeausfall herbeiführen würde. Während auf der einen Seite die Schätzung dieses Ausfalls auf einige hunderttausend Mark ging, betrug sie auf anderer Seite eine Million und mehr. Insofern ging die Meinung dahin, daß der Einnahmeausfall keineswegs sehr in die Wagtschale fallen dürfte, und es daher wohl zweckmäßig sei, die Anleihe dadurch zu privilegieren, daß man den Stempel überhaupt fortlasse; man dürfe doch den Verkehr in den eigenen Anleihen nicht noch dadurch erschweren, daß man bei dem Umsatz noch besondere Stempel erbe; und weiter war man der Meinung, die vorübergehende Anlage von Geldern, die sehr häufig in den Reichs- und Staatsanleihen stattgefunden habe, sei auch bei einem sehr mäßigen Stempel

(Kommen.)

- (A) immerhin erschwert. Es hat dabei eine eingehende Aussprache auch seitens der Vertreter des preussischen Finanzministeriums stattgefunden über die Frage, was man tun könnte, um den Kurs der Reichs- und Staatsanleihe zu heben. Ich brauche wohl hier als Referent auf diese Frage nicht einzugehen. Die Kommission war in ihrer großen Mehrheit der Meinung, über den Vorschlag der verbündeten Regierungen hinaus, die ein Zwanzigstel erheben wollten, den Umlauf in Renten und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten überhaupt stempelfrei zu lassen. Es ist daher dieser Art. 3 zu Tarifnummer 4a entsprechend redigiert, und die Befreiung in Art. 4 unter „Befreiungen“ aufgenommen worden.

Es wurde dann weiter beantragt, die Befreiung auszuheben auf die Papiere der Städte, Provinzen und Kreise, da diese mit Regierungsgenehmigung ausgegeben würden und ebenso den öffentlichen Interessen dienen wie die Reichs- und Staatsanleihen; denn es würden daraus Aufgaben, die den Städten und Gemeinden als öffentliche aufgelegt sind, befriedigt, und die Gleichstellung sei um so mehr begründet, als durch die weitere Privilegierung der Reichs- und Staatsanleihen es den Kommunen immer schwerer würde, ihre Anleihen zu angemessenen Preisen unterzubringen. Die Kommission hat das jedoch abgelehnt, und Sie finden daher nur die Reichs- und Staatsanleihen angeführt.

Es ist dann weiter in der Kommission beantragt worden, noch eine andere Befreiung eintreten zu lassen bezüglich des Effektenstempels. Sie rührt aus der Bestimmung her, die Sie eben zu § 5a angenommen haben. Das heißt, man hat gesagt, man will solche Effekten haben, die unter der Beteiligung der Kreise, Gemeinden, Provinzen oder des Staates geschaffen werden, vom Effektenstempel befreit, auch dann, wenn die Aktien nicht gedruckt worden. Das heißt nunmehr, hier nach dieser Bestimmung werden diese Gesellschaften vom Effektenstempel überhaupt befreit sein. Man nimmt an, daß diese Gesellschaften mehr dem öffentlichen Interesse dienen als dem Privat-erwerbsinteresse. Ich möchte Ihnen daher Art. 4 unter a zur Annahme empfehlen.

Es ist noch ein Antrag bei der Kommission bei den Befreiungen eingebracht worden —, den finden Sie auch jetzt wieder eingebracht —, die Umläufe unter 600 Mark überhaupt stempelfrei zu lassen. Über diesen Antrag ist wiederholt debattiert worden im Plenum. Es soll diese Befreiungsbestimmung lediglich die Wiederherstellung des bis 1900 bestehenden Zustandes bedeuten. Von Seiten der Antragsteller wurde es damit begründet, daß man kleinen Interesse hat, den kleinen Leuten, die Papiere in kleinen Beträgen kaufen, nicht unnötig das zu verteuern, und damit namentlich auch den Abfall der Staats- und Reichsanleihen, auch guter Hypothekendarlehen zu fördern. Die Kommission hat indes diese Befreiung abgelehnt.

Endlich ist in der Kommission beantragt worden, die Inlandsanleihe gleichzustellen mit der Auslandsanleihe. Die Regierung schlägt vor, eine Ermäßigung für diejenigen Arbitragegeschäfte zwischen in- und ausländischen Börsen, die nachweisbar solche sind, in ziemlich erheblichem Maße eintreten zu lassen. Die Kommission ist diesem Grundsatze beigetreten. Es ist indes angeregt worden in der Kommission, den Verkehr zwischen den inländischen Börsen, soweit er ein reiner Arbitrageverkehr ist, dem zwischen in- und ausländischen Börsen gleichzustellen. Es wird das einmal damit begründet, daß dadurch an sich wirtschaftlich nützliche Geschäfte, die bisher überhaupt unmöglich sind wegen des hohen Inlandstempels, möglich gemacht werden, und der Reichskasse eine Einnahme zugeführt wird, aber weiter auch dadurch, daß es dadurch möglich wäre, die Bedeutung der Provinzbörsen, die heute zu Gunsten von Berlin immer mehr zurückgeht, wieder

zu heben, indem man ihnen die Geschäftszweige, in denen (C) sie früher hervorragend gearbeitet hätten, wieder ermöglichen. Die Kommission hat indes das abgelehnt; ich habe daher, soweit ich als Referent zu sprechen habe, Ihnen lediglich vorzuschlagen, den Kommissionsbeschlüssen beizutreten.

Das ist dasjenige, was ich als Referent zu Art. 3 und 4 zu berichten habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Rantz.

Graf v. Rantz, Abgeordneter: Gestatten Sie einige Worte, meine Herren, über den Beschluß der Kommission, wonach der Handelsverkehr mit Reichsanleihe Scheinen künftig ganz stempelfrei sein soll. Der bisherige Stempel, wie er jetzt noch gilt, beträgt zwei Sehtel pro Mille. Die verbündeten Regierungen schlugen zuerst vor eine Ermäßigung auf ein Zwanzigstel pro Mille, also ein Viertel des jetzigen Betrags, und die Kommission hat sich für gänzliche Freilassung dieser Reichsanleihe Scheine ausgesprochen. In der Begründung, welche die verbündeten Regierungen ihrem Entwurf beigegeben haben, wird ausgeführt, daß diese Ermäßigung zu einer Hebung und Befestigung der jetzt so tief stehenden Kurse unserer Reichs- und Staatsanleihen beitragen soll. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich die Großbanken, welche ihre disponiblen Gelder gerne in solchen Effekten anlegen würden, das deshalb nicht könnten, weil der Stempelbetrag eben ein so hoher sei und bei einem Ankauf und Verkauf in kurzen Zwischenräumen dadurch zu bedeutende Verluste eintreten würden.

Meine Herren, ich kann diese Argumentation nicht als ganz zutreffend anerkennen. Wenn Großbanken ihre disponiblen Bestände in solchen Werten anlegen wollen, so geschieht das in der Regel nur auf kurze Zeit; die Anleihe Scheine werden heute gekauft und morgen oder nach (D) wenigen Tagen, höchstens nach einigen Wochen wieder verkauft. Also: Angebot und Nachfrage wechseln fortwährend; von einer Befestigung des Kurses durch diese Art der Unterbringung der Reichsschuldverschreibungen kann also kaum die Rede sein. Aber es kommt hinzu — und auf diesen Umlauf möchte ich besonders aufmerksam machen —, daß die Großbanken sich ihres Besitzes an Reichsanleihe Scheinen in der Regel entleiben werden, wenn das Geld knapp ist, wenn der Diskont hoch steht, und gerade in solcher Zeit muß es für den Markt eine fühlbare Belastung sein, wenn große Mengen von Anleihe Scheinen darauf geworfen werden; dadurch wird der Kurs noch mehr gedrückt, als es unter gewöhnlichen Verhältnissen der Fall sein würde. Ich glaube also, daß die Motivierung, die von den verbündeten Regierungen dem Gesetzentwurf beigelegt worden ist, doch nicht in allen Punkten trifft.

Nun, meine Herren, bin ich ja weit davon entfernt, den großen Umlauf vertennen zu wollen, der sich aus dem niedrigen Kursstand unserer Reichs- und Staatsanleihen ergibt. Wenn wir einen Vergleich ziehen mit Frankreich, welches eine Staatsschuld von etwa 30 Milliarden Franken hat, so finden wir, daß dort die dreiprozentige Rente gegenwärtig auf 99,20 steht. England hat eine Staatsschuld nach dem neuesten Ausweis von 788 990 000 Pfund Sterling, das sind 15 800 Millionen Mark, also ungefähr die Hälfte der Staatsschuld von Frankreich. Dort stehen die zweieinhalbprozentigen Konjols jetzt auf 89,62. Deutschland hat, wenn ich das Reich und die Bundesstaaten zusammenrechne, eine Schuldenlast von etwa 15½ Milliarden; davon entfallen 3½ Milliarden auf das Reich, 7 Milliarden auf Preußen, 4,9 Milliarden auf die anderen Einzelstaaten. Also unsere gesamten Reichs- und Staatsschulden sind

(Hr. v. Kautz.)

- (A) ungefähr halb so groß wie die Staatsschuldens Frank-
reichs. Trotzdem stehen bei uns die dreiprozentigen
Konfais nur auf 88,20; das ist ein erheblicher Abstand
gegen den französischen Kurs von 99,20.

Meine Herren, wenn man nach den Gründen forscht,
warum wir unter diesem niedrigen Kursstande laborieren
müssen, so halte ich es für unzutreffend, das Börsegesetz
vom Jahre 1896 dafür verantwortlich zu machen. Wir
haben vor dem Erlaß des Börsegesetzes im Jahre 1891
einen Kurs von 86,10 für dreiprozentige Papiere gehabt.
Nachher ist der Kurs ja wieder gestiegen; er hat ver-
schiedenen Schwankungen unterlegen; aber eine direkte
Einwirkung des Börsegesetzes auf die Kurse der Reichs-
anleihen wird schwerlich motiviert werden können. Wir
müssen uns wohl nach anderen Gründen umsehen, und
da meine ich, daß gerade die massenhaften Emissionen
industrieller Werte an den deutschen Börsen hier
störend ins Gewicht fallen. Ganz kolossale Summen
werden in Zeiten des industriellen Aufschwungs in
industriellen Werten angelegt. Das Publikum läßt sich
durch die hohen Dividenden der Industripapiere dazu
verleiten, daß es mit Vorliebe Industriefaktoren kauft;
die sicheren Reichs- und Staatsanleihen werden vernachlässigt,
weil sie eben nicht so hohe Gewinne in Aussicht stellen.

An der Berliner Börse, meine Herren, sind im
vorigen Jahre zugelassen worden 7 341 834 000 Mark
verschiedene Wertpapiere gegen nur 5 926 042 000 Mark
im Vorjahre — also eine ganz kolossale Steigerung
in einem Jahre —, und von den sieben Milliarden, die im
vorigen Jahre an der Börse zugelassen wurden, bestand
ein sehr großer Teil aus ausländischen Werten. Nun
versteht es sich ja von selbst, daß ansehnliche Mengen
dieser zugelassenen Papiere nicht von deutschen Märkten
ausgenommen worden sind, sondern im Auslande unter-
gebracht wurden. Aber trotzdem ergibt sich aus dieser

- (B) Ziffer und namentlich aus der kolossalen Steigerung vom
Jahre 1904 zu 1906, daß immer noch ein beträchtlicher
Teil solcher ausländischen Werte und Industripapiere,
gegen welche die Reichs- und Staatsanleihen kaum ins
Gewicht fallen, eine erhebliche Rolle spielt.

Meine Herren, ich möchte glauben, daß diese massen-
hafte Anlage deutschen Kapitals auch in ausländischen
Werten vielfach zu bebauern ist, jedenfalls dazu beitragen
muß, den schlechten Stand unserer Reichs- und Staats-
anleihen zu erklären. Ich sehe nicht ein, warum große
deutsche Banken ein Geschäft daraus machen, im Auslande
die Anlagen für deutsches Kapital zu suchen. Ich will
nur mal erinnern an die vielen Millionen, welche für die
armenische und die Bagdadbahn ausgegeben worden sind
und künftig noch ausgegeben werden. Mit deutschem
Kapital werden im Auslande Eisenbahnen gebaut, während
die wichtigsten Eisenbahnbauten im eigenen Lande unter-
bleiben müssen, weil kein Geld da ist, weil die Kurse, zu
welchen die Staatsanleihen ausgegeben werden, zu niedrig
sind. Ich könnte auch ein Lied singen von den großen
Verlusten, welche erlitten sind und wahrscheinlich noch
erlitten werden bei der Venezuelabahn und ähnlichen
Unternehmungen. Kurz, ich meine, daß dieses Bestreben
unserer Banken, das deutsche Kapital nach dem Aus-
lande zu exportieren, hier mit ins Gewicht fällt, um den
niedrigen Stand unserer Staatspapiere zu erklären.

Meine Herren, es ist nun auch die Rede in der
Kommission davon gewesen, und auch in den gedruckten
Kommissionsprotokollen finden Sie den Hinweis auf eine
Gesetzesvorlage, welche gegenwärtig das preussische Ab-
geordnetenhaus beschäftigt in Betreff der Sparkassen. Die
Uberschüsse der Sparkassen sollen nach diesem Gesetzentwurf
teilweise in Staatspapieren angelegt werden auch zu dem
Zweck, um die Kurse derselben zu heben. Meine Herren, ich
lasse es ganz dahingestellt, ob der Zweck dieses Gesetzes damit

erreicht werden wird. Ich kann auch auf eine Kritik dieses
Gesetzentwurfs hier nicht eingehen. Ich möchte nur glauben,
daß, wenn die Sparkassen veranlaßt oder gar gezwungen
werden, ihre Gelder vorwiegend oder auch nur größtenteils
in solchen Papieren anzulegen, dadurch diejenigen Papiere,
welche jetzt von den Sparkassen aufgenommen werden,
vernachlässigt werden und Kursverlusten erleiden müssen.
Das gilt insbesondere auch von den landwirtschaftlichen
Pfandbriefen. Auch eine Menge Leute, welche bei den
Sparkassen eine Verleibung ihres Kredits suchen, welche
dort Anleihen aufnehmen, werden es bitter empfinden,
wenn man ihnen künftig in den Sparkassen sagt: es ist
kein Geld da, wir müssen unsere Gelder in Staatspapieren
anlegen. Und, meine Herren, wenn man durch diese Maß-
regel wirklich die Kurse der Staatsanleihen erhöhen sollte,
dann wird natürlich auch wieder der Abfall an der Börse
ein geringerer sein; denn jede Kurssteigerung wird die
Kaufkraft des Publikums abschwächen. Was durch die
Anläufe der Sparkassen gewonnen wird, muß durch den
Rückgang der Börsenumsätze wieder verloren gehen, es ist
also ganz ausgeschlossen, daß der Kursstand sich durch
die hier eingeschlagene Maßregel verbessern wird.

Meine Herren, ich möchte also glauben, daß von
diesen kleinen Mitteln kein wesentlicher Erfolg zu hoffen
ist, und auch nicht von der regierungsseitig vorgeschlagenen
Ermäßigung des Stempelzuges von zwei Zehntel Prozent
auf ein Zwanzigstel Prozent. Es kann sich hier bei der
Beseitigung des Kurzes dieser großen Anleihen nur darum
handeln, daß der Käufer dieser Papiere dieselben auch
dauernd in Besitz behält, und für denjenigen Kapitalisten,
welcher seine Anlage in dergleichen Papieren sucht, spielt
der letzte kleine Stempel absolut keine Rolle; zwei Zehntel
pro Mille sind doch nur 20 Pfennig für 1000 Mark.
Wer 1000 Mark übrig hat, der hat die 20 Pfennig hier
auch übrig. Ich glaube ferner, daß es gerade in einer
Zeit, in welcher wir uns mit der Reichsfinanzkommission
beschäftigen, doppelt auffallen muß, wenn uns hier Vor-
schläge gemacht werden, welche erhebliche Einnahmen der
Reichskasse stark herabmindern müssen.

Meine Herren, nun gestatten Sie mir aber auch noch
zur weiteren Aufklärung der Sache einen Blick auf Frank-
reich; auf Frankreich wird ja immer verwiesen, ist auch
in den Motiven der Regierung verwiesen worden. Und wenn wir uns dort die Verhältnisse ansehen, so
finden wir, daß dort die kleinen Kapitalisten, die kleinen
Sparer diejenigen sind, welche die Staatspapiere vorzugs-
weise kaufen. Der kleine Kapitalist, der ouvrier, der
Rentier sucht für seine Ersparnisse vor allen Dingen eine
sichere Anlage. Auf den höheren und niederen Ertrag
kommt es ihm nicht in gleichem Maße an. Bei uns in
Deutschland ist das schon deshalb sehr viel schwieriger,
weil die Bildung kleiner Kapitalisten in Deutschland außer-
ordentlich erschwert ist. Unsere ganze wirtschaftliche Ge-
sehung ist darauf berechnet. Unsere Handelspolitik konzen-
triert ihr Interesse auf den ausländischen Markt. Daraus
ergibt sich natürlich eine beträchtliche Bevorzugung der
exportierenden Großindustrie, des Großhandels, demgegen-
über eine Vernachlässigung des einheimischen Marktes.
Es ist, wie ich bereits sagte, in Deutschland für den
kleinen Geschäftsmann, für den Mittelstand sehr viel
schwerer, Ersparnisse zu machen, ein kleines Kapital zu
sammeln, als in Frankreich. So lange hier in diesem
Punkte keine Änderung eintritt — und das kann ja nur
sehr allmählich geschehen —, werden, glaube ich, alle
Bestrebungen, die Kurse unserer Reichs- und Staatspapiere
in die Höhe zu setzen, vergeblich sein.

Ich für meine Person bebaure, daß ich mich dem
Antrag der Kommission, diese Papiere ganz stempelfrei
zu lassen, nicht anschließen kann. Ich verstehe es nicht,
warum man auf eine solche Einnahmequelle ohne weiteres

(Hrath v. Kanitz.)

- (A) verzögert, zumal aus diesem Verzicht eine Besserung des Kurses gar nicht zu erwarten ist. Ich stehe, was diese Frage anbelangt, auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Arenst, welcher uns die Aufrechterhaltung des jetzt geltenden status quo in dem Gesetzentwurf vorschlägt. Ich bitte Sie, meine Herren, diesem Antrag zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaempf.

Kaempf, Abgeordneter: Meine Herren, die Frage der deutschen Staatspapiere ist von dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz angeschnitten worden, und ich glaube, es ist der Mühe wert, sie etwas weiter zu verfolgen. Es ist um so mehr der Mühe wert, als wir unmittelbar hinter der Emission einer Anleihe von 660 Millionen Mark deutscher Reichsanleihe und preussischer Konfols stehen, einer Emission, die, unumwunden ausgedrückt, einen großen Mißerfolg zu verzeichnen gehabt hat, wie auch die vorhergegangenen Emissionen demselben Schicksal verfallen gewesen sind. Wenn auch verlässlichkeit werden konnte, daß der aufgelegte Betrag mehrere Male gesammelt worden sei, tatsächlich ist ein Mißerfolg vorhanden, und es ist nur mit der größten Mühe möglich gewesen, nach der Subskription den Kurs der Anleihen auf dem Emissionskurs zu erhalten. Es sind im ganzen etwa 200 Millionen deutscher Reichsanleihe und preussischer Konfols in der Welt gesammelt worden, daß die Zeichner sich einer Besserer unterworfen und die Eintragung in das Staats- bezw. Reichsschuldbuch beantragt haben; die übrigen 360 Millionen scheinen ein Unterkommen nur zum kleinsten Teil gefunden zu haben und sind, wenn nicht alle äußeren Anzeichen täuschen, zu einem sehr großen Teil, vielleicht zur Hälfte und noch mehr, wieder in die Portemonnaies der Banken und Bankiers, die sie emittiert haben, zurückgewandert.

- (B) In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen — und der preussische Herr Finanzminister betheiligte sich sehr lebhaft an der Diskussion —, welche Mittel es gäbe, um den Kurs der deutschen Fonds zu heben. Zunächst wurde als Mittel angegeben, daß die Sparcassen und die großen Versicherungsgesellschaften gezwungen werden müßten, einen größeren Teil ihrer Fonds als bisher in deutschen und preussischen Staatspapieren anzulegen. Ich halte dies für ein unwirksames Mittel. Ich halte es auch nicht für gerechtfertigt, durch Gesetz die Sparcassen und Versicherungsgesellschaften zu Anlagen in irgend welchen bestimmten Werten zu zwingen. Wenn der Staat diese Gesellschaften zwingen will, in seinen Anleihen Anlagen zu machen, dann müßte er ihnen auch die Garantie bieten, daß die Sparcassen und Versicherungsgesellschaften auf diesen Anlagen keine Kursverluste erleiden. Entfallen aber aus solchen Anlagen für die Gesellschaften Kursverluste, so wirkt das zurück auf die Sparer und die Versicherungsnnehmer der Versicherungsgesellschaften.

Aber hierdenn ganz abgesehen, ist das Mittel auch ganz unwirksam. Heute legen Sparcassen und Versicherungsgesellschaften ihre Fonds zum weitaus größten Teil in Hypotheken an. In dem Augenblick, wo Sie sie zwingen, Staatspapiere zu kaufen, wird deren Anlage in Hypotheken eine wesentlich geringere werden. Diese Hypotheken müssen aber irgendwo Unterkommen finden, und sie werden das entweder bei Privatleuten, die bisher Staatspapiere gekauft haben, tun oder bei anderen, namentlich Hypothekengesellschaften. Auf diese Weise aber wird eine größere Masse von Hypothekenpandbriefen auf den Markt kommen und so eine noch größere Konkurrenz zu den Staatspapieren hergefeuert werden, als dies schon jetzt der Fall ist, d. h. es wird von neuem auf den Kurs der Staatspapiere gedrückt werden.

Ein zweites Mittel, um die Kurse der Staatspapiere (C) zu heben, wurde vom preussischen Herrn Finanzminister darin erkannt, daß für die Staatspapiere die Befreiung von der Umsatzsteuer eingeführt werde. Ich kann dem Herrn Grafen Kanitz nicht recht geben, wenn er sich gegen diese Befreiung ausspricht. Ich meine in der That, dadurch werden die Staatspapiere beliebter werden; es wird nicht bloß demjenigen, der sein Geld darin anlegen will, die Möglichkeit gegeben, den Stempel zu sparen, also den Staatspapieren den Vorzug vor anderen Werten zu geben, sondern es wird auf der anderen Seite auch eine Masse von Inbequemlichkeiten für die Käufer der Staatspapiere beseitigt, die nur zu oft sie dahin führen, sich den Staatspapieren nicht zuzuwenden.

Es ist auch nicht richtig, daß für jemand, der Staatspapiere kaufen will, die 20 Pfennig pro 1000 Mark eine kleine Ausgabe wären; denn diese 20 Pfennig pro 1000 Mark verdoppeln und verdreifachen sich, je nachdem ein Bankier an der Börse oder ein Provinzialbankier dazwischentreitt. Der Käufer der Staatspapiere muß das Zweifache und Dreifache des Stempels zahlen, und die Summe, die dafür aufzuwenden ist, verleiht ihm den Anlaß dieser Berte.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß ein Antrag, den Herr Kollege Rommeln und ich in der Kommission gestellt hatten, und den wir heute wiederholen, dahin gehend, daß die Kommunalpapiere, die Anleihen von Kreisen und Provinzen von der Stempelsteuer befreit sein sollen, dahin wirken werde, die Konkurrenz dieser Werte mit den Staatspapieren zu vergrößern, und daß auf diesem Wege der Kurs der Staatspapiere in seiner Entwicklung gehemmt werde. Auch dies können wir nicht zugeben. Die Kommunalpapiere sind eine Notwendigkeit; die Gemeinden können ohne Emission von Anleihen nicht bestehen; sie können die Ausgaben, die ihnen der Staat überweist, nicht erfüllen, wenn sie nicht mit Anleihen an (D) den öffentlichen Markt treten; sie können auch ihre soziale Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie das nicht tun. Ihnen das dadurch zu erschweren, daß den Papieren der Kommune die Steuer auferlegt wird, ist ein Unrecht gegenüber den Kommunen. Wenn Sie glauben, daß dadurch, daß den Kommunen die Steuer auferlegt wird, die Konkurrenz gegenüber den Staatspapieren geringer wird, so befinden Sie sich in einem Trugschluß. Es ist in der Kommission von dem preussischen Herrn Finanzminister ausdrücklich zugegeben worden, daß ein Papier, das mit der Stempelsteuer belastet ist, notwendigerweise einen niedrigeren Kurs haben müsse als die Papiere, die von der Stempelsteuer befreit sind. Wenn nun die Kommunen ihre Anleihen wegen der Stempelsteuer niedriger ausgeben müssen, als sie es tun könnten, wenn sie nicht mit der Stempelsteuer belastet wären, so kommen notwendigerweise die Kommunalpapiere, Kreis- und Provinzialobligationen zu einem niedrigeren Kurse an die Börse, werden dem Publikum zu einem niedrigeren Kurs angeboten, als dies der Fall wäre, wenn die Stempelsteuer nicht zu bezahlen wäre. Dieser niedrige Kurs der Kommunalpapiere wirkt aber wiederum ungünstig auf den Kurs der Staatspapiere zurück; denn eine Konkurrenz zwischen beiden findet in der That statt. Gesellschaften und ausgegeben werden müssen die Kommunalanleihen unter allen Umständen.

Alle diese Mittel, die in der Kommission angegeben worden sind, um den Kurs der Staatspapiere zu heben, werden, wie z. B. die Befreiung vom Stempel, vielleicht einen gewissen Einfluß auf den Kurs der Staatspapiere ausüben; aber die wahren Gründe für die schlechten Kurse der Staatspapiere werden dadurch nicht beseitigt. Um das zu erkennen, muß man sich vergegenwärtigen, wie augenblicklich in Deutschland der öffentliche Staatskredit

(Raempf.)

- (A) überhaupt befriedigt wird. Da sehen wir, daß allerdings das Reich und Preußen mit der Emission der Staatspapiere Hand in Hand gehen. Es kommt heute nicht mehr vor, daß Preußen allein mit einer Emission von Staatspapieren vorgeht und das Reich ebenfalls allein; sie assoziieren sich beide. Das ist ein ganz vernünftiger Vorgang.

Aber es gibt noch andere Bundesstaaten, es gibt noch Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Sachsen: alle diese Bundesstaaten emittieren alljährlich zum Teil große Beträge von Staatspapieren, und in diesen Emissionen im Zusammenhang mit den Emissionen der Reichsanleihen und preußischen Staatspapiere ist ein System überhaupt nicht vorhanden. Auf diesem Wege kommt es dahin, daß die eine Anleihe des einen Bundesstaates eine Konkurrenz bildet zu der Anleihe des andern Bundesstaates. Dieser Zustand sollte beseitigt werden; das ist ein Mangel, der in unserer ganzen Verfassung des Deutschen Reiches liegt, in der Reichsstaatlichkeit, die wir einmal haben. Die Schwierigkeiten und Nachteile, die sich daraus ergeben, sollte man wenigstens versuchen zu beseitigen, indem in die Emissionen von deutschen Staatspapieren des Reiches und der Bundesstaaten ein gewisses System gebracht würde, damit nicht der eine Bundesstaat dem andern Bundesstaate in seinen Anleihen auf dem öffentlichen Markte Konkurrenz macht.

Meine Herren, ein zweiter Punkt, der einer sorgfältigen Erwägung bedarf, ist die ganze Emissionsmethode bei unseren Staatspapieren. Wenn eine Anleihe angekündigt wird, so muß von dem Augenblicke an eine Tätigkeit der emittierenden Banken, zu denen ja jetzt auch die Preussische Seehandlung gehört, eintreten. Nehmen Sie an, es soll eine halbe Milliarde preussischer und deutscher dreieinhalbprozentiger Staatsanleihen emittiert werden zum Kurse von 100 Prozent, so muß dafür gesorgt werden, daß der Kurs der Reichsanleihen und preussischen Staatspapiere an der Börse einen höheren Stand einnimmt als der Emissionskurs. Denn wenn das nicht der Fall ist, fällt es keinem Kapitalisten ein, sich an der Subskription auf die neue Anleihe zu beteiligen. Er kann ja in diesem Falle zu demselben Kurse oder womöglich noch billiger die Papiere an der Börse kaufen und wird sich nicht erst dem Ersolge der Subskription aussetzen. Es muß also von dem Augenblicke an, wo die Emission angekündigt wird, seitens der betreffenden Banken interveniert werden, d. h. der Wirtenskurs der Staatspapiere muß auf derjenigen Höhe gehalten werden, die notwendig ist, um das Resultat der neuen Emission zu garantieren.

Und da kommen ganz merkwürdige Dinge vor. Als die letzte Anleihe angekündigt war, erschien plötzlich der Reichsinvalidenfonds auf der Bildfläche und bot, glaube ich, 10 Millionen Mark deutscher Staatspapiere an. Natürlich mußten diese 10 Millionen Mark ausgenommen werden von den Banken, die an der Emission der neuen Anleihe beteiligt waren; denn sie konnten nicht dulden, daß diese Anleihen des Invalidenfonds einen Kursbruch ausübten auf die Staatspapiere an der Börse, weil dadurch der Erfolg der Subskription der neuen Anleihe beeinträchtigt worden wäre. Nun ist es sonderbar, daß der Reichsinvalidenfonds von dem Vorgange der Emission von 560 Millionen deutscher und preussischer Konjols keine Ahnung gehabt hat.

Ein zweiter Punkt ist folgender. Es kommt nun zur Subskription. Eine Subskription zu veranstalten ist außerordentlich leicht: der Kurs wird festgelegt, Prospektte werden gedruckt, und der übliche Gang der Subskription geht vor sich. Außerlich ist der Erfolg vielfach ein zufriedenstellender, der ausgelagerte Betrag wird zweifach, dreifach oder noch öfter gezehnet. Aber die eigentliche Tätigkeit der Emission fängt erst an, wenn die Subskrip-

tion beendet ist, denn dann muß dafür gesorgt werden, (C) daß die neue Anleihe nicht im Kurse unter den Emissionskurs heruntergeht. Geht sie legeres, so verliert jeder, der Neigung hat, sich an einer Subskription an deutschen oder preussischen Konjols zu beteiligen, die Lust für künftige Fälle, denn an einem Papiere Geld zu verlieren, den Kurs sofort nach der Subskription heruntergehen zu sehen, das gehört nicht zu den Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens. Und, meine Herren, ich möchte wohl wissen, wie viele Millionen der emittierten 560 Millionen von den beteiligten Banken wieder haben ausgenommen werden müssen, um den Kurs der deutschen Reichsanleihe und der preussischen Konjols auf 100,10 — d. i. also der Kurs, zu dem sie emittiert worden sind — zu halten.

Welches ist das Äquivalent, das die emittierenden Banken und Bankfirmen dafür erhalten, daß sie vor der Subskription aufkaufen zu Kursen, die über dem Emissionskurs sind, und nach der Subskription große Beträge wieder aufnehmen, um nur den Kurs auf dem Emissionskurs zu halten? Welches ist das Äquivalent dafür, daß sie nunmehr mit Umsätzen von deutschen und preussischen Staatsfonds befaßt sind, von denen sie nicht wissen, ob sie sie ohne Verlust wieder verkaufen können? Da komme ich zu dem alten Satz, daß an dem Deutschen Reiche und dem preussischen Staate bezüglich seiner Anleihen seit Jahren, ja vielleicht seit Jahrzehnten immer nur Verluste entstanden sind. — Verluste nicht in dem Sinne, daß die übernehmenden Banken nicht bei der Abrechnung 10 oder 20 Pfennig pro 100 Mark angeblichen Gewinns herausbekommen hätten, Verluste aber unter Berücksichtigung der Zinsverluste, die eintreten, unter Berücksichtigung dessen, daß man große Beträge dieser verhältnismäßig niedrig verzinslichen Papiere hat im Portefeuille behalten müssen, kurz unter Berücksichtigung aller der Umstände, die bei einer Emission eintreten. Meine Herren, wenn unsere Banken und Bankiers nach wie vor sich jedesmal zur Verfügung gestellt haben, wenn es sich wieder darum handelte, mit einem lächerlich kleinen voranschätzlichen Gewinn große Beträge von deutschen und preussischen Fonds zu übernehmen, dann, muß ich sagen, haben sich diese Banken und Bankiers ihrer patriotischen Pflicht so sehr erinnert, daß es nunmehr an der Zeit wäre, das Deutsche Reich und Preußen gingen daran und regulierten ihre Emissionen in einer anderen Weise, als das bisher geschehen ist. Auch die vermittelnden Bankiers haben ein Recht darauf, daß sie so entlohnt werden, wie das ihrer Tätigkeit bei der Emission entspricht. Das Gleiche ist der Fall bezüglich der vermittelnden Bankiers, namentlich auch der Bankiers in den Provinzen, die alle bei der Unterbringung der Staatspapiere eine große und nützliche Rolle spielen können. Heute ist der Modus bei der Subskription eingeführt, daß derjenige bei der Zuteilung bevorzugt wird und auch im Kurse einen kleinen Vorteil genießt — 10 Pfennig pro 100 Mark —, der sich einer Sperre unterwirft, sich also verpflichtet, für drei oder sechs Monate die geeigneten Fonds nicht wieder zu verkaufen, und der sich verpflichtet, sie in das Staats- oder das Reichsschuldbuch einzutragen zu lassen.

Nun, der Einfluß, den der vermittelnde Bankier auf den Kapitalisten hat, ist ein großer. Der Einfluß muß da hin ausübt werden, daß die Privatleute, die ihr Geld anlegen wollen, bei derartigen Gelegenheiten veranlaßt werden, es nun auch gerade in den preussischen und deutschen Staatspapieren zu tun, sich der Sperre zu unterwerfen und die Eintragung in das Staatschuldbuch vorzunehmen. Das ist aber auch für den vermittelnden Bankier ein gewisser Nachteil; denn ein in das Reichsschuldbuch eingetragener Betrag von Staatspapieren kommt

(Beimpf.)

- (A) für lange Jahre nicht wieder zum Vorschein, während, wenn ein Kapitalist, statt in Staatspapieren, sein Geld anlegt in anderen Wertpapieren, welche Kurschwankungen hin und her unterworfen sind, dann für den Bankier die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß ihm öfter Umsätze zufließen als bei den in das Staatsguldubuch eingetragenen Staatspapieren. — Man sollte also bei einer Neuordnung der Emissionstechnik auch auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen.

Nun werden Sie mir sagen: ja, wo kommt du hin! Da wird das alte Wort ausgeprochen werden: das heißt ja nur den Bankiers die Finger vergolden. Nein, meine Herren, das heißt nicht, den Bankiers die Finger vergolden, sondern dem Kurs der deutschen Staatspapiere die Finger vergolden, und darauf kommt es in allererster Reihe an. Denn es ist in der Tat richtig, was der preussische Herr Finanzminister gesagt hat: unser Anleihemarkt ist verwaist.

Der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz hat nun ausgeführt, man beschwere sich mit Unrecht über den Kurs der Staatspapiere; im Jahre 1891 hätten die dreiprozentigen deutschen Anleihen, ich glaube, 85 gestanden, und heute ständen sie 88, das sei ja wunderbar; allerdings, so sagte er, hätten inzwischen einige kleine Schwankungen stattgefunden. Nein, meine Herren, kolossale Schwankungen haben inzwischen stattgefunden, inzwischen ist der Kurs der dreiprozentigen Staatspapiere in einem Jahre gestiegen auf 99 — das ist, wie der preussische Herr Finanzminister in der Kommission ausgeführt hat, im Jahre 1896 gewesen —, und augenblicklich steht er 88. Ich kann dem preussischen Herrn Finanzminister nur Recht geben, wenn er der Meinung ist, unser Markt der deutschen und preussischen Staatspapiere ist verwaist. Aber warum ist denn der Markt verwaist? — Abgesehen von anderen Gründen, abgesehen von der Börsensteuer, die Sie ja nun bezüglich der Staatspapiere wieder beseitigen wollen, ist daran in der Tat schuld das deutsche Börsengesetz.

- (B) Das deutsche Börsengesetz hat es zur Unmöglichkeit gemacht, daß die sogenannten kleine Kapitalisten weiterbesitzen kann, und unter diesen Umständen fehlt die Möglichkeit, die bei einer Emission an den Markt kommenden Werte und das flottante Material einer Anleihe so lange schwebend zu erhalten, bis das Publikum es endgültig aufnimmt. Diese kleine Kapitalisten fehlt vollständig, und die Zahl der kleinen Leute ist stärker als die ein oder zwei Duzend große Banken und Firmen influence der preussischen Seehandlung, die sich nimmere mit dem Geschäft zu befassen haben, aber dieses Geschäft nicht im Interesse und nicht zur Befriedigung des Staatskredits ausführen können. Meine Herren, dies hat sich so evident erwiesen bei der Emission von Anleihen seit dem Jahre 1896, daß ich meine, darüber könnte ein Zweifel nicht mehr bestehen. Und wenn ich kürzlich, vor etwa acht Tagen, bei einer anderen Angelegenheit den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts gefragt habe, wo denn das Börsengesetz bleibe, hat er mir geantwortet, das gehöre nicht in sein Ressort. Das habe ich allerdings schon vor der Antwort gewußt, aber ich meine, nichts kann mehr in das Ressort des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts gehören als die Sorge für den Kurs der deutschen Staatspapiere, und wenn er zu der Einsicht kommt — und ich hoffe, daß er zu der Einsicht kommt —, daß das Börsengesetz daran ein gut Teil schuld trägt, dann, meine ich, wird er sich über die Grenze seines Ressorts hinaus begeben und den Anstoß dazu geben, daß das Börsengesetz endlich einmal so weit unter Dach und Fach gebracht wird, daß die größten Mängel beseitigt werden.

Aber, meine Herren, es gibt noch einen tiefer liegenden Grund für den niedrigen Stand unserer

Anleihen, und hier muß ich auch wieder ein Wort sagen (C) bezüglich der Ausführungen des Herrn Grafen Kanitz. Er beschwert sich darüber, wir gingen mit unserem Gelde ins Ausland und machten dort industrielle Unternehmungen, im Inlande sollten wir bleiben, dann würde alles lingelt, wenigstens, was den Staatskredit betrifft, aus der Welt verschwinden. Ich bin ganz anderer Meinung. Der Deutsche ist meiner Ansicht nach der geborene Industrielle und Kaufmann; wozu auch soll Deutschland seine jährlich um eine Million wachsende Bevölkerung ernähren, womit soll Deutschland seine Bevölkerung beschäftigen? Ich sehe keinen anderen Weg, als daß Deutschland seine Bevölkerung in der Industrie und im Handel beschäftigt. Und wenn Deutschland seine Bevölkerung in der Industrie beschäftigt, dann muß es dafür sorgen, daß die Produkte der Industrie in das Ausland gehen können, und daß wir mit dem Gelde, das wir vom Auslande bekommen, die nötigen Nahrungsmittel, die nötigen Lebensmittel und alle Lebensbedürfnisse bezahlen können, die wir im Inlande selbst nicht herzustellen in der Lage sind.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat im Anfang dieser Session mit vollem Rechte und mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, bewiesen, daß wir nur dann Gold in das Land hineinbekommen können, daß wir nur dann — was der Herr Kollege Dr. Arenst immer wünscht — einen billigeren Diskont bekommen können, wenn wir uns Forderungen an das Ausland schaffen; denn ganz allein durch Forderungen an das Ausland können wir Gold ins Land hineinziehen, auf einem anderen Wege können wir überhaupt kein Gold erhalten.

Meine Herren, der Deutsche ist nun, zum Glück für unser Land, ein industrieller Kopf, und er wird nicht davon abzurufen sein, sich in der Industrie zu betätigen. Und die deutschen Kapitalisten haben nicht den Fehler, sondern sie haben den großen Vorzug, daß sie das nun (D) Teil einschießen, und daß sie ihr Geld der Industrie zur Verfügung stellen. Nur dadurch, daß der deutschen Industrie das nötige Kapital zur Verfügung gestellt wird, ist es möglich, die Industrie so zum Flor zu bringen, daß ein Export in hinreichendem Maße stattfinden kann, daß wir das nötige Geld bekommen, um uns zu ernähren, und daß wir das nötige Geld in das Land hineinbekommen, um unsere Verpflichtungen jederzeit in Gold erfüllen zu können.

Wenn das aber richtig ist, dann können wir uns auch nicht darüber wundern, daß unsere Staatspapiere noch nicht den Kurs haben, den z. B. die französischen Staatspapiere haben. Herr Graf v. Kanitz wird mir zugeben, wenn er unter diesem Gesichtspunkte Frankreich und Deutschland vergleicht, daß Deutschland in der industriellen Entwicklung der französischen Republik bei weitem voraus ist, und daß, wenn Frankreich sich nicht der Pflege seiner Industrie in diesem Umfang widmet, daselbst natürlich mehr Geld für die Staatspapiere vorhanden ist. Ich bemerke übrigens, daß die Franzosen nicht bloß die inländischen Staatspapiere kaufen, sondern mit einer großen Vorliebe die ausländischen, in einem Umfang, wie es bei uns in Deutschland noch niemals vorgekommen ist und auch nicht vorkommen kann, weil wir eben unser Geld der Industrie zur Verfügung stellen. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß wir einen niedrigeren Kurs für unsere Staatspapiere haben müssen als z. B. Frankreich. Das ist kein Fehler; ein Fehler ist es nur, dies nicht einzufehen. Ich habe gar keinen Grund, es für einen Nachteil zu betrachten, wenn wir z. B. von dem dreieinhalbprozentigen Zinss wieder übergehen zu dem vierprozentigen. Dann würde es in der Tat dazu kommen, daß ein großer Teil derjenigen Personen, die, um mehr Zinsen zu bekommen, ihr Geld der Industrie zur Ver-

(Raempf.)

- (A.) fügen stellen, es wieder in die Staatspapiere hineinsetzen würde.

Meine Herren, das sind die Erwägungen, die sich an die Ausführungen des Herrn Grafen v. Kanitz geknüpft haben. Ich bin der Meinung: alle die kleinen Mittel sollen angewendet werden, man tut eben, was man kann; das Grundübel ist aber nur zu beseitigen durch eine Änderung des Börsegesetzes. Aber auch dann werden Sie immer damit rechnen müssen, daß der Deutsche sein Geld mit Vorliebe nicht den Staatspapieren zur Verfügung stellt, sondern der Industrie.

Meine Herren, ich habe nun noch auf einige andere bedeutungsvolle Punkte einzugehen. Hierher gehört zunächst die Befreiung der Kommunalpapiere von der Umsatzsteuer. Ich kann nur wiederholen, daß der Staat unrecht tut, den Kommunen die Befreiung ihrer Anleihebedürfnisse zu erwirken, nachdem er selbst den Kommunen die wichtigsten Aufgaben zugewiesen hat, die ohne Ausgabe von Anleihen nicht erfüllt werden können.

Ein zweiter Punkt betrifft die Arbitrage. Es ist dankend anzuerkennen, daß die verbündeten Regierungen hier Ermäßigungen vorschlagen, aber wiederherstellen können sie den Arbitrerverkehr nicht; denn bezüglich des letzteren wirkt ebenso sehr der Effektenstempel hinderlich wie der Umsatzstempel. Wir haben das böse Beispiel mit der Höhe des Effektenstempels gegeben, und Frankreich ist uns nachgefolgt. Aber immerhin bin ich einverstanden, daß versucht wird, dem Arbitrerverkehr zu helfen. Nun soll ihm nur geholfen werden, wenn er sich betätigt zwischen einer inländischen und einer ausländischen Börse oder zwischen zwei ausländischen Börsen, aber nicht, wenn er sich betätigt zwischen zwei inländischen Börsen. Bekanntlich besteht die Aufgabe der Arbitrage darin, die Kursunterschiede zwischen verschiedenen Börsenplätzen auszugleichen durch Käufe an dem einen und Verkäufe an dem anderen Plage. Nun gebe ich zu, daß diese Aufgabe besonders bedeutungsvoll wird bei der ausländischen Arbitrage, weil für deren Tätigkeit auch noch die internationale Geldausgleichung hinzutritt. Aber abgesehen hiervon, sind die inländischen Börsen auf den Arbitrerverkehr ebenso angewiesen, auch im Interesse der Allgemeinheit, wie der Verkehr zwischen Inland und Ausland.

- (B.) Man wendet nun ein, durch Erleichterungen des Arbitrerverkehrs zwischen den Inlandbörsen würde ein Mißbrauch eintreten können. Aber bei den vorgeschriebenen Kontrollmaßregeln kann ich die Möglichkeit von Mißbräuchen nicht entdecken. Jedenfalls wird der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts mehr Geld bekommen, wenn er diese Erleichterungen auch für die Inlandarbitrage einführt; denn jetzt kann bei der Höhe des Umsatzstempels zwischen den inländischen Börsen überhaupt nicht arbitriert werden. Segen Sie aber die Stempelabgaben herab, so wird sich ein Arbitrerverkehr zwischen den inländischen Börsen herstellen lassen, und der Herr Staatssekretär wird dann künftig immerhin eine erlöbliche Summe hieraus beziehen.

Mit dem Arbitrerverkehr hängt dann zusammen das Reportgeschäft. Es ist in der Begründung der Regierungsvorlage darauf hingewiesen worden, daß die Darlehensgeschäfte gegen Unterpfand von Wertpapieren sich heute so abspielen, daß man Lombardgeschäfte macht dertat, daß die zu verpfändenden Wertpapiere dem Darlehensgeber übergeben werden, und daß dieser eine runde Summe darauf leiht, während ein ebenso leichtes, ja noch leichteres Mittel, Darlehensgeschäfte abzuschließen und abzuwickeln, in dem sogenannten Reportgeschäft besteht, wo der Geldgeber die Wertpapiere, die er eigentlich zu beleihen hat, kauft und sie gleichzeitig auf einem späteren Termine wieder verkauft. Die Herren von der Regierung sind nun der Meinung, wenn sie den Umsatzstempel auf Reportgeschäfte herabsetzen,

daß dann die Geldgeber und Geldnehmer sich des Wegs (C) der Reportgeschäfte bedienen werden, um ihre Darlehensgeschäfte abzuschließen und abzuwickeln. Ich glaube — das Darlehensgeschäft in Form des Lombards ist stempelfrei, das Darlehensgeschäft in Form des Reports wird auch nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen immer noch einen Stempel zu zahlen haben —, daß es darum noch viele geben wird, die dem Wunsch des Herrn Staatssekretärs zuleibe den Stempel bezahlen werden, wenn sie dasselbe erreichen können, wenn sie ein Lombardgeschäft machen und keinen Stempel zahlen. Wenn der Herr Staatssekretär den Reportstempel ganz beseitigen würde, so bin ich überzeugt, würde er auch dann nicht erreichen, daß die Darlehen sich in die Form des Reports kleiden. Daran ist, wie ich den Herrn Staatssekretär aufmerksam mache, wieder das Börsegesetz schuld. Die Reportgeschäfte vollziehen sich in Form des Terminhandels, und auf letzterem basiert die Rechtsunsicherheit, die die notwendige Folge des Börsegesetzes ist. Niemand wird, selbst wenn er beide Fälle ohne Unterschied des Preises haben kann, sich der Rechtsunsicherheit aussetzen, während er in der Lage ist, dasselbe Geschäft auf rechtssicherer Grundlage zu machen. Auch hier wäre der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts in der Lage, zu sehen, wie sein Ressort ein ganz direktes Interesse an dem Börsegesetz hat.

Der Schluß meiner Ausführungen bezieht sich auf die kleinen Umsätze unter 600 Mark. In dem Gesetz, das vor 1900 Geltung hatte, waren diese kleinen Umsätze von der Stempelsteuer befreit. Im Jahre 1900 sollte das Geld für die Flotte beschafft werden, und da wurde auch die Börsensteuer erhöht. Während aber sonst die Parole ausgegeben war, nur die leistungsfähigen Schultern sollten herangezogen werden, hat man — in einer gewissen Ironie des Schicksals — die bis dahin befreiten kleinen Umsätze unter 600 Mark herangezogen. Ich glaube, man hat wohl nicht der Meinung sein können, daß das nun (D) gerade leistungsfähige Schultern seien, die diese Stempel bezahlen sollten. Die Befreiung der kleinen Umsätze wird auch für den Fiskus früher von keiner großen Bedeutung gewesen sein; bei der Freilassung wird auch für die Zukunft kein großer Einnahmeausfall sich ergeben. Tatsächlich ist es für das kleine Publikum eine große Befreiung; namentlich aus den Kreisen der kleinen Bankiers in der Provinz, denen dieses Geschäft gegenüber der großen Konzentration im Bankgewerbe noch geblieben ist, kommen die allergeringsten Beschwerden darüber, daß ihnen diese Geschäfte in ungemessener Weise erschwert werden. Ich meine, wenn der Fiskus keine erheblichen Nachteile hat, wäre es eine Aufgabe des Herrn Staatssekretärs, dafür zu sorgen, daß der Zustand vor 1900 in dieser Beziehung wiederhergestellt werde. Sie sehen, es schließt sich eine ganze Masse von Fragen an das Börsesteuergesetz an, vor allem ist es die Frage der Kurse unserer Staatspapiere, und ich glaube, alles, was Sie bei der heutigen Vorlage tun können, um die Kurse der Staatspapiere zu kräftigen und zu heben, sollten Sie tun, und deswegen empfehle ich Ihnen die Annahme der Kommissionsvorlage und der Verbesserungsanträge, die Herr Kollege Mommsen und ich dazu gestellt haben.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büding.

Büding, Abgeordneter: Darüber sind wohl alle in diesem Hause einig, daß der niedrige und schwankende Kursstand der deutschen Staatspapiere außerordentlich zu beklagen ist. Es sind nun die Ansichten darüber verschieden, worauf dieser Mangel des deutschen Kredits zurückzuführen ist. Mehrere der Ausführungen, die Herr Abgeordneter Raempf hier eben gemacht hat, kann ich

(Büding.)

- (A) meinerseits unterschreiben. Es ist richtig, daß in den verschiedenen Emissionen des Reichs und der Einzelstaaten kein System liegt, und daß diese Systemlosigkeit zur Folge hat, daß der Kurs der Reichsanleihen und der Anleihen der Einzelstaaten unter sich ein sehr verschiedener ist. Aber, meine Herren, ich glaube, es wird niemals möglich sein, die gesamten Emissionen sowohl des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten in ein System zu bringen. Das ist im Föderalismus begründet. Eine der Ursachen des schlechten Standes unserer Staatspapiere gegenüber dem anderer Staaten liegt aber meines Erachtens darin, daß die anderen Staaten nur ein Konfol haben, während wir außer den deutschen Staatspapieren noch die Staatspapiere aller einzelnen Bundesstaaten haben. Natürlich ist es viel leichter, den Kursstand eines Staatspapiers zu halten und zu heben, als den Kursstand einer ganzen Reihe von Papieren einzelner Staaten. Ich glaube, dieser Punkt ist niemals genug gewürdigt worden, wenn man über den niedrigen Kurs unserer Staatspapiere klagt. England hat nur eine Art Konfol — natürlich verschieden verzinslich —, ebenso Frankreich, Italien und die anderen Staaten; wir aber haben 25 verschiedene Arten Konfols, und das erschwert das Halten und Heben des Kurses ganz außerordentlich.

- Nun sind wir ja alle der Ansicht, daß es dringend wünschenswert ist, dem deutschen Staatskredit aufzuhelfen und nach Mitteln zu suchen, um den Kurs unserer Staatspapiere zu heben und zu befestigen. Einer der Gründe für den niedrigen Stand des Kurses liegt — das kann auch der Herr Graf Kanitz gewiß nicht bestreiten —, wenn auch nicht ausschlaggebend, so doch mit beeinflussend, in dem Umsatze. Wenn derselbe auch nicht hoch ist, so bewirkt er immerhin, daß die Umsätze nicht so leicht vor sich gehen, als wenn er nicht vorhanden wäre. Es ist ja in den Motiven darauf hingewiesen worden, daß es zur Befestigung des Kurses wünschenswert sei, daß die Großkapitalisten auch vorübergehend größere Beträge in Konfols anlegen können. Nun meint der Herr Graf Kanitz, das würden sie doch nicht tun, oder es würde ihnen mit Wegfall des Umsatzeinkommens nicht gelingen werden, weil sie, wenn das Geld knapp würde, die Papiere wieder an den Markt bringen würden. Da bin ich ganz anderer Ansicht, Herr Graf Kanitz: wenn das Geld knapp wird, dann fällt eben der Kurs der Papiere, und dann werden die Herren sich hüten, diese Papiere mit Verlust wieder auf den Markt zu bringen. Ich spreche von normalen Zeiten; in solchen soll das Konfol eigentlich so sein wie eine Banknote, es soll von Hand zu Hand gehen ohne Kosten, ohne irgend welche Belästigung, ohne Einkommen; es soll einfach von einer Hand in die andere gehen und sich dadurch in sich befestigen. Dann würde der Kurs nicht fortwährend hin und her schwanken, und das, glaube ich, haben Sie nicht widerlegt, Herr Graf Kanitz!

Ich meine also, daß wirklich einer der Gründe des Tiefstandes unserer Konfols in dem Umsatzeinkommens liegt. Wenn nun die Regierung vorgeschlagen hat, diesen Stempel auf ein Zwanzigstel der Mille herabzusetzen, so ist die Kommission noch weiter gegangen und will den Umsatzeinkommens ganz weglassen lassen; denn ein Zwanzigstel der Mille ist schließlich von keinem Belang mehr, und es bleibt nur die Belästigung übrig. Diese sollten uns in der Kommission so bedeutend zu sein, daß wir lieber den wirklich nur unbedeutenden Einnahmehinzufluss fragen, als diese Belästigung aufrecht erhalten wollten. Ich bin also durchaus damit einverstanden, daß der Umsatzeinkommens für Staatspapiere vollständig wegfällt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Graf Kanitz geglaubt, der Grund des schlechten Standes unserer Konfols liege darin, daß der Markt in Deutschland, entsprechend dem

Ausblühen der Industrie, überschwenkt werde mit kolossalen Mengen neuer industrieller Werte. Das letztere ist richtig, Herr Graf Kanitz! Ich glaube aber nicht, daß das ein Grund ist für den schlechten Kursstand unserer Konfols; denn das Publikum, welches industrielle Werte kauft, ist ein vollständig anderes als dasjenige, welches Konfols kauft. Das hat nach meiner Überzeugung miteinander gar nichts zu tun. Niemand, der Industrieanlagen kauft, würde statt derselben Konfols erwerben, auch wenn der Kurs derselben noch so fest und hoch wäre.

Ich glaube, ein anderer Grund fällt mehr ins Gewicht, der aber wieder von Herrn Abgeordneten Kampeff nicht anerkannt wird. Das ist die Überschwemmung unseres Marktes mit kolossalen Mengen von Stadtanleihen. Meine Herren, die gleichverzinslichen Stadtanleihen stehen immer etwas niedriger im Kurse als unsere Staatsanleihen, und derjenige, der an sich bereit sein würde, Staatspapiere zu kaufen, zieht es häufig vor, Stadtschuldscheine seiner eigenen Gemeinde zu kaufen, schon aus Patriotismus, und alle diese Leute werden dem Kauf von Konfols entzogen. Deshalb ist die große Menge Stadtanleihen, welche unsern Markt überschwemmen, und welche teilweise als Ballast in den Stellen der Banken liegen, die nur darauf warten, sie abzuheben, ein Grund für den niedrigen Kurs unserer Staatsanleihen.

(Sehr richtig! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Nun meint der Herr Abgeordnete Kampeff, die Konkurrenz würde dadurch nicht geringer werden, wenn für die Stadtanleihen der Umsatzeinkommens von zwei Zehntel pro Mille bliebe, dagegen für Konfols aufgehoben würde; denn das würde sich im Kurse auswirken. Ja, Herr Abgeordneter Kampeff, das halte ich doch für recht unwahrscheinlich; daß die Beibehaltung eines Umsatzeinkommens von 20 Pfennig pro Tausend für Stadtanleihen sich überhaupt im Kurse würde auswirken lassen, das glaube ich nicht. Ich meine, das Konkurrenzverhältnis würde an sich deshalb bleiben, aber das Publikum würde es vorziehen, Konfols zu kaufen, mit denen weder eine Belästigung durch Einkommens und durch Kosten verbunden ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)
und deswegen glaube ich, daß wir sehr wohl daran tun, den Konfols eine Ausnahmestellung einzuräumen und unter keinen Umständen die Anleihen der Gemeinden, Kreise und Provinzen an dieser Vergünstigung teilnehmen zu lassen.

Ich bin der Ansicht, daß in dieser Beziehung die Kommission das Richtige getroffen hat, und deshalb bin ich ein ganz entschiedener Gegner des Antrages Dr. Arenst, der den jetzigen Zustand mit zwei Zehntel pro Mille Umsatzeinkommens auch für Staatsanleihen beibehalten wissen will. Damit gibt er das einzige Mittel aus der Hand, das wir zurzeit wirklich haben, um auf die Erhebung und Festigung des Konfolsandes einzuwirken.

Der Herr Abgeordnete Arenst wird wahrscheinlich behaupten, daß sei kein Mittel dazu.

(Sehr richtig! recht.)

Aber so weit kann es meines Erachtens nicht gehen; denn das wird er anerkennen müssen, daß, wenn mit dem Übergang eines Papiers aus einer Hand in die andere keine Schwierigkeiten und Kosten verbunden sind, dies ein beliebigeres Papier sein muß als ein solches, mit dessen Übertragung Umstände und Kosten verknüpft sind. Das wird kein Mensch bestreiten können.

Ich will von einer Bepfändung der heute auch erwähnten, dem preussischen Abgeordnetenbau vorliegenden Sparassensvorlage Abstand nehmen, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren, da wir zurzeit kein anderes positives Mittel haben, als den Wegfall der Umsatzeinkommens, so glaube ich, daß wir dies Mittel ergreifen müssen, um

(Büding.)

- (A) wenigstens den Versuch zu machen, unseren Staatskredit zu heben.

(Sehr richtig! bei den National Liberalen.)

Ich glaube, meine Herren, die verbündeten Regierungen werden auch kein großes Gewicht darauf legen, die vorgeschlagenen $\frac{1}{100}$ Prozent als Stempel aufrecht zu erhalten. Die Einnahme ist eine ganz geringfügige, und es muß in der Tat, wenn man einen Schritt auf diesem Gebiete tun will, ganze Arbeit gemacht werden. Diese halbe Arbeit nützt nichts. Ich bin für einen ganzen Schritt oder keinen; dazu überzugehen, $\frac{1}{100}$ Prozent zu erheben statt der bisherigen $\frac{1}{200}$ Prozent, das halte ich nicht für richtig.

Zutreffend ist, was der Abgeordnete Kaempf gesagt hat über die Emissionstechnik, die bei uns in Deutschland bezüglich der Emission von Staatspapieren angewandt wird. Ich will auf diesen Punkt nicht näher eingehen; aber die Klagen über den unrichtigen Modus der Emissionen werden seit langer Zeit erhoben, und die Tatsache steht fest, daß die Übernahme der Reichs- und preussischen Anleihen seit vielen Jahren nur Verluste bei der Sache gehabt haben. Ob und wie das geändert werden kann, darüber wage ich kein Urteil abzugeben, aber die Tatsache steht fest. Es hängt dies ja auch mit dem Punkt zusammen, den ich Ihnen vorhin auseinandersetzte, daß wir eben keine einheitliche Staatsanleihe haben, sondern die verschiedenartigen Anleihen des Reichs, Preussens und aller anderen deutschen Bundesstaaten. Das erschwert die Emissionsbedeutung, genau so, wie sie die Befestigung des Kurses erschwert.

Nun, meine Herren, komme ich noch ganz kurz auf die anderen Anträge, die gestellt sind. Es sind die Anträge der Herren Abgeordneten Kaempf und Mommsen auf Nr. 421 der Drucksachen, und da möchte ich Sie bitten, meine Herren, dem ersten Antrag, welcher lautet: Die gleichen Vorschriften finden statt für den Arbitrerverkehr zwischen inländischen Börsenplätzen. —

- (B) Ihre Zustimmung zu erteilen. Meine Herren, das inländische Arbitrergeschäft hat schließlich denselben Anspruch auf Begünstigung wie das ausländische Arbitrergeschäft. Es ruht heutzutage nahezu ganz wegen des hohen Umschlagpfeils. Das Reich würde deshalb, wenn Sie diesen Antrag annehmen, keinerlei Einnahmeausfall erleiden, im Gegenteil, ich glaube, es würde eine Einnahmevermehrung eintreten, weil eben das Arbitrergeschäft heute nahezu ganz ruht und erst wieder aufleben könnte, wenn Sie diesen Antrag annehmen.

Dann möchte ich aber auch noch auf eins hinweisen. Die Annahme dieses Antrags liegt wesentlich im Interesse der süddeutschen Börsen, namentlich der Börsen von München und Frankfurt. Es wird ja so häufig über die Konzentration des gesamten Börsengeschäfts in Berlin gelaugt. Wenn man dem etwas entgegen treten will, dann muß man diesen Antrag annehmen; denn durch die Erleichterung des Arbitrerverkehrs zwischen Berlin und den süddeutschen Börsen München und Frankfurt werden diese Börsen neu belebt und können zu einer größeren Bedeutung kommen, als sie bisher in der letzten Zeit gehabt haben. Also aus diesen Gründen, daß wir hier eine Einnahmevermehrung zu erwarten haben, und daß wir die süddeutschen Börsen neu beleben, möchte ich Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Dagegen bitte ich Sie, alle übrigen Anträge abzulehnen, also in erster Linie den Antrag Arendt auf Beibehaltung des bisherigen Zustandes, ferner aber auch den Antrag der Herren Abgeordneten Kaempf und Mommsen, die Befreiung von dem Umschlagpfeil auch auf die Anleihen der inländischen Gemeinden, Kreise und Provinzen auszu dehnen; und endlich möchte ich bitten, den Antrag, die kleinen Umsätze unter 600 Mark

frei zu lassen, nicht zu genehmigen. Wir würden damit (C) einen Einnahmeausfall herbeiführen, den wir heute nicht gut tragen können, und soviel ich weiß, hat dieser geringe Umschlagpfeil auf kleine Anschaffungsgeschäfte in keiner Weise dahin gewirkt, daß das kleine Publikum besonders belästigt worden ist. Wer für 600 Mark Papiere kauft, kann diese nach Willkür zu veräußernde Abgabe tragen, und gerade in heutiger Zeit, wo wir nach Einnahmen für das Reich suchen, sollten wir uns hüten, dem Reich Einnahmen zu nehmen, die es bisher gehabt hat.

Ich bitte Sie also, bei den Beschlüssen der Kommission zu beharren, mit Ausnahme des einen Punktes, daß Sie den inländischen Arbitrerverkehr ebenso begünstigen wie den ausländischen.

(Bravo! bei den National Liberalen.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich mich den Aussagen des Herrn Börrebers anschließen könnte, daß die Ermäßigung oder Beseitigung der Umschlagsteuer für die Staatspapiere zu einer Kurserhöhung derselben führen könnte, so würde ich gern für die Vorschläge der Kommission und für die Vorlage eintreten; denn ich bin allerdings der Meinung, daß es vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt aus ganz ebenso wie vom Standpunkt unserer Staatsfinanzen von höchster Bedeutung wäre, wenn wir den Kurs unserer Staatspapiere heben könnten. Allerdings, glaube ich, hat der Herr Börreber darin nicht ganz recht, wenn er meint, daß diese Ansetzung von allen im Reichstag geteilt würde; denn er hat dann die Ausführungen des Herrn Kollegen Kaempf nicht vollständig gewürdigt. Denn der Herr Kollege Kaempf meinte ja, daß auch der niedrigere Kurs der Staatspapiere kein Fehler wäre, und daß er es sogar begreifen würde, wenn wir wieder zu 4 Prozent zurückkehrten. (D) Ja, dann muß der Herr Abgeordnete Kaempf doch in dieser Vorlage sein Mittel sehen, den Kurs der Staatspapiere zu erhöhen; denn sonst würde er ja seinen eigenen Ausführungen direkt entgegenwirken. Ich kann mir ja auch vorstellen, daß von seinem Standpunkt die Rückkehr zum 4 Prozent-Typus nicht ganz unwillkommen wäre, es würde zweifellos eine solche Erhöhung des Zinsfußes dem Kapitalismus große und erhebliche Vorteile bringen. Aber er überseht hier, wie fast immer bei seinen Ausführungen, die Reihseite der Medaille: die große Einwirkung, die eine solche Veränderung des Zinsfußes nach oben auf die gesamte Produktion, auf Handel und Gewerbe haben müßte. Die Dinge liegen ja praktisch — darauf komme ich noch — gerade umgekehrt: wir leiden heute unter einem zu hohen Zinsfuß; und ich sehe den wesentlichen Grund für den schlechten Stand unserer Staatspapiere gerade hierin. Ich muß sagen, daß mir sein Augenbild ungeeignet erscheint für die hier vorgeschlagene Maßregel der Ermäßigung der Börsensteuer als der, wo wir gerade so schwere neue Steuern beschließen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie man im Altertum auf die Tragödie ein Satyrspiel folgen ließ, so erscheint es mir ungehörig, wenn man nun auf die zweite Lesung der Steuervorlage, die dem Volke an 200 Millionen Mark neue Steuern auferlegt, der wir doch alle nur mit schwerem Herzen zugestimmt haben, um der Not des Reichs zu steuern — in diesem Augenblick nun auf Einnahmen aus der Börsensteuer verzichtet, die ja allerdings — der Herr Kollege Mommsen hat uns das vorgerechnet — verschrieben geklärt werden. Aber ich gebe doch zur Erwägung: wenn sie niedrig geklärt werden, dann kann man doch nicht daraus folgern, daß wegen dieses Fortfalls einer geringen Steuer nun eine

(Dr. Krenn.)

- (A) Hebung des Staatskredits eintreten könnte — das wäre nur möglich, wenn die Umsätze wirklich so große sind, daß auch ein erheblicher Anstieg der Steuer annehmbar ist. Der Herr Abgeordnete Büsing sagt: die Konfols sollen von Hand zu Hand gehen wie die Banknoten, ohne Umsätze und Kosten. Da übersteht er zunächst, daß die Stempelsteuer doch nur ein ganz kleiner Teil der Umsätze und Kosten sind; es bleibt doch der Anteil, welchen naturgemäß der Bankier bei An- und Verkauf haben muß, und ich weiß nicht, ob nicht vielleicht das Ganze, was hier erlassen werden soll, wieder in Erhöhung der Provision dem Käufer zur Last gelegt werden würde. Dann muß ich aber doch sagen: das ist nicht der Zweck der Konfols, daß sie wie Banknoten von Hand zu Hand gehen sollen, sondern ihr Zweck ist, daß sie eine dauernde Kapitalanlage bilden sollen.

Und hier muß ich gleich einschalten, daß ich auch ein sehr erhebliches theoretisches Bedenken gegen die Beseitigung der Umsatzsteuer für die Staatspapiere habe. Die ganze Börsensteuer ist ja doch nicht nur eine Finanzsteuer, auch nicht nur eine wirtschaftliche Steuer, sondern sie soll auch einen Ausgleich bieten zu der starken Belastung, welche das immobile Kapital durch Steuern erfährt. Die Umsatzsteuer für Immobilien beträgt 1 Prozent. Wir haben, diesem Umfange Rechnung tragend, auch wieder in der gegenwärtigen Vorlage für die Bergwerksanteile 1 vom Tausend Steuer gelassen, weil eine Übertragung des Eigentums hiermit stattfindet. Und da will ich doch bemerken, daß auch die Kapitalanlage in mobilen Werten in ausgleichender Weise eine Steuer zu tragen hat; und dieses Moment lassen wir vollkommen außer Acht, wenn wir die Umsatzsteuer für die Staatspapiere beseitigen. Wir verfahren dadurch die Ungleichheit zwischen dem mobilen und immobilisierten Kapital. Das halte ich auch theoretisch für sehr bedenklich.

- (B) Nun hat der Herr Abgeordnete Büsing Gewicht darauf gelegt, daß die großen Kapitalien vorübergehend in den Konfols Anlage finden werden, wenn die Umsatzsteuer fällt. Auch das halte ich für einen gewaltigen Irrtum. Die Umsatzsteuer ist auch heute eine so niedrige, daß sie gegenüber den Kurschwankungen gar nicht in Betracht kommt. Wenn ein Kapitalist 100 000 Mark in Reichsanleihe anlegt, so zahlt er nach dem jetzigen Stande 20 Mark Stempel dafür, während $\frac{1}{10}$ Prozent bereits einen Unterschied von 125 Mark macht. Also gegenüber den Kurschwankungen kommen diese Stempelforderungen gar nicht in Betracht. Die Kurschwankungen aber sind es gemein, die verhindert haben, daß das flottante Kapital in den Reichsanleihen und Staatspapieren Anlage findet, weil seit langem diese Papiere eine häufig rückgängige Kursbewegung haben und dadurch viel stärkere Einbußen den Kapitalisten machen, als der vorübergehende Zinsgewinn ausmacht, und als dieser Stempel überhaupt in Betracht kommt.

Meine Herren, darin hat der Herr Abgeordnete Büsing sicherlich recht, daß die Stadtanleihen eine große Konkurrenz sind für den Staat. Er hat auch hervorgehoben, daß sie im Kurs erheblich niedriger stehen; aber damit schlägt er sich selbst, wenn er nun meint, daß der Wegfall des Stempels für die Reichs- und Staatsanleihen im Publikum den Anlaß geben sollte, die Stadtanleihen weniger zu kaufen und die Staatsanleihen mehr. Das kann höchstens dahin wirken, daß der Kurs der Stadtanleihen wieder um eine Kleinigkeit herabgedrückt wird, was auch nicht gerade vorteilhaft wäre, und daß dann die Bewegung wieder dieselbe ist. Der Schwerpunkt liegt darin — wie der Herr Abgeordnete Büsing auch hervorgehoben hat —, daß die Banken, die Stadtanleihen in ihren Beständen haben, dem Publikum mehr zurechen, solche Werte zu kaufen, als Staatspapiere. Nach dieser

Richtung hin möchte ich auch noch hervorheben, daß es viel wichtiger als diese Herabsetzung oder Beseitigung der Stempelsteuer wäre, wenn wir dem Publikum den Ankauf der Reichs- und Staatspapiere erleichterten. In Preußen ist das bereits in gewissem Umfange dadurch geschehen, daß die Seehandlung ohne Courtage, ohne Provision die preussischen Staatspapiere verkauft. Ich möchte anheimstellen und dem Herrn Schatzsekretär zur Erwägung geben, ob man nicht in ähnlicher Weise auch dafür sorgen könnte — ich glaube, daß das von erheblicher Wirkung wäre —, daß man den Verkauf der Reichs- und Staatspapiere dem Publikum erleichterte. Ich sehe keinen Grund ein, weshalb z. B. nicht die Post damit beauftragt werden sollte, Staats- und Reichspapiere zu verkaufen. Man könnte erwägen, ob nicht die Reichsbank in einer leichteren Weise den Vertrieb der Reichs- und Staatspapiere übernehmen könnte. Dadurch würden wir dem Umlauf entgegenwirken, daß, wenn der kleine Kapitalist mit seinem ersparten Geld zum Bankier kommt und Staatspapiere kaufen will, ihm gesagt wird: ach, was willst du Staatspapiere kaufen, da verliert du dein Geld und kriegst wenig Zinsen, laufe dir lieber etwas anderes, da wirst du viel Geld verdienen und außerdem höhere Zinsen bekommen! Das, Herr Raempf, ist der Grund und nicht, wie Sie annehmen, daß das Publikum lieber Industripapiere kauft als Staatspapiere. Nein, das Publikum kauft lieber Staatspapiere als Industripapiere. Es wird aber dem Publikum klargemacht, daß es bei Industripapieren Geld verliert und höhere Zinsen bekommt, und daher wird es zum Ankauf der Industripapiere systematisch verleitet.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Raempf hat uns wieder über das Börsegesetz unterhalten. Ich will darauf nicht näher eingehen. Er meint, unser Markt ist verwaorlos, weil die kleine Auktion fehlt; er meint, daß er der Hauptgrund, weshalb unser Staatspapier so (D) niedrig im Kurse steht. Ja, dann bitte ich den Kollegen Raempf, sich doch mal im Auslande umzusehen, wo wir doch auch den starken Rückgang der Staatspapiere erlebt haben, wie in England, wo es kein Börsegesetz gibt, keine deutsche Börsensteuer besteht. Und, meine Herren, — darauf lege ich den größten Nachdruck — die Gründe für den Rückgang unserer Staatspapiere beruhen nicht oder jedenfalls nicht ausschließlich auf den Verhältnissen des deutschen Geldmarktes, sondern sind wesentlich beeinflusst von dem internationalen Markt.

Meine Herren, wir haben hier schon von verschiedenen der Herren Redner vergleichende Hinweise gehört auf England und Frankreich. Ich will Sie nicht mit vielen Zahlen ermüden, aber hier habe ich einige Zahlen, die, glaube ich, doch eine gewisse Beachtung verdienen. Anfang 1899 war der Kurs der englischen Konfols 111,15; die französische Rente hand damals 101,47 und die preussischen Konfols 94,5. Am 10. Mai 1906 waren die englischen Konfols auf 90,80, die französische Rente auf 99,12 und die preussischen Konfols auf 88,25 gesunken. Das ist ein Rückgang, meine Herren, bei den englischen Konfols von 20,70 Prozent, bei der französischen Rente von 2,35 Prozent und bei den preussischen Konfols von 6,25 Prozent.

Nun, meine Herren, ist inzwischen bei den englischen Konfols eine Zimberdation von $\frac{1}{10}$ Prozent eingetreten, und ich habe nun eine Zusammenstellung, umgekehrt, nicht nach dem Kurs, sondern nach dem Zinsbetrag. Danach war der Zinsfuß, nach dem der Kurs berechnet:

	1899	am 10. Mai 1906
in England	2,46 %	2,75 %, also + 0,29 %
in Frankreich	2,95 %	3,08 %, „ + 0,08 %
und		
in Deutschland	3,17 %	3,39 %, „ + 0,22 %

(Dr. Krenzl.)

- (A) Die französische Rente hat also ihren Zinsfuß nahezu behauptet, mit ganz unerheblichen Abweichungen. Die englischen Konfols dagegen haben, auch abgesehen von der Zinsreduktion, heute einen erheblich höheren Zinsfuß als damals, und in Deutschland ist der Zinsfuß nicht ganz, aber beinahe so in dem Konfolskurs gestiegen wie in England. Nun bin ich der Meinung, daß ein derartiger Kurssturz der englischen Konfols nicht ohne Rückwirkung auf den ganzen internationalen Geldmarkt sein kann, und daß wir naturgemäß hier eine der wichtigsten Ursachen des Rückganges der deutschen Staatspapiere haben. Aber, meine Herren, nicht die einzige. Der Hauptgrund, weswegen wir diese unbefriedigenden Verhältnisse haben, sehe ich in der Höhe des deutschen Reichsbankdiskonts, und das einzige Mittel, um hier wirklich durchgreifend zu helfen, besteht darin, daß wir an eine Reform der Reichsbank herantreten, welche den Uebelfänden Abhilfe schafft, die hier bestehen.

Meine Herren, in etwas wird auf dem Wege, den die Resolution einschlägt, auf die wir noch kommen werden, eine kleine Abhilfe möglich sein; aber im großen und ganzen können Sie nicht verlangen, daß dreiprozentige Papiere erheblich in die Höhe gehen, wenn die Reichsbank, wie gegenwärtig, fast Beginn des Jahres, 6 und 5 Prozent Diskont hat, und wenn dementsprechend dem Verkehr der Kreditkass im Lande noch erheblich teurer zu stehen kommt. Meine Herren, hier ist der Unterschied der, daß die Großbankiers, die Großbanken, auch die Großindustriellen sich billigeren Kredit verschaffen können, weil der Privatbankdiskont ja meist erheblich niedriger steht als der Reichsbankdiskont. Aber der kleine Mann, der kleine Gewerbetreibende, der kleine Industrielle kann das nicht und wird deshalb aufs schwerste durch diese hohen Zinsküße geschädigt. Wenn Sie also mit mir anerkennen, daß es dringend notwendig ist, den Staatskredit zu heben, — meine Herren, mit solchen kleinen Maßregeln hier bei der Steuer werden Sie das nicht erreichen, dann müssen Sie umfassende, durchgreifende Maßregeln herbeiführen. Ich sehe in der Ermäßigung der Steuer nichts weiter als eine Verschwendung, welche damit getrieben wird, daß Einnahmen dem Reich entzogen werden. Nun aber sind unsere Reichsfinanzen so, daß für jede Einnahme, die ausfällt, auf der anderen Seite Einnahmen geschaffen werden müssen, und da bin ich der Meinung, daß diese Einnahmen hier bisher von leistungsfähigen Schultern getragen worden sind, und daß man im Lande wenig Verständnis dafür haben wird, wenn hier diese Steuern ermäßigt werden in einem Augenblick, wo wir Steuern vermehren müssen, die doch auf dem Lande nach vielen Richtungen hin schwer lasten werden.

- (B) Meine Herren, auch die Reform der Sparkassen und der Lebensversicherungsgeellschaften wird hier unerheblich nur einwirken können. Ich bin im preussischen Landtag für das Sparkassengesetz eingetreten, aber aus ganz anderen Gründen. Die Anlage eines Teils der Sparkassengelder in staatlichen Wertpapieren scheint mir für die Sicherheit der Sparkassen und damit für das Interesse der Sparenden notwendig und nützlich zu sein; aber eine Hebung des Staatskredits kann ich mit davon nicht versprechen.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Kaempf meinte, daß man mit dem Wegfall der Steuer die Finger vergolde, nun, mit den 20 Pfennig Stempel für 1000 Mark wird man sich nicht leicht die Finger vergolten können, dazu gehört schon ein erheblich höherer Betrag.

Im übrigen, meine Herren, sehen Sie aus der Rede des Herrn Abgeordneten Kaempf, wohin der Weg geht. Gehen Sie der Börse den kleinen Finger, so wird sie sich nachher schon die ganze Hand nehmen. Herr Kaempf sagt ja: mit der Börsensteuer ist es nicht getan, das Börsengesetz muß fallen.

Meine Herren, ich komme dann noch auf die Anträge, (C) In der Kommission wurde, wie auch der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, eine allseitige Ermäßigung der Börsensteuer beantragt. Damit ist man im Plenum nicht mehr gekommen, wohl wegen der Annahme, die dieser Antrag schon in der Kommission gefunden hatte. Aber, meine Herren, die Herren Abgeordneten Kaempf und Mommsen schlagen doch gleich, nachdem sie einmal in der Kommission eine Mehrheit erlangt haben für die Befreiung des Reichs und der Bundesstaaten, nun auch vor, die inländischen Gemeinden, Kreise und Provinzen freizulassen. Das ist sehr logisch; ich gebe zu: was dem Reich und Staate recht ist, muß den Gemeinden und Kreisen billig sein, — und ich wundere mich eigentlich, daß die Herren, die so entgegenkommend sind und die Börsensteuer doch einmal heruntersetzen oder beseitigen wollen, nicht auf den Antrag Kaempf-Mommsen eingehen. Aber ich meinerseits meine: wenn man einmal so weit geht, muß man auch noch einen Schritt weitergehen: ich würde es dann für gerecht halten, die Pfandbriefe der Landchaften und der Hypothekenbanken freizugeben. Ich habe deshalb für den Fall der Annahme des Antrags Kaempf-Mommsen einen Antrag gestellt, der logisch noch etwas weiter geht und jedenfalls den Vorteil hat, zu zeigen, wohin der Weg führt, den man beschreiten will. Ich kann diesen Gang nicht mitmachen, und insolgedessen habe ich den Antrag gestellt, bei dem jetzigen Stande zu bleiben. Die verbündeten Regierungen sehen ja: mit der Herabsetzung ist der Appell gewachsen, und an die Stelle der Herabsetzung ist die Befreiung getreten.

Nun kann ich diese Befreiung als richtig anerkennen in dem Umfang des Art. 4 der Regierungsvorlage. Diese Befreiung habe ich sogar seinerzeit in der Subjektionskommission angeregt. Bei den unverzinslichen Schatzanweisungen handelte es sich um etwas ganz anderes; da handelt es sich erstens nicht um eine feste Kapitalanlage, sondern um eine vorübergehende Kapitalanlage. Eine feste Kapitalanlage kommt hier nicht in Betracht, hier werden Zinsen und Kosten abgezogen vom Käufer, und deshalb wird das Reich selbst die Kosten zu tragen haben. Hier empfiehlt es sich durchaus, daß man die Steuerfreiheit gibt.

Nun noch ein Wort über die Arbitrage. Ich halte die Arbitrage für eine durchaus nützliche Einrichtung; ich glaube aber, daß die Einschränkung der Arbitrage durchaus nicht zusammenhängt mit den Steuergeboten. Es liegt im Wesen der Arbitrage, daß sie die Ausgleichungen der Kursunterschiede bewirkt über die Kosten hinaus, und es wird vielleicht nur einmal in einem seltenen Falle ein Arbitragegeschäft des Stempels wegen unterbleiben; aber der Stempel hindert die Arbitrage insoweit nicht, als, wenn sich wirklich Differenzen ergeben, auch die Arbitrage einsetzt; und daß die Arbitrage sich vermindert, dies beruht auf ganz anderen Dingen. Es beruht zum Teil, wie richtig hervorgehoben ist, auf dem Effektenstempel, zum Teil beruht es auf der Verbolksung des Verkehrs, auf der Einführung des Telefons u. dgl. mehr. Aber mit der Stempelentrichtung wird man nichts erreichen — minima non curat praetor —. Wenn man hier eine kleine Erleichterung geben will, so ist nichts dagegen einzuwenden; allein die Arbitrage zwischen den inneren Börsen stellt sich doch als ein reines Börsengeschäft dar, und das erst Erleichterung eintreten zu lassen, halte ich nicht für richtig.

Meine Herren, es ist nun noch gesagt worden, daß in Frankreich die Industrie weniger entwickelt sei als bei uns, und daß darauf der Unterschied in der Kursbemessung der Staatspapiere beruht. Meine Herren, daß ist ein außerordentlicher Irrtum; der Unterschied beruht darauf, daß in Frankreich ein erheblich niedrigerer Bankdiskont besteht. Wenn wir seit langen Jahren ständig einen Bankdiskont von 3 Prozent hätten wie in Frankreich,

(Dr. Arenbt.)

- (A) dann würden wir auch einen anderen Kurs unserer Staatspapiere sehen. Nun kann man vielleicht sagen: ja, weil die Industrie weniger Ansprüche an die Bank von Frankreich stellt als die deutsche Industrie an die Reichsbank, darum kann die Bank von Frankreich einen niedrigeren Zinskurs haben.

Aber, meine Herren, auch das ist nicht richtig; denn die Ansprüche an die Bank von Frankreich sind auch, nicht nur relativ, sondern auch positiv größer als an die Reichsbank, und die Bank von Frankreich kann wegen ihrer besseren Verfassung und ihrer besseren Verwaltungsgrundsätze trotzdem dem Lande diesen konstanten und billigen Zinsfuß belassen.

Nun, meine Herren, der Vorschlag, Summen unter 600 Mark freizugeben! Ja, du lieber Gott, das halte ich für vollkommen unerheblich bei der Niedrigkeit des Stempels überhaupt. Wenn jemand für 1000 Mark Konfols kauft, so machen die 20 Pfennig Stempel, die er jetzt zu zahlen hat, für ihn überhaupt nichts aus, und derjenige, der ein Kapital anlegt, sieht darauf am allerwenigsten, der hat ganz andere Dinge im Auge. Mit diesen kleinen nebensächlichen Punkten machen wir den Stolz auch nicht fett.

Wir sollen hier einem Gesetze unsere Zustimmung geben, das gerade im gegenwärtigen Augenblick außerordentliches Bestreben im Lande erregen wird. Man wird es nicht verstehen, daß der Reichstag eine Verminderung der Börseneinnahmen herbeiführen will unter dem schmerzlichen Gesichtspunkte, daß dadurch eine Erhöhung im Kursstande der Staatspapiere eintrete. Es wird sich das als ein Irrtum erweisen.

- (B) Meine Herren, ich hoffe und wünsche, daß wir eine Erhöhung des Kursstandes der Staatspapiere erreichen. Ich werde jede Maßregel, die nach dieser Richtung hinzielt, unterstützen, und ich habe auch die Hoffnung, daß wir dieses Ziel erreichen werden. Aber der Weg und die Mittel, die hier vorgeschlagen werden, sind irrig, und deshalb werde ich für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Standes eintreten. Wollen Sie aber so weit gehen wie der Herr Abgeordnete Raempf und neben den Staatspapieren auch noch die Städte, Gemeinden, Kreise und Provinzen betreffen, dann muß ich doch bitten, auch die Pfandbriefe nicht ganz unberücksichtigt zu lassen.

Den Antrag der Kommission unter 4a, der die Eisenbahnen von dem Emissionskempel ausnehmen will, soweit es sich dabei um ein öffentliches Interesse handelt, das dadurch bedingt wird, daß eine Garantie von einer öffentlichen Stelle gewährt wird, halte ich für eine Verbesserung. Hier handelt es sich tatsächlich um Unternehmungen, deren Zustandekommen im öffentlichen Interesse liegt, und die wir nicht durch Steuervorchriften erschweren sollen. Für diesen § 4a werde ich demnach stimmen.

Im übrigen aber werde ich nach Ablehnung meines Antrags gegen die Kommissionsanträge und dann eventuell gegen das ganze Gesetz stimmen müssen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß mir soeben ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Müller (Fulda) zugegangen ist: in Art. 8 folgende Vorschrift als Absatz 1 einzufügen:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1906 in Kraft. Ich werde den Antrag zum Druck befördern und hoffe, ihn noch verteilen lassen zu können.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Mommsen.

Mommsen, Abgeordneter: Meine Herren, wir sehen aus dem Gang der Diskussion, daß unser Antrag auf Nr. 421 der Drucksachen zu Nr. 2, der also die Gleich-

stellung der Gemeindeforderungen mit den Anleihen der (C) Bundesstaaten und des Reichs bewegt und die Befreiung der Gesellschafter von 600 Mark, im Hause doch keine Aussicht auf Annahme hat. Mit Rücksicht auf die Geschäftsblage wollen wir es daher vereinfachen und diesen Antrag zu Nr. 2 zurückziehen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Der Antrag ist zurückgezogen.

(Lebhafte Rufe: „Zur Geschäftsordnung!“)
— Lassen Sie mich doch erst aussprechen, meine Herren! — Es würde dann der Antrag Dr. Arenbt gegenstandslos, da er nur ein Eventualantrag zu dem Antrage Raempf-Mommsen ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Herr Präsident, ich nehme den Antrag Raempf-Mommsen, soweit er sich auf die Nummer 2b bezieht, hiermit wieder auf.

Vizepräsident Dr. Paasche: Dann darf ich auch annehmen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arenbt auch als Eventualantrag zu dem jetzt gestellten Antrag Singer gelten darf.

(Zustimmung.)

Ich stelle das fest.

Das Wort zur Sache hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Nur ein kurzes Wort der Erwiderung an die Herren, welche sich mit meinen Ausführungen beschäftigen haben. Gewiß hat der Herr Abgeordnete Büßing recht, wenn er sagt, daß das außerordentlich starke Angebot von südlichen Anleihen auf verschiedenen Börsenplätzen auf den Kurs der Reichs- und Staatsanleihen ungünstig eingewirkt hat. Die Hauptursache aber, wenn man den Vergleich mit Frankreich (D) zieht, wird immer die sein, daß bei uns in Deutschland der große Kreis von Kleinkapitalisten und Rentiers fehlt, welche dort die Staatsanleihen aufnehmen, während sie bei uns in Deutschland nicht über die nötigen Mittel verfügen.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Büßing ferner recht, wenn er sagt, die Reichs- und Staatsanleihen sollten gewissermaßen ein Standardpapier sein, das ohne Schwankungen von Hand zu Hand geht. Aber wenn er weiter hinzufügt, daß die Befreiung dieser Papiere von der Stempelpflicht zurzeit das einzig gangbare Mittel zur Hebung des Kurses sei, so kann ich ihm darin nicht recht geben. Im Gegenteil, ich fürchte, daß dieses Gesetz seine Wirkung völlig verkehren wird.

Was die Arbitrage betrifft, so ist mir ebenso wie dem Herrn Kollegen Raempf die große wirtschaftliche Bedeutung dieses Geschäftszweigs durchaus klar, und wünsche ich mit ihm, daß dieser Verkehr sich nicht bloß zwischen inländischen und ausländischen, sondern auch zwischen inländischen und inländischen Börsen entwickeln möge. Die wichtige Rolle, welche der Arbitrage auf dem Weltmarkt zufällt, wird vielfach noch unterschätzt. Ihre Aufgabe ist es, durch Ausgleich erheblicher Kurs- und Preisdifferenzen zur Herstellung gesunder und fester Zustände an den verschiedenen Börsen beizutragen. Wir wollen doch nicht vergessen, daß der Gewinn, der bei den Arbitragegeschäften erzielt wird, in der Regel ein ganz minimaler ist. Vor einigen Jahren hat unser verehrtester Kollege Dr. Sterns hier auseinandergelegt, daß die Deutsche Bank in einem Jahre bei dem Arbitragegeschäft und bei einem Umlauf von 350 Millionen nur 165 000 Mark gewonnen hat; das macht etwa einhalb pro Mille. Man muß hier eben mit kolossalen Umläufen, Telegraphen- und Portoausgaben rechnen, sodaß ein wirklicher Nutzen kaum

(Graf v. Roon.)

- (A) übrig bleibt. Aber für die Erleichterung des Arbitrageverkehres würde ich unter allen Umständen zu haben sein.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Kaempf aber weiter, die Befreiung von 20 Pfennig Stempel für 1000 Mark umgesetzter Wertpapiere würde von außerordentlicher Bedeutung für den Kursstand sein; denn diese 20 Pfennig verdoppeln und vervelfachen sich, wenn auch der Provinzialbankier in Tätigkeit tritt. Ich möchte den Herrn Kollegen Kaempf fragen, ob künftig, wenn der Stempel wegfällt, der Provinzialbankier für seine Tätigkeit keine Entschädigung verlangen und auf die Speisen verzichten wird. Nein, meine Herren, bei jeder Kapitalanlage — mag es sich um 1000 oder 10 000 Mark handeln — werden die Speisen der Bankiers einen ansehnlichen Betrag ausmachen, welcher sich in den meisten Fällen höher stellen dürfte als die geringen Stempelabgaben.

Der Herr Abgeordnete Kaempf hat auch wieder auf das Börsegesetz hingewiesen, was ja auch ich getan habe. Er geht aber zu weit, wenn er für die angelegliche Verwahrlosung des jetzigen Zustandes gerade das Börsegesetz verantwortlich macht. Was diese Verwahrlosung betrifft, so hat der Herr Kollege Arendt schon darauf hingewiesen, daß im Vergleich zu anderen ausländischen Börsen, zur englischen und französischen Börse, die Kursbewegung an der Berliner Börse immerhin eine verhältnismäßig konstante ist; und wenn wir zurückblicken an die bewegten Tage beispielsweise im Februar 1904, als die ersten Schläge auf dem manbrikanischen Kriegsschauplatz fielen, da wurde die Berliner Börse durchaus nicht von der Deroute ergriffen wie die Pariser und auch die Londoner Börse. Ich habe bei der Beratung der Börsegesetznovelle im vorigen Jahre meine Bereitwilligkeit ausgesprochen, gewisse Mißstände des Börsegesetzes beseitigen zu helfen; aber irgend eine Grenze muß doch gezogen werden. Und wenn Herr Kaempf immer wieder darauf zurückkommt, daß das Börsegesetz als die Quelle alles Übels bezeichnet werden müsse, so heißt das so viel, daß das ganze Börsegesetz nach seiner Meinung abgegesägt werden muß; ein solches Verlangen geht aber zu weit, kann niemals erfüllt werden.

- (B) Der Herr Abgeordnete Kaempf hat dann die große Bedeutung der Großindustrie in Deutschland gegenüber den industriellen Verhältnissen in Frankreich betont; er sagt, der Deutsche wäre von Natur ein „industrieller Kopf“. Er hat ferner die Frage gestellt: wie soll Deutschland seine Bevölkerung beschäftigen, wenn nicht in der Industrie? Ja, meine Herren, diese Frage ist nach meiner Ansicht sehr leicht zu beantworten. Wenn Herr Kaempf sich nur vergegenwärtigen wollte, wieviel Arbeit in Deutschland von fremden Arbeitern, von Ausländern verrichtet werden muß, weil die eigenen Arbeitskräfte in Deutschland nicht ausreichen! An Arbeitsgelegenheit fehlt es uns wahrhaftig nicht, und es ist wohl nicht zutreffend, zu sagen, daß wir die Großindustrie bevorzugen müssen, nur um Deutschlands Bevölkerung zu beschäftigen. Das kann ich absolut nicht zugeben. Ich möchte also glauben, wenn der Herr Abgeordnete Kaempf ausführt, in industrieller Beziehung könne Frankreich sich mit Deutschland nicht vergleichen, in Frankreich strömten die Großkapitalien sehr viel mehr der Börse und den Staatsanleihen zu als den Industriewerten; wenn er daraus den Schluß zog, daß in Frankreich die Staatsanleihen höher stehen müßten als in Deutschland, dann befindet er sich doch wohl nicht auf dem richtigen Wege. Nein, Herr Kaempf, das kann ich nicht zugeben. Die Staatsanleihen in Frankreich brauchten nicht höher zu stehen als bei uns, wenn wir ähnliche Verhältnisse in Bezug auf das kaufkräftige Publikum hätten wie dort.

Ich für meine Person habe mich durch die Darlegungen der Herren Vorredner nicht davon überzeugen lassen können, daß die Befreiung des Stempels für die

hier in Frage stehenden Papiere irgendwie vorteilhaft auf die Kurse derselben wirken wird. Nur so viel ist sicher, daß uns alljährlich so und so viele Millionen Mark an Stempelabgaben entgehen werden und wir dies in hohem Grade bedauern müssen. Ich fürchte, Sie werden die Kommissionsanträge annehmen und die Stempelpflicht hier beseitigen; sehr bald aber wird es sich herausstellen, daß Ihre Erwartungen in Bezug auf die Hebung der Kurse der Staatsanleihen sich nicht erfüllen. Ich kann nur nochmals bitten: lehnen Sie den Kommissionsantrag ab und treten Sie dem Antrag des Herrn Abgeordneten Arendt bei!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, an der Blaubeier über die Gründe, aus denen die deutschen Reichsanleihen keinen günstigeren Kurs haben, werde ich mich nicht beteiligen, ebenso wenig werde ich diese Gelegenheit benutzen, um mich eingehend über das noch gar nicht vorgelegte, aber in Aussicht stehende Börsegesetz auszusprechen. Während einiger Stunden der heutigen Verhandlungen glaubte ich mich in einer Versammlung von Bankiers zu befinden, die über ihre Interessen verhandelten.

(Hörbarkeit.)

Ich werde mich bemühen, zu dem zur Diskussion stehenden Paragraphe zurückzukehren. Das eine möchte ich aber doch betonen: gerade die Herren, die meinen, die Verhandlungen des Reichstags würden ungehörlich in die Gänge gezogen, man müsse sie möglichst abtzen, indem man sich auf das Notwendigste beschränke, es müßten für die Folge überhaupt in Bezug auf die Reichstagsverhandlungen Veränderungen eintreten, — gerade diese Herren sind es, die die auffallende Länge der heutigen Unterhaltung verschulden. Wenn ihre heutigen Reden nicht gerade als abschreckendes Beispiel dienen (D) sollen, dann, glaube ich, haben die Herren sich zu ihrer sonstigen Auffassung in Widerspruch gesetzt.

Meine Herren, zu den §§ 3 und 4 der Kommissionsbeschlüsse zurückkehrend, erlaube ich, daß meine Freunde in Bezug auf die Stempelfrage für die Vorlage der Kommission stimmen. Wir werden uns ferner für den ehemaligen Antrag Kaempf-Mommien erklären, der zu meinem Bedauern zurückgezogen worden ist. Ich will aus der Zurückziehung nicht auf die mangelnde Absicht, diesen Antrag durchzuführen, schließen; jedenfalls macht es einen eigentümlichen Eindruck, daß dieser Antrag zurückgezogen wird aus der Besorgnis heraus, daß er nicht die Mehrheit finden würde. Ich glaube, nach dem Gange der Kommissionsverhandlungen hätten die Herren Kaempf und Mommien über dieses Schicksal ihres Antrags im Plenum informiert sein können.

(sehr richtig! rechts),

und wenn sie jetzt diesen Grund für die Zurückziehung des Antrages angeben, so wäre es vielleicht richtiger gewesen, den Antrag gar nicht erst zu stellen. Ich habe daraus, daß die Herren den Antrag im Plenum wieder gestellt haben, geschlossen, daß sie mit Eifer für ihren Antrag eintreten würden; und da ich diesen Antrag in der Kommission nur deshalb nicht gestellt habe, weil die Herren Kaempf und Mommien ihn stellten, so mußte ich ihn natürlich in dem Augenblick, wo diese Herren ihr Amt treuen im Stiche ließen, wieder aufnehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zunächst noch ein Wort über den Unterantrag Arendt. Diesem werden wir nicht zustimmen, aus dem einfachen Grunde, weil wir die Hypotheken- und Landchaftsbanken, für deren Anleihen der Antrag ebenfalls Stempelfreiheit verlangt, als dem privaten kapitalistischen Interesse dienend ansehen müssen, während die Anleihen, die von

(Einger.)

- (A) Provinzen, Kreise und Kommunen ausgegeben werden, öffentlichen Zwecken dienen.

(Sehr richtig! links.)

Darin liegt der große Unterschied zwischen dem Antrag, der jetzt meinen Namen trägt, und dem Unterantrag Dr. Arendt.

Weshwegen ich mich hauptsächlich zum Worte gemeldet habe, ist, den Antrag zu vertreten, wonach die Kommunalanleihen von der Stempelpflicht befreit werden sollen. Der Antrag ist bereits in der Kommission eingehend erörtert worden, und ich möchte auch im Plenum darauf aufmerksam machen, daß nicht der geringste Grund vorliegt, die Kommunen schlechter zu behandeln als das Reich und die Bundesstaaten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man vergewärtige sich, daß die Kommunen Anleihen aufnehmen müssen zur Erfüllung derjenigen Zwecke, die ihnen durch ihre öffentlich-rechtliche Stellung obliegen. Nicht dienen die Anleihen der Kommunen ebenso gut wie die des Reichs und der Einzelstaaten öffentlichen Zwecken zum Nutzen der Bevölkerung. Im übrigen sind aber die Kommunen gar nicht in der Lage, eine Anleihe ohne die Genehmigung der Aufsichtsbehörde, also der Regierung, aufzunehmen.

(Sehr richtig! links.)

Ferner muß man doch berücksichtigen, meine Herren, daß durch die Gesetzgebung die Kommunen immer mehr und mehr zur Tragung öffentlicher Kosten gezwungen werden, und daß die Erfüllung dieser Aufgaben selbstverständlich Mittel verlangt, die zu einem Teil nur auf dem Wege der Anleihe aufgebracht werden müssen, weil für diese Aufgaben durch die laufenden Einnahmen der Kommunen unzulänglich Deckung beschafft werden kann.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Die Kommunen, meine Herren, haben gerade auf Grund der neuen Gesetzgebung und auf Grund der Berichterstattung Aufgaben, die früher in dem Maße gar nicht an sie herangetreten sind; und zur Erfüllung dieser Aufgaben, die zweifellos nicht nur im Interesse der Einwohnerschaft der Kommunen, sondern im allgemeinen Interesse erfolgen, muß ihnen, meine ich, die Möglichkeit gegeben werden, unter günstigen Bedingungen Anleihen aufnehmen zu können.

Weiter, meine Herren, wird den Kommunen das Leben auch dadurch erschwert, daß man seitens der Regierung — ich rede jetzt von Preußen; die anderen Verhältnisse kenne ich nicht so genau, um im einzelnen davon sprechen zu können —, also seitens der preussischen Regierung eine sehr hohe Amortisationsquote auferlegt wird. Meine Herren, ich könnte, wenn ich das Haus aufhalten wollte, Ihnen darüber Einzelheiten vortragen. Ich verzichte aber darauf, stelle jedoch die Tatsache fest, daß die Bestimmungen, die der preussische Finanzminister in dieser Beziehung erläßt, nämlich eine so hohe Amortisationsquote den Gemeinden bei Genehmigung ihrer Anleihen aufzuerlegen, weder im Interesse der Allgemeinheit noch im Interesse der Gemeinden liegt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, man sollte doch meinen, daß der natürliche Standpunkt eigentlich der sein sollte, daß das Reich den Kommunen nicht hinderlich entgegen treten darf, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen sollen. Aber durch die Stempellast auf Anleihen werden die Kommunen schlechter behandelt als Reichs- und Einzelstaaten, und die Erfüllung ihrer Aufgaben wird ihnen erschwert.

Was ist nun der Grund für den Widerspruch der Regierung, den der Herr Finanzminister in der Kommission angegeben hat? Er sagte: die Kommunalanleihen überschreiten den Markt und brüden deswegen auf den Markt der Reichs- und Staatsanleihen. Meine Herren,

ich will zunächst einmal dahin gestellt sein lassen, ob diese Behauptung überhaupt zutrifft. Aber selbst angenommen, sie träfe zu, dann, meine ich, kann man doch die Kommunen nicht dafür bestrafen, daß sie ihre Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllen und dadurch gezwungen werden, Anleihen aufzunehmen.

(Sehr richtig! links.)

Im übrigen leiden die kommunalen Anleihen unter denselben Schwierigkeiten wie die Reichs- und Staatsanleihen. Die Kommunalanleihen haben auch keinen hohen Kursstand. Aber den Kommunen ihre Position noch künstlich zu erschweren, dazu, meine ich, liegt gar keine Veranlassung vor; und wenn in unseren Debatten immer die Rede davon ist, es müßten die schwachen Schultern gestützt werden, so sage ich: im Verhältnis zum Reich und zu den Einzelstaaten sind die Kommunen die wirtschaftlich Schwachen.

(Sehr richtig! links.)

Weshwegen hat man also gar keinen Grund, einer Bestimmung ablehnend entgegenzutreten, die die Kommunen in bezug auf die Befreiung vom Stempel für ihre Anleihen den Reichs- und Staatsanleihen gleichstellen will.

Meine Herren, die Kommission hat zweifellos eine Besserung in dem ersten Absatz des Art. 4 eintreten lassen, indem sie von der Stempelpflicht ihrer Aktien diejenigen Gesellschaften freiläßt, welche die Herstellung von inländischen Eisenbahnen unter Beteiligung oder Zinsgarantie des Reichs, der Bundesstaaten, der Provinzen, Kreise oder Gemeinden zum Zwecke haben. In diesem von der Regierung nicht bekämpften Beschlusse der Kommission ist klar und deutlich ausgesprochen, daß da, wo Gemeinden, Kreise und Provinzen in Frage kommen, sich von vornherein annehmen läßt, daß solche Gesellschaften meist im Interesse der Allgemeinheit und nicht, um hohe Dividenden herauszuschlagen, betrieben werden, daß es sich also um öffentliche Interessen handelt. (11) Eine Folge dieser richtigen Auffassung war der Beschluß der Kommission, dem wir sehr gerne zugestimmt haben. Aber meine Herren, wenn Sie konsequent sein wollen, dann müssen Sie auch in die Befreiung von dem Stempel für die Anleihen der Kommunen willigen. Denn dieselben Gründe, die zur Befreiung in dem einen Falle führen, treffen auch für die Gemeindeanleihen zu. Auch die Gemeinden nehmen ihre Anleihen nur zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben und nicht zum Betriebe privatkapitalistischer Unternehmungen auf. Ich kann daher einen Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Aktien weder erkennen noch akzeptieren.

Ich kann nur glauben, daß es die Absicht der Regierung ist, die Situation für das Reich und die Einzelstaaten auf dem Geldmarkte dadurch zu verbessern, daß man den Kommunen diese Vergünstigung nicht zuteil werden läßt. Aber, meine Herren, ich glaube, es ziemt sich für das Reich und die Einzelstaaten nicht, sich auf Kosten der Gemeinden einen besseren Geldmarkt zu schaffen. Zur Besserung der Kurse für Reichs- und Staatspapiere müssen eben Maßregeln ergriffen werden, über die ich zurzeit keinen Anlaß nehme lange Ausführungen zu machen.

Aus allen diesen Gründen werden meine Freunde für den ehemaligen Antrag Kaempff-Kommisen, also für die Befreiung der Kommunalanleihen von der Stempelpflicht stimmen, und ich möchte dringend bitten, daß der Reichstag unserer Meinung beitrifft und damit beweis, daß, wo es notwendig ist, der Reichstag sich auch als der Vertreter der Interessen der Gemeinden fühlt, die durch den Ausschluß von der Stempelbefreiung schwer benachteiligt werden. Ich bitte daher, für meinen Antrag zu stimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, gegen den von dem Herrn Vorredner wieder aufgenommenen Antrag bestehen bei den verbündeten Regierungen erhebliche Bedenken. Die Regierungen hätten Ihnen, wie Sie wissen, von vornherein keine vollständige Befreiung der Anschaffungsgegenstände über Reichs- und Staatsanleihen vorgelegen, sondern nur eine Ermäßigung, und zwar war dies geschehen, weil man von einer gänzlichen Befreiung einen, wenn auch vielleicht nur kleinen Ausfall erwartete, und weil man auch einen solchen bei der gegenwärtigen Finanzlage gern vermieden hätte.

Nun hat die Kommission die völlige Befreiung der genannten Geschäfte von der Steuer beschlossen, und die Regierungen werden dem nicht widersprechen, indem sie sich mit der Kommission der Hoffnung hingeben, daß auf diese Weise die Umsätze in Staatspapieren sich vermehren und ihr Kurs steigen wird, sobald der derzeitige finanzielle Ausfall hierdurch wieder aufgewogen wird. Dagegen kann man doch nicht den Anträgen zustimmen, die jetzt eingebracht sind, und die eine Ausbühnung der Steuerfreiheit auf die Papiere der inländischen Gemeinden, Kreise und Provinzen und nach einem dazu gestellten Eventualantrag auch noch auf die Pfandbriefe der Landschaften und Hypothekenbanken bezwecken. Eine solche Maßnahme würde nicht nur dazu führen, daß dem Reich dauernd eine Reihe von Millionen entgeht, sondern sie würde auch den Intentionen widersprechen, von welchen man sich bei der Freistellung der Staatspapiere von der Steuer leiten ließ. Es würden bei mit jener Befreiung verbundenen Bestrebungen nicht nur nicht gefördert, sondern teilweise geradezu durchkreuzt werden, indem man die Staatsschuldverschreibungen, die man zu einem Vorzugspapier gestalten wollte, jetzt wieder ein Konkurrenzpapier mit denselben Vergünstigungen schaffen und also den auf der einen Seite gewährten Vorteil auf der anderen Seite wieder aufheben würde.

Gleichwohl möchte ich dem Antrag widersprechen, die Umsätze in Werten bis zu 600 Mark von der Steuer zu befreien. Eine solche Befreiung fand sich früher im Reichsstempelgesetz, sie ist erst vor wenigen Jahren von der großen Mehrheit des Reichstags gestrichen und, ich glaube, mit Recht gestrichen worden; denn wenn jemand sich ein Wertpapier für 300 oder 500 Mark kauft, so ist der Stempel dafür so gering, daß er neben demjenigen Betrag, den er dem das Geschäft vermittelnden Bankier zu zahlen hat, fast gar nicht in die Erscheinung tritt. Außerdem sprechen auch ähnliche Gründe, wie ich sie vorhin anführte, dafür, diese Befreiung nicht eintreten zu lassen. Denn soweit der betreffende kleine Sparer ein Staatspapier erwirbt, ist er ja nach Ihrem Beschluß ohnehin in Zukunft von der Stempelabgabe völlig frei. Es würde also, wenn man die Befreiung weiter ausdehnte, für ihn ein Anreiz genommen werden, sich Staatspapiere zu kaufen. Das entspricht nicht unserer Absicht. Wir hoffen, daß die Befreiung für die Umsätze in Reichs- und Staatspapieren, die voraussichtlich zum Gesetz erhoben werden wird, nicht nur dazu führen wird, daß der große Kapitalist seine verfügbaren Gelder zeitweise in solchen Anleihen anlegt, sondern daß auch der kleine Sparer sich diesen Werten wieder mehr als bisher zuwendet.

Ich möchte Sie hiernach bitten, beide Anträge, sowohl den auf Nr. 421 unter 2 als auch den dazu gestellten Eventualantrag auf Nr. 431, abzulehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über Art. 3 und zwar zunächst über das Amendement Raempf-Mommsen auf Nr. 421 unter 1, welches im Art. 3 „Ermäßigung“ als vorletzten Absatz einschließen will:

Die gleichen Vorschriften finden statt für den Arbiträrverkehr zwischen inländischen Börsenplätzen.

Dann werde ich abstimmen lassen über den Art. 3 nach den Beschlüssen der Kommission, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet haben wird. Werden die Beschlüsse der Kommission abgelehnt, so werde ich abstimmen lassen über den Entwurf der verbündeten Regierungen und zwar zunächst über das Amendement Dr. Arendt auf Nr. 431 ad 1 der Druckfächer, welcher beantragt:

Art. 3 der Regierungsvorlage wieder herzustellen mit der Abänderung, daß Nr. 4a des Tarifs zu 1 lautet:

für den Handelsverkehr bestimmte Renten- und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten, sowie Interimsscheine über Einzahlungen auf diese Wertpapiere: zwei Zehntel vom Tausend;

dann über den ganzen Artikel, wie er sich nach der vorhergegangenen Abstimmung gestaltet hat. Hierauf werde ich übergehen zu Art. 4 und hier zunächst das von dem Herrn Abgeordneten Singer wieder aufgenommene Amendement Raempf-Mommsen auf Nr. 421 der Druckfächer unter 2 zur Abstimmung bringen. Falls derselbe angenommen wird, werde ich den Unterantrag Dr. Arendt auf Nr. 431 ad 2 zur Abstimmung bringen; falls er abgelehnt wird, ist das nicht nötig. Schließlich werde ich abstimmen lassen über Art. 4, wie er sich nach den vorhergehenden Abstimmungen gestaltet haben wird.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt. (D)

Dr. Arendt, Abgeordneter: Herr Präsident, ich glaube, es würde vielleicht angängig sein, daß mein Eventualantrag zu dem jetzigen Antrag Singer zuerst zur Abstimmung käme, da er für den Fall der Annahme desselben gestellt ist. In diesem Falle, wenn das angenommen wird, würde ich in der Lage sein, für den Antrag Singer zu stimmen, während ich so nicht zu meinem Recht komme und gegen den Antrag Singer stimmen muß. Ich möchte deshalb bitten, daß der Herr Präsident erst den Eventualantrag zu dem Antrag Singer zur Abstimmung bringt und dann den Antrag Singer.

Präsident: Es ist ja nicht ausgeschlossen, auch so zu verfahren. Dann hätte aber der Herr Abgeordnete Dr. Arendt seinen Antrag nicht mit den Worten anfangen sollen: „für den Fall der Annahme des Antrags Singer“.

(Geleitet.)

Darnach müßte der Antrag Singer doch erst angenommen sein, ehe der Antrag überhaupt in Kraft tritt. Aber ich habe nichts dagegen, ihn als Eventualantrag zu behandeln. Dann würden wir zuerst über den Antrag Dr. Arendt zu Art. 4 abstimmen.

Meine Herren, nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Beschlüsse der Kommission zu Art. 3 den Antrag Raempf-Mommsen auf Nr. 421 der Druckfächer, den ich vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr werde ich abstimmen lassen über Art. 3 nach den Beschlüssen der Kommission mit diesem Antrage. Ich bitte diejenigen Herren, welche Art. 3 nach den Beschlüssen der Kommission mit dem eben angenommenen

(Präsident.)

- (A) Anträge annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 3 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen und der Antrag Dr. Arendt auf Nr. 431 der Drucksachen daher hinfällig geworden.

Wir gehen nunmehr über zu Art. 4. Hier werde ich nach der eben besprochenen Manier zuerst abstimmen lassen — für den Fall der Annahme des Antrags Singer, früher Kaempf-Mommien, auf Nr. 421 der Drucksachen — über den Antrag Dr. Arendt auf Nr. 431 der Drucksachen, welcher die Worte „sowie über Pfandbriefe der Landhypothesen und Hypothekendarlehen“ hinzufügen will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Eventualantrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage Singer, früher Kaempf-Mommien, auf Nr. 421 der Drucksachen, welcher im Art. 4 Ziffer b der Vorchrift betreffend die „Befreiungen“ zu Nr. 4 des Tarifs noch eine Nr. 5 und 6 hinzufügen will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt und Art. 4 nach den Beschlüssen der Kommission unverändert geblieben.

Ich bitte diejenigen, welche diesen unveränderten Art. 4 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 4 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

- (B) Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. 5. Der Herr Referent verliest. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Art. 5 angenommen ist. — Es widerspricht niemand.

Daselbe werde ich voraussetzen von Art. 6, — Art. 7, — wenn niemand widerspricht. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Zu Art. 8 liegt vor der Antrag Müller (Fulda) auf Nr. 437 der Drucksachen, welcher lautet:
im Art. 8 folgende Vorchrift als Absatz 1 einzufügen:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1906 in Kraft. Das Wort vor hierzu nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Müller (Fulda) und dann über Art. 8, wie er sich nach der vorübergehenden Abstimmung gestaltet hat.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Müller (Fulda) auf Nr. 437 der Drucksachen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen, und ich darf wohl ohne besondere Abstimmung konstatieren, daß der Art. 8 mit diesem Amendement vom Hause ebenfalls angenommen ist, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Das ist der Fall.

Daselbe konstatiere ich von Einleitung und Abschrift.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die von der Kommission vorgeschlagene Resolution.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Mommien, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich kann ganz kurz sein. Bei der Diskussion,

die hierüber in der Kommission stattgehabt hat, und deren Gegenstand auch im hohen Maße bereits gestreift ist, wie man den Kurs der Staats- und Reichsanleihen heben könne, wurde, wenn ich mich recht erinnere, von Herrn Kollegen Dr. Arendt angeregt, den früheren Zustand wiederherzustellen, der die Reichs- und Staatsanleihen bei dem Lombardverkehr der Reichsbank besonders begünstigte. Während früher, bis zum Jahre 1897, wenn ich's im Kopf habe, für die Lombardierungen von Reichs- und Staatsanleihen der Lombardsatz $\frac{1}{2}$ Prozent über den Privatsatz betrug, wurde er im Jahre 1897 auf 1 Prozent erhöht und damit allen übrigen Papieren gleichgestellt.

Es wird nun angeregt, diesen Unterschied wiederherzustellen, weil man annimmt, dadurch tatsächlich den Kurs der Reichs- und Staatsanleihen wirksam zu heben. Es ist das eins der Mittel, das vielleicht nützt, und die Kommission hat auch geglaubt, sich die Resolution zu eigen machen zu sollen, nachdem seitens der Regierung ein Bedenken diesem Beschlusse nicht entgegengestellt worden ist.

Ich empfehle daher die Annahme dieser Resolution.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Meine Herren, wir können wohl die Ansicht haben, daß diese Maßregel den Kurs der Reichs- und Staatspapiere wohl etwas zu heben vermag; aber für ganz genügend halte ich diese Maßregel doch noch nicht. Am sichersten würde man den Kurs der Reichs- und Staatspapiere heben, wenn man dazu überginge, zu überlegen, ob nicht die Reservefonds der Aktiengesellschaften ganz oder zum Teil in Reichsanleihen oder Staatspapieren angelegt werden müßten. Soviel ich weiß, hat ein Teil der größten deutschen Banken wenigstens in minderbesseren Papieren au porteur ihren Reservefonds angelegt. Aber bei einem großen Teil der Aktiengesellschaften existiert der Reservefonds nur in Gebäuden, Materialien usw. Mir ist es immer so erschienen, daß bei den großen Privilegien, welche die Aktiengesellschaften haben, man doch daran denken könne, sie zu zwingen, z. B. die industriellen Gesellschaften, wenn nicht ganz und völlig, doch zum Teil und im Laufe von so und so viel Jahren, einen Teil ihres Reservefonds in minderbesseren Papieren anzulegen und von diesen wieder einen Teil in Reichs- und Staatspapieren. Bei den ungeheuren Summen, welche die Reservefonds der in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaften zusammenbringen, würde das, glaube ich, eine Erhöhung der Kurse unserer Staatspapiere in sehr hohem Maße im Gefolge haben. Allerdings dasjenige, was den Kurs noch viel mehr heben würde, wäre der Umstand, daß unsere Reichsbankverwaltung endlich dazu übergehen würde, wie es uns vor längerer Zeit in Aussicht gestellt war, sich einen größeren Goldvorrat anzusammeln. Der knappe Goldvorrat in der Reichsbank drückt den Kurs unserer Reichs- und Staatsanleihen am allerempfindlichsten, und ich mache darauf aufmerksam, daß dieser knappe Goldvorrat doch verhängnisvolle Folgen nach allen Richtungen hat. Man vergleiche — ich habe das schon früher getan — den französischen Bankdiskont und unseren Bankdiskont. Wenn der Bankdiskont in Frankreich bauernd 2 und 3 Prozent niedriger ist als der deutsche, so ist es natürlich, daß in Deutschland die Ansammlung von Vermögen des einzelnen damit erheblich erschwert ist, daß in Frankreich die Ansammlung von Vermögen im großen und ganzen schneller vor sich geht als bei uns. Am härtesten trifft das den Mittelstand, namentlich mit den Lombardanleihen. Wenn der Mittelstand jetzt bis 8 Prozent bezahlen muß, während an Lombardsinsfuß 6 Prozent bezahlt wird und beim Bankler noch ein Aufschlag dazukommt, so ist das eine

(v. Kardorff.)

- (A) Befahrung des Mittelstands in Deutschland, die mir von einem Sachkenner ungefähr auf 20 bis 30 Millionen Mark veranschlagt wird. Das ist der Unterschied zwischen der französischen Bankpolitik und unserer Bankpolitik.

Ich will über die Bankpolitik mich nun nicht weiter äußern, sondern nur den Wunsch ausdrücken, daß man die Mittel, an die ich eben erinnert habe, um den Kurs unserer Reichs- und Staatspapiere zu heben, nicht in Vergeßlichkeit geraten lassen möge über der kleinen Maßregel, die hier ergriffen wird, die, fürchte ich, nicht sehr dazu beitragen wird, unseren Reichs- und Staatspapieren einen wesentlich besseren Kurs zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ortel.

Ortel, Abgeordneter: Im Laufe der Debatte sind so viele Mittelchen angegeben worden, den Kurs unserer Reichsanleihen und Staatspapiere an der Börse zu heben resp. stabiler zu gestalten, daß man eigentlich nichts mehr hinzuzufügen hätte. Die Resolution, die hier vorliegt, gibt nun noch ein weiteres Mittel, von dem ich fürchte, daß es ebenso wenig von Einfluß sein wird wie die anderen, nämlich das Mittel, durch Herabsetzung des Zinsfußes der Reichsbank für Lombarddarlehen auf Staatspapiere um $\frac{1}{2}$ Prozent über Bankdiskont diesen Kurs zu heben. Es würde das wahrscheinlich die Folge haben, wenn die Bankleistung wirklich darauf eingezogen veranlaßt würde, daß dieselbe Vergünstigung auch für andere Wertpapiere erschlaffiger Art, also für Lombardkreditbriefe ufm., gefordert würde. Ich glaube, daß es der Bankpolitik nicht entsprechen kann, bei der jetzigen Verfassung der Bank, bei der jetzigen gesellschaftlichen Lage mit ihrer Kontingenternung, mit ihrer Dritteldeckung, mit ihrer Notensteuer im weiten Umfange darauf einzugehen; denn für die Bank können nur Wechsel und Effekten und Gold natürlich als Unterlage für ausgegebene Banknoten dienen. Herr Kollege v. Kardorff sagte, die Bank sollte sich Gold verschaffen. Ja, ich würde ihm aber raten, doch ein Männchen zu erfinden, welches der Bank diese Goldstücke gäbe; so leicht sind die nicht zu beschaffen.

- (B) Ausgegebenen Banknoten dienen. Herr Kollege v. Kardorff sagte, die Bank sollte sich Gold verschaffen. Ja, ich würde ihm aber raten, doch ein Männchen zu erfinden, welches der Bank diese Goldstücke gäbe; so leicht sind die nicht zu beschaffen.

Gewiß, meine Herren, nach den Grundbügen, die wir im privatwirtschaftlichen Kreditrythm haben, nach den Bestimmungsgründen, nach welchen der Privatkredit geformt wird, müßten wir Deutsche einen viel höheren Anleihekurs haben, respektive die Verzinsung unserer Anleihen müßte niedriger sein, ebenso niedrig wie in Frankreich und England. Wenn Sie aber nach den Gründen für den niedrigeren Kurs unserer Wertpapiere, für den höheren Zinsfuß suchen, so liegen sie wohl mit in den von den Herren Vorrednern erwähnten, für welche die Mittel gegeben worden sind; aber ich halte diese für belanglos. Vor allen Dingen liegen die Gründe in uns selbst, und zwar in unseren nationalökonomischen, in unseren innerpolitischen und außerpolitischen Verhältnissen und dann besonders in den Eigentümlichkeiten und Gewohnheiten unserer Bevölkerung. Meine Herren, wir Deutsche sind den älteren Industrie- und Handelsstaaten der alten Welt gegenüber ein lästiger, bei dem Mißtrauen angelegener Anfänger geworden, bei dem Intelligenz und Mührigkeit und Unternehmungslust nicht im Verhältnis stehen zu den mobilen Völkern, die er für die Aufwärtsbewegung seiner ganzen Volkswirtschaft notwendig hat. Das weiß das Ausland ganz genau. Wir müssen noch viel den Kredit in Anspruch nehmen, und die Inanspruchnahme von großem Kredit für unsere volkswirtschaftliche Betätigung zeitigt eben den hohen Zinsfuß, unter dem wir jetzt zu leiden haben, und der allgemeinen Gefährdung ist. Dieser hohe allgemeine Zinsfuß wirkt natürlich wieder auf den Preis, auf den Zinsfuß unserer Staatspapiere zurück, und ich glaube, wir werden erst dann einen durch-

schnittlich geringeren Zinsfuß erlangen, wenn wir weiter (C) in der Kapitalansammlung, in der Zunahme des Volkvermögens vorgehen finden. Wenn wir jetzt auch sehr tätig sind und eine große Industrie haben, so ist doch der Lohn unserer Arbeit ein ganz geringer, jedenfalls tiefer, der im Verhältnis steht zu dieser großen Arbeitslast, die wir anwenden, und zu dem großen Unternehmungsrisiko. Mit uns teilt Amerika daselbe Schicksal. Die Vermögensbildung ist bei uns im Verhältnis zu den kolossalen Zahlen unserer Industrie eine ganz geringe. Aber, meine Herren, der Ausdruck, unsere Industrien, unsere Unternehmungen — wie vorhin vorge schlagen wurde — zurückzubringen und sie dem Ausland zu überlassen, ist nicht richtig; denn wir brauchen Unternehmungsgeist und Industrien durchaus als Unterlage für unsere Weltmachstellung.

Mit unseren stark mit Kredit arbeitenden Unternehmungen trifft aber noch etwas zusammen, was auf den Kursstand der Staatspapiere ungünstig einwirkt. Das sind die Gewohnheiten unserer Bevölkerung. Es ist zwar heute schon so viel von Frankreich gesprochen worden; ich muß aber auch, um unsere Gewohnheiten besser kennzeichnen zu können, einen Vergleich ziehen zwischen der deutschen und französischen Bevölkerung.

Es muß anerkannt werden, daß der Franzose im allgemeinen sparsamer und einfacher lebt als der Deutsche. Er richtet seinen Standard of life auf eine niedrigere Rente ein und ist zufrieden mit den geringeren Zinsen, welche ihm die französische Rente, in welcher er seine Ersparnisse anlegt, bietet. Er hat, was wir nicht haben, eine große Vorliebe für seine heimischen, also die französischen Staatspapiere und bringt dieser Anschauung patriotische Opfer, indem er mit einem geringeren Zins zufrieden ist. Dies fehlt bei uns. Bei uns bieten die aufsteigende Industrie und der Handel vielfach Gelegenheit, für Ersparnisse eine höhere Verwendung zu finden. Die Staatspapiere bieten (D) zu geringe Vorteile, und es fehlt dem Deutschen im allgemeinen das patriotische Moment, nämlich die Anerkennung der Güte der heimischen Staatspapiere. Industrie und Handel haben ja unumgähbare Vorteile von dieser Gewohnheit, eine hohe verzinsliche, mitunter höchst zweifelhafte Anlage für das Geld zu suchen; für den Staatskredit wirkt das aber sehr nachteilig.

Nun kommt noch hinzu, daß wir in Deutschland in den letzten 20 Jahren mit unseren Anleihen stark in die Höhe gegangen sind. Solange also das deutsche Volk nicht ein größeres Vertrauen zu seinen heimischen Staatspapieren erlangt hat, solange die Aufwärtsbewegung unserer Volkswirtschaft mit ihrer großen Kreditinanspruchnahme andauert, werden wir immer mit hohen Zinsen rechnen müssen und infolgedessen mit einem niedrigen Kurs unserer Staatspapiere.

Ich möchte aber hier doch noch ein Mittel andeuten, welches geeignet ist, die Kurse unserer Staatspapiere stabiler zu gestalten, um den vielen Schwankungen an der Börse, am offenen Markt vorzubeugen. Hierbei wende ich mich an die Regierung: wie wäre es, wenn mit der Einrichtung des Reichsschuldbüchens und der Schuldbücher der Einzelstaaten die Einrichtung verbunden würde, verzinsliche Vorbeholdungen aufzunehmen und diese in Staatspapieren anzulegen, um so einen größeren Einfluß auf die Schwankungen des Kurses der Staatspapiere zu gewinnen? Wenn die Idee auch vielleicht neu ist, so wäre es doch wohl angebracht, ihr nachzugehen. Denn es ist ein nationales Erfordernis, alle Maßregeln zu ergreifen, um den Kurs der Staatspapiere zu einer großen Stetigkeit zu bringen. Welt nun diese vorliegende Resolution auch ein Mittel dazu bietet, so werden meine politischen Freunde und ich derselben zustimmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

- (A) **Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Kommission schlägt folgende Resolution vor:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Vorschlagsfuß für Renten und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten bei der Reichsbank auf $\frac{1}{2}$ Prozent über den Wechselkurskont herabzusetzen.

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Petitionen. Die Kommission stellt dazu den Antrag, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird in der dritten Lesung stattfinden. Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichsstaffscheinen (Nr. 326 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

- Dr. Arendt, Abgeordneter: Herr Präsident, ich möchte bitten, daß wir diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung absetzen. Es ist uns die Denkschrift über die Ausprägung der Drei- und Fünfmarkstücke zugegangen, und im Hinblick auf diese Denkschrift ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs bis jetzt hinausgeschoben worden. Die Denkschrift ist uns erst am Freitagabend eingehändigt worden, und soweit ich habe herumhören können, ist bis jetzt von den Mitgliedern des Reichstags kaum jemand in der Lage gewesen, diese Denkschrift, die einen sehr interessanten Inhalt hat, wirklich zu prüfen und für diese erste Lesung zu verwerten. Ich glaube deshalb, daß es, da ja die verbündeten Regierungen selbst die erste Lesung hinausgeschoben haben wollten bis zum Eintreffen der Denkschrift, doch wohl besser wäre, wenn wir von der ersten Lesung heute absehen, bis wir in der Lage waren, die Denkschrift auch wirklich zu prüfen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wassermann.

Wassermann, Abgeordneter: Ich möchte dem Antrage, den zweiten Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, widersprechen. Der Zusammenhang zwischen der Denkschrift über die Faler und der Vorlage, die heute auf der Tagesordnung steht, scheint uns doch ein ziemlich loser zu sein.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte daher vorschlagen, daß wir heute wenigstens in die erste Lesung dieser Vorlage eintreten. Die Denkschrift kann ja bei irgend einer Gelegenheit einmal besonders auf die Tagesordnung gesetzt werden. Da also ein direkter Zusammenhang zwischen der Denkschrift und dieser Vorlage offenbar nicht besteht, bitte ich, den Antrag Arendt abzulehnen.

Präsident: Meine Herren, da verschiedene Auffassungen darüber sind, werde ich die Sache zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Dr. Arendt den zweiten Gegenstand von der Tagesordnung absetzen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne daher die erste Beratung über den (C) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichsstaffscheinen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, diejenigen Ausführungen machen zu können, die ich mir für die erste Lesung vorgelegt hatte. Ich muß mir dies deshalb für die zweite Lesung vorbehalten.

Ich möchte heute nur hervorheben, daß durch das Gesetz über die Reichsbanknoten dieses Gesetz nur insoweit notwendig geworden ist, als wir nunmehr, nachdem Reichsbanknoten von 20 und 50 Mark in den Verkehr gebracht worden sind, Reichsstaffscheine von gleichem Betrage nicht im Verkehr belassen können. Dagegen ist durch das Gesetz über die Reichsbanknoten in keiner Weise bestimmt, wie wir den Ertrag für die Reichsstaffscheine von 20 und 50 Mark vorzunehmen haben.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir die Abstände, die ich von dem Gesetze über die kleinen Banknoten erwarre, noch außerordentlich vergrößern würden, wenn wir dieser Vorlage unsere Zustimmung gäben. Durch diese Vorlage wird erst in vollem Maße die Zeitwirtschaft in Deutschland einschränken, und das Publikum würde sich nach dieser Richtung hin wohl sehr beschwert fühlen. Wir haben bis jetzt nur 20 Millionen an Fünfmarktscheinen. Statt dieser sollen künftig neben den Reichsstaffscheinen zu 20 und 50 Mark 120 Millionen an Fünf- und Zehnmarktscheinen zirkulieren. Eine solche Veränderung unseres Geldumlaufes muß gründlich geprüft werden; denn wenn wir einmal einen Schritt tun, ist es schwer, ihn wieder zurückzunehmen. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit von sehr großer Tragweite für die Zukunft unseres Wirtschaftslebens, und alle diejenigen, welche nicht wünschen, daß Kleinpapiergeld (D) die Hände kleiner Leute kommt, sollten sich diesem Gesetzentwurf entschieden entgegenstellen. Wir sind ja nicht gezwungen, so vorzugehen, wie es die Regierungsvorlage bezweckt, und ich werde mir erlauben, zur zweiten Lesung, wenn nicht von anderer Seite, wie ich gehört habe, Anträge nach dieser Richtung hin gestellt werden, dies meinerseits zu tun. Ich glaube, daß der Zeitpunkt gekommen ist, die Reichsstaffscheine überhaupt zu beseitigen, und halte das für richtiger als die Ausgabe von Fünf- und Zehnmarktscheinen. Die Reichsstaffscheine sind ein Nothelfer, zu dem man ge-griffen hat bei der Gründung des Reiches, weil man nicht die nötigen Mittel hatte, die Gelder der Kleinstaaten aus der Welt zu schaffen. Auch kann man diese 120 Millionen nicht mit dem Reichsriegsgeld im Juliusturm in Zusammenhang bringen, abgesehen davon, daß es sich bei dem einen um ein Aktivum, bei dem andern um ein Passivum handelt für den Stand des Reichsbudgets; denn die Reichsstaffscheine würden eine Deduktion hauptsächlich dann nötig haben, wenn der Reichsriegsgeld in Verwenbung tritt, also als solcher nicht mehr vorhanden ist.

Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, daß nach unserem Vorgehens die Reichsstaffscheine als Verbedung der Reichsbanknoten dienen. Welche eigentümliche Konstruktion ist es, daß wir künftig Hundert- und Tausendmarktscheine der Reichsbank deden sollen mit Fünf- und Zehnmarktscheinstaffscheinen, die nicht einmal als Geld Zahlkraft haben? denn niemand, mit Ausnahme der öffentlichen Kassen, ist verpflichtet, dieselben als Geld in Zahlung zu nehmen. Sie sind also nicht Geld in vollem Sinne des Wortes, sondern lediglich eine Anweisung auf die Staatskasse, und eine solche Anweisung scheint mir doch nicht geeignet, als Verbedung in unserer Reichsbank

(Dr. Arenst.)

- (A) zu liegen. Wenn Sie die Ausweise der Reichsbank betrachten, so sehen Sie, daß schon jetzt ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der Reichsstaffenscheine im Verkehr der Reichsbank liegen. Wenn wir nun noch kleinere Banknoten in den Verkehr bekommen, die an Stelle dieser Zwanzig- und Fünfzigmarktreichsstaffenscheine treten, und wenn wir Fünf- und Zehnmarktscheine in Umlauf setzen, so wird naturgemäß, da die Ausnahmefähigkeit für diese kleinen Scheine meiner Ansicht nach keine sehr große sein wird, ein erheblicher Teil davon in der Reichsbank liegen und wird dort als Verdeckung in Betracht kommen, was ich für einen durchaus ungeordneten Zustand halte. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir erst zu prüfen haben, ob es nicht möglich sein wird, diese Reichsstaffenscheine aus der Welt zu schaffen und in anderer Weise Ersatzmittel dafür zu schaffen. Und wenn wir eine solche Prüfung vornehmen, werden wir dabei zugleich Gelegenheit haben, auf die Denkschrift zurückzukommen, die die verbündeten Regierungen uns vorgelegt haben.

Der Herr Abgeordnete Bassermann hat vorher zur Geschäftsordnung bemerkt, daß er keinen Zusammenhang sieht zwischen dieser Denkschrift und der vorliegenden Vorlage. Er muß sich doch wohl in einem Irrtum befinden haben, denn es wird ihm ja bekannt sein, daß die erste Fassung dieser Vorlage auf Wunsch des Herrn Reichsfinanzsekretärs zurückgestellt ist, bis diese Denkschrift hier eingangen ist; und ich finde das sehr berechtigt, denn wenn wir uns über die Fünfmarktscheine unterhalten und darüber Beschluß fassen sollen, ist es von großer Tragweite, daß wir feststellen, wie man draußen im Lande denkt, an der Hand der von der Regierung veranfaßten Enquete. Ich glaube also, daß es wünschenswert sein wird, nachdem wir das in der ersten Fassung wegen der Beschleunigung nicht haben tun können, daß wir diese Vorlage einer Kommission (B) von 14 Mitgliedern überweisen, und ich stelle einen Antrag dahin.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamt, Wirkliche Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamt, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Es ist ganz richtig, daß ich selbst den Wunsch ausgesprochen habe, es möchte die Beratung der Vorlage ausgesetzt werden, bis die Denkschrift über das Dreimarktschild bezw. Fünfmarktschild zur Verteilung und zur Kenntnisnahme an die gesetzgebenden Faktoren gelangt sei. Aber ich habe diesen Wunsch nicht so fast um deswillen ausgesprochen, weil ich meinerseits einen inneren Zusammenhang beider Gegenstände als gegeben anerkennen möchte, sondern nur, weil ich vorauslag und nach früheren Vorfällen voraussetzen mußte, daß gerade die Beratung dieses Gegenwurfs Veranlassung geben würde, wieder einmal zu fragen: wo steht es denn mit jener Denkschrift? Und da ich nicht in der Lage war, vorher diese Denkschrift mitteilen zu können, habe ich allerdings selbst den Wunsch ausgesprochen, mit der Beratung des vorliegenden Gegenstandes einstellen noch zu warten.

Nun hat der Herr Vorredner behauptet, durch den Gesekentwurf über die Kassenscheine würden die Uebelstände verschärft, die Zettelwirtschaft im Reich mit sich bringe und das Publikum beschwere. Ich möchte demgegenüber nur das eine hervorheben, daß durch diesen Gesekentwurf der Gesamtmarkt der Schatzanweisungen, die ausgegeben sind, und die sich im Verkehr befinden, nicht um eine Mark erhöht wird. Es sind 120 Millionen Kassenscheine ausgegeben; bei diesem Gesamtwertbetrag soll es auch ferner sein Bewenden haben, und es sollen nur, um den Fünfzig- und Zwanzigmarktsbanknoten auszuweichen, statt

der bisherigen Fünfzig- und Zwanzigmarktskassenscheine (C) solche zu 10 Mark ausgegeben werden, also nur die Appoints geändert, und ferner, was übrigens eine rein interne Angelegenheit ist, die Zahl der Fünfmarktscheine in etwas vermehrt werden. Es ist also von einer Vermehrung der Kassenscheine an sich überhaupt nicht die Rede. Man hätte ja die Frage, ob eine solche Vermehrung nicht veranlaßt sein könnte, recht wohl in Erwägung ziehen können, wenn man bedenkt, daß die 120 Millionen Kassenscheine aus einer Zeit datieren, in der die Einwohnerzahl Deutschlands 40 Millionen betrug, während sie jetzt auf 60 Millionen angewachsen ist.

Vorher ich auf diesen Punkt noch näher eingehe, möchte ich noch befügen, daß für die Deckung der Banknoten der Reichsbank durch Kassenscheine überhaupt nur deren Gesamtwert in Betracht kommen kann. Mit der hier vorliegenden Frage hängt aber die Deckung der Banknoten in keiner Weise zusammen, da sie durch die Begebung von Kassenscheinen nur in anderen Appoints in keiner Weise berührt wird.

Nun, meine Herren, was eine eventuelle Vermehrung der Kassenscheine anbelangt, wie sie in der Tat in Rücksicht auf die Vermehrung der Bevölkerung würde in Frage kommen können, so möchte ich darauf hinweisen, daß in der Sitzung der Budgetkommission vom 13. März 1901 die Herren Abgeordneten Sped, Müller (Zulda) und Paasche trotz grundsätzlicher Bestätigung der Papiergeldwirtschaft schon damals eine Vermehrung der Reichsstaffenscheine in Rücksicht auf die Vermehrung der Bevölkerungsziffer in Vorschlag bringen zu sollen geglaubt haben. Auf diesem Standpunkt, meine Herren, stehen die verbündeten Regierungen nicht; ungeachtet der Vermehrung der Bevölkerung wünschen die verbündeten Regierungen durchaus nicht eine dementsprechende Vermehrung der Reichsstaffenscheine. Aber sie sind allerdings der Meinung, daß man der Frage einer Eingeziehung der vorhandenen (D) Reichsstaffenscheine erst würde näher treten können, wenn im Reichshaushalt die Mittel vorhanden sind, um eine Eingeziehung der vorhandenen Kassenscheine auch zu bewirken. Zurzeit aber stehen mir Mittel zu einer Verminderung der Kassenscheine leider nicht zu Gebote.

Der Herr Abgeordnete Dr. Arenst hat bei der seinerzeitigen Beratung des Banknotengesetzes in der Kommission geglaubt, daß als Mittel zur Eingeziehung der Kassenscheine etwa eine Forcierung der Silberanprägung in Frage kommen könnte. Ich werde auf diesen Punkt noch Gelegenheit haben einmal zurückzukommen, wenn die Vorschläge, die der Herr Abgeordnete Dr. Arenst uns heute angefnügt hat, vorliegen. Heute möchte ich auf diesen Punkt noch nicht näher eingehen.

Eine andere Frage ist für mich und für die verbündeten Regierungen die, ob nach Annahme der Finanzreformvorlage und nach Einführung einer gesetzlichen, einer planmäßigen Schuldentilgung die gesetzgebenden Faktoren nicht etwa ihrerseits der Frage näher treten möchten, inwieweit etwa die zur Tilgung der Reichsschuld zu Gebote stehenden Mittel gelegentlich auch Verwendung finden könnten zu einer Verminderung, zu einer Eingeziehung der Reichsstaffenscheine. Allerdings wird dabei auch die Frage zu prüfen sein, ob es nicht näher liegt und schließlich auch vielteicht für das Reich selber nützlicher ist, bei einer solchen Tilgung zunächst diejenigen Anteile zu vermindern und zu tilgen, für die das Reich Zinsen zahlen muß; hier handelt es sich ja bekanntlich um eine Schuld, die nicht verzinst zu werden braucht. Doch ist das eine cura posterior, die uns ja jetzt auch nicht weiter interessiert.

Für heute möchte ich nur noch das eine hervorheben — namentlich auch zur Unterstützung dieser Vorlage —, daß ein in mäßigen Grenzen gehaltenes Quantum von solchem Papiergeld gewiß auch dem Verkehrsbedürfnis

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) entsprechen wird. Denn gerade was diese in Aussicht genommenen Zehnmarkscheine anlangt, so bin ich der Meinung — und mit mir vielleicht auch manche Mitglieder dieses hohen Hauses —, daß dieses Geldzeichen in der Tat einem Verkehrsbedürfnisse entgegenkommt, und daß insbesondere auch das Verlangen nach Zehnmarkstücken in Gold in der Folge dadurch einigermaßen befriedigt und zurückgebrängt werden dürfte.

Ich möchte schließlich noch beifügen, daß nicht bloß die Herren Abgeordneten Sped, Müller (Zulba) und Baasche in jener Sitzung der Budgetkommission den Wunsch ausgesprochen haben nach einer Vermehrung der Reichskassenscheine, sondern daß sogar der Abgeordnete Richter selbst sich insofern auch auf diesen Standpunkt gestellt hat, als er wenigstens die Umwandlung der Zwanzigmark-Kassenscheine in solche zu zehn Mark empfahl. Aber gleichwohl haben die verbündeten Regierungen nicht geglaubt, den Weg einer Vermehrung betreten zu können. Sie wünschen nicht, daß der Gesamtwert der Kassenscheine irgendwie vermehrt werde; sie halten aber dafür, daß es unbedenklich sei, sie in der jetzigen Höhe zu erhalten.

Im übrigen bin ich erst veranlaßt, auf den Gegenstand noch weiter einzugehen, wenn der in Aussicht gestellte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt hier zur Diskussion gelangt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drtel.

Drtel, Abgeordneter: Meine Herren, es ist ganz richtig, daß der vorliegende Gesetzentwurf die natürliche Folge des Gesetzes über die Ausgabe von kleinen Banknoten ist: Daß eine Konkurrenz zwischen den fünfzig- und Zwanzigmark-Reichskassenscheinen und den fünfzig- und Zwanzigmark-Banknoten nicht existieren darf, ist ganz selbstverständlich. Was blieb der Regierung übrig als Ersatz für den Betrag der in Abschnitten zu 50 und 20 Mark ausgegebenen Kassenscheine vorzuschlagen — es sind 100 Millionen — als Abschnitte über andere Beträge? Es war nur die Wahl, entweder sich für Fünfundzwanzigmarkscheine — das wäre aber nicht angängig — oder für Zehnmarkscheine zu entscheiden, und die Ausgabe letzterer ist auch ausgenommen.

Der Herr Kollege Arendt sprach von den Uebelständen dieser kleinen Banknoten. Ich kann nicht finden, daß mit dieser Ausgabe Uebelstände verbunden sind; im Gegenteil, soweit ich beobachtet habe, nimmt das Publikum die kleinen Banknoten gern auf, und sie werden ein beliebtes Zahlungsmittel werden. Wenn das Publikum die kleinen Kassenscheine nicht bevorzugte, so hat das seine besonderen Gründe.

Es wurde gesprochen von Zettelwirtschaft. Meine Herren, wenn in einem Reiche von 60 Millionen Einwohner 2 Mark in Kassenscheinen auf den Kopf kommen, was will das bedeuten? Kann man da von einer Zettelwirtschaft sprechen? Daß man Banknoten mit unter der Bezeichnung „Zettel“ fallen lassen kann, gebe ich nicht zu.

Es wurde gesagt, die Kassenscheine müßten beseitigt werden, sie seien nur ein Nothelfer. Gewiß, es wäre viel schöner, wenn wir im Reiche nur Gold hätten. Ich wüßte aber nicht, wie man die Kassenscheine beseitigen könnte. Entweder müßten sie eingelöst werden — dazu fehlen die Mittel —, oder es wäre durch ein Geschäft zu machen, eventuell durch eine Silberprägung, die vielleicht 120 Millionen Nutzen bringt. Aber ich glaube, daß das Geschäft nicht eintreten wird und auch schwer zu machen ist.

Der Herr Kollege Arendt sprach von der eigentümlichen Konstellation der Reichsbank. Ja, meine Herren, ich habe schon vorher erwähnt: gewiß, sie ist eigentümlich und vielleicht nicht den Anforderungen mehr ganz entsprechend, wie sie die Zeitzeit stellt. Aber da sie eben noch so ist, ist nichts zu machen. Die Kassenscheine dienen

der Reichsbank als Notenbedeckung, und damit kann es sein (C) Bedenken haben. Was liegt auch daran, selbst wenn die Kassenscheine nicht Aufnahme fänden, wenn 120 Millionen Kassenscheine nicht in den Verkehr kommen würden, wenn der Verkehr sie nicht aufnähme? Was würde es damit für große Bedenken haben, wenn die Reichsbank sie als Notenbedeckung behielte? Es wäre dies dann lediglich eine schwebende Schuld, die sehr wohl die Reichsbank von dem Reiche übernehmen kann. Wenn wir auf die Banque de France exemplifizieren wollen, so hat diese auch an den Staat eine unföndbare, zinsfreie Forderung von 180 Millionen Franken.

Meine Herren, der Herr Kollege Arendt hat beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir in allem zustimmen, einer Kommission von so und so viel Mitgliedern zuzuwenden. Ich befürchte, daß, wenn der Gesetzentwurf wirklich an eine Kommission kommen sollte, Kollege Arendt ihn mit so viel Silberpapier umwideln würde, daß wir Tage dazu nötig hätten, um diese klare Vorlage von dem Silberpapier zu befreien.

(Seiterkeit.)

und der Gesetzentwurf käme doch so zur Annahme, wie er uns von der Regierung vorgelegt ist. Ich denke, wir lassen uns darauf nicht erst ein, und ich schlage deshalb vor, den Antrag Arendt auf Überweisung an eine Kommission abzulehnen und den Gesetzentwurf gleich im Plenum anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaempf.

Kaempf, Abgeordneter: Meine Herren, dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt zu folgen und mit aller Kraft dem Gesetzentwurf entgegenzutreten, kann ich leider nicht nachkommen, vielmehr stehe ich im großen und ganzen auf dem Standpunkt, den der Herr Staatssekretär des Reichskassenscheins soeben entwickelt hat. Namentlich bin ich darüber erstet, daß er jenen Beschluß der Budgetkommission, der auf eine Vermehrung der Reichskassenscheine hinauszielte, nicht Folge geben zu können erklärt hat. Einen solchen Beschluß, die Kassenscheine zu vermehren, würde ich mich allerdings sehr kräftig widersetzen müssen. Dies würde auch im Widerspruch stehen mit dem Sinne, der dem Gesetzentwurf über die Ausgabe von Reichsbanknoten von 50 und 20 Mark zu Grunde gelegen hat. Gerade um keine Vermehrung der Reichskassenscheine vornehmen zu müssen, ist beschlossen worden, Reichsbanknoten im Betrage von 50 und 20 Mark auszugeben. Diese Ausgabe hat gar keine Bedenken; denn eine Reichsbanknote wird nicht ad libitum ins Publikum gestreut, sondern sie kommt ins Publikum nur auf Grund des kommerziellen Kreditbedürfnisses des Landes. Diese Banknoten fallen unter die Gesetze für die Banknoten im allgemeinen. Sie müssen zum Drittel in Gold, zum Rest durch kurzfristige kommerzielle Verpflichtungen gedeckt sein. Sie fallen in das Kontingent der ungedeckten Banknoten wie alle übrigen Banknoten, und somit kann durch die Ausgabe von Reichsbanknoten von 50 und 20 Mark irgend ein Schaden unserem Geldumlauf nicht entstehen. Nun ist es eine Konsequenz dieses Gesetzes über die kleinen Reichsbanknoten, daß die Reichskassenscheine von 50 und 20 Mark eingegeben werden; denn es würde eine Verletzung in unserem Geldumlauf darstellen, wenn wir zwei Gattungen von Wertzeichen in gleichen Beträgen nebeneinander umlaufen hätten, von denen jede auf einer verschiedenen Grundlage beruht, die eine gedeckt nach den Gesetzen über die Reichsbank und die andere lediglich als unföndiertes Staatspapiergeld.

Es ist von dem Herrn Kollegen Dr. Arendt darauf hingewiesen worden, daß es ein Widerspruch sei, die Reichskassenscheine als Goldbedeckung der Reichsbank zu

(Rempf.)

- (A) betrachten. Ich kann dem doch nicht zustimmen. Die Reichskassenscheine müssen nach dem Gesetz von der Reichsbank in Gold eingelöst werden für Rechnung des Reichs. Unter diesen Umständen ist es gerechtfertigt, wenn die Reichsbank die Reichskassenscheine, die bei ihr in der Kasse liegen, als Golddeckung betrachtet.

Ihr Sache selbst nun übergehen, meine Herren, möchte ich bitten, die Übertreibungen nicht aufkommen zu lassen, die mit dem Wort „Überschwemmung mit Zetteln“ gemacht werden. Wenn Sie bedenken wollen, daß 4000 Millionen Mark Goldmünzen in Deutschland ausgeprägt sind, daß 800 Millionen Mark Silbermünzen kursieren, dann muß man sich doch wirklich sagen: was haben gegenüber diesen Summen von Hartgeld die 120 Millionen Mark Reichskassenscheine für eine Bedeutung? Auf unseren Geldumlauf gar keine! Von einer Überschwemmung durch Zettel kann bei ihnen auch nicht im geringsten die Rede sein, und dieselben Herren, die von einer Überschwemmung mit Reichskassenscheinen, von einer Zettelwirtschaft reden, behaupten: das Publikum wird sie gar nicht nehmen, das Publikum will, ihrer Ansicht nach, die Zehnmark- und Fünfmark-Reichskassenscheine gar nicht, es will sie nicht im Portemonnaie haben. Nun, wenn das Publikum sie nicht haben will, so werden sie eben bei der Reichsbank liegen, und was sie da für Schäden tun können, ist in keiner Weise einzusehen. Will der Vertreter sie nicht haben, nun gut, dann mag er sie nicht nehmen.

Aber ich habe schon vorher gesagt: es ist ein ganz unbedeutender Faktor in unserem ganzen Geldsystem, wenn man die 120 Millionen Reichskassenscheine in Zehn- und Fünfmark-Scheinen bestehen läßt. Aber sie haben auf der anderen Seite eine große Bedeutung. Wenn Sie aufmerksam verfolgt haben die Anweisung der Reichsbank, namentlich zu den Quartals-terminals, also zum 31. März, 30. September usw., dann

- (B) werden Sie finden, daß regelmäßig zu diesen Terminen ungeheure Mengen Goldes der Reichsbank entzogen werden, nicht, damit sie ins Ausland gehen, sondern um die inländischen Zirkulationsbedürfnisse zu befriedigen. Das geschieht zu Gehaltszahlungen und allen möglichen Bedürfnissen, und indem der Reichsbank diese bedeutenden Summen Goldes entzogen werden, tritt eine Beengigung ein bezüglich des ganzen Goldbestandes der Reichsbank. Wir hatten vor kurzem einmal bei der Reichsbank einen Zustand gerade infolge dieser Goldentziehungen für den Inlandsverkehr, daß das Deckungsverhältnis von Gold gegenüber Banknoten, von 33 1/2 Prozent, welches gesetzlich vorgeschrieben ist nur um wenige Prozent noch überschritten war. Hieraus ergibt sich mit Deutlichkeit, daß unser Publikum einen übertriebenen Gebrauch vom Umlauf von Hartgeld macht. Welcher Schaden kann entstehen, wenn, anstatt zu den erwähnten Terminen 100 bis 180 Millionen Gold der Reichsbank zu entziehen, ein gewisser Betrag von Zehn- und Fünfmark-Reichskassenscheinen in Umlauf kommt?

Wenn Sie alle diese Gründe aber nicht gelten lassen wollen, dann liegt noch ein viel weitergehender Grund von prinzipieller Bedeutung vor, die Reichskassenscheine bestehen zu lassen. Wir haben keinen übermäßigen Überschuß an Umlaufsmitteln. Das beweisen unsere ganzen Verhältnisse. Unsere Industrie und unser Handel haben ein großes Bedürfnis nach Umlaufsmitteln aus den vorher dargelegten Gründen. Wir sind für den Umfang unseres industriellen Betriebes noch nicht reich genug, und wir müssen Kreditquellen zur Verfügung haben, wenn wir in dem umfangreichen Industrie betreiben wollen, wie dies im allgemeinen Interesse notwendig ist. Unter diesen Umständen wäre es eine falsche Politik, wenn wir unsere Umlaufsmittel verringern wollten dadurch, daß wir die Reichskassenscheine aus der Welt schaffen.

Nach eins! Ich erinnere an die Zeiten von 1866 (C) und 1870. Als die Kriege ausbrachen, war es, um Zirkulationsmittel zu schaffen, nötig, die sogenannten Darlehenskassen ins Leben zu rufen und durch diese neue Papierwertzeichen auszugeben, die weder Banknoten noch Reichskassenscheine waren. Sie waren nicht einlösbar wie die Reichsbanknoten, sie waren aber nicht ganz unsicher wie die Reichskassenscheine, sondern gedeckt durch Wertpapiere und Waren, die als Interpfand deponiert waren. Man bekam also in dem Augenblick, wo die politischen Verhältnisse es nötig gemacht hätten, unser Geldsystem so klar und durchsichtig wie irgend möglich zu erhalten, ein neues Papierzeug, über dessen Deckung die Welt im allgemeinen nicht im klaren war, und das jedenfalls nicht dazu beitragen konnte, unsern Kredit zu erhöhen. Außerdem wollte niemand diese Darlehenskassenscheine nehmen, denn es stellte sich bald heraus, daß, da sie durch Buchdruck hergefeilt waren, in großem Umfang Fälschungen vorkamen. Nun, wenn Sie die Reichskassenscheine nicht aus den anderen Gründen haben wollen, dann müssen Sie sie haben wollen, um für den Fall von politischen Verwicklungen sofort eine Quantität von Papierwertzeichen zur Verfügung zu haben, die bereits im Publikum bekannt sind, die dann dazu beitragen werden, uns über die ersten schwierigen Zeiten wegzuhelfen.

Nus allen diesen Gründen rate ich dringend, gegen den Gesetzentwurf nichts einzuwenden, sondern ihn anzunehmen; er sanktioniert einen Zustand, der sich bewährt hat, und von dem wir glauben, daß er in Zukunft für uns notwendig ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die erste Beratung ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Arendt hat beantragt, den Gesetzentwurf zur Vorberatung einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Dagegen hat der Herr Abgeordnete Orléan Einpruch erhoben. Ich werde daher darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. (D)

Diesem Herren, welche nach dem Antrage Dr. Arendt die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberatung überweisen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minderheit.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie sich entschließen wollen, noch heute in die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs einzutreten.

(Widerpruch.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Herr Präsident, es würde nicht möglich sein, die Abänderungsanträge, die in Vorbereitung sind, heute noch fertigzustellen. Ich bitte deshalb, die zweite Lesung abzusehen.

Präsident: Ich mache den Herrn Abgeordneten Dr. Arendt darauf aufmerksam, daß ich eben das Gleiche gesagt habe, nur nicht mit derselben Begründung. Aber ich habe Widerspruch aus dem Hause gehört; daher werde ich einen Beschluß des Hauses herbeiführen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche noch heute in die zweite Beratung eintreten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; wir treten in die zweite Beratung ein.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

- (A) Dr. Arendt, Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe nicht verstanden, ob die zweite Lesung beschlossen ist, oder nicht.

Präsident: Jawohl!

Dr. Arendt, Abgeordneter: Dann beantrage ich Vertagung und bezweifle die Beschlussfähigkeit des Reichstags.

(Unruhe links.)

Präsident: Der Antrag auf Vertagung bedarf zunächst der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt nicht.

Ich eröffne daher in der zweiten Beratung die Diskussion über den § 1. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion über § 1.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Herr Präsident, ich bezweifle jetzt die Beschlussfähigkeit des Reichstags.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Herr Präsident, wenn ich recht informiert bin, haben Sie soeben schon die Beratung über § 2 eröffnet. Zur Bezweiflung der Beschlussfähigkeit des Hauses läge demnach gar kein Anlaß vor. Herr Dr. Arendt sollte doch mit seiner Obstruktion zurückhalten, bis wir wieder zu einer Abstimmung kommen.

Präsident: Meine Herren, wir haben eben die Diskussion über den § 1 geschlossen. Darauf folgt die Abstimmung. Sobald ich gesagt habe: wir treten in die Abstimmung ein, — ist eine Bezweiflung der Beschlussfähigkeit nicht mehr zulässig. Herr Dr. Arendt hat den richtigen Zeitpunkt erwählt.

(große Heiterkeit),

und ich muß als Hüter der Geschäftsordnung ihm recht geben.

Das Bureau teilt den Zweifel des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt an der Beschlussfähigkeit; wir müssen daher jetzt unsere Beratungen abbrechen.

Die nächste Sitzung setze ich fest für morgen, Dienstag den 15. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. dritte Beratung

a) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung (Nr. 353 der Drucksachen),

b) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags (Nr. 354 der Drucksachen),

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 427 der Drucksachen);

2. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar:

Mantelgesetz, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 388 der Drucksachen).

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 54 Minuten.)

- (A) **Berichtigung**
zum stenographischen Bericht der 100. Sitzung.
Seite 3116 C Zeile 21 ist statt „zum Besten“ zu lesen: „zu Lasten“.

103. Sitzung.

Dienstag den 15. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	3195 D, 3221 D
Dritte Beratung der Entwürfe	
a) eines Gesetzes betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung,	
b) eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags	
(Nr. 353, 354, 403, 427 der Anlagen):	3196 A
Generaldiskussion:	

v. Stauby 3196 B

- (B) Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern 3197 D

Preiß 3198 D, 3205 B

Dr. Spahn 3199 C

v. Kardorff 3199 D

Baßermann 3201 B

Liebermann v. Sonnenberg . . . 3202 D

Dr. Potthoff 3204 B

Dr. Müller (Sagan) 3205 D

Änderung der Reichsverfassung, —

Spezialdiskussion 3206 D

Gewährung einer Entschädigung, —

desgl.:

Gröber 3207 A

Dr. Spahn 3208 A

Dr. Müller (Sagan) 3208 A

Geschäftsordnungsbemerkungen:

Gröber 3208 B

Singer 3208 C, 3209 B

Dr. Spahn 3208 C, 3209 C

Dr. Müller (Sagan) 3208 D

Dr. Arendt 3209 A

Gothlein 3209 B

Namentliche Abstimmungen . . . 3209 D

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1906/1906.

Seite (C)

Fortsetzung und Schluß der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Anlagen), — Mantelgesetz (Nr. 388 der Anlagen) 3210 B

§ 1, Teile des Gesetzes:

Schrader 3210 B

Dr. Wiemer 3213 A

Freiherr v. Rheinbaben, Königlich preussischer Staats- und Finanz-

minister 3215 A

Graf v. Bernstorff 3216 B

Bernstein 3216 D

Kaas 3218 D

Müller (Fulda), Berichterstatter . . 3219 D

§§ 2, 3 — ohne Debatte 3220 C

§ 4, Tilgung der Reichsanleihe Schuld:

Büding 3220 D

Freiherr v. Stengel, Wirklicher

Geheimer Rat, Staatssekretär

des Reichsschatzamts 3221 A

§§ 5 bis 8 — ohne Debatte . . . 3221 C

Petitionen 3221 C

Feststellung der Tagesordnung für die nächste

Sitzung 3221 D (D)

Zusammenstellung der namentlichen Ab-

stimmungen 3222

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist angetreten der für den 4. Wahlkreis des Großherzogtums Hessen neu-gewählte Herr Abgeordnete Berthold. Derselbe ist der 7. Abteilung zugeordnet worden.

An Stelle der aus der I. resp. IV. und IX. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Dasbach, Holz, Freiherr v. Wolff-Metternich und Depken sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Str in die Geschäftsordnungskommission;

Dr. Lucas in die Wahlprüfungskommission;

Hug, Renner in die IX. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Zimmermann für 2 Tage, Schellhorn für 3 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten: Jessen für 14 Tage wegen Krankheit; v. Wolszlegier für die Zeit bis zu Pfingsten wegen einer notwendigen Babereise.

(Präsident.)

- (A) Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. Wolff, Horn (Goslar), Hausmann (Sannover), Meyer (Bielefeld). Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Beratung

- a) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung (Nr. 353 der Drucksachen),
b) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags (Nr. 354 der Drucksachen),

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 427 der Drucksachen).

Meine Herren, ich habe Ihnen mitzuteilen, daß mir soeben ein handchriftlicher Antrag überreicht worden ist, welchen ich gleich zum Druck geschickt habe; er lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. in § 1 Absatz 1 unter b den ersten Satz dahin abzuändern:

(Die Mitglieder des Reichstags erhalten)

- b) vorbehaltlich der Bestimmungen in § 3 aus der Reichskasse eine jährliche Aufwandsentschädigung von insgesamt 3000 Mark, die am 1. Dezember mit 200 Mark, am 1. Januar mit 300 Mark, am 1. Februar mit 400 Mark, am 1. März mit 500 Mark (weiterkeit),

am 1. April mit 600 Mark am Tage der Vertagung (Art. 26 der Reichsverfassung) oder Entschädigung des Reichstags mit 1000 Mark zahlbar wird;

2. in § 2 und in § 3 Absatz 1 und 2 je statt „20 Mark“ zu setzen: „25 Mark“.

- (B) Der Antrag ist eingebracht von dem Herrn Abgeordneten Gröber und gehörig unterstützt.

Ich eröffne die Generaldiskussion über die beiden Gesetzentwürfe.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Stauby.

v. Stauby, Abgeordneter: Ich habe den Herrn Präsidenten nicht genau verstanden. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident die Generaldebatte über die beiden Gesetzentwürfe eröffnet hat.

Präsident: Ich habe die Generaldiskussion über die beiden Gesetzentwürfe eröffnet.

v. Stauby, Abgeordneter: Ich wollte das beantragen; es ist damit meine Anfrage erledigt.

Präsident: Das Wort zur Sache hat der Herr Abgeordnete v. Stauby.

v. Stauby, Abgeordneter: Meine Herren, es ist nicht etwa meine Absicht, mich zu Ihnen in ausgedehnter Weise auszusprechen. Ich will Ihnen in möglichster Kürze die grundsätzliche Stellung meiner politischen Freunde darlegen und bemerke gleich, daß die beiden Anträge, von welchen der Herr Präsident uns soeben Kenntnis gegeben hat, auf unsere grundsätzliche Stellung einen Einfluß nicht haben.

Meine Herren, die grundsätzliche Stellung meiner politischen Freunde ist eine verschiedene. Wir sind bezüglich der Entschädigungsfrage geteilter Ansicht. Die Mehrheit ist, wie Sie wissen, gegen die Gewährung einer Entschädigung an die Reichstagsabgeordneten; sie hält die Bestimmung der Reichsverfassung, wonach die Gewährung von Entschädigungen an die Reichstagsabgeordneten unter-

sagt ist, für eine berechtigte. Ich verlese es mir natürlich, mich Ihnen gegenüber auf die Gesetze unserer Verfassung einzulassen und überhaupt nach dieser Richtung hin weitere Ausführungen zu machen. Ich sage ferner einfach: wir geben zu, daß diese Bestimmung in unserer Reichsverfassung den erwarteten Erfolg nicht erzielt hat.

Ich will darauf nicht eingehen, inwiefern etwa die Wahlen in einem demokratischen Sinne ausgefallen sind; aber eins ist nicht zu bestreiten, daß die Wahlen in einem gegen unsere Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Sinne in einem Umfange ausgefallen sind, wie das nicht vorausgesehen worden ist. Meine Herren, den verbündeten Regierungen ist nach diesen Resultaten der Weg, den sie zu gehen beabsichtigten, wiederholt auch in ganz bedeutenden Fragen verlegt worden, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich hier ausspreche, daß die Mehrheit des Reichstags den verbündeten Regierungen wiederholt ihren Willen aufzuzwingen in der Lage war. Gerade nach diesen Resultaten sind wir der Ansicht, daß die verbündeten Regierungen dem sehr weitgehenden Wahlscheit gegenüber in der Vorlage ein Korrelat, eine Grundlage hätten verlangen sollen, welche ihnen für ihre Schritte und für Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse eine größere Sicherheit gewährt hätten. Darüber aber enthalten die Gesetzesvorlagen, über die wir uns gegenwärtig unterhalten, nichts. Es war nur eine Abänderung des Art. 28 der Verfassung in Aussicht genommen, die sich auf die Erreichung eines besseren Geschäftsganges bezog. Auch diese Absicht können wir nach dem Verlauf der zweiten Verhandlung als aufgegeben ansehen.

Meine Herren, es ist von dem Sitze der Vertreter der verbündeten Regierungen aus wiederholt gesagt worden: bei jedem Gesetze, das eingebracht wird, fragen wir uns: welche Einwirkungen kann es haben auf die Nachschäre der Sozialdemokratie?

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, es war Caprivi, vollständig richtig! Ich habe gesagt: vom Sitze der Vertreter der verbündeten Regierungen! — Wir haben außerdem alljährlich Neben gehört, welche gegen die Auffassung und gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie sich richteten. Meine Herren, wenn wir uns das vergegenwärtigen, so müssen wir doch sagen, ruft die gegenwärtige Vorlage die allergrößten Bedenken hervor.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ja gewiß, werde ich Ihnen gleich sagen! — Meine Herren, wir glauben, die Organisation der Sozialdemokratie zu kennen, namentlich was die Vergütung betrifft, welche den sozialdemokratischen Herren Abgeordneten aus der Parteikasse während der Dauer des Reichstags gewährt wird. Was ist nun das Resultat dieser Vorlage, meine Herren? Wenn diese Vorlage Gesetz wird, so bekommt die sozialdemokratische Parteikasse in diesem Jahre etwa 200 000 Mark, in jedem folgenden etwa 240 000 Mark. (Zuruf von den Sozialdemokraten und Weiterkeit.)

— Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

(Zuruf.)

— Meine Herren, persönlich geht mich das sicher nichts an, politisch aber außerordentlich viel! — Ich glaube, es ist nicht zu bestreiten, daß der Sozialdemokratie Mittel, neue Mittel in einem Umfange gewährt werden, die sie zur Ausbreitung ihres Standpunktes und ihrer Macht sehr wohl gebrauchen kann und nach meiner Ansicht auch gebrauchen wird, was ihr nicht zu verbieten, ja nicht einmal zu verbieten ist.

(Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Aber etwas anderes ist es, ob die verbündeten Regierungen und ob wir Veranlassung haben, damit zuzustimmen zu sein. Meine Herren, ich fürchte, daß die Reichstagswahlen, welche wir in Zukunft haben, das Niveau des Reichstags

(v. Stauby.)

- (A) sehr verändern werden; ich glaube, daß die Wahlen noch ungleich demokratischer ausfallen werden. Ich habe kein Bedenken, Ihnen das zu sagen; denn, meine Herren, daß ein Konserverbier wie ich und daß meine konservativen Freunde gar keine Veranlassung haben, zu wünschen, daß die Wahlen demokratischer werden, sagen Sie sich selbst, wie Sie auch gar kein Hehl daraus machen, daß Sie konservative Wahlen nicht wünschen. Ich meine also, die Wahlen werden noch viel demokratischer ausfallen. Ob das im Interesse der verbündeten Regierungen liegt, das ist natürlich von ihnen zu beurteilen.

Meine Herren, ich bin aber auch der Ansicht, daß noch durch andere Verhältnisse das Niveau des Reichstags sich verändern wird, und das freut es mich, daß, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Bruhn mir gerade gegenüber steht. Meine Herren, wenn wir später in den Wahlkampf treten, so wird sich — das ist bei unsrem Wahlrecht zum Reichstage unermittellich — die Zahl der Kandidaturen außerordentlich vermehren. Wir können darauf rechnen, daß wir in der großen Mehrzahl der Wahlkreise sehr viele Kandidaten haben werden. Sind sehr viele Kandidaten vorhanden, so ist vermöge unseres Systems bei den engeren Wahlen gar nicht zu berechnen, wer schließlich aus der Wahlurne hervorgeht, und ob dies immer der Qualifizierte sein wird, das ist gewiß außerordentlich zweifelhaft. Ich hätte schon den Vorzug, Herrn Bruhn eine Äußerung von mir, die ihm vor einigen Tagen angefallen war, nach dieser Richtung klarzulegen; ich glaube, er wird nicht in der Lage sein, mir zu betreiten, daß bei dem Wahlkampf, der nach meiner Ansicht ungleich heftiger entbrennen wird als früher, bei den Reichstagswahlen eine Sicherheit für die Wahl der geeigneten Persönlichkeit in keiner Weise gegeben wird, daß im Gegenteil nach dieser Richtung hin große Gefahren vorliegen. Das wird mir der Herr

- (B) Abgeordnete Bruhn wohl nicht haben zumuten wollen, daß meine Bemerkung, die ich am Sonnabend machte, gegen irgend eine Wählerklasse sich gerichtet hat.

Meine Herren, wenn man gegenüber den Bedenken, die man bei dieser Gesetzesvorlage hat, sich fragt, wie die Regierungen in dieser Weise vorgehen konnten, so können die verbündeten Regierungen antworten: es waren unerblickliche Zustände eingetreten, es ließ sich so, wie es bisher war, im Reichstag nicht weiter arbeiten, es stand ein Verlagen der Reichsmaschine in Frage. Da möchte ich die Frage nicht ganz unterdrücken, ob es einem entscheidenden Willen der Regierungen nicht gelungen wäre, dafür zu sorgen, daß Abgeordnete hergeschickt werden, welche dauernd präsent sind.

(Gelterteit.)

Ja, meine Herren, das glauben Sie doch nicht, daß, wenn die Regierung mit folgender Erklärung hervortritt: wir können Abgeordnete nicht gebrauchen, die immer hier fehlen. — das Volk davon keine Notiz nehmen würde. Es ist durchaus möglich, ja vielleicht wahrscheinlich, daß das Volk im Falle einer dazu berufenen Wahl sich dahin entscheiden würde: wir wählen nur Leute, die richtig mitzuarbeiten sich verpflichten und dies halten werden.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ich spreche nicht von Ihnen, ich spreche nicht von uns, ich spreche davon, daß, wenn dem Volk eine solche Frage vorgelegt wird, die Antwort so ausfallen könnte. Übrigens habe ich gesagt, daß ich die Frage nur anregen wollte.

Ich erkenne ferner an, daß die verbündeten Regierungen darauf verweisen können, daß, seit die Verwirklichung der Diätenfrage außer Zweifel gestellt ist, ganz außerordentlich viel erreicht wird. Die Geschäfte gehen jetzt in einer Weise vorwärts, wie es kaum erwünschter sein kann.

(Gelterteit links.)

Aber da muß ich doch darauf aufmerksam machen, meine Herren, — und ich glaube, daß ich nach dieser Richtung, wenn nicht Ihrer aller, so doch eines großen Teiles des Hauses Zustimmung habe: die Form, in der uns die Vorlage gebracht wird, ist eine anmutende wahrlich nicht

(sehr richtig! links);

sie ruft, wenn ich mich milde ausdrücken will, große Bedenken hervor, und ich meine, es handelt sich hier um einen Augenblickserfolg, der die allertübfsten Verhältnisse für die Zukunft nicht nur herbeiführen kann, sondern herbeiführen muß.

Meine Herren, damit will ich die grundsätzlichen Bedenken gegen die Entschädigung verlassen und komme nun auf den Punkt, wo, wie ich glaube, alle meine politischen Freunde einig sind. Wir bedauern es außerordentlich, daß die Regierung nicht den Weg gefunden hat, um die Verfassung der Einzelstaaten so zu schonen, wie wir es für nötig und auch für möglich gehalten haben. Wir halten es, wie ich in der zweiten Lesung schon hervorgehoben habe, in Rücksicht auf die Zukunft im höchsten Grade für bedenklich, das Gelegenheit tragend eines Gesetzes Verfassungsbestimmungen der Einzelstaaten zu alterieren. Nun, meine Herren, ich meine, daß man einen doppelten Weg gehabt hätte, das zu vermeiden. Die verbündeten Regierungen konnten zunächst vor Einbringung dieses Gesetzes sich mit der verfassungsmäßigen Vertretung der Einzelstaaten ins Vernehmen setzen, oder, wenn dazu keine Zeit, die Sache zu eilig war, dann konnte eine Bestimmung, wie sie im § 6 der Vorlage auf Art. 364 der Druckachen enthalten ist, einstweilen einfach fortbleiben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gegenüber der Entschädigung der Reichstagsabgeordneten die Vertretungen der Einzelstaaten sofort mit der Ziehung der Konsequenzen vorgegangen wären. Es gibt im Reichstage keine Partei und keine Abgeordneten, der doppelt entschädigen will. Das hat auch unser verehrter Herr Referent in der zweiten Lesung ausdrücklich erklärt, und es wirkt eigentümlich und spricht nicht gerade für die Verzichtserhaltung der Zeitungen, wenn nichtsdestoweniger ich in einer großen Zeitung gelesen habe, daß ich für eine Doppelpenschenabgabe eingetreten sei. Ich nehme an, daß es mir nicht allein so gegangen sein wird, sondern auch bezüglich anderer ähnliche Irrtümer vorgekommen sein werden. Bei Fortlassung des § 6 der Vorlage und Schonung der Verfassungen wäre es ein leichtes gewesen, später die nötigen Konsequenzen zu ziehen, wenn man glaubte, so eilig vorgehen zu müssen, daß man nicht vorher die nötigen Schritte tun konnte.

Meine Herren, ich kann nicht umhin, damit zu schließen, daß ich die Vorlage betreffend die Entschädigung der Reichstagsabgeordneten tief bedaure, und daß, so wie sie ist, keiner meiner politischen Freunde über dieselbe erfreut gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die Erklärung, die der Herr Abgeordnete v. Stauby namens eines Teiles seiner politischen Freunde abgegeben hat, stellt einen klaren und in meinen Augen durchaus achtenswerten politischen Standpunkt dar. Ich kann mir sehr wohl denken, daß man sich auf diesen Standpunkt stellt, und ich will deshalb auch darauf verzichten, gegen diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten nach dieser Richtung zu polemisieren.

Es gibt, meine Herren, über die Diäten sehr verschiedene Auffassungen. Man kann noch nicht mit

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) Gewißheit voraussetzen, wie sich die Verhältnisse demnach gestalten werden, und man muß deshalb auch einen gewissen politischen Standpunkt achten, wenn er in durchaus objektiver Weise begründet wird. Meine Herren, meine Ausführungen beziehen sich deshalb auch nicht auf den grundsätzlichen Standpunkt zur Sache, sondern auf einige nebenstehende Äußerungen, die gemacht sind, und die ich hier vom Bundesratsstische aus nicht unwidersprochen lassen will möchte.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete v. Staudt darauf hingewiesen, daß der sozialdemokratischen Partei durch das Gesetz mehrere hunderttausend Mark zuzufleßen würden, die sie in ihrem Kampfe gegen die bestehende Staatsordnung mißbrauchen könnte. Ja, meine Herren, etwas können Sie aber doch nicht leugnen: die Gelder, die in der Form des Pauschquantums den sozialdemokratischen Abgeordneten zuzufleßen, fließen doch auch den Abgeordneten aller anderen Parteien zu

(sehr richtig! links),

und wenn politischer Einfluß eine Geldfrage ist, haben auch die anderen Parteien, denen dieses Pauschquantum zufließt, die Möglichkeit, die ihnen zuzufleßenden Summen im Interesse der bestehenden Staatsordnung zu verwenden.

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Meine Herren, dann hat der verehrte Herr Vorredner erklärt, die verbundenen Regierungen sollten dafür sorgen, daß nur Abgeordnete gewählt würden, die auch im Reichstag präsent sind.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn ich meine Erfahrungen — ich stehe nun nämlich seit 13 Jahren hier am Bundesratsstisch als Staatssekretär des Reichs — hier mitteilen könnte, wenn ich Ihnen mitteilen könnte, was ich mir manchmal für Rufe gegeben habe, einzelne Abgeordnete zu bewegen, im Hause anwesend zu sein

(Heiterkeit),

- (B) das Haus nicht zu verlassen

(hört! hört! links),

um wichtige Vorlagen nicht zu gefährden, dann würde man, glaube ich, der Regierung nicht den Vorwurf machen können, daß sie nicht alles getan hat, um ein beschlußfähiges Haus zu haben. Wir würden in diesem Hause zahlreiche Parteiführer das Zeugnis aufstellen können, wie oft ich mit ihnen verhandelt und sie gebeten habe, dafür zu sorgen, daß ihre Partei zur Stelle ist!

(Zuruf von den Sozialdemokraten. —

(Große Heiterkeit.)

Ich habe aber leider sehr oft die Antwort bekommen: ja, wir telegraphieren, aber es nicht nichts, sie kommen ja doch nicht.

(Große Heiterkeit.)

Also, meine Herren, wenn man eine solche Forderung an die Regierung stellt, dann hat die Regierung auch das Recht und die Pflicht, nachzuweisen, daß sie ihrerseits nichts versäumt hat, um ein beschlußfähiges Haus zu bekommen.

(Lebhaftes Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Vorredner hat dann die Ansicht geäußert, wir hätten uns wegen der Verfassungsfrage doch mit den einzelnen Regierungen in Verbindung setzen sollen. Diese Vorlage ist selbstverständlich im Bundesrat auf das eingehendste erörtert worden, und es haben zwischen dem Reichspressort und den preussischen Pressorts wochenlange Verhandlungen über jede Einzelheit dieser Vorlage stattgefunden; ich kann Ihnen versichern, es ist vielleicht selten

eine Vorlage Gegenstand so eingehender Erörterungen gewesen wie diese.

(Hört! hört! links.)

Nun noch eine Bemerkung zum Schluß! Es ist die Verfassungsmäßigkeit des § 5 in Frage gestellt. Ich habe mich bemüht — und ich glaube, von der Reichsversammlung verziehe ich auch etwas —, nachzuweisen, daß hier von einem Eingriff in die einzelstaatlichen Verfassungen im dem Sinne, wie es hier dargelegt ist, staatsrechtlich nicht die Rede sein kann. Aber wenn meine Autorität auf diesem Gebiete zu schwach sein sollte, so will ich eine Autorität anführen, die vielleicht bei einem Teile des hohen Hauses doch noch stärker wirkt als die meine. Gegenüber einem Antrage des Grafen v. Lynce im preussischen Herrenhause, welcher die Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung als mit der preussischen Verfassung in Art. 86 und 92 im Widerspruch stehend erklärte — ich verweise hierauf auf Art. 5 der Druckachen des preussischen Herrenhauses, Sitzungsperiode 1869/70 —, führte der preussische Justizminister Leonhardt in der Sitzung des Herrenhauses vom 17. November 1869 — Stenographische Berichte Band I Seite 58 und 59 — aus:

daß es sich lediglich darum handle, ob die Rechtschöpfung des obersten Gerichtshofs innerhalb der Grenzen der legislativen Kompetenzen der Bundesregierungen liege. Werde die Frage bejaht, dann sei sie zulässig ohne Rücksicht darauf, ob durch dieselbe eine bestimmte Landesverfassung berührt werde. Es sei ein Doppeltes möglich: entweder liege die Neuschöpfung innerhalb der ursprünglichen legislativen Kompetenz des Reichs, oder, wenn dies nicht der Fall sei, so sei sie gerechtfertigt auf Grund des Art. 78 der Reichsverfassung. Art. 78 der Reichsverfassung sei ein integrierender Teil der Verfassung des Norddeutschen Bundes; dieser Artikel sei von der preussischen Landesverwaltung angenommen und implizit damit auch alles, was sich auf Grund dieses Artikels an etwaigen Kompetenzermittlungen für das Reich ergebe.

Auf Grund dieser Erklärung des preussischen Justizministers im Herrenhaus wurde der Antrag Lynce mit 58 gegen 42 Stimmen vom Herrenhause abgelehnt, — gewiß eine konservative Verammlung.

(Heiterkeit links.)

— Gewiß, meine Herren, und eine solche konservative Verammlung ist politisch sehr notwendig. — Die Mehrheit des preussischen Herrenhauses erkannte also die Rechtsauffassung des Herrn preussischen Justizministers an, und hier liegt der Fall ganz gleich. Die allgemeine gesetzliche Kompetenz zur Regelung der Diätenfrage ist dem Reich durch Art. 32 der Reichsverfassung gegeben, und dem Reich steht demnach auch zu, eine Gesetzgebung zu erlassen, die diese Bestimmung in erweiterndem oder verengendem Sinne ausführt.

Da ich glaube, daß ich nicht wieder Gelegenheit haben werde, im Laufe der Debatte das Wort zu ergreifen, kann ich Sie schließlich nur dringend bitten, noch einmal zu erwägen, ob nicht die Bestimmung wegen Änderung des Art. 28 der Reichsverfassung anzunehmen ist, und ob Sie, wenn der Antrag Vorlage bezüglich des zeitlichen und räumlichen Umfangs der Freisahrt nicht mehr gestellt werden sollte, nicht der Regierungsvorlage zustimmen wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Preiß.

Preiß, Abgeordneter: Meine Herren, meine Freunde aus Glatz-Bohringen und ich werden gegen die Diätenvorlage stimmen, weil nach unserer Ansicht ihr

(Weich.)

- (A) Charakteristikum darin besteht, daß wir selber mit dem Bundesrat vor aller Welt proklamieren sollen: der deutsche Reichstagsabgeordnete ist ein Mensch, der nur mit Rücksicht zu genossen ist; mit seinem Pflichtgefühl ist es nicht weit her, er besitzt ein höchst zweifelhaftes Gewissen, er ist ein einigermaßen verdächtiges Individuum, das aus seinem Mandat mehr oder weniger ein Geschäft zu machen versucht.

Wir bedauern, bei einem solchen Gesetzeswerk nicht mitwirken zu können; denn wir haben von einem Reichstagsabgeordneten etwas andere Ansufassungen. Vor allem glauben wir, daß der Abgeordnete ein christlicher Mann ist, der als Abgeordneter kein Geld will, das ihm nicht von Rechts wegen zukommt. Wir haben auch von dem Mandat des Volksvertreters eine Ansufassung, die sich mit den im Gesetz vorgesehenen Strafabzügen nicht in Einklang bringen läßt. Der Volksvertreter verdankt sein Mandat ausschließlich dem Vertrauen seiner Wähler und ist nur seinem Gewissen und seinen Wählern verantwortlich für die Ausübung seines Mandates. Aus dem Wesen des Mandates eines freigewählten Volksvertreters ergibt sich, daß es den Bundesrat und den Reichstag nichts angeht, ob und wie der einzelne sein Mandat ausüben will.

(Heiterkeit.)

Für mich gibt es nur eine doppelte Möglichkeit: entweder das Mandat des Reichstagsabgeordneten ist ein reines Ehrenamt ohne jede Vergütung wie bisher, oder es wird eine angemessene, der Würde und der Bedeutung eines Volksvertreters entsprechende Entschädigung gewährt. Für richtig würden wir es halten, wenn den Reichstagsabgeordneten Tagegelber gewährt würden in derselben Weise, wie in anderen Volksvertretungen des Reichs. Will man aber gemäß dem Gesetzentwurf eine Pauschsumme bezahlen, so müßte meines Erachtens diese Pauschsumme fest ausbezahlt werden, ohne jede Kontrolle und ohne alle Strafabzüge.

(B)

(Unruhe und Lärme.)

— Ja, es mögen die Herren Kollegen darüber lachen; die Ansufassungen sind darüber verschieden; ich trage ja nicht die Ansicht der Anhänger der Vorlage vor, sondern die meinige bezw. die unsrige, wie sie unter den elsass-lothringischen Volksvertretern herrscht! — Ich sage also: wenn man eine Pauschsumme bezahlen will, so müßte meines Erachtens diese Pauschsumme fest ausbezahlt werden, ohne alle Kontrolle und ohne irgend welche Strafabzüge, und es müßte dem Gewissen, der Gerechtigkeit und dem Pflichtgefühl des einzelnen Abgeordneten überlassen werden, ob und wie oft er den Sitzungen des Reichstags beiwohnen und sein Mandat ausüben will.

Meine Herren, unter den 60 Millionen Einwohnern des Deutschen Reichs gibt es nur 397 Reichstagsabgeordnete. Diese 397 Männer sind neben der Regierung verfassungsmäßig und begriffsmäßig für das öffentliche Leben des Reichs die Auserwählten, die Besten des deutschen Volks. Solche Leute behandelt man nach unserer Ansufassung nicht mit Mißtrauen und mit Strafbestimmungen, sondern man muß ihnen vor allen Dingen Vertrauen und Achtung entgegenbringen, anstatt Schul-, Zwangs- und Polizeimaßregeln gegen sie anzuwenden.

(Sehr richtig! bei den Elsass-Lothringern.)

So, wie der Gesetzentwurf sich präsentiert, meine Herren, macht er nach außen den Eindruck, als ob er gemacht wäre einerseits von dem Bundesrat, der durch denselben nicht betroffen wird, und andererseits für Berufsparlamentarier, die Rentiers sind oder zu Hause ein Gehalt beziehen, aber sich hier in Berlin aufhalten, oder für ganz arme Teufel, die zu Hause nichts zu verlieren haben, und denen die 3000 Mark der Vorlage eine willkommene jährliche Einnahme bringen.

(Sehr richtig! bei den Elsass-Lothringern.)

Wer ein Geschäft zu Hause hat, oder wer dem bürgerlichen Mittelstande angehört, der wird durch dieses Gesetz gegenüber dem bisherigen Zustande benachteiligt, da in den Massen draußen der Glaube erweckt wird, als ob die Reichstagsabgeordneten ein Geschäft bezögen, und daraus für sie die moralische Verpflichtung abgeleitet wird, den Sitzungen des Reichstags regelmäßig und ständig beizuwohnen.

Diese moralische Verpflichtung mag vielleicht für die Abgeordneten in und um Berlin bestehen; für die Abgeordneten aus weiter Ferne jedoch, insbesondere aus Süddeutschland, kann eine solche moralische Verpflichtung nicht anerkannt werden auf Grund dieses Gesetzes. Anderenfalls würde den süddeutschen Reichstagsabgeordneten mit der gegenwärtigen Vorlage nicht eine Erleichterung gewährt gegenüber dem bisherigen Zustande, sondern eine schwere Belastung auferlegt werden.

(Sehr richtig! bei den Elsass-Lothringern.)

Dagegen müssen wir aus Süddeutschland aus entschiedenste protestieren!

In die Details der Vorlage will ich nicht eingehen; es lag mir nur daran, diese kurzen Bemerkungen hier vorzutragen, um die Gründe darzulegen, welche uns bestimmen, gegen die Diätenvorlage zu stimmen, — die Diätenvorlage, welche nach unserer Übergangung z. B. in Frankreich und England geradezu indiskutabel wäre!

(Bravo! bei den Elsass-Lothringern.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte ohne weitere Erörterungen bei der dritten Lesung dieser Vorlage nur der letzten Bemerkung gegenüber, daß die Vorlage, so wie sie von dem Hause in zweiter Lesung beschlossen worden ist, in auswärtigen Staaten indiskutabel wäre, erklären, daß ich der Ansicht bin, daß das hohe Haus seine Würde zu wahren weiß! Wenn das Haus sich mit großer Mehrheit bei der zweiten Lesung auf den Boden gestellt hat, wie er nimmere in seinen Beschlüssen zur Debatte steht, dann, meine ich, sollte man derartige Kritiken aus dem Hause heraus unterlassen, wie wir sie soeben gehört haben. Für meine politischen Freunde darf ich erklären, daß wir — abgesehen von der Änderung, wie sie jetzt zu dem § 1 in dem Antrag Eröber beantragt ist, und wohl auch in bezug auf die Erhöhung der Diätengewährung auf 26 Mark für die einzelnen Tage und dementsprechend auch in bezug auf den Abzug von 25 Mark — dem Grundgedanken des Gesetzes, der Gewährung eines Pauschale, so wie es beschlossen worden ist, zustimmen werden, und daß meine Fraktion jedenfalls in ihrer weitläufigen Mehrheit für den Gesetzentwurf stimmen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Karborsff.

v. Karborsff, Abgeordneter: Das stolze Wort, welches der Herr Abgeordnete aus dem Elsass, Herr Weich, über das Pflichtgefühl der Abgeordneten gewährt hat, würde, glaube ich, auf den Reichstag einen etwas größeren Eindruck gemacht haben, wenn wir die Herren Elsäßer überhaupt in den Jahren, in denen sie dem Reichstage angehört haben, häufiger hier gesehen hätten.

(Sehr richtig!)

Sie sind in jeder Session höchstens 2, 3 Tage hier gewesen

(ohol! bei den Elsäßern)

— wenigstens gilt das für den größeren Teil derselben. Meine Herren, ich beabsichtige nicht, eine größere Rede zu halten. Ich weiß ja, daß die große Mehrheit dieses Hauses dieser Vorlage zustimmen wird. Aber ich muß

(v. Radborff.)

- (A) doch meinen prinzipiellen Standpunkt mit einigen wenigen Worten verteidigen. Dieser Standpunkt ist dem Gesetz nicht hold. Ich kann mich nicht überzeugen, daß das Gesetz eine Notwendigkeit ist, auch nicht, daß es sehr nützlich wirken wird. Ich erinnere daran, daß im konstituierenden Reichstag der Fürst v. Bismarck die Verfassung so vorgelegt hatte, daß das öffentliche Wahlrecht verlangt war und Wählenlosigkeit. In den Verhandlungen, die damals zwischen den Parteien und dem Reichskanzler schwebten, boten zuletzt die Parteien der Linken zu einem Kompromiß die Hand, welches dahin ging, Fürst Bismarck könne beides nicht haben, er könne nicht die Wählenlosigkeit haben und das öffentliche Wahlrecht haben, und Fürst Bismarck entschied sich nach dem Wunsche der liberalen Parteien für die Wählenlosigkeit, weil er nach dem Beispiel Englands voraussetzte, daß die Wählenlosigkeit eine Garantie dafür sein würde, daß im Reichstage Beschäftigung und Bildung so vertreten sein würden, wie er es für eine parlamentarische Versammlung von der Bedeutung des Reichstags für notwendig erachtete.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wenn die Herren die Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck einmal durchleben, werden sie sehen, daß er selbst später wiederholt sich dahin geäußert hat, auch in Privatgesprächen, er habe sich geirrt

(sehr richtig!),

er hätte sich nicht für Wählenlosigkeit entscheiden sollen, sondern für das öffentliche Wahlrecht. Er hätte das um so mehr tun müssen, als das öffentliche Wahlrecht viel mehr als das geheime Wahlrecht dem germanischen Charakter entspräche.

(Weiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie verstehen doch vom germanischen Volkscharakter recht wenig. Fürst Bismarck verstand jedenfalls mehr davon; er hat wiederholt gesagt,

- (B) daß man die erwünschten Zustände, also eine gewisse Abhängigkeit des Gefolges von der Herrschaft, der Arbeitnehmer von den Arbeitgebern usw., nicht übersehen dürfte, wenn man nicht Versammlungen schaffen wolle, die ganz haltlos dastehen würden, und Versammlungen schaffen wolle, deren Abgeordnete größtenteils ihre Wahl der Verlogenheit derjenigen verdankten, die die Wahlberechtigten am besten anzulügen verständen, wilde Versprechungen machten usw.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Die bei uns bedauerlicherweise durch das Amendement des Abgeordneten Miquel, unseres früheren Finanzministers, seinerzeit eingeschobene Agitationsfrist von 6 Wochen halte ich allerdings in dieser Beziehung auch für verhängnisvoll. Man soll doch endlich — und die Herren, die immer von der Reife des Volkes sprechen, müssen das am meisten tun — annehmen, daß das Volk reif genug ist, seine Abgeordneten selbst zu wählen, Leute zu wählen, zu denen das Volk das Vertrauen hat, daß sie von der Politik etwas verstehen und die Größe und Zukunft des Vaterlandes fördern helfen, und daß es sich diese aussuchen kann, ohne von gewerksmäßigen Agitatoren bearbeitet zu werden.

(Zuruf und große Unruhe links.)

— Meine Herren auf der Linken, ich denke dabei gar nicht an Sie, ich denke hier besonders an Leute wie Herrn Ahlwardt; der ging bekanntlich in seinem Kreise nicht nur von Dorf zu Dorf, von Hof zu Hof, von Mann zu Mann, er sprach zu jedem, wie er es haben wollte, dem einen, der eine Kuh mehr wünschte, dem anderen zwei Kühe usw. Diese Art Agitation hat gezeigt

(Zuruf links),

daß auch durch sie Wahlerfolge zu erzielen sind. Halten Sie aber eine solche Agitation für gesund? Ich halte sie für verderblich, und ich wünsche, daß sie vollständig be-

seitigt werden könnte. Wir haben jetzt schon das gehabt (C) — Sie werden mir das bestätigen —, daß jemand mehrere Wohnsitze hat, und Sie werden anerkennen müssen, daß es mit dem Gedanken der Reichsversammlung nicht übereinstimmt, daß, wenn jemand mehrere Wohnsitze hat, er mehrere Stimmen abgeben kann. Ich erinnere mich, daß ich selbst in der Lage gewesen bin. Zunächst hatte ich als Landrat einen bestimmten Wohnsitz in Delb und dann auf meinem Gute. Ich besaß mich darüber, es wäre doch unerhört, daß man nun zwei Stimmen abzugeben in der Lage wäre. Da waren Juristen, Land- und Amtsgerichtsräte, die sagten: Sie haben entschieden das Recht, in beiden Wohnsitzen zu stimmen. Das war ein Teil der Juristen. Der andere Teil war natürlich anderer Meinung — die Herren Juristen sind ja unter sich immer entgegengesetzter Meinung —, die sagten, das wäre entgegen dem Sinne der Verfassung, und ich meinte, daß diese Herren recht hätten.

Ich hätte doch gewünscht, daß man solche Zustände vollständig losgeworden wäre, wenn man überhaupt Wahlen geben wollte. Es ist eine ganz eigene Sache; nach den gegenwärtigen Bestimmungen sind die verbundenen Regierungen gar nicht in der Lage, wenn der Reichstag zu Ende gegangen ist, und die augenblickliche Lage der auswärtigen Politik etwa eine schnelle Zusammenberufung des Reichstags dringend wünschenswert und notwendig macht, den Reichstag innerhalb dieser sechs Wochen zusammenzuberufen. Das sind auch Bedenken, die doch recht erwoogen sein wollen.

Nun will ich das eine anerkennen, — ich bin ein alter Gegner der Diäten ohne Kompensationen und betrachte die Kompensationen, die gewünscht werden müßten, als durch diese Vorlage nicht erreicht; aber darin kann ich dem Herrn Abgeordneten v. Stauby nicht zustimmen, daß, wie er es anzunehmen schien, durch diese Diätenvorlage eine große Veränderung in den Parteiverhältnissen des Reichstags erzielt werden würde. Das wird nach meiner Auffassung nicht geschehen. Es werden einige parlamentarische Abenteuer, wie sie der Herr Abgeordnete Preß vorhin einmalgermaßen skizziert hat, mehr in den Reichstag kommen, — Herren, die ihre Wahlkreise nach dem Muster Ahlwardts usw. zu bearbeiten verstehen; im ganzen aber werden, glaube ich, in den Parteiverhältnissen keine großen Verschiebungen stattfinden. Es mag sein, daß in der konservativen Partei einige andere Herren in Zukunft sein werden als diejenigen, die wir jetzt sehen, ebenso bei meiner Partei, ebenso im Zentrum, und bei den übrigen Parteien mögen einige andere Herren erscheinen, die es wegen der Diätenlosigkeit bis jetzt nicht möglich machen konnten, zu kandidieren; die Parteiverhältnisse selbst werden, glaube ich, durch die Diäten eine bedeutende Verschiebung nicht erfahren.

Ich bebaure nur — darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Stauby überein —, daß die Regierung nicht wenigstens den Versuch gemacht hat, eine Änderung der Geschäftsordnung herbeizuführen; denn daran kann kein Mensch zweifeln, daß die Geschäftsordnung des Reichstags sehr viel Schuld trägt an der Länge der Sitzungen und an der chronischen Abwesenheit so vieler Reichstagsmitglieder. Es ist zwar eine Änderung der Geschäftsordnung zugesagt worden, und die Parteien scheinen ja auch den guten Willen zu haben, eine solche Änderung herbeizuführen. Ob dieser gute Wille sich verwirklichen wird, weiß ich nicht. Wir haben schon manchmal gesehen, daß recht viel guter Wille da war, und plötzlich kamen irgend welche Verhältnisse dazwischen, und der gute Wille verwirklichte sich nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn es zu einer Änderung der Geschäftsordnung kommen sollte, so würde ich allerdings glauben, daß auch das

(v. Karborsff.)

- (A) gegenwärtige Diätengesetz ohne besondere schädlichen Folgen sich einbürgern wird.

Ich möchte noch ein Wort erwidern auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Innern Grafen v. Posadowsky bezüglich der Verfassungsfrage. Er hat sich auf die Autorität des preussischen Justizministers Leonhardt berufen, eine Autorität, die ich nicht anerkenne; ja, ich könnte mich auch auf juristische Autoritäten berufen — ich will es nicht tun —, die mir vollständig zustimmen, daß das Vorgehen der Bundesregierung hier einen Eingriff in die preussische Verfassung und gleichzeitig eine Überschreitung der Kompetenzen der Reichsverfassung in sich schließt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich lege aber dieser Frage heute nicht mehr das Gewicht bei, wie vor einigen Tagen, weil ich mir klar gemacht habe, daß, wenn die preussische Regierung und namentlich der preussische Landtag den ersten Willen haben, diesen Versuch zu parieren, sie es sehr leicht können, indem sie selbständig das preussische Gesetz ändern. Der preussische Landtag kann einfach ein Gesetz annehmen, das die Gewährung von Landtagsblättern an die Doppelmandatar aussschließt. Gegen ein solches Gesetz kann der Reichstag gar nichts machen und auch die verbündeten Regierungen nicht. Ich hoffe, daß die preussische Regierung diesen Weg betreten wird.

Nun, meine Herren, Sie werden ja das Gesetz mit großer Majorität annehmen. Ich bin ein alter Gegner des Gesetzes. Ich glaube Ihnen die Gründe auseinanderzusetzen zu haben, die mir auch jetzt Bedenken erregen, das Gesetz anzunehmen. Wird es angenommen, so will ich hoffen, daß es unserem Vaterlande zum Segen gereichen möge. (Bravo rechts!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (B) Bassermann.

Bassermann, Abgeordneter: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, auf die Einzelheiten der Vorlage in der dritten Lesung einzugehen. Meine politischen Freunde sind wohl mit vielen anderen Mitgliedern des Hauses der Ansicht, daß über die Einzelheiten und über die Art der Berechnung schon viel zu viel in der zweiten Lesung gesprochen worden ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und in der Mitte.)

Was den Antrag Gröber anlangt, so waren wir nicht in der Lage, denselben eingehend in der Fraktion beraten zu können, da er erst in diesen letzten Stunden geboren worden ist. Ich muß also den Mitgliedern meiner Fraktion es überlassen, ob sie nötigenfalls unter Zuhilfenahme einer Logarithmentafel sich entschließen wollen, für die Beschluß der zweiten Lesung oder für den Antrag Gröber zu stimmen.

Ich will mich beschränken auf ein paar allgemeine Bemerkungen.

Herr v. Karborsff hat den Fürsten Bismarck zitiert und dessen Stellungnahme zur Diätenfrage bei Einführung der Reichsverfassung. Nun, ich verweise im Anschluß an die Darlegungen des Herrn v. Karborsff darauf, daß auch meine politischen Freunde in jenen Jahren der Schöpfung der Verfassung und in den darauf folgenden Legislaturperioden der Meinung waren, daß die Diätenlosigkeit aufreht zu erhalten sei. Es ist nach und nach in meiner Fraktion dahin gekommen, daß immer mehr Mitglieder sich für Einführung der Diäten aussprachen, und das nicht aus theoretischen Gründen, sondern einfach aus dem Gebot der bitteren Not heraus, weil immer mehr Angehörige meiner Fraktion, wie auch der anderer Fraktionen, einsehen mußten, daß die Dinge so nicht weiter gehen konnten, daß wir genötigt sein würden, zum System

der Entschädigung der Abgeordneten überzugehen. Es ändert (C) sich eben manches in 35 Jahren. Es sind ja eine Menge Gründe, die ich hier nicht wiederholen will; der schlechte Versuch des Reichstags und die fortgesetzte Beschlussunfähigkeit des Reichstags hängt u. a. mit dem beständig wachsenden Arbeitsstoff zusammen. Darüber wollen wir uns doch klar sein. Diese Menge geschäftlicher Aufgaben, die sich heute in den Vordergrund stellen, denen die verbündeten Regierungen und die Parlamente nicht aus dem Wege gehen können, und die weitere Tatsache: wenn heute nach langen Bemühungen in der Kommission die Beratungen dort zum Abschluß gekommen sind, wie endigen die Kommissionsberatungen? damit, daß aus den Kreisen der Abgeordneten mittels Resolutionen neue Gesetze verlangt werden, und daß so aus dem ganzen wirtschaftlichen und sozialen Leben unserer Zeit heraus immer neue gesetzgeberische Fragen sich aufwerfen und Lösung fordern — das wirkt alles zusammen. Damit ist naturgemäß eine längere Dauer der Session verbunden und damit größere Anforderungen an die Opferwilligkeit des einzelnen Abgeordneten. Dazu kommt: in den ersten Jahren und Jahrzehnten nach Gründung des Reichs mag auch ein größerer Enthusiasmus für diese ganzen Volksvertretergeschäfte bestanden haben; es gab da viel größere organisatorische Aufgaben zu lösen, als das vielfach heute wenigstens in einem Teil der Arbeitszeit der Session der Fall ist, wo es gilt, Gesetze zu reformieren, auszubauen, auszubessern, eine Menge parlamentarisch-politischer Kleinarbeit zu leisten, die aber nicht nach jedermanns Geschmack ist. Diese lange Dauer der Session wirkt besonders ungünstig auf diejenigen Abgeordneten, die materiell nicht in der Lage sind, diese Opfer zu bringen.

Nun sind in der Presse der jüngsten Tage lebhaftere Vorwürfe erhoben worden gegen die verbündeten Regierungen, besonders gegen den Herrn Staatssekretär des Innern. Es wird der Vorwurf der Mächtigkeitsgier (D) erhoben und behauptet, die verbündeten Regierungen hätten unter allen Umständen bei der Erzielung der Diätenvorlage auf der Abänderung des Art. 28 der Verfassung beharren müssen. Ich halte diese Vorwürfe für abwegig und unbegründet. Es war ein Fehler von vornherein, daß man überhaupt diese Verfassungsänderung, welche nicht bedingt war durch die Einführung der Diäten, vorgeschlagen hat. Daß aber heute die verbündeten Regierungen seine *conditio sine qua non* aus der Annahme der beantragten Verfassungsänderung machen, halte ich durchaus für richtig. Denn wenn die Entschädigungsgelder gewährt werden, so ist der Reichstag ohne weiteres in der Lage, selbst für seine Beschlussfähigkeit zu sorgen — das wird sofort der kommende Herbst beweisen — und für eine ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte im Rahmen seiner eignen Befugnisse, ohne daß es dazu einer Verfassungsänderung bedürfte.

Nun hat der Herr Abgeordnete v. Stauby heute nochmals darauf abgehoben, das Gesetz werde dahin wirken, die Macht der Sozialdemokratie zu verstärken. Ich bin gegenteiliger Meinung. Es ist ja richtig: aus der Sozialdemokratie werden durch diese Pauschquantia neue Mittel zugeführt, wie den anderen Parteien auch; aber andererseits ist doch für den, der offene Augen hat, auch ohne weiteres zu sehen, daß die Sozialdemokratie heute, was die Mittel für Agitation und Organisation anlangt, die reichste Partei ist. Das ergibt sich ohne weiteres, wenn man die Abrechnungslisten des „Vorwärts“ einliest, in denen regelmäßig diese großen Beträge zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Das ist bezeichnend für die bürgerlichen Parteien, alle miteinander, wie sie heißen mögen; das muß man ohne weiteres aussprechen.

(Sehr richtig!)

(Wassermann.)

- (A) Also, meine Herren, daß die Sozialdemokratie diese Beiträge aus der Reichskasse während der ganzen Zeit ihres Bestehens nicht notwendig gehabt hat, daß sie weiter gekommen ist in ihrer Abgeordneten- und Stimmzahl auch ohne Däten, das ist für jeden zu sehen; also einen Zusammenhang konstruieren zu wollen, besanpen zu wollen, daß, wenn aus der Reichskasse der Sozialdemokratie Gelder zufließen, daß sie dadurch noch weiter zunehmen wird, das halte ich durchaus für unrichtig. Im Gegenteil; wohl leidet die Agitation unter den gegenwärtigen Umständen, sie leidet vor allen Dingen bei uns, bei den bürgerlichen Parteien. Das wollen wir hier offen aussprechen. Wir sind vielfach nicht in der Lage, bei unseren schlecht gefüllten Stassen die Organisation genügend auszubauen, und unseren Abgeordneten ist es infolge ihrer pekuniären Verhältnisse vielfach nicht möglich, so zu agitieren, wie es wünschenswert wäre.

Dann, meine Herren, ein Gesichtspunkt, den ich schon früher betont habe, ob die Einführung der Anwesenheitsgelder der Sozialdemokratie nützen wird, ist doch sehr zweifelhaft. Heute besteht trotz der Tatsache, daß die Sozialdemokratie Däten aus ihrer Parteikasse bezahlt, eine gewisse Abhängigkeit, wenn ich mich so ausdrücken soll, der Abgeordneten von der Zentrallleitung. In dem Augenblick, wo der einzelne Kandidat weiß, daß er von Reichs wegen ein Pauschquantum bekommt, tritt ohne weiteres eine Unabhängigkeit ein. Sie werden unter Umständen — wir werden das ja abwarten, ich will nicht prophezeien — aber mit der einen Tatsache auch rechnen müssen, daß in einzelnen Wahlkreisen auch verschiedene sozialdemokratische Kandidaten die Tribüne betreten und sich für die Wahl präsentieren werden, unter denen sich auch recht verschiedene Meinungen über programatische Gesichtspunkte geltend machen werden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

- (B) Ich hoffe und wünsche, daß aus der Einführung der Anwesenheitsgelder der Sozialdemokratie kein Nutzen, sondern Schaden entstehen wird.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Nun hat der Herr Abgeordnete v. Stauby weiter ausgeführt, die Regierung hätte gewisse Mittel und Wege an der Hand, die fehlenden Abgeordneten beizubringen und dadurch diesen beauerlichen Zustand ständiger Beschlussunfähigkeit des Hauses zu beseitigen. Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete v. Stauby sich diese Sache vorstellt. Ich war auch lange Zeit als Geschäftsführer meiner Fraktion und in anderer Stellung tätig, wo es meine Aufgabe war, die fehlenden Abgeordneten beizubringen. Wir bitten persönlich die Herren, solange sie hier sind, dazubleiben; wir schreiben, wir telegraphieren zum zweiten und dritten Male; ein gewisser Prozentsatz leistet einer solchen Aufforderung in den ersten Jahren Folge, später gewöhnen sie sich an diese Monita und Telegramme, kommen ab und zu; wenn die Fragen nicht ganz wichtig sind, kommen die Herren auch nicht. Das hängt auch wieder zusammen mit den materiellen Verhältnissen einzelner Abgeordneten, die eben nicht mehr nach dieser Richtung hin leisten können. Es ist vielfach die materielle Lage eine derartige, daß sie hindernd der Wahlteilerfüllung im Wege steht. Also nach der Richtung, die Herr v. Stauby angegeben hat, haben die verbündeten Regierungen keinen Einfluß, und wir selbst wissen das ganz genau, wie mühsam es ist, die Abgeordneten in genügender Zahl beizubringen, namentlich in dem Falle, wo die zweite und dritte Lesung sich über einen langen Zeitraum von so und so viel Tagen erstreckt, da eben dann die Fuß, zu Muttern nach Hause zurückzuführen, immer härter wird.

Nun kann nun die Frage aufwerfen, warum denn solche Abgeordnete ein Mandat annehmen, das sie nicht

erfüllen können. Auch darauf ist die Antwort sehr leicht. (C) Die Wählerschaft sieht sich heute den Kandidaten, dem sie ihr Vertrauen entgegenbringt, sehr genau an; sie sieht ihn nicht nach seinen materiellen Verhältnissen aus, sondern nach seinem politischen Charakter, nach seinen Kenntnissen, nach dem Ansehen, das er in dem Wahlkreise genießt. Das ist sehr gut und eine vortreffliche Einrichtung. So kommt eine Reihe von Abgeordneten in die Lage, daß sie schließlich das Opfer bringen, obwohl sie sich sagen: ich kann eigentlich meiner Familie gegenüber es nicht verantworten, — sie nehmen die Kandidaturen an, demnächst die Mandate, bedingen sich vielfach dagegen aus und sagen ganz offen, daß sie nicht in der Lage sein werden, ständig in Berlin anwesend zu sein, daß sie eine Reihe von Wochen fehlen müßten. Meine Herren, das ist der Zwang, den die Wählerschaft auf den betreffenden Kandidaten ausübt, indem sie ihm sagt: du bist der Mann unseres Vertrauens, nun bringe das Opfer, — und so wird das Mandat schließlich angenommen. Meine Herren, so liegen die Dinge für den, der in den praktischen politischen Verhältnissen, in der Organisation und der Agitation der Parteien steht. Das ist nicht zu leugnen. Und weil wir sehen, daß es nicht so weiter geht, weil wir das Gefühl haben, daß unter dem bisherigen Zustand der beäunlichen Beschlussunfähigkeit das Ansehen des Reichstags rapid zurückgegangen ist, deshalb haben wir es begrüßt, daß die verbündeten Regierungen dem lange gehegten Wunsche der großen Menge des Reichstags endlich Rechnung getragen und diese Vorlage eingebracht haben, und aus diesem Grunde werden wir auch dieser Vorlage zustimmen.

(Bravo! bei den Nationaliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Meine Herren, zunächst ein paar Bemerkungen über die Veränderungen des Artikels 28 der Reichsverfassung. Wir bleiben auf dem in der zweiten Lesung betonten Standpunkt stehen, daß eine Veränderung nicht notwendig ist, wenn die Vorlage die Wirkung hat, die das Haus und die Regierung gewünscht haben; wenn die Vorlage diese gewünschte Wirkung hat, wird dauernd ein beschlußfähiges Haus vorhanden sein, wir brauchen daher die Beschlussfähigkeitsziffer nicht herabzusetzen.

Was die Entschädigungsvorlage betrifft, so ist es allerdings beauerlich, daß es nicht möglich gewesen ist, nahezu Einstimmigkeit im Hause für die Vorlage herzustellen. Zweifellos sind gewichtige Gründe, gegen das Gesetz heute hier angeführt worden, wie es der Herr Staatssekretär in seinen Ausführungen ebenfalls betont hat.

Meine Herren, der Widerstand gegen den § 5 des Gesetzes wird begründet aus verfassungstheoretischen Bedenken, und daß zu solchen Bedenken Ursache vorhanden ist, können auch die Freunde des Gesetzes ruhig zugeben. Ich sage aber, wenn eine Kommission, die sich in so hervorragendem Maße aus Sachverständigen zusammengesetzt hat wie die Kommission, die über diese vorliegende Gesetz beratschlagte, nicht in der Lage war, einen besseren Ausweg zu finden, und sich auf die Regierungsvorlage zurückziehen mußte, so beweist das, wie schwierig es ist, ein Pauschquantum in Relation zu bringen mit Tagesgebern, die in anderen Körperchaften gezahlt werden.

Schon der eine Grund, daß in der Regierungsvorlage die Abrechnung mit den verschiedenen politischen Körperchaften, den Landtagen, den Provinzialparlamenten, den Kreistagen uhm., die ihren Mitgliedern Anwesenheitsgelder oder Entschädigungen zahlen, in diese kleineren Körperchaften verlegt wird, wo es sich immer nur um

(Viebermann v. Sonnenberg.)

- (A.) wenige Abgeordnete handelt, die gleichzeitig Reichstags-abgeordnete sind, — schon das allein ist für uns entscheidend, uns für die Regierungsvorlage zu erklären. Man kann unmöglich dem Präsidenten dieses Hauses die Masse von Berechnungen aufbürden, die sich aus dem Antrage Krendt ergeben würden. Wie es nach Inkrafttreten des Gesetzes gehalten werden wird mit der Auseinandersetzung der Doppelentschädigungen, das wird die Praxis ergeben, und wenn sich in der Praxis große Schwierigkeiten herausstellen, so wird man in der Lage sein, später eine Änderung eintreten zu lassen. Eine solche ist später immer möglich.

Aber, meine Herren, anders liegt es mit der grundsätzlichen Gegnerschaft, die heute gegen das vorliegende Gesetz hier zum Ausdruck gekommen ist, mit den grundsätzlichen Bedenken gegen die Entschädigungsgewährung in der vorgeschlagenen Form. Meine Herren, diese laudatores temporis acti, die Lobredner vergangener Zustände oder wenigstens von Zuständen, die in kurzer Zeit der Vergangenheit angehören werden, haben nicht den Beweis erbracht, daß die bisherigen Zustände die besseren waren, daß sie sich bewährt haben; den Gegnern der Vorlage hätte es obgelegen, diesen Beweis zu liefern. Wenn der Fürst Bismarck seinerzeit die Dänenlosigkeit als eine Grundbedingung aufgestellt hat für Gewährung des geheimen Wahlrechtes, so ging er, wie es auch anderweitig betont ist, von der Auffassung aus, daß Bildung und Besitz ausreichend durch diese Form in den Reichstag gebracht werden würden. Meine Herren, ich glaube, der Fürst Bismarck hat damals gemeint und sehr viele andre mit ihm, daß fortan wohlhabende, unabhängige Leute die Abgeordnetenpflichten im Interesse des Volkes und des Reiches übernehmen und diese Pflichten aus gewissenhaftester Erfüllung würden. Nun frage ich aber die Herren, die den alten Zustand verteidigen: ist das in dem Umfange geschehen, wie es Fürst Bismarck und diejenigen, die die Reichsverfassung damals schufen, vorausgesetzt haben? Hat sich nicht vielmehr die Praxis dahin herausgebildet, daß man alle seine anderen Interessen voranstellt und dann allenfalls, wenn man mit seiner Zeit gar nichts anderes mehr anfangen weiß, in den Reichstag kommt? Das trifft nicht alle, das trifft aber sehr viele Abgeordnete, und diese vielen haben den Absentismus hervorgebracht, der so unerfreuliche Erscheinungen fortgesetzt zeitigte.

(Sehr richtig!)

Ich meine, die Lage wurde so klar als möglich beleuchtet, als der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky in seiner Rede sagte: ich habe mir oft Mühe gegeben, die Parteiführer dazu zu bestimmen, ihre Fraktionsgenossen hier zu halten. Da rief man witzig von den Linken: „Ist nicht!“ — und die prompte Antwort war: „Sie kommen doch!“ Meine Herren, die radikale Seite kam doch, und durch das Mittel der Parteibildeten

(sehr richtig!)

sicherte sie sich im Lande eine große Auswahl von Kandidaten

(sehr richtig!)

und kam nicht in Verlegenheit wie die bürgerlichen Parteien.

(Verbäthte Zustimmung.)

Dieser Absentismus hat zu den unlieblichsten Erscheinungen hier im Hause geführt, hat dazu geführt, daß weit über ihre numerische Stärke die Partei der äußersten Linken große Erfolge im Hause errungen hat.

(Sehr richtig!)

Ich bin als Gegner der Dänen in den Reichstag gekommen; aber ich bin in den sechszehn Jahren, die ich den Platz hier im Reichstage einnehme, allmählich davon überzeugt worden, daß nur noch auf dem Wege einer Aufwandsentschädigung andere bessere Zustände im

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1906/1906.

Reichstage herbeigeführt werden können. Meine Herren, (C.) die Nützlichkeit des Stabilitätismus müßte eigentlich auch denjenigen die Augen geöffnet haben, die grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt stehen. Der Reichthum an sich begründet doch noch kein Recht darauf, die Führung in der Gesetzgebung zu erhalten.

(Sehr richtig! rechts und links.)

„Geld regiert die Welt“, sagt das Sprichwort; aber ich möchte doch nicht, daß diese leider heutzutage zutreffende, hoffentlich vorübergehende Kennzeichnung unserer Zustände staatsrechtlich festgelegt wird.

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich denke mit doch, daß noch andere Eigenschaften erforderlich sein sollen für die Abgeordneten, die die Reichsgesetze mit der Regierung zu bestimmen haben: Geist, Kenntnisse, Charakter, — die zwar mit den Reichthum verbunden sein können, aber nicht naturnotwendig mit ihm verbunden sein müssen. Diese Eigenschaften müssen bei den Kandidaten im Lande gesucht werden. Ich kann für meine Person wohl behaupten, daß es kein Mitglied dieses Hauses geben kann, welches mehr davon durchdrungen wäre, daß im rechten Sinne konservativ die Interessen, besonders die Interessen der Landbevölkerung und des ländlichen Besitzes hier im Reichstage stark vertreten sein müssen. Ich zweifle gar nicht daran, daß die Parteien der Rechten auch fernerhin geeignete Kandidaten für diese Aufgabe finden werden, ich hoffe sogar, mehr als früher. Und wenn einer der Herren Redner, einer der ältesten in diesem Hause, mit Besorgnis darauf hingewiesen hat, daß gewissenlose Agitatoren im Lande großen Einfluß gewinnen und Manabe erringen könnten, so sage ich: diese Agitatoren, insbesondere auch der erwähnte Herr Khlwardt, unter dessen Agitation ich mehr gelitten habe als einer hier im Hause, weil ich ihm von Anfang an gegenübergetreten bin, konnten diese Erfolge nicht erringen, wenn man sich von konservativer Seite energischer gewehrt hätte.

(Verbäthte Zustimmung.)

Man hat sich aber nicht kräftig gegen den genannten Agitator gewehrt, man hat ihn, nachdem er einmal ein Mandat hatte, in späteren Wahlkämpfen fast widerstandslos gewähren lassen; man sagte — ich kann den Ausdruck in seiner ganzen Schärfe hier gar nicht gebrauchen, den ich persönlich gehört habe — er wird ja doch wieder gewählt. — Nein, meine Herren, die Kandidaten, die Sie auf Grund dieses Gesetzes in Ihren Reihen, in Ihren Wahlkreisen finden werden, werden als eingeborene und geachtete Männer des Wahlkreises imstande sein, sich zu wehren, und wenn Sie früher nicht genug Geld auf die Agitation verwendet haben — es ist Ihnen heute schon von mehreren Seiten gesagt —, dann verwenden Sie das Geld, das nun in Ihren freien Besitz übergeht, nachdem es gezahlt ist, damit die Agitation zu stärken.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, die rechten konservativen Interessen können sich auch heute noch behaupten; aber dazu gehört Arbeit, auch Agitationsarbeit, Belehrungsarbeit. Unser ganzes politisches Leben ist nun einmal gestellt auf das allgemeine und direkte Wahlrecht, jetzt muß man sich endlich damit abfinden und im Sinne dieses Wahlrechtes für die Staatsgrundsätze arbeiten, die man vertritt, — arbeiten und nicht verzagen!

(Sehr richtig!)

Es ist gut, daß in das Gesetz der Annahmewrang hineingebracht worden ist. Man mag sich auf der rechten Seite jetzt noch so viel gegen die Vorlage sträuben, — in dem Augenblick, wo sie Gesetz geworden ist, sind auch die Gegner des Gesetzes gezwungen, dem Gesetz zu folgen, das Gesetz zu ehren und zu achten. Man hat von der

(Liebemann v. Sonnenberg.)

- (A) rechten Seite oft mit Recht darauf hingewiesen, daß manche Gesetze, z. B. das Verbot des Spiels an der Börse, umgangen, nicht befolgt würden. Staatsstreue Männer aber dürfen das nicht tun; sie müssen ein gutes Beispiel geben. Die Konventionen sollten dieses Gesetz im Sinne der eigenen Grundsätze ausgenommen bemüht sein, wenn es auch nicht nach ihren eigenen Wünschen gestaltet worden ist. Meine Herren, der Versuch, etwas sich hier nicht in die Präzisenlisten einzuschreiben aus unberechtigter Empfindlichkeit und dann im Lande damit zu prophezeien, daß man so billig arbeite und kein Tagelohn und keine Entschädigung annehme, er sollte besser nicht unternommen werden. Das wäre die wirksamste Waffe für die Gegner im Wahlkampf; derartig billig arbeitende Abgeordnete dürften sehr üble Erfahrungen im Wahlkampf machen.

Die vielgescholtenen Präzisenlisten sind nicht halb so schlimm, als man sie macht. Sie sind eigentlich geradezu ein Korrektiv für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht. Alles steht heutzutage unter der Kontrolle der Öffentlichkeit, die Abgeordneten sollen auch darunter stehen; nicht die Einschreibung in die Präzisenliste ist unwürdig, sondern das Schwänzen ohne Grund ist unwürdig.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was erwarten wir nun von der neuen Vorlage? Ich will nicht auf das, was der Herr Abgeordnete Baffermann darüber sagte, eingehen; das wird die Folge lehren, ob nach der von ihm angegebenen Richtung eine Schädigung der Sozialdemokratie mit diesem Gesetz verbunden sein wird. Aber, ich hoffe, daß: erstens eine angemessene Verschleppung unserer Arbeit erreicht werden wird, ohne ihrer Grundsätzlichkeit Abbruch zu tun; es wird zweitens eine Ausgestaltung unliebsamer Arbeitsunterbrechungen durch Beschlußunfähigkeit eintreten; endlich aber und zuletzt — und das schäme ich als das höchste

- (B) Ziel der Vorlage — wird bei allen den Gelegenheiten, wo wahrhaft konservative, im weitesten Sinne konservative Interessen, d. h. Staatsverwaltungsinteressen, hier vertreten werden, bei denen es sich um die Grundlagen des alten Staates handelt, sich jedesmal eine überwältigende Mehrheit gegenüber den Vertretern des Umsturzes zusammenfinden. Daraus aber wird man hier im Hause und draußen im Lande den Mut für erfolgreiche Bekämpfung der Umsturzpartei schöpfen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Potthoff.

Dr. Potthoff, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat in seiner Rede vorhin eine große Klage eingeschoben darüber, daß er häufig vergebens versucht habe, die Parteiführer zur Herbeiführung eines beschlußfähigen Hauses, zur Festhaltung ihrer Mitglieder zu bewegen. Es ist eben von dem Herrn Vorredner mit Recht darauf hingewiesen worden, daß dieser Vorwurf sich nur gegen die Herren auf der Rechten und vielleicht noch auf die Mitte des Hauses richtet

(oh!)

und nicht gegen die linke Seite des Hauses. Wir erleben also hier das Schaulspiel, daß die Rechte, die die Diäten nicht haben will, in letzter Linie die Schuld daran trägt, weil sie den Bitten des Herrn Staatssekretärs nicht nachgegeben hat. Und wenn die verbündeten Regierungen selbst so ungern Diäten gewähren, so gab es noch ein Mittel, es anders zu machen, nämlich, wenn sie ihre Politik so eingerichtet hätten, daß wir auf der Linken daran positiv mitarbeiten konnten. Ich glaube dem Herrn Staatssekretär in Aussicht stellen zu können: wir auf der Linken hätten seinem Wunsch nach Teilnahme aller Abge-

ordneten in solchen Fällen besser Folge geleistet, als seine Erfahrungen auf der rechten Seite gezeigt haben.

Daß der Herr Abgeordnete v. Karborsff ein so einschleibender Gegner der Diätenbewilligung ist, hat mich etwas gewundert. Es ist meines Wissens hier im Reichstag schon mehrfach darauf hingewiesen, daß gerade unter jener Gruppe von Abgeordneten es vorgekommen ist, daß Herren sich an industriellen Gründungen beteiligt haben, mit der ausdrücklichen Begründung, ohne diese Teilnahme wäre es ihnen unmöglich, ihre parlamentarischen Aufgaben zu erfüllen. Diese Herren müssen doch froh sein, wenn ihnen die Notwendigkeit genommen wird, sich an industriellen Gründungen zu beteiligen, die man ihnen nachher im Wahlkampf vorhält.

Dagegen hat Herr v. Karborsff eine zweifellos sehr richtige Bemerkung gemacht gegenüber dem Herrn Abgeordneten Preiß, als er sagte, sein Protest hätte mehr Wirkung, wenn er und seine Freunde häufiger, als es der Fall gewesen ist, hier im Hause erschienen wären.

Ich teile seine Auffassung nicht, daß der Charakter des Ehrenamts durch diese Diätenvorlage geändert wird. Denn meine politischen Freunde sehen in diesen Diäten weiter nichts als eine Aufwandsentschädigung, keinerlei Honorierung oder Bezahlung für die Arbeit.

Wir werden, wie wir das schon bei der zweiten Lesung erklärten, für die Gesetzesvorlage stimmen, wenn auch nicht mit Begeisterung; denn wir sehen auch eine Reihe sehr schwerer Fehler in dieser Vorlage. Ich habe schon in der zweiten Lesung auf einen dieser Fehler aufmerksam gemacht. Leider ist ja keinerlei Aussicht, diesen zu beseitigen. Ich möchte aber mit einem Wort noch auf einen anderen Fehler aufmerksam machen, der jetzt in der dritten Lesung hineingebracht werden soll durch den Antrag Gröber und Genossen.

Als die Vorlage veröffentlicht wurde, ist von den verschiedensten Seiten lebhafter Protest gegen die Diätenvorlage erhoben worden, und der triftigste Grund für einen solchen Protest war der, daß der Vorschlag der verbündeten Regierungen nur dann verständlich war, wenn die Regierung von dem Gedanken ausging, der Reichstag würde in seiner Gesamtheit sich beeinträchtigen lassen durch geschäftliche, finanzielle Rücksichten seiner Mitglieder; er würde seine Geschäftsführung so einrichten, daß die Mitglieder möglichst viel von den Diäten und möglichst wenig von den Abzügen bekämen. Sonst ist das Pausale und die Abstufung für die einzelnen Monate gar nicht verständlich. Ich habe außerhalb des Hauses in einer Zeitung damals den Ausdruck gebraucht, daß in dieser Art der Vorlage eine „moralische Ohrfeige“ für den Reichstag läge. Ja werde diese Kritik natürlich im Hause nicht wiederholen. Ich habe auch keine Urlage dazu, da ja einige der schwersten Bedenken durch die Kommissionsberatung und die zweite Lesung beseitigt worden sind.

Ich meine, wir sollten nun aber alles vermeiden, was in jener Richtung geht, in der die Regierungen Vorlage ging, und der Antrag Gröber scheint mir in dieser Richtung zu gehen. Welche Bedeutung hat es, daß man das Monatspausale in der hier vorgeschlagenen Weise aufteilt: 200, 300, 400, 500, 600 Mark? Der Antragsteller kann doch unmöglich glauben, daß das Leben in Berlin im Laufe der Monate immer teurer wird, oder daß die Monate immer länger werden. Es trifft auch nicht zu, daß die Sitzungstage dementsprechend zahlreicher werden. Ich fürchte aber, daß infolge dieses Antrags die Beratung zusammengebrängt werden soll auf die zwei oder drei Monate von Mitte Januar bis kurz nach dem 1. April. Das wird einmal die Regierung darin unterstützen, den Reichstag, wie bisher, sehr spät zusammenzuberufen, während wir uns hier immer wieder dafür ausgesprochen haben, daß der Reichstag möglichst früh zu-

(Dr. Vothhoff.)

- (A) Jammenberufen werde, damit er sein großes Pensum in Ruhe erledigen könne.

(Sehr richtig! links.)

Es kommt ja jetzt, wenn wir die Sitzungen in bisheriger Anzahl halten, dahin, daß in einigen Monaten mehr Sitzungen stattfinden, als Däten gezählt werden, wenn wir für jeden Sitzungstag 25 Mark ansehen, nach dem neuesten Kompromiß. Es dürften dann im November nur 10 Sitzungen stattfinden, im Dezember nur 12, im Januar nur 16 Sitzungen. Wenn es aber nach unseren Wünschen, nach den Wünschen des Reichstags ginge, müßten im November mehr als 10 Sitzungen stattfinden.

Es ist bisher die Regel gewesen, daß im Dezember mehr als 12 und im Januar mehr als 16 Sitzungen stattfinden. Wir werden nun dahin kommen, daß ein Abgeordneter, der an einigen Sitzungen teilgenommen hat, aber an 10 bezw. 12 und 16 Sitzungen in diesen drei Monaten gefehlt hat, trotz seiner Teilnahme an einzelnen Sitzungen seinen Pennyng Entschädigung in diesen drei Monaten bekommt. Ich habe bisher die Überzeugung gehabt, daß die Vermutung der Regierung, der Reichstag würde sich durch „geschäftliche“ Rücksichten beeinflussen lassen, nicht richtig sei. Ich habe diese Überzeugung auch heute noch. Aber ich meine, wir sollten es dem Reichstag nicht schwerer als nötig machen, auf diesem Standpunkt zu bleiben, und sollten alles vermeiden, was dahin führt, solche geschäftlichen Rücksichten der Mitglieder zu züchten. Und wir züchten solche Rücksichten; denn wenn es einem Abgeordneten passiert ist, daß er im Dezember zu 5, 6 oder 8 Sitzungen kommt und doch keine Entschädigung erhält, weil er 12 Sitzungen veräumt hat, so wird der betreffende Abgeordnete sich künftig sagen: eine Entschädigung bekomme ich nicht, — und er wird erst gar nicht hinfahren. Deshalb werden meine politischen

- (B) Freunde gegen den Kompromißantrag Gröber und Genossen stimmen.

(Zuruf.)

— Ich habe ihn deshalb einen Kompromißantrag genannt, weil ich ihn für eine Vereinbarung zwischen dem Zentrum und der Regierung halte; denn ich habe nicht geglaubt, daß das Zentrum in diesem Augenblick einen solchen Antrag gebracht hätte, wenn es sich nicht vorher mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt hätte. Will das Zentrum diesen Antrag ganz als sein geistiges Eigentum in Anspruch nehmen, so habe ich nichts dagegen.

Wir werden trotzdem für die Vorlage stimmen, wenn auch nicht mit Freuden, und ich habe die Hoffnung, daß diese Vorlage trotz unserer Bedenken zum Vortheile des Reiches und des Reichstags gereichen wird, und daß durch die Fehler der Vorlage das Ansehen des Reichstags nicht mehr geschädigt wird, als es bisher durch den schlechten Besuch geschädigt sein soll.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freih.

Freih, Abgeordneter: Meine Herren, ein paar Worte der Erinnerung auf die Ausführungen des Herrn v. Kardorff. Herr v. Kardorff hat gesagt, daß meine Ansicherungen auf den Reichstag mehr Eindruck gemacht hätten, wenn die Herren Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen im Hause öfter zu sehen wären, und er hat erklärt, daß er uns im Laufe der Session nur zwei bis drei Mal hier zu sehen bekommen hat. Wenn das wahr ist, was der Herr Abgeordnete v. Kardorff gesagt hat, so muß er selbst sehr häufig hier gefehlt haben; denn sonst würde er uns und mich viel häufiger hier gesehen haben. Wir wollen doch uns hier unter den verschiedenen Parteien und Gruppen nicht ein X für ein U vormachen.

Der Absentismus ist unter allen Parteien und Gruppen (C) derselbe.

(Lebhafter Widerspruch.)

Die zahlreichen Gründe für den Absentismus sind vorhin von dem Herrn Abgeordneten Bassermann in vollkommen zutreffender Weise ausgeführt worden. Diese Gründe treffen in gleicher Weise für alle Parteien zu.

(Lebhafter Widerspruch rechts und bei den Sozialdemokraten.)

— Mit einem bloßen Nein können Sie diese Tatsachen nicht widerlegen; denn Tatsache bleibt es doch, was ich soeben ausgeführt habe.

Bei uns kommt noch ein anderes Moment hinzu: einmal haben wir Elsaß-Lothringer eine weite Reise von unserer Heimat nach Berlin, zweitens ist eine große Anzahl der Reichstagsmitglieder aus Elsaß-Lothringen Mitglieder des Landesauschusses, der nicht in Berlin, sondern in Straßburg tagt. Während der Zeit der Session des elsass-lothringischen Landesauschusses ist es uns nicht möglich, hier in Berlin zugegen zu sein, da wir gleichzeitig in Straßburg anwesend sein müssen. Da haben es Herr v. Kardorff und seine Freunde viel bequemer: er und seine Freunde, welche im preussischen Abgeordnetenhaus in Berlin und im Reichstage in Berlin tagen. Es entspricht deswegen nicht der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn der Herr Abgeordnete v. Kardorff aus dem speziellen Absentismus unter den Elsaß-Lothringern uns einen ganz speziellen Strich zu drehen sucht. Meine Herren, weil dieser Absentismus im ganzen Reichstage besteht, deswegen ist ja gerade, wie auch der Herr Kollege Bassermann zutreffend ausgeführt hat, die jetzige Dänenvorlage nach der Ansicht aller Beteiligten, sowohl der Regierung wie der Reichstagsabgeordneten selbst, notwendig geworden! Es ist also nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete v. Kardorff sich so hinstellt, als ob er mit seinen Freunden berechtigt wäre, zu sagen: ich bin besser als du! Das ist schon in der Bibel nicht richtig gewesen, das ist auch nicht richtig im Deutschen Reichstag! (Bravo! bei den Elsaß-Lothringern.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, die Verhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag in der Tagesgehefrage sind — ich glaube das im Namen des ganzen Hauses sagen zu können — nicht nach unserm Geschmack.

(Sehr wahr! links.)

Das Herren und Bürgen wegen der Anwesenheitsgebühren finden wir in der Tat recht un schön.

(Sehr richtig! links.)

Für seine Person würde jeder von uns sagen: ich will mit dem ganzen Lande nichts mehr zu tun haben; denn es macht doch mehr und mehr den Eindruck, als fühlen sich die verbündeten Regierungen der Volksvertretung wer weiß wie überlegen. Die Manier, wie wir seitens des Bundesrats behandelt werden, ist doch ungefähr so, wie wenn ein übertrieben selbstbewußter Brotherr mit einem arbeitslosen Tagelöhner pattiert.

(Sehr gut! links.)

Es ist doch geradezu demüthigend, wenn hier bin und her, auf und ab mit Ziffern — ich darf ja nicht sagen: „gefällig“, aber — na, Sie wissen schon, was ich meine! — jongliert wird, um eine Rechnung aufzumachen, bei der kein „Schwänzer“ einen „Wälzling“ zu viel erhält. Für die Person eines Volksvertreters ist es unerträglich, sich auf Verhandlungen einzulassen, die in solcher Weise, in solchem Geiste geführt werden. Aber, meine Herren, die Person muß hinter der Sache zurückstehen! Meine

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) politischen Freunde — und, ich glaube sagen zu dürfen, die große Mehrheit dieses Hauses — hat doch die Frage der Gelderfrage niemals vom persönlichen Standpunkt der Volksvertreter angesehen, sondern immer nur als eine Frage, deren Lösung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Wir waren und wir sind für Tagesgelber und, wenn es nicht anders sein kann, auch für Anwesenheitsgelber, weil wir davon eine Erleichterung der Auswahl von geeigneten Kandidaten für den Reichstag

(sehr wahr! in der Mitte),

und ferner, weil wir davon die Sicherstellung eines geordneten Geschäftsganges im Reichstag und damit zugleich auch in der Reichsverwaltung gewärtigen.

(Sehr richtig! links.)

Nur von diesen Gesichtspunkten aus kann ich noch weiter diskutieren über die Punkte, in denen die verbündeten Regierungen noch Schwierigkeiten zu machen scheinen.

Und da muß ich denn doch sagen — ich spreche nur für meine Person, weil ich bei der Kürze der Zeit noch keine Gelegenheit gehabt habe, mit meinen politischen Freunden über den neuen Antrag Gröber mich zu verständigen, ja sogar noch nicht einmal die Berechnungen, auf die dieser neue Antrag sich stützt, meinen politischen Freunden zu unterbreiten —, ich sage also: für meine Person ist es ganz ohne Belang, ob 20 Mark oder 25 Mark oder 30 Mark in den §§ 2, 3 und 8 stehen, wenn nur immer die gleiche Ziffer in allen Paragraphen wiederkehrt.

(Sehr richtig! links.)

Was ich nicht dulden kann, das ist eine Pön für den Volksvertreter, wie sie in Frage käme, wenn pro Sitzungstag einerseits 20 Mark zugerechnet und andererseits 30 Mark abgerechnet würden.

(Sehr wahr! links.)

- (B) Wenn nur in alle Paragraphen die gleiche Ziffer aufgenommen wird, dann ist es mir ganz egal, welche Ziffer!

(Sehr richtig! links.)

Ich vermisse im Antrage des Herrn Kollegen Gröber eine Bestimmung darüber, daß auch in den 2. und 3. Absatz des § 8 die gleiche Ziffer eingesetzt werde wie in die §§ 2 und 3 Absatz 1 und 2. Ich würde es deshalb für nötig halten, im Fall der Annahme des Antrags Gröber auf Nr. 440 der Drucksachen Ziffer 2 zu fassen wie folgt: in § 2, in § 3 Absatz 1 und 2

— nun kommt die von mir gewünschte Einschaltung — sowie in § 8 Absatz 2 und 3 statt „20 Mark“ zu setzen: „25 Mark“.

Was die Frage der Anwesenheitsstellung anbetrifft, — am 1. Dezember 200 Mark, am 1. Januar 300 Mark, am 1. Februar 400 Mark, am 1. März 600 Mark, am 1. April 600 Mark — so habe ich für meine Person nichts dagegen einzuwenden, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß ich nichts geschenkt haben will.

(Sehr gut! links.)

Ich beurteile die Frage der Anwesenheitsgelder einzig und allein aus dem Gesichtswinkel einer Aufwandsentschädigung, und wenn ich das tue, dann muß ich zugeben, daß für November, weil dann weniger Sitzungen stattfinden, auch ein kleinerer Pauschbetrag ausreißend ist als für Dezember, für Dezember weniger als für Januar, für Januar weniger als für Februar und für Februar weniger als für März. Aus meinen Erfahrungen von 14 Jahren, in denen ich ohne Tagesgelber oder anderweite Aufwandsentschädigung dem Vaterlande als Reichstagsmitglied treu gedient habe, weiß ich ganz genau, daß der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit immer in den März zu fallen pflegt.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Sie jetzt bei gleichartigen Sätzen von je 400 Mark eine Rechnung aufzumachen sich die Mühe geben wollen,

dann werden Sie zu dem Endergebnis kommen, daß die Doppelmandatäre, die Tagesgelber in einem Landtag beziehen und hier im Reichstag ad infinitum schwänzen, trotz ihrer andauernden Abwesenheit vom Reichstag noch einen erheblichen Betrag herausgezahlt kriegen

(sehr wahr! in der Mitte),

und zwar um so mehr, je weniger Sitzungen in dem einzelnen Monat stattfinden, daß also diese Schwanzprofite (lebhaft beifällig)

um so höher steigen, je geringer die Zahl der Sitzungen ist in den einzelnen Monaten. Das halte ich nicht für richtig, und von diesem Standpunkt aus bin ich für meine Person mit der Staffell im Antrag Gröber einverstanden. Ich bin der Meinung, daß diese Staffell vom Standpunkt derjenigen, welche die Anwesenheitsgelber lediglich als eine Aufwandsentschädigung betrachten, den Vorzug verdient vor den gleichmäßigen Sätzen der Kommission. Aber für mich kommt es, wie gesagt, nur darauf an, daß nicht verschiedene Sätze gewählt werden für die Anrechnung einerseits und die Abrechnung andererseits, sondern volle Gleichheit gewährleistet wird pro und contra. Vor allen Dingen aber möchte ich wünschen, daß dieses Gerede und Geflüster baldmöglichst beendet wird.

(Sehr wahr!)

Mir ist es zum Ekel, noch viele Worte zu machen zu solcher Frage, da ich für meine Person mich getränkt fühle durch die Art und Weise, wie der Reichstag hier in eigener Sache von den verbündeten Regierungen traktiert wird.

(Sehr gut!)

Nur im Interesse der Sache, nur im Interesse des Reiches stelle ich meine persönlichen Empfindungen zurück, stimme ich den Diktatorvorlagen zu, so unsympathisch mir auch diese Verhandlungen sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Generaldiskussion über beide Gesetze ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte meldet. Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar zunächst über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Änderung des Art. 32 der Reichsverfassung.

Ziffer 1 des § 1 ist in der zweiten Beratung abgelehnt; es ist auch kein Antrag gestellt, in der dritten Beratung die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Daher gehen wir über die Ziffer 1 des § 1 hinweg.

Die Ziffer 11, über die ich die Diskussion eröffne, ist in der zweiten Beratung unverändert geblieben. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und werde annehmen, daß die Ziffer 11 des § 1 auch in dritter Beratung angenommen ist. Dasselbe werde ich voraussetzen vom § 2, — desgleichen von Einleitung und Überschrift. — Auch angenommen.

Die Gesamtabstimmung wird über beide Gesetzentwürfe zugleich stattfinden. — Hiermit ist das Haus eluvertanden.

Wir gehen nunmehr über zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags, nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Beratung.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, und zwar zunächst über lit. a. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion über lit. a ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Herren, welche lit. a des § 1 nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Beratung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; lit. a ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 1 lit. b mit dem Amendement Gröber und Genossen auf Nr. 440 der Drucksachen unter 1.

(Präsident.)

- (A) Ich habe dem Hause zunächst einen Antrag mitzutellen, der sich zwar noch nicht auf den § 1 bezieht, aber doch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu demselben steht. Er ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) gestellt und lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Annahme des Antrages Gröber und Genossen (Nr. 440 der Drucksachen) Ziffer 2 zu fassen wie folgt:

2. in § 2, in § 3 Absatz 1 und 2 sowie in § 8 Absatz 2 und 3 je statt „20 Mark“ zu setzen: „25 Mark“.

Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Die Unterstützung geneigt.

Also, meine Herren, die Diskussion ist eröffnet über § 1 lit. b mit dem Amendement Gröber und Genossen auf Nr. 440 der Drucksachen unter 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Potthoff hat an dem Antrag, noch ehe er begründet war, eine Kritik nach dem Rezept ausgeübt: ich kenne zwar die Gründe nicht, aber ich misbillige sie.

(Sehr richtig! und Weiterkeit.)

Er hätte sonst doch nicht auf den Gedanken kommen können, als ob es den Antragstellern eingefallen wäre, die Behauptung aufzustellen oder von der Voraussetzung auszugehen, daß das Leben in Berlin mit jedem Monat teurer werde.

(Weiterkeit.)

- (B) Ich glaube, so viel Freundlichkeit könnte der verehrte Herr Kollege uns gegenüber auch ausüben, daß er uns keine solche törichte Ansicht unterstellen würde.

(Sehr richtig!)

Die Gründe unseres Antrags sind andere, und sie fallen zum Teil gerade auch mit den Ausführungen und Wünschen des Herrn Kollegen Dr. Potthoff zusammen.

Meine Herren, wenn die Pauschalsumme eine Entschädigung für den tatsächlich dem Abgeordneten durch seine Anwesenheit und Mitarbeit im Reichstag erwachsenen Aufwand sein soll, dann ist es nur konsequent, auch vom Standpunkt der Regierungsvorlage aus, daß man nicht für jeden Monat die gleich hohe Entschädigung bemisst, daß man die Aufwandsentschädigung nicht ansetzt ohne alle Rücksicht darauf, wie lange durchschnittlich die Anwesenheit im Reichstage nach den Erfahrungen der bisherigen Tagungen in jedem Monat notwendig wird. Die Annahme ist, meine Herren, nicht eine willkürliche, sondern sie ist begründet auf den statistischen Nachweisen dieses Jahres und des vorausgegangenen Jahres und ist begründet in der Erinnerung an die tatsächliche Inanspruchnahme während der letzten 10 bis 20 Jahre, daß im November und im Dezember nur wenige Sitzungen abgehalten werden. Herr Kollege Potthoff meint, daß sei gerade der Fehler; er wünscht, daß man die vollen Monate November und Dezember zur Arbeit verwenden könne. Allein das war und ist deshalb nicht möglich, weil die Reichstagsmitten in der Ausarbeitung der Vorlagen nicht so frühzeitig fertig werden können, daß der Reichstag in der Regel früher als gegen Ende November einberufen werden kann. Wenn nun im November, tatsächlich erst zwischen dem 20. und 24. November, gewöhnlich der Reichstag einberufen wird, so sind ja nur ganz wenig Sitzungen noch bis zum Schluß des November möglich, und es bedarf wirklich nicht dafür einer Entschädigung in dem Betrage,

sei es von 500 Mark nach der Regierungsvorlage oder (C) von 400 Mark nach dem Beschlusse des Reichstags in zweiter Lesung. Im Dezember wieder werden gewöhnlich Mitte des Monats die Weihnachtssitzungen beginnen; es sind also bis dahin auch nicht mehr als in den beiden letzten Jahren, nämlich 10 bis 12 Sitzungen möglich; sagen wir: 12 Sitzungen. Ebenso ist der Januar erfahrungsgemäß nicht vollständig mit Sitzungen zu belegen, weil gewöhnlich doch die erste Woche zu den Weihnachtssitzungen zu rechnen ist. Erst der Februar und der März sind erfahrungsgemäß die vollen Arbeitsmonate und zwar in jedem Jahre. Das wird auch voraussichtlich in aller Zukunft so bleiben müssen; es wird sich daran nichts ändern. Wenn wir nun danach die Bemessung der einzelnen Monatsraten der Entschädigung bemessen wollen, dann ist es wünschenswert, bei den ersten Monaten unter dem Betrag nach dem Beschluß der zweiten Lesung zurückzubleiben und bei den Monaten Februar und März über den bei der zweiten Lesung angenommenen Durchschnittsbetrag hinauszugehen. Daraus allein, meine Herren, erklärt sich unser Vorschlag, am 1. Dezember mit 200 Mark, am 1. Januar mit 300 Mark, am 1. Februar mit 400, am 1. März mit 500 und am 1. April mit 600 Mark einzulegen. Die Schlusssumme mit 1000 Mark bliebe nach unserem Antrag unverändert.

Diesen verschiedenen bemessenen Monatsraten der Pauschalentschädigung entsprechen, wenn man den Betrag von 25 Mark für den Sitzungstag als Durchschnittsbetrag zu Grunde legt, bei der Dezemberrate für die Sitzungen des November 8 Sitzungen; diese Rate geht also tatsächlich über die regelmäßige Zahl der November Sitzungen hinaus. Für den Dezember sind in der Januarrate mit 300 Mark 12 Sitzungen vorgezogen, für den Januar mit den am 1. Februar fälligen 400 Mark 15, für den Februar mit den am 1. März fälligen 500 Mark 20, für den März mit den am 1. April fälligen 600 Mark 24 Sitzungen. Meine Herren, die Statistik der Jahre 1904/05 und 1905/06 erweist, daß im Januar 17 oder 18 Sitzungen, im Februar 20 und 21 Sitzungen stattgefunden haben, also ungefähr die Zahl von Sitzungen, denen die vorgesehene Entschädigungssumme entspricht, im März dagegen 26 und 27 Sitzungen, worauf der Höchstbetrag von 600 Mark gleich 24 Sitzungen entfällt. Letzterer Betrag entspricht mehr als der Beschluß zweiter Lesung mit 400 Mark und sogar mehr als die Regierungsvorlage mit 500 Mark dem tatsächlichen Aufwand, der durchschnittlich im Monat März erforderlich sein wird.

Meine Herren, die Folge der Annahme unseres Antrags würde die sein, daß die möglichen Überschüsse über den tatsächlichen Aufwand geringer werden als nach den Beschlüssen zweiter Lesung, und daß der Reichstag nicht in den Verdrach kommen würde, denjenigen Abgeordneten, die ihrer Pflicht in keiner Weise nachkommen, noch eine Zuwendung zu machen, eine Verabschöpfung, die zu vermeiden wir allen Anlaß haben, und die wir im Ernst beseitigen wollen. Mit unserem Antrag ist im Falle seiner Annahme also gerade der Wunsch des Abgeordneten Dr. Potthoff erfüllt, daß das pekuniäre Interesse des Abgeordneten am Besuch der Reichstagsitzungen möglichst bis zum Ende des Monats rege erhalten werden sollte.

Meine Herren, was den Abzug von 25 Mark betrifft, so ist das ja eine Frage, die nachher zur Sprache kommen wird. Für uns ist die Hauptfrage, was bereits Herr Dr. Müller (Sagan) ausgeführt hat, daß der Abzug und das Tagesgeld in § 3 und die Bestimmungen in § 8 — sie sind nur aus einem Versehen in unserem Antrag weggefallen, wir stimmen dem Antrage Dr. Müller (Sagan) durchaus bei — denselben Betrag enthalten, daß also nicht in dem einen Fall ein höherer Betrag angesetzt ist

(Gröber.)

- (A) als im anderen. Würde man die 25 Mark zu Grunde legen, dann wäre die Berechnung so, daß nach dem Schlussergebnis bei Versäumnis sämtlicher Sitzungen der Session nur ein mäßiger Überschuß von der Pauschalentschädigung dem Abgeordneten verbleiben würde, sodas kein Mitglied des hohen Hauses jemals in den Verdacht kommen könnte, eine erhebliche Bezahlung vom Reich für eine nicht stattgehabte Anwesenheit im Reichstag zu beziehen, und aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen sowohl die Annahme unseres Antrags zu dem § 1 lit. b als auch die Annahme des Antrags zu § 2, § 3 und den Zusatz Dr. Müller (Sagan) zu § 8.

(Bravol in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat das Wort.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte noch eine kurze Anfrage an den Bundesrat stellen. Wenn die Vertagung vor dem 1. April eintreten sollte — es würde das aus besonderen Gründen möglich sein; es wäre z. B. auch möglich, wenn wir im September zusammenberufen würden und deshalb schon vor dem 1. April auslaufen könnten —, so würde die Wirkung des Gesetzes sein, daß dann vor dem 1. April am Tage der Vertagung die Schlußrate von 1000 Mark ausgezahlt würde und die nach dem Antrag Gröber noch fehlenden 600 Mark am 1. April nach Hause nachgeschickt würden. Zweifellos werden auch sie ausgezahlt werden, damit die 3000 Mark voll ausgezahlt sind.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat das Wort.

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Ich habe das, was ich zu sagen hatte, schon im Laufe der Generaldebatte ausgeführt und kann daher jetzt auf das Wort verzichten.

- (11) Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung über den § 1 lit. b. Es liegt dazu vor der Antrag der Abgeordneten Gröber und Genossen, Nr. 440 der Drucksachen unter 1.

Ich bitte, daß diejenigen, welche statt des § 1 lit. b der Beschlüsse zweiter Beratung die Fassung Gröber annehmen wollen, sich erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Gröber, soweit er sich auf den § 1 bezieht, ist angenommen.

Absatz 2 des § 1 — angenommen; desgleichen § 1 im ganzen, wie er sich durch die Annahme des Amendements Gröber gestaltet hat.

Wir kommen zu § 2. Hier liegt vor der Antrag Gröber zu 2. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Ich werde eventuell abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 2 ihn in der Fassung Gröber annehmen wollen, sich erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minorität; der Antrag Gröber ist abgelehnt. Dann bitte ich, daß die Herren, welche den § 2, der unverändert geblieben ist, annehmen wollen, sich erheben.

(Geschlecht.)

Der § 2 ist unverändert angenommen.

Wir kommen zu § 3.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Wir ziehen den Antrag zu § 3 zurück, nachdem unser Antrag zu § 2 abgelehnt worden ist.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Antrag Gröber zu § 3 ist zurückgezogen.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist (C) geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den unveränderten § 3 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 3 ist angenommen.

§ 4. — Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Singer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Singer, Abgeordneter: Herr Präsident, ich möchte die Bitte aussprechen, über die beiden Absätze des § 4 getrennt abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Ich werde also getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 4 das zweite Alinea, welches beginnt: „Wer an einer namentlichen Abstimmung nicht teilnimmt“, mit annehmen wollen, sich erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist unverändert geblieben.

Dann bitte ich, daß diejenigen, welche den § 4 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschlecht.)

4 ist unverändert angenommen.

4a — ist angenommen.

5a — ist angenommen.

5b. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, nachdem im § 1 zur Verdeutlichung des Begriffs der Vertagung die Bezugnahme auf Art. 26 der Verfassung beibehalten worden ist, muß ich nunmehr bitten, daß der Herr Präsident auch im § 5a statt des Zitats: Art. 12 der Reichsverfassung — einfügt: Art. 26. Ich nehme an, daß bei der Abstimmung dann auch Art. 26 als eingefügt angenommen wird.

Ich bin auf ein Bedenken aufmerksam gemacht worden, welches ich noch kurz ausdrücken möchte. Man hat die Forderung geäußert, daß die Aufnahme des § 5a dahin gedeutet werden könne, daß auch im Art. 26 der Verfassungsurkunde das „Versammlungsein“ dahin verstanden werden könne, als ob die Vertagung nicht mit unsichtbar sei. Das würde Bedeutung haben für die Herren, welche als Beamte Mitglieder dieses Hauses sind, und an die der Anspruch gestellt werden könnte, daß sie während der Zeit der Vertagung ihre Dienstgeschäfte aufzunehmen hätten. Ich meine, daß die Beschränkung des Art. 5a auf dieses Gesetz diese Deutung vollständig ausschließt. So wenig der § 1a des Gesetzes von der Bestimmung erfährt wird, so wenig wird die Verfassungsurkunde von dieser Bestimmung erfährt. Die Begriffsdefinition hat nur Bedeutung für die §§ 3 und 5 dieses Gesetzes.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den § 5a annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

§ 6, — § 7. — Angenommen.

§ 8. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Herr Präsident, mein Antrag war nur ein Eventualantrag zu dem Antrage des Herrn Kollegen Gröber, der abgelehnt worden ist. Ich ziehe meinen Antrag selbstverständlich zurück, da er jetzt gegenstandslos ist, und ich prinzipiell für Beibehaltung des Satzes von 20 Mark bin — hin und her!

(A) **Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:** Der Antrag Dr. Müller (Sagan) ist zurückgezogen.

Meine Herren, es geht mir eben ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die beiden Gesetzesentwürfe zu.

(Zurufe.)

— Ich werde den Antrag nachher zur Unterstützung stellen; ich habe jetzt nur angekündigt, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingebracht ist.

Das Wort zu § 8 wird nicht verlangt. — § 8 ist angenommen.

§ 9. — Angenommen.

Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Meine Herren, wir kommen zur GesamtAbstimmung über die beiden Gesetzesentwürfe. Nach einem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Normann soll dieselbe eine namentliche sein. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.
Meine Herren, es hat eine Änderung des zweiten Gesetzesentwurfs durch Annahme des Antrags Gröber stattgefunden. Wir müssen deshalb die namentliche Abstimmung bis morgen aussetzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Herr Präsident, ich nehme an, daß zwei namentliche Abstimmungen stattfinden, die eine über das Verfassungsgesetz, die andere über das Dätengesetz. Es ist doch unmöglich, daß wir eine Abstimmung über zwei verschiedene Gesetze vornehmen.

(Sehr richtig!)

(B) Außerdem möchte ich bemerken, daß ich für das Verfassungsgesetz und gegen das Dätengesetz zu stimmen gedenke, also bei einer einstimmigen Abstimmung nicht in der Lage bin, meinen Standpunkt zur Geltung zu bringen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Der Widerspruch des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt kommt meines Erachtens zu spät. Der Herr Präsident hat vorher ausdrücklich erklärt, daß die GesamtAbstimmung über die beiden Gesetze zusammen vorgenommen wird.

(Widerspruch.)

— Jawohl, daß hat der Herr Präsident erklärt, und danach würde ich der Meinung sein, daß die Abstimmung gemeinsam vorgenommen wird. Es stand dem Herrn Abgeordneten Dr. Arendt frei, vorher dagegen Widerspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Gothein hat die Sache durchaus richtig dargestellt. Der Herr Präsident hat vorher angekündigt, daß die GesamtAbstimmung für beide Gesetze gemeinsam stattfinden wird. Aber ich bin überzeugt, daß auf eine Anregung aus dem Hause vor der endgültigen Abstimmung der Herr Präsident die Entscheidung darüber dem Hause überlassen hätte. Schließlich muß ich allerdings sagen, daß auch ich es für richtig halte, wenn über jedes Gesetz besonders abgestimmt wird.

(Sehr richtig!)

weil es in der Tat zwei verschiedene Gesetze sind.

(C) Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um den gegenwärtig amtierenden Herrn Präsidenten zu bitten, seine Auffassung, daß, nachdem eine Änderung in der dritten Beratung stattgefunden hat, die Abstimmung aufgeschoben werden muß, doch zur Entscheidung des Hauses zu bringen. Ich weiß eine Reihe von Fällen, in denen die GesamtAbstimmung auch bei vorgenommenen Änderungen in der dritten Beratung sofort stattgefunden hat, nachdem festgestellt war, daß sich kein Widerspruch dagegen aus dem Hause erhoben hatte.

(Sehr richtig!)

Ich bitte, daß der Herr Präsident die Güte hat, festzustellen, ob Widerspruch gegen die sofortige Abstimmung erhoben wird — dann muß selbstverständlich nach seiner Auffassung gehandelt werden —; erhebt sich aber kein Widerspruch, dann können wir — entsprechend früheren Vorgängen — ohne weiteres die GesamtAbstimmung vornehmen.

(Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Ich hatte dieselbe Bitte wie der Herr Abgeordnete Singer an den Herrn Präsidenten richten wollen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren, ich hatte den Vorschlag gemacht, über beide Gesetze zusammen abzustimmen, und da, als ich diesen Vorschlag machte, kein Widerspruch aus dem Hause laut wurde, so wollte ich dementsprechend verfahren. Wenn aber aus dem Hause widersprochen wird, so bin ich natürlich auch bereit, getrennt abstimmen zu lassen, und wenn die Herren den Wunsch haben, daß diese Abstimmung heute stattfindet.

(Zustimmung.)

(D) so richte ich hiermit an das Haus die Frage, ob jemand widerspricht. — Das ist nicht der Fall; dann können wir über die beiden Gesetze sofort abstimmen, und zwar namentlich.

Wir stimmen also zunächst ab über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Änderung des Art. 32 der Reichsverfassung.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, und diejenigen Herren, welche diesem Gesetze zustimmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abzugeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ abzugeben.

Meine Herren, für diejenigen Herren, welche Stimmzettel nicht zur Hand haben, stehen solche auf dem Tische des Hauses zur Verfügung.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Standpunkt für die Einsammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln.

(Geschlecht.)

Die Herren, welche noch keinen Stimmzettel abgegeben haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und denselben in eine der Urnen zu werfen.

(Pause.)

Meine Herren, es wird mir soeben mitgeteilt, einer der Herren Abgeordneten habe aus Versehen einen falschen Stimmzettel abgegeben.

(Heiterkeit.)

Wenn das der Fall sein sollte, so bitte ich, jetzt den Stimmzettel unzutauschen. Ich bitte den Herrn, sich zu demjenigen Schriftführer zu begeben, dem er den falschen Zettel übergeben hat.

(Pause.)

(Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode.)

- (A) Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Resultat zu ermitteln.

(Geschlecht.)

Es sind abgegeben*) 266 Stimmzettel, davon mit „Ja“ 224, mit „Nein“ 41, der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Der Gegentwurf betreffend die Änderung der Reichsverfassung ist somit angenommen. Wir kommen jetzt zur zweiten Abstimmung: über das Diätengesetz.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dieses Gesetz annehmen wollen, ihre Stimmzettel mit „Ja“ abgeben, — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, ihre Stimmzettel mit „Nein“ abgeben.

Die Reichstagsdiener haben sich an ihren Platz für die Einsammlung der Stimmzettel zu begeben und begleiten die die Sammlung leitenden Herren Schriftführer. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel zu sammeln.

(Geschlecht.)

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, dies jetzt tun.

(Pause.)

Wenn die Herren die Stimmzettel alle abgegeben haben — dies ist der Fall —, dann erkläre ich die Abstimmung für geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung*) ist folgendes: es sind abgegeben worden Abstimmungsarten 265, davon mit „Ja“ 210, mit „Nein“ 52; der Abstimmung enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Der Gegentwurf betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags ist somit angenommen.

Meine Herren, wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung des Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), und zwar:

Mantelgesetz, auf Grund des Beschlusses der VI. Kommission (Nr. 388 der Drucksachen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller (Saalbau).

Ich eröffne die Diskussion über § 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Das Gesetz, das wir jetzt diskutieren, hat den Namen „Mantelgesetz“. Zum ersten Mal war dieser Name gebraucht beim Invalidengesetz; da hatte er keine besondere Bedeutung. Hier hat er eine Bedeutung; hier bedeutet er, daß die Finanzreform mit dem Mantel der Liebe zudecken soll die häßlichen Steuern, nicht mit dem Mantel der Liebe zum deutschen Volke, sondern der Liebe zum Fiskus und zum Geld.

(Sehr gut! links.)

Denn das ist die eigentliche Regel, die sich die verbündeten Regierungen, die Kommission und die Mehrheit des Hauses gesetzt haben: unter allen Umständen müsse Geld geschafft werden, sei es, wie es wolle. Wir wollen und müssen Geld haben, — das ist der einzige Grundsatz, der heute der Leitende bei unserer Mehrheit ist.

(Sehr richtig! links.)

Und dieser Grundsatz wird mit Energie durchgefochten, jeder andere Grundsatz beiseite geschoben, und so hat man mehr als einmal erklärt: gebt euch keine Mühe, wir sind entschlossen, stat pro ratione voluntas. Das ist die Situation, in die heute uns eine Koalition gesetzt hat, genau dieselbe wie diejenige, die den Zolltarif durch-

(sehr richtig! links),

konervative, Zentrum und Nationalliberale, diesmal (C) unter nationalliberaler Führung.

(Sehr gut! links.)

Ich sage, alle Grundsätze der Steuerpolitik sind beiseite gelassen. Die Finanzwissenschaften gelten nichts vor dem einen Grundsatz: Geld her! Die Wissenschaft muß umkehren, wir müssen eine neue Wissenschaft für das Steuernwesen schaffen, eine scientia fiscalis. Wir haben ja schon Akademien, die sich damit beschäftigen. Wir haben Zollakademien, und wie wäre es, wenn wir diesen das Recht gäben, den Doktorstitel honoris causa zu geben? Ebenso wie den „Dr. ing.“ könnten wir den „Dr. fisc.“ künftig haben, und ich glaube, es wäre mehr als ein Herr auch hier im Hause, der es wohl verdiente, den „Dr. fisc.“ zu bekommen und sein Leben lang zu tragen, vielleicht in einer Zeit, wo es ihm unbehaglich sein würde, an die Großtaten, die er hier im Hause verrichtet hat, erinnert zu werden.

(Weiterkeit links.)

Ich habe gesagt: alle Grundsätze werden beiseite gelassen. Ich will mich nicht auf die Steuern im einzelnen einlassen; soweit es notwendig und zweckmäßig ist, wird das in der dritten Lesung noch geschehen können. Ich will mich hier auf einige wenige Bemerkungen in Bezug auf die einzelnen Steuern beschränken, auf die Ereignisse, die sich jetzt bereits vollzogen haben. Es ist uns ja von Herrn Kollegen Spahn namens der Gesamtkommission seltlich versichert worden, daß die Brausteuern nicht abgewälzt werden würden. Daß das jedem Grundsatz der Steuerpolitik widerspricht, können Sie in jedem Lehrbuch lesen. Die einzige Rechtfertigung der indirekten Steuern ist eben die, daß die indirekten Steuern von der großen Menge der Verbraucher getragen werden; wäre das nicht der Fall, so wäre eine solche Steuer eine ungerechte Steuer gegen die betreffenden Gewerbetreibenden.

(Sehr richtig! links.)

Sie, meine Herren, sind ja grobenteils in der Lage, erklären zu müssen, daß die Steuer nicht die große Menge treffe. Sie haben seinerzeit Beschlüsse gefaßt, von denen Sie nicht gerne abgehen, und vor die Sie nicht gestellt werden möchten. Jetzt erklären Sie: die Steuer kann nicht abgewälzt werden; damit erklären Sie öffentlich: wir wollen eine schwere Ungerechtigkeit gegen das eine Brau- und Wirtsgewerbe begehen.

(Sehr richtig! links.)

Aber weder das eine noch das andere läßt sich das geschehen. — Wir haben bereits gesehen, daß in mehr als einer Stadt die Bereinigung der Brauer und Wirte sich vollzieht, die sich gegenseitig verständigen, ihre Preise zu erhöhen. Sie haben vielleicht etwas zu viel aufgeschlagen, und ich bin nicht der Meinung, daß mit einem Schlag die Abwälzung gelingen wird; aber zu behaupten, daß die eine Hälfte der Steuer, die früher aufgelegt war, abgewälzt sei, daß aber die zweite, natürlich viel schwerer zu tragende Hälfte nicht abgewälzt werden könne, das ist ein innerer Widerspruch! Es wird Ihnen praktisch gezeigt werden, daß die Steuer abgewälzt werden wird! Das wird sich, wie gesagt, nicht mit einem Male vollziehen; es wird einen dauernden und nicht schönen Kampf zwischen den verlebenden Gewerben und dem Publikum geben. Die Gewerbe werden dadurch sehr gestört werden; aber vollziehen wird sich das zweifellos, und schließlich trägt die Steuer die große Menge.

Dann, meine Herren, die Fahrkartensteuer! Wenn Sie die Zeitungen lesen, werden Sie vielleicht merken, wie gering die Neigung der Welt für diese Fahrkartensteuer ist.

(Sehr wahr! links.)

Darauf kommen wir später zurück. Gerade die Fahrkartensteuer ist der schlimmste Beweis dafür, wie wenig

*) Vergl. Nr. 1 und 2 der Zusammenstellung S. 3222.

(Schrader.)

- (A) sich die Majorität — und ich muß leider hinzufügen: auch die verbündeten Regierungen Mäße gegeben haben, das Gesetz nur einigermaßen brauchbar zu gestalten.

(Sehr richtig! links.)

Bis auf den heutigen Tag wissen wir z. B. eines nicht: wird denn die Stempelsteuer separat erhoben werden, oder wird sie angerechnet werden? Vielleicht bekommen wir heute eine Antwort; vielleicht überlegen sich's die Herren noch; vielleicht wissen sie es selbst nicht! Früher war die allgemeine Meinung, es solle der Stempel angerechnet werden. Jetzt lese ich in dem Gesetz, daß mit dem 1. Juli das ganze Gesetz in Kraft treten soll, also auch das Fahrartengeß. Wie das möglich ist, weiß ich nicht; daß sich schon mancherlei Unstimmigkeiten ergeben haben, das weiß ich zufällig: es sind Sachverständige mit der Sache beschäftigt gewesen, und die haben darin schon mancherlei Fehler gefunden.

- Auf diese wenigen Bemerkungen über die einzelnen Gesetze will ich mich beschränken, denn es ist nicht meine Absicht, über diese eine Diskussion zu führen; nur liegt im wesentlichen daran, einige Worte über die Finanzreform im allgemeinen zu sagen. Ich lasse mich dabei nicht ein auf die großen Berechnungen über das Bedürfnis. Die Berechnungen sind gewiß sehr fleißig gemacht; man hat herbeigeholt, was man finden konnte, und hat uns eine außerordentlich große Summe von Bedürfnissen aufgestellt. Ich lege darauf keinen großen Wert, und zwar einfach deshalb nicht, weil man natürlich auch feststellen kann, was kaum einer Feststellung bedürfte, daß es uns nämlich augenblicklich an Geld fehlt. Aber auf längere Zeit das Bedürfnis im voraus zu berechnen, das ist einfach unmöglich. Man kann die Verhältnisse nicht vorhersehen; nur das kann man auch nach diesen Berechnungen sagen, daß wir längst nicht am Ende der Erhöhung der Ausgaben angekommen sind. Es ist uns ausdrücklich gesagt worden, in welchem Maße man die Refforts hat einschränken müssen, wie viel höhere Forderungen sie gestellt haben. Meine Herren, dies wird sich immer weiter vollziehen; immer mehr wird sich der Reffortpatriotismus — wie ihn der Fürst Bismarck nannte — geltend machen; immer mehr werden die Refforts ihre Forderungen steigern, und dann ist die Frage, wie es möglich ist, diesen Forderungen entgegenzutreten. Das ist die wesentliche Frage: ist es möglich, mit dem Finanzsystem, wie wir es heute betreiben, überhaupt vorwärts zu kommen?

Man nennt das, was uns jetzt vorgelegt ist, eine Finanzreform. Eine „Reform“ heißt: eine grundsätzliche Änderung. Hier ist von grundsätzlicher Änderung keine Rede. Im genauen Gegenteil verläuft man das gegenwärtige System, das System, mit dem wir in die heutige Kalamität hineingekommen sind.

(Sehr richtig! links.)

Wir machen eine Steuererhöhung; weiter ist es ja nichts! Abgesehen von der Erbschaftsteuer lassen alle diese Steuern auf dem Verkehr, auf dem Verzehr, und sie werden den Nachteil tragen, den solche Steuern immer tragen: sie werden nicht den Ertrag einbringen, den man von ihnen erwartet!

Aber, meine Herren, die Hauptsache ist: sollen wir uns denn nicht einmal die Frage vorlegen, wie es gekommen ist, daß ein Reich wie das Deutsche Reich, groß, mächtig und reich, im vollen Frieden, nachdem es von 1870 bis 1906 keinen Krieg geführt hat, keine große Kalamität erlitten hat, jetzt in der Lage ist, schlimmer fast als eine Nation, die durch lange Kriege zerrüttet ist, nach Steuern suchen zu müssen?

(Sehr gut! links.)

Es ist vielleicht in keiner Nation vorgekommen, daß man

so jede Ede ausgekehrt hat, um etwas an Steuern zu finden

(sehr richtig! links),

und in keiner Nation, daß man so die Grundlage, auf welcher alle Steuerpolitik und alle Finanzpolitik beruht, aus dem Auge gelassen hat, bloß um Geld zu bekommen.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich erinnere mich daran, wie es in alten Zeiten war. Ja, da erhob man die Steuern, wenn man die Macht hatte. Das war die Zeit der alten Stapelrechte, wo jedes Land, jede Stadt, durch die ein Verkehr ging, eben weil man die Macht hatte, Steuern erhob. Und es gab noch eine andere Form, Steuern zu erheben, und eine noch einfachere: man brach aus einer Burg hervor und nahm dem Kaufmann, der dorthin zog, Geld und Ware ab. Sehr viel anders ist es nicht, was wir jetzt betreiben.

(Sehr gut! links.)

Wenn wir z. B. mit der Stempelsteuer Sachen besteuern, die zu der Zeit, wo man die Geschäfte machte, steuerfrei waren, wo kann man das Recht dazu hernehmen?

(Sehr richtig! links.)

Woher ist es gekommen, daß verdünnte, ehrenwerte Männer, die hier sitzen, überhaupt in solcher Weise verfahren zu müssen glauben? Sie müssen es nicht, meine Herren; aber sie glauben es zu müssen. Es kommt eben daher, daß unser ganzes Finanzsystem ein durch und durch für einen großen Staat unbrauchbares ist.

(Sehr wahr! links.)

Ein großer Staat mit wechselnden Bedürfnissen kann nicht in der Weise wirtschaften, wie wir gewirtschaftet haben, und wie wir weiter wirtschaften wollen.

Woran liegt es denn, meine Herren? Zunächst an einem: an dem Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten. Wir können hier keine Maßregeln zum Besten des Reichs treffen, wenn irgendwie diese Maßregeln eingreifen in die Interessen der Einzelstaaten. Da sehen wir einfach vor einem Nichtwollen der verbündeten Regierungen

(sehr richtig! links);

sie erklären, daß für sie die Hauptsache die Ungehörtheit der einzelstaatlichen Einrichtungen ist.

Ich verstehe ja, meine Herren, daß die Einzelstaaten nicht leicht dazu bereit sind, in ihre Einrichtungen einzugreifen zu lassen; aber das ist für mich zweifellos, daß, wenn man es nicht versteht, in einer neuen Weise die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten und des Reichs gemeinschaftlich zu ordnen, wir niemals zu einem vernünftigen Finanzsystem kommen können. Die Einzelstaaten können und dürfen nicht darauf bestehen, daß unter keinen Umständen in ihre Verhältnisse eingegriffen werden darf. Auf der anderen Seite soll aber auch das Reich nicht willkürlich und ungemäßig in die Verhältnisse der Einzelstaaten eingreifen.

Wollen wir eine Finanzreform haben, so muß sie in erster Linie eine solche sein, die gemeinsam gemacht wird, bei der man sich klar wird, daß Einzelstaaten und Reich schließlich ein großes Ganzes sind, daß die Quellen, aus denen ihre Finanzen schöpfen, dieselben sind, daß Einzelstaaten und Reich dasselbe Interesse haben, eine vernünftige, beiden Teilen gerecht werdende Finanzwirtschaft einzuführen.

Allerdings, meine Herren, wird es, glaube ich, manchen Staaten nicht erspart werden, dabei noch andere Erwägungen anzustellen. Wir sind ja durch die historische Entwicklung in Deutschland so zusammengelegt, daß wir ganz verschiedene Mitglieder unseres Reichs haben: Staaten, die im Grunde nichts weiter sind als ein kleiner Verwaltungsbezirk, und Staaten, die wirklich Staaten sind. Die kleinen Staaten tragen an ihren Lasten viel schwerer als die großen, weil sie nun einmal Staaten

(Schreiber.)

- (A) sind. Sie haben z. B. die Zivillisten der Fürsten zu tragen. Damit hängen ja auch eine große Zahl Einrichtungen der Staaten zusammen: großartige Ministerien usw. Alles das kostet viel Geld, und es werden sich vielleicht die kleinen Staaten allmählich immer mehr darein finden müssen, ihre Einrichtungen einzuschränken, um nicht gar zu sehr belastet zu werden.

Dann aber sollen sich Reich und Staaten auch einmal die Frage vorlegen, ob wir denn in der bisherigen Art und Weise mit der Vermehrung der Beamten und der Bureautätie fortfahren können.

(Sehr richtig! links.)

Gerade jetzt, meine Herren, haben wir wieder einen Schritt zur Vermehrung der Bureautätie getan, wie er größer kaum getan werden kann. Unsere ganze neue Steuererhebung verlangt eine große Menge von Aufsichtsbeamten. Wir haben, wie ich erst erwähnte, für das Zollwesen bereits Akademien einrichten müssen. Meine Herren, wir werden schließlich von der Menge und der Belastung der Beamten außerordentlich schwer bedrückt werden. Die Menge und die Belastung ist es, welche dazu führt, daß wir niemals zur Ruhe in unseren Besoldungsverhältnissen und niemals zur wirklichen Zufriedenheit der Beamten kommen.

Aber, meine Herren, das ist nur das Erste, gewissermaßen die Voraussetzung, nämlich das Reich und Staaten nur zusammen ihre Finanzverhältnisse regulieren können. Aber die Hauptsache ist die, meine Herren, daß wir das System angeben, das wir bisher gehabt haben und jetzt konstatieren wollen, nämlich die Einnahmen ein für allemal gesetzlich unveränderlich festzulegen. Das führt zu dem Resultat, wie wir es bisher gehabt haben. Die Einnahmen sind festgesetzt, und man packt nun an Ausgaben darauf, was man kann.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Das haben wir ja erlebt. Meine Herren, wenn große Anforderungen kommen, wie das bei Heer und Flotte mehrmals geschehen ist, so erklärte der Herr Staatssekretär des Reichshaushalts: ja, meine Herren, es geht ja sehr gut, wir haben das Geld. Für den Augenblick! Dabei überlegte man sich nicht, daß alle solche Ausgaben in sich die Leinwand haben, weiter zu wachsen. Eine Bewilligung für Heer und Flotte, die man einmal gemacht hat, wird von Jahr zu Jahr, ohne daß neue Bestimmungen getroffen zu werden brauchen, wachsen und immer wieder wachsen, und so wachsen wie an dieser Stelle so allenthalben allmählich die Ausgaben über die Einnahmen hinaus. Dann kommt der Moment, wo man nicht weiter kann, wie jetzt, dann kommt der Moment, wo man eine sogenannte Finanzreform macht, d. h., wo man mit einem Schlag eine große Menge Steuern macht. In anderen großen Staaten hat man dieses System ja längst verlassen, beispielsweise in England, das glänzende Finanzen hat. Wem verdammt es die glänzenden Finanzen? Einfach dem Umstand, daß jedes Jahr Einnahmen und Ausgaben vollständig bewilligt werden. Da ist es der Mangel des Schatzsekretärs, Ausgaben und Einnahmen in richtigem Einklang zu halten, und zwar nicht so, daß er auf vorhandene Einnahmequellen möglichst viel aufpackt, sondern so, daß er zunächst genau prüft, welche Ausgaben notwendig sind, und dann die zweite Frage stellt, wie kann ich das Geld beschaffen, und wenn er das Geld nicht beschaffen kann, so muß er eben gewisse Ausgaben zurückstellen. So werden Sie finden, daß in jedem Jahre die Steuern neu bewilligt werden.

Meine Herren, das ist politisch ein großes Recht der Volksetretung. Davon will ich aber heut nicht reden —, nur davon, daß von der allergrößten Bedeutung für die Aufrechterhaltung ordentlicher Finanzen ist. Solange wir nicht zu diesem System übergehen, werden wir immer

wieder von Zeit zu Zeit vor derselben Katastrophe stehen, (C) wird immer erst mit Anleihen angefangen werden; dann wird allmählich aber mit einem gewaltigen Ruck dem deutschen Volke zugemutet, neue Steuern zu bewilligen, von denen man vielleicht, wie jetzt, sagen muß, daß sie nicht einmal genau genug geprüft sind. Bei uns legt man die Steuer nicht für das Jahr auf, sondern für die Ewigkeit. Wir können nichts daran ändern, wenn nicht die hohen verbündeten Regierungen ihrerseits dazu bereit sind.

Also, meine Herren, zu diesem System der jährlichen Bewilligung müssen wir übergehen, wenn wir überhaupt zu einem vernünftigen Finanzwesen im Deutschen Reich gelangen wollen, und mit diesem System und zugleich damit, daß die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten zusammen reguliert werden, kommen wir auch auf die Art der Steuern, die notwendig sind, um die nötigen Mittel für unsere Finanzen zu liefern. Mit anderen Worten: mit dem Augenblick, wo man von diesem Grundfaß aus gemeinschaftlich in Reich und Staaten Einkommen- und Vermögenssteuer macht, haben wir die beweglichen Steuern, die wir nötig haben, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten.

(Sehr richtig! links.)

Denn das versteht sich von selbst, daß man nicht jedes Jahr neue Zollgesetze und Gesetze für alle indirekten Steuern machen kann. Es muß vorhanden sein ein Ausgleich, der es ermöglicht, in jedem Jahre Ausgaben und Einnahmen genau gegeneinander abzustimmen. Dann kann einmal der Moment kommen, wie in anderen Staaten er vorkommt, wo ein Schatzsekretär sich hinstellt, nicht, um zu sagen: Geld her! — sondern: meine Herren, ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen ein Budget vorzulegen, welches es mir ermöglicht, die und die Steuern — sagen wir: die Einkommensteuer — herabzusetzen. Gewiß! (D) wird das eine angenehme Lage für den Schatzsekretär sein, und ich hoffe, daß er den Zug, den ich einschlagen bitte, bei der nächsten Reform, wenn es jetzt nicht geht, einschlagen wird. Er wird dann diejenigen an seiner Seite haben, die er heute als seine Gegner hat. Ich glaube, unseren Finanzen wird es besser bekommen, wenn wir einmal in der Lage sind, unsere Ansicht durchzusetzen, als wenn das geschieht, was heute geschehen soll. Denn darüber wollen wir uns nicht täuschen: das alles ist gar nichts weiter als das Zustossen eines Loches, das sehr bald wieder aufreißt.

(Sehr richtig! links.)

Sie werden — ich werde es vielleicht nicht mehr als Mitglied des Reichstags erleben, ich hoffe nicht, daß es so schnell kommt; aber dessen bin ich sicher: die Anforderungen werden immer größer werden, und wir werden genötigt sein, immer von neuem sogenannte Finanzreformen zu machen, bis wir dahin kommen, eine vernünftige Finanzreform, wie ich sie mir denke, durchzuführen. Der jetzt vorliegenden Finanzreform kann ich mit meinen politischen Freunden nicht zustimmen; denn sie ist das genaue Gegenteil von dem, was wir unter Finanzreform verstehen. Sie nützt nicht dem Deutschen Reich, sie schadet ihm und — um das Letzte hinzuzufügen — sie bringt von neuem Unzufriedenheit in unsere ganze Bevölkerung hinein.

(Sehr richtig! links.)

Sie werden es erleben! Vielleicht werden auch die Herren, die heute mit so stolzer Miene oben auf dem Steuerbündel stehen, das sie aufgeschlagen haben, einmal auf den Gedanken kommen, es wäre besser gewesen, sie hätten daneben gestanden und das Steuerbündel anderen überlassen.

(Lebhafter Beifall links.)

- (A) Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer hat das Wort.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, soweit es sich um eine Kritik der Reichsfinanzreform und der neuen Steuerentwürfe handelt, eine Kritik, in der ich dem Herrn Vorredner durchweg zustimme, wird sich bei der dritten Beratung dieser Vorlage Gelegenheit zu weiteren Ausführungen finden; ich will für jetzt davon absehen. Ich will mich bei diesem Gesetz nur mit den Fragen beschäftigen, die das Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten betreffen, den eigentlichen Kern des Mantelgesetzes, und die Stellungnahme meiner politischen Freunde zu den Beschlüssen der Kommission klären.

Wir können in der Hauptsache — abgesehen natürlich von § 1, der von den neuen Steuervorlagen handelt — diesen Beschlüssen der Kommission zustimmen, da sie eine annehmbare Regelung der Fragen bedeuten, die durch das Mantelgesetz zur Beschlussfassung gestellt sind. Bereits bei der ersten Beratung des Etats und später auch der Steuervorlagen selbst ist von unserer Seite erklärt worden, daß wir in eine Festlegung der Matricularbeiträge, wie die Regierung sie wünscht, nicht willigen können. Die Verhandlungen in der Kommission haben ergeben, daß die große Mehrheit des Reichstags den gleichen Standpunkt einnimmt. Wir können auf die Matricularumlagen nicht verzichten und grundsätzlich nicht darin willigen, daß irgend eine Bindung oder Festlegung der Matricularumlagen erfolgt.

(Sehr richtig! links.)

Es kommen dabei eine Reihe von Erwägungen für uns in Betracht, vor allem das konstitutionelle Moment, daß die Matricularumlagen einen beweglichen Einnahmefaktor für das Reich bilden, der für den Reichshaushalt gar nicht entbehrlich werden kann. Die Festlegung der Matricularumlagen, ihre Begrenzung auf einen bestimmten Betrag würde den Verzicht auf ein wichtiges Recht der Volksvertretung bedeuten.

(Sehr wahr! links.)

Wir sind nicht in der Lage, einen solchen Verzicht auszusprechen. Auch ist unserer Auffassung nach das System der Matricularbeiträge bei allen Mängeln, die es zweifellos hat, doch geeignet, ja als das einzige Mittel anzusehen, um auf Sparamkeit im Bundesrat hinzuwirken.

(Sehr richtig! links.)

Die Vertreter der Einzelstaaten müssen sich sagen, daß das Maß der Belastung der einzelnen Bundesstaaten abhängt von dem Maße ihrer Bewilligungsfreudigkeit im Bundesrat. Wenn sie von vornherein im Bundesrat größeren Widerstand gegen neue Ausgaben, die dem Reiche angefallen werden, leisten, so wird auch das Maß der Belastung geringer werden, das dann in Form der Matricularumlagen den Einzelstaaten auferlegt wird.

In der Kommission ist viel die Rede gewesen von der Notwendigkeit einer finanziellen Barriere im Reich; man hat gesagt, im Reiche fehle eine Barriere gegen steigende Ausgaben, weil theoretisch ein Fehlbetrag im Etat nicht möglich sei. Das sei anders in Preußen, da erkläre einfach der Finanzminister: über einen bestimmten Betrag hinaus sind Deckungsmittel nicht vorhanden, einen Etat mit einem Defizit lege ich nicht vor. Ich möchte fragen: warum kann nicht auch der Herr Schatzsekretär im Reich die gleiche Entschiedenheit befunden gegenüber den Anforderungen, die von den einzelnen Ressorts an ihn herantreten? Ich weiß wohl, daß der Herr Reichsschatzsekretär das Bestreben hat, Abhilfe vorzunehmen. Es ist ja auch in der Kommission hervorgehoben worden, mit welchen Schwierigkeiten die Auffüllung des Reichshaushalts im Bundesrat zu rechnen hat, welche verschiedenen Verhältnisse dabei in Betracht kommen. Wenn

es aber dem Herrn Reichsschatzsekretär nicht gelingt, den Kofftitt so wachen zu lassen, wie er es vielfach vielleicht selber wünscht, so liegt das meins Erachtens in der ganzen Stellung, die das Reichsschatzamt einnimmt.

Ich will die Frage eines verantwortlichen Reichsfinanzministers nicht aufrollen; aber ich möchte doch betonen, daß nach unserer Ansicht dem Reichsschatzamt ein größeres Maß von Verantwortung und Selbständigkeit zugewiesen werden muß.

(sehr richtig! links),

als es jetzt der Fall ist. Ein gut Teil der Finanzmisere, die augenblicklich besteht, ist auf diese Stellung des Reichsschatzamts zurückzuführen, die sich aus der Organisation der Reichsbehörden von selbst ergibt.

Run sagt die Regierung — der Gedanke findet sich wiederholt im Kommissionsbericht ausgesprochen —, der beste Schutz gegen allzu weit gehende Ressortforderungen sei eine gezielte Beschränkung der Matricularbeiträge sowohl für den Bundesrat als für den Reichsschatzsekretär. Ich kann diesem Argument dem besten Willen nicht folgen; ich glaube umgekehrt, daß, wenn die Bundesstaaten die Sicherheit haben, daß die Matricularbeiträge über einen bestimmten Betrag nicht hinausgehen, mithin die Einzelstaaten über diesen Betrag hinaus nicht zu den Lasten des Reichs herangezogen werden können, ihr Interesse an der Verminderung der Ausgaben im Reich sich stark vermindern, und der Widerstand, den sie im Bundesrat gegenüber dem Ressortfiskus zu entfalten haben, entsprechend schwächer sein würde. Wir halten grundsätzlich fest an dem System der Matricularumlagen, solange nicht die ganze Reichsfinanzpolitik auf eine neue Grundlage gestellt ist.

Diese Auffassung aber hindert natürlich nicht, daß wir bereit sind, Erleichterungen, soweit möglich, den Einzelstaaten zu gewähren. Auch wir erkennen durchaus an, daß aus dem jetzigen System mangelhafter Schwierigkeiten den Einzelstaaten erwachsen, daß in die Auffüllung des Etats ein Moment der Unsicherheit hineingetragen wird, weil die Einzelstaaten nicht wissen, wie hoch demnachst die Matricularumlagen sein werden. Ich erkenne auch an, daß eine Überlastung der kleinen und mittleren Einzelstaaten mitunter aus den Matricularumlagen sich ergibt. Freilich hat es auch Zeiten gegeben, wo von einer solchen Überlastung nicht die Rede war, wo im Gegenteil die Einzelstaaten die Kostgänger des Reiches waren, weil die Überweisungen reichlicher geflossen sind als in der letzten Zeit, und ich glaube, diese Zeit kann leicht wiederkommen. In letzter Zeit zeigt sich unverkennbar eine Besserung der Reichsfinanzen. Die natürlichen Einnahmen des Reichs haben sich erhöht, wie wir das von Anfang an angenommen haben. Die letzten Aufstellungen, die veröffentlicht sind, bezeugen das auf das deutlichste, und ich glaube, daß der Herr Reichsschatzsekretär recht behalten wird, wenn er sagt, daß wir vielleicht zunächst noch durch einen Defizitkampf hindurchzuwaten müssen für das Jahr 1906, daß wir aber im nächsten Jahr voraussichtlich das feste Land der Überschüsse erreichen werden. Freilich die schöne Zeit, die der Herr Vorredner ausmalte, wird schwerlich kommen, daß einmal der Herr Reichsschatzsekretär vor uns hintritt und sagt: ich habe so viel Geld, daß wir die Steuern ermäßigen können. Ein Schatzsekretär im Deutschen Reich wird zu dieser Eventualität schwerlich gelangen, so sehr das an sich erwünscht sein würde.

Meine Herren, was nun die Erleichterungen anlangt, die die Kommission vorschlägt, so können wir uns im großen und ganzen mit der Regelung einverstanden erklären. Nach § 3 der Kommissionsbeschlüsse soll, wenn die Matricularbeiträge den Solbbeitrag der Überweisungen um mehr als 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung überschreiten, die Erhebung der Beträge ausgesetzt werden. In diesen Bestimmungen wird grundsätzlich festgehalten

(Dr. Diemer.)

- (A) an dem Gedanken der Matrilinearbeiträge; es wird nur eine Erleichterung in der Erhebung der Umlagen zugestanden. Diese Erleichterung ist aber für die Einzelstaaten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Einmal wird gesetzlich die Stundung zugesichert, die ja jetzt ohne die gesetzliche Regelung auch bereits in einigen Fällen gewährt worden ist. Es wird den Einzelstaaten alsbald eine größere Sicherheit gewährt für die Aufstellung ihres Etats. Es wird zugleich ein Anreiz geschaffen, sparsam zu wirtschaften, weil sie dann die Hoffnung haben können, daß bei einer Verminderung der Ausgaben im nächsten Jahre auch der Betrag der gestundeten Matrilinearbeiträge herabgemindert werden kann.

Aber, meine Herren, wir finden es bedenklich, daß die Erhebung erst im Juli des darauffolgenden Rechnungsjahres stattfinden soll. Der ursprüngliche Antrag in der Kommission ging dahin, daß diese Stundung nur bis zum zweitfolgenden Jahre gewährt werden soll. Die verbündeten Regierungen haben Wert darauf gelegt, daß das darauffolgende Rechnungsjahr in das Gesetz hineingeschrieben wird. Aber ich glaube doch, daß das etwas zu weit geht. Es läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Stundung derart, wie sie hier vorgeschlagen ist, die Finanzlage recht unübersichtlich gestalten würde

(sehr richtig! links),

wenn bis zum darauffolgenden Jahre die Erhebung ausgesetzt wird. In dieser Zeit muß der Fehlbetrag durch die Erhöhung der schwächeren Schuld gedeckt werden, es findet also eine Vermehrung der Reichsschuld statt. Es würde uns lieber sein, wenn in dieser Beziehung § 3 geändert und uns gesagt würde, daß die Erhebung im Juli des zweitfolgenden Jahres stattfinden soll.

Dann ist in der Kommission ein Gedanke angeregt, allerdings nicht gelegentlich gestaltet worden, den ich erwähnen will, weil er möglicherweise wieder auftaucht.

- (B) Von einem Vertreter der verbündeten Regierungen ist angeregt worden, ein finanzielles Quinquennat oder Septennat einzuführen, derart, daß für eine bestimmte Zahl von Jahren sowohl der Anteil des Reichs an der Erbschaftsteuer als auch der Höchstbetrag der ungleichen Matrilinearbeiträge fest begrenzt werden soll. In der Kommission hat sich eine Meinung für diese Anregung nicht gefunden. Ich möchte bitten, den Gedanken ein für allemal auch für die Zukunft fallen zu lassen. Ich glaube, an solchen Bindungen haben wir schon genug

(sehr richtig! links),

und die Erfahrungen, die damit gemacht sind, sind wahrlich nicht so günstig, daß wir noch eine neue hinzufügen sollen.

(Sehr richtig! links.)

Eine solche Bindung, ein finanzielles Quinquennat würde die ohnehin vorhandene Unübersichtlichkeit des Reichshaushalts verärfen, würde geeignet sein, neue Verwirrung zu schaffen, würde das Einnahmeverwilligungsrecht des Reichstags auf eine Reihe von Jahren festlegen und schon aus diesem konstitutionellen Grunde von uns zu verwerfen sein.

(Sehr richtig! links.)

Im übrigen erscheinen uns die Bestimmungen der Kommissionsbeschlüsse annehmbar. So ist es eine Verbesserung, daß im § 2 nicht der Vorschlag der Regierung angenommen ist, eine bewegliche Erbschaftsteuer zu schaffen, sondern daß man sich entschlossen hat, eine feste Begrenzung zu schaffen, dem Reich zwei Drittel, den Einzelstaaten ein Drittel des Ertrages der Erbschaftsteuer zugewiesen. Die gefürchtete Belastung, wie die Regierung sie vorgeschlagen hat, würde zu mangelhafter Schwierigkeiten geführt haben und zudem praktisch gar keinen Wert haben; denn wie die Dinge nun einmal liegen, würde doch regelmäßig der ganze Ertrag der Erbschaftsteuer, abgesehen von dem einen Drittel, vom Reich in Anspruch genommen werden.

Auch die Bestimmung über die Tilgung der Schulden (C) in § 4 erscheint annehmbar, wenigstens ich von vornherein sagen muß, daß wir auf diese Bestimmung sonstlichen Wert nicht legen.

(Sehr richtig! links.)

Mit $\frac{1}{2}$ Prozent Schuldenzins jährlich wird nicht sehr viel geschaffen werden, um die Schuldenwirtschaft los zu werden, und am allerwenigsten, wenn alljährlich neue Schulden gemacht werden. Die Bestimmung hat nur mehr ornamentale Bedeutung. Sie bringt den Vorstoß zum Ausdruck, daß man die Schuldenwirtschaft im Reich einschränken will. Aber mit dem guten Vorstoß allein ist es nicht getan, sondern es muß unseres Erachtens vor allen Dingen auf Sparsamkeit gehalten werden.

(Sehr richtig! links.)

Sparsamkeit im Reichshaushalt ist das vornehmste Mittel, ich möchte sagen, das einzige Mittel, um auf die Dauer Ordnung in unsere Reichsfinanzen hineinzubringen, und zwar Sparamkeit beim Bundesrat — nicht allein beim Reichstage —, wenn über die Vorlagen Beschlüsse gefaßt wird, die dem Reichstage nachher unterbreitet werden sollen.

Meine Herren, über die finanzielle Wirkung des Mantelgesetzes und die Erträge der Steuererlässe, glaube ich, wird zweckmäßig bei der dritten Beratung der Reichsfinanzreformvorlage zu sprechen sein im Zusammenhang mit den einzelnen Projekten selbst. Im ganzen ist das Mantelgesetz, abgesehen von § 1, annehmbar; es bringt den Einzelstaaten eine Erleichterung, die auch wir für gerechtfertigt halten. Aber wir möchten bitten, trotz der Beschlüsse, die voraussichtlich auch die Beschäftigung des Plenums finden werden, den Gedanken weiter zu verfolgen, der von uns wiederholt vertreten und auch von anderen Parteien unterstützt worden ist, nämlich den Gedanken einer Reform der Matrilinearbeiträge in der Richtung, daß der Erhebungsmodus der Matrilinearbeiträge abgeändert wird. (D)

(Sehr richtig! links.)

Bei der ersten Lesung des Etats hat mein Freund Dr. Müller (Sagan) die Forderung aufgestellt, und wir haben sie dann wiederholt auch im Verlauf dieser Verhandlungen geltend gemacht, auch andere Herren aus dem Hause sind der gleichen Ansicht, daß im Interesse der Einzelstaaten eine Reform der Matrilinearbeiträge vorgenommen werden muß.

(Sehr richtig! links.)

In der Kommission hat man gesagt: jawohl, das ist sehr schön, aber das hat sehr große Schwierigkeiten; wir haben keine Grundlage für eine anderweitige Erhebung der Matrilinearbeiträge. Zugegeben — eine gewisse Schwierigkeit liegt vor; aber es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch schon jetzt bei erstlichem Willen eine solche Grundlage wohl geschaffen werden könnte. Es läßt sich nach dem Muster des preussischen Einkommensteuergesetzes ein fiktiver Durchschnittssatz als Einkommensteuersoll zu Grunde legen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der benachbarten Einzelstaaten, wie das ja in dem bekannten Wert des Geheimrats Schwarz im einzelnen ausgeführt ist. Ich glaube in der Tat, daß dieser Weg gangbar ist, und daß man sich auch, wenn das Mantelgesetz angenommen wird, ernstlich überlegen soll, ob man nicht recht bald zu einer Reform in dieser Richtung gelangt. Es besteht ja die Aussicht, wenn wir die Erbschaftsteuervorlage annehmen, eine vielleicht brauchbare Grundlage zu gewinnen. Ebenfalls möchte ich die bringende Bitte aussprechen, daß auch nach dem Zustandekommen des Mantelgesetzes die verbündeten Regierungen sich mit der Mehrheit des Reichstags in dem Bestreben zusammenfinden, eine Reform der Matrilinearbeiträge vorzunehmen. Ich glaube, daß mit einer solchen Reform dem Reiche mehr genützt wird, daß der Reichs-

(Dr. Wiemer.)

- (A) gedankt mehr gefördert wird als mit neuen Steuern, die nur allzu sehr die Reichsverschaffenheit verstärken werden. (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben.

Freiherr v. Rheinbaben, Staats- und Finanzminister, Bevollmächtigt zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, die Kommission hat in dankenswerter Weise die Situation der Bundesstaaten insofern etwas günstiger gestaltet, als die Matritalarbeiträge, die über den Betrag von 40 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung hinausgehen, nicht gleich in demselben Jahr erhoben werden sollen, sondern erst im Juli des dritten folgenden Jahres. Damit ist den Bundesstaaten wenigstens die Möglichkeit gegeben, sich auf diese ungedeckten Matritalarbeiträge einzurichten, und ich würde bitten, unter allen Umständen es bei diesem Beschluß zu belassen und nicht der Anregung des Herrn Vorredners zu folgen und diese Frist einzuschränken. Allein, meine Herren, es ist doch immer nur — wenn Sie gestatten — eine Galgenfrist. Es ist eine Möglichkeit geschaffen, sich in etwas höherem Maße als bisher auf die Beschaffung der Mittel einzurichten; aber auch eine materielle Begrenzung der Matritalarbeiträge, wie sie die verbündeten Regierungen seit langen Jahren erstrebt haben, ist die Kommission zu unserem Bedauern nicht eingegangen, und ich kann nur noch betonen — ich will mich kurz fassen —, daß eine solche materielle Begrenzung der Matritalarbeiträge meiner Ansicht nach im dringenden finanziellen Interesse der Einzelstaaten wie des Reiches liegt.

- (B) Es ist von dieser Stelle aus wiederholentlich dargelegt worden, in welchem Maße die Schwierigkeiten in den Einzelstaaten sich mehren, wie die Ausgaben, die Anforderungen auf allen Kulturgebieten wachsen und die Bundesstaaten Deckungsmittel nicht mehr besitzen, um diesen Anforderungen zu genügen. Es ist darauf hingewiesen worden, wie namentlich in Württemberg eine starke Einkommensteuer erhoben worden ist, wie Braunschweig seine Einkommensteuer um 60 Prozent erhöht hat, und in der Kommission wurde uns mitgeteilt, daß auch Baden von einer erheblichen Erhöhung der Einkommensteuer steht. Kurzum, meine Herren, wohl Sie bilden: wie im Reich, so in allen Bundesstaaten dieselbe Entwicklung, steigende Anforderungen auf allen Gebieten und immer größere Schwierigkeiten, diesen Anforderungen zu genügen.

Es ist also für die Bundesstaaten, ich möchte sagen, ein vitales Interesse, in dieser Beziehung zu einer festen Abgrenzung der Verpflichtungen, der Leistungen gegenüber dem Reich zu kommen, um übersehen zu können, welche Mittel den Einzelstaaten zu Gebote stehen, diesen großen Obliegenheiten auf allen Gebieten des kulturellen Lebens ihrerseits zu genügen.

Ich bin aber abweisend von dem Herrn Vorredner der Ansicht, daß es ebenso im dringenden finanziellen Interesse des Reiches selber liegt, eine solche Grenze zu ziehen. Der Herr Abgeordnete Wiemer sagte, daß Maß der Belastung bei den Bundesstaaten hänge von ihrer Bewilligungsfähigkeit im Bundesrat ab. Gewiß, meine Herren, hat der Bundesrat die Verpflichtung, die Forderungen kritisch zu prüfen und abzumessen, wo es ihm richtig erscheint. Er behält aber dieses Interesse an einer sparsamen Wirtschaft auch künftig, indem er durch eine sparsame Wirtschaft würde erreichen können, daß nicht die ganzen 24 Millionen Mark ungedeckter Matritalarbeiträge von ihm erhoben werden. Eine sparsame Wirtschaft ist aber — ich sehe in diesen Dingen

doch einigermaßen drin — nur dann möglich, wenn die Inflation, die auf Sparsamkeit halten soll, von Anfang an auf diesen ganzen Maßnahmen teilnimmt.

(Sehr richtig! rechts.)

Im letzten Moment an einer Aktion, die nahezu abgeschlossen ist, wesentliche finanzielle Abstriche vorzunehmen, das gelingt im einzelnen Falle; aber die Einwirkung ist eine unendlich viel größere, wenn die Inflation von Anfang an an den einzelnen Maßnahmen teilnimmt und diese Maßnahmen von Anfang an in eine auch finanziell zweckmäßige Richtung zu leiten in der Lage ist.

Das, meine Herren, ist im allgemeinen nur das Reichsschatzamt, das ist aber nicht der Bundesrat, und deshalb kommt alles darauf an, die Situation der Reichsfinanzverwaltung gegenüber den anderen Ressorts zu stärken, und, meine Herren, in dieser Beziehung muß doch daran festgehalten werden, daß der Weg, den der Herr Abgeordnete Wiemer andeutete, nämlich eine anderweitige Organisation des Reichsschatzamts, nicht gangbar ist oder auch nur in sehr weiter Ferne gangbar sein würde. Es würde das eine grundlegende Änderung der ganzen Reichsverfassung bedingen, und dazu wird man kaum die Hand bieten wollen. Nein, meine Herren, nur wenn Sie das finanzielle Rückgrat der Reichsfinanzverwaltung stärken, dann werden Sie in der Tat auf Sparsamkeit im Reich wirken.

Ich habe schon in der Kommission ausgeführt: jede Finanzverwaltung im Reich wie in den Bundesstaaten wird den einzelnen Ressorts gegenüber leicht den kürzeren ziehen, wenn sie sich in einen materiellen Kampf mit den einzelnen Ressorts darüber einläßt, ob eine Forderung notwendig oder nützlich ist; aber die Position der Finanzverwaltung ist uneinnehmbar, wenn sie einfach sagen kann: ich habe keine Mittel. Dann hören eben die Ansprüche der Ressorts auf.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, in dieser Lage ist niemals die Reichsfinanzverwaltung, daß sie den einzelnen Ressorts sagen kann: ich bin am Ende meiner Kräfte; — es sind immer die Matritalarbeiträge da, die werden einfach in Anspruch genommen. Infolgedessen haben die Ressorts nicht den Respekt vor der finanziellen Barriere, wie sie beispielsweise in Preußen vorhanden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe in der Kommission angeführt, daß ich bei der Bilanzierung des letzten preussischen Etats nicht weniger als 180 Millionen Mark mehr Ausgaben als Einnahmen hatte. Ich habe erklärt, daß von einem Defizitbetrag nicht die Rede sein könnte, und die 180 Millionen sind naturgemäß in der Verrechnung verschwunden.

(Hört! hört! rechts.)

In dieser Lage ist ja niemals die Reichsfinanzverwaltung; denn die Matritalarbeiträge können ja ins Ungemeßene gesteigert werden.

Also, meine Herren, wenn Sie auf Sparsamkeit dringen wollen — und ich bin ganz derselben Ansicht —, dann müssen Sie alle Kraft daran setzen, von vornherein den einzelnen Ansprüchen der Ressorts einen festen Damm entgegenzusetzen. Ein solcher fester Damm ist jetzt nicht vorhanden. Er würde gegeben sein, wenn die Matritalarbeiträge auf einen festen, unüberschreitbaren Betrag festgesetzt würden.

Doch, meine Herren, ich will Sie in dem Stadium, in dem wir uns befinden, nicht mit längeren Ausführungen darüber aufhalten. Aber ein Wort nach der politischen Seite wollen Sie mir noch gestatten! Meine Herren, die Eingelängelt, mit der diese Wünsche seitens der verbündeten Regierungen vorgetragen werden, sollte Ihnen doch ein Beweis sein, wie dringend politisch geboten es auch ist, diesen Wünschen der Einzelstaaten zu entsprechen,

(Freiherr v. Rheinbaben.)

- (A) und ich meine, wenn man die Freundschaft am Reiche fördern will, so sollte man sich auch bemühen, diesem Kardinalwunsch — wenn ich so sagen kann — nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Meine Herren, die Vorgänge der letzten Monate haben doch bewiesen, daß alles darauf ankommt, unsere eigene Kraft zu stärken und aus dem Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten alle Momente der Friction auszuschalten und unsere innere Kraft im Reiche wie in den Einzelstaaten zu beleben. Auch aus diesem Gesichtspunkte heraus wäre es höchst erwünscht, wenn wir einmal zu einer Verständigung über die Begrenzung der Matricularbeiträge kämen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß es — wenn auch nicht jetzt, so doch später — zu einer solchen Verständigung zwischen dem Reichstag und den verbundenen Regierungen kommen wird.

Wenn eine solche rechtliche Begrenzung jetzt noch nicht gefunden ist, so hoffen wir um so mehr, daß wenigstens tatsächlich in den nächsten Jahren so verfahren werden wird, daß wenigstens tatsächlich, wenn nicht ganz unvorhergesehene Dinge eintreten, über die Grenze von 40 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung im allgemeinen nicht hinausgegangen wird. Diese Hoffnung schöpfen wir auch aus der Erklärung eines hervorragenden Mitglieds der Kommission, die dahin geht:

Er nehme keinen Anstand, im Namen seiner Freunde zu erklären, daß sie ungedeckte Matricularbeiträge in ungemeinen Beträgen nicht wünschen möchten; auch er und seine politischen Freunde gingen von der Anschauung aus, daß 24 Millionen ungedeckter Matricularbeiträge schon ein hoher Betrag seien, und daß es nicht gut angehe, diesen Betrag dauernd in erheblichem Umfang zu erhöhen.

- (B) Meine Herren, wir bitten, daß auch das hohe Haus sich in der praktischen Ausführung, in der Gestaltung des nächsten Reichshaushaltsetats dieser Auffassung anschließen möge, und daß wenigstens tatsächlich von den Bundesstaaten keine höheren Matricularbeiträge erhoben werden möchten, als das in den letzten Jahren geschehen ist. Das gilt insbesondere auch für das Jahr 1906, das ja, weil die Einnahmequellen, die jetzt erschlossen werden sollen, noch nicht voll fließen, voraussichtlich noch mit einem größeren Defizit abschließen wird. Ich glaube, es würde ein bedauerlicher Anfang der ganzen Reichsfinanzreform sein, wenn der Anfang sich dadurch dokumentierte, daß gleich wieder viel höhere Matricularbeiträge von den Bundesstaaten erhoben würden. Ich kann Sie nur versichern, daß, wenn Sie seitens des Reichs die Anforderungen an die Bundesstaaten in den Grenzen halten, daß diese ihren eigenen dringenden Anforderungen gerecht werden können, Sie sich ein hohes Verdienst um das Reich und die Bundesstaaten erwerben werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Bernstorff.

Graf v. Bernstorff, Abgeordneter: Meine Herren, im Gegensatz zu den Herren Vorrednern, die trotz der Bedenken, die sie gegen die Bestimmungen des Gesetzes haben, doch zu einem zustimmenden Resultate kommen, werde ich nicht dazu in der Lage sein. Ich werde in dieser meiner Stellungnahme durch die Ausführungen bestärkt, die wir eben gehört haben, und die mehr oder weniger darauf hinausgehen, die Matricularbeiträge als solche zu beseitigen. Wenn wir die Matricularbeiträge auf ein Stigma stellen, so fällt der ganze föderative Grundgedanke weg, daß eigentlich die Einzelstaaten die Garanten des Reichs sein sollen, und es fällt weg der Einfluß, den

die verbundenen Regierungen auf die Gestaltung der Reichsfinanzen haben. Ich habe ja mit Freunden gehört, daß der Herr preussische Finanzminister die Stärkung der Stellung des Herrn Reichschatzsekretärs als Aufgabe hingestellt hat, damit derselbe von vornherein den Forderungen der verschiedenen Ressorts mit dem genügenden Nachdruck entgegenreten könne, und ich kann nur wünschen, daß dieses Streben sich auch betätigen möge. Dagegen muß ich sagen, es hat mich etwas wunderbar berührt, daß Herren auf jener Seite in so scharfer Weise ihre Bedenken ausgesprochen haben, während sie sonst doch immer eintreten sind für die Bewilligung der großen jetzt zweifelhaften Ausgaben auf dem Gebiete der Kolonialpolitik und besonders für die Schaffung eines Staatssekretärs im Kolonialamt. Der würde doch dann parallel stehen dem Herrn Reichschatzsekretär, während er als Kolonialdirektor eine mehr untergeordnete Stellung einnimmt. — Das aber würde doch gewiß nicht zur Stärkung der Position des Herrn Schatzsekretärs beitragen.

Es ist keine Frage, daß manche der vorgeschlagenen Steuern leichter zu akzeptieren sind, während manche außerordentlich bedenklich sind. Dazu rechne ich in erster Linie die Erbschaftsteuer, welche, obwohl sie eine direkte Steuer ist, doch dem Reiche zufallen soll und jedenfalls, wie das seitens des Herrn Finanzministers eben ausgeführt ist, einen sehr wesentlichen Posten in der selbständigen Bilanzierung der Reichsfinanzen bilden soll. Damit wird aber die selbständige einheitliche Stellung des Reichs im Gegensatz zu der bisherigen föderativen Grundlage wesentlich gefördert; denn ich meine, diese wird gerade dadurch dokumentiert, daß die Einzelstaaten für den etwaigen Ausfall der indirekten Steuern aufzukommen haben. Darin liegt doch der Haupteinfluß, den die verbundenen Regierungen auf die Reichsfinanzen meines Erachtens haben, und dieser wird ausgegeben, wenn wir dem Reiche jetzt direkte Steuern anwenden, die doch (1) eigentlich dem Gebiete der Einzelstaaten vorbehalten bleiben sollten. Wir befümpfen durchaus nicht die direkten Steuern als solche und würden z. B. einer gleichmäßigen direkten Einschätzung des Einkommens oder des Vermögens als Luterage für die Matricularbeiträge an Stelle der heute ungerechtfertigtermaßen bloßen Kopfzahl gerne zustimmen. — Wenn man aber dem Reiche jetzt direkte Steuern überweist, so scheidet man damit den Einfluß der Einzelstaaten auf die Bilanzierung der Reichsfinanzen aus. Damit aber verläßt man die föderative Grundlage, und das macht mir das Gesetz unannehmbar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: In Anknüpfung an die Worte des Herrn Vorredners könnte ich über den vorliegenden Gesetzentwurf sagen: was ihn auch widrig macht, macht ihn uns wert. Die einzige Steuer aus diesem Steuerbuckelt, das in diesem Mantelgesetz bewilligt werden soll, welche uns sympathisch ist, und die unseren Grundfäden und Auffassungen von einer Finanzreform entspricht, ist eben die Erbschaftsteuer, die allerdings in diesem Gesetzentwurf außerordentlich zu kurz gekommen ist.

Der Herr preussische Finanzminister sprach davon, der Reichstag solle in diesem Finanzgesetz darauf hinwirken, die Freude am Reich wieder zu stärken. Wenn er aber meint, daß dieser Gesetzentwurf, wenn er angenommen wird, die Freude am Reich bei den großen Massen der Bevölkerung irgendwie stärken werde, dann hat er sehr falsch geredet. Das Gegenteil wird der Fall sein. Wenn eins geeignet war, die Freude am Reich weiten Kreisen der Bevölkerung, und gerade solchen Kreisen, die bisher sehr reichstrunken waren, zu nehmen, so ist es dieser Gesetzentwurf, diese

(Bernstein.)

- (A) Art, die Finanzen des Reichs, wie der Titel des Gesetzentwurfs lautet, in Ordnung zu bringen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist hier wiederholt und auch von dem preussischen Herrn Finanzminister der Ausdruck „Finanzreform“ gebraucht worden. Wie in der Kommission müssen wir auch hier im Hause durchaus bestreiten, daß dieser Titel irgend welche Berechtigung hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Von Reform der Finanzen kann bei diesem Gesetzentwurf keine Rede sein, wenn nicht der Ausdruck Reformatio in pejus, Verschlechterung, bedeuten soll; denn diese Regelung der Reichsfinanzen ist doch — und das müssen selbst ihre Verteidiger zugeben — das Gegenteil von einer organischen Regelung, einer Änderung an Haupt und Gliedern, das Gegenteil von einem rationalen Aufbau des gesamten Reichsfinanzwesens.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese sogenannte Reichsfinanzreform ist weiter nichts als ein Stopfen von Löchern im Reichshaushalt, wobei mit sehr großer Willkür hierhin und dahin gegriffen wird und man das Geld eben nimmt, wo man es findet, ganz ohne Rücksicht auf volkswirtschaftliche Grundsätze, auf die Interessen der arbeitenden Bevölkerung des Deutschen Reiches, auf die Interessen der Gewerbetreibenden, die sich auf Grund der Gesetzgebung des Deutschen Reiches in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, ihrem Erwerb usw. eingerichtet haben. Das ist eben das bezeichnende dieses Gesetzes zur Ordnung der Finanzen — ihr Hauptgrundzug ist die vollständige volkswirtschaftliche Charakterlosigkeit.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ich nach einem volkswirtschaftlichen Grundsatze bei dieser Finanzordnung suche, so finde ich einzig den Grundsatz, der sich auch bei den verschiedenen Phantastesteuern, die außerdem vorgeschlagen sind, wieder findet, nämlich der Gedanke der Mittelstandsretterei. Diese Mittelstandsretterei ist in die verschiedensten ihrer Gesehe, die uns vorliegen, hineingekommen. Aber eins können wir schon heute ohne die Gefahr falschen Prophetentums voraussagen, daß diese Steuern hier mehr Lente aus dem Mittelstand ruinieren werden, als sie etwa retten werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für jeden Mittelstandsbahngelörs, den Sie retten, für jede kleine Brauerei z. B., die sie künstlich durch die Staffel im Brauereigesetz am Leben erhalten, werden Sie eine ganze Reihe von Erbkissen ruinieren, die heute noch zum Mittelstand gehören.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das gilt für alle anderen Steuern, die hier im Gesetz enthalten sind. Weiter: was für uns diesen Gesetzentwurf kennzeichnet, ist, daß diejenige Steuer, für die alle volkswirtschaftlichen Grundsätze sprechen, und gegen die kein einziger volkswirtschaftlicher Grundsatz spricht, die Erbschaftsteuer statt zur Grundlage der Finanzverbesserung zu einem bloßen Ausfallschlüssel gemacht worden ist, das man nur nebenbei mit in den Kauf nimmt! In dem § 2 des Gesetzes ist ausdrücklich festgelegt, daß von den Einnahmen des Erbschaftsteuergesetzes zwei Drittel dem Reiche verbleiben sollen und ein Drittel den Einzelstaaten zufließen soll. Wäre es nach der Reichsregierung gegangen, so würde, glaube ich, nicht einmal das gesichert sein, sondern es würden zunächst einmal die Einzelstaaten ihren Teil bekommen, und nur der Rest, der unter Umständen, um einen derben Ausdruck zu gebrauchen, sich verkrümmelt hätte, fiel dem Reiche zu.

Wir auf dieser Seite des Hauses haben zur Festlegung des Reichsbudgets eine Erbschaftsteuer vorgeschlagen, deren Erträge alle anderen Steuern überflüssig gemacht hätten. Was ist denn die Ursache des Reichsbudgets, über das hier geklagt wird, und von dem wir

keinerlei Bürgschaft haben, daß es in absehbarer Zeit, (C) daß es durch diese Vorlage überhaupt endgültig aus der Welt geschafft wird? Die Hauptursache der Reichsfinanzmiserie ist — abgesehen von den ungeheuer steigenden Ausgaben für die Kriegerungen und für unsere Kolonialpolitik — der schon von dem Herrn Abgeordneten Schrader berührte Lurns der Einzelstaaten, der Lurns, das wir im Deutschen Reich gegen 30 Finanzverwaltungen und 30 Staatsregierungen haben, die einen großen Teil der Staatsentnahmen wegnehmen, und von denen man, wie sehr man im übrigen das föderalistische Prinzip hochhalten mag, doch nicht sagen kann, daß sie mit dem Wirtschaftss und dem sonstigen sozialen Leben des deutschen Volkes noch irgendwie vereinbar wären, daß sie eine Stärkung seiner ökonomischen Basis bedeuteten. Die ganze Vertriebsentwicklung in Deutschland geht über die Trennung des Reiches in Einzelstaaten hinweg. Die Finanzmiserie beruht zum Teil auch darauf, daß die Reichsausgaben infolge der Vertriebsentwicklung auf allen möglichen wirtschaftlichen Gebieten steigen, daß das Reich immer mehr soziale Aufgaben übernehmen muß und dabei doch auf eine Reihe anderer selbständiger Finanzverwaltungen Rücksicht zu nehmen hat. Anstatt eines Föderalismus im Reiche, der einheitlich in der Basis und auch im Finanzwesen wäre, auf dessen Grundlage erst andere selbständige Einheiten weiter bauten, haben wir im Gegenteil an der Basis die Wirtschaftlichkeit verschiedener Verwaltungen, die verschiedenen Grundsätze folgen und daher jeder organischen Reform der Reichsfinanzen als ein Schwerkriegel anhängen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das Mittel, hier ein Gegengewicht zu schaffen, ist heute das Finanzstillschließen der Matrifularbeiträge, die im Grunde nichts anderes bedeuten, als einen Verlegenheitsausweg aus einer schlechten Lage, die man nicht ändern kann oder will, weil man die Kraft dazu nicht in sich verspürt. (U)

Meine Herren, gegen den Vorschlag, der hier im Mantelgesetz enthalten ist, die Mehrbeträge der Matrifularlasten je nachdem auf ein späteres Rechnungsjahr zu schieben, — gegen diesen Grundsatz wenden wir uns nicht. Das ist eine sehr untergeordnete Sache. Es ist in der Kommission dargelegt worden, warum aus rechnerischen und anderen Gründen es sich empfiehlt, jemals auf zwei Jahre Stundung eintreten zu lassen. Das ist nicht das Hauptbedenken, das wir haben. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß solche Stundung irgendwie es den Einzelstaaten erschweren würde, ein richtiges Budget aufzustellen. Denn wie das Reichsbudget jeweils ausfällt, das wissen die Staatsverwaltungen ohnehin. Es kommt also in der Tat auf diesen untergeordneten Punkt nicht an.

Selbstverständlich sind wir aber durchaus gegen die Bindung der Matrifularumlagen. Wir sehen darin keinen Schutz gegen Übergriffe der Reichsfinanzverwaltung und der einzelnen Ressorts. Wir sehen im Gegenteil darin eine Aufmunterung der einzelnen Ressorts, mehr auszugeben

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

weil die einzelstaatlichen Vertretungen bei ihr vor jeder Verantwortung geschützt sind. Die Matrifularumlagen sind festgelegt, und die Reichsfinanzverwaltung muß suchen, wo sie das ausgeworfene Geld findet. Findet sie es nicht auf dem Wege neuer indirekter Steuern, dann findet sie eben den anderen Weg, und dann kommen wir auf diese Weise, gerade wenn die Matrifularumlagen gebunden sind, zu Reichszuflüssen, zu einer Verstärkung der Pumpwirtschaft, des Staatspumpencharakters, was in seinen schließlichen Wirkungen weiter nichts ist als eine Erhöhung der Zinsenlast des Reiches, eine Erhöhung des Ertrags, den die schaffende Arbeit im Reiche an das Kapital zu zahlen hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(Bernstein.)

- (A) Auf eine solche Finanzpolitik, meine Herren, können wir uns unter keinen Umständen einlassen.

Es ist ja sehr bezeichnend, daß der preussische Herr Finanzminister das Wort von einer Salgenfrist gebraucht hat, die mit der jetzigen Regelung soziallagen gegeben werde. Ja, meine Herren, ich fürchte, daß, wenn wir die Matritularumlagen binden, und die Ausgaben steigen, bei der Abmilderung der Reichsregierung und dem Widerstand der Einzelstaaten gegen eine Reichseinkommensteuer eben weiter gar nichts übrig bleibt, als entweder neue Schulden zu machen oder wieder eine Vermehrung der indirekten Abgaben vorzunehmen, wie wir es jetzt sehen, das heißt entweder eine Belastung der Konsumartikel der großen Masse oder eine Schwächung unserer deutschen Volkswirtschaft, unserer deutschen Arbeit, unserer deutschen Industrie!

Auf keines von beiden können wir uns einlassen, wir halten nach wie vor daran fest — und um so mehr werden wir uns jeder Nachgiebigkeit mit bezug auf die Matritularumlagen entgegensetzen —, daß eine Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer die Grundlage der deutschen Finanzwirtschaft sein muß. Denn erst mit einer Reichseinkommen- und -vermögenssteuer werden wir das bekommen, was notwendig ist für die Reichsverwaltung, für die ganze Reichsfinanzwirtschaft: ein verantwortliches Reichsministerium.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dazu ist erst dann die Möglichkeit da, wenn wir in der Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer die Handhabe besitzen, Jahr für Jahr das Budget zu bewilligen und die Reichsfinanzverwaltung zu zwingen, den Wünschen und den Bedürfnissen der deutschen Volksvertretung nachzukommen.

Meine Herren, es ist das Wort gebraucht worden von notwendiger Sparpolitik, es müßte dafür gefordert werden, daß das Deutsche Reich sparsamer wirtschaftet. (B) Nun ist Sparpolitik aber ein zweideutiges Wort. Sparpolitik kann auch am falschen Ort geübt werden. Es kommt darauf an, wo gespart werden soll. Das ist die Hauptsache. Wir werden niemals so ins Blaue hinein das Wort „Sparpolitik“ hinauspflanzen. Die Ausgaben des Reichs für eine ganze Reihe von Kulturzwecken und die Ausgaben des Reichs für eine ganze Reihe sozialer Reformen — ich brauche nur auf die wichtige Frage der Arbeitslosenversicherung hinzuweisen — werden steigen, und das Reich wird steigende Mittel brauchen. Es muß nur an anderen Stellen gespart werden, wo auch ganz gut gespart werden kann.

Der Abgeordnete Dr. Biemer hat gesagt, er möchte gern einmal den Tag erleben, wo ein Finanzminister oder der Staatssekretär des Deutschen Reichs sich hinsetzt und sagt: ich schlage einen Nachschuß so und so vieler Steuern vor.

(Zuruf links.)

— Das kommt nicht vor, — das haben wir noch nicht erlebt; aber, meine Herren, es kommt doch anderwärts vor. Ich kann hier nur wiederholen, was ich schon in der Kommission betont habe, daß in dem Budget des englischen Weltreichs, das in diesen Tagen dem dortigen Parlament vorgelegt worden ist, der englische Schatzsekretär in der Lage war, eine Reihe von Steuernklassen vorzuschlagen, eine Herabsetzung der Steuer auf Tee, eine Herabsetzung der Steuer auf Tabak, eine Aufhebung des Kohlenzolls und — denken Sie nur, wie unwirtschaftlich! — sogar eine Herabsetzung von Postgebühren vorzuschlagen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das konnte der englische Finanzminister, und warum? Weil er an zwei Stellen seines Budgets Vorteile hatte, erstens erhöhte Einnahmen aus der Einkommensteuer, erhöhte Einnahmen aus der Erbschaftsteuer und zweitens

(C) verringerte Ausgaben im Flottenetat, daß er mit einem Budget auftreten konnte mit 28 Millionen Mark Ersparnissen am Flottenetat.

Dann, meine Herren, möchte ich doch an die Debatten erinnern, die erst vor wenigen Tagen im englischen Parlament stattfanden aus Anlaß des Antrags des Abgeordneten Bivian — eines Arbeiters, wie ich einschätzen will —, eine Resolution zu Gunsten einer allgemeinen Abstützung anzunehmen, eine Resolution, die von den englischen Regierungsvertretern nicht belächelt, sondern unterstützt wurde

(Hört! hört! links.)

wie ja auch die englische Regierung wiederholt — nicht bloß die jetzige liberale, sondern die bisherige konservative Regierung durch den Mund des früheren Premierministers Balfour erklärt hat, daß die englische Regierung bereit sei, wenn andere Regierungen ebenfalls dazu übergehen oder entsprechende Vorschläge machen sollten, darauf einzugehen, die Ausgaben für die Flotte dadurch herabzusetzen, daß man die einmal beschlossenen Flottenpläne nach einem gleichmäßigen System hinanschiebt.

Meine Herren, wenn wir nun im Deutschen Reich in einer solchen Finanzmisere sind, wenn wir steigende Ausgaben haben, und wenn wir uns sagen müssen, daß diese ewige Kräftigungsschraube auf die Dauer nicht so weiter gehen kann, daß sie alle Völker gleichmäßig bedrückt, daß sie weiter nichts ist als eine Verschleuderung von Arbeit für Zwecke, deren Notwendigkeit wirklich keiner einsehen kann, dann wäre es doch durchaus nur billig, wenn man auf einen solchen Vorschlag eingehen würde, die Ausföhrung der Flottenpläne auf einen längeren Zeitraum hinanschieben. Dann würde man auch ganz erhebliche Ersparnisse machen, und dann brauchte man nicht so viele Einkünfte im Deutschen Reich zu ruinieren, wie es diese Vorlage zur Folge haben wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(D) Aber davon, meine Herren, will weder die Reichsregierung noch wollen die Mehrheitsparteien etwas wissen. Darum dieser in jeder Hinsicht unzulängliche Vorschlag, unzulänglich auch in der Hinsicht, was er in bezug auf die Tilgung der Reichsschulden vorschlägt. Meine Herren, wir werden zu einer wirklichen Sanierung der Reichsfinanzen, zu einer wirklichen Tilgung oder Verminderung der Reichsschuld erst dann kommen, wenn Sie den alten Grundsat — einst ein Grundsatz der alten bürgerlichen Freihandelspartei, der aber heute mit ganz anderer Energie verfolgt wird von der Arbeiterbewegung in allen Ländern — den Grundsatz: Friede, Freiheit und Einschränkung der Militärausgaben! — aufrecht erhalten. Solange Sie das nicht tun, werden Sie zu keiner grundsätzlichen, zu keiner rationalen Ordnung der Finanzen kommen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raab.

Raab, Abgeordneter: Meine Herren, der Reichstag befand sich ganz gewiß nicht in einer angenehmen Lage, als man ihm die Aufgabe zumutete, gleich im Anschluß und Bogen eine ganze Anzahl von Steuern zu bewilligen. Es ist kein erfreulicher Zustand, daß man das Defizit im Reichshaushalt so außerordentlich aufsummen ließ, daß jetzt nur noch ganz umfassende — ich möchte sagen: etwas gewalttätige — Mittel Abhilfe verschaffen.

(Sehr richtig! links.)

In einem solchen Zustande war es kaum möglich, die einzelnen Vorschläge mit der Gründlichkeit zu prüfen und in ihren Einzelheiten anzugehen, wie es doch im Hinblick auf die Tragweite neuer Steuern durchaus wünschenswert erscheint. Ich bin überzeugt, daß die Anwendung der Steuererlasse in der Praxis und gar manche Härte zeigen wird, die vermieden worden wäre, wenn wir eine

(Kau.)

- (A) genügende Möglichkeit besessen hätten, alle Konsequenzen jeder einzelnen Vorschrift zu durchdenken.

(Sehr richtig!)

Noch ein anderes wurde durch diese notwendige Verhandlung in Bezug und Zusammenhang: die gründliche Besprechung neuer Steuergebanten. Es sind ja gar mancherlei solcher Vorschläge laut geworden, mehr aber auch eigentlich nicht. Eine gründliche Besprechung erster neuer Probleme konnte tatsächlich nicht durchgeführt werden. Darum, was sich hier als eine „Finanzreform“ darstellt und so genannt worden ist, das möchten auch wir, gleich dem Herrn Vorredner, nicht mit einem so stolzen Namen belegen. Wir glauben, daß im allgemeinen nur auf den alten Bahnen und Wegen weiter gewandelt wurde, die wir schon lange als ausgetreten und in die Irre führend bezeichnen möchten. Bis zu diesem Augenblick haben, wie ich glaube, nur solche Mitglieder zu diesem Gesetz gesprochen, die sich gegen das umschließende Mantelgesetz abnehmend verhalten wollen, während diejenigen, die es anzunehmen bereit sind, bis jetzt noch nicht gesprochen haben, vielleicht darüber überhaupt nicht viel sagen wollen. Wir gehören nun weder zu den Freunden all der Steuern, die im Mantelgesetz aufgezählt sind, noch zu den Gegnern einer ausreichenden Finanzreform.

Die beiden unerfreulichen Teile dieses Gesetzgebungswerkes scheinen uns zu sein zunächst die Brausesteuer, dann die Fahrartensteuer. Der Herr Vorredner glaubte von den Steuergebern sagen zu dürfen, daß in ihnen eine übertriebene und unzulässige „Mittelstandsretterei“ getrieben sei. Dem gegenüber behaupte ich: gerade die Brausesteuer trägt einen entschiedenen mittelstandsfeindlichen Charakter. Die kleinen und mittleren Brauereien und die Gastwirte werden da die Leidtragenden sein. Ebenso trifft die Fahrartensteuer in ganz besonderem Maße den gewerbetreibenden Mittelstand; von

- (B) Mittelstandsretterei ist darin wahrhaftig nichts zu erblicken.

(Sehr richtig!)

Ich wünschte, man hätte etwas mehr Fürsorge für den Mittelstand in die einzelnen Steuervorschläge hineingebracht.

(Sehr richtig!)

Dann würden wir dem ganzen mit viel größerer Freude zustimmen können.

(Sehr gut!)

Meine Herren, wir freuen uns andererseits über Einzelheiten, denen wir gern zustimmen. Dahin gehört zunächst die Erbschaftsteuer, dahin gehört des weiteren die Antemensensteuer, die letztere nicht nur, weil sie uns Geld bringen wird, sondern weil sie den Reichstag in einer so überraschenden Einmütigkeit erscheinen ließ, wie wir das nicht oft wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben.

Wir freuen uns auch, daß die Matritularbeiträge nun in Zukunft mindestens beschränkt werden, sodas das Staatswesen der Einzelstaaten etwas besser geleitet werden kann, als es bisher der Fall war. Wir bedauern aber nach wie vor, daß kein anderer Maßstab für die Umlage dieser Matritularbeiträge gefunden worden ist als der bisherige. Die Matritularbeiträge sind und bleiben auch in Zukunft eine Kopfsteuer, die ungerecht ist gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Bundesstaaten.

(Sehr richtig!)

Darum hatten wir den Wunsch, daß auf diesem Gebiete gelegentlich der großen Finanzreform ein besserer Weg gefunden worden wäre, als es tatsächlich der Fall ist.

(Sehr richtig!)

Aber wir wollen zugeben, wenn auch nahezu alle bewilligten Steuern noch den alten, ich möchte sagen, veralteten Geist atmen, daß man bei ihnen doch schon in etwas höherem Maße allgemeineren sozialen Gesichtspunkten Rechnung getragen hat, als das bei den meisten

der alten Steuergefehe der Fall war. Selbst bei der Brausesteuer, die wir verworfen haben, ist die Staffelung doch immerhin etwas erfreulich, weil dadurch die mittleren Betriebe ein wenig gesont, die größeren etwas stärker belastet werden, und weil mit dem Merkennutis des Reichs, eine Steuer zu stellen, auch verhältnismäßig neue Bahnen beschritten worden sind, auf denen wir, wie wir hoffen, zukünftig noch weitere Fortschritte erleben werden.

Bei der Zigarettensteuer ist zweifellos auch dem sozialen Empfinden in der Beziehung Rechnung getragen, daß die teuren Zigaretten des Luxusbrauchers eine zehnmal so hohe Steuer zu tragen haben werden als die billigen Zigaretten des kleinen Mannes.

Bei den Frachtfuhrden hat man den kleinen Betrieb freigelassen, nur die ganzen Ladungen hat man in einem Maße beueuert, das als erträglich, als nicht sehr belästigend bezeichnet werden darf.

Bei der Steuer auf die Kraftfahrzeuge haben wir eigentlich nur die Luxus- und Sportwagen belastet.

Auch bei der Fahrartensteuer, die ja Bedauernswertes genug enthält, hat man doch immerhin eine große Anzahl von Befreiungen aus sozialen Gesichtspunkten eintragen lassen; man ließ z. B. die vierte Klasse vollständig frei.

So sehen wir auch Ähnliches bei der Erbschaftsteuer, die ja den geringen Nachlaß verhältnismäßig leichter belastet als die großen Erbmassen, die ganz anders herangezogen werden. Hierin untercheiden sich tatsächlich die im § 1 in so wenigen Zeilen genannten, aber so außerordentlich bedeutungsvollen Steuervorschläge doch schon in ihrem Vorteil von Steuervorschlägen vergangener Jahrzehnte, — und dessen freuen wir uns. Darum glauben wir, nachdem wir bei den Einzelvorschlägen unsere Stellung gewahrt haben, nachdem wir dort den jeweiligen Mehrheiten die Verantwortung überlassen mußten, auch für alle Zeit überlassen wollen, daß wir trotzdem dem Mantelgesetz zustimmen können.

Meine Herren, wir bedauern, daß in den Steuervorschlägen unsere umfassenden sozialen Gesichtspunkte nicht bis zum letzten durchgedrungen sind. Wir halten uns aber auch an unserem Teile verantwortlich, angesichts der Notlage unserer Reichsfinanzen für eine Deckung zu sorgen. Wir wünschen nicht, daß wir durch die Verlegenheit im Reichsfädel einmal etwa so solchen Mitteln gezwungen werden, von welchen der letzte Herr Vorredner sprach. Wir wünschen nicht, daß wir aus unserer Notlage heraus einmal dahin gedrängt würden, etwa an unserer Wehrkraft etwas sparen zu müssen, weil wir glauben, daß dies leicht eine Spararmut am falschen Ende sein würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, aus Liebe zum Vaterlande und im Hinblick auf die schwere Notlage, in der wir uns befinden, werden darum meine politischen Freunde trotz sehr harter und vieler Bedenken im einzelnen doch für den § 1 dieses Gesetzes und damit gegen das Mißlingen der ganzen Finanzreform stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Müller (Fulda), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, der Herr Finanzminister hat gemeint, es wäre ein dringendes Interesse der einzelnen Bundesstaaten, daß die Matritularbeiträge auf eine feste Ziffer beschränkt würden. Meine Herren, in der Vorlage, die uns heute zur Beratung vorliegt, ist von einer festen Begrenzung der Matritularbeiträge nichts enthalten.

(Sehr richtig!)

(Präsident [Ausba].)

- (A) und es hat mich etwas überrascht, daß der Herr Finanzminister geglaubt hat, uns hier über die Vorlage hinausgehend ein notwendiges Interesse der einzelnen Bundesstaaten vorbringen zu müssen. Am wenigsten aber enthält der § 1, der hier eben zur Diskussion steht, etwas von einer Einbung der Matrifalarbeiträge, weil der § 1 nur die Steuergefeße als solche in Kraft setzen will.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat ferner gemeint, daß es im Reichstage auch manchmal an der nötigen Sparfauktett fehle. Ich gebe zu — das ist auch in der Kommission anerkannt worden —, daß aus dem Reichstage heraus manche Anregung zu überflüssigen Ausgaben erfolgt. Aber auf der anderen Seite ist in der Kommission festgestellt worden, daß die große Finanzmifere, in der wir uns befinden, das große Defizit in der Hauptfache aus Forderungen der verbündeten Regierungen zurückzuführen ist

(lebhafte Zustimmung),
namentlich auf die Erfordernisse der sogenannten Welt-politik, der Ausgaben für die Flotte, für das Meer und namentlich auch für die Kolonien.

(Wiederholte Zustimmung in der Mitte, rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, das möchte ich auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schrader, der die Kommission so hingestellt hat, als ob sie nicht eine Vorlage der verbündeten Regierungen beraten hätte, sondern lediglich auf der Suche nach neuen Steuern gewesen wäre, betonen. Er hat die Beschlüsse der Kommission so gefchildert, als wenn es sich hier um ein Produkt der Kommission selbst handelte, nicht um eine Vorlage der verbündeten Regierungen. Da möchte ich Herrn Kollegen Schrader doch darauf aufmerksam machen, daß § 1 lediglich Steuergefeße enthält, die uns von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen worden find,

- (B) (sehr richtig! rechts und in der Mitte; Zuruf links),
nicht aber um eine Erfindung der VI. Kommission).

Nun möchte ich auch noch dem Herrn Kollegen Schrader gegenüber erwähnen, daß in der Kommission festgestellt worden ist, daß gerade diejenigen Ausgaben, für die er sonst so lebhaft eintritt, z. B. die Ausgaben für ein Kolonialamt

(sehr gut! in der Mitte),
für überseeische Bahnen, Weltpolitik, Meer und Marine, für die er sich sonst niemals die geringste Beschränkung auferlegte — ich habe den Herrn Kollegen Schrader noch niemals gegen eine solche Forderung stimmen sehen —, daß gerade diese Ausgaben die Ursachen unseres großen Fehlbetrages von 200 Millionen Mark find.

(Sehr richtig! in der Mitte).
Meine Herren, wenn man auf der einen Seite alles bewilligt — das wurde schon in der Kommission hervor-gehoben —, wenn der Reichstag immer eine Mehrheit bietet für Bewilligungen jeder Art, dann ist es auch seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Ausgaben gedeckt werden (sehr richtig!);

denn mit der ungemessenen Schuldenswirtschaft kann es nicht so weiter gehen.

(Sehr richtig!)
Ich möchte hier nun auch als Berichterstatter der Kom-mission ausprechen, daß es doch Sache derjenigen ist, die die Ausgaben vorschlagen und bewilligen, auch für die nötigen Einnahmequellen zu sorgen.

(Sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren. Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen. — Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 1 des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichs-

haushalts und die Tilgung der Reichsschuld nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (C)

(Geschloß.)
Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Wort-meldungen liegen nicht vor; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf vielleicht ohne besondere Abstimmung an-nehmen, daß § 2 mit derselben Majorität angenommen ist. — Da niemand widerspricht, ist das der Fall.

Ich eröffne die Diskussion über § 3. Zu demselben liegt ein Amendement Büsing, Dietrich, v. Derges, Dr. Espahn aus Nr. 442 der Drucksachen vor, welches im zweiten Absatz das Wort „später“ streichen will. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über das Amendement Büsing, dann über den § 3, wie er sich nach der vorübergehenden Abstimmung gestaltet haben wird. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich werde wieder die Frage positiv stellen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche entgegen dem Antrag Büsing das Wort „später“ in den Beschlüssen der Kom-mission aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)
Das ist die Minderheit; das Wort „später“ ist gestrichen.

Ich darf vielleicht ohne besondere Abstimmung an-nehmen, daß der § 3 von derselben Majorität angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 4. Hier liegt wieder ein Antrag Büsing vor, in § 4 Zeile 1 anstatt „1907“ zu setzen: „1908“.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Büsing. (D)

Büsing, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem von uns unter Nr. 2 auf Nr. 442 der Drucksachen gestellten Antrage zuzustimmen und in der ersten Zeile des § 4 das Wort „1907“ zu ersetzen durch das Wort „1908“. Der Antrag hat den Zweck, den Einzelstaaten den Übergang in die neue Regelung der Finanzen zu erleichtern. Die neuen Steuern können, wenn sie in brüder Leistung beschloffen werden sollten, erst vom 1. Juli d. J. an in Kraft treten; sie würden anfangs auch noch nicht in vollem Umfange, und da nur drei Vierteljahre ihrer Wirkung in das laufende Geschäftsjahr fallen, so ist es selbstverständlich, daß das Jahr 1906 mit einem sehr bedeutenden Defizit abschließen wird. Dieser Fehlbetrag des Jahres 1906 würde, soweit er 24 Millionen ungedeckter Matrifalarbeiträge übersteigt, von den Einzelstaaten nach § 3 dieses Gesetzes im Juli 1909 bar zu bezahlen sein. Nun, meine Herren, würde es doch eine große Härte sein, wenn die Einzelstaaten die neue Finanzreform anfangen sollten mit einer so beschwerlichen Last, die sie auf sich nehmen müßten. Wir möchten Ihnen daher vorschlagen, daß wir die Schuldentilgung nicht schon im Jahre 1907, sondern erst im Jahre 1908 in Kraft treten lassen, und daß wir den dadurch ersparten Betrag von ungefähr 23 Millionen Mark dazu benutzen, um das Defizit des Jahres 1906, also des laufenden Jahres, herabzumindern. Sollte sich demnächst herausstellen, daß diese 23 Millionen Mark noch nicht genügen, um den Fehlbetrag über 24 Millionen unge-deckter Matrifalarbeiträge hieraus ganz zu tilgen, so daß auch nach Abzug dieser 23 Millionen noch eine schwere Last für die Einzelstaaten verbleiben würde, so bleibt es ja vorbehalten, in dem künftigen Gesetzgesetz eventuell noch eine weitere Erleichterung für die Einzelstaaten

(Büding.)

(A) eintreten zu lassen, um denselben über das Defizit des Jahres 1906 hinwegzuhelfen, ohne daß ihre Kräfte in allzu drückender Weise in Anspruch genommen werden.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, dem Antrage im Interesse der Einzelstaaten Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichshausamts, Wirkliche Geheime Rat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichshausamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte Ihnen den in der soeben verteilten Drucksache vorliegenden Antrag ausbringen und zur Annahme empfehlen. Der Fehlbetrag, mit dem aller Voraussicht nach der Reichshaushaltsetat für 1906 bedroht ist, wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach sehr hoch belaufen; wir schätzen ihn einstweilen auf etwa 60 Millionen Mark.

(Hört! hört!)

Er kann sich auch auf einige Millionen höher belaufen; auf viel weniger als 60 Millionen dürfte er sich kaum stellen.

Nun eröffnet sich, wenn man in der Richtung nicht den Einzelstaaten einigermaßen zu Hilfe kommt, für dieselben und für die Gestaltung ihrer Finanzen auf die nächsten Jahre eine ungemein mißliche Perspektive. Wenn sich die Einzelstaaten sagen müßten, daß sie in der Anwendung des § 3 Absatz 2 damit rechnen sollen, im Jahre 1909 einen Betrag von rund 60 Millionen Mark Matritularbeiträge nachzubehalten neben den rund 24 Millionen Mark ungebundener Matritularbeiträge, die sie für das Jahr 1909 ohnehin schon in Aussicht nehmen müssen, so demut das für eine große Zahl der Einzelstaaten eine Reihe von Dispositionen, die sie etwa treffen möchten, die sie planen in Ansehung der Wohlfahrt ihrer Angehörigen, insbesondere auch in Ansehung der in manchen Staaten dringend notwendigen Verbesserungen der Lage ihrer Beamten, dann einer Reihe von Kulturaufgaben und dergleichen mehr.

(B)

Ich erlaube deshalb in dem Antrage der Herren Abgeordneten Büding und Genossen ein ungemein dankenswertes Entgegenkommen gegen die Wünsche der verbündeten Regierungen, gegen die Wünsche, die allerdings, wie ich hier mitteilen kann, von Anfang an noch etwas weiter gegangen waren; denn auch die 23 Millionen, die ihnen hiernach für 1907 zu gute kommen sollen, werden aller Voraussicht nach nicht genügen, um auch nur den größeren Teil der Last ihnen abzunehmen; jedenfalls wird noch ein großer Teil derselben auf ihren Schultern ruhen bleiben. Aber es liegt in dem Antrage immerhin ein nicht geringes Entgegenkommen, das, wie ich wiederhole, mit Dank von den verbündeten Regierungen anerkannt wird, und worauf dieselben um so mehr Wert legen werden, wenn, wie ich annehmen darf, der Vorbehalt, den der Herr Antragsteller bezüglich eines späterhin etwa erforderlich werdenden weiteren Entgegenkommens zunächst freilich nur in seinem Namen und in dem der übrigen Herren Antragsteller soeben erklärt hat, auch die Zustimmung, wenn auch nur die stillschweigende Zustimmung, dieses hohen Hauses findet.

Ich bitte also, dem Antrag der Herren Abgeordneten Büding und Genossen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Büding, ob in der Vorlage der verbündeten Regierungen, die die Kommission unverändert gelassen hat, das Jahr 1907 ersetzt werden soll durch das Jahr 1908, dann über den

§ 4, wie er sich darnach gestaltet hat. — Das Haus ist (C) damit einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Büding das Jahr 1907 im § 4 ersetzen wollen durch 1908, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Büding ist angenommen, und ich darf ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der § 4 mit diesem Amendement angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Daselbe werde ich beim Mangel eines Widerspruches konstatieren von § 5. — Derselbe ist angenommen.

Die §§ 6 und 7 der Vorlage sind von der Kommission gestrichen.

Wir gehen über zum § 6 der Beschlüsse der Kommission, dem § 8 des Entwurfs. Auch hier liegen Vorermittelungen nicht vor und sind Anträge nicht gestellt. Wenn niemand widerspricht, erkläre ich auch diesen für angenommen. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Daselbe werde ich zu § 7, § 9 des Entwurfs, konstatieren. — Beim Mangel eines Widerspruches ist auch dieser angenommen.

§ 10 der Vorlage ist gestrichen.

§ 8 (früher § 11) lautet nach den Beschlüssen der Kommission wie folgt:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1906 in Kraft.

Auch hier liegen keine Vorermittelungen und Anträge vor, und ich werde annehmen, daß das Haus den Antrag seiner Kommission angenommen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Daselbe konstatiere ich von Einleitung und Überschrift beim Mangel eines Widerspruches.

Hiermit ist der Tenor des Gesetzes erledigt.

Wir können noch die Petitionen erledigen. Der Antrag der Kommission geht dahin:

Die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen (D)

Petitionen durch die Beschlußfassung über denselben für erledigt zu erklären.

Das Wort wird nicht verlangt. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Derselbe verzichtet; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag der Kommission findet in der dritten Lesung statt. Es ist mehrfach bei mir angeregt worden, heute nicht mehr in die Debatte über die Resolutionen einzutreten. Ich glaube auch, daß es besser ist, sie erst morgen vorzunehmen.

(Zustimmung.)

Ein Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht, und damit ist zugleich die Vertagung des Hauses ausgeschrieben.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittwoch den 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichsstampfen (Nr. 326 der Drucksachen);
2. Fortsetzung der heutigen Beratung, nämlich die Resolutionen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Reichhaus, Dr. v. Chlapowski, v. Rautter und Freiherr v. Maltzan wünschen aus der IV. resp. XIV. und XVI. Kommission auscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4., 5. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 28 Minuten.)

Wamentliche Abstimmungen:

1. über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 32 der Reichsverfassung (Nr. 353 der Drucksachen);
2. über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags (Nr. 354 der Drucksachen).

N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Dr. Ablass	fehlt	fehlt	v. Brodhäusen	fehlt	fehlt	Frank	Ja	Ja
Nicholschler	fehlt	fehlt	Brühn	Ja	Ja	Frißen (Düsseldorf)	fehlt	fehlt
Nigier	Ja	Ja	Dr. Brunsermann	beurl.	beurl.	Frißen (Nees)	Ja	Ja
Nibrecht	Ja	Ja	Buchlieb	entf.	entf.	Froelich	Ja	Ja
Brinz v. Arenberg	Ja	Ja	Büsing	Ja	Ja	Frohme	Ja	Ja
Dr. Arendt	Ja	Nein	Dr. Burckhardt	Ja	Ja	Fuchs	Ja	Ja
Graf v. Arnim	Nein	Nein	Burlage	Ja	Ja	Fußangel	Ja	Ja
Auer	Ja	Ja						
Dr. Bachem	fehlt	fehlt	Graf v. Carmer	entf.	entf.	Gamp	Nein	Nein
Bachmeier	Ja	Ja	Brinz zu Carolath-Schönau	Ja	Ja	Ged	Ja	Ja
Dr. Bärwinkel	Ja	Ja	Dr. v. Chlapow	Ja	Ja	Gelger (Schwaben)	Ja	Ja
Bahn	Ja	Ja	Chlapowski	Ja	Ja	Gerlach	beurl.	beurl.
Graf v. Ballestrem	Ja	Ja	Dr. Chlapowski	fehlt	fehlt	v. Gerlach	Ja	Ja
Barbeck	frank	frank	Chrapowski	fehlt	Ja	Gersdorff	Nein	Nein
Bargmann	beurl.	beurl.	Golschorn	fehlt	fehlt	Gersdorfer	Ja	Ja
Barling	Ja	Ja	v. Gzartinski	Ja	Ja	Geyer (Sachsen)	Ja	Ja
Baßermann	Ja	Ja				Giesberts	Ja	Ja
Baudert	Ja	fehlt	Dr. Dahlem	fehlt	fehlt	Gleitsmann	Ja	Ja
Bauer	Ja	Ja	v. Dallwitz	Nein	Nein	Glowagki	fehlt	fehlt
Bauermeister			v. Damm	Ja	entf.	Glüer	Nein	Nein
(Bitterfeld)	Ja	Ja	Dasbach	fehlt	fehlt	Goldstein	Ja	Ja
Bauermeister			Dr. David	Ja	Ja	Dr. Goller	Ja	Ja
(Hilbesheim)	Ja	Ja	Delser	frank	frank	Gothel	Ja	Ja
Baumann	Ja	Ja	Deplen	fehlt	Ja	v. Grabbski	fehlt	fehlt
Bebel	Ja	Ja	v. Demig	Nein	Nein	Dr. Gradnauer	beurl.	beurl.
Bed (Kisch)	Ja	Ja	Dietrich	Nein	Nein	Gräfe	Ja	Ja
Bed (Heidelberg)	beurl.	beurl.	Diek	Ja	Ja	Grenz	fehlt	fehlt
Dr. Beder (Köln)	fehlt	fehlt	v. Dirsken	Nein	Nein	Gröber	Ja	Ja
Dr. Beder (Hessen)	Ja	Ja	Doertken	Ja	Ja	Grünberg	frank	frank
Dr. Belzer	Ja	Ja	Fürst zu Dohna-Schlobitten	Nein	Nein	Günter	Ja	Ja
Bernheim	Ja	fehlt	Dove	Ja	Ja			
Graf v. Bernhorff	Nein	Nein	Dreesbach	Ja	fehlt	Haas (Darmstadt)	Ja	Ja
Bertbold	Ja	Ja	Duffner	Ja	Ja	Haase (Königsberg)	Ja	Ja
Dr. Beumer	Ja	Ja				Hagemann	Ja	Ja
Hogalla v. Bieberstein	fehlt	fehlt	Chhart	Ja	Ja	Hagen	Ja	Ja
Birk	Ja	Ja	Gischhorn	fehlt	fehlt	Hartmann	Ja	Ja
Dr. Blantenhorn	Ja	Ja	Gischhoff	beurl.	beurl.	Hausmann (Hannover)	entf.	entf.
Bleil	Ja	Ja	v. Glern	Nein	Nein	Hausmann (Württemberg)	fehlt	fehlt
Blos	Ja	Ja	v. Elm	fehlt	fehlt	Hebel	Ja	Ja
Blumenthal	fehlt	fehlt	Engelen	Ja	Ja	Dr. Heim	frank	frank
Bod	fehlt	fehlt	Erzberger	Ja	Ja	Heine	fehlt	fehlt
Böcker	fehlt	fehlt	Euler	Ja	Ja	Heib	Ja	Ja
v. Böhlendorff-Stölpin	Nein	Nein				Henning	Nein	Nein
Bömelburg	fehlt	fehlt	Haltin	fehlt	fehlt	Herbert	Ja	Ja
Böning	Ja	enthalten	Hehrenbach	Ja	Ja	Dr. Hermes	entf.	entf.
Dr. Böttger	fehlt	fehlt	Hischer (Berlin)	Ja	Ja	Herold	Ja	Ja
Botelmann	Ja	Nein	Hischer (Sachsen)	Ja	Ja	Dr. Freiherr v. Hertling	Ja	Ja
Bolz	Ja	Ja	Hörter	Ja	Ja	Dr. Herzfeld	fehlt	fehlt
v. Bonin	Nein	Nein	Fräsdorf	Ja	Ja	Dr. v. Heydebrand und der Lase	fehlt	Nein
Breuer	Ja	Ja						

N a m e .	1.	2.
Abstimmung.		
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	Ja	Ja
Heylgenlaebdt. . . .	fehlt	fehlt
Dr. Hieber	Ja	Ja
Hilfenbrand	fehlt	fehlt
Hilpert	Ja	Ja
Himburg	Nein	Nein
Hinterwintler	Ja	Ja
Hirschberg	Ja	Ja
Dr. Hitze	Ja	Ja
Freiherr v. Hohenberg	fehlt	fehlt
Hoed	Ja	Ja
Dr. Hoeffel	Ja	Nein
Hoffmann (Berlin) . .	Ja	Ja
Hoffmeister	Ja	Ja
Hofmann (Erlangen) .	fehlt	fehlt
Hofmann (Saalfeld) .	Ja	Ja
Fürst zu Hohenlohe- Dehringen	frank	frank
Holz	Nein	Nein
Holzappel	Ja	Ja
Graf v. Hompesch . .	Ja	Ja
Horn (Goslar)	entsch.	entsch.
Horn (Meiße)	beurl.	beurl.
Horn (Sachsen) . . .	Ja	Ja
Hosang	Ja	Ja
Hubrich	Ja	Ja
Hue	fehlt	fehlt
Hufnagel	Ja	Ja
Hug	Ja	Ja
Humann	fehlt	fehlt
Jüchert	Ja	Ja
Dr. Jäger	Ja	Ja
Dr. v. Jaunz	fehlt	fehlt
Dr. v. Jazdzewski . .	fehlt	fehlt
Jesken	frank	frank
Jorns	fehlt	fehlt
Kaden	Ja	Ja
Kaempf	Ja	Ja
Kalshof	Ja	Ja
Graf v. Kanitz	Nein	Nein
v. Kardorff	Nein	Nein
v. Kaufmann	beurl.	beurl.
Kern	fehlt	fehlt
Kirsch	Ja	Ja
Klose	Ja	Ja
Fürst zu Inn- und Knyphausen	beurl.	beurl.
Körhen	Ja	Ja
Köhl	fehlt	fehlt
Kopck	fehlt	fehlt
Korant	fehlt	fehlt
Kraemer	Ja	Ja
Krause	fehlt	fehlt
Krebs	Ja	Ja
Kreth	Nein	Nein
v. Kröcher	entsch.	entsch.
Kröfzell	fehlt	fehlt
Dr. Krzyminski . . .	fehlt	fehlt
Kühn	fehlt	fehlt
Kulierski	fehlt	fehlt
Kunert	Ja	Ja
Kabroise	fehlt	fehlt

N a m e .	1.	2.
Abstimmung.		
Vattmann	Ja	Ja
Vedebour	Ja	Ja
Veglen	Ja	Ja
Vehmeir	Ja	Ja
Vehmann	Ja	Ja
Veineneber	frank	frank
Dr. Vender	Ja	Ja
Dr. Leonhart	fehlt	fehlt
Vesche	Ja	Ja
Veiser	Ja	Ja
Vichtenberger	Ja	Ja
Viehermann v. Sonnen- berg	Ja	Ja
Graf zu Vimbürg- Strum	Nein	Nein
Dr. Windemann . . .	Ja	Ja
Wipinski	Ja	Ja
Dr. Lucas	Ja	Ja
Wahlste	Ja	Ja
Waltenz	fehlt	fehlt
Freiherr v. Walgan .	Nein	Nein
Warbe	frank	frank
Dr. Marcour	entsch.	entsch.
v. Massow	Nein	Nein
Matfen	fehlt	Ja
Meller Jofst	fehlt	fehlt
Meist	fehlt	fehlt
Meng	Nein	Nein
Merot	fehlt	fehlt
Merten	Ja	Ja
Megger	Ja	Ja
Meier (Wielefeld) . .	entsch.	entsch.
v. Michaelis	Nein	Nein
Graf v. Brudzewo- Wielzynski	fehlt	fehlt
Mittermeier	frank	frank
Mollenbühr	Ja	Ja
Mommfen	Ja	Ja
Morly	Ja	Ja
Motteler	frank	frank
Müller (Baden) . . .	Ja	Ja
Müller (Sulda) . . .	Ja	Ja
Dr. Müller (Mellingen)	Ja	Ja
Dr. Müller (Sagan) .	Ja	Ja
Dr. Mugdan	Ja	Ja
Naden	Ja	Ja
Naud	Ja	Ja
Neuner	Ja	Ja
Nichter	Ja	Ja
Nigfchte	Ja	Ja
v. Normann	Nein	Nein
Nofte	Ja	Ja
v. Derjen	fehlt	Ja
v. Oldenburg	Nein	Nein
Oß v. Olenhufen . .	fehlt	fehlt
Dr. Ofpergelt	Ja	Ja
Graf v. Orloa	Ja	Ja
Ortel	fehlt	fehlt
Ofel	fehlt	fehlt
Dr. Paafche	Ja	Ja
Dr. Paqmide	Ja	Ja
Paqly	Ja	Ja

N a m e .	1.	2.
Abstimmung.		
Bauli (Oberbarnim) .	Ja	Ja
Bauli (Botsdam) . .	Ja	Nein
Bayer	beurl.	beurl.
Beus	Ja	Ja
Bfannlich	Ja	Ja
Freiherr v. Bfetten .	frank	frank
Dr. Bichter	beurl.	beurl.
Bingen	Ja	Ja
Bohl	fehlt	fehlt
v. Janta-Polczynski .	Ja	Ja
Dr. Borzly	Ja	Nein
Dr. Botthoff	Ja	Ja
Graf Brachma	fehlt	fehlt
Brck	Ja	Nein
Brückent v. Linden- hofen	fehlt	fehlt
Büh	Ja	Ja
Raab	Ja	Ja
Fürst Radziwill . .	fehlt	fehlt
Ranner	Ja	Ja
v. Rautter	Nein	Nein
Reichhaus	Ja	Ja
Reitich	Nein	fehlt
Graf zu Reventlow .	frank	frank
Freiherr v. Richthofen- Damsdorf	Nein	Nein
Dr. Ridlin	fehlt	fehlt
v. Rippenhausen . .	Nein	Nein
Riff	fehlt	fehlt
Rimpau	Ja	Ja
Dr. Rintelen	Ja	Nein
Roellinger	fehlt	fehlt
Roeren	Ja	Ja
Rother	Ja	fehlt
Dr. Ruegenberg . . .	Ja	Ja
Sache	Ja	Ja
Dr. v. Saldern . . .	Nein	Nein
Dr. Sattler	fehlt	fehlt
v. Savigny	fehlt	fehlt
Schad	Ja	Ja
Dr. Schaedler	beurl.	beurl.
Scheibemann	Ja	Ja
Freiherr v. Schele .	Nein	Nein
Schellhorn	beurl.	beurl.
Scherre	Ja	Ja
Schiderl	Ja	Nein
Schlegel	fehlt	fehlt
Schlüter	Ja	Ja
Schlumberger	Ja	Ja
Schmalzeib	fehlt	fehlt
Baron de Schmid . .	fehlt	fehlt
Schmidt (Immenstadt)	Ja	Ja
Schmidt (Berlin) . .	Ja	Ja
Schmidt (Eberfeld) .	frank	frank
Schmidt (Frankfurt) .	Ja	Ja
Schmidt (Frankfurt) .	fehlt	fehlt
Schmidt (Kaiserlaut.)	Ja	Ja
Schmidt (Wanzleben)	Ja	Ja
Schmidt (Warburg) .	Ja	Ja
Schöpfstin	fehlt	fehlt
Schrader	Ja	Ja
Schüler	Ja	Ja
Schuler	fehlt	fehlt
Schulze	Ja	Ja

N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.	
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Schwarz (Lübed) . . .	Ja	Ja	Strzoda	Ja	Ja	Freiherr v. Wangen-		
Schwarze (Kippstabt) .	Ja	Ja	Strubendorff	Ja	Ja	heim-Wake	Nein	Nein
Schwellhardt	Ja	Ja	Stücken	fehlt	fehlt	Battenborff	Ja	Ja
Graf v. Schwerin- . .			Stupp	fehlt	fehlt	Beßlein	fehlt	Ja
Wöwig	Nein	Nein	Styckel	Ja	Ja	Berner	Ja	Ja
Dr. Seuser	enthalten	enthalten	Dr. Südekum	Ja	Ja	Bessel	fehlt	fehlt
Sieg	krank	krank	Gjuzela	krank	krank	Bestermann	Ja	Ja
Sielermann (Minden)	Nein	Nein				Beckerle	Ja	Nein
Sindermann (Sachsen)	Ja	Ja	Dr. Hater	fehlt	fehlt	Dr. Biemer	Ja	Ja
Singer	Ja	Ja	Thiele	Ja	Ja	Blitz	Nein	Nein
Sir	Ja	Ja	Freiherr v. Thünefeld	Ja	Ja	Blitzberger	Ja	Nein
Sittari	Ja	Ja	v. Liebemann	Ja	Nein	Binder	Nein	Nein
Dr. v. Starzynski . . .	Ja	Ja	Kraeger	Ja	Ja	v. Winterfeldt-Wentlin	Nein	Nein
Dr. Spahn	Ja	Ja	v. Treuenfels	beurl.	beurl.	de Witt (Rhein) . . .	Ja	Ja
Sped	Ja	Ja	Ermsborn	Ja	Ja	Blitz (Martenwerber)	beurl.	beurl.
Sperta	fehlt	fehlt	Lugauer	Ja	Ja	Blitzberger	fehlt	fehlt
v. Spiegel	Nein	Nein				Dr. Wolff	entsch.	entsch.
Stadthagen	Ja	Ja	Bogt (Gratlsheim) . .	Ja	Ja	Freiherr v. Wolff . .		
Stamm	Ja	Ja	Bogt (Gaul)	fehlt	fehlt	Metternich	Ja	Ja
v. Stauby	Nein	Nein	v. Bolmar	Ja	Ja	v. Volkslegler	beurl.	beurl.
Staußer	fehlt	fehlt	Dr. Bonderscheer . .	fehlt	fehlt	Burn	Ja	Ja
D. Stöder	Ja	Ja						
Dr. Udo Graf zu Stol-			Wagner	fehlt	fehlt	Dr. am Zehnhoff . . .	Ja	Ja
berg-Bernhardode . .	Nein	Nein	Dr. Ballau	Ja	Ja	Rehner	fehlt	fehlt
Stolle	Ja	Ja	Ballenborn	Ja	Ja	Zimmermann	beurl.	beurl.
Storz	fehlt	fehlt	Walzer	Ja	Ja	Zindler	Ja	entschieden
v. Strombeck	Ja	Ja	Wamhoff	Ja	Ja	Zubeil	Ja	Ja

Rekapitulation.

	1.	2.
	Abstimmung.	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit Ja	223	211
mit Nein	41	52
Der Abstimmung enthalten	1	3
Ungültig, weil doppelt	1	—
	266	266

- (A) **Berichtigung**
zum stenographischen Bericht der 101. Sitzung.
Seite 3158 C Zeile 11 ist hinter den Worten „Wie es möglich
ist.“ einzuschalten: „zu befreiten.“

104. Sitzung.

Mittwoch den 16. Mai 1906.

- (B) **Geschäftliches** 3225 C, 3259 B
**Fortsetzung und Schluß der zweiten Beratung
des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die
Ausgabe von Reichskassenscheinen (Nr. 326
der Anlagen)** 3225 D
**Geschäftsordnungsdebatte über die Frage
der Zulässigkeit eines Abänderungs-
antrags:**
Präsident 3225 D, 3226 B
Graf v. Kanitz 3226 A, C
Dr. Spahn 3226 A, C
Dr. Arendt 3226 B
§ 1 — Abstimmung 3226 D
§ 2 (Antrag Dr. Arendt), Einlösung
von Reichskassenscheinen:
Graf v. Kanitz 3226 D
Freiherr v. Stengel, Wirklicher
Geheimer Rat, Staatssekretär
des Reichsschatzamts 3227 C
Dr. Arendt 3229 D
§ 2 — ohne Debatte 3233 A
**Beratung von Resolutionen zum Finanzreform-
gesetz** 3233 A
**Reform der Branntweinbesteue-
rung:**
Dr. Wiemer 3233 B, 3247 A
Folk 3235 C
Dr. Südekum 3238 C
Gamp 3240 D
Dr. Bachmide 3243 B
Sperd 3245 B
Dr. Wolff 3248 A
Dr. Weder (Heffen) 3248 C

Reichstag. II. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

Seite (C)

Einnahmen der Post- und Tele- graphenverwaltung:

- Singer 3249 A
Graf v. Kanitz 3254 A
Merten 3255 B
Die Diskussion wird abgebrochen und
vertagt 3258 D
**Feststellung der Tagesordnung für die nächste
Sitzung** 3259 A

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der IV. resp. XIV. und
XVI. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten
Reichhaus, Dr. v. Ghlapowo Ghlapowski, v. Rautter und
Freiherr v. Malton sind durch die vollzogenen Ersatz-
wahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Fischer (Berlin), v. Janta-Polczynski in die
Wahlprüfungskommission,

Maltewits in die XIV. Kommission;

Hemming in die XVI. Kommission;

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Kaab für 2 Tage,

Sir, Wagner für 3 Tage,

Dr. Marcour, Freiherr v. Thünefeld für 4 Tage. (V)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster
Gegenstand derselben ist:

**Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs
eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes be-
treffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen
(Nr. 326 der Drucksachen). — Antrag Nr. 443.**

Die Beratung beginnt mit der Abstimmung
über § 1.

Meine Herren, ehe ich diese Abstimmung vornehmen
lasse, habe ich Ihnen zunächst mitzuteilen, daß mir soeben
ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten
Dr. Arendt zugegangen ist zur zweiten Beratung des Ent-
wurfs eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichs-
kassenscheinen (Nr. 326 der Drucksachen):

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Gesetze folgenden Paragraphen hinzuzufügen:

Solange Reichskassenscheine im Umlauf
sind, ist die Hälfte des Münzgewinns von
der Ausprägung von Reichskassenscheinen zu
Einzahlung von Reichskassenscheinen zu ver-
wenden.

Dieser Antrag steht unzweifelhaft in Verbindung mit
dem Gesetz, das uns beschäftigt; deshalb ist er nach meiner
Ansicht zulässig. Ich habe dagegen einen Zweifel, ob der
Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz auf
Nr. 443 der Drucksachen als Amendement zu diesem
Gesetz zulässig ist. Das Gesetz ist angeknüpft als „Gesetz
zur Änderung des Gesetzes betreffend die Ausgabe von
Reichskassenscheinen“; es beschäftigt sich mit der Änderung
des Gesetzes vom 30. April 1874. Das Amendement des
Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz beschäftigt sich mit
einer Silberausprägung und will das Gesetz vom
1. Juni 1900 ändern. Also sowohl der Titel des
Gesetzes — den ja der Herr Abgeordnete Graf Kanitz aller-

(Präsident.)

- (A) bings ändern will — als auch das Gesetz, das durch den vorliegenden Entwurf geändert werden soll, ist ein anderes als das, das der Herr Abgeordnete Graf Kanitz hier mit seinem Amendement ändern will. Ich habe Bedenken, diesen Präzedenzfall hier zu statuieren, daß man an ein Gesetz eine Bestimmung anhängt, welche mit dem Inhalt des Gesetzes nicht in Verbindung steht (sehr richtig! in der Mitte und links), und ich würde, wenn das Haus nicht anders beschließt, glauben, daß der Antrag des Grafen Kanitz als Initiativantrag zu behandeln ist und nicht als Amendement zu dem uns vorliegenden Gesetz.

(Sehr richtig! links.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Mein Antrag bezweckt in der Hauptsache dasselbe wie der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt, der uns schon verlesen worden ist. Meine Absicht ist es, daß der bei der Silberprägung erzielte Gewinn zur allmählichen Einziehung und gänzlichen Beseitigung der völlig ungedeckten Reichsstaffenscheine verwendet werden soll. Insofern, glaube ich, besteht zwischen meinem Antrag und demjenigen des Herrn Dr. Arendt doch ein Kaufmannsrecht. Wenn aber die Zweifel, welche der Herr Präsident hier ausspricht, dem Hause geteilt werden — und das halte ich für zweifellos —, so bin ich gern bereit, meinen Antrag zu Gunsten des Antrags Dr. Arendt zurückzuziehen.

Präsident: Der Antrag Graf Kanitz ist zurückgezogen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

- (U) Dr. Spahn, Abgeordneter: Herr Präsident, wenn Sie nicht selbst dem Hause vorgeschlagen haben würden, den Antrag des Herrn Dr. Arendt zuzulassen, so würde ich meinerseits Bedenken gegen die Verbindung des Antrags Dr. Arendt mit diesem Gesetz aus demselben Grunde erhoben haben, der gegen die Zulässigkeit des Antrags Grafen Kanitz spricht.

(Sehr richtig! links.)

Der Antrag des Grafen Kanitz will nicht eine Änderung des Gesetzes von 1874, um die es sich bei der Vorlage der verbundenen Regierungen handelt, sondern er will eine Abänderung des Gesetzes von 1900 über das Münzwesen. Die Abänderung dieses Gesetzes will auch der Herr Abgeordnete Dr. Arendt. Auch bei ihm handelt es sich nicht um einen Antrag, der zu dem Gesetz von 1874 gehört, sondern um einen Antrag zu dem Gesetz von 1900, und das Gesetz von 1900 steht nicht zur Debatte. Aber, wie gesagt, ich setze mich nicht in Widerspruch mit der Ansicht des Herrn Präsidenten. Ich will die Debatte weiterlaufen lassen, nachdem der Antrag für zulässig erachtet worden ist. Ich möchte nur aus meiner Meinung kein Hehl machen, um Präzedenzfälle nicht schaffen zu lassen.

Präsident: Meine Herren, ich bin zu meiner Meinung, die ich allerdings sehr rasch fassen mußte, weil mir der Antrag Dr. Arendt eben erst überreicht worden ist, dadurch gekommen, weil in dem Antrag die Reichsstaffenscheine erwähnt sind.

(Weiterkeit!)

während das bei dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz nicht der Fall ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Ja, meine Herren, ich möchte nur prinzipiell gegenüber der Auffassung des Herrn Kollegen Spahn betonen, daß, wenn es sich in einem

Gesetzentwurf um eine Veränderung der Reichsstaffenscheine (C) handelt, es doch wohl in den Rahmen dieses Gesetzentwurfs gehört, wenn eine Bestimmung getroffen wird über Einziehung dieser Reichsstaffenscheine. Ich glaube also, daß, ebenso wie dieser Antrag zulässig ist, auch ein Antrag zulässig wäre, der z. B. einen Zusatz ins Auge faßt, den Bestand der umlaufenden Reichsstaffenscheine von 120 Millionen auf 180 Millionen zu erhöhen. Wenn wir über einen Gesetzentwurf, der die Reichsstaffenscheine betrifft, hier verhandeln, so würden wir ja unsere eigene Kompetenz außerordentlich einschränken, wenn wir nicht so weit gingen. Ich glaube deshalb, daß das, schon um einen Präzedenzfall zu vermeiden, notwendig geschehen muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Ich wiederhole, ich widerspreche nicht der Beratung; aber es handelt sich in dem Antrag Dr. Arendt darum, wie die Verteilung der Reingewinne aus der Münzprägung geschehen soll, und diese Frage hat ihre Regelung zu finden in dem Gesetz über das Münzwesen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Es handelt sich doch nach meiner Ansicht viel mehr darum, in welcher Weise die Reichsstaffenscheine, die im Jahre 1874 nur als ein Notbehelf geschaffen worden sind, wieder aus dem Verkehr beseitigt werden können. Das ist der Zweck des Antrags Arendt, und ich bin allerdings der Meinung, daß wir ihn durchaus im Zusammenhange mit diesem Gesetzentwurf behandeln können.

Präsident: Meine Herren, ein Widerspruch gegen die Zulassung des Antrags Arendt ist nicht erhoben worden. (U) Ich habe vorhin erklärt, daß ich ihn zulasse. Er wird zur Beratung kommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 1. Ich bitte diejenigen, welche den § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichsstaffenscheinen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag Dr. Arendt, den ich nochmals verlesen will:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetz folgenden Paragraphen hinzuzufügen: Solange Reichsstaffenscheine in Umlauf sind, ist die Hälfte des Reingewinns von der Ausprägung von Reichsstaffenscheinen zu verwenden. Ich eröffne die Diskussion über den Antrag, welcher die Paragraphenziffer 2 führen würde.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt, welcher eine allmähliche Einziehung der Reichsstaffenscheine bezweckt, hat in meinen Augen seine volle Berechtigung. Ich erlaube mir bereits darauf hinzuweisen, daß das Gesetz vom 30. April 1874, welchem die Reichsstaffenscheine ihr Leben verdanken, ein Notgesetz war. Damals hatte jeder Bundesstaat eine illimitierte Menge von gänzlich ungedecktem Papiergeld, welches förtend auf Haubel und Verberh lastete. Die verbundenen Regierungen haben damals, um den Markt von diesen unterwertigen und zweifelhaften Zahlungsmitteln zu befreien, das Gesetz vom 30. April 1874 dem Reichstag vorgeschlagen, und dasselbe ist damals ein-

(Groß v. Ranig.)

- (A) einstimmig angenommen worden. Es ging dahin, daß durch Ausgabe von 120 Millionen Mark ungedeckter Reichskassenscheine die einzelnen Staaten in die Möglichkeit versetzt werden sollten, ihre ungedeckten Papierwertzeichen aus dem Verkehr zu ziehen. Die Summe von 120 Millionen Mark wurde damals nach der Bevölkerungsziffer auf die Einzelstaaten verteilt. Ich übergehe die weiteren Stadien der Entwicklung dieses Gesetzes. Die Summe von 120 Millionen Mark hat nicht ganz gelangt, sie mußte zeitweise erhöht werden, wurde dann aber wieder auf 120 Millionen reduziert.

Nun müssen wir uns die Frage stellen: in welcher Weise können wir diese gänzlich ungedeckten Reichskassenscheine, welche ich nicht als ein notwendiges Verkehrsmittel betrachte, wieder aus dem Verkehr schaffen? Da meine ich, daß eine Vermehrung der Silberprägungen oder, wie es in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Krenbi heißt, eine Vermehrung der Ausprägung von Reichsgeldmünzen, den geeignetsten Weg bieten würde. Als wir hier das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten berieten, welches uns ja in dieser Session erst befristigt hat, wurde von der Regierung in den Motiven darauf hingewiesen, daß es uns in Fällen außerordentlichen Geldbedarfs, in Fällen, welche ich nicht näher zu bezeichnen brauche, an den nötigen Zahlungsmitteln fehlen würde, deshalb die Reichsbank ermächtigt werden müßte, Banknoten in illimitiertem Betrage auszugeben. Leider hat man damals das Silber vergessen. Nach meiner Überzeugung würden Silbermünzen, gerade auch in Fällen außerordentlichen Bedarfs, nicht nur ein sehr zweckmäßiges, sondern auch sehr beliebtes Zahlungsmittel sein; das Publikum würde Silbermünzen unter allen Umständen lieber nehmen als ungedeckte Banknoten, die womöglich unter Zwangskurs stehen. Ich habe damals bereits, als wir diesen Gelegenheitsentwurf berieten, mir erlaubt,

- (B) die Frage zu stellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, durch eine Vermehrung der Silberausprägungen die nötigen Zahlungsmittel zu schaffen; und nur auf Veranlassung des Herrn Staatssekretärs Freiherrn v. Stengel habe ich damals diesen Antrag zurückgestellt. Er machte mich darauf aufmerksam, daß es zweckmäßiger sein würde, diesen Antrag mit dem damals uns anstehenden Gesetz über die Reichskassenscheine zu verbinden. Ich will damit durchaus nicht sagen, daß der Herr Staatssekretär eine besondere Vorliebe für meinen Antrag ausgedrückt hat; er hat sich neutral dazu verhalten. Jedenfalls aber bin ich seiner Anregung gefolgt, wenn ich diesen Antrag bis heute, bis zur Beratung dieses Gesetzes verschoben habe.

Meine Herren, Sie wissen, daß der Bedarf an Silbermünzen ein außerordentlich hoher ist. Das wird uns von den verschiedenen Seiten bestätigt. Auch in den Gutachten, welche über die Taler von den verschiedenen Korporationen, von den Handelskammern, den Handwerkerkammern, den Landwirtschaftskammern, abgegeben worden sind, finden Sie den Wunsch ausgedrückt, daß eine Vermehrung der Zahlungsmittel eintreten möge. Nun haben wir jetzt nach dem Gesetz vom 1. Juni 1900 einen Silberumlauf von rund 15 Mark pro Kopf, aber nicht einen tatsächlich vorhandenen Silberumlauf in dieser Höhe, sondern es ist im Gesetz nur vorgesehen, daß der Umlauf an Reichsilbermünzen bis auf weiteres den Betrag von 15 Mark pro Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen soll. Ich habe mir am 13. März, als wir hier den Etat des Reichskassenschatz berieten, die Frage gestellt, wieviel von diesem zulässigen Silberumlauf noch unausgedrückt sei. Herr v. Stengel hat die Frage dahin beantwortet, daß unter Zugrundelegung der heutigen Bevölkerungszahl des Deutschen Reichs noch 83 Millionen Mark Reichsilbermünzen ausgedrückt werden können. Wenn wir nun eine Erhöhung dieses Kontingents von 15 Mark pro

Kopf auf 20 Mark pro Kopf vornehmen, wie es mein (C) soeben zurückgegebener Antrag Ihnen vor schlägt, so würde das bei einer Bevölkerungszahl von rund 60 Millionen ein zulässiges Mehraqantum von Silberprägungen in Höhe von $5 \times 60 = 300$ Millionen Mark ergeben. Dazu noch die 83 Millionen, welche nach der heutigen Lage der Dinge noch mehr ausgedrückt werden können, macht im ganzen 383 Millionen Mark. Ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn die Zahlungsmittel in Deutschland um eine so ansehnliche Summe vermehrt werden möchten. Eine sehr schwere Sorge, welche die verbundenen Regierungen in bezug auf die Beschaffung der nötigen Zahlungsmittel in außerordentlichen Bedarfsfällen bedrückte, würde dadurch schwinden.

Nun komme ich zu der entscheidenden Frage, die in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Krenbi gestellt ist. Wenn wir so beträchtliche Summen neuer Silbermünzen oder meinetwegen auch beliebiger anderer Geldmünzen ausprägen, so ergibt sich bei dem außerordentlich niedrigen Preisstande des Silbers ein erheblicher Gewinn, und dieser Gewinn läßt sich nach meiner Ansicht sehr gut verwenden, um die gänzlich ungedeckten Kassenscheine wieder aus dem Verkehr zu ziehen.

Das ist der Sinn des Antrags Krenbi; das ist auch genau die Absicht, welche ich mit meinem Antrage verfolgt habe. Ich kann Sie deshalb nur bitten, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Krenbi zuzustimmen.

(Bravol rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichskassenschatz, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichskassenschatz, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es ist für mich nicht leicht, als Vertreter der verbundenen Regierungen zu einem Antrage das (D) Wort zu ergreifen, der noch nicht einmal gedruckt vorliegt, der erst vor wenigen Minuten zur Verlesung gebracht ist. Ich werde aber doch versuchen, auf den Antrag und dessen Begründung zu antworten.

Meine Herren, ich muß zugeben, daß bei der Beratung des Banknotengesetzes in der Kommission davon die Rede war, daß der Antrag, der uns unter Nr. 443 vorliegt, vielleicht richtiger in Verbindung mit dem Gesetzesentwurf wegen der Kassenscheine zur Erörterung kommen würde, als damals bei der Erörterung der Bankgesetznovelle. Ich siehe auch noch heute auf diesem Standpunkt; aber ich möchte mich doch dagegen vermahnen, als ob ich dem Herrn Abgeordneten Grafen Kämtz auch nur indirekt den Rat erteilt hätte, seinen Antrag bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage einzubringen; dazu habe ich doch zu viel Achtung vor diesem hohen Hause und vor dessen Geschäftsführung.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Dr. Krenbi einen Antrag eingebracht, der auch von dem Herrn Abgeordneten Grafen Kämtz vertreten worden ist, und der dahin geht, den Mäzgewinn in der Folge zur Hälfte zur Einziehung von Kassenscheinen zu verwenden. Meine Herren, noch bis vor wenigen Jahren war es üblich, den ganzen Mäzgewinn zur Verminderung der Reichsschuld zu verwenden. Man hat erst vor einigen Jahren diesen an sich sehr zweckmäßigen Modus aufgeben müssen, weil man die Mittel, die der Mäzgewinn ergab, notwendig hatte zur Balancierung des Etats. Das war der einzige Grund, der bestimmend war, jene frühere Praxis, wonach der Mäzgewinn zur Abschreibung an der Anleihe Schuld verwendet wurde, aufzugeben. An sich, meine Herren, würde gewiß, wenn wir wieder bessere Finanzverhältnisse bekommen, gar kein Bedenken bestehen, jene frühere Praxis wieder aufzunehmen, vielleicht nicht

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) bloß zur Hälfte, vielleicht den ganzen Münzgewinn zu der Verminderung der Reichsschuld und zu deren Tilgung zu verwenden, und es ist ohne weiteres anzuerkennen, daß auch die Kassenscheinschuld mit ein Teil der Reichsschuld ist; sie unterscheidet sich von der Anleihe Schuld hauptsächlich nur dadurch, daß die Anleihe Schuld verzinslich ist, während die Kassenscheinschuld eine unverzinsliche ist. Insofern liegt selbstredend eine gewis entschuldbare Neigung dafür vor (Geht er fort),

wenn man Mittel zur Tilgung hat, dieselben lieber zu verwenden zu einer Verminderung einer verzinslichen Schuld

(Geht er fort und Sehr richtig!), um dann an den Zinsen sparen zu können. Es wäre erst Veranlassung gegeben, darauf zu verzichten und die unverzinsliche Schuld zu tilgen, wenn etwa in dieser unverzinslichen Schuld eine besondere wirtschaftliche Gefahr zu erblicken wäre.

Nun, meine Herren, kann ich aber bei einer Bevölkerung von 60 Millionen in einer Reichskassenscheinschuld in Höhe von 120 Millionen eine besonders große Gefahr nicht erblicken.

(Sehr richtig! bei den Nationalalliberalen.)

Es hat schon vorhergesehen auch von anderer Seite unterstützt worden. Ich habe auch vor einigen Tagen schon darauf hingewiesen, daß in der Budgetkommission erst vor wenigen Jahren von beachtenswerter Seite vielmehr angeregt worden war, ob nicht Veranlassung gegeben wäre, im Verhältnis zu der Zunahme der Bevölkerung unsere Kassenscheinschuld zu vermindern. Wir sind anderer Meinung; die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß es richtiger ist, dem Wachstum der Bevölkerung in dieser Beziehung nicht zu folgen. Aber wenn in einer Zeit, wo die deutsche Einwohnerzahl nur 40 Millionen betrug, in einer Kassenscheinschuld von 120 Millionen eine

- (B) Gefahr nicht erblickt worden war, dann ist es mir unerfindlich, inwiefern jetzt, wo die Bevölkerung um die Hälfte noch zugenommen hat, von 40 auf 60 Millionen, nun plötzlich die Gefahr eine größere geworden sein soll, und warum jetzt die 120 Millionen Mark Kassenscheine gegenüber den 60 Millionen Einwohnern eine erhöhte Gefahr bedeuten sollten.

Meine Herren, nun möchte ich mich aber doch noch mit einigen Worten gegen die weiteren Ausführungen des Herrn Grafen Rautenfeld wenden. Die Sache hat einen eigentümlichen Verlauf genommen. Man hat den eigentlichen Antrag Rautenfeld als nicht zur Sache gehörig nicht zur Debatte zugelassen. Aber der Herr Abgeordnete Graf Rautenfeld ist bei der Begründung des Antrags Dr. Arendt nun doch zu Ausführungen gelangt, die im unmittelbaren Zusammenhang stehen mit dem Antrag aus Nr. 443 der Drucksachen. Es wird deshalb wohl auch mir gestattet sein, der Vollständigkeit halber auf diese Anregungen etwas näher einzugehen.

Meine Herren, ich habe schon seinerzeit bei der Beratung der Bankgesetznovelle in der Kommission ausdrücklich hervorgehoben — und ich wiederhole hier diese Erklärung —, daß grundsätzliche Bedenken gegen eine Vermehrung der Silberprägung an sich nicht bestehen, um so weniger, als auch das bestehende Gesetz nur davon spricht, daß nur „bis auf weiteres“ die Kopfsquote 15 Mark nicht überschreiten soll. Aber, meine Herren, bei jeder Vermehrung der Silberprägung — und darauf ist ja schließlich die Tendenz des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt gerichtet

(Geht er fort und Sehr richtig! — Widerspruch rechtlich); der Antrag hätte sonst wenig praktische Bedeutung — muß man sich doch das eine immer gegenwärtig halten, daß es sich hier handelt um eine Scheidemünze, die wir prägen aus einem namentlich gegenwärtig durchaus

minderwertigen Metall. Meine Herren, es ist ein elementarer Grundsatz der Münzpolitik, daß man Scheidemünzen aus solchem minderwertigen Metall unter keinen Umständen prägen soll über den dringenden Verkehrsbedarf hinaus

(Sehr richtig! links),

und ich glaube, es ist ein Grundsatz, an dem wir auch in der Folge durchaus festhalten müssen.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, wie bedenklich der Zustand werden kann für unsere Bevölkerung, wenn man sich beläßt mit einer Münzpolitik, deren Einlösung in Gold in kritischen Zeiten plötzlich erfolgen soll. — Ich werde auf diesen Punkt im weiteren Verlauf meiner Ausführungen noch etwas eingehender zurückkommen.

Nun, meine Herren, muß ich doch sagen: den Vorrat an Reichskassenscheinen um Hunderte von Millionen vermehren wollen, wie es den Herren bei ihrem Antrag vorschwebt, nur zu dem Zweck, die Kassenscheinschuld zu regulieren, das würde ich für ein Vorgehen halten, das ich nicht verstehe. Ich würde in einem solchen Vorgehen einen Kardinalfehler sehen. Ich sehe nicht an, direkt das etwas harte Wort auszusprechen: das heißt nach meiner Auffassung eigentlich nichts anderes, als den Teufel mit Beelzebub austreiben.

(Geht er fort und Sehr richtig!)

Meine Herren, nun haben wir erst im Jahre 1900 durch die damalige Münznovelle die Kopfsquote um 5 Mark erhöht, und seitdem sind annähernd 250 Millionen Mark Reichskassenscheine zur Ausprägung gelangt. Ich bemerke: wir haben zu dieser Ausprägung natürlich das Silber nehmen müssen, das in den Talern vorhanden war. Es hat sich dabei aber nicht allein um eine reine Umprägung gehandelt, sondern in der Tat auch schon um eine Vermehrung der Silberprägung, insofern bekanntlich die Silbermünzen um 10 Prozent unterwertig sind gegenüber den Talern. Also diese 10 Prozent sind unter allen Umständen dem Silberumlauf hinzugegetreten.

Nun bitte ich aber, noch eins zu berücksichtigen. Meine Herren, diese Silberprägungen aus den Talern haben den Weg gebildet, auf dem jetzt die großen Talervorräte, die lange Jahre in den Kellern der Reichsbank ruhten, in den Verkehr übergegangen sind. Darin liegt hauptsächlich auch die Wirksamkeit dieser vermehrten Silberausprägungen im letzten Decennium und in den letzten Jahren. Vorläufig, meine Herren, sind wir nun aber schon durch Ausführung der Novelle vom 1. Juni 1900, bei Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Volkszählung, wie ich neulich schon hervorzuheben mir gestattete, obgleich in der Lage, noch über 90 Millionen Mark Silbermünzen zu prägen. Das Minimum für diese Ausprägungen ist in einem ausreichenden Vorrat an Talern auch vorhanden. Nun soll, ohne auch nur die vollständige Durchführung des Gesetzes von 1900 und den Effekt dieser Durchführung abzuwarten, schon wiederum der Frage einer Vermehrung der Silberausprägungen näher getreten werden. Ich nehme an, daß die Herren Abgeordneten Graf Rautenfeld und Dr. Arendt einen dahin zielenden Antrag sich einfallen nur vorbehalten haben; er würde dann, nachdem er heute nicht zur Diskussion zugelassen ist, jedenfalls dem heute zur Diskussion stehenden Antrag Dr. Arendt, um ihn überhaupt wirksam zu machen, bald nachfolgen müssen.

Meine Herren, eine solche weitere Vermehrung der Silberprägung, die danach etwa 300 Millionen Mark betragen würde noch über die 90 Millionen Mark, die wir ohnehin noch prägen können, läßt sich mit der Zunahme der Bevölkerung in keiner Weise rechtfertigen. Mit der Zunahme der Bevölkerung erweitert sich ohnehin auch die Berechtigung, weitere Silberprägungen vorzunehmen.

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) Gerade weil die letzte Volkszählung wiederum etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner mehr ergeben hat, sind wir auf Grund des bestehenden Gesetzes nun auch in der Lage, im ganzen noch ungefähr 90 Millionen Mark Silberprägungen vorzunehmen, davon rund 63 Millionen Mark infolge jener Bevölkerungszunahme.

Nun, meine Herren, womit will man denn eigentlich die vermehrten Silberprägungen, worauf die Herren Antragsteller drängen, rechtfertigen? Läßt sich heute schon im vollen Umfang der weitere Bedarf nach Silbermünzen in der Folgezeit übersehen? Ich muß das entzählen in Abrede stellen und halte das für ausgeschlossen. Wir können einer Vermehrung der Silberprägungen auf Grund etwa einer anderweitigen Gestaltung des Gesetzes erst näher treten, wenn genaue, sorgfältige, gewissenhafte Ermittlungen nach der Richtung vorliegen, ob in der Tat der Verkehr einer solchen Vermehrung der Silbermünzen bedarf. Und wenn wir heute dazu nicht in der Lage sind, wie könnten wir es dann überhaupt rechtfertigen, einem solchen Vorschlage regierungseitig noch das Wort zu reden!

Meine Herren, weil die Frage nun doch einmal hier zur Erörterung steht, ist es nicht ohne Interesse, bei dieser Gelegenheit auch noch einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Verhandlungen des Reichstags im Jahre 1880, wo auch eine Vorlage eingebracht war über die Vermehrung der Silberprägungen und auf eine Erhöhung der Kopfquote von 10 auf 12 Mark. Auch damals wurde die Notwendigkeit auf das nachdrücklichste betont, daß mit der Ausprägung der Silbermünzen immer dem dringenden Verkehrsbedürfnis gesiegt werden müsse. Das ist nicht bloß regierungseitig, sondern auch aus diesem hohen Hause selbst hervorgehoben worden. Daß der Abgeordnete Bamberger dafür eingetreten ist und diesen Gedanken in der strittigsten Form zum Ausdruck gebracht hat, das darf uns ja nicht wundern. Er vertrat mit ganz besonderer Schärfe den Standpunkt, ein richtiges Maß von Scheidemünzen in einem Lande müsse so beschaffen sein, daß immer eher etwas weniger vorhanden sei, als das Bedürfnis fordert. Aber auch der Herr Abgeordnete v. Kardorff bekannte sich wenigstens vom Standpunkt der Goldwährung zu der gleichen Auffassung. Der Herr Abgeordnete v. Kardorff erkannte damals ausdrücklich an, daß keine größere Gefahr für die reine Goldwährung existieren könne als ein Übermaß an unterwertigen Scheidemünzen. Weiter sagte er im Letzte seiner Rede:

(B) Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß schon gegenwärtig der Betrag der Scheidemünzen ein sehr hoher ist im Verhältnis zu unserem Goldstande, wenn wir vergleichen den Betrag der englischen Scheidemünzen zu dem ungeheuren englischen Goldbestand. Nun, meine Herren, stellen Sie sich einmal vor, daß bei diesem Zustande, also einer vermehrten Ausgabe von Scheidemünzen, nun eine Katastrophe eintritt, dann tritt ganz das ein, worauf der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger selbst exemplifiziert hat: dann tritt eine Panik ein über die entwerteten Münzen, die gerade die untersten Volksmassen trifft, welche auf den Verkehr mit diesen Münzen angewiesen sind.

Sodann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch hinweisen auf einige Ausführungen in der sehr interessanten Druckschrift, die Herr Dr. Arendt im Jahre 1880 über die vertragmäßige Doppelwährung veröffentlicht hat. Er war ja bekanntlich ein Gegner jener Vorlage. Er bezeichnet in dieser Druckschrift das Bedürfnis des Verkehrs als das entscheidende Kriterium für die Vermehrung der Scheidemünzen und sagt dann:

(C) Scheidemünzen dürfen nicht dazu dienen, an die Stelle von Kurantmünzen zu treten; einem solch gefährlichen Mißbrauch muß eine rationelle Finanzverwaltung abhelfen. In keinem Falle können wir, selbst im Falle eines Bedürfnisses, zugehen, daß man, als sei gar keine Veränderung vorgegangen, ruhig weiter in der bisherigen Weise fortfährt, als ob noch immer das Pfund Silber 90 und nicht 75 Mark wert sei. Stellt es sich wirklich heraus, daß der Silberpreis für immer gesunken ist, dann können wir unmöglich unsere jetzigen Silberscheidmünzen in Zirkulation lassen. Wenn jemals eine Krisis über unser Vaterland hereinbräche, wird der Staatskredit hinreichen, um den fiktiven Wert der Scheidemünzen aufrecht zu erhalten? Man stelle sich die Panik vor, die eine Entwertung der umlaufenden Scheidemünzen in solchen Zeiten der allgemeinen Verwirrung hervorrufen müßte. Von solchen Katastrophen werden die untersten und breitesten Schichten der Bevölkerung am schwersten getroffen; unsere Münzverhältnisse provozieren sie geradezu. Es ist unangenehm, daß jede Krisis, jede Katastrophe zu einem Zusammenbruch und auf die schlechte Ebene des Zwangsverkaufes führen muß. Videant consules! Unter diesen Umständen ist es eine unumgängliche Forderung, das Kreditgeld zu verniedern.

Das sind Ausführungen des Herrn Dr. Arendt aus dem Jahre 1880. Und nun, meine Herren, bedenken Sie, daß im Jahre 1880 der Preis des Silbers, wenn er auch schon erheblich gesunken, doch im Vergleich zu jetzt noch ein relativ hoher war, und daß bei dem gegenwärtigen Stande des Silberpreises die schweren Gefahren einer Überproduktion von silbernen Scheidemünzen, auf welche die Herren Abgeordneten v. Kardorff und Dr. Arendt schon im Jahre 1880, und zwar mit vollem Recht, hingewiesen haben, sich mindestens verdoppeln müßten! (11)

Meine Herren, ich will nach alle dem auf den soeben verteilten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt nicht weiter eingehen. Ich glaube nicht zu irren, wenn auch er nur die Tendenz verfolgt, die Silberprägungen zu verstärken; denn sonst hat er ja die Wirkung nicht, die er sich von dem Antrage verspricht, und eben deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag, so harmlos er auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte zunächst an die letzten Worte des Herrn Schatzkretars anknüpfen und bemerken, daß mein Antrag eine Tendenz auf Vermehrung der Silberscheidmünzen nicht hat, so sehr ich auch mit dieser Tendenz im übrigen übereinstimme. Aber, meine Herren, dieser Antrag sieht ganz davon ab; er ist, möchte ich sagen, eigentlich einer Anregung des Herrn Reichsschatzkretars selbst entsprungen. (Heiterkeit.)

Der Herr Reichsschatzkretar hat bei der ersten Lesung dieser Vorlage — ich habe das Stenogramm noch nicht und muß deshalb aus dem Gedächtnis zitieren — ausgeführt, daß es zweifelhaft erscheinen könne, ob man nicht bei günstigeren Finanzverhältnissen auf eine Verminderung des Umlaufs der Reichsschatzschekine Bedacht nehmen sollte. Diese Äußerung hatte meinen vollen Beifall. Wenn in der Budgetkommission einmal von einer Vermehrung der Reichsschatzschekine die Rede war, so ist das nur beiläufig geschehen bei der Diskussion darüber, wie man in den Finanznöten des Reiches den Kassenbeständen des Reichs-

(Dr. Arenki.)

- (A) schamlos aufheben könnte. Aber im Prinzip kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß ein völlig ungedecktes Papiergeld nicht in das Geldsystem eines modernen Staates gehört, welche Meinung der Herr Reichsschatzsekretär auch bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht hat.

Nun hat der Herr Schatzsekretär noch ein weiteres gesagt, und daran darf ich den Herrn Reichsschatzsekretär wohl erinnern, er hat das zum Teil auch in seiner heutigen Rede ausgeführt, nämlich, daß die Finanznöte des Reichs dazu geführt haben, entgegen der früheren Abnung, die Münzgewinne aus der Scheidemünzprägung als Einnahmen in den Reichshaushaltsetat einzustellen. Der Herr Reichsschatzsekretär hat selbst eben bemerkt, daß er das an sich nicht für gerechtfertigt ansieht, und daß das nur aus der Not der Zeit geschehen ist. Deshalb hielt ich den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir die Reichsfinanzreform abschließen, für geeignet, daran zu erinnern, daß wir mit diesem bisherigen Notbrauch wieder brechen müssen. Dann liegt es aber auch auf der Hand, daß die Münzgewinne aus der Scheidemünzprägung — und ich habe in meinem Antrag ausdrücklich nicht gesagt „Münzgewinne aus Reichsilberprägungen“, sondern „Münzgewinne aus Reichsscheidemünzen“; ich habe also auch die Kupfermünzen eingeschlossen — wieder künftig zur Reichsschuldenbedeckung verwendet werden. In dieser Absicht habe ich in meinem Antrag diese Münzgewinne zur Hälfte zur Einlösung von Reichskassenscheinen beugen wollen. Ich habe mir dabei gedacht, was ja in diesen Antrag aus dieses Gesetz nicht hineingeht, daß die andere Hälfte zur Reichsschuldenbedeckung verwendet wird. Aber wenn auch der Herr Reichsschatzsekretär sagte, daß nur der Unterschied bestände zwischen Reichskassenscheinen und sonstigen Schulden, daß die einen verzinslich, die anderen unverzinslich seien, so ist doch der Antrieb, die Reichskassenscheine aus der Welt zu schaffen, durch das gegenwärtige Gesetz außerordentlich verstärkt worden.

- (B) Der Herr Reichsschatzsekretär fragte, warum trotz der Bevölkerungszunahme jetzt gerade ein Bedürfnis vorhanden wäre, die Reichskassenscheine zu beschränken. Die Antwort, die ich ihm darauf zu geben habe, besteht darin, daß der Charakter dieser Reichskassenscheine durch das gegenwärtige Gesetz vollständig verändert wird. Es wird nicht der Betrag, aber die Art verändert. Wir haben bisher 120 Millionen Mark Reichskassenscheine und behalten so viel. Aber während bisher diese 120 Millionen Reichskassenscheine alles Papiergeld darstellten, was wir unterhalb der Banknoten von 100 Mark besaßen, haben wir jetzt Reichsbanknoten von 20 und 50 Mark in unbefränkter Menge zugelassen, und diese 120 Millionen, von denen bisher nur 20 Millionen in Fünfmarktscheinen bestanden, werden künftig Fünf- und Zehnmarktscheine und bringen damit in eine ganz andere Verkehrssphäre als bisher. Während bis jetzt im Kleinverkehr der Papierschein eine große Ausnahme war, und man Fünfmarktscheine kaum bemerkte, werden wir künftig 120 Millionen Mark Fünf- und Zehnmarktscheine haben, darüber hinaus noch Zwanzig- und Fünfzigmarktscheine. Es ist also ein ganz außerordentlicher Wechsel für unseren gesamten Geldumlauf, welcher bedorft und sich im Verkehr sehr unangenehm bemerkbar machen wird.

Wir sollten darüber doch nicht so zwischen Tür und Angel leichtsin beschließen, bloß weil man nicht Lust hat, sich mit diesen Dingen noch weiter zu beschäftigen. Die Bevölkerung wird auf dieses Gesetz ein sehr großes Gewicht legen, wenn erst die Früchte erkannt werden und die ersten Zettel in den Kleinverkehr kommen. Dann wird man die Frage stellen: wer ist verantwortlich dafür, daß man uns unsern Geldzustand so verschlechtert hat? Ich muß sagen, es ist ganz eigentümlich, wie die Dinge im Reichstag

verlaufen sind. Bei der ersten Lesung des Kleinbanknotengesetzes im vorigen Jahre war es der Abgeordnete Büsing, der mit mir in der schärfsten Weise das Gesetz bekämpfte hat. Da waren die Sozialdemokraten, die geschlossen gegen dieses Gesetz auftraten und in härtester Weise die Argumente vortrachten, die auch ich in dieser Beziehung für die richtigen halte, daß man die weiten Kreise des Volkes mit Papiergeld versehen und nicht dahin wirken soll, daß das Papiergeld in die Lohnsphäre der arbeitenden Klassen eindringt. Heute hat sich die großkapitalistische Manufaktur der Sozialdemokratie bereits so weit entwickelt, daß sie Hand in Hand mit den Herren Monumten und Kaeppf durchaus gewillt ist, ohne ein Wort zu verlieren, für diese Vorlage zu stimmen. Die Herren haben für § 1 gestimmt, sie haben gar kein Bedenken und zeigen wieder einmal, wie wenig sie das sind, wofür sie sich ausgeben, eine wirkliche Arbeiterpartei. Wenn sie das wären, dann müßten sie dafür sorgen, daß die arbeitenden Klassen vor dieser Überschwemmung mit Papierzeichen bewahrt werden.

(Sehr richtig!)

Ich glaube also, daß ich dem Herrn Schatzsekretär doch nachgeben habe, daß die Dinge jetzt ganz anders liegen als früher, und ein viel dringenderes Bedürfnis nach Einlösung dieser kleinen Reichskassenscheine durch dieses Gesetz hervorgerufen worden ist.

Vom finanziellen Standpunkt aus gehe ich noch einen Schritt weiter und sage, diese Verrechnung des Gewinnes aus den Prägungen wird um so wichtiger, je mehr wir uns der Periode nähern, wo die Taler ihr Ende erreichen. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Silberprägungen nicht ihr Ende finden können, wenn die Taler erschöpft sind. Schon nach dem gegenwärtigen Gesetz wird das nicht der Fall sein; denn die Bevölkerung wächst ja weiter, und das Münzgesetz schreibt 15 Mark pro Kopf der Bevölkerung vor. Ich werde mir folglich noch erlauben, auszuführen, wie dringend der Bedarf nach einer Steigerung des Silberumlaufs im Lande ist. Also wir werden weiter prägen, wenn der letzte Taler eingeschmolzen ist, und dann werden wir nicht mehr wie bisher 10 Prozent Münzgewinn haben, sondern dann wird sich der Münzgewinn nach dem Marktpreise des Silbers richten, und gegenwärtig ist das Silber zur Hälfte entwertet; wir werden also dann einen Münzgewinn von etwa 60 Prozent machen, und wenn wir dann in der bisherigen Weise weiter prägen würden, so würden diese Münzgewinne ganz außerordentlich große Beträge, vielleicht 25 Millionen Mark jährlich, ausmachen. Dann würde allerdings die Frage der Verwendung dieser Münzgewinne eine sehr erhöhte Tragweite haben; darüber kann ein Zweifel nicht bestehen.

Also, meine Herren, mein Antrag hat mit der Frage der Verrechnung der Silberprägung gar nichts zu tun; er hat seine Bedeutung ganz unabhängig davon; er zielt lediglich nach der Richtung einer gesunden Finanzpolitik, und ich meine, wenn man sich von persönlichen und doktrinarischen Vorurteilen befreien könnte, so müßte man anerkennen, daß dieser Antrag durchaus seine sachliche Berechtigung hat und eine objektive, sachliche Prüfung verdient.

Meine Herren, aus diesem Antrag heraus kann ich also eine Tendenz zur Verrechnung der Silberprägung in keiner Weise aufweisen; aber etwas anderes ist es, ob eine Verrechnung der Silberprägungen sich nicht an sich als nötig erweist. Da hat nun ein fleißiger Mitarbeiter dem Herrn Schatzsekretär Schriften und Neben aus dem Anfang der achtziger Jahre überbracht, und der Herr Schatzsekretär hat sie hier vorgetragen und hat gemeint, daß das, was damals gesagt wurde, heute noch viel mehr Gültigkeit haben müßte, weil der Silberpreis heute

(Dr. Trendelenburg.)

- (A) niedriger ist als damals. Nein, Herr Schatzsekretär, so sind die Dinge doch nicht! Der wesentliche Unterschied zwischen 1880 und jetzt ist der, daß im Jahre 1880 die Goldproduktion 350 Millionen bis höchstens 400 Millionen Mark im Jahre betrug, während sie heute zwischen 1500 Millionen und 1600 Millionen Mark beträgt. Das macht den Unterschied, daß heute die Gefahr eines Zusammenbruchs der Goldwährung erheblich geringer ist als in den Jahren 1880 und 1882, und daß infolgedessen heute nach dieser Richtung hin andere Auffassungen gelten können. Ich meine übrigens: in der Theorie ist das, was ich damals geschrieben habe, heute genau so zutreffend, wie es damals richtig war. Aber die Praxis dieses Vierteljahrhunderts hat uns doch eine große Reihe von Lehren gebracht, die man nicht so ohne weiteres von der Hand weisen darf. In diesem Vierteljahrhundert haben gerade die Länder, welche den größten Silberumlauf besaßen, ihr Gold am besten verteidigen und vermehren können, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich.

Meine Herren, gerade in der Zeit, wo diese Schriften erschienen und diese Reden gehalten wurden, hat der Herr Reichsbankepräsident v. Dechend eine Denkschrift veröffentlicht, die ich damals nicht in allen Punkten als richtig anerkannte, von der ich aber heute sagen muß, daß ich, als ich sie kürzlich einmal wieder las, erstaunt war über die weise Voraussicht, die der damalige Reichsbankepräsident darin befundet hat. Aber zu unserem Unglück sind die Lehren dieser Denkschrift nicht bei uns, sondern in Frankreich verwirklicht worden, und das ist der Grund, meine Herren, weswegen wir so schlechte Erfahrungen und die Franzosen so gute Erfahrungen in bezug namentlich auf die Bankpolitik gemacht haben.

- Meine Herren, die Franzosen haben gelernt, daß man mit dem Silber das Gold verteidigen kann, daß man die Aufrechterhaltung der Goldwährung dadurch erleichtert, daß man einen reichlichen Silberumlauf im Lande hat. Die Franzosen benutzen das Silber auch heute noch in ganz unpassendem Maße zu internationalen Zwecken. In den Ländern des lateinischen Münzbundes gehen immer noch große Silbersendungen von Land zu Land und erleichtern dadurch den Goldbestand. Meine Herren, auch wir würden ganz erheblich besser fahren, wenn wir auf einer ähnlichen Grundlage das Silber benutzen, um unser Gold zu verteidigen, statt daß wir jetzt unser Gold verteidigen müssen einzig und allein durch Diskonterhöhungen, die dem ganzen Lande die schwersten Opfer auferlegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der große Unterschied, meine Herren, ist der, daß, wenn in Frankreich Gold für den Export gebraucht wird, dann der Exporteur eine kleine Prämie für das Gold zahlen muß, die Wechselkurse in seiner Weise berührt, und bei uns muß das ganze Land die Kriegskosten bezahlen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das sind ganz unglückliche Verhältnisse, und, meine Herren, wenn ich aus den letzten 25 Jahren gelernt habe, so meine ich, die Politik und namentlich auch die Nationalökonomie sind Wissenschaften, die aus der Erfahrung schöpfen sollen, und wenn die Erfahrung zeigt, daß sich die Theorie nicht halten läßt, dann sind nicht die Erfahrungen falsch, sondern dann sind die Theorien falsch, und man muß den Erfahrungen Rechnung tragen.

Nun, meine Herren, komme ich zu der Frage, ob wir denn die Silberprägung wirklich vermehren sollen. Da hat uns der Herr Reichsschatzsekretär gesagt: haben wir nicht erst 1900 den Silberumlauf um 5 Mark pro Kopf erhöht und seitdem 250 Millionen Mark Silber ausgeprägt?

Ja, meine Herren, das ist doch keine Erhöhung, wenn man die vorhandenen Taler nimmt und daraus Scheldemünzen umprägt! Dadurch wird, von den 10 Prozent abgehen, nicht ein Taler mehr umherlaufen. Das ist also keine Erhöhung und keine Neuprägung, sondern einfach eine Ummwandlung.

Nun, meine Herren, wie wird es denn im Lande angesehen? Ich habe die Denkschrift durchgelesen, welche uns über die Drei- und Fünfmarkstücke zugegangen ist. Der Herr Reichsschatzsekretär bemerkt: ehe man zu Silberprägungen käme, müßte man doch wohl auch erst wieder Umfragen halten. Da möchte ich aber bitten, doch die Umfragen nicht mit einem Anschreiben einzuleiten, das eigentlich die Antwort schon gibt. Denn das Anschreiben des Reichsschatzsekretärs ist so gefaßt, daß eigentlich jede treue und gehorsame Handelskammer

(Viertelteil links)

gar nicht anders konnte, als zu schreiben: Dreimarkstücke wollen wir nicht!

Aber trotzdem, meine Herren, hat noch eine große Zahl Handelskammern sich für das Dreimarkstück ausgesprochen. Darüber werden wir noch ein andermal in Diskussion treten können. Heute will ich nur auf folgendes hinweisen, und das gehört hierher. Obwohl die Handelskammern und die übrigen Korporationen nicht danach gefragt sind, haben sie meistens sich dahin ausgesprochen, gleichviel, ob sie für oder gegen Taler waren: vor allem müßte vermehrt geprägt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ist es nicht eigentümlich, daß die Handelskammer Köln, die doch gewiß frei ist von agrarischen oder bimetallistischen Neigungen, in ihrem Gutachten sogar wörtlich übereinstimmt mit dem Antrag, den der Herr Graf Kanitz hier gestellt hat, und der zur Diskussion nicht zugelassen wurde?

(Hört! hört! rechts.)

Sie schlägt ausdrücklich eine Erhöhung des Silbermünzumschlages von 15 auf 20 Mark pro Kopf der Bevölkerung vor. Frankfurt am Main fordert vermehrte Ausprägung von Zwei- und Einmarkstücken, Hamburg fordert mehr Ausprägung; Straubing flagt, daß Silbergeld im Verkehr fehlt; Kofel fordert mehr Ausprägung, Weimar vermehrte Ausprägung von Zwei- und Fünfmarkstücken, Götting tritt ein für stets ausreichende Prägung; Breslau stellt einen chronischen, überall gleichmäßig empfundenen Mangel an Stücken derjenigen Münzsorten fest, welche den kleinen Zahlungsverkehr zu vermitteln haben, und fordert Ein- und Zweimarkstücke und Kronen.

Meine Herren, auch darauf möchte ich hinweisen: fast alle Handelskammern, gleichviel ob sie für Drei- oder Fünfmarkstücke eintreten, fordern die Ausprägung von Kronen. Meine Herren, da möge der Herr Reichsschatzsekretär erwägen, ob nicht die Ausprägung von Silbermünzen diesen Bedarf auch in einem gewissen Verhältnis deckt und damit auch dazu führt, daß die Goldbestände der Reichsbank gespart werden, und, meine Herren, das geschieht dann in einer besseren Weise als durch das kleine Papiergeld, das ja auch wenigstens nach einer Angabe den Zweid haben soll, die Bestände der Reichsbank an Gold zu vermehren.

Meine Herren, ich habe hier noch eine ganze Reihe von Handelskammern. Mannheim sagt, Verrückung der Taler würde eine empfindliche Lücke hinterlassen, wenn nicht mehr Ausprägungen stattfänden. Leipzig spricht sich gegen die Taler aus, vorausgesetzt, daß Neuprägungen stattfinden. Genuß erklärt die Taler für entbehrlich, wenn genügend andere Münzen ausgeprägt werden. Augsburg flagt, daß so wenig Silbermünzen im Umlauf seien; Karlsruhe, es würde eine Lücke entstehen, ist auch gegen die Taler. Nürnberg wünscht übrigens ausdrücklich,

(Dr. Arenb.)

- (A) was ich noch besonders hervorheben möchte, — und zwar ist es die Handwerkerkammer — ein handlicheres Fünfmarsk, wobei bemerkt wird, daß das gleichwertige Papiergeld in Handwerkerkreisen unbeliebt ist. Dortmund sieht eine Katastrophe voraus, wenn die Zaler besichtigt werden, ohne daß ein entsprechender Ersatz geschaffen wird, und so, meine Herren, ist kaum ein Bericht ein Handels- oder Handwerkerkammer, welcher nicht darauf abzielt, daß unter allen Umständen mehr geprägt werden muß. Ich glaube also, darin besteht im Lande eine außerordentliche Übereinstimmung. Meine Herren, die Berichte der Landwirtschaftskammern über diese Frage hätte ich noch nicht Zeit durchzulesen. Ich halte das auch für überflüssig nach dieser Richtung hin, weil in der Landwirtschaft die Klage über das Fehlen an kleinen Zahlungsmitteln in allen Teilen des Reichs ganz allgemein ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn das aber der Fall ist, meine Herren, dann kann man doch nicht behaupten, daß mit solchen Anträgen, die lediglich dem praktischen Bedürfnis entsprechen, irgend eine Tendenz verknüpft wäre. Meine Herren, mit der Währungsfrage hat das absolut keinen Zusammenhang, ob man ein paar Scheidemünzen mehr ausprägt oder nicht. Die Herren würden, glaube ich, das Wesen der ganzen Sache in den Schatten stellen, wenn sie annehmen wollten, daß der Kampf, den wir gegen die Goldwährung geführt haben, eine Friedebildung darin finden könnte, wenn nun etwas mehr Silber im Umlauf ist. Da hätten wir ganz andere Interessen; die liegen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Fragen. Mit dieser reinen Zweckmäßigkeitssache hat das gar nichts zu tun.

Die Frage, ob man etwas mehr oder weniger Silbermünzen ausprägen soll, das ist keine Prinzipienfrage, es ist lediglich eine Zweckmäßigkeitssache. Sie sehen, das zufällig die Handelskammer in Köln, die immer im Vordergrund des Kampfes für die Durchführung der Goldwährung gestanden hat, übereinstimmt mit dem Antrage des Grafen Kanitz. Aber meine Herren, um diesen Antrag handelt es sich im Augenblick gar nicht; insoweit kommt er allerdings in Betracht, als ich es für ganz unzweifelhaft halte, daß das Bedürfnis des Verkehrs im Lande sich dahin geltend machen wird, daß wir eine Vermehrung der Silbermünzen erreichen. Wenn das aber der Fall ist, daß wir einen großen Münzgewinn dabei erzielen, werden wir doch dafür Fürsorge treffen müssen, daß er in einer finanziell gesunden Weise zur Verwendung gelangt.

(Sehr richtig! rechts.)

Und da kann ich mir keine gedankliche Art vorstellen als die, daß dieser Münzgewinn zur Befestigung des ungedeckten Papiergeldes benutzt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Das müssen doch alle Freunde eines rationellen gesunden Münzsystems mit mir anerkennen.

Meine Herren, wenn das aber der Fall ist, dann müßten wir doch in diesem Gesetz schon Vorkehrungen treffen, da müssen wir hier doch bereits sagen: diese Reichsstassenscheine, die doch nicht einem Bedürfnis entsprechen sind, sondern lediglich zurückzuführen sind — das hat der Herr Graf v. Kanitz schon ausgeführt — auf die Not, welche nach dieser Richtung bei der Gründung des Reichs bestand — nur der Not gehorchend, wurden diese Reichsstassenscheine eingeführt; deshalb kann man sie nicht ein für allemal als eine dauernde Institution betrachten, sondern man sollte die erste sich bietende Gelegenheit benutzen, um diesen in den Organismus eines gesunden Geldsystems nicht hineingehörenden Uebelstand aus der Welt zu schaffen. Also, meine Herren, die Einführung der Reichsstassenscheine sollten wir schon in diesem Gesetz vorsehen.

Es ist auch die Frage, ob man nun Fünf- oder (C) Zehnmarktscheine oder größere Beträge ausgibt, eine wesentlich weniger wichtige; denn es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand. Mit jedem Jahre werden immer mehr aus dem Verkehr gezogen, und in einer Reihe von Jahren können wir dann sagen: wir sind diese Kassenscheine jetzt los. Aber, meine Herren, auf die Bedenklichkeit einer Vermehrung des Silberumlaufs, die wir unter allen Umständen werden vornehmen müssen — dazu ist die Stimmung im Lande eine zu einheitliche, wie gerade die Talercorquete bewiesen hat —, da muß man doch sagen: wenn wir nun 300 Millionen Mark neue Silberprägungen mit der Zeit vornehmen, vielleicht im Laufe von 15 oder 20 Jahren, so ist es auch wieder im Interesse unseres Geldumlaufs, wenn gleichzeitig die 120 Millionen Mark Reichsstassenscheine verschwinden.

Daß die Silbermünzen namentlich für die Zeit der Krisis und der Not erheblich besser sind als Papierwische, das wird jedermann zugeben müssen. Das ist gar kein Zweifel, wenn einmal eine Katastrophe, eine Krisis läme — zum Glück ist sie nicht gekommen, sonst hätten wir wahrscheinlich sehr trübe Erfahrungen gemacht —, aber wenn sie einmal läme, würden wir für Mobilisationszwecke, für Kriegszwecke einen außerordentlich starken Bedarf an Silbermünzen haben.

(Sehr richtig!)

einen Bedarf an Silbermünzen, den wir mit den jetzt umlaufenden, die gar nicht ausreichen, in keiner Weise decken können, während dann allerdings das Papier in den Händen des kleinen Mannes eine sehr große Gefahr ist. Das war der große Vorteil unserer Zustände, daß wir unter 100 Mark kein Papiergeld hatten, daß wir uns sagen konnten: in Zeiten des Krieges oder der Panik wird der kleine Mann nicht berührt. Jetzt tragen wir das kleine Papiergeld in die Kreise der kleinen Leute, und in Zeiten der Krisis entsteht in weitesten Kreisen eine (D) Erschütterung des Vertrauens in unser Geldwesen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist es außerordentlich viel besser, wenn Silber, als wenn Papier umläuft. Der Herr Schatzsekretär hat durchaus nicht recht, wenn er meint, daß da der Teufel durch Beizugab ausgetrieben würde. Ganz im Gegenteil! Wir machen eine Tür zu, durch die der Teufel hineinkommen kann und zwar in der aller schlimmsten Form: in der einer Zerrüttung unseres gesamten Geldwesens. Die Angelegenheit ist eine so ernste, daß ich behaupte, daß im Reichstag nicht die Stimmung ist, um diesem Gesetzentwurf die gebührende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen. Wäre das der Fall gewesen, dann hätten Sie die Vermehrung an eine Kommission nicht ablehnen dürfen. Anträge, die für unser gesamtes Finanzwesen eine solche Tragweite haben, müßten in einer Kommission vorgeprüft werden. Wenn das hier nicht der Fall ist — bei uns hier muß jeder an dem Bewußtsein genug haben, daß er seine Pflicht für sich erfüllt hat — was dann die Mehrheit beschließt, ist ihre Sache. Aber dessen bin ich sicher, daß wir hier im Begriff sind, einen Verlust zu lassen, der die allerweittragendsten und bedenklichsten Folgen für das Geldwesen Deutschlands hat. Ich bitte Sie deshalb noch in letzter Stunde: nehmen Sie meinen Antrag an, der die Gefahr, die aus dieser ganzen Neuordnung entsteht, wesentlich herabmindern würde!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

(Weiterkeit links. Zuruf rechts.)

Wir kommen zur Abstimmung über den handschriftlichen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arenb. Derselbe lautet:

(Präsident.)

- (A) Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetz folgenden Paragraphen hinzuzufügen: Solange Reichsstempelscheine im Umlauf sind, ist die Hälfte des Münzgewinns von der Ausprägung von Reichsgeldmünzen zur Eingeziehung von Reichsstempelscheinen zu verwenden. Diejenigen Herren, welche diesen neuen Paragraphen dem Gesetz beifügen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschäft.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 2 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen, — schließe dieselbe. Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß derselbe angenommen ist. — Dieses ist der Fall, da niemand widerspricht.

Dasselbe nehme ich an von Überschrift und Einleitung; — auch diese sind angenommen.

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir kommen zum zweiten:

Beratung der zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Mantelgesetz) gestellten Resolutionen:

Drucksachen Nr. 338, 401, 418, 432, 445.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, bei dieser Beratung folgendermaßen zu verfahren: zuerst zu beraten die Resolutionen der Kommission, und zwar einzeln, da sie verschiedene Gegenstände betreffen; zur Resolution 2 der Kommission würde das Amendement Dr. Krendt auf Nr. 432 der Drucksachen mit zur Debatte stehen. Nachdem die Resolutionen der Kommission durch beraten sind, schlage ich vor, die Resolutionen Albrecht und Genossen auf Nr. 401 der Drucksachen und Dr. Müller (Sagan) und Genossen auf Nr. 418 der Drucksachen, welche eine Reichsvermögenssteuer resp. -einkommensteuer betreffen, zu verbinden. Endlich, wenn diese Resolutionen erledigt sind, würde die Resolution Dr. Becker (Hessen) und Genossen auf Nr. 445 der Drucksachen zur Beratung kommen, welche von einer Wehrsteuer handelt. — Hiermit ist das Haus einberufen.

- (B) Reichsvermögenssteuer resp. -einkommensteuer betreffen, zu verbinden. Endlich, wenn diese Resolutionen erledigt sind, würde die Resolution Dr. Becker (Hessen) und Genossen auf Nr. 445 der Drucksachen zur Beratung kommen, welche von einer Wehrsteuer handelt. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die erste Resolution der Kommission, welche lautet:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine Reform der Branntweinbesteuerung herbeigeführt wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

Dr. Wiemer, Abgeordneter: Meine Herren, die von der Kommission beschlossene Resolution, die zur Annahme empfohlen wird, ist von den Vertretern der freisinnigen Volkspartei beantragt worden. Freilich hat die Kommission einen wesentlichen Teil des Antrags nicht angenommen, den Teil nämlich, in welchem die Richtung der Reform näher bezeichnet ist. Wir hatten beantragt, eine Reform der Branntweinbesteuerung insbesondere durch Festlegung einer einheitlichen Verbrauchsabgabe und durch Aufhebung der Maßraum- wie der Brennsteuer herbeizuführen. Die Kommission hat anerkannt, daß eine Reform der Branntweinbesteuerung notwendig ist, hat sich aber nicht auf Einzelheiten dieser Reform schon jetzt festlegen wollen und deshalb den entsprechenden Passus des Antrags gestrichen.

Wir sehen davon ab, eine Änderung des Kommissionsbeschlusses jetzt zu beantragen, um die Annahme der Resolution der Kommission nicht zu erschweren. Wir halten aber an der Auffassung fest, daß eine gründliche Reform der gesamten Branntweinbesteuerung in der bezeichneten Richtung notwendig und unabweislich ist. Der Geschäftslage des Hauses will ich insoweit Rechnung

Reichstag. 11. Ergänz.-P. II. Session. 1905/1906.

tragen, als ich bei der Begründung dieser Auffassung (C) mich auf die Hervorhebung der hauptsächlichsten Gesichtspunkte beschränken will.

Es kann keinem Zweifel unterliegen — und die Kommissionsverhandlung hat darüber auch keine Meinungsverschiedenheit erkennen lassen —, daß die ganze Branntweinbesteuerung einer Reform bedarf. Die Fragestellung ist überaus verzwickelt und verknüpft. Sie wissen, daß drei ganz verschiedene Steuersysteme nebeneinander bestehen: die alte Maßraumsteuer seit 1819, dann die Verbrauchsabgabe seit 1887 und die Brennsteuer von 1902. Das überaus komplizierte System erfordert einen großen Verwaltungsapparat mit entsprechend hohen Ausgaben. Durch die Steuerfragestellung sollen alle möglichen Zwecke gefördert werden: die Landwirtschaft im allgemeinen, die Kartoffelbrennerei im besonderen, daneben Sonderbestimmungen für die Melassebrennerei, für die Genossenschaftsbrennereien, die kleinen Brennereien, daneben wieder unterschiedliche Behandlungen der gewerblichen Brennereien und der landwirtschaftlichen Brennereibetriebe; von den letzteren werden wieder die vor 1887 errichteten anders behandelt als die später errichteten Brennereien; dann kommen hinzu Sonderbestimmungen, betreffend Verwendung von Branntwein zu gewerblichen Zwecken, und verschiedenes andere mehr. Es ist ein wahrer Rattenkönig der verschiedenartigen gesetzlichen Bestimmungen. Bestände ein Kartätschenabkett für gesetzgeberische Ungeheuerlichkeiten, so würde die Branntweinsteuer einen Ehrenplatz darin einnehmen.

(Hellerkeit und sehr richtig! links.)

Im übrigen würde es auch sonst nicht an Ehrenswürdigkeiten dieser Art fehlen; auch die Reichsfinanzrechnung steht im Begriff, einige Prachtexemplare dazu zu liefern.

(Sehr gut und Hellerkeit! links.)

Am bedenklichsten erscheinen uns die Bestimmungen betreffend die Verbrauchsabgabe. Sie wissen, meine Herren, daß hier eine unterschiedliche Bemessung der Verbrauchsabgabe besteht: eine Steuer von 70 Mark pro Hektoliter für den nichtkontingentierten Spiritus und von 50 Mark pro Hektoliter für den kontingentierten Spiritus; es werden 70 Mark Steuer bezahlt von 28 Prozent der Produktion und 50 Mark Steuer von 72 Prozent der Produktion. Das Gesamtkontingent beträgt etwa 2½ Millionen Hektoliter. Es ergibt sich danach ein Steuernachschuß von rund 45 Millionen Mark, der der Reichskasse entgeht. Man hat — früher wenigstens — zu befechten versucht, daß in dieser unterschiedlichen Gestaltung der Verbrauchsabgabe ein Vorteil für die Brenner liege, die sogenannte Viebesgabe. Erst kürzlich wurde in der Steuerkommission die Wirkung der Verbrauchsabgabe nicht mehr in Abrede gestellt; ein Regierungskommissar hat das mit aller wissenschaftlichen Deutlichkeit zugegeben. Ich will aus dem Protokoll die betreffende Stelle vorlesen. Er sagte aus:

Der einzelne Brenner pflege — wenn man von den besonderen Verhältnissen der sogenannten Qualitätsbrennereien des Westens und Südens absehe — seinen Anteil an diesem sogenannten Kontingent zumeist in der Weise zu realisieren, daß er seinen gesamten Branntwein mit der höheren Verbrauchsabgabe belassen lasse und gleichzeitig für die Branntweinmenge, für die der niedrigere Abgabenlag hätte angewendet werden können, die Ausstufung von sogenannten Kontingentscheinen beantrage. Diese Scheine lauteten für jedes auf das Kontingent angedeutet, aber mit 70 Mark belastete Hektoliter Alkohol auf 20 Mark und würden von der Steuerbehörde wie bares Geld in Zahlung genommen. Es sei daher richtig.

— äußerte der Herr Regierungskommissar —

(Dr. Wiemer.)

- (A) daß die Brenner infolge der Kontingentierung aus der Staatskasse Millionen gezahlt erhalten. (Hört! hört! links.)

Wie der Herr Regierungskommissar über diese gesetzgeberische Gestaltung der Verbrauchsabgabe urteilt, das ist Nebenfrage; wie er sie erklärt, ob er sie rechtfertigt, darauf kommt es nicht an, sondern es kommt auf die Tatsache an, um diese Tatsache, daß die Brenner infolge der Kontingentierung aus der Staatskasse Millionen gezahlt erhalten, ist festgestellt.

Wir von unserem Standpunkt bedauern, daß durch diese Gestaltung der Verbrauchsabgabe eine solche Liebesgabe, wie wir es mit vollem Recht nennen müssen, den Brennern zuteil wird. Die Liebesgabe ist unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen. Den Hauptvorteil haben naturgemäß Großbrennerien, wobei nicht allein landwirtschaftliche Brennerien in Betracht kommen — das will ich von vornherein zugeben; aber richtig ist, daß durch allerlei Sonderbestimmungen die landwirtschaftlichen Brennerien bevorzugt sind. Die seit 1887 neu errichteten Brennerien werden bei der Neuerteilung des Kontingents nur berücksichtigt, wenn sie zu den landwirtschaftlichen Brennerien gehören. Aus dem Gesetz ergibt sich eine Benachteiligung der Brennerien, die nicht am Kontingent beteiligt sind, eine Verschiebung der natürlichen Produktionsbedingungen, eine Benachteiligung der Reichsfinanzen, eine Schädigung der Steuerzahler.

(Sehr richtig! links), und allein schon aus diesem Gesichtspunkt müssen wir die Aufhebung der jetzt bestehenden Verbrauchsabgaben verlangen.

- Ich habe schon in der ersten Beratung der Reichsfinanzreformvorlage darauf hingewiesen, daß einer der Vorgänger des Herrn Reichsschatzsekretärs sich bereit erklärt hatte, eine Änderung der Verbrauchsabgabe vorzunehmen, wenigstens schrittweise in der Art, daß zunächst die Verbrauchsabgabe für das kontingenterte Quantum von 50 auf 55 Mark erhöht werden sollte; es war der Schatzsekretär Freiherr v. Malgou. Auch hier im Reichstag hat es nicht an Versuchen gefehlt, eine Änderung der Branntweinsteuererhebung in dieser Richtung herbeizuführen. Ich erinnere daran, daß in der Steuerkommission des Reichstags 1900/01 Herr Abgeordneter Dr. Baasche eine allmähliche Beseitigung der Liebesabgabe empfohlen hat, eine schrittweise Heranführung der Fünfzigmarksteuer auf 55, 60 und 65 Mark. Wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, endlich diese Reform vorzunehmen. Es kann unseres Erachtens gerade gegenwärtig, wo das Reich über Finanznot zu klagen hat, den Brennern, den beteiligten Interessentengruppen sehr wohl zugemutet werden, auf eine Verbesserung zu verzichten im Interesse des Reichs, die sie selbst als ein Nurecht ansehen müssen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Gelegenheit ist gerade gegenwärtig günstig. Es muß eine Neuberechnung des Kontingents so wie so stattfinden aus Grund der Volkszählung von 1906. Ich glaube, ein besserer Zeitpunkt für eine Änderung kann gar nicht gewählt werden als der gegenwärtige. Der Herr Reichsschatzsekretär hat in der Kommission gesagt: das geht nicht so rasch, wir müssen dem Gewerbe Ruhe lassen, die Änderung hat erhebliche Schwierigkeiten, wir werden das Jahr 1912 abwarten müssen, dann wird ohnehin eine Änderung der Branntweinsteuererhebung erfolgen müssen. Ich teile diese Auffassung nicht; ich glaube, daß die Schwierigkeiten, die der von uns gewünschten Reform entgegenstehen, nicht unüberwindlich sind. Wenn überhaupt der erste Wille da ist, dann glaube ich, daß sehr bald ein entsprechender Gesetzesentwurf dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden könnte.

Meine Herren, neben der Verbrauchsabgabe kommen (C) aber auch noch Mängel der Branntweinbesteuerung in anderer Beziehung in Betracht. Die Maiskraumsteuer von 1819 ist durchaus veraltet und unseres Erachtens am besten ganz zu beseitigen. Sie wird erhoben nur von den landwirtschaftlichen Brennerien mit einem Steuerfuß von 1,31 Mark pro Hektoliter Maiskraum, was durchschnittlich eine Steuer von 13 Mark darstellt. Den gewerblichen Brennerien wird ein Zuschlag für die Besteuerung auferlegt von 20 Mark, — also auch hier wieder eine höhere Belastung der gewerblichen Brennerien, obwohl doch auch diese landwirtschaftliche Produkte verarbeiten und Schlempe erzeugen.

Ein zweiter Mithand ergibt sich aus der Rückvergütung. Bei der Maiskraumsteuer werden bei der Ausfuhr und bei der Denaturierung aus der Reichskasse rund 16 Mark pro Hektoliter vergütet. Der Unterschied zwischen Steuer und Vergütung stellt eine kleine Liebesgabe dar als Prämie für die Ausfuhr bezw. Denaturierung. Durch diese Vergütungen wird der Ertrag der Maiskraumsteuer erheblich eingeschränkt. Die Forderung hat es verstanden, aus demselben Maiskraum ein immer größeres Quantum von Spiritus zu erzeugen, und das hat die Wirkung, daß eine ständige Abdrückung des Ertrags der Maiskraumsteuer erfolgt.

Der Herr Reichsschatzsekretär hat in der Steuerkommission zugegeben, daß diese Entwicklung zu Bedenken Veranlassung gibt, und er hat eine Vorlage für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Ich hoffe, wenn diese Vorlage kommt, daß dann nicht halbe Arbeit gemacht wird, sondern daß, falls überhaupt die Maiskraumsteuer aufrecht erhalten wird, dem Reich der Ertrag gesichert wird, der nach Wesen und Zweck dieser Steuer gewonnen werden kann.

Aber nicht minder reformbedürftig erscheint uns auch die Brennsteuer. Sie wurde 1895 eingeführt, 1902 nach (II) langem Kampfe erneuert und soll bis zum 30. Dezember 1912 in Geltung bleiben. Sie gehört zu den Steuerexperimenten, mit denen sozialpolitische Wirkungen erzeugt werden sollten. Sie ist unseres Erachtens ebenso verfehlt in dieser Beziehung, wie so manches andere Steuerexperiment auf gleichem Gebiete. Die Staffellung, die in der Brennsteuer besteht, soll die Vorteile größerer Betriebe ausgleichen. Sie ist wieder nur zugeschnitten auf die Interessen der Kartoffelbrennerien. Andere Bestimmungen der Brennsteuer bezogen die Einschränkung der Konkurrenz der gewerblichen Brennerien und der Melassebrennerien. Das Reich selbst hat von der Brennsteuer keinen finanziellen Vorteil; denn der Ertrag der Brennsteuer wird verwendet für die Ausfuhr und Denaturierung. Es werden aus der Brennsteuer ebenfalls Prämien gewährt, jetzt in der Höhe von 8 Mark durch Bundesratsbeschluss festgesetzt. Die Ausgabe für die Vergütung soll der Einnahme aus der Brennsteuer entsprechen.

Meine Herren, wie in der Praxis diese verschiedenen ganz kurz gekennzeichneten Bestimmungen wirken, die Verbrauchsabgabe neben der Brennsteuer und der Maiskraumsteuer, möchte ich an einem Beispiel zeigen, das in einer mir gestern zugegangenen, sehr interessanten Darstellung eines sehr sachkundigen Herrn aus dem Osten angeführt ist. Da ist ein Brennereibesitzer, der neben der Brennerei noch eine Essigfabrik betreibt; er verwendet sämtlichen von ihm hergestellten Branntwein zur Essigbereitung; er besitzt ein Kontingent von 50 000 Litern Alkohol und stellt jährlich 70 000 Liter her. Da der Branntwein zur Essigbereitung verwendet wird, so ist er frei von Verbrauchsabgabe und Zuschlag. Es ergibt sich nun folgende Berechnung. Der betreffende Brenner hat 1200 Mark Brennsteuer zu zahlen; er erhält für 50 000 Liter à 20 Pfennig Kontingentschmelze gleich

(Dr. Wiemer.)

- (A.) 10 000 Mark, und für 70 000 Liter Brennstoffvergütung à 8 Mark für einen Hektoliter gleich 5600 Mark, zusammen 15 600 Mark. Davon gehen 1200 Mark ab, die er als Brennstoff bezahlt; mithin erhält er aus der Reichskasse den Betrag von 14 400 Mark.

(hört! hört! links)

ausgezahlt in Form von Vergütungscheinen, die an der Börse und sonst im Handel nach Abzug einer geringfügigen Provision gegen bare Valuta eingetauscht werden können. Mit Recht führt die Valutärsicht aus, es würde sich für einen Gütebesitzer, für eine landwirtschaftliche Genossenschaft der Bau und Betrieb einer Brennerlei in den Grenzen des Kontingents selbst dann noch lohnen, wenn die gesamte Brantweinmenge sofort nach der Erzeugung denaturiert und in die Gasse gelassen oder als Fremdenfeuer zu Ehren der Parteien verwendet würde, die eine Änderung des Brantweinsteuergesetzes hintertreiben.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, diese Künsteleien der Brantweinsteuergebung haben auch noch eine andere, unseres Grachtens überaus nachteilige Folge. Sie erleichtern die Preisoperationen des Spirituskrings. Es würde, glaube ich, zu weit führen, heute auf die Frage des Spirituskrings, auf die Preiskreisläufe und alles, was damit in Verbindung steht, näher einzugehen. Vielleicht wird sich später einmal Gelegenheit dazu finden. Die Verhandlungen der Kartellenquête über den Spirituskring haben manches schätzenswerte Material geliefert.

(Sehr richtig! links.)

Das Treiben des Spirituskrings ist dort scharf kritisiert worden. Der Spirituskring kann als Musterbeispiel für die Gemeinbildlichkeit wirtschaftlicher Monopole und Ringbildungen hingestellt werden. Er ist rücksichtslos gegen alles, was sich seinem Kreise und seiner Preispolitik entgegenstellt.

- (B.) Aber das Schlimmste ist, daß ein solches Treiben nur möglich ist unter den schädlichen Fittichen des Staats; die Bestimmungen der Steuergebung, das Kontingent, der prohibitive Zoll, sie stehen als Wache vor der Pforte der Spirituszentrale und gestalten ihr, den Konsum nach Herzenslust auszuplündern.

Meine Herren, trotz aller dieser gesetzgeberischen Künsteleien soll es, wie man hört, gegenwärtig im Spirituskring tragen. Die starke Produktion der letzten Zeit spielt dabei als wesentlicher Faktor jedenfalls mit. Der Fortbestand des Rings soll in Frage gestellt sein. Nun verkundet, daß wieder die Klinker der Gesetzgebung in die Hand genommen werden soll.

(hört! hört! links),

um dem Spirituskring die Weiterexistenz zu ermöglichen. Man will die Produktion einschränken durch Änderungen der Kontingentsbestimmungen. Wenn ich recht unterrichtet bin, schwächen darüber Verhandlungen hinter den Kulissen, und es würde doch recht interessant sein, wenn uns vom Bundesratsstische darüber eine Mitteilung gemacht würde, ob in der Tat beabsichtigt wird, demnachst in dieser Richtung eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen. Sollte das der Fall sein, so wäre das überaus bezeichnend. Man sieht die Reform der Brantweinsteuergebung auf die lange Bank, obwohl das Reich dringend Geld gebraucht; aber man ist sofort bereit, die Klinker der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, wenn der Spirituskring in Gefahr ist.

Meine Herren, wir fordern jedenfalls nach wie vor nachdrücklich eine baldige und gründliche Reform der ganzen Steuergebung. Die Annahme der von der Kommission beschlossenen Resolution würde nur ein erster Schritt auf dieser Bahn sein. Die Reform ist notwendig im Finanzinteresse des Reiches. Es sind unseres

Grachtens 60 bis 70 Millionen Mark aus der Brantweinsteuer für das Reich zu gewinnen, zumal wenn auch die für die Erhebung und Verwaltung der Verbrauchsabgabe und der Maßraumsteuer an die Einzelstaaten gezahlten Vergütungen herabgesetzt werden. Es werden jetzt 15 Prozent der Abnahme an die Einzelstaaten vergütet, was sicher zu hoch ist, wie auch in der Kommission von anderer Seite anerkannt ist. Es ist geradezu unbegreiflich, daß Regierung und Mehrheit des Reichstags geschlossenen Auges an dieser Steuerquelle vorübergehen wollen in einer Zeit, wo die Finanznot des Reichs als überaus groß bezeichnet wird, und wo man drauf und dran ist, für Handel und Gewerbe, Industrie und Arbeiterschaft immer neue Lasten zu erfinden und aufzupacken. Die Reform der Brantweinsteuergebung ist unseres Grachtens aber auch eine Forderung der politischen Moral. Die Viebesgabe ist ein nicht zu rechtfertigendes Unrecht gegenüber der Allgemeinheit und muß fallen, ebenso wie die Zuckerausfuhrprämie gefallen sind. Man komme uns nicht mit dem Einwand, daß hier wichtige landwirtschaftliche Interessen in Frage stehen. An der Aufrechterhaltung der Brantwein Viebesgabe ist nicht die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit interessiert, sondern nur ein kleiner, allerdings sehr einflußreicher Teil. Aber das Interesse dieses Teiles darf nicht entscheidend sein, wenn auf der anderen Seite sich daraus so erhebliche Mißstände ergeben. Die gesetzgeberischen Künsteleien aus dem Gebiete der Brantweinsteuer müssen beseitigt und die natürlichen Produktionsbedingungen wiederhergestellt werden, damit Reich und Steuerzahler zu ihrem Rechte kommen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Holz.

Holz, Abgeordneter: Meine Herren, ich fürchte, daß ich mich dem Herrn Vorredner nicht einigen werde. (11) Es haben mich davon überzeugt meine letzten Ausführungen. Ich sehe, daß er für die Landwirtschaft ein sehr wenig warmfühndendes Herz besitzt. Meine Herren, unsere ganze Brantweinindustrie basiert in ihrer Entstehung und Weiterentwicklung besonders auf der Landwirtschaft. Die Brantweinproduktion ist bei uns entstanden in der Form des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes, und in dieser Form wünschen wir, daß die Brantweinproduktion auch weiter erhalten wird.

Es liegt das in den eigenartigen Verhältnissen Deutschlands. Wir haben in Deutschland mehr als in unseren Nachbarländern große Flächen leichten, armen Sandbodens, der in seinen Hauptfrüchten eigentlich nur Kartoffeln und Roggen produziert und ehemals kaum so viel Hafrüchte und Getreide hervorbrachte, wie für seinen eigenen Bedarf notwendig war. Vor zig Jahren — und dazu hat die Maßraumsteuer mit ihrer Bevorzugung der Kartoffel ganz besonders die Hand geboten — die Brantweinproduktion ein willkommenes Hilfsmittel. Heute hat sich auf den Gütern, die jetzt schon jahrzehntelang Brantweinproduktion und dazu einen ausgedehnten Kartoffelbau betreiben, eine zum Teil sehr hohe Kultur entwickelt, und es sind Güter, die früher armelige Sandböden waren — wir brauchen nur in die Mark hinauszugehen und rechts und links zu schauen — ich sage: es sind diese Güter, die früher armeligen Sandböden hatten, heute sogar in blühender Verfassung.

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

sie produzierten Fleisch und Getreide für die Allgemeinheit in ausreichendem Maße, sie gewähren zahlreichen Arbeitern lohnende Beschäftigung, und die Weister sind prästationsfähig geworden gegenüber der Gemeinde und auch dem Staate.

(Sehr richtig! rechts.)

(Folgt.)

- (A) Daneben hat die Industrie in ihrer Gesamtheit dem Reiche ein großes Steueraufkommen gebracht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer ist ja nun mit dem Aufkommen von 100 und einigen 40 Millionen, welches jetzt aus der Brantweinsteuer eingeht, noch weit- aus nicht zufrieden; er sagt, es müßten noch einige 40 bis 60 Millionen mehr daraus gewonnen werden. Er möchte also aus der Brantweinindustrie etwa 200 Millionen Mark herausnehmen, um dem Finanzbedarf zu genügen. Diese Bestrebungen legen mir doch den Vergleich nahe, wie man doch verschiedenartig verfährt, wenn es sich um eine landwirtschaftliche und wenn es sich um eine gewerbliche Industrie handelt.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren, die Zuckerindustrie führt dem Reiche auch eine Summe von 130 bis 140 Millionen zu, die Brantweinindustrie also 100 und einige 40 Millionen. Ja, wie vorsichtig und ängstlich war man, als es sich darum handelte, der Bierbrauerei, einer Industrie, die gewiß ebenso solvent und fräftig ist wie die Brantweinindustrie, nur einen Steuerbetrag von 30 Millionen aufzuerlegen!

(Sehr richtig! rechts.)

Als wir im Jahre 1887 an die Aufgabe herangingen, dem Reiche aus dem Brantwein neue Einnahmen zu schaffen, hat niemand danach gefragt, daß durch eine Steuererhöhung in Form der Verbrauchsabgabe, welche den Eigenwert des Produkts um etwa 300 Prozent übersteigt, eine ganz außerordentliche Verteuerung des in den Trinkkonsum gelangenden Produktes stattfinden würde; es hat damals auch niemand danach gefragt, daß es doch eigentlich gerade der ärmste Teil der Bevölkerung ist, welcher den Brantwein konsumiert und ihn zur Stärkung der Nerven gebraucht — in mäßigem Umlange. Man ist ohne jegliches Bedenken darüber hinausgegangen und hat

- (B) dem Brantwein diese außerordentliche Steuererhöhung zuerteilt. Bei dem Bier war das anders! Kein geringerer als der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat bei der zweiten Lesung ausgeführt, der eigentliche Kernpunkt für die Verminderung der Steuer sei der Gesichtspunkt, daß eine Verteuerung des Bierkonsums nicht stattfinden solle. Ich glaube ja nun, daß er sich darin getriert hat; denn sobald ich gelesen habe, soll schon jetzt trotz der geringen Steuererhöhung eine Verteuerung stattfinden. Meine Herren, es fordert doch unwillkürlich zum Vergleiche heraus, wie verschieden man verfährt bei dem gewerblichen Bier und bei dem landwirtschaftlichen Brantwein!

Nun ist die Maßraumsteuer hier als ganz besonders nachteilig angegriffen worden. Ich habe schon hervor- gehoben, daß diese Steuer gegenwärtig gemein ist für die Landwirtschaft, und daß sie (sowohl dem einzelnen wie dem Staate und dem Reiche zu gute gekommen ist. Das wird ja auch vielleicht nicht bestritten werden; aber es wird gesagt, durch die Rückgewähr der Steuer bei denaturiertem Brantwein werde eine ganz außerordentlich hohe, unmotivirte Prämie auf Kosten des Reiches erteilt. Ich bestritte zunächst, daß dieselbe 7 Mark pro Hektoliter ausmachte.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, aus der Brennsteuer werden 8 Mark bezahlt, aber nicht aus der Maßraumsteuer! Diese beträgt — das ist aber schließlich nicht einmal so von Bedeutung — bei einer Ausbeute von 8 Prozent pro Liter Maßraum, wie es seinerzeit zu Grunde gelegt ist, 16 Mark pro Hektoliter. Die tatsächliche Ausbeute ist aber etwa 9, 10 oder 11 Prozent, je nachdem die Kartoffelernte im Stärkeregale ausfallen ist. Also kann es sich wirklich um 3, 4, allerhöchst mal um 5 Mark handeln, die aus der Maßraumsteuer als eine Vergütung für denaturierten Brantwein gewährt werden.

Diese Vergütung wird uns sehr übel genommen und (C) soll fortfallen. Sie müssen, meine Herren, doch bedenken, daß wir auf den Weg des gewerblichen Absatzes, des denaturierten Spiritus gewiesen sind durch die Gesegebung der neueren Zeit. Die Belastung des Spiritus mit einer so kolossalen Verbrauchsabgabe von 50 bis 70 Mark pro Hektoliter ist so außerordentlich, daß unmittelbar nach dem Geseze von 1887 der Konsum ganz außerordentlich zurückgegangen ist sowohl in der Quantität wie in der Qualität. Es wurde der Trinkbrantwein sofort sehr viel milder gestellt, es wurde z. B. der Kognat, soweit er aus unserem Brantwein bereitet wird und bis- her mit einigen 60 Grad in den Konsum gebracht wurde, danach mit einigen 40 Grad hergestellt. Die ganze Gesetzmäßigkeit ist eine andere geworden, der Konsum hat sich an einen milderen Brantwein gewöhnt und dadurch sind ganz kolossale Quantitäten Alkohol übrig geblieben, die fortzuschleppen nur möglich war auf dem Wege des gewerblichen Verbrauchs. Wir sind in diese Not also ge- kommen dadurch, daß das Reich unser Produkt mit einer sehr hohen Steuer belastete. Die Industrie trägt ja aber in erster Reihe selbst dazu bei, um die steuerliche Be- lastung, die der gewerbliche Brantwein gar nicht tragen kann, noch von ihm zu nehmen, und zwar in der Form der Brennsteuer. Ich wundere mich, daß Herr Wiemer über die Brennsteuer auch noch Bedenken äußert. Ich möchte die Brennsteuer eigentlich eine hässliche Angelegen- heit der Brantweinindustrie nennen. Sie hat den Zweck, den Export und die Verwendung des Spiritus zu ge- werblichen Zwecken zu ermöglichen. Auf dem gewerb- lichen Markte muß der Alkohol der Konkurrenz des Petroleum und des Benzins begegnen. Es ist also gar nicht möglich, dort irgendwie einen höheren Preis zu erzielen. Es muß billig angeboten werden. So wird schon jetzt eine Prämie von 8 Mark aus der Brennsteuer gezahlt, um den Spiritus zu entlasten. (D) Die Möglichkeit zu stellen, ihn billig auf den Markt zu bringen. Das reicht aber nicht; es ist auch die Prämie, die aus der Maßraumsteuer gezahlt wird, nötig.

Das scheint nun der Herr Schatzsekretär Freiherr v. Stengel auch durchaus anerkennen zu haben; denn er ist den Anregungen, welche in der Kommission an ihn ergangen sind in der Richtung dieser Resolution, nun sofort eine Reform auch der Maßraumsteuer vorzunehmen, nur zu einem sehr beschränkten Teile gefolgt, zu einem Teile, gegen den ersichtlich sich ja gar nicht etwas einwenden läßt. Er will die Zuschüsse, die heute gezahlt werden, gewissermaßen limitieren. Er hat ausdrücklich erklärt, er will eine Mehr- einnahme aus dem Brennereigewerbe und eine andere Gestaltung der Maßraumsteuer für das Reich nicht haben, er will nur, daß die Zuschüsse, die gezahlt werden und möglicherweise in höherem Maße noch gezahlt werden müßten, wenn der Verbrauch des denaturierten Brant- weins sich weiter ausdehnt, keine höhere Summe als jetzt darstellen. Ich glaube, das ist in sich berechtigt; dagegen wird sich wohl kaum etwas Ernstliches einwenden lassen. Aber das ist doch etwas ganz anderes, als was der Herr Abgeordnete Wiemer hier beantragt.

Natürlich ist hier wieder auf dem Brett erschienen die Verbrauchsabgabe mit dem Epitheton *ornans*, „Verbe- sserung“. Das ist ja gar keine Frage, es sollte den Brennern damit eine gewisse Begünstigung und Unter- stützung zuteil werden

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten und Linken!) und die haben wir ja auch bekommen; darüber ist gar kein Zweifel. Es war damals doch der Regierung auch sehr zweifelhaft, ob die Industrie eine derartige Belastung, wie sie in der Verbrauchsabgabe von 70 Pfennig pro Liter Alkohol liegt, würde tragen können, ohne daß nach irgend einer Richtung hin eine Entschädigung gegeben würde.

(Fortg.)

- (A) Meine Herren, es ist aber gar keinem Zweifel unterliegend, daß diese Differenz zwischen Fünftelger- und Sechstelger-Branntwein dem Konsumanten in gleicher Weise zu gute kommt wie dem Produzenten. Ich habe doch schon berechnet, daß die Belastung des Spiritus durch die Verbrauchsabgabe nicht 70 Pfennig beträgt, sondern daß sie auf den Durchschnitt zu reduzieren ist zwischen 50 und 70 Pfennig, also auf 60 Pfennig. Sie stellt sich heute noch etwas niedriger. Meine Herren, als letzterzeit dieses Kontingent verteilt wurde, da war der Konsum ein wesentlich stärkerer. Da wurden in der Norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft 9 Liter pro Kopf der Bevölkerung konsumiert, und es wurde davon die Hälfte mit $\frac{1}{4}$ Liter als Kontingent verteilt. Das hat sich wesentlich verändert. Ich kann die Zahlen im Augenblick nicht so genau kontrollieren, aber der Herr Abgeordnete Wiemer angestrichelt hat; aber ich will gern glauben, daß jetzt nur 28 Prozent mit 70 Pfennig Verbrauchsabgabe belastet sind und 72 Prozent mit 50 Pfennig. Das liegt eben in dem Rückgang des Konsums.

Meine Herren, wenn im Jahre 1887 die Verbrauchsabgabe auf 50 Prozent des Konsums festgesetzt wurde, so ergab sich — und das dokumentiert den Rückgang ganz besonders — im Jahre 1898 bereits die Notwendigkeit, dahin eine gesetzliche Änderung zu treffen, daß das Kontingent nicht höher sein dürfe als der tatsächliche Konsum. Also so weit war schon der Konsum zurückgegangen, daß man Sorge trug, es könnte diese Quote, die als Kontingent verteilt war, den tatsächlichen Konsum übersteigen. Und jetzt, im Jahre 1905/06, hat sich das bewahrheitet, und es ist jetzt ein Abzug von 10 Prozent am Kontingent erfolgt, so daß das Kontingent der einzelnen Brennereien entsprechend ermäßigt ist.

Das Kontingent, meine Herren, hat doch aber nach mehr als einer Richtung hin auch recht nützliche, gute

(B) Folgen. Unter anderem, meine Herren, — das würde aber vielleicht der Herr Abgeordnete Wiemer nicht als günstig hinstellen — war eine sehr notwendig zu erzielende Folge für die übrige Brennindustrie bei, daß die Melassebrennerei in ihrer Produktion durch Vorentfallen weiteren Kontingentes für Anlagen limitiert werden konnte. Die Melassebrenner sind dazu mit einer Brennstauer belastet worden, die prohibitiv wirkt. Meine Herren, wir haben uns in der Landwirtschaft immer friedlich geteilt.

(Große Heiterkeit links.)

— Friedlich geteilt!

(Erneute Heiterkeit links.)

— Ja, ich weiß nicht, was die Herren dabei so sonderlich interessiert. Das interessiert doch eigentlich mehr die Landwirtschaft. — Wir haben den schweren Boden der Zuckerindustrie überlassen und den leichten der Spiritusindustrie überlassen.

Nun kam das Großkapital sehr bald darauf, daß es vorteilhaft sei, die Melasse aus der Zuckersfabrikation zur Spiritusfabrikation zu verwenden infolge des reichen Zuckergehaltes, der in der Melasse ist. Dadurch, meine Herren, erwuchs der Karloffelbauenden Landwirtschaft in dieser Melasse-Spiritusindustrie eine ganz außerordentliche Konkurrenz, welche, wenn man sie weiter zugelassen hätte, sehr bald dazu geführt haben würde, daß die Karloffelbrennerei erschlagen worden wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wollte selbst die rübenbauende Landwirtschaft nicht. Sie empfanden das als ungerecht. Ich bemerke hierbei, daß Professor Maeder rühmlichen Andenkens, der sich ganz besonders für die Zuckerindustrie große Verdienste erworben hat, seinerzeit schon immer dafür eingetreten ist, eine derartige Konkurrenz dürfe nicht stattfinden, die Melasse müsse in die Futtertröpfe verworfen werden. Meine Herren, das ist ja auch geschehen, und sie sind

dort auch einigermaßen angemessene Verwendung. Aber, (C) meine Herren, wenn die Verbrauchsabgabe und die Brennstauer, wie es Herr Wiemer, wie es scheint, wünscht, fallen würden oder in irgend einer Form allen gleichmäßig zugute kämen, so würde natürlich diese Konkurrenz wieder aufleben, und es würde die Folge davon sein, daß die Karloffelbrennerei, wie sie heute auf dem Lande — man kann das wirklich sagen, und das muß doch eigentlich jeder im Hause anerkennen — zur Hebung der Kulturen der letzten Wälder dient

(sehr richtig! rechts),

in Zukunft nicht mehr in dieser Weise bestehen und wirken können. Meine Herren, es ist die Eigenart unserer Industrie, daß jedes größere Gut, jede Genossenschaft, an welcher also die kleinsten Besitzer sich beteiligen können, ihre Brennerei in der Mitte ihres Karloffelbaues haben und auf diese Weise das Rohmaterial auf den eigenen Feldern verarbeiten, die Rückstände durch Verfütterung dem Acker wieder zuführen kann. In anderen Ländern ist ja das anders, und Herr Dr. Wiemer scheint zu wünschen, daß das auch bei uns so eingerichtet wird, daß sich eine gewaltige großkapitalistische Industrie herausbildet, wodurch dann dieses landwirtschaftliche Nebengewerbe vollständig verloren geht; das kann man aber nach keiner Richtung unterstützen.

Meine Herren, ich möchte doch noch mit ganz wenigen Worten einer Industrie gedenken, welcher auch der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer mit nicht sehr freundlichen Worten gedacht hat, — ich glaube, er bediente sich des Wortes „Spiritusring“, ich will den Ausdruck gebrauchen, weil jeder weiß, was damit gemeint ist. Meine Herren, das Verdienst wird jeder dem Spiritusbringer zuerkennen müssen, daß er es mit außerordentlichem Geschick verstanden hat, den Spiritus in den gewerblichen Verbrauch einzuführen. Wären die Brenner nicht derartig vereint, und die kaufmännische Leitung nicht in einer Hand gewesen, so würde es wahrscheinlich nicht möglich gewesen sein, so viel Spiritus in das Gewerbe einzuführen. Das hat doch der Spiritusring zuwege gebracht. Meine Herren, in der richtigen Verteilung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken, zum Export- und zum Trinkkonsum liegt eine außerordentlich günstige Wirksamkeit des Spiritusrings. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Wiemer empfiehlt das nicht. Ich entsinne mich, daß ich in dem Bericht hier gelesen habe, daß der Export etwas durchaus Nachteiliges wäre, es solle der Spiritus im Gegenteil im Lande bleiben. Das ist ja gar keine Frage, Herr Kollege Wiemer, daß dadurch die Preise gedrückt werden würden; aber, meine Herren, ein derartiger Preisbruch läßt sich doch auch nur bis zu einem gewissen Punkte ertragen. Mit Schäden kann dauernd keine Industrie arbeiten. Wenn Sie also die landwirtschaftliche Branntweinindustrie so virtualisieren wollen, daß sie nicht auf ihre Kosten kommt, so mag damit Ihren Wünschen entsprochen werden; aber ich glaube, jeder, der es mit der Landwirtschaft gut meint, kann das nicht wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Landwirtschaft befindet sich überhaupt mehrfach in recht schwerer Lage

(Zurufe links),

— ja, wir haben schwer zu kämpfen, und zwar nicht allein bezüglich der Branntweinindustrie, sondern auch bezüglich der Zuckerindustrie.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich möchte doch sehr wünschen und hierbei die Bitte aussprechen, daß dem Antrag — wenn ich nicht irre, trägt er den Namen Graf Bernstorff —, der die Konsumsteuer für Zucker ermäßigen will, noch in dieser Session Folge gegeben wird. Ich glaube, weder das Reich hat dadurch Schaden, noch sonst jemand; aber

(Holla.)

- (A) der Industrie erwächst daraus erheblicher Nutzen. Von Branntwein und Bier kann man sagen: das sind keine Nahrungsmittel; vom Zucker muß man das aber unter allen Umständen anerkennen, und es wäre sehr zu wünschen, daß er ein Volksnahrungsmittel würde. Nachdem wir den großen Markt von Amerika zum guten Teil verloren haben, wäre es sehr wünschenswert, daß der Konsum des Landes sich erheblich vergrößerte, den Ausfall decken würde.

(Sehr richtig! rechts.)

- Der Herr Abgeordnete Dr. Biemer betonte wiederholt, es müsse eine gründliche Reform der Branntweinsteuer stattfinden. Die finde ich zumal in diesem Zeitpunkt gar nicht angebracht. Herr Abgeordneter Biemer, Sie müssen doch bedenken, daß wir im Jahre 1902 hier ein Branntweinsteuergesetz genehmigt haben, nachdem es in einer 28gliederigen Kommission auf das sorgfältigste vorbereitet war, die sich die Erfahrungen mit dem Gezei von 1887, 1895 und 1898 zunutze gemacht hat in sehr fleißiger Durcharbeitung. Sie stellen dem Reichstag eigentlich kein günstiges Zeugnis aus, wenn Sie sagen, jetzt nach 4 Jahren sei wieder eine Änderung nötig. Ich finde doch den Ausdruck „verfinstertes Glanzwort“ — ich möchte nicht den Ausdruck „beplagter“, der mir angewiesen wird, gebrauchen — nicht richtig für jene fleißige Arbeit, in der man sich bemüht hat, gerade der Verschiedenartigkeit des Gewerbes entgegenzukommen. Daß eine Gesetzgebung, in welcher eine einseitige Fabriksteuer als Grundlage genommen würde, einfacher wäre, will ich wohl anerkennen; aber Sie würden die verschiedenartigen Verhältnisse der Branntweinindustrie nicht in der Weise berücksichtigen können. Sie müssen doch anerkennen: es ist eine große Leistung, daß die hohe Einnahme aus dem Branntwein gegogen wird und auch die kleinste Brennerei geschont wird und bestehen kann.

(B)

(Sehr richtig! rechts.)

Was die Verbrauchsabgabe betrifft, so würde unsere ständige Branntweinindustrie die Ausbeutung des Kontingents an sich vielleicht noch überwinden können; aber Sie müssen doch bedenken: wir sind doch ganz außerordentlich gering mit Kontingent dotiert, die Brennereien im Osten brennen das zwei-, dreifache ihres Kontingents und müssen das tun, um ihre Startoffelektren annähernd im Betriebe zu verarbeiten. Meine Herren, eine Ausgleiche des Preises müßte bei Einziehung des niedrigeren Verbrauchsabgabekontingents unter allen Verhältnissen eintreten. Also von diesem Gesichtspunkt aus würden die ständigen Brennereien das wohl noch einigermaßen ertragen können. Ganz anders liegt es im Süden; ich glaube jedenfalls, daß die süddeutschen Brenner dafür zu haben sein werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber auch wir müssen doch unter allen Verhältnissen gegen eine Ausbeutung des Kontingents sein. Denn es ist gar keine Frage: es wird dann abermals der Branntwein verteuert — dem kleinen Manne verteuert; und diese abermalige Verteuierung führt zu einem unbedingten Zerbrechen des Konsums, und dieser Rückgang würde wieder der gesamten Produktion zur Last fallen. Also ich meine doch, daß die Reform, die der Herr Abgeordnete Biemer hier anstrebt, zumal im jetzigen Augenblick, aber auch überhaupt, ganz unangebracht ist. Sie hat so viele Bedenken und Mängel — ich will mich heute nur auf die vorgebrachten beschränken —, daß ich dringendste, davon abzustehen. Ich werde dagegen stimmen, und meine politischen Freunde, hoffe ich, werden das gleiche tun. Ich bitte den Reichstag, diese Resolution nicht anzunehmen, sie vielmehr abzulehnen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (C) Der Herr Abgeordnete Dr. Südekum hat das Wort.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, Herr Abgeordneter Holz hat im Eingang seiner Ausführungen einen Angriff auf die Rinde des Hauses gemacht, indem er sagte, daß sich eine merkwürdige Verschiedenheit bei der Behandlung der Bierbesteuerung und der der Spiritusbesteuerung herausgestellt habe; wir auf der Rinde bekämpfen die Bierbesteuerung, während wir dagegen die Schnapsbesteuerung nicht bekämpft hätten. Zunächst, Herr Abgeordneter Holz, müssen Sie wissen, daß es eine tatsächliche Unrichtigkeit ist, die Sie ausgesprochen haben. Im Jahre 1887 haben wenigstens meine politischen Freunde gegen die Vermittlung der Schnapssteuer ebenso Widerspruch erhoben, wie wir jetzt gegen die Erhöhung der Biersteuer Widerspruch erheben. Aber auch darauf möchte ich Sie aufmerksam machen: es kann Ihrem Scharf sinn nicht entgangen sein

(Zuruf rechts.)

— ja, wir gehören doch sozusagen auch dazu —, daß dürfte doch Ihrem Scharf sinn nicht entgangen sein, daß in der Tat zwischen der jetzt geplanten Biersteuer und der Erhöhung der Schnapssteuern ein erheblicher Unterschied ist, in steuerrechtlicher Hinsicht, nämlich der: durch die verschiedene Besteuerung des kontingentierten Spiritus und des überkontingents ist ja gerade die Möglichkeit gegeben worden, mindestens die Besteuerung des kontingentierten Spiritus reiflos aus das Publikum abzuwälzen.

(Zuruf rechts.)

— Das ist ganz selbstverständlich; das können Sie nicht bestreiten, daß Sie die Steuer des kontingentierten Spiritus reiflos abwälzen. Ob Sie die Besteuerung des überkontingents mit 70 Mark reiflos abwälzen, das ist eine Frage für sich. Sie behaupten, Sie könnten es nur mit dem Durchschnitt abwälzen.

(D)

(Zustimmung rechts.)

Ich glaube, daß Sie da zu tief greifen; ich glaube nicht, daß 60 die richtige Zahl ist, die abgewälzt wird. Jedenfalls beruht hierin ein erheblicher Unterschied, der es immerhin erklärlich machen könnte, wenn ein Mitglied des Hauses zwar gegen die Biersteuer, aber sonst für die Verbrauchsabgabe auf Spiritus ist. Ich sage: das ist nicht unser Standpunkt, da wir beiderseitig dagegen gesprochen haben.

Nun, meine Herren, Herr Abgeordneter Holz hat lange gesprochen, aber das eine nicht zu bestreiten gewagt — er hat es vielmehr sogar ausdrücklich zugegeben —, daß tatsächlich Liebesgaben existieren, die in den zwanzig Jahren 880 Millionen Mark ausgemacht haben. Die sind aber nicht, wie Herr Holz behauptet, den „leichten Böden“ oder „der Landwirtschaft“ zu gute gekommen, sondern den Brennern.

(Zuruf rechts.)

— Ja, den Brennern sind sie ja zu gute gekommen. Und Sie wissen, daß von den Liebesgaben die vier größten Brennereien alle die Jahre hindurch genau so viele Portelle gehabt haben wie 16 000 der Kleinen.

(Stört! hört! links. Zuruf rechts.)

Sie können doch unter keinen Umständen behaupten, daß diese Konsumabgabe auf den Spiritus mit den Nebenabgaben etwa „der Landwirtschaft“ oder „den leichten Böden“ zu gute gekommen sei. Sie ist im Spiritusbrennerei zu gute gekommen, die es meisterhaft verstanden haben, es immer so darzustellen, als ob sie „der Landwirtschaft“ zu gute gekommen wären.

Nun sagte Herr Abgeordneter Holz in seinem Loblied, daß er dem Spiritusring gelungen hat: ja, der Spiritusring hat es verstanden, den Spiritus in das Gewerbe einzuführen.

(Zustimmung rechts.)

(Dr. Südekum.)

- (A) Er habe es außerordentlich geschickt verstanden, das Gewerbe auf den Konsum von Spiritus zu Motoren und anderen Zwecken hinzulenken. Das ist auch richtig. Der Spirituszentrale ist es gelungen, den Spiritus zu hohem Preise in das Gewerbe hineinzubringen. Aber ich bin fest überzeugt: wenn wir nicht die hohe Verbrauchsabgaben auf Trinkbranntwein hätten, wenn wir nicht die Liebesgabe hätten, wenn der Spiritus demzufolge erheblich billiger wäre als heute, so würde auch die Industrie sich in viel größerem Maße des Spiritus zu ihrem Gebrauche bedienen.

(Jurufe rechts.)

— Sie haben recht, Sie zahlen freilich vom Brennspiritus keine Verbrauchsabgabe! — Die Spirituszentrale hat es aber verstanden, auf Grund der Trinkbranntweinpreise den Preis im ganzen hochzuhalten, und erst neulich in der Kartellenszene ist angeführt worden, daß die Spirituszentrale durch ihre Preispolitik ganze Gewerbe in das Ausland getrieben hat. Ich verweise Sie auf die Stelle, die Ihnen gerath nicht entgangen ist, wo davon die Rede ist, daß die deutsche Gasebcolognefabrikation lange Jahre, Jahrzehnte hindurch den ganzen indischen Markt beherrschte hatte mit einer besonderen Art von Eau de Cologne, daß es für sie aber plötzlich nicht mehr möglich war, Eau de Cologne nach Indien zu liefern, weil sie bekämpft unterboten wurde. Und warum wurde sie unterboten? Weil in England mit deutschem Spirit diese Eau de Cologne billiger hergestellt werden kann als in Deutschland. Daß das gerade eine erfreuliche Folge der Preispolitik der Spirituszentrale wäre, kann wohl nicht behauptet werden.

(Jurufe rechts.)

Nun glaube ich, daß die hier angeschnittene Frage einer Reform der Brantweinbesteuerung viel mehr eine allgemein politische Frage als etwa eine agrarpolitische oder finanztechnische ist. Es handelt sich hier darum, ob

- (B) es möglich ist, daß zur Bedeckung des Defizits in den Reichsstassen, zur Befriedigung des wachsenden Bedürfnisses des Reiches nicht ausschließlich die gewerblich tätige Bevölkerung, nicht ausschließlich die industrielle Bevölkerung, nicht ausschließlich die städtische Bevölkerung beitragen soll, sondern darum, ob auch die Landwirtschaft dazu entsprechend herangezogen werden soll. Die Landwirtschaft hat, im Gegensatz zu dem, was Herr Holz vorhin ausführte, in den letzten Jahren sich wahrhaftig nicht über Mangel an Berücksichtigung durch unsere Gesetzgebung beklagen können.

(Jurufe rechts.)

— Herr v. Kardorff beweist diesen Ausspruch.

(Hellerkeit links.)

Meine Herren, abgesehen davon, daß ihr die außerordentliche Verteuerung der Lebensmittel durch unsere neuen Zölle

(Rachen rechts.)

zuteil geworden ist, abgesehen davon, daß sie jetzt Viehpreise bekommt, an die vorhin nicht zu denken war

(Lebhafteste Jurufe rechts.)

und daß diese Fleischnot im Lande nicht dadurch bekämpft worden ist, daß die Regierung die Grenzpyerre aufgehoben hat, meine Herren, wird doch auch gerade durch die jetzt vorliegenden Steuern der Landwirtschaft im Vergleich zu der städtischen und industriellen Bevölkerung hervorragend bevorzugt

(Jurufe rechts.)

schon indirekt bevorzugt dadurch, daß Sie jetzt eine neue Verteuerung des Viehes einführen wollen.

(Wiederholte Jurufe rechts.)

In dem Maße, wie das Vieh verteuert wird, wird zweifellos die ärmere Bevölkerung dem Schnapskonsum wieder in die Arme getrieben werden.

(Sehr richtig! und Jurufe bei den Sozialdemokraten.)

Das mag denjenigen, die an der Schnapskultur interessiert (C) sind, sehr angenehm sein; uns anderen aber ist das sehr unangenehm!

Meine Herren, daß die Landwirtschaft bei dem Erbschaftssteuergezet eine eskalante Bevorzugung erfahren hat, werden Sie doch wohl nicht zu bestreiten wagen.

(Widerspruch und Lachen rechts.)

Meine Herren, daß bei der Fahrartensteuer die städtische und industrielle Bevölkerung außerordentlich stärker belastet wird als die ländliche Bevölkerung, ist so sonnenklar, daß es nicht einmal agrarisch bestritten werden kann.

Meine Herren, in den nächsten Tagen werden wir uns hier zu beschäftigen haben mit einem Gezet über die Erhöhung der Offizierspensionen. Ja, meinen Sie denn, daß das den Arbeitern zu gute kommt?

(Jurufe rechts.)

Nein, es ist geradezu mit der Rücksicht darauf begründet worden, daß man den Zustrom zur Offizierslaufbahn aus den Kreisen der Grundbesitzer haben will. Mit anderen Worten: die erhöhten Pensionen der Offiziere, die durch das in den nächsten Tagen hier im Hause zur Verhandlung stehende Gezet beschloffen werden sollen, kommen ausschließlich oder überwiegend den Agrariern zu gute.

(Rachen rechts.)

Und so geht es überall; man kann die Gesetze kaum aufzählen, die der Landwirtschaft, den Agrariern Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit bringen. Ich will Ihnen übrigens sagen, meine Herren, es ist anerkannt die verbreitetste menschliche Lüge: die Unbanfbarkeit. Und schon aus der Abneigung, die in Ihren Reihen immer wieder gegen die städtische und industrielle Bevölkerung sich zeigt

(oh! oh! rechts.)

kann man annehmen, daß Sie von ihr außerordentliche Vorteile bekommen, wie es denn z. B. für Preußen ganz offenbar ist, daß die agrarischen Bezirke des Landes alimentiert werden von den Bezirken, in denen die Industrie, die städtische Bevölkerung den Hauptteil stellen.

(Jurufe rechts.)

— Daher die Landflucht — rufen Sie? Nun, die Gutbesitzer fliehen nicht vom Lande

(große Hellerkeit links.)

die Schnapsbrenner fliehen auch nicht vom Lande, aber die Arbeiter, — die fliehen allerdings vom Lande.

(Sehr richtig! links.)

Und sehen Sie mal: es hat noch immer auch der hochnächste Junker seine Rente gern aus der Tasche des schnapsnächsten Pannbruders entgegennehmen mögen.

(Hellerkeit und sehr gut! links.)

Herr v. Kardorff nennt die Arbeiter in den Städten ein "strophulöses Gefindel", aber er ist sehr froh, wenn der von seinen Berufsgeoffenen draußen gebrannte Schnaps von diesem strophulösen Gefindel getrunken wird.

(Sehr wahr! links. Unruhe rechts.)

Meine Herren, im Volke würde man es überhaupt nicht verstehen können, wenn man bei Gelegenheit dieser neuen Steuererhebung, bei einem Anlaß, wo man zum Teil auf geradezu gefährliche Steuern zukommen will, an der Liebesgabe der Schnapsbrenner ohne Erörterung und ohne den Versuch einer Reform vorbeigehen würde.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Biemer hatte vorhin ganz recht, als er sagte, es sei eine Frage der politischen Moral, die Schnapsbesteuerung einer Revision zu unterziehen und zwar ausdrücklich mit dem Ziele, die Liebesgabe abzuschaffen. Meine Herren, von der Forderung, daß die Spiritusbesteuerung reformiert werden soll mit dem ausdrücklichen Ziele der Abschaffung der Liebesgabe, lassen wir uns weder durch die Einwendungen der Re-

(Dr. Södelum.)

- (A) gierung noch durch die Einwendungen der Brenner selbst abdrängen. Die Regierung — oder wenigstens ein Regierungskommissar — hat in der Kommission erklärt: „Liebesgaben gibt es nicht“.

(Sehr richtig! rechts.)

— Sehr falsch! Vorhin hat Herr Holz ja zugegeben, daß es welche gibt. Der Herr Regierungskommissar sagt auch weiter: es gibt zwar keine Liebesgaben, aber es gibt einen Zuschuß zu den Produktionskosten.

(Gehterleil links.)

Seite 22:

Der Kontingentsvorteil von 20 Mark für eine bestimmte Erzeugungsmenge bedeute für den einzelnen Brenner einen Zuschuß zu den Produktionskosten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Regierungskommissar, der das gesagt hat, möge sich seine Naivität noch recht lange bewahren, wenn er den Zuschuß zu den Produktionskosten nicht als eine Liebesgabe bezeichnen will. Ob Sie das nun übrigens einen Zuschuß zu den Produktionskosten oder ob Sie das Liebesgabe nennen, soll uns ganz gleichgültig sein; wenn Ihnen daran liegt, wollen wir erklären: wir wollen diesen Zuschuß zu den Produktionskosten nicht aus den Mitteln des Volks getragen wissen.

Weiter aber ist es gar keine Frage — es ist auch nicht einmal von Herrn Abgeordneten Holz besprochen worden —, daß die Malzschottischsteuer einer allgemeinen Abbrodlung unterliegt, und daß sie unbedingt reformbedürftig ist. Freilich sagt nun die Regierung in der Kommission: das wollen wir auch ändern, es ist auch schon eine Vorlage in Arbeit; „aber die Vorlage könne für die nächste Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden“ — heißt es da —, „da die Vorarbeiten bei der Schwierigkeit der Materie Jahre in Anspruch nehmen“. Ach nein, (B) meine Herren, ich glaube, es ist nicht die Schwierigkeit der Materie, die die Sache verzögert, sondern die Abhängigkeit, in der sich die Regierung von den Agrariern befindet.

(Sehr richtig! links. — Lachen und Zurufe rechts.)

— Nun, meine Herren. Sie glauben doch wohl selbst nicht, daß die preussische Regierung, um die einmal herauszugreifen, sich dem allgemeinen Verlangen nach einer Reform des preussischen Wahlrechts entgegenstemmen könnte, daß sie wagen könnte, ein solches Schulgesetz vorzulegen, wie der Herr Kultusminister es jetzt vorgelegt hat.

(Zurufe rechts)

— vielleicht habe ich es doch gelesen; Sie müssen nicht so von sich auf andere schließen.

(Gehterleil links.) —;

Sie glauben doch wohl selbst nicht, daß die ganze Verwaltungspraxis, die den minder bemittelten Volksklassen so abträglich ist, daß die ganze Lauschkust in ihrer ganzen brutalen Härte aufrecht erhalten werden könnte, wenn die Regierung fürchten müßte, daß ihr eines Tages die durch irgend eine Verfüzung ihrer Rente unwillig gewordenen Junker in den Rücken fallen könnten.

(Lachen rechts.)

Da liegt der Hase im Pfeffer! Die Abhängigkeit dieser reaktionären Regierung von den Junkern ist es, die es verhindert, an eine Reform der den Agrariern günstigen Gesetzgebung heranzutreten.

Nun, meine Herren, am meisten hat mich in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Holz die Stelle gerührt, wo er, um den Profit der ostpreussischen Brenner zu retten, sich hinter die süddeutschen Privilegierten zurückzog.

(Zurufe rechts.)

Um den ostpreussischen Kartoffelbrennern den Profit zu

retten, sich hinter den süddeutschen bouillour de ore zurück-zuziehen, das ist nur ein Verlegenheitsmanöver.

(Zurufe rechts.)

— Ja, meine Herren, damit ist es doch noch nicht getan. Abgesehen Herr Abgeordneter Holz, ich bestreite gar nicht, daß durch die heutige Art der Kontingenterierung die süddeutschen Brenner zum größten Teil bevorzugt sind. Auch das sollte geändert werden; wir haben gar kein Interesse daran, diese Leute in so eklatanter Weise zu bevorzugen, und Sie werden deshalb bei uns Hilfe finden, wenn Sie an eine gründlichere Reform herangehen, selbst auf die Gefahr hin, daß die heutigen übermäßigen Privilegien der süddeutschen Brenner aufgehoben werden.

Nun, meine Herren, sagte der Herr Abgeordnete Holz weiter: „Lassen Sie doch endlich einmal das Gewerbe in Ruhe, wir können doch nicht schon wieder ein neues Branntweinsteuergesetz einbringen, wo wir erst im Jahre 1902 eine Reform beschließen haben“. — eine, wie er meinte, so überaus wichtige und sorgfältig vorbereitete Reform. Die Reform war erstens gar nicht so sorgsam vorbereitet, und sie war zweitens eigentlich überhaupt keine Reform; es war, um mit dem Herrn Abgeordneten Holz zu sprechen, eine „hässliche Angelegenheit der Spiritusbrenner“ untereinander. Nein, seit 1887 ist an unserer Spiritusbesteuerung prinzipiell keine Änderung vorgenommen worden. Alle Reformen, die inzwischen vorgenommen worden sind, waren nur hässliche Angelegenheiten der Spiritusbrenner, d. h. Veruche sozialpolitischer Art, Versuche, die Verteilung des Gewinnes möglichst günstig zu gestalten, insofern als man die Aufrechterhaltung der ganzen Spiritusbesteuerung in der heutigen Form gesichert wählte, wenn man sich den Anschein gab, als ob die minder großen Brennereien hervorragend an diesen Begünstigungen beteiligt wären. Die kleinen Brenner klagen heute doch, und es ist mir vorhin erst mitgeteilt worden, daß z. B. im Königreich Sachsen die kleinen Brenner (D) sagen: die Reform von 1902 hat bei uns das Faß geradezu zum Überlaufen getrachtet und hat uns schlechter gestellt, als wir gekanden haben. Alle Reformen seit 1887 hatten mit einem Wort nur den Zweck, die Liebesgabe sicherzustellen vor allen ernsthaften Zugriffen. Es ist nach meiner Überzeugung die allerhöchste Zeit, daß wir an eine grundlegende Reform der Spiritusbesteuerung heranreten, und ich weiß, daß, wenn nicht öffentlich, so doch im geheimen die Ansicht von vielen Mitglieðern des Hauses geteilt wird — auch auf anderen Bänken als denen der äußersten Linken —, der Reichstag dürste kein anderes Steuergesetz verabschieden, bevor nicht mit der Liebesgabe für die Branntweinbrenner aufgeräumt worden ist.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Camp hat das Wort.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte zunächst bedauern die große Raschheit des Herrn Präsidenten gegenüber dem Herrn Vordrher.

(Oh! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Södelum war auf dem besten Wege, seine völlige Unkenntnis der landwirtschaftlichen und Spiritusverhältnisse darzulegen, als er durch die Unterbrechungen auf der rechten Seite die gewinnliche Veranlassung fand, mit einem gewissen Saltomortale sich über den eingelegten Gegenstand der Verhandlung hinwegzusetzen und im Handumdrehen die preussische Wahlnovelle, das preussische Schulgesetz, die Viehpreise, die Offizierspensionen, das Eau de Cologne in Indien

(Gehterleil)

und noch einige andere Gegenstände in ursächlichen Zusammenhang mit demselben zu bringen. Wenn die Herren

(Camp.)

- (A) Auf der rechten Seite ruhig dem Vortrage des Herrn Dr. Südekum zugehört hätten, so würde auch mancher auf Ihrer Seite (links) sich überzeugt haben, daß der Herr Dr. Südekum auf vielen anderen Gebieten sehr viel mehr Bescheid weiß als auf diesem. Ich bin überzeugt, daß er nur als Rückenbühler in die Bresche getreten ist, und kann ihm beistimmen, daß er auf vielen Gebieten erheblich größere Kenntnisse hat als auf diesem.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Was das Eau de Cologne anbelangt, so ist Herr Südekum ganz unrichtig informiert. Denn bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des 87. er Gesetzes, jedenfalls aber lange vor Eintritt des Spirituskrings ist dem Eau de Cologne bei uns völlige Steuerfreiheit zuteil geworden; dieser Fabrikationszweig ist also in Deutschland durch die Steuer in keiner Weise belastet und kann also in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber der englischen Fabrikation nicht beeinträchtigt worden sein. Ebenso wenig hat der Spirituskring die deutsche Eau de Cologne-Fabrikation geschädigt.

Der Spirituskring hat — ich glaube, das erkannte Herr Dr. Südekum im Gegensatz zu Herrn Wiemer an — sich außerordentliche Mühe gegeben, die Verwendung von denaturiertem Spiritus zu gewerblichen und technischen Zwecken zu erhöhen, indem er den Preis des Spiritus zu gewerblichen Zwecken erheblich billiger stellte, als der Spiritus auf dem allgemeinen Markte zu haben war.

(Sehr richtig! rechts.)

Man kann darüber zweifelhaft sein, ob diese Politik eine richtige war; denn tatsächlich wurden die Konsumenten des Trübbranntweins mit diesen Kosten belastet. Aber zweifellos hat der Ring das große Verdienst, eine wesentliche Erweiterung des Spiritusverbrauchs zu gewerblichen und technischen Zwecken erreicht zu haben.

(Sehr richtig! rechts.)

- (B) und wenn Sie auch nur einen flüchtigen Blick in die Statistik werfen, so werden Sie finden, daß gerade diese Verwendung eine kolossale Steigerung erfahren hat infolge des Eintretens des Rings.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß der Ring im Jahre 1904, als wir im Osten Kartellpreise von 2,50 Mark und 3 Mark hatten, den Spiritus für gewerbliche Zwecke nicht so billig verkaufen konnte wie früher, das muß jeder einsehen. Welleicht hat er sich damals in bezug auf die Absatzfähigkeit des Spiritus etwas verrechnet und hierbei einen Fehler begangen. Aber, meine Herren, dieser Fehler konnte bei den hohen Preisen sehr wohl begangen werden, ohne daß man berechtigt ist, daraus dem Ring einen Vorwurf zu machen.

Wenn der Ring — was ich im Interesse des Brennererwerbes auf das äußerste bedauern würde — jetzt nicht wieder zustande kommt, so ist das nicht ein Zeichen der Unzufriedenheit der kleinen Brennerereien mit dem Ringe, sondern es sind lediglich ein paar Großbrennerereien und Großspritfabriken im Osten, die dem Ringe Schwierigkeiten machen, während die kleinen Brennerereien durchaus und durchweg mit dem Ringe zufrieden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Dr. Südekum hatte auch in anderer Beziehung ein richtigeres Urteil als der Herr Dr. Wiemer. Herr Dr. Südekum ging wenigstens so weit, anzuerkennen, daß ein Teil des Kontingentsvorteils in dem Spirituspreise zum Ansbruch käme, während Herr Dr. Wiemer meinte, daß die ganze „Liebesgabe“ lediglich dem Produzenten zu gute käme. Wenn wir von den beiden letzten Jahren absehen, haben wir einen Preis für den 70er Spiritus von ungefähr 37 bis 39 Mark gehabt. Davon gingen noch die Transportkosten, die Differenzen

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1906/1906.

zwischen dem Berliner und Lokalmarkt ab, so daß der Produzent einen Preis von etwa 35 Mark bekommen hat. Wird hiervon die Maßraumsteuer abgerechnet, die bei den kleinen Brennerereien aber noch jetzt 15 Mark und nur bei den großen weniger beträgt, und nehmen wir selbst an, daß durchschnittlich die Maßraumsteuer 13 Mark betrug, so würde der Fabrikant für 100 Liter Spiritus 22 Mark bekommen, wenn er nicht einen gewissen Anteil von der sogenannten „Liebesgabe“ auf die Produktionskosten zu berechnen in die Lage gebracht würde. Daß mit 22 Mark 100 Liter Spiritus in seinem Orte Deutschlands hergestellt werden können, das einzusehen, genügt auch die Sachkenntnis des Herrn Dr. Wiemer.

(Gellerkeit und Zurufe.)

Nicht wahr, Herr Kollege Wiemer, das sehen Sie auch ein?

(Große Gellerkeit und Zurufe.)

— Ich habe den Zuruf nicht verstanden! Ich bin durchaus überzeugt, daß mir auch Herr Kollege Nachteil beistimmen wird, daß auch seines Darfhaltens für 22 Mark nicht 100 Liter Spiritus hergestellt werden können.

Nun rechnet der Fabrikant so: Ich bekomme für 100 Liter 22 + 20 sogenannte Liebesgabe = 42 Mark, und für weitere 100 Liter, die ich über das Kontingent hinaus brenne, bekomme ich 22, im ganzen also 64 Mark, und der Durchschnitt ist also 32 Mark. Das ist ein Preis, zu dem man allenfalls noch produzieren kann. Abgesehen weß jeder, daß die kleinen Brennerereien sehr selten das Kontingent in ihrer Produktion überschreiten, so daß sie also von der Differenzierung der Steuerfüge den größten Nutzen haben.

Ich verstehe nun nicht, wie die Herren in dem Augenblick, wo wir die Biersteuer in zweiter Lesung verabschiedet haben, und wo eine Resolution eingebracht ist, die die Einführung einer Staffelfsteuer für die großen Mühlen verlangt, an der Staffelf der Steuerfüge bei der Brauwassersteuer und an den Grundfüge des Brauwassersteuergesetzes Anstoß nehmen können. Sie haben doch in Bayern diese „Liebesgabe“ bei den Brauereien schon sehr lange, Herr v. Vollmar! Warum haben Sie denn dort diese Liebesgabe noch nicht beseitigt? Das ist doch auch eine Liebesgabe, wenn die eine Brauerei für den Zentner Malz 6 Mark, die andere 8 Mark bezahlt! Und ist es nicht die gleiche Liebesgabe, wenn Sie verlangen, daß ein kleinerer Müller für die Tonne verarbeiteten Getreides eine niedrigere Steuer bezahlt, während der Müller, der erheblich mehr verarbeitet, einen höheren Zuschlag bezahlt? Kommt diese Liebesgabe nicht auch dem Produzenten zu gute? und ist es nicht die Absicht in Bayern gewesen, diese Liebesgabe den kleinen Brauereien zu gute kommen zu lassen? Das einzige, worüber Sie sich in Bayern beschweren können, ist, daß der Schutz der kleineren Brauereien Ihnen nicht so gut gelungen ist wie der Schutz der Brennerereien in Norddeutschland. Ich möchte sagen: zum ersten Mal ist es gelungen, eine erhebliche Steuer von einem Produktionszweige herauszubringen, ohne daß zahlreiche kleine Produzenten ihre Existenz eingebüßt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist das große Verdienst des Steuergesetzes von 1887. Kaum eine Brennererei ist eingegangen.

(Sehr richtig! rechts.)

während 15 Jahre vorher, als in Preußen die Brennsteuer nur wenig erhöht wurde, zahlreiche Brennerereien eingegangen sind. Sie können jetzt noch Hunderte von Gütern im Osten sehen, wo der Brennerbetrieb damals eingegangen ist.

Aber weiter. Seit 1887 sind die Einnahmen aus der Brennsteuer um etwa 80 bis 90 Millionen gestiegen. Fast genau so viel ist die Produktion an Trübbranntwein

(Camp.)

- (A) zurückgegangen. Wir können also sagen, die große Masse der Bevölkerung ist, obwohl wir gegen 100 Millionen mehr Steuern aus dem Branntwein herausgeholt haben, unbelastet geblieben durch diese Steuer; sie hat nur den Trinkschlum, und zwar zu Gunsten der Gesundheit und aus ethischen Rücksichten, einschränken müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch das ist ein besonderes Verdienst dieser Brennsteuer. Wenn man nun sagt: sind nicht Mängel hervorgetreten? — Gewiß, welche Institution wäre denn mangels! Aber ich glaube, die Herren Wiener und Südekum hätten sich, wenn sie besser informiert gewesen wären, doch andere Punkte herausfinden können, in denen wirklich eher Mängel vorhanden sind als in denen, die sie bezeichnet haben. Denn ich frage Sie: wen schädigt die Brennsteuer, über die die Herren Südekum und Wiener sich so lebhaft beschwert haben?

(Zuruf links.)

— Herr Wiener, Sie haben auch von der Brennsteuer gesprochen; ich habe es notiert! — Von der Brennsteuer wird der kleine Brenner überhaupt gar nicht berührt. Haben Sie ein Interesse an der Brennsteuer? Zahlen Sie einen Pfennig dazu? Weder die kleinen Produzenten noch die Konsumenten haben Grund, sich über die Brennsteuer zu beschweren; es ist eine Auflage, die das Gewerbe selbst trägt, um den Absatz zu gewerblichen Zwecken steigern zu können; die kleinen Brenner tragen nichts. Von den 9000 Getreidebrennern werden weitläufig die meisten und von den 5690 landwirtschaftlichen Brennerreien werden sicherlich mindestens 3000 keinen Pfennig zahlen. Wie kommt Herr Wiener dazu, zu sagen: die Brennsteuer belastet das Kleingewerbe? Im Gegenteil, gerade durch die Brennsteuer ist es möglich gewesen, zu Gunsten der kleinen Brennerreien die Verwendung von Spiritus zu technischen Zwecken zu prämiieren und dadurch diesen Absatz zu erleichtern.

- (B) Ich erkenne an, daß es schwierig ist, den richtigen Satz der Exportbonifikation bei der Ausfuhr von Spiritus zu bemessen; wir haben es aber auch bei der Beratung der Braukteuervorlage gehört, wie die norddeutschen Brauer den süddeutschen vorwarfen, sie gewähren Exportbonifikationen, und umgekehrt. Das ist sehr schwierig festzustellen, wenn man die Steuerbonifikation nach dem Fabrikate bemißt, während die Steuer nicht von dem Fabrikat erhoben wird, sondern von dem zur Herstellung benutzten Raum oder von dem verwendeten Material. Aber wenn wir nun wirklich beim Branntwein zur Materialsteuer ganz übergingen und beim Export von Spiritus genau den Betrag bonifizierten, der von der Produktion erhoben wird, wer würde dann den Vorteil haben? Die Großbrennereien, — und die Kleinbrennereien hätten den Nachteil; denn dem Großbrenner würden seine 100 Liter Spiritus mindestens 4 bis 5 Mark billiger zu stehen kommen als der Kleinbrenner, und wenn sie beim Export oder bei dem Denaturieren den gleichen Betrag an Steuer rückvergütet erhalten, so würden die Großbrennereien um 4 bis 5 Mark höheren Vorteil haben, während die Kleinbrennereien nicht würden bestehen können. Das sind alles Erfahrungen, die Sie auch bereits bei der Braukteuer gemacht haben.

Meine Herren, ich wundere mich, daß der Herr Kollege Wiener den Spiritusring für den „gemeinschädlichsten, den es gebe“, erklärt hat. Wir, Herr Kollege Wiener, würde es viel näher gelegen haben, den Kohlenring für den gemeinschädlichsten zu halten

(sehr gut! rechts);

denn da handelt es sich einerseits um sehr reiche Produzenten und andererseits um ein Produkt, das weder die Arbeiter noch der Arbeiter entbehren kann. Sie erklären den Spiritusring für den gemeinschäd-

lichsten, obwohl er den Konsumenten keinen großen Nachteil und den Produzenten nur einen kleinen Vorteil bringt!

Wenn die Resolution so angenommen wird, wie sie gestellt ist, so hat sie eine sehr geringe Bedeutung. Ich glaube, ich könnte sogar selbst dafür stimmen

(Heiterkeit rechts);

denn ich bin der Ansicht, daß wir doch in absehbarer Zeit eine durchgreifende Reform, und zwar nach der Richtung der Monopolgesetzgebung, bekommen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Da ich dieser Ansicht bin, so würde ich einer solchen Resolution auch wohl zustimmen können. Sehr wundern es mich aber, daß der Herr Kollege Wiener der Resolution zustimmt; denn für ihn sind doch keine Hoffnungen mehr in der Resolution enthalten!

(Heiterkeit rechts.)

Was hat er jetzt noch von der Resolution? Es war sehr klug von ihm, daß er den Antrag nicht gestellt hat, den er wohl in der Kommission gestellt hat: „einfache Steuer für allen Spiritus“, denn dann hätte er wahrscheinlich erlebt, daß sein Antrag ebenso abgelehnt worden wäre, wie er in der Kommission abgelehnt worden ist.

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Herr Abgeordneter, ich möchte bitten, nicht auf Anträge aus der Kommission einzugehen unter Nennung des Namens des Mitgliedes, das sie gestellt hat.

Camp, Abgeordneter: Gewiß habe ich es nicht, daß Herr Wiener den Antrag in der Kommission gestellt hat; aber ich dachte mir das!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin allerdings der Ansicht, daß manche Verhältnisse vorliegen, die den Schranken nahelegen, ob nicht das Branntweingesetz nach der Richtung des Monopols weiter auszubauen ist. Ich füge diese Annahme auf einige Vorkommnisse der letzten Jahre. Während die Kartoffel bisher das Produkt des leichtesten und schlechtesten Bodens und allein in der Lage gewesen ist, diesem Boden eine gewisse Rente abzugewinnen, haben wir in den letzten Jahren durch Züchtungsversuche usw. Kartoffelsorten erhalten, die sehr hohe Stärkeprocente, über 20 Prozent und mehr haben, die sehr ergiebig sind — über 100 Zentner und mehr — und auf dem schweren Boden sehr gut wachsen, auf einem Boden, auf dem man bisher vielleicht Gerste oder Weizen hat bauen können. Sollte diese Entwicklung weitere Fortschritte machen, so wird meines Erachtens die Gesetzgebung verpflichtet sein, diesen neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es würde damit voraussichtlich eine Konkurrenz entstehen, die den Spiritus sehr viel billiger herstellen könnte, und zwar nicht auf dem schlechtesten, sondern auf sehr gutem Boden — eine Konkurrenz, die doch zu ersten Bedenken Anlaß geben könnte.

Weiter, meine Herren, hat die Industrie im Jahre 1904 doch ganz erhebliche Beschwerden gegenüber dem Spiritusring erheben müssen, weil der durch die schlechte Kartoffelernte genötigt war, die Preise auf für technische Zwecke wesentlich zu erhöhen. Gäßen wir das Monopol gehabt, würde dieser Fall nicht eingetreten sein; die Monopolverwaltung wäre in der Lage gewesen, den Spiritus für gewerbliche Zwecke aus dem Ausland zu beziehen und die Spiritusproduktion im Inland — was damals ein großer Segen gewesen wäre — wesentlich einzuschränken. Die Industrie, die den Spiritus zu gewerblichen Zwecken braucht, die im Jahre 1885 sehr gegen den Monopoldenken auftrat, würde, glaube ich, heute diesem Gedanken nicht sehr feindlich gegenüberstehen. Die Industrie würde unter der Herrschaft eines Monopols in die Lage

(Camp.)

- (A) kommen, mit ständigen Preisen für denaturierten Spiritus zu gewerblichen Zwecken rechnen zu können, und das würde auch für die Industrie von einem großen Vorteil sein.

Endlich, meine Herren, habe ich es als eine große Schädigung der Volksernährung aufgefaßt, daß wir im Jahre 1904 bei dem damaligen großen Kartoffelmangel genötigt waren, um den Bedarf an Spiritus im Inlande zu decken, einen großen Teil von Kartoffeln zu verbrennen, den wir viel besser für die Volksernährung hätten verwenden können. Wir wären im Jahre 1904 in der Lage gewesen, die Preise für Kartoffeln ganz bedeutend zu verringern, wenn wir ein Spiritusmonopol gehabt hätten.

Ich glaube also, daß die Finanzverwaltung nicht umhin können wird, sich diesen Weg bei einer zukünftigen Reform der Spiritussteuer zu überlegen, und ich meine, es würde sich bei Einführung des Monopols noch immer etwas herauszuschlagen lassen zu Gunsten der Finanzen des Reichs ohne wesentliche Beeinträchtigung des Produzenten und des Konsumenten, wenn man in bezug auf den Schutz des Konsumenten einige Sicherheitsmaßregeln einführen wollte, die ich hier nicht weiter erörtern will.

Aber, meine Herren, dem muß ich entschieden widersprechen, daß es irgend ein Mittel gibt, und daß irgend ein Abgeordneter oder ein sonstiger Künftler

(Gillerfeldt)

in der Lage ist, ein Mittel anzugeben, durch das es möglich wäre, 60 bis 70 Millionen aus dem Branntwein herauszuschlagen, ohne die Taschen der Konsumenten um die gleichen 60 bis 70 Millionen Mark zu erleichtern.

Meine Herren, der King, der heute besetzt, würde, wenn Sie die Liebesgaben aufheben, in der Lage sein, die 60 bis 70 Millionen, die Sie von den Produzenten mehr an Steuer nehmen wollen, auf den Konsumenten zu übertragen, und Sie (links) dürfen sich gar nicht

- (B) darüber beschweren; denn Sie haben erst vor einigen Tagen bei Beratung der Brauksteuer gesagt, es sei ein Unrecht, daß ein gewisser Erwerbszweig herausgegriffen und mit einer Extrasteuer belegt würde.

Wir haben aber stets die Erfahrung gemacht, wo es sich um landwirtschaftliche Interessen handelt, ist für Sie der Bauer und der Großgrundbesitzer stets der Prügelknabe gewesen und wird es immer sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Handelt es sich dagegen um großstädtische Branereien, so treten Sie immer für deren Interessen ein.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Pachnide hat das Wort.

Hr. Pachnide, Abgeordneter: Meine Herren, das haben wir noch bei jeder Spiritusdebatte gehört, wer die Branntweinsteuer reformieren will, der habe kein Herz für die Landwirtschaft. Aber, meine Herren, das ist doch eine Beweisführung, die allzu sehr an der Oberfläche haften bleibt. Etwas tiefer müßten Sie doch wohl auch in Ihrem eigenen Interesse in die Sache eindringen.

Ergähnen wollen Sie die Brennerel. Nun, meine Herren, wer will sie denn zerstören? Die Brennerel hat vor der Steuer von 1887 bestanden, und sie wird nach einer Reform dieser Steuer fortbestehen, wenn man die Reform im richtigen Sinne macht. Wir wissen die Vorteile, welche die Brennerel für die Landwirtschaft, die Umlegung der Kartoffel in Alkohol, Licht und Kraft bietet, sehr wohl zu schätzen. Aber darum braucht noch nicht jede Steuer, wie sie gerade Ihnen gefällt, als gerechtfertigt angesehen zu werden.

Sie wollen einen Widerspruch konstruieren zwischen unserer Haltung gegenüber der Branntweinsteuer und gegenüber der Biersteuer. Hier liegt ein Widerspruch

nicht vor. Sie übersehen dabei die Hauptsache, nämlich: (C) bei der Biersteuer haben Sie — in dritter Lesung gelangt die Sache bald zur Perfektion — eine Erhöhung der Steuersätze von 4 auf 10 Mark beschlossen; bei der Reform der Branntweinsteuer, wie wir sie uns denken, handelt es sich gar nicht um eine Erhöhung der Steuersätze. Nicht ein einziger Satz soll erhöht werden

(sehr richtig! links.)

es sollen nur diejenigen Vergünstigungen, die heute den Brennern gewährt werden, in Wegfall kommen — das ist alles.

(Sehr richtig! links.)

Schon heute, insbesondere seit dem Zeitpunkt, wo der Berechtigungschein eingeführt worden ist, richtet sich der Branntweinpreis nach dem Stützpreis; es kommt also diese Steuer von 70 Mark voll im Konsumtionspreis zum Ausdruck.

(Sehr wahr! links.)

Wir belassen also den Verbrauch nicht, wenn wir diejenigen Beträge, welche jetzt in Form von Berechtigungscheinen den Brennern zu gute kommen, künftig der Reichskasse zuführen. Das ist der Unterschied, und den, meine Herren, wollen Sie doch endlich begreifen.

Sie sagen — Herr Holz hat es berührt, Zwischenrufe während seiner Rede haben es noch deutlicher zum Ausdruck gebracht — es gibt gar keine Liebesgabe. Nun, wenn es keine Liebesgabe gibt, warum halten Sie denn so zäh und so hartnäckig an der Maßregel fest, die wir so nennen? Dann geben Sie sie doch preis! Mit dem Munde leugnet man die Liebesgabe, und mit der Hand hält man sie fest. Man kann nicht genug vom Kontingent bekommen, wenn man eine Brennerel besitzt.

Die Wirkung der Steuer wird so verschiedenartig von den Herren beurteilt wie bei der Biersteuer. Herr Holz glaubte ein menschlich Mühen zum Ausdruck bringen zu sollen in bezug auf den armen Mann; man solle dem armen Mann den Schnaps doch nicht verteuern. Herr Rollege Camp dagegen meinte, die große Masse der Konsumenten ist überhaupt unbelastet geblieben. Der eine argumentiert so, der andere so; das geht wirr durcheinander. Die Hauptsache bleibt für Sie: laßt uns nur ja die Liebesgabe, die wir theoretisch leugnen! Praktisch scheint sie doch von großem Nutzen zu sein.

Warum ist denn die ganze Gesetzgebung gemacht worden? Doch nur, um einem bestimmten Gewerbe, und den größeren Besitzern darunter am meisten, eine besondere Vergünstigung zuteil werden zu lassen. Das hat einer der Übrigen einmal sehr naiv, aber sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Herr Dr. Ernst Lange sprach einmal — und das Wort wollen Sie doch noch einer Beachtung würdigen —:

Nicht Staatsmänner und nicht Steuerpolitiker machen heute die Gesetze, sondern die Vertreter der Industrie, und diese benutzen die Steuergesetzgebung bewußterweise als Mittel, Produktion und Konsumtion in die Bahnen zu lenken, die ihren Wünschen entsprechen.

Das war damals der Sinn der ganzen Steuergesetzgebung, und, meine Herren, das wollen Sie doch nicht ohne weiteres in Abrede stellen.

Womit hat man denn überhaupt versucht, diese Gestaltung der Steuer im Jahre 1887 zu begründen? Meine Herren, mit zweierlei. Erstens sagte man, der zu erwartende Konsumtionsrückgang soll dadurch ausgeglichen werden. Nun, wenn je dieses Argument einen gewissen Schein von Berechtigung gehabt haben mag, heute hat es auch den Schein verloren; denn inzwischen ist der Konsumtionsrückgang längst ausgeglichen, die Produktion seit Mitte der neunziger Jahre ist eine größere geworden.

(Widerpruch rechts.)

(Dr. Bachmide.)

- (A) — Aber, Herr Kollege Gaup, dann will ich Ihnen das nach den amtlichen Ziffern nachweisen. Wenn Sie die Betriebsjahre vergleichen, so hatten Sie 1895 und 96 3 300 000 Hektoliter Jahresproduktion; Sie hatten im Betriebsjahr 1901/02 4 200 000 Hektoliter, dann ist sie wieder gesunken im Betriebsjahr 1904/05 auf 3 800 000 Hektoliter.

(Zuruf rechts.)

— Ich spreche von derjenigen Zeit, in welcher sich die Ausgleichung bereits vollzogen hat. Hier haben Sie eine Erhöhung gegenüber 1895/96. Ich habe dieses Jahr gewählt; ich hätte das folgende wählen können, das noch eine geringere Produktionsziffer aufweist. Das sind Dinge, die Sie nicht leugnen können. Mit diesem Argument dürfen Sie uns also nicht mehr kommen.

Sie haben zweitens damals gesagt — und das ist in der Kommission von dem Regierungsbereiter von neuem dargebracht worden —, es sollte das ein Zuschuß zu den Produktionskosten sein zum Zweck der Preisverbilligung und, wie hinzugefügt wurde, mit dem Erfolge der Preisverbilligung. Nun, meine Herren, auch davon können Sie heute kaum noch reden; denn während Sie vor einer Reihe von Jahren einen Spirituspreis von 30 Mark und etwas darüber hatten, sind Sie auf einen Spirituspreis von 57 Mark pro Hektoliter gekommen. Die Brennerien haben glänzende Geschäfte dabei gemacht, und Sie können deshalb doch von einer Preisverbilligung nicht mehr sprechen. Das Preisniveau ist in den letzten Jahren im großen und ganzen erheblich gestiegen, und die Rentabilität der Brennerien — das kann Ihnen jeder Brenner aus seinen Büchern nachweisen — ist dementsprechend gleichfalls gestiegen. Es handelt sich also in der Tat nur noch um eine Zuwendungbarer Staatsmittel, um eine Unterstützung, von der es nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß sie notwendig, daß sie unentbehrlich sei.

- (B) Sie haben die Zentrale hier gefeiert. Ich muß doch sehr bedauern, daß die Zentrale für Spiritusverwertung das Verdienst hat, das Sie ihr nachrühmen. Sie glauben, unsere Abhebung gegen den Spirituskrieg sei nur deshalb so stark, weil es sich um ein landwirtschaftliches Interesse handle, und wir würden Kartellbildungen auf anderen Gebieten günstiger beurteilen. Keineswegs! Unser Standpunkt gegenüber Kartellen ist stets der gleiche: Kartelle sind dem Mißbrauch ausgesetzt; sobald die Monopolstellung erreicht ist, wird sie zu Preisverhöhnungen benutzt, die weit über das berechtigte Maß hinausgehen. Überall, wo — ob es sich um das Kohlenkartell oder ein anderes handelt — ein solcher Mißbrauch statthat, haben wir ihn entsprechend charakterisiert. Selbstverständlich müssen wir dies auch da tun, wo es sich um ein landwirtschaftliches Produkt handelt, wie es der Spiritus ist.

Die Kontingentsprämie von 20 Mark kann nicht länger ausreicht erhalten werden, sie muß fallen; das ist einfach selbstverständlich.

Nun wird uns oft erwidert: ja, das Interesse des Orens ist hier nicht allein beteiligt, auch der Süden, insbesondere Bayern und Württemberg, kommt in Frage. Ich verkenne nicht, daß hier ein sehr starkes Interesse für das Kontingentierungssystem besteht. Aber es kann uns das nicht hindern, zu einem rationelleren System der Besteuerung überzugehen, und es gibt, namentlich vom Standpunkte der Mehrheit aus, wenn sie endlich hier vorgehen will, noch Mittel genug, um gewisse Härten, die sich ergeben könnten, zu mildern. Wir haben uns über die Form im Augenblick nicht zu unterlassen, denn es liegt kein Gefegentwurf vor; aber es gibt Mittel, um Milderungen herbeizuführen, um eine Umleitung zu schaffen.

Es ist auch nicht angängig, mit diesen Dingen bis zum Jahre 1912 zu warten. Man hat behauptet, es

liege ein Kompromiß vor, früher solle man an die (C) Sache nicht herantreten. Von einem Kompromiß kann nicht die Rede sein. Das ist auch in der Kommission mit Recht hervorgehoben worden. Man hat an die Resolution von 1902 erinnert, die ja ausbrüchlich eine andere Stellungnahme des Reichstags in sich schließt. Wir haben in dieser Resolution die Reform der Maßschraumsteuer gefordert, also damit zum Ausdruck gebracht, daß wir das, was die Herren Rufe für das Gewerbe nennen, nicht in deren Sinne wollen, sondern diejenigen Reformen anstreben, die uns zeitgemäß erscheinen. Leider ist die Regierung, die sonst so geschäftig ist im Auffinden von Steuerquellen, an dieser Steuerquelle ganz vorbeigegangen; an ihr hat sie vorbeigesehen, und das liegt an den Dingen, die hier bereits von der linken Seite angeführt worden sind. Es ist die Übermacht des Agrarinteresses, welche hier so deutlich und so stark wie kaum an einer anderen Stelle zur Erscheinung kommt. Nicht einmal die Reform der Maßschraumsteuer scheint die Rechte zugesprochen zu wollen. Ich muß sagen: bringend — leider nicht mit großem finanziellen Effekt — aber bringend ist doch wahrlich die Reform der Maßschraumsteuer. Jetzt werden nicht etwa der Regel nach 16 Mark, sondern der Regel nach 13 Mark und auch schon etwas darunter an Steuern gezahlt, und es werden dann über 16 Mark an Vergütung gewährt. Darin liegt der Vorteil für alle die Betriebe, die besser eingerichtet sind: je höher die Ausbeute, desto höher die Prämie.

Welcher Betrag kommt da in Frage? Nach der letzten Übersicht von 1904/05 hat die Maßschraumsteuer im ganzen 35 Millionen ergeben. Nun aber kommen die Abzüge, und da sind allein 17 Millionen an Vergütungen gezahlt worden, so daß nur 18 Millionen an Reinertrag übrig bleiben. Ich weiß wohl, daß von den 17 Millionen Vergütung ein Posten abzugeben ist; aber es würde, wenn die Vergütungen den Ausbeuteverhältnissen angepasst wären, doch zum mindesten ein Betrag von 4 1/2 Millionen sein, der, ohne das Irgebwiss und irgebwisse eine Unbilligkeit geschieht, der Reichskasse zu gute käme. 4 1/2 Millionen! Allzu statlich ist die Summe nicht. Aber seien wir nicht so stolz! Wir nehmen noch weniger bei der Steuerfude, die jetzt stattfindet; warum sollen wir nicht die 4 1/2 Millionen nehmen, die sich uns so ungezwungen darbieten?

Meine Herren, wenn Sie das wollen, müßten Sie dieser Resolution Ihre Zustimmung geben. Wir selber wollen nicht. In der Aufhebung der Steuerdifferenz bei der Verbrauchsabgabe liegen nicht 4 Millionen, sondern mehr als 40 Millionen, die wir haben können, wenn wir sie haben wollen. Das Kontingent hat zuletzt betragen 2 300 000 Hektoliter. Da für jedes Hektoliter 20 Mark Berechtigungschein gewährt wird, so kann man sich selbst ausrechnen, Herr Kollege Gaup, welche Summe wir den Reichsfiskus herausbringt. Hier muß man zugreifen und die Reform eintreten lassen. Dabei kann man Rücksicht nehmen auf die kleinen Brennerien, kann Übergangsbestimmungen treffen; man braucht nicht mit einem Sprunge zu den neuen Formen überzugehen, kann abtufen, ähnlich, wie es damals in dem Antrage Reichs vorgeschlagen wurde. Um diese Reform herbeizuführen, ist es nicht nötig, noch so und so viele Jahre zu warten. Das Reichsfinanzamt, nachdem es glücklich entlastet sein wird, kann bald an die Arbeit herantreten und kann uns in naher Zeit, glaube ich, eine entsprechende Vorlage machen, wenn es den Mut hat, etwas zu unternehmen, was den Herren auf der Rechten einmal nicht gefällt.

Meine Herren, über die Wirksamkeit des Dinges noch ein Wort! Es sind den günstigen Urteilen, die wir gehört haben, doch recht viel ungünstige gegenüberzustellen.

(Dr. Vachsm.)

- (A) Nicht allein das, was wir aus der Enquete wissen, gehört hierher. Es ist gut, sich auch einmal die Berichte derjenigen Handelskammern anzusehen, welche sich mit diesen Dingen beschäftigt haben, weil sie an denselben besonders interessiert sind. Handelskammern wie z. B. Wiesfeld, Gohenz, Posen, Briesen, sowie der Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender haben sich dahin ausgesprochen, daß die Wirksamkeit der genannten Zentrale, insbesondere ihre Preispolitik geradezu als unheilvoll zu bezeichnen ist.

(Hört! hört! links.)

Insbesondere betont Gohenz in dieser Beziehung, daß die Preispolitik der Zentrale in schroffem Widerspruch stehe zu dem bei ihrer Gründung aufgestellten Grundsatz, nicht auf hohe Preise, sondern auf Gleichmäßigkeit und Stetigkeit der Preise hinzuwirken. Wiesfeld betont, daß seit dem Bestehen der Zentrale eine Qualitätsverschlechterung des besten Spiritus und des Kornspiritus eingetreten sei, da die Spiritusfabrikanten und die Kornbrennereien, welche der Zentrale angeschlossen seien, mit Rücksicht darauf, daß dieselbe ihnen ihr Quantum abnehmen müsse, gar keine Veranlassung mehr hätten, hervorragende Qualitäten zu liefern. Die Handelskammer Briesen bemerkt, daß im dortigen Bezirk eine Berichterstattung über das Gebaren der Spirituszentrale abgelehnt worden sei.

(Hört! hört! links.)

in der Befürchtung, durch die Zentrale boykottiert zu werden.

(Hört! hört! links.)

Es solle auch bereits in Fadzelschriften gewarnt worden sein, als Auskunftspersonen zu dienen.

- Meine Herren, solche Urteile von Sachkennern sind doch hierbei gleichfalls in Betracht zu ziehen, und wenn Herr Kollege Gamp sich das vergegenwärtigt, so wird er möglicherweise aus sein übertrieben günstiges Urteil etwas mobilisieren. Nach dieser Richtung hin ist sehr viel gesehen, was wir debattieren müssen auch im Interesse der Brennerindustrie selbst.

Jedenfalls, meine Herren, solange wir uns noch bemühen müssen, aus allen Ecken und Winkeln etwas Geld zusammenzufahren, und wenn es nur ein paar Hunderttausend oder ein paar Millionen sind, so lange können wir diejenige Einnahmequelle nicht unbeachtet lassen, die sich eigentlich von selbst erschleicht. Wir müssen sehen, daß wir ohne Schädigung der Industrie der Reichskasse dasjenige verschaffen, was sie braucht.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Sped hat das Wort.

Sped, Abgeordneter: Meine Herren, die Resolution bezüglich der Reform der Branntweinbesteuerung hat in der Kommission eine Form erhalten, die eigentlich keinen Anlaß geben sollte, heute eingehend das ganze Gebiet der Branntweinbesteuerung hier aufzurollen und zu behandeln. (Sehr richtig! in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

Wir haben im Laufe der heutigen Diskussion gesehen, daß sowohl Herren von der linken Seite wie auch Mitglieder von Fraktionen auf der rechten Seite dieses Hauses sich bereit erklärt haben, für diese Resolution zu stimmen. Es wäre also im Grunde kein Anlaß gegeben, die Differenzpunkte heute so stark zu betonen, welche in den Motiven liegen, die die Herren zu ihrer Zustimmung zu der Resolution führen. Meine politischen Freunde werden der Resolution in der vorgeschlagenen Fassung zustimmen.

Ich könnte mich auf diese kurze Erklärung beschränken, wenn ich nicht durch die Ausführungen verschiedener

Diskussionsredner Veranlassung zu einigen Bemerkungen (C) hätte.

Der Herr Abgeordnete Holz hat bemerkt, daß die Maßraumsteuer an und für sich segenspendend gewirkt habe. Ich will ihm das zugeben. Die Maßraumsteuer hat insbesondere insofern gut gewirkt, als sie eine stärkere Ausnützung des Materials zur Folge hatte. Jeder Brenner hat bei dieser Besteuerungsart das größte Interesse daran, aus dem vorhandenen, zur Verfeuerung angewendeten Material seinerseits möglichst viel an Alkohol herauszugiehen. Insofern hat die Maßraumsteuer eine sehr günstige Wirkung für unser Brennereigewerbe gehabt; das leugnet niemand.

(Zuruf rechts.)

Aleu, meine Herren, die Schattenseite dieser Maßraumsteuer liegt auf dem Gebiet, das auch in diesem Hause schon so oft behandelt worden ist: daß die Besteuerung nicht Schritt gehalten hat mit der Entwicklung der Brennerindustrie, daß die Besteuerung an dem Rückvergütungsatz, das in dem ersten Maßraumsteuergesetz festgestellt war, festgehalten hat, obgleich das Brennereigewerbe selbstverständlich mit den Fortschritten der Technik eine größere Ausbeute erzielte und infolgedessen eine größere Rückvergütung erhalten hat, als dies nach den tatsächlichen Verhältnissen bei Entstehung des Gesetzes beabsichtigt gewesen wäre, und als es der Gesetzgeber beabsichtigt hat. Es lag gewiß nicht in der Absicht des Gesetzgebers, dem Brennereigewerbe durch das System der Maßbottichsteuer eine Ausfuhr- oder Denaturierungsprämie zu gewähren; deshalb schien es uns auch erwünscht, daß das Gesetz in dieser Richtung alsbald geändert würde.

Der Herr Abgeordnete Holz hat darauf hingewiesen, daß die Wirkung der Einführung der hohen Verbrauchsabgabe seinerzeit die gewesen sei, daß der Branntwein leichter wurde und infolgedessen die Menge des konsumierten Alkohols zurückgegangen sei. Wenn das die Folge der Einführung der Verbrauchsabgabe war, so war diese Folge doch nur zu begrüßen; denn, meine Herren, die hohe Besteuerung des Branntweins sollte nicht nur fiskalischen Interessen dienen, sondern auch indirekt den Konsum des Trinkbranntweins etwas ermäßigen. (D)

Der Herr Abgeordnete Holz hat nun im Zusammenhang mit der Ermäßigung dieser Wirkung der Verbrauchsabgabe darauf hingewiesen, daß die Ausfuhrprämie — ich habe wenigstens seinen Gehörten so verstanden — gewissermaßen einen Ersatz bilden sollte für die Verminderung des Konsums, die aus dieser Verwässerung des Branntweins hervorgegangen sei. Aber, meine Herren, diese Folgerung ist doch nicht zulässig. Es kann niemals die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, durch eine Ausfuhrprämie für die Maßbottichsteuer einen eventuellen Entgang an der Verbrauchsabgabe ersetzen zu wollen. Also damit kann man die Berechtigung der Exportprämie für die Maßbottichsteuer niemals begründen.

Ich kann ebenfalls nicht in das Lob des Spiritusrings eintreten, das hier von verschiedenen Herren heute gesungen ist. Ich gebe zu, der Spiritusring war vielleicht in der Zeit seiner Begründung eine Notwendigkeit für das Brennereigewerbe; allein ich möchte doch bezweifeln, ob sein Einfluß ein so günstiger in alle Wege gewesen ist, wie man es hätte wünschen können, oder insbesondere die Preispolitik, die der Spiritusring getrieben hat, immer auch die richtige war, ob er ferner der Aufgabe, die er sich als erste und hauptsächlichste gestellt hatte, die größere Ausbreitung der Verwendung von denaturiertem Spiritus, nicht geschadet hat dadurch, daß er den Preis für den denaturierten Spiritus verhältnismäßig zu hoch gegriffen hat. Denn wenn er tatsächlich seine Hauptaufgabe darin sah, den Massenkonsum

(Spec.)

- (A) von denaturiertem Spiritus zu fördern, dann mußte er in erster Linie danach trachten, die Preise für diesen denaturierten Spiritus möglichst niedrig und gleichmäßig zu halten.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Nun hat er aber nicht bloß den Trinkbranntwein in die Höhe geholt, sondern auch den Preis für denaturierten ganz erheblich erhöht. Das hatte selbstverständlich zur Folge, daß der Erfolg, den man mit dieser Ringbildung erzielte, hinter dem gehofften Resultat erheblich zurückgeblieben ist.

(Zuruf rechts.)

Es war ja zu erwarten, daß bei der Erörterung der Brantweinbesteuerung selbstverständlich auch das Kapitel der „Liebesgabe“ wieder hier erörtert würde. Auch der Süden wurde wieder angezogen. Ich kann konstatieren, daß die Frage der „Liebesgabe“, soweit sie in der Differenz zwischen den zwei Verbrauchsabgabebefragen besteht, für unsere süddeutschen Brenneren von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

daß diese Differenz nicht nur den großen Brennereien im Osten zu gute kommt, sondern daß im Süden, ich möchte sagen, die Existenz der kleinen und mittleren Brennereien von dem Vorhandensein dieser Differenzierung in bezug auf die Verbrauchsabgabe abhängig ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bachnide hat ja diesem Gedanken ebenfalls Rechnung getragen. Er war sich sehr wohl bewußt, welche Bedeutung dieses Kontingent für die süddeutschen Brenner hatte; er meinte aber, man könne das Kontingent aufheben, könne aber gleichzeitig Vorbehalte treffen, daß die Härten, die eventuell die Aushebung für das Gewerbe mit sich führen würde, vermieden würden. Allein, meine Herren, ich kann mir nicht denken, wie er sich die Ausföhrung dieses seines Gedankens vorstellt. Wenn wir heute das Kontingent aufheben, so ist die Folge die, daß eben der ganze Süden von dem Brantwein, der aus dem Nordosten und aus dem Osten kommt, einfach überflutet wird. Dazu haben wir zu gewöhnen, daß eventuell noch auf dem Gebiete der Tarifpolitik Schritte getan werden, die für uns sehr unangenehm sein könnten, und wir haben dann die Folge, daß die mittleren und kleinen Brennereien, die bei uns im Süden tatsächlich notwendige Nebenbetriebe der Landwirtschaft sind, einfach ihren Betrieb einstellen müssen.

Eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Südekum kann ich nicht unüberhört lassen. Er hat darauf hingewiesen zu sollen geglaubt, wie die Landwirtschaft Jahr für Jahr durch die Gesetzgebung begünstigt würde; er hat zum Beweis dessen bemerkt, daß z. B. die Preise für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere für Vieh in der letzten Zeit infolge der Handelsverträge in die Höhe gegangen seien. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wenn Herr Dr. Südekum sich durch die Wähler informiert hat, so muß er wissen, daß die Preise für Schlachtvieh von Woche zu Woche im Rückgang begriffen sind, daß aber leider die Fleischpreise, insbesondere in den Städten, mit diesem Rückgang nicht gleichen Schritt halten. Das kann also nicht mit Recht behauptet werden, daß die Erhöhung der Viehpreise unserer Landwirtschaft jetzt schon einen greifbaren finanziellen Vorteil gebracht hat.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Daß die Landwirtschaft im allgemeinen durch die jetzigen Verträge etwas besser gestellt ist als früher, das gebe ich zu; allein ich bin der Meinung, daß die Landwirtschaft auch ein volles Recht hat, das zu verlangen, und daß die Begünstigung, die ihr jetzt durch die neuen Handelsverträge zuteil wurde, nur einen Teil dessen wieder gut

macht, was ihr früher an Schäden zugefügt worden ist (C) in der Ära Capriv.

(Sehr richtig! rechts. Lachen links.)

Herr Abgeordneter Gamp hat die Staffellung der Brauseur in Bayern in Parallele gestellt mit der sogenannten Brantweinliebesgabe. Ich glaube, ein solcher Vergleich war sachlich nicht berechtigt. Wenn er die bayerische Brauseurstaffellung mit dem Vorgehen auf dem Gebiete der Brantweinbesteuerung verglichen wollte, so konnte er aber nur die Staffellung bei der Maßschottischsteuer zum Vergleich heranziehen. Bei der Maßschottischsteuer haben wir die Staffellung, die die Differenz in der Leistungsfähigkeit der kleinen und großen Brennereien ausgleichen soll, und ähnlich ist es mit der Brauseur, wie wir sie in Bayern haben. Aber die eigentliche Liebesgabe, die Spannung in der Verbrauchsabgabe, kann man nicht in Parallele stellen mit der Staffellung der Brauseur.

Der Herr Abgeordnete Gamp hat heute — und ich muß sagen: zu meinem größten Erstaunen — ganz offen für die Einführung eines staatlichen Monopols auf dem Gebiete der Brantweinbesteuerung plädiert. Er hat sich damit als freiwilliger Hilfsarbeiter des Staatssekretärs des Reichshausamts angeboten. Ich weiß nicht, ob diese seine freiwillige Mitarbeiterchaft auf diesem Gebiete dem Herrn Reichshaussekretär sehr willkommen wäre. Ich habe nur bedauert, daß Herr Gamp durch seine Tätigkeit als Vorhänger der Budgetkommission verhindert war, in der Steuerkommission mitzuarbeiten; vielleicht wäre es dann zur Formulierung eines Antrags gekommen, und wir hätten dann heute Veranlassung, über einen Antrag der Kommission auf Einführung eines staatlichen Monopols auf dem Gebiete der Brantweinbesteuerung zu beraten.

Meine Herren, ich möchte zum Schluß nur noch dem Wunsche meiner Freunde Ausdruck geben, daß der Herr Staatssekretär des Reichshausamts es nicht dabei bewenden lassen möchte, eine weitere Abänderung der Maßschottischsteuer hintanzuhalten, sondern daß er positiv darauf hinwirken möge, soweit es an ihm ist, die Rückvergütungsprämie der Maßschottischsteuer tatsächlich aufzuheben. Wir verlangen selbstverständlich nicht, daß diese Prämie sofort in ihrem ganzen Umfang aufgehoben wird. Es würde das zu großen Härten führen. Allein das kann man doch verlangen, daß diese Prämie fufzessive aufgehoben wird, daß sie von Jahr zu Jahr etwas vermindert wird.

Wenn der Herr Staatssekretär an eine Reform der Brantweinsteuer herantritt, so möchte ich ihn auch bitten, der Frage der sogenannten Renaturierung eine gewisse Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es werden tatsächlich erhebliche Mengen von Brantwein denaturiert und deshalb steuerfrei belassen, die später entweder infolge eines Fabrikationsprozesses oder absichtlich wieder renaturiert, d. h. von dem Denaturierungsmittel ganz oder teilweise befreit und damit für den menschlichen Genuß wieder verwendbar gemacht werden. Es ist ferner Tatsache, daß erhebliche Mengen solchen renaturierten Brantweins auch für den menschlichen Genuß tatsächlich wieder verwendet werden. Es liegt aber doch nicht nur im Interesse des Reichsfiskus, sondern auch im Interesse der Gesundheit der Menschen, die dieses Zeug trinken, daß hier Wandel geschaffen wird. Ich möchte den Herrn Reichshaussekretär also bitten, wenn er der Reform der Maßschottischsteuer näher tritt, daß er auch dieser Frage der Renaturierung des denaturierten Brantweins seine Aufmerksamkeit zuwendet.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiemer.

(A) Dr. Biemer, Abgeordneter: Meine Herren, ich will nur noch einige kurze Bemerkungen machen. Ich will nicht ausführlich auf die Einwendungen der Herren Abgeordneten Holz und Gamp antworten, da ich es für zwecklos halte, sachliche Ausführungen in diesem Zeitpunkt zu machen. Wir werden uns doch nicht über diese Frage verständigen können. Ich kann mich auch in vielen Punkten den Ausführungen anschließen, die von verschiedenen der Herren Vorredner zur Widerlegung der Herren Gamp und Holz getan sind. Nur einige Bemerkungen will ich herausgreifen.

Der Herr Abgeordnete Holz hat seiner Bewunderung Ausdruck gegeben, daß wir der Branntweinindustrie noch Tugenden von Millionen neuer Steuern aufspaden wollten, während wir uns gegen eine Erhöhung der Biersteuer wehren. Bei der Branntweinbesteuerung liegt die Sache aber doch ganz anders. Es handelt sich hier nicht um das Aufspaden von neuen Steuern, sondern es handelt sich um die Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der bestehenden Besteuerung, um die Befreiung der Bevorzugung eines Teils der Branntweinbrenner zum Nachteil der anderen Branntweinbrenner und zum Nachteil der Allgemeinheit.

(Sehr wahr! links.)

Der Herr Abgeordnete Holz hat in diesem Zusammenhang der Zuckerindustrie gesprochen. Aber gerade auf dem Gebiet der Zuckerbesteuerung haben wir mit unseren Anschauungen durchaus recht erhalten. Wir haben jahrelang gekämpft gegen künstliche in der Steuererhebung ähnlicher Art, wie sie hier beim Branntwein bestehen, gegen die Zuckerausfuhrprämien. Nach langen Kämpfen ist erreicht worden, daß die Zuckerausfuhrprämien endlich beseitigt sind. Eine Gesundung auf dem Zuckermarkt ist eingetreten, eine bessere Entwicklung der Verhältnisse. Freilich, der Zuckerring hat sich alsbald aufgelöst; ihm war die Möglichkeit der Zuckereinfuhr nicht gegeben. Aber ich glaube, daß das für das Gewerbe selbst nur von Vorteil gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete Holz hat eine Herabsetzung der Zuckersteuer empfohlen. Darüber würde sich reden lassen. Auch wir sind der Meinung, daß eine solche Herabsetzung der Zuckersteuer gerechtfertigt und rätlich ist, zumal wir eine Verminderung der Einnahmen des Reichs davon nicht befürchten. Wenn im letzten Jahre die Einnahmen aus der Zuckersteuer zurückgegangen sind, so liegt das an Ausnahmeverhältnissen, an der überaus schlechten Rübenenernte des letzten Jahres. Aber im allgemeinen hat die Herabsetzung der Zuckersteuer sich gut bewährt und hat auch für die Reichskasse einen sehr erheblichen Mehrertrag geliefert.

Aber bei der Bierbrauerei, die der Herr Abgeordnete Holz in Vergleich gezogen hat, liegen die Dinge doch ganz anders. Die Bierbrauerei hat keine Liebesgaben, da kann man auch nicht eine Befreiung der Liebesgaben fordern; da handelt es sich um eine Mehrbelastung der gesamten Industrie, um eine Belastung von Tausenden von Erbkisten, die im Gewerbe stehen, um eine Belastung aus dem Konsums, wenn die Erhöhung der Steuer auf die Verbraucher abgewälzt wird.

Meine Herren, schließlich hat der Herr Abgeordnete Holz ein etwas seltsames Argument gebraucht, um die Notwendigkeit einer Reform zu bestreiten. Er meinte, wir könnten doch nicht schon wieder eine Änderung der Branntweinsteuergesetzgebung vornehmen, der Reichstag habe doch 1902 so gut gearbeitet, daß wir nicht schon wieder ändern könnten. Er sprach davon, daß die Forderung einer Reform eine Herabsetzung jener Arbeit des Reichstags bedeute. Ja, aber Herr Abgeordnete Holz, gerade diejenigen, die augenblicklich wieder eine Abänderung der Branntweinsteuergesetzgebung betreiben, stützen ja ihre Ansicht darauf, daß das Gesetz von 1902

überhastet zustande gekommen sei, daß da Bestimmungen mit untergelaufen seien, die sich nicht halten lassen, und daß infolgedessen eine Änderung erfolgen müsse. Im übrigen aber kann man von einer Herabsetzung des Reichstags doch nicht reden, wenn man eine Reform verlangt. Ich wenigstens habe nicht solch heiligen Respekt vor der Arbeit der Reichstagsmehrheit, zumal wenn die gesetzgeberischen Leistungen von Herrn Holz und seinen agrarischen Freunden ausgehen.

Dann noch einige Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Gamp. Er hat mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit die Frage an mich gerichtet, ob ich nicht selbst einsehe, was er über die Wirkung der Kontingenterung gesagt hat. Es ist ja nicht immer ganz leicht, einzusehen, was Herr Kollege Gamp auseinanderlegt.

(Weiterleit.)

Im übrigen imponiert mir aber dieser Ton gar nicht, zumal wenn der sachliche Inhalt seiner Ausführungen in scharfem Widerspruch steht zu der Präzision, mit der diese Ausführungen vorgetragen werden. Ich will aber die Frage beantworten mit einer Stelle aus der schon vorher erwähnten Darlegung eines sehr sachkundigen Herrn über die Wirkung der Kontingenterung in der Praxis. Er führte darin aus, daß die Kontingenterung den ursprünglichen Zweck, eine übermäßige Produktion zu verhindern, absolut nicht erfüllt, sondern lediglich ein Geschenk, eine „Liebesgabe“ auf Kosten des Reichs sei, und er fährt dann fort: „Ich weiß nicht, ob es wirklich noch mehr so naive Gemüter wie Herrn Gamp gibt, die das nicht einzusehen vermögen.“

(Weiterleit.)

Er verweist auf die Tatsache, daß der Besitzer eines Brennerrechts, wenn er es zum Verkauf anbietet, nicht verabsäumt, mit gebührender Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß die Brennerei ein Kontingent von so und so viel besitzt, sodaß jeder Reflektant sich mit dem Bleistift sofort ausdrücken kann, wieviel Rente und Kapital das Kontingent darstellt.

Er erzählt aus seiner Erfahrung weiter, daß, als er mit einem Interessenten über die Möglichkeit der Aufhebung des Kontingents und der Liebesgabe gesprochen habe, dieser das als sein gutes Recht betrachtet habe und für den Fall der Aufhebung des Kontingents eine entsprechende Entschädigung beanspruchen wollte. Das ist ja charakteristisch für die Auffassung in den Kreisen der Interessenten.

Ich will mir die Bezeichnung „naives Gemüt“ für Herrn Abgeordneten Gamp natürlich nicht zur eigenen machen; das würde auch seine Eigenart nicht vollkommen zutreffend charakterisieren. Aber an Naivität erinnert doch etwas die weitere Frage: was geht Sie denn die Brennerei an, was zahlen Sie denn dazu? Ich kann darauf nur antworten: mit Verlaß, Herr Gamp, die Sache geht uns sehr viel an; denn auch die Brennerei ist ein verkehrtes Experiment in der Steuergesetzgebung, eine ebenso verkehrte Kunstfischerei wie so manche andere. Es ist auch nicht richtig, daß der Konsum durch die Brennerei nicht belastet wird. Sie ist doch nur gemacht worden, um die Produktion einschränken und die Preise hoch halten zu können. Aus ähnlicher Nächstenliebe ist sie wieder gemacht noch aufrecht erhalten worden. Die Preispolitik des Spiritusbrüms ermöglicht es, nach dem Auslande zu Schleuderpreisen abzugeben, aber im Inlande die Preise hoch zu halten. Der Herr Abgeordnete Gamp hat den Spiritusbrüms über den grünen Meer gelobt und auf die gescholten, die sein Fortbestehen nicht wünschen. Es sollte ihm doch bekannt sein, daß gerade einer der Hauptgegner des Spiritusbrüms zu seinen engeren Parteifreunden gehört, der ebenfalls den Fortbestand des Ringes nicht als notwendig für die Landwirtschaft erachtet.

(Dr. Wiemer.)

- (A) Der Herr Abgeordnete Gamp hat dann gemeint, es sei doch verwunderlich, daß wir uns mit dieser Resolution begnügten. Ich habe schon vorher erklärt, daß wir uns nach Lage der Dinge mit dem begnügen, was zunächst bei den Verhältnisseverhältnissen des Reichstages erreichbar sei. Wir halten die Resolution aber jedenfalls nur für einen ersten Schritt. In der Resolution wurde der Wunsch ausgesprochen, eine Reform der Branntweinsteuergesetzgebung vorzunehmen. Wie wir uns diese Reform denken, haben wir gesagt, und wenn es zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs kommt, werden wir es an der Vertretung unserer Anschauung nicht fehlen lassen. Ich bin überzeugt, daß eine gründliche Reform sehr bald kommen wird, trotz aller agrarischen Demonstrationen, auch wenn Herr Abgeordneter Gamp seine agrarische Weisheit, von deren Tiefgründigkeit er mehr überzeugt ist als jeder andere, noch so sehr leuchten läßt. Wir werden an unserem Teil nach Kräften dahin wirken, daß die Reform nicht aufgeschoben wird. Die Macht der tatsächlichen Verhältnisse wird sie erzwingen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde mich nicht auf die einzelnen Streitfragen und die Einzelbistaffungen mit den Herren Vorrednern einlassen; ich kann nur namens meiner Fraktion erklären, daß wir gegen diese Resolution stimmen werden. Wir erkennen ja vollkommen an, wie ich schon in der Kommission ausgesprochen habe, daß insbesondere die Malzschottischsteuer reformbedürftig ist, und wir erwarten auch von Seiten der Regierung, daß sie zu seiner Zeit eine Reform der ganzen Branntweinbesteuerung uns vorlegt. Wir haben das Zutreten zu der Regierung, daß sie das tun wird in dem Zeitpunkt, der ihr nicht bloß angemessen erscheint, sondern auch angemeßen ist.

Dann muß ich doch ein paar Worte sagen als Vertreter eines süddeutschen Bezirks gegen ein paar der Herren Vorredner.

Es ist so dargestellt worden, als ob es für die Süddeutschen ganz gleichgültig wäre, ob bei der Verbrauchsabgabe die Differenz der Steuer zwischen kontingentiertem und nicht kontingentiertem Branntwein aufgehoben wird, die sogenannte „Liebesgabe“. Ich bin in der Lage, Ihnen zittern zu können die Worte einer liberalen süddeutschen Zeitung, welche auf dem Boden der liberalen Einigungsbestrebungen steht und sich gegen die Aufhebung dieser angeblichen Liebesgabe ganz energisch wendet.

(Hört! hört! rechts.)

Sie schreibt z. B.:

Es kann an der Branntweinbesteuerung noch manches reformiert werden, z. B. durch Richtighaltung der Malzschottischsteuer; aber die größte Vorhille ist geboten und keine nur nach Doktor Eisenhart.

Vorher schreibt sie:

Durch einen angeblich gerechten Federstrich will man der Reichskasse viele Millionen zuführen, ohne zu bedenken, daß die landwirtschaftlichen Brennereien im Süden beinahe ausnahmslos ruiniert werden.

(Hört! hört! rechts.)

Ich bitte, meine Herren von der Linken, lassen Sie sich auch das einmal gesagt sein! Es ist nachgewiesen, daß beispielsweise dadurch, daß im Süden das Kontingent vielfach nicht überschritten wird, wir in Württemberg 1903 auf 1904 auf das Heftoliter Branntwein eine Steuer getragen haben von nur 51,58 Mark, während sie in Preußen betrug 58,58. Diese Differenz von 7 Mark bedeutet eine

Schutzmauer für die keinen süddeutschen Brennereien gegenüber den norddeutschen, deren Niederbrechung unabdingt zum Ruin der kleinen Brenner führen muß. Es handelt sich hier um 3000 landwirtschaftliche Brenner allein, und ich erinnere mich gut, mit welcher Energie die Herren von der Linken eingetreten sind bei der Zigarettensteuer für die Erhaltung der betreffenden mittleren Betriebe. Da haben Sie gemurmelt: wenn Ihr die Zigarettensteuer einführt, gehen so und so viel Betriebe zu Grunde; aber um die landwirtschaftlichen Brennereien im Süden kümmert man sich nicht, die würde man ruhig zu Grunde gehen lassen. Das ist ein Messen mit zweierlei Maß. Wenn Sie für den Mittelstand eintreten wollen, treten Sie auch für diesen Teil des Mittelstandes hier ein! Wenn Sie das nicht tun, beweisen Sie bloß, daß Sie für den Mittelstand nur dann eintreten, wenn es Ihnen gerade behagt, oder Sie dieses Eintreten zum Ausdruck nehmen für eine Ablehnung, die Ihnen von vornherein für geboten erscheint. Ich kann nur sagen: ich habe mich überzeugt, wir müssen zu einer Reform der Branntweinsteuergesetzgebung kommen; aber im Handumdrehen, wie die Herren von der Linken es wollen, kann das nicht gemacht werden, sonst richten wir, statt etwas zu bessern, nur unabsehbare Schäden an. Das wollen wir nicht; deswegen sagen wir Nein zur vorgeschlagenen Resolution!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir für die vorliegende Resolution stimmen werden in der für uns selbstverständlichen Voraussetzung, daß es sich dabei nur um eine Reform der Malzschottischsteuer handelt kann. Wir haben keine Veranlassung, in dem gegebenen Augenblick auf die übrigen hier jutage getretenen Gesichtspunkte noch einmal näher einzugehen; wir erklären nur, daß wir für die Resolution so, wie sie jetzt vorliegt, auch ganz besonders deshalb stimmen werden, weil sie sich wesentlich unterscheidet von dem Antrag Nr. 41, der ja ursprünglich in der Steuerkommission eingebracht worden war. Es sind damals in der Kommission ausdrücklich ganz bestimmte Worte, die die Beilegung der sogenannten Liebesgabe involvierend, geäußert worden, und nachdem nun die Resolution eine solche Fassung wie die vorliegende gefunden hat, können wir ohne weiteres dafür eintreten, und zwar um so mehr, als ja auch bereits in der Steuerkommission von einem Vertreter des Bundesrats erklärt worden ist, daß man der Frage der anderweitigen Festsetzung der Malzschottischsteuer im Bundesrat bereits näher getreten sei, und daß auch die Frage der Renaturierung bereits hinreichend erwogen worden sei.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über die Resolution 1. Dieselbe lautet:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen eine Reform der Branntweinbesteuerung herbeigeführt wird.

Diesem Herren, welche diese Resolution 1 der Kommission annehmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Resolution 2, welche lautet:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Erhöhung der Einnahmen der Reichs-Post- und

(Präsident.)

(A) Telegraphenverwaltung durch Maßnahmen Bedacht zu nehmen, welche

1. die Befreiung der im Orts- und Nachbarverkehr bestehenden Ausnahmestellen für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere,
2. die anderweitige Festsetzung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbeilagen zum Gegenstand haben.

Hierzu haben die Herren Abgeordneten Dr. Arendt und Genossen auf Nr. 432 der Drucksachen ein Amendement gestellt:

1. in der Resolution 2 Ziffer 1 das Wort „Postkarten“ zu streichen, und
2. folgende Ziffer 3 hinzuzufügen:
die Erhöhung des Portos der Postkarten im Orts- und Nachbarverkehr auf 3 Pfennig.

Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, die Resolution ist in der Kommission mit der Notwendigkeit begründet worden, die Einnahmen der Reichspost zu vermehren, und namentlich die Einnahmen aus dem Ortsverkehr deswegen zu vermehren, weil die Selbstkosten durch die Gebühren nicht gedeckt würden. Ich möchte gegenüber dieser Begründung zunächst feststellen, daß es überhaupt ein Umling ist, bei einem Betriebe, wie ihn die Reichspost darstellt, zu verlangen, daß jeder einzelne Zweig des Betriebes seinen nachweislichen Nutzen habe, und daß dieser Nutzen zahlenmäßig in Erscheinung treten müsse.

(Sehr richtig! links.)

(B) Der Herr Staatssekretär für die Reichspost hat sich oft mit Vorliebe als der Leiter eines großen Geschäftes bezeichnet. Ich akzeptiere diesen Standpunkt; wenn aber der Herr Staatssekretär das tut, dann muß er auch wissen, daß es in jedem großen Geschäft, in jedem umfangreichen Betrieb, der viele Einzelbetriebe umfaßt, Abteilungen gibt, an denen nichts verdient, sondern eventuell sogar etwas zugefikt wird, während aus dem Gesamtbetriebe trotzdem reichlicher Nutzen entspringt.

(Sehr richtig! links.)

Genau so ist es auch bei der Reichspost. Ganz abgesehen aber davon, daß es unrichtig ist, zu verlangen, daß jeder einzelne Betriebszweig der Reichspost Überschüsse bringe, kann man eine derartige Rechnung auch gar nicht aufmachen. Ich erkläre es für unmöglich, auf Heller und Pfennig festzustellen, welche Unkosten, welcher Nutzen oder eventuell welcher Verlust auf die einzelnen Zweige des Reichspostbetriebes entfallen. Die Reichspostverwaltung ist ein Unternehmen, welches einen Teil seiner Beamten, einen Teil seiner Räume, einen Teil der für das Gesamtunternehmen aufzuwendenden Kosten für verschiedene Zweige der Verwaltung gemeinsam benützt. Infolge dessen ist die Verwaltung gar nicht imstande, festzustellen, wie viel der Ortsverkehr, der Postkartenverkehr, der Briefverkehr, der Zeitungs-, der Telegraphenverkehr, jeder für sich einzeln Kosten verursacht, weil, wie gesagt, dieselben Kräfte und Anlagen für alle Zweige der Reichspostverwaltung in Anspruch genommen werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Damit ist von vornherein schon bewiesen, daß es ein ganz falsches Unterfangen wäre, zu verlangen, daß jeder einzelne Zweig dieses Unternehmens einen bestimmten Nutzen erbringen müsse.

Aber, meine Herren, daß die Reichspostverwaltung mit immerhin noch sehr erheblichem Nutzen arbeitet, das beweist uns ja jeder Etat, das beweisen die 40 bis 50

Millionen Mark Überschüsse, die die Postverwaltung Jahr für Jahr erzielt.

(Sehr richtig! links.)

Daß die Reichspostverwaltung ein sehr rentables Unternehmen ist, das wird auch dadurch bewiesen, wie es der Herr Staatssekretär schon selbst wiederholt erklärt hat, daß das in der Reichspostverwaltung stehende Kapital sich mit 7 Prozent verzinst, wobei noch sehr bedeutende Abschreibungen für Abnutzung und Amortisation gemacht werden.

Meine Herren, ich möchte mich daher schon anfangs meiner Ausführungen auf das energischste dagegen wenden, daß man behauptet, die Reichspostverwaltung erfülle ihre Aufgaben nicht, wenn auf irgend einem Gebiete, das der Reichspostverwaltung unterliegt, kein entsprechender Nutzen rechnungsmäßig nachzuweisen ist.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, die Klagen über den angeblich unzureichenden Abschluß verdienen doch noch eine Erörterung, aus der, wie ich überzeugt bin, jeder objektiv Denkende ersieht muß, daß diese Klagen ganz unbedeutend sind. Meine Herren, die Reichspostverwaltung ist nachgerade im Deutschen Reich — ich habe das wiederholt gesagt — in die Stellung eines „Mädchens für Alles“ gelangt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Reichspostverwaltung wird im allgemeinen Interesse mit Dingen beschäftigt, die man als zum Post- und Telegraphenverkehr gehörend durchaus nicht bezeichnen kann. Sie wird — ich bestreite gar nicht die Nichtigkeit dieser Auffassung — als ein im Dienste der Öffentlichkeit stehendes Institut betrachtet und mit Leistungen belastet, die durchaus nicht als postalische Aufgaben bezeichnet werden können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir haben immer den Standpunkt (D) bekämpft, daß die Reichspostverwaltung nur fiskalische Plasmacherei betreiben soll, vielmehr den Standpunkt vertreten, daß die Reichspost ein dem öffentlichen Interesse dienendes Institut darstellt, und es gefällt mir, daß der Post Aufgaben und Leistungen zugewiesen werden, die mit dem eigentlichen Post- und Telegraphenverkehr nichts zu tun haben. Wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, wie im Laufe der letzten Jahrzehnte das Arbeitsgebiet der Reichspostverwaltung von anderen der Verwaltung ferner liegenden Dingen beansprucht wird, dann werden Sie mir die Nichtigkeit dieser Auffassung gedenken.

Meine Herren, unsere Postverwaltung wird in sozialpolitischer Beziehung außerordentlich viel beansprucht. Sie hat zunächst für ein Jahr Vorstüsse zu leisten für die Berufsgenossenschaften, deren Geschäfte sie besorgt, indem sie die Renten, die die Berufsgenossenschaften zu zahlen haben, auf ein Jahr vorschießt. Daß die Berufsgenossenschaften der Postverwaltung für diese Vorstüsse und Arbeiten etwas vergüten, ist mir nicht bekannt. Wohl aber wird die Postverwaltung durch diese Arbeit stark belastet. Ihre Beamten müssen einen Teil der Geschäfte der Berufsgenossenschaften übernehmen, und die Reichspostverwaltung hat noch den Millionenvorstoß zu leisten, damit die Herren von der Industrie nicht in die Lage kommen, im Laufe des Jahres die auf sie fallende Rente zu zahlen.

(Hört! hört! links.)

Die Industrie spart also für ein volles Jahr die Zinsen des Geldes, die sie sonst zahlen müßte, und kann außerdem das Kapital für ihre Unternehmungen verwenden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Unternehmer zahlen erst ein Jahr später, ohne daß sie das Kapital zu verzinsen brauchen. Die Reichspost

(Einger.)

- (A) schließt den Betrag der Unfall- und Altersrenten für ein volles Jahr kostenlos vor.

Weiter, meine Herren, hat die Reichspost übernommen den Verkauf der Marken für die Landesversicherungsanstalten. Auch dafür braucht sie selbstverständlich eine nicht kleine Zahl von Beamten. Vergütung dafür bekommt die Post ebenfalls nicht. Und wenn es nach dem Herrn Kollegen Krenbiß ginge, dann würde ja die Postverwaltung auch die Aufgabe haben, Abgabestellen für die Reichs- und Staatsanleihen zu bilden, wie er uns vor ein paar Tagen als seiner Auffassung entsprechend mitgeteilt hat.

Nun, meine Herren, kann man ja alle diese Aufgaben ruhig durch die Post leisten lassen. Gewiß, dadurch, daß die Reichspostverwaltung im Lande außerordentlich zahlreiche Amtsstellen hat, ist sie vielleicht mehr als jede andere Verwaltung geeignet, diese im öffentlichen Interesse notwendige Arbeit zu leisten. Aber, meine Herren, wenn das geschieht, dann muß man doch auch verhältnismäßig bei der Beurteilung der Überschüsse der Post einen Gegenposten einstellen, der die Arbeiten, die die Post nicht im Interesse ihrer eigenen Verwaltung, sondern im Interesse der Gesamtheit leistet, die ihr aber sehr viel Geld kosten, enthält.

(Sehr richtig! links.)

Diese Aufrechnung muß man machen, ehe man über ungenügende Überschüsse der Post sprechen darf.

Meine Herren, es kommt aber noch mehr hinzu. Es giebt noch ganz andere Gebiete, auf denen die Post umfangreiche und kostspielige Leistungen zu erfüllen hat, für die nicht ein Wenig Entschädigung gewährt wird. Der Herr Staatssekretär hat in der Kommission uns mitgeteilt, daß der Ausfall an Einnahmen, den die Post dadurch hat, daß die Behörden und fürstlichen Häuser Porto- und Telegraphenfreiheit haben, 20 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark beträgt.

- (B) (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, und wenn man sich einmal eine Rechnung machen würde, was der Reichspost dadurch entgeht, daß die Porto- und Telegraphenfreiheit in Anspruch genommen wird, dann würden wir wahrscheinlich noch auf ganz andere Summe kommen. Meine Herren, was für Telegramme werden nicht von Deutschland aus in die Welt geschickt!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), nicht nur Telegramme von den einzelnen Behörden, sondern Telegramme von hochstehenden Personen, die auch schon durch ihre Länge recht hübsche Kosten verursachen, und von denen man sagen kann, daß es manchmal viel besser wäre, sie wären nicht in die Welt geschickt und hätten den Telegraphenbeamten keine Arbeit gemacht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, es sind ja nicht nur die Telegramme, die ich in diesem Moment im Sinne habe, sondern die ganze Porto- und Telegraphenfreiheit, wie sie den Behörden zusteht, macht selbstverständlich sehr erhebliche Kosten. Ich will einmal von den diplomatischen Telegrammen, die das Reich mit den Einzelstaaten wechselt, oder die vom Auswärtigen Amt für die auswärtige Politik veranlaßt werden, im Augenblick ganz absehen, da ich deren Umfang nicht in dem Maß kenne, daß ich mir ein Urteil im einzelnen Falle anmaßen will. Aber, meine Herren, die Telegramme und Briefe, die z. B. von den Landesherren und deren Verwaltungen unter dem Vortell der Porto- und Telegraphenfreiheit verschickt werden, umfassen ganz ungeheure Mengen und würden, in Geld umgerechnet, der Reichspostverwaltung sehr große Einnahmen schaffen, sobald die Klagen der Herren von der Rechten und dem Zentrum über die ungenügenden Überschüsse dadurch erheblich eingeschränkt werden würden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir haben hier im Hause bei anderen (C) Gelegenheiten über die Porto- und Telegraphenfreiheit der fürstlichen Personen und ihrer Verwaltungen gesprochen. Ich bin in der Kommission darauf zurückgekommen und will nur ein Beispiel, an dem sich klar zeigt, welch eine Verschwendung mit diesen Telegrammen getrieben wird, mitteilen. Sie erinnern sich der Zeit, als der Oberhofmeister der Kaiserin Herr Freiherr v. Mirbach ein besonderes Interesse daran hatte, in Berlin Kirchen erbauen zu lassen, und eine seiner Haupttätigkeiten bestand darin, Sammlungen zu veranlassen für den Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Für den Bau dieser Kirche wollte er auch die städtischen Behörden Berlins interessieren, und es schenken ihm zweckmäßig, sich zu diesem Behuf mit einzelnen Mitgliedern der städtischen Verwaltung in Verbindung zu setzen. Ich habe darüber mitteilen können, daß eine große Anzahl Berliner Stadtverordneter mit Telegrammen des Herrn Freiherrn v. Mirbach beehrt worden sind, in denen sie aufgefordert wurden, auf das Hofmarktsallamt zu kommen. Ein Teil dieser Herren, die ja Gewerbetreibende sind, hat vielleicht geglaubt, dort Aufträge zu erhalten

(Seiterkeit),

und ist dieser freundlichen Aufforderung gefolgt. Als sie dort ankamen, teilte ihnen der Herr Freiherr v. Mirbach mit, daß er sich für den Bau dieser Kirche interessiere und wünsche, daß sie in ihrer Stellung als Mitglieder der Berliner Stadtverordnetenversammlung für einen erheblichen Beitrag Berlins zu den Baukosten dieser Kirche eintreten möchten. Ich selbst bin auch mit mehreren solcher Telegramme beehrt worden, ich bin der Einladung des Herrn Freiherr v. Mirbach nicht gefolgt, sondern habe ihm, da Antworttelegramm beilag, mitgeteilt, zu welcher Zeit ich zu sprechen bin, und habe für den Fall, daß er es für nötig hielte, mich zu sprechen, ihn gebeten, mich zu befehlen. Das hat Herr Freiherr v. Mirbach auch getan — aber das spielt ja für meine Absicht in der zur Diskussion stehenden Frage weiter keine Rolle.

Aus diesem einen Vorfall können Sie, meine Herren, sehen, in welcher Weise die Porto- und Telegraphenfreiheit der fürstlichen Verwaltungen benutzt wird, um rein private Angelegenheiten der fürstlichen Personen in weite Kreise telegraphisch oder brieflich hineinzutragen und damit der Reichspost Arbeit zu verschaffen und sie zu belasten. Wenn man sich einmal eine Berechnung ausmachen wollte, welcher Teil der Ausgaben der Reichspostverwaltung für diese Zwecke vorausgibt wird, welchen Teil der Arbeitszeit ihrer Beamten, der Arbeitsräume usw. sie hergeben muß, um diese Ausgaben, für die sie keine Gebühren erheben kann, zu befreien, und wenn man dann den Überschuss zurechnet, dann wird man mit ganz anderen Summen zu tun haben, und man wird über die ungenügenden Überschüsse nicht mehr zu klagen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn eine Verwaltung wie die Post bei derartigen unbezahlten Leistungen noch jährliche Überschüsse von 40 bis 60 Millionen bringt, dann scheint mir der Vorwurf, diese Summe sei nicht hoch genug, vollkommen unberechtigt.

(Sehr richtig! links.)

Aber ganz abgesehen von diesen tatsächlichen Feststellungen, muß man es doch geradezu als unglaublich bezeichnen, daß dem Deutschen Reichstag zugemutet wird, auf eine Verteuerung der Post- und Telegrammgebühren hinzuwirken.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man früher von Reformen sprach, dann herrschte allgemein die Ansicht, daß es sich um Verbilligung des Postverkehrs handle; heute, wenn's nach den Wünschen der Majorität des Hauses und der verbündeten Regie-

(Einger.)

- (A) rungen geht, hat man unter Reform immer nur eine Verteuerung des Verkehrs zu verstehen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Aber das sollten die Herren doch einsehen, daß, wenn die Porto- und Telegrammgebühren verteuert werden, dadurch die Henne geschlachtet wird, welche die goldenen Eier legt.

(Sehr richtig! links.)

Die Resolution ist verkehrseindlich und zugleich im höchsten Maße unklar.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Während der Reichstag dafür sorgen müßte, daß der Post- und Telegraphenverkehr sich immer mehr vermehrt, und während tatsächlich feststeht, daß die Vermehrung des Verkehrs durch Verbilligung, nicht aber durch Verteuerung der Gebühren herbeigeführt wird, sehen wir heute eine Politik zur Geltung kommen, die mit den früheren Grundsätzen der Verkehrspolitik in einem schneidenden Widerspruch steht.

(Sehr richtig! links.)

Wo ist die Zeit geblieben, in der im Reichstage der erste Staatssekretär des Reichspostamts, Herr Stephan, als ein Bannerträger des Fortschritts und der Kultur gefeiert und für seine Bestrebungen, den Verkehr durch Verringerung der Gebühren zu erleichtern und dadurch zu vermehren, gepriesen wurde?

(Sehr gut! links.)

Wo sind die Zeiten hin, in denen der Reichstag es als eine hohe und würdige Aufgabe betrachtete, in dieser Beziehung an der Spitze der Kulturstaaten zu marschieren? Meine Herren, all der Ruhm, den Herr v. Stephan dem Reiche erworben hat, und die Arbeiten, die seine Nachfolger in diesem Sinne geleistet haben, werden wie mit einem nassen Schwamm von der Tafel der Geschichte weggewischt durch die Bestrebungen, die sich jetzt auf den

- (B) Verkehrsgebieten geltend machen, um zu neuen Reichseinnahmen zu gelangen. Meine Herren, an der Stelle, wo Einnahmen in Hülle und Fülle geschafft werden können, wo Reichtum und Vermögen sich zu ergiebigen Steuerquellen darbietet — da wollen Sie um der kapitalistischen Interessen willen nicht zusehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dagegen scheint sich die Steuermajorität nicht, zur Erlangung der Einnahmen auf Mittel zu verfallen, die einer der wichtigsten Kulturforderungen widersprechen, die verkehrseindlich sind, die vorwiegend die breiten Massen, vor allem auch den gewerbetreibenden Mittelstand belasten und dadurch unheilvoll und verheerend wirken müssen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Verkehrspolitik, die durch die Resolution zu Gunsten einer Steuerpolitik getrieben wird, die sich nicht auf leistungsfähige und ertragsreiche Steuerobjekte, nämlich auf Besitz und Einkommen erstreckt, sondern sich Steuerobjekte aussucht, durch welche die breiten Massen der Bevölkerung getroffen werden, — ich sage, diese Steuerpolitik ist zu verwerfen, und es kann gar nicht energig genug gegen diese Art der Einnahmevermehrung protestiert werden. Die Herren vom Zentrum, die, als sie das Zollgesetz machten, erklärten, sie werden keine Reichseinnahmen bewilligen, durch welche die wirtschaftlich schwachen Schultern belastet werden, sollten doch diesem Grundsatz in Bezug auf die Verkehrspolitik treu bleiben und sich hüten, eine Verteuerung und Erschwerung des Verkehrs herbeizuführen, die die breite Masse, den Mittelstand, die Gewerbetreibenden am schwersten belasten wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, gegenwärtig lagt in Rom der Weltpostverein, und wir bekommen die erfreuliche Nachricht, daß die ersten Beschlüsse des Kongresses eine Verbilligung der Postgebühren herbeiführen werden. Derselbe Mann,

der dort als Vertreter Deutschlands für die Verbilligung des Weltpostverkehrs eintritt, der Staatssekretär für das Reichspostamt, hat in der Steuerrkommission sich zu stimmen verhalten gegenüber der Gebührenerhöhung im inneren Verkehr, die ihm von den Herren Steuerjuristen auf dem Präzidententeller entgegengebracht worden ist.

(Hört! hört! links.)

Ich muß es sagen: ich kann es nicht als zum Ruhme des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts gehörend betrachten, daß er nicht der Würdigen des Vortrags eines Verkehrsinstituts eingedenk diese Vorschläge energig zurückgewiesen hat.

(Sehr richtig! links.)

Das war seine Aufgabe, wenn er sich als Vetter des Verkehrs, soweit die Post in Frage kommt, gefühlt hätte.

Meine Herren, wir werden, wie Ihnen meine Ausführungen zeigen, selbstverständlich gegen die Resolution stimmen, und wir können auch keinen Trost darin finden, daß Herr Dr. Arenst und einige seiner Freunde einen Antrag gestellt haben, wonach die Postkarte im Ortsverkehr nur auf 3 Pfennig herausgesetzt werden soll, während die Resolution die Erhöhung auf 5 Pfennig vorsieht.

Meine Herren, wenn ich mich bisher mit den tatsächlichen Verhältnissen und mit den allgemeinen Gründen, die uns gegen diese Resolution stimmen lassen, beschäftigt habe, so möchte ich auch nicht versäumen, noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der, wie mir scheint, dem Reichstage geradezu die Verpflichtung auferlegt, diese Resolution abzulehnen. Als im Jahre 1899 das Gesetz beschlossen wurde, durch welches die Privatpostanstalten besetzt wurden, da war die Voraussetzung des Reichstags für diesen Beschluß, daß die Reichspostverwaltung im Ortsverkehr zu denselben billigen Gebühren arbeiten würde wie die Privatpostanstalten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich werde mir gleich erlauben, Ihnen den Nachweis zu führen, daß Sie nicht behaupten können, nur wir hätten diese Auffassung gehabt. Nein, es war die allgemeine Auffassung im Reichstage, und es war aber auch die Auffassung der verbündeten Regierungen, wie ich Ihnen nachweisen werde, daß mit der Besetzung der Privatposten der Ortsverkehr, den die Privatposten sich zum Gegenstand ihrer Tätigkeit gewählt hatten, dem Publikum zu denselben Gebühren gewährleistet werden sollte, wie sie die Privatposten erhoben hatten. Die Begründung des damaligen Gesetzes enthält einige Stellen, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vortragen werde. In der Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend Bestimmungen über das Postwesen, vom Jahre 1899, Drucksache 160, findet sich folgender Satz:

Die Privatpostanstalten schädigen die Postverwaltung, indem sie diese infolge des bedeutenden Kraftverlustes, der ihr durch den Wettbewerb verursacht wird, auf einer vollen Entfaltung ihrer Wirksamkeit zum Ruhen der Gesamtheit verhielten. Damit erledigt sich auch die vielfach gehörte Behauptung, der Wettbewerb der Privatposten sei insofern nützlich, als die Postverwaltung dadurch zu einer Ermäßigung ihrer Tarife gebrängt werde. Das Gegenteil ist richtig.

(Hört! hört! links.)

Die Postverwaltung ist nicht imstande, an sich wünschenswerte, aber mit wesentlichen Ausfällen verbundene Gebührenermäßigungen durchzuführen, solange ihre Einnahmen aus dem Ortsverkehr in dem Maße, wie jetzt, durch die Privatposten geschmälert werden.

(Hört! hört! links.)

(Einger.)

- (A) Aus dieser Begründung geht also klar und deutlich die Auffassung der verbündeten Regierungen hervor, bei Befestigung der Privatposten den Verkehr, die Gebühren so zu verbilligen, daß die Konkurrenz der Privatposten unmöglich wird.

(Hört! hört! links.)

Weiter, meine Herren! An einer anderen Stelle der Begründung ist gesagt:

Dagegen ist für den Fall der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs eine wesentliche Ermäßigung der Ortskarten in Aussicht genommen.

(Hört! hört! links.)

Und der damalige Chef der Reichspostverwaltung, Herr v. Bobbielski, hat nach dem stenographischen Bericht der X. Legislaturperiode I. Session Seite 232A folgendes gesagt:

Ich streife bloß dieses eine, aber es ist ja noch mehr, und ich glaube unbedingt bestreiten zu müssen den Satz, den er hier anführt.

— Der Redner, von dem Herr v. Bobbielski sprach, war der Kollege Müller (Sagan). —

Die Privatpostanstalten, die gerade durch ihre Konkurrenz erst die Reichspost veranlaßt haben, aus ihrer Erstarrung herauszutreten, sollen zum Lohn dafür erbrockelt werden. So glaube ich die Worte richtig wiederzugeben zu haben. Ich will ja gewiß zugeben, daß, durch verschiedene Umstände veranlaßt, die Reichspostverwaltung eine Reihe von Jahren vielleicht nicht den Wünschen des Publikums und des Reichstags so entsprochen habe, wie es vielleicht gut gewesen wäre; aber die Absicht besteht doch jetzt, eine Reform der Tarife und eine wesentliche Verbilligung herbeizuführen und zwar für die Allgemeinheit. Ich habe mich bereits bei der ersten Lesung dahin ausgesprochen, daß mein Ziel ist, einen allgemeinen billigeren Tarif einzuführen, d. h. aus der Erweiterung des Ortsverkehrs oder der Ortsgrenzen soll sich allmählich ein allgemein geltender und billigerer Tarif entwickeln.

(Hört! hört! links.)

Und wenn Ihnen das noch nicht genug ist, dann will ich mich gestatten, noch zwei andere Sätze vorzutragen, die Herr v. Bobbielski am 12. April 1899 nach dem stenographischen Bericht Seite 1704 gesprochen hat. An jenem Tage sagte er:

Es wird möglich sein, eine Einigung auf diesem Gebiete zu erzielen, weil meiner Ansicht nach der Grundgedanke dieser Vorlage daraufhin abzielt, zunächst im Nachbarortverkehr eine Verbilligung des bisherigen Tarifs anzubahnen und durch eine zukünftige Vergrößerung dieser Raupen eine allgemeine Herabsetzung der Tarife herbeizuführen.

(Hört! hört! links.)

Daß wir das nicht auf einmal im ganzen deutschen Reichspostgebiet durchzuführen vermögen, werden Sie mir wohl zugeben. Ich hoffe daher, daß es uns gelingen möge, zu einer Verständigung zu kommen, und damit die Grundlage zu schaffen für eine künftige erhebliche Verbilligung unseres gesamten Tarifwesens bei der Post.

(Hört! hört! links und bei den Sozialdemokraten.)

Und in einer anderen Rede an demselben Tage sagte Herr v. Bobbielski:

Vorher ist auf den Teil der Vorlage näher eingegangen, welcher des Postzwanges und der Privatförderungsanstalten Erwähnung tut, möchte ich gleich hier noch auf die Tarifermäßigungen hinweisen, welche gleichzeitig mit dem Inkrafttreten

des Gesetzes in Aussicht gestellt sind, weil diese (C) Ermäßigungen zum Teil auf die Gesetzesvor schläge nicht ohne Einfluß gewesen sind. Es handelt sich um eine Ermäßigung der Ortsbriefgebühr für Berlin von 10 Pfennig auf 5 Pfennig und um eine Herabsetzung der Gebühren für Postkarten, Druckausgaben, Warenproben im Orts- und Nachbarverkehr des Reichspostgebiets auf die Hälfte der Gebühren im Fernverkehr, bei Postkarten um mehr als die Hälfte, von 5 Pfennig auf 2 Pfennig. Der hierdurch entstehende Ausfall beläuft sich auf 1¹/₂ Millionen plus 3 Millionen, also auf fast 5 Millionen Mark. In betreff der Ausdehnung des Postzwanges auf verschlossene Ortsbriefe habe ich bereits im vorigen Jahr von dieser Stelle aus und jetzt in den Motiven dieser Vorlage eingehend dargelegt, wie ich im Interesse einer kraftvollen Entwicklung des Postwesens jene Maßregel für durchaus notwendig erachten muß. Die Postverwaltung ist nicht imstande, der Allgemeinheit in richtiger Weise zu dienen und mit den wünschenswerten Tarifserleichterungen vorzugehen, wenn ich gerade in verkehrsreichen Orten beträchtliche Einnahmen durch Privatunternehmer entzogen werden.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, deutlicher, klarer und unzweideutiger kann doch nicht ausgesprochen werden, daß die Voraussetzung der verbündeten Regierungen bei der Befestigung der Privatposten die Herabsetzung der Gebühren im Ortsverkehr auf die Säge, die nachher beschlossen worden sind, gewesen ist. Nun kann ich ja den verbündeten Regierungen den Vorwurf eines Wortbruchs nicht machen, weil die zur Beratung stehende Resolution nicht von ihnen ausgegangen ist; aber ich will nicht leugnen, daß die entgegenkommende Haltung des Herrn Staatssekretärs in der Kommission und doch zu dem Vorwurf berechtigt, daß er sich mit den Zusicherungen, die von seinem Amtsvorgänger unter Zustimmung der gesamten verbündeten Regierungen gemacht worden sind, in einen grellen Widerspruch gesetzt hat.

(Sehr richtig! links.)

Was aber die Reichstagsmajorität, die Steuermajorität anlangt, so bin ich der Meinung, daß, wenn diese Resolution angenommen wird und infolge dieser Resolution eine Gebührenerhöhung im Ortsverkehr vorgenommen wird, das eine Handlung wäre, die man als illoyal bezeichnen muß.

(Sehr wahr! links),

die mit den Auffassungen über Treu und Glauben nicht in Einklang zu bringen ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Reichstag hat durch die Beschlüsse, die er damals gefaßt hat unter Zustimmung der verbündeten Regierungen, klar und deutlich ausgesprochen, daß die Gebühren im Ortsverkehr nicht über die Höhe derjenigen Gebühren, welche die Privatposten erhoben haben, geben sollen, und diesen Versicherungen der verbündeten Regierungen und den Zusicherungen des Reichstags, die er durch die damaligen Beschlüsse befestigt hat, vertrauen, konnte die Bevölkerung glauben, daß mit der Befestigung der Privatposten der Ortsverkehr nicht verteuert und geschädigt werden würde. Das war auch die Voraussetzung, meine Herren, unter der wir dem damaligen Gesetz unsere Zustimmung gaben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind vielleicht zu bedauern, daß wir so naiv waren, den Zusicherungen der verbündeten Regierungen Glauben zu schenken.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen);

(Singer.)

- (A) wir haben auch vielleicht darin gefehlt, daß wir dem Reichstage zugestimmt haben, einen sterilen Beschluß nicht in so verkehrfeindlicher Weise zu revidieren. Wie dem aber auch sei, wir konnten und durften nach den damaligen Verhandlungen mit absoluter Sicherheit darauf rechnen, daß die Verabfolgung der Gebühren im Ortsverkehr eine dauernde Entlastung des Deutschen Reiches sein, und daß, wenn eine Veränderung erfolgen würde, sie sich nur im Sinne einer Verbilligung und nicht einer Verteuerung bewegen würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch diese Zusicherung hat Herr v. Boddielkist damals im Reichstage ausgesprochen. Wenn also jetzt, meine Herren, aus dem Anlaß, daß das Reich Geld braucht, derartige Beschlüsse gefaßt und von den verbündeten Regierungen akzeptiert werden sollten, dann, meine ich, würde sich der Reichstag einer Handlung schuldig machen, die, wie ich schon sagte, auf das Argste gegen Treu und Glauben verstößt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, warum eigentlich? Ein Teil der Herren scheint ja selbst die Empfindung zu haben, welche ein grotesker Verkehrsunsinn in der Resolution liegt, indem die Herren beantragen, die Postkarten im Ortsverkehr von 2 auf 5 Pfennige zu erhöhen, und schlagen deshalb vor, diese Erhöhung auf 3 Pfennige stattfinden zu lassen. Die Verhandlungen der Steuerkommission haben ja, so ernst sie waren, und so unheilvoll ihre Beschlüsse für das Volk ausgefallen sind, doch einer gewissen Komik nicht entbehrt, z. B. die absurde Idee, die Ansichtskarten mit einem Stempel zu belegen. Na, dieses Kind ist ja von den Vätern selbst wieder gemordet worden, und, wie ich glaube, vom Vortell der Herren Erbkinder, brauchte diese Idee nicht auch noch in der Öffentlichkeit hier im Hause besprochen werden.

- (B) (Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, die Steuerfrage, die sich auf Gebiete erstreckt hat, von denen man bis nach verhältnismäßig kurzer Zeit nicht geglaubt hätte, daß die Steuerphantasie so weit gehen würde, sich ihrer zu bemächtigen, diese ganzen Steuerbehandlungen sowohl in der Kommission als im Plenum haben ja außer deutliche gegeist, daß die Majorität dieses Hauses mit offenen Augen an Steuerquellen vorübergeht, wo sie nur die Hand auszustrecken braucht, um voll schöpfen zu können, und daß sie, um die Karten Schultern nicht zu treffen, um Besitz und Einkommen zu schonen, solche Steuern entweder ganz ablehnt oder nur in so verfallener Form annimmt, wie sie es mit der Erbschaftsteuer getan hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will in diesem Augenblick nicht das ganze Gebiet aufrollen, ich will nicht darauf hinweisen, welche Schichten der Bevölkerung Vorteile von dem neuen Flottengesetz haben werden, welchen Schichten der Bevölkerung der Nutzen aus diesen Ausgaben entsteht; aber das eine kann ich mit aller Bestimmtheit sagen: die breiten Massen der Bevölkerung werden durch die Biersteuer, durch die Zigarettensteuer, durch die Fahrkartensteuer, durch die Gebühren, wie sie nach den Resolutionen erhoben werden sollen, wiederum den Löwenanteil bei den 200 Millionen neuer Reichseinnahmen zu tragen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die breiten Massen der Bevölkerung haben keinen Vorteil, sondern nur Schaden von dieser Art der Gesetzgebung, die die Reichen schon und die Armen zum Vorteil der bestbesetzten Klassen schwer und unerträglich belastet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, meine Herren, diese Resolution abzulehnen und damit den verbündeten Regierungen den Weg zu Einnahmen auf diesem

Gebiet von vornherein zu verammeln. Die Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen, jede Steuer, die vorgeschlagen wird, anzunehmen, hat ja in der Person des Herrn Schaffstetters ihre Verkörperung gefunden. Der Herr Schaffstetter hat sich in der ganzen Zeit in einer Lage befunden, die mich ungefähr an die Situation erinnert, in der sich ein Komitee befindet, welches zu irgend welchen Unterhütungen einen Aufruf erläßt und am Schluß ihres Aufrufs hinzufügt: jede milde Gabe wird dankbar angenommen.

(Heltter.)

In dieser Situation hat sich der Herr Schaffstetter die ganze Zeit über befunden und stets die Hand ausgehalten. Wenn irgend ein Mitglied der Steuerkommission ihm die Aussicht eröffnete, ein Millionchen zu schaffen, gleich war er mit der offenen Hand da, um sich die Gabe nicht entgehen zu lassen.

Ich muß aber doch sagen, ich fände es richtiger, wenn der Herr Schaffstetter sich würdigere, bessere Steuerobjekte auswählte, als er es diesmal getan hat, und ich möchte bitten, daß der Reichstag ihn nicht in die Lage bringt, auch noch nach den Millionen, die aus der Verteuerung der Postgebühren gewonnen werden sollen, die Hand auszustrecken.

Meine Herren, vergegenwärtigen wir uns, daß die Bestrebungen, diese Resolution zur Annahme zu bringen und damit die Regierung zu veranlassen, aus dem Post- und Telegraphenverkehr erhöhte Einnahmen zu ziehen, im höchsten Grade verkehrfeindlich und kulturwidrig sind!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der größere Brief-, Karten- und Telegraphenverkehr ist eins der besten Kulturmittel, über welches wir zu verfügen haben. Die Reichspost, welche dazu da ist, durch ihre Bemühungen die Meere zu überbrücken, die Entfernungen auszugleichen, sollte sich dieser Kulturaufgabe bemächtigen und den Grundbaß verfolgen, daß sie für Verkehrserschwerungen, für Verkehrsverbilligung, nicht aber für Verkehrserschwerungen und Verkehrsverteuerung zu sorgen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist jetzt nicht die Zeit, von der Fahrkartensteuer zu sprechen; ich würde sonst nachweisen, in welchem geradezu unglaublichen Widerspruch diese Steuer mit den Bestrebungen einer Reform des Personentaris steht.

(Sehr richtig! links.)

Ebenso steht auch diese Resolution, wenn sie angenommen und ausgeführt wird, im größten Widerspruch mit den Bestrebungen, die darauf hinausgehen müssen, das deutsche Volk immer mehr an einander zu führen und ihm durch billige Verkehrserschwerungen und billige Gebühren die Möglichkeit zu geben, zu immer regerem Austausch seiner Gedanken zu kommen.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, wir sind bei Annahme der Resolution im Begriff, in Deutschland eine Verkehrspolitik einzuführen, die uns weit zurückwirft hinter die Zeiten, in denen der Deutsche Reichstag mit seiner Verkehrspolitik Ehre eingelegt hat. Wenn es einmal eine Zeit gab, von der man sagen könnte „Deutschland in der Welt voran“, dann war es jene Zeit, wo Regierung und Reichstag gemeinsam sich bemüht haben, auf dem Gebiete der Verkehrserschwerung bahnbrechende Einrichtungen zu schaffen.

(Sehr richtig! links.)

Die Zeit ist längst vorbei, und je mehr die reaktionäre Majorität dieses Hauses und die verbündeten Regierungen in ihrem Eifer, nach Einnahmen zu suchen, sich entschließen, die Bedürfnisse der breiten Masse zum Gegenstand von Steuern zu machen, desto mehr wird Deutschland als Kulturland zurückgehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Singer.)

- (A) Meine Herren, wir halten es für unsere Pflicht, hiergegen Stellung zu nehmen, und wir sehen in der Annahme dieser Resolution einen Beweis verkehrspolitischer Rückständigkeit. Das Deutsche Reich steht damit aus der Reihe derjenigen Staaten, die ihre Aufgabe darin erblicken, dem Verkehr die Bahn zu ebnen, nicht aber die Verkehrs-entwicklung zu hemmen.

(Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Aus allen diesen Gründen bitte ich bringen, die Resolution abzulehnen und auf dem Wege nach der Steuerliche nicht so weit zu gehen, daß in Verfrachtung der Steuerlast der Ortspostverkehr schwer geschädigt wird. Meine Herren, wir haben Ihnen ja den Weg gezeigt, auf dem neue Einnahmen zu beschaffen sind, und wenn die Herren denselben Eifer, den sie in der Kommission für die Durchbringung dieser Resolution verwendet haben, für die Annahme unserer Resolution verwenden wollen, die später zur Verhängung kommen wird, die Einkommens- und Vermögenssteuer vorschlägt, dann werden Sie dem Volke einen besseren Dienst leisten — darauf können Sie sich verlassen. Einer Resolution aber, die, wie die vorliegende, Verkehr, Gewerbe, Handel und Industrie schwer belastet, werden wir niemals zustimmen.

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Als wir vor kurzem hier über die Fahrkartensteuer verhandelten, habe ich mich dahin ausgesprochen, daß ich jede Belastung des Verkehrs mit Abgaben irgendwelcher Art zu vermeiden wünschte. Daraus folgt aber nicht, daß die Verkehrsanstalten ihre eigenen Betriebskosten nicht decken, und das ist bei der Post der Fall. Verkehrsanstalten spielen hier die gleiche Rolle, ob Eisenbahn, ob Post — das macht keinen Unterschied. Wenn aber der preussische Staat und auch die anderen Bundesstaaten hauptsächlich darauf angewiesen sind, aus den Eisenbahnen Überschüsse zu erzielen, so ist nicht zu ersehen, warum die Post, die doch auch nur eine Verkehrsanstalt ist, der Reichskasse so bedeutende Kosten verursachen soll. Jetzt arbeitet — das hat der Herr Abgeordnete Singer allerdings bestritten — die Post mit einer Unterbilanz. Der kleine Überschuß, der im Etat erscheint, verschwindet gegen die Ausgaben, die aus dem Etat nicht ersichtlich sind. Die Post verzinst nicht das Kassenkapital, welches in ihren Anstalten, Gebäuden, Verkehrsmitteln usw. steckt, und das man auf 800 Millionen oder noch mehr schätzt.

Ferner werden sämtliche Postleistungen von den Eisenbahnen kostenfrei befördert. Vergleiche ich hiermit andere Länder, wo ein derartiges Privileg für die Post nicht besteht, also Länder mit Privatbahnen, so beziehen z. B. in der nordamerikanischen Union die Eisenbahnen von der Post eine Summe von etwa 30 Millionen Dollars, also 130 bis 140 Millionen Mark. Diese große Summe würde auch bei uns in Deutschland bei angemessener Entschädigung der Eisenbahnen herauskommen. Hieraus ergibt sich, daß die Post mit Minusrechnungen arbeitet. Das gilt freilich nicht allgemein, aber es gilt besonders für den Ort- und Privatverkehr.

Der Herr Abgeordnete Singer hat in der Kommission einen Ausdruck gebraucht, den ich heute nicht von ihm vernommen habe. Er hat die hier vorgeschlagene Resolution als eine staatsfeindliche bezeichnet. Nun, wenn das eine staatsfeindliche Resolution ist, so ist der jetzige Zustand landesfeindlich; denn die hohen Portobeträge, die man auf dem Lande bezahlt, bilden doch offenbar eine Prägravation für das Land gegenüber der Stadt. Wenn ich z. B. berechnen wollte, wieviel Briefe ich zu Hause auf dem Lande mit Hilfe des ermäßigten Ortsposts verschende,

so ist das minimal: auf 100 Briefe kommen vielleicht 1 bis 2. (C) Wenn Sie aber hier in Berlin irgend einen Geschäftsmann oder irgendeine Privatperson fragen, so werden Sie finden, daß von etwa 100 Briefen, die hier in Berlin zur Post gegeben werden, mindestens 50 oder auch noch mehr das billige Porto im Ortverkehr genießen. Also der jetzige Zustand enthält eine kolossale Bevorzugung der Großstadt gegenüber dem platten Lande. Es ist ein landfeindlicher Zustand, der jetzt besteht gegenüber dem staatsfeindlichen Charakter dieser Resolution. Nun aber ist die Frage, um welche es sich hier handelt, vor allen Dingen die: reichen diese ermäßigten Portofälle hin, wie sie im Ortverkehr bestehen, um die Kosten der Briefbestellung und der Beförderung der sonstigen Postleistungen zu decken? Das bestritt ich aus allerentschiedensten. Vergegenwärtigen wir uns doch, daß ein Briefträger dem Reich etwa 1600 Mark jährlich kostet. Das Gehalt variiert von 900 bis 1500 Mark, nun kommt noch alles Mögliche dazu: Versicherungsbeiträge, Zuschüsse für Kleidung, Wohnungsgeldzuschuß, Pensionen usw. Wenn der Herr Abgeordnete Singer sich im Reichspostamt erkundigen will, so wird man ihm vermutlich sagen, daß die Kosten eines Briefträgers sich auf 1600 bis 1700 Mark jährlich belaufen. Das macht für 300 Arbeitstage im Jahr etwa 5¹/₂ Mark pro Tag. Und nun soll ein Briefträger eine ganze Menge von Postleistungen bestellen, welche entschieden nicht die Kosten einbringen! Ja, meine Herren, hier in Berlin ist das Postbestellen gar keine so einfache Sache; der Briefträger muß unter Umständen 4, 5 Treppen hinaufsteigen, muß die Adressaten mühsam suchen, und es kostet eine solche Postkarte nur 2 Pfennig. So viel läuft sich der Briefträger allein an den Stiefeln ab, bis er zu dem Adressaten kommt.

(Heiterkeit.)

Also von einer Deckung der Kosten der Postbeförderung ist in den großen Städten bei den ermäßigten Sätzen des Ortverkehrs absolut nicht die Rede.

Der Herr Abgeordnete Singer hat nun an die Vorgänge des Jahres 1899, an die Aufhebung der Privatpostanstalten erinnert. Ja, Herr Abgeordnete Singer, die Dinge haben genau den Verlauf genommen, den ich mir damals gedacht habe. Ich habe gegen diese ganze Maßregel gestimmt, gegen diese Herabsetzung des Portos. Allerdings, es passierte mir da, wie leider sehr oft, daß ich mich in der Minorität mit wenigen Freunden befand, und das erst die weitere Entwicklung der Dinge mir recht gegeben hat.

Diese ganzen Vorgänge aus dem Jahre 1899 beweisen deswegen nichts, weil man damals mit ganz irrtümlichen Voraussetzungen, mit falschen Zahlen geredet hat. Es war ein Irrtum, anzunehmen, daß mit diesen billigen Portofällen, wie sie damals beschossen wurden, die Kosten des Verkehrs gedeckt werden würden, und es liegt nicht der mindeste Grund vor, einen Fehler, den man im Jahre 1899 begangen hat, nicht dadurch wieder gutzumachen, daß man das Gesetz eben modifiziert. Wenn es damals nach meinen Wünschen gegangen wäre, so würde ich die Privatpostanstalten in anderer Weise besetzt haben, nur eine angemessene Abfindung gegeben haben; dann wäre die Sache erledigt gewesen. Aber die Portofälle hätte man unverändert lassen sollen. Der Herr Abgeordnete Singer sagt, es wäre eine Belastung der schwachen Schultern, wenn wir diese Portofälle wieder erhöhen; das Gegenteil ist richtig: unter dieser Erhöhung leiden nur die Einwohner der großen Städte, z. B. von Berlin, das sind die reichsten Leute im Durchschnitt. Es handelt sich also nicht um eine Belastung der schwachen Schultern, sondern sehr viel mehr um die Herstellung eines angemessenen und gerechten Ausgleichs.

(Sehr richtig! recht's.)

(Graf v. Kanitz.)

- (A) Meine Herren, wenn nun auf die Verhältnisse in England verwiesen worden ist — das hat gestern der Herr Abgeordnete Bernstein getan — und auf die neuesten Ermäßigungen im Postverkehr, welche doch durch die Rede des Schatzsekretärs angekündigt worden sind, so gestatten Sie mir nur die ganz kurze Bemerkung, daß in England trotz der angekündigten, aber noch gar nicht einmal durchgeführten Ermäßigungen die Postlöhne immer noch weit höhere sein werden als in Deutschland. Wenn die Herren die Rede des Staatssekretärs Akshitt lesen wollen, ich habe sie hier liegen: er kündigt an, daß es ihm hoffentlich möglich sein werde, das Paketporto derart zu ermäßigen, daß Pakete von mehr als 7 Pfund einen Penny Porto pro Pfund kosten würden. Ein Paket von 10 Pfund würde dann in England 10 Pence kosten, das sind 83 $\frac{1}{3}$ Pfennig, also ungefähr unser Porto und noch 66 $\frac{2}{3}$ Prozent Zuschlag dazu.

(Hört! hört! rechts.)

So stellt sich die Sache! Augenblicklich aber ist das Porto noch viel höher. Es wird, wenn es dem Schatzsekretär gelingt, diese Ermäßigung einzuführen, immer noch weit höher sein als in Deutschland.

(Hört! hört! rechts.)

Bergeffen Sie, bitte, auch nicht: das englische Budget schneidet mit einem Überschuf von 3 074 000 Pfund Sterling ab, das sind über 60 Millionen Mark. Wenn man budgetmäßige Überschüsse hat, dann kann man auch natürlich Ersparnisse machen, kann Ersparnisse eintreten lassen. Bei uns liegt die Sache leider umgekehrt: anstatt des Überschusses haben wir ein Defizit, und da müssen wir in umgekehrter Richtung suchen unsere Einnahmen zu erhöhen.

Der Herr Abgeordnete Singer schlägt uns nun endlich vor, wir möchten doch auf die Reichseinkommensteuer und Reichserbschaftsteuer zurückgreifen, um diejenigen Beträge (B) herauszuschlagen, die zur Beseitigung des Reichsdefizits nötig sind. In der vorgedachten Stunde — es ist gleich 6 Uhr — werden Sie mir es hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich auf eine Bepreßung dieser Vorschläge heute verzichte. Es liegt uns ja ein Antrag der Herren Sozialdemokraten in diesem Sinne vor, und ich werde mir erlauben, wenn dieser Antrag zur Verhandlung kommt, auch meine bescheidene Ansicht darüber auszusprechen. Für heute verzichte ich und möchte nur zum Schluss noch bemerken, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Krenzl, welcher für Postkarten nur eine Erhöhung von 2 auf 3 Pfennig vorschlägt, nicht akzeptieren kann. Eine so geringe Erhöhung erzeugt bloß Verdruf und bringt nichts ein!

(Zustimmung rechts.)

Ich sage: entweder — oder! Entweder eine angemessene Erhöhung oder gar keine! Ich bitte Sie: stimmen Sie der Resolution zu!

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merlen.

Merlen, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Behauptung aufgestellt, die wir auch in dem Bericht der Kommission als Äußerung eines Mitglieds der Kommission wiederfinden, daß die Reichspostverwaltung mit Unterbilanz arbeite, wenn nicht im Ganzen, so doch auf einigen Gebieten. Er hat es allerdings nicht fertiggebracht, uns diese Gebiete rednerisch nachzuweisen. Ich möchte dem gegenüber doch darauf hinweisen, daß von einer Unterbilanz, zumal nach dem Inkrafttreten der billigen Orts- und Nachbarortstarife, unter keinen Umständen die Rede sein kann, daß im Gegenteil aus der Statistik der Reichspostverwaltung hervorgeht, daß seit

dem Inkrafttreten der billigen Orts- und Nachbarortstarifen eine wesentliche Steigerung des Überschusses sich gezeigt hat. Im Jahre 1900 betrug der Überschuf nur 25 Millionen: unmittelbar darauf im Jahre 1901, also gerade in dem Jahre nach dem Inkrafttreten jener Tarife, wuchs dieser Überschuf an auf beinahe 40 Millionen.

(Hört! hört! links.)

Das ist prozentual ein Anwachsen des Überschusses, wie er vorher nie zu verzeichnen war, und der Überschuf hat in derselben Weise zugenommen bis auf 66,5 Millionen Mark im Jahre 1904.

(Hört! hört! links.)

Also die Behauptung des Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz ist durch die Statistik der Reichspostverwaltung schlagend widerlegt. Sie ist aber auch noch durch eine andere Tatsache widerlegt. Da müßten die Herren, die im Jahre 1899 diese Verabschiedung der Tarife vorbereitet und gefordert haben, die Herren im Reichspostamt, ungeheuer schlechte Rechner gewesen sein. Diese Meinung, meine Herren, haben wir nicht von ihnen. Wie die Statistik nachgewiesen hat, haben sie durchaus recht behalten; denn wie einer der Herren Vorredner schon nachgewiesen hat: damals wurde angenommen, daß infolge der Herabsetzung des Portos eine Erhöhung der Einnahmen eintreten würde, was auch durchaus in Erfüllung gegangen ist.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete Graf Kanitz darauf hingewiesen, daß die Unterbilanz hauptsächlich herbeigehe aus den Einnahmen, die infolge der Herabsetzung der Ortstarife in den großen Städten und Industriezentren zu verzeichnen seien. Demgegenüber möchte ich den Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz darauf aufmerksam machen, daß auf Grund der Statistik von 1904 die Stadt Berlin allein 81,3 Millionen Mark der Gesamteinnahmen der Reichspostverwaltung geliefert hat; das sind etwa 18 Prozent der Gesamteinnahme aus der Post- und Telegraphenverwaltung überhaupt. Nun kann ich dem Herrn Grafen Kanitz zugeben, daß ein wesentlicher Teil hauptsächlich aus den Einnahmen, Aufträgen und Sendungen hergeht, die in irgend einem anderen Bezirksamt erzielt worden sind. Der bei weitem größte Überschuf ist aber zweifellos erzielt worden durch den Verkehr im Orte selber, und ich möchte bitten, daß Herr Graf Kanitz sich einmal die Ziffern ansehe, welche die Bezirke Leipzig, Hamburg, Dresden, Chemnitz, Düsseldorf und Köln und andere große Städte aufweisen können. Er wird dann selbst zu der Überzeugung kommen, daß davon keine Rede sein kann, die Unterbilanz sei entstanden durch die Herabsetzung des Orts- und Nachbarortspostos und durch eine Begünstigung der großen Städte.

Der zweite Herr Vorredner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Reichspostverwaltung als ein großer Kiefendetrieb, als ein Geschäft anzusehen sei. Meine Herren, dann soll man auch an diesen Kiefendetrieb den Maßstab der privaten Ökonomie anlegen und soll nicht fordern, daß jeder einzelne Zweig sich rentiere, sondern soll die Rentabilität danach berechnen, ob die Gesamterwartung des Betriebes einen Überschuf erzielt oder nicht.

(Sehr wahr! links.)

Da möchte ich abermals auf die Statistik hinweisen. Wenn der Herr Vorredner sich die Mühe geben wollte, dann könnte er folgendes aus derselben schließen. Der durchschnittliche Jahresreinertrag der Postverwaltung betrug im Jahresfünft vor der Verstaatlichung der Privatpostbeförderung von 1895 bis 1899 33 Millionen Mark und in dem folgenden Jahresfünft von 1900 bis 1904 über 34 Millionen Mark — wiederum eine Steigerung, die gerade von dem Augenblick an einsetzt und dauernd zu verzeichnen ist, in welchem die Tarife herabgesetzt worden sind.

(Mertin.)

- (A) Meine Herren, es sollen nun die einzelnen Zweige dadurch rentabler gemacht werden, daß man zunächst den Portosatz für Postkarten, den Tarif für Drucksachen, Zeitungsbeilagen und auch die Telegraphengebühren erhöhen will. Diese Betriebe sind also nach der Ansicht derjenigen Herren, die den Antrag gestellt haben, bisher unrentabel gewesen. Wir haben zuvor von dem Herrn Grafen Kanitz lebhaftes Interesse gehört, daß auch die Paketbeförderung sich nicht rentiere. Da möchte ich bloß fragen: woher kommen denn eigentlich noch die Überschüsse, die in der Postverwaltung Jahr für Jahr erzielt werden? woher kommen die 63 Millionen, wenn alle die genannten Zweige mit einer bedeutenden Unterbilanz arbeiten?

Auch da, meine Herren, wird es ganz interessant sein, die Statistik sprechen zu lassen. Im Jahre 1904 hatte die Reichspostverwaltung eine Portoeinnahme ohne Telegramm- und Fernspreckgebühren von 357,45 Millionen Mark, und befördert waren im ganzen an Postsendungen 5 648 000 aller Art, sodaß auf jede Sendung 6,3 Pfennig für die Beförderung zu rechnen ist. Nach Ihrer Logik, meine Herren, die die Behauptung zum Gegenstand hat, daß jede Postsendung so tarifiert werden müßte, daß sie sich auch rentiere, — nach Ihrer Logik müßten Sie einen Mindestsatz für sämtliche Postsendungen auf 6,3 Pfennig festsetzen. Wenn Sie das durchführen, dann stoßen Sie eben die Grundzüge über den Haufen, die bisher in der Postverwaltung zu einer Differenzierung der Tarife geführt haben, die in der ganzen Kulturwelt anerkannt sind und auch in unserem Vaterlande sich durchaus bewährt haben.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Meine Herren, was der Herr Abgeordnete Graf Kanitz bezüglich des Gehalts des Briefträgers und seiner unwirtschaftlichen Tätigkeit anführte, daß er nämlich von jedem Gang verlangt, daß er auch als ein wirtschaftlicher gelten könne, und daß er sich bezahlt mache, so führt das, meine Herren, allerdings zu interessanten Folgerungen. Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz wies darauf hin, daß das Gehalt eines Beamten im Durchschnitt 1600 bis 1700 Mark betrage. Meine Herren, ich möchte ihm hernach an der Statistik eines Gebiets, das ihm nicht ganz fern liegt, einmal nachweisen, wie sehr sich die Postverwaltung in anderen Landschaften und Bezirken des Vaterlandes rentiert. Ich möchte dabei zunächst wieder auf einen Gegensatz hinweisen, der in der Behauptung enthalten ist, daß in den Großstädten der Gang des Briefträgers und die Beschäftigung des Beamten sich nicht bezahlt mache. Herr Graf Kanitz, das entscheidende Moment liegt nicht in dem einzelnen Gang, nicht in dem Tarif und in der Lage derjenigen Sendungen, die er befördert, sondern es liegt darin, wieviel Sendungen er auf jedem einzelnen Gang bestellt, und da glaube ich doch, daß der Postbote der Stadt oder eines größeren Ortes, der 50 oder 100 Sendungen auf einem Gange bestellt, die meinetwegen noch mit 2, 3 oder 6 Pfennig tarifiert sind, immer noch rentabler arbeitet als der Landbriefträger, der 3 Stunden weit mit einer Fünfpfennigkarte oder gar mit einem Paket oder einer Postanweisung zu gehen hat. Meine Herren, gerade um diesen Schluss zu ziehen, daß die postfälligen Verhältnisse des platten Landes zu vermeiden, hätte der Herr Graf Kanitz gut getan, diesen Gedanken hier überhaupt nicht aufzurollen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dann ist es ein absoluter Irrtum — und ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Graf Kanitz, der sich offenbar mit der Materie sehr eingehend beschäftigt hat, zu der Behauptung kommt —, die Aufhebung dieser billigen Ortskare, die Aufhebung des Nachbarortstarifs gereiche lediglich den großen Städten zum Nachteil. Ja,

Herr Graf Kanitz, als im Jahre 1900 die Privatposten abgelöst wurden, und als auf Grund der damals vorliegenden Verhältnisse alle diejenigen Ortschaften mit ihren Nachbarorten dieselben billigen Sätze bekamen, die an eine Privatgesellschaft durch irgend einen Vertrag gebunden oder durch die Entwicklung der Zeit darauf angewiesen waren, da waren es bereits 1124 Ortsgruppen mit 2248 Ortschaften mit nahe an 30 Millionen Einwohnern, die diese Verbilligung der Herabsetzung der Tarife genossen haben!

(Hört! hört! links.)

Glaubt denn der Herr Abgeordnete Graf Kanitz, daß diese 30 Millionen Menschen 1900 nur in den großen Städten gewohnt hätten? Glaubt der Abgeordnete Graf Kanitz wirklich, daß die 2248 Ortschaften, für welche der Nachbarortverkehr in Kraft trat, alleamt Großstädte gewesen seien? Meine Herren, ganz abgesehen davon, daß die billigen Ortskare zunächst doch allen Orten, auch den kleinen Dörfern zu gute kommt, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Augenblick ausgemittelt oder vollwertig angewandt wird oder nicht, muß man doch behaupten — und es ist durch die Statistik nachgewiesen, und ich habe alle Ursache, anzunehmen, daß die Zahl der Ortsgruppen und die Zahl der daran beteiligten Ortschaften inzwischen noch erhöht worden ist —, daß das billige Nachbarortporto eine bedeutend höhere Zahl nicht von großen Städten, sondern von kleinen und mittleren Städten, zum Teil sogar von Dörfern, die in der Nähe liegen, genießen, und wenn wir darum gegen diese Verschlechterung des Postverkehrs, gegen die Erhöhung der Tarife im Augenblick kämpfen — das möchte ich dem Herrn Grafen Kanitz erwidern und hier vor der Öffentlichkeit stellen —, sind es nicht die Interessen der großen Städte, die wir vertreten, sondern wir führen diesen Kampf vor allen Dingen auch vom Standpunkt der landwirtschaftlichen und kleinstädtischen Bevölkerung.

(Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.)

Ja, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Graf Kanitz ganz anderer Meinung ist als eins der führenden Organe seiner Partei, daß die Wirkung der billigen Tarife gewiß so beurteilt wie er, das mag er entnehmen aus einem Artikel der „Deutschen Tageszeitung“, die ihm gewiß bekannt sein dürfte. — Der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich ein paar Sätze daraus v lese. Da steht geschrieben:

Viel richtiger freilich wäre es, den Postverkehr ganz und gar zu verschonen mit jeder Erhöhung der Gebühren. Bisher bestand die Tendenz, die Gebührensätze immer mehr zu verbilligen, um den Verkehr zu erleichtern, das geistige Leben zu fördern und die materielle Wohlfahrt der Nation zu heben.

Und zum Schluss heißt es ausdrücklich:

Man lasse also auch die billigen Portosätze für den Nachbarverkehr bestehen und belege sich nicht eines aussichtsreichen Mittels, durch Erweiterung des Verkehrs auch dem platten Lande zu nützen!

(Hört! hört! links.)

Ich meine, daß Herr Graf Kanitz und mit ihm die Väter dieser Resolution, indem sie die Frage von Leistung und Gegenleistung in den einzelnen Betrieben der Postverwaltung aufrösten, damit den ländlichen Interessen absolut keinen Dienst erwiesen haben. Denn sie dürfen und nunmehr nicht übernehmen, daß, nachdem sie die Frage angeschnitten haben, wir sie verfolgen bis in die letzten Schüffe. Da möchte ich dem Herrn Grafen Kanitz aus der Poststatistik von 1904 ein paar recht interessante Vergleiche zu Gemüte führen. Danach wurden im Oberpostdirektionsbezirk Groß-Berlin eingenommen 81,3 Millionen, also 18 Prozent; die übrigen Provinzen zusammen, die

(Werter.)

- (A) auch dem Herrn Grafen Kanitz wohl bekannt sein dürften, Schlesien und Mecklenburg einbezogen — im ganzen 11 Oberpostdirektionsbezirke — haben nur 65 Millionen Einnahme erbracht.

(Hört! hört! links.)

Am trassesten tritt dies Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung in der Postverwaltung zutage, wenn man einen Vergleich zieht zwischen ganz entgegengesetzten Bezirken, zwischen den postalfischen Verhältnissen von Groß-Berlin und denen eines Regierungsbezirks wie Gumbinnen. Es entfällt im Regierungsbezirk Gumbinnen eine Postanstalt bereits auf 995 Seelen, im Bezirk Groß-Berlin aber erst auf 12 226 Seelen.

(Hört! hört! links.)

Von den gesamten Bezirksentnahmen entfallen auf den Postbezirk Berlin 3023 Mark auf einen Postbeamten, im Regierungsbezirk Gumbinnen ganze 797 Mark.

(Hört! hört! links.)

Nun aber bekommt schon ein Landbriefträger mindestens 800 bis 1000 Mark, der Postunterbeamte 900 bis 1500 Mark — die übrigen Postassistenten und Vorsteher im ganzen Regierungsbezirk will ich nach ihren Einnahmen gar nicht mal zitieren. Herr Graf Kanitz wird zugeben, daß die Einnahme im ganzen Regierungsbezirk Gumbinnen noch nicht mal ausreicht, um die Beamten des Bezirks zu besolden, geschweige denn, um die 204 Pferde, 386 Wagen und Schlitzen, 467 Telegraphenapparate, 454 örtlichen Fernsprecheinrichtungen gleichfalls als rentabel erscheinen zu lassen.

(Verbaste Zustimmung links.)

Bei der anerkannten Konfuzenz, die dem Herrn Grafen Kanitz eigen ist, werden wir, nachdem ihm diese Tatsachen jetzt bekannt sein dürften, vielleicht erwarten können, daß er in den nächsten Tagen auch eine Resolution einbringt, die das rechte Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung für die postalfischen Verhältnisse des platten Landes, insbesondere für die der östlichen Provinzen herstellt.

- (B) auch dem Herrn Grafen Kanitz wohl bekannt sein dürften, Schlesien und Mecklenburg einbezogen — im ganzen 11 Oberpostdirektionsbezirke — haben nur 65 Millionen Einnahme erbracht.

(Sehr gut! links.)

Ich kann ihm schon vorher erklären, daß wir dann ebenso wenig für diese seine Schlußfolgerung eintreten werden, wie wir uns heute bereit finden lassen, für die von der Kommissionmehrheit beschlossene Resolution zu stimmen. Denn daß die Post in den Provinzen des Ostens dennoch arbeitet und jeder Beamte sein Gehalt bekommt, dazu sind doch Zuschüsse erforderlich, und diese Zuschüsse sind im Reichstag niemals aufgebracht worden durch neue Steuern oder durch Erhöhung der Posttarife, sondern sie sind aus der Gesamtentnahme der Postdirektionsbezirke genommen worden, und zu dieser Gesamtentnahme haben neben Berlin beigetragen Hamburg 30, Düsseldorf 28, Leipzig 18, Köln 12, Chemnitz 14 Millionen, — kurzum: die Zuschüsse sind genommen aus den Einnahmen der Städte und aus den Industrie- und verkehrsreichen Gebieten unseres Vaterlandes.

(Verbaste Zustimmung links.)

Das platte Land und namentlich der Osten, deren Vertreter uns heute hier vorführen wollen, das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung im Gebiet der Postverwaltung sei absolut gestört, lebt von den Zuschüssen aus dem Verdienst und den Überschüssen der großen Städte, gegen die man heute hier ankämpft.

(Verbaste Zustimmung von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, nun noch ein Wort zu der Erhöhung selbst und zu den Sätzen, die der Herr Abgeordnete Arendt beantragt. Die Erhöhung klingt ganz harmlos, wenn man sagt: das Porto der Postkarten soll von 2 auf 3 oder 5 Pfennig erhöht werden. Rechnen Sie aber in Prozente um, wieviel die Erhöhung beträgt, so werden Sie zugeben, daß man einen ganz guten Griff

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

gemacht hat, daß die Erhöhung des Portos auf Postkarten von 2 auf 5 Pfennig 150 Prozent beträgt, bei der bisherigen Lage die Erhöhung der Drucksachen 50 bis 100 Prozent, je nach dem Gewicht, die Erhöhung der Zeitungsbefragungen 100 Prozent und die Erhöhung der Telegrammgebühren 20 Prozent. Eine derartige Erhöhung der Tarife ist vielleicht in der Geschichte der Postverwaltung noch niemals dagewesen und wird auch hoffentlich so bald nicht wieder vorkommen.

Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz hat diese Erhöhung ganz sonderbarerweise rechtfertigen wollen mit dem Hinweis auf das Ausland; aber es war eigentümlich, daß in seinen Ausführungen auch nicht ein einziger Vergleich zwischen den Tarifen für Postkarten, Drucksachen und Telegrammen mit den entsprechenden Sätzen des Auslandes enthalten war, sondern daß er das Ausland heranzog, um schließlich im letzten Grunde auch noch eine Erhöhung der Posttarife zu rechtfertigen. Da möchte ich den Herrn Grafen Kanitz doch bitten, einmal zu vergleichen, wie denn die Tarife, die man im Ausland beschaffen sind. Vielleicht wird der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen ihm mit genaueren Zahlen dienen können. Mir ist nur das eine bekannt, daß in der Kommission durch die verbündeten Regierungen erklärt wurde — es war in der ersten Lesung —, die Telegrammgebühren können mit Zug und Recht nicht erhöht werden, denn die Lage sei in anderen Ländern nicht höher, sondern sogar niedriger als bei uns.

(Hört! hört! links.)

Die Zeitungen, die an und für sich kein höheres Porto verlangen, werden in manchen Staaten sogar portofrei befristet. In den Vereinigten Staaten, in Mexiko, die wir doch auch zu den Kulturstaaten rechnen müssen, beträgt die Gebühr für Zeitungen pro Pfund nur ganze 4 Pfennig. Die Zeitungsbefragungen werden ohne besondere Portoerhöhung befördert in Belgien, Holland, Luxemburg, Frankreich, England, Italien und der Schweiz, Staaten, die doch durchaus als Kulturstaaten anzusehen sind, die uns, wenn sie uns als Vorbilder dienen, noch immer zur Nachseiferung herausfordern müssen.

Meine Herren, warum stellt man nun diese Vergleiche bei der Besprechung der vorliegenden Resolution nicht an? Warum weist man uns sonst so viel auf die Lagen für den Verkehr im Ausland hin? Ich will noch gar nicht sprechen von der Tatsache, daß in Wirklichkeit das Ausland in den allermeisten Fällen, relativ gedacht, überhaupt weniger an Postgebühren zahlt als wir, weil dort das Porto berechnet in Franken, Centimes, Kronen, Heller sich niedriger stellt als bei uns nach der Pfennigrechnung. Wir glauben auch, daß, wenn es sich um Erleichterungen des Verkehrs, um Fortschritte handelt, wir uns in erster Linie das Ausland zum Vorbild nehmen können, wie wir andererseits mit vollem Recht auf das Ausland hinweisen können, wenn es sich darum handelt, einen Angriff auf bestehende Verkehrsvereinfachungen abzuwehren.

Wir verteidigen aber die bestehenden Zustände nicht in erster Linie mit Rücksicht auf das Ausland, sondern mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse, auf die Berufsverhältnisse derjenigen, die heute den Vorteil von den billigen Sätzen haben. Daß die billige Ortstage der ganzen Bevölkerung zu gute kommt, ist bereits nachgewiesen; daß die billige Nachbarortstage weiteren Kreisen, weit mehr als der Hälfte der Bevölkerung zu gute kommt, unterliegt nach der Poststatistik keinem Zweifel.

Meine Herren, ich möchte mir nur noch ein paar Worte gestatten bezüglich der Erhöhung des Portos für Drucksachen und außerordentliche Zeitungsbefragungen. Da

(Werten.)

- (A) wird Herr Graf Kanitz gewiß nicht bestreiten, daß hier nicht die reichen Berliner, also diejenigen, deren er so freundlich gedachte, die Mehrbelastung tragen müssen, sondern daß diese Mehrbelastung getragen wird von dem Kaufmann, dem Gewerbetreibenden, von dem Mittelstande, auf den Sie bisher mit Ausnahme der Erbschaftsteuer glücklich alle Steuern abgemäßt haben.

(Sehr richtig! links.)

Denn es ist eine bekannte Tatsache, daß mit Beginn jeder Saison bei irgend einer besonderen Gelegenheit Kaufleute, Gewerbetreibende, Unternehmer, Leiter von großen Etablissements ihre Prospekte, Geschäftspapiere, Reklame, Glückwunsch- und Ansichtskarten u. dgl. schreiben und ihre Empfehlungen an das Publikum bringen in Form von Druckfachen oder außerordentlichen Zeitungsbeilagen. Wie die beteiligten Industrien, wenn man den Rückgang dieser Sendungen bestreitet, dazu gezwungen werden, das ist nicht vorauszusetzen. Jedemfalls steht der Kaufmann und Gewerbetreibende sein Konto für Reklamezwecke ungeheuer answenden, oder er ist gezwungen, seine Reklame in der bisherigen Form einzuschränken oder sie überhaupt einzustellen. Die Folge wird sein, daß sich die großen Interessenten vielleicht dieser Geschäftsreklame begeben und sich wieder der Reklame der Zeitungsinsertate zuwenden, die bei weitem nicht so wirkungsvoll ist. Das wird aber bei vielen kleinen Betrieben nicht möglich sein, die vielleicht ganz und gar darauf verzichtet müssen, weil diese Reklame zu teuer ist.

(Sehr richtig! links.)

Also abgesehen von den Belästigungen, die in dieser Beziehung für das Publikum entstehen, wird man befürchten müssen, daß die Geschäftswelt, die allerdings zumeist in den großen Städten vertreten ist, in allererster Linie schwer getroffen wird durch die Annahme der Resolution,

- (B) die Sie jetzt befürworten.

Ich möchte den Herren von der Mehrheit dann aber noch sagen, daß es mir äußerst interessant war, in den letzten Tagen einen Artikel in einer großen Berliner Zeitung zu lesen, worin schon ein Gedanke zum Ausdruck kam, an dessen Verwirklichung ich nach Annahme der Resolution nicht zweifle: daß, nachdem die Reichspost durch die Erhöhung der Sätze für Druckfachen und außerordentliche Zeitungsbeilagen die großen Geschäfte und auch die mittleren und kleinen Betriebe zum Teil schwer belastet hat in der Ausübung der Reklame, diese selben Geschäftskreise dazu kommen werden, sich private Betriebsinstitute und Verbandsanstalten zu gründen, die zweckmäßig und billig arbeiten, wenn auch vielleicht etwas teurer als die Postverwaltung nach den bisherigen Sätzen, so doch jedenfalls nicht so teuer, wie die neuen Sätze sich gestalten werden. Ja, meine Herren, dann haben Sie doch eben durch die Maßnahme, die Sie jetzt treffen wollen, der Privatunternehmertätigkeit ein neues Gebiet eröffnet, für das Ihnen vielleicht einige beteiligte Kreise sehr dankbar sein werden. Sie haben aber dann eine Wirkung erzielt, für welche sich im letzten Grunde der Reichspostminister nicht bedanken wird, nämlich die, daß der Postfiskus alle diese Erhöhungen, die Sie ihm heute darbringen, zu begahlen hat mit einem Ausfall in seinen sonstigen Einnahmen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn bisher die durch die Post bewirkte und erfolgte Reklame eine schriftliche Anfrage, eine Sendung von Proben und Mustern, eine Erwiderung zur Folge hatte, wenn darauf Bestellungen, Geldsendungen durch Postanweisungen erfolgten, so ist diese Druckfache als Reklame, die Sie jetzt von neuem befehlen wollen, anzusehen als das Anfangsglied einer großen Kette von

Bestellungen und wirtschaftlichen Unternehmungen, die insgesamt durch die Postverwaltung befördert werden und an denen dieselbe Verwaltung steigende Einnahmen erzielt. Meine Herren, wenn diese Einnahmen in Zukunft wegbrechen werden, so wird die Reichspostverwaltung vielleicht nicht so freudig gestimmt sein über die Resolution, die Sie ihr heute darbieten, wie es im Augenblick der Fall zu sein scheint.

Meine Herren, nun noch ein kurzes Wort über die moralische Wirkung, die meines Erachtens die Annahme der vorliegenden Resolution zur Folge haben muß. Der Herr Abgeordnete Singer hat bereits einige Zitate angeführt aus den Verhandlungen der Kommission und des Plenums vom Jahre 1899; ich möchte aber mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten doch noch eine Äußerung verlesen, die der damalige Minister Herr v. Bobbieliski selbst getan hat, und die wörtlich folgendermaßen lautet:

Seit 28 Jahren, solange das Reichspostgesetz besteht, habe eine Erhöhung nicht stattgefunden, und der Reichstag könne deswegen wohl versichert sein, daß eine solche auch für die Zukunft so gut wie ausgeschlossen sei.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das ist gesprochen vor allerdings sieben Jahren und ist enthalten in dem amtlichen Bericht auf Nr. 314 der Druckfachen vom Jahre 1898/99; davon können sich die Herren überzeugen. Der Minister ist nicht mehr auf seinem Worte; aber ich hoffe, daß derselbe Geist in der Reichspostverwaltung auch durch die Männer noch heutigen Tages vertreten sein wird, und daß die Herren sich der Resolution gegenüber ablehnend verhalten werden.

(Bravo! links.)

Meine Herren, was soll das Volk, was sollen die Steuerzahler denken von einer Regierung, die Millionen von Steuern einmalig hingab, um die Ablösung der durchaus beliebten Privatposten zu bewirken, die aber nun die damals übernommene Gegenleistung auf einen bloßen Antrag des Hauses hin leichter Hand abschütteln möchte! Und was sollen die Steuerzahler und was soll das Volk denken von seiner berufenen Vertretung, die schließlich damals die Millionen bewilligte, mit Steuergeldern zahlte und heute das so teuer erkaufte Zugeständnis leichten Herzens wieder opfert und preisgibt!

Meine Herren, wir glauben ein Mittel, erhöhte Einnahmen aus dem Betriebe der Postverwaltung zu erzielen, in der Richtung zu sehen, die bereits gewiesen ist in der Verbilligung und Herabsetzung der Sätze, und wir hoffen, daß auch die Herren Vertreter der verbundenen Regierungen wie insbesondere die verantwortlichen Männer im Reichspostamt daran denken möchten, daß von unserem Vaterlande einst die Gründung des Weltpostvereins ausging, daß alle großen und guten Ergründungen eine Tat der deutschen Postverwaltung waren und ihrer Initiative entsprungen sind, daß die Vorbeere einer Verkehrsverwaltung, auch unserer Postverwaltung darunter nicht zu suchen sind in der Verteuerung, auf dem Gebiete der Erleichterung und Einschränkung, sondern auf dem der Verbilligung, Erleichterung und Förderung des Postverkehrs.

(Verhärter Beifall links.)

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, nunmehr sich zu vertagen. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich annehmen, daß die Vertagung der Beschluß des Hauses ist.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen, Donnerstag den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

(Präsident.)

(A) 1. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse des Reichstags in zweiter Beratung (Nr. 439 der Drucksachen);

2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Wolff-Metternich,

Merten, v. Dörpen, Giesberts, Dr. Thaler, Freiherr (B) v. Richthofen-Damsdorf, Bill, Henning, Schidert und Froelich wünschen aus der XVI. resp. IV., III. und II. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 3., 4., 5., 6. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Erlasswahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.)

105. Sitzung.

Donnerstag den 17. Mai 1906.

	Seite	
Geschäftliches	3261 C,	3284 B
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 239, 439 der Anlagen)	3261 C	
Dr. Arendt	3261 D	
Graf v. Kanitz	3262 A	
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt:	3262 C	
Petitionen	3263 A	
Fortsetzung der Beratung von Resolutionen zum Finanzreformgesetz	3263 B	
Einnahmen der Post- und Tele- graphenverwaltung (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):		
Papig	3263 B	
Sydow, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Reichs- postamt	3267 B, 3274 A,	3281 A
Dr. Arendt	3271 C	
Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts	3273 C	
Dove	3274 B	
Kaempf	3276 A	
Singer	3279 A	
Dr. Wolff	3281 B	
Gamp	3281 C	
Bräun	3283 A	
Zur Geschäftsordnung, betreffend die Abhebung der folgenden Resolutionen von der Tagesordnung:		
Dr. Spaßn	3283 D	
Graf v. Kanitz	3283 D	
Dr. Müller (Sagan)	3283 D	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3284 B	

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.
Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

(C)

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten Berthold für den
4. hessischen Wahlkreis, Darmstadt-Großgerau, ist von der
3. Abteilung geprüft und für gültig erklärt worden.

An Stelle der aus der II. resp. III., IV. und
XVI. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten
Giesberts, Dr. Thaler, Froelich, v. Derghen, Freiherr
v. Althofen-Damsdorf, Will, Merten, Schilder, Freiherr
v. Wolff-Metternich und Henning sind durch die vollzogenen
Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Baummann, Schüler, Dr. Burckhardt in die Petitions-
kommission;

Dr. Arendt, Nöhler, Lufnagel in die Budget-
kommission;

Hoffmeister, Menz in die Wahlprüfungskommission;
Bauermeister (Hildesheim), Freiherr v. Malhan
in die XVI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten
Müller (Baden) und Biltberger für 6 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der
Herr Abgeordnete Wittermeier, für die Zeit bis zur Ver-
tagung des Reichstags, wegen Krankheit. — Dem Urlaubs-
gesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster
Gegenstand derselben ist:

dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichs-
stempelgesetzes (Nr. 239 der Drucksachen), auf
Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse des
Reichstags in zweiter Beratung (Nr. 439 der
Drucksachen).

Ich eröffne die Generalsdiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

(D)

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, es ist ein
eigentümliches Zusammentreffen, daß die Vorlage bezüglich
der Börsensteueränderung gerade mitten hineinlagelassen
ist in die Verhandlungen über die Postresolution. Bei
der Postresolution handelt es sich um eine Erhöhung des
Portos, eine Maßregel, die, glaube ich, bisher ohne Vor-
gang in Deutschland ist, die sich, möchte ich behaupten,
nur durch die äußerste finanzielle Bedrängnis rechtfertigen
ließe. Und in einem solchen Augenblick, wo das Reich
in einer derartigen Finanzlage sich befindet, soll nun durch
den vorliegenden Gesetzentwurf auf einen Teil der Börsen-
steuer verzichtet werden! Das ist ein Schritt, den ich nicht
mitmachen kann. So sympathisch mir einzelne Be-
stimmungen des vorliegenden Gesetzes sind, so sehr ich
insbesondere den Bestimmungen zustimme, welche eine
Änderung des Aktienstempels herbeiführen, um eine Lücke
in der bisherigen Gesetzgebung auszufüllen, so sehr ich
auch der Meinung bin, daß man die kleine Erleichterung
der Arbitrage, die keine unerheblichen Geldopfer er-
fordert, gutheißen kann, so sehr bin ich der Meinung,
daß die Beteiligung der Börsensteuer für die Staats-
und Reichspapiere eine Breche in das Börsensteuersystem
legt, in den Wert der Börsensteuer als eines Ausgleichs
für den Umlag des mobilen Kapitals gegenüber der
schweren Belastung des immobilien Kapitals durch die so
erhebliche Umsatzsteuer, indem diese Ausgleichung fortfällt.
Ich bin der Meinung, daß, wenn wir hier einem Ein-
nahmeansatz, den ich für recht erheblich ansehe, und der
jedenfalls in die Millionen gehen wird, zustimmen, ich
mir doch der Verantwortung bewußt sein muß, daß hier-
für andere Steuerquellen zugänglich gemacht werden müssen.
Dabei muß man doch gegenüber der, wie ich glaube, ir-
rümlichen Anschauung, daß dieser Erlaß der Börsensteuer
den Kurs unserer Staatspapiere irgendwie heben wird

(Dr. Krenbt.)

- (A) — Ich halte ihn nach dieser Richtung hin für gänzlich wirkungslos —, erwägen, daß die Börsensteuer zweifellos nicht von leistungsfähigen Schultern aufgebracht wird, und daß, wenn hier dieser Einnahmeausfall entsteht, dieses Loch in unseren Finanzen irgendwie wieder ausgefüllt werden muß. Es ist ganz bezeichnend, daß die sozialdemokratische Partei in der zweiten Lesung geschlossen für diese Erleichterung der Börsensteuer eingetreten ist. Sie übernimmt damit meiner Ansicht nach die Verantwortung für die Erleichterungen, die dadurch notwendig werden. Ich halte es für richtig, darauf hinzuweisen. Wer eine Steuerermäßigung beschließt, der ist verantwortlich für die Erleichterung; und daß es eine Erleichterung geben wird, welche die breiten Massen des Volkes weniger verschont als die Börsensteuer, das halte ich für ausgeschlossen!

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin deshalb der Ansicht, daß man hier „principiis obsta!“ sagen sollte, daß man diese erste Befreiung in die bestehende Börsensteuer nicht zulassen sollte; und da ich die wichtigsten prinzipiellen Bedenken habe, so muß ich gegen das ganze Gesetz stimmen, nachdem in der zweiten Lesung die von mir gestellten Abänderungsanträge leider abgelehnt worden sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Ich möchte mir nur zwei kurze Anfragen an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen gestatten.

In den Motiven der Vorlage findet sich auf Seite 9 folgender Satz:

Die gänzliche Stempelbefreiung der in Rede stehenden Geschäfte erscheint wegen des damit unermesslich verbundenen Einnahmeausfalls in Hinblick auf die Finanzlage des Reiches nicht angängig.

(13)

Ich möchte mir die Frage gestatten, ob von Seiten der Regierung noch an diesem Standpunkt festgehalten wird. In diesem Falle würde die Gesetzesvorlage für die Regierung unannehmbar sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Ferner möchte ich mir die Frage gestatten — das hat ja auch der Herr Vorredner bereits berührt —, ob man vielleicht im Reichsschatzamt ungefähr den Ausfall an Stempelgebühren berechnen kann. Wenn man eine so bedeutende Reduktion der Einnahmen beschließt wie in diesem Falle, so, meine ich, muß man auch damit rechnen, daß auf der anderen Seite entsprechende Einnahmen neu erschlossen werden. Wir stehen inmitten der Finanzreform; wir rechnen mit der größten Mühe alle die neuen Steuern zusammen, um womöglich so viel herauszufolgeln, daß das Defizit im Reichshaushalt gedeckt wird. Wenn nun wieder ein erheblicher Betrag an bereits vorhandenen Einnahmen abgeht, so wird ja das Loch immer größer. Ich möchte nun glauben, daß es sehr schwierig ist, den Einnahmeausfall zu schätzen, welcher sich durch die Stempelbefreiung der Reichsanleihen, der Konsole und der verschiedenen von Gemeinden, Kreisen usw. garantierten Papiere ergeben wird. Im Jahre 1905 hat der Stempel eingebracht für Kauf- und Anschaffungs-geschäfte 20,6 Millionen Mark. Ich will nun annehmen, daß nur ein geringer Teil der Summe auf die Papiere entfällt, mit denen wir es hier zu tun haben. Andererseits aber glaube ich nicht, daß der Ausfall auch nur zum Teil aus dem vermehrten Umsatz dieser Papiere zu erzielen sein wird. Ich glaube, ebenso wie der Herr Vorredner, daß die Stempelbefreiung auf den Umsatz dieser Papiere gar keinen Einfluß üben wird. Bis jetzt beträgt der Stempel $\frac{2}{10}$ pro Mille, das sind 2 Pfennig pro

100 Mark. Meine Herren, ich glaube nicht, daß diese (C) 2 Pfennig irgend im Verkehr eine Rolle spielen, und ich kann mich deshalb der Erwartung, welche am Bundes-ratsratshaus gehbt wurde, daß nämlich die Stempel-ermäßigung einen vermehrten Umsatz herbeiführen werde, nicht anschließen.

Im übrigen ist es ja sicher, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit derselben Majorität angenommen werden wird, wie in zweiter. Es ist deshalb eigentlich überflüssig, wenn auch ich erkläre, daß ich gegen den Gesetzentwurf stimmen werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die von dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Kanitz gestellte Frage wegen des Betrages an Stempelabgaben, welcher auf die Umsätze in Reichs- und Staatsanleihen entfällt, läßt sich leider nicht genau beantworten. Es fehlt uns an jeder Statistik darüber, und es ist auch selbstverständlich, daß eine Statistik hierüber nicht beschafft werden kann. Selbst wenn größere Kreise von Bankiers sich zusammenfanden, um eine derartige Statistik aufzustellen, so würden auch sie dazu nicht in der Lage sein und immer wieder auf Schätzungen zurückgreifen müssen.

Nach den Mittellungen, die uns von Sachverständigen gemacht worden sind, und die uns glaubhaft erscheinen, wird der gesamte durchschnittliche Jahresumsatz in Reichs- und Staatspapieren auf nicht über 5 bis 10 Milliarden Mark zu schätzen sein. Wir können darum unter Berücksichtigung der Möglichkeit, daß im einzelnen Falle auch mehr als eine Schlussnote ausgestellt werden kann, wohl annehmen, daß die gegenwärtige Einnahme aus den Umsätzen in diesen Papieren vielleicht 1 bis 2 Millionen (11)

Wenn in dem Regierungsentwurfe vorgeschlagen war, die Abgabe auf ein Viertel, nämlich von $\frac{2}{10}$ pro Mille auf $\frac{1}{10}$ pro Mille zu ermäßigen, so nahm man dabei an, daß die Umsätze sich infolge der Ermäßigung so weit steigern würden, daß die Reichskasse in der Zukunft keinen Anfall in der vollen angegebenen Höhe haben würde; wie ich mir schon neulich herborzuheben gestattete, wollten die Regierungen in dieser Zeit der Finanzkalamität tunlichst auch den geringsten Anfall vermeiden. Nachdem nun beschlossen worden ist, die Anschaffungs-geschäfte über Staatspapiere ganz vom Stempel zu befreien, kann freilich durch eine Vermehrung der Umsätze eine Deduktion des Ausfalls nicht mehr erreicht werden.

(Hört! hört! rechts.)

Aber der Ausfall, der sich gegen die Regierungsvorlage durch die Befreiung der Konsumtion ergibt, würde natürlich nicht 1 bis 2 Millionen Mark gegen den bisherigen Zustand, sondern nur noch einen entsprechenden Teil davon betragen haben, und da nehmen wir allerdings mit der Mehrheit des hohen Hauses an, daß eine derartige Minderung der Einnahmen ihren reichlichen Ausgleich finden wird durch die zu erwartende Steigerung des kurzfristigen Reichs- und Staatspapieres.

Ich kann weiterhin noch darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz ja nicht bloß Ermäßigungen bringt, sondern auch Erhöhungen, indem z. B. die Stempelabgabe für die sogenannten angeborenen Aktien neu eingeführt ist. Wir haben deshalb bei der Berechnung der finanziellen Wirkung der Steuerentlagen für die nächsten Jahre das gegenwärtige Gesetz weder beim Plus noch beim Minus in Ansatz gebracht, indem wir geglaubt haben, daß aus diesem Gesetz weder nach der einen noch nach der anderen Richtung eine wesentliche Änderung sich ergeben würde.

(A) **Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Diskussion über den § 5a des Art. 1. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 5a des Art. 1 nach den Beschlüssen der zweiten Sitzung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 5a des Art. 1 ist angenommen. Meine Herren, ich werde die übrigen Paragraphen und Artikel und sonstigen zur Beschlussfassung zu stellenden Gesetzesstellen aufrufen und, wenn keine Wortmeldungen vorliegen und Anträge nicht gestellt, Abstimmungen nicht verlangt werden, durch den Aufruf die Paragraphen, Artikel usw. für angenommen erklären. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich rufe auf den § 5b, — § 5c. — Ich rufe auf die Einleitung zu Art. 1. — Bewilligt.

Ich rufe auf Art. 2. — Art. 3. — Art. 4. — Art. 5. — Art. 6. — Art. 7. — Art. 8. — Ich erkläre die von mir ausgerufenen Artikel für bewilligt.

Ich rufe ferner auf Einleitung und Überschrift — und erkläre dieselben für bewilligt.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung, meine Herren. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes (Nr. 439 der Drucksachen) in der GesamtAbstimmung annehmen zu wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist in der GesamtAbstimmung angenommen.

Meine Herren, wir kommen noch zur Beschlussfassung über die Petitionen, über welche bereits die Diskussion

(B) geschlossen ist. Die Kommission befragt: die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrag seiner Kommission beigetreten ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortschgang der Beratung der zum Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Mantelgesetz) gefassten Resolutionen:

Drucksachen Nr. 388, 401, 418, 432, 445.

In der wiedereröffneten Diskussion über die Resolution 2 der Kommission mit dem Änderungsantrag Dr. Arendt, Nr. 432 der Drucksachen, hat das Wort der Herr Abgeordnete Bahig.

Bahig, Abgeordneter: Meine Herren, die Resolution, die Ihnen die Kommission für die Steuergeetze vorgeschlagen hat, ist gestern von der linken Seite dieses Hauses in sehr heftiger Weise angefochten worden, und dieser Widerstand war wohl vorherzusehen; denn es ist zweifellos richtig und unbestritten — der Herr Abgeordnete Arendt hat auch in anderem Zusammenhang eben darauf hingewiesen —, daß es sich zum ersten Mal, seitdem wir die Postgebühren unter der Kontrolle des Reichs haben, um eine und zwar nicht unwesentliche Ginkaufsetzung vorhandener Gebühren handelt. Nur hätte ich nicht erwartet, daß bei dieser scharfen Kritik auch die Bemerkung gefallen wäre, ein solcher Vorstoß komme überraschend.

Meine Herren, ich erinnere mich mehrjähriger Verhandlungen in der Budgetkommission über die ganze Gestaltung unseres Postetats, unseres Posttarifs. Bei dieser

Gelegenheit ist noch in jedem Jahre, solange ich an den Beratungen teilnehme, darauf hingewiesen worden, daß einzelne Zweige der Postverwaltung unrentabel seien, ist — wenn auch bis dahin von Minderheitsseite — immer wieder das Verlangen erhoben worden, diese Zweige rentabel zu gestalten, die betreffenden Tarife also daraufhin zu prüfen, wie weit sie den Selbstkosten entsprechen und im möglichen Maße zu erhöhen. Einen anderen Gesichtspunkt — das muß ich doch der Steuerkommission zugeteilen — hat auch sie in ihren Beratungen nicht walten lassen. Die Verlegung, auf andere Weise Erhebungen der Tarife herbeizuführen, lediglich unter dem fiskalischen Gesichtspunkt, ist ja in verschiedener Art an die Steuerkommission herangetreten. Es war zunächst die Regierung selbst, die zwei Vorschläge gemacht hat, die Postpakete und die Postanweisungen mit Stempel zu belegen. Es sind dann Erfindungsstücke in der Kommission selbst hervorgerufen, haben versucht, uns eine Ansichtspostkartensteuer schmachtig zu machen. Es sind auch gewisse Vorschläge gemacht worden, sei es, das Zeitungsbettelgeld zu erhöhen, sei es, die Telegrammgebühren, die ja auch nur einen unrentablen Betrieb bedeuten, den Betriebskosten anzupassen. Alle diese Vorschläge, die eine allgemeine Verteuerung der Postgebühren und eine allgemeine Hemmung des Verkehrs zur Folge gehabt hätten, sind aber von der Kommission abgelehnt worden. Ich glaube doch, wie immer man an ihrem weiteren Verhalten Kritik üben will, insofern sollte man einmütig ihr eine gewisse Anerkennung nicht versagen, daß sie sich auf dies Gebiet allgemeiner Verteuerung der Gebühren nicht begeben hat, sondern sich lediglich beschränkt hat auf den einen Gesichtspunkt, Mißverhältnissen zwischen Leistung und Gegenleistung auszugleichen, soweit solche vorhanden sind, oder, wie es in der Resolution der Kommission heißt, Ausnahmestärke zu beseitigen.

Meine Herren, ich will auch betonen, daß eine gewisse Milderung vorhanden war, wenigstens in die Prüfung eines solchen Vorschlags nimmere einzutreten. Dabei bemerke ich voraus, daß wir eben auf dem Standpunkt der Reichsfinanzreform stehen, die wir zu Ende führen müssen und wollen. In deren Verfolg haben wir hindergelassen auf das einzelstaatliche Steuergebiet, haben wir einzelnen Maßnahmen zugestimmt, die einen Eingriff in Betriebe der Einzelstaaten bedeuten. Nun finden Sie im Kommissionsbericht wiederholt die Bemerkung, es sei eigentlich unzulässig, mit dem Steuerzugriff des Reichs einzelstaatliche Betriebe zu erfassen, solange innerhalb eines Reichsbetriebes selbst noch wesentliche Ginkünfte entbehrt werden, nur weil die Gebühren daselbst in unwirtschaftlicher Weise festgesetzt sind. Wenn das Reich selbst noch eine erhebliche Summe aus seinen eigenen Betrieben herauszuschlagen könne, möge es dies erst tun, ehe es in den Betrieb der Einzelstaaten hinübergreife. Ja, das ist doch in diesem Fall ein so weit entfernter Einwurf, der uns mit Recht von den Einzelstaaten gemacht werden konnte, daß man sich der Verpflichtung nicht entziehen kann, wenigstens mal zu prüfen, wie weit das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung in einzelnen Betriebszweigen vorhanden ist, und der Frage nachzugehen, wie weit man es ausgleichen kann, ohne etwa größere Störungen eines entwickelten Verkehrs damit herbeizuführen.

Andererseits ist aber auch die Sorglosigkeit, mit der von der linken Seite des Hauses über die Gestaltung des Postetats selbst gesprochen wird, nach meiner Überzeugung nicht gerechtfertigt. Wir haben den Postetat wiederholt geprüft und uns darüber geäußert, ob und wie hoch rentabel er ist. Wenn ich die Gesamtkünfte, die Einnahmen und alle Ausgaben der Postverwaltung betrachte, um zu ermitteln, was für die Reichskasse übrig bleibt, so komme ich zu demselben Ergebnis, wie es in der Kom-

(Wag.)

- (A) million der Herr Staatssekretär selbst beziffert hat: etwa 510 Millionen Einnahmen, etwa 474 Millionen Ausgaben alles in allem, also 36 Millionen Überschuß, — das sind 7 Prozent vom Umlatz, die für die Reichskasse verfügbar bleiben. An und für sich ist das kein hoher Betrag bei einem so gewaltigen Betriebe des Reichs. Aber wo bleiben diese 7 Prozent, wenn wir so weiter in der Vertretung der Ansprüche an die Verwaltung gehen, wie das bisher geschehen ist, und wie es zum weitestlichen auch nach meiner eigenen Ueberszeugung berechtigt ist? Der Herr Staatssekretär hat uns beziffert, daß 60 Prozent der Einnahmen für die Beamtenbesoldung in der Verwaltung benötigt werden.

Nun beachten Sie nur einmal, was wir allein in diesem Jahre an Resolutionenwünschen zur Erhöhung dieser Beamtenbezüge, vom niedersten Beamten angefangen bis hinauf zu den höheren, ausgesprochen haben. Wir haben bei jener Gelegenheit gehört, wie mit den Kräften der Beamten ein gewisser Abbau getrieben worden ist und noch getrieben wird, wie eine Unterlassungsfünde der Vergangenheit, deren Folgen sich unerträglich bemerkbar machen, wieder gut zu machen ist, usw. Wir haben Resolutionen beschlossen, die uns verpflichten, zu Gunsten der Unterbeamten teils höheren Anfangs-, teils höheren Endgehalt zu bewilligen; wir haben der Regierung im voraus zugestimmt, daß sie die Assistenten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen besser besoldet. Wir haben eine durchgreifende Verbesserung des Wohnungsgeldzuschusses von vornherein gutgeheißen, und wir verlangen dringend, daß die Lage der höheren Beamten endlich gehoben wird. Beziffern Sie das schätzungsweise, so sind die 60 Prozent der Einnahmen, die jetzt für die Beamtenbesoldungen notwendig sind, im Handumdrehen auf 70 Prozent hinauf geschraubt, wenn es überhaupt reicht. Waren nun 60 von 100 Mark der Einnahmen für die Beamtenbesoldungen (B) bisher notwendig, so entstehen, da 7 für die Reichskasse übrig bleiben, noch 33 von 100 Mark für die sachlichen und Betriebskosten. Schrauben Sie infolge der Beamtenbesoldungen die Ausgaben auf 70 vom Hundert hinauf, und addieren Sie die 33 vom Hundert der Betriebskosten hinzu, so haben Sie ein Defizit von 3 Prozent, statt eines Überschlusses. Ich sage das nicht etwa, um die Erfüllung berechtigter Wünsche, die wir selbst mit vertreten haben, aufzuhalten, sondern ich sage es nur, um gegenüber den sorglosen Herren auf den Bänken zu konstatieren, daß man nicht so leichtsinig sagen kann: das läßt sich unbedingt mit in Kauf nehmen, daß ein einzelner Betriebszweig der Postverwaltung nicht rentiert, wenn nur das ganze Unternehmen prosperiert. Meine Herren, es prosperiert, wie ich Ihnen ziffernmäßig nachgewiesen habe, für den Augenblick; ob es aber in Zukunft so weiter prosperieren wird, ist ein großes Fragezeichen für mich und für jeden, der ernsthaft die Verhandlungen bisher mitgemacht hat. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die verhältnismäßig günstige Lage unseres Postetats weiterhin zum Ungünstigen beeinflusst werden kann durch die außerordentliche Entwicklung des Telefonwesens, das neuerdings schon immer wachsende Ausgaben auf den außerordentlichen Etat erfordert.

Meine Herren, im Jahre 1904 — nehmen Sie den Bericht der Reichsschuldenverwaltung zur Hand — haben diese Kosten, die auf Anleihe genommen sind, für die Postverwaltung noch nicht die Summe von 100 Millionen erreicht. In 25 Jahren also, seitdem überhaupt Reichsschulden gemacht worden sind, 100 Millionen; in den drei Jahren selber jedoch sind wir mit den Anleihen für Zwecke dieser Verwaltung von nicht ganz 100 Millionen auf 172 Millionen emporgestiegen.

(Sört! hört!)

Diese Kosten für das Telefonwesen haben im Extra-

ordinarium mit 22 Millionen angefangen: in diesem Jahre haben wir schon 34 Millionen dafür bewilligt. Das sind aber doch Ausgaben, die eigentlich aus den ordentlichen Mitteln des Etats genommen werden sollten, genau so, wie in Preußen das ganze Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung ebenfalls aus den ordentlichen Einnahmen bestritten wird. Und, meine Herren, vor welchen Umlagerungen man in der Zukunft steht, können wir heute noch gar nicht übersehen. Im Reichspostamt werden jahraus jahrein Verluste gemacht mit selbsttätigen Gesprächsählern, mit selbsttätigen Verbindungsherkellern. Lassen Sie da mal eine einzige grobhartige Reuerung kommen, dann sind vielleicht auf einen Schlag Tausende Millionen des angelegten Kapitals entwertet, und wir brauchen im außerordentlichen Etat noch ganz andere Mittel, um mit den gerechten Ansprüchen an die Entwicklung eines solchen Verkehrs im Schritt zu bleiben. Also, meine Herren, so leichtsinig dürfen wir dann die Finanzlage der Postverwaltung nicht betrachten.

Auf das Herüber- und Hinüberrechnen von anderen Millionen, wie es in der Kommission stattgefunden hat, — daß die Eisenbahnen so und so viel unentgeltlich für die Postverwaltung leisten, und andererseits die Postverwaltung so und so viel für die sozialpolitischen Zwecke zu Gunsten anderer Reichsressorts unentgeltlich leistet, — darauf brauche ich mich gar nicht einzulassen; vielleicht kompensiert sich das, vielleicht auch nicht. Auf alle Fälle besteht die Wahrscheinlichkeit eines Sinkens der Rente der Postverwaltung, wenn wir nicht wirtschaftlich besser werden zugreifen; und damit müssen wir bei der Ausgabewirtschaft, wie wir selbst sie beeinflussen wollen, rechnen.

Dann aber, meine Herren, ist es nicht nur die Pflicht gegenüber den Einzelstaaten, in deren Betriebe man eingreift, aus deren Betriebsüberschüssen man sich Mittel holt, oder die man zwingt, ihre Betriebsleistung zu verteuern, sondern dann ist es auch im Interesse der Verwaltung selbst unsere Pflicht, ihr Gebührengewesen gründlich darauf hin anzusehen, wo etwa Mängel auszumachen sind, wo Leistung und Gegenleistung ins rechte Verhältnis zu bringen ist; und etwas anderes als ein solches Revidieren der unrentablen Zweige — ich wiederhole es — schlägt die Kommission nicht vor.

Nun, meine Herren, ist von der linken Seite des Hauses, wie schon in der Kommission, so gestern auch hier im Plenum mit aller Emphase vertreten worden, das selbstaufopfernde Grundgesetz und könne und müsse mit einer fatalistischen-quietistischen Ruhe, wie es uns Herr Kollege Singer empfohlen hat, ertragen werden, daß einzelne Geschäftszweige ihre Selbstkosten nicht einbringen. Nein, meine Herren, das wird in keinem Großbetriebe ertragen, daß sich ein ganzer Zweig eines Geschäftes — da sehe ich natürlich von Vorkatzen ab, wenn etwa Bindfaden oder Zwirn bei Wertheim unter dem Einkaufspreis verkauft wird, damit das Publikum andere Waren um so teurer entnimmt, — ich meine, daß ein selbständiger Zweig dauernd nicht rentiert. Vielmehr ist es kaufmännischer Grundsat, im Kleinen wie im größten Betrieb, daß dann eine äußerste Anstrengung gemacht wird, um den einzelnen Zweig rentabel zu gestalten.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Fragen Sie diejenige Direktor eines großen Werkes, ob er es duldet, daß eine Abteilung seines Werkes, die rentabel gemacht werden kann, mit Unterbilanz weiter arbeitet. Die Direktoren einer Aktiengesellschaft würden von ihrem Aufsichtsrat und von ihrer Generalversammlung schon was auf den Kopf bekommen, wenn sie einen Teil des Betriebes, der seinen Überschuß erbringen kann, auch nur einen Tag länger noch mit Zuschüssen aus den anderen Abteilungen des Betriebes fortwirtschaften lassen. Ich meine, wenn das im kaufmännischen Privatbetrieb nicht

(Bau.)

- (A) Rathhaft ist, dann ist es für die Reichspostverwaltung, die nicht mit eigenem Geld arbeitet und nicht für die eigene Last, sondern mit den Mitteln des Deutschen Reichs und zu Lasten oder zu Gunsten der Gesamtheit der deutschen Steuerzahler, doppelte Pflicht, eine solche Revision der einzelnen Betriebe rechtzeitig vorzunehmen und für ein gesundes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, zwischen Kosten und Ertrag zu sorgen, wo das Verhältnis sich ausgleichen läßt.

Meine Herren, ich würde es verstehen, wenn man uns gerade das entgegengesetzte Argument entgegengehalten hätte. Unrentable Betriebsabteilungen sind vorhanden — das gibt jeder zu —; sie verschlingen also einen Teil dessen, was in anderen Betriebsabteilungen an Überschüssen erzielt wird. Da würde ich es nun sofort begreifen, wenn man auf der oppositionellen Seite sagte: wie kommen wir eigentlich dazu, z. B. für das Briefporto ja und so viel über den Selbstkostenpreis auszugeben, damit die Verwaltung des Telegraphenbureaus unter dem Selbstkostenpreis gefahren kann. Nun hören wir — und ich lasse den Grund also gewichtigen gelten —, daß wir bei der Bemessung der Telegraphengebühren vom Ausland abhängig sind, und daß hier auch strategische und andere Gründe mit sprechen, wenn es sich um Anlagen handelt, daß man also hier die Rente nicht als das allein maßgebende ansehen soll. Gut. Aber bei dem Orts- und Nachbarortsverkehr sprechen solche Gründe nicht mit. Da kann man auf alle Fälle die Frage aufwerfen: wie kommen wir in den kleineren Bezirken, auf dem platten Lande, in den kleinen Städten, wo der Ortsverkehr doch die erhebliche Rolle nicht spielt, — wie kommen wir dazu, für eine Postkarte mehr als das Doppelte, für eine Drucksache die Hälfte mehr zu zahlen, wo es sich um unseren Verkehr mit nachgeliegenden Ortschaften, vielleicht sogar mit einem kleinen Außenort des Ortes handelt, den die Postverwaltung durchaus nicht in den Ortsverkehr eingliedern will, nur damit Überfluß genug erzielt wird, nur damit in der Hauptstadt jene niedrigeren Tarifen bewilligt werden können, die erheblichen Zuschuß erfordern, —

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen; —

Zurufe links),

während unter Umständen — und ich bin ziemlich überzeugt davon — die Beförderung einer Postkarte oder, sagen wir, die Gesamtbeförderung der Postkarten und Drucksachen vom Postamt am Schlesischen Bahnhof bis nach Charlottenburg sogar teurer zu stehen kommt als die Beförderung solcher Postkarten von einem kleineren Landort zum anderen. Wie es sich darum verhält, wird vielleicht von der Verwaltung selbst noch etwas näher mitgeteilt werden. Das ist mir nicht zweifelhaft, daß in solchen riesenhaften Ortsbezirkbezirken wie Berlin mindestens dieselben Kosten für die Beförderung von einem Postamt zum anderen entstehen, wie zwischen zwei Posthilfsstellen auf dem Lande.

Meine Herren, angesichts aller dieser Erwägungen hat die Kommission nun den Vorschlag gebracht, Wandel zu schaffen. Dabei handelt es sich um Tarife, die im Jahre 1899 zwischen der Verwaltung und dem Reichstag vereinbart worden sind, — wie ich ausdrücklich betonen will: nur mit dem Reichstag. Wenn Herr Kollege Singer es so darstellt, als ob irgend eine Verpflichtung der Gesetzgeber gegenüber dem Publikum eingegangen wäre, so muß ich das bestreiten.

(Zurufe links.)

Die Interessen des Volkes, der Gesamtheit, hat im Jahre 1899 der Reichstag vertreten; er ist also auch dafür zuständig, wenn diese Vereinbarung vom Jahre 1899 gelöst werden soll, in Vertretung derselben Allgemeinheit die Änderung herbeizuführen, ohne daß man ihm deshalb vorwerfen darf, daß gegenüber dem Publikum Unvoll-

oder gar, wie das angedeutet worden ist, im Wege des Vertragsbruchs verfahren worden sei. So darf man doch die Dinge nicht darstellen.

Herr Singer hat es speziell der Verwaltung zum Vorwurf gemacht, sie habe zwar nicht gerade Wortbruch begangen, aber sie sei doch eigentümlich weit entgegengekommen, sie habe gewissermaßen die Kommission mit der Nase darauf gestoßen, daß da und da noch neue Einnahmen zu erschließen wären, habe dabei besonders auf die Ortsverkehrsfragen hingewiesen. Das qualifiziere sich doch beinahe ja, als wenn es Wortbruch wäre. Meine Herren, das geht aber doch aus dem Bericht der Kommission nicht hervor, daß die Verwaltung irgendwie dazu angereizt habe; im Gegenteil, ich finde im Kommissionsbericht an drei Stellen gewissermaßen unterfanden die Erklärung der Verwaltung, daß ihr die Hände gebunden seien, daß sie vielmehr vom Reichstag — einmal heißt es, genötigt, zweimal heißt es, gezwungen worden sei, die und die Einrichtungen zu treffen und Tarife einzuhalten, wogegen sich der Reichstag entschieden wollte, die Privatposten für das Reich zu erwerben und die Monopolrechte in bezug auf den Ortsverkehr zu erweitern. Die Verwaltung hat immer wieder betont, sie könne absolut keine Vorschläge machen; mehr finde ich nicht im Kommissionsbericht. Nun ist es richtig: dieses Vertragsverhältnis, das kein gesetzliches ist, kann nur gelöst werden durch eine Erklärung des Reichstags, daß er die Verwaltung von der Verpflichtung, die sie übernommen hat, entbinde, und dies erklären wir, wenn wir die Resolution annehmen. Ich kann also nur konstatieren, daß das Verfahren der Verwaltung in diesem Falle durchaus korrekt gewesen ist. Sie hat sich mit aller anerkennenswerten Entschiedenheit gegen die verschiedentlichen Zumutungen einer allgemeinen Verteuerung auf einzelnen Verkehrsgebieten gewehrt. Sie hat dann allerdings gesagt, daß einzelne Betriebszweige ein großes Recht, es zu sagen —, und daß es namentlich ein streng geworden sei, im Ortsverkehr diese immer mehr auszuweichen Drucksachen bewältigen und befördern zu müssen, ohne daß die Kosten durch die Einnahmen daraus gedeckt seien. Meine Herren, nachdem die Verwaltung alle Mitteln siegreich abgeschlagen hatte, die es auf allgemeine Verkehrsvertheuerung abgesehen hatten, sollte es nicht ihr gutes Recht gewesen sein, auf diesen wunden Fleck aufmerksam zu machen, um dem Reichstag zu zeigen, wo er zum Nutzen der gesamten Einrichtungen Hand anlegen kann? Unsere Sache ist es doch immer, ob wir der Verwaltung ihr Wort zurückgeben und sie in den Stand setzen, die Gebühren im Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere zu erhöhen. Meine Herren, daß dazu irgend jemand leichten Zergens seine Zustimmung gibt, ist ausgeschlossen; ich glaube, das traut uns auch niemand von der Opposition zu. Es ist ein schwierig Ding, in einem Zeitalter, das auf eine immer größere Verbilligung der Verkehrsbedingungen drängt, im steten Absteigen auf einmal Halt zu machen und zu sagen: an der und der Stelle gehen wir mit den Gebühren wieder bis zur früheren Höhe zurück. Aber, meine Herren, ich betone doch auch, daß es sich nicht um eine allgemeine Maßregel handelt, sondern um einen Ausstieg regionaler oder vielmehr lokaler Verschiedenheiten, um einen Ausgleich, den die Mehrheit der Bevölkerung — der Herr Kollege Wertzen irrt, wenn er in diesem Falle die Mehrheit der Bevölkerung auf seine Seite ruft — zu fordern berechtigt ist. Es war auch nicht sehr glücklich von Herrn Wertzen, uns die Ziffern, um die es sich allein in Berlin handelt, zu nennen. Er sprach, wenn ich recht gehört habe, von einer Erhöhung der Postverwaltung aus Berlin und

(Paris.)

- (A) Umgegend im Nachbarortverkehr in Höhe von, glaube ich, nicht ganz 82 Millionen Mark.

(Widerpruch des Abgeordneten Werten.)

— Sie haben uns gesagt: 81 und so und so viel Zehntel, und Sie haben hinzugefügt: der größte Teil dieser Einnahme entspringt aus dem Ortsverkehr. Das wäre eine enorm große Summe. In Berlin und einigen wenigen ganz großen Städten würden demnach etwa 100 Millionen im Nachbarverkehr vergütet, während er vielleicht 108 Millionen Selbstkosten hat. Was wir aus der Verämberung der Gebühren erwarten, käme dann in Berlin und den größten Städten auf.

(Zurufe links.)

Und nun rechnen Sie sich einmal aus, was die Zubuße für den Ortsverkehr auf den Kopf der Bevölkerung in den großen Städten bedeutet, und beantworten Sie sich dann die Frage: wie kommen 45 Millionen Menschen dazu, im großstädtischen Postverkehr eine solche Zubuße zu ermöglichen, indem sie die Normalpreise für einen Verkehrsbeitrag bezahlen, der genau so teuer und billig ist wie der im Ortsverkehr. Wenn ein Teil des Absatzes, den die Normalpreise bisher erbracht haben, tatsächlich verschlungen wird durch das Defizit im Ausnahmestationsverkehr, ja, dann haben die einen, die überwiegend am Normalverkehr beteiligt sind, doch das Recht, zu verlangen, daß durch entsprechende Erhöhung der Einnahmen aus dem anderen Verkehr das Gebenmaß hergestellt wird.

(Sehr richtig!)

Ich kann auch nicht anerkennen, daß hier, wo es sich nur um solchen Ausgleich lokaler Verschiedenheiten handelt, eine Verkehrsbeibehaltung, eine Städtebeibehaltung — Herr Singer hat sogar gesagt: Volksbeibehaltung — im Spiele ist. Wenn wir 8 Millionen in dieser Weise wieder flüssig machen, und zwar unter dem Gesichtspunkt des ordentlichen Kaufmanns, der nicht im einen Flügel des Geschäftshauses unter dem Selbstkostenbetrag verkauft und die Kunden im anderen Teil des Hauses dafür hochnimmt, so ist das nicht Verkehrs-, Städte- oder gar Volksbeibehaltung, sondern einfach eine wirtschaftliche Erwägung. Mit solchen Schlagworten, meine Herren, muß man nicht auf die Straße gehen! Sonst lassen Sie uns überhaupt darauf verzichten, Staatsbetriebe zu unterhalten. Was dann freilich die Privatindustrie leistete und dafür forderte, das wäre die andere Frage. Ich versichere Sie, die Privatindustrie würde hier ganz andere Tarife machen müssen.

Mittelstandsfeindlichkeit hat uns Herr Werten vorgeworfen, indem wir diese Reform mit bestimmtem, in Gottes Namen auch mitnehmen. Er hat den Kreis Gumbinnen zitiert. Dieser Kreis liegt mir sehr fern, ich kenne ihn noch nicht einmal vom Sehen; aber ich gebe dem Herrn Kollegen Werten, der dort vielleicht eher politische Beziehungen hat, getrost anheim, den Mittelstand in Gumbinnen darüber entscheiden zu lassen, ob es für Gumbinnen billig ist, den Verkehr mit der Kundschaft im ganzen Kreise mit Drucksachen à 3 Pfennig und die Beziehung zu den Lieferanten in Königsberg, Danzig, Memel usw. mit Postkarten à 5 Pfennig zu unterhalten, während der Geschäftsmann in Berlin, wo sich innerhalb dieser Weltstadt der Verkehr in sich selbst erschöpft, die Preisliste an die Kundschaft für 2 Pfennig und die Postkarte an den Geschäftsfreund ebenfalls für 2 Pfennig befördern lassen kann. Sie sehen: hier kann man nicht einen ganzen Berufsstand aufreizen und dessen gesamte Interessen in Gegensatz zu der vorgeschlagenen Maßregel bringen wollen, sondern hier handelt es sich um Gegensätze der Interessen innerhalb derselben Erwerbsklassen und Stände, je nach ihrem Wohnsitze. Und da plädiere ich für Berücksichtigung derjenigen Interessen, die sich mit dem finanziellen Interesse der Postverwaltung decken; nichts weiter.

Der Herr Kollege Werten hat uns dann aus dem (C) Kommissionsbericht von 1899 einzelne Sätze verlesen.

(Zuruf.)

— Also nur einen Satz! Nun gut! Jedenfalls haben Sie den Kommissionsbericht in Händen gehabt und sorgfältig durchgesehen. Da hätte ich doch gewünscht, daß der Herr Kollege Werten auch eine andere Stelle noch beachtet hätte. In diesem Kommissionsbericht, meine Herren, vernehmen Sie stredensweise eine Zukunftsmutmaßung, die ich jetzt in Erinnerung bringen möchte. Der damalige Herr Staatssekretär des Reichspostamts selbst war es, der gesagt hat: diese Herabsetzung der Gebühren und Tarife für den Ortsverkehr gedenken wir nach und nach zu erweitern, indem wir hier den Bereich eines Nachbarverkehrs erweitern, dort neue Nachbarbezirke schaffen, um so allmählich das ganze Deutsche Reich in den Genuß derselben billigeren Tarife zu setzen, sobald also in absehbarer Zeit die Postkarte im ganzen Deutschen Reich nur 2 Pfennig und der Brief nur 5 Pfennig kostet. Gleichzeitig erschien Sie allerdings aus demselben Bericht von 1899, daß die Verwaltung selbst von einer gewissen Sorge befallen war, ob sie mit der damals experimentell unternommenen Herabsetzung einen Schritt zu weit gehe. Auf alle Fälle aber hatte sie sich das Ziel gesetzt: die Ungleichheit der Gebühren zu gebener Zeit wieder zu beseitigen. Nun verlangt heute kein Mensch, daß man den Postgebührenentart im ganzen Deutschen Reich auf die Sätze des Ortsverkehrs ermäßige. Wenn aber das Bedürfnis nach Gleichheit im Kommissionsbericht von 1899, als man die Ungleichheit schuf, sofort anerkannt war, dann ist es doch jetzt im Augenblick großer finanzieller Bedrängnis berechtigt, zu verlangen, daß die Ausnahmetarife beseitigt werden, soweit sie im Jahre 1899 in Anerkennung der finanziellen Zukunft des Reiches erlassen wurden, also für Postkarten, Drucksachen und die anderen Sendungen, für die im Verordnungswege der Tarif festgesetzt werden kann. Diesem Wunsch zu entsprechen, ist keine Feindschaft gegen den Verkehr, es ist nur die logische Folge der Erkenntnis, daß wir in absehbarer Zeit nicht die Mittel haben werden, um die Gleichheit auf andere Weise herzustellen. Aber wenn ich diesen Wunsch mit unterstüge, werde ich doch nicht denselben Fehler machen, den 1899 Reichstag und Verwaltung gemacht haben, indem sie sich auf bestimmte Sätze festgelegt haben. Diesen Fehler scheint mir aber der Antrag Dr. Arendt, wenigstens in bezug auf die Postkarten, zu empfehlen. Wir tun doch am besten, nichts weiter auszusprechen, als daß wir die Ausnahmetarife verschwinden lassen möchten. Welche Sätze dann gelten sollen, mag die Postverwaltung selbst festlegen. Im Jahre 1899 möchte es noch einen Grund haben, daß man die Sätze festlegte. Damals wollte man Gebührenteil haben, daß die denbar billigsten Sätze, wie sie die Privatankalten fixiert hatten, dauernd dem Verkehr zufließen konnten würde. Wenn sich das heute als unmöglich erweisen hat, so überlassen wir es der zukünftigen Verwaltung, wie weit sie die Sätze demnachst hinausschieben will. Die Höchstgrenze des Normaltarifs ist ja gezogen.

Mit dem zweiten Teil der Resolution, die außerordentlichen Zeitungsbeilagen betreffend, sollten sich auch die Herren von der Linken einverstanden erklären! Hier handelt es sich um die Begünstigung einer bestimmten Form des Zeitungsstellamentwesens; die Gebühren, die dafür in Betracht kommen, sind dem, der eine außerordentliche Beilage mit der Zeitung verbreiten läßt, wohl bekannt. Die Zeitung ist, soweit es sich um die Gebühr handelt, nur der Kassierer der Reichspost. Außerdem erhebt sie ein Äquivalent für ihre Inseratenabteilung. Nun hat uns der Herr Kollege Werten prophezeit, daß dann, wenn die wahrhaftig nicht zu Buch

(Wahlg.)

- (A) Ich lagende Verteuerung dieser Bellagegebühr erfolgen sollte, die größeren Geschäfte dann übergeben würden, ihre Empfehlungen in der Zeitung selbst durch Inserat zu verbreiten. Ja, meine Herren, das wäre gar nichts schlimmes. Die Zeitungsbesitzer würden damit sogar sehr zufrieden sein. Im übrigen tritt auch der Herr Kollege Meren, wenn er uns hier kleine, aber fleißige und aufstrebende Geschäfte als die Beltragsenden vorstellt. Hat er wirklich aus seiner eigenen Zeitung stets nur außerordentliche Zeitungsbeilagen von beschämenden kleinen Gewerbetreibenden entfallen, von einwandfreien braven Leuten, die mit Mühe und Fleiß an neue Kundschaft heranzukommen versuchen? Welche Zeitung mag Herr Meren wohl halten? Soweit ich das Zeitungswesen kenne, handelt es sich um zweierlei, was man als außerordentliche Beilagen in die Hände bekommt. In der Fachpresse sind es Patente, Erfindungen, besonders wertvolle Spezialitäten, die empfohlen werden. Da handelt es sich um Empfehlungen kapitalstärkiger und meistens auch nur ganz großer Firmen

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

und in der Tagespresse handelt es sich überwiegend nur noch um Reklameunternehmen, für die es auf ein paar tausend Mark Reklamesloten mehr oder weniger niemals ankommt. Die große Tagespresse nimmt übrigens solche Beilagen längst nicht mehr an, und die kleinere Provinzpresse verbreitet wohl dann und wann noch eine solche Geschäftsbeilage, dann ist es aber auch in den meisten Fällen die Empfehlung eines großen Versandgeschäfts, dem es, wenn es in die Provinz hineinzu kommen wünscht, auch nicht darauf ankommt, ob statt 17,60 Mark künftig 18,40 Mark Bellagegebühr bezahlt werden. Das spielt keine Rolle in einem solchen Falle.

- Nun komme ich also zu dem Schlusse: so heftig die vorgelegten Maßnahmen angefochten sind, sie sind nicht tragisch zu nehmen, wie die Opposition es für ratsam erachtet, und zweitens entsprechen sie in weitem Maße einer vernünftigen Betriebswirtschaft und kaufmännischen Grundsätzen.

So lebe es mir tut, die Ausgleichung nicht auf dem Wege der allgemeinen Ermäßigung zu erleben, wenn es die Arbeit, die wir hier leisten, gebietet, daß wir jetzt diesen Ausgleich treffen, wenn die Bestmittel, die wir noch brauchen, um wirklich ganze Arbeit in der Reichsfinanzreform zu machen, anders nicht gefunden werden konnten, dann kann ich dem nicht widersprechen, daß der Ausnahmetarif für Postkarten usw. beseitigt wird, und die Zeitungsbeilagen außerordentlicher Natur mit etwas höheren, dem Wert der Postleistung entsprechenden Vergütungen belegt werden. Die große Mehrheit meiner politischen Freunde stimmt für den Vorschlag der Kommission.

(Dravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Wirkliche Geheimrat Eybow.

Eybow: Wirklicher Geheimrat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Stellvertreter der Bevollmächtigter zum Bundesrat: Wenn ich den zur Beratung stehenden Resolutionen gegenüber etwas weiter aus der Reserve herasträte, die sich sonst die verbündeten Regierungen Resolutionen gegenüber auferlegen pflegen, so liegt der Grund in den Angriffen, die gestern gegen die Haltung geführt worden sind, die der Herr Staatssekretär des Reichspostamts bei der Beratung der Resolutionen in der Steuerkommission eingenommen hat. In erster Linie aber liegt es mir ob, dem Bedauern des Herrn Staatssekretärs Ausdruck zu geben, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, heute an dieser Stelle sein Ressort zu vertreten. Wie

Sie vielleicht aus den Zeitungen wissen, hat er an den Verhandlungen des Reichspostkongresses in Rom teilgenommen, und die wichtigsten Beratungen haben sich so lange hingezogen, daß er erst heute abend von dort zurückkehren kann. Sobald er hier ist, wird er, ich zweifle nicht, soweit es sich um die Verteuerung seines Ressorts handelt, diese hier im Hause wieder selbst führen. Bevor ich aber auf die Sache selbst eingehe, muß ich mir ein paar Vorbemerkungen erlauben, die sich auf allgemeine tarifpolitische und wirtschaftliche Fragen beziehen, welche gestern hier gestreift sind. Ich bin dabei in einer eigentümlichen Lage: ich muß zum Teil in vertehrter Front stehen, indem ich einige der Gründe, die der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz, der sich für die Resolution ausspricht, geltend gemacht hat, nicht unumwunden lassen kann, während ich wieder einigen Gründen, die gestern von den Gegnern der Resolution vorgebracht wurden, zustimmen kann, ohne doch dieselben Folgerungen daraus zu ziehen wie sie. Mir scheinen aber diese allgemeinen Bemerkungen, die ich machen will, geboten, teils um nicht Ansichten, die die Reichspostverwaltung für unrichtig hält, und die ihre Wirtschaftsführung betreffen, unüberlegt ins Land hinausgehen zu lassen, teils auch, um über die Motive, die die Reichspostverwaltung bei ihrer Haltung dieser Resolution gegenüber bestimmen, volle Klarheit zu schaffen.

Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz hat gestern hier die Behauptung wiederholt, die schon früher von anderer Seite vorgetragen war, daß die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im ganzen mit Zuschuß arbeite. Ich kann mich darauf beschränken, hier in der Öffentlichkeit die Erklärung zu wiederholen, die der Herr Staatssekretär bereits in der Kommission abgegeben hat. Wir sind überzeugt davon, daß die Berechnung, die dieser Ansicht zu Grunde liegt, nicht richtig ist. Selbst wenn Sie die Vergütungen in Rechnung stellen wollen, die von der Post gezahlt werden müssen, falls die zum Teil unentgeltliche Beförderung der Post durch die Eisenbahn aufhörte, und wenn Sie dabei nicht berücksichtigen, daß das ja erworbene Rechte sind, die aus der Zeit, wo die Bahnen noch überwiegend Privatbahnen waren, gewährt wurden als Gegenleistung für die Hingabe des damals der Post zustehenden Beförderungsmonopols für Personen, — selbst dann kommen Sie nach unseren Auffstellungen zu niedrigeren Zahlen, als die Eisenbahn berechnet. Aber auch angenommen, Sie stellen nun diese Zahlen der Post in Ausgabe, so sieben dem wirtschaftliche Leistungen der Post für unentgeltliche Beförderung von Briefen und Telegrammen der Behörden, für sozialpolitische Leistungen gegenüber, die zum größten Teil diese Rechnung balanzieren.

Das Kapital, das der Herr Graf Kanitz mit 800 Millionen Mark angibt, soll jedenfalls das Kapital sein, das sowohl in Post wie in Telegraphie und Telephonie steckt; es betrug Ende des Jahres 1904 annähernd 700 Millionen Mark. Insofern bedarf die Zahl einer Berichtigung. Wenn Sie nun die wirtschaftlichen Leistungen der Post, die nicht vergütet werden, mit etwa 20 Millionen einstellen, so kann ich nur das sagen, was der Herr Staatssekretär schon hervorgehoben hat: auch dann bleibt noch, nach voller Vergütung der Eisenbahnen, für das Kapital der Post eine Vergütung von annähernd 7 Prozent.

(Hört! hört! links.)

Eine schwieriger Frage ist die, ob der Zweig der Postbeförderung, um den es sich hier handelt, der Ortsverkehr, an sich mit Defizit arbeitet oder nicht. Es ist sehr schwer, in einem großen Betriebe einen einzelnen Betriebszweig, der im Zusammenhang mit dem übrigen Betriebe wahrgenommen wird, wirtschaftlich herauszuschälen, besonders was die Ausgaben betrifft. Nach

(Ebdem.)

- (A) der Überzeugung betriebs erfahrener Männer — und zu denen werden Sie gewiß mit mir auch den Herrn Staatssekretär rechnen, der länger als 40 Jahre im Postbetriebe steht — ist allerdings anzunehmen, daß der Ortsverkehr die Kosten nicht trägt.

(Hört! hört! rechts.)

Ich gehe nicht so weit wie der Herr Abgeordnete Graf Kanitz, zu sagen, daß der Briefträger sich die 2 Pfennig an den Schuhsohlen ablaufe. Ich glaube, wenn das richtig wäre, wenn der Briefträger für 100 Postkarten ein paar Sohlen verbraucht, dann würde das Sohlleder in Berlin teuer werden. Aber ich lasse die Frage augenblicklich dahingestellt; ich will meine weiteren Deduktionen nicht auf die Behauptung gründen, daß der Ortsbriefverkehr seine Selbstkosten nicht deckt, obwohl ich von deren Richtigkeit überzeugt bin; denn bei einer Monopolverwaltung kann man vollkommen anerkennen, daß einzelne Zweige unter Umständen mit Verlust arbeiten müssen.

(sehr richtig! links),

wenn sie durch andere Zweige gedeckt werden. Dafür ist es eine Monopolverwaltung, und dadurch unterscheidet sie sich von privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Die Tariffrage ist nicht bloß eine finanzielle sondern zugleich eine wirtschaftliche. Es kann z. B. im Auslandsverkehr mit Rücksicht auf die Tarife anderer Länder notwendig werden, die eigenen Auslandstarife sehr weit herabzusetzen um der Konkurrenz des Inlandes willen. Es wird jeden Tag notwendig, in verkehrs schwachen Gegenden Verkehrs-einrichtungen zu schaffen, um sie wirtschaftlich zu heben, ohne Rücksicht darauf, ob diese Einrichtung unmittelbar sich bezahlt. Aus diesem Grunde lege ich keinen Wert darauf, meine Deduktionen auf die Behauptung zu stützen, daß der Ortsverkehr an sich mit Unterbilanz arbeitet, obwohl, wie ich gesagt habe, diese Ansicht für richtig zu halten viele Veranlassung vorliegt.

- (B) halten viele Veranlassung vorliegt.
- Wenn ich insoweit auch mit den Ausführungen der Herren von den Vinken, die gestern geltend gemacht worden sind, einverstanden sein kann, so möchte ich auf der anderen Seite doch nicht so weit gehen, so wie es in der Rede der Herren Abgeordneten Singer und Werten zum Ausdruck kam, gewissermaßen an eine wunderbare Kraft der Tarifherabsetzung zu glauben. Wie weit Tarifherabsetzungen zu Einnahmeerhöhungen führen, das hängt doch ganz davon ab, wie weit die betreffenden Verkehrs-zweige vorher einen Überschuß lieferten. Natürlich, wenn Sie in einem Verkehrszweig einen starken Überschuß haben und dann eine geringe Tarifherabsetzung machen, so wird sehr bald die Steigerung des Verkehrs den Ausfall decken und überholen. Haben Sie auf der anderen Seite einen Verkehrszweig, der einen ganz schwachen Überschuß bringt, und machen Sie eine große Tarifherabsetzung, so können Sie lange warten, bis der Ausfall an den Einnahmen durch den zunehmenden Verkehr ausgeglichen wird.

Da glaube ich nun allerdings, daß der Herr Abgeordnete Werten die finanziellen Vorteile, die die Einführung des billigen Ortspostos gebracht hat, unrichtig beurteilt hat. Die Zahlen, die er für Berlin gab, waren — daran ist der Herr Abgeordnete nicht schuld — insofern nicht ganz richtig — das konnte er nicht wissen —, als in den 81 Millionen Einnahmen für Berlin auch die Einnahmen der Zentralverwaltung fielen, also die Einnahmen aus der Abrechnung mit dem Auslande. Wenn Sie diese abziehen, bleiben 69 Millionen. Von den 69 Millionen entfällt aber nur ein Viertel aus dem Ortsverkehr; drei Viertel entfallen auf den Fernverkehr mit seinen viel lobnenderen Tarifen.

Die Frage, ob der Reinertrag der Post sich seit dem Jahre 1899 gehoben hat, liegt auf einem ganz anderen

Gebiet. Der Herr Abgeordnete Werten hat die Zahlen (C) der durchschnittlichen Überschüsse genannt für die 10 Jahre von 1890 bis 1900 mit etwa 25 Millionen.

(Zurufe links.)

— Sie nannten eine Zahl, wonach der Durchschnitt von zehn Jahren von 1900 25 Millionen Mark betrug und in den fünf Jahren nachher 33 oder 36 Millionen. Der Vergleich beruht auf einer unrichtigen Voraussetzung: bis zum Jahre 1902 haben wir keine Anleihen gehabt, nach dem Jahre 1902 fangen die Anleihen an. Nun will ich zwar nicht sagen, daß Sie alles, was auf Anleihe genommen ist, glatt absetzen sollen; es find auch Zufutursausgaben dabei. Aber man kann Jahre, in denen die Ausgaben sämtlich aus den laufenden Mitteln genommen worden sind, nicht vergleichen mit Jahren, in denen ein Teil der Ausgaben auf Anleihe genommen ist, sobald also die Einnahmen des ordentlichen Etats sich hierdurch nicht vermindern.

Wenn Sie das berücksichtigen wollten, so würden Sie jedenfalls zu dem Ergebnis kommen, daß die finanziellen Ergebnisse der Post sich nach dem Jahre 1900 nicht verbessert haben.

(Hört! hört! rechts.)

Das ist nicht zu bestreiten. Nach unseren Berechnungen ist das finanzielle Ergebnis etwas ungünstiger geworden, wenigstens wenn man die Überschüsse vergleicht mit der Verkehrssteigerung. Nun kommt manches auf die erhöhten Ausgaben durch Einschränkung der Arbeitszeit usw. Aber wir haben den Eindruck, daß auch doch ein großer Teil unlohender Verkehr seit dem Jahre 1900 hinzugekommen ist, und es ist sicher, daß die Reineinnahmen der Post, wenn sie nach dem Jahre 1900 in demselben Maße gestiegen wären, wie sie in dem Dezennium von 1890 bis 1900 gestiegen sind, viel erheblicher sein müßten als jetzt.

Auch darin möchte ich den Herren Abgeordneten Singer und Werten nicht beistimmen, daß sie gewissermaßen das Dogma aufstellen, jede Verkehrsverbilligung ist ein Kulturfortschritt, jede Verkehrsvertenerung ist kulturfeindlich. Das kommt ganz darauf an, welches die wirtschaftlichen Wirkungen sind. Ich kann mir wohl denken, daß es irrational ist, einen Tarifsatz weiter herabzusetzen, wenn er bereits so niedrig ist, daß die weitere Ermäßigung zu einer Belastung der Gesamtheit zu Gunsten einzelner Geschäftseinrichtungen führt. Sind es Geschäftseinrichtungen, die aus Gründen des öffentlichen Wohls aus allgemeinen Mitteln unterstützt werden müssen, dann ist es rationell, sonst irrational. Ebenso kann eine Erhöhung der Tarife unter Umständen vollkommen gerechtfertigt sein, wenn man dadurch vielleicht die Kosten anders verteilt, kräftigere Schultern damit trifft und die Mittel gewinnt, um schwächere Schultern zu entlasten, oder wenn man einen Verkehrszweig treffen will, der den Betrieb erschwert und die Abwicklung des übrigen wichtigeren Verkehrs beeinträchtigt.

Dagegen möchte ich mich nicht in den Streit zwischen Stadt und Land einmischen, der sich gestern zwischen dem Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz und den Herren von den Vinken entpinnen hat, wenigstens nicht vom Standpunkt der Postverwaltung. Für die Postverwaltung ist bei der Frage der Erhöhung des Orts tariffs weder eine Vorliebe für das flache Land noch eine Abneigung gegen die Städte maßgebend. Ich gebe vollkommen zu — darin hat der Herr Abgeordnete Graf Kanitz sicher recht —, daß jetzt eine Erhöhung des Orts tariffs am meisten die verkehrsreichsten Orte, d. h. also die größeren Städte treffen wird, weil eben da der Verkehr am stärksten flutet. Aber dafür haben doch auch die größeren Orte in den ganzen letzten 7 Jahren überwiegend den Vorteil von der Ermäßigung gehabt; also, was für sie auf der einen Seite ein Nachteil ist, ist auf der anderen Seite bisher

(Ebdem.)

- (A) ein Vorteil für sie gewesen. Die Postverwaltung steht gegenüber Stadt und Land auf dem Standpunkt gleichmäÙiger Berücksichtigung der Interessen: wo stärkerer Verkehr ist, bauen wir große Postämter und richten 6, 7 oder 8 Befestigungsgänge ein; wo ein schwacher Verkehr ist, bauen wir ein kleines Postamt, auf dem Lande errichten wir eine Agentur, der Briefträger geht ein, zweimal. Wir suchen dem Verkehrsbedürfnis, so wie es ist, zu entsprechen, suchen den Verkehr, wo er ist, zu fördern und freuen uns allerdings — das leugne ich gar nicht —, wenn wir verkehrsarme Gegenden wirtschaftlich heben können, wenn die Post etwas dazu beiträgt, den Wohlstand weiter über das ganze Land auszudehnen.

Nun komme ich zu der Stellung, die die Postverwaltung zu den Anträgen eingenommen hat. Sie wissen, meine Herren, daß die Resolutionen in der Steuerkommission beantragt worden sind, nachdem sich ergeben hat, daß über einen großen Teil der Vorschläge der verbündeten Regierungen eine Einigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag nicht zu erzielen war. Die Kommission hat sich für verpflichtet gehalten, nun ihrerseits Vorschläge zu machen, welche den Riß, der in die Reformprojekte der verbündeten Regierungen gekommen war, decken soll, durchdringen von der Notwendigkeit, der finanziellen Unsicherheit, unter der die Reichsfinanzen in den letzten Jahren litten, ein Ende zu machen. Sie hat bei dieser Gelegenheit auch die Einnahmen der Post und die Verschönerungsart der Post in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Nun, glaube ich, können Sie mir schon zustimmen, wenn ich sage, es ist gewiß für den Chef einer Postverwaltung, der jahraus, jahrein darauf bedacht ist, dem Verkehr die Bahnen zu ebnen, den Verkehr zu erleichtern, keine leichte Sache, sich mit einer Maßregel einverstanden zu erklären, die — man mag sie für nötig halten oder nicht — immerhin eine Belastung des Verkehrs bedeutet.

(Hört! hört! links.)

Aber auf der anderen Seite — und das bitte ich auch freundlichst zu „hören“

(Weiterkeit) —

daß die Postverwaltung nicht vergessen, daß sie eine Reichsverwaltung ist. Der Postetat ist kein isoliertes Ding für sich, er bildet einen Teil des Reichsetats; das Reich ist für einen Teil seiner Ausgaben auf die Einnahmen der Post angewiesen, das Reich deckt das Anleihenbedürfnis der Post mit seinem Kredit. Nun ist allerdings der Chef der Reichspostverwaltung der Meinung, daß es sich um ein wesentliches Interesse des Reiches handelt, dieser finanziellen Skalamität der letzten Jahre ein Ende zu machen. Deshalb hat er es für seine Pflicht gehalten, auch seinerseits, soweit es ihm irgend zugänglich schien, dazu zu helfen, nachdem nun einmal über wesentliche andere Vorschläge der verbündeten Regierungen eine Einigung nicht in Aussicht stand.

(Hört! hört! links.)

Ich kann ferner sagen — das ist auch nicht unbekannt —, daß der Herr Staatssekretär nicht blindlings jeden Vorschlag auf schärfere Heranziehung des Verkehrs angenommen hat; er hat gegen einen Teil der Vorschläge Bedenken geltend gemacht.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Von einem anderen Teil erklärte er allerdings, wenn die Majorität dieses Hauses sie wünsche, würde er ihnen keinen Widerstand entgegenstellen.

(Hört! hört!)

Er hat, meines Erachtens mit Recht, hierfür diejenigen Verkehrswege in Aussicht genommen, bei denen das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung am wenigsten ausgeglichen ist, bei denen — mit anderen Worten — die Tarife am billigsten sind. Denn schließlich,

wenn nicht besondere wirtschaftliche Momente vorliegen, (C) muß doch eine vernünftige Tarifpolitik auch auf der Ausbalanzierung zwischen Leistung und Gegenleistung im allgemeinen wenigstens beruhen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ich werde Ihnen darauf gleich antworten. —

Zunächst noch ein paar Worte über die Zeitungsbeilagen! Die Erhöhung der Gebühren für die außerordentlichen Zeitungsbeilagen ist ja weniger angefallen als die Erhöhung des Ortsportos. Diese außerordentlichen Zeitungsbeilagen erfreuen sich derselben Tarifvergünstigung wie die politischen Zeitungen, obwohl für sie der innere Grund nicht zutrifft, der für jene maßgebend war. Deshalb hat man die Zeitungen besonders günstig tarifiert? Weil man ihre Wichtigkeit für das allgemeine politische und wirtschaftliche Leben anerkennt muß. Die Beilagen dagegen dienen ganz anderen Zwecken, lediglich der Bekämpfung der Beileger. Diese Beilagen ebenso zu tarifieren wie die Zeitungen — $\frac{1}{4}$ Pfennig pro Bogen, ungefähr der 12. Teil des gewöhnlichen Drucksachenportos —, geht nach unserer Ansicht zu weit. Wenn sie auch nebenbei mit befördert werden, so machen sie doch der Postverwaltung eine besondere Last und Mißverwaltung, weil besondere Abrechnungs-, Kontrollmaßregeln usw. damit verbunden sind.

Der Herr Abgeordnete Mertens hat gestern den Nutzen der außerordentlichen Beilagen für die Post in einer Weise geschildert, die mich doch etwas an die Schneeballkollekte erinnert. Er sagte: die Beilage führt zu einer Postkarte, die Postkarte führt zum Brief, der Brief führt zum Paket. Ja, das ist doch nur sehr teilweise richtig.

(Zuruf links.)

Ein großer Teil der Beilagen nimmt sein frühes Ende im Papierkorb, ein anderer führt zu einer mündlichen Bestellung, ein Dritter erreicht den Zweck der Beilagen dadurch, daß er die Kunden von einem anderen wegzieht und dem Beileger zuführt — dadurch aber verliert doch die Post nichts, daß der Empfänger statt bei A künftig bei B bestellt. Es bleibt nur ein kleiner Teil, von dem man sagen kann, daß er einen neuen Verkehr ins Leben ruft. Jedenfalls erscheint es mir nicht gerechtfertigt, das ausschließlich private Interesse der Beileger durch einen so ausnahmsweise günstigen Tarif zu fördern.

Nun komme ich auf den Ortsverkehr. Auch da scheint mir kein Zweifel darüber zu bestehen, daß die Leistung der Post im Verhältnis zur Gegenleistung eine recht hohe ist. Ich will gleich den Einwurf beantworten, der mir von dieser Seite gemacht worden ist, daß doch die Privatpostanstalten mit dem niedrigen Tarif ausgekommen seien. Wenn Sie die Zahlen, die die Eingabe des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden in Berlin über die Bezahlung der Posten bei den Privatbeförderungsanstalten gibt, zugrunde legen und zugleich die Verteilung der Beförderer in die verschiedenen Dienstklassen berücksichtigen, so kommen Sie zu dem Ergebnis, daß das Durchschnittsgehalt der damals bei der hiesigen Paketbeförderungsanstalt beschäftigten Personen 982 Mark und einige Pfennige betragen hat. Nun sind daneben auch nach dem Dienstalter die Beförderer der Angestellten unserer Verwaltung gesetzt; es ist aber nicht berücksichtigt, daß das nicht in demselben Maße junge Leute sind wie bei der Privatanstalt. Sie wissen, daß wir ein Viertel nichtetatmäßig angestellte und drei Viertel etatsmäßig angestellte Unterbeamte haben. Nun, bitte, machen Sie das Grempel — und das muß man machen —, daß Sie nach Maßgabe der damaligen Gehaltsverhältnisse den Durchschnittssatz für die nichtetatmäßigen Unterbeamten bei einem Viertel des Personals und den Durchschnittssatz für die etatsmäßigen Unterbeamten bei drei Vierteln des Personals einstellen; dann kostete uns 1899 der Briefträger

(Cybow.)

- (A) in Berlin 1414 Mark. Dazu kommen nun noch die Kosten für Pensionierung, Witwenversorgung, Unterhaltungen usw. Aber nun noch etwas ganz Erhebliches. Die abweichenden Bestimmungen, die die Post für die Arbeitszeit, Sonntagsruhe und dergleichen hat, sind gerade auf Wunsch dieses hohen Hauses, und zwar unter Mitwirkung der Herren von der Linken, zustande gekommen. Wie sich der Unterschied der wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeit zwischen dem Personal der Privatbeförderungsanstalten und unserem Personal stellt, können Sie daraus erkennen, daß, als der ganze Ortsverkehr der Privatbeförderungsanstalten auf die Reichspost überging, für die Wahrnehmung dieses Dienstes, den die Privatbeförderungsanstalt nach der Angabe des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden mit etwas mehr als 600 Briefträgern wahrnahm, eine Verstärkung von über 1200 Mann nötig wurde.

(Hört! hört! rechts.)

Das erklärt sich leicht, wenn Sie zu dem Vorgetragenen noch erwägen, daß die Privatbeförderungsanstalt eine vierteljährliche Bestellung am Tage hatte, die Reichspost dagegen eine neunmalige Bestellung am Tage hat.

Also die Sozialpolitik kostet Geld; das ist hier oft gesagt worden. Sozialpolitik sollen und wollen wir treiben. Dadurch werden aber unsere Leistungen teurer als die einer Privatgesellschaft, und ich glaube, daß gerade in bezug auf die Herausgabe dieser Kosten das hohe Haus, wenn auch vielleicht nicht einstimmig, aber jedenfalls mit großer Mehrheit damit einverstanden sein wird, wenn die Verwaltung nicht anders verfährt als bisher.

- (B) Ich möchte zum Beweise meiner Behauptung, daß in der Tat die Ortstage bei uns billiger ist als in den meisten großen Städten, ja, daß sie ungewöhnlich billig ist, auf folgendes noch hinweisen. Sowohl in London wie in Paris und Wien haben Sie keine ermäßigte Tage für den Ortsverkehr. Die Postkarte kostet in London einen halben Penny, das sind 4 $\frac{1}{2}$ Pfennige, in Frankreich 10 Centimes, macht 8 Pfennig, in Wien 5 Heller, das sind 4 $\frac{1}{2}$ Pfennig, in Brüssel 6 Centimes, das sind 4 Pfennig. Also Sie können nicht behaupten, daß, wenn wir mit dem Ortsposttarif nach den 2 auf 5 Pfennig in die Höhe gingen, wir den Vergleich mit anderen Ländern zu scheuen haben. Mit den Drucksachen im Ortsverkehr liegt es ähnlich.

Nun ist von einer Seite darauf hingewiesen, daß man Gefahr liefe, die Henne mit den goldenen Eiern zu schlachten. Diese Henne mit den goldenen Eiern ist so ein gutes Tier, das bei jeder solchen Debatte mindestens einmal auftritt.

(Hellerkeit!)

und als ich sie gestern kommen sah, hätte ich am liebsten gesagt: da sind Sie ja endlich!

(Hellerkeit!)

Meine Herren, es fällt uns ja gar nicht ein, den Verkehr erdroffeln zu wollen, und die Gefahr, daß wir es tun, liegt meines Erachtens nicht vor; denn das Publikum bedarf der Postkarten im Ortsverkehr, bedarf der Drucksachensendungen im Ortsverkehr, und wenn auch hier und da eine parlante Hausfrau ihren Ärger der Post gegenüber dadurch zum Ausdruck bringen wird, daß sie weniger Karten schreibt, so wird sie in kurzem bemerken, daß sie sich selber dabei mehr schädigt als die Post. Ich rechne auch damit, daß eine Erhöhung des Tarifs zunächst die absolute Zahl der Sendungen etwas zurückgehen läßt; aber ich glaube, daß dieser Verlust im Verhältnis zu den Mehreinnahmen, die sich aus den erhöhten Tariffüssen ergeben, keine wesentliche Rolle spielen wird, und daß immer noch der früher angegebene Satz von etwa 10 Millionen Mark mehr für die

Zeitungsbeilagen und die Ortsbeförderungen zusammen (C) herauskommen wird. Also die Henne wird weiter ihr Futter suchen, sie wird auch weiter goldene Eier legen (Hellerkeit!);

wir hoffen nur, daß durch eine rationelle Fütterung die Eier künftig etwas größer ausfallen werden.

Ich möchte zum Schluß noch zu der Erörterung der Erklärungen übergehen, die im Jahre 1898 von dem damaligen Chef der Postverwaltung bei der Beratung der Postnovelle abgegeben worden sind. Der Herr Abgeordnete Singer hat geteilt — und das erkenne ich dankbar an — nicht, wie das vielfach in der Presse geschehen ist, dem jetzigen Chef der Reichspostverwaltung den Vorwurf gemacht, daß er sozusagen einen Vertrauensbruch beginge; er hat seinen Vorwurf mehr gegen die Mehrheit des hohen Hauses gerichtet. Ich glaube, es würde über den Rahmen der Aufgaben eines Mitgliedes des Bundesrats hinausgehen, wenn ich die Beteiligung der Mitglieder des hohen Hauses übernehmen wollte.

(Hellerkeit!)

Er hat nur dem Herrn Staatssekretär den Vorwurf gemacht, daß er sich in Widerspruch setze mit den Erklärungen seines Herrn Vorgängers.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Und die verbündeten Regierungen! — Ich muß sagen: es hat mich gefreut, an Herrn Abgeordneten Singer einen solchen konstanten Zug zu entdecken.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Gewöhnlich war es umgekehrt, gewöhnlich ging der Vorwurf dahin, daß sich der Ressortchef zu sehr an die von seinem Vorgänger markierte Richtungslinie gebunden hätte, und wenn er sich da gar mit der Mehrheit dieses hohen Hauses in Widerspruch setzte, dann wurde der Tadel nur um so schärfer. Nun sind wir mit der Mehrheit des hohen Hauses oder wenigstens der Kommission im Einklang: wir haben einen neuen Weg eingeschlagen — nun (D) ist es wieder nicht recht.

(Hellerkeit! rechts und in der Mitte.)

Der Herr Abgeordnete Merten hat — das muß ich noch erwähnen — einen Satz verlesen aus dem damaligen Kommissionsbericht, der sich auf eine Erklärung des damaligen Staatssekretärs Herrn v. Bobbelski bezog. Ich meine aber, er hätte etwas weiter lesen sollen.

(Sehr richtig!)

Gewiß hat Herr v. Bobbelski gesagt:

Seit 28 Jahren, solange das Reichspostgesetz besteht, habe eine Erhöhung nicht stattgefunden, und der Reichstag könne deswegen wohl versichert sein, daß eine solche auch für die Zukunft so gut wie ausgeschlossen sei.

Aber er hat das gesagt, um einen Antrag zu bekämpfen, daß die niedrigen Ortsgebühren durch Gesetz festgesetzt werden sollen. Er hat damit also zum Ausdruck bringen wollen, daß nach dem unbestreitbaren Zusammenhange, der zwischen der Aufhebung der Ortspostanstalten und der Einführung der niedrigen Tarife damals bestand, einstweilen eine Ermäßigung seitens der Reichspostverwaltung nicht zu erwarten sei. Aber — und nun kommt es weiter — selbst hierfür hat er sich noch eine Worte offen gehalten. Er sagte nämlich weiter:

Nun sei es selbstverständlich, daß Verhältnisse eintreten könnten, in denen eine veruchswiese durchgeführte Veränderung sich wirtschaftlich oder finanziell nicht bewähre und deshalb rückgängig gemacht werden müßte.

Also er wollte selbst für gewisse Fälle der Postverwaltung das Recht wahrnehmen, ohne Zustimmung des Reichstags und ohne Rücksicht auf die damaligen Abmachungen zu ermäßigen. Um den Fall handelt es sich hier nicht. Der jetzige Herr Staatssekretär hat keinen Zweifel darüber

(Zudorn.)

- (A) gelassen, daß er auf diesem Weg nur schreiten würde, wenn er der Zustimmung des hohen Hauses sicher wäre, und für solche Fälle kann, glaube ich, auch von dem skrupulösesten Mann nicht ein Vorwurf gemacht werden, der auch nur entfernt an einen Vertrauensbruch seitens der Reichsverwaltung anstößt. Wenn Sie Gesetze ändern, wenn Sie Verfassungsbestimmungen ändern im wechselseitigen Übereinkommen mit den verbündeten Regierungen, weil Sie die Verhältnisse für geändert halten, so wird wohl die Änderung eines solchen in loserer Form gegebenen Versprechens unter Zustimmung dessen, dem das Versprechen gegeben ist, des Reichstags in seiner Majorität, zulässig sein.

Die Erklärungen, die Herr v. Bobbielski ferner mit dem Blick in eine weitere Zukunft gegeben hat, sind mir auch wohl bekannt. Es ist mandes Blümlein der Hoffnung damals auf dem Felde der Verkehrspolitik gepflanzt worden, aber zu einer Zeit, wo das Reich in einer sehr guten Finanzlage war. Bis zum Jahre 1899 haben die Überschüsse des Reichs fortgebauert, und wenn das weiter der Fall gewesen wäre, ich glaube, es ist kein Zweifel, daß wir uns heut hier über diese Resolution nicht zu unterhalten bräuchten. Seitdem ist leider der Meltau des chronischen Defizits auf diese Blüten gefallen und hat sie teils geknickt, teils in der Entwicklung sehr zurückgehalten.

Der Herr Abgeordnete Singer hat seinem Tadel schließlich noch in den Worten Ausdruck gegeben, das wäre mal wieder eine Plusmacherel, — ein Wort, mit dem uns der Herr Abgeordnete schon öfter getadelt hat, wenn ihm eine Maßregel zu finanziell zu sein schien. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete sich bewußt ist, wer eigentlich der Vater dieses Wortes ist, und wessen Lieblingsausdruck es war: „ein Plus machen“. Es ist ein Mann gewesen, mit dem der Herr Abgeordnete in (B) Dentweise und Ansandung wenig Ähnlichkeit hat, nämlich König Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

(Heiterkeit.)

Der verlangte immer von seinen Behörden, sie sollten ein Plus machen

(Heiterkeit.)

und damit hat er erreicht, daß die leeren Kassen, die zurzeit seines Regierungsantritts vorhanden waren, sehr schön gefüllt wurden, und daß die wirtschaftliche Ordnung in Preußen so fest begründet wurde, daß nachher schwere Stürme überstanden werden konnten. Wie man hier ein Minus deden soll, ohne ein Plus zu machen, das ist sehr schwer zu verstehen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Singer hat uns noch in der Budgetberatung des letzten Winters, ich möchte sagen von seinem Standpunkt aus — sehr anerkennend behandelt. Denn er lobt ja nicht so leicht, besonders nicht die Regierung; aber er hat uns doch die Note „im ganzen ziemlich befriedigend“ in der Budgetkommission gegeben. Nun hat er uns zu meinem Bedauern wegen der Haltung gegenüber den Ortsposttarifen als überaus rückständig behandelt und ungefähr dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es nun mit dem Ansehen der Reichspostverwaltung ein für allemal vorbei wäre. Ja, meine Herren, bei einem Etat von 500 Millionen handelt es sich um eine Einnahmsteigerung von 2 Prozent und darum Ränder und Würder!

Schließlich hat noch der Abgeordnete Singer zu seiner Hilfe den Geist meines alten und hochverehrten Chefs, des Generalpostmeisters Stephan zitiert. Ich freue mich immer, wenn ich das Lob dieses bedeutenden Mannes in diesem hohen Hause finden höre; aber ich meine, hier bei dieser Gelegenheit hätte der Abgeordnete Singer doch von seinem Standpunkt besser getan, ihn nicht zu zitieren;

denn niemand ist ein schärferer Gegner der Ermäßigung (C) des Ortsposts gewesen als der Generalpostmeister v. Stephan; er fürchtete die finanziellen Wirtungen, und ich kann nur sagen, er war ein sehr weisbildender Mann. (Heiterkeit.)

Also, meine Herren, ich schließe damit: angesichts der finanziellen Lage glaubt die Reichspostverwaltung, eben weil sie eine Reichsverwaltung ist, einer Tarifserhöhung, wie sie in den Resolutionen gefordert wird, darum nicht widersprechen zu sollen, weil damit Tariffälle getroffen werden, die ohnehin im Verhältnis zur Leistung der Post sehr gering sind, und weil diese Erhöhung ohne Schäden wird getragen werden können. Wenn sie aber deshalb geschlossen werden wird, so wird sie doch nicht aufhören, weiter an der Förderung des Verkehrs, an seiner Erleichterung und, soweit es wirtschaftlich geraten ist und die finanzielle Lage des Reichs es gestattet, auch an einer Ermäßigung der Tariffälle zu arbeiten. Aber den Tadel wird sie sich trösten in dem Bewußtsein, daß sie mit der Mehrheit dieses Hauses zusammengearbeitet hat zum Besten der finanziellen Sicherheit des Reichs, des Reichs, auf dessen Wohlsein sowohl der Reichstag wie die Reichspostverwaltung fußt.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Unterhaufsektretärs wie die Ausführungen des letzten Herrn Redners aus dem Hause haben mich in der Auffassung bekräftigt, daß der Hauptfehler, der vorliegt, der ist, daß wir früher zu sehr und zu stark mit Vorberatsungen vorgegangen sind. Ein großer Teil der Ausführungen des Herrn Kollegen Bähg wie des Herrn Unterhaufsektretärs wäre mehr am Plage gewesen, wenn es sich darum handelte, diese Vorberatsung noch einmal einzuführen, als sie am Plage sind bei ihrer Wiederbeseitigung. Diese fasslichen Ausführungen des Herrn Unterhaufsektretärs können mich zum großen Teil darauf verzichten lassen, das auszuführen, was ich die Absicht hatte zu sagen. Ich wollte insbesondere in ähnlicher Weise wie der Herr Unterhaufsektretär die Aufrechnung zwischen Stadt und Land bei dieser Gelegenheit zurückweisen. Ich glaube, daß sie zu nichts führt, daß sie nicht berechtigt ist, weil es sich hier um gemeinsame grobe Interessen handelt, und wenn auf der einen Seite der Verkehr in den Städten größere Kosten verursacht, so bringt er auch mehr ein, und wenn man nachrechnet, so würde sich vermutlich herausstellen, daß der so geringe Verkehr auf dem Lande erheblich kostspieliger ist in seinen Erträgnissen, als der Verkehr in den Städten bei dem billigen Porto.

Indessen, meine Herren, für mich ist angesichts dieser Resolution die Hauptfrage die finanzielle Wirkung. Ich glaube, meine Herren, niemand würde auf den Gedanken gekommen sein, die Postreform von 1900 wieder rückgängig zu machen, wenn nicht die Notlage des Reichs eine Erhöhung der finanziellen Erträgnisse forterte. Meine Herren, nach dieser Richtung hin muß ich nun allerdings sagen, daß die Vorgänge bei der Unterbrückung der Privatposten uns vorfristig machen sollten in der Erhöhung der Sätze. Denn das kann ich nicht zugeben, daß es sich damals lediglich handelte um ein Einkommen zwischen den Privatposten und der Reichspostverwaltung, es muß vielmehr zugegeben werden, daß die Verabfassung des Portos mitbestimmend war für die damalige Entscheidung des Reichstags.

Aber, meine Herren, was mir die Hauptsache ist, das ist, daß es sich ja gar nicht darum handelt, ob nun die Besonderheit des Nahverkehrs wieder beseitigt werden soll

(Dr. Arens.)

- (A) oder nicht. Die Resolution drückt sich nach dieser Richtung etwas unklar aus. Man könnte annehmen, und namentlich nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Bagh mußte man das annehmen, daß nun der sogenannte Ausnahmestempel des Nahverkehrs aufhören soll. Das ist ja aber gar nicht der Fall, meine Herren. Für die Hauptsache, für das Briefporto bleibt ja die Bevorzugung des Nahverkehrs. Diesem Umstande lege ich eine sehr erhebliche Bedeutung bei; denn wir kommen damit zu einem Zustande, der alle bisher geltenden postfälligen Grundzüge über den Haufen wirft, wir kommen nämlich dazu, daß Postkarten und Briefe gleiches Porto zahlen. Der Herr Unterstaatssekretär hat uns auseinandergelegt, daß in den ausländischen Großstädten das Porto für die Postkarten ein höheres ist als bei uns. Aber, meine Herren, nirgends ist Postkarte und Brief gleich im Porto, und ich bin der Meinung, daß diese Gleichsetzung der ganzen Einrichtung der Postkarte widerspricht. Logisch wäre es selbstverständlich, daß man hier Entweder — Oder sagt, daß man dann auch einen Schritt weiter geht und das Briefporto im Votalverkehr erhöht. Das Ziel, das ich im Auge gehabt habe, ist ein anderes. Ich habe immer im Auge gehabt, daß man den Nahverkehr insofern erweitern möge, als man größere Bezirke schafft. Ich glaube nicht, daß man dadurch zu einer wesentlichen Verminderung der Einnahme kommen würde. Das ist doch der Weg, auf dem man — es ist ja hier auch ein Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ nach dieser Richtung hin zitiert worden — auch dem platten Lande diese Vorteile verschaffen könnte.

- Meine Herren, wir haben sehr viele Erfahrungen gemacht mit Portoberhebungen, und zum größten Teil sehr gute Erfahrungen. Auch diese große Portoberhebung von 1900, die meiner Ansicht nach zu weit gegangen ist, hat ja, wie der Herr Unterstaatssekretär uns heute ausführte, keinesfalls zu einer erheblichen Veränderung der Einnahmen geführt. Er hat gesagt, es wäre möglich, daß die Einnahmen etwas zurückgegangen wären, und er hat ferner ausgeführt, die Reineinnahmen seien bis 1900 stärker gestiegen. Aber da darf man doch nicht außer acht lassen, daß bis 1900 eine große Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs vorhanden hat, und daß, auch wenn diese Portoberhebung nicht eingetreten wäre, bei dem wirtschaftlichen Rückschritt, der 1900 begann, die Posteinnahmen nicht in der bisherigen Weise hätten vorwärts gehen können. Im großen ganzen muß man also sagen, daß die große Tarifreform trotz dieses übermäßigen Herabsetzens der Tarife doch nicht zu Ausfällen geführt hat.

Aber, meine Herren, wie eine Heraussetzung der Tarife wirken wird, darüber haben wir eigentlich noch keine Erfahrungen, weil das bisher in Deutschland meines Wissens noch nicht vorgekommen ist. Ich glaube also, da müssen wir doch recht vorsichtig sein.

Ich will gleich bemerken, daß ich gegen die Nr. 2 der Resolution keine Einwendungen zu machen habe. Ich halte es nicht für richtig, daß diese Beilagen bei den Zeitungen zu Preisen befördert werden, welche die Unkosten der Post nicht decken, und ich halte hier eine Erhöhung für gerechtfertigt; sie ist ja auch ohne Hinblick auf die Reichsfinanzreform vom rein budgetären Standpunkte aus schon seit langem von der großen Mehrheit der Budgetkommission als richtig anerkannt worden. Man kann vielleicht auch sagen: die Tarifreform ist in bezug auf die Herabsetzung des Portos für Druckladen, Warenproben usw. zu weit gegangen, und die geringe Erhöhung, die durch die Resolution vorgeschlagen wird, wird sich ohne merkliche Einschränkungen vollziehen.

Dagegen glaube ich, daß bei den Postkarten die Resolution zu weit geht. Eine Erhöhung von 2 auf

5 Pfennig ist ein so außerordentlicher Sprung, wie er mir bisher noch nicht bekannt geworden ist. Ich glaube, daß der Herr Unterstaatssekretär tritt, daß nur die „Irrsinnige Hausfrau“ etwas mit der Verwendung von Karten zurückhalten würde. Ich möchte fragen: welchen Aufschwung hat die Verwendung von Postkarten seit Einführung des Zweipfennigtarifs genommen? Diese Frage läßt sich nicht beantworten, da durch die Ansichtskarten und die Beteiligung der Privatposten ganz neue Verhältnisse geschaffen sind. Nebenfalls hat sich die Verwendung der Postkarten außerordentlich vermehrt. Ich erinnere hier auch an die Verwendung der Vereine mit Postkarten und Antwortkarten. Diese werden ebenso wie auch die Gesandtschaften mit ihren Anzeigen bedeutende Einschränkungen vornehmen. Wenn der Herr Unterstaatssekretär sagte: bei kleinen Portoberhebungen wird das bald wieder eingeholt, aber bei einer großen Herabsetzung kann man lange warten, so kann man es hier bei den Tarifserhebungen umgekehrt sagen: hat Herabsetzung ohne weitere Folgen, eine große Erhöhung wird zur Einschränkung des Verkehrs führen, und damit wird der eigentliche Zweck der Vorlage verfehlt. Ich möchte darauf hinweisen, daß man jetzt bereits Vorbereitungen trifft, um Gegenmaßregeln zu ergreifen. Die Stadt Berlin hat für sich bereits eine Art Privatpost eingerichtet, indem der Magistrat einen Teil der Briefe durch eigene Boten befördern läßt, und Sie haben kein Mittel in der Hand, daß, wenn der Tarif für den Nahverkehr in dieser Weise erhöht wird, dann die großen Firmen einzeln oder gemeinsam ihre Sendungen durch eigene Boten verschicken lassen, sofern nur keine Beförderung gegen Entgelt stattfindet. Sie können einer großen Firma wie Berthelm oder Herzog doch nicht verbieten, ihre Bestellungen durch eigenen Boten zu vollziehen.

Es ist ja ein eigenartiger Zufall, daß gerade in demselben Augenblick, wo wir gerade diese Erhöhung für das Inland vornehmen, eine nicht unbeträchtliche Ermäßigung des Portos für das Ausland eintritt durch die Abmachungen auf dem Weltpostkongreß, wo wir das Gewicht der Auslandsbriefe von 15 auf 20 Gramm erhöhen. Wenn ich eine Sendung mit 60 Gramm in das Ausland schicke, so zahle ich künftig 60 Pfennig statt 80 Pfennig Porto. Meine Herren, ich habe die Auffassung, daß der Antrag, den ich mir erlaubt habe zu stellen, für die Interessen des Reiches vorteilhafter ist als das Festhalten an der Resolution. Ich bin aber der Meinung, daß dieser Antrag von verschiedenen Rednern nicht ganz richtig aufgefaßt ist. Wenn man die Erhöhung auf 5 Pfennig bei den Postkarten vermeiden will, dann muß man die Erhöhung auf 3 Pfennig als das kleinere Übel ansehen. Aber die Hauptsache scheint mir die zu sein — ich weiß nicht, ob die Zahlen richtig sind —, daß von den Zweipfennigpostkarten jährlich etwa 200 Millionen Stück verbraucht werden. Diese 200 Millionen, die jetzt 4 Millionen Mark Porto bringen, können, wenn man das Porto auf 3 Pfennig festsetzt, 6 Millionen Mark bringen, also eine Reinerhöhung um 2 Millionen. Ich glaube, daß die Erhöhung um einen Pfennig die Benutzung der Postkarte nicht wesentlich einschränkt, jedenfalls nur so, daß die Verkehrs Zunahme und die Bevölkerungszunahme die Ausgleichung herbeiführen. Dagegen, wenn Sie den Reifensprung von 2 auf 5 Pfennig annehmen, wirkt das einschränkend auf den Verkehr. Es würde der Entwicklung langer Jahre bedürfen, ehe der Verkehr sich daran wieder gewöhnt hat. Eine Herabsetzung des Verkehrs von 40 Prozent würde schon ausreichen, um die Einnahmen auf dasjenige Maß zu bringen, wie wenn wir auf 3 Pfennig gehen und damit dem Verkehr eine wesentliche Erschütterung geben. Damit sind auch die Gegenläufe wesentlich ausgeglichen.

(Dr. Arendt.)

- (A) Ich habe schon gesagt, daß die Ausrechnung zwischen Land und Stadt mir nicht gerechtfertigt erscheint. Es ist nicht richtig, daß der Nachverkehr lediglich der großstädtischen Bevölkerung zu gute kommt und nicht dem ganzen Lande. Es ist keine Bevorzugung, sondern eine Ausgleichung, die der städtischen Bevölkerung gegeben ist für die Unterdrückung der Privatposten. Ich möchte bemerken, daß, wenn man nun hier in der Gesetzgebung rücksichtslos vorgeht, man etwas ähnliches tun würde, wie man die Spiritusindustrie auf dem Lande — wir haben uns erst gestern darüber unterhalten — so schwer durch eine Gesetzgebung eingeschränkt und geschädigt hat. Als man der Spiritusindustrie durch die Kontingentierung einen Ausgleich bot, da hat man von der Linken den Ausdruck „Liebesgabe“ geprägt; wenn man das tut, muß man auch die niedrigen Posttarife für die Großstädte als eine Liebesgabe sich bezeichnen lassen.

(Sehr richtig! recht.)

Wenn man anerkennt, daß das Gesetz, welches die Spirituskontingentierung herbeiführte, nur eine gerechte Ausgleichung geboten hat, darf man wieder auf der anderen Seite nicht eine Bevorzugung der Großstädte annehmen, wenn ihnen bei der Beseitigung der Privatposten eine Ausgleichung durch einen niedrigeren Tarif geboten ist. Ich trete angesichts der Notwendigkeit, die Finanzen des Reichs zu stärken, nicht auf einen lediglich negativen Boden; ich stimme der Resolution ad 2 zu, und ich stimme ihr ad 1 zu, soweit ich sie für praktisch halte. Ich halte aber die Erhöhung des Portos der Postkarten von zwei auf fünf Pfennig für unpraktisch, weil sie das Ziel, das der ganzen Resolution zu Grunde liegt, nämlich eine Erhöhung der Einnahmen, nicht erreicht. Sie wird den Verkehr schädigen, sie wird die Papierindustrie schädigen, sie wird in den großen Städten eine Erregung hervorrufen, die man besser vermeidet; aber, was

- (B) sie wirklich soll, nämlich die Reichseinnahmen steigern, das wird sie nicht erreichen. Sie wird vielmehr in anderer Form zu einer Umgehung führen; wir werden in veränderter Form, den Verhältnissen Rechnung tragend, den Privatverkehr wieder aufleben sehen. Das werden Sie aber vermeiden, wenn Sie den Mittelweg einschlagen, den ich mir erlaubt habe Ihnen in meinem Antrag vorzuschlagen.

Wenn wir die Postkarte auf 3 Pfennig setzen, so halten wir den alten postkassen Grundsatze fest, daß die Postkarte die Hälfte des Briefes kostet. Wir sind bei der Halbierung des Satzes von 5 Pfennig zu weit nach unten gegangen, indem wir den halben Pfennig fortsetzen und auf 2 Pfennig gingen. Wir können es gut verantworten, wenn wir bei der Halbierung nach oben abrunden und auf 3 Pfennig gehen. Damit bleiben wir im Rahmen unserer ganzen Postverfassung, die wir durchdragen, wenn wir im Nachverkehr Postkarte und Brief gleichsetzen. Der Nachverkehr wird nicht beseitigt, solange der Brief auf 5 Pfennig bleibt; und die Erhöhung auf 10 Pfennig zu erstreben, davor ist ja auch die Kommission und die Reichspostverwaltung zurückgekehrt. Deshalb bin ich der Meinung, daß die Reichspostverwaltung selbst Ursache hätte, zu erwägen, ob nicht die Dreipfennigpostkarte den Vorzug verdient vor der Heraushebung auf 5 Pfennig. Ich glaube auch, daß diejenigen, welche die Fünfpfennigpostkarte vermeiden wollen, unter allen Umständen für die Dreipfennigpostkarte stimmen müssen; denn wer diese verwirft, der hilft mit zur Einführung der Fünfpfennigpostkarte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrage entsprechend, in der Resolution das Wort „Postkarte“ zu streichen und die Erwägungen der Reichspostverwaltung auch auf die Einführung einer Dreipfennigpostkarte hinzulenken. Ich glaube, daß wir, wenn wir in diesem Sinne vorgehen, den Interessen der Konsumenten und der

Reichspostverwaltung in gleicher Weise dienen und zu einem erfreulichen Ergebnis kommen!

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Stengel hat das Wort.

Freiherr v. Stengel, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, auf die politischen Bedenken, die der Herr Vordränger soeben vorgetragen hat, zu antworten, überlasse ich dem anwesenden Herrn Vertreter der Reichspostverwaltung. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um die finanzielle Seite des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt mit wenigen Worten zu beleuchten. Meine Herren, die Kommission des Reichstags, die sich mit der Vorbereitung der Reichsfinanzreformvorlage zu befassen hatte, ist bald nach dem Eintritt in ihre Beratungen auf Grund der Mitteilungen von Regierungsseite, auf Grund der von uns der Kommission gemachten Vorlagen zu dem Ergebnis gelangt, daß sie anerkennen müsse, daß der Deckungsbedarf im Reich, der durch neue Steuern beglichen werden soll, sich auf den Betrag von 200 Millionen Mark belaufe. Neben diesen 200 Millionen Mark, die durch neue Steuern zu beglichen sind, verbleiben dann immer noch 24 Millionen Marktraharbeiträge der Einzelstaaten ungedeckt. Die von der Kommission nach langen Beratungen vorgeschlagenen Deckungsmittel belaufen sich in ihrem Endeffekt im ganzen in dem feinerzeit eintretenden Beharrungszustande nach vorgenommenen Schätzungen auf etwa 180 Millionen Mark. Sie finden die genauere Zusammenstellung darüber auf der Seite 72 des Kommissionsberichts, der auf der Nr. 388 der Drucksachen dem hohen Hause vorliegt. Es fehlen demnach noch 20 Millionen Mark Deckungsmittel, um den Fehlbetrag zu begleichen, der nach den eigenen Anerkenntnissen Ihrer Kommission in dem Reichshaushaltsetat als vorhanden anzuerkennen ist.

Nun, meine Herren, in diesen 180 Millionen Mark sind aber auch die Mehreinnahmen inbegriffen, welche die von der Kommission beschlossene Resolution aus der Erhöhung der Postgebühren bereitstellen will. Wenn dabei angenommen worden ist, daß die Erhöhung des Postportos rund 12 Millionen Mark abwerfen soll, so ist bereits die Rückwirkung eingerechnet, die eine solche Erhöhung auf die Verkehrseinnahmen überhaupt zu haben pflegt. Also diese Rückwirkung der Verkehrseinschränkung ist bereits berücksichtigt.

Nun würde der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt zur Folge haben, daß anstatt der 12 Millionen Mark, wie sie die Kommission von ihrer Resolution erwartet, nur noch 6 Millionen zur Deckung des Fehlbetrags des Reichshaushalts flüssig würden, und es würde damit der ungedeckte Betrag, der an den obigen 200 Millionen fehlt, sich von 20 auf 26 Millionen erhöhen.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß Sie sich diesen finanziellen Effekt bei der Beschlußfassung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt doch recht gegenwärtig halten möchten; denn meines Erachtens dürfen bedauerliche Konsequenzen bei der Lage, in der wir uns augenblicklich mit dem Reichshaushalt befinden, in keiner Weise leicht genommen und übersehen werden.

Meine Herren, ich habe gestern zu meinem Bedauern Veranlassung gehabt, dem Herrn Grafen Kanitz entgegenzutreten zu müssen, als er einen auf einem anderen Gebiet liegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt unterstützen zu sollen glaubte. Heute bin ich im Gegenteil in der angenehmen Lage, dem Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz meinen Dank dafür abzusatteln, daß er es abgelehnt hat, dem Antrag des Herrn Abgeordneten

(Freiherr v. Stengel.)

- (A) Dr. Arendt, der Ihnen heute vorliegt, seine Zustimmung zu geben.

Ich gebe mich der Hoffnung hin und mit mir die verbündeten Regierungen, daß auch die übrigen Mitglieder der Mehrheitsparteien diesem Beispiel des Herrn Abgeordneten Grafen Kautz folgen, daß Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt ablehnen und der Resolution, die Ihnen von der Kommission empfohlen worden ist, ohne weitere Änderung die Zustimmung erteilen werden.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt Wirkliche Geheime Rat Sydow hat das Wort.

Sydow, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Stellvertreter des Bevollmächtigten zum Bundesrat: Meine Herren, nur wenige Worte! Der Herr Abgeordnete Dr. Arendt hat gesagt, durch den Vorschlag, im Ostverehr das Briefporto dem Postkartporto gleichzustellen, würde das ganze Portosystem durchbrochen und etwas sonst noch nicht Bestehendes geschaffen. Ich will nicht Wert darauf legen, daß j. B. in Frankreich jetzt überall Briefe und Postkarten gleich taxiert werden, und daß in Italien im Ostverehr für beides gleiche Sätze gelten; ich will nur darauf aufmerksam machen, daß bis zum Jahre 1900 in Deutschland mit Ausnahme von Berlin überall im Ostverehr der Brief 5 Pfennig und die Postkarte ebenfalls 5 Pfennig Porto gekostet hat — nur in Berlin war der Brief mit 10 Pfennig bewertet.

Dahingegen würde das, was der Herr Abgeordnete Arendt vorschlägt, nämlich die Druckfachen und die Postkarten gleichmäßig auf 3 Pfennig Porto zu bringen, ein Bruch in das System sein. Das haben nur wir in den Jahren mit dem Zweipennigssatz gehabt; sonst gibt es nirgends in der Welt, weder in Deutschland noch anderswo, ein Tarifsystem, bei dem die Postkarten so billig befördert werden wie die Druckfachen.

Was dann die von ihm befürchteten Gegenmaßnahmen anlangt, so kann ich wohl von den Beförderungsanstalten des hiesigen Magistrats absehen. Eine Behörde verfährt nach ganz anderen Grundsätzen als ein Privatbetrieb. Ich muß sagen, ich halte die Gegenmaßnahmen nicht für sehr gefährlich. Größere Geschäftsleute können sich eigentlich nur für unadressierte Sendungen, für Druckfachen zusammenfassen, und wenn sie ihre Druckfachen, ihre Kataloge durch ihr eigenes Personal befördern lassen, so können wir ihnen nur dankbar dafür sein. Es würde mich für unsere braven Briefträger herzlich freuen, wenn sich ihre Taschen dadurch erleichtern würden, und sie würden dafür andere, leichtere und nebenbei für die Verwaltung besser lohnende Verrichtungen bald finden. Was dagegen die Beförderung der Briefe betrifft, so würden solche Anstalten voraussichtlich an zweierlei scheitern, einmal an der mangelnden Schnelligkeit, und außerdem besteht die große Gefahr, daß die Unternehmer sich in dem ziemlich seinen Netz des Monopolgesetzes dabei fangen dürften.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dove hat das Wort.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde werden sowohl gegen die von der Kommission vorgeschlagene Resolution wie gegen den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Arendt stimmen. Beide bewegen sich ja in der gleichen Richtung und sind nur graduell verschieden. Es ist diesmal nicht die Abneigung gegen das Dezimalsystem und die Vorliebe für die heilige Dreizahl, die den Kollegen Arendt veranlaßt, statt der fünf Pfennig

die drei Pfennig einzufügen, sondern es ist das Gefühl: (C) es ist hier ein bisheriges zu weit gegangen. Er plädiert für mildere Umstände wegen Geringfügigkeit des Objekts. Meine Herren, den sämtlichen Anhängern der Resolution und der Steuern, die sich in der gleichen Richtung bewegen, der Fahrkartensteuer, der Frachtbriefsteuer, ist es ja keineswegs so sehr wohl bei der ganzen gegenwärtigen Gesetzgebung. Namentlich die Vertreter der verbündeten Regierungen, mit Ausnahme des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts, der ja auch vom Isalatriotischen und ressortpatriotischen Standpunkt aus natürlich nur die Vermehrung der Einnahmen im Auge hat, drücken sich sehr vorsichtig aus. Wir haben gesehen, daß neulich der bayerische Herr Verkehrsminister gesagt hat, eigentlich sei ihm die Fahrkartensteuer außerordentlich unsympathisch, aber wir müssen derartige Gefühle den höheren Zwecken unterordnen; und ähnlich ist ja heute auch der Herr Unterstaatssekretär des Reichspostamts verfahren.

Nun, meine Herren, der höhere Zweck ist doch eben der: wir wollen Geld haben.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb sagen Sie: non olet; und das fühlt auch der Herr Abgeordnete Dr. Arendt. Aber dem ist zu erwidern, auch seine Maßregel kann nicht mit dem Prädict non olet belegt werden; auch hier muß man sagen: olet; und da verstehe ich es vollständig, wenn die Herren von der Mehrheit ihm sagen: auch dein Vorschlag riecht nicht gut, und dabei bringt's nicht einmal etwas Ordentliches ein; wenn schon, denn schon!

Nun, meine Herren, wir stehen nicht auf diesem Standpunkt, sondern wir glauben auch bei dieser Gelegenheit die allgemeinen Gesichtspunkte des Verkehrs nicht außer acht lassen zu sollen.

Anders hat ja allerdings heute der Herr Kollege Bahig den Antrag der Kommission begründet. Er findet in der Tat, daß die Lage unserer Postverwaltung in finanzieller Beziehung außerordentlich bedroht ist. Mit Recht hat ihm der Herr Unterstaatssekretär des Reichspostamts entgegengehalten, wie schon der Herr Staatssekretär in der Kommission hervorgehoben hat, daß die Postverwaltung, als Ganzes betrachtet, einen erheblichen Überschuss von 7 Proz. liefert; er will nicht in die Lage eines Almosenempfängers sich gedrängt sehen, er weist darauf hin, daß er keine Zuschußverwaltung hat. Und das liegt ja auch auf der Hand. Der Herr Kollege Bahig beruft sich auf kaufmännische Grundsätze, er sagt: jeder vernünftige Aufsichtsrat würde der Direktion einer Aktiengesellschaft sagen: wie kamst du eine solche Wirtschaft fortführen, wenn in diesem oder jenem Zweige ein Minus entsteht? Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bahig verkennt da den Geschäftskreis, den Aufsichtsräte im allgemeinen haben. Wenn sie so kleinlich verfahren, daß, während das Gesamtunternehmen erheblichen Gewinn abwirft, sie fragen, ob es nicht irgendwo ein Minus macht, und sie ihre Rundschau irgendwo herannehmen können, so wären das Aufsichtsräte, die allerdings die Tantiemesteuer in volstem Maße verdienen.

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Nein, vom kaufmännischen Gesichtspunkt pflegt man anders zu verfahren; da sagt man sich sogar: ich muß auch hier und da ein kleines Minus mitnehmen, um mir meine Rundschau zu erhalten und ihren Wünschen entgegenzukommen. Nein, nicht der Standpunkt eines Aufsichtsrats ist das, sondern die Kommission hat sich auf den Standpunkt einer Behörde gestellt, des Rechnungshofes des Deutschen Reichs oder — ich will mich historisch ausdrücken — der preussischen Oberrechnungskammer. Sie ist dem nachgegangen, ob nicht irgendwo vielleicht etwas gespart werden kann, und so verfiel sie auf diesen Punkt.

(Sehr gut! links.)

(Dove.)

- (A) Ob nun ihre Berechnung richtig ist, dafür fehlt uns bisher jeder Beweis. Denn niemand, auch der Herr Unterstaatssekretär nicht, hat uns ziffermäßig dartun können, daß in der Tat bei dem Ortsverkehr mit Verlust gearbeitet wird. Ich glaube, daß in den aufgestellten Berechnungen sich wohl die Fehlerquellen befinden. Wenn da z. B. vom Grafen Kanitz uns vorgeführt wird: ja, mein Gott, ein Briefträger kostet uns mit allem, was drum und dran hängt, so und so viel, und der befördert uns eine Postkarte für 2 Pfennig, so viel läuft er sich ja an den Stiefeln ab, — so scheint er davon auszugehen, daß der Postbote nur eine Postkarte befördert. Ich habe neulich gelesen von einem neuen Volkenträger in New York, wo für die Postbeförderung in einem Hause sechs Briefträger pro Tag beschäftigt werden. So weit sind wir noch nicht; aber, wenn wir Morgens auf unserm Kaffeetisch die Anzahl der Zusendungen sehen, die sich auf die verschiedenen Steuerprojekte der Kommission beziehen und auf die wechselnden Steuerprojekte, die die Leute veranlassen müssen, beständig neue Eingaben an uns zu machen, so machen schon die Briefträger, die zu uns kommen, vollständig bezahlt.

(Sehr gut! links.)

Sie übersehen dabei, daß es auch viele Postarten gibt, die überhaupt nicht befördert und bestellt werden. Wie oft bekomme ich z. B. von der hiesigen Juristischen Gesellschaft eine Postkarte mit der Aufforderung, zu erklären, ob ich an dem Diner, das nach der Sitzung stattfindet, teilnehme. Die angebogene Karte werfe ich in der Regel in den Papierkorb, da hat die Post 2 Pfennig verdient, ohne dafür besonders zu arbeiten. Solche Fälle sind zahlreich.

(Hört! hört! links.)

- Herr Graf Kanitz hat auch bei dieser Gelegenheit seine Mannen aufgerufen zum Kampf gegen die Berliner (B) Pfefferkörner. Er sagt: in Berlin wohnen die reichsten Leute. Zunächst ist es ganz falsch, Berlin hier als allein oder in erster Linie interessiert hinzustellen.

(Sehr richtig! links.)

Sie wissen, daß die Bezirke im Lande vielfach kleinere Orte und ihre Umgebung umfassen, also auch denen zu gute kommen. Außerdem: es sind nicht die reichen Leute, die Zweipfennigpostkarten schreiben — die haben ihr Telefon oder besorgen ihre Sachen auf andere Weise —, sondern es ist der Mittelstand — darum kommen Sie nicht herum —, der Mittelstand, für dessen Interessen Sie sonst immer einzutreten behaupten.

(Sehr gut! links.)

Und es ist nicht der Mittelstand in den Großstädten allein, sondern der im ganzen Lande.

Nun, der andere Redner der Rechten, der Herr Kollege Bähig — er wird mir erlauben, ihn so zu bezeichnen, da er immer gegen die „Linke“ polemisiert hat —

(sehr gut! links.)

hat dieses Thema noch weiter ausproben. Ich werde dabei erinnern an ein Wort, welches einmal einer seiner Parteigenossen gebraucht hat, der Herr Abgeordnete Sattler, indem er von einem Raubzug gegen die Großstädte sprach.

(Hört! hört! links.)

Es scheint, daß man auch hier etwas derartiges beabsichtigt hat. Aber man täuscht sich, wenn man glaubt, daß man allein die großen Städte trifft.

Nun sagt man: ja, wie kommt ihr dazu, auf Kosten des übrigen Landes diesen Profit zu verlangen? Ja, weil uns die Privatpost in der Tat den Weg geeigelt hat, wie die Sache wirtschaftlich zu machen ist.

(Sehr richtig! links.)

Das erste Mal, als ich die Ehre hatte, mit dem jetzigen

Herrn Staatssekretär des Reichspostamts und dem jetzigen (C) Herrn Unterstaatssekretär in persönliche Berührung zu kommen — das war, als es sich um die Entschädigung der Privatpost in Berlin handelte und die Herren mich als Gutachter darüber vernahmen, ob die Ansprüche gerechtfertigt seien —, da kamen wir nach genauer Prüfung zu dem Resultat, daß das voll der Fall war, und die Herren haben, so, wie sie als tüchtige Staatsbeamte es mußten, auf der einen Seite die Interessen des Reichs wahrgenommen und auf der anderen Seite der Privatpost nicht zu wenig Entschädigung gegeben, aber auch nicht zu viel.

Nun wird uns gesagt: ja, die Privatpost ist nun befestigt, und ich möchte den Herren, die links von uns sitzen — der Herr Abgeordnete Singer ließ ja selbst so etwas durchfühlen —, das als warnendes Beispiel vorführen. Es hat eben mit der Verstaatlichung seine zwei Seiten: man schlägt den Privatbetrieb tot und besteuert dadurch die Konkurrenz. Und dann — man hat es mit den besten Vorsätzen getan — wer wird dem Reiche zutrauen, daß es jemals eine andere als die fortschrittliche Richtung, als die auf Verkehrsverleinerung einschlagen wird? Aber dann fehlt das Geld, und plötzlich schlägt man andere Wege ein. Denn es ist doch keine Frage: das ist doch der Inhalt jener Erklärung des Herrn v. Bobbelski von damals gewesen, daß er uns gesagt hat: wir im Deutschen Reich gehen voran, bei uns ist es ganz undenkbar, daß etwa die Schürmacher Springproffession zum Reichsmarisch werden soll: zwei Schritte vorwärts, ein Schritt zurück!

(Sehr gut! links.)

Das war die Hoffnung, die er aussprach, er wollte die Erleichterung geben und dadurch den Ausgleich schaffen. Und das ist das Charakteristische, daß wir jetzt den entgegengesetzten Weg einschlagen und sagen: nein, hier hat einer den Vorzug, hier wollen wir wieder zu den früheren (D) Verhältnissen zurückkehren.

Der ganzen Erörterung des Herrn Kollegen Bähig lag eine Auffassung des Postwesens zu Grunde, die wir absolut nicht teilen können. Danach ist es nicht ein der allgemeinen Volkswohlfahrt, der Förderung des Verkehrs und der wirtschaftlichen Entwicklung dienendes Institut, sondern der alte Gesichtspunkt des nutzbaren Regals wird wieder geltend gemacht; es ist der Geist von Thurn und Taxis, der wieder umgeht.

(lebhafteste Zustimmung links.)

der heute durch den Mund des Herrn Kollegen Bähig uns entgegengesetzt ist.

(Sehr richtig! links.)

Dabei möchte ich erinnern an das, was der Herr Abgeordnete Büßing hier einmal in beherzigenswerter Weise vorgeführt hat, wie die Freude am Deutschen Reich allmählich verflüchtigt ist, und daß wir mit Bedauern an jene Zeit denken müssen, wo wir mit Begeisterung die Gründung des Deutschen Reichs begrüßten.

(Bunnt recht!.)

— Gewiß sehr bedauerlich! Ich bin ganz Ihrer Ansicht, Herr Kollege; aber wenn uns damals jemand gesagt hätte, daß nach einem Menschenalter ein Deutscher Reichstag die deutsche Reichsregierung bitten würde, das Porto zu erhöhen, Verkehrserschwerungen einzuführen, da hätten wir gesagt: Schwarzseher, weg mit dir!

(Sehr gut! links.)

Das ist nicht möglich, wir wollen auf der Bahn des Fortschritts weitergehen. Nun, meine Herren, die Beschlüsse der Kommission sind ja nicht unansehnlich. Das sehen wir bei der Zigarettensteuer, wo wir täglich neu gedruckte Anträge bekommen. Also haben wir auch hier die Hoffnung, daß Sie es sich doch noch einmal überlegen, ob Sie diesen Schritt tun sollen.

(Fove.)

- (A) Der Herr Kollege Bagig hat sich auf das ganze deutsche Volk berufen. Ja, wenn die Mehrheit des Reichstags das deutsche Volk in dieser Frage darstellte! Wenn wir das Institut des Referendums einführen über die einzelnen Steuervorschläge und den Vorschlag, das Ortsporto zu erhöhen, zum Gegenstand einer Volksabstimmung machen — meine Herren, seien Sie unbeforgt, dann weiß ich, wer die Mehrheit haben würde

(Sehr richtig! links):

nicht Sie, sondern wir!

Darum bitte ich, lehnen Sie die Resolution der Kommission ab, lehnen Sie den Antrag des Herrn Kollegen Arendt ab!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Kämpf hat das Wort.

Kämpf, Abgeordneter: Meine Herren, in der Diskussion über die von der Kommission beantragte Resolution sind nicht nur die Punkte, die in dieser Resolution direkt enthalten sind, zur Erörterung gelangt, sondern auf die Frage, inwiefern die im Postbetrieb angelegten Kapitalien sich verzinsen. Wenn ich den Herrn Kollegen Bagig richtig verstanden habe, geht seine Ansicht dahin, daß das Anlagekapital der Post nur in geringfügigem Maße nutzbringend sei und nur ein geringes Erträgnis liefere. Genaue Zahlen hat er uns heute nicht gegeben

(Widerpruch rechts);

aber aus früheren Äußerungen, die mir von ihm bekannt sind, nimmt er an, daß das Erträgnis ungefähr $4\frac{1}{2}$ Prozent des Anlagekapitals sei. Der Herr Unterstaatssekretär im Reichspostamt scheint mir anderer Ansicht zu sein. Ich habe nicht genau verstanden, von welchem Prozentsatz er gesprochen hat, aber ich weiß aus einer Äußerung des Herrn Staatssekretärs im Reichspostamt, daß derselbe die Rente für das in der Post angelegte Kapital im Jahre 1905 als sehr gut bezeichnet hat. Meine Herren, wie das Anlagekapital der Post zu berechnen sei, ist eine viel diskutiertere Frage. Wenn Sie die Summen, die aus den früheren Betriebsüberschüssen der Post genommen und in dauernde Anlagen gesteckt sind, als Anlagekapital rechnen, dann werden Sie natürlich zu einer verhältnismäßig geringen Verzinsung kommen. Aber wenn die Post aus den früheren Überschüssen das Geld für ihre Anlagen gewonnen hat, dann können Sie diese dauernden Anlagen nicht zu Grunde legen bei der Berechnung der Rentabilität.

(Sehr richtig! links. Widerpruch rechts.)

Nun hat Herr Kollege Bagig früher ausgeführt, das Kapital der Post für die sämtlichen Anlagen, die für dieselbe gemacht seien, sei ungefähr 700 Millionen Mark, davon seien 172 Millionen durch Anleihen aufgebracht. Wenn diese Zahlen richtig sind, bleiben 428 Millionen solcher Gelder, die aus den früheren Überschüssen der Post genommen und in die dauernden Anlagen der Post hineingesteckt sind. Meine Herren, das ist ein so großartiges Resultat, wie man es nur von irgend einem Staatsinstitut erwarten kann.

Was aber die Resolution selbst anlangt, meine Herren, so muß ich mich gegen den Grundsatz, der in derselben ausgesprochen ist, mit aller Entschiedenheit aussprechen, und ich befürchte mich ja in diesem Punkt in der angenehmen Gesellschaft des Herrn Unterstaatssekretärs im Reichspostamt; denn auch er ist der Meinung, daß man bei einem Monopolinstitut, wie es die Post ist, unmöglich die einzelnen Beförderungszweige herausgreifen und von jedem einzelnen nachrechnen könne, ob dieser oder jener Beförderungszweig eine gute oder eine schlechte Rente erbringe, um dann für den Fall, daß er eine schlechte Rente erbringt, für diesen Beförderungszweig die Tarife

zu erhöhen. Ich weiß nicht, ob nicht der Herr Unterstaatssekretär im Reichspostamt damit, wie es logisch wäre, auch hat sagen wollen, daß, wenn sich für einen Beförderungszweig eine sehr hohe Rente ergäbe, dann die Tarife hierfür herabgesetzt werden müßten. Nein, meine Herren, so kann man bei der Post überhaupt nicht rechnen. Die Post ist kein Finanzinstitut, sondern die Post hat die Aufgabe, Handel, Verkehr und Industrie zu stützen, und wenn sie auf dem einen Gebiete seinen Gewinn oder sogar Verlust hat, so wird sie dadurch für die Allgemeinheit etwas Gutes geleistet haben, was auf den anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens wieder hereinfließt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Kollege Bagig hat gemeint, in großen Geschäften würde niemand so rechnen, da würde man ganz genau untersuchen für jeden einzelnen Geschäftszweig, ob er rentiert, und wenn er nicht rentiert, werde man den Geschäftszweig abschaffen oder höhere Sätze dafür einführen. Da muß ich nun sagen, der Herr Kollege Bagig wird sich doch wohl in den großen Geschäften nicht hinreichend ungehehen haben.

(Sehr richtig! links. Widerpruch rechts.)

Jeder einigermaßen weitbildende Geschäftsmann weiß, daß er eine ganze Reihe von Geschäftszweigen umsonst oder mit Verlust betreiben muß

(Sehr richtig! links);

um auf diesem Wege seine Kundschaft zu erhalten, seine Kundschaft zu stärken und sich dadurch auf anderen Gebieten Einnahmen und Gewinn zu verschaffen. Ich glaube, wenn der verlorbene Herr Dr. Hammarberg heute hier wäre, er, der einer der für die Postreform, d. h. Postverbilligungen fortgeschrittensten Männer war, er würde sich wundern über die Resolution, die heute auch von den Nationalliberalen unterstützt wird.

(Sehr wahr! links.)

Dem Herrn Unterstaatssekretär im Reichspostamt muß ich bemerken, daß, wenn er die Äußerungen meines Freundes Werten kritisiert hat und dabei zu dem Ausdruck gekommen ist, daß vom Kollegen Werten ausgesprochene Prinzip gleich einer Schneebalkette, ich doch meine: mit einem solchen scherzhaften Worte kommt man über den Ernst der Angelegenheit nicht hinweg.

(Sehr richtig! links.)

Ein Postpalet ruft allerdings vielleicht nicht schneebalkettartig neuen Verkehr hervor, aber doch eine ganze Reihe von neuen Verkehrseinnahmen. Da ist nicht bloß das Porto von 50 Pfennig, was aus einem Postpalet eingenommen wird; daran schließt sich die Empfangsbeskräftigung über das Postpalet, dann die Gebührendung für den Inhalt des Postpakets oder eine Nachnahme, endlich eine Bestellung, — kurz, es entsteht der Post aus dem einen Postpalet eine ganze Reihe von Einnahmen. Und diese Einnahmen muß die Post auch berücksichtigen, wenn sie den Tarif für ein Postpalet richtig beurteilen will.

Meine Herren, ich weise es von mir — und darin befinde ich mich mit dem Kollegen Dr. Arendt in seltener Übereinstimmung —, hier zwischen Land und Stadt einen Unterschied zu machen; aber ich muß doch bemerken, daß damit angefangen hat der Herr Graf Kanig.

(Sehr richtig! links.)

Keiner der Vortredner hatte davon gesprochen, als der Herr Graf Kanig mit der Beapung hervortrat: die Bestredungen der linken Seite des Hauses seien landfelnblich, — und er ist damit, glaube ich, so kräftig den Herrn Kollegen Werten zurückgewiesen worden, daß er wohl an diese Landfelnblichkeit heute nicht mehr denkt. Meine Herren, wenn Sie aber überhaupt einmal anfangen wollen zu rechnen, welche Beförderungszweige bei der Post Gewinn, und welche etwas Verlust bringen, dann

(Raumf.)

- (A) möchte ich doch diese Seite des Hauses fragen: wie ist es denn mit dem Porto nach den Kolonien? Meine Herren, ein Brief nach den Kolonien kostet jetzt 10 Pfennig. Was glauben Sie nun wohl, daß die Selbstkosten eines Briefes von und nach unseren Kolonien sind? Ich kann es nicht ausrechnen, weil mir die Statistik dafür nicht zur Verfügung steht; aber wenn ich mich nicht irre, wird ein Brief nach unseren Kolonien mindestens 40 bis 80 Pfennig kosten.

(Sehr richtig! links.)

Und wollen Sie denn nun auch damit anfangen, den Tarif für die Briefe nach unseren Kolonien zu erhöhen (sehr gut! links)

aus dem Grunde, weil gerade dieser Beförderungszweig weniger einbringt als die Selbstkosten? Ich glaube, daß niemand hieran denken wird. Dann aber dürfen Sie auch nicht daran denken, bei anderen Beförderungszweigen, die scheinbar weniger einbringen als die Selbstkosten, in der Weise zu verfahren, wie die Resolution der Kommission es vorschlägt.

Einige allgemeine Bemerkungen muß ich an die Resolution anknüpfen, und zwar im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Schatzamts. Er braucht noch 20 Millionen, um die Reichsfinanzreform ergiebig durchzuführen. 180 Millionen Mark Steuern sind nach seiner Rechnung bewilligt. Ich habe in dem Staatssekretär des Reichs-Schatzamts einen sehr vorzüglichen Finanzmann kennen gelernt. Ich glaube, er wird die aus den bewilligten Steuern zu erwartenden Beträge sehr niedrig eingeschätzt haben, das ist die Gewohnheit aller vorlässigen Finanzmänner. Ich glaube, es werden mehr als 180 Millionen Mark herauskommen, und ich glaube namentlich auch, daß aus der naturgemäßen Entwicklung der Einnahmen des Reichs für die nächsten Jahre sehr erhebliche Überschüsse über die Beträge hinaus werden erzielt werden, die heute als Einnahmen in den Etat gestellt sind. Aber wie dem auch sein möge, meine Herren, mag selbst noch ein gewisser Betrag fehlen, um die Summe voll zu machen, die der Herr Staatssekretär des Reichs-Schatzamts zu bedürfen meint, wir müssen uns mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß der Verkehr noch mehr belastet wird, als dies geschehen ist durch die Eisenbahnfahrtsteuer, eine Steuer, die auf dem Verkehr so schwer lasten wird, daß ich nicht glaube, daß wir sie vor dem Lande verantworten können.

- (B) (Sehr richtig! links.)

Und da möchte ich doch einmal eine Frage, die mir eben einfiel, an die geehrten Herren richten. Wie ist es denn bei der freien Fahrt, die die Reichstagsabgeordneten bekommen, wie ist es da mit dem Fahrkartenstempel?

(Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Den muß also der Abgeordnete zahlen! Diese Antwort wünschte ich nur von dem Herrn Kollegen Singer zu erhalten.

Nun, meine Herren, kommen wir zu der sogenannten Reform, als welche sich die Resolution ausgibt. Ich muß sagen: seit einer Reihe von Jahren überfällt mich stets ein Grauen, wenn ich auf steuerlichem Gebiete von einer Reform höre. Steuerreform ist da immer gleichbedeutend mit Steuererhöhung. In Preußen haben wir jetzt die Reform der Einkommensteuer. Diese Reform bedeutet, daß im Austausch gegen kleine Ermäßigungen und kleine Erleichterungen eine ganz erhebliche Mehreinnahme aus der Einkommensteuer erzielt werden soll; und das nennt man dann Reform. Wir haben die Personalarbeitsreform für die Eisenbahn. Und was würde diese Eisenbahntarifreform für einen Erfolg haben, wenn sie eingeführt würde? Keinen anderen als die Erhöhung der Tarife. Dazu ist der Kaufkraftparagraf bezüglich der Schnell-

züge und Schnellzugzuschläge gemacht, und darauf paßt (C) dann allerdings wie die Faust aufs Auge der Eisenbahnfahrtartenstempel, der von Reich wegen eingeführt werden soll.

Und nun kommt die sogenannte Reform bezüglich des Portos im Nahverkehr. Der Herr Unterstaatssekretär des Reichs-Schatzamts hat uns vorgerechnet, daß im Auslande im Nahverkehr wesentlich höhere Sätze bezahlt würden als in Deutschland. Das ist jedenfalls richtig so. Aber warum müssen wir vom Auslande diese schlechte Gewohnheit nach Deutschland herüberziehen? Wir haben hier bessere Verhältnisse, wir haben einen billigen Nahverkehr, und warum sollen wir den teuren Nahverkehr von England und Frankreich übernehmen? Wollen wir einmal vom Ausland lernen, nun, dann gehen wir uns doch einmal an, was Gutes auf dem Gebiete des Postwesens im Ausland geschieht.

England hat sein Pennyporto eingeführt nicht bloß im Inlande, sondern für alle Kolonien. Darauf wird mir freilich geantwortet werden: dieses Zehnpfennigporto haben wir ja mit unseren Kolonien auch. Aber der Unterschied ist gewaltig. England hat auf diese Weise mit beinahe der halben Welt das Pennyporto, und wir haben es nur mit einer ganz verschwindenden Zahl von Menschen, die in unseren Kolonien wohnen. Das kann also nicht als Einwand herangezogen werden.

Nun sind aber die Maßregeln, die gerade in England eingeführt worden sind bezüglich des Pennyportos, so anregender Natur, daß ich gewünscht hätte, der Herr Staatssekretär des Reichs-Schatzamts hätte die Anregung, die ich vor einer Reihe von Monaten hier gegeben habe, und die die Einführung des Weltpostportos von 10 Pfennig bezweckte, etwas lebhafter in die Hand genommen, als es geschehen zu sein scheint. Er befindet sich ja augenblicklich in Rom auf dem Weltpostkongreß. Auf diesem Weltpostkongreß soll eine gewisse Erleichterung für den Weltpostverkehr erzielt worden sein, nämlich eine Herabsetzung des Gewichts der Briefe, die für das einfache Porto, also für 20 Pfennig, befördert werden können. Das ist dannenswert und immerhin eine gewisse Abschlagzahlung. Aber ich habe gelesen, daß auf dem Weltpostkongreß seitens Japans ein Antrag gestellt worden ist, der ganz in der Richtung meiner Anregung liegt, nämlich, daß Weltpostporto, das nach unserer Münze jetzt 20 Pfennig beträgt, zunächst auf 15 Pfennig herabzuziehen, da auf 10 Pfennig herabzugehen ein zu scharfer Schritt zu sein schien. Es wäre interessant, zu erfahren, ob Deutschland sich diesem Antrag Japans widersetzt, und warum Deutschland diesen Fortschritt in dem Verkehr der Welt nicht unterstützt hat.

Meine Herren, es handelt sich augenblicklich hauptsächlich um die Erhöhung der Zweipfennigpostkarte auf 3 Pfennig, wie der Herr Kollege Dr. Arendt will, oder auf 5 Pfennig, wie die Kommission des Reichstags sie in Aussicht genommen hat. Zu der Geschichte der Zweipfennigpostkarte ist hier schon manches angeführt worden, und ich muß, um der Wahrheit die Ehre zu geben, betonen, daß im Jahre 1899, als es sich um die Festsetzung des Portos für den Nahverkehr handelte, in der Tat der Herr Staatssekretär des Reichs-Schatzamts gesagt hat, seit 28 Jahren wäre niemals eine Portoerhöhung eingetreten, und er glaube auch, verhindern zu können, daß dies in Zukunft nicht geschehen werde; nur sei es selbstverständlich — so hat er hinzugefügt —, daß Veränderungen eintreten könnten, in denen eine solche durchgeführte Veränderung sich wirtschaftlich oder finanziell nicht bewähre und deswegen rückgängig gemacht werden müsse. Diese Worte des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Schatzamts sind authentisch, und für uns, die wir uns mit dieser Frage beschäftigen, wird also in Betracht

(Raempf.)

- (A) kommen, ob sich die Einführung des Zweipennigpostos für den Nahverkehr wirtschaftlich und finanziell bewährt hat oder nicht.

Nun, meine Herren, da glaube ich doch den Nachweis führen zu können, daß kein Zweifel besteht, daß dieses Porto für den Nahverkehr sich wirtschaftlich und finanziell glänzend bewährt hat.

(Sehr richtig! links.)

Im Jahre 1899 sind 637 Millionen Stück Postkarten befördert worden, darunter waren keine Zweipennigpostkarten, denn die gab es damals für die Reichspost nicht. Am 1. April 1900 ist nun die Zweipennigpostkarte eingeführt worden, und im Jahre 1900 ist die Zahl der Postkarten überhaupt von 637 Millionen auf 841 Millionen gestiegen.

(Hört! hört! links.)

Diese Zahl ist bis 1904 auf 1106 Millionen Stück angewachsen. Daraus läßt sich nun noch nicht genau übersehen, welchen Einfluß auf diese Zahlen die Zweipennigpostkarte gehabt hat, denn in den angeführten Zahlen sind sowohl die Zweipennig- wie die Fünfpennigpostkarten enthalten. Aber auch über die Zweipennigpostkarte läßt sich eine annähernde Statistik zusammenstellen.

Es sind an Postkarten zu 2 Pfennig verkauft worden im Jahre 1900 — also für $\frac{1}{2}$ Jahre, da ja erst am 1. April 1900 die Reform eingetreten ist — 69 Millionen, und diese Zahl ist gewachsen bis zum Jahre 1904 auf 134 Millionen Stück. Außerdem sind aber Zweipennigbriefmarken verkauft worden im Jahre 1900 für $\frac{1}{2}$ Jahre 146 Millionen Stück, eine Zahl, die bis 1904 auf 268 Millionen Stück gestiegen ist. Nun sind nicht alle Zweipennigbriefmarken verwendet worden zur Frankierung von Postkarten. Die Zweipennigbriefmarken wußte auch noch zu anderen Zwecken verwendet. Wenn nun aber auch nur die Hälfte der verkauften Zweipennigbriefmarken zum Frankieren der Zweipennigpostkarten verwendet worden ist, so ergeben sich für das Jahr 1900 Zweipennigpostkarten 142 Millionen Stück und für 1904 268 Millionen, und das hat einen Portobruttovertrag geliefert von 2 846 000 Mark in 1900 und von 5 366 000 Mark in 1904. Hieraus ergibt sich, daß sich die Zweipennigpostkarten außerordentlich bewährt haben. Nun sagt man allerdings: das ist die Bruttoeinnahme, aber die Nettoeinnahme ist ganz etwas anders. Hier kommt namentlich das Papier in Betracht für diese vielen Hunderte Millionen von Postkarten, die gedruckt werden müssen.

Angeblieh soll jede Postkarte einen halben Pfennig Herstellungskosten verursachen. Tatsächlich werden auch 100 unfrankierte Postkarten seitens der Post für 50 Pfennig, also einen halben Pfennig pro Stück, verkauft. Aber ich glaube erstens nicht, daß, wenn man so viele Hundert Millionen Postkarten anfertigen läßt, das Stück auf einen halben Pfennig zu stehen kommt. Aber selbst wenn es der Fall wäre, so macht die Post dennoch damit ein gutes Geschäft. Eine große Zahl von frankierten Zweipennigpostkarten wandert überhaupt in den Papierkorb — ich erinnere nur an die große Zahl von Karten, die Ihnen zugeschickt werden, und die, die im geschäftlichen Verkehr versendet, aber einfach nicht benutzt werden. Nun kann man sich ja bei der Post auf unbenuzte Karten 1 Pfennig herausgeben lassen, aber bei der Geringfügigkeit des Betrags wird das nur selten vorkommen. Ferner habe ich eine sehr interessante Bemerkung in der „Union postale“ für das Jahr 1903 gelesen. Da teilt der britische Generalpostmeister mit, daß von den beförderten Postkarten 69 Prozent von der Privatindustrie hergestellt worden sind und nicht von der Postbehörde. Diese beiden Erwägungen allein schon führen mich zu der Ansicht, daß unter Berücksichtigung der angeführten Momente die Ver-

stellungskosten der Zweipennigpostkarten wesentlich niedriger sind als einen halben Pfennig pro Stück.

Ich glaube hiernach den Beweis geführt zu haben, daß die Zweipennigpostkarte sich wirtschaftlich und finanziell vorzüglich bewährt hat, und daß die einzige Voraussetzung, die seinerzeit an deren Einführung geknüpft worden, in seiner Weise hinfällig geworden ist. Es ist daher ein Unrecht, das Sie begehen, wenn Sie das Porto im Nahverkehr wieder erhöhen. Die Privatposten, die das billige Porto im Nahverkehr zum Segen der Allgemeinheit ein- und durchgeführt haben, sind von Ihnen unterdrückt worden. Wiederherstellen können wir diese Privatposten nicht. Nachdem der Reichspost das Monopol übertragen ist, soll dieses Monopol zum Nachteil des Verkehrs ausgenutzt werden.

(Sehr richtig! links.)

Günstigerweise sind ja die Portorerhöhungen außerordentlich selten, und es ist schwer, Beispiele zu finden, aus denen man beweisen kann, wie eine Portorerhöhung auf den Verkehr niederdrückt und einwirkt und damit auch die Einnahmen heruntergehen läßt. Aber ich habe ein solches Beispiel gefunden in Italien. Hier wurde 1905 eine Portorerhöhung für Drucksachen von 2 auf 5 Centesimi festgesetzt, und das ergab schon in den ersten drei Monaten einen Ausfall von 50 Prozent, gleich einer Million Lire. Wie aber eine Portorerhöhung den Verkehr vermehrt, das habe ich schon bei einer früheren Gelegenheit hier ausgeführt. Ich muß noch einmal darauf zurückkommen. England hat 1840 das Pennyporto für den Inlandsverkehr eingeführt. 1839 fand in England Briefe befördert worden 82 Millionen Stück, 1840, in dem ersten Jahre nach Einführung der Reform, aber 168 Millionen Stück, also mehr als das Doppelte. Nun hat mir der Herr Staatssekretär des Reichspostamts vor etwa drei Monaten hier entgegengehalten, nach 17 Jahren sei man in England erst wieder auf die alten Einnahmen gekommen; mein Beispiel ließe sich daher nicht anwenden. Ich will die 17 Jahre nicht bestreiten, wenngleich es nach meinen Notizen nur 12 Jahre gewesen sind. Aber ich bitte zu bedenken, daß England vor der Herabsetzung des Portos auf einen Penny nicht etwa ein Zweipenneposto gehabt hat, sondern daß das Porto in minimo 4 Pence betrug und bis 15 Pence stieg, also im Durchschnitt etwa 8 Pence betrug. Natürlich läßt sich eine so starke Herabsetzung nicht sofort durch Verneuerung des Verkehrs ausgleichen. Aber eine so lange Reihe von Jahren würde nicht nötig sein, um den Einnahmeausfall wieder einzuholen, wenn die Herabsetzung des Weltpostos in der von mir vorgeschlagenen Weise von 20 Pfennig auf 10 Pfennig in die Wege geleitet worden wäre. Wie sehr aber die Herabsetzung der Tarife immer eine Verkehrsvermehrung zur Folge hat, zeigt z. B. auch die große Berliner Straßenbahn, die, als sie den Zehnspfennigtarif einführte, im Jahre darauf nicht weniger als 46 $\frac{1}{2}$ Millionen Passagiere mehr gehabt hat. Deshalb kann ich auch dem Herrn Unterrichtssekretär im Reichspostamt nicht recht geben, wenn er behauptet, daß die Ermäßigung des Portos Mehrerinnahmen und die Erhöhung Mindereinnahmen bringe. Ich bin vielmehr der Meinung, daß fast in allen Fällen eine Ermäßigung des Portos Mehrerinnahmen bringen wird und eine Erhöhung des Portos Mindereinnahmen, und deswegen ist eine Ermäßigung des Portos stets ein Fortschritt für den Verkehr, und eine Erhöhung des Portos stets ein Rückschritt. Aus diesem Grunde wenden wir uns mit aller Bestimmtheit gegen die Erhöhung des Portos im Nahverkehr. Wir kommen darüber auch nicht hinweg durch die scheinhaften Wendungen, die der Herr Unterrichtssekretär im Reichspostamt gebraucht hat, durch die Erpreßregulierung

(Saempf.)

- (A.) auf die sparsame Hausfrau. Ja, die sparsame Hausfrau wird und muß sich genau überlegen, ob sie statt 2 Pfennig Porto 5 Pfennig ausgeben will. Die Mehrzahl der Hausfrauen ist darauf angewiesen, in dieser Beziehung die größte Spararbeit walten zu lassen. Und das Beispiel von den größeren Eiern, die die Henne legen wird, war zwar sehr interessant, aber in keiner Weise zutreffend. Wenn der Herr Unterstaatssekretär im Reichspostamt gesagt hat: „und darum Räuber und Mörder“, ja, meine Herren, nicht: darum Räuber und Mörder, aber gegen diese Verteuerung des Verkehrs, gegen alle Mittel, die zu diesem Ziele angewandt werden, machen wir im Postverkehr ebenso Front, wie wir Front gemacht haben gegen den Stempel an Fahrarten, weil alle diese Lasten lediglich eine Verteuerung des Verkehrs nach sich ziehen müssen und verkehrsfeindliche Wirkungen ausüben.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Singer hat das Wort.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, ich würde in dieser Diskussion nicht noch einmal das Wort genommen haben, wenn mich nicht einige Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs dazu zwängen. Der Herr Unterstaatssekretär hat eine Taktik befolgt, die ja von seinem Standpunkt vielleicht nicht ganz unrichtig war: er hat sich nämlich durch den Versuch, einige mehr oder minder gute Worte zu machen, aus einer für ihn recht peinlichen Situation herauszuhelfen gesucht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Mit Wigen bekommt man vielleicht unter Umständen Vacher auf seine Seite; aber gute Gesetze macht man damit nicht, und zutreffende Argumente können auch nicht durch von der Sache ablenkende Wige ersetzt werden.

(Sehr richtig! links.)

- (B.) Der Herr Unterstaatssekretär hat, was ich doch hervorheben will, im ersten Teil seiner Ausführungen deutlich zu erkennen gegeben, wie schwer ihm vom postfiskalischen Standpunkt, vom Standpunkt seines Ressorts, die Zustimmung zu dem Beschluße der Kommission wird. Deswegen kann man für ihn auf mildebernde Umstände plädieren. Er steht unter dem Zwange und Druck außerhalb der Postverwaltung widerender Kräfte, dagegen erscheinen seine Ausführungen nicht von seiner eigenen Überzeugung getragen. Aber ich kann auch nicht zugeben, daß die weiteren Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs eine wirksame Bekämpfung der von mir ausgeprochenen Ansichten darstellen. Wenn der Herr Unterstaatssekretär, dem agrarischen Vorbilde entsprechend, aus darauf eingegangen ist, daß der billige Tarif für den Nahverkehr eine Begünstigung der Städte gegenüber dem Lande sei, so hat er sich im weiteren Teile seiner Ausführungen selbst widerlegt. Die Behauptung von der Begünstigung der großen Städte kann schon deswegen nicht als ein berechtigter Vorwurf gegen die großen Städte angesehen werden, weil der Nahverkehr durch die industrielle Entwicklung, durch die zentrale Stellung der großen Städte in Handel, Gewerbe und Industrie, kurz: aus den Verhältnissen heraus notwendig ist. Der billige postfiskalische Ortsverkehr ist keine Begünstigung der großen Städte, sondern nur eine Folge des Grundfaktes, den der Herr Unterstaatssekretär selbst proklamiert hat: den Verkehr da, wo er sich befindet, möglichst zu fördern.

(Sehr richtig! links.)

Im übrigen ist schon gestern ausgeführt worden, daß das platte Land und die kleinen Städte wahrhaftig keine Ursache haben, den Standpunkt von Leistung und Gegenleistung auf postfiskalem Gebiete gegen die Industriezentren geltend zu machen. Erinnern Sie sich doch nur gefälligst — der Herr Unterstaatssekretär wird die Zahlen

besser im Gedächtnis haben als ich —, wie viele Millionen ausgegeben worden sind, um dem platten Lande und den kleinen Städten die Vorteile des Telefonverkehrs zugänglich zu machen.

(Sehr richtig! links.)

wie viele Millionen ausgegeben worden sind, um durch Errichtung von Postämtern, durch Vermehrung der Beamten, durch eine schnellere Beförderung das platte Land in bessere und schnellere Verbindung zu setzen mit den Zentren des Verkehrs.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, haben wir von jeher aus dem Standpunkt gefanden, daß es eine Pflicht der Gesamtheit ist, dafür aufzukommen, daß alle Teile des Reichs in ihren postfiskalen Bedürfnissen nach Möglichkeit befriedigt werden. Wir haben nie die Rechnung so gemacht, daß bei diesen Anlagen sich herausstellen muß, daß die Leistungen der betreffenden Bezirke dem entsprechen müssen, was die Anlage kostet, und daß die laufenden Kosten durch die Einnahmen aus dem Postbezirk gedeckt werden sollen. Wir haben diesen Standpunkt nie eingenommen und wir werden ihn nicht einnehmen; aber um so weniger, meine Herren, haben die Konserwativen ein Recht, zu verlangen, daß da, wo der Verkehr stark flutet — wodurch auch die Einnahmen der Postverwaltung selbstverständlich erhöht werden —, eine Erhöhung der Gebühren eintritt, weil, wie es noch gar nicht feststeht, sondern wie die Herren sich nur ausgerechnet haben, ein einzelner Betriebszweig seine Kosten nicht selbst deckt.

(Sehr richtig! links.)

Auch der Herr Unterstaatssekretär hat den Beweis dafür, daß der Ortsverkehr seine Kosten nicht deckt, nicht geliefert. Er hat vorsichtigerweise sich nicht auf dieses Gesichtsfeld stellen wollen; er hat nur gesagt, er glaube zu der Ansicht berechtigt zu sein, daß diese Behauptung zutrefte. Meine Herren, bei den umfassenden Statistiken, die im Reichspostamt gemacht werden, bei der Gewohnheit und namentlich auch bei der Liebhaberei des Herrn Staatssekretärs, die gemaltigen Arbeitslasten, die seiner Verwaltung obliegen, durch Zahlen nachzuweisen — warum ist denn nicht einmal eine solche Statistik aufgemacht worden? Ich fürchte, die Herren würden mit dieser Statistik nicht allzu viel Staat machen können.

(Sehr richtig! links.)

Wenn dann behauptet wird, der Ortsverkehr bringe die Selbstkosten nicht auf, so muß ich doch darauf hinweisen, daß in Bayern und Württemberg der Ortsverkehr noch viel billiger ist als im Reich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Freunde aus Süddeutschland teilen mir mit, daß der geschlossene Brief im Nahverkehr in Bayern und Württemberg nur 3 Pfennig Porto kostet.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

während er im Reich 5 Pfennig kostet, und man kann wirklich im Interesse unserer süddeutschen Volksleute es als ein Glück betrachten, daß der Herr Staatssekretär der Reichspost in Bayern und Württemberg nichts zu sagen hat.

(Weiter!)

dadurch wird wenigstens ein Teil unserer Volksleute befreit bleiben von dieser fiskalischen Plündererei der Reichspost, wie ich das zu erwartende Verhalten der Postverwaltung noch einmal bezeichnen möchte.

Meine Herren, der Herr Unterstaatssekretär hat mir vorgeworfen, daß, indem ich das Wort „Plündererei“ gebrauchte, ich mich an ein Wort Friedrich Wilhelm I. anlehne, und der Herr Unterstaatssekretär hat nachzuweisen versucht, daß gerade dieser König von Preußen mit seiner Plündererei sehr nützlich für das Wohl des Staates georgt habe, indem bei seinem Tode volle Kassen vorhanden gewesen seien. Ja, meine Herren, es kommt doch

(Eingec.)

- (A) darauf an, ob man die vollen Kräfte des Staats als das höchste Kulturbild ansetzt.

(Sehr gut! links.)

Ich muß sagen, die Reichspostverwaltung hat dadurch, daß sie dieses Wort des damaligen Königs als für sich maßgebend ansieht, nur bewiesen, daß sie sich in einer totalen Rückschichtigkeit befindet, indem sie in ihren postalischen Maßnahmen von den Ansichten eines Mannes ausgeht, der vor 200 Jahren gelebt hat und dem die Geschichte keine hervorragenden geistigen Eigenschaften nachrühmt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, dann hat der Herr Unterstaatssekretär gesagt: wo ein Minus ist, muß es durch ein Plus ausgeglichen werden. Jawohl, Herr Unterstaatssekretär, ich bin auch Ihrer Meinung, daß, wenn man einmal nicht ausreichende Einnahmen vorhanden sind, man versuchen muß, das Defizit anderweit zu decken. Es kommt nur darauf an, auf welche Weise das geschieht. Es ist doch nicht gerade notwendig, daß das Reichsdefizit gedeckt werden muß durch eine Erhöhung der Gebühren auf postalischem Gebiet, welche all die Nachteile und die schlimmen Folgen haben muß, über die wir uns seit zwei Tagen unterhalten.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Unterstaatssekretär bezw. der Herr Staatssekretär des Reichspostamts könnte ja seinen Einfluß auf den Herrn Schatzsekretär dahin geltend machen, daß er die notwendigen Einnahmen für das Reich aus Quellen nimmt, bei denen er von unserer Seite keinen Widerspruch zu befürchten haben wird.

Aber, meine Herren, es zeigt sich auch hier wieder deutlich: diejenige Verwaltung, die in Deutschland im Zeichen des Verfalls steht, nämlich die Reichspostverwaltung, und das Reichsschatzamt, sie müssen, sie mögen (B) wollen oder nicht, die preussische Politik im Reich machen, und weil Preußen sich mit aller Energie gegen Einführung direkter Reichssteuern wehrt, deswegen muß das Defizit des Reichs aus Steuern gedeckt werden, die nicht den Besitz und das Eigentum treffen, sondern die den Mittelstand, die wirtschaftlich Schwachen in unerhörter Weise belasten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Daß ich die Politik, zu der sich nun auch die Reichspostverwaltung hergibt. Es ist unbegreiflich, daß sich eine Verkehrsverwaltung findet, welche diese reaktionären und verkehrseindlichen Bestrebungen der preussischen Regierung mitmacht und hilft, für eine so kulturwidrige Politik die Kassen aus dem Feuer zu holen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Herr Unterstaatssekretär hat, wie ich bereits gesagt habe, mit einigen mehr oder minder wichtigen Bemerkungen die Situation für seine Verwaltung zu mildern gesucht; aber, meine Herren, darüber ist doch der Herr Staatssekretär nicht hinweggekommen, den Versuch hat er nicht gemacht, die Verprechungen, die bei Erlaß des Gesetzes wegen Beseitigung der Privatposten gemacht worden sind, als nicht geschehen zu bezeichnen. Er konnte das auch nicht tun, weil das den wirklichen Tatsachen durchaus widersprochen hätte. Aber auch hier hat der Herr Unterstaatssekretär eine ganz eigentümliche Praxis befolgt. Er hat es so dargestellt, als ob es sich bei diesem Punkte unserer Verhandlungen nur um das Verhältnis der verbundenen Regierungen zum Reichstag handle, und er hat gemeint: wenn die beiden Faktoren, die bei der Gesetzgebung in Frage kommen, sich verständigen, dann wäre es ganz gleichgültig, ob im Jahre 1899 die striktesten Verprechen gemacht worden sind, keine Gebührenerhöhung im Orts- und Nahverkehr eintreten zu lassen. Nein, Herr Unterstaatssekretär, um die Beziehungen

des Reichstags zu den verbundenen Regierungen handelt es sich bei dieser Frage für uns nicht, sondern es handelt sich darum: konnte die Bevölkerung, die von der in Aussicht stehenden Erhöhung aufs schwerste betroffen werden wird, aus den Verprechungen, die im Jahre 1899 gegeben worden sind, die Zurecht fassen, daß der Tarif, den die Privatpostanstalten gehabt haben, und den die Reichsverwaltung übernommen hat, dauernd beibehalten würde?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Darum handelt es sich nicht, ob der Reichstag oder die verbundenen Regierungen jetzt eine andere Auffassung über die Frage haben, sondern darum, daß, wenn eine Erhöhung der Gebühren für den Ortsarif eintritt, dies ein Bruch des Verprechens ist, das im Jahre 1899 von den verbundenen Regierungen und dem Reichstag gegeben worden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, der Bruch eines von diesen Stellen ausgehenden Verprechens mußte, meine ich, mit einer anderen Vorlage motiviert werden können, als sie für das Reich angeführt werden kann. Meine Herren, es wird niemand so tölpel sein, zu behaupten, daß die Finanzmisere des Deutschen Reichs davon abhängig ist, ob die Gebühren für den Ortsverkehr bei der Post erhöht werden oder nicht. Nein, meine Herren, es handelt sich einfach darum, daß diese Gebührenerhöhung eines derjenigen Mittel ist, die der Regierung bequem sind, die ihr die Unbequemlichkeit ersparen, sich mit ihren Lieblingen, den Agrariern, auseinanderzusetzen. Es ist ein Mittel, das die kleinen Leute schädigt und von dem die Besitzenden nicht benachteiligt werden; ob die Bevölkerung, ob die Gewerbetreibenden es schwer empfinden, wenn der Verkehr erheblich belastet wird, das ist den verbundenen Regierungen und der Majorität dieses Hauses ganz gleichgültig, wenn nur der Hunger auf indirekte Steuern und Abgaben befriedigt wird. (17)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Uns ist das aber nicht gleichgültig. Wir sind der Meinung, daß die weiten Kreise der Bevölkerung, die durch diese Gebührenerhöhung auf das empfindlichste getroffen werden, schwere wirtschaftliche Nachteile dadurch haben, und diese Nachteile sollten ihnen nach unserer Meinung erspart bleiben, um so mehr, als es sich in der Tat um Summen handelt, die, wenn man nur die Erbschaftsteuer um ein geringes erhöhen wollte, für das Deutsche Reich gar nicht in Frage kämen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Würden die verbundenen Regierungen und die Majorität dieses Hauses nicht die Erbschaftsteuer so verheimlicht haben, hätte man sie auch nur annähernd nach unserm Vorschlage eingebracht, hätte man nicht vor allem die Kinder und die Ehefrauen von der Erbschaftsteuer freigelassen, so hätte man die Summen zur Verfügung, um das Defizit des Reichs zu decken, ohne dem schwerbelasteten Mittelstand und den breiten Massen des Volkes ein Kulturmittel zu verteuern, wie es der Brief- und Postartenverkehr im Ortsbezirk darstellt.

(Sehr richtig! links.)

Dann meinte der Herr Unterstaatssekretär, es beruhe ihn förmlich, daß an die Einhaltung eines Verprechens der verbundenen Regierungen gemahnt wird, während das Verlangen auf Nichtzahlung desselben doch von der Mehrheit des anstehenden gesetzgebenden Faktors ausgehe. Aber, meine Herren, wenn beide gesetzgebenden Faktoren das gegebene Verprechen nicht halten, so ist es doch ein etwas magerer Trost, daß man sich nur aufeinander berufen kann. Eine Rechtfertigung für den Bruch des gegebenen Verprechens kann doch aber darin nicht gefunden werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Einger.)

- (A) Bei der Geschäftslage des Hauses will ich die Verhandlungen nicht länger aufhalten. Aber, wenn der Herr Unterstaatssekretär mir quasi zum Vorwurf macht, ich hätte mit einem Male konservative Reigungen, indem ich ein Versprechen, welches Regierung und Reichstag im Jahre 1899 gegeben haben, halten will, dann hat er sich doch in der Wahl des Wortes geirrt. Ich habe bisher nicht geglaubt, daß ein gegebenes Versprechen zu halten das Vorrecht und die Aufgabe meiner Partei, und daß es konservativ sei, diesen Grundsatz nicht zu befolgen; ich habe bisher immer geglaubt, daß es nicht mehr als anständig ist, wenn man ein gegebenes Versprechen auch wirklich hält.

(Sehr gut! links.)

Diese Frage hat also mit parteipolitischen Gesichtspunkten und Ansichten gar nichts zu tun.

Der Herr Unterstaatssekretär hat mit einer gewissen Genügnung anerkannt, daß ich in einer meiner Reden die Postverwaltung als im großen und ganzen ziemlich zufriedenstellend bezeichnet habe. Ich muß allerdings sagen: nach den jetzt gemachten Erfahrungen werde ich mein Urteil über die Reichspostleitung noch mehr einschränken und meine Ansicht über die Postverwaltung in die Worte zusammenfassen müssen: „mäßigen Ansprüchen kaum genügend.“

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Wirkliche Geheimrat Sydow.

Sydow, Wirklicher Geheimrat, Unterstaatssekretär im Reichspostamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Abgeordnete Singer hat jetzt den Vorwurf, den er der Verwaltung wegen ihres im ganzen zunehmenden Verhaltens zu den Wünschen der Stimmrechtsmehrheit macht, dahin präzisiert, daß die Verwaltung zwar nicht ein Versprechen dem Reichstage gegenüber zu brechen im Begriffe sei, wohl aber ein Versprechen, welches dem Lande gegenüber gegeben sei. Dem gegenüber will ich nur kurz bemerken, daß nach der Reichsverfassung bei allen finanziellen Aktionen das Land der Regierung gegenüber durch den Reichstag vertreten wird.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, trotz der beweglichen Mitten des Herrn Staatssekretärs Freiherrn v. Stengel werden wir von der Wirtschaftlichen Vereinigung dieser Resolution gegenüber die gleiche Haltung einnehmen wie gegenüber der Fahrkartensteuer, d. h. wir werden sie ablehnen. Wir haben uns nicht überzeugen können, daß die Verbilligung, wie sie im Orts- und Nahverkehr besteht, bloß den Großstädten zu gute kommt; wir sind überzeugt, sie kommt auch den kleinen Städten und dem platten Lande zu gute. Es ist schon ausgeführt worden, daß es auch noch billigere Tarife gibt als den der Reichspost im Orts- und Nahverkehr. Wir in Württemberg haben z. B. im Ortsbestellbezirk einen Tarif für die Karte von 2 Pfennig, für den Brief von 3 Pfennig; für das Oberamt und eine Zone von 10 Kilometern einen Tarif für einen Brief bis zu 250 Gramm von 5 Pfennig, für eine Karte auch bloß von 2 Pfennig.

Dann, meine Herren, ist es doch sicher etwas anderes, ob man eine Verbilligung neu einführt oder eine Verbilligung, die schon längere Zeit besteht, wieder aufheben will. Das letztere wird doch als eine große Härte empfunden werden. Es geht weiter doch wohl auch nicht an, zu sagen, die Beförderung der Postkarten, der Drucksachen usw., erfordere so und so viel Kosten. Bei einem so großen Betriebe, wie die

Reichspostverwaltung ist, ist es einfach unmöglich, heraus- (C) zurechnen, wie viel Kosten ein einzelner Zweig des Betriebes verursacht. Wir können also nur den ersten Absatz der Resolution ablehnen und werden, je nach dem Modus der Abstimmung, für die Streichung des Wortes „Postkarte“ nach dem Antrag Dr. Trendt eintreten.

Was den zweiten Absatz der Resolution anlangt, so ist er sehr unklar. Was will das heißen: eine „anderweitige“ Festsetzung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbeilagen? Soll damit bloß eine Verteuerung gemeint sein? Ich gebe zu, daß der jetzige Zustand kein idealer ist; aber ich fürchte, daß sich hier das Stichwort bewahrheiten würde: „es kommt selten etwas Besseres nach“. Von diesem Gesichtspunkte aus, und weil dieser Teil der Resolution an Unklarheit leidet, werden wir auch gegen den zweiten Teil der Resolution, also gegen die Resolution im ganzen stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meines Erachtens wäre es doch die Pflicht derjenigen, welche für Aufrechterhaltung der Privilegien des Nah- und Ortsverkehrs eintreten, den Nachweis zu führen, daß in der Tat wirtschaftliche und technische Gründe diese besondere Bevorzugung des Orts- und Nahverkehrs berechtigt erscheinen lassen.

(Zuruf links.)

— Darvon, wenn man eine wirtschaftliche Torheit oder Ungerechtigkeit begangen hat, hat man als Abgeordneter jederzeit die Verpflichtung, zu prüfen, ob es nicht angängig ist, diese ungerechten Maßnahmen zu beseitigen.

(Erneuter Zuruf links.)

— Den Nachweis werde ich Ihnen liefern, Herr Lebedour. Die Begünstigung des Ortsverkehrs ist daraus entstanden, daß man diejenigen Briefe und Postkarten, die lediglich durch eine Postanstalt abgefertigt wurden, die, also innerhalb einer Postanstalt aufgegeben und von derselben Postanstalt an den Empfänger abgeliefert wurden, mit einem billigeren Porto belegen wollte. Das war und ist durchaus berechtigt; denn die Postverwaltung hatte bei diesen Briefen usw. keine Transportleistung, sondern nur die Leistung, den Brief, die Postkarte, die ihr übergeben waren, dem Empfänger zuzustellen. Diese Idee der Begünstigung des Lokalverkehrs ist aber jetzt vollständig verloren gegangen, nachdem sich der sogenannte Nahverkehr in der Weise, wie gesehen, ausgebildet hat.

Was versteht man unter Nahverkehr? Wenn Sie heute von einem Vorort im Norden Berlins eine Postkarte nach einem Vorort im Süden von Berlin schicken, so muß diese Karte postamtlich behandelt werden von der Postanstalt des Vororts im Norden von Berlin, von der Postzentrale in Berlin und von der Postanstalt im Süden von Berlin; gleichwohl ist das ein sogenannter Nahverkehr, der die Portomäßigkeit genießt. Aber jeder verständliche Mensch muß doch anerkennen, daß die Postverwaltung zu Gunsten dieser Karte eine viel größere Arbeit und mehr Kosten aufwenden muß als für eine Karte, die vielleicht von Königsberg nach Berlin geschickt worden ist.

Was ist aber heute überhaupt das untergeordnete Merkmal eines sogenannten Nahverkehrs? Die Postverwaltung sagt: sobald sich zwei Ortsschaften räumlich so miteinander verbunden haben, daß die Häuser aneinander fließen, betrachte ich beide Ortsschaften als einen gemeinschaftlichen Postbezirk. Wie kommt die Postverwaltung zu dieser postamtlichen Behandlung? Diese Auffassung steht doch mit den tatsächlichen Verhältnissen vollständig im Widerspruch; weim davon, ob zufällig eine Straße bebaut ist, es abhängig gemacht wird, ob große Vororte in den Postbezirk von Berlin einbezogen worden und damit eine erprobte Portomäßigkeit erfahren, so ist das doch eine durchaus un-

(Camp.)

- (A) berechtigte Bevorzugung, ja geradezu eine wirtschaftliche Torheit! Wie kann man es rechtfertigen, diesen sogenannten *Nahverkehr*, der vielfach erheblich größere Kosten verursacht als ein *Fernverkehr*, in dieser Weise zu privilegieren? Jeder, der gerecht und billig urteilt, muß anerkennen: für die Aufrechterhaltung dieser Privilegien des sogenannten *Nahverkehrs* gibt es keine Rechtfertigung. Wenn man einen billigeren Portofuß beibehalten will, so mußte man denselben auf den eigentlichen *Vokalverkehr* beschränken, also auf den postalfälligen Verkehr, wo es sich in der Tat nur darum handelt, eine in dem Bezirk einer Postanstalt ausgehende Sendung dem in demselben Postanhaltsbezirk wohnenden Empfänger wieder auszustellen.

Ganz abgesehen von der gegenwärtigen Finanzmisere muß jeder die derzeitige Behandlung des sogenannten *Nahverkehrs* als eine erhebliche Unbilligkeit bezeichnen, weil dadurch zwei Kategorien von Deutschen geschaffen werden: die eine Kategorie von vielleicht 10 Millionen, die ein viel billigeres Porto zu zahlen hat als die übrig bleibenden 40 oder 30 Millionen.

Meine Herren, ich will zugeben, daß bei der Aufhebung der Privatposten manche Abgeordneten — nicht wir, Herr Kollege Singer! — von der Ansicht ausgegangen sind, es würden diese Privilegien im *Nahverkehr* weiter erhalten bleiben. Allein, meine Herren, erstens waren die Privatanstalten keineswegs in allen Städten vorhanden, die nach der Resolution der Kommission das erhöhte Porto bekommen sollen; zweitens hat die Reichspostverwaltung hinterher dieses Privilegium auf eine ganze Reihe von Orten in der Nähe der Großstädte ausgedehnt, die es damals nicht hatten. Meines Erachtens hat nur eine sehr geringe Anzahl von Abgeordneten seinerzeit der Aufhebung der Privatposten zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die ermäßigten Portofüße beibehalten bleiben würden. Für mich kann ich wenigstens auf das entschiedenste behaupten, daß es mir nicht eingefallen ist, die Aufhebung des damaligen Privilegiums an die Bedingung zu knüpfen, daß der *Nahverkehr* nach wie vor so günstig behandelt werden sollte; ich habe vielmehr wiederholt es ausgesprochen, daß ich die Begünstigung des *Nahverkehrs* für eine wirtschaftliche und technische Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Transportinteressen halte.

- (B) Nun sagt der Herr Kollege Dobe, wir haben früher durch die Privatposten billigere Beförderungsgebühren gehabt. Ja, meine Herren, weshalb? Der Herr Unterstaatssekretär hat das heute ausgeführt, weil die Privatposten ihre Beamten und Arbeiter so miserabel bezahlten. Wünschen Sie sich, Herr Dobe, den Zustand wieder zurück, wie er damals war? Der Herr Staatssekretär hat angeführt, daß die Angestellten der Privatpost hier durchschnittlich 982 Mark Lohn bekommen haben, während jetzt die staatlichen Briefträger und die mit ihnen gleichgestellten Staatsbeamten durchschnittlich 1440 Mark, also 458 Mark mehr bekommen. Außerdem haben unsere Beamten Pensionsberechtigung; sie haben Witwen- und Waisenfürsorge; sie haben Unterstützungen usw. Wenn man das alles berücksichtigt, so sind unsere Beamten mindestens 50 bis 60 Prozent besser gestellt als die Beamten der Privatpostanstalten.

(sehr richtig! rechts),

und ich hoffe, es wird in diesem Hause niemand sein, der auf Kosten der Gehälter der Angestellten die billigen Beförderungsgebühren von früher sich zurückwünscht.

Meine Herren, ich will auf die Auseinandersetzungen und Abrechnungen, ob die Post sich rentiert oder nicht, nicht näher eingehen. Ich bin persönlich der Ansicht, daß im allgemeinen die Post eine irgend nennenswerte Rente nicht abwirft, und daß, wenn der Herr Kollege Bahig das Bruttoeinkommen der Postverwaltung auf 7 Prozent

angegeben hat, das meines Erachtens eine absolut ungenügende Rente ist in Anbetracht der großen Abschreibungen, die ein solches Unternehmen, wie es die Post ist, machen müßte. Die Telegraphenstangen werden vorwiegend nicht länger als 10, 12 Jahre halten; es würden dafür Abschreibungen von vielleicht 8 bis 10 Prozent jährlich notwendig sein, wenn die Reichsverwaltung nach den Grundsätzen eines soliden Privatmannes rechnen wollte. Andererseits bin ich nicht der Ansicht, daß, wenn auch der Post die Leistungen für sozialpolitische Zwecke gut geschrieben werden müssen, man diese finanziell so hoch bewerten kann, wie es geschieht ist. Wir hatten vor Einführung der Reichspost in Preußen und in den Einzelstaaten die freie Beförderung aller Dienstkorrespondenzen. Das hat die Reichspost beseitigt, und die Einzelstaaten müssen für ihre Korrespondenzen sehr erhebliche Opfer bringen. Sie stellen die Eisenbahnen für die Beförderung der Briefschaften usw., ohne Entschädigung zu erhalten, und müssen gleichwohl das bezahlen, was sie durch die Reichspost befördern lassen. Aber, meine Herren, das weiter zu erörtern hat keinen Zweck. Die Kommission stellte sich auf den richtigen Boden, indem sie die sachlich nicht berechtigte Privilegierung bestimmter Gebiete beseitigen will.

Wenn Herr Kollege Arenst sagt, man müßte dann die Konsequenz ziehen, auch das Briefporto im Lokal- und *Nahverkehr* zu beseitigen, so hat er darin durchaus recht, und möglicherweise wird ja die Zeit kommen, wo auch diese Ungerechtigkeit beseitigt wird.

Meine Herren, die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land möchte ich nicht weiter verfolgen. Ich möchte nur hervorheben: wenn Herr Kollege Nertten erwähnte, in Berlin läme auf 12 200 Personen eine Postanstalt, in Gumbinnen dagegen schon auf 955 Einwohner, so hat er, glaube ich, doch übersehen, daß die 12 200 Einwohner in Berlin ihre postalfälligen Bedürfnisse durch eine Postanstalt viel bequemer befriedigen können als die 955 in Gumbinnen. Außerdem möchte ich ihm gegenüber hervorheben, daß die Postanstalten in Gumbinnen noch nicht den zehnten Teil, sondern wahrscheinlich nur den zwanzigsten oder dreißigsten Teil der Kosten verursachen, die hier in Berlin durch die postalfälligen Gebäude entstehen.

(Zuruf.)

— Natürlich, Herr Ledebour, kommt es auf die Reparitur an! Aber diese Rechnung ist meines Erachtens unanschaulich. Vielmehr unterlegen Sie sich in den Ferten der Mühe, die Preise der Grundstücke in Berlin und Gumbinnen zu unteruchen. Sie wissen ja aus der Budgetkommission, was eine Postanstalt in Berlin kostet, und Sie können aus dem Etat feststellen, was die Postanstalten in Gumbinnen usw. kosten. Sie können diese Sache also ganz genau kontrollieren.

Außerdem muß ich Herrn Kollegen Nertten gegenüber noch bemerken: es gibt ein vollkommen richtiges Bild, wenn er die Einnahmen aus dem Postbezirk Berlin lediglich diesem Bezirk gutschreibt. Die Hunderttausende von Sendungen, die die großen Versandgeschäfte ins Land hinausführen, die Tausende von Briefe, die Buchhändler usw. auf das platte Land schicken, werden zwar hier in Berlin ausgegeben, aber die Empfänger wohnen im ganzen Lande zerstreut. Und man kann unmöglich die ganze Einnahme als eine solche dem Berlin anfehen.

Meine Herren, ich möchte also glauben, daß die Resolution auf einer gesunden, unanschaulichen Grundlage beruht. Zur Erwägung möchte ich allerdings der Reichspostverwaltung geben, ob nicht bei der Erhöhung des Portos für den sogenannten *Nah-* und *Vokalverkehr* eine Bestimmung Aufnahme finden könnte, die es der Verwaltung ermöglicht, bei großen Versendern gewisse Er-

(Camp.)

(A) mäßigungen eintreten zu lassen. Wir haben ja ähnliche Bestimmungen bereits; aber, ich meine, man sollte in der zu erlassenden Verordnung der Verwaltung die Möglichkeit geben, Abkommen mit großen Verwendern der Postkarten usw. zu treffen. Ich bin der Ansicht, daß sich z. B. mit dem Magistrat hier Vereinbarungen treffen ließen, die den beiderseitigen Interessen entsprächen, wonach die Postverwaltung gegen Zahlung eines Pauschalquantums die Beförderung der Briefe des Magistrats übernehme.

Wenn ich noch ein Wort über die Zeitungsbeilagen sagen soll, so liegt die Sache — sie ist ja auch in der Budgetkommission eingehend erörtert worden — jetzt so, daß die Zeitungen aus den Beilagen einen sehr erheblichen Gewinn ziehen. Das war doch sicherlich nicht die Absicht, als die Gebühren für die Beförderung von Zeitungen eine so erhebliche Herabsetzung erfuhr, daß dadurch die Zeitungen in die Lage kämen, durch Zeitungsbeilagen einen großen Teil der ihnen obliegenden Postgebühren zu decken durch die Einnahmen aus den Zeitungsbeilagen.

Meine Herren, ich glaube, daß der Reichstag mit gutem Gewissen der Resolution in ihrem ganzen Umfange zustimmen kann. Es handelt sich hier in keiner Weise um die Verletzung wohlverordneter Rechte, sondern geradezu um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, um die Beseitigung von Privilegien, die wirtschaftlich und betriebstechnisch durchaus ungerechtfertigt sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Als die Privatposten abgeschafft wurden, ist zweifellos das Versprechen abgegeben worden, der bestehende Postbefraktar wird festgehalten werden. Der Herr Abgeordnete Singer hat nun gesagt, der Reichstag laide damit ein Versprechen auf sich, denn (B) das wäre ein Verstoß gegen Treu und Glauben, und der Herr Staatssekretär hat sich gestreut, daß dies nicht dem Bundesrat zum Vorwurf gemacht worden ist. Ganz egal, wer die Schuld trägt: jedenfalls wird man, wenn das jetzt abgeändert wird, die Empfindung haben, daß hier ein Unrecht geschieht, und daß die Privatposten damals abgeschafft worden sind unter Vorpiegelung von Tatsachen, die nun hinterher nicht gehalten werden. Wir mischen uns nicht in den Streit zwischen Stadt und Land; aber es ist nicht wegzuleugnen, daß eine große Zahl der jetzt beschlossenen Steuern auf die Schultern solcher Volksteile gelegt sind, die wesentlich in den Städten beheimatet sind, und daß die Ertragnisse zufolge dieser Resolution speziell wieder den kaufmännischen und gewerblichen Kreisen eine Belastung auferlegen. Wir können uns nicht auf den Boden der Resolution stellen.

Der Antrag Arendt hat einen Vorzug gegenüber der Resolution. Wenn der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz sagt: wenn schon, denn schon, das bringt nicht genug, dann wollen wir doch gleich auf 5 Pfennige gehen, 3 Pfennige bringen nur Beunruhigung, — so meine ich, diese Heraussetzung auf 3 Pfennige würde gar keine Beunruhigung bringen, sondern würde mit in den Kauf genommen werden, während ein Beschluß im Sinne der Resolution viel Unwillen hervorrufen wird. Die Kommission, die Mehrheit des Reichstags wird das wahrscheinlich auch tun, hat einen Wechsel aufgestellt, und das Reichspostamt wird nachher den Wechsel diskontieren. Wir haben ja hier schon die Ansicht der Reichspostverwaltung und des Reichspostamtes gehört und werden an der Entscheidung nichts ändern können. Wir stimmen aber gegen die Resolution und den Antrag Arendt, weil wir nicht dabei mitzuziehen wollen und weil wir uns an der Nichtumsetzung eines Versprechens, das früher gegeben ist, nicht mit beteiligen wollen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über die Resolution 2 mit dem Amendement Dr. Arendt auf Nr. 432 der Drucksachen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst werde ich abstimmen lassen über das Amendement Dr. Arendt, ob das Wort „Postkarten“ zu streichen ist, und zwar positiv, ob es aufrecht erhalten werden soll, dann über den weiteren Antrag Dr. Arendt, der eine Ziffer 3 einfügen will:

3. die Erhöhung des Postos der Postkarten im Orts- und Nachborsverkehr auf 3 Pfennige.
Das ist doch nur eventuell, wenn das erste Amendement angenommen wird?

(Abgeordneter Dr. Arendt: Jawohl!)

— Der Herr Antragsteller bekräftigt das. — Dann werde ich abstimmen lassen über die Resolution, wie sie sich nach den vorhergehenden Abstimmungen gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution 2 entgegen dem Antrage Dr. Arendt in der Nr. 1 dieser Resolution das Wort „Postkarten“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Wort ist aufrecht erhalten. Infolgedessen ist das zweite Amendement hinfällig. Die Resolution ist unverändert geblieben.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die unveränderte Resolution 2 der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Resolution 3.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Herr Präsident, ich nehme an, daß die nächste Resolution zu größeren Debatten führen wird, und ich weiß nicht, ob es bei der allerdings noch nicht sehr weit, aber doch schon etwas vorgerückten Stunde des Tages noch angezeigt ist, in diese Debatte einzutreten, ob es vielmehr nicht richtiger ist, die Debatte über die Resolutionen zur Reichsfinanzreform für heute zu schließen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Ich würde meinerseits bringen wünschen, daß diese Resolution zur Verhandlung kommt, und wo möglich heute. Wenn wir sie abgeben, ist es sehr zweifelhaft, ob das in nächster Zeit noch möglich sein wird. Sollte aber, wie ich annehme, der Antrag des Herrn Dr. Spahn, die Resolution abzulehnen, dem Hause gefallen, so möchte ich doch an die verbündeten Regierungen die Bitte richten, im Sinne dieser Resolution zu verfahren.

(Große Unruhe links.)

Die Regierung kann der Zustimmung der großen Majorität des Reichstags sicher sein.

(Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war nicht zur Geschäftsordnung.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte beantragen, die vorliegende Nr. 3 der Resolutionen von der Tagesordnung ganz abzulehnen, und zwar aus dem Grunde, weil nach dem Zustande der Antragsteller selber aus ihr keine Mehrreize für die Reichsfinanzen zu gewärtigen sind, sie also mit der

(Dr. Müller (Sogau).)

(A) sogenannten „Finanzreform“ nur in mittelbarem, gekünsteltem Zusammenhang steht.

(Sehr wahr! links.)

Präsident: Meine Herren, da verschiedene Auffassungen bestehen, werden wir abstimmen müssen.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Spahn die Resolution 3 absetzen wollen, sich von den Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist abgesetzt.

Meine Herren, ich glaube, daselbe gilt für die folgenden Resolutionen aus denselben Gründen, die auch größere Debatten notwendig machen.

Ich würde daher dem Hause vorschlagen, sich zu verlagen.

(Zustimmung.)

Da kein Widerspruch erfolgt, ist die Verlegung der Beschlüsse des Hauses.

Die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor zu halten morgen, Freitag den 18. Mai 1906, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. dritte Beratung eines Gesetzes zur Änderung (B) des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichsschatenscheinen, auf Grund der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 326 der Drucksachen);

2. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung gefassten Beschlüsse des Reichstags.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Wallenborn, Horn (Reihe), Hoffmeister, Baumann, Schüler, v. Janta-Polczunski, Dove, Nisler, v. Niepenhausen wünschen aus der IX. resp. III., IV., II. und XVI. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 2., 3., 5. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 56 Minuten.)

(A)

106. Sitzung.

Freitag den 18. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	3285 D, 3320 D
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichsschatzschreinen (Nr. 326 der Anlagen)	3286 A
Dr. Arendt	3286 A
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10, 358, 360, 399, 400, 422, 447 der Anlagen)	3286 D
Generaldiskussion:	
Büßing	3286 D
Zur Geschäftsordnung	3305 A
Mollenbohr	3288 D
Dietrich	3291 C
Dr. Müller (Sagan)	3294 A
Dr. Spahn	3295 D
v. Kardorff	3297 A
Dr. Bachnide	3299 B
Schmidt (Berlin)	3301 C
v. Gerlach	3302 C
Braukenergesetz	3305 A
Surrogatverbot:	
Dr. Müller (Sagan)	3305 B, 3306 A
Dr. Spahn	3305 D
Kettich	3306 B
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt	3306 B
Singer — zur Geschäftsordnung:	3306 D
Doppelbesteuerung:	
Kettich	3307 A
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt	3307 B, D
Dr. Spahn	3307 C
Gamp	3307 D

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1905/1906.

Seite (C)

Kommunalbesteuerung für ober:

gäriges Bier:

Kopisch 3308 B, D

Gamp 3308 C

Dr. Südekum 3308 C

Staffelung:

Dr. Müller (Sagan): 3309 A, 3312 A, B

Zubeil 3309 D

Dr. Bachnide 3311 A

Speß 3311 B

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt 3311 D

Dr. Becker (Hessen) 3312 A, B

Namentliche Abstimmung 3312 D

Ort und Zeit der Steuereinzahlung:

Froelich 3313 A

Zur Geschäftsordnung:

Papig 3313 B, C

Petitionen 3313 D

Zigarettensteuergesetz 3313 D

Feld 3313 D, 3314 A

Persönlich 3320 B

v. Elm 3314 D

Dr. Jäger 3316 C, 3319 C

Gothin 3317 A (D)

Namentliche Abstimmung 3317 D

Petitionen 3320 B

Die Beratung der weiteren Teile der

Vorlage wird vertagt 3320 B

Feststellung der Tagesordnung für die nächste

Sitzung:

v. Kardorff 3320 C

Zusammenstellung der namentlichen Ab-

stimmungen 3321

Die Sitzung wird um 1 Uhr 23 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

der am 8. Mai d. J. zu Stockholm unterzeichnete
Handels- und Schiffsabnahmevertrag zwischen dem
Deutschen Reich und Schweden nebst einem Schluß-
protokoll sowie einer erläuternden Denkschrift.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der II. resp. III., IV., IX. und
XVI. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten
Baumann, Schüler, Horn (Reihe), Rißler, v. Kleppenhausen,
Hoffmeister, v. Janta-Polczynski, Wallenborn und Dove

Präsident.)

- (A) sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Thaler, Giesberts in die Petitionskommision;
 Sped, Will, Freiherr v. Nischporen-Dansdorf in
 die Budgetkommision;

Merten, Dr. v. Ghlapowo Ghlapowski in die
 Wahlprüfungskommision;

Wingen in die IX. Kommision;

Wohl in die XVI. Kommision.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Deppen für 2 Tage,

Schad für 4 Tage,

Riff für 5 Tage,

Oel für 8 Tage.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten v. Kiepen-
 hausen, Bauernmeister (Gilsheim), Beck (Nisch),
 Dr. Biemer, Raempff und Rißler.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster
 Gegenstand derselben ist:

**dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur
 Änderung des Gesetzes betreffend die Ausgabe
 von Reichskassenscheinen, auf Grund der in zweiter
 Beratung unverändert angenommenen Vorlage**
 (Nr. 326 der Drucksachen).

In der eröffneten Generaldiskussion hat das Wort
 der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

- Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, nur eine
 tatsächliche Mitteilung, die ich hier noch machen möchte,
 veranlaßt mich, in der dritten Lesung einer Vorlage das
 Wort zu nehmen, für deren Annahme eine große Mehr-
 heit im Hause sicher ist. Ich wollte darauf hinweisen,
 daß wir bereits bezüglich der kleinen Kassenscheine eine
 praktische Erfahrung in Deutschland gemacht haben, und
 dieselbe nicht zu Gunsten des Schrittes spricht, den wir
 jetzt unternehmen wollen. Als in den sechziger Jahren
 die Reichskassenscheine eingeführt wurden, ging man von
 der Ansicht aus, daß dieselben möglichst in kleinen Appoints
 ausgegeben werden sollen, um den Reichsbanknoten mög-
 lichst wenig Konkurrenz zu machen. Man hat damals
 schon versucht, die Fünfmarskscheine in Umlauf zu bringen,
 und ist damit gescheitert. Nach einer von mir gemachten
 Zusammenstellung sind 1875 52 $\frac{1}{2}$ Millionen Fünfmarsk-
 scheine und 41 $\frac{1}{2}$ Millionen Zwanzigmarskscheine und
 39 Millionen Fünfzigmarskscheine in Umlauf gesetzt. Es
 ist aber der Reichsbank nicht gelungen, diese Beträge im
 Verkehr zu halten; sie haben sich bei der Reichsbank
 angehäuft, und im Jahre 1879 hatte die Reichsbank
 nahe an 50 Millionen aller Reichskassenscheine mit genau
 48 $\frac{1}{2}$ Millionen in ihren Beständen. Nun ist es sehr
 interessant, daß damals die Leitung der Reichsbank, an
 deren Spitze allerdings noch nicht der Reichsbankpräsident
 Dr. Koch stand, sondern sein Amtsvorgänger Herr
 v. Dechend, umgekehrt, wie der gegenwärtige Entwurf es
 will, die kleinen Kassenscheine in größere Appoints ver-
 wandelte und den gegenwärtigen Stand herstellte, wonach
 20 Millionen in Fünfmarskscheinen, 30 Millionen in
 Zwanzigmarskscheinen, 70 Millionen in Fünfzigmarskscheinen
 umliefen. Seitdem ist es auch nicht gelungen, die Reichs-
 Kassenscheine voll in den Verkehr zu bringen. Wenn vor-
 übergehend an großen Zahlterminen ein erheblicher Be-
 trag in den Verkehr trat, dann fand wieder schnell ein
 Rückfluß statt, und gegenwärtig ist mehr als ein Viertel
 aller Reichskassenscheine in den Beständen der Reichsbank.
 Ich glaube, daß die Maßregel, die wir jetzt hier be-
 schließen sollen, zu einem schweren Mißerfolge führen
 wird. Wir können die Ausgabe von Fünf- und Zehn-
 marskscheinen beschließen, werden aber das Publikum nicht
 dazu zwingen können, diese im öffentlichen Verkehr un-
 beliebten kleinen Papierzelts anzunehmen. Sie haben

keine Zahlkraft als Geld, und niemand ist verpflichtet, sie (C)
 anzunehmen. Das Publikum wird, wie in den sechziger
 und achtziger Jahren, diese Reichskassenscheine nicht an-
 nehmen wollen; sie werden unbeliebt bleiben. Und dazu
 wird auch die Ausführung beitragen. Die kleinen Bank-
 noten, die schon in den Verkehr gekommen sind, zeichnen
 sich durch außergewöhnliche Häufigkeit aus. Es sind
 bereits Fälle vorgekommen, wie solche zurückgewiesen wurden,
 weil sie als Blätter angesehen werden, d. h. als Nach-
 ahmungen, und die neuen Fünfmarskscheine, die auch schon
 in Umlauf gekommen sind, sehen schon neu so schmutzig
 aus, daß man sich verwundert fragen muß: wie werden
 diese Scheine erst aussehen, wenn sie einmal längere Zeit
 im Verkehr sind? Der Verkehr wird also diese Scheine
 nicht aufnehmen, sie werden in großen Mengen in der
 Reichsbank liegen, und man wird bald auf die Wege
 zurückkommen, die Ihnen in der zweiten Lesung vor-
 geschlagen sind: man wird zu einer Einziehung und
 Tilgung der Reichskassenscheine kommen. Meine Herren,
 ex ossibus ulor! Der Tag wird kommen, wo die Maß-
 regel, die wir heute beschließen, zurückgenommen werden
 muß. Die Leitung der Reichsbank wird hier so üble Er-
 fahrungen machen, daß sie eines Tages unter freier An-
 wendung des Richterwortes sagen wird: die Scheine,
 die ich rief, werd' ich nun nicht los!
 (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt;
 die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Spezialdiskussion über § 1. — Ich
 schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Wir
 kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 1 annehmen
 wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.
 (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Dasselbe werde ich voraussagen von § 2, — der Ein- (D)
 leitung und Überschrift, wenn niemand widerspricht. —
 Da niemand widerspricht, ist auch § 2 sowie Einteilung
 und Überschrift in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung. Ich bitte die-
 jenigen Herren, welche den Entwurf eines Gesetzes zur
 Änderung des Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichs-
 Kassenscheinen in der GesamtAbstimmung annehmen wollen,
 sich von ihren Plätzen zu erheben.
 (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist auch in der Gesamt-
 abstimmung angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tages-
 ordnung:

**dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
 betreffend die Ordnung des Reichshaushalts
 und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der
 Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung
 gefaßten Beschlüsse des Reichstags.**

Drucksachen Nr. 358, 360, 399, 400, 422, 447.

Anträge Nr. 438, 457, 458, 459, 460.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundes-
 rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheim-
 Rat Freiherr v. Stengel. — Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büding.

Büding, Abgeordneter: Meine Herren, wir stehen vor
 dem Schluß der Reichsfinanzreform, vielleicht der
 größten Aufgabe, die der Reichstag seit dem Bestehen
 des Reichs zu lösen gehabt hat.

(Na! na! lmt.)

Die Reichsfinanzen sind durch die immer wachsenden
 Ausgaben des Reichs im Lauf der letzten Jahre in einen
 so verzweifeltsten Zustand gekommen, daß eine gründliche

(Büding.)

- (A) Gefundung derselben nicht länger mehr abzuweisen war, wenn wir nicht dem Inland und dem Ausland das beschämende Schauspiel bieten wollten, daß das Deutsche Reich, heute noch einer der ersten Machtfaktoren der Welt, mit dem alle anderen Staaten zu rechnen haben, an der Unzulänglichkeit seiner Geldmittel langsam dahinsieche und nicht mehr imstande sei, die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Aufrechterhaltung seiner Weltmachtstellung aufzubringen. Jeher, der sich diese Lage klar vergegenwärtigte, mußte zu der Überzeugung gelangen, daß die Aufgabe der Gefundung der Reichsfinanzen unter allen Umständen und vor allen anderen Aufgaben gelöst werden müsse.

Es wurde allseitig anerkannt, daß ein jährlicher Fehlbetrag von 200 Millionen Mark vorhanden sei, der durch neue Steuern gedeckt werden müsse. Es fanden sich mehrere Parteien zusammen, die die Mäßigkeit in diesem hohen Hause bilden, und welche fest entschlossen waren, die gestellte Aufgabe zu lösen. Diefelben sind mit dem vollen Gefühl ihrer Verantwortlichkeit an die Aufgabe herangetreten. Leider hat sich die bürgerliche Linke, welche mit uns die Höhe des Fehlbetrags und die Notwendigkeit der Dedung anerkannte, bei dieser Arbeit — abgesehen von der Erbschaftsteuer — nicht fruchtbringend beteiligt. Die bürgerliche Linke hielt ebenso wie die Sozialdemokratie an dem Standpunkt fest, daß der Fehlbetrag nur durch direkte Reichssteuern — Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer — gedeckt werden dürfe, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob diese Steuern in der Praxis durchzuführen seien oder nicht.

Meine Herren, was zunächst die Reichseinkommensteuer betrifft, so trage ich kein Bedenken, anzuerkennen, daß dieselbe in einem Einheitsstaat die richtige Steuerform ist. Wir leben aber nicht in einem Einheitsstaat, sondern in einem Föderativstaat, und wir können die historisch gewordene staatsrechtliche Grundlage des Reichs nicht ändern. Wir haben 25 Einzelstaaten. Jeder derselben hat seine besonderen Struktur- und sonstigen Aufgaben, zu deren Erfüllung er besonderer Geldmittel bedarf. Die Mittel dazu werden in allen Einzelstaaten im wesentlichen durch direkte Steuern aufgebracht. Die Wege, wie dies geschieht, sind in den einzelnen Staaten verschieden; fast jeder Einzelstaat hat eine andere Art, wie die Einkommen seiner Bürger zu den Staatszwecken herauszugeben. In mehreren Einzelstaaten haben diese direkten Steuern bereits eine solche Höhe erreicht, daß eine weitere Erhöhung kaum noch angängig erscheint. Bei dieser Verschiedenheit der Steuerysteme in den Einzelstaaten erscheint es ganz ausgeschlossen, auf die direkten Steuern der Einzelstaaten noch eine allgemeine Reichseinkommensteuer zu werfen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Eine solche Steuer würde, ganz abgesehen davon, daß es dem Reiche an jedem Apparat fehlt, um sie feststellen und erheben zu können, ganz ungleich wirken und daher ungerecht sein. Aber auch wenn die Steuerysteme aller Einzelstaaten die gleichen wären, würde sich hieran kaum etwas ändern. Denn die Bedürfnisse der Einzelstaaten und deren Wohlhabenheit sind verschieden. Der eine Einzelstaat hat großen Staatsgrundbesitz, dessen Einkünfte zu den Ausgaben mit herangezogen werden, der andere nicht. Es würde also selbst bei einer Gleichheit der Steuerysteme aller Einzelstaaten immer noch eine erhebliche Verschiedenheit in der Höhe der einzelnen direkten Steuerfüße bleiben, welche die Einzelstaaten für ihre Aufgaben erheben. Eine hier hinzutretende allgemeine Reichseinkommensteuer würde also wiederum ungleich und daher ungerecht wirken.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Nun, meine Herren, spreche ich offen aus, daß auch

die Belastung der bestehenden Klassen mit immer erhöhten (C) direkten Einkommensteuern schließlich ihre Grenzen hat. Der Staat hat kein Interesse daran, die bestehenden Klassen durch unerwünschte direkte Steuern zu schwächen und ihre für den Staat so überaus nützliche Aktionsfähigkeit zu unterbinden. Ich gebe gern zu, daß die bestehenden Klassen in erster Linie berufen sind, für die Ausgaben des Reiches einzutreten. Aber, meine Herren, das tun sie auch heute schon. Sie tun es indirekt, indem sie durch die hohen direkten Steuern in den Einzelstaaten die Einzelstaaten als lebensfähige und als lebenskräftige Glieder des Reiches erhalten

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen);

und sie tun es direkt durch die vom Hause beschlossene Erbschaftsteuer.

Es ist nicht wahr, wie die Sozialdemokratie so gern behauptet, daß nur die bestehenden Klassen ein Interesse am Reich und dessen Institutionen haben. Nein, meine Herren, alle Kreise der Bevölkerung ohne Ausnahme haben das gleiche Interesse an der Wohlfahrt des Reiches, an seinen Einrichtungen, an Rechtschutz und Frieden.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Deshalb, meine Herren, müssen auch alle Klassen der Bevölkerung nach ihren Kräften zu den Lasten des Reiches beitragen, und nicht einzig und allein die bestehenden Klassen.

Wenn Sie, meine Herren, den Fehlbetrag des Reichs durch eine Reichseinkommensteuer decken wollten, so kämen Sie zu einem schwer zu ertragenden Zustand. Sie würden, wie ich annehme, die Einkommen von etwa 10 000 Mark aufwärts zu einer Reichseinkommensteuer heranziehen wollen. Die Einkommensteuer auf solche Einkommen erbringt in Preußen etwa 80 Millionen Mark. Das würde für das Reich vielleicht 120 bis 130 Millionen Mark ausmachen. Sie müßten also, nur um diesen (D) Fehlbetrag zu decken, mehr als das Anderthalbfache der preussischen Steuerfüße noch zu den direkten Steuern der Einzelstaaten hinzulegen müssen. Dabei sehe ich ganz davon ab, daß Sie mit Einführung einer Reichseinkommensteuer auch noch eine Anzahl drückender indirekter Steuern aufheben wollen, also noch einen weit höheren Betrag, als den jetzigen Fehlbetrag, durch die Einkommensteuer decken und noch eine weit höhere Belastung eintreten lassen müßten.

Vielleicht etwas anders sieht es mit einer Reichsvermögenssteuer, der eine Anzahl meiner politischen Freunde nicht unsympathisch gegenübersteht. Aber, meine Herren, auch einer Reichsvermögenssteuer stehen, jedenfalls zurzeit, noch sehr erhebliche Bedenken entgegen. In vier Einzelstaaten besteht bereits eine Vermögenssteuer. Sie bringt in Preußen ungefähr 38 Millionen Mark. Das würde für das Deutsche Reich vielleicht 60 Millionen Mark ergeben. Sie würden also zur Dedung des Defizits von 200 Millionen Mark das 3¹/₂-fache der preussischen Ergänzungsteuerfüße auferlegen müssen

(hört! hört!),

— wieder ganz abgesehen von den weiteren Zwecken, die Sie damit verfolgen, indirekte Steuern noch aufzuheben. Und dabei würden 4 Einzelstaaten eine doppelte Vermögenssteuer aufzubringen haben, 21 Einzelstaaten aber nur eine einmalige. Also wieder ungleich und daher ungerecht.

Meine Herren, das würde ein schwer zu ertragender Zustand sein. Diese Idealsteuern, Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer, sehen dem ersten Anblick sehr schön und sehr verlockend aus. Wenn man sie aber näher bei Nichte betrachtet, namentlich vom Gesichtspunkt des Föderativstaates aus, dann ist das Bild ein ganz anderes. Meine Herren, England kann, wenn es sein muß, alle

(Büding.)

- (A) seine Ausgaben durch eine Einkommensteuer decken. Es ist ein Einheitsstaat. Aber es gibt doch zu denken, daß das republikanische Frankreich sich bisher gescheit hat, eine Einkommensteuer einzuführen, und das selbst die radikalsten Minister davor zurückgeschreckt sind. Sie erklären immer, wie auch jetzt wieder, eine Einkommensteuer wird vorgelegt werden; aber bis jetzt ist sie noch immer nicht vorgelegt worden. Die Schweiz, ein Föderativstaat wie wir, überläßt die direkten Steuern den einzelnen Kantonen und befreit die Ausgaben des Bundes, abgesehen von den Zöllen, im wesentlichen durch Staatsmonopole.

Meine Herren, es stehen also diesen direkten Steuern in dem Föderativstaat Deutschland, mindestens zurzeit, die allergeringsten Bedenken entgegen. Jedenfalls, meine Herren, steht es fest, daß für eine Deduktion des Fehlbetrags durch direkte Reichssteuern im Reichstag eine Mehrheit nicht zu finden war, und das ist doch schließlich das Entscheidende. Ich bedaure daher sehr, daß die bürgerliche Linke unter Berufung auf diese bessere und vollkommene Steuerform, die aber praktisch nicht durchzuführen und für welche eine Mehrheit in diesem Hause nicht vorhanden ist, die positive Mitarbeit an der Lösung der Aufgabe abgelehnt hat.

Meine Herren, die Linke hat auch meine neulichen Ausführungen, daß die Mehrheit des Reichstags als die Mehrheit des deutschen Volkes angesehen werden müsse, beanstandet. Zweifelloß mit Unrecht. Denn der auf freies Wahlrecht gewählte Reichstag vertritt alle Schichten der Bevölkerung, und der Wille der Mehrheit dieses Hauses ist der Wille der Mehrheit des deutschen Volkes. Wer das nicht zugeben will, der muß notwendig die Konsequenz ziehen, daß jede einzelne Gesetzesvorlage dem gesamten Volke zur Abstimmung vorgelegt werden muß. Die Sozialdemokratie wird vielleicht gerne diese Konsequenz ziehen; aber ich kann nicht glauben, daß die bürgerliche Linke so weit zu gehen geneigt ist. Wenn sie aber diese unabwiesliche Konsequenz nicht ziehen will, so muß sie sich auf den Boden stellen, daß der Wille der Mehrheit dieses Hauses so lange als der Wille der Mehrheit des deutschen Volkes anzusehen ist, bis etwaige Änderungen ein anderes Bild ergeben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, für direkte Reichssteuern war eine Mehrheit in diesem Hause nicht vorhanden. Die Mehrheitsparteien mußten daher nach anderen Wegen suchen, um die Aufgabe zu lösen. Sie haben sich in langer, mühsamer Arbeit über eine Anzahl neuer Steuern geeinigt, deren Ertrag den Fehlbetrag deckt.

Diese neuen Steuern sind nun sowohl hier im Hause als auch draußen im Lande in erbitterter und teilweise leidenschaftlicher Weise angegriffen und bekämpft worden.

Meine Herren, auf diese Angriffe gegen die einzelnen vorgeschlagenen neuen Steuern habe ich folgendes zu erwidern. Kein Mitglied der Mehrheitsparteien hat bisher behauptet und wird niemals behaupten, daß diese vorgeschlagenen neuen Steuern alle einwandfrei seien

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

daß dieselben ideale Steuern seien. Sie sind vorgeschlagen worden, weil sie bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause die einzige Möglichkeit darboten, um die absolut notwendige Reichsfinanzreform zur Durchführung zu bringen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wäre eine Einigung über diese Steuerentwürfe nicht erfolgt, so wäre die Reichsfinanzreform gescheitert. Die Verantwortung für ein solches Scheitern könnte und wollte niemand übernehmen. Meine Herren auf der Linken, jedes einzelne Mitglied der Mehrheit der Steuerkommission und jedes einzelne Mitglied der Mehrheitsparteien hier im

Hause hat bei der Einigung über die neuen Steuern schwere Opfer seiner Überzeugungen gebracht.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Lebhaftes Zustimmung.)

Es hat sie gebracht im Interesse des Reiches und seiner Wohlfahrt.

(Lebhafter Beifall.)

Das, meine Herren (nach links), bitte ich Sie nicht zu veressen.

(Sehr gut! — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Die neuen Steuern sind geboren aus der Notlage des Reichs und finden in dieser Notlage des Reichs ihre Rechtfertigung. Die betroffenen Kreise — und das sind nahezu alle Kreise der Bevölkerung —

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

müssen sich mit dieser Steuer abfinden und werden sich mit derselben — davon bin ich sehr überzeugt — abfinden. Opfer für das Reich müssen gebracht werden, und niemand im Reich hat das Recht, zu verlangen, daß gerade er verschont und nur der Nachbar herangezogen werde.

(Lebhafter Beifall. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich bitte Sie, der Vorlage auch in dritter Lesung zuzustimmen und damit Ihr emöglichtes Siegel unter die Reichsfinanzreform zu legen. Das Reich wird durch dieselbe auf eine feste finanzielle Grundlage gestellt.

(Zurufe links.)

Eine allmähliche Tilgung der Reichsschuld wird ermöglicht. Den Rechten des Reichstags ist nichts vergeben, da die Matrularbeiträge in unbegrenzter Höhe beibehalten sind. Andererseits ist Vorzorge getroffen, daß die Einzelstaaten die schwere Last leichter tragen können. Wenn wir das Reformwerk auch in dritter Lesung genehmigen, so haben wir damit nach meiner innersten Überzeugung ein nationales Werk vollbracht.

(Lebhaftes Zischgeräusch von den Sozialdemokraten.) (D) das wir mit ruhigem Geissen vor dem Lande vertreten können.

(Lebhaftes Bravo rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen. Zischen links. Wiederholtes lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mollenhuth.

Mollenhuth, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Büding hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, das Verbalten der Mehrheitsparteien zu rechtfertigen. Ob ihm das gelungen ist, wird er ja in den nächsten Tagen erfahren aus der Aufnahme seiner Rede im Lande.

(Zurufe.)

Er hat hier besonders hervorgehoben: niemand hat das Recht, zu verlangen, daß er verschont bleibe von den Steuern. Das paßt aber eigentlich recht schlecht zu seiner anfänglichen Ausführung, daß man eine Einkommensteuer im Reich nicht nehmen dürfe, weil in den Einzelstaaten bereits Einkommensteuern vorhanden sind, die auf verschiedener Grundlage beruhen; und gleichzeitig sagte er, daß an die Zahlungsfähigkeit der Reichen keine so hohen Ansprüche gestellt werden dürfen. Wenn er aber den Grundpaß aufstellen will, daß keiner das Recht habe, zu verlangen, daß er von den Lasten verschont bleibe, dann hätten die Mehrheitsparteien es so machen müssen, daß auch jeder wirklich von den Steuern getroffen wird.

(Sehr richtig! links.)

Wenn z. B. ein reicher Mann kein Bier, sondern nur Wein trinkt, so treffen Sie ihn schon nicht mit der Biersteuer, trauet er seine Zigaretten, treffen Sie ihn nicht mit der Zigarettensteuer, fährt er nicht Automobil, treffen Sie ihn nicht mit der Automobilsteuer. Da haben Sie gleich eine ganze Reihe von Steuern, von denen ein

(Wolfsenbuhr.)

- (A) Mensch, wenn er auch genug Vermögen hat, sich mit Weichheit brüden kann. Unter Umständen ist guter Wein ein besseres Getränk als Bier und eine gute Habanna besser als eine Zigarette. Wenn man einmal den Grundsatz aufstellt, daß kein Mensch das Recht hat, zu verlangen, daß er von Steuern verschont bleibt, dann bleibt kein anderer Ausweg übrig, als durch direkte Steuer jeden zum Zahlen heranzuziehen.

Nun ist ja die Rücksicht auf die Bestehenden der wesentliche Grund, weshalb Sie vor den direkten Steuern, vor der direkten Einkommensteuer zurückschrecken. Freilich wird auch hier immer — und der Herr Abgeordnete Büsing verfiel auch darauf — gesagt: die Einzelstaaten haben die direkte Steuer, in der Schweiz ist es ebenfalls. Wenn Sie absolut mit der direkten Steuer nicht vorgehen wollen, könnte sich ja das Reichsdagamt bereit erklären, die Reichseinkommensteuer für eine indirekte Steuer zu erklären.

(Sehr gut! links),

wie es dies bereits mit anderen Steuern getan hat. Dann wäre man dem aus dem Wege gegangen. Aber wenn große Summen aufgebracht werden sollen, dann werden in erster Linie nicht die Bestehenden, sondern die ärmeren Klassen herangezogen. Das ist bei der ganzen Reichsteuerpolitik der Fall: nicht allein, daß die ärmeren Klassen in erster Linie zu den Ausgaben des Reichs herangezogen werden, nein, sie müssen auch gleichzeitig noch die Lasten der reichen Leute füllen.

Was leisten denn eigentlich die Reichen? Da zeigte der Herr Abgeordnete Büsing darauf hin, daß die Reichen schon in einem ziemlichem Umfang zu den Steuerleistungen herangezogen werden. Ja, rechnen Sie einmal die Reichsteuer auf den Kopf der Bevölkerung aus, und rechnen Sie dann aus, wieviel Prozent davon auf das Einkommen des einzelnen Reichen kommen! Während z. B.

- (B) auf das Einkommen des ärmsten Arbeiters mehr als 10 Prozent indirekter Steuer kommen, entfällt bei den reichsten Leuten nur $\frac{1}{1000}$ Prozent auf den Kopf. So ungefähr ist es heute. Da sehen Sie, was der arme Mensch zu zahlen hat, wie ihm sein Brot, sein Fleisch, überhaupt seine Nahrungsmittel künstlich verteuert sind, um damit den Grundbesitzern die Lasten zu füllen. Dann werden Sie sehen, daß Sie die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit nur immer dann haben, wenn von reichen Leuten die Rede ist, aber nicht von armen.

Wenn der Abgeordnete Büsing sagt, daß ein Land wie England mit Weichheit einen großen Teil seiner Einnahmen durch direkte Steuern decken kann, so ist auch Deutschland in der Lage, nach dieser Richtung zu wirken, denn auch wir haben bereits viele Großkapitalisten, und wenn Sie ernstlich daraneben wollten, ließe sich sehr wohl eine Einkommensteuer finden und durchführen, die die Summen aufbringt, welche das Reich fordert.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Büsing sagt: es müssen alle Klassen herangezogen werden zur Erhaltung des Reichs, weil das Reich im Interesse aller Klassen bestehe. Dann muß man aber erst so weit gehen, daß man den Reichen so viel Prozent ihres Einkommens abnimmt, wie man den Armen bereits abnimmt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Tun Sie das, dann haben Sie Geld im Überfluß!

Nun sagt der Herr Abgeordnete Büsing: am Reich haben nicht nur die Reichen ein Interesse. Und doch gibt es eine Reihe von Institutionen, die vorwiegend im Interesse der reichen Leute geschaffen sind. Bei Heer und Marine springt es vielleicht nicht so in die Augen wie bei den Hochschulen und ähnlichen Institutionen, die das Reich direkt zur Bereicherung der Reichen geschaffen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb kann man den reichen Leuten wohl noch einige (C) Steuern abnehmen.

Der Abgeordnete Büsing selbst hat sich nicht allzu lobend über das Gesetz ausgesprochen, obwohl er anfangs sagte, die Durchführung der Steuerreform in der vorliegenden Form sei eine der größten Taten des Deutschen Reichstags. Ich hatte beinahe erwartet, als der Herr Abgeordnete Büsing als einer der ersten Redner das Wort ergriff, daß er für einige der Gesetze noch mindestens eine dritte, wenn nicht eine fünfte und sechste Lesung beantragen wollte.

(Sehr richtig! links.)

So unteufel ist ein Teil der Beschlüsse zweiter Lesung.

(Sehr richtig! links.)

Der Antrag ist ja nicht gekommen. Aber daß die Väter der einzelnen Gesetzgebungsstücke nicht für sehr brauchbar halten, hat der Herr Abgeordnete Büsing ganz offen zu gestanden. Wenn man selbst auspricht, daß man seiner Überzeugung Opfer bringen muß, indem man seine Zustimmung gibt, so fragt es sich: ist so etwas mit der Ehre eines Gesetzgebers vereinbar? Man sollte mindestens den Versuch machen, das Gesetz wenigstens in seiner Fassung unangreifbar zu machen; aber das ist bei den meisten dieser Gesetze nicht der Fall.

Freilich, die Steuerreform — sagt der Herr Abgeordnete Büsing — mußte schnellstens unter Dach gebracht werden; hätte jeder Entwurf so gearbeitet sein sollen, daß man wirklich brauchbare Gesetze bekäme, dann wäre vielleicht die ganze Steuerreform gescheitert. Ja, meine Herren, das Geld nötig ist, wissen Sie doch nicht erst seit dieser Session, sondern das ist doch schon viel länger bekannt. Sie haben ja systematisch schon darauf hingearbeitet, den Reichsdalles herbeizuführen.

(Sehr richtig! links),

gerade die Leute, welche jetzt bereit sind, diesem Gesetz mit Aufopferung ihrer eigenen Überzeugung ihre Zustimmung (D) zu geben!

(Sehr richtig! links.)

Man braucht bloß zurückzusehen, mit welcher Bewilligungsfreudigkeit sonst die Parteigossen des Herrn Büsing bei allen Militärfragen ihre Zustimmung gegeben haben! Sie waren immer bereit, alles zu bewilligen, was gefordert wurde, obwohl man ihnen damals oft sagte, daß es zum Finanzruin des Reichs führen werde.

(Sehr richtig! links.)

Nach 1893 trat das Zentrum mit den Nationalliberalen in Konfurrenz, um zu beweisen, daß es als Regierungspartei den Nationalliberalen in Massenbewilligungen noch über sei. So haben Sie in dem Weltreife ununterbrochen bewilligt, sobald jeder wußte, wir kommen in die Finanzklemme hinein, in der sich das Reich gegenwärtig befindet. Ich vermute allerdings, daß jene Herren diese kolossalen Ausgaben in der direkten Abicht bewilligt haben, diese Finanzklemme herbeizuführen, um einen Vorwand zu haben, alle Schutzzölle in die Höhe zu treiben und solche wahnhaften Zölle durchzudrücken, wie sie die katholischen Bauernvereine, der Bund der Landwirte usw. gefordert haben. Wenn das Ihre Abicht war, so ist sie allerdings schlaggeschlagen. Nun Sie vor der Frage stehen: wie kann Geld beschafft werden? — wollen Sie es von den Reichen nicht nehmen, da sucht man Steuererlöse von der Art zu machen, wie sie uns gegenwärtig vorliegen.

Ich will nun nicht die einzelnen Gesetze einer Kritik unterziehen, — das wird noch in einzelnen herankommen; aber ein Stich muß man doch aus dem ganzen Gesetz herausgreifen, nämlich das Zigarettensteuergesetz, das jedenfalls noch die meisten Veränderungen erfahren wird.

Ich muß nun sagen: was uns als Beschlüsse zweiter Lesung vorliegt, ist ein solches Meisterstück gesetzgeberischer

(Wollenbuhr.)

- (A) Unfähigkeit, wie es wohl noch in keinem Parlament vorgekommen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Widerspruch bei den National Liberalen.)

— Ich weiß, daß der Herr Abgeordnete Büsing sich darüber sehr ärgert, wenn man sagt, daß seine Kommission keine Meisterstücke geleistet habe. Aber man braucht sich nur die Berichte anzusehen und den Verbleib dieses Gesetzes zu verfolgen, um zu erkennen, daß ein so wunderbares Stück wie dieses wohl noch nie im Deutschen Reichstag vorgekommen ist. Wie war denn die Sache? Zuerst legt die Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Zigarettenpapiersteuer vor. Dieser ganze Gesetzentwurf wird von der Kommission für unbrauchbar gehalten und so gut wie gänzlich abgelehnt; nur ein paar Straßparagrafen hat man anstandslos beibehalten. Darauf wird nach dem Kommissionsbericht Nr. 368 als Antrag Nr. 20 ein vollkommen neues Steuergesetz vorgeschlagen, nämlich die Vandersloesteren. Sehen Sie sich aber den Antrag durch, so werden Sie erkennen, daß er fast Paragraf für Paragraf eigentlich nichts anderes ist als Übungsstücke gelegenerlicher Dilettanten, aber kein wirklicher Gesetzentwurf.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Als wir ankamen, den Entwurf zu kritisieren, bestellte man sich, Änderungsvorschläge einzubringen, und Sie finden im Kommissionsbericht unter Anträge Nr. 72, daß zu nicht weniger als 23 Paragrafen Änderungsanträge gestellt wurden von denselben Leuten, die den ersten Gesetzentwurf ausgearbeitet hatten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie waren also schon in der einen Lesung zu der Überzeugung gekommen, daß Sie keinen einzigen brauchbaren Paragrafen geschaffen hatten und lauter andere Paragrafen an ihre Stelle setzen mußten. Aber damit hatte es noch nicht ein Ende! Denn zu den unter Nr. 72 angeführten 23 Änderungsanträgen kamen noch eine ganze Reihe Ergänzungsbänderungen hinzu, so daß auch nicht ein Satz beim alten blieb, — und so kommt denn ein sogenannter Gesetzentwurf zustande.

Nun war ich der Meinung: wenn das Ding an das Plenum kommt, wird es ohne weiteres an die Kommission zur Ergänzung zurückverwiesen. Ich konnte mir nicht denken, daß irgend ein Jurist im Hause ein solches Gesetz durchgehen lassen würde. Aber es müssen wohl noch andere als lediglich Vernunftgründe mitgespielt haben. Wahrscheinlich hatte man sich vertraglich verpflichtet, das Ding einfach der Regierung als fertiges Gesetz zu überliefern. Sonst wäre es kaum erklärlich, daß, als kaum die zweite Lesung in der Kommission zu Ende war, schon vom Reichstagsamt an die verschiedenen Bundesstaaten ein Rundschreiben erging, in dem es hieß:

Nachdem die Zigarettensteuer nach dem Antrage Geld in der Form der Vandersloesteren von der VI. Kommission des Reichstags in zweiter Lesung genehmigt worden ist, kann wohl angenommen werden, daß auch das Plenum des Reichstags dieser Form der Besteuerung der Zigaretten und des Zigarettenabaks seine Zustimmung geben wird, und da nach Verabschiedung des Gesetzes für seine Einführung voraussichtlich nicht viel Zeit zur Verfügung stehen wird, erscheint es angezeigt, daß das Ersorderliche, soweit angänglich, schon jetzt vorbereitet wird.

Also heute noch das Gesetz zu einer zweiten Lesung im Reichstage kam, begann die Regierung es bereits vorzubereiten. Das konnte die Regierung aber nur dann tun, wenn sie die Überzeugung hatte, daß das Gesetz angenommen würde, und dafür wird sie wohl Garantien gehabt haben. Man wird wohl gesagt haben: Was auch

vorgebracht wird an Beweisen, was das Gesetz für soziale (C) Schädigungen mit sich bringt, welche staatsrechtlichen Bedenken es hat, welche steuerrechtlichen Schwierigkeiten im Wege stehen, welche juristischen Mängel das Gesetz hat, das wird uns alles nicht kümmern, wir werden zustimmen und das Gesetz annehmen. Nur so ist es zu verstehen, daß ein Gesetz in der Form, wie es zur zweiten Lesung gekommen ist, dann zur Annahme gebracht worden ist.

Nun, daß die Beschlüsse der Kommission nicht einwandfrei waren, haben wir in der zweiten Lesung wiederholt bewiesen. Die Väter des Gesetzes haben ihr Wort auch gar nicht verteidigt, sie haben ihr Kind so gut wie gar nicht in Schutz genommen, und daß wir mit unserer Kritik recht hatten, bewiesen die Anträge, die gegenwärtig auf der Druckache Nr. 438 vorliegen, und die zu diesen Änderungsanträgen wieder gestellten Änderungsanträge auf Nr. 459. Da sehen Sie: da wird jetzt in dritter Lesung wieder einmal das ganze Gesetz umgekrempelt. Man geht in derselben Weise wieder vor und befindet damit eigentlich nicht, daß man es besser macht, sondern jene Anträge sagen einfach: wir sehen ein, daß das, was wir bisher beschlossen haben, nicht durchgeführt werden kann, wir müssen etwas anderes haben. Ob aber das andere, was Sie an dessen Stelle setzen wollen, besser ist, ist eine andere Frage.

Die Schwächen des ganzen Gesetzes, wie sie im Kommissionsantrag Nr. 20 vorhanden waren, und wie sie auch in dem Antrag Nr. 72 vorhanden sind, lagen nicht an den gewählten Sätzen, sondern an dem ganzen System, welches Sie vorgeschlagen haben, und die Schwächen bleiben, da Sie nicht mit dem System brechen. Es ist ganz selbstverständlich, daß alle Schwächen, die dem ersten Antrage auf Nr. 20 anhafteten, bis heute fortbestehen, und wenn Sie auch alle Anträge, welche die Herren eingebracht haben, Stück für Stück annehmen. Für die Ablehnung dieses Gesetzes — das sage ich ganz offen — würden alle Gründe (D) sprechen, die Sie so meisterhaft für die Ablehnung des Tabaksteuergesetzes angeführt haben; alle diese Gründe können Sie gegen das Gesetz, welches Sie hier annehmen wollen, bis auf den letzten der Gründe vorbringen.

Da haben Sie angegeben, es seien soziale Bedenken, welche verbünden, das Gesetz anzunehmen. Genau die sozialen Bedenken treffen hier auch zu, nur daß vielleicht nicht so viel Leute wie beim Tabaksteuergesetz getroffen werden. Dafür werden aber diejenigen, die getroffen werden, um so schlimmer getroffen, wie es bei dem Tabaksteuergesetz der Fall war.

Nun aber neben diesen sozialen Gründen bestehen doch auch manche staatsrechtlichen Bedenken. Ich möchte gerade die Juristen, die hier im Hause anwesend sind und sich mit Staatsrecht ein wenig befassen, bitten, ihre Aufmerksamkeit auf die eigenartige Fassung des Abs. 4 des § 2 zu lenken. Ist es jemals in einem Gesetz vorgekommen, in dem man eine Steuer betrifft, daß man das Steuerobjekt so unklar bezeichnet, wie es in diesem Gesetz geschieht? Beim Tabak, beim Bier, beim Branntwein, beim Zucker, wo sonst Anlagenteuern erhoben werden, weiß man doch genau, worum es sich dreht. Hier hat man aber im § 2 keine bestimmte Definition gegeben, was eigentlich besteuert werden soll. Ja man hat in Absatz 4 dem Bundesrat die Vollmacht gegeben, daß auch noch alle anderen Tabakfabrikate, als unter den Namen Zigaretten und Zigarettenabak fallen, als Zigaretten und Zigarettenabak erfaßt werden können, und sobald der Bundesrat beschließt, kann er ohne Zustimmung des Reichstags eine ganze Reihe neuer Steuern auf Grund dieses Gesetzes annehmen. Es ist dieser Gesetzentwurf eigentlich nichts anderes als die Unterfertigung unter ein Wechselzept, daß vielleicht ein Mensch gut gebrauchen kann, womit er unter

(Mollenbuhr.)

- (A) Umständen aber auch großen Mißbrauch treiben kann. Und wenn Sie auch das höchste Zutrauen zu dem Bundesrat haben, so weiß ich nicht, ob es mit der Pflicht eines Abgeordneten vereinbar ist, ein derartiges Papierstück aus der Hand zu geben. Das hier in Frage kommende Gesetz ist in allen seinen Einzelheiten so mangelhaft, daß ich geradezu sagen muß: wenn ich auch für das System der Tabaksteuer wäre, so würde ich trotzdem gegen das Gesetz stimmen, weil es gegen meine ganze Auffassung geht, irgend etwas Gesetz werden zu lassen, dessen Tragweite die Väter des Gesetzes selbst nicht kennen.

Der Herr Abgeordnete Büsing ist ja der Meinung, daß das Gesetz sehr gut ist, daß die Kommission mit dieser Schöpfung eine große Tat vollbracht habe. Man könnte ja, um das zu beleuchten, auf Einzelheiten eingehen. Ich will aber davon Abstand nehmen und nur einen der Paragraphen anführen, den wir sonst gar nicht kritisiert haben, weil er uns ziemlich gleichgültig schien, der uns beweist, mit welcher Oberflächlichkeit da gearbeitet worden ist. Da sollen z. B. die Zigarrenmacher für den Fall, daß sie mit Zigaretten oder Zigarettenabak handeln, eine Beschreibung ihrer Verkaufsstellen bei der Steuerbehörde einreichen. Nun möchte ich einmal die Urheber dieses Paragraphen fragen: liegt das wirklich im Interesse der Steuerfiskalität? Es werden circa 20 000 Zigarrenmacher in Frage kommen. Sie bringen nun eine Beschreibung: ihre Verkaufsstelle liegt in dem und dem Hause, die Diele ist $2\frac{1}{2}$ Meter breit, $3\frac{1}{4}$ Meter lang und $2\frac{1}{2}$ Meter hoch; sie ist weiß getüncht, auf der Diele steht oben ein kleiner Abendisch von $1\frac{1}{2}$ Meter Länge und $1\frac{1}{2}$ Meter Breite, hinter dem eine Art Regal sich befindet. Solche oder ähnliche Beschreibungen werden Sie an 20 000 Stück in den Steuerämtern erhalten. Diese Beschreibungen können doch aber höchstens Zweck für einen Kulturhistoriker haben, um vielleicht nach Jahrhunderten zu zeigen, was damals für ibyllische Zustände geherrscht haben. Nun vergegenwärtigen Sie sich die eventuellen Folgen. Vielleicht wird der Steuereinnahmer hingehen und nachsehen, und da entdeckt er nun, daß in irgendeiner Gasse ein Gedebauer hängt, das aber in der Beschreibung nicht angegeben ist. Das wird zu allerlei Komplifikationen Anlaß geben.

Wenn Sie ferner annehmen, ein solcher Zigarrenmacher würde auch Tabak schneiden, so muß er auch eine Tabaksnittlade und eine Darre in der Verkaufsstelle haben. Da stehen die nicht; das werden Sie noch nie gesehen haben, daß eine Tabaksnittlade oder eine Darre im Verkaufsraum ist. Aber von dem Verkaufsraum sollen Sie nur eine Beschreibung liefern; von etwas anderem verlangt § 9 eine Beschreibung nicht. Zu irgend welchen Ermittlungen und Anhaltspunkten, das gegen das Gesetz vergangen worden ist, können diese Bestimmungen nicht beitragen. Wenn man das ganze Gesetz einmal Satz für Satz vorlesen würde, so könnte man bei der ganzen Vorlage, selbst wie sie jetzt nach den Beschlüssen zweiter Lesung besteht, nachweisen, daß nicht ein einziger Paragraph, bald nicht ein einziger Satz haltbar ist. Und so was soll jetzt angenommen werden! Ich würde, selbst wenn ich Anhänger der Tabaksteuer wäre, gegen das Gesetz stimmen, weil ich eine so minderwertige gesetzgeberische Arbeit doch nicht gerne annehmen möchte.

Aber wir stimmen aus den verschiedensten Gründen gegen das Gesetz; wir stimmen aus sozialen Gründen dagegen, weil es Tausende von Arbeitern schwer schädigt und die Kleinemwerbetreibenden zu Grunde richtet, weil es den amerikanischen Truß die Wege ebnet. Wir stimmen gegen das Gesetz aus staatsrechtlichen Bedenken, weil man dem Bundesrat eine Vollmacht gibt, ohne Zustimmung des Reichstags Steuern einzuführen, die der

Reichstag gar nicht bewilligt hat und gar nicht bewilligen würde. Wir stimmen auch gegen das Gesetz wegen der ganz mangelhaften Ausführungen, die in allen seinen Einzelheiten vorhanden sind.

Das sind die Gründe, weshalb wir gegen dieses Gesetz stimmen, und damit wissen Sie auch die Gründe, wenn wir uns einmal ablehnend verhalten. Ich weiß, die Mehrheit will zustimmen, sie hat sich kontraktlich verpflichtet, da sind bereits die Erlasse hinausgegangen, und wie wäre es nun, wenn an Stelle des Zigarettenfeuergesetzes eine Rade in der wunderbaren Reform vorhanden wäre! Das kann und darf nicht sein, und da stimmen Sie mit demselben Helldemut, mit dem Sie den Bewilligungen der Ausgaben fernerzeit zugestimmt haben, von denen Sie wußten, daß das Reich dabei finanziell ruiniert werden würde, für dieses Gesetz, wodurch die weitesten Kreise der Bevölkerung aufs schwerste geschädigt werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dietrich.

Dietrich, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Büsing hat es als eine der größten gesetzgeberischen Leistungen des Reichstags bezeichnen zu können gemeint, wenn diese Reichsfinanzreform hier verabschiedet wird. Ich habe an den unserer Beschlussfassung zu Grunde liegenden Arbeiten der Kommission mit Freunden aus meiner Partei gewiss nicht unerheblichen Anteil genommen und möchte schon aus diesem Grunde ein so hohes Prädict unserer Leistung nicht geben. Meine Herren, es genügt mir, diejenige wohlvolle Kritik abzuwehren, die sie gegen die ernste und mühevollen Arbeit der Kommission richtet. Man sollte in der Tat in einer Zeit fortdauernd wachsenden Staatsgehüßs und gesteigerter Anteilnahme an politischen Interessen, in der der Zusammenhang zwischen gesunden Staatsfinanzen und dem Staats- und Volkswohl doch immerhin bei fortschreitender Volksbildung weiteren Kreisen offenbar geworden sein muß, — man sollte, sage ich, heute ein besseres Verständnis dafür erwarten, wie wichtig und notwendig die Gesunderung der Finanzen, das Aufheben der Anleihenwirtschaft, der Herstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reichs ist, und daß schon alle dahin gerichtete Mühe ein Verdienst ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Statt dessen wiederholt sich bei jeder Steuer eine Kritik, die nicht immer sachlich geblieben ist. Da nehme ich niemand aus. Die Interessentengruppen, die Bierbrauer, die Biertrinker, die Zigarettenfabrikanten, die Zigarettenraucher, die Verbraucher von Eisenbahnladungen — alle haben nur ihre Deklamationen gegen den „Influenz“, gegen die „Innertätigkeit“, gegen die „Überlastung“, gegen die „Ingerechtigkeit“, gegen die Produktionsstörungen gerichtet. Ich rechne mit dem Herrn Abgeordneten Mollenbuhr nicht darüber, daß er einzelne Berichte der Steuerkommission nicht gerade für Mißverständnisse erklärte; es kommt auf die Arbeit und auf die Beschlüsse selbst an, und da zeugt es doch für die Schwäche der Kritik des Herrn Abgeordneten Mollenbuhr, wenn er auf die alten Klagen über die Belastung der breiten Massen der Bevölkerung durch indirekte Steuern — Klagen, wie sie bei den Zolltarifüberhandlungen eine Rolle gespielt haben — zurückkommen sich genügt sah. Was hat das mit dieser Vorlage zu tun? Ich frage Sie: ist bei der gegenwärtig vorliegenden Steuerbelastung eine solche Erade — er mag mir den Ausdruck nicht ablehnen — wirklich am Platze? Das „Wer des armen Mannes“ kann unmöglich unser Mitgefühl wecken; und raucht denn nur die Bevölkerungslasse, für die angeblich der Herr Abgeordnete Mollenbuhr das Wort führt, mit Vorliebe Zigaretten? Ist der Bedarf des Arbeiters an Zigaretten stärker als der des Wohlhabenden, und wird

(Dietrich.)

- (A) dadurch die Belastung ungleich? Führt der „arme Mann“ mit Vorliebe im eigenen Automobil?
(Heiterkeit rechts.)

Gehört diese Klasse in so großer Anzahl Aufsichtsräten mit Bezügen von mehr als 5000 Mark an? Volle Waggonladungen werden auch nur wenige von ihnen verschicken. Und zählen die unermöglichten Mithürger, die von Ihnen die „Enterben der Gesellschaft“ genannt werden, denn die Erbschaftsteuer, die wir beschloßen haben?

(Sehr gut! rechts. — Zuruf links.)

— Sie rufen mir zu: Personenabstammensstempel! Herr v. Gerlach, Sie werden doch wissen, daß wir die vierte Klasse von diesem Stempel ganz freigelassen haben!

(Zuruf links.)

— „Der Mittelstand fährt dritter!“ rufen Sie. Wenn Sie sich die schließliche angenommene Formulierung mit ihrem in acht Stufen gestaffelten System genauer ansehen, so werden Sie finden, daß diese letztgewählte Art der Besteuerung noch eine weitere starke Degression für die dritte Klasse erhält, die dem reinen Kilometerstempel nicht innewohnte. Sie mögen sich dieses Detail zu Hause überlegen. Es findet eine doppelte Degression statt: beim Kilometerzuschlag ist die einfache Degression nach den drei Klassen — voller Satz, halber Satz, viertel Satz —; jetzt fließt sich der Stempel nach dem Freise des Willkürs ab, sobald auf den Kilometer im Verhältnis der Klassen zueinander für die dritte Klasse eine weitaus niedrigere Belastung entfällt als nach dem reinen Kilometerstempel. Die Hauptlast tragen hier ganz unzuverlässig die Reisenden erster und zweiter Klasse, zumal auf weiteren Strecken. Danach sind die Interessen der Passagiere dritter Klasse — deren Vertretung zu führen Sie (nach links) übrigens mit Unrecht beanspruchen —, gegenüber den anderen Klassen in besonderem Maße gewahrt. Im übrigen teile ich und teilen meine Freunde allerdings die

- (B) Bedenken gegen die Fahrkartensteuer.

(Sehr richtig! rechts. — Sehr gut! links.)

Unsere Bedenken beruhen indes auf staatsrechtlichen Gründen, die für einzelne meiner Freunde so gewichtig sind — es sind nicht viele, aber in unserer Kreise um so gewichtigere Stimmen —, daß sie gegen die ganze Reichsfinanzreform stimmen werden.

(Hört! hört! links.)

Wenn die Reichsversammlung im Art. 45 vorschreibt, daß dem Reiche die Kontrolle über das Tarifwesen zusteht, und wenn ferner dem Reiche die Pflicht auferlegt ist, dafür zu sorgen, daß die mögliche Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt wird, so will uns scheinen, als ob hier der Erwartung der Einzelstaaten, das das Reich in dieser Richtung seine Aufsichtstätigkeit ausüben werde, nicht entsprochen ist.

(Sehr richtig! rechts. — Sehr wahr! links.)

Meine Herren, die Einzelstaaten muß es mit Bedenken erfüllen, wenn gerade in ihre Privatwirtschaft, in einen Zweig der eigenen Staatsstätigkeit in dieser Weise eingegriffen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Eisenbahnpolitik der Einzelstaaten hat zwei Gesichtspunkte zu vereinigen: die allgemeinen Verkehrsinteressen und das Finanzinteresse.

(Sehr wahr! rechts.)

Wenn dem Reiche durch die Verfassung nur die Pflicht auferlegt ist, für die Vereinheitlichung und Verrbilligung der Tarife zu sorgen, so, meine ich, kommt es mit seiner Aufsichtstätigkeit in Konflikt, wenn es selber in die Gestaltung der Tarife vertheuernd eingreift.

(Sehr richtig! rechts.)

Hier handelt es sich übrigens nicht um einen vereinzelten Vorgang, der das Verhältnis der Reichsregierung zu der Gesetzgebung der Einzelstaaten berührt,

und der uns mit der Empfindung erfüllt, daß hier nicht (C) immer dieselbe Grenze genau eingehalten wird, die nach unserer Auffassung nicht etwa — das will ich nicht behaupten — die rechtliche, verfassungsmäßige ist, sondern die demjenigen Gedanken und demjenigen Entwicklung entspricht, die beim Zusammenfluß der Staaten zum Deutschen Reiche von den Einzelstaaten vorausgesetzt worden ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, man hat die zum Deutschen Reich zusammengeflochtenen Bundesstaaten verglichen mit einer Genossenschaft mit unbeschränkter Mitwirkungsfrist. Auf privatwirtschaftlichem Gebiet müssen diejenigen, die sich zu einer Gesellschaft zusammenschließen, und vor allem diejenigen, die die Kraft und die Leitung in der Hand haben, auch, wenn der genossenschaftliche Geist bestehen und Früchte tragen soll, Rücksicht nehmen auf die Rechte, die dem einzelnen von Hause aus zukommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb meine ich, meine Herren, wenn man auch rechtlich in keiner Weise in Frage stellen kann, daß das Reich in seiner starken gesetzgeberischen Gewalt in Gebiete einzudringen in der Lage ist, die die Einzelstaaten in ihrer Selbständigkeit, in ihrem Selbstbestimmungsrecht treffen, daß eine solche Entwicklung doch zu beklagen ist; mag es sich dabei um das Gesetz betreffend Reichstagsabläufe — § 5 — oder um die Belastung der staats-eigenen Bahnen handeln. Sie rührt an das Vertrauensverhältnis und das Sicherheitsbewußtsein, das den Einzelstaaten im Verhältnis zum Reich niemals abhanden kommen darf.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn hier die Regierungen der Einzelstaaten solchen Eingreifen der Reichsregierung keinen Widerstand mehr entgegensetzen, vermutlich durchdringen von der Überzeugung der Staatsnotwendigkeit, solchen Widerstand fallen zu lassen, so wird allerdings den Volksvertretungen der Einzelstaaten die Pflicht erwachsen, an diese wichtigen Rechte der Einzelstaaten zu erinnern.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, was uns an der Erbschaftsteuer nicht gefällt, habe ich mir erlaubt schon in voriger Woche auszuinandersetzen, und ich komme deshalb heute nicht darauf zurück. Demjenigen meiner Freunde, die diese Reichsfinanzreform deshalb nicht wollen, stehen gleichwohl nicht auf dem Standpunkt, daß sie dem Reich nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Sie wollen in einer starken Anspannung der direkten Steuern in den Einzelstaaten, ganz besonders in Preußen, die Mittel für die fehlenden Reichsbedürfnisse anbringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, der stark überwiegende Teil der deutsch-konservativen Partei hält dafür, daß das, was dem stärkeren und finanzkräftigeren Preußen möglich sein mag, die kleineren Bundesstaaten zum finanziellen Ruin führen würde; bis wir so weit sind, das Thema der Vererbung der Matrikularbeiträge zu lösen, bis dahin verläuft zu lange Zeit, als daß wir bis dahin die Beschaffung neuer Mittel aufschieben könnten.

Meine Herren, das Wort von der brutalen Wirkung der Matrikularbeiträge als Kopfsteuer wird recht häufig wiederholt. Auch bei Einbringung der Reichsfinanzreform zitierte der Herr Reichskanzler das bekannte Axiom: die Barmherzigkeit der Unbilligkeit der gleichen Zahlungspflicht des reichen Brenners und des armen Wohners der Thüringer Berge. Ist die Kritik der Matrikularbeiträge, die darin liegt, wirklich in weiterem Umfang richtig? Ich will zugeben, so politisiert, daß man Brenner und etwa einen thüringischen Kleinstaat gegenüberstellt, so politisiert, mag eine Differenzierung des Matrikularbeitrags

(Dietrich.)

- (A) dabei herauskommen und gerecht wirken. Aber ich meine doch, daß im großen und ganzen eine Verschiebenheit zwischen den größeren Staaten, wenn man leblich auf das Einkommen der Einzelpersonen sieht, sich schwerlich ergeben wird. Ich meine auch, es kommen zu große Verschiebenheiten in der Entwicklung der einzelnen Staaten, plötzliche Änderungen vor. Ich erinnere daran, daß früher gänzlich unergiebige Raubfische durch Auffindung von Stöhlenlagern, von Petroleumquellen mit einem Schlage eine aufsteigende Entwicklung nahmen, die dann die ganze Berechnung wieder über den Haufen wirft. Vor allen Dingen muß man aber doch daran erinnern, daß auch die Verschiebenheit des Beitragsfußes der Einzelstaaten stark an ihrem politischen Einfluß rührt, und ich glaube auch, daß das zarte und distrete Verhältnis der Bundesstaaten untereinander schon die Diskussion eines verschiedenen Beitragsfußes kaum möglich erscheinen läßt. In jedem Falle sind deshalb für das Reich in dem gegenwärtigen bringenden Augenblicke neue Mittel zu schaffen. Darüber, daß der Bedarf nicht auf lange Zeit gedeckt sein wird, sondern daß sich über kurz oder lang ein harter Wehrbedarf einstellen wird, machen auch wir uns kein Hehl. Aber wir glauben, daß allerdings bei einer künftigen Reichsfinanzreform es nötig sein wird, gewisse Hinderungsgründe einer gesunden und kraftvollen Steuerpolitik aus dem Wege zu räumen. Da bin ich der Meinung, daß in allererster Linie die Bedenken aus dem Wege geräumt werden müssen, die uns der § 6 des Flottengesetzes geschaffen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

- Die Herren nach dem Zentrum haben ja allerdings ausgesprochen, daß sich das gesetzliche Verbot, die Flottenkosten durch den Massenverbrauch belastende, indirekte Steuerabgaben aufzubringen, nur auf das damalige Gesetz bezieht. Das hat am 6. Dezember der Herr Abgeordnete Frigen hier ausgesprochen, aber hinzugefügt, daß in dieser Bestimmung des Flottengesetzes zugleich ein Programm liege. Er setzte hinzu, daß dieses Programm von dem gesamten Reichstage und auch von den gesamten Bundesregierungen angenommen worden ist, weil es keine Resolution war, sondern in einem Artikel des im Reichsgesetzblatt promulgierten Gesetzes steht. Gegen eine solche Auffassung, glaube ich, darf man sich verwahren.

(Sehr richtig! rechts.)

In einem Reichstage, wo nur durch die Zusammenarbeit und das gegenseitige Nachgeben einzelner Parteien es möglich ist, ein Gesetz zustande zu bringen, wo ohne Kompromisse keine positive Arbeit geleistet werden kann, kann man nicht jeder der Mehrheitsparteien die Verantwortung für die Fassung des Gesetzes im einzelnen zuschieben, und wir von unserm Standpunkt müssen es ablehnen, gerade für diesen Teil des Flottengesetzes eine Verantwortung zu tragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, die Verantwortung trifft immer nur diejenige Partei, die auf Annahme eines solchen Passus bestanden hat. Wenn wir an dies Programm denken, muß die Behandlung der Entwicklung unserer Reichsfinanzfrage gerade nach den Anschauungen, die auch aus der Zentrumsparthei bei dieser Beratung ausgesprochen sind, mit Sorge erfüllen. Von seiten der Regierung ist mit dankenswerter Geschäftigkeit Einspruch dagegen eingelegt worden, daß etwa aus der Vorlage der Erbschaftsteuer, die sie für eine indirekte Steuer erklärt hat, irgendwie Schlüsse darauf gezogen werden könnten, daß künftig die Reichsgesetzgebung die direkte Besteuerung in Angriff nehmen würde. Aber aus den Reihen der Zentrumsparthei haben die Herren Abgeordneten Naden und Dahlem hier ausgesprochen, daß sie und eine große Anzahl ihrer Freunde Anhänger

der Reichseinkommensteuer seien. Und wenn auch andererseits einzelne einflußreiche Mitglieder dieser Partei erklärt haben, daß nach ihrer Auffassung die Reichseinkommensteuer das Ende der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten sei, die die Urheber der clausula Francenstein doch nicht wünschen könnten, so haben wir doch das Gefühl, daß die entgegengesetzten Anschauungen gerade in der Zentrumsparthei recht verbreitet sind, und das erfüllt uns mit lebhafter Beforgnis.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir glauben, daß die Befestigung dieser Bestimmung aus dem Flottengesetz eine Notwendigkeit im Laufe der Zeit sein wird. Von einer Belehrung durch andere Parteien kann ja so, wie die Wirkung parlamentarischer Debatten zu sein pflegt, niemals die Rede sein. Ich glaube, daß die eigene Einsicht in die Notwendigkeit der Befestigung dieser Bestimmung die Herren dazu führen wird, diese Bestimmung und auch das Programm, das in ihr liegt, fallen zu lassen. Das ist nötig im Interesse einer kräftigen Entwicklung unseres Verbrauchssteuerhells. Vom finanzpolitischen Standpunkte ist es eine direkte Abnormität, daß, während auf der einen Seite die Einzelstaaten darüber in Sorge sind, wie sie den ihnen zugewiesenen Kulturaufgaben genügen sollen, wie sie die erforderlichen Mittel für die notwendigen, der sofortigen Befriedigung harrenden Bedürfnisse aufbringen sollen, wie sie die unteren Einkommen nach Bruchens Vorbild entlasten können, — daß dann auf der anderen Seite große Summen aus Reichseinkünften thesauriert werden. Meine Freunde haben es bei Erlaß des Zolltarifgesetzes bekämpft, daß eine Theaurierung bestimmter Beträge im Sinne der lex Trimborn stattfand. Bei aller Sympathie für den Plan einer Wittnen- und Waisenversorgung muß es doch vom finanzpolitischen Standpunkt als unerträglich bezeichnet werden, wenn auf der einen Seite die größte Finanznot bei den Einzelstaaten ist, daß dann auf der anderen Seite der weitaus größte Mehrertrag der Zolleinkünfte auf die lex Trimborn fällt, von rund etwa 50 Millionen. Da würde eine Befestigung dieser Bestimmung unbedenklich der Durchführung der Wittnen- und Waisenversorgung finanzpolitisch richtig sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Die überwiegende Mehrzahl meiner Freunde hat sich trotz schwerer Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage, trotz der schweren Bedenken, die wir gegen die Richtung haben, in der die Reichsgesetzgebung auf dem Stenergebiet vorgeht

(Sehr richtig! rechts.)

sie hat sich entschlossen, für diese Reform, für das Mantelgesetz zu stimmen. Die Aufgaben, die der Reichsgesetzgebung zugewiesen sind, unsere Stellung zu der Frage der Wehrfähigkeit des Reichs, die Einsicht in die Notwendigkeit der Vermehrung der Wehrkraft zur See, die neue Ausgabe des Reichs auf dem Gebiete der Pensionierung der Offiziere und Mannschaften, der Auffrischung des Invalidenfonds, die Notwendigkeit der Fortführung unserer Sozialpolitik, — alle diese Aufgaben lassen es uns als eine Notwendigkeit erscheinen, dieses Gesetzgebungswort nicht scheitern zu lassen.

Meine Herren, wenn wir im weiteren unsere Stellung dem Auslande gegenüber betrachten, so müssen wir es als eine beklagenswerte Erscheinung ansehen, daß in manchen Zeitungen und Parteien mit Wohlbedagten davon gesprochen wird, daß wir uns im Verhältnis zum Auslande heute in einer vielleicht nicht glänzenden zu nennenden Vereinamung befinden. Ich denke, die Vertreter des deutschen Volkes müssen gerade in solcher Lage des Reichs ihre Aufgabe darin erblicken, daß sie die Stärkung unseres Vaterlandes auch auf finanziellen Gebieten zur Hebung seines Ansehens dem Auslande gegenüber im

(Dietrich.)

- (A) Auge behalten und fördern, wenn sie in ihrer Mehrheit die allgemeinen Ziele der äußeren Politik billigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die staatsrechtliche Konstruktion, daß alle Einzelstaaten für den Bedarf des Reiches haften, daß das Reich theoretisch niemals eine Unterbillung haben kann, wird im Auslande nicht beachtet. Eine Ablehnung der Bewilligung reichseigener Mittel müßte als Mißbilligung der Ziele unserer Politik wirken. Wir wünschen auch nach außen zu zeigen, daß ein großes, lebenskräftiges, auf allen Lebensgebieten schöpferisches Volk wie das deutsche sich des Zusammenhangs bewußt ist, in dem gute Finanzen stehen mit einer kraftvollen Politik, und daß es Opfer bringen kann und will zur Aufrechterhaltung seiner Machtstellung in der Welt und zur Förderung seiner Kulturinteressen.

(Sehr wahr! und Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, die Worte, mit denen der Herr Kollege Dietrich seinen seine Rede geschlossen hat, klingen ja recht schön und voll, die Töne waren aber doch nur hohl. Herr Kollege Dietrich hat ja doch nur für einen Teil seiner politischen Freunde gesprochen

(sehr gut! links),

nur für diejenigen, die bereit sind, der Finanzreform zuzustimmen.

Wenn der Herr Kollege Dietrich in seinem Schlusswort einen Angriff versucht hat auf die bürgerliche Linke, weil sie sich dieser Finanzreform gegenüber grundsätzlich ablehnend verhalte, so war das wohl nur eine Entgleisung? Er hatte offenbar im Laufe seiner langatmigen Ausführungen vergessen, daß er eine Weile vorher selber die gleichen Gesichtspunkte, von denen wir auf der Linken uns leiten lassen, hervorgehoben hatte für denjenigen Teil seiner politischen Freunde, der sich mit uns dieser ganzen Finanzreform gegenüber ablehnend verhält.

- (B) (Sehr richtig! links.)

Der Herr Kollege Dietrich hatte, wenn ich richtig nachgeschrieben habe, wörtlich gesagt: „Diejenigen, welche Ihre Finanzreform ablehnen“ — er meinte damit freilich wohl nur seine politischen Freunde; uns gegenüber würde es bei ihm sicher heißen: „ja, Bauer, das ist ganz was anderes!“

(Heiterkeit! —)

„die wollen nicht dem Reiche die zur Gesundung seiner Finanzen nötigen Mittel herbeiführen, sondern diese Mittel nur durch andere, nämlich durch direkte, den Einzelstaaten zu entrichtende Steuern aufbringen lassen.“ Ich glaube, ich habe diese Ausführung des Herrn Kollegen Dietrich richtig verstanden? Na, also! Das sei die Meinung eines Teils seiner politischen Freunde, und das ist wirklich die Meinung aller meiner politischen Freunde.

(Sehr richtig! links.)

Warum aber so hohe „nationale“, so beehrte „patriotische“ Töne anschlagen für einen Teil seiner Partei gegen deren anderen Teil, dessen Denklungsweise sich mit der des Kollegen Dietrich nicht deckt, der doch sicher genau so „national“ — in Anführungszeichen — genau so „patriotisch“ — in Anführungszeichen — zu sein vermeint wie er, der Herr Abgeordnete Dietrich, und wie wir es sind, die wir des Glaubens leben, daß es auch heute noch eine richtige und gesunde Finanzpolitik ist, die Lasten, die nun einmal im Interesse des Reiches zu tragen sind, nicht abzuwälzen von den starken Schultern der Steuerzahler in den Einzelstaaten auf die schwachen der Konsumenten im Reiche, die Sie dies zu tun suchen mit den neuen indirekten Steuern Ihrer „Finanzreform“,

sondern vielmehr dahin zu wirken, daß jene Lasten durch eine auf der steuerlichen Tragfähigkeit basierende Reform des Systems der Matrifularbeitragsveranlagung auf die Einzelstaaten gerecht verteilt werden.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, soll ich jetzt in dritter Lesung alles das wiederholen bezw. nochmals wiederholen, was ich über die Steuerreform bereits in erster Lesung gesagt habe und was ich zum Teil leider schon in zweiter Lesung habe wiederholen müssen? Nein, meine Herren, ich bin kein Wiederläufer.

(Heiterkeit links),

ich sage nur das, was nötig ist.

Das eine muß ich den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber hier unterstreichen: eine Gesundung der Finanzen des Reichs wollen wir alle miteinander.

(Sehr richtig! links.)

Nur über die Wege, auf denen diese Gesundung angestrebt werden soll, sind wir verschiedener Meinung; nur diese Divergenz ist der Gegenstand des Widerstreits der Parteien.

(Sehr richtig! links.)

Wir wollen nicht, daß die indirekten Steuern vermehrt werden; wir wollen nicht, daß unter dem Vorwand einer Finanzreform dem Massenverbrauch breiter Schichten des Volkes neue schwere Lasten aufgebürdet werden

(sehr wahr! links),

wir wollen nicht, daß einzelne Gewerbe besonders besteuert und Tausende und aber Tausende von Arbeitern von Reichs wegen brotlos gemacht werden. Aus diesen Gründen widerstreben wir prinzipiell Ihrer ganzen Finanzreform.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Kollege Dietrich hat auch davon gesprochen, daß es seinen politischen Freunden vor allem darum zu tun sei, hinsichtlich der Finanzen ein richtiges Verhältnis herzustellen zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten. Ganz unser Fall! Deshalb wünschen wir ja das Matrifularbeitragsystem bereit zu ändern, daß nicht mehr die Kopfzahl, sondern die steuerliche Potenz der Einzelstaaten den Maßstab bilde für die von jedem zu entrichtende Beitragsquote. Das ist meines Erachtens das Ideal, das wir zur Zeit erstreben sollen, und das wir mit der Zeit erreichen werden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

(Sehr richtig! links.)

Nun hat der Herr Kollege Dietrich, auf Einzelpunkte übergehend, unter andern auch die Frage aufgeworfen, ob denn etwa auch die Arbeiterklasse Zigaretten rauche? Meine Herren, eine sonderbare Frage für jeden, der die neuzeitlichen Verhältnisse in den Lebensgewohnheiten der Arbeiterklasse nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande beobachtet hat. Sehen Sie sich doch nur einmal die Polen an, die mit Landarbeiten auf den Ackerfeldern, mit Erbsarbeiten bei der Kanalfastation da draußen vor den Toren von Berlin zu tun haben! Die rauchen freilich nicht eine ganze Zigarette auf einmal; die kaufen ihre Zigaretten, so billig sie sie kriegen können, brechen eine in der Mitte durch und rauchen in einer Arbeitspause eine Hälfte und in der nächsten Arbeitspause die andere Hälfte davon. Zigaretten rauchen sogar unsere politischen Arbeiter, von denen Sie doch unmöglich behaupten können, daß sie an das Leben allzu hohe Ansprüche stellen.

(Sehr wahr! links.)

Also, meine Herren, das Zigarettenrauchen als einen Vorzug der besseren Klassen hinzuzustellen, ist ein meiner Meinung nach ganz verfehltes Begnügen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Herr Kollege Dietrich dann weiter gefragt hat, ob denn etwa die Arbeiterklasse Waren waggomweise kaufe

(Dr. Müller [Sagan].)

- (A) und deshalb durch die Lasten bedrückt werde, die den Waggonfrachten durch Ihre neuen Stempelsteuern aufgebürdet werden sollen, so war das doch wohl nur ein Scherz? Meine Herren, man braucht doch nicht durch die Waggons zu laufen, sondern nur Waren zu konsumieren, die in geschlossenen Waggons von einem Orte zum andern geführt werden, um in Mitteleuropa zu kommen. Die Mehrbelastung des Waggonverkehrs wie des Stückgutverkehrs trifft also auch so die kleinen und die kleinsten Konsumenten.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, nun ein paar Worte zu dem Herrn Kollegen Büsing. Er hat ja von vornherein betont, kein Mitglied der Mehrheit behaupte, alle die neuen Steuern seien einwandfrei.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, in dieser Bewertung der Kommissionsarbeit bin ich mit ihm ganz einer Meinung, und ich freue mich, daß wir in diesem einen Punkte nicht differieren; denn ich lege in der Tat großen Wert darauf, da, wo es irgend angeht, diese Säule unter den Liberalen in der nationalliberalen Partei in Ehren zu halten.

(Heiterkeit und sehr gut! links),

und deshalb habe ich peinlich Umhau, ob ich nicht in diesem einen Punkte noch als Liberaler mit ihm einig sein kann.

(Sehr gut! links.)

Aber, meine Herren, wenn jene Erklärung des Herrn Kollegen Büsing mich in dieser Beziehung befriedigt, so entbindet sie mich auch zugleich von der Verpflichtung, nun im einzelnen den Nachweis zu erbringen, daß diese oder jene Steuer ganz besonders verwerflich sei. Herr Kollege Büsing hat ja selbst veranlaßt, welche Steuer er für bedenklich und welche er für einwandfrei erachte. Er hat also für die Gesamtheit der Vorlage „mildeere Umstände“ erbeten, und als guter Kerl will ich ihm deshalb nun auch nicht weiter vorhalten, wie unrecht es von ihm war, für die neuen Steuern zu stimmen, da er sie doch selbst nicht alle für einwandfrei erachtet. Unrecht Gut gebeibt nicht!

- (B) Weiter hat Herr Kollege Büsing gesagt: „niemand hat das Recht, zu fordern, daß nur der verschont bleibe, und nur der Nachbar mehr belastet werde“. Auch sehr schön! Aber, meine Herren, vom Standpunkt der Brauereien aus, vom Standpunkt der Tabakbranche aus usw., möchte ich meinen, müßte das doch wohl im Munde des Herrn Büsing dröhllich klingen, nachdem er und seine „Selben“ ihnen Sondersteuern aufgebürdet haben. Diese Industrien wollen ja nicht verschont bleiben, sondern fordern nur, daß sie nicht ausnahmsweise, daß sie nicht durch eine Sondersteuer überlastet werden, während andere glücklichere Branchen freigesäßen.

(Sehr wahr! links.)

Ich will nicht sprechen von der Nobilesenindustrie, vom Stahltrieb, von den Holzzeugfabriken, von den Liebesgabenbraunweinbrennern, von den keramischen Branchen usw., die zum Teil in der Höhe der Dividende weit vor jenen Industrien stehen, denen hier besondere Steuerkräften oder — um mich fortgesetzt auszudrücken — Sondersteuern aufgebürdet werden sollen.

(sehr gut! links);

ich meine: wenn man das anstrebt, wofür der Herr Kollege Büsing sich platonisch ausgesprochen hat, für das, was wir tatsächlich fordern, nämlich steuerliche Gerechtigkeit, dann darf man nicht vom Zufall oder aus mehr oder minder persönlichen Gründen Anlaß nehmen, diese oder jene Branche einer Sondersteuer zu unterwerfen oder, wie dies in der Steuerkommission geschehen ist, doch zum Gegenstande eines steuerlichen Experimentes zu

machen. Meine Herren, wie viel Branchen haben Sie (C) ohne Not beunruhigt!

(Sehr richtig! links.)

Selbst wenn diese Gesetzesvorlagen nicht in Kraft träten, bleibt der Wortwurf auf Ihnen lasten, daß Sie unser Wirtschaftsleben aufs schwerste gestört haben, schon dadurch, daß Sie monatelang eine solche Ungewißheit über große Gewerbsbranchen gebracht haben.

(Sehr richtig! links.)

Aus jedem Dorf ein Haus — das war das Motto für Ihre Steuerjahre. Das Endergebnis aber wird sein, daß Sie die Zahl der Mißvergnügten im Reiche in einer Weise steigern, wie niemals bisher in so kurzer Zeit mit so sicheren Erfolg geschehen ist. Nicht Tausende, nicht Zehntausende, sondern Hunderttausende von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben Sie aus ihren Erwerbsverhältnissen gerängt, Sie beunruhigen die gesamte Industrie, soweit sie mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang steht mit denjenigen Gewerben, die direkt betroffen werden. Meine Herren, das wird das Endergebnis sein, das wird das Fazit der Kommissionsarbeit sein. Heute mögen Sie in noch so hohen Tönen sich ihrer Taten rühmen; bei den nächsten Reichstagswahlen wird die Mehrzahl der sozialdemokratischen Stimmen Ihnen ein vernichtendes Urteil fällen.

(Sehr gut! links.)

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dietrich lassen ja keinen Zweifel, wogin jetzt bei Ihnen der Kurs geht. Mit Recht haben die Herren vom Zentrum darauf hingewiesen, daß es für den Deutschen Reichstag eine Pflicht des Anstandes, eine Ehrenpflicht sei, an dem festzuhalten, was im § 6 des Flottengesetzes festgelegt worden ist. Der Herr Kollege Freyhan hat in seiner Staatsrede zu meiner aufrichtigen Befriedigung betont, daß die Beschränkungen jenes § 6 nicht nur für jenen Einzelfall, sondern auch für die Folgezeit Geltung haben. Das was damals im § 6 ausgedehnten worden ist, gilt auch (D) heute noch als ein Finanzprogramm. Es kommt auch hier nicht auf den Buchstaben an, sondern der Geist ist es, der lebendig macht, auch in diesem Falle!

(Sehr gut! links.)

Wenn nun Herr Kollege Dietrich sogar in Sachen von § 6 des Flottengesetzes seine Partei hat aus der Schlinge ziehen wollen, es so darzustellen versucht hat, als ob nur diejenigen Seiten dieses Hauses, von denen die Anregungen zu dieser Fassung des § 6 ausgegangen sind, die Verantwortung für diesen Paragraphen zu tragen hätten, so muß ich sagen: das ist doch ein verdammt schwaches Gefühl von Verantwortung seitens eines Volksvertreters.

(Sehr richtig!)

Ich meine: wir haben nicht nur die Verantwortung zu übernehmen für Akte der Gesetzgebung, die durch uns, aus unserer Initiative hervorgegangen sind, sondern auch für das, was gegen uns zustande gekommen ist. Wir haben uns auf dem Boden der gesetzlich fixierten Tatsachen zu stellen, und zu diesen gesetzlich fixierten Tatsachen gehört eben jener § 6 des Flottengesetzes, an dem nicht zu deuteln und nicht zu rütteln ist.

(Bravo! links. Widerspruch rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat das Wort.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich leiste dem Hause und der Finanzreform einen Dienst, wenn ich mich möglichst kurz fasse und dadurch dazu beitrage, daß die Reichsfinanzreform, wie der Herr Abgeordnete Mollenhuth gesagt hat, möglichst rasch unter Dach und Fach gebracht wird. Große Neben habe ich im gegenwärtigen Moment nicht mehr für angeeignet.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

(Dr. Spaen.)

- (A) Es ist der Finanzreform der Vorwurf gemacht worden, sie wirke ungerecht. Meine Herren, dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Ob die Kommission in der Auswahl der einzelnen Steuern, ob sie in der Formulierung der einzelnen Gesetze Meisterstücke geliefert hat, das braucht nicht in Erwägung gezogen zu werden; denn es kommt darauf nicht an. Die Kommission mußte befreit sein, Steuerquellen zu erschließen, die möglichst rasch die Mittel herbeschaffen, die notwendig sind, um die Reichsfinanzen in Ordnung zu halten. Ist ihr das gelungen, so ist das als ein Meisterstück anzusehen und zu bezeichnen. Ich glaube, es ist ihr gelungen, und mit ihren Vorschlägen hat sich das Haus in zweiter Lesung befriedigt gezeigt. Ungerecht ist die Auswahl der Steuern nicht. Ich möchte ebenfalls nicht Gefagtes wiederholen; aber ich muß wiederholen: man hat die Steuern ausgewählt nach drittel Quantitäten: Erbschaftsteuer, Verkehrssteuer, Verbrauchsabgabe. Dabei mußte man die Steuern so auswählen, daß für sie eine Mehrheit in diesem hohen Hause zu finden war.

Nun haben die Herren Abgeordneten Dietrich und Mollenhuth Bedenken erhoben in bezug auf verschiedene Gesetze aus verschiedenen Gesichtspunkten in staatsrechtlicher Beziehung.

Der Herr Abgeordnete Mollenhuth hat eingekündet über das Gesetz der Zigarettensteuer gesprochen und hat sich gegen den Abs. 4 des § 1 dieses Gesetzes deshalb gewendet, weil in ihm dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt ist, Bestimmungen zu treffen, die sich als notwendig erweisen sollten, eine Umgehung dieses Gesetzes zu verhindern. Aber dieser Fall ist nicht neu, der Fall kehrt in verschiedenen Gesetzen wieder; er ist innerlich notwendig. Die Kommission würde sich eines Verfehls schuldig gemacht haben, wenn sie gegen Gesetzesumgehungen nicht Vorbeuge getroffen und dem Bundesrat die erforderliche Befugnis nicht erteilt hätte. Ein staatsrechtliches Bedenken gegen die Annahme dieses Gesetzes aus diesem Absatz 4 zu entnehmen, ist weit hergeholt, und ich denke, der Reichstag wird sich durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mollenhuth nicht verleiten lassen, gegen dieses Gesetz Stellung zu nehmen.

- (B) Was aber das staatsrechtliche Bedenken des Herrn Abgeordneten Dietrich gegen die Fahrartensteuer betrifft, so kann ich es nicht anerkennen; ich halte auch die Bemerkung für ungerechtfertigt, daß der Reichstag in der Gesetzgebung zu weit hinausgehe über seine Befugnisse und in die Stellung der Einzelstaaten eingreife, bezw. daß er das selber getan habe. Wie liegt es denn mit der Fahrartensteuer? Greift die denn irgendwie in die Tarifhoheit der Einzelstaaten ein? Wird denn durch diese Steuer irgendwie die Befugnis der Einzelstaaten zur Ermächtigung der Tarife oder gar das Recht des Reichs zur Einwirkung auf diese Ermächtigung vermindert? Hat z. B. die Fahrartensteuer Österreich verhindert, seinen billigen Zonenarist durchzuführen? Und hat der Verkehr in Österreich dadurch gelitten? Nein, Österreich hat eine erhebliche Einnahme aus diesen Steuern. Nachdem nun durch die Beschlüsse der zweiten Lesung die Steuererträge aus den Fahrarten noch um weitere 16 Millionen herabgesetzt sind, sind wir in der Veranlagung dieser Steuer so weit heruntergegangen, daß wir im Vergleich zu anderen Staaten hinter diesen zurückbleiben, und ich kann nur wiederholen, daß die große Masse der Bevölkerung durch die Fahrartensteuer wegen der Verschärfung ihres Verkehrs auf den Nahverkehr überhaupt nicht oder nur wenig betroffen wird. Demjenigen aber, die große Strecken zurücklegen, werden bei uns so gut bedient, daß sie die Fahrartensteuer tragen können. Dabei gebe ich die Unannehmlichkeit teurer Fahrarten zu. Aber die Steuer ist nicht zu entbehren.

Nun ist betont worden, daß die Fahrartensteuer zu Ein-

griffen in die direkten Steuern der Einzelstaaten verleiten werde; mein Freund Naden habe sogar in seiner Rede die Bemerkung gemacht, ein großer Teil seiner Freunde stehe auf dem Boden der Reichseinkommensteuer. Aber nach dem stenographischen Bericht hat der Herr Abgeordnete Naden die Bemerkung gemacht, daß dann, wenn verfassungswidrliche Bedenken nicht entgegenständen, ein großer Teil seiner Freunde auf den Boden der Reichseinkommensteuer sich stellen würde. Aber das ist ja gerade der Kernpunkt der Frage.

(Sehr gut!)

Wenn verfassungswidrliche Bedenken nicht entgegenständen, so würden wir wahrscheinlich einstimmig uns auf den Boden der Reichseinkommensteuer stellen, weil diese Steuer eine bequeme und gerechte ist. Aber wir stehen nun einmal — ich glaube, ich habe selbst schon eine derartige Bemerkung gemacht — auf dem föderalistischen Standpunkt, und wer denselben nicht verlassen will, kann nicht dazu übergehen, die Steuerysteme der Einzelstaaten in eine Reichseinkommensteuer zu verwandeln und den Einzelstaaten gewissermaßen Quoten aus dieser Steuer zuzuwenden, damit sie ihre Erfolge fristen können. Das, was wir wollen, und was vielleicht durch die Not der Zeit auch noch kommt, ist, daß man von Bundesratsstelle durch bundesfreundlichen Rat darauf drängt, daß die Einzelstaaten zu einem gleichartigen Einkommensteuerystem übergehen, und daß man dann auf ihm zu einer gerechteren Verteilung der Matricularchätze kommen wird; denn das erkennen wir an, daß die jetzige Umlage der Matricularchätze in einer Form geschieht, die roh ist und sich nur dadurch erklärt, daß in der Eile ihrer Einführung man nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden konnte, so daß man die Art der Umlage nicht auf die Dauer aufrecht erhalten kann.

Meine Herren, dann sind Bedenken gegen den § 6 des Zölntengesetzes geltend gemacht, und es ist angeführt worden, daß dieser § 6 außer acht gelassen werden müsse bei einer künftigen Reichsfinanzreform. Was die Zukunft bringt, wollen wir der Zukunft überlassen. Der § 6 enthält einen sehr beachtenswerten und richtigen Grundgedanken. Ich bin keiner von denen, die darüber reden, als ob die Reichslasten auf den Armen die Lasten tragen müßten. Aber soweit die Lasten für das Reich in Betracht kommen, werden wir uns nicht der Einsicht verschließen können, daß, da das Reich bisher seine Ausgaben durch indirekte Steuern gedeckt hat, dadurch eine gewisse Mehrbelastung der arbeitenden Klasse gegenüber den Wohlhabenden eingetreten ist. Aber die Wohlhabenden haben in den Einzelstaaten, in den Kreisen und Kommunen höhere Lasten zu tragen. An den Wohlthäten der Einzelstaaten und ihrer Organisationen haben die Armen voll und ganz teil, und wenn man einerseits die indirekten Steuern im Reich zusammenrechnet und andererseits den Betrag der in den Einzelstaaten, Kreisen und Kommunen aufgetragenen direkten Steuern, so wird der Gesamtbetrag der Steuern keine ungerechte Verteilung ergeben.

Nun komme ich noch auf die Erbschaftsteuer, da ich wünsche, daß auch bei den Herren der konservativen Parteien das Bedenken möglichst schwinden möge, daß man in feuerlicher Beziehung zu tief in die Steuerysteme der Einzelstaaten eingreife. Die Erbschaftsteuer ist eine Abgabe, die der Staat von den einzelnen Erbfällen erhebt, die in das System unserer Normalsteuern, wie wir es theoretisch aufstellen, nicht einzufließen ist. Wenn das richtig ist, dann wollen wir den Gedanken der Erbschaftsteuer für das Reich nicht zu weit abweisen. Der Bau, die Kuppel des Reichs dehnt sich aus über unsere sämtlichen Einzelstaaten und umschließt und schließt sie. Das Reich hält und trägt die Einzelstaaten und entlastet sie in bezug auf die Wahrung ihrer Existenz. Die Einzel-

(Dr. Spahn.)

- (A) Staaten haben unter dem Reich eine ganz andere Art zu leben als vor der Gründung des Reichs, wo ihnen selbst die Verpflichtung oblag, für ihre Existenz Sorge zu tragen, sich selbstständig zu verteidigen. Jetzt hat diese Pflicht das Reich übernommen; die Einzelstaaten sind durch das Reich in ihrer Existenz gesichert, sie können sich sorglos den friedlichen Aufgaben widmen, die ihnen sonst gestört werden konnten durch die Notwendigkeit der Aufbringung der Mittel, deren sie bedürftig zur Wahrnehmung ihrer Verpflichtung, sich selbst zu wehren gegen Feinde. Und soll es nun nach dem Übergange der Verteidigungspflicht auf das Reich zu viel verlangt sein, wenn dieses sagt: ich bedarf zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben Mittel, gebt mir deshalb von den Mitteln, die euch zur Verfügung stehen, einen Teil ab! Und mehr ist in der Erbschaftsteuer nicht gegeben. Denn die Erbschaftsteuer ist als Landessteuer beibehalten und sorgedacht; es fließt aus ihr ein Drittel den Einzelstaaten zu.

Ich habe den Wunsch, daß wir mit dieser Finanzreform ein Ende machen aus politischen Gründen. Darin kann ich mich den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dietrich anschließen: dem Ausland gegenüber macht es einen stolzen und vornehmen Eindruck, wenn wir dem Reiche kurz und entschlossen das schenken, was es zur Erhaltung seiner Wehrkraft bedarf. Nachdem wir die Einzelheiten dieser Finanzreform so sorgfältig durchberaten haben, können wir gewiß dem Reiche die Mittel auch abkbal schenken.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Karborsff.

- v. Karborsff, Abgeordneter: Ich habe auch nicht die Absicht, heute etwa noch eine lange Rede zu halten. Aber einige Dinge bin ich doch gezwungen auszusprechen, auch zum Teil durch diejenigen Herren Redner genötigt, welche ich hier gehört habe. Ich glaube, wir können die Hoffnung hegen, nach langer und mühseliger Arbeit über die Steuern, die jetzt zum Nutzen des Reichs, und um das Reich aus seiner finanziellen Misere zu befreien, erhoben werden sollen, daß solche finanziellen Zustände, wie diejenigen waren, denen wir jetzt abhelfen mußten, nicht in dem Maße wiederkehren können, wie wir es bisher erlebt haben.

(Zuruf links.)

— Ein Herr Abgeordneter sagt mir hier, das würde nicht lange dauern. Ich mache ihn aufmerksam auf die sehr richtigen Gesichtspunkte, die zu meiner Freude eben Herr Dr. Spahn hervorgehoben hat; ich füge aber noch das hinzu, daß ich es für ausgeschlossen erachte, daß die verbündeten Regierungen den Gedanken ganz außer acht lassen sollten, die Matritularbeiträge nach einem gerechteren Maßstabe zu erheben, als sie bisher erhoben sind. Herr Dr. Spahn hat gemeint, diese Ungleichheit in der Erhebung der Reichsteuern, wie sie bei der bisherigen Verteilung der Matritularbeiträge zu Tage tretete, könnte gehoben werden, wenn sich die Einzelstaaten auf Anträgen des Bundesrats dazu verstanden, gemeinsame Grundzüge bei sich einzuführen für die Erhebung der Einkommensteuer. Gewiß, das wäre ja ein Modus! Aber der Bundesrat wird schwerlich in der Lage sein, Staaten, die sich einem solchen Drängen widersetzen, zu zwingen, Reichseinkommensteuergesetze einzuführen, wie sie etwa mit dem preussischen oder sächsischen usw. übereinstimmen. Das wird ein schwieriger Weg sein.

Nun hat man immer gesagt, es ist gar nicht möglich, für Erhebung der Matritularbeiträge einen anderen Maßstab zu finden als die Volkszahl. Ich glaube, Herr

Dr. Spahn hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn man feinerzeit die Volkszahl zu Grunde legte, dabei immer noch der Gedanke vorwaltete, die Bedürfnisse des Reiches würden im wesentlichen durch indirekte Steuern, durch Zölle usw. getragen werden und es werde sich nur um unbedeutende Summen handeln. Das war der Gedanke; ja, die Wirklichkeit ist nun anders geworden! Die Matritularbeiträge sind sehr drüden geworden — drüden namentlich für die kleineren Staaten —, und ich muß gestehen: wenn ich denke, daß ich 30 Jahre jünger wäre — ich will mich dabei nicht rühmen —, und mir die Aufgabe gestellt würde und ich mir drei, vier, fünf Hilfsarbeiter dazu aussuchen könnte, nach der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten einen gerechteren Verteilungsmaßstab ausfindig zu machen als nach der Kopfzahl: ich glaube, ich würde es zustande gebracht haben! Es ist wirklich nicht so schwierig, diese Aufgabe zu lösen mit Hilfe der genauen Statistik, die wir in Deutschland jetzt über die Vermögensverhältnisse, den wirtschaftlichen Reichtum usw. der einzelnen Staaten haben. Ich meine, die verbündeten Regierungen sollten das auch nicht ganz außer acht lassen

(sehr richtig!);

denn es könnte doch sein, daß wir wieder einmal auf eine Verstärkung der Anforderungen an die Matritularbeiträge zurückzufallen gezwungen wären. Man kann ja nicht wissen, wie die Zeiten laufen!

Ich muß nun ferner bezüglich des § 6 des Flottengesetzes eine Erklärung abgeben, die nicht mit der Aufassung übereinstimmt, die der Herr Abgeordnete Spahn uns vorben gegeben hat. Er sagte, er betrachte den § 6 des Flottengesetzes als den absolut richtigen Hinweis darauf, daß nicht durch übertriebene indirekte Steuern die Schultern der arbeitenden, der ärmeren Bevölkerung gedrückt würden. Meine Herren, die ganze Supposition, die sich jetzt in immer hervorragenderer Weise unter dem Einflusse der faderberozialistischen Richtung, in der wir uns heute bewegen, festgesetzt hat dahin, daß indirekte Steuern die ärmeren Klassen härter belasten als die reicheren, halte ich für eine durchaus unrichtige.

(Rachen bei den Sozialdemokraten. —

Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich erinnere mich noch: als ich zum ersten Male fahzgeünerliche Gedanken ausdruck zu der Zeit, als das Manchestertum, der Freihandel noch unumfchränkt regierte, da wurde ich so ungefähr für einen Idioten gehalten!

(Heiterkeit.)

Inzwischen haben sich die Meinungen über das Manchestertum etwas geändert, das werden Sie mir zugehen!

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Um so besser! Sie sehen, solche Meinungen ändern sich doch zu Zeiten etwas!

Ich bin aber der Meinung — ich habe den § 6 doch in der Budgetkommission mit erlebt —: die verbündeten Regierungen hätten das damalige Flottengesetz auch ohne den § 6 erhalten, wie die Situation damals war. Es ist diejenige Sorte Nachgiebigkeit seitens der verbündeten Regierungen, die wir auf unserer Seite des Hauses schon vielfach debauert haben, die damals den § 6 zugelassen hat. Aber daß die Interpretation die richtige ist, die der Herr Staatssekretär v. Stengel bei der ersten Vorlegung dieser Finanzgesetze hier gegeben hat, meine Herren, davon bin ich meinerseits fest überzeugt!

(Sehr wahr! rechts.)

Dieser § 6 bezog sich nur und ausschließlich auf das damalige Flottengesetz

(sehr wahr! rechts),

und heute haben wir es doch mit Ausgaben zu tun, die in das Flottengesetz absolut nicht hineinfallen; z. B. das Pensionsgesetz fällt doch nicht hier hinein, ebensowenig die

(v. Kardorff.)

- (A) Vermehrung der Ausgaben für das Reichsheer usw.; kurz es sind eine Menge Ausgaben, die sich unter das Flottengefeß absolut nicht subsumieren lassen. Der § 6 hatte in der Tat — anders habe ich es nie aufassen können — seine Beschränkung auf das damalige Flottengefeß.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) hat wieder davon gesprochen, das Steuerbudget, wie es jetzt von der Kommission aufgestellt wäre, wäre eine Belastung der schwächeren Schultern

(sehr richtig! rechts),

es solle die stärkeren bedrücken auf Kosten der schwächeren. Meine Herren, nichts kann unrichtiger sein als diese Behauptung.

(Sehr wahr! rechts. Widerspruch links.)

Es kann gar keine unrichtigere Behauptung geben. Welche Steuer soll denn diese Wirkung ausüben? Etwa die Erbschaftsteuer, wo die unteren Klassen sehr viel geringer angelegt sind? Die Tabaksteuer ist, soweit ich mich besinne, bis jetzt zu meinem Bedauern gar nicht bewilligt worden. Ich wünschte, wir hätten ein Stück Tabaksteuer auch bewilligt ebenso wie die Zigarettensteuer. Daß die Zigarettensteuer nun eine hervorragende Belastung der arbeitenden Klassen sein soll, das werden Sie selbst nicht behaupten wollen.

(Widerspruch links.)

Die Arbeiter rauchen wohl auch Zigaretten, aber wie viele von den Millionen Arbeitern, die in Deutschland existieren, sind Zigarettenraucher? Wohl sehr wenige!

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Ich weiß nicht, es mögen wohl Zigaretten geraucht werden; aber im Verhältnis wird von den arbeitenden Klassen ein Minimum von Zigaretten überhaupt geraucht, so daß die Zigarettensteuer hier nicht in Frage kommen kann.

(Zuruf links.)

- (B) — Die Fahrartensteuer! Ja, meine Herren, die vierte Klasse ist doch freigelassen. Die dritte Klasse fährt zu einem so geringen höheren Prozentsatz, daß sie sich wirklich nicht beklagen kann

(sehr richtig! rechts),

und nur die zweite und die erste Klasse sind stark erhöht worden. Eine gewisse Berechtigung hat doch das Reich, diese Fahrartensteuer zu erheben. Die Einzelstaaten befördern ihre Personen zu einem billigeren Tarif, als sie es überhaupt verantworten können.

(Geheißel links.)

Ja, der Personenverkehr verursacht Kosten, und der Güterverkehr allein ist es, auf dem die hohen Einnahmen der preussischen Staatsbahnen z. B. beruhen

(sehr richtig! rechts);

und besenungsachtet würde es niemals ein preussischer Eisenbahnminister gewagt haben, im Landtage mit einer Erhöhung der Personenfahrartensteuer zu kommen, weil in den einzelnen Landtagen immer zu viel Kirchturninteressen, wollen wir einmal sagen, vorwalten.

(Sehr gut! links.)

Aber der Reichstag steht über den einzelnen Landtagen, und das hier ist ein Fall, wo er wirklich über ihnen steht.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Also, meine Herren, die Fahrartensteuer können Sie wirklich nicht als eine Belastung der arbeitenden Klassen hinstellen. Ja, was denn überhaupt? Es ist nichts außer etwa das Bier. Aber das Bier ist auch nicht bloß ein Stoff, den die arbeitenden Klassen trinken. Ich glaube, die städtisch wohlhabende Bevölkerung verzehrt verhältnismäßig viel mehr Bier als die arbeitenden Klassen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Populär, meine Herren, ist keine Steuer. Nur die Steuer ist populär, die der andere trägt

(Geheißel),

bei dem, der sie zu beurteilen hat. Die, die andere tragen, ist immer eine schöne Steuer; aber nicht die, zu der man etwas beitragen muß. Und daß die arbeitenden Klassen etwas dazu beitragen, ist ihre Schuldigkeit, weil das Deutsche Reich schon so viel für sie geleistet hat und in Zukunft noch viel leisten wird, so daß die arbeitenden Klassen den geringen Betrag, der auf sie fällt, sehr wohl tragen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ist auch von dem Herrn Abgeordneten Dietrich über die Erbschaftsteuer gesprochen und zu meinem großen Bedauern ausgeführt worden, daß für einen Teil seiner politischen Freunde die Annahme der Erbschaftsteuer mit ein Grund sein würde, weshalb sie gegen diese ganze Finanzvorlage stimmen müßten. Ja, meine Herren, dann können Sie es wahrhaftig denjenigen nicht verdenken, die in Vertretung anderer Interessen auch sagen: wir wollen lieber die Finanznot des Reichs fortbestehen lassen, wir wollen nur selbst nicht getroffen werden.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Meine Herren, ich bin darin mit dem Herrn Abgeordneten Büsing völlig einverstanden, was er heute ausgeführt hat, daß ich hoffe, daß die Bewilligung dieser neuen Reichsteuern durch den Reichstag, verbunden mit dem hohen Entgegenkommen, welches dankenswerterweise auch die verbundenen Regierungen gezeigt haben, indem sie uns dieses Steuerbudget vorgelegt haben — es ist wahrheitsgemäß auch seine Kleinigkeit gewesen, dieses Steuerbudget im Bundesrat durchzusetzen, und ich glaube, wir müssen den verbundenen Regierungen hierfür dankbar sein —, ich sage, ich hoffe, daß es auf unsere Stellung dem Ausland gegenüber einen ganz gewaltigen Einfluß üben wird, wenn das Ausland sieht, der Reichstag und die verbundenen Regierungen sind einzig darin, dem Deutschen Reich diejenige Stellung zu wahren, welche es mit Recht in der Weltpolitik unter den Großmächten einzunehmen sucht.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich noch einiges hinzufragen über etwas, worüber die Klagen aus allen Parteien laut geworden sind: das ist der niedrige Kurs unserer deutschen Reichsanleihen gegenüber den Anleihen des Auslandes. Es ist dies ja wiederholt erörtert worden. Es ist dies eine Frage, die für die Reichsfinanzen von der allerhöchsten Wichtigkeit ist, und ich möchte an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts die dringende Bitte richten, daß er alle die Anordnungen, die hier und da gefaßt sind, nicht unberücksichtigt lassen möge, um den Kurs der Reichsanleihen zu heben.

Ich beginne zuerst mit der Bank. Ich glaube, daß wir einen zu hohen Bankdiskont jetzt haben, und dafür sollten sich namentlich die Herren interessieren, die sich immer für die Interessen des Mittelstands ins Zeug legen; denn gerade der Mittelstand ist es, der am allermeisten unter diesem hohen Bankdiskont zu leiden hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieser hohe Diskont verhindert es, daß die Kapitalansammlung in Deutschland sich in dem Maße vollzieht wie in Frankreich.

Nun steht merkwürdigerweise unsere Reichsbank unter der Aufsicht des Reichsamts des Innern. Meine Herren, wäre es nicht viel zweckmäßiger, wenn unsere Reichsbank unter der Aufsicht des Reichsschatzamts stände? Das Reichsamt des Innern ist wirklich so überlastet durch die Verwirrung seiner sozialpolitisch hochliegenden Ideen, daß es kaum Zeit hat, sich um die Reichsbank so zu kümmern, wie es sich kümmern müßte.

(Sehr richtig! rechts. — Sachse links.)

Ich glaube, daß ist ein Gesichtspunkt, der nicht außer acht gelassen werden sollte.

(v. Harbort.)

- (A.) Ferner, meine Herren: ich habe neulich zufällig eine Liste der Bantanteileigner in Händen gehabt, und da habe ich allerdings einen gewissen, ich will einmal sagen, Schreck darüber bekommen, daß diese Bantanteileigner zum großen Teil den höheren und allerhöchsten Ständen angehören, und ich habe mir den Gedanken vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, in den Bantausch, um doch auch das Interesse des Volkes, der Nation zu wahren, Reichstagsabgeordnete hineinzubringen, einen oder zwei, die Geschäftsebebarung der Bank einmal etwas näher in den Dingen prüfen könnten, die dem Ausschuss vorgetragen werden.

(Zuruf links.)

— Ja, ich würde den Herrn Dr. Arendt für außerordentlich geeignet dafür halten, der eben genannt worden ist. —

(Große Heiterkeit links.)

Aber, meine Herren, wenn unsere Reichsfinanzen sich in der Tat bessern sollen, so ist wirklich die Annäherung eines so hohen Goldbestandes, wie ihn die französische Bank durch den Fleiß und die Emsigkeit ihrer Verwaltung angesammelt hat, eine absolute Notwendigkeit für Deutschland. Das ist das erste, was den Kurs der deutschen Reichsanleihe wieder auf die Höhe bringen würde, die ihr eigentlich gebührt.

Meine Herren, ich will das Haus nicht länger aufhalten und nur nochmals den dringenden Wunsch aussprechen, daß mit möglichst großer Majorität die Steuervorlagen angenommen werden, daß dadurch der Finanznot des Reiches ein Ende gemacht und dem Ausland der Wille des deutschen Vaterlandes deutlich gemacht wird: wir wollen unsere Machtstellung aufrecht erhalten, diese Machtstellung ist eine friedliche gewesen, das haben wir seit 1870 bewiesen, aber wir wollen sie aufrecht erhalten und auch selbst ohne Bundesgenossen aufrecht erhalten können! (Beifolles Bravo rechts.)

(B.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Baquide hat das Wort.

Dr. Baquide, Abgeordneter: Meine Herren, wenn für finanzpolitische Angelegenheiten von solcher Schwierigkeit vorwiegend patriotische Bemerkungen angeführt werden, so erweckt das immer einen gewissen Verdacht.

(Sehr richtig! links.)

Nationale Motive lassen sich für jedes Gesetz geltend machen. Sehr viel wichtiger wäre es, starke sachliche Gründe für die Ausgestaltung des Gesetzes geltend zu machen, wie sie in diesem Fall beliebt worden ist. Daran aber hat es gefehlt.

(Sehr wahr! links.)

Auch wir sind, wenn der nationale Nerv gereizt wird, nicht unempfindlich. Wir wissen, was wir dem Reichsgedanken, was wir der internationalen Stellung Deutschlands schulden. Aber bei der Ordnung der Finanzen wollen wir und müssen wir die Grundjake wahren, die wir für richtig halten.

In der Auffassung, daß doch manches Richtige an unserem Standpunkt sein muß, bin ich sehr bekräftigt worden durch das, was wir vorhin von den verschiedensten Rednern hörten. Der Herr Abgeordnete Büsing sagt selbst, Opfer, schwere Opfer persönlicher Überzeugung hätte die Mehrheit bringen müssen, er nennt die Beschlüsse keineswegs einwandfrei, keineswegs ideal. Auch der Herr Abgeordnete Dietrich hat es weit von sich gewiesen, in ein hohes Lob der Kommissionsarbeiten seinerseits einzustimmen. Habe ich den Herrn Kollegen Dr. Spahn richtig verstanden, so würde auch er eine gewisse Befürchtung hegen, gerade mit dieser gesetzgeberischen Arbeit für die Weiterprüfung unterziehen zu wollen; ihm waren Steuerquellen wichtiger als Mißverständnisse. In der Tat, hier

mußte man, wie der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) schon mit Recht bemerkt hat, das Gefühl haben: es ist ein Plaidoyer auf mildende Umstände. Außerdem hat sich in mir die Vermutung bestätigt, daß manche Mitglieder der Mehrheit sich doch weiter haben fortsetzen lassen, als sie anfangs gehen wollten. Gewiß, das politische Leben besteht aus Kompromissen, aber man kann in Kompromissen auch zu viel tun, und hier hat man zu viel getan.

Unter solchen Umständen verliert der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Büsing an die bürgerliche Linke richtete, nämlich, daß sie nicht fruchtbringend mitgewirkt habe, doch sehr an Gewicht. Warum haben wir nicht mitgewirkt? Warum sind wir gegen die meisten der neuen Steuern — die Erbschaftsteuer immer ausgenommen —? Warum, weil sie den Verbrauch und den Verkehr belasten, weil sie also nicht nach der Steuerkraft bemessen sind.

(Sehr richtig! links.)

Daß insbesondere die Brauereier eine Verbrauchsabgabe ist, haben wir stets behauptet und haben die meisten der Herren stets geäußert. Die Ereignisse haben uns Recht gegeben: die Preisfentionen liegen bereits vor. Und sie waren eine Notwendigkeit.

(Zuruf.)

— Aber Biffen, die da genannt sind, läßt sich streiten; aber darüber läßt sich nicht streiten, daß die Abwälzung notwendig ist. Wer ein eigenes oder anvertrautes Kapital verwaltet, kann sich eine solche Kürzung des Reinertrages nicht gefallen lassen; er muß sich schadlos halten. Der Herr preussische Finanzminister sagte bei der zweiten Lesung mit gegenüber, er glaube nicht, daß die Steuer auf den Konsumenten abgewälzt würde; er fügte hinzu: ich würde es für überaus bedauerlich und für sachlich vollkommen unberechtigt halten, daß das große Publikum die kleine Erhöhung tragen soll. Er ist leider nicht angewend, er glaubt sein Wort offenbar schon gesagt, sobald es seiner weiteren Hilfe nicht mehr bedarf.

(Heiterkeit.)

aber er sieht, wenn er sich die neuesten Ereignisse vergegenwärtigt, daß er unrecht hat. Er hat auch unrecht, wenn er meinte, daß die Gastwirte die Lasttragenden sein würden und sein könnten. Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Gastwirtsverbandes hat bereits darauf die Antwort gegeben, indem er „feierlichst“ erklärte, „daß die Gastwirte eine Mehrbelastung durch die Brauereier in keinem Falle auf sich nehmen können, sondern gezwungen sind, sie unter allen Umständen auf die Konsumenten abzuwälzen“. Sie werden sich ja sträuben, so lange sie können; aber was ihnen aufgebürdet wird, das wälzen sie weiter. Sie können gar nicht anders. So trifft es also doch den Konsumenten. Mittelbar gehen es die Herren, die eben über den § 6 des Lotterengesetzes gesprochen und dessen Befreiung empfohlen haben, eigentlich selber zu. Warum wollen Sie ihn befreien? Er stört Sie, er bildet eine Anlage gegen Sie, er sagt Ihnen, daß Sie, solange er besteht, mit solchen Verbrauchsabgaben ihn durchbrechen, also das Programm, das Sie aufgestellt haben, nicht innehalten.

Meine Herren, der zweite gewichtige Gegengrund — von kleinen Dingen sehe ich ab — liegt in der Art der Staffelung. Bei der Bemessung der Spannweite und der einzelnen Aufstufungen ist der Unterschied der Walzausbeute, der allein hätte zum Nachlass dienen können, ganz außer acht gelassen.

(Sehr richtig! links.)

Mechanisch, schematisch hat man abgestuft; man hat den Großbetrieb getroffen, weil es ein Großbetrieb ist. Und das erachten wir als ein gefährliches Prinzip nicht nur für die Industrie, die im Augenblick darunter leidet, sondern gefährlich für die gesamte nationale Produktion.

(Dr. Wacknitz.)

- (A) Man schwächt die Starken, ohne daß man den Schwachen stärkt; man hemmt den wirtschaftlichen Fortschritt.

(Sehr richtig! links.)

Wie leicht man damit auf eine schiefe Ebene gerät, hat uns die Mehrheit der Steuerkommission sofort bewiesen, indem sie auf die Mühlenindustrie eine derartige Stempelsteuer vorschlägt, die eine Erschwerung für den Großbetrieb, eine Strafe für ihn ist. Ein Ausgleich wird natürlich erfolgen; so souverän ist kein Gesetzgeber, daß er das wirtschaftliche Leben meikern kann. Aber der Ausgleich vollzieht sich langsam in Kämpfen und Funktionsstörungen. In jedem Fall unterbricht man die geistliche Entwicklung, in der sich andererseits die beteiligten Gewerbe hätten bewegen können.

Aber die Zigarettensteuer ist gesprochen. Aber die Verkehrsabgaben will ich mich auch so kurz wie möglich fassen. Die Mehrheit möchte ja nur noch betreten, nicht mehr diskutieren.

(Sehr richtig! links.)

Die Verkehrsabgaben laufen gleichfalls dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zuwider. Ausgaben für Reise und Korrespondenz, soweit sie nicht Vergnügungszwecken dienen, sind Geschäftsunkosten. Alle Welt arbeitet auf Ermäßigung der Steuern hin, alle Welt erbittet in der Vergütung der Gebühren, der Herabdrückung der Produktionskosten den eigentlichen Fortschritt. Deutschland soll sich in der entgegengesetzten Richtung bewegen. Die Eisenbahnfahrten sollen teurer werden, Postlagen auch. Das widerspricht nicht nur allen Erwartungen und Versprechungen, das widerspricht auch dem Grundgedanken einer rationalen Volkswirtschaft.

(Sehr richtig! links.)

Die Geldnot des Reichs allein rechtfertigt solche Forderungen nicht. Einen Mehrbedarf leugnet auch die Bitte nicht; nur will sie ihn anders decken, und, meine Herren, man soll uns nicht sagen, daß wir hier etwa nur Opposition getrieben, daß wir nicht positiv gezeigt hätten im Verlaufe der Aktion, wie wir uns die Ordnung dieser Dinge denken. Wir haben Ihnen ein positives Finanzprogramm vorgelegt, und Sie erlauben mir vielleicht, mit wenigen Sätzen darauf zurückzukommen, um unsere Stellung gegenüber den Vorwürfen, die gegen sie gerichtet worden sind, zu kennzeichnen.

Wir haben vorgeschlagen etwa 50 Millionen aus der Branntweinsteuer, etwa 70 Millionen aus der Vermögenssteuer und weitere 70 Millionen aus der Reichserbschaftsteuer; das sind ungefähr 190 Millionen, etwa denjenigen Betrag, den auch die Mehrheit der Kommission herauszubekommen hofft.

Und, meine Herren, eine kurze Erläuterung dazu! Die 50 Millionen aus der Branntweinsteuer setzen sich zusammen aus 4½ Millionen, welche die Reform der Malsraumsteuer liefert. In eine solche Reform muß gerade die Rechte von dem Standpunkt aus so bald als möglich eintreten, den sie gegenüber der Biersteuer eingenommen hat; denn bei der gegenwärtigen Bestimmung der Malsraumsteuer findet das Gegenteil dessen statt, was man bei der Biersteuer einzuführen sucht. Dort will man die Kleinen günstiger, die Großen ungünstiger behandeln. Wie ist es bei der Malsraumsteuer? Die kapitalträchtigen Betriebe erhalten, weil sie eine höhere Ausbeute erzielen, sehr viel mehr Vergütungen als die kapitalschwachen, die sich der besseren maschinellen Einrichtungen nicht bedienen können. Also, meine Herren, das Umgekehrte von dem, was Sie bei der Biersteuer für richtig erklärt haben! — Das gibt 4½ Millionen. Einige 40 Millionen ergeben sich, wenn Sie das Kontingent und damit die Kontingentsprämie beseitigen. Die Differenz zwischen 50 und 70 Mark kommt heute dem Brenner ohne irgend wesentlichen Abzug zugute; dafür hat nicht nur

der Berechtigungsschein, dafür hat auch das Gesetz von 1898 gefordert, das bestimmte Schranken aufrichtet. Der Vorteil ist in vollem Betrage heute gesichert. Meine Herren, das ist ein bares Geld, das im ganzen — Herr Kollege Südekum hat bereits die richtige Ziffer genannt — seit 1887 dem Deutschen Reich ungefähr 800 Millionen Mark gelöst hat. Dieser Steuervorteil hat lange genug bestanden, er muß endlich abgehafft werden. Es kann auch eine Überleitung — ich will die Frage jetzt nicht vertiefen, wir haben darüber schon gesprochen — für diejenigen kleinen Brenner, die im Anfang vielleicht bedroht werden, stattfinden; es sind Milberungen denkbar, namentlich vom Standpunkte der Mehrheit aus.

Meine Herren, das sind 50 Millionen. Die 70 Millionen Vermögenssteuer rechnen sich sehr leicht zusammen. Breußen hat bei Sätzen, die man nicht als unüberbittlich drückend bezeichnen kann, gegenwärtig einen Ertrag von 40 Millionen aus der von ihm so genannten Ergänzungsteuer. Das macht, wenn Sie die gleichen Sätze für das Reich zugrunde legen, ungefähr 70 Millionen. Sie haben hier einen Betrag, der ohne weiteres der Reichskasse zugute kommen könnte, wenn man sich nur entschließt, diesen Weg zu betreten.

Meine Herren, das ist kein agitatorischer Vorschlag, sondern ein höchst ernst gemeinter, und es ist unsere Überzeugung, daß Sie auf die Dauer doch nicht um eine solche Regelung der Dinge herumkommen werden. Selbst der Herr Abgeordnete Büding hat — ich weiß nicht, ob für sich, jedenfalls aber für eine Reihe seiner Freunde — zugegeben, daß sogar eine Reichseinkommensteuer möglich wäre, noch mehr selbstverständlich eine Reichsvermögenssteuer; sie ist deshalb leichter möglich, weil nur fünf deutsche Bundesstaaten gegenwärtig eine Vermögenssteuer besitzen. Wenn die Herren nur fest geblieben wären, wenn sie diesen Gedanken verfolgt hätten, dann (D) ergab sich dafür eine recht stattliche Stimmenzahl. Es reicht das hinein nicht nur bis tief in die Reihen der nationalliberalen Partei, sondern auch bis in die Reihen des Zentrums. Ich vorhin haben wir gehört, daß auch der Herr Kollege Naden sich für eine derartige direkte Steuer ausgesprochen hat, und ich hoffe, daß er in seiner Fraktion nicht vereinzelt dasteht.

Also hier war ein Weg gegeben. Das ist nicht nur eine Dekoration, die man etwa anbringen will, das ist ein grundlich zu erwägendes Finanzprogramm.

Und, meine Herren, daß die direkte Reichsteuer juristisch möglich ist, darauf ist früher schon hingewiesen worden. Ich habe daran erinnert, daß, als man den Art. 4 Absatz 2 der Reichsverfassung schuf, der Antrag, indirekte Steuern allein einzuführen, gestrichen wurde auf das Verlangen einer Reihe von Abgeordneten, und habe daraus folgern dürfen, daß eine Einschränkung der Finanzkompetenz des Reiches von den Urhebern der Verfassung nicht beabsichtigt ist. Das juristische Mögliche erscheint aus praktischen Rücksichten dringend geboten.

Die Vorzüge einer Vermögenssteuer sind, kurz gesagt, die folgenden drei: erstens wird dabei die Leistungspflicht nach der Leistungsfähigkeit abgehafft — und das ist das einzig gesunde Steuerprinzip. Zweitens erlangen wir damit den beweglichen Faktor in unseren Reichsfinanzen, den wir noch immer entbehren — die Matrikularbeiträge sind in dieser Hinsicht doch nur ein Notbehelf —, und drittens würden wir mit der Vermögenssteuer die Grundlage für die vielgeforderte Vereinfachung der Matrikularbeiträge gewonnen haben. Vorzüge genug, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, diesen Gedanken näher zu treten.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das dritte waren 70 Millionen aus

(Dr. Vachsmide.)

- (A) der Erbschaftsteuer. Es wäre ein leichtes gewesen, diese 70 Millionen voll herauszubringen.

(Sehr richtig! links.)

Man hätte allerdings auf eins dabei verzichten müssen, auf den Bestand der Rechten, — und den entbehrt, wie es scheint, die heutige Regierung nur sehr ungern.

Meine Herren, so hätten wir gemacht, wenn wir die Mehrheit hätten. Das wäre unsere positive Reformarbeit gewesen, und ich glaube, sie kann den Vergleich mit dem, was die Kommissionmehrheit geschaffen hat, ausfallen. Theoretisch gibt man uns ja zu, das sei richtig, das sei diskutabel. Nun, was theoretisch richtig ist, das muß zuletzt auch praktisch richtig, das muß praktisch durchführbar sein.

Dabei würde das System der Matritularbeiträge aufrecht zu erhalten sein. Es ist gewiß unerfreulich, wenn die Bundesstaaten dem Zugriff des Reiches immer wieder ausgesetzt sind, und wir werden solche Zugriffe gewiß nicht mutwillig genehmigen. Aber, meine Herren, in der staatsrechtlichen Konstitution des Reichs sind nun einmal gewisse Schwierigkeiten begründet und müssen um ihrerwillen ertragen werden.

Herr Kollege Dietrich sprach im Zusammenhang mit den Matritularbeiträgen leichtsin von finanztechnischen oder staatsrechtlichen Finessen. Meine Herren, das Gute an der Zuschußpflicht der Bundesstaaten ist, daß in ihr ein Korrektiv gegen das System der indirekten Steuern liegt. Wenn auch nicht ausschließlich, so werden doch diese Zuschüsse vorwiegend aus den direkten Steuern der Einzelstaaten bestritten. Zu dieser finanztechnischen kommt die konstitutionelle Bedeutung. Die Matritularbeiträge sind beweglich, ihre Bewilligung ist ein Recht des Reichstags, das ihm einen größeren Einfluß auf die Gestaltung des Jahresbudgets sichert. Endlich weisen diese Beiträge die verbündeten Regierungen auf Sparflamme hin; üben sie die Sparlosigkeit nicht, so haben sie es an ihren eigenen (13) Kassen zu spüren.

Herr v. Rheinbaben meinte nun freilich, die Stellung des Reichsschatzamts würde härter sein ohne Matritularbeiträge. In dieser seiner Äußerung freut mich, daß der preußische Herr Finanzminister um den Einfluß des Reichsschatzamts besorgt ist; da stehen wir hinter ihm. Aber, wenn er weiter sagt, dieser Einfluß sei dann ein besonders großer, wenn „nichts da ist“, wenn das Geld fehlt, so, glaube ich, irrt er doch. Es macht auf die Bundesstaaten sicherlich einen viel tieferen Eindruck, wenn sie aus Eigenem zuzahlen sollen, als wenn sie es auf das Reich abgeben und sagen können: nun, dann gibt es neue Steuern. Daß Steuern ziemlich leicht entworfen, daß sie auch ziemlich leicht bewilligt sind, das haben wir doch in der letzten Zeit genug gesehen. Also, meine Herren, das Ventil, das die Matritularbeiträge bilden, soll bleiben, und der Reichstag soll die Hand an dem Ventil halten.

Das war die positive Seite unseres Finanzprogramms, so ungefähr dachten wir uns die Reichsfinanzreform. Was die Mehrheit vorschlägt, weicht viel zu weit davon ab, als daß wir ihr folgen könnten. Aber wie die Dinge liegen, bleiben wir in der Minderheit. Die wenig einmündigen, wenig idealen, die so „schwere Opfer des Intellekts erfordernden“ Gesetze geben durch; die Mehrheit will es so.

Nun ist freilich trotz Herrn Abgeordneten Büsing die Mehrheit des Reichstags noch nicht die Mehrheit des Volkes; das hätte er bei unserer gegenwärtigen Wahlkreis-einteilung und bei dem herrschenden Wahlrecht nicht behaupten sollen. Aber ein Kennzeichen des parlamentarischen Systems ist allerdings die Mehrheitsherrschaft. Wir überlassen der jetzigen Mehrheit in aller Ruhe die Verantwortung, und wir überlassen es der Wählerschaft, bei entsprechender Gelegenheit die Konsequenz zu ziehen.

(Sehr! links.)

- Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: (C) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Berlin).

Schmidt (Berlin), Abgeordneter: Meine Herren, der große Gegensatz bei der Verteilung finanzpolitischer Fragen zwischen der Sozialdemokratie und der Mehrheit dieses Hauses besteht darin, daß wir jede Steuer ablehnen, die eine stärkere Belastung der schwächeren Schichten zur Folge hat, daß wir in der weiteren Folge auch jede Steuer ablehnen müßten, die nicht auf dem Grundsatze einer direkten Einkommensteuer aufgebaut ist. Nur da, wo annähernd dieser Grundsatz beobachtet und eingehalten wird, wie bei der Erbschaftsteuer, haben wir den weiteren Versuch gemacht, diese Steuern weiter auszugleichen, und wir haben dabei erlebt, daß uns die Majorität des Reichstags bei einer weiteren progressiven Anspannung der Steuerfrage im Stich gelassen hat.

Sehr eigentümlich klingt die Entschuldigung, die die Mehrheitspartei des Reichstags vorbringen für die Annahme der Steuervorlagen. Der Herr Abgeordnete v. Karborski hat gesagt, ja, die Arbeiterklasse müßte doch auch etwas leisten, und das sei schließlich das Fazit bei diesen Steuervorlagen.

Meine Herren, wenn von den Steuerlasten die Rede ist, die das Deutsche Reich zur Befriedung seiner Ausgaben fordert, dann kann nicht behauptet werden, daß die Arbeiter etwas leisten. Sie leisten gegenwärtig schon ein Erhebliches: den übergroßen Teil aller Lasten bringen sie auf, die zur Befriedung der Ausgaben des Reichs nötig sind. Die Zölle, die Verbrauchsausgaben bedeuten unstreitig schon gegenwärtig eine erhebliche Belastung der ärmeren Volksschichten. Es ist deshalb eine um so größere Ungerechtigkeit, wenn weiter diesen finanzpolitischen Grundfragen nachgegangen wird. Der Streit, ob die Lasten durch diese neuen Steuervorlagen von der großen Masse des Volkes oder von den bestehenden Klassen getragen werden, wäre vollständig überflüssig; wir würden uns gar nicht zu streiten haben, wenn Sie den Weg gewählt hätten, eine Einkommensteuer einzuführen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Spahn eingewendet, es beständen verfassungsmäßige Bedenken gegen eine Reichseinkommensteuer; er hat aber zugleich angedeutet, daß einmal eine Zeit kommen könne, wo man eine solche Steuer in Aussicht nehmen könne. Ja, meine Herren, wenn dem so ist, dann ist die Reichseinkommensteuer ja nur eine Frage der Zeit, und es können nicht verfassungsmäßige Bedenken ausschlaggebend sein. Bei finanzpolitischen Fragen kommt doch in erster Linie in Betracht, ob die Belastung gerecht ist. Nun sagen aber die Freunde dieser Steuervorlage selbst, sie hätten sehr erhebliche Bedenken dagegen, und man hat erklärt, diese Steuererhebung sei kein Meisterwerk, aber man müsse sehen, wo und wie man das Geld bekomme. Unser Grundsatz dagegen ist der: wie schafft man gerechte Steuern? Sie haben aber in der Steuerkommission selbst nicht recht gewußt, wie Sie vorgehen sollen, und es hat bei all den Beratungen ein gewisser Wirrwarr geherrschet und eine Unklarheit, die nur dadurch erklärlich wird, daß man in unserem heutigen Staatswesen die bestehenden Klassen in bezug auf die Steuern möglichst zu schonen sucht.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Spahn und seine Freunde gesagt haben, man müsse nicht zusammenrechnen, was der einzelne, sondern was die Gesamtheit leistet, was die bestehenden Klassen auf der einen, die Arbeiter auf der anderen beitragen, so ist das kein richtiger Grundsatz, sondern wir fragen: wer kann die Steuern am leichtesten aufbringen? Es liegt doch auf der Hand, daß ein Arbeiter mit einem geringeren Einkommen 1 Mark viel schwerer aufbringen kann als Leute, die 100 Mark Steuern, aber ein Einkommen von Hunderttausenden haben.

(Schmidt [Berlin].)

- (A) Der Herr Abgeordnete Büßing hat im Laufe der Debatte bemerkt, der Staat habe ein Interesse, die Reichen nicht durch übermäßige Steuern zu sehr zu schrecken. Dieser von nationalliberaler Seite ausgesprochene Grundsatz ist ja sehr interessant. Jedenfalls haben wir keine Veranlassung, von diesem Gesichtspunkt aus die Steuern zu beurteilen, sondern wir halten es für gerechter, die besitzenden Klassen entsprechend dem Einkommen zur Besteuerung mit heranzuziehen.

Der Herr Abgeordnete Büßing hat weiter gesagt, die Reichstagsmehrheit sei auch die Mehrheit des Volkes. Nun das ist ein sehr großer Irrtum. Ich möchte Sie doch bitten, einmal bei der Wahl den Wählern zu sagen: es ist unsere Absicht, derartige Vorlagen zu genehmigen und eine Besteuerung, wie sie gegenwärtig geplant wird, vorzunehmen; dann würde wahrscheinlich das Ergebnis der Reichstagswahlen ein anderes sein als bei den letzten Wahlen. Natürlich wird darüber seitens der Herren Nationalliberalen bei den Wahlen dem Volk nie klarer Wein eingeschüttet. Allerdings ist es richtig, daß die Sozialdemokratie die Entscheidung in so wichtigen Fragen einer Volksabstimmung unterwerfen will, wie das durchaus den Grundfragen der Demokratie entspricht. Dann würden wir sehen, ob die Reichstagsmehrheit auch die Volksmehrheit ist.

Es war mir interessant, daß Herr Büßing davon sprach, es sei eigentlich keine Stimmung für die Einkommensteuer vorhanden, sonst wäre es leichter, ein solches Steuerprojekt durchzuführen. Ja, dann würde ich dem Herrn Abgeordneten Büßing empfehlen, uns die Aufklärung in seinem Streife zu übertragen. Wenn er seinen Einfluß ferner darauf richtet, daß in Mecklenburg ein freieres Vereins- und Versammlungsrecht eingeführt würde, dann wird eine Änderung in der Stimmung bei Beurteilung der Steuerfragen bald eintreten. Aber ich kann auf der anderen Seite nicht dafür garantieren, daß bei der nächsten Wahl Herr Büßing wieder erscheinen würde, wenn wir die Aufforderung übernehmen.

Der preussische Herr Finanzminister hat in der zweiten Lesung der Steuervorlage mit großem Nachdruck die Bedeutung der Finanzreform hier zum Vortrag gebracht. Er sagte: wir müssen die finanzielle Gestaltung im Reich so einrichten, daß dem Schatzamt eine Barriere auferlegt wird, die ein Ziel setzt für alle Ansprüche der einzelnen Ressorts im Reich. Das ist sehr schön. Man hätte nur die Barriere schon früher aufbauen sollen und hätte nicht die Ausgaben ohne Rücksicht auf die Einnahmen bemessen sollen. Es ist aber doch auch sehr zu bezweifeln, ob diese Grenze seitens des Reichsschatzamtis auf die Dauer innegehalten wird, ob nicht gerade in bezug auf die Anforderungen seitens der Militär- und Marineverwaltung sehr schnell diese Barriere überschritten wird, während auf der anderen Seite Anforderungen zur Erfüllung von Kulturaufgaben zurückgehen müssen. Der Herr Finanzminister hat zwar weiter gesagt, diese Kulturaufgaben wachsen fortgesetzt im Reich und Einzelstaaten, und deshalb sei es auch eine Notwendigkeit, die Steuereinnahmen zu steigern. Meiner Ansicht nach ist Preußen der letzte Staat in Deutschland, der bei Kulturaufgaben mitzureisen hat; denn was Kulturaufgaben anbetrifft, so sind die nirgends so rückständig und vernachlässigt in Deutschland wie in Preußen. Die erbärmlichste Volksschule, die wir in Deutschland haben, ist die in Preußen, und wenn der preussische Herr Finanzminister von Kulturaufgaben redet, hat er wahrscheinlich an wirtschaftliche Kulturaufgaben nicht gedacht, sondern als Kulturaufgaben haben ihm wohl nur die Aufgaben für Militär und Marine, die er dem Reich sichern will, vorgekommen. Kulturaufgaben werden bei der gegenwärtigen Steuerreform im Reich wie in den Einzelstaaten in der bisherigen Weise bleiben. Die Finanz-

reform erfüllt nicht, was einer wirklichen Finanzreform (C) Voraussetzung wäre, nämlich die Steigerung der Ausgaben auf kulturellem Gebiete. Wir haben eine weitere Ausgabensteigerung für unkulturelle Zwecke zu befürchten. Diese Finanzreform wird nicht die letzte sein; Sie werden auch weiterhin zu solchen unvollkommenen Rückwürfen greifen! Diese Finanzreform ist in ihrem Endergebnis zu einem guten Teil eine schwere Belastung der arbeitenden Klasse!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Meine Herren, ich möchte Ihnen zu Ihrer Orientierung mitteilen, daß von dem Herrn Abgeordneten Wassermann ein Antrag auf namentliche Abstimmung über das Gesetz betreffend die Ordnung des Reichshaushaltsetats, d. h. also über das Mantelgesetz, eingebracht ist. Also: über das Mantelgesetz wird zuletzt namentlich abgestimmt werden.

Der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz — verzichtet auf das Wort.

Der Herr Abgeordnete v. Gerlach hat das Wort.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, in der patriotischen Festrede, mit der die heutige Sitzung eröffnet wurde, gebrauchte der Herr Abgeordnete Büßing die Wendung, daß die jetzige Vorlage vielleicht die wichtigste Aufgabe darstelle, die der Deutsche Reichstag überhaupt bis jetzt zu erfüllen gehabt habe. Mir scheint die Tätigkeit des Reichstages doch erheblich discreditiert zu werden, wenn man diese düstige Reichsfinanzreform als das wichtigste hinstellt, was der Reichstag bisher überhaupt zu tun gehabt habe. Ich meine, daß doch glücklicherweise schon bessere, wichtigere, größere Sachen hier beschlossen worden sind als das, was die Mehrheit des Hauses der Minderheit des Hauses und der Mehrheit des Volkes aufstrotzen will! (D)

Der Herr Abgeordnete Büßing gebrauchte weiter einen Ausdruck, der mir sehr charakteristisch erschien; er sagte, zu seinem Bedauern hätte die „bürgerliche Linke“ sich nicht beteiligt an der praktischen Arbeit bei dieser Finanzreform. Der Herr Abgeordnete Büßing scheint also seine eigene Partei, die nationalliberale, nicht mehr zur „bürgerlichen Linken“ zu zählen! Das Ergebnis dieser Debatten beweist, wie recht er mit seiner Auffassung war. Allerdings: wer sich so stellt wie die Nationalliberalen bei diesen Debatten, der verzichtet darauf, zur bürgerlichen Linken gezählt zu werden. Der gehört mit vollen Rechten zur feudalen Rechten, er unterscheidet sich von ihr eigentlich in nichts mehr!

Jedenfalls hat der Herr Abgeordnete Büßing unrecht, wenn er erklärt, das, was von der Linken vorgebracht sei, seien keine fruchtbringenden Gedanken gewesen. Die Gedanken waren schon fruchtbringend. Sie fielen nur bei ihm und seinen Freunden auf einen absolut unfruchtbaren Boden, und der beste Samen mag gar nichts, wenn der Boden steril ist. Deswegen konnten ja auch Gedanken, die er selbst als gut bezeichnet hat, wie die Reichseinkommen- und die Reichsvermögenssteuer, von unserer Seite nicht zum Siege geführt werden.

Abgesehen: wenn Herr Büßing diese Steuer als Idealsteuer bezeichnet, so wundert es mich doch, daß er und seine Freunde auch nicht den leichsten Versuch gemacht haben, dem Ideal wenigstens etwas näher zu kommen, daß er ganz im Gegenteil alles tut, um diese idealen Vorschläge der Linken zu Fall zu bringen und dafür Steuern in die Praxis einzuführen, die er selbst als nicht schön bezeichnet. Es ging ja ausschließlich oder wenigstens ganz überwiegend von den Nationalliberalen ab, ob nicht aus besseren Steuern mehr Geld gewonnen werden konnte. Ich habe schon bei der zweiten Lesung hervorgehoben,

(v. Versch.)

- (A) daß Herr Büsing in der ersten Lesung erklärt hat, die große Mehrheit seiner Freunde sei für die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf die Verrentenden. Warum hat er nicht den Versuch gemacht, die Mehrheit seiner Freunde zu bewegen, uns auch einen Antrag mit dieser Tendenz zu stellen? Nicht einmal dieser Versuch ist unternommen worden; nicht in der Kommission und noch viel weniger im Plenum! Dann wären die Gelder vorhanden gewesen, die genügt hätten, um Dinge wie die Fahrkartensteuer uns zu ersparen.

Es ist schon von meinem Fraktionsgenossen Pasquide hervorgehoben worden, daß der Herr Abgeordnete Büsing sich auch zu Unrecht darauf berufe, die Mehrheit des Volkes billige den Standpunkt der Steuermehrheit des Hauses. Meine Herren, der Gedanke des Referendums wäre in einem solchen Falle gar nicht so schlecht. Das Referendum ist in der Schweiz nicht von Sozialdemokraten eingeführt worden, sondern von gut bürgerlichen Leuten, und ich finde, daß doch wohl nicht der Gedanke für die Zukunft abzulehnen wäre, daß bei so wichtigen Fragen einmal wirklich die Stimme des Volkes direkt zu Gehör gebracht werde. Mit dem Gedanken des Referendums kann uns Herr Büsing jedenfalls nicht schrecken. Wenn wir aber das Referendum nicht haben, so könnten wir einen Ersatz dafür haben, indem wir solchen wichtigen Entscheidungen eine Auflösung des Reichstags stattfände.

Meine Herren, in England würde man eine solche Reform, die Herr Büsing als die wichtigste Aufgabe des Reichstags seit seinem Bestehen bezeichnet, niemals wagen durchzuführen, wenn man nicht zuvor das Parlament aufgelöst hätte. Niemand von denen, die hier sitzen, ist gewählt worden unter Kenntnis der Wähler von den kommenden Steuerordnungen. Das Haus würde erheblich anders zusammengesetzt sein; namentlich aus würde mancher der Herren von der nationalliberalen Fraktion wahrscheinlich fehlen, wenn man gewußt hätte, wie die Herren sich zu den Verkehrssteuern z. B. stellen würden.

- (B) Also, meine Herren, ein solch indirektes Referendum in Form einer Befragung des Volkes bei den Wahlen hätten wir allerdings gewünscht, damit auf diese Weise eine solche Steuererhebung bereitet worden wäre. Wie die Dinge heute liegen, weiß man ja, daß die Mehrheit sich durch nichts mehr irremachen lassen wird. Es hat deshalb auch gar keinen Zweck, die Schließlichkeit der Mehrzahl der Steuern noch besonders zu beleuchten. Ich möchte nur auf einiges noch hinweisen.

Wir sind in den letzten Tagen mit einer Fülle von Anträgen überschüttet worden, die meistens von der Steuermehrheit herrühren. Diese Anträge enthalten zum Teil sehr erhebliche Änderungen an den Beschlüssen der zweiten Lesung. Sie gründlich durchzuberaten, wird jetzt in dritter Lesung absolut ausgeschlossen sein. Die Antragsteller zwingen die Mehrheit, einen Sprung ins Dunkle, vielleicht einen Sprung in den Abgrund hinein zu tun. Die Herren von der Steuermehrheit wissen ja selbst vielleicht noch nicht einmal, ob die Gesetze, die sie vorschlagen, irgendetwas brauchbar sein werden. Am 14. Mai bekamen wir einen Antrag von vier Herren der Mehrheit zur Änderung der Zigarettensteuer. Schon am 17. Mai waren sich die Herren klar darüber, daß der Antrag vom 14. immer noch nicht das richtige treffe, und stellten einen neuen Antrag. Wer kann die Garantie übernehmen, daß die Herren nicht abermals zu der Überzeugung kommen, daß das, was sie am 14. Mai beantragt und am 17. Mai geändert haben, unrichtig sei, so daß am 20. Mai wieder ein Amendement beantragt werden müßte?

Das kommt davon, wenn man derartige Gesetze übereinstimmend, wenn eine Gesetzesvorlage in ihr Gegenteil verkehrt wird, und man dann Steuern beschließt, ohne daß

die Interessentenkreise sich in der Öffentlichkeit genügend äußern konnten. Die Interessentenkreise haben sich nicht mehr genügend äußern können, weil es zu rasch gegangen ist.

Meine Herren, es war sehr interessant, in den letzten Tagen die Presse zu verfolgen. Da sah man, wie gerade die Presse der Parteien, die hier dem Volke die neuen Steuern anlegen, in der Mehrzahl gegen das protestiert, was zum Gesetz erhoben werden soll. Über die Zigarettensteuer — ich will nur ein paar Beispiele anführen — haben sich aufs schärfste von den Blättern der Rechten ausgesprochen die „Schlesische Zeitung“ und die „Post“. Die „Post“ erklärt, es läge im nationalen Interesse, wenn der Reichstag die Zigarettensteuer in der gegenwärtigen Session fallen lasse. Uns wird immer gesagt, national sei, alle diese Steuern unbesehen herunterzuschneiden; die „Post“ sagt, national wäre es, die Zigarettensteuer von der Tagesordnung abzuheben.

Die „Schlesische Zeitung“ erklärt, die Zigarettensteuer würde dazu führen, die deutsche Tabakindustrie abzuwürgen durch den amerikanischen Truß. Die „Schlesische Zeitung“ stellt weiter die Behauptung auf, daß leider die Abgeordneten der Rechten, wie bei der Fahrkartensteuer, so auch bei der Frage der Zigarettenbanderole bisher vollständig verlag haben.

Meine Herren, in der Frage der Herabsetzung des Portos hat der Herr Abgeordnete Arendt selbst scharfe Kritik an den Beschlüssen der Mehrheit geübt, und ebenso hat das Organ des Bundes der Landwirte in entschiedener Weise dagegen Stellung genommen.

Zu der Frage der Dampfschiffsfahrkartensteuer ist uns in den letzten Tagen eine recht interessante Eingabe von der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zugegangen. Diese Eingabe weist nach, daß die Fahrkartensteuer diese Gesellschaft allein mit 80 000 Mark Steuern belasten würde. Dabei betrug der Nettoumsatz der Gesellschaft in den letzten Jahren nur 30 000 Mark! Diese Gesellschaft ist also im Augenblick, wo das Gesetz in Kraft tritt, bankrott, sie ist direkt durch das Gesetz ruiniert. Die Gesellschaft weist übrigens nach, daß diese Steuer zum Teil die Fahrpreise für sie bis zu 115 Prozent verteuert.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dietrich fragte heute, wo denn die Belastung des Mittelstands liege bei dieser kleinen Verteuerung der Fahrkarten dritter Klasse. Ja, in dieser Eingabe ist ausführlich dargestellt, daß gerade der Dampfschiffsbetrieb zweiter Klasse von den Angehörigen des Mittel- und Arbeiterstandes benutzt wird, denen es unmöglich sein wird, in Zukunft überhaupt noch diese Verkehrsgelegenheit wegen der ungeheuerlichen Verteuerung wahrzunehmen.

Mit welcher Selbstherzigkeit die Steuermehrheit auch jetzt noch Anträge einbringt, habe ich aus dem Antrag Becker zur Fahrkartensteuer gesehen. Dem Herrn Dr. Becker ist eingefallen, daß bis jetzt bei der Fahrkartensteuer vollkommen übersehen worden ist, daß es auch Kinderfahrkarten gibt. Nun stellt er einen Antrag, um diese Lücke auszufüllen. In dem Antrag heißt es, für Kinderfahrkarten, die die Hälfte des für Erwachsene festgesetzten Fahrpreises kosten, sei der halbe Stempel zu entrichten. Dort bei jener Dampfschiffahrtsgesellschaft ist das Verhältnis der Fahrpreise ein anderes. Da kostet z. B. die Kinderfahrkarte 6 Mark, während die Fahrkarte für Erwachsene 8 Mark kostet. Es würde also diese Kinderfahrkarte der Dampfschiffahrtsgesellschaft von dem Antrag Becker nicht getroffen werden; für sie würde die volle Verteuerung wie bei den Fahrkarten für Erwachsene eintreten.

Meine Herren über die Personensfahrkartensteuer liegt ein so umfassendes Protestmaterial aus den Reihen der

(v. Verlach.)

- (A) Parteien vor, die die Steuer machen, daß ich es natürlich nicht ganz vortragen kann. Ich möchte nur erwähnen, daß Versammlungen des Bundes der Landwirte im Interesse der Landwirtschaft gegen diese Steuer protestiert haben. Die „Schlesische Zeitung“ nennt sie ein Alibi auf die Verteilungsentwicklung Deutschlands, und unter den nationalliberalen Blättern habe ich nicht ein einziges gefunden, das nicht in schäfflichen Ausdrücken diese Fahrartensteuer verdammt. Das „Selbiger Tageblatt“, der „Hannoversche Courier“, die „Wülfener Neuesten Nachrichten“, alle sind einmütig darin, die Personenfahrartensteuer als verkehrsfeindlich, als mittelstandsfeindlich, als fördernd für destruktive Tendenzen usw. zu brandmarken. Die „Kölnische Zeitung“ versucht in letzter Stunde noch einen Appell an ihre Gesinnungsgenossen. Sie meint, daß ein Entrüftungsschritt durch die Wähler gehen würde, wenn sie wüßten, worum es sich bei dieser Fahrartensteuer handelte. Und, meine Herren, die sonst mit der „Kölnischen Zeitung“ selten übereinstimmende große Schwester dieses Blattes, die „Kölnische Volkszeitung“, schließt sich in diesem Fall dem nationalliberalen Organ vollkommen an. Ich glaube, es war Herr Dr. Spahn, der heute ausführte, daß man doch gar nicht behaupten könne, daß die Fahrartensteuer gerade die breiten Massen belaste; es würden doch eigentlich nur die weiten Reisen beträchtlich verteuert. Die „Kölnische Volkszeitung“ dagegen führt an, wie durch die Steuer auf Abonnementskarten für den Vorortverkehr, für den Dampfseilfahrtsverkehr gerade auch die breite Masse in den größeren Industrieknoten aufs schwerste belastet wird. Die „Kölnische Volkszeitung“ sagt:

Die Fahrartensteuer würde der Dezentralisation des Wohnens, die sich bisher noch als die beste Lösung der Wohnungsfrage bewährt hat, entgegenwirken. Sozialpolitisch wäre das gewiß recht unerfreulich, und wir möchten daher auch unsererseits den dringenden Wunsch aussprechen, daß in der dritten Lesung noch eine andere Regelung gefunden werden möchte, welche für den Vorortverkehr eine weitgehende Erleichterung bedeutet.

(B)

Diese Hoffnung der „Kölnischen Volkszeitung“ ist natürlich eine trügerische. Das angeführte Blatt der Zentrumspartei wird von der eigenen Partei hier eklatant desavouiert. Herr Dr. Spahn erklärte ja, es sei gar keine Rede davon, daß irgend welche erhebliche Belastung eintritt — und deshalb wird auch in dritter Lesung vom Zentrum nicht erst versucht werden, an dieser Belastung etwas zu mindern. Die „Kölnische Volkszeitung“ sagt, sozialpolitisch sei die Maßnahme bedenklich, sie hindere die Lösung der Wohnungsfrage —; aber das Zentrum, das sonst der Sozialpolitik so großen Wert beilegt, schlägt hier alle Warnungen einfach in den Wind. Da ist von Sozialpolitik nicht die Rede. Jetzt wird der § 6 des Flottengesetzes in den Selbstschranke gestellt, jetzt werden die verkehrsfeindlichen Maßnahmen beschlossen —, nur weil man mal die Steuern unter Dach und Fach haben möchte.

Ich fand heute morgen im „Tag“ von unserem nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Böttger ein Wort, angewandt auf die Steuerreform, das ich doch dem Reichstagsprogramm einbringen möchte. Da heißt es, die Tendenz des Gesetzes entspreche fast der Maxime eines skrupellosen Amerikaners: mache Geld, — wenn es geht, auf christliche Weise, aber vor allem: mache Geld!

(Hört! hört!)

Abgesehen von dem „fast“, habe ich seit langer Zeit nichts so Wahres aus nationalliberaler Feder gelesen. Es ist interessant, daß ein Mitglied der nationalliberalen Reichstagsfraktion, das selbst mitschuldig ist an dem, was

jetzt Gesetz werden soll, jetzt sagt, es sei maßgebend für diese Steuermacherei die Maxime jenes skrupellosen Amerikaners: Geld schaffen! mit welchen Mitteln, ist ganz gleichgültig.

Ich bedaure außerordentlich, daß die verbündeten Regierungen und die Reichstagsmehrheit in diesem Sinne eingetriben sind. Daran läßt sich nichts mehr ändern. Doch aus einem möchte ich zum Schluß noch hinweisen.

Von vor den Linken haben versucht, aus jeder Blume Honig zu saugen, auch aus den Steuerblumen, die uns hier präsentiert sind. Da haben wir denn mit Genugtuung wenigstens konstatieren zu können geglaubt, daß es sich bei der Bewilligung der Reichserbschaftsteuer durch die Mehrheit um einen prinzipiellen Bruch mit der bisherigen Steuerpolitik der Reichstagsmehrheit handle, nämlich um die Einführung einer direkten Steuer in das Reichssteuersystem. Als wir das erklärten, hatten wir zwar, wie es im Kommissionsbericht heißt, sogar die Mehrheit der Kommission auf unserer Seite; aber von einigen Herren, sowohl in der Mehrheit, wie bei den verbündeten Regierungen, die großes Interesse daran haben, unsere Theorie als unrichtig zu bezeichnen, wurde behauptet: Ihr irrt euch, die Erbschaftsteuer ist gar keine direkte Steuer. Nun schon — sagten wir dann bei § 15 der Erbschaftsteuer —, wenn wir uns nicht darauf berufen können, daß die Erbschaftsteuer eine direkte Steuer ist, wenn sie eine indirekte Steuer sein soll, dann, bitte, verehrte Mehrheit und verbündete Regierungen, sieben Sie die Konsequenz bei der Steuerbefreiung der Landesfürsten! Die sind nicht befreit von indirekten Steuern, nur von direkten. Ist die Erbschaftsteuer eine indirekte Steuer, dann müssen wir den § 15 aufheben.

(Sehr gut! links.)

Da erscholl natürlich wieder Protest auf der Rechten und beim Bundesrat, und es hieß: i bewahre, es handelt sich hier nicht um eine indirekte Steuer, es handelt sich um eine Art Vermögenssteuer. Gut, sagten wir, auch das akzeptieren wir, daß es sich um eine Art Vermögenssteuer handelt. Dann also ist doch hierdurch festgestellt, daß eine direkte Steuer in Frage kommt. Nein, hieß es nun auf der Rechten und beim Bundesrat: wenn es eine Vermögenssteuer ist, braucht es noch lange keine direkte Steuer zu sein; es gibt Vermögenssteuern, die keine direkten Steuern sind. Meine Herren, ich wurde bei diesem Hin und Her an ein gewisses Kartenspiel erinnert. Bei diesem wird dem einen Spieler eine Karte gezeigt, und er muß nachher die Karte wieder erkennen und sie als die Karte bezeichnen, als die er sie zu kennen glaubt. Sobald man jedoch die Karte bezeichnen, die man eben gesehen zu haben glaubt, ist es eine andere Karte. An dieses Spiel mußte ich denken bei dem Bericht, endlich einmal die Mehrheit und die verbündeten Regierungen darauf festzunageln, daß sie uns wenigstens weichen lassen, ob es sich bei der Erbschaftsteuer um eine direkte oder indirekte Steuer handelt, und daß sie in jedem Falle die Konsequenz daraus zögen.

Meine Herren, wir finden die Art und Weise, wie man sich um die nötigen Konsequenzen zu brühen sucht, jedenfalls nicht gerade schön. Und wenn es uns jetzt auch nicht gelingt, die Steuern zu verbessern, so protestieren wir doch gegen diese steuerpolitische Form des Stimmelschüttelns.

(Bravo! links. Zutritt rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Ich schließe die Generaldiskussion.

Meine Herren, ich mache zunächst Mitteilung davon, daß der Herr Abgeordnete Singer namentlich die Abstimmung beantragt hat einmal über das Brauereigesetz, dann über das Zigarettensteuergesetz und drittens über die Nr. 7

(Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode.)

- (A) des Reichsteuergesetzes, welche sich auf die Personensachkraftsteuer bezieht.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Büsing.

Büsing, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube nicht, daß der von dem Herrn Abgeordneten Singer gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung über die einzelnen Gesetze zulässig ist. Wir befinden uns in der dritten Beratung. Nach Schluß der Generaldiskussion tritt die Spezialberatung ein, wir beraten da die einzelnen Paragraphen nacheinander; aber eine Abstimmung über die einzelnen Gesetze, wie sie sich in den Anlagen gestaltet haben, findet nicht statt. Es gibt nur, nachdem die einzelnen Paragraphen des Mantelgesetzes und aller Anlagen durchberaten sind, eine Schlußabstimmung über das ganze Gesetz.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, die Entscheidung über diese Frage zurückzustellen, bis wir an die namentlichen Abstimmungen herankommen. Ich habe Ihnen nur Kenntnis von dem Antrag Singer auf namentliche Abstimmung geben wollen, damit Sie sich danach richten können. Ob die namentliche Abstimmung zulässig ist, darüber wird der Reichstag zu befinden haben, wenn es so weit ist.

(Präsident Graf v. Ballestrem übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, bevor wir in die Spezialdiskussion und zwar zunächst des Brauereiergesetzes eintreten, haben wir nochmals abzustimmen über den in der 91. Sitzung am 1. Mai in zweiter Lesung angenommenen handschriftlichen Antrag Camp zu § 1a. Derselbe fügte in dem gleichfalls angenommenen Antrag Albrecht und Genossen Nr. 366 der Drucksachen, der lautete:

- (H) Der dem obergärigen Biere nach Abschluß des Brauverfahrens zugelegte Zucker unterliegt nicht der Brausteuer —

hinter dem Wort „Brauverfahrens“ ein:

und außerhalb der Braustätte.

Dieser handschriftliche Antrag ist in zweiter Lesung angenommen worden; aber die Geschäftsführung schreibt vor, daß, wenn ein Antrag nur auf eine handschriftliche Ergänzung angenommen ist, noch eine zweite Abstimmung stattfindet. Dieses werde ich jetzt stattfinden lassen, ehe wir in die Spezialberatung der dritten Lesung eintreten.

Ich bitte also die Herren Platz zu nehmen, — und diejenigen Herren, welche den Antrag Camp zu § 1a auch in der zweiten Abstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Camp ist auch in der zweiten Abstimmung angenommen.

Ferner, meine Herren, habe ich Ihnen mitzuteilen, daß die Änderungsanträge auf Nr. 463 der Drucksachen, Dr. Müller (Sagan), und auf Nr. 464, Eichhoff, Werten, nach der Unterstützung von 30 Mitgliedern bedürfen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt.

Wir treten jetzt in die Spezialberatung der dritten Lesung ein.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 Ziffer 1 § 1 mit dem Amendement Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 463 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich kann mich sehr kurz fassen. Ich schlage Ihnen vor,

in Ziffer 1 zwischen die Worte „Biere“ und „darf“ einzufügen: „und jeder Art von sogenanntem Malzbier“. Dadurch würde das Surrogatverbot, das nach dem bisherigen Wortlaut beschränkt blieb auf untergärtige Biere, ausgedehnt werden auf diejenigen obergärtigen Biere, welche ausdrücklich und namentlich bezeichnet werden als „Malzbier“. Es sollen keinerlei obergärtige Brauereibetriebe einbezogen werden unter jenes Verbot als diejenigen, die selber beanspruchen, „Malzbier“ zu produzieren. Mein Antrag bezweckt lediglich und ausschließlich, die skranken und krankenalezenten, die zu ihrer Stärkung Malzbier brauchen, davor zu schützen, daß ihnen anstatt des Malzes irgend welche minderwertigen Surrogate dargeboten werden. Also was als Braumbier oder Frischbier oder unter sonst welchem Titel an obergärtigem Bier in den Handel kommt, soll nicht unter das Verbot dieses Paragraphen fallen, sondern nur dasjenige, welches unter der Flosse „Malzbier“ segelt. Jeder, dem es darum zu tun ist, daß die Skranken und Schwachen nicht getäuscht werden, wenn sie ein Stärkungsmittel suchen, wird für diesen Antrag stimmen müssen.

Was ferner meinen Antrag unter 2 betrifft, so will er für diejenigen Brauereien, welche bisher Erbskaffee für Gerstenmalz verarbeitet haben, die Möglichkeit schaffen, ihren Lagerbestand an Surrogaten noch bis zum 1. Januar 1907 zu verarbeiten. Auch Brauereien, die für das Jahr 1906 über unschädliche Surrogate fest abgeschlossen haben, sollen durch Offenhaltung einer angemessenen Frist vor ungerechtem Schaden bewahrt werden. Dieser Antrag hat also den Charakter einer Übergangsbestimmung; er will die Durchführung des Surrogatverbots in voller Reinheit erst vom 1. Januar 1907 ab erzwingen. Für diejenigen Brauereien, die kein Lager und keinen Absatz haben in Surrogaten, soll das Gesetz schon am 1. Juli d. J. in vollem Umfange in Kraft treten, während für die anderen eine solche Übergangszeit bis zum 1. Januar gewährt werden soll. Als prinzipieller Freund des Surrogatverbots bitte ich Sie, diesen beiden Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, was die Frage betrifft, in der ersten Zeile zwischen die Worte „Biere“ und „darf“ die Worte einzufügen: „und jeder Art von sogenanntem Malzbier“, so meine ich, der Herr Antragsteller sagt hier etwas in das Gesetz ein, was an sich durch die Fassung des § 1 in dem Gesetz bereits gedeckt ist, indem die Herstellung des Bieres beschränkt wird auf die Herstellung aus den dort angeführten Stoffen. Darunter ist für alle Biere das Malz als ein Hauptstoff enthalten, jedoch mithin auch das Malzbier in der gleichen Weise geschützt ist wie andere Biere. Ich meine, der Zusatz wäre überflüssig, und deshalb bitte ich das hohe Haus, gegen ihn zu stimmen.

Was aber zweitens den Schlußatz betrifft, so meine ich, wir sollten gegen ihn stimmen. Wenn wir uns einmal auf den Boden stellen, daß auch für die norddeutsche Braugemeinschaft das Surrogatverbot durchgeführt werden solle, so erkennen wir damit an, daß wir gesünderes Bier zu erhalten glauben, wenn wir Bier bekommen, dem keine Surrogate zugelegt sind; und legen wir das Hauptgewicht auf diese sanitäre Seite des Biergenusses, dann, glaube ich, sind wir genötigt, so rasch wie möglich das Gesetz zur Durchführung zu bringen.

Nun wird man sagen: der einzelne, der Verfeinerungsverträge geschlossen hat, könne geschädigt werden. Ja, meine Herren, bei einer sanitären Maßregel muß eine solche Schädigung in Kauf genommen werden. Aber im vorliegenden Fall kann niemand zu schwer getroffen

(Dr. Spahn.)

- (A) werden. Diese Geetze liegen seit langer Zeit in der Luft, namentlich bezüglich des Surrogatverbots; die Vorlagen liegen auch schon lange Zeit dem Reichstag vor, und es hat sich jeder darauf einrichten können, daß die Geetze zur Einführung kämen. Der Termin ist der 1. Juli; es war genügend Zeit, mit den vorhandenen Befänden aufzuräumen. Ich meine, es läge kein besonderer Anlaß vor, noch Rücksicht zu nehmen auf diejenigen, die sich allzu reichlich mit Surrogaten versorgt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Herr Kollege Dr. Spahn hat unrecht, wenn er meint, daß durch die Vorfassung des ersten Absatzes von § 1 bereits alles „Malzbier“ dem Surrogatverbote unterworfen werde. Das ist durchaus nicht der Fall. Das Verbot bezieht sich nach dem bisherigen Wortlaut des ersten Satzes von § 1 nur auf untergärtige Biere, während unter der Bezeichnung „Malzbier“ zumeist obergärtige Erzeugnisse in den Handel kommen. Für diese soll, auch nach meinem Antrage, das Surrogatverbot nur dann gelten, wenn sie ausdrücklich als „Malzbier“ deklariert werden. Die Einwendung des Herrn Kollegen Dr. Spahn gegen meinen Antrag unter Nr. 463, 1 kann ich als zutreffend nicht anerkennen.

Was die weitere Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn anbelangt, so siehe auch ich durchaus auf dem Standpunkt, daß es im Interesse des Brauereigewerbes liegt, wenn das Inkrafttreten des Surrogatverbots so schnell wie möglich erfolgt. Aber es wäre doch eine Härte fondergleichen, wenn diejenigen Brauereien, die einen Jahresabschluß in Surrogaten gemacht oder einen großen Bestand davon auf Lager haben, nun plötzlich großen Stand gesetzt würden, ohne Entschädigung die Ware preisgeben, die sie in gutem Glauben gekauft haben.

- (B) Ich gebe gern zu, daß vielleicht meine Absicht auch an einer anderen Stelle, im Mantelgesetz, und dort vielleicht leichter zu verwirklichen ist; ich werde also jetzt meinen Antrag unter 2 zurückziehen und mir überlegen, ob ich ihn nicht nachher beim Mantelgesetz wieder bringe, wenn es sich darum handeln wird, den Termin für das Inkrafttreten festzulegen. — Herr Präsident, damit kein Zweifel besteht, wiederhole ich, daß ich meinen Antrag unter 2 für hier und jetzt zurückziehe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reittich.

Reittich, Abgeordneter: Mir scheint der zweite Antrag des Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) wohl akzeptabel. Ich weiß ja allerdings nicht, ob in bezug auf die skontrolierten irgend Bedenken bei den Vertretern der verbündeten Regierungen obwalten; sollte es nicht der Fall sein, so, glaube ich, könnten wir den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) annehmen.

(Sehr richtig! recht.)

Präsident: Ich wollte nur bemerken, daß der Antrag zurückgezogen ist.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt, stell.

Rühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, von den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) steht augenblicklich nur derjenige zu 1 zur Diskussion. Wegen diesen Antrag bestehen gewisse Bedenken, einmal prinzipiell, weil in der beantragten Fassung des § 1 eine Art von Deklarationszwang liegen würde, wie er seinerzeit in der Kommission auch schon angeregt, dort aber

abgelehnt worden ist. Ich glaube auch, wenn man einen (C) Deklarationszwang für das Bier einführen wollte, so müßte man das wohl allgemein tun und nicht eine besondere Art von Bier herausgreifen.

Zweitens möchte ich gegen die Fassung bemerken, daß es wohl schwerer wäre, eine gesetzliche Bestimmung durchzuführen, in welcher von „sogenanntem Malzbier“ die Rede ist. In einer ganzen Reihe von Fällen würde ein Zweifel darüber bestehen, ob die Ware hierunter fällt oder nicht.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete hat allerdings seinen Antrag dahin erläutert, daß er diejenigen Biere treffen wolle, welche ausdrücklich als Malzbier deklariert werden. Das steht aber in dem Antrage nicht, und so, wie er hier vorliegt, möchte sich seine Annahme kaum empfehlen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Von dem Amendement Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 364 der Drucksachen ist nur die Ziffer 1 stehen geblieben, welche verlangt, daß in § 1 Zeile 1 zwischen den Worten „Biere“ und „darf“ eingeschaltet wird:

und jeder Art von sogenanntem Malzbier. Aber dieses Amendement werde ich zuerst abstimmen lassen und dann über den § 1, wie er sich gestaltet hat. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Antrage Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 364 der Drucksachen entsprechend in § 1 Zeile 1 hinter dem Worte „Biere“ die Worte „und jeder Art von sogenanntem Malzbier“ einschalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt. Der § 1 nach den Beschläüssen der zweiten Lesung ist also (D) unverändert geblieben.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den nach den Beschläüssen zweiter Lesung unverändert gebliebenen § 1 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ehe ich zu dem § 1a übergehe, habe ich dem Hause mitzuteilen, daß, um einer vielleicht langwierigen Geschäftsordnungsdebatte zu entgehen, welche die Ansicht des Herrn Abgeordneten Büsing hervorgerufen hat, ob Gesamtabstimmungen über die einzelnen Steuern statzfinden haben — ich möchte in Parenthese bemerken, daß ich die Ansicht des Herrn Abgeordneten Büsing teile —, der Herr Abgeordnete Singer die namentliche Abstimmung auf besondere Paragraphen, speziell beim Brauereigesetz auf § 3a, beschrankt hat.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Ich beabsichtige durchaus nicht, eine Geschäftsordnungsdebatte zu entfeuern, ich will nur der Ausführung des Herrn Abgeordneten Büsing gegenüber, daß Gesamtabstimmungen über die einzelnen Geetze bei der dritten Beratung dieser Geetze nicht zulässig wären, erklären, daß ich sehr leicht die Gesamtabstimmung über die einzelnen Geetze herbeiführen könnte. Ich brauchte dann nur bei § 1 des Mantelgesetzes über die einzelnen Nummern namentliche Abstimmung zu beantragen, und das wäre dann stets eine Gesamtabstimmung über jedes einzelne Steuergeetz.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 1a. In demselben liegt vor das Amendement Reittich. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reittich.

- (A) **Reich, Abgeordneter:** Meine Herren, der Antrag, der Ihnen auf Nr. 461 der Drucksachen vorliegt, bedarf nur weniger Worte der Erläuterung und Begründung. Die Brauer von obergärigem Bier hatten von vornherein den Wunsch, daß der Zucker, den sie verwendeten bei ihrem obergärigen Bier, steuerfrei dabeien solle, und mit Rücksicht auf diesen Wunsch hat das Haus in der zweiten Lesung dem § 1 a den Satz eingefügt: „Der dem obergärigen Bier nach Abschluß des Brauverfahrens und außerhalb der Braupflichte zugeführte Zucker unterliegt nicht der Brausteuer.“

Meine Herren, nun haben Untersuchungen ergeben, daß schon jetzt ungefähr einige 80 Prozent des bei der Bereitung des obergärigen Bieres verwendeten Zuckers nach der Gärung zugeführt werden. Nachdem der Antrag in zweiter Lesung angenommen ist, wird sich dieser Prozentsatz noch wesentlich erhöhen, und es wird in Zukunft sehr wenig Zucker vor der Gärung bei dem Brauverfahren selbst zugeführt werden; es werden voraussichtlich nur wenige Prozente sein. Es verlohnt sich also vom fiskalischen Standpunkt aus nicht, die Steuer auf diese wenigen Prozente beizubehalten. Es kommt dazu, daß die Kontrolle darüber, ob beim Brauverfahren Zucker zugeführt ist, eine immerhin schwierigere und kostspieligere ist, und so glaube ich, annehmen zu sollen, daß die etwaigen kleinen Summen, die durch die Besteuerung dieses kleinen Restes von Zucker gewonnen werden, durch die Kosten der Kontrolle vollständig absorbiert werden. Ich bin daher überzeugt, daß es im Interesse der Steuerverwaltung liegt, daß die Möglichkeit gegeben wird, den betreffenden Zucker völlig steuerfrei zu lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich meinen Antrag gestellt, und ich bemerke, was die Form des Antrags betrifft: der Bundesrat ist befaßt, den Zucker von der Brausteuer völlig freizulassen, und daß ich diese Form deshalb gewählt habe, weil, wenn wir diese Bestimmungen positiv in das Gesetz aufgenommen hätten, nicht nur dieser Paragraph, der uns hier beschäftigt, sondern auch eine Reihe anderer Paragraphen des Brausteuergesetzes einer Neubearbeitung hätten unterzogen werden müssen. Das hat aber in der dritten Lesung seine großen Schwierigkeiten, und, ich glaube, wir können sehr gut die Form wählen, die dem Bundesrat die Ermächtigung gibt, den Zucker völlig steuerfrei zu lassen. Es sind einfach tatsächliche Gründe, die mich veranlassen haben, diesen Antrag zu stellen. Ich glaube, ich komme damit sowohl den Wünschen der Brauer obergäriger Biere wie auch der Steuerbehörde entgegen, und ich bitte daher das hohe Haus, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Nach Annahme des Änderungsantrags zu § 2 in zweiter Lesung sind Ermittelungen angefertigt worden über die Verwendung des Zuckers in den in Betracht kommenden Brauereien. Die Ermittlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Es hat sich herausgestellt, daß der Zucker teilweise zum Säuern, teilweise zum Färben als Biercouleur, und zwar meist nach Abschluß des Brauverfahrens verwendet wird. Auf das Brauverfahren selbst fällt nur ein kleiner Teil der Zucker Verwendung; und wenn der Antrag Abrecht erst Gesetz sein wird, wird sich die Menge des so verwendeten Zuckers noch sehr verringern.

Es wäre freilich trotzdem unerwünscht, wenn durch das Gesetz selbst bestimmt würde, daß der Zucker von der Steuer frei ist. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß bei dem Zuckerzukauf in den verschiedenen Abschnitten des Verfahrens es sich auch um verschiedene Arten von Zucker

handelt. Während nach Abschluß des Brauverfahrens hauptsächlich Rübenzucker verwendet wird, wird während des Verfahrens Starkszucker verwendet. Der Starkszucker ist nun steuerfrei, der erstere aber, wie sie wissen, nicht. Es wäre deshalb erwünscht, wenn man in Zukunft feststellen könnte, ob durch das Eingehen auf den vorliegenden Antrag sich nicht irgend welche Mißstände ergeben, und die Mittel in der Hand bestünde, eventuell dagegen einzuschreiten. Aus diesem Grunde würden wir den Antrag, daß der Bundesrat ermächtigt wird, den Zucker auch im Falle des Zulaßes während des Brauaktes von der Steuer freizulassen, gern akzeptieren. Eine gesetzliche Festlegung der Steuerfreiheit würde dagegen ungewöhnlich sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Die Frage ist nach den Ausführungen sowohl des Herrn Antragstellers wie auch des Herrn Regierungsvertreters bestimmt von geringer Bedeutung sowohl für die Reichsliste wie für die Brauer.

Nun möchte ich aber noch auf eins aufmerksam machen. Wenn man auch sachlich dem Antrag zustimmen könnte, so ist doch das Vorgehen, daß man die Steuerbefugnis in die Hand des Bundesrats legt, also die Steuer nicht im Gesetz feststellt, sondern dem Bundesrat überläßt, ob und inwieweit für etwas Steuer zu zahlen ist, einzig in seiner Art. Haben Sie schon andere Vorgänge?

(Zuruf.)

— Wenn schon andere Vorgänge da sind, dann verlohnt der Vorgang doch gegen meine juristische Auffassung. Hier trifft der Vorwurf zu, den der Herr Abgeordnete Mostenbuhl gegen das Zigarettensteuergesetz zu Unrecht erhoben hat, daß man dem Bundesrat überläßt, Steuern festzusetzen. Denn der Bundesrat erhält die Befugnis, zu erklären, was steuerbar sei und was nicht. Dagegen (1)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Ich möchte doch glauben, die Bedenken des Herrn Dr. Spahn beseitigen zu können. Ich entsinne mich, daß im Branntweinsteuergesetz dem Bundesrat eine ungleich weitere Befugnis in bezug auf die Festsetzung von Materialien, welche steuerpflichtig sind, gegeben ist, und daß der Bundesrat genötigt gewesen ist, in großem Umfange von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, um das Gesetz überhaupt gangbar zu machen. Ich glaube, den Herrn Regierungskommissar richtig verstanden zu haben, daß er sich nicht dahin ausgesprochen hat, es sei die Absicht, den Startoffszucker prinzipiell von der Steuerfreiheit auszuscheiden.

(Zustimmung.)

— Ich habe ihn richtig verstanden; er bestätigt das.

Ich gestatte mir also festzustellen, daß, wenn der Bundesrat diese Befugnis bekommt, er auch berechtigt ist, den Starkszucker freizulassen, und daß er prinzipiell die beiden Zuckerarten partiell behandeln wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat Auskünfte darüber gewünscht, ob auch in anderen Fällen die Befugnis für den Bundesrat bestünde, über die Steuererhebung zu befinden. Ein Gesetz ist ihm bereits von dem Herrn Vorredner genannt worden. Ich kann ihm von verschiedenen anderen beispielsweise noch das Zuckersteuergesetz nennen, nach dessen § 2 der Bundesrat das Recht hat, für die Rübenzucker und die Abläufe der Zuckerfabrikation die Steuer festzusetzen. Von

(A.)

diesem Recht hat er, soweit die Abläufe in Frage kommen, auch schon Gebrauch gemacht, indem er zwar nicht zum vollen Betrage der Zudersteuer, aber zu einem ermäßigten Betrag eine Abgabe für die Abläufe eingeführt hat.

Dem Herrn Abgeordneten Camp kann ich nur bestätigen, daß, wenn der Antrag angenommen wird, selbstverständlich zunächst der Stärkzuder ebenso behandelt würde wie der Müßenzuder.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über das Amendement des Herrn Abgeordneten Reittich auf Nr. 461 der Drucksachen, dann über den § 1a, wie er sich nach der vorherigen Abstimmung gestaltet. Der Herr Abgeordnete Reittich beantragt:

im Artikel 1 Ziffer 1 dem Abs. 1 des § 1a folgenden Zusatz zu geben:

Der Bundesrat ist beauftragt, den Zuder von der Brausteuer gänzlich frei zu lassen.

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Zusatz ist beschlossen.

Ich darf wohl annehmen, daß § 1a mit diesem Zusatz angenommen ist. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Meine Herren, es wird mir soeben ein handschriftlicher Antrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Kopsch. Derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

folgenden neuen Paragraphen als § 2 anzufügen:

Die in Gemäßheit von Art. V II § 7 des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Juli 1867 von Kommunen oder Korporationen erhobenen Abgaben auf obergäriges Bier dürfen nur in Höhe bis zu zwei Fünfteln des Betrags der Abgaben auf untergäriges Bier erhoben werden.

Wir sind jetzt beim § 1b. Zu dem liegt kein Amendement vor. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß § 1b nach den Beschläüssen zweiter Lesung angenommen ist. — Es widerspricht niemand; dies ist der Fall.

Nunmehr eröffne ich die Diskussion über den Antrag Kopsch, den ich soeben verlesen habe. — Zuvor muß der Antrag unterläßt werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kopsch.

Kopsch, Abgeordneter: Die Begründung meines Antrags ist sehr einfach und soll bei der im Hause herrschenden Stimmung auch sehr kurz sein. Prinzipiell sind wir dafür eingetreten, daß, nachdem die Brausteuererhöhung eintreten soll, die kommunale Besteuerung aufgehoben möge. Nachdem aber die Mehrheit dieses hohen Kaufes einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat, glauben wir wenigstens dahin wirken zu sollen, daß man die obergärigen Biere bezüglich der Kommunalbesteuerung anders behandle wie die untergärigen. Die Kommunalbesteuerung beträgt beispielsweise in Nachbargemeinden von Berlin — ich erwähne nur Hirdorf — für jeßliches Bier 65 Pfennig pro Hektoliter. Da nun das obergärige Bier pro Hektoliter nur einen Wert von 6 bis 7 Mark repräsentiert, so beträgt die Kommunalsteuer ungefähr 10 Prozent des Wertes des Bieres, während die Besteuerung des untergärigen Bieres dem Werte nach eine wesentlich geringere ist. Das ist nicht

gerecht. Ich bitte Sie, meinem Antrage, der die kommunale Biersteuer nach dem Werte des Bieres festlegen will, zuzustimmen, und zwar in Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung. Gerade die ärmere Bevölkerung ist es, die im wesentlichen das obergärige Bier konsumiert. Wenn Sie zum Ausdruck bringen wollen, daß Sie bei dieser ganzen Gesetzgebung Rücksicht auf die Interessen der breitesten und ärmsten Schichten der Bevölkerung nehmen wollen, so glaube ich allerdings, daß Sie diesem meinem Antrage zustimmen müssen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Ich bin selbstverständlich bereit, auf die ärmeren Klassen Rücksicht zu nehmen

(Zurufe links);

ich meine aber, der Herr Abgeordnete Kopsch hätte einen sehr viel einfacheren Weg: er sollte nur in der Gemeinde, von der er spricht, den Antrag stellen, das obergärige Bier, entsprechend dem geringen Werte, in geringerem Umfange zur Steuer heranzuziehen. Ich habe zu der Einsicht der größeren Kommunalverwaltungen das Vertrauen, daß sie dieser Anregung folgen und ihrerseits die Verbrauchsabgabe für obergäriges Bier entsprechend heruntersetzen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag Kopsch anzunehmen. Wir haben in der zweiten Lesung, wie Sie ja wissen, versucht, die ganze kommunale Bierbesteuerung vom Jahre 1910 ab abzuschaffen. Nachdem das nicht gelungen ist, bietet der Antrag Kopsch wenigstens einen kleinen Ausgleich für die bisher vielfach sehr ungerechte Behandlung des obergärigen Bieres. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie in einem großen Teil der Gemeinden, die bisher kommunale Biersteuern erhoben haben, durch diesen Vorschlag nur den bestehenden Zustand festlegen; denn in sehr vielen Gemeinden ist man doch so gerecht gewesen, das obergärige Bier weniger hoch zu besteuern als das untergärige. Aber die Gemeinden, die das bisher nicht getan haben, können wir nur auf diese Weise zwingen, wenigstens einigermaßen der Gerechtigkeit Genüge zu tun.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Kopsch zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kopsch.

Kopsch, Abgeordneter: Wie schon Kollege Südekum bemerkt, ist eine Differenzierung in der Besteuerung seitens der Kommunen für das obergärige Bier bereits vorhanden. Wir haben Gemeinden, die dafür nur 25 oder 30 Pfennig erheben, andere, die darüber hinaus 40 bis 50 Pfennig erheben; aber es gibt auch eine Reihe Gemeinden, die den vollen Betrag der kommunalen Biersteuer in Höhe von 65 Pfennig erheben. Ich glaube, daß wir allen Anlaß haben, diesen Verhältnissen gegenüber im Interesse der ärmsten Bevölkerung durch Gesetz auszusprechen, daß die Gemeinden eine Differenzierung eintreten lassen müssen. Die von mir angegebene Zahl von zwei Fünfteln entspricht ungefähr dem Wertverhältnis des obergärigen Bieres zum untergärigen.

Dem freundlichen Rat des Herrn Kollegen Camp, in der Gemeinde Hirdorf darauf hinzuwirken, daß dort eine geringere kommunale Biersteuer erhoben werde, vermag ich selber nicht nachzukommen, da ich Hirdorf noch nie gewesen bin.

(Geleitet.)

(A) **Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Kapf.

Ich werde denselben nochmals vorlesen — er würde als § 1 einzufügen sein —:

Die in Gemäßheit von Artikel V II § 7 des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 von Kommunen oder Korporationen erhobenen Abgaben auf übergäriges Bier dürfen nur in Höhe bis zu zwei Fünfteln des Betrages der Abgaben auf untergäriges Bier erhoben werden.

Diesemigen Herren, welche einen solchen § 1 einzufügen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den § 3. Es liegt kein Antrag vor. Wenn niemand widerspricht, werde ich den § 3 für angenommen erklären. — Das ist der Fall.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den § 3a mit dem Amendement Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 463 der Drucksachen, welches in dem Abs. 2 einige Worte streichen will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, der § 3a kann unter keinen Umständen so bleiben, wie er jetzt ist; denn im Absatz 2 wird Bezug genommen auf eine Bezeichnung im ersten Absatz, die durch eine von Ihnen in der zweiten Lesung beschlossene Änderung dort verschwunden ist. Es hieß früher: „bei Betrieb innerhalb eines Rechnungsjahres“. Jetzt sind die Worte „Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres“ weggefallen. Trotzdem wird im zweiten Absatz Bezug genommen auf das Wort „Brauereibetrieb“. Es heißt dort nämlich wörtlich:

Mehrere in einer Hand befindliche Brauereien werden im Sinne des Absatz 1 als ein Brauereibetrieb angesehen, wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden, oder wenn sie innerhalb derselben Gemeinde oder nicht weiter als 10 Kilometer voneinander entfernt liegen.

Nun, meine ich, meine Herren, wäre es doch ganz ungerecht, wenn man zwei Brauereien, die in derselben Hand liegen, deshalb zu einer höheren Steuer heranziehen wollte, weil sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden. Was hätte das für einen Sinn? Wenn ein Gutbesitzer eine Reihe Güter sein eigen nennt, auf denen Brauereien stehen, so sind diese auf alle Fälle „in einer Hand befindliche Brauereien“. Vormalst der Gutsherr selber direkt oder durch einen Generaldirektor seinen gesamten Gutbesitz, so bilden die Brauereien „ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen“ und sind demgemäß gemeinsam zu höherem Staffellaß zu versteuern. Wenn er aber seine Güter verpachtet und jede Brauerei betreiben läßt unter eigener Regie, existiert kein „wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen“, und jede einzelne Brauerei staffelt für sich und reuert entsprechend weniger. So wird die Brauchwirtschaft, die wirtschaftlich nachteilig ist, einseitig bevorzugt.

Weiter kommt in Betracht, daß, wenn eine kleinere Brauerei an einem kleineren Orte mit einer größeren wirtschaftlich vereinigt ist, die kleinere bei gemeinsamer Durchstaffelung mit den anderen dort gelegenen Brauereien nicht würde konkurrieren können, weil auch dem kleineren Betriebe aus der Brauereierhöhung Mehrkosten erwachsen würden, dem kleineren Betriebe mit seiner nach ihrer Begründung der Staffellung kleineren Ausbeute beim Malzzuge. Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1905/1906.

(C) Meine Herren, es trifft die Ungerechtigkeit nicht nur die Großbetriebe mit Füllkellern, sondern vielfach auch, wie ich höre, insbesondere im Westen, auch kleinere „vereinigte“ Brauereien die zum wirtschaftlichen Kampfe gegen Dritte miteinander zusammengehen.

Es kommt aber noch ein weiterer Gesichtspunkt in Betracht. Meine Herren, wenn eine kleine Brauerei ungünstig wirtschaftet und deshalb veräußert werden muß, dann wird sie in Zukunft für den im Vermögensrückgang befindlichen Besitzer fast unverkäuflich sein, da es kaum noch möglich sein wird, sie an ein größeres Unternehmen anzuschließen, wie es heutzutage gewöhnlich geschieht. Das würde später so gut wie gänzlich ausgeschlossen sein, weil die höhere Brauereierhöhung der vereinten Malmengen von beiderlei Betrieben die Erzeugung des kleineren unbillig verteuern würde. Ich meine, es entspricht nur der steuerlichen Gerechtigkeit, wenn Sie, entsprechend einem Antrage des Herrn Kollegen Speck in zweiter Lesung, über die verfallenen Bestimmungen im zweiten Absatz des § 1 getrennt abzustimmen und dabei die Worte „wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden oder“ fallen zu lassen, meinen Antrag akzeptieren. Dann würde also der Passus lauten:

Mehrere in einer Hand befindliche Brauereien werden im Sinne des Absatz 1 als ein Brauereibetrieb angesehen, wenn sie innerhalb derselben Gemeinde oder nicht weiter als 10 Kilometer voneinander entfernt liegen.

Das wäre eine prägnante Gesetzesbestimmung, in sich abgeschlossen und, was das Wesentliche ist, auch völlig gerecht! Ungerecht aber wäre es im höchsten Grade, wenn eine kleine Brauerei nur um deswillen höher belastet würde, weil sie wirtschaftlich mit einer größeren verbunden ist. Denn Kleinbetrieb bleibt Kleinbetrieb, mag er nun isoliert oder mit einem anderen verbunden sein. Da die Staffellung mit dem Malzzuge und die Malzsteuerung mit der Betriebsgröße nach der Meinung der steuerfrohen Mehrheit dieses Hauses proportional sein soll, so müssen Sie, meine Herren, konsequenterweise für meinen Antrag stimmen. (11)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zubeil.

Zubeil, Abgeordneter: Meine Herren, ich weiß, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wenn ich mich der Fassung hingeben würde, an Ihren Beschlüssen noch irgend etwas ändern zu können. Trotzdem muß bei diesem Paragraphen § 3a noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Voraussetzung der Wortführer der Mehrheit dieses Hauses unter keinen Umständen zutrifft.

In der zweiten Lesung hat der Herr Kollege Reithich ausgeführt, daß die Biersteuer in ihrer geringen Höhe auf die Konsumenten nicht abgewälzt werden kann. Der Ausschankpreis des Bieres sei ein so hoher, daß die Wirtin mit Leichtigkeit diese Erhöhung tragen könnten. Der Herr Kollege Reithich hat auch auf die famose Statistik Bezug genommen, die uns von den verbundenen Regierungen in der Kommission vorgelegt wurde, eine Statistik, die jeder rechtlichen Unterlage entbehrt, eine Statistik, die sich zur Aufgabe gemacht hat, in Deutschland nur die Hochgewinne in verschiedenen Gegenden anzugeben, ohne sich die Mühe zu machen, einmal festzustellen, wie hoch die Lagen des Schankwirtschaftsgewerbes sind, um daraus den Reingewinn der Schankwirte ebenfalls dem Hause resp. der Kommision zum Kenntnis zu geben. Im Gegenteil, diese Statistik hat dahin geführt, daß heute im Publikum ganz falsche Anschauungen über das Gastwirtschaftsgewerbe verbreitet sind, daß man glaubt, daß dertartig hohe Gewinne aus dem Gastwirtschaftsgewerbe noch herausgewirtschaftet werden können. In der famosen Statistik ist die Behauptung aufgestellt, daß an einem Liter der Hochgewinn 22 Pfennig

(Ausschl.)

- (A) betrügt. Ein einziger Blick auf viele Städte und Provinzen Deutschlands würde genügt haben, zu zeigen, daß das, was in der Statistik angegeben ist, den Tatsachen nicht entspricht. Auch der drüßigste Finanzminister erklärte in der Kommission: mit Beihilge kann die Steuer vom Ausschlag getragen werden — und am 11. Januar verließ er sich zu der Äußerung: es würde nicht zu bedauern sein, wenn die Hälfte der Gastwirte aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet würde. Hier gehen Sie mit Beihilge hinweg über Tausende von Schaftwirten, welche zum Teil sehr hohe Steuerzahler sind. Heute sind die Gastwirte in ihrer großen Mehrheit regierungs- freundlich und reaktionär gesinnt, heute sind sie diejenigen, die bei allen Gelegenheiten Spalter bilden und Surra schreien. Vielleicht trägt diese Äußerung des Finanzministers mit dazu bei, die Gastwirte aufzurütteln und ihnen die Augen zu öffnen darüber, wo ihre Feinde und wo ihre Freunde zu finden sind, daß sie sich nicht mehr in dem Schlepptau der reaktionären Parteien lassen. Schon die heutige Belastung, die auf ihnen ruht durch Staats- und Kommunalsteuern, hätte ihnen die Augen öffnen müssen. Es gibt wohl keinen Erwerbszweig in ganz Deutschland, der von Staat wie Kommune so mit Steuern belastet und nebenbei der polizeilichen Aufsicht und Willkür ausgesetzt ist, wie gerade der Gastwirtschaft in Stadt und Land. Eine gewissenhafte Statistik würde der Regierung sofort klar gemacht haben, daß die Majorität der Wirte mit einem lächerlich kleinen Reingewinn zufrieden sein muß. Die meisten Gastwirte müßten bei ihrer intensiven Tätigkeit bei Tag und Nacht die Hilfe ihrer Familienmitglieder in Anspruch nehmen, die der Frau und der erwachsenen, oft auch der unerwachsenen Kinder, weil die Gastwirte nicht in der Lage sind, sich fremde Hilfe anzunehmen. Tausende und aber Tausende von Gastwirten in Deutschland leben nur von der Hand in den Mund und können irgend welche Mittel für schlechte Zeiten oder Krankheits-tage für sich oder ihre Familie nicht zurückerlangen.

- (B) Ich habe schon in der Kommission gesagt, eine Umfrage durch die Regierung bei unseren Brauereien würde der Regierung sofort die Augen geöffnet haben; da würde sie erfahren haben, in welchem Abhängigkeitsverhältnis die große Mehrheit der Gastwirte den Brauereien gegenüber steht, sie würde eine wahrheitsgemäße Antwort von sämtlichen Brauereidirektionen Berlins erhalten haben. Ich behaupte, daß neun Zehntel der gesamten Gastwirte in den Schlingen der Brauereien hängen; wenn diese die Schlinge zuziehen, kämen die neun Zehntel nicht mehr heraus.

Nun soll die Brauersteuer auch dazu beitragen, die mittleren und kleinen Brauereien konkurrenzfähig zu machen gegenüber den großen, den sogenannten Aufsaugungsprozess aufhalten. Das soll geschehen im Namen und zum Schutze des deutschen Mittelstandes. Im Jahre 1899 erklärte im bayerischen Abgeordnetenhaus der damalige Finanzminister v. Meißel, eine Steuerstaffelung könne niemals dazu beitragen, den Aufsaugungsprozess der kleinen und mittleren Brauereien durch die großen aufzuhalten; im Gegenteil werde dieser Aufsaugungsprozess noch viel schneller vor sich gehen durch die Staffelung. Um einige hundert mittlere Brauereien zu schützen, liefert man hunderttausende oder wenigstens zehntausende von Gastwirten dem Untergange aus. Deshalb können wir einer solchen Steuer niemals zustimmen.

Was wir vorausgesetzt haben, trifft jetzt ein. Sie werden wohl in der ganzen Presse, gleichgültig, welcher Partei sie angehört, gefunden haben, daß die gesamte Brauindustrie in Berlin und seinen Vororten den Gastwirten die „angenehme Tatsache“ mitgeteilt, daß sie beschlössen haben, auf ein Zehntel der Bier 2,50 Mark aufzuschlagen, ebenso die Brauereien in Westfalen, in Rheinland,

oben in Schleswig-Holstein, ebenso in Mitteldeutschland, (C) überhaupt die Angehörigen der norddeutschen Brauereigemeinschaft dazu übergegangen sind, das Zehntel um einen bestimmten Betrag zu erhöhen. Die Herren sind nicht so schwankend wie unsere Steuerbücher gewesen; sie greifen mit festen Händen zu, und ich bin der festen Überzeugung, es wird den Gastwirten nicht gelingen, die Brauereien von ihren Beschlüssen abzubringen, sondern sie werden gezwungen sein, den Brauereien diesen Tribut von 2,50 Mark pro Hektoliter auszuliefern. Ob ihnen das bei dem Überstand im Publikum möglich sein wird, diese 2,50 Mark auf die Konsumenten abzuwälzen, läßt sich heute noch nicht voraussagen. Aber bei mir steht das eine fest, daß die Gastwirte unmöglich diese Verteuerung des Bieres auf sich nehmen können, wenn sie nicht ihrem gänzlichen Ruin entgegen gehen wollen. Deshalb werden sie entweder eine Verteuerung des Bieres oder eine Verkleinerung der Gemäße unweigerlich vornehmen müssen.

Meine Herren, als die erste Kommissionssitzung stattfand, habe ich mir persönlich die Mühe gemacht, Fragebogen an meine Kollegen in Deutschland zu verschicken, wie hoch der Reingewinn und wie hoch die Kosten ihrer Betriebe sind. Ich will Ihnen die eingegangenen Antworten nicht verlesen; aber denen, die Einsicht davon nehmen wollen, werden die Augen geöffnet werden, wenn sie sehen, wie hoch die Belastung der Gastwirte durch die Biersteuer ist. Die Kommunen Preußens sind berechtigt, eine Konzessionssteuer bis zu 4000 Mark zu erheben. Wir haben einzelne Kreise, wo diese Steuer als Kreissteuer eingeführt ist, und wo die Gemeinden eine Konzessionssteuer von 3000 Mark bis herunter zu 500 und 300 Mark erheben. Ein großer Teil der Wirte muß heute die Kommunalbiersteuer tragen; teilweise wird diese Steuer von den Brauereien getragen. Aber in der nächsten Umgebung von Berlin, in Oberkornwerbe, Johanniskirch, Pichtenberg, Rummelsburg wird diese Kommunalbiersteuer von den Brauereien, weil die Wagen außerhalb Berlins fahren müssen, auf die Gastwirte abgewälzt. Ferner haben die Gastwirte eine Vergnügungssteuer zu zahlen, eine Tanzsteuer, eine Automatensteuer, Betriebssteuer, Gewerbesteuer, Staats- und Gemeindefeuer und an vielen Orten Deutschlands eine Billard- und eine Kegelbahnsteuer, die die Gastwirte tragen müssen. Die Kohlensteuer, die zur Erhaltung und zum Ausbait des Bieres unbedingt notwendig ist, macht bei einer mittleren Gastwirtschaft allein schon 50 Mark pro Jahr aus. Dazu kommt, daß das Eis, das heute der Gastwirt nicht mehr entbehren kann, in diesem Jahre einen fast unerwünschten Preis erreicht hat. Ferner lasten auf den Gastwirten die Kosten für Heizung und Miete. In Berlin gibt es kaum 50 kleinere Lokale mit einer Miete unter 1200 Mark; die Wirte der meisten kleinen Arbeiterlokale zahlen 1500 bis 2500 Mark, etwas bessere 2500 bis 5000 Mark, während die großen Wirte bis 10 000 und 20 000 Mark in der Miete heraufgehen müssen.

Wenn Sie das alles berechnen und die Ganterpreise, die Rohpreise der Regierung zu Grunde legen, dann können Sie leicht feststellen, daß der größte Teil unserer Gastwirte kaum 1 Prozent Reingewinn vom Hektoliter erzielt. Davon soll er mit seiner Familie leben und den ganzen Unterhalt bestreiten.

Der deutsche Gastwirtetribut hat eine sehr eingehende und gewissenhafte Statistik aufgemacht, die den Herren vielleicht auch zugegangen ist. Der Reichstag und die Regierung ist aufgefordert worden, das Material nachzuprüfen; aber die Mehrheit der Steuerherrscher hat das nicht für notwendig befunden, sondern einfach einer Statistik Glauben geschenkt, die jedes Wort entbehrt.

Meine Herren, ich erlaube Sie noch einmal in letzter Stunde, dieser Brauereivorlage nicht zuzustimmen, ein-

(Zubeil.)

- (A) geht ihrer eigenen Tradition, wonach Sie allüberall bei den Wahlen aufstreten, um den Mittelstand zu schonen. Hier beschreiten Sie einen Weg, den Mittelstand in erster Linie zu ruinieren! Vielleicht werden die Früchte dieser Politik, die Sie jetzt getrieben haben, zu einer anderen Zeit doppelt und dreifach heimgesucht!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachmide.

Dr. Bachmide, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte! Ich kann an einer anderen Stelle die Bemerkung nicht machen als gerade hier; es betrifft etwas, was auch vom Standpunkt der Wehrzeit aus erwägenswert erscheinen dürfte.

Mit der Bemessung der Steuer hängt die Bemessung der Rückvergütung zusammen. Nun erschwert die jetzige Form der Bestimmung den Beteiligten sehr, von derselben Gebrauch zu machen. Ein größerer Teil des Exportbieres, das aus Norddeutschland über die Grenze geht, wird vielfach ohne Anspruch auf Vergütung angeführt, einfach weil die Bedingungen zu umständlich sind. Ursprünglich wurde 1 Mark pro Hektoliter gewährt, wenn mindestens 25 Kilogramm Gerstenmalzschrot verwenet war; später modifizierte man die Sätze, und gegenwärtig erhalten Brauereien, welche sowohl schwächeres als gehaltreicheres Bier brauen oder ausführen, die Vergütung nur zu den niedrigeren Sätzen. Bayern verfährt viel liberaler in dieser Hinsicht; es rußt die Vergütung lediglich nach der Höhe des Exportes ab.

Meine Absicht ist, anzuregen, daß wir uns die Bayern zum Muster nehmen, und daß auch innerhalb der norddeutschen Brauereigemeinschaft ein liberaleres Verfahren künftighin eingeschlagen wird.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

- (B) — doch, ich gebe die Hoffnung noch nicht auf! —, und daß gewisse Erleichterungen geschaffen werden, damit die Bierausfuhr als ein Ventil erhalten bleibt, als eine Milderung der Konkurrenz, die durch dieses Gesetz sehr verstärkt wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped., Abgeordneter: Meine Herren, die letzten Äußerungen des Herrn Vorredners waren ja für uns Bayern außerordentlich schmeichehaft, weil daraus hervorgeht, daß man auch einmal ein bayerisches Beispiel in Norddeutschland nachzuahmen strebt. Ich hätte nur den Wunsch, daß man auch auf anderen Gebieten das gute Beispiel, das bei uns in Bayern gegeben wird, nachzuahmen bestrebt wäre.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Was den § 3 a betrifft, so werden Sie aus meinem Antrag, den ich bei der zweiten Lesung gestellt hatte, erkannt haben, daß ich mit den Sätzen des § 3 a nicht ganz einverstanden bin. Ich habe aber davon abgesehen, jetzt in dritter Lesung wiederum einen Abänderungsantrag zu stellen, weil ich das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährden will.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zubeil will ich im einzelnen nicht eingehen; aber einen Punkt möchte ich doch herausgreifen. Er meinte, die Kommunalsteuern würden von den Wirten getragen. Das ist nach meiner Erfahrung vollkommen falsch, und ich will Ihnen das an einem Beispiel nachweisen, welches in Bayern vorgekommen ist. Es sollte in einem Orte der kommunale Bieraufschlag eingeführt werden; da waren es die Wirte in erster Linie, welche dagegen Einspruch erhoben. Kurze Zeit darauf kam dann ein Wirt zu dem Bürgermeister des Ortes und verlangte ein Zeugnis

darüber, daß dieser Bieraufschlag eingeführt sei, und da fragte ihn der Bürgermeister: „Wozu brauchen Sie das Zeugnis?“ — „Ja, das brauche ich für die Großbrauerei, die mit das Bier liefert; die gibt mir dann, wenn ich dieses Zeugnis beibringe, das Bier um so billiger.“ Also man sieht, daß die Wirte nicht den kommunalen Zuschlag bezahlen, sondern die Brauer.

Meine Herren, was den Antrag Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 364 der Drucksachen betrifft, so bin ich materiell mit ihm einverstanden; denn es ist zweifellos, daß, wenn diesem Antrag stattgegeben wird, eventuell Warten eintreten, und daß es auch für die Verwaltung eventuell Schwierigkeiten haben wird, im Einzelfall festzustellen, welche Betriebe dann ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden oder nicht. Es wäre aber doch erwünscht, wenn von den Herren Vertretern des Reichsschatzamts eine Auffklärung darüber gegeben würde, wie hoch sich eventuell das finanzielle Risiko beläuft, das wir bei Annahme dieses Antrages laufen würden. Auch wäre es mir angenehm, zu erfahren, ob nicht auf seiten des Reichsschatzamts die Befürchtung besteht, daß bei Annahme des Antrags Dr. Müller (Sagan) eine mißbräuchliche Ausnützung dieses Antrags insofern zu befürchten wäre, als dann die Großbrauereien dazu übergehen könnten, mit Rücksicht auf die ihnen in Aussicht stehende Steuerbegünstigung möglichst viele Filialen zu gründen.

(sehr richtig! rechts)

und dadurch sich die Begünstigung des Gesetzes in einer vom Gesetz nicht gewollten Weise zu verschaffen.

(sehr richtig! rechts.)

Bevor ich also eine definitive Stellung nehme, möchte ich die Herren Vertreter des Reichsschatzamts bitten, in dieser Richtung uns Aufklärung zu geben.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn. (D)

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, wenn sich die Bestimmung in der Vorlage findet, so hat das wesentlich seinen Grund darin, daß sie allerdings finanziell von einiger Wirkung sein würde. Ich glaube aber, daß große Summen hieraus für das Reich nicht zu erwarten sein werden. Wir können nicht nachweisen, wieviel Brauereien bei Aufrechterhaltung der Vorschrift zu einer erhöhten Steuer würden herangezogen werden; in einem einzelnen uns bekannten Falle würde die Streichung der Bestimmung einen Ausfall von einigen 2000 Mark ergeben. Viele Brauereien kommen aber hierbei voraussichtlich nicht in Frage.

Des weiteren ist dem Herrn Antragsteller und den Herren Vorrednern zuzugeden, daß allerdings in vielen Fällen es nicht leicht sein würde, endgültig festzustellen, ob die Voraussetzungen dieser Vorschrift vorliegen.

(sehr richtig!)

Sollte daher das hohe Haus diese Bestimmung streichen wollen, so würde man sich regierungsseitig hiermit abzufinden wissen.

Der Herr Abgeordnete Zubeil wollte mir dann gestatten, noch einmal zu wiederholen, was von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, der leider wegen Unwohlseins zur Zeit nicht hier anwesend ist, schon oft hervorgehoben worden ist. Die Statistik, die hier erwähnt worden ist, betrifft nicht den Reingewinn der Schankwirte, sondern es ist bei jeder Gelegenheit betont worden, daß unter dem sogenannten „Schankzinsen“ hierbei nur die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis seitens der Wirte zu verstehen ist. Daß die Statistik übrigens auf sehr guten Unterlagen beruht, haben die späteren Nachprüfungen ergeben, welche in den Provinzen Preußen, Brand-

(Sähen.)

- (A) bair. und Westfalen stattgefunden haben, und deren Ergebnis der Herr Staatssekretär seinerzeit hier eingehend vorgetragen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Meine politischen Freunde werden dem Antrage des Herrn Dr. Müller (Sagan) nicht zustimmen können, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir befürchten müssen, daß, wenn dieser Passus gestrichen wird, von Seiten der Grobbräuereien Filialen draußen in die Provinzen gelegt werden

(sehr richtig!),

und daß dadurch gerade den mittleren und kleinen Brauereien, die wir ja schützen wollen, eine starke Konkurrenz gemacht werden kann.

(Sehr richtig!)

Es ist auch für uns nicht maßgebend, daß gegenwärtig nur ein geringer finanzieller Ausfall dadurch entsteht. Wir befürchten, daß in Zukunft dieser finanzielle Ausfall ein sehr großer sein würde, und aus diesem Grunde müssen wir gegen diesen Änderungsantrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Die Bedenken, die der Herr Vorredner geäußert hat, hat so der Herr Regierungskommissar schon entkräftet, insofern sie sich auf die Schwierigkeit der Einreihung einzelner Betriebe in diese oder jene Steuerkategorie bezogen. Was nun aber die Möglichkeit einer Umgehung des Gesetzes durch Begründung von Filialbetrieben anbelangt, so verstehe ich nicht, wie Herr Kollege Dr. Becker seine Ausführungen in Einklang bringen kann mit der früher von ihm vertretenen Auffassung, daß die kleineren Betriebe eine geringere Malzausbeute haben. Haben die kleineren Betriebe wirklich eine geringere Ausbeute, so dürfen sie doch auch nicht höher gehaftet werden, wenn sie an einen größeren angeschlossen werden. Sie haben bisher das Prinzip der Staffelung auf die Ausbeutebasis gestützt; jetzt schlagen Sie der bisherigen Auffassung gerade ins Gesicht, indem Sie es so darstellen, als ob die kleineren Betriebe in stärkeren Händen eine ebenso reichliche Ausbeute ergäben als die größeren Betriebe. Also widerlegen Sie Ihre eigenen Argumente nach dem Grundsatz: Inkonsequent oder inkonsequent, aber niemals schwach! (Gelächter.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Müller (Sagan) hätte die Ausführungen nicht gemacht, wenn er sich überlegt hätte, daß es sich hier um die Filialen von großen, außerordentlich kapitalstarken Brauereien handelt, die durch ihre Geldmittel dieselben technischen Einrichtungen sich schaffen können wie die großen Brauereien, die daher auch vorzügliches Malz verarbeiten und so in jeder Weise dieselbe Ausbeute wie die großen Brauereien selbst liefern können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Ich habe in der ersten oder zweiten Lesung bereits darauf hingewiesen, daß eine kleinere Brauerei, wenn sie sich die technischen Fortschritte zu Nutzen macht, auch unter Umständen in bezug auf ihre Ausbeute ein besseres Ergebnis bringt als eine größere. Es kommt da nicht auf die Betriebsgröße, sondern auf die maschinellen Einrichtungen an. Ich habe

besagt, daß, wenn man von manuellen zum maschinellen Betrieb übergehe, man sehr wohl in einem kleineren Betriebe größere Gewinne erzielen könne als in größeren. Wenn jetzt der Herr Dr. Becker (Hessen) das „größere Kapital“ im Brauergewerbe bekämpfen will, so gibt er seiner famosen Staffelung eine ganz neue Begründung, so wendet er sich nicht mehr gegen die Ausbeutebasis, nicht nur gegen die technischen Fortschritte, sondern gegen das Kapital an sich. Das ist jedenfalls bezeichnend für einen national-„liberalen“ Volksvertreter.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, und wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde zuerst abstimmen lassen über das Amendement Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 463 der Drucksachen:

in § 3a Absatz 2 die Worte „wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden oder“ zu streichen.

Ich werde natürlich, wie immer, positiv abstimmen lassen. Dann werde ich abstimmen lassen über den § 3a, wie er sich nach der vorhergegangenen Abstimmung gestaltet hat, und zwar wird die letztere Abstimmung eine namentliche sein, da der diesbezügliche Antrag des Herrn Abgeordneten Singer gehörig unterstützt vorliegt. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 463 der Drucksachen in § 3a Absatz 2 die Worte „wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden oder“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten. Der § 3a Absatz 2 ist unverändert geblieben. (D)

Ich werde jetzt über den § 3a abstimmen lassen, und zwar namentlich.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, und bitte diejenigen Herren, welche den § 3a nach den Beschlüssen zweiter Lesung annehmen wollen, eine Karte mit „Ja“ — und diejenigen, welche es nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben.

Für diejenigen Herren, welche Karten nicht zur Hand haben, stehen Karten ohne Namen auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Diejenigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und ihre Karten abzugeben.

(Paus.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung*) ist folgendes: es sind 269 Karten abgegeben; es haben gestimmt mit Ja 160, es haben gestimmt mit Nein 106, es haben sich der Abstimmung enthalten 3. Der § 3a ist daher nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zu § 3b. Zu demselben liegt kein Antrag vor, auch keine Wortmeldungen. Ich werde denselben für angenommen erklären, wenn niemand widerspricht. — Da niemand widerspricht, ist er angenommen.

Nunmehr kommen wir zu § 3c, zu welchem vorliegt der Antrag Freilich-Vattmann-Feld:

*) Vergl. Nr. 1 der Zusammenstellung S. 3321.

(Präsident.)

- (A) in § 3c Abs. 1 Zeile 3 anstatt „dritten“ zu setzen „siebenten“.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Froelich.

Froelich, Abgeordneter: Ich glaube, über diesen Antrag werden wir sehr schnell hinwegkommen. Gelegentlich der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Änderung des Brauereiergesetzes hat das hohe Haus dem § 3c folgende Fassung gegeben:

Die Steuer für die in einem Monat verwendeten Braustoffe wird am letzten Tage dieses Monats fällig und ist spätestens am dritten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Hebestelle einzuzahlen. Wird die Zahlungsfrist wiederholt veräußert, oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefährdet erscheinen lassen, so kann die Steuerbehörde die Vorausbezahlung oder Sicherstellung der Steuer fordern.

In dem darauffolgenden Absatz heißt es:

Gegen Sicherheitsbestellung ist die Steuer für eine Frist von drei Monaten zu künden.

Meine Herren, diese Sicherheiten, welche zu leisten sind, können vornehmlich von den kapitalkräftigen Brauereien geleistet werden. Diese können größere Depots hinterlegen, nicht aber — wenigstens nur unter bedeutend größeren Schwierigkeiten — die kapitalschwächeren Brauereien. So haben hier die kapitalstärkeren Brauereien einen Vorprung von drei Monaten Stundung vor den kapitalschwächeren. Darin liegt eine Härte gegenüber den kleinen und mittleren Brauereien, um so mehr, als diese — namentlich zum Quartalsbeginn — häufig große Schwierigkeiten haben werden, die für so manche Brauerei nicht unerheblichen Steuerbeträge für den ganzen vorausgegangenen Monat schon bis zum dritten des Monats zu leisten. Es kommen

- (B) gerade in den ersten drei Tagen des Monats sehr viele Zahlungen zusammen: Salär, Löhne, Zahlungen an die kleinen Handwerker, Fournage usw., sodas eine große Anzahl der mittleren und kleinen Brauereien am dritten kaum die notwendige Steuersumme beisammen haben werden; sie werden dann natürlich auch Schwierigkeiten mit der Steuerhebestelle haben, welche schließlich von ihrem Recht Gebrauch machen wird, sogar Vorausbezahlung seitens dieser Brauereien zu verlangen. Um solchen entstehenden Schwierigkeiten von vornherein zu begegnen, also dafür zu sorgen, daß die kleinen Brauereien ihre Steuern auch pünktlich entrichten können, bitten Sie meine Freunde und die Antragsteller, mit uns dafür einzutreten, daß erst der siebente Tag des darauffolgenden Monats als Zahlungstermin für die Steuer bestimmt wird.

Ich bitte Sie, meine Herren, im Interesse der mittleren und kleineren Brauereien gefälligst unseren Antrag anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bagig.

Bagig, Abgeordneter: Herr Präsident, ich wollte zu der nächsten Ziffer ums Wort gebeten haben, nicht zu diesem § 3c.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über das Amendement Froelich aus Nr. 457 der Drucksachen; dann über den Paragraphen, wie er sich danach gestaltet hat.

Die Herren Abgeordneten Froelich und Genossen beantragen, in § 3c Absatz 1 Zeile 3 anstatt „dritten“ zu setzen „siebenten“.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte (C) ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der § 3c mit dem eben angenommenen Amendement Froelich aus Nr. 457 der Drucksachen angenommen ist.

Der Herr Abgeordnete Bagig hat das Wort; ich weiß aber nicht recht, zu was.

(Weiterkeit. — Abgeordneter Bagig: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bagig.

Bagig, Abgeordneter: Herr Präsident, wir haben in Verbindung mit der Ziffer 2 von Anfang an die Frage der Übergangsabgabe behandelt, und ich hatte zu derselben Frage nur noch zwei Worte zu sprechen. Ich bitte, mir zu gestatten, dies bei dieser Ziffer zu tun, da eine andere Gelegenheit im ganzen Gesetz nicht vorhanden ist. — Für jetzt verzichte ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bagig verzichtet. Meine Herren, ich bitte Sie, mich zu ermächtigen, daß ich die einzelnen Paragraphen aufrufe und sie, wenn keine Wortmeldungen vorliegen, und keine Anträge gestellt sind, mit dem Aufruf für angenommen erkläre. — Es widerspricht niemand; die Ermächtigung ist mir erteilt.

Ich rufe also auf Ziffer 2, — Ziffer 3, — Ziffer 4, — Ziffer 4a, — Ziffer 5 § 22, — § 22a, — § 22b, — § 22c, — § 22d, — § 22e, — § 22f. — Ich erkläre die aufgerufenen Ziffern und Paragraphen für genehmigt.

Ich rufe ferner auf Ziffer 6 § 26a, — Ziffer 7 § 27, — § 28, — § 29, — § 30, — § 31, — § 32, — § 33, — § 34. — Ich erkläre auch diese Ziffern und Paragraphen für genehmigt.

Ich rufe auf Ziffer 8. — Genehmigt.

Ziffer 9. — Genehmigt.

Ziffer 10. — Genehmigt.

Einführung zu Art. I. — Genehmigt.

Art. II. — Genehmigt.

Art. III. — Genehmigt.

Überschrift. — Genehmigt.

Wir kommen zu den Petitionen, über welche bereits die Diskussion geschlossen ist. Wir haben nur noch abzustimmen über den Antrag der Kommission: die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrag seiner Kommission beigetreten ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Meine Herren, Sie geben mir eben durch verschiedene Laute den Wunsch nach Vertagung kund.

(Widerpruch.)

Mir liegt auch ein Antrag auf Vertagung vor seitens des Herrn Abgeordneten Froelich. Derselbe bedarf der Unterstüßung. Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. — Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstüßung genügt nicht; die Vertagung ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Zigarettensteuergesetz. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Feld.

Feld, Abgeordneter: Herr Präsident, ich beantrage, den § 1 mit dem § 2 in der Diskussion zu verbinden.

- (A) **Präsident:** Meine Herren, den Herr Abgeordnete Held beantragt, den § 1 und den § 2 in der Diskussion zu verbinden. — Es widerspricht niemand.

Es liegen vor zu dem § 1 die Anträge der Herren Abgeordneten Held und Genossen auf Nr. 459 der Drucksachen unter 1 und von denselben Abgeordneten auf Nr. 438 der Drucksachen unter 1. Zu § 2 liegen ebenfalls Anträge derselben Herren Abgeordneten auf Nr. 438 der Drucksachen unter 2 und auf Nr. 459 der Drucksachen unter 2 vor.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Held.

Held, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nur mit kurzen Worten die neuen Anträge zu begründen.
(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, wenn Sie tagen wollen, dann seien Sie aber auch hübsch still, damit man den Redner ordentlich hören kann.

(Heiterkeit.)

Held, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Mollenhuth hat vorhin Veranlassung genommen, zu sagen, das Zigarettengesetz sei eine Arbeit von Dilettanten gewesen.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe erwartet, meine Herren, daß Sie „sehr richtig“ rufen würden; aber ich kann Ihnen nun die tröstliche Versicherung geben, daß die neu vorliegenden Anträge unter Mithilfe von Fachleuten und zwar in Übereinstimmung mit der Zeitung des Deutschen Zigarettenfabrikantenverbandes, welcher 90 Prozent der gesamten Industrie umfaßt, zustande gekommen sind, und daß wir mit diesen Anträgen an dem Gesetze Verbesserungen vorgenommen haben, welche alle die Schwierigkeiten und Inannehmlichkeiten, welche beabsichtigt werden könnten, beseitigen.

- (B) Die Anträge enthalten auch eine neue Staffelung, wonach es möglich sein wird, die Handarbeit in der Zigarettenfabrikation völlig in dem langsam aufrecht zu erhalten, wie sie heute besteht. Wir haben nun zunächst bei § 1 die Steuer für den feingehackten Tabak und die eingeführten Zigaretten zu ermäßigen beantragt, und zwar auf den Satz von 700 Mark, womit sowohl die Importeure als auch die heimische Zigarettenindustrie einverstanden sind. Wir haben dann das Bandrollesteuern auch auf die zur Einfuhr nach Deutschland gelangenden Zigaretten zu übertragen vorgeschlagen, und zwar, weil dadurch vermieden wird, daß die ausländischen Zigaretten sich von den einheimischen durch die Steuerzeichen unterscheiden. Bekanntlich werden bei uns leider Gottes ausländische Sachen häufig den inländischen vorgezogen, und es würde deshalb Schwierigkeiten für unsere eigenen Fabrikate gegeben haben, welche wir nicht wünschen können; das ist aber ausgeschlossen, wenn die eingeführten Zigaretten genau so banderoliert sind wie die einheimischen. Dann ist es nicht mehr möglich, weil beide die gleichen Zeichen tragen.

Dann die Staffelung! Bei der Staffelung haben wir zunächst bei den billigsten Sorten eine andere Gruppe geschaffen, und zwar nicht nur bis 10, sondern bis 15 Mark gehend, und diese wollen wir jetzt mit 1,50 Mark pro Tausend besteuern. Die Zigaretten jeder Gattung werden die Steuer sehr leicht tragen können. Ich habe hier den Preisfortschritt einer größeren Zigarettenfabrik, woraus hervorgeht, daß die Gipsfennzigaretten vom Fabrikanten kaum höher als mit 3,50 Mark pro Tausend verkauft werden. Daß also diese Zigaretten die Steuer sehr leicht tragen können, liegt auf der Hand. Es sind das Zigaretten, welche fast ausschließlich mit der Maschine hergestellt werden. Vielleicht werden auch die Maschinen durch Ver-

besserungen noch leistungsfähiger gemacht. Ohne Frage wird der Konsument aber in keiner Weise von der Steuer betroffen werden. Die Industrie, welche diese Zigaretten mit der Maschine fabriziert, wird sie auch für die Folge noch mit genügendem Gewinn herstellen können, und auch dem Händler wird ein ausreichender Verdienst bleiben.

Die anderen Sorten werden in der Hauptsache mit der Hand hergestellt. Infolge der neuen Staffelung kann das auch weiter geschehen; das ist wenigstens die Ansicht, welcher aus den Kreisen der deutschen Zigarettenfabrikanten Ausdruck gegeben wurde. Ich muß sagen: soweit es sich um eine vorsichtige und sorgfältige Ausführung dieses Gesetzes handelt, ist geschehen, was nur möglich war, und alle nur irgendwenn möglichen Erleichterungen sind geschaffen. Wir haben die Industrie nach jeder Richtung hin gehört. Sie hat erklärt, daß es mit dieser neuen Staffelung und mit den verbesserten Vorschriften möglich wäre, großen Schaden zu vermeiden, daß Arbeiterentlassungen kaum vorkommen würden, und vor allen Dingen, daß der Handarbeit völlige Freiheit und Erhaltungsmöglichkeit gelassen sei. Die Verschörungen, welche von Ihrer Seite (zu den Sozialdemokraten) ausgesprochen sind, werden in keiner Weise eintreten. Sie haben sich ja immer als schlechte Propheten erwiesen, und das wird hoffentlich auch in diesem Falle wieder so sein.

(Zuruf.)

— Nein, Herr Kollege, das bin ich durchaus nicht; ich habe nur gesagt, Sie wären ein schlechter Prophet, und das ist ja augenfällig. Ich erinnere nur an das Jahr 1879. Als die Schutzollpolitik inauguriert wurde — was haben Sie da uns für Elend vorausgesagt! Und was ist die Folge dieser Zollpolitik gewesen? Ein Aufblähen aller Verhältnisse, ein Aufsteigen aller Bevölkerungsklassen, eine ungeahnte wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Sie haben für die Zeit nach Inkrafttreten des neuen Zolltariffs furchtbare Zustände vorausgesagt. — Glücklicherweise scheint, soweit man es heute beurteilen kann, das Gegenteil der Fall zu sein. Ich erinnere auch an Ihre Prophezeiungen der andauernden kolossalen Fleischnot. — Ja heute haben wir das Gegenteil und das, was wir vorausgesagt haben, daß nämlich die Preise ganz erheblich, bei Schweinefleisch um fast 20 Mark der Zentner, zurückgegangen sind, und wir hoffen, daß sich das nicht bloß auf die Produzenten, die Landwirte beschränken wird, sondern daß auch die Schlächter die Preise damit entsprechend reduzieren. Also auch hier haben Sie sich als schlechte Propheten erwiesen.

Ich glaube nun, daß wir mit dieser Steuer die Industrie nicht schädigen, die Konsumenten nicht übermäßig belasten, und daß wir die Reichsfinanzen sehr günstig dadurch beeinflussen werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Elm.

v. Elm, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Held hat sich gegen den Vorwurf meines Kollegen Mollenhuth gewandt, das Gesetz sei von Dilettanten gemacht. Ich kann selber auch nach den Verbesserungen, die Sie jetzt vorschlagen, nicht sagen, daß der Vorwurf unberechtigt wäre. Wenn jetzt auch ein Teil der Zigarettenindustrie — ich sage: ein Teil — hinter den Rücken mit einigen Parlamentariern über die Sache verhandelt, ein Kompromiß abgeschlossen hat, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß die gesamte Industrie mit den Abmachungen, die hier getroffen sind, einverstanden ist. Ich will hierauf noch erklären, daß diejenigen Herren, die diese Abmachungen getroffen haben, nur aus der Not eine Tugend gemacht haben

(sehr richtig! links),

(v. Elm.)

- (A) weil sie dazu gegreift worden sind. Sie stehen noch heute auf dem Standpunkte, daß die Handrollesteuer für die Industrie ein Unheil ist, und sie lehnen noch heute dieses System ab, wie sie es von Anfang an getan haben. Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Heß, daß die Industrie sich mit den jetzt vorgeschlagenen Steuerfögen einverstanden erklärt hat, ist also nicht berechtigt. Von den hier anwesenden Herrn Industriellen haben wir gegenüber einige persönlich erklärt: glauben Sie doch nicht, daß wir mit der Säge einverstanden wären; wir können doch nicht anders, wir müssen das Schlimmste von uns abwenden, wir würden sonst vollständig erdrosselt werden, wenn die erst vorgeschlagene Säge angenommen würden; auch jetzt wird für die Industrie die Sache noch immer schlimm genug sein.

Meine Herren, es mag ja sein, daß von diesen Herren einige glauben, daß die Möglichkeit vorhanden sei, nun die Handarbeit bei einer Reihe von Sorten zu erhalten. Einer der Herren sagte mir: ich habe bisher Maschinen nicht angewendet, ich habe die besseren Zigaretten, als auch die Zweipfennigzigaretten, mit der Hand machen lassen, ich werde das auch für die Zukunft versuchen; aber — sagte der Fabrikant — ich werde sie in der Heimindustrie herstellen lassen.

(Hört! hört! links.)

Das sagte mir einer der Herren, mit denen Sie verhandelt haben, und der Ihnen die Zusicherung gegeben haben soll, daß die Handarbeit in der Industrie in derselben Weise wie bisher erhalten bleiben werde.

Weiter sagte der Herr: wir können selbstverständlich die billigen Zigaretten mit den Maschinen, die wir heute verwenden, nicht mehr machen, wir müssen leistungsfähigere Maschinen haben; nur dadurch wird es möglich sein, die billigen Zigaretten, die Einpfennigzigaretten noch zu machen.

- (B) Meine Herren, was haben Sie nun aus der Sache gemacht? Sie haben zuerst der ganzen Geschichte ein soziales Mäntelchen umgehängt und erklärt: wir schaffen eine ganz gerechte Steuer, wir wollen die Arbeiter weder als Konsumenten noch als Produzenten belassen. Nun, jetzt erhöhen Sie den Steuerfuß für die billigen Zigaretten, für die Zigaretten, die die Arbeiter rauchen.

(Sehr richtig! links.)

Was wird die Wirkung sein? Darüber ist sich jeder, der etwas von der Sache versteht, klar, daß für die Folge die Einpfennigzigarette nicht mehr aus türkischem Tabak, sondern aus deutschem Tabak hergestellt werden wird. Also die Arbeiter werden infolge ihrer gerechten sozialen Steuer das Vergnügen haben, ein derartiges Strauß zu bekommen, das absolut nicht mehr zu genügen ist. Wenn man deutschen Tabak zu einer Zigarre verwendet, einen kleinen Prozentfuß, so mag das gehen; aber wenn man deutschen Tabak zu einer Zigarette verwendet, zu welcher nur ein geringes Quantum Tabak erforderlich ist, so muß notwendigerweise die Qualität so schlecht werden, daß die meisten sich bedanken werden, eine solche Zigarette zu rauchen. Das ist die Wirkung Ihres Kompromisses, das Sie hinter den Kulissen abgeschlossen haben. Und da wollen Sie sich hier herstellen und uns sagen, alle die Schwierigkeiten, die wir bei der zweiten Lesung des Gesetzes bezüglich dieser Steuerfrage vorausgesetzt haben, seien jetzt gehoben, es sei jetzt in der Industrie eine Harmonie vorhanden. Ja, meine Herren, die Harmonie ist eben die Harmonie zwischen Löwe und Lamm. Sie haben schließlich die Leute so gegreift und gedrückt, daß sie dazu Ja und Amen sagen mußten; jetzt würden sie nach wie vor bei ihrer von Beginn an abgegebenen Erklärung beharren: das einzige System, das uns Bewegungsfreiheit gibt, ist die Erhöhung des Auslandszolls.

Ich habe auch eine Berechnung über die Sache auf-

gemacht, Herr Kollege Heß. Ich will heute in letzter Stunde nicht mit diesen sachmännischen Berechnungen aufwarten. Ich könnte hier für jede einzelne Preisklage von Zigaretten eine detaillierte Berechnung geben; ich glaube jedoch, das hat seinen Zweck mehr. Ich habe vor allen Dingen nur deshalb das Wort ergriffen, um unsererseits gegen Ihre Behauptung zu protestieren, daß die Gefahr, welche wir bei der zweiten Lesung bezüglich der beschlossenen Steuerfrage vorausgesetzt haben, nun vollständig gehoben sei durch den Kompromißantrag Nr. 438. Meine Herren, die Einpfennigzigarette wird schon heute größtenteils mit der Maschine gemacht; von der Adbert-halbpfennigzigarette wird dagegen heute nur ein Teil mit der Maschine gemacht; die Zweipfennigzigarette wird heute noch völlig mit der Hand gemacht. Aber wenn Sie nur diesen Teil von der Handarbeit ausschließen — und das wird ohne Zweifel der Fall sein —, dann werden Sie dadurch bedrückt, daß circa 3000 Arbeiter brotlos werden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie dürfen doch nicht vergessen, daß gerade die Zweipfennigzigarette die hauptsächlichste Konsumzigarette ist. Ich habe die Herren Industriellen aufgefordert, mir einmal vorzurechnen, wie es möglich ist, diese Zweipfennigzigarette noch mit der Hand herzustellen. Sie sagten, sie wollten's versuchen, — versuchen dadurch, daß sie einfach den Händlern — und ich bitte Sie das sehr wohl zu beachten — die volle Steuer aufpaßen. Die Herren sagten mir: wir werden für die Folge den bisherigen Engrospreis lassen, aber wir werden auf die Faktura einfach schreiben: so und so viel Handrollesteuer, und von dieser Handrollesteuer werden wir uns nicht ein Prozent abziehen lassen, wir werden uns kein Stonto, keinen Rabatt davon fügen lassen, wir werden die Handrollesteuer einfach auf die Händler abwälzen.

Meine Herren, diese Abwälzung auf die Händler ist (D) Theorie; denn alle Befürchtungen, die bei der zweiten Lesung hier vorausgesetzt worden sind, bezüglich der einsetzenden schärferen Konkurrenz bleiben auch bei den neuen Sagen bestehen.

Was wollen Sie denn? Sie haben über den American trust kein Wort gesagt. Wollen Sie etwa die Konkurrenz des American trust verbieten? Das können Sie doch nicht! Bei dem freien Wettbewerb, nach welchem der Trust imstande ist, mit vielen Millionen zu arbeiten, können Sie doch diese Konkurrenz nicht einfach ausschalten. Diese Konkurrenz bleibt und wird die anderen zwingen, das zu tun, was sie nicht wollen, aber was sie dann volens volens nicht anders können. Wie kann man gegenüber einer so scharfen Konkurrenz einen derartigen Steuerzuschlag bei dem Handel aufrecht erhalten? Schon heute habe ich aus beteiligten Kreisen die Mitteilung, daß ihnen auf das bestimmteste erklärt worden ist: wir liefern zu den alten Preisen. Meine Herren, diejenigen, die das tun, zwingen die anderen dann, auch dazu zu liefern. Was ist die weitere Folge, Herr Kollege Heß? Das, wenn man nicht imstande ist, die Steuer auf die Händler abzuwälzen, dann die Arbeiter als Produzenten den größten Teil der Steuer zu tragen haben. Man wird also zunächst die Arbeit mehr und mehr in die Heimindustrie zu drängen suchen, sofern man nicht die billigen Zigaretten mit der Maschine herstellt; man wird die Löhne in der Heimindustrie noch mehr zu rebuzieren suchen als bisher. So Wenig zählt man jetzt schon weniger Lohn als in der Fabrik; man wird später noch viel weniger zahlen. Wie sollen sich die Arbeiter dagegen schützen können. Das ist ganz ausgeschlossen!

Meine Herren, das sind nach unserer Meinung die notwendigen Folgen, die kommen müssen; die Konkurrenz muß und wird schärfer werden. Die Herren sagten mir

(v. Elm.)

- (A) selber: 75 Prozent unserer Industrie ist Kleinindustrie —, und sie waren selbst der Meinung, daß der größte Teil dieser Kleinindustriellen absolut nicht mehr imstande sei, bei der einkommenden schärferen Konkurrenz mitzumachen; die können es nicht durchhalten.

Deshalb bleiben die Wirkungen, wenn auch durch Ihre Sätze eine Abmilderung eingetreten ist, dennoch schlimm genug, um jeden, der es mit der Entwicklung der Industrie wohlmeint, dazu zu bewegen, diese Steuer konsequent abzuschleifen.

Meine Herren, es ist eine ganz eigentümliche Mittelstandspolitik, die Sie mit dieser Gesetzmacherei treiben, daß Sie also zunächst einmal die kleinen Fabrikanten dadurch zu einem großen Teil ausschalten, und daß sie zweitens bewirken, daß gerade die Mittelstandsleute, die Händler, die schon jetzt ein recht schweres Leben führen, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, mehr zahlen müssen. Und warum dies alles? Sie hätten mit größerer Leichtigkeit die Zollfrage etwas erheben können, dann hätten Sie der Industrie diese kolossalen Schwierigkeiten erspart.

Meine Herren, bei Ihrem Gesetz ist es noch sehr fraglich, ob die vom Herrn Reichshandelssekretär gewünschten Millionen herauskommen werden. Ich bezweifle es sehr. Wenn Sie den bisherigen Abzug zu Grunde legen und sich das nachrechnen — ich habe es getan —, dann bekommen Sie 11½ Millionen heraus, also lange nicht das, was inklusive Steuerkontrolle herauskommen soll. Ich bitte Sie also, wohl zu beachten, daß Sie bei Ihren Steuerfögen nach dem bisherigen Abzug nicht einmal das herausströgen werden, was vom Herrn Reichshandelssekretär beansprucht ist.

Weiter: Sie rechnen absolut nicht mit einem Rückgang des Abzuges. — Der Herr Abgeordnete Held bestätigt mir das. — Wie kann man nur so optimistisch sein, daß kein Rückgang der Industrie eintreten soll, wenn man die Qualität verschlechtert, die Preise erhöht und den Konsumenten in solcher Weise belastet! Der Rückgang muß ohne Zweifel kommen. An und für sich habe ich ihn bei den Arbeiterentlassungen gar nicht gerechnet; bei den Arbeiterentlassungen habe ich nur damit gerechnet, daß die Maschinenarbeit für einen Teil der Zigaretten, für die Einheits- und Zweipennnigzigarette eingeführt werden wird.

Meine Herren, diese Wirkungen aus Ihrer gegenwärtigen Sätze habe ich nur konstatieren wollen; ich habe nicht die Absicht, zu so später Stunde noch auf Einzelheiten einzugehen. Aber auf eins muß ich doch noch hinweisen. Meine Herren, an diesem Gesetz ist ja so viel herumgedockert worden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Bedenken Sie, daß in der Kommission zwölf Sitzungen stattgefunden haben, daß die anfänglichen Paragraphen schon schnell wieder auf den Kopf gestellt sind. Nun in letzter Stunde wird das ganze Gesetz wieder umgestaltet, so daß eigentlich von Rechts wegen beanspruchen könnte, daß noch eine vierte Lesung abgehalten wird; denn es ist sehr wohl möglich, daß auch jetzt noch Schnitzer hineinfallen. Dagegen, meine Herren — und das bitte ich, sehr wohl zu beachten — sind die schwierigen Kontrollvorschriften, die hohen Strafen, die ungeheuren Belästigungen für die Industrie dieselben geblieben. Selbst wenn man von den Steuern ganz abliest, so genügen die Kontrollvorschriften und das ganze Strafsystem, um die Industrie zu veranlassen, sich konsequent gegen ein solches Gesetz zu wehren. Und, Herr Abgeordneter Held, ich versichere Sie: wenn eine Abstimmlung unter den Industriellen stattfinden könnte — was Sie mit ein paar Renten abgemacht haben, zählt nicht —, von den Arbeitern gar nicht zu reden, dann, seien Sie überzeugt, würden 90 Prozent gegen dies Gesetz stimmen, auch abgesehen von der Steuer.

Heute erklären die Herren: wir haben das so milde wie möglich gemacht, wir wollen den Einzelverkauf bestehen lassen und dies und das alles nachgeben. Aber, meine Herren, täuschen wir uns darüber nicht: wie lange wird der Einzelverkauf denn noch gestaltet sein? Sehr bald wird bezüglich des Einzelverkaufs der Bundesrat, dem Sie ja eigentlich alles übertragen haben, genötigt sein, konsequent Stellung zu nehmen und zu sagen: bei dem Einzelverkauf ist die Gefahr der Defraudation zu groß, — und es wird sehr bald beschloffen werden müssen, diesen Einzelverkauf auszuheben, wenn wir das Gesetz konsequent durchführen wollen. Davon bin ich überzeugt, und auch davon ist jeder der Fachleute, mit dem Sie konferiert haben, ebenso überzeugt wie ich, daß, wenn Sie das Gesetz konsequent durchführen wollen, Sie schließlich auch die Heimarbeit verbieten müssen, daß der Bundesrat dazu kommen muß, die Heimarbeit zu verbieten, weil eben bei der Heimarbeit die Gefahr der Defraudation sehr groß ist.

Alles, meine Herren, was wir gegen das Gesetz gesagt haben, halten wir aufrecht, wenn wir unerwartet auch zugeben, daß selbstverständlich die Wirkungen, die wir bei der zweiten Lesung behauptet haben bezüglich der vorigen Steuerföge, in dem scharfen Maße nicht zutage treten werden bei den jetzt von Ihnen vorgeschlagenen, in den mittleren und höheren Preislagen abgemilderten Steuerfögen. Das geben wir ohne weiteres zu, aber die Wirkungen sind ohnehin schlimm genug, so daß jeder, der es wohlmeint mit der Industrie, zu einer konsequenten Ablehnung der Steuer kommen muß.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Meine Herren, daß eine neue Steuer wie die jetzige Unannehmlichkeiten mit sich bringt, versteht sich von selbst. Man kann eben unmöglich das, was der Herr Vorredner gesagt hat, auf seine Richtigkeit kontrollieren. Es sind Zukunftsbefürchtungen, die, wie ich sehr überzeugt bin, vielleicht gar nicht oder doch nicht in dem Maße eintreten werden, wie er gesagt hat. Wir haben uns alle Mühe gegeben, im Verein mit dem Reichshandelsamt Übergangsbestimmungen zu geben, die die Durchführung des Gesetzes so erleichtern, daß — bei einigermaßen gutem Willen seitens der Industrie — das Gesetz sich gut einleben kann und gut einleben wird. Schwierigkeiten wird es natürlich dann und wann geben; aber, meine Herren, diese kolossalen Übertreibungen, die der Herr Vorredner hier vorgeschützt hat, sind mir seit Jahren von der Seite gewöhnt und wissen, daß es Übertreibungen sind, die ihren wohlberechneten taktischen Zweck haben. Ich will mich darauf nicht weiter einlassen; aber wenn wir auch irgend ein anderes Steuersystem gewählt hätten, so würde Herr v. Elm. genau dieselbe Rede gegen dieses System gehalten haben wie gegen das jetzige. Genau, die Sache ist so weit geblieben, das Gesetz wird die Mehrheit finden und in Kraft treten.

Ich möchte dann noch mit wenigen Worten darauf hinweisen, daß das Gesetz auch auf den deutschen Tabakbau eine gute Wirkung haben wird.

(Stört! hört! links.)

Jetzt werden vom deutschen Tabak etwa 5 Prozent für Zigaretten verwendet. Der deutsche Tabakbau hat in den letzten Jahren sich mit Erfolg bemüht, sein Produkt zu verbessern, und jene Gemeinden, die klimatisch bevorzugt sind, die in der Lage sind, ein leichtes, feines Blatt zu erzeugen mit wenigen und schwachen Rippen, haben Aussicht, daß ihr Erzeugnis mehr als bisher für die billigeren Zigarettenorten verwendet werden kann, ohne die Qualität zu verschlechtern, weil der deutsche Tabakbau in günstigen

(Dr. Zäger.)

- (A) Klimatischen Tagen sein Produkt verbessert hat und weiter verbessern wird. Meine Herren, die Steuerstaffelung ist bedeutend verbessert, sie gilt in Interessengerechtheit als richtig aufgebaut, die Fabrikanten haben uns erklären lassen, daß sie mit der jetzigen Fassung auszukommen hoffen und mitwirken werden, das Geseß ehrlich durchzuführen, und wir sind überzeugt, daß man sich damit abfinden kann, wenn man es nur ehrlich will.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Geheim, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Feld hat es so bargeht, als ob eigentlich die Fabrikanten von dem Segentwurf in der neuesten Fassung, die er durch den Kompromissantrag angenommen hat, ganz enttäuscht wären. Nun, ich habe aus Fabrikantentreffen das Wort gehört, daß man ihnen damit den Strich, den man ihnen um den Hals gelegt hatte, etwas geöffnert hätte, sodaß vielleicht hier und da das Erdbebenjahr etwas weniger schmerzhaft sei.

Ich habe mich im wesentlichen zum Vorti gemeldet, um Ihnen meinen tiefgefühltesten Dank zu sagen nicht wegen der Verbesserung des Antrags, sondern daß Sie damit in so signifikanter und kennzeichnender Weise das unterstüßt haben, was ich neulich über die unzulängliche Arbeit in der Kommission gesagt habe. Drastischer konnte das gar nicht unterstrichen werden als dadurch, daß die Herren wiederum ihr ganze Kommissionsarbeit über den Haufen geworben haben. Für die Unzulänglichkeit der Kommissionsarbeit haben Sie selbst in klassischer Weise den Beweis erbracht.

Dann möchte ich auch noch hinweisen, wie außerordentlich konsequent Sie gewesen sind in diesem Antrag von Nr. 6 ab. Es handelt sich um den Antrag Dr. Rothsoff aus der zweiten Lesung, der damals von Ihnen mit Hohnlauten als unbrauchbar abgelehnt wurde, und den Sie nun in dritter Lesung selber einbringen. Das ist Ihre Konsequenz! Was von der linken Seite kommt, ist unbrauchbar, — was von der rechten kommt, gut. Wenn wir eine vierte Lesung hätten, so würde in derselben wahrscheinlich noch ein neuer Kompromissantrag eingebracht werden, der die Beschlüsse dritter Lesung wieder über den Haufen wirft.

(Große Unruhe rechts.)

Ich möchte überhaupt anregen, ob es nicht wünschenswert wäre, in die Geschäftsordnung einen Passus aufzunehmen, daß man sich bei Gelegetwürfen, die von der Kommission ausgearbeitet werden, nicht mit zwei Lesungen begnügt, sondern vielleicht sechs oder zehn Lesungen vornimmt und dann noch eine Frist läßt, um mit demnächst Interessenten verhandeln zu können.

(große Unruhe rechts; sehr gut! links).

damit Sie dann schließlich wissen, was Sie vor das Plenum bringen, was Sie in letzter Linie selbst eigentlich wollen; denn vorher haben Sie es doch nicht gewußt.

(Zurufe recht).

— Also, meine Herren, ich danke Ihnen noch einmal, daß Sie so freundlich waren, meine Ausführungen zu be-
nützen.

Selbstverständlich werden wir auch gegen diesen Antrag stimmen; denn er ist noch eine weitere Belastung der Konsumenten in den billigen Sorten, und es ist Ihnen gelungen, einen Teil der Lasten auf die Konsumenten und Arbeiter abzuwälzen, wie es Herr v. Elm ganz richtig ausgeführt hat.

(Betfall 11178.)

Präsident: Die Diskussion über §§ 1 und 2 ist geschlossen.

Reichstag. 11. Legisl.-D. II. Session. 1905/1906.

Meine Herren, die Anträge Held und Genossen auf (C) Nr. 438 und 439 der Drucksachen bedürfen noch der Unterstützung.

Ich bitte die Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.
(Geschlecht.)

Die Unterstüßung genügt.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den § 1. Hier liegen zwei Anträge Held und Genossen vor, nämlich in § 1 Absatz 1 Zeile 2 statt „800 Mark“ zu setzen „700 Mark“ und außerdem den letzten Satz zu streichen. Ich werbe zuerst über die Amendements abstimmen lassen, und zwar über das zweite positiv, und dann über § 1, wie er sich gestaltet haben wird.

Zu § 2 legt ein Antrag Held und Genossen vor auf Nr. 438 der Drucksachen unter 2 mit einem Unterantrag derselben Herren auf Nr. 459 unter 2, welcher in dem Antrag 438 unter 2 lit. o statt 8 Mark 7 Mark setzen will. Ich werde zuerst den Unterantrag zum Antrag Held und Genossen zur Abstimmung bringen und dann den Antrag Held und Genossen selbst. Diese Abstimmung wird eine namentliche sein nach den Anträgen der Herren Abgeordneten Singer und Genossen. Endlich werde ich den § 2 zur Abstimmung bringen, wie er sich nach den vorhergegangenen Abstimmungen gestaltet haben wird. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Wir stimmen zunächst über den § 1 ab, und zwar bitte ich diejenigen Herren, welche in dem § 1 nach dem Antrag Geld und Genossen auf Nr. 459 der Druckachen ad 1 statt „800 Mart“ setzen wollen „700 Mart“, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ferner bitte ich diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Geld und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 1 den Schlußsatz des ersten Absatzes, welcher lautet:

Außerdem unterliegen Zigaretten noch einem Stückzoll von 5 Mark für 1000 Stück — entgegen dem Antrag Heß und Genossen aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

പുസ്തകം ൧൧
(ഭീഷ്മർ)

Das ist die Minderheit: der Satz ist gestrichen.

Ich darf wohl annehmen, daß § 1 mit den beiden
soeben angenommenen Amendements, d. h. mit „700 Mark“
und der Streichung des letzten Satzes in Absatz 1, an-
genommen ist. — Wenn niemand widerspricht, ist dies
der Fall.

Wir kommen nunmehr zu dem § 2 und dem Amendement
 Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 2,
 sowie zu dem Interamendement Held und Genossen auf
 Nr. 459 der Drucksachen ad 2, welches in dem ersten
 Amendement, ad 2e, statt „8 Mark“ setzen will „7 Mark“.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Amendements Geld und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 2 den Interantrag, nämlich in 2c statt „8 Mart“ zu setzen „7 Mart“, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Vätern zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; das Unteramendement ist angenommen.

Nunmehr kommt das Amendement Feld und Genossen zur Abstimmung, wie es sich nach der vorherigen Abstimmung gestaltet hat; und zwar wird diese Abstimmung eine namentliche sein.

Die Herren haben bereits ihre Plätze eingenommen. Diejenigen Herren, welche das Amendement selbst und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 2 mit dem soeben angenommenen Unteramendement derselben Herren auf Nr. 459 der Drucksachen ad 2 annehmen wollen, bitte

(Präsident.)

- (A) Ich, eine Karte mit „Ja“, und diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben.
Für diejenigen Herren, welche Karten nicht zur Hand haben, liegen Karten ohne Namen zur Verfügung.
Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschlecht.)

Diejenigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und ihre Karten abzugeben.

(Geschlecht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung*) ist folgendes. Es sind 253 Karten abgegeben; es haben gestimmt mit Ja 156, es haben gestimmt mit Nein 96, es hat sich der Abstimmung enthalten 1. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Amendement Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 2 mit Unteramendement Nr. 459 der Drucksachen unter 2 zu § 2 des Zigarettensteuergesetzes — ist daher angenommen.

Nummehr hätten wir noch abzustimmen über § 2 im ganzen, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet hat. Ich darf wohl annehmen, daß derselbe mit der gleichen Majorität angenommen ist. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Ich eröffne die Diskussion über den § 3 mit dem Amendement Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 3, welches dahin geht, in Absatz 1 Zeile 6 die Worte „Zigarettenhüllen und -blättchen“ zu ersetzen durch „Erzeugnissen der bezeichneten Art“; ferner in Absatz 4 Zeile 6/7 statt der Worte „Verwendung zur Zigarettenherstellung“ zu setzen: „weiterer Verarbeitung oder Behandlung in ihrem Betriebe“. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über das Amendement Held, dann über den Paragraphen.

(B)

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Amendement Held und Genossen in § 3 Absatz 1 Zeile 6 statt der Worte „Zigarettenhüllen und -blättchen“ setzen wollen „Erzeugnissen der bezeichneten Art“, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement Held ist angenommen.

Ferner über den Antrag Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen:

im § 3 Absatz 4 Zeile 6/7 statt der Worte „Verwendung zur Zigarettenherstellung“ zu setzen: „weiterer Verarbeitung oder Behandlung in ihrem Betriebe“.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Veränderung vornehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieses Amendement ist angenommen, mit diesen Veränderungen auch § 3.

Zu § 4 ist kein Antrag gestellt. Wenn niemand widerspricht, erkläre ich ihn für angenommen.

Wir kommen zu § 5. Hierzu liegen vor die Anträge Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen unter 4, und zwar erstens, dem Absatz 2 einen Satz anzufügen, und zweitens, in Absatz 4 Zeile 2 die Worte „zur Herstellung von Zigaretten“ zu streichen.

In der eröffneten Diskussion meldet sich niemand zum Wort; dieselbe ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über das Amendement Held und Genossen ad 4, welches dem § 5 Absatz 2 den Satz anfügen will:

Die Firmenbezeichnung des Herstellers kann durch ein gesetzlich geschütztes, der Steuerbehörde mitzuteilendes Warenzeichen ersetzt werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatz machen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Zusatz ist angenommen.

Nun haben wir abzustimmen über den Antrag Held und Genossen ad 4, die Worte „zur Herstellung von Zigaretten“ zu streichen. Ich werde hier wieder positiv fragen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Amendement Held ad 4 Zeile 2 die Worte „zur Herstellung von Zigaretten“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind gestrichen.

Mit diesen beiden Amendements ist der § 5 angenommen. — Es widerspricht niemand; dies ist der Fall.

Ich eröffne nummehr die Diskussion über den § 6, zu welchem gestellt ist das Amendement Held und Genossen Nr. 438 der Drucksachen ad 5, dahingehend: im § 6 Absatz 1 Seite 1 zu setzen statt „§ 5 Abs. 1“: „§ 5“, und den Absatz 2 zu streichen und an seine Stelle zu setzen:

Eingeführte Zigarettenabake und Zigaretten, auf deren Packungen die im § 5 Absatz 2 vorgeschriebenen Preisangaben fehlen, sind nach den höchsten Sätzen des § 2 Ziffer 1 und 2 zu versteuern.

In der eröffneten Diskussion meldet sich niemand zum Wort; dieselbe ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(D)

Ich bitte diejenigen Herren, welche im § 6 Absatz 1 Zeile 1 statt „§ 5 Absatz 1“ „§ 5“ setzen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ferner bitte ich diejenigen Herren, welche dem Absatz 2 die eben vorgelesene Fassung geben wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement ist angenommen und mit ihm der § 6.

Nummehr rufe ich auf § 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14 — und 15 — und erkläre die von mir angerufenen Paragraphen für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über § 16. Hier beantragen die Herren Abgeordneten Held und Genossen,

im § 16 Absatz 1 Zeile 1 die Worte „und Zollzeichen“ zu streichen;

im § 16 Absatz 2 Zeile 4 die Worte „oder Zollzeichen“ zu streichen.

Ich glaube, ich kann ohne besondere Abstimmung annehmen, daß diese beiden Amendements auf Nr. 438 der Drucksachen ad 6 angenommen sind. — Es widerspricht niemand; sie sind angenommen und mit ihnen der § 16.

Ich rufe auf den § 17. — Hier liegt vor ein Amendement Held und Genossen auf Nr. 438 ad 7:

im § 17 lit. d Zeile 7 und lit. o Zeile 4/5 die Worte „oder Zollzeichen“ zu streichen; in lit. f Zeile 1 statt „Steuer- oder Zollzeichen“ das Wort „Steuerzeichen“ zu setzen; lit. e, letzte Zeile statt „(§§ 3, 6)“ zu setzen: „(§ 3)“.

Auch hier werde ich annehmen, daß der Paragraph mit dem eben vorgelesenen Amendement Held angenommen ist. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

*) Vergl. Nr. 2 der Zusammenstellung S. 3321.

(Präsident.)

(A) Ich rufe auf § 18, — 19, — 20, — 21 — und 22 — und erkläre die von mir aufgerufenen Paragraphen für angenommen.

§ 23. Hier liegt vor das Amendement Held und Genossen auf Nr. 438 ad 3, im § 23 Zeile 4 statt „oder Zollzeichen (§§ 3, 6)“ zu setzen: „(§ 3)“.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß § 23 mit diesem Amendement angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf den § 24 — und erkläre ihn für angenommen.

§ 25. Hier liegt vor das Amendement Held und Genossen auf Nr. 438 ad 9,

im § 25 in der Überschrift die Worte „und Zollzeichen“ zu streichen; in Zeile 2/3 die Worte „oder unechte Zollzeichen (§ 6)“ zu streichen; in Zeile 6 statt „Steuer- oder Zollzeichen“ zu setzen „Steuerzeichen“.

Auch hier werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß § 25 mit dem eben verlesenen Amendement angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

§ 26. Hier beantragen dieselben Herren, im § 26 Zeile 1/2 statt „Steuer- oder Zollzeichen“ zu setzen: „Steuerzeichen“.

Auch hier nehme ich an, daß § 26 mit diesem Amendement angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

§ 27. — Ich erkläre ihn für angenommen.

§ 28. Hier beantragen dieselben Herren, im § 28 Absatz 1 Ziffer 1 Zeile 2/3 statt „Steuer- oder Zollzeichen“ zu setzen: „Steuerzeichen“.

Auch hier werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß § 28 mit diesem Amendement angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

(B) Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

§ 29. Hier beantragen dieselben Herren, im § 29 Zeile 2/3 statt „Steuer- oder Zollzeichen“ zu setzen: „Steuerzeichen“.

Auch hier werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß § 29 mit diesem Amendement angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf § 30, — § 31 — und erkläre dieselben für angenommen.

§ 32. Hierzu liegt vor das Amendement der Herren Abgeordneten Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 13:

im § 32 Zeile 3/4 die Worte „und nicht nachweislich der Verzollung unterlegen haben“ zu streichen.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß § 32 mit dem Amendement angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf § 32a — und erkläre ihn für bewilligt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 33. Hierzu liegt vor das Amendement Held auf Nr. 459 ad 3, welches in Zeile 1 vor dem Wort „Verkäufer“ das Wort „Hersteller“ setzen will; ferner ad 4, welches dem letzten Satz des Absatz 1 eine andere Fassung geben will, dann das Amendement Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 14, den Absatz 2 zu streichen. Außerdem liegt noch vor das Amendement Guenther und Genossen auf Nr. 458 der Drucksachen, welches lautet:

zu § 33 als Absatz 2 folgendes einzufügen:

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Frist von drei Monaten für Zigarettenblättchen bei

Kleinhändlern im Bedarfsfalle entsprechend zu (C) verlängern.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. Jäger, Abgeordneter: Meine Herren, § 33 war Gegenstand schwieriger Verhandlungen, die erst gestern abgeschlossen werden konnten. Wir haben uns bemüht, die Stimmen der Industriellen, der Händler und auch der Kleinhändler zu hören und alles zu tun, um ihnen entgegenzukommen, die steuerfreie Verkaufsfrist möglichst so zu gestalten, daß die alten Vorräte — wenn auf Spekulation neue gemacht werden, so ist es möglichst ausgeschlossen — steuerfrei verkauft werden können. Das Reichschatzamt hat in dankenswerter Weise hierbei mitgewirkt, und wir, die Antragsteller, das Reichschatzamt und die Industriellen haben uns über die Übergangsbestimmungen geeinigt. Es ist bestimmt worden, daß der Fabrikant einen Monat, der Händler zwei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes seine Vorräte steuerfrei verkaufen darf. Der Antrag Guenther geht noch darauf hinaus, daß Zigarettenblättchen im Restfalle länger als zwei Monate verkauft werden dürfen, wenn der Bundesrat es erlaubt. Das wird in den Fällen eintreffen, wo der betreffende Händler eine solche Menge Blättchen auf Lager hat, daß er sie nicht in zwei Monaten verkaufen kann. Ich möchte noch bemerken, daß in dem Antrage Guenther und Genossen auf Nr. 458 der Drucksachen die Frist von 3 Monaten jetzt auf 2 Monate herabgesetzt werden muß, und zwar das in Konsequenz des Antrags Held, weil sonst das Gesetz nicht stimmt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den § 33.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Held und Genossen auf Nr. 459 der Drucksachen (U) ad 3, welcher in Zeile 1 vor dem Wort „Verkäufer“ das Wort „Hersteller“ setzen will; dann werde ich abstimmen lassen über den Antrag Held und Genossen auf Nr. 459 ad 4, welcher dem ersten Satz in Absatz 1 eine andere Fassung geben will; ferner werde ich abstimmen lassen über den Absatz Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 14, den Absatz 2 zu streichen; endlich werde ich abstimmen lassen über den Antrag Guenther und Genossen auf Nr. 458 der Drucksachen mit dem Unterantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger, welcher statt „drei Monaten“ „zwei Monaten“ setzen will. — Hiermit ist das Haus einberufen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Held und Genossen im § 33 Absatz 1 Zeile 1 vor „Verkäufer“ noch setzen wollen „Hersteller“, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschwie.)

Das ist die Mehrheit; dieses Amendement ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage Held und Genossen auf Nr. 459 der Drucksachen ad 4. Ich bitte diejenigen Herren, welche den letzten Satz im Absatz 1 fassen wollen, wie folgt:

Die angemeldeten Vorräte dürfen vom Hersteller einen Monat, vom Verkäufer und Händler zwei Monate ohne Entrichtung der Zigarettensteuer verkauft werden; nach Ablauf dieser Fristen ist der noch vorhandene Teil dieser Vorräte nach den Sätzen des § 2 zu versteuern —

sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschwie.)

Das ist die Mehrheit; auch diese Fassung ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag Held und Genossen auf Nr. 438 der Drucksachen ad 14, den Absatz 2 zu streichen. Hier werde ich die Frage, wie

(Präsident.)

- (A) jedesmal, positiv stellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Geld und Genossen den Absatz 2 aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Absatz 2 ist gestrichen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag Guenter mit dem Unterantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger. Der Unterantrag Dr. Jäger muß noch unterstützt werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterfözung genügt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche nach dem Unterantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger in dem Antrage Guenter statt „drei Monaten“ „zwei Monaten“ setzen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich die Herren, welche den Antrag Guenter und Genossen auf Nr. 458 der Drucksachen mit dieser Veränderung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Antrag ist auch angenommen.

Ich darf annehmen, daß der § 33 mit den eben angenommenen Amendements auch im ganzen angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

- (11) Ich rufe auf den § 34 — und erkläre denselben für angenommen.

Desgleichen die Überschrift. —

Wir kommen zu den Petitionen. Die Diskussion ist in zweiter Beratung geschlossen. Die Kommission beantragt:

die zu dem Gesekentwurf eingegangenen Petitionen durch diese Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrag seiner Kommission beigetreten ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Nunmehr schlage ich dem Hause vor, sich zu ver- tagen. — Das Haus hat sich vertagt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Held.

Held, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Elm und auch der Herr Abgeordnete Gothein —

Präsident: Ach, Herr Abgeordneter, viellecht kommen Sie ein bißchen höher herauf

(Hellerkeit);

sonst verstehe ich Sie nicht.

Held, Abgeordneter: — Die Herren Abgeordneten v. Elm und Gothein haben gesagt, ich hätte in meinen Augen

runge durchbildet lassen oder ich hätte geäußert, daß die Vertretung der Zigarettenfabrikanten durchaus mit dem System der Banderolesteuer einverstanden gewesen wären. Meine Herren, das habe ich durchaus nicht gesagt, und ich möchte es auch nicht in die Öffentlichkeit gehen lassen, damit diese Herren nicht in einen falschen Verdacht kommen. Ich habe nach dem unförrigierten Stenogramm, welches hier vorliegt, nur gesagt, daß die vorliegenden Anträge in Übereinstimmung mit der Stellung des deutschen Zigarettenverbandes zu stande gekommen seien. Etwas weiteres habe ich nicht gesagt.

(Zurufe links.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Sonnabend den 19. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Beratung, unter Zuzufügung der dritten Beratung des Entwurfs einer Novelle zum Gesetz betreffend die deutsche Flotte vom 14. Juni 1900 (Nr. 7 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung unüberändert angenommenen Vorlage (Nr. 281 der Drucksachen.)

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Ich möchte die Bitte aussprechen, Herr Präsident, nach Rücksprache mit Mitgliedern des Hauses aus verschiedenen Parteien, daß wir die morgige Sitzung schon um 12 Uhr beginnen.

(Zurufe links: um 11!)

Präsident: Meine Herren, ich bin immer bereit, zu arbeiten.

(Hellerkeit. — Rufe: Um 11! Um 12!)

— Ja, meine Herren, dann müssen wir abstimmen.

(Erneute Rufe: Um 11! Um 12!)

— Meine Herren, so können wir nicht abstimmen; dann müssen Sie schon so gut sein, sich zu setzen. —

Ich bitte diejenigen Herren, welche morgen die Sitzung um 11 Uhr beginnen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Gegen die Tagesordnung hat sich kein Widerspruch erhoben; sie steht fest.

Die Herren Abgeordneten Kaden, Menck und Korfanty wünschen aus der I. resp. IV. und II. Kommission auscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 5., 6. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 8 Minuten.)

Namentliche Abstimmungen:

- über § 3a des Brauenergesetzes (Nr. 399 der Drucksachen),
- über die Anträge Held (Nr. 438 und 459 der Drucksachen) zu § 2 des Zigarettensteuergesetzes.

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Dr. Albatz	fehlt	fehlt
Nicholscher	Ja	Ja
Aigner	fehlt	fehlt
Albrecht	Nein	Nein
Prinz v. Arenberg	Ja	Ja
Dr. Arenst	Ja	Ja
Graf v. Arnim	Ja	Ja
Auer	Nein	Nein

Dr. Bachem	Ja	Ja
Bachmeier	Nein	Nein
Dr. Bärwinkel	entschieden	Ja
Bahn	Ja	Ja
Graf v. Ballestrem	Ja	Ja
Barbed	krant	krant
Bargmann	Nein	Nein
Bartling	Ja	Ja
Baßermann	Ja	Ja
Baudert	fehlt	fehlt
Bauer	fehlt	fehlt
Baumermeister (Wittorf)	Ja	Ja
Baumermeister (Hilbesheim)	entsch.	entsch.
Baummann	Ja	Ja
Bebel	Nein	Nein
Beck (Nisch)	entsch.	entsch.
Beck (Heidelberg)	beurl.	beurl.
Dr. Becker (Köln)	Ja	Ja
Dr. Becker (Dessau)	Ja	Ja
Dr. Belzer	Ja	Ja
Bernstein	fehlt	fehlt
Graf v. Bernstorff	Ja	fehlt
Berthold	Nein	Nein
Dr. Beumer	Ja	Ja
Rogalla v. Biebertstein	Ja	Ja
Birt	Ja	fehlt
Dr. Blankenhorn	Ja	Ja
Bleil	Nein	Nein
Blos	Nein	Nein
Blumenthal	fehlt	fehlt
Boß	Nein	Nein
Böcker	fehlt	fehlt
v. Böhlendorff-Kölpin	Ja	Ja
Bömelburg	fehlt	fehlt
Böning	fehlt	fehlt
Dr. Böttger	Ja	Ja
Botelmann	Ja	Ja
Bolz	Ja	Ja
v. Bonin	Ja	Ja
Breuer	Ja	Ja

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
v. Brochhausen	Ja	Ja
Bruhn	Nein	Nein
Dr. Brunstermann	Ja	Ja
Buchlieb	Ja	Ja
Büsing	Ja	Ja
Dr. Burckhardt	Nein	Nein
Burlage	Ja	Ja

Graf v. Carmer	Ja	Ja
Prinz zu Carolath-Schönath	Nein	Nein
Dr. v. Chlapowski	Nein	Nein
Chlapowski	fehlt	fehlt
Dr. Chlapowski	fehlt	fehlt
Chrapanowski	Nein	Nein
Colbhorn	fehlt	fehlt
v. Garkinski	fehlt	fehlt
Dr. Dahlem	Ja	Ja
v. Dallwitz	Ja	Ja
v. Damm	entsch.	entsch.
Dasbach	Ja	Ja
Dr. David	Nein	Nein
Deßler	fehlt	fehlt
Deppen	beurl.	beurl.
v. Dewitz	Ja	Ja
Dietrich	Ja	Ja
Dieß	Nein	Nein
v. Dittfen	fehlt	fehlt
Doerffen	Ja	Ja
Fürst zu Dohna-Schlobitten	fehlt	fehlt
Dobe	Nein	Nein
Dreesbach	fehlt	fehlt
Duffner	fehlt	Ja
Erhardt	Nein	Nein
Erchhorn	fehlt	fehlt
Erchoff	Nein	Nein
v. Etern	Ja	Ja
v. Elm	Nein	Nein
Engelen	Ja	Ja
Erzberger	Ja	Ja
Euler	Ja	Ja
Falkin	fehlt	fehlt
Fehrenbach	Ja	Ja
Fischer (Berlin)	fehlt	fehlt
Fischer (Sachsen)	fehlt	fehlt
Förster	fehlt	fehlt
Frühdorf	Nein	Nein

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Frank	Ja	Nein
Früh (Düsseldorf)	Ja	Ja
Früh (Ness)	Ja	Ja
Frölich	Nein	Nein
Fröhme	Nein	Nein
Fuchs	fehlt	fehlt
Fussangel	fehlt	fehlt

Gamp	Ja	Ja
Ged	Nein	Nein
Geiger (Schwaben)	fehlt	fehlt
Gerlach	beurl.	beurl.
v. Gerlach	Nein	Nein
v. Gerstorff	Ja	Ja
Gerstenberger	Ja	Ja
Geyer (Sachsen)	Nein	Nein
Giesberts	Ja	Ja
Gleitsmann	fehlt	fehlt
Glowatzki	fehlt	fehlt
Göller	Ja	Ja
Goldstein	fehlt	fehlt
Dr. Goller	Nein	Nein
Gothstein	Nein	Nein
v. Grabitz	fehlt	fehlt
Dr. Gradnauer	Nein	Nein
Gräfe	Nein	Nein
Grenz	Nein	Nein
Gröber	Ja	Ja
Grünberg	krant	krant
Guenther	Ja	fehlt

Gaß (Darmstadt)	Ja	Ja
Gaße (Königsberg)	fehlt	fehlt
Gagemann	Ja	Ja
Gagen	Ja	Ja
Gartmann	Ja	Ja
Gausmann (Hannover)	Nein	Ja
Gausmann (Württemberg)	Nein	Nein
Gebel	fehlt	fehlt
Dr. Geim	krant	krant
Geine	Nein	Nein
Geld	Ja	Ja
Genning	Ja	Ja
Herbert	Nein	Nein
Dr. Herms	entsch.	entsch.
Herold	Ja	Ja
Dr. Freiherr v. Hertling	Ja	Ja
Dr. Herzfeld	Nein	fehlt
Dr. v. Heidebrand und der Lase	fehlt	fehlt

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Freiherr Heyl zu Herrnsheim	Ja	Ja
Heptigenhaedt	Ja	Ja
Dr. Hieber	Ja	Ja
Hilfenbrand	Nein	Nein
Hilpert	entschieden	Nein
Himburg	Ja	Ja
Hinterwiesler	fehlt	fehlt
Hirschberg	fehlt	fehlt
Dr. Hise	Ja	Ja
Freiherr v. Hohenberg	Nein	Ja
Hoed	Nein	Nein
Dr. Hoefel	fehlt	fehlt
Hoffmann (Berlin)	Nein	Nein
Hoffmeister	Nein	Nein
Hoffmann (Ellwangen) . . .	fehlt	fehlt
Hoffmann (Saalfeld)	Nein	Nein
Fürst zu Hohenlohe-Dehringen	frank	frank
Hols	Ja	Ja
Holzappel	Ja	Ja
Graf v. Humpel	Ja	Ja
Horn (Goslar)	Ja	Ja
Horn (Meiße)	beurl.	beurl.
Horn (Sachsen)	Nein	Nein
Hofang	Ja	fehlt
Hubrich	Ja	Ja
Hue	fehlt	fehlt
Hufnagel	Nein	Ja
Hug	Ja	Ja
Humann	entschieden	entschieden
Hüfner	Ja	Ja
Dr. Jäger	Ja	Ja
Dr. v. Jannetz	fehlt	fehlt
Dr. v. Jazdzewski	Nein	Nein
Jessen	frank	frank
Jorns	fehlt	fehlt
Kaden	Nein	Nein
Kaempfe	entsch.	entsch.
Kalkhof	Ja	Ja
Graf v. Kanitz	Ja	Ja
v. Kardorff	Ja	Ja
v. Kaufmann	beurl.	beurl.
Kern	fehlt	fehlt
Kirsch	fehlt	fehlt
Kloß	Ja	Ja
Fürst zu Inn- und Kniphausen	Ja	Ja
Körsten	Nein	Nein
Köhl	fehlt	fehlt
Köpf	Nein	Nein
Korfanth	fehlt	fehlt
Kraemer	Ja	Ja
Krause	Ja	Ja
Krebs	Ja	Ja
Kreth	Ja	Ja
v. Krieger	Ja	Ja
Krüßell	Nein	Nein
Dr. Krzyminski	fehlt	fehlt
Kübn	Nein	Nein
Kulterst	fehlt	fehlt
Kunert	Nein	Nein
Kabroffe	fehlt	fehlt

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Lattmann	Nein	Nein
Lebebour	Nein	Nein
Legien	Nein	Nein
Lehemeit	fehlt	fehlt
Lehmann	Ja	Ja
Leinenweber	frank	frank
Dr. Lender	Ja	Ja
Dr. Leonhart	Ja	fehlt
Lesche	Nein	Nein
Leyer	Ja	Ja
Lichtenberger	Ja	Ja
Liebermann v. Sonnenberg .	Nein	Nein
Graf zu Limburg-Ehrn .	Ja	Ja
Dr. Lindemann	Nein	Nein
Lipsitz	Nein	Nein
Dr. Lucas	Ja	Ja
Maßke	Nein	Nein
Malzewitz	fehlt	fehlt
Freiherr v. Malzan	fehlt	fehlt
Marbe	frank	frank
Dr. Marcour	beurl.	beurl.
v. Massow	Ja	Ja
Matten	Ja	Ja
Meier Joshi	fehlt	fehlt
Meist	Nein	Nein
Menß	Ja	Ja
Merot	fehlt	fehlt
Merten	Nein	Nein
Meißner	Nein	fehlt
Meißner (Meiße)	fehlt	fehlt
Graf v. Brudzewski	Ja	Ja
Meißner	fehlt	fehlt
Mittermeier	frank	frank
Mollenbohr	Nein	Nein
Mommsen	fehlt	Nein
Mörth	Ja	Ja
Müttler	frank	frank
Waller (Baden)	beurl.	beurl.
Müller (Fulda)	Nein	Ja
Dr. Müller (Meinungen) . . .	Nein	Nein
Dr. Müller (Sagan)	Nein	Nein
Dr. Mugdan	Nein	Nein
Naden	Ja	Ja
Naud	Ja	Ja
Neuner	Ja	Ja
Nißler	entsch.	entsch.
Nißke	Nein	Nein
v. Normann	Ja	Ja
Nosse	Nein	Nein
v. Oerßen	Ja	Ja
v. Oldenburg	Ja	fehlt
Gög v. Olenhusen	Ja	Ja
Dr. Opjergelt	Ja	Ja
Graf v. Oriola	Ja	Ja
Ortel	Ja	Ja
Oiel	frank	frank
Dr. Paasche	Ja	entsch.
Dr. Padmide	Nein	fehlt
Paßig	Ja	Ja

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Pauli (Oberbarnim)	Ja	Ja
Pauli (Potsdam)	fehlt	fehlt
Bayer	beurl.	beurl.
Beuß	Nein	Nein
Bfannsch	Nein	Nein
Freiherr v. Beften	frank	frank
Dr. Böhler	beurl.	beurl.
Bingen	Ja	Ja
Bohl	Nein	Nein
v. Banta-Polczynski	Nein	Nein
Dr. Borzig	Ja	Ja
Dr. Botthoff	fehlt	fehlt
Graf Braschma	Ja	Ja
Breß	Nein	Nein
Brückent v. Lindenhausen .	Ja	fehlt
Bis	Ja	Ja
Naab	Nein	Nein
Fürst Radziwill	fehlt	fehlt
Ranner	fehlt	fehlt
v. Rauter	Ja	fehlt
Reichhaus	Nein	Nein
Reitich	Ja	Ja
Graf zu Reventlow	frank	frank
Freiherr v. Richtigshofen-Damsdorf .	Ja	Ja
Dr. Rildin	fehlt	fehlt
v. Riepenhausen	entsch.	entsch.
Riff	beurl.	beurl.
Rimban	Ja	entsch.
Dr. Rintelen	entsch.	entsch.
Noellinger	fehlt	fehlt
Noeren	Ja	Ja
Noth	fehlt	fehlt
Dr. Nuegenberg	Ja	Ja
Sachse	fehlt	fehlt
Dr. v. Sadern	Ja	Ja
Dr. Sattler	Ja	fehlt
v. Savigny	fehlt	Ja
Schad	beurl.	beurl.
Dr. Schaebler	beurl.	beurl.
Scheidemann	fehlt	fehlt
Freiherr v. Schele	Nein	Nein
Schellhorn	fehlt	fehlt
Scherre	Ja	Ja
Schildert	Ja	Ja
Schlegel	Nein	Nein
Schlüter	Ja	Ja
Schlumberger	Ja	Ja
Schmalfeldt	Nein	Nein
Baron de Schmid	fehlt	fehlt
Schmid (Zinnenstadt)	Ja	Ja
Schmidt (Berlin)	Nein	Nein
Schmidt (Eberfeld)	frank	frank
Schmidt (Frankfurt)	Nein	Nein
Schmidt (Frankfurt)	fehlt	fehlt
Schmidt (Kallerslaut.)	Ja	Ja
Schmidt (Wanzleben)	Ja	Ja
Schmidt (Wartburg)	Ja	Ja
Schöppflin	Nein	Nein
Schrader	Nein	Nein
Schüler	Ja	Ja
Schüler	fehlt	fehlt
Schulze	fehlt	fehlt

N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.	N a m e.	1.	2.
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Schwarz (Kübeck) . . .	Nein	Nein	Strzoda	Ja	Ja	Freiherr v. Wangen-		
Schwarze (Kippstadt) .	fehlt	Ja	Stubbenborff	Ja	fehlt	heim-Wale	Nein	Ja
Schweidhardt	Nein	Nein	Stüden	fehlt	fehlt	Wattenborff	Ja	Ja
Graf v. Schwerin . . .			Stupp	Ja	Ja	Wellstein	Ja	Ja
Löwit	Ja	fehlt	Stydel	fehlt	fehlt	Werner	Nein	Nein
Dr. Semler	Nein	Ja	Dr. Südekum	Nein	Nein	Wessel	Ja	Ja
Sieg	krank	krank	Szmulc	krank	krank	Wettermann	Ja	Ja
Sielermann (Minden) .	Ja	Ja	Dr. Thaler	Ja	Ja	Wetterle	fehlt	fehlt
Sinermann (Sachsen) .	fehlt	fehlt	Thiele	fehlt	fehlt	Dr. Wemer	entsch.	entsch.
Singer	Nein	Nein	Freiherr v. Thünesfeld	beurl.	beurl.	Witt	Ja	Ja
Sir	Ja	Ja	v. Tiebemann	Ja	Ja	Wittberger	krank	krank
Sittart	Ja	Ja	Träger	Nein	fehlt	Winkler	fehlt	fehlt
Dr. v. Starzyński . . .	fehlt	fehlt	v. Treuenfels	Ja	Ja	v. Winterfeldt-Mentlin	Ja	fehlt
Dr. Spahn	Ja	Ja	Trimborn	Ja	Ja	de Witt (Köln)	Ja	Ja
Sped	Nein	Ja	Lugauer	Nein	Nein	Witt (Marienwerder) .	beurl.	beurl.
Sperla	fehlt	fehlt				Witzlperger	Nein	Ja
v. Spiegel	fehlt	Ja				Dr. Wolff	Nein	Nein
Stadthagen	Nein	Nein	Bogt (Grallsheim) . .	fehlt	fehlt	Freiherr v. Wolff . . .		
Stamm	Ja	Ja	Bogt (Hall)	Nein	Nein	Metternich	Ja	Ja
v. Staubig	Ja	Ja	v. Bollmar	Nein	Nein	v. Wolszlegler	beurl.	beurl.
Staußer	Nein	Nein	Dr. Bonderseher . . .	fehlt	fehlt	Wurm	Nein	Nein
D. Stöcker	Nein	Nein						
Dr. Udo Graf zu Stol-			Wagner	krank	krank	Dr. am Zehnhoß	Ja	Ja
berg-Bernigerode . . .	Ja	Ja	Dr. Wallau	fehlt	fehlt	Zehner	Ja	Ja
Stolle	fehlt	fehlt	Wallenborn	Nein	Ja	Zimmermann	Nein	Nein
Storz	Nein	Nein	Walzer	Ja	Ja	Zindler	fehlt	fehlt
v. Strombeck	Ja	fehlt	Wamhoff	Ja	Ja	Zubeil	Nein	Nein

Resapitulation.

	1.	2.
	Abstimmung.	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit Ja	157	157
mit Nein	106	96
Der Abstimmung enthalten	3	1
	266	254

107. Sitzung.

Sonnabend den 19. Mai 1906.

(A)		
		Seite
Geschäftliches	3326 A,	3357 B
Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10, 360, 388, 422, 447 der Anlagen)	3326 A	
Reichsstempelgesetz	3326 B	
Frachtturkundenstempel:		
Dr. Beumer	3326 C	
Lipinski	3326 C	
Goffmeister	3327 A	
Gotheln	3327 C	
Dr. Spahn	3328 A	
Persönlichkeitssteuer:		
Lipinski	3329 A	
Graf v. Kanitz	3329 D	
Eichhoff	3330 B	
Dr. Spahn	3330 D, 3348 A	
Westermann	3331 C, 3344 C	
v. Rheinbaben, Königlich preussischer Staats- und Finanzminister	3332 A, 3337 D	
Herbert	3332 A	
Gamp	3332 C	
Schrader	3333 B	
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt:	3335 B	
v. Bollmar	3336 A, 3345 D, 3348 C	
Dr. Wolff	3338 B	
Faßmann (Württemberg):	3338 D, 3347 B	
Ritter v. Burghard, Königlich bayerischer Ministerialrat	3343 A, 3346 D, 3348 D	
Werner	3343 B	
Sped	3344 D	
Namentliche Abstimmung	3349 B	
Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge:	3349 C	

		Seite (C)
Vergütungen	3349 D	
Petitionen	3349 D	
Erbschaftssteuergesetz	3349 D	
Betrag der Erbschaftsteuer:		
Bernstein	3350 A	
Namentliche Abstimmung	3350 B	
Schrader — zur Geschäftsordnung:	3350 C	
Steuererleichterungen für Anfälle an Stiftungen usw.:		
Dr. am Zehnhoff	3350 C	
Bernstein	3350 D, 3351 B, 3352 C	
Dr. Beumer	3351 A	
Dr. Müller (Meiningen)	3351 D	
Dr. Burghard	3352 A	
Ermäßigungen für land- oder forstwirtschaftlich benutzte Grundstücke:		
v. Gerlach	3352 D, 3353 B	
v. Derksen	3353 A, D	
Dr. Wiemer	3353 C	
Wirkungen auf die Landesgesetzgebungen:		
Burlage	3354 A	
Kühn, Direktor im Reichsschatzamt:	3354 A	
Petitionen	3354 B (D)	
Mantelgesetz	3354 C	
Teile des Gesetzes (finanzielle Ergebnisse usw.):		
Graf v. Kanitz	3354 C	
Paßig	3355 A	
Ungebedete Matritularbeiträge:		
Dr. Brunstermann	3356 A	
Petitionen	3356 C	
Namentliche Abstimmung	3356 D	
Dritte Beratung des Entwurfs einer Novelle zum Gesetz betreffend die deutsche Flotte vom 14. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 255) — Nr. 7, 281 der Anlagen	3357 A	
Petitionen	3357 A	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3357 B	
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen	3358	

Die Sitzung wird um 11 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

(A) **Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der I. resp. II. und IV. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Staben, Korfanty und Meng sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Behel in die Geschäftsordnungskommission;
Dr. v. Ghlapow Ghlapowski in die Petitionskommission;

v. Brochhausen in die Wahlprüfungskommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten Graf v. Bernstorff, Suenter, Raab und Nischolder für 3 Tage.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. Dahlsm, Gerstenberger, v. Brochhausen, Dr. Burdhardt, Dr. Semler, Wagner, Graf von Brudzewo - Mielnyski, Kamps, D. Stoeder, Vitz, Graf Praschma, Hubrich und Freiherr v. Wolff-Meternich.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung gefassten Beschlüsse des Reichstags.

Drucksachen Nr. 360, 388, 422, 447.

Anträge Nr. 460, 464, 466, 468, 469.

Zunächst, meine Herren, haben wir nochmals abzustimmen über den Interantrag Dr. Jäger, der gestern angenommen worden ist, aber nicht gedruckt vorlag. Der Antrag liegt jetzt gedruckt auf Nr. 469 der Drucksachen vor. Der Antrag Dr. Jäger will im Antrag Suenter auf Nr. 458 der Drucksachen statt „drei Monaten“ „zwei

(B) Monaten“ setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag auch jetzt, nachdem er gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist auch in der zweiten Abstimmung angenommen.

Von den vorliegenden Abänderungsanträgen bedarf noch der Unterstützung erkennen der Antrag Dr. Beumer und Graf v. Kanitz zum Reichsstempelgesetz auf Nr. 466 der Drucksachen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Anruhe.)

— Ja, meine Herren, wenn Sie selbst meine laute Stimme nicht verstehen! — Es handelt sich um den Antrag Dr. Beumer und Graf v. Kanitz zum Reichsstempelgesetz auf Nr. 466 der Drucksachen. Derselbe bedarf noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Zweitens der Antrag Büsing, Dr. Spahn, Dietrich, Bodelmann zum Mantelgesetz Nr. 468 der Drucksachen. Derselbe bedarf auch noch der Unterstützung. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt; auch dieser Antrag steht mit zur Verhandlung.

Wir treten nunmehr in die Beratung des Reichsstempelgesetzes ein, und zwar zunächst in die Nr. 6 des Art. 1: Frachttarifen, Tarif.

Das Wort in der eröffneten Diskussion hat der Herr Abgeordnete Dr. Beumer.

Dr. Beumer, Abgeordneter: Meine Herren, der Antrag, den ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz gestellt habe, bezweckt lediglich, ein falsches Deutlich im Gesetz zu vermeiden. Ich bin darauf zuerst durch den Abgeordneten Heßlinghaert aufmerksam gemacht worden. Das Gegenteil eines ganzen Schiffes ist ein halbes Schiff oder ein Viertelsschiff oder ein zerbrochenes Schiff. Halbe und Viertelsschiffe und ebenso halbe und Viertelsschiffenwagen gibt es nicht, und in zerbrochenen Schiffen und Eisenbahnwagen werden keine Ladungen befördert. Das Wort „ganz“ gehört also in der Nummer 6 Buchstabe B, C und D nicht zu den Worten „Schiffsgesäße“ und „Eisenbahnwagen“, sondern zu dem Worte „Ladung“, und darauf bezieht sich der Antrag, dem ich im Interesse der Sprachrichtigkeit zustimmen bitte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipinski.

Lipinski, Abgeordneter: Meine Herren, bei der Stimmung des Hauses kann man sich ja längere Ausführungen ersparen; aber ich möchte nur noch in letzter Stunde auf die Bedenken aufmerksam machen, die wir gegen das Gesetz haben. Der Herr Abgeordnete Büsing hat gestern erklärt, daß es in der Steuerpolitik nicht angehe, daß man selber von der Steuer verschont bleibe und nur wolle, daß seine Nachbarn getroffen werden. Dieser Grundsatz, den der Herr Abgeordnete Büsing verworfen hat, ist in vollem Maße bei dem Frachttarifenstempel zum Ausdruck gekommen. Denn, meine Herren, was ist dieser ganze Stempel anders als die Feindschaft der Agrarier gegen die Industrie, die unterstützt worden ist von den Kreisen, die doch eigentlich die Interessen der Industrie wahren sollten?

In der zweiten Lesung ist sowohl von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts als auch von den Rednern der Mehrheit behauptet worden, der Stempel sei in seiner Wirkung so minimal, daß daraus eine Belastung der Industrie in hohem Maße nicht gefolgert werden könne. Wir liegt aber eine Petition der Handelskammern Böttich, Waldshut und Schöpsheim vor, in der für eine ganze Reihe von Industriezweigen nachgewiesen wird, daß die Belastung durch diese Steuer eine sehr erhebliche ist. So wird festgestellt, daß die Jahresbelastung für die Baumwollweberei 320 Mark beträgt, für die Sägerei 45, für eine andere Gattung der Sägerei 135, für die Zellstofffabriken 265, für die Papierfabriken 127, für die Tonwarenfabriken 360 und für die Zementfabriken 520 Mark. Diese Handelskammern haben noch in Vergleich gestellt die Belastung durch diese Steuer mit der Belastung durch die Gewerbesteuer. Das ergibt für die Baumwollindustrie 17 %, für die Sägerei 75 %, für die Tonwarenfabrikation 104 %, für die Zementwarenfabrikation 530 % der Gewerbesteuer.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, daß solche Belastungen für die betreffenden Industrien nicht leicht zu nehmen sind, brauche ich nicht des langen auseinanderzusetzen.

In der Vorlage ist die Abneigung, die Feindschaft der rechten Seite des Hauses gegen jede Verbesserung des Verkehrs und namentlich gegen die Wasserstraßen deutlich zum Ausdruck gekommen. Die Abneigung der Mehrheit gegen den Ausbau der Wasserstraßen ist ja bekannt. Ich erinnere daran, daß im preussischen Abgeordnetenhaus der stärkste Widerstand der Kanalvorlage entgegengekehrt wurde. Ich erinnere daran, daß in dem industriell hochentwickelten Sachsen die Agrarier, die dort die Mehrheit haben, es seit 30 Jahren verhindert haben, daß zwischen der großen Industrie- und Leitzug und der Elbe bezw. der Saale eine Wasserstraße geschaffen wurde. Das alles beweist, daß

(Eipinell.)

(A) eine Abneigung gegen den Verkehr auf den Wasserstraßen vorhanden ist.

Die Industrie wird aber doppelt getroffen, weil einmal die Fracht auf dem Wasser und bei Überleitung auch die Fracht auf der Bahn besteuert wird. Wird sie aber getroffen, werden die sachlichen Ausgaben erhöht, — so ist die Folge, daß auch die Arbeiter schwerer getroffen werden, da ja die Erhöhung der sachlichen Ausgaben nicht aus dem Unkostenkonto entnommen werden kann, sondern es wird versucht werden, alle anderen Ausgaben dadurch einzuschränken, daß man Lohnkürzungen hintanzulassen. Andererseits haben Sie aber durch die Zollgesetzgebung die Lebensmittel verteuert. Und durch dieses Gesetz verhindern Sie, daß die Arbeiter höhere Löhne erringen, um einen Ausgleich zwischen teuren Lebensmitteln und niedrigen Löhnen herbeizuführen. Sie kann also auch dieser Steuer als einer verkehrserschwerenden, als einer die Ausdehnung der Wasserstraßen verbindenden, als eine die Arbeiterinteressen beeinträchtigenden, überhaupt als einer ungerechten Steuer meine Zustimmung nicht geben. — Der Antrag Deumer will ja lediglich eine redaktionelle Änderung. Er ist also auch ein Beweis, mit welcher „Gewissenhaftigkeit“ die Kommission gearbeitet hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmeister.

Hoffmeister, Abgeordneter: Meine Herren, als Gewerbetreibender und Industrieller, der mitten im geschäftlichen Leben steht, halte ich mich für verpflichtet, hier einige Worte der Beurteilung, die der Entzürnung über das vorgelegte Steuergesetz für Frachtturnden auszusprechen. Ich weiß nicht, in welchem Stoffe dieser Gehalts, ein solches Gesetz vorzuschlagen, entstanden ist; wohl aber weiß ich, daß derjenige, der auf diesen (B) Gehalts gekommen ist, mit dem geschäftlichen Leben in keiner engeren Beziehung stehen kann und sich auch nicht die Mühe gegeben haben kann, die Verhältnisse genau zu unteruchen. Ich möchte einige Beispiele für die Wirkung dieser Steuer in verschiedenen Branchen anführen, von der ja gesagt ist, sie sei so minimal, daß sie gar nicht in Betracht komme.

Wenn 30 Waggons Ziegel im Werte von 6000 Mark verladen werden, so kosten die bei 25 Mark Fracht $1\frac{1}{4}\%$ des Wertes ein Stempel, bei über 25 Mark aber $2\frac{1}{2}\%$. Wenn Sie einen Wagon Zementröhren im Werte von ungefähr 180 Mark verladen, so kostet das $1\frac{4}{10}\%$ oder bei einer höheren Fracht $2,8\%$. Bei Zementröhren kostet ein Wagon im Werte von 500 Mark 0,5 resp. 1% ; bei Getreide aber, wo der Wagon einen Wert von ungefähr 1500 Mark hat, beträgt der Stempel nur 0,166 resp. $0,31\%$. Wie kommt nun der Fabrikant von Zementwaren dazu, zehnmal mehr Stempel zu bezahlen als derjenige, der Getreide verlädt? Ist das eine gerechte Steuer? Belasten Sie hier nicht geradezu das Kleingewerbe? Gerade die Zementwareindustrie liegt mit wenigen Ausnahmen ganz in den Händen von Kleingewerbetreibenden, die nur mit Mühe sich Verdienst schaffen können und nur mit ganz geringem Verdienst rechnen können. Wer heute Lieferungen an Behörden abgeschlossen und bei der förmlichen Konkurrenz, die er auszuhalten hat, nur mit dem knappestn Nutzen die Offerte gemacht hat, dem wird in den nächsten Monaten diese Steuer auferlegt, auf die nicht gerechnet hatte.

(Groß rüch! links.)

Wer tausend Waggons im Jahre verlädt, hat 500 Mark Stempel zu bezahlen. Das ist für gewisse Betriebe, die mit wenig wertvollen Gegenständen handeln, doch eine ganz förmliche Belastung, und ich kann gar nicht genug meine Verwunderung ausdrücken, daß in dieser absolut

ungerechtfertigten Weise einseitige Belastungen den Gewerbetreibenden auferlegt werden, während andere vollständig befreit sind. Zahlreiche Handelskammern und andere Vertreter der Industrie haben sich ja gegen diese Steuer ausgesprochen; aber die große Zahl der kleineren Gewerbetreibenden hat sich das noch nicht klar machen können, was diese Steuer bedeutet, und wie sie wirkt. Erst wenn den Leuten am eigenen Leibe es bemerkbar wird, dann wird sich eine Entrüstung geltend machen, von der Sie heute noch keine Ahnung haben.

Wir sind auch bereit, die Mittel auszubringen für die Anforderungen von Heer und Flotte. Aber wir sind der Meinung, daß in gerechter und gleichmäßiger Weise die leistungsfähigen Schultern getroffen werden müssen. Nehmen Sie eine Reichseinkommensteuer und eine Reichsvermögenssteuer: die Lasten, die uns durch diese zugemutet werden, werden wir gerne tragen. Aber da ist immer gesagt worden: ja, das ist unmöglich, das muß zurücktreten wegen der großen Schwierigkeiten. Ich glaube, die Schwierigkeiten sind nicht so groß. Es fehlt meiner Meinung nach nur an dem starken Mann, der die Sache durchsetzt und den Willen hat, das zu tun.

Ich kann nur bitten, diese Steuer abzulehnen. Die 14 Millionen, die angeblich aus dieser Steuer herankommen können, werden wohl noch auf andere Weise aufzubringen sein. Aber mit dieser Steuer belasten Sie Handel und Industrie in einer ganz ungerechtfertigten Weise und zum großen Teil gerade den Teil der Industrie und des Handels, der am wenigsten leistungsfähig ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goltheim.

Goltheim, Abgeordneter: Ich stehe nicht an, zu erklären, daß der Antrag Dr. Deumer, Graf v. Kottwitz, aus das beste ist, was uns an Anträgen von den Mehrheitsparteien vorgelegt worden ist; er hat wenigstens den (D) außerordentlichen Vorteil, daß er Deutsch schafft, und ich möchte doch anregen, ob es nicht zweckmäßig wäre, in unsere Geschäftsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, daß Anträge nur von solchen Mitgliedern gestellt werden dürfen, welche der deutschen Sprache mächtig sind.

(Geltterlekt.)

Es scheint das einigermaßen notwendig zu sein.

Nun noch ein Wort zu dem materiellen Inhalt der Steuer aus Frachtturnden, auf welchen sich der Antrag Deumer bezieht. Besser wäre der Antrag noch gewesen, wenn er sich dazu entschlossen hätte, die gesamten Bestimmungen über Frachtturnden zu streichen, und ich glaube, darin stimmt mit der Herr Antragsteller, Herr Dr. Deumer, zweifellos bei. Aber gegenüber dieser „großzügigen Finanzpolitik“, dieser „nationalen Tat“, dieser „größten Tat“, die nach dem Herrn Abgeordneten Büding der Reichstag in seinem Leben jemals begangen hat, ist es doch einigermaßen merkwürdig, daß Sie hier einen Urkundenstempel mit so vielen Werten und in so komplizierter Weise einführen, dessen finanzieller Ertrag ganze 200 000 Mark sind, von denen auch noch die Erhebungskosten abgezogen werden müssen, die mindestens 50 000 Mark, aber wahrscheinlich noch mehr, ausmachen werden! Die oberste Regel jeder gesunden Finanzpolitik ist doch die, daß der Ertrag einer Steuer in einem gesunden Verhältnis zu den Erhebungskosten stehen muß! Hier aber ist zweifellos das denkbar ungünstigste Verhältnis vorhanden. Die Erhebungskosten werden wahrscheinlich den größten Teil dieser Steuer ausfüllen. Dazu müssen wieder so und so viele Beamte neu angestellt werden. Und dafür legen Sie der Schifffahrt eine solche Belastung auf — ich will gar nicht von der Last reden, die sie trifft; die ist an und für sich nicht so groß, daß sie nicht ertragen werden könnte, wenigstens von den

(Wotheln.)

- (A) stärkeren Schülern im Schiffsahrtsgewerbe. Das schämte ich die außerordentliche Beschäftigung. Und diese Chile, diese Kontrollarbeit, diese Erhebungsstellen — alles um lumpige 200 000 Mark! Und um das zu schaffen, finden sich nahezu drei Viertel des Deutschen Reichstags zusammen.

Meine Herren, entschuldigen Sie, ich bin nicht fähig, hierin eine „großzügige“ Finanzpolitik, eine gesunde Steuerpolitik zu erblicken.

Dazu ist es noch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß diese Bestimmung gegen Art. 64 der Reichsverfassung verstößt; denn alles, was der Herr Freiherr v. Stengel dagegen ausgeführt hat, hat mein kollege Dove vollständig widerlegt. Und nicht bloß gegen die Reichsverfassung, sondern auch gegen die Erb- und gegen die Abseinfahrtssätze wird verstoßen, deren Bestimmungen eine Abgabenerhebung auf den Wasserstraßen verbieten. Hier haben wir wirklich den Schluß einer Umgehung des Gesetzes! Dadurch, daß man der Sache eine andere Etiketle aufklebt und sagt, es sei ein Stempel auf eine Urkunde, zu der der Verfrachter gezwungen wird, ändert man nichts an dem materiellen Tatbestand der Schiffsahrtsgabgabe.

Es ist auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sich weder Holland noch Österreich-Ungarn diesen Stempel gefallen lassen werden, sondern daß sie auf Grund ihrer internationalen Verträge Protest dagegen erheben werden. Dann könnten wir wegen dieser minimalen Erträge auch noch in Bewilligungen kommen und zweitens desavouiert werden von der Reichspräsidentin, die sich höchst wahrscheinlich auf den Standpunkt stellen wird, den mein Freund Dove dahin charakterisiert hat: „es ist hier der Schluß einer Umgehung des Gesetzes“.

- (B) Nun, meine Herren, belastet der Stempel auch noch alle diejenigen Sendungen doppelt, die im Umschlagsverkehr gehen

(sehr richtig! links);

denn da muß er einmal für die Wagen- und einmal für die Schiffsahrt bezahlt werden; und da wir eine ganze Menge Güter haben, bei denen eine dreifache Umladung stattfindet, so muß dann der Stempel dreimal bezahlt werden, — und Sie wollen diesen Stempel bereits jetzt in diesem Jahr einführen, wo doch zahlreiche Schiffe und Verfrachterverträge teils über Eisenbahn-, teils über Schiffsahrtssendungen für das ganze Jahr bereits abgeschlossen sind! Wer ist denn nun bei solchen Verträgen, die etwa mit dem Fiskus abgeschlossen sind, zur Zahlung des Stempels verpflichtet? In den Verträgen steht nichts davon! Wir schaffen also hier eine Quelle unendlicher Streitigkeiten und von Prozessen, die doch durch den Betrag dieser Steuer wahrhaftig auch nicht gerechtfertigt ist.

Meine Herren, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist immer derjenige am schlechtesten daran, der am weitesten zu verfrachten hat, der also eine hohe Fracht zu bezahlen hat, um seine Güter abzugeben. Der sein Abgabengebiet vor der Tür liegen hat, wer keine hohen Frachtkosten aufzubringen hat, ist besser daran. Er ist in der Lage, mehr zu verdienen, seine Arbeiter besser entlohnen zu können. Sie führen hier also durch den Frachtempel eine Steuer ein, die auch wieder gerade das Gegenteil von Gerechtigkeit ist; denn sie belastet am meisten wieder die schwächeren Schülern, die ohnehin hohe Frachten tragen müssen, die es am wenigsten tragen können, — und das nennen Sie ausgleichende Gerechtigkeit!

Meine Herren, es ist Ihnen von dem Herrn Abgeordneten Winkler und von meinem Freunde Hoffmeister eben auseinandergelegt worden — Sie finden es in dem Bericht der Handelskammer für die kreisfreie Vörrach, Walsbühl zu Schoppsblum genau nachgewiesen — daß

gerade sehr gut funktierte Industrien durch die hohen (C) Steuern nicht belastet werden, wohl aber eine Reihe kleiner Industrien schwer dadurch getroffen werden.

Meine Herren, ich glaube ja, es ist jedes Wort vergebens; Sie werden auch diese 200 000 Mark für den Schiffsahrtstaschenstempel zu streichen nicht den Mut haben, obgleich nicht sehr viel Mut dazu gehört, diese gefährliche und ungerechte Steuer zu streichen. Aber es hat gar keinen Zweck, tauben Ohren zu predigen. Sie wollen nicht; Sie sagen: tel est notre plaisir!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich will zum Frachttaschenstempel nicht weiter reden; ich will nur den Wunsch aussprechen, daß das hohe Haus dem Antrag, der von den Herren Abgeordneten Beumer und Graf Rantz gestellt ist, nicht zustimmen möge. Es ist allerdings nur eine reaktionelle Änderung durch ihn beabsichtigt. Aber wir bekommen durch ihn in das Gesetz einen Gegenstoß, der nicht gewollt ist: den Gegenstoß von ganzer Ladung und von teilweiser Ladung. Es will aber doch niemand, daß bruchteilweise Beladung eines Schiffes, also die nur teilweise Beladung eines ganzen Schiffes, den Frachttaschenstempel besitzigen soll, wie wenn das Schiff unbeladen wäre.

(Zustimmung.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Amendement Dr. Beumer = Graf v. Rantz will im Art. 1 in Tariffnummer 6 in lit. b, c und d Änderungen vornehmen, die nach dem Ausdruck des Herrn Antragstellers reaktioneller Natur sein sollen, und (D) glaube ich, eine durch die andere bedingt werden. Deshalb werde ich über diese drei Änderungen gemeinsam abstimmen lassen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich werde zunächst über das Amendement Dr. Beumer = Graf v. Rantz auf Nr. 466 der Drucksachen abstimmen lassen, dann über die Tariffnummer 6 nach dem Beschluß zweiter Lesung, und wie sie nach der vorhergehenden Abstimmung sich gestaltet hat.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche im Art. 1, Tariffnummer 6, die drei Änderungen vornehmen wollen, welche die Herren Abgeordneten Dr. Beumer und Graf v. Rantz auf Nr. 466 der Drucksachen vorschlagen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Tariffnummer 6 ist unverändert geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 6 des Tarifs der Frachttaschen nach den Beschlüssen zweiter Lesung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf die Einleitung zu Art. 1. — Ich erkläre dieselbe, wenn niemand widerspricht, auch für bewilligt.

Wir gehen über zu Art. 3, Seite 13. Ich rufe auf: IV, Frachttaschen, § 32, — § 33, — § 34, — § 35, — die Einleitung der Nr. 1. — Nr. II § 38 Abs. 3, — die Einleitung zu Art. 3. — Ich erkläre die von mir aufgerufenen Teile des Gesetzes für bewilligt.

Wir kehren nunmehr zurück zu Art. 2, Seite 5; Nr. 7, Personenfahrkarten. Hier habe ich zunächst zu erwähnen, daß ein Druckfehler zu berichtigen ist auf Seite 7. Da heißt es in der Nr. 1 der Befreiungen:

(Präsident.)

- (A) Fahrkarten usw., wenn deren tarfmäßiger Fahrpreis, bei Fahrkarten der Gesamtpreis der Zeitarke, usw.

Es muß heißen: „bei Zeitkarten“ usw. Ich konstatiere die Berücksichtigung des Zeitfaktors.

Ferner liegt vor ein Amendement von den Herren Abgeordneten Gidhoss und Werten auf Nr. 464 der Drucksachen, welches in der Nr. 2 die für Militär- und Arbeiterfahrkarten vorgesehene Befreiung auch den Schülerfahrkarten einräumt will.

Endlich liegt vor ein Amendement Dr. Beder (Hessen), Herold, Metlich und Bolemann auf Nr. 460 der Drucksachen, welches der Anmerkung zur Tarifnummer 7 einen Absatz 4 und 5 hinzufügen will.

Dies alles steht zur Diskussion.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß nach einem Antrag Singer und Genossen die Abstimmung über Tarifnummer 7, Personenfahrkarten des Reichsstempelgesetzes, eine namentliche sein wird. Der Antrag ist genügend unterstützt.

In der eröffneten Diskussion über Tarifnummer 7 mit den dazu gestellten Amendements hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipinski.

Lipinski, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde mich auf das Allernotwendigste beschränken, um die Fortsetzung der Beratung nicht unnötig aufzuhalten. Aber auch hier muß ich doch feststellen, daß das Bestreben der Kommission dahin gegangen ist, möglichst andere Kreise mit der Steuer zu treffen und möglichst viel namentlich aus solchen Steuern herauszuholen, die nicht ihre Kreise treffen. In der Kommission haben sich eine Reihe freiwilliger Regierungskommissare gefunden, und das Publikum außerhalb des Hauses hat auch sein Echo darin dazu beigetragen, neue Steuern zu finden. Ich bedaure, daß die Kommission nicht auf diese Steuerquellen eingegangen ist; sie würden die Lächerlichkeit der ganzen Steuerpolitik noch etwas klarer zu Tage treten lassen.

- (B) In einer Zusammenstellung der Petitionen, die wir in der Kommission erhalten haben, sind eine Reihe von Vorschlägen enthalten, die die Mehrheit des Hauses sich zum Teil zu eigen gemacht hat. Aber eine Reihe von „wertvollen“ Steuervorschlägen, die ich dem Abgeordneten Grafen Kanitz zur Nachprüfung empfehle, sind übrig geblieben, die ich der Nachwelt nicht vorenthalten möchte. Da ich vorgeschlagen worden eine Leppichsteuer, eine Streichholzsteuer, eine Vergnügungssteuer, eine Junggesellensteuer, eine Kindersteuer und eine Steuer auf Bartwuchsmittel. Es ist bedauerlich, daß Sie sich alle diese schönen Steuerobjekte nicht zu eigen machten, während die Mehrheit neuerdings in einem Antrage Beder wieder verbleibt worden ist. Ich will nicht näher darauf eingehen, daß diese ganze Steuerpolitik entstanden ist aus der Flottenpolitik; ich will den Herren Abgeordneten Herold und Graf Kanitz nur bemerken, daß das Defizit im Reich seit 1901 besteht, seitdem die Schiffsbauten vorgenommen wurden. Daß die Mehrheit des Reichstags ein Spiegelbild der Mehrheit des deutschen Volkes sei, ist auch nicht richtig. Für die Mehrheit, die hier für die Fahrkartensteuer gestimmt hat, sind bei den Wahlen 4 470 000 Stimmen abgegeben worden, für die Minderheit hier aber 5 025 000 Stimmen. Es trifft also durchaus nicht zu, was der Herr Abgeordnete Büsing gesagt hat, daß die Mehrheit des Hauses ein Spiegelbild der Interessen des Volkes sei.

Die unteren Klassen werden unverhältnismäßig hoch belastet. Man sagt, die Reisenden der ersten Klasse trügen mehr Steuern. Ich kann Ihnen aber an einem Beispiel nachweisen, daß die Reisenden erster Klasse schon billiger fahren als die dritten. In der ersten Klasse zahlt der Reisende pro Kilometer 3 Pfennig, das Coupé fast

vier Silbe, und er fährt in der Regel allein; selbst wenn (C) das Coupé besetzt ist, werden für das Kilometer 32 Pfennig pro Coupé bezahlt. In der dritten Klasse wird das Kilometer mit 4 Pfennig bezahlt. Das Coupé mit 10 Personen besetzt, ist auch in der Regel besetzt; das macht pro Kilometer 40 Pfennig pro Coupé. Also auch hier fährt der Reisende dritter Klasse bedeutend teurer. Aber die erste Klasse wird von dieser Steuer auch nicht schwer betroffen; denn in der ersten Klasse muß der Reisende, der viermal im Jahre bis zu 500 Kilometer fährt, 14,40 Mark Steuer zahlen, während der Geschäftsreisende, der 40 Wochen im Jahre unterwegs ist und täglich 2,50 Mark Fahrgehalt ausgeben muß, in der dritten 24 Mark und in der zweiten Klasse 48 Mark Steuer pro Jahr aufbringen muß. Von einer gerechten Verteilung der Steuer ist also hier durchaus keine Rede; im Gegenteil ist das Prinzip des Herrn Abgeordneten Büsing zum Ausdruck gekommen, daß man die Steuern auf andere übertragen hat, um sich möglichst zu schonen.

Nun wurde gesagt, die Arbeiterinteressen seien gar nicht in Mitleidschaft gezogen, weil man die vierte Wagenklasse ausgeschaltet hat. Das trifft nicht zu, da auch die Arbeiter auf die dritte Wagenklasse angewiesen sind, wenn sie weite Entfernungen mit dem Schnellzug überbrücken müssen, und vor allem, wenn sie krank oder Retowaleszenten sind. Der gesamte Sonntags- und Ausflugsverkehr wird getroffen. Die Folge wird sein eine Abwanderung in die unteren Klassen. Dann tritt aber ein Defizit bei den Eisenbahnen der Einzelstaaten ein. Ich erinnere daran, daß z. B. in Sachsen vor 4 Jahren nicht einmal eine Verzinsung des in den Eisenbahnen angelegten Kapitals erreicht wurde; aus den allgemeinen Steuern mußten noch 750 000 Mark zur Verzinsung zugegeben werden. Infolgedessen wurde gepart, und zwar eine Reihe von Millionen, an Arbeiterlöhnen. Höhere Beamte wurden nicht entlassen, aber Arbeiter; in zwei Jahren wurden über 2000 Arbeiter aus dem Eisenbahndienst entfernt. Die Verminderung der Eisenbahneinnahmen der Einzelstaaten wird und muß zur Folge haben, daß an den Löhnen gepart wird, daß nicht bloß der Arbeiter, soweit er die Eisenbahn benutzt, sondern auch der Arbeiter im Staatsdienst in seiner Grundsicherung dadurch bedroht ist. Gerade das Arbeiterinteresse wird hier auf das schwerste getroffen und in Mitleidschaft gezogen.

Was beim Eisenbahnverkehr zutrifft, trifft auch beim Schiffsverkehrs, der sich auf den Flüssen, auf den Seen, in den Häfen vollzieht, der in der Hauptsache dem Geschäftsverkehr des kleinen Mannes dient. Auch dieser Verkehr wird unterbunden. Wenn Sie die Steuer als eine Vergnügungssteuer eingeführt haben, so ist dieses Argument nicht zutreffend, weil sich der Vergnügungsverkehr auf etwa ein Viertel des Jahres beschränkt, während der gewerbliche Verkehr sich auf etwa drei Viertel des Jahres erstreckt, und so Handel und Verkehr die Hauptlast deden muß.

Meine Herren, wir können deshalb dieser Steuer als einer arbeitserleichternden, den Verkehr hemmenden Steuer durchaus nicht zustimmen, wir stimmen gegen diese Steuer, weil sie ungerecht und unsinnig und der ganzen Arbeit der Steuerkommission würdig ist.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Da namentliche Abstimmung über die Fahrkartensteuer beantragt ist, so sehe ich mich genötigt, meinen Standpunkt kurz zu motivieren. Schon bei der zweiten Lesung habe ich meine schweren Bedenken gegen die Fahrkartensteuer hervorgehoben, und Sie werden es mir, einem Dispreken, wahrhaftig nicht

(Graf v. Rantk.)

- (A) bedenken, wenn ich die gewichtigsten Einwendungen gegen diese Belastung wegen des Fernverkehrs geltend mache. Meine Bedenken haben sich in der Zwischenzeit, seit der zweiten Lesung, noch gesteigert.

(Hört! hört! links.)

Je mehr ich in eine Berechnung der erhöhten Fahrpreise eintrete, desto mehr bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß die Belastung des Eisenbahnverkehrs eine ganz außerordentlich hohe ist.

(Hört! hört! links.)

und der finanzielle Ertrag dieser Steuer lange nicht so hoch ausfallen wird, als er geschätzt wird.

(sehr richtig! links.)

weil eine ganze Menge von Passagieren aus den oberen in die unteren Wagenklassen übergehen wird und muß.

(Erneute Zustimmung links.)

Daraus ergibt sich, daß nicht bloß die erhöhte Einnahme für die Reichskasse eine geringere sein wird, sondern daß auch die Einnahmen der Einzelstaaten aus den Eisenbahnen ganz erheblich leiden werden.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Meine Herren, trotz dieser Bedenken werde ich in diesem Falle für die Fahrartensteuer stimmen.

(große Heiterkeit links.)

um die Finanzreform zustande zu bringen.

(Bravo! rechts.)

und weil ich der Hoffnung nochmals Ausdruck geben möchte, daß wir in absehbarer Zeit, vielleicht in recht kurzer Zeit, eine Staffelung der Personentarie erlangen werden, wodurch die für die weiten Entfernungen jetzt entfallenden Nachteile wieder ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde stimme ich für die Fahrartensteuer.

(Bravo! rechts. Lebhaftige Zustimmung links.)

- Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete (B) Eichhoff.

Eichhoff, Abgeordneter: Meine Herren, bei der Geschäftsloge des Hauses verzichte ich meinerseits darauf, grundsätzliche Ausführungen zu machen, obgleich es sicher einen gewissen Reiz geboten hätte, auf die Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Rantk näher einzugehen. Der ablehnende Standpunkt meiner politischen Freunde gegenüber der Fahrartensteuer steht fest und ist bei der zweiten Lesung genügend dargestellt worden.

Meine Herren, ich möchte heute nur mit einigen Worten die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Schülerfahrarten richten, die nach den Beschlüssen der Steuerkommission und auch nach den Beschlüssen des Plenums in erster Lesung nicht, wie die Militär- und Arbeiterfahrarten, von der Steuer befreit bleiben sollen.

Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat mir mitgeteilt, daß diese Frage in der Kommission gar nicht zur Sprache gekommen sei, vielleicht, weil den Mitgliedern diese Verhältnisse ferner liegen als mir. Aber gerade als Schulmann möchte ich die Anregung geben, auch die Schülerfahrarten von der Steuer zu befreien. Denn daß durch diese Steuer zahlreiche Kreise des Mittelstandes erheblich getroffen werden, das läßt sich gar nicht bestreiten. Es handelt sich hier namentlich um Beamte, Lehrer, kleinere Kaufleute, um technische und kaufmännische Angestellte, die ihren Kindern eine höhere Schulbildung geben möchten, schon aus dem Grunde, weil diese häufig das einzige Kapital ist, das sie ihnen als Erbe hinterlassen können. Diese Schüler müssen tagtäglich die Eisenbahn benutzen, um die höhere Schule der Nachbarschaft aufzusuchen, weil in ihrem eigenen Wohnorte eine solche Schule fehlt. Die Söhne der Reichen kommen hier kaum in Betracht, denn sie pflegen dauernd das ganze Jahr in Pensionen untergebracht zu werden, während die andern

Schüler jeden Abend das Elternhaus wieder auffuchen (C) müssen.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß diese Verhältnisse für die verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes zutreffen; aber ich möchte Ihnen an einem praktischen Beispiele meiner engeren Heimat kurz erläutern, wie weit Kreise in der Tat von dieser Steuer getroffen werden. In der Kreisstadt Lemmer, die zu meinem Landtagswahlkreis gehört, befindet sich eine sechsstufige höhere Lehranstalt, die im ganzen von 264 Schülern besucht wird. Aber man schreibt mir von dort, daß von diesen 264 Schülern 120 auswärtige sind, die an Orten ohne höhere Lehranstalt wohnen und tagtäglich die Eisenbahn benutzen müssen, um ihr Bildungsbedürfnis zu befriedigen. Die Eisenbahnverwaltung hat sogar durch das Einlegen besonderer Züge auf diese stattliche Anzahl von Passagieren Rücksicht genommen. Die Eltern dieser Schüler müssen aber nicht nur die Schülerfahrarten bezahlen, sondern es entfallen ihnen auch sonst noch erhebliche Mehrkosten, beispielsweise für das Mittagessen, das die Kinder außerhalb des Elternhauses einnehmen müssen. Außerdem müssen die auswärtigen Schüler, wie Ihnen, meine Herren, bekannt sein wird, meist ein höheres Schulgeld bezahlen als die einheimischen. Nun braucht eine solche Jahresfahrkarte bloß 40 Mark zu kosten — in den meisten Fällen wird es mehr sein —, dann beträgt der Stempel schon 1,40 Mark für die dritte Klasse, und wenn ein Vater, wie es doch häufig der Fall ist, beispielsweise zwei Söhne und eine Tochter zur höheren Schule des Nachbarortes schicken muß, dann hat er bereits einen Stempel von 4,20 Mark zu tragen. Meine Herren, Sie sehen, ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, es handle sich hier um eine nicht unerhebliche Belastung des eigentlichen Mittelstandes; und wenn man mit Recht die Militär- und Arbeiterfahrarten von der Steuer befreit hat, so halte ich es nur für billig, auch die Schülerfahrarten von dieser Befreiung nicht auszuschließen. Denn wie die Arbeiter tagtäglich die Eisenbahn benutzen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu finden, so müssen diese Schüler es tun, um sich diejenige Bildung anzueignen, die sie berechtigt befähigt, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Meine Herren, ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag, den ich mit meinem Kollegen Werten auf Nr. 464 der Drucksachen gestellt habe, Ihre Zustimmung zu geben. Es handelt sich hier, wie ich noch einmal betonen möchte, um Verhältnisse, die nicht vereinzelt, sondern die den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes gemeinsam sind, und es handelt sich hier zugleich um eine Mehrbelastung des Mittelstandes, die Sie schon aus sozialen Gründen werden verneinen wollen.

(Bravo! links.)

- Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, was den Antrag des Herrn Abgeordneten Eichhoff betrifft, so können wir ihm zustimmen. Ich setze voraus, daß der Begriff der Schülerarten für die Eisenbahnverwaltung feststeht, und daß in dem Antrage nur diejenigen Kategorien gemeint sind, die den Schulbesuch erleichtern.

(Zustimmung.)

In dieser Beschränkung hat der Antrag keine Bedenken; wir werden ihm zustimmen.

Was nun die Frage der Fahrartensteuer betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Graf Rantk gemeint, die Steuer werde dem Reiche das nicht einbringen, was von ihr vorausgesetzt sei, sie werde auch den Ertrag der Eisenbahnen für die Einzelstaaten schmälern, weil der Betrag

(Dr. Eßahn.)

- (A) der Steuer zu hoch und zu belastend sei, sie belästige das Publikum und verkürze den Verkehr.

Meine Herren, wie stellt es sich mit der Belastung? Die auszubringende Gesamtsumme der Fahrkartensteuer wird auf 34 Millionen Mark berechnet. Halten wir uns nun die Sätze selbst noch einmal gegenüber und bleiben wir dazu bei der zweiten und dritten Klasse; — die erste Klasse wird außer Betracht bleiben können, weil in ihr keine Personen fahren, die aus der ersten Klasse wegen dieses Stempels in die zweite Klasse heruntergehen. Nun beträgt bei einem Fahrpreis von 50 Mark und mehr die Fahrkartensteuer für die zweite Klasse 4 Mark, für die dritte Klasse 2 Mark. Das sind die höchsten Sätze. Wir ist zweifelhaft, ob viele Personen, die zweiter Klasse fahren, dieses Zuschlags wegen in die dritte Klasse hinabgehen werden. Ich möchte das verneinen; ich glaube, daß eine erhebliche Verschiebung in der Benutzung der Wagenklassen nicht eintreten wird. Und, meine Herren, was den Verkehr als Ganzes betrifft, so wird der Verkehr sich, wie bisher, so auch in der Zukunft heben. Ich nehme an, daß die Einnahmen der Staaten aus den Eisenbahnen sich steigern, und daß auch die Einnahmen des Reiches aus dieser Fahrkartensteuer sich steigern werden. Mehrere Staaten um uns haben bereits die Fahrkartensteuer ohne Beeinträchtigung ihrer Verkehrsentwicklung.

Nun ist ja zweifellos die Fahrkartensteuer die oböseste von all den Steuern, die wir im Steuerbuckett haben, und ich gebe bereitwillig zu, daß sie verhältnismäßig ungleichmäßig wirken, gewisse Klassen härter als andre treffen wird. Im Vorortverkehr sind Fahrkarten unter 60 Pfennig frei. Wer über die diesem Preise entsprechende Entfernung hinaus als Vergnügungsfahrer die Eisenbahn benutzt, wird besondere Berücksichtigung nicht zu finden brauchen; wer aber als Kaufmann, als Handlungsreisender die Fahrkarte benutzt, kann gerade bei kleineren Geschäften unter Umständen härter getroffen werden als in einem größeren Betriebe oder Geschäfte, das weniger Reisen hinausführt, und darin liegt eine Unbilligkeit. Aber, meine Herren, die Steuer ist nicht zu entbehren, wenn die ganze Reform durchgeführt werden soll.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Brechen wir diese Steuer aus dem Buckett heraus, so fällt die Reform zusammen, und dem Reiche entgehen die Mittel, deren es zur Deckung seiner Ausgaben, zur Aufrechterhaltung seiner Machtstellung unbedingt bedarf. Darüber ist kein Zweifel.

Dann möchte ich zu Gunsten dieser Steuer folgenden Gesichtspunkt geltend machen. Sie gilt in einer ganzen Reihe von Staaten und wird dort ohne Härte und — ich will wiederholen, ohne Beeinträchtigung des Verkehrs selbst getragen. Deutschland liegt nun verhältnismäßig günstig gerade für eine Fahrkartensteuer, weil es einen außergewöhnlich starken Durchgangsverkehr aus den anderen Ländern und aus einem Einzelstaat in den anderen hat infolge seiner rein zentralen Lage, so daß mindestens ein Viertel dieser Steuer vom Auslande getragen werden wird.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts. —

(Widerpruch links.)

Meine Herren, nun kommt noch etwas anderes hinzu. Jede Steuer ist zu ertragen, die das erwerbende Haupt in der Familie allein trifft; eine Steuer, die auf jeden Kopf der Familie gelegt wird in einer Familie, die aus fünf, sechs Köpfen besteht, während nur ein Kopf in der Familie verdient, wirkt außerordentlich hart. Wenn aber von einer Steuer nur der Kopf getroffen wird, der die Mittel für die Unterhaltung der ganzen Familie schafft, so läßt sich für die Familie die Steuer ertragen. Dazu kommt für die Handlungsreisenden, daß sie wegen ihrer Allgemeinheit für die Handelskreise voranschlägt zum guten Teil wird abgewälzt werden können. Deshalb sehe

ich die Wirkung der Steuer nicht so bedenklich an, wie sie im Anfang seiner Ausführungen der Herr Abgeordnete Graf Kinsky angelehnt hat, und wie sie auch von dem Herrn Abgeordneten Wipplinger dargestellt worden ist. — Ich möchte das hohe Haus bitten, die Steuer anzunehmen. (Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westermann.

Westermann, Abgeordneter: Meine Herren, mein Freund Büsing hat bei seiner geistigen Reise schon darauf hingewiesen, daß wir bei einzelnen Steuern unsere Zustimmung nicht ohne Bedenken gegeben hätten. Die Fahrkartensteuer ist eben eine dieser Steuern, und wir haben uns nur sehr schwer dazu entschlossen, sie in dieser Höhe festzustellen. Wir sind aber aus den Gründen, die der Herr Vorredner vorhin entwickelt hat, dazu gekommen, dieselben zuzustimmen. Nachdem die kleinen Frachtkarben abgelehnt waren, nachdem die Nutzfahrtensteuer abgelehnt war und damit ungefähr 35 Millionen für die Sammlung der Reichsfinanzen, für die allseitig 200 Millionen als notwendig erkannt waren, waren wir in Wahrheit der Grundfrage, die wir hier des öfteren ausgesprochen haben, gezwungen, zur Erhöhung dieser Steuer überzugehen.

Nun glaube ich, wenn man von einer Steuer sagen kann, daß Nachteile, die augenblicklich nicht vorausgesehen sind, noch beseitigt werden können, wenn sie später eintreten, so darf es von dieser Steuer gesagt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade die Vertreter des Bundesrats haben ihre Verfügungen geltend gemacht, und dem von mir bezeichneten allgemeinen Zwange folgend haben sie nachher ihre Bedenken schließlich doch zurückgestellt. Sollte nun wirklich sich zeigen, daß eine Reihe von diesen Bedenken berechtigt wäre, so würde dem ja nichts entgegenstehen, daß nun der Bundesrat dazu überginge, Steuern, die jetzt abgelehnt sind, die der Form wegen, in der sie eingebracht waren, beseitigt werden müssen, z. B. Steuern auf Tabak, in einer besseren Form später zur Geltung zu bringen.

(Hört! hört! links.)

Jawohl, meine Herren, darum werden wir nicht herumkommen und dadurch die Mängel beseitigen. Ich meine aber, die Mängel der Steuer sind tatsächlich nicht so erheblich, wie sie geschildert worden sind. Die Ausführungen meines Herren Vorredners zeigen, wie wenig die Belastung gerade der dritten Klasse ist, wie im Durchschnitt für eine lange Reise immer nur eine Steuer von 90 Pfennig eintritt, und, da eine Teilung der Reise möglich ist, nur eine Steuer von 80 Pfennig in Erscheinung treten wird. Dann sage ich aber: für die Reisenden der zweiten und ersten Klasse können Veranlassungen wirklich in erheblichem Umfang gar nicht in Frage kommen. Also die Bedenken, die hier geltend gemacht worden sind, dürfen den großen Zweck, den wir mit der Finanzreform verfolgen, nicht beeinflussen.

Nun möchte ich Stellung nehmen zu dem Antrage Gieshoff. Die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Gieshoff bezüglich der Freistellung der Schülerfahrkarten gemacht hat, muß ich aus meinerseits als berechtigt anerkennen. Ich glaube, wir haben die Schülerfahrkarten gerade so zu stellen wie die Arbeiterfahrkarten. Meine Freunde werden dem Antrag Gieshoff zustimmen.

Aber da ich einmal das Wort habe, möchte ich noch auf eins hinweisen; es ist in § 40 d die Bestimmung eingefügt worden, daß den Reisenden gegenüber der Stempelbetrag in jedem Falle mit dem Fahrpreis in einer Summe zur Berechnung einzuziehen sei. Dann ist aber später ein neuer § 40 i eingeführt worden, und in diesem Paragraphen ist dem Bundesrat anheimgegeben, für die Zeit des Übergangs, also für das erste Jahr, Bestimmungen zu

(Westermann.)

- (A) treffen, wie die Steuer auszuführen sei. Ich nehme an, daß damit dem Bundesrat nicht die Ermächtigung erteilt werden soll, bezüglich dieser Bestimmungen in § 40a irgend eine Änderung zu treffen, sondern daß auch für die Zeit des Übergangs, also bis zum ersten April nächsten Jahres der Fahrkartenpreis und die Steuer in einer Summe zu erheben sind. Es wäre mir angenehm, wenn vielleicht seitens des Bundesratsvertreters darüber eine Erklärung abgegeben würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben.

Freiherr v. Rheinbaben, Staats- und Finanzminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, der § 40 i ist vornehmlich deshalb eingefügt worden, weil in der Kürze der der Eisenbahnverwaltung zur Verfügung stehenden Zeit es nicht möglich sein wird, die beschlossene Art der Stempelenerhebung im ausländischen Verkehr überall zur Durchführung zu bringen. Aber auch für die Übergangszeit wird in dem inländischen Verkehr dem Publikum gegenüber der Stempel in einer Summe mit dem Fahrpreis berechnet und eingezogen werden. Ich kann daher die Anfrage des Herrn Abgeordneten Westermann im bejahenden Sinne beantworten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herbert.

Herbert, Abgeordneter: Meine Herren, die Mehrheit dieses hohen Hauses ist wohl bereit, die Fahrkartensteuer um jeden Preis anzunehmen, und ich glaube auch nicht, daß sie sich an alle unsere Einwendungen lehnen wird. Ich möchte aber trotzdem noch einmal die Aufmerksamkeit lenken auf die große Benachteiligung der Schiffe durch die Fahrkartensteuer. Es ist uns noch eine Petition der Sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und der

- (B) Oberweser-Dampfschiffahrtsgesellschaft gegangen. Ich glaube nun nicht, daß auch dieser Nachschub sonderlich viel Eindruck auf Ihre Steuergewinner machen wird. Ich will mich daher darauf beschränken, noch einige Worte zu verwenden über den Antrag Dr. Beder und Genossen, der dahin geht:

Bei Sonderfahrten usw., für deren Benutzung keine Fahrkarten ausgegeben werden, sondern der Preis in anderer Weise berechnet wird, ist ein Stempel in Höhe von 10 vom Hundert des gesamten Beförderungspreises zu entrichten.

Meine Herren, diese Bestimmung wirkt viel mehr verteuern als der sonst für Personenfahrarten festgesetzte Tarif; außerdem würde die Steuer auch dann bezahlt werden müssen, wenn die Fahrt nach dem vorgeschlagenen Tarife steuerfrei sein würde. Dafür einige Beispiele. Von Stettin nach Pödeluch nimmt ein Arbeiterverein ein Schiff zu einer Sonderfahrt. Der Preis des gewöhnlichen Billets beträgt 35 Pfennig hin und zurück; die Fahrt würde also bei einem einfachen Schiff steuerfrei bleiben, da die Steuer erst bei 60 Pfennig beginnen soll. Wird aber das Schiff von einem Verein angenommen, dann müssen nach dem Antrag Dr. Beder dafür 10 Prozent Steuer bezahlt werden. Ein anderer Beispiel, um zu zeigen, daß diese Steuer für Sonderfahrten doppelt oder viermal so hoch ist wie bei gewöhnlichen Fahrarten! Ich nehme den Fall einer Sonderfahrt von Stettin nach der Insel Rügen. Ein solches Schiff kostet 2500 Mark; in Betracht kommen 600 bis 700 Passagiere, sodas der Fahrpreis rund 4 Mark pro Person betragen würde. Nach dem Tarif für Personenfahrarten würden, da nicht zwei Klassen geführt werden, 10 Pfennig Steuer pro Person zu entrichten sein; nach dem Antrag Dr. Beder und Genossen beträgt die Steuer aber 40 Pfennig, ist also so hoch wie die Steuer für die erste Klasse bei der

Eisenbahn. Hier werden also die Kleinen Leute zum ersten (C) Mal „erklasslose Menschen“!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Leider trifft das nur bei den Steuern zu.

Ich möchte doch die Herren von der Mehrheit bitten — es ist ja nicht unsere Sache, Verbesserungsanträge zu stellen —, sich zu überlegen, ob die Normierung von 10 Prozent nicht zu hoch ist, und ob es nicht gerechtfertigt wäre, sie auf die Hälfte herabzusetzen. Ich werde selbstverständlich auch dagegen stimmen, weil ich die ganze Steuer für ungerecht halte.

(Lachen rechts.)

— Ja, Herr Abgeordneter Camp, wenn selbst der Ihnen nahestehende Graf Kanitz eine Reihe von Bedenken gegen die Fahrkartensteuer vorgebracht hat, dann werden Sie doch begreifen, daß wir erst recht dagegen sind! Der Herr Graf Kanitz hat eine ganz vorzügliche Rede gegen die Fahrkartensteuer gehalten, die wir nur draußen im Lande zu verbreiten brauchen, um die Majorität festzu-nageln. Leider hat er nicht die Konsequenz gezogen und gegen die Steuer gestimmt.

Wir sind nicht imstande, ein solches Opfer des Intellekts zu bringen. Wenn wir überzeugt sind, daß eine Steuer so große Nachteile hat und so hohlenlos ungerecht ist, dann halten wir es für unsere Pflicht, die Konsequenz zu ziehen und dagegen zu stimmen. Heute sind Sie Sieger; aber wir werden bei den nächsten Wahlen sehen, wer dann Sieger ist. Wer zuletzt lacht, lacht am besten! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, da ich den Vorzug habe, Landmann des Grafen Kanitz zu sein, so halte ich mich doch für verpflichtet, mit einigen Worten nachzuweisen, daß die Bestimmungen, welche in den östlichen Gebieten begehrt werden und namentlich von der Handelskammer Bromberg zum Ausdruck gebracht worden sind, jetzt nicht mehr in dem behaupteten Maße zutreffen, nachdem wir in Abänderung der früheren Beschlüsse den Maximalpreis für die zweite Klasse auf 4 Mark und für die dritte Klasse auf 2 Mark festgesetzt und von der Eisenbahnverwaltung die Zusicherung erhalten haben, daß sie dafür sorgen würde, daß von allen mittleren Städten des Ostens Durchgangsbillets nach allen Bestimmungs-orten des Westens und Südens eingeführt werden würden. Es werden also in Zukunft von Bromberg, Posen und den übrigen Mittel- und größeren Städten des Ostens direkte Billets nach der Schweiz, nach dem Rhein, nach Bayern usw. zur Einführung gelangen. Geht es doch, so würden diejenigen, die von Osten aus diese Billets benutzen, den Maximalstempel nur einmal zu bezahlen brauchen. Ich bin überzeugt, daß viele Interessenten im Osten die in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen sowie die erwähnten Zusicherungen der verbündeten Regierungen nicht gegenwärtig gehabt haben. Die aus-geprochenen Bestimmungen dürften durch diese Zusicherung der Regierung und die beschlossenen Änderungen im wesentlichen ihre Erledigung gefunden haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Göttsch gesagt hat, daß der erste Grundsatz für die Steuerpolitik der sei, daß der Vertrag im angemessenen Verhältnis zu den Kosten steht, so hat er gewiß recht; aber er wird anerkennen müssen, daß dieser Grundsatz bei der Fahrkartensteuer in hervorragendem Maße Anerkennung gefunden hat. Es gibt keine Steuer im ganzen Deutschen Reich, die mit so geringen Erhebungskosten verbunden ist wie diese. Ich bin überzeugt, daß es sich bei dieser Steuer nur um ganz geringe Erhebungskosten handelt.

Dem Antrage Göttsch werden meine politischen Freunde bestimmen; denn wir sind auch der Ansicht,

(Camp.)

- (A) daß sachliche Gründe dafür sprechen, die Schülerkarten den Arbeiterkarten gleich zu behandeln.

Schließlich möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Westermann in der Richtung anschließen, daß es keine Steuer gibt, bei der etwaige Fehler oder etwaige Nachteile so leicht beseitigt werden können, wie diese. Wenn es sich um eine andere Steuer, um die Biersteuer, Tabaksteuer usw. handelte, so würden durch jede Änderung der Steuer erhebliche Interessen verletzt werden. Das ist hier aber nicht der Fall. Sollte die Befürchtung sich bewahrheiten, daß ein großes Überstärken von der zweiten Klasse in die dritte Klasse stattfindet, so sind wir in der Lage, die Steuerföge für die zweite Klasse entsprechend zu ermäßigen, und diese Verabsehung würde das Publikum dankbar annehmen.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß, wenn die Berliner Großbrauereien ihre angebotene Preisserhöhung durchföhren, dann die Majorität des Reichstags über eine weitere Erhöhung der Biersteuer ganz anders denken würde als jetzt. Belasten die großen Brauereien den Konsum übermäßig, wie es ja den Anschein hat, so bin ich überzeugt, daß sogar die Herren Kollegen Dr. Bachmide und Gildhoff einer weiteren Erhöhung der Biersteuer bei gleichzeitiger Herabsetzung der Fahrkartensteuer zustimmen werden.

Ich bin überzeugt, daß, wenn wir im nächsten Jahr uns über die Steuerfragen wieder unterhalten werden, wir dann besser die Verhältnisse übersehen können; wir haben dann ein zuverlässigeres Material, insbesondere, ob die Biersteuer in der Tat den Konsum übermäßig belastet hat. Tritt dies in Erscheinung, dann können wir ja entsprechende Remedur eintreten lassen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Schraber hat das Wort.

- (B) **Schraber, Abgeordneter:** Meine Herren, man kann darüber zweifelhaft sein, ob unsere jetzigen Verhandlungen mehr traurig als erheiternd sind. Die Unzulänglichkeit der Kommissionsberatung, Ihre eigene Unsicherheit tritt stets von neuem zutage. Der Herr Abgeordnete Graf v. Kants, um mit diesem Herrn zu beginnen, mißbilligt diese Steuer, aber ist bereit, sie zu bewilligen. Warum? Weil man in Zukunft vielleicht eine andere Steuer einföhren könnte, nämlich eine Staffellung der Eisenbahnsteuer. Der Herr Abgeordnete Westermann ist ebenfalls sehr bedenklich wegen der Steuer, aber er sagt: wenn Fehler vorhanden sind, dann werden wir sie ja in späterer Zeit beseitigen können; aber wenn das nicht reicht, machen wir eine neue Steuer, machen wir eine Tabaksteuer und sind auf diese Weise in der Lage, die Fahrkartensteuer zu ermäßigen.

Dann ist auf der anderen Seite von Herrn Camp schon darauf hingewiesen worden, daß man die Biersteuer erhöhen kann. Ist das eine Art und Weise, Steuervorschläge zu machen, bloß aus dem Grunde, daß sie Geld einbringen?

(Heiterkeit rechts.)

Allerdings kann die Kommission sich darauf berufen, daß auch die verbündeten Regierungen ebenso handeln. Sie werden sich erinnern, mit welcher Energie der Fahrkartensteuer von seiten der verbündeten Regierungen widersprochen ist, und mit welcher Seelenröge sie heute dieselbe akzeptieren; ja wie selbst in der bayerischen Kammer der Minister erklärte: wir mißbilligen die Steuer, aber wir nehmen sie an, weil sie Geld bringt. Das ist eine traurige Art und Weise, Steuern zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe von der Unsicherheit und Unzulänglichkeit der Kommission gesprochen. Ich muß leider auch noch die der verbündeten Regierungen hinzuzügen, da sie für

Reichstag. 11. Reg.-L.-V. 11. Session. 1905/1906.

alles die Verantwortung auf sich nehmen. Heute wird ein Antrag gestellt, die Schülerkarten anzunehmen. Das haben doch zweifellos die Kommission und die Vertreter der Eisenbahnverwaltung, die an den Kommissionsberatungen teilnehmen, gewußt, daß Schülerkarten beföhren; sonst würden ich allerdings ihre Kompetenz sehr gering einschätzen.

(Heiterkeit.)

Damals hat man nicht daran gedacht, die Schülerkarten zu berücksichtigen; heute, ohne ein Wort zu verlieren, sagt man: ja wohl, wir erkennen das an, daß wir einen Fehler gemacht haben, wir sind jetzt bereit, die Schülerkarten freizulassen.

Dann in einem anderen Antrag wird ausgesprochen, daß bei den Kinderfahrkarten darauf Rücksicht genommen werden soll, daß sie gebildet werden durch Durchschneiden der Fahrkarten für Erwachsene. Das hätten die Herren auch wissen können. Sie sind nicht einmal selbst auf den Gedanken gekommen, sondern zufälligerweise hat ein Eisenbahnsachverständiger den Fehler herausgefunden und ihn der Konferenz mitgeteilt, die eingesezt war, die Ausführung des Gesetzes zu beraten; sonst hätten die Herren gar nicht daran gedacht.

Dann möchte ich eine Frage an die Eisenbahnsachverständigen richten: wie ist die Berechnung des Stempels für Zuschlagsfahrkarten? Es ist gesagt, es soll der Stempel berechnet werden im Verhältnis des Zuschlagsbilletts zu anderen Biletts. Wer einigermaßen den Eisenbahnverkehr kennt, weiß, wie solche Zuschlagsbilletts genommen werden: im letzten Augenblick. Und da verlangen Sie von dem Eisenbahnbeamten, daß er imhinde sein soll, den Stempel anzulegen! Das wird nur zu Jant und Streit mit den Reisenden föhren, weil er nicht fertig wird und der Reisende sein Zuschlagsbillet bekommen kann. Ich erwähnte erst, daß eine Konferenz stattgefunden hat zur Beratung der Ausführung des Gesetzes. Das bringt mich zu der Bemerkung, daß dieses Gesetz ein unvollendetes ist, wie es gar kein anderes Gesetz geben kann.

(Sehr richtig! links.)

Wir wissen heute noch nicht, wie der Stempel erhoben werden soll. Soll er in den Fahrpreis eingerechnet werden, wie anfangs die Absicht war? Aber das ist nicht möglich bis zum 1. August. Wird er vielleicht erhoben durch Aufdrückung eines Stempels? Wo steht davon etwas? Oder sollen besondere Stempelformen ausgegeben werden? Das muß man doch wissen, vor allen Dingen diejenigen, die damit zu tun haben, das gehört in das Gesetz hinein und kann nicht hinterher gemacht werden durch Verfügung des Bundesrats. Das muß im Gesetz darin stehen, wie eine Steuer erhoben werden muß, und darf nicht hinterher von anderen Behörden bestimmt werden.

(Sehr richtig! links.)

Der Stempel wird erhoben von dem einzelnen Bilet. Wie soll das nun künftig werden, wenn die Tarifreform durchgeführt wird? Jetzt wird der Stempel auf das Retourbillet erhoben, künftig auf zwei Biletts. Daher wird sich in sehr vielen Fällen ergeben, daß der Stempel auf die zwei Biletts höher ist als der auf das Retourbillet. Also wieder eine Änderung! Wir stehen hier eben vor vollkommener Unklarheit und Unsicherheit!

Das ist das erste, was ich sagen wollte. Ein zweites: ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß hier im Hause, glaube ich, sich nur sehr wenige darüber klar sind, wie weit das Gesetz reicht. Man hat eigentlich immer nur gedacht an die großen Eisenbahnen, bei denen die Kontrolle sehr leicht geführt werden kann und deren Verwaltungen in kurzer Zeit die notwendigen Einrichtungen treffen können. Aber das Gesetz trifft ja alle Eisenbahnen in Deutschland, auch alle Kleinbahnen und Nebenbahnen,

(Schreiber.)

- (A) Sobald sie nur Billets haben — und das ist bei den meisten der Fall —, die 60 Pfennig kosten! Das wird manche dieser Kleinbahnen schwer treffen, gerade solche Kleinbahnen, an denen unter anderen auch die hohe Landwirtschaft ein Interesse hat.

(Heiterkeit links.)

werden durch diese Zuschläge schwer getroffen werden. Sie sind ja genötigt, den Stempel im voraus zu bezahlen, mit anderen Worten, ein größeres Betriebsmaterial zu haben, als es sonst notwendig wäre. Und dann die Kontrolle! Die wird dabei keineswegs leicht sein; im Gegenteil, weil diese Kleinbahnen meistens an kleinen Plätzen sind, wo es keine Steuerbehörden gibt, äußerst schwierig. Diese kleinen Verwaltungen haben ihrerseits Nachweise zu führen; von Zeit zu Zeit wird der Steuerkontrollleur erscheinen und nachsehen, ob alle Billets richtig gestempelt sind, ob keine falschen ausgegeben werden. Das wird eine Steuererei werden, wie sie schlimmer nicht sein kann. Diese Steuererei zusammen mit der Zigarettensteuererei wird ja allerdings den großen Vorzug haben, daß so und so viele Beamte neu angestellt werden müssen; das ist aber auch alles!

Dann hat niemand gedacht an den Schiffsverkehr. Auch der Personenschiffsverkehr spielt eine erhebliche Rolle, sowohl auf den Flüssen als auf der See. Es ist ja in das Gesetz mit hineingenommen der Schiffsverkehr von den Ostseeplässen. Dieser wird auch durch ausländische Schiffe bedient, die der Steuer nicht unterworfen sind. Was ist die Folge? Die Konkurrenz der ausländischen Schiffe wird die inländischen entweder zu Preisherabsetzungen nötigen oder die inländischen Schiffsahrtsgesellschaften werden ihre Schiffe an die ausländischen verkaufen müssen, und unser Schiffsverkehr wird künftig unter fremder Flagge betrieben!

(Sehr wahr! links.)

- (B) Und wie ist nun die Wirkung auf die Reisenden? Die wird immer als minim eingestuft. Ja, Herr Kollege Gamp ist für sein Ostpreußen jetzt ganz aufgebracht. Er denkt nämlich nur an die Reisen von Osten nach dem Westen, und da hat er ja vollkommen recht. Diese Reisen werden nach der jetzigen Regelung weniger belastet werden als nach der ersten, weil die Zuschläge überhaupt nur bis 50 Mark berechnet werden. Das mag ein Trost für Herrn Gamp und seine Freunde, vielleicht auch für den Herrn Grafen Kanitz sein; aber die Ungerechtigkeit wird dadurch nicht geringer. Jetzt muß die Steuerlast zum größten Teil getragen werden von dem Nahverkehr, der gerade am meisten ein Interesse daran hat, nicht bedrückt zu werden. Denken Sie besonders an den Borsortverkehr, d. h. an den Verkehr zwischen den großen Städten und deren Vororten! Dabei handelt es sich meistens nicht um ein Billett, nicht um eine Person, sondern um eine größere Anzahl von Personen, von Familienmitgliedern, die draußen wohnen. Der Mann, der draußen in einem Vororte wohnt, wo der Fahrpreis 60 Pfennig ist, hat für sich mindestens täglich 5 Pfennig mehr zu bezahlen, d. h. 15 Mark jährlich, und für seine Angehörigen hat er ebenso zu rechnen. Mit anderen Worten heißt das, daß ein Teil der Vororte, die bis heute aufgeschützt worden wegen der billigeren Mieten, nicht mehr imstande sind, Leute dort wohnen zu lassen, und daß die Leute in die Stadt hineingebrängt werden.

(Hört! hört! links.)

— Ja, Herr Kollege Spahn, Sie kennen die Verhältnisse nicht. Ich kenne sie ganz genau, weil ich selbst im Vororte gebaut habe oder eine Menge Häuser hergestellt habe, die meine Genossenschaft gebaut hat. Und da ist mir von verschiedenen Seiten gesagt worden, wie schwer eine solche Steuer drücken werde. — Es ist ebenso beim Ausflugsverkehr; es fährt nicht die einzelne Person, sondern eine

Familie. Soll sie dann 4 Personen stark fahren, dann (C) sind es 20 Pfennig, die zugelegt werden müssen.

Aber, meine Herren, es handelt sich nicht einzig und allein um die Vororte, es handelt sich um den bei weitem größten Teil des Verkehrs, und diesen Verkehr belasten Sie und belasten dafür den ganzen Durchgangsverkehr nicht und den großen Verkehr nur wenig. Sie treffen dadurch gerade wieder die, die die berechnen. Sie treffen immer begünstigten wollen: den Mittelstand. Es ist der Mittelstand, der in der Nähe reist, der seine Ausflüge in der Nähe macht, der sein Geschäft in der Nähe hat. Diesen bedrücken Sie durch Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise.

(sehr richtig! links.)

andere werden verhältnismäßig wenig betroffen.

Nun vergessen Sie eines nicht: es ist nicht die eine Maßregel allein, die hier getroffen wird, es kommt alles zusammen.

(Sehr wahr! links.)

Also derselbe Mann, der sein Eisenbahnbillett teurer bezahlen muß, ist ebenso betroffen dadurch, daß die Frachtkunden höher besteuert werden; er ist interessiert bei der Konsumsteuer usw. Kurz, auf dieselben Menschen werden alle diese Steuern aufgeschoben, sie tragen sie alle direkt oder indirekt.

(Sehr richtig! links.)

Es ist eine große Erschwerung des Verkehrs, und darum ist es ganz begreiflich, daß die Handelskammer sich mit großer Energie ausgesprochen hat und noch täglich aussprechen wird gegen diese Fahrkartensteuer.

(Hört! hört! links.)

Aber, meine Herren, Ihnen ist das gleichgültig. Wenn jedoch so und so viele Landwirtschaftskammern kämen, würden sowohl die hohen verbündeten Regierungen als auch die Mehrheitsparteien in diesem Hause ganz anders über diese Dinge sprechen.

(D)

(Sehr wahr! links.)

Allerdings hätte ich gedacht, daß die verehrte national-liberale Partei doch noch so viel Interesse für die Presse hätte, in welchen sie ihre Hauptkräfte findet, nämlich für den Handel und die Industrie, daß sie nicht die Führung übernehmen in dem Kampfe gegen Handel und Industrie, wie er schwerer seit langer Zeit nicht geführt worden ist.

(Sehr richtig! links.)

Darüber kann auch nicht hinweggesehen, wenn patriotische Reden gehalten werden, in welchen das, was jetzt hier geschieht, als die größte Tat geschildert wird, die überhaupt getan werden könnte.

(Heiterkeit links.)

Mit patriotischen Phrasen, meine Herren, kommt man über sachliche Dinge nicht weg.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube auch nicht, daß es einen Eindruck auf die besonderen Freunde des Herrn Büßing machen wird. Wenn er seine eigene Presse lesen wird, wird er finden, daß in seiner Partei im Lande für die Fahrkartensteuer gar kein Interesse vorhanden ist.

(sehr richtig! links.)

daß man im Gegenteil sie aufs äußerste mißbilligt. Es wird ja aller seiner Kunst bedürfen — vielleicht gelingt es ihm doch nicht —, um seinen Freunden im Lande klarzumachen, wie patriotisch seine Abgeordneten gehandelt haben.

(Heiterkeit.)

Wir, meine Herren, können eine Sache nur rein sachlich beurteilen.

(sehr richtig! links.)

und wir müssen uns sagen: dieses Gesetz und alle die anderen, die wir heute mit beschließen sollen, sind sachlich unrichtig mit Ausnahme der Erbschaftsteuer. Und wenn

(Schröder.)

- (A) und immer entgegeng gehalten wird, andere Steuern seien nicht durchzuführen, ja, meine Herren, tragen wir denn allein die Verantwortung für das Reich? tragen nicht die verbündeten Regierungen dieselbe Verantwortung?

(Sehr gut! links.)

Und wenn diese uns immer erklären: ja, meine Herren, alles kann geschehen, aber in unsere Einrichtungen darf nicht eingegriffen werden, — so ist das das genaue Gegenteil von Interesse für das Reich, von Patriotismus.

(Sehr richtig! links.)

Die Herren müssen sich ebenfalls überlegen, ob nicht Maßregeln getroffen werden können, die, ohne sie ernstlich zu schädigen, doch inslande sind, die Mittel auf andere rationellere Weise zu beschaffen als auf diese. Gegen die Einkommen- und Vermögenssteuer wehren sich die Einzelstaaten so lange mit Recht, wie sie nicht ihre Einrichtungen entsprechend ändern. Aber, meine Herren, nicht seit gestern ist die Frage erörtert, sie ist seit einer Reihe von Jahren immer wieder erörtert worden. Immer wieder ist den verbündeten Regierungen gesagt worden: wollt ihr eine vernünftige Finanzreform, so ist sie nur dadurch möglich, daß die Einzelstaaten und das Reich zusammen die Sache in die Hand nehmen. Dabei gehören zusammen, Einzelstaaten und Reich, und wenn die Einzelstaaten ihrerseits dem Reich nicht entgegenkommen wollen, meine Herren, es wird einen Zeitpunkt geben, wo sie entgegenkommen müssen.

(Sehr richtig! links.)

Sie haben den ersten Schritt getan mit der Erbschaftsteuer, sie werden den zweiten Schritt tun mit der Einkommens- und Vermögenssteuer; denn solche Gesetze wie diese bringen Sie nicht wieder hier im Hause durch.

Ich hoffe, daß die nächsten Wahlen endlich einmal dem deutschen Volk die Überzeugung beibringen werden, daß es sich um seine Angelegenheiten besser kümmern, sich (B) die Deute ansehen muß, die es hierher schickt, und sich nicht durch große Redensarten und Phrasen fangen läßt, diesen oder jenen Mann zu wählen, sondern ihn fragt: was hast Du getan und was willst Du tun?

(Vehementer Beifall links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsfiskalamt Kühn hat das Wort.

Kühn, Direktor im Reichsfiskalamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner, der ja auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens so große Sachkenntnis besitzt, hat eine Reihe von Vorwürfen gegen die Kommission und auch gegen die verbündeten Regierungen erhoben. Er hat behauptet, daß vieles übersehen worden wäre, was eigentlich nicht hätte übersehen werden dürfen. Nun, ich glaube, bei näherer Betrachtung werden diese Vorwürfe doch im milderen Licht erscheinen. Ich will die einzelnen Punkte herausgreifen.

Der Herr Vorredner sprach von den Schülerarten. Daß solche existieren, war uns bekannt.

(Heiterkeit links.)

Wir haben aber angenommen, daß bei den Schülern nicht dasselbe Bedürfnis zu einer Erleichterung vorliege

(Lachen links.)

wie das bei dem Militär und bei den Arbeitern der Fall ist, für welche wir von vornherein im Gesetz eine Befreiung vorgesehen haben. Meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie behaupten können, daß die Schüler durchweg zu den minder wohlhabenden Klassen gehören.

(Zuruf links.)

Sie werden es auch nicht als eine zu schwere Belastung ansehen, wenn eine Monatskarte, die jetzt mit 3 Mark bezahlt wird, in Zukunft 3,10 Mark kostet. Auch jener

Vater, der vorhin erwähnt wurde, der Karten zum Preise von je 80 Mark jährlich für seine Kinder kaufen muß, und in Zukunft 82 Mark bezahlen müßte, würde, glaube ich, damit nicht überlastet sein. Wenn aber die Herren meinen, daß diese Wohlthat auch den Schülern zugebilligt werden soll, so wird von uns kein Widerspruch dagegen erhoben werden.

Dann wurden die Kinderfahrkarten ins Feld geführt. Meine Herren, bei den Kinderkarten ließe sich die Steuer ganz gut berechnen, gerade so wie bei den Fahrkarten für Erwachsene, ohne daß es der Aufnahme einer Sonderbestimmung hierfür bedarf. Da ist nun aber von dem Vertreter einer Privatbahngesellschaft, dem, glaube ich, zum Teil auch der Herr Vorredner seine Informationen verdankt, geltend gemacht worden, es wäre doch für die Eisenbahnverwaltungen eine große Erleichterung, wenn man ihnen gestattete, künftig für die Kinderkarte die Hälfte der Stempelabgabe der Vollkarte zu erheben, und darauf ist von seiten einzelner Mitglieder des Hauses durch Stellung eines entsprechenden Antrages eingegangen worden. Selbstverständlich wird auch hiergegen von seiten der Regierungen ein Einwand nicht erhoben werden.

Dann bin ich allerdings grunzhäßig ganz anderer Meinung als der Herr Vorredner in der Frage, ob das Gesetz darüber bestimmen soll, in welcher Form die Steuer zu erheben ist, oder die Verwaltungsvorschriften. Das letztere ist allgemein der Fall, und Sie werden es in allen Steuergeetzen finden. Es ist auch schon deshalb nötig, weil die Form der Erhebung sich etwaigen Änderungen des Verkehrs anpassen muß, was im Wege der Gesetzgebung nicht leicht geschehen kann.

Weiter sprach der Herr Vorredner von der bevorstehenden Tarifreform und führte aus, jetzt zahle man bei Rückfahrkarten nur einmal den Stempel, nach Abschaffung der Rückfahrkarten müsse man ihn zweimal bezahlen. Der Herr Vorredner wird finden, daß wir dies bereits in der Begründung des Gesetzes in Betracht gezogen haben. Da ist ausdrücklich gesagt: wir sind bei Ausarbeitung des Entwurfs von dem künftigen Zustand ausgegangen; für die Übergangszeit, solange noch Rückfahrkarten bestehen, wird man sich allerdings damit abfinden müssen, daß für die Rückfahrkarten der Stempel nur einmal bezahlt wird.

Dann die Frage der Abrechnung! Gerade da hätte ich von dem Herrn Vorredner einen Vorwurf nicht erwartet; denn er weiß, welche Abrechnungen jetzt schon zwischen den Eisenbahnverwaltungen des In- und Auslandes stattfinden, und es sich da um viel höhere Beträge handelt, als später bei der Steuer, nämlich um den ganzen Fahrpreis, von welchem die Steuer nur einen Bruchteil ausmacht.

Zum Schluß nur noch eines: die angebliche Bevorzugung des Auslandes. Eine solche Bevorzugung findet nicht statt. Der ausländische Schiffer, der von einem deutschen Dampfschiffen nach einem anderen deutschen Dampfschiffen oder von einem deutschen Nordseeschiffen zu einem anderen deutschen Nordseeschiffen Fahrgäste befördert, hat genau dieselbe Abgabe in Ansehung der Fahrkarten zu entrichten wie der deutsche Schiffer.

(Zuruf.)

— Der deutsche Schiffer, der nach Dänemark fährt, zahlt ja diese Abgabe auch nicht.

Daß ich hier ausgeführt habe, ist ja auch ganz selbstverständlich. Es handelt sich um einen Urkundenstempel, und der wird bei uns erhoben, gleich viel ob derjenige, der die Urkunde errichtet oder ausgibt, ein Inländer oder ein Ausländer ist.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete v. Bollmar hat das Wort.

- (A) v. Bollmar, Abgeordneter: Meine Herren, es gehört eine gewisse Überwindung dazu, in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen sich überhaupt noch zum Wort zu melden.

(Sehr richtig! links.)

Herrscht doch hier jetzt eine Stimmung, die für Gründe überhaupt nicht mehr zugänglich ist. Und eine Mehrheit, die sich einmal zur Durchföhrung solcher Gesetze verbündet hat, darf auch in der Tat aus Gründen überhaupt nicht mehr hören, sondern muß sich die Ohren verstopfen und darf kaum mehr Zeitungen der eigenen Parteien lesen, weil sie darin möglicherweise das Gegenteil von dem finden, was sie selbst tut. Es ist vorhin gesagt worden, als der Herr Abgeordnete Graf Kautz die interessante Rede hielt, in der er kurz alle Gründe anführte, die auch wir gegen die Fahrartensteuer erheben, und auf die Unsinngkeit der ganzen Steuer hinwies, um aber dann damit zu schließen, daß er nichtsdestoweniger dafür stimmen werde. Solche Stankie gibt es aber dughenweise in den Reihen der Mehrheit

(Helterkeit!)

ebenfalls — da ich die äußerste Rechte nicht weiter kenne — bei den Nationalliberalen und dem Zentrum. Ja wohl, meine Herren, ich bin ganz sicher, daß sich dort genug Herren befinden, die ganz ebenso denken.

(Sehr richtig! links.)

Wenn ich mir nun dennoch einige wenige Worte erlaube, so tue ich es lediglich, weil mir gerade die vorliegende Steuer besonders wichtig erscheint.

Daß diese Steuer nicht etwa von den Reichen und Vermögenden getragen wird, sondern ihrem Hauptteile nach wieder auf die Masse fällt, das haben Redner meiner und anderer Parteien schon genügend ausgeführt. Daß die Steuer verkehrsförderlich ist, wird wohl ebenfalls kein Mensch bestreiten können, weil jede Preisberhöhung, ob sie nun direkt vorgenommen wird oder indirekt dadurch, daß man Steuern daraus legt, notwendig dahin wirken muß, daß der Verkehr erschwert wird. Und damit wirkt die Steuer ungünstig aus verschiebend auf die Bahnrenten. Ich finde es darum geradezu unglauublich, daß sich Verkehrsminister unserer Einzelstaaten gefunden haben, die, nachdem sie ursprünglich alle die Gründe vertreten haben, aus welchen wir heute noch gegen diese Steuer stimmen, nichtsdestoweniger alsbald nachgegeben haben.

(Sehr wahr! links.)

Und ich muß ganz besonders bedauern, daß gerade der Verkehrsminister meines engeren Vaterlandes Bayern auch so schnell mit umgefallen ist, ja — wenn ich recht berichtet bin — dabei eine ganz besondere Rolle gespielt hat.

(Hört! hört! links.)

Die Dinge sind bei der famosen Finanzreform jetzt glücklicherweise so weit gediehen, daß — wie man bei uns zu Hause sagt — den Regierungen offenbar schon vor gar nichts mehr graut. Was eine Steuer noch so brüderlich und sonst beschaffen sein, wie sie will, das ist ganz gleichgültig; die Regierungen zucken vielleichte im Anfang noch mit den Wimpern, aber dann bröckeln sie die Augen zu und schluden hinunter.

(Helterkeit!)

Dieses Verfahren ist aber um so merkwürdiger gerade von den Regierungen der süddeutschen Staaten. Selbstverständlich helfe ich unter den Nachteilen, die diese Steuer verursacht, denjenigen Schäden an die Spitze, der die Allgemeinheit, das ganze Reich, Handel und Gewerbe und Verkehr und das ganze deutsche Volk trifft. Aber darüber hinaus habe ich auch ein Recht, noch darauf hinzuweisen, daß gerade die süddeutschen Staaten es insbesondere sind, welche die Kosten zu tragen haben werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es ist vorhin von Herrn Abgeordneten Dr. Spahn die Behauptung aufgestellt worden, daß der

vierte Teil der Steuer vom Auslande getragen werde. (C) Ich würde diese Behauptung eine Lühne nennen

(Helterkeit links!)

wenn ich nicht schon so und so viele Annahmen von Gerichtshöfen gesehen hätte, die mindestens gradezu Lühne Behauptungen aufstellten. Gewiß ist das eine richtig, daß in bezug auf einen Teil von Deutschland aus den Ausländern es unmöglich sein wird, sich der Steuer zu entziehen. Wenn der Weg zu ihrem Ziele durch Deutschland führt, so können sie meist nicht beliebig Umwege machen, weil ihnen das, von anderem abgesehen, zu teuer zu stehen käme. Was aber die süddeutschen Staaten anlangt, so ist ihre Lage eine solche, daß ihnen zu einem nicht geringeren Teile der Auslandsverkehr mit Deutschland wird erschwert bzw. entzogen werden können.

(Sehr richtig! links.)

Daß sich keine bloßen Annahmen, meine Herren, sondern dafür lassen sich die Beweise aus bisherigen Erfahrungen entnehmen. Ganz insbesondere trifft dies für Bayern zu. Wer die bayerische Bahnpolitik kennt, — soweit man von einem solchen Dinge überhaupt reden kann

(Helterkeit! —)

der weiß, welchen Schaden Bayern durch die Konkurrenz der österreichischen Bahnen, insbesondere der Arbergbahn erlitten hat, die einen großen Teil des früher durch Bayern gegangenen Verkehrs an sich gezogen hat. Es hat schwere Mühe erfordert, um hier mit der Zeit wenigstens einige Verbesserungen zu schaffen. Einige Jahre lang ist sogar der Orientzug gar nicht mehr durch Süddeutschland gegangen, sondern hat sich der ganze Verkehr von Paris nach Wien durch die Schweiz gezogen.

(Zuruf.)

Und ganz sicher droht das nach Einführung der Fahrartensteuer wiederum. Gewiß mag es reiche Ausländer geben, die mit dem Orientzug fahren, und denen gleichgültig ist, ob sie dafür mehr oder weniger bezahlen. Aber so viel Freunde hat sich Deutschland durch seine ganze Politik wahrlich im Auslande nicht erworben, daß man aus bloßer Neigung zu uns die neue Steuer bezahlt, wenn man auf dem schönsten und bequemsten Wege um Deutschland herumfahren kann.

(Sehr richtig! links. — Zuruf.)

— Es ist ja furchtbar leicht, einfach zu sagen: ich nehme an, daß diese Konkurrenz uns nichts schaden wird.

(Helterkeit!)

Aber das lebendige Leben draußen kümmert sich um solche juristischen und parteipolitischen Annahmen sehr wenig; und wenn das Gesetz trotzdem durchgehen sollte, so werden wir binnen kurzem die Besserung vor uns haben.

Meine Herren, dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Wir haben im bayerischen Landtage vor kurzem eine Vorlage beraten, welche eine Verlängerung der Luernbahn durch Bayern bezweckt. Bei der bedeutenden Zunahme, welche der Luernbahnverkehr schon jetzt zeigt, und die zweifellos nach der vollständigen Fertigstellung der Bahn noch viel größere Dimensionen annehmen wird, war es natürlich, daß Bayern in Salzburg anzuknüpfen versuchte, den Teil des Verkehrs an sich zu ziehen. Die dazu notwendigen Willkuren sind auch vom Landtage bewilligt worden. Während wir bereit alles aufwenden, um den erwähnten Verkehr zum Teil auf deutsche Bahnen zu ziehen, werden jetzt durch eine Besteuerung d. h. Besteuerung unserer Fahrpreise naturgemäß die Bestrebungen der österreichischen Bahnen erleichtert, die dahin gehen, den Verkehr möglichst lange auf dem österreichischen Gebiet festzuhalten, wodurch Deutschland selbstverständlich geschädigt wird.

Meine Herren, Sie bezeichnen das, was Sie jetzt hier zu machen im Begriff sind, mit dem schönen Wort

(v. Volmar.)

- (A) „Reichsfinanzreform“. Ich will mich jetzt, nachdem schon so oft darüber gesprochen worden ist, nicht weiter über diese Sache anlassen. Aber das muß ich doch sagen, daß es auf alle Fälle eine merkwürdige Finanzreform ist, die bewirkt, daß das Finanzwesen der Einzelstaaten, dessen Ordnung in den Ausgangspunkt der ganzen „Reform“ bilde, geradezu noch mehr erschwert und verwirrt wird.

Es ist vorhin von Herrn Dr. Baumer ein Antrag gestellt worden, der das schlechte Deutsch des vorliegenden Gesetzes verbessern sollte. Nun, das Deutsch in diesem Gesetz ist nicht schlecht, als es in einer Reihe von anderen unserer Gesetze ist. Und im übrigen habe ich die Auffassung, daß das Deutsch des Gesetzes gar nie so schlecht sein kann, wie die Sache ist, die es zum Ausdruck bringt.

(Zustimmung links und Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat daher von seinem Standpunkt ganz recht, wenn er selbst einer so kleinen Änderung widerstrebt und sagt: mit ut eat — wir wollen nichts an dem Gesetz ändern lassen. Wenn man sich einmal ein so böses Wert vorgenommen hat, so muß man in Schenkklappen dahingehen und darf weder nach links noch nach rechts sehen, sonst kommt man nicht ans Ziel.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Westermann hat erklärt, daß die Grundsätze der Nationalliberalen sie verpflichteten, bei der Fahrartensteuer stehen zu bleiben. Ich könnte ja sagen, daß mir die Verbindung der beiden Worte „Grundsätze“ und „nationalliberal“ an sich sehr merkwürdig erscheint.

(Große Heiterkeit.)

Aber ich möchte die Sache von einer anderen Seite aufheben. Meine Herren, meines Wissens haben hier im Plenum in der zweiten Lesung drei der nationalliberalen

- (B) Herren gegen die Fahrartensteuer gestimmt. Wer hat nun keine Grundsätze?

(Heiterkeit.)

Die drei Opponenten oder die übrigen?

(Heiterkeit.)

Und dann noch etwas. Gestern hat im bayerischen Landtag eine Verhandlung über die gefristete Sache stattgefunden. Der liberale Block, zu dem ja in Bayern auch die Nationalliberalen gehören — die liberalen Herren sind ja bei uns vollständig einig, gleichgültig besetzt von dem liberalen Gedanken

(Heiterkeit.)

also der liberale Block hat dort den Antrag gestellt, die bayerische Regierung anzufordern, gegen die Fahrartensteuer zu wirken. Haben nun die bayerischen Nationalliberalen, die — vielleicht kann der Herr Abgeordnete Müller (Meinungen) darüber nähere Auskunft geben — die größere Mehrheit des Blockes bilden, keine liberalen Grundsätze? Oder haben die Herren hier keine? Oder soll man vielleicht besser sagen, daß das wieder einmal der alte Liberalismus mit doppeltem Boden ist, von dem wir schon so oft die merkwürdigsten Dinge gesehen haben?

Der Herr Abgeordnete Westermann hat aber diesen nationalliberalen Grundsätzen auch gleich noch eine weitere Auslegung gegeben, indem er uns angekündigt hat, daß, wenn die Geschichte nicht flappe, man eben noch auf weitere Steuern greifen müsse: es würden der Tabak und noch manch anderes Objekt daran glauben müssen. Meine Herren, es war das sehr verdienstlich von dem Herrn Abgeordneten Westermann

(sehr richtig! links),

daß schon jetzt so offen zu sagen. Freilich, wer über die Dinge nachachte, mußte das schon von Hause aus wissen. Denn Sie glauben doch wohl nicht, daß mit den Steuern, die man hier mit dem Namen der Finanzreform bezeichnet,

es nun schon zu Ende ist? Nein, wir stehen vielmehr (C) erst am Anfang und die Vorbereitungen zum Weiteren sind bereits im Gange!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich weiß nicht, ob es als parlamentarisch gilt, aber nach meiner Auffassung wird das Gesetz praktisch jedenfalls wie der reine Wahnsinn wirken, und es kann für diejenigen, welche trotzdem dafür stimmen wollen, keinerlei Entschuldigung geben. Uns Sozialdemokraten wird so oft der Vorwurf gemacht, wir seien die eingeäschetsten, rücksichtslosesten Parteimänner, die nur auf das Interesse unserer Partei sehen und alles, was sich auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens abspielt, zu einem Agitationsstoff für uns machen. Nun, wenn es je einen Beweis gegeben hat, daß dieser Vorwurf unrichtig ist, dann liefern wir diesen Beweis dadurch, daß wir gegen dieses Gesetz stimmen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Denn wenn es etwas gibt, was uns vom bloßen Standpunkte des agitativen Interesses erwünscht sein könnte, dann ist es gerade diese Steuer.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn keine Steuer wird so sehr als eine Erziehungsteuer, als eine Aufklärungssteuer wirken wie diese

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

von der ja alle betroffen werden, die jeden Tag jeden ärgert, und zwar nicht nur, wenn er sie tatsächlich bezahlen muß, sondern auch schon, wenn er nur daran denkt, daß er sie, falls er in einigen Wochen einmal seine Großmutter besuchen will, wird bezahlen müssen.

(Heiterkeit links.)

Wer die Massenpsychologie kennt, der weiß, daß gerade solche Dinge fortwährend an den Menschen dohnen und reizen und spornen. Und vor allen Dingen gibt es hier einen Stab, der ja ganz besonders durch die Steuer betroffen wird, und der durch seine Verarmtheit wie durch sein vieles Herumreisen in dieser Richtung sehr (D) nützlich wirken wird: es sind das die Handelsreisenden.

(Sehr wahr! und Heiterkeit links.)

Wenn ich mir einen solchen Reisekonkel vorstelle, so kann ich mir ungefähr denken, wie der reden wird, wenn die Geschichte mit der Fahrartensteuer erst mal losgeht!

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

Kurz und gut: die Wirkung dieser Fahrartensteuer wird eine solche sein, daß alles, was Sie etwa gegen uns Sozialdemokraten sonst unternehmen mögen, und was Ihnen vielleicht ausnahmsweise einmal gelingen möchte, durch die Wirkung dieses Gesetzes vollständig aufgehoben werden wird.

Ich möchte Ihnen deshalb doch in letzter Stunde noch anheimgeben, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Wenn Sie aber verstockt bei dem bleiben, was Sie sich einmal vorgenommen haben, dann, meine Herren, bin ich der Meinung, daß das deutsche Volk und daß auch Sie selbst noch am Tag denken werden, an dem Sie dieses Gesetz beschlossen haben. Darauf verlassen Sie sich!

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. —

Sachen rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben.

Freiherr v. Rheinbaben, Staats- und Finanzminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat zunächst vom süddeutschen Standpunkte aus der Beschäftigung Ausdruck gegeben, daß durch die in Rede stehende Steuer der Verkehr nach Frankreich bezw. Österreich abgeleitet werden

(Freiburg v. Rheinhafen.)

- (A) Könnte. Nun, meine Herren, hat aber sowohl Frankreich wie Österreich einen derartigen Stempel (Hört! hört! und sehr richtig!), und zwar beträgt der Stempel in Österreich nicht weniger als 12 % ist also erheblich höher als der, den wir einführen beabsichtigen haben.

(Hört! hört!)

Meine Herren, um diese tatsächlichen Momente richtigzustellen, hatte ich aber nicht das Wort genommen. Ich halte es eben für meine Pflicht, hier das Wort zu ergreifen, weil der Herr Vortræger einen nicht anwendenden Minister, den bayerischen Herrn Verkehrsminister, hier in scharfer Weise angegriffen hat. Er hat gesagt, daß der bayerische Verkehrsminister umgefallen ist; ich weiß nicht, ob das der Fall ist.

(Heiterkeit und Zurufe links.)

— Ich bitte, meine Herren, zuzuhören! — Wenn er wirklich zuerst Bedenken gehabt hat und hat diese Bedenken zurücktreten lassen, so ist es ihm gegangen wie vielen von uns, weil wir alle die Aufgabe, die Zukunft des Reichs zu sichern, für wichtiger halten als einzelne persönliche Bedenken.

(Sehr richtig!)

Allerdings, die Herren von der äußersten Linken, die der Antwortwortung für des Reichs Zukunft entbunden sind, können billig Kritik üben.

(Sehr gut! — Widerspruch links.)

Ganz anders stellt sich die Sache für die Mehrheitsparteien des Reichstages und für die verbündeten Regierungen, die sich nicht auf die bloße Negative verlassen können, sondern auf ihrem Gewissen die Verantwortung tragen

(oho! und Lachen links — sehr gut! und lebhafter

(Beifall rechts, in der Mitte und bei den

Nationalliberalen.)

- (B) das Reich endlich wieder auf eine feste finanzielle Basis zu stellen und damit dem Reich wirtschaftlich und politisch das Ansehen in der Welt zu verschaffen, das absolut nötig ist.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall. Lachen und Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Ihre Kritik wird uns in keiner Weise beeinflussen. Wir haben alle — ich glaube, das sagen zu können — von den Parteien wie von einem großen Telle der einzelstaatlichen Vertreter sehr erhebliche Bedenken gegen das eine oder andere Projekt gehabt. Daraus mache ich gar kein Hehl, und das ist selbstverständlich bei so verschiedenartigen Materien, wie sie hier in diesen Vorlagen behandelt worden sind. Aber für uns war maßgebend als Motiv: die *salus publica* geht den einzelnen Bedenken vor. Danach haben wir verfahren und werden wir verfahren.

(Lebhafter Beifall. — Lachen und Zurufe links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolff hat das Wort.

Dr. Wolff, Abgeordneter: An die letzten Worte des preussischen Herrn Finanzministers anknüpfend, möchte ich mir nur zu bemerken erlauben, daß diejenigen unter uns, welche schweren Herzens gegen diese Fahrkartensteuer stimmen, sich den Vorwurf nicht gefallen zu lassen brauchen, daß ihnen die Sorge um die Wohlfahrt des Reichs nicht auch am Herzen liege.

(Sehr richtig!)

Wir haben unsererseits in zweiter Lesung einer ganzen Reihe von Steuern zugestimmt und werden noch solchen in dritter Lesung zustimmen. Wir haben in der Kommission auch Steuerentwürfe gemacht, denen gegenüber die verbündeten Regierungen sich schroff ablehnend verhalten haben, wofür wir doch nichts können. Wenn wir uns

also gegen die Fahrkartensteuer erklären müssen, so tun wir das nach unserer Überzeugung auch zum Wohl unseres Volkes und in der Sorge für die Zukunft unseres Volkes.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, warum erklären wir uns gegen diese Fahrkartensteuer? Einfach deshalb, weil, wie von vielen Seiten ausgeführt worden ist, sie eine Veräufertigung der Bevölkerung und eine Verzerung des Verkehrs darstellt, die auch der Kleinste, der fährt, an sich verspürt. Meine Herren wir wünschen im Süden besonders bringend eine Tarifreform; ich möchte aber doch jedermann fragen: Ist zur Verbefugung einer solchen Tarifreform geeignet das, was wir hier machen wollen, eine Verkehrsbesteuerung?

Meine Herren, bedenken Sie weiter, daß wir in Süddeutschland, in Württemberg keine vierte Klasse haben, in der man steuerfrei fahren könnte! Es würde also beim jetzigen Tarif jedermann, der auf der Bahn fährt, von dieser Steuer betroffen.

(Widerspruch rechts.)

Wir fahren in dritter Klasse zu 3,4 Pfennig pro Kilometer und würden so vom Stempel getroffen. Wird nun bei der Reform eine vierte Klasse oder eine Klasse III b eingeführt, dann ist die Befreiung nicht ausgeschlossen, daß eine allgemeine Flucht aus der höheren Klasse in die niedrigere stattfindet. Es ist das auch schon in der Kommission vom Vertreter unserer württembergischen Regierung zum Ausdruck gebracht worden. Die dritte Klasse zählt bei uns für das Kilometer hin und zurück bisher 5,3, sie würde zahlen nach der Reform 6 Pfennig und mit dem Stempel bis zu 6,6 Pfennig. Nehmen wir nun an, es wird eine Klasse III b eingeführt, in der bloß 4 Pfennig für das Kilometer hin und zurück und kein Stempel erhoben wird, so wird so ziemlich alles aus der dritten Klasse in diese neue Klasse übergehen. Es wird weiter, da die zweite Klasse, die durch den Stempel noch mehr, bis zu 2,5 Pfennig auf das Kilometer hin und her vermindert werden (D) soll, dann bis zu 4 Pfennig teurer ist als die dritte, auch hier eine Flucht aus der zweiten Klasse in die dritte erfolgen. Dadurch werden unsere Einnahmen eine Schmälerung erfahren, die unsere württembergischen Eisenbahnfinanzen absolut nicht vertragen können. Der Stempel, den Württemberg an das Reich abzuliefern hat, ist in der Kommission vom württembergischen Regierungsvertreter auf 2 Millionen Mark berechnet worden.

Auch die Befürchtung, daß der Durchgangsverkehr von Frankreich nach Österreich und dem Südboten statt durch Süddeutschland in Zukunft durch die Schweiz gehen wird, ist nicht abzuweisen; die Schweiz hat keinen Stempel. Es macht auch einen kleinen Unterschied aus, ob ein Stempel von einem Land neu eingeführt wird, oder ob ein Stempel schon längst da ist, an den sich der fremde Reisende gewöhnt hat.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen können wir gar nicht anders, als gegen diese Verkehrssteuer, die auch den kleinen Mann mit belastet, stimmen. — Wir freuen uns, daß nach dem Antrag Gischoff die Schülerkarten frei bleiben sollen. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Bravo! bei der Wirtschaftlichen Vereinigung.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Haugmann (Württemberg) hat das Wort.

Haugmann (Württemberg), Abgeordneter: Diese Steuer steht „im Zeichen der Vertheiltheit“.

(Sehr richtig! links.)

Sie ist ein utilitarischer Verzweiflungsakt mangelnder Steuerweisheit.

(Sehr gut! links.)

Man kann sogar bezweifeln, ob er auch nur utilitarisch

(Dauhmann [Württemberg].)

- (A) Ich, nachdem einer der Vertreter der Steuerblockparteien, Herr Graf Sanitz, in der heutigen Sitzung die Erklärung abgegeben hat, er sei der Ansicht, daß der finanzielle Zweck der Steuer durch dieselbe gar nicht erreicht werde. Aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Graf Sanitz heute dargelegt hat, werden wir gegen die Steuer stimmen, weil wir konsequenter sind und aus guten Gründen die entsprechende Schlussabstimmung ableiten.

Sie, meine Herren von den Mehrheitsparteien, befinden sich in einer sehr wenig angenehmen Lage. (Lachen und Widerspruch rechts; sehr richtig! links.) Sie haben Magenbrüden

(Heiterkeit)

und noch an verschiedenen Organen eine Schwäche.

(Heiterkeit.)

Sie glauben, durch Ihr Komplot, eine Steuer von 50 Millionen zu machen, an diese Steuer gebunden zu sein. Da erhebt sich denn für den Reichstag und die Bevölkerung die Frage: wer ist eigentlich verantwortlich für diese verfehlte Steuer? Die Regierung lehnt die Verantwortung ab; sie hat erklärt: wir haben berechnet, daß der Verkehr durch einen mäßigen Zuspätkommen nicht gehemmt ist, — und sie hat 12 Millionen vorgeschlagen. Und nun haben Sie von der Mehrheit einfach in dem unbestimmten Gefühl, es möge etwas finanziell gemacht werden, aus den 12 Millionen 50 Millionen gemacht, d. h. nahezu eine Marl auf den Kopf der Bevölkerung, und wenn man mit dem Herrn Abgeordneten Spahn rechnet, es treffe das immer nur das Familienhaupt, so treffen Sie das Familienhaupt fünfmal mit dieser Familiensteuer. Was gibt Ihnen denn nun die innere Autorität, einen solchen Vorschlag zu machen? Doch nicht etwa Ihre nicht vorgenommenen Erhebungen und Berechnungen? In der Kommission haben die Regierungsvertreter erklärt, daß Ihre Erhebungen und Kenntnisse gegen diese Steuer sprechen; diese Steuer hemmt den Verkehr, wir können sie nicht empfehlen. Das war, als der Kilometer zugrunde gelegt war. Aber die Kommission hat auch in der zweiten Lesung den Kilometer zugrunde gelegt, allerdings nicht mehr direkt, sondern Sie haben den Fahrpreis genommen; aber da sich dieser rechnerisch genau nach der Kilometeranzahl richtet, haben Sie doch wieder den Kilometer zu Grunde gelegt, und jene Gründe gegen den ersten Vorschlag treffen auch den zweiten.

Und wie befinden Sie sich bei Ihrer Verantwortung? Keiner mag sie übernehmen, und infolgedessen erklärt die konservative Partei durch den Grafen Sanitz, daß die Steuer höchst bedenklich sei und nicht das erziehe, was sie von ihr erhofft, dagegen schlimme Nebenwirkungen habe; wir konstatieren diese Einsicht, aber in Gottes Namen, wir haben uns einmal darauf verpflichtet!

Der Herr Abgeordnete Westermann erklärt, um sein Gewissen zu salbieren: wenn es damit nichts ist, was nicht unwahrscheinlich ist, so gehen wir nachher an den Tabak. Nebenbei, meine Herren, eine solche Erklärung ist eine schöne Verursachung für die Tabakinteressen. Einer der Redner der Blockparteien hat erklärt: ja, die Regierung kann ja ihrerseits wieder andere Vorlagen machen, wenn Ihr diese nicht passen. Das verrät das Bestreben der Herren, die Verantwortung für die Steuer auf die Regierung abzuwälzen, und die Regierung wird sagen — sie hat es noch nicht getan, aber ich habe soviel Vorkerkungskraft — sie wird unter vier Augen sagen: es ist eine verfehlte Steuer, aber sie ist uns von der Kommission ja förmlich aufgetragen worden. Das geht aus dem Bericht hervor. In dem Bericht steht, daß, als die Regierungen ihre wohlgeleiteten Einwendungen gegen die Überspannung dieser Steuer gemacht haben: ein Mitglied der Mehrheit — sein Name ist in dem Bericht ja nicht verraten — erklärt, daß das Aufreten der Ver-

treter der verbündeten Regierungen gegen die Erhöhung (C) der Fahrkartensteuer über die Regierungsvorlage hinaus keinen guten Eindruck gemacht habe

(große Heiterkeit);

und in der zweiten Lesung ist dann laut Bericht von einem Mitgliede „mit scharfen Strichen die Lage beschriebe worden.“ Das heißt, die Herren haben der Regierung gesagt: wollt ihr das Geld überhaupt haben, so könnt ihr es nur durch diese Steuer von uns bekommen, entweder nehmt ihr die an oder ihr bekommt die ganze Steuerreform nicht. Infolge dieses Auftretens der Steuerparteien hat die Regierungskommision umgeschlagen. Auf die Regierungsvertreter ist offenbar eingewirkt worden, sie sollen mit ihren sachlichen Einwendungen zurückhalten. Das ist der Grund, weshalb in der ersten Lesung eine ganze Reihe ausgezeichneter sachlicher Gründe gegen die Kommissionsschlüsse erster Lesung geltend gemacht worden sind, und in der zweiten Lesung ist gegen die Beschlüsse 77, die dann zum Beschluß erhoben worden ist, nahezu kein sachlicher Einwand mehr ausdrücklich hervorgehoben. Da aber, wie ich vorhin gezeigt habe, die Belastung des Fahrpreises nur eine indirekte Kilometerbesteuerung ist, so gelten alle die Gründe, die die Regierungsvertreter in der ersten Lesung gegen die Kilometerbesteuerung geltend gemacht haben, auch gegen die Beschlüsse zweiter Lesung. Sie, meine Herren, haben die Regierung vollkommen eingeschüchtern

(Heiterkeit rechts);

ihr bekommt die Finanzreform nicht, wenn ihr diese Verkehrssteuer nicht annehmt. Die Zügel der Steuer-gesetzgebung schleifen, die Regierung hat die Zügel nicht mehr in der Hand

(Zurufe rechts),

und sie ist nicht aus inneren sachlichen Gründen, sondern nur aus fiskalischem Hunger in der Lage, diese Politik zu vertreten. (D)

(Bravo! links.)

Sie, die Abgeordneten der Mehrheit, sind auch nicht in der Lage, den Eingriff in den Verkehr sachlich zu rechtfertigen; selbst vor Ihren Wählern ist das schwer. Einzelne Parteien können es. Das Zentrum kann es, denn das Zentrum ist seiner inneren Natur nach eine Partei, die die Scholle liebt, abgeneigt oder innerlich gleichgültig gegen eine Verkehrsveränderung; die geistlichen Mittelpunkte, von denen ihre Kraft ausgeht, hoffen nicht viel von einer Verkehrsveränderung, und deshalb können Sie vor Ihrer Wählerkraft eine solche Politik vertreten. Die Konservativen haben überraschend lebhafteste Befürchtungen gegen die Steuer, hauptsächlich aus einem partikularistischen Gefühl heraus, daß die preussischen Eisenbahneinnahmen sinken. Am schlimmsten sind die Nationalliberalen daran; sie haben nicht die Gabe, bloß einen beschränkten agrarischen Horizont zu besitzen, sie und ihre Wählerkraft. Die Wählerkraft der Nationalliberalen erkennt in der Entwicklung des Verkehrs eine Quelle des deutschen Wohlstandes; und daß die Nationalliberalen diese verkehrte Verkehrssteuer machen, scheint mir einer der gefährlichsten Schritte, den sie bisher gemacht haben.

Herr v. Bollmar hat Ihnen mitgeteilt, wie Ihre Fraktionsgenossen in Süddeutschland diese Politik nicht mitmachen können und gegen diese Steuer auftreten in Bayern. Ich kann Ihnen mitteilen, daß heute morgen im württembergischen Landtag eine Interpellation über diese Frage stattgefunden hat und unsere Regierung erklärt hat, einschüßiger als manche andere, daß sie dieser Steuer von Anfang an Widerstand entgegensetzt habe; der württembergische Landtag hat diese Erklärung gebilligt, und die Nationalliberalen von Württemberg haben sie einstimmig gebilligt.

(Hört! hört! links.)

(Dauhmann (Württemberg).)

- (A) Wie scharf geht damit der Riß durch Ihre Partei, und wie gefährlich ist es, daß Sie mit Ihren Stimmen diese Politik machen! Sobald Sie abweisen, ist diese Steuer gefallen, und deshalb ruht auf der nationalliberalen Partei eine so sehr große Verantwortung.

Ich will nicht weiter ausführen, daß Steuern, vom grünen Tisch aus gemacht, häufig unrichtig sind; wenn sie aber vom blauen Tisch einer Parlamentskommission, die keine sachlichen Einblicke in die Verhältnisse hat, sondern nur finanziell und fiskalisch mit dem Rechenstift arbeitet, wenn diese Politik vom blauen Tisch aus gemacht wird, so ist sie noch viel gefährlicher!

(Zuruf und Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, daß diejenigen, die davor gewarnt haben, die Ausgaben in einem zu raschen Tempo zu spannen, damit die Steuern nicht in ungewöhnlicher Weise gebildet werden müßten, jetzt eine wirksamste Rechtfertigung erfahren durch die Verlegenheit, in der Mehrheitsparteien und Regierungen sich befinden, darüber brauche ich keine weiteren Worte zu verlieren.

Ich will nur auf die sachlichen und inneren Bedenken der Steuer, soweit sie noch nicht hervorgehoben worden sind oder eine nochmalige Hervorhebung verdienen, mit einigen Worten hinweisen. Aus finanzwirtschaftlichen und verkehrsrechtlichen Gründen ist diese ganze Steuer falsch gebildet. Wir müssen uns doch vergegenwärtigen, daß wir in unserem Staatsbahnwesen in Deutschland eine Tarifbildung haben, die nach einem inneren System aufgebaut ist — einem System, das die Vertreter der Regierungen für das richtige halten. Dieses System enthält zur Verhinderung der Abwanderung von einer Klasse in die andere eine prozentuale Steigerung um 50% von einer Klasse auf die andere. Das gilt schon bei unserem gegenwärtigen Tarif, tritt aber noch klarer hervor bei dem Tarif, den der preussische Eisenbahnminister als den „Tarif der nächsten Jahre“ bezeichnet hat: 2 Pfennig für die vierte Klasse; ein Aufschlag um die Hälfte, auf 3 Pfennig, in der dritten Klasse, wiederum ein Aufschlag um die Hälfte, gibt 4,5 Pfennig für die zweite Klasse; und die erste Klasse kommt dann auf 7 Pfennig. Da stimmt es nicht ganz genau mit dem fünfzigprozentigen Zuschlag. Das ist die Skala, die die Abwanderung verhindern soll. In einer solchen ist schon vorher eine starke Tendenz vorhanden. Und jetzt, ohne jede Vermittlung mit diesem System des Tariffs, setzen Sie einen Zuschlag fest, der eine ganz andere Spannung schafft: die vierte Klasse ist ganz freigelassen, die Skala bei den anderen Klassen springt folgendermaßen — ich will 200 Kilometer zu Grunde legen —: dritte Klasse 20 Pfennig, zweite Klasse 80 Pfennig, das sind 300 Prozent, erste Klasse 1 Mark, 60 Pfennig, das sind 100% gegenüber der zweiten Klasse oder 700% gegenüber der dritten Klasse!

(Hört! hört! rechts.)

Damit haben Sie das Verhältnis der Spannung zwischen den einzelnen Klassen geändert, und Sie haben namentlich eine sehr große Lücke zwischen der vierten und der dritten Klasse gemacht. Die natürliche Wirkung dieser zu großen Spannung ist das Eintreten des verkehrswirtschaftlichen Gesetzes, daß eine Abwendung nach den unteren Klassen stattfinden muß.

(Zuruf rechts.)

— vor allem, Herr Kollege Arenst, nach der untersten Klasse!

Der Herr Abgeordnete Herold hat neulich ausgeführt, daß man in der vierten Klasse schon jetzt eine „sehr gemischte Gesellschaft“, wie er sich ausdrückte, fände, d. h. auch Mitglieder des Mittelstandes. Wenn Sie die Süddeutschen durch diese Steuer zwingen, eine vierte Klasse oder IIIb-Klasse einzuführen oder den Kilometerpreis der dritten Klasse auf 2 Pfennig zu erniedrigen, so wird

notwendig ein ganz außerordentliches Abfluten des Verkehrs nach der untersten Klasse eintreten. Damit steht die ganze Steuerberechnung in der Luft; denn diese unterste Klasse ist ja dann von der Steuer befreit, und alles, was Sie von den 50 Millionen ausgerechnet haben, kommt nur zu einem kleinen Teile ein. Aber gleichzeitig erfolgen Einnahmeausfälle für die Einzelstaaten, verläßt durch den Mangel eines verständigen Fahrpreissystems. Also: dem Reiche bringt die Steuer nicht die erhofften Beträge, und was die Einzelstaaten anbetrifft, für welche, wie der Herr Abgeordnete d. Volmar treffend hervorgehoben, diese Finanzreform auch mitgemacht werden soll, um Ordnung in ihre Finanzen zu bringen, stören Sie deren Finanzen auf das allerempfindlichste.

Durch diese Steuer legen Sie eine Prämie auf Abwanderung in eine untere Klasse, die mit der Abwanderung aus der ersten in die zweite Klasse anfangen wird, sich von der zweiten in die dritte fortsetzen und sich hauptsächlich stark in der steuerfreien Klasse geltend machen wird, deren Einführung und weitgehende Benutzung jetzt die Verkehrsinteressen von ihren Verwaltungen beanspruchen werden. Führt ein Einzelstaat die dritte Klasse zu 2 Pfennig, so ist die Steuer fast völlig umgangen.

Einen Augenblick möchte ich bei dem Argument des Herrn Abgeordneten Gamp verweilen, welcher gesagt hat: diese Leistungen müssen nach dem Gesetz von Leistung und Gegenleistung gebildet sein.

(sehr richtig! rechts.)

denn die Kosten werden nicht gedeckt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, Herr Kollege Gamp, wie kann man so oberflächlich über eine so wichtige Frage reden!

(Heiterkeit links.)

Denn der Verkehr ist nicht eine Person oder eine Einheit, sondern der Verkehr ist zu beurteilen nach verschiedenen Klassen, und da müssen Sie, um zu einem Urteil zu gelangen, aus der Statistik erfahren, daß die dritte Klasse bereits schon ihre Kosten und die Amortisationsquote und die Verzinsung vollkommen deckt.

(Widerspruch rechts.)

und die vierte Klasse gleichfalls. Die zweite Klasse trägt schon jetzt nicht Zinsen und Amortisation, und die erste Klasse ist der größte Vurus und die größte Verschwendung vom bahntechnischen Standpunkte aus bei den unbefestigten Wagen und den toten Lasten an leeren Etagen, die hier mitgeführt werden. Also wenn „der Verkehr“ sich selber tragen soll, so können Sie nicht verlangen, daß der Drittclassenverkehr, also der Verkehr des Mittelstandes, der jetzt schon die Kosten der Bequemlichkeit der Reisenden zweiter und dritter Klasse einschließlich der Barorietenden trägt, noch weiter mit einer erhöhten Steuerleistung bedacht wird, die diejenigen, die in der zweiten und ersten Klasse fahren, nicht aufbringen.

(Sehr richtig! links.)

Ferner, wenn das Prinzip des Herrn Abgeordneten Gamp von Leistung und Gegenleistung richtig ist, was leicht denn das Reich bei der Beförderung von Leuten auf den Bahnen der Einzelstaaten?

(Sehr richtig! links.)

Die Einzelstaaten machen die Leistungen und haben den Anspruch auf die Gegenleistung.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie aber machen, indem ein juristisch anderer Name, nämlich Steuer statt Tariffach, gebraucht wird, in der Wirkung den Fahrpreis höher zu Gunsten des Reichs. Die sogenannte Gegenleistung kommt also nicht in die Tasche desjenigen, der die Leistung macht, sondern in die Tasche des Reichs, welches die Leistung nicht macht.

Auch darauf, meine Herren, muß die Aufmerksamkeit gelenkt werden: Sie haben eine Nachverkehrszone ge-

(Dausmann (Württemberg).)

- (A) schaffen, und diese wird frei sein in gewissem Umfange. Der eigentliche geschäftliche Reiseverkehr bleibt nicht frei. Das, was wir nach unserem wirtschaftlichen Verkehr inländischen Fernverkehr heißen, bleibt auch nicht frei. Aber der große Reiseverkehr ist durch eine Maximalgrenze von 8 Mart gesichert. Auch hier wieder tritt eine schreiende Unbilligkeit hervor. Einer der Herren Redner der zweiten Lesung — ich meine auch, es sei Herr Abgeordneter Camp gewesen — hat die Regierung provoziert zu einer Äußerung, daß das Rundreisebillet nur einmal die 8 Mart zu zahlen habe. Also das Rundreisebillet hat für die Küstsee nichts zu zahlen, sondern nur 8 Mart, also für Einfahrt nur 4 Mart und auf dem Rückweg wieder 4 Mart zu zahlen. Es ist also das Rundreisebillet außerordentlich privilegiert, dasjenige Bilet, von dem wir doch wissen, daß es nicht das Bilet des mittleren und des kleinen Mannes ist, sondern der vermögenden Kreise. Dieses ist schon vorher privilegiert. Es ist in dritter Klasse im Preise auf 2 Pfennig pro Kilometer gesetzt und hat den Schnellzugsaufschlag nicht zu zahlen. Es macht den Beamten der Bahnen am meisten Mühe. Während ein anderer Reisender nur ein einfaches Bilet vorgelegt, ist eine größere Tätigkeit der Beamten notwendig, um das Bilet zusammenzustellen. Und nun hat es die Mehrheit herbeigeführt, daß die Reisenden, die ihre 600 Kilometer reisen, ihr Rundreisebillet nehmen und dann in ganz außerordentlichem Maße begünstigt sind. Es ist das wieder einer der inneren Widersprüche in der Tarifbildung.

- Dann ist in zweiter Lesung provoziert worden: die einzelnen Orte müssen durch ein Bilet verbunden werden, denn wenn nach der Einbilletion ein Bilet am Schalter des Abgangsorts nicht abgegeben wird, tritt ja die Steuer doppelt ein. Da hat die Regierung auch eine merkwürdige Erklärung abgegeben: man würde möglichst viele Bilete halten. Aber, was ist denn der Grundgedanke der Tarifreform im preussischen Abgeordnetenhause gewesen? Daß dieses Übermaß von Biletten abgeschafft werden müsse, daß hier Vereinfachungen eintreten! Und jetzt sehen Sie von Rechts wegen die Eisenbahnerverwaltungen in die Notlage, möglichst für jeden Ort Bilete zu führen; denn sonst schädigen Sie die Reisenden auch pekuniär. Am Anhalter Bahnhof werden jetzt schon 20 000 Bilete geführt, und durch diese Steuer nötigen Sie die Verwaltungen, dieses System noch zu übertreiben, um nicht die größte Ungerechtigkeit gegen Reisende, die nach kleinen Orten reisen, zu begehen.

Eines scheint mir noch gar nicht erwähnt zu sein.

(Lachen rechts.)

Die privaten Nebenbahnen, die dem Verkehr der noch nicht entwickelten Gegenden dienen, können ihre Tarife nicht mit 2 Pfennig bilden, die können die Ausfälle nicht tragen, und sie müssen meist auf 3 und über 3 Pfennig gehen, weil sie privatwirtschaftlich arbeiten müssen, und weil die Rentabilität der privaten Bahn in solchen wenig besiedelten Teilen nicht groß ist. Die Bevölkerung dieser Landesteile ist schon jetzt dadurch gekrafft, daß sie höhere Tarife zahlen müssen. Diese Nebenbahnen werden auf 2 Pfennig nicht heruntergehen können, und sie werden also das ganze Privilegium der Steuerbefreiung einer unteren Klasse überhaupt nicht erreichen, und sie werden schon bei 16 Kilometern, wie ich mir ausgedrückt habe, unter die Steuer fallen; also schon bisher höhere Tarife und künftig auch noch mehr Steuern! Durch diese Steuerpolitik werden gerade diejenigen Teile unseres deutschen Landes, die, weil sie nicht rentabel sind, und weil sie keinen Verkehr haben, durch den Privatbahnbau mit Verkehr versehen werden, jetzt doppelt gekränkt.

Es ist von den Schädigungen der einzelnen Gebiete teils gesprochen worden. Ich freue mich, nicht bloß von

Süddeutschland reden zu können, sondern hervorheben zu können, daß der Osten von Preußen dieselben Schädigungen erleidet. Alles, was von den großen Verkehrszentren entfernt ist, was deshalb gewerblich schon viel schwerer arbeitet, viel weniger Verdienstmöglichkeit hat, das alles wird durch diese Steuer noch in ganz besonderem Maße getroffen. Hier liegt eine Eingabe vor, die aus Bromberg eingegangen ist, wo sich die Bürger von Bromberg zusammengefunden haben — und ihre Zusammensetzung geht aus den Unterschriften hervor — und die Ostmarkenpolitik beklagen, die mit einer solchen Steuer gemacht wird. Der Bromberger Bürgerverein, der Grundbesitzerverein, der Handwerkerverein, der Gastwirtsverein, der Verein junger Kaufleute, der Bau Rosen und Westpreußen des Verbautes Deutschnationaler Handlungsgesellschaften, der Kreisverein Bromberg, der Lehrerverein, der Evangelische Arbeiterverein, der Landwirtschaftliche Kreisverein, der Deutsche Verein, der deutsche freisinnige Verein, die Sektion Bromberg des Alpenvereins, die Ortsgruppe des Riesengebirgsvereins, der Verein der Schiefer, — alle diese Vereine, also die ganze Bevölkerung protektiert gegen diese Politik, die hier gemacht wird.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen v. Vollmar über die Schädigung von Süddeutschland sind durch das, was der Minister v. Rheinbaben ausgeführt hat, in gar keiner Weise widerlegt. Im Gegenteil, seine Einwendung ist vollständig ungeschicklich gewesen.

(Sehr richtig! links.)

Denn wenn er sagt: Österreich hat auch eine Steuer —, so versteht er es nicht vollständig. Bisher war es möglich, von Wien nach Paris Bilete über die deutsche Bahn zu geben, die noch eine Kleinigkeit unter dem Preis einschließlich der österreichischen Steuer für die Linde über Basel, Zürich, Buzs und Arberg blieben; eine Kleinigkeit konnten wir mit Anstrengung noch niedriger bleiben. Jetzt haben Sie einen Stempel von 8 Mart darauf gelegt, also hin und zurück 16 Mart; das macht für den Franzosen 20 Franken mehr, wenn er diese Route über die Schweiz in Österreich statt der Route Karlsruhe, Stuttgart, München einschlägt. Damit hat das gar nichts zu tun, was er in Österreich zu zahlen hat; das ist in dieser Preisbildung mit inbegriffen.

So ist es für diejenigen Länder, die an der Westostgrenze Deutschlands liegen, und die von auswärtigen Bahnen konkurrenziert werden, eine ganz besonders empfindliche Schädigung, die hier von einer Kommission zugefügt wird, die über diese Wirkung in ihrem Bericht überhaupt keine Nachforschungen angestellt hat.

Es war auch mir schmerzlich, daß die bayerische Regierung sich hier so nachgiebig gezeigt und sich auf Abseitsjeden beschränkt hat. Noch schmerzlicher war es mir, daß jetzt auch Bayern anfängt, dem Bundesratsstisch aus durch Preußen vertreten und patronisiert zu werden.

(Lebhafte Zurufe links.)

Es ist für uns Süddeutsche unerwünscht, wenn der bayerische Löwe bis zu dem Maße gezähmt und gebändigt ist, wie es unter der Einwirkung des Herrn Freiherrn v. Stengel sich vollziehen zu haben scheint.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Vielleicht, wenn der württembergische Eisenbahnminister nicht schwer krank wäre, so würde er hier stehen, ebenso wie seinerzeit bei der Süddeutschland gefährdenden Weinsteuer der Minister Mittnacht, und würde sich zu den Bedenken der Opposition bekannt haben. Der Umstand, daß Preußen erst vor kurzem einen Wechsel im Eisenbahnministerium erfahren hat, und daß deshalb der neue Herr Vertreter selbstverständlich noch nicht in dem Maße hat mitwirken können, wie es an und für sich erwünscht gewesen wäre, bei längerer Einarbeitung, ist auch schmerzlich

(Gaufmann (Württemberg).)

- (A) und widerlegt auch die neulich aufgestellte Behauptung, es sei ein besonders „glücklicher Zeitpunkt“, in dem diese Steuer gemacht werde. Herr Gamp war der Erfinder dieser merkwürdigen Äußerung: weil wir gegenwärtig eine Tarifreform machen, die auf Verbilligung hinführt, deshalb sei es ein günstiger Augenblick, das jetzt das Reich herbeige und den ganzen Effekt der Verbilligung vorzunehmen und wieder aufstehe im Wege der Fahrpreiserhöhung durch Auflegung einer Steuer. Es ist eine wunderbare Logik, die hier zum besten gegeben worden ist!

Auch deshalb scheint es kein glücklicher Augenblick, weil der Reichstag vor acht Tagen beschlossen hat: der Verkehr ist für die Reichstagsabgeordneten so notwendig, daß sie freie Eisenbahnfahrkarten durch ganz Deutschland haben müssen, wir wollen völlig unentgeltlich fahren. In diesem Augenblick geht derselbe Reichstag her und legt auf den Verkehr der anderen eine Steuer, die den Fahrpreis noch erhöht!

(Hört! hört!)

Das ist ein merkwürdiger Zeitpunkt, etwas, was das ganze Däitengesamt mit einem Obium belastet, weil es gerade in Verbindung mit dieser Steuererhebung derart tritt, daß es drauhen heißen wird: aus den Steuern, die hier so steuerbewilligungsfreudig von der Mehrheit geschaffen werden, werden die Diäten gezahlt werden.

(Sehr richtig! links.)

Und nun, meine Herren, zum Schluss noch ein Wort über die staatsrechtliche Seite! Juristen können alles.

(Sehr richtig!)

Sie können die Gesetze umgehen und können das Gesetz der Tarifhoheit formell bestehen lassen und materiell ihr Prinzip aushöhlen. Darüber ist kein Zweifel. Es ist nicht wahr, daß der Staat bloß durch Gesetze gehemmt ist, mit den Tarifen höher zu geben. Hier bestehen natürliche Grenzen, die der Verkehr der Tarifserhöhung von selber stellt. Indem Sie die Fahrpreise erhöhen und in Form von Steuern steigern, schaffen Sie die Wirkung einer materiellen Ausbühlung, einer Unterminierung des Einkommers der Einzelstaaten. Es lassen sich ganz hübsche Verpetitionen denken. Das Reich auf diesem Gebiete beginnt einmal mit 50 Millionen, kann, wenn die Verlegenheit wieder kommt — und sie wird wiederkommen — von diesen Steuerpreisen noch weitere 50 Millionen nehmen; es kann hier im Wege der Expropriation der Eisenbahneinnahmen der Einzelstaaten in ganz wunderbarer Weise der schließlich die Reichseisenbahnen herbeiführt werden.

(Sehr richtig! links.)

Das ist für sehr viele unitarisch gestimmte Personen erfreulich. Aber mir erscheint es nicht richtig, das auf diesem Umwege solche ersten Schritte gemacht werden.

Meine Herren, die Verfassung selbst gibt uns in diesem Falle deutlicher als sonst an die Hand, wie sehr diese Steuer sich gegen den Geist der Verfassung verstößt. Nach Art. 45 der Verfassung soll „das Reich dahin wirken, daß die möglichstste Herabsetzung der Tarife erzielt werde“. Diesem Gebote des Grundgesetzes schlägt demnach die Besteuerung des Verkehrs mit der Heraushebung der Fahrpreise geradezu ins Gesicht. Die liberalen Grundgedanken, auf denen die Verfassung noch steht, sind nie stärker verleugnet worden als durch die Vorschläge, die Sie hier machen, indem das Reich, anstatt eine Herabsetzung der Tarife herbeizuführen, nun damit anfängt, die Fahrpreise zu erhöhen.

Es ist vom Auslande die Rede gewesen und davon, daß andere Staaten auch solche Steuern haben. Aber nicht die Staaten, die den Staatsbetrieb haben, wo die Einnahmen der Eisenbahnen und die Tarifbildung nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen von den Staaten so

bemessen sind, daß die Interessen des Verkehrs mit denjenigen der Staatsfinanzen ausgleichend werden! Im Staatsbahnverkehr ist der Fahrkartenkessel der größte Fehler. Frankreich wurde angeführt und von ihm gesagt, daß es 66 Millionen Franken, also ungefähr 50 Millionen Mark, aus seiner Besteuerung der Privatbahnen herausbringt. Ja, tröstet Sie das, Herr Kollege Büsing, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß wir stolz darauf sind, in Deutschland eine bessere Verkehrsverteilung herbeiführt zu haben als Frankreich? Ist das nicht unser Stolz? Trankt Frankreich nicht daran, daß es seinen Verkehr nicht so wie wir entwickelt hat? Können wir darin eine Beschwichtigung unseres Gemüts finden? Wir mühten ja ein extra naives Gemüt haben, Herr Kollege Büsing, wenn uns das möglich wäre. Die irrationelle Höhe der Steuer bildet gleichzeitig einen Regel gegen seine Abschwächung für künftig, der Mittelstand muß die Lasten tragen. Das widerspricht alles der Politik, die Sie von der Mehrheit sonst im Munde führen. Sie diskreditieren Ihre Flottenhegemonie in der unheimlichsten Weise durch diese Flottensteuer, die Sie auf den Eisenbahnverkehr legen. Auch das sollte Sie bedenklich machen!

Der Herr Kollege Büsing hat uns neulich und gestern mitgeteilt: wir müssen uns eben dabei beruhigen, daß die Mehrheit dieses Hauses die Mehrheit des Volkes repräsentiere; also sei dieses Gesetz vom Volke gewollt; an dieser Fiktion mühten wir festhalten. Wie sehr kann man doch in der Unterabteilung irren! Der Grundgedanke der Parlamentsmehrheit geht doch nur dahin, daß die Mehrheit das formale Recht besitzt, etwas zu beschließen. Ob aber der Wille der Mehrheit mit dem Willen des Volkes übereinstimmt, das entscheidet —

(Sturm von den Nationalliberalen)

— die Nachfrage, ob das Volk eine solche Steuer haben wolle!

(D)

(Sehr richtig! links.)

Und wenn wir vor Neuwahlen ständen und mit der Blattform der Verkehrssteuer in die Wahlen gingen, — keiner der Nationalliberalen würde es wagen, diese Steuer auf das Programm zu setzen!

(Lebhaft Zustimmung links; Lachen und Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

Ich kann noch bessere Zeugen als mich anführen, nämlich Ihre eigene Presse. Das wichtigste Organ Ihrer Partei ist die „Kölnische Zeitung“, und diese hat gesagt: gegen diese Steuer würde sich ein Sturm der Entrüstung erheben

(Sehr wahr! links.)

wenn sie nicht im Stillen so rasch gemacht worden wäre.

(Sehr wahr! und hört! hört! links; lebhafter

Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

So spricht dieses nationalliberale Blatt! Sie werden von Ihrer Presse derartig belehrt, und dabei kommt es auf Ihre Stimme an, eine andere Mehrheit zu bilden. Dagegen helfen auch nicht die schönen und großen Worte, daß wir es vor dem Auslande vermeiden müssen, den Anschein zu erwecken, als ob wir nicht geeinigt dassehen; oder es werde einen famosen Eindruck machen, wenn wir diese Steuer annehmen. Vor dem Auslande stehen wir bloß groß da, wenn wir keine Dummheit machen

(Beifall links; Lachen rechts),

und diese Steuer ist eine Dummheit, und sie diskreditiert uns!

(Gelächter und lebhaftes Bravo links; Gelächter und

Sturm rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich bayerische Staatsrat, Ritter v. Burckhard.

(A) **Mitter v. Buchhard**, Ministerialrat, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Meine Herren, der Herr Vorredner hat in bewundernder Form betont, daß Bayern durch Preußen vertreten war. Ich bin dem preussischen Herrn Finanzminister sehr dankbar, daß er den Angriff des Herrn Abgeordneten v. Bollmar gegen den bayerischen Verkehrsminister pariert hat, nachdem der Herr Abgeordnete v. Bollmar dem bayerischen Verkehrsminister den Unfahl in dieser Frage vorgeworfen hat.

Meine Herren, in der Sache selbst hat die bayerische Regierung ihren Standpunkt vollkommen in der Kommission vertreten, was Sie ja auch aus dem Bericht nachlesen können.

Wenn nun die bayerische Regierung, und zwar mit dem bayerischen Verkehrsminister, jetzt dieser Vorlage zustimmen will, so tut sie das, wie das die beiden beteiligten Minister in der bayerischen Abgeordnetenkammer erst vor einigen Tagen erklärt haben, in dem Bewußtsein, daß sie damit dem größeren Zwecke diene.

(Sehr richtig! recht!)

weil sie durch Ablehnen der Vorlage die ganze Finanzreform nicht gefährden will.

(Sehr richtig! recht!)

Die bayerische Regierung tut das, weil sie davon überzeugt ist, daß, wenn die Finanzreform in diesem Moment scheitern würde, wenn die Gesundung der Reichsfinanzen nicht gelingen sollte, auch die bayerischen Finanzen damit viel mehr getroffen werden, als sie durch die jetzt in Beratung gezogenen Verkehrssteuern getroffen werden.

Die bayerische Regierung wird deshalb — über die Einzelgesetze wird im Bundesrat nicht mehr abgestimmt — der ganzen Finanzreform zustimmen, um dadurch die Finanzreform, die wir ja seit Jahren so sehr im Interesse der bayerischen Finanzen ebenfalls gewünscht haben, nicht zu gefährden, sondern sie zu ermöglichen.

(Bravo! recht!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann es dem Herrn Kollegen Hausmann lebhaft nachfühlen, daß er, der den ganzen Winter über nicht hier war (lebhaftes Zustimmung und große Heiterkeit recht!), das Bedürfnis hatte, sich heute so ausgiebig auszusprechen.

Es ist üblich, daß man sich bei der dritten Lesung möglichst kurz faßt, und diesem guten Gebrauche will auch ich heute folgen.

Ich muß kurz auf eine Ausführung des Herrn Kollegen Hausmann eingehen. Er hat auf die Abwanderung von den oberen in die unteren Wagenklassen hingewiesen. Diese trifft allerdings für Preußen zu, aber in Württemberg ist das kaum noch möglich, da bereits heute nach der Statistik 90 % sämtlicher Personen die untere Wagenklasse benutzen. Es kann also in Württemberg kaum noch eine Abwanderung in eine niedrigere Wagenklasse erfolgen.

(Sehr richtig!)

Etwas ganz anderes ist es aber in Preußen, und da meine ich, daß der preussische Herr Finanzminister doch zugeben müßte, daß durch die Einnahmen, die das Reich durch den Fahrkartenschemel erzielt, die Einnahmen im preussischen Eisenbahnetat sich reduzieren werden durch die Abwanderung in die niederen Wagenklassen.

Bei der zweiten Lesung hat bereits mein Kollege Gräfe treffend ausgeführt, daß keine Steuer unpopulärer und verkehrsfeindlicher sei als die Fahrkartensteuer. Der bayerische Verkehrsminister, Herr Dr. Fraendorfer, hat im bayerischen Landtage betont: er könne sich mit dieser

Verkehrsbelastung in keiner Weise befremden, unbeschadet (C) der in höheren Rücksichten begründeten Notwendigkeit, sich dennoch damit abzufinden. Auch wir wollen die Gesundung der Reichsfinanzen; wir sind aber entschiedene Gegner von solchen Steuern, die den Konsum belasten und den Verkehr hemmen.

Nun fragt es sich: wie ist denn eigentlich in der Kommission in erster Lesung diese Fahrkartensteuer zustande gekommen? Wenn bei der Abstimmung bei der ersten Lesung der Herr Graf Mielzynski, ein sonst sehr fleißiger Besucher der Kommission, an jenem Tage nicht durch Krankheit verhindert gewesen wäre, der Verhandlung anzuhören, so wäre die Steuer mit Stimmengleichheit abgelehnt worden.

(Sehr richtig!)

Und das ist die schwache Grundlage, auf der die Kompromisspartei aufbauen! Jedenfalls ist die Mehrheit an jenem Tage eine rein zufällige gewesen. Wenn, wie gesagt, der Herr Kollege Graf Mielzynski der fraglichen Kommissionsverhandlung hätte anwohnen können, dann wäre es anders gekommen.

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte keine Namen aus der Kommission zu nennen. Sie können sagen: ein Mitglied hat gefehlt.

(Heiterkeit.)

Werner, Abgeordneter: Ich muß bemerken, daß ich das nicht aus der Kommission weiß, sondern daß ich meine Kenntnis aus den Zeitungen habe.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Ich kann ferner dem preussischen Herrn Finanzminister nicht beipflichten, wenn er auf Österreich sich berufen hat. Er hat ausgeführt, in Österreich wären, solange dort der Fahrkartenschemel eingeführt ist, 12 % dadurch an Einnahmen erzielt worden, ohne daß der Verkehr zurückgegangen sei. Das mag richtig sein. Der Herr Minister (D) vergißt nur dabei zu erwähnen, daß in Österreich durch den Zonenarif erheblich billigere Fahrpreise bestehen als bei uns, und daß daher in Österreich die Fahrkartensteuer weniger empfindlich wirkt als bei unseren höheren Fahrpreisen.

Die „Schlesische Zeitung“, das große und maßgebende konservative Organ, hat diese Steuer „als ein Attentat auf die Entwicklung des deutschen Eisenbahnverkehrs“ bezeichnet. Die im nächsten Jahre kommende Eisenbahntarifreform wird das Reisen, namentlich durch Fortfall des Freigeßes, noch erheblich verteuern. Erstern hat der konservative Abgeordnete Herr Dietrich eine längere Rede gehalten; von der linken Seite wurde ihm zugerufen: Fahrkartensteuer! Er entgegnete auf diesen Zwischenruf: in der vierten Klasse, für die keine Fahrkartensteuer zu entrichten ist, fahren die ärmeren Leute, und die dritte Wagenklasse benutzen die Leute des Mittelstandes. Wenn das an und für sich richtig wäre — es ist aber nicht zutreffend; denn wie die heutigen Mittelstandsverhältnisse liegen, sind viele gezwungen, die jetzt noch die dritte Klasse benutzen, nach Einführung der Fahrkartensteuer sich in die vierte Wagenklasse zu begeben —, dann müßte der Herr Kollege Dietrich mindestens gegen die Fahrkartensteuer der dritten Klasse sein, da seine Partei doch mittelstandsfreundlich sein will und daher nicht zugeben darf, daß der Mittelstand durch eine Fahrkartensteuer noch mehr belastet wird. Diese Steuer wird gerade den Geschäftsverkehr des gewerblichen Mittelstandes am härtesten treffen, aber auch eine starke Belastung des Sommerreiserechts und namentlich des Vorortverkehrs herbeiführen. Sie führt eine kolossale Erschwerung des in hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht so segensreichen Zugs der Bevölkerung von der Großstadt nach den Vororten herbei und ist damit

(Werner.)

- (A) ein ernstliches Hindernis für eine soziale Entwicklung, die sich bisher noch stets als die beste Lösung der Wohnungsfrage erwiesen hat.

Es gibt keine Steuer, die so verkehrsfeindlich und so belastend für das Volk ist wie gerade die Fahrkartensteuer. Der, der sie zu zahlen hat, wird sich bei jeder Reise über dieselbe ärgern müssen.

Nun sagt man: die ärmeren Leute können in der vierten Klasse fahren. Aber die vierte Wagenklasse ist ohnehin jetzt schon so überfüllt, daß, wenn noch eine Abwanderung aus der dritten in die vierte Klasse stattfindet, es manchmal geradezu unträglich in derselben sein wird. In der vierten Wagenklasse wird nicht mehr abgezählt, sondern dort werden die Leute hineingesteckt, gleichviel, ob sie Luft und Raum haben oder nicht.

(Zuruf rechts.)

— Der Herr, der mir eben den Zuruf macht: das ist nicht richtig! — hat jedenfalls die vierte Klasse an verkehrsreichen Tagen noch nicht im Innern gesehen. Hätte er das, so müßte er wissen, daß alles hineingesteckt wird, was nur irgendwie unterzubringen ist, und daß dadurch oft geradezu unträgliche Zustände in der vierten Klasse geschaffen werden.

Außerdem hat sich auch die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit einer Eingabe an das hohe Haus gewandt, in der diese Gesellschaft treffend ausführt:

Die jetzt beschlossene Besteuerung der Personensfahrkarten bedeutet, gleichwie die ursprünglich gedachte kilometrische Besteuerung für den Dampfschiffahrtsverkehr auf Binnenengewässern, insbesondere für die unterfertigte Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine schwere Schädigung. Nach wie vor ist diese Besteuerung geeignet, die Existenz unseres Unternehmens und damit die Existenz der vielen, seit langen Jahren in unserem Betriebe tätigen Angestellten zu gefährden. Aber auch die in ihrem Gedeihen vom Personenschiffahrtsverkehr abhängigen Elbergschiffen und Kurorte werden ohne Zweifel in hohem Maße beeinträchtigt.

(B)

Die Stettiner Dampfschiffahrtsgesellschaft läßt durch Herrn J. F. Braunnich erklären: dem Reiche kann nichts daran liegen, für circa 175 000 Mark Einnahmen derartige Erschwernisse dem Verkehr nach und auf der See aufzuerlegen, da dem Reiche andere Einnahmequellen in Fülle zur Hand sind.

Was für die Sächsisch-Böhmische und die Stettiner Dampfschiffahrtsgesellschaft gilt, gilt für den gesamten Dampfschiffahrtsverkehr. Es handelt sich um ein Saisongeschäft, bei dem die Abwälzung der Steuer auf die Passagiere vollständig ausgeschlossen ist. Und welche unnötigen Verwaltungskosten entfallen für diese Steuererhebung? Die Angehörten der Berliner Straßenbahn erhalten sämtlich Freikarten. Werden diese Freikarten auch befreit oder nicht? Aus der Begründung der Vorlage ist das nicht ersichtlich. Es wäre jedenfalls ein Unrecht, wollte man diese Freikarten besteuern.

In dem Steuerbuckel, welches uns der Herr Schatzsekretär Freiherr v. Stengel überreicht hat, gibt es recht viele Dornen, unter denen die wenigen Rosen fast verschwinden. Die sympathischste Steuer, die in der Vorlage enthalten ist, ist neben der Erbschaftsteuer die Lantiensteuer. Der Herr Kollege Maden hat sich ein großes Verdienst damit erworben, eine derartige Steuer durchgesetzt zu haben. Der beste Beweis dafür, daß er sich auf dem richtigen und gangbaren Wege befunden hat, ist der, daß nur die Lantienempfänger sich gegen die Steuer ausgesprochen, während die Kreise des Mittelstandes und der arbeitenden Bevölkerung sie mit Freuden begrüßt

haben. Bei der namentlichen Abstimmung, haben wir gesehen, daß 250 Stimmen für und nur 18 Stimmen bei 4 Stimmentenhaltungen gegen die Lantiensteuer votiert haben. Eine derartige Mehrheit ist noch niemals bei einer Neubotlage erreicht worden. Wenn die verbündeten Regierungen Geld brauchten, dann sollten dieselben Steuern aussuchen, die lediglich das Großkapital treffen. Aus der Lantiensteuer könnten statt 10, 20 Millionen und mehr herausgeschlagen werden. An dem Prinzip der lex Maden müssen wir festhalten; dann werden wir auch zu einer gesunden, vernünftigen und durchgreifenden Reichsfinanzreform kommen. Nur auf diese Weise kann ganze Arbeit geleistet werden.

(Bravo! rechts und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westermann.

Westermann, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete v. Vollmar hat vorhin gesagt, ich hätte geäußert, die Grundzüge der nationalliberalen Partei zwingen sie dazu, für die Fahrkartensteuer zu stimmen. Das habe ich nicht ausgeführt, das ist ein Irrtum. Ich habe vielmehr dargelegt, daß die grundsätzliche Stellung zu dem ganzen Werke der Finanzreform, das uns vorliegt, uns veranlaßt, für die Fahrkartensteuer zu stimmen.

(Zurufe und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, das ist doch ganz etwas anderes. Herr v. Vollmar hat gesagt: die Grundzüge der nationalliberalen Partei; ich habe gesagt: die grundsätzliche Stellung zu diesem Werke.

Dann hat der Herr Abgeordnete v. Vollmar geglaubt, einige mißgelaune Bemerkungen über die Grundzüge der nationalliberalen Partei hier anknüpfen zu müssen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten darauf antworten: wer im Glashaus sitzt, hüte sich davor, mit Steinen zu werfen. Er mag sich gefälligst daran erinnern, daß auch (10) eine Lantiensteuer zur Verhandlung stand, und seiner Freunde Stellung zu der Lantiensteuer vorher eine weitestlich andere gewesen ist in der Kommission als nachher hier im Hause.

Dann hat Herr v. Vollmar auch in den Kreis seiner Erörterungen gezogen meine Bemerkung über die Tabaksteuer. Ich kann auf diese Sache nicht weiter eingehen; ich stelle aber fest, daß ich ausgeführt habe, daß für die Zukunft unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit gegeben sei, auf eine der abgelenkten Steuern, z. B. die Tabaksteuer, zurückzukommen.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Das habe ich für meine Person ausgeführt, und um jeder Legende vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, daß ich nur für meine Person und nicht im Namen meiner Freunde gesprochen habe. Ich glaube, wer meinen Ausführungen folgt, ist, wüßte dies ohne eine ausdrückliche Hervorhebung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped, Abgeordneter: Meine Herren, daß uns die Zustimmung zu den vorliegenden Steuern und insbesondere zu dieser Fahrkartensteuer keine besondere Freude macht, darüber brauche ich Sie wohl nicht anzuklären; das ist selbstverständlich.

Wenn aber mein Landsmann Herr Abgeordneter v. Vollmar meinte, für diejenigen, welche für diese Fahrkartensteuer stimmten, gäbe es keine Entschuldigung, so möchte ich ihm darauf doch erwidern, daß wir einer Entschuldigung für unsere Zustimmung nicht zu bedürfen glauben. Wir werden das, was wir in diesen Steuerfragen tun, sehr wohl überall zu rechtfertigen wissen, und wir werden es, was ich dem Herrn Abgeordneten Hausmann gegenüber bemerken möchte, nicht nur recht-

(Sprek.)

- (A) fertigen vor unseren ländlichen Wählern; wir haben auch Wähler in anderen Kreisen, und auch vor diesen werden wir es rechtfertigen können.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Bollmar könnten eventuell geeignet sein, den Verdacht zu erwecken, als ob diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche für die Fahrartensteuer stimmen, den Vorwurf auf sich laden würden, den Durchgangsverkehr durch Süddeutschland zu schädigen. Diefem Verdachte entgegenzutreten war meine Absicht, als ich mich zum Worte meldete. Es ist schon von seiten des preussischen Herrn Finanzministers darauf hingewiesen worden, daß die Reisenden, die bisher durch Süddeutschland gefahren sind und nun, um die deutsche Fahrartensteuer zu umgehen, außen herumfahren wollten, ja aus der Seylla der deutschen Steuer in die Charybdis der österreichischen Fahrartensteuer kommen.

(Heiterkeit.)

Abgesehen bin ich der Meinung, die Ausländer, die bis jetzt durch Süddeutschland gefahren sind, sind ja doch hauptsächlich nach Süddeutschland gekommen, um den Zentralpunkt Süddeutschlands, um München zu besuchen (sehr richtig! in der Mitte), und München hat, Gott sei Dank, doch immerhin noch eine so große Anziehungskraft auf die Ausländer, daß sie trotz der deutschen Fahrartensteuer doch zu uns nach München kommen werden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich glaube also, Herr v. Bollmar kann sich in dieser Beziehung sehr wohl beruhigen.

Er meinte, seine Partei könne diese Fahrartensteuer agitatorisch sehr gut verwenden. Das will ich ihm zugeben. Es läßt sich agitatorisch schließlich alles ausnützen. Ich habe aber die feste Überzeugung: wenn diese Steuer einmal eingeführt ist, wird der Erfolg der gleiche sein wie in Österreich. In Österreich ist die Lande- (B) zu konstatieren, daß, nachdem dort die Fahrartensteuer eingeführt war, in den ersten zwei Jahren allerdings ein Rückgang der Einnahmen infolge eingetreten ist, als eine Abwanderung von höheren in niedere Klassen erfolgt ist; aber diese Abwanderung hat sich vom dritten Jahre ab wieder ausgeglichen, es sind die Fahrgäste wieder allmählich in die höheren Klassen hinaufgegangen, sodaß jetzt die Fahrartensteuer ein nicht unbedeutendes effektives Nettoerträgnis für Österreich liefert.

Dem Herrn Abgeordneten Hausmann möchte ich bemerken, daß er sich infolge in einem tatsächlichen Irrtum befindet, als ja die Steuer nach den Beischlüssen der zweiten Lesung, die uns jetzt beschäftigen, nicht 50 Millionen ertragen soll, sondern nur 35 Millionen.

Herr Abgeordneter Dr. Wolff glaubte gegen die Genehmigung der Fahrartensteuer die finanziellen Interessen Württembergs ins Feld führen zu sollen. Ich kann ihm versichern: ebenso, wie er Fürsorge und ein warmes Herz hat für die Finanzen seines engeren Vaterlandes, haben auch wir in Bayern Sorge um unsere Finanzen. Allein wenn er durch seine verneinende Haltung erzielen würde, daß diese Fahrartensteuer in dritter Lesung abgelehnt würde, so würde er gerade den württembergischen Finanzen den schlechtesten Dienst leisten; denn dann müßten diese 35 Millionen eben auf dem Wege der ungedeckten Materialverträge erhoben werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Er würde damit dem württembergischen Finanzminister einen schlechten Gefallen tun.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hausmann gegenüber kann ich nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß er die Tätigkeit einer parlamentarischen Kommission mit so scharfen Worten herabgesetzt hat. Aus dem Munde eines „demokratischen“ Volksvertreters macht

sich eine so scharfe Kritik einer parlamentarischen Institution nicht sehr gut. (C)

(Sehr gut! in der Mitte.)

Wenn der Herr Abgeordnete Hausmann den Steuervorschlägen der verbündeten Regierungen mit einem gewissen Mißtrauen entgegentritt, so ist diese Haltung ja sehr wohl verständlich. Wenn er aber meinte, daß die Anregungen, die vom sogenannten blauen Tisch kommen, wie er sagte, von vornherein als mangelhaft fundiert abzulehnen seien, so meine ich, daß diese Ansicht auszusprechen doch einem Volksvertreter nicht gut ansteht. Er ist aber vielleicht der Meinung, daß, wenn in der Kommission lauter wahrschöne Demokraten gesessen hätten, dann vielleicht das Produkt der Kommissionsarbeit wertvoller gewesen wäre. Wenn aber nach seiner Meinung diese Fahrartensteuer tatsächlich eine solche Schädigung unseres gesamten Verkehrs in sich schließt, wie er sie uns jetzt mit so kräftigen Worten geschildert hat, so wäre es doch seine und seiner politischen Freunde Pflicht gewesen, schon bei der zweiten Lesung hier zu erscheinen

(Heiterkeit);

wenn er damals seine heutige schöne Rede gehalten hätte, hätte er vielleicht mit derselben einen besseren Erfolg erzielt als heute und sich ein großes Verdienst um das Wohl des Vaterlandes erworben.

(Sehr gut!)

Ich muß bedauern, daß von den Herren seiner politischen Richtung — es sind ja ihrer nur 6 — bei der namentlichen Abstimmung in der zweiten Lesung nicht weniger als 4 gefehlt haben.

(Hört! hört! in der Mitte und rechts.)

Meine politischen Freunde stimmen dieser Fahrartensteuer zu, weil sie dieselbe für eine politische und staatliche Notwendigkeit halten, und weil wir zurecht nicht in der Lage sind, aus einer anderen Finanzquelle diese 35 Millionen aufzubringen. (D)

(Beifolles Bravo in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Bollmar.

v. Bollmar, Abgeordneter: Was mein verehrter Landmann, der Herr Abgeordnete Sped soeben gesagt hat, hat mir wieder gezeigt, daß man alles beweisen kann, und daß man, wenn man zu diesem Zweck keine guten Gründe findet, man eben schlechte nimmt.

Herr Kollege Sped hat gemeint, die Fremden würden auch bei der erhöhten Fahrartensteuer durch Bayern fahren, da ja München trotzdem seine Anziehungskraft nach wie vor behalte. Demgegenüber muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß doch nicht alle Züge über München fahren, und daß z. B. die Fremden, die den Ostendexpress benutzen, doch nicht des Hofbräuhauses wegen einen Umweg machen.

Ich übrigens möchte ich — da der Herr Abgeordnete Sped nicht für seine eigene Person, sondern im Namen seiner Partei gesprochen hat — bemerken, daß ich hier das hauptsächlichste politische Organ seiner Partei, die „Kölnische Volkszeitung“, vor mir habe und in diesem ganz andere Dinge lese, als uns soeben vorgetragen worden sind. Da heißt es in einem Artikel:

Wir untererseits würden der ganzen Reichsfinanzreform keine Träne nachweinen, ja wir würden es mit aufrichtiger Genugthuung begrüßen, wenn auf diese Weise die unglückliche, mit Recht höchst unpopuläre Fahrartensteuer von der Bildfläche verschwände.

(Hört! hört! links.)

Und am Schluß heißt es, nachdem darauf hingewiesen worden ist, daß in der national-liberalen Partei ver-

(v. Wolfmar.)

- (A) schiedentlich gegen die Fahrkartensteuer mobil gemacht werde, folgendermaßen:

Das sollte auch anderen Parteien zu denken geben. In der bayerischen Kammer betonte der Verkehrsminister v. Frauenborfer, daß er an der Fahrkartensteuer selbst keine Freude habe, er habe sich aber höheren Zwecken unterordnen müssen. Daraus darf man schließen, daß auch die einzelstaatlichen Regierungen, namentlich die süddeutschen, gar nicht böse wären, wenn die Fahrkartensteuer verschwände. Möchte man in dritter Lesung wenigstens zu diesem Ergebnis kommen! Sollte aber nicht nur die Fahrkartensteuer, sondern auch die Brausesteuer und die ganze Finanzreform fallen, so wäre das weder vom Standpunkt des Zentrums noch im allgemeinen Interesse ein Unglück.

(Hört! hört! links.)

Es würde darin der stärkste Antrieb für eine gerechtere Verteilung der Militärumlage, vielleicht auch zur Vorlage besserer Steuerprojekte sein!

(Hört! hört! links.)

Ich weiß ja, was die Herren erwirken werden. Sie werden sagen: Das genannte Preborgan kann seine Meinung ausdrücken, aber wir sind nicht daran gebunden. Wenn Sie aber jetzt im Namen des Zentrums sprechen, so hat der Gegner das Recht, auch Stimmen wie die des genannten hervorragenden Zentrumsorgans anzuführen, insbesondere dann, wenn Sie behaupten, es wird Ihnen eine Leichtigkeit sein, nicht nur die ländlichen, sondern auch die städtischen Wähler von der Richtigkeit Ihrer jetzigen Stellung zu überzeugen. Ich weiß doch nicht, ob letzteres zutreffend ist. Ich kenne auch Ihre Wahlkreise — wenigstens in Bayern — ein wenig und weiß, daß Sie ohnehin schon manche Schwierigkeiten haben, die jetzt vergrößert zu sehen Ihnen keineswegs ein Vergnügen machen wird. Im übrigen ist es doch etwas recht Eigentümliches, während man selbst offen gesteht, daß eine Sache große Schwierigkeiten biete, wie die vorstehende, zu gleicher Zeit zu sagen: wir werden unseren Leuten unsere Stellung schon begreiflich machen. Das heißt zu deutsch: Sie glauben Ihre Leute einfach in der Tasche zu haben und mit denen machen zu können, was Sie wollen!

(Sehr richtig! links.)

Nun zu Herrn Westermann. Dieser hat einen Unterschied gemacht, der so fein war, daß ich ihn nicht verhanden habe. Er hat gemeint, er habe das Wort „Grundfals“ in anderer Weise angeführt, als ich es dargestellt habe, denn er habe nur gesagt, die grundsätzliche Stellung, welche die Nationalliberalen zur Reichsfinanzreform einnehmen, zwänge sie, hier für dieses Gesetz zu stimmen. Herr Westermann hat dann, gegen meine Partei gewandt, gemeint: wer im Glashause sitzt, solle nicht mit Steinen werfen — wir hätten ja auch bei der Einkommensteuer unsere Stellung verändert. Meine Herren, ich finde wirklich, daß es unnötig ist, weiter hierüber zu sprechen, sondern bin der Meinung, daß, wer so etwas sagt, offenbar gar nicht weiß, was Grundfals sind.

(Heiterkeit links.)

Schließlich hat Herr Westermann gemeint, wenn er von einer kommenden Tabaksteuer gesprochen habe, so habe er das natürlich nur für seine Person getan. Ja, nun möchten Sie das Wort natürlich wieder aus dem Slenogramm herauskratzen

(Heiterkeit links.)

weil Sie merken, daß es Ihnen unangenehm wird. Aber solche feinen Unterschiede wird man draußen im Lande nicht machen, sondern einfach sagen, daß der offizielle Redner der nationalliberalen Partei bei dieser Gelegenheit

losort eine weitere Steuer proklamiert hat. Und die Leute (O) werden sich danach zu richten wissen!

Schließlich zu den Herren Regierungsvertretern. Der preussische Herr Finanzminister hat sich veranlaßt gesehen, für den bayerischen Verkehrsminister einzutreten, um ihn gegen einen Angriff von mir zu verteidigen. Nun, wenn es nötig sein sollte, dann werde ich mich mit dem bayerischen Verkehrsminister persönlich auseinandersetzen — des preussischen Herrn Ministers bedarf es dazu nicht! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sodann hat der Herr Vertreter der bayerischen Regierung — den predien zu hören, mir ja sehr interessant war, da man meine Landkreise auf den Bänken des Bundesrats so selten zu hören bekommt —

(Heiterkeit),

dem preussischen Herrn Minister nachzufolgen, sich gleichfalls mit meinem Angriff gegen den bayerischen Herrn Verkehrsminister beschäftigt. Was hat er aber zur Entkräftung meines Angriffs gesagt? Er hat mörderisch gesagt: „Die bayerische Regierung hat ihren Standpunkt in der Kommission vertreten.“ Ganz recht, aber jetzt hat sie sich zu einem anderen Standpunkt bringen lassen

(Heiterkeit links),

und das pflegt man eben gemeinlich umfallen zu nennen. — Ich wüßte wenigstens nicht, was man sonst unter diesem Ausdruck verstehen sollte!

Indessen hat der preussische Herr Finanzminister ganz unrecht, wenn er meint, daß ich den Vorwurf des Umfalles auf den bayerischen Herrn Verkehrsminister bezog. Die bayerische Regierung beschränkt habe. Ich habe vielmehr ganz allgemein gesagt, daß die Regierungen, nachdem sie ihre entgegengesetzte Stellung in der Kommission festgelegt hatten, hindereinander umgefallen seien. Soweit man sehen kann, ist nur eine einzige noch übrig geblieben: der tapfere Schwabe forcht sich nit

(Heiterkeit),

und die württembergische Regierung bleibt bei ihrem Widerspruch bestehen. Ja, sie hat sogar versucht, in München dahin zu wirken, daß auch die bayerische Regierung nicht umfalle. Leider ist ihr das aber nicht gelungen. Diejenige Regierung aber, welche heute durch den preussischen Herrn Finanzminister vertreten worden ist, ist die Verführerin zu dem Umfall gewesen!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich bayerische Ministerialrat Ritter v. Buthard.

Ritter v. Buthard, Ministerialrat, stellvertretender Bundesratsbevollmächtigter für das Königreich Bayern: Meine Herren, ich muß dem Wunsch des Herrn Vorredners nachkommen und mich als bayerischer Vertreter nochmals hören lassen. Er hat gesagt: die bayerische Regierung — oder der bayerische Herr Verkehrsminister — sei in dieser Frage umgefallen. Ich muß den Vorwurf ganz entschieden ablehnen. Es ist doch ganz gewiß etwas anderes, wenn man bei der Beratung eines Gesetzes in der Kommission einen Standpunkt oder Bedenken geltend macht, oder wie man sich verhält, wenn die Kommission und das hohe Haus bereits in zweiter Lesung beraten haben, wenn wir vor der dritten Lesung stehen, und wenn es sich um die Frage dreht: soll die ganze Finanzreform jetzt durch den Widerspruch der Regierungen scheitern oder sollen wir sie endlich zum Abschluß bringen? Meine Herren, auch im Parlament — ich war ja seinerzeit selbst im Parlament tätig — kommt eine solche Änderung der Anschauung häufig vor

(Heiterkeit links),

und keine Partei ist davon ausgeschlossen; es ist heute bereits das Beispiel angeführt worden: auch die sozial-

(Ritter v. Burghard.)

- (A) demokratische Partei hat in der Lantiemsteuer eine andere Stellung angenommen.

(Verbaste Zustimmung rechts und in der Mitte.)

Und ich betrachte das als eine absolute Notwendigkeit: wohin kämen wir sonst, wenn wir immer dostrind an jedem Standpunkt festhalten wollten, den wir im Anfang einzunehmen vielleicht uns gezwungen fühlten? Gesetze werden eben nur durch Kompromisse gemacht! Ich behaupte also: es ist etwas ganz anderes, wenn man in die dritte Lesung eintritt und nun vor die Frage gestellt ist: soll man die Finanzreform zum Abschluß bringen oder sie am Widerspruch der Regierungen scheitern lassen? Ich will nicht darauf hinweisen, was in der Kommission gesagt wurde, wenn nur eine Regierung ganz sanft einen Widerspruch geltend gemacht hat; allein ich will betonen, was schon der Herr Abg. Sped hervor- gehoben hat: wenn die Regierungen im jetzigen Stadium der Verhandlungen die Finanzreform zum Scheitern bringen würden, dann möchte ich die Vorwürfe hören, die in ganz kurzer Zeit gegen die Regierungen — und vielleicht mit Recht — erhoben werden würden! Denn wenn die Regierungen die Finanzreform jetzt ab- lehnen, woher nehmen wir dann das Geld? Ent- weder es fällt die ganze Finanzreform, dann sind wir in derselben Misere wie bisher, abgesehen von dem Eindruck, den wir durch das Scheitern der Finanzreform auf das ganze Ausland machen. Aber sehen wir davon ab, nehmen wir an, es fehle uns die Fahrartensteuer allein, dann fehlt uns eben ein Betrag von 35 bis 40 Millionen Mark, den wir durch Matru- lalbeiträge aufbringen müssen. Meine Herren, das ist eine einfache Rechnung. Wenn uns diese 35 Millionen Mark in dem gegenwärtigen Etat fehlen, und sie können absolut nicht durch andere Steuern ausgebracht werden, so müssen sie auf die Matruclalbeiträge genommen werden, und diese Matruclalbeiträge lassen jedenfalls auf Süd- deutschland mehr und empfindlicher als die Annahme der Fahrartensteuer.

- (B) und diese Matruclalbeiträge lassen jedenfalls auf Süd- deutschland mehr und empfindlicher als die Annahme der Fahrartensteuer.

(Sehr wahr!)

Aus diesem höheren Zweck werden die Regierungen, wenigstens was meine Regierung anlangt, der ganzen Finanzreform zustimmen, und ich habe bereits betont, daß wir über die einzelnen Steuern nicht mehr abzu- stimmen gezwungen sind, sondern daß uns der Beschluß des Reichstags im Ganzen vorliegen wird, und daß wir uns dann darüber zu entscheiden haben: nehmen wir ihn an, oder lehnen wir ihn ab. Wir werden zustimmen, weil damit dem Wohle des Vaterlandes gedient ist. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hausmann (Württemberg).

Hausmann (Württemberg), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Vertreter der bayerischen Regierung hat eben einen Blick in das Herz der Regierungsvertreter tun lassen, und er sagte: Gott sei Lob und Dank, daß wir nicht mehr über die Steuern einzeln abzustimmen brauchen, daß wir nur eine Kollektivabstimmung vornehmen müssen, denn für die Fahrartensteuer speziell zu stimmen, könnten wir mit unseren Gefühlen nicht wohl vereinbaren!

(Widerspruch am Bundesratstisch. — Zurufe. —

Weiterleil.)

Es ist das nur dasselbe, was der Herr bayerische Eisen- bahndirektor mit den Worten gesagt hat: „Eine Freude haben wir an diesem Gesetz nicht“.

Auch das war interessant, daß der Herr Vertreter der bayerischen Regierung zu der Verteidigung seines Stand- punkts gesagt hat, es sei in der Kommission lebhafter Be- schwerde geführt worden, „wenn wir auch nur ganz sanft einen Widerspruch geltend gemacht haben“. Das beleuchtet

wieder die Tätigkeit der Kommission und das Auftreten (C) der Kommissionsmitglieder, die den Regierungsvertretern nicht erlaubt haben, mehr als einen sanften Widerspruch geltend zu machen.

(Sehr gut!)

Dem Herrn Abgeordneten v. Bollmar bin ich dankbar für die gute Meinung, die er von der württembergischen Regierung hat, und ich wünsche nur, daß sie ihn des- avouieren wird.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sped haben sich dagegen gewandt, daß ich die Tätigkeit der Kommission nicht hoch eingeschätzt habe, und er hat er- klärt, ein Abgeordneter der Minderheit müsse einen Respekt vor den Kommissionsbeschlüssen haben. Gewiß, dann, wenn die Abgeordneten technisch unterrichtet sind in einer technischen Frage. Wenn sie aber technische Gesetze machen, ohne daß sie technische Kenntnisse haben, und wenn die Techniker der Regierung die gewünschten Gegengründe sachlicher Art dagegen geltend machen (lebhafter Widerspruch),

dann fehlt den Kommissionsbeschlüssen die Autorität, und dann machen sie große Fehler, wie z. B. einen der Herr Abgeordnete Spahn heute in der Sitzung gemacht hat, als er gesagt hat, ein Viertel des Verkehrs sei Durch- gangsverkehr. Das ist die größte Fehlschätzung, die mir jemals vorgekommen ist, und selbst der Kommissions- bericht hebt hervor aus dem Munde eines Regierungs- vertreters, daß der Personenverkehr des Auslandes nur eine ganz kleine und verschwindende Rolle spiele und niemals die Rolle, die Herr Dr. Spahn tatsächlich hier fälschlich angenommen hat.

Dann ist gesagt worden, ich hätte die Zahl mit 50 Millionen zu hoch angenommen. Daran ist Ihre Kommission schuld. Denn in dem Kommissionsbericht ist zunächst über den angenommenen Art. 77 gesagt: der ge- samte Ertrag der Steuer nach dem Art. 77, der in (D) zweiter Lesung angenommen wurde, sei immer noch auf 50 Millionen Mark zu schätzen.

(Hört! hört! links.)

Das steht in Ihrem Bericht, und dann haben Sie nach- her bei etwaigen Änderungen die Verpöschigung empfunden, Bericht erlassen zu lassen, welcher Schätzungsbetrag aus dem neuen Antrag herauskäme, und da hat der Bericht- erstatler der Kommission in der zweiten Lesung vor- getragen: „Dieser Antrag kommt denjenigen Herren, die einen Betrag von 45 bis 50 Millionen aus der Steuer erlangen wollen, und den Herren, die das Anwachsen des Stempels wollen, in weitem Umfange entgegen“. Also haben Sie versucht, bestimmte Angaben über die Erträge zu geben, und was Sie gegeben haben, war die Mit- teilung, daß etwa 50 Millionen erzielt werden. Ich fügte also auf der offiziellen Erklärung der Kommission.

Und nun noch die freundliche Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Sped und auch der Herr Abgeordnete Werner gegen meine Person gemacht hat. Der Herr Abgeordnete Sped hat hervorgehoben, daß ich bei der zweiten Lesung nicht anwesend gewesen sei. Meine Herren, bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes war ich Referent im württembergischen Landtag über ein wichtiges Gesetz, und es war unmöglich, die Verhandlungen durch Weggehen des Referenten aus- fallen zu lassen; um so weniger konnte ich das, als der Herr Abgeordnete Gröber im Landtag gesagt hat, der mich sonst vielleicht hätte ereuen können.

(Hört! hört!)

Wenn übrigens die Kommissionen fortfahren, solche schlechte Gesetze zu machen, und die Mehrheitsparteien eine Manier gegen alle guten Gründe bilden mit der Erklärung, wir haben einmal einen Blod gebildet, dieses Gesetz durch- zubringen, so muß ich Ihnen gestehen, daß mich das in

(Hofmann (Württemberg).)

- (A) dem Entschluß bekräftigt wird, daß man bei der gegenwärtigen Mehrheitsbildung auf der Minderheit durchaus nicht veräußert, wenn man den Verhandlungen des Landtags statt denjenigen des Reichstags beizuwohnen. Sie haben einmal einen Bloß gebildet, dieses Geseß durchzubringen. Sie werden das Geseß durchbringen; aber die einzige Genugtuung ist es für uns, daß bei Ihnen allen, bevor das Geseß zustande kommt, bereits der Stagenjammer kräftig eingelegt hat.

(Große Heiterkeit. Bravo! links. Lachen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, wenn man den Ertrag der Fahrkartensteuer schätzen will, so muß er durch den Durchgangsverkehr eingeht, also seitens ausländischer Personen — ich habe übrigens nicht bloß vom Gesamtverkehr durch Deutschland gesprochen, sondern auch von dem Durchgangsverkehr, der zwischen den einzelnen Staaten Deutschlands stattfindet; aber das ist gleichgültig —, wenn man den Durchgangsverkehr berechnen will, so kommt es nicht auf die Zahl der Fahrkarten an, sondern es kommt auf die Höhe des Steuerbetrags an.

(sehr richtig! in der Mitte und rechts), und der ist wesentlich bedingt einmal von der Höhe des Billettpreises und dann von der Klasse, in der jemand fährt

(sehr richtig! in der Mitte),

und da benutzt im Durchgangsverkehr eine große Zahl der Reisenden die erste und zweite Klasse und nicht die dritte. Dadurch wird der Steuerertrag verhältnismäßig hoch werden.

- (B) Meine Herren, ich würde übrigens nicht das Wort ergreifen haben, wenn nicht der Herr Abgeordnete v. Bollmar uns bei seiner zweiten Rede einen Artikel der „Münchener Volkszeitung“ entgegengestellt hätte. Er hat wohl geglaubt, er würde damit Eindruck machen, sei es auf uns, sei es auf das Haus, sei es auf die Leser seiner Rede brauchen. Meine Herren, auch eine Debatte kann wie der gute Homer einmal schlafen, und im vorliegenden Fall ist dies geschehen. Wenn Herr Abgeordneter v. Bollmar die „Münchener Volkszeitung“ fortlaufend verfolgen würde, würde er gesehen haben, daß die Redaktion früher Artikel aufgenommen hat, die für die Fahrkartensteuer eingebracht waren

(sehr richtig! in der Mitte);

daß sie jetzt einen Artikel aufgenommen hat, der gegen die Fahrkartensteuer gerichtet ist, ist an sich unbedeutend; daß es geschehen ist in dem gegenwärtigen Augenblick und in der gewählten Form, ist eine Entgleisung der Redaktion, weil sie sich sagen mußte, daß damit dem Herrn Kollegen v. Bollmar die Möglichkeit gegeben werde, diesen Artikel heute zur Kenntnis des Hauses zu bringen. Das, worauf es ankommt, ist, daß nach der Information, die mir geworden ist, kein Mitglied der Fraktion mit diesem Artikel in irgend welcher Beziehung steht. Die Abstimmung wird die Richtigkeit meiner Behauptung ergeben. Speziell steht unser Kollege Herr Dr. Bachem mit ihm in keiner Beziehung. Das möchte ich dabei ein für allemal gegenüber der Verwertung von Zeitungsausschnitten gegen uns bemerken: so hoch ich den Wert der Presse achte, so wichtig die Presse für die Partei ist, die Presse macht die Parteipolitik nicht, unsere Wähler sind zur Wahlurne gegangen, damit die Parteipolitik hier im Reichstag von den durch sie gewählten Mitgliedern der Zentrumsfraktion gemacht werde; und wenn wir hier in einer Frage gescheitert sind, bedeutet diese gescheiterte Haltung der Zentrumsfraktion die Parteipolitik, nicht ein

Artikel irgend eines Anonymus in einer Zeitung der Zentrumspartei.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Bollmar.

v. Bollmar, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Dr. Spahn hat soeben gemeint, ich hätte einen Teil des Artikels der „Münchener Volkszeitung“ gelesen, um einen Eindruck auf die Mehrheit zu machen. Darin täuscht er sich vollkommen. Ich kenne die Dinge genug, um zu wissen, daß man auf verstockte Sünder überhaupt keinen Eindruck machen kann

(Heiterkeit),

und meine Rede war lediglich auf diejenigen berechnet, die etwa noch schwankend sein könnten, sowie auf die Mitglieder der Minderheit und nicht zuletzt noch auf die Öffentlichkeit, die auf die Verschiedenheit der Meinungen in den Mehrheitsparteien hinzuweisen mir von Wichtigkeit schien.

Der Herr Vertreter meiner heimischen Regierung hat in seiner Antwort u. a. gesagt, daß allerdings von seiten der bayerischen Regierung in der Kommission in dem von mir bezeichneten Sinne, also gegen die Fahrkartensteuer, ganz sanfte Einwendungen gemacht worden seien. Nun ist es ja sehr bedauerlich, daß die bayerische Regierung in der Reichspolitik überhaupt so gern den „sanften Feind“ spielt

(große Heiterkeit)

und nicht den Einfluss übt, den zu üben sie Möglichkeit und nach der Meinung eines großen Teils des bayerischen Volks auch alle Veranlassung hätte. Im übrigen habe ich keineswegs bloß von der bayerischen Regierung gesprochen, sondern vielmehr auf eine Tatsache hingewiesen — die sich aus dem Kommissionsbericht ergibt —, daß eine Reihe Bundesratsvertreter sich ursprünglich in sehr energischer Weise gegen die Fahrkartensteuer ausgesprochen hat, so daß von diesen sanften Einwendungen da nicht die Rede sein kann.

Der Herr Vertreter der bayerischen Regierung hat dann eine Anführung wiederholt, die vorhin schon der Herr Abgeordnete Westermann gemacht hatte, nämlich daß bei der Lantimesteuer ja auch wir Sozialdemokraten unsere Meinung geändert hätten. Ich muß annehmen, daß dem Herrn Regierungsvertreter offenbar ein besseres Argument nicht zur Verfügung gestanden hat. Denn er muß doch ganz genau wissen, daß die Vertreter meiner Fraktion in der Kommission wesentlich deshalb gegen die Lantimesteuer gestimmt haben, weil wir wünschten, den nötigen Steuerertrag aus einer direkten Einkommensteuer oder doch aus der Erbschaftsteuer herauszubekommen. Als wir dann aber sahen, daß beides nicht zu erreichen war, haben wir unsere Bedenken zurückgestellt und selbstverständlich für die Lantimesteuer gestimmt.

Im übrigen streiten wir nicht sowohl über die Sache als um deren Namen. Und wenn dem Vertreter meiner heimischen Regierung der Name „Umlauf“ nicht gefällt, so habe ich meinerseits gemeint, noch besonders höflich zu sein, denn sonst hätte ich vielleicht gesagt: Sie haben sich gebückt!

(Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich bayerischer Ministerialrat Ritter v. Burghard.

Ritter v. Burghard, Ministerialrat, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Meine Herren, ganz kurz möchte ich tatsächlich feststellen, daß ich nicht gesagt habe: die bayerische Regierung hat ganz sanft in der Kommission ihren Stand-

(Ritter v. Buerhard.)

- (A) punkt gewährt, — sondern ich habe gesagt: die bayerische Regierung hat ihren Standpunkt in der Kommission gemacht. Dann habe ich später in Verbindung damit gemeint und darauf hingewiesen, daß, wenn man überhaupt gegen einzelne Bestimmungen in den Gesetzen ganz faust einen Widerspruch erhoben hat, man dabei eine gewisse Unbeliebtheit hervorgerufen hat.

(Große Heiterkeit links.)

Das ist etwas anderes.

Im übrigen möchte ich dem Herrn Vorredner bemerken, daß ich es dankbar ablehnen muß, darüber Ratschläge anzunehmen, wie die bayerische Regierung ihre Vertretung sowohl in den Kommissionen wie hier in dem hohen Hause einzurichten hat. Wir müssen den bayerischen Standpunkt wahren, soweit wir es mit den bayerischen Interessen für vereinbar und für notwendig halten.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde zunächst abstimmen lassen über das Amendement Gischoff-Werten auf Art. 464 der Drucksachen, dann über das Amendement Dr. Beder (Hessen) auf Art. 460 der Drucksachen und endlich über die Tarifnummer 7, wie sie sich nach den vorübergehenden Abstimmungen gestaltet hat. Die letzte Abstimmung wird nach dem Antrage Singer und Genossen eine namentliche sein. — Hiermit ist das Haus einberufen; wir stimmen so ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Gischoff-Werten auf Art. 464 der Drucksachen:

in Tarifnummer 7 die Worte:

Befreit sind: . . .

2. die zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Militär- und Arbeiterfahrkarten zu ersetzen durch die Worte:

Befreit sind: . . .

2. die zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Militär-, Schüler- und Arbeiterfahrkarten, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement Gischoff-Werten ist angenommen. Nr. 2 lautet demnach:

2. die zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Militär-, Schüler- und Arbeiterfahrkarten.

Wir kommen nunmehr zu dem Amendement Dr. Beder (Hessen) auf Art. 460 der Drucksachen, welches der Anmerkung zur Tarifnummer 7 einen Absatz 4 und 5 hinzufügen will, deren Befreiung mir wohl erlassen wird. — Dies ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche das Amendement Dr. Beder (Hessen) auf Art. 460 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Nr. 7 mit den soeben angenommenen beiden Amendements. Diese Abstimmung wird, wie ich schon gesagt habe, eine namentliche sein.

Die Herren haben bereits ihre Plätze eingenommen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 7 des Tarifs nach den Beschlüssen zweiter Lesung mit den soeben angenommenen Amendements Gischoff auf Art. 464 der Drucksachen und Dr. Beder (Hessen) auf Art. 460 der Drucksachen annehmen wollen, eine Karte mit „Ja“, — und diejenigen, welche dies nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben. Für diejenigen Herren, welche ihre Karten nicht zur Hand haben, stehen Karten ohne Namen auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung.

Reichstag. 11. Reg.-Bl. v. 11. Febr. 1906/1906.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschlecht.)

Diejenigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und ihre Karten abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung*) ist folgendes: es sind 273 Karten abgegeben; es haben gestimmt mit Ja 150, es haben gestimmt mit Nein 119, es haben sich der Abstimmung enthalten 4. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Nr. 7 des Tarifs Art. 2 mit dem Amendement Dr. Gischoff-Werten, Nr. 464, und Dr. Beder (Hessen), Nr. 460 — ist daher angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Art. 4, Seite 14. Hier rufe ich auf: IVa, Personenfahrkarten, § 40a, — § 40b, — § 40c, — § 40d, — § 40e, — § 40f, — § 40g, — § 40h, — § 40i, — § 40ii, — Einleitung zu Art. 4 — und erkläre die von mir aufgerufenen Teile für bewilligt.

Wir gehen über zu Tarifnummer 8, Seite 7: Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge. Ein Abänderungsantrag liegt nicht vor. Die eröffnete Diskussion — ist geschlossen. Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß die Nr. 8, Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge, vom Hause in dritter Lesung angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir gehen über zu Art. 5, Seite 16. Hier rufe ich auf: Art. 5, IVb, Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge, § 40k, — § 40l, — § 40m, — § 40n, — § 40o, — § 40p, — § 40q, — § 40r, — § 40s, — § 40t — und die Einleitung zu Art. 5 — und erkläre die von mir aufgerufenen Teile des Gesetzes für bewilligt.

Nr. 9, Quittungen, ist in zweiter Lesung abgelehnt, (1) und auch kein Antrag gestellt, sie wiederherzustellen. Wir haben uns daher in dritter Lesung damit nicht zu beschäftigen.

Wir gehen über zur Tarifnummer 9a, Seite 11. Ich rufe auf Nr. 9a: Vergütungen. Hier habe ich mitzuteilen, daß auf Seite 18 ein Druckfehler ist. Es muß nicht heißen: „Mehrtrag“, sondern „Mehrbetrag“. Ich konstatiere die Berichtigung dieses Druckfehlers.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich erkläre Nr. 9a mit der Berichtigung des Druckfehlers für angenommen.

Gleichen die Einleitung zu Art. 2.

Wir gehen über zu Art. 6a, Seite 20. Ich rufe auf Art. 6a, IVd, Vergütungen: § 40u, — § 40v, — § 40w, — § 40x — und die Einleitung zu Art. 6a. — Angenommen.

Ich rufe auf Art. 7, — Art. 8, — Art. 9 — und die Abschrift — und erkläre die von mir aufgerufenen Teile für bewilligt.

Wir haben noch über die Petitionen abzustimmen. Die Diskussion darüber ist in zweiter Beratung geschlossen. Die Kommission beantragt, die zu dem Gesekentwurf eingegangenen Petitionen als durch die gefassten Beschlüsse erledigt zu erklären. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beigetreten ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Hiermit ist das Reichsstempelgesetz in dritter Lesung erledigt.

Wir kommen zum Entwurf eines Erbschaftssteuer-gesetzes.

*) Vergl. Nr. 1 der Zusammenstellung S. 3358.

(Präsident.)

- (A) Meine Herren, ich habe Ihnen zunächst mitzuteilen, daß vom Herrn Abgeordneten v. Normann ein Antrag auf namentliche Abstimmung über § 12 des Erbschaftsteuergesetzes eingegangen ist. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung. Ich bitte, diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist gehörig unterstützt.

Ich rufe auf vom Erbschaftsteuergesetz § 1. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Debatte und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß der § 1 vom Hause angenommen ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe ferner auf § 2, — 3, — 4 — und erkläre dieselben für angenommen.

Die §§ 5 und 6 fallen weg.

Ich rufe auf § 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Ich erkläre dieselben für angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 12.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

(Pause.)

Derselbe scheint nicht da zu sein.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

(Pause.)

Auch dieser ist nicht da.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben nicht die Absicht, die Debatte irgendwie zu verlängern. Wir haben nur noch einmal unser Bedauern darüber auszudrücken, daß der Reichstag auf unsere weitergehenden Anträge nicht eingegangen ist, die es ermöglicht hätten, von allen anderen hier erörterten Steuern abzusehen dadurch, daß man durch die gerechteste aller Steuern, durch eine Erbschaftsteuer, diejenigen Mittel zusammengebracht hätte, welche für die Deckung des erhöhten Bedarfs des Reiches notwendig gewesen wären, und noch darüber hinaus. Wir werden aber, da wir nun einmal unsere Anträge nicht durchgesetzt haben, trotzdem für das Gesetz und für diesen Paragraphen stimmen, weil wir in ihm eine Abschlagszahlung sehen auf die Einführung direkter Steuern im Deutschen Reich.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Diese Abstimmung wird nach dem Antrag v. Normann eine namentliche sein.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche den § 12 des Erbschaftsteuergesetzes annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit „Ja“, — diejenigen, welche dies nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben. Für diejenigen Herren, welche ihre Karten nicht zur Hand haben, stehen Karten ohne Namen auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschicht.)

Diejenigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und die Karten abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung*) ist folgendes: es sind 249 Karten abgegeben worden; es haben gestimmt mit Ja 206, es haben gestimmt mit

Nein 42, es haben sich der Abstimmung enthalten 2. (C) Die zur Abstimmung gestellte Frage — § 12 des Erbschaftsteuergesetzes nach den Beschlüssen zweiter Lesung — ist daher angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Aus Versehen habe ich einen Zettel mit Nein abgegeben, während ich mit Ja stimmen wollte.

(Geisterfakt.)

Ich bitte, das zu bemerken.

Präsident: Herr Abgeordneter Schrader, die Bemerkung kommt ja in den stenographischen Bericht.

Wir fahren fort. Ich rufe auf § 13 — und erkläre denselben für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 14.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. am Jechhoff.

Dr. am Jechhoff, Abgeordneter: Meine Herren, auf Anfrage möchte ich mir — und zwar im Einverständnis mit den Vertretern der verbundenen Regierungen — zwei kurze Bemerkungen gestatten. In der Ziffer 2 des § 14 ist die Rede von einem Erwerb, der gewissen, dort näher bezeichneten Stiftungen anfällt. Ich bin nun gefragt worden, ob die Ziffer 2 nur dann Anwendung finde, wenn die Stiftung bereits existiere, oder auch, wenn die Stiftung erst durch das Stiftungsgeschäft, welches in der Verfügung von Todes wegen enthalten ist, ins Leben gerufen wird. Meines Erachtens ist kein Zweifel darüber möglich, daß auch im letzten Falle die Ziffer 2 zutrifft; die Vertreter der verbundenen Regierungen teilen die Auffassung.

Die Ziffer 3 redet sodann von mildtätigen Zwecken, während der Tarif des preussischen Erbschaftsteuergesetzes in C o von wohlthätigen Zwecken spricht. Ich bin nun gefragt worden, welches das Verhältnis des Wortes mildtätig zu wohlthätig sei, und da habe ich zu erklären, daß das Wort mildtätig im weitesten Sinne zu verstehen ist, daß also die mildtätigen Zwecke auch die wohlthätigen Zwecke des Tarifs des preussischen Erbschaftsteuergesetzes unter C o mit umfassen. Die Vertreter der verbundenen Regierungen teilen auch zu diesem Punkte meine Auffassung.

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, habe ich noch zu bemerken, daß zu § 14 zwei Amendements vorliegen, die gleichlautend sind: Nr. 471 von den Herren Dr. Beumer und Genossen, den Absatz 3 zu streichen, und Nr. 472, von den Herren Abgeordneten Dietrich, Graf v. Kanitz und Genossen, ebenfalls den Absatz 3 zu streichen. Das Amendement Dietrich ist gehörig unterstützt; das Amendement Beumer hat nur 19 Unterschriften, ist also nicht gehörig unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche es unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß, falls dieses Amendement angenommen werden sollte, daraus die Konsequenz zu ziehen sein würde bei der Nummerierung der Absätze.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Herr Präsident, ich möchte zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich gern erst dann sprechen möchte, wenn einer der Herren Antragsteller den Antrag begründet hat. Ich würde also zunächst zurücktreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beumer.

*) Vergl. Nr. 2 der Zusammenstellung S. 3358.

- (A) Dr. Deumer, Abgeordneter: Meine Herren, der von uns gestellte Antrag bezweckt, die Progression für die hier in Betracht kommenden Erbschaften und Schenkungen zu beseitigen.

Wenn wir dies im Gegensatz zu unserer Haltung bei der zweiten Lesung heute beantragen haben, so sind wir dazu veranlaßt worden durch die große Menge von Eingaben, die an uns ergangen sind, unter anderen von der Akademie der Wissenschaften, von der Akademie der Künste, von zahlreichen anderen wissenschaftlichen Instituten, von mildtätigen Stiftungen, gemeinnützigen Vereinen, Komitees für Errichtung von Theatern, Volkshäusern, Lungenheilstätten usw. Aus allen diesen Eingaben sind wir, unter Beibringung eines großen ziffermäßigen Materials, über die Befürchtung belehrt worden, die bei diesen Körperschaften besteht, daß, wenn der in Betracht kommende Absatz des § 14 nicht in der von uns beantragten Weise geändert wird, die Schenkungsfreiheit für derartige mildtätige, künstlerische und kulturelle Zwecke sehr beeinträchtigt werden würde.

Nun, meine Herren, diese Beeinträchtigung der Schenkungsfreiheit wollen wir nicht; wir wollen im Gegenteil, daß die Freiheit, für solche mildtätigen Stiftungen, für künstlerische, für kulturelle Zwecke etwas zu vererben oder zu schenken, in den weitesten Kreisen unseres Volkes und namentlich in den begüterten Kreisen untrübselig gefördert werde. Wir hatten früher, meine Herren, die Möglichkeit, das Geschenk von sogenannter „warmer Hand“ zu geben und damit einen Stempel zu vermeiden. Ich glaube, der heute hier anwesende königlich preussische Herr Finanzminister wird mir aus seiner Tätigkeit als Düsseldorf'scher Regierungspräsident bestätigen, daß auch zu seiner Zeit gerade im Rheinland eine große Menge solcher Stiftungen von „warmer Hand“ ins Leben gerufen worden sind, und ich persönlich bin bei mehreren dieser Stiftungen Zeuge gewesen, daß sie nicht gemacht worden wären, wenn noch der Staat einen Stempel davon hätte zu seinen Gunsten einziehen können.

Das, meine Herren, mag man bedauern, aber ich finde es menschlich begreiflich, daß jemand, der für einen so gut guten Zweck eine Stiftung macht, nun nicht noch aus der von ihm zur Verfügung gestellten Summe einen verhältnismäßig großen Betrag an den Fiskus gezahlt wissen will.

Indem auch ich auf die Konsequenzen hinweise, die die Annahme des Antrags auf die Annäherung der Abzüge in dem endgültigen Text haben würde, bitte ich Sie dringend, unserem Antrage zuzustimmen. Sie werden damit die Freiheit in unserer Bevölkerung, für die von mir erwähnten Zwecke Stiftungen zu machen, nur erhöhen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, es war ja sehr interessant, von dem Herrn Abgeordneten Deumer so viel von der warmen Hand zu hören; aber ich habe in seiner Rede nichts von der toten Hand gehört, während tatsächlich der Antrag, der jetzt gestellt worden ist, zugleich auch eine Vergünstigung der toten Hand bedeutet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er will alle größere Summen, die der toten Hand zufallen, und mögen sie noch so groß sein, im Gegensatz zu anderen Erbschaften auf 5%, der Steuern beschränkt bleiben lassen, während bei anderen Erbschaften und Schenkungen die Steigerung eintritt. Allerdings ist diese Vergünstigung der toten Hand bezw. der Kirche — und es ist sehr interessant, daß gerade die Herren von der

nationalliberalen Partei mit dabei sind, dies durch- (C) zusetzen

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) —

sagen, eingeweiht in Vergünstigungen, die den wohlthätigen sowie den wissenschaftlichen Stiftungen auszuwirken sollen. Wenn es sich aber nur um wissenschaftliche Stiftungen gehandelt hätte, so, meine ich, hätte man schon eine andere Form finden können, diese zu schätzen; so aber, wie die Sache jetzt dasteht, werden alle möglichen Geschenke, also auch die an die Kirche, d. h. an die tote Hand, von der Sie doch wissen, daß bei ihr keine Weitervererbung stattfindet, sondern daß es sich da um eine einmalige Übertragung für alle Zeiten handelt, auf die Steuer von 6% beschränkt.

Für diesen Antrag, meine Herren, der wiederum darauf abzielt oder die Wirkung haben wird, die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer zu verringern und dadurch je nachdem andere Steuern notwendig zu machen, können wir unter keinen Umständen stimmen. Wenn man, um ihn zu unterstützen, hier vorbringt, es würde die Schenkungsfreiheit darunter leiden, wenn der betreffende Schenker wisse, ein Teil davon falle in Form von Erbschaftsteuer an den Staat, nun, meine Herren, so ist es ja sehr interessant, diese Erklärung wieder von einem Abgeordneten einer Partei zu hören, die vor allem Dingen eine staatsfeindliche, staatsbildende, staats-erhaltende Partei zu sein behauptet.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wenn das noch der Vertreter einer Partei sagte, die grundsätzlich gegen den ganzen Staat, gegen Staatsleistungen überhaupt wende, wenn das z. B. ein Anarchist gesagt hätte, so würde ich es begreiflich finden, daß er bei dem Gedanken, daß da ein Teil an den Staat gehe, etwas in seiner Schenkungsfreiheit beeinträchtigt würde. Aber daß die Herren Konservationen, daß die Herren Nationalliberalen von der Anschauung ausgehen, irgend ein Geber, (D) der eine große Summe gibt — und es handelt sich um Summen über 20 000 Mark und höher —, könne in seiner Schenkungsfreiheit beeinträchtigt werden bei dem Gedanken, ein Teil davon käme nicht seinen etwaigen Liebhabergewerden zu gute, sondern der Allgemeinheit, bei der die Verteilung und Verwendung durch die Gesetzgebung reguliert wird, — das gerade von jener Seite zu hören, ist in der Tat sehr interessant und charakteristisch.

Meine Herren, wir haben bei der zweiten Lesung bereits dargelegt, warum wir gegen derartige Vergünstigungen sind. Wir können diese Vergünstigungen schon deshalb nicht unterstützen, weil mit den Wohlthätigkeitsstiftungen und auch bei Stiftungen für wissenschaftliche Zwecke oft sehr viel Mißbrauch getrieben wird.

(Sehr richtig!)

Schon aus diesen Gründen haben wir diese Vergünstigungen bekämpft. Um so mehr müssen wir uns aber dagegen erklären, daß hier in dritter Lesung nun noch eine weitere Vergünstigung eingeführt werden soll, die die Schenkungssteuer selbst bei noch so hohen Summen auf 5% heruntersetzen will. Wenn die Herren Nationalliberalen es mit ihrem liberalen Gewissen vereinbaren können, der toten Hand ein derartiges Geschenk zu machen auf Kosten des Staats bezw. der Allgemeinheit, so mögen sie tun, was sie wollen. Wir, meine Herren, werden gegen diesen Paragraphen stimmen, der gegen den Geist des ganzen Erbschaftsteuergesetzes gerichtet ist.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Meine Herren, ich will im Hinblick auf die eingehende Debatte, die wir bereits in zweiter Lesung hatten, auf die Materie

(Dr. Müller (Meiningen).)

- (A) selbst heute nicht näher eingehen. Ich will meinerseits nur im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kollegen Bernheim erklären, daß auch wir gegen diesen Antrag Beunmer stimmen werden. Wir wären sehr gern bereit, wenn es sich bei dem Antrag nur um künstlerische oder wissenschaftliche Zwecke handeln würde, denselben ohne weiteres zu unterstützen. Allein der Antrag geht tatsächlich in der Hauptsache auf eine abermalige Privilegierung der toten Hand hinaus; deswegen werden wir unter allen Umständen dagegen stimmen. Wenn es den National-liberalen darum zu tun gewesen wäre, gerade die künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecke, Anstalten und Stiftungen zu protegieren, so wäre der richtige Weg bei § 13 gewesen; dann hätten sie hier eine vollkommene Freiheit dieser wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken dienenden Einrichtungen in dem § 13 unter einer neuen Ziffer 6 und 7 subsumieren müssen. Da sie aber das nicht getan haben, da sie vielmehr hiermit wiederum die Bestrebungen auf Privilegierung der toten Hand unterstützen wie in zweiter Lesung, so werden wir gegen diesen Antrag Beunmer stimmen. Wir tun nicht mit wie Sie, dem Zentrum die Kasernen aus dem Feuer zu holen!

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Burdhardt.

Dr. Burdhardt, Abgeordneter: Meine Herren, wir dank den Konservativen und Nationalliberalen dankbar, daß sie den Anregungen von Herrn D. Stöcker und Herrn v. Savigny gefolgt sind, wenn sie auch nicht die Steuerfreiheit, die uns am liebsten gewesen wäre, angenommen haben. Wir sind der Ansicht, daß die Wohltätigkeitsanstalten jetzt schlechter gestellt werden als früher. Es wird so doch wenigstens eine Milderung eintreten, und ich wundere mich, daß die Sozialdemokratie dagegen ist, daß es sich nicht nur um kirchliche Anstalten sondern doch auch um Wohltätigkeitsanstalten handelt, um solche Anstalten, die der inneren Mission dienen, die vor allem den Arbeitern und den Armen der Armen zu gute kommen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Na, die Sozialdemokratie sorgt natürlich nicht für die armen Leute! Wenn die Leute ins Unglück kommen und in Not sind, muß die christliche Liebestätigkeit für sie sorgen; Sie tun es nicht! Darum wundere ich mich, daß diese Anstalten, die diesen Waisenhäusern usw., die in dem Interesse der Arbeiter und Armen sind, von der Sozialdemokratie in der Weise behandelt werden!

(Gehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wir sind der Ansicht, daß bei uns in der evangelischen Kirche die „tote Hand“ überhaupt kaum eine Rolle spielt. Das Geld, das verschwendet oder vererbt wird für kirchliche Zwecke, für Zwecke der inneren Mission, der Waisenhäuser usw., wird nicht verworfen — höchstens ist es zum kleinen Teil beim Gustav-Wolff-Verein der Fall —, es ist festzulegen, sondern um Kirchen zu bauen, Waisenhäuser, Heilungshäuser, Krüppelheime, Diakonissenanstalten usw. zu errichten und zu unterhalten. Deshalb meine ich, wenn diese Anstalten bisher steuerfrei waren, sollten sie jetzt nicht schlechter gestellt werden!

Der Herr Abgeordnete Bernheim meinte, die Gekerkbarkeit werde dadurch nicht beeinträchtigt werden. Wenn jemand etwas schenkt, so ist es nicht einzel, ob von der Schenkung für wohltätige Zwecke Steuern erhoben werden.

(Zuruf.)

Die Steuern sollten auf andere Weise erhoben werden, dann lieber direkt. Man sollte nicht Wohltätigkeitsanstalten und Anstalten der christlichen Barmherzigkeit treffen!

Wir sind deshalb einstimmig für diese Anträge.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernheim.

Bernheim, Abgeordneter: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Burdhardt meint, unser Antrag habe eine arbeiterfeindliche Spitze, so können wir das sehr gut beantworten. Es handelt sich hier nur zu geringem Teil um Stiftungen, welche für die Arbeiter in Frage kommen. Soweit dies der Fall ist, wiederhole ich, daß es eine Reihe Stiftungen gibt, bei denen die Verwaltungskosten so viel fortnehmen, daß für die, welche unterstützt werden sollen, sehr wenig verbleibt. Wir sind grundsätzlich Gegner davon, der Not der arbeitenden Klassen etwa durch Wohltätigkeitsveranstaltungen abhelfen zu wollen. Unsere ganze Tätigkeit ist darauf gerichtet, soweit nicht die Organisationen der Arbeiter dies besorgen, durch die Gesetzgebung der Not der Arbeiter abzuheilen. Die dazu notwendigen Mittel müssen durch Steuern aufgebracht werden. Wo sollen z. B. die Mittel für Versicherung gegen Arbeitslosigkeit herkommen? Wenn wir dahingehende Anträge stellen, heißt es: die Mittel sind nicht da, dazu sind Steuern nötig. Sorgen Sie also nur dafür, daß Gesehe gemacht werden, die diesen Abeln abhelfen; dann haben die Arbeiter die Unterstützungen, von denen hier die Rede ist, hier nicht nötig. Wenn Herr Dr. Burdhardt und seinen Freunden so viel daran liegt, der Not der arbeitenden Klassen zu steuern, so wirken Sie dafür, daß ihnen das Koalitionsrecht im vollen Maße gesichert wird! Was aus Wohltätigkeitsgesellschaften für die Arbeiter geleistet haben, es kommt durchaus nicht dem gleich, was die Arbeiterkoalitionen heute schon für die Lösung der Lage der Arbeiter erwirkt haben. Also die Sorge können Sie uns überlassen!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. (1)

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zu § 14 vor die beiden Anträge Nr. 471, Dr. Beunmer und Genossen, Nr. 472, Dietrich, Graf v. Kanitz, v. Oldenburg, Raab. Beide Anträge sind genügend unterstützt. Sie haben beide denselben Wortlaut, sie beantragen, den Absatz 3 zu streichen. Ich werde, dem bisherigen Brauch entsprechend, positiv abstimmen lassen und bitte, daß diejenigen, welche, entgegen diesen beiden Anträgen, den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Lesung entsprechend, den Absatz 3 des § 14 aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Minderheit; der Absatz 3 ist gestrichen.

Dann bitte ich, daß diejenigen, welche dem so veränderten § 14 ihre Zustimmung geben wollen, sich erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; § 14 ist unter Streichung des Absatz 3 angenommen.

Wir gehen über zu § 15. — Angenommen.

§ 16. — Angenommen.

§ 17. In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, zu § 17 hatte Herr v. Derken einen Abänderungsantrag angekündigt. Zwischen der zweiten und dritten Lesung hat nun die Steuermehrheit in der Stellung von Anträgen eine fast kaninchenartige Fruchtbarkeit entwickelt; aber der angekündigte Antrag des Herrn v. Derken zu § 17 ist ausgeblieben. Ich möchte das feststellen, weil es sich darum handelt, daß der gemeinliche Mittelstand in Stadt und Land begünstigt werden sollte gegenüber dem jetzt vorgeschlagenen Zustande. Herr

(v. Gerlach.)

- (A) v. Dercken hat bei der zweiten Lesung selbst zugegeben, daß der Großgrundbesitz durch § 17 einseitig bevorzugt wird gegenüber dem gewerblichen Haus- und Grundbesitz. Er wollte deshalb seinen — ausgebliebenen — Änderungsantrag einbringen.

Meine Herren, ich glaube, daß es gut sein wird, das vor dem Lande festzustellen. Wir werden jedenfalls uns bemühen, diese Tatsache in den Wahlkämpfen (hört! hört! rechts)

und sonst zur Kenntnis des städtischen und ländlichen Mittelstandes zu bringen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Dercken.

v. Dercken, Abgeordneter: Ich bin dem Herrn Abgeordneten v. Gerlach sehr dankbar, daß er die Sache hier zur Sprache gebracht hat; denn es ist mir dadurch die Möglichkeit gegeben, darauf zu antworten und die Gründe auszuanderzusetzen, warum es mir nicht möglich gewesen ist, meinem Wunsche in dieser Beziehung Rechnung zu tragen.

Meine Herren, es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn man dieselbe Bestimmung wie für den ländlichen Grundbesitz auch für die gewerblichen Grundstücke eingeführt hätte. Aber die Schwierigkeit lag darin — ich habe auch mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) darüber gesprochen —, daß man den Charakter der ländlichen Grundstücke wohl leicht feststellen könne, aber sehr schwer den Unterschied solcher städtischen Grundstücke, die gewerblichen Zwecken dienen sollen und solcher, die lediglich zu Spekulationszwecken angekauft werden.

(Sehr richtig! rechts.)

In der Umgebung großer Städte werden ausgedehnte Areale von reichen Leuten bloß deshalb angekauft, um sie später zu Bauzwecken zu verwenden.

- (B) (Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir dieselbe Vergünstigung diesen städtischen Grundstücken hätten zuteil werden lassen, so wäre das weit über unsere Absicht, den sogenannten werbenden Grundbesitzern in den Städten diese Vergünstigung zuteil werden zu lassen, hinausgegangen. An dieser Schwierigkeit ist mein Wunsch, städtische Grundstücke, welche gewerblichen Zwecken dienen sollten, ebenso zu behandeln wie ländliche, gescheitert.

Wenn der Herr Abgeordnete v. Gerlach, der diese Verhältnisse ganz genau kennt, diesem Wunsche hätte Rechnung tragen wollen, so hätte er doch einen Antrag stellen sollen

(sehr richtig! rechts);

ich hätte diesen Antrag, wenn er richtig und annehmbar gewesen wäre, sehr gern unterstützt.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, dem Wunsche des Herrn v. Dercken, daß ich einen besonderen Antrag hätte einbringen sollen, war in der zweiten Lesung schon dadurch entsprochen, daß ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) vorlag, der vollkommen das Bedenken des Herrn Kollegen v. Dercken beseitigt hätte, daß große Spekulationsgrundstücke von irgend welcher Steuerbefreiung getroffen würden. Der Antrag Dr. Müller (Meiningen) und Genossen wollte diese Steuerbegünstigung allen den Grundstücken zuwenden — einerlei ob städtische oder ländliche —, die weniger als 20 000 Mark wert sind. Damit wäre allerdings das Steuerprivileg für den Großgrundbesitz beseitigt gewesen, und das wollten die Herren auf der Rechten eben nicht. Aber dem Mittelstande, dem städtischen wie dem ländlichen,

wäre mit diesem Antrage vollkommen gebiet gegeben. (C) Wäre also das Herz des Abgeordneten v. Dercken wirklich so mittelstandsfreundlich, wie es nach seinen Ausführungen zu sein scheint, so hätte er allen Grund gehabt, samt seinen Freunden den Antrag Müller (Meiningen) zu unterstützen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn Herr v. Dercken wirklich den ernsthaften Bunsch hatte, dem städtischen Mittelstand und den Handbanarbeitern zu helfen, so hätte er zwischen der zweiten und der dritten Lesung irgend einen Ausweg finden müssen. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Mir scheint aber, daß die Steuermehrheit viel mehr Interesse gehabt hat, zwischen der zweiten und dritten Lesung alles mögliche gesetzgeberische Fildewort anzubringen, als dem Mittelstand zu helfen, der doch sonst bei den Wahlen gerade der Herren von der Rechten eine so große Rolle spielt.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blemer.

Dr. Blemer, Abgeordneter: Daß der Herr Abgeordnete v. Dercken zur Erklärung dafür, daß der angeforderte Antrag unterlassen ist, hier angeführt hat, trifft meines Erachtens nicht den Kern der Sache. Auch in landwirtschaftlichen Grundstücken wird unter Umständen Spekulation getrieben

(sehr richtig! links),

und man hat dem dadurch begegnen wollen, daß man das Wort „dauernd“ hineingesetzt hat. Dasselbe konnte aber auch ebenso gut hinsichtlich der Grundstücke gesagt, die zur Ausübung eines Gewerbes oder Handwerks bestimmt sind. In dem Antrag, den wir zur zweiten Beratung eingebracht hatten, war ausdrücklich gesagt, daß die landwirtschaftlichen Grundstücken eingeräumte Vergünstigung auch zutreffen soll für Grundstücke und Gebäude nebst Zubehör, die der dauernden Ausübung eines Gewerbes oder Handwerks zu dienen bestimmt sind. In dieser Fassung war meines Erachtens Vorfrage genug getroffen, daß nicht irgend welche Spekulation zu Tage treten konnte. Wir hatten geglaubt, daß die Herren von der konservativen Partei, die unseren Antrag abgelehnt haben, für die dritte Lesung eine bessere Fassung finden würden. Das ist ihnen nicht gelungen. Ich weiß nicht, ob sie den ersten Willen dazu gehabt haben; ich will es nicht in Abrede stellen. Aber jedenfalls ist es auch hier wieder bei dem platonischen Wohlwollen für den Mittelstand geblieben; in Taten ist er nicht umgesetzt.

(Bravo! und sehr richtig! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Dercken.

v. Dercken, Abgeordneter: Ich darf nur zwei Worte sagen.

Herrn v. Gerlach möchte ich erwidern, daß die Grenze von 20 000 Mark auch für landwirtschaftliche Grundstücke viel zu gering ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Viele bäuerliche Grundstücke sind viel mehr wert als 20 000 Mark.

Dem Herrn Dr. Blemer möchte ich nur erwidern, daß man bei städtischen Grundstücken sehr schwer feststellen kann, ob sie dauernd zu gewerblichen Zwecken dienen oder nur Spekulationsobjekte sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

(Vizepräsident Dr. Paasche.)

- (A) Anfrage auf Abänderung des § 17 liegen nicht vor. Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß der § 17 in der Fassung der Beschlüsse des Reichstags zweiter Lesung angenommen ist. — Ich konstatiere das.

Ich rufe weiter auf: § 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46 gestrichen, — § 47, — 48, — 49, — 50, — 50a, — 51, — 52 fällt hier weg, — § 53, — 54, — 55 gestrichen, — § 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 61a, — 62, — 63, — 64. —

Zu § 64 hat in der eröffneten Diskussion das Wort der Herr Abgeordnete Burloge.

Burloge, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe neulich eine Anfrage gestellt wegen der Wirkungen des § 64 in bezug auf die Landesgesetzgebungen; ich habe namentlich das oldenburgische Stempelgesetz angeführt. Ich habe bereits eine Antwort erhalten, aber mit einem gewissen Vorbehalt. Ich darf vielleicht erwarten, daß jetzt ohne Vorbehalt die Antwort gegeben werden kann.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Reichsschatzamt Kühn.

Kühn, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, nach Einsicht des Materials, das mir der Herr Vorredner zur Verfügung gestellt hat, kann ich meine Erklärung vom 11. d. M. nur wiederholen. Ich kann hinzufügen, daß diese Erklärung auch durchaus dem Standpunkt entspricht, den die verbündeten Regierungen bei Einbringung der Vorlage eingenommen haben. Es heißt in der Begründung zu diesem Paragraphen:

- (B) Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes müssen die Landesgesetze, soweit sie eine Besteuerung des Erwerbes von Todes wegen im Sinne der §§ 1 bis 6 und die Besteuerung von Schenkungen unter Lebenden (§ 60) oder von den über solche Schenkungen ausgestellten Urkunden enthalten, außer Wirksamkeit treten, soweit nicht den Bundesstaaten die Erhebung besonderer Abgaben (§ 63) überlassen ist. Nicht berührt werden dagegen die landesgesetzlichen Urkundenstempelabgaben von leghwilligen Verfügungen, Erbzeugen u. dgl.

Nun steht es außer Zweifel, daß es sich vorliegend um einen Urkundenstempel handelt. Der Umstand, daß die Erhebung des Stempels ausgeübt wird bis zum Tode desjenigen, der die Urkunde, in diesem Fall die leghwillige Verfügung, errichtet hat, und daß naturgemäß dann der Stempel nicht von dem Aussteller der Urkunde, sondern von seinen Erben eingezogen wird, ändert nichts an dem rechtlichen Charakter dieser Abgabe. Es würde also der oldenburgische Landesstempel auch nach Inkrafttreten des Reichserbschaftsteuergesetzes weiter erhoben werden können.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. § 64 ist nicht angefochten; ich konstatiere, daß auch der unverändert angenommen ist.

Ich rufe weiter auf § 65, — § 66 — und erkläre auch diese Paragraphen für genehmigt.

Ich rufe auf die Überschrift — und erkläre auch diese für genehmigt.

Wir gehen über zu den Petitionen. Die Diskussion ist bereits in zweiter Lesung geschlossen. Die Kommission beantragt:

die auf die Erbschaftsteuer bezüglichen Petitionen (C) durch die gestrichenen Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich darf wohl auch ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission zustimmt. — Ich konstatiere das.

Wir gehen über zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld, zu dem sogenannten Mantelgesetz.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. Zu demselben liegt vor der Antrag Büsing, Dr. Spahn, Dietrich, Bokemann:

Im § 1 hinter dem Wort „treten“ ein Komma und die Worte „soweit nicht im § 8 ein anderes bestimmt ist“, einzufügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: Jetzt, da wir am Ende vieler mühevollen Arbeit stehen, da wir die sogenannte Finanzreform, die aber keine eigentliche Finanzreform ist, wirklich abgeschlossen haben, sei es mir gestattet, einen Blick auf das finanzielle Ergebnis zu werfen.

Meine Herren, das Ergebniss der sämtlichen neuen Steuern, die wir bewilligt haben, wird sich auf ungefähr 170 Millionen Mark belaufen. Rechnet man noch dazu die etwa 12 Millionen, welche gemäß der von uns angenommenen Resolutionen aus Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren herankommen werden, so sind es etwa 182 Millionen. Rechnet man endlich hinzu, daß wir hoffentlich gleich zu Beginn der nächsten Session die Wählsteuer einführen

(aha! links)

resp. einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf bekommen werden, so wird das Loos, das einstweilen noch in unserem (D) Budget flakt, immerhin um etwas verringert werden. Aber, meine Herren, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Reichs wird damit nicht hergestellt

(sehr richtig! links),

wie ich überhaupt der Meinung bin, daß wir noch lange nicht am Ende der finanziellen Schwierigkeiten stehen.

(Hört! hört! links.)

Und da möchte ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß diejenigen Ersatzsteuern, die wir vorgeschlagen hatten, und welche recht eigentlich dazu bestimmt waren, das noch vorhandene Defizit zu decken, von der Kommission nicht angenommen worden sind. Das sind in erster Linie die von uns beantragten Ausfuhrzölle.

Meine Herren, die Ausfuhrzölle sind auch an befürworteter Stelle einem weitgehenden Wohlwollen begegnet, sie sind dort sogar lebhaft befürwortet worden. Aber vom Reichsamt des Innern wurden in der Kommission schwerwiegende Bedenken erhoben. Es wurde die Besorgnis ausgesprochen, daß die Ausfuhrzölle im Auslande unliebsam aufgenommen und vielleicht irgend welche uns unbecommene Gegenmaßregeln hervorgerufen könnten. Die gewisse Kenglichkeit, welche unsere Handelspolitik dem Auslande gegenüber charakterisiert

(sehr richtig! rechts),

und welche am deutlichsten in den Verhandlungen mit Amerika zutage getreten ist, machte sich auch diesmal geltend, und so kamen unsere Vorschläge leider zu Fall. Ich möchte hiermit der Auffassung Ausdruck geben, daß es uns in der nächsten Session gelingen möge, das nachzuholen, was diesmal verstimmt worden ist. Meine Herren, was die Wählsteuer betrifft, so darf ich darüber jetzt nicht mehr sprechen. Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn hat vorgeschlagen die Abfertigung der bezüglichen

(Craf v. Ramin.)

- (A) Resolution von der Tagesordnung beantragt, und ich muß leiber zugeben, daß triftige Gründe für diese Abiegung gesprochen haben. Denn, meine Herren, die Debatte darüber würde vorausichtlich eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben, und das war bei unserer Geschäftslage nicht möglich. Trotzdem hoffe ich, daß die verbündeten Regierungen meiner Aufforderung Folge leisten und uns den Gesetzentwurf gleich bei Beginn der nächsten Session vorlegen werden. Wie hoch der Ertrag der Mühlenmahlsteuer sich belaufen wird, läßt sich ja schwer ermitteln; und wenn Sie alles zusammenrechnen: Ausfuhrzölle, Mühlenmahlsteuer und Einnahmen aus Post und Telegraphen —, so glaube ich allerdings der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wenigstens annähernd hergestellt werden wird. An Ersparnissen und Einnahmequellen fehlt es uns nicht, es kommt nur darauf an, daß diese Quellen auch wirklich erschlossen werden. Und so bitte ich Sie, meine Herren: stimmen Sie nun dem Schlußsatz, dem Mantelgesetz, freundlich zu, so wie ich es auch tun werde!

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bahig.

Bahig, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin gestern bei der Beratung des Brauereigesetzes nicht in der Lage gewesen, wegen der Übergangsabgabe noch einige Worte zu sagen; ich hole es hiermit nach. Meine Bitte geht an die verbündeten Regierungen, denen es nach Zustandskommen des Brauereigesetzes obliegen wird, die Übergangsabgabe festzusetzen.

- (B) Ich habe bei Beratung dieser Frage in der zweiten Lesung die erfreuliche Zustimmung erhalten, daß bei Festsetzung der Übergangsabgabe nicht etwa nur die Menge des Bieres maßgebend sein soll für die Bemessung der Höhe der Abgabe, sondern daß man versuchen wird, sich nach Möglichkeit der Qualität des Bieres, dem Malzgehalt des Bieres anzuschließen. Das ist an sich eine sehr schwierige Sache. Bis das Gelingen aber gelöst ist, um die in jeder Quantität Bier enthaltene Quantität Malz genauer festzustellen, ist es nach meinem Dafürhalten die Pflicht, das bisher beobachtete Verfahren einzuhalten, wie das auch bayerischerseits bis dahin geschehen ist, und einerseits den höchsten Satz der Steuer, andererseits das gehaltreichste im Verkehr befindliche Bier bei Bemessung der Übergangsabgabe zu Grunde zu legen. Der höchste Satz der neuen Steuer ist 10 Mark. Da bei der Durchföhrung der höchsten Satz auch bei der größten Brauerei nicht ganz erreicht wird, wären als tatsächliche Steuerleistung etwa 9,75 bis 9,78 Mark für den Doppelzentner Malz für die Übergangsabgabe maßgebend. Dieser Betrag also muß bei der Bemessung der Übergangsabgabe zu Grunde gelegt werden, da man ja doch in diesem Falle nicht kleine und große Brauereien unterscheiden kann, sondern das eingekaufte Bier im Wettbewerb mit den größten Brauereien des biersteigigen Steuergebiets gleichstellen muß. Dann wird also die Übergangsabgabe sich jedenfalls schon erheblich höher stellen als bisher. Inzwischen werden sich aber diejenigen Stellen, die zur Festsetzung der Übergangsabgabe befugt sind, auch überzeugen haben, daß in Norddeutschland nicht etwa nur Lagerbier, sondern daß qualitativ sehr viel malzreicher Bier gebraut wird, das besten Gehalts die Übergangsabgabe festzusetzen sein dürfte. Es sind den maßgebenden Stellen Nachweisungen geliefert worden, wonach in der Tat eine nicht unerhebliche Menge guten, schweren Bieres mit ungefähr 30 Kilogramm Malzgehalt hergestellt wird, und ich möchte nochmals dringend

(C) empfehlen, daß nach diesem gehaltreichsten Bier die Übergangsabgabe vereinbart wird, wie man ja auch früher bei diesen Vereinbarungen davon ausgegangen ist, daß die im Bodbeer, Salatorbier usw. enthaltene Menge von Braustoffen für die Höhe der Eingangssteuer bestimmend sein müsse.

Meine Herren, ich darf bemerken, daß es sich hierbei um die Aufrechterhaltung großer, mittlerer und kleiner Betriebe handelt, die an der weiten Grenzlinie von der Saar bis in das sächsische Voigtland hinein in ihrem Wettbewerb gegenüber dem aus dem angrenzenden Steuergebiet kommenden Bier gewisse Lebensbedingungen genossen haben. Ich befürworte lediglich, dieselben Lebensbedingungen, die sie bisher gegenüber den anderen Brauereigeblenden genossen haben, nach Maßgabe der nun beschlossenen Steuererhöhung zu erhalten, d. h. also die Übergangsabgabe um mindestens 1 Mark 25 Pfennig zu erhöhen; denn selbst beträgt die Mehrbelastung für 30 Kilogramm Malz schon bei einem Malzverbrauch von 10 000 Doppelzentnern. Bei den größten Brauereien beträgt sie sogar über 1 Mark 70 Pfennig. Es liegt im Interesse einer ansehnlichen Menge von Leistung- und lebensfähigen Betrieben, die in dem weiten Grenzgebiet von der Westgrenze bis Sachsen sich entwickelt haben, daß in dieser Weise der reichste Malzgehalt, nicht die Menge des Bieres, und möglichst auch die von dem größten Betrieb erhobene Steuer bei der Bemessung der Übergangsabgabe zu Grunde gelegt und der bisherige Satz von 2 Mark als Ausgangspunkt genommen wird.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt vor der Antrag Büding, Dr. Spahn, Dietrich, Votemann auf Nr. 468 der Drucksachen, der im § 1 die Worte einfügen will:

(D)

sonst nicht im § 8 ein anderes bestimmt ist.

Es ist mir weiter die Anregung gegeben worden, die ich für berechtigt erachte, daß getrennt abgestimmt wird über die einzelnen Nummern dieses Paragraphen.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag auf Nr. 468, werde dann über die einzelnen Nummern getrennt abstimmen lassen und schließlich über den Paragraphen, wie er sich eventuell gestaltet hat. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte zunächst, daß diejenigen Herren, die entsprechend dem Antrag Büding, Dr. Spahn, Dietrich, Votemann hinter dem Wort „treten“ ein Komma setzen und dann einschalten wollen

sonst nicht im § 8 ein anderes bestimmt ist, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschloht.)

Das ist die große Mehrheit; es ist so beschloffen.

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren, die der Nr. 1 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschloht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte, daß diejenigen Herren stehen bleiben oder sich von ihren Plätzen erheben, die die Nr. 2 aufrecht erhalten wollen.

(Geschloht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich bitte, daß diejenigen Herren stehen bleiben, die die Nr. 3 annehmen wollen.

(Geschloht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen oder stehen bleiben, die die Nr. 4 annehmen wollen.

(Geschloht.)

Das ist die große Mehrheit.

(Vizepräsident Dr. Paasche.)

- (A) Dann bitte ich, daß diejenigen Herren, die dem nach dem Antrag Büßing, Dr. Spahn, Dietrich, Bolemann veränderten § 1 ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen erheben respektive stehen bleiben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist in der veränderten Fassung angenommen.

Ich rufe auf § 2 — und erkläre denselben für genehmigt, da seine Wortmeldungen vorliegen und Abänderungsanträge nicht gestellt werden.

Ich rufe auf § 3.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Brunstmann.

Dr. Brunstmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde für das in der Kommission vereinbarte Kompromiß, betreffend die Erhebung von ungedeckten Matricularbeiträgen, stimmen. Ich erinne auch an, daß daselbe gegenüber dem bisherigen Zustande einen wesentlichen Fortschritt darstellt; ich möchte aber hier bei dieser Gelegenheit es auch nicht unterlassen, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß es nicht gelungen ist, eine — abgesehen von außergewöhnlichen Ereignissen — dauernde Begrenzung der Matricularbeiträge herbeizuführen. Erst eine solche dauernde Begrenzung der Matricularbeiträge hätte die Einzelstaaten in die Lage versetzt, feste, sichere Einnahmen aufzustellen. Und dieses ist für alle Einzelstaaten, namentlich für kleinere Staaten mit schwächerer Finanzkraft, eine Notwendigkeit.

Meine Herren, ich möchte Ihnen an einem Beispiele aus meinem heimatischen Landtage, aus Schaumburg-Lippe, vor Augen führen, zu welchen unliebsamen Konsequenzen das schwankende finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten führt. Ich hatte dort im Frühjahr dieses Jahres den Antrag gestellt, die untersten Stufen der Staatseinkommensteuer bis zu einem Betrage von 900 Mark, die bekanntlich in Preußen ganz staats-einkommensteuerfrei sind, wenigstens um 25 % zu ermäßigen. Diese Ermäßigung ist mit Rücksicht auf die Lage unseres Landes, das ganz von Preußen umschlossen ist, und auf die durch die verschiedene Besteuerung bestehende Unzufriedenheit um so notwendiger. Für meinen Antrag stimmten auch Nationalliberale, Freisinnige und auch der einzige Sozialdemokrat unseres Landtags. Indes die Regierung erklärte denselben für unannehmbar; sie könne mit Rücksicht auf das schwankende finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich zur Zeit auf eine derartige dauernde Einnahme nicht verzichten. Meine Herren, derartige Folgen der Ablehnung der materiellen Begrenzung der Matricularbeiträge werden doch gewiß von Ihnen allen nicht gewünscht. Ich möchte daher auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß Sie in nicht allzu ferner Zeit mit mir zu der Überzeugung kommen werden, daß die feste Begrenzung der Matricularbeiträge im finanziellen Interesse der Einzelstaaten, namentlich der Kleinstaaten, dringend geboten ist.

(Bravo rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion über § 3 ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß § 3 nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Lesung genehmigt ist. — Ich konstatiere das.

Ich rufe auf die §§ 4, — 5, — 6, — 7 nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Lesung — und konstatiere deren Annahme.

Ich eröffne die Diskussion über § 8. Zu § 8 liegt der Antrag Büßing, Dr. Spahn, Dietrich, Bolemann auf Nr. 468 der Drucksachen vor:

den § 8 zu fassen wie folgt: (C)

Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der Vorschriften über die Besteuerung der Personensfahrarten mit dem 1. August 1906, im übrigen mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung. Ich werde, wie immer, positiv abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Büßing, Dr. Spahn, Dietrich, Bolemann die Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand, und damit ist der § 8 in der Fassung, wie ich sie eben verlesen habe, nach dem Antrag auf Nr. 468 der Drucksachen angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift — und erkläre dieselbe für angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über das Gesetz mit den Anlagen. Diese Gesamtabstimmung kann nur vorgenommen werden, da Änderungen vorgenommen sind, wenn die Änderungen gedruckt in Ihren Händen sind. — Es wird mir eben die letzte Nummer dieser veränderten Drucksachen vorgelegt, und ich nehme also an, daß diese Drucksachen auch in Ihren Händen sind. (Widerspruch.)

Dann wird die Verteilung sofort vorgenommen.

Ich möchte noch weiter feststellen, daß ein Antrag Bassermann und Genossen vorliegt, die Gesamtabstimmung über das Gesetz zu einer namentlichen zu machen. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Meine Herren, vielleicht können wir während der Zeit, in der die Drucksachen verteilt werden, uns zunächst über die Petitionen schlüssig machen. Die Diskussion über dieselben ist in der zweiten Beratung geschlossen.

Die Kommission beantragt:

die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung über denselben für erledigt zu erklären. (D)

Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß die Herren sich diesem Antrag der Kommission anschließen. Ich konstatiere das.

Ich darf wohl jetzt annehmen, daß die Drucksachen in den Händen der Mitglieder sind.

(Zustimmung.)

Wir können also zur Gesamtabstimmung schreiten.

Ich bitte also, daß die Herren ihre Plätze einnehmen. Diejenigen Herren, welche dem Gesetzentwurf betreffend die Reichsfinanzreform ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, eine Karte mit „Ja“, — diejenigen Herren, die das nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben. Für diejenigen Herren, welche Karten nicht zur Hand haben, stehen Karten ohne Namen auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschlecht.)

Diejenigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und ihre Karten abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

(Präsident Graf v. Ballestrem übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Das vorläufige Resultat der Abstimmung*) ist folgendes: es sind 249 Karten abgegeben worden;

*) Vergl. Nr. 2 der Zusammenstellung S. 3358.

(Präsident.)

- (A) es haben gestimmt mit Ja 149, es haben gestimmt mit Nein 95, es haben sich der Abstimmung enthalten 5. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Schlußabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Nr. 10 der Drucksachen) — ist daher angenommen.

Die Petitionen sind erledigt. Ich nehme an, daß das Haus heute die Resolutionen nicht noch erledigen will, die noch ausstehen. — Das ist der Fall; ich konstatiere das.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Beratung des Entwurfs einer Novelle zum Gesetz, betreffend die deutsche Flotte vom 14. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 255) — (Nr. 7 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung un verändert angenommenen Vorlage (Nr. 281 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Diskussion über den einzigen Paragraphen des Gesetzes. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß der einzige Paragraph des Gesetzes angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Dasselbe setze ich voraus von Einleitung und Abschrift beim Mangel eines Widerspruchs. — Derselbe erfolgt nicht.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Entwurf einer Novelle zum Gesetz betreffend die deutsche Flotte vom 14. Juni 1900 auf Grund der in zweiter Beratung un verändert angenommenen Vorlage, auch in dritter Beratung un verändert angenommenen Vorlage in der GesamtAbstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Novelle ist angenommen.

Wir haben noch die Petitionen zu erledigen, über

welche in der zweiten Beratung die Diskussion geschlossen (B) ist. Die Kommission beauftragt:

die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung über denselben für erledigt zu erklären.

Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß der Reichstag diesem Antrag seiner Kommission beitrifft. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten Montag den 21. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Beratung des am 8. Mai 1906 zu Stockholm unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden nebst einem Schlußprotokoll (Nr. 449 der Drucksachen);
2. zweite Beratung

a) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 13 der Drucksachen),

b) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 14 der Drucksachen),

auf Grund des Vorschlags der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 433 und Zu Nr. 433 der Drucksachen).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Hagemann, Dr. Goller und Hufnagel wünschen aus der I. resp. IX. und III. Kommission auscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die I., 5. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Namensliche Abstimmungen.

Wichtige Abstimmungen:

1. über Art. 7 des Tarifs des Reichsstempelgesetzes (Personenfahrkarten) — (Art. 422 der Druckfachen),
2. über § 12 des Erbschaftsteuergesetzes (Art. 360 der Druckfachen),
3. über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld mit den Anlagen (Art. 470 der Druckfachen).

N a m e.	1.	2.	3.
	A b s t i m m u n g.		
Dr. Abt	fehlt	fehlt	fehlt
Adichsler	beurl.	beurl.	beurl.
Alger	fehlt	fehlt	fehlt
Albrecht	Nein	Ja	Nein
Brinz v. Arenberg	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Arendt	Ja	Ja	Ja
Graf v. Arnim	Ja	fehlt	Ja
Auer	Nein	Ja	Nein
Dr. Bachem	Ja	Ja	Ja
Bachmeier	Nein	Nein	Nein
Dr. Bärwinkel	Ja	Ja	Ja
Bahn	Ja	Ja	Ja
Graf v. Ballerstein	Ja	Ja	Ja
Barck	frankt	frankt	frankt
Bargmann	Nein	Ja	Nein
Barling	Ja	Ja	Ja
Bassermann	Ja	Ja	Ja
Baudert	fehlt	fehlt	fehlt
Bauer	fehlt	fehlt	fehlt
Bauermeister (Bitterfeld)	Ja	Ja	Ja
Bauermeister (Gildesheim)	Ja	Nein	Ja
Baumann	Ja	Ja	Ja
Bebel	Nein	Ja	Nein
Bed (Nisch)	entsch.	entsch.	entsch.
Bed (Heidelberg)	entsch.	entsch.	entsch.
Dr. Beder (Köln)	Ja	Ja	Ja
Dr. Beder (Hessen)	Ja	Ja	Ja
Dr. Belger	entschieden	Ja	Ja
Bernstein	Nein	Ja	Nein
Graf v. Bernstorff	beurl.	beurl.	beurl.
Berthold	Nein	Ja	Nein
Dr. Beumer	Ja	Ja	Ja
Regalla v. Bieberstein	Ja	Nein	Ja
Birt	entsch.	entsch.	entsch.
Dr. Blankenhorn	Ja	Ja	Ja
Bleil	Nein	Ja	Nein
Blos	Nein	Ja	Nein
Blumenthal	fehlt	fehlt	fehlt
Bod	Nein	Ja	Nein
Böcker	fehlt	fehlt	fehlt
v. Böhlenhoff-Kölpin	Nein	Ja	Ja
Bömelburg	fehlt	fehlt	fehlt
Böning	Ja	Nein	Ja
Dr. Böttger	Ja	Ja	Ja

N a m e.	1.	2.	3.
	A b s t i m m u n g.		
Boselmann	Ja	Ja	Ja
Bolz	Ja	Ja	Ja
v. Bonin	Nein	Nein	Nein
Breuer	Ja	Ja	Ja
v. Brodhagen	entsch.	entsch.	entsch.
Bruhn	Nein	Ja	Nein
Dr. Brunstmann	Ja	entschieden	Ja
Buchlieb	Ja	Ja	Ja
Büßing	Ja	Ja	Ja
Dr. Burckhardt	Nein	Ja	Ja
Burlage	Ja	Ja	Ja
Graf v. Carmer	Ja	Nein	Ja
Brinz an Carolath-Schönau	Ja	Ja	Ja
Dr. v. Chapowoski	Nein	Nein	Nein
Dr. Chapowoski	fehlt	fehlt	fehlt
v. Chapowoski	fehlt	fehlt	fehlt
Goldhorn	Nein	Nein	Nein
v. Gzarlinski	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Dahlem	entsch.	entsch.	entsch.
v. Dallwitz	Ja	Ja	Ja
v. Damm	entsch.	entsch.	entsch.
Dasbach	Ja	Ja	Ja
Dr. David	Nein	fehlt	fehlt
Deisler	fehlt	fehlt	fehlt
Deysen	entsch.	entsch.	entsch.
v. Demwig	Ja	Nein	Ja
Dietrich	Ja	Ja	Ja
Dieh	Nein	Ja	Nein
v. Dirksen	Ja	Ja	Ja
Doerksen	Ja	Ja	Ja
Fürst zu Dohna-Schloditten	fehlt	fehlt	Ja
Dove	Nein	Ja	Nein
Dreesbach	fehlt	fehlt	fehlt
Duffner	Ja	Ja	Ja
Ehrhart	Nein	Ja	Nein
Eichhorn	fehlt	fehlt	fehlt
Eichhoff	Nein	Ja	Nein
v. Eiern	Ja	Nein	Ja
v. Elm	Nein	Ja	Nein
Engelen	Ja	Ja	Ja
Erzberger	Ja	Ja	Ja
Euler	Ja	fehlt	Ja

N a m e.	1.	2.	3.
	A b s t i m m u n g.		
Kallin	fehlt	fehlt	fehlt
Kehrenbach	Ja	Ja	Ja
Kischer (Berlin)	Nein	Ja	Nein
Kischer (Sachsen)	Nein	Ja	fehlt
Körner	Nein	fehlt	Nein
Kräßdorf	Nein	Ja	Nein
Kranz	Ja	Ja	Ja
Krisen (Düsseldorf)	Ja	Ja	Ja
Krisen (Rees)	Ja	Ja	Ja
Kroelch	Nein	Ja	Nein
Krohne	Nein	Ja	Nein
Kuchs	Ja	Ja	Ja
Kudangel	fehlt	fehlt	fehlt
Kamp	Ja	Ja	Ja
Ked	Nein	Ja	Nein
Keiger (Schwaben)	fehlt	fehlt	fehlt
Kersich	Nein	Ja	Nein
v. Kerstach	Nein	Ja	Nein
v. Kersthorff	Ja	Nein	Ja
Kerstenberger	entsch.	entsch.	entsch.
Keyer (Sachsen)	Nein	Ja	Nein
Kiesberts	Ja	Ja	Ja
Kieskmann	fehlt	fehlt	fehlt
Klowoght	fehlt	fehlt	fehlt
Klüter	Ja	Nein	Ja
Goldstein	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Goller	Nein	Ja	Nein
Götzein	Nein	Ja	Nein
v. Grabitz	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Grabnauer	Nein	Ja	fehlt
Gräfe	Nein	Ja	Nein
Grenz	Nein	Ja	Nein
Gröder	Ja	fehlt	Ja
Grünberg	trauf	trauf	trauf
Gruener	beurl.	beurl.	beurl.
Gaas (Darmstadt)	fehlt	fehlt	fehlt
Gaase (Königsberg)	Nein	Ja	Nein
Gagemann	Ja	Ja	Ja
Gagen	Ja	Ja	Ja
Gartmann	Ja	Ja	Ja
Gausmann (Hannover)	Ja	Ja	Ja
Gausmann (Württemberg)	Nein	Ja	Nein
Gebl	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Geim	trauf	trauf	trauf
Geime	Nein	Ja	Nein
Gelb	Ja	Ja	Ja
Genning	Ja	Ja	Ja
Gerbert	Nein	Ja	Nein
Dr. Germs	Nein	entsch.	entsch.
Gerold	Ja	Ja	Ja
Dr. Gerhert v. Gerling	Ja	Ja	Ja
Dr. Herzfeld	Nein	Ja	Nein
Dr. v. Heydebrand und der Lase	fehlt	fehlt	fehlt
Freyherr Heyl zu Herrnheim	Ja	Ja	Ja
Hehlgenhaedt	Ja	Ja	Ja
Dr. Heber	Nein	Ja	Ja
Hildenbrand	Nein	Ja	Nein
Hilpert	Nein	Nein	Nein
Himburg	Nein	Nein	Ja
Hinterwiesler	fehlt	fehlt	fehlt
Hirschberg	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Hitz	Ja	Ja	Ja
Freyherr v. Hohenberg	Ja	Nein	Nein

N a m e.	1.	2.	3.
	A b s t i m m u n g.		
Hoed	Nein	Ja	Nein
Dr. Hoefel	fehlt	Ja	fehlt
Hoffmann (Berlin)	Nein	Ja	Nein
Hoffmeister	Nein	Ja	fehlt
Hofmann (Ellwangen)	fehlt	fehlt	fehlt
Hofmann (Saalfeld)	fehlt	fehlt	fehlt
Fürst zu Hohenlohe-Dehringen	trauf	trauf	trauf
Holz	Ja	Ja	Ja
Holzappel	Ja	Ja	Ja
Graf v. Hompesch	Ja	Ja	Ja
Horn (Goslar)	Ja	Ja	Ja
Horn (Reihe)	beurl.	beurl.	beurl.
Horn (Sachsen)	Nein	Ja	fehlt
Hofang	Ja	Ja	Ja
Hubrich	entsch.	entsch.	entsch.
Hue	fehlt	fehlt	fehlt
Hufnagel	Nein	Ja	Ja
Hug	Ja	Ja	Ja
Humann	Ja	entschieden	entschieden
Hichert	Ja	Ja	Ja
Dr. Jäger	Ja	Ja	Ja
Dr. v. Jaunz	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. v. Jagdewitz	Nein	Nein	Nein
Jessen	trauf	trauf	trauf
Jorns	fehlt	fehlt	fehlt
Kaden	Nein	Ja	Nein
Kaempf	entsch.	entsch.	entsch.
Kalshof	Ja	Ja	Ja
Graf v. Kautz	Ja	Nein	Ja
v. Kardorff	Ja	Ja	Ja
v. Kaufmann	beurl.	beurl.	beurl.
Kern	fehlt	fehlt	fehlt
Kirsch	fehlt	fehlt	fehlt
Klose	Ja	Ja	Ja
Fürst zu Inn- und Rupphausen	Ja	Nein	Ja
Körting	Nein	Ja	Nein
Kohl	fehlt	fehlt	fehlt
Kopich	entsch.	entsch.	entsch.
Korstanty	fehlt	fehlt	fehlt
Kraemer	Ja	Ja	Ja
Krause	fehlt	fehlt	fehlt
Krebs	Ja	fehlt	fehlt
Kreth	Nein	Nein	Nein
v. Kröcher	Nein	Nein	Nein
Kröschell	Ja	Ja	Ja
Dr. Krzyminski	fehlt	fehlt	fehlt
Krüger	Nein	fehlt	Nein
Kulcschi	fehlt	fehlt	fehlt
Kunert	Nein	Ja	Nein
Kabrotse	fehlt	fehlt	fehlt
Kattmann	Nein	Ja	Ja
Kedeshour	Nein	Ja	Nein
Kegien	Nein	Ja	Nein
Kehmeier	fehlt	fehlt	fehlt
Kehmann	Ja	Ja	Ja
Kettnowebner	trauf	trauf	trauf
Dr. Kember	Ja	Ja	Ja
Dr. Koenig	fehlt	fehlt	fehlt
Kesche	Nein	fehlt	Nein
Keser	Ja	Ja	Ja
Kichtenberger	Ja	Ja	fehlt
Kiebertmann v. Sonnenberg	Nein	Ja	Ja

N a m e.	1.	2.	3.
A b s t i m m u n g.			
Graf zu Limburg-Stirum . . .	Nein	Nein	Nein
Dr. Lindemann	Nein	Ja	Nein
Lipinski	Nein	Ja	Nein
Dr. Lucas	Ja	Ja	Ja
Mahle	Nein	fehlt	Nein
Malkewitz	fehlt	fehlt	fehlt
Freiherr v. Malhan . . .	Ja	Ja	Ja
Marbe	krank	krank	krank
Dr. Marcour	beurl.	beurl.	beurl.
v. Massow	Ja	Ja	Ja
Matten	Ja	fehlt	fehlt
Meier Jobst	Nein	Ja	Nein
Meist	Nein	fehlt	fehlt
Menz	Ja	Ja	Ja
Merot	fehlt	fehlt	fehlt
Merten	Nein	Ja	Nein
Meyer	Nein	Ja	Nein
Meyer (Vielefeld) . . .	entsch.	entsch.	entsch.
v. Michaëlis	Ja	Ja	Ja
Graf v. Brudzewo-Mielzynski	entsch.	entsch.	entsch.
Mittermeier	krank	krank	krank
Mollenhuth	Nein	Ja	Nein
Wommsen	Nein	fehlt	Nein
Moritz	Ja	Ja	Ja
Motteler	krank	krank	krank
Müller (Baden)	beurl.	beurl.	beurl.
Müller (Fulda)	Ja	Ja	Ja
Dr. Müller (Weiningen) .	Nein	Ja	Nein
Dr. Müller (Sagan) . . .	Nein	Ja	Nein
Dr. Mugdan	Nein	Ja	Nein
Naden	Ja	Ja	Ja
Nand	Ja	Ja	Ja
Neuner	entsch.	Ja	Ja
Nieler	entsch.	entsch.	entsch.
Nisfichte	Nein	Ja	Nein
v. Normann	Ja	Nein	Ja
Noske	Nein	fehlt	fehlt
v. Oerzen	Ja	Ja	Ja
v. Oldenburg	Ja	Nein	Ja
Bölg v. Denshusen . . .	Ja	Nein	Nein
Dr. Oppergelt	Ja	Ja	Ja
Graf v. Oriola	Ja	Ja	Ja
Ostel	fehlt	Ja	Ja
Osel	krank	krank	krank
Dr. Paasche	Ja	Ja	Ja
Dr. Pachnide	Nein	Ja	Nein
Pagig	Ja	Ja	Ja
Pauli (Oberbarnim) . . .	Ja	Ja	Ja
Pauli (Potsdam)	Ja	Ja	fehlt
Payer	Nein	Ja	Nein
Peus	Nein	Ja	fehlt
Pfannkuch	Nein	Ja	Nein
Freiherr v. Petten . . .	krank	krank	krank
Dr. Pichler	beurl.	beurl.	beurl.
Pingen	Ja	Ja	Ja
Pohl	Nein	fehlt	fehlt
v. Janina-Polczynski . .	Nein	Nein	Nein
Dr. Porzig	Ja	Ja	Ja
Dr. Potthoff	fehlt	fehlt	fehlt
Graf Prasanna	entsch.	entsch.	entsch.
Preiß	Nein	fehlt	Ja

N a m e.	1.	2.	3.
A b s t i m m u n g.			
Brühsen v. Lindenhofen . .	fehlt	fehlt	fehlt
Pütz	Ja	Ja	Ja
Raab	beurl.	beurl.	beurl.
Fürst Radziwill	Nein	Nein	Nein
Ranner	fehlt	fehlt	fehlt
v. Rautter	Ja	Nein	Ja
Reichhaus	Nein	Ja	fehlt
Reitich	Ja	Ja	Ja
Graf zu Reventlow . . .	krank	krank	krank
Freiherr v. Richthofen-Dambsdorf	Ja	Nein	Ja
Dr. Ridlin	fehlt	fehlt	fehlt
v. Rippenhausen	Nein	Nein	Nein
Riß	beurl.	beurl.	beurl.
Rimpau	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Rintelen	Ja	Ja	entsch.
Roellinger	fehlt	fehlt	fehlt
Roeren	Ja	fehlt	Ja
Rother	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Ruegenberg	Ja	Ja	Ja
Sache	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. v. Salbern	Ja	Nein	Ja
Dr. Sattler	fehlt	fehlt	fehlt
v. Savigny	Ja	Nein	Ja
Schad	beurl.	beurl.	beurl.
Dr. Schaebler	beurl.	beurl.	beurl.
Scheidemann	Nein	Ja	fehlt
Freiherr v. Schiele . . .	Nein	Nein	Nein
Schellhorn	Ja	Ja	Ja
Scherre	Ja	Ja	Ja
Schideri	Ja	Ja	Ja
Schlegel	Nein	Ja	Nein
Schlüter	fehlt	fehlt	fehlt
Schlumberger	Ja	Ja	Ja
Schmalefeld	Nein	fehlt	Nein
Baron de Schmid	fehlt	fehlt	fehlt
Schmid (Zinnenstadt) . .	Ja	Ja	Ja
Schmidt (Berlin)	Nein	Ja	Nein
Schmidt (Elberfeld) . . .	krank	krank	krank
Schmidt (Frankfurt) . . .	Nein	Ja	Nein
Schmidt (Frankfurt) . . .	fehlt	fehlt	fehlt
Schmidt (Kaiserlautern) .	Ja	Ja	Ja
Schmidt (Wanzleben) . .	Ja	Ja	Ja
Schmidt (Waburg)	Ja	fehlt	fehlt
Schöpplin	Nein	Ja	Nein
Schrader	Nein	Nein*)	Nein
Schüler	Ja	Ja	Ja
Schuler	Ja	fehlt	fehlt
Schulze	fehlt	fehlt	fehlt
Schwartz (Lübeck) . . .	Nein	Ja	Nein
Schwartz (Wuppstadt) . .	Ja	Ja	Ja
Schweichardt	Nein	Ja	Nein
Graf v. Schwerin-Pöwitz .	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Seemler	entsch.	entsch.	entsch.
Sieg	krank	krank	krank
Sielemann (Minden) . . .	Ja	Nein	Ja
Sindermann (Sachsen) . .	Nein	Ja	fehlt
Singer	Nein	Ja	Nein
Sir	Ja	Ja	Ja
Sittari	Ja	Ja	Ja
Dr. v. Starzynski	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Stargen	Ja	Ja	Ja

*) Vergl. jedoch die Bemerkung auf Seite 3350 C.

N a m e.	1.	2.	3.
	A b s t i m m u n g.		
Sped	Ja	fehlt	Ja
Sperla	fehlt	fehlt	fehlt
v. Spiegel	Ja	Ja	Ja
Stadthagen	Nein	Ja	fehlt
Stamm	Ja	Ja	Ja
v. Stauby	Ja	Nein	Ja
Stauffer	Nein	Ja	Ja
D. Stöcker	entsch.	entsch.	entsch.
Dr. Udo Graf zu Stolberg- Wernigerode	fehlt	fehlt	Ja
Stolle	Nein	Ja	Nein
Storz	Nein	Ja	Nein
v. Strombeck	Ja	Nein	enthalten
Strzoda	Ja	Ja	Ja
Stubbendorff	Ja	Ja	Ja
Stüden	Nein	Ja	fehlt
Stupp	Ja	Ja	Ja
Stychel	fehlt	fehlt	fehlt
Dr. Südekum	Nein	Ja	Nein
Szmula	frank	frank	frank
Dr. Thaler	Ja	Ja	Ja
Thiele	Nein	fehlt	fehlt
Freiherr v. Thünefeld	beurl.	beurl.	beurl.
v. Tiedemann	Ja	Ja	Ja
Tracger	Nein	Ja	Nein
v. Treuenfels	Nein	Nein	Nein
Trimborn	Ja	Ja	Ja
Tugauer	Nein	Ja	Nein
Bogt (Graßheim)	fehlt	fehlt	fehlt
Bogt (Wall)	Nein	Ja	enthalten

N a m e.	1.	2.	3.
	A b s t i m m u n g.		
v. Vollmar	Nein	fehlt	Nein
Dr. Vonderheer	fehlt	fehlt	fehlt
Wagner	entsch.	entsch.	entsch.
Dr. Wallau	fehlt	fehlt	fehlt
Wallenborn	Ja	Ja	fehlt
Walzer	Ja	Ja	Ja
Wamhoff	Ja	Ja	Ja
Freiherr v. Wangenheim-Wase	Ja	Nein	Nein
Wattendorff	Ja	Nein	enthalten
Wellstein	Ja	fehlt	Ja
Werner	Nein	Ja	Ja
Wessel	Ja	fehlt	fehlt
Westermann	Ja	Ja	Ja
Wetterlé	enthalten	Nein	fehlt
Dr. Wiemer	Nein	Ja	Nein
Wißl	Ja	Ja	Ja
Wiltberger	frank	frank	frank
Winkler	fehlt	fehlt	fehlt
v. Winterfeldt-Menfén	Ja	Nein	Ja
de Witt (Köln)	Ja	Ja	fehlt
Witt (Marienwerder)	beurl.	beurl.	beurl.
Wißerspiger	enthalten	Nein	Nein
Dr. Wolff	Nein	Ja	enthalten
Freiherr v. Wolff-Metternich	entsch.	entsch.	entsch.
v. Wolzlegler	beurl.	beurl.	beurl.
Wurm	Nein	fehlt	fehlt
Dr. am Jechhoff	Ja	Ja	Ja
Jechner	Ja	Ja	Ja
Zimmermann	Nein	Ja	Nein
Zindler	fehlt	fehlt	fehlt
Zubelt	Nein	Ja	Nein

Rekapitulation.

	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.
Gestimmt haben: mit Ja	150	205	149
mit Nein	118	42	95
Der Abstimmung enthalten	4	2	5
Ungültig, weil doppelt	1	—	—
	273	249	249

(A)

108. Sitzung.

Montag den 21. Mai 1906.

Seite

Geschäftliches 3363 C, 3401 B

Erste Beratung des Handels- und Schiff-
fahrtsvertrages mit Schweden (Nr. 449
der Anlagen) 3364 A

Freiherr Heyl zu Herrnsheim . . 3364 A

Raempf 3367 A

Speck 3368 B

Dove 3371 A

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern 3372 C

Graf v. Kautz 3374 C

Bernstein 3377 B

Dr. v. Koerner, Wirklicher Geheimer
Rat, Direktor im Auswärtigen
Amt 3378 D

Gamp 3379 A

Dr. v. Schoenebeck, Kaiserlicher
Geheimer Regierungsrat . . . 3380 B

Dr. Wolff 3381 C

Dr. Beumer 3382 D

Dasbach 3383 D

Dr. Wallau 3385 C

Zweite Beratung des Entwurfs eines Ge-
setzes betreffend die Pensionierung der
Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere
des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine
und der Kaiserlichen Schutztruppen
(Nr. 13, 433, Zu 433 der Anlagen) . 3386 A
Geschäftsordnungsdebatte, die An-
ordnung der Beratung be-
treffend:

Erzberger 3386 B, 3387 B

Gamp 3386 C, 3387 C

Singer 3386 D, 3387 C, 3388 B

Graf v. Oriola . . 3387 A, D, 3388 D

Seite (C)

Dr. Müller (Sagan) . 3388 A, 3389 A

v. Normann 3388 B, 3389 A

Grundsätzliche Bestimmungen:

Erzberger, Berichterstatter . . . 3389 B

Schöpflin 3392 A

Graf v. Oriola 3394 C

v. Massow 3396 C

Mommjen 3397 B

Gamp 3398 A

Dr. Rugdan 3398 C

Liebermann v. Sonnenberg . . 3399 A

Feststellung der Tagesordnung für die nächste
Sitzung 3400 C

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Ein-
sicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. zweite Ergänzung des dem Reichstage vorliegen-
den Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das
Rechnungsjahr 1906;

2. Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Ent-
wurfs zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete (11)
auf das Rechnungsjahr 1906.

Die Drucklegung habe ich verfügt. Es liegen bereits
Exemplare im Bureau zur Entnahme aus. Die allgemeine
Verteilung erfolgt heute abend.

An Stelle der aus der III. resp. I. und IX. Kom-
mission geschiedenen Herren Abgeordneten Hagemann,
Dufnagel und Dr. Goller sind durch die vollzogenen
Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Lucas in die Geschäftsordnungskommission;
v. Stauby in die Budgetkommission;
Bargmann in die IX. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Dr. Gieber, Liebermann v. Sonnenberg für 2 Tage,
Freiherr v. Wangenheim für 3 Tage,

Dr. Müller (Meiningen), Duffner für 6 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr
Abgeordnete Motzeler, für 14 Tage wegen Krankheit. —
Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist
bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr.
Blankenborn, Zaltmann und Gräfe.

Als Kommissare des Bundesrats sind von dem
Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tages-
ordnung, den Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit
Schweden, angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrat Herr
Blau

und

der Kaiserliche Geheime Regierungsrat Herr
Dr. v. Schoenebeck.

Ferner ist für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:
die Militärpensionsvorlagen, angemeldet worden:

der königlich preussische Wirkliche Geheime Kriegs-
rat Dr. Meide.

(Präsident.)

- (A) Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste und eventuell zweite Beratung des am 8. Mai 1906 zu Stockholm unterzeichneten Handels- und Schiffsverkehrsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden nebst einem Schlussprotokoll (Nr. 449 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim.

Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Abgeordneter: Meine Herren, sollte der schwedische Handelsvertrag in diesem hohen Hause angenommen werden, so würden damit die handelspolitischen Aktionen der verbündeten Regierungen und des hohen Hauses, soweit die europäischen Beziehungen in Betracht kommen, als abgeschlossen anzusehen sein, und alle diejenigen Bestimmungen, welche der Meinung waren, daß auf Grund des Zolltarifs Handelsverträge überhaupt nicht abzuschließen seien oder aber überhaupt nur solche, welche sehr unvorteilhaft mindestens für die Industrie wären, sind dadurch eines besseren belehrt worden. Die volle Wirkung der Handelsverträge kann man in diesem Augenblick natürlich noch nicht übersehen. Das eine steht aber doch fest, daß unter den jetzt bestehenden Handelsverträgen sowohl das Frühjahrsgeschäft der deutschen Industrie als auch das bereits, bis zu einem gewissen Teil wenigstens, abgeschlossene Herbstgeschäft sich als durchaus vorteilhaft erwiesen hat, und daß die Auswirkungen dieser dabei in Betracht kommenden Abschüsse keinerlei Schwierigkeiten gefunden haben. Die deutschen geschäftlichen Verhältnisse sind durch die russischen Wirren, durch die französischen, durch die italienischen Streiks weit mehr beeinflusst worden, als es durch den Zolltarif oder die Veränderungen der Zollpolitik geladen ist. Man könnte deshalb wohl sagen, daß als Resultat der jetzt zum Abschluss kommenden europäischen Handelspolitik sich das nachfolgende doch etwa vier feststellen lassen: daß die Geschäfte der deutschen Industrie sich im Aufblühen befinden, daß die Arbeitslöhne bei verminderter Arbeitszeit steigen sind

(sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen), und daß die Lebensmittelpreise im wesentlichen sich nicht erhöht haben.

Ich habe mir eine Tabelle anfertigen lassen aus einem mir nahestehenden Konsumverein, in welcher die Preise für die Produkte, die für die Arbeiter hauptsächlich in Betracht kommen, notiert sind. Daraus läßt sich der Nachweis führen, daß das Brot vom Jahre 1901 bis in den April 1906 vollständig unverändert geblieben ist; es war eine kleine, vorübergehende Steigerung im Brotpreise vorhanden im Januar 1906, aber der Brotpreis hat sich selber andauernd auf 49 Pfennig gehalten. Der Preis für den Kaffee ist unverändert seit dem Jahre 1901; Reis ist vollständig unverändert geblieben; Mühlöl ist wesentlich billiger geworden, ebenso das Salatlöl, ebenso die Seife, und der Zucker ist von 32 Pfennig zurückgegangen auf 22 Pfennig. Was die Fleischpreise anlangt, so steht fest, daß das Pfund Wurst, welche bei uns in Mitteldeutschland als Lebensmittel für die Arbeiter in Betracht kommt, von 65 Pfennig pro Pfund im Jahre 1905 auf 60 Pfennig in diesem Jahre ermäßigt worden ist. Nur einige Lebensmittel, besonders solche, die wir aus Ausland seither bezogen haben, wie Linsen und Erbsen, sind im Preise gestiegen, ohne daß diese Steigerung durch den Zolltarif herbeigeführt ist; das sind, wie ich bemerkt habe, Zufälligkeiten, die auf einem anderen Gebiete zu suchen sind.

Gegenüber der Tatsache, daß die Lebensmittelpreise eine Tendenz zum Sinken haben, darf aber konstatiert

werden, daß eine große Anzahl von Großindustriellen in Deutschland ihre Löhne im Januar d. J. in die Höhe gesetzt haben, und daß schon in einer früheren Epoche solche Steigerungen eingetreten waren. Es ist ersichtlich, daß eine gewisse Presse immer geneigt ist, wenn Preise für Lebensmittel oder andere Produkte steigen, dafür die Zölle verantwortlich zu machen. Wenn die verehrten Herren sich mal die Mühe machen wollten, sich mal die Preisentwicklung anzusehen, die stattgefunden hat bei denjenigen Artikeln, auf welchen kein Zoll ruht, so werden Sie finden, daß gerade die Rohprodukte, die zollfrei eingeht, am allerstärksten im Preise in die Höhe gegangen sind, beispielsweise die Wolle, Häute, Felle, Rohwolle, Blei, Kupfer, Zinn, Zint, englische Kohle und natürlich auch die Baumwolle. Alle diese Rohprodukte, welche zollfrei nach Deutschland eingeht, sind in ganz hervorragender Weise gestiegen. Das hat wohl darin seinen Grund, daß der Konsum für die Industrieerzeugnisse nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturstaaten so stark gestiegen ist, daß der Bedarf teilweise in größerem Maße gewachsen, als die Produktion der Rohprodukte folgen kann, so daß auch darin der Grund dafür zu suchen ist, daß eine Anzahl von Surrogaten an Stelle der besseren Produkte getreten sind, welche man früher kaum gekannt hat.

Was speziell die Baumwolle anlangt, so hat die deutsche Nation 1904 101 Millionen Mark mehr an Rohmaterial für die Bekleidung des Volkes zu bezahlen gehabt, also eine indirekte Besteuerung zu Gunsten der amerikanischen Spekulation, welche im Verhältnis zu den Steuerbeträgen, die jetzt bemittelt sind, eigentlich eine ganz ungewöhnlich hohe Summe darstellt. Was ich aber persönlich aus meiner Erfahrung wenigstens in Mitteldeutschland konstatieren kann, das ist die Tatsache, daß die bessere Kaufkraft der Landwirtschaft sich für die deutsche Industrie sehr fühlbar, und zwar nicht nur für die Großindustrie, sondern auch für die Detailfirmen. Denn aus den Dörfern strömen die Bauern, wenn sie Geld in der Tasche haben, nicht in die Vergnügungsorte der Städte, sondern sie suchen in den Detailgeschäftsfirmen ihre Einkäufe zu machen. Aus der neuesten Statistik läßt sich überhaupt der Nachweis führen, daß die Zahl der kleineren selbständigen Landwirte nicht nur in Dänemark und Holland — das weiß man schon lange —, sondern auch in Frankreich und Deutschland im Wachsen begriffen ist, daß also in der Landwirtschaft sich eine entgegengesetzte Entwicklung als in der Industrie vollzieht. In der Industrie können wir eine Konzentration und Zentralisation auch in den Städten wahrnehmen, in der Landwirtschaft dagegen eine Dezentralisation, da der kleinere landwirtschaftliche Betrieb, wie es scheint, und wie auch nachgewiesen ist, vorteilhafter ist als der große. Daraus widerlegen sich auch eine Reihe von Gesichtspunkten, welche auch von anderer Seite vorgetragen sind.

Was die Brotpreise anlangt

(Zurufe rechts)

— ich werde gleich auf den schwedischen Handelsvertrag kommen; das, was ich gesagt habe, hängt natürlich damit zusammen —, so spielen ja die argentinischen Verhältnisse eine sehr bedeutende Rolle, weil die Weizenproduktion in Argentinien so stark zugenommen hat, daß gegenüber den billigen Produktionskosten in Argentinien der dortige Weizenpreis einen fähigen Druck auf deutsche Getreide übt, während, wie Sie wissen, die deutsche Industrie in Argentinien immer noch nicht diejenige Berücksichtigung gefunden hat, die sie beanspruchen kann. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß nicht nur mit Schweden ein Handelsvertrag ähnlich wie der vorherliegende, sondern auch demnächst mit Argentinien ein solcher abgeschlossen werden möchte, damit wir endlich aus der Hand der

(Freiherr Vogt zu Herrnsheim.)

- (A) Appraters kommen. Die Appraters, die Zollschäfer, sind wie Sie wissen befugt, im Verwaltungswege den Wert der Waren gewissermaßen beliebig zu fixieren, sobald sie die Zölle jeweils auf ganz bestimmte Werte festlegen. Und wenn im schwedischen Handelsvertrag ein Vorteil zu finden ist, so kann ich ihn noch darin suchen, daß die Zölle, wenn sie auch nicht ermäßigt worden sind, doch im wesentlichen gebunden sind, und daß bei Zolldifferenzen ein schiedsgerichtliches Verfahren festgelegt worden ist.

Meine Herren, was Schweden anlangt, so hat sich die Ausfuhr von Schweden nach Deutschland im Jahre 1905 auf 119 Millionen Mark gestellt, während die Ausfuhr Deutschlands nach Schweden auf 156 Millionen Mark zu beziffern ist. Wir verfügen also über eine verhältnismäßig gute Handelsbilanz mit Schweden, die auch für meine Freunde die Veranlassung ist, sich dem Handelsvertrag in freundlicher Weise gegenüberzustellen. Die wichtigsten deutschen Importwaren für Schweden sind mindestens gebunden, soweit die Zölle in Betracht kommen. Die Zugeständnisse sind also verhältnismäßig unbedeutend.

- Was die Interessen der Handlungsgehilfen anlangt, die in diesem Vertrage, wie ich glaube, mit Recht als eine sehr wichtige Sache hingestellt werden, so ist nur erreicht worden, daß die Handlungsgehilfen monatlich eine Abgabe von 112 Mark zu entrichten haben, was ja ein sehr hoher Betrag ist. Im Vertrage ist jetzt auch eine halbmonatliche Zahlung vorgesehen, sobald der Betreffende, wenn er anderthalb Monate in Schweden zu reisen hat, wenigstens den Vorteil hat, daß er nur die Hälfte von den 112 Mark für den zweiten Monat zu zahlen hat. Jedoch sind für die Handlungsgehilfen diese Erleichterungen wieder teilweise illusorisch gemacht worden dadurch, daß in den Eisenbahntarifen eine Änderung eingeführt ist in bezug auf die Behandlung des Gepäcks und der durchgehenden (B) Wägens. Deutschland hat aber hierbei eine Einschränkung vorgesehen, daß auch die schwedischen Handlungsgehilfen in Deutschland in ähnlicher Weise behandelt werden können.

Unser Export an Getreide nach Schweden ist nicht unbedeutend, und trotzdem, daß Schweden nur wenig Getreide produziert, hat es einen verhältnismäßig hohen Kornzoll, nämlich von 4 Mark pro 100 Kilogramm.

Ebenso wenig wie wir nach dieser Richtung hin große Zugeständnisse erhalten haben, haben wir sie für wollene Tuche und für Maschinen bekommen, die bei unserem Export nach Schweden stark in Betracht kommen. Auch der deutsche Zucker muß einen Zoll von 250 % bezahlen, dessen unterer Zuckereport nach Schweden, der früher einermäßen bedeutend war, in Zukunft sehr reduziert werden wird.

Die Zugeständnisse, die wir von Schweden erreicht haben, beziehen sich hauptsächlich auf seidene und halbsidene Zeuge, die 16 % im Zoll ermäßigt sind. Von diesen Produkten führen wir aber nur 2,4 Millionen Mark aus. Ebenso unbedeutend ist die Ermäßigung auf Papierwaren und für Spielzeug. Für Spielwaren erhebt man in Schweden einen Zoll von 112 Mark für den Doppelzentner, während Deutschland nur 10 Mark für den Doppelzentner erhebt.

Trotz der verhältnismäßig geringen Zugeständnisse Schwedens gegenüber Deutschland sind meine Freunde der Meinung, daß in Anbetracht der Tatsache, daß die schwedischen Zölle gebunden sind, daß wir demnach wohl auch mit Norwegen und Dänemark in handelspolitische Beziehungen treten werden, und daß wir eine wesentliche Aktivbilanz haben, die hier vorliegende Grundlage doch als akzeptabel anzusehen ist, aus welchem Grunde wir uns auch für diesen Vertrag schon in erster Lesung aussprechen werden.

Was die Frage der Eisenerze anlangt, so muß ich zu meinem Bedauern bemerken, daß die Machinationen des Auslandes in bezug auf die Vorteile unserer handelspolitischen Entscheidungen eine viel zu starke Beachtung finden, meines Erachtens auch seitens der verbündeten Regierungen. Ich brauche nur wieder auf Amerika zu exemplifizieren. Ich habe nachträglich gehört, daß die Amerikaner im höchsten Grade erstaunt waren, daß man ihnen solche Zugeständnisse gemacht hat, und daß man sich durch die Behauptung hat einschüchtern lassen, es werde ein Zollkrieg entstehen.

(Sehr gut! rechts.)

Es dürfte sehr schwer sein, die gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, und unsere Position ist Amerika gegenüber sehr schwach geworden; denn die Amerikaner werden fragen: welche Gründe könnt ihr, nachdem ihr uns die Mostbegünstigung gewährt habt, für ihre Wiederentzückung denn anführen? Ebenso wäre ein Zollkrieg gegen Schweden wohl ausgeschlossen gewesen. Nach meiner Kenntnis liegt beim schwedischen Reichstag ein Antrag der schwedischen Regierung vor, die Eisenerze in Norrbotten zu verstaatlichen, und zwar sind Abmachungen getroffen, wonach die Aktiengesellschaften noch einen Teil ihrer Produktionen verwerten können, während der Rest für den Staat zurückgehalten werden soll. Um diesen Vertrag zu bewertestellen, hat man den Grubenbesitzern die Garantie gegeben — wenigstens ist das in der Presse veröffentlicht —, daß man die Einkommensteuer auf ihre Grubenerträge nicht erhöhen und Ausfuhrzölle nicht einführen wolle. Außerdem, meine Herren, ist Deutschland ein so wichtiger Käufer für diese Eisenerze und Schweden außerdem nicht im Besitz von Hüttenbetrieben, daß Schweden den deutschen Markt gar nicht entbehren kann. Im Jahre 1905 haben wir für 26 Millionen Mark Erze von Schweden bezogen, während wir, soweit wir in diesem Augenblick erinnern ist, aus Spanien für 46 Millionen Mark gekauft haben, was aber im Verhältnis zu der stärkeren Produktion eine vergleichsweise geringere Summe ist. Spanien erhebt ja Ausfuhrzölle auf Erze; Herr Graf Kautz, das wird Ihnen ja bekannt sein. Aber Schweden scheint daran nicht zu denken.

Gewisse Produktionszweige der deutschen Industrie beschwerten sich über den Inhalt dieses Handelsvertrages, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die deutsche Plastersteinproduktion durch die Konkurrenz des schwedischen Steins, der durch diesen Vertrag zollfrei gemacht wird, auf das schwerste geschädigt werden wird. In der Nähe meines Wahlkreises, im Oberrhein und auch in Vogelsberg, sind Steingruben von großer Bedeutung vorhanden, die schon heute recht schlechte Resultate erzielen, weil die schwedische Konkurrenz die Preise derart geworfen hat, daß es äußerst schwierig war, gegen die schwedischen Steine selbst am Rhein zu konkurrieren. Wo die Wasserfracht in Betracht kommt, ist natürlich die Konkurrenz des schwedischen Steins viel gefährlicher als da, wo es sich um Bahnfracht handelt. Ich kann z. B. konstatieren, daß in einer rheinischen Stadt die Straßen mit schwedischen Steinen gepflastert sind, während im nahen Oberrhein die Basaltblöcke sehr leicht das nötige Material liefern können. Es steht eben hier das Interesse der Städte dem sehr berechtigten Interesse der Steingrubenbesitzer gegenüber. Es scheint, daß man mit Rücksicht auf die bessere Qualität der Plastersteine und auf den Wunsch, einen Vertrag abzuschließen, die Nachgabe gemacht hat.

Im Generaltarif waren die Plastersteine mit 40 Pfennig pro Doppelzentner belastet; im Handelsvertragstarif ist der Zoll aber bereits auf 20 Pfennig ermäßigt worden, und diese 20 Pfennig sollen jetzt ganz

(Freiherr Seyd zu Herrnsheim.)

- (A) weglassen. Wie bedeutend der Import an Plastersteinen von Schweden ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1905 die Gesamteinfuhr sich auf 11 Millionen Mark bemessen hat, wovon Schweden allein für 10 Millionen lieferte.

Meine Herren, die Zolltariffkommission hat sich seinerzeit sehr mit Recht dafür interessiert, daß die Plastersteine belastet werden sollten, und daß auch das Holz in entsprechender Weise zu verzollen sei. Daß die Preisheben zollfrei gegeben sind, ist für Schweden von einiger Bedeutung, weil Schweden davon jährlich für 2 Millionen Mark in das Deutsche Reich einführt. Für verarbeitetes Holz, z. B. für Fensterleiste und andere bearbeitete Holzleiste, sind ja in dem Handelsvertrage auch Ermäßigungen vorgesehen, und zwar von 2 Mark unter den Handelsvertragsstarif, sobald Schweden nicht nur die Meistbegünstigung, sondern darüber hinaus noch eine weitere Ermäßigung erhält. Trotzdem sind meine Freunde der Meinung, daß wir bei Lage der Verhältnisse — und ich muß mich dieser Auffassung auch persönlich mit Rücksicht auf die Gesamtanlage der Industrie in vollem Maße anschließen — keine Veranlassung haben, eine Ablehnung des Handelsvertrags eintreten zu lassen.

Ich möchte aber dabei doch nicht unerwähnt lassen, daß wir noch nicht aller Sorgen ledig sind. Wir stehen erstens mitten in den Verhandlungen mit Spanien, und dann haben wir auf unzulässige Erschwerungen des Exports in einzelnen anderen Ländern hinzuweisen, mit denen wir im Vertragsverhältnis stehen. Diese sind dadurch herbeigeführt worden, daß man die Konkurrenz der deutschen Fabrikate — ich verweise zunächst auf Frankreich — durch eine veränderte Tarifierung der Waren, durch Anwendung falscher Zolltariffpositionen, abzuschütteln sucht. Es ist das sehr erlaunlich, weil der französische Kaufmann im allgemeinen ein sehr gewissenhafter Mann und jedenfalls auch davon überzeugt ist, daß die deutsche Regierung den französischen Exportkaufmann vor unlauteren Veränderungen unseres Zolltarifs schützt. Aber der Einfluß, den einzelne Abgeordnete im französischen Parlament haben — und auf die französischen Minister —, ist doch teilweise so stark gewesen, daß in der letzten Zeit in der Tat unlautere Verschleisungen eingeetreten sind, wodurch schwere Schädigungen deutscher Interessen stattgefunden haben. Die verbündeten Regierungen sind auf diesem Gebiete, wie ich weiß, sehr wachsam; es wäre aber doch erwünscht, wenn man diesen in Frankreich vorgekommenen Mißbräuchen weiter nachgehen würde.

Meine Herren, die Mißere unserer Beziehungen zu Spanien von den achtziger Jahren bis heute will ich in dieser späten Stunde nicht noch einmal aufrufen. Es mag genügen, zu bemerken, daß unsere Beziehungen zu Spanien sich aufgebaut haben auf dem schweizer Handelsvertrage. Die Meistbegünstigung, die wir in Spanien gewonnen haben, ist aus den Tarifnummern des schweizer Handelsvertrags hervorgegangen. Die Schweiz hat nun ihren Handelsvertrag gestündigt, sobald Deutschland auch veranlaßt war, die Stündigung eintreten zu lassen. Seitdem konnte Spanien Italien eine starke Konkurrenz durch die Anwendung unserer Meistbegünstigung machen, und zwar was den Import von Wein, Verschnittwein und Süßfrüchten usw. anbelangt. Der Import von Spanien hat sich vom Jahre 1900 bis 1905 von 34 auf 117 Millionen gehoben, während unter Export nach Spanien in dieser Epoche vollständig gleich geblieben ist. Wenn die Spanier jetzt ihren Minimaltarif vergleichen wollen mit unserem Handelsvertragsstarif, was, wie ich gehört habe, die Absicht sein soll, so würde das vollständig unzulässig sein; denn meiner Ansicht nach würden die verbündeten Regierungen den Anspruch zu machen haben, daß sie den spanischen Minimaltarif vergleichen mit unserem autonomen Tarif und den spanischen

Maximaltarif etwa in Betracht ziehen mit den Zollzuschlägen, welche wir Spanien früher schon Gelegenheit gegeben haben kennen zu lernen. Spanien würde auch gegenüber den früheren Caprivischen Verträgen auch unserem Handelsvertragsstarif für Süßfrüchte größere Vorteile erreichen, während für den Wein allerdings eine geringe Erhöhung vorgesehen ist. Die Cortes haben der spanischen Regierung die Berechtigung gegeben, die Zölle bis zur Hälfte des Wertes der Waren zu erhöhen. Der neue spanische Tarif enthält aber höhere Zölle, als solche die Hälfte des Wertes der Waren darstellten würden. Auch hier verfährt man wieder ganz beliebig in der Werthschätzung der einzelnen Waren, und es wäre deshalb von der größten Bedeutung, daß die verbündeten Regierungen Spanien, Argentinien, auch Frankreich gegenüber ein schiebsrichterliches Verfahren herbeiführen würden, welches in den anderen Handelsverträgen, auch in dem schweizerischen, festgelegt worden ist. Jedenfalls wäre es angezeigt, daß die verbündeten Regierungen Spanien und Argentinien gegenüber sich jetzt einmal auf den Standpunkt voller Reziprozität stellen würden, welcher mehrfach angekündigt war, aber niemals festgehalten worden ist.

(Seyd richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wenn die deutsche Industrie infolge der jetzigen handelspolitischen Lage kräftig genug ist, auch im Hinblick auf die gestiegene Kaufkraft der Landwirtschaft, um eine günstige Entwicklung zu nehmen, so wäre es in der Tat zu wünschen, daß auch das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitern ein besseres werden möchte. Wir haben früher schon erwähnt, daß die gewerkschaftliche Bewegung auf der Basis der Koalitionsfreiheit auch eine koalitionsfreie Organisation der Arbeitgeber im Gefolge haben muß, und wir sehen in diesem Augenblick, daß sich infolgedessen die großen Verbände der Arbeitgeber und die der Arbeiter gegenüberstehen, eine Last, mit der die Arbeiter ungerne rechnen, obwohl sie doch die Koalitionsfreiheit für sich beanspruchen. Wenn wir trotz alledem und trotz der schwierigen Situation im gewerblichen Leben bei Streiks eine verhältnismäßige Ruhe wahrgenommen haben, wenn die Arbeiter seltener Ausschreitungen vermieiden haben, so ist das in vollem Maße anzuerkennen und zu würdigen. Denn in Frankreich und Italien und auch in der Schweiz sind die Streiks mit Begleiterscheinungen hervorgetreten, die zu den allergrößten Besorgnissen Veranlassung gegeben haben. In diesem Augenblick hat eine Behörde in der Stadt St. Gallen, in welcher ein sozialdemokratischer Minister seinen Sitz hat, ein Streikgesetz erlassen mit krimineller Bestrafung der Überschreitungen, durch welches der Beweis für die meine Behauptung erbracht ist.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ihre letzten Ausführungen stehen doch nur in sehr lockerem Verband mit dem schwedischen Handelsvertrag. Wir wollen doch in Anbetracht der Geschäftslage die Beratungen nicht auf etwas ausdehnen, was nicht zur Sache gehört.

Freiherr Seyd zu Herrnsheim, Abgeordneter: Herr Präsident, ich wollte darauf hinweisen, daß die guten Wirkungen des schwedischen Handelsvertrags auf die Industrie nur dann eintreten können, wenn auch die Arbeiter und Arbeitgeber in der Entwicklung des gewerblichen Lebens diejenige Grundlage für die Verständigung finden, die ich für erforderlich halte, wenn wirtschaftliche Gesetze, wie sie hier in diesem Verträge vorliegen, auch in der anderen Richtung ihre volle Beachtung finden.

Präsident: Jawohl, Herr Abgeordneter; ich habe auch nicht gesagt, daß Ihre Ausführungen in gar

(Präsident.)

- (A) keinem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Beratung ständen

(Weiterkeit),

sondern nur in einem sehr lockeren. Ebenso gut könnte man alle anderen Belegungen heranziehen, weil das Allgemeine immer einen Einfluß auf das Besondere hat. Deshalb bitte ich Sie in Anbetracht der Geschäftslage

(sehr gut! rechts),

die weiteren Ausführungen über diese Frage etwas einzuschränken.

Freiherr Seyd zu Herrnshelm. Abgeordneter: Herr Präsident, ich war bereits am Schlusse meiner Rede angelangt. Ich wollte nur noch den Wunsch aussprechen, daß, nachdem die Handelsvertragspolitik eine auch für die Arbeit sehr günstige Wendung genommen hat, wozu auch der schwedische Handelsvertrag beitragen wird, dieses Bild vervollständigt werde dadurch, daß auch die Arbeiter und die Arbeitgeber ihrerseits ihre Schuldigkeit tun, daß die Früchte, die auf diesem Gebiet gereift sind, auch gepflückt werden können.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaempf.

Kaempf, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Seyd zu Herrnshelm nicht folgen auf die Gebiete der allgemeinen Handelspolitik sowie unserer Handelspolitik gegenüber Amerika, Argentinien, Spanien, auch nicht auf das Gebiet des angeblichen Rückgangs der Lebensmittel — eine von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Seyd zu Herrnshelm behauptete Tatsache, die man indes an seinem eigenen Bilde augenblicklich durchaus nicht spürt. Ich werde mich vielmehr beschränken auf den Handelsvertrag mit Schweden, der auch an und für sich eine Reihe von Gesichtspunkten bietet, die für

- (B) unsere Handelspolitik von Interesse sind.

Meine Herren, es hat sich bei dem Handelsvertrag mit Schweden herausgestellt, daß unser autonomer Tarif durchaus nicht in allen Fällen geeignet ist, langfristige Handelsverträge herbeizuführen. Schweden ist sehr vorsichtig gewesen bei den Handelsvertragsverhandlungen mit uns; es ist der Meinung, daß unser autonomer Tarif so hoch sei, daß es allen Grund habe, sich nicht auf einen langfristigen Handelsvertrag mit uns einzulassen. Schweden ist auch der Meinung — das liest man zwischen den Zeilen der uns vorgelegten Denkschrift —, daß es im Laufe der nächsten fünf Jahre Veranlassung nehmen werde, seinen eigenen Zolltarif ungefähr so zu gestalten, wie wir den unseren gestaltet haben, um dann besser in der Lage zu sein, mit uns zu einem Handelsvertrag zu kommen, der für Schweden günstiger wäre als der jetzige.

Meine Herren, wie oft ist uns im Laufe der Verhandlungen über die Handelsverträge entgegengehalten worden, es sei richtig, daß für Handel und Industrie die geschlossenen Handelsverträge nicht sehr günstig, ja vielleicht ungünstig seien; aber die Langfristigkeit werde unserer Industrie schon hinweghelfen über alle Nachteile, die sonst mit den Handelsverträgen auf Grund unseres autonomen Zolltarifs verknüpft sind! In der Tat ist es von größtem Wert, daß langfristige Handelsverträge geschlossen werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß die Handelsverträge nicht nur dazu bestimmt sind, den augenblicklichen Standpunkt unseres Exports aufrecht zu erhalten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt, daß unsere Industrie befähigt werde, den Export weiter auszubauen, den Geschäften eine größere Ausdehnung zu geben. Wenn unsere Industrie neue Einrichtungen treffen soll, um sich selbstständig zu machen, so muß ihr eine längere Reihe von Jahren die Sicherheit gegeben werden, nun in dieser Zeit die neuen Einrichtungen zu amortisieren. Fünf

Jahre sind dafür zu kurz. So zeigt sich ganz deutlich, (C) daß unser autonomer Tarif nicht imstande ist, die Industrie vorwärts zu bringen, und der schwedische Handelsvertrag, wie er uns hier vorgelegt wird, ist dafür ein vollständiger Beweis.

Nichtsofeweniger werden meine politischen Freunde und ich für den Handelsvertrag stimmen und zwar ohne Kommissionsberatung.

Allerdings ist bei weitem nicht alles das erreicht worden, wozu wir wünschten, daß es erreicht worden wäre. Zunächst kommen die Handelsbreitenden in Betracht. Einige der größten Mischstände sind abgeheftet worden, namentlich der Witterungszwang der Pässe, ein Zwang, der bisher dahin geführt hat, daß an jedem Ort, wo sich ein Handelsbreitender aufhält, der das Wittert werden muß, während von jetzt ab nur am ersten Orte, wo der Handelsbreitende das Land betritt, die Witterung des PASSES statzufinden hat.

Aber, meine Herren, die Gebühren, die der Handelsbreitende an den schwedischen Staat zu zahlen hat, sind nach wie vor so hoch, daß sie einen außerordentlichen Hinderungsgrund abgeben für die Entwicklung unserer Industrie, für die Ausdehnung unseres Handels in Schweden, und da ist es ein schwacher Trost, daß in der Denkschrift uns vorgeschrieben wird, wir hätten uns vorbehalten, eventuell Notfallsmaßnahmen zu ergreifen. Damit ist uns nichts genützt; genützt würde uns nur sein, wenn die deutschen Handelsbreitenden in die Lage kämen, ausgiebig in Schweden die Geschäfte unserer Industrie zu besorgen.

Von diesen Gesichtspunkten abgesehen, sind in dem schwedischen Handelsvertrag einige Lichtpunkte vorhanden; denn es ist gelungen, für einige Gegenstände die hohen Zollmauern, mit denen wir uns umgeben haben, ein wenig abzutragen. Das ist bezüglich der Pfastersteine der Fall. Der Herr Abgeordnete Freiherr Seyd zu Herrnshelm hat das bereits auseinandergelegt. Die 40 Pfennig Eingangszoll unseres autonomen Tarifs sind Belgien gegenüber bereits auf 20 Pfennig ermäßigt worden, Österreich gegenüber haben wir bezüglich eines Kontingents von Pfastersteinen den Zoll ganz fallen lassen, und nimmere ich Schweden gegenüber auf einen Zoll überhaupt verzichtet worden, was nach sich zieht, daß auch Belgien gegenüber die Zollfreiheit eingeführt werden muß auf Grund der Meistbegünstigung, die Belgien im Handelsvertrage mit uns zugesichert worden ist.

Daß damit die inländischen Interessen irgendetwas geschädigt werden könnten, bestreite ich; denn mindestens so bedeutend wie die Interessen der deutschen Steinbruchbesitzer sind die Interessen der Städte und Gemeinden

(sehr richtig! links),

sind die Interessen des ganzen Landes

(sehr wahr! links),

die berücksichtigt werden müssen, damit unsere Wege und Straßen nicht bloß gebaut, sondern auch gut und dauerhaft und billig hergestellt werden.

Ebenso ist es ein Lichtpunkt in dem schwedischen Handelsvertrage, daß rohe Holzarbeiten, wie Fensterrahmen, Türen, Treppen usw., in dem Zoll gegenüber dem bisherigen Zustande von 3 Mark nur auf 4 Mark erhöht worden sind, während unser autonomer Tarif 8 Mark festgesetzt hatte.

Noch ein Lichtpunkt, meine Herren, ist, und das ist allerdings etwas ganz besonders Merkwürdiges: ein landwirtschaftliches Produkt geht diesmal steuerfrei in Deutschland ein, nämlich die Preiselbeere.

(Weiterkeit.)

Das ist ja nicht von weltgeringer und welterschütternder Bedeutung; aber immerhin ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß zum ersten Male, abgesehen von der

(Raempf.)

- (A) Kartoffel, die ja nur für einige Zeit im Jahre eine Steuer zu zahlen hat, nun auch ein zweites landwirtschaftliches Produkt ohne Steuer zu uns hereinkommen kann.

Auch die Herren, die für die Landwirtschaftszölle in der jetzigen Höhe sind, können sich damit vollständig zufrieden geben; denn auf der anderen Seite ist unserem Getreideexport nach Schweden ein Zoll nicht auferlegt worden, und das ist für unsere Landwirtschaft, namentlich für die Landwirtschaft im Osten, von der allergrößten Bedeutung. (Sehr richtig! links.)

Seitdem durch die Zerstörung der Produktionskräfte und unseres Getreidehandels es nicht mehr möglich ist, den Überschuss der deutschen Ernte, der sich unmittelbar nach der Erntezeit ergibt, auf dem Wege des Exports so lange im Lande zu halten, bis der tatsächliche Bedarf eintritt, seitdem ist es notwendig geworden, gleich nach der Ernte die überschüssigen Getreidemengen ins Ausland zu exportieren — allerdings, um gleiche Quantitäten später wieder einzuführen —, und für diesen Export bietet gerade Schweden ein Feld, wozu in großem Umfang unser Weizen und zum Teil auch unser Roggen exportiert werden kann. Das ist für den Osten der Monarchie von ganz besonderer Bedeutung; denn der Osten kann seine Getreidemengen z. B. nach dem Süden von Deutschland nur zu teureren Frachtsätzen verschiften, als er sie nach Schweden auf dem Wasserwege transportieren kann. Also auch die Landwirtschaft kann vollständig mit dem Resultat zufrieden sein, das in den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden erzielt worden ist.

Ganz besonders bedeutungsvoll ist aber, daß ermöglicht worden ist, die schwedischen Eisenerze auch künftig während der Dauer des Vertrags von einem Ausfuhrzoll in Schweden frei zu halten. Ja werde auch hier der Versuchung widerstehen, die Frage der Ausfuhrzölle im allgemeinen zu behandeln; aber ich glaube, Schweden hat uns ein vorzügliches Beispiel gegeben, wie es notwendig ist, schon im Interesse der Aufrechterhaltung der Handelsbilanz und der Zahlungsbilanz, auf unsere Bodenschätze bei der Ausfuhr nicht Zölle zu legen, die es verhindern würden, daß unsere Ausfuhr in diesen Gegenständen in dem bisherigen Umfang stattfinden könnte, und wir sind Schweden dafür dankbar, daß es diesen Ausfuhrzoll auf Erze nicht eingeführt hat, so stark auch in Schweden selbst die Strömung für Einführung eines Ausfuhrzolls war.

- (B) Alle diese Momente veranlassen uns, wenngleich wir nach verschiedenen Richtungen hin mit dem Handelsvertrag mit Schweden nicht völlig einverstanden sein können, uns doch dafür auszusprechen, daß dieser Handelsvertrag so bald wie möglich in Kraft treten möge, und deswegen sprechen wir uns auch gegen eine Kommissionsberatung aus, die wahrscheinlich nur dazu führen würde, daß die Angelegenheit um ein halbes Jahr verschleppt werde, — und bei der Kürze der Zeit, die der Handelsvertrag überhaupt zu laufen hat, wäre selbst der Verlust eines halben Jahres für unsere Industrie von der ungünstigsten Wirkung. Aus allen diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Annahme des Vertrages ohne Kommissionsberatung.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß es mir mit Rücksicht auf die Geschäftslage ebenfalls versagen, den Spuren des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl zu folgen und über Brotpreise, Baumölle, Koalitionsfreiheit und Streiks zu sprechen, zumal da ich der Meinung bin, daß wir uns im gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich mit dem Handelsvertrag mit Schweden zu beschäftigen haben.

Der Eindruck, den der vorliegende Handelsvertrag auf jeden objektiven deutschen Beurteiler macht, kann nur

ein ungünstiger sein. Die wertvollen Konfessionen, welche (C) von unserer Seite Schweden geboten werden, werden mit Gegenkonfessionen beantwortet, die für unsere Produktion außerordentlich wenig Wert haben, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Zahl, und das, was der Herr Abgeordnete Raempf fordern die Hauptpunkte dieses Vertrags genannt hat, möchte ich als die Schattenfeste desselben bezeichnen. Es ist ja bekanntlich des einen Licht des anderen Nachtigall.

Was vor allem den Vertragsstern betrifft, so bebaure ich mit beiden Herren Vorrednern, daß es nicht gelungen ist, für unsere deutschen Handelsreisenden in Schweden bessere Bedingungen zu erzielen. Es ist allerdings im Art. 6 des Vertrags vorgesehen, daß Deutschland Gegenmaßnahmen ergreifen und also auch seinerseits schwedische Handelsreisenden mit einer Abgabe von 100 Kronen pro Monat belegen dürfe. Allein, meine Herren, es ist doch zu erwägen, daß Schweden verhältnismäßig sehr wenige Handelsreisende bei uns im Deutschen Reich nötig hat, weil ja der Absatz Schwedens nach dem Deutschen Reich hauptsächlich in Rohprodukten und in Massenartikeln besteht, nicht in Detailartikeln, daß aber umgekehrt der große Detailabsatz Deutschlands nach Schweden es erforderlich macht, eine große Anzahl von Handelsreisenden dort zu verwenden. Dann möchte ich aber darauf hinweisen, daß gerade die Form, in welcher diese Abgabe für die Handelsreisenden im Vertrag und im Schlussprotokoll zu Art. 6 festgelegt ist, außerordentlich große Härten für unsere Handelsreisenden enthält. Es ist im Vertrag gesagt, daß diese Abgabe für die Zeit von 30 Tagen 100 Kronen betragen dürfte. Wenn nun ein Geschäft genötigt ist, seinen Reisenden nicht ununterbrochen in Schweden reisen zu lassen, sondern in dem einen Monat 3 Tage und im nächsten Monat wieder 3 Tage, so muß es für jeden dabei kurzen Abschnitte eine Abgabe von 100 Kronen (D) leisten. Wenn also ein und derselbe Reisende im Laufe des Jahres in auseinanderliegenden Zeitabschnitten je 3 Tage in Schweden reist, muß derselbe jedesmal diese Abgabe bezahlen. Das ist eine außerordentlich große Härte und eine Schädigung unserer industriellen Abfaher nach Schweden. Man tröstet sich nun damit, daß in Deutschland diese Abgabe ebenfalls erhoben werden könnte. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß hier ausländische Reisende durchaus unbehelligt herumziehen und ihre Kunden ohne Zahlung einer besonderen Abgabe auffinden können, und ich möchte fast bezweifeln, ob man bei uns an diesem Zustande in absehbarer Zeit etwas ändern wird.

Was den Tarif im einzelnen betrifft, so möchte ich vor allem darauf kurz eingehen, was auf Seite 6 der Denkschrift gesagt ist. Da heißt es in bezug auf die Zollbehandlung der Wareneinfuhr:

In dieser letzteren Hinsicht folgt die tatsächliche Anwendung der partikularen Verträge auf das ganze Reichsgebiet als Notwendigkeit aus dem Umfange, daß das Reich ein einheitliches Zollgebiet bildet.

Es ist hier auch Bezug genommen auf eine Bekanntmachung des Reichsanzlers vom Jahre 1885. In einer Anmerkung zu dieser Bekanntmachung wurde gesagt: „Hierzu“ — d. h. zu den meistbegünstigten Staaten — „gehören gegenwärtig folgende.“ Dann ist eine ganze Reihe von Staaten aufgeführt, unter denen auch Schweden. Nun fügt sich die Denkschrift auf diese Anmerkung zu der Bekanntmachung des Reichsanzlers, um die Anwendbarkeit der alten preussischen, hamburgischen usw. Verträge auf das jetzige Deutsche Reich zu motivieren. Man kommt dabei doch unwillkürlich zu der Frage: welche alten Verträge sollen denn anwendbar sein, oder sollen wir etwa von dem Gebanten ausgehen, daß der führende Staat Preußen ausschlaggebend ist und

(Eprd.)

- (A) deshalb der Inhalt des preussischen Vertrages allein auf das Deutsche Reich übergegangen ist?

Es wird darauf hingewiesen, daß es ein großer Vorzug sei, daß der Vertrag die vertragsmäßige Festlegung der Zollhöhe für wichtige deutsche Exportartikel enthalte. Ich gebe zu, daß das ein Vorteil ist, aber nur dann, wenn diese Sätze für unseren Export günstig sind. Sie sind aber tatsächlich so hoch, daß unter solchen Bedingungen unser Export kaum in der bisherigen Weise weiter aufrecht erhalten werden kann. Auf Seite 27 der Denkschrift wird uns eine Übersicht gegeben über den Wert der Konzessionen Schwedens uns gegenüber. Dabei ist die schwedische Statistik als Unterlage genommen, während am Eingang der Denkschrift ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß diese ungenau sei, weil sie den deutschen Durchgangsverkehr mit in sich begreife. Es ist auffallen, daß man sie trotzdem als Grundlage für diese Berechnung nimmt, welche allerdings auf diese Weise günstiger für die von Schweden gemachten Konzessionen ausfallen muß.

Wenn ich nun auf einzelne Punkte eingehen darf, die im Vertragsstift enthalten sind, so möchte ich vor allem auf die Tarifnummer „Freiheitsbeeren“ hinweisen. Schweden hat eine ganz erhebliche Ausfuhr von Freiheitsbeeren nach Deutschland; dieselbe betrug von 1900 bis 1904 durchschnittlich 66 000 Doppelzentner. Wenn man nun den finanziellen Effekt berechnet der Aufhebung des bestehenden 5 Mark-Zolls, die Schweden zu Liebe geschehen soll, so ergibt sich ein jährlicher Vorteil für Schweden von 330 000 Mark. Im Jahre 1903 war die schwedische Freiheitsbeerausfuhr außergewöhnlich hoch; sie betrug damals 101 000 Doppelzentner. Für diese Menge beziffert sich Schwedens finanzieller Vorteil auf 505 000 Mark — aus dieser einzigen Tarifposition! Nun wird in der Denkschrift gesagt, die deutsche Konfervenindustrie bedürfe des schwedischen Produkts, sie sei auf das Ausland angewiesen. Es ist zu bedauern, daß auch in dieser Denkschrift wiederum die Mündiche der Industrie und des Auslands gar zu sehr in den Vordergrund geschoben, die des Brotzeugens, des kleinen Mannes mit seinem einzigen Wort erwähnt sind.

(Hört! hört!)

Wir müssen doch erwägen, daß die ärmsten Gegenden und die allerärmsten Bevölkerungsklassen des Reiches es sind, die sich mit dem Saugen der Freiheitsbeeren beschäftigen

(Sehr richtig!)

und daß es eine gefährliche Konkurrenz für diese Kreise schaffen heißt, wenn man aus dem Ausland dieses Produkt auch fernerhin zollfrei einlassen läßt. Es kommt hier in Frage die Bevölkerung des bayerischen Waldes, des Fichtelgebirges, der ganzen Oberpfalz, der Gifel und des Sauerlands; also Gegenden, die schon wirtschaftlich außerordentlich schwach sind, werden durch diese Konzession getroffen.

(Hört! hört!)

Die Freiheitsbeeren gehen jetzt schon bis Unterfranken und machen dort unseren Produkten Konkurrenz. Aber auch vom gesundheitlichen Standpunkt ist nicht zu wünschen, daß dieser ausländische Import von Freiheitsbeeren noch zollgesetzlich begünstigt wird. Es ist Tatsache, daß die Freiheitsbeeren durch die Länge des Transports sehr oft Schaden leiden, daß sie in einem Zustand am Empfangsort ankommen, der ihre Verwendung zu Konferven vom gesundheitlichen Standpunkt nicht mehr unbedenklich erscheinen läßt.

(Hört! hört!)

Der Herr Abgeordnete Kaempff hat seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die Freiheitsbeere zukünftig zollfrei wird; er hat sich also um die Interessen dieser

kleinen Leute, die ich im Auge habe, und die ich geschützt (C) sehen will, nicht gekümmert. Wenn aber der Vorschlag gemacht wird, eine Lamielsteuer einzuführen und jene großen Bezüge der Aufsichtsräte zu besetzen, dann sind es die Freunde des Herrn Kaempff, welche dagegen ganz entschiedenen Widerspruch erheben und behaupten, diese Schultern dürften nicht belastet werden.

(Hört! hört!)

Noch einige Worte zur Position „Holzgeist“! Dieser ist bekanntlich in rohem Zustande gegenwärtig frei, in gereinigtem Zustande zahlt er 20 Mark Zoll. Nun sagt die Denkschrift auf Seite 22 selbst, daß die Reinigungskosten für den Holzgeist sich auf etwa 10 Mark pro Doppelzentner belaufen. Der Zollzusatz für gereinigten Holzgeist soll aber trotzdem im schwedischen Handelsvertrag auf nur 8 Mark herabgesetzt werden. Während also unsere inländische Reinigungsindustrie 10 Mark Kosten aufwenden muß, soll der Holzgeist nur 8 Mark betragen. Man stellt also dadurch tatsächlich die Reinigungsindustrie des Auslands auf einen günstigeren Boden als unsere inländische Industrie.

Dann die Tarifposition „Gummischuhe“! Das Interesse Schwedens an der Ausfuhr von Gummischuhen ist verhältnismäßig geringfügig. Es betrug in den letzten sechs Jahren die Ausfuhr Schwedens nach Deutschland durchschnittlich nur 492 Doppelzentner pro Jahr; allerdings war sie 1905 ausnahmsweise stark. Den Hauptvorteil von dieser Zollbegünstigung wird nicht Schweden haben, sondern Ausland. Ausland hat einen gewaltigen Export von Gummischuhen nach dem Deutschen Reich; es lieferte uns im Jahre 1904 allein 4661 Doppelzentner, während Schweden in den sechs Jahren 1900 bis 1905 zusammen nur 2951 Doppelzentner nach Deutschland exportierte. Ebenso werden die Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn von dieser Konzession einen erheblichen Vorteil haben. Es ist das ein neuer Beweis dafür, welch große Nachteile die unbeschränkte Meißbegünstigung mit sich bringt.

(Debattiertes Sehr richtig! rechts.)

So fliehet jetzt Ausland, den Vereinigten Staaten und Österreich ein erheblicher Gewinn zu, für welchen wir gar keine Gegenleistung bekommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, was die Pflastersteine betrifft, so möchte ich vor allem feststellen, daß von Anfang an die Anschuldigungen unserer deutschen Hartsteinbruchbesitzer nicht übereinstimmen, daß unsere bayerischen, insbesondere die an der Donau wohnenden Steinbruchbesitzer die Befürchtung hatten, Österreich würde, wenn wir in Deutschland einen Zoll auf Pflastersteine einführen, seinerseits auch einen Zoll erheben und dadurch den Export donauabwärts behindern. Diese Befürchtung ist ja durch den österreichischen Zolltarif glücklicherweise nicht gerechtfertigt worden. Beim Eingang nach Österreich sind die Pflastersteine nach wie vor zollfrei. Ich muß mich deshalb auch in diesem Falle vollständig auf den Standpunkt der deutschen Produktionsstellen, welche von Anfang an diesen Zoll auf Pflastersteine gewünscht hat.

(Bravol! rechts.)

Auch bei den Pflastersteinen ist zu beachten, daß es die ärmsten Gegenden und die ärmsten Volksschichten sind, welche aus den Betrieben der Steinbrüche ihren notwendigen Unterhalt finden.

(Sehr richtig! rechts.)

und daß es deshalb bedauerlich ist, daß man diesen, insbesondere den am Rhein gelegenen Betrieben die schwedische Konkurrenz ohne jedes Hindernis zuführen will.

Auch bei dieser Tarifposition ist der finanzielle Effekt für Schweden ganz erheblich. Wir hatten im Jahre 1904 eine Einfuhr aus Schweden von 3,6 Millionen Doppelzentner.

(Spect.)

- (A) Wenn man das mit 20 Pfennig multipliziert — dies ist der bisherige Zoll, der aufgeboben werden soll —, so ergibt dies für Schweden einen jährlichen finanziellen Gewinn von 720 000 Mark.

(Hört! hört! rechts.)

Wenn ich also nur die Preißelbeeren und die Pflastersteine zusammennehme — allerdings zwei sehr heterogene Dinge

(Heiterkeit) —,

so hat Schweden aus diesen beiden Tarifpositionen allein einen jährlichen finanziellen Vorteil von über eine Million Mark.

(Hört! hört! und Zuruf rechts.)

Dazu kommt noch, wie schon der Herr Abgeordnete v. Hentl hervorhob, daß die groben Tischlerwaren, die Fensterrahmen, Türen usw. im Zoll auf 4 Mark herabgesetzt wurden, — eine Position, welche für Schweden außerordentlich wichtig ist.

Ihnd nun, meine Herren, welche Gegenkonzeptionen haben wir von Schweden bekommen? Da werden Sie mir als Bayer wohl gestatten, daß ich zuerst den Zoll auf Hopfen hier erwähne. Es ist feinerget, als die Handelsverträge mit Ausland und Österreich-Ungarn hier verabschiedet wurden, von unserer Seite wiederholt mit allem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß es dringend notwendig ist, nachdem es einmal nicht gelungen ist, einen höheren deutschen Vertragsfuß Ausland gegenüber aufrecht zu erhalten, danach zu streben, wenigstens unsere Exportverhältnisse nach dem Ausland günstiger zu gestalten und die Auslandszölle möglichst herabzubringen. Nun, Schweden gegenüber hat man gar nichts erreicht, so viel wie gar nichts. Es ist allerdings der Zoll von 10 Öre für das Kilogramm gebunden, allein eine Herabsetzung des Zolles ist nicht gelungen, und dabei beläuft sich der Wert der Hopfenausfuhr Deutschlands nach

- (B) Schweden auf 1,8 Millionen Mark. Das wäre doch ein Betrag, der es gelohnt hätte, wenigstens den Versuch zu machen, Schweden gegenüber den Hopfen Zoll herabzubringen. Ich weiß nicht, ob ein Versuch in dieser Richtung gemacht worden ist; aber jedenfalls wäre es interessant, darüber Aufklärung zu bekommen und eventuell auch über die Gründe etwas zu erfahren, warum es nicht gelungen ist, Schweden zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte zu zwingen. Das wäre doch meiner Ansicht nach um so leichter gewesen, als Schweden gar keinen Anlaß hat, einen Schutz Zoll auf Hopfen einzuführen. Die klimatischen Verhältnisse in Schweden lassen den Hopfenbau dortselbst nicht zu; es ist also der schwedische Hopfen Zoll ein ausschließlich finanzieller Zoll. Die höheren Rückfichten des Schutz Zolls fallen also für Schweden dabei vollständig weg. Um so leichter aber hätte es doch sein müssen, den Hopfen Zoll in Schweden etwas herabzubringen. Ziehen wir beispielsweise einen Vergleich mit den schwedischen Klinkern, so hat Schweden bei Klinkern ein Ausfuhrinteresse von nur 180 000 Mark; trotzdem ist es ihm gelungen, von Deutschland die Konzession einer Herabsetzung des Zolles von 50 auf 20 Pfennig zu erreichen.

Was das Schlußprotokoll betrifft, so ist dort festgelegt, daß Schweden sich verpflichtet hat, Eisenerze mit einem Ausfuhr Zoll für die Dauer des Vertrags nicht zu belegen. Es ist das ja für unsere Industrie, soweit sie die schwedischen Eisenerze verarbeitet, von großem Wert. Allein ich glaube, man darf diesem Umfande doch keine allzu große Bedeutung beilegen

(Sehr richtig!)

denn es sind doch immerhin nur einzelne Betriebe, welche das schwedische Eisenerz verwenden. Es ist auf Seite 7 der Denkschrift bemerkt, daß die deutsche Eisenindustrie in sehr wachsendem Umfange auf die Einfuhr ausländischer

Erze angewiesen ist. Meine Herren, diese Anstellung entspricht nicht den Tatsachen. Auf Seite 13 der gleichen Denkschrift ist eine Statistik aufgemacht, aus welcher hervorgeht, daß im Jahre 1901 die Gesamteinfuhr von Eisenerzen nach Deutschland 26,5 %, der Gesamtproduktion in Deutschland betrug, im Jahre 1905 aber nur 26 %, sodas also tatsächlich die Gesamteinfuhr an Eisenerzen aus dem Ausland nach Deutschland zurückgegangen ist, nicht aber Fortschritte aufweist.

Was nun die schwedische Einfuhr anbetrifft, so spielt sie bei unserer deutschen Gesamtverarbeitung gar keine Rolle; sie belief sich im Jahre 1901 auf 9 %, und im Jahre 1905 auf nur 6,9 %, unserer deutschen Gesamtproduktion an Eisenerzen. Man kann also doch nicht wohl mit Recht sagen, daß die deutsche Eisenindustrie auf den Import schwedischer Eisenerze angewiesen wäre.

Diese Bemerkung auf Seite 7 der Denkschrift ist um so mehr zu bedauern, als ausdrücklich auch auf Spanien hingewiesen ist. Ich glaube nicht, daß es unseren künftigen Verhandlungen mit Spanien förderlich ist, wenn man in dieser Weise die Behauptung aufstellt: Deutschland ist auf die Einfuhr von Eisenerzen aus Spanien angewiesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Jedenfalls ist eine solche Konstatierung nicht geeignet, die Position unserer deutschen Unterhändler zu stärken und zu festigen.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Was die Vertragsdauer betrifft, so läßt der Vertrag ja nur bis zum Jahre 1910. Es gibt Leute, die der Meinung sind, daß diese Bestimmung das beste an diesem ganzen schwedischen Handelsvertrag ist, daß er wenigstens schon am 31. Dezember 1910 sein natürliches Ende findet und nicht, wie unsere übrigen Handelsverträge, erst im Jahre 1917.

Wenn ich mein Urteil über diesen ganzen schwedischen Handelsvertrag zusammenfassen darf, so geht es dahin, daß die Interessen unseres Mittellandes und unserer kleinen Leute durch diesen Vertrag nicht genügend gewahrt sind, daß dagegen auf die Wünsche des Auslandes auch lieber hier wieder allzu sehr Rücksicht genommen ist. Man darf ja bei Beurteilung dieses Vertrages zweierlei nicht übersehen. Einerseits beträgt uns unserer Gesamtausfuhr die Ausfuhr nach Schweden nur 2,8 %, dagegen von der Gesamtausfuhr Schwedens diejenige nach Deutschland 17,8 %. Also Schweden hat, was die Proportionalität in bezug auf die Gesamtausfuhr anbetrifft, ein verhältnismäßig größeres Interesse daran, zu Deutschland gute Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Aber andererseits darf man doch nicht übersehen, daß Schweden zu den wenigen Staaten gehört, mit welchen wir seit einer Reihe von Jahren eine aktive Handelsbilanz haben aufrecht erhalten können. Es sind das ja leider nur wenige Staaten gewesen; allein um so mehr müssen wir darnach trachten, diesen Staaten gegenüber ein gutes handelspolitisches Verhältnis aufrecht zu erhalten. Wir hatten z. B. Schweden gegenüber im Jahre 1901 einen Ausfuhrüberschuß von 26 1/2 Millionen Mark und im Jahre 1904 einen solchen von 47 1/2 Millionen Mark. Unser handelspolitisches Interesse zu Schweden ist also in einer fortschreitenden, günstigen Entwicklung begriffen, und wir dürfen jetzt nicht mit rauher Hand hineinschneiden und eine Störung in dieses Verhältnis hineinbringen. Trotzdem sind aber meine politischen Freunde der Meinung, daß dieser Vertrag vor seiner definitiven Verabschiedung noch einer eingehenden Prüfung bedarf, und wir halten es deshalb für notwendig, diesen Vertrag vorerst in einer Kommission zu beraten.

Nun könnte man vielleicht einwenden, es sei dadurch das Zustandekommen des Vertrages gefährdet, oder es sei bringend wünschenswert, diesen Vertrag sofort definitiv

(Sped.)

- (A) zu verabschieden. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß aus einer eventuellen Verzögerung der definitiven Erledigung des Vertrages im Reichstag kein Schaden für unseren Handel und unsere Industrie zu befürchten ist; denn das Meistbegünstigungsverhältnis zwischen Schweden und dem Deutschen Reich, welches zurzeit besteht, wird so lange fortbestehen, bis durch diesen Vertrag eine neue Grundlage geschaffen wird. Es wird also an dem bestehenden handelspolitischen Zustande nichts geändert werden, wenn wir es als unsere Pflicht erachten, diesen Vertrag vorerst einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ich habe aus allen diesen Gründen im Namen meiner politischen Freunde zu beantragen, den vorliegenden Handelsvertrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

(Bravol in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dove.

Dove, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner von den Eulen und den Nachtigallen gesprochen hat, so kann ich mich Ihnen als Nachtigall vorstellen, welche für den Vertrag eintritt.

(Gelächter.)

Bei dem Herrn Kollegen Heyl zu Herrnsheim war ich allerdings im Zweifel, wie ich ihn unterordnen sollte. Sein Schlussatz, der sich, wenn ich ihn richtig verstanden habe, für den Vertrag ausspricht, war allerdings ein Nachtigallenruf, in seiner Begründung hat er mich aber mehr an Eulengekrähe erinnert.

(Gelächter.)

Nun, ich glaube, es bedarf in diesem Falle der Kommissionsberatung nicht. Ich gebe zu, es ist nicht erfreulich, wenn am Ende einer arbeitsreichen Session ein Vertrag wie der hier vorliegende mit einer so kurzen Einlassungsfrist vorgelegt wird. Aber ich meine doch, die Zeit hat genügt, um das nicht gar zu umfangreiche Material durchzustudieren. Wir stehen ja hier wie bei allen solchen Verträgen vor der einfachen Frage des Annahmens oder Ablehnens, und diese Frage ist danach zu entscheiden, ob die Vorteile oder die Nachteile größer sind, und das zu beurteilen, glaube ich, dazu genügt eine Beratung im Plenum vollkommen.

(B) Wir haben — und das erachte ich doch nicht als einen so ganz geringen Vorteil — hier zum ersten Male überhaupt eine prinzipielle Regelung zwischen dem Deutschen Reich und Schweden auf handelspolitischem Gebiete, und die Rechtsfrage, die der Herr Kollege Sped hier erörtert hat, inwiefern die Verträge mit den Einzelstaaten maßgebend bleiben für das Deutsche Reich, ist doch so einfach nicht zu lösen, wie er glaubt. Er hat, was mich bei ihm als Bayern übrigens wunderte, sich die Sache leicht gemacht, indem er einfach Preußen als den führenden Staat und demgemäß das Deutsche Reich als seinen Rechtsnachfolger angesehen wollte.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Verzeihung, ich habe Sie allerdings so verstanden! — Nun ist ja richtig, daß in der Regelung des persönlichen Rechts nicht alle unsere Wünsche zur Erfüllung kommen. Auch wir hätten gewünscht, daß die Last von 100 Kronen pro Schein den Handelsreisenden erpari oder mindestens ermäßigt werden würde. Indessen möchte ich doch darauf hinweisen, daß auch hier bedeutende Erleichterungen für unseren Geschäftsverkehr eintreten, einmal dadurch, daß der Visierungszwang, der sich als besonders lästig und besonders beschwerend für unseren Handelsstand erwiesen hat, in Zukunft fortfällt, dann auch insofern, als es möglich ist, wenn sich die Reise auf länger als 30 Tage erstreckt, in Zukunft einen billigeren, auf die Hälfte ermäßigten Zusagehin zu lösen.

Reichstag. 11. Legisl.-P. II. Session. 1906/1906.

(C) Auch ich glaube, daß die Retorsion, von der im Schlußprotokoll die Rede ist, nämlich der Vorbehalt, den Deutschland gemacht hat, auch die schwedischen Handelsreisenden besteuern zu können, unwirksam sein würde, weil sich in der Tat sehr viel weniger schwedische Handlungsreisende bei uns sehen lassen als umgekehrt deutsche in Schweden; und außerdem würde ich darin eine etwas kleinliche Maßregel erblicken, die ihren Zweck verfehlen würde. Ich glaube auch, daß das nur eine platonische Absicht ist, die hier zum Ausdruck gekommen ist.

Einen anderen Punkt möchte ich noch erwähnen: das ist das Recht der Aktiengesellschaften in Schweden, das auch für die Betätigung unseres Kapitals recht schwierigsten bietet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einem Wunsch Ausdruck geben. Es ist für die Beziehungen, die sich aus dem gesteigerten Verkehr auf handelspolitischem Gebiet gegenwärtig zwischen den Kulturnationen ergeben, außerordentlich wichtig, die Rechtsverhältnisse der anderen Staaten genau zu kennen, und ich glaube, nicht viele von denen, die diesen Handelsvertrag und die Denkschrift gelesen haben, werden bekannt gewesen sein mit den Bestimmungen des schwedischen Aktien- und Grundbesitzrechts, das doch in recht erheblichem Maße für uns in Betracht kommt. Das veranlaßt mich zu dem Wunsch, daß die Reichsbehörden, insbesondere das Reichsamt des Innern, die Bestrebungen, die von privater und wissenschaftlicher Seite neuerdings in recht erheblichem Maße ins Werk gesetzt werden, zu einer Kenntnis und Sammlung der fremden Rechte zu kommen, nach Kräften und, wenn Geldmittel benötigt werden, auch finanziell aus geeigneten Fonds unterstützen möchten. Ich will auf diesen Punkt hier nicht näher eingehen. Ich glaube, es wird das mehr Sache einer privaten Veröffentlichung sein können.

Was nun den Vertrag selbst betrifft, so haben wir doch in einer Reihe von Punkten Vorteile erzielt: einmal darin, daß eine Reihe von Zöllen für unsere Industrie ermäßigt (D) ist, und insbesondere auch darin, daß eine Reihe von Positionen nummehr gebunden ist, und ich kann, wenn auch einzelne Industrien eine weit größere Ermäßigung oder überhaupt eine Ermäßigung gegenüber der Beibehaltung der bisherigen autonomen schwedischen Sätze gewünscht hätten, anerkennen, daß der Vertrag einen Vorteil für unsere Gesamtproduktion darstellt. Wir hätten allerdings gewünscht, daß beim Zement und bei einzelnen Zweigen der Bekleidungsindustrie, besonders auch bei Hüten und Schürmen, es möglich gewesen wäre, den Wünschen der betreffenden Industriezweige in erhöhtem Maße nachzukommen. Es zeigt sich aber hier — und dessen sind wir uns voll bewußt! —, daß das glänzende Wertzeug, von dem der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl v. Herrnsheim sprach, der Zolltarif, doch nicht so wirksam sich für uns erweist, wie es uns dargestellt werden sollte.

(Sehr richtig! links.)

Hier liegt ein bedeutender Widerspruch zwischen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heyl v. Herrnsheim und denen des Herrn Kollegen Sped, indem der erstere meinte, wir haben ein glänzendes Resultat mit diesem Vertrage erzielt, und indem er, soweit er überhaupt den Vertrag bewertete, es nur deswegen tat, weil einigen schwedischen Artikeln dadurch die Einfuhr erleichtert würde, während der Herr Kollege Sped die Erleichterungen, die unserer Einfuhr nach Schweden zu teil werden, als ganz unbedeutend hinzustellen bestribt war.

Meine Herren, was nun diejenigen Artikel betrifft, die bei uns zollfrei eingeht, so hat der Herr Kollege Sped angefangen, aus in den Freihandbereichen hygienische Gesichtspunkte zu ermitteln, und ich dachte eigentlich, er würde ein neues Insekt entdeckt haben, das zu einem Einfuhrverbot führen könnte. Er kam aber bloß damit,

(Dove.)

- (A) daß die Beihelbeeren nicht so frisch hier anflämen wie die aus Deutschland selbst. Ich glaube, diese Sorge kann uns nicht davon abhalten, einem doch für viele Volkstheile wesentlichen Nahrungs- und Ernährungsmittel eine erleichterte Einfuhr zu gewähren. Und wenn Herr Kollege Sped demgegenüber auf das Interesse der ärmeren Kreise der Bevölkerung hinweist, die mit dem Sammeln dieser Beeren sich beschäftigen, so möchte ich hervorheben, daß gerade durch die Erleichterung der Einfuhr eine erhebliche Erhöhung des Konsums zu erwarten ist, der auch der inländischen Produktion, der Konsumindustrie, der Zuckerproduktion uvm. wieder zu gute kommen kann.

Was endlich die Zollerfrage betrifft, so ist ja darüber bei Gelegenheit des Zolltarifs erheblich gekämpft worden. Auch hier ist es ein gewisser antischädlicher Zug, der die Herren Gegner veranlaßt, zu behaupten, daß uns dieses zur Befestigung unserer Straßen absolut notwendige Material nicht veräußert werden soll zu Gunsten des weit ungelängteren Materials, das wir aus den Zolltarifländern von Süd- und Mitteldeutschland bekommen. Die Interessen der allgemeinen Landwirtschaft, insbesondere auch des Ausbaues unserer Straßen in Stadt und Land, sind hier von ansehnlicher Bedeutung, und wenn es nur nach schweren Kämpfen gelingen ist, damals den Zoll in den autonomen Zolltarif herinzubringen, so können wir uns freuen, daß bei dieser Gelegenheit es gelungen ist, ihn wieder zu beseitigen. Wenn der Herr Kollege Sped darauf hinweist, daß von 11 Millionen 10 allein auf schwedische Zollerfreie entfallen, so, glaube ich, ist damit bewiesen, wie wichtig gerade dieses Material für uns ist, und daß ihm deswegen der Verbrauch sich zugewandt hat.

In den allgemeinen Erörterungen, die am Schluß des Protokolls enthalten sind, findet sich auch ein Passus, dem wir ja schon im italienischen Vertrag begegnet sind, nämlich die Absicht, auch auf dem handelspolitischen

- (B) Gebiet über die gegenseitige Regelung der öffentlichen Versicherung zu Abmachungen zu kommen. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um mich hier zu erkundigen, ob in Konsequenz des italienischen Handelsvertrages bereits irgendwelche Abmachungen nach dieser Richtung hin versucht worden sind, ob bereits in Verhandlungen eingetreten ist. Ich glaube, daß bei der Verschiedenheit der Lage der Gesetzgebung der einzelnen Länder dieser Punkt ja außerordentliche Schwierigkeiten hat, und doch meine ich, daß insbesondere angesichts der gegenwärtigen Bewegung unter den Arbeitermassen von Land zu Land und des Ausgleichs, der zwischen den verschiedenen Völkern da stattfindet, gerade das ein Punkt ist, der nicht rein platonisch behandelt werden darf, sondern uns dahin führen muß, einen Ausgleich zwischen der Fürsorge der Staaten zu finden, selbstverständlich in dem Sinne, daß diejenigen, die auf diesem Gebiete zurückgeblieben sind, nun genötigt werden, die fortschrittlichere Gesetzgebung anderer Staaten nachzuahmen, bei welcher Gelegenheit wir ja mit Rücksicht auf unsere Gesetzgebung nur gut fahren können.

Ich glaube, daß der Antrag auf Kommissionsberatung ja doch kein anderes Resultat ergeben würde, wenn er angenommen würde, wie wir es bei dem amerikanischen Abkommen gehabt haben. Es würde ausfallen, als wenn noch einige wichtige Erklärungen abgegeben werden, aber im Endresultat würden wir schließlich doch zu einer Genehmigung kommen, und ich glaube, wir können diesen Schritt mit Rücksicht auf die Interessen unserer Industrie alsbald tun. Denn bei der Geschäftslage, in der wir uns befinden, scheint mir doch eine Kommissionsberatung für die Verabschiedung dieser Vorlage vor der Beratung nicht so unbedingt zu sein, daß man ihr zustimmen könnte. Ich bitte Sie also im Interesse unserer Industrie — und ich rechne auch diese zur Produktion; der Herr Kollege Sped stellt ja einen

Gegensatz zwischen Industrie und Produzenten auf —, (C) diesem Vertrag Ihre Zustimmung zu geben.
(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich freue mich, daß der erste Herr Redner des Hauses sich anerkennend ausgesprochen hat über die Wirkung der großen Reihe von Handelsverträgen, die wir auf Grund des neuen Zolltarifs abgeschlossen haben, wenigstens soweit sich diese Wirkung schon jetzt mit Sicherheit übersehen läßt. Jene Bemerkung des ersten Herrn Redners gibt mir aber auch Gelegenheit, auf eine Behauptung zurückzukommen, die bei unseren Tarifvertragsverhandlungen wiederholt aufgestellt worden ist. Man behauptete, die neuen deutschen Handelsverträge würden doch beitragen, daß unsere Industrie in großem Maße in das Ausland auswandern würde, um dort unter günstigeren Bedingungen zu arbeiten. Es gingen auch — ich kann wohl sagen: fast reflexhaft — vom Auslande Anforderungen aus, den Sitz bisher deutscher Industrien gefällig über die deutsche Grenze zu verlegen. Jene düsteren Voraussetzungen haben sich nicht erfüllt; mir sind bisher überhaupt keine nennenswerten Fälle bekannt geworden, in welchen deutsche Industrien sich wegen der Verschiedenheit der Zollsätze in den alten und den neuen Verträgen im Auslande domiziliert hätten. Ich glaube auch, die Verhältnisse in manchen ausländischen Staaten sind nicht so verlockend, daß die Zolldifferenzen großen, wichtigen deutschen Industrien Anlaß geben sollten, das Vaterland zu verlassen. Gegenüber allen düsteren Prophezeiungen, die sich an den neuen Zolltarif und die neuen Handelsverträge geknüpft haben, sehen wir vielmehr zu unserer Freude — und das ist auch (D) vom ersten Herrn Vordränger anerkannt worden — einen ganz außerordentlichen Aufschwung der deutschen Industrie.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)
Die besten Sachverständigen für die Wirkung des neuen Zolltarifs sind der Ansicht, daß die Aussichten für die deutsche Industrie trotz aller schümmen Voraussagen durchaus günstige sind.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich hoffe, daß die deutsche Industrie in diesem Vertrauen ihrer kräftigen Entwicklung rüstig weiter arbeiten wird auch im Wettstreit mit dem Auslande!

Meine Herren, einen Handelsvertrag darf man, wenn man gerecht sein will, nicht nach allerlei Einzelheiten beurteilen, wie sie heute hier vorgetragen worden sind, und auf die ich nicht eingehe; die Ihnen vorliegende Denkschrift gibt im einzelnen die Gründe, warum wir den Vertrag in dieser Form abgeschlossen haben. Man muß einen derartigen Vertrag vielmehr in seiner Gesamtheit beurteilen, nach der Gesamtlage der wirtschaftlichen Beziehungen der vertragsschließenden Staaten zu einander.

Wenn zunächst der Herr Abgeordnete Sped staatsrechtliche Bedenken hegt, ob die Einzelverträge, die deutsche Staaten vor Gründung des Reichs mit Schweden geschlossen haben, noch für das ganze Reich gelten, so bemerke ich, daß wir ähnliche Fälle haben auch in unserem Handelsvertragsverhältnis zu anderen Staaten. Tatsächlich sind es die deutschen Seerstaaten, die diese Verträge abgeschlossen haben — unsere Ausfuhr nach Schweden findet selbstverständlich nur zur See statt —, und es ist bisher nach Gründung des Deutschen Reichs stillschweigend angenommen worden, daß sich dieses Vertragsverhältnis nunmehr auf das ganze Reich erstreckt. Aber das Verhältnis, in dem wir zu Schweden standen auf Grund der Verträge, die die deutschen Seerstaaten mit Schweden

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) Norwegen seinerzeit geschlossen hatten, hatte für uns allerdings den Nachteil, daß Schweden auf Grund der Meistbegünstigung alle Konzessionen zufließen — und zwar kostenlos —, die wir dritten Staaten in unseren Vertragsverhandlungen mit Gegenkonzessionen zu bezahlen hatten

(sehr richtig! rechts),

während Schweden vollkommen frei da stand und in der Lage war, seine Zölle beliebig zu regeln, wenn ihm nur die allgemeine Meistbegünstigung von uns gewährt wurde.

Nachdem wir nun mit acht Staaten Handelsverträge abgeschlossen haben und sich hierdurch unser Konventionaltarif bis zu einem gewissen Grade kritikalisiert hat, ist Deutschland ausreißend in der Lage, sich seiner Haut zu wehren, wenn ungerechte Forderungen auf dem Gebiete der Handelspolitik an uns gestellt werden. Würde Schweden seine Zölle unter diesem reinen Meistbegünstigungsverhältnis in einer Weise erhöhen haben, die wir für unbillig hielten, so würden wir wahrscheinlich erwohnen haben, ob wir Schweden überhaupt noch weiter die Meistbegünstigung gewähren könnten oder das selbe nicht vielmehr einfach nach unserem autonomen Tarif zu behandeln hätten. Aber im Interesse der Fortsetzung geordneter und friedlicher handelspolitischer Beziehungen mit diesem Nachbarstaat erschien es uns doch erwünscht, zunächst zu versuchen, zu einer vertragsmäßigen Grundlage zwischen dem Deutschen Reich und Schweden zu gelangen und damit den Vorteil zu beseitigen, den Schweden während der bisherigen reinen Meistbegünstigung genossen hatte, in einer Deutschland denachteiligenden Weise seine Zölle autonom erhöhen zu können.

- (B) Meine Herren, von diesem Standpunkt aus bitte ich also, den Vertrag in seiner Gesamtheit zu betrachten. Insbesondere möchte ich auch denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, die landwirtschaftliche Interessen vertreten, zu erwägen geben, daß wir an unserer Einfuhr nach Schweden mit 38 Millionen Wert landwirtschaftlicher Produkte beteiligt sind.

Es ist hier auch die Bestimmung, die sich in dem schwedisch-deutschen Handelsvertrag vorfindet, vielleicht nicht genügend gewürdigt, daß Schweden während der Vertragszeit seinen Ausfuhrzoll auf Erz einführen darf. Würde Schweden diesen Ausfuhrzoll eingeführt haben, so, glaube ich, würde das eine wesentliche Störung unseres handelspolitischen Verhältnisses in diesem Lande bedeuten haben. Die Gefahr, daß ein solcher Zoll eingeführt würde, lag nicht ganz so fern; denn, wie Sie wissen, wurde in der vorigen Tagung des schwedischen Reichstags ein Antrag auf Einführung eines Ausfuhrzolles auf schwedisches Eisenerz nur mit einer sehr geringen Mehrheit abgelehnt.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube deshalb, daß jene Bestimmung, daß Schweden während der Vertragsperiode einen Ausfuhrzoll auf Eisenerz nicht einführen darf, für uns doch eine recht wertvolle Sicherheit darstellt.

Auch die Aufgabe des Pfastersteinzolles ist ein Gegenstand abfälliger Kritik gewesen. Ich berufe mich aber auf das Zeugnis derjenigen Herren, die den Verhandlungen der Zolltariffkommission beigewohnt haben, daß von Seiten des Bundesrats die Einführung des Pfastersteinzolles auf das nachdrücklichste in der Kommission und auch im Plenum bekämpft wurde, und daß trotzdem aus handelspolitischen wie aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen der Zoll in den Zolltarif eingesetzt worden ist; wir haben während der Zolltarifverhandlungen nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir diesen Pfastersteinzoll nur als eine geeignete Kompensation bei künftigen Vertragsverhandlungen betrachten könnten.

Abgesehen aber davon ist erstens an der Zollfreiheit (C) der Pfastersteine unsere deutsche Schifffahrt in einer sehr erheblichen Weise mit beteiligt

(sehr richtig! rechts),

und vergessen Sie ferner nicht, daß in manchen Gegenden Deutschlands — das ist meine Überzeugung — für den Wegebau noch außerordentlich viel zu leisten ist.

(Sehr richtig! links.)

Wir sehen in Deutschland noch zahlreiche Dorfstraßen, ebenso wichtige Verbindungsstraßen zur Bahn, zur nächsten Kunststraße, die nicht befestigt und bei nassem Wetter unergänglich sind; ich glaube deshalb, im Interesse der Landeskultur müssen wir alles tun, unseren deutschen Bismarckwegbau noch wesentlich zu verbessern. Der verstorbene Generalfeldmarschall v. Moltke hat meines Wissens einmal in einem seiner berühmten Briefe auf diesen Umstand sehr treffend hingewiesen. Dazu kommt, daß die Gebiete Deutschlands, welche auf die Zufuhr schwedischer Steine angewiesen sind, zum großen Teil steinarm sind; das sind insbesondere unsere Nordrheine, die vielfach auch sehr schweren Boden haben. Ich glaube also, hier sollte dem Interesse der Landeskultur der Vorrang vor dem Interesse der Steinbruchbesitzer gegeben werden

(sehr richtig! links),

und ich kann versichern — man mag über den Vertrag urteilen, wie man will —, daß mit der Aufrechterhaltung des Pfastersteinzolles ein Vertrag mit der schwedischen Regierung nicht zu stande gekommen wäre. Ich habe mit den schwedischen Herren Delegierten gerade über diese Frage sehr eingehende Unterhaltungen gepflogen; sie ließen mir aber darüber keinen Zweifel, daß mit einem Pfastersteinzoll ein Vertrag mit Deutschland zu stande zu bringen für sie politisch unmöglich sein würde.

Meine Herren, was ferner die Ermäßigung des Zolls auf grobe Holzwaren anlangt, so ist der jetzige Zoll, der Schweden gegenüber festgelegt ist, noch immer 33 1/2 % (D) höher als der Zoll, der unter dem alten Zolltarif bestand, und es kommt dazu, daß für die ausläublichen Schmittholz hergestellten groben Holzwaren eine ferner Eilegerung der Spannung um die Differenz zwischen dem neuen und dem alten Sägezoll, also um weitere 8 Pfennig für den Doppelzentner bleibt. Außerdem, meine Herren, glaube ich, darf man diese Frage nicht zu sehr überschätzen in ihrer Wirkung auf die deutsche Industrie und auf die deutsche Forstwirtschaft, in einem Lande, das bei seiner enorm wachsenden Bevölkerung eine so außerordentlich rege Bautätigkeit aufweist, eine Bautätigkeit, von der ich einmal ganz oberflächlich berechnet, daß sie jährlich wohl 7 Milliarden für Neubauten und Umbauten verbringt.

Es ist von der linken Seite behauptet worden, der Umstand, daß der Handelsvertrag mit Schweden nur auf nicht fünf Jahre geschlossen sei, wäre ein Beweis für die von dort wiederholt aufgestellte Behauptung, mit diesem Zolltarif könne man langfristige Handelsverträge nicht schließen. Ich lege dem gegenüber Wert darauf, festzustellen, daß wir mit diesem Zolltarif langfristige Handelsverträge mit einer großen Anzahl von Staaten bereits geschlossen haben; und wenn wir mit Schweden keinen so langfristigen Vertrag schließen konnten, so lag das nicht am deutschen Zolltarif, sondern an ganz besonderen innerpolitischen Verhältnissen Schwedens. Räumt die Vertragskritik ab, so sind wir Schweden gegenüber wieder vollkommen frei, und wir können dann mit der ganzen Macht unseres autonomen Zolltarifs unsere Interessen Schweden gegenüber vertreten.

Der Herr Vorredner ist auch auf unser handelspolitisches Verhältnis zu Spanien zu sprechen gekommen. Allerdings, die Verhandlungen mit Spanien Schweden schon recht

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) lange, und ich glaube, man wird in Spanien sich doch endlich schlißlich machen müssen, welchen Weg die spanische Handelspolitik Deutschland gegenüber gehen will. Wir haben uns reiche Mühe gegeben, mit Spanien zu einem Abkommen zu gelangen. Diese Bemühungen haben bisher leider zu einem Erfolg nicht geführt; aber lange kann dieser Zustand der Ungeklärtheit unter seinen Umständen mehr dauern.

(Sehr richtig!)

Was unser Verhältnis zu Amerika betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl erklärt, man sei in Amerika überfrachtet gewesen, daß wir den Vereinigten Staaten unseren vollen Konventionaltarif auf 17 Monate bewilligt hätten. Ich kenne die Quellen nicht, aus denen der Herr Vorredner geschöpft hat; aber es ist vielleicht ganz möglich, bei dieser Anregung festzustellen, daß es sich bei unserem jetzigen Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika um eine ganz einseitige Konzeption Deutschlands handelt, daß wir von der gesetzgebenden Körperschaft des Reichs lediglich die Vollmacht bekommen haben, bis zur Dauer von 17 Monaten den Vereinigten Staaten von Amerika unseren Konventionaltarif einzuräumen, daß wir selbstverständlich jederzeit das Recht haben, von dieser Vollmacht auch nicht Gebrauch zu machen, und daß wir nach Ablauf dieser 17 Monate sehr wohl und ohne Präjudiz aus der Vergangenheit in der Lage sind, die Sache von einem ganz anderen Gesichtspunkt als bisher zu betrachten.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich also nicht um eine definitive Maßregel, sondern nur um eine reir provisorische, die in der Hoffnung getroffen ist, daß es in dem gegebenen Zeitraum möglich sein würde, zu einem Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu gelangen, welches den berechtigten Wünschen Deutschlands einigermaßen (B) Rechnung trägt.

Es ist schließlich auch wieder das System der unbegrenzten Meistbegünstigung behandelt worden. Ich kann dem Herrn Vorredner sehr wohl nachfühlen, daß er, wenn er spezielle Interessengruppen im Auge hat, es peinlich empfindet, daß auf dem Wirtschaftsgebiete dieser Interessengruppen gewisse Konzeptionen gemacht sind und gemacht werden müssen, wenn wir zu einem Verträge mit Schweden gelangen sollten. Ich halte es aber nicht für richtig, aus solchen Einzelkonzeptionen einen allgemeinen Schluß zu ziehen auf den Wert der allgemeinen Meistbegünstigung überhaupt. Denn kraft der allgemeinen Meistbegünstigung fallen selbstverständlich auch Deutschland zahlreiche Konzeptionen zu, für die wir Gegenleistung nicht gezahlt haben. So sind uns zum Beispiel eine ganze Anzahl wichtiger Konzeptionen auf Grund der allgemeinen Meistbegünstigung zugeflossen durch die Verträge, die Österreich-Ungarn, Italien, die Schweiz seit unserer letzten handelspolitischen Aktion mit dritten Staaten abgeschlossen haben. Hat also die allgemeine Meistbegünstigung auf der einen Seite allerdings den Nachteil, daß dritte Staaten Konzeptionen unbezahlt bekommen, die wir uns von den eigenen unmittelbaren Vertragsstaaten mit handelspolitischen Gegenleistungen bezahlen lassen, so hat sie doch auch den großen Vorteil, daß uns auch Konzeptionen zufallen durch die Verträge dritter Staaten, für die wir Gegenleistungen nicht gewährt haben. Wenn man also den Wert der allgemeinen Meistbegünstigung im ganzen nimmt, so muß man sagen, daß das System doch ein richtiges und nützliches ist.

(sehr richtig!)

ein System, welches man kaum beseitigen kann. Vielleicht von einigen Ausnahmen abgesehen, über die mich heute zu äußern ich keinen Anlaß habe, wird man ein anderes System bei den erheblichen vielverzweigten

Handelsbeziehungen, die ein Staat wie Deutschland mit (C) der ganzen Welt hat, kaum einführen können.

Schließlich hat einer der Herren Vorredner noch angefragt, wie es mit den Verhandlungen stehe, die auf Grund des deutsch-italienischen Handelsvertrages mit Italien gepflogen seien über den Ausbau der Arbeiterversicherung. Wir haben in dieser Frage schon sehr ernste Erwägungen angestellt; denn Deutschland hat auf einer Vertiefung dieser Klausel das allerdringendste Interesse. Deutschland hat auf dem Wege der Arbeiterversicherung, wenn wir von dem gesamten Weltmarkt sprechen, bereits erheblich vorgeleistet.

(Sehr richtig!)

Wir haben daher das dringende Interesse, daß andere Staaten auf dem gleichen Wege, mit gleichem Eifer, in gleichem Umfang eine materiell gleichwertige Arbeitergesetzgebung aufbauen

(sehr richtig!)

und ich sehe, daß sich jetzt in anderen Staaten, die wesentliche Konkurrenten Deutschlands auf dem Weltmarkt sind, eine Bewegung dahin geltend macht, ihre sozialpolitische Gesetzgebung in ähnlichem Sinne auszugestalten, wie das seitens Deutschlands seit lange geschehen ist. Wir werden deshalb alles tun, um diese Bewegung, auch im Interesse unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, fräftig zu unterstützen.

(Bravo!)

Stellvertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büding: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter: In der Rede des Herrn Staatssekretärs hat mir am besten gefallen der energische Ton, welchen er anschlug, als er auf die immer noch schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien und dann auf Amerika zu sprechen kam. Die Verhandlungen mit Spanien schweben ja seit dem Jahre (D) 1899. Wir haben den Spaniern damals eine ziemlich wertlose Einzelgruppe im Stillen Ozean für 20 Millionen Mark bar abgekauft

(hört! hört!)

und haben ihnen den Mißgunst unseres Vertragstaris noch obenrein in den Kauf gegeben.

(Hört! hört!)

Wie die Verhandlungen mit Amerika stehen, das wissen Sie ja; sie haben uns ja vor kurzem beschäftigt. Ich würde mich ganz außerordentlich freuen, wenn der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky seine heutigen Worte recht bald in Taten umsetzen wollte.

(Bravo! richtig.)

Ich gehöre dem Reichstag nun seit 16 oder 17 Jahren an, und nicht zum ersten Mal haben wir diesen Ton am Tische des Bundesrats anstimmen hören. Bis jetzt aber hat unsere Handelspolitik sich eigentlich doch immer nur durch eine gewisse, vielfach zu weit gehende Nachgiebigkeit dem Auslande gegenüber ausgezeichnet.

(Sehr wahr! richtig.)

Hoffen wir, daß das nun endlich sich ändern wird, und daß wir die deutschen Interessen mit derjenigen Energie dem Auslande gegenüber vertreten, welche wir aus den Worten des Herrn Grafen Posadowsky herausgehört haben.

Meine Herren, bereits ein Jahr vor Inkrafttreten unseres neuen Zolltarifs habe ich im Verein mit meinen Freunden hier im Reichstag einen Antrag eingebracht und die verbündeten Regierungen ersucht, unsere sämtlichen Meistbegünstigungsverträge für den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses neuen Zolltarifs zu kündigen. Soviel ich weiß, hat auch Herr Freiherr v. Heyl sich an dieser Aktion beteiligt.

(Zustimmung.)

(Vor v. Ranke.)

- (A) Ich bedaure ganz außerordentlich, daß diesem unseren Ansuchen damals nicht stattgegeben worden ist (sehr gut links),

daß man einer ganzen Reihe von Staaten, welche den Abschluß von Verträgen verweigerten, einfach die Meistbegünstigung eingeräumt hat, — und zu diesen Staaten gehört auch Schweden. Schweden befindet sich tatsächlich seit dem 1. März 1906 im Genuß des neuen Vertrags-tarifs, wiewohl es uns bis jetzt keine Gegenleistung gemacht hat; ob auch diejenigen Leistungen, die in dem neuen Vertrag enthalten sind, als Äquivalent zu betrachten sind, ist nach meiner Ansicht eine offene Frage. Weil aber Schweden sich jetzt bereits im Besitz dieser Konzession befindet, so wird es natürlich, wenn es uns Angehörnisse machen soll, von uns weitere Konzessionen verlangen und hat sie verlangt. Das bedaure ich in vieler Beziehung, und namentlich im Interesse unserer vaterländischen Industrie; ich bedaure, daß man die wichtigen industriellen Schutzgölle durch diesen Vertrag wieder eine weitere Herabsetzung erleiden sollen. Der so notwendige Zollschutz, welcher von der deutschen Industrie mit dem größten Nachdruck verlangt wurde, ist durch die bereits abgeschlossenen Handelsverträge wahrhaftig schon genug herabgemindert worden. Die Industrie hat eigentlich in dieser Beziehung gar nichts mehr zuzusetzen. Und dann, meine Herren, kommt noch der finanzielle Ausfall hinzu.

Wir haben hier ganz vor kurzem über die Finanzreform verhandelt. Mehrere Mal habe ich ausgesprochen, daß die neuen Steuern, welche wir bewilligen, vielleicht der Regierung den Anreiz zu neuen Ausgaben bieten würden oder, was daselbe sagen will, sie dazu bewegen werden, auf alle Einnahmen zu verzichten. Das geht jetzt schon los.

(Weiterkeit links.)

- (B) Jetzt verzichten wir bereits auf beträchtliche Zolleinnahmen, wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Sped gehört haben, zu Gunsten des Auslandes, und diese Ausfälle sind in Wirklichkeit noch viel höher, als sie Herr Sped berechnet hatte. Denn alle anderen Länder der Welt erlangen nun auch das Recht, ihre Ware zu diesen ermäßigten Zöllen bei uns einzuführen. Der finanzielle Ausfall wird also noch viel höher sein, als Herr Sped berechnete. Es ist an amtlicher Stelle berechnet worden, daß wir durch den neuen Zolltarif nur eine Mehreinnahme von etwa 27 Millionen Mark für die Reichskasse herauszuschlagen würden. Ich fürchte, daß es in Wirklichkeit nicht einmal so viel sein wird, daß dieser schwedische Vertrag die 27 Millionen noch um ein Beträchtliches herabmindern wird. Meine Herren, Schweden hatte auch offenbar gar keine große Lust, den von uns geforderten langfristigen Tarifvertrag abzuschließen. Sie haben uns ja nur 4½ Jahre bewilligt. Die anderen Verträge sind alle abgeschlossen bis ultimo 1917 mit allerlängster Ausnahme des bulgarischen Vertrages, der bis 1911 läuft. Die schwedische Regierung konzentriert uns nur die kurze Frist bis ultimo 1910; das sind, genau gerechnet, von heute ab noch 4 Jahre 7 Monate 10 Tage.

(Weiterkeit.)

Ja, meine Herren, daraus sehe ich schon — und kann jedermann sehen —, daß eine große Geiseligkeit zum Abschluß eines langfristigen Tarifvertrages auf schwedischer Seite gar nicht vorhanden hat.

(Hört! hört! rechts und in der Mitte.)

Nun bedaure ich vor allen Dingen die verspätete Eingbringung dieses Vertrages. Meine Herren, in welcher Geschäftslage befinden wir uns? Ganz wichtige Interessen unserer vaterländischen Industrie stehen hier in Frage. Und wir sollen so im Handumdrehen uns über diesen Vertrag entscheiden und schlußig machen! (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Warum hat man uns diesen Vertrag nicht früher vorgelegt? (C) In Stockholm im schwedischen Reichsrat ist er bereits vor 10, 12 Tagen vorgelegt

(Hört! hört! rechts und in der Mitte)

und dort an eine Kommission verwiesen worden. Das habe ich wenigstens in den Zeitungen gelesen. Warum ist aus dem Vertrag erst vorgestern zugegangen?

(Sehr richtig!)

Sollte vielleicht erst die Denkschrift ausgearbeitet werden? In der Denkschrift steht ja sehr viel Lesenswerthes. Aber worauf es uns besonders ankommt, aus industriellen Kreisen zu hören: wie stellen wir uns zu Zollermäßigungen? welche Wirkungen werden sie haben? — das hätte alles in Erfahrung gebracht werden können auch ohne die Denkschrift. Ich bedaure wirklich außerordentlich im Interesse der Sache, daß wir so spät von diesem Vertrag Kenntnis erhalten, daß es uns nicht mehr möglich ist, die nötigen Informationen in den beteiligten Kreisen einzuziehen.

Meine Herren, was die Bedeutung des Vertrages anbetrifft, so ist es ja richtig, daß der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Schweden ziemlich hohe Summen repräsentiert: auf deutscher Seite etwa 100 Millionen Mark, die wir von Schweden beziehen, 150 Millionen, die wir nach Schweden ausführen. Also etwa das Doppelte führen wir aus von dem, was wir empfangen. Die schwedische Statistik allerdings rechnet mit ganz anderen Zahlen. Da haben wir eine schwedische Ausfuhr nach Deutschland von 71 Millionen Kronen, eine deutsche Ausfuhr nach Schweden von 222 Millionen: das ist das Dreifache. Also nach der deutschen Statistik ist das Verhältnis 1 zu 1½, nach der schwedischen 1 zu 3. Das liegt nun hauptsächlich daran, daß in Schweden nicht alle Waren, die nach Deutschland geschickt werden, auch als nach Deutschland gehend angeschrieben werden. Beispielsweise die Eisenerze — von denen die Rede gewesen ist — (D) gehen meistens über die holländischen Häfen nach Deutschland, über Rotterdam und werden als nach Holland gehend angeschrieben. So ist es denn gekommen, daß beispielsweise im Jahre 1903 nach der deutschen Statistik 1 434 000 Tonnen Eisenerze von Schweden bezogen sind, nach der schwedischen aber nur 545 000 Tonnen, also etwa ein Drittel nach Deutschland verhandelt sind. Nun, meine Herren, diese großen Differenzen in der Statistik fallen ja auf, fallen aber in materieller Hinsicht nicht fühlbar ins Gewicht. Unter allen Umständen hat Deutschland eine ganz erhebliche Aktivbilanz Schweden gegenüber. Ob dieses Saldo zu Gunsten Deutschlands durch den neuen Vertrag noch erhöht werden wird, das sieht freilich dahin.

Aber über das Eisenerz möchte ich doch noch ein Wort sagen. Es wird so dargestellt, als ginge Schweden mit der Aussicht, einen Ausfuhrzoll auf diesen für uns allerdings wichtigen Rohstoff zu legen. Das ist nach meinen Informationen nicht der Fall. Es wird nur damit gedroht; die Schweden aber würden sich selbst den allergrößten Schaden tun.

(Sehr richtig! rechts),

wenn sie einen solchen Ausfuhrzoll einführen wollten, wegen der spanischen Konkurrenz. Deutschland bezieht heute bereits mehr als das doppelte Quantum Eisenerze aus Spanien als aus Schweden, und es würde die spanische Konkurrenz ganz außerordentlich stärken, wenn wir trotz des spanischen Erzsohls unseren Bedarf von dort noch vermehren sollten.

Nun kommt aber noch eins hinzu, was ich in den neuesten Berichten über die schwedische Eisenindustrie lese, daß in den letzten Jahren zwar der Export von schwedischem Eisen nach Deutschland etwas zugenommen hat, aber der Konsum im eigenen Lande zurückgeht, wie

(Graf v. Kanitz.)

- (A) überhaupt die Erzeugung des Eisens dort sehr zu leiden hat unter hohen Preisen der Holzsohle. Also die Eisenerze können nicht alle in Schweden verhüttet werden, sie müssen zum Lande hinaus, und es würde der größte finanzielle und politische Fehler sein, den Schweden begeben könnte, wenn es die Eisenerze mit einem Zoll belegen wollte. Ich glaube wirklich, daß wir in dieser Hinsicht uns keine großen Sorgen zu machen brauchen.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, einen kurzen Blick auf die Tarifangelegenheiten, welche von deutscher Seite gemacht werden. Wenn ich nur als Landwirt hier mitzureden hätte, so würde ich gegen den Vertrag nicht das geringste Bedenken haben; denn die Landwirtschaft kommt ungeschlagen davon. Die Ermäßigung der Zölle für die groben Eiserwaren kann ja vielleicht auf die Holzpreise ungünstig einwirken; das ist aber ein Minimum. Und die Preiskleberer sind schließlich nur ein Nebenprodukt der Forstwirtschaft. Werden sie durch Aufhebung des Zolls verbilligt, so trifft nicht die Landwirtschaft der Schade, sondern mehr die große Zahl von meist armen Leuten, welche sich mit dem Beerenfischen beschäftigen, Leute, die ebenso aus der Stadt wie aus dem Lande stammen, und denen ich den bisherigen Verdienst von Herzen gönne. Also in dieser Beziehung würde ich als Landwirt gar keine Bedenken haben; im Gegenteil, man könnte vielleicht sagen, daß durch die Ermäßigung der Zölle auf gewisse landwirtschaftliche Maschinen die Landwirtschaft einen Vorteil zu erhoffen hat. Aber das kann mich trotzdem nicht für diesen Vertrag einnehmen. So beispielsweise sind Zentrifugen, also Milchenträumungsmaschinen, ganz bedeutend herabgesetzt, und wenn die Herren freimüthlich aufschlagen wollen die Seite 28 der Denkschrift, so finden sie dort angegeben, daß über die Wirkungen dieser Zollermäßigung allerdings nichts gesagt werden könne, weil die Menge der von Schweden importierten Zentrifugen resp. deren Handelswert sich aus der Statistik nicht ermitteln lasse. Vielleicht gestatten die Herren, daß ich Ihnen aus der schwedischen Statistik, die sehr viel genauer geführt wird, die betreffende Zahl mitteile. Es handelt sich hier um einen Wert von 2 826 000 Kronen. Dies ist der Wert der Zentrifugen, welche im Jahre 1904 aus Schweden nach Deutschland eingeführt worden sind, und es würde für unsere betreffende Industrie immerhin ein Nachteil sein und zwar unter Umständen ein schwer zu empfindender Nachteil, wenn die schwedische Konkurrenz auf diesem Gebiete gestärkt werden sollte.

Meine Herren, es könnte ferner den Landwirten sehr erwünscht sein, daß die Zölle auf Weizen, Weizenroggen und Traubenecken erniedrigt worden sind.

Was die Türen und Fensterrahmen betrifft, so hatten wir bei der Beratung des Zolltarifs uns für eine möglichst hohe Tarifierung dieser Fabrikate ausgesprochen. Leider gelang es nur einen Zoll von 8 Mark einzustellen, obwohl das große Gewerbe der Bautischler uns damals hatte bitten lassen, diesen Zoll möglichst hoch zu normieren. Aber, meine Herren, schon im Vertrage mit Österreich wurde dieser Zoll von 8 Mark auf 6 Mark heruntergesetzt, jetzt soll er sogar auf 4 Mark ermäßigt werden. Ich bedauere dies im Interesse des sehr zahlreichen Personals von Arbeitern, die in der Bautischlerei tätig sind. Nun steht aber ferner in den Motiven der Denkschrift, diese Herabsetzung auf 4 Mark hätte erfolgen müssen, die schwedischen Delegierten hätten jeden höheren Zoll schlechterdings für unannehmbar erklärt.

(Hört hört!)

Meine Herren, nun bitte, schlagen Sie einmal den schwedischen Zolltarif auf: Nr. 661, grobe Eiserwaren — also die Waren, um die es sich hier handelt —, das Kilogramm 0,06 Kronen. Das sind 5 Kronen oder 5/10 Mark für den Doppelzentner, während wir genötigt gewesen

sind, bis auf 4 Mark für den Doppelzentner herunter- (C) zugehen, und dann erklären die Schweden noch, daß jeder höhere Zoll als 4 Mark für sie unannehmbar ist. Sie selber fordern aber 5,50 Mark von uns. In solcher Weise zu unterhandeln, dafür würde ich mich allerdings nicht haben entschließen können.

Die Pfastersteine, die hier so ausführlich besprochen sind, möchte ich nur kurz berühren und auf die immerhin wichtigen deutschen Produktionsgebiete hinweisen, von wo die Pfastersteine nach den großen Städten gelangen, die — der Herr Abgeordnete Kaempf hat wohl hauptsächlich im Interesse von Berlin gesprochen — hauptsächlich einen Vorteil davon haben. Im übrigen wäre es mir lieb, wenn man diesen Zoll unverändert gelassen hätte.

Auch über Kintner will ich nichts sagen, nur über Gummitische, über die der Herr Abgeordnete Sped gesprochen hat, möchte ich hinzufügen, daß es zunächst einmal richtig ist, daß andere Länder einen viel größeren Vorteil von dieser Zollermäßigung haben werden als Schweden, und zwar außer England namentlich Amerika. Der Steuerfommission lag ein Antrag von mir vor auf Einführung eines Ausfuhrzolls auf Kautschukfabrikate. Ich habe infolgedessen eine Menge von Zuschriften aus den Kreisen der Kautschukindustriellen bekommen, worin über die jeigige Zollfreiheit der Kautschukaufuhr auf das bitterste geklagt wurde, worin unter anderem gesagt wurde, daß diese zollfreie Ausfuhr die Kautschukindustrie im Auslande ganz außerordentlich stärken müsse zum Nachteil der einheimischen Industrie, daß beispielsweise in Amerika eine einzige Fabrik täglich 40 000 Kilo Kautschukfabrikate verarbeitet und daraus für 60 000 Mark Kautschukwaren herstellt, die zu billigen Zöllen nach Deutschland wieder exportiert werden. Ich will dieses nur nebenbei erwähnen, meine Herren, um Ihnen zu zeigen, daß die Interessen der Kautschukindustrie hier doch ganz außerordentlich ins Gewicht fallen. Die deutsche Kautschukindustrie hat jetzt schon eine sehr schwierige Position dem Auslande gegenüber. Wenn jetzt der immerhin mögliche Zoll von 100 Mark pro Doppelzentner Gummitische noch auf 80 Mark ermäßigt werden soll, nicht bloß für Schweden, sondern auch für Russland und Amerika, so fürchte ich, daß das von unserer Kautschukindustrie sehr unliebsam empfunden werden wird.

Meine Herren, was nun die schwedischen Zugesandnisse betrifft, so ist bereits von den Herren Vorrednern hervorgehoben worden, daß dieselben eigentlich von minimaler Bedeutung sind, daß es sich in der Hauptsache um einige Bindungen handelt auf die vor uns liegenden 4 1/2 Jahre.

Es ist wiederholt in der Denkschrift gesagt, daß Schweden ein gewisses Recht habe, auf Ermäßigung unserer Zölle zu dringen; denn wir in Deutschland hätten ja unseren Zolltarif erst ganz vor kurzem so beträchtlich erhöht. Wer das schreibt, der vergißt, daß Schweden es ganz genau ebenso gemacht hat. Als die Caprivischen Handelsverträge abgeschlossen wurden, trat Schweden ohne weiteres in den Mißgenuß der Zollbegünstigungen, welche Österreich, Italien, Belgien damals erhielten. Das hinderte die Schweden aber durchaus nicht, ihrerseits ganz gehörige Zollhöherungen vorzunehmen, welche die deutsche Ausfuhr erheblich treffen mußten. So beispielsweise seltene Bänder, die ja eine erhebliche Rolle in unserer Ausfuhr spielen! Nach dem schwedischen Tarif von 1888 betrug der Zoll 2,80 Kronen für das Kilogramm; im Jahre 1892 wurde er erhöht auf 8 Kronen; jetzt hat man den Zoll freundlichst herabgesetzt auf 6 Kronen. Seidene Strümpfe: 1888 Zoll 2,80 Kronen, dann erhöht auf 9 Kronen, jetzt nicht ermäßigt! Seidene Gewebe: erhöht von 2,35 auf 8 Kronen, jetzt ermäßigt auf 6 Kronen. Kleider — das ist auch ein sehr wichtiger

(Graf v. Kanitz.)

- (A) Artikel, woran unsere Konfektionsindustrie ein erhebliches Interesse hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Im Jahre 1888 wurde der Zoll für Kleider so berechnet, daß der Stoff bezollt wurde, woraus die Kleider hergestellt waren, mit 20% Aufschlag. Diese 20% Aufschlag wurden 1892 erhöht auf 50% und in dem neuesten Zolltarif auf 100%.

(Sört! hört! rechts.)

Viele andere Artikel — feine Eisenwaren, Messerwaren — sind bedeutend erhöht worden. Davon steht freilich in der Denkschrift nichts zu lesen. Indessen will ich mit weiterer Aufzählung dieser Artikel Ihnen, meine Herren, nicht zur Last fallen.

Ich bin also im großen und ganzen der Meinung, daß alle diese schwedischen Zugeständnisse von keinem erheblichen Werte sind, und wenn ich mein Urteil über den ganzen Vertrag zusammenfassen soll, so muß ich sagen, daß ich ihm eine große Bedeutung nicht beilege.

Er wird an den jetzigen Handelsbeziehungen wenig ändern können und nur einen immerhin empfindlichen Ausfall an Zolleinnahmen für unsere Reichskasse herbeiführen.

Etwas muß ich aber noch betreffs des Zolls auf Nadeln nachholen. Da geht eben der Herr Schriftführer und Abgeordnete Pauli vorüber, und deswegen komme ich auf die Sache.

(Seitertzeit.)

Als wir in der Zolltarifkommission über die Eisenzölle berieten, trat Herr Kollege Pauli mit ganz besonderer Wärme für die Nadelnfabrik in Götterwalde ein. Er sagte, er lasse es gänzlich unberücksichtigt, daß die zahlreichen Arbeiter dieser sämtlich Sozialdemokraten seien und bei der Reichstagswahl gegen ihn gekümmert hätten, aber er müsse im Interesse des betreffenden

- (B) Industriezweiges bringen wünschen, daß derselbe durch eine angemessene Verzollung resp. durch die Zulassung der für ihn nötigen Rohstoffe geschützt werden müsse. Und jetzt sollen wir den Zoll für Nadeln von 8 auf 6 Mark herabsetzen. Das dürfte jedenfalls nicht den Wünschen des Herrn Pauli entsprechen.

Zum Schluß will ich nur noch mein Bedauern ausdrücken, daß man den günstigen Zeitpunkt zur Abschließung dieses Handelsvertrages versäumt, daß man es unterlassen hat, die sämtlichen Weistbegünstigungsverträge rechtzeitig zu kündigen. Ich würde meine Bedenken aber fallen lassen und für einfache Annahme des Vertrages stimmen, nur deshalb, weil es noch außen keinen guten Eindruck macht, wenn der Reichstag diesen Vertrag ablehnt.

Nun hat aber der Herr Kollege Sped die Verweisung des Vertrages an eine Kommission beantragt. Ich weiß nicht, wie meine Freunde sich dazu verhalten werden, aber ich habe Lust, mich an dieser Kommissionsberatung zu beteiligen. Sie braucht ja nicht lang zu sein; sie kann ja vielleicht schon in einem Tage erledigt werden, aber es wäre mir im höchsten Grade erwünscht, wenigstens die Meinung einiger der interessierten Kreise über diesen Vertrag zu erfahren. Heute will ich mich also über den Vertrag lieber nicht schlüssig machen; ich stimme für meine Person also für die Verweisung an die Kommission.

(Bravo! rechts.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Hüfing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernhein.

Bernhein, Abgeordneter: Meine Herren, wir können den Nutzen einer Verweisung dieses Handelsvertrages an eine Kommission nicht einsehen. Gerade die letzten Ausführungen des Herrn Grafen Kanitz haben gezeigt, daß

irgend ein ernsthafter Zweck damit nicht verbunden sein kann. Es handelt sich folgsamer mehr um ein Stück Sport, um den Herren Regierungsvertretern noch ein paar Unannehmlichkeiten zu sagen oder vielleicht ein paar Schmerzensschreie auszufohren über Industrien, die wirklich oder angeblich geschädigt sind. Wenn eine Änderung an dem Handelsvertrag herbeizuführen wäre, so wären auch wir vielleicht dafür zu haben. Das steht aber gar nicht in Aussicht, und so kann es sich nur darum handeln, wie es mir scheint, mehr einer gewissen Ränke Ausbreitung zu geben, als wirklich einen gesetzerheuerlichen Nutzen für die betreffenden Gewerbetreibenden und Industrien Deutschlands zu schaffen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Beschwerde, daß dieser Handelsvertrag uns sehr spät zugegangen ist, ist ja richtig. Aber von derselben Seite, wo die Beschwerde jetzt erhoben wird, hat man sehr wenig dagegen zu sagen gewußt, sondern fröhlich mitgemacht, als bei der Schöpfung dieses Zolltarifs, auf Grund dessen jetzt der Handelsvertrag abgeschlossen wird, sehr schnell vorgegangen wurde und die Sache Hals über Kopf überstürzt wurde, daß keine Rücksicht genommen wurde auf eine Reihe von Industrien, die in der schwedischen Weise durch diesen Zolltarif geschädigt worden sind. Wir hätten ja am allerwenigsten Grund, uns für irgendeinen Handelsvertrag ins Zeug zu legen, der auf Grund des gegenwärtigen Zolltarifs abgeschlossen wird, den wir bekämpft haben, mit seinen gebundenen Sätzen für die Lebensmittel der großen Masse des Volkes. Aber diese Frage kommt bei dem vorliegenden Handelsvertrage gar nicht in Betracht, und deshalb sehen wir keinen Grund, weshalb er nicht im Hause gleich erledigt werden könnte. Unterseits sehen wir keinen Grund, uns ihm prinzipiell entgegenzustellen.

Man hat nun einzelne Punkte aus dem Handelsvertrag herausgegriffen und daraufhin gesucht, wie sich (D) gewisse Gewerkschaften, gewisse Gewerbetreibende, gewisse Industrien durch ihn geschädigt sehen. Da hat natürlich wiederum nicht gefehlt das Mittel für die Armen der Armen. Es sind ganz besondere Arbeiterkategorien angeführt worden, die durch diesen Handelsvertrag angeblich schwer geschädigt würden. J. B. Herr Sped und Herr Graf Kanitz haben wiederholt das Mittel ausgeprochen mit den armen Sammlern der Preisbeeren, die durch diesen neuen Handelsvertrag geschädigt würden. Ich würde an das Mittel glauben können und es sehr hoch schätzen, wenn von derselben Seite dafür gesorgt würde, daß den armen Beeren sammelern nicht noch für das Beeren sammeln hohe Abgaben abgenommen würden, wenn diese nicht noch die Erlaubnis für das Beeren sammeln in vielen Orten Deutschlands schwer bezahlen müßten. Dann aber werden die Beeren doch nicht in Schweden auf der Straße gefunden; sie müssen auch gesammelt und Löhne dafür bezahlt werden. Die Frage liegt ganz anders. Es ist nicht so, daß eine besonders begünstigte Industrie nun in den Stand gesetzt würde, den deutschen Handel zu überschwemmen, sondern Sie sehen aus den Zahlen, daß die deutsche Konfektionsindustrie größtenteils auf die schwedischen Preisbeeren angewiesen ist. Daran soll bloß nichts geändert werden, es wird kein Gewerbe geschädigt. Wer mit den Armen Mittel hat, soll dafür sorgen, daß ihnen in Deutschland ihre schwere Last abgenommen wird, daß sie nicht noch den Erlaubnischein mit 3 Mark bezahlen müssen, wofür sie lange arbeiten müssen, bis sie das wieder eingebracht haben, und soll dafür sorgen, daß die notwendigen Unterhaltsmittel so billig als möglich ihnen zukommen, was gerade Sie von jener Seite des Hauses verhindert haben.

(Sehr wahr! links.)

Ebenso leuchtet wiederum dann, ich kann nicht sagen, die

(Bernstein.)

- (A) Ansicht heraus — denn die Ansicht haben die Herren nicht —, aber die Darstellung, als ob, was in Deutschland Produktionskosten verursacht, im Ausland umsonst produziert wird. Bezüglich der Beschwerde des Herrn Abgeordneten Sped über die Herabsetzung des Einfuhrzolls für gereinigten Holzgeiß, daß der Reinigungsprozeß 10 Mark pro Doppelcentner, der Schutz Zoll aber nur 8 Mark beträgt, muß ich doch fragen: reinigt sich in Schweden der Holzgeiß ganz umsonst, kostet die Arbeit nicht ebenso, vielleicht noch mehr infolge der besseren Lage der schwedischen Arbeiter? Wenn Sie irgendwie nachweisen wollen, daß die deutsche Holzgeißreinigungsindustrie irgendwie geschädigt wird, dann müßten Sie das ziffernmäßig belegen oder den Beweis führen, daß Holzgeiß in Schweden umsonst gereinigt wird. Ohne das hat dieser Vorwurf gar keine Bedeutung.

Weiterhin ist es ja ganz interessant: die Herren sind auf der einen Seite gegen die absoluten Meistbegünstigungsverträge. Gut, darüber kann man diskutieren. Wenn man aber dagegen ist, also für Handelsverträge eintritt, so muß man doch wissen, daß Handelsverträge nur durch gegenseitige Konzessionen zustande kommen. Und dann darf man sich nicht hier hinstellen und jammern über Konzessionen, die gemacht worden sind! Es mag vielleicht die eine Industrie hier und da schlechter wegkommen sein als eine andere; aber das muß doch erst bewiesen werden. Und wenn der Herr Graf Kanitz uns eine Leporelloliste der Zollherabsetzungen vorliest, die Schweden in den letzten Jahren vorgenommen hat: ja, kann man sich denn darüber wundern, nachdem wir mit so gutem Beispiel vorgegangen sind?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

- Eigentümlich ist auch die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sped, daß an der Ausfuhr schwedischer Eisenerze nur ein Teil der Eisenindustrie, nicht die ganze, interessiert sei. Ja, selbstverständlich! Aber dieser Teil der Betriebe hat doch dieselbe Erzeugnisberechtigung, wie die anderen! Und wenn man weiter darüber fragt, daß die Denkschrift es offen ausgeprochen habe, daß Deutschland in steigendem Maße auf die Einfuhr fremder Eisenerze angewiesen sei, und daß sie dadurch unsere Position gegenüber Spanien verschlechtert habe, so frage ich: war denn diese Tatsache, die sich von Jahr zu Jahr in der Statistik zeigt, den Spaniern etwa unbekannt?

Der Herr Graf Kanitz hat sich sehr gestreut über die energische Bemerkung des Herrn Grafen v. Posadowsky wegen der Schwierigkeiten, mit Spanien zu einem Handelsvertrag zu kommen. Da möchte ich doch die Frage aufwerfen: warum kommen wir mit Spanien zu keinem Handelsvertrag? Der Herr Graf v. Posadowsky hat gegenüber der Rinde mit einem gewissen Stolz ausgerufen: seht, wir haben trotz alledem auf Grund dieses Zolltariffs langfristige Handelsverträge zustande gebracht! Hier scheint nun aber doch eine Stodung eingetreten zu sein, und es wäre sehr interessant, die Frage beantwortet zu hören, ob nicht Positionen eben dieses Zolltariffs daran schuld sind, daß wir mit Spanien zu keinem Handelsvertrag kommen. Aber ganz abgesehen davon, bleibt es doch ein — ich möchte sagen, einer großen Volksvertretung unwürdiges Spiel, zu jammern über den Verrat von Tatsachen, die das Geheimnis von Politikern, ja mehr noch: die der ganzen Wissenschaft, der Industrie in allen Ländern bekannt sind!

Meine Herren, dann ist noch davon gesprochen worden, welchen Vorteil Schweden von der Ermäßigung des Zolls auf Maschinenteile habe. Aber Schweden diesen Vorteil nicht gönnend, der hat kurzbar leichtes Spiel: er braucht nur für die Zollfreiheit des Eisens einzutreten. Dadurch würde er unsere Maschinenindustrie so gut stellen, daß sie die Konkurrenz Schwedens in keiner Weise zu

fürchten hätte. Erst dadurch, daß wir unserer Maschinenindustrie das Eisen verteuern, versehen wir sie möglicherweise in die Lage, von Schweden irgend welche Nachteile befürchten zu müssen.

Dasselbe trifft zu mit Bezug auf die groben Tischlereiarbeiten, auf Fensterrahmen usw., die wir von Schweden beziehen. Es ist sehr billig, hier mit Arbeiterfreundlichkeit aufzutreten und die Arbeiter zu bedauern, die nun geschädigt werden würden, weil der Zoll auf 4 Mark herabgesetzt sei. Ja, meine Herren, vergessen wir doch aber nicht zunächst einmal, daß der Zoll bisher 3 Mark betrug und jetzt auf 4 Mark steht, also $3\frac{1}{3}\%$ höher, und wenn Sie Mitleid mit den Tischlern, mit den Holzarbeitern haben, dann sorgen Sie doch dafür, daß das Holz, das Rohmaterial, ihnen nicht verteuert wird, daß der Holz Zoll herabgesetzt wird!

(Sehr richtig! links.)

Alsdann, meine Herren, würden Sie sehen, daß die Lage unserer Tischler durch diesen Zoll von 4 Mark sich nicht irgendwie verschlechtert kann; dann wird sie im Gegenteil in erheblichem Maße verbessert werden.

(Sehr richtig! links.)

Also, was Sie betragen, ist nur die Folge einer volkswirtschaftlich falschen Zollpolitik, und der Herr Graf Kanitz hat es ja deutlich ausgesprochen: die Landwirtschaft ist nicht interessiert daran, daß der Zoll geändert wird. Sie hat ihr Schächeln ins Erdreue gebracht, und nun kann man leicht theoretische Mitleidsbetrachtungen zum Besten geben für irgend welche Industrien. Geändert wird an der Sachlage dadurch gar nichts, nichts in Bezug auf den Zoll, auch nichts für diese Vorlage. Der Handelsvertrag wird so angenommen werden, wie er ist. Es werden ein paar Erklärungen abgegeben werden, nicht aber Tatsachen mitgeteilt werden, die uns nicht schon bekannt wären. Es werden zwecklos Erörterungen hin und her gepflogen, es wird lebendig viel geredet, und, meine Herren, dafür (D) können wir uns nicht erlauben.

Nach Lage der Dinge, wie sie einmal sind, haben wir nichts dagegen, daß dieser Handelsvertrag in diesem Hause schon erledigt wird; und weil wir ein Interesse haben an guten Handelsverbindungen mit Schweden, weil wir überhaupt auf dem Prinzip der Handelsverträge stehen, werden wir diesem Handelsvertrag unsere Zustimmung geben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büßing: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Direktor im Auswärtigen Amt, Wirkliche Geheimrat Dr. v. Koerner.

Dr. v. Koerner, Wirklicher Geheimrat, Direktor im Auswärtigen Amt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es ist von verschiedenen Seiten Klage erhoben worden, daß der Vertrag dem Reichstage zu spät zugegangen sei. Es ließ sich das leider nicht ändern. Der Vertrag ist am 8. Mai in Stockholm unterzeichnet. Am 10. Mai ist er bereits dem Bundesrat zugefertigt; am 11. ist er dem Bundesrat eingegangen. Es mußten selbstverständlich Instruktionen eingeholt werden von den einzelnen Regierungen. Am 16. hat bereits die Ausschussberatung stattgefunden. Am 17. hat der Bundesrat Beschluß darüber gefaßt und am 18. ist der Vertrag dem Reichstage zugegangen. Wenn man berücksichtigt, wie viel Druckarbeit allein der Vertrag erfordert hat, wie genau die Korrektur vorgenommen werden muß, ich glaube, so wird man anerkennen müssen, daß in der Beschleunigung, mit der der Vertrag dem Reichstage zugegangen ist, das Menschenmögliche geleistet worden ist.

(A) Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Bäumg:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, ich bedaure sehr, diese Aufstellung des Herrn Bundesratsbevollmächtigten nicht teilen zu können.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Bundesrat fünf Tage nötig hatte, um die Sache zu erledigen, so muß der Herr Bundesratsbevollmächtigte die Sachkenntnis des Reichstags sehr hoch einschätzen, wenn er dem Reichstage zumutet, die Sache in vierundzwanzig Stunden oder in zwei Tagen erledigen zu können.

(Sehr richtig! rechts.)

Also ein großes Kompliment für den Bundesrat war diese Behandlung nicht.

(Heiterkeit. Zuruf vom Bundesratsfische.)

Ich meine, wir brauchen zwar keine Instruktionen einzuholen; aber wir haben doch auch nötig, uns über den Inhalt des Vertrages zu informieren. Ich meine, es ist ja sehr anerkennenswert, wenn die Herren vom Bundesrat glauben, wir seien so sehr informiert, daß wir die Vorlage in vierundzwanzig Stunden erledigen könnten. Das würden wir auch gern tun, wenn wir nicht noch andere Sachen als Abgeordnete zu erledigen hätten. Aber ich glaube, es wird den Herren wohl bekannt sein, daß von uns gerade in den letzten Tagen eine solche Arbeit auf allen Gebieten geleistet worden ist, daß es eine mindestens ungemündliche Zumutung ist, den Handelsvertrag in vierundzwanzig Stunden durchzudrücken und über ihn entscheiden zu sollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß Herr Kollege Dove, der die Wahl hatte zwischen der Eule, dem Vogel der Weisheit, und der Nachtigall, sich für die Nachtigall entschied, ist ja ein sehr großer Beweis für seine Weisheit; aber sehr einschränkend waren seine Ausführungen nicht, und ich glaube nicht, daß sein Gesagte den Eindruck auf uns gemacht hat, den eine Nachtigall unzweifelhaft auf uns gemacht haben würde.

(Große Heiterkeit.)

Ich meine aber, nachdem eine Partei von der Größe des Zentrums Kommissionsberatung gewünscht hat, ist es meines Erachtens selbstverständlich, daß diesem Wunsche entsprochen werden muß. Ich kann auch nicht die Auffassung des Herrn Grafen v. Kanitz teilen, daß es keinen guten Eindruck machen würde, wenn dieser Vertrag hier nicht ohne weiteres angenommen würde. Ich glaube, es wird im Gegenteil vom Ausland verstanden werden, daß wir uns mit diesem Vertrag nicht so ohne weitere Prüfung einverstanden erklären, und ich glaube, es wird für die Vertreter der verbündeten Regierungen bei den Verhandlungen mit Spanien und den anderen Staaten sehr vorteilhaft sein, wenn sie darauf hinweisen können, daß es im Reichstag noch Männer gibt, die nicht ohne weiteres der Regierung folgen, sondern die sich ihr eigenes Urteil über diese Verträge vorbehalten.

Daß die Lichtpunkte des Herrn Abgeordneten Raempf sich als Schattenpunkte in meinen Augen charakterisieren, brauche ich nicht weiter auszuführen. Ich möchte nur, da ich es nicht für richtig halte, auf alle die Detailfragen einzugehen, nachdem feststeht, daß die Vorlage der Kommission überwiesen werden soll, darauf hinweisen, daß Herr Kollege Bernstein meines Erachtens so leicht über die großen Interessen hinweggegangen ist, die namentlich für die ärmeren Bevölkerungsklassen sich an die Preisheben, Blaubeeren usw. knüpfen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

In meinem Wahlkreis gibt es eine ganze Reihe von Forsten, die in jedem Jahre von vielen Hunderten von

Personen besucht werden, die aus weiter Gegend herkommen, um dort die Beeren zu lesen, und in der Provinz, der ich angehöre, in Pommern, können Sie im Herbst große Wagenladungen von Preisheben an den einzelnen Stationen sehen, die dort aufgesamlet werden, häufig zu sehr billigen Preisen. Da verstehe ich nicht, wie der Herr Kollege Bernstein sich so leicht über diese wichtigen Interessen mit ein paar scherzhaften Bemerkungen hinwegsetzen zu können glaubt. Es handelt sich da um recht erhebliche Interessen.

Wenn der Herr Kollege Bernstein sagte, es würden da Erlaubnisscheine für 3 Mark ausgestellt, so weiß ich nicht, ob er richtig informiert ist. Jedenfalls könnte ein solcher Betrag nur für die ganze Sommerzeit erhoben werden, und zwar nicht bloß für die Preisheben, sondern auch für die Blaubeeren, Erdbeeren und Himbeeren, die in denselben Forste wachsen. Das ist aber doch ausschließlich nur eine Kontrollgebühr; denn wenn jemand 60 Tage Beeren sucht, und er würde wirklich 3 Mark zahlen — ich glaube aber nicht, daß Herr Bernstein richtig informiert ist —, so wäre das nicht viel; in der Regel aber werden die Gebühren sehr viel niedriger sein. Jedenfalls gibt es bei uns in Pommern große Bezirke — und mein Wald steht allen auch zur Verfügung —, wo die Leute ohne einen Pfennig das ganze Jahr hindurch Beeren suchen können.

Meine Herren, ich möchte darauf hinweisen, daß meine heimatische Provinz Pommern doch über diesen Vertrag anders denkt als die sonstigen Vertreter der Landwirtschaft. Die Provinzen Ostpreußen und Pommern haben in bezug auf Getreide ein sehr erhebliches Interesse am Zustandekommen des Vertrages, weil ungefähr für 32 Millionen Mark Getreide nach Schweden aus den Ostseegebieten ausgeführt wird. Außerdem haben diese Gebiete ein anderes Interesse an den Pflastersteinen. Hinterpommern und auch Ostpreußen sind zum Teil eine sehr steinarme Gegend.

(Zuruf.)

— Ja, Sie gehören zu Masuren, und da gibt es viele Steine; aber wir in den nördlicheren Gebieten müssen Steine aus Schweden beziehen, die ein ganz vorzügliches Material sind. — Ich muß dem Herrn Staatssekretär recht geben, daß erhebliche Kulturinteressen durch die Verbesserung der Wege gefördert werden. Selbstverständlich würde ich die Interessen der Konsumenten auch hier nicht in den Vordergrund stellen, sondern gern bereit sein, auch hier die Interessen der Produzenten zu vertreten. Da es aber, um einen Handelsvertrag mit Schweden zustande zu bringen, nötig ist, gegenseitig Konzessionen zu machen, so kann ich es immerhin mit Freuden begreifen, daß die Konzessionen auf einem Gebiet liegen, bei denen die heimatische Provinz und alle Konsumenten ein erhebliches Interesse haben.

Abgesehen bringt der Vertrag einige sehr wesentliche Verbesserungen. Eine solche sehe ich namentlich in dem geregelten Schiedsverfahren, welches vorgesehen ist, falls die Auslegung des Tarifs zweifelhaft ist. Die deutschen Industriellen können bei Einführung solcher Schiedsbrüche nur gewinnen; bei uns ist eine absolut objektive Rechtspflege, und wir können auch unseren Verwaltungsbeamten volles Vertrauen schenken. Weniger zuverlässig sind einzelne auswärtige Regierungen, und da ist es jedenfalls für uns von großem Vorteil, wenn durch das Schiedsverfahren den einheimischen Industriellen die Garantie für eine richtige und sachgemäße Auslegung des ausländischen Tarifs gegeben ist.

Ich halte es nicht für richtig, es als eine große Konnivenz uns gegenüber auszuliegen, daß die Schweden Ausfuhrzölle auf Erze nicht eingeführt haben. Die Schweden wissen sehr gut, daß ihre Ausfuhr sehr erheb-

(Comp.)

- (A) Ich leide nicht unter der Konkurrenz der spanischen Erze. Wenn ich recht unterrichtet bin, gehören die spanischen Erzgruben zum großen Teil Deutschen, und die Ausfuhr von dort würde selbstverständlich einen sehr erheblich gesteigerten Umfang annehmen, wenn die Schweden auf den Gebanten kämen, Zölle auf die Ausfuhr der Erze einzuführen.

Für diejenigen, die den Vertrag ungünstig beurteilen, ist es ja ganz günstig, daß der Vertrag mit dem 31. Dezember 1910 bereits endigen soll. Ich glaube aber, daß auch über diesen Zeitpunkt hinaus eine Verständigung zwischen Schweden und Deutschland sich wird erzielen lassen.

Zum Schluß möchte ich noch einen Wunsch dem Herrn Staatssekretär nahe legen, ob es sich nicht empfehlen möchte, bei den Verhandlungen über solche Verträge sich auch mal daran zu erinnern, daß wir einen wirtschaftlichen Nutzen haben

(sehr richtig! recht!).

den meines Wissens der Herr Staatssekretär selbst einbringen hat zu dem Zweck, um eine Mitwirkung sachverständiger, im praktischen Leben stehender Männer zu haben. Dann würde sich auch der Wunsch des Herrn Grafen Ramth mit erfüllt haben, der gerne wissen möchte, wie die Industrie über diesen Vertrag denkt. Ich glaube, daß die Industrie im großen und ganzen mit diesem Vertrage einverstanden sein wird, wenigstens auch sie darin nur einen geringen Teil ihrer Hoffnungen erfüllt sehen kann.

Nachdem beantragt ist, die Vorlage in eine Kommission zu verweisen, will ich mich weiterer Ausführungen enthalten und nur erklären, daß wir diesem Antrage nicht entgegenstehen.

(Bravo! recht!).

Bertreter des Präsidiums, Abgeordneter Böcking:

- (B) Daß Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Kaiserliche Geheimen Regierungsrat Dr. v. Schoenebeck.

Dr. v. Schoenebeck, Kaiserlicher Geheimen Regierungsrat, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, es dürfte vielleicht zweckmäßig sein, auf einige der hier vorgebrachten Einzelheiten, aber nur auf wenige, kurz einzugehen.

Der Herr Abgeordnete Sped hat darüber geklagt, daß wir den schwedischen Zoll auf Hopfen nicht ermäßigt hätten. Auch wir bedauern, daß das nicht geschehen konnte. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß verschiedene Umstände immerhin nicht ungeeignet sind, uns zu trösten, wenn bei dieser Position keine Ermäßigung erzielt wurde.

Wir selbst haben ja bekanntlich auf Hopfen unsern deutschen Zoll erhöht gehalten, nämlich von 14 auf 20 Mark.

(Zuruf recht!).

Die Erhöhung ist allerdings nicht sehr bedeutend, aber der schwedische Zoll bleibt doch noch sehr erheblich unter dem deutschen; denn er beträgt nur 10 Ore pro Kilogramm, also pro Doppelzentner nur 10 Kronen gleich annähernd 11 Mark. Ferner sind wir Schweden gegenüber in bezug auf Hopfen Ausfuhrland. Unsere Ausfuhr nach Schweden ist trotz des bisherigen Zolles sehr erheblich gestiegen: nach der schwedischen Statistik von 1,8 Millionen auf 2,6 Millionen Kronen im Laufe von 1894 bis 1903; natürlich ergaben sich Schwankungen in den einzelnen Jahren. Wenn man darauf entgegnen wollte, es läge Durchfuhr aus Österreich-Ungarn vor, so darf ich auf die deutsche Statistik hinweisen, die auch eine kräftige Bewegung nach oben zeigt: von 710 000 Mark im Jahre 1901 auf 1 769 000 Mark im Jahre 1904. — Ich muß hier Zahlen für verschiedene Vergleichsperioden geben, da ich

solche für gleiche Zeiträume nicht zur Hand habe; es kommt indessen hier nicht auf die einzelnen Ziffern, sondern auf die Entwicklung an. Wir haben also in Hopfen eine stark steigende Ausfuhr nach Schweden; Schweden hat aber einen Zollsatz, der erheblich unter unserem bleibt. Deswegen ist es auch erklärlich, daß eine Reihe von Vertretungen unserer deutschen Interessenten sich nicht für eine Ermäßigung des schwedischen Hopfenzolles, sondern nur für eine Bindung ausgesprochen hat; der Zahl der Anträge nach, die an uns gelangt sind, ist das sogar die Mehrzahl. Gebunden aber haben wir den schwedischen Hopfenzoll. Im Verhältnis zum Einheitswert der Ware, der mit 450 Kronen pro Doppelzentner nach den schwedischen und mit 450 Mark pro Doppelzentner nach den deutschen Aufschreibungen anzusetzen ist, kann auch der derzeitige Zollsatz von 10 Kronen sicher nicht als zu belastend erscheinen. Ich glaube also, wir können uns schließlich zufrieden geben, wenn es uns nicht gelingen ist, für Hopfen eine Ermäßigung im schwedischen Tarif herbeizuführen.

Es ist dann des ferneren die Frage aufgeworfen worden, weshalb die zahlreichen Erhöhungen auf dem Gebiete des schwedischen Tarifs, die in letzter Zeit vorgenommen wurden, nicht wieder herabgesetzt worden seien. Eine Anzahl der Erhöhungen ist allerdings herabgesetzt worden, wenigstens hat eine Anzahl von Zollermäßigungen im schwedischen Tarif Platz gegriffen; es sind das Ermäßigungen, die für unsere Ausfuhrindustrie recht wohl bemerkbar sein werden.

Um kleinere ermäßigte Positionen, die aber doch für die beteiligten Exportfreie immerhin von Bedeutung sind, zu übergehen, z. B. Alubum, Eis und derartige Positionen, möchte ich nur auf einige bedeutende Artikel, für die Ermäßigungen erzielt sind, hinweisen. Wir haben für die ganzelbienen Gewebe eine Herabsetzung von 8 Kronen auf 6 Kronen erreicht. Das ist eine sehr bedeutungsvolle Herabsetzung; denn es handelt sich hier um einen deutschen Ausfuhrwert nach Schweden von 1,8 Millionen Kronen. Für die halbelbienen Gewebe ist eine Herabminderung erfolgt von 3 Kronen auf 2,50 Kronen; auch hier handelt es sich um einen deutschen Export von 1,8 Millionen Kronen. Diese Ermäßigungen, die an sich erheblich sind, kommen natürlich auch zur Wirkung bei den Konfektionszöllen. Die Konfektionszölle bestehen bekanntlich in Schweden aus einem Grundzoll nach der hauptsächlich verwendeten Gewebeart und einem Zuschlage, und jene Ermäßigungen, die wir hier für seidene und halbelbienen Gewebe erreicht haben, dürften uns die eventuell mögliche und von Schweden vorbehaltene Heraussetzung des Konfektionszuschlages wohl als erträglich erscheinen lassen.

Wichtige Herabsetzungen sind ferner erreicht worden für die halbelbienen Bänder, für die Goldgeflechtwaren, für Spielzeug, von 2 auf 1,20 Kronen, für gewisse Bapp-, Papier- und Papiermachewaren, von 2 auf 1,60 Kronen, für die wertvolleren Schuhe, d. h. diejenigen, die wir nach Schweden ausführen, usw. Für die übrigen in Metallgehäusen — bekanntlich ein großer und bedeutender Stapelartikel einer wichtigen Industrie des baltischen wie des württembergischen Schwarzwaldes, einer Industrie, die nach allen Weltteilen exportiert und auf die Erhaltung ihrer Absatzgebiete angewiesen ist — ist eine Herabsetzung von 1 Krone 60 Ore Zoll auf 75 Ore, d. h. auf die Hälfte erzielt. Das sind unzweifelhaft sehr wertvolle Ermäßigungen.

Wenn es deshalb auch richtig ist, daß Erhöhungen auf dem Gebiete des schwedischen Tarifs eingetreten und durch den Vertrag nicht beseitigt sind, so darf man, um ein richtiges Bild zu entwerfen, daneben die Ermäßigungen nicht außer acht lassen, die doch auch zahlreich und wertvoll sind.

(Dr. v. Schoenebeck.)

(A) Auf dem Gebiet des deutschen Tarifs ist über eine Reihe von Herabsetzungen gesagt worden, die noch nach den bisher schon abgeschlossenen Verträgen vorgenommen werden mußten. Auch das kann man bedauern. Ich glaube aber, daß auch in Rücksicht auf diesen Punkt nicht immer richtig argumentiert worden ist. So ist z. B. gesagt worden: Schweden hat sich nach der Denkschrift entschieden geweigert, für Türen und Fenster einen höheren Zoll als 4 Mark zu akzeptieren; wie ist das möglich, da Schweden doch selbst einen höheren Zoll hat? Diese Argumentation halte ich nicht für richtig. Jeder Staat stellt doch diejenigen Anträge bei den Handelsvertragsverhandlungen, die geeignet sind, seine Interessen zu befriedigen. Wir hatten, da wir keine Türen und Fenster nach Schweden einführen, auch keine Veranlassung, einen Antrag auf Herabsetzung des schwedischen Zolls zu stellen. Der Zoll interessiert uns also wenig und kann deshalb auch meines Erachtens von uns zur Begründung unserer Stellungnahme gegenüber schwedischen Forderungen nicht benutzt werden.

Ferner ist bedauert worden, daß wir bei den Klintern und bei den Gummischuhen Schweden Ermäßigungen konzediert haben. Es wurde aber nicht erwähnt, daß bei diesen Artikeln auch die neuen Zölle, wie sie nach dem Vertrage mit Schweden eintreten werden, noch erheblich über den früheren, wie sie vor Inkrafttreten des neuen autonomen Tarifs bestanden, geblieben sind. Für Klinter haben wir immerhin noch einen Zollsatz von 20 Pfennig gerettet — das ist ungefähr 15 % des Einheitswerts — und für die lackierten Gummischuhe bleibt gleichfalls noch eine Erhöhung, und zwar von 33 1/2 % gegenüber dem früheren Zolle. Auch wurde noch nicht darauf hingewiesen, daß manche dieser KonzeSSIONen nötig waren, um den Schweden analoge KonzeSSIONen auf dem Gebiete seines Tarifs zu erreichen. Es wäre wohl nicht möglich gewesen, die Sicherungen für unsere Kaufschulausfuhr nach Schweden zu erreichen, die wir anstreben mußten, und die wir auch erlangt haben, wenn wir den schwedischen Wunsch, für seine Gummischuhe, die in steigendem Maße zu uns ausgeführt werden, eine Herabsetzung des neuen autonomen Zolls zu erzielen, unbeachtet ließen; denn es bleibt doch immer noch für Schweden in Zukunft ein höherer Zoll als zurzeit zu tragen, während wir für unseren Kaufschulausfuhr den Sicherung des status quo angestrebt und für einen wesentlichen Teil auch erreicht haben.

Ähnliche Gesichtspunkte einer reciproken Behandlung kann man auch geltend machen für die beiderseitigen Wünsche, betr. die Zollbehandlung der Maschinen. Schweden hat nur für eine Spezialität seiner Maschinenindustrie eine Forderung gestellt und nicht etwa dafür den status quo wiedererlangt, der bekanntlich 3 oder 5 Mark betrug, sondern nur eine Herabsetzung unter die neuen, gesenkten deutschen Sätze. Hätten wir das abgelehnt, so wäre es wohl schwer gewesen, für unsere deutsche Maschinenausfuhr, die einen weit höheren Wert repräsentiert, die Sicherung des status quo in Schweden zu erzielen, die uns bekanntlich bewilligt ist.

Es sind dies Gesichtspunkte — ich will auf Einzelheiten nicht weiter eingehen —, die immerhin mit in Betracht gezogen werden müssen, wenn man derartige Ergebnisse einer Vertragsverhandlung, wie sie hier vor uns liegen, richtig beurteilen will.

Ich darf nur noch auf eins hinweisen. Sind die Ermäßigungen zum schwedischen Tarif auch nicht sehr zahlreich, sind auch Zollserhöhungen, wie sie sich in den letzten Jahren in Schweden herausgebildet haben, tatsächlich hingenommen worden, so muß doch im Auge behalten werden, daß, wie sich aus den Ziffern der Denkschrift ergibt, unser Warenabfuhr nach Schweden sich in

zufriedenstellender Entwicklung befindet, und das gilt nicht nur von der Gesamtheit, sondern auch von den meisten Einzelzahlen. Umgekehrt kann das gleiche gesagt werden: die schwedische Ausfuhr nach Deutschland ist gleichfalls in günstiger Entwicklung begriffen — aber die Ziffern für die deutsche Ausfuhr nach Schweden zeigen doch klar die Bedeutung, die die Wahrung des schwedischen Marktes für uns hat, und dieser Forderung auf Sicherung des schwedischen Absatzgebietes für unsern Export wird der vorliegende Vertrag für die wichtigsten Positionen unserer Ausfuhr wohl gerecht.

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büßing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, auch wir von der Wirtschaftlichen Vereinigung müssen es sehr bedauern, daß dieses Abkommen uns so spät vorgelegt worden ist. Ich teile aber nicht die Verwunderung verschiedener Herren Vorredner darüber; denn daran sind wir schon gewöhnt, gerade bei Vorlage derartiger Handelsverträge.

(Sehr richtig! richtig.)

Wir haben von dem ganzen Verträge den Eindruck bekommen, daß man deutscherseits sich auf den Standpunkt gestellt hat: unter allen Umständen einen Handelsvertrag mit Schweden! Wenn man diesen Standpunkt einnimmt, dann allerdings kommt das heraus, was wir hier in der Vorlage vor uns sehen. Ich glaube, die Haltung der Regierung erklärt sich nur aus der übertriebenen Furcht vor der Einführung eines Ausfuhrzolls auf Eisenerze durch Schweden. Man hat demgegenüber ja schon hingewiesen auf die spanische Konturreiz, welche Schweden zu fürchten hat; es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die schwedische Einfuhr von 16 Millionen Tonnen zu unserer eigenen deutschen, einheimischen Produktion von 234 Millionen Tonnen Eisenerze bloß im Verhältnis von 7:100 steht. Selbst wenn Schweden also einen solchen Ausfuhrzoll erlassen würde, woran ich nicht glaube, so wenig wie an einen amerikanischen Ausfuhrzoll auf Baumwolle — der ist auch nur so ein Wahnwitz —, selbst wenn, sage ich, Schweden einen solchen Ausfuhrzoll erheben würde, so würde er für unsere Industrie nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, da immer noch Spanien im Hintergrunde steht.

Dann hat der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky gemeint, man solle nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern solle den Handelsvertrag ansehen vom Gesichtspunkt der gesamten wirtschaftspolitischen Lage aus. Sehr gut, Herr Staatssekretär, das tun wir auch! Als wir aber seinerzeit den sieben Handelsverträgen zugestimmt haben, wurde von unserer, von der rechten Seite des Hauses ganz bestimmt gesagt: wenn wir zustimmen, so betrachten wir das, was in diesen Handelsverträgen den Auslandsstaaten zugestanden ist, als äußerste Grenze des Entgegenkommens deutscherseits und auch des Entgegenkommens von der rechten Seite des Hauses. Hier aber in diesem Vertrage sehen wir auf verschiedenen Punkten wieder ein Abdrücken von Schutzzöllen, insbesondere auch für unsere Industrie, und deswegen müssen wir von vornherein gegen den Vertrag die schwersten Bedenken hegen, wenn wir nicht vollends sagen wollen: principis obsta — und den ganzen Vertrag sofort ablehnen.

Herr Freiherr v. Heyl hat sich damit getrostet: zwar sind die Zugeständnisse Schwedens klein, aber wir haben doch Schweden gegenüber eine Attitüde, und die Zölle sind doch gebunden. Ja, meine Herren, mit dem letzteren Trost kann man sich schließlich auch beim schlechtesten Handelsvertrag trösten; denn auch beim schlechtesten Handelsvertrag werden die Zölle fest gebunden werden. Und wieviel Zölle sind denn gebunden, und auf welche Zeit? Bloß auf 4 1/2 Jahre! Da hätte man es wahrlich

(Dr. Wolff.)

- (A) nicht so eilig gehabt, wegen dieser kurzen Spanne einen solchen Handelsvertrag vorzulegen.

Meine Herren, dann hat man gemeint, daß unsere Landwirtschaft von diesem Vertrage nicht berührt werde. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß wir die Herabsetzung des Hopfenzolls nicht erreicht haben, die wir zu erreichen hofften. Da wird freilich gesagt: wir in Deutschland sind Schweden gegenüber ein Hopfenausfuhrland. Man will sich damit trösten, daß wir Rußland gegenüber nach der neuesten Statistik auch ein Hopfenausfuhrland sind, und der russische Hopfen sei noch viel höher als der schwedische. Ein lebiger Trost! Das zeigt uns, daß wir uns bei diesen Handelsvertragsverhandlungen eben auf den Standpunkt der Nachgiebigkeit gestellt haben, so Rußland gegenüber, so auch Schweden gegenüber.

Dann, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Gamp gesagt: für Pommern kommt die Getreideaufuhr nach Schweden in Betracht. Das will ich zugeben. Aber, meine Herren, das wird auch zugegeben werden müssen, daß dieses Getreide sowohl im Interesse unserer Landwirtschaft wie unserer heimischen Mühlenindustrie viel besser im deutschen Lande konsumiert werden würde, als nach Schweden hinauszugehen.

Meine Herren, während die Schweden uns also gar keine oder nur ganz kleine Zugeständnisse gemacht haben, z. B. auf dem Gebiet der Papierindustrie, der Spielzeugwaren, sind auf anderen Punkten unnötige Zollherabsetzungen unsererseits erfolgt. So sollen Preisfreiheiten zollfrei eingehen. Meine Herren, da handelt es sich nun um eine Arbeit, das im Süden doch von einer gewissen Bedeutung ist; es sind gerade kleine und kleinere Leute dabei beteiligt. Diese schwedischen Preisfreiheiten machen unseren einheimischen fühlbare Konkurrenz. Es sind staatlich bezahlte Agenten von Schweden aus angestellt, welche sich um den kleinen Gewerbetreibenden in Verbindung setzen, um den schwedischen Export zu fördern. So schickt Schweden seine Ausfuhr. Was tun wir? Das Gegenteil davon! Außerdem sind diese schwedischen Preisfreiheiten schon öfter infolge des langen Transports in hygienisch zweifelhaftem Zustande bei uns angekommen, werden aber doch verarbeitet.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Bernheim gemeint hat, wir sollten nicht darauf dringen, daß der Zoll auf Preisfreiheiten nicht beseitigt wird, sondern darauf, daß die Abgaben, die diese armen Sammler zu zahlen haben, in Wegfall kommen, dann kann ich nur erklären: bei uns im Süden zahlen die Beerenfammler keine Abgabe. Der Herr Abgeordnete Bernheim muß sich also besser informieren, ehe er einen betraglichen Vorschub gegen uns auspricht.

Dann liegt auch eine bedauerliche Herabsetzung des Zolles auf eisigenaaren Stalk vor. Durch eine solche Herabsetzung wird unsere Eisgindindustrie im Kampfe gegen die Eisgindindustrie gefährdet und zugleich auch die Landwirtschaft als ihre Rivalin in Mitleidenhaftigkeit gezogen.

Dann ist auch bedauerlicherweise der Zoll auf grobe Tischlerarbeit, auf Fensterrahmen, Türen, Treppen usw. herabgesetzt. Der Herr Staatssekretär sagte dabei: dem Interesse des Schutzes des betreffenden Zweiges des Mittelstandes, der durch die Herabsetzung geschädigt wird, geht die Baulätigkeit vor, die 7 Milliarden Mark in einem Jahre in Deutschland ausmacht. Ich will das bis zu einem gewissen Grade zugeben; aber es handelt sich hier doch um den Schutz so vieler selbständiger Erbkunden des Mittelstandes, das man bei solchen Zollfragen mehr darauf achten sollte, nachdem in anderer Weise dem Mittelstande so wenig entgegengekommen ist.

Ganz ähnlich ist es mit der Zollfreiheit auf rohe Steinmetzarbeiten, auf Plastersteine z. B. Hier wird das Handelsinteresse in den Vordergrund gehoben. Aber

auch hier wieder sind die Interessen eines wichtigen Zweiges des Mittelstandes und der Industrie und ihrer Arbeiter zu wahren, man denke in letzterer Beziehung nur an die Plasterindustrie. Wenn der Herr Abgeordnete Gamp sagt: wir brauchen in Pommern schwedische Plastersteine, nun schön, aber die Interessen einer einzelnen Provinz dürfen nicht den allgemeinen Interessen wichtiger Zweige des Mittelstandes und der Industrie vorangehen.

Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz hat sich darüber beklagt, daß infolge der Kürze der Zeit wir keine Information von den Zollinteressen erhalten können. Das ist richtig! Eine Information ist uns nun aber in letzter Stunde in Bezug auf den Plastersteinzoll telegraphisch zugegangen. Die Aktiengesellschaft „Deutsche Hartkornwerke“ telegraphiert:

Bei heutiger Verhandlung über Zoll mit Schweden bitten für einen Zoll auf Plastersteine einzutreten. Die schwedische Konkurrenz hat unseren Absatz in Westdeutschland, speziell am Rhein und Main bereits um 85% gegen Vorjahre zurückgedrängt und gefährdet unsere Erbkunden, weil wir hoher Frachten wegen dem Wettbewerbs von unseren im Kreise Bidentopp gelegenen Betrieben nicht aufnehmen können.

(Hört! hört!)

85%, meine Herren, das zeigt doch, daß wir über die Interessen der Plastersteindustrie jedenfalls nicht im Handumdrehen hinweggehen können.

Alles das zusammen nötigt uns zu dem Schlusse: wir können den Handelsvertrag mit Schweden nicht ohne weiteres annehmen, wir müssen ihn in der Kommission prüfen, und wir werden deshalb dem Vorschlag zustimmen, den Handelsvertrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen.

(Bravo! rechts.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Rüling: (D) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beumer.

Dr. Beumer, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mich auf das dringendste gegen die Verweisung dieses Handelsvertrages an eine Kommission aussprechen, damit nicht dieses doch recht wichtige Werk gefährdet oder unnötig verzögert wird. Ich hätte freilich gern gesehen, daß, bevor mit Schweden in Verhandlungen eingetreten wurde, der Wirtschaftliche Ausschuss zur Vorbereitung der Handelsverträge gehört worden wäre, schon aus dem Grunde, weil ich sehr überzeugt bin, daß dann gerade bei den Herren von der rechten Seite dieses Hauses viele Bedenken ausgedrückt sein würden und heute von dieser Seite aus eine solche Opposition gegen den vorliegenden Handelsvertrag nicht erhoben worden wäre, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Ich denke mir, daß in Zukunft, beispielsweise bei der Neuregelung der Verträge mit den Vereinigten Staaten von Amerika, die verbündeten Regierungen doch nicht werden umhin können, den Wirtschaftlichen Ausschuss zur Vorbereitung der Handelsverträge gutachtlich zu hören.

Meine Herren, ich selbst bedauere mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag ebenfalls, daß die Interessen der Steinbrudindustrie, der Holzindustrie, des Gewerbes der Preisbeerenjuder u. a. nicht so gut gefahren sind, wie wir das in der Zollkommission als wünschenswert bezeichnet hatten.

Büglich der Verhältnisse in der Holzindustrie und im Tischlergewerbe, das eben aus neue dem Abgeordneten Dr. Wolff herangezogen worden ist, möchte ich freilich noch einmal darauf hinweisen, daß die Zölle, deren Erhöhung ich selbst in der Zollkommission auf das entschiedenste befürwortet habe, in dem Vertrage doch immerhin noch 33% höher als die früheren sind, und

(Dr. Deumer.)

- (A) daß ferner auch die Spannung zwischen den Zollföhen für das Rohmaterial, dessen unser Eiskergewerbe zur Herstellung derartiger Waren im Inlande bedarf, und denen für die fertige Ware durchaus zu Gunsten unserer heimischen Interessenten geregelt worden ist.

Meine Herren, das Mittel, das uns nun der Herr Abgeordnete Bernstein vorge schlagen hat, durch Abschaffung des Zolles auf Holz und auf Eisen die Arbeiterverhältnisse zu verbessern, erinnert mich doch sehr an das Mittel des Herrn Dr. Eisenhart. Es hieße doch wirklich, um vielleicht die Zahnschmerzen — wenn solche Schmerzen überhaupt als vorhanden angenommen werden — der Arbeiter zu heilen, letzteren den Kopf ab schlagen, wenn man für den deutschen Wald und für das deutsche Eisengewerbe die Grundlage beseitigen wollte, auf denen beide aufgebaut sind.

Nun möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß in dem uns vorliegenden Vertrage tatsächlich auch Vorteile für Deutschland erzielt worden sind, die wir nicht unterschätzen dürfen. Ich rechne dahin namentlich das Verbot des Ausfuhrzolls auf Eisenerze. Diese Frage ist hier in etwas geringfügiger Weise behandelt und teilweise von Herren beurteilt worden, die, wie ich glaube, in die Grundlagen unserer niederrheinisch-westfälischen und der schlesischen Eisenindustrie nicht genügend eingedrungen sind, um den Wert des Verbots eines solchen Ausfuhrzolls beurteilen zu können. Meine Herren, wir haben nach der uns vorgelegten Denkschrift im Jahre 1906 aus Schweden 16 424 666 Tonnen schwedischer Eisenerze im Werte von 26 Millionen Mark eingeführt. Das mag gegenüber den übrigen Erzeugnissen, die wir in der deutschen Eisenindustrie verhielten, gering erscheinen, ist es aber durchaus nicht für die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie und ebenso wenig für die ober schlesische Eisenindustrie. Wenn man demgegenüber die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie auf die Winette von Lothringen und Luxemburg verweisen will, so bemerke ich, daß, je tiefer der Abbau dieser Erze geht, desto geringer der Eisengehalt wird, der bis auf 33 und 30 %, Fe gesunken ist, so daß wir am Niederrhein und in Westfalen die schwedischen Eisenerze zurzeit nicht entbehren können, und das selbe ist in Oberschlesien der Fall. Der Herr Abgeordnete Speck kennt, glaube ich, die Verhältnisse nicht, wenn er die Bindung eines Ausfuhrzolles so unterschätzt, wie er es vorhin getan hat. Meine Herren, dazu gehört eine Kenntnis des niederrheinisch-westfälischen Hochofenmüllers, in dessen Zuckermasseung die schwedischen Erze zurzeit eine ganz bedeutende, wenn nicht ausschlaggebende Rolle spielen.

Mit Recht, meine Herren, — und darauf möchte ich einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit lenken — hat deshalb die Denkschrift ausdrücklich hervorgehoben, daß die Folge einer Mitteleinfuhr schwedischer Erze eine Verschärfung der Produktionsverhältnisse sein würde, die auch zu Störungen für das gesamte wirtschaftliche Leben führen möchte.

Meine Herren, man legt ja sonst auf das Moment einer eventuellen Verschärfung in unseren verschiedenen Produktionsstätten den größten Wert. Sie erinnern sich alle der minutiösen Verhandlungen, die in den verschiedenen Bergwerksabzählungen geführt werden, um nicht die Produktionsmöglichkeit des einen Gebiets zu Gunsten oder zu Ungunsten des anderen beeinflusst zu sehen. Nun liegen aber gerade hier Verhältnisse vor, bei denen die Gefahr einer Verschärfung der Produktion mit vollem Recht in der uns vorliegenden Denkschrift begründet worden ist.

Die Gefahr der Einführung eines Erzausfuhrzolles hat voriges Jahr doch nicht so fern gelegen, wie mein politischer Freund Herr Freiherr Heyl zu Herrnsheim es darzustellen schien. In der zweiten schwedischen Kammer

war ein Ausfuhrzoll mit großer Mehrheit angenommen, wurde dann aber schließlich vom Reichstag nur deshalb abgelehnt, weil die Angelegenheit einer näheren Prüfung bedurfte.

Wenn ich mich gegen die Kommissionsberatung ausspreche, so glaube ich, daß wesentliche Aufklärungen gegenüber den ausführlichen Darlegungen der Denkschrift nicht mehr gegeben werden können. Die Hauptsache bleibt für mich wie auch für meinen Kollegen Freiherrn v. Heyl, daß wir möglichst bald überhaupt zu Schweden in ein Vertragsverhältnis treten. Ich glaube, daß der Abschluß eines solchen Vertrages auf beiden Seiten erziehend wirken wird, erziehend beispielsweise auch bezüglich der Regelung von Handelszölen in Schweden. Eine Besserung dieser für uns sehr traurigen und in unserem Sinne reaktionären Maßregel Schwedens ist ja schon in dem uns vorliegenden Handelsvertrage enthalten, und zwar in der Verabreichung der Lage auf 50 Kronen für die weiteren 15 Tage, in der Beschränkung des Zolles und in der Begünstigung der Rüstungen in der Edelmetallindustrie, was bis jetzt hier noch nicht hervorgehoben ist. Im übrigen hat Schweden bezüglich der Erhebung dieser Lage darauf hingewirkt, daß es die Rüstungen und Detailrüstungen nicht differenzierte, was wir bekanntlich in Deutschland tun.

Nun ist von freisinniger Seite der Umstand sehr geringfügig behandelt worden, daß die Resiprozität in Deutschland bezüglich der Regelung einer solchen Handelsvertrage im Handelsvertrage vorgelegen ist. Als Freund der Resiprozität überhaupt begrüße ich es mit Freude, daß die verbündeten Regierungen die Resiprozität auch in dieser Beziehung in den Handelsvertrag aufgenommen haben. Es ist das ein wiederholt ausgesprochener Wunsch unserer Industrie, weil durch die Möglichkeit, eine solche Handelsvertrage auch bei uns einzuführen, auf die Abschaffung der Handelszölle auch bei den übrigen Ländern Einfluß geübt werden kann, weshalb auch die „freie“ Schwelze diese Resiprozität eingeführt hat. Alles in allem — und ich urteile hier nicht allein nach dem in der Denkschrift von den verbündeten Regierungen gegebenen Material, sondern auf Grund eines eingehenden Studiums der zwischen Deutschland und Schweden maßgebenden Verhältnisse — hat der Vertrag so viel für Deutschland wichtige Seiten, daß ich Sie bitte, ihn schon in erster und zweiter Lesung im Plenum zu erledigen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vertreter des Präsidiums, Abgeordneter Büning:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dasbach.

Dasbach, Abgeordneter: An dem uns beschäftigenden Handelsvertrage mit Schweden ist ein Teil von Klassen sehr interessiert. Der Abgeordnete dieses Wahlkreises, Herr Dr. Dahlem, ist heute verhindert, an unserer Sitzung teilzunehmen, und hat mich gebeten, an seiner Stelle heute die nötigen Ausführungen zu machen. Es ist doch wohl ausgeschlossen, daß der Vertrag, wie er geplant ist, in erster und zweiter Lesung gleich heute genehmigt werde; denn es hat doch fast jeder Redner ganz bedeutende Mängel des Vertrages hervorgehoben. Die Interessenten übrigens wissen heute kaum etwas von dem Inhalt dieses Vertrags. Der Herr Abgeordnete Bernstein hat vorhin hervorgehoben, daß bei der Beratung des Zolltarifs im Jahre 1902 die Interessenten nicht ausgiebig gehört, und daß die von ihnen eingereichten Petitionen nicht hinreichend gewürdigt worden seien; folglich muß er heute erst recht für den Antrag des Zentrums stimmen, weil ja heute der Zolltarif auf einen Handelsvertrag angewendet werden soll. Wenn damals noch ausgiebiger, als es geschehen ist, hätte verhandelt werden können, muß heute,

(Dach.)

- (A) wo es sich um die Konsequenzen aus dem Zolltarif handelt, erst recht gründlich verhandelt werden. Aber die Interessenten wissen heute kaum, welche wichtigen, ihnen Nachteile bringenden Bestimmungen im Entwurf des Vertrags enthalten sind.

(Zuruf links.)

- Es wird mir gesagt, am Verträge könne man jetzt nichts mehr ändern. Es ist von dem Herrn Staatssekretär mitgeteilt worden, daß unsere Vertreter einen sehr schweren Stand gehabt hätten, daß die Vertreter Schwedens erklärt hätten, sie würden um keinen Preis nachgeben. Warum wollen wir nicht heute unseren Vertretern das Rückgrat stärken? Wenn wir sagen: den Vertragsentwurf wollen wir heute noch nicht genehmigen, wir erbitten uns eine anders lautende Auflage des Vertrags, so wird dadurch sehr wohl unseren Vertretern das Rückgrat gestärkt werden, und die Herren Vertreter von Schweden werden es sich überlegen, ob sie auf ihrer früheren ablehnenden Haltung in wichtigen Punkten verbleiben wollen. Ich meine, ein solcher Versuch wäre gar nicht gefährlich; höchstens könnte der Fall eintreten, daß der definitive Abschluß des Handelsvertrags bis November verschoben würde. Da wir mit Spanien lange Jahre verhandelt haben, offenbar deshalb, weil wir nicht geneigt sind, nachzugeben, was Spanien verlangt, so können wir meiner Meinung nach Schweden gegenüber eine andere als die bisherige Praxis verfolgen. Die Schweden waren förmlich eingeladen, einen hartnäckigen Standpunkt einzunehmen. Sie wußten, daß früher die Plastersteine, welche landwirts in Deutschland eingeführt werden, mit einem Einfuhrzoll für den Doppelzentner belegt waren; nur die fewwärts eingeführten waren damals zollfrei. Der Bundesrat schlug im Jahre 1902 vor, alle auf beiden Wegen eingehenden Steine zollfrei zu lassen. Die Verhandlungen in der Zollkommission waren überaus gründlich; die große Mehrheit beschloß, für alle eingeführten Plastersteine 40 Pfennig Zoll für den Doppelzentner festzusetzen. Dieser niedrige Zoll ist schon in den Verhandlungen mit Belgien auf 20 Pfennig herabgesetzt worden, um etwas zustande zu bringen, und Herrlich gegenüber haben wir ein Kontingent von 350 000 Doppelzentnern zollfrei gelassen. Dadurch ist Schweden zur Forderung der vollen Zollfreiheit ermutigt worden; es hat geglaubt, mit einer gewissen Hartnäckigkeit könne es ein günstiges Resultat der unseren Vertretern erzielen. Ich meine, es sei jetzt Pflicht des Reichstags, sich zu erinnern, daß er im Jahre 1902 beschloffen hat, 40 Pfennig pro Doppelzentner zu erheben. Wenn dieser Satz infolge der Reichsbegünstigung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, müssen wir wenigstens auf 20 Pfennig bestehen.

Der Herr Abgeordnete Dade hat gesagt: „Im Interesse der heimischen Produktion“ sollten sie diesen Vertrag kurzerhand annehmen.“ Aber die deutsche Basaltindustrie wird durch die Zollfreiheit ungeheuer geschädigt — diese heimische Industrie. Es ist aber der ganze Zolltarif beraten und beschloffen worden unter der Flagge: „Schutz der nationalen Arbeit!“, unter der Parole eines Schutzolls gegen die von außen nach Deutschland eindringende Konkurrenz. Die Löhne in der gesamten Basaltindustrie des Deutschen Reichs haben betragen im Jahre 1904 8 051 584 Mark, und für Hessen-Nassau und die Rheinlande, von welcher Gegend ich hier besonders spreche, betrug im Jahre 1900 die Gesamtheit der Löhne 4 396 278 Mark, also mehr als die Hälfte der Löhne im ganzen Deutschen Reich. Wenn also auch Bayern nicht daran interessiert ist, der Konkurrenz Schwedens entgegenzutreten, so ist doch im Jahre 1902 in einer Petition aus Bayern erklärt worden, daß Bayern mit dem Rheinland und Nassau sich solidarisch fühle und für den vorgeschlagenen Zoll eintrete.

Die Basaltindustrie ist aber auch infolge, durch allmählichen Fortschritt alle Anforderungen zu erfüllen, die an sie gestellt werden; denn von 1886 bis 1901 haben die Löhne in dieser Industrie alljährlich eine Steigerung um 333 000 Mark erfahren.

Meine Herren, nun sagt man: wir wollen dem deutschen Handel eine Ausfuhr in das Ausland ermöglichen, auch wenn dadurch andere Teile Deutschlands Schaden leiden sollten.

Ich muß darauf entgegenkommen mit der Frage: soll denn das große Kapital, welches in der deutschen Basaltindustrie angelegt ist, verurteilt werden, verloren zu gehen? Es besteht im Rheinland eine Aktiengesellschaft für Basaltsteinindustrie, welche im Jahre 1904 nur 1 $\frac{1}{2}$ % Dividende verteilt hat und im Jahre 1905 nur 2 %. Das sind doch Ergebnisse, aus denen man schließen muß, daß es im Interesse der heimischen Produktion notwendig ist, die Konkurrenz des Auslandes zurückzudrängen.

Nun legt man großen Wert darauf, mit Schweden in freundschaftlichen Handelsbeziehungen zu stehen. Aber die Ausfuhr Deutschlands nach Schweden betrug im Jahre 1904 doch nur — den Durchgangsverkehr müssen wir abziehen — 146 Millionen Mark. Was bedeutet das gegenüber unserer gesamten Ausfuhr, die im Jahre 1904 6 Milliarden 700 Millionen betrug? Also selbst wenn Schweden dazu übergehen sollte, in unfreundlicher Weise uns gegenüber seine Eingangszölle zu erhöhen, so würden wir dadurch kaum einen nennenswerten Verlust haben; denn unseren Kaufleuten steht der ganze übrige Teil des Erdkreises offen, sie sind nicht auf Schweden angewiesen.

Abgesehen muß ich hier eine unlautere Konkurrenz erwähnen, die der deutschen Basaltindustrie von den Besitzern schwedischer Basaltwerke gemacht wird. Es sind mir darüber Nachrichten aus den beteiligten Kreisen zugegangen, die ich selbst nicht prüfen konnte, deren Richtigkeit an (D) zunehmen ich aber alle Veranlassung habe. Diese schwedischen Besitzer liefern Basalt nach Frankfurt a. M. um 2 Mark billiger als nach Hamburg. Sie sehen daraus, daß die schwedischen Steinbruchbesitzer ohne Gewinn oder vielleicht sogar mit Schaden arbeiten, bloß um die deutsche Basaltindustrie zu Grunde zu richten. Wenn so der deutschen Basaltindustrie auf den Hals gerückt wird, dann darf doch der Reichstag diese Industrie nicht im Stiche lassen, sondern muß mit den Mitteln, die er hat, zum Schutze derselben eintreten.

Die Denkschrift zum Vertrags-Entwurf sagt zwar nicht ausdrücklich, aber sie erweckt den Eindruck, als ob unsere Vertreter schließlich auch deshalb nachgegeben hätten, weil sie durchaus ein Verbot der Ausfuhr schwedischer Erze nach Deutschland verhindern wollten. Ich muß nun daran erinnern — das wird wohl auch der Herr Abgeordnete Dr. Beumer wissen —, daß die niederheinische Hüttenindustrie lange Jahre hindurch bereit war, für die Kanalisierung der Mosel große Opfer zu bringen, um dadurch einen billigeren Bezug der luxemburgischen und lothringischen Erze nach dem Niederrhein herbeizuführen. Und als der Eisenbahnminister in Preußen Schwierigkeiten machte, und deshalb der Plan keine Fortschritt machte, hat sich die genannte niederheinische Industrie bereit erklärt, auf ihre Kosten die Kanalisierung der Mosel vorzunehmen. Allerdings ist in der letzten Zeit die niederheinische Industrie anderer Meinung geworden, aber offenbar nur deshalb, weil sie jetzt von Schweden die nötigen Erze beziehen will. Gemäß der uns übergebenen Denkschrift, Seite 13, sind die langfristigen Verträge über Lieferung schwedischer Erzes nach dem Ruhrgebiet größtenteils abgeschlossen worden unter der Bedingung, daß ein etwaiger Ausfuhrzoll zur Hälfte vom Käufer getragen wird.

(Dassbach.)

- (A) Also man rechnet doch mit der Möglichkeit eines Ausfuhrzollcs, und die Festsetzung eines solchen wird sicher vor Beendigung des uns vorgeschlagenen Handelsvertrages, also vor 1910, bei den neuen Verhandlungen angebroht werden. Wir müssen uns also darauf gefaßt machen, daß wir im Jahre 1910 abermals erhebliche Opfer bringen müssen, um den Ausfuhrzoll zu vermeiden, und dabei sind wir den Schweden fast vollständig preisgegeben. Besser ist es also, wenn wir schon jetzt uns so einrichten, daß wir auf das schwedische Erz sehr leicht verzichten können.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl hat übrigens mit Recht gesagt: Schweden ist auf uns angewiesen mit der Ausfuhr seiner Erze; denn wohin soll Schweden sonst liefern? Wir liegen ihm doch am nächsten! Man hätte in den Verhandlungen energischer geltend machen müssen, daß Schweden sehr wohl wissen muß, daß die deutsche Industrie nicht gezwungen ist, von Schweden Erz zu nehmen, weil sie immer auf Lothringen und Luxemburg zurückgreifen kann.

Was nun die Preiselbeeren anlangt, so ist die für sie bewilligte zollfreie Einfuhr doch nicht so leicht zu nehmen, wie einige der Herren Vorredner bargelegt haben. Nach der Denkschrift, Seite 21, hatte im Jahre 1903 die Einfuhr der Preiselbeeren aus Schweden nach Deutschland den Wert von mehr als 2 Millionen Mark; in der Regel beträgt ihr Wert eine und eine halbe Million Mark. Meine Herren, durch diese schwedische Ausfuhr wird doch offenbar ein großer Verdienst armen deutschen Leuten weggenommen

(sehr richtig! in der Mitte),

Leuten, welche durch diese leichte Arbeit einen annehmbaren Lohn verdienen könnten. Nun hatte zwar der Zolltarif von 1902 einen Zoll von 5 Mark für den Doppelzentner für alle Beeren mit Ausnahme der Erdbeeren festgelegt; aber dieser Satz ist in den meisten Handelsverträgen ausgegeben worden, so in den Verträgen mit Italien, mit Österreich-Ungarn und mit Serbien, und dadurch waren die Schweden ebenfalls wieder ermuntert, darauf zu bestehen, daß auch ihnen gegenüber Deutschland die zollfreie Einfuhr der Preiselbeeren gestatten sollte.

Die Denkschrift sagt wörtlich:

Die Ware

— nämlich die Preiselbeeren —

findet hauptsächlich Verwendung in der deutschen Konservenindustrie, da sie zur Deckung ihres Bedarfs auf den Bezug vom Auslande angewiesen ist.

Meine Herren, ein Mitglied unseres Deutschen Reichstags, welches in diesem Handelszweige durchaus bewandert ist, hat mir mitgeteilt, daß in Bayern die Gegend, welche der Bayerische Wald heißt, ferner das Fichtelgebirge und fast alle oberpfälzischen Wälder große Mengen von Preiselbeeren liefern. Der Verfasser der Denkschrift, welcher behauptet, die deutsche Konservenindustrie sei angewiesen auf die schwedische Preiselbeere, war also durchaus falsch informiert, und mein Vorredner Herr Dr. Wolff hat das ausführlich hier vorgetragen. Auch in der Gifel werden große Mengen Preiselbeeren gesammelt, und ich glaube, sie würden einen besseren Preis erzielen, wenn nicht aus Schweden die Preiselbeeren zollfrei eingehlen könnten.

Über die Holzwaren ist ausführlich gesprochen worden. Ich kann mich also auf die Mitteilung beschränken, daß aus sehr vielen Kreisen, bevor der uns vorliegende Handelsvertrag Veranlassung dazu gab, die bittersten Klagen von Eigentümern von Wäldern und von Schreineren mit vorgebracht worden sind über die unerträgliche Konkurrenz, welche Schweden durch seine fertiggearbeiteten Schreinerarbeiten dem deutschen Handwerk und dem deutschen Walde macht.

Ich bitte also bringen, meine Herren, beschließen (C) Sie doch die Kommissionsberatung. In derselben kann man sehen, was in dieser Sache weiter geschehen soll. (Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ballau.

Dr. Ballau, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte. Der Handelsvertrag mit Schweden ist im großen und ganzen sehr eingehend kritisiert worden. Es verbleibt noch etwas Detailarbeit, und ich muß auf das zurückkommen, was von mehreren Rednern auch schon als sehr bedauerlich bezeichnet worden ist, meine Herren: darauf, daß die schwedischen Pflastersteine zollfrei in unser Deutsches Reich gebracht werden können. Mein Freund Freiherr v. Heyl und verschiedene andere Redner, namentlich auch die Herren Abgeordneten Speck und Dassbach, haben ja darauf hingewiesen, daß durch diese zollfreie Einfuhr gerade die ärmsten Gegenden unseres Deutschen Reichs getroffen werden. Meine Herren, der Vogelsberg, der Odenwald, der Westerwald, die Rhön und andere Gegenden mehr

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— jawohl, das sind arme Gegenden, wo Sie noch nicht Fuß gefaßt haben! — gerade diese ärmsten Gegenden unseres Deutschen Reichs werden dadurch aufs empfindlichste getroffen. Im Vogelsberg haben die armen Gemeinden eben ihre Beiträge zu den Bahnbauten, zu den Projekten dazu, seien es Nebenbahnen oder Kleinbahnen, gegeben in der sicheren Hoffnung, daß alle die Schätze, die zur Zeit in der Erde ruhen, durch Verkehrserleichterung nimmer gehoben werden können. Sie können ihre Hoffnungen begraben, meine Herren

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen);

denn die Konkurrenz aus Schweden ist für unsere Steinbruchindustrie eine so erdrückende, daß es ganz unmöglich (D) für diese Gegenden ist, hier mit in die Konkurrenz einzutreten.

Meine Herren, im nächsten Absatzgebiet, das diese Gegenden hätten, z. B. in der Stadt Frankfurt, die in erster Linie aus den Vogelsberg, in der Stadt Worms, die auf den Odenwald, der direkt vor den Toren von Worms liegt, angewiesen wäre, find die schwedischen Steine um 3 Mark billiger geliefert worden, als sie die Lauterbacher oder die Offenbacher Steinbruchindustrie liefern könnte. Sie ersieht daraus, meine Herren, wie erdrückend bereits die Konkurrenz ist.

Dazu kommt, daß auch die Frachtverhältnisse so unangenehm sind für das ganze deutsche Absatzgebiet. Meine Herren, die schwedischen Steine kommen der Baffier den Rhein herauf, dann den Mainkanal weiter und find dann mitten in unserem ganzen Westen, im Kerne Deutschlands. Es ist das auch wieder einer der schönen Vorteile der Kanäle, hier aber einmal auf dem industriellen Gebiet.

(sehr richtig! in der Mitte),

worauf ich besonders hinweisen möchte.

Meine Herren, mit Recht hat die Zolltariffkommission großen Wert darauf gelegt, daß die schwedischen Steine nicht umsonst zu uns hereinkommen, und darauf hätte die Regierung doch etwas Rücksicht nehmen können. Der Herr Staatssekretär sagte: ach, wir haben so viele Gegenden im Norden und Osten von Deutschland, wo der schwere Boden umbeugt viele Steinstraßen nötig macht und eine kolossale Steinarmut herrscht, — da ist es ganz gut, wenn Schweden etwas aushilft, denn das übrige Deutschland braucht auch Steine. Meine Herren, allein mit dem Baufall des Vogelsbergs wollte ich zehn chinesische Manern um Berlin herum bauen, und es bliebe doch noch genug übrig.

(Heiterkeit.)

(Dr. Wallau.)

- (A) Meine Herren, wenn man die Bilanz des schwedischen Handelsvertrags zieht, so findet man weder auf industriellem noch auf landwirtschaftlichem Gebiet irgendwo einen Überschuß; aber in der einen Branche, die für die armen Gegenden Deutschlands so außerordentlich wichtig ist, findet man ein ganz bedeutendes Manko, und aus dieser Tatsache, meine Herren, werde ich die Konsequenzen ziehen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Die erste Beratung ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Sped hat beantragt, den Vertrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen. Von anderer Seite ist wieder beantragt worden, die zweite Beratung im Plenum vorzunehmen. Ich muß daher eine Entscheidung des Reichstags darüber herbeiführen. Ich bitte, Platz zu nehmen, meine Herren. —

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Sped den schwedischen Handelsvertrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überweisen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht. — Pause.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Der Vertrag ist also an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überweisen, und hiermit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung

- a) des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 13 der Drucksachen),
b) des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 14 der Drucksachen),

auf Grund des Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 433 und Zu Nr. 433 der Drucksachen).

Berichterstatter zu a: Abgeordneter Erzberger, zu b: Abgeordneter Graf v. Driola.

Antrag Nr. 465.

Meine Herren, es liegt mir ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag, unterzeichnet von den Herren Abgeordneten Graf v. Hoppe, Dr. Müller (Sagan), v. Normann, Graf v. Driola und v. Karborski, vor, dahin gehend, die §§ 1, 4, 6, 8, 9, 11, 24, 32, 41 und 43 des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen in der Diskussion zu verbinden, demnächst über dieselben im einzelnen mit den dazu gehörigen Amendements abzustimmen und über den Rest der Vorlage dann en bloc abzustimmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, dieser Antrag ist gestellt worden unter der Voraussetzung, daß keine Änderungsanträge eingebracht werden.

(Sehr richtig! links.)

Es haben auch diejenigen Parteien, die den Antrag nicht unterstützt haben, ihr Einverständnis mit diesem Antrag nur erklärt, falls keine solchen Anträge einkommen würden.

(Sehr richtig! links.)

Nachdem inzwischen Anträge eingelaufen sind, glaube ich, (C) läßt sich der Antrag nicht mehr aufrecht erhalten. Ich konnte nicht mit sämtlichen Antragstellern Rücksprache nehmen; aber einige der Antragsteller ziehen ihre Unterschrift unter dem Antrag zurück, den sie angesichts der vorliegenden Anträge nicht mehr für durchführbar halten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte glauben, daß wir die getroffene Abmachung aufrecht halten können und sollen. Die vorliegenden Anträge sind in den Paragraphen gestellt, die zur gemeinsamen Diskussion stehen. Ich nehme an, daß Herr Graf Driola und die Herren, die die Anträge gestellt haben, nicht auf eine Einzelberatung aller dieser Anträge Wert legen. — Er bekämpft mir das eben. — Ich meine, wir bleiben bei der vorgeschlagenen Generalabspreehung. Bei dieser Gelegenheit würde Herr Graf Driola ebenso wie Sie (nach links), die seine Anträge gestellt haben, Ihre prinzipielle Auffassung darlegen können. Wenn dann über den ersten Antrag Driola abgestimmt, und er, wie voraussichtlich, abgelehnt ist, wird Herr Graf Driola — so nehme ich an — die weiteren Anträge zurückziehen; er hat ja dann seinen prinzipiellen Standpunkt gewahrt. Ich glaube, wir können uns auf dieser Grundlage verständigen.

Ich gebe ja zu, daß an sich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Erzberger ihre Berechtigung haben; aber ich meine, wir sollten bei der jetzigen Geschäftslage — (lebhaft Zurufe von den Sozialdemokraten) — das gebe ich zu; aber Sie können mich nicht dafür verantwortlich machen, daß das Kompromiß nicht inne gehalten ist.

(Zurufe von den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, Rücksicht auf die Geschäftslage scheinen die Herren drüben immer nur dann zu nehmen, wenn es sich um Anträge handelt, die nicht von ihnen gestellt sind, oder wenn es sich um ihre speziellen Interessen nicht betreffende Vorlagen handelt.

(Sehr wahr! links.)

Wenn die Herren jedoch glauben, irgendwelche Anträge stellen zu sollen oder lange Ausführungen machen zu müssen, dann existiert die notwendige Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses niemals.

(Sehr wahr! links.)

Was nun den vorliegenden Antrag des Herrn Grafen v. Driola betrifft, so gehört der Herr Antragsteller gerade zu denjenigen, die für eine Vereinbarung über die Art der Behandlung dieser beiden Gesetze zum Zweck der Abkürzung der Verhandlungen besonders bemüht waren.

(Hört! hört!)

Aus dem Grunde muß es etwas verwunderlich erscheinen, daß gerade Herr Graf Driola besondere Anträge für die zweite Beratung stellt. Wie dem aber auch sei, das ist selbstverständlich sein gutes Recht. Das Recht derjenigen, die eine Vereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen getroffen haben, ist es aber auch, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, daß sie sich ihrerseits an die Abmachungen nicht mehr gebunden zu halten brauchen.

(Sehr richtig! links.)

Aus diesem Grunde sind wir auch nicht in der Lage, dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Camp zuzustimmen. Für den Fall, daß Herr Kollege Graf v. Driola seine Anträge zum Offizierspensionsgesetz aufrecht erhält, werden

(Singer.)

(A) Wir gegen die Enblocannahme der übrigen Paragraphen Widerspruch erheben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola.

Graf v. Oriola, Abgeordneter: Meine Herren, von dem Herrn Abgeordneten Erzberger und mir ist eine Anzahl Änderungsanträge eingereicht worden, und deshalb haben wir unter die Paragraphen, über die man eine gemeinsame Besprechung am Anfang der Beratung beantragen wollte, diejenigen aufgenommen, auf die sich die Anträge Erzberger, Graf Oriola bezogen. Der Herr Abgeordnete Erzberger hatte mir die Absicht verschiedener Herren, nach Erledigung einer Anzahl von Paragraphen die Enblocannahme in zweiter Lesung zu beantragen, mitgeteilt, und ich habe ihnen schon vor zwei Tagen in Aussicht gestellt, daß ich hierüber mit meinen politischen Freunden sprechen, daß ich aber voraussichtlich mich veranlaßt sehen würde, noch einige Änderungsanträge zu stellen. Als ich heute gefragt worden bin, ob ich bereit sei, dieser erwähnten Abmachung meinerseits beizutreten, habe ich erklärt: ja, unter der Voraussetzung, daß unter die zunächst gemeinsam zu beratenden Paragraphen diejenigen aufgenommen werden, auf die sich die Anträge Erzberger-Graf Oriola beziehen, und ferner diejenigen, in bezug auf die ich Änderungsanträge mit meinen politischen Freunden zu stellen habe. Daß ich also irgend etwas hier getan haben sollte, was die Herren überraschen konnte, ist nicht richtig. Ich habe sogar die einzelnen Paragraphen vorher genannt, auf die sich die genannten Änderungsanträge bezögen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

(B) **Erzberger, Abgeordneter:** Meine Herren, ich muß doch zur Klarstellung darauf aufmerksam machen, daß ein Unterschied ist zwischen den Anträgen, die die Abgeordneten Erzberger und Graf Oriola gestellt haben, und denjenigen Anträgen, die der Herr Abgeordnete Graf Oriola allein gestellt hat.

(Sehr richtig!)

Die erstgenannten Anträge sind solche, welche ich bezeichnen darf als redaktionelle Verbesserungen der Kommissionsbeschlüsse.

(Sehr richtig!)

würder Übereinstimmung in der Kommission mit dem Kriegsministerium und dem Reichshofamt geherrscht hat. Der Herr Abgeordnete Graf Oriola hat mir mitgeteilt, daß er Änderungsanträge zu einzelnen Paragraphen stellen würde; aber über den Inhalt dieser Anträge habe ich soeben erst, als ich von einer Besprechung außerhalb des Sitzungssaales zurückgekehrt bin, erfahren, und ersehe daraus, daß es sich um materielle Änderungen handelt.

(Sehr richtig!)

Das ist ein großer Unterschied zwischen den erstgenannten Anträgen Erzberger - Graf Oriola und den jetzt gestellten Anträgen des Herrn Abgeordneten Grafen Oriola.

(Sehr richtig!)

Ich muß meinerseits erklären, daß wir eine Enblocannahme des Gesetzes nicht mehr mitmachen können, wenn von einzelnen Fraktionen des Hauses durch Einbringung von Anträgen der Ansicht erweckt wird, als hätten diese Fraktionen ein besonderes Wohlwollen für diese in Betracht kommenden Persönlichkeiten.

(schärfste Zustimmung.)

welches andere Mitglieder des Hauses nicht in demselben Maße hätten.

Reichstag. 11. April-L. 11. Session. 1906/1906.

(C) Ich weise aber zur Geschäftsordnung noch weiter darauf hin, daß, wenn jetzt in einem Paragraphen eine solche Änderung erzeugt wird, die nächste unmittelbare Folge davon ist, daß § 12 über die Kriegszulagen ebenso wieder geändert werden müßte.

(sehr richtig!)

wenn dieser Antrag angenommen würde. Die Herren Kommissionsmitglieder werden mir diese Verbindung zwischen Bestimmungszulagen und Kriegszulagen ohne weiteres bestätigen. Daß dann auch eine Reihe anderer Anträge seitens anderer Fraktionen gestellt werden, ist ebenso selbstverständlich. Deshalb glaube ich, daß angesichts der vorliegenden Anträge, da sie nicht zurückgezogen werden, nichts übrig bleibt, als die Gegenwürde paragraphenweise wie immer in der zweiten Lesung durchzubearbeiten.

Präsident: Meine Herren, die Annahme des geschäftsordnungsmäßigen Antrages, welchen ich bei Beginn der Diskussion verlesen habe, ist nur möglich, wenn niemand widerspricht. Eine einzige Stimme genügt, um dies zu verhindern, und deshalb frage ich zur Geschäftsordnung, ob jemand widerspricht.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Nachdem der Herr Graf Oriola dem Hinweis, der von verschiedenen Seiten gegeben worden ist, um die Möglichkeit der Annahme des Antrages auf Enblocannahme nicht auszuschließen, nicht gefolgt ist, ich also annehmen darf, daß er seine Anträge aufrecht erhält, erhebe ich hiermit gegen die Enblocastimmung über die übrigen Paragraphen Widerspruch.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Camp.

(D)

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, ich wollte das sagen, was Herr Kollege Erzberger gesagt hat, daß nämlich der Hauptunterschied zwischen den Anträgen Graf Oriola und Erzberger-Graf Oriola darin liegt, daß die letzteren Anträge, die von den Herren Graf Oriola und Erzberger zusammen gestellt sind, zweifellos die Annahme des Reichstags finden werden, während nach meiner Ansicht und nach dem Gange der Verhandlungen in der Kommission die Anträge des Grafen Oriola keine Mehrheit hier finden werden, sondern daß sie, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, von der großen Majorität des Reichstags abgelehnt werden werden. Deshalb glaube ich, daß Herr Graf Oriola vollständig zu seinem Rechte käme, wenn er seinen prinzipiellen Standpunkt, wie jeder andere, bei der gemeinsamen Beratung der zur Diskussion gestellten Paragraphen darlegte. Das wird ihm niemand übelnehmen, im Gegenteil für ganz selbstverständlich halten. Ebenso würden wir anderen ja auch das Recht haben, die generellen Gesichtspunkte bei dieser Gelegenheit auszuführen.

Ich möchte also nochmals an den Grafen Oriola die Bitte richten, ob er nicht im Interesse unserer Verhandlung genügt wäre, die Anträge zurückzuziehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola.

Graf v. Oriola, Abgeordneter: Meine Herren, nachdem sich aus der Diskussion ergeben hat, daß alle Parteien hier im Hause weiterhin hier vorgebrachten Anträgen entgegenzutreten werden, ziehe ich hiermit meine Anträge zurück.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagau).

- (A) Dr. **Müller (Sagan)**, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß doch zur Klarstellung des Sachverhalts nachdrücklich darauf hinweisen, daß ich meine Unterschrift zu dem Kompromißantrag auf teilweise Emblocannahme der Vorlagen nur gegeben habe in der bestimmten Voraussetzung, daß sämtliche Parteien sich an die Abmachungen der Senioren halten und, wie es meine politischen Freunde getan haben, ihre besonderen Wünsche in bezug auf Verbesserung der Pensionsvorlagen zurückstellen würden im Interesse einer Ermöglichung des Zustandekommens dieses großen nationalen Gesetzgebungswerts.
(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, nun ist aber durch die Anträge des Herrn Kollegen Grafen Oriola, auch nachdem sie inzwischen wieder zurückgezogen worden sind, die Situation eine ganz andere geworden dadurch, daß die nationalliberale Partei hier Anträge eingebracht hat, die nach außen hin den Anschein erwecken können

(Zuruf)
— ich will nicht sagen: erwecken sollen —, als ob die nationalliberale Partei besondere Sympathie

(sehr richtig! rechts),
besondere Vorliebe für die vorliegenden Pensionsgesetze bezüge. Ich halte es daher für geboten, daß nun auch den übrigen Parteien die Möglichkeit gegeben werde, ihrerseits das zu tun, was sie bisher in Rücksicht auf die Abmachungen der Senioren unterließen, nämlich nun noch einmal in eine nähere Beratung der beiden Vorlagen einzutreten und Amendements zu verschiedenen Paragraphen zu formulieren. Ich beantrage die Vertagung der Verhandlung

(sehr richtig! links),
damit auch die anderen Parteien Zeit gewinnen, eine ähnliche Tätigkeit zu entwickeln wie die Nationalliberalen betrieben bei Vorbereitung der Anträge des Herrn Kollegen Grafen Oriola.

(Sehr richtig!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. **Normann**, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann nur bestätigen, was der Herr Abgeordnete Erzberger vorhin gesagt hat: auch ich habe meine Unterschrift zu dem Kompromiß nur gegeben unter der Voraussetzung, daß seitens keiner Partei Anträge zu dem Gesetz gestellt werden würden. Aus diesem Grunde haben wir heute in unserer Fraktionsstimmung, als wir uns über das Gesetz schlußfähig machten, darauf verzichtet, unsererseits Anträge zu stellen, die wir gern gestellt hätten, ganz besonders den Antrag auf „allgemein rückwirkende Kraft“. Der Herr Graf Oriola hat durch seine Anträge dieses Kompromiß gestört, wie ich ausgeben muß, und auch wir behalten uns nunmehr volle Freiheit vor.
(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin in der Lage, namens meiner Freunde zu erklären, daß wir um so überraschter sein müssen, daß die Anträge plötzlich gestellt werden, als es sich um Anträge handelt, die zu einem Teile von uns in der Kommission gestellt worden sind, und die wieder einzubringen nur unterlassen worden ist, weil von allen Seiten, und zwar mit einem gewissen Recht, darauf hingewiesen wurde, daß, wenn man nun aus dem Werk der Kommissionsberatungen an einer Stelle etwas herausnehme oder hineinsetze, eine unabsehbare Diskussion und damit Verlängerung der Verhandlungen erfolgen würde

(sehr richtig! links),

und gerade die Rücksicht darauf, die Pensionsgesetze zur Verabschiedung zu bringen, gerade die Rücksicht darauf — soweit meine Fraktion an der Frage interessiert ist —, besonders die Interessen der Mannschaften schnellstens in eine bessere Pensionsversorgung zu bringen, war es, die uns veranlaßt hat, die in der Kommission schon gestellten Anträge im Hause nicht zu wiederholen.

(Sehr richtig! links.)

In übrigen wollte ich nur konstatieren, daß die Schlußfolgerung, die der Herr Graf Oriola gezogen hat, daß sich herausgestellt haben soll, daß sämtliche Parteien nicht geneigt sind, irgend eine Verbesserung anzunehmen, durchaus falsch ist.

(Sehr richtig! links.)

Würde der Antrag des Herrn Grafen Oriola gestellt sein, ohne daß die Vereinbarung getroffen wäre, so würden wir für seinen zweiten Antrag, das Mannschafsgesetz betreffend, gern stimmen

(Heiterkeit);

denn damit wäre nur der Weg beschritten worden, den wir in der Kommission vorgeschlagen haben.

(Sehr richtig! links.)

Wie die Situation jetzt aber liegt, glaube ich, könnte auch der Herr Kollege Müller (Sagan) von seinem Antrag auf Vertagung Abstand nehmen.

(Sehr richtig! links.)

Die Situation ist ja geklärt; der Versuch, der gemacht worden ist, eine bestimmte Partei als ganz besonders wohlwollend und freigebig für die Invaliden durch diese Anträge nach unten hin zu kennzeichnen, ist fehlgeschlagen durch den Nachweis, daß dieselbe Partei sich vorher der Vereinbarung, wonach keine Anträge mehr gestellt werden sollten, angeschlossen hatte.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Mehr, meine Herren, ist nicht nötig, und ich glaube daher, der Herr Kollege Müller (Sagan) könnte nun die Verhandlung ruhig weitergehen lassen, ohne auf dem Antrag auf Vertagung zu bestehen.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola.

Graf v. **Oriola**, Abgeordneter: Meine Herren, ich wollte nochmals konstatieren, daß mit mir ein Kompromiß, wonach keine Anträge mehr gestellt werden sollten, überhaupt nicht abgeschlossen worden ist. Meine Herren, das ist nicht der Fall, sondern ich habe —

(Zurufe links.)

— Ich bitte, meine Herren, ich glaube, an meiner Wahrhaftigkeit und meiner Übereignung werden Sie, wenn ich so etwas sage, nicht zweifeln wollen. Es kann sich hier nur um ein Mißverständnis handeln; denn ich hatte zunächst ausdrücklich erklärt: ich muß mir die Sache erst überlegen, ich habe zu gewissen Paragraphen Anträge zu stellen, — und ich habe, als ich dann heute den Antrag betreffend die geschäftliche Behandlung der Vorlage mit unterschrieb, ausdrücklich Herrn Erzberger und, ich glaube, auch Herrn v. Normann mitgeteilt: die und die Paragraphen müssen noch unter die vor der Emblocannahme zu beratenden mit ausgenommen werden, auf dieselben beziehen sich meine Anträge. Es hat mir ganz fern gelegen, irgend einem der geehrten Herren gegenüber ein Kompromiß nicht zu halten. Ein Kompromiß auf Nichtstellung von Anträgen ist zwischen uns gar nicht geschlossen worden. Ich habe die Sache so ausgelegt, daß wir zuerst diejenigen Paragraphen einzeln oder zusammen besprechen wollten, über die eine Diskussion voraussetzen war, oder zu welchen Anträge vorlägen, und daß dann eine Emblocannahme schon in zweiter Lesung erfolgen sollte. So habe ich die Sache ausgelegt, und nur in der

(Graf v. Oriola.)

- (A) Meinung, daß die Sache so aufzufassen sei, erklärte ich mich bereit, zu unterschreiben. Ich muß also den Vorwurf weit von mir wegwischen, als wenn ich auch nur einen Faden von dem hätte abweisen wollen, was ich anderen Herren zugelegt hatte. Es kann sich nur um ein Mißverständnis handeln.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, da es sich nach den Ausführungen des Herrn Vorredners, nur um ein Mißverständnis handelt, und da der Herr Kollege Graf Oriola Anlaß genommen hat, seinerseits für die Zukunft Besserung zu geloben

(Hellerkeit),

so brauche ich auf meinen Antrag auf Vertagung nicht zu bestehen. Ich ziehe ihn hiermit zurück.

(Hellerkeit. Bravo!)

Präsident: Der Antrag auf Vertagung ist zurückgegangen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. Normann, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte in erster Linie nur dem Herrn Grafen Oriola sagen, ebenso, wie Herr Dr. Müller (Sagan) hier bereits ausgeführt hat, daß die erste Vereinbarung darüber, keine Anträge zu stellen, im Seniorenfondent stattgefunden hat.

(Zuruf von den National Liberalen.)

Ich kann nur bestätigen, was Herr Dr. Müller (Sagan) gesagt hat. Um so mehr haben wir angenommen, daß keinerlei Anträge mehr gestellt werden würden. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Singer sowohl wie der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) ihren Widerspruch zurückgezogen haben, bin ich bereit, meine Unterschrift weiter unter dem Kompromißantrag als gültig stehen zu lassen.

- (B) unter dem Kompromißantrag als gültig stehen zu lassen. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Präsident: Meine Herren, ich richte noch die Frage an das Haus, ob noch ein Widerspruch gegen den von mir im Anfang der Beratung verlesenen geschäftsordnungsmäßigen Antrag besteht. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch besteht. Wir treten daher in die Beratung des Antrags ein, und ich eröffne die Diskussion über die §§ 1, 4, 6, 8, 9, 11, 24, 32, 41, 43.

Die Anträge Graf v. Oriola auf Drucksache Nr. 476 sind zurückgezogen.

In der eröffneten Diskussion über die von mir verlesenen Paragraphen hat das Wort der Herr Referent.

Gezberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Reformbedürftigkeit der Militärpensionsgesetze wird wohl von keiner Seite bestritten werden können. Schon rein äußerlich betrachtet, ist sie der Öffentlichkeit dadurch zur Kenntnis gebracht, daß das grundlegende Gesetz vom Jahre 1871 durch die Novellen des Jahres 1874 wie 1886 wie 1887 wie 1893 und endlich durch Gesetz von 1901 in fast allen wesentlichen Punkten abgeändert worden ist. Daß aber die Bestimmungen dieses Gesetzes auch nach ihrem materiellen Inhalt den heutigen sozialen Verhältnissen und der Schlagfertigkeit des Heeres in nicht ausreichender Weise Rechnung tragen, hat die Kommission einstimmig anerkannt; denn sie ist zu dem Entschluß gekommen, die vorliegenden Militärpensionsgesetze dem hohen Hause zur Genehmigung zu empfehlen.

Dabei hat sich allerdings die Kommission keinen Augenblick darüber im Zweifel befunden, daß die Reform der Pensionsverhältnisse durch diesen Gesetzentwurf erst zu einem geringen Teile begonnen worden ist, und in der Kommission ist deshalb auch sofort ein Antrag zur Annahme gelangt, der die Vorteile, welche durch das Offizier-

pensionsgesetz den Offizieren des Heeres zugeführt werden, (C) in tunlichst baldiger Zeit auch den Reichsbeamten zuführen soll; und daß ebenso in tunlichst baldiger Zeit eine grundlegende Neuordnung des gesamten Fürsorgewesens der Hinterbliebenen, der Witwen und Waisen, in die Wege geleitet werde; die Budgetkommission spricht den dringenden Wunsch aus, daß bereits im nächsten Winter dem Reichstage ein entsprechender Gesetzentwurf zugehen möge. (Bravo!)

Meine Herren, das neue Offizierpensionsgesetz ist, wie es aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, als ein hervorragendes soziales, aber auch als ein ebenso eminent nationales Wert zu bezeichnen. Die Kommission war selbstverständlich nicht in der Lage, allen den vielen, teilweise sehr tiefgreifenden Wünschen, welche aus den beteiligten Kreisen zum Ausdruck gebracht worden sind, zuzukommen. Die Kommission glaubt aber für ihr Werk das eine in Anspruch nehmen zu dürfen, daß es im Sinne ausgeglichener Gerechtigkeit gehalten ist.

Es war ein Mittelweg zwischen drei verschiedenen Ansprüchen zu wählen, Ansprüchen, welche gestellt sind im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres, das billigerweise nicht dulden kann, daß fürstlich nicht mehr dienfähige Offiziere länger an verantwortungsvollen Stellen in Amt und Würde stehen dürfen.

Es war weiter zu berücksichtigen, daß der Gesetzentwurf den gehobenen sozialen Verhältnissen des ganzen deutschen Volkes in entsprechender Weise Rechnung trage, und daß daher die Versorgungsgeldgrünfte für Offiziere und Mannschaften wesentlich zu erhöhen seien.

Aber als dritten Gesichtspunkt dürfte gerade die Budgetkommission auch nicht außer acht lassen, wie groß die finanziellen Wirkungen dieses Gesetzes sind. Der Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen ist der Kommission überlesen worden mit einer Gesamtnehrumsausgabe von ungefähr 17½ Millionen Mark im Höchstbetrage; so, wie er aus der Kommission hervorgeht, werden die Mehrumsausgaben des Gesetzes im Höchstbetrage 20 Millionen Mark pro Jahr betragen. Schon diese eine Summe dürfte sagen, in welcher hervorragender Weise das Gesetz einen sozialen Charakter trägt.

Die Beschlüsse der Kommission sind auch in den wichtigsten und grundlegenden Punkten mit so großer Mehrheit, vielfach Einstimmigkeit gefaßt, daß sowohl das Kriegsministerium wie auch das Reichskassament sich den meisten der Beschlüsse angeschlossen hat.

Wenn ich nun meiner Aufgabe als Berichterstatter gerecht werden soll, so habe ich es, auch dem Wunsche mancher Herren Kollegen entsprechend, für meine Aufgabe gehalten, Ihnen in gedrängter Kürze die wichtigsten Fortschritte zu entwickeln, die das Gesetz bringt.

Da ist in erster Linie unter diejenigen Voraussetzungen, welche einen Anspruch auf eine Pension sichern, aufgenommen worden, daß die dauernde Dienstunfähigkeit des betreffenden Offiziers vorliegen mußte, daß eine Mehrzahl von Vorgelegten zu begutachten habe, daß diese dauernde Dienstunfähigkeit tatsächlich vorliegt, daß das Gutachten dieser Mehrzahl von Vorgelegten mit Gründen zu versehen sei, und daß, wenn eine förderliche Unfähigkeit der Pensionierung zu Grunde liegt, auch die Ärzte gehört werden.

Der wichtigste aber und größte soziale Fortschritt, den dieses Gesetz enthält, ist der, daß die Pension nach zehnjähriger Dienstzeit nicht mehr, wie früher, mit $\frac{1}{100}$ beginnt, sondern daß sie sofort mit $\frac{30}{100}$ einsetzt, was dann die Konsequenz hat, daß die Höchstpension der Offiziere nicht, wie früher, mit 40 Jahren erreicht wird — eine Höchstpension, welche nur einem ganz geringen Prozentsatz zuteil geworden ist —, sondern daß diese Höchstpension nun mit 35 Dienstjahren erreicht wird. Im

(Erg.berger.)

- (A) nun aber denjenigen Bedenken, die dahin gehen, daß mit einer solchen Herabsetzung der für die Erreichung der Höchstpension nötigen Dienstjahre eine allzu große Verzögerung unserer Armee eintreten würde, Rechnung zu tragen, hat die Kommission bestimmt, daß für diejenigen Offiziere, welche in Stellen vom Regimentskommandeur aufwärts sich befinden, erst mit dem 40. Dienstjahre die Höchstpension erreicht wird, hat aber gleichzeitig als Ausgleich gegenüber diesem späteren Eintritt der Höchstpension den Obersten und den Brigadefeldkommandeuren den Vorschlag mit 600 Mark als pensionsfähiges Dienstentkommen angerechnet, während die ReglerungsVorlage eine solche Bestimmung nicht enthielt.

Den Grundcharakter unserer ganzen neuen Offizierspensionsordnung darf ich dahin zusammenfassen, daß sie in erster Linie für die unteren und mittleren Dienstgrade zu sorgen bestrbt ist, weil naturgemäß in den mittleren Dienstgraden am meisten Offiziere aus dem Heer ausscheiden müssen, sie aber dann schon in einem so vorgeschrittenen Lebensalter sich befinden, daß es ihnen unmöglich ist, in einem Zivilberuf oder im Zivilstaatsdienst sich noch solchen Zuverdienst zu erwerben, um davon mit ihrer Familie handesgemäß leben zu können.

In Konsequenz der im vorigen Jahr beschlossenen Wandernng des Reichsbeamtengesetzes, nach welcher die Bezüge über 12 000 Mark voll, statt wie früher zur Hälfte, auf die Pension angerechnet werden müssen, hat die Kommission hier beschlossen, daß die Bezüge der Offiziere, soweit sie 12 000 Mark überschreiten, jetzt zu zwei Dritteln angerechnet werden. Hier sind also in gewissem Sinne die Offiziere etwas schlechter gestellt als die obersten Reichsbeamten.

Die Kommission hat aber geglaubt, die Fürsorge für die unteren Dienstgrade noch in besonderer Weise dadurch zum Ausdruck bringen zu sollen, daß eine Pensionsbeihilfe den pensionierten Leutnants, Oberleutnants und Hauptleuten derart gewährt wird, daß das Gesamteinkommen dieser Dienstgrade 1200, 1800 und 2400 Mark erreichen kann, und sie hat in ähnlicher Weise auch die Möglichkeit einer Pensionserhöhung angenommen.

- (B) Eine wichtige Frage, die durch den inzwischen ja zurückgezogenen Antrag des Grafen Orlova in breitere Öffentlichkeit gelangt ist, war die Regelung der Versümmelungszulagen. Während das Kriegsbinvalengesetz des Jahres 1901 die Versümmelungszulage für Kriegerversümmelungen auf 1080 Mark festsetzte, enthält das bestehende Militärpensionsgesetz für Friedensversümmelungen die Summe von nur 600 Mark. Die Kommission hat es als unbillig und ungerecht befunden, die Versümmelungszulage verschieden zu bemessen, je nachdem die Versümmelung im Kriege oder im Frieden herbeigeführt worden ist; sie ging den Mittelweg zwischen 600 und 1080 Mark und setzte als Versümmelungszulage die Summe von 900 Mark fest, wobei allerdings zu beachten ist, daß jede der in dieser Lage befindlichen, allerdings höchst unglücklichen Personen eine mehrfache Versümmelungszulage beziehen kann.

Wenn die Kommission — und damit komme ich zu einem weiteren großen sozialen Fortschritt dieses Gesetzes — es auch prinzipiell abgelehnt hat, eine gesetzliche Zivilversorgung für die gesamten Offiziere zu schaffen, ähnlich wie wir sie schon für die Kapitulanten haben, so hat die Kommission doch einstimmig dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Militärverwaltung tunsücht bestrebt sein möge, in den einzelnen Person für tätig zu sein, solchen frühzeitig abgehenden Offizieren eine Stelle im Zivilberuf zu verschaffen. Eine entsprechende Zusage ist von der Militärverwaltung auch erfolgt. Den größten Fortschritt aber, den die Kommissionsbeschlüsse nach dieser Richtung enthalten, ist der, daß die Kürzung der Militär-

pension nicht schon dann eintritt, wenn das Zivildienstentkommen eines pensionierten Offiziers 4000 Mark beträgt, sondern erst dann, wenn er ein solches von 6000 Mark bezieht, je steigend mit der Zahl der Dienstjahre.

Die Kommission konnte aber dem weitergehenden Antrage nicht zustimmen, nun die Militärpension in allen Lebenslagen — wie der schöne Ausdruck heißt — zu belassen, und zwar nahmen wir diesen Standpunkt sowohl aus finanziellen wie prinzipiellen Gründen ein. Aus prinzipiellen Gründen deshalb, weil sie sich auf den Standpunkt stellte, daß, wenn ein Offizier infolge seiner Gesundheit und seiner körperlichen und geistigen Kräfte in der Lage ist, in einem Zivilberuf sich ein Einkommen zu erringen, damit der hauptsächlichste Grund der Gewährung einer Pension wegfällt, und aus finanziellen Gründen, weil die Gewährung der vollen Pension in diesen Fällen nicht weniger als 12 Millionen pro Jahr Mehrbelastung betragen würde.

Einer der größten Fortschritte des neuen Gesetzes liegt aber weiter darin, daß Offiziere, die nach ihrem Austritt aus dem Heeresdienst in den Zivilberuf übergetreten sind, nun auch noch weiter in ihrer Pension steigen können, und daß für sie weit mehr als bisher gefordert ist. Während bisher ein Offizier, der eine Gesamt Militär- und Zivilpension von 40 Jahren hatte, immer nur auf seine immerhin doch geringe Militärpension zurücktreten mußte, bringt das neue Gesetz einen Fortschritt dahin, daß die beiden Dienstzeiten für die Pension zusammenzurechnen werden. Ich will das an einem Fall kurz erläutern. Wenn ein Hauptmann erster Klasse, der mit 24 Jahren abgeht und nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nur eine Pension von 3183 Mark erhält, so würde er, wenn er noch 18 Jahre weiter im Zivilberuf bleibe, ohne diese nengeschaffenen Bestimmungen auch im 60. und 65. Lebensjahre immer wieder auf die genannte Pension zurücktreten. Nun hat aber die Kommission — ich glaube, einstimmig — dieses alte Verfahren nicht für gerecht befunden und hat die Bestimmung angenommen, daß die Pension in dem genannten Falle — ein Einkommen von 6000 Mark vorausgesetzt — 4500, also 1400 Mark mehr als in dem angeführten Falle, betragen würde.

Die Kommission hat, entscheidend der Regierungsvorlage, es auch als wünschenswert anerkannt, daß eine bessere Regelung für alle Beamten der Heeresverwaltung, gleich ob Militär- oder Zivilbeamter, eintritt, daß die Vergünstigung des Snabenquartals, das für die Reichsbeamten bereits vorhanden ist, nun auch für die Hinterbliebenen der Offiziere gewährt wird.

Indessen hat die Kommission in ihrer Mehrheit sich dem Standpunkt der Heeresverwaltung angeschlossen, über eine Anzahl rein militärrechtlicher Fragen den Rechtsweg nicht anzulassen, z. B. bezüglich der Frage, was eine Dienstbeschädigung ist, ob diese Dienstbeschädigung im Kriege oder im Frieden eintreten ist, ob die Pensionierung des betreffenden Offiziers gerechtfertigt ist; der Ausfall des Rechtsweges geschah deshalb, weil sie sagte, daß das Interesse der Disziplin es erfordere, daß die obersten Militärverwaltungsbehörden über diese Materien endgültig und ausschließlich entscheiden müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Kommission hat aber dem Wunsch nach höheren Rechtsgarantien geglaubt, dadurch Rechnung tragen zu sollen, daß sie die Entscheidung über diese Fragen, die vom Rechtsweg ausgegeschlossen sind, nicht mehr einem einzelnen Beamten oder Offizier innerhalb des Kriegsministeriums überträgt, sondern durch ein Kollegium im Kriegsministerium entscheiden läßt, weil man sich sagte,

(Erzberger.)

- (A) daß durch die kollegiale Entscheidung dieser Sachen immerhin eine höhere Rechtsgarantie gegeben wird.

Ich glaube damit in beschränkter Stütze die wichtigsten Neuerungen des Offizierspensionsgesetzes Ihnen vorgeführt zu haben. Nun hat man auch in der breitesten Öffentlichkeit anerkannt, daß dieses Militärpensionsgesetz von hohem sozialen Sinne zeuge, und daß der Reichstag beweise, daß er in Verbindung mit der Militärverwaltung geneigt und gewillt sei, den erhöhten sozialen Anforderungen Rechnung zu tragen. Man hat dann den hauptsächlichsten Vorwurf gegen die Gestaltung des Gesetzes dahin konzentriert, daß man sagte: es sind alles nur wohlthätige Bestimmungen für die Zukunft, denn für diejenigen Offiziere sei nichts geschehen, welche bereits ausgedient seien, die doch durch die schlechte finanzielle Fürsorge des Staates den Anlaß dazu gegeben hätten, an die Verbesserung der Pensionen heranzutreten. Wer diese Behauptung aufstellt, bewegt sich in einem sehr großen Irrtum, für den man nur den milderen Umstand der Unkenntnis des Gesetzes in Anspruch nehmen kann. Selbstverständlich war es der Kommission aus allgemein gesetzgebungstechnischen Gründen, aber auch wegen der großen daran sich anschließenden Konsequenzen unmöglich, eine allgemeine Rückwirkung des Gesetzes auszusprechen. Sie hätte nicht weniger als 17 Millionen Mark Mehrausgabe in einem einzigen Jahre zur Folge gehabt.

(Hört! hört! in der Mitte.)

Aber ich will nicht einmal auf die finanzielle Seite das Schwergewicht unserer Beschlüsse legen, sondern darauf hinweisen, daß, wenn eine solche allgemeine Rückwirkung ausgesprochen würde, es ein Gebot der Gerechtigkeit sein würde, bei allen Gehaltsaufbesserungen und Vesterstellungen von Pensionen für die Zivilbeamten, bei einer Neuordnung des gesamten Rekrutensystems schon den gleichen Grundsat zu anzuwenden, und daß kein Ende mehr (B) gegenüber der allgemeinen Rückwirkung sein würde. So wenig wie es jemand eingefallen ist, die Steuern auf fünf bis sechs Jahre rückwirkend zu machen

(Gehehrt.)

ganz aus demselben Grunde wird man auch nicht verlangen können, hier einem Gesetz, das Wohlthaten nach der einen Seite spendet, auf der anderen Seite aber eine gewaltige Mehrausgabe im Gefolge hat, rückwirkende Kraft zu verleihen.

Ich will auf die Ausführungen, die in der Kommission in dieser Beziehung geschehen sind, wobei die Kommission sich übereinstimmend mit der gesamten staatsrechtlichen Auffassung besinnen hat, nicht weiter eingehen. Trotz dieser prinzipiellen Bedenken ist aber die Kommission auch den bereits verabschiedeten Offizieren — das selbe gilt auch für die Mannschaften, wofür ich nicht Referent bin — in sehr weitem Umfange entgegengekommen, indem die erhöhten Gehaltsrisse dieses Gesetzes allen denjenigen Offizieren zu gute kommen sollen, die nach dem 1. April 1906 verabschiedet worden sind. Das ist schon ein sehr großes Entgegenkommen, das bisher meines Wissens in der ganzen Gesetzgebung des Reichs und der Einzelstaaten nie dargeboten ist. Zweitens aber schließt die Kommission in die Fortschritte dieses Gesetzes alle diejenigen Offiziere und Mannschaften ein, welche Kriegsteilnehmer sind; nachdem wir 1901 für die Kriegsinvaliden gesorgt haben, und zwar in einer Weise, die allgemein als eine sehr hervorragende und weitgehende bezeichnet worden ist, sollen jetzt die Wohlthaten dieses Gesetzes ausgedehnt werden auf alle diejenigen, welche an einem von den deutschen Staaten vor 1870 und 1870/71 geführten Kriege teilgenommen haben. Die praktischen Konsequenzen dieser Beschlüsse werden im allgemeinen — man kann ja nicht alle Fälle in Betracht ziehen — die sein, daß die Pension der betreffenden

Offiziere um fünf Sechstel erhöht wird. Drittens hat (C) die Kommission zugelassen, daß diejenigen Kriegsverwundungen, die innerhalb der im Gesetz von 1871 bestimmten Frist nicht angemeldet worden sind, und für die die Offiziere deswegen keine Pensionsgebühren haben erhalten können, nun ebenso ohne Zeitbeschränkung angemeldet werden können, wie in dem Gesetz für die Mannschaften bereits gestattet ist. Viertens finden die Wohlthaten dieses Gesetzes bezüglich der Erhöhung der Pension um fünf Sechstel Anwendung auf alle weiterverwendeten Offiziere, im allgemeinen auf die Offiziere der Bezirkskommandos. Fünftens: die Verstellungsgulage für friedensinvalide Offiziere, die im Gesetz von 1871 auf 600 Mark festgelegt worden ist, wird in diesem Gesetz auf 900 Mark festgelegt. Sechstens: die Verbesserung, welche wir für die im Zivildienst angestellten Offiziere im Gesetz ausgesprochen haben, findet ihre Rückwirkung auf alle diejenigen Offiziere, die bereits aus dem Heeresdienst ausgedient sind und sich jetzt im Zivildienst befinden. Siebentens: allen nicht durch Rechtsanspruch irgendwie berücksichtigten Offizieren kann im Falle der Bedürftigkeit, sofern sie ein Jahreseinkommen unter 3000 Mark haben, eine Beihilfe bis fünf Sechstel ihrer Pension gewährt werden.

Endlich hat die Kommission dem weiteren Vorschlag zugestimmt, generell im Gesetz auszusprechen, daß niemand, der heute im Bezug von Pensionsgebühren ist, für die Zukunft irgendwie schlechter gestellt sein soll. Ich möchte dieser Bestimmung besonders hinzufügen, daß die Vertreter der Militärverwaltung in der Kommission erklärt haben, daß dieser Paragraph besondere Anwendung finde auf diejenigen Offiziere, die bereits in den Kommunaldienst übergetreten sind. Im Kommunaldienst haben seit der Offiziere ihre Pension unverändert neben dem Zivildiensteinkommen erhalten; in Zukunft ist ein solcher Unterschied nicht mehr statthaft. Auch die Pensionen der im Kom- (D) munaldienst stehenden Offiziere sind der Kürzung unterworfen. Aber den Offizieren — ebenso auch den Militär- anwärtern —, welche sich schon heute im Kommunaldienst befinden, auch allen denjenigen — das möchte ich zur Beleuchtung von Irrtümern bemerken —, welche vom 1. April 1906 bis zum 1. Juli 1906 in den Kommunal- dienst getreten sind, wird an ihrer Pension nichts ge- stirzt werden; diese sollen nach der Schlussbestimmung dieses Paragraphen nicht schlechter gestellt werden als bisher.

Die Bestimmungen, welche im allgemeinen auf das Reichsheer im ersten Teil des Gesetzes zugeschnitten sind, finden entsprechende Anwendung, unter Berücksichtigung der Eigenart des Dienstes in der Kaiserlichen Marine und bei den Kaiserlichen Schutztruppen, auf die Offiziere und Sanitätsoffiziere bei der Marine und den Schutz- truppen.

Die Kommission — und ich glaube daß im Namen der gesamten Kommission sagen zu dürfen — hat mit besonderer Freude begrüßt, daß es möglich gewesen ist, die ganze Arbeit so zu beschleunigen, daß sie noch vor der Berathung des Reichstags hier im Plenum beraten werden kann. Nachdem die Deckungsfrage durch Annahme der Reichsfinanzreform am letzten Samstag gelöst worden ist, ist für die Mehrheit dieses hohen Hauses, welche sich auch zu der Mehrheit in der Kommission verbindet, jeder Grund weggefallen, die als notwendig anerkannte Verbesserung der Pensionsbezüge der Offiziere und der Unteroffiziere nicht sofort in Kraft treten zu lassen. Ich darf noch im Namen der Kommission ausprechen, daß ihre Mitglieder bei der Beratung dieser schwierigen Frage alleamt, ohne Unterschied der Parteistellung, davon durchdrungen gewesen sind, daß hier ein Wert geschaffen wird, das zum Wohle des Vaterlandes, der Armee und aller

(Erzberger.)

- (A) Ihrer Glieder von bleibendem Werte, von bleibendem Nutzen sein wird!

(Bravo!)

Die Kommission ist aber ebenso davon durchdrungen gewesen, daß der gleiche Geist des Wohlwollens, der bei der Schaffung des Gesetzes obgewaltet hat, auch in der praktischen Anwendung bei den Militärverwaltungsbehörden zum Durchbruch kommen wird.

Die Kommission hat ihre Beschlüsse einstimmig gefaßt, und ich habe Sie als Berichterstatter zu bitten, diesen einstimmig gefaßten Beschlüssen in eben solcher Weise zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schöpplin.

Schöpplin, Abgeordneter: Meine Herren, bei der ersten Besung dieses Gesetzesentwurfs am 19. Januar d. J. hat unser Fraktionsredner darauf hingewiesen, daß der Gesetzesentwurf eine Anzahl Bestimmungen enthält, wie unter anderem in § 4, die bei uns die aller schwersten Bedenken erregt haben, und es ist damals von unserm Fraktionsredner auch darauf hingewiesen worden, daß, wenn hier in diesen Bestimmungen nicht eine Änderung eintritt, uns die Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf sehr schwer fallen wird, wenn wir überhaupt dann schließlich noch zustimmen könnten.

Nun hat der Gesetzesentwurf die Budgetkommission passiert, aber, meine Herren, diese bedeutungsvollen Bestimmungen in den einzelnen Paragraphen sind leider stehen geblieben. Im § 4 ist sogar eine Verschärfung eingetreten, die bei uns die größten Bedenken erregt. Während bisher die Verabschiedung von Offizieren dem diskretionären Ermessen der Krone anheimgestellt war, so ist nunmehr (B) eine doppelte Möglichkeit der Verabschiedung tatsächlich festgelegt, und zwar, indem man die persönliche und außerdem die militärische Dienstunfähigkeit in das Gesetz hineingebracht hat.

Meine Herren, wie außerordentlich bedenklich das wirkt bei dem schnellen Tempo, bei der Häufigkeit, mit der bei uns pensioniert wird, dafür möchte ich nur folgende Betrachtung anstellen. Auf keinen Fall können wir dem zustimmen und es gutheißen, daß man zweierlei Möglichkeiten zur Pensionierung in ein Gesetz, das finanziell eine derartig große Bedeutung hat, hineinbringt.

Es ist ja auf die Häufigkeit der Pensionierungen hier in diesem Hause mehr als einmal hingewiesen worden. Ich will aber bemerken, daß auch in der Kommission wohl bei der Mehrzahl der Redner die bedenkliche Häufigkeit der Pensionierungen anerkannt wurde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man sagte in der Kommission, die Dinge hätten sich nachgerade so gestaltet, daß wir alle Ursache haben, hier, wenn ich mich so ausdrücken darf, soweit es geht, einen Riegel vorzuschieben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von diesem Gesichtspunkt hat sich in der Kommission eine ganze Anzahl Redner leiten lassen.

Nun, meine Herren, hat man ja auch nach der Seite hin Versuche gemacht. Aber gestatten Sie mir in aller Kürze nur ein paar Hinweise, welche doch zeigen, ein wie scharfes Tempo bei den Pensionierungen eingeschlagen worden ist. In einer Zusammenfassung des Kriegsministeriums ist mitgeteilt worden, daß noch im Jahre 1886/87 die kommandierenden Generale mit 69 Lebensjahren und im 55. Dienstjahre pensioniert worden sind, im Jahre 1903 mit dem 63. Lebensjahre im 48. Dienstjahre

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

die Divisionskommandeure 1886 mit dem 61. Lebensjahre

und 47 Dienstjahren, 1903 im 58. Lebensjahre und (C) 42. Dienstjahre

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten); die Brigadefeldkommandeure 1886 im 58. Lebensjahre und 43. Dienstjahre, im Jahre 1903 im 56. Lebensjahre und 40. Dienstjahre usw.

Meine Herren, das zeigt, daß die Verjüngung der Armee doch hier in sehr scharfer Maße betrieben worden ist. Gleichzeitig hat man uns auch nachgewiesen, daß in Deutschland die höheren Chargen in weit jüngeren Jahren pensioniert werden als z. B. in Italien und in Frankreich. Die Differenz beträgt, ich glaube vom Regimentskommandeur ab 5 bis 8 Jahre.

Nun noch zwei Zahlen, meine Herren, die zeigen, wie scharf seit dem Beginn des sogenannten neuen Kurses bei uns pensioniert worden ist. Seit dem Jahre 1888/89 sind bei uns pensioniert worden 54 kommandierende Generale, 218 Divisionskommandeure, 550 Brigadefeldkommandeure, 684 Regimentskommandeure.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, sind das ja schließlich Zahlen, von denen man sagen könnte, das ist der normale Lauf der Dinge. Ein einziges Beispiel, das die Sache aber doch etwas anders darstellt. Ich beziehe mich wieder auf die amtliche Statistik. In den Jahren 1886/87 und 1887/88 wurden pensioniert 3 kommandierende Generale, 20 Divisionsgenerale, 43 Brigadefeldkommandeure und 66 Regimentskommandeure. In den ersten zwei Jahren des — ich will noch einmal das Wort gebrauchen — sogenannten „neuesten Kurses“ wurden pensioniert 10 Korpskommandeure, 33 Divisionskommandeure, 69 Brigadefeldkommandeure und 96 Regimentskommandeure.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und links.)

Meine Herren, wenn diese Statistik, die das Kriegsministerium ja in recht bereitwilliger Weise zur Verfügung gestellt hat, vielleicht bis zum Jahre 1875 zurückgeht, und würde die Zahlen bis 1903 verglichen, dann erst erhielte man ein treffendes Bild dafür, in welch scharfem Tempo in den letzten zwölf Jahren pensioniert worden ist. Gerade die Erkenntnis dieser Tatsache hat in der Kommission bei den Rednern mehrerer Parteien auch der folgenden, die mit ziemlicher Schnelligkeit für die Fertigstellung dieses Pensionsgesetzes Sorge trugen und eine Reihe von Bedenken zurückließen, die sie noch im vorigen Jahre bei der ersten Beratung sehr scharf in den Vordergrund stellten, ich sage, diese Zahlen haben Bedenken bei mehreren Parteien hervorgerufen, und sie wurden auch lebhaft zum Ausdruck gebracht.

Nun, meine Herren, hat die Kommission geglaubt in den § 4 eine Bestimmung einfügen zu müssen, die eine Art Sicherstellung geben soll, daß man in bezug auf die Pensionierungen nicht mit allzu großem Vollauf arbeitet. Es ist die Bestimmung:

Zum Nachweise der Dienstunfähigkeit . . . ist die mit Gründen versehene Erklärung der zuständigen Vorgesetzten und, falls die Pensionierung auf Grund eines körperlichen Lebens nachgesucht wird, ein Gutachten der zuständigen Ärzte erforderlich.

Ferner hat man hineingebracht, daß dieser Nachweis den Offizier dauernd dienstunfähig halten müßte. Meine Herren, aus dem Kommissionsbericht, wie auch vielleicht nachher aus der Diskussion wird sich ergeben, daß diejenigen Parteien, die dieser Bestimmung zur Annahme verhalfen, glaubten, dadurch dem scharfen Tempo des Pensionierens einen kleinen Riegel vorgeschoben zu haben. Meine Herren, das mag glauben, wer will; wir Sozialdemokraten besitzen diesen Glauben nicht. Wenn etwas unsere Ansicht bekräftigt, dann war es die Bereitwilligkeit, mit der der Herr Kriegsminister hier zustimmte.

(Schluß.)

- (A) Meine Herren, als diese Bestimmung beraten wurde, war es ein Mitglied der Rechten, das Bedenken hatte, ob nicht durch eine solche Bestimmung die Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn irgendwie angetastet werde. Der Herr Kriegsminister erbot sich sofort und erklärte: nein, ich sehe gar keine Gefahr hier, — und auf ein noch mögliches Bedenken von seiten eines Mitglieds der Rechten erklärte der Herr Kriegsminister wieder prompt: nein, die Kommandogewalt des Kaisers wird gar nicht angetastet, ich sehe gar kein Bedenken, ich stimme zu. Er fügte hinzu: außerdem hat ja der oberste Kriegsherr stets das Recht, einen Offizier zur Disposition zu stellen. Da werden Sie zugeben müssen, daß man mit Grund die größten Bedenken haben kann und bezweifeln, daß der § 4 in der Kommissionsfassung am schnellsten Tempo der Pensionierung irgend etwas ändern könne.

Nun kurz zu den Pensionen selbst! Im vorigen Jahre legte man den Hauptpunkt auf den Schlüssel, bei verschiedenen Kategorien herrsche große Notlage. Wir haben in Zeitungen die rührendsten Schilderungen gelesen und auch gehört, wie entsetzlich schäbig es einzelnen Offizieren ergehe bei dem gegenwärtig geltenden Pensionsgesetz. Später sah man ein, daß man mit dem Hinweis auf die Notlage allein nicht durchkommt, und schob die Schlagfertigkeit des Heeres in den Vordergrund: im Interesse seiner Schlagfertigkeit dürfe das Offizierskorps besonders in den höheren Chargen nicht zu alt sein. Weiter brachte man das standesgemäße Leben des Offiziers vor: er müsse bei seinem Abgang in den Stand gesetzt werden, seine Söhne wieder der Armer zuführen zu können; daß sei im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres dringend nötig. Schon dies kramphafte Festhalten an allen möglichen Dingen zur Begründung gerade dieses Pensionsgesetzes muß die größten Bedenken erregen.

- (B) Dabei hat man aufs schärfste betont, der Offiziersberuf wäre derart, daß der Mann frühzeitig körperlich aufgeben würde. Vorhin klang auch durch die Rede des Herrn Reichsjustizministers Erzberger die Bemerkung, daß die Offiziere, besonders im mittleren Alter, kaum noch etwas anderes ergreifen könnten nach ihrer Vervollständigung. Von anderer Seite haben wir das noch schärfer gehört. Ich für meine Person lege Wert darauf, gegen das Märchen von dem so außerordentlich aufreißenden Offiziersberuf ein paar Worte zu sagen.

Wenn wir eine Statistik der abgegangenen Offiziere, die vielleicht dreißig und mehr Dienstjahre haben, hätten, so würde man finden, daß deren Lebensdauer im allgemeinen höher ist als die in anderen Berufen, z. B. bei Rechtsanwältinnen, Ärzten usw., von Arbeitern gar nicht zu reden. Also es ist zweifellos eine Übertreibung, zu sagen: der Offiziersberuf ruiniert die Gesundheit in besonders hohem Maße. Wenn man anständig werden wollte, könnte man darauf verweisen, daß, wenn man sich hier im Hause diese Reihe abgedienter Herren ansieht, der Augenschein lehrt, daß sie in ihrem Gesundheitszustand hinter den übrigen Laiken zurückbleiben. Ferner, wenn man sich in denselben Orten, wo die pensionierten Herren Offiziere in hoher Zahl versammelt sind, umsieht, lehrt auch die Inaugenscheinnahme, daß die Dinge denn doch nicht so sind, wie sie geschildert werden. Aber auch die Statistik des Kriegsministeriums gibt uns hier eine kleine Handhabe. Wir erfahren daraus, daß die kommandierenden Generale, die erst in den sechziger Jahren pensioniert worden, noch 8 Jahre im Pensionsverhältnis leben, die Divisionskommandeure 11 Jahre, die Brigadefeldkommandeure 12 Jahre, die Regimentskommandeure 16 Jahre im Durchschnitt. Bei solchen Zahlen kann man doch kaum davon reden, daß der Offiziersberuf ein so außerordentlich aufreißendes wäre. Weil die Dinge so stehen, so kann ich für meine

Fraktion erklären, daß sie wahrscheinlich dem Gesetz nicht (C) wird zustimmen können.

Aber auch noch eine Reihe anderer Punkte, z. B. die Ablehnung, daß der Offizier bei Dienstbefähigungen den Rechtsweg beschreiten kann, ist ein Grund, der bei uns außerordentlich große Bedenken erregt und uns nicht geneigt macht, dem Gesetz zuzustimmen.

Dann gestatten Sie mir noch ganz kurz auf eins einzugehen, was ich hier vorzubringen für nötig halte.

Bei Beratung des § 1 wurde von uns und anderer Seite angeregt, daß das Offizierspensionsgesetz dazu benutzt werden solle, den Soldatenmishandlungen vorzubeugen. Es waren Anträge gestellt, daß der Offizier, welcher sich Soldatenmishandlungen im Rückfalle schuldig macht oder seiner Pflicht hinsichtlich der Beaufsichtigung der Untergebenen im Rückfalle nicht obliegt, einen Anspruch auf Pension nicht haben soll. Diese Anträge wurden aber, weil das Kriegsministerium scharfen Einspruch dagegen erhob, abgelehnt. Es wurde eingewendet, daß es einfach ausgeschlossen ist, in die Militärpensionsgesetze derartige Bestimmungen zu bringen, die in das Strafgesetzbuch hineingehören. Daß diese Bestimmungen in das Militärstrafgesetzbuch hineingehören, ist unsere Auffassung. Aber warum wir Wert darauf legen, daß diese Bestimmungen über die Soldatenmishandlungen in das neue Militärpensionsgesetz, das materiell so hohe Anforderungen an das Volk stellt, aufgenommen wird, ist aus dem Grunde gesehen, weil weder Armeerklassen, noch Korpsbefehle, noch die wiederholten scharfen Erklärungen des Herrn Kriegsministers, noch die Kritiken des Reichstags selber, ich will nicht gerade sagen, gar nichts, aber nicht viel genügt haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn nun einmal die Tatsache vorliegt, daß derartige Erklärungen, wie sie der Herr Kriegsminister wiederholt mit den schärfsten Worten gegen die Soldatenmishandlungen abgegeben hat, wenn das Parlament selbst die Soldatenmishandlungen auf das schärfste verurteilt, wenn Korpsbefehle und, wenn ich nicht irre, auch Armeerklassen vorliegen, die sich gegen diese Soldatenhändel wenden — und diese Klagen und Mahnungen auf einen Teil der Offiziere nicht so viel Eindruck machen, daß sie die Ehre des Heeres und der Nation, die hierbei in Frage steht, besser wahren; wenn also moralische Vorhaltungen bei einem Teil der Offiziere — ich sage ausdrücklich, bei einem Teil — nichts nützen, dann muß man schließlich versuchen, die Herren materiell zu fassen. Daher sind wir der Meinung, daß, wenn ein Offizier seine Pflichten so vernachlässigt, wenn er stillschweigend oder fahrlässig duldet, daß seine Untergebenen von niedrigen Chargierten mishandelt werden, oder wenn er selbst mishandelt, dieser Offizier seinen Anspruch darauf haben sollte, später auf Kosten des Reichs versorgt zu werden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich könnte viele Beispiele anführen — aber ich unterlasse es mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit —, daß die Herren Offiziere in zahlreichen Fällen diese Pflicht vernachlässigen. Trotz der Kritik, trotz des Vorgehens, trotz der scharfen Beurteilungen der Soldatenmishandlungen ist eine allzu große Anämie bisher nicht zu bemerken gewesen, im Gegenteil haben wir in den letzten Jahren solche schrecklichen Fälle erlebt, daß man sich nachgerade fragen muß: hier leidet nicht bloß die Nachschiffung des betreffenden Kompagnie- oder Eskadron- oder Batterieführers vor, nein, hier muß geradezu eine indirekte Anreizung dazu vorliegen.

Meine Herren, einen Fall aus der jüngsten Zeit will ich nur mit zwei Worten streifen. Der Leutnant v. Rossow vom sächsischen Schützenregiment Nr. 108 war vom Gericht angeklagt worden, sich in der von mir besprochenen Weise

(Schlußstim.)

- (A) vergangen zu haben. Was erklärt er vor Gericht? Er sagte: er selber habe keinen besonderen Anlaß, einzuschreiten; sein Hauptmann Jeller habe selbst angeordnet, daß die Leute zur Ermunterung Gewehrschreien, Kniebeuge, Hinhängen usw. machen mußten. Meine Herren, wenn das ein Hauptmann und Kompagniechef nur andeutet, sogar befehlt, dann läßt sich denken, wie die Wirkung dieser Worte unten bei dem Unteroffizier ausfällt.

Meine Herren, alle diese Dinge und der Umstand, daß man den scheußlichen Soldatenmißhandlungen nicht Einhalt getan und es abgesehen hat, denjenigen Offizieren, die solche Dinge nachgewiesenermaßen tadeln, oder die selbst solche Mißhandlungen verüben, den Pensionsbezug wegzunehmen, haben unsere Bedenken gegen die Vorlage noch bei weitem verstärkt.

Meine Herren, mit einem Worte will ich noch auf die Pensionen selbst eingehen. Der Herr Reichsleiter hat Ihnen vorhin sehr berechtigt und warm dargelegt, wie viel für die Offiziere bei diesem Pensionsgesetz herausgesprungen ist. Ich kann das bestätigen. Die Erwartungen der Offiziere sind erfüllt, ja, ihre höchsten Erwartungen, soweit die Stabsoffiziere in Frage kommen, vom Major ab, ja bis zum Brigadefeldkommandeur. Um das zu ermöglichen, ist, wie in der Kommission drastisch geäußert wurde, alles Mögliche zusammengetragen worden: Wohnungsgeldzuschuß, die freie Dienstwohnung, die Burschenentschädigung, der gemeinsame Offiziersstich, Lazaretaufnahme usw. usw. — alles ist zum Teil pensionsfähig gemacht.

Nur eine Bemerkung darüber, daß man auch 500 Mark Entschädigung für den Burschen oder für Verletzung in das pensionsfähige Einkommen hineinzieht. Wir haben wohl 20 000 Offiziere in Deutschland, wir werden also ungefähr aus 20- oder 21 000 Offiziersburschen haben. Statt daß man diese 20- oder 21 000 Soldaten im Interesse der so oft geforderten und besprochenen Schlagfertigkeit des Heeres dauernd mit den Waffen dienen ließe, spielen sie Dienstwächchen, und ihr Dasein als eine Art uniformierte Dienstwächchen kommt noch finanziell darin zum Ausdruck, daß man 500 Mark pensionsfähiges Einkommen dafür ausrechnet.

- (B) Ich könnte noch auf eine ganze Reihe ähnlicher Vorgänge hier hinweisen, doch unterlasse ich es in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit. Auch der Umstand, daß Pensionen hier in einem Maße bewilligt werden, dem wir nicht in allen Teilen zustimmen können, muß erwähnt werden. Bei den Obersten, Oberleutnants und auch bei den Brigadefeldkommandeuren ist die Pension so erhöht worden, daß wir das nicht gutheißen können. Wir haben aber von vornherein den Standpunkt eingenommen, daß dort, wo eine wirkliche Notlage vorhanden ist — solche Fälle sind zweifellos zu verzeichnen —, wir gern bereit sind, mitzuarbeiten und mitzubewilligen. So weit sind wir mitgegangen. Aber über das hinauszugehen, das können wir auf keinen Fall verantworten, nicht vor dem deutschen Volk, noch weniger vor denjenigen, die uns in den Deutschen Reichstag hineingewählt haben.

Meine Herren, alle diese Umstände rechtfertigen es, daß wir dieser Vorlage, mag sie auch manchen Offiziersfreien noch so außerordentliche Vorteile bringen, verweigern! — Ich glaube das heute schon sagen zu können — bei der dritten Lesung nicht zustimmen können, wenn nicht bis dahin Änderungen geschehen, die unsere Bedenken zum großen Teile oder ganz beheben. Daß das aber nicht geschehen wird, glaube ich auch jetzt schon sagen zu dürfen bei der ganzen Stimmung der Parteien, die nun einmal die Mehrheit haben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola.

Graf v. Oriola, Abgeordneter: Meine Herren, ehe ich zur Besprechung der Gesetzesvorlage übergehe, gestatten Sie mir, doch noch einmal kurz auf die Diskussion zurückzukommen, die mir vorhin gehabt haben. Ich möchte zwei Dinge konstatieren.

Im Seniorenfondent, bei dem ich nicht anwesend sein konnte, sind nach den mir gewordenen Mitteilungen wirkliche Verabredungen, Anträge hier nicht zu stellen, nicht getroffen worden. Das ergibt sich auch schon aus der Tatsache, daß für die zweite Lesung der Militärpensionsgesetze drei Tage und für die dritte Lesung zwei Tage bei dem festgestellten Programm in Aussicht genommen waren. Wenn im Seniorenfondent eine solche Verabredung getroffen worden wäre und ich davon irrtümlich nur das geringste erfahren hätte, so würde ich selbstverständlich meinerseits an einem solchen Kompromiß festgehalten haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Und Sie können auch überzeugt sein, daß meine politischen Freunde ihre zahlreichen Namenntschristen unter meinen Anträgen nicht gegeben haben würden, wenn ihnen von einer Verabredung im Seniorenfondent irgend etwas bekannt gewesen wäre.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich bemerke ferner: ich halte vollkommen aufrecht, was ich vorhin über meine Besprechungen mit den Herren Referenten und anderen Herren gesagt habe, die in bezug auf den Antrag stattgefunden haben, heute hier eine Anzahl Paragrafen im voraus zu beraten und dann über das Gesetz auch in zweiter Lesung en bloc zu beschließen. Ich könnte die einzelnen Herren hier nennen, denen gegenüber ich ausdrücklich betont habe: ich kann diesem Antrag nur beitreten, wenn die Paragrafen in demselben aufgenommen werden, zu denen ich Änderungsanträge stellen werde. Ich bin also durchaus korrekt vorgegangen, meine Herren, und kann nur wiederholen: wenn sich über die Sache zwischen uns in formaler Beziehung Mißverständnisse herausgestellt haben, so bin ich meiner Meinung nach hieran in keiner Weise schuld.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, mit wenigen Worten auf dieses Gesetz selbst einzugehen, dessen Verabschiedung mir seit vielen Jahren am Herzen liegt. Seit vielen Jahren habe ich mit meinen politischen Freunden und ebenso mit Herren anderer Parteien eine Revision der Militärpensionsgesetze verlangt, sowohl der Offizierpensionsgesetze wie der Mannschafspensionsgesetze, und mit einer gewissen Genugtuung, meine Herren, stehen wir heute vor der Entscheidung, von der ich hoffe, daß sie zum Segen unseres Volkes, zum Segen der Armee gereichen wird.

Meine Herren, der Mißverständnisse scheinen verschiedene vorgekommen zu sein. Der Herr Reichsleiter hat in seinem Berichte aufgenommen: das Gesetz wurde in der Gesamtabstimmung von der Kommission einstimmig angenommen. Ja, meine Herren, wir müssen da doch die Herren Sozialdemokraten falsch verstanden haben; denn eben erklären die Herren, sie würden gegen das Gesetz stimmen. Oder es muß die Abstimmung der Herren Sozialdemokraten in der Kommission ein Mißverständnis gewesen sein.

(Zuruf.)

— Herr Abgeordneter Erzberger, die Tatsache ist richtig, daß das Offizierpensionsgesetz in der Kommission bei der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen worden ist, und auch das Mannschafsgesetz ist bei der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen worden. Aber ich sage: ein Mißverständnis muß doch vorliegen, wenn dieselben Herren, die heute hier erklären, sie wollten das Gesetz in der dritten Lesung im Plenum nicht annehmen, in der Kommission sich mit den Beschlüssen der Kommission bei der Gesamtabstimmung einverstanden erklärt haben.

(Sraf v. Crisola.)

- (A) Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, dieses Gesetz brächte den Offizieren mehr, als sie jemals hätten erwarten können. Das Gesetz bringt den Offizieren für die Zukunft große Vorteile und wird, glaube ich, zur Entwidlung unseres Offizierkorps wesentlich beitragen. Aber daß das Gesetz alle Erwartungen aller Offiziere übertroffen hätte, das kann doch kein Mensch behaupten. Wenn Sie bedenken, welch große Zahl von pensionierten Offizieren unberücksichtigt bleiben, wie alle die Wünsche der Friedensinvaliden Offiziere, die nicht Kriegsteilnehmer waren, in der Hauptsache unberücksichtigt geblieben sind, dann kann man wohl einen solchen Ausdruck nicht gebrauchen, wie ihn der Herr Vorredner beliebt hat. Viele von den alten Herren schreiben mir mit Recht: warum gehen wir denn leer aus, warum habt ihr dem Gesetz keine weitergehende rückwirkende Kraft gegeben?

Ich möchte konstatieren, daß wir allerdings in bezug auf die rückwirkende Kraft in der Kommission doch manches erreicht haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben z. B. erreicht, daß die in der Regierungsvorlage vorgesehene Begrenzung auf diejenigen Kriegsteilnehmer, denen ein Kriegsjahr angerechnet ist, gefallen ist, und daß nun alle Kriegsteilnehmer an den Vorteilen des Gesetzes teilnehmen sollen. Ich möchte die weitere sehr wertvolle Ertragskraft der Kommission erwähnen, daß man den Bestimmungen über die Versümmelungszulagen rückwirkende Kraft gegeben hat, und daß man in dieser Beziehung wenigstens die alten Friedensinvaliden nicht unberücksichtigt ließ, sondern ihnen die Versümmelungszulage des neuen Gesetzes gewährt.

Auch von anderen Bestimmungen, die eine rückwirkende Kraft enthalten, könnte ich noch sprechen. Eine möchte ich hier besonders hervorheben, weil man nämlich in bezug auf diese draußen im Lande keine richtige Kenntnis hat. Ich meine die Bestimmung der

- (B) 3. des § 41 des Offizierspensionsgesetzes in der Fassung der Kommission. Offiziere, die nach den bisherigen Vorschriften keinen Anspruch auf Pension mehr geltend machen konnten, wird ein solcher nach § 2 Nr. 2 dieses Gesetzes eingeräumt. Die Reserveoffiziere, die Landwehroffiziere, also die im Feldzuge verwundet worden, dann aus dem Militärdienst ausgeschieden waren und sich nicht rechtzeitig zur Pension gestellt hatten, indem sie die Präklusivfrist versäumten, waren bisher von jeglichem Rechtsanspruch ausgeschlossen; es konnten ihnen nur Untersuchungen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds gewährt werden. Diesen Offizieren gibt der § 2 Nr. 2 heute noch das Recht, sich erneut auf Kriegsalternativität untersuchen zu lassen und dann nachträglich die Militärpension und auch die Kriegszulage zu erhalten.

Das und manches andere sind Vorteile des Gesetzes, und ich will ja vor allem nicht gering schätzen die bessere Pensionskala, die eingeführt worden ist. Aber auf der anderen Seite habe ich doch auch manche Bestimmungen dieses Gesetzes sehr zu bedauern.

Ich muß es leidhaft bedauern, daß die Anträge, die ich in der Kommission gestellt hatte im Interesse unserer wiederverwandten Offiziere, der Bezirkskommandeure, der Bezirksoffiziere und anderer in ähnlichen Stellungen befindlichen Herren, keine Mehrheit gefunden haben. Ich verweise Sie auf die Anträge, die ja im Bericht verzeichnet sind, und die ich hier in so vorgerückter Stunde nicht mehr näher ausführen will. Aber ich muß sagen, es ist hart, daß man nicht wenigstens den Bezirksoffizieren und Bezirkskommandeuren, die doch heute noch voll im Dienste des Staats tätig sind, die Entschädigung für den Verlust in demselben Betrage bei ihrer Pensionierung anrechnen will, wie sie den anderen noch aktiven Offizieren angerechnet wird.

Meine Herren, ich habe vorher schon von der Versümmelungszulage gesprochen. In bezug auf diese hatte ich zur zweiten Lesung im Plenum einen Antrag gestellt, von dem ich glaube, daß er vielleicht doch angenommen werden würde, weil er nämlich von der Kommission in erster Lesung schon angenommen war. Die Versümmelungszulage der Friedensinvaliden beträgt nach den geltenden Gesetzen 600 Mark, die der Kriegsalternativen 1080 Mark. Beide sollen jetzt ausgeglichen werden. Man will einerseits die Versümmelungszulage der Friedensinvaliden auf 900 Mark erhöhen, man will andererseits die Versümmelungszulage der Kriegsalternativen von 1080 Mark auf 900 Mark erniedrigen. Meine Herren, durch diese Ermäßigung der Versümmelungszulage für Kriegsalternative erleiden die heute anerkannten Kriegsalternativen infolge der Bestimmungen des § 43 keinen Nachteil. Aber zweifellos wird diese Herabsetzung der Versümmelungszulage des Gesetzes von 1901 für die zukünftigen Kriegsalternativen in besonders schweren Fällen eine wesentliche Verschlechterung sein. Die Pension eines Leutnants betrug bisher 488 Mark, zukünftig wird dieselbe 756 Mark betragen; die Differenz ist also 268 Mark. Verbessert sich ein Leutnant in seiner Pension um 268 Mark, bekommt er aber auf der anderen Seite, wenn er im Kriege verwundet und doppelt versümmelt ist, eine um 360 Mark niedrigere Versümmelungszulage, so ergibt das zweifellos für den Betroffenen einen Nachteil von 92 Mark, und wenn ein Offizier z. B. durch einen Schuß um die Augen und einen Arm kommt, so wird im Vergleich zu den Bestimmungen des Gesetzes von 1901 der betreffende junge Offizier um 272 Mark geschädigt. Diese Schädigung hatte mich und meine politischen Freunde veranlaßt, den Antrag einzubringen, den ich Ihnen zu § 11 vorgelegt hatte. Nicht außer Betracht ist dabei zu lassen, daß auch für die nur einmal versümmelten Leutnants für die Herabsetzung der Versümmelungszulage durch die Erhöhung der Pension ein mangelhafter Ausgleich deshalb eintritt, weil bei der Belastung der Militärpension neben dem Zivildienstentkommen und der Zivildienstpension die Pensionserhöhung mit zur Anrechnung gelangt, nicht aber die Versümmelungszulage. Je größer die Versümmelungszulage ist, desto größer ist derjenige Betrag der Versorgungsgebühren, der dem Invaliden bei der Belastung der Militärpension neben dem Zivildienstentkommen nicht zur Anrechnung kommt.

Damit komme ich nun zu einer Frage, die wohl die meiste Aufmerksamkeit in der Kommission gewesen ist, und zu der ich noch einmal in letzter Stunde meine Stellung darlegen will. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß die Militärpension unterstützt neben der Zivildienstpension und dem Zivildienstentkommen in allen Lebenslagen belassen werden muß. Auf diesem Standpunkt haben mit mir jahrelang die Redner der verschiedensten Parteien gestanden. Wir haben früher immer dargelegt, daß es unrichtig sei, daß in Beziehung auf die Belastung der Militärpension die Staats- und Reichsbeamten schlechter behandelt würden als die Kommunalbeamten. Wir haben gesagt: wenn man sich dazu entschlossen hat, den Kommunalbeamten ihre Militärpension ungekürzt neben dem Zivildienstentkommen zu belassen, so ist es recht und billig, daß man den Reichs- und Staatsbeamten gegenüber dasselbe tut. Man hat jetzt allerdings Gleichheit geschaffen, aber dadurch, daß man nun auch den Kommunalbeamten einen Teil der Militärpension nimmt, ebenso wie den Reichs- und Staatsbeamten.

Abgesehen sei, damit das Schreiben der vielen Briefe ausreicht, die in bezug auf diese Frage immer wieder an uns kommen, von dieser Stelle aus nochmals konstatiert: einem derzeit im Kommunaldienst befindlichen Beamten

(Graf v. Oriola.)

- (A) wird auf Grund des § 73 dieses Gesetzes kein Schaden zugefügt.

Einer der verehrten Herren der Kommission erkannte die Unbilligkeit, die in dem Kürzen der Militärpension bei den Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten bestehen würde, inbetracht an. Er kam aber zu den entgegengesetzten Schlussfolgerungen als ich. Er sagte, ja, wir müssen, wenn wir recht und billig verfahren wollen, eigentlich den im Privatdienst Angestellten auch einen Teil ihrer Militärpension nehmen, sobald sie einen gewissen Einkommenssatz erreicht haben. Dieser Schluss hat eine gewisse Berechtigung, nur müsste der betreffende Herr folgerichtig auch dazu kommen, zu sagen: wenn ein Privatmann ein gewisses Einkommen hat, dann nehme ich ihm die Militärpension teilweise fort. Dann aber könnten wir überhaupt nicht mehr von einem Militärpensionsgesetz reden, sondern ständen einfach auf dem Boden, daß wir nicht mehr ein Pensionsgesetz, sondern ein Unterstützungsgesetz machen. Geht man aber den anderen Weg, den ich für den richtigen halte, dann muß man sich sagen: einem wohlhabenden Privatmann, einem reichen Mitteleinkommen bleibt seine Militärpension ungekürzt, ebenso demjenigen, der bei Krupp, bei Loewe mit hohem Gehalt angestellt ist; demjenigen aber, der im Kommunaldienst, im Reichs- oder Staatsdienst angestellt ist, wird sie gekürzt, — das ist unbillig. Darum würde ich, wenn es noch zu Einzelabstimmungen käme, gegen die Nr. 3 des § 24 stimmen. Wenn ich von diesem prinzipiellen Standpunkt abstehe, den ich stets eingenommen habe, und von dem ich nicht zurücktreten kann, so muß ich auf der anderen Seite anerkennen, daß die verbündeten Regierungen mit dem Wege, den sie beschritten haben, doch den großen Vorteil erreicht haben, daß durch dieses Gesetz der geradezu tödliche Zustand beseitigt ist, daß jemand durch Fleiß und Arbeit sich nichts mehr im Staatsdienste verdienen konnte, weil alles, was er sich mehr verdient hatte, durch die Kürzung der Militärpension in eine andere Tasche des Fiskus floß. Das ist ein wesentlicher Vorteil, den dieses Gesetz in sich birgt.

- (B) Ich könnte noch über manche Punkte sprechen, aber ich will bei der vorgeschrittenen Zeit davon Abstand nehmen, noch zu weit auf Einzelheiten einzugehen. Zwei Punkte aber möchte ich hier noch betonen, und zwar im Einverständnis mit meiner Partei. Wir legen den größten Wert darauf, daß für unsere Zivilbeamtenpensionen tunlichst bald diejenigen Verbesserungen eintreten, die eine notwendige Konsequenz der Militärpensionsgesetze sind. Wir stimmen deshalb gern für die Resolution, deren Beratung ich die Ehre hatte Ihnen in dem Generalbericht darzulegen, der Ihnen unterbreitet worden ist. Wir halten es aber andererseits auch für eine dringende Pflicht des Reichstags und der verbündeten Regierungen, den bestehenden Unbilligkeiten in bezug auf das Reliktswesen endlich abzuhelfen, und nicht nur ein Gesetz zu Gunsten der Hinterbliebenen von Zivilbeamten zu machen, sondern auch zu Gunsten der Hinterbliebenen von Militärpersonen dasjenige zu tun, was wir nicht länger hinauschieben können. Auf diese beiden Punkte möchte ich am Schluß meiner kurzen Betrachtung über das wichtige Offizierpensionsgesetz hier hingewiesen haben. Ich möchte wiederholt dem herzlichsten Wünsche Ausdruck geben, daß dieses Gesetz, welches ein Produkt vieljähriger, ehrlicher Arbeit der verschiedenen Ressorts der Reichsregierung ist, und an dem, glaube ich, auch mancher hier in diesem Hause redlich mitgearbeitet hat, zum Segen sein möge dem Heere, der Flotte und damit dem Vaterlande.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Massow.

v. Massow. Abgeordneter: Meine Herren, die Militärpensionsgesetze haben unter sehr schwierigen Umständen das Blut der Welt erblickt: zuerst wurden sie ein paar mal fast gestiftet, dann wurden sie mit der Deduktionsfrage erquid, und jetzt sind sie noch ins Steuerbudget hineingefallen. Trotz dieser unangünstigen Verhältnisse freue ich mich, aussprechen zu dürfen, daß alle Parteien — ich nehme keine davon aus — den guten Willen und große Arbeitsfreudigkeit bewiesen haben, diesem Gesetz zur Annahme zu verhelfen.

Das Militärpensionsgesetz stellt ein Stück sozialer Fürsorgegebung dar; daß auch der Herr Abgeordnete Erzberger schon ausgesprochen. Die Regierung hat den Wünschen des Reichstags entsprechend den sozialen Standpunkt festgehalten, indem sie hauptsächlich den schlechter besoldeten niederen Klassen aufgeholfen und bei den oberen Klassen entschieden etwas angehalten hat. Das geht daraus hervor, daß die Aufbesserung der Pension für Offiziere im allgemeinen nur 25 Prozent, dagegen bei den Mannschaften um 39 Prozent beträgt. Ich möchte gegenüber Zeitungsnachrichten betonen, daß die Regierung sowohl wie die Kommission sich bemüht haben, beide Gesetze nach gleichen und gerechten Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen. Es müssen kleine Verschärfungen bestehen; das liegt an den Vorbedingungen bei der Pensionierung. Beim Offizier richtet sich seine Pension nach der Dauer der Dienstzeit, sie ist eine Entschädigung für die von ihm dem Staate geleistete Berufsarbeit; bei den Mannschaften ist die Pension eine Verlosgung nach Maßgabe der Erwerbsunfähigkeit. Dem Offizier ist das Dienen Selbstzweck, es ist sein Lebensberuf; die Mannschaften aber wollen sich verdienen, erheben die Kapitalantenprämie und zweitens eine Anwartschaft auf die Verlosgung für den späteren Lebensberuf. Wir hatten auch den lebhaftesten Wunsch, die rückwirkende Kraft für alle Pensionäre durchzuführen. Der Herr Abgeordnete Erzberger (10) hat als Referent schon sehr scharf die Gründe hervorgehoben und gekennzeichnet, aus welchen wir zu unserem lebhaftesten Bedauern, und um das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen, auf die Durchführung dieses Wunsches verzichten mußten. Wir haben der Not gehorcht, nicht dem eigenen Triebe! Wir freuen uns wenigstens, daß die rückwirkende Kraft auf die Kriegsteilnehmer angewendet worden ist und diese damit an den Wohltaten dieses Gesetzes beteiligt sind. Das erfordert schon die Dankbarkeit dafür, daß sie die Mithelber an der Einigung des Deutschen Reiches gewesen sind!

Wir haben bei § 11 den Wunsch gehabt, daß die Verhümmelungszulage auch den Verlust eines Auges berücksichtigt hätte. Einer der letzten Gesichtsberichte führt als eine schwere Verwundung des Reikers so und so an: „Schuß durchs linke Auge“. Nicht allein, daß der arme Mann schwerverwundet und entsetzt durch den Dienst für das Vaterland zurückkommt, wird ihm auch das weitere Vorwärtstommen im Leben sehr erschwert. Würde etwa einer von den Herren mit einem solchen Mann als Chauffeur über den Potsdamer Platz fahren? Da würde ihm wohl angst werden! Auch als Diener, als Portier, als Kantier hätte der arme Mann zu einer Anstellung seine schwere Not, denn jedermann zieht doch einen gesunden Mann vor. Noch schwieriger würde ihm die Anstellung als Förster werden. Denke man nur an die Gefahren, denen er bei Verlosgung eines Wildbieres ausgesetzt ist, wenn ihm beim Srieden durchs Gesicht etwas in das gesunde Auge kommt. Deshalb hätte ich gewünscht, daß für Verlust eines Auges eine kleine Vergünstigung gewährt worden wäre.

Bzüglich der Gleichstellung der Staats-, Zivil- und Kommunalbeamten im umgekehrten Sinne, wie wir es gewünscht, hat der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola

(v. Maffow.)

- (A) auch unseren Standpunkt schon mit bezeugt, und ich gehe deshalb nicht weiter mehr darauf ein. Wir bedauern, daß die Kommunalbeamten nicht mehr die Vergünstigung des Weiterbezuges der Pension behalten. Da man den meist besser dotierten Pensionären in Zivilstellungen von der Pension nichts kügen kann, bleiben doch Ungleichheiten bestehen. Wir legen Wert darauf, die in den Kommunaldienst tretenden Pensionäre besser zu stellen, weil sie dort sich mehr selbst überlassen sind, daher besonders zuverlässige und pflichttreue Beamten sein müssen.

Ich hoffe, daß wir das Gesetz jetzt endlich unter Dach bringen werden. Aber in dem Moment, wo das Gesetz in Kraft tritt, werden sich gleich verschiedene Gärten und Ungleichheiten geltend machen. Das liegt besonders an den Grundbägen, nach denen man bei der Anstellung im Zivildienst in den verschiedenen Bundesstaaten verfährt. Ich hoffe, daß die Herren Vertreter des Bundesrats dahin wirken werden, allmählich diese Verschiedenheiten auszugleichen und die Anstellungsgrundbägen in übereinstimmendere Bahnen zu bringen. Auch die Resolution Erzberger Nr. 2, allen Militärämtern bei der Festlegung ihres Befoldungsalters von der Militärdenkzeit einen Teil anzurechnen, verfolge schon denselben Zweck.

Nun möchte ich zum Schluß im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abgeben, daß wir dem Gesetz gern zustimmen und mit Freunden zustimmen, weil wir es für einen großen Fortschritt und eine wesentliche Verbesserung halten, daß wir aber bei der Einzelabstimmung der Paragraphen jedenfalls dem zweiten Absatz des § 6 und der Resolution Nr. 4 unmöglich zustimmen können. Die Gründe für diese unsere Haltung haben wir des öfteren auseinandergesetzt. Ich will sie hier nicht wiederholen; wir werden aber später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

- (B) (Braun rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mommßen.

Mommßen, Abgeordneter: Meine Herren, auch meine Freunde werden dem Gesetz zustimmen. Ich will aber dabei nicht verhehlen, daß wir immerhin erhebliche Bedenken bezüglich der Einzelheiten haben. Im großen ganzen möchte ich eines hier feststellen. Der Gesetzentwurf, wie er uns von der Regierung vorgelegt und dann aus der Kommission hervorgegangen ist, ist zweifellos an sich recht gut gearbeitet. Ich sage das um so lieber, als wir in den letzten Wochen so viel Geleße gemacht haben, die zweifellos sehr schlecht gearbeitet waren. Ich glaube, daß dieses Gesetz, ganz abgesehen davon, daß man schließlich in dem einen oder anderen Punkte verschiedener Meinung sein kann, jedenfalls die Wirkung, die es haben soll, einwandfrei ausübt, weil tatsächlich bei allen Einzelheiten volle Klarheit und volle Übereinstimmung der einen Bestimmung mit der anderen vorhanden ist. Ich betrachte das als großen Vorzug namentlich in der heutigen Zeit.

Meine Herren, ich will ganz kurz sein und nur hervorheben, daß eigentlich das schwerste Bedenken, das wir gegen dieses Offizierpensionsgesetz gehabt haben, auch durch die Kommissionsberatung nicht gehoben worden ist. Ich will aber gleich hinzufügen: ich habe auch nicht gehofft, daß so, wie die Dinge heute bei uns liegen, diese Erwartung erfüllt werden konnte oder werden würde. Es handelt sich hier darum, daß die Zahl der Pensionierungen bei uns dauernd im Wachsen ist und, meine Herren, auch wenn wir das Gesetz haben, vielleicht gerade dann erst recht weiter im Wachsen sein wird; und die Verläufe, die gemacht sind, diesen Gesetzentwurf zu

benutzen, um diesem allerschwersten Übelstand wenigstens (C)

in etwas einen Stiegel voranzuführen, sind leider gescheitert. Ich gebe zu, daß man, wenn man heute trotzdem für das Gesetz stimmt, damit eine Waffe aus der Hand gibt — die einzige, die wir der Kriegsverwaltung gegenüber haben —, den Wunsch, in Zukunft bei den Pensionierungen etwas anders zu verfahren, erfüllt zu sehen. Aber, meine Herren, man kann das Unmögliche nicht verlangen; das sehe ich ein. So sachlich berechtigt unter Wunsch ist, so werden wir, solange wir unsere Heeresverwaltung in demselben Geiste arbeiten sehen, diesen Wunsch leider nie erfüllt bekommen. Ich aber immer wieder hier zu betonen, ist meiner Meinung nach unbedingt unsere Pflicht; denn wenn auf Seiten der Heeresverwaltung nach dieser Richtung nur etwas guter Wille bestünde, so müßte es möglich sein, die Pensionierungsgrundbägen anders zu regeln als bisher. Er besteht heute nicht, und wir müssen uns damit bescheiden. Immerhin dürfen wir es die Offiziere heute bei diesen Grundbägen, wie sie nun einmal bestehen, nicht empfinden lassen, indem wir Verbesserungen, die das Gesetz ermöglicht, ihnen vorenthalten. Darum stimmen wir trotzdem für das Gesetz.

Meine Herren, das Gesetz hat — darauf ist schon hingewiesen — die Rückwirkung ausgeprochen einmal auf die Kriegsteilnehmer — das ist eine Sonderbestimmung, mit der wir ja einverstanden sein können —, dann aber allgemein bis zum 1. April 1905. Ich will nichts dagegen sagen; wir haben häufig so kurze Rückwirkungen gemacht. Wenn auch einer der Herr Vorredner auf die Steuererlässe hingewiesen hat, die nicht rückwirkend sein könnten, so haben wir ja darin vor kurzem etwas anderes erlebt.

(Sehr richtig! links.)

Hier habe ich gegen die Rückwirkung keine Bedenken. Nur die Motivierung ist etwas merkwürdig, wenn man sagt, das Gesetz hätte nach der ursprünglichen Vorlage mit dem 1. April 1905 in Kraft treten sollen. Sie wissen alle, meine Herren, warum es nicht an diesem Tage in Kraft getreten ist. Das lag lediglich daran, daß der Reichstag pünktlich nach Hause geschickt wurde. Jetzt genehmigt der Reichstag unter Vortritt seiner Budgetkommission dieses plötzliche Nachhausefahnde, indem er nachträglich die Zustimmung dazu erteilt, daß die Wirkung des Gesetzes auf den ursprünglich gedachten Termin zurückgezogen wird. Meine Herren, ich wollte das hier nur in der Öffentlichkeit feststellen, wie höflich und artig sich der Reichstag trotz der damaligen Behandlung benommen hat. Aber, meine Herren, das ja ist ganz klar: die Verabschiedung dieser Gesetze, die vollständig neue Grundlagen für die Pensionierung von Reichsbeamten — denn die Militärs sind ebenso gut Reichsbeamte wie die Zivilbeamten — aufstellen, wird zweifellos die Folge haben, daß nun die Einführung dieser Bestimmungen auch für die Zivilbeamten des Reichs in Aussicht genommen werden muß, und Sie sehen ja, die Resolution liegt vor. Wir werden ihr sehr gern zustimmen.

Meine Herren, der Herr Reichsschatzsekretär ist leider nicht da, und die Finanzminister der Einzelstaaten auch nicht. Es wäre wohl zu wünschen, daß sie heute hier wären, um zu sehen, welche Folgen diese Pensionsgesetze haben werden. Meine Herren, ich kann mir nicht denken, daß, wenn eine so große Mehrheit, wie wir sie heute hier finden, für Armee und Marine verbesserte Pensionsgrundbägen genehmigt, sich dieselbe Mehrheit einmal finden und etwa die Genehmigung der Ausdehnung dieser Pensionsgesetze auf die Zivilbeamten des Reichs und selbstverständlich dann auch der Einzelstaaten verweigern sollte. Ich möchte hier ausdrücklich erklären: wir machen unsere Zustimmung zu den Militärpensionsgesetzen nicht davon abhängig, daß die anderen Pensions-

(Rommfen.)

- (A) gefeßt revidiert werden, weil wir es für ganz selbstverständlich halten, daß man einer solchen Revision nicht mehr aus dem Wege gehen kann, nachdem wir heute diese Beschlüsse gefaßt haben.

Meine Herren, meine Freunde werden in diesem Sinne das Militärpensionsgesetz annehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Camp, Abgeordneter: Meine Herren, als Vorsitzender der Budgetkommission halte ich mich für verpflichtet, dem verehrten Herrn Vorredner, Herrn Kollegen Rommfen, für die gute Note, die er der Budgetkommission erteilt hat, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

(Hellerkeit.)

Ich hoffe, der Herr Kollege Rommfen hat die 200 Seiten des Berichts sehr eingehend studiert und auf dieses Studium hin seine gute Meinung über unsere Arbeit geäußert. Wenn ich diese Anerkennung entgegennehme, so muß ich doch hervorheben, daß dieselbe in erster Reihe den beiden Herren Referenten, den Herren Kollegen Erbberger und Grafen v. Oriola, gebührt, denen ich auch an dieser Stelle den Dank der Kommission und des Hauses für ihre aufopfernde Tätigkeit, für ihren unermüdlichen Fleiß und für alles, was sie bei der Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe in allen Stadien ihrer Behandlung geleistet haben, ausspreche. Ich bin überzeugt, daß der ganze Reichstag gern Veranlassung nehmen wird, sich diesem Danke, den ich den beiden Referenten ausspreche, anzuschließen.

(Bravo! auf allen Seiten.)

Ferner möchte ich dem Herrn Referenten danken für die einleitenden Worte, die er der Vorlage hat zuteil werden lassen. Es ist ja ungewöhnlich, daß, wenn ein so ausführlicher und sachlich vollständiger, vorzüglicher Bericht vorliegt, dann der Referent noch die Haupt-

- (B) Gesichtspunkte mündlich darzulegen sich für verpflichtet hält. Aber ich bin überzeugt, daß seine Ausführungen in allen Kreisen unseres Vaterlandes, welche an dem Gesetzentwurf beteiligt sind, aufklärend wirken und mit dazu beitragen werden, etwa vorhandene Mißverständnisse zu beseitigen und alle Beteiligten mit dem Gesetz auszuführen, wenn auch nicht alle ihre Wünsche Erfüllung gefunden haben.

(Sehr richtig.)

Ich will auf einzelne Fragen nicht weiter eingehen. Herr Graf Oriola wird anerkennen, daß im Kampf für die Invaliden aller Klassen, von den untersten Mannschaften bis zum höchsten Offizier, der ganze Reichstag treu an seiner Seite gestanden hat, und daß namentlich auch meine politischen Freunde bei früheren Beratungen den Grundlaß verteidigt haben, daß man die Militärdienstzeit und die durch dieselbe erworbene Militärpension besonders behandeln und den Militärs unverfälscht belassen sollte, und daß die in den Zivildienst Übergetretenen nach den Grundfüßen der Zivilverwaltung die Zivilpension bekommen sollten. Bei näherer Prüfung mußten wir uns aber sagen, daß bei dieser Regelung eine Reihe von Militärs, die in den Zivildienst übertreten, erheblich geschädigt würde. Denn wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Militärs für ihre Militärdienstzeit durch die Militärpension abgefunden werden und beim Eintritt in eine Zivilstellung eine neue Karriere beginnen und, wenn sie in derselben dienstfähig werden, die volle Zivilpension erhalten, so folgt daraus mit Notwendigkeit, daß die Militärs, welche weniger als 10 Jahre im Zivildienst sind, eine Zivilpension nicht bekommen können, wenn sie dienstfähig werden. Wir haben aber darauf verzichtet müssen, in der Kommission diesen Gedanken weiter zu verfolgen, weil das Material nicht zur Verfügung stand, um die Vorlage nach diesem Gesichtspunkt umzuarbeiten. Es hieße also

die Vorlage auf eine Reihe von Jahren vertagen, wenn wir den Standpunkt des Herrn Grafen Oriola weiter verfolgt hätten. Das wäre aber für viele Kreise sicher kein Vorteil gewesen, sondern ein Nachteil.

Ich wünsche und hoffe, daß unsere Verhandlungen noch vor Pfingsten zum Abschluß kommen; denn diese beiden Gesetzentwürfe, die in der Kommission einstimmig angenommen sind, werden die schönsten Pfingstfreude für unsere pensionierten Offiziere und Mannschaften sein. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mugdan.

Dr. Mugdan, Abgeordneter: Meine Herren, auch meine politischen Freunde werden dem Gesetz zustimmen. Wir haben immer grundsätzlich verlangt, daß die Gesetze zur Verbesserung der Pensionen für Offiziere und Zivilbeamte zusammen eingebracht werden. Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden. Es sind zuerst die Pensionsverhältnisse der Offiziere hier verbessert worden, und wir geben mit unserer Zustimmung eigentlich einen Trumpf aus den Händen. Für die Regierung, die die Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Offiziere für das wichtigere hält, fällt nun ein Anreiz weg, nun auch die Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Zivilbeamten zu beschleunigen. Erleichtert wird uns unsere Stellung, nachdem die Kommission einstimmig beschloffen hat, den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verbesserung der Militärpensionen auch den Reichsbeamten zu gute kommen soll, und nachdem sie ebenso eine Neuregelung des Heiltenwesens gewünscht hat. Wir hoffen, daß auch der Reichstag dieser Resolution einstimmig folgen wird, und daß dann die verbundenen Regierungen spätestens im nächsten Jahre das nachholen werden, was wir schon im vorigen Jahre erwartet (C) haben.

Auf Einzelheiten des Gesetzes will ich jetzt nicht eingehen. Ich stimme da vielfach mit dem Herrn Abgeordneten Schöppkin überein. Die vielfachen Pensionierungen der Offiziere rufen auch bei uns schwere Bedenken hervor, besonders da wir nicht überzeugt sind, daß sie in jedem Falle notwendig sind. Einen 41-jährigen Hauptmann, der für unfähig gehalten wird, Major zu werden, könnte man nach 3 oder 4 Jahre ruhig als Hauptmann belassen; das würde beim Militär ebenso ohne jeden Schaden geschehen können, wie z. B. jeder Landgerichtsrat es sich gefallen lassen muß, daß ein jüngerer Kollege Landgerichtsdirektor wird. Ich bin überzeugt, daß man nach Jahren einsatz darüber laden wird, daß man jetzt von einem Hauptmann verlangt, daß er abgeht, weil ein jüngerer ihm vorgezogen wird, und schließlich sich von der Nation ernähren läßt; das ist das Unrecht bei einer Pensionierung in jungen, arbeitsfähigen Jahren.

Ebenso hätte ich gewünscht, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen worden wäre, daß diejenigen Offiziere, welche den Soldatenmihenhandlungen lässig entgegengetreten, eine Einbuße der Pension erleiden. Aber da die verbundenen Regierungen und die Mehrheit der Kommission nicht dafür zu haben waren, soll deshalb unser Schlusssatz nicht geändert werden.

Was die rückwirkende Kraft des Militärpensionsgesetzes betrifft, so freuen wir uns außerordentlich, daß nun alle Kriegsteilnehmer in den Genuß der erhöhten Pensionsklasse kommen. Es bestand namentlich für Marineoffiziere eine große Ungerechtigkeit darin, daß ihnen, obgleich sie gemäß ihrer Waffe im Jahre 1870 als Verteidiger unserer Küsten tätig waren, doch nicht ein Kriegsjahr angerechnet wurde, da sie nicht in Feindesland gewesen sind.

(Dr. Mugau.)

- (A) Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir ursprünglich auch der Überzeugung waren, daß es zweckmäßig gewesen wäre, das Offiziersgesetz mit dem Mannschaftegesetz zu verbinden, da die vielfachen Wünsche, die hierüber gerade aus den Kreisen der Militärverwaltung geäußert worden sind, uns eine gewisse Berücksichtigung zu verdienen scheinen. Nachdem aber der Wunsch für die Pensionierung bei Offizieren und Mannschaften anders geregelt ist und auch, wie Abgeordneter v. Nassow schon ausführte, ein anderer sein mußte, war dieser Wunsch nicht zu erfüllen.

Das Gesetz hat, wie es vorliegt, zwar manches Bedenkliche für uns, aber doch nicht so viel, daß es von uns abgelehnt werden müßte; den Offizieren bringt es außerordentlich viele Vorteile und wird gewiß, wie der Herr Abgeordnete Gamp es wünscht, den Beteiligten eine Pfingstfreude bereiten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde mich nach alledem, was heute übereinstimmend von allen Rednern des Hauses hier gesagt worden ist, sehr kurz fassen können.

In der Thronrede vom 3. Dezember 1903 lautet ein Satz:

Es ist allseitig als dringendes Bedürfnis anerkannt worden, das Versorgungswesen der Offiziere und Mannschaften des Reichsheeres den zeitigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen entsprechend neu zu regeln.

Darüber sind mehr als drei Jahre vergangen, und ich freue mich, daß nunmehr endlich dieses Gesetz zur Verabschiedung gelangt.

- (B) Meine Herren, das Gesetz bringt nicht jedem Interessenten alles das, was er gewünscht hat, aber es bringt vielen etwas. Das sollten auch diejenigen anerkennen, die im Augenblick noch versuchen, an die einzelnen Abgeordneten heranzutreten und sie zu Änderungsanträgen zu veranlassen. Solche Änderungsanträge würden, wie das wiederholt schon heute betont worden ist, das Zustandekommen des Gesetzes für jetzt unmöglich machen, es auf unabsehbare Zeit hinausschieben. Das kann niemand wünschen, der es mit den Interessenten tut. Die zukünftigen Invaliden, Offiziere und Mannschaften, werden gut versorgt sein. Mit diesem Bewußtsein werden sie in einen künftigen Krieg ziehen können, und das ist viel wert.

Wenn nicht die alten Invaliden, die Kämpfer aus früheren Zeiten, oder die im Friedensdienste ihre Gesundheit geopfert haben, gleichmäßig berücksichtigt werden konnten, so lag das an unseren Finanzverhältnissen, an staatsrechtlichen Grundfragen, die mitzuprägen. Die alten Invaliden, Offiziere und Mannschaften, werden sich damit trösten, daß sie seinerzeit ihre Schuldigkeit getan haben.

Meine Herren, allgemein rückwirkende Kraft hätte das neue Gesetz nicht vertragen, obwohl allerdings eigentlich in der Thronrede ein solcher Gedanke angedeutet zu sein scheint; denn die Zeitverhältnisse wirken gleich ers schwerend auf das Lebensverhältnis der alten Invaliden wie derjenigen, die neu invalide werden.

(Sehr richtig!)

Wenn man die Kriegsteilnehmer von 1870/71 und weiter zurück die rückwirkende Kraft dieses Gesetzes zugestanden hat, so ist ihnen damit doch nicht dasselbe gewährt wie den neuen Invaliden; denn ihre Pensionsgebühren werden berechnet von einem viel niedrigeren Gehaltsfusse, den damals die unteren Offizierschargen bezogen haben. Es ist das bedauerlich; aber es hat sich

nicht anders machen lassen, und, wie ich schon sagte, die alten Offiziere werden sich damit abfinden.

Meine Herren, mit den Mannschafteverhältnissen liegt es ganz ähnlich. Dazu wird Gelegenheit sein, morgen einige Worte zu sagen. Auch bei ihnen sind die zukünftigen Invaliden viel besser gestellt als die gegenwärtigen Invaliden.

Die Hauptsache ist, daß wir jetzt das Gesetz so rasch wie möglich zustande bringen. Unsere Fraktion wird einstimmig für das Gesetz eintreten mit dem Wunsche, daß sich bei ähnlichen patriotischen Gelegenheiten noch oft der Anlaß fände, daß das Haus so einmütig ist wie diesmal.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Diskussion über die Paragraphen, die ich zu Beginn der Diskussion verlesen habe, ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen und diejenigen Paragraphen, welche am Anfang der Debatte bezeichnet worden sind, wenn es verlangt wird, zur Abstimmung bringen, die anderen nur aufrufen; die Amendements, die noch von den beiden Herren Referenten gestellt sind, ebenfalls zur Abstimmung bringen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, die den § 1 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich rufe auf § 2. — und 3 — und erkläre dieselben für angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche den § 4 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 5 — und erkläre denselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 6 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 6 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 7 — und erkläre denselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 8 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der § 8 ist angenommen.

Desgleichen bitte ich diejenigen Herren, welche den § 9 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 9 ist angenommen.

Ich rufe auf § 10 — und erkläre denselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 11 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 11 ist angenommen.

Nunmehr rufe ich auf § 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22 — und 23 — und erkläre die von mir aufgerufenen Paragraphen für bewilligt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche den § 24 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 24 ist angenommen.

Ich rufe auf: § 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30 — und 31 — und erkläre dieselben für angenommen.

Zu § 32 liegt vor der Antrag Erzbischof, Graf v. Drilola auf Nr. 465 der Drucksachen ad 1.

(Präsident.)

- (A) Ich werde zunächst über diesen abstimmen lassen; er will einen neuen Absatz hinzufügen zu § 32.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Erzberger, Graf v. Driola auf Nr. 465 der Drucksachen ad 1, der einen neuen Absatz dem § 32 hinzufügen will, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Erzberger, Graf v. Driola ist angenommen, und ich darf wohl annehmen, daß der § 32 mit diesem Antrag Erzberger, Graf v. Driola mit derselben Majorität angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf die §§ 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 41 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 41 ist angenommen.

Zu § 42 liegt ein Antrag Erzberger, Graf v. Driola vor auf Nr. 465 der Drucksachen ad 2, welcher dem § 42 einen neuen Absatz 2 hinzufügen will. Ich nehme an, daß dieser Antrag eine Konsequenz des eben zu § 32 gefassten Beschlusses ist.

(Wird bestätigt.)

Ich darf deshalb wohl gleich den Paragraphen mit dem Amendement zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 42 mit dem Amendement Erzberger, Graf v. Driola auf Nr. 465 der Drucksachen ad 2 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 42 mit dem Amendement Erzberger, Graf v. Driola ist angenommen.

Desgleichen bitte ich diejenigen Herren, welche den § 43 annehmen wollen, sich zu erheben.

(B)

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 43 ist angenommen.

Ich rufe nunmehr auf § 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59 — und 60 — und erkläre dieselben für angenommen.

Zu § 61 liegt wieder ein Antrag Erzberger, Graf v. Driola vor auf Nr. 465 der Drucksachen ad 3 und 4, der auch wieder Konsequenzen des früheren Beschlusses enthält. Ich werde daher gleich den § 61 mit diesen beiden Anträgen Erzberger, Graf v. Driola zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 61 mit diesen beiden Anträgen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 61 ist mit den beiden Anträgen angenommen.

Ich rufe auf § 62. — Angenommen.

§ 63 ist von der Kommission gestrichen. Ich nehme an, daß die Mehrheit auch diese Streichung aufrecht erhält. — Dies ist der Fall; § 63 bleibt gestrichen.

Nun kommt der neue § 63 (früher 64), — § 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71. —

Der § 74 der Vorlage der verbündeten Regierungen ist gestrichen. Wenn niemand widerspricht nehme ich an, daß das Haus diese Streichung aufrecht erhält. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf die §§ 72, — 73 — und erkläre dieselben für angenommen.

Zu § 74 liegen wieder vor zwei Anträge Erzberger, Graf v. Driola auf Nr. 465 der Drucksachen ad 5 und 6, welche ebenfalls wieder Konsequenzen der früheren Beschlüsse sind. Ich werde den § 74 mit diesen Anträgen zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 74 mit den beiden Anträgen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 74 mit den beiden Anträgen ist angenommen.

Ich rufe auf § 75, — § 76, — § 77, — sowie Einleitung — und Überschrift — und erkläre dieselben für angenommen.

Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor.

(Zuruf.)

— Leider! — aber ich muß mich ihm anschließen

(Zuruf.)

denn ich sehe, daß das Haus in seiner Allgemeinheit nicht mehr weiter tagen will. Ich nehme also an, daß die Vertagung Beschluß des Hauses ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Meine Herren, die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten morgen Dienstag den 22. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. zweite Beratung der Uebersicht der Reichshaushalts- und -einnahmen für das Rechnungsjahr 1904 (Nr. 15 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 365 der Drucksachen) —

Berichterhalter: Abgeordneter Horn (Reihe);
2. zweite Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorbericht und den Bemerkungen des Rechnungshofs (Nr. 17 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 429 der Drucksachen) —

Berichterhalter: Abgeordneter Hug;

3. zweite Beratung (D)

a) der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebietes Kiautschau für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902 (Nr. 18 der Drucksachen),

b) der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebietes Kiautschau für das Rechnungsjahr 1903 (Nr. 319 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 425 der Drucksachen) —

Berichterhalter: Abgeordneter Dr. Bärwinkel;
4. Beratung des Berichts der Reichsschuldenkommission vom 3. März 1906:

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des Deutschen Reichs;

II. über ihre Tätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung

a) des Reichsinsolvenzfonds und
b) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;

III. über den Reichskriegsschatz und

IV. über die An- und Ausfertigung, Eingehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten

(Nr. 303 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 428 der Drucksachen) —

Berichterhalter Abgeordneter Hug;

5. erste und eventuell zweite Beratung der zweiten Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 473 der Drucksachen),

In Verbindung mit der ersten und eventuell zweiten Beratung der Ergänzung

(Präsident.)

(A) des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 474 der Drucksachen);

6. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und der kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 14 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 433 und 3u Nr. 433 der Drucksachen) —

Berichterstatter: Abgeordneter Graf v. Orlova.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Abteilungen berufe ich auf morgen unmittelbar (B) nach dem Plenum zur Wahl der heute beschlossenen Kommission. Sofort nach der Wahl findet die Konstituierung der Kommission im Zimmer Nr. 19 des Erdgeschosses statt.

Die Herren Abgeordneten Kirch, Dr. Thaler und Dr. Glapowsky wünschen aus der XIV. resp. II. und XVI. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 5. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 3 Minuten.)

(A)

109. Sitzung.

Dienstag den 22. Mai 1906.

	Seite
Mitteilung des Präsidenten betreffend den Tod des Abgeordneten Grafen zu Reventlow: Geschäftliches	3403 D, 3437 B
Zweite Beratung der Übersicht der Reichsausgaben und -einnahmen für das Rechnungsjahr 1904 (Nr. 15, 365 der Anlagen)	3404 B
Horn (Reiße), Berichterstatter	3404 B
Zweite Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901 (Nr. 17, 429 der Anlagen): Zug, Berichterstatter	3405 D
Zweite Beratung	
a) der Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiantshou für die Rechnungsjahre 1900, 1901 u. 1902,	
b) der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebiets Kiantshou für das Rechnungsjahr 1903	
(Nr. 18, 319, 425 der Anlagen)	3406 D
Dr. Bärwinkel, Berichterstatter	3406 D
Weitere Beratung des Berichts der Reichsschuldenskommission vom 3. März 1906 (Nr. 303, 428 der Anlagen)	3407 A
Zug, Berichterstatter	3407 B
Zur Geschäftsordnung, Umstellung der letzten Gegenstände der Tagesordnung betreffend: Erzberger	3408 A
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und der kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 14, 433, Zu 433 der Anlagen)	3408 A
Graf v. Oriola, Berichterstatter:	3408 B, 3425 A
Nicht als Berichterstatter:	3410 C

Reichstag. 11. Reg.-L.-P. II. Session. 1905/1906.

Seite (C)

Dr. Südekum	3408 B
v. Einem, Generalleutnant, königlich preussischer Staats- und Kriegsminister	3410 B, 3424 D
Erzberger	3413 B
Freiherr v. Richthofen-Damsdorf:	3417 A
Liebermann v. Sonnenberg	3418 B
Mommßen	3418 D
Werner	3419 C
Dr. Mugdan	3421 A
Itschert	3423 A
Singer	3423 C
Resolutionen	3426 B
Petitionen	3426 C
Erste Beratung der zweiten Ergänzung des Entwurfs des Reichshaushaltsetats und der Ergänzung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 473, 474 der Anlagen)	3426 C
Erzprinz zu Hohenlohe-Langen- burg, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes	3426 D
Gröber	3429 D
Graf v. Arnim	3432 C (1)
Lebebour	3434 B
Dr. Paasche	3436 C
Dr. Müller (Sagan)	3436 C
Freiherr v. Richthofen-Damsdorf:	3436 D
Erzberger	3436 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3437 A

Die Sitzung wird um 1 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Herren, ich habe Ihnen eine schmerzliche Mitteilung zu machen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Das Mitglied des Reichstags für den 1. Wahlkreis des Regierungsbereichs Kassel, Graf zu Reventlow, dem Reichstage seit dem Beginn dieser Legislaturperiode angehörig, ist heute in Wiesbaden verstorben. — Meine Herren, Sie haben sich zum Gedächtnis des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich konstatiere dies. —

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Von dem Herrn Präsidenten des kaiserlichen Statistischen Amtes sind mir 200 Exemplare der Verhandlungen Nr. 15 des Beirats für Arbeiterstatistik übergeben worden. Dieselben liegen im Zimmer des Herrn Direktors in gewohnter Weise zur Entnahme aus.

(Präsident.)

- (A) Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Meiß:
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Berlin, den 19. Mai 1906.

Im Verfolg der von dem Reichstag am 31. Januar 1902 angenommenen Resolution — Nr. 452 der Drucksachen — ist auf Veranlassung des Bundesrats im Kaiserlichen Statistischen Amt eine Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet worden.

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Reichstag diese Denkschrift in 400 Abdrücken mitzuteilen.

Graf v. Posadowsky.

An den Reichstag.

Präsident: Die Denkschrift wird den Herren Abgeordneten heute abend zugehen.

An Stelle der aus der II. resp. XIV. und XVI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Thaler, Kirsch und Dr. Glapowsky sind durch die vollenommenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Marcour in die Petitionskommission;

Hebel in die XIV. Kommission;

Kulerski in die XVI. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Göb v. Dlenhausen für 2 Tage.

Als Kommissar des Bundesrats ist von dem Herrn Reichskanzler für den fünften Gegenstand der Tagesordnung (zweite Ergänzung zum Reichshaushalts-
etat) angemeldet der königlich preussische Major Herr Nischmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

- (B) zweite Beratung der Übersicht der Rechausa-
-
- gaben und einnahmen für das Rechnungsjahr
-
- 1904 (Nr. 15 der Drucksachen), auf Grund des
-
- Berichts der Rechnungskommission (Nr. 365 der
-
- Drucksachen).

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Horn (Meiße).

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Berichterstatler.

Horn (Meiße), Abgeordneter, Berichterstatler: Meine Herren, da der Bericht über die Übersicht der Ausgaben und Einnahmen für das Rechnungsjahr 1904 Ihnen bereits gedruckt vorliegt, so könnte ich eigentlich auf weitere Ausführungen verzichten und mich damit begnügen, Ihnen die Annahme der Anträge zu empfehlen, die am Schluß des Berichts verzeichnet sind. Ich halte mich aber für verpflichtet, einige Mitteilungen zu machen, die von der Sparsamkeit in der Verwaltung der Ausgaben und Einnahmen des Reiches doch ein anderes Bild geben, als die Zahlen, die Sie in der Übersicht auf Seite 498 und Seite 580 ufw. der Zusammenfassung finden, zu bieten scheinen.

Nach dem Abschluß auf Seite 498 ergibt sich ein Fehlbetrag von zusammen 8 565 290 Mark 48 Pfennig. Hiervon entfallen auf den ordentlichen Etat 8 559 339 Mark und 45 Pfennig, auf den außerordentlichen Etat 5951 Mark 03 Pfennig. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatz-
amts hat in der Sitzung vom 6. Dezember bereits darauf hingewiesen, daß dieser Fehlbetrag seinen Grund allein darin hat, daß der durch den Etat festgestellte Zuschuß aus dem Invalidenfonds die wirklichen Ausgaben dieses Fonds nicht deckt. Auf Seite 7 des Berichts finden Sie den speziellen Nachweis darüber. Nach dem Etat für 1904 betrug der Zuschuß bei dem Einnahmekapitel 18 Tit. 1 und Tit. 2 41 621 399,00 Mark. Dazu trat eine

Mehreinnahme an Zinsen mit 315 985,62 Mark; zusammen (C) 41 937 384 Mark 62 Pfennig. Die Ausgaben betrugen bei Kap. 77 bis 84 zusammen 51 990 777 Mark 54 Pfennig, also mehr 10 053 392 Mark 92 Pfennig. Diese Mehrausgabe ist aus den laufenden Einnahmen des Etats gedeckt worden, wodurch beim ordentlichen Etat ein Fehlbetrag von 8 559 339 Mark 45 Pfennig entstanden ist. Wenn man diese Mehrausgaben nun in Anrechnung auf den Fehlbetrag bringt, so ergibt sich, daß das Jahr 1904 ohne diese Mehrausgabe, die nur eine durchlaufende Post bildet, mit einem Bestande von 1 494 053 Mark 47 Pfennig abgeschlossen hätte.

Hierzu kommt noch ein anderer Umstand. Durch das Gesetz vom 6. Juli 1904 ist auf die Ausgaben des Reichs ein Betrag angewiesen von 2 181 180 Mark, und zwar sind dies die Mittel zur Bestreitung des infolge der neuen Klasseneinteilung und der veränderten Tariffsätze sich ergebenden Mehrbedarfs an Servis und Wohnungsgeld-
zuschuß.

Gleichzeitig sind von den Einnahmen, die der Etat bereits festgesetzt hatte, abgesetzt worden 198 330 Mark. Wenn man nun jene Mehrausgabe von 2 181 180 Mark und diese Wenigereinnahme zusammenrechnet, so ergibt das eine Summe von 2 379 510 Mark, welche angewiesen wurde, ohne daß dafür eine Deckung in den Etat einge-
stellt worden ist. Diese muß man also eigentlich zu dem Bestande hinzurechnen, der sich ergibt, wenn der Ausgleich mit dem Invalidenfonds erfolgt ist, und so würde sich dann ein noch größerer Bestand für das Jahr 1904 ergeben haben.

Ich habe mir sobann für die Verwaltung des Reichs-
heeres, der Marine und der Post eine Rechnung auf-
gemacht, um zu sehen, in welchem Verhältnisse die Mehrausgaben, sowohl die Etatsüberschreitungen als die außeretatmäßigen Ausgaben, zu dem Soll des Etats sich stellen. Das ergibt ganz eigentümliche, interessante (D)
Resultate.

Was zunächst die Verwaltung des Reichsheeres an-
betrifft, so betragen nach Seite 195 der Übersicht für 1904 die Mehrausgaben 5 892 842,92 Mark,
die Wenigereinnahmen 7 020 447,71 „

also ergibt sich bei den fortbauenden

Ausgaben eine Wenigerausgabe von 1 127 604,79 Mark. Auf die Mehrausgaben, die eben nachgewiesen sind, kommen aber, wie in dem Bericht Anlage I auf Seite 56 bis 59 zusammengestellt ist, teils im Jahre 1905, teils in den folgenden Jahren zur Wiedererstattung, die auch in Anrechnung gebracht werden muß,

bei Preußen 373 853,66 Mark
und bei Sachsen 12 027,69 „

zusammen . . . 385 881,35 Mark.

Dies hinzugerechnet zu der Wenigerausgabe, ergibt eine

wirtschaftliche Wenigerausgabe für 1904 von 1 513 486,14 Mark.

Außerdem sind bereits im Jahre 1904 auf die ge-
leisteten Mehrausgaben an Mehreinnahmen nach der Anlage I, die ich Ihnen schon zitiert habe, Seite 56 bis 59, in Anrechnung zu bringen 18 128,29 Mark. Dies ergibt also zusammen eine Wenigerausgabe von 1 531 614,43 Mark. Bei einem Gesamtsoll der fortbauenden Ausgaben bei der Heeresverwaltung, die sich auf Seite 195 der Übersicht nachgewiesen finden, von zusammen 592 605 524,37 Mark ergibt dies eine Wenigerausgabe von nahezu 0,26%. Die Gesamtsumme der noch zu genehmigenden Etats-
überschreitungen beträgt nach Seite 195 der Übersicht bei den fortbauenden Ausgaben der Heeresverwaltung 5 794 809,64 Mark, also gegenüber dem Gesamtsoll von 592 605 524,37 Mark nur etwa 0,98%, also noch nicht ganz 1% — das sind die Mehrausgaben, die noch der Genehmigung bei diesem großen Etatsoll bedürfen.

(Horn [Reise].)

- (A) Rechnet man hierbei die vorher ermittelten Wenigerausgaben zu gute, so vermindert sich die Mehrausgabe von 0,98% auf 0,75%.

Bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung betragen die Mehrausgaben nach S. 365 der Übersicht 1 646 584,74 Mark, die Wenigerausgabe 1 379 755,11 "

also ist eine Mehrausgabe vorhanden von 266 829,66 Mark.

Hieraus sind aber zurückerstattet 601 200,66 "

sodass also noch mehr erstattet sind als ausgegeben 334 371,00 Mark.

Dieses überraschende Mehr erklärt sich daraus, daß unter den Mehrausgaben sich eine Post von 550 000 Mark bei Kap. 5 Tit. 113 p findet, die wieder erstattet ist und auf die wirklichen Mehrausgaben eigentlich keinen Einfluß gehabt hat. Es ergibt sich also, wie bereits bemerkt wurde, bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats eine Wenigerausgabe von 334 371 Mark.

Die noch zu genehmigenden Etatsüberschreitungen bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 1 646 584,77 Mark, also bei dem Gesamtsoll von 54 741 883,27 Mark nur etwa rund 3%, ermäßigen sich aber durch die Wiedererstattungen um etwa 1,1%.

Das sind die Mitteilungen zur Verwaltung des Reichsheeres.

Was nun die Marineverwaltung betrifft, so ergibt sich da ein ähnliches Resultat. In der Marineverwaltung betragen bei den fortwährenden Ausgaben nach Seite 232/33 der Übersicht für 1904 die Mehrausgaben 1 780 938,42 Mark, die Wenigerausgaben 653 851,28 Mark, mithin die Mehrausgaben 1 127 087,14 Mark. Auf diese Mehrausgaben sollen nach der Anlage I, die ich schon zitiert habe, Seite 58 bis 59, vom Jahre 1905 aberstattet werden

- (11) 837 887,97 Mark, sodass sich also eine Mehrausgabe ergibt von nur 289 199,17 Mark, die definitiv verbleibt. Das Gesamtsoll des Etats bezieht sich nach Seite 233 101 729 194,19 Mark, sodass also diese Mehrausgabe nur 0,28% beträgt. Die Gesamtsumme der noch zu genehmigenden Etatsüberschreitungen beträgt 1 723 746,58 Mark, wie Sie auf Seite 233 der Übersicht nachgewiesen finden, also gegenüber dem Gesamtsoll nicht ganz 1,7%.

Bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats stellt sich die Rechnung folgendermaßen. Nach Seite 385 der Übersicht betragen beim Kap. 6 der einmaligen Ausgaben die Mehrausgaben 11 611 502,56 Mark, die Wenigerausgaben 11 456 356,53 Mark; also ist eine Mehrausgabe vorhanden von 155 146,03 Mark. Auf diese Mehrausgabe kommen zur Wiedererstattung in den nächsten Jahren nach Anlage I Seite 58/59 110 296,95 Mark, sodass noch ungedeckt verbleiben 44 849,08 Mark, also bei einem Gesamtsoll des Kap. 6 von 77 652 264,12 Mark nur etwa 0,06%. Der noch zu genehmigende Betrag von Etatsüberschreitungen von 202 723,72 Mark beträgt nur 0,26% des Gesamtsolls.

Bei dem außerordentlichen Etat stellt sich die Sache folgendermaßen. Das Kap. 13 des außerordentlichen Etats der Marineverwaltung weist nach eine Mehrausgabe von 431 268,94 Mark, eine Wenigerausgabe von 431 947,48 Mark, sodass also eine Wenigerausgabe von 678,54 Mark vorhanden ist. Unter der Mehrausgabe von 431 268,94 Mark sind noch als Etatsüberschreitungen 32 363,22 Mark zu genehmigen, welche also bei dem Gesamtsoll von 49 763 655,13 Mark einem Prozentsatz von noch nicht 0,0007% entsprechen.

Bei der Post endlich stellt sich die Sache folgendermaßen: Kapitel 85 weist auf Seite 286/7 der Übersichten eine Mehrausgabe von 9 782 969,36 Mark und eine Wenigerausgabe von 3 610 839,12 Mark, mithin eine

Mehrausgabe von 6 172 130,24 Mark auf. Dies entspricht bei einem Soll von 415 756 010,48 Mark einem Prozentsatz von etwa 1,49%.

Die noch zu genehmigenden Etatsüberschreitungen betragen 9 782 969,36 Mark oder 2,35% des Gesamtsolls.

Die einmalige Ausgabe des ordentlichen Etats weist im Kap. 4 der einmaligen Ausgabe, Seite 308/9, eine Mehrausgabe nach von 30 510,53 Mark, eine Wenigerausgabe von 292 638,84 Mark, mithin eine Wenigerausgabe von 262 128,31 Mark, und diese Summe setzt sich zusammen aus Ersparnissen bei den einmaligen Ausgaben. Die hierzu noch zu genehmigenden Etatsüberschreitungen von 30 510,53 Mark ist entsprechend bei einem Ausgabe Soll von 17 844 776,23 Mark einem Prozentsatz von 0,016%.

Beim außerordentlichen Etat bedecken sich die Einnahmen und Ausgaben.

Was die Einnahme betrifft, so weist Kap. 3 auf Seite 441 eine Mehreinnahme von 7 663 479,05 Mark, eine Wenigereinnahme von 36 253,54 Mark auf, also eine Mehreinnahme von 7 627 225,51 Mark. Diese Mehreinnahme deckt reichlich die wirkliche Mehrausgabe, ohne daß dadurch wirklich die Postüberschüsse vermindert werden.

Meine Herren, ich habe Ihnen diese Mitteilungen gemacht, wenn es bis jetzt auch nicht üblich war, bei den Verhandlungen im Plenum auf diese Sachen näher einzugehen. Die Sache wurde mit dem Bericht einfach in den Akten des Reichstags begraben. Ich habe also die Mitteilungen gemacht, damit sie auch in den stenographischen Bericht aufgenommen werden, und damit die Herren Gelegenheit haben, eine Nachprüfung vorzunehmen.

Wir lag daran, öffentlich nachzuweisen, daß im Reich die Verwaltung selbst sorgsam geführt wird.

Aber den Kolonialetat habe ich keinen Bericht zu erstatten.

- Auf Grund dieser Ausführungen beantrage ich, den (12) Anträgen der Kommission, die Sie auf Seite 55 des Berichts verzeichnet finden, Ihre Zustimmung zu erteilen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anfrage der Rechnungskommission auf Nr. 365 der Drucksachen, Seite 35 des Berichts, ad 1, 2 und 3. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus diese Anträge der Rechnungskommission angenommen hat. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorbericht und den Bemerkungen des Rechnungshofs (Nr. 17 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 429 der Drucksachen).

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Hug.

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Rechnungskommission.

Das Wort hat der Herr Berichterstatler.

Hug, Abgeordneter, Berichterstatler: Meine Herren, der Antrag der Kommission beschränkt sich diesmal nicht ausschließlich auf die Rechnung, die in der Kommission den Gegenstand der Erörterung bildet, nämlich auf die Rechnung von 1901, sondern der Antrag bezieht sich auch auf die Rechnung von 1899, von welcher noch ein Punkt unerledigt geblieben ist. Die Entlastung der Rechnung für 1899 ist nämlich nicht vorbehaltlos ausgesprochen, sondern zum ersten Male seit Bestand des Reichs ist

(Fug.)

- (A) diese Entlastung an eine Beschränkung geknüpft worden in dem Sinne, daß eine Summe von 2400 Mark nicht genehmigt wurde. Diese Summe bezieht sich auf die Herstellung eines Gewächshauses im Garten des Dienstgebäudes für einen Berstbörner; sie wurde nicht genehmigt von Seiten des Reichstags und des Bundesrats.

Das hat nun der Reichsmarineverwaltung Veranlassung gegeben, den Gegenstand näher zu untersuchen. Dieselbe hat eruiert, daß von den 2400 Mark nur 1300 auf das Gewächshaus entfallen, 1100 auf die Herstellung einer Stützmauer. Es ist nämlich in der Nähe des Gewächshauses Stützmauer ausgebaut worden für die Dockschuten, und es war die Gefahr vorhanden, daß das höher gelegene Gelände herabsinken würde, und um dies zu verhüten, war es notwendig, eine Mauer herzustellen. Sie sehen also, daß die Errichtung der Mauer in keinem Zusammenhang steht mit der Herstellung des Gewächshauses, daß die Stützmauer auch hätte aufgeführt werden müssen, wenn das Gewächshaus nicht gebaut worden wäre. Die Marineverwaltung war deshalb der Ansicht, daß von dem verantwortlichen Beamten nur die Summe von 1300 Mark eingezogen werden sollte, während dagegen die 1100 Mark nicht zu erheben seien.

Die Kommission hat sich der Anschauung der Marineverwaltung angeschlossen. Die 1300 Mark sind inzwischen von dem verantwortlichen Beamten eingezahlt worden, und die Kommission hält mit Rücksicht auf die Darlegung der Marineverwaltung das Notamen nunmehr für erledigt. Ich habe daher namens der Kommission am Schluß des Berichts einen desfallsigen Antrag gestellt.

Meine Herren, ich gehe nun über zu der Rechnung für das Jahr 1901. Diese Rechnung ist vom Rechnungshof geprüft worden, und es sind 95 Notaten dazu erlassen. Die Rechnung selbst ist in materieller Beziehung keineswegs befriedigend: sie schließt ab mit einem Fehlbetrag von 48 Millionen Mark — ein Beweis dafür, daß die Reichsfinanzen schon im Jahre 1901 wesentlich im Rückgang begriffen waren, ein Beweis auch dafür, wie notwendig es war, die Sanierung der Reichsfinanzen in die Hand zu nehmen.

- Was nun die Notaten selbst anbelangt, so beziehen sich diese meistens auf Fondsvermehrungen. Es handelt sich da um Ausgaben, die zwar an sich begründet, die aber nicht unter dem Titel verrechnet worden sind, unter dem sie eigentlich hätten verrechnet werden sollen. Für den Ausgleich der Fonds sind ganz bestimmte Vorschriften gegeben. Wenn zwei übertragbare Fonds einander gegenüberstehen, dann ist der Ausgleich sehr einfach: der begünstigte Fonds leistet Ersatz an den geschädigten. Wenn nun aber ein übertragbarer und ein abschließender Fonds einander gegenüberstehen, dann sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder ist der übertragbare Fonds der begünstigte, oder aber er ist der benachteiligte. Ist er der begünstigte, dann hat er Ersatz zu leisten, nicht an den abschließenden Fonds, sondern an den Überschuß, der sich aus der Rechnung ergeben hat, oder aber an den Fehlbetrag; der Fehlbetrag wird in diesem Fall selbstverständlich entsprechend gemindert. Wenn der übertragbare Fonds geschädigt worden ist, dann hat er Ersatz zu schöpfen, auch wieder nicht aus dem abschließenden Fonds, sondern aus dem Überschuß der Rechnung bzw. aus dem Fehlbetrag, d. h. der Fehlbetrag wird dann in entsprechendem Maße erhöht.

Diese Vorschriften sind nun vom Rechnungshof genau beobachtet worden, und eine Reihe von Notaten bezieht sich auf die Anordnung des Vollzugs dieser Vorschriften. Außerdem sind noch Notamina erlassen in bezug auf die Konstatierung einzelner weniger Staatsüberschreitungen. Sie wissen, daß die Rechnung für das Jahr 1901 schon früher dem Reichstag vorgelegen hat. Schon damals

sind die Staatsüberschreitungen im allgemeinen genehmigt (C) worden; aber dem wachsamsten Auge des Rechnungshofes sind doch noch einige Staatsüberschreitungen aufgefallen, die den Gegenstand dieser Bemerkungen bilden. Der Rechnungshof hat erklärt, daß zur Beseitigung dieser Anstände die Genehmigung der betreffenden Faktoren notwendig sei. Auch einige ansehnliche Ausgaben sind noch konstatiert worden und bedürfen der Genehmigung der betreffenden Faktoren. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Zahl der Bemerkungen des Rechnungshofes verhältnismäßig beschränkt ist. Wenn man das ungeheure Ausgabesoll von über 2 Milliarden Mark in Betracht zieht, so sind im ganzen nur 95 Notamina eine sehr mäßige Zahl von Anständen. Namentlich gering ist die Zahl derselben bei der preussischen Militärverwaltung, wo bei einem Etatsoff von 616 Millionen Mark nur eine einzige materielle Bemerkung sich findet, die übrigens auch von keiner großen Bedeutung ist.

Nach Voranschauung dieser Bemerkung gestatte ich mir nun, den Antrag der Kommission zur Annahme zu empfehlen. Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. daß die Beschränkung, mit welcher die Entlastung zur allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1899 von dem Reichstag mit Beschluß vom 7. Mai 1904 erteilt worden ist, aufgehoben;
2. daß die in der 5. Bemerkung des Rechnungshofes zur allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für 1901 nachgewiesene Abweichung vom Reichshaushaltsetat, sowie in der 18., 44., 51. und 64. Bemerkung beanstandeten ansehnlichen Ausgaben, ferner die in der 79. Bemerkung konstatierte Staatsüberschreitung genehmigt, und
3. dem Herrn Reichskanzler für die vorgelegte allgemeine Rechnung für 1901 Entlastung erteilt werde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen vor die Anträge der Kommission auf Nr. 429 der Drucksachen ad 1, 2 und 3. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus den Anträgen seiner Rechnungskommission in den Punkten 1, 2 und 3 beigetreten ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung

- a) der Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902 (Nr. 18 der Drucksachen),
 - b) der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für das Rechnungsjahr 1903 (Nr. 319 der Drucksachen),
- auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 425 der Drucksachen).
Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wärminkel.
In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Dr. Wärminkel, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Übersichten über die Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou für die Rechnungsjahre 1900, 1901, 1902, 1903 sind feinerzweit von der Rechnungskommission geprüft worden. Sie haben dem Plenum vorgelegen in den Sitzungen vom 9. Februar 1903, 7. Mai 1904 und 22. Mai 1905. Es ist nichts an diesen

(Dr. Bärwinkel.)

- (A) Überprüft worden; die Rechnungen sind nunmehr auch geprüft worden; Erinnerungen sind nicht zu stellen. Ich beantrage namens der Kommission, dem Herrn Reichskanzler in bezug auf die obengenannten Rechnungen die Entlastung zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission auf Nr. 426 der Drucksachen:

dem Herrn Reichskanzler in bezug auf die obengenannten Rechnungen die Entlastung zu erteilen, beitrifft. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht. Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Beratung des Berichts der Reichsschuldenkommission vom 3. März 1906:

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des Deutschen Reichs;

II. über ihre Tätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufgabe über die Verwaltung
a) des Reichsinvalidenfonds und
b) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;

III. über den Reichskriegsschatz und

IV. über die An- und Ausfertigung, Eingiehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten

(Nr. 303 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 428 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hug.

Die Originalrechnungen und ein Verzeichnis derselben

- (B) liegen auf dem Tisch des Hauses aus.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Hug, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Reichsschuldenkommission hat die Aufgabe, den Stand des Reichsschuldenwesens zu konstatieren, ferner den Reichsinvalidenfonds und Reichstagsgebäudefonds, den Kriegsschatz und endlich die Reichsschatznoten zu kontrollieren. Was die Reichsschulden anbelangt, so sind solche auf Seite 35 des Berichts näher verzeichnet, und zwar beläuft sich die Gesamtschuld des Reichs am Schluß des Rechnungsjahres 1904 auf 3 753 500 000 Mark. Die Summe begreift sowohl die verzinslichen wie die unverzinslichen Schulden in sich. Die verzinsliche Schuld selbst beläuft sich auf 3 203 500 000 Mark und die unverzinsliche auf 550 000 000 Mark, wovon letztere teils in unverzinslichen Schatzanweisungen, teils in Reichsschatznotenen bestehen. Aber die Reichsschuldenkommission hat die Schulden auch konstatiert nach einer anderen Richtung: sie hat die fälligen Kredite, welche in den einzelnen Etats genehmigt worden sind, näher eruiert. Diese Ermittlung befindet sich auf Seite 15 des Berichts; dort sehen Sie, daß nach der letzten Übersicht, die uns mitgeteilt worden ist, die Gesamtkredite betragen rund 3 125 000 000 Mark. Nun sind 1904 — der vorliegende Bericht bezieht auch auf das Rechnungsjahr 1904, er greift allerdings auch über auf 1903, auch auf 1905 und 1906 — aber hier handelt es sich um die Kredite für das Rechnungsjahr 1904 — diese Kredite also, die den eigentlichen Schuldenzuwachs bilden, betragen rund 256 000 000 Mark, sodas am Schluß des Rechnungsjahres 1904 ein Gesamtkredit vorhanden war von 3 382 000 000 Mark. Dieser Gesamtkredit hat sich aber etwas ermäßigt und zwar um die Ertragsmisse, die an den

Krediten erzielt worden sind, und durch Mehrerträge bei Überweisungen. Letztere gehören eigentlich den Einzelstaaten; es ist jedoch gesetzlich bestimmt worden, daß, wenn Mehreinzahlungen sich ergeben, diese dem Reiche zugeföhren werden. Durch diese Ertragsmisse und Mehreinzahlungen mindern sich die Gesamtkredite um 249 000 000 Mark ab, und es stellt sich die Bedarfssumme auf 3 133 000 000 Mark. Soweit der Schuldenstand. Was die Zinsen anbelangt, so war ein Zinsaufwand notwendig 1904 von 105 000 000 Mark; demgegenüber sind aber nur ausbezahlt worden 102 000 000 Mark: es restieren also noch rund 3 000 000 Mark, die später ausbezahlt sind.

Ich gehe über zum Reichsinvalidenfonds. Dieser hatte im Januar 1906, als die Kommission den Bestand prüfte, ein Vermögen von 209 000 000 Mark, im Vorjahre ein solches von 245 000 000 Mark, sodas eine Einbuße in einem Jahr von 36 000 000 Mark eingetreten ist, — ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, den Reichsinvalidenfonds zu schonen bzw. ihn in entsprechender Weise zu entlasten. Die Wertpapiere des Reichsinvalidenfonds sind von der Kommission geprüft worden; sie haben zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben.

Was den Reichstagsgebäudefonds anbelangt, so betrug derselbe ursprünglich 30 Millionen Mark; er ist aber jetzt herabgesunken auf die Summe von nur 108 000 Mark.

Was den Reichskriegsschatz betrifft im Betrage von 120 Millionen Mark, die in Goldmünzen vorhanden sind, so hat eine Prüfung und eine Inventur des Schatzes stattgefunden, und hierbei haben sich keinerlei Beanstandungen herausgestellt.

Was endlich die Reichsbanknoten anbelangt, so sind im ganzen seit den vierziger Jahren — noch von der preussischen Hauptbank, später von der Reichsbank — ausbezahlt worden 12 Milliarden Mark. Aber zurzeit sind im Umlaufe von den Banknoten nur noch 3 Milliarden 790 Millionen Mark. Es hat sich eine kleine Differenz ergeben zwischen den Büchern der Reichsbank einerseits und den Nachweisen, die von den einzelnen Bankstellen eingeleistet worden sind, andererseits, — eine kleine Differenz von 400 Mark, die aber daher röhrt, daß in den Nachweisen der einzelnen Bankstellen die Banknotenbestände jeweils abgerundet werden auf volle Tausende.

Meine Herren, nach Vorausschickung dieser Bemerkungen stelle ich nun namens der Kommission den Antrag: Der Reichstag wolle beschließen:

- A. anzuerkennen, daß die Reichsschuldenkommission durch Überreichung des Berichts vom 3. März 1906 — Nr. 303 der Drucksachen — den gesetzlich ihr obliegenden Verpflichtungen Genüge getan habe;
- B. für die nachbezeichneten Rechnungen Entlastung zu erteilen, und zwar:

I. der Reichsschuldenverwaltung für die Rechnungen:

- a) der Kontrolle der Staatspapiere — es werden dann unter 1 bis 10 diese Rechnungen aufgeführt —,
- b) der Staatsschuldentilgungskasse — die Rechnungen finden sich unter 11, 12 und 13 des Berichts —;

II. der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds für die Rechnungen:

1. des Reichsinvalidenfonds,
 2. des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes
- und zwar für das Rechnungsjahr 1904.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Präsident.)

- (A) Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus dem Antrage seiner Kommission beitrifft und die beantragte Entlassung erteilt. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Esse wir in den fünften Punkt der Tagesordnung eintreten, erteile ich das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte Ihnen nach Übereinkunft mit Herrn aus allen Fraktionen vorschlagen, bevor wir den Punkt 5 der Tagesordnung beraten, den Punkt 6 derselben zu beraten, d. h. das Militärpensionsgesetz vor den Ergänzungssatz zu beraten, damit die Militärpensionsgesetze wenigstens heute in zweiter Lesung endgültig berabschiedet werden, weil man nicht weiß, wie lange die Debatte über die Ergänzungssatz dauern wird.

Präsident: Meine Herren, Sie haben den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Erzberger gehört, den auch ich für praktisch halte, und den ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, berücksichtigen will. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; wir gehen daher zunächst zum sechsten Punkt der Tagesordnung über, und zwar zur

zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutruppen (Nr. 14 der Drucksachen), auf Grund des Beschlusses der Kommission für den Reichshaushaltssatz (Nr. 433 und Zu Nr. 433 der Drucksachen).

Antrag Nr. 466.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola. Meine Herren, zu diesem Beratungsgegenstand liegt ein ähnlicher Antrag vor, wie er gestern zu dem Offizierspensionsgesetz vorlag, nämlich:

- (B) die Diskussion zu verbinden über die §§ 1, 4, 9, 13, 18, 36, 45 und 46, über diese Paragraphen im einzelnen abzustimmen und den Rest des Gesetzes en bloc anzunehmen.

Ein Widerspruch gegen diesen Antrag erfolgt nicht; wir werden so verfahren.

Ich eröffne die Diskussion über diese von mir eben verlesenen Paragraphen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Graf v. Oriola, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich glaube, der schriftliche Bericht ist so ausführlich ausgefallen, daß ich wohl darauf verzichten kann, noch einen mündlichen Bericht über das Gesetz zu erstatten. Ich behalte mir vor, nachher als Abgeordneter meinen Anschauungen über das Gesetz Ausdruck zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum.

Dr. Südekum, Abgeordneter: Meine Herren, wir sind an die Prüfung der uns vorliegenden Gesetzentwürfe und vor allem des Versorgungsgesetzes für die Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutruppen mit all dem Ernst herangetreten, der durch die Rücksicht auf Tausende und aber Tausende von unseren Volksgenossen geboten ist. Wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß das vorliegende Gesetz für die Zukunft mannigfache Verbesserungen mit sich bringt und besonders in den Wirtswart der bisherigen Versorgungsbestimmungen einige Ordnung trägt, so können wir uns doch auch wiederum der Erkenntnis nicht verschließen, daß noch manche Wünsche unerfüllt bleiben; wir sind weit entfernt, zu glauben, daß mit diesem Gesetz die Materie endgültig gesetzlich geregelt sei. Vor allen Dingen läßt sich nicht bestreiten, daß die Fürsorge für die Unteroffiziere und

Mannschaften nach wie vor nicht in dem richtigen Verhältnis zu denjenigen für die Offiziere steht. Schon gekert ist von meinem Fraktionskollegen Herrn Schöpplin bargelegt worden, in wie außerordentlich weitgehendem Maße für die oberen Offiziere gesorgt worden ist, und welche Verbesserungen geschaffen sind, daß in Zukunft die Pensionierungsätze noch viel kräftiger arbeiten kann als bisher. Es erhebt sich immer wieder die Frage, warum man einem pensionierten Obersten heute mehr Pension zahlt, als etwa einem aktiven Landgerichtsrat oder Landgerichtsdirektor Gehalt, — und warum man einem kommandierenden General eine höhere Pension gibt als einem preussischen Oberpräsidenten. Kurzum, schon bei der ersten Beratung haben wir die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß es fast den Anschein habe, als ob die Regierung das Versorgungsrecht für die unteren Klassen nur unter einem gewissen Zwange vorgelegt habe, aus der Erkenntnis heraus, daß sie ihr Gesetz für die Offiziere nicht durchbringen könnte — auf das es ihr hauptsächlich ankam —, wenn sie nicht gleichzeitig in wenn auch geringerem Maße für die Personen der unteren Klassen sorgte. Wenn schon bisher der Offiziersberuf zweifellos die blühende und verhältnismäßig auch rentabelste Karriere für einen Angehörigen der bürgerlichen Klasse war, so wird das nach dem neuen Offizierspensionsgesetz noch in sehr vermehrtem Maße der Fall sein.

Ganz anders ist es bei den Unterlassen. Die in § 9 dieses Entwurfs ausgeworfenen Renten für die vollständige Erwerbsunfähigkeit bei den Unterlassen des Militär- und Marinebediensteten sind so niedrig, daß sie in dieser Zeit bekändig steigender Preise der Lebensmittel und der Wohnungsmieten als genügend durchaus nicht angesehen werden können.

(Sehr richtig! links.)

Die Vollrenten betragen für die Gemeinen nur 540 Mark, für die Unteroffiziere 600, die Sergeanten 720 und die Feldwebel 900 Mark.

Nun ist zuzugeben, daß die Feldwebel und Sergeanten zum großen Teil verheiratete Männer sind und infolgedessen eine höhere Rente beziehen sollten als die Gemeinen, die nur ausnahmungsweise verheiratet sein werden. Es rechtfertigt sich deshalb ein Unterschied in der Höhe der Rente wohl zwischen ihnen. Er sollte aber allerdings zweckmäßiger vielleicht so begründet sein, daß man Verheiratete und Unverheiratete mit verschiedenen Renten ausstattet; denn die Lebensverhältnisse, aus denen diese Rente stammen, sind zumeist für die Feldwebel nicht anders als für die Gemeinen und für die Sergeanten nicht anders als für die Unteroffiziere.

Wir haben in der Kommission vergeblich versucht, die Beträge der Vollrente wenigstens auf eine einigermaßen den heutigen Lebensbedingungen angemessene Höhe hinaufzutreiben, sind aber mit diesem Vorzuge gescheitert. Freilich ist es uns in einem anderen Punkte gelungen, diesem Abscheu wenigstens in etwas eine Ausgleichung zu schaffen, nämlich dadurch, daß wir dem Begriffe der Erwerbsunfähigkeit, der in diesem Gesetz ja ausschlaggebend ist, eine weitere Ausdehnung gaben. Wir haben zum zwingenden Rechte gemacht, daß bei der Bemessung der Rente, bei der Feststellung des Grades der Erwerbsunfähigkeit eines Verletzten der vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen ist. In der Regierungsvorlage war das nur eine fakultative Vorschrift, da „konnte“ in besonderen Fällen der vorher ausgeübte Beruf berücksichtigt werden. Nach dem Vorschlage der Kommission muß er berücksichtigt werden, und dadurch wird verhindert, daß, sagen wir, z. B. ein Fernmechaniker, der in der Großstadt arbeitet und großstädtische Löhne bezogen hat, wenn er in Dörfern dient, im Falle einer Dienstverhinderung vielleicht mit einer Rente ab-

(Dr. Eubefum.)

- (A) gepfeßt wird, die man dort etwa für einen Knecht auf einem Ackergerat eben für ausreichend erachten möchte. Ich sage, dadurch ist die Möglichkeit gewährt, daß bei der Festlegung der Rententelle wenigstens etwas weiter gegangen werde, daß sie etwas mehr der Volkrente angenähert werden, als es nach der Regierungsvorlage möglich gewesen wäre.

Meine Herren, die außerordentlichen Unterschiede, die wir zwischen den beiden Gesetzen, dem für die Pensionierung der Offiziere und dem für die Versorgung der Personen der Unterlassen, zu konstatieren haben, treten besonders kraß in die Erscheinung, wenn wir uns die Beträge für die Versümmelungszulage ansehen. Bei den Offizieren hat man die Versümmelungszulage auf 900 oder auf 1800 Mark festgesetzt, bei den Mannschaften geht man herunter bis auf 27 oder 54 Mark monatlich.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auch hier haben wir vergeblich versucht, die schwer betroffenen Leute, die eine bauernde, sie in ihrer Erwerbsfähigkeit natürlich auf das äußerste beschränkte Versümmelung ihres Körpers dabongetragen haben, die einen Arm, die ein Bein, die das Augenlicht, das Gehör oder die Sprache verloren haben, einer erhöhten Versümmelungszulage teilhaftig werden zu lassen. Das ist uns nicht gelungen. Nur mit Mühe ist es wenigstens durchgesetzt worden, daß wir die Kriegszulage, die nach der Regierungsvorlage verschoben sein sollte für die Renteneinsparung mit mehr als 20% und für die Renteneinsparung mit unter 20% Rente, gleichmäßig ausgestellt haben. Aber auch hier wieder enorme Unterschiede: bei den Offizieren eine Kriegszulage bis zu 1200 Mark, bei den Mannschaften eine Kriegszulage von 180 Mark!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) So stellt sich heraus, daß Offiziere bei Versümmelungs- oder Kriegszulagen das vier- bis siebenfache dessen bekommen können, was Mannschaften oder Unteroffiziere, die sich genau in der gleichen Lage befinden, jemals erhalten können.

Nun, meine Herren, ist zweifellos der Kernpunkt dieses ganzen Gesetzes vom Standpunkt der Regierung aus die Zivilversorgung der Personen der Unterlassen. Schon in der Begründung hieß es feinerzeit, daß die Aussicht auf Erlangung einer Anstellung im Zivildienste den Hauptanreiz zu einer Kapitulation für die Mannschaften bilde. Prinzipiell hat zweifellos die heutige Versorgung der Personen des Militärhandes in Zivildiensten außerordentlich viel Bedenktliches gegen sich, und wenn, wie nach diesem Gesetze, alle mittleren Ranzleil- und Unterbeamtenstellen des Reichsdienstes, des Staatsdienstes, des Kommunaldienstes, des bürgerlichen Dienstes, des Dienstes der Institute der Versicherung usw. vorzugsweise mit Militärانwärtern besetzt werden sollen, so werden wir noch mehr als bisher über die Ausbildung dessen zu klagen haben, was wir im Besonderen den Bureautarismus nennen, d. h. jene Auffassung in Beamtenkreisen, die weniger Rücksicht auf die Bedürfnisse des Publikums nimmt als auf die Formen militärischer Disziplin, an die sie sich einmal in einer langen Dienstzeit gewöhnt haben. Es kann nicht ausbleiben, daß wir auch in Deutschland mehr und mehr in einen sogenannten Funktionsarismus hineinkommen, in eine Sucht der beim Militär dienenden Personen, sich ein Pöschchen in der Zivilverwaltung unter allen Umständen zu ergattern und dort jene Beschäftigkeiten weiter walten zu lassen, die sie sich in ihrer Dienstzeit angewöhnt haben.

Diese prinzipiellen Bedenken gegen die heutige Einrichtung der Zivilversorgung hindert uns natürlich nicht, im einzelnen für die Militärانwärter jede nur mögliche Rücksicht walten zu lassen. Wir haben das dadurch zum

Ausdruck gebracht, daß wir gewünscht haben, die vom Bundesrat aufgestellten Anstellungsgrundsätze für Militärانwärter sollten dem Reichstage nicht nur zur Kenntnis, sondern auch zur Genehmigung unterbreitet werden. Das ist nun leider wieder — ich kann wohl sagen: durch einen Zufall — in der zweiten Lesung der Kommission aus dem Gesetz ausgemergelt worden, und es besteht jetzt bei der Lage der Gesächse keine Aussicht mehr, diesen sehr wichtigen Grundhieb wieder in das Gesetz einzufügen. Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf müssen diese Grundsätze dem Reichstag lediglich zur Kenntnis unterbreitet werden. Ich habe aber die Hoffnung — und ich glaube, die Herren anderer Parteien auch —, daß wir diese Vorlegung der Grundsätze für Anstellung der Militärانwärter hier im Reichstag dazu benutzen werden und können, um eine ausgiebige Kritik, wenn es nötig ist, daran zu üben.

Wenn ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen darf, in denen wir sehr erhebliche Verbesserungen herbeiführen haben, so beziehe ich mich zunächst auf die Vorschriften über das Verfahren, das zur Rentensfestsetzung führen soll. Da haben wir zunächst erreicht, daß es dem Verletzten frei steht, in jedem Stadium des Verfahrens Beweismittel beizubringen, jedoch die Festlegung der Rente nicht mehr ausschließlich nach dem Ermessen der Militärverwaltungsbeförderung vor sich gehen kann. Wir haben ferner erreicht, daß die Entscheidung der Militärverwaltungsbeförderung dem Verletzten schriftlich mitzuteilen ist, daß bei jeder Entscheidung dem Verletzten ausdrücklich angegeben ist, innerhalb welcher Frist er bei welcher Behörde Einspruch gegen die Entscheidung einlegen kann. Es ist endlich, wie auch schon im Regierungsentwurf, auch der Rechtsweg denen noch offen gelassen, die sich auch durch die Entscheidung der höchsten Militärverwaltungsbeförderung nicht in ihr Recht versetzt glauben.

In einer anderen Stelle haben wir die bisherige Pfändungsfreiheit der Unteroffiziersdienstprämien durch dies (D) Gesetz aufgehoben, und zwar wesentlich deshalb, weil wir nicht wollen, daß, wie bisher so oft, Unteroffiziere sich der Alimentationspflicht für uneheliche Kinder entziehen können. Aus diesem Grunde sind auch die bekannten Laufendmarprämien von jetzt ab der Pfändung unterworfen, können also von den Müttern unehelicher Kinder oder den Vormündern angegriffen werden. Das ist nach meiner Ansicht, eine sehr wichtige Vorschrift, die auf weite Kreise nicht ohne Einbruch bleiben wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es ist uns leider nicht gelungen, in dieses Gesetz eine Bestimmung hineinzubringen, nach der die Soldatensindere ausdrücklich vom Bezuge der Rente oder dem Bezuge des Zivilversorgungsgeldes ausgeschlossen sind. Aber wenn es auch nicht gelungen ist, in einem besonderen Paragraphen der Meinung Ausdruck zu verleihen, daß die Widste, die ihre disziplinären Nachmittel gebrauchen, um beim Militär wehrlose Untergebene anzuwandern auf das gemeinfache zu verfallen und zu quälen, von dem Genuß einer Rente oder des Zivilversorgungsgeldes ausgeschlossen sein sollen, so will ich doch nicht unerwähnt lassen, daß nach unserer Meinung auch schon nach diesem Gesetz eine solche Versorgung ausgeschlossen sein müßte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß gerade diese Leute, die beim Militär schon ihre Nachstellung in einer unwürdigen Weise ausgenutzt haben, die ihren sadistischen Neigungen zum Quälen und zum Verleiten freien Lauf gelassen haben, besonders gefährlich sind, wenn sie in Stellen der Exekutive, z. B. bei der Polizei als Militärانwärter eintreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man weiß noch nicht, welche Stelle in Reichsangelegenheit erst unlängst in Breslau einem wehrlosen Arbeiter in den Pfählen seines eigenen Hauses eine Hand abgeschlagen

(Dr. Eidekum.)

- (A) hat; aber ich kann mir denken, daß es einer von jenen Leuten war, die schon beim Militär ihre Untergebenen genau mit denselben brutalen Instinkten verfolgt haben, die er jetzt hier offenbart hat. Derartige Subjekte sollen nicht noch aus Reichsmitteln versorgt, nicht noch in den Zivildienst übernommen werden. Ich glaube, daß § 19 dieser Gesetzesvorlage die Handhabe bietet, um das zu verhindern. Dort heißt es nämlich:

Kapitulanten, denen der Zivilversorgungsschein wegen mangelnder Brauchbarkeit zum Beamten nicht erteilt wird, erhalten eine Zivilversorgungsent-schädigung.

Wird ihnen der Anspruch auf einen Zivilversorgungsschein wegen mangelnder Würdigkeit zum Beamten nicht zuerkannt, so kann die Zivilversorgungsent-schädigung bewilligt werden, muß aber nicht bewilligt werden. Nun, ich meine, einer, der der systematischen Mißhandlung Untergebenen überführt ist, ist selbstverständlich nicht würdig, Beamter zu sein. In diesem Falle darf die Militärverwaltung — das möchte ich hier ausdrücklich feststellen — nach unserer Meinung nicht von der Ermächtigung Gebrauch machen, ihm die Zivilversorgungsent-schädigung für den mit Recht vorenthaltenen Zivilversorgungsschein zu gewähren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn nicht mit äußerster Energie diesen traurigen Subjekten entgegengetreten wird, werden wir die Zahl der Mißhandlungen nicht vermindern können.

Wir haben gern der Resolution zugestimmt, wonach die Militärverwaltung die Möglichkeit haben soll, die für den Verwaltungsdienst hier vorbereitenden Militäranwärter besser auszubilden. Die Militärverwaltung muß hier eine Aufgabe übernehmen, die die allgemeine Volksschule offenbar nicht zu erfüllen vermag bei uns in Preußen und in Deutschland. Es ist ein offenes Geheimnis, daß (B) sehr viele von denen, die sich als Militäranwärter um Zivilstellen bewerben, z. B. im Kommunaldienst, einfach wegen totaler Unfähigkeit, wegen Unbildung nicht angenommen werden können, — eine Unbildung, an der sie nicht immer selbst schuld sind, sondern an der die traurigen, miserablen Schulverhältnisse des Landes die Schuld tragen.

Ich wiederhole, meine Herren, daß wir gegen viele Einzelheiten des Gesetzes schwere Bedenken haben, daß uns das Gesetz in der Rentenversorgung bei weitem nicht weit genug geht; ich erkenne auch nicht, daß auch in den Übergangsvorschriften manche Härten enthalten sind, die dringend der Abhilfe bedürftig erscheinen, Härten, die wir vielleicht auf irgend einem Wege, der noch gefunden werden muß, aus der Welt schaffen müssen. Aber wenn die Vorlage so bleibt, wie sie jetzt aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, dann werden meine Freunde in der dritten Lesung doch für das ganze Gesetz stimmen können.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem.

v. Einem genannt **v. Rossmaler**, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich wollte auf die Rede des Herrn Abgeordneten Eidekum nur wenige Worte erwidern. Der Herr Abgeordnete Eidekum hat von denjenigen Leuten gesprochen, die wegen schwerer systematischer Mißhandlungen im Heere bestraft sind und dann noch durch den Zivilversorgungsschein, durch diese Wohlthat des Gesetzes, in den Zivildienst übernommen werden

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— oder Entschädigung erhalten. Meine Herren, ich muß doch sagen: diese Leute kommen gar nicht in die Lage, den Zivilversorgungsschein zu erhalten. Denn diejenigen Leute, die der Herr Abgeordnete Eidekum eben angeführt hat, d. h. also die Sadisten, diejenigen Leute, welche brutale systematische Mißhandlungen vorgenommen haben, werden immer schwer bestraft, z. B. degradirt oder mit mehrmonatlichen Gefängnisstrafen belegt. Die Folge davon ist, daß kein Vorgelegter mit ihnen weiter kapituliert.

(Hört! hört! rechts.)

Sowie die Kapitulation abgelaufen ist, ist aber jeder Anspruch auf weitere Versorgung bezw. auf die Erhaltung des Zivilversorgungsscheins verloren. Dies, meine Herren, wollte ich nur konstatieren haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Oriola als Abgeordneter.

Graf v. Oriola, Abgeordneter: Meine Herren, ich bezweifle nicht, daß die Heeresverwaltung den Grundsätzen entsprechen wird, die der Herr Kriegsminister soeben vorgelesen hat; wenn sie das tut, wird sie sich, glaube ich, der Zustimmung des ganzen Reichstags zu erfreuen haben.

Meine Herren, dieses Gesetz bringt ebenso wie das Offizierpensionsgesetz zahlreiche Vorteile gegenüber den heutigen Bestimmungen; selbst der Abgeordnete Dr. Eidekum, dem sonst doch eine ziemlich scharfe Kritik nahegelegt, hat anerkennen müssen, daß in diesem Gesetz eine große Anzahl von Verbesserungen enthalten ist. Meine Herren, ich möchte zunächst hervorheben, daß das neue System der Gewährung von Rente nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit große Vorzüge besitzt gegenüber der schematischen Einteilung in fünf Klassen, wie wir sie im alten Gesetz gehabt haben; diese neue Einteilung einer Rente und einer Bezahlung von Teilrenten derselben je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit hat schon seit Jahren in der Budgetkommission die Zustimmung der Mitglieder der verschiedenen Parteien gefunden. Mit dem Herrn Abgeordneten Eidekum bin ich der Meinung, daß es ein bedeutendes Resultat der Kommissionsberatung ist, daß in erster Linie bei der Festsetzung der Erwerbsunfähigkeit der Beruf des Verletzten berücksichtigt werden soll. Wir haben in der Kommission über diese Frage eingehende Diskussionen gehabt, und bei allen Variationen ergab sich als übereinstimmende Meinung, daß gerade die berufliche Erwerbsunfähigkeit den Maßstab bilden müßte, nach dem die Rente anzuerkennen sei.

Was die Höhe der Rente betrifft, so entspricht sie den Sätzen der zweiten Pensionsklasse des Kriegsinvalidengesetzes von 1901. Man hat nicht die Sätze der ersten Pensionsklasse dieses Gesetzes als Vollrente genommen aus dem Grunde, daß nach dem Gesetze von 1871 und 1901 in den Sätzen der ersten Pensionsklasse der besondere Betrag für Pflegebedürftigkeit miteinhalten ist, daß dieser Betrag für Pflegebedürftigkeit aber in dem zur Beratung stehenden Gesetze in § 13 unter die Vermögenszulagen aufgenommen worden ist. Ich kann nur lebhaft bedauern, daß mein Antrag, diese Entschädigung für Pflegebedürftigkeit in § 13 obligatorisch zu machen, in der zweiten Lesung der Kommission abgelehnt worden ist.

(Hört! hört! rechts.)

nachdem derselbe in erster Lesung schon angenommen worden war.

Meine Herren, ich hebe ferner hervor als einen wesentlichen Vorteil, den die Kommissionsberatung gebracht hat, die Vereinfachung der Sätze der Kriegszulagen. Es besteht jetzt also bei dieser kein Unterschied mehr, je nachdem ein Invalid 10 bis 20 % oder über 20 % erwerbsunfähig geworden ist; er bekommt die gleiche

(Graf v. Crla.)

- (A) Kriegszulage von 15 Mark. Das ist ein entschiedener Fortschritt, den wir freudig begrüßen. Für die Versäumungszulage ist allgemein derselbe Betrag festgesetzt worden, der bisher nur den Kriegsinvaliden gegeben wurde, und ich wäre meinerseits gern bereit gewesen, gerade mit Rücksicht auf die Höhe der Versäumungszulagen im Offizierpensionsgesetz hier eine weitere Erhöhung auf 30 resp. 60 Mark monatlich eintreten zu lassen.

(Sehr gut!)

Der Antrag war ja, nachdem er schon von mir in der Budgetkommission gestellt worden war, erneut von mir und meinen politischen Freunden eingebracht worden; wir haben ihn aber, wie Sie wissen, gestern aus dem Ihnen bekannten Grunde zurückgezogen.

Meine Herren, von großer Bedeutung nicht nur für die Betroffenen selber, sondern auch für die hier mit in Betracht kommenden Behörden ist die gesamte Neuregelung des Zivildienstverordnungsrechts; die Paragraphen, die dieselben betreffen, sind schon, ehe sie hier in diese Gesetzesvorlage eingefügt wurden, seitens des früheren Herrn Kriegsministers v. Goltz uns in der Kommission fliziert worden und haben dort allseitige Zustimmung gefunden. Ich kann aber auch sagen, daß es für mich von besonderer Bedeutung ist, wenn die Anstellungsgrundzüge dem Reichstage zur Kenntnis kommen; denn bei den großen Gegensätzen, welche in bezug auf diese Anstellungsgrundzüge zwischen den Zivildienstverordnungs- und den Militärärzten vorhanden sind, erscheint es sehr richtig und wichtig, daß der Reichstag ein Wort mitzubringen hat. Ich persönlich habe den Wunsch des Herrn Abgeordneten Eubelmann geteilt, daß bestimmt worden wäre, die Grundzüge seien nicht nur dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorzulegen, sondern derselbe habe auch seine Genehmigung zu erteilen.

(Sehr richtig!)

- (B) In einer Beziehung hätte aber der Herr Abgeordnete Dr. Eubelmann unrecht, als er nämlich sagte, es sei nur eine Art Zufall gewesen, daß der zweite Satz, der in der ersten Lesung in dem betreffenden Absatz angenommen war, wieder abgelehnt worden sei. U. nein, meine Herren, ein Zufall war das nicht. Lesen Sie im Bericht nach, so werden Sie mehrere Seiten in demselben finden, auf denen die Gründe, die die Majorität dazu geführt haben, in zweiter Lesung einen anderen Standpunkt als in erster Lesung einzunehmen, verzeichnet sind.

Meine Herren, eine sehr lebhaft debattiert hat sich dann entwickelt über eine Frage, die in Militärärztenkreisen ja immer sehr lebhaft diskutiert wird; das ist die Frage der Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Ermittlung der Pension. Die Kommission gelangte in dieser Beziehung glücklicherweise zu einer generellen Regelung, die jetzt der § 23 vorsteht. Nach diesem § 23 soll also bei der Ermittlung der Pension die Militärdienstzeit als pensionfähige Dienstzeit angerechnet werden, und zwar nach Maßgabe des Reichsbeamtengesetzes, oder wenigstens so weit, wie die Zivildienstzeit nach den Vorschriften des Landesrechts angerechnet wird. Meine Herren, das ist ein großer Fortschritt. Wir müssen dahin streben, in solchen Fragen zu möglichst einheitlichen Bestimmungen im Deutschen Reich zu gelangen. Wir haben allerdings im letzten Paragraphen des Gesetzes eine besondere Bestimmung für Bayern aufnehmen müssen. Wir waren dazu gezwungen, weil Bayern nicht in der Lage ist, vor ein paar Jahren sein Beamtenpensionsgesetz so zu verändern, daß der § 23 in Bayern durchführbar erscheint. Aber, meine Herren, nach den Beratungen in der bayerischen Kammer, im bayerischen Reichsrat und nach den Erklärungen, die der Bundesratsbevollmächtigte in der Budgetkommission und die bayerische Regierung in

der Kammer abgegeben hat, können wir mit Sicherheit (C) vertrauen, daß auch in Bayern Zustände bei der Pensionierung nicht mehr bestehen bleiben werden, die man als durchaus unhaltbare bezeichnen muß.

(Sehr richtig!)

Es ist nach meiner Ansicht ein Übel, daß dem Zivildienstbeamten in Bayern die Zeit nach dem 26. Lebensjahr angerechnet wird, die Militärdienstzeit aber dem Militärärzten bei der Pensionierung gar nicht zur Anrechnung kommt.

Eine weitere wichtige Frage, die zu zahlreichen Petitionen Veranlassung gegeben hat, ist die der Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdiensalter. In dieser Beziehung bestand in der Kommission zuerst die Absicht, eine gesetzliche Regelung dieser Frage in vorliegendem Gesetz vorzunehmen, um endlich einen billigen und gerechten Ausgleich zwischen Zivildienstverordnungs- und Militärärzten herbeizuführen. Es wurde uns aber entgegengehalten, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten einerseits darin beständen, daß ja nur ein Teil der Beamten in Stellungen sei, bei denen das Dienstalterskalkulationssystem gilt, und zweitens wurde uns bemerkt, daß ein solcher Paragraph im Gesetz auf die größten verfassungswidrlichen Bedenken bei den einzelnen Regierungen stoßen müßte. Es wurde uns klargestellt, daß, wenn wir auf einem Antrage, die Frage, von der ich rede, in diesem Gesetz zu ordnen, bestehen bleiben, eventuell eine Gefährdung des ganzen Gesetzes Maß greifen würde. Das ganze Gesetz zu gefährden, meine Herren, konnte aber nicht in unserer Absicht liegen, und so haben wir uns denn mit der Resolution zufrieden geben müssen, die von einem Mitgliede der Kommission gestellt war, und die eine einheitliche Regelung der Frage in ganz Deutschland wünscht, bei welcher festgelegt wird, inwieweit die Militärdienstzeit auf das Besoldungsdiensalter zur Anrechnung zu kommen (D) hat. Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese einheitliche Regelung recht bald zustande kommt; ich denke, es muß auch im Interesse der Einzelstaaten liegen, daß Friede werde zwischen Militärärzten und Zivildienstverordnungs- und daß auch die Eifersüchtelei der Beamten des einen Staats gegenüber den Beamten des anderen Staats aufhöre.

Meine Herren, ich habe bedauert, daß mehrere Vorschriften nur als Kannvorschriften — um diesen Ausdruck zu brauchen — und nicht als Mussvorschriften im Gesetz stehen. Ich bedaure das nicht nur bezüglich der Versäumungszulage für Pflegebedürftigkeit, über die ich schon gesprochen habe, sondern z. B. auch bezüglich der Alterszulage.

Auch bei diesem Gesetze haben wir lange Debatten gehabt über die Frage der Befreiung der Militärärzten neben dem Zivildienstbeamten und der Zivildienstbeamten. Ich will heute nicht das wiederholen, was ich gestern beim Offizierpensionsgesetz gesagt habe. Aber, meine Herren, zweifellos wird nun auch nach dem Mannschafts-gesetz eine ganze Anzahl Leute, die aus dem Militärdienst entlassen werden, solcherlei gestellt werden, als sie nach den bisherigen Gesetzen gefunden haben würden. Ich erinnere nur an die Kommunalbeamten, an die Reichsbankbeamten. Ich würde, wenn wir hier zur Einzelabstimmung kämen, gerade so wie ich es beim Offizierpensionsgesetz getan habe, auch gegen diejenigen Vorschriften stimmen müssen, die die Militärärzten neben dem Zivildienstbeamten oder der Zivildienstbeamten fügen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich stehe prinzipiell auf dem Boden der Befreiung der ungekürzten Militärpension neben dem Zivildienstbeamten und der Zivildienstbeamten in allen Lebenslagen. Meine Herren, in dem Bericht ist das näher ausgeführt, zu welchen

(Graf v. Crolia.)

- (A) Konsequenzen das System führt, daß nun die Regierung angenommen hat, von dem ich ja anerkennen will, daß es in vielen Fällen den Militärämtern Vorteile bringt gegenüber den heutigen Bestimmungen.

Auf Seite 144 des Berichtes sind die Zahlen angeführt, die ich heute nicht noch einmal alle wiederholen will. Aber einen Punkt möchte ich doch noch hervorheben. Für die Militärämter, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Militärdienst ausscheiden, ruhen während der Anstellung im Zivildienst alle unter zwanzig Hundertsitel und über sechzig Hundertsitel der Vollrente anerkannten Rententeile. Es behält also die in dem Zivildienst eintretenden Militärämter von ihrer ihnen zuerkannten Teilrente nur die Prozente der Vollrente, die ein Abzug von 20 %, derselben ergibt. Wie aber versährt man nun mit den Beamten, die heute schon im Beamtendienste sich befinden, nachdem sie aus dem Militärdienst ausgeschieden sind? Ihnen werden diese zwanzig Hundertsitel der Vollrente von ihren verhältnismäßig viel kleineren Pensionen abgezogen, und sie werden dadurch im Vergleich zu den zukünftig zur Anstellung kommenden Militärämtern ganz erheblich benachteiligt. Auch hierfür ist das Zahlenmaterial auf Seite 144 des Berichtes angeführt; ich bin deshalb der Meinung gewesen, daß den heute im Beamtendienste befindlichen Militärämtern nicht zwanzig Hundertsitel der Vollrente abgezogen seien, sondern nur ein geringerer Teilbetrag derselben, damit sie in bezug auf den Teil, der ihnen von ihrer Militärpension übrig bleibe, nicht so weit zurückstehen hätten hinter den Militärämtern, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in den Beamtendienst eintreten. Meine Anregung in der Kommission hat aber keine Gegenliebe gefunden, und so konnte ich keinen Antrag in dieser Richtung einbringen.

- (B) Es läßt sich bei diesem Gesetze nur bedauern, daß man in bezug auf die rückwirkende Kraft nicht weiter gegangen ist. Aber andererseits muß ich doch auch hier anerkennen, daß die Kommission Vorteile erreicht hat, die in der Regierungsvorlage noch nicht vorhanden waren. Besonders erfreulich ist es, daß man sich einstimmig dazu entschlossen hat, dem Gesetz eine rückwirkende Kraft zu geben bis zum 1. April 1906, sodaß doch wenigstens alle die, die durch die Verlangsamung der Verabschiedung des Gesetzes hätten geschädigt werden können, vor dieser Schädigung bewahrt werden. Auch bei diesem Gesetze kann man es nur freudig begrüßen, daß nach dem Kommissionsbeschlusse der Kreis der Kriegsteilnehmer, die von dem Gesetze betroffen werden, nicht so eng gezogen ist, wie die Regierungsvorlage es vorgesehen hatte. In dem die Beschränkung auf diejenigen, denen ein Kriegsjahr angerechnet worden war, fallen ließ, hat man meiner Ansicht nach recht und billig verfahren.

Ich kann es auch nicht unerwähnt lassen, daß durch die Kommission in der Beziehung eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt worden ist, daß nun die als Halbinvaliden anerkannten Kriegsalbvaliden die Kriegszulage im Betrage von 16 Mark monatlich erhalten sollen, und daß ihnen auch die Alterszulage gewährt werden kann. Diese Nr. 3 des § 45 ist wohl die einzige Bestimmung, durch die auch die als Halbinvaliden anerkannten Kriegsalbinvaliden einen Vorteil erlangen. Daß man dazu gekommen ist, entsprechend der angenommenen Bestimmung im Offizierpensionsgesetz auch für die Mannschaften in bezug auf die Verschmelzungszulage rückwirkende Kraft eintreten zu lassen, war selbstverständlich, und ich begrüße es meinerseits auch mit Freude, daß man die Bestimmung bezüglich der Freiheit von Pfändung und Steuern auch für die schon aus dem Militärdienst Entlassenen gelten läßt.

Laßen Sie mich nun noch kurz auf eine andere

Frage eingehen, bezüglich deren ich mit meinen politischen (C) Freunden einen Antrag zur zweiten Lesung gestellt hatte; ich meine die Frage der Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivildienstorganscheins. Seitdem wir über die Militärpensionsgesetze reden, ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden: wie sollen die Leute entschädigt werden, die von ihrem Zivildienstorganschein keinen Gebrauch gemacht haben?

In einer ganzen Anzahl von Resolutionen hat der Reichstag immer wieder den Standpunkt eingenommen, den ich heute noch einnehme, und der dahin geht, daß diejenigen, die von ihrem Zivildienstorganschein keinen Gebrauch haben machen können, Entschädigung für denselben bekommen sollen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß hier auch Fälle vorkommen können, in denen eine solche Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivildienstorganscheins nicht geboten erscheint. Es wurde in der Kommission erinnert an diejenigen, die wegen Wohlhabenheit nicht in den Zivildienst gegangen sind; es wurde erinnert an diejenigen, die eine gute Stelle, die ihnen angeboten war, nicht annehmen wollten, weil sie eine noch bessere haben wollten; es wurde erinnert an solche, die bestraft waren, eine Rotez hierüber auf ihren Zivildienstorganschein bekommen hatten und deshalb denselben nicht verwerten konnten. Weil mit Rücksicht auf diese Fälle eine obligatorische Bestimmung nicht erreichbar erschien, hatte ich in der Kommission beantragt, wenigstens eine fakultative Bestimmung über die Entschädigung in das Gesetz aufzunehmen. Ich hatte beantragt, daß das Kriegsministerium befugt sein sollte, da, wo es recht und billig ist, die Entschädigung eintreten zu lassen. Dieser Antrag, dem der von meinen politischen Freunden und mir zur zweiten Lesung im Plenum eingebrachte Antrag im wesentlichen entsprach, ist aber leider in der Kommission abgelehnt worden. Dem Antrag schloß (D) sich noch ein anderer an, der dahin ging, daß man den armen Verschmelzten, die bisher nur eine Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivildienstorganscheins von 9 Mark beziehen, nun endlich auch 12 Mark geben sollte. Seit den ersten Tagen, da ich vor vielen Jahren in den Reichstag eingetreten bin, habe ich diese Forderung schon von der Tribüne des Hauses ershallen hören. Auch der Antrag ist abgelehnt worden, und es gelang mir nur zuletzt noch, in der zweiten Lesung in der Kommission einen sehr abgeschwächten Antrag durchzubringen. Sie finden denselben im zweiten Absatz des § 46.

Ich kann nur wiederholen: für die Zukunft ist manches erreicht; aber die Hoffnungen unserer alten Invaliden, speziell der schon aus dem Zivildienst ausgeschiedenen Invaliden und der überhaupt nicht in einen Zivildienst eingetretenen Freiendsinvaliden, sind größtenteils nicht in Erfüllung gegangen.

(Esch richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wir haben das Gesetz feinerzeit besonders erstrebt, um den alten Invaliden, deren Notlage wir kennen, zu helfen.

(Esch richtig! bei den Nationalliberalen.)

Einem großen Teil derselben ist durch dieses Gesetz nicht das geworden, was wir ihnen von Herzen gewünscht hätten.

(Esch richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich hoffe, daß die Unterstützungsfonds, die dem Kriegsministerium zur Verfügung stehen, von der Verwaltung so benutzt werden, daß manchen Notständen abgeholfen wird. Ich hoffe, daß der Reichstag nicht zögern wird, wenn sich herausstellt, daß die vorhandenen Fonds nicht genügen, sie zu erweitern und zu vergrößern.

Als wir in der Kommission bei der Generaldebatte im vorigen Jahre über die Frage der rückwirkenden Kraft sprachen, da sagte ein prinzipieller Gegner der rückwirkenden Kraft des Gesetzes: „Ja, rückwirkende Kraft will ich nicht;

(Graf v. Crotta.)

- (A) Ich will aber solche Beträge aus dem Ausgleichsfonds, daß die alten durch Unterstützung so gut stehen wie die neuen.“ Meine Herren, so weit werden wir wohl leider nicht kommen; aber, was ich hier wünschen will, das ist, daß hinreichend und mit wohlwollendem Herzen für diese alten Soldaten gesorgt werde!

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Wir wollen nicht vergessen, daß sich unter den alten Friedensinsassen eine große Zahl von Unteroffizieren und Mannschaften befindet, die in den schwersten Zeiten der Einführung der zweifährigen Dienstzeit voll und ganz ihre Pflicht getan haben. Dieser Leute soll und darf man auch nicht vergessen!

Ich hoffe, daß, wenn der Weg gewählt wird, den ich soeben erwähnt habe, dieses Gesetz nicht zur Erregung von Unzufriedenheit und Verbitterung, sondern zur Förderung der Zufriedenheit beitragen wird.

(sehr gut! bei den Nationalliberalen);

ich hoffe, daß dasselbe dahin führen wird, daß für die Ausbildung unserer Unteroffiziere und für die Versorgung der zukünftig aus dem Militärdienst auscheidenden Angehörigen der Unterlassen wesentliche Verbesserungen eintreten. Wenn wir durch dieses Gesetz auf die Schaffung eines tüchtigen, gebildeten Unteroffizierskorps hinwirken, dann werden wir auch den Beschäftigungen entgegenzutreten, auf die der Herr Abgeordnete Dr. Siebmann im letzten Teil seiner Rede hingewiesen hat.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ein Unteroffizierskorps, für welches gut gesorgt ist, welches erwarten kann, daß der Staat die nötige Fürsorge trifft für die Zeiten, da die Unteroffiziere nicht mehr im Heere dienen, wird sich auch sehrmal von den von uns allen auf das schärfste verurteilten Soldatenmishandlungen

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen)

und ich meine, auch zur Beseitigung von Mißständen, die (B) von uns allen beklagt werden, kann dieses Gesetz wesentlich beitragen!

(Beifall bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich hätte keine Veranlassung gehabt, zu diesem Gesetzentwurf überhaupt das Wort zu ergreifen; aber nachdem bis jetzt beide Redner aus dem Hause nur Kritik an den Kommissionsanträgen geübt haben, nachdem auch der Herr Berichtshatter nicht die Güte gehabt hat, für die Kommissionsanträge einzutreten

(Zuruf von den Nationalliberalen)

— gewiß, lassen Sie mich doch meinen Satz zu Ende sagen! —, nachdem auch der Herr Berichtshatter als Berichtshatter nicht die Güte gehabt hat, für die Kommissionsanträge einige Worte zu sagen, sondern nachdem er als Abgeordneter das Wort ergriffen hat, um — selbstverständlich steht ihm diese Freiheit zu — die Kommissionsbeschlüsse zu kritisieren, halte ich es doch für geboten, daß man aus der Mitte des Hauses heraus auch für die Kommissionsanträge eintritt

(sehr richtig! in der Mitte und rechts),

damit nicht in der breiten Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als seien die Paragraphen des Unterlassen-gesetzes väterlose Kinder, deren sich niemand mehr annehmen wolle.

(Sehr gut! in der Mitte und rechts.)

Es würde sonst nach außen ein total falsches Bild geben, wenn etwa nur Kritik an dem Gesetzentwurf geübt würde. Im Gegenteil, ich stehe auf einen ganz anderen Standpunkt. Ich habe gestern als Berichtshatter ausgeführt, daß das Offizierspensionsgesetz nach meinem Dafürhalten

ein ebenso eminent nationales wie eminent soziales Werk sei. Das kann ich nach meiner inneren Überzeugung und mit noch größerer Bestimmtheit auch für das Unterlassen-gesetz hier aussprechen.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Im Gegenteil, wenn ich die prozentualen Verbesserungen in dem Gesetz für die Unterlassen ansehe, so sind sie viel erheblicher als für das Offizierspensionsgesetz.

(Sehr richtig! rechts.)

Es würde ein Unrecht an dem Gesetzentwurf sein, sowohl in der Vorlage der verbündeten Regierungen wie nach der Fassung der Kommission, wenn man diesen grundlegenden Fortschritt nicht auch hier in das gebührende Licht setzen würde.

Nun kann es nicht meine Aufgabe sein, einen eingehenden Überblick über die Fortschritte des Gesetzes zu geben. Ich fühle mich nicht dazu berufen und habe keinen Anlaß dazu. Aber ich möchte einige nicht ganz richtige Behauptungen, die im Laufe der Diskussion aufgetreten sind, auf deren wahren Wert zurückführen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Siebmann hat zunächst dem Gesetz den großen Vorwurf gemacht, daß die Bemessung der Vorräte eine nicht ausreichte sei. Er hat behauptet, daß sie zu nieder bemessen sei, vielfach niedriger als die Vorräte nach dem Unfallversicherungsgesetz. Da ist aber doch dem Herrn Abgeordneten Siebmann ein großer Irrtum unterlaufen. Gerade die Militärpersonen, die auf Grund dieses Gesetzes pensioniert werden, werden erheblich besser gestellt als die 20- bis 22-jährigen Arbeiter, welche im Gewerbe oder in einem landwirtschaftlichen oder sonst in einem freien Berufe an ihrer Gesundheit Schaden erleiden.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Der durchschnittliche Jahresverdienst ist bei den Unterlassen auf 810 Mark festgestellt. Hiernach wird die Vorräte mit 66 2/3 % wie nach dem Unfallversicherungsgesetz bemessen und ist also auf 540 Mark bemessen. (11) Nun habe ich doch, wenn ich objektiv urteilen will, zu untersuchen, ob bei dem landwirtschaftlichen Arbeiter, dem nichtgelernten Arbeiter und dem gewerblichen Arbeiter die Vorräte und der Jahresverdienst in dem gleichen Alter von 20 bis 22 Jahren eine höhere ist als hier für die Personen, die im Heere in diesem Lebensalter dienen. Dazu ist uns von selten der Militärverwaltung in der Kommission ein so vorzügliches, über ganz Deutschland sich erstreckendes Material zugeführt worden, daß der Herr Berichtshatter auch in seinem Bericht aufgenommen hat, daß ich mich eigentlich wundern muß, daß noch jemand die Behauptung in diesem hohen Hause aufstellen kann, als würden die Soldaten schlechter gestellt als die gleichalttrigen Arbeiter in der Landwirtschaft und im Gewerbe.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, wenn gegenüber dieser meiner Auffassung das Gegenteil behauptet wird, so kann ich nur bitten, gefälligst den Kommissionsbericht zu studieren.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Ich möchte daraus nur ein paar Zahlen anführen. Der durchschnittliche Jahresverdienst ist für die Soldaten festgestellt auf 810 Mark. Wie ist der durchschnittliche Jahresverdienst z. B. nach dem Preussischen Jahrbuch für das Jahr 1904? In der Stadt 594 Mark

(hört! hört!)

auf dem Lande 522 Mark

(hört! hört!);

um nahezu 300 Mark geringer, als in diesem Gesetz festgelegt ist! Wenn man die Akten des Kriegsministeriums durchgeht — die Herren waren so freundlich, uns Einblick zu gewähren in 540 Unfälle im Soldatenstand —, was ist hier der durchschnittliche Jahresverdienst gewesen?

(Ersberger.)

- (A) 730 Mark! 80 Mark niedriger, als es hier in diesem Gesetz festgelegt ist!

Nun sagen Sie: in den Großstädten, wo gewerbliche Arbeiter vielfach beschäftigt sind, ist der Durchschnittslohn ein weit größerer. Auch das ist nicht zutreffend. Z. B. hat nach dem mittleren ortsüblichen Tagelohn vom 1. April 1904 bis zum 1. Oktober 1905 bei den nach dem Unfallversicherungsgezet abgefundenen Pensionen der durchschnittlichen Jahresverdienst 696 Mark betragen. Ich könnte Ihnen aus dem Kommissionsbericht weitere Zahlen nennen. Ich will es nicht tun und möchte nur noch vorführen, daß der Jahresverdienst für Bayern 571, in Sachsen 612, in Württemberg 666, in Hessen 651, in Baden 612, in Hamburg 774 und in Kiel — ich füge das auch ganz objektiv hinzu — 810 Mark betragen hat. Also alle diese Sätze halten sich unter demjenigen, was als Jahresverdienst des Soldaten im Heere festgelegt worden ist.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ich komme sofort darauf.

Nun könnte man mir einwenden: aber die Löhne der gewerblichen Arbeiter sind höher als diejenigen, welche hier festgelegt worden sind.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Mir liegt vor die neueste Berliner Statistik; darnach beträgt für die gewerblichen Arbeiter, die in der Vollkraft ihres Lebens stehen — nicht 20-, 22-jährige, sondern 40-, vielleicht 35-jährige Arbeiter

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Sie können doch nicht gegen die Statistik ankämpfen, Herr Kollege! — der Jahresverdienst 1200 Mark; also beträgt die Vollrente, zwei Drittel davon, 800 Mark. Das ist etwas höher, das gebe ich zu. Im Heere aber, wo jedermann gleich dient, der Arbeiter wie der Einjährige, der Student, der als Bismarckmeister oder angehender Referendaroffizier dient, werden alle nach dem gleichen Grundsatz abgefunden, da muß eine Durchschnittsrente sein.

(Sehr richtig!)

Und die hier bewilligte beziehe ich den anderen Arbeitern gegenüber als eine relativ hohe.

Nun kommt noch hinzu, daß die gewerbliche und auch die landwirtschaftliche Unfallversicherung eine Versammlungszulage nach Art der Militärpensionsgesetze gar nicht kennen. Man muß bedenken, daß zu der Vollrente in 90 oder 95 % der Fälle noch eine Versammlungszulage von 324 Mark hinzukommt, daß die Möglichkeit besteht, daß noch eine zweite und noch eine dritte Versammlungszulage hinzukommt. Man wird nun sagen: das sind bedauernde Werte. Geschöpfe, die ihre Gliedmaßen verloren haben. Aber wenn wir die Parallele ziehen mit den Arbeitern bei der Unfallversicherung, so sind diese Rente ebenso bedauerndswürdig, bekommen aber die Versammlungszulage nicht.

Ich glaube, wenn man den Kommissionsbericht und die dort niedergelegten Zahlen sorgfältig studiert — sie sind statistischen Büchern und den Ausweisen der Berufsvereinigungen selbst entnommen —, so läßt sich der Vorwurf nicht aufrecht erhalten, als bringe das Pensionsgesetz für die Unterlassen weniger Fürsorge als das Unfallversicherungsgezet für die gewerblichen oder landwirtschaftlichen Arbeiter.

(Bestätigte Zustimmung.)

Im Gegenteil, ich begrüße das gerade hier in diesem Gesetz, daß unsere Heeresverwaltung in dieser Art der sozialen Fürsorge um ein ganz gewaltiges Stück der Arbeiterunfallversicherung vorausgeeilt ist.

(Sehr richtig!)

Ich muß sagen, daß hier der Staat als Arbeitgeber ein Musterbetrieb ist, und daß er für die Leute, welche in seinem Betrieb — im weitesten Sinne des Wortes — ver-

unglücken, doch besser sorgt, als für die gefordert ist, welche (C) im Privatbetrieb verunglücken und Einbuße an ihrer Geschäftsfähigkeit erleiden. Diese Tatsache soll man nicht in Abrede stellen, sondern ruhig anerkennen. Die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion haben auch in der Kommission — jedenfalls, weil sie mit uns übereinstimmen, daß hier ein großer sozialer Fortschritt gemacht wird — für diese Gesetz gestimmt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Südekum auch darauf hingewiesen, daß die Soldatensöhne — um einen kurzen Ausdruck zu gebrauchen — keine Rente und keinen Zivilversorgungsschein erhalten sollten. Was die zweite Frage betrifft, die Nichtauslösung eines Zivilversorgungsscheins, so hat darauf der Herr Kriegsminister eine klare und erschöpfende Antwort gegeben. Ich verurteile gewiß ebenso entschieden wie irgend jemand jede systematische Soldatenmishandlung; aber dazu könnte ich mich nicht verstehen, einem solchen Manne, so schwer er sich auch verstellen haben mag, die Rente nicht zu geben. Die Rente ist doch eine Abfindung aus Grund der Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, und auf diese Beeinträchtigung durch die Nichtgewährung der Rente noch eine Strafe zu setzen, wäre eine Ungerechtheit, eine Härte, eine Grausamkeit. So wenig ich einem industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiter sage: du bekommst keine Rente, weil du an deinem Unfall selbst schuld bist, — ebenso wenig können wir verlangen, daß diese Leute hier keine Rente bekommen sollen, wenn sie sich aus schwerem Vergehen haben.

Nun der zweite Punkt des Gesetzes, der als der Kernpunkt des ganzen Gesetzes über die Unterlassen bezeichnet wird: die Fürsorge für die Kapitulanten, Unteroffiziere, Sergeanten, Feldwebel, welche dienen, um später im Zivildienst unterzukommen. Daß diese großen schwierigen Gebiete nicht so erschöpfend geregelt worden sind in der Kommission, wie es vielleicht die Militäranwälte gewünscht haben, will ich ohne weiteres zugeben. (D) Aber, nennen Sie mir ein Gesetz, das die Wünsche aller Interessenten erfüllt!

(Sehr gut!)

Ein solches Gesetz möchte ich sehen! Selbst wenn die Sozialdemokraten die Mehrheit hätten: ich bin fest überzeugt, es würde ihnen nie gelingen, ein Gesetz zustande zu bringen, das die Wünsche aller Interessenten erfüllt.

Nun ist bei Regelung dieser Frage zu beachten, daß wir drei Faktoren bei dieser Gesetzgebung zu berücksichtigen haben: erstens die Militäranwälte, zweitens die Zivilanwälte, die nicht zu sehr beeinträchtigt und benachteiligt werden dürfen durch die Fürsorge für die Militäranwälte, drittens auch den Staat und die Kommune, welche die Militäranwälte in ihren Dienst aufnehmen. Zwischen diesen drei Faktoren muß ein Ausgleich auch in diesem Gesetz geschaffen werden. Ohne das Wort der Kommission und den Vorschlag der verbündeten Regierungen besonders rühmend hervorheben zu wollen, muß man objektiv zugeben, daß die Vorschläge, die die Kommission Ihnen zur Genehmigung unterbreitet, große Fortschritte gegenüber dem bestehenden Recht bringen. Wir müssen bei der Beurteilung dieses Gesetzes immer nur fragen, nicht: was hätte an dem Gesetz schöner oder besser oder vorzüglicher gemacht werden können? — sondern müssen fragen: was ist an Fortschritten gegenüber dem bestehenden Verhältnissen erreicht worden?

(Sehr richtig!)

Dann kommt man zu einer gerechten Würdigung der Fortschritte, die das Gesetz bringt.

Es ist zunächst beantragt worden — ich will nicht sagen, von wem die Anträge in der Kommission gestellt worden sind, weil das der im Hause herrschenden Übung widersprechen würde, und der Herr Präsident mich unter-

(Ergaberger.)

- (A) brechen könnte —, es ist zunächst beantragt, daß die Grundzüge, nach welchen die Kapitulanten in den einzelnen Zivildienstzweigen angestellt werden müssen, dem Reichstag zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind. Manche Wünsche gehen weiter, und ich leugne nicht, daß ich persönlich zu denjenigen gehöre, die geglaubt haben, man könnte diese Grundzüge dem Reichstag zur Genehmigung unterbreiten. Ich bin aber von dieser Ansicht zurückgekommen und zwar sowohl aus prinzipiellen staatsrechtlichen Gründen wie aus Zweckmäßigkeiten. Wenn mir diese Grundzüge über die Anstellung der Militär-anwärter dem Reichstag zur Genehmigung unterbreitet wissen wollen, so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger als einen Akt der Gesetzgebung. Nun sagen Sie mir eine einzige Bestimmung in der deutschen Reichsverfassung — und das ist doch die Grundlage, auf der wir ruhen —, nach welcher der Reichstag das Recht hätte, den Einzelstaaten vorzuschreiben, im preussischen Justizdienst sind ja so viel Militär-anwärter anzustellen, in der Kommune Berlin so und so viel Militär-anwärter, im Ministerium der öffentlichen Arbeiten so und so viel Militär-anwärter usw. Ich finde keine verfassungsmäßige Unterlage für ein solches gesetzliches Eingreifen in die Anstellungsverhältnisse der Einzelstaaten.

Nun zur praktischen Frage übergehend: was wird erreicht, wenn bestimmt werden würde, daß die Grundzüge zur Genehmigung dem Reichstag zu unterbreiten sind? — stimmt der Reichstag ohne weiteres den Grundzügen des Bundesrats zu, so ist die Sache in Ordnung. Wie aber, wenn große Differenzen entstehen, wenn eine gewaltige Agitation der Militär- und Zivilanwärter einsetzt, und diese Agitation und diese widerstreben den Interessen im Hause zum Ausdruck gebracht werden, wenn eine Einigung nicht erzielt wird? Was dann? Dann würden diese Grundzüge außer Kraft treten, dann würden die Bundesstaaten und Gemeinden nicht mehr verpflichtet sein, auch nur einige Militär-anwärter anzustellen, und dann hätten den größten Schaden von einer solchen Bestimmung zweifellos die Militär-anwärter selbst. Es ist ja ein öffentliches Geheimnis — das kann man wiederholt von den Herren des Bundesrats hören —, daß nicht alle Bundesstaaten hoch entzückt seien von den Grundzügen, die vereinbart sind. Da gibt es widerstrebende Herren im Bundesrat, die gern von den Grundzügen loskommen würden; man munkelt: z. B. die Freien Städte. Daß auch einige süddeutsche Staaten und Gemeinden davon loskommen möchten, ist mir — ich will kein Geßl daraus machen — auch bekannt. So könnte es gerade jenen Bundesstaaten sehr angenehm sein, wenn eine Einigung nicht erzielt würde, und die nach elfjähriger Arbeit geschaffenen Grundzüge, die nur nach mühsamen Verhandlungen zustande gekommen sind, dadurch wieder außer Kraft treten würden. Da, glaube ich, genügt man auch dem Interesse der Militär-anwärter, wenn beantragt ist, es sollen die Grundzüge zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Das hohe Haus wird im Herbst bei seinem Wiederaufammentritt Gelegenheit nehmen, die ihm unterbreiteten Grundzüge einer Kommission zu überweisen. Die Kommission kann diese Grundzüge eingehend prüfen, sie kann den Wünschen der Militär- und Zivilanwärter — denn beide sind hier zu berücksichtigen — genügend Rechnung tragen und kann in einer Resolution die Wünsche zusammenfassen, soweit solche dann überhaupt noch vorzubringen sind. Ich bin der festen Überzeugung, wenn dann einmütig geäußerte Wünsche des Reichstags zutage treten, daß die verbündeten Regierungen ihnen ebenso Rechnung tragen würden, als wenn sie uns zur Genehmigung unterbreitet werden müßten. Aber vermieden wird dadurch, daß eventuell eine Lücke entsteht, eine zeitlang gar keine Militär-anwärter angestellt werden würden, und vermieden

wird dadurch auch, daß wir doch wesentlich über die Kompetenz des Reichstags hinausgehen würden.

Nun ist als ein weiterer Fortschritt in der Kommission angeregt worden, daß den Militär-anwärtern ein Teil ihrer Militärdienstzeit angerechnet werde auf das Zivilversorgungsdienstalter. Ich halte diesen Wunsch für durchaus begründet; denn nach meiner Auffassung setzt sich die zwölfjährige Militärdienstzeit eines Kapitulanten folgendermaßen zusammen: 2 bis 3 Jahre gesetzliche Dienstzeit — 2 Jahre in der Infanterie, 3 Jahre bei der Kavallerie —, der übergreifende Teil, 9 Jahre, ist die eigentliche Kapitulanzzeit. Wie ist es nun bei den Zivilanwärtern bislang geregelt? Soweit sie vor dem 20. Lebensjahr schon eintreten als mittlere Beamte, Postassistenten, wie das der Fall sein kann, wird ihnen ein entsprechender Teil der Militärdienstzeit bereits angerechnet auf ihr Zivilversorgungsdienstalter. Das ist geschehen durch eine Order in Preußen — wenn ich nicht irre — vom Jahre 1891, im Reich auch von 1891. Da würde es nun unbedeutend sein, die Militär-anwärter schlechter zu stellen, als die Zivilanwärter gestellt sind. Teilweise ist dieser Wunsch auch schon durchgeführt — für Reichsbeamte, für preussische Beamte, aber nur für mittlere Beamte. Er ist aber gerade für jene Militär-anwärter nicht durchgeführt, die in den Zivilunterbeamtendienst treten, die überhaupt nur geringere Befolgungen erzielen können, und deswegen begrüße ich die Resolution nach der Nichtung.

Um auch den Bedenken anderer Herren — ich weiß ja, daß eine Anzahl von Herren Kollegen in der Kommission schon gegen die Resolution Bedenken hatte, und ich nehme an, sie bringen sie nachher auch hier vor — Rechnung zu tragen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es keine gesetzliche Bestimmung ist, sondern eine Resolution, welche den Herrn Reichskanzler ersucht, in dieser Weise bei den einzelstaatlichen Regierungen und auch bei den Kommunen tätig zu sein und seinen Einfluß geltend machen zu wollen. Den Militär-anwärtern andererseits wird dadurch der Weg gezeigt, wie sie nun praktisch das, was in der Resolution ausgesprochen ist, erreichen können. Ich glaube, wir im Reich haben die erste Verpflichtung, in der Durchführung dieser Resolution vorzugehen, und es wird eine Pflicht des Reichstags sein, die Resolution erst für die Reichsbeamten durchzuführen. Dann kann er auch an die Einzelstaaten mit entsprechenden Wünschen herantreten. Die Militär-anwärter sind in der Lage, an die einzelstaatlichen Parlamente mit solchen Eingaben zu gehen, und dann werden auch die Kommunen sich dieser meines Dafürhaltens durchaus gerechten und wohlbegründeten Forderung nicht länger entziehen können.

Für sehr wichtig aber halten wir, daß der Herr Kriegsminister die Resolution durchführt, welche dahin geht, für eine bessere Vorbildung der Militär-anwärter schon während der Militärdienstzeit Sorge tragen zu wollen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Nach den Mitteilungen, die uns in der Kommission gemacht sind, treten jetzt 64 % sämtlicher abgehender Unteroffiziere in den Subalternbeamtendienst über, — gewiß eine sehr hohe Zahl. Aber unser Streben muß dahin gehen, die Militär-anwärter fast durchweg mit verschwindenden Ausnahmen in den mittleren Beamtendienst hineinzubringen. Wenn wir aber dahin streben, so hat meines Erachtens das Reich auch die moralische Verpflichtung, diese mittleren Beamten so tüchtig auszubilden, daß die Gemeinden und die einzelstaatlichen Verwaltungen sie ohne weiteres verwenden können. Da fehlt es noch in gewisser Beziehung. Die Militär-anwärter müssen vielfach auf eigene Kosten — z. B. die Sergeanten und Feldwebel — sich den nötigen Unterricht zu verschaffen suchen. Wir

(Erzberger.)

- (A) wünschens selbstverständlich keine Spezialfachvorbereitung während der Militärdienstzeit, aber eine bessere Vorbereitung in allgemeiner Richtung. Im Lesen, Schreiben, Rechnen, in den vier Grundbüchern sollen die Leute angehalten sein, sich während der Militärdienstzeit gut und tüchtig vorzubereiten, sobald sie es in dem späteren Zivildienst zu höheren Stellen bringen, als es jetzt schon der Fall ist.

Auf eine Reihe anderer Wünsche und Bemerkungen, die in der Debatte gefallen sind, will ich nicht weiter eingehen, sondern nur einen Punkt noch betonen, der ja auch in der Öffentlichkeit eine lebhafteste Diskussion hervorgerufen hat; das ist die vielumstrittene Frage des Ruheens der Rente oder der Befassung der Militärpension in allen Lebenslagen. Gehört ist ja meines Dafürhaltens bereits die prinzipielle Entscheidung gefallen. Wir haben beschlossen, daß denjenigen Offizieren, die später in den Zivildienst übergehen, neben ihrem Zivildienstentlohn die Militärpension nicht unterstützt werden soll, und es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn eine solche prinzipielle Entscheidung bereits bei den Offizieren gefallen ist, die Regelung für die unteren Klassen nicht in anderer Weise erfolgen kann.

Man kann nun darüber streiten, in welchem Maße eine solche Kürzung der Militärrente oder der Pension erfolgen soll. Während bei den Offizieren die Frage so geregelt ist, daß die Militärrente dann ruht, wenn nach einer gewissen Dienstzeit eine gewisse Summe als Einkommen, 4 bis 6000 Mark, erreicht wird, so ist jetzt beim Unterlassengesetz eine ganz andere und meines Dafürhaltens weit gerechtere und bessere Lösung gefunden worden. Bisher hatten wir im Gesetz die Vorschrift, daß nur diejenigen Anwärter, die als Feldwebel unter 1400 Mark Einkommen hatten, die Militärpension beziehen konnten, und daß ihnen dann die Militärpension ganz oder teilweise, je nachdem das Einkommen über 1400 Mark hinausging, entzogen worden ist. Der Entwurf bringt meines Dafürhaltens eine bessere und gerechtere Lösung. Die Kommission hat dieser Lösung auch zugestimmt. Sie geht nämlich dahin, daß die Minderung der Erwerbsfähigkeit für den einzelnen abgehenden Militärpensionär festgesetzt wird, 50 %, 40 %, daß ihm aber auch diese Rente nicht unterstützt werden soll, sondern das man sagt: von dieser festgesetzten Rente werden dir 20 % abgezogen, sobald du im Zivildienst eine Anstellung oder Beschäftigung findest.

(B) Es ist sich prinzipiell rechtfertigen, neben dem Zivildienstentlohn einen Teil als Rente und Pension überhaupt weiter zu bezahlen? Ich glaube, daß bei allem Wohlwollen, das man für die Angehörigen des Unterlassensstandes haben kann, die Frage doch nicht bejaht werden kann. Sie kann schon deshalb nicht bejaht werden, weil sich sonst die Zivilpensionär sehr erheblich benachteiligt und zurückgesetzt fühlen könnten. Der Militärpensionär sagt: Ich habe durch meine 12 jährige Dienstzeit eine erhebliche Einbuße an meiner Gesundheit erlitten; ich habe deshalb viel Geld nötig, ich muß Kuren durchmachen, muß eine fräftige Nahrung zu mir nehmen. Ganz gewiß, das läßt sich alles hören; kann aber nicht auch der Zivilpensionär mit ganz demselben Recht das von sich sagen? Kann ein Zivilpensionär, z. B. ein Eisenbahnbeamter, der vom 25. bis 30. Jahre, bis der Militärpensionär auch in seine Kategorie übertritt, im Eisenbahndienst beschäftigt ist, bei Sturm und Wetter auf dem Bahnhofs zu stehen hat, kann der nicht auch eine solche Benachteiligung an seiner Gesundheit erlitten haben, daß er eine bessere Kost, eine wiederholte Kur usw. zur Erhaltung seiner Gesundheit notwendig braucht? Es fällt aber gar keinem Menschen in den deutschen Vaterlande ein, einem solchen Zivilpensionär neben seinem Gehalt auch eine Rente zu bezahlen.

Ja, wenn man diesen Gedanken konsequent durchführen (C) wollte — ich will ihn einmal auf die Spitze treiben, um das Prinzip auf seine Richtigkeit zu untersuchen —, so käme man dahin, daß allen den Beamten, die als Studenten oder in ihrer früheren Vorbereitungszeit mehr oder weniger Schaden an ihrer Gesundheit erlitten haben — das kann doch vorkommen im täglichen Leben —, schließlich auch dafür noch eine Rente weiter bezahlt werden muß. Ich glaube, es läßt sich schon aus prinzipiellen Gründen nicht rechtfertigen, neben dem Gehalt eine Rente zu bezahlen.

Nun kommt aber — und das war entscheidend für diejenigen Abgeordneten und Parteien, welche das Gesetz zustande bringen wollten — noch folgendes hinzu. Der Herr Kriegsminister hat uns bereits in der Budgetkommission erklärt, daß jede Änderung an der Vorlage der verbündeten Regierungen, wonach den Militärpensionären mehr von ihrer Rente gelassen werden soll, vom preussischen Finanzminister einfach als unannehmbar erklärt worden ist. Damit war überhaupt, mochte man nun auf diesem oder jenem prinzipiellen Standpunkt stehen, meines Erachtens für jeden praktischen Politiker das gegeben, daß er der Vorlage der verbündeten Regierungen zustimmen mußte, um wenigstens die übrigen Vorteile des Gesetzes zustande zu bringen.

Nun ist weiter gewünscht worden, daß denjenigen Militärpensionären, die bereits verabschiedet und aus dem aktiven Heere in den Zivildienst übergetreten sind, den sogenannten Halbinvaliden, der Abzug von 20 %, den ich vorhin erwähnte, nicht berechnet würde nach der neuen Rente, sondern nach der alten Rente. Die Durchführung dieses Wunsches hätte uns im ersten Jahre allein 6 1/2 Millionen Mark mehr gekostet, als uns die verbündeten Regierungen vorgeschlagen hatten.

Nun muß ich das also doch sagen: bei aller Fürsorge für die Militärpensionäre, die in der ganzen Budgetkommission geherrscht hat, glaube ich, hätten uns die Herren das Arbeiten sehr erleichtern können, wenn sie die teilweise stürmischen Versammlungen, welche die Interessenten, die Tabak-, Zigaretten- und andere Interessenten abgegeben haben, gegangen wären und erklärt hätten: die neuen Steuern müssen noch erhöht werden, um uns eine bessere Fürsorge seitens des Reiches zu teil werden zu lassen. Ich bin nicht überzeugt, das hätten die Mehrheitsparteien dieses Hauses mit großer Freude vernommen; denn es wäre nicht ausgeschlossen gewesen, dann noch diese oder jene Steuer wirksamer für die Finanzen des Reiches gestalten zu können und auch solche Wünsche durchzuführen. Aber, wie gesagt, eine weitere Fürsorge war ausgeschlossen angesichts der bestimmten Erklärung, daß bei einer Änderung in dieser Beziehung der ganze Entwurf für das preussische Ministerium — das, glaube ich, hat in dieser Beziehung auch die andern Bundesstaaten mehr oder minder hinter sich — unannehmbar sei.

Auf die Frage der Rückwirkung will ich nicht weiter eingehen. Ich habe mir gestattet, sie erst gehern für die Offiziere zu beleuchten. Ganz dieselben Bemerkungen treffen auch für die Angehörigen der Unterlassen. Ja, es ist sogar in einigen Punkten über diese Grundzüge der Rückwirkung für die Unterlassen noch hinausgegangen, indem den Halbinvaliden die erhöhte Kriegszulage, die bisher 10 Mark monatlich oder 120 Mark jährlich betragen hat, erhöht worden ist auf 180 Mark, daß diesen Halbinvaliden auch die Alterszulage, sofern ihr jährliches Einkommen unter 600 Mark bleibt und sie das 55. Lebensjahr überschritten haben, bis zu 600 Mark gewährt werden kann. Das und die andere bereits vom Herrn Grafen v. Oriola erwähnte Berücksichtigung der Veranschlagung für den Zivildienstverpflichteten, sind Vorteile für die Militärpensionäre, die den Offizieren nicht zu gute kommen.

(Grazberger.)

- (A) Ich glaube, wenn man die Beschlüsse der Kommission ruhig erwägt — das möchte ich insbesondere auch den Kreisen empfehlen, welche sich auf die mehr oder weniger richtigen oder besser gesagt unrichtigen Kommissionsberichte in der Presse gestützt und daraufhin zum Teil eine scharfe Kritik an den Kommissionsbeschlüssen geübt haben —, wenn jetzt eine objektive Würdigung des Gesetzes eintritt, so wird man darin mit der Kommission übereinstimmen, daß die Ausnahme des Gesetzes einen großen sozialen Fortschritt bedeutet, und daß der Reichstag durchdrungen war von lebhafter Fürsorge für die Militärärzter, daß er nicht einseitig für die Offiziere gefogt hat, sondern daß der größte Teil der Fürsorge dieses Gesetzes — das bitte ich zu beachten — auf die Unterlassen fällt, und daß der Reichstag geeignet hat, daß er auf der Höhe der Zeit steht und allen berechtigten Ansprüchen der Angehörigen des Heeres vollst. Rechnung getragen hat.

(Bravo! in der Mitte und rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode:
Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nisthofen-Damsdorf hat das Wort.

Freiherr v. Nisthofen-Damsdorf, Abgeordneter:
Von vornherein beabsichtige ich, mich hier auf wenige Worte zu beschränken. Es wird mir nach der eben gehörten Rede außerordentlich leicht, und ich kann nicht anders als damit beginnen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Grazberger meinen Dank dafür ausspreche, daß er auch die Vorfälle der neuen Vorlage, wie sie aus der Kommission herausgekommen ist, in das richtige Licht gestellt hat. Das Verdienst muß ich ihm anerkennen: er hat es das tat, was nötig; es hätte sonst von anderer Seite geschehen müssen, und er hat es in guter und möglichst erspöndlicher Weise getan. Ich wiederhole, er hat sich unseren Dank dadurch verdient und, wie ich glaube, auch den Dank in weiten Kreisen von Militärärztern und Unteroffizieren. Denn, wenn wir jetzt alle mit Eingaben überschüttet worden sind, namensl. von Militärärztern und Militärärztervereinen, zum Teil im bestigen und manchmal im gebissenen Ton, so kann ich nicht umhin, auszusprechen, daß ein großer Teil dieser Eingaben auf Unkenntnis beruht. Die Herren erheben oft Ansprüche, die zum Teil befriedigt sind, erheben aber auch Ansprüche, die sich nicht befriedigen lassen. Denn alles hat ein Maß, und da möchte ich auch wieder betonen: es wird nachher so getan werden, als ob dieser oder jener ein hartes Herz gehabt hätte. Darum hat es sich aber nicht gehandelt. Wir haben uns davon überzeugt, daß wie alle Parteien dieses Hauses so auch der Vertreter des Kriegsministeriums und auch des Reichshauptamts bereit waren, alles zu tun, was sie glaubten verantworten zu können. Aber eine Grenze hat wie gesagt jede Zuwendung, eine Grenze an der Leistungsfähigkeit des Volkes und an der Zahlungskraft der Steuerzahler, Anwendungen zu machen, und das sollten die Herren sich auch gesagt sein lassen. Man hat gesucht, an die Grenze zu gehen, die man für möglich hielt.

Daß man nun auch in allen Punkten gerade das Nichtigste gefunden hat, und daß man in dem einen oder anderen Punkt nicht hätte weitergehen können, das will ich nicht behaupten, im Gegenteil; ich möchte aber sagen, daß gerade die Punkte, bei denen man hätte weitergehen können, sich in der Seele des einen oder anderen ganz verschiedenartig gestalten; und wenn man diese verschiedenen Wünsche alle zusammen hätte ins Auge fassen wollen — und das müßte man, wenn man sich ein Urteil erlauben wollte —, dann würde eine solche Unmasse von Ansprüchen an das Reich zusammengekommen sein, daß es sie zu leisten finanziell nicht instande gewesen wäre. Deshalb hat auch jeder von uns — ich nehme keinen aus —

bringende Wünsche, die er gehabt hat, manchmal überhaupt gar nicht erst ausgesprochen, sondern bevor er sich ausgesprochen hat, ist er zu der Einsicht gekommen, daß er sie zurückhalten müsse hinter das strenge Gebot der Notwendigkeit, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Ich gebe vollkommen zu: rückwärtsweise hätten wir sehr gern etwas getan für die schwächere Klasse; wir hätten sehr gern etwas getan, um die Verhüttelungszulage zu erhöhen; es wäre das bringend wünschenswert, ja vielleicht notwendig gewesen. Eins zieht aber das andere nach sich. Man mußte sich beschränken, sich Entschlossenheit auslegen.

Im großen und ganzen kann ich betonen: Bei ihrer ganzen Arbeit ist Ihre Kommission davon ausgegangen, daß die Grundzüge für beide Klassen, ob Unter- oder Oberoffiziere, gleichartige sein müßten. Man ist bestrebt gewesen, alles, was auch nur den Schein einer ungerechten oder ungleichen Behandlung hätte haben können, auszuheben, und ich meine, dieses Bestreben ist von Erfolg gewesen. Ja, ich glaube sagen zu können: in diesem Bestreben ist man vorzüglich aufgetreten in der Verteilung der Ansprüche der Offizierspensionäre als der Mannschafspensionäre. Ich finde das ganz berechtigt, ich will es nicht angreifen und tabeln; aber Tatsache ist es, und diese Tatsache mag auch angeführt werden. Und wenn dann noch eine Reihe von Härten bleibt, beispielsweise bezüglich der Verhüttelungszulage, die Renten, welchen sie vielleicht zugewendet gewesen wäre, nicht zugewendet worden ist durch das neue Gesetz, so ist das auch hinzuzufügen auf den Ausgleichsfonds; und wenn auch davon mehrfach die Rede gewesen ist, so glaube ich doch, daß es ganz nützlich ist, einige Sätze in dieser Beziehung aus dem Kommissionsbericht in die Erinnerung zu bringen. Denn ich stehe tatsächlich auf dem Standpunkt: die Bedeutung des Ausgleichsfonds ist einzuweisen (sowohl in den Kreisen der Offizierspensionäre wie der Mannschafspensionäre noch nicht hinreichend bekannt. Man konnte dem Gesetz keine sonst rückwirkende Kraft geben, wollte aber im Bedarfsfalle durch den Ausgleichsfonds Abhilfe schaffen. Ich möchte mir erlauben, aus den Motiven einen Satz, der meines Erachtens in den Verhandlungen mehr hätte ausgenützt werden sollen, vorzulesen. Es heißt hier auf Seite 11:

Auf die Frage, welche Höhe man diesem Ausgleichsfonds zu geben beabsichtige, wurde seitens eines Vertreters des Reichshauptamts bemerkt: die Offiziere und Mannschaften sollten bei Bedürftigkeit aus dem Ausgleichsfonds Aufbesserungen erhalten. Man wolle für Gemeine mit der Pension zweiter Klasse ohne Verhüttelungszulage eine Aufbesserung bis zu 540 Mark, für alle übrigen Mannschaften mit der Pension zweiter und erster Klasse eine Aufbesserung bis zu 600 Mark vorsehen.

Es ist nachher nicht alles so geblieben; im wesentlichen aber stehen hier diejenigen Grundzüge, nach denen nach Möglichkeit verfahren werden soll. Dieser Ausgleichsfonds ist wohl zu beachten.

Meine Herren, ich erlaube mir schon zu bemerken: es ist nicht alles erreicht und konnte nicht alles erreicht werden. Jeder von uns hat noch Wünsche auf dem Herzen. Diese Wünsche gehen bei mir wie bei vielen im wesentlichen auf die zukünftigen Militärärzter. Für diese ist in dem Gesetz vorgeschrieben, daß gewisse Grundzüge vom Bundesrat vorgeordnet werden sollen, und eine Resolution gibt in dieser Beziehung gewisse Wünsche an. Ich möchte mir erlauben, die Wünsche um einige Punkte klarer zu stellen bezug. zu erweitern. In den Kreisen dieser Leute wird meines Erachtens mit vollem Recht immer auf die Zwischenzeit, die Zeit ihrer

(Freiherr v. Richthofen-Damendorf.)

- (A) bilitätlichen Beschäftigung, hingewiesen. Die Verhältnisse liegen gegenwärtig so, daß für die Witwen und Waisen, wenn der Mann als Unteroffizier stirbt, gesorgt ist, daß sie aber rechtlich hilflos sind, wenn er in der Übergangszeit stirbt. Das ist der größte Mangelstand bei dieser Ordnung, und da besteht der Wunsch in den Kreisen der Militärärzterverbände, daß eine Bestimmung getroffen würde, durch welche die Zeit der bilitätlichen Beschäftigung der Militärärzter bei den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden auf eine bemessene Anzahl von Jahren — sagen wir: auf 2 Jahre — festgelegt wird. Ich gebe eindringlich zu erwägen, ob eine derartige Regelung durch die Ausführungsbestimmungen möglich ist.

Ein weiterer dringender Wunsch geht dahin, daß den im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst angestellten Militärärztern ein Teil der Militärdienstzeit — bei Kapitulanten mit mindestens achtjähriger Dienstzeit wenigstens 3 Jahre — auf das Besoldungsdieneralter angerechnet werde. Ich weiß sehr wohl, daß das nicht ganz leicht zu erfüllen ist, weil die Reichsverwaltung es nicht allein machen kann und die Kommunalverwaltungen und die Einzelstaaten dabei mitzusprechen haben. Aber die Reichsregierung kann durch ihr Gewicht, durch Beschlüsse des Bundesrats in dieser Richtung wirken, und ich gebe anheim, einen solchen Versuch zu machen.

Einen weiteren Wunsch, den die Herren haben, wage ich nicht so vorbehaltlos zu empfehlen. Der Wunsch geht auf unendbare Anstellung. Das wird, glaube ich, nicht zu erreichen sein. Tatsächlich mögen sich aber die Militärärzter gefast sein lassen, daß, wenn sie ihre Schuldigkeit im Zivildienst tun, die Kränkbarkeit nur eine Formsache ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie bleiben doch in der Stellung, bis sie die Zivildienstion erreichen. Es liegt bloß an ihnen, daß sie ihre Schuldigkeit tun; daß die Unkränkbarkeit eine rechtliche Form gewimmt ist, Nebenache.

- (B) Form gewimmt ist, Nebenache.
- Weiter möchte ich auf den Bericht des preussischen Abgeordnetenhaus vom 4. Januar 1905 Bezug nehmen. In demselben sind die Wünsche und Interessen der Militärärzter in sehr einsichtiger Weise erörtert worden. Der Bericht hat zum Schluß bestimmte Wünsche ausgesprochen, die ich mir zu eigen mache, und die bei Ausführung der Grundsätze zu beachten ich dem Bundesrat ans Herz lege. Wenn in dieser Form für die Militärärzter gefast wird, so wird das ein wesentliches Mittel sein, um zu erreichen, daß wir ein gutes Unteroffizierskorps wieder haben können und haben werden. An einem guten Unteroffizierskorps liegt mindestens ebenso viel wie an einem guten Offizierskorps. Es hängt davon das Weil der Armee und damit das Weil des Vaterlandes ab, und in dieser Beziehung hoffen wir, daß das Gesetz, das wir zu verabschieden im Begriffe sind, ein Stein wird zum weiteren Ausbau des Reichs.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hat das Wort.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordneter: Aus den Ausführungen der Herren Vorredner geht genugsam hervor, daß eine große Anzahl der Wünsche der Interessenten bei diesem Gesetz unerfüllt geblieben sind; ebenso sind aber auch die durchschlagendsten und gewichtigsten Gründe von vielen Seiten angegeben, die einer weiteren Ausdehnung des Gesetzes entgegenstanden. Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß das Gesetz jetzt endlich verabschiedet wird. Wie ich bereits gestern ausführte, so wiederhole ich auch heute: jeder neue Änderungsantrag wird die Unmöglichkeit herbeiführen, daß der Entwurf noch in

dieser Tagung Gesetz wird. Darum soll ein jeder (C) Interessent sich mit dem beschreiben, was erreicht worden ist.

Meine Herren, auch hier wie bei dem Offizierspensionsgesetz sind die zukünftigen Invaliden wesentlich besser gestellt als die gegenwärtigen. Ich habe hier ein Beispiel vor mir, worin ausgerechnet ist, daß ein Feldwebel, der nach der bisher gültigen Vorschrift pensioniert wurde, auch unter der Wirkung des jetzt in Beratung stehenden Gesetzes wesentlich schlechter steht als ein Feldwebel, der künftig pensioniert werden wird. Ich will Ihnen die Rechnung nicht im einzelnen vorführen, sondern nur kurz angeben, daß ein invalider Feldwebel mit 60 % Erwerbsunfähigkeit, der unter voller Wirkung dieses Gesetzes künftig pensioniert wird, neben seinem Zivildiensteinkommen noch 270 Mark von der Rente erhält, während einem nach den früheren Bestimmungen Pensionierten auch für die Folge nur 135 Mark Aufschuß zum Zivildiensteinkommen verbleiben werden.

Wenn das Volksempfinden allein maßgebend wäre, so würde man umgekehrt die alten Invaliden mindestens ebenso gut, lieber aber besser stellen als die Invaliden der Zukunft. Da aber nicht die Möglichkeit vorliegt, die alten und die zukünftigen Invaliden gleichzustellen, dann, meine ich, gebiete es die Staatsweisheit, daß man zu dem Mittel greift, zu dem dieser Gesetzesentwurf gegriffen hat, und daß man den Invaliden der Zukunft die Vorteile dieses Gesetzes in höherem Maße zuwendet. Die Soldaten der Zukunft sollen einmal freudig in den großen Kampf gehen, der uns vielleicht bald bevorsteht. Die alten Invaliden müssen sich mit dem Bewußtsein abfinden, damals rechtlich ihre Pflicht getan zu haben.

Besonders sind es die Militärärzter, die sich in vielen ihrer Hoffnungen und Wünschen getäuscht sehen. Neue Anträge sind unmöglich, aber wenigstens soll ein erfüllbarer Wunsch für die Zukunft hier ausgedrückt werden. Es wird sehr schmerzhaft bei den Militärärztern (D) empfunden, daß die von ihnen in die Reihe der Unterbeamten übertretenden Ämter in ihrem Zivildienstverhältnis eigentlich keine Versorgung für den Rest ihres Lebens bekommen. In sehr vielen Fällen werden sie im Kommunaldienst und in anderen Dienstwegen nur auf Rüdigung angestellt und bleiben bis an ihr Lebensende der Rüdigungsmöglichkeit ausgesetzt. Das kann man aber nicht als eine Versorgung ansehen; in der Bezeichnung „Versorgung“ liegt eigentlich der Begriff der Dauer. Ich meine, daß das Kriegsministerium wohl in der Lage ist, einen Einfluß auszuüben, der für die Zukunft Änderung verspricht, und der auch diesen Unterbeamten eine dauernde Stellung auf Lebenszeit sichert, die ihnen nur bei groben Vergehungen genommen werden kann, wenn ein Disziplinarverfahren gegen sie eingeleitet wird. Wenn in dieser Beziehung Wandel geschaffen wird, so werden viele jetzt herrschenden Beforgnisse beseitigt werden.

Daß dieses Gesetz, über dessen Verabschiedung wir uns alle freuen, noch der Ergänzung bedarf, ist ja schon in der Budgetkommission zum Ausdruck gekommen und wird auch hier in den Resolutionen ausgedrückt werden, die sich an das Gesetz anschließen. Es wird nicht eher ein nach menschlichem Maßstabe vollkommenes Gesetz sein, als bis auch hier eine Verlegung der Hinterbliebenen und der Veteranen aus dem großen Kriege eingetreten sein wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Mommsen hat das Wort.

Mommsen, Abgeordneter: Meine Freunde werden diesem Gesetze gerne ihre Zustimmung erteilen; denn wir sehen darin einen großen sozialen Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen. Auf die Einzelheiten einzu-

(Mommser.)

- (A) gehen, ich glaube ich, hier nicht der Platz, um so mehr, da an Stelle des Herrn Referenten der Herr Kollege Erzberger uns ausführlich die Beschlüsse der Kommission dargelegt hat. Wir wollen heute nur noch eine Frage, die auch in den früheren Neben gestreift worden ist, hier erwähnen, das ist die Frage des Verhältnisses zwischen Zivil- und Militäranwältern. Im § 18 ist ja vorgeesehen, daß die Grundsätze, die der Bundesrat erlassen hat, dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Ich weiß, es wird von vielen Seiten angestrebt, an Stelle der Kenntnisnahme die Genehmigung zu setzen. Ich bin mir zweifelhaft, so gerne ich die Rechte des Reichstags in dieser Beziehung erweitert sehen möchte, ob das für die Verwaltungen und die Stellen, die Militäranwälter zu beschäftigen haben, sehr nützlich sein wird. Ich traue ja dem Reichstag zweifellos alles zu; aber die Beurteilung darüber, ob und in welchen einzelnen Verwaltungen nun die Militäranwälter zweckmäßig verwendet werden, und in welchen Verwaltungen man ihnen eine günstige Stellung schaffen kann, ist doch hier durch Mehrheitsentscheidung zweifellos recht schwer herbeizuführen.

(Sehr richtig!)

Ich möchte doch daran erinnern, daß bei allen denen, die praktisch in Verwaltungen zu tun haben und den meisten Einblick haben, wie persönlich wohl in kommunale Verwaltungen, doch recht große Bedenken bestehen gegen das immer weitere Ausdehnen der Verwendung von Militäranwältern. Ich will den Herren das Pflichtgefühl und den Fleiß keineswegs absprechen; aber wenn Sie denken, wie groß und umfangreich die Aufgaben namentlich der großen Städte sind, und wie sie immer umfangreicher und schwieriger werden, so werden Sie ohne weiteres zugeben müssen, daß die rein militärische Ausbildung durch 12 Jahre hindurch doch Zweifel daran begründet erscheinen läßt, ob diese Herren auch nach der Vorbereitung solchen schwierigen Aufgaben wirklich gewachsen sind.

(Sehr wahr! links.)

Und es ist um so schwieriger, als, wenn wir dieser Tendenz, welche die Kommissionsbeschlüsse und die Anregungen hier haben, zum Durchbruch verhelfen wollen, nicht das Reich den Hauptteil der Kosten trägt, sondern die Verwaltungen der Einzelstaaten und der Gemeinden, auf die wir doch als Reich eigentlich gar keinen Einfluss haben.

Wenn man derartige Maßnahmen trifft, deren Kosten andere tragen, soll man ganz besonders vorsichtig sein. Ich will gewiß nicht gegen die Militäranwälter irgendwie auftreten; ich weiß, es ist eine unbedingte Notwendigkeit, für deren Vollerhaltung zu sorgen. Aber ein richtiges Maß darin zu halten, ist ebenso erforderlich; denn wir können, wenn wir die Sache zu sehr auf die Spitze treiben, viel mehr Schaben anrichten, als wir auf der anderen Seite der Armee durch diese Versorgung nützen können. Darum werden wir auch gegen die Resolutionen zu Nr. 2 stimmen, worin der Reichskanzler ersucht werden soll, dafür zu sorgen, daß den Militäranwältern ein Teil der Militärdienstzeit bei der Anstellung angerechnet wird. Das ist schon darum ganz besonders gefährlich, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Verwaltungen des Reichs, der Einzelstaaten, der Gemeinden ganz verschieden liegen. Wenn Sie z. B. die Zahlen aus der Statistik nehmen, dann sehen Sie, daß in der Stadt Berlin, die nahezu 800 Militäranwälter beschäftigt, das Anstellungsverhältnis zwischen Zivil- und Militäranwältern unterschieden ist: 32 Jahre Durchschnittsalter bei den Zivilanwältern, 33 Jahre bei den Militäranwältern. Wenn Sie jetzt bei diesen eine Anrechnung der Militärdienstzeit herbeiführen, so werden die Militäranwälter ohne weiteres viel besser gestellt als die Zivilanwälter, und dazu haben die Gemeindeverwaltungen aber auch

nicht den geringsten Grund. Man kann es hier offen (C) aussprechen: die Ausbildung und Beschäftigung der Militäranwälter ist eine Last, die die Gemeindeverwaltungen und die anderen Verwaltungen im Interesse des Reichs übernehmen. Man soll diese Last nicht weiter ausdehnen, als unbedingt notwendig ist, und man soll sie namentlich nicht so übertrieben, daß sie zu direkten Ungerechtigkeiten führt. Eine Ausführung der in der Resolution zu 2 dem Herrn Reichskanzler vorgetragenen Wünsche würde aber zweifellos eine solche Ungerechtigkeit herbeiführen, und davor möchte ich Sie dringend warnen!

Ich habe die Empfehlung, daß die Kommission in ihren Beschlüssen zum Gesetz einen guten Mittelweg zwischen den berechtigten Ansprüchen der Militär- und Zivilanwälter einerseits und der Verwaltungen andererseits gefunden hat, und ich möchte bitten, an diesem Ausgleich nichts zu ändern. Das würde aber geschehen, wenn Sie die genannte Resolution annehmen.

Im übrigen möchte ich noch einmal betonen: wir sehen in den materiellen Bestimmungen des Gesetzes einen großen Fortschritt, und wir werden dem Gesetze gern zustimmen, weil wir darin eine zweifelhafte Fortentwicklung auch der Einrichtungen des Heeres und der Marine sehen, die wir für unbedingt notwendig halten.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Abgeordnete Werner hat das Wort.

Werner, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Berichterstatter Graf Driola hat uns in seiner Eigenschaft als Abgeordneter viele Wünsche unterbreitet, denen wir nur zustimmen können. Es wäre mir interessant, zu erfahren, wie sich der Herr Berichterstatter Graf Driola den vom Herrn Abgeordneten Grafen Driola geäußerten Wünschen gegenüberstellt.

(Heiterkeit.)

(D) Es muß anerkannt werden, daß die Kommission wenigstens das zur Zeit Erreichbare durchgeführt hat. Wenn man auch selbstverständlich nicht in allen Streifen der Beamten zufrieden ist mit dem Geschehenen, so werden diese sich vorerst damit befriedigen müssen, daß aus finanziellen Gründen leider nicht mehr zu erreichen war. Ich bin der Meinung, daß die Materie noch nicht endgültig geregelt ist, sondern daß noch viele der berechtigten Wünsche der Erfüllung harren. Wenn aber die Sozialdemokratie durch den Mund des Herrn Abgeordneten Dr. Seibum für weitere Forderungen sich erklärte, so müßte seine Partei in logischer Konsequenz derselben doch auch die hierzu erforderlichen Mittel bewilligen! Wenn man aber mit konstanter Bosheit die Mittel verweigert für Aufbesserungen, für die man hier öffentlich eintritt, dann bleiben selbstverständlich diese frommen Wünsche eitel Luft, und niemals ist etwas zu erreichen.

(Sehr richtig!)

Die Sozialdemokraten aber verweigern immer wieder die Mittel, die zu durchgreifenden Aufbesserungen dringend erforderlich sind.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, einige Steuern haben Sie bewilligt, da sind sie manchmal mit uns Hand in Hand gegangen; aber gegenüber sehr wichtigen Steuern, die wir vorschlugen, wie der Börsensteuer, der Sektsteuer und der Besteuerung ausländischer Parkurmeren, haben Sie sich durchaus ablehnend verhalten.

Bei allem in der Kommission bewiesenen Wohlwollen muß doch zugegeben werden, daß in der Vorlage noch manche Ungleichheiten, die sich zu Härten verdichten, enthalten sind, auf die ich kurz eingehen will. Ich weiß wohl, daß Wünsche, die man vorbringt, angeblich leider nicht mehr erfüllt werden können; wir behalten uns

(Werner.)

- (A) aber vor, auf diese bei nächster Gelegenheit zurückzukommen.

Es ist eine alte Bitte der Reichs- und Staatsbeamten, mit den Kommunalbeamten im Pensionsbezug gleich behandelt zu werden. Man hat jetzt einen „Ausgleich“ geschaffen — aber fragt mich nur nicht wie! Nämlich in entgegengesetzter Richtung. Man hat — um zur gleichen Behandlung zu kommen, nämlich den Reichs- und Staatsbeamten auch die gleiche Pension wie den Kommunalbeamten zu geben — letzteren diese des besseren „Ausgleichs“ wegen einsparig gekürzt. Das lag natürlich nicht in der Absicht der Interessenten und vieler Mitglieber dieses Hauses. Ich gehe aber zu, ein anderer Ausgleich war kaum möglich, weil die finanziellen Verhältnisse es gegenwärtig nicht zulassen.

Das Gesetz sollte doch eine Aufbesserung durchweg bringen, d. h. nicht nur für die zukünftigen, sondern auch namentlich für die alten Invaliden. Und da muß ich bedauern, daß die alten Invaliden leer ausgehen. Es ist gestern von konservativer Seite, von dem Herrn Kollegen v. Maslow treffend hervorgehoben worden, daß wir gerade den alten Invaliden, die den Feldzug von 1870/71 mitgemacht haben, unendlich dankbar sein müßten, da wir ihnen die Schaffung des Deutschen Reichs und somit auch die des Reichstags verdanken. Es ist daher außerordentlich bedauerlich, daß diese alten Invaliden in ihren Bezügen nicht aufgebessert werden konnten.

- Ich komme nun auf den § 46 Ziffer 2 Abs. 2. Nach der jetzigen Fassung dieses Paragraphen gehen leer aus alle im Reichs- und Staatsdienst angestellten Invaliden der früheren fünften und vierten Klasse. Diese haben also von dem neuen Pensionsgesetz nicht den geringsten Vorteil. Das liegt daran, daß man dem Abzugsverfahren bei den alten Invaliden die erhöhte Vollrente der zukünftigen Invaliden zu Grunde legt statt der Höchstpensionssätze des alten Gesetzes.

- (B) Ich will beweisen, wie unrecht das ist. Die früheren Höchstpensionssätze betrugen nur: für den Feldwebel 504 Mark, nach dem neuen Entwurf 900 Mark; für den Sergeant nach den alten Sätzen 432, nach den neuen 720 Mark; für den Unteroffizier 396, jetzt 600 Mark; für den Gemeinen 360, jetzt 540 Mark. Es wäre doch wohl ein Gebot der Gerechtigkeit, daß z. B. den alten Pensionären im Feldwebelrang nur 20 % von 504 Mark, d. h. 100,80 Mark und nicht 20 % von 900 Mark, d. h. 180 Mark einbehalten würden.

Nach der jetzigen neuen Fassung des § 46 Ziffer 2 Abs. 2 erhalten von den alten, im Staatsdienst angestellten Militärinvaliden in der bisherigen fünften Klasse alle Gruppen vom Feldwebel bis zum Gemeinen nichts; in der vierten Klasse werden erhalten: der Feldwebel 6 Mark, der Sergeant 3 Mark, der Unteroffizier 2 Mark für den Monat, und der Gemeine geht auch hier leer aus. Unter Zugrundelegung der alten Höchstpensionssätze bei dem Kürzungsverfahren würden die alten im Staatsdienst befindlichen Invaliden dagegen folgende Teilrenten erhalten: in der bisherigen fünften Klasse monatlich: der Feldwebel 6,60 Mark, der Sergeant 4,80 Mark, der Unteroffizier 2,40 Mark und der Gemeine 0,90 Mark; in der bisherigen vierten Klasse: der Feldwebel 12,60 Mark, der Sergeant 7,80 Mark, der Unteroffizier 5,40 Mark und der Gemeine 3 Mark. Gesetzlich zuerkannt waren fernerzeit den alten Invaliden folgende Pensionssätze: in Klasse 5 den Feldwebeln monatlich 15 Mark, den Unteroffizieren 12 Mark, den Unteroffizierern 9 Mark und den Gemeinen 6 Mark; in Klasse 4 den Feldwebeln 21 Mark, den Sergeanten 15 Mark, den Unteroffizierern 12 Mark und den Gemeinen 9 Mark. Der Staat behält also immer noch einen ganz erheblichen Teil der Pensionen ein. (Sehr richtig!)

Der Einwand, daß den jetzt im Staatsdienst befindlichen alten Invaliden mit 12jähriger Dienstzeit bei einem Einkommen über 1400 Mark die ganze Pension ja doch schon immer einbehalten wurde, die alten Pensionäre fünfter Klasse also nichts verlieren, ist nicht ernst zu nehmen; denn das neue Pensionsgesetz soll doch Verbesserungen bringen. Wenn man aber Verbesserungen in Aussicht stellt, dann muß man diese in der Tat auch durchweg eintreten lassen. Die Invaliden der dritten bis ersten Klasse kommen überhaupt kaum in Betracht, weil sie selten Anstellung finden.

Der § 46 Ziffer 2 Absatz 2, wird wohl seine Fassung vor der Hand behalten, obgleich nach der Meinung meiner Freunde und besonders des Kollegen Froelich, der sich wiederholt bemüht hat, Änderungsanträge zu Gunsten der betreffenden Beamtenkategorien einzubringen, eine Änderung wenigstens eines Paragraphen unerlässlich gewesen wäre.

Der § 46 in der Regierungsvorlage war besser als die Änderung der Kommission. Ich muß dann ferner noch darauf hinweisen, daß einer der Herren Kollegen, der Herr v. Nitzschhofen, ausführte, daß das Ansinnen der Unterbeamten, unfündbar angestellt zu werden, ein übertriebenes, ein nicht zu erfüllendes sei. Ich begreife nicht, warum man die Unterbeamten nicht auch nach ihrer eismühtigen Anstellung unfündbar macht, wie das bei den mittleren und den übrigen Beamten doch der Fall ist, die nur auf dem Wege eines Disziplinarverfahrens aus dem Dienst entlassen werden können.

(Beifall.)

In dieser Beziehung sollte man den Unterbeamten doch mehr Entgegenkommen zeigen. Diese Beamten werden selbstverständlich, wenn sie unfündbar angestellt werden, genau ebenso ihre Pflicht erfüllen, wie sie es jetzt tun. Das Gefühl der Sicherheit, das eine unfündbare Stellung gibt, sollte man den Reuten gönnen. (D)

(Sehr richtig!)

Noch will ich Bezug nehmen auf eine Eingabe, die von den Kanzleibeamten der Königlich preussischen Behörden um anderweitige Fassung des § 18 eingereicht worden ist. Diese Herren nehmen in der Eingabe Bezug auf die Allerhöchste Kabinettsorder vom 17. Dezember 1817, nach welcher die Kanzleibeamten zu den Subalternbeamten und zwar zu der vierten Klasse derselben gehören. Diese Kabinettsorder ist, soweit mir bekannt, nicht aufgehoben worden, sie besteht sonach zu Recht. In § 18 des und heute vorliegenden Gesetzesentwurfes ist von mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten die Rede. Ich begreife nicht, wie in das Gesetz die Bezeichnung „Kanzleibeamten“ gekommen ist. Die Bezeichnung, die mit dem Geist der eben angeführten Kabinettsorder von 1817 im Widerspruch steht, könnte dahin führen, daß die Kanzleibeamten aus der Gruppe der Subaltern- (mittlere) Beamtenklasse, der sie heute ungefähr hundert Jahre angehören, herausgedrängt werden. Es könnten diesen Beamten dadurch bei späterer Regelung wirtschaftlicher und sozialer Fragen, so z. B. des Wohnungsgeldzuschusses, der Reisefosten, Tagegelde usw., Nachteile entfliehen.

(Sehr richtig!)

Ein Regierungsvorredner hat in der Kommission die Erklärung abgegeben, daß nicht beabsichtigt sei, diese Kanzleibeamten aus der Klasse der mittleren Beamten zu entfernen, sondern daß man die Bezeichnung nur gebraucht habe, weil es bezüglich der Klassifizierung unwichtig sei. Ich bin trotz dieser Erklärung erkrankt, daß im § 18 des neuen Militärpensionsgesetzes von mittleren und Kanzlei- beamten die Rede ist, — ein Unterschied, den man früher, wie gesagt, nicht kannte und nicht machte.

(Sehr richtig!)

Auch wir erkennen dankbar an, daß die neue Ge-

(Bern.)

- (A) seßesvorlage manches Vorteilhafte bringt. Sie weißt aber auch, wie ich mir erlaubt habe auszuführen, einige Mängel und Härten auf; aber es muß immerhin anerkannt werden, daß sowohl die verbündeten Regierungen wie auch der Reichstag den guten Willen gehabt haben, endlich die langgehegten Wünsche vieler der Erfüllung näher zu bringen. Ich glaube daher, daß dieses Gesetz bei den Beteiligten auch die richtige Würdigung und Beurteilung finden wird. Durch die Schaffung eines derartigen Gesetzes bereiten wir den Leuten, die es reichlich verdient haben, eine wahre Pfingstfreude.

(Bravo!)

Meine Herren, das Gesetz hat vom 1. April des Jahres 1905 ab insoweit rückwirkende Kraft, als nach dem § 451 die Versorgungsgebühren für den seit dem 1. April 1906 aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Verwunden nach den Vorschriften dieses Gesetzes festzusetzen sind. Wie man überall im Leben, wo die finanzielle Frage eine Hauptrolle spielt, manche Wünsche zurückstellen muß bis auf eine bessere Zeit, so auch diesmal. Viele im Lande werden es freudig begrüßen, daß die Worte unseres Kaisers in der Thronrede vom 3. Dezember 1903: „es ist allseitig als dringendes Bedürfnis anerkannt, das Versorgungswesen für die Offiziere und Mannschaften des Reichsheeres den zeitigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen entsprechend gesetzlich neu zu regeln“ — in die Tat umgesetzt worden sind. Und mit der Schaffung des Gesetzes haben die verbündeten Regierungen und der Reichstag lediglich ihre Pflicht getan und eine Ehrenschuld, soweit zuzusetzen dies möglich war, getilgt.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Dr. Mugdan hat das Wort.

- Dr. Mugdan, Abgeordneter: Ein sehr großer Vorteil des Gesetzes besteht darin, daß der Anspruch auf Rente nicht mehr wie früher auf Dienstunfähigkeit, sondern auf Erwerbsunfähigkeit begründet wird, und daß bei der Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit der Versuch zu berücksichtigen und nur in Ausnahmefällen die allgemeine Erwerbsunfähigkeit zu Grunde zu legen ist. In dieser Beziehung hoffe ich, daß dieses Gesetz vorbildlich wird für unsere Reichsunfallversicherung; denn ich glaube, daß dort das andere Prinzip, daß bei Bemessung der Rente nur die allgemeine Erwerbsunfähigkeit zu Grunde zu legen ist, sehr häufig ein Unrecht für den Rentempfänger bedeutet, und daß ein großer Teil der Streitigkeiten zwischen den Trägern der Versicherung und den Versicherten seine Ursache verlieren würde, wenn man auch dort mit diesem Prinzip brähe. Mehrkosten würden meines Erachtens nicht dadurch entstehen, ebenso wie ich glaube, daß auch hier diese Bestimmung, wie sie von der Kommission gefaßt ist, sich finanziell durchaus nicht viel teurer stellen wird als nach der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Was die Höhe der Rente anbetrifft, so stimme ich dem Herrn Abgeordneten Erzberger zu, daß in der Beziehung die Erwerbsunfähigkeit durch dieses Gesetz nicht schlechter gestellt sind als durch die Reichsunfallversicherung. Natürlich, einige Fälle mag es geben, in denen es für den Betroffenen finanziell günstiger wäre, wenn er seinen Unfall oder seine Verletzung außerhalb des Militärstandes erlitten hätte; aber im allgemeinen wird er besser fortkommen, wenn er als Soldat verunglückt, namentlich in den Fällen, wo er als Militärperson noch eine Versammlungszulage erhält. Ich gebe aber zu, daß ein gewisses Mißverhältnis besteht zwischen der Rente für Unteroffiziere und Mannschaften einerseits und den Pensionen für Offiziere andererseits. Meine politischen Freunde, die auf dies Mißverhältnis ausdrücklich hingewiesen haben, hätten vielleicht auch heute Anträge auf Erhöhung

der Rente gestellt, wenn sie nicht wüßten, daß ja hier (C) selber eine Mehrheit vorhanden ist, welche die Deduktion der dadurch notwendig werdenden Ausgaben nur durch indirekte Besteuerung suchen würde.

(Sehr richtig! links.)

Wir haben die Überzeugung, daß diese kleinen Mehrausgaben sehr gut durch direkte Steuern gedeckt werden könnten; das viene auch dem Herrn Abgeordneten Berner zur Genugung! Meine Parteigenossen sind nie die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, auf welche Weise sie die Mittel für gestellte Forderungen decken wollten. Wir haben erst zuletzt bei der Flottenvorlage eine Reichsvermögenssteuer vorgeschlagen; aber die Mehrheit dieses hohen Hauses ist auf diese Idee nicht eingegangen.

(Hört! hört! links.)

Selbstverständlich für die Steuern, die Sie unter dem Namen Finanzreform fassen — Herr Graf Kanitz hat ganz richtig das Wort „fogenannt“ zu dem Worte „Finanzreform“ hinzugefügt —, sind meine politischen Freunde nicht zu haben, und wir halten es auch für unrecht, wenn wir auf diese Weise eine Erhöhung der Renten hier herbeiführen wollten.

Nach den Ausführungen, die schon eine große Reihe von Rednern gemacht hat, will ich mich beschränken und nur auf zwei Punkte, auf den § 18 und auf die Resolution zu § 23 ausführlicher eingehen.

Aus dem Bericht geht hervor, daß in der ersten Lesung der Kommission beschlossen worden ist, die Anstellungsgrundlagen dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen; in der zweiten Kommissionlesung ist dieser Beschluß umgekehrt worden. Der Herr Abgeordnete Erzberger hat heute alle Gründe verlassen, die in der ersten Kommissionlesung auch von ihm angeführt worden sind. Er sagte z. B., es sei bei dem Widerstreit der Interessen zwischen Zivil- und Militärämtern doch sehr leicht möglich, daß überhaupt der Reichstag zu seinem Beschluß (D) komme. Nun, ich meine, bei der Beratung sehr vieler Gesetze findet ein solch großer Widerstreit der verschiedenen Interessentengruppen statt, — und trotzdem ist der Reichstag zu Beschläüssen gekommen.

(Sehr richtig! links.)

Da greife ich wieder auf die sogenannte Finanzreform zurück. Ich glaube, da haben die Herren sich gegen den Widerstreit der Interessenten, der großen und der kleinen Brauereien, der Tabakfabrikanten und der Zigarettenfabrikanten usw. auch nicht hindern lassen und durften sich auch von ihrem Standpunkt aus nicht hindern lassen, diese Gesetze zu machen. Aber deswegen halte ich auch das Argument, daß infolge eines Widerstreits von Interessenten der Reichstag einmal zu seinem Beschluß kommen könnte, für belanglos.

Im übrigen verstehe ich nicht, warum der Herr Abgeordnete Erzberger diese gerade nur von dem Reichstag annimmt. Warum soll denn der Bundesrat, wenn ein solcher Widerstreit der Interessen so gefährlich für eine Beschlussfassung ist, immer zu einem Beschluß kommen? Wenn ich seiner Argumentation folge, müßte es doch ebenso leicht möglich sein, daß auch der Bundesrat wegen der Gegenstände der verschiedenen Interessentengruppen einmal in die Lage kommen könnte, über die Grundbillsche nicht zu einigen. Auch im Bundesrat muß dann durch Mehrheitsabstimmung ein Beschluß gefaßt werden, und ganz genau dasselbe würde auch im Reichstag stattfinden.

Die Sache hat aber außerordentlich schwere Bedenken, wenn der Reichstag über diese Grundbillsche gar nichts zu sagen hat.

(Sehr richtig! links.)

Es ist bekannt, daß diese Grundbillsche vom Reichsgericht gesetzliche Geltung zugesprochen erhalten haben; trotzdem wird auf dem Wege des Vertrags der Inhalt dieser

(Dr. Rugdau.)

- (A) Grundzüge bei der Anstellung der Militärämter, namentlich von Kommunalverwaltungen, häufig geändert. Die Militärämter haben also ein außerordentliches Interesse daran, daß diese Grundzüge in das Gesetz aufgenommen werden. Eigentlich nur aus formellen Gründen, um das Gesetz nicht noch mehr zu bepacken, hat man in der Kommission davon abgesehen. Das wenigste aber, was wir zur Sicherung der Militärämter und zur Sicherung derjenigen Behörden, welche die Militärämter anstellen müssen, brauchen, wäre, daß der Reichstag über diese Grundzüge die Genehmigung auszusprechen hätte.

(Sehr richtig! links.)

Alle die Gründe, die von Seiten der Vertreter der verschiedenen Regierungen angeführt worden sind, sind in dieser Beziehung vollkommen unzulänglich. Wenn man da sagt, in diesem bösen Reichstag könnten unter Umständen seine Beschlüsse zustande kommen, da würde ein Vatuum eintreten, so muß ich erwidern, daß man mit diesen Worten das Bewilligungsrecht des Reichstags ohne weiteres aus der Welt schaffen könnte.

(Sehr richtig! links.)

Die Herren Minister, Staatssekretäre, Ministerialdirektoren sind auch theoretisch alle sehr wohl in der Gefahr, daß der Reichstag ihr Gehalt nicht bewilligt, und daß dann ein Vatuum eintritt. Dieses gesuchte Vatuum tritt bekanntlich nie ein, und so würde es auch wahrscheinlich nie eintreten, wenn uns diese Grundzüge zur Genehmigung vorgelegt würden. Nur das eine könnte eintreten, daß, wenn diese Grundzüge in Widerspruch mit den Empfindungen des Volkes und dieses Hauses ständen, sie geändert werden müßten, voraussichtlich nie zum Schaden der Militärämter und der Behörden, welche Militärämter anzustellen verpflichtet sind.

(Sehr richtig! links.)

- Ebenso sind meine politischen Freunde nicht in der Lage, der Resolution zuzustimmen, die indirekt verlangt, daß den Militärämtern bei der Feststellung ihres Besoldungsstellenalters von der Militärzeit ein entsprechender Teil angerechnet wird. Meine Herren, das ist ein Punkt, in dem am allermeisten der Widerspruch zwischen Militär- und Zivilbeamten tobt, und wir Abgeordneten sind hier gar nicht in der Lage — und darin hat Herr Kollege Erzberger vollständig recht —, die Wünsche aller Interessentengruppen zu berücksichtigen. Das wird von uns, meines Erachtens zu Unrecht, bei einem solchen und ähnlichen Gesetzen verlangt. Da werden wir von allen Interessentengruppen bestrahlt; aber schließlich können und sollen wir immer nur nach bestem Gewissen und nach Recht urteilen.

Das Gesetz bringt den Militärämtern große Vorteile, Vorteile, die ich ihnen durchaus nicht etwa missünne; denn ich meine, das ist Schwierigste bei unserer allgemeinen Wehrpflicht in Zukunft vielleicht der Unteroffizierserlass sein wird, und das ist sehr wohl im Interesse des Staats und der allgemeinen Wehrpflicht liegt, die Laufbahn der Unteroffiziere so zukunftsreich wie möglich zu gestalten und das bürgerliche Fortkommen der Unteroffiziere zu sichern. Aus diesem Grunde haben meine politischen Freunde nichts dagegen, daß die Militärämter in sehr vielen Punkten, manchmal vielleicht über Gebühr, in diesem Gesetz berücksichtigt worden sind. Die Forderung aber, daß ihnen nun während der Zivildienstzeit ein entsprechender Teil ihrer Militärzeit angerechnet werde, halten wir für eine ungeheure Ungerechtigkeit gegenüber den Zivilbeamten. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß dem Militärämter keine Ausbildung so gut wie gar nichts kostet. Der Militärämter wird 12 Jahre vom Staate gelohnt, er bekommt bei Verwirklichung der Resolution 11 Mr. 1 sogar vom Staate unentgeltlich eine

weitere Ausbildung für den Zivilberuf, er bekommt eine Unteroffiziersprämie von 1000 Mark. In allen diesen Punkten steht der Zivilbeamter hinter dem Militärämter zurück. Der Zivilbeamter muß meistens das Reizgehalt für Obersekunda, bei einigen Behörden sogar für Prima haben, er muß ein dreißigjähriges Supernumerariat durchmachen, er muß 6 Jahre als Diätar dienen, ehe er zur festen Anstellung gelangt. Wenn er dann das Höchstgehalt einige Jahre früher als der Militärämter erreicht, so sehe ich darin kein Unrecht, sondern nur einen gerechten Ausgleich für die von dem Zivilbeamter für seine Ausbildung gemachte höhere Kapitalaufwendung.

In der Kommission hat sich auch ein Vertreter des Reichsschatzamts gegen die Resolution ausgesprochen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat der Vertreter des Reichsschatzamts gesagt, daß die Resolution zu weit geht. Ich habe vor mir einen Ausschnitt der Zeitschrift „Der deutsche Beamte“, wo ausgerechnet wird, wieviel bei Verwirklichung der Resolution die preussische Justizverwaltung mehr ausgeben würde, als es gegenwärtig der Fall ist. Dieses Blatt berechnet die Mehrkosten für die preussische Justizverwaltung auf 1 1/2 Millionen Mark. Ob das stimmt, kann ich natürlich nicht sagen, denn es sind nicht die Quellen angegeben, woher die Herren diese Mehrausgaben berechnen.

Das eine steht ja auch fest, daß die Militärämter schon gegenwärtig, wie auch der Herr Abgeordnete Erzberger gesagt hat, zu 64 % sich in den mittleren Beamtenstellen befinden, und daß nur ein kleiner Teil in den Unterbeamtenstellen ist. Sie erreichen also ohne die Vorbildung des Zivilsupernumerars, ohne die Ausbildung der Zivilbeamten, zu 64 %, genau daselbe, wie diese mit den erhöhten Kosten erreichen, und ich glaube, es ist nicht unbillig, sie dann noch weiter vorzuschieben.

Nebenbei möchte ich bemerken, daß ich natürlich nichts dagegen habe, daß, wenn ein Militärämter oder, besser gesagt, ein Beamter, der aus dem Militärämterstande hervorgegangen ist, sich außerordentlich bewährt, ihm vom Reiche, vom Staate oder von der Kommune ein Teil seiner Militärdienstzeit angerechnet wird. Das trifft, wie ich weiß, bei vielen Kommunen zu, und ich will durchaus nicht in dieses Verfahren eingreifen. Nur möchte ich nicht, daß jene Kommune oder staatliche Verwaltung dazu durch das Gesetz gezwungen wird, was auch zweifellos eine Beschränkung der Selbstverwaltung der Kommunen wäre; es soll auch in Zukunft Sache der Behörden sein, ob sie einen ihrer aus dem Militärstande übernommenen Beamten infolge seiner Fähigkeiten schneller das Höchstgehalt erreichen lassen, als er sonst bei seiner Zivildienstzeit erreichen würde.

Schließlich noch einige Worte über die Frage, die der Herr Abgeordnete Südekum hier berührt hat, ob es nicht möglich gewesen wäre, auch bei diesem Gesetze etwas für den Kampf gegen die Soldatenmishandlungen zu tun — in der Tat eine außerordentlich wichtige Frage! Die Antwort des Herrn Kriegsministers auf diese Frage hat mich nicht recht befriedigt. Das wissen wir ja alle, daß mit einem Unteroffizier, der mit schwerer Gefängnisstrafe — einer Soldatenmishandlung oder eines anderen Vergehens wegen — bestraft und degradiert worden ist, kein Hauptmann kapitulieren wird. Aber wenn ein Unteroffizier z. B. im zwanzigsten Jahre seines Dienstes sich an einer Mishandlung hüten läßt, waltet manchmal beim Vorgelesenen ein Mitleid vor, das man bei einigen Fällen sogar begreiflich finden kann, das ihn veranlaßt, Bestrafung und Anzeige zu unterlassen, um den Betroffenen vielleicht einer einzigen Handlung wegen nicht um den Zivildienstverordnungschein zu bringen. Ich glaube, daß auf diese Weise nicht wenige Soldatenmishandlungen der Kenntnis der Behörde entzogen werden. Dieses Verursachungs

(Dr. Mugdan.)

- (A) würde an Boden verlieren, wenn in diesem Gesetz ausgesprochen wäre, daß in jedem Fall eine Strafe wegen Soldatenmißhandlungen als Strafe für eine christlose Handlung im Sinne des § 19 zu betrachten sei, also den Verlust jedes Anspruchs auf Zivilverordnung nach sich ziehe. Ich habe das Vertrauen zu unserem Offizierkorps, daß dann genau im Sinne des Gesetzes verfahren würde. In den von mir erwähnten Fällen würde vielleicht von einer Anzeige abgesehen, aber niemals der Zivilverordnungsschein gegeben werden, — für den Betroffenen gewiß eine schwere, aber verdiente Strafe. Jedenfalls wäre es ein Erfolg, wenn auch ein schwacher, der von dem gewünschten Gesetzesbestimmung, wenn von den Vertretern aller Parteien und den verbündeten Regierungen offen hier erklärt würde, daß Soldatenmißhandlungen unter dem Begriff der christlosen Handlung im Sinne des § 19 fallen.

Meine Herren, nach der allgemeinen Verabredung, die Diskussion recht kurz zu gestalten, will ich andere, mir nicht so wichtig erscheinende Bestimmungen des Gesetzes nicht mehr besprechen. Meine politischen Freunde haben also gegen das Gesetz die vorgetragenen Bedenken; aber sie sehen in ihm einen erheblichen Vorteil für die gegenwärtigen Unteroffiziere und Mannschaften und glauben auch, daß durch dieses Gesetz sehr viele der großen und berechtigten Klagen der früheren Soldaten ihre Erledigung finden, und daß die Vorzüge dieses Gesetzes bei weitem seine Mängel übertreffen, und aus diesem Grunde werden wir dem Gesetze zustimmen.

(Bravo! Links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Itzhert hat das Wort.

- Itzhert, Abgeordneter: Meine Herren, ich halte es für notwendig, mit ein paar Worten auf einen Widerspruch hinzuweisen, der zwischen dem Verordnungsgeetze für die Unteroffiziere und Mannschaften und dem Pensionsgeetze für die Offiziere besteht. Der § 3 des Mannschaftsverordnungsgeetzes, der von den Dienstbeschädigungen handelt, stimmt wörtlich überein mit dem § 5 des Offizierpensionsgeetzes, jedoch mit dem Unterschied, daß in ersterem die Bestimmung weggelassen ist, wonach eine im Zweikampf zugefügte Beschädigung nicht als Dienstbeschädigung im Sinne des Gesetzes angesehen werden soll. Man wird sich beim Lesen und jedenfalls auch bei der Auslegung und Anwendung dieses Gesetzes fragen, worin dieser Unterschied begründet ist, und wenn man sich lediglich auf den Kommissionsbericht angewiesen sieht, wird man eine Erklärung dafür nicht finden. Ich nehme an, man ist davon ausgegangen, daß ein Zweikampf zwischen Mannschaften und Unteroffizieren nicht vorkommt, oder wenigstens nicht so häufig und nicht so leicht wie bei Offizieren. Diese Annahme würde ja dem gesunden Sinn der betreffenden Kreise ein sehr ehrenreiches Zeugnis ausstellen. Aber man wird die Möglichkeit nicht leugnen können, daß er doch vorkommen kann; ich verweise auf die Fahrmüdigkeit, die Einjährig-Freiwilligen, die Bizefeldwebel der Reserve usw. Es liegt also die Möglichkeit vor, daß auch bei Mannschaften und Unteroffizieren eine Beschädigung infolge eines Zweikampfes vorkommt, und daß dann die Frage aufgeworfen wird, ob eine solche Beschädigung als eine „durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursachte“ Gesundheitsbeschädigung, d. h. als eine Dienstbeschädigung anzusehen ist oder nicht. Ich darf wohl annehmen, daß es nicht die Absicht der Kommission war, einen solchen Unterschied in die Gesetze hineinzubringen; aber der offensbare und klare Unterschied in dem Wortlaut beider Gesetze wird den Richter, der die Gesetze demnach einmal anzuwenden hat, zweifellos auf die Frage führen: warum ist der Unterschied gemacht

worden? Ich halte deshalb eine Aufklärung hierüber in diesem Stadium für notwendig und bitte den Herrn Referenten, sofern er dazu imstande ist, die Erklärung zu geben; andernfalls erbitte ich sie mir seitens der Kriegsverwaltung.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Singer hat das Wort.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, nachdem mein Parteifreund Südekum die Stellung unserer Fraktion zu dem Mannschaftsgeetze im allgemeinen dargelegt hat, kann ich es mir ersparen, noch auf Einzelheiten einzugehen. Der Herr Kollege Südekum hat erklärt, daß wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben, und der Herr Abgeordnete Berner, der sich zwar darüber gefreut hat, hat es wunderbar gefunden, daß wir höhere Ansprüche an die Pensionen für die Mannschaften und Unteroffiziere stellen, obgleich wir nach seiner Meinung die dazu notwendigen Mittel niemals bewilligten. Der Abgeordnete Berner hätte nach meiner Meinung sich ersparen können, diesen alten Bodenbitter — ich glaube — zum fünf-hundertsten Male hier im Hause anzusprechen. Wir haben oft genug erklärt, daß wir jederzeit bereit sind, die Mittel, die wir durch unsere Abstimmung für das Reich für notwendig erachten, zu bewilligen; nur liegen die Quellen, aus denen wir die Mittel schöpfen wollen, weit ab von denen, aus denen die Majorität dieses Hauses, die Herren Berner und Kollegen eingeschlossen, diese Mittel zu nehmen gewohnt sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn Sie mit uns den Weg der direkten Reichssteuern betreten würden, wenn Sie, wie wir es vorschlagen haben, aus der Erbschaftsteuer erheblich höhere Summen für den Reichsbedarf ziehen würden, dann würden die Mittel auch von uns bewilligt werden, (D) die notwendig sind für die Ausgaben, für die wir eintreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, zu verlangen, daß wir wegen einer von uns für notwendig erachteten Ausgabe unsere Grundsätze verlernen in bezug auf die Beschaffung der Reichsgelder, das ist ein Verlangen, welches eben nur die politische Realität stellen kann, über die der Herr Kollege Berner verfügt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hatte mich eigentlich zum Worte gemeldet, um ebenfalls einige Ausführungen in bezug auf § 18 und die Resolutionsnummer 11 2 zu machen. Der § 18 hat, wie ich ihn auffasse, sowohl dem Sinne als dem Wortlaut nach nur den Charakter eines Wunschges, den die Reichsgegesetzgebung auspricht, hat aber keinen zwingenden Charakter. Ein Zwang, daß die Kommunalstellen den Militärämtern bezug. Inhabern des Zivilverordnungs-scheins eingeräumt werden müssen, ist durch diesen Paragraphen nicht ausgesprochen und kann auch nicht ausgesprochen werden, weil die Reichsgegesetzgebung gar keinen Einfluß auf die Kommunaleinrichtungen ausübt.

(Sehr richtig! Links.)

Der Bundesrat kann nach meiner Meinung auf Grund dieses Paragraphen nur die Einzelstaaten veranlassen, die Landesgegesetzgebung dementsprechend einzurichten. Ob das geschieht, und ob das den Wünschen der Einzelanträge entspricht, das ist eine Frage, über die wir nicht zu entscheiden haben. Ich will nur feststellen — und das halte ich für notwendig in diesem Augenblick —, daß durch die Annahme des § 18 zwingendes Recht in Deutschland, soweit die Kommunen in Frage kommen, nicht geschaffen wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Einger.)

- (A) Im übrigen möchte ich auch mit meiner Meinung nicht zurückhalten dahin, daß die Militärärzter schon an und für sich sehr bevorzugt sind. Ich halte es nicht für angelegentlich, mich in diesem Augenblick in Diskussionen darüber einzulassen, ob die Bevorzugung der Militärärzter geboten erscheint und berechtigt ist; daß ich eine Frage, deren Erörterung nach meiner Meinung in diesem Augenblick viel zu weit führen und eine große militärpolitische Diskussion zur Folge haben würde. Wir von unserem Standpunkt aus, die wir die militärischen Einrichtungen Deutschlands anders betrachten als die Herren von der Majorität, sind der Meinung, daß die Bevorzugung der Militärärzter überhaupt nicht berechtigt ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind der Meinung, daß aus dem Umstande, daß die Unteroffiziere im Heere gedient haben, nicht die Berechtigung gefolgert werden kann, daß sie den Gemeinden als Beamte gesetzlich aufgewungen werden können.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber wie gesagt, ich will diese Frage heute nicht des weiteren erörtern; aber das möchte ich doch sagen, daß kein Grund vorliegt, diese Bevorzugung noch zu erweitern, und namentlich — und damit komme ich auf die Resolutionsnummer 2 — damit in Verbindung, neben der Bevorzugung der Anstellung an sich, nun auch noch eine Bevorzugung eintreten zu lassen gegenüber den Anstellungsbedingungen, die den Zivilisten, die für diese Stellen in Frage kommen, gestellt werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wie steht denn eigentlich die Sache? Ich möchte meinen, daß es ganz nützlich ist, das einmal hier auszusprechen. Wer in der Kommunalverwaltung arbeitet, weiß, daß eine ganze Reihe von Militärärzten zu uns kommt, die ihrer gesundheitlichen Verhältnisse wegen für den Militärdienst nicht mehr brauchbar sind.

- (B) Die Herren werden angenommen, und es zeigt sich dann, daß sie den Ansprüchen, die an ihren Dienst gestellt werden, nicht in dem vollen Maße entsprechen können. Es ist das durchaus nicht böser Wille oder Fahrlässigkeit, sondern es liegt in den Verhältnissen. Denn, meine Herren, die Bestimmungen, die dafür geltend sind, die eine kurze Probezeit vorschreiben, gehen dahin, daß, wenn diese Probezeit vorüber ist, die Anstellung erfolgen muß, und dann hat die Gemeinde alle Lasten, die die Militärverwaltung hätte, die sich aus den gesundheitlichen Verhältnissen dieser Leute ergeben, zu übernehmen.

(Sehr richtig! links.)

Selbstverständlich habe ich nicht die Absicht, heute irgend welche Änderungen nach dieser Richtung hin vorzuschlagen. Aber das kann man doch verlangen, daß, wenn den Gemeinden immer wieder Lasten auferlegt werden, dann auch diejenigen Leistungen in Berücksichtigung gezogen werden, die den Gemeinden schon durch die jetzigen Einrichtungen auferlegt sind. Wenn ich mich nicht sehr irre, ist in Preußen die Bestimmung geltend, daß den Militärärzten bei ihrer Anstellung in der Gemeinde ein Jahr ihrer militärischen Dienstzeit angerechnet wird.

(Zustimmung.)

Das ist schon eine große Bevorzugung. Wenn ich den Sinn der Resolution richtig verstehe, dann verlangt sie, daß noch mehr von der Militärdienstzeit angerechnet werden soll. Meine Herren, das würde zu großen Unzulänglichkeiten führen, zu Unzulänglichkeiten, die nicht nur nicht mit Geld ausgeglichen werden können, sondern die in das ganze Dienstverhältnis der betreffenden Beamtenkategorien eingreifen.

(Sehr richtig! links.)

Die Zivilbeamten werden mit einem Anfangsgehalt angestellt und bekommen alle drei Jahre eine Zulage.

Nun kommt ein Militärärzter und tritt in dieselbe Stellung ein; dann werden ihm eine Anzahl Jahre vom Militärdienst auf das Befoldungsdiensalter angerechnet; er tritt also in dieselbe Stelle mit einem höheren Gehalt ein als die älteren Kollegen, die nicht Militärärzter waren. Das muß zu Unzulänglichkeiten führen. Das sind dieselben Unzulänglichkeiten, über die wir bei der Postverwaltung und beim Reichsamt des Innern so häufig geklagt haben, Unzulänglichkeiten, die daraus entstehen, daß Beamte, die früher angestellt werden, für dieselbe Beschäftigung ein höheres Gehalt beziehen als die später in dieselbe Stelle kommenden Kollegen.

Ich meine also, daß die Nr. 2 dieser Resolution, deren übrigen Nummern wir zustimmen können, gestrichen werden sollte. Der Herr Präsident wird vielleicht die Güte haben, eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Nummern der Resolution vorzunehmen.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Die Resolution kommt extra.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Einger, Abgeordneter: Ja, Herr Präsident, ich wünsche nur, daß über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werde. Wenn der Herr Präsident glaube durch den Hinweis auszusprechen zu wollen, daß die Diskussion der Resolution besonders vorgenommen werden soll, so haben wir nach der allgemeinen Abmachung geglaubt, es solle alles, was zu diesem Gesetz zu sagen ist, in der Generaldiskussion ausgeführt werden, damit Spezialdiskussionen vermieden werden. Deshalb bin ich auch auf die Resolution eingegangen.

Wir werden also nicht in der Lage sein, der Nr. 2 der Resolution unsere Zustimmung zu geben, weil wir eine ungebührliche Belastung der Gemeinden darin erblicken, die durch den Zwang, bestimmte Stellen für die Militärärzter offen zu halten, schon genügend belastet sind. (D)

(Sehr richtig! links.)

Im übrigen werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben. Nicht deshalb, weil es uns sehr gefällt, nicht deshalb, weil wir nicht den Wunsch hätten, namentlich die Kriegs- und Versümmelungszulagen auf höhere Summen zu bringen, die denen im Offizierspensionsgesetz wenigstens einigermaßen entsprechen, sondern deshalb, weil wir mit allen übrigen Parteien anerkennen können, daß die Pensionsverhältnisse der Invaliden aller Art dadurch gegenüber dem bestehenden Zustand verbessert werden, und weil es unseren Prinzipien entspricht, Verbesserungen der bestehenden Verhältnisse zuzustimmen, auch wenn wir mit einzelnen Bestimmungen der Gesetze nicht vollkommen zufrieden sein können.

(Wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalsekretär v. Einem.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalsekretär, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das königreich Preußen: Der Herr Abgeordnete richtet auf den Unterschied zwischen den Dienstbeschäftigungsparagrafen des Offiziersgesetzes und des Mannschafstagesgesetzes hingewiesen. In den Akten des preussischen Kriegsministeriums findet sich nicht ein einziger Fall, in dem eine Beschädigung im Duell als Dienstbeschädigung angesehen ist. Ich kann also sagen, daß das eigentlich geltende Recht ist. Infolgedessen konnte man, um es festzulegen, diese Bestimmung auch in das Gesetz aufnehmen. In das Mannschafstagesverordnungsrecht ist es nicht aufgenommen worden, möglicherweise ist es verjährt worden. Wir ist es ausgefallen; ich habe aber nicht daran erinnert. Sollte nun aber ein Wigfeldswedel oder ein

(b. Einem.)

- (A) Einjährig-Freiwilliger als Korpsstudent seinen gesunden Sinn, wie der Herr Abgeordnete sagte, einmal verleugnen und sich doch schlagen, dann ist es jedenfalls nicht im Dienst geschehen

(sehr richtig!),

und insobedessen ist es keine Dienstbeschädigung. Das steht ohne weiteres fest.

Im übrigen möchte ich noch bemerken zur Information des Herrn Abgeordneten Jtschert, daß über Dienstbeschädigungen niemals der Richter entscheidet, sondern ein Kollegium. Das ist ja ausdrücklich in dieses Gesetz mit aufgenommen.

Weiter habe ich zu diesem Fall nichts zu sagen. Ich hoffe, der Herr Abgeordnete Jtschert ist mit dieser Erklärung zufrieden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen über die §§ 1, 4, 9, 13, 18, 36, 45 und 46.

Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Graf v. Oriola, Abgeordneter, Berichterstatter: Der Herr Abgeordnete Erzberger hat mir vorgeworfen, daß ich als Berichterstatter nicht ausführlicher die Kommissionsbeschlüsse begründet hätte, und der Herr Abgeordnete Mommen hat gemeint, der Herr Abgeordnete Erzberger habe an Stelle des Referenten die Beschlüsse der Kommission dargelegt. Den Ausführungen der geehrten Herren gegenüber möchte ich bemerken, daß es recht schwierig für einen Referenten zu sein scheint, das Wohlgefallen des hohen Hauses zu finden. In der Regel wird, wenn jemand einen längeren schriftlichen Bericht gemacht hat und dann hier mündlich dessen Inhalt wiederholt, das hohe Haus unruhig, und man sagt: na, hört er denn noch nicht endlich auf? Das haben wir doch schon alles gelesen.

- (B) (Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Also, meine Herren, ich habe geglaubt, auf Grund des ausführlichen Berichts von einer weiteren mündlichen Berichtserstattung absehen zu können und mir dadurch den Dank der Herren zu verdienen.

Was ich als Abgeordneter über die Vorlage gesagt habe, habe ich auf Grund meiner Redefreiheit als Abgeordneter ausgeführt, und in dieser kann mich meine Eigenschaft als Berichterstatter in keiner Weise beschränken.

(Sehr richtig!)

Ich möchte noch auf drei Punkte eingehen. Der Herr Abgeordnete Werner hat gefragt, warum man in § 18 das Wort „Kanzlei“ wieder eingefügt habe, nachdem es in erster Lesung von der Kommission gestrichen worden sei. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete den vorletzten Absatz auf Seite 128 des Berichtes nachlesen wollte, so würde er dort die Begründung finden, die der betreffende Antragsteller seinem Antrage in der zweiten Lesung der Kommission gegeben hat. Ich will hier nur, damit man draußen im Lande auch weiß, wie die Regierung zu dieser Frage steht, kurz verlesen, was der Herr Regierungsvertreter nach Seite 130 des Berichtes gesagt hat. Dort steht:

Seitens eines Vertreters des Reichsschatzamts wurde bemerkt, es läge durchaus nicht in der Absicht der Regierung, die Kanzleibeamten zukünftig anders zu behandeln, als sie jetzt behandelt würden, nämlich als mittlere Beamte. Wenn man das Wort „Kanzlei“ eingefügt habe, so beruhe dieses darauf, daß die Trennung der Beamten in mittlere, Kanzlei- und Unterbeamten sich seit Jahren schon an sehr vielen Stellen des Etats vorfände. Jede Zurücksetzung der Kanzleibeamten läge den verbündeten Regierungen durchaus fern, besonders sei eine solche auch nicht bei

der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses beabsichtigt.

Zweitens möchte ich als Berichterstatter noch bemerken, daß es kein Versehen der Kommission ist, wenn der in bezug auf das Duell im § 5 des Offizierspensionsgesetzes ausgenommene Absatz in das Mannschaftspensionsgesetz nicht hineingekommen ist. Wir haben bei Beratung des Offizierspensionsgesetzes davon gesprochen, ob man einen solchen Absatz etwa auch in das Mannschaftsgesetz bringen sollte, und da haben wir gemeint, da es sich hier nur um sehr selten vorkommende Fälle handeln könne, sei es nicht nötig, im Mannschaftsgesetz noch einen besonderen Absatz aufzunehmen. Die Herren haben darauf verzichtet, einen Abänderungsantrag zu stellen. Ein einfaches Omisum ist hier also nicht vorgekommen; wir waren der Meinung, daß auch bisher schon eine Gesundheitsbeschädigung durch ein Duell niemals als Dienstbeschädigung angesehen worden ist.

Drittens habe ich die Frage des Herrn Abgeordneten Werner zu beantworten: wie stellt sich der Berichterstatter Graf Oriola zu den Ansichten, die der Abgeordnete Graf Oriola geäußert hat? Der Berichterstatter Graf Oriola hat über die Ansichten, die der Abgeordnete Graf Oriola hier geäußert hat, überhaupt nichts zu bemerken

(Heiterkeit),

sondern der Berichterstatter hat hier nur den Antrag zu stellen, daß das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission unverändert annehmen möchten mit Ausnahme des § 76, in dem der letzte Absatz entsprechend den beim Offizierspensionsgesetz gefassten Beschlüssen zu streichen ist. Im übrigen habe ich als Berichterstatter Ihnen zu empfehlen, sämtlichen Kommissionsbeschlüssen, aus denjenigen über die Resolutionen, mit möglichst Einmütigkeit zuzustimmen.

(Bravo!)

(D)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde in derselben Weise verfahren wie gestern beim Offizierspensionsgesetz; d. h., ich werde über die Paragraphen, über die die Gesamtabstimmung eröffnet war, abstimmen lassen, die übrigen Paragraphen jedoch aufrufen und durch den Aufruf für angenommen erklären. Eine besondere Abstimmung werde ich auch bei dem Paragraphen vornehmen, zu dem das Amendement vorliegt. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Wir stimmen zunächst ab über den § 1. Ich bitte diejenigen Herren, welche denselben nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf die §§ 2 — und 3. — Ich erkläre dieselben für angenommen.

§ 4 ist von der Kommission gestrichen. Ein Antrag auf Wiederherstellung ist vom Hause nicht gestellt; — ich konstatiere, daß er gestrichen bleibt.

Wir kommen zum § 4 der Kommission. Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 4 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

§ 4 ist angenommen.

Ich rufe auf die §§ 5, — 6, — 7, — 8 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 9 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 9 ist angenommen.

Ich rufe auf die §§ 10, — 11, — 12 — und erkläre dieselben für angenommen.

(Präsident.)

- (A) Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 13 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; § 13 ist angenommen.

Ich rufe auf: §§ 14, — 15, — 16 — und 17 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 18 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; § 18 ist angenommen.

Ich rufe auf die §§ 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 36 nach dem Beschlusse der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; § 36 ist nach dem Beschlusse der Kommission angenommen.

Ich rufe auf die §§ 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44 — und erkläre dieselben für angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 45 nach dem Beschlusse der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; § 45 ist angenommen.

Ebenso bitte ich diejenigen Herren, welche den § 46 nach dem Beschlusse der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Nach das ist die Majorität; § 46 ist angenommen.

- (B) Ich rufe auf die §§ 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63 — und erkläre dieselben für angenommen.

§ 64 der Vorlage ist von der Kommission gestrichen. Ein Antrag auf Wiederherstellung ist nicht gestellt; er bleibt gestrichen.

Ich rufe auf: § 64 der Kommissionsbeschlüsse, — §§ 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75 — und erkläre dieselben für angenommen.

Wir kommen nunmehr zum § 76. Zu demselben liegt vor das Amendement Erzberger, Graf v. Drlola auf Nr. 465 der Drucksachen unter II, den Absatz 4 dieses Paragraphen zu streichen. Ich müßte eigentlich die Frage stellen, ob dieser Absatz aufrecht erhalten werden soll; das Amendement ist aber nur eine Konsequenz des Beschlusses, der beim Offizierspensionsgeleiße gefaßt ist. Ich werde daher, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Haus den Absatz 4 des § 76 gestrichen hat. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht. Ebenso nehme ich an, daß § 76 ohne diesen — gestrichenen — Absatz vom Hause angenommen ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ebenso rufe ich auf: Einleitung und Überschrift — und erkläre dieselben für angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen, zunächst zur Resolution 1.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution 1 der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; Resolution 1 ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Resolution Nr. 2. — (C) Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution 2 ist angenommen.

Dasselbe darf ich von den nicht angeforderten Resolutionen 3 und 4 voraussetzen. — Beim Mangel eines Widerpruchs erkläre ich auch diese für angenommen.

Endlich kommen wir zu den zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen. Die Kommission beantragt, dieselben durch die Beschlußfassung über die Vorlage für erledigt zu erklären.

Eine Diskussion darüber wird nicht beliebt; sie ist geschlossen. Die Abstimmung findet bei der dritten Beratung statt.

Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir kehren zurück zum fünften, jetzt sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Beratung der zweiten Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 473 der Drucksachen),

in Verbindung mit der ersten und eventuell zweiten Beratung der Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 474 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes Erbrprinz zu Hohenlohe-Langenburg.

Erbrprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Vertreter des (D)

Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, da der Ergänzungsetat, welcher Ihnen jetzt vorgelegt worden ist, hauptsächlich durch koloniale Forderungen belastet ist, so möchte ich mir erlauben, zu seiner Einleitung hier einige Worte anzuführen.

Es war uns leider nicht möglich, die sehr bedeutenden Forderungen, welche Ihnen heute vorliegen, früher einzubringen als zum jetzigen Zeitpunkt. Einzelne davon sind veranlaßt worden durch Beschlüsse, welche in der Budgetkommission und in der zweiten Lesung des Plenums gefaßt wurden; bei anderen mußten erst Nachrichten aus den Schutzgebieten kommen, um die Forderungen im einzelnen feststellen zu können. Diese Nachrichten sind zum größten Teil erst in allerletzter Zeit hier eingegangen; die Berichte, auf welche wir unsere Forderungen gründen, lagen uns nicht früher vor. Deshalb brachten wir diese Anforderungen dem hohen Hause erst in dieser, wie ich zugeben muß, sehr späten Stunde.

Es handelt sich um Anforderungen sowohl des ordentlichen wie des außerordentlichen Etats. Ich möchte zuerst auf die Anforderungen für Ostafrika zu sprechen kommen, und zwar möchte ich nur die wesentlicheren, größeren Ausgaben berühren.

Zunächst finden Sie hier eine Anforderung zur Verstärkung der ostafrikanischen Schutztruppe um vier farbige Kompagnien. Der Anlaß zu dieser Forderung ist der Beschluß dieses hohen Hauses in zweiter Lesung, die weiße Kompagnie abzulösen, welche dem Gouverneur in Ostafrika angefordert war. Wir haben nach der Abstimmung dieser weißen Kompagnie den Gouverneur von Ostafrika sowohl wie auch die dortige militärische Autorität herangezogen und haben sie gefragt, ob und welchen Ersatz sie für notwendig hielten. Sowohl der jetzt leider

(Eröffnung zu Hohentlohe-Rangenburg.)

- (A) aus dem Amt geschiedene Gouverneur Graf Böden, als auch sein jetziger Stellvertreter, der Regierungsrat Haber, als auch der neu zu ernennende Stellvertreter des Kommandeurs der Schutztruppe waren übereinstimmend der Ansicht, daß vier farbige Kompagnien notwendig wären. Wir haben die Anfrage an sie gerichtet, ob es nicht mit zwei Kompagnien getan wäre bei einer entsprechenden Ergänzung des weißen Unteroffizierspersonals, haben aber von den eben genannten Persönlichkeiten übereinstimmend die Antwort bekommen, daß dies nicht als ausreichend gelten könne, daß vielmehr von Seiten der ostafrikanischen Behörden, die in dieser Frage für uns maßgebend sind, daran festgehalten werden müsse, daß vier Kompagnien notwendig seien. Außerdem wurde ebenso dringend verlangt, daß die Kompagnien die Stärke von 150 Mann haben sollen.

Die Mittel für die vier neuen Kompagnien sind beim außerordentlichen Etat eingestellt, weil sich nicht übersehen läßt, ob die Anforderung nun wirklich eine dauernde sein wird, oder ob es nicht möglich sein wird, wenn in Ostafrika ruhige Verhältnisse eingetreten sind, wieder eine Verminderung stattfinden zu lassen.

Es ist ferner eine Anforderung für einen Stabs-offizier bei der ostafrikanischen Schutztruppe in dem Ergänzungsetat zu finden. Dies hängt damit zusammen, daß der bisherige Gouverneur von Ostafrika zu gleicher Zeit Kommandeur der Schutztruppe war. Sein Nachfolger ist nicht Offizier, kann also nicht das Kommando der Schutztruppe übernehmen; daher wird es notwendig, einen Kommandeur für die Schutztruppe zu ernennen. Der bisherige älteste Stabsoffizier ist in Ansficht genommen, die Funktionen des Kommandeurs wahrzunehmen, und der nächstälteste soll in die von ihm bisher innegehabte Stellung eintreten. Damit hängt zusammen, daß die Forderung eines zweiten Stabsoffiziers im Ergänzungsetat steht.

- (B) etat steht.
- Weit mehr als Ostafrika verlangt die Kolonie Südwestafrika. Beim ordentlichen Etat finden Sie unter anderem eine nicht unbedeutende Anforderung für Reit- und Jagdtiere, sowohl bei der Zentralfstelle als auch bei den lokalen Behörden. Diese Forderung bildete den Gegenstand eines längeren Schriftwechsels zwischen der Kolonialverwaltung und dem Gouvernement in Südwestafrika. Die ursprüngliche Forderung ist bedeutend reduziert worden; aber der Gouverneur erklärte, daß eine ordnungsmäßige Verwaltung nicht möglich sei ohne eine Ergänzung der Reit- und Jagdtiere. Es sind nämlich im Laufe des Aufbaues die meisten Pferde, Maultiere, Ochsen von der Militärverwaltung in Anspruch genommen worden, und das Gouvernement besitzt nunmehr gar keinen Bestand oder nur einen ungenügenden Bestand an diesen unentbehrlichen Fortbewegungsmitteln. Nun soll die Kolonie wieder in fähige Verwaltung genommen werden. Dies ist nicht möglich, wenn die Beamten nicht in der Lage sind, auch entfernte Teile des Schutzgebietes zu bereisen. Dazu brauchen sie Pferde, Maultiere bzw. Ochsenwagen. Daher kommt diese nicht unbedeutende Anforderung, welche auch noch, wie Sie aus den Erläuterungen ersehen werden, von dem Gouverneur eingehend begründet worden ist. Ich habe selbst in den letzten Tagen noch ein Schreiben des Gouverneurs bekommen, in welchem er diese Anforderung ganz besonders befürwortet und sagt, daß es sehr schwer werden wird, eine geordnete Verwaltungstätigkeit auszuüben, wenn hier nicht rasch Abhilfe geschaffen wird.

Ich komme nun zu der größten Forderung, welche wir in den Ergänzungsetat aufgenommen haben. Das ist nämlich die Beihilfe für die Ansiedler oder, wie es wohl richtiger bezeichnet werden könnte, die Mittel zum wirtschaftlichen Wiederaufbau des Schutzgebietes. Meine

Herren, ich möchte hier von vornherein erklären, daß eine rechtliche Milderung des Reichs, die Verluste zu ersetzen, welche die Ansiedler erlitten haben, nicht anerkannt werden kann. Wir befinden uns hier in Übereinstimmung mit dem Reichstag. Wenn trotzdem eine so hohe Anforderung in den Ergänzungsetat aufgenommen ist, so kommt dies daher, daß die Kolonie ohne Ansiedler keinen Wert hat. Ich möchte an alle die großen Aufwendungen erinnern, die leider für das südwestafrikanische Schutzgebiet haben gemacht werden müssen, Aufwendungen nicht nur an Geld, sondern auch an Menschenleben, an Blut unserer Schutztruppen, an Blut der Bewohner des Schutzgebietes. Diese Aufwendungen wären durchaus ungerechtfertigt, wenn wir nicht die Aussicht hätten, daß in absehbarer Zeit das Schutzgebiet für das Reich von Wert würde. Südwestafrika stellt bis jetzt für uns die einzige Kolonie dar, wo wir hoffen können, daß wir in größerer Anzahl deutsche Ansiedler dorthin haben werden (hört! hört! links).

Ansiedler, welche deutsche Kraft und deutsche Energie dort in wirtschaftliche und kulturelle Werte umsetzen können. Das war der Grund, weshalb dieser schwere, verlustreiche Krieg mit so viel Opfern durchgeführt worden ist, weshalb auch die Vertretung des deutschen Volkes in diesem hohen Hause die schweren Opfer an Geldmitteln bringen zu müssen geglaubt hat. Ohne diesen Grund — ich wiederhole es — wären alle diese Opfer umsonst.

Nun kann ja die Frage gestellt werden: Ist es notwendig, gerade im jetzigen Augenblick diese Mittel anzufordern, um das Schutzgebiet zu besiedeln und den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Schutzgebietes in Angriff zu nehmen? Diese Frage muß bejaht werden. Auch hierüber sind eingehende Verhandlungen mit dem Gouvernement und mit den übrigen in Betracht kommenden Behörden gepflogen worden. Die Ansiedler, welche jetzigezeit in Südwestafrika das Jhige durch den Aufstand verloren haben, sind nun annähernd zwei Jahre ohne Verdienst gewesen. Der Reichstag hat ja schon einschlägliche Mittel für sie bewilligt. Nun fragte es sich, ob es möglich sein werde, diese Leute ohne Inanspruchnahme der vom Reichstag bewilligten Mittel auch nur annähernd durchzubringen. Es hat sich gezeigt, daß es in den meisten Fällen nicht möglich war. Sehr viele von den Farmern hatten all ihr Hab und Gut verloren und besaßen nicht genug, um ihr Leben zu fristen, wenn ihnen nicht von Regierungssseite geholfen wurde. Deshalb mußte ein Teil der für die Wiederbesiedlung ausgetreten Mittel dazu verwandt werden, den Ansiedlern ihre Existenz möglich zu machen. Jetzt haben wir brauchen eine bedeutende Anzahl von solchen Ansiedlern, welche darauf warten, ihren Betrieb wieder beginnen zu können. Es handelt sich für sie hauptsächlich darum, wieder einen Bestand an Vieh zu erlangen, weil die Viehzucht für Südwestafrika, wie die Dinge jetzt liegen, der hauptsächlichste Erwerbszweig des Landwirts ist. Ohne einen Bestand an Vieh können also diese Ansiedler nicht daran denken, einen landwirtschaftlichen Betrieb irgend welcher Art zu beginnen. Gätten wir nun mit den Anforderungen gewartet bis zum nächsten Etat, so hätten diese Leute ohne Existenzmittel ein halbes Jahr, vielleicht auch mehr, warten müssen, um ihre Betriebe wieder beginnen zu können. Sie hätten sich also selbstverfühllich wieder an das Gouvernement gewendet. Wären aber die Mittel nicht vorhanden, um ihnen den Wiederbeginn ihres Wirtschaftsbetriebes zu sichern, so bin ich überzeugt — und das ist auch die Überzeugung des Gouverneurs und derjenigen, die ich nach ihrer Rückkehr aus Südwestafrika in letzter Zeit gesprochen habe —, sie wären einfach weggegangen als ruinierte Leute; dieser wertvolle Stamm von Ansiedlern wäre uns unbedingt verloren gegangen. Sie müssen bedenken, daß

(Erbsheim zu Hohentsohr-Kangenburg.)

- (A) gerade diejenigen Leute für uns von ganz besonderem Werte sind, welche schon Erfahrungen in den Schutzgebietsverhältnissen gemacht haben.

(Sehr richtig!)

Wenn ein Ansiedler frisch von Deutschland hinauskommt, so muß er erst Erfahrungen sammeln, Erfahrungen, die ihm meist sehr viel Geld und viel Not kosten. Wenn dagegen jemand schon diese Erfahrungen gemacht, schon so viel Mittel daran gesetzt hat, um sich dort festzusetzen, wenn er weiß, mit was für Schwierigkeiten er zu kämpfen hat, und welche Vorteile er auswirken kann, dann ist er für uns und für das Schutzgebiet von ganz anderem Werte als der unerfahrene Mann, der dort hinauskommt und im Anfang nur schwer sich zu helfen weiß. Er ist aber auch dadurch von ganz besonderem Werte für das Schutzgebiet, daß er den neuen Ansiedlern mit Rat und Tat beisteht kann. Ich lege im Einverständnis mit allen Kennern Südwesafrikas den allergrößten Wert darauf, daß uns dieser Stamm als Ansiedler nicht verloren geht. Ich spreche nicht zu Gunsten der Ansiedler selbst; Sie würden mir dann mit Recht entgegenhalten können: dazu ist das Geld des deutschen Steuerzahlers nicht da, um Almosen an Leute zu geben, die sich in fernem Ländern ansiedeln wollen. Sie übernehmen ein großes Risiko, wenn sie hinausgehen. Dazu ist die Reichskasse nicht da, um ihnen etwa entstehende Nachteile zu ersetzen. Aber darum handelt es sich nicht; es handelt sich darum: wollen wir wirklich dieses Schutzgebiet als deutsches Ansiedlungsgebiet festhalten? Darum handelt es sich bei diesem Ergänzungsstat. Wenn wir die Ansiedler verlieren, die nun auf die Möglichkeit neuen Betriebes warten, dann ist es meine feste Überzeugung, daß wir auf lange Jahre hinaus mit einer ausgiebigen Ansiedlung nicht rechnen können.

(Sehr richtig! rechts.)

- (B) Ich möchte Ihnen daher dringend diese Anforderung ans Herz legen.

Sie müssen auch bedenken, daß je länger die Ansiedlung des Schutzgebiets sich hinauszieht, um so größer die Konkurrenz der benachbarten Kolonien wird. Das südwesafrikanische Schutzgebiet hat ja mit ähnlichen klimatischen und Bodenverhältnissen zu rechnen wie die Kapkolonie, Rhodesien und die englischen Besitzungen in Südafrika überhaupt. Vor dem Aufstande hatten wir eine rege Ausfuhr von Vieh nach den englischen Kolonien. Natürlich hat der Aufstand hierin einen vollständigen Stillstand herbeigeführt; es ist aber doch zu erwarten, daß, wenn bald mit der Ansiedlung wieder angefangen wird, wenn der Farmer wieder sein Vieh bekommt, alsdann damit gerechnet werden kann, daß wir mit der Konkurrenz aufs neue kämpfen können, daß wir an den angrenzenden fremden Kolonien wieder ein Abzugsgebiet für unser deutsches Vieh aus Deutsch-Südwesafrika finden werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, daß auch dies ein wichtiger Gesichtspunkt für eine Bewilligung der Hilfestellung ist.

Ich möchte auch noch an eins erinnern. Das hohe Haus hat sich ja mit großer Mehrheit dafür entschieden, daß der Tätigkeit der Landgesellschaften in Südwesafrika nachgespürt werden soll, daß ermittelt werden soll, inwieweit es möglich ist, zu veranlassen, daß die großen KonzeSSIONen beschränkt werden, damit für deutsche Ansiedler mehr Raum im Schutzgebiete geschaffen werde. Wenn wir das durchführen wollen, dann müssen wir auch den Zweck zu erreichen suchen, den wir mit dieser Maßregel erstreben, nämlich Ansiedler zu bekommen, die sich in diesem vielleicht frei werdenden Gebiete niederlassen und unsere Kolonie so erst fruchtbringend machen können.

Ich komme nun zu den Mitteln, die wir angefordert haben zum Weiterbau der Eisenbahn Lüderichbucht—

Krubus bis nach Reetmanshoop. Es ist hier eine erste (C) Rate angefordert. Ich halte es für unendlich wichtig, daß diese Bahn so schnell wie möglich weitergeführt wird. Bis zum Oktober ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß der jetzige Bahnbau Krubus erreicht haben wird. Schon jetzt ist der Betrieb bis Kilometer 17 eröffnet, im Juli soll er bis Kilometer 30 eröffnet werden. Es ist damit der schwierige Dünnegürtel überwunden. Der schwierigste Teil der Bahn war damit gebaut, und es wäre mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß im Oktober der Bau bis Krubus ausgeführt sein wird, zu welchem im Dezember dieses hohe Haus die Mittel bewilligt hat. Im Etat für das südwesafrikanische Schutzgebiet für 1906 waren Mittel angefordert für die Eisenbahn von Windhut nach Rehobot. Die Kommission und auch das hohe Haus haben sich in zweiter Lesung dahin ausgesprochen, daß diese Bahn jetzt nicht unbedingt notwendig sei, haben aber auch die Meinung ausgesprochen, daß eine Fortführung über Krubus bis Reetmanshoop von entscheidender Wichtigkeit sei. Es wurde dem Ausdruck verliehen durch den Antrag, 200 000 Mark für Vorarbeiten zum Weiterbau der Bahn in den Etat einzustellen. Die Anforderung dieser Mittel ist inzwischen dadurch überflüssig geworden, daß die Firma Benz und Compagnie die Vorarbeiten auf eigene Kosten ausgeführt hat. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist in den allerletzten Tagen hier eingetroffen, und es war uns dadurch möglich, die Anforderungen für den Bahnbau noch in diesen Ergänzungsstat anzunehmen. Würden die Mittel hierzu jetzt nicht bewilligt werden, so würde eine Pause in dem Bahnbau eintreten müssen, da der Reichstag vor dem Herbst nicht wieder zusammentreten wird. Ein Nachtragsetat im Herbst würde ja auch einige Zeit brauchen, bis er durch dieses hohe Haus gegangen ist und die Bewilligung der verbündeten Regierungen gefunden hätte. Wir würden also damit rechnen müssen, daß eine längere Pause zwischen der Fertigstellung der ersten Bahnstrecke und der Inangriffnahme der zweiten Bahnstrecke stattfindet. Eine solche Pause hätte den großen praktischen Nachteil, daß das Arbeiterpersonal, welches sich schon draussen befindet, dann vermutlich nicht an Ort und Stelle bleiben würde; man würde es nicht mehrere Monate lang ohne Arbeit unterhalten können. Ich glaube daher, daß eine rein praktische Erwägung dazu führen muß, die Mittel für den Bahnbau, wenigstens die erste Rate schon jetzt zu bewilligen, damit die Arbeiten ausgeführt werden können.

Ein Vertrag mit einer Firma ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Wir halten darauf, daß mehrere Firmen zur Konkurrenz zugelassen werden, um möglichst günstige Bedingungen für das Reich zu erlangen. Den Vertrag werden wir nur mit derjenigen abschließen, welche uns die günstigsten Bedingungen gewährt, und zwar unter Vorbehalt der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften.

Die Bahn hat ja wie die Bahn Lüderichbucht-Krubus jetzt hauptsächlich militärischen Wert; darauf möchte ich ein besonderes Gewicht legen. Sie werden mir einwenden, meine Herren, daß die militärische Lage sich ja bedeutend zu unseren Gunsten verändert hat. In den Motiven zu diesem Ergänzungsstat steht noch der Name Morenga ausgeführt. Nachdem diese Motive ausgearbeitet waren, ist Morenga von den Engländern gefangen worden, und wir haben dadurch einen gefährlichen Gegner verloren. Es befinden sich allerdings noch bedeutende Banden von Bontentotten in dem südlichen Gebiet unserer Kolonie. Wie stark sie sind, ist schwer zu ermitteln; sie verschwinden einmal über die Grenze, das andere Mal sind sie wieder bei uns und rekrutieren sich von drüben aus den dortigen unruhigen Elementen. Wie Sie wissen, ist ja auch in den

(Erörtern zu **Hohenlohe-Engenbourg**.)

- (A) englischen Kolonien die Ruhe gehört, und es ist sehr schwer zu berechnen, inwieweit diese Unruhen auch auf die Rebellen in unseren Schutzgebieten von Einfluß sind. Jedenfalls kann der Krieg noch nicht definitiv beendet angesehen werden, und wir müssen damit rechnen, daß wir im Süden des Schutzgebietes noch eine Truppenmacht aufrecht erhalten müssen, welche einen bedeutenden Aufwand an Verpflegung erfordern wird. Die Verpflegung ist, wie Sie wissen, bis jetzt teilweise durch unsere Kolonie geführt worden, von Windhof her, teilweise von Süderbüsch her über den sogenannten Batweg, endlich auch durch die Kapkolonie, und zwar letzteres in sehr bedeutendem Maße, weil eben die Verbindungen zu Lande ohne Eisenbahnen in unserem Schutzgebiete sehr schlechte sind. Die Beförderung der Transporte, ist auch vom Kapland her nennlich kostspielig. Wir brauchen aber diese Transporte, weil wir uns in einem Notstand befinden.

Wenn wir also auf einen Bahnbau bringen, so geschieht es, um die Zufuhr zu erleichtern und zu verbilligen; denn selbst dann, wenn ganz friedliche Zustände eingetreten sein werden, also der Krieg als beendet betrachtet werden kann, müssen wir immer noch eine gewisse Militärmacht dort halten, wenn sie auch nicht groß sein wird, die verpflegt werden muß. Auch wenn die Befestigung anfängt, müssen doch die Farmer ihre Gebrauchs-, ihre Bedarfsgegenstände erlangen, und alles das wird ja viel billiger gehen können, wenn wir eine Eisenbahn haben. — Im jetzigen Moment möchte ich aber vor allen Dingen die militärische Notwendigkeit betonen.

In Verbindung hiermit möchte ich dem hohen Hause die Mitteilung machen, daß der Herr Oberst v. Deimling, der Ihnen allen wohlbekannt ist, das Kommando über die Schutztruppe in Südwesafrika erhalten hat.

(Bravol rechts.)

- (B) Er wird also bald in das Schutzgebiet hinausreisen, um sich an Ort und Stelle über die einschlägigen Verhältnisse zu orientieren, damit er feststellen kann, ob und wann es möglich sein wird, einen Teil der Schutztruppen zurückzugeben, die dortige Schutztruppe also in entsprechendem Maße zu verringern. Der Herr Oberst v. Deimling hat sich hier über die Verhältnisse orientieren können, über die Momente, die hier im hohen Hause maßgebend sind mit Rücksicht auf das Budgetrecht, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die großen Kosten aufzubringen, welche für die Schutztruppe in Südwesafrika erforderlich sind, wenn diese Schutztruppe lange Zeit auf dem jetzigen hohen Stand erhalten bleiben sollte. Mit diesen Erfahrungen ausgerüstet, soll er hinausgehen in das Schutzgebiet, mit dem Auftrage, es anzuführen, daß möglichst bald eine Reduktion der dortigen Schutztruppen erfolgen kann.

(Bravol rechts.)

Meine Herren, es würde mir sehr erwünscht sein, wenn es schon jetzt möglich wäre, eine bestimmte Anzahl von Truppen zu nennen, die wir zurückfördern können. Aber wie ich schon einigen Mitgliedern des Hauses gegenüber erwähnen durfte, ich halte es nicht für richtig, Versprechungen zu machen, wenn man nicht ganz sicher weiß, daß man sie halten kann.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich möchte mich also hier nicht auf eine bestimmte Zahl festlegen, nicht eine bestimmte Zahl in Aussicht nehmen, die man eventuell bei den höchsten Kommandostellen zur Zurückziehung in Antrag bringen könnte. Das aber an seiner Stelle die Absicht besteht, nur aus irgend einem ferner liegenden Grunde eine starke Truppenmacht in Südwesafrika zu belassen, das kann ich Ihnen versichern; denn ich möchte nicht, welchen Zweck man damit verbinden könnte, mehr Truppen draußen zu belassen, als unbedingt notwendig wäre. Wir haben ja doch hier die

(C) Schwierigkeit, immer wieder neue Mittel anfordern zu müssen, was, wie Sie mir doch alle zugehen werden, gewiß für einen Regierungsvertreter nie etwas Angenehmes ist; solange mit solchen Forderungen etwas zu erreichen ist, so unterzieht man sich ja dieser Schwierigkeit gern. Wenn wir aber überzeugt sein können, daß es nicht mehr notwendig ist, ein starkes Truppenaufgebot draußen halten zu müssen, dürfen Sie mir glauben, wir werden tun, was wir können, um die Truppen zu vermindern.

Es ist mir auch in der Presse das Gerücht entgegengetreten, als würde beabsichtigt, eine größere Anzahl von Truppen draußen zu halten, um gegen das Ovaiboland zu operieren. Meine Herren, das ist nicht unsere Absicht; im Gegenteil, das Ovaiboland ist durch Verfügung des Gouverneurs möglichst gegen allen Verkehr jetzt gesperrt worden. Es sind, wie ich bereits diesem hohen Hause mitteilen die Ehre hatte, Maßregeln getroffen, daß der Verkehr der Händler auf ein Minimum eingeschränkt wird, daß nur solche hineingelassen werden, bei denen man Gewähr hat, daß sie keine Unruhen erregen werden, weil wir durchaus nicht wollen, daß die Regierungstätigkeit sich über ein Gebiet erstreckt, welches noch ganz unsicher ist, wo wir nur mit Aufständen zu rechnen hätten, wenn wir eine ausgedehnte Verwaltung einführen würden. Dort wollen wir also auf absehbare Zeit hinaus vollständige Ruhe haben, und wir werden dazu das Gebiet nach Kräften absperrern.

Ich kann mich dahin zusammenfassen, daß die Anforderungen, welche in dem Ergänzungsetat von der Kolonialverwaltung gestellt sind, eingehend auf ihre Notwendigkeit geprüft worden sind, nicht bloß von der Kolonialverwaltung aus durch Korrespondenz hin und her mit den Kolonialbehörden, geprüft auch bei den übrigen zuständigen Reichsbehörden und den verbundenen Regierungen. Es haben da in allerletzter Zeit noch die eingehenden Vespuchungen stattgefunden. Alles in allem (D) sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß für die Zukunft des südwesafrikanischen Schutzgebietes der wirtschaftliche Wiederaufbau von äußerster Wichtigkeit, und daß es eine unumgängliche Notwendigkeit ist, hierfür etwas zu tun, und zwar in dem Maße, wie es im Ergänzungsetat zum Ausdruck gebracht ist.

Meine Herren, ich, der ich die schwere Verantwortung fühle, die auf mir liegt, möchte an Sie die bringende Bitte richten, die Vorlage der Regierung wohlwollend zu prüfen und damit zu rechnen, daß wir uns in einer Notlage befinden, als wir diese Vorlage einbringen, und daß wir sie auch nicht willkürlich oder aus Versehen so spät eingebracht haben. Wir haben vielmehr die Geschäftslage des Reichstags wohl in Erwägung gezogen und sind nur aus äußerster Not damit hervorgetreten.

Meine Herren, das Schutzgebiet ist eine Kolonie, von der ich überzeugt bin, daß sie dereinst unserem Vaterlande von Wert sein wird. Wir haben unser Geld hineingesteckt, und unsere Soldaten haben ihr Blut für das Schutzgebiet vergossen, und ich bin überzeugt, daß es schwer empfunden werden wird da draußen, wenn die schleunigste Hilfe abgelehnt würde. Ich möchte Sie daher nochmals bitten, die Vorlage in wohlwollender Erwägung zu ziehen und sie, wenn irgendwie möglich, zu bewilligen.

(Lebhafte Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, die Einbringung der beiden Ergänzungsetats halte ich für eine sehr unerfreuliche Erscheinung bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Reichstags, und die Innerlichkeit dieser Erscheinung wird noch dadurch vermehrt, daß der Betrag, der in den Ergänzungsetats gefordert wird, eine nicht unbedeutende Summe ist, 21 Millionen, und daß sich

(Gröber.)

- (A) darunter Forderungen befinden, über deren Dringlichkeit man doch ernsthafte Zweifel hegen kann. Sind doch zum Teil Forderungen darunter, welche mit den Forderungen des Hauptetats so zusammenhängen, daß sie zum Teil sogar schon in diesem Winter zur Besprechung gekommen und zur Ablehnung gelangt sind; sie sind nur in eine etwas geänderte Form eingekleidet. Wo bleibt denn da eigentlich für das hohe Haus der Wert des einjährigen Etats, wenn alle Augenblick wieder Ergänzungs- und Nachtragsetats eingebracht werden?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Man verkert dabei vollständig die Ordnung und Absicht im Etatswesen; denn kein Mensch ist sicher, ob nicht in den nächsten Wochen noch eine Ergänzung oder ein Nachtrag von den verbündeten Regierungen vorgelegt wird. Dabei scheinen mir die verbündeten Regierungen und das Reichsschatzamt etwas an der Rolle gefallen zu sein; denn vor wenigen Tagen hat uns ein Vertreter des Reichsschatzamts in sehr warmen Ausführungen in der Budgetkommission dargelegt, angelehnt der Erfahrungen, welche die verbündeten Regierungen in der Steuerkommission gemacht hätten, würden sie in der Zukunft nur noch neue Forderungen einbringen, wenn für deren Deckung gleichzeitig auch gesorgt sei.

(Sehr gut! in der Mitte und links.)

Diese Erklärung haben wir in der Kommission sehr dankbar begrüßt, weil sie sachlich wohl berechtigt war. Heute kommt nun diese Vorlage, und was in der Hauptsache hier gefordert wird, soll auf Pump übernommen werden; was nicht auf Pump gefordert wird, ist verschwindend. Meine Herren, das muß uns doch veranlassen, mit besonderer Vorsicht diese Forderungen zu prüfen und dabei auch die Deckungsfrage keineswegs außer Betracht zu lassen. Wenn aus den Reihen der Abgeordneten eine solche Forderung kommt, wie z. B. die Beihilfe für die (B) Kriegsteilnehmer, dann sagt man uns mit vollem Recht: ihr könnt sehr leicht einen Antrag stellen, wenn ihr euch nicht mit der Deckungsfrage beschäftigt. Hier wird nun ein Nachtrag von 21 Millionen gebracht, und am Schlusse wird in einer ganz zarten Anmerkung, kleingedruckt, damit es einen möglichst wenig geniert

(Helterkeit),

gesagt: das wird auf Anleihe genommen. Damit kommt man freilich über die augenblicklichen Schwierigkeiten hinweg, belästet aber die Zukunft um so stärker.

Was nun die einzelnen Forderungen betrifft, so kann man gewiß mit einigen dieser Forderungen einverstanden sein und sie nicht bloß als notwendig, sondern auch als so dringlich anerkennen, daß sie in einem Ergänzungsetat nachträglich ihren Platz finden können. Ich meine damit insbesondere die Forderung, welche den Militäräretat berührt, in welchem zu Beschaffungen, Anlagen und Verlusten auf verkehrsrechtlichem Gebiet 550 000 Mark gefordert werden. Ich glaube nicht, daß man diese Forderung wird ablehnen können; es wird sich recht fertigen lassen, diese Forderung jetzt schon und nicht erst im nächsten Etat anzunehmen. Ebenso scheinen mir die Forderungen der Postverwaltung auf 4 610 000 Mark, die sich errechnen aus den Kosten der Telegraphenverbindung mit Norwegen und aus der bedeutenden Erhöhung der Materialpreise für die Durchführung der Fernsprechanlagen, sachlich gerechtfertigt und so dringend zu sein, daß man sie wohl jetzt schon in Form einer Ergänzung des Hauptetats wird annehmen können.

Dagegen muß ich schwere Bedenken äußern gegenüber den Forderungen, die sich auf die Kolonialverwaltung beziehen. Da ist in erster Linie der Weiterbau der Eisenbahn von Rußub bis Keetmanshoop in Vorschlag gebracht. In der Begründung ist, wie der Vertreter der verbündeten Regierungen schon hervorgehoben hat, auf

Seite 30 als Hauptmotiv für diese Forderung folgendes (C) angeführt:

Auch seitens der zuständigen militärischen Dienststellen wird der Weiterbau der Eisenbahn bis nach Keetmanshoop für unbedingt notwendig erklärt. Dabei wird besonders auf folgende Momente hingewiesen: die Niederwerfung Morengas und seines Anhangs, der sich aus allen unzufriedenen Elementen diesseits und jenseits der Grenze rekrutiert, hat die Zusammenziehung einer starken Truppenmacht im südlichen Teil des Schutzgebietes, in dem Gebiet zwischen Keetmanshoop und der Grenze notwendig gemacht.

Seit diese Stelle gedruckt wurde oder eigentlich schon zu der Zeit, als sie gedruckt wurde, sind Nachrichten eingelaufen, daß Morenga interniert worden ist; diese Nachrichten haben sich bestätigt. Ein Hauptgrund für die Forderung der verbündeten Regierungen ist damit weggefallen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich hätte deshalb erwartet, daß man uns umgekehrt gesagt hätte, es sei demnach das Ende des ganzen Krieges zu erwarten, und innerhalb bestimmter Zeit werden die Truppen ganz oder nahezu ganz zurückgezogen werden. Das wäre eine „Ergänzung“ zum Hauptetat gewesen, die wir uns sehr gern hätten gefallen lassen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Aber davon steht in der ganzen Vorlage auch nicht ein Wort. Der Herr Vertreter der Kolonialverwaltung hat uns zwar einige Hoffnung in dieser Richtung gemacht; er hat sich aber gehütet, eine bestimmte Zusicherung zu geben. Ja, meine Herren, mit allgemeinen Hoffnungen können wir bei Finanzfragen nicht viel anfangen. Die Meinung, daß zur Niederschämpfung der noch übrig bleibenden, im Süden des Schutzgebietes hausenden Banden eine Truppenmacht von 14 000 bis 15 000 Mann erforderlich sei, wird in den Kreisen des Reichstags von sehr vielen Mitgliedern nicht geteilt. In immer weiteren Kreisen macht sich die Anschauung geltend, daß der Aufwand, den eine solche Truppenmacht bedingt, nicht im richtigen Verhältnis stehe zu dem, was in dem Süden des Schutzgebietes überhaupt noch erreicht werden kann, und was das ganze Schutzgebiet im Süden überhaupt wert ist.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir haben eben erst von einem Herrn, der mit den Verhältnissen dort genau vertraut und erst vor kurzem wieder aus dem Süden des Schutzgebietes hierher zurückgekehrt ist, die Befähigung erhalten, daß in jenem Teil des Schutzgebietes abgesehen von den Leuten, welche die Eisenbahnen bauen, kaum etwas mehr vorhanden ist, was man schützen könnte: es gibt dort keine Menschen, kein Vieh mehr, es besteht keine Farm mehr; höchstens kommen einige auf dem Durchzug begriffene Leute dahin, oder es taucht gelegentlich eine Bande von Aufrührern oder Räubern, wie man sie nennen will, auf. Soll man nun dort eine Truppe von 14 000 oder 15 000 Mann noch längere Zeit mit dem zu ihrer Unterhaltung erforderlichen ungeheuren Aufwand bestellen lassen, und soll man in einem Moment, wo der letzte Häuptling dieser Bande gefangen ist, noch eine Bahn zu dem Zwecke bauen, um die Kriegsführung zu erleichtern, die demnach, eigentlich jetzt schon ausführen könnte und sollte? Man wird auch die Kosten der Bahn nicht so gering berechnen können. In diesem Ergänzungsetat wird ja nur ein Teil angefordert; im ganzen wird man auf mindestens 20 Millionen Baufloßen rechnen können, und was kosten vollends täglich die Truppenmassen von 15 000 Mann zum Schutz gegen einige hundert Dottentotten, die da noch umherziehen und die — abgesehen von dem Transport des Problems für die Truppen — kaum noch etwas überfallen und schädigen

(Grüder.)

- (A) können! Wenn also die Truppen sich dort zurückziehen, müssen doch auch die Banden total verschwinden.

(Hetterle.)

Sie haben eigentlich gar nichts, wovon sie leben und was sie noch erträumen können.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Deshalb wird die Nachricht, daß der ganze Krieg tatsächlich an seinem Ende angekommen ist, uns zur Prüfung der Frage veranlassen müssen, ob wir nicht in diesem Winter bei der zweiten Lesung des Hauptrats zu viel bewilligt haben für die Durchführung des Feldzuges, und ob wir nicht dazu übergehen sollen, ganz erhebliche Absätze zu machen, nachdem inzwischen so günstige Nachrichten eingelaufen sind. Man wird prüfen müssen, ob die 77 Millionen bei der heutigen Situation noch als notwendig erscheinen, die allerdings nach der Situation zur Zeit der zweiten Beratung als gerechtfertigt erscheinen konnten; und wenn wir an diese Frage kommen — und die Frage muß unter allen Umständen geprüft werden — dann wird man an den Herrn Vertreter der verbundenen Regierungen auch die spezielle Frage richten können: ist es denn richtig, daß seit dem 1. April schon im voraus so viel Geld für die Truppen in Südwestafrika verwendet worden ist, daß eigentlich im Grunde genommen von den 77 Millionen, die in zweiter Lesung bewilligt wurden, schon ein recht großer Brocken verbraucht ist, und daß, wenn man mit dem Aufwand bei der Kriegsführung in Südwestafrika so fortfährt, es schließlich beim Etat gar nicht sein Verbleiben haben könnte, sondern offenbar noch ein recht erheblicher Nachtragsetat im Herbst oder zu einer späteren Zeit kommen wird?

Mit dieser Frage hängt auch die weitere Forderung der verbundenen Regierungen zusammen, 10 Millionen Entschädigung für die Farmer zu fordern. Mit dieser

- (B) Forderung wird auf eine Frage zurückgegriffen, die das hohe Haus schon wiederholt beschäftigt hat, und die weitgehende Differenzen in den Anschauungen gezeigt hat. Der Vorschlag der verbundenen Regierungen wird diese Differenz nicht beseitigen, sondern wird neue Zweifel hervorrufen; denn jetzt wird von den verbundenen Regierungen sogar verlangt, daß die Farmer nur der positive Schaden ersetzt wird, der den Farmern durch den Aufruhr zugefloßen ist, sondern es soll auch eine Entschädigung für die entgangenen Gewinne geleistet werden.

(Hört! hört! in der Mitte und links.)

Seite 19 der Motive finden Sie, daß das gesagt wird, es handle sich hauptsächlich um den früheren Viehbestand dieser Farmer; es sei den Farmern in den zwei Jahren jeder Erlös aus der Nachzucht entgangen, und es sei deshalb bei niedriger Bemessung ein Betrag von ungefähr drei Millionen erforderlich als Entschädigung für die Verluste aus entgangener Nachzucht. Wenn man einmal so weit geht, daß man nicht nur den unmittelbaren Schaden, der durch einen Aufruhr herbeigeführt wird, sondern auch noch den entgangenen Gewinn entschädigt, dann belassen wir die ganze Kolonialpolitik mit einer Ausgabe, unter der sie zusammenbrechen muß.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Denn die Entscheidung über diesen Punkt ist nicht nur eine Entscheidung für den jetzigen Fall, sondern eine prinzipielle Entscheidung, die von dauernder Bedeutung ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalallberalen und in der Mitte.)

Wir müssen nach Lage der Verhältnisse darauf gefaßt sein, daß wir bald da bald dort in den Schutzgebieten einen Aufruhr bekommen. Was wir leider jetzt an Erfahrungen haben verloren müssen, ist nicht das Ende, sondern der Anfang der üblen Erfahrungen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn wir dazu übergehen, nicht nur den unmittelbaren (C) Schaden, sondern auch das *lucrum cessans*, den entgangenen Gewinn, zu ersetzen, so werden wir zu einer solchen Höhe der Ausgaben kommen, daß wir voraussichtlich so große Ausgaben nicht mehr werden decken können. Wir müssen uns dabei immer klar werden: wer hat diese Entschädigung denn in Deutschland aufzubringen? aus welchen Mitteln wird das genommen, was die Farmer erhalten sollen? Wir würden alle — ich glaube sagen zu dürfen, ohne Ausnahme — den einzelnen Farmern es recht wohl gönnen, wenn sie eine vollständige Entschädigung aller Beschädigungen, auch des entgangenen Gewinns, erhalten könnten. Aber wenn wir vergleichen, was die Leute bei uns in Deutschland erhalten, wenn schwere Naturereignisse eintreten — in diesen Tagen z. B. hatten wir Überschwemmungen, die Tausende von Leuten schwer schädigten —, da rechnet man ganz gewiß nicht so: für Schaden an den ruinierter Gebäuden, Schaden an der ruinierter Viehe, an dem ruinierter Acker bekommen du Entschädigung und dann noch Entschädigung dafür, daß du eine Zeitlang dein Geschäft nicht betreiben und Gewinn nicht ziehen konntest. So hat man bei üblen Naturereignissen nie gerechnet. Hier bei Südwestafrika rechnet man anders und begründet das damit, es handle sich nicht eigentlich um die Farmer, sondern — diese Begründung war sehr zugespitzt — um das Schutzgebiet; ein Schutzgebiet ohne Farmer habe keinen Wert, also müsse man diese entschädigen, damit sie bleiben, und das Schutzgebiet wieder zur Blüte gelange. Ja, wenn wir jeden Farmer im Schutzgebiete ausfinden und bezahlen müßten, so daß er eine recht schöne Farm betreiben kann, kommt uns die Gedachte so teuer zu stehen, daß wir die Kolonialpolitik aufzugeben gezwungen wären.

(Hört! hört! links.)

So weit können wir nicht gehen, bei allem Eifer und bei aller Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen. Die einzelnen (M) Farmer auf Reichskosten zu zahlen, sind wir nicht imstande; das kann kein Land leisten, das haben auch andere Kolonialvölker niemals getan.

Wir werden bei Prüfung der Frage selbstverständlich auch sehr eingehend noch untersuchen müssen: wie ist es denn mit den Millionen gegangen, die wir schon als Entschädigung an die Farmer bezahlt haben?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Was haben die einzelnen Farmer als ihren Schaden ausgerechnet und angemeldet, an Entschädigung bekommen? wie find sie mit der Entschädigung umgegangen, was haben sie mit ihr angefangen? — auch die Frage muß gestellt und beantwortet werden.

Nun ist der Gedanke aufgetaucht, statt einer Entschädigung an die einzelnen Farmer eine Pauschalsumme für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Schutzgebietes der Kolonialverwaltung etwa zur Verfügung zu stellen. Dieser Gedanke hat ja auf den ersten Anblick manches Sympathische. Man kommt dabei vielleicht um allerlei Schwierigkeiten herum, aber bei näherer Prüfung ist der Weg erst recht bedenklich; denn da würden wir der Kolonialverwaltung einen nach Millionen zählenden Dispositionsfonds geben, über dessen Verwendung wir eine eingehende Kontrolle und Prüfung nicht ausüben könnten. Und schließlich wollen wir uns doch darüber klar sein, daß ein solcher Dispositionsfonds keine andere Aufgabe hätte, als eben den Farmern die Entschädigung zu gewähren, die man vielleicht auf direktem Wege nicht erreichen zu können annimmt, und da wollen wir lieber die Frage direkt entscheiden, ob den Farmern eine Entschädigung in dem geforderten Umfang gewährt werden soll oder nicht.

Es bleibt nach wie vor eine in der heutigen Situation doppelt schwierige Aufgabe, Gelder in hohem Betrage

(Grüder.)

- (A) für Kolonialzwecke zu bewilligen, nachdem wir in der Steuerkommission und im hohen Hause gesehen haben, wie schwierig es ist, neue Steuerquellen zu finden und dafür eine Mehrheit im hohen Hause zu gewinnen! Der Steuerplan der verbündeten Regierungen ist nicht in seinem vollen Umfange zur Annahme im hohen Hause gekommen; es ist noch ein Defizit von nicht unbeträchtlicher Höhe gegenüber den Anforderungen der verbündeten Regierungen vorhanden. Und eben dieses Defizit gedeckt ist, kommen die verbündeten Regierungen schon in einem Ergänzungsetat mit 20 Millionen weiterer Ausgabe?

Meine Herren, sich zu helfen damit, daß man sagt, man nehme das auf Anleihe, das ist etwas, was das hohe Haus doppelt genau sich überlegen muß. Mit dem Pumpen — das ist meine persönliche Meinung — sollten wir nicht so weiter machen.

(Sehr richtig! recht! und in der Mitte), wie es bisher zum Ziel gekommen ist! Wir wollen das bewilligen, wofür die Gelder künftig gemacht sind, im übrigen aber uns nach der Decke strecken. Auch die Kolonialverwaltung sollte sich nach der Kolonialbede strecken!

(Gelächter und Zustimmung).

Das wäre ihr sehr zu raten.

Nun, meine Herren, die formale Behandlung der beiden Vorlagen! Die beiden Vorlagen sind bezeichnet als Ergänzungsetats. Würden wir die beiden Vorlagen in allen Einzelheiten, so wie es die Regierungen verlangen können, eingehend durchberaten, dann ist eines gewiß: daß wir sie nicht als Ergänzungsetats zu dem noch nicht abgeschlossenen Hauptetat behandeln können; denn sonst würde der Hauptetat bis zum Juli dieses Jahres gar nicht fertig werden; wir müßten nach Pfingsten wieder zu einer Beratung antreten, wir müßten den Abschluß des Hauptetats aussetzen bis zur Erledigung der beiden

- (B) Ergänzungsetats, und wir müßten noch ein Notgesetz machen, ein zweites Notgesetz auf ein paar Monate, und damit würden alle die Ergänzungen, die sich auf Bauten, auf Anlagen beziehen, alle die Bewilligungen, auf welche die Interessentenkreise schon längst harren, um mehrere Monate mit ihrer praktischen Wirkung hinausgezögert werden. Das kann nicht erwünscht sein; das können wir gar nicht wagen. Es ist schon mäßig genug, daß der Hauptetat nicht auf den 1. April fertig geworden ist; aber noch eine weitere Verschiebung über den 1. Juli hinaus können wir, glaube ich, nicht verantworten! Da bleibt nur übrig, daß wir zwar diese beiden Vorlagen — was ich mit verschiedenen verehrten Kollegen beantrage — der Budgetkommission zur Vorberatung überweisen, daß wir dann aber die Kommissionsberatungen möglichst beschleunigen und aus dem großen Krachen diejenigen Stimmen herauspicken, die wir für sofort genehmbar halten, und diese durch einen Änderungsantrag zur dritten Lesung des Etats in unseren Hauptetat hineinzubringen suchen, das andere aber zu einer gründlicheren Beratung aufheben und beiseite legen. Über die letzteren Ergänzungen können wir dann, wenn es gewünscht wird, im Herbst noch verhandeln; aber aber es könnten auch die verbündeten Regierungen jene Forderungen zum Hauptetat für das nächste Jahr wieder einbringen.

Meine Herren, Ergänzungen, die nicht dringend notwendig sind, jetzt durchzubearbeiten, hat bei unserer Geschäftslage doch keinen rechten Zweck. Man wird sich wohl in der Budgetkommission darüber verständigen können, welche Forderungen als bringende anzuerkennen sind, und diese könnte man — das möchte ich anregen — bei der dritten Lesung des Etats in Form von Änderungsanträgen zum Hauptetat zur Erledigung stellen und noch in den Hauptetat hineinarbeiten. Was sich aber nach Ansicht der

Kommission dazu nicht eignen wird, das kann verschoben (C) und aufgehoben werden.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Arnim.

Graf v. Arnim, Abgeordneter: Meine Herren, ich gebe vollkommen zu, daß die späte Einbringung dieser beiden Ergänzungsetats formell zu erheblichen budgetären Schwierigkeiten Anlaß gibt und auch die Stimmung derjenigen Herren, welche auf eine baldige Heimkehr rechnen, alteriert hat, weil sie fürchten, daß dadurch eine Verzögerung in dem Abschluß der Tagung herbeigeführt werden könnte. Aber, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß die verbündeten Regierungen, wenn es sich um dringende Vorlagen handelt, das Recht und die Pflicht haben, solche Vorlagen ohne Rücksicht auf die Neigung des Reichstags, halbmöglichst in die Ferien zu gehen, vorzulegen und dem Reichstag die schwerwiegende Verantwortung zu überlassen, ob er die Vorlagen gründlich prüfen respektive kurzer Hand ablehnen soll mit der Motivierung, welche der Herr Vorredner zu meinem Bestreben gegeben hat, daß die ganze Kolonie die Aufwendungen nicht wert sei, die man bisher für die Kolonie gemacht habe.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Sehr richtig!

(Gelächter bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme, meine Herren, auf die Dringlichkeit der Vorlagen. In betreff der Verlängerung der Bahn von Rubub nach Keetmanshoop wissen Sie, daß wir vor einiger Zeit die Verlängerung der Bahn von Windbus nach Rehoboth ins Auge gefaßt hatten, daß aber infolge eines Kompromisses dieser Gedanke vorläufig aufgegeben worden ist und in überwiegender Zahl die Reichstagsabgeordneten zu der Überzeugung gekommen sind, daß die Verlängerung der Bahn von Rubub nach Keetmanshoop noch dringlicher ist als der Bahnbau von Windbus nach Rehoboth. Wie der Herr Vertreter des Kolonialamts bereits ausgeführt hat, wird Ende September d. J. die Bahn bis Rubub fertiggestellt sein, die sämtlichen Arbeiter würden dann nutzlos am Hause geschickt werden müssen, wenn der Reichstag, wie der Herr Abgeordnete Grüder vorschlägt, erst im November die Frage prüfen soll, ob von Rubub nach Keetmanshoop weitergebaut würde. Auch dann würden erst die eisernen Konstruktionen bestellt werden können, deren Anfertigung ein halbes Jahr dauert.

Die Notwendigkeit des Weiterbaus, meine Herren, ist durch die tatsächlichen Verhältnisse und die enormen Kosten des bisherigen Verproviantierungsapparats so überzeugend nachgewiesen, daß ich nur einige Zahlen angeben brauche, um Ihnen klarzulegen, daß es eine Verschwendung von Geldern bedeutet, wenn wir nicht ungefähr bis Keetmanshoop bauen. 1200 bis 1400 Wagen sind zurzeit unterwegs, um die Lebensmittel herbeizuführen. Monatlich veranlaßt der Transport 2 Millionen Kosten, und dabei ist der Preis der Lebensmittel ins Ungemeine gestiegen.

Außerdem müssen wir durch die Verlängerung der Bahn uns mehr oder minder unabhängig von der Kapkolonie und von deren Zufuhren machen, um nicht von dem guten Willen der Kapkolonie abhängig zu sein. Und noch ein Gesichtspunkt. Von den Truppen sind nicht weniger als 1300 Mann augenblicklich erkrankt und im wesentlichen infolge mangelnder Verpflegung. Halten Sie, meine Herren, es mit Ihrem Gewissen vereinbar, daß Sie die Gesundheit und das Leben unserer braven Truppen aufs Spiel setzen, bloß um einige Millionen zu sparen, die die Verlängerung der Bahn von Rubub nach Keetmanshoop kostet? Die Truppen ertragen die Ent-

(Graf v. Helldorf.)

- (A) Beziehung mit unbeeinträchtigter Energie, sie tun in jeder Beziehung ihre Pflicht; aber es ist nun auch die Pflicht des Reichstags, für die bessere Ernährung unserer Truppen zu sorgen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gröber darauf hingewiesen, daß in dem Lande immer noch Räuberbanden auftreten, daß aber eigentlich nichts zu schützen sei. Ich frage den Herrn Abgeordneten Gröber: wenn Räuberbanden im Süden haufen, so müssen sie doch ein Ziel haben, — so müssen sie doch in der Lage sein, etwas zu rauben, — und wenn Herr Abgeordneter Gröber sich etwas mehr mit den Verhältnissen der Kolonie beschäftigt hätte, würde er wissen müssen, daß die englische Gesellschaft ausgedehnte Strecken verpachtet hat, und eine ganze Anzahl von Farmanlagen auch im Süden der Kolonie vorhanden sind (Zuruf aus der Mitte),

die allerdings jetzt mehr oder weniger zerstört und zu Schutzhausen eingestrichelt sind.

Anßerdem kommt hinzu, daß wir, wenn auch, wie ich hoffe, die Truppe erheblich reduziert wird, im Süden der Kolonie Stappen halten müssen, und daß wir nicht in der Lage sind, den ganzen Süden der Kolonie anzugehen. Es ist auch zu erwägen, daß in dem ganzen Süden Afrikas eine bedenkliche Gärung unter der schwarzen Bevölkerung herrscht, daß in Natal ein Aufruhr ausgebrochen ist und die Gefahr besteht, daß dieser Aufruhr über unsere Grenze herübergreift und abermals die Flammen entfacht, die jetzt mühsam mit vielen Opfern und vielen Kosten so ziemlich ausgelöscht sind. Wir werden nicht eher politisch und wirtschaftlich, meine Herren, Herren des Landes werden, bevor wir nicht entsprechende Bahnlinsen haben.

Anlangend die Entschädigung der Farmer, so bin ich der Ansicht, daß wir über die Rechtsfrage uns nicht auseinander zu setzen brauchen, und es hat ja der Herr Vertreter des Kolonialamts darauf hingewiesen, daß ein rechtlicher Anspruch seitens der Farmer nicht vorliegt.

- (B) Auch das Mitgefühl scheint den Herrn Abgeordneten Gröber nicht sehr bewegt zu haben, und ich will dafür nicht an diese Empfindung appellieren. Ich habe für meine Person ein erhebliches Mitgefühl mit diesen unseren unglücklichen Pioniersleuten; denn wenn ich mir klarmache, wie diese Pioniere der deutschen Arbeit und der deutschen Kultur zehn Jahre lang in dem Lande unter den größten Entbehrungen sich dort angesiedelt haben, mit einer kleinen Hütte unter allen möglichen Entbehrungen angefangen haben, an deren Stelle sie später ein etwas besseres Haus gebaut und schließlich nach 6, 7 Jahren eine gute Farm sich geschaffen haben, und daß dies alles nun zerstört ist, Frau und Kinder zum Teil getötet worden sind, daß sie während des Kriegs Kriegsdienste geleistet haben, um dem Land wieder Frieden zu bringen, — ich sage, meine Herren, für diese Leute empfinde ich allerdings ein sehr lebhaftes Interesse und Mitgefühl. Aber ausschlaggebend für die Entschädigung ist vor allem der praktische, wirtschaftliche Gesichtspunkt, das öffentliche Interesse an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Kolonie. Herr Abgeordneter Gröber sagt, wenn wir jedweden Farmer, der herüberkommt, so und so viel Almosen geben wollten, würden wir unsere Steuerzahler leichtfertig belasten. Meine Herren, es handelt sich nicht um „jedweden Farmer, der herüberkommt“, sondern um alle Pioniere, die Träger der Ersparung, Leute, die wissen, wie die Viehzucht betrieben wird, die das Beispiel geben und die Lehrer sein sollen für die vielen anderen, die herüberkommen werden. Aber machen Sie sich die Konsequenzen klar. Wenn diese Pioniere auswandern, wie sie drohen, wenn sie nach Argentinien und anders wohin gehen, verlieren wir das wertvollste Ansiedlermaterial.

(C) Meine Herren, die eine Hälfte der Arbeit ist verrichtet, die Truppen haben mit bewundernswerter Ausdauer und Opfermut den Aufruhr im wesentlichen niedergeschlagen. Die andere Hälfte der Arbeit ist noch zu machen, die den status quo von früher wieder herstellen soll. Und was soll diese zweite Hälfte der Arbeit, die Entschädigung der Farmer kosten? Nicht den dreifachen Teil dessen, was der ganze Krieg uns gekostet hat!

Was nun die Höhe der Entschädigung anbelangt, so werden wir näher darüber in der Budgetkommission zu sprechen Gelegenheit haben. Ich gebe vollkommen zu, daß der Herr Abgeordnete Gröber sehr geschickt den schwachen Punkt der Vorlage hervorgehoben hat, daß auch der entgangene Gewinn entschädigt werden soll. Wenn er aber die Denkschrift genauer lesen würde, so würde er an anderer Stelle finden, daß die Kommission als Entschädigung nur den Wert eingestellt hat, den das Vieh bei Beginn des Aufstandes hatte, während jetzt, wo der Farmer sich Vieh beschaffen soll, er das Doppelte zahlen muß. Also während einerseits beantragt werden soll, daß man den entgangenen Gewinn einschätzt, vergißt man andererseits, daß man den Preis für das Stück Vieh zu billig bemessen hat.

Sehr beachtenswert erscheint es mir, daß von der Schutztruppe sich eine ganze Anzahl Leute bereit erklärt, im Lande zu bleiben. Nicht weniger als 200 Leute wollen Farmen haben, 60 als Kleinflieger, 240 als Handwerker sich niederlassen. Das ist der beste Beweis dafür, daß das Urteil des Herrn Abgeordneten Gröber über den Wert der Kolonie ein absolut irriges ist; sonst würden diese Leute, die seit Jahren im Lande sind und das Land zu beurteilen wissen, doch nicht dort bleiben wollen, statt ins Vaterland zurückzukehren. Aber dringlich ist auch die Entschädigung über die Bewilligung der 500 000 Mark für diese Schutztruppler; denn die Soldaten, die dort bleiben wollen, müssen es bald wissen, (D) ob sie sich ansiedeln können oder zurückkehren sollen.

Es wird gesagt: solange der Krieg dauert, ist eigentlich der Aufbau der Kolonie nicht möglich. Nun weiß ich ja, daß an einzelnen Stellen der Kolonie der Aufbau sich verzögerte; aber im ganzen Norden sind die Farmer sehr wohl in der Lage, die Arbeit zu beginnen, und sind bereit, mit frischen Kräften und neuem Mut an die Arbeit zu gehen.

Ich teile die Freude über die Nachricht, daß Oberst Deinling nach Südwesafrika zurückkehrt, um das Kommando zu übernehmen. Ich bin überzeugt, er wird völlig unparteiisch und ganz gewissenhaft prüfen, ob eine Reduktion der Truppen möglich sein wird; und Sie werden mir alle angeben müssen, daß sein Urteil darüber maßgebender ist als das der Herren, die vom grünen Tisch aus solche Fragen zu beurteilen den Mut haben. Wenn auch der Aufruhr zum großen Teil niedergeschlagen ist, so geht aus den Mitteilungen des Oberst Deinling hervor, daß u. a. noch 300 Bonelwaris unter Kapitän Christians, mit Hinterlassenen versehen, existieren, daß im ganzen 1300 Gewehre nur abgeliefert sind, während eigentlich 13 000 hätten abgeliefert werden sollen. Also die Besorgnis liegt vor, daß noch an manchen Stellen Gewehre versteckt sind, sobald gelegentlich wieder hier und da Unruhen eintreten können. Die Gärung im Süden Afrikas wirkt — möchte ich sagen — ansehnend. Wir werden, wenn auch eine erhebliche Reduktion eintritt, jedenfalls noch einen Teil der Truppen eine Zeitlang halten müssen, um die Stappen zu sichern und um die Farmer vor räuberischen Überfällen zu schützen. Also ich warne davor, daß wir uns in allzu große Sicherheit wiegen. Vergessen wir doch nicht die Folgen der Sparfahle in betreff der Truppen bei dem Ausbruch des Aufstandes. Die 600 Mann, die

(Graf v. Armin.)

- (A) mit dem Oberst Leutwein von Windhof nach dem Süden zogen, entzündeten den Norden, und so konnte der Aufstand ausbrechen. Die Farmer haben den Aufstand kommen sehen. Es ist Tatsache, daß die Farmer durch einen Anschlag in Windhof mit Gelbfieber bestraft worden sind, wenn sie Gerichte von dem Aufstande vertrieben. Also ich kann den Farmern bis zu einem gewissen Grade nicht verargen, wenn sie sagen: wir haben geerntet, wir sind jetzt ruiniert — entschädigt uns.

Meine Herren, ich komme nun zur formellen Erlebung der Frage und bin durchaus mit dem Herrn Abgeordneten Gröber einverstanden, daß wir die Sache an die Budgetkommission verweisen. Es sind verschiedene Wege, die zum Ziel führen. Der einzige Weg, den ich nicht betreten werde, ist der, den der Herr Abgeordnete Gröber angedeutet hat, daß wir diese beiden dringenden Fragen des Eisenbahnbaus und die Entschädigung der Farmer bis zum Herbst vertagen. Das ist meiner Ansicht nach nicht angängig, und es wäre ein verhängnisvoller Fehler. Aus der Geschichte wissen wir, daß, was das Schwerkere erreicht hat, durch die Feder der Diplomatie zuweilen geschädigt worden ist. Und so möchte ich davor dringend warnen, daß wir das, was unsere Truppen erreicht haben, in Frage stellen, indem wir diejenigen Aufwendungen verweigern, welche das Wiederaufblühen der Kolonie ermöglichen, und diejenigen Maßnahmen verhindern, die die Wiederaufnahme unserer Kulturarbeit zum Ziele haben. Einige Positionen der beiden Ergänzungsetats werden als weniger dringlich wohl zurückzustellen sein; wogegen die Positionen in betreff der Post und die Forderungen des Kriegsministeriums sehr wohl in den Hauptetat hineingearbeitet werden können.

Ich bitte also das hohe Haus, in der Budgetkommission die Einstellung der ersten Rate für die Verlängerung der Eisenbahn bis Keetmanshoop und die Forderung der Entschädigung der Farmer wohlwollender zu prüfen, als der Herr Abgeordnete Gröber sich ausgesprochen hat.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ledebour.

Ledebour, Abgeordneter: Meine Herren, mit der Kritik, die der Herr Abgeordnete Gröber an diesem Entwurf geübt hat, können ich und meine politischen Freunde zum guten Teil einverstanden sein, und ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß dieser Kritik nun auch in der Weiterbehandlung dieser Frage die erforderliche Folge gegeben wird. Wir haben aber leider bei früherer Gelegenheit erlebt, daß die Herren von der Zentrumspartei in der Kritik der Kolonialforderungen zwar mit uns gegangen sind, daß sie nachher aber, wenn es zum Klappen kam, mit dem Herrn Grafen Armin stammten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte, wie gesagt, nur wünschen, daß die sehr entschiedene Ablehnung der beiden Hauptforderungen, der Bahn nach Keetmanshoop und der Bewilligung von 10 Millionen an die Farmer, die in den Worten des Herrn Gröber heraustrat, nun auch wirklich bei der Abstimmung zu den Konsequenzen führen wird, die in seinen Worten liegt. Ich kann auch nicht umhin, mein Versehen darüber auszusprechen, daß jetzt das Kolonialamt und die Reichsregierung mit ihm unmittelbar, nachdem hier seitens des Herrn Vertreters des Reichsgerichtsamts und der übrigen Vertreter der Reichsregierung die beweglichsten Fragen über die Finanznot des Reichs angestellt worden sind und in den beweglichsten Worten die Majorität des Reichstags angestrichelt wurde, die unnötigsten Steuern zu bewilligen, die den Verkehr, den Konsum des

Volkes schwer belasten, damit die chronische Finanznot (C) beseitigt und eine Begleichung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches herbeigeführt werde, daß dann ohne weiteres, nachdem über diesen Akt im Reichstag der Vorhang gefallen ist, die Reichsregierung wieder mit einer Anleiheforderung, noch dazu zu einem solchen Zweck, an uns herantritt.

Ich gehe auf die kleinen Forderungen, die hierin enthalten sind, über die sich, wie ich Herrn Gröber ausbe, allerdings reden läßt, nicht ein. Es handelt sich für mich und uns also zunächst nur um die beiden Hauptforderungen: die Bahn von Rubub nach Keetmanshoop und um die 10 Millionen Mark für die Farmer.

Was die Bahn von Rubub nach Keetmanshoop anbetrifft, so fügt sich die Forderung allerdings leider auf eine Umgehung der Mehrheit des Reichstags. Als der Reichstag — erst die Kommission, dann das Plenum — sich dazu bereit finden ließ, diese Erklärung abzugeben, ist er dazu bewogen worden durch die beharrliche Behauptung, daß im Interesse der Fortführung des Krieges eine solche Bahn von Rubub nach Keetmanshoop notwendig sei, und gerade jetzt, da es sich klarst herausgestellt hat, daß von einem Kriege in Südafrika überhaupt nicht mehr die Rede sein kann

(na! na! rechts),

— selbst von den Vertretern der Forderung wird nur noch von der Befämpfung einiger Räuberbanden gesprochen —, da kommt man mit der Forderung heraus. In dieser Forderung selber und in ihrer Begründung liegt ein entschiedener Widerspruch zu sonstigen Behauptungen der Regierung. Es wird gesagt: solange der Krieg dauert, kann man an einen Aufbau des Landes nicht denken. Gleichzeitig wird, während das behauptet wird, zum Aufbau des Landes sowie zur Anlage von Farmen die große Summe von 10 Millionen Mark gefordert. Andererseits wird die Fortführung der Bahn (D) gefordert, weil angeblich der Krieg noch fortauert. Da sind zwei an sich unvereinbare Widersprüche. Wenn ein wirklicher Kriegszustand in Südafrika bestände, dann würde es gar nicht möglich sein, daß die Farmer dort an den Wiederaufbau ihrer Farm, an die Befodung der Farmen, an die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung und Viehzucht gehen könnten. Allein schon daraus, daß man jetzt daran gehen will, die Farmen wieder zu besiedeln, geht hervor, daß von einem ernstlichen Kriege nicht mehr die Rede sein kann.

Ferner: wenn von einem Kriege nicht mehr die Rede sein kann, wenn zweifellos selbst dieser Bandentzug, der doch noch geführt wird, innerhalb absehbarer Zeit vollständig aufgehört haben wird, dann ist die Begründung vollständig hinfällig, daß man die Fortführung der Bahn von Rubub nach Keetmanshoop im Interesse der Kriegsführung notwendig habe. Nach den heutigen Ausführungen, die übereinstimmen mit den früheren Angaben, würde also die Bahn von der Küste nach Rubub etwa im Oktober fertiggestellt sein. Es liegen absolut keine Gründe vor, anzunehmen, daß da noch von einer Kriegsführung gesprochen werden könnte, die größere Transporte von Proviant und Truppen in das Innere des Landes notwendig machte. Troßdem wird jetzt der Bau einer Bahn nach Keetmanshoop gefordert. Er sollte im Oktober angefangen werden; er wird vielleicht zwei Jahre dauern. Diese Bahn kann keinesfalls dazu dienen, um Truppen- und Provianttransporte für einen Krieg zu ermöglichen, der zweifellos innerhalb der Zeit, in der die Bahn beendet wird, vollkommen sein Ende erreicht haben muß.

Als es sich um den Bau der Bahn nach Rubub handelte, ist gerade immer der Häuptling Morenga von dem Herrn Obersten v. Deimling, auch von den sonstigen

(Sehehour.)

- (A) Vertretern der Regierung hier als ein außerordentlich gefährlicher Feind geschildert worden, der viel gefährlicher sei als alle anderen Führer; solange er im Felde stehe, könne von einer Beendigung des Krieges nicht die Rede sein. Dementsprechend ist Morenga tatsächlich beseitigt, er hat sich den Engländern ergeben; trotzdem wird nicht im geringsten ernstlich an eine Zurückziehung irgend eines Teils dieser 14 000 Mann herangegangen. Die 14 000 Mann bleiben in Südwesafrika. Der Herr Oberst Deimling wird hinausgeschickt, um sie zu kommandieren, und der Herr Stellvertreter des Kolonialdirektors glaubt uns versichern zu können, daß Herr Oberst Deimling hier so viel Budgetrecht gelernt hätte, daß er sich sehr bedenken würde, ehe er ungerechtfertigte Forderungen stellen würde. Ich möchte sehr bezweifeln, daß es dem Herrn Obersten Deimling auf Grund seiner Erfahrungen gelungen sein wird, das erforderliche Verständnis für das Budgetrecht und für die Bedürfnisse des deutschen Volks in bezug auf Südwesafrika sich anzueignen. Vor allen Dingen hätte er außerordentlich ungünstige Erfahrungen im Kolonialamt, das ja selber mit dem Budgetrecht in höchst merkwürdiger Weise bekannt unpragant. Dem Kolonialamt haben wir es ja auch zu danken, daß wir diese Nachtragsforderungen bekommen. Ich fürchte, daß die Berichte des Obersten Deimling ungefähr in demselben Stile gehalten sein werden wie seine Neben hier. Die machten den Eindruck, als ob man eine Schilderung des Buffalo-Bill von seinen Kämpfen mit Wäldern und Indianern hörte, nicht aber, als ob das wirklich eine nüchterne Schilderung der dortigen Vorgänge wäre.

- Meine Herren, was die Bahn nach Rubub betrifft, so geht aus der Begründung, die uns mitgeteilt ist, insbesondere aus der Denkschrift, die eingefordert wurde von dem Interessenten Herrn Benz, hervor, daß der Vorschlag mit außerordentlicher Übereilung vorgenommen (B) ist. In der Eingabe heißt es:

Da die Untersuchungen in einer außerordentlich kurzen Frist haben vorgenommen werden müssen, so darf angenommen werden, daß die in dem Kostenüberschlag aufgeführten Ziffern sämtlich als Maximalumzahlen gelten, und daß sich wahrscheinlich bei der freigestellten Bearbeitung Ersparnisse werden erzielen lassen.

Also derjenige Herr, dem diese Auffassung zu danken ist, gibt zu, daß sie in außerordentlicher Übereilung vorgenommen ist; sie hat also in Wirklichkeit nur einen sehr geringfügigen Wert. Ich weise dann noch auf den Satz hin, in dem es heißt:

Die auf der Strecke zu bewegendes Erdmassen sind unter Tit. II aufgeführt, und die Einheitspreise sind nach den Erfahrungen eingesetzt worden, welche jetzt bei dem Bau der Strecke Lüderichsbrunn—Rubub bzw. aus gewonnen.

Da mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn die Einheitspreise nach den Erfahrungen der früher bewilligten Strecke gewonnen sind, sie jedenfalls viel zu hoch sein müssen; denn bei der Begründung der Bahn von Lüderichsbrunn nach Rubub ist immer ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß diese Strecke wegen des Büschenscharakters außerordentlich schwer zu bearbeiten ist, daß deshalb die Kosten für den Bahnbau durch jene Büschenscharaktere sich ganz ungewöhnlich erhöhen, und es ist immer gesagt worden: wenn wir später in das Innere des Landes kommen, in das Hochland von Rubub aus, läßt es sich leichter bauen. Trotzdem sind die Einheitspreise, die beim Bau der Strecke durch das Büschengebiet bis nach Rubub gewonnen sind, der neuen Berechnung der weiteren Strecke durch das Binnenland zu Grunde gelegt worden. Das ist an sich schon ein ganz ungerechtfertigtes Verfahren. Aber wie das auch im einzelnen sein mag, wir besitzten ganz ent-

schieden, daß irgend eine Notwendigkeit für den Bau (C) dieser Bahn noch besteht. Für den Krieg ist sie nicht notwendig, da der Krieg tatsächlich aufgehört hat, und die einzelnen Bänder, die da noch bestehen, bereits beseitigt oder zur Unterwerfung gebracht sein werden, wenn diese Bahn überhaupt gebaut wird. Zur Bewirtschaftung des Landes eine solche Bahn zu bauen, wäre aber deshalb sinnlos, weil es sich nicht rentieren würde, eine kostspielige Bahn in das Innere jenes unwirtschaftlichen Landes hinein zu bauen.

Wir würden es allerdings für nötig halten, diese Bahn vollständig abzulehnen.

Ähnlich, wenn auch nicht vollkommen gleichartig steht es mit der Forderung der 10 Millionen Mark für die Farmer. Schon der Herr Abgeordnete Gröber hat betont, daß es ein durchaus ungerechtfertigtes Vorgehen ist, nahezu die vollen Entschädigungsforderungen zu bewilligen, die jene Leute aufgestellt haben. Früher sind zwei Siebelteil der angenommenen Schäden bewilligt worden, und es ist bei dieser Bewilligung ausdrücklich zur Bedingung gemacht worden, daß diese Gelder nur zur Wiedereinrichtung der Wirtschaft verwendet werden sollten. Aus der Denkschrift geht aber hervor, daß die Farmer diese Vorschrift nicht innegehalten haben. Es wird da ausdrücklich gesagt, sie hätten in der Hauptsache damit ihre Schulden bezahlt, die irgend welche Interessenten dort von ihnen einzufordern hätten. Die Gläubiger hätten auf Zahlung gedrängt, und man hätte diese Interessenten nicht zurückweisen können. Also selbst diejenigen Skauten, die der Reichstag für notwendig gehalten hat für die Bewilligung der Gelder, sind nicht innegehalten worden, und jetzt kommt man mit der kolossalen Mehrforderung.

Es geht aus den Ausführungen noch weiter hervor, daß nicht irgend welche erheblichen Abstriche an denjenigen Auffstellungen gemacht worden sind, die die Farmer selber (D) vorgelegt haben. Ich weise darauf hin, daß in diesen Auffstellungen unter anderem von einer großen Anzahl von Farmern Forderungen geltend gemacht worden sind wegen angeblicher Schulden der Herreros und Hottentotten, die sie von diesen Leuten nicht eintreiben könnten. Es ist damals mit voller Einmütigkeit seitens der Kommission darauf hingewiesen worden, daß derartige Forderungen unter keinen Umständen bewilligt werden könnten, nicht ein Wenig davon. Es macht auf mich den Eindruck, als ob selbst von diesen Forderungen keine Abstriche gemacht worden sind, oder daß sie wenigstens nicht vollständig gestrichen sind. Leider läßt in der Begründung die Reichsregierung jedwede Angabe darüber vermissen, wie die Abstriche an diesen Forderungen vorgenommen worden sind. Das würde unter Umständen in der Kommission nachgeholt werden können; aber vorläufig habe ich gesagt, die Auffstellung den Eindruck, daß mit einer absolut nicht gerechtfertigten Liberalität gegenüber den Farmern projiziert worden ist. Und meine Herren, eine sehr gefährliche Konsequenz würde eine derartige Bewilligung haben. Die Bewilligung ungefähr der ganzen Forderung für angebliche Schäden, die diese Herren gehabt haben wollen, geht weit über das hinaus, was in ähnlichen Unglücksfällen anderer Art hier bei uns zu Lande üblich gewesen ist. Es ist schon auf die Wassertschäden hingewiesen, die neuerdings im Neckargebiet eine große Zahl von Leuten ins Unglück gebracht haben. Bisher sind bei solchen Schäden nur Beihilfen gewährt worden, die niemals auf einen Ersatz des ganzen Schadens hinausliefen. In Südwesafrika will man aber weit darüber hinausgehen. Wenn wir eine solche Forderung bewilligen, werden wir uns darauf gefaßt machen müssen, daß bei allen weiteren Auffstellungen, ungetrübt durch irgend welche Rücksichten auf das Reich, die

(Redebour.)

- (A) angeblich geschädigten Anfiedler oder Händler große Summen fordern und sich dann darauf berufen, daß ja gegenüber den südwesafrikanischen Farmern derartige Forderungen anstandslos bewilligt worden sind. Wir können uns unter keinen Umständen darauf einlassen, daß ein solcher Präzedenzfall geschaffen wird.

Ich verweise darauf, daß der Reichstag auch bei einem anderen Kolonialetat mit Rücksicht auf die Gefahren, welche die Ansiedler in derartigen Kolonialgebieten laufen, die Unterstützung von Ansiedlungen abgelehnt hat. Es handelte sich damals um Ansiedlungen auf der Sagellen-Halbinsel in der Kolonie Neu-Guinea. Da sind zwei Gründe gegen diese Unterstützung geltend gemacht worden, einmal, daß das Gebiet aus klimatischen Gründen überhaupt nicht dazu geeignet ist, zweitens aber auch, daß man durch Unterstützung solcher Ansiedlungen von vornherein den Ansiedlern einen gewissen Anspruch auf volle Entschädigung gewährt.

Hier wird nun obendrein schon die volle Entschädigung gefordert, wo noch nicht einmal ein solcher Anspruch geltend gemacht werden kann, wie vielleicht in ähnlichen Fällen die Ansiedler auf der Sagellen-Halbinsel fordern könnten.

Aus allen diesen Gründen würden wir es vorziehen, ohne weiteres die beiden Forderungen abzulehnen. Wir erheben selbstverständlich keinen Widerspruch gegen die Kommissionserberatung, weil ja auch noch andere Forderungen in der Vorlage enthalten sind, über die sich reden läßt. Wir hoffen aber, daß die Kommission in solcher Weise verfahren wird, wie es der Herr Abgeordnete Gräber vorgeschlagen hat, daß, wenn sie für den laufenden Etat überhaupt irgend welche Bewilligungen auspricht, sie sich auf diejenigen Punkte beschränkt, für die Post usw., die mindere Ansprüche an das Reich stellen und die sich hineinmischen lassen in den gegenwärtigen

- (B) Etat, daß sie aber mindestens, wenn sie nicht überhaupt dem Haupte rath, diese anderen beiden Forderungen ohne weiteres abzulehnen, darauf drängt, daß sie erst für den nächsten Etat erhoben werden. Denn alle die Gründe, die seitens der Vertreter der Regierung geltend gemacht werden für die sachliche Berechtigung dieser beiden Forderungen, drängen keineswegs dazu, daß die beiden Forderungen ohne weiteres jetzt bewilligt werden. Selbst wenn man deren sachliche Berechtigung zugeben müßte, würden diese Forderungen noch immer früh genug kommen, wenn man im Winter daran geht. Vorläufig lassen sie sich weder durch einen angeblichen Krieg, noch durch einen angeblichen Nothstand rechtfertigen.

Meine Herren, die Hoffnung, die der Herr Stellvertreter des Kolonialdirektor hier ausgesprochen hat, daß Südwesafrika noch einmal eine lohnende Kolonie werden könnte, daß also alles das Geld, das jetzt da hineingesteckt wird, aus Südwesafrika noch einmal herausgewirtschaftet werden könnte, ist ja vollkommen unbegründet. Alle die Tatsachen, die Kenner des Landes selber bisher angegeben haben, widersprechen dem. Ich beghe mich nur auf die Ausführungen des Kommissars Nothbach, der ja auch hier als Autorität wieder angeführt ist, der ausdrücklich erklärt hatte, daß es sich höchstens um 5000 große Viehzüchter handeln könne, die dort angesiedelt werden könnten, niemals um kleindauerliche Wirtschaftsbetriebe. Es handelt sich also nur um große Viehzüchter, die da unterstützt werden sollen, und es ist vollkommen falsch, wenn der Herr Abgeordnete Graf v. Arnim meint, daß es sich hier um Unterstützung von Arbeitern handelt. Die Farmer, die sich da angesiedelt haben, sind Leute, die Viehzucht im großen mit Hilfe von Hottentotten oder Negern treiben. Sie beuten die Arbeitskraft der Hottentotten und Neger aus, sie leben aber nicht von ihrer eigenen Hände Arbeit. Und wir von unserem Standpunkt

aus haben gar kein Interesse daran, eine solche Menschen-ausbeutung im großen noch irgendwie zu unterstützen. Das ist der Grund, weshalb wir als Partei diesen Forderungen vollkommen ablehnend gegenüberstehen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baasche.

Dr. Baasche, Abgeordneter: Meine Herren, da ich bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Hauses es für dringend erwünscht halte, daß wir die wenigen Sitzungstage, die uns noch übrig bleiben, für eine gründliche Kommissionserberatung der Vorlage benutzen, und da, wenn wir die heutige Debatte weiter ausplumen wollen, vielleicht der morgige Tag verloren gehen könnte, verzichte ich auf das Wort in der Hoffnung, in der Kommission und nachher bei der zweiten Lesung genügend die Anschauungen meiner politischen Freunde vorbringen zu können.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, in der Hoffnung, daß die nachträglichen Kolonialforderungen morgen in der Budgetkommission möglichst rasch und glatt zur Ablehnung gelangen, die anderen, nötigen und dringenden Forderungen aber für den Marine-, Militär- und Postetat ebenso rasch und glatt bewilligt werden, verzichte auch ich auf das Wort.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Damsdorf.

(D)

Freiherr v. Richthofen-Damsdorf, Abgeordneter: In der Hoffnung, daß die Budgetkommission in der morgigen Sitzung einen gangbaren Weg finden wird, um einen Teil der in den Vorlagen enthaltenen Forderungen in den Etat hineinzuarbeiten und über andere vielleicht weitere Vorschläge zu machen, in der Meinung, daß dies nicht möglich sein würde, wenn wir heute weiter debattieren, verzichte auch ich auf das Wort.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

(Derselbe ist nicht anwesend.)

Meine Herren, die erste Beratung ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte noch zum Bericht gemeldet hat.

(Heiterkeit.)

Es liegt ein Antrag vor, der von zahlreichen Mitgliedern des Reichstags unterzeichnet ist, die Ergänzungsetats — Nr. 473 und 474 der Druckachen — zur Vorberatung an die Budgetkommission zu verweisen.

Ich glaube wohl ohne besondere Abstimmung annehmen zu können, daß dies der Beschluß des Hauses ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht; die beiden Etats sind der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittwoch den 23. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

(Präsident.)

- (A) 1. dritte Beratung
- a) des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Pensionierung der Offiziere, einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 13 der Drucksachen) und
 - b) des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 14 der Drucksachen)
- auf Grund der in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse;
2. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderung und Auslegung des Schutztruppengesetzes vom 7. Juli 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 187);
3. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes

betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-
etats für das Rechnungsjahr 1906
in Verbindung mit der
dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-
etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungs-
jahr 1906.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch;
die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Dr. Spahn, Mertens, Hagemann, Dr. Arendt, Singer, v. Rastow, Dr. Rugdan wünschen aus der III. resp. IV. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 3., 4., 5., 6. und 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 28 Minuten.)

(A)

110. Sitzung.

Mittwoch den 23. Mai 1906.

Seite

Geschäftliches 3439 D, 3471 B

Dritte Beratung der Entwürfe:

a) eines Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen,

b) eines Gesetzes, betreffend die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen

(B)

(Nr. 13, 14, 478, 481 der Anlagen) 3440 B

Zur Geschäftsordnung, En bloc-
abstimmungen betreffend:

Erzberger 3440 B

Singer 3440 B

Petitionen 3440 D

Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend Änderung und Auslegung des
Schutztruppengesetzes vom 7. Juli 1896
(Reichsgesetzblatt Seite 187) — (Nr. 217,
467 der Anlagen) 3440 DZwele, Unterstaatssekretär im Reichs-
schatzamt — Zurückziehung der
Vorlage 3441 A

Petitionen 3441 C

Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
betreffend die Feststellung des Reichs-
haushaltsetats für das Rechnungsjahr
1906, — in Verbindung mit der dritten
Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
betreffend die Feststellung des Haushalts-
etats für die Schutzgebiete auf das
Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 9, 350
der Anlagen) 3441 C

Reichstag. 11. Regiol.-P. II. Session. 1905/1906.

Seite (C)

Generaldiskussion:

Bassermann 3441 C

Graf zu Limburg-Stirum . . . 3444 A

v. Tschirschky und Bögendorff,
Wirklicher Geheimer Rat,
Staatssekretär des Auswärtigen

Amts 3445 A

Bebel 3445 D, 3462 D, 3463 B

Persönlich 3463 C

Schrader 3457 C

Böckler 3459 A

Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern . . . 3462 B, D, 3463 B

Dr. Arendt — persönlich . . . 3463 B, D

Reichstag 3464 A

Graf v. Ballestrem . . . 3464 A, 3466 C

Froelich 3464 B, 3466 C

Dr. Paasche 3465 A

Graf zu Limburg-Stirum . . . 3465 C

Dr. Müller (Sagan) 3465 D

Reichstanzler und Reichstanzlei . 3467 A

v. Gerlach 3467 A

Auswärtiges Amt 3467 C

Reichsamt des Innern 3467 C (D)

Verwaltung im allgemeinen:

Giesberts 3467 C

Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner,
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern 3469 BMeißner, Königlich preussischer
Geheimer Oberbergat 3469 CDie Diskussion wird abgebrochen
und vertagt 3471 BFeststellung der Tagesordnung für die nächste
Sitzung 3471 BDie Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XVII. Kom-
mission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Limburg:

In die XVII. Kommission — zur Vorberatung
des am 8. Mai 1906 zu Stockholm unterzeich-
neten Handels- und Schifffahrtsvertrages
zwischen dem Deutschen Reich und
Schweden nebst einem Schiffsprotokoll (Nr. 449
der Druckfachen) — sind gewählt:

(Schriftführer **Simbürg**.)

- (A) von der 1. Abteilung die Herren Abgeordneten
 Biele, Singer, Dr. Bindemann;
 von der 2. Abteilung die Herren Abgeordneten
 Hofmann (Saalfeld), Wahlte, Dr. Burckhardt;
 von der 3. Abteilung die Herren Abgeordneten
 Dr. Beumer, Veltenweber, Korffant;
 von der 4. Abteilung die Herren Abgeordneten
 v. Kardorff, Speck, Müller (Julda);
 von der 5. Abteilung die Herren Abgeordneten
 Gotheim, Merlen, Dr. Dahlen;
 von der 6. Abteilung die Herren Abgeordneten
 Graf v. Kanitz, Graf v. Schwerin-Köwig,
 v. Böhlendorff-Alpin;
 von der 7. Abteilung die Herren Abgeordneten
 Dasbach, Dr. Beder (Köln), Stupp.
 Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt:
 zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten
 Singer,
 zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten
 Grafen v. Kanitz,
 zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten
 Hofmann (Saalfeld).

Präsident: An Stelle der aus der III. resp. IV. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Spahn, Hagemann, Dr. Arendt, Singer, v. Maslow, Dr. Mugdan und Merlen sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Müller (Julda), Dr. Semler, Graf v. Kanitz, Lebebour, v. Klepenhausen, Dr. Müller (Sagan) in die Budgetkommission;
 Meier Jobst in die Wahlprüfungskommission.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Grafen Braichma für 5 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster

- (B) Gegenstand derselben ist:
 dritte Beratung

a) des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 13 der Drucksachen), auf Grund der Beschlüsse des Reichstags in zweiter Beratung (Nr. 478 der Drucksachen).

b) des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen (Nr. 14 der Drucksachen), auf Grund der Beschlüsse des Reichstags in zweiter Beratung (Nr. 481 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion über beide Gesetze — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.
 Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, nach Einvernehmen mit Herren aus allen Fraktionen möchte ich Ihnen vorschlagen, sowohl das erste als auch das zweite Gesetz en bloc anzunehmen und auf Einzelberatung und Aufruf der einzelnen Paragraphen verzichten zu wollen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Ich bin mit dem Vorschlag des Herrn Kollegen Erzberger einverstanden, — ich nehme nur an, daß er bezüglich des ersten Gesetzes zutreffen ist, wenn en bloc über das Gesetz abgestimmt wird, während er gesagt hat, man solle es en bloc annehmen.

: (Große Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, ich habe die Sache von vornherein so aufgestellt, daß eine Enblocabstimmung stattfinden soll.

Meine Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Erzberger gehört, welcher vorschlägt, über die beiden Gesetze — sowohl über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Pensionierung der Offiziere wie über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres usw. — en bloc abzustimmen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht. Ich frage deshalb, ob aus dem Hause ein Widerspruch erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall; folglich ist die Enblocabstimmung zulässig, und wir werden zu derselben schreiten und zwar zunächst über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Gesetzentwurf in allen Paragraphen, sowie die Einleitung und Überschrift in dritter Lesung en bloc annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist in seinen einzelnen Paragraphen sowie Einleitung und Überschrift in der dritten Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; auch in der Gesamtabstimmung ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir gehen über zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen. Auch hier hat der Reichstag einstimmig die Enblocabstimmung bewilligt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Gesetzentwurf in allen seinen Paragraphen sowie Einleitung und Überschrift in dritter Lesung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist wohl einstimmig; der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Ebenso bitte ich nun die Herren, welche diesen Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist einstimmig angenommen.

Wir haben noch über die Petitionen abzustimmen, über welche die Diskussion in der zweiten Beratung geschlossen ist. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der Beschluß der Kommission, die Petitionen durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt zu erklären, angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung und Auslegung des Schutztruppengesetzes vom 7. Juli 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 187) — (Nr. 217 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichtes der Kommission für den Reichshaushaushaltsetat (Nr. 467 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erzberger.

Die Kommission beantragt ad I. den vorbeschriebenen Gesetzentwurf in allen Teilen abzulehnen.

(Präsident.)

- (A) Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichshofgarni Zwele.

Zwele, Unterstaatssekretär im Reichshofgarni, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, als dieser Gesetzentwurf auf Nr. 217 der Drucksachen dem hohen Hause vorgelegt wurde, lag gleichzeitig im Entwurfe des Etats für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet die Forderung für eine weiße Schutztruppe in Stärke einer Kompanie vor. Der Art. 1 dieses Gesetzentwurfs, betreffend Änderung und Auslegung des Schutztruppengesetzes, war eine gesetzliche Vorbedingung für die Einstellung und Bewilligung dieser Staatsforderung; denn das zur Zeit gültige Schutztruppengesetz von 1896 sieht die Möglichkeit der Verwendung weißer Mannschaften in einer Schutztruppe nur für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vor. Die weiße Schutztruppe für Deutsch-Südafrika ist seitens dieses hohen Hauses in der Zwischenzeit in der zweiten Lesung abgelehnt worden, und es steht wohl zu erwarten, daß auch in der dritten Lesung eine Änderung dieses Beschlusses nicht mehr eintreten wird.

(Sehr richtig! links.)

Damit ist die Dringlichkeit dieses Teiles der Gesetzesvorlage für jetzt entfallen.

Es kann nun zugegeben werden, daß, wenn eine Dringlichkeit in dieser Beziehung nicht mehr vorliegt, es schon aus Gründen der Gesetzgebungssystematik sich empfiehlt, die Frage der Zulässigkeit der Bildung einer weißen Schutztruppe auch in anderen Schutzgebieten als in Deutsch-Südwestafrika nicht für sich allein durch ein Einzelgesetz zur Entscheidung zu bringen, sondern der allgemeinen Revision des Schutztruppengesetzes vorzuhalten, die an sich notwendig ist und deshalb in kürzerer oder etwas längerer Zeit so wie so erfolgen muß.

- (B) Die Annahme des Art. 2 dieses Gesetzentwurfs würde den verbündeten Regierungen erwünscht gewesen sein — nicht aus Rechtshaberei, meine Herren, sondern um die durch die Erkenntnisse des Reichsgerichts in der verwaltungsseitig seit Jahren gleichmäßig geübten Auslegung und Handhabung des § 7 des Schutztruppengesetzes von 1896 geschaffene veränderte Sachlage im Interesse der Kontinuität der Gesetzesanwendung auf eine immer möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken. Die Budgetkommission hat aus formellen Erwägungen Bedenken getragen, diesem Teile der Vorlage der verbündeten Regierungen zuzustimmen, Erwägungen, die wohl zu verstehen und wohl zu würdigen sind. Materiell ist sie aber der Rechtsauffassung der verbündeten Regierungen beigetreten und hat dieser Sachlage dadurch Ausdruck gegeben, daß sie den materiellen Inhalt des Art. 2 dieser Gesetzesvorlage in die §§ 74 des Offizierpenfionsgesetzes und des Mannschafteverorgungsgesetzeshineinverarbeitet hat. Diefem Vorschlage seiner Kommission ist dieses hohe Haus durch seine Beschlußfassung zu den obengenannten Gesetzen in der dritten Lesung folgen beigetreten.

Bei dieser Sachlage begnügen die verbündeten Regierungen sich mit der Erreichung der Zustimmung dieses hohen Hauses zu dem materiellen Inhalt des Art. 2 ihrer Gesetzesvorlage. In Rücksicht auf die Geschäftslage des Reichstags verzichtet sie daher auf eine Weiterberatung der jetzt in zweiter Lesung zur Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage und ziehen letztere hiermit zurück.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, nachdem der Gesetzentwurf seitens der verbündeten Regierungen zurückgezogen worden ist, brauchen wir nicht weiter darauf einzugehen; wir können höchstens noch den zweiten Antrag der Kommission mit einer gewissen Modifikation annehmen: daß die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen zc.

durch die Zurückziehung des Gesetzentwurfs für erledigt erklärt werden. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß dies der Beschluß des Hauses ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Hiermit ist auch der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

britte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushalts- etats für das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 8, zu Nr. 8 und Nr. 308 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 350 der Drucksachen) —

Anträge Nr. 455, 462, 475, 477, 479, 480 — in Verbindung mit der

dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Haushalts- etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen (Nr. 9 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 350 der Drucksachen).

Antrag Nr. 355.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Bassermann, Abgeordneter: Meine Herren, angesichts der Geschäftslage dieses hohen Hauses will ich mich auf kurze Bemerkungen beschränken.

Wir stehen nunmehr in den letzten Tagen eines diätenlosen Reichstags. Was die Aufgaben, die noch der Erledigung harren, anlangt, so haben meine politischen Freunde den dringenden Wunsch, daß es noch gelingen möge, vor unserem Auseinandergehen den schwedischen Handelsvertrag zu erledigen. Wir glauben, daß das möglich sein wird, und daß die Rücksichten auf Handel und Industrie auch diese Erledigung fordern.

Nun, wie ich bereits erwähnte, es sind die letzten Tage eines diätenlosen Reichstags, in denen wir stehen; es ist ein Verdienst des Fürsten Bülow und des Grafen Woladowksi, daß es ihnen gelungen ist, die mannigfachen Widerstände, die sich der Einführung einer Entschädigung für die Reichstagsabgeordneten entgegenstellten, zu beseitigen, so daß wir schließlich zu einer Einigung gelangen konnten. Wenn wir die Folgen dieser Änderung der Verfassung ins Auge fassen, so meine ich, daß sich das Geschäft des Reichstags vom kommenden November ab ändern wird. Das Stilleben, in dem wir hier in der Regel unsere Tage zubringen, das geräuschlose Zusammenarbeiten von vier bis fünf Duzend Abgeordneten wird verschwinden; wir werden statt des Sphynx der Abzüge mit der Tatsache zu rechnen haben, daß künftighin nach meiner Schätzung 250 bis 300 Abgeordnete regelmäßig anwesend sein werden. Daraus werden sich für die ganze Behandlung der parlamentarischen Geschäfte Folgerungen ergeben.

Zunächst wird eine Reihe unserer Einrichtungen hier sich als unzureichend erweisen. Ich verweise auf die Zustände, die heute schon im Lesezimmer, im Schreibzimmer und bei anderen Dingen sich ergeben haben. Aber, meine Herren, daß ich schließlich das Unwesentliche, dem kann mit Leichtigkeit abgeholfen werden.

Ein anderes wichtiges politisches Moment schiebt sich in den Vordergrund. Wir standen bis heute vor der Tatsache, daß es schwierig war, große Gesetzentwürfe, namentlich, wenn sie eine Reihe streitiger Materien enthielten, hier in diesem hohen Hause zu verabschieden. Bei hochpolitischen Fragen ging die Sache ja, da war es möglich, eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten

(Wassermann.)

- (A) heranzubringen; aber wir müssen uns doch alle eingestehen, daß es sehr schwer war, beispielsweise auf sozialpolitischem Gebiet, auf rein juristischem Gebiet große gesetzgeberische Aufgaben zu lösen, angesichts der Tatsache, daß jeder einzelne durch die Anweisung der Befähigungsfähigkeit, wenn die zu erwartenden Beschlüsse seinem Wunsche nicht entsprachen, den Verhandlungen ein jähes Ende bereiten konnte. Das hört nun auf, und damit erleichtert sich die Erledigung der großen gesetzgeberischen Aufgaben, die vor der Thür stehen, und die nun, wie ich wünschen möchte, mit voller Energie seitens der verbündeten Regierungen gefördert werden möchten. Das gilt für das Reichsamt des Innern für die Gesamtreform der großen Versicherungsgeetze. Ich will nicht auf die Frage hier näher eingehen; verweisen will ich nur auf die von den verschiedenen Parteien oft geforderte dringende Reform des Krankenlängengesetzes und der Verschmelzung wenigstens des Krankenlängengesetzes mit der Invalidenversicherung; große Aufgaben, die nimmehr ohne Schwierigkeit erledigt werden können. Der Reichstag wird beschlußfähig, in der Lage sein, solche Gesetze, wenn sie sorgfältig in der Kommission vorbereitet sind, in relativ kurzer Zeit im Plenum in zweiter und dritter Lesung zu erledigen. Das wird der Unterschied gegen früher sein. Wir werden noch größeres Gewicht auf eine sorgfältige Vorbereitung in den Kommissionen legen müssen, weil ich annehme, daß ein Haus mit 300 Mitgliedern oft nicht die Geduld haben wird, Paragraph für Paragraph langatmigen Auseinandersetzungen der Juristen oder Sozialpolitiker zu folgen. Das wird eine Konsequenz der neuen Einrichtung sein, die sicher eintritt.

- Nun, meine Herren, auf dem Gebiete des Reichsamts des Innern steht uns die Lösung einer Aufgabe bevor: das ist das Gesetz über die Berufsvereine, bereits angekündigt, bis heute noch nicht eingebracht. Ich kann es versprechen, daß angesichts der Gesetzmäßigkeit dieses Hauses, angesichts der großen Anzahl anderer gesetzgeberischer Aufgaben und angesichts der Tatsache, daß selten wohl in einer Wintertagung so viel Kommissionen gleichzeitig tätig waren wie in der laufenden, man die Einarbeitung bis zum Herbst verschoben hat; aber die dringende Erwartung müssen wir allerdings aussprechen, daß mit unserem Wiederauftritt dieses Gesetz über die Regelung der Berufsvereine eingebracht werden wird. Ich hege für meine Person — und ich darf auch im Namen meiner politischen Freunde das aussprechen — die Hoffnung und den Wunsch, daß es dem seßigen Leiter des Reichsamts des Innern vergönnt sein möge, diese großen gesetzgeberischen Aufgaben, insbesondere auch die Reform der Versicherungsgegebung zu lösen, und daß er so mancherlei Sturm, der im Laufe der letzten Monate bald da, bald dort gegen ihn geblasen hat, ungefährdet überleben möge, um diese große gesetzgeberische Reformarbeit glücklich zu Ende zu führen.

(Drabol bei den Nationalliberalen und in der Mitte.)

Meine Herren, ein zweites Gebiet ist das Gebiet der Justizreform. Was unmöglich erschien angesichts der Erfahrungen, die wir in langen Verhandlungen gemacht hatten, den Strafprozeß bei beschlußfähigem Hause zu reformieren, bei den starken Gegensätzen, die vor allem vorhanden sind in der Frage der Zusammensetzung der Gerichtshöfe in erster und zweiter Instanz, das wird nimmehr bei einem Reichstage, der Entschädigungsgelber bezieht, möglich sein. Die gesetzgeberische Aufgabe kann heute in diesem hohen Hause gelöst werden, — und, meine Herren, diese Aufgabe ist auch spruchreif. Die Vorarbeiten liegen hinter uns. Man mag über sie urteilen, wie man will; man mag sie gut oder schlecht, reaktionär oder liberal scheitern: jedenfalls wurde das ganze Material nochmals in jahrelangen Beratungen einer Kommission zur Sichtung,

zur gründlichen Beratung gebracht, und die Ergebnisse liegen in umfangreichen Protokollen vor. Also an den Vorarbeiten hat es nimmehr vollständig genügt. Wir erwarten die Vorlage der verbündeten Regierungen. Man hat in den letzten Monaten wenig gehört von dem Fortgang der Vorarbeiten. Ich will aber eines sagen: wenn die Widerstände in den Kreisen der Finanzminister zu suchen sein würden, dann wären wir doch in der Lage, in der kommenden Herbsttagung mit kräftigen Worten darauf zu dringen, daß die Vorarbeiten der verbündeten Regierungen zum Abschluß gebracht werden. Wir verlangen, daß die Reform der Strafprozeßordnung, von allen Seiten gefordert — es ist ja darüber nahezu Einmütigkeit vorhanden —, bald zustande gebracht wird und dazu ist es notwendig, daß wir im Herbst die Vorlage bekommen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, das ist um so notwendiger, als hinter der Reform der Strafprozeßordnung die große Reform des Strafgesetzbuchs steht, um so notwendiger, als an diese dringliche Reform, an die Befestigung vielfach veralteter Bestimmungen, die dem sozialen Geist unserer Zeit nicht mehr entsprechen, aus unserem derzeitigen Strafgesetzbuch, an den Renaufbau einer Reihe von strafrechtlichen Materien, sich anschließt die Reform des Zivilprozeßes.

Meine Herren, ich will verweisen auf eine Rede, die am 30. März 1906 der Oberbürgermeister von Frankfurt, Dr. Abdes, im preussischen Herrenhause gehalten hat. Diese Rede hat großes Aufsehen erregt; sie ist nicht nur in Juristenkreisen, sondern weit darüber hinaus in den Kreisen der Laien besprochen worden. Wenn man die Gedankengänge des Herrn Dr. Abdes auch nicht ableipen will: das eine muß man ihm einräumen, daß es ihm gelungen ist, durch seine Kritik der derzeitigen Organisation und der Rechtsprechung in weiten Kreisen des deutschen Volkes vorhandene Stimmungen auszulösen und Zustimmung herbeizuführen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Dr. Abdes fordert Einrichtungen, wie sie in England bestehen. Ich glaube nicht, daß das in Deutschland durchzuführen ist. Den historischen Werdegang einer Rechtsentwicklung muß man in jedem Land achten; das kann man nicht ohne weiteres alles umkehren. Es ist in England heute sehr schwer, zu prozessieren. An die deutschen Rechtsanwältinnen sind Mitteilungen ergangen, sich in England heimlich des Prozeßfahrens zu enthalten und Ratsschläge in dieser Richtung an ihre Klienten zu geben, weil die Gerichtskosten, welche dem Kläger verbleiben, so hoch sind, daß sie kleineren und mittleren Objekten sich das Prozeßverfahren überhaupt nicht lohnt. Das hat sich bei uns ganz anders entwickelt; die Zustände englischer und deutscher Rechtsprechung lassen sich nicht vergleichen. Ich glaube auch nicht, daß die Autorität des Einzelrichters bei uns so weit gehen würde, daß man ihm die Macht befehlige, auf der anderen Seite aber auch das Gehalt einräumen möchte, wie solches ein englischer Richter besitzt. Aber, meine Herren, in den Ausführungen des Herrn Dr. Abdes finde ich doch einen Gesichtspunkt, der sich immer weiter Anhänger und Freunde erwerben wird: daß ist die Notwendigkeit, die Zuständigkeit der amtsgerichtlichen Instanz zu erweitern, über die Zuständigkeit von 300 Mark hinauszutreten, und zwar kräftig zuzugreifen. Das deckt sich mit meinen früheren Ausführungen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich meine, man müßte die Zuständigkeit des Amtsgerichts auf 2000 Mark erweitern, dadurch die Landgerichte entlasten und durch die Entlastung der Landgerichte wiederum bewirken, daß, da eine Reihe von Prozeßen erster Instanz

(Cassermann.)

- (A) nicht mehr an die Landgerichte kommen, auch die Entlassung der Oberlandesgerichte herbeigeführt wird. Das würde mit einem Schlag viele Beschwerden ausräumen. Wir würden statt der überlasteten Gerichte Gerichtshöfe bekommen, die in der Lage sind, ohne die vielen Vertagungen und Verschleppungen die Prozesse zu erledigen; das würde — namentlich dann, wenn damit das Bestreben verbunden wäre, die tüchtigsten Leute als Einzelerichter anzustellen und auch entsprechend zu bezahlen, so daß sie tüntlich lange in diesen Stellungen verbleiben und das Vertrauen des Publikums in ihren Kreisen gewinnen können — als grundlegende Gesichtspunkte einer Justizreform vielen Beschwerden Abhilfe schaffen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und links.)

Meine Herren, ich will mich auf diese Bemerkungen bezüglich der inneren Politik beschränken und möchte ein kurzes Wort bezüglich der auswärtigen Lage befügen.

Meine Herren, es ist vielfach der Eindruck erweckt, daß unsere politische Lage sich nicht verbessert, sondern verschlechtert hat.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen),

und ich halte für meine Person diesen Eindruck, der vielfach besteht, auch für berechtigt. Wir können ja die eine Tatsache verzeichnen, daß die Beziehungen zu England, äußerst genommen, freundschaftlicher sind; das ist zum Ausdruck gekommen unter anderem auch bei dem Besuch des Herrn Kirschner und seiner Kollegen. Aber ich meine, diese Freundschaften, der Aedenaustausch bei solchen Gelegenheiten darf doch nicht zu hoch eingeschätzt werden. Wir sind ja gern bereit, diese freundschaftlichen Beziehungen auch unerserfekt fördern zu helfen, und erhoffen dasselbe auch von der Presse. Das wird namentlich dann gelingen, wenn andererseits in England die Erkenntnis sich immer mehr festsetzt, daß wir uns in das Maß unserer Flottenrüstungen nicht hineinreden lassen, sondern daß wir darüber selbst bestimmen. Und, meine Herren, der nüchterne und gerechte Beurteiler muß anerkennen, daß unsere Flottenvermehrungen sich in durchaus maßvoller Weise vollziehen.

- (B) Ich habe oft im „Vorwärts“ eine herbe Kritik von Fürstentum gelehen, Ausführungen dahin gehend, daß diese Fürstentum heute doch keine Bedeutung mehr haben, daß die Interessen der einzelnen Nation so stark sind, daß sie über das, was bei solchen Gelegenheiten gesprochen werden kann, der ausschlaggebende Faktor in der auswärtigen Politik sind. Nun, meine Herren, diese Kritik ist in einem gewissen Grade berechtigt, trifft auf manche Reisen zu, auch auf Reisen, die oft recht geräuschvoll inszeniert waren. Aber andererseits meine ich, daß diese geräuschvollen Reisen, die der König Edward VII. im Interesse seiner Politik macht, doch von großem Erfolg für die englische Politik begleitet waren, und daß dabei Abmachungen getroffen werden, die uns zu Besorgnis für unsere eigene Stellung und für unseren eigenen Einfluß Anlaß geben.

Meine Herren, ich möchte zwei Dinge kurz erwähnen. Das eine bezieht sich auf das Verhältnis im Dreilund, und das muß ich ein Wort sagen bezüglich der Goldkowskidepeche. Ich wage meinerseits kein Urteil darüber, ob es richtig war, diesen kalten Wasserhaß gegen Italien zu richten, ob diese Depeche im Einklang stand mit der Politik des Herrn Reichstanzlers, ob es notwendig, ob es richtig war, Italien zu zeigen, daß wir mit seiner Haltung aus der Konferenz in Algieras nicht in allen Teilen einverstanden waren. Wie gesagt, ich wage diese Frage meinerseits nicht zu entscheiden. Das eine müssen wir aber sagen: daß in Österreich vielfach diese Depeche böses Blut gemacht hat, und daß man aus der Bekürre der österreichischen Zeitungen den Eindruck gewinnen konnte, daß es Missfallen erregt hat, daß das, was in

den Kammern der Diplomatie in Algieras sich in verschwiegener Freundschaft abgespielt hatte, nunmehr der Öffentlichkeit preisgegeben war. Und die weitere Tatsache ist festzustellen, daß dies Telegramm vielfach in Italien eine unwillig aufschauende Stimmung gegen Deutschland erzeugt hat, und daß wir in der italienischen Presse zum Teil sehr häßliche und unliebenswürdige Anspielungen auf Deutschland gegenüber zu lesen bekamen.

Das zweite, was ich erwähnen will, sind Vorgänge, die sich in Ungarn abgespielt haben aus Anlaß der Lösung der ungarischen Krise, Äußerungen der Presse der neuen leitenden Staatsmänner, Bemerkungen, welche aus Anlaß des angeführten Besuchs Seiner Majestät des Kaisers durch die ungarische Presse gingen: aus hier sehr herbe, abweisende Ausdrücke gegen Deutschland.

Ich habe dorthin bereits darauf hingewiesen, daß auch in den Kreisen meiner politischen Freunde die Besorgnis im Wachen ist, ob unsere politische Lage sich nicht verschlechtert hat. Es ist diese Meinung angefaßt der Äußerungen der italienischen und ungarischen Presse berechtigt, und das führt zu der Frage, wie hoch heute die politische Bedeutung des Dreilundes eingeschätzt werden kann.

Ein zweites Thema, das ich kurz berühren möchte, aus dem Rahmen der auswärtigen Politik sind die Mitteilungen, die wir jüngst in einem großen englischen Organ zu lesen bekamen, Mitteilungen, die den Abschluß der englisch-russischen Verhandlungen ankündigten. Ich nehme an, wie die Dinge heute liegen, daß die Mitteilungen des „Standard“ nicht der Wahrheit entsprechen. Die eine Tatsache scheint mir aber doch festzustehen, daß ernsthaft Verhandlungen zwischen England und Rußland im Gange sind mit dem Ziel, die hauptsächlichsten englisch-russischen Streitpunkte aus der Welt zu schaffen, und vielleicht mit dem Erfolg, daß dadurch eine weitere Isolierung Deutschlands eintritt. Die Voraussetzungen für einen solchen Abschluß sind ja günstig; sie sind günstig für England, angefaßt der Geldklemme, in der sich Rußland befindet, angefaßt der Tatsache, daß dadurch Rußland den englischen Anerbietungen geneigter sein wird, als es sonst wohl an und für sich der Fall wäre. Nun, meine Herren, soweit es sich ausschließlich handelt um die Beteiligung russisch-englischer Streitpunkte, berührt uns die Frage ja weiter nicht; wir haben uns darüber weder ein laubendes noch ein lobendes Urteil zu fassen. Anders läge die Sache aber, wenn in den Kreis dieser Verhängung die Interessen Deutschlands hineingezogen würden, ohne daß man Deutschland an den Verhandlungen beteiligte, sich der deutschen Zustimmung verscherte. Das würde der Fall sein, wenn die Mitteilungen des „Standard“ richtig sind, die dahin gingen, daß Bestrebungen im Gange sind, die Bagdadbahn unter englische Kontrolle zu stellen, ein so ungeheuerliches Verlangen, das selbst die englische Zeitung bemüht war, abzuschwächen, und befügte, daß man ja auch eine internationale Kontrolle der Bahn einführen könne.

Der Ernst der Lage scheint mir unter anderem hervorzuheben aus einem aufsehererregenden Artikel der „Kölnischen Zeitung“, in welcher die ganze Frage unter scharfer Hervorhebung der deutschen Interessen, die auf dem Spiele stehen, besprochen war.

Ich würde dem Herrn Vertreter der auswärtigen Politik, dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen, dankbar sein, wenn er in der Lage wäre, uns über die von mir angegebenen Punkte der auswärtigen Politik eine Mitteilung zu machen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stürum.

- (A) Graf zu Eimburg - Ström, Abgeordneter: Meine Herren, meine Absicht ist nicht, dem Herrn Vorredner auf das Gebiet der auswärtigen Politik zu folgen. Aus meiner Tätigkeit im auswärtigen Dienst habe ich die Erfahrung gemacht, daß man aus Zeitungen und aus dem dem Publikum zugänglichen Mitteilungen sich kein Bild über die wahre Lage der auswärtigen Politik machen kann. Man kann geistreiche Bemerkungen machen, wie sie der Herr Vorredner wohl gemacht hat; aber es kommt mir grade so vor, als ob ein geschickter Anwalt ein Plaidoyer machte ohne Kenntnis der Akten. Also, meine Herren, verzeihen Sie, wenn ich mich auf die Sache nicht einlasse. Auch kann ich mich der Aufforderung des Herrn Vorredners an den Herrn Vertreter der auswärtigen Angelegenheiten nicht anschließen, hier Mitteilungen zu machen. Solche Mitteilungen sind entweder nichtsagend oder bedeutungslos, und darum kann ich den Vertreter der auswärtigen Politik nicht auch auffordern, hier das Wort zu ergreifen.

Meine Absicht, meine Herren, ist auch, ein Bild der Zukunft zu entrollen, aber nicht in der Weise, wie der Herr Vorredner, sondern ich will das politische und finanzielle Fazit der beschlossenen Finanzreform ziehen. Hinsichtlich der finanziellen Seite der Frage war der Bedarf des Reichs auf 220 Millionen Mark geschätzt und wohl auch richtig geschätzt. Bewilligt haben wir 180 Millionen Mark. Meine Herren, das ist eine unvollständige Befriedigung des finanziellen Bedürfnisses. Nun ist die Frage die, ob die Zukunft die Wahrscheinlichkeit bietet, daß wir durch Sparsamkeit diese 40 Millionen einholen werden. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß diese Wahrscheinlichkeit nicht vorliegt. Es sind zwei große Tendenzen der Verschwendung und der Gebührgaben vorhanden. Die eine Tendenz liegt in den starken Ressorts, welche Ausgaben machen wollen und welche die Sparmaßsregeln des Reichsfinanzamts überwinden. Die andere Tendenz zur Ausgabe liegt aber hier im Reichstag, wo in jeder Session von den Abgeordneten ungemessene und teilweise ungerechtfertigte Forderungen gestellt werden im Interesse der Wähler und im Interesse der Wahl. Daher halte ich es für unwahrscheinlich, daß wir so viel sparen werden, als das Minus an Bewilligung ausmacht.

- (B) Nun hat man seitens der Regierung den Versuch gemacht, die Widerstandskraft des Schatzsekretärs und der Regierungen gegen die Tendenzen der Ausgabenvermehrungen zu stärken, indem man die Matrifularbeiträge fixierte. Das ist abgelehnt worden. Es bleibt also allein die Persönlichkeit und die Nachstellung des Staatssekretärs des Reichsfinanzamts übrig, um dem Ansturm auf die Finanzen zu begegnen.

Nun will ich hier gern sagen, daß ich einen so tüchtigen, sachlichen und ausgezeichneten Staatssekretär des Reichsfinanzamts, wie wir ihn jetzt haben, in meiner politischen Tätigkeit nicht erlebt habe.

(Bravo! rechts und in der Mitte.)

Er hat seine Sache ausgezeichnet gemacht.

Aber, meine Herren, wenn ich das voranschicke, so sage ich, der Mann hat seiner politischen Stellung nach nicht die Kraft, den Kampf mit den Ressorts und dem Reichstage zu führen und Parlament durchzuführen. Meine Herren, das ist keine leichte Sache, gegen starke Ressorts aufzutreten, sondern man muß ein starkes Mindertraktat und die höchsten Instanzen hinter sich haben. Ob nun der Reichskanzler geneigt oder imstande ist, seine ganze Kraft dem Staatssekretär des Reichsfinanzamts zur Verfügung zu stellen, weiß ich nicht, glaube ich auch nicht recht. Der Reichskanzler hat nicht die Zeit, sich mit Konflikten mit den einzelnen Ressorts so abzugeben. Aber das Resultat der Sache ist, daß die Finanzreform gar

nicht genügend durchgeführt worden ist, und daß das Mittel, um die Sparmaßregeln durchzuführen und innerhalb der gegebenen Mittel die Finanzen aufrecht zu erhalten, nicht eingehalten ist. Wir haben deshalb zu erwarten, daß in absehbarer Zeit dieselben Zustände, denen wir jetzt abzuwehren geglaubt haben, wiederkehren.

(Sehr richtig! links.)

Wir werden in absehbarer Zeit entweder wieder mit der Anleihewirtschaft zu tun haben oder mit erhöhten Matrifularbeiträgen oder mit neuen Steuern.

(Sehr richtig! links.)

Demit haben nun die verbündeten Regierungen die jetzige Reform erlaßt? Sie haben die Steuern, welche dem Reich durch die Verfassung gegeben werden, die Verbrauchssteuern, nicht ausgebaut. Das sehr ausgiebige Gebiet der Tabaksteuer und der anderen Verbrauchssteuern ist nur unvollkommen in Angriff genommen.

(Hört! hört! links.)

In dieser Beziehung kann ich darauf hinweisen, daß es einen komischen, einen humoristischen Eindruck macht, wenn man sich hier im Reichstage um jeden Pfennig, den das Bier steuer werden könnte, gestritten hat, und nun die Verbräueren durch einen Beschluß 250 Mark auf das Festloster aufschlagen.

(Sehr richtig! rechts.)

und kein Mensch etwas dagegen tun kann. Meine Herren, Sie sehen, was die Trivialität des Reichstags bedeutet, und was das eigentlich doch für einen komischen Eindruck nach außen machen muß.

Aber, meine Herren, viel bedeutungsvoller ist, daß die verbündeten Regierungen und der Reichstag einen scharfen Eingriff gemacht haben in die finanzielle Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Die scharfe Erhöhung der Fahrartensteuer und der Erbschaftsteuer ist ein Eingriff in Gebiete, die den Einzelstaaten zugehen, und diese Sache hat nicht allein einen finanziellen, sondern auch einen politischen Effekt; denn mit der finanziellen Schwächung der Einzelstaaten ist auch ihre politische Selbstständigkeit geschwächt und der föderative Charakter des Reiches alteriert.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Gefahr ist nun die, daß, wenn wir wieder in die Lage kommen, in Finanznöten zu sein, wir eine Lage geschaffen haben zu ferneren Eingriffen in die Finanzen der Einzelstaaten. Nicht ist leichter, als in dem jetzt gegebenen Rahmen die Fahrartensteuer und die Erbschaftsteuer zu erhöhen, und bei der Abneigung, die Steuern des Reiches auszubauen, habe ich keinen Zweifel, daß es so geschehen wird.

Nun, meine Herren, ein integrierender Teil der Finanzreform, nicht formell, aber materiell, ist die Aufwandsentschuldigungsverfahren; denn wir wissen, daß die Majorität des Reichstags die definitive Beschlußfassung über die Steuerentwürfe erst in Angriff genommen hat, nachdem die Entschuldigungsverfahren unter Dach und Fach gebracht war.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat preisgegeben die letzte Karte gegen den demokratischen Charakter des Wahlsystems, indem man die Deputierten bewilligt hat. Man hat ferner die Ausdehnung der Fahrarten auf ganz Deutschland bewilligt, indem man das Mäntelchen der Verbesserte der Abgeordneten umgehängt hat, — es ist aber nur eine Annehmlichkeit, die man den Abgeordneten zugewendet hat; und endlich hat man den beschriebenen Bericht, die Geschäftsordnung im Interesse einer kürzeren Beratung zu reformieren, kurzerhand aufgegeben.

Das Fazit der ganzen Sache ist nun folgendes: auf dem Kredit der Regierung steht eine unvollkommene Reform der Finanzen mit der Wahrscheinlichkeit eines späteren neuen Defizits und einer neuen Anleihewirtschaft.

(Graf zu Limburg-Sturum.)

- (A) Auf dem Bebel steht ein Finger in die Rechte der Finanzstaaten, eine Vitterierung des föderativen Charakters des Reiches, eine Preisgabe der Diäten ohne Reform des Wahlrechts.

(Hört! hört! links.)

Und was besonders hübsch ist, ist der Anfang der neuen Sparankheit, indem der Reichstag sich selbst ein Extrordinarium von rund einer Million bewilligt und den Etat dauernd mit 1,2 Millionen belastet hat.

(Lachen.)

Die Mehrzahl meiner politischen Freunde hat der Reform aus patriotischem Gefühl zugestimmt, weil sie es nicht über sich bringen konnte, die Finanzreform abzulehnen. Aber, meine Herren, darüber sind wir einig, daß durch die ganze Finanzreform der Schwerpunkt der politischen Gewalt sich von seiten der verbündeten Regierungen in der Richtung des Reiches verschoben hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, man hört ja, daß man in den hohen Regierungskreisen über den Abbruch dieser ganzen Finanzreform sehr bekräftigt ist. Ich möchte den Herren einen Maßstab geben für die politische Leistung, die darin liegt: mögen Sie sich vorstellen, daß Sie verpflichtet wären, dem alten Reichskanzler Fürst Bismarck Vortrag zu halten über Ihre Leistungen, und mögen Sie sich vorstellen, mit welcher Stimmung Sie aus dem Vortrag hervorgehen würden!

(Große Heiterkeit. — Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirklicher Geheimrat v. Tschirschky und Bogenhoff.

v. Tschirschky und Bogenhoff, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich möchte doch einige kurze (B) Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bassermann machen.

Er hat zunächst von dem Telegramm Seiner Majestät des Kaisers an den Grafen Goludowski gesprochen. Es ist selbstverständlich, daß dieses Telegramm an den auswärtigen Minister Österreich-Ungarns von der Stelle aus gerichtet wurde, welche in erster Reihe berufen ist, das Deutsche Reich dem Auslande gegenüber zu vertreten. Wenn Seine Majestät für diese Mitteilung die Form eines persönlichen Telegramms gewählt hat, so ist er dazu ebenso berechtigt wie jeder andere Staatsbürger, dem das Recht der freien Meinungsäußerung zusteht. Der Herr Reichskanzler trägt gern die Verantwortung für den Inhalt dieser Depesche, allerdings nicht für das, was vielfach in diese Depesche hineininterpretiert worden ist.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Frage aufgeworfen, ob bei den Verhandlungen, die zwischen England und England schweben, und die möglichstweise in Zukunft zu einem Abkommen über die afrikanischen Verhältnisse beider Staaten führen können, Abmachungen getroffen werden könnten, durch die deutsche Interessen berührt werden würden. Ich habe diesem Gegenstand von vornherein meine Aufmerksamkeit zugewandt und habe festen Grund zu der Annahme, daß jene Besorgnis ungerechtfertigt ist.

(Hört! hört! rechts.)

Ich möchte mir nun noch einige Worte über unser Verhältnis zu den mit uns verbündeten beiden Staaten gestatten. Der Kaiserlichen Regierung ist es nicht fremd geblieben, daß ausländische Blätter nicht mißbeachtet worden sind, davon zu sprechen, daß der Dreibund eine Lockerung erfahren habe. Wie so oft im Leben, ist auch bei dieser Frage gewiß der Wunsch mit der Vater des Gedankens gewesen. Es ist selbstverständlich die Pflicht des verantwortlichen Leiters der deutschen Politik, solche Strömungen,

die sich in verschiedenen Staaten geltend machen und (C) durch die Presse vielleicht in etwas verschärfter Form zur Darstellung gelangen, genau im Auge zu behalten, sie auf ihren richtigen Wert hin zu prüfen und sie danach in den Fall der Politik einzustellen. — Dieses vorausgeschickt, erkläre ich, daß die Regierungen der drei Staaten nach wie vor fest auf dem Boden des Dreibundes stehen.

(Hört! hört!)

Insbesondere habe ich von dem italienischen Botschafter, der kürzlich aus Rom zurückgekehrt ist, die kühnsten Erklärungen im Auftrage seiner Regierung in dieser Richtung empfangen.

(Hört! hört!)

Ebenso müßig ist es, von einer Lockerung des Verhältnisses zwischen Deutschland und der Monarchie an der Donau zu sprechen, trotz der scharfen Angriffe, die die ungarische Presse in letzter Zeit gegen den Dreibund und Deutschland zu richten für gut befunden hat. Die bevorstehende Kaiserreise nach Schönbrunn ist der persönlichen Empfindung Seiner Majestät des Kaisers für das ehrwürdige Haupt der habsburgischen Dynastie entpunden, und es gehört ein außergewöhnliches Maß von Unwohlsein und eine besondere Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse dazu, wenn man dieser Reise Zweck unterstellt, die Seiner Majestät vollständig fernliegen und auch dem Geist der deutschen Politik zuwider sind. Man hat dieser Reise einmal eine Ewigkeit gegen Italien geben wollen, dann sie als gegen England gerichtet geschildert. Die Verkennung des Zwecks und des Ziels dieser Reise ist in dem einen Fall so falsch und willkürlich wie in dem anderen.

(Hört! hört!)

Wir haben gar keine Veranlassung zu irgend einer Demonstration gegenüber einem dieser Länder. Österreich-Ungarn sowohl wie Italien stehen in sehr freundschaftlichen Beziehungen zu England; wir begreifen die guten (D) Beziehungen ohne Hintergedanken, und ich glaube, ich befinde mich im Einklang mit dem hohen Hause, wenn ich sage, daß wir die Zeichen dafür, daß die Zeit der Mißstimmung und des Prehärers zwischen England und uns im Schwinden sind, aufrichtig willkommen heißen.

(Sehr richtig!)

Der warme Ton, der bei der jüngsten Anwesenheit der Vertreter deutscher Städte in England aus den Äußerungen englischer Staatsmänner hier herübergeklungen ist, ist jedenfalls von der Kaiserlichen Regierung und in weiten Kreisen des deutschen Volks ebenso warm aufgenommen worden.

(Bravo!)

Die Kaiserliche Regierung erblickt nach wie vor die Basis ihrer Politik in dem mitteleuropäischen Bündnisse sowie in der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu allen Staaten. Sie wird mit Selbstvertrauen und auf eigenen Füßen stehend ihren Weg weiter gehen, ohne sich durch noch so geschickte Prehänder oder sonstige ungerechte Anfeindungen aus ihrer Bahn drängen zu lassen!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Meine Herren, es war nicht meine Absicht, bei dieser Generaldebatte auch nur mit einem Wort auf die nunmehr abgetane Diätenfrage zu kommen; nachdem aber der Herr Abgeordnete Bassermann diese Angelegenheit als eine *causa celebre* hier eingeführt und allerlei Schlussfolgerungen an dieselbe geknüpft hat, sehe ich mich doch genötigt, einige kurze Bemerkungen darüber zu machen.

In erster Linie möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bassermann eine kleine Berichtigung zuteil werden lassen.

(Webel.)

- (A) Er sprach davon, wir ständen am Ende des letzten diätenlosen Reichstags. Das ist nicht richtig, dieser Reichstag ist bereits kein diätenloser mehr, denn demselben wird durch das Gesetz, welches Sie selbst beschlossen haben, bekanntermaßen ein Pauschquantum von 2500 Mark ausbezahlt. Daß daran sehr viele teilnehmen, die während der ganzen Session nicht hier gewesen sind und auch jetzt im Hause fehlen, ist ein Fehler, der aber nicht geändert werden kann.

Ich will auch nicht auf die Zukunftsmalerie eingehen, die der Herr Abgeordnete Bassermann an diese Sache geknüpft hat; es schien mir aus seiner Rede leise hervorzuliegen, als hoffte er, daß künftig, etwa in einem ähnlichen Tempo wie heute die dritte Lesung des Militärpensionsgesetzes, die Gesetze hier verabschiedet werden. Dem würde allerdings von Seiten meiner Freunde ein sehr energischer Widerstand entgegengesetzt werden, wobei es selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, daß es Ausnahmen von der Regel gibt, wie heute, wo kein Grund vorlag, in der dritten Lesung noch eine Debatte herbeizuführen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Graf v. Limburg-Stürum die Gelegenheit wahrgenommen, seinem ganzen Widerwillen gegen die Lösung der Diätenfrage hier Ausdruck zu geben. Wir wissen ja, wie die Gedanken dieser Herren darüber sind; wir haben sie seit Jahren von ihnen gehört, und der Herr Graf v. Limburg-Stürum hat in dieser Beziehung immer die lobenswerte Eigenschaft gehabt, daß er rückhaltlos seine Meinung sagte: daß die Diätenfrage nur in Verbindung mit einer Änderung des allgemeinen bürgerlichen Wahlrechts gelöst werden dürfe. Das ist nun nicht eingetroffen, und daher der Groll bei ihm und einem Teil seiner Freunde!

Andererseits sind die Herren auf der rechten Seite vielleicht am ersten in der Lage, ohne Diäten auskommen zu können; und da vor einigen Tagen noch bei der dritten

- (B) Lesung speziell der Herr Abgeordnete v. Kardorff es war, der ebenfalls seinem Widerspruch gegen die Diäten lebhaften Ausdruck gegeben hat, möchte ich ihn doch an einen Brief erinnern, den er in den siebziger Jahren einem seiner Kollegen im Reichstag schrieb zur Kenntnisnahme für den Herausgeber der „Gartenlaube“, Herrn Reil, in dem er äußerte:

Es dürfte ziemlich bekannt sein, daß ich — Herr v. Kardorff —

nicht an industriellen Unternehmungen nicht beteiligt habe, um Schätze zu sammeln, sondern lediglich, um mir zu ermöglichen, ohne Vermögensverluste meine parlamentarische Tätigkeit wahrzunehmen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und

Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, Sie, Herr v. Kardorff, sind in der angenehmen Lage, Ausschußratsmitglied in so und so vielen Gesellschaften zu sein

(Widerspruch rechts.)

— nur in einer? — was allerdings, soviel ich weiß, Ihnen 20 000 bis 30 000 Mark jährlich abwirft, gerade genug, um hier die Stelle als Volkvertreter einnehmen zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich konstatiere, daß dies das Motiv ist, weshalb Sie sich gegen die Diäten damals erklärt haben. Sie meinen, jeder muß sehen, so gut wie möglich aus dem großen Topf der Bourgeoisie zu schöpfen, um alsdann die Interessen der herrschenden Klasse um so rückstandslos vertreten zu können und dafür zu sorgen, daß nicht die Vertreter der Arbeiter Ihnen in die Suppe fallen und durch Opposition Ihnen unangenehme Stunden bereiten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Doch, meine Herren, genug davon; ich gehe darüber weg.

(C) Was weiter der Herr Abgeordnete Bassermann über die äußere politische Lage sagte, darauf werde ich noch zurückkommen.

Der Herr Abgeordnete Graf v. Limburg-Stürum hat aber auch die Gelegenheit wahrgenommen, um sein Urteil, und zwar ein sehr ungünstiges Urteil, über die sogenannte Finanzreform auszusprechen. Bis zu einem gewissen Grade stimme ich seinem Urteil bei. Zu der Finanzreform, die jetzt gemacht worden ist, verlassen sich ja mit freubigem Herzen sehr wenige in diesem Hause. Das ist ja das Allermertwürdigste an dieser Sache: die Reform ist zustande gekommen; aber, meine Herren, die Art, wie sie zustande gekommen ist, das ist eine wahre Odyssee durch Irrfahrten der aller schlimmsten Art! Die Vorlagen der Regierung werden zunächst im Plenum, nachher in der Kommission zerstückt. Die Kommission baut eigene Vorlagen auf, zerstückt aber wiederum selbst ihre Vorlagen; sie frißt so zu sagen, wie Kronos, ihre eigenen Kinder.

(Weiterleft.)

Schließlich kommt die Vorlage der Kommission an das Haus. Ihm aber genügt diese ebenfalls nicht, und da erleben wir das wunderbare Schauspiel, daß das Haus in zweiter und dritter Lesung, nachdem die Kommission selbst schon mehrere Lesungen der Finanzvorlagen vorgenommen hat, abermals Änderungen beschließt, und schließlich etwas zustande gekommen ist, bei dem niemand eine rechte Freude hat. Das haben wir ja aus den Reden der Herren selbst gehört, die für die Finanzreformvorlagen eingetreten sind.

Meine Herren, im ganzen Hause ist vielleicht ein einziger, der bei dieser Gelegenheit triumphiert, und das ist der Herr Abgeordnete Müller (Zulba), dessen Diktum aus dem Jahre 1900 „der Verkehrsbusel muß aufhören“ zur vollen Geltung gekommen ist.

(Weiterleft.)

(D) Der Verkehrsbusel muß aufhören, — das heißt, es darf nicht mehr heißen: in Rücksicht auf den Verkehr dürfen die Verkehrtreibenden und der Verkehr nicht geschädigt und behindert werden.

Nun, meine Herren, der sogenannte „Verkehrsbusel“ hat allerdings einen bedeutenden Stoß durch Ihre Steuerreform bekommen. In der Hauptsache sind es die Arbeiterklasse und der sogenannte Mittelstand, die am meisten unter dieser Steuerreform zu leiden haben. Die Mittelstandsbreiter sind in diesem Falle die Mittelstandsvererber geworden.

(Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.)

Die Biersteuer steht z. B. in schändlichem Widerspruch mit dem § 6 des Flottensteuergesetzes. Der Herr Abgeordnete Graf Limburg-Stürum hat sich darüber beschwert, daß die Brauerellen jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, die Tonne Bier um 2,50 Mark im Preise erhöhen zu wollen, d. h. weit mehr, als die Steuererhöhung beträgt.

(Zurufe rechts.)

— Ob sie es machen können, darüber zerbreche ich mir nicht den Kopf, Herr Baull! Ich weiß aber, daß das Großkapital alles fertigbringt, was es fertigbringen will.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Herren fügen sich bei ihrer Preiserhöhung bekanntlich nicht bloß auf die Erhöhung, die die Biersteuer bringt; sie fügen sich auf den Zolltarif, wonach die Futtermittel für ihre Pferde und der Hopfen

(Widerspruch rechts)

mit höheren Zöllen belastet wurden; sie nehmen also die allgemeine Preiserhöhung so zu sagen in einem Ramisch vor.

Meine Herren, es ist eine allbekannte Tatsache, daß bei einer derartigen Abwälzung indirekter Steuern selbstverständlich nicht bloß die Selbstkosten abgemindert werden,

(Webel.)

- (A) sondern daß das Kapital für die erhöhte Kapitalaufwendung auch noch seinen Zins und seinen Profit dabei einzuheimsen sucht

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

deshalb gerade die entsetzliche Opposition, die wir von unserer Seite gegen diese Art indirekter Steuern erheben.

Meine Herren, daß die Zigarettensteuer schwere Arbeitslosigkeit im Gefolge haben wird, darüber kann kein Zweifel sein; daß eine ganze Reihe von Existenzen vernichtet wird, das kann ebenfalls nicht zweifelhaft sein, kurz, daß nach allen diesen Richtungen gerade diejenigen Klassen am meisten geschädigt werden, von denen man behauptet, daß man sie am wenigsten habe treffen wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann, meine Herren, die Fahrkartensteuer. Diese hat in Ihren eigenen Reihen den allerhöchsten Widerspruch gefunden. Ich frage die Herren Mittelstänndler: wer ist es denn, der von dem Ertrag von 35 bis 40 Millionen Mark, die allenfalls die gegenwärtig angenommene Vorlage einbringen soll, am meisten zu ziehen hat? Das sind die Drittklasspassagiere. Aus der dritten Klasse werden allein 25 bis 30 Millionen herausgeholt werden, und es ist nicht die Bourgeoisie, die dritte Klasse fährt, das sind nicht die bestehenden Klassen, das sind die kleinen Geschäftsleute und der besserstellerte Teil der Arbeiterklasse, die diese Lasten zu tragen haben.

(Sehr wahr! links.)

Sie haben also in Wahrheit mit der Fahrkartensteuer in einem eminenten Sinn den Mittelstand, und zwar Geschäftsleute, die Reisen zu unternehmen haben, um sich bei der großen Konkurrenz ihre Kunstschaff zu erhalten oder neue zu suchen, in der härtesten Weise getroffen.

(Sehr richtig! links.)

- (B) Und nun, meine Herren, diese Fahrkartensteuer in Verbindung mit der nächsten Jahr in Kraft tretenden sogenannten Reform der Eisenbahntarife, die am sich schon eine Erhöhung des Fahrpreises zur Folge haben wird, und weiter die Aufhebung des Freigezugs auf den norddeutschen Bahnen. Sie kamen also mit Ihrer Fahrkartensteuer gerade in der schlechtesten Stunde. Ungeschädter und zugleich schädlicher für Ihre eigenen Kreise konnten Sie in der Tat nicht arbeiten, als Sie hier gearbeitet haben.

(Sehr richtig! links.)

Und dann, meine Herren, die Resolution über die Aufhebung der vor 6 Jahren gewährten Portoherabsetzung im Postalverkehr! Ja, meine Herren, als Sie diese Resolution faßten, und als Sie sie hier im Reichstag annahmen, haben Sie ganz vergessen gehabt, daß Sie bereits am 10. März eine Reihe von Resolutionen zum Postetat angenommen hatten, worin Sie eine erhebliche Herabsetzung gegenwärtig bestehender Portofrühe verlangten?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Sie haben am 10. März eine Resolution angenommen, nach der die Telegraphengebühren für das platte Land herabgesetzt werden sollen. Sie haben eine zweite Resolution angenommen, auf Grund deren die Befehlgebühren für Geld- und Pachtgebühren aufgehoben werden sollen. Sie haben eine dritte Resolution angenommen, wonach die Portofreiheit für Soldatenpakete bis zu 5 Kilogramm Gewicht eintreten soll. Damit haben Sie drei Resolutionen angenommen, die, wenn sie die verbündeten Regierungen akzeptieren würden, dem Postetat allermindestens einen Schaden von 10 bis 15 Millionen Mark einbrächten; und während Sie auf der einen Seite zum Teil in Ihrem Interesse nun durch die Verbilligung der Telegraphengebühren auf dem Lande dem Postfiskus zumuten, auf jetzt vorhandene Einnahmen in Höhe von 10 bis 15 Millionen Mark zu verzichten, verfallen Sie nach drei Monaten in das entgegengesetzte Tempo und verlangen, daß die bereits seit sechs Jahren bestehende

Reichstag. 11. Reg.-P. 11. Session. 1905/1906.

Herabsetzung des Portos im Postalverkehr aufgehoben (C) wird. Ja, meine Herren, grundlos und widerspruchsvoller hat kaum je eine parlamentarische Körperschaft ihre Beschlüsse gefaßt.

(Sehr richtig! links.)

Man kann sich in der Tat keinen schrofferen Widerspruch in der Handhabung der parlamentarischen Geschäfte vorstellen, als er hier bei dieser Frage seitens des Reichstags vorliegt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), und das nennt dann der Herr Abgeordnete Büßing von der nationalliberalen Partei ein großes nationales Wert.

(Gelächter bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, das „große nationale Wert“ ist dem Abgeordneten Büßing und seinen Freunden von niemand schlechter angekränelt worden als von seiner eigenen Parteipresse.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe vor einigen Tagen einen Artikel im „Leipziger Tageblatt“ gelesen, einem streng nationalliberalen Blatt.

(Oho! bei den Nationalliberalen.)

— Oho? Ja, meine Herren von der nationalliberalen Partei, wie können Sie denn Ihr eigenes Fleisch und Blut so verleugnen?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kenne das „Leipziger Tageblatt“ jetzt fast mehr als 41, Jahrzehnten, ich habe die ganze Entwicklung dieses Blattes verfolgt; das Blatt ist seit 1867, seit der Gründung des norddeutschen Bundes — früher war es konservativ —, nationalliberal geworden. Es hat seitdem unentwegt die Interessen der nationalliberalen Partei vertreten. Jetzt ist ihm allerdings das Ding zu arg geworden, die Interessen der Leipziger Bourgeoisie, in erster Linie des Leipziger Buchhandels, sind durch Ihre Beschlüsse auf das allerhöchste geschädigt worden — da ist dem „Leipziger Tageblatt“ die Laus über die Leber (D) gelaufen — wie man so sagt —, und es hat einen Artikel gebracht, so heftig, so scharf, daß er ebenso gut in der ersten besten sozialdemokratischen Zeitung hätte stehen können.

(Sehr richtig! — Zurufe.)

— Das ist eben die alte Geschichte: beim Geldbeutel hört die Gemütsfreiheit auf. Wenn man die Nationalliberalen einmal gründlich am Geldbeutel packt — und die Herren von der Rechten auch —, dann verstehen sie so laut zu schreien, wie die Sozialdemokratie nie geschrien hat.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Im Schreien sind Sie uns stets über gewesen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat der Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum noch mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß das Steuerbuletts noch gar nicht fertig gebunden sei, daß die ganze Situation auf neue Steuern dränge. Ich habe heute so einiges aus den Verhandlungen der Subjektionskommission läuten hören; wir werden ja nächsten darüber näheren Bericht erhalten. Dort sollen wunderbare Ausfichten eröffnet werden sein über die kolossalen Ausgaben, die unsere kostbaren Kolonien künftig noch erfordern werden. Nach allen Richtungen veranlaßt man uns zu Mehrausgaben, sagt der Herr Abgeordnete Graf Limburg. Er wirft dem Reichstag vor, daß er immer mehr auf Mehrausgaben dränge. Ja, verehrter Herr, hat denn nicht gerade Ihre Partei darin die Führung gehabt?

(Sehr richtig! links.)

Hat denn nicht Ihre Partei allen Forderungen auf Mehrausgaben zugestimmt? Wenn eine Militär-, Marine- oder Kolonialvorlage kommt, wer ist es denn, der unbedenken darauf häuft und bereit ist, dazwischen zu willigen? Gerade Ihre Partei!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Webel.)

- (A) Da ist es doch im höchsten Grade auffallend, wenn heute ein Vertreter dieser Partei auftritt und der Majorität des Reichstags Vorwürfe macht, die er in erster Linie gegen seine eigene Partei zu richten hätte! Daß er selbst auch zu denen gehört, die für alle Mehrausgaben stimmen, kann ich nicht feststellen, — ich weiß nicht, wie weit er bei den Abstimmungen mit seiner Partei gegangen ist.

Angesichts dieser Tatsache, die der Abgeordnete Graf Limburg soeben hier geschildert hat, d. h. angesichts dessen, daß die Zukunft erhebliche Mehrausgaben fordern wird, hat ja auch bereits die „Königliche Zeitung“ vor einigen Tagen in einer offenbar offiziellen Korrespondenz aus Berlin gemeldet, daß für den nächsten Herbst so etwas wie eine Wehrsteuer in Aussicht sei. Das wäre also die erste wirkliche direkte Steuer des Reichs, die aber in erster Linie die Armeen der Armen zu zahlen haben!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Den Reichen nimmt man die Steuern noch ab — die armen Teufel, die nicht einmal fähig sind, Soldat zu werden, weil sie Krüppel sind, die sollen künftig sogar noch eine Wehrsteuer bezahlen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Verhäßte Zurufe.)

— Ja, gewiß: warten wir ab! — Ich kann nur sagen: Sie haben bisher mit Ihrem Steuerprogramm in so ausgezeichnete Weise für uns gearbeitet, daß uns zu tun nichts mehr übrig bleibt.

(Sehr richtig bei den Sozialdemokraten. — Zurufe.)

- Nun sind es ja, wie gesagt, zweifellos die Militär-, Flotten- und Kolonialfragen, die diese Anforderungen bisher ins maßlose gesteigert haben. Gestern hat bereits der Abgeordnete Gröber darauf aufmerksam gemacht, daß, trotzdem Morenga, der gefährlichste Gegner der südwesafrikanischen Kolonie, gefangen genommen ist, allem (B) Anschein nach bei den verbündeten Regierungen der Glaube nicht vorhanden ist, daß die Unsicherheitslage dieses äußerst gefährlichen Feindes irgend welche Wirkung auf den südwesafrikanischen Aufstand haben wird. Vielleicht teilen die verbündeten Regierungen die Anschauung, die ein Südwesafrikaner vor kurzem in der „Zukunft“ veröffentlicht hat, ein Artikel der darauf hinausging, daß der betreffende Südwesafrikaner auf Grund seiner genauen Kenntnisse in der südwesafrikanischen Kolonie behauptet, daß es nur eine Frage der Zeit sei, wann die Dvambos in offenen Aufstand gegen die deutsche Regierung eintreten würden.

(Hört! hört!)

Und wenn das wahr ist, was in einem solchen Falle ein Kenner südwesafrikanischer Verhältnisse in Aussicht gestellt hat, dann müssen wir uns dort auf Kämpfe gefaßt machen, gegen die der bisherige nur ein Kinder spiel war, dann werden die 3. bis 400 Millionen Mark, die wir gegen die Hereros und Sottentotten aufgewendet haben, bei weitem nicht ausreichen, um mit den Dvambos fertig werden zu können.

(Sehr richtig! links.)

Das sind sehr trostlose Aussichten, die zeigen, wohin wir in unserer kostbaren Kolonie gekommen sind.

Doch, meine Herren, ich will hier keine Zukunfts-politik treiben, obwohl ich bekanntlich ein Freund des Zukunftsstaates bin

(Getterte!)

ich will deswegen auf die Ausführungen, die Herr Kollege Baffermann vorhin gemacht hat, nicht näher eingehen. Zweifellos ist, daß, während wir von einer Verlegenheit in die andere führen, während wir gezwungen sind, immer mehr und mehr Ausgaben auf den verschiedenen Gebieten unserer Welt- und Kolonialpolitik zu machen, im Gegensatz zu der deutschen Politik England in

einer geradezu beneidenswerten Weise in den letzten (C) Jahren verfahren ist.

(Sehr richtig!)

Am Ende des letzten Jahrhunderts tauchte das Wort von der splendid isolation auf, in der damals England sich befand. Das Wort wurde von einem Engländer mit Stolz ausgesprochen: England könne es gegebenenfalls mit der ganzen Welt aufnehmen. Das war Prahlerei; zweifellos aber ist, daß die englische Politik in den letzten Jahren in einer außerordentlich geschickten Weise geleitet worden ist, daß England eine Eröberung nach der anderen gemacht hat, und daß man sagen kann: heute herrscht England moralisch in der Welt. England ist es gelungen, den vorzüglichen Vertrag mit Japan zu schließen; England ist es gelungen, sich mit Frankreich auszusöhnen. Heute steht England mit allen europäischen Mächten, Deutschland ausgenommen, in intimen Beziehungen; sein Einfluß ist in gewissem Sinne maßgebend geworden. England hat in den letzten Tagen wiederum einen sehr geschickten Schachzug gemacht, indem es auf Belhainwei verzichtet hat und so China in der freundschaftlichsten Weise entgegengekommen ist. Belhainwei kam in derselben Zeit an England, als Deutschland Klaußhou auf 99 Jahre pachete. England sah sich genötigt, angesichts des Vorgehens von Rußland in Port Arthur und Tientsin, Deutschlands in Klaußhou und Frankreichs in Süchina, in Belhainwei festen Fuß zu fassen. Es hat jetzt freiwillig diese Position aufgegeben und hat damit die Freundschaft Chinas erworben. Es hat nunmehr China und Japan als Bundesgenossen auf seiner Seite, mit Hilfe deren es allen Feindschaften im fernem Osten ruhig entgegengehen kann. Genau so, meine Herren, in Europa. Gewiß bestehen zwischen Österreich, Italien und England keine speziellen Bündnisse; aber England hat es verstanden, durch seine Politik Frankreich, Spanien, Italien und Österreich in intime Be-ziehungen zu sich zu bringen, und es ist jetzt sogar auf dem Wege, wie bereits Herr Kollege Baffermann ausgeführt hat, intime Beziehungen mit Rußland aufzubauen zu bringen, etwas, was man bis vor kurzem für ganz unmöglich gehalten hätte. Daß angesichts einer derartigen geschickten Leitung der auswärtigen Politik Englands, die die vollständige Isolierung Deutschlands, ich möchte sagen, in elektrischer Beleuchtung erscheinen läßt, in den weitesten Kreisen Englands der Gedanke Platz findet, auf weitere Flottenrüstungen zu verzichten, versteht sich von selbst. Daher war es gar kein Wunder, daß, als kürzlich im englischen Parlament die Frage der Abrüstung aufstand, das gesamte englische Parlament unter Zustimmung der Regierung einstimmig eine derartige Resolution annahm. Die Annahme dieser Resolution hat allerdings bei unserer Börsenpresse stark verschmupft; denn sie sagte sich: wenn diese Parole Englands maßgebend für den europäischen Kontinent und für Deutschland werden sollte, — ja, wo bleiben dann die heute so außerordentlich wertvollen Papiere der Unternehmungen für den Flottenausbau?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Diese würden ja bedeutend am Kurse verlieren! Die Börsenpresse hat in diesen Dingen eine sehr feine Nase, und man kann sich darauf verlassen, daß immer, wenn sie eine derartige Opposition, wie hier, gegen den Abrüstungsgebanten macht, ganz etwas anderes dahinter steckt, als es äußerlich scheint.

Meine Herren, auch ich bin der Meinung, daß man diesen Beschlüssen keine große Bedeutung zuschreiben soll. England ist heute tatsächlich die Herrscherin der Meere; aber diese Beschlüsse zeigen, daß, obgleich England weiß, daß, wenn es heute und auf absehbare Zeit einen Seerrieg mit Deutschland anfänge, es unbedingt siegen würde, man trotz alledem in England Maß zu halten

(Webel.)

- (A) entschlossen ist und Frieden halten will. Ob, meine Herren, in einem gleichen Falle unsere Engländer so verfahren würden, das möchte ich sehr bezweifeln.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(Zuruf rechts.)

Man hält auch sehr schöne Reden dort, die von Freundschaft und Frieden triefen. Ob es nachher in Wirklichkeit so gehalten wird, ist vielleicht eine andere Frage.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, trotz alledem sind derartige Reden sehr wichtige Symptome der Volksstimmung. Als solche können und müssen sie angesehen werden

(Widerspruch rechts.)

als solche können sie nicht bestritten werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, aber von all den schönen Reden, die vor ein paar Tagen anlässlich der Begrüßung der deutschen Bürgermeister in London und sonstwo gehalten sind, hat mir ein Wort des Lord Winston Churchill in besonderem Maße gefallen, das dahin lautete: „die patriotische Presse auf beiden Seiten der Nordsee — Gott befreie uns von ihr!“

(Sehr gut! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Das war ein Stoßseufzer so recht aus Herzensgrunde. Auch der konservative Churchill weiß ganz genau, wer die eigentlichen Verbezerer der Nationen haben und drüben sind. Das sind die Interessenten an der Flottenentwicklung, das sind die Interessenten an der Militärentwicklung, das sind die Interessenten, die am Unfrieden und Unfriedensstiften und schließlich am Krieg zwischen den Nationen ihre Freude haben, weil dabei ihre Profite blühen!

(Lebhafte Zustimmung und Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Dahier dieser Stoßseufzer des Lords Churchill. Er weiß, welche wir drüben wird in derselben Weise unter dem Dedmantel des Patriotismus gearbeitet. Doch die friedliche Strömung überwiegt, und so hat sogar der Deutsche Flottenverein, der doch bisher für die Flottenrüstungen immer als erster Schärfer galt, sich gezwungen gesehen, unter dem Eindruck der Vorgänge in England und anderswo ein wenig zu bremsen. Die Resolution, die er in Bezug auf die deutsche Flotte angenommen hat, spricht nunmehr nur von einem rascheren Tempo für den Ersatz der minderwertigen Schiffe. Daß wir Hals über Kopf alles ausbieten möchten, was wir an physischen, materiellen und finanziellen Kräften haben, um zu einer Flotte ersten Ranges à la England zu kommen, wie wir es noch in den vorletzten Tagungen und in der Presse des Flottenvereins gelesen haben, davon ist heute nicht mehr die Rede. Man hat auch von höchster Stelle — ich erinnere nur an die Rede des Prinzen Heinrich — den Herren einen Dämpfer aufgesetzt, und die Herren dieser Kreise sind immer so: wenn ein Höherer kommandiert, dann parieren sie! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten, Zuruf und Heiterkeit rechts.)

wie gewisse Tiere, wenn der Herr sagt: fusch! (Zuruf rechts und große Heiterkeit.)

— Nein, bei uns nicht, Herr Abgeordneter! (Lachen rechts.)

Freilich hat bei dieser Gelegenheit der Präsident der Versammlung, Fürst zu Salm-Horstmar, eine Rede gehalten, gegen die ich mich wenden muß. Er meinte: Friede auf Erden ist ein schönes Bild für stille Festschunden; in der Vertiktagssitzung sehe aber die Welt ganz anders aus, und speziell die Völkerverfamille; da gleiche sie dem großen Löwengarten des Königs Franz, von dem es heißt:

Und rings im Kreis,
Von Nord nach Süd,
Lagern sich die grünen Stagen.

Aber der Fürst zu Salm-Horstmar geht weiter und fordert, daß wir Deutsche endlich anfangen, uns zu fühlen. Wir müßten erkennen, daß wir berufen seien, ein Herrenvolk zu sein

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten), dessen geringstes Glück noch von dem Bewußtsein durchzuckt werde: wir sitzen mit am Spiel, wo die Geschichte unserer Erde gemacht wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die deutschen Arbeiter haben keine Neigung, sich anderen Nationen gegenüber als Herrenvolk anzutun.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die deutschen Arbeiter führen noch heute am eigenen Leibe, daß sie selbst keine Herren sind, sondern daß sie zu den Unterdrückten und Ausgebeuteten gehören.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Wider-

spruch und Zurufe rechts.)

Sie denken vor allem daran, daß sie bis heute noch im größten Staate Deutschlands bei dem bestehenden Dreiklassenparlament politische Parias sind

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), in dem sie vollkommen rechtlos sind.

(Unruhe und Widerspruch rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn man dem deutschen Arbeiter vom Herrtentum reden will, da weiß er, daß, wo Herren sind, auf der anderen Seite auch Unterdrückte sind. Sonst hat der Herrenstandpunkt keinen Sinn, und Unterdrückte will der deutsche Arbeiter nirgends sehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, es war auch taktlos, daß der Vorsitzende eines solchen Verbandes, wie der Flottenverein es ist, eine derartige Rede hält. Denn was heißt es: wir wollen ein Herrenvolk sein? Das heißt: wir wollen in der Welt erobern, wir wollen in der Welt unterdrücken, (D) fremde Völker uns untertänig machen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Anders hat das Wort gar keinen Sinn.

(Widerspruch rechts.)

— Wehren Sie ab, wie Sie wollen, diese Bedeutung können Sie nicht erschüttern!

Meine Herren, es sind auch sonstige Zeichen der Friedensstimmung allerlei Art vorhanden. Ich glaube, der Ausfall der Wahlen in Frankreich war vielen unter Ihnen eine sehr unangenehme Sache, der Ausfall der Wahlen in England vielleicht nicht minder.

(Zurufe rechts.)

In beiden großen Staaten haben die Radikalen, haben die Demokraten und die Sozialisten das entscheidende Wort zu sprechen. Und, meine Herren, wo Demokraten und Sozialisten das entscheidende Wort haben, das bedeutet für die Völker den Frieden und nicht den Krieg

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten), während die Herrschaft der konservativen Parteien, der Antisemiten in Frankreich, der sogenannten Patrioten, geradezu den Krieg bedeutete.

(Widerspruch und Zurufe rechts.)

Angesichts der großen Reformarbeiten in Österreich, in Ungarn, in Rußland, — meine Herren, angesichts aller dieser Zeichen der Zeit sage ich im Gegensatz zu Herrn Abgeordneten Bassermann, daß in den letzten Jahrzehnten nicht ein einziges Mal eine Periode vorhanden war, die so auf längere Friedensbaner deutet, wie gerade die gegenwärtige in Europa insofern, der eben von mir charakterisierten Umstände.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich, meine Herren, ist dabei auch sehr wichtig, daß wir nicht ferner weitere Fehler machen. Wir haben ja gehört und gelesen, was für eine Wirkung die bekannte

(Webel.)

- (A) Soluchowski-Depesche in Italien, in Österreich, in Ungarn gemacht hat. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen ist heute sehr leicht darüber hinweggegangen; es war das Klügste, was er von seinem Standpunkt aus tun konnte. Aber etwas ernster und tiefer als von ihm muß denn doch die Sache aufgefaßt werden, und da kann gar nicht bestritten werden, daß man nach der Soluchowski-Depesche den Eindruck gehabt hat, als handle es sich da wieder um internationale Beziehungen, von denen man in Österreich-Ungarn nichts wissen will, als handle es sich um den Ansein, also sollte das Verhältnis, in das Österreich-Ungarn in Algerien zu den übrigen internationalen Mächten gekommen ist, vielleicht in irgend einer Form modifiziert, d. h. geändert werden. Es ist sehr charakteristisch, daß es die offizielle Presse Österreichs war, die nach dem Bekanntwerden jener Depesche mit Nachdruck erklärte, die Einladung für die Zusammenkunft sei von Berlin ausgegangen; und wer da weiß, wie diese Dinge auch sonst im Auslande beurteilt werden, der müßte — ich will einmal das Wort gebrauchen — von patriotischem Standpunkt aus wünschen, daß diese Reise nach Wien am besten unterbleibe.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das wäre jedenfalls ein Vorteil für Deutschland und die deutsche Politik; denn kaum war die Nachricht bekannt geworden, so ist, wie ebenfalls schon hervorgehoben wurde, in Ungarn ein wahres Loben gegen Deutschland losgegangen. Als vor etwa 8 Jahren der Deutsche Kaiser nach Budapest kam, allgemeiner Jubel, allgemeine Begeisterung für den Kaiser, für Deutschland. Heute, meine Herren, ist das genau in das Gegenteil umgeschlagen. Und warum? Ich kann ja die Richtigkeit in keiner Weise bestritten, ich glaube nicht einmal an die Richtigkeit der Auffassung, — aber man ist heute in Ungarn der Meinung, daß, wenn das österreichische Kaiserhaus sich in bezug auf die militärischen Forderungen Ungarns so entschieden oppositionell verhalten habe, dies in erster Linie der Einwirkung Deutschlands bezw. des Deutschen Kaisers zuzuschreiben ist.

(B)

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Gelächter rechts.)

— Meine Herren, ich sage nicht, daß diese Auffassung richtig sei; ich konstatiere sie nur als Tatsache. Es ist genau so, wie mit der Kaiserreise nach Björkö im vorigen Jahre. Was dort verhandelt worden ist, weiß ich nicht, — das eine weiß ich aber, daß die Reise nach Björkö die Folge gehabt hat, daß in Rußland in weitesten Kreisen Deutschland und der Kaiser dafür verantwortlich gemacht worden ist, daß das Jarentum den Forderungen des russischen Volkes so heftigen Widerstand entgegengesetzt habe. Ich möchte sehr hoffen, daß nicht noch der Reise nach Wien auch noch eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser erfolgt, die ebenfalls bereits in der Presse erörtert worden ist. Das würde die Situation für uns in Rußland noch verschlimmern. Ich behaupte — und diesmal stimme ich ausnahmsweise mit dem Herrn Abgeordneten Bassermann überein: — bisher haben die Kaiserreisen der deutschen Nation kein Glück gebracht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und dazu kommt noch ein anderes. Meine Herren, allmählich ist in der ganzen Kulturwelt die Auffassung verbreitet, daß Preußen-Deutschland — man macht eben Deutschland für Preußen mitverantwortlich

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— „leider“ ruft mein Parteigenosse v. Hülmar, ich begreife das von seinem süddeutschen Standpunkt, man möchte dort aus Norddeutsche am liebsten abschütteln — man macht Preußen-Deutschland verantwortlich für die Zustände und Stimmungen, die bei verschiedenen Gelegenheiten auch in bezug auf innerpolitische Fragen zwischen Deutschland

und anderen Nationen zum Ausdruck kamen. Es ist Tatsache — das hat eine Umfrage im Laufe des letzten Herbstes seitens eines französischen Blattes bei einer Reihe berühmter Männer verschiedener Staaten Europas deutlich gezeigt —, daß alle diese Mächten ohne Ausnahme in Preußen-Deutschland heute den Hort der Reaktion und die stärkste Stütze für den Rückschritt erblicken.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das hat uns eine unendliche Menge von Sympathien im Auslande gekostet, und, meine Herren, das wurde und wird auch nicht geändert dadurch, daß am 15. Dezember 1903 der Herr Reichsfänger hier im Reichstage folgendes gegen die Sozialdemokraten äußerte:

Borauß es ankommt, ist, die öffentliche Ordnung jedem Angriff gegenüber mit vollem Nachdruck zu verteidigen, jeden, der es wagt, sich der Majestät des Kaisers in den Weg zu stellen, rückstandslos zu Boden zu werfen, die bestehenden Gesetze ohne Rücksicht und mit Entschlossenheit anzuwenden, im übrigen aber die Anhänglichkeit an die im Interesse aller bestehenden Institutionen von allen Seiten zu pflegen, von allen Seiten nach Möglichkeit zu vermeiden, was Unzufriedenheit schafft, die Ursachen begründeter Unzufriedenheit tunlichst aus dem Wege zu räumen, mit anderen Worten in gemeinsamer Arbeit zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage unter Haus so wohllich einzurichten, daß sich alle in demselben so wohl fühlen, als daß bei unferem zur Kritik geeigneten Nationalcharakter möglich ist.

Wenn man's so hört, möchte's leidlich seltsam. Schöne Grundsätze, die aber bisher leider nicht verwirklicht worden sind! Ich will gar nicht von der allgemeinen Rechtsgleichheit, der politischen Gleichheit sprechen, die ich vorhin mit dem Andeuten des bestehenden Dreiklassenwahlsystems in Preußen schon genügend charakterisiert habe. Wo das Dreiklassenwahlsystem kritisiert, muß notwendigerweise auch der Klassenstaat seine tiefsten Wurzeln haben, und das ist eben in Preußen der Fall.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß wir von einer Klassenjustiz in Deutschland und in Preußen reden dürfen, das ist nicht nur durch die Verhandlungen, die wir bei dem Justiztag in diesem Jahre gehabt haben, wieder bewiesen, — das wird, wie ich glaube schon jetzt sagen zu dürfen, auch durch eine Reihe von Tatsachen der letzten Zeit bei dieser Staatsberatung zum nötigen Ausdruck kommen.

Daß wir in Preußen unter einer ausgebreiteten Polizeigewalt und Polizeiherrschaft leiden, davon brauche ich auch nicht weiter zu sprechen. Meine Herren, die eine Tatsache, daß es bis auf den heutigen Tag der Breslauer Polizei nicht gelungen ist, den Schuhmann zu finden, der dem unschuldigen Miewald die Hand abbaute, beweist deutlich, wie es in bezug auf diese Frage in Deutschland steht. Man hat die Polizei wegen ihrer Mächtigkeits und in ihrem ganzen Verhalten gelobt. Mit größtem Unrecht. Einem unschuldigen Manne wurde die Hand abgehauen, der brutale Täter wäre mit Leichtigkeit zu finden, wenn das Breslauer Polizeipräsidium wollte.

(Erläuterung! Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Breslauer Polizeipräsidium will aber nicht (sehr wahr! sehr richtig!)

denn erst in diesen Tagen ist von privater Seite die Denunziation gegen den Schuhmann erfolgt, der diese grame, brutale Tat begangen haben soll. Bei der gleichen Gelegenheit ist es vorgekommen, daß ein anderer Schuhmann einem Arbeitswilligen, der mit seiner Braut von einem Spaziergang zurückkam und ohne sein Verschulden

(Webel.)

- (A) in die angesammelte Masse hineingedrängt wurde, einen Schädelschlag gab, sodaß ihm der Schädel gekalten wurde und er vor wenigen Tagen im Spital gestorben ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Solche Polizeibrutalitäten erwecken einen Haß und einen Jorn im Volke, von dem Sie sich keine Vorstellung machen können.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die abgeschlagene Hand des Dienabts wird in der deutschen Arbeiterbewegung noch einmal dieselbe Rolle spielen wie einstmal der Buntfuß in der Revolte der schwäbischen Bauern.

(Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Unruhe und Lärme rechts.)

Meine Herren, wie es mit der Wahrung des Gesetzes, mit der Majestät des Gesetzes in Deutschland ausseht, dafür möchte ich einen konkreten Fall zur Sprache bringen. Ich bin das (speziell meinen Wählern in Hamburg schuldig. Hamburg ist seit dem Jahre 1881 im Zollverein. Damals wurde am 25. Mai zwischen Hamburg und der Reichsregierung ein Vertrag abgeschlossen, wonach das Freihafengebiet bestimmt umgrenzt, und festgelegt wurde, daß das ganze Freihafengebiet ausschließlich Lagerplatz oder Platz für Fabrikation sein sollte; das Wohnen im Freihafengebiet ist ausdrücklich verboten mit Ausnahme für diejenigen Personen, die zu Überwachungs- und Betriebszwecken absolut notwendig sind, also für Lagerhausverwalter, Zoll- und Hafenpolizeibeamte. Doch wurde auch diesen Beamten zur Pflicht gemacht, daß sie ihre Nahrungsmittel nicht im Freihafengebiet kaufen, sondern jenseits im Zollgebiet zu erwerben hätten. Da kam im Jahre 1896 der bekannte Hafenarbeiterstreik. Man engagierte seitens der Unternehmer große Massen Streikbrecher. Da man aber für diese keine Unterkunftsräume in der Stadt hatte und sie von den Streikenden fernhalten wollte, so wurde im Widerspruch mit dem Vertrage von Seiten des Senats gestattet, daß die Streikbrecher im Freihafengebiet auf Schiffen einquartiert wurden. Als nun gegen diese offenbare Ungerechtigkeit energig Einspruch erhoben wurde, erklärte man, es sei durch den Vertrag nicht ausgeschlossen, daß die Streikbrecher auf den Schiffen wohnen dürften; ein Teil hat aber auch im Hafengebiet gewohnt, und das wurde für unangeleglich erklärt.

Ein zweiter ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1901. Damals handelte es sich um einen Ausbruch der Arbeiter in den Bersten von Wobm und Wob. Auch hier wurden abermals große Massen Arbeitswillige engagiert und ebenfalls im Freihafengebiet einquartiert. Herr Dr. Lappenberg, als Vertreter von Hamburg, hat damals selbst im Reichstag zugeben müssen, daß das unangeleglich sei, und schließlich hat auch die Hamburger Finanzdeputation, zu deren Ressort die betreffende Angelegenheit gehörte, in diesem Sinne entschieden, aber erst dann, nachdem die Aussperrung zu Ende war. Man hätte nun glauben sollen, daß diese beiden Vorgänge für den Senat in Hamburg Grund genug waren, energig darauf zu dringen, daß solche Dinge nicht wieder vorkämen. Nun haben am 1. Mai Tausende von Hafenarbeitern gefeiert; sie wurden ausgesperrt, und es sind 2800 Arbeitswillige engagiert worden, darunter 2000 Engländer, natürlich nicht organisierte. Dagegen hatten unsere Englandfreier natürlich nichts einzuwenden, daß diese Leute jetzt als Lohnrücker für deutsche Arbeiter kamen und auch dem Hamburger Mittelstand schweren Schaden zuzügten, da die ausgesperrten deutschen Arbeiter wochenlang nicht vermochten, sich die nötigen Lebensmittel zu kaufen. Von den Arbeitswilligen wurden einige Hundert auf dem Dampfer „Rio Negro“ einquartiert, weitere 500 auf dem Dampfer „Edward Boermann“; aber 500 bis 600 wurden auch in

dem Raifchuppen 73 am Auguste-Vittoria-Kai, und ebenso wurde ein anderer Teil der Arbeitswilligen in einem Raifchuppen am Mönckeburg-Kai untergebracht. Durch Vertrag mit den Firmen ist eine solche Einquartierung verboten und widerspricht auch den Hamburger Gesetzen. Es besteht in den Raifchuppen auch große Feuersgefahr. Es kommt hinzu, daß es aus gesundheitlichen Gründen sehr gefährlich ist, solche Menschenmengen dort wohnen zu lassen; denn unter 2800 aus allen Nationen zusammengewürfelten Arbeitswilligen befinden sich nicht immer die feinsten Elemente. Trotz der Feuersgefahr hat man denselben Tabak, Zigarren und Zündhölzchen verabreicht. Als dann eine Interpellation in der Hamburger Bürgerkammer folgte, hat man sich dahinter verschagt, daß die Frage falsch gestellt sei; man habe sich an die Zolldeputation und nicht an die Finanzdeputation gewandt, und so wurde die Beantwortung der Interpellation meiner Parteigenossen abgelehnt. Wir verlangen hier nunmehr kategorisch, daß ein für allemal das Reichsamt des Innern darauf steht, daß die vertraglichen Bestimmungen seitens der Hamburger Rieder und Kaufleute innegehalten werden, und daß es ferner nicht möglich ist, daß im Falle von Arbeiteraussperrungen und Streiks Streikbrecher oder Arbeitswillige, die die Herren vom Ausland her anwerben, deutsche Arbeiter in ihren berechtigten Forderungen prellen dadurch, daß die geltenden Verträge schamlos gebrochen werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine derartige Handlungsweise geht von Unternehmern aus, die anlässlich eines nach einer Wahlrechtsdemonstration auf dem sogenannten Schoppensteil in Hamburg entstandenen Tumults sich nicht scheuten, die gesamte Hamburger Arbeiterkammer dafür verantwortlich zu machen und sie aufs ärgste zu verunglimpfen. Wir müssen dringend verlangen, daß das Reichsamt des Innern dem Hamburger Senat Weisungen zukommen läßt, daß künftig nicht in ähnlicher Weise verfahren wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir lesen ferner, daß der Verband der Metallindustriellen die Absicht haben soll, 300 000 Arbeiter am 2. Juni, also am Vorabend der Pfingsten auszusperren. Ich vermute, daß der Metallarbeiterunternehmerverband diesen Vorabend der Pfingsten gewählt hat, um so recht dem deutschen Arbeiter das Christentum einzuweben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Man will 60 % der Arbeiter, in erster Linie die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, ausschließen. Und weshalb? In einer Reihe von Orten sind Arbeitsstellen eingetreten in der Metallindustrie, speziell bei den Formern. Diese verlangen einen Minimallohn von 3,50 Mark pro Tag, für die Hilfsarbeiter 3 Mark. Sie verlangen ferner, daß Fehlgüsse, soweit der Arbeiter daran keine Schuld trägt, ihnen bezahlt werden. Es besteht, wie ich hervorheben will, gegenwärtig in 1000 Betrieben der Metallindustrie noch die Einrichtung, daß für Fehlgüsse, auch wenn sie ohne Verschulden der Arbeiter vorzukommen, die Arbeiter für ihre Arbeit keinen Lohn bekommen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

es besteht weiter in 136 Betrieben die Einrichtung, daß sie nicht allein keinen Lohn für ihre Arbeit bekommen, sondern daß ihnen sogar der Wert des Rohmaterials abgezogen wird für Fehlgüsse, an denen sie keine Schuld tragen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das Verlangen der Arbeiter ist also durchaus gerechtfertigt. Und aus dieser Tatsache hin, die selbst von einer Reihe von Fabrikanten, hier in Berlin z. B., als durchaus berechtigt anerkannt wird, will der Metallindustriellenverband 300 000 Arbeiter ausschließen! Meine Herren, wenn die 60 % Arbeiter ausgeschlossen werden, nehme ich von vorn-

(Schr.)

- (A) herein an, zur Ehre der übrigen 40 %, daß auch diese nicht weiter arbeiten werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und ich nehme weiter an, daß, wenn die Metall-Industriellen es zum äußersten treiben, die gesamte deutsche Arbeiterklasse hinter den ausgeperrten Metallarbeitern stehen wird und sich verpflichtet hält, diese nach Kräften in ihrem gerechten Unternehmen zu unterstützen.

(Sehr richtig! links.)

Es handelt sich hier um das Koalitions- und Vereinigungsrecht, das verlangt, daß die Arbeiter aus dem Verbande austreten sollen. Wenn man den Unternehmern ein derartiges Verlangen stellte, würden sie das als eine maßlose Unverschämtheit ansehen. Dasselbe ist es aber auch umgekehrt.

(Sehr richtig! links.)

Das Koalitions- und Vereinigungsrecht ist den Arbeitern auf Grund der Gesetze gewährleistet. Wer die Arbeiter in der Ausübung dieses ihres staatsbürgerlichen Rechts stört oder hindert, begeht ein Verbrechen. Daher sind die Arbeiter berechtigt, zu verlangen, daß endlich einmal gesetzliche Maßregeln getroffen werden, wonach derjenige Unternehmer, der einen Arbeiter aus der Arbeit ausschließt, weil er zu einer Organisation gehört, entsprechend bestraft wird.

(Sehr richtig! links.)

Wir sehen heute, wie überall die schwarze Liste zirkuliert, wo hunderte und tausende von Arbeitern gebrandmarkt werden und eine Verrufserklärung schlimmer Art vorliegt. Aber weder die Polizei noch der Staatsanwalt sieht das und greift ein. Es ist aber auch wieder höchst charakteristisch: dieselben Unternehmer, die diese Maßregeln unternehmen, haben z. B. bei einer Verhandlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten im Februar 1906 beschlossen, alles daran zu setzen, daß die obligatorischen Arbeiterausschüsse nicht in die Gewerbeordnung aufgenommen würden. Bei dieser Gelegenheit hat namentlich Herr Bued ein interessantes Geständnis gemacht. Er erklärte nämlich: wenn in der Berggegnisse für Preußen die Befugnisse der Arbeiterausschüsse so geringe seien, sei das dem Umstände zu danken, daß im preussischen Abgeordnetenhaus keine Sozialdemokraten säßen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aber wenn die Arbeiterausschüsse obligatorisch in die Gewerbeordnung aufgenommen würden, dann würden bei der Zusammenfassung des Reichstags aus Sozialdemokraten, Zentrum usw. viel weitergehende Bestimmungen aufgenommen werden. Es sei also notwendig, das um jeden Preis zu verhindern. Weiter wurde darüber verhandelt, wie man den verstorbenen Minister v. Bude scharf machen könne, damit er den Bericht, den Neunfundentag in den Staatsversammlungen einzuführen, wieder rückgängig mache; hierüber wurde des langen und breiten verhandelt, und es war der nationalliberale Abgeordnete Dr. Deumer, der den Herren mit Rat und Tat dabei zur Hand ging. Er setzte ihnen auseinander: bringen Sie nur die Sache nicht in die Presse und in die Parlamente, sorgen Sie dafür, daß alles hübsch geheim bleibt, schämen Sie eine Deputation an den Eisenbahnminister, und wie ich Herrn v. Bude ferne, wird er wohl, wenn er entsprechende Gründe hört, von seinem Vorhaben Abstand nehmen, die neunfundig Arbeitszeit für die Eisenbahnwerkstätten einzuführen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man fürchtete eben, daß man anderenfalls gezwungen sei, die neunfundig Arbeitszeit auch in den Privatunternehmungen einzuführen. Trotz alledem sind diese Verhandlungen in die Öffentlichkeit gelangt, wo haben wir wieder einmal kennen gelernt, was es mit der

Arbeiterfreundlichkeit, (speziell der Herren Nationalliberalen, C) auf sich hat!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich komme nunmehr auf eine Verhandlung, die uns bereits am 3. Mai d. J. beschäftigte, bei der insbesondere die Sanctionierung der Majestät des Gesetzes von Seiten der preussischen Regierung in die heftige Beleuchtung gesetzt wird. Wir haben am 3. Mai die bekannte Interpellation über die Russenausweisungen hier verhandelt. Diese Interpellation zu beantworten, wurde von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern im Auftrage des Reichsfanzlers abgelehnt. Als ich darauf das Wort ergriff in der Debatte, erklärte ich eingangs meiner Rede: ob die Antwort, die der Stellvertreter des Reichsfanzlers gegeben habe, politisch klug sei, das dürften die Verhandlungen des heutigen Tages beweisen. Meine Herren, sie haben bewiesen, daß damals die Antwort im höchsten Grade politisch unklug war!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nicht allein, daß die meisten Vertreter der bürgerlichen Parteien im Hause dieses Nichtantworten auf das entschiedenste mißbilligten; nicht allein, daß die meisten Vertreter der bürgerlichen Parteien ganz entschieden betonten, daß der Reichstag kompetent sei — was von jener Seite bestritten worden war —, diese Angelegenheit zu erörtern; sondern es war auch die Wirkung im Inlande und Auslande die denkbare ungünstigste für die Regierung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe in den damals folgenden Tagen die in- und ausländische Presse sehr genau verfolgt; ich kann sagen: infolge jenes Verhaltens haben die verbündeten Regierungen, speziell die Reichsregierung, eine gründliche moralische Niederlage erlitten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun freilich, meine Herren, ist das nichts neues: in (1) ähnlicher Weise ist ja von jener Seite schon früher verfahren worden. Man hat es schon früher einmal abgelehnt, uns hier Rede und Antwort zu geben; man hat sich alsdann hinter die Mauer des Dreiklassenparlamentes geflüchtet und dort auf eine Interpellation geantwortet, genau wie dieses Mal, wo die Freikämmer die Interpellation im preussischen Landtage stellten. Was dabei herausgekommen ist, werde ich nunmehr erörtern. Eins möchte ich aber schon jetzt bemerken: wie unklug das ganze Verhalten der Reichsregierung in dieser Frage ist, ergibt sich daraus, daß, wenn wir am 3. Mai diese Angelegenheit endgültig besprochen hätten, die Interpellation im Landtage und die heutige Erörterung überflüssig gewesen wären, und daß alsdann auch die wiederholten Erörterungen in der in- und ausländischen Presse überflüssig geworden wären. Und welche Wirkung die heutige Verhandlung im In- und Auslande haben wird, das wollen wir ruhig abwarten.

Meine Herren, am 1. März 1904 erklärte der Reichsfanzler Fürst Bülow bei einer ähnlichen Erörterung hier im Hause:

Nur solche Fremden verfallen der Ausweisung, welche sich lästig machen. Mitleid und Mitleidigkeit, wo Mitleid am Plage ist! Duldung und Schwach alles solchen, die sich unter den Schwuch unserer Gesetze stellen, die unsere Gesetze desobachten, die sich anständig benehmen!

Meine Herren, ich fordere hiermit die Vertreter der Regierung für Preußen auf, einen Fall nachzuweisen, wo ein russischer Staatsangehöriger ausgewiesen wurde, weil er ein deutsches Gesetz verletzt hat! Ich fordere auf, einen Fall nachzuweisen, wo ein solcher Ausgewiesener sich unanständig benommen hat! Ich fordere auf, nachzuweisen, wo eine einzige Ausweisung stattfand, die erfolgte.

(Webel.)

- (A) weil der betreffende Mann oder die Frau sich tatsächlich lästig gemacht haben. Denn daß wird doch wohl kein unanständiges Verhalten oder Schicklichkeitsmachen sein, wenn ein Mann oder eine Frau eine Volksversammlung, in der ein Sozialdemokrat spricht, besucht, oder wenn ein Mann oder eine Frau ein sozialdemokratisches Blatt abonniert, im übrigen sich aber aller und jeder politischen Tätigkeit enthält! Solcher Art sind aber die Fälle zum Teil, in denen Ausweisungen erfolgt sind; ich habe Ihnen neulich schon eine ganze Reihe solcher Fälle angeführt. Nun haben wir weiter gehört: es ist die Tochter eines russischen Weidmarshaus, eines Mannes in hoher staatlicher Stellung, die sich hier zur Kur aufhält, ausgewiesen worden (hört! hört! bei den Sozialdemokraten); es sind vier junge Damen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die in einem Pensionat wohnten, ausgewiesen worden. (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), obgleich man nicht weiß, warum. Es ist die Frau eines reichen russischen Kaufmanns, der hier bei der Diskontobank 80 000 Mark für den Lebensunterhalt seiner Frau und seines Kindes deponiert hatte, ausgewiesen worden. (hört! hört! links.)

Man weiß nicht warum. Und so viele Fälle ähnlicher Art.

- Nun hat der preussische Minister Herr v. Bethmann-Hollweg am 12. Mal in der Sitzung des preussischen Landtages darauf hingewiesen, daß es sich um etwa 10 000 russische Untertanen handle, die in der Mehrzahl den niederen und unvernünftigen Volksschichten angehören; darunter seien ein großer Teil Juden, und welche Rolle die Juden aktiv oder passiv in der russischen Revolution gespielt hätten, das wisse jeder. Er macht weiter darauf aufmerksam, daß nach seiner Meinung Fremdlinge man hier nicht dulden könne, die in ihrer Heimat an revolutionären Umtrieben teilgenommen hätten. Meine Herren, ich erkläre, daß unter all den Ausweisungsfällen, die mir bekannt geworden sind, kein einziger Ausgewiesener an der revolutionären Bewegung in Russland sich beteiligt hat. Kein einziger! Meine Herren, daß unter den Russen die Juden sehr zahlreich vertreten sind, erklärt sich aus den Gründen, die ich schon neulich anführte. In erster Linie sind es die starken Verfolgungen, denen sie im eigenen Lande ausgesetzt sind. Daß übrigens die Herren von der Rechten bei all ihrer Judenfeindschaft auch die Juden leiden mögen, wenn sie ihnen nützen, beweist die Tatsache, die in diesen Tagen durch die Presse ging, wonach die Kaiserliche Landwirtschaftskammer 160 russische jüdische Arbeiter angeworben hat, um sie in der Landwirtschaft im Osten tätig sein zu lassen.

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten), um die Russen als Arbeiter auszubuten.

(hört! hört! rechts.)

Dazu sind sie ihnen genehm, und dagegen hat auch die Regierung nichts einzuwenden.

Meine Herren, es handelt sich hier ohne Ausnahme um schwebbedürftige Personen, die gar keine politischen Beziehungen hatten, und von denen der weitaus größte Teil, sobald in Russland wieder geordnete und gesetzliche Verhältnisse bestehen, mit Vergnügen nach Russland zurückgehen wird, um dort seinem Beruf nachzugehen.

Nun hat Herr v. Bethmann-Hollweg allerdings in jenen Verhandlungen zugeben müssen, daß in einzelnen Fällen nicht seinen Anordnungen entsprechend verfahren worden sei. Danach erkennt also Herr v. Bethmann-Hollweg an, daß die Ausweisungen auf seine Anordnung erfolgt sind. Meine Herren, wenn aber hierbei Fehler vorkamen, dann muß das in erster Linie an den unklaren Anweisungen des Herrn v. Bethmann-Hollweg selbst liegen; sonst hätten die großen Schlichter, die ich angeführt habe, gar nicht gemacht werden können.

(Sehr richtig! links.)

(C) Wenn also Rücksichtslosigkeit, Brutalitäten und selbst Grausamkeiten bei den Ausweisungen vorgekommen sind, dann ist Herr v. Bethmann-Hollweg in erster Linie mit dafür verantwortlich.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann ein anderer Punkt! Das betrifft die traurige Rolle, welche unsere Universitätsbehörde in dieser Sache spielte. Freilich, die Universitätsbehörden können nicht verhindern, daß Studenten ausgewiesen werden; aber sie brauchen sich nicht dazu herbeizulassen, daß, wenn ein solcher Mann oder eine Frau, bei denen sie nicht imstande sind, die Berechtigung der Ausweisung zu prüfen, ausgewiesen wird, sie noch in das Abgangszentrum schreiben: „Von der Berliner Polizei ausgewiesen“, — wodurch diesen Personen der Zugang zu den Universitäten Deutschlands unmöglich gemacht wird. Das ist eine traurige Rolle, die unsere Universitäten spielen, die vor einigen Jahrzehnten unmöglich gewesen wäre.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, heute spielen es die Spähen in Berlin von den Dächern, daß, wenn diese Massenausweisungen russischer Staatsangehöriger erfolgt sind, sie von einer höheren Stelle als der des Ministers angeordnet wurden.

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten), einer Stelle, gegen die es keinen Widerspruch gibt.

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, Männerstolz vor Fürstenthronen ist in Deutschland selten zu finden, am seltensten bei den Ministern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Da könnte nur die Demission auf gewisse Zumutungen die einzige Antwort sein.

Es scheint mir fast zweifellos festzustellen, daß die Massenausweisungen von russischen Staatsangehörigen ohne Wahl, aber mit aller Qual, ob schuldig oder un- (D) schuldig, erfolgten als eine der Antworten auf die bekannte Damborsdorffdepeche.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten —

Widerstreit rechts),

und erst, als man sah, welches Unheil man angerichtet hatte, als man die große Aufregung wahrnahm, die dadurch im Inland und Ausland hervorgerufen wurde, als die Ungerechtigkeit und Haltlosigkeit dieser Ausweisungen in schärfster Tonart in der deutschen und in der ausländischen Presse besprochen wurde, da hustete man zurück und erklärte, es sind Irrtümer und Mißgriffe vorgekommen. Meine Herren, diese ganzen Ausweisungen sind ein einziger großer Mißgriff von A bis Z.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die paar tausend Russen bedeuten gar nichts für Deutschland, weder ökonomisch noch politisch. Die Leute betätigen sich überhaupt an keiner politischen Bewegung. So klug sind sie, daß sie wissen, daß, wenn sie das tun, sie verloren sind.

Aber, meine Herren, in der Verhandlung im Landtag ist ein anderer Punkt klar geworden, der bisher unklar geblieben war. Hier im Hause haben die verschiedenen Seiten sich dafür ausgesprochen, daß es endlich notwendig sei, ein Fremdenrecht zu schaffen. Meine Herren, im preussischen Landtag hat der Minister v. Bethmann-Hollweg und mit ihm die Vertreter verschiedener Parteien — sogar Herr Herold vom Zentrum hat nichts dagegen zu sagen gehabt — erklärt, daß an ein Fremdenrecht nicht gedacht werden könne; es sei unmöglich, dem Richter das Recht einzuräumen, in eine Ausweisung hineinzureden. Meine Herren, wie entsetzlich vorgeschritten wir auf diesem Gebiete sind, mag Ihnen folgendes beweisen.

Im Jahre 1849 wurde im preussischen Landtag ebenfalls einmal über Ausweisungen verhandelt. Damals

(Webel.)

- (A) war Herr v. Manteuffel, bekanntlich ein hochkonservativer Herr, Ministerpräsident. Auf die betreffende Interpellation antwortete aber Herr v. Manteuffel folgenvermähend:

Ich gebe endlich zu, daß die Lehre von der Fremdenpolizei eine solche ist, die, nachdem der absolute Staat nicht mehr besteht, einer gesetzlichen Regelung bedarf.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und es wird darauf Bedacht genommen werden. Früher konnte man sich mit Ordnungen behelfen und konnte Ausweisungen ergehen lassen, welche jetzt nicht mehr ausreichend sind. Es sind darüber gesetzliche Bestimmungen nötig.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten); aber solange diese nicht bestehen, muß man sich mit den Vorschriften behelfen, welche noch bestehen.

Hier hat also ein hochkonservativer Minister vor 57 Jahren erklärt, ein Fremdenrecht ist notwendig, und heute nach 57 Jahren erklärt ein anderer preussischer konservativer Minister: ein Fremdenrecht ist ein Übel, das können wir unter keinen Umständen akzeptieren. Das ist der Fortschritt, den wir in dieser Zeit gemacht haben.

(Sehr gut! links.)

Nun, meine Herren, hat ja selbstverständlich bei jener Verhandlung im preussischen Landtag auch der Fall Schöne eine gewisse Rolle gespielt. Man konnte neugierig sein, was Herr v. Bethmann-Hollweg auf diesen Fall zu antworten hätte. Er erklärte in der betreffenden Sitzung, was den Kriminalkommissar Schöne angehe, so sei nach den von ihm angestellten Ermittlungen unwichtig, daß der betreffende russische Kaufmann durch Androhung der Ausweisung in eine Notlage habe versetzt werden sollen, um ihn zu einem Verbrecher — nämlich zu einem Landesverräter — zu machen; das sei im Reichstag behauptet worden, das sei nicht wahr. Er setzt dann auseinander, daß man ihn nicht direkt ausgewiesen habe, sondern daß man ihn nur angeknüpft habe, daß er, wenn er in 3 Monaten Preußen nicht verlasse, alsbald ausgewiesen werde.

- (B) Er setzt weiter hinzu, es scheint aber, als wenn der Herr v. Brochusen, der in gar keiner Beziehung zur politischen Polizei stehe, seinen Einfluß auf den russischen Kaufmann geltend gemacht habe, um ihn zu verleiten, sich zu Handlangerdiensten als Landesverräter anzubieten. Insofern sagt der Minister: wenn mir untergeordnete Beamte bei dieser Angelegenheit geholfen haben, werde ich für die notwendige Remedur sorgen.

Meine Herren, von dem falschen Paß, von der falschen Fälschung, daß der betreffende Jude Christ sei, von der Fälschung, die man beging, um das russische Konsulat zu einem Witzum zu veranlassen für den Mann, der einen ganz anderen Namen hatte und ein ganz anderer war, von alledem weiß Herr v. Bethmann-Hollweg nicht das geringste zu sagen. Darüber ging er schweigend hinweg.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun bin ich genötigt, Ihnen den Sachverhalt in aller Kürze vorzutragen. Ich repliziere zunächst schon früher Gesagtes. Am 14. April kommt ein Schutzmann zu dem Kaufmann in Schöneberg und erkundigt sich nach seinen persönlichen Verhältnissen. — Wenn Sie gähnen, Herr Arendt, dann gehen Sie hinaus! Hier ist zum Schlafen kein Platz!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. —

Sachen rechts.)

— Ich will Ihnen nicht die richtige Antwort geben, die Ihrem Betragen gebührt.

(Zuruf rechts.)

— Nun, dann war es einer Ihrer Nachbarn, und dann bedauere ich, daß ich das gesagt habe.

Der Mann geht am demselben Abend zu dem Haus- (C) wart, der Schutzmann ist, und fragt, was das zu bedeuten habe. Der Schutzmann antwortet, er wolle seine Personalien selbst auf der Polizei abgeben und hören, was vorliegt. Am nächsten Tage, dem 15. April, kommt der Hauswart und erklärt, er habe auf der Polizei erfahren, daß seine Ausweisung in Aussicht stehe. Darauf trifft zwei Tage später, also am 17., der russische Kaufmann den Herrn v. Brochusen und fragt ihn die Sache. Herr v. Brochusen, der sich als Verwandter — wie ich nochmals wiederhole — des verstorbenen Staatssekretärs Freiherrn v. Mithofen und als entfernten Verwandten des Herrn Staatssekretärs der Marine ausgegeben hat, erklärte, er werde die guten Verbindungen, die er habe, ausnützen, um die Sache rückgängig zu machen. Am 18. April vormittags bekommt der Russe die Polizeiausweisung, binnen drei Monaten Preußen zu verlassen, widrigenfalls er ausgewiesen werde. Am demselben Tage Nachmittag 4 Uhr, geht der russische Kaufmann zu Herrn v. Brochusen und fragt diesen, daß er in der Tat seine Ausweisung bekommen habe. Darauf erklärt v. Brochusen: na, warten Sie, ich werde jetzt in Aktion treten — und läßt ihn ein, Abends 7 Uhr nach Wilmerdors, Kaiserplatz 5, in die Weinprobierrube zu kommen. — Ich will Ihnen jetzt den Fall, wie er protokollarisch niedergelegt ist, vorführen.

Als er dort ankommt, nimmt ihn Herr v. Brochusen bei Seite und sagt: Jetzt sind wir an der rechten Quelle; vielleicht wird Herr Hauptmann v. Schöne als Äquivalent ein paar Kleinigkeiten aus Ausland verlangen, die aber nicht mit Gesetzen, sondern noch mit Gewinn für Sie verknüpft sein werden.

(Hört! hört! links);

vielleicht werden Sie — und nun führt er bereits aus, was man von ihm verlangte. Ich führe diese Sachen nicht an, weil ich sie nicht der Öffentlichkeit übergeben will; (D) aber das Protokoll steht den Herren von der Regierung zur Verfügung. Es handelt sich hier um Vorfälle bezüglich des Landesverrats. Er betont weiter, er habe ihn, den russischen Kaufmann, bei Schöne als guten Mann gekannt; Sie haben natürlich Spesen, aber etwas bleibt noch übrig; Sie wissen doch: eine Hand wäscht die andere, wir machen doch a mea, d. h. wir teilen.

(Weiter links.)

Ich, der Russe, erwiderte ihm, er, v. Brochusen, habe doch etwas sehr rasch gehandelt, er sei doch wohl nicht die geeignete Person; aber er werde mit Herrn Schöne sprechen. Demnächst brachte mich — heißt es in dem Protokoll — Herr v. Brochusen zu Schöne, der mir als Hauptmann a. D. und Kommissar der politischen Polizei vorgestellt wurde. Es beginnt nunmehr die Unterhaltung. Schöne bemerkt, es sei furchtbar schwer, etwas zu machen, ein Geheimvertratte habe sich für einen Doktor der Chemie, einen Russen, beim Polizeipräsidenten ins Mittel gelegt und eine abschlägige Antwort bekommen; aber er hoffe doch, ihm helfen zu können, da er von Herrn v. Brochusen so warm empfohlen sei. Weiter teilt Schöne folgendes mit: es stehe ihm so vieles und so manches zur Verfügung. v. Brochusen fährt dazwischen: jawohl, Herr Hauptmann Schöne hat überall Zutritt, er wird oft auch zu Seiner Majestät gerufen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Schöne: vielleicht werde ich Sie, wenn Sie in Petersburg sind, um etwas bitten; aber darauf komme ich noch später zurück. Darauf hat der Russe Schöne, er möge doch seine Akten durchsehen und ihm sagen, was gegen ihn auf der Polizei vorliegt. Es wurde nunmehr eine Zusammenkunft für den 20. April Abends verabredet. v. Brochusen kam bereits um 2/4, 6 Uhr, um ihn nach Wilmerdors abzuholen. Hierbei erklärte Schöne: es sei eine furchtbar

(Webel.)

- (A) Schwere Sache; er habe sich bei seinen Vorgesetzten für ihn ins Zeug gelegt, sie hätten ihm aber eine abschlägige Antwort erteilt, es sei diesmal keine Ausnahme möglich. Schöne sagte weiter, er habe darauf erklärt: aber wenn sich der Herr Verdienste in Staats- oder Kommunalangelegenheiten erwirbt, geht es dann nicht, eine Ausnahme zu machen? Darauf habe sein Vorgesetzter geantwortet: ja, das ist sehr wohl möglich, dann soll der Herr gut bei uns aufgehoben sein.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Hierbei nahm Schöne sofort einen Bogen aus der Tasche, auf dem 9 Punkte in deutscher und russischer Sprache aufgeschrieben waren. Die 9 Punkte habe ich hier in der Hand, sie sind an den Kaufmann v. Brodhußen gerichtet, nicht an den Russen; sie enthalten Befehlungen über gewisse landesverräterische Unternehmungen, die der Russe in Russland im Interesse der deutschen politischen Polizei beginnen soll. Dem Kaufmann wird etwas schwül zu Mute; er erklärt: ich kummere mich aber gar nicht um Politik, was geht mich die ganze Sache an? — Ich habe nur meine persönlichen Interessen zu vertreten; aber wenn ich Ihnen, Herr Schöne, einen Dienst persönlich erweisen kann, werde ich das gern tun. An diesem Tage wird eine weitere Zusammenkunft auf Sonntag den 22. verabredet. Dem russischen Kaufmann ist, wie erklährt, mittlerweile sehr unbehaglich zu Mute geworden; die Sache wird ihm unheimlich, und in seiner Verzweiflung wendet er sich an einen Rechtsanwalt, den Dr. Liebschnecht. Dieser gibt ihm den Rat: spielen Sie die Rolle ruhig weiter, in die Sie gedrängt worden sind, nehmen Sie die Unterhaltung am Sonntag, den 22. April, Mittags 12 Uhr, in Ihrer Wohnung an und sorgen Sie dafür, daß im Nebenzimmer ein paar Zeugen sind, die alles genau mit anhören und zu Papier bringen.

(Weiter.)

- (B) So ist es geschehen. Herr Schöne war pünktlich zur Stelle, Herr v. Brodhußen war noch pünktlicher zur Stelle. Die Unterhaltung begann also. Es wird ihm auseinandergesetzt, was er für Handlungen landesverräterischer Art in Petersburg bezw. Warschau ausüben soll, die ich hier nicht aufzählen will. Darauf äußerte der Kaufmann: ich werde aber in den nächsten Tagen nach Petersburg in Geschäftsreisen. Darauf antwortete Schöne: das ist ja großartig, das kommt gerade wie gerufen, da ist die Sache nicht schwierig. Denken Sie, wenn, wie schon so oft, jemand lediglich für uns zu dem Zweck z. B. nach Brüssel oder Frankreich oder Ausland geschickt wird, dann ist es viel schwieriger; dann wird er am Ende beobachtet, wenn er größere Geldsendungen bekommt; aber sie reisen ja so wie so und bekommen so wie so Geldsendungen; dann ist es nicht auffällig, wenn Sie auch von uns Geldsendungen bekommen.

(Hört! hört! links.)

Was Sie für uns tun, ist ja mehr nebeln, — und es wird das nötige weitere verabredet.

Darauf übergibt Schöne dem Russen den schon in meiner ersten Rede erwähnten falschen Paß, auf den Namen Fiedler lautend, zugleich die Bescheinigung, daß er, der Jude, Christ sei, und weiter das Bismarck des russischen Konsulats, wonach die Reise nach Russland für ihn auf den falschen Namen möglich gemacht wurde.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Dinge hatte die Polizei vorher in schönste Ordnung gebracht.

(Erneute Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Russe hatte mit der Beschaßung dieser Schriftstücke nichts zu tun gehabt. Am 21. April ist der Paß ausgestellt, am 21. das Zeugnis auf den angeblichen Christen, und vom 21. April ist auch das Bismarck datiert, das dem Fiedler erlaubt, nach Russland zu reisen. Der Paß

Reichstag. 11. April-L. P. 11. Session. 1905/1906.

kostet laut Stempel 3 Mark, die Christenbescheinigung (C) 1,50 Mark

(große Heiterkeit und Zurufe)

— das ist allerdings billig! —

(Heiterkeit),

das Bismarck des russischen Konsulats 4,90 Mark, zusammen 9,40 Mark, welche die Polizei bezahlt hat.

(Hört! hört! und Heiterkeit links. Zurufe.)

— Jawohl, auch noch!

Meine Herren, ich habe dafür gesorgt, daß eine Anzahl Abdrücke der interessanten Aktenstücke hier vorhanden sind, die ich Ihnen nachher zur beliebigen Verfügung stelle. — Ich bemerke noch einmal: die neun Punkte sind nicht darunter.

Bei diesen Unterhaltungen am 22. fragt auch der Kaufmann den Schöne, ob er seine Akten auf der Polizei eingehen habe. Darauf antwortete Schöne: „Ja, gegen Sie liegt gar nichts vor.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also es liegt gar nichts vor! Und doch wird der Mann ausgewiesen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Er wird also ausgewiesen, um ihn mürbe zu machen, Dienste der Polizei zu leisten, — das wird jetzt nicht mehr bestritten werden.

Nun, meine Herren, hören Sie weiter. Der russische Kaufmann berichtet:

Ich betone, daß ich mich nie mit Politik befaßt hätte; mich interessierte nur meine Familie, worauf v. Brodhußen bemerkte: „Dazu sind Sie auch viel zu klug, Sie werden sich doch nicht in politische Sachen mischen! Wie stände ich auch da! Ich kenne Sie ja doch, ich bin ja gewissermaßen Ihr Vate

(große Heiterkeit),

der für Sie gut gesagt hat.“

(Heiterkeit und hört! hört! links.)

Der Herr Minister v. Bethmann-Hollweg erklärte, Brodhußen stände mit der Polizei in gar keiner Beziehung. Aus meinen Darlegungen geht aber klar hervor, daß bereits Brodhußen mit Schöne über die Sache herab hatte, noch ehe letzterer den Russen kannte, und noch ehe der die Ausweisung hatte. Herr v. Brodhußen erklärt ja selbst, daß er Schöne für den Russen gut gesagt habe. Es muß also schon vorher der Herr v. Brodhußen bei Schöne sehr gut angekommen gewesen sein!

(Sehr richtig! links.)

Daß das eine bloße Kneipenbekanntschaft gewesen sein soll, glaubt doch wohl kein Mensch.

Doch weiter! Es war dem Russen gesagt worden: „Wenn Sie die drei Monate, die Sie Frist haben für die Ausweisung, gut ausnützen, dann bleiben Sie hier, dann wird“ — wie ich Ihnen schon das vorige Mal erzählte — „sogar Ihrer Naturalisation nichts im Wege stehen.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Darauf sagt der Jude als vorstichtiger Mann: „Ja, wenn ich aber nun in drei Monaten nichts erreicht habe, was dann?“ — Darauf erwidert ihm Schöne: „Dann werde ich für Prolongation der Ausweisung sorgen

(große Heiterkeit),

das bringe ich gleich durch!“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, angesichts dieser Tatsache bestreitet Herr v. Bethmann-Hollweg, daß man kein Erpressungsmittel gebraucht habe, um den Mann in der Gewalt zu haben. Es wird ihm direkt gesagt: Wenn Sie innerhalb dreier Monate ihre Aufgabe nicht erfüllt haben, verlängern wir ihre Aufenthaltserlaubnis, damit Sie ihre landesverräterischen Geschäfte treiben können.“ Meine Herren,

(Ses.)

- (A) Ich denke, es ist so klar wie tagend etwas, daß die Voraussetzungen, von denen der Herr Minister in Preußen v. Bethmann-Hollweg ausgegangen ist, total falsch sind. Ich begreife, es liegt im Interesse des Herrn Schöne, seine Situation so viel als möglich zu verbessern.

Ich bemerke weiter, meine Herren, daß der Paß, dessen Facsimile hier in meinen Händen ist, ausgestellt ist in Vertretung des Polizeipräsidenten, gezeichnet v. Roebell.

(Zurufe.)

— Jawohl, v. Roebell, der bekannte Konservative! —

Weiter — und das erlaßt wieder deutlich, in welchen Beziehungen Brodhuns zur politischen Polizei steht —: Schöne sagt nachdrücklich zu dem Ruffen: „Aber Sie müssen wissen, ich habe gar nichts mit Ihnen zu tun, und Sie wissen nichts von mir, wir kennen uns ja nicht, alles das geht nur durch Herrn v. Brodhuns“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

— die Geldsendung und alles; v. Brodhuns war also Dedakresse. Und angesichts einer solchen Tatsache behauptet wieder der Herr Minister des Innern: der Mann hat mit der Polizei nichts zu tun.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, woher kommt denn das Vertrauen, daß der Mann bei dem Kriminalkommissar Schöne hat, daß er für die landesverräterischen Dienste, die der Ruffe unternehmen soll, die Dedakresse abgibt, einerseits für Briefe, andererseits für Geldsendungen, die an den Ruffen zu machen seien?

Meine Herren, es ist also durch die Tatsachen, die ich hier dargelegt habe, die Behauptung als völlig unwarhaft erwiesen, daß der Ruffe zum Landesverräter sich angeboten habe; das wäre auch Unsinn gewesen, das zu tun, mit der Gefahr, sofort in Ausland gepackt zu werden.

- (B) Und, meine Herren, wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß diese Behauptung falsch ist, dann spricht die Tatsache dafür, daß dieser russische Kaufmann seit Wochen bereits wieder im russischen Reichsteil ist, um für sich Geschäfte zu machen. Das würde er gewiß nicht wagen dürfen angesichts der Verhandlungen hier im Reichstag, angesichts der Denunziation, die vom Minister des Innern gegen den Mann gemacht worden ist, der dadurch ja in seiner sozialen Existenz und in seiner Ehre durch die Behauptung, er habe sich zum Landesverräter herbeigelassen, aufs allerhöchste geschädigt worden ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber selbst, meine Herren, wenn das wahr wäre, was es nicht ist, daß der Ruffe sich angeboten, dann dürfte weder Herr Schöne noch die Berliner Polizei einen falschen Paß ausstellen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

dann dürfte sie keine falsche Falschung geben, dann dürfte sie keine Urkundenfälschung treiben, dann dürfte sie mit einem Wort nicht die Vergehen und Verbrechen ausüben, die sie tatsächlich ausgeübt hat.

(Sehr wahr! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Darüber kann doch auch bei dem Herrn v. Bethmann-Hollweg kein Zweifel sein, daß, selbst wenn das wahr wäre, daß der Ruffe die Initiative ergreifen hat, das kein Grund war für die Polizei, ihrerseits auf den Plan einzugehen und falsche Pässe auszustellen. So viel Jurisprudenz versteht Herr v. Bethmann-Hollweg und vor allen Dingen sein Kollege, der preussische Justizminister.

(Ja! na! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit.)

Meine Herren, würde die Majestät des Geistes im preussischen Staat gewahrt, wie der Herr Reichskanzler in der Vorhin von mir zitierten Rede bemerkte, dann müßten heute Herr Schöne und die übrigen bei der Urkunden-

fälschung beteiligten Personen hinter Schloß und Riegel (C) sitzen wegen der verbrecherischen Handlungen, die sie begangen haben.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber wir wissen ja aus dem Munde des vorigen preussischen Justizministers, der hier offen sagte: wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn arme Teufel verglichen werden, dann kommt der Staatsanwalt, packt sie am Schläfchen und donnert mit einer hochentrückten stiltischen Rede gegen sie, und sie wandern ins Zuchthaus oder ins Gefängnis. Aber wenn hohe Polizeibeamte, Vertreter des Polizeipräsidenten durch klare Handlungen mit den Gesehen — denn, meine Herren, es handelt sich hier um eine Übertretung der §§ 267, 270, 271, 280 und 348 des Strafgesetzbuchs — in Konflikt geraten, wenn diese von Beamten übertreten werden, ja, Bauer, daß ist etwas anderes. Wenn im Interesse der sogenannten Staatsräson oder dessen, was man für Staatsräson hält, derartige Verbrechen begangen werden, dann wird der Mantel der christlichen Liebe darüber gebreitet, dann sucht man die Dinge nach Möglichkeit zu vertuschen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir aber bestehen darauf, daß in strenger Weise die Untersuchung eröffnet wird. Ich biete mich hiermit als Zeugen in der Sache an! — Meine Herren, man hat mich wegen anderer, viel unbedeutenderer Dinge, die ich hier im Reichstage vorgebracht habe, als Zeugen vor Gericht berufen von Seiten der Staatsanwaltschaft. Ich verlange jetzt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft mich in dieser Sache als Zeugen beruft, und ich werde weitere Zeugen angeben, die in der Sache Bescheid wissen. Wir verlangen, daß endlich in der Tat die Majestät des Geistes gehandhabt wird auch gegen verbrecherische Polizeibeamte.

(D)

(Rebhaßes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Freilich, meine Herren, es ist kein Geringerer als der Fürst Bismarck, der in den fünfziger Jahren einmal, ich glaube, in einem Briefe an seine Gemahlin, aus Frankfurt a. M., als er damals Bundesgast war, schrieb: „Kein Mann, der etwas auf sich hält, geht zur politischen Polizei.“

(Hört! hört! und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Soweit ich bis jetzt mit der politischen Polizei und ihren Agenten Bekanntschaft gemacht habe — und das ist, meine Herren, gar nicht wenig.

(Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen versichern: ich habe in Jahrzehnten sehr viel mit der politischen Polizei und ihren Agenten zu tun gehabt, und da muß ich schon sagen: Lumpen und Schurken sind in Haufen darunter.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es scheint, daß diese zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Sitte und Moral unbedingt notwendig sind, daß sie die eigentlichen Stützen des Staates sind.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir kennen hinlänglich auch die Vorgänge aus den Rederi-Viktorien und den Taufschprozessen. Heute hat Herr Schöne die Stellung, die einstmals Tauch hat, und das ist eine außerordentlich einflußreiche Stellung. Infolge dieses Taufschprozesses, den bekanntermaßen Herr v. Marschall in erster Linie veranlaßte, der frühere Staatssekretär des Auswärtigen, war Herr v. Tauch genötigt worden, seinen Abschied zu nehmen, oder vielmehr man mußte ihm diesen geben. Aber, meine Herren, Herr v. Tauch arbeitet heute noch wie vor im Weinberge des Herrn, d. h. im Dienste der politischen Polizei.

(Hört! hört! und Vagen bei den Sozialdemokraten.)

(Webel.)

- (A) Herr v. Tausch sieht heute in München und läßt es sich wohl sein bei bayerisch Bier und anderen Genüssen.

(Hört! hört! und Heiterkeit.)

Herr v. Tausch ist, wie ich genau weiß — und das wird der Staatssekretär des Auswärtigen, obgleich er noch jung in seinem Amte ist, bekräftigen können —, auch und zwar nicht gerade umhergehulswiese für das Auswärtige Amt tätig.

(Hört! hört! links.)

Und das ist auch ganz erklärlich. Diese Leute erfahren ja in ihrenstellungen so viele Dinge, die sie, wenn man etwas hart mit ihnen umspringen würde, in die Öffentlichkeit bringen könnten, daß man schon deswegen alles aufbieten muß, um sie bei guter Laune zu halten.

(Sehr richtig! links.)

Diese moralisch durch und durch verberbten und verklumpten Menschen sind in Wahrheit die Herren im Staat, diese haben sogar die Minister in der Tasche.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Diese können nicht mit diesen Herren herumspringen, wie sie wollen; sie sind gezwungen, Rücksicht auf sie zu nehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, ich meine: jetzt, wo ein so eklatanter Fall der Korruption von Seiten der politischen Polizei vorliegt, muß endlich einmal mit fester Hand in dieses Wespennest hineingegriffen werden.

(Sehr richtig! links.)

Es darf nicht mehr vorkommen, daß versucht wird, ehrliche Leute zu Schuften und Schurken zu machen, wie es im vorliegenden Fall geschehen ist. Wenn sich ein Lump zu solchen Diensten anbietet, dann mag die Polizei es ihrer Stellung angemessen finden, ihn in Dienst zu nehmen, genau so wie sie gemeine Verbrecher anwirbt, damit diese ihr andere Verbrecher in die Hände liefert. Mögen die eigentlichen Hüter von Sittlichkeit, Moral und Religion es für angemessen erachten, mit Lumpengefindele allereinst in engste Beziehung zu treten und deren Dienste in Anspruch zu nehmen zur höheren Ehre des heutigen Staats und der heutigen Gesellschaft. Aber daß man so weit geht, unschuldige Leute, die nach dem eigenen Urteil des Schönes sich nichts haben zu schulden kommen lassen, mit Vorbedacht zu einem Opfer zu machen, um sie näher in die Gewalt zu bekommen, das ist ein Schurkenreich granzamster, unmenschlichster und gemeinsten Art.

(Sehr wahr! — Sehr richtig! links.)

Das kann und darf nicht gebuhelt werden. Jetzt wird vielleicht der Herr Staatssekretär des Innern, vielleicht auch der Herr Reichsstatthalter v. Bülow und wohl auch der Herr Staatssekretär des Auswärtigen begreifen, wie versucht nötig es war, die Angelegenheit hier im Reichstage zur Sprache zu bringen, da es sich zu gleicher Zeit im höchsten Grade um Reichsinteressen handelt, die auf dem Spiele stehen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, was müssen die russischen Behörden hier, die Gesandtschaft, das Konsulat davon denken, wenn sie erfahren, daß die Polizei Pässe gefälscht hat, falsche Zeugnisse ausstellt und, um noch eine besonders gute Legitimation zu geben, einen ihrer Beamten auf das Konsulat schickt und die Pässe diesen läßt! Das ist ein Betrug und ein Hintergehen der offiziellen Vertretung eines fremden Nachbarstaates, mit dem wir doch nach den offiziellen Versicherungen heute noch in freundschaftlichen Beziehungen stehen sollen.

Ich wiederhole also: hier steht im höchsten Grade die Ehre Preußens und Deutschlands auf dem Spiele, und Ihre Aufgabe, meine Herren, (zum Bundesratspräsidenten gewendet) ist es jetzt, dafür zu sorgen, daß diese Ehre repariert wird.

(Beifälliger Beifall links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (C) Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben wohl alle nicht erwartet, daß wir heute noch eine große politische Diskussion hier erhalten würden; sie ist gekommen und wird ihren Lauf haben. Auf die großen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Webel über die innere Politik lasse ich mich nicht ein, weil es zunächst Sache der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen ist, diejenigen Aufforderungen zu geben, die nötig sind, und wenn sich dabei ergeben sollte, daß Remedur eintreten muß, sie dann auch diese Remedur eintreten lassen werden.

Ich habe auch nicht die Absicht, über die auswärtige Politik mich in lange Erörterungen einzulassen. Ich habe einmal einen formellen Grund dazu. Es fehlt uns heute derjenige Beamte des Deutschen Reichs, der an erster Stelle die Vertretung unserer auswärtigen Politik uns gegenüber hat, der Herr Reichsstatthalter. Viel würden wir ja freilich von ihm auch wohl nicht gehört haben, aber etwas weniger haben wir wohl von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen heute vernommen. Ganz erklärlich. Manches weiß er ja auch nicht.

Er ist darnach gefragt, was Seine Majestät der Kaiser in Wien sagen würde. Ich vermute, daß das dem Herrn Staatssekretär nicht mitgeteilt ist. Vielleicht auch schon deshalb, weil noch gar nicht feststeht, was dort gesagt werden soll. Ich vermute, daß Seine Majestät nicht die Gewohnheit hat, im voraus das festzustellen, was er demnächst einmal tun wird; das ergibt die Gelegenheit. Aber eins weiß ich ebenso genau wie der Herr Staatssekretär, nämlich, daß dort sehr eifrig von politischen Dingen, und zwar von denjenigen Dingen geredet werden wird, die augenblicklich in der Politik aktuell sind. Das dem einfachen Grunde, weil Männer, die in der Zeitung (1) der Politik stehen, nicht zusammenkommen werden, um sich über Theater und Musik zu unterhalten; sie werden sich unterhalten von denjenigen Dingen, die ihnen nahe liegen: von politischen Dingen.

Meine Herren, ich halte überhaupt nicht viel von solchen gelegentlichen Unterhaltungen über auswärtige Politik. Wir pflegen nicht gut unterrichtet zu sein. Die Zeitungen sind ein sehr zweifelhaftes Mittel, weil sie vieles nicht wissen, vieles, was sie wissen, nicht sagen und vieles, was sie wissen, ganz anders sagen. Die Zeitungen werden ja auch von der Diplomatie dazu benutzt, um die Leute auf andere Wege als die richtigen zu lenken.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will nur eine Bemerkung noch machen. Immer weniger — das wird uns täglich klarer — fragen diejenigen wirklich die Verantwortung für unsere auswärtige Politik, die sie formell zu tragen verpflichtet sind.

(Sehr richtig! links.)

Die materielle Verantwortung wird von einem anderen getragen, der uns nicht verantwortlich ist. Wenn wir vor so vielen Überraschungen in der Politik stehen, so haben wir dafür nicht diejenigen verantwortlich zu machen, die uns verantwortlich sind; die Verantwortung vor dem deutschen Volk liegt an anderer Stelle. Das sind nicht erfreuliche Zustände.

Aber etwas Ertröstliches ist doch in der auswärtigen Politik zu sagen: daß nämlich mehr und mehr die Entscheidung auch über auswärtige Angelegenheiten in die Hände der Wähler selbst kommt. Wenn die Marotta-angelegenheit friedlich erledigt ist, so ist das gewiß nur zu einem Teile das Verdienst der hohen Diplomatie, zum größten Teile das Verdienst der Wähler, die Frieden haben wollen und die immermehr nach Frieden streben werden,

(Schäfer.)

- (A) Je mehr sie in die Lage kommen, ihre Geschäfte in die eigene Hand zu nehmen. Viel wichtiger als eine geschickte Diplomatie ist heutzutage, daß die Völker begreifen, welche Bedeutung für sie der Frieden hat, und wie wenig Interesse sie an vielen sogenannten wichtigen auswärtigen Fragen haben. Ich hoffe, das wird sich in der Zukunft immer noch mehr geltend machen, und wir werden dann auch entraten können einer „glorreichen Diplomatie“.

Meine Herren, ich gebe vollkommen zu, daß wir in der Diplomatie nicht auf der Höhe stehen, und zwar einmal deshalb, weil die Auswahl der Männer, die unsere diplomatischen Angelegenheiten vertreten sollen, viel zu sehr auf ganz bestimmte gesellschaftliche Kreise beschränkt wird (sehr richtig! links),

und viel zu sehr andere Kreise ausgeschlossen werden. Das ist in anderen Ländern nicht in diesem Maße der Fall. Wir haben z. B. heute einen französischen Botschafter, der ein gewöhnlicher bürgerlicher Mann ist. Wir haben deren schon mehrere gehabt. Auch die englische Diplomatie geht keineswegs durchweg aus der hohen Aristokratie hervor, sondern aus anderen Kreisen und aus Kreisen von Deuten, die das Ausland ziemlich kennen gelernt haben und die vielleicht weniger die böhschen Künste als die Politik verstehen. Es ist ganz erklärlich, daß wir noch nicht so weit sind; denn unsere auswärtige Politik ist auch etwas Neues. Wir haben bisher in der Politik nicht eine so große Rolle gespielt; wir mußten erst eine starke Nation sein, um auch gute Vertreter zu haben, und, ich hoffe, wir werden auch dahin kommen, daß wir bei der Auswahl derselben mehr auf die Tüchtigkeit als auf hohen Adel sehen und, ich hoffe, wir werden dann eine diplomatische Vertretung haben, wie sie eine große Nation haben muß.

- Mich hat aber nicht die auswärtige Politik hierher gelodt, sondern einige Anregungen der Herren Wassermann und Grafen Limburg. Herr Kollege Wassermann ist ja hoderfester über die Ergebnisse dieses Reichstags. Ich glaube, es wird hinterher wohl eine andere Auffassung kommen. Es ist ja allerdings eine Majorität für die großen Steuer Gesetze zusammengedrückt, und die Gesetze sind von Allerhöchster Stelle mit großer Freude begrüßt. Ich gönne den Herren Beamten die Anerkennung, die sie gefunden haben; wir aber haben unsere Anerkennung beim deutschen Volke zu suchen, und ich bin da etwas zweifelhaft, um mich milde auszudrücken, ob diese Anerkennung auch wirklich da den Herren zuteil werden wird, die die Verantwortung für die Steuer Gesetzgebung so freudig auf sich genommen haben.

(Sehr gut! links.)

Es ist ja schon darauf hingewiesen, daß das in den Kreisen der Nationalliberalen nicht der Fall ist, und auch der Herr Graf Limburg-Strum hat eine ziemlich herbe Kritik an die ganze Steuer Gesetzgebung angelegt. Ich kann mich in mander Beziehung auf seinen Standpunkt stellen. Er hat vollkommen recht, daß es irrig ist, zu glauben, daß wir eine Finanzreform in dem Sinne gemacht hätten, daß wir nun mit Sparamkeit und Verstand wirtschaften würden. Im Gegenteil, diese Finanzreform wird die Grundlage einer neuen verschwendlichen Wirtschaft sein. Die Einnahmen, die wir haben, werden schleunigst aufgebraucht werden, und dann geht die von Herrn Grafen Limburg in Aussicht gestellte Steuer-schraube von neuem ans Werk. Wir wissen ja alle, welche Projekte vorliegen. Wir sollen eine höhere Biersteuer, die Webrsteuer usw. einführen. Auch ist der Herr Reichsstaatssekretär nicht imstande, sich gegen die Verstärkung zu wehren. Es ist da nur ein einziger, der etwas zu sagen hat, das ist ein Kollegium, und das heißt der Bundesrat, und dieser trägt nicht die volle Verantwortung uns gegenüber, sondern gegenüber den Einzelstaaten, und sein Abscheu ist weit mehr darauf gerichtet, dafür zu sorgen, daß

die Einzelstaaten nicht übermäßig belastet werden, als für (C) die Finanzen in unserem Sinne einzutreten. Erwarten Sie also von dem Herrn Reichsstaatssekretär und von den verbündeten Regierungen nicht allzu viel. Wir müssen selbst dafür sorgen, daß sparsam und vernünftig gewirtschaftet wird, und daß wir alle unvernünftigen und unnötigen Ausgaben beseitigen. Ich glaube, es wäre wohl am Plage, daß alle Ressorts ohne Ausnahme sich immer die Frage vorlegen, nicht bloß: was ist zweckmäßig, um unsere Verwaltung gut zu führen? — sondern daß sie möglichst sparsam vorgehen. Ich will einstweilen keine Kritik anlegen. Wir sind im Laufe auch sehr schwer in der Lage, Kritik zu üben. Dazu sehen wir nicht genau genug in die Details hinein. Das muß Sache einer verantwortlichen Regierung sein, und leider fehlt uns eine solche. Der Bundesrat ist es nicht, der Herr Reichsstaatskanzler hat in diesen Sachen nichts zu sagen; die Ressorts müssen selbst helfen. Es liegt doch ein dringendes Interesse bei ihnen selbst vor. Damit wir für vernünftige Ausgaben genügend Geld haben, muß dafür gesorgt werden, daß sparsam gewirtschaftet wird.

Besser ist die Situation nicht geworden, sondern schlechter. Wenn Herr Wassermann meint, daß nun der künftige Reichstag so glänzend arbeiten wird, weil er Diäten bekommt — ich bezweifle es. Allerdings wird von dem Herrn Grafen zu Limburg-Strum dem Reichstag oder besser der jetzigen Mehrheit keine gute Note gegeben; wenn gesagt wird, sie habe die Steuer Gesetzgebung erst zum Beschluß bringen wollen, als sie der Diäten sicher gewesen sei, so ist das, mindestens gesagt, eine Unfreundlichkeit der Mehrheit gegenüber. Ich habe sie nicht zu verteidigen; den Vorwurf mache ich ihr aber nicht. Ich bin der Meinung, auch wenn die Herren keine Diäten bekommen hätten, würden sie doch das getan haben, was sie getan haben. Aber daß der künftige Reichstag nun, weil die Herren Diäten bekommen, viel anders arbeiten (D) wird als der jetzige — ich habe noch, und Herr v. Staudy mit mir, in einem Reichstag gearbeitet, der regelmäßig beschlußfähig war, in den achtziger Jahren. Er hat auch besser gearbeitet. Aber warum? Es war ein anderer Zug darin, weil auch die Rechte, vor allem aber die Linke Grundsätze hatte, von denen sie sich weder nach dieser noch nach jener Seite abbringen ließ. Damals arbeiteten wir freudig. Heute fehlt die Freudigkeit der Arbeit, und diese kann nicht mit 30 Mark täglich erkauft werden. Also dieser Reichstag, so zusammengepflegt, wie er ist, wird keine großen Taten verrichten, auch nicht etwa deshalb, weil man nun fleißig den Schluß der Debatte herbeiführen wird. Auch das wird nicht geschehen, auch da wird man gewisse Rücksichten zu machen haben. Und durch Schlussantrag wird die Gesetzgebung nicht besser. Also von dem, was bis jetzt geschehen ist, ist nicht viel Gutes zu melden. Und daß die Diäten uns den Reichstag besser machen, glaube ich ebenso wenig wie Herr Graf zu Limburg-Strum. Es wird so weiter gearbeitet werden wie bisher, und meine Freunde werden auf demselben Standpunkt stehen bleiben. Wir müssen uns wehren gegen eine Mehrheit, die sich mehr und mehr fest zusammenfließt, der aber doch kein rechter Dank von der Regierung gerichtet wird, und die der Regierung keine Treue bewahrt. Ich erinnere an das, was vorgestern geschehen ist, daß der schwedische Handelsvertrag, gegen den man eigentlich ernstlich nichts einwenden kann, der zweifellos angenommen wird, bloß um die Sache zu verschleppen, in eine Kommission verwiesen worden ist, um dadurch vielleicht herbeizuführen, daß in dieser Sitzungsperiode der Vertrag nicht mehr zum Beschluß kommt. Das zeigt, daß die Regierung auch in diesen Kreisen keine getreue Majorität hat. Wenn es sich um sachliche Fragen handelt, dann

(Schreier.)

- (A) sind meine Freunde durchaus bereit, dafür einzutreten und keine Schwierigkeiten zu machen, wie hier geschehen ist. Wir haben keine geheimen Abmachungen, denen wir einmal Geltung verschaffen müßten, wir treten offen mit der Opposition hervor, aber wo wir sachlich mit den verbündeten Regierungen einig sind, tun wir, was sie vorge schlagen haben, ohne viel Worte.

Mit großen Hoffnungen verlasse ich die Tribüne nicht, im Gegenteil, mit der Befürchtung, daß wir vor schweren Zeiten im Reichstag stehen werden, und ich sage, daß die verbündeten Regierungen auch noch erfahren werden, daß auch sie an der Majorität seine Freunde haben werden.

(Bravo! Inkk.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Bödler hat das Wort.

Bödler, Abgeordneter: Die Rede des Herrn Abgeordneten Beler vorhin hat uns gezeigt, in welcher Weise der Ausgang der Reichsfinanzreform von sozialdemokratischer Seite ausgenutzt werden soll und schon zum Teil auch ausgenutzt wird. Ich habe hier ein sozialdemokratisches Flugblatt, das schon auf der Reichsfinanzreform beruht und die einzelnen Steuern vornimmt, und zwar in demselben Tone, in dem vorhin der Herr Abgeordnete Bebel über die Steuern sprach.

(Hört! Hört!)

Da das Flugblatt vor allem für Sachsen bestimmt ist, wird zunächst über die Zigarettensteuer gesprochen; ich werde mit Erlaubnis des Herr Präsidenten ein paar Worte daraus vorlesen. Es wird da gesagt:

Hier sind es in erster Linie die zur Entlassung kommenden Arbeiter, die mit dem Verlust ihrer Existenz die Konsequenzen dieser Steuerpolitik zu tragen haben werden. . . Trümmernhaufen ver mindeter Existenz, Not und Elend für die Betroffenen usw.

(B)

Und dann ist der Restrikt immer: „die bürgerlichen Parteien sind daran schuld“, die bürgerlichen Parteien haben das getan.“ Ich halte es infolgedessen für dringend nötig, daß von der rechten Seite des Hauses betont wird, daß es nicht etwa bloß die Herren Sozialdemokraten sind, die sich dem von dem Volke unangenehm empfundenen Teil der Steuern widersetzen haben, sondern daß das zum Teil auch von bürgerlichen Abgeordneten geschehen ist.

(Sehr richtig!)

Die Sozialdemokraten haben ja darin recht, daß ein Teil der neuen Steuern dem Volke sicherlich sehr tief und sehr schwer empfunden werden wird; und es ist das natürlich für die Herren Sozialdemokraten ein sehr angenehmes Agitationsmittel. Deshalb ist es gut, rechtzeitig festzustellen, daß es auch andere Leute gibt, die sich hier genau wie die Sozialdemokraten — um deren Ausbudsweise zu gebrauchen — „volksfreundlich“ gezeigt haben!

(Sehr richtig!)

Wir meinen, daß der Ausgang der Reichsfinanzreform überhaupt nicht so ist, daß man ihn mit besonderen Glückwünschen begrüßen könnte, zumal wir ja gestern schon aus dem Munde des Herrn Zentrumredners gehört haben, daß man auch in diesen Kreisen bereits damit rechnet, daß sehr bald wieder eine neue Finanzreform eintreten müsse, daß man wieder neue Steuern fordern müsse. Da glauben wir allerdings, daß man unter solchen Umständen in den Mehrheitsparteien besser getan hätte, die Sache, trotzdem die Pumpwirtschaft ja wirklich unentzählig geworden war, vielleicht noch ein Jahr zurückzustellen und die Regierung zu ersuchen, uns eine bessere Reichsfinanzreform auszuarbeiten als diese. Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß die Branntwein geeignet ist, in den weitesten

Kreisen der Bevölkerung Verstimmung hervorzurufen. (C) Man mag ja hinwelen auf die hohen Dividenden einzelner Aktienbetriebe, auf die großen Einnahmen einzelner großstädtischer Restaurants; das kann nicht durchschlagend sein, wenn man berücksichtigt, daß sich die betroffenen Schichten zum großen Teil aus Ständen rekrutieren, die in keiner Weise überflüssige Einnahmen haben.

Wenn man weiter sagt, daß Bier, das als „kaffiges Brot“ bezeichnet wird, sei doch ein sehr teures Brot, so kann auch das seinen erheblichen Einbruch machen. Wir gehen ja nicht so weit, zu sagen, daß Bier lei ein Volk nahrungsmittel; aber es ist vielleicht das wichtigste Volkserfrischungsmittel, daß wir haben, und der Mensch lebt nicht von Brot allein! Wer sich von früh bis spät abradert, der muß auch etwas haben, was ihm das Leben angenehm macht! Deshalb sollte man nicht das wichtigste Volkserfrischungsmittel belasten. Wir sehen ja, daß große Brauereien schon sehr mit Preiserhöhungen vorgehen.

Auch ist es doch Tatsache, daß die Zigarettenindustrie durch die Zigarettenbauderesteuer schwer be troht wird. Das bebauern wir tief und wir wünschen, daß man auf diesem Wege nicht so weit gegangen wäre, sondern daß man sich lieber auf andere Wege begeben hätte, auf denen genug Geld zur Dedung der Bedürfnisse vorhanden ist, ohne daß man das Volk weiter hätte belasten müssen.

Die Fahrkartensteuer erregt schon heute im Lande die allerunangenehmste Aufregung. Die Bevölkerung sagt: zuerst hat man riesige Summen hinausgeworfen, um das Eisenbahnnetz auszubauen, man hat die Leute an die Benutzung der Eisenbahnen gewöhnt und dann verteuert man die Fahrt. Das ist unter anderen für die Gebenden im Osten unseres Vaterlandes, in denen die Ansiedlungen weit auseinander liegen, eine besondere Be schwerung. Dort wird diese Steuer, zumal sie ja auch hier für die dritte Klasse erhoben werden soll, schwer empfunden werden. Nicht minder ist sie auch für die (D) Industrie eine schwere Last; denn in unseren stark entwickelten Industriegebieten baut sich der Geschäftsbetrieb heute im wesentlichen darauf auf, daß ein Geschäftsmann den anderen aufsucht und sich dadurch den Absatz sichert. Deshalb bedeutet die Fahrkartensteuer unseres Erachtens einen tief bedauerlichen Rückschritt, und unser Volk mag sich bei den Mehrheitsparteien dafür bedanken.

(Sehr richtig!)

Wir hätten — ich sage das gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel — im Gegenteil gewünscht, daß man auf die Wehrsteuer zugekommen wäre. Herr Bebel hat ja freilich diese Steuer auch heute wieder als eine „Strüppelsteuer“ bezeichnet. Er hat sich damit eines Ausbuds bedient, der seinerzeit vom Regierungssaal aus gefallen ist. Da hat uns einmal ein Herr Staatssekretär gesagt: Wir können doch nicht die Strüppel obenbrein noch bestreuen, die schon arme, erwerbsunfähige Menschen sind!“ Ich möchte einmal fragen, wie viele von den Mitgliedern dieses Hauses es wohl sind, die zum Militär eingezogen waren, und wie viele es sind, die militärfrei geblieben sind — sind diese alle erwerbslose elende traurige Strüppel? Meine Herren, da mühte ich mich auch selbst zu diesen traurigen Strüppeln rechnen; denn ich bin auch nicht zum Militär herangezogen worden. Ich habe aber noch niemals gefunden, daß man sich deshalb unglücklich und erwerbsunfähig fühlen sollte.

(Sehr gut!)

Freilich, wenn Herr Bebel es so darstellt, als ob die Arbeiter und die unteren Schichten zur Wehrsteuer herangezogen werden sollten, so ist das ganz falsch. Es muß bei der Wehrsteuer selbstverständlich progressiv verfahren werden, sodaß nicht die unteren Klassen herangezogen werden, sondern diejenigen, welche Geld im Überfluß haben und nicht zu dienen brauchen. Es wird ja die

(Hörler.)

- (A) Wehrsteuer hauptsächlich von den Herren der Einkünfte deshalb beklagt, weil sie ihnen wohl zu antieusichtlich ist. Denn es läßt sich gar nicht bestreiten, daß die Herren aus dem Tiergartenviertel am allermeisten zu der Steuer beitragen müßten, weil das nicht gerade Leute sind, die man gern in der Front sieht, da man der Ansicht ist, daß sie die Front verzieren.

(Seitertel.)

Aber mancher dieser jungen Herren Silberstein hat ein sehr schönes Einkommen oder ein sehr schönes Taschengeld, wie sich das in den Nachbarkolonien Berlin so zeigt, wo sie ihre blauen Rappen ausgeben. Die Sozialdemokraten wünschen freilich nicht, daß gerade diesen Klassen, die allerdings durch gewisse verwandtschaftliche Beziehungen mit der Sozialdemokratie in näherer Verbindung stehen, eine Wehrsteuer aufgebürdet wird. Das kann aber für uns kein Grund gegen die Wehrsteuer sein. Im Gegenteil!

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Bebel ist natürlich auch der Ansicht, daß der „Marxismus“ und die Kolonnen unser Volk zu Grunde richten. Herr Bebel führte aus, es wären bloß die wenigen „patriotischen“ Interessenten, die für den Bau der Flotte schwärmten, um dabei ihr Geschäft zu machen. Daß aber allein bei den Schiffsbauten 50 000 Arbeiter beschäftigt sind, die mit ihren Familienangehörigen etwa eine Viertelmillion Menschen ausmachen, darüber gehen die Herren Sozialdemokraten stillschweigend hinweg. Diese Viertelmillion unserer Arbeiterbevölkerung, die durch den Schiffsbau ihr Leben fristet, dürfte man wohl nicht zu den „patriotischen Interessenten“ rechnen, deren Flottenbegüterung zur Gesellschaft sein soll. Diese Arbeiter wissen ganz gut, daß unser Marxismus nicht das Volk schwächt.

(Beifall rechts.)

- (B) Ebenso ist es mit den Kolonnen. Ich will ein etwas drastisches Beispiel anführen, das aber sehr bezeichnend ist. In der Friedrichstraße sprach mich ein mir bekannter Schuhmachermeister an und sagte: „Sie gehen wohl in den Reichstag, bewilligen Sie doch den Nachtragsetat für Südwelt!“ Als ich ihn fragte, weshalb er gerade so eifrig für Südwelt sei, antwortete er, er habe in der letzten Zeit 800 Mark eingenommen für Offiziersstiefel von Offizieren, die nach Südwelt gegangen sind. Da sieht man doch, daß das aufgewendete Geld nicht so ohne weiteres verschwindet, wie es die Sozialdemokratie hinstellt, sondern daß das Geld wieder in unser Volk zurückfließt. Wir wünschen allerdings, daß die Regierung mehr Wert darauf lege, das die kleinen Unternehmer, Handwerker usw. mehr von dem hätten, was für unsere Armee und unsere Flotte aufgewendet wird.

Nun stellt es der Herr Abgeordnete Bebel so hin, als ob allen, die hier auf der rechten Seite des Hauses sitzen, darum zu tun wäre, daß ein Krieg ausbrechen müßte, während es die Sozialdemokraten seien, die den Völkern den Frieden erhelfen. Seiner Ansicht nach stimmen wir nur, um die Völker auseinander zu legen, für die Armeeforderungen. Nein, meine Herren, es ist ein anderer Grund. Wir könnten es vor dem Volk und vor unserem Gewissen nicht verantworten, wenn wir nicht dafür sorgten, daß unsere Truppen vom Besten ausgerüstet und aufs Beste ausgebildet sind, wenn sie hinausziehen für das Vaterland. Gewiß, ein jeder wünscht einen Krieg vermeiden zu sehen; das wird aber nicht immer möglich sein. Ausland würde den Krieg mit Japan gewiß nicht angefangen haben, wenn es nicht dazu gezwungen worden wäre, weil es nicht gerüstet, seine Truppen nicht hinreichend ausgebildet waren. Und gerade das hatte die furchtbaren Niederlagen zur Folge; weil man nicht vorbereitet war, mußten die Söhne Auslands auf den eifigen

Schlachtfeldern verkommen und verbluten. Hätten wir (C) uns davor, daß unseren Truppen so etwas befallen würde!

(Beifall rechts.)

Herr Bebel hat dann die Rechtsverhältnisse kritisiert. Da muß ich ihm bis zu einem gewissen Grade zustimmen, und ich halte es für richtig, daß auch von der rechten Seite des Hauses dann und wann ein kräftiges Wort über die Rechtsverhältnisse gesprochen wird, damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob die Sozialdemokraten diejenigen wären, die ein offenes Auge für Schäden auf diesem Gebiet hätten, diejenigen, die dafür eintreten, daß Verhältnisse verbessert werden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß in dem größten deutschen Bundesstaate, Preußen, die Rechtsverhältnisse nicht so sind, wie man es wünschen möchte. Ja, man sagt vielleicht nicht zu viel, daß heute vielfach in Richterkreisen und in Staatsanwaltschaftskreisen eine gewisse perverse Neigung ausgelebt wird

(Widerspruch und Seitertel.)

das Recht anders aufzufassen, wie es im Volksbewußtsein liegt.

(Sehr richtig!)

Ich wußte vorher, daß ich mit dieser Äußerung sehr lebhaften Widerspruch gerade auf der Rechten hervorrufen würde. Ich halte es aber für richtig, daß dergleichen einmal ausgesprochen wird. Viele Staatsanwälte im größten deutschen Bundesstaat kann man mit mehr Recht Staatsraisonnarier nennen; denn man hat in der Tat vielfach den Eindruck, daß sie weniger für das Recht eintreten, sondern bei ihrem Vorgehen nur fragen, ob der Betreffende vielleicht nach der einen oder anderen Richtung unbequem, oder ob er nach oben angenehm und lieb kind ist. Und danach richten sie ihre Handlungen dann ein.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Bebel die Preklauer abgehauene Arbeiterhand als ein Sturmgewehr für alle Zeit begehrt, wie es ehemals der Bundesfürst war, so möchte ich bitten, solche Einzelfälle nicht in dieser Weise aufzubausen. Gewiß ist es tief bedauerlich, wenn dergleichen vorkommt, wenn bei solchen Straßennunnen ein Beamter von der Waffe Gebrauch macht und einen so unglücklichen Streich führt, der einen Menschen für sein ganzes Leben verkrüppelt. Aber aus der Tatsache, daß der Beamte nicht ermittelt ist, jetzt schon den Verdacht abzuleiten, als sollte gar nichts herauskommen, ginge doch sehr weit. Es ist doch nicht die einzige blutige Tat, die nicht aufgeklärt ist. Ist denn der Mord in Xanten geklärt worden, oder der Mord in Konitz? oder die Ermordung des Knaben Otto Bayer aus Königsberg bei Flatow? Ja, da verschwinden Christenkiner eins nach dem anderen, und das Volk hat das Gefühl, es soll nichts herauskommen, weil man fürchtet, unangenehme Dinge zu stoßen. Es ist doch vorgekommen, daß in einer preussischen Kreisstadt ein junger Mensch von der Straße erschlagen und dann in einer Wiese zugiericht aufgefunden wird, daß er nur von kühner Hand abgeschlagen sein konnte. Ich meine jetzt den Fall des Knaben Otto Bayer aus Königsberg, der in Flatow verschwand und als Leiche bei Filderborn in Pommern gefunden wurde. Nachher blieb es einfach, die Ermittlungen hätten ergeben, der junge Mann sei verrückt gewesen, sei in die Heide hineingelaufen, wo ihn Raubtiere so zugiericht hätten. Es stehen aber Hunderte von Zeugen dafür, daß diese Ansicht, falls sie tatsächlich von amtlicher Stelle erteilt sein sollte, durchaus unzutreffend, daß sie unwahr ist. Denn es ist allbekannt, daß dieser junge Mann nicht verrückt gewesen ist, und es gibt in der pommerschen Heide keine Raubtiere, die dergleichen ausführen könnten, jedenfalls keine Wierbeinigen.

(Sehr gut!)

(Böcker.)

- (A) Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel auch über die Aussperrungen gesprochen. Ja, meine Herren, die Aussperrungen sind ebenso wie Streik und Boykott eine fürchterliche Waffe, und man sollte sie vermeiden, solange es irgend möglich ist. Aber ich glaube, die Herren Sozialdemokraten müssen manchmal die Schuld vor allem auch ihrer Seite suchen. Deshalb ist es denn zu den großen Aussperrungen gekommen? Bloß, weil man mit einer, man könnte fast sagen, raffinierten Taktik die Industriefallen dazu gezwungen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Es streikte zunächst nur ein kleiner Teil der Arbeiter, der solche, deren Arbeitseinstellung die Fortführung der gesamten Betriebstätigkeit unmöglich machte. Was bleibt den Unternehmern, wenn durch diese Arbeitseinstellung ihr Betrieb auf die Dauer lahm gelegt wird, übrig? Sollen sie die anderen Arbeiter durchfüttern, trotzdem die Fabriken nicht arbeiten können? Das ist selbstverständlich unmöglich. Tatsächlich liegen doch heute die Verhältnisse so, daß der Unternehmer — und das sind nicht bloß immer Großindustrielle, sondern z. B. bei uns in Sachsen auch Mittelstandsleute — nicht mehr kalkulieren, seine Aufträge mehr übernehmen kann, weil er stets vor der Gefahr steht, daß aus irgend welchen Gründen plötzlich ein Streik provoziert wird, und er dann womöglich für alle Zeit ruiniert ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn demgegenüber die Aussperrung eintritt, so ist das ja sehr bebaubar; aber ich halte es unter Umständen für das mildeste Mittel, um Abhilfe zu schaffen. Ein langer Streik, der sich durch viele Wochen und Monate vielleicht hinzieht, ist doch für die vielen Unschuldigen, die mitellessen müssen, für Frauen und Kinder eine harte Gesel. Denn jeder lange Streik bedeutet doch mehr oder weniger eine Verminderung der Ernährung der Bevölkerung und hat wohl schon in manchen jungen Arbeiterleben frühzeitig den Todeskeim gelegt. Eine kurze Aussperrung, die alles umfaßt, bei der es nur heißt, biegen oder brechen, ist demgegenüber unter Umständen das mildere, so hart es im Augenblick auch erscheinen mag, wenn es heißt, daß Tausende von Arbeitern auf Pfaster geworfen werden. Aber es bleibt, wie gesagt, den Unternehmern oft nichts anderes übrig.

Und dann noch eins! Wenn die Herren Sozialdemokraten von Streik, Aussperrungen und dergl. sprechen, so hat man manchmal das Gefühl, daß sie dabei nicht ganz ehrlich vorgehen, sondern mit zweierlei Maß messen. Wenn z. B. im Königreich Sachsen ein Kleinindustrieller ist, bei dem das geringste im Betrieb des Sozialdemokraten nicht paßt, so heißt es: gegen den muß mit allen Mitteln vorgegangen werden. Ja, der politischen Gefährdung wegen werden von den Sozialdemokraten Mittelstandsbesitzungen durch Boykott ruiniert. Wenn aber in Berliner großen Warenhäusern, bei Sandorff und anderen Juden, die traurigsten Mißstände aufgedeckt werden, fürchterlich lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung mit gemeinen Schimpfwörtern, dann halten die „Genossen“ zwar Verarmungen ab, es wird gegen diese Zustände protestiert, aber es wird nicht beschloffen, das Warenhaus zu boykottieren, bis es sich fügt, allenfalls wird eine Kommission eingesetzt, die mit dem Warenhause in Verhandlung treten soll, ob zunächst der Achtuhrabend geschlossen werden könnte. So gehen Sie verfahren vor, je nachdem, um wen es sich handelt. Gegen ehrliche deutsche Geschäftsleute sind alle Waffen recht, denn Sie wollen den Mittelstand ruinieren.

(Beifall links.) (Unruhe links.)

Aber gegen die reichen Juden macht Sie nicht Front! (Sehr richtig! rechts.)

Denn das sind die Leute, die Ihre fetten Annoncen Ihren Parteiblättern und Ihrer Partei die Gelder liefern.

Dann sprach der Herr Abgeordnete Bebel heute (C) natürlich auch wieder von der Aussperrung der Russen aus Deutschland. Er schenkt sich vor allem darüber aufzuregen, daß man da mit Vorliebe Juden auswinkt. Ich kann das tatsächlich den Behörden nicht verdenken; denn bekanntlich liegt es so: wenn diese Juden zu uns hineingekommen und einen Monat hier sind, so also inzwischen nicht abgehoben werden, so braucht sie Ausland nicht zurückzunehmen, und Ausland wird sich für solche Retourware schätzenswert bedanken, es ist froh, daß es sie los wird.

(Beifall und Beifall.)

Herr Bebel freilich meint, dies Vorgehen sei eine schwere Schädigung unseres Volkes; man hätte ja z. B. im Osten versucht, eingewanderte jüdische Arbeiter für die Landwirtschaft zu bekommen; wenn man also diese Juden auswinkle, würde die Landwirtschaft dadurch geschädigt. Das ist doch eine Sache, über die man nur lächeln kann. Bei der Leuten, die heute im Osten überall in der Landwirtschaft herrscht, greift diese nach jedem Mittel, auch nach dem Strohhalm, und versucht es vielleicht auch schließlich einmal mit jüdischen Arbeitern, falls es sich hier nicht um die Ente eines phantasierenden Reporters handelt. Wie lange würden es aber diese jüdischen Arbeiter in der Landwirtschaft aushalten! Sie würden bald als Schnorrer mit dem Hanfserpden herumziehen und die Bevölkerung übers Ohr hauen. Man ist im Osten Deutschlands froh, daß infolge der Freizügigkeit die Bündeljuden abgenommen haben, nach den Großstädten abgewandert sind. Sollen wir uns nun wieder neue hineinholen? Dafür bedanken wir uns schätzens. Mir scheint übrigens, daß in diesem Falle Herr Bebel jüdischer ist als die Juden selbst. Vor mir liegt ein Blatt, das den breitspürigen Titel führt „Generalanleger für die gesamten Interessen des Judentums“. Es beschäftigt sich in einem drei Spalten langen Artikel mit der Debatte des preussischen Abgeordnetenhauses über die Ausweisungen. Er stellt dabei die interessante Tatsache fest, daß gerade von den sieben jüdischen Mitglieðern des preussischen Abgeordnetenhauses kein einziger dazu das Wort ergriffen hat, sondern daß sie sämtlich dazu geschwiegen haben. Höhnisch schreibt das Blatt: „fast hätten wir vergesen, die Namen dieser braven tapferen Sieben auf die Ehrenliste zu schreiben, sie seien darum an dieser Stelle mitgeteilt, den Lebenden zur Bewunderung, den Zukünftigen zum Gedächtnis“

(große Heiterkeit.)

und nun kommen die Namen: Cassel, Rosenow, Bettssohn, Kronsohn, Wolff (Wiss), und Münchberg. Also wenn die Herren jüdischen Abgeordneten im preussischen Abgeordnetenhause selbst es für richtiger finden, sich nicht aufzuregen über diese Ausweisungen, so, glaube ich, ist es kaum nötig, daß ein Abgeordneter deutscher Herkunft, wie es doch wohl Herr Bebel ist, sich hier so eifrig mit dieser Sache beschäftigt.

Der Herr Abgeordnete Bebel behauptet aber, es sei eine ungeheure Aufregung in Deutschland und im Auslande durch diese Ausweisungen hervorgerufen. Ich weiß nicht, wo dieser Sturm im Glase Wasser fattergebeuen hat. Das ist aber sicher, daß in den nationalen Schichten des Volkes, auf die es doch auch wohl noch ein klein wenig ankommt, ganz andere Dinge eine gewisse Aufregung hervorgerufen haben: das ist der Umstand, daß an einem nationalen Feiertage, der im ganzen Lande mit Sympathie begrüßt wurde, ein Herr Fritz Friedländer das Recht bekam, sich Fritz von Friedländer zu nennen.

(Unruhe links.)

Wir wünschen, daß man ebenso, wie man gegen jene russisch-jüdischen Schnorrer, die mit dem Rängel über die Grenze kommen, vorgeht, man auch den nationalen Standpunkt fände den reichen Juden gegenüber bei uns

(Votier.)

- (A) im Lande, den Ballin, Friedländer, Goldberger und Goldborger.

(Beifall rechts. Unruhe links.)

Was Herr Bebel über die politische Polizei bei uns angeführt hat, läßt sich nicht ganz bestreiten, das nämlich die Mittel, mit denen sie den Unfährden abhelfen will, oft schlimmer sind, als die Unfährden selbst, daß man tatsächlich oft den Einbruch gewinnt, daß erst durch die politische Polizei Leute zu diesem oder jenem Vergehen verleitet werden, das sie sonst nicht begangen haben würden. Mich wundern nur, daß Herr Bebel sich darüber aufregt. Ich habe gefunden, daß kein Staat, keine Partei eine so gute politische Polizei besitzt, wie die Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn irgendwo Versammlungen abgehalten werden in Orten, wo die Sozialdemokraten die Macht besitzen, stellen sie ihre roten Polizeibeamten vor die Tür.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn die Arbeiter hineingehen wollen, heißt es: was willst du da? Das ist keine Versammlung für uns, das Lokal ist boykottiert. Ja, man schreibt sich sogar die Adressen der Leute auf, die die Versammlung besuchen, um dadurch zu verhindern, daß national gesinnte Kreise Versammlungen einberufen. Wie kann eine Partei, die sich solcher Mittel bedient, sich darüber beschweren, daß die Polizei spitzelt; der politische Spitzel, wie ihn die Sozialdemokratie besitzt, ist der schlimmste von allen.

Wenn ferner Herr Bebel einen besonderen Einzelfall mit großer Entrüstung vortrug, so ist es mir natürlich nicht möglich, darauf näher einzugehen. Einzelne Mißgriffe kommen überall vor. Von einem Einzelfall ein solches Aufheben zu machen, wirkt nach außen ein wenig lächerlich.

(Sehr richtig! rechts.)

- (B) Wenn schließlich Herr Bebel glaubt, sich hier aufspielen zu sollen, als habe er die Ehre Preußens und Deutschlands zu verteidigen, so macht das lediglich den Eindruck, als ob er die Welt auf den Kopf stellen wollte. Die Ehre Preußens und Deutschlands ist gesichert auch ohne die Sozialdemokratie, mögen auch einzelne Mißstände vorliegen und Mißgriffe vorgekommen sein. Um letzterer willen ist es freilich gut, wenn auch von der Rechten des Hauses einmal ein kräftiges Wort gesprochen und darauf hingewiesen wird, daß nicht etwa die Sozialdemokratie die berufene Vertreterin der Rechte unseres Volkes ist. Die Sozialdemokratie, wenn sie dergleichen vordringt, will nicht die Rechte des Volkes schützen, sondern sie will das Volk verhegen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner hat das Wort.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers: Meine Herren, ich habe namens des Herrn Reichskanzlers eine Beantwortung der Interpellation betreffend die Ausweisung der russischen Unterthanen abgelehnt. Ich habe darauf im „Vorwärts“ gelesen, man würde bei dem Gait des Herrn Reichskanzlers mich dazu zwingen, eine Antwort zu erteilen. Ich habe darauf zu erklären, daß man mich zunächst nicht dazu zwingen wird, etwas zu erklären, was ich nicht will. Die vielen Einzelheiten, die heute der Herr Abgeordnete Bebel vorgegetragen hat, liefern den schlagendsten Beweis dafür, daß es für den Reichskanzler grundsätzlich ganz unmöglich ist, jeder Verwaltungsmaßregel der Einzelstaaten, über die von interessierter Seite Beschwerden geführt

werden, im Reiche nachzugehen. Heute handelt es sich (C) um eine preussische Angelegenheit, morgen vielleicht um eine bayerische Angelegenheit, übermorgen um eine Angelegenheit von Schwarzburg-Sondershausen. Der Herr Reichskanzler ist nach der Reichsverfassung keine Kontrollinstanz über die Verwaltungsmaßregeln, welche die Einzelstaaten innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit treffen.

(Sehr richtig!)

Deshalb bleibt die Angelegenheit eine preussische, muß eine preussische bleiben und muß deshalb auch innerhalb Preußens ausgetragen werden.

(Bravo! rechts. Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Bebel, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde mich sehr früh fassen, ich will nur dem Herrn Grafen v. Posadowsky antworten. Ich bin im höchsten Grade überrascht, wie Herr Graf v. Posadowsky nach den Tatsachen, die ich heute hier vorgebracht habe, eine solche Antwort geben konnte.

(Sehr richtig! links.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Fall Schöne mit all seinen Konsequenzen auch eine allgemeine, eminent politische Angelegenheit ist. Insofern als es sich hier um ein landesverräterisches Unternehmen handelt, das also in erster Linie nicht den preussischen Staat, sondern das Deutsche Reich angeht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Antwort des Herrn Grafen v. Posadowsky wird von niemandem innerhalb und außerhalb dieses Hauses verstanden werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Lachen und Zuruf rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: (D) Der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner hat das Wort.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers: Meine Herren, wenn es sich um eine landesverräterische Angelegenheit handelte, fällt sie unter das Strafgesetzbuch und muß von preussischen Behörden verfolgt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber es ist vollkommen ausgeschlossen, dem Reichskanzler die Stellung zuzuwenden, die man ihm hier zuweisen will, daß er eine allgemeine Aufsicht über sämtliche Angelegenheiten der Einzelstaaten übe, die durch die Reichsverfassung dem Reiche nicht überwiesen

(Sehr richtig!)

sondern bei den Einzelstaaten verblieben sind. Das würde eine Vermischung der Kompetenzen herbeiführen, die für die Reichsverwaltung höchst gefährlich, ja geradezu unerträglich sein würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Bebel, Abgeordneter: Soweit es sich um die strafrechtliche Verfolgung des Polizeikommissars Schöne handelt, ist das zunächst allerdings Angelegenheit der preussischen bzw. der Berliner Gerichte

(also! rechts.)

und wir werden abwarten, ob eine derartige Verfolgung eintritt. Jedenfalls gehört auch die Angelegenheit insofern, als es sich um Aburteilung auf Grund eines

(Bebel.)

- (A) deutschen Reichsgesetzes handelt, zur Kompetenz des Reichstags

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und wir werden bei künftigen Gelegenheiten wiederholt auf diese Angelegenheit zurückkommen, wenn dieselbe einen Verlauf nehmen sollte, wie es bisher geschieht, daß diese Angelegenheit totgebürdet werden soll.

Nun habe ich aber weiter konstatiert, daß es sich um eine politische Angelegenheit handelt, um eine Angelegenheit der auswärtigen Politik.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zurufe rechts.)

Landesverräterische Angelegenheiten werden, wenn sie überhaupt zur Aburteilung kommen, obendrein durch das Reichsgericht abgeurteilt und nicht durch ein Landgericht. Es handelt sich aber hier um Angelegenheiten der auswärtigen Politik. Indem der russische Kaufmann durch den Polizeikommissar Schöne veranlaßt werden sollte, Landesverrat gegen sein Heimatland zu üben, ist das eine Sache, die nicht im Interesse des preussischen Staates sollte unternommen werden, sondern im Interesse des Reiches. Der Herr Graf Pofadowsky weiß genau so gut wie ich, daß das Reich seine politische Politik hat, daß aber das Berliner Volksparlament dem Deutschen Reich diejenigen Dienste politischer Art leistet, die das Reich in seinem Interesse glaubt nötig zu haben

(hört! hört! links),

und insofern hat Herr Schöne, der hiesige Polizeikommissar, zugleich im Interesse des Reiches gehandelt. Es ist also eine Angelegenheit, die uns im eminenten Maße hier angeht, und wofür der Reichskanzler begn. der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Rede und Antwort zu stehen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers: Meine Herren, es handelt sich angeblich um ein Unrecht, das einem Fremden, einem russischen Untertan, zugefügt ist. Sollte eine fremde Regierung derartige Vergehungen aufstellen und die Rechte ihres angeblich verletzten Untertanen wahrnehmen, so wird es allerdings Sache des Reichskanzlers sein, darauf zu antworten. Es ist bisher aber von einer fremden Regierung keinerlei Reklamation derart erfolgt.

(Bravo! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Ich meine, es läge im Interesse der Reichsregierung selbst, nicht erst die Reklamation einer fremden Regierung, die sich durch das Vorgehen der hiesigen Polizei aufs schwerste geschädigt fühlt, abzuwarten, sondern aus eigener Initiative vorzugehen und nicht erst zu warten, bis das Ausland kommt und Rememor verlangt. Das würde den Interessen des Reichs in höherem Grade entsprechen, als es gegenwärtig der Fall ist.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hatte in seiner ersten Rede die Annahme, mich wegen meines Betragens im Hause zur

Rede zu stellen und mich den Rat zu geben, den Saal zu verlassen. Dieser, meine Herren, haben wir hier nur der Aussicht des Herrn Präsidenten unterstanden; es scheint aber, daß Herr Bebel die Diskussionsregeln jetzt aus seiner Partei auch auf andere Parteien und auf dieses Haus überträgt. Ich weise das aufs entschiedenste als eine Annahme sonderbarerweise zurück.

(Bravo! rechts. Obol bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, was aber die Sache selbst betrifft, so muß ich bemerken: der Herr Abgeordnete Bebel hat mir vorgeworfen, ich hätte bei seiner Rede gegähnt.

(Große Heiterkeit.)

Das wäre ja bei der Länge seiner Rede nicht ganz natürlich gewesen. Ich muß aber bemerken: er spricht so laut, daß trotz der Länge seiner Rede ich nicht gegähnt habe; ich habe vielmehr, als der Herr Abgeordnete Bebel mit dem Fall Schöne anfang, geseufzt

(Heiterkeit)

und habe „ach Gott!“ gerufen. Ich weiß nicht, meine Herren, ob der Herr Abgeordnete Bebel, wenn er den Reichstag durch eine seiner Paueren begnadet, auch solchen Seufzen unterliegt. Jedenfalls muß ich ihm bemerken, daß ich mir keinerlei jede Verwundung über mein Verhalten aus allererstbedenke verbitte.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Es bleibt selbstverständlich Herrn Arendt überlassen, mit welchen Tönen animalischer Art

(Heiterkeit)

er meine Rede begleitet. Ich will aber hier hervorheben, daß, als er mir zurief, daß er dieses Gähnen nicht verursacht habe, ich sofort meine Aufmerksamkeit zurücknahm und ich hätte geglaubt, Herr Dr. Arendt hätte als anständiger Mann sich mit einer derartigen Zurücknahme meiner Anklage befriedigt erklären können. Im übrigen ist es mir sehr gleichgültig, was der Herr Abgeordnete Arendt über meine Reden denkt. Ich kann ihm das erklären: er wird weder dazu beitragen, daß ich meine Reden fürze noch sie verlängere. Ich tue, was ich für richtig halte.

(Sehr gut! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Von einer Zurücknahme des Vorwurfs, den der Herr Abgeordnete Bebel mir gemacht hat, ist mir nichts bekannt. Was ich unter einem anständigen Menschen verstehe, das ist meine Sache.

(Sehr gut! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ehe wir in die Spezialdiskussion eintreten, darf ich mir einige Bemerkungen hinsichtlich des Modus der Verhandlung in dritter Beratung erlauben. Ich werde in dieser Beziehung dieselbe Art und Weise befolgen, wie sie seit einer Reihe von Jahren beobachtet worden ist; das heißt, ich werde auf Grund der Zusammenstellung auf Nr. 350 der Druckfachen die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen und, wenn das Wort nicht verlangt wird und Anträge nicht gestellt sind, auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, feststellen, daß die aufgerufenen Kapitel und Titel die Annahme des Reichstags in Gemäßheit der Beschlüsse zweiter Lesung gefunden haben. — Ich konstatiere, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich will noch bemerken, daß hier wie in der zweiten Lesung die Genehmigung der aufgerufenen Kapitel und

(Vizepräsident Dr. Paasche.)

- (A) Titel des Etats auch die zugehörigen Bemerkungen innerhalb des Dispositivs im Etat umfaßt, und die aufgeführten Kapitel und Titel des Militärkredits für Preußen usw. zugleich die entsprechenden Kapitel und Titel des sächsischen und württembergischen Etats mit enthalten, jedoch die einzelnen Kapitel und Titel des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres nur einmal aufzuführen werden. — Auch hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Wir treten also in die Spezialdiskussion ein über Anlage I — Reichstag — mit dem dazu gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Froelich auf Nr. 475 der Drucksachen:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Präsidenten des Reichstags zu ersuchen,

1. die Anstellungsverhältnisse der Stenographen dahin zu regeln, daß die gegen Lagesgeld beschäftigten Stenographen nach einer Dienstzeit von fünf Rechnungsjahren zur etatsmäßigen Anstellung gelangen;
2. demgemäß im nächsten Rechnungsjahre drei neue Stenographenstellen in den Etat einzufüllen.

Das Wort in der eröffneten Diskussion hat der Herr Abgeordnete Graf v. Ballestrem.

Graf v. Ballestrem, Abgeordneter: Meine Herren, es ist, soweit ich weiß, das erste Mal, daß bei einer Etatsposition eine Resolution beantragt wird, die an den Präsidenten des Reichstags gerichtet ist. Sonst werden die Resolutionen gerichtet an die verbundenen Regierungen respektive den Bundesrat, und da haben sie auch eben die richtige Stelle; denn der Bundesrat ist der gleichberechtigte Faktor der Gesetzgebung mit dem Reichstag, und wenn ihm solch eine Resolution überreicht wird, so hat er als gleichberechtigter Faktor frei zu erwägen, ob er derselben Folge leistet oder nicht.

- (B) Anders ist das Verhältnis des Reichstags zu seinem Präsidenten. Der Präsident hat ja auf Gottes Erdboden nur einen Vorgesetzten, und das ist der Reichstag. (Heiterkeit.)

Wenn der Reichstag daher eine Resolution annimmt, worin er dem Präsidenten etwas empfiehlt, so ist das so gut wie ein Befehl für den Präsidenten.

(Heiterkeit.)

Denn die Majorität des Reichstags, und der Reichstag, der durch seine Majorität spricht, ist der Vorgesetzte des Präsidenten.

Ich will nicht auf die Sache selbst eingehen, um die es sich hier handelt; ich gebe nur ein auf den Modus, der etwas neues hat. Ich glaube nicht, daß es der Stellung des Präsidenten entspricht, wenn der Reichstag in den inneren Angelegenheiten, die dem Präsidenten unterstellt sind, hier im offenen Hause in öffentlicher Diskussion ihm seine Befehle zukommen läßt. Bei dem Etat des Reichstags sind schon oft seitens der Herren Abgeordneten Wünsche in bezug auf die innere Verwaltung ausgesprochen worden, und ich glaube, alle Präsidenten haben sich immer bemüht, solchen Wünschen möglichst nachzukommen. Aber die Form einer Resolution, welche, wie ich auseinandergelegt habe, die eines Befehls ist, kann ich nicht für angemessen erklären, und ich würde dem Hause anheimstellen, sich dieser meiner Ansicht anzuschließen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Froelich.

Froelich, Abgeordneter: Meine Herren, meine Freunde und verschiedene der Herren Unterzeichner hatten ursprünglich vor, nicht nur eine Resolution, sondern einen Antrag

einzubringen. Wir nahmen indes davon Abstand, weil wir uns sagten: geht dieser Antrag durch, dann könnte es am Ende als ein Befehl aufgefaßt werden, den wir dem Herrn Präsidenten erteilen; kommen wir aber mit einer Resolution, so liegt darin eine Bitte, die wir an unseren verehrten Herrn Präsidenten richten dahin, für den nächsten Etat die ausgesprochenen Wünsche sowie die Summe von 2700 Mark, die im Verfolg der Annahme unserer Resolution nötig werde, zu berücksichtigen. Ich glaube im Namen aller Unterzeichner erklären zu dürfen, daß es uns durchaus fern gelegen hat, irgend welche Befehle unserem verehrten Herrn Präsidenten erteilen zu wollen, sondern in der Resolution sollte und soll nur eine beschwende Bitte liegen, den berechtigten Ansprüchen der diätarisch beschäftigten Stenographen zu willfahren.

Ich will demgemäß nunmehr auch nicht auf alle die Gründe eingehen, die mich bewegen, für diese Resolution zu sprechen, weil im übrigen auch die Zeit sehr vorgerückt ist, und wir noch außerordentlich viel zu tun haben. Ich will mir zunächst sogar die ganze Begründung sparen, weil ich weiß, daß unser verehrter Herr Präsident unserer in der Resolution niedergelegten Bitte unter allen Umständen willfahren wird, schon aus Gerechtigkeits Sinn. —

Ich möchte aber, da ich nun einmal das Wort habe, wenigstens noch die sogenannte „warme Lange“ einlegen für die hohe Wohlthätigkeit, die ebenfalls zu unseren Schutzbefohlenen zählt. Meine verehrten Herren, ich will hier für das bessere, für das schöne Geschlecht gleichzeitig ein paar Worte sagen.

(Heiterkeit.)

Wenn ich sage, für das „schöne“ Geschlecht, so meine ich diejenigen Schutzbefohlenen, die dafür sorgen, daß wir hier im Hause unsere Ordnung und Reinlichkeit haben, das sind, wie man diese wertvollen Stützen der Reinlichkeit mit „sichtlichem“ Ausdruck bezeichnen, die — Reinmachefrauen. (D)

(Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Herren Kollegen, diese jungen, freundlichen Damen haben heute ein Einkommen von monatlich 75 Mark. Wenn sie allein ständen, wenn sie nicht einem Hausstand vorzustehen, wenn sie nicht zum Teil zahlreicher Kinder zu versorgen hätten, so könnten sie mit diesen 75 Mark am Ende auskommen. Aber sie haben zum Teil einen sehr umfangreichen Hausstand zu unterhalten, eine große Familie zu ernähren. Großenteils sind es und zwar nicht mehr gerade junge Witwen, die hier in Frage kommen. Sie erhalten monatlich 75 Mark Gehalt, davon gehen ab 30 Mark und mehr für Wohnungsmiete, es verbleiben ihnen also zum Lebensunterhalt, Kleidung usw. noch circa 45 Mark für den gesamten Monat. Ich glaube, Sie werden mir recht geben, meine Herren, wenn ich sage, das ist zu wenig, um so mehr, als die Lebensbedürfnisse naturgemäß für diese Reinmachefrauen mit der Zeit etwas gesteigert worden sind wie für jeden anderen. Ich möchte deshalb den Herrn Präsidenten bitten, auch für das schwächere Geschlecht sein väterliches, freundliches Herz zu öffnen und dafür zu sorgen, daß einige Mark mehr für diese Reinmachefrauen in den künftigen Etat eingestellt werden, und daß dieser Betrag möglichst auf 90 Mark für die einzelne Person festgesetzt wird. Es kommen nur 39 Frauen in Frage; somit ist die Summe eine so beschwende, daß sie zweifellos ohne weiteres bewilligt werden kann und wird.

Ich habe aber noch eine dritte Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten. Meine Herren, wir haben uns sehr oft gewünscht, daß viele der Herren Zeitungsberichterstatter sehr wenig und namentlich die sogenannten „unparteiischen“ Zeitungen gerade sehr wenig „unparteiisch“ und überhaupt außerordentlich dürrlich über das, was hier im hohen Hause vor sich geht, der Öffentlichkeit berichten, und wir

(Freilich.)

- (A) erlauben uns des ferneren der Meinung zu sein, daß es dabei äußerst wichtig wäre, wenn gerade über die Vorgänge in diesem hohen Hause dem großen breiten Publikum durchaus unparteiisch und wenigstens so berichtet würde, daß man draußen erfährt, was denn der einzelne beabsichtigt, vor allem, daß nicht alles entsteht wieder- und somit ein ganz falsches Bild gegeben wird. Ich habe nun erfahren, daß die Herren Berichterstatter hieran keineswegs sündlich sein wollen; vielmehr soll die Schuld an uns liegen. Nämlich, meine Herren, auch die Herren Berichterstatter haben Bedürfnisse aller Art; sie werden herausgerufen, sie wollen sich erholen, essen, trinken usw. Während dieser Zeit wissen die Herren sehr oft nicht, was im hohen Hause vor sich geht, und sie lassen nun durch meinen Mund die Bitte ausdrücken, daß, wenn irgend welche Veränderungen oder wichtige Vorgänge hier eintreten, sie dann auch durch ein Läutewerk, welches von den Herren Schriftführern aus dirigiert wird, in Kenntnis gesetzt werden. Ich möchte also hiermit die Bitte an den Herrn Präsidenten gerichtet haben, möglichst dafür sorgen zu wollen, daß ein Läutewerk im sogenannten „Entenpfuhl“ angebracht wird.

(Bravo!)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büsing:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baasche.

Dr. Baasche, Abgeordneter: Nachdem der Herr Antragsteller Freilich eben erklärt hat, daß mit der Resolution sein Befehl an den Herrn Präsidenten gegeben werden soll, sondern nur eine Bitte darin ausgesprochen werden soll, glaube ich, hätte er die Konsequenz daraus ziehen und namens der Antragsteller erklären müssen: wir ziehen die Resolution zurück.

(Sehr richtig! rechts.)

- (B) Denn sonst muß über die Resolution abgestimmt werden, und dann kommt das heraus, was unser hochverehrter Herr Präsident eben als jedenfalls nicht der Würde des Präsidenten entsprechend bezeichnet hat, daß er dann einem festen Majoritätsbeschluss gegenüber einfach das ausführende Organ des Beschlusses des Reichstags sein soll.

Ich möchte zur Sache noch hinzufügen: der Antrag ist von dem Herrn Antragsteller gar nicht motiviert; er hat nur mit einem Worte gesagt, er entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit. Ich glaube, diese Forderung der Gerechtigkeit hätte er erst noch weiter unterstreichen sollen. Ich sehe ganz gewiß gern auf demselben Standpunkt, den Herren Stenographen das Leben leicht zu machen; denn sie haben hier bei uns im Reichstag, namentlich wenn jemand so flink spricht — ich nehme mich dabei gar nicht selber aus

(Weiter!) —

eine recht schwierige Aufgabe. Aber gegen die bestehenden Grundzüge der Beamteneinordnung kann hier nicht ohne weiteres vorgegangen werden; man kann nicht einfach durch eine Resolution „Kalenderjahre“ an die Stelle der „Dienstjahre“ setzen. Alle Reichsbeamten, die diätarisch beschäftigt sind, erhalten ihre etatsmäßige Anstellung erst, nachdem sie eine bestimmte Reihe von „Dienstjahren“ erfüllt haben. Es besteht ja auch in keiner Beamtencategorie, wie den Herren bekannt sein wird, irgend ein gesetzlicher Anspruch, nach 5 Jahren diätarischer Beschäftigung in eine etatsmäßige Stellung einzurücken; es wird nur generell so gehandhabt, daß man möglichst um die Grenze von 5 Jahren diätarischer Beschäftigung herum die etatsmäßige Anstellung eintreten läßt. In diesem Falle, glaube ich, wäre es genügend gewesen, daß der Herr Abgeordnete Freilich zusammen mit den Herren Antragstellern die Bitte gerichtet hätte, daß der Herr Präsident dahin wirken möchte, möglichst die Zahl der etatsmäßigen Stellen der Stenographen zu vermehren. Ich glaube, damit wäre

vollauf den Wünschen genügt; denn eine bestimmte Form (C) zu schaffen, daß nach fünf Kalenderjahren die Herren angestellt werden — Wir nehmen doch an, daß wir in nächster Zeit recht kurze Sessionen haben werden, und daß sie nicht immer 6 bis 7 Monate, sondern vielleicht nur 4 bis 5 Monate dauern werden.

(Getreter! Zurufe.)

— Ja, meine Herren, das wird doch hoffentlich kommen. (Zurufe.)

Man darf doch immer noch als guter Mensch die Hoffnung hegen, daß das kommen wird. Also ich meine, in einem solchen Falle hätten die Herren nach 5 Kalenderjahren nicht viel mehr als 2 Dienstjahre, und daß sie da schon etatsmäßig angestellt werden müssen, geht wohl über das hinaus, was sonst nach den Grundätzen der Beförderung gefordert werden kann. Ich möchte deshalb bitten, daß der Herr Antragsteller seine Resolution als solche zurückzieht, und daß wir dem Herrn Präsidenten den Wunsch aussprechen, daß er so viel wie möglich Rücksicht nimmt auf die Interessen der Herren Stenographen, und daß er, ohne daß eine besondere Feststellung von Grundätzen erfolgt, dafür sorgt, daß diejenigen Herren, die sich durch längere Jahre im Dienst des Reichstags bewährt haben, zu einer etatsmäßigen dauernden Anstellung kommen.

(Bravo!)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büsing:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Graf zu Limburg-Stirum, Abgeordneter. Meine Herren, der vorliegende Fall ist ein richtiges Bild von dem, was ich vorhin von der Tendenz des Reichstags, die Ausgaben zu vermehren, gesagt habe. Wir haben einen Antrag, der, wenn der Herr Präsident nicht selbst Bedenken gegen denselben geäußert hätte, wahrscheinlich angenommen worden wäre. Das wäre ein Befehl gewesen ohne Prüfung, ob die Beamten berechtigt sind, schon so bald in etatsmäßige Stellen einzutreten, ohne die finanziellen Konsequenzen dabei zu berücksichtigen. Der Reichstag hätte aus reiner Gefälligkeit und Kommodität gegen einen Kollegen dessen Antrag angenommen. Ich will die Ausführungen des Herrn Kollegen Baasche nicht wiederholen; aber ich kann auf Grund der Äußerungen des Herrn Präsidenten und auch des Herrn Kollegen Baasche dem Herrn Antragsteller nur anheimstellen, seinen Antrag zurückzuziehen.

(Bravo! rechts.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büsing:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, bezüglich seiner letzten Anregung kann auch ich dem Herrn Vorredner nur beistimmen. Auch ich halte es formell für nötig, daß die Herren Abgeordneten Freilich, Dr. Arendt usw. ihren Antrag zurückziehen und seinen Inhalt in die Form einer Bitte an den Herrn Präsidenten kleiden.

(Sehr wahr! links.)

In der Auffassung des Sachverhalts, welche ich aber doch wesentlich von dem Herrn Kollegen Baasche ab. Ich meine, es kommt vor allem darauf an, daß den diätarisch beschäftigten Herren Stenographen das ganze Kalenderjahr als Dienstjahr angerechnet, daß ihnen also die Unterbrechung ihrer Beschäftigung durch Vertagungen des Reichstags nicht zu Lasten gelegt werde. Der Herr Kollege Baasche hat dagegen eingewandt: „ja, wenn aber in Zukunft die Sessionen kürzer werden, dann werden doch die Arbeitspausen für die Stenographen länger.“ Gewiß! Aber für die Herren Diätäre heißt es doch: „je kürzer die Session, desto knapper die Bezüge“ — und dann gebe ich

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A) doch auch ergebenst zu bedenken, daß auch hernach die Herren Stenographen in 12 Monaten immer noch um ein Lebensjahr älter werden

(sehr richtig!)

und daß bei ihnen nach wie vor der Wunsch bestehen bleiben muß, nach einer Dienstzeit von fünf Rechnungsjahren etatsmäßig angestellt zu werden, schon aus dem Grunde, weil sie, wenn nicht schon früher, doch sicher nach solcher Frist in ein Lebensalter zu kommen pflegen, wo sie für Weib und Kind zu sorgen haben.

(Sehr richtig!)

Dann wollen Sie doch auch nicht außer acht lassen, daß die Beschäftigung der Herren Stenographen im Reichstag sich zwar auf einen engen Zeitraum zusammendrängt, daß aber während dieses Zeitraumes ihre Tätigkeit auch besonders aufregend und anstrengend, nervengerrüttend und kräfteaufreibend ist.

(Sehr wahr! links.)

Auch aus diesem Grunde möchte ich die Bitte an den Herrn Präsidenten auf das wärmste unterstützen, er möge den meiner Meinung nach durchaus berechtigten Wünschen der Herren Stenographen sobald als möglich gerecht werden und dahin wirken, daß die Stenographenstellen im nächstjährigen Etat vermehrt, und daß alle diätarisch im Reichstag beschäftigten Stenographen nach einer Dienstzeit von fünf Rechnungsjahren etatsmäßig — unentbehrlich und pensionsberechtigt — angestellt werden, ebenso wie in anderen ähnlichen Laufbahnen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was nun die Behauptung des Herrn Kollegen Grafen Limburg-Sturum antreibt, der Reichstag sei soeben nahe daran gewesen, „aus Konnivenz“ gegen einen Kollegen“ einem an sich unhaltbaren Antrag zuzustimmen, so muß ich auf das nachdrücklichste gegen die Unterstellung protestieren, als ob die Mehrheit dieses Hauses sich betreffs der Herren Stenographen von anderen als sachlichen Motiven leiten lasse. Meine Herren, nicht aus Konnivenz — Konnivenz meinerseits gegen Herrn Abgeordneten Froelich? —

(Weiterleitet.)

begrüße ich die Anregung auf Nr. 475 der Druckachen — die übrigens gar nicht neueren Datums ist; ich habe Ähnliches schon vor einer Reihe von Jahren in der Budgetkommission um, wenn ich nicht irre, auch hier im Plenum gefordert — begrüße ich, begrüßen wir diese Anregung sympathisch, sondern aus der gereiften und gerechten Erwägung, daß die Mitarbeiter des Reichstags eine ihren Leistungen entsprechende Entlohnung und Behandlung verdienen

(sehr wahr! links),

und ich verstehe nicht, wie aus unserem Verhalten in dieser Frage der Herr Kollege Limburg-Sturum das Recht herleiten will zu einer tadelnden Kritik der gesetzgeberischen Befähigung der Volksvertretung als solcher.

Von dem Herrn Präsidenten ist ja mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, daß ihm seitens des Reichstags keine Weisung erteilt werden dürfte. Wenn in dieser Hinsicht von den Herren Abgeordneten Froelich, Dr. Arendt usw. gesagt worden ist, so sind sie doch aber auch aus dem Hause selber, nämlich durch den Herrn Präsidenten, rekrutiert worden, der Mitglied, zwar regierendes Mitglied dieses Hauses, aber immer doch ein Teil des Ganzen der Volksvertretung ist, wenn auch ihre höchste Spitze. Ein Fehler, den vielleicht die Volksvertretung zu machen im Begriff stand, ist mithin durch die Volksvertretung selbst aufgehoben worden. Also, meine ich, waren die abfälligen Bemerkungen des Herrn Grafen zu Limburg-Sturum über die gesetzgeberische Qualifikation nicht nur einer zeitweiligen Majorität dieses Hauses, nein des Reichstags selber tatsächlich im höchsten Maße deplaziert.

(Bravo! links.)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büding: (C) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Froelich.

Froelich, Abgeordneter: Ich konnte von vornherein nicht wissen, welche Erklärung der Herr Präsident zu unserer Resolution abgeben würde, ich konnte deshalb auch nicht allein, also ohne die Zustimmung der Herren Mitunterzeichner, die Resolution zurückziehen, denn ich hatte doch allein nicht darüber zu verfügen. Ich will es aber nunmehr tun, möchte dabei aber nicht unterlassen, die Bitte auszusprechen, daß der Herr Präsident bezüglich der Anstellung der diätarisch beschäftigten Stenographen nicht 5 Dienstjahre, sondern 6 Rechnungsjahre zu Grunde legt. Diese besondere Bitte möchte ich dem Herrn Präsidenten recht dringend ans Herz legen. — Ich ziehe — wenn ich keinem Einwand seitens der Herren Mitunterzeichner begegne — hiermit die Resolution zurück!

(Bravo!)

Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Büding: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Ballestrem.

Graf v. Ballestrem, Abgeordneter: Nachdem die Resolution zurückgezogen ist — ich hatte mich ja nur gegen die Form, nicht gegen den Inhalt der Resolution gewendet —, so kann ich ja, wie ich es ja schon bei früheren Gelegenheiten gemacht habe, Ihnen allen erklären, daß ich für die mir nachgeordneten Beamten und Diener des Reichstags das lebhafteste Interesse habe

(bravo!)

ein Interesse, welches gewiß keinem von Ihnen nachsteht — auch für die Dienertinnen, wird mir eben erinnert

(Weiterleitet!)

für die vielleicht noch ein größeres, weil ich weiß, wie oft dieselben sehr hilflosbedürftig sind, — das weiß ich besser als Sie alle.

(D)

(Bravo!)

Es geschieht auch sehr viel für sie, aber ich bin an den Etat gebunden; mehr als im Etat steht, darf ich regelmäßig nicht geben. Nun ist der Reichstagsetat glücklicherweise so schön dotiert mit Unterstützungsfonds, daß man daraus sehr viel Not und Elend abheilen kann. Und es geschieht auch, ich habe aus diesem Unterstützungsfonds am Ende des Etatsjahres noch nie einen Pfennig an die Reichsstelle zurückgeleitet.

(Weiterleitet.)

Meine Herren, die Frage wegen der Herren Stenographen wird ja geprüft werden; auch da ist man an gewisse Bestimmungen gebunden, die man nicht überschreiten darf. Der Moment, wo diese Sache spruchreif wird, wird ja der sein, wenn der nächste Etat aufgestellt wird, und da ist es ja vorgeschrieben oder wenigstens üblich, daß der Vorstand des Reichstags zusammentritt und über diesen Etat beschließt; da wird man das auch machen können. Ich kann versichern, daß ich auch für die Herren Stenographen, deren mühsames Amt ich sehr wohl zu würdigen weiß, die größte Sympathie habe und dort, wo ich es kann, gewiß auch dazu beitragen werde, daß ihnen ihre Stellung erleichtert wird.

(Bravo!)

Überhaupt, der Etat des Reichstags ist der Ort, wo solche Wünsche ausgesprochen werden von den einzelnen Abgeordneten, und es ist wertvoll für den Präsidenten, sie zu hören. Ich habe mich nur gegen die Form der Resolution gewandt, um diesen Präzedenzfall nicht aufkommen zu lassen, der später wohl auch noch bei anderen Sachen hätte angewendet werden können, um dem Präsidenten Daumhalsrauben anzulegen, — und das wollen Sie ja alle nicht.

(Weiterleitet.)

- (A) Vertreter des Präsidenten, Abgeordneter Böttig: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Der Antrag Froelich und Genossen auf Nr. 476 der Drucksachen ist zurückgezogen.

Ich rufe nunmehr auf Kap. 2 Tit. 1 bis 13, fort dauernde Ausgaben —, Kap. 6 Tit. 1, Einnahme — und erkläre dieselben in kurzer Lesung für genehmigt.

Wir kommen zum Reichskanzler und der Reichskanzler, Anlage II.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, im Einverständnis mit meinen politischen Freunden hatte ich die Absicht, bei der zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers eine Resolution einzubringen, die den Reichskanzler ersuchte, dafür Sorge zu treffen, daß das Wahlgeheimnis bei den nächsten allgemeinen Wahlen besser gewahrt werde als bisher, indem Vorchriften ergehen über die Beschaffenheit und über den Gebrauch der Wahlurnen. Das Material, das die Wahlprüfungskommission in dieser Beziehung zu Tage gefördert hat, ist ein so solches, das unbedingt an die Regierung die Forderung ergehen muß, für Abhilfe zu sorgen. Fast aus jedem Wahlprotokoll, fast aus jedem Bericht der Wahlprüfungskommission ist zu ersehen, daß als Wahlgäste die unglaublichen Behältnisse gebraucht werden: Suppenterrinen, Hagarntischen, Eimer und ähnliche Dinge, wobei nicht die mindeste Sicherheit für eine Wahrung des Wahlgeheimnisses geschaffen ist.

- Meine Herren, als wir einen Antrag ausgearbeitet hatten und ihn an andere Parteien weitergaben zur Sammlung von Unterschriften, wurde uns von einem der Führer der Mehrheitsparteien dieses Hauses mitgeteilt, daß die Wahlprüfungskommission beabsichtige, aus eigener Initiative einen solchen Antrag einzubringen. Wir haben deswegen davon abgesehen, den Antrag weiter zu verfolgen. Der in Aussicht gestellte Antrag der Wahlprüfungskommission ist ausbleiben; vielleicht waren schuld daran die Verhältnisse bei der zweiten Lesung des Etats, die bedeutende Erkrankung des Herrn Reichskanzlers. Darüber bin ich aber nicht informiert. Jetzt in der dritten Lesung ist natürlich nicht mehr Zeit genug, um eine so wichtige Frage mit dem ganzen Material, das dazu vorliegt, vorzubringen. Ich habe deswegen auch darauf verzichtet, das Modell einer Wahlurne, das mir der größte Spezialist auf diesem Gebiete, Professor Siegfried in Königsberg, zur Verfügung gestellt hat, hier auf den Tisch des Hauses zu legen, damit man sich davon überzeugen könne, daß es Sicherungsmittel für die Wahrung des Wahlgeheimnisses gibt.

Meine Herren, ich sage: wir verzichten in diesem Augenblick darauf, die Sache weiter zu verfolgen. Aber ich habe sie jetzt ganz kurz zur Sprache bringen wollen, weil ich das Gefühl habe, es würde vielleicht ein würdigerer Standpunkt für den Herrn Reichskanzler und für die verbündeten Regierungen sein, wenn sie aus Eigemem dazu übergingen, das Wahlgeheimnis zu sichern durch Erlaß von Vorchriften über die Gestalt der Wahlurne und über ihre Handhabung. Ich meine, es macht keinen guten Eindruck für die Öffentlichkeit, wenn der Reichskanzler, wenn die verbündeten Regierungen erst von einer Mehrheit des Hauses gezwungen werden sollen, solche Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen. Ich bringe also die Sache kurz zur Sprache, damit die verbündeten Regierungen in der Lage sind, bis zu unserem nächsten Zusammenkunft das Material, das in den Berichten der Wahlprüfungskommission enthalten ist, gründlich durchzugehen. Ich bin überzeugt, sie werden dann selbst zu der Erkenntnis kommen, daß die Dinge so, wie sie sind, nicht weiter gehen können, daß um jeden Preis verhilft werden

muß, daß die nächsten Wahlen unter denselben Voraussetzungen stattfinden wie die von 1903. Durch Einführung der Wahlurnen sind die Verhältnisse nicht besser geworden als früher, sondern in vieler Beziehung schlimmer. Eine Abhilfe tut dringend not! Meine Parteigenossen werden nicht versäumen, die Frage im Fuß zu erhalten. Wir haben aber die Hoffnung, daß die Regierung stets das nötige zur Abhilfe tun wird. Ich meine, es ist eine Anstandsfrage des Reichskanzlers, dafür zu sorgen, daß wir 1908 reine, d. h. wirklich geheime Wahlen haben!

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich rufe auf vom Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzler: Kap. 3 Tit. 1 bis 9, fort dauernde Ausgaben, — Kap. 1a Tit. 1, einmalige Ausgaben, — Kap. 6a Tit. 1 und 2, Einnahme. — Bewilligt.

Wir kommen zum Auswärtigen Amt, Anlage III. Hier rufe ich auf: Fort dauernde Ausgaben, Kap. 4 Tit. 1 bis 12, — Kap. 5 Tit. 1 bis 16, — Tit. 17, — Tit. 18 bis 34, — Tit. 35, — Tit. 36 bis 52, — Tit. 52a, — Tit. 53 bis 158, — Kap. 6 Tit. 1 bis 20, — einmalige Ausgaben, Kap. 2 Tit. 1 bis 11, — Einnahme, Kap. 7 Tit. 1 bis 5. — Bewilligt.

Wir kommen jetzt zum Reichsamt des Innern. Da rufe ich auf: Ausgabe, ordentlicher Etat, fort dauernde Ausgaben, Kap. 7 Tit. 1 bis 12.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Siebert.

Siebert, Abgeordneter: Meine Herren, es ist wohl die Zeit zu weit vorgeschritten, um noch bei der dritten Lesung des Etats des Innern lange sozialpolitische Debatten zu entfesseln. Ich will mich daher darauf beschränken, einige Wünsche zu wiederholen, die bei der zweiten Lesung durch meine Parteifreunde geäußert worden sind. Ich glaube das aus dem Grunde tun zu müssen, weil die diesmalige Session wieder abklingt, ohne daß irgend ein sozialpolitisches Gesetz verabschiedet ist, oder einer der dringenden Wünsche der sozialen Gruppen des Mittelstandes und der Arbeiter Berücksichtigung gefunden hat. Ich hoffe, daß in der nächsten Session das nachgeholt wird, was diesmal veräumt ist. Ich will ja insofern einen Entschuldigungsgrund gelten lassen, als die diesmalige Session überlastet war mit großen Gelegenheitsurteilen, mit der Finanzreform, mit dem Entwurf über das Privatversicherungsrecht usw.

Um so mehr aber müssen wir darauf dringen, daß die nächste Session die uns in Aussicht gestellten Vorlagen bringt. Und da nenne ich zu allererst den Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Der Herr Kollege Trimborn hat bei der zweiten Lesung den Herrn Staatssekretär gefragt, ob wir noch in dieser Session den Entwurf erwarten könnten. Der Herr Staatssekretär hat in Aussicht gestellt, daß uns der Entwurf unterbreitet würde, falls die Geschäftslage des Hauses die Beratung desselben noch gestatte. Ich kann versichern, daß bei der Überlastung des Reichstags uns der Herr Staatssekretär den Entwurf nicht mehr hat zugehen lassen, darf aber wohl die Hoffnung ausdrücken, daß, wenn wir wiederum zusammenzutreten, uns der Entwurf so frühzeitig zugeht, daß wir direkt in die Beratung desselben im Herbst eintreten können, ohne damit in die Staatsberatung hineinzutommen. Der Entwurf ist zweifellos wichtig genug, um solch eine bevorzugte Behandlung zu verdienen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, ich kann ferner nicht unterlassen, zu erwähnen, daß, seit der Herr Staatssekretär die Erklärung abgegeben hat, draußen im Lande sich eine scharfe Agitation gegen die Rechtsfähigkeit der Berufsverbände erhoben hat. Das, was man gewöhnlich unter Scharf-

(Wieder.)

- (A) macherei versteht, macht alle Mittel mobil, um das Reichsamt des Innern zu verdrängen, daß es einseitig die Arbeiterinteressen bevorzuge. Die Bewegung lehrt ihre Spitze hauptsächlich gegen die Person des Herrn Staatssekretärs selbst und wird nicht nur von den Schachmachern aus industriellen Kreisen unterstützt, sondern leidet auch andere Kreise, die diese Bewegung unterstützen und in der persönlichen Verunglimpfung des Herrn Staatssekretärs nicht zurückstehen. Meine Herren, jedes objektive denkende Mitglied dieses hohen Hauses wird dem Herrn Staatssekretär das Zeugnis geben, daß er bei aller objektiven und gerechten Würdigung der sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter niemals einseitig die Arbeiterinteressen vor den Interessen anderer Berufsgruppen bevorzugt hat.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dieser Sturmlauf gegen die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und gegen den Herrn Staatssekretär ist in letzter Linie ein Sturmlauf gegen die Sozialpolitik im Prinzip, ist vor allem gegen die Erweiterung der Rechte der Arbeiter gerichtet, und diese Bewegung hat den Stillstand der Sozialpolitik im letzten Grunde zum Ziel.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich spreche im Namen meiner politischen Freunde den Wunsch aus, daß dieser Sturmlauf sein Ziel verfehlt, und daß diese Richtung gegenüber der Regierung das nötige Rückgrat zeigen möge.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Meine Herren, neben der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine haben wir bei den Beratungen des Staats des Reichsamts des Innern eine Resolution angenommen, welche Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter verlangt. Ich hoffe, daß das Reichsamt des Innern wohl im Laufe des Sommers Zeit hat, diese Erhebungen in die Wege zu leiten. Ich hoffe ferner, daß die Forderungen des Herrn Staatssekretärs bezüglich verschiedener Mittelstandsfragen, der Reform des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, der Regelung des Ausverkaufswesens, der Erhebungen über die Praxis der Abzahlungsgeschäfte bis nächsten Herbst in Erfüllung gehen.

Meine Herren, gestatten Sie mir hier noch eine andere Angelegenheit zur Sprache zu bringen, damit ich bei der späteren Diskussion das Wort nicht mehr zu ergreifen brauche. Wir haben in diesem Frühjahr in diesem hohen Hause das Brandunglück auf der Zeche „Borussia“ besprochen, und von allen Seiten des Hauses ist anerkannt worden, daß dieses Unglück nicht bloß höchst bedauerlich sei, sondern daß die Gesetzgebung auch die Pflicht hat, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß durch entsprechende Vorschriften solche Unglücksfälle vermieden werden. Das Unglück auf der Zeche „Borussia“ ist ja heute noch nicht vollständig aufgeklärt. Noch heute ist es zweifelhaft, wie es möglich war, daß durch das Umfallen einer Lampe ein solcher Zechenbrand entstehen konnte, und daß so viele Bergleute verunglückten konnten. Ich hoffe, daß die Staatsanwaltschaft und die Behörden auch das von sozialdemokratischer Seite angebotene Beweismaterial nicht verschmähen und eine eingehende Untersuchung der Angelegenheit vornehmen, vor allen Dingen auch die Schuldigen ohne Rücksicht bestrafen und, was das Wichtigste ist, die richtigen Konsequenzen ziehen, um solche Unglücksfälle, solche Brände zu verhindern.

Meine Herren, kurz nachher ist uns von Frankreich die Mitteilung geworden, daß auf einer Grube in Nordfrankreich, auf der Zeche Courrières ein großer Brand entbrannt ist, eine Katastrophe, die 11- bis 1200 Bergleuten das Leben gekostet hat. Der Vorgang ist deshalb für uns so wichtig, weil man es bisher für unmöglich gehalten hat, daß Grubenbrände derartige Dimensionen und Folgen nach sich ziehen können.

Ich will hier nicht darauf eingehen, inwiefern man auf der betreffenden Zeche Vorschriften außer acht gelassen hat. Ich will auch nicht erörtern, wen die Schuld trifft; aber wir haben ein hohes Interesse daran, das Resultat der eingeleiteten Untersuchung zu beobachten und zu verfolgen, und ich spreche auch die Hoffnung aus, daß die französischen Behörden die Untersuchung nicht bloß darauf erstrecken, wer die Schuld trägt, sondern auch welchen Gründen und Ursachen, aus welchen Zusammenhängen heraus auf einer sehr gut und modern eingerichteten Zeche, wie es die Zeche Courrières gewesen sein soll, ein solches Unglück möglich war. Es ist gerade bei unseren modernen Bergwerksbetrieben eine immer größere Belegschaft in den Zechen konzentriert, und wir können wahrhaftig nicht wissen, ob sich nicht solche Unglücksfälle wiederholen, und vor allen Dingen erhebt sich für uns in Deutschland die Frage: sind unsere deutschen Bergwerke unter allen Umständen gegen derartige Katastrophen und Grubenbrände gesichert? Wie steht es überhaupt mit den Grubenbränden bei uns in Deutschland? Das sind Fragen, die wir Laien nicht ohne weiteres beantworten können.

Wir haben z. B. bei Gelegenheit dieses Unglücks aus der Presse gehört, daß Grubenbrände auch in Deutschland an der Tagesordnung sind, daß fast auf jeder Zeche irgend ein Fißig brennt, daß diese Brände auch teilweise größere Dimensionen annehmen. So geht ja gerade jetzt die Nachricht durch die Presse, daß auf der Zeche Karolinnenglück im Ruhrgebiet schon seit 4 Tagen ein großer Grubenbrand wütet, an dessen Beseitigung man bisher ziemlich vergeblich gearbeitet hat, und es wird gleichzeitig berichtet, daß trotz dieses Brandes die übrigen Betriebsteile der Zeche aufrecht erhalten werden. Ich will das nicht beurteilen und auf diese Fälle nicht zurückkommen; aber zweifellos ist die Sache wichtig genug, um Auskunft zu wünschen, wie es in Deutschland damit steht. Meine Parteifreunde haben deshalb eine Resolution eingebracht zum Reichsversicherungsamt, die ich jetzt begründen werde, um nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen.

Der erste Teil ersucht die verbundenen Regierungen, an die Einzelstaaten heranzutreten und auf dem Wege der Verhandlung sie zu veranlassen, entsprechende Unfallversicherungsmaßnahmen gegen Grubenbrände zu ergreifen. Im zweiten Teil wird das Reichsamt des Innern ersucht, Erhebungen zu veranstalten über die Häufigkeit der Grubenbrände, die Art ihrer Verhütung usw.

Wenn ich kurz diese einzelnen Punkte durchgehen soll, so wünsche ich zu wissen: 1) sind Grubenbrände überhaupt in Deutschland häufig und gefährlich? 2) aus welchen Ursachen entstehen solche Grubenbrände? 3) ist es möglich, daß ein gewöhnlicher Grubenbrand durch Komplikation verschiedener Umstände: schlagende Wetter, Lagerung von Kohlenstaub und dergleichen, größere Dimensionen annimmt und dadurch gefährlich wird, wie wir das in Frankreich in Courrières gesehen haben. Endlich: welche Maßregeln ergreifen die Zechen gegen solche Vorkommnisse? Sind die nötigen Rettungsapparate und Feuerlöschgeräte vorhanden? Schaffen die Zechen die neuesten technischen Einrichtungen an? Vor allem: legen die Zechen auch Wert darauf, daß die Belegschaften die vorhandenen Apparate auch handhaben können, oder stehen sie vielfach in irgend einem Verlies, wo sie verrotten und verfaulen und in dem Moment, wo sie gebraucht werden sollen, versagen, wie es auf der Zeche Borussia der Fall gewesen sein soll? Alle diese Dinge wünsche ich vom Reichsversicherungsamt festgestellt zu sehen. Wir wünschen Klarheit, wir wünschen Verhütung im Volke. Das sind wir den deutschen Bergleuten schuldig, die einen harten und schweren Beruf unter schwierigen Umständen ausüben

(Giesberts.)

- (A) müssen. Ein solches Unglück wie das von Courrières begründet wahrhaftig eine solche Maßregel.

Nun ist es bedauerlich, daß der Reichstag in dieser Beziehung sehr beschränkt ist, weil die Vergütungsgebung nicht der Kompetenz des Reiches untersteht, was ich wiederholt höflich bebaure. Es ist sicher: wenn die Vergütungsgebung der Kompetenz des Reiches unterstünde, so wären wir da schon weiter, und die Reform des Vergütungs würde in einem fortgeschrittlicheren Gelde erfolgt sein. Wohl aber gehört es zur Kompetenz des Reiches, daß wir auf dem Wege friedlicher Verhandlungen diejenigen Staaten, welche Bergwerke besitzen, ersuchen, entsprechend Fürsorge zu treffen. Vor allem kann das Reichsversicherungsamt solche Erhebungen veranstalten und die Knappschaftsberufsgenossenschaften veranlassen, daß sie Unfallverhütungsvorschriften dieser Art erlassen. Ich glaube, das liegt nicht bloß im Interesse der Arbeiter, sondern noch mehr in dem der Bergwerksbesitzer selbst und auch in dem der Knappschaftsberufsgenossenschaften, die durch solche plötzlichen Unglücksfälle finanziell ungeheuer belastet werden können.

Ich bitte Sie, für diese Resolution zu stimmen. Wir sind es den deutschen Bergleuten schuldig, ihnen zu zeigen, daß wir nach allen Richtungen, soweit es in unserer Kompetenz liegt, bestrebt sind, sie zu schützen, sie zu schützen vor allem gegen solche Katastrophen, wie wir sie bedauerlicherweise in Frankreich gesehen haben.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

- Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, das Gesetz betreffend die Rechtssähigkeit der Berufsvereine wurde dem Reichstag bereits vorgelegt, wenn irgend eine Ansicht vorhanden gewesen wäre, daß der Reichstag noch imstande war, in dieser Tagung das Gesetz zu verabschieden. Es liegen aber dem Reichstage allein aus dem Restpost des Reichsamts des Innern noch 5 Gegenentwürfe vor, die nur bis zur Berichterstattung der Kommission oder noch nicht einmal so weit gelangt sind. Die Ansicht war also vollkommen ausgeschlossen, daß dieses Gesetz noch in dieser Session von dem hohen Hause verabschiedet worden wäre. Das Gesetz wird aber dem Reichstage bei seinem Zusammentritt im Herbst vorgelegt werden.

(Bravo!)

Meine Herren, was die Resolution betrifft, so möchte ich, da ich einmal das Wort habe, eine kurze Bemerkung dazu machen. Das Reichsversicherungsamt hat schon bisher von seinen ihm gemäß § 112 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zufließenden Befugnissen Gebrauch gemacht und, um die Knappschaftsberufsgenossenschaften für Sicherungsmaßnahmen zu interessieren, bei jedem größeren Unfall von dem Vorband Bericht über die Ursachen des Unglücks und über die Sicherungs- und Rettungsmaßnahmen eingeordert.

Was speziell solche gewalttätigen Unfälle wie den in Courrières betrifft, so sind die bergmännischen Sachverständigen des Reichsversicherungsamts der Ansicht, daß durch Rettungsapparate oder durch Feuerlöschvorrichtungen solche Massenunfälle überhaupt nicht verhindert werden können; Unfälle, die durch schlagende Wetter entstehen, sind nur dadurch zu verhindern, daß man die Grubengase verdünnt durch Zufuhr genügend frischer Luft. Explosionen, die durch Kohlenstaub entstehen, sind nur durch Verfeinerung der Bergwerke zu verhindern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Entstehen von Grubenbränden durch Selbstentzündung der Kohle ist kaum zu verhindern. Durch Abdämmung ist der Brand nur zu beschränken und durch Abperrung der frischen Wetter zum Erlischen zu bringen.

Es kommt ferner darauf an, daß, wenn ein Unglück geschehen ist, alle Rettungs- und Rettungsapparate vorhanden sind, um die Verunglückten rechtzeitig zu retten. Das Reichsversicherungsamt hat bereits angeordnet, daß solche Rettungsapparate überall angeschafft werden. Die mögliche Verhinderung von Grubenkatastrophen liegt in guten ständigen Einrichtungen. Durch Feuerlöschapparate, durch Rettungsbeleuchtungen kann nachher nur ein Unglück gemildert werden; verhindert werden kann es dadurch nicht.

Im übrigen wird der Herr Kommissar des Herrn preussischen Handelsministers sich zu der Frage nach der technischen Seite des näheren auslassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Königlich preussische Geheim Oberberg- und Bergbau Rat.

Meiher, Königlich preussischer Geheim Oberberg- und Bergbau Rat, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, bezüglich Preußens, bei dessen Bergbau mehr als 90% aller deutschen Bergarbeiter beschäftigt sind, glaube ich sagen zu dürfen, daß es einer Anregung zum Erlaß von Vorschriften zur Sicherung der Bergarbeiter gegen Explosions- und Feuergefahren, wie dies hier in der Resolution Giesberts und Genossen gewünscht wird, nicht bedarf. In den letzten Jahren ist in Preußen in dieser Beziehung außerordentlich viel geschehen, und ich glaube auch sagen zu dürfen, daß noch weiter viel geschehen wird, sobald etwa neue Gefahren auftauchen sollten, und sobald die Technik uns weitere Mittel zur Bekämpfung dieser Gefahren an die Hand gibt. Ich sage ausdrücklich: sobald neue Gefahren auftauchen sollten; denn wie die Verhältnisse beim Bergbau liegen, sind wir nicht in der Lage, jetzt schon sagen zu können, daß eine neue Gefahr niemals entstehen wird. Noch vor wenigen Jahren hat niemand geglaubt, daß im Steinkohlenbergbau schlagender Wetter vorkommen könnten, bis vor kurzem eine solche Explosion in einer Kalksalzgrube den Beweis geliefert hat, daß wir auch hier eine neue Gefahr zu bekämpfen haben. Wir wissen auch nicht, ob der Braunkohlenbergbau in Preußen, bei dem bisher niemals eine Explosion vorgekommen ist, nicht eines Tages von einer Explosion heimgesucht wird.

(Hört! hört!)

Solche Explosionen sind beispielsweise beim böhmischen Braunkohlenbergbau durchaus nicht seltenes. Aber, meine Herren, Sie werden wohl verstehen, daß wir dem Bergbau, der an sich große Lasten zu tragen hat, nicht etwa jetzt schon Maßnahmen zur Bekämpfung einer Gefahr aufbürden können, die überhaupt noch nicht existiert. Gegen die Veranlassung von Erhebungen, wie sie hier im Punkt 2 der Resolution Giesberts und Genossen gewünscht wird, über die bestehenden Einrichtungen und Vorschriften zur Verhütung von Feuer- und Explosionsgefahr im Bergbau würden von selten Preußens wohl keine Einwendungen erfolgen, sofern ein solches Ergehen vom Herrn Reichskanzler gestützt würde; denn wir haben in dieser Beziehung einen Vergleich mit dem Auslande durchaus nicht zu scheuen.

Was speziell die Explosionsgefahr anlangt, so find wir in Preußen die ersten gewesen, die überhaupt die Befestigung des Kohlenhauses, eine Maßregel von außerordentlicher Tragweite und kostspieligkeit, eingeführt haben, und bis jetzt sind Länder wie Frankreich, Belgien, Amerika und überhaupt noch gar nicht gefolgt, andere Länder, wie

(Reihner.)

- (A) England und Österreich, nur in geringem Maße, und zwar hauptsächlich wohl, weil der Bergbau durch diese Maßregel stark belästigt werden würde. Wie der Erfolg dieser Maßregel in Preußen gewesen ist in Verbindung mit noch weiteren Maßregeln, die wir erlassen haben zur Bekämpfung der eigentlichen Schlagwettergefahr, das möchte ich Ihnen durch wenige Zahlen hier nachweisen.

In den Jahren 1891 bis 1900 haben durch Explosionen bei einer Belegschaft von 294 000 Mann durchschnittlich jährlich 72 Mann ihr Leben verloren, und 110 Mann sind verletzt worden. In den Jahren 1901 bis 1904 sind bei einer Belegschaft von 425 000 Mann im Durchschnitt jedes Jahr 23 Mann zu Tode gekommen und 52 Mann verletzt worden, d. h. also, obgleich die Belegschaft sich um 45% vermehrt hat, ist die Zahl der Toten unter ein Drittel der früheren heruntergegangen und die Zahl der Verletzten auf unter ein Halb. Sie sehen, meine Herren, daß dies ein ganz bedeutender Erfolg ist, und zwar beruht dieser Erfolg in erster Linie darauf, daß diese sogenannten Massenerplosionen in den letzten Jahren seit Einführung der Verriegelung überhaupt nicht mehr vorgekommen sind.

- Es ist vorhin erwähnt worden, daß das Unglück von Courrières zu der Befürchtung Anlaß gegeben hat, daß ein ähnlicher Unfall auch bei uns eintreten könnte. Ich glaube dies nicht, wenn die Vorschriften, die wir erlassen haben, immer genügend befolgt werden. Soweit ich unterrichtet bin, ist das Unglück auf Courrières hauptsächlich auf das Fehlen einer Verriegelung zurückzuführen. Man wird — ich möchte das ausdrücklich betonen, meine Herren, — aus dem Fehlen der Verriegelung der Verwaltung, die bei uns als eine der vorzüglichsten galt, und die gerade durch ihre sonstigen Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen sehr viel Nachschaffungswert geschaffen hat, nicht unbedingt einen Vorwurf machen können; denn über die Gefahr der Kohlenstauberplosion haben bisher noch verschiedene Ansichten geherrscht. Man hat meist nicht angenommen, daß der Kohlenstaub auch gefährlich werden könnte bei Abwesenheit von Schlagwettern, wie es speziell bei Courrières der Fall war. Wir haben schon seit einigen Jahren in Preußen darauf gehalten, daß auch auf den Gruben, wo eine Schlagwettergefahr nicht vorhanden ist, so weit nötig, der Kohlenstaub unschädlich gemacht wird.

Was nun die Feuergefahr anlangt, so sind auch in dieser Beziehung in den letzten Jahren eine Reihe von Vorschriften von den Oberbergämtern erlassen worden, und speziell auch noch aus Anlaß des Falles Borussia sind vom Oberbergamt Dortmund neue Vorschriften ergangen, die voraussichtlich in nächster Zeit auch von den anderen Oberbergämtern erlassen werden. Wir hoffen, daß dadurch weitere Brandunglücke vermieden werden. Allerdings glaube ich schon jetzt hervorheben zu müssen, daß wir durch solche Vorschriften keineswegs jede Brandgefahr ausschließen können. Das ist wohl unmöglich. Sie müssen berücksichtigen, meine Herren, daß die Kohlen sehr vieler Stöße — namentlich ist das in Oberschlesien, zum Teil auch in Westfalen der Fall — zur Selbstentzündung neigen, und das können wir überhaupt nicht ganz verhindern. Wir können nur eine solche Gefahr vermindern durch einen reineren Abbau usw. Aber das greift unter Umständen wieder so sehr in die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ein, daß der Bergbau dadurch leicht lahmgelegt wird. Wir können auch heute noch nicht auf allen Gruben das offene Licht verbieten. Es ist dies deshalb nicht möglich, weil das offene Licht eine größere Leuchtkraft besitzt als die Sicherheitslampe, die wir in Schlagwettergruben allerdings einführen müssen, die wir aber da, wo es nicht unbedingt notwendig ist, deshalb nicht einführen, weil sonst die Gefahr des Stein- und Kohlenfalls vermehrt wird. Um geeignete Maßregeln zur Bekämpfung

dieser Grubenbrandgefahr vorzuschlagen, ist in Oberschlesien, wo diese Gefahr am größten ist, vor einiger Zeit eine Kommission eingesetzt worden, bestehend aus staatlichen und aus privaten Bergbeamten.

Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten Stieberts hervorgehoben worden, daß das Fehlen von Rettungsapparaten im Falle Borussia sehr unliebsam aufgefallen wäre, und es ist anknüpfend an den Fall von Courrières von ihm der Wunsch ausgesprochen worden, daß doch nach dieser Rügung hin Verordnungen getroffen werden möchten. Meine Herren, bis jetzt sind überhaupt solche Apparate noch in keinem Lande, abgesehen von Österreich, bergpolizeilich vorgeschrieben worden. Bei uns ist bisher nur das Oberbergamt Breslau in seiner Verordnung vom Jahre 1900 so weit gegangen, solche für alle Stein- und Braunkohlengruben vorzuschreiben. Das Oberbergamt Dortmund, das vor wenigen Jahren erst neue Bergpolizeiverordnungen erlassen hat, hat absichtlich, nachdem allerdings zunächst eine solche Vorschrift vorgehen war, sie nach eingehender Erwägung und Verhandlung mit dem Bergbaulichen Verein fallen lassen, und zwar ist dies geschehen auch mit Genehmigung des damaligen Herrn Ministers. Wir haben uns der Ansicht nicht verschließen können, daß damals der Zeitpunkt, um solche Apparate allgemein vorzuschreiben, noch nicht gegeben sei. Ich will insbesondere darauf aufmerksam machen, daß einer der größten Kenner des Rettungswesens, nämlich der Bergwerksdirektor Meyer in Shamrock, derselbe, der die Shamrocker Bergleute in Courrières angeführt hat, derselbe, der zu der Vollkommenheit, in der sich die Rettungsapparate augenblicklich befinden, wesentlich beigetragen hat, und derselbe, der die Rettungsmannschaften von Shamrock auch praktisch auf die jetzige Höhe gebracht hat — also Sie werden mir zugeben, jedenfalls ein Mann, dessen Autorität auf dem Gebiete außer Zweifel steht —, im Jahre 1904 schon in einem sehr eingehenden Bericht an das Königlich-Oberbergamt Dortmund, der abgedruckt ist im „Glückauf“ 1904, hervorgehoben hat, daß diese Apparate, wie sie bis dahin bestanden hatten, noch große Mängel aufwiesen. Er hat insbesondere mitgeteilt, daß mehrfach Unwachtsfälle bei dem Gebrauch dieser Apparate vorgekommen wären dadurch, daß ein harter Gehalt von Kohlenäure — er gibt an, bis zu 7% — sich in dem Wundschlauch des Apparats gebildet hätten, und daß erst neue weitere Verbesserungen diesen Mangel beseitigt hätten.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß, wenn uns dies hier von so autoritativer Seite mitgeteilt wird, und wenn dann die Praxis das selber ergeben hat, wir nicht ohne weiteres mit generellen Anordnungen vorgehen können. Wir haben vor kurzer Zeit einen Unglücksfall gehabt, wobei drei Mann zu Tode gekommen sind, die mit der Lufung eines abgedämmten Felzes beauftragt waren unter Benutzung von Apparaten, die nicht vollkommen waren. Aus diesen Vorcommissionen werden Sie ersehen, daß wir vorsichtig sein müssen in dem Vorschreiben der Apparate. Wir müssen zunächst die Apparate in der Praxis sich bewähren lassen, ehe wir in der Lage sind, sie unbedingt vorzuschreiben. Ich bemerke, daß neuerdings wieder ein Apparat aufgetaucht ist, der sogenannte Pneumatogen, dem große Vorzüge gegenüber den anderen Apparaten nachgerühmt werden. Ja, meine Herren, wo so der Fortschritt von Tag zu Tag in die Entwicklung tritt, ist die Behörde nicht in der Lage, ohne weiteres für alle Gruben immer wieder neue Apparate vorzuschreiben.

Und nun kommt noch etwas weiteres hinzu. Aus dem Bericht des Herrn Meyer ist zu ersehen, daß es nicht genügt, wenn der Apparat vollkommen ist, sondern es kommt auch auf den Mann an, der den Apparat trägt. Der Mann muß mit dem Apparat aufs allergenaueste

(Meißner.)

(A) vertraut sein; er muß selber wissen, was er sich zumuten kann mit dem Apparat. Dazu gehört eine lange Trainingierung, und das kann man auf einer kleinen Grube überhaupt nicht erreichen. Wir wissen noch nicht, ob wir nicht später vorschreiben sollen, statt auf allen, also auch auf den kleinsten Gruben, solche Apparate anzuschaffen, etwa Zentralen anzulegen, in denen Leute zur Handhabung der Rettungsapparate für eine Reihe von Gruben ausgebildet werden. Ich kann sagen: auf diesem Gebiete ist sehr viel gearbeitet worden. Im Dortmund-Bezirk ist speziell eine Kommission seit einigen Jahren tätig, welche die verschiedenen Apparate, die ausgeführt sind — ich nenne den Schamrockapparat, den Drügerschen, den Pneumatogen — nach jeder Richtung auf ihre Vollkommenheit untersucht. Soweit sich aus dem letzten Bericht des Oberbergamts ergibt, werden diese Untersuchungen in aller Kürze abgeschlossen werden, und dann wird allerdings die Frage an die Oberbergämter herantreten, ob solche Apparate obligatorisch überall vorgeschrieben werden sollen oder nicht, ob Zentralen angelegt werden sollen oder nicht.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Freih. Wetterlé, Werner, Dr. Hoefel, Rettich, Graf v. Sompfisch, Bassermann, v. Vollmar. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrage

beitrifft. — Widerspruch erfolgt nicht; das Haus hat sich (B) verlag.

Die nächste Sitzung schlage ich vor zu halten am Freitag den 25. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. dritte Beratung der Übersicht der Reichsausgaben und -einnahmen für das Rechnungsjahr 1904;
2. dritte Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901;
3. dritte Beratung der Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kantschau für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902;
4. dritte Beratung der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebiets Kantschau für das Rechnungsjahr 1903;
5. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Herren Abgeordneten Sped, Mahle, Graf v. Oriola, Camp, Dr. Beumer, Dr. v. Jagdzewski, Müller (Zulda), v. Brochhausen und Matten wünschen aus der III. resp. XVII. und IV. Kommission aussetzen zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2., 3., 4. und 6. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 36 Minuten.)

(A)

111. Sitzung.

Freitag den 25. Mai 1906.

Seite

Geschäftliches	3474 A,	3518 D
Dritte Beratung der Übersicht der Reichsausgaben und -einnahmen für das Rechnungsjahr 1904 (Nr. 15, 365 der Anlagen)	3474 A	
Dritte Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901 (Nr. 17, 429 der Anlagen):	3474 B	
(B) Dritte Beratung der Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiantshou für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902 (Nr. 18, 425 der Anlagen)	3474 C	
Dritte Beratung der Rechnung über den Haushalt des Schutzgebiets Kiantshou für das Rechnungsjahr 1903 (Nr. 319, 425 der Anlagen)	3474 C	
Fortsetzung der dritten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 308, 350 der Anlagen)	3474 D	
Reichsamt des Innern (Fortsetzung und Schluß)	3475 A	
Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):		
Peus	3475 A	
Horn (Goslar)	3479 B	
Freiherr v. Malpan	3479 D	
v. Gerlach	3481 A,	3510 B
Blos	3482 D	
Dr. Müller (Sagan)	3483 B	
Rogalla v. Bieberstein: 3483 D,	3510 D	
Dr. Böttger	3484 B	
Bernstein	3485 A,	3509 B

Seite (C)

Dr. Graf v. Pofadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern	3490 D,	3510 C,	3512 D
Raden	3492 A		
v. Oldenburg	3493 B		
Graf v. Lerchenfeld-Koefering, Königlich bayerischer Staatsrat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister	3494 B		
Dr. Bärwinkel	3494 C		
Sachse	3495 B,	3513 D	
Persönlich	3515 B		
Giesberts	3502 A,	3513 A	
Dr. Fieber	3504 A		
Dr. Herzfeld	3504 C		
Boden, Herzoglich braunschweigischer Geheimer Regierungsrat: 3506 D			
Erzberger	3507 B		
Persönlich	3514 D,	3515 B	
Dr. Wallau	3508 C		
Guenther	3509 D		
Dr. Wolff	3511 A		
Hue	3511 C		
Speck	3513 C		(W)
Trimborn — persönlich	3514 C		
Allgemeine Fonds:			
Dr. Dahlem	3515 C		
Bermann, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern	3516 A		
Gesundheitsamt:			
Bartling	3516 B		
Malkewitz	3516 D		
Kröfzell	3517 A, D,	3518 B	
Dr. Müller (Sagan)	3517 B		
Dr. David	3517 C		
Dr. Wallau	3518 A		
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3518 C		
Mitteilung des Präsidenten betreffend die aus Anlaß der Gesetze über die Änderung des Art. 32 der Reichsverfassung und über Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags zu erlassenden Bestimmungen	3518 D		

Die Sitzung wird um 1 Uhr 23 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

(A) **Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. resp. IV. und XVII. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Speck, Graf v. Arctola, Camp, Dr. v. Jagdzewski, v. Brodhagen, Rattien, Wahlte, Dr. Beumer und Willer (Julba) sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Horn (Neiße), Hagemann, Dr. Arendt, Graf v. Brudzewo-Mielzynski in die Budgetkommission;

Dr. v. Salbern, Volk in die Wahlprüfungs-kommission;

v. Wolmar, Depten, Str in die XVII. Kommission.

Ich habe Urlaub erteilt den Herrn Abgeordneten: Kampff für 4 Tage,

Storz, Freiherr v. Schöle für 5 Tage,

Gothein für 8 Tage.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Schad.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Beratung der Übersicht der Reichsausgaben und -einnahmen für das Rechnungsjahr 1904 (Nr. 15 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Kommissionsanträge (Nr. 365 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Kommission, welche vom Reichstag in zweiter Beratung unverändert angenommen sind. — Ich schließe die Spezialdiskussion, da sich niemand zum Worte meldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß der Reichstag auch in dritter Lesung die Anträge der Kommission angenommen hat. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung. Auch hier werde ich annehmen beim Mangel eines Widerspruches, daß der Reichstag die Vorträge seiner Kommission auf Nr. 365 der Drucksachen auch in der GesamtAbstimmung annimmt. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorbericht und den Bemerkungen des Rechnungshofs (Nr. 17 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Kommissionsanträge (Nr. 429 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Kommission, welche in zweiter Beratung unverändert angenommen sind. — Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte meldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Auch hier werde ich annehmen, daß der Reichstag den Beschlüssen seiner Kommission auch in dritter Beratung beitrifft. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung. Auch hier werde ich annehmen, daß der Reichstag in der Gesamt-

abstimmung den Anträgen seiner Kommission auf Nr. 429 (C) der Drucksachen beitrifft. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Beratung der Rechnungen über den Haushalt des Schutgebietes Kaukasien für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902 (Nr. 18 der Drucksachen), auf Grund des in zweiter Beratung unverändert angenommenen Kommissionsantrags (Nr. 425 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Diskussion über den in zweiter Beratung unverändert angenommenen Antrag der Kommission — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrag seiner Kommission: dem Herrn Reichskanzler in bezug auf die oben genannten Rechnungen die Entlastung zu erteilen, beitrifft. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung. Auch hier werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß der Reichstag in der GesamtAbstimmung dem Antrag seiner Kommission beigetreten ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Beratung der Rechnung über den Haushalt des Schutgebietes Kaukasien für das Rechnungsjahr 1903 (Nr. 319 der Drucksachen), auf Grund des in zweiter Beratung unverändert angenommenen Kommissionsantrags (Nr. 425 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Ich eröffne die Diskussion über den in zweiter Beratung unverändert angenommenen Antrag — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn niemand widerspricht, werde ich auch hier annehmen, daß das Haus dem Antrag seiner Kommission: dem Herrn Reichskanzler in bezug auf die oben genannten Rechnungen die Entlastung zu erteilen, beigetreten ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung. Auch hier werde ich annehmen, wenn niemand widerspricht, daß das Haus dem Antrag seiner Kommission auf Nr. 425 der Drucksachen beitrifft. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 8, Zu Nr. 8 und Nr. 308 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 350 der Drucksachen) —

Anträge Nr. 455, 462, 477, 479, 480 —, in Verbindung mit der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutgebiete auf das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen (Nr. 9 der Drucksachen),

(Präsident.)

- (A) auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 355 der Drucksachen).
Antrag Nr. 355.

Die Beratung wird fortgesetzt mit dem Etat für das Reichsamt des Innern — fortdauernde Ausgaben, Kap. 7.

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Preuß.

- Preuß. Abgeordneter: Meine Herren, ich muß Ihre Aufmerksamkeit und die des Herrn Staatssekretärs noch in letzter Stunde auf eine Angelegenheit richten, die für die Arbeiter des Hauptortes in meinem Wahlkreise Brandenburg-Westhavelland spezielle Bedeutung hat, aber auch für die Arbeiterschaft im allgemeinen, ja auch für die gesamte Politik des Reichsamts des Innern, wie ich glaube, von der größten Bedeutung ist. Es handelt sich darum, hier zunächst einmal festzustellen, daß die preussische Regierung, und zwar der Regierungspräsident in Potsdam, es verhindert, daß die zur Zeit in Brandenburg an der Havel bestehenden höchst mißlichen Krankenanstaltszustände aus der Initiative der Arbeiter heraus verbessert werden. Der Fall ist aber darum so besonders bedeutungsvoll, weil er eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, die in den letzten Jahren immer unerschämter auftretenden Verschuldungen, als ob die Sozialdemokraten schlimme Zustände in den Krankenanstalten verschulden, ins rechte Licht zu rücken und glänzend zu widerlegen. Da man gewärtig sein muß, daß die auf die Vernichtung der Selbständigkeit der Krankenanstalten gerichteten Anschläge in absehbarer Zeit möglicherweise greifbare Gestalt annehmen, so fühle ich mich verpflichtet, hier von einem typischen Fall Mitteilung zu machen, wie gerade der Mangel sozialdemokratischer Leistung — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — die schwersten Mißstände im Krankenanstaltenwesen verschuldet, und wie andererseits die preussische Regierung neuerdings lieber die unerhörtesten Mißstände weiter bestehen läßt, als zuzugeben, daß auch Sozialdemokraten ihr Selbstverwaltungstalent an den Tag legen können.

- Am 28. Juli vorigen Jahres faßte die allgemeine Ortskrankenliste in Brandenburg an der Havel mit 160 zu 8 Stimmen den Beschluß, ihre Auflösung bei der Behörde zu beantragen. Und zwar war das so gekommen, daß am 7. Juni 1906 der Regierungspräsident verlangt hatte, daß die bis dahin $3\frac{1}{2}\%$ des ortsbüchlichen Tagelohns betragenden Beiträge erhöht würden, um den Referendatsfonds gesetzmäßig zu dotieren. Im Jahre vorher hatte die Krankenliste 10 000 Mark zugelegt, im folgenden Jahre waren es schon 21 000 Mark, die dem Referendatsfonds entnommen werden mußten; es hätte eine Erhöhung der Beiträge auf $4\frac{1}{2}\%$ des ortsbüchlichen Tagelohns stattfinden müssen, — und das wäre auch noch kein Hilfsmittel gewesen, weil die leistungsfähigen Elemente sich dann von der Kasse noch weiter abgezweigt hätten, und so beschloß man die Auflösung. Es kam noch hinzu, daß die Ärzte 50 Pfennig mehr pro Kopf und pro Jahr verlangten, jobas insulgedessen wiederum eine Mehransgabe von 3150 Mark erwachsen wäre, die die Lage der Kasse weiter verschlimmert hätte. Der Grund zu dieser mißlichen Lage der Kasse lag in der ungünstigen Zusammenlegung der allgemeinen Ortskrankenliste und meiner Überzeugung nach allerdings auch darin, daß die sozialdemokratischen Arbeiter von Brandenburg der Verwaltung bisher nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet hatten, daß sie vielleicht dahin gekommen wären, die wirklich zu beherrschen. An der ungünstigen Zusammenlegung der Mitgliedschaft dieser Kasse trugen vor allem die Behörden, und zwar dadurch, daß sie es zugelassen hatten, daß eine

große Zahl von Berufskrankentafeln von ganz kleinem Umfang gebildet worden war, und auch die freistehenden Arbeitgeber immer mehr Betriebskrankentafeln eingerichtet hatten, und so kam es denn, daß die allgemeine Ortskrankenliste in Brandenburg 60% weibliche Mitglieder hatte, viele alte Mitglieder und endlich viele Selbstzahler, und dadurch die Möglichkeit, diese Kasse zu erhalten, immer mehr gesunken war.

Diese ungünstige Entwicklung verschlimmerte sich dadurch noch weiter, daß noch weitere kleine Klassen seitens der Behörden zugelassen wurden und auch noch mehr Betriebskrankentafeln der Unternehmer gebildet wurden. So hätte man mit der Zeit geschaffen eine Kasse seitens des Baugewerbes, der Schlosser, Schuhmacher, Fischer, Schneider, Gerber, Handschuhmacher, Transportarbeiter, Fleischer usw. Wenn man bedenkt, daß das Prinzip der modernen Entwicklung die große Organisation ist, und man hört dann, daß so viele einzelne kleine Kassen gebildet werden, so weiß ich nicht, was ich eigentlich von der Vernünftigkeit einer solchen Entwicklung sagen soll. Es war hinzugekommen, daß 1901 die Regierung verlangt hatte — da hätte sie vielleicht formell recht —, daß eine große Anzahl der Betriebe der Schlosser aus der allgemeinen Ortskrankenliste ausstieg, um der speziellen Ortskrankenliste der Schlosser zugeführt zu werden. Und als ob es geradezu darauf abgesehen gewesen wäre, die Verhältnisse bei der allgemeinen Ortskrankenliste möglichst miserabel zu gestalten, so bildete sich auch noch eine Innungskrankentafel für das Gastwirtsgewerbe. Dazu gehörten aber eben nur die Gastwirte, die Mitglieder der Innung waren, und deren Angestellte, — nicht aber die Gastwirte, die weibliche Bedienung hatten, und deren Angestellte die Krankenlisten besonders stark in Anspruch zu nehmen pflegten. Diese verblieben wiederum der allgemeinen Ortskrankenliste als Mitglieder. Alles dies führte zu dem erwähnten Beschluß. Auch dadurch wurde es wiederum noch schlimmer, daß ein Warenhaus beschloß, eine Extra-betriebskassette einzurichten. Die Warenhäuser haben viele junge Angestellte, die selten krank sind, aber durch ihre Beiträge eine Kasse stützen.

Interessant ist es auch, daß die freie Ärzteswahl, die ja in der Theorie sehr schön, in der Praxis aber oft recht bedenklich ist, die Kasse schwer belastete. Während a. B. die ärztlichen Honorare im Jahre 1887 noch pro Jahr und Mitglied 1,06 Mark und im Jahre 1896 1,74 Mark betrugen, stiegen sie nach Einführung der freien Ärzteswahl auf 3,04 Mark und bis 1903 auf 3,23 Mark. Eine ähnliche Steigerung wiesen die Ausgaben für Medikamente auf: die betrugen pro Kopf im Jahre 1884 2,25 Mark, im Jahre 1898 3,23 Mark, nach Einführung der freien Ärzteswahl aber stiegen sie auf 5,10 Mark und wuchsen bis 1902 auf 5,32 Mark. So war denn der Referendatsfonds der Kasse von 145 000 Mark herabgekommen auf circa 40 000 Mark.

Nun ist es ganz interessant, was ein paar Tage nach dem Aufhebungsbeschluß die „Freie deutsche Presse“ schrieb; da hieß es:

Für die Wirtschaft in den sozialdemokratisch geleiteten Krankenlisten ist bezeichnend eine Meldung aus Brandenburg a. S., wonach die Generalversammlung der dortigen allgemeinen Krankenliste die Auflösung beschlossen hat. Die Anforderungen waren schließlich so groß, daß der Referendatsfonds auf 39 000 Mark heruntergegangen war. Es mußte deshalb eine Erhöhung der Beiträge vorgeschlagen werden. Damit wäre jedoch nur vorhanden geholfen. Die ganzen Verhältnisse sind so verfahren, daß nur eine Auflösung angebracht erschien.

Das ist ein typischer Artikel dieser Art, wie sie in den

(Weis.)

- (A) letzten Jahren wiederholt in der bürgerlichen Presse zu finden waren, und die nur zur Diskreditierung angeblich sozialdemokratisch geleiteter Krankenkassen dienen sollen. Inner den sozialdemokratischen Arbeitern in Brandenburg herrschte natürlich große Empörung über den Artikel; denn die wußten ganz genau, was die Ursache der schlimmen Zustände gewesen war, und unter welcher Leitung die Krankenkasse gestanden hatte. Sie war niemals sozialdemokratisch geleitet gewesen; die Vorsitzenden dieser Kasse, die seit 1853 bestanden, waren immer gewesen ein freisinniger, ein nationalliberaler und ein konservativer Arbeitgeber. Zuletzt war es gewesen ein Mühlenbesitzer Thiele, der obenrein noch Vorsitzender des liberalen Wahlvereins bei der letzten Reichstagswahl war, und jetzt war es ein Schneidemühlensbesitzer Raschig. Ebenso wenig hatte jemals die Kassenführung ein Sozialdemokrat in Händen gehabt. Das wurde auch von der Verwaltung dieser Krankenkasse bestätigt; und da es gang und gäbe geworden ist unter den bürgerlichen Parteien, anzunehmen, daß überall an miserablen Krankenzuständen die sozialdemokratische Partei schuld sei, und daß überhaupt die Sozialdemokraten, wo sie Gelegenheit haben, in einer Krankenkasse die Verwaltung in ihre Hand zu bekommen, politische Limitre verfolgen, so muß ich die Erlaubnis des Herrn Präsidenten erbitten, diese Erklärung des Vorsitzenden der allgemeinen Ortskrankenkasse ganz wörtlich hier zu verlesen. In dieser Erklärung heißt es:

In Berliner Blättern befand sich kürzlich eine Notiz, wonach die beschlossene Auflösung der allgemeinen Ortskrankenkasse in Brandenburg a. d. H. bezeichnend sein soll für die Wirtschaft in den sozialdemokratisch geleiteten Krankenkassen. Diese Notiz entbehrt jeder Begründung; denn die bezeichnete Kasse hat niemals unter sozialdemokratischer Leitung gestanden. Der Vorkennte des ersten Vorsitzenden ist stets von einem Arbeitgeber bestellbar worden, niemals aber von einem Sozialdemokraten. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben sich redlich bemüht um das Wohl der Kasse, und die Beschlüsse des Vorstandes sind in der Regel mit Einstimmigkeit gefaßt. Die Auflösung der Kasse ist nicht auf unordnerte Verhältnisse, sondern auf die übergroße Belastung durch überwiegend weibliche und alternde Mitglieder zurückzuführen.

Brandenburg, den 5. August.

Der Vorstand der Allgemeinen Krankenkasse:
Martin Raschig,

Fabrikbesitzer und Vorsitzender der Krankenkasse.

Damit ist also einmal an einem besonderen Beispiel ganz klar bewiesen, daß die alte Beschränkung in jeder Beziehung unbegründet ist, wenigstens in diesem Falle in keiner Weise auch nur in einer Spur nachweisbar war.

Nun aber war die Folge dieses Beschlusses, sich aufzulösen — die weitere Folge wäre gewesen, eine allgemeine Gemeindeversicherung mit minimalen Leistungen zu bekommen —, die, daß sich jetzt endlich die organisierte Arbeiterschaft der Krankenzustände annahm. Zunächst sagte das Gewerkschaftsrat der Beschäftigten, einer Zentralisation der Krankenkasse beizutreten. Es fand eine große Versammlung statt, die außerordentlich gut besucht war, und in der der Rentant der Krankenkasse der Nachbarkasse Rathenow, dieser allerdings ein Sozialdemokrat, das Referat hatte. Der Beweis nunmehr, daß unter anderem 5 Mark Medikamente für eine solche Kasse ganz ungenügend sei. In Rathenow würde nur halb so viel ausgegeben, trotzdem z. B. der Milcherbrauch ein sehr hoher sei; die Mitglieder seien aber ebenso gesund. Das komme aber daher, weil kleine Kassen der Spiel-

ball der Ärzte und Lieferanten wären, und darum (C) sei es wertvoll, daß man diese Zentralisation, die von der Arbeiterschaft nunmehr ins Auge gefaßt wurde, vornehme. Unter anderem war es sehr interessant, daß er nachwies, wie die Arzneimittel vielfach um 50 oder sogar 100 % zu teuer bezahlt würden. Ich verzichte darauf, diesen Nachweis im einzelnen zu führen. Ich kann nur feststellen, daß das Resultat der Bemühung der Ortskrankenkasse der Nachbarkasse Rathenow war, daß die Kasse im Jahre 1904 pro Kopf der durchschnittlichen Mitgliederzahl rund 2,25 Mark ausgab und dabei durchaus nicht inaufrichtig verfahren ist, und daß infolgedessen, wenn die Brandenburger Ortskrankenkasse genau so verfahren wäre, sie nicht weniger als 16500 Mark hätte sparen können. Die Rathenower Ortskrankenkasse ist gerade auch eine Krankenkasse, die unter Leitung eines sozialdemokratischen Rentanten steht, die besonders musterhaft wirtschaftet, die auch der Selbstkassenbehanglung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet.

Das Resultat der Agitation der sozialdemokratischen Arbeiter von Brandenburg war nun, daß infolge dieser Versammlung sofort sechs Kassen mit 10 000 Mitgliedern beschloßen, den Beitritt zu einer zentralisierten allgemeinen Ortskrankenkasse zu vollziehen. Die ausstehenden Kassen hätten vielleicht nur ungefähr 1000 bis 1500 Mitglieder ausgemacht.

Im Jhnen nun zu zeigen, wie begründet es war, eine solche Zentralisation vorzunehmen, möchte ich nur einige wenige kleine Kassen in ihrem Mitgliederbestand und in ihren sonstigen Verhältnissen vorführen. Da war z. B. die Fleischerkasse, die im Jahre 1901 nur 67 Mitglieder hatte; im Jahre 1903 waren es 123. Es ist interessant, daß diese kleine Kasse in 10 Jahren, weil sie nur junge Mitglieder hatte, die leistungsfähiger sind, weniger erkrankten und infolgedessen die Krankenkasse weniger in Anspruch nahmen, 3226 Mark zurücklegen konnte, aber nur 2284 Mark Barunterstützungen zu leisten brauchte. Das ist eine Bevorzugung einer sehr kleinen Mitgliederkasse, die durchaus nicht als begründet angesehen werden kann. Die Verwaltungskosten dagegen waren verhältnismäßig sehr hoch: sie betrugen in den zehn Jahren 2,25 Mark und jetzt 2,80 Mark. Wenn man diese Verwaltungskosten auf die allgemeine Ortskrankenkasse übertrug, so hätte dieselbe 17 836 Mark ausgeben müssen, während sie in Wahrheit nur 6773 Mark ausgab. Man sieht also, daß die Kasse auf der einen Seite weniger zu leisten hat, die Arbeitgeber also billiger wegkommen, auf der anderen Seite aber die Verwaltung selbst teurer ist.

Dann ist noch eine kleine Kasse der Handschuhmacher vorhanden, die in ihrem Mitgliederbestand von 1900 bis 1903 von 137 auf 78 Mitglieder zurückgegangen ist. Das kommt daher, daß das Gewerbe der Handschuhmacher in Brandenburg immer mehr zurückgeht. Aber auch diese Kasse befindet sich im Genuß eines unermesslichen Vorzugs. Sie brauchte keine weiblichen Mitglieder aufzunehmen, sie wurden der allgemeinen Ortskrankenkassen überlassen, obwohl diese letztere Gelegenheit gehabt hätte, sie abzustellen.

Ferner ist von den organisierten Arbeitern der Nachweis geliefert worden, daß in den verschiedenen Kassen infolge der Zulassung der vielen Kassen seitens der Behörden die Leistungen bei denselben Beiträgen ganz verschiedene sind. So gab die Transporthilfe von 10 Pfennig wöchentlichem Beitrag nur 1,25 Mark Krankengeld wöchentlich, die allgemeine Ortskrankenkasse für denselben Beitrag 1,70 Mark, die Sattler 2 Mark, die Tischler 2,22 Mark, das Baugewerbe 2,46 Mark, die Schuhmacher 2,50 Mark, die Schneider 2,60 Mark. Hier sieht man also, daß infolge der Zersplitterung und der dadurch entstehenden

(Vers.)

(A) sehr verschiedenartigen Verhältnisse die Arbeiter für denselben Beitrag sehr verschiedene Leistungen erfahren.

Auch bei diesen Klassen ist die allgemeine Verwaltung außerordentlich kostspielig. Wenn man ihre Verwaltungskosten auf die allgemeine Ortskrankenkasse ihrer Mitgliederzahl entsprechend übertragen würde, so würde letztere sehr viel mehr ausgeben müssen, als sie heute ausgibt.

Es ist übrigens interessant, daß dieser ungleiche Zustand, daß in den einzelnen Klassen Mitglieder sind, die nicht darin sein dürfen, und umgekehrt in der allgemeinen Ortskrankenkasse nicht hineingehörige Mitglieder sind und diese belasten, unter den Augen der Aufsichtsbehörden geduldet wird. Denselben Mangel an Aufsicht der Behörde vermisst man bei der großen Betriebskrankenkasse der Reichseisenbahn Fabrik, welche bisher noch keine Vertreterwahl hat vornehmen lassen, obwohl die Mitgliederzahl längst so groß geworden ist, daß eine solche Vertreterwahl gesetzlich vorgeschrieben ist. Derselbe Mangel besteht auch bei noch einer anderen Ortskrankenkasse, der der Transportarbeiter. Kurz, man sieht, die Aufsichtsbehörde hat in Brandenburg ihre Pflicht gegenüber den verschiedenen Krankenkassen nicht erfüllt.

Solche Zustände waren nun sicherlich Grund genug, um einer besseren Ordnung der Dinge näher zu treten. Das geschah, wie ich schon mittelte, durch den Versammlungsbeschluß, durch die Bereitwilligkeit der verschiedenen Klassen, eine Zentralisation zu bilden. Schon seit dem 13. Dezember vorigen Jahres waren die Statuten dem Magistrat übergeben. Aber der Glaube, es würde dieser Zentralisation der Ortskrankenkassen oben nichts in den Weg gelegt werden, hat sich als ein Irrtum herausgestellt. Demals schrieb das Arbeiterblatt in Brandenburg, welches ja diesen Dingen sehr nahesteht:

Fast erscheint es, als wenn Umstände eingetreten sind, welche den erhofften Fortgang der Angelegenheit in Frage stellen. Sollte es vielleicht an den maßgeblichen Stellen verkannt haben, daß die Statutenkommission auf die das Selbstverwaltungsrecht der Klassen fast beeinträchtigenden Wünsche des Magistratsvertreter nicht eingegangen ist? Das konnte doch wohl nicht sein. Man hört so oft im Munde von Magistratsmitgliedern den Wert der Selbstverwaltung preisen; mindestens so hoch, wie die Kommunalverwaltungen die Selbstverwaltung schätzen, wissen aber auch die Mitglieder der Krankenkassen das Recht der Selbstverwaltung zu würdigen. Noch kann angenommen werden, daß es nur Fühler waren, die ausgestreckt sind, und daß die Aufsichtsbehörde nicht unter allen Umständen darauf besteht, das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen bei dieser Gelegenheit abzuwürgen. Man darf auch wohl nicht annehmen, daß der Magistrat durch die höhere Finanz sich beeinflussen läßt. Unter keinen Umständen werden die Krankenkassen sich ihres Selbstverwaltungsrechts berauben lassen.

Aber diese Hoffnung wurde bald zerhört. Nachdem etwa 4 Monate die Statuten dem Magistrat gelegen hatten, kam plötzlich die Mitteilung, daß keine Aufsicht bestehe, die Genehmigung für die Auflösung der hiesigen Einzelkassen zu erlangen. Das wurde motiviert damit, daß bei der allgemeinen Ortskrankenkasse die nach dem Gesetz zulässige höchste Spannung noch nicht erreicht werde, indem einzeln Beiträge der Versicherten noch nicht bis 4 %, des durchschnittlichen Tagelohnes angewachsen, und andererseits einzelne Klassenleistungen das gesetzliche Mindestmaß übersteigen.

D. h. also: die Zustände sind noch nicht schlimm genug,

sie müssen erst noch schlimmer werden, dann können wir (C) vielleicht einmal erwägen, ob wir der Zentralisation näher treten. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, man möge keine weiteren Schritte unternehmen, sondern sich mit dem Bescheide beruhigen.

Die Folge davon mußte sein, daß erstens die Beiträge in allen Klassen erhöht werden mußten, und daß Abspaltungen erfolgen von der allgemeinen Ortskrankenkasse, weil einzelne besser gestellte Elemente durch diese Abspaltung für sich, insbesondere die Arbeitgeber, günstigere Verhältnisse, geringere Beiträge, glauben erreichen zu können. So hieß es denn bald: es soll eine Schifferinnungskrankenkasse gebildet werden — also wieder eine Verschlechterung der Verhältnisse der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Die Arbeiter sind sich über die Absicht der Regierung, wie sie glauben, vollkommen klar. Das wurde in einer Versammlung deutlich ausgesprochen, die erklärte, daß abweichende Verhalten der Statutenberatungskommission gegenüber dem Vorschlage des Magistrats, der die Anstellung der Beamten der Aufsichtsbehörde überlassen wissen wollte, sei wohl die Ursache gewesen, warum man eine große allgemeine Ortskrankenkasse nicht bilden lassen wollte. Jedemfalls wollte die Aufsichtsbehörde die Selbstverwaltung, die die Klassen jetzt noch haben, illusorisch machen.

In dieser Auffassung werden die Brandenburger Arbeiter noch dadurch bekräftigt, daß ein eigentlich noch interessanterer Fall vor kurzem in der Nachbarkadt Spandau sich zugegetragen hat. Da war man Ende 1904 nach langer Agitation endlich so weit gekommen, auch dort, wo es ebenfalls sehr viele kleine Klassen und Kassen gibt, einen Verband zu gründen, um dadurch einigermaßen Verbesserungen herbeizuführen. Als man nun diesen Verband gründen wollte und dafür die Genehmigung erbat, kam eine Antwort von dem Regierungspräsidenten zu Potsdam, die die Arbeiter und Mitglieder der Spandauer Ortskrankenkasse am wenigsten erwartet hatten. Da hieß es nämlich, daß der königliche Regierungspräsident in Potsdam die Statuten zurückgebe mit dem Ersuchen um Äußerung, ob nicht in Anbetracht einer einheitlicheren und somit einfacheren und billigeren Verwaltung ansatz der Verbandsbildung eine Vereinigung sämtlicher zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse im Interesse der Klassenmitglieder läge. Das heißt also: in Brandenburg wollten die Arbeiter eine solche allgemeine Ortskrankenkasse bilden, da will die Regierung nichts davon wissen; aber Ende 1904 erklärt der Regierungspräsident von Potsdam, als man in Spandau einen Verband gründen wollte: wir wollen lieber eine allgemeine Ortskrankenkasse gründen, weil die eine billigere Verwaltung ermöglicht. Nun, man ließ sich auch seitens der Spandauer Krankenkassen auf diesen Wunsch ein, man war bereit, eine solche allgemeine Ortskrankenkasse zu bilden; aber dann hat es auch wieder nicht lange gedauert: am 1. Januar 1906 sollte, wie man hoffte, die Zentralisation ins Leben treten, man hatte schon ungeduldig bis zum Dezember vorigen Jahres gewartet, aber mit einem Male hieß es nun wieder ganz anders. Da bekam die betreffende Instanz eine Zuschrift vom Regierungspräsidenten, wo es folgendermaßen heißt:

Die Angelegenheit der Verschmelzung der Ortskrankenkassen ist von mir in letzter Zeit wiederholt und eingehender Erwägung unterzogen worden. Aus den hierbei eingezogenen Erwägungen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß die anfänglich vertretene Ansicht, daß dieser Schritt zu einer Verminderung der Verwaltungskosten führen werde und im allgemeinen Interesse der Klassenmitglieder liege, unzutreffend ist. Ich halte die Auflösung der bestehenden

(Weis.)

- (A) Kassen für ungewöhnlich und empfehle den Vorständen, von der Einreichung der dahin lautenden Beschlüsse Abstand zu nehmen.

Auch, fügte er hinzu, habe es keinen Zweck, mit ihm persönlich Rücksprache zu nehmen, die Sache sei abgemacht. Da waren nun aber der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse und der Vorstand der Ortskrankenkasse der Handwerker, zwei Kassen, die am meisten daran interessiert waren, geradezu wie aus allen Himmeln gefallen. Sie haben sich gegen diesen Bescheid des Regierungspräsidenten in Potsdam gewehrt und erklärt, sie befänden darauf, daß eine solche Zentralisation vorgenommen würde, die augenblicklichen Verwaltungsverhältnisse seien in den verschiedenen Einzellassen so traurig wie möglich, sämtliche Kassen haben kein eigenes Kassenlokal; von fünf Kassen werden alle Kassenangelegenheiten, soweit sie die Auszahlung von Krankentagegeldern betreffen, in dem dem gemeinsamen Kassensführer gehörenden Zigarrengeschäft erledigt; ein Leiter der Kassen beschäftigt aus seiner eigenen Tasche eine große Anzahl Schreibhilfen, — kurz und gut, wenn man behauptet, daß diese Kassen außerordentlich billig arbeiten, so liegt das nur daran, daß ganz unzulängliche Verhältnisse bestehen.

Es kommt aber weiter hinzu, daß seitens der Apothekervereinigung allen Kassen in Spandau mit Ausnahme der allergrößten, der Rezepturrabatt entzogen ist, und die Medikamente nach der preussischen Arzneitaxe bezahlt werden. Würde eine Verschmelzung zu einer allgemeinen Ortskrankenkasse eintreten, würde allen Kassen der Rezepturrabatt von 12½ bis 15% zugestanden werden.

Interessant ist insbesondere die Antwort, welche diese beiden Herren, und zwar der Kaufmann Kleiner, Vorsitzender der allgemeinen Ortskrankenkasse, und Zivilingenieur Johannes Beyer, Vorsitzender der Ortskrankenkasse der Handwerker, in folgendem geben; sie

- (B) sagen nämlich:

In letzter Zeit haben hier Leute, die teils vom Krankentassenwesen gar keine Ahnung haben resp. der ganzen Sache vollständig fernstehen, über diese Angelegenheit Diskussionen im öffentlichen Leben hervorgerufen, indem sie erklären, durch diese Verschmelzung werden Stellen für sozialdemokratische Agitatoren geschaffen. Diese Unterstellung

— so sagen die beiden Herren —

ist eine infame Unwahrheit. Durch nichts läßt sich eine solche Verleumdung rechtfertigen. Wir unterzeichnete Vorsitzende, wohlbekannt als patriotische Spandauer Bürger, können nur erklären, daß in den langen Jahren unserer ehrenamtlichen Tätigkeit sich nie sozialdemokratische Interessen resp. Tendenzen breit gemacht haben. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß auch Vertreter dieser Parteirichtung Mitglieder im Vorstande sind. Jedoch haben gerade diese Leute Lust und Liebe sowie vollständig unparteiisches Benehmen an den Tag gelegt, sobald es für die unterzeichneten Vorsitzenden eine Freude war, mit solchen Leuten sachlich zu beraten.

Nun, das ist wieder ein Zeugnis für die Verleumdungsmanier der bürgerlichen Presse und Parteien, die immer dann, wenn Sozialdemokraten in irgend einer Instanz tätig sind, diesen unterstellen, daß sie dabei sozialdemokratische, parteipolitische Tendenzen verfolgen.

Aber was besonders beachtenswert ist, das ist, daß, während in Brandenburg zu Anfang die Arbeiter annehmen durften, die Behörden seien einer Zentralisation günstig gestimmt, und in Spandau dies sogar besonders seinen Ausdruck gefunden hat, dann ganz plötzlich die Behörden sagen: wir wollen davon nichts wissen. Der

Regierungspräsident erklärte, er halte eine Zentralisation für ungewöhnlich. Man darf nun nicht vergessen, daß am 2. Juni 1905 der Reichskanzler, gewiß für untergeordnete Beamte eine Autorität, das Folgende erklärt hat:

Ich erkenne an, daß es der Sozialdemokratie sehr gelungen ist, sich der Krankentassen zu bemächtigen. Ich erkenne ferner an, daß dies zum großen Nachteil der sozialen Bedeutung der Krankentassen geschehen ist; ich erkenne an, daß sich hier Zustände entwickelt haben, die der Remedur dringend bedürfen.

Ja, wenn solch ein Wort gesagt wird, dann kann man verstehen, wie nunmehr die Behörden dagegen eingenommen sein können, neuere größere Ortskrankentassen entstehen zu lassen, bei denen freilich die Gefahr droht, daß auch Sozialdemokraten innerhalb der Verwaltung tätig sein werden. Brandenburg ist eine ganz sozialdemokratische Stadt; in Spandau fehlt es auch nicht an Sozialdemokraten. Würde man in beiden Städten eine allgemeine Ortskrankenkasse errichten, dann käme allerdings eine große Anzahl von Sozialdemokraten unter die Vertreter, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dann auch in die Verwaltung Sozialdemokraten zu sitzen kämen. Aber ist denn das im mindesten ein Unglück? Oder wäre es nicht umgekehrt gerade vom Standpunkt unserer Gegner, gerade vom Standpunkt der Regierung ein Glück?

Meine Herren, die Sozialdemokraten werden von der Regierung wie auch von den Parteien als Unflügler hingestellt. Es ist gar kein Zweifel, daß auch der Abgeordnete Wugdan, wenn er im Jahre 1908 wieder in seinem Wahlkreis wird agilitieren gehen, sich dann wird anlegen lassen, uns Sozialdemokraten als Unflügler hinzustellen, die, statt in der Gegenwart zu bauen, in der Zukunft Luftschlösser errichten wollen.

(Sturz von den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, aber nicht im Sinne unserer Gegner! — Nun stellt aber zweifellos das organisierte Krankentassenwesen eine eminent praktische Arbeit in der unmittelbaren Gegenwart dar; wir haben uns niemals einfallen lassen, die Behauptung aufzustellen, daß durch Parteikämpfe, Monarchendementihrungen usw. Kranke geheilt oder Erwerbsunfähige ernährt werden können. Wenn so das Krankentassenwesen ein Gebiet positiver Gegenwartarbeit darstellt, dann sollte man doch denken, gerade diejenigen, die uns den Vorwurf machen, daß wir unflügerliche Eigenschaften hätten, daß wir weit mehr Gewicht darauf legen, Staat und Gesellschaft grundsätzlich umzuformen, als an der heutigen Gegenwart zu arbeiten, müßten umgekehrt ein Interesse daran haben, daß wir innerhalb der gegebenen Verhältnisse und der gegebenen Einrichtungen selber mitarbeiten. Aber davon merkt man nicht das mindeste. Im Gegenteil findet man, daß die Gegner immer außerordentlich unglücklich sind, wenn wir Sozialdemokraten in diesen die gegenwärtigen Bedürfnisse befriedigenden Einrichtungen praktisch mitarbeiten.

Aus dieser Tatsache kann man nur eins entnehmen, daß es nämlich den Gegnern mit der Gleichberechtigung der Arbeiter, wie man so oft betont, durchaus nicht Ernst ist. Wenn insbesondere der Reichskanzler erklärte, daß er es bedauerlich finde, daß wir Sozialdemokraten uns der Krankentassen bemächtigt haben, so leugnet er damit die Gleichberechtigung, die wir verlangen. Wenn wir uns der Krankentassen bemächtigen und darin tätig sind, so können wir das nur, indem wir diejenige Verwaltung ausüben, die gesetzlich zulässig ist. Es kann gar nicht davon die Rede sein, daß es auch nur einigermaßen wahr wäre, daß irgend welche Mißstände gerade durch Sozialdemokraten bei der Verwaltung von Krankentassen

(Verst.)

- (A) herbeigeführt würden. Einmal kommt das bei Sozialdemokraten deshalb am wichtigsten vor, weil unsere Parteigenossen am ehesten geisteskrank sind, sodann aber auch, weil sie sich besten sehr wohl bewußt sind, daß, wenn sie irgend ein Amt bekleiden, das unter der Kontrolle einer Behörde steht, sie sich einer Aufficht erfreuen dürfen, wie die Mitglieder anderer Parteien ganz gewiß nicht. Darum, sollte man glauben, müßten gerade die herrschenden Klassen, wenn sie wirklich Gleichberechtigung der Arbeiter und der Sozialdemokraten wollten, nichts lieber sehen, als daß dieselben innerhalb solcher Krankenkassen tätig wären. Aber da das nicht der Fall ist, so muß man daraus entnehmen, es ist für die herrschenden Klasse und auch der Regierung zuwider, daß die Arbeiter, die bisher als eine untergeordnete Klasse gelten, frei werden, gleichberechtigt werden, sich in derselben Weise wie die anderen Klassen betätigen und damit beweisen, daß sie auch berufen sind, in jeder andern Beziehung das gleiche Recht zu erhalten.

Aber auch noch ein anderes kommt hier in Betracht. Die Arbeiterfeindschaft, die in dieser abweisenden Politik sich dokumentiert, übersteigt alles Maß. Sie ist auch vom Standpunkt der Gesamtheit so katastrophal wie möglich. Denn gerade in der Selbstverwaltung lernt der einzelne Gemeinfinn und politische Bewußtsein, er lernt als Idealist und als Theoretiker die Grenzen der jeweiligen Möglichkeiten kennen und lernt anderseits theoretische Gedanken in die Tat umzuwandeln; und diese Arbeit den Arbeitern möglich zu machen, gerade auch dann, wenn sie Sozialdemokraten sind, müßte vom Standpunkt der Gegner als allerwertvollste Arbeit erscheinen. Die herrschende Klasse befindet mit dieser Absicht, die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen zu brechen, nur weil Sozialdemokraten darin tätig sind, den trassierten Goldstein. Aber man darf sich nicht einbilden, daß man mit derartigem Vorgehen Erfolg haben kann, und zwar darum,

- (B) weil man ja die Selbstverwaltung der Sozialdemokraten gar nicht treffen kann. Man kann nur treffen die Selbstverwaltung der Arbeiter. Wenn man aber den Arbeitern die Selbstverwaltung nimmt, so hat das zur Folge, daß diejenigen Arbeiter, die noch nicht Sozialdemokraten sind, es werden. Die Arbeiter, die noch nicht Sozialdemokraten sind, gewinnen wir auf zwei Wegen: entweder durch unsere positiven Leistungen, wenn Sie uns nämlich gewähren lassen, oder aber durch Ihre Agitation, wenn Sie uns zu hemmen suchen. Wenn Sie uns gewähren lassen, dann helfen Sie die ruhige Entwicklung, die Entwicklung von Gemeinfinn fördern. Umgekehrt, wenn Sie uns hemmen, sind Sie diejenigen, welche den Klassenhaß säuen. Wir können Sie nur warnen, gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen vorzugehen. Bauen Sie dieselben vielmehr aus und helfen Sie insbesondere, in den Arbeitern das Vertrauen zu erzeugen, daß sie wirklich allmächtig, wenn auch für uns lange nicht schnell genug, der Gleichberechtigung teilhaftig werden.

Wenn aber diese Ausführungen auch noch den Erfolg haben sollten, daß es sowohl in Brandenburg als auch in Spandau zu einer großen zentralisierten Ortskrankenkasse käme, so wäre das meiner Meinung nach auch für die Regierung der beste Erfolg. Die Sozialdemokratie ist zu überwinden nur durch die Erfüllung ihrer Forderungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Horn (Goslar).

Horn (Goslar), Abgeordneter: Meine Herren, von den Verginvaliden des Oberhanges — es kommen hierbei in Frage circa 160 Reichsinvaliden, sogenannte Ganginvaliden und circa 540 Berufsinvaliden — ist wiederholt Beschwerde geführt worden, daß die Invalidenrente auf die Knappschaftspension in Anrechnung gebracht wird. Nach

dem Statut des Hauptknappschaftsvereins in Klausthal ist dieses allerdings zulässig; aber es scheint mir, daß dieses Verfahren nicht im Sinne des Reichsinvalidengesetzes ist und nicht dem Geiste des Gesetzes entspricht. Die Berginvaliden behaupten mit Recht, daß sie, da sie zu beiden Klassen Beiträge zahlen, auch Anspruch auf die volle Invalidenrente und auch auf die volle Knappschaftspension haben.

Alle Versuche der Verginvaliden, auf dem Instanzenwege zu ihrem Rechte zu gelangen, sind gescheitert. Wenn man berücksichtigt, welche große Rolle auch der kleinste Betrag im Etat eines Verginvaliden spielt, der so wie so mit der Not des Lebens zu kämpfen hat — es kommen dabei die außergewöhnlichen klimatischen Verhältnisse des Oberhanges in Betracht, die Lebensmittel sind teurer geworden, und nur bei der größten Bedürfnislosigkeit können die Verginvaliden, denen noch die Sorge für Frau und Kind obliegt, sich erhalten —, dann erscheint Abhilfe dringend geboten.

Wenn der Stand der Knappschaftsleute noch nicht die Höhe erreicht hat, um die den Invaliden zukommende Rente zu zahlen, so müssen die Beiträge zu dieser Kasse erhöht werden. Durch diese Maßregel würden die Invaliden zu ihrem Rechte kommen und ihnen die Invalidenrente, auf welche sie Anspruch haben, zuteil werden. Eine darauf bezügliche Petition an das Abgeordnetenhaus ist der Kommission für die Novelle zum Vergesetz überwiesen worden, und diese hat die Petition durch die Beschlußfassung der Kommission für erledigt erklärt, ohne daß man Rücksicht auf die berechtigten Wünsche der Verginvaliden genommen hat.

(Hört! hört!)

Was ich hinsichtlich der Mitglieder des Hauptknappschaftsvereins zu Klausthal gesagt habe, trifft auch für eine große Zahl anderer staatlicher Betriebe zu. Ich richte deshalb an den Staatssekretär die Bitte, dahin wirken zu wollen, daß das Statut des Hauptknappschaftsvereins zu Klausthal dahin geändert wird, daß solches dem Geiste des Reichsinvalidengesetzes entspricht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Malhan.

v. Malhan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, Abgeordneter: Meine Herren, als wir im Herbst des vorigen Jahres hier zusammentraten, fanden wir als Erstes auf dem Tisch des Hauses eine Interpellation der sozialdemokratischen Partei vor, welche sich mit der damals herrschenden Fleischnot beschäftigte. Die Begründer der Interpellation führten aus, die deutsche Landwirtschaft wäre nicht mehr in der Lage, den steigenden Fleischbedarf Deutschlands zu decken; sie forberten daher, daß die Grenzsperrern aufgehoben, jedenfalls gemildert würden. Einer der Begründer der Interpellation erhob sogar gegen den preussischen Landwirtschaftsminister Herrn v. Bobbielski den persönlichen Vorwurf, er suche nur aus dem Grunde die Grenzsperrern aufrecht zu erhalten, weil er selbst als großer Schweinezüchter ein lebhaftes Interesse daran hätte, daß die Preise für Schweine hoch blieben.

Von unserer Seite wurde den Interpellanten gegenüber dargelegt, daß die Ursache der hohen Schweinepreise einzig und allein zu suchen wäre in der schlechten Kartoffelernte des Jahres 1904. Wir wiesen darauf hin, daß damals sehr viele Landleute es vorgezogen hätten, ihre Kartoffeln zu Speisewedden zu verkaufen, statt sie an Schweine zu verfüttern; denn die Schweine waren im Herbst 1904 billig. Und wie die Landleute es machten, so machten es auch viele Handwerker und Arbeiter in den kleinen Städten, welche sich bekanntlich alle mit Schweinefleisch beschäftigen. Wir wiesen damals darauf hin, daß die Preissteigerung für Schweine im Frühjahr 1905 eine

(v. Raschau, Freiherr zu Wartenberg und Penglitz.)

- (A) ganz natürliche Folge dieser Maßregeln im Herbst des Jahres 1904 war, eine Preissteigerung, die im übrigen den Händlern im Lande gar nicht überausgen kam. Wir betonten aber weiter, daß, sobald wir wieder eine normale Kartoffelmarkte haben würden, wir dann auch sehr bald wieder normale Schweinepreise haben würden.

Unseren Ausführungen hat man damals nicht geglaubt. Der Fraktionsredner der sozialdemokratischen Partei führte in d. 4. Sitzung aus:

Wir sind uns ja besten Bewußt, daß am 1. März zu der Fleischsteuerung wahrscheinlich eine Brotsteuerung und eine Arbeitslosigkeit kommen wird.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, wir haben ja den 1. März gehabt und sind in der glücklichen Lage, einmal zu prüfen, ob diese Voraussetzungen, die damals gemacht sind, wirklich eingetroffen sind.

Was zunächst die Brotsteuerung anbelangt, so brauchen wir da nur einmal die Nachrichten der Produktensörse zu lesen: die Getreidepreise fallen von Tag zu Tag.

Was die Arbeitslosigkeit anlangt — ja, meine Herren, überall herrscht der größte Arbeitermangel, in der Landwirtschaft wie in der Industrie. Bei Gelegenheit der Interpellation über die Ausweisungen der russischen Juden wurde im preussischen Abgeordnetenhaus neulich gerade von einem Redner der Linken betont, es wäre doch sehr unrecht, diese vorzüglichen Leute auszuweisen, denn es herrsche hier in Berlin ein derartiger Arbeitermangel, daß man Gewicht legen müßte auf jede einzelne tüchtige Arbeitskraft, die hier wäre; die müßte man im Lande behalten und sollte man nicht ausweisen.

Meine Herren, wie es in der Landwirtschaft aussieht, — ich habe hier den letzten Bericht der deutschen Zunderindustrie; da wird darauf hingewiesen, daß sehr viele Zunderfabriken voraussichtlich nicht das Rübenaubareal (B) innehalten könnten, daß sie gezeichnet hätten, wegen Arbeitermangels. Also Arbeitermangel intra muros et extra! Von Arbeitslosigkeit ist nirgends die Rede.

Wie ist es nun mit der Prophezeiung der Fleischsteuerung geworden? Wir hatten im Januar und Februar hier in Berlin — ich beziehe mich nur auf den Berliner Markt — Schweinepreise von 77 bis 78 Mark pro Zentner Schlachtgewicht. Am letzten Mittwoch sind die Schweinepreise nun schon bis auf 59 Mark heruntergegangen. Von einer Fleischsteuerung kann also absolut keine Rede sein. Im Gegenteil, die Schweinepreise sind ganz gewaltig gefallen, und von den Prophezeiungen, die damals von der Linken gemacht wurden, ist keine eingetroffen. Im Gegenteil, das, was wir gesagt haben, die deutsche Landwirtschaft würde in allerzürstester Zeit wieder so weit mit ihrer Schweinezucht sein, daß die Preise heruntergingen, hat sich vollumfänglich bewahrheitet.

Aber, meine Herren, es ist nun eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß mit dem Fallen der Schweinepreise im Lande nicht gleichzeitig die Preise für das Fleisch in den Städten gesunken sind.

(Hört! hört! rechts.)

Im Gegenteil, sie halten sich noch genau auf derselben Höhe wie früher, und die Berliner Schlächtermeister haben kürzlich eine Erklärung abgegeben, sie dächten nicht daran, die Preise herabzusetzen, und sie motivieren das damit, daß sie sagten: wir haben im vorigen Winter das Schweinefleisch für Dauerware teuer einkaufen müssen; infolgedessen sind wir nicht in der Lage, jetzt, wo plötzlich die Schweinepreise so unerwartet sinken, nun auch plötzlich mit dem Preis der Dauerware herunterzugehen. Meine Herren, das ist ein ganz fischhaltiger Grund, der sich hören läßt. Wie war es aber nun im vorigen Jahre? Da ist doch das Schweinefleisch im Winter sehr billig gewesen, und die Schlächtermeister kauften das

Fleisch für die Dauerware billig ein; da hätten sie doch (C) folgerichtig sagen müssen: nun können wir die Dauerware auch billig verkaufen. Das haben die Herren Schlächtermeister nicht getan; sie gingen vielmehr sofort mit allen Fleischpreisen in die Höhe, sobald die Schweinepreise stiegen. Weil sie nun damals nicht so handelten, so wird man ihnen auch nicht zuzubilligen können, daß sie jetzt korrekt handeln. Es heißt eben wieder einmal: ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes.

Nun möchte ich mit Genugtuung konstatieren, daß von der Presse aller Parteien, von der äußersten Linken bis zur Rechten, vom „Vorwärts“ bis zur „Post“, vom „Berliner Tageblatt“ bis zur „Kreuzzeitung“ das Vorgehen der Schlächtermeister auf das Schärfste verurteilt wird; aber von irgend welchen Vorschlägen für eine Besserung habe ich noch nichts gehört. Da möchte ich mir doch einmal erlauben, Ihnen einige Vorschläge zu machen. Ich glaube, es liegt im lebhaftesten Interesse gerade der Parteien, die im vorigen Jahr die lautesten Ausrufe im Streite waren, die die Interpellation unterstützt und gefordert haben, daß der Schweinepreis billiger werde, daß diese Forderung auch durchgeführt wird. Die Herren Freisinnigen sind ja in unseren Städten und unseren Magistraten sehr einflußreiche Männer, und auch die Herren Sozialdemokraten haben teilweise eine ausschlaggebende Stellung. Herr Singer, den ich vor mir sehe, ist doch in Berlin, wie man in meiner engeren Heimat Mecklenburg sagen würde, ein „gewaltiger“ Mann

(Gelächter);

Herr v. Bollmar wird in Bayern allgemein als ungekrönter König von Bayern bezeichnet, und Herr Bod in seinem allerdings kleineren Heimatlande als ungekrönter Herzog von Götting. Wie wäre es nun, wenn diese doch jedenfalls mächtigen und einflußreichen Herren ihren Einfluß in folgender Weise geltend machten? Die Großstädte sind vielfach im Besitz von Straßenhäusern und in Berlin auch von Irrenanstalten. Für all diese Anstalten werden doch große Fleischlieferungen im Submissionswege vergeben. Vielleicht empfindet es sich, daß man dabei nur solche Schlächtermeister berücksichtigen, die sich verpflichten, dem Publikum gegenüber die Fleischpreise herabzusetzen. Vielleicht haben die Herren noch bessere Vorschläge. Jedenfalls kann ich versichern, daß wir Agrarier alle Vorschläge unterstützen werden, die darauf hinausgehen, für die städtische Bevölkerung die Fleischpreise herabzusetzen, ohne die einheimische Landwirtschaft zu schädigen. Wir Landwirte haben das größte Interesse daran, daß die städtische Bevölkerung nicht überfordert und von den Fleischern überhöhet wird.

Ich möchte diesen Vorschlag aber nicht verlassen, ohne noch einmal den Dank der deutschen Landwirtschaft dem Herrn Reichsfinanzminister und dem Herrn preussischen Landwirtschaftsminister dafür auszusprechen, daß sie, unbekümmert um die aura popularis, festgehalten haben an dem von ihnen als wichtig anerkannten Ziele, dem Schutze der deutschen Landwirtschaft gegen Seuchengefahr. Die Herren haben sich von dieser Stellungnahme nicht abbringen lassen trotz Verdächtigungen persönlicher Art, die sogar von dieser Stelle gegen sie gerichtet worden sind. Ich kann nur sagen: viel Feind, viel Ehr! Die deutsche Landwirtschaft aber hat den Beweis erbracht, daß, wenn sie mit ruhigen, stetigen Verhältnissen zu rechnen hat, sie in der Lage ist, den höchsten Anforderungen gerecht zu werden in bezug auf die Versorgung des inländischen Fleischmarktes. Ich glaube, das werden auch die Herren zustimmen, die damals die Interpellation unterstützt haben, und ich glaube auch, wenn jene Herren einmal in ihr stilles Kämmerlein gehen und sich vor die Brust schlagen, so werden sie mir auch zugeben müssen, daß

(v. Malhan, Freiherr zu Wartenberg und Benglin.)

- (A) Sie sich im vorigen Jahre erwiesen haben als schlechte Propheten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Der Leitartikel der „Deutschen Tageszeitung“, der uns eben vorgetragen ist, könnte uns von der Linken dazu reizen, einigermaßen ausführlich zu antworten und namentlich darauf hinzuweisen, daß, wenn von schlechten Propheten die Rede ist, man doch Herrn v. Bobbelski in erster Linie nicht vergessen soll, der bekanntlich im Juli vorigen Jahres prophezeigte, in spätestens sechs Wochen werde die Festschließung zu Ende sein, und damit gezeigt hat, wie er absolut keine Ahnung von der Marktlage hatte. Aber ich glaube, es läge nicht im Interesse des Hauses, daß wir uns hier auf eine prinzipielle Auseinandersetzung ähnlicher Fragen, wie der Festschließung, Wirkung der Handelsverträge usw. einlassen.

(Zuruf von den Nationalliberalen.)

— Ach, Herr Feld, das paßt mir ausgezeichnet, es reizt mich sogar im höchsten Grade. Aber ich habe menschliches Gefühl. Ich glaube, auch der Herr Präsident wird es bei der Geschäftslage des Hauses nicht wünschen, daß ich prinzipiell die ganze wirtschaftliche Streitfrage zwischen der Linken und der Rechten aufrolle. Vor allem deswegen möchte ich es auch nicht tun, weil es außerordentlich verehrt ist, wie Herr v. Malhan es getan hat, zu sagen, seit dem 1. März, dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge, sei noch keine erhebliche Preissteigerung eingetreten. Der Welgen z. B. ist gestiegen.

(Zurufe rechts.)

— Doch, der Welgen ist in den letzten Wochen ganz erheblich gestiegen!

(Zurufe rechts.)

— Er war ein bißchen gefallen, jetzt ist er wieder gestiegen. Natürlich war er gefallen, als große Massen von Getreide eingesamlet wurden, um noch von den niedrigen Sätzen zu profitieren. Die Wirkung der Zölle kann selbstverständlich erst beurteilt werden, wenn so und so viele Monate hinter uns liegen, vielleicht ein Jahr darüber hingegangen ist. Darum scheint es mir einfach eine Zeitvergeubung zu sein, wenige Wochen nach dem Inkrafttreten der neuen Zölle Betrachtungen anzustellen, wie sie gewirkt haben. Darüber wollen wir uns doch nach einem Jahr unterhalten.

(Zurufe rechts.)

— Was haben wir getan? Wer von uns hat prophezeit, daß gleich nach dem 1. März eine Erhöhung eintreten wird? Zeigen Sie mir mal das. Zeigen Sie mir von irgend einem erheblichen Organ, von einem beachtenswerten Vertreter der Linken eine derartige Prophezeiung: am 1. März wird eine Steigerung der Getreidepreise eintreten.

(Zurufe rechts.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte die Unterbrechungen zu unterlassen; das hält die Debatte auf, und bei dem Stadium unserer Verhandlungen ist das, glaube ich, den meisten Mitgliedern des Hauses nicht angenehm.

v. Gerlach, Abgeordneter: Was Herr Wollenbuhr gesagt hat, weiß ich nicht. Aber ich weiß, daß die mir nahestehenden Volkstrier jederzeit sich sorgfältig gehütet haben, zu sagen, am 1. März werde eine Preissteigerung eintreten. Dazu kennen wir die wirtschaftliche Lage zu genau und die Erfahrungen bei früheren Zollserhöhungen. Wir wissen genau, daß solche Wirkungen erst im Laufe der Zeit sich bemerkbar machen. So töricht sind wir nicht, Ihnen das Spiel so leicht zu machen; dazu sind

wir viel zu vorsichtig, und darum sage ich: lassen wir vorläufig Herrn v. Malhan und seine Freunde triumphieren, daß die Preise nicht oder nicht erheblich gestiegen sind. Sie haben übrigens doch gemollt, daß sie steigen sollen! In zwei Jahren etwa werden wir vielleicht einmal die Frage gründlich erörtern: wie stellen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands unter den neuen Handelsverträgen?

Weshalb ich mich jedoch eigentlich zum Worte gemeldet habe, ist ein Spezialfall. Ich wollte eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär richten, die sich bezieht auf den Regierungsrat Martin. Die Sache ist akut geworden durch einen Prozeß, der sich vor wenigen Wochen in Berlin abgespielt hat. Es handelt sich darum, ob hier festgestellt werden kann, wie weit das Reichsamt des Innern in die Behandlung des Falls Martin hinter den Kullissen eingegriffen hat. Es ist ja in diesem Hause schon wiederholt die Kritik zur Sprache gebracht worden, die die Regierung durch die „Norddeutsche Allgemeine“ an dem Buche des Regierungsrats Martin hat üben lassen. Ich selbst habe die Sache im vorigen Dezember vorgebracht, Herr Bebel im April. Nicht bloß die Linke hat für das Buch des Herrn Martin Stellung genommen, sondern auch ein hervorragendes Mitglied der Rechten dieses Hauses hat es getan, wenn auch leider außerhalb des Hauses: Herr v. Kardorff hat im „Tag“ einen sehr interessanten Artikel über das Martin'sche Buch veröffentlicht. Er hat festgestellt, daß ihm das, was Herr Martin dort prophezeit, und was die Regierung als phantastisch bezeichnet hat, von russischen Agrariern schon Jahre zuvor gesagt worden sei, daß man nämlich in Ausland ernstlich damit rechnen müsse, die Finanzen durch Staatsbankrott zu launieren. Herr v. Kardorff nennt insoweit das Buch Martins eine „verdienstvolle und gute Tat“. Es ist doch ganz interessant, wie sehr das Urteil des Herrn v. Kardorff abweicht von dem, das die Regierung seinerzeit durch die „Norddeutsche Allgemeine“ ausgesprochen ließ.

Meine Herren, viel schlimmer aber als diese Erklärung gegen das Martin'sche Buch in der „Norddeutschen Allgemeinen“ scheint mir das zu sein, was von Seiten des Reichsamts des Innern hinter den Kullissen gegen das Buch und gegen Herrn Martin gesprochen sein soll. Das Martin'sche Buch ist in dem Verlag von Heymann erschienen, einem Verlag, der bekanntlich viel mit der Herstellung von offiziellen Schriften zu tun hat. Das Buch erschien am 22. August v. J. Am 2. September hatte der Verfasser mit dem Bronnischen dieses Verlags eine Unterredung. Dabei sagte ihm der Vertreter des Heymann'schen Verlags, ein Vertreter des Reichsamts des Innern sei bei dem Verlage gewesen und habe erklärt, daß, wenn der Verlag seine Verbindung mit Martin nicht löse, die Regierung sämtliche Verträge mit dem Verlag kündigen werde.

(Hört! hört! links.)

Es wurde also dem Verlag durch einen Vertreter des Reichsamts des Innern angedroht ein erheblicher Vermögensnachteil, wenn er nicht etwas tue, wozu er gesetzlich gar nicht imstande war, nämlich die Beziehungen zu Martin zu lösen, die doch auf Vertrag beruhten! Es lag also vor die Anreizung zum Vertragsbruch gegenüber dem Verlag unter der Androhung, daß dem Verlage sonst ein Vermögensnachteil erwachse. Ich bin überzeugt, daß, wenn ein Arbeiter ähnlich gegen einen Arbeitgeber vorging wäre, jeder Staatsanwalt sofort eine ganze Reihe von Strafrechtsparagrafen daraufhin zur Anwendung bringen würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als der Regierungsrat Martin sich die Sache überlegt hatte, schrieb er dem Verlage, er könne sich auf das Ver-

(v. Verlach.)

- (A) langen nicht einlassen. Inzwischen war am 2. September Abends in der „Post“ eine Erklärung erschienen, ausgehend von der Deutschen Beamtenvereinigung, die in den kürzlichen Ausdrücken gegen das Martinische Buch Stellung nahm, und es war ferner am 3. September früh die bekannte offizielle Erklärung in der „Norddeutschen Allgemeinen“ veröffentlicht worden. Als Martin dem Verlage mitgeteilt hatte, daß er nicht daran denke, von dem Vertrag zurückzutreten, bekam das Reichsamt des Innern am 5. September von dem Vertreter des Verlags einen Brief, den ich am liebsten ganz gelesen möchte, weil er typisch ist für den Geist der Knechtlichkeit, der leider in gewissen Kreisen bei uns herrscht. In dem Brief wird dem Reichsamt des Innern mitgeteilt, daß der Verlag zu seinem Behauern nicht in der Lage sei, den Vertrag mit Martin sofort zu lösen. Man verspricht aber, daß man nur noch möglichst wenig mit Martin zu tun haben wolle. Auf die geplante Volksausgabe sei verzichtet. Es werde auch Herrn Martin nicht, wie in Aussicht genommen, gestattet werden, eine neue Vorrede zu schreiben, von der Übersetzung in andere Sprachen werde abgesehen werden usw.

Dann wird dem Herrn Martin vorgeworfen, er habe gegen Treu und Glauben gehandelt — notabene ein Vorwurf, der dem Urheber eine Verleumdungsstrafe von 500 Mark inzwischen eingetragen hat. Und schließlich heißt es in dem Schreiben:

Ich belege aufrichtig, daß ich durch die Übernahme des Verlags das Mißfallen der mir bis zum heutigen Tage mit Vertrauen entgegengekommenen Behörde

— entzückendes Deutsch, nebenbei gesagt —

herborgerufen habe, und hoffe, daß ich durch die baldigste Lösung meiner Beziehungen zum Autor und durch den Verzicht auf Weiterverbreitung des Buches befähigt habe, wie sehr mir daran lag, das Wohlwollen der hohen Behörde zu erhalten und nicht leichtfertig aus Spiel zu setzen.

(Hört! hört! links.)

Der Verlag steht gleichsam das Reichsamt des Innern an, doch ja nicht irgend welche Konsequenzen aus der Verlagsübernahme des Buchs von Martin zu ziehen.

Meine Herren, wegen des Ausdrucks, daß Martin gegen Treu und Glauben verstoßen haben soll, hat er gegen den Protokuristen des Heymannschen Verlags Verleumdungsklage erhoben, und wie schon erwähnt, hat sie geendet mit der Verurteilung des Protokuristen zu 500 Mark — immerhin ein Beweis dafür, daß das Gericht die Verleumdung als recht schwer und den Vorwurf als völlig unbegründet angesehen hat.

Im Verlauf des Prozesses spielte sich nun eine ganz interessante Szene ab. Der Vertreter des Klägers, des Regierungsrats Martin, fragte den Beklagten, ob nicht von Seiten des Grafen Posadowsky oder des Unterstaatssekretärs Bermuth, also vom Reichsamt des Innern her auf den Verlag eingewirkt worden sei, daß er den Vertrag mit Martin löse. Der Beklagte verweigert darauf die Antwort. Meine Herren, wenn er mit gutem Gewissen die Frage verneinen konnte, hätte er es wohl getan. Der Vertreter Martins besteht auf dieser Frage. Darauf wird ihm folgende Antwort zu teil: nicht vom Reichsamt des Innern sei auf den Verlag eingewirkt worden, aber von dem Vorstand der Deutschen Beamtenvereinigung. Sofort fragt der Vertreter Martins weiter: ist nicht der Vorstand der Deutschen Beamtenvereinigung Herr Unterstaatssekretär Bermuth? Darauf verweigert wiederum der Beklagte die Antwort — höchst komischerweise. Man braucht ja nur das Berliner Adreßbuch nachzusehen, dann weiß man, wer der Vorstand der Deutschen Beamtenvereinigung ist. Aber ihm mochte die Sache so bedenklich erscheinen, daß

er glaubte, durch sein Schweigen vielleicht über die Sache hinwegzukommen.

Meine Herren, der Vorsitzende der Deutschen Beamtenvereinigung ist also Herr Unterstaatssekretär Bermuth. Die Deutsche Beamtenvereinigung hat, wie der Beklagte selbst zugegeben hat, einzuwirken versucht auf den Verlag, daß er den Vertrag mit Martin löse. Es liegt ferner die von Martin zu bezeugende Äußerung vor, daß der Vertreter des Verlags im September ihm gesagt hat, es sei ein Vertreter des Reichsamts des Innern dagewesen, um den Verlag zur Auflösung des Vertrags zu bewegen. Hält man das zusammen, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß eben Herr Unterstaatssekretär Bermuth den Versuch gemacht hat, die Lösung des Vertragsverhältnisses zwischen Martin und seinem Verlag unter allen möglichen merkwürdigen Anführungen herbeizuführen.

Nun meint allerdings der Beklagte, daß sei geschehen von Herrn Bermuth in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Beamtenvereinigung. Ja, meine Herren, welches Interesse in der Welt könnte die deutsche Beamtenvereinigung daran haben, gegen das Martinische Buch iharf zu machen? Was in aller Welt gehen die Finanzen Japans und Rußlands die Deutsche Beamtenvereinigung an! Die hätte, meine ich, doch absolut neutral in solcher Sache sein müssen. Was geht sie an, was ein Regierungsrat unter seinem Namen veröffentlicht? Wie kommt sie insbesondere dazu, auf den Verlag einzuwirken zu suchen, daß er vertragsbrüchig werde? Ich sage also, die Deutsche Beamtenvereinigung konnte als solche nicht das mindeste Interesse an diesem Vorgehen haben. Aber, meine Herren, ein gewisses Interesse konnte allerdings das Reichsamt des Innern haben. Ich kann mir nicht denken, daß Herr Unterstaatssekretär Bermuth ganz aus Eigenem von dem Verlag gegangen ist und die Äußerung getan hat, für die ja wohl Zeugen herbeigeschafft werden könnten, wenn es weiter zu Prozessen käme, was sehr wahrscheinlich ist. Ich halte es für besser, wenn hier in voller Öffentlichkeit vom Reichsamt des Innern der Sachverhalt klargestellt wird, damit sich das Publikum nicht noch weiter in allgemeinen Vermutungen ergeht. Meine Herren, ich meine jedenfalls, es liegt im Interesse des Reichsamts des Innern, daß bis zur vollen Erleuchtung hier klargestellt wird, daß das Reichsamt des Innern seine Hand nicht dabei im Spiele gehabt hat, nur einen Beamten, der eine gute Tat für das deutsche Volk durch Veröffentlichung seines Buchs verrichtet hat, pekuniär und moralisch zu schädigen.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bloß.

Bloß, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde von Ihrer Zeit nur einige Minuten in Anspruch nehmen. Es handelt sich für mich darum, die Aufmerksamkeit des Reichsamts des Innern auf die Zustände in der Braunschweiger Konfervenindustrie zu lenken, die zu einem öffentlichen Skandal zu werden drohen. Es ist dem Hause sowohl wie dem Bundesrat dieser Tage eine Broschüre unterbreitet worden, in welcher diese Zustände geschildert sind. Ich nehme an, daß bei der Überfülle des Materials, das bei derartigen Dingen uns zufließt, nur sehr wenige der Herren sich wohl veranlaßt gesehen haben, diese Broschüre zur Kenntnis zu nehmen. Nun gestatten Sie mir, nun das Allernotwendigste mit einigen Worten vorzuführen, um was es sich handelt.

In der Konfervenindustrie scheint man sich um Reichsgesetze gar nicht zu kümmern, und die Herren Unternehmer wirtschaften da, als ob es eine Fabrikgesetzgebung überhaupt nicht gebe. Der Bundesrat hat diese Herren insofern bezwungen, als er eine Verordnung erlassen hat, wonach auch für die weiblichen Arbeitskräfte,

(Hör.)

- (A) die dort die große Mehrheit bilden, eine Arbeitszeit von 13 Stunden täglich während der Saison zulässig ist. Aber das genügt den Herren nicht, sondern es ist die Arbeitszeit auf 15, 16, 18 und noch mehr Stunden ausgedehnt worden

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), ein Verfall, aus dem selbstverständlich die bedenklichsten Mißstände entspringen können.

Ich will Sie nicht lange aufhalten, möchte auch Ihren Appetit nicht verderben durch eine Schilderung, wie es durch die Überlastung und Überfütterung in den einzelnen Betrieben aussieht. Ich will nur bemerken, daß eben dadurch auch ansteckende Krankheiten entstanden sind, unter anderem die sogenannte Spargelstrübe, die gewiß nicht geelnet ist, den Appetit des Publikums in bezug auf diese Waren zu steigern. Andererseits ist die Wirkung eine derartige, daß das Defizit der Krankenkasse für die braunschweiger Konservenarbeiter in der Zeit eines Jahres von 1900 auf 6000 Mark gestiegen ist. Daraus kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wie die Wirkung dieser Überarbeit sich geltend machte.

Nun liegt die Schuld wohl daran, daß die braunschweiger Fabrikinspektion eine der nachlässigsten in Deutschland ist. Es ist statistisch festgestellt, daß sie gewöhnlich nur etwa 20 % der Betriebe revidiert.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dann haben sich die Arbeiter selbst der Sache angenommen und haben sich in Versammlungen dahin ausgesprochen, daß es durchaus möglich sei, auch in einer kürzeren Arbeitszeit das zu bewältigen, was die Saison verlangt; andererseits haben sie sich an den braunschweiger Landtag gewendet, der ihnen auch recht gegeben hat. Aber in der Sache ist weiter nichts geschehen. Die Regierung dagegen hat sanfte Ermahnungen an die Unternehmer ergehen lassen, doch die Reichsgerichte mehr

- (B) inne zu halten. Aber gerade in der letzten Zeit hat man bemerkt, daß diese sich weniger als je darum kümmern. Gegen die Arbeiter und namentlich die Arbeiterinnen, die sich natürlich über die Überarbeit aufgeregt haben, hat man schließlich das Mittel angewendet, welches Herr v. Obernberg nentlich hier vorgetragen hat: man hat sie nämlich mit der Feuerpritze auselandergetrieben — das ist wohl die erste Wirkung der hier damals vorgetragenen Empfehlung.

Ich möchte nun das Reichsamt des Innern bitten, seine Autorität anzuwenden, um wenigstens auf eine Abschaffung der schlimmsten Übelstände hinzuwirken. Ich glaube nicht, daß die sozialpolitischen Anschauungen, die dort herrschen, dem irgendeinmal im Wege stehen. Es sind eine ganze Menge Menschen dabei interessiert, und das Reichsamt des Innern würde sich ein Verdienst erwerben, wenn es seine Autorität da geltend machen wollte.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich war bisher der Meinung, daß wir in der dritten Lesung des Etats nur solche Fragen aufrollen sollten, die in der zweiten Lesung noch nicht aufgerollt werden konnten

(sehr richtig! links);

nur nachtragen, was noch zu ergänzen, nur ausfüllen sollten, was noch lückenhaft geblieben war. Das ist meines Erachtens Sinn und Zweck der dritten Beratung!

(Sehr richtig! links.)

Nun hat aber der Herr Kollege Freiherr v. Maltzan heute Veranlassung genommen, die Frage der Fleischteuerung wieder aufzunehmen, mit der wir uns schon

des öfteren zu beschäftigen hatten. Daß er neues Material (C) über diese schwerwiegende Frage dem Hause unterbreitet hätte, dies Anerkenntnis dürfte er wohl selbst nicht beanspruchen.

(Sehr gut! links.)

Das, was er heute an Fleisch in bezug auf diese Frage zum besten gab, stand auf dem Niveau des Kinderbrüchleins: „Wenn es Hühner regnet, wird das Leder billig; wenn es Morgen regnet, wird das Land billig; wenn es aber Regen regnet, wird das Bier billig.“

(Gelächter.)

Seine Rede ging an dem Kernpunkt der Fleischteuerungsfraße weit vorbei; seine Ausführungen stützten sich nicht auf irgendwelche statistischen Unterlagen.

(Sehr richtig! links.)

Es waren ganz allgemeine Redensarten, die darauf hinausliefen — und das war das Begehrnde an seiner Kampfweise —, es so darzustellen, als ob die Zwischenhändler, als ob die Fleischmeister an der Fleischteuerung schuld wären.

(Sehr gut! links.)

Nun ist es aber doch eine fonderbare Sache, daß die politischen Freunde des Herrn v. Maltzan, die Konserverativen und Antisemiten, sich fort und fort bestrebt zeigen, ihre Parteien als die echten und rechten, als die einzig wahren Mittelstandsparteien hinzustellen

(sehr wahr! links),

als die berufenen Vertreter des verjagten Kreises, die hier heute von dem Herrn Freiherrn v. Maltzan angegriffen werden als Fleischwucherer, als Verursacher der Fleischteuerung. Wo bleibt da die Konsequenz? Ihr Verhalten bekundet das Gegenteil davon.

(Sehr wahr! links.)

Es ist immer die alte Sache: Sie auf der Rechten verlieren das Korn — und beschuldigen die Bäckermeister (D) des Brotwuchers; Sie vertieren das Vieh und beschuldigen die Zwischenhändler und die Fleischmeister des Vieh- bezw. des Fleischwuchers.

(Sehr gut! links.)

Ich finde keinen Anlaß, in dritter Lesung nochmals all Ihre falschen Behauptungen in einer großen Fleischteuerungstheze zu diskutieren.

(Sehr gut!)

Ich meine, was zu ihrer Widerlegung zu sagen ist, das ist schon so oft und so klar hier zum Ausdruck gebracht worden, daß es genügt, wenn ich die Angriffe des Herrn Kollegen Freiherrn v. Maltzan auf Zwischenhändler und Fleischmeister hier in aller Kürze und mit aller Schärfe zurückweise.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist ein Antrag eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan); er lautet:

In Kap. 3 Tit. 88 der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats einzufügen:

Zur Förderung der Epiphyllforschung 100 000 Mark.

Dieser Antrag wird sehr bald im Hause unter Nr. 504 der Drucksachen verteilt werden; er bedarf aber noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Die Unterstützung genügt.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rogalla v. Bieberstein.

Rogalla v. Bieberstein, Abgeordneter: Meine Herren, bei der zweiten Lesung des Reichsamts des Innern hat der Herr Abgeordnete Guentert eine Schilderung der

(Kogalla v. Biekerstein.)

- (A) Wohnungsverhältnisse der Stadt Osterode in Ostpreußen gegeben, die nach meiner Information den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Er hat außerdem bei dieser Gelegenheit den Beamtenwohnungsbaurein einer Kritik unterzogen, die ich trotz der Geschäftslage des Hauses nicht ganz unüberprüft lassen kann; ich werde mich aber für jetzt fassen. Hauptächlich bringe ich die Sache deshalb hier vor, damit nicht etwa das Reichsamt des Innern durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Guenter veranlaßt werden könnte, die Subvention, die der Beamtenwohnungsbaurein in Osterode erhält, nun nicht mehr zu gewähren.

Der Herr Abgeordnete Guenter führte nach dem stenographischen Bericht aus:

Dieser Kalamität ist nur abzuhelfen, wenn dem Baurein weitere Mittel zu diesem billigen Zinsfuß versagt werden. Bei den heutigen Verhältnissen, wo der Mittelstand — und in Osterode wohnen nur sehr wenig bemittelte Leute — erhalten werden muß, hat der Staat die Pflicht, diesen zu stützen.

Ja, meine Herren, das ist gewiß richtig, daß der Staat die Pflicht hat, den Mittelstand zu stützen. Das tut er meiner Meinung nach gerade in diesem Falle, indem er nicht nur den Beamtenwohnungsbaurein in Osterode, sondern auch in anderen Städten solche Vereine, wo es notwendig ist, auf das kräftigste unterstützt.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Osteroder Verhältnisse liegen nun so, daß die Einwohnerzahl in Osterode im Jahre 1870 4500, im Jahre 1880 6500, im Jahre 1890 9400, 1900 13 200 betrug und im Jahre 1905 auf 13 951 gestiegen ist; Osterode hat also nicht nur circa 10 000 Einwohner, wie der Herr Abgeordnete Guenter gesagt hat. Diesem schnellen Wachstum der Stadt hat die Privatbaukäuferei durchaus nicht Rechnung getragen.

- (B) Es trat tatsächlich eine Wohnungsnot ein, was dahin führte, daß im Frühjahr 1902 der Hausbesitzverein die Mietpreise um 25 % steigerte. Es schlossen sich darauf 360 grünteils unbemittelte Einwohner zusammen, die den Beamtenwohnungsverein gründeten, indem jeder eine Cassimue von 300 Mark zeichnete. Der Hausbesitzverein hat sich darüber beschwerend an den Magistrat der Stadt Osterode wie an die Ministerien selbst gewandt, ist aber damit abgewiesen worden, weil die Ausstellungen der Hausbesitzvereine in bezug auf leerstehende Wohnungen und auf Miethwert derselben den Tatsachen nicht entsprachen. Seit 1904 ist nun die Zahl der Einwohner in Osterode wiederum um 800 gestiegen.

Da es ganz klar ist, daß ein beratiger Beamtenwohnungsverein zum Wohle der Allgemeinheit wirkt, so bitte ich den Herrn Staatssekretär des Innern, der Anregung des Herrn Abgeordneten Guenter nicht folgen zu wollen, sondern dem Beamtenwohnungsverein in Osterode wie auch die betreffenden Vereine in anderen Städten weiter kräftig unterstützen zu wollen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böttger.

Dr. Böttger, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Vorredner auf das Gebiet der Wohnungsverhältnisse von Osterode nicht folgen, weil ich darüber nicht unterrichtet bin; ich muß es daher meinem Parteifreunde Guenter überlassen, ihm sachlich zu erwidern.

Meine Aufgabe ist es, etwas vorzubringen, das in der zweiten Lesung nicht hat erledigt werden können. Der Reichstag hat im vorigen Jahre eine Resolution angenommen, die eine Enquete über den gewerblichen Reichthum in Deutschland verlangt. Diese Enquete sollte

eine Reform des Patentgesetzes, des Gebrauchsmuster- (C) schutzgesetzes und des Warenzeichengesetzes vorbereiten. Alle diese drei Gegenstände find in der Tat verbesserungsbedürftig.

Die Regierung künftige sich bei ihrem ablehnenden Standpunkte darauf, daß ihr keine Klagen aus diesen Gebieten unseres Reichswesens vorgekommen seien. Inzwischen wird sie sich wohl überzeugt haben, daß in der Presse, in den Vereinigungen, auf Kongressen eine Fülle von aufklärendem Material zusammengetragen ist, was sie bis dahin verheimlicht hat.

Meine Herren, besonders im argen liegen die Verhältnisse beim Warenzeichengesetz. Ein Kenner dieser Zustände sagte mir, daß die gegenwärtigen Verhältnisse ungefähr auf einen privilegierten Straßenraub hinausgingen. Aber auch das Patentgesetz ist in hohem Maße verbesserungsbedürftig. Die heutige Art der Vorprüfung, des schwerfälligen Verfahrens, die Unmöglichkeit für viele Erfinder, ein Patent zu erhalten, die hohen Gebühren, — das alles ist einer Reform zu unterliegen. Auch ist die Frage der sogenannten Erfinderschriften brennend, die Frage des Schutzes des Erfinders als Angestellter. Die Vereinigungen der Angestellten haben sich mit dieser Mittelschichtfrage intensiv befaßt, und ich kann versichern, daß meine Partei auch ihren weiteren Anregungen das größte Interesse entgegenbringen wird. Ich gehe materiell auf alle Dinge nicht näher ein; in der vorgerückten Stunde werden Sie es verstehen, und ich werde Ihre kostbaren Minuten nicht vertünnen. Ich behalte mir eine ausführlichere Darlegung dieser Zustände bis zum Herbst vor.

Meine Herren, bei der Beratung unserer Resolution im Vorjahre wurde auch eine Petition der Patentanwälte einer Kritik unterzogen. Von einigen Rednern wurde die Fassung dieser Petition scharf kritisiert. Hierbei sind aber Äußerungen gefallen, die nach meiner Ansicht der Rettifizierung bedürfen. Unter anderem wurde behauptet, daß die Patentanwälte exorbitante Gebühren nähmen, daß sie die Erfinder und Auftraggeber veranlaßten, im Auslande Patente nachzusuchen, die ihnen Tausende kosteten, aber gar nichts einbrächten, wenn das Patent in Deutschland abgewiesen würde; ein solches Verfahren müßte wohl als eine Beutelschneiderei bezelundet werden und könnte geeignet sein, den Patentanwaltsstand in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Es ist darum begreiflich, daß sich die Patentanwälte ihrer Haut gewehrt haben. Eine Organisation dieser Patentanwälte hat sich an den Reichsfiskus gewandt und um statistisches Material gebeten. Hierauf ist ein Befehl aus dem Reichsamt des Innern gekommen, dessen Inhalt ich kurz zur Kenntnis dieses hohen Hauses bringen möchte. Im ganzen haben 6 Fälle zu amtlichen Ermittlungen Anlaß gegeben; ein ehrengerichtliches Verfahren ist in zwei Fällen eingeleitet worden, eine ehrengerichtliche Beurteilung ist noch nicht erfolgt. Ein Angeklagter hat sich der Beurteilung entzogen, indem er sich in der Liste der Patentanwälte hat streichen lassen. Also in sechs Jahren seit der Wirksamkeit des Patentanwaltsgesetzes ist ein ober, sagen wir, zwei nachweisbare Fälle von Pflichtverletzung vorgekommen: ein ober zwei Fälle auf Hunderttausende von Transaktionen, die hier in Frage kommen! Ich meine, die vom Reichsamt des Innern gegebene Auffklärung ist wohl geeignet, den Stand der Patentanwälte wieder in ein besseres Licht zu setzen.

Meine Herren, da ich zu diesem Titel das Wort habe, möchte ich eine Erklärung meines Freundes Baasche zur Kenntnis des Hauses bringen, daß nämlich seine bisherigen Äußerungen auf Grund von Informationen gemacht worden sind, die er nach ihrer Herkunft, nach ihrer Quelle für einwandfrei und zuverlässig halten mußte,

(Dr. Böttger.)

- (A) daß aber sich herausgestellt hat, daß diese Quelle nicht absolut zuverlässig gewesen ist.

Meine Herren, nun gestatten Sie mir zum Schluß noch ein Wort für die technischen Hilfsarbeiter im Kaiserlichen Patentamt zu sprechen. Ich habe und andere Redner haben auch wiederholt dargelegt, daß auf diesen Hilfsarbeitern eine Hauptlast der Vorprüfung ruht, daß sie sozusagen die Seele der ganzen Vorprüfung sind. Dabei sind diese Hilfsarbeiter in einer sozial und finanziell sehr ungünstigen Lage. Es ist ihnen auch wiederholt Abhilfe versprochen worden, auch die Budgetkommission hat sich ihrer angenommen; das Reichskassament aber stellt den Mann mit den zugewandten Taschen dar und behauptet, sein Geld zur Verfügung zu haben. Man muß aber doch berücksichtigen und bedenken, daß das Patentamt Millionenüberschüsse hat, und darum möchte ich anheimgehen, daß diesen Klagen bald eine Remedur folgen möge, damit diese verbleibenden und mit reicher Arbeit bedachten Beamten nicht in eine weitere Notlage geraten. Ich empfehle, diese Beamtenfrage mit allem Wohlwollen zu prüfen und der Sache näher zu treten.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Abgeordnete Bernstein hat das Wort.

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, die Angelegenheit, wegen welcher ich das Wort genommen habe, hat die Arbeiterkassette ganz Deutschland auf das heisse erregt. Es handelt sich um die Vorkommnisse, die sich in Breslau am 19. April d. J. abgespielt haben, die in Verbindung stehen mit einer Lohnbewegung im Metallgewerbe in Breslau und gleichzeitig mit der Lohnbewegung und dem großen Lohnkampf im ganzen deutschen Metallgewerbe, die also schon deshalb von höchster Wichtigkeit für den Stand der deutschen Sozialpolitik ist. Meine Herren, ich (B) will mich aber beschränken auf die Darstellung und Behandlung der Vorkommnisse in Breslau, die bis zu einem gewissen Grade zwar typisch sind für alles, was augenblicklich in Deutschland vor sich geht, aber nach verschiedenen Richtungen, sowohl was die Haltung des Unternehmertums als auch die der Behörden betrifft, weit über das hinausgehen, was wir in Deutschland sonst gesehen haben.

Meine Herren, in Breslau spielt seit den ersten Monaten dieses Jahres ein Lohnkampf im Metallgewerbe. Die Formier in einer Reihe von Breslauer Fabriken traten im Februar dieses Jahres an die Unternehmer mit einer Reihe von Forderungen heran, die durchaus mäßige waren, wie Sie aus der weiteren Darstellung ersichen werden. Es handelte sich in der Hauptsache um Garantie eines Mindestlohnes von 40 Pfennig die Stunde und eine höhere Bezahlung der Überzeitarbeit, — beides Forderungen, deren Gerechtigkeit kaum in Abrede gestellt werden kann, sofern man nicht der Ansicht ist, daß der Arbeiter für jeden Lohn und unter allen Bedingungen zu arbeiten hat, die die Unternehmer ihm diktieren. Am 28. Februar überreichen die Arbeiter die Forderungen an die Fabrikanten und erbitten sich die Antwort auf den 8. März. Am 8. März ist natürlich keine Antwort da. Immerhin wird in einigen Fabriken verhandelt. Eine Anzahl Fabriken bewilligt die Forderungen, eine Reihe anderer Fabriken verharret auf ihrem Nein, bezw. läßt die Arbeiter ohne Antwort. Am 25. März, also nachdem 4 Wochen verstrichen waren, stellen die Arbeiter in vier Fabriken die Arbeit ein. Diese vier Fabriken bewilligen die Forderung und auch eine Reihe von anderen Fabriken, mit Ausnahme der Fabrik von Kenna und der Breslauer Maschinenbauanstalt. Die Arbeiter verhandeln nun mit der Direktion der Maschinenbauanstalt. Der Direktor Neumann ist nie für sie zu sprechen; sie werden hingehalten. Endlich, am

3. April, legen die Formier ihre Arbeit nieder. Trotzdem versuchen sie am 4. und 5. April von neuem zu unterhandeln. Da kommt plötzlich am 5. April von den beteiligten Unternehmern die Ankündigung: wenn die Formier nicht zur Arbeit zurückkehren, so werden sämtliche organisierte Metallarbeiter Breslaus ausgeperrt.

(Hört! hört!)

Das erklären 13 Fabrikanten, d. h. sie drohen den organisierten Arbeitern an, daß sie, wenn sie nicht von einer durch das Gesetz legalisierten Lohnbewegung zurücktreten, von der Arbeit hinausgeworfen werden.

Meine Herren, das ist ein Moment in diesem Lohnkampf, das die Aufmerksamkeit der Behörden, vor allem auch der Reichsregierung, und zwar der Ministerien, denen speziell die Sozialpolitik untersteht, im höchsten Grade herausfordern mußte. Wir haben es hier mit einem Versuch zu tun, durch Androhung von Arbeitslosigkeit Arbeiter von durchaus gerechtfertigten Lohnverabredungen zurückzuführen. Wir haben hier einen Vorgang, welcher zeigt, wie einseitig und direkt gegen die Arbeiterklasse gerichtet der § 163 der Reichsgewerbeordnung ist, der denjenigen mit Strafe bedroht, der andere durch Drohung, Körperverwand oder Körperverletzung bestimmt, von Verabredungen zurückzutreten. Dieser Paragraph muß durch eine Bestimmung ergänzt werden, die den Unternehmer mit Strafe bedroht, welcher Arbeiter durch Terrorismus zwingen oder nötigen will, von Lohnverabredungen zurückzutreten.

Ein solcher Versuch liegt hier vor. Es wurde angekündigt: wenn nicht am 19. April die 150 Formier die Arbeit wiederaufgenommen haben, werden sämtliche organisierten Metallarbeiter Breslaus — ich will gleich sagen, welche Metallarbeiter — ausgeperrt. In der Zwischenzeit wird immer wieder versucht, zu vermitteln, die Arbeiter erklären fortgesetzt, sie seien bereit, auf Verhandlungen einzutreten, die Unternehmer tun es nicht, und am 19. April wird die angeblühende Aussperrung ins Werk gesetzt. Es werden 6000 Arbeiter ausgeperrt, erstens sämtliche Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes in Breslau und außerdem auch noch die Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Gewerbdereine, — also nicht nur solche, die man als Sozialdemokraten bezeichnet. Nur die Arbeiter der religiösen Vereine hat man verschont. Und noch besser: man hat eine Anzahl Arbeiter verschont. Man hat die Fabrikanten nicht stillgelegt, sondern hat rein demonstrativ die Schlothe weiter laufen lassen, und am frühen Morgen hat man Arbeitswillige unter dem Schutze der Polizei in die Fabriken hineingebracht. Am Vormittag wurden die ausgesperrten Arbeiter ausgelohnt. Es war also schon eine große Bewegung in den Straßen. Die Polizei war auf dem Plage und hat aufgepaßt, daß die Streikposten auf eine möglichst geringe Zahl reduziert wurden; sie hat die Streikposten in ihrem Versuch, die Ordnung aufrecht zu erhalten, möglich molestiert und die Arbeiter, die natürlich durch die Aussperrung schon gereizt waren, noch weiter provoziert.

Meine Herren, ich hatte mir vorgenommen, Ihnen zu zeigen, warum die Aussperrung sozialpolitisch in einem ganz anderen Kapitel steht als die Arbeits-einstellung. Wenn Arbeiter die Arbeit einstellen wegen einer Lohnforderung, dann tun sie nur, was heute im Wirtschaftsleben gang und gäbe ist, was sozusagen die offizielle Grundlage des Wirtschaftslebens in der kapitalistischen Gesellschaft ist: sie führen für ihre Arbeit das System der festen Preise ein und sagen, unter dem und dem Preise arbeiten wir nicht. Sie machen dadurch den Arbeitsvertrag überhaupt erst zu einem wirklichen Vertrage. Ohne Organisation ist der Arbeitsvertrag keine wirkliche Vereinbarung; die Bedingungen werden nicht mit dem einzelnen Arbeiter verabredet, er muß sie einfach akzeptieren, wenn er eintritt. Durch ihr kollektives

(Vernein.)

- (A) Borgehen machen die Arbeiter erst den Vertrag zur Wirklichkeit.

Wenn aber der Fabrikant Arbeiter aussperrt, weil ihre Kollegen eine Lohnforderung gestellt haben, dann macht er das Umgekehrte, dann macht er den Arbeitsvertrag zur Lüge, dann ist es ein Sklavenverhältnis, aber kein freier Arbeitsvertrag. Ein Akt des Terrorismus liegt dann vor.

Das fühlen die Arbeiter, und es ist gut, daß sie es fühlen; denn sonst würden sie eine Sklavengesinnung und nicht die Gesinnung und Empfindung freier Menschen haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Arbeiter kann nur durch Zusammenhalt, durch Organisation, durch Solidarität mit seinen Kollegen zur Freiheit kommen und sein Interesse wahren, und daher sind alle die Nebenarten vom Terrorismus der Arbeiterorganisationen und der Tyrannei der Gewerkschaften, wenn sie nicht bewußte Unmacht sind, Selbsttäuschung. Man kann nicht Freiheit geben, ohne Freiheit zu nehmen. Auch auf dem Gebiete der Freiheit existiert ein Gesetz der Konstanz wie in der Energie. Man konnte die Sklaven nur befreien dadurch, daß man das Sklavenhalten verbot, und Sie können der Arbeiterschaft die größere Freiheit nur dadurch geben, daß Sie sie in den Stand setzen, dafür zu sorgen, daß niemand zu einem schlechteren Lohne arbeitet, als es die Gemeinschaft für richtig hält. Das wissen die Arbeiter, und es reichen nicht Millionen von Stunden aus, wo der Arbeiter sich selbst gehört, die ihm durch die Organisation und durch die Solidarität erkämpft worden sind.

Und nun vergleichen Sie damit den Terrorismus der Unternehmer, der da sagt: wenn ein Teil streikt, dann sperren wir euch aus. So etwas muß die Arbeiterklasse aus höchster Entrüstung, und das mußten die Breslauer Behörden wissen und danach handeln. Am Abend war in dem Proletarierviertel, wie es nur eines in der Nachbarschaft der in Betracht kommenden Breslauer Fabriken geben kann, eine große Menge auf der Straße, die einmal aus den die Fabrik verlassenden Arbeitswilligen bestand, dann aus einem großen Teil der ausgesperrten Arbeiter, die ja wohl auch den Versuch machten, die Arbeitswilligen von ihrem unolidarischen Handeln zurückzubringen, endlich auch aus Arbeitern anderer Industrien, die mit den ausgesperrten Arbeitern Mitlempfinden hatten, und endlich aus dem Publikum, das sich in den modernen Großstädten vorzüglich in den Straßen herumtreibt. Am Abend wurde nun die Polizei verstärkt und suchte die Massen zu zerstreuen, was natürlich bei einer Masse von vielleicht 10 000 Menschen und mehr nicht viel Wirkung haben konnte, zumal die Polizei bei unserem Volke mit Recht nicht beliebt ist; denn sie ist kein freigelegtes Institut und steht nicht unter der Kontrolle des Volkes.

- (B) Das Volk ist ja von der Volkvertretung ausgeschlossen. Das Institut der Polizei wird unter diesen Verhältnissen und unter diesen Bedingungen mit Recht vom Volke mit Mißtrauen angesehen, und wo die Polizei in die Massen kommt, da wirkt sie infolgedessen unter solchen Umständen von neuem anregend, und die Erregung steigt um so höher. Nun haufen sich die Massen, immer größer wird der Menschenstrom. Bei anderen Ereignissen — es sind auch Massensammlungen vorgekommen in anderen Stadtteilen Breslaus; ich will nur erinnern an die Hochzeit des Kronprinzenpaares — waren die Straßen gestaut, die Menschen konnten nicht passieren, und die Polizei ist mit großer Wildheit verfahren und hat den Leuten, die nicht passieren konnten, geraten, Umwege zu machen. Hier aber fand nun gerade das Entgegengesetzte statt. Es staute sich der Verkehr in der Nähe des Striegauer Platzes, wo die Linische Waggonfabrik liegt, die auch mit ausgesperrt hat. Dieser Platz liegt am Ausgange der

Friedrich-Wilhelm-Straße, der Hauptverkehrsader zum Arbeiterviertel von der Stadt her. Ich habe hier den Plan von Breslau und werde ihn auf den Tisch des Hauses niederlegen, damit Sie sich überzeugen können. Die Massen drängen sich, der städtische Janbägel, junge, unreife Burken, und diejenigen, die so wie so auf der Straße sind, fangen an zu johlen und zu lärmen. Ich will das nicht beschönigen, ich kann sogar sagen, daß unsere organisierten Arbeiter das bedauert haben. Aber wenn Sie jemand dafür verantwortlich machen wollen, müssen Sie die Behörde dafür verantwortlich machen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Denn wenn man die Arbeitswilligen ungehindert aus der Fabrik entfernen wollte, dann wußte man, daß der Platz zwei Straßen hatte, die nicht in die Verkehrsstraße ausmünden: die Berliner und die Märtsche Straße, von wo die Arbeitswilligen ganz gut hätten gehen können, ohne durch ihren Anblick die aufgeregten Massen noch mehr zu reizen dadurch, daß sie unter dem Schutz und der Bewachung der Polizei ihren Weg zu gehen suchten.

Es fand also eine Reihe von Szenen statt, von denen ich durchaus nicht sagen will, daß alles, was da vorlief, zu beschönigen ist; es waren Vorgänge, die zu bedauern sind. Aber nicht zufrieden damit, diese Szenen herbeigeführt zu haben, oder nicht bedacht darauf, mit möglichst Ruhe und Geduld so zu sagen das Verlaufen der Massen abzuwarten, kommt polizeiliche Verstärkung, berittene Polizei, und wer die Seelenverfassung des Volkes kennt, muß wissen, was es heißt, wenn berittene Polizei ankommt, wie ihm das als Signal gilt: ihr sollt mit Gewalt zu Baaren getrieben werden. Da reißt sich die Entrüstung und die Erregung, und so find auch gegen einzelne Polizisten durch Werfen irgend welcher Gegenstände Handlungen erfolgt, die gelegentlich nicht zulässig sind und auch nicht passieren sollten. Nun trat plötzlich ein, was eine Szene herbeiführte, wie man sie in der Tat nicht für möglich gehalten hätte. Mit einer Brutalität, mit einer Ferseertheit, die an Wahnsinn grenzt, haufen die Polizisten, vor allen Dingen die berittenen, mit ihren Säbeln in die Masse hinein; die Masse beginnt zu flüchten, sie staut sich, und die flüchtigen Massen werden von der Polizei mit Säbelhieben verfolgt, nicht nur in den Straßen, sondern verschiedentlich bis in die Häuser hinein! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die schlimmsten Brutaltätszenen haben sich nicht in der Hauptstraße, wo die Massen waren, nicht vor der Fabrik abgespielt, nein, in mehr abgelegenen Nebentrassen, in welche hinein die Massen von der Polizei verfolgt worden sind.

Meine Herren, ich will Ihnen in diesem vorgerückten Stadium Ihrer Beratungen nicht vorsehen, was die Arbeiterpresse, auch nicht, was bürgerliche Blätter darüber geschrieben haben, sondern nur betonen, daß Blätter, wie die „Breslauer Morgenzeitung“, ein bürgerlich liberales Blatt, und der „Breslauer Generalanzeiger“, ein sogenanntes parteiloses, weit eher konservatives Blatt, darin einig sind, daß die Polizei in einer Weise vorgegangen ist, die absolut nicht entschuldigbar werden kann. Ja, selbst die konservative „Schlesische Morgenzeitung“, die beständig die Sozialdemokratie angeht, kann doch die Bemerkung nicht unterdrücken:

Man mag über die besagten Vorfälle vom letzten Donnerstag denken, wie man will, und selbst der Meinung sein, daß das Vorgehen der Polizeimannschaft ein allzu rigoroses gewesen ist . . .

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So schreibt selbst die konservative „Schlesische Morgenzeitung“ unter dem Eindruck der Vorgänge, die sich an jenem Tage abgespielt haben.

(Gernheim.)

- (A) Was nun aber die „Schlesische Morgenzeitung“ tut, und was, wenn wir überhaupt eine Antwort bekommen, vielleicht auch uns zu antworten versucht werden wird, ich, daß man die Vorgänge als die Folge sozialdemokratischer Verhörungen und der aufsteigenden Sprache sozialdemokratischer Organe bezeichnet. Die „Schlesische Morgenzeitung“ hat das speziell mit Bezug auf unser Breslauer Parteiorgan „Die Volksmacht“ getan. Ich habe nun aber hier den Artikel der „Volksmacht“ vom 20. April, die herausgekommen ist am Nachmittage des 19. April und mitßin schon in den Händen der Arbeiter war, als die Ereignisse sich abspielten; das Blatt wird Nachmittags um 5 Uhr ausgegeben, und die Ereignisse spielten sich zwischen 7 und 10 Uhr Abends ab. Was schrieb die Breslauer „Volksmacht“?

Die Metallarbeiter nehmen diesen Kampf auf; denn noch nie ist ein Streik der Unternehmer unberechtigt gewesen wie dieser. Wir wollen keineswegs den Unternehmern das Recht absprechen Ausperrungen zu machen, ebenso wenig, wie die Metallarbeiter in irgend einer anderen Gruppe sich das Recht des Streiks verläumern lassen werden. Aber genau so, wie die Arbeiter vorher alles prüfen, ob ein Streik auch berechtigt ist, genau so, wie die Arbeiter alles versuchen, um einen Streik zu vermeiden, und auf dem Wege friedlicher Verhandlung zunächst ihr Ziel zu erreichen versuchen und den Streik nur als äußerstes Mittel anwenden, genau so sollten die Arbeitgeber verfahren!

In dieser Tonart — durchaus ruhig, merkwürdig ruhig, überaus ruhig, ja, ich möchte fast sagen: unbegreiflich ruhig — ist der Artikel gehalten, den die „Volksmacht“ geschrieben hat, und vielleicht gefastet mir der Herr Staatssekretär nun, daß ich ihm diesen Artikel überreiche.

- (B) Es wird versucht, ein ganz objektives Bild der Situation zu geben. Es wird versucht, noch einmal zu begründen, warum die Behauptungen der Direktion der Maschinenbausehalt falsch sind, warum sie in vielen Beziehungen niedrigere Löhne zahlt als andere Fabriken. Aber kein einziges Wort, das irgendwie zu Gewalttätigkeiten aufheben könnte, werden Sie gerade in dem Artikel finden, der an jenem Tage verbreitet worden ist. Von irgend einer Aufregung kann gar nicht die Rede sein; die erhöhte Aufregung ist erst hineingetragen worden durch die Maßnahmen der Polizei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun sage ich noch einmal: wie wahnhaft schlägt die Polizei in die Masse hinein, — nicht nur die Berittenen mit ihren Säbeln, sondern es sind auch Schüsse gefallen. Die Breslauer Polizisten sind seit längerer Zeit mit Revolvern bewaffnet; sie trugen sie bis dahin außen sichtbar, und die einzelnen Polizisten und zwar nicht einfache Polizisten, nein Polizeioffiziere, Polizeihauptleute haben mit Revolvern geschossen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In das Haus in der Schweißstraße Nr. 12 in Breslau ist in die erste Etage, wo ein Maschinenbauarbeiter am Fenster stand, von einem Polizeioffizier hineingeschossen worden. Die Scheibe ist durchgeschlagen worden. Das kann amtlich festgestellt und durch Zeugen erhärtet werden. Hier ist eine von den Kugeln, die dort gefunden worden sind.

(Gelterfekt.)

— Jawohl, meine Herren, lassen Sie nur nicht; in diesem Falle ist die Sache gewiß ernst genug! Die Kugel hätte ganz auf einen Menschen töten können. — Es ist festgestellt worden, daß in die Wohnung hineingeschossen worden ist.

Meine Herren, noch mehr! Ich bin wenige Tage

darauf in Breslau gewesen und habe es selbst gesehen, (C) mit welcher Wucht die Polizisten hineingeschlagen haben. Ich habe es drei Tage darauf sehen können, und Sie können es vielleicht heute noch sehen. In der kurzen Straße Nr. 51 in Breslau hat man ein Zeichen davon, bis wie weit die Polizisten die Leute verfolgt haben: in die Haustür hineingeschlagen steht man einen Schlag polstet in das harte Holz.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten); und wenn der Schlag, mit solcher Wucht geführt, einen Menschen getroffen hätte, der wäre ebenso gut wie der Arbeiter Baum ein Opfer der Polizeibrutalität, ein Opfer des Wahnsinns, der Bersehrerwut der Polizei geworden; und darüber dürfen Sie, meine Herren, wahrhaftig nicht lachen. Die Sache ist dazu viel zu ernst.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), als daß derjenige, der irgend nur noch ein Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, nur noch ein Gefühl für Menschlichkeit hat, bei einer solchen Angelegenheit lachen sollte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wie die Polizei gehandelt hat, das zeigt eine Tatsache, die nicht nur in sozialdemokratischen Blättern berichtet steht, die Sie auch berichtet finden in der bürgerlichen Presse, in der „Breslauer Morgenzeitung“, im „Generalanzeiger“. Dort am Striegauer Platz, wo die Friedrich-Wilhelm-Straße einmündet, wo die Hauptmaße sich angemeßelt hatte, legte eine starke Blauputz, die zum Teil die Form einer Lache annahm, von 75 Schritt Länge

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

am nächsten Tage noch Zeugnis ab, mit welcher Brutalität die Polizei eingeschlagen hat. Und noch eins, meine Herren! Es ist an einer ganzen Reihe von Personen, bei allen, die verwundet wurden, von Ärzten festgestellt worden, daß man die Leute von hinten getroffen hat, daß man in fliehende Massen hineingehauen hat. (D)

Nun, meine Herren, kommen die beiden Fälle, die durch die Presse bekannter geworden sind. Der eine ist der des Arbeiters Bismarck, eines durchaus friedfertigen jungen Mannes, der tagsüber gearbeitet hatte und dann nach Hause gegangen war. Den hat die Polizei bis in sein Haus hinein verfolgt, hat auf ihn zugeflogen, obwohl er dem Polizisten zurief: lassen Sie mich los, ich habe mit der Sache nichts zu tun; man hat ihn sogar bis in die erste Etage hinein verfolgt und hat ihm auf der Treppe die Hand abgeschlagen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein anderer Arbeiter, meine Herren, und zwar ein arbeitswilliger, kein ausgeperrter, kein streikender, der Arbeiter Baum, ist von Polizisten derartig mißhandelt worden, daß er ins Spital gebracht werden mußte und dort seinen Wunden erlegen ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es ist noch etwas sehr charakteristisch. Als der Mann begraben wurde, fielen natürlich auch der Geistliche nicht. Dieser Prediger hielt eine einstußige Rede und erklärte darin, daß der Verstorbene durch seinen frühen Tod den Gefahren der Großstadt entronnen sei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich eine größere, ich möchte wirklich sagen, nichtbedeutendere Heuchelei denkbar, als in diesem Falle derartige Worte zu gebrauchen?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Denn wenn er die Großstadt erst kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hätte, meinte der Prediger, dann wäre er ihr auch bald verfallen. Meine Herren, Sie können sich nicht wundern, daß bei diesem Wort aus den Reihen der Arbeiter der Ruf ertönte: ja wohl, dem Scharrichter.

Ich habe hier den Bericht einer ganzen Reihe festgestellter Fälle vor schweren Mißhandlungen und unbefugter

(Vernein.)

- (A) Personen, teils aus der Arbeiterklasse, auch solcher, die nicht ausgepeert sind, die nicht streiken, Arbeiter, die von ihrer Arbeit durch die Berufsverbände nach Hause muhten. Meine Herren, ich will darauf verzichten, so schwer es mir wird, Ihnen diese Liste mit all den gravierenden Einzel-fällen vorzulesen. Frauen, junge Leute, ältere Leute, Greise, — aus allen Kreisen der Bevölkerung sind Opfer da, die in der Lage sind, von dem brutalen Eingreifen der Polizei in Breslau zu zeugen.

Nun, meine Herren, könnte man unter einem gewissen Gesichtspunkte für mildernde Umstände für jene Menschen plädieren, indem man sagte, daß sie eben in einem Aufwall von fast wahn sinniger Wut jene Brutalitäten begangen haben. Jedenfalls, meine Herren, werden Sie begreifen, daß die Entrüstung der Arbeiterschaft aufs höchste gestiegen war und danach drängte, wenigstens in Versammlungen sich Luft zu machen. Es wurden also in Breslau Protestversammlungen anberaumt, diese aber wurden, und zwar, wie in Breslau üblich ist, im letzten Moment verboten, sobald die Arbeiterpresse die Arbeiter gar nicht mehr unterrichten konnte. Am Sonnabendabend besommt der Einberufer — die Versammlungen sollten Sonntag vormittag stattfinden — die Mitteilung:

Die Abhaltung der von Ihnen am 20. d. M. für Sonntag, den 22., Vormittags 12 Uhr

— nun folgen die Namen der Stabflements — einberufenen öffentlichen Versammlungen für Männer und Frauen wird hierdurch gemäß § 10 Teil 2, Lit. 17 des Allgemeinen Landrechts polizeilich verboten.

(Hört! hört!)

Dieser Lit. 17 sagt:

Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Anwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen, ist Amt der Polizei.

(B)

Nun vergessen Sie eins nicht: Die Versammlungen waren nicht auf eluen Arbeitstag, sondern auf einen Sonntag einberufen, und über die Einberufung hieß es in dem Arbeiterblatt „Volkswacht“:

Die Antwort der Arbeiterschaft auf das Blutbad vom Nikolastor wird in 6 Volksversammlungen gegeben werden, die am Sonntag Vormittag 11 Uhr stattfinden. Wir bitten die Arbeiter, vollständig und pünktlich zu erscheinen und sich unter allen Umständen den Befehlen der an weißen Armbinden kenntlichen Ordnung zu fügen, damit die Sympathiebewegung für die Opfer des blutigen 17. April durch keine neuen Zwischenfälle gestört wird.

Nun, die Polizei weiß ganz gut — wo sie intelligent ist und den nötigen guten Willen hat, handelt sie auch danach —, wie sehr sie sich auf die Ordnung, sozusagen die freiwillige Polizei der Arbeiter, verlassen kann; und wenn die Arbeiter sich das Wort geben, daß keine Gewalttätigkeiten vorkommen sollen, so kommen auch keine vor. Aber trotz aller Erfragungen, die auch die Breslauer Polizei in dieser Beziehung hat, verbot sie die Versammlungen, und zwar im letzten Augenblick. Ich war damals in Breslau. Als ich am Morgen des 22. April auf die Straße ging, fand ich Plakate von der sozialdemokratischen Partei und der Metallarbeitergewerkschaft, in denen gesagt wurde: Die Versammlungen sind verboten; Arbeiter, geht ruhig und besonnen nach Hause!

Meine Herren, ich bin vielleicht der letzte, der für Gewalttätigkeiten schwärmt; aber ich muß doch an dieser Stelle sagen: in jenem Moment — ich bin vielleicht in bezug auf diese Dinge ein bißchen korrumpiert in anderen freieren Ländern — hat sich in mir etwas empört, als

ich las: Arbeiter, geht ruhig nach Hause! Warum sollen (C) das die Arbeiter tun, wenn man ihnen das Versammlungsrecht so grundlos verweigert? Inzwischen hatten nämlich Versammlungen stattgefunden, von denen auch der „Generalanzeiger“ und die „Morgenzeitung“ berichtet hatten, sie seien äußerst ruhig verlaufen, die Redner und speziell der Organisator und Führer der Metallarbeiter, mein Parteigenosse Schögel, hätten die vom Janbagel begangenen Misse in höchstem Maße gemäßigilligt. Also die Polizei wußte, daß von Störung der Ordnung nicht die Rede sein konnte — trotzdem verbot der Polizeidirektor die Versammlung. Und nicht nur das! Am Abend desselben Tages sollte eine Versammlung mit der Tagesordnung stattfinden: „Die Welpolitik des Deutschen Reichs und die internationalen Aufgaben der Sozialdemokratie“, also ein mehr theoretisches Thema, welches durchaus nicht auf die Ereignisse in Breslau Bezug hatte. Auch diese fiel einfach der Willkür des Polizeidirektors zum Opfer, sie wurde kurzweg mit den anderen Versammlungen verboten.

(Lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So, meine Herren, auf der einen Seite. Und nun kommt die andere Seite der Sache. Wieso konnte das alles geschehen? Warum diese Maßregeln? Ganz einfach deshalb, weil die Breslauer Polizei und die an ihrer Spitze stehende Persönlichkeit, weit entfernt, irgendwie eine vernünftige sozialpolitische Haltung zu beobachten, auf dem Standpunkt steht, man müsse den Arbeitern die starke Faust zeigen, die Arbeiter einschüchtern, das Bürgertum durch diese Maßregel ängstigen, dadurch jene Erregung künstlich erzeugen und dann mit Brutalität dreinschlagen.

Und ein zweites, meine Herren! Ich sage vorher, man könne ja unter einem gewissen Gesichtspunkte noch menschlich über die Handlung denken, man könne sagen: die Schulleute haben unter der Wirkung einer großen Aufwallung quasi im Gefühl der Unverantwortlichkeit gehandelt. Da muß aber gefragt werden: wie find diese Handlungen von der maßgebenden Stelle, von dem Leiter der Breslauer Polizei beurteilt worden? Hier habe ich das Organ „Interne Mitteilungen“, Notizen für die Breslauer Polizeibeamten, die von der Breslauer Polizeidirektion herausgegeben werden. Da finden wir in Nr. 32 des Jahres 1906 folgende Bekanntmachung an die Schulleitung:

Mit besonderer Befriedigung habe ich davon Kenntnis genommen, daß die Schulleitung bei der Unterdrückung der tumultuariösen Ausschreitungen am 19. d. M. am Striegauer Platz und den angrenzenden Straßen mit großer Umsicht und Entschiedenheit vorgegangen ist (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und daß es lediglich diesem Umstände zu verdanken ist, wenn weitere Ereignisse unterblieben sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Als das geschrieben wurde, war schon die Tatsache der Polizei bekannt, daß ein Mann, der in ein Haus geschlügt war, nicht auf der Straße, nein, im Hause, oben auf der Treppe, für sein ganzes Leben zum Strümpel geschlagen war; da war der Polizei schon bekannt und auch durch die Presse bekannt gegeben, daß eine ganze Anzahl von Menichen, Männer, Frauen, Greise, Kinder im Rücken beim Hinein von der verfolgten Polizei mit Brutalität geschlagen worden waren.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aber darüber kein Wort des Bedauerns, nicht einmal ein Wort der Entschuldigung seitens des Leiters der Polizei, sondern nur ein Lob für die Entschiedenheit, mit der die Schulleitung vorgegangen sind.

Meine Herren, wenn ein so hochgestellter und

(Bernstein.)

- (A) studierter Beamter — der Breslauer Polizeidirektor führt den Titel Doktor, Biento ist sein Name, daß sei hier festgestellt —, bei dem man heute so viel sozialpolitisches Wissen voraussetzen kann und muß, daß er die Psychologie, die seelische Verfassung der Arbeiterbevölkerung kennt, — wenn der fähig ist, so zu handeln, eine solche Erklärung in dem Moment abzugeben, wo derartige passiert ist, dann sage ich: so handelt kein Mann, der seiner Pflicht sich bewußt ist, so handelt ein Vandal!

(Große Unruhe und Rufe: Psst! rechts.
Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Ordnung!
(Bravo! rechts.)

Bernstein, Abgeordneter: Und ich rufe Herrn Dr. Biento hier zur Ordnung!

(Rufen rechts.)

Ich habe Herrn Dr. Biento nicht persönlich beschimpft, ich würde das gleiche unter Umständen meinem besten Freunde sagen. Ich habe eine bestimmte Handlung charakterisiert, und wenn ein Beamter eine derartige Handlung begeht, so muß sie mit dem entsprechenden Wort auch gekennzeichnet werden.

(Geheißte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage noch einmal: für diejenigen, die die Taten in der Eile und Eile begangen haben, könnte man vielleicht noch auf mildernde Umstände plädieren; aber diejenigen, die an der verantwortlichen Stelle stehen, auf deren Haupt liegt auch in erster Linie die Verantwortung für alles das, was geschehen ist.

Damit aber war indes die Breslauer Polizei noch nicht zufrieden. Meine Herren, vergessen Sie nicht: das ganze System der Breslauer Polizeileitung ist eben darauf gerichtet, die Schutzleute zu verzeihen. Die Schutzleute (B) sind systematisch verzeiht worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Zurufe rechts. — Glöde des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Herr Abgeordneter, Sie haben eben gesagt, das System der Breslauer Polizei bestehe darin, die Schutzleute zu verzeihen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist nicht zulässig. Ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Ordnung!

(Bravo! rechts. Geheißte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Bernstein, Abgeordneter: Meine Herren, dem Schutzmann wird erstens bei jeder Gelegenheit aufgegeben, außer seinem gewöhnlichen Dienst noch Grottdienst zu verrichten. Am 21. Januar fanden in Breslau Protestversammlungen gegen das Dreiklassenwahlsystem in Preußen statt, Sympathieaufhebungen für die russische Revolution. Da wird in Breslau die ganze Polizei aufgegeben, daß das Bürgertum in die höchste Angst gerät. Es sind die lächerlichsten Dinge passiert. Die Leute haben sich verproviantiert, weil sie sich in Gefahr glaubten; sie haben sich Brennmaterial eingekauft, weil sie dachten, daß Gas würde gespart werden, — kurz und gut, die Bevölkerung wurde gängelt; die Schutzmannschaft aber stand in ganzen Reiten die Straßen entlang und sperrte die innere Stadt von den Arbeitervierteln ab. Meine Herren, wenn ein Schutzmann eine so außerordentliche Tätigkeit immer wieder von neuem verrichten muß, — meinen Sie, daß das nicht den Schutzmann schließlich in gereizte Stimmung versetzt? Jemand macht er verantwortlich, und da er sich bei seinen Vorgesetzten nicht Genugtuung verschaffen kann, kommt sein Haß schließlich gegen die Arbeiterschaft, die Arbeiterorganisation zum Ausbruch.

Reichstag. 11. Regel.-P. 11. Sitzung. 1905/1906.

Und abgesehen davon werden den Schutzleuten alle (C) möglichen Ungeheuerlichkeiten eingeprägt, gepreßigt und vorgehalten über die Verstrebungen der Arbeiterschaft und die schändlichen Absichten der Sozialdemokratie. Wenn das nicht wäre, wären bei nüchternen Menschen derartige Akte wohl überhaupt nicht zustande gekommen.

Die Versammlungen wurden also verboten. Dann kam der Arbeiterfeiertag, der 1. Mai, heran. Die von den Arbeitern nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung eines Umzuges wurde selbstverständlich untersagt. Die Umzüge anderer Parteien gestattet man; die Arbeiterklasse hat kein Recht darauf. Da erschien in der „Weltwirtschaft“ am 1. Mai wie jedes Jahr ein Maigedicht. Die Nummer wurde von der Polizei konfisziert, und der Redakteur Klübs sofort verhaftet; es wurde auch das Gedicht abgeschlagen, ihn gegen eine Kaution, sei sie auch noch so hoch, freizulassen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

— wegen eines Ereignisses der Poesie! Was muß das für ein Ereignis sein — werden Sie denken —, daß eine solche Wirkung hervorgerufen konnte, daß man deswegen ein Blatt konfisziert, den Redakteur verhaftet und selbst ablegt, ihn auch nur gegen Kaution freizulassen. Meine Herren, mehr noch! Tagelang hat man meinen Freund und Parteigenossen im Gefängnis ohne jede Zeitung in Untersuchungshaft gelassen, ohne jede Mitteilung an die Außenwelt! Meine Herren, ich lege das Gedicht auf den Tisch des Hauses nieder, Sie mögen sich selbst überzeugen. Mögen Sie das Gedicht beurteilen, nach welchem Geschmack Sie wollen: aber daß es irgendwie Ruhe und Ordnung zu gefährden im stande gewesen wäre, das wird keiner von Ihnen behaupten wollen. Und so blieb mein Parteigenosse in Haft, bis ich herausstellte, daß dieses Gedicht wiederholt schon in verschiedenen deutschen sozialdemokratischen Zeitungen, in Wänden in der „Münchener Post“, in Dresden — denken Sie, meine (D) Herren, in Sachsen!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) —

veröffentlicht war, ohne daß die Polizei nur im geringsten sich gerührt hätte. Aber in Breslau hat man den Redakteur verhaftet. Endlich hat man ihn dann gegen Kaution freigelassen. Jetzt ist er auf freiem Fuße, und am 30. d. M. soll die Verhandlung gegen ihn wegen Vergehens gegen den berühmten § 130 des preussischen Strafgesetzbuchs stattfinden.

Ebenso hat man den Redakteur Albert aus einer Verurteilung heraus am 1. Mai verhaftet und ebenfalls mehrere Tage in Haft gehalten.

Das sind, meine Herren, die Zustände in Breslau, das ist das Verhalten der Polizei, und leider muß ich hinzufügen, wie wir es oft zu konstatieren Gelegenheit hatten auf der Tribüne: ihr adäquat ist das Verhalten eines großen Teils der Breslauer Justiz.

Meine Herren, das ist die Situation in Breslau: die Aussperrung ist heute noch nicht zu Ende, die Aussperrung, die der Herr Abgeordnete Bödler für ein so mildes Mittel erklärte — ich weiß nicht, was die Auffassungen der Herren über „milde“ — dauert noch heute fort, obgleich die Arbeiter immer wieder von neuem in offiziellen Bekanntmachungen erklärt haben, daß sie zu Zugewandnissen bereit sind, daß sie nicht auf dem letzten Buchstaben ihrer Forderung bestehen, daß sie einfach mit den Fabrikanten verhandeln wollen. Man will eben nicht verhandeln, man will ihnen die starke Faust zeigen und kann es tun und tut es, weil man sich geduldet fühlt durch eine derartige Polizei.

Wiederum etwas Charakteristisches: ausgesperrt sind unter anderen die Arbeiter gerade derjenigen Fabrik, aus der vor drei Jahren von einzelnen Teilen der Arbeiter die Deputation an den Deutschen Kaiser geschickt worden

(Brenstein.)

- (A) war, welche den Deutschen Kaiser auf dem Schlesiſchen Bahnhof begrüßten, an die dieſer Deutsche Kaiser damals die bekannte Rede gehalten hat, worin er ihnen ſagte: Ihr dürft freudig an eure Brutt ſchlagen und eures Lebens froh ſein. Durch die herrliche Volkſchaft des großen Kaiſers Wilhelms I. eingeleitet, iſt von mir die ſoziale Geſetzgebung weiter geführt, durch die für die Arbeiter eine geſicherte und gute Exiſtenzbedingung geſchaffen worden iſt bis ins Alter hinein.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dieſelben Arbeiter ſind heute angeſperrt! Und, meine Herren, mehr noch: einer der Arbeiter, die an den Deutschen Kaiſer deputiert waren, ſteht heute in Unterſuchung und Anklage wegen der Vorſchmiffe am 19. April.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So werden die Arbeiter von ihrer biſher ſönigſtreuen Gefinnung abwendig gemacht!

Meine Herren, angeſperrt — und nun gegen über achtzig Leute hat man Anklage erhoben; aber von einer erſthändigen Unterſuchung gegen die Schuldigen iſt noch nichts bekannt geworden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auf die Anfrage eines Berliner Mitglieds, ob man den Täter herausgefunden hat, den Schuldigen, der den Bismarck, den jungen Menſchen von 20 Jahren, für ſein ganzes Leben zum Krüppel geſchlagen hat, hat man von dem Breslauer Polizeidirektor zur Antwort bekommen: der Täter iſt noch nicht ermittelt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Natürlich, man will ihn nicht ermitteln; denn wenn man ihn ermitteln wollte, wäre doch das allererſte, daß man erſt Bismarck ſelbſt und dann diejenigen, die Zeuge des Vorganges waren, die Hausgeſſen, die alles mit angeſehen haben, vorgeladen, jeden einzeln mit der Schutzmannſchaft konfrontiert und geſehen hätte, ob ſich da eine Spur ſchließen laſſe.

- (B) Meine Herren, ich will hierzu noch ein zweites ſagen. Was iſt das für ein Geiſt, daß der Mann, der dieſe Handlung begangen hat, ſich nicht ſelbſt melde, daß er ſo elend iſt und den Verdacht auf ſeinen Kameraden, auf der ganzen Schutzmannſchaft Breslaus laſſen läßt

(ſehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

daß er unſchuldige in Verdacht bringt, daß er nicht ſagt: ja, ich habe es getan — meinetwegen in der Erregung —, wie ein Ehrenmann es tun ſollte, und wie es unter anderen Verhältniſſen auch geſchieht. Aber nein, es wird das gehedt durch den Maſ, wie ihn hier Dr. Bismarck erlaſſen hat. Weder wird derjenige herausgefunden, der den Mann verſchmelt hat, noch find diejenigen herausgefunden worden, die den Arbeiter Baum totgeſchlagen haben. Die Unterſuchung iſt im Gange; was aber der Geiſt des Unterſuchungsrichters ſiehe iſt, dafür ein Beiſpiel! Als die „Breslauer Volkswacht“ ſchrieb, daß Hoffnung ſei, den Schuldigen zu ermitteln — unſererſeits werden ja auch Unterſuchungen angeſtellt —, da lud er den Redakteur Rabloff ein, frage ihn, was er wiſſe, und ſagte ihm im Geſpräch: „Welches Intereſſe haben Sie denn eigentlich an der Sache?“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das Organ der Arbeiterſchaft, ein Organ der Öffentlichkeiſt wird gefragt, welches Intereſſe es an der Sache habe, als ob es ein Privatvergnügen der Polizei ſei, um das es ſich handelt, und nicht eine öffentliche Angelegenheit von größter Bedeutung und Wichtigkeit. Meine Herren, wir haben auf der einen Seite die Unterſuchung, die Ausſperrung und Anklage und auf der anderen Seite das Loß des Polizeidirektors für diejenigen, die dieſe Brutallitäten gegen Arbeiter begangen haben. Wie

das auf die Arbeiter wirkt, habe ich Ihnen an einigen (C) Beiſpielen gezeigt. Ich könnte Ihnen ſtatistiſche Daten anführen. Als ich vor drei Jahren zum erſten Male in Breslau für den Deutschen Reichstag aufgeſtellt wurde, hatte der ſozialdemokratiſche Verein in Breslau etwa 1300 Mitglieder, heute hat er 8400 organiſierte Mitglieder.

(Hört! hört!)

Damals hatte die „Volkswacht“, das ſozialdemokratiſche Organ Breslaus, eine Auflage von 12 000, ſiegt hat ſie über 30 000. Also von unſerem ſpeziellen Parteihandpunkte aus könnten wir Ihnen zurufen: nur ſo weiter, ihr beſorgt unſere Geſchäfte! Aber wir ſind nicht nur dazu da, die Partei der Arbeiterklaſſe zu organiſieren, wir haben auch dafür zu ſorgen, daß kein Arbeiter, und wäre es auch nur ein einzelner, zu Unrecht verfolgt und mißhandelt wird. Und da erwarte ich von dem Herrn Staatsſekretär des Innern, ſich nicht hinter ein ſogenanntes Staatsrechtliches Bedenken zurückzuſchließen und zu ſagen, das ſei eine preußiſche Angelegenheit. Nein, die ganze Arbeiterſchaft Deutschlands iſt durch dieſe Vorgänge auf das äußerſte erregt und hat dieſe durch Demonſtrationsverſammlungen kundgegeben. Es iſt eine Angelegenheit des ganzen deutſchen Volkes, der deutſchen Sozialpolitik, die hierher gehört und hier beſprochen werden muß, und von der ich noch folgendes ſagen will.

Wir wiſſen ſehr gut, daß der Herr Staatsſekretär des Innern weit entfernt von unſerer Partei ſteht, daß er weit davon entfernt iſt, in irgend einer Weiſe unſere Anſchauungen zu teilen; er gehört zu Ihnen, meine Herren, zur Rechten dieſes Hauſes. Aber er hat eines gezeigt, er hat wenigſtens gezeigt, was man von einem Beamten in ſeiner Stellung verlangen darf, daß er Verſtändnis für die Bedürfniſſe und Forderungen der Arbeiterklaſſe bis zu einem gewiſſen Grade hat; er hat ein Verſtändnis gezeigt, das ihm auch ſelbſt als Gegner die Achtung der Arbeiterklaſſe eingetragen hat. Nun, ich (D) hoffe und ſpreche die Erwartung aus, daß an dieſer Stelle hier Worte fallen werden, die ſich gegen das Verhalten der Breslauer Polizei richten.

Meine Herren, ich proteſtiere hier im Namen derjenigen Arbeiter, die mich hier in den Reichstag geſchickt haben, und ich darf weiter ſagen: ich proteſtiere hier im Namen der Arbeiterſchaft Deutschlands

(Unruhe und Widerſpruch rechts),

im Namen des modernen Proletariats gegen die Gewalttaten, die in Breslau vor ſich gegangen ſind, und ich fordere Sie auf, dafür zu ſorgen, daß ſo etwas nicht wieder, nicht ein einziges Mal wieder geſchieht, meine Herren; ſonſt wird es nach dem Worte gehen — die Weltgeſchichte hat es immer bewahrt —, daß das Wort Wahrheit wdr: „Irret euch nicht, die moderne Arbeiterſchaft läßt ſich nicht ſpotten!“

(Große Heiterkeit rechts und in der Mitte.)

Und was die heutigen Gewalttäter und was die heutigen Herrſchenden ſagen, das werden ſie ernten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräſident Dr. Graf zu Stolberg-Bernierode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatsſekretär des Innern, Staatsminiſter Dr. Graf v. Poſadowſky-Wehner hat das Wort.

Dr. Graf v. Poſadowſky-Wehner, Staatsminiſter, Staatsſekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich auf dieſe erregten Angriffe von der gleichen Weiſe antworte.

(Sehr gut! rechts.)

Aber es liegt hier wieder einmal ein Muſterbeiſpiel vor, zu welch ſchleier Behandlung öffentlich-rechtlicher Intereſſen wir kommen, wenn hier in der Vertretung des geſamten

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) deutschen Volkes Angelegenheiten verhandelt werden, die ganz unbedingt lediglich Gegenstand der Aufsichtsinanz der einzelstaatlichen Verwaltungen sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Polizei ist unabweisbar eine einzelstaatliche Einrichtung. Für die preussische Polizei ist verantwortlich der Herr Minister des Innern. Sie können aber nicht verlangen, daß der Reichsfängler, daß sein Stellvertreter sich in die tausend Einzelheiten der preussischen Verwaltung in dieser Weise einmischt und sich überhaupt darüber so weit unterrichtet, um hier im Reichstag Rede und Antwort zu geben.

Vor einigen Tagen verlange man von mir, ich solle über alle Einzelheiten der russischen Ausweisungen Auskunft geben. Heute verlangt man von dem Stellvertreter des Reichsfänglers, er solle Auskunft darüber abgeben, wie sich die Breslauer Strawalle abgepielt haben, und auf welcher Seite die Schuld derselben liegt. Das ist physisch, resportmäßig und geschäftlich vollkommen unmöglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber abgesehen davon, welches schiefes Bild muß das deutsche Volk bekommen, wenn hier gegen die preussische Polizei und gegen einen preussischen Polizeichef solch harte und schwere Vorwürfe erhoben werden, während auf der anderen Seite keine Stelle da ist, die berufen und verpflichtet ist, in diesem Hause die Frage auch von der anderen Seite darzustellen!

(Sehr richtig! links.)

Sie können von dem preussischen Herrn Minister des Innern nicht verlangen, daß er hier in den Reichstag kommt, sozusagen sich hier auf die Anklagebank setzt und sich darüber rechtfertigt, was in Preußen geschehen ist, und welche Maßregeln er in Preußen etwa ergreifen wird gegenüber den Vorgängen, die sich in Breslau abgepielt haben. Also, meine Herren, diese Behandlung der Sache muß dazu beitragen, Licht und Schatten vollkommen falsch zu verteilen und in der öffentlichen Meinung ein höchst unvollkommenes Bild von der ganzen Entwicklung der Dinge zu geben. Wenn der Herr preussische Minister des Innern Gelegenheit haben sollte, im preussischen Abgeordnetenhaus, wo er Rede zu stehen haben würde, wenn man ihn dort frage, den Sachverhalt darzustellen, dann bin ich sehr überzeugt, daß seine Rede des deutschen Volkes ein ganz anderes Bild von der Sache bekommen würde.

(Sehr richtig! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, meine Herren, bitte, lassen Sie mich weiter reden.

Ich gehe auf die Sache nicht ein und kann auch nicht darauf eingehen. Aber etwas folgt doch aus der ganzen Darstellung — und das ist eine Ermahnung, die sich bei allen öffentlichen Strawallen zeigt — es ist bei großen öffentlichen Strawallen nicht zu vermeiden, daß Unschuldige mit den Schuldigen leiden

(sehr richtig! rechts),

und ich gesthe zu, daß hier häufig Unschuldige am meisten leiden, weil die Schuldigen flug genug sind, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

(Sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

Aber die öffentliche Ordnung muß vor allen Dingen aufrecht erhalten werden, und wenn das geschieht, dürfen Sie etwas dabei nicht vergessen. Auch Beamte, auch Polizeibeamte sind Beamte, — und da sollten Sie es verstehen, der Herr Vorredner hat das selbst indirekt anerkannt, — daß einem Polizeibeamten — meine Herren, ich bin auch Aufsichtsinanz von Polizeibeamten gewesen unter sehr schwierigen Verhältnissen —, selbst dem tüchtigsten und tüchtigsten Polizeibeamten, wenn er fortgesetzt gereizt wird, einmal die Nerven versagen, und er über das zur

Aufrechterhaltung der Ordnung unbedingt notwendige Maß der Exekutive hinausgeht. Das ist menschlich durchaus erklärlich.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun ist angeblich aus nach einem Hause geschossen worden, und man hat die Patrone gefunden. Daß man eine Patrone gefunden hat, will ich nicht bestritten; aber die Patrone, die hier der Herr Vorredner auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat, ist niemals abgeschossen worden.

(Stürmische, langanhaltende Heiterkeit.)

In dieser Beziehung berufe ich mich auf alle Sachverständigen im hohen Hause, sowohl die Herren, die Offiziere, wie die Herren, die Jäger sind.

Wie gesagt, die Sache wird vielleicht im preussischen Abgeordnetenhaus erörtert werden, und dann werden wir vielleicht ein objektiveres Bild von den ganzen Vorgängen bekommen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Gerlach ist auf die Marinsache Angelegenheit zurückgekommen. Man hat besonders einen Angriff gegen den neben mir sitzenden Herrn Unterstaatssekretär Bermuth gerichtet mit der Behauptung, er habe Einfluß geübt auf eine Unfindung des Marinschen Buches. Die Sache liegt folgendermaßen. Die Berliner Beamtenvereinigung gibt ein Blatt heraus unter dem Titel: „Mitteilungen der Berliner Beamtenvereinigung. Organ der am 1. März 1878 gegründeten Berliner Beamtenvereinigung.“ Diese Beamtenvereinigung gehört zum Verband deutscher Beamtenvereine, dessen Vorsitzender der Herr Unterstaatssekretär Bermuth ist. In den Statuten dieser Beamtenvereinigung steht ausdrücklich, was auch ganz in Ordnung ist, daß von den Angelegenheiten der Beamtenvereinigung alle Politik ausgeschlossen ist. Nun ergehen in dem genannten Organ eine Anzeige des Marinschen Buches, dahin lautend: „Die Zukunft Rußlands und Japans! Die deutschen Milliarden in Gefahr. Von Dr. Rudolf Martin, Regierungsrat im Kaiserlichen Statistischen Amt.“ Dieser Anzeige waren die Kapitelangaben beigelegt, unter denen sich folgende befanden: „Der Deutschensack als eine Ursache der russischen Niederlage“; „Die Gefahr des russischen Staatsbankrotts“; „Die Revolutionierung Rußlands“; „Rußlands Staatsbankrott als das gewaltigste Machtmittel Rußlands“ — und unter der Anzeige stand: „Das Buch ist ein nationales und politisches Ereignis.“ Daraufhin hat der Herr Unterstaatssekretär Bermuth als Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine den Unternehmer kommen lassen und ihm erklärt, daß er die weitere Aufnahme dieses Inserates sich verbitte. Meines Erachtens verbitte sich der Herr Unterstaatssekretär Bermuth mit vollem Rechte, daß in dem Organ eines Vereins, von dem alle Politik grundsätzlich ausgeschlossen ist, ein solch sensationelles politisches Inserat eingelegt wird. Im übrigen ist jeder Herr in seinem Hause, und der Vorstand der Beamtenvereinigung ist auch Herr in seinem Hause, wenn er darüber entscheidet, welche Inserate in seinem Organ aufzunehmen sind und welche nicht.

(D)

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine, der Herr Unterstaatssekretär Bermuth hat hiernach vollständig in seinem bürgerlichen Recht gehandelt, und dabei bleibt es.

Im übrigen ist die Angelegenheit des Herrn Dr. Martin eine Sache des Disziplinarverhältnisses zwischen ihm und seiner vorgesetzten Behörde, und ich bin deshalb nicht geneigt, irgendwelche weitere Erklärungen zur Sache abzugeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Naden.

- (A) **Raden, Abgeordneter:** Meine Herren, nur ein paar kurze Bemerkungen über eine Angelegenheit, die ich leider bei der zweiten Lesung nicht vorbringen konnte, weil damals die Entscheidung des Herrn Reichszanzlers noch nicht ergangen war, die erst im März d. J. erfolgt ist.

Ich betrete hiermit ein Gebiet, welches wohl selten hier im Reichstag behandelt worden ist. Es betrifft den Deutschen Reichsfeuerwehrverband. Derselbe ist am 6. September 1904 aus dem deutschen Feuerwehrtag in Mainz von den sämtlichen Vertretern der deutschen Feuerwehren gegründet worden. Sämtliche deutschen Landesfeuerwehrverbände, z. B. der bayrische, badiſche, württembergische, sächsische, hessische, oberrheinische, medienburgische, braunschweigische, anhaltische usw., sowie auch sämtliche preussischen Provinzialfeuerwehrverbände, im ganzen 30 Einzelverbände, sind diesem Deutschen Reichsfeuerwehrverbande beigetreten mit insgesamt 30 500 freiwilligen und sonst organisierten Feuerwehren, im ganzen mit etwa 1 1/2 Millionen Mitgliedern. Dieser Verband bezweckt die Ausbreitung, Ausbildung und möglichst einheitliche Gestaltung des Feuerweschus- und Rettungswesens, sowie des Feuerwesens überhaupt in den Gemeinden des Deutschen Reiches, ebenso auch die gemeinsame Vertretung dieser Bestrebungen bei den Reichsbehörden. Der Verband hat sich einen Vorstand gegeben, dem Feuerwehrführer aus allen Teilen des Deutschen Reiches angehören, und der den Verband nach außen hin vertritt, sowie nach innen organisiert und leitet. Es liegt dem Vorstande bezw. dem Vorsitzenden des Verbandes ob, die Gesamtinteressen der deutschen Feuerwehren zu wahren, insbesondere ein ständiges Bureau für das Feuerwesen zu errichten, die deutschen Feuerwehrlage vorzubereiten und einzuberufen, zu jedem Feuerwehrtrage eine Statistik der sämtlichen deutschen Feuerwehren aufzustellen, auf jedem Feuerwehrtrage eine allgemeine reichsweite Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten zu veranstalten, sowie auch eine sachtechnische Prüfung der Ausstellungsgegenstände zu veranlassen; weiterhin Vorführungen der Feuerlösch- und Rettungsgeräte, besonders der Verbesserungen und Neuentwicklungen, sowie auch öffentliche Vorträge über Feuerlösch- und Rettungswesen und dessen Ausbildung und Weiterentwicklung, über Brandschadenverhütung u. dgl. zu veranstalten; ferner an den Kongressen und Beratungen der Feuerwehrverbände des In- und Auslandes, speziell auch des internationalen Verbandes teilzunehmen.

Für die Herren, welche sich für die Sache interessieren, habe ich einige Exemplare des Grundgesetzes des deutschen Reichsfeuerwehrverbandes, sowie des Berichts über die Verhandlungen des Feuerwehrtrages zu Mainz auf dem Tisch des Hauses niedergelegt.

Zur Lösung solcher umfassender Aufgaben gehören aber außer der Aufwendung der nötigen Zeit und Arbeitskraft auch Geldmittel. Wer zum Vorsitzenden des deutschen Reichsfeuerwehrverbandes gewählt wird, ist ja wohl in der Lage, seine Zeit und Kraft in den Dienst der guten Sache zu stellen; denn das Amt ist ein Ehrenamt, und die Vertreter der deutschen Feuerwehren finden wohl einen solchen Mann, der ihrem Vertrauen entspricht. Aber wie sollen die nicht unbeträchtlichen Kosten aufgebracht werden, um diese Ziele zu erreichen? Vorläufig haben die Verbände und die Feuerwehren selbst Beiträge geleistet, vielfach aus ihrer eigenen Tasche. Diese Mittel sind aber leider viel zu gering, als daß damit die gestellten Aufgaben in gewünschter Weise gelöst werden könnten. Andererseits kann man aber den Feuerwehrleuten, die ihre Zeit, ihre Arbeitskraft und oft genug auch Gesundheit und Leben — ohne jede Entschädigung — in den Dienst der Nächstenliebe stellen, doch nicht summen, auch noch auf die Dauer Geldopfer zu bringen.

Allerdings gehört die Fürsorge für das Feuerlöschwesen nicht zu den Gegenständen, die verfassungsmäßig der Gesetzgebung des Reiches unterliegen; aber damit ist doch nur ausgesprochen, daß die Vöschhilfe bei Bränden, und was unmittelbar dazu gehört, der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten ist. Hier handelt es sich aber darum, die Personen, die sich der Vöschhilfe freiwillig und unentgeltlich — im Nebenberuf — widmen und in einem Verband vereint sind, der sich über das ganze Reich erstreckt, in ihren Verbandsbestrebungen zu unterstützen. Daß eine solche Unterstützung der Verbandsbestrebungen indirekt auch wieder der Verbesserung der Vöschhilfe zufließen kommt, kann doch nur erwünscht sein, darf aber keinesfalls einen Hinderungsgrund abgeben, als ob das Reich sich nun nicht mit dieser Sache befassen dürfe, um nicht in die Kompetenz der Landesregierungen einzugreifen.

Wenn dieser Verband bestrebt ist, das Bessere und Vollkommenere, das er in einem deutschen Bundesstaat findet, auch auf das ganze Deutsche Reich auszuwirken, was ohne seine Tätigkeit wohl schwerlich bald geschehen würde, wenn er die Feuerwehren in einem Staate oder in einer Provinz, falls dieselben in irgend einer Weise rückständig sind, zu einer weiteren Ausbildung aneiert und ihnen dabei beihilflich ist, wenn er einheitliche Übungsvorschriften, Übereinstimmung in den Geräten und deren Behandlung, einheitliche Ausrüstung und Uniformierung herbeiführen bestrebt ist, so ist es doch gewiß auch Sache des Reiches, solche Bestrebungen zu unterstützen; vor allem auch Geldmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Es ist gewissermaßen eine Ehrenpflicht des Reiches, den Verband zu unterstützen, weil dieser ihm doch manche Aufgaben abnimmt, die sonst das Reich selbst ausführen müßte, z. B. Ausstellung der Feuerwehrstatistik, Vertretung des Reichs bei den internationalen Feuerwehrtragen usw. Selbstverständlich sollen die Geldmittel, die das Reich dem Verbands überweisen würde, nicht dazu dienen, die Vöschhilfe selbst zu bezahlen oder einzelne Feuerwehren zu unterstützen, sondern lediglich dazu, den deutschen Reichsfeuerwehrverband in seinen oben gekennzeichneten Bestrebungen zu fördern. Darin liegt doch kein Eingriff in die Kompetenz oder die Rechte der Einzelstaaten! — Diese jährlich zu leistende Beihilfe für den Verband braucht ja nicht gerade eine bedeutende Summe zu sein; und selbstredend müßte über die Verwendung derselben alljährlich Rechnungsfest erstattet werden.

Aber das Reich hat nicht nur die Verpflichtung, die Bestrebungen und Arbeiten des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes materiell zu unterstützen, sondern es ist ihm auch eine moralische Unterstützung schuldig. Bisher hat es sich aber um diese für das ganze Reich so fruchtbaren und nützlichen Bestrebungen gar nicht gekümmert. Was bisher in der Ausbreitung und Ausbildung der Feuerwehren, Verbesserung der Geräte, Organisation der Verbände usw. erreicht worden ist, haben diese letzteren aus sich selbst heraus durch rastlose Arbeit und Anbringung von verhältnismäßig großen Geldsummen, die durch kleine Beiträge zusammen gekommen sind, geleistet. So wird also dem Reich, ohne sein Zutun, eine wohlgeübte und wohl ausgerüstete Armee von tapferen Männern zur Verfügung gestellt, deren Aufgabe es ist, einen der schlimmsten Feinde der öffentlichen Wohlfahrt, einen Vernichter des nationalen Vermögens zu bekämpfen.

Nicht mit Unrecht wünscht daher der Reichsverband dieser wackeren Männer, daß seine Bestrebungen auch vom Reich offiziell anerkannt werden; daß also die Reichsbehörden den Reichsfeuerwehrverband als Vertreter der gesamten deutschen Feuerwehren anerkennen und mit ihm als solchem verhandeln. Zur Befestigung dieser Anerkennung und zum äußeren Zeichen dessen wünscht der

(Raden.)

- (A) Verband ein offizielles Dienstflagel, etwa mit dem Reichswappen, führen zu dürfen, wie es den Feuerwehrverbänden anderer Länder, z. B. Österreichs, schon längst verliehen ist. Dem Auslande gegenüber, speziell bei den internationalen Feuerwehrkongressen, hat bisher der deutsche Verband infolge der fehlenden Anerkennung unserer Reichsbehörden eine wenig beneidenswerte Rolle gespielt. Auf diesen internationalen Kongressen, wie sie in Paris, London, Berlin, Budapest, stattgefunden haben, und wie ein solcher in diesem Jahre in Mailand tagt, waren fast alle Kulturländer durch die Vorstände ihrer Landesfeuerwehrverbände vertreten, indem sie von den Regierungen der betreffenden Länder als offizielle Vertreter dahin entsandt worden waren. So z. B. hatten zum Berliner Kongreß 1901, der unter dem Vorsitz des preussischen Staatsministers Freiherrn v. Hülshagen tagte, Frankreich, England, Italien, Griechenland, Portugal, Norwegen, die Schweiz, Luxemburg, Österreich, die Vereinigten Staaten offizielle Vertreter entsandt.

Nur die deutschen Feuerwehren waren nicht offiziell vertreten; nur von einzelnen Bundesstaaten, wie Sachsen, Baden und Preuß, waren die Vorstände der Landesverbände entsandt worden. Auch die Branddirektoren einzelner Städte waren zugegen. Aber einen Vertreter der gesamten deutschen Feuerwehren bezw. des deutschen Reichsfeuerwehrverbandes suchte man vergebens!

Meine Herren, an Bemühungen, die von mir gekennzeichneten Ziele zu erreichen, hat es aber nicht gefehlt. Der Vorstand bezw. Vorstände des deutschen Reichsfeuerwehrverbandes, Branddirektor Diebler, beigeordneter Bürgermeister der Stadt Düren, der auch zugleich Vorsitzender des Rheinischen Feuerwehrverbandes ist, hat in dieser Beziehung mehrfache Versuche angestellt und ist bei den Reichsbehörden vorstellig geworden; leider bis jetzt ohne Erfolg. Auf seine Eingaben ist eine ablehnende

- (B) Antwort erfolgt, unter Berufung auf den formellen Grund, daß die Feuerlöschsache nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. So weit sollte aber meines Erachtens der partikularistische Standpunkt doch nicht gehen. Das Reich selbst sollte doch auch zu seinem Rechte kommen im fröhlichen Beistritt der Kulturnationen auf dem Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens.
- Daher möchte ich diese Gelegenheit benutzen, um an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Bitte zu richten, ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit zu ändern und durch Anerkennung des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes und seines Vorstandes als Vertretung der Feuerwehren des Deutschen Reichs unter Verleihung eines amtlichen bezw. öffentlichen Dienstflagels, sowie durch Gewährung eines jährlichen Zuschusses in angemessener Höhe in den Verwaltungskosten des Verbandes den Wünschen von anderthalb Millionen Beurlaubten, die diesem Verbande angehören, der treffliche Parole „Einer für alle und alle für einen!“ auf seine Fahne geschrieben hat, gerecht werden zu wollen.
- (Beifall.)

Vizepräsident Dr. Graf v. Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete v. Oldenburg hat das Wort.

v. Oldenburg, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Bernheim hat den Herrn Polizeipräsidenten von Breslau einen Banditen genannt. Ein anderer sozialdemokratischer Abgeordneter — ich weiß nicht mehr, wer es war — hat den General v. Trotha, unseren Oberkommandierenden in den siegreichen Kämpfen in Afrika, einen gemeinen Mörder genannt. Ein Offizier, der Herr v. Noon, ausgestattet mit den höchsten Kriegsgeworden, der im Jahre 1870 mit seiner Kampagne-Gescheide eroberte, ist von einem der Sozialdemokraten hier 16 Jahre nach seinem Tode der Feigheit

geziehen worden. Meine Herren, das ist es mir eine ganz besondere Ehre, daß ein sozialdemokratisches Organ, welches mir zugeführt ist, „Die Freie Presse“, mich infolge meines Eintretens für die Berliner Polizei den „blutrünstigen Stallrecht aus Jannschau“ genannt hat. (Große Heiterkeit.)

Ich habe nur ein Bedauern, meine Herren Sozialdemokraten: die parlamentarische Form verbietet es mir, dasjenige Maß von Hochachtung, welches ich für Sie empfinde, hier zum Ausdruck zu bringen.

(Bravo! recht! und große Heiterkeit.)

Dieses ganze Auftreten der Sozialdemokraten gibt mir aber doch Veranlassung zu einem kleinen Rückblick auf unsere Tätigkeit während der letzten parlamentarischen Session. Wir haben uns damit beschäftigt, der deutschen Reichsmaschine alle Ventile abzuschlagen, welche zu ihrer Sicherheit von den Begründern des Deutschen Reichs eingefügt waren: wir haben die Diktatorlosigkeit der Abgeordneten abgeschafft, dahingegen die direkte Befugung dem Reich zu überlassen angefangen.

Meine Herren, es sind dem Herrn Grafen v. Posadowski lebhafteste Vorwürfe gemacht worden, daß er sich ohne auch die radikalen Bestimmungen im Deutschen Reich einer Revision zu unterwerfen, in dieser Sache hat von Position zu Position treten lassen. Da möchte ich eigentlich den Herrn Staatssekretär des Reichssamts des Innern in Schutz nehmen! In einer Position, in der, wie wir in der „Germania“ gelesen haben, ohne die Plänen die anderen Vorlagen auch sehr fraglich gewesen wären, — in dieser Situation sich in einen Kampf einzulassen, meine Herren, das konnte doch nur geschehen, wenn der Herr Graf v. Posadowski die Schlacht so aufzufassen berechtigt war, daß dieser Kampf seitens der verbündeten Regierungen bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt werden würde. Der Kampf hätte eingeleitet werden müssen durch eine Umgestaltung der Reichsverhältnisse überhaupt.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, das sind immer bedenkliche Maßregeln. (Sehr richtig! links.)

Aber auf eins möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Grafen Posadowski lenken: das möchte nicht nur der Deutsche Reichstag dem Reichswagen die Sicherheitsventile abgenommen hat, sondern das auch einzelne Regierungen kleinerer Bundesstaaten sehr lebhaft damit beschäftigt sind, indem sie, ohne Rücksicht zu nehmen oder sich mit den maßgebenden Faktoren des Deutschen Reichs in Verbindung zu setzen

(Lachen bei den Sozialdemokraten),

ihre Verfassung auf radikaler Basis ändern. Das bedeutet eine Verschiebung der ganzen Basis, auf welcher das Deutsche Reich gegründet ist. Das Deutsche Reich ist entstanden durch eine Vereinbarung der deutschen Fürsten, die die Sanction der einzelnen Landtage gefunden hat. Beschworen ist diese Verfassung nicht, und der Fürst Bismarck hat auf dem Standpunkt gestanden, daß, wenn die Institutionen des Reichs sich nicht bedanken sollten, auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wäre, die ganzen Verhältnisse zu revidieren durch eine neue Vereinbarung der Staaten.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn nun die Einzelstaaten ihre Verfassungen selbständig ändern im Vertrauen auf die preussischen Bajonette, dann hat das seine Bedenken. Erstens mal ist der Platz auf Bajonetten immer ungesund

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

das zweite Bedenken aber ist das: wenn die preussischen Bajonette einmal in Funktion getreten sind, und preussisches Blut geflossen ist, dann würde das preussische Volk unter

(v. Oldenburg.)

- (A) Umständen verlangen, daß dem Rechnung getragen wird. Es geht um Szepter und Krone bei der Sache, und jedes Szepter und jede Krone, die im Deutschen Reich heute befestigt wird, die befestigt auch eine Schranke, die vorläufig noch auf dem Wege steht, den die Sozialdemokraten einschlagen wollen: den Weg zur deutschen Republik.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, Hannover ist lange preussische Provinz (Zurufe von den Sozialdemokraten);

wir haben aber nicht das Bedürfnis nach noch mehr preussischen Provinzen, sondern wir glauben, daß die Gestaltung des Deutschen Reichs, wie sie jetzt ist, dem wohlverstandenen Interesse des Deutschen Reichs entspricht.

Es ist ja hier auch zur Sprache gebracht worden, daß der Erbe der bayerischen Krone eine Ausrufung getan hat, wonach das allgemeine Wahlrecht vielleicht auch für das Königreich Bayern wünschenswert wäre. Dieser Ausrufung ist ein Gewicht infolfern nicht beizulegen, als Seine Königliche Hoheit ja nicht die Verantwortung für die Regierung trägt, und Thronfolger mitunter anders denken, als wenn sie nachher die Verantwortung haben. Ich fürchte aber doch: es wird für Seine Königliche Hoheit keine Freude gewesen sein, zu erfahren, daß bei dieser Gelegenheit der Herr Abgeordnete Bebel ihn zum Präsidenten der deutschen Republik in Aussicht genommen hat.

Ich meine, bei solchen Verhältnissen wäre es gut, wenn vielleicht den anderen Staaten des Deutschen Reichs die Entscheidung des Königreichs Preußen vor Augen geführt werden könnte. Die Mark Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Strenambüchse, war an und für sich nicht dazu berufen, der Kern zu sein der größten Vormacht im Deutschen Reich, des jetzigen Königreichs Preußen, und das jetzige Königreich Preußen ist nicht entstanden, indem es Rechnung getragen hat populären Volksanhangungen: die Trommel und der Krüddoch, das sind die großen Träger der Kultur gewesen, mit welchen die Hohenzollern ihre Autorität stabilisiert haben wie einen rocher de bronze.

(Bravo! rechts.)

Zum Schluß dieser Tagung möchte ich Ihnen eine kleine Anekdote erzählen

(ach! links)

aus meiner Leutnantszeit. Esiente in der preussischen Garde ein principillon, welcher die Anwartschaft hatte auf einen kleinen Thron. Dieser Prinz überließ sich im Kreise der Offiziere in sehr radikaler Weise über seine Ideen, wie er einmal später zu regieren gedächte. Er dachte sich die Situation so, daß das Volk eine einzige Masse wäre, aus der allein der Regent ohne Zwischenstadien als Segensspender hervorrage. Er vergaß, daß bei solchen Umwälzungen wohlverordnete Rechte befestigt werden müssen, und daß ohne Zwischenstadien die Sache doch dangerous sei.

(Gelächter.)

Da sagte ihm einer der anwesenden Offiziere: wenn Sie die Absicht haben, so radikal zu regieren, dann lassen Sie sich aber Schuppenketten an Ihre Krone machen, damit sie Ihnen nicht vom Kopf fällt.

(Gelächter und Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staatsrat Graf v. Lerchenfeld-Roefering.

Graf v. Lerchenfeld-Roefering, Staatsrat, außerordentliches Gesandter und bevollmächtigte Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Der Herr Vorredner hat noch in dieser frühen Stunde es für notwendig gehalten, einen ganz kurzen

angutreten über die deutsche Verfassung, über Diäten, (C) kurz, über alles Mögliche und Unmögliche.

(Sehr gut! links und in der Mitte.)

Zu diesen unmöglichen Exkursen rechne ich den, den er angetreten hat über das Wahlrecht der einzelnen Bundesstaaten.

(Sehr richtig!)

Er hat verlangt, daß diese Staaten, ehe sie Änderungen an ihrer Verfassung vornehmen, hierher kommen und bei Preußen um Erlaubnis bitten.

(Beifällige Zustimmung links und in der Mitte.)

Ich glaube, wenn ich mit einem solchen Auftrag meiner Regierung zu der preussischen Regierung zu kommen hätte, die preussische Regierung es ganz entschieden ablehnen würde, mir Antwort zu geben. Die preussische Regierung steht ebenso wie die bayerische Regierung auf dem Boden der Reichsverfassung. Sie weiß, was ihr gehört, und sie weiß, was den anderen Bundesstaaten gehört, und sie weiß, was dem Reich gehört. Diejenigen Bundesstaaten, die geglaubt haben, ihre Verfassung in gewisser Hinsicht ändern zu müssen — die Änderungen sind übrigens gar nicht so radikal, wie der Herr Vorredner glaubt annehmen zu müssen —, handeln in ihrem Rechte und nach ihrer Pflicht, und sie lassen sich darüber von niemandem Vorschriften machen.

(Beifällige Zustimmung.)

Aber, meine Herren, ich schlehe, denn ich möchte der ganzen Rede, die vorgegangen ist, durch eine zu lange Ausführung meinerseits nicht eine Bedeutung verschaffen, die ihr nicht zukommt.

(Stürmisches Bravo links und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bärminkel.

Dr. Bärminkel, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich möchte dem Herrn Vorredner nicht auf das Gebiet folgen, welches er seinen Betrachtungen zu Grunde gelegt hat. Wir sind hier in der dritten Lesung beim Gehalt des Herrn Staatssekretärs des Innern, und da möchte ich zunächst auf die dazu gestellten Resolutionen eingehen.

Uns sind zwei Resolutionen zugegangen auf Nr. 455 und Nr. 477 der Drucksachen. Beide beschäftigen sich mit bergrechtlichen Bestimmungen. Beide knüpfen offenbar an das grauenvolle Ereignis von Courrières an, beide wollen unsere braven deutschen Bergleute vor ähnlichen Unglücksfällen schützen. Dazu werden zwei Wege vorgeschlagen. Auf dem einen will man durch das Reichsbergrechtsamt den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften herbeiführen, auf dem anderen Wege soll durch Verordnungen mit den Einzelstaaten der Erlaß wirksamer Verordnungen durch den Reichszentraler herbeigeführt werden.

Was die Unfallverhütungsvorschriften betrifft, so ist es im Vergleiche meines Wissens etwas Neues, daß das Reichsbergrechtsamt solche erläßt. Wir hatten bisher solche von ihm nicht, und das war auch recht gut.

(Sehr richtig!)

Ich bin kein Freund solcher papierner Maßregeln, und ich halte derartige Unfallverhütungsvorschriften im Vergleiche für papierne Maßregeln. Was geschieht mit ihnen? Sie werden an der Hängebank, in den Bauen, am Schachtfüßort angehängt und vermehren nur die Zahl der zahlreichen Publikationen noch. Derartige Publikationen aber werden bekanntermaßen — und ich spreche da aus Erfahrung — von den wenigsten gelesen und vor allen Dingen von den allerwenigsten behalten, zumal im Bergbau die Bevölkerung eine fluktuierende ist, und die Belegung beständig wechselt.

Ich halte auch derartige Unfallverhütungsvorschriften, in vielen Fällen wenigstens, nur für Maßregeln, die zur Salbung des Gewissens der betreffenden Beamten,

(Dr. Wörwinfel.)

- (A) die sie erlassen haben, bestimmt sind. Es wird die Verantwortung von den Beamten auf eine andere Instanz abgewälzt, auf die Häuer, auf die Steiger, und wer die Steiger Drittführer und Häuer kennt, weiß, welche Unzahl von Verordnungen sie heute im Kopfe haben müssen, der wird mit mir darin übereinstimmen, daß wir den Kopf dieser Leute nicht noch mehr durch Erlaß zahlreicher Maßregeln beschweren müssen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich fürchte auch, wenn wir diesen gefahrvollen Weg gehen, wenn wir das Reichsversicherungsamt hier eruchen, Unfallverbütungs Vorschriften zu erlassen, daß wir ein Nubium im Bergwesen schaffen, das zur Folge haben wird, daß eine ganze Fülle von Unfallverbütungs Vorschriften auf unsere Bergwerke herabfällt. Ich meine, derartige Vorschriften zu erlassen, ist lediglich Sache der Landesregierungen, und daß es gut ist, wenn das Reich sie nicht zu erlassen hat; denn die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten sind zu verschieden, ja so verschieden, daß die meisten Verordnungen vom Oberbergamt und nicht etwa vom Minister für Handel und Gewerbe erlassen werden; sie sind auch in den einzelnen Oberbergamtsbezirken noch recht verschieden, je nachdem, ob Kali, Koble oder Erze gefördert werden, und die Vorschriften müssen auch der jeweiligen Lagerung des Gesteins Rechnung tragen. Daher muß der Erlaß von solchen Vorschriften, die wir alle wünschen, nur durch die Lokalbehörden erfolgen, und daher werden meine politischen Freunde gegen die Resolution Albrecht und Genossen und Giesberts und Genossen, soweit sie den Erlaß von Unfallverbütungs Vorschriften durch das Reichsversicherungsamt herbeiführen wollen, stimmen.

Etwas anderes ist es mit der Resolution Giesberts auf Nr. 477 Ziffer 1. Den hier angegebenen Weg halten wir für gangbar. Man will hier wirksame Verordnungen im Wege der Verhandlungen erlassen; es soll also der Reichskanzler einwirken auf die einzelnen Bundesstaaten, damit dort, wo solche Verordnungen nicht erlassen sind, sie erlassen werden. Das ist durchaus zu begrüßen. Ich bin aber persönlich überzeugt, daß der Herr Reichskanzler hier keine Arbeit vorfinden wird, ich bin überzeugt, daß das granenvolle Unglück von Courrières jeden Bergmann und jeden in verantwortlicher Stellung befindlichen Bergpolizeibeamten bereits so angeregt hat, daß er die vorhandenen Verordnungen geprüft und untersucht hat, was hier noch zu bessern ist. Auch mir untersteht ein Bergwerk, und nach den Verhandlungen im Reichstage über das Unglück auf „Dorffia“ habe ich nicht gezögert, wenige Tage nachher nach Hause zu reisen, die Grube zu besuchen und mich zu informieren: ist es jetzt möglich, angesichts der Erfahrungen, die ich hier gesammelt habe, neue Vorschriften zu erlassen zur Verhütung von ähnlichen Grubenunglücken? Zu meiner Freude habe ich gefunden, daß ich Anordnungen nicht zu erlassen brauchte, da mir Veranlassung zum Eingreifen infolge der bereits werftseitig getroffenen Anordnungen nicht gegeben war. Ich bin überzeugt, daß im ganzen Deutschen Reich von den Bergbeamten so verfahren wird. Aber wir haben nichts einzumenden, daß auch seitens des Reichskanzlers noch eine Anregung hierzu erfolgt. Wir werden daher dieser Resolution auf Nr. 477 der Drucksachen Ziffer 1 unsere Zustimmung erteilen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sachse.

Sachse, Abgeordneter: Meine Herren, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Oldenburg brauche ich nicht näher einzugehen. Wenn er gesagt hat, die Ordnung des Hauses verbiete ihm, seine Achtung auszusprechen, so beruht das auf Gegenseitigkeit.

Die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Dr. Wörwinfel zu unserer Resolution kann ich nur bedauern. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, warum wir dafür sind, warum das Reichsversicherungsamt die Sache regeln soll.

Meine Herren, unsere Resolution ist eine Folge gewesen des großen Grubenunglücks in Courrières. Wir haben damals sofort Veranlassung genommen, von seiten des Bergarbeiterverbandes eine Umfrage zu veranstalten, um zu erfahren, wie in Deutschland Borsorge getroffen worden ist, und ob bei uns derartige Massenunglücke vorkommen können, wie wir sie in Nordfrankreich erlebt haben. Die bürgerlichen Zeitungen haben, als jenes große Grubenunglück stattfand, die Sache so hingestellt, als ob das bei uns in Deutschland nicht möglich sei, als wenn bei uns auf jeder Grube solche Rettungs- und Sicherheitsapparate vorhanden sind. Wir wußten im voraus, daß das nicht der Fall war, haben uns aber inzwischen noch durch eine Umfrage davon überzeugt. Auch andere bürgerliche Zeitungen, die im Stollenrevier erschienen, z. B. die „Dortmunder Zeitung“, haben damals schon die Sache richtig so hingestellt, daß bei uns bergpolizeiliche Vorschriften zur Anschaffung von Rettungsapparaten nicht bestehen, daß sie auch vom Oberbergamtsbezirk Breslau nirgends vorgeschrieben waren, folglich auch nicht überall vorhanden sind. Die Umfrage, die wir nun veranstaltet haben, hat folgendes Bild ergeben.

Trotzdem das Oberbergamt Breslau diesbezügliche Vorschriften zur Anschaffung solcher Rettungsapparate schon im Jahre 1900, wenn ich nicht irre, gegeben hat, ergab unsere Umfrage, daß in Oberelsaß nur in einem Drittel der Gruben die Bergbaupolizeivorschrift erfüllt ist (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten).

und derartige Rettungsapparate vorhanden sind. (Hört! hört!) In Niederschlesien ist von derartigen Apparaten überhaupt (1) nichts vorhanden, in Mitteldeutschland, in Thüringen ebenfalls nicht. In Bayern sind in der Grube Bensberg solche vorhanden, während die fälschlichen Gruben Bayerns ebenfalls keine Rettungsapparate haben. Im Königreich Sachsen sind ebenfalls nur auf einzelnen wenigen Berken solche Apparate vorhanden. Im Ruhrgebiet, das bei diesem Unglück in Frankreich so rühmend hervorgehoben wurde, haben diesen Ruhm höchstens ein paar Zechen verdient, denn Rettungsapparate sind nur auf 25 % der Ruhrzechen vorhanden, und, soweit uns mitgeteilt wurde, sind derartige Apparate bisher auch auf den fälschlichen Zechen im Ruhrgebiet nicht vorhanden gewesen. Ähnlich liegt es im Saechener Bezirk. In Lothringen sind noch nirgends derartige Apparate vorhanden.

Wir haben selbstverständlich nicht aus allen Bergbaureviere Nachrichten bekommen, weil unsere Organisation noch nicht überall eingebrungen ist. Deshalb verlangen wir auch in unserer Resolution, daß die Regierung eine derartige Umfrage anstellen soll, um genaues Material zu erhalten, wenn sie unsere Umfrage nicht für genügend hält.

Der Regierungsvertreter Herr Oberbergat Meißner hat im Laufe dieser Tage — am Mittwoch war es wohl — hier ausgeführt, daß das Reichsversicherungsamt Rettungsapparate vorschreiben will. Er hat aber als Entschuldigung dafür, daß die preussische Regierung noch keine Schritte getan habe, angeführt, der Grund sei darin zu suchen, daß die Apparate sich noch in der Entwicklung befänden; es hätten noch keine Vorschriften erlassen werden können, weil immer neue Apparate gekommen seien und die verschiedenen vorhandenen mehrfachen Mängel gezeigt hätten. Nun ist letzteres ja wohl zugegeben; aber immerhin ist es auffällig, daß das Oberbergamt Breslau die Sache für abgeschlossen gehalten und eine derartige Vorschrift erlassen hat, während die

(Sachr.)

- (A) übrigen Oberbergämter Preußens noch nicht darauf eingegangen sind.

Dann hat Herr Oberbergat Meißner auch richtiggestellt, daß das Ruhrgebiet derartige Apparate noch nicht eingeführt habe. Da möchte ich auf Vorkommnisse aufmerksam machen, die wir nicht übergehen können. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat der Revierbeamte schon im Jahre 1898 die Rettungsapparate für dringend notwendig erklärt. Dann hat aber der Herr Oberbergat mitgeteilt, warum die Apparate noch nicht angefaßt sind. Er stellte mit, daß Oberbergamt hätte im Jahre 1900 Rücksprache mit dem Internehierverein über die Apparate genommen; daraufhin sei diese Vorchrift fallen gelassen worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das läßt, wie Sabor sagt, tief blicken. Es hatten damals einige Unglücke stattgefunden auf Zeche Zollern und Borussia, und infolgedessen hatte der Revierbeamte die Rettungsapparate für notwendig gehalten; ihre Einführung ist aber unterblieben, weil es den Herren vom Bergbauverein nicht gefallen hat. Nun ist aber die Sache gar nicht so ungefährlich, weil in letzter Zeit wieder bei uns solche Grubenbrände stattgefunden haben, sodaß man unbedingt behaupten muß, die Rettungsapparate müssen möglichst bald eingeführt werden. So hat auf der Grube Dudweiler am 9. April ein Grubenbrand stattgefunden, bei dem 10 Mann durch Brandgas getötet wurden. Die vorhandenen Rettungsapparate funktionierten nicht, aber die Leute sind nicht eingeeübt gewesen. Es muß freilich zugestanden werden, daß ein solcher Rettungsapparat nicht von jedem Beliebigen gehandhabt werden kann. Wer den Apparat nicht zu bedienen versteht, gerät dadurch mindestens selbst in Lebensgefahr und kann andere, die sich auf den Apparat verlassen, in Lebensgefahr bringen. Deshalb müssen nicht nur die Apparate vorhanden sein, sondern ausgebildete Mannschaften.

- (B) Apparate vorhanden sein, sondern ausgebildete Mannschaften.
- Sodann hat auf dem Kalwerf Desdemona am 7. Mai eine Explosion stattgefunden, wobei vier Arbeiter an giftigen Gasen erstickt sind. Es heißt darüber in der Zeitung:

Es dauerte mehrere Stunden, bis die Rettungsarbeiten beginnen konnten! Leider reichten die vorhandenen Sauerstoffapparate nicht aus, sodaß das Vordringen eingestellt werden und man erst das Eintreffen der telephonisch von der Gewerkschaft „Frei's Glück“ erbetenen Sauerstoffhelme abwarten mußte, zumal bei den Versuchen zum Vordringen eine Anzahl der wackeren Ritter infolge Einatmens der giftigen Gase zusammenfielen.

Aus den wenigen Beispielen, die seit dem Unglück von Courrières vorgekommen sind, sehen Sie, daß Deutschland alle Ursache hat, die Apparate gesetzlich oder durch Vorschriften vorschreiben. Die Lage des Hauses gestattet mir nicht, mehr Beispiele vorzuführen; ich darf mich auf diese wenigen beschränken. Aber ein Internehierorgan, die „Allgemein-Westfälische Zeitung“, schrieb noch vor kurzem, daß in unseren Gruben noch zahlreiche Grubenbrände erstirten und ein deutsches Courrières durchaus nicht ausgeschlossen sei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn das eine Bergwerkszeitung schreibt, dann können Sie daraus schon sehen, daß immerhin bei uns große Gefahren vorhanden sind, und daß die Regierung unbedingt in dieser Beziehung etwas tun mußten. Aber die Verletzung und die Feuerlösch-einrichtungen ist aber bei dem Wassengrund auf der Zeche Borussia im vorigen Jahre viel gesprochen worden, und es ist damals mitgeteilt worden, daß, trotzdem im Jahre

1898 ein derartiges Unglück dort stattgefunden hat, und (C) trotzdem der Revierbeamte damals die Anschaffung der Apparate für notwendig erklärt hat, auf dieser als Schlagwetterzeuge bekannten Grube die Verletzung weder ordentlich in Schutz gewesen ist noch Rettungsapparate, Sauerstoffhelme usw., vorhanden gewesen sind. Herr Oberbergat Meißner ist ja allerdings auf die Borussia-angelegenheit nicht eingegangen, und ich möchte deshalb noch einige Worte sagen.

Die Zeche Borussia hatte keine derartigen Rettungsapparate, man hat nach der Nachgarube geschickt und von dort Apparate holen lassen, und es stellte sich heraus, daß auf dem einzigen Rettungswege, dem Lustischacht, ein derartiger Rettungsapparat nicht eingebracht werden konnte

(hört! hört! links),

und wie die Sache heute steht, und nach der Lage, wie die Leichen gefunden sind, kann man wohl darauf schließen, daß die Leute hätten gerettet werden können, wenn Apparate vorhanden gewesen wären. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Dann hat aber in dem Berginspektorenbericht, der uns für das Jahr 1905 zugegangen ist, der Revierbeamte, dem die Zeche Borussia mit unterstellt ist, schon ein Urteil über den Zustand und Befund, der bis heute noch gar nicht klargestellt ist, abgegeben. Aber es ist jedenfalls auch hier wieder eine solche Untersuchung angestellt worden, daß man den schuldigen Beamten gefragt hat, und der schuldige Beamte hat zu dem Revierbeamten gesagt: bei uns ist alles im Schutz. Das wird dann in den Bericht hineingefahren und dem Parlament mitgeteilt, und das Parlament soll dann glauben, es sei alles in Ordnung gewesen. Nein, meine Herren, darüber wird die gerichtliche Verhandlung — scheinbar kommt es zu einer solchen — noch anderes Beweismaterial bringen. Es ist wieder die Verletzung, wie der Revierbeamte anführt, im Schutz gewesen, noch war die Wasseranlage im Schacht, wo das Feuer ausbrach, in Ordnung gewesen; das ist von allen Arbeitern, die als Zeugen fungierten, mitgeteilt worden. Ich will der Gerichtsverhandlung nicht vorgreifen, ich glaube aber nicht fehzugreifen, wenn ich behaupte, daß der Revierbeamte mindestens sehr vorläufig gehandelt, wenn er nicht gar der Wahrheit ins Gesicht geschlagen hat.

Nun hat die Zentrumsfraktion durch den Herrn Kollegen Giesberts eine Resolution eingebracht, die uns durchaus nicht genügt. Zunächst muß ich feststellen, daß Herr Kollege Giesberts im Auftrage der Zentrumspartei wie die Sache nachzuahmen gesucht hat, aber in einer Weise, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. Die Resolution des Zentrums will die Sache wieder dem Landtage oder der Landesverwaltung zudecken, damit ja der Reichstag nicht darüber sprechen soll. Wir müssen unbedingt verlangen, daß nach den Vorkommnissen Reichsvorschriften gemacht werden, und können uns nicht damit begnügen, daß einzelne Länder die Sache einführen und andere nicht, oder daß das eine Oberbergamt das einführt, das andere nicht. Darum möchte ich gegenüber dem Herrn Kollegen Bärmann daran festhalten, daß wir es nicht der Landesregierung oder den Oberbergämtern überlassen, sondern möchte dringend bitten, unsere Resolution anzunehmen, die verlangt, daß das Reichsversicherungsamt Schritte tut und sich genau überzeugt, ob alles in Ordnung ist, und daß, wo die Apparate nicht vorhanden sind, sie auf dem Wege der Unfallverhütungsvorschriften eingeführt werden. Es freut mich, daß Herr Oberbergat Meißner in Aussicht stellt, daß das Reichsversicherungsamt willens ist, dies zu tun, und wir wollen hoffen, daß es sich durch die Resolution des Zentrums durchaus nicht davon abhalten lassen wird, und daß auf reichsgesetzlichem Wege

(Sache.)

- (A) oder wenigstens auf dem Wege, daß für das ganze Reich einheitliche Unfallversicherungsbestimmungen geschaffen werden, vorgegangen wird. Wenn wir das so annehmen, wie es der Herr Kollege Sieberts in seiner Resolution sagt, dann werden wir wieder erleben, daß die Sache so geschoben und gedreht wird, daß aus der ganzen Unfallversicherung überhaupt nichts wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren vom Zentrum! Hat uns denn nicht die Sanfthabung der preussischen Berggesetzesnovelle vom vorigen Jahre Veranlassung gegeben, recht vorsichtig zu sein?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man hätte es nicht für möglich gehalten — auch in Ihren Reihen nicht —, daß das Vergesetz in dieser unschönen Weise hätte ausgelegt werden können vom Bergbauverein. Voller hat das preussische Ministerium trotz Beschwerden dieser Auslegung zugestimmt. Ich will nur ein paar Zeilen vortragen, die Herr Effert darüber geschrieben hat:

Auch die Auslegung der Bestimmungen der vorjährigen Berggesetzesnovelle durch die Arbeitsordnung und die Stellung der Behörden zu den Beschwerden ist nicht dazu angetan, optimistisch zu stimmen. In der Praxis nehmen sich die Dinge, wie die Erfahrung lehrt, ganz anders aus als auf dem Papier in den Paragraphen. Damals haben wir auch auf solche Hintertürchen zum Durchschlüpfen aufmerksam gemacht. Wir haben Widerspruch erhoben, und trotzdem sind die schlimmsten Befürchtungen eingetroffen.

Deshalb haben wir eine bekümmerte Resolution vorgeschlagen, und ich meine, es wäre besser, die Herren vom Zentrum würden ihre Resolution zurückziehen und für die unsrige stimmen.

- (B) auf der Rede Borussia die Leiden gefunden worden sind. Als am 1. und 2. Mai die 25 Leichen gefunden wurden, schrieb die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ darüber:

Die Verunglückten lagen in trampsicht gekrümmter Lage mit zerstückelten Gliedmaßen und entblößtem Oberkörper. Die Leichen sind fast wie Skelette eingetrodnet. Die Haut ist leberartig und läßt das Knochengewebe, besonders Arms-, Bein- und Brustknochen, durchscheinen. Eine Leiche wurde zu Tage gefördert, an der man auffallend langes Haar wahrnehmen zu können glaubte.

Aus dem Umfande,

— heißt es weiter —

daß die Leichen alle mit entblößtem Oberkörper gefunden wurden, geht hervor, daß sie tatsächlich alle den Verlast gemacht haben, den Zugang gefährlicher Gase dadurch zu hemmen, daß sie ihre Hemden auszogen und damit die Lücken in den Wettertüren dichteten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aus dieser Darstellung kann man schließen, daß die Leute womöglich noch tagelang gelebt haben, und daß es fast genau so gegangen ist wie in Courrières; wenn der Rettungsweg gangbarer gewesen wäre, und wenn Rettungsapparate vorhanden gewesen wären, hätte man vielleicht alle die Leute oder doch eine große Anzahl noch retten können.

Solche Tatsachen, die sich noch besser herausstellen werden durch die Gerichtsverhandlung, die zu erwarten ist, müßten die Regierung veranlassen, einheitliche Vorschriften zu erlassen. An den paar Rettungsapparaten, die die Fache anschaffen muß, geht sie nicht zu Grunde. Was den Geschäftsgang anlangt, so schreiben die Werksbesitzer jetzt selber in ihren Zeitungen, das erste Quartal

hätte ganz unerwartet hohe Überschüsse gebracht. Es braucht also die Regierung nicht davor zurückzufahren; der Bergbau kann die Ausgaben tragen.

Dann ein paar Worte über die Rettungsapparate auf den Gruben, wo sie überhaupt vorhanden sind. Einige Gruben haben das ihnen gespendete Lob ja recht verdient, aber die meisten nicht. Dann will ich auch von dieser Stelle aus die Anerkennung für die Mannschaften aussprechen, die da ausgezogen ist, um ihren französischen Arbeitsbrüdern Hilfe zu bringen. Wäre dort nicht das gegenteilige Kommando gekommen, so wären die Rettungsarbeiten fortgesetzt, vielleicht noch mehr gerettet worden. Es müßten auf allen Gruben solche Apparate angeschafft werden, damit solche Unglücksfälle, wie sie vorgekommen sind, sich nicht wieder ereignen. Ich bitte Sie deshalb, unsere Resolution anzunehmen, damit wir für das ganze Deutsche Reich etwas Einheitsliches bekommen.

Endlich komme ich noch mit ein paar Worten auf die Ausführungen einzelner Redner aus dem Hause. Der Herr Kollege Horn (Goslar) hat hier die Regierung gebeten, sie solle dafür sorgen, daß den Bergarbeitern in der Knappschaftskasse Klausthal nicht mehr die Reichsrente auf die Knappschaftsrente angerechnet würde. Ich möchte den Herrn Kollegen Horn ersuchen, sich in dieser Beziehung doch an die richtige Adresse zu wenden; denn gerade die Bergarbeiter von der Knappschaftskasse Klausthal — auch die hannoverschen und lippschen Arbeiter gehören mit nach Klausthal — haben zu wiederholten Malen sich an den Landtag und an die Knappschaftskasse selbst gewandt, aber weder die Knappschaftskasse, in der die Freunde des Herrn Abgeordneten Horn sitzen, noch seine Parteifreunde im preussischen Landtag haben Wandel geschaffen. Die sämtlichen Bergarbeiter Breußens haben an den preussischen Landtag bei Gelegenheit der Beratung des Knappschaftsgesetzes eine Petition eingereicht, in welcher ebenfalls verlangt worden ist, daß die Reichsrente überhaupt nicht mehr auf die Knappschaftsrente angerechnet werden soll. Da konnten gerade die politischen Freunde des Herrn Abgeordneten Horn und die anderen rechtsstehenden Parteien einschließlich des Zentrums, die dem Antrag nicht zugestimmt haben, etwas dafür tun, aber da haben sie es unterlassen. Sorgen Sie wenigstens in Ihren eigenen Reihen dafür, daß die Knappschaftsverwaltungen ihrerseits dafür Sorge tragen, daß die Reichsrente wenigstens nicht mehr ganz aufgerechnet wird! In der Knappschaftskasse Klausthal ist ja die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß nicht nur die Reichsrente, aus den Waghensfeigerungen, sondern auch der sogenannte Reichszusatz, der bekanntlich 50 Mark beträgt, den Arbeitern von der Knappschaftspension abgerechnet wird. Der Herr Abgeordnete Horn (Goslar) müßte dafür sorgen, daß seine politischen Freunde nicht mehr so fälsch den Arbeitern gegenüber sich zeigten. Dann erst kann er kommen und mit uns dahin wirken, daß die Reichsrente nicht mehr auf die Knappschaftsrente angerechnet wird.

In dieser Beziehung liegt uns ja auch eine Petition aus Niederschlesien vor, in der die armen Berginvaliden bitten, daß ihnen, wenn sie Knappschaftsrentner werden, nun auch mindestens die Reichsrente mit zugerechnet werden sollte. Sobald sie Knappschaftsrentner werden und nicht mehr beschäftigt werden und auch sonst keine Arbeit mehr verrichten können, so müssen sie mit der Knappschaftsrente zufrieden sein, denn die Reichsrente wird ihnen nicht bewilligt, weil noch ein paar Prozente an dem Soz. fehlen, den das Gesetz vorschreibt. Die Knappschaftsrente wird nämlich bei 50 % die Reichsrente aber erst bei 66 2/3 % Erwerbsunfähigkeit bezahlt. In dieser Beziehung möchte ich an die Regierung die Bitte richten, daß das Reichsgesetz geändert wird und den armen Knappschaftsrentnern entgegenkommen wird.

(Sache.)

- (A) Dann komme ich zu einigen Ausführungen des Herrn Kollegen Giesberts. Dieser hat in seiner vorgefertigten Rede mit Recht darauf hingewiesen und die Regierung zu drängen gesucht, daß endlich die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eingeführt werden soll. Ich brauche wohl da nicht zu versichern, daß wir in dieser Beziehung mit ihm vollständig einverstanden sind, wenn keine Verknäuelung oder anderweitige Verschlechterung dabei mit ins Wert kommt.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ohne Hintertüren oder andere Schablonen der Arbeiterorganisationen; sonst sind wir nicht dafür zu haben. Wir drängen also mit dem Kollegen Giesberts darauf hin, daß die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine anerkannt und eingeführt wird. Aber ich möchte doch den Herrn Kollegen Giesberts bitten, nicht bloß bei der Regierung zu drängen, sondern auch in seinen eigenen Parteitexten zu drängen, daß da der Widerstand gegen die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine aufgegeben wird. Ich will nur daran erinnern, daß große Arbeitgeberkreise des Zentrums dagegen gewöhnt haben. Die „Rheinische Volksstimme“, die seiner Partei sehr nahe steht —

(Zuruf aus der Mitte)

— Herr Kollege Trimborn, Sie werden niemals nachweisen können, daß die rheinischen Bauernvereine liberal oder gar sozialdemokratisch sind; die rheinischen Bauernvereine sind Zentrumsanhänger und Zentrumswähler, das werden sie nicht in Abrede stellen können — die „Rheinische Volksstimme“ hat sich mit aller Macht und Wucht gegen die Einführung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erklärt. Sie können gar nicht in Abrede stellen, daß Sie eine ganze Reihe von arbeiterfeindlichen Elementen in Ihrer Partei haben. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen bei dem Punkte, wo mich der Herr Abgeordnete Trimborn bei der zweiten Lesung angegriffen hat; ich werde eine kleine Kollektion weiter nennen, die ich damals genannt habe. Ich erinnere z. B. nur daran: was ist es für ein arbeiterfeindliches Gebaren in Ihrer Partei — ich weiß nicht, ob es Kollege Giesberts selbst geschrieben hat, aber jedenfalls steht er der Sache sehr nahe —, wenn in der „Westfälischen Arbeiterzeitung“ eine Notiz wiedergegeben wird, die folgenden Inhalt hat:

Widerpruch gegen die Besteuerung des Konsumvereine erhob nur der freisinnige Generalanwalt Abgeordneter Krüger.

Aus der Zentrumspartei des Abgeordnetenhauses hat kein einziger seine Stimme erhoben. Im Gegenteil! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Stelle lautet weiter:

Zu bedauern ist, heißt es in einer Aufschrift aus Genossenschaftskreisen, daß die Mehrheit der Zentrumsfraktion nicht den Mut gehabt hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Geradezu unverständlich sind die Ausführungen des Abgeordneten Hager, der zunächst die Steuerpflicht der Konsumvereine begründete und in demselben Atemzug die Steuerfreiheit der Einkaufs- und Verkaufsvereine der Randwirte, Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden forderte.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das letztere fordern die Christlichen Arbeiter auch,

— heißt es in der Notiz weiter —

sie fordern aber auch konsequenterweise Steuerfreiheit für die Arbeitergenossenschaften.

Und dann heißt es in dem Artikel:

Die Novelle bringt ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(C) Also Sie müssen sich aus den eigenen Reihen sagen lassen, wie arbeiterfeindlich die Zentrumspartei ist. Deshalb nehmen Sie es uns nicht so übel, wenn wir einmal die Tatsache von dieser Stelle aus konstatieren.

Dann hat der Herr Kollege Giesberts am Mittwoch auch bedauert, daß die Vergesetzgebung nicht dem Reich unterstellt ist. In dieser Beziehung ist ja bekannt, daß wir mit ihm vollständig einer Meinung sind. Auch wir haben nicht nur bedauert, daß die Vergesetzgebung dem Reich nicht unterstellt ist und wir die Reichsregierung nicht drängen können, sondern wir haben hier auch schon verschiedene Anträge gestellt, daß ein Reichsberggesetz geschaffen werden soll. Und nachdem im preussischen Landtag nicht nur das vorige Berggesetz, sondern auch jetzt wieder das Knappschaffgesetz mit Hilfe des Zentrums so kolossal verknagt worden ist, sind wir erst recht veranlaßt, im nächsten Herbst, wenn wir hier wieder zusammentreten, unseren Antrag auf einheitliche reichsgesetzliche Regelung des Bergwesens von neuem zu vertreten.

Meine Herren, nicht nur wir, sondern jedenfalls auch Sie alle in der Zentrumspartei sind der Meinung, daß, wenn die Frage, die jetzt den preussischen Landtag beschäftigt hat, vom Reichstag erledigt worden wäre, dieser Wahlrechtskrampf, den das Abgeordnetenhaus vorgenommen hat, nicht vollzogen worden wäre.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich hatte in dieser Beziehung der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky recht, indem er bei der ersten Lesung des Etats konstatierte, daß unter dem geheimen Wahlrecht im Reichstag die Parteien sich ganz anders verhalten als im Dreiklassenparlament im preussischen Landtag. Wir sehen hier also wieder: man hat dort das geheime Wahlrecht nicht, man braucht die Arbeitermassen nicht zu fürchten, man kann dort die Arbeitermassen mit Füßen treten; sie haben keine Macht, sie geben bei der Wahl gar keinen Ausschlag, deshalb erlaubte man sich im Abgeordnetenhaus, ganz gewaltig gegen die Arbeiter vorzugehen. So haben Sie nicht nur die geheime Wahl, die selbst die reaktionäre preussische Regierung in ihrem Knappschaffgesetz verlangte, aus dem Gesetzentwurf hinausgeschmissen, sondern Sie haben sogar ein althergebrachtes Recht, das den armen Berginvaliden seit Jahrzehnten zustand, diesen geraubt, sodaß sie nun nicht mehr zu Knappschaffskältefristen gewählt werden können und nicht mehr wählen dürfen. Die Knappschaffsinvaliden, die Ältesten, dürfen nicht mehr Älteste sein, — wozu ein Unsinn liegt in dieser Tatsache!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Man raubt den ruhigen, vernünftigen alten Leuten, die seit Jahrzehnten das Wahlrecht gehabt haben, dieses Recht, behandelt sie wie Zuchthäuser, wie Armenhäuser, indem man sie vollständig rechtlos macht! Ja, man raubt ihnen sogar ihre Erbsen! Weit in das zweite Hundert Invaliden hat allein der Bochumer Knappschaffsverein, und weit in das zweite Hundert Invaliden büßen dort nimmer ihr Recht ein, Knappschaffskälteste zu werden, wenn dieser Teil des Gesetzes in Kraft tritt. Man raubt diesen Leuten alljährlich eine Einnahme von ca. 450 Mark — ihre ganze Erbsenz ist dadurch zum Teufel! Ein solches Nachwort wäre in diesem hohen Hause nicht möglich gewesen; aber da drüben ist es zustande gekommen, und leider mit Hilfe des Zentrums!

Meine Herren, wenn der Herr Kollege Trimborn und wenn auch Ihre Kollegen Brust und Fuchs in der zweiten und dritten Lesung darüber das Wort ergriffen und ihre Anträge wiederholt und nochmals verteidigt haben, so sind Sie dort nicht ernst genommen worden, — ja, es hält mich allerdings die Ordnung dieses Hauses ab, daß ich den richtigen Ausdruck zu gebrauchen. Ihr Kollege, Landtagsabgeordneter Brust, der dort in der zweiten und dritten

(Bachse.)

- (A) Besung so tat, als wenn er diese Anträge ganz kräftig verträte, hat in einem Zeitungsartikel in der „Zentrums-korrespondenz“ und in einem Artikel in der „Kölnischen Volkszeitung“ öffentlich geschrieben, daß das Kompromiß zwischen Zentrum und Reaktion, den konservativen, abgemacht sei, und wenn die bedeutenden Führer, Dr. Hise und Trimborn, einmal ein solches Kompromiß machten, so sei es ganz selbstverständlich, daß man dann auch in der dritten Besung für das Kompromiß stimme und eintrete

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und daß der Verlauf der Sache schon so gut wie gesichert sei. Das sagt derselbe Abgeordnete Brutt vierzehn Tage vorher in Zeitungen, und dann tritt er im Abgeordnetenhaus hin und tut, als ob er noch retten wolle, was möglich ist. Nein, die Ordnung dieses Hauses hindert mich wirklich, ein solches Gebaren richtig zu kennzeichnen! Wie die Arbeiter darüber denken, ist Ihnen in Versammlungen schon gesagt worden und wird Ihnen auch weiter gesagt werden. Ihr Kollege Brutt hat sich in seinen Artikeln sogar dahinter versteckt, das Zentrum hätte zustimmen müssen, weil die Regierung nicht hätte nachgeben wollen — so ähnlich sprach er sich aus. Ich habe dem Abgeordneten Brutt darüber in öffentlichen Versammlungen die Antwort gegeben; mag er mich vor Gericht zitieren, ich werde ihm dort beweisen, was ich gesagt habe, denn ich will hier nur noch konstatieren, daß die preussische Regierung in ihrem Entwurf nicht nur das geheime Wahlrecht hatte, sondern daß auch die preussische Regierung in ihrem Entwurf das Wahlrecht für die Inhabilitäten hatte. Das hat man aber von jener Seite geraubt, und daran war nicht die Regierung schuld, daß das nicht mehr zu erreichen war, sondern die maßgebenden Parteien und namentlich das Zentrum ist schuld, daß dieses elende Gesetz dort angenommen ist — wenn das Herrenhaus (B) zustimmt, woran nicht zu zweifeln ist.

Meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Zentrumspartei nicht zugestimmt hätte und dadurch vielmehr das Gesetz zu Fall gekommen wäre, dies nur ein Segen für uns gewesen wäre. Denn ich gebe zu, daß im vorigen Jahre die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen nicht heraustrat, aber in diesem Jahre hat sie in ihrem Gesetzentwurf ihre bestimmten Vorschläge gemacht, und es konnte dann, wenn wir eine reichsgesetzliche Regelung hier verlangen und der Bundesrat vor die Frage gestellt worden wäre, ob er dem Reichsberggesetz zustimmen wolle oder nicht, die preussische Regierung nicht ausweichen; denn es wurde dort doch nur das in bezug auf die Knappschaftslisten von ihr verlangt, was sie im preussischen Abgeordnetenhaus selbst als Gesetzentwurf vorgelegt hätte. Die Ausrede, daß man sagt, der Bundesrat hätte nicht zugestimmt, oder die preussische Regierung wäre dagegen gewesen, das Knappschaftsgesetz so auszugestalten, wäre weggefallen, wenn das Gesetz zum Bundesrat gekommen wäre, weil der ausschlaggebende Staat im Bundesrat, die preussische Regierung, sich durch ihren eigenen Entwurf festgelegt hatte und sich doch nicht lächerlich machen konnte, daß sie im Reich nicht hätte dem zustimmen wollen, denn sie im Abgeordnetenhaus zugestimmt hatte.

Nicht wir allein machen Ihnen ja den Vorwurf, sondern aus Ihren eigenen Reihen bekommen Sie ihn zu hören. Nur einen Beleg dafür! Der „Bergnappe“ sagt an einer Stelle:

Bei der Beratung der beiden Berggesetznovellen — also im vorigen Jahre wie dieses Jahr — haben wir die Energie vermisst, die bei der Zolltarifdebatte

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten) bei allen Parteien sich bemerkbar machte.

Also hier bekommen Sie einen Nasenstüber von Ihnen (C) Parteilangehörigen, daß Sie bei der Zolltarifdebatte wohl verstanden haben, nicht nur kräftig auf den Tisch zu schlagen, wie in der Kölnischen Zeitung einmal der Ausdruck stand, sondern nicht eher gelassen haben, bis die Regierung nachgab, um den Zolltarif so auszuführen, wie Sie ihn auszuführen wünschten. Aber wenn es Arbeiterinteressen gilt, dann werden Sie so schrecklich schlapp. Ich verstehe ihren Standpunkt: nämlich weil Sie in Ihren Reihen und Kreisen eine Masse Anhänger haben, die lieber jeder Seite zustimmen, als den Arbeitern etwas bewilligen.

Nun, meine Herren, komme ich noch auf eine Angelegenheit mit dem Herrn Abgeordneten Trimborn. Der Herr Kollege Trimborn hat am 13. Februar hier sich sehr entrüstet ausgesprochen über einige Ausführungen von mir. Ich konnte an demselben Tage im Hause nicht anwesend sein und konnte nicht antworten. Deshalb erlaube ich mir heute, darauf mit einigen Worten einzugehen.

Der Herr Kollege Trimborn hat hier am 13. Februar getan, als hätte ich ihn beleidigen wollen, als hätte ich ihn nur hereinziehen und ihm eins anhängen wollen, was nicht auf Wahrheit beruht. Es betrifft die Sache des Streiks christlich organisierter Bergarbeiter, der damals auf der Braunkohlenseche „Fortuna“ im Kölner Revier tobte. Er sagte: der Kollege Sachs hat die Familie Trimborn genannt, weil er mich nicht nennen wollte und das gerade jedenfalls nicht tun wollte, aber gemeint bin ich! Herr Kollege Trimborn, ich möchte dringend bitten, mir nicht etwas untergeschoben, was ich nicht gesagt und gedacht habe.

Ich habe am 8. Februar nicht nur die Familie Trimborn als Grubenbesitzerin kritisiert; nein, sehen Sie mein Stenogramm nach, da habe ich eine große Anzahl Arbeitgeber aus Ihrer Partei zitiert und habe dargestellt, (D) daß das mit Ihren sonstigen arbeiterfreundlichen Redensarten nicht übereinstimmt, wie die Leute den Arbeitern gegenüber handeln. Ich habe einen Ihrer früheren Parteigenossen, der im Reichstag war, den Grafen Magnus aus Neurode genannt, die Buchdruckerei von Tsching in Köln und die Bischöfliche Brauerei in Regensburg; dabei will ich gleich bemerken, daß mir ein kleiner Lapsum insofern unterlaufen ist, als ich sagte, der Bischof von Regensburg hätte den Erlaß bezüglich der Arbeiterversicherung selber unterschrieben; es war die bischöfliche Verwaltung, was ich hier richtigstellen will. Der Herr Kollege v. Fritzen hat das als Lüge bezeichnet. Ich habe damals aus dem Gedächtnis vorgetragen. Ich habe also damals auch die Bischöfliche Brauerei genannt, die sich arbeiterfeindlich gezeigt hat, dann Steinbrückenbesitzer aus dem hachener Bezirk, ferner die Grube de Wendel in Lothringen, die, trotzdem sie sich so fromm gebärde, daß an ihren Stalleneingängen Heiligenbilder sind und Kerzen brennen, den Arbeitern gegenüber sich sehr ruppig betrug und sie statt mit Lohnserhöhungen mit Fustensaufmärschen zu vertrieben gah. Dann habe ich noch den Handwerkertag Westfalens genannt, dann die Vorgänge zu Anfang Februar erwähnt, die sich auf der Grube „Fortuna“ im kölnischen Braunkohlengebiet abgespielt haben. Ich habe damals gleich gesagt, daß ich meine Kenntnis aus dem „Bergnappe“ habe, dem Organ der christlichen Arbeiter, die mit der Grube auch im Kampf gestanden haben, und dann habe ich noch kurz erwähnt, was der „Bergnappe“ schrieb: daß die Ausschussmitglieder gemäßigter worden seien, daß Beamte, die gar nicht Ausschussmitglieder sein dürfen, als Arbeitervertreter gewählt worden waren, daß die Ausschussmitglieder nicht deshalb gemäßigter worden sind, weil sie nicht genug arbeiten, sondern ich habe ausgeführt, was im „Berg-

(Zachr.)

- (A) knappen“ steht, daß die Grube noch eine ganze Anzahl Gefangene beschäftigt

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und die unbestraften Arbeiter broilos macht, weil sie sich erdreiste haben, die Arbeiter zu vertreten. Dabei habe ich allerdings gesagt, daß die Familie Trimborn die Hauptbesitzerin der Grube ist. Ich habe dabei nicht behauptet, daß der Herr Kollege Trimborn zu derselben Familie gehört.

(Weiterkeit in der Mitte.)

Ich habe mich damals im Handbuch für Aktiengesellschaften umgesehen. Dort ist ein Trimborn — den Vornamen weiß ich nicht — verzeichnet, der heute noch im Verwaltungsrat jener Aktiengesellschaft sitzt und jedenfalls auch einen Hauptteil der Aktien hat. Wenn Herr Kollege Trimborn das auf sich bezogen hat, so ist das nicht richtig; wenn er nicht dazu gehört und nicht im Besitze von Aktien ist, haben meine Ausführungen ihm auch nicht gegolten und braucht er sich nicht weiter darüber gekränkt zu fühlen.

Nun hat damals der Herr Abgeordnete Trimborn sich auch über die sozialdemokratische Agitation beklagt, die in unseren Flugblättern gegen seine Partei getrieben würde, und hat einige Flugblätter angeführt. Nun, ich möchte mir erlauben, einige Flugblätter zu erwägen, die von seiner Partei gegen uns verbreitet worden sind. Zunächst habe ich hier ein Flugblatt des katholischen Volksvereins zu erwähnen, das erst vor einigen Wochen im Ausrunder verbreitet worden ist. In dem Flugblatt sind nicht nur die allergrößten Worte gegen die sozialdemokratische Partei gebraucht, sondern die ganz alten Geschichten, die vor 20 Jahren gespielt haben, z. B. aus dem Prozeß Singer und Genossen, sind beigegeben, und der Kollege Singer wird in scholler Weise beleidigt. Ferner möchte ich dem Herrn Kollegen Trimborn entgegenhalten, wie wohl die Zentrumsgrößen gegen uns auftraten, wie schief die gegen uns agitierten, so daß wir uns allerdings veranlaßt fühlen, da und dort auch einmal den Schleier zu lüften, wenn Zentrumsgrößen in Betracht kommen. Ich will nur ein paar Sätze aus der „Esfener Volkszeitung“ verlesen, die dem Herrn Kollegen Giesberts zu seinem Mandat verholten haben nach eigenem Gehändnis. Zwei Tage vor der Esfener Stichwahl brachte diese einen Artikel, der nicht nur von den größten Entstellungen wimmelte, sondern geradezu von Lügen und Gemeinheiten strotzte. Der Artikel ist überschrieben „Reiche Sozialdemokraten“. Da heißt es:

Die heutigen Führer der Sozialdemokraten haben . . . sich selbst zu einer Vögelngesellschaft Nichtarbeitender auf Kosten der Arbeitenden zu gemeinamer Ausbeutung der Produktion organisiert. Wenn wir sagen würden, daß die Zentrumsgrößen sich organisiert hätten, um die Arbeiter auszubeuten! Was würden z. B. die christlichen Gewerkschaften sagen, wenn es hieß, wie hier: die Führer haben sich zu einer Organisation von Nichtarbeitenden zusammengetan, um die Arbeiter ganz gehörig auszubeuten —? Ähnlich steht es mit dem katholischen Volksverein, der eine Anzahl Sekretäre hat. Wenn man denen so etwas an den Kopf schleubern wollte, daß sie Nichtarbeiter sind, sondern von den Arbeitergrößen als Ausbeuter leben! Herr Giesberts wird mir bestätigen, daß es kann eine aufreißendere Tätigkeit gibt als die eines Arbeiterführers, der voll und ganz seine Pflicht erfüllt; der macht sich bald taput.

Weiter heißt es da — ich muß das verlesen, um Ihnen zu zeigen, daß der Herr Kollege Trimborn allen Anlaß hat, vor der Tür der eigenen Partei zu stehen —: Tatsache ist es ja, daß die Genossen der obersten Klasse besser bezahlt werden die an Intelligenz

höherstehenden Staatsbeamten nicht nur der (C) niederen, sondern selbst der höchsten Grabe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich brauche wohl nicht erst zu erklären, daß das eine Lüge ist. Weiter heißt es:

Will jemand z. B. daran zweifeln, daß Herr Paul Singer, ohnehin ein vermöglicher Mann der Konfessionsbrände, die politische Karriere, die ihm sonst verlag blieb, bei der Sozialdemokratie sucht und ein Einkommen hat, daß einem Ministergehalt nicht nachsteht?

Glauben Sie, meine Herren Kollegen aus dem Zentrum, daß das etwas anderes als eine faustdicke Lüge ist?

Ferner heißt es:

Inhaber der Firma „Vorwärts“, Verlags-gesellschaft und Buchdrucker, hat er seit langer Zeit nach berühmten Mustern auch den Dies-schen Verlag in seine Hände gebracht und dadurch sich um eine neue große Einnahmequelle bereichert und den „Genossen“ Dieb, der sich nach Ruhe sehnte, sofort vollends zum reichen Mann gemacht, und zwar aus Parteigeldern, aus Arbeiter-groschen.

Man könnte ja der Meinung sein, daß der Artikelschreiber so blöde und so dumm ist, daß er glaubt, unser Kollege Singer sei wirklicher Besitzer der Firma Singer und Co.; aber die Bemerkung „aus Parteigeldern, aus Arbeiter-groschen“ beweist, daß der Artikelschreiber ganz genau weiß, daß Kollege Singer nur der Firmen-träger einer offenen Handelsgesellschaft ist, deshalb sein Ministergehalt zu beziehen braucht und tatsächlich auch nicht bezieht. Solche Firmenträger beziehen aus dem Unternehmen keinen Groschen und keinen Pfennig.

Weiter heißt es in dem Artikel der „Esfener Volks-zeitung“:

Daß Bebel und Vollmar reiche Leute sind, weiß (D) jedermann; daß Auer im Parteidiast große Summen erwirbt, kann niemand verbergen bleiben, der sich in Hamburg einmal erkundigen will. Daß der alte Liebknecht es seinem Vortier in der Kantstraße zu Charlottenburg unterlagte, „Genossen“, die sich als solche durch Arbeiter-leidung auszeichneten, durch den Vordereingang in seine herrschaftliche Wohnung zu lassen, ist allgemein bekannt. Auf den Hintertreppen zur Majestäts Liebknecht zu gelangen, war jedem unbekannt; aber dort hielt das Dienstmädchen Wache, und der Herr war nicht zu Hause.

So geht es in dem Artikel weiter über Bernhard, Pfarrer Göhre, Süßelum usw. Ich will nur noch folgendes heraus-greifen: was bei Singer und Co. ist, ist auch bei der Firma Auer und Co. in Hamburg der Fall, wo unser Genosse Auer nur der Firmenträger ist, aber keinen Vorteil davon zieht. Sie alle wissen wohl, daß die Lieberknechte aus diesen Unternehmen in die Partei-kasse fließen, zu Ihrem großen Ärger, Lieberknechte aus dem Hamburger und dem Vorwärtsunternehmen in Höhe von 38 000 bzw. 40 000 Mark pro Quartal. Das weiß der Artikelschreiber ganz genau; aber um uns zu verleumben und uns die Stimmen abzugeben, wird darauflos gelogen, darauflos geschwindelt. Und was die Stelle in bezug auf Liebknecht betrifft, so war es früher Stillsen-berger, beim Bochumer Wahlkampf Arthur Stadthagen, und jetzt auf einmal ist es Liebknecht, der auf den Vordereingang keine Arbeiter zu sich heraufkommen läßt, sondern nur auf den Hintertreppen. Mit diesen allen Kamellen, mit den alten Lügen und Verleumdungen sind Ihre Leute noch in der neuesten Zeit haushieren gegangen. Wenn Sie, Herr Kollege Trimborn, sich über unsere Agitationsweise stillschweigend enträufen wollen, dann sorgen Sie

(Schluß.)

- (A) erst dafür, daß in Ihren Reihen uns gegenüber eine andauernde Agitation Platz greift. Von uns wird diese Unanständigkeit noch lange nicht erreicht. Was der größte Kritiker von uns in den Flugblättern schreibt, ist noch lange nicht so vernehmlich, so verlogen wie das, was die „Erfener Volkszeitung“ beim Erfener Wahlkampf geschrieben hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Verleger der „Erfener Zeitung“ schleicht wahrscheinlich von sich auf andere. Er hat sich aus dem Genuß seines Pflanzunternehmens in Röhlingen kaufen bei Essen eine schöne Villa mit schönem Garten bauen können; deshalb glaubt er, daß unsere Zeitungsunternehmen gleichfalls solche Gewinne abwerfen. Aber bei uns fließen die Überschüsse in die Parteikasse, und deshalb mit sind wir in der Partei auch so gut bei Rasse.

Zum Schluß noch ein Moment — und auch hier möchte ich den Herrn Kollegen Trimborn bitten, daß er seinen gewaltigen Einfluß in seiner Partei dahin geltend macht, daß endlich diese schwarmigen Geschichten aufhören; die „Rheinische Volkszeitung“ hat selbst schon ihrer Parteipresse derartige Mäkel erteilt; vielleicht hilft es, wenn auch Herr Kollege Trimborn einmal einen solchen Mäkel erteilt — zum Schluß also noch die letzten 20 000 Mark, die wir für die russischen Revolutionäre verwandt haben sollen, trotzdem es Gelder für den Bergarbeiterstreik gewesen seien. Diese 20 000 Mark haben bei dem Wahlkampf in Essen eine große Rolle gespielt. So war uns mitgeteilt, daß Herr Hanhammer, Redakteur der „Erfener Volkszeitung“, in einer Versammlung in Stolpenberg bei Essen gesagt haben soll, der Bergarbeiterverband habe 20 000 Mark Streikgelder an die russischen Revolutionäre geschickt. Wir haben, um diese Lügen nicht weiter laufen zu lassen, den Herrn verklagt, und vor Gericht ist festgestellt worden: erstens hat er geleugnet, daß er den Verbandsvorstand genannt habe, und weiter ist festgestellt, daß diese 20 000 Mark der Siebenerkommission auf keinen Fall gehörten, weil diese Kommission schon Mitte Februar die gemeinsame Kasse hat fallen lassen und die Gelder, die noch später eingegangen waren, von den Verbänden eingesammelt wurden. Es ist das in den Zeitungen richtiggestellt und auch vor Gericht mitgeteilt worden, daß unser Parteikassier Gerlich einwandfrei gehandelt hat, indem er im Einverständnis mit unserer Streikleitung Anfang März die Sammlung für die Bergarbeiter für geschlossen erklärt hat; er hat dann noch Zuwendungen bekommen, hat aber bei jedem, der ihm noch Gelder einsandte, angefragt, was er mit dem Gelde anfangen soll, da die Sammlung bereits geschlossen sei: ob es der Parteikasse einverleiht oder an die Bergarbeiter abgesehen werden soll, oder ob er den Betrag zurückhaben will. Also jedem Einsender ist es freigestellt worden, und nur, wo die Geber ausdrücklich erklärt haben: wir sind damit einverstanden, daß der Betrag der Parteikasse eingefügt wird — ein Teil ist auch noch wunschgemäß an die Unterstützungskasse der Bergarbeiter gelangt —, ist es vollzogen worden, nur so der Einsender sich einverstanden erklärte, sind diese Beträge an die Parteikasse und von dieser an die russischen Kämpfer oder die russischen Witwen und Waisen, die darunter gelitten haben, an die russischen Arbeiter, die bei der Bewegung Schaden gelitten haben, geschickt worden. Das ist vor Gericht festgestellt worden, wenigstens mitgeteilt worden. Wir haben außerdem bei dem Gericht ausdrücklich beantragt, daß unser Parteikollege Gerlich eiblich vernommen und die Sache vertagt werden sollte.

Dagegen hat sich Herr Redakteur Hanhammer (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), dagegen hat sich auch kein Vertreter Dr. Well gewandt; und trotzdem wir den Beweis angetreten haben, geht die

Geschichte in den Zeitungen weiter und wird immer (C) wieder von neuem aufgewärmt und so verdrängt hingestellt, als ob an der Zwanzigtausendmarkengeschichte etwas Unrichtiges dran wäre.

Ich will nun darauf hinweisen, welchen Zweck die ganze Geschichte hat. Nämlich in einer ganz neuen Nummer, am 23. Mai, schreibt die „Erfener Volkszeitung“ über diese Affäre wie folgt:

Obgleich die Sozialdemokratie in Riesenflugblättern

— bei der Erfener Reichstagswahl —

den unbedeutenen Laibhaud wegzuleugnen versuchte, hat ein größerer Teil der katholischen Bergarbeiter, der im ersten Wahlgange für die Sozialdemokratie stimmte, bei der Stichwahl sich für den Kandidaten des Zentrums erklärt, wie das insbesondere im Vorberder Bezirk ziffernmäßig nachgewiesen werden kann.

Also weil Sie nachweisen können, daß diese Lügen, diese Verdrühungen, dieser angebliche Arbeiterberrat, dieser angebliche Raub an Gewerkschaftsgeldern, wie ihn die „Erfener Volkszeitung“ hinstellt, Erfolg gebracht haben zu Gunsten des Zentrumsabgeordneten Herrn Giesberts, deswegen wird diese Geschichte in den Zeitungen weiter fortspoltert, deswegen weist die „Erfener Volkszeitung“ darauf hin, daß Sie uns diese Geschichte noch recht oft unter die Augen reißen werden. Wir haben uns wegen der Zwanzigtausendmarkaffäre nicht zu schämen; unsere Parteikasse hat vollkommen korrekt gehandelt. Die Sammlung für die Bergarbeiter war damals geschlossen, wir haben uns mit dem Schluß der Sammlung im „Vorwärts“ seitens der Partei vollkommen einverstanden erklärt. Meine Herren, Sie sehen, daß in dieser Beziehung aus Ihren Reihen viel schlimmer gehandelt wird, als wenn von uns einmal da und dort ein angeblich schlimmes Flugblatt verbreitet sein sollte, — was (D) ich nicht weis.

Meine Herren, aber noch weiter! Nicht nur in den Flugblättern und Zeitungen Ihrer Richtung, sondern auch aus ganz, ganz nächster Nähe werden wir verleumdet. So wurde mit erst vor wenig Tagen aus dem Waldenburger Revier mitgeteilt, wo von der katholischen Fachabteilung der Arbeitersekretär Müller angeheißt ist, daß er dort in einer Versammlung erklärt hat, daß Hue und ich Arbeiterinteressen auf das größte verlegt hätten, daß wir keine positive Arbeit leisteten; denn als im Mai vorigen Jahres hier im Reichstag das Bergarbeitergesetz beraten werden sollte, wären wir nicht hier gewesen, wir hätten auf dem Kölner Kongress eine Vertretung gemacht und unsere Pflichten auf das größtmögliche verlegt. Meine Herren, dieser Bericht ist auch in die Zeitungen langiert worden und ganz wahrheitswidrig dargestellt worden. Ich habe, als hier an einem Mittwochabend in Aussicht gestellt war, daß das Reichsberggesetz am Donnerstag auf die Tagesordnung kommen sollte, eine Depesche von hier erhalten. Aber da ich in Köln auf dem Gewerkschaftskongress war, habe ich erst am Mittwoch früh das Telegramm erhalten, und sofort bin ich nach Berlin gefahren, um am Donnerstag hier zu sein. Aber als die Abstimmung hier am Mittwoch Abend erfolgte, wo die konservative Partei das Haus verließ und es beschlußunfähig machte, sah ich noch auf der Eisenbahn und konnte beim besten Willen nicht hier sein, weil mir die Depesche zu spät zugeflogen worden war. Mein Kollege Hue war damals zu dem Prozeß in Trier und ist von Trier an demselben Mittwoch zurückgekehrt, wo hier die Entscheidung gefallen ist, ob das Gesetz auf die Tagesordnung kommen sollte oder nicht. Wir haben diese Aufschubigung in der Zeitung richtiggestellt. Also trotzdem die Herren nun wissen, daß es wahrheitswidrig ist, wird der unbedeutende Vorwurf weiter

(Sache.)

- (A) kolportiert und weiter verbreitet. Also, meine Herren, wissen Sie, wer der Verbreiter dieser Nachricht ist?

(Zurufe.)

Soweit uns mitgeteilt worden ist, ist das der Herr Kollege Erbsberger gewesen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten),
der diese Unwahrheiten in die Welt geschleudert hat, trotzdem sie den Tatsachen in das Gesicht schlägt.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie dürfen einem Abgeordneten nicht eine bewusste Unwahrheit vorwerfen. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Sache, Abgeordneter: Nun, wenn es nicht eine bewusste Unwahrheit war, was ich nicht behauptet habe und nicht behaupten kann, so ist es eine fahrlässige und eine subjektive

(große Heiterkeit)

— wollte sagen eine objektive Unwahrheit gewesen.

Ich will zum Schluß kommen. Ich möchte nur den Herrn Abgeordneten Trimborn nochmals erfragen: wenn er sich fittlich entrüsten will über unanständige Agitation, dann möge er bei seiner Partei Schritte tun und seine Genossen befehlen, daß sie anständiger gegen uns verfahren; dann wird sicherlich auch von unserer Seite getan werden, was man von einer anständigen Agitation verlangen kann. Ich bitte Sie, verfahren Sie demgemäß! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Giesberts.

Giesberts, Abgeordneter: Meine sehr verehrten Herren!

- (B) Ich glaube, daß der Gegenstand, der eigentlich hier zur Beredung steht, wohl kaum Veranlassung oder genügenden Grund gegeben hat, nimmere eine Polemik zu entfesseln über den Essener Wahlkampf und die bessere Arbeiterfreundschaft dieser oder jener Partei.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich muß konstatieren, daß durch derartige ins Persönliche eingehende, mehr politische Agitationsdebatten die Sache selbst, die zur Diskussion steht und gefördert werden soll, nur Schaden leiden kann.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren, ich will mich bei der vorgeschrittenen Zeit kurz fassen. Der Abgeordnete Sache hat vor allen Dingen gegen mich persönlich den Vorwurf erhoben, ich sollte mehr in der eigenen Partei zusehen, um dort die arbeitereigenen Tendenzen zu bekämpfen. Er hat aber zu gleicher Zeit in einem Atem verschiedene Zitate aus der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ verlesen, in der er selbst nachweist, daß nicht bloß ich, sondern auch die mir nachstehenden Freunde mit aller Entschiedenheit die Interessen der Arbeiter auch gegen die Strömungen verteidigen, die eventuell bei unseren Parteifreunden gegen dieselben entstehen. Nun, meine Herren, will ich eins konstatieren. Wenn die Zentrumspartei in der Lage wäre, wie die Sozialdemokratie als einseitige Klassenpartei alles über den einen großen Feind des Klassenkampfes zu schlagen, so würde unsere politische Position hinsichtlich der Agitation ganz ausgezeichnet sein. Aber daß eine Partei, die sich aus allen Berufsständen zusammensetzt und dem Volksgedanken und Volkscharakter des deutschen Volkes Rechnung tragen will, die daher vor allen Dingen bestrebt sein muß, auch bei anderen Ständen Verständnis für die Arbeiterinteressen zu wecken, eine schwierigere Position hat in politischer Beziehung, das ist ohne weiteres klar, darüber will ich gar keine Worte verlieren.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, was die Konsumvereinsangelegenheit (C) im Landtag betrifft, so gestehe ich offen, daß auch ich diese ausnahmsweise Behandlung der Arbeiterkonsumvereine als ungerecht empfinde, und daß da nach mancher Richtung hin Tendenzen zum Ausbruch kommen, die mir und meinen Freunden absolut nicht passen. Das will ich aber den Herren ein für allemal sagen: wenn Sie glauben, durch eine derartige Taktik, durch das Ausspielen der Gegensätze die katholischen Arbeiter von ihrer Partei abzutrennen, dann sind Sie schief gewickelt. Mit unserer Partei verbindet sich eben etwas ganz anderes als bloße wirtschaftliche Interessenfragen, nämlich hohe Ideale. Wir werden aber in unserer Partei und mit Hilfe unserer Parteiführer dafür sorgen, daß draußen im Lande wie auch in den politischen Fraktionen stets das hinreichende Verständnis für die sozialpolitischen Aufgaben besteht.

Nun, meine Herren, zur Frage der Knappschaftsreform!

Es ist mir verdammerlich, daß Herr Sache gegenüber der liberal-konservativen Mehrheit im Landtag keinerlei Vorwürfe erhebt, daß er zur Zielscheibe seiner Polemik lediglich die Zentrumspartei nimmt. Auch ich habe keinen parlamentarischen Ausbruch, Herr Kollege Sache, wie ich es begehnen soll, daß Sie es vollständig ignorieren, wie unsere Partei nicht bloß ernsthaft gemeinte Anträge gestellt, sondern auch alles aufgegeben hat, um diese Anträge im Landtag durchzubringen. Diese Anträge sind gescheitert an dem Widerstand der liberal-konservativen Mehrheit. Wenn unsere Partei zum Schluß auf Grund eines Kompromisses für das Gesetz stimmte, so geschähe es aus den Erwägungen heraus, das Vergesetz nicht in noch schlechterer Form zustande kommen zu lassen, als es tatsächlich zustande gekommen ist. Die Behauptung, daß die Zentrumspartei die Vergesetzinitiative und das Knappschaftsgesetz verbumzt hat, ist deshalb nach allen Richtungen unrichtig.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Auch wenn Effert das gesagt hat! Die Zentrumspartei hat sich bemüht, das Vergesetz nach allen Richtungen hin besser zu gestalten.

Nun, meine Herren, es ist höchst bedauerlich — das will ich bei dieser Gelegenheit allerdings unumwunden aussprechen —, daß man im preussischen Landtage eine Gesetzesvorlage derartig erludigt, eine Vorlage, die nach der materiellen und wirtschaftlichen Seite ganz annehmbar ausgestaltet war, jedoch auch selbst die Herren von der Sozialdemokratie gesagt haben, die Vorlage bringe entscheidende Vorteile für die Arbeiter, und daß man nun dazu übergegangen ist, die Regierungsvorlage in zwei Punkten zu verschlechtern, was allerdings vorausichtlich Aufregung im Lande hervorruft wird. Man hat nämlich die geheime Wahl der Knappschaftsältesten beseitigt und den Anwaltsrat das Wahlrecht und die Wahlbarkeit genommen. Unsere Partei hat alles aufgegeben und kein Mittel gesucht, um nach der Richtung Änderungen herbeizuführen, und wir werden auch nach dieser Richtung im Reichstag vorgehen, um vielleicht durch Reichsgesetz das zu erreichen, was auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung nicht möglich gewesen ist.

(Bravo!)

Es ist selbstverständlich, daß wir eine ganz andere Politik und Taktik bei derartigen Dingen beobachten müssen als die Herren da drüben, die nämlich Taktik, die wir im Reichstag immer beobachtet haben, nämlich, daß wir Gesetze nicht deshalb ablehnen, weil sie nicht alles erfüllen, was wir wünschen.

(sehr richtig! in der Mitte),

und ich kann allerdings versichern, daß es meinen politischen Freunden ungeheuer schwer geworden ist, im preussischen Landtage für diese Vorlage zu stimmen. Wenn sie es aber getan haben, so haben sie es in der Voraussicht getan, daß auch dasjenige, was dabei noch zu

(Wieborts.)

- (A) wünschen übrig geblieben ist, auf die Dauer geregelt werden wird, und um den Bergleuten wenigstens das zu reiten, was ihnen sachlich geboten war.

Meine Herren, was den Wahlkampf in Essen betrifft und das Flugblatt, welches Herr Kollege Sachse hier vorgelesen hat, so muß daselbe in der Stichwahl erschienen sein. Nicht so?

(Zuruf.)

Denn was Herr Kollege Sachse vorgelesen hat, höre ich heute zum ersten Mal. Sie werden sich erinnern, Herr Kollege Sachse, daß ich während der Essener Stichwahl in Mannheim auf der Versammlung in der Sitzung des Vereins für Sozialpolitik war. Wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, persönliche Angriffe zu verhindern, würde ich es ohne weiteres getan haben. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich im Wahlkampf einen politischen Gegner kein einziges Mal persönlich angegriffen habe; aber wie haben Sie meine Person durch die Versammlungen geschleift!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich müßte, Herr Kollege Sachse, zwei Stunden reden, wenn ich Ihnen das alles vorträhen wollte, was im Essener Wahlkampf gegen mich an persönlichen Verunglimpfungen vorgebracht worden ist. Dazu ist aber der Reichstag nicht da. Wir wollen unsere Dehatten nicht auf das Niveau der politischen Versammlungen herabdrücken

(Sehr richtig! in der Mitte.)

und ich wundere mich, daß Herr Kollege Sachse eine Angelegenheit, die so wichtig für die Bergarbeiter ist, benutzt, um diese Geschichte hier unmotiviert aufzurollen, uns ganz unmotiviert angreift, auch unsere Partei damit verknüpft.

Noch eins. Der Herr Kollege Sachse hat auch die berühmte Geschichte mit den 20 000 Mark Streikgelbern richtiggestellt. Ja, meine Herren, der Streik, den er mit der „Essener Volkszeitung“ gehabt hat, beruht auf der falschen Annahme, daß Herr Hantlamer, der Redakteur der „Essener Volkszeitung“, behauptet hätte, der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hätte die 20 000 Mark hergegeben. Das hat keiner behauptet; die Behauptungen stützen sich auf das Parteiprotokoll, und in dem offiziellen Bericht steht über die Unterstützung an die Opfer der russischen Revolution Seite 42 folgendes:

Wiederholt wurden dann den russischen Genossen kleinere Beträge zur Verfügung gestellt. Als dann aber der Bergarbeiterstreik beruht war und noch ausstehende Beträge eingingen, wurden diese den Brüdern in Rußland zugewiesen; im ganzen 20 000 Mark.

Nun, das ist doch eine Tatsache, die in Ihrem Parteibericht drin steht. Meinetwegen mag der sozialdemokratische Kassierer Rücksprache bei den Spendern gehalten habe, ob sie damit einverstanden seien; wir hatten nur behauptet, daß offiziell 20 000 Mark nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks nach Rußland abgeführt worden sind, die ursprünglich für die Bergleute gesammelt waren. Ich begreife nicht, warum man sich deshalb schämt? Sie haben ja die russische Revolution nach allen Richtungen unterstützt; warum sollen Sie die Gelder nicht dazu verwenden! Es scheint also doch, daß die Bergarbeiter mit diesen Dingen nicht ganz einverstanden sind.

Nun zur Sache selbst. Herr Kollege Sachse meint, mit der Resolution hätte ich seinen Antrag nur nachgedacht. Ich bedaure sehr, daß er keinen Ausdruck gebraucht hat. Er nötigt mich dadurch, daß die Sache klarzustellen.

Ich habe allerdings mit Herren von der sozialdemokratischen Partei über das Unglück von Courrières gesprochen und habe angeregt, hier im Reichstage beim

Reichsamt des Innern nach dieser Richtung hin eine gemeinsame Aktion zu machen. Aber meine politischen Freunde haben etwas mehr politische Erfahrung als ich und sagten: wenn wir mit denen einen Antrag machen, dann haufen sie uns doch nachher auf den Kopf.

(Weiterle.)

Sie haben richtig vorausgesehen. Wie wir heute gehört haben, hat das Unglück von Courrières und die Resolution nur eine nebensächliche Rolle gespielt in der Rede des Herrn Sachse, aber die Angriffe auf unsere Partei die Hauptrolle.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich muß den Herren danken, daß sie mich belehrt haben; ich bin um eine Erfahrung reicher geworden in dieser Beziehung.

Im übrigen ist es nicht richtig, daß unsere Resolution, wie Herr Sachse sagte, nicht weit genug geht. Im Gegenteil, sie geht weiter als die übrige. Sie sucht in ihrem ersten Teile die Einzelstaaten auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen durch die Reichsregierung. Die Verkeisung darauf, daß das Reichsberggesetz kommen müßte, darf uns nicht veranlassen, eine nothwendige Maßregel auch durch die Einzelstaaten machen zu lassen, solange wir kein Reichsgesetz haben.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Im zweiten Teile wird gesagt, das Reichsversicherungsamt möge Erhebungen veranstalten über die Explosions- und Feuergefahr. Da ist eine redaktionelle Änderung notwendig; es muß heißen: es soll die Knappschaftsberufsgenossenschaft zum Ersatz möglichst wirksamer Unfallverhütungsvorschriften anhalten. Ich glaube, die Resolution geht so weit, daß auch die sozialdemokratischen Herren ganz gut dafür stimmen können.

Meine Herren, nun einige wenige Worte zu den Ausführungen, die der Herr Regierungsvertreter in der letzten Sitzung gemacht hat. Ich erkenne vollständig an, daß er (D) im ganzen recht entgegenkommend auf die Sache eingegangen ist. Ich will zugeben, daß man bei der Bekämpfung der Explosions- und Feuergefahr im Bergwerk aus Erfahrungen sehen muß und nicht leichtfertig Rettungsapparate einführen soll, deren Sicherheit und Bewährtheit man noch nicht kennt.

Wenn aber die Bergbehörden mit dem Bergbauischen Verein darüber verhandelt haben, ob ein Apparat zweckmäßig ist oder nicht, so wäre es doch paritätisch gewesen, wenn man auch die Arbeiterorganisationen oder die Arbeiter selbst über diese Dinge gehört hätte. Es macht das, wenn das offiziell gesagt wird, keinen guten Eindruck, wenn die Behörden sich nur an die Unternehmerorganisationen halten, wo doch auch etwa 200 000 organisierte Bergleute vorhanden sind. Es wäre wirklich gut, wenn man die Antipathie beseitigte, welche seit und bei derartigen Angelegenheiten auch Deputationen von Arbeitern hörte.

Dann hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, man könne mit Rücksicht auf die hohen Kosten nicht so ohne weiteres derartige Vorschriften einführen. Meine Herren, der Bergbau rentiert sich so vorzüglich unter dem Einfluß des Kohlenpreises, daß die Rücksicht auf die Kosten für die Beschaffung von Rettungsapparaten nicht davon abhalten darf, diese einzuführen; denn Leben und Gesundheit der Bergleute sollte uns wichtiger sein als die Frage, ob der Bergbau eine Mark Rente mehr oder weniger einbringt.

Ich glaube aber, daß die Besprechung dieser Angelegenheit dazu führen wird, daß sowohl das Reichsversicherungsamt wie auch die Einzelstaaten dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit widmen. Ich lege hauptsächlich Wert darauf, daß zur Bekämpfung der Grubenbrände nicht bloß Rettungsapparate beschafft werden, sondern daß vor allen Dingen auch die Leute geschützt

(Wieberts.)

- (A) werden. Ich denke, es muß nicht schwer sein, in den Bergbauvereinen Feuerwehren zu organisieren und schließlich eine Zentrale zu bilden, wie der Herr Regierungsvertreter angedeutet hat, wo die Leute in der Handhabung der Apparate geschult und ausgebildet werden. Wenn die ganze Debatte diese Wirkung hat, abgesehen von den unangenehmen Erschelnungen, die der Bergarbeiterchaft nicht dienen, sondern nur zu ihrer Entwertung beitragen, so glaube ich, daß wir damit zufrieden sein können, und ich bitte das hohe Haus, diese Resolution anzunehmen. (Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gieber.

Dr. Gieber, Abgeordneter: Meine Herren, lediglich die scharfe Kritik, die der Herr Abgeordnete v. Oldenburg an verschiedenen süddeutschen Staaten und Landständen sowie deren Verfassungsarbeiten geübt hat, veranlassen mich zu einem kurzen Wort der Replik. Es ist zwar auf diese Kritik des Herrn Abgeordneten v. Oldenburg schon von dem bayerischen Herrn Gesandten, Herrn Grafen v. Verschellen eine Antwort gegeben worden, die, glaube ich, im ganzen Hause mit lebhaftem Beifall und Dank aufgenommen worden ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und in der Mitte),

und der wir uns in volstem Umfange anschließen können. Aber ich sehe unter dem Eindruck, daß gegenüber einer derartigen Kritik auch aus den Reihen der Abgeordneten, nicht bloß von dem Tisch des Bundesrats aus, nicht ganz geschwiegen werden kann.

Die Ausführungen des Herrn v. Oldenburg sind um so bemerkenswerter und auffallender gewesen, als es gerade die Faktion der Konserverativen war, die heute die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsraats des Innern, des Herrn Grafen v. Posadowsky, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Bernheim mit lebhaftestem Beifall begrüßt hat, Ausführungen, welche darin gipfelten, die Kompetenz des Herrn Reichsanzlers und des Reiches gegenüber den Einzelstaaten auf das schärfste abzugrenzen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wenn der Herr Abgeordnete Bernheim in der Überschreitung dieser Kompetenz einen Fehler gemacht hat — und wir sind auch dieser Ansicht —, dann ist der Fehler, den der Herr Abgeordnete v. Oldenburg gemacht hat, noch schwerer gewesen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und in der Mitte);

denn die Ausführungen, die er gemacht hat, greifen in die innersten, ureigensten Angelegenheiten der einzelnen deutschen Bundesstaaten ein. Und ich muß dem Eindruck hier Ausdruck verschaffen, wenn solche Töne, wie sie heute, ohne jegliche Veranlassung und Provokation von irgend einer Seite

(sehr richtig!)

durch den Mund des Herrn v. Oldenburg laut geworden sind, öfter angeschallen würden, daß dann diese große Gefahren in sich schließen würde für das gedeihliche Zusammenwirken der deutschen Bundesfürsten und Bundesregierungen sowie auch der verschiedenen Abgeordneten der einzelnen Bundesstaaten in diesem hohen Hause.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und in der Mitte),

und dies in einer Zeit, in der ein solches harmonisches Zusammenwirken der Bundesregierungen, Fürsten und Abgeordneten vielleicht notwendiger ist, als es jemals früher gewesen sein mag.

(Bravo! bei den Nationalliberalen und in der Mitte.)

(C) Ich möchte mit aller Entschiedenheit gegenüber den Ausführungen des Herrn v. Oldenburg feststellen: wann, ob und wie wir unsere Verfassungen in Süddeutschland ändern oder verbessern wollen, das ist und bleibt lediglich dem Ermeßen und Zusammenarbeiten unserer Fürsten, unserer Ministrien und unserer Landstände überlassen und sonst keinem Menschen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen und in der Mitte), und wir haben von niemand einen Erlaubnis eingeholt, inwieweit und in welchem Umfange wir solche Änderungen für angezeigt erachten.

(Bravo!)

Mit diesen Bemerkungen möchte ich mich begnügen.

Wenn ich den Gedankengang und den Gedankenbau des Herrn v. Oldenburg genauer verfolgen, dann muß ich zum Schluß sagen: ich bin nicht Parteilastig genug, um diesen Gedankengang in seinen letzten Tiefen folgen zu können.

(Heiterkeit und lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Herzfeld.

Dr. Herzfeld, Abgeordneter: Meine Herren, ich nehme dem Herrn Staatssekretär Grafen v. Posadowsky nicht übel, daß er die nicht abgeschossene Axtel, welche der Herr Kollege Bernheim dem Hause vorgeführt hat, benützt hat, um die Axtel auf seine Seite zu bringen; aber ich nehme es dem Herrn Staatssekretär sehr übel und ich protestiere dagegen, daß zu diesem Breslauer Polizeimassacre, diesem leuchtenden Mal der Rechtsunsicherheit, der Mächtigkeit des Lebens und der Arbeitskraft der preussischen Arbeiter der Herr Staatssekretär weiter nichts zu sagen sich bemüht gefunden hat, als daß er weder verpöchtelt sei noch imlande, sich materiell über diese Angelegenheit (D) auszulassen. Meine Herren, es handelt sich hier um einen brutalen Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter, und es gehört zweifellos zu den Pflichten des Staatssekretärs, darüber Rede und Antwort zu stehen. Wenn der Herr Staatssekretär sagt, daß es ihm nicht möglich sei, so ist es seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß der preussische Minister des Innern als Bevollmächtigter zum Bundesrat hier erscheint und über diese Dinge im Reichstag Rede und Antwort steht. Es ist nicht so, wie der Herr Staatssekretär sagt, daß es im Belieben des preussischen Ministers steht, hier zu erscheinen oder nicht, daß man von ihm nicht verlangen könne, daß er, wie der Herr Staatssekretär sich ausdrückt, hier als Angestellter am Bundesratsstische sitze.

Es ist vielmehr seine Pflicht, daß er hier Rede und Antwort steht über preussische Angelegenheiten, durch welche die Reichsorgane verletzt sind. Es ist meines Erachtens nichts als ein Ausfluß der Mächtigkeit Preußens gegen den Reichstag, der bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck kommt, und der ja nicht zum ersten Mal in die Erscheinung tritt.

Wenn der Herr Staatssekretär dann weiter gesagt hat, es sei Pflicht Preußens, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wird ihm diesen Gemeinplatz niemand bestreiten. Aber wenn es Pflicht des preussischen Staates ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so ist es auch die Pflicht des preussischen Staates, dafür zu sorgen, daß seine eigenen Beamten die Ordnung nicht verletzen, insbesondere die Polizeibeamten, welche zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ganz besonders berufen sind. In diesem Fall haben die preussischen Polizeibeamten die öffentliche Ordnung rechtsmäßig und brutal verletzt. Wir werden uns in Zukunft in keiner Weise abhalten lassen, die Angriffe gegen das Koalitionsrecht zur Sprache zu bringen, und wir erwarten, daß der Herr Staats-

(Dr. Herzfeld.)

- (A) Sekretär in Zukunft aus der Überzeugung ist, daß es seine Pflicht ist, in diesen Dingen Antwort zu geben.

Ich habe mich übrigens zum Worte gemeldet, um ein kurzes Wort, so kurz, wie es die Geschäftslage des Hauses erheischt, über eine Arbeiterkategorie zu sprechen, über die hier äußerst selten gesprochen wird, das sind die Seeleute. Es ist hier schon der Streit der Seeleute erwähnt worden, und ich möchte auf die Unzufriedenheit, welche diesen Streit hervorgerufen hat, deshalb in Kürze eingehen, indem ich nur das ganz Besondere bei dieser vorgedrungenen Stunde erwähnen will, weil diese Unzufriedenheit nicht zum kleinsten Teil aus den Bestimmungen der neuen Seemannsordnung beruht — der Seemannsordnung, welche gerade bestimmt war, die Unzufriedenheit der Seeleute zu mildern. Vor Erlass der neuen Seemannsordnung war es eine besondere Klage der Seeleute, daß ihre Arbeitszeit ungeregelt sei und unbegrenzt. Es wurde deshalb durch die neue Seemannsordnung das System des Wache um Wache Gehens eingeführt und bestimmt, daß die Seeleute nur in dringenden Fällen aus See in ihrer Freizeit zu arbeiten hätten. Kaum war diese Bestimmung erlassen, so kam folgender Fall zum Austrag. Es hatte ein Arbeiter auf einem Dampfer der Aufraklinie mehr als 100 Überstunden in der Freizeit gearbeitet. Die Linie verweigerte die Bezahlung dieser Überstunden, und das Gericht entschied, daß unter der neuen Seemannsordnung diese Überstundenarbeit in der Freizeit nicht bezahlt zu werden brauche. Es sei nämlich bestimmt, daß nur dringliche Arbeit in der Freizeit aufgelegt werden dürfe. Wenn also, wie in diesem Falle, nicht dringliche Arbeiten aufgelegt und geleistet worden, so habe der Seemann eine Arbeit aus einem nützlichen Vertrag verrichtet, und aus einem solchen lasse sich keine Bezahlung verlangen. Eine Veränderung der Gesellschaft liege auch nicht vor; denn die Arbeitskraft des Mannes, die sie ja dabei gebraucht habe, stelle kein Vermögen des Mannes dar. Sein Vermögen sei also nicht verringert, die Gesellschaft also auch nicht bereichert. Meine Herren, diese Entscheidung widerspricht nicht nur Tren und Glauben, sondern jedem gefunden Verstand! Diese Entscheidung, die noch dazu in Hamburg gefällt ist, ist nur dadurch erklärlich, daß sie von Juristen gemacht ist. Sie ist in allen Instanzen aufrecht erhalten worden, und die Seeleute leiden nun unter dem Zustande, daß sie für Arbeit, die sie in den Freizeitstunden leisten, rechtlich keine Bezahlung erlangen können, und die Gesellschaften waren in vielen Fällen nicht faul, von dieser Entscheidung Gebrauch zu machen.

Aber weiter: als Seeleute verweigerten, diese nicht bringenden Arbeiten zu leisten, wurden sie angeklagt, und das Gericht verurteilte sie in allen Instanzen, weil der Seemann den Befehlen seines Vorgesetzten unter allen Umständen nachkommen, also auch unter allen Umständen die ihm in der Freizeit aufgelegte Arbeit verrichten müsse. Diese Bestimmung der neuen Seemannsordnung, welche die Arbeitszeit der Seeleute begrenzen sollte, wirkt also dahin, daß sie unbegrenzt sein kann, daß der Seemann für unbegrenzte Arbeit teilweise keine Bezahlung bekommt, daß er ins Gefängnis gebracht werden kann, wenn er Arbeit, für die er nicht bezahlt wird, und die zu verrichten die Seemannsordnung verbietet, nicht ausführt! Dieser Punkt hat viel zur Unzufriedenheit der Seeleute und zum Ausbruch des Streiks beigetragen.

Ein anderer wesentlicher Punkt war das Feuerwesen. Das Feuerwesen, die Stellenvermittlung wurde ja bei der Schaffung der neuen Seemannsordnung hier als ein Punkt anerkannt, der der Verbesserung dringenden bedürftig ist. Es wurde hingewiesen auf die Ausbeutung der Seeleute durch Stellenvermittler, die gleichzeitig Gastwirte, Schlafwirte, Geldwechsler, Händler mit Aus-

rüstungsgegenständen, Pfandleiher u. dgl. find. Man (C) bestimmte deshalb im neuen Stellenvermittlungsgezet, daß die gewerblichen Stellenvermittlungen gewissen Skautelen unterstellt seien, daß namentlich die gewerbliche Vermittlung konfessioniert werden müsse, und daß das Gewerbe eines Schlafwirts, Gastwirts, Händlers mit Ausrüstungsgegenständen, Geldwechslers usw. von den Stellenvermittlern nicht betrieben werden dürfe, und daß es ebenso verboten sei, daß sie mit diesen Geschäftsleuten in Verbindung treten. Es wurde weiter bestimmt, daß Feuerbasen, wie sie genannt werden, nicht Vertreter der Reedereien bei der Anmusterung sein können.

Die Reeder in Verbindung mit den Feuerbasen haben es verstanden, diese Bestimmungen aus einer Wohlfaht für die Seeleute zu einer Bestimmung der größeren Ausbeutung der Seeleute zu machen. Meine Herren, bekanntlich haben die großen Reedereien in Hamburg, Bremen, in den hauptsächlichsten Hafenstädten sogenannte Feuerbureaus, und diese Feuerbureaus sind nicht gewerbliche Vermittlungsstellen, unterstehen deshalb allen den Bestimmungen nicht, welche für gewerbliche Vermittlung zum Schutz gegen die Ausbeutung der Seeleute getroffen sind.

Was geschah nun? Ich will es Ihnen in ein paar kurzen Sätzen vortragen, welche der Hamburger Polizeirat Oshausen in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht hat. Dr. Oshausen schreibt:

Von 34 Hamburger Feuerbasen versuchten 22 und mit ihnen zahlreiche Reedereien sich den gesetzlichen Bestimmungen zu entziehen; die Reedereien, indem sie jene 22 Feuerbase zur Vertretung vor dem Seemannsamt bevollmächtigten, die Feuerbase, indem sie ihren Gewerbebetrieb zum 1. April 1903 abmeldeeten.

Nun blieb es freilich zunächst im Zweifel, ob diese Abmeldung zutreffend war oder nicht, vielmehr der einzelne Abmeldeende in Wahrheit nach wie vor selbständiger Gewerbetreibender war. Aber nach und nach, meine Herren, haben die Reedereien die rechtlich unanfechtbare Form gefunden. Auf diese Weise lassen die Reedereien diese Feuerbasen nach wie vor für sich arbeiten, aber befreit von den Bestimmungen der neuen Seemannsordnung und des Stellenvermittlungsgezetes gegen die Ausbeutung der Seeleute.

Der tatsächliche Zustand ist heute, daß die Ausbeutung der Seeleute bei der Anheuerung mindestens eine so große, wenn nicht eine größere ist als vor Erlass der neuen Seemannsordnung, und auch das, meine Herren, ist einer der hauptsächlichsten Gründe für diesen Streit der Seeleute.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es bestehen noch eine ganze Anzahl milderer Gründe, die ich jetzt nicht vortragen will.

Es ist dann, meine Herren, wie gesagt, zum Streit der Seeleute gekommen. Die Reedereien erhielten von der Organisation der Seeleute einen Vertrag vorgelegt zur Ausgleiung der Differenzen. Die Seeleute forderten namentlich Remedur der Punkte, die ich Ihnen schon vortragen habe, abgesehen von der Erhöhung der Heuer.

Meine Herren, ich kann nicht umhin, in die Akten des Reichstags das Schreiben zu bringen, mit dem der Vorsitzende des Vereins Hamburger Reeder, Herr Ballin, das Gehuch der Seemannsorganisation um eine mündliche Besprechung der seemannischen Forderungen beantwortet hat.

Herr Ballin schreibt:

Der Seemannsverband wird darüber nicht mehr im Unklaren sein können, daß der von ihm provozierte Streit für die Reeder tatsächlich bereits erledigt ist, da vollkommen brauchbare Arbeits-

(Dr. Bergfeld.)

- (A) kräfte, insbesondere auch erfahrene Seeleute uns in so ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, daß selbst ein Dampfer wie „Deutschland“ gestern mit voller Mannschaft den Hamburger Hafen verlassen konnte. Wenngleich der Verein Hamburger Reederei soweit in der Lage wäre, über die Eingabe vom 13. einfach zur Tagesordnung überzugehen, so will derselbe sich doch auch jetzt noch bereit erklären, die Wünsche der Seeleute entgegenzunehmen und zu diesem Zweck eine Kommission zu empfangen, vorausgesetzt, daß dieselbe ausschließlich aus aktiven Seeleuten besteht. Daß der Verein nicht in der Lage ist, mit den dem jetzigen Vorstand des Seemannsverbandes angehörenden Personen zu einer Besprechung zusammenzutreten, versteht sich von selbst.

Es folgt dann eine Beschimpfung des jetzigen Vorstandes des Seemannsverbandes, und zum Schluß sagt dann Herr Wallin:

- Bei dieser Sachlage läßt sich von der gewünschten Aussprache nur dann Ersprießliches erwarten, wenn die zu wählende Kommission in der Lage ist, den Reedern Garantien dafür zu bieten, daß die jetzigen Mitglieder des Vorstandes des Seemannsverbandes, ganz besonders die demselben angehörenden bezahlten Agitatoren durch Männer ersetzt werden, welche ein angemessenes, friedliches Verhältnis zwischen Reedereien und Seeleuten wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten gewillt und geeignet sind. Sollte die Kommission nicht in der Lage sein, vor der Unterbrechung schriftlich die Erklärung abzugeben, daß sie in dieser Beziehung ausreichende Garantien anzubieten bevollmächtigt sei, so muß der Verein es von vornherein ablehnen, dieselbe zu empfangen, da in diesem Fall die gewünschte Aussprache völlig zwecklos sein würde.

- (B) Meine Herren, nun haben wir in wirtschaftlichen Kämpfen mit den Metallindustriellen, mit den Bergwerksunternehmern, mit den Unternehmern der Werften mancherlei erlebt; aber, meine Herren, es war doch den liberalen Reedern Hamburgs vorbehalten, von den Arbeitern im wirtschaftlichen Kampfe zu verlangen, daß sie ihre eigene Zeitung verraten, im Stiche lassen und zu einer Unterbrechung mit den Reedern über Differenzpunkte mit einer schriftlichen Erklärung kommen, daß an die Spitze ihrer Organisation Männer gestellt werden, welche dem Reeder-Verband angenehm sind. Meine Herren, eine solche Beschimpfung der Ehre der Arbeiter als Arbeiter und als Menschen, ich glaube ich, in den wirtschaftlichen Kämpfen Deutschlands noch nicht dagewesen. Es ist selbstverständlich, daß die seemannischen Arbeiter diesen Brief damit beantwortet haben, daß sie den Streik mit aller Kraft forsetzten.

Meine Herren, der Zweck des Briefes ist selbstverständlich. Wenn der Verein Hamburger Reeder an die Spitze des seemannischen Vereins Männer stellen will, die seine Genehmigung haben, so will er eben die seemannische Organisation vernichten. Meine Herren, das ist ihm nicht gelungen. Die seemannische Organisation, obgleich sie den Streik dank der Unterstützung, welche die Reedereien durch die Hamburger Behörden gefunden haben — ich kann im Augenblick wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht darauf eingehen —, obgleich sie ihren Streik verloren hat, ist trotzdem gewachsen.

Die Hamburger Reeder gehen indessen nicht nur gegen diese Organisation der seemannischen Arbeiter vor, sondern auch gegen die Organisation der Kapitäne und Offiziere selbst zur Zeit des hier fraglichen Streiks. Da hielt der Verein der Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine Hamburg eine Umfrage über die Wohnungsverhältnisse

seiner Mitglieder auf den Schiffen. Die Woermann-Linie (C) verbot darauf sofort ihren Offizieren, diese Umfrage zu beantworten. Sie erließ ein Schreiben an ihre Kapitäne und Offiziere, in dem es u. a. hieß:

Wir sind daher gezwungen, wenn der Verein seine jetzige Haltung nicht aufgibt, unseren Kapitänen und Offizieren die Mitgliedschaft in diesem Verein zu unterlagen, was wir hiermit zur Kenntnis bringen.

Als der Verein mit der Woermann-Linie darüber eine Aussprache wünschte, erhielt er ebenso, wie die Organisation der seemannischen Arbeiter, kurz und bündig den Befehl: Wir haben keinen Anlaß, mit Ihnen über die inneren Einrichtungen unseres Dienstes zu verhandeln.

So stehen die Reeder zum Koalitionsrecht der seemannischen Arbeiter, Kapitäne und Offiziere. Sie werden sich erinnern, daß bei Beratung der Seemannsordnung wir auf alle die Bestimmungen, aus denen jetzt Unfriede entstanden ist, als die Quelle solchen Unfriedes hingewiesen haben. Man überstimme uns damals. Mit aller Bestimmtheit drängten wir auf Sicherung des Koalitionsrechts; aber der Reichstag lehnte unsere Anträge ab, — und schon haben Sie die Folgen!

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um Reichstag und Regierung darauf hinzuweisen, daß für die seemannischen Arbeiter und Offiziere das Koalitionsrecht von der allergrößten Wichtigkeit ist. Ich erwarte, daß das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine die Seeleute nicht vergessen wird.

Über den Verlauf des Streiks will ich jetzt nicht sprechen. Die seemannischen Arbeiter riefen das Gewerbegericht an, welches sich aber für unzuständig erklärte, da die Seeleute keine gewerblichen Arbeiter seien — auch ein Vorkommen, welches die Regierung als Material für die Erweiterung der Befugnisse der Gewerbegerichte benutzen könnte! Schließlich hat das Seemannsamt auch nicht vermitteln können, weil die Reeder die Vermittlung ablehnten.

Es ist gesagt worden, die Zukunft Deutschlands liegt auf dem Wasser. Nun, dann liegt sie nicht zum wenigsten in der Kraft der seemannischen Arbeiter und Offiziere. Ich meine, der Reichstag hat allen Anlaß, diese Klasse nicht zu vernachlässigen, sondern ihren Klagen ihr Recht werden zu lassen. Um darauf hinzuweisen, habe ich mir erlaubt, heute Abend noch das Wort zu nehmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Herzoglich braunschweigische Geheime Regierungsrat Boden hat das Wort.

Boden, Geheimer Regierungsrat, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Herzogtum Braunschweig: Meine Herren, ich möchte für ein paar Augenblicke mit der Aufmerksamkeit des hohen Hauses erbitten zu einer kurzen Erwiderung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Blos. Dieser hat im Verlauf der heutigen Sitzung, wie ich aus dem soeben eingeschienen Stenogramm gelesen habe, der braunschweigischen Konfervenindustrie seine Aufmerksamkeit zugewandt; er hat behauptet, daß in den braunschweigischen Konfervenfabriken die Bestimmungen über die Arbeitszeit in einer Weise nicht beachtet würden, die geradezu standalös zu nennen sei, und hat damit geschlossen, daß er ungefähr sagte, das alles liege an der braunschweigischen Gewerbeaufsicht, die mit zu den nachlässigsten Deutschlands gehöre. Das tatsächliche Material, auf welches sich der Herr Abgeordnete dabei etwa beruft, kenne ich nicht; ich möchte indes in aller Kürze folgendes

(Boden.)

- (A) erwidern. Es ist richtig, daß Ende der neunziger Jahre oder etwas später in den braunschweigischen Konfervenfabriken verschiedene Fälle vorgekommen sind, in denen die Bestimmungen, die 1898 der Bundesrat für die Arbeitszeit in diesem Industriezweig erlassen hat, anßer acht gelassen worden sind, indem mehr oder weniger eine Beschäftigung über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus stattgefunden hat. Diese Fälle sind damals aufgedeckt und haben in vollem Umfange zur gleichmäßigen Bestrafung der Fabrikanlen geführt. Wenn deren Verhalten in diesen Fällen vor dem Gesetz selbstverständlich nicht zu rechtfertigen ist, so ist andererseits in Berücksichtigung zu ziehen, daß die Konfervenindustrie in ganz besonderem Maße von den Witterungs- und Ernährungsverhältnissen abhängt, und daß die Fabrikanlen in günstiger Zeit, wie sie beispielsweise besonders in diesem Monate vorgelegen hat, leicht in die Versuchung kommen können, über die gesetzliche Zeit hinaus arbeiten zu lassen, wenn nicht tagtäglich verhältnismäßig große wirtschaftliche Werte verloren gehen sollen.

Nun, meine Herren, die Fälle sind wie gesagt derzeit zur Bestrafung gekommen, und die braunschweigische Regierung hat zu gleicher Zeit Veranlassung genommen, einzugreifen und der Gewerbeaufsicht wie der Polizeibehörde zur Pflicht zu machen, fortan den Zuständen in den Konfervenfabriken ihre scharfe Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das geschieht, und es ist selbst, wie ich hier feststellen möchte, eine den bestehenden Bestimmungen durchaus Rechnung tragende Kontrolle eingeführt. Wie unbedeutend diese Kontrolle von den Fabrikanlen selbst empfunden wird, geht am besten daraus hervor, daß die Organisation der Konfervenfabrikanlen sich jetzt wiederum und zwar mit aller Dringlichkeit an die zuständige Stelle des Reichs gewandt hat, um Erleichterungen der Bestimmungen von 1898 für die Konfervenindustrie zu erreichen. Das läßt nicht darauf schließen, daß solche Zustände, wie sie der Herr Abgeordnete geschildert hat, auch nur annähernd in den Fabriken zu finden sind.

- (B) Dieser Umstand gibt mir denn auch die beste Handhabe, um die Angriffe, die der Herr Abgeordnete Bloß zum Schluß gegen die braunschweigische Gewerbeaufsicht gerichtet hat, und die er sachlich nicht weiter begründet hat, mit Entschiedenheit nicht namens meiner Regierung zurückzuweisen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode: Der Herr Abgeordnete Erzberger hat das Wort.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, was die Rede des Herrn Abgeordneten v. Oldenburg betrifft, so habe ich nicht nötig, darauf irgendwie zu erwidern. Nach meinem Dafürhalten hat der Herr bayerische Gesandte hier den Standpunkt der süddeutschen Regierungen und Abgeordneten in durchaus zutreffender Weise dargelegt. Der Herr Abgeordnete v. Oldenburg möge sich nicht wundern, wenn nach solchen Reden keine besondere Sympathie für Preußen und Süddeutschland besteht.

Der Herr Abgeordnete Sachse hat, während ich in einer dringenden Unterredung außerhalb des Sitzungssaales einige Zeit zugebracht habe, gegen mich einen schweren Angriff erhoben. Er ist mir von verschiedenen meiner Fraktionskollegen mitgeteilt worden und soll seinem wesentlichen Inhalt nach dahin gehen, daß ich einmal hier erklärt hätte, die beiden sozialdemokratischen Vergarbeiterführer Sachse und Hue hätten bei wichtigen Entscheidungen in diesem Hause gefehlt. Ich gebe rundweg zu, daß ich dies erklärt habe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es war am 24. Mai 1905, als über den Initiativantrag des Grafen Humpelshaus, der auf eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse im Bergwerks-

betriebe ging, abgestimmt werden sollte, ob dieser Antrag (C) am darauf folgenden Tage auf die Tagesordnung gestellt werden könne oder nicht. Die Herren der sozialdemokratischen Partei haben dem Zentrum im Bande draußen wiederholt den Vorwurf gemacht, daß es diesen gar nicht ernst sei mit einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeiterverhältnisse im Bergwerksbetriebe, und daraufhin sagte ich: hier an diesem Tage haben wir den Versuch unternommen, die Frage zur Abstimmung, zur Debatte zunächst zu bringen. Wer aber hat bei dieser Abstimmung darauf geachtet? Neben einer großen Reihe von Sozialdemokraten haben gefehlt die beiden Herren, die uns auch den Vorwurf machen: das ist Herr Hue und Herr Sachse. Das ist die einzige Behauptung, die ich in dieser Hinsicht ausgesprochen habe. Ich weiß nicht, ob Herr Sachse noch darüber hinaus Vorwürfe gegen mich erhoben hat; aber das gebe ich zu, das habe ich ausgesprochen.

Ist nun diese Tatsache falsch oder nicht? Herr Abgeordneter Sachse hat den Mut, hier zu behaupten, ich hätte mit einem Vorwurf zu machen, — was dem Herrn Präsidenten bereits gerügt ist, und worauf ich nicht zurückkomme. Ist aber nun meine Behauptung falsch? Nein, sondern hier liegt die Abstimmungsliste vom 24. Mai vor mir — ich lege sie nachher auf den Tisch dieses Hauses nieder —, und danach fehlen bei der namentlichen Abstimmung darüber, ob der Antrag Humpelshaus auf reichsgesetzliche Regelung des Arbeiterstandes im Bergwerksbetriebe auf die Tagesordnung kommen soll oder nicht, neben einer Reihe sozialdemokratischer Abgeordneten die Abgeordneten Hue und Sachse.

(Hört! hört!)

Die Herren Kollegen können sich nachher selbst überzeugen, ob die Tatsache richtig ist oder nicht. Wie angeklagt dessen der Herr Abgeordnete Sachse in einer so ungemein leichtfertigen Weise mit der Ehre eines anderen umspringen kann

(na! na! bei den Sozialdemokraten),

das überläßt ich tatsächlich der Beurteilung der breitesten Öffentlichkeit. Fällt mir nicht ein, ein Wort der Kritik gegenüber diesen Ausführungen hinzuzufügen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Es mag Ihnen unangenehm sein; durch Lachen schaffen Sie solche Unannehmlichkeiten nicht aus der Welt! Das ist im Renegraphischen Bericht des Reichstags niedergelegt, das können Sie nicht bestreiten. Ich habe nie gesagt, aus welchem Grunde die Herrn gefehlt haben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, ich habe eine Tatsache konstatiert, und die Tatsache ist richtig!

Bezüglich ich aber das Wort ergriffen habe, ist eine ganz andere Materie. Ich bin dem Reichsamt des Innern und dem Reichsversicherungsamt dankbar dafür, daß eine Statistik über die Kapitalanlagen der Landesversicherungsanstalten, das Pflegepersonal der Heilanstalten, über die Verwendung, die Ausgaben für das Heilverfahren in immer besserer Weise aufgestellt und bearbeitet worden ist. Meine Kollegen Hise und Schmitt (Wardburg) haben schon in früheren Jahren darauf hingewiesen und besonders Beschwerden darüber geführt, daß in manchen Landesteilen lächerliche Klagen darüber bestehen, daß diese Institute in einseitigem konfessionellen Verhältnisse ausgenützt werden, daß insbesondere die katholischen Interessen bei diesen offiziellen Einrichtungen nicht genügend gewahrt und gesichert worden seien. Der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hatte die Liebesswürdigkeit, hier in diesem Hause sofort zu erklären, daß er das für eine große Ungehörigkeit ansehen würde, daß er es aus strengster Mißbilligung würde, wenn bei diesen großen Instituten der Arbeiterversicherung eine Konfession benachteiligt wird.

(Ergänz.)

- (A) Was die Frage der Kapitalanlage der Landesversicherungsanstalten betrifft, so ist aus der neuesten Statistik des Reichsversicherungsamts, die uns in der zweiten Lesung noch nicht vorgelegen hat, weshalb ich damals darauf nicht eingehen konnte, ersichtlich, daß für rein katholische Zwecke 17 493 000 Mark ausgelehnt sind, daß für Unternehmungen protestantischen Gepräges, wie es heißt, 33 434 000 Mark ausgelehnt worden sind. Es ist hier ganz ziffermäßig das paritätische Verhältnis gewahrt, und es fällt uns nicht ein, Klage nach dieser Richtung zu erheben.

Dagegen muß ich auf die auffallende Tatsache hinweisen, daß bei den eigenen Anstalten der Versicherungsanstalten, also bei den Erholungsheimen der Landesversicherungsanstalten usw. nicht eine einzige katholische Organisation der Krankenpflege berücksichtigt worden ist, daß auch in jenen Landesteilen, welche ausschließlich katholische Bevölkerung haben, im Süden des Reichs, aber z. B. auch in Posen und Schlessen immer nur Diakonissen und Schwestern aus Organisationen mit rein evangelischem Charakter verwendet werden. Ich glaube, daß das der Parität, die auf diesem Gebiete gefordert werden muß, nicht entspricht, wenn hier die katholischen Krankenpflegeorganisationen durch ganz Deutschland in der Praxis ausgeschlossen sind. Ich bin dafür dankbar, daß man diese Statistik auf meinen vorjährigen Wunsch aufgemacht hat; ich möchte aber auch bitten, daß seitens des Reichsversicherungsamts mit den ihm im Invalidenversicherungsgesetz zur Verfügung gestellten Mitteln dahin gewirkt werde, daß diesem Mibstand, dieser Zurücksetzung der katholischen Bevölkerung abgeholfen wird.

- Besonders lebhaft müssen sich aber meine Beschwerden dagegen richten, daß für die Seelsorge der Pflegen in den verschiedenen Landesversicherungsanstaltsunternehmungen und ihren Filialitäten, soweit Katholiken dort sind, in höchst ungenügender und mangelhafter Weise Sorge getragen ist. Es ist eine offizielle Statistik hierüber nicht gemacht worden. Ich möchte deshalb zunächst bitten, daß uns im nächsten Jahre in der Statistik des Reichsversicherungsamts auch hierüber eine deutliche Statistik gegeben würde. Ich habe aber hier vor mir private Erhebungen, welche ja nie auf eine solche Vollständigkeit Anspruch haben können, wie das bei amtlichen Statistiken der Fall ist. Aber es wird mir aus einer ganzen Anzahl von Landesversicherungsanstalten mitgeteilt, daß wohl für die religiösen Bedürfnisse der evangelischen Inassen dieser Heilanstalten Vorkehrung getroffen ist durch Einrichtung von Kapellen, Anstellung eines eigenen Geistlichen — das billige ich ganz gewiß —, daß aber für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Inassen der Krankenversicherungsanstalten gar keine oder ungenügende Sorge getragen wird. Solche Beschwerden liegen mir z. B. vor aus Brandenburg, aus Posen, dann aber auch aus einer Anzahl von Anstalten in Schlessen, Hannover; — aus Böhmen und den thüringischen Staaten konnte mir kein Material vorgelegt werden. Gerade deshalb, um nicht eine einseitige Beurteilung aufkommen zu lassen, möchte ich bitten, daß in der Statistik des Reichsversicherungsamts uns im künftigen Jahre ein ausführliches Bild über die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Inassen dieser Heilanstalten gegeben werden möchte.

Der vierte Wunsch, den ich in dieser Beziehung vorzutragen habe, knüpft sich an die in den amtlichen Berichten des Reichsversicherungsamts Nr. 2 vom Jahre 1906 aufgemachte Statistik über die Verwendung der Summen, die im Interesse des sogenannten Heilverkehrs für die Versicherten ausgegeben worden sind. Ich habe schon im vorigen Jahre darüber eine Statistik verlangt. Sie ist heuer gegeben worden, und da wird von den über

10½ Millionen Mark, die jedes Jahr für das (C) Heilverfahren ausgegeben werden, für Anstalten mit protestantischem Gepräge 349 450 Mark ausgegeben, mit katholischem Gepräge 474 415 Mark, und nun kommt eine Rubrik: „Anstalten ohne konfessionelles Gepräge 9,6 Millionen Mark.“ Ich habe schon im März dieses Jahres an den Herrn Staatssekretär geschrieben, er möge mir Gelegenheit geben, gerade die letztere Summe von 9,6 Millionen Mark nach ihren einzelnen Quoten und nach ihrer Verteilung im einzelnen in der großen Statistik im Reichsamt des Innern einsehen zu dürfen. Dieser Wunsch ist mir erfüllt worden, und ich möchte jetzt doch bringen bitten, daß gerade diese große Summe von 9½ Millionen Mark mehr als seither statistisch gegliedert werde. Es fällt mir gar nicht ein, wenn ich diese Beschwerden hier vortrage, irgend eine Begünstigung der Bevorzugung der einen Konfession bei all diesen Dingen zu verlangen; was ich aber wünsche, ist, daß gleiches Licht und gleiche Luft für beide Konfessionen in dem großen sozialen Bau unserer Arbeiterversicherung gewährt werde.

(Bravo!) (in der Mitte.)

Ich bin fest überzeugt, daß der ganze Reichstag in diesem Wunsch mit mir übereinstimmen wird, daß das nicht einseitig der einen oder andern Konfession gewährt oder genommen werden soll. Wie wünschen nur Gerechtigkeit nach beiden Seiten, weil ich weiß, daß dadurch auch am besten dem konfessionellen Frieden, der unserm Vaterlande nützt, gedient wird.

(Beifälliger Beifall in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wallau.

Dr. Wallau, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte den Herrn Staatssekretär etwas scharf machen gegen den preussischen Herrn Landwirtschaftsminister. Sie finden in unserm Etat eine Summe von 400 000 Mark eingestellt für Errichtung eines telegraphischen Witterungs-Benachrichtigungsdienstes. Aus der Denkschrift können Sie entnehmen, daß man nach einigen Vorversuchen jetzt zu dem Entschluß gelangt ist, in einer Reihe von Bezirken sogenannte Wetterdienstüberlehtstellen, Haupt- und Nebenstellen, zu errichten, und zwar in den Städten Königsberg i. P., Breslau, Berlin, Aachen und Frankfurt a. M. Vorausgesehen ist dabei, daß mit den angrenzenden Bundesstaaten Verabredungen über die Wahl der Orte usw. getroffen würden. So wurde auch die Stadt Frankfurt a. M. als solche Hauptstelle gewählt in Vereinbarung mit dem Großherzogtum Hessen und dem Reichsamt des Innern. Sie können sich denken, meine Herren, daß die Auswahl des Ortes für eine solche Hauptstelle eine ganz große Rolle spielt. Sie spielt eine Rolle schon mit Rücksicht darauf, daß die Lage des Ortes so sein muß, daß die Wetterprognose auch für den angegliederten Bezirk Wert hat, und sie spielt infolgedessen eine Rolle, als die Wetternachrichten rechtzeitig in den ganzen Bezirk, dem die Hauptstelle vorsteht, gelangen müssen.

(Sehr richtig!)

Frankfurt a. M. war für das Großherzogtum Hessen ein ausgezeichnetes Platz, und die hessische Regierung gab mit Freuden ihre Zustimmung dazu. Als es nun an die Errichtung der Hauptstellen ging, da erklärte plötzlich der preussische Landwirtschaftsminister, er wolle die Hauptstelle dort, wo seither die Versuchsstelle gewesen sei, in Weibburg belassen. Weibburg hat für das Großherzogtum Hessen als Wetterdiensthauptstelle gar keinen Wert, namentlich nicht für die Provinzen Rheinhessen und Starkenburg.

(Sehr richtig!)

Die großherzogliche Regierung hat die Konsequenz aus den Tatsachen gezogen und hat einfach den Betrag, den sie bereits eingestellt hat zur Errichtung dieser Hauptstelle

(Dr. Baunau.)

- (A) in Frankfurt a. M. in Höhe von 4000 Mark, nicht verwendet für die Stelle in Wehlburg, allerdings zum Bedauern der Vandevoßler, die sich dieses Vorteils sehr gern erfreut hätte.

(Hört! hört!)

Denn allgemein ist man bei der großen Zahl der Treffer der Prognosen über diesen Fortschritt in landwirtschaftlichen Kreisen sehr erfreut.

(Sehr richtig!)

Auf diesen Vorteil muß also die heftige Bevölkerung infolge des einseitigen Rücktritts des preussischen Landwirtschaftsministers verzichten.

(Hört! hört!)

Meine Herren, von einer Vereinbarung, die getroffen wird von drei Faktoren, zwei Bundesstaaten und dem Reichsamt des Innern, kann einer, wenigstens nicht billigerweise, nicht einseitig zurücktreten

(sehr richtig!)

und ich möchte den Herrn Staatssekretär des Innern bitten, ebenso wie die großherzogliche Regierung die Konsequenzen gezogen und ihren Beitrag zur Errichtung der Hauptstelle in Wehlburg nunmehr zurückgezogen hat, auch seinerseits die Konsequenz zu ziehen und den in unserem Reichshaushalt vorgesehenen Betrag, also den Anteil von den 400 000 Mark, der auf die Stelle in Frankfurt entfallen wäre — außerdem ist Frankfurt a. M. ausdrücklich in der Denkschrift genannt als erwählter Platz für die Hauptstelle —, dem preussischen Herrn Landwirtschaftsminister nicht zur Verfügung zu stellen

(sehr gut!)

weil er einseitig von der Vereinbarung, daß die Stelle in Frankfurt a. M. errichtet werden soll, zurückgetreten ist. Wenn diese Konsequenz gezogen ist, bin ich fest überzeugt, daß in Zukunft der preussische Herr Landwirtschaftsminister eine derartige Extratour nicht belieben wird.

- (B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernstein.

Bernstein, Abgeordneter: Der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hat gegenüber meinem Ausführungen das selbe getan, was er gegenüber meinem Fraktionskollegen Weber getan hat: er hat von neuem die Kompetenzfrage vorgeschickt, um keine Antwort zu geben auf die Dinge, die ich vorgebracht habe, und es hat ihm auch aus diesem Hause heraus der Herr Abgeordnete Hieber so weit zugestimmt, daß er ausführte, ich hätte, indem ich eine preussische Angelegenheit zur Sprache gebracht habe, eine Art von formalem Verstoß begangen. Was ich vorgebracht habe, ist eben keine preussische Angelegenheit, oder es ist keine ausschließlich preussische Angelegenheit. Es ist eine Reichsangelegenheit, es gehört ins Ressort der ganzen Sozialpolitik.

In bezug auf die Kompetenzfrage möchte ich noch eins bemerken. Die Selbständigkeit der Einzelstaaten gegenüber dem Reich in allen Ehren! Vergessen Sie aber das eine nicht: Preußen nimmt eine Ausnahme-stelle im Reich ein, Preußen ist der führende Staat im Deutschen Reich, das preussische Staatsoberhaupt ist zugleich Deutscher Kaiser; die leitenden Minister Preußens — und der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky ist ein Minister Preußens — sind maßgebende Minister im Reich. Wenn also in diesem Zusammenhang solche Dinge zur Sprache gebracht werden, soll man nicht vergessen, daß Preußen der führende Staat in Deutschland ist, und daß Vorgänge, wie ich sie geschildert, von Einfluß auf die ganze Sozialpolitik des Reiches sind. Also, meine Herren, sich hinter die Kompetenz zu flüchten, das wollen wir, soweit es in unserer Macht steht, dem Herrn Minister nicht gestatten. Wir müssen darauf bestehen, daß diese Vorgänge in Breslau,

bei denen es sich um das Koalitionsrecht der Arbeiter gehandelt hat, hier zur Sprache gebracht werden. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist nicht mit einer reinen Formalität erschöpft, sodas man einfach sagen kann: sie können ja Vereine gründen und streiken, — sondern dabei kommt auch das ganze Verhalten der Behörden in Betracht

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

die ganze Ausführung der Gesetze, und wenn Sie sagen: wir machen im Deutschen Reich Gesetze, überlassen es aber den Einzelstaaten oder der Polizei, wie sie das Gesetz handhaben, dann neutralisieren Sie damit einen großen Teil der Gesetzgebung des Deutschen Reichs. Hier in Breslau ist nun das Koalitionsrecht der Arbeiter gröslich verletzt worden durch die Polizei, durch die Brutalität, mit der man die Menge eingeschüchtern hat. Es kann festgestellt werden, daß von Breslauer Polizeibeamten in die Wohnung des Arbeiters Fröhlich, Schwellzerstraße 12, hineingeschossen ist. Mittels einer reinen Formalität hat der Herr Staatssekretär es verstanden, in dieser Sache die Lächer auf seine Seite zu bringen. Ich habe die betreffenden Aktenfächer, um Sie nicht aufzuhalten, hier nicht vorgelesen, werde aber den Brief auf den Tisch des Hauses niederlegen; auch an meinem Stenogramm habe ich nichts zu ändern. Die Sache hat sich so zugegetragen, wie ich sie erzählt habe. Allerdings ist die Kugel, die ich gezeigt habe, nicht losgeschossen

(Selterkeit und Zursäe);

aber sie ist vor dem Hause gefunden worden, und sie gehört zu den Patronen, von denen einige in das Haus abgeschossen worden sind.

(Selterkeit und Zursäe.)

Aber, meine Herren, das ist eine reine Formalität des Ausdrucks. Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß die Breslauer Polizisten mit Revolvern bewaffnet worden sind und dadurch einschüchternd auf die Menge gewirkt haben.

Meine Herren, wenn Sie ein freies Volk haben wollen, dann müssen Sie solche Vorgänge verdammen und einer derartigen Brutalität der Polizei entgegenreten, und deshalb richte ich noch einmal an den Herrn Staatssekretär die Frage: wie soll das Koalitionsrecht in Deutschland zur Wahrheit werden, wie sollen die Organisationen der Arbeiter ihre Mission erfüllen, schrittweise die Löhne zu verbessern, wenn eine derartige Praxis befolgt wird, wie es hier in Breslau geschehen ist?

(Bravol! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Guenter.

Guenter, Abgeordneter: Meine Herren, ich halte es für ein Unrecht, wenn man heute noch das Wort ergreift. Aber wenn man von einem anderen Abgeordneten angegriffen wird, so muß man auch noch in dieser späten Stunde das Wort ergreifen.

Der Herr Abgeordnete Bogalla v. Bieberstein hat mir vorgeworfen, ich hätte in meiner letzten Rede unrichtige Angaben gemacht. Aber den Beweis dafür ist er schuldig geblieben. Ich habe meinen Ausführungen seinerzeit die Berichte des Reichsamts des Innern und des Beamtenwohnungsvereins in Osterode zu Grunde gelegt, und ich darf doch wohl annehmen, daß die Berichte, die das Reichsamt des Innern uns hier unterbreitet, als richtig anerkannt werden.

Es wird nun behauptet, daß die private Bautätigkeit in Osterode nicht ihre Pflicht getan habe. Meine Herren, die private Bautätigkeit kann nicht mehr bauen, wenn sie die Bürger der Stadt nicht schädigen will und zu ihrem Ruin beitragen. Ich kann übrigens noch anführen, daß, wie

(Guenther.)

- (A) mir berichtet ist, die Stadt Osterode es abgelehnt hat, dem Beamtenwohnungsverein einen Bauplatz zu überlassen, weil sie das nicht für richtig hielt.

Es freut mich, daß der Herr Abgeordnete v. Bieberstein meine Behauptungen betreffs der leerstehenden Wohnungen nicht hat widerlegen können; denn meine Behauptungen sind beruht richtig gewesen, daß auch die Polizei, die auf Seiten des Beamtenwohnungsvereins steht, die Angaben, die ich machte, bestätigt haben muß. Da nun aber leerstehende Wohnungen genug vorhanden sind, so besteht auch kein Bedürfnis zum Weiterbauen.

Dann hat der Herr Abgeordnete v. Bieberstein mich einer unrichtigen Angabe der Einwohnerzahl von Osterode geziehen. Ich gebe zu, daß Osterode 13 951 Einwohner hat; aber davon kommt ein Teil auf das Militär und der Rest auf die Neubauten, so daß in Wirklichkeit nur circa 10 000 Einwohner in Osterode sind. Ich freue mich aber, daß dem Herrn Abgeordneten v. Bieberstein auch ein Fehler unterlaufen ist, und daß ihm die Subtraktion nicht ganz richtig gelungen ist. Er hat die Einwohnerzahl von Osterode nach der Volkszählung von 1905 auf 13 951 angegeben. Im Jahre 1900 betrug die Zahl 13 200. Das ist nur ein Zuwachs von 751, nicht von 800, wie er behauptet hat.

(Heterfett.)

— Ja, meine Herren, ich muß das anführen, weil er in derselben Art und Weise gegen meine Angaben vorgegangen ist. Wenn also der Herr Kollege Rogalla v. Bieberstein von einem so furchtbaren Zuwachs gesprochen hat, so, meine ich doch, können diese 750 Einwohner nicht mehr ins Gewicht fallen.

Was die behauptete Steigerung des Mietzinses um 25 % betrifft, so halte ich das für ganz unabweisbar. Aber ich habe bewiesen nach dem Bericht des Reichsamts des Innern, daß die Wohnungen im freien Verkehr billiger sind als beim Beamtenwohnungsverein. Es liegt demnach keine Ursache vor, den Beamtenwohnungsverein noch zu unterstützen.

Der Gewährungsmann des Herrn Abgeordneten v. Bieberstein, der die Berichte des Reichsamts des Innern für falsch erklärt, muß wohl ein sehr entschieden Gegner der Regierung sein.

(Sehr gut!)

Ich möchte zum Schluß den Herrn Staatssekretär bitten, diese Angelegenheit gefälligst untersuchen zu lassen und, bis die Untersuchung nicht abgeschlossen ist, dem Beamtenwohnungsverein seine weiteren Mittel zu bewilligen, damit nicht unnütz Geld heraufbeschworen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, nur ein paar kurze Bemerkungen zu den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky. Der Herr Staatssekretär hat es ziemlich ausführlich verteilt, daß der Herr Unterstaatssekretär Bermuth die Aufnahme eines Interests für das Martinsche Buch verhinbert habe. Ich bestreite absolut nicht, daß der Herr Unterstaatssekretär formell in seinem Recht war. Ich finde es freilich etwas kleinlich, daß man die Aufnahme eines Interests verhindert, das weder einen unästhetischen noch unanständigen Charakter trägt. Wenn die Maßregel damit begründet wird, daß es sich um eine politische Angelegenheit handelt, so meine ich, die Aufnahme des Interests war kein politischer Akt; sehr wohl könnte man aber in dem Zwang eines hohen Beamten gegenüber einem Blatt, ein Interesse nicht aufzunehmen, einen Akt der Politik erblicken. Aber auf die ganze Sache kommt es ja gar nicht an; denn,

wie ich dem Herrn Staatssekretär versichern kann — er kann sich, wenn er mein Stenogramm nachliest, selbst überzeugen —, ich habe überhaupt mit keinem Wort die ganze Interatengeschichte erwähnt. Sie war mir viel zu uninteressant. Dagegen habe ich ziemlich zur Diskussion gestellt. Einmal: es soll am 2. September ein Herr vom Reichsamt des Innern einem Vertreter des Heymannschen Verlages erklärt haben, die Regierung würde alle Verträge mit Heymann kündigen, falls nicht die Bedingungen des Verlags zu Martin gelöst würden. Zweitens: in einem Prozeß, der vor kurzem in Berlin stattgefunden hat, hat dieser Vertreter des Heymannschen Verlages erklärt, daß der Vorstand der Deutschen Beamtenvereinigung, also der Unterstaatssekretär Bermuth, einen Druck dahin ausgeübt habe, daß der Verlag den Vertrag mit Martin auflöse. Auf diese beiden Dinge, die wesentlich sind, die ich hier ausführlich vorgebracht habe, hat der Herr Staatssekretär mit keinem Wort geantwortet. Ich glaube, man kann, wenn je, so in diesem Falle sagen: keine Antwort ist auch eine Antwort.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Dem Herrn Abgeordneten Erzberger kann ich erwidern, daß ich, soweit es mir möglich ist, diese Statistik über die konfessionellen Verhältnisse in die Berichte des Reichsversicherungsamts aufnehmen lassen werde. Ich bin ferner der Ansicht, daß in durchaus unparteilicher Weise in den sozialpolitischen Anhalten die Seelsorge ausgeübt werden soll und muß. Diese Anhalten sind aber Selbstverwaltungsgorgane; ich kann indirekt Einfluß üben, aber keine Anordnung treffen. Ich werde versuchen, wie weit ich diesem durchaus berechtigten religiösen Wunsch nachkommen kann.

Was ferner die Wetterbeobachtungsanstalt in Frankfurt a. M. betrifft, so ist dieses Projekt nicht zu realisieren. Die heilsüchtige Regierung wünscht aber sehr, eine derartige Anstalt in Gießen zu errichten. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rogalla v. Bieberstein.

Rogalla v. Bieberstein, Abgeordneter: Ich werde ganz kurz sein; meine Ausführungen werden kurz und sachlich sein: kurz in Rücksicht auf das Haus und sachlich in Rücksicht auf den Herrn Abgeordneten Guenther. Ich will mich in meinen Äußerungen darauf beschränken, daß die Mitteilungen, die ich gemacht habe, sanktioniert werden vom Magistrat der Stadt Osterode, der doch zweifellos kompetent in dieser Frage ist, und ich darf mir erlauben, vorzulegen, daß der Magistrat der Stadt Osterode dem Hausbesitzerverein aus Osterode auf eine Eingabe, worin er sich über die Baulastigkeit des Beamtenwohnungsvereins beschwert, geantwortet hat. Die Eingabe des Hausbesitzervereins lautete:

Der Magistrat wolle bei den Reichs- und Landesbehörden vorstellig werden, daß eine staatliche Beihilfe durch Herabgabe billiger Bau- und Hypothekengelder dem Beamtenwohnungsverein im Interesse der Allgemeinheit entzogen werde.

Also genau daselbe, was in der zweiten Lesung der Herr Abgeordnete Guenther hier verlangt hat, und weshalb ich ihm heute entgegenetrete. Dieses wurde vom Magistrat abgelehnt, weil die Auffstellung der Hausbesitzer in bezug auf die leer stehenden Wohnungen und die Mietzins derselben nicht den Tatsachen entspreche. Darauf wandten

(Hogalla v. Bieberstein.)

- (A) sich die Hausbesitzer an das Ministerium selbst, welches von dem Magistrat über den wahren Wert der Eingabe des Hausbesitzervereins aufgeklärt worden ist.

Im übrigen kann ich dem Herrn Abgeordneten Guenter sagen, daß die Baulätzigkeit des Beamtenwohnungsvereins sich, wie das seinerzeit der Herr Kommissar schon zum Ausdruck gebracht hat, unter steter Aufsicht der Behörden vollzieht, und daß, glaube ich, das Reichsamt des Innern besser über die Sache unterrichtet ist als der Herr Abgeordnete Guenter und schließlich auch ich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolff.

Dr. Wolff, Abgeordneter: Meine Herren, es sind von Seiten des Herrn Abgeordneten v. Oldenburg unter anderem Ausführungen gemacht worden, über die auch wir nur unser schärfstes Bedauern aussprechen können. Ich wollte das Aussprechen dieses Bedauerns nicht bloß einem liberalen Herrn Abgeordneten überlassen, sondern ich glaube, gerade weil wir auf wirtschaftspolitischem Boden mit Herrn v. Oldenburg einig sind, und weil ich mich als Bürger eines Einzelstaats fühle, auch meinerseits das Recht und die Pflicht zu haben, diesem Bedauern — wie ich ausdrücklich konstatiere: auch im Namen der preussischen Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung — Ausdruck zu geben.

Ich halte einen Teil der Ausführungen des Herrn v. Oldenburg nicht für geeignet, den Reichsgehabten, den Zusammenschluß der einzelnen Stämme und Staaten, die gemeinsame Arbeit hier und sonstwo zu fördern, und das bedauere ich von Herzen. Das war jedenfalls nicht die Absicht des Herrn v. Oldenburg, wohl aber die Wirkung eines Teils seiner Rede.

- (B) Das nun seine geschichtsphilosophischen Ausführungen anbelangt, so habe ich darauf zu antworten: der eine deutsche Staat ist so entstanden, der andere anders.

(Sehr wahr! links. — Große Heiterkeit.)

Zu verlangen, daß alle deutschen Staaten die gleiche Entstehung, Entwicklung und Geschichte haben sollen, kommt einem imperialistischen „Sic volo, sic jubeo!“ gleich. Aus der verschiedenen Entwicklung der deutschen Staaten erklärt sich denn auch die verschiedene Auffassung über das Verfassungsweisen. Die Differenzierung überhaupt ist gerade der Vorteil Deutschlands gegenüber Frankreich. Ich erinnere nur an die Kulturzentren, die wir in den Einzelstaaten haben und gehabt haben, wie einst am Hofe von Bismarck usw. Da nun das Verfassungsweisen nur einen Teil des ganzen Kulturlebens bildet, so ist es ganz selbstverständlich, daß in den einzelnen Staaten auch verschiedene Verfassungen und Anschauungen über die eventuelle Weiterentwicklung der Verfassung bestehen. Meine Herren, wir reden Preußen nicht hinein in die Gestaltung seines Verfassungsweins — wenn das von anderer Seite geschehen ist, haben wir es immer verurteilt —; aber wir bitten uns auch aus, daß man uns in den Einzelstaaten, freigesetzt auch in Süddeutschland, das Recht zugesetzt, unser Verfassungsweisen so weiter zu entwickeln, wie wir es für gut halten. Wir wissen doch selbst am besten, wie wir unser Haus am wohllichsten gestalten; und wenn wir in Süddeutschland eine Verfassungsänderung machen, so wollen wir damit unser Haus wohllicher gestalten. Das dient zur Ordnung des politischen Lebens in den Einzelstaaten und gibt einen frischen Impuls auch für das Zusammenarbeiten hier im Deutschen Reichstage. Deshalb sollte man den Einzelstaaten in ihr Verfassungsweisen nicht dreinreden, sie nicht nach dem preussischen Vorbild informieren wollen, daß nun eben einmal nicht auf alles paßt.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Que. (C)

Que, Abgeordneter: Meine Herren, nur ein paar Worte hinsichtlich der Resolution zur Kontrolle der Gruben. Zuvor aber möchte ich dem Herrn Kollegen Erzberger etwas entgegnen. Mein Freund Schafke hat nicht etwa bestritten, daß wir an dem betreffenden Tage nicht hier gewesen seien. Das ist niemals bestritten worden. Darum handelt es sich aber auch gar nicht, sondern darum, daß unsere Abwesenheit, die sehr wohl begründet war, von der Zentrumspresse in sehr ungeschöner Weise gegen uns ausgenutzt worden ist, und daß bei dieser Gelegenheit der Abgeordnete Erzberger als der Gewährungsmann bezeichnet worden ist. Darauf kommt es an. Ich möchte hinzufügen zur Unterstreichung des Herrn Kollegen Erzberger: warum war ich nicht hier? Ich befand mich in Erier in dem bekannten Strümer-Silber-Prozess, wo unsere Partei die Rechte der katholischen Saargebetsarbeiter in einem achtjährigen Gerichtsprozess verteidigt hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Deswegen, Herr Kollege Erzberger, war ich abwesend; und weil ich die Rechte der katholischen Arbeiter vor Gericht mit verteilten Hais, bin ich dann von einem sogenannten Vertreter der katholischen Arbeiter als ein Vernaehlächlicher meiner parlamentarischen Pflicht denunziert worden.

Noch eines. Der Kollege Schafke hat schon gesagt, daß er sich auf dem Kölner Gewerkschaftskongress in der Ausübung seiner Verbandspflicht befand, daß er telegraphisch hierher berufen wurde, aber nicht in der Lage war, rechtzeitig hier zu sein. Ich kam nach Köln an demselben Tage, wo hier die Abstimmung stattfand, und fand in Köln erst ein Telegramm vor, das mich zum Reichstag dorthin; also an dem Tage, wo ich von Erier nach Köln zurückkehrte, war die ganze parlamentarische Affäre hier erledigt.

Aus diesem Grunde meine ich von jedem Loyal denkenden Menschen erwarten zu müssen, daß er meine Abwesenheit berechtigt und deshalb einsehbar findet

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und ebenso sollte ich das meinen gerade von dem Herrn Kollegen Erzberger.

Ich erinnere daran, daß nur aus einer gelegentlichen Bemerkung meinerseits, die darauf hinfiel, verständlich zu machen, daß der Herr Kollege Giesberts an einem betreffenden Tage nicht hier war, meine Rede deshalb nicht gehört hatte und das Stenogramm nicht kannte, — ich erinnere daran, daß wegen dieser gelegentlichen Bemerkung der Herr Kollege Erzberger bei der Borussia-Interpellation aufgefunden ist und das als eine absichtliche Denunzierung des Kollegen Giesberts hinzugefügt ver sucht hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also sehen Sie, Herr Kollege Erzberger, vielleicht werden Sie daraus empfinden, wie richtig es für Sie und Ihre Partei wäre, wie mein Freund Schafke schon sagte, vor der eigenen Tür zu stehen. Sie sind so empfindlich, aus einer gelegentlichen Äußerung hier im Hause schon eine Denunzierung zu schließen. Sie aber, der Sie so empfindlich sind, gehen in die Welt hinaus und benutzen die wohlbedachte Abwesenheit von Reichstagskollegen, um sie einer Verletzung der parlamentarischen Pflichten zu bezichtigen.

Ich möchte feststellen, daß der Herr Kollege Erzberger mich in der Wahrung der Interessen der Bergarbeiter jedenfalls nicht übertreffen wird, und daß er, wenn er noch 30 Jahre im Hause ist, was ich ihm sehr gern wünsche, mich niemals auf dem Wege finden wird, die Bergarbeiterinteressen irgendwie zu schädigen.

(Que.)

- (A) Meine Herren, ich will noch hinzufügen: nachdem diese Angelegenheit, d. h. unsere Denunzierung in der Zentrumspresse, uns bekannt geworden, haben wir sofort in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und in der Parteipresse die Erklärung gegeben, warum wir nicht hier sein konnten. Natürlich wurde von dieser Erklärung gegnerischerseits absolut keine Notiz genommen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Heute noch wird diese Denunziation von Ihrer Partei (zum Zentrum) benutzt, und darum möchte ich — wir Wilden sind doch immer noch bessere Menschen! — darauf hinweisen, daß, als Kollege Erzberger aus meiner gelegentlichen Bemerkung den Schluß zog, ich hätte eine Denunzierung des Herrn Giesberts beabsichtigt, ich dem Herrn Kollegen Erzberger erkläre, daß ich schon in unserer Fachpresse das Fehlen des Herrn Kollegen Giesberts erklärt habe. Ich habe auch dem Herrn Kollegen Erzberger die Erklärung in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gezeigt, und Kollege Erzberger hat gesagt: nun ist die Sache erledigt. Sie haben loyal gehandelt! Ich bitte Herrn Kollegen Erzberger: folgen Sie unserem Beispiel nach, seien Sie auch so loyal wie wir, daß wird keiner Stelle ihaben.

Meine Herren, der Herr Kollege Giesberts hat die Vorgeschichte der Resolution, betreffend das Unglück von Courrières, hier angeschnitten. Ich bin daher nicht mehr indiskret, wenn ich dieser Spur etwas folge. Die Sache verhält sich so: der Kollege Giesberts ist zu mir gekommen und hat mich angeregt, wir wollten uns mal über die Frage der Grubenkontrolle, speziell betreffs der Verhütung von Unglücken in La Courrières, verständigen. Ich war sofort dazu bereit. Ich rufe den Kollegen Giesberts als Zeugen auf, daß ich herabgehoben habe: das ist eine Frage, die absolut nicht vom parteipolitischen Standpunkt betrachtet werden kann. Ich habe gesagt: wo Tausende und aber Tausende von Menschenleben in Betracht kommen, da wenigstens können die Parteinteressen schlafen. Jeder fühlende Mensch wird mir darin zustimmen. Ich habe selber mit meiner humanen Auffassung der Parteipolitik sehr Recht behalten, sondern, wie Sie sehen, ist ja, nachdem Herr Giesberts und ich uns beinahe verständigt hatten — ich will keine weiteren Namen nennen —, die Resolution des Zentrums gekommen. Wenn ich nun so unhöflich wäre, wie manche wähnen, würde ich das einen unlauteren Wettbewerb nennen. Aber ich tue es nicht. Ich habe bei der Absprache mit Giesberts und anderen Abgeordneten darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Sache handle, die nur von allgemein menschlichen Gesichtspunkten zu beurteilen sei, und ich habe mir nicht vorstellen können, daß in der Zentrumspartei eine solche Furcht vor einem Zusammengehen mit den Sozialdemokraten herrsche, wie wir nun von Giesberts erfahren, wo man doch im Süden unseres Vaterlandes nicht so ängstlich war, mit uns zusammenzugehen.

- (B) Wie ist nun die Resolution des Zentrums zu verstehen? Die Resolution des Zentrums bedeutet eine Verschlechterung der unsrigen. Sie will einen Weg gehen, den auch die christlichen Arbeiter als ungangbar bezeichnen.
- (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Resolution des Zentrums bedeutet in ihrem ersten Teil nichts anderes als eine erneute Verurteilung dieser Materie an die Landesbehörden. Nun hat ja mein Freund Sachse schon ausgeführt, daß solche Verordnungen, wie sie die Resolution Giesberts wünscht, schon bestehen. Sie bestehen z. B. im Oberbergamtsbezirk Breslau. Das Resultat unserer Umfrage ist aber, daß nur auf einem Drittel der Gruben Rettungsapparate vorhanden sind. Ich meine, der Herr Kollege Giesberts,

der am Mittwoch selbst bedauert hat, daß die Berg-Gesetzgebung noch den Landtagen obliegt, sollte mit uns bei dieser Angelegenheit den Weg beschreiten, daß endlich wenigstens die Unfallverhütungsvorschriften für den Bergbau von Reichs wegen erlassen und vom Reichstag kontrolliert werden. Wir greifen damit nicht ein in die Kompetenz der Landesbehörden. Ich könnte mich auf Autoritäten in diesem Hause berufen, die mir angegeben haben, daß unser Antrag absolut keine Kompetenzstreitigkeiten zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung hervorrufen würde. Ich will darauf hinweisen, daß es auch die Forderung der christlichen Bergarbeiter ist, die Unfallverhütungsvorschriften von Reichs wegen zu erlassen, weil man — das hat noch der letzte „Bergnappe“ geschrieben — vom Landtag nicht viel Gutes für die Bergarbeiter erwartet. Und nun will Giesberts wieder den Landesbehörden bezw. den Landtagen diese Angelegenheit zuweisen.

Die Resolution des Zentrums bedeutet also zweifellos eine Verschlechterung der unsrigen, weil sie etwas fordert, was schon da ist, aber nicht praktisch, nicht wirksam gemacht wird, und weil sie den Werksherren wieder die Brüste baut, aus dem Reichstag zu den Landesbehörden zu flüchten. Wenn Herr Kollege Giesberts die Debatte über die Borussia-Interpellation noch einmal lesen wollte, wird er finden, daß ich eine ganze Reihe von Fällen angeführt habe, wo mit Wissen der Bergbehörden eine ungeheure Uevertretung der bergpolizeilichen Vorschriften vorgekommen ist. Wenn Giesberts heute nach den Borussia-Erfahrungen denselben Bergbehörden wieder das anvertrauen will, was sie bisher vernachlässigt haben, so verstehe ich das von Seiten nicht, die als Vertreter christlicher Arbeiter gewählt worden sind.

Meine Herren, ich möchte alle diejenigen, denen es darum zu tun ist, endlich einmal von der Landesgesetzgebung in bezug auf den Bergarbeiter-Schutz auskommen, dringens bitten: stimmen Sie gegen den ersten Abzug der Zentrumsresolution, stimmen Sie für die Resolution, die von meiner Partei gestellt ist. Das, was wir beantragen, entspricht den Forderungen der Bergarbeiter, entspricht den Erfahrungen der Praxis; und wenn die Herren vom Zentrum, wie sie sagen, ernstlich wollen, daß wir den Weg beschreiten zur Reichsberggesetzgebung, damit wir endlich den Bergarbeitern gerecht werden, dann bitte ich Sie, ziehen Sie den ersten Passus Ihrer Resolution zurück, stimmen Sie für unseren Antrag, er entspricht den Forderungen aller Bergarbeiter.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, eine ganz kurze Bemerkung! Der Herr Abgeordnete v. Gerlach ist wieder auf das Buch über Instand zu sprechen gekommen, obgleich ich, glaube ich, ziemlich klare Erklärungen zur Sache abgegeben habe. Wir haben in der Sache nichts zu verschweigen; denn das gute Recht steht unzweifelhaft auf unserer Seite. Ich erkläre deshalb hier: erstens, daß eine derartige Drohung, wie sie der Herr Abgeordnete v. Gerlach behauptet hat, niemals gegen den Berleger ausgesprochen ist; zweitens, daß die Unterredung, von der ich vorhin sprach, am 1. September stattgefunden hat, an demselben Tage, an dem die „Mitteilungen des Beamtenvereins“ erschienen waren, und daß diese Unterredung lediglich den Inhalt hatte, den ich die Ehre hatte dem Hause vorzutragen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Giesberts.

Giesberts, Abgeordneter: Meine Herren, eine ganz kurze Erwiderung! Was die agitatorische Ausnutzung des Umstandes betrifft, daß die Herren Kollegen Hue und Sachs damals bei der Abstimmung gefehlt haben, so beruhen derartige Agitationsmäßigkeiten eben auf Gegenseitigkeit.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wollt sie uns eben fortgesetzt draußen angreifen, als Arbeiterfeinde benutzieren, unsere Schattenseiten heraus-suchen, so machen es schließlich unsere Leute nach dem Rezept: „haßt du meinen Juden, hau ich deinen Juden“.

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ja, die Entschuldigungsgründe, die Sie für Ihre Leute vordringen, können wir für unsere Leute unter ähnlichen Umständen auch vordringen.

Nun zu der Resolution! Es ist unrichtig, Herr Kollege Hue, daß ich zu Ihnen gekommen bin; ich habe vielmehr die Angelegenheit zuerst mit dem Herrn Kollegen Sachs besprochen, und dieser hat später gesagt, ob wir es nicht gemeinschaftlich machen wollten. Ich bin darauf eingegangen, habe aber dann gesagt: meine alten gewiegten Parteifreunde haben so viele Erfahrungen mit Ihnen gemacht, daß sie sagen: wir wollen Ihnen nicht den Triumph bereiten, daß Sie den Antrag, den wir mit unterschreiben, benutzen, um über uns herzufallen, wie das diesmal Herr Kollege Sachs uns gegenüber reichlich getan hat.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Ich danke der Klugheit meiner Freunde, daß sie mich auf diese Dinge aufmerksam gemacht haben. Ich bin in politischen Dingen weniger eingenommen. Aber die heutige Verhandlung hat auch mir gezeigt, daß es mit der sogenannten neutralen Zusammenarbeit keinen Haken hat. Ich konstatiere, daß Herr Kollege Sachs diese für die Bergleute so wichtige Angelegenheit benutzt hat, um ganz unmotiviert Geschichten aus dem Effener Wahlkampf aufzurollen. Das hat doch mit der zur Debatte stehenden Resolution nichts zu tun.

Nun zur Resolution! Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß unsere Resolution weiter gehe. Wir beschränken uns nicht auf Unfallverbütungsmaßnahmen, wir wollen Erhebungen allgemein über Grubenbrände und die Art ihrer Bekämpfung. Wir schlagen dazu zwei Wege vor. Der eine enthält in besserer Form das Selbst, wie Ihr Antrag. Der zweite, auch gangbare Weg will durch Vermittlung des Reichsamts des Innern mit den einzelnen Bundesstaaten diese Dinge regeln. Ich ziehe bezüglich der Bergergebung, wie auch Herr Kollege Hue, auf dem Standpunkt, daß ich außerordentlich bedauere, daß die Bergergebung nicht Sache des Reichs ist. Die von meinen Parteifreunden nach der Richtung gestellten Anträge sind keine bloßen Deklarationsanträge, wie Sie draußen im Lande herumfliegen; sie sind sehr ernst gemeinte Anträge, und soweit sich die Möglichkeit bietet, werden Sie uns da an Ihrer Seite finden, wenn auch nicht auf einem Papier mit den Namen zusammen. Solange wir aber kein Reichsberggesetz haben, verfolgen wir das praktisch mögliche. So gut der Gewerkschaftsführer, wenn er nicht durch die Organisation verhandeln kann, die Leute in der Fabrik verhandeln läßt, weil das das Beste und Klügste ist, um zum Ziel zu kommen, so werden wir stets den Weg beschreiten, in dem uns praktisch dem Ziele näher bringt. In dem Sinne ist unsere Resolution aufzufassen, und ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped. (C)

Sped, Abgeordneter: Meine Herren, ich war zu meinem Bedauern im Saale nicht anwesend, als der Herr Abgeordnete v. Dönburn sich veranlaßt sah, auf die süddeutschen Verhältnisse zu sprechen zu kommen. Ich halte es für angezeigt, im Anschluß an verschiedene andere Redner aus dem Hause auch meinerseits ganz entschiedene Verwahrung dagegen einzulegen, daß in dieser Weise verfuhr, hier im Deutschen Reichstag eingzugreifen in die inneren Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten.

Herr Abgeordneter v. Dönburn hat, wenn ich recht berichtet bin, sich unter anderem dahin geäußert, man hätte in einzelnen süddeutschen Staaten Einrichtungen geschaffen, welche geeignet wären, an den Grundlagen des Reichs zu rütteln. Wenn aber der Herr Abgeordnete v. Dönburn an den Grundlagen des Reichs nicht gerüttelt haben will, möge er vorerst selbst es unterlassen, in dieser Weise in die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten eingreifen zu wollen. Die Grundlagen des Reichs beruhen auf der Verfassung, und diese hat bezüglich aller innerpolitischen Angelegenheiten die Selbständigkeit der Einzelstaaten statuiert. Wenn Herr v. Dönburn versucht, in dieser Weise von seinem einseitig preussischen Standpunkt aus die preussische Schablone auf die süddeutschen Verhältnisse anzuwenden, so muß ich sagen: wenn er die Grundlagen des Reichs gefährden will, mag er in dieser Weise fortfahren; den süddeutschen Gesetzgebern aber kann er niemals den begründeten Vorwurf machen, daß sie dadurch, daß sie ihr Haus, wie Herr Kollege Dr. Wolff mit Recht ausgeführt hat, so ausgestalten, wie es für ihre Verhältnisse paßt, irgendwie an den Grundlagen des Reichs gerüttelt hätten.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Sachs.

Sachs, Abgeordneter: Meine Herren, es ist ein Irrtum, wenn ich jetzt zum Worte komme; ich hätte mich eigentlich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet. Aber da ich einmal das Wort habe, will ich einige kurze Bemerkungen machen.

(Große Heiterkeit.)

Herr Kollege Giesberts hat behauptet, daß ich die Resolution mit dem Effener Wahlkampf verbunden hätte. Das ist absolut unwahr, Herr Kollege Giesberts! Ich habe nur die Resolution begründet und bin dann zu den einzelnen Rednern des Hauses übergegangen. Die Wahlvorgänge und Eigenart der Effener Volkszeitung habe ich nur in einer Polemik gegen Trimborn erwähnt. Herr Kollege Giesberts hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte nur die Zentrumspartei für das Bergarbeitergesetz verantwortlich gemacht. Auch das ist nicht richtig. Als ich die Redner des Hauses durcheinander, habe ich mit dem Herrn Kollegen Horn (Goslar) angefangen und ihm vorgeworfen, daß er nicht an seine Parteifreunde appelliere, die im Knappschaftsberein in Klausthal sitzen, und die im preussischen Abgeordnetenhaus unseren Antrag vor der Effener Bergarbeitertagung, keine Renten mehr auszurechnen, niedergelegt hätten. Ich habe die national-liberale Partei wegen des verschlechterten Berggesetzes genau so angegriffen wie die Zentrumspartei und habe ausdrücklich angeführt, daß die Zentrumspartei mit der reaktionären Reaktion dort Hand in Hand gebe. Auch die habe ich nicht unerwähnt gelassen. Dann bin ich darauf eingegangen, was Herr Kollege Trimborn in der zweiten Lesung vorgebracht hat, nämlich auf die Flugblattfrage und die Agitationsweise der Sozialdemokratie, und bei dieser Gelegenheit habe ich den Effener Wahlkampf er-

(Sache.)

- (A) wüßte, indem ich den Herrn Kollegen Trimborn ersucht habe, er solle auf seine eigene Parteipresse einwirken, daß die nicht so schiefel und so lügenhaft in die Agitation eingreife.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Zuruf aus der Mitte.)

Dann ein Wort über die 20 000 Mark. Herr Kollege Giesberts hat gesagt, ich hätte mich geschämt, daß die 20 000 Mark abgefordert seien. Ich habe nicht das geringste davon ausgeführt. Im Gegenteil, Sie haben es gesagt. Wir haben uns noch nie geschämt, daß sie abgefordert worden sind. Wir haben uns bloß dagegen verwahrt, daß sie aus Vergeltungsgeldern gegeben worden sind. Das ist nicht richtig. Ich habe ausdrücklich konstatiert, daß, nachdem die öffentliche Sammlung geschlossen war, und noch verschiedene Eingänge kamen, unser Parteikassierer Gerlich bei jedem Einkunder ausdrücklich angefragt habe, was mit dem Geld werden soll, und nur, wo die Einkunder sich damit einverstanden erklärt haben, daß es der Parteilasse einverleibt werde, da hat es der Parteikassierer Gerlich getan, und dann find diese Gelder mitgeteilt worden für die Russen. Deshalb brauchen wir uns nicht zu schämen, darauf sind wir stolz, und, Herr Kollege Giesberts, da befinden wir uns in anständiger Gesellschaft. Ihre eigenen Wünsche haben es getan und die russischen Kämpfer unterstützt, die großen Schäden erlitten haben. Wenn Sie unserem guten Beispiel gefolgt wären und hätten die russischen Arbeiter ebenfalls unterstützt, dann hätten Sie ein besseres Werk getan, als wenn Sie uns immer nur angreifen und heruntermachen.

Meine Herren, dann noch ein Wort über Herrn Kollegen Erzberger. Herr Erzberger hat es so dargestellt, als ob ich es abgelehnt hätte, an jenem Tage hier gewesen zu sein. Das ist mir nicht im Traum eingefallen.

- (B) Ich habe nur ausdrücklich konstatiert, daß ich nicht hier sein konnte, weil mir in Köln erst in der neunten oder zehnten Stunde die Depesche eingeschrieben wurde, und ich vor abends 6, 7 Uhr nicht hier in Berlin sein konnte. Ich bin mit dem nächsten Schnellzuge von Köln abgefahren, und als ich in Berlin eintraf, fand die Abstimmung statt darüber, ob die Berggesetzgebung auf die Tagesordnung kommen sollte. Ich hätte ausgeführt: hätte ich die Depesche des Abends bekommen, so wäre ich des Nachts gefahren

(na! na! recht!)

und unbedingt auf meinem Platz gewesen.

Das Schlimmste aber ist, Herr Kollege Erzberger: Sie haben in den Zeitungen geschrieben, daß wir in Köln die Rheintour mitgemacht haben, daß wir uns Wein und Bier haben gut schmecken lassen.

(Zurufe aus der Mitte.)

Daß hat Ihr Parteiangänger Sekretär Müller jüngst noch im Waldenburger Revier gesagt, und Sie haben es in Versammlungen und Zeitungen wiederholt, daß wir die Rheintour mitgemacht hätten, statt an unserem Plaze zu sein, — und das ist das Schimpfliche von Ihnen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen

(bravo!).

da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, über Kap. 7 mit den dazu gehaltenen Resolutionen.

(Mehrache Aule: Zur persönlichen Bemerkung!)

— Ja, das weiß ich ja! Meine Herren, Sie kommen noch dran!

(Große Heiterkeit.)

Die Diskussion ist geschlossen über Kap. 7 und die Resolutionen Nr. 455 und 477.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Trimborn.

Trimborn, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr (C) Abgeordnete Sachs hat behauptet, ich hätte ihm in der Sitzung vom 16. Februar einen unberechtigten Vorwurf gemacht. Nach der damaligen Sachlage war ich durchaus berechtigt, den Vorwurf zu machen, den ich damals dem Herr Abgeordneten Sachs gemacht habe. Herr Sachs hat am 8. Februar in diesem hohen Hause folgendes ausgeführt:

Die Familie Trimborn scheint sich aber um die Rechte und das Wohlergehen ihrer Arbeiter sehr wenig zu kümmern und auch um die die Verhältnisse, die auf ihrer Grube herrschen.

Dann sagt er weiter:

Auf der Grube „Fortuna“ im kölnischen Braunkohlengbiet ist ein Streit zwischen Arbeitern und Grubenverwaltung ausgebrochen. Diese Grube soll zum größten Teil im Besitze der frommen Familie Trimborn aus Köln sein.

Meine Herren, das hat er damals ausgeführt, und darauf habe ich in der Sitzung vom 13. Februar ausgeführt, daß ich an der Grube „Fortuna“ absolut nicht beteiligt sei und auch niemals beteiligt gewesen sei, und habe weiter gesagt:

Gegen mich kann man nichts vordringen und da man an mich nicht heran kann, sagt man: „die Familie Trimborn“.

Meine Herren, die Ausführungen gegen die Familie Trimborn waren ohne alle Einschränkung hier im Hause gemacht; daß ich mich dagegen wehrte, gegen diese Krugel — es war aber eine abgehoffene Krugel

(Heiterkeit),

war mein Recht. Diese Krugel war angeblich gegen die Familie Trimborn gegossen, sollte aber mich treffen: das war der Eindruck, den jeder Unbefangene damals haben mußte.

(Sehr richtig!)

(D) Heute hat nun der Herr Abgeordnete Sachs erklärt, er habe mich nicht gemeint. Ich habe darauf nur folgendes zu sagen: nach der gesamten Sachlage ist das schwer zu glauben, sehr schwer zu glauben, aber trotzdem bin ich nicht so unhöflich, zu sagen, daß ich es nicht glaube.

(Große Heiterkeit.)

Heute habe ich den Herrn Abgeordneten Sachs doch wenigstens dazu gebracht, daß er ausdrücklich festgestellt hat, daß er mich nicht habe treffen wollen und nicht habe treffen können. Das ist der Erfolg meiner Attacke, mit der ich persönlich zufrieden bin.

(Heiterkeit und Bravo!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sachs.

(Zuruf.)

— Also dieselbe ist erledigt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, von dem Herrn Abgeordneten Sachs Bezeichnungen darüber anzunehmen, was schimpflich ist oder nicht, das halte ich nach der persönlichen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Trimborn für überflüssig. Der Herr Abgeordnete Sachs hat behauptet, ich hätte in Zeitungen geschrieben, die sozialdemokratischen Abgeordneten Sachs und Hue hätten an einer Dietreise teilgenommen, statt hier im Reichstag zu erscheinen.

(Zuruf aus der Mitte.)

Der Herr Abgeordnete Sachs hat es unterlassen, auch irgendeinen einen Beweis für diese Behauptung anzutreten. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Parteianghöriger des Zentrums in Schlesien das einmal behauptet hat. Nun, was ein Parteianghöriger des Zentrums behauptet.

(Erzberger.)

(A) dafür mich hier im Reichstag verantwortlich zu machen, wird mir doch nie und nimmer einfallen können.

Ich habe weiter zu erklären, daß in meinen Ausführungen im Reichstag ich vorhin erklärt habe, daß nicht nur die Herren Hue und Sachse in der entscheidenden Sitzung gefehlt hätten, sondern über 30 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, und daß es dadurch unmöglich gewesen sei, an dem entscheidenden Tage den Antrag des Herrn Grafen Houpeau hier im Hause zur Abstimmung zu bringen, und daß, wenn die sozialdemokratische Fraktion in demselben prozentualen Verhältnis wie die Zentrumsfraktion im Hause vertreten gewesen wäre, nämlich mit 70 $\frac{1}{2}$ %, es dann möglich gewesen wäre, diesen Antrag am 25. Mai zur Beratung zu bringen.

Ich habe gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sachse weiter zu erklären, daß ich diese Behauptungen nur aufgestellt habe, als von der Sozialdemokratie und der Vorwurf gemacht wurde, daß es uns gar nicht Ernst ist mit der Eindringung unserer Anträge auf reichsgesetzliche Regelung des Arbeiterschutzes in den Bergwerkbetrieben.

Der Herr Abgeordnete Sachse hat auch gesagt: wir haben nie und nimmer in Abrede gestellt, daß wir in dieser Sitzung gefehlt haben. Ich habe den stenographischen Bericht mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einsehen können. Danach hat Herr Sachse noch heute hier erklärt:

Aber trotzdem die Herren wissen, daß es wahrheitswidrig ist, wird es weiter folportiert und weiter verbreitet.

(B) Ich habe mich immer begnügt, nur die Tatsache zu konstatieren, daß so und so viel Abgeordnete der sozialdemokratischen Fraktion ohne jeden Entschuldigungsgrund gefehlt haben; was sie verhindert hat, weshalb sie nicht hier erschienen sind, das ist nicht aus der Abstimmungsliste zu ersehen. Ich habe nur auf diese Bezug genommen und halte darum an allem fest, was ich gesagt habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sachse.

Sachse, Abgeordneter: Ich habe nicht nur gesagt, daß Herr Kollege Erzberger in Zeitungen, sondern ich habe auch ausgeführt, daß er das in Verammlungen getan hat, — und das kann er auch nicht bestritten. Ich habe auch ausgeführt, daß das nach meiner Erinnerung in Schäften geschehen ist seitens des Herrn Kollegen Erzberger, daß es uns so in Zeitungen mitgeteilt worden ist — die Geschichte ist fast ein Jahr alt —. Dann habe ich auch ausgeführt, daß das in der „Bergarbeiterzeitung“ richtiggestellt worden ist, und daß trotzdem diese Lügen weiter verbreitet werden. — Das habe ich gesagt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Es ist mir sehr angenehm, daß jetzt Herr Kollege Sachse erklärt hat, wo ich das gesagt haben soll. Das soll in Schäften gewesen sein. Ich bin in Schäften nicht mehr gewesen seit dem November 1904. Die Tatsache aber, daß die Herren gefehlt haben, hat sich am 25. Mai 1905 hier vollzogen.

(Heiterkeit.)

Das dürfte genügen, um die Etichhaltigkeit der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sachse darzulegen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst abzustimmen über Kap. 7 Tit. 1 selbst, dann über die Resolutionen Albrecht und Genossen auf Nr. 455 der Drucksachen, nachdem diese erledigt ist, über die Resolution Giesberts und Genossen

auf Nr. 477 der Drucksachen. — Hiermit ist das Haus (C) einberufen.

Kap. 7 Tit. 1 bis 12 ist nicht angefochten; ich erkläre es für bemittelt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution Albrecht und Genossen, Nr. 455 der Drucksachen. Die Beratung wird mir erlassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Wir kommen zur Resolution Giesberts auf Nr. 477 der Drucksachen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution Giesberts annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich eröffne nun die Diskussion über Kap. 7a Tit. 1 bis 21.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dahlem.

Dr. Dahlem, Abgeordneter: Gestatten Sie, meine Herren, daß ich Ihre Aufmerksamkeit nur auf einige Minuten in Anspruch nehme.

Bei Erlass des neuen Reblausgesetzes ist die Ausfuhr und Einfuhr von Wildbreten verboten worden. Daraufhin hat der Bundesrat eine Bestimmung getroffen, daß, wenn aus einem Bundesstaate Neben ausgeführt werden dürfen, die Genehmigung zur Ausfuhr erst dann zu erteilen ist, wenn der andere Staat die Einfuhr gestattet hat. Demgegenüber beschwerten sich die Interessenten am Rhein neuerdings wiederholt, daß, wenn zur Ausfuhr gestattete Neben nach dem anderen Orte, beispielsweise auf das andere Rheinufer, transportiert werden sollten, dann die Einfuhr verboten wurde. Es ist vorgekommen, daß ein preussischer Oberpräsident die Ausfuhr gestattet, und, sagen wir einmal, die hessische Regierung die Einfuhr verboten hat. Meine Herren, ich dachte, diese Unstimmigkeiten sollten wirklich nicht vorkommen.

Dann meine ich, daß man mit diesem Ein- und Ausfuhrverbot doch etwas sparsamer umgehen sollte. Die Leute haben sich wiederholt bitter darüber beklagt, daß man ihnen überhaupt die Einfuhr von durchaus notwendigen Blindbreten unterlagt. Wenn auch an sich prinzipiell diese legislatorische Maßregel im Gesetze ihre Aufnahme gefunden hat, so darf doch nicht verkannt werden, daß ein striktes Aus- und Einfuhrverbot die Winger auf das empfindlichste schädigen würde. Man kann in dieser Beziehung sehr wohl Milde und Schonung walten lassen und damit auch die wirtschaftlichen Interessen der vielfach in gebückten Verhältnissen lebenden Leute schützen.

Dann, meine Herren, habe ich vor einiger Zeit im preussischen Abgeordnetenhaus beim Etat des Landwirtschaftsministeriums gebeten, man doch das Photographieren des Niederwaldedenkmals gestatten möge. Der Herr Landwirtschaftsminister v. Bobbelst hat mich aber an den Reichstag verweisen. Ich komme dieser lebenswichtigen Auforderung hiermit nach und möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß heute tatsächlich das Photographieren des Niederwaldedenkmals formell verboten und unter Strafe gestellt ist. Ich denke, daß nur wenige Worte genügen, um darzutun, wie sehr ein derartiges Verbot die öffentliche Kritik herausfordert, daß ein derartiges Verbot beinahe zum Gespötte wird, und der Herr Staatssekretär des Innern doch schleunigst Veranlassung nehmen wird, dieser Lage ein Ende zu machen. Es handelt sich hauptsächlich um Liebhaberphotographen, denen man doch ihre harmlose Freude lassen sollte.

(Dr. Daßheim.)

- (A) Ich möchte doch bitten, daß mit diesem alten Topf ausgedünnt wird, und das Photographieren des Niederwaldentmals jedem, der ein Interesse daran hat, gerade so gut gestattet wird, wie es gestattet ist, das Nationaldenkmal, das auch Gemeingut der deutschen Nation geworden ist, beliebig zu beschützen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zu Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Wermuth.

Wermuth, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, vom urheberrechtlichen Standpunkt aus ist das Photographieren des Niederwaldentmals von jeher gestattet gewesen, und das Reich hat also auch diesem Photographieren niemals Hindernisse bereiten können. Solche konnten nur entstehen auf Grund von Anordnungen, welche etwa dahingingen, daß das Betreten des Grund und Bodens, der dem Forstsktus gehört, zum Zwecke des Photographierens nicht gestattet sei. Dem Vernehmen nach sind früher solche Schwierigkeiten erwachsen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Daßheim aber mitteilen, daß sie jetzt beseitigt sind: nach einer uns von Seiten der Landesbehörde zugegangenen bestimmten Mitteilung, werden jetzt dem Photographieren Schwierigkeiten nicht mehr in den Weg gelegt werden.

(Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort angemeldet hat. Kap. 7a Tit. 1 bis 21 ist nicht angefochten.

Ich rufe ferner auf Kap. 7b Tit. 1 bis 7. — Kap. 7c Tit. 1 und 2. — Kap. 7d Tit. 1 bis 5. — Kap. 8. — Kap. 9 Tit. 1 bis 3. — Kap. 10 Tit. 1 bis 8. — Kap. 11 Tit. 1 bis 7. — Ich erkläre die von mir aufgerufenen Kapitel und Titel für bewilligt.

- (B) Ich eröffne die Diskussion über Kap. 12 Tit. 1 bis 7.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bartling.

Bartling, Abgeordneter: Meine Herren, in der zweiten Lesung ist bei der Besprechung der Weinfrage seitens des Herrn Kollegen Stauffer hier eine Äußerung bezüglich Rüdeshelms und des Rheingaus gefallen, die ich damals nicht gleich richtigstellen konnte, da ich im Hause nicht anwesend sein konnte, — weil ich im Abgeordnetenhaus sein mußte. Ich nehme deshalb die Gelegenheit wahr, heute bei der dritten Lesung diese damals von dem Herrn Kollegen Stauffer ausgesprochene Behauptung richtigzustellen. Herr Stauffer hat damals ausgesprochen, daß eine einzige Firma in Rüdeshelm für 20 000 Mark Chemikalien bezogen und diese Chemikalien in Wein umgefüßt habe. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich die Stelle verlesen zu lassen. Sie lautet wörtlich:

In welchem Maß habe diese Verälschungen vollzogen werden, sagt hier der „Pfälzer Kurier“ in seiner Nummer vom 8. Februar, daß eine einzige Firma im Rheingau für 20 000 Mark Chemikalien bezogen hat und dieselben zur Weinfabrikation verwendet. Nun, um so viel Chemikalien in Wein umzusetzen, langen die Wasser des Rheins von Bingen nach Rüdeshelm nicht.

Es ist in der letzten Zeit in diesem hohen Hause so viel unterfüttert worden, und deshalb sei es mir auch erlaubt, in diesem Fall das Wort „Rüdeshelm“ zu unterstreichen.

Meine Herren, dieser Äußerung gegenüber will ich zunächst feststellen, daß im „Pfälzer Kurier“ vom 8. Februar, auf den sich der Herr Kollege Stauffer berufen hat, nicht ausgesprochen worden ist, daß eine Firma im Rheingau für 20 000 Mark Chemikalien bezogen und in Wein um-

gefüßt habe. Es ist darin vielmehr nur ausgesprochen (C) worden, daß eine Firma am Mittelrhein für 20 000 Mark Chemikalien bezogen habe.

Meine Herren, an den Herrn Kollegen Stauffer ist infolge dieser seiner Äußerungen vom Rüdeshelmer Bezirksverein die Aufforderung ergangen, von derselben Stelle aus, von der er diese Äußerungen ausgesprochen habe, solche auch zu widerrufen, da sie in jeder Beziehung unzutreffend und unrichtig seien. Diese Forderung habe ich für voll berechtigt erachtet und ich habe erwartet, daß Herr Stauffer um deshalb auch heute von dieser Stelle aus seine irrtümliche Behauptung widerrufen und richtig stellen würde. — Leider ist das nicht geschehen.

Meine Herren, es ist im Rheingau im letzten Jahre in etwa 2000 Hektar Wein auf seine Qualität untersucht worden, in einzelnen Hektar bis zu 50 Sorten. Diese Untersuchungen sind vorgenommen von sachverständigen, einwandfreien Männern, von Herren, die auch für Wein eine gute Zunge haben

(Gehtertelt)

und die um deshalb einen Wein auf seine Qualität und seine Reinheit eben gut und sicher und vielleicht noch besser und sicherer proben und feststellen können, als dies eine chemische Untersuchung vermag. — Von der großen Zahl der vorgenommenen Untersuchungen von Weinen sind nur zwei Weinproben beanstandet und an die amtliche Untersuchungsstelle übergeben, von dieser aber als nicht zu beanstanden wieder zurückgegeben worden. Die Untersuchungen haben also ergeben und den Beweis erbracht, daß im Rheingau nur Naturprodukte und nicht zu beanstandete Weine vorgefunden sind, und das möchte ich hier in diesem hohen Hause heute zu Ehren des Rheingaus ausdrücklich feststellen und gleichzeitig mein Bedauern darüber ausdrücken, daß Äußerungen auf Grund von Zeitungsnachrichten oder sonstigen unrichtigen Angaben hier von einem Mitgliede des Hauses gemacht worden sind, durch welche die Winger und Weinändler des Rheingaus, die es sich immer zur Ehre gerechnet haben, ihre Weine rein zu halten, schwer geschädigt worden sind.

(Sehr richtig!)

Auch in bezug auf Johannisberg hat Herr Stauffer bei der zweiten Lesung Angaben gemacht, die sehr wohl so aufgefaßt werden können, als ob dort Weinverälschungen vorgenommen würden. Auch das ist nicht richtig und trifft nicht zu, wie die Weinuntersuchungen dies ergeben haben, und auch das möchte ich hier noch besonders hervorheben und feststellen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mallewig.

Mallewig, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nicht das Recht, den Herrn Abgeordneten Stauffer hier zu vertreten. Es ist mir aber bekannt, daß Herr Stauffer die Absicht gehabt hat, heute zu dieser Frage das Wort zu nehmen, und daß nur die lange Dauer der Verhandlung ihn daran verhindert hat, weil er zeitiger abreisen mußte. Ich habe übrigens zu dieser Frage ebenfalls eine Bemerkung zu machen, die sich auf den Herrn Kollegen Stauffer bezieht. Er hatte in jener Verhandlung, die der Herr Abgeordnete Bartling hier berührte, auf den Stettiner Weinhandel Bezug genommen und eine angelegliche Äußerung Bismarcks erwähnt, deren Ursprung ich nicht habe feststellen können, nach der aber aus Stettin viel mehr Rotwein aus- als eingeführt worden sei. Ich habe dem Herrn Kollegen Stauffer auf Wunsch der Vertreter der Stettiner Kaufmannschaft die Zahlen über die Weineinfuhr und -ausfuhr Stettins in den letzten Jahrzehnten übermittelt, und er hat sich davon überzeugt, daß, so weit zurück man diese

(Raffewitz.)

- (A) Zahlen überhaupt heranziehen kann, das erwähnte Urteil auf Stettin nicht zutrifft. Die Weinausfuhr in Stettin ist seit einer langen Reihe von Jahren immer geringer gewesen als die Einfuhr, und es wird durch diese Feststellung der aus den Worten des Herrn Abgeordneten Stauffer hervorleuchtende Vorwurf gegen den Stettiner Weinhandel hinfällig.

Ich bin zwar nicht Vertreter Stettins, wohne aber dort und fühle mich deshalb gewissermaßen verpflichtet, hier den Ruf des Stettiner Weinhandels vor einer Schädigung zu bewahren. Ich glaube also, um es nochmals festzustellen, daß für die Gegenwart dem Stettiner Weinhandel ein Vorwurf nicht trifft, und ich zweifle sehr daran, daß er etwa in der Vergangenheit zutreffend gewesen sein könnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröfzell.

Kröfzell, Abgeordneter: Meine Herren, der Vorwurf, der meinen Fraktionskollegen Stauffer treffen sollte, ist nicht ganz berechtigt. Er würde selbst heute das Wort ergreifen haben, wenn er nicht zum Reichsbegünstigten unseres Fraktionskollegen Grafen Reventlow bereits abgereicht wäre.

Was die Sache mit Büdesheim betrifft, so beruht sie nach Stauffers Aussage lediglich auf einer Verwechslung. Darnach hat Herr Stauffer hier von Büdesheim, nicht von Büdesheim gesprochen, also das Wort mit einem B, nicht mit einem R gebraucht. Es hat allerdings damals im Stenogramm des Reichstagsberichts Büdesheim gestanden.

(Zuruf.)

und Herr Kollege Stauffer hat leider so wenig genau Korrektur gelesen, daß er dieses R nicht in B umgewandelt hat.

- (B) Ich habe nun den Auftrag, für den Herrn Kollegen Stauffer auch hier zu erklären, daß das R in B umzuwandeln ist. Er kann also so lange warten, bis ihm von Seiten Büdesheims ein Vorwurf gemacht wird: der Büdesheimer Vorwurf trifft ihn augenscheinlich nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, wenn man etwas Falsches gesagt hat und man sich selbst nicht herausreden kann, dann pflegt man dies einem seiner Freunde zu überlassen, und der macht das dann eben so gut, wie er kann.

(Gelächter.)

Der Herr Abgeordnete Kröfzell hat ja vorhin auch versucht, eine Ausflucht für Herrn Abgeordneten Stauffer zu finden, es ist ihm aber grüßlich daneben gelungen.

(Sehr wahr! links.)

Denn daß der Herr Kollege Stauffer Büdesheim gemeint hat bei seiner falschen Bezeichnung und nicht Büdesheim, geht ja doch unzweifelhaft hervor aus seiner ausdrücklichen Bezugnahme auf den Rheingau. Dort kenne ich kein Büdesheim, und ich vermeine, den Rheingau ziemlich genau zu kennen, wenn auch vielleicht nicht so gut wie seine edlen Weine.

(Na! na! — Gelächter.)

— O ja, das können Sie mir schon glauben: die keine ich, die schäme ich als die besten der Welt!

(Sehr wahr! links.)

Wenn auch der Herr Kollege Stauffer morgen einer Trauerpflicht genügen muß, — ein Korpelle, dessen Bedeutung ich durchaus nicht verkenne —, so hätte er das vielleicht doch auch tun können, indem er seine Reise bis zum Nachzug verschob.

(Sehr wahr! links.)

(C) Wenn man von der Tribüne des Reichstags zu Unrecht einen blühenden Erwerbszweig vor dem In- und Ausland beschuldigt hat, dann ist man meines Erachtens verpflichtet, auch von der Tribüne des Reichstages herab so bald wie irgend möglich die ungerechte Bezeichnung zu revidieren.

(Sehr wahr! links.)

Ich halte es für geboten, dies hier nachdrücklich zu betonen; denn ich meine, ein Volksvertreter darf nicht in leichtfertiger Weise die berechtigten Interessen irgend eines Bezirks im Reiche in Gefahr bringen, vor Inland und Ausland kompromittiert zu werden.

(Sehr wahr! links.)

Zum Troste für den zu Unrecht verdächtigten Rheingau möchte ich freilich sagen: ob noch so viele Stauffer über die Weinerzeugung im Rheingau schelten und zeteren, der Rheinwein und im speziellen der Büdesheimer ist so gut und fein, daß kein Stauffer seinen Welt Ruf schmälern kann.

(Bravo! und Gelächter.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. David.

Dr. David, Abgeordneter: Die Art, wie der Herr Abgeordnete Kröfzell hier seinen Freund Stauffer verteidigt hat, ist eine außerordentlich unglückliche gewesen. Die Flucht über den Rhein von Büdesheim nach Büdesheim ist zweifellos, wie das eben schon Herr Dr. Müller (Sagan) nachgewiesen hat, nachträglich erst als Rettungsweg dem Herrn Abgeordneten Stauffer eingefallen. Wenn nun Herr Kröfzell behauptet, es sei von der Gemeinde Büdesheim, die im Binger Bezirk liegt, nicht dagegen protestiert worden, und der Abgeordnete Stauffer könne mit seiner Rechtfertigung dieser Gemeinde gegenüber warten, bis ein solcher Protest erfolgt sei, so ist das wiederum eine Behauptung, die von der Unkenntnis der ganzen Sachlage seitens des Verteidigers Stauffers, des Herrn Abgeordneten Kröfzell, zeugt. Die Gemeinde Büdesheim hat aufs schärfste dagegen protestiert, daß Herr Stauffer nachträglich in der Presse versucht hat, den Vorwurf, den er gegen Büdesheim geschleudert hat, hinüber nach Büdesheim gelangen zu lassen. Da Herr Kröfzell das nicht weiß, wundern es mich sehr, daß er das Wort nimmt; denn die ganze Sache ist ausgiebig im hessischen Landtag verhandelt worden, und es ist verlangt worden, daß Herr Stauffer auch den nachträglich gegen Büdesheim gerichteten Vorwurf ausdrücklich zurücknehme.

(D)

Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Stauffer das noch tut; ich glaube aber, daß es sehr unglücklich gewesen ist, wenn er geglaubt hat, den Vorwurf, den er gegen Büdesheim geschleudert hat, hinüber nach Rheinhessen gelangen lassen zu sollen; denn dort hat die Untersuchung, die angestellt worden ist, bereits erwiesen, daß der Vorwurf sachlich unberechtigt und leichtfertig gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröfzell.

Kröfzell, Abgeordneter: Der Abgeordnete Stauffer hat unmittelbar, nachdem er hier im Reichstag über diese Angelegenheit gesprochen hatte, sofort in unserer Fraktionsitzung erklärt, daß dieser unglückliche Irrtum vorgekommen sei. Ich kann nicht annehmen, daß das von seiner Seite lediglich ein Vorwand gewesen ist, sondern ich muß, soweit ich ihn kenne, unbedingt annehmen, daß er damit nur die volle Wahrheit und seine Überzeugung ausgesprochen hat; er hat auch sofort in den Zeitungen, die ihm zu Gebote stehen, diesen Irrtum rektifiziert; er hat sofort darauf hingewiesen, daß er von Büdesheim und nicht von Büdesheim gesprochen habe. So die Erklärung Stauffers uns gegenüber. Wenn Herr Dr. Müller (Sagan) gesagt hat, daß Büdesheim im Rheingau nicht

(Kröfcell.)

- (A) zu finden sei, so bitte ich ihn, die Karte zur Hand zu nehmen: er wird finden, daß Büdesheim in der Nähe von Bingen liegt, also auch nicht weit vom Rhein (große Heiterkeit und Zurufe), — also doch jedenfalls im Rheinland (erneute Heiterkeit)

oder in der Nähe des Rheins.

Meine Herren, es tut mir außerordentlich leid, hier persönlich irgend etwas gegen den Wein des Rheinlandes sagen zu müssen; ich habe eine so große Verehrung gerade für den Büdesheimer Wein, daß ich persönlich gar nichts gegen ihn einzumenden habe, auch gegen den Büdesheimer nicht! Es ist hier nur lediglich meine Freundschaft, für den abwesenden Kollegen Stauffer einzutreten, damit er hier nicht ganz ohne Schutz beschuldigt werde. Er wird sicher Gelegenheit nehmen, vor dem hohen Hause seine Verteidigung selber zu führen. Ich kann das selbstverständlich nur tun in dem Maßstabe, wie er uns die Angelegenheit dargelegt und bekannt gegeben hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wallau.

Dr. Wallau, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte angesichts der Ausführungen des Herrn Kollegen Kröfcell konstatieren, daß, wenn Herr Stauffer Büdesheim gemeint hat, der Vorwurf gerade so unbegründet und mit derselben Energie zurückzuweisen ist wie für Büdesheim. (Bravo! und Heiterkeit.)

- (B) Er weiß ja nicht einmal, wo Büdesheim liegt, und da glaube ich: die geographischen Kenntnisse des Herrn Stauffer werden auch nicht besser sein. Er hat gedacht: statt A nehme ich B, ich meine Büdesheim, mag da Wein wachsen oder nicht; vielleicht wächst keiner dort, dann wird mir auch niemand widersprechen. Nun ist aber Büdesheim einer unserer hervorragendsten Weinorte im Rheinhessen, eine Perle für Weinbau, wo der vorzügliche Scharlachberger wächst (große Heiterkeit);

und daß dieser Ort es sich nicht gefallen läßt, als Ländchen für Büdesheim zu gelten, das können Sie sich denken!

Ich konstatiere auch nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Davib, daß im heftigen Landtag durch vorgenommene Untersuchungen der Vorwurf auch für Büdesheim als vollständig unbegründet und unwahr sich erweisen hat.

(Lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröfcell.

Kröfcell, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nur noch zu erklären: wenn Herr Stauffer uns gegenüber den Ort Büdesheim und die ganze Angelegenheit falsch platziert haben sollte, dann liegt das einzig und allein an ihm, und nicht an uns; dann hat Herr Stauffer sich getrennt, und ich muß es ihm überlassen, diese Sache später klar zu stellen, und das wird er tun!

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Kap. 12 Tit. 1 bis 7 wird nicht angenommen; — ich erkläre sie für bewilligt.

Ich rufe auf: Kap. 12a Tit. 1 bis 7, — Kap. 13

Tit. 1 bis 8, — Kap. 13a Tit. 1 bis 11, — Kap. 13b (C) Tit. 1 bis 9, — Kap. 13c Tit. 1 bis 19, — Kap. 13d Tit. 1 bis 9, — Bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 3 Tit. 1 bis 37. Der Antrag Dr. Müller (Sagan) auf Nr. 504 der Druckfaden ist zurückgezogen. Ich rufe daher auf: Kap. 3 Tit. 1 bis 37 der einmaligen Ausgaben. — Bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 2 Tit. 1 des außerordentlichen Etats. — Bewilligt.

Wir kommen zu der Einnahme. Kap. 8 Tit. 1 bis 16, — Kap. 1 des außerordentlichen Etats. — Bewilligt.

Hiermit ist der Etat des Reichsamts des Innern erledigt.

Ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertagen. — Es widerspricht niemand; die Vertagung ist der Beschluß des Hauses.

Meine Herren, die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor zu halten morgen, Sonnabend den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Beratung des Antrags wegen Vertagung des Reichstags bis zum 13. November 1906 (Nr. 508 der Druckfaden);
2. zweite Beratung des am 8. Mai 1906 zu Stockholm unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden;
3. zweite Beratung

a) der zweiten Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 473 der Druckfaden), (D)

b) der Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 474 der Druckfaden),

auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 507 und 508 der Druckfaden).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Meine Herren, nachdem am heutigen Tage die Gesetze über die Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung und über Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags im „Reichsgesetzblatt“ publiziert worden sind, treten vom morgigen Tag ab (Heiterkeit)

die Bestimmungen des § 4 des Gesetzes über die Eintragung in Anwesenheitslisten in Kraft. Den Herren Abgeordneten werden heute abend die Bestimmungen, die ich wegen dieser Eintragung getroffen habe, zugehen. Die Listen werden zwischen den beiden Türen, die mir gegenüberliegen, in dem Wandelgang ausliegen.

Die Herren Abgeordneten Niebermann v. Sonnenberg und Lottmann wünschen aus der Budgetkommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 7. Abteilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 9 Minuten.)

(A)

112., 113. und 114. Sitzung.

Sonnabend den 26. Mai 1906.

112. Sitzung.

Seite

Geschäftliches	3520 D
Weitere Mitteilung des Präsidenten betreffend die Eintragung in die Anwesenheitslisten:	3521 A
Veratung des Antrags wegen Verlegung des Reichstags bis zum 13. November 1906 (Nr. 506 der Anlagen)	3521 A
Zweite Veratung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Schweden (Nr. 449, 503 der Anlagen)	3521 B
Dr. Dahlem, Berichterstatter	3521 B
Resolutionen:	
Graf v. Schwerin-Löwisch	3523 A
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern	3523 B
Petitionen:	
Dr. Dahlem, Berichterstatter	3523 C
Beginn der zweiten Veratung der zweiten Ergänzung des Entwurfs des Reichshaushaltsetats und der Ergänzung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 473, 474, 507, 508 der Anlagen)	3523 D
Erzberger, Berichterstatter: 3523 B, 3524 A	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3524 C

113. Sitzung.

Geschäftliches	3524 D
Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 505 der Anlagen)	3524 D

Reichstag. 11. Legisl.-P. 11. Session. 1905/1906.

Seite (C)

Dritte Veratung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Schweden (Nr. 449 der Anlagen)	3524 D
Petitionen	3525 A
Fortsetzung und Schluß der zweiten Veratung der zweiten Ergänzung des Entwurfs des Reichshaushaltsetats und der Ergänzung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 473, 474, 511 der Anlagen)	3525 B
Erzberger — zur Geschäftsordnung, Anordnung der Veratung betreffend	3525 B
Ostafrikanisches Schutzgebiet:	
Erzberger, Berichterstatter	3525 C
Dr. Semler	3525 C
Freiherr v. Nichteusen-Damsdorf: 3525 C	
Südwestafrikanisches Schutzgebiet:	
Weiße Hilfskräfte usw.:	
Erzberger, Berichterstatter	3525 D
Eisenbahn Lüderitzbucht = Ausubkeetmanshoop:	
Erzberger, Berichterstatter	3526 A, B
Erbprinz zu Hohenlohe = Langenburg, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts	3527 A, 3533 B, 3541 A
Dr. Arendt	3528 D
Lebebour	3531 A, 3541 C
Dr. Spahn	3532 C
v. Staudy	3534 A
Dr. Semler	3535 C
v. Deimling, Königlich preussischer Oberst	3537 D
Dr. Müller (Sagan)	3538 D
Gröber	3540 A
Schrader	3542 D
Namentliche Abstimmung	3543 A
Befriedelung des Schutzgebiets:	
Erzberger, Berichterstatter	3543 B, 3545 B
Erbprinz zu Hohenlohe = Langenburg, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts	3544 A
Lebebour	3545 B
Freiherr v. Nichteusen-Damsdorf: 3545 D	

(D)

(A)	Seite
Graf v. Arnim	3546 B
Dr. Semler	3547 C
Wasserversorgung:	
Erzberger, Berichterstatter	3548 B
Anlauf von Zug- und Reittieren:	
Erzberger, Berichterstatter	3548 B
Verwaltung der Karolinen, Palau, Marianen und Marschallinseln:	3548 C
Reichskolonialamt:	
Erzberger, Berichterstatter	3548 D, 3549 A
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	3549 B

114. Sitzung.

Geschäftliches	3549 C
Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 473, 350 der Anlagen)	3549 C
Reichsamt des Innern — Ergänzung:	3549 D
(B) Verwaltung des Reichsheeres	3549 D
Heereswesen im allgemeinen:	
de Witt (Köln)	3549 D
v. Einem, Generalleutnant, Königs- lich preussischer Staats- und Kriegsminister	3550 D
Geldverpflegung der Truppen:	
v. Ebern	3551 B
Erzberger	3552 A
Technische Institute:	
Dr. Beder (Köln)	3553 A, 3554 B
Zubeil	3554 A, 3555 B
Eirt v. Armin, Generalmajor, Departementsdirektor im Königs- lich preussischen Kriegsmini- sterium	3554 B
v. Einem, Generalleutnant, Königs- lich preussischer Staats- und Kriegsminister	3555 A
Grunderwerbungen usw. in Mülhberg:	
Hagemann	3555 D
Gallwitz, Generalmajor, Departe- mentsdirektor im Königlich preussischen Kriegsministerium:	3555 D
Dr. Müller (Sagan)	3556 A
Reichsmilitärgericht	3556 B

	Seite (C)
Verwaltung der Kaiserlichen Marine .	3556 C
Reichsjustizverwaltung	3556 D
Reichsschatzamt	3556 D
Sped	3556 D
Reichskolonialamt	3557 A
Namentliche Abstimmung	3557 A
Gröber — zur Geschäftsord- nung	3557 B, D, 3558 C
Zwele, Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt	3557 C
Dr. Semler	3557 D
Dr. Müller (Sagan)	3558 B
v. Normann — zur Geschäfts- ordnung	3558 C
Erzberger — desgleichen	3558 C
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern	3558 D
Basermann — zur Geschäfts- ordnung	3559 A
v. Tiedemann — desgleichen . .	3559 A
Die weitere Beratung wird vertagt:	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
v. Kardorff	3559 B (D)
v. Gerlach	3559 C
Singer	3559 D

Zusammenstellung der in der 113. und bezw.
in der 114. Sitzung stattgehabten nament-
lichen Abstimmungen 3560

112. Sitzung.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 19 Minuten durch den
Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem
Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. der Antrag auf Vertagung des Reichstags bis
zum 13. November d. J.;
2. der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Be-
messung des Kontingentfußes für landwirt-
schaftliche Brennereien.

Der Antrag ist bereits gestern vertagt; die Drucklegung
des Gesetzentwurfs habe ich vertagt.

An Stelle der aus der Budgetkommission aus-
geschiedenen Herren Abgeordneten Liebermann v. Sonnen-
berg und Lattmann sind durch die vollzogenen Ersatz-

(Präsident.)

(A) wählen gewählt worden die Herren Abgeordneten D. Stoeder, Dr. Wolff.

Entschuldig sind die Herren Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg, Raab, Vattmann, v. Damm, Stauffer und Schäd.

Als Kommissare des zweiten Besatzes sind von dem Herrn Reichstanzler für den betreffenden Gegenstand der Tagesordnung (Handelsvertrag mit Schweden) ferner angemeldet: der Königlich Preussische Weltliche Geheimere Ober-Regierungsrat, Ministerialdirektor Herr Steiger,

der Königlich preussische Geheimere Ober-Regierungsrat Herr Szyslowitz.

Meine Herren, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich erwähnen, daß Zweifel darüber entstanden sind, ob, wenn mehrere Sitzungen an einem Tage stattfinden, die Mitglieder des Hauses sich auch mehrere Male in die Anwesenheitsliste eintragen sollen.

(Geht er fort.)

Der § 2 des betreffenden Gesetzes schreibt vor:

Für jeden Tag, an denen ein Mitglied des Reichstags der Plenarsitzung fern geblieben ist, wird ufm.

Auf Grund des § 5 habe ich die näheren Bestimmungen zu treffen über die Anwesenheitsliste ufm. Ich treffe die Bestimmung, daß es genügt, sich einmal einzutragen, wenn mehrere Sitzungen an einem Tage stattfinden.

(Bravo!)

Es genügt eine einmalige Eintragung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Beratung des Antrags wegen Verlegung des Reichstags bis zum 13. November 1906 (Nr. 506 der Drucksachen).

(B) einstimmung mit den verbündeten Regierungen eine einstimmige.

Ich eröffne die Beratung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Zustimmung zur Verlegung des Reichstags bis zum 13. November d. J. erteilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Zustimmung ist erteilt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Beratung des am 8. Mai 1906 zu Stockholm unterzeichneten Handels- und Schiffsfahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden nebst einem Schlußprotokoll (Nr. 449 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der XVII. Kommission (Nr. 503 der Drucksachen).

Berichterhalter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dahlem.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1.

Das Wort hat der Herr Berichterhalter.

Dr. Dahlem, Abgeordneter, Berichterhalter: Meine Herren, die Beratungen der Kommission, der Sie den Handelsvertrag überwiesen haben, drehen sich zunächst hauptsächlich um den vermutlichen Ausfall von Zolleinnahmen. Von seiten des Reichsschatzkamts war derselbe auf etwa 2 Millionen Mark angenommen, während aus der Mitte der Kommission der Ausfall erheblich höher geschätzt worden ist.

Bezüglich der Folgen der in dem Vertrage ausgeprochenen Zollfreiheit für Freihändler und Pfastersteine ging man von der Auffassung aus, daß die heimische Pfastersteinindustrie durch die im Vertrage konzedierte Zollfreiheit wesentlich erschwert werden würde.

(C) Es wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß der schwedische Pfasterstein gerade in neuerer Zeit sich ein Absatzgebiet im Westen Deutschlands zu erobern versuche. Die von den schwedischen Lieferanten verfolgte Politik gehe ausnehmend dahin, um jeden Preis das westdeutsche Absatzgebiet zu gewinnen und die heimische Steinindustrie zu verdrängen. Beispielsweise liefere man frei Rhein- und Mainhäfen das Kubikmeter zu 50 Mark und sogar noch billiger, wogegen frei Hamburg von Schweden 71 Mark gefordert werden. Demnach würde die Stadt Hamburg ihre Pfastersteine billiger auf dem Umwege über Frankfurt beziehen; sie würde dabei trotz zweimaliger Fracht noch etwa 7 Mark auf das Kubikmeter sparen. Es wurde hierbei betont, daß eine Industrie, die so vielen gelernten Arbeitern angemessene, gesunde und auch lohnende Beschäftigung biete, wie dies bei der Pfastersteinindustrie der Fall ist, außerordentlich geschädigt werden würde. In jedem Heimontenwagen Pfastersteine stecken je nach der Sorte 100 bis 160 Mark an Arbeitslöhnen, und ein Zoll von 20 Mark gleiche den Unterschied in der Höhe dieser Löhne im Auslande und bei uns nicht einmal aus.

Von verschiedenen Seiten wurde in der Kommission dieser Auffassung beigegeben und erklärt, daß dieselbe Befürchtung auch bezüglich der Produktion von Freihölzern gehegt werden müsse. Gerade sehr arme Gegenden Deutschlands hätten bisher zum Teil eine lohnende Beschäftigung in dem Sammeln von Freihölzern gefunden, und es sei nicht angängig, nunmehr durch Freigabe der Einfuhr der Freihölzern aus Schweden diesen heimischen Erwerbszweig schwer zu schädigen.

Im Anschluß hieran wurde von einer Anzahl Mitgliedern der Kommission betont, daß, wenn man den Vertrag genehmigen wolle, mindestens auf dem Gebiete der Eisenbahntarife entsprechende Gegenkonzessionen gewährt werden müßten, um dieses heimische Produkt, sowohl Freihölzern als auch Pfastersteine oder insgesamt Basaltsteine, gegen Schweden konkurrenzfähig zu machen.

Bei der Erörterung, ob denn diese eben betonten Zollfreiheiten überhaupt nötig gewesen seien, haben die verbündeten Regierungen die Auffassung vertreten, daß, wenn wir nicht entsprechende Konzessionen gewährt hätten, dann Schweden einen Ausfuhrzoll auf Eisenerze erheben würde. Es ist demgegenüber in der Kommission von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, daß hierzu eine Befürchtung nicht vorgelegen hätte, weil in Schweden eine lebenskräftige Eisenindustrie nicht aufkommen könne, da es an Brennmaterial fehle. Von einem Mitgliede der Kommission wurde jedoch der Auffassung der verbündeten Regierungen beigegeben, weil in Schweden ernsthafteste Versuche gemacht würden, mit Hilfe der Elektrizität, die in den Strömen eine bequeme und billige Gelegenheit zur leichten Entfaltung habe, das Emporkommen einer Eisenindustrie zu ermöglichen.

Bei der Erörterung über die zu gewährenden Ausgleichstarife hat ein Vertreter des preussischen Eisenbahnamtwerks folgende Erklärung abgegeben:

Mit Rücksicht auf den zunehmenden ausländischen Wettbewerb ist die Staatsbahnenverwaltung schon seit einiger Zeit in eine Untersuchung darüber eingetreten, ob es sich nicht empfiehlt, die bestehenden einzelnen Ausnahmetarife für Reichenpfastersteine zu verallgemeinern, um hierdurch sowohl den Pfastersteinproduzenten die Absatzgebiete erweitern zu helfen, als auch den Gemeinden die Anlage und Befestigung von Straßen aus gutem, dauerhaftem Material zu erleichtern. Es darf nicht verschwiegen werden, daß immerhin gewisse Interessen einer solchen allgemeinen Frachtermäßigung entgegenstehen.

(Dr. Daßlem.)

(A)

Die sorgfältig und eingehend zu führenden Untersuchungen sind noch nicht völlig abgeschlossen; es wird indes voraussichtlich gelingen, über die Frage der Einführung eines für alle Verladegebiete gleichmäßig gültigen Ausnahmestarfs für Pflastersteine den preussischen Landesbahnenrat noch im Laufe dieses Jahres in seiner Verbscheidung gutaichtlich zu hören.

Den Bestrebungen auf Erleichterung des Verbrauchs inländischer Pflastersteine durch tunlichste Herabsetzung der Beförderungskosten steht die preussische Staatsbahnenverwaltung wohlwollend gegenüber; jedoch können selbstverständlich bindende Erklärungen nach dieser Richtung nicht abgegeben werden.

Freihölzern genießen auf den deutschen Eisenbahnen in gleicher Weise wie frisches Stein- und Kernobst und alle übrigen Arten frischer Beeren allgemein die Vergünstigung, daß sie sowohl bei Aufgabe als Stückgut wie als Wagenladung gegen Zahlung der gewöhnlichen Fracht als Eilgut befördert werden, während bekanntlich die Eilgutfracht für die nicht begünstigten Artikel doppelt so hoch ist als die gewöhnliche Fracht. Anträge auf Einräumung weiterer Vorteile hinsichtlich der Eisenbahnbeförderung sind für Freihölzer bisher nicht gestellt worden. Die preussische Eisenbahnenverwaltung wird sich aber der Aufgabe nicht entziehen, zu prüfen, ob und inwieweit die etwaige Einführung von Ausnahmestärken für diesen Artikel einem öffentlichen Verkehrsbedürfnis entspricht.

(13) Nach diesen Erklärungen des Herrn Vertreters der preussischen Eisenbahnenverwaltung haben eine Anzahl Mitglieder der Kommission die sichere und bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß tatsächlich in aller Kürze diese in Aussicht gestellte Frachtermäßigung für unsere heimischen Produkte eintreten werde.

Es wurde auch in der Kommission der Wunsch Ausdruck verliehen, daß durch die Ermäßigung der Holzölle die Gefahr der Konkurrenz mit schweblichem Holz erheblich zunehme, besonders wenn die von einer Seite beabsichtigte Einführung des Staffellarifs für Holz erfolgen würde. Die Einführung eines Staffellarifs auf Holz würde nicht allein unserer Holzproduktion im Osten Deutschlands, sondern auch in Rußland und besonders in Schweden zugute kommen. Hierbei wurde von einem Mitglied der Kommission betont, es werde ganz bestimmt erwartet, daß dieser Staffellarif für Holz in Preußen nicht zur Einführung gelange. Von anderer Seite wurde dem beigeprächelt, und betont, daß die Einführung eines Staffellarifs für Holz gegen Süddeutschland und insbesondere Bayern eine geradezu illoyale Handlung sein würde, die nicht im nationalen Interesse Deutschlands liegen oder zur Stärkung des Reichsgebaukens beitragen würde. Der Vertreter der preussischen Eisenbahnenverwaltung hat bezüglich dieser Frage folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Die Frage einer weiteren Ermäßigung der Frachtsätze für Holz des Spezialtarifs II, namentlich auf das Gebiet westlich von Berlin, beschäftigt zur Zeit den preussischen Landesbahnenrat. Sein Ausschuss hat in der am 22. d. M. abgehaltenen Sitzung sich hierüber noch nicht schlüssig machen können, vielmehr erneute Beratung der Angelegenheit für angezeigt erachtet, die voraussichtlich Mitte nächsten Monats erfolgen wird.

Mit Rücksicht auf die einander entgegenstehenden Interessen der einzelnen Bundesstaaten verursacht diese Frage besondere Schwierigkeiten,

und es kann zurzeit eine weitere Erklärung nicht abgegeben werden.

Es wurde in der Kommission lebhafteste Klage darüber geführt, daß auch der Vertrag den Interessenten nicht oder nicht genügend zur Begutachtung vorgelegt sei. Man beschwerte sich insbesondere auch darüber, daß die Pflastersteinbetriebe oder die kleineren Interessenten überhaupt nicht zum Worte gekommen seien, und verlangt entschieden, daß in Zukunft der vor Beratung des jetzigen Zolltarifs eingesetzte Wirtschaftliche Ausschuss auch bei den noch ausstehenden Handelsverträgen mit Spanien, Amerika zur Begutachtung herangezogen würde. Es wurde angeregt, daß der Wirtschaftliche Ausschuss auch ergänzt werden möge, und daß alle Interessen der deutschen Produktion möglichst in demselben vertreten seien. Nach diesen Erörterungen hat die Kommission geglaubt, ihren Widerstand gegen den Vertrag fallen zu lassen und dem hohen Hause die Annahme desselben zu empfehlen, besonders, da der Vertrag nur bis 1910 gilt. Der Beschluß ist mit allen gegen 2 Stimmen gefasst worden; ich betone aber noch einmal, daß eine Reihe von Mitgliedern diese Zustimmung nur in der Erwartung gegeben haben, daß tatsächlich die berechtigten Wünsche auf Schanz der heimischen Produktion für Freihölzer und für Pflastersteine baldigst erfüllt würden. Ich betone nochmals, daß ein Mitglied auch die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß der Staffellarif für Holz in Preußen nicht eingeführt werde, da es anderenfalls überhaupt nicht für den Vertrag stimmen könne.

Die Kommission hat beschlossen, Ihnen außer der Annahme des Vertrags noch folgende Resolutionen zu empfehlen:

Der Reichstag wolle beschließen:

a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. bei dem Abschluß neuer Handelsverträge keinesfalls in Ermäßigungen der Zölle des geltenden Generaltarifs zu willigen, welche noch unter die bereits in den abgeschlossenen Handelsverträgen zugestützten Zollherabsetzungen heruntergehen,
2. den beim Reichsamt des Innern geschaffenen „Wirtschaftlichen Ausschuss zur Vorbereitung von Handelsverträgen“ in Zukunft vor dem bindenden Abschluß neuer Handelsverträge einzuberufen und unter Zuziehung von Vertretern der beteiligten Interessenten gutaichtlich zu hören,
3. den „Wirtschaftlichen Ausschuss“ alsbald zu ergänzen in der Richtung, daß alle Interessen der deutschen Produktion möglichst gleichmäßig in demselben vertreten sind;

b) die verbundenen Regierungen zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zu Gunsten der heimischen Freihölzerproduktion sowie der Pflaster- und Pflastersteinindustrie ungekünstelt Eisenbahnausnahmestärken in den einzelnen Bundesstaaten eingeführt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über Art. 1 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Art. 1 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 1 ist angenommen.

Meine Herren, ich werde nun die folgenden Artikel mit den dazu gehörigen Beilagen aufrufen und, wenn niemand widerspricht, auch seine Wortmeldungen vorlegen, annehmen, daß die aufgerufenen Teile des Vertrags in zweiter Lesung angenommen sind. Ebenso werde

(Präsident.)

- (A) Ich beim Schlußprotokoll verfahren. — Hiermit sind die Herren einverstanden.

Ich rufe auf: Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — und erkläre die von mir aufgerufenen Artikel für bewilligt.

Ich rufe nunmehr auf den Art. 8 mit den Tarifen A und B — und erkläre auch diesen Artikel mit den Tarifen A und B für bewilligt.

Ich rufe ferner auf: Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19, — Art. 20, — Art. 21, — Art. 22, — Art. 23, — Art. 24, — Einleitung und Überschrift — und erkläre die von mir aufgerufenen Teile des Vertrags für genehmigt.

Wir kommen zum Schlußprotokoll. Hier werde ich ebenso verfahren und, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß das Schlußprotokoll ebenfalls angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen, die die Kommission vorgefchlagen hat.

Ich eröffne die Diskussion über die Resolution a. 1. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Schwerin-Löwzig.

Graf v. Schwerin-Löwzig, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir dem Handelsvertrage nur zustimmen können unter der Voraussetzung, daß die Regierung auch den Standpunkt teilt, welcher in der Resolution der Kommission zum Ausdruck gebracht worden ist, und ich möchte daher an den Herrn Vertreter des Reichskanzlers die Anfrage richten, ob derselbe den in der Kommission zum Ausdruck gebrachten Anschauungen zustimmt.

- (B)
- Präsident:**
- Das Wort hat der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers: Meine Herren, ich habe zu der Resolution in der Kommission des Hauses folgendes erklärt:

Ich betrachte den hientigen deutschen Konventionaltarif als durch die bisherigen Verhandlungen abgeschlossen und Abänderungen nur aufstimmend noch als möglich, als es sich um Spezialitäten anderer Länder handelt, die den einheimischen Artikeln keine unmittelbare Konkurrenz machen.

Ferner halte ich es für richtig und notwendig, daß vor dem Abschluß neuer Handelsverträge der Wirtschaftliche Ausblick gehört und in dessen Spezialkommissionen Sachverständige aus allen beteiligten Interessentkreisen vernommen würden. Wenn vor Abschluß des schwedischen Handelsvertrags der Ausblick nicht gehört ist, so lag das an den bereits mitgeteilten zeitlichen Verhältnissen.

Im übrigen muß ich zu dieser Erklärung Bezug nehmen auf die eingehenden Erklärungen, die ich zur Sache in der Kommission des Reichstags abgegeben habe.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution a. 1 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution a. 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion zu der Resolution a. 2. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Ich bitte diejenigen, welche die Resolution a. 2 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution a. 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über die Resolution a. 3. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Auch hier werde ich annehmen, daß, wenn niemand widerspricht, das Haus der Resolution a. 3 beigetreten ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Wir kommen nunmehr zur Resolution b:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zu Gunsten der heimischen Preiselbeerproduktion sowie der Bafalt- und Klastensteinindustrie angesäumt Eisenbahnausnahmetarife in den einzelnen Bundesstaaten eingeführt werden.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution b annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; Resolution b ist angenommen.

Es liegen noch zwei Petitionen zum schwedischen Handelsvertrag vor.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Dahlgren, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich beantrage, die Petitionen durch die hientigen Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. — Die Abstimmung wird in der dritten Beratung erfolgen.

Hiermit ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung: (D)

zweite Beratung

a) der zweiten Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 473 der Drucksachen),

b) der Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 474 der Drucksachen),

auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 507 und 508 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erzberger.

Wir beginnen mit der zweiten Ergänzung des Reichshaushaltsetats, und zwar mit dem ordentlichen Etat, Seite 3, Reichsheer, fortdauernde Ausgaben, Kap. 39 Tit. 18.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Kommission hat auf Grund von Mitteilungen, die der Herr Kriegsminister derselben gemacht hat, beschlossen, im Interesse der Vaterlandsverteidigung diese Summe unverändert zu bewilligen, und ich bitte daher um Annahme dieser Position.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Kap. 39 Tit. 18 der fortdauernden Ausgaben vom Hause angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

(Präsident.)

(A) Wir kommen nunmehr zum Etat des Reichsamts des Innern. Einmalige Ausgaben Kap. 3 Tit. 38.

In der eröffneten Diskussion — wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich erkläre Kap. 3 Tit. 38 für angenommen, wenn niemand widerspricht. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Ergänzung des Etats für das königlich sächsische Reichsmilitärkontingent, und zwar einmalige Ausgaben, Kap. 5 Tit. 193a.

In der eröffneten Diskussion — wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. — Ich erkläre Kap. 5 Tit. 193a für angenommen, da niemand widerspricht.

Wir kommen nunmehr zur Ergänzung des Etats für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine, und zwar einmalige Ausgaben Kap. 6 Tit. 85b.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen. — Ich erkläre Kap. 6 Tit. 85b für angenommen.

Dasselbe konstatiere ich von Tit. 86.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, die Titel auf Seite 7, 11, 12 und 13 jetzt nicht zu beraten, sondern erst zu beraten, wenn der Kolonialetat, Druckfaden Nr. 474, erledigt ist, weil die Summen, die hier eingestellt werden müssen, sich gestalten je nach den Beschlüssen, die zu Nr. 474 gefaßt werden.

Präsident: Ich glaube, die Titel, die der Herr Berichterstatter erwähnte, stehen gar nicht auf der Tagesordnung. Hier steht nur: auf Grund der mündlichen Berichte Nr. 507 und 508 der Druckfaden. Sie werden auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung gestellt werden.

(B) Wir kommen nunmehr zur Ergänzung des Etats der Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung, und zwar zum außerordentlichen Etat Kap. 6 Tit. 1.

In der eröffneten Diskussion — meldet sich niemand zum Wort, die Diskussion ist geschlossen. Ich erkläre Kap. 6 Tit. 1 für angenommen.

Tit. 2. — Angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Seite 1, Verwaltung des Reichsheeres, ordentlicher Etat, und zwar Kap. 44, Militärverwaltung von Bayern.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt; ich erkläre Kap. 44 für angenommen.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 5, Verwaltung des Reichsheeres, Tit. 217, Quote von Bayern. — Auch hier darf ich wohl annehmen, daß das Haus den Titel ohne besondere Abkündigung angenommen hat.

Wir kommen zur Einnahme, Kap. 8 Tit. 3. — Da niemand widerspricht, erkläre ich Kap. 8 Tit. 3 für angenommen.

Nun folgt der Ergänzungsetat für die Schutzgebiete, und zwar beginnen wir hier auf Seite 13 mit dem südwestschlesischen Schutzgebiet, einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1, für Neubauten und Beschaffung ihrer inneren Einrichtung, sowie zu sonstigen öffentlichen Arbeiten.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß das Haus das Kap. 1 Tit. 1 der einmaligen Ausgaben angenommen hat.

Wir kommen nunmehr auf Seite 16 zu den Ausgaben aus Anlaß des Eingeborenenaufstandes, Kap. 2 Tit. 1. Hier ist eine bestimmte Summe nicht ausgeworfen, sondern es ist nur das Dispositiv geändert.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß

das Haus mit der Änderung des Dispositivs einverstanden ist und es in zweiter Lesung annimmt. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich habe Ihnen Vorschläge zu machen für die nächste Sitzung. Ich schlage Ihnen vor, dieselbe zu halten am heutigen Tage, Sonnabend den 26. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Petitionen, welche von der Kommission für die Petitionen als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet, zur Einsicht im Bureau niedergelegt sind (Nr. 505 der Druckfaden);

2. dritte Beratung des am 8. Mai 1906 zu Stockholm unterzeichneten Handels- und Schiffsfahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden;

3. Fortsetzung der zweiten Beratung

a) der zweiten Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 473 der Druckfaden);

b) der Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 474 der Druckfaden).

auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 510 und 511 der Druckfaden).

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

113. Sitzung.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Erfolgswidrig sind die Herren Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg, Raab, Latmann, v. Damm, Stauffer, Schäd, Dr. Burckhardt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Petitionen, welche, von der Kommission für die Petitionen als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet, zur Einsicht im Bureau niedergelegt sind (Nr. 505 der Druckfaden).

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Kommission. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet. Ich darf mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß der Reichstag die Kommissionsanträge annimmt. — Ich konstatiere dies. Die Petenten werden den geschäftsordnungsmäßigen Bescheid erhalten.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Beratung des am 8. Mai 1906 zu Stockholm unterzeichneten Handels- und Schiffsfahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden nebst einem Schlussprotokoll, auf Grund der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 449 der Druckfaden).

(Präsident.)

- (A) Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich werde auch hier wieder die einzelnen Artikel aufrufen und werde, wenn keine Wortmeldungen vorliegen und Anträge nicht gestellt werden, die von mir aufgerufenen Artikel für angenommen erklären.

Ich rufe auf Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8 mit den Tarifen A und B, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19, — Art. 20, — Art. 21, — Art. 22, — Art. 23, — Art. 24, — Einleitung und Überschrift — und erkläre die von mir aufgerufenen Teile des Vertrags in dritter Lesung für angenommen.

Wir kommen zum Schlussprotokoll vom 8. Mai 1906. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt, und ich erkläre auch das Schlussprotokoll für angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Schweden in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Vertrag ist in der Gesamtabstimmung angenommen.

Wir haben noch über zwei Petitionen abzustimmen, über die in zweiter Beratung die Diskussion geschlossen ist. Es ist der Antrag gestellt, dieselben durch die Beschlüsse des Reichstags zum Handelsvertrag für erledigt zu erklären. — Ich stelle die Zustimmung des Reichstags zu diesem Antrag fest.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

- (B) Fortsetzung der zweiten Beratung

a) der zweiten Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 473 der Drucksachen),

b) der Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs zum Haushaltetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 nebst Anlagen (Nr. 474 der Drucksachen),

auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 510 und 511 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erzberger.

Antrag Nr. 512.

Wir beginnen mit dem Reichskolonialamt auf Nr. 473 der Drucksachen, Seite 7.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Erzberger. Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich möchte als Berichterstatter vorschlagen, daß wir uns zuerst mit den eigentlichen Kolonialforderungen beschäftigen, welche im Kolonialetat enthalten sind, also mit Nr. 474 der Drucksachen, weil die Forderungen in Nr. 473 lediglich rechtliche Konsequenzen der Beschlüsse in Nr. 474 sind.

Präsident: Das Haus scheint mit dem Vorschlag des Herrn Referenten einverstanden zu sein. Wir beginnen daher mit dem Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet, Seite 3, fortdauernde Ausgaben, Kap. 2, Militärverwaltung, Tit. 1 Pos. 1.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Forderungen, welche sich auf die Verstärkung der Schutztruppe in Ostafrika beziehen, abzulehnen. Ein Teil der Kommission ging davon aus, daß er überhaupt nicht eine solche Verstärkung wollte, während ein anderer Teil der Kommission sich auf den Standpunkt stellte, daß zurzeit eine solche Vermehrung der Schutztruppe nicht erforderlich sei. In ihrem Schlusseffekt ist aber die Kommission einstimmig zur Ablehnung gekommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

Dr. Semler, Abgeordneter: Ich möchte mich auf die Erklärung beschränken, daß meine Freunde und ich in der Kommission diese Position — wie alle übrigen kolonialen Forderungen in dem Ergänzungsetat, die abgelehnt worden sind — abgelehnt haben, nicht weil wir der Meinung gewesen wären, daß sie nicht begründet oder zurzeit nicht begründet seien, sondern um die Bahn freizumachen in der kurzen Zeit, die wir für die Erörterung gehabt haben, für die Bahn und für die Fürsorge für die Farmer. Das ist der tatsächliche Gesichtspunkt gewesen, von dem aus wir uns entschlossen haben, die Diskussion nicht zu verlängern und in diesem Falle für die Ablehnung zu stimmen. Andere Gründe haben wir nicht gehabt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Richthofen-Dambsdorf.

Freiherr v. Richthofen-Dambsdorf, Abgeordneter: Auch wir behalten uns ausdrücklich die spätere Prüfung der Sache vor und haben jetzt bloß deshalb dagegen gestimmt, um die Behandlung der kolonialen Hauptforderungen zu fördern und die Beendigung unserer Gespräche nicht aufzuhalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Kommission beantragt, die Anlage I im ganzen abzulehnen. Ich kann vielleicht die Abstimmung ebenfalls im ganzen vornehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich werde also, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß die Anlage I im ganzen abgelehnt ist. — Es widerspricht niemand; das Haus hat die Ablehnung ausgesprochen. (U)

Wir kommen nunmehr zur Ergänzung zum Entwurf des Etats für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1906, und zwar zunächst zur Ausgabe, fortdauernde Ausgaben, Kap. 1 Tit. 4 Pos. 1 und 2.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich möchte bitten, damit auch die Tit. 6 und 9 der fortdauernden Ausgaben verbinden zu wollen, weil die Kommission beantragte, das ganze Kap. 1 zu streichen.

Präsident: Dem Antrage des Herrn Referenten entsprechend, eröffne ich die Diskussion über Kap. 1 Tit. 4 Pos. 1 und 2, Tit. 6 Pos. 4 und Tit. 9 Pos. 1.

Das Wort hat der Herr Referent.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Kommission kam zur Ablehnung dieser Beschlüsse, teilweise deshalb, weil sie die hier geforderte Vermehrung des Beamtenpersonals, besonders der Landmesser und Vermessungsgehilfen, für im gegebenen Zeitpunkt nicht dringlich hielt. Sie hat weiter abgelehnt, die Gelder zu bewilligen zur Unterhaltung und Ergänzung des lebenden Inventars, insbesondere der Zug- und Reittiere, weil sie sich sagte, daß das Militär ganz sicher genug Zug- und Reittiere bereit halte, die mit dem fortschreitenden Friedenszustand in Südwestafrika wieder einen Austausch ermög-

(Grazberger.)

- (A) lichten. Für andere Herren der Kommission war bei der Ablehnung der gleiche Gesichtspunkt maßgebend, den eben zwei Herren aus dem hohen Hause geschützt haben. Ich möchte bitten, dem Kommissionsbeschuß beizutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Kap. 1 Tit. 4 Post. 1 und 2, sowie Tit. 6 Post. 4 und Tit. 9 Post. 1 vom Hause abgelehnt worden sind. — Es widerspricht niemand; die von mir verlesenen Kapitel, Titel und Positionen sind abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu den Einmaligen Ausgaben auf Seite 14, Kap. 1 Tit. 3. Hier beantragt die Kommission eine andere Fassung im Dispositiv.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Berichterstatter.

Grazberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ich möchte mir gestatten, zur Geschäftsordnung vorzuschlagen, diese Position von 500 000 Mark zu verbinden mit der Diskussion über den Tit. 9 der Vorlage, der über die Entschädigung der südafrikanischen Anfechtler handelt. Wir haben auch in der Kommission die beiden Positionen verbunden; es sind wesentlich dieselben Gedanken, die da weiterklingen. Dann möchte ich bitten, zunächst die Eisenbahn zu beraten, welche unter Kap. 2 Tit. 10 im Etat steht, weil das doch meines Erachtens die prinzipiell entscheidende Frage ist.

Präsident: Nach dem Vorschlag des Herrn Referenten sollen Kap. 1 Tit. 3 und Kap. 2 Tit. 9 verbunden, zunächst aber Kap. 2 Tit. 10 beraten werden. Kap. 2 Tit. 10 bezieht sich auf die Bahn von Lüderbüsch nach Stub. Die Kommission beantragt Streichung.

- In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

Grazberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, die Kommission beantragt die Ablehnung der ersten Rate für die Eisenbahn, welche von Rubub nach Keetmanshoop gebaut werden soll. Im Dezember 1905 hat die Kommission die erste und im folgenden Etat die zweite Rate bewilligt für die Erbauung der Bahn von Lüderbüsch nach Stub. Jetzt verlangen die verbündeten Regierungen die Fortsetzung dieser Bahn von Rubub nach Keetmanshoop, um weitere 220 Kilometer. Zum Beginn der Beratungen über diese Frage ist in der Kommission die Anfrage gestellt worden: wie sieht es überhaupt mit dem Kriegszustande in Südafrika, wie sieht es insbesondere mit den im Hauptetat in zweiter Lesung bereits bewilligten Mitteln von 77 Millionen Mark zur Unterstützung des Aufstandes? Daraufhin ist uns von dem Vertreter der Kolonialabteilung die Mitteilung gemacht worden, daß von diesen für das ganze Rechnungsjahr 1906 bewilligten Mitteln von 77 Millionen bereits 34 Millionen verausgabt worden sind.

(Hört! hört! links.)

Es ist allerdings diese Verausgabung zum Teil darauf zurückzuführen, daß noch Rechnungen aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr 1905 nachträglich hier eingelaufen sind, so daß diese 34 Millionen nicht allein zu Lasten der Monate April und Mai gebucht werden können. Immerhin ist auf diese Mitteilung von verschiedenen Seiten bemerkt worden, daß die Summe von 77 Millionen nach diesen Vorgängen kaum ausreichen könne, daß man mit Nachtragsetats von 100 Millionen und mehr rechnen müsse. Angesichts dieser großen Belastung, welche dadurch für den Reichshaushalt und die deutschen Reichsbürger entstehen muß, ist seitens der Kommission gefordert worden, daß die größte Sparmaßnahme absolut erforderlich sei, und darauf hingewiesen worden, daß die Mehrheit der Kom-

mission es nicht verantworten könne, zur Unterwerfung von 3- bis 400 Tottentoten 13- bis 14 000 Mann auf den Weinen zu halten. Von Seiten des Vertreters des Oberkommandos der Schutztruppe ist die immerhin interessante Mitteilung gemacht worden, daß der Ränderhauptmann der Tottentoten der Sohn eines Rabbiners aus der Gegend von Bosen sei.

(Geleitet!),

der bekannte Morris.

Die Kommission hat in ihrer Mehrheit sich auf den Standpunkt gestellt, daß die wirtschaftlichen Interessen, die im Süden des Schutzgebietes vielleicht teilweise vorhanden seien, aber auch nur latent seien und sich erst entwickeln könnten, es nicht rechtfertigten, eine so große Ausgabe für eine Reihe von Jahren noch zu leisten. Weil die Mehrheit der Kommission der Ansicht war, daß die Truppen im Süden des Schutzgebietes tunlichst rasch zurückgezogen werden müßten, stellte sie sich auf den Standpunkt, daß dadurch auch die Notwendigkeit für die Erbauung der Bahn hinfällig geworden sei. Es sei anders gewesen mit der Genehmigung des ersten Teils dieser Strecke, nämlich von Lüderbüsch nach Stub; diese sei als eine Kriegsbahn verlangt und auch genehmigt worden. Bis aber die Fortsetzung der Bahn in Betrieb genommen werden könnte, würden immerhin 18 bis 24 Monate vergehen. Und nun könnte man sich doch nicht auf den Standpunkt stellen, daß nach dieser Zeit so viele Truppen im Süden des Schutzgebietes notwendig seien. Im diesem Standpunkt der Mehrheit der Kommission, die Schutztruppen aus dem Süden zurückzuziehen, überhaupt die ganze Kolonisation von bestimmten Konzentrationspunkten aus, nach welchen die wirtschaftlichen Interessen hin gravitieren, und der Resolution, die im Dezember 1905 von der Budgetkommission und diesem hohen Hause angenommen wurde, zum Nachdruck zu verfechten, deshalb ist die Mehrheit der Kommission zur Ablehnung dieser Forderung ge-

(D)

kommen. Seitens der Minderheit der Kommission und des Vertreters der verbündeten Regierungen ist darauf hingewiesen worden, daß man doch bei der Wiederherstellung des Friedens im Schutzgebiet im Süden 1000 Mann liegen lassen müsse, und die Frachtkosten allein für diese 1000 Mann pro Jahr auf 9 Millionen sich belaufen würden.

(Hört! hört!)

daß also die Frachtkosten für einen Mann allein, wenn der Transport der Lebensmittel nach dem Innern nicht durch die Bahn erfolgen kann, auf 9000 Mark zu stehen kommen werde, pro Mann und Jahr, daß man, wenn man die Bahn baut, für die Betriebskosten und die Verzinsung des Anlagekapitals 3,3 Millionen Mark aufzuwenden haben würde, sodaß sich schon eine Ersparnis ergebe, die durch die Bewilligung der Bahn direkt zu Gunsten der Reichsfinanzen herbeigeführt werden würde. Seitens der Mehrheit der Kommission ist demgegenüber wieder ins Feld geführt worden, daß, wenn die Bahn auch bis Keetmanshoop durchgebaut wird, zwei Jahre vergehen würden, bis sie in Betrieb genommen werden könnte, und daß die Erbauung der Bahn bis Keetmanshoop die Frachtkosten nicht sparen würde, die durch den Transport von Keetmanshoop nach Warmab entstehen; und wenn man annimmt, daß 500 Mann dort platziert würden, so würden die Frachtkosten sich auf 4 1/2 Millionen stellen, und es würden diese 4 1/2 Millionen zu den 3,3 Millionen für Verzinsung des Anlagekapitals und die Betriebskosten hinzukommen und die Betriebskosten 8 Millionen Mark betragen, und die Mehrheit könne es nicht verantworten, für den südlichen Teil des Schutzgebietes allein eine solche große Summe dem Deutschen Reich und dem Etat aufzubürden zu wollen. Ich glaube

(Erzberger.)

- (A) auf alle übrigen Erörterungen nicht weiter eingehen zu brauchen, weil ich weiß, daß eine große Anzahl von Herren aus dem Hause sich zum Worte gemeldet haben, und diese Diskussion ein Spiegelbild dieser Erörterungen geben wird. Ich habe den Antrag der Kommission zu vertreten, diese Position abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes Erbrüning zu Hohenlohe-Bangenburg.

Erbrüning zu Hohenlohe-Bangenburg. Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die Beschlüsse, die die Mehrheit der Kommission gefaßt hat, beruhen auf dem Gesichtspunkte, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß grundsätzlich ein Festhalten des Südens der Kolonie nicht zu empfehlen sei, daß im Gegenteil eine Konzentration unserer Kräfte auf den Norden der Kolonie empfehlenswert sei.

Ich glaube, daß aus dem Standpunkt des Reiches, vom Standpunkt des Interesses des Schutzgebietes nicht möglich. Der Süden der Kolonie wird allerdings jetzt noch von Nächstbänden beherrscht, deren Zahl wir nicht genau angeben können — es werden da sehr verschiedene Zahlen genannt. Dieses Gebiet, welches durchaus nicht passifiziert ist, ist durch seine geographische Beschaffenheit dazu geeignet, der Vermehrung und Konzentration jener Nächstbänden, wenn man sie so nennen will, Vorschub zu leisten, und zwar nicht nur aus unserem Schutzgebiete, sondern auch aus den benachbarten Gebieten, deren Eingeborene stammesverwandt sind mit den Hottentotten auf unserem Grund und Boden.

- (B) Würden wir dieses Grenzgebiet gegen die Kapkolonie vollständig aus der Hand lassen, ohne militärischen Schutz es ausgeben und uns auf den Norden und die Mitte unseres Schutzgebietes beschränken wollen, so hätten wir dort einen Herd erneuter Unruhen, den wir nicht unbeachtet lassen können, einen Herd erneuter Unruhen, der auch für die benachbarten Länder nicht ohne Interesse, nicht ohne Gefahren wäre, der also für die Zukunft eine gewisse internationale Wichtigkeit haben könnte, die durchaus nicht zu verkennen ist. Ich glaube, ich würde gegen meine Pflicht handeln, wenn ich Ihnen das verschweigen wollte, wenn ich nicht darauf aufmerksam machen wollte. Auf ein derartiges Grenzgebiet muß eine ganz besondere Aufmerksamkeit gelenkt werden, weil sich hier immer die Möglichkeit von Komplikationen bildet, namentlich in einem unentwickelten Lande, wie wir es dort haben. Wir haben gesehen, daß in Afrika nicht nur in unserer Kolonie, sondern auch in den benachbarten die Zustände heutzutage keineswegs ruhige sind, daß der Aufstand, welcher uns so viel Kosten verursacht hat, nicht ohne Einfluß geblieben ist auf die Haltung der Stämme in anderen Gebieten. Wir dürfen uns daher nicht auf den Standpunkt stellen, daß unser Schutzgebiet gewissermaßen eine Insel bildet, welche von dem übrigen Afrika vollständig getrennt ist. Ich glaube, daß gerade auf die Beziehungen zu den Nachbarkolonien die Zustände im Süden unserer Kolonie einen großen Einfluß haben können und werden. Wir haben es selbst gesehen, wie schwer es für die Kapregierung war, beim besten Willen die Grenze abzusperren und zu verhindern, daß uns immer wieder Schwierigkeiten durch die Eingeborenen bereitet wurden, welche über die englische Grenze gegangen waren und wieder nach unseren Gebieten zurückkehrten. Ganz dieselben Schwierigkeiten würden sich in umgekehrter Richtung bieten, wenn wir jedes Aufsichtsrecht im Süden ausgeben und uns darauf beschränken wollten, bloß den Norden festzuhalten. Ich habe die feste Überzeugung, daß es für die Stellung

unseres Schutzgebietes im Rahmen des ganzen Südafrika (C) von eminenter Wichtigkeit ist, daß wir dem Süden dieses Schutzgebietes nicht die Hand lassen, sondern so viel Truppen dort belassen, daß wir die Gewährleistung haben können, nötigenfalls hier die Herren spielen zu können. Wie viele das sein werden, läßt sich nicht absehen; ich nehme an, daß wir vielleicht in naher Zukunft im Süden mit 1000 Mann auskommen können. Diese 1000 Mann müssen versorgt werden. Die ungeheuren Schwierigkeiten der Versorgung sind Ihnen aber durch den Herrn Berichterstatter dargestellt worden. Sie sind natürlich ungemein viel größer, wenn wir eine starke Schutztruppe da unten stehen haben — das gebe ich ohne weiteres zu —; aber immerhin werden, wenn wir diese Schutztruppe im Süden, wie ich hoffe, bald erheblich reduzieren können, die Schwierigkeiten der Versorgung dieser zur Sicherung des Südbereichs notwendigen Truppen ganz erheblich sein.

Ich glaube nicht noch einmal näher eingehen zu sollen auf die verschiedenen Gründe, aus denen die Versorgung dort unter so ungemein schwierig ist; sie sind Ihnen schon des öfteren auseinandergelegt. Ganz erheblich vermindert würden diese Schwierigkeiten durch den Bau einer Eisenbahn, vermindert aber auch die Kosten, welche dem Reich aus dieser Versorgung erwachsen. Ich darf den Herren vielleicht noch einmal in Erinnerung bringen, was in der Denkschrift zum Ergänzungsetat ausgeführt ist. Da steht es auf Seite 31:

Auf der Etappenstraße von Lüderitzbucht bis Keetmanshoop kann jetzt noch nicht einmal ein Drittel des für die Truppe erforderlichen Nachschubs befördert werden. Speziell auf der Strecke Rubub-Keetmanshoop werden durchschnittlich 12½ Tonnen pro Tag befördert, während der Bedarf für eine Truppe von 5000 Mann um Pferden sich auf rund 50 Tonnen pro Tag beläuft. Die Kosten des Transports von je 12½ Tonnen (D) pro Tag auf der Strecke Rubub-Keetmanshoop belaufen sich jetzt auf 800000 Mark monatlich, also auf 9600000 Mark pro Jahr. Rechnet man nun unter Zugrundelegung von 20 Millionen Mark Bankkosten für Verzinsung und Amortisation 8 % für den Betrieb der Beförderung eines Zuges täglich 3000 Mark pro Kilometer, so würde der Nachschub für 5000 Mann und Pferde auf der Eisenbahn jährlich 2260000 Mark gegen 9600000 Mark (letzteres bei Beförderung durch die Kolonnen) kosten.

Nimmt man aber an, daß künftig die Befahrung des Südens auf 1000 Mann vermindert werden könnte, so würde die Beförderung des erforderlichen Nachschubs von 3650 Tonnen pro Jahr oder 10 Tonnen pro Tag sich mit Kolonnen immer noch auf 7680000 Mark stellen, während nach dem Bau der Bahn bei einer Beförderungsmöglichkeit von 18250 Tonnen höchstens eine Belastung des Fiskus für Verzinsung, Amortisation und Betriebskosten in Höhe von 2260000 Mark eintreten würde.

Die Ersparnisse würden ganz bedeutend sein, selbst wenn wir die Schutztruppe auf 1000 Mann herabsetzen.

Die verbündeten Regierungen haben die Bahn, deren Kosten im Ergänzungsetat angefordert sind, hauptsächlich aber eigentlich ausschließlich aus militärischen Gründen befürwortet. Zu der Zeit, als dieser Ergänzungsetat aufgestellt wurde, war Morenga noch nicht gefangen; aber es finden sich dort immer noch erhebliche Banden von Eingeborenen, welche nicht verachtet werden dürfen. Ich will mich hier keiner Übertreibung schuldig machen und will betonen, daß gegen ein paar hundert Hottentotten eine so erhebliche Truppenmasse, wie wir sie bis jetzt hatten, ja für die Zukunft nicht nötig sein wird. Aber

(Schörring zu Hohenslohe-Kangenberg.)

- (A) im Süden wird immerhin doch auf eine Garnison von 1000 Mann gerechnet werden müssen, hauptsächlich aus politischen Gründen.

Nun ist gesagt worden, daß ja, auch wenn die Bahn bis Reetmanshoop gebaut würde, immerhin noch erhebliche Kosten erwachsen würden, um die Transporte bis nach Warmbad zu führen, wo man auch eine Truppe stationieren müßte. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß von diesen Kosten doch diejenigen Mehrkosten abgehen werden, welche durch den Nichtbau der Eisenbahn auf der Strecke Stubbs—Reetmanshoop erwachsen würden, wenn man hier die Zufuhr noch weiterhin durch Ochsenwagen und andere Beförderungsmittel bewerkstelligen müßte. Ich glaube also, daß dem Reich durch diesen Bau Mehrkosten auf die Dauer nicht erwachsen würden, sondern im Gegenteil, daß das Reich in Zukunft mit sehr hohen Ersparnissen rechnen kann.

Ich möchte aber noch mit ein paar Worten darauf hinweisen, daß die Bedeutung dieser Bahn doch nicht eine lediglich militärische ist, also nicht lediglich für vorübergehende Zwecke ins Feld geführt werden kann. Die Bedeutung dieser Bahn ist ganz entschieden auch eine wirtschaftliche. Wenn Sie die Karten ansehen, welche bei früheren Gelegenheiten Ihnen vorgelegt worden sind, so werden Sie sehen, daß nicht nur im Norden der Kolonie Ansiedlungen von Weißen vorhanden waren, sondern daß auch im Süden eine ganze Anzahl von Farmen verkauft, vermessen und besiedelt worden sind. In dem Jahresbericht von 1903/4, also in dem letzten Jahresbericht vor dem Aufstande, finden Sie angegeben, daß in dem Bezirk Reetmanshoop von der dort befindlichen weißen Bevölkerung 348 Ansetzler und Farmer vorhanden waren und in dem Bezirk Gibeon 146; also ein erheblicher Bruchteil der weißen Bevölkerung, die im Bezirk Reetmanshoop 601, im Bezirk Gibeon 226 betrug, waren

- (B) Ansetzler. Daraus ergibt sich, daß wir in diesem Südbezirk nicht etwa erst in ein Gebiet gehen, welches für die weiße Bevölkerung ganz neu zu besiedeln ist, sondern in ein solches, welches bereits besiedelt gewesen ist, dessen Ansiedlungen allerdings durch den Aufstand sehr gelitten haben. Wenn in einem Bericht von Ruinen, von Trümmerfeldern erzählt wird, welche da draußen im Süden als ausschließliches Gut zu finden sind, welches zu schützen wäre, so beruhen eben diese Berichte auf dem Eindruck, welcher dadurch hervorgerufen ist, daß der Aufstand die früher geschaffenen Werte zerstört hat. Aber, meine Herren, die Farmer, welchen diese Farmen gehören, welche ihr Vermögen dort hineingesteckt haben, sind zum größten Teil noch im Lande und bereit, dort wieder neue Werte zu schaffen. Nicht nur der Bezirk Reetmanshoop würde durch die Bahn wesentlich gefördert, sondern auch Gibeon; denn ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Entfernung von Gibeon nach Reetmanshoop weit geringer ist als die von Gibeon nach Windhof, der nächsten Eisenbahnstation im Norden. Dazu kommt, daß wir in Lüderibucht einen Hafen haben, der gar nicht zu vergleichen ist mit den Verhältnissen der Seebe in Swatopmund. Lüderibucht ist nach der übereinstimmenden Ansicht aller Sachverständigen ein Hafen, der allen Anforderungen genügt, in welchen wir keine erheblichen Gelder hineinzustecken brauchen, um daraus etwas Wertvolles zu machen. Von diesem Hafen führt die bereits bewilligte Bahn nach Stubbs, ihre Fortsetzung würde die Bahn nach Reetmanshoop sein. Wir würden also einen für die Besiedlung wertvollen Besitz mit einem Seehafen verbinden, von dem wir wissen, daß eine Besiedlung dort nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann. Wir würden den Hafen von Swatopmund gleichzeitig entlasten, welcher, namentlich wenn im Norden die Besiedlung wieder beginnt, in erheblichem Maße in Anspruch genommen sein wird. Ich erinnere daran, daß dort

zwei Bahnen ausmünden, einmal die Bahn von Windhof, (C) zweitens die Otaviabahn, welche demnächst fertiggestellt wird und das wichtige Otaviagebiet mit dem Meer verbinden soll. Also auch von dem Gesichtspunkt der Verbindung des mittleren und Südbezirks mit dem Meer ist die Bahn Stubbs—Reetmanshoop von entscheidender Wichtigkeit.

Was nun die Bauzeit betrifft, so wird sie bis zur Herstellung für den Betrieb zu militärischen Zwecken 18 Monate betragen. Der endgültige Ausbau kommt ja augenblicklich nicht in Betracht. Es handelt sich vorläufig nur darum, den Bau so weit zu fördern, daß die Bahn für Militärtransporte genügt. Dies wird in 18 Monaten der Fall sein; in 10 Monaten schon wird die Bahn aller Voraussicht nach bis zum Kilometer 145 ausgebaut sein, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß der Weiterbau unmittelbar im Anschluß an die Fertigstellung der Bahn bis Stubbs in Angriff genommen werden kann. Denn wir haben dann an Ort und Stelle die Arbeiter, welche schon den vorhandenen Bahnbau in Angriff genommen und fertiggestellt haben, welche ein geübtes Personal darstellen und wohl kaum an Ort und Stelle gehalten werden könnten, wenn der Bahnbau auf Monate unterbrochen werden müßte. Das würde aber eintreten, wenn das hohe Haus sich entschließen sollte, etwa erst im Herbst die erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Meine Herren, wenn ich also die Situation überlege, so komme ich zu dem Ergebnis, daß der Bahnbau erstens aus militärischen Gründen notwendig bleibt, auch wenn wir unsere Schutztruppen reduzieren können, was wesentlich recht bald der Fall sein wird; zweitens, daß die Bahn auch ihre erhebliche wirtschaftliche Notwendigkeit hat, und drittens, daß eine Beschleunigung des Bahnbaus dem Reich eine erhebliche Anzahl von Millionen ersparen wird, welche der Fiskus sonst verwenden müßte, um Transporte auf dem beschwerlichen und kostspieligen Landwege durch (D) Ochsenkarren oder sonstige unendlich teure Betriebsmittel zu befördern. Wir haben schon sehr viel Geld in die Befestigung des Aufstandes hineinstecken müssen. Mit Recht sind in diesem hohen Hause immer wieder die Rücksichten betont worden, welche das Interesse der deutschen Steuergahler erfordert. Ich glaube aber, gerade im Interesse der deutschen Steuergahler muß die Regierung mit aller Energie darauf aufmerksam machen, daß Sie ein erhebliches Geld ersparen würden, wenn Sie uns in die Lage versetzten, ein Beförderungsmittel im Süden unseres Schutzgebiets zu schaffen, welches nicht allein unseren Truppen die Verpflegung ermöglichen und verbilligen, sondern auch in Zukunft dem Schutzgebiete die Möglichkeit der Entwicklung schaffen und den Ansiedlern dort erlauben würde, ihre Bedürfnisse auf eine Weise zu beschaffen, die ihnen den Betrieb erleichtert und insbesondere wesentlich verbilligt.

Also, meine Herren, wirtschaftliche und militärische Interessen sprechen für die Bahn, sprechen für ihren schleunigen Ausbau, und ich möchte Ihnen ausserdringendes aus Herz legen, mit Wohlwollen noch einmal die Anforderungen der Regierung zu prüfen und womöglich noch vor dem Auseinandergehen dieses hohen Hauses zu bewilligen.

(Bravo! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann mich den Ausführungen, die wir soeben gehört haben, nur anschließen. Ich glaube, der Fall dürfte in der Geschichte des Reichstags einzig dastehen, daß das hohe Haus durch eine Resolution der Budgetkommission, die im Hause mit großer Mehrheit angenommen wurde, von

(Dr. Krenzl.)

- (A) den verbündeten Regierungen eine Vorlage fordert, und wenn diese Vorlage nun erscheint in einer sehr kurzen Zeit, schlägt dieselbe Budgetkommission vor, diese von der Regierung geforderte Vorlage abzulehnen. Meine Herren, ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Annahme, daß die Budgetkommission in ihrer Resolution im März nur eine Bewilligung von Vorarbeiten angefordert hat, nicht zutreffend ist. Wir haben damals in der Budgetkommission eine Subkommission eingesetzt, welche über diese Fragen eingehend beraten hat. Damals wurde eine Verständigung allseitig dahin erzielt, daß die im Etat angeforderte Eisenbahnlinie Windhut-Niechoboth zurücktreten müsse hinter der Fortführung der Bahn von Rubub nach Kretmanshoop, und es war damals die Absicht der Budgetkommission, direkt die Bewilligung dieser Fortführung, die jetzt hier in Betracht kommt, in den Etat einzustellen. Da sind vom Reichsschatzamt budgetäre Bedenken erhoben worden, und nur aus diesem Grunde, meine Herren, weil vom Reichsschatzamt geltend gemacht wurde: es ist nicht möglich, daß wir in dieser Weise in den Etat aus der Initiative des Reichstags eingreifen, haben wir uns damals dahin verständigt, die Stellungnahme des Reichstags durch eine Resolution herbeizuführen.

Meine Herren, wenn das nun geschehen ist, so müssen doch jetzt Gründe ganz besonderer Art vorliegen, wenn man von diesem Standpunkte wieder zurücktreten will. Ist das nun der Fall, meine Herren, dann kann man das einzige sagen: es ist inzwischen Morenga von den Engländern gefangen worden. Aber auch das ist nicht zutreffend, daß das einen Unterschied ausmacht; denn wir haben damals in der Subkommission und in der Budgetkommission selbst damit gerechnet, daß solche Ereignisse bevorstehen. Es sind uns nicht nur vertrauliche Mitteilungen damals in der Richtung gemacht worden, sondern

- (B) wir haben auch bei denselben Verhandlungen die Bewilligungen für die Truppen draußen um eine Anzahl von Millionen herabgesetzt, indem wir sagten: der Krieg wird bis dahin nicht mehr in dem bisherigen Umfang ausbreiten. Meine Herren, da im Norden der Krieg ja tatsächlich erlieget ist, haben wir also angenommen, daß im Süden die Verminderung der Truppen eintritt, und wir haben trotzdem und mit vollem Recht die Fortführung der Eisenbahn gefordert, weil wir uns damals sagten, meine Herren — und das trifft heute ebenso zu —, daß, auch wenn der Aufstand weiter eingebremst wird, auch wenn er schließlich zu Ende geht, wie wir hoffen wollen, recht bald, wir dann doch, wenn wir nicht die Wiederkehr des Aufstandes erleben wollen, wenn wir nicht neue schwere Opfer bringen wollen, den Süden nicht entlassen können.

Meine Herren, die Ablehnung dieser Bahnlinie ist nur von dem Standpunkt aus gerechtfertigt, daß man den Süden einfach aufgeben will. Die Herren Sozialdemokraten selbstverständlich stehen auf diesem Standpunkt; die sind in dieser ganzen Angelegenheit — das muß anerkannt werden — konsequent, und sie sind es jetzt, die triumphieren. Ihnen, meine Herren, verheißt Sie zu einem Triumph, wenn Sie diese Bahnlinie ablehnen.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalabgeordneten.) Aber, meine Herren, wunderbar ist dann schon die Haltung der Freisinnigen, welche für die Linie Lüderichsbucht-Rubub gestimmt haben. Meine Herren, das muß ich doch sagen: wenn man bei einer solchen Gelegenheit sagt, dann muß man auch B sagen. Das ist keine Logik, daß man damals sagte: ja, bis Rubub, das ist eine Kriegsbahn, dafür stimmen wir! — Aber die Fortführung, die erst recht geeignet ist, die Transport-schwierigkeiten zu beseitigen, die erst in ein Gebiet führt, wo die Schwierigkeiten des Küstenstrichs überwunden sind,

lehnt man ab. Und, meine Herren, das ist ja auch (C) taktisch so wunderbar, daß die freisinnige Partei sich dadurch eines wirklichen Einkusses, den sie hier im Hause haben könnte, vollständig begibt, weil man gar nicht mit den Freisinnigen rechnet; man rechnet nur mit dem Zentrum; wenn das Zentrum will, wird die Bahn bewilligt, und wenn das Zentrum sie nicht bewilligt, stimmen die Freisinnigen so, wie es dem Zentrum angenehm ist. Sie sind deshalb diejenigen, die dem Zentrum zu seiner Machtposition verhelfen, die das Zentrum zu der entscheidenden Macht machen.

(Hoi! links und Zeterleier.)

Meine Herren, ich muß sagen, eine schlechtere Begründung kann ich mir nicht vorstellen, als wenn man sagt: wenn Morenga nicht gefangen wäre, dann würden wir für die Bahn stimmen; da er aber gefangen ist, stimmen wir nicht dafür. Wenn er nun in acht Tagen den Engländern wieder ausrückt, dann sind Sie wieder für die Bahn.

(Zeterleier.)

Sie haben ja gelesen, meine Herren — ich habe in der Kommission auch darauf aufmerksam gemacht —, daß es noch nicht sicher ist, wenn diese Bahn nicht bewilligt wird, daß wir dann den Herrn Morenga nicht nochmals erleben. Ja, meine Herren, eine bessere Maßregel zur Verhütung von Aufständen ist nicht denkbar als die Schaffung von Eisenbahnen, und da muß ich allerdings sagen: die schwerste Verantwortung für den ganzen Stand der Dinge, wie er sich jetzt gestaltet hat, trifft die Kolonialverwaltung, allerdings nicht die jetzige, die daran keine Schuld trägt; aber die schwere Verantwortung und Schuld besteht darin, daß die Kolonialverwaltung nicht spätestens in dem Augenblick, als der Aufstand im Süden ausbrach, die allererste und alternotwendigste Maßregel, den Ausbruch der Bahn, in die Wege geleitet hat. Wäre das geschehen, so würde die Frage uns heute nicht mehr beschäftigen (D) können, und hätten wir rechtzeitig die Bahn in Südwestafrika gebaut, dann wäre der Aufstand nicht ausgebrochen, und wir hätten viel deutsches Blut und die Hunderte von Millionen gespart.

(Sehr richtig!)

Nach diesen furchtbaren Lehren soll nun der Reichstag hier die Maßregel nicht ergreifen, die allein und am wirksamsten und besser als alle kostspieligen Truppenexpeditionen die deutsche Herrschaft im Lande aufrecht erhält, die unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß und wird? Das ist eine Polittik, die ich nicht begreifen kann. Meine Herren, Sparsamkeit — gewiß, und gerade die Kolonialfreunde haben am allermeisten Wert darauf zu legen, daß wir aus diesen schweren Geldopfern in Südwestafrika herauskommen, die das Konto der Kolonialpolitik aufs äußerste belasten. Ich bin der Meinung, daß wir jederzeit die Verpflichtung haben, Sparsamkeit bis aufs äußerste in den Kolonien einzutreten zu lassen. Aber ich kann mir keinen verkehrteren Punkt denken, wo man mit dieser Sparsamkeit einsteigen könnte, als bei diesem Eisenbahnbau. Das ist eine Sparsamkeit, die nur eine Scheinsparamkeit ist, weil sie unendliche Millionen kosten wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, der Kolonialdirektor hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Süden nicht die Einde ist, daß er nicht wirtschaftlich wertlos ist, daß wir den Süden unbedingt auch aus wirtschaftlichen Gründen aufrecht erhalten müssen. Ich darf hier auf die Denkschrift hinweisen, die dem Ergänzungsetat beigelegt ist. Der Schatz, den der Aufstand im Süden angerichtet hat, wird auf über 7 Millionen Mark geschätzt. Nun, meine Herren, ein Land, wo in wenigen Jahren solche Werte geschaffen sind, ist kein wertloses Land. Sie

(Dr. Arendt.)

- (A) Lesen in den Denkschriften, daß die Preise für die Tiere im Süden höher eingeschätzt werden als im Norden, weil die Terrassen dort besser gedeihen und höherwertig sind. Hier, meine Herren, ist die Zusammenstellung, die mit der Eisenbahnfrage nichts zu tun hat, zu der Position 2, wo Landmesser angefordert sind. Da wird eine Statistik gegeben über die angeforderten Farmen, welche verkauft werden sollen. Da sehen Sie auf Seite 10 für den Distrikt Nebohoß 22 Farmen, Otabandia 10, Bindubi 18, Starbis 8, Gobabis 10, Omaruru und Outjo 19, Grootfontein 28, Gibeon 42, Keetmanshoop 101, also von 258 Farmen 143 in den für diese Eisenbahnstrecke in Betracht kommenden Bezirken. Sie sehen also, daß die Ansiedlungsnachfrage hier am allerstärksten ist. Da kann man doch nicht sagen, daß ist ein wertloses Land, daß wir ausgeben müssen.

Meine Herren, noch eins! Wie denkt man sich das nur, daß man den Süden ausgeben will? Der Süden ist der Grenzdistrikt gegen England. Da sitzt das unruhige Gefühl, das über die Grenze hin und herkaut. Ist der Süden frei, dann werden sie nicht nur das deutsche Eigentum zerstören, sondern sie werden sich da einzeln, werden dann weiter nordwärts vorstoßen, und wir werden einen ewigen Krieg dort zu führen haben. Das allein Mächtige ist doch, daß wir dort an der englischen Grenze unsere Macht halten. Meine Herren, ich mache Sie auch darauf aufmerksam: in den englischen Grenzbezirken ist es unruhig, im englischen Betsulande kann sehr bald auch ein Aufstand ausbrechen. Wie können wir da die deutsche Grenze offen lassen? Oder, wenn wir sie besetzen, wie sollen wir unsere Truppen dort verproviantieren? Der Eisenbahnbau hier ist eine unbedingte strategische und wirtschaftliche Notwendigkeit. Wenn Sie den Bahnbau jetzt nicht bewilligen, werden Sie ihn später bewilligen müssen, aber erheblich teurer. Diese Sparfamkeit, die Sie hier am unrichtigen Ort wollen lassen, wird dem Deutschen Reiche Millionen kosten.

- (B) (Sehr richtig! rechts.)

Wir haben nun alle — darin besteht eine volle Abereinmimmung im ganzen Reichstag — den dringenden Wunsch, daß wir durch die Verminderung der Truppen, die draußen im Felde stehen, die finanzielle Belastung abschwächen und vermindern. Und nun, meine Herren, fassen Sie hier einen Beschluß, der gerade verhindert, daß die Truppen zurückgezogen werden können! Denn das muß sich jeder von Ihnen sagen: die Besetzung im Süden muß ernährt werden; solange keine Eisenbahn geht, kann sie nur ernährt werden durch den Transport auf der Karre, und jeder dieser Transporte erfordert Clappenstellung und Bedeckung. Ein Eisenbahnzug erfordert aber eher weniger Bedeckung als ein Karrentransport; er bringt so unendlich viel mehr Güter vorwärts und bringt sie so unendlich schneller vorwärts, daß eine ganz kleine Truppenzahl die Bedeckung ausführen kann, die beim Karrentransport eine erheblich größere Truppenzahl kaum zu leisten vermag. Der Aufwand lebt ja im wesentlichen davon, daß diese Verpflegungstransporte überfallen und abgeschossen werden. Wieviel Menschenleben werden hier verlorben müssen, weil diese Eisenbahnstrecke nicht gebaut wird!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir haben leider recht ungünstige Verhältnisse über den Gesundheitszustand in Lüderichbucht. Das ist auch kein Wunder bei den entsetzlichen Verhältnissen, die dort durch Anhäufung von Material und Vieh eingetreten sind. Sobald die Bahn in das Innere geht, wird das an sich schon besser. Schon jetzt ist bis zu 18 Kilometer der Transport auf der Bahn möglich. Am 1. Juli wird der Transport bis zum 33. Kilometer eröffnet, und damit wird dann die große Dünenstrecke, die

große Durststrecke überwunden. Wenn aber der Reichstag (C) diese Forderungen ablehnt, dann kann der Bau nicht in bisheriger Schnelligkeit fortgesetzt, und gerade das Gebiet hinter Rubub bietet keine Schwierigkeiten mehr für den Bau, und bis zum Kilometer 145 könnte der Bau durch das einfache Gelände in wenigen Monaten durchgeführt werden. Wenn aber der Bau erst im Herbst oder nächsten Frühjahr vor sich geht, so tritt eine Störung ein, die schwere finanzielle Opfer kostet. Man erwäge nur, wie lange vorher heute alles bestellt werden muß bei der starken Beschäftigung der deutschen Industrie, und wie die Arbeiter und Ingenieure, die draußen tätig sind, wieder zurückrücken. Wenn man wenigstens bis zum Kilometer 145 bauen würde, so würde man bei Kilometer 100 eine Verbindung mit Beßanien bekommen, das nur 25 Kilometer von Kilometer 100 Entfernung hat, und man würde am Endpunkt in die Wassergergend des Saaflusses kommen, und von da aus ist Keetmanshoop in 60 Kilometer zu erreichen. Die Reise von der Küste würde dann nicht mehr so viel Tage dauern wie jetzt Wochen.

Nun kann man ja sagen, daß je bei jeder Erleichterung der Reichsfinanzen diese Forderung besonders unangebracht erscheint. Da muß ich doch bemerken, daß, wenn man den Vorwurf erhebt, daß die Vorarbeiten zu schnell demüßigt sind, dieser Vorwurf ungerechtfertigt ist. Wir haben Ende März den verbindlichen Regierungen ans Herz gelegt, uns eine Vorlage zu machen, und wenn dieselbe mit Hilfe des Telegraphen so schnell und schnellig ausgeführt ist, so verdient das doch die vollste Anerkennung, und bei einer Afrikaabahn können wir doch nicht verlangen, daß die Vorarbeiten ebenso genau erfolgen wie hier. Aber das kann man wohl sagen: für die erste Strecke bis an den Saaflus ist das hier Angeforderte eine Minimalsumme. Da können wir mit 60 000 Mark pro Kilometer den Bau durchführen und sicher darauf rechnen, die Kosten der Bahn vielmals durch die Verminderung der Transporte zu ersparen. Ich weiß nicht, ob ich mir aus den verschiedenen in der Budgetkommission gegebenen Mitteilungen die Zahl richtig berechnet habe. Danach betragen die Transportkosten für 1 Kilogramm von Lüderichbucht nach Keetmanshoop 40 Mark.

(Hört! hört! rechts.)

Später werden sie vielleicht 4 Pfennig ausmachen. Und da kann man zweifeln, daß man eine solche Bahn nötig hat, auch wenn wir im Süden nur eine kleine Garnison und nur die Bedürfnisse der Ansiedler zu befriedigen haben? Gerade weil dem so ist, können wir diese Bahn unmittelbar an die Finanzreform anknüpfen; denn wir lassen ja einen Beschluß, der die Reichsfinanzen nicht belastet, sondern entlastet, und es ist keine fürsichtigeren Finanzpolitik möglich, als wenn man so produktive Anlagen verweigert. Wir haben die Kolonien. Wir wollen nicht in allgemeine Erörterungen eintreten; aber ich glaube, daß darüber im deutschen Volk kein Zweifel besteht, daß nach diesen großen und schweren Opfern in Südafrika niemand an die Aufgabe der südafrikanischen Kolonie denken kann. Wenn wir aber diese Abzugs- politik treiben, so ist das die Politik der Aufgabe der südafrikanischen Kolonie.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Das ist die Politik, wie sie Hamibab Fischer einstmalig getrieben hat, und die deutsche Flotte ist wieder groß und mächtig erstanden trotz Hamibab Fischer, und so wird unsere deutsche Kolonie in Südafrika groß und mächtig werden, wenn auch Herr Erzberger abwinkt.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Sie haben abgewinkt! Das ist keine Phantasie, Herr Kollege Erzberger, das sind reale Tatsachen der Geschichte. Es ist eine reale Tatsache, daß die Entwicklung der

(Dr. Hrenbt.)

- (A) Weltgeschichte über die Zeitströmungen zur Tagesordnung übergeht, und die Zukunft wird lehren, daß diese Bahn gebaut werden wird und gebaut werden muß. Sie wird eine so dringende Notwendigkeit werden, daß die Mehrheit des Reichstags sich dieser Notwendigkeit nicht wird entziehen können, und dann werden diejenigen, welche heute die Ablehnung der Bahn vielleicht durchsetzen, die Verantwortung tragen für die vielen Millionen, für mehr Millionen, als die Bahn kostet, die durch einen solchen unglücklichen Beschluß dem Reiche auferlegt werden. Seit der Ablehnung der Samoworlage im Reichstag ist kein Beschluß hier im Reichstag gefaßt worden, der gleich verhängnisvoll war wie der, wenn Sie diese Gienabovorlage ablehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lebedour.

- Lebedour, Abgeordneter:** Der Herr Abgeordnete Hrenbt hat die Vorgeschichte der heutigen Situation etwas unrichtig dargestellt. Als wir früher hier im Hause über diese Frage debattierten, und als der Antrag zur Verhandlung kam, daß 200 000 Mark für die Vorarbeiten für die Bahn von Subab nach Keetmanshoop bewilligt werden sollten, hat meine Partei damals die Situation schon dahin beurteilt, daß eine ernsthafte dauernde Kriegsgefahr, die eine solche Bahn rechtfertigen könne, nicht bestehe. Das Zentrum und die freisinnige Partei, die damals für die Vorarbeiten stimmten, haben sich aber dazu ausschließlich dadurch bewegen lassen, daß ihnen seitens des Regierungssystems ausgemalt wurde, welche Gefahren für die Fortführung des Krieges erwachsen würden, wenn die Bahn nicht bewilligt werden sollte. Ich kann mich da ausdrücklich auf die Erklärung beziehen, die der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) damals auf meine Provokation hin abgab. Ich hatte ausgeführt: (B) ich könnte es mir absolut nicht erklären, wie die Herren nach ihrer bisherigen Stellung zu dieser Frage jetzt für die Bahnforderung stimmen wollten. Da erklärte der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) ausdrücklich, seine Freunde hätten gar keine Hoffnung auf die wirtschaftliche Entwicklung, sondern sie stimmten für die Bahn nur, weil sie auf Grund der Autorität, die sie den Erklärungen der Regierungsvorrede beimesen zu müssen glaubten, zu der Annahme kämen, für die Fortführung des Krieges sei diese Bahn notwendig.

(Sehr richtig! links.)

Jetzt hat sich die Situation total geändert, und zwar nicht nur deshalb, weil der Morenga nun beseitigt ist. Eine solche übertriebene Bedeutung wird dem Morenga hier im Hause von niemandem beigemessen. Wohl aber wurde dem Morenga damals in den Schilderungen der Herren Regierungsvorrede eine kolossale Bedeutung zugeschieben. Morenga wurde uns hier in bengalischer Beleuchtung dargestellt als ein moderner Rinaldo Rinaldini mit allen Tugenden und allen Schrecknissen einer solchen Räubernatur. Aber die Tatsache, daß der Morenga jetzt nun so ohne Sang und Klang plötzlich von der Bildfläche verschwunden ist

(Zuruf links)

— ohne auch nur einen Orden bekommen zu haben, allerdings

(Heiterkeit) —,

beweist zunächst, daß die Bedeutung des Morenga damals gewaltig übertrieben war. Es geht daraus hervor, daß die Person des Morenga und seiner Horde nicht von solcher Gefährlichkeit war, wie man das glauben zu machen versucht hatte. Das ist, glaube ich, der Gedankengang, der die Herren von den anderen Parteien zu derselben Erkenntnis gebracht hat, die wir schon hatten. Indessen haben die Herren von der Regierung sich bemüht, an Stelle

des Morenga einen neuen Führer vorzuführen, den (C) Abraham Morris, den Rabinerjoshn aus Josen.

(Große Heiterkeit.)

So hat der Herr Oberst v. Deimling sofort die Situation in der Kommission erfaßt: er hat darauf spekuliert, daß die Herren, die sich früher durch das Schreckbild des Morenga in die Bewilligung der Bahn hineinschütern ließen, jetzt in dieselbe Angst geraten würden, wenn er mit der gleichen bengalischen Beleuchtung den Abraham Morris auftreten läßt an der Spitze von 300 Hottentotten. Ich möchte nicht dem Herrn Abgeordneten Hrenbt zu nahe treten in bezug auf seine verwandtschaftlichen Gefühle, wenn ich irgend welchen Zweifel an der Feldherrnschaft von Abraham Morris ausspreche.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, schämen Sie seine Feldherrntalente noch so hoch ein, glauben Sie, es sei ein Napoleon in der Westentasche — auch der große Vorläufer von Abraham Morris, Napoleon selber, hat gesagt: der Gott der Schlachten hält es mit den großen Bataillonen! Nun, der Abraham Morris selbst mit allen seinen Feldherrntalenten hat nicht große Bataillone, sondern nur 300 Mann nach der Schätzung des Herrn Oberst v. Deimling zur Verfügung

(Heiterkeit),

und da entspricht es doch wirklich nicht den tatsächlichen Verhältnissen, wenn noch einmal der Versuch gemacht wird, den Reichstag mit Abraham Morris und Morenga granatlich zu machen.

Dann muß ich noch darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Hrenbt auch noch die Möglichkeit aufmarschieren ließ, daß Morenga kommen könne; in der Kommission sang seine Behauptung schon ganz positiv. Da sagte er nicht: Morenga wird entkommen, sondern: Morenga ist bereits entkommen, und bei dieser Mitteilung geriet der Herr Oberst v. Deimling in eine ungeheure (D) Freude hinein.

(Heiterkeit.)

Er machte gar kein Hehl daraus, daß er sich freute, einen solchen würdigen Gegner gegen sich im Felde zu sehen.

Das ist ja alles ganz natürlich, meine Herren, daß Herren, wie der Herr Oberst v. Deimling, die aus einem militärischen Gefühl heraus es satt haben, mit Map-patronen zu knallen, Sehnsucht darnach empfinden, einmal wirklich Krieg zu führen, wenigstens einen solchen Krieg, wie er in Südafrika überhaupt geführt werden kann. Die Herren haben ein Interesse daran, dem deutschen Volke und dem Reichstag glauben machen, daß da wirklich ein ernstlicher Krieg besteht.

Dann gibt es aber noch eine andere Bevölkerungskategorie, die sich bei dem Krieg berührt: das sind nämlich die Händler, die an den Transporten ganz kolossal verdienen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Da ist mir der Gedanke gekommen, ob nicht vielleicht der Herr Oberst v. Deimling im guten Glauben ein Bismarckmännchen von der Rabinerjoshnabstimmung des Abraham Morris wiedergegeben hat. So ein Märchen hat leicht entstehen können aus jenem alttestamentarischen Namen; denn bestimmt gilt es als vornehm bei den Hottentotten, wenn sie sich alttestamentarische Namen geben, dadurch kommen sie in den Genuß der Ehrlichkeit, ebenso wie einige Israeliten bei uns sich die Vornamen wie Siegfried oder Siegmund beilegen, um altgermanische Redensartigkeit zu bekunden.

(Schallende Heiterkeit.)

Meine Herren, sollte aber der Herr Oberst v. Deimling recht berührt sein, so liegt der Gedanke nicht fern, ob nicht vielleicht dieser fürchterliche Abraham Morris ein

(Rebebour.)

- (A) Sendbote des Händlerringes ist, der da die kolossalen Profite bei den Transporten verdient hat. Das sind Leute, die ein Interesse daran haben, daß immer noch Tausende von Truppen zur Bekämpfung dieser angeblich gefährlichen, unbefriedigten Hottentottenbanden in Südwestafrika stehen bleiben. Das sind die Hauptinteressenten des sogenannten Krieges. Wir haben ja bei Erörterung der Kosten geradezu ungläubliche Zahlen gehört, Zahlen, so ungeheuerlich, daß der zartfühlende Herr Dr. Semler es nicht riskierte, die Zahl 3- bis 400 Millionen über seine Lippen zu bringen. Es ging gegen sein Gefühl, als die Geschichte 3- bis 400 Millionen kosten sollte.

(Heterkeit und Bewegung.)

Wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, dann kommt die Kriegsführung monatlich auf 12 Millionen Mark bei dem jetzigen Truppenbestande. Und nach all den Auskünften, die wir erhalten haben, wird dieser Truppenbestand in der nächsten Zeit nicht wesentlich reduziert werden. Ich habe mich bemüht, positive Angaben über die beabsichtigte Reduktion des Truppenbestandes von der Verwaltung zu erfahren. Meine Herren, ich habe aber nur erreicht, daß gesagt wurde: wir wollen die kranken heim schicken — was selbstverständlich ist —, wir wollen die abgelenkten Soldaten heim schicken, die sich günstigstenfalls auf ein paar Tausend belaufen. Aber es wurde überhaupt abgelehnt, sofort ganze Stäbe zurückzuziehen; nur für später wurde das möglichste, gegebenenfalls, wenn die Umstände es erlauben, in Aussicht gestellt.

(Heterkeit.)

Alle diese Auskünfte lassen darauf schließen, daß die Herren daran denken, dort auf längere Jahre hinaus mit einer größeren Truppenmasse stehen zu bleiben.

Nun hat der Herr stellvertretende Kolonialdirektor sich heute noch einmal besonders bemüht, nachzuweisen, daß für diesen Krieg eben diese Bahn erforderlich sei. Ja, für diesen Krieg, der da möglichstermaßen noch geführt werden wird gegen Morenga oder Abraham Morris oder Christlans, oder wie die Leute heißen mögen, — für diesen Krieg kommt die Bahn, wenn sie fertiggestellt sein würde, unter allen Umständen zu spät. Deshalb ist die Frage total falsch gestellt. Die Frage müßte so gestellt werden: brauchen wir für künftige Kriege diese Bahn zu bauen? Denn, meine Herren, ich adoptiere die Zeitrechnung des Herrn stellvertretenden Kolonialdirektors.

- (B) Er sagt: in 18 Monaten wird die Bahn fertig. Er hat nur vergessen, daß diese Frist von 18 Monaten nicht sofort beginnt, sondern erst im Herbst, daß also allenfalls in 2 Jahren von heute an die Bahn provisorisch für den militärischen Gebrauch fertiggestellt sein wird. Sie braucht noch 1 Jahr länger, bis sie als Dauerbahn ausgebaut ist. Nun, meine Herren, wagt denn nun noch irgend jemand, zu behaupten, daß diese 4 Leute mit ihren paar hundert Hottentotten nach 2 Jahren überhaupt noch einen „Krieg“ führen können? Herr Oberst v. Deimling wird dort hingehen. Meiner Auffassung nach ist es ausschließlich seine Aufgabe, für eine möglichst rasche Zurückförderung der Truppen zu sorgen, da ein ernstlicher Krieg dort tatsächlich nicht mehr besteht. Herr Oberst v. Deimling nicht mir zu, ich nehme daher an, daß er mir zustimmt. Wenn das der Fall ist, so kann doch im Ernst nicht mehr geltend gemacht werden, daß der Bau der Bahn für diesen Krieg nötig ist, — und um diese Frage handelt es sich allein.

(Sehr richtig! links.)

Alles andere, was da hineingeworfen wird, ist falsch. Es ist bei den früheren Auseinandersetzungen niemals von den Herren ein ernstlicher Versuch gemacht worden, die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit dieses Gebietes ins Feld zu führen. Jetzt tut man es, weil die Einküchterung mit den Hottentotten nicht mehr ausreicht.

(C) Meine Herren, ich will diese Frage der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit hier nicht aufrollen; wir werden uns darüber noch in kommenden Jahren ausgiebig unterhalten müssen. Für uns handelt es sich heute überhaupt nicht um diese Frage, für uns handelte es sich nur um die Frage: ist für die Fortführung dieses Kriegs der Bau dieser Bahn notwendig oder nicht? Das ist unserer Ansicht nach absolut nicht notwendig; deshalb bleibt für die Parteien, die auf dem nämlichen Standpunkt in dieser Frage stehen, nichts anderes übrig, als die Bahn rundweg abzulehnen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spaun.

Dr. Spaun, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte gleichfalls das hohe Haus bitten, die Bahn abzulehnen. Was ist geschehen, seit die Resolution gefaßt worden ist? Der Reichstag hat seine Bewilligung erteilt, Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit Vorarbeiten für diese Bahn gemacht würden. Nach der Richtung der Vorarbeiten ist sehr wenig geschehen. Was haben wir denn vorliegen? Wir haben Mitteilungen von der Firma Lens, wonach sie glaubt, in der Lage zu sein, für einen bestimmten Betrag die Bahn bis Kilometer 145 zu führen, weil bis dorthin kein schwieriges Gelände zu überwinden sei. Dann aber würden größere Schwierigkeiten im Gelände für den Bahnbau entstehen; für sie fehlt nun überhaupt noch jede Berechnung und jede Untersuchung, sodas der Aufwand, den die Bahn verursachen wird, bis jetzt weder bis zu Kilometer 145 genau, noch viel weniger bis nach Keetmanshoop sich übersehen läßt. Das ist der einzige Gesichtspunkt. Dabei läßt sich auch gar nicht übersehen, was die Bahn bis Kilometer 145 wirtschaftlich zu bedeuten hat.

(D) Ich muß nun ferner sagen: ich begreife es nicht recht, wie die Kolonialverwaltung an den Reichstag, wie sie an das Reichshauptamt und den Bundesrat mit einer Forderung herantritt, konnte, die sie so wenig begründen konnte, wie die vorliegende; denn wir übernehmen mit der Zustimmung zu dem Bahnbau die Verantwortlichkeit für die Geldbewilligung und für das, was mit dem Geld geschehen soll vor dem deutschen Volk, und da muß ich sagen, auf so dürftige Grundlagen hin entscheide ich mich nicht, die Verantwortlichkeit für diesen Bahnbau zu übernehmen. Ich glaube, daß ist ein zutreffender Gesichtspunkt, und der schlägt für die Ablehnung dieser Forderung im gegenwärtigen Moment durch.

Meine Herren, es ist überhaupt etwas ganz Eigenartiges: wir haben die Resolution und gleichzeitig mit ihr den Beschluß gefaßt, die Mittel für die Kriegsführung in Südwestafrika für das laufende Jahr auf 77 Millionen Mark zu begrenzen, letzteres mit Rücksicht darauf, daß nunmehr der Rücktransport der Truppen beginnen solle. Nach Setzungsberichten über die Kommissionsverhandlungen aber sind nun bereits 12 Millionen allmonatlich von diesen 77 Millionen ausgegeben worden, sodas gar nicht damit zu rechnen ist — und es ist das ja in der Kommission anerkannt worden —, daß man mit dieser Summe den Krieg zu Ende führen werde. Man sagt uns bereits, daß weitere 100 Millionen überschritten werden.

Ähnlich liegt es mit der Forderung für die Farmer, die 10 1/2 Millionen Mark beträgt, bei der auch jede durchsichtige Darlegung fehlt, aus der wir nachrechnen könnten, wie das für die Farmer bis jetzt ausgegebene Geld verwendet worden ist, und wie die weiteren 10 1/2 Millionen verwendet werden sollen, um die Verluste zu decken.

(Dr. Spahn.)

- (A) Ich meine, eine derartige Budgetwirtschaft kann der Reichstag nicht mitmachen, es ist vielmehr Zeit, daß der Reichstag sich auf seine Aufgabe besinnt und darin fest bleibt, budgetäre Forderungen auch der Kolonialverwaltung nur noch zu bewilligen, wenn ihm eingehende Begründungen vorgelegt werden, wie es auch seitens der anderen Verwaltungen geschieht.

Nun gebe ich ja bereitwillig zu: die Kolonialverwaltung befindet sich bei allen diesen Fragen in einer schwierigen Lage, weil sie es nicht eigentlich ist, die die Ausgaben veranlaßt, sondern weil die Ausgaben durch eine andere Behörde veranlaßt werden, der gegenüber sie keine übergeordnete Stellung hat. Es ist so geworden, daß die Militärverwaltung den Krieg führt, das Geld ausgibt und an die Kolonialverwaltung einfach mit ihren Forderungen herantritt und sie für die Mittel sorgen läßt, und diese kommt dann mit denselben Anforderungen ohne nähere Begründung an den Reichstag. Der Zustand muß beendet werden; dazu ist es die höchste Zeit.

Ich kann mich nur dem soeben ausgesprochenen Wunsche anschließen, daß so rasch wie möglich die Truppen aus Südmexiko zurückgezogen werden. Ich habe anderwärts ausgesprochen — ich wiederhole es hier —: Ich habe es für falsch gehalten, daß man seinerzeit den Krieg in dem Umlange zu führen beschloß, wie es sich daraus ergab, daß man den General v. Trotha hinausjagte. Ich glaube, man wäre weiter gekommen, wenn man Krieg geführt hätte, daß man möglichst rasch zum Frieden gekommen wäre, ohne daß der Gegner ausgerottet oder vertrieben war. Es hat keinen Zweck, Menschen und Geld für Vandalensachen zu opfern, die meines Erachtens für uns nicht die Bedeutung haben, welche die Menschen wert sind, die wir verloren haben. Was hat es für einen Wert, wenn wir die Straßen Landes besetzt halten, in ihnen den Feind zu vernichten suchen, während unsere Aufgabe nur dahin gehen kann, die Gebenden, die wirtschaftlich bedrückt oder des Befehels wert sind, gegen den Feind zu schützen. Hätte man sich auf diese Aufgabe beschränkt, so wäre der Krieg mit viel weniger Mitteln und weniger Blutvergießen zu Ende zu bringen gewesen. Das sind ja nun Betrachtungen, die jetzt keine Bedeutung mehr haben, da sich annehmen läßt, daß es mit dem Krieg bald zu Ende geht. Aber wir wollen im Augenblick doch auch nur solche Mittel bewilligen, die mit Rücksicht auf den Krieg erforderlich sind!

Ob diese Bahn eine wirtschaftliche Bedeutung hat, darüber fehlt bis jetzt jede Aussicht. Warten wir ruhig ab, ob in einem späteren Zeitpunkt uns Vorlagen gemacht werden können, die nach dieser Richtung begründet sind, und prüfen wir sie dann auf ihre Begründung; die gegenwärtige Forderung lassen Sie uns aber ablehnen, weil sie nicht genügend begründet ist!

(Bravo! in der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg.

Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es ist eben darauf hingewiesen worden, daß das Material, welches die Kolonialverwaltung zur Begründung dieser Forderung dem hohen Hause mitgeteilt hat, nicht genügend wäre. Ich gebe zu, daß dieses Material einer vervollständigung an und für sich ja wohl bedürftig wäre. Aber wenn nicht abgewartet worden ist, bis wir alles Material beisammen hatten, das wir bei längerer Zeit hätten zusammenbringen können, wenn wir dem Reichstage diese Vorlage schon im jetzigen Zeitpunkt gemacht haben,

so ist das nicht etwa ein leichtsinniges Verhalten der Kolonialverwaltung gewesen, sondern diese hatte dabei die Überzeugung, daß es zunächst darauf ankomme, in die Möglichkeit versetzt zu werden, den Bau im unmittelbaren Anschluß an die Vollenbung der Bahn bis nach Stubbs fortsetzen zu können. Es war, wie auch in der Denkschrift ausgeführt ist, die Absicht, nach Anforderung dieser ersten Rate dem Reichstage vollständigeres Material vorzulegen; es hätte ja im Herbst der Weiterbau sich noch nicht sehr weit vortreiben lassen; es hätte also dem Reichstag noch freigestanden, sich weitere Entschlüsse vorzubehalten auf Grund ausführlicherer Unterlagen. Hier kam es uns zunächst darauf an, die Möglichkeit zu haben, so bald als möglich weiter zu bauen, und zwar in einer Weise, welche uns die Verproviantierung der Truppen verbilligt hätte. Ich habe auf diese Verbilligung bereits hingewiesen und gesagt, daß selbst bei einer erheblichen Verminderung der Schutztruppe für die Verpflegung des verbleibenden Restes die Bahn dem Reichsstaats wesentliche Ersparnisse bringen würde. Auch wenn die Bahn nicht ganz fertig gestellt ist, so bedeutet doch jeder Kilometer, der in Betrieb genommen wird, eine Ersparnis. Diese wird nicht erst nach 18 Monaten nach dem Beginn des Baues eintreten, sondern bis zu einem gewissen Grade schon vorher, weil eben jede fertig gestellte Strecke sofort für die Transporte in Betrieb genommen werden wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Arendt hat bereits darauf hingewiesen, daß die Kolonialverwaltung zu ihrem Vorgehen auch dadurch ermutigt worden ist, daß im Prinzip in der Resolution, welche die Budgetkommission und das Plenum mit Bezug auf die Vorarbeiten gefaßt haben, sich eine Genehmigung des Reichstages ausdrückt, auf den Bau dieser Bahn einzugehen. Ich möchte hierauf noch einmal ganz besonders hingewiesen haben zur Rechtfertigung unseres Vorgehens. Auch das möchte ich noch einmal besonders betonen, daß, wenn eine Verminderung der Schutztruppen gewünscht wird — und die Regierung wünscht dies ja in demselben Maße wie der Reichstag —, dies eben auch davon abhängt, daß die Zufuhr erleichtert wird, daß wir nicht diese unendlich große Anzahl von Etappen-truppen brauchen, die wir jetzt nötig haben, um ein verhältnismäßig kleines Kontingent an Feinde zu halten, die Etappen, die auch notwendig werden würden, wenn wir zur Verteilung des Gemonnenen eine kleinere Anzahl von Truppen im Südbistritz noch halten müßten. Je schneller die Bahn vollendet wird, um so baldiger wird es uns möglich sein, diese Etappenlinien zu vermindern, eine Ersparnis an Truppen in dieser Beziehung eintreten zu lassen.

Nun ist von verschiedenen Seiten soeben wieder behauptet worden, daß das Schutzgebiet ein Objekt von sehr geringem Werte sei. Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Anwendungen, welche zur Niederwerfung des Aufstandes gemacht worden sind, doch mit Genehmigung der Majorität dieses hohen Hauses gemacht worden sind. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, dem Deutschen Reiche eine Wüste in größerem Umfange als demjenigen Deutschlands zu erhalten, dann hätte es weder die Regierung noch der Reichstag veranwortet, derartige Unsummen hineinzufrieden, um die Ansätze in diesem Gebiete niederzuwerfen. Ich glaube doch, daß auch die Vertreter des deutschen Volkes, als sie diese Summen bewilligten, der Ansicht waren, daß es sich darum handelte, dem Deutschen Reiche ein Objekt zu erhalten, welches doch immerhin von einem gewissen Werte sei, dessen Zukunft nicht eine durchaus verzweifelte ist. Ich bin ja, als diese Summen angefordert wurden, noch nicht in meinem jetzigen Amte gewesen. Als ich aber das Amt antrat, so trat ich es in der Überzeugung an, daß die Schwierigkeiten, welche mit der Anforderung so hoher

(Erörterung zu **Hohenlohe-Langenburg**.)

- (A) Mittel beim Reichstag verbunden waren, daß die große Verantwortung, welche die Regierung übernommen hatte dem deutschen Volke gegenüber, und welche ich durch Fortführung dieses Amtes auch mit übernommen habe, — daß die Verantwortung für die Aufwendung so großer Summen doch nur deshalb von Regierung und Volksvertretung übernommen sei, um dem Deutschen Reich ein Objekt zu erhalten, welches in Zukunft realen und ideellen Nutzen bringen könnte, indem es einer hoffentlich immer wachsenden Anzahl von deutschen Ansehern die Möglichkeit bietet, deutsche Kraft, deutsche Erwerbsfähigkeit in einem entfernten Landstriche nicht nur dadurch zu betätigen, indem sie ihr Leben, ihr Vermögen opfern, sondern auch dadurch, daß sie Werte schaffen, welche dem Reich zufließen kommen. Das ist das einzige, was diese enormen Summen rechtfertigen kann. Wenn das nicht der Fall wäre, glaube ich, könnte man auch nicht davon reden, daß die Ehre des Deutschen Reichs es gebietet, das Erworbene festzuhalten. Gewiß ist es ein politischer Grundlag, daß man nur für dasjenige sich einsetzen soll, was einen Wert hat. Dieser Grundlag war von vornherein maßgebend, seitdem nach Ausbruch des Aufstandes die großen Mittel in die Kolonie hineingesteckt wurden, und dieser Grundlag leitet auch die Regierung, wenn sie jetzt, wie ich gebe, in später Stunde an Sie noch Anforderungen stellt, welchen zu genügen ich Sie dringend bitten muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Stauby.

- v. Stauby, Abgeordneter: Dem Herrn Abgeordneten Arndt ist nach meiner Ansicht sehr mit Unrecht der Zurecht geworfen, daß er sich in phantastischen Ausführungen betrage habe. Nun, wenn ich diese Ansicht auch für eine unberechtigte halte, so soll sie doch für mich eine Mahnung sein, meinen Vortrag möglichst kühl und ganz objektiv zu halten.

- (B) Ich muß doch Herrn Abgeordneten Arndt darin recht geben, daß es schwer verständlich ist, wie die Mehrheit der Kommission und anscheinend auch die Mehrheit dieses Hauses von dem Wege abgegangen ist, der zu der gegenwärtigen Regierungsvorlage geführt hat. Nach reiflicher Überlegung haben wir die verbündeten Regierungen aufgefordert, die Eisenbahn von Windhof nach Rehobot aufzugeben, und haben Vorschläge für die Linie von Stubus nach Keetmanshoop gefordert. Dafür waren — ich habe bei dieser Resolution selbst mitgewirkt — nicht etwa allein die militärischen Rücksichten maßgebend. Für mich war außerordentlich wichtig — und, ich bin überzeugt, auch für viele andere — der vortreffliche Hafen, den wir in Lüderitzbucht haben, und ich muß auch dem Herrn Abgeordneten Spahn erwidern, daß ich seinem Gehörange nicht habe folgen können, wenn er zu rechtfertigen versuchte, daß unsere gegenwärtige Haltung bezüglich der Bahn nach Keetmanshoop eine andere sein soll, als sie früher gewesen ist.

- Meine Herren, ich nehme für meine politischen Freunde in Anspruch, daß sie nicht als Kolonialschwärmer angesehen werden können; meines Wissens hat man ihnen gegenüber auch diesen Ausdruck noch nie gebraucht. Meine politischen Freunde stehen mit der Kolonialpolitik einfach auf dem Standpunkte, den der Reichstag in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen eingenommen hat; wir sagen uns deshalb stets, daß wir in jeder Situation zu tun haben, was vernünftig und erforderlich ist, und wir können es nur schwer bedauern, wenn wir in diesem Augenblicke uns mit einer starken und hochgeehrten Partei dieses Hauses, welche gleich uns diesen kühlen Standpunkt bisher eingenommen hat, nicht einigen können.

(C) Meine Herren, ich brauche es wohl nicht zu sagen, daß ebenso wenig wie auf jede andere politische Partei auch auf uns nicht ohne großen Einbruch geblieben ist, wenn für die Niederwerfung des Aufstandes in Südwestafrika so riesige Summen aufgewendet werden müssen, wie es der Fall ist. Meine Herren, das hat sicher uns alle nunmehr schon seit Jahren beschäftigt.

Ich muß auf einen Vorgang zurückkommen, der sich vor einigen Tagen in der Kommission abspielte, an dem ich einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Stimmung der Kommission und des hohen Hauses ausübte. Man hat uns dort vorgeführt, mit welchen kolossalen Schwierigkeiten die Verproviantierung unserer Truppen verbunden, wie außerordentlich kostspielig sie ist. Ich bin selbst durch diese Ausführungen überrascht und gewiß nicht angenehm berührt worden. Aber, meine Herren, die Folgerungen, die ich ziehe — und das habe ich auch schon in der Kommission auszuführen mit Erlaubnis —, sind andere als z. B. die von den Herren des Zentrums gezogenen. Wo solche Schwierigkeiten vorhanden sind, wo solche Kosten entstehen, da müssen wir eintreten. Es spielt hierbei für mich keine besondere Rolle, daß ein fremdes Land, also hier das Kapland, große pekuniäre Vorteile von uns hat; das ist ein ganz nebensächlicher Punkt. Meine Herren, ich bin aber der Auffassung, daß wir wie an die Gegenwart so auch an die Zukunft zu denken haben und daß wir für jetzt und später uns klar darüber sein müssen, daß wir das Blut unserer unter Waffen stehenden Brüder gefährden. Meine Herren, es werden, gleichviel wie die Sache sich in der Zukunft gestaltet, verschiedene militärische Stationen in der Kolonie Südwestafrika noch durch sehr lange Zeit erforderlich sein; wir müssen daran denken, wie sie dort erfüllt werden können, wie wir sie hinzustellen haben; sie werden unter allen Umständen gewisser Stützpunkte bedürfen.

(D) Es ist in Aussicht genommen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Besetzung von Südwestafrika zu vermindern. Ich kann den verbündeten Regierungen namens meiner politischen Freunde auch nur sagen, daß wir den lebhaftesten Wunsch haben, das aus Südwestafrika so viel Truppen wie nur irgend möglich herausgezogen werden; darin stehen wir niemand nach. Aber, meine Herren, es ist von den verbündeten Regierungen doch auch schon eine erste Maßnahme nach dieser Richtung in Aussicht genommen.

Der Herr Abgeordnete Ledebour hat bemängelt, was der Herr Oberst v. Deimling uns in dieser Beziehung in der Kommission vorgetragen hat. Herr Ledebour hat verlangt, daß bestimmte Zahlen angegeben, gewisse Kadres gleich benannt würden, welche zurückgezogen werden sollen. Ja, meine Herren, ich glaube, der Herr Oberst v. Deimling hat doch keinen Zweifel darüber gelassen, daß einschließlich der Kranken und der ältesten Soldaten einige Tausend Soldaten baldigst zurückgeschickt werden sollen — das, glaube ich, wird der Herr Abgeordnete Ledebour mit zugeben —, und wenn Herr v. Deimling nicht sofort sagte: ich kann die und die Kadres entbehren, so hat er doch in einer weiteren Erklärung gesagt, daß das von hier aus nicht möglich sei, er müsse doch erst an Ort und Stelle sehen, welche Kadres entbehrlich seien und aufgelöst werden können. Meine Herren, die erste Absicht, mit der Verminderung der Besetzung von Südwestafrika nach Kräften vorzugehen, zeigen uns doch auch die verbündeten Regierungen mit dieser Vorlage. Es haben bisher nach der Vorlage circa 5000 Mann von unseren Soldaten im Süden der Kolonie gestanden; es ist für die Folge noch von einer dortigen Besetzung von 1000 Mann die Rede. Daß das nur beispielsweise angeführt sei, das können wir doch nicht annehmen; dem widerspricht meines Erachtens die Denkschrift, die darüber der Vorlage beiliegt.

Meine Herren, es scheint mir ganz klar, daß nur mit

(v. Staubs.)

- (A) Schaffung eines neuen Eisenbahnstützpunktes, wie Keetmanshoop, eine Verminderung in großem Maßstabe erfolgen kann, daß ohne solchen Stützpunkt nicht so weit darin vorgegangen werden kann, wie wir alle es wünschen. Es ist doch klar, daß, wenn solche Stützpunkte fehlen, dann eine ganz andere Aufwendung von Truppen nötig ist, daß viel mehr Truppen verwendet werden müssen, namentlich auch zur Begleitung der Proviantkolonnen; es wird also die Herabsetzung der Kosten verhindert und, wie ich vorhin sagte, wir riskieren das Blut unserer Brüder unter Verhältnissen, die ähnlich für absehbare Zeit für weite Distrikte noch bestehen bleiben werden. Unter dem Gesichtspunkte der enormen Kosten, und, ich sage gern, weiter unter dem Gesichtspunkte der Schonung unserer Landsleute ist nun von Herren aus der Kommission und hier im Reichstag die Frage aufgeworfen worden: können wir denn auf den Süden der Kolonie nicht verzichten? Meine Herren, diese Frage wurde zunächst in einer etwas verständlichen und schwer verständlichen Weise gestellt. Daß der Reichstag selbst nicht die Kompetenz hat, einen Teil der Kolonie aufzugeben, das brauche ich hier nicht auszuführen. Das ist aber auch verbessert und namentlich heute verbessert worden, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Müller (Sagan); es ist, was früher nicht klar war, der Vorschlag dahin eingeschränkt worden, daß wir uns zurückziehen möchten auf diejenigen Teile, welche wirklich in unserer Machtbare sich befinden und welche, wie gemeint worden ist, für die Ansiedlung sich eignen. Ja, meine Herren, das ist ein Gesichtspunkt, über den sich vielleicht diskutieren ließe, wenn da nicht die schwersten Gefahren zu Tage lägen. Wenn wir uns zurückziehen auf bestimmte Teile der Kolonie, also in den als unwirtschaftlich und noch als unruhig bezeichneten Distrikten nicht mit unserer Macht bleiben, was wird dann die Folge sein? Dann werden in diesen von unsern (B) Truppen aufgegebenen Teilen sich alsbald noch stärkere Räuberbanden bilden, und zwar um so mehr, als gegenwärtig die Nachbarschaft der Kolonie in Unruhe ist. Diese Banden werden die ruhigen Teile von neuem aufreizen, es wird dann nicht möglich sein, daß die Farmer dort prosperieren, die Entwicklung der Kolonie eine so gute ist, als sie es sonst sein würde, und es wird erneut militärischer Schutz nötig werden.

Übrigens ist mit Unrecht — und da trete ich ganz den Ausführungen vom Bundesratsstische und des Herrn Dr. Arendt bei — gesagt worden, der Süden der Kolonien sei wirtschaftlich ein ungeeigneter. Nach allem, was in neuerer Zeit bekannt geworden ist und auch nach der Statistik, die uns vorliegt, und die Herr Dr. Arendt uns schon nochmals vorgeführt hat, ist als festgestellt anzusehen, daß gerade der südliche Teil der Kolonie sich zu Farmen ganz besonders eignet, und, meine Herren, dann wollen wir doch nicht vergessen, daß auch der Umstand, daß Lüderitzbucht ein so guter Hafen ist, uns veranlassen muß, alles zu tun, um den Farmern ihre Existenz zu erleichtern. Gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte aus — und das betone ich gegenüber denjenigen, welche meinen, daß nur vom militärischen Interesse aus die Bahn erforderlich sei —, gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist diese Bahn für die Zukunft unbedingt erforderlich. Denn bei den Verhältnissen um Swakopmund ist es natürlich, daß der Handelsverkehr sich immer mehr nach Lüderitzbucht hinziehen wird.

Meine Herren, wir haben große Fehler gemacht. Ich glaube, das zeigt der Gegenstand, den wir gegenwärtig vor uns haben. Hätten wir rechtzeitig das Nötige aufgewandt für die Kolonie, wären wir rechtzeitig mit Verkehrswegen, namentlich mit Eisenbahnen vorgegangen: der Zustand wäre wahrscheinlich nicht ausgebrochen, und wenn er wirklich ausbrach, wäre er leicht niederzuwerfen

gewesen. Meine Herren, ich bin der Auffassung, daß, wenn wir die Bahn nach Keetmanshoop nicht bauen, wir unsere Pflicht nicht erkennen und wir unsere Kolonie aufs schmerzliche schädigen. Weiter schädigen wir aber das Vaterland; denn es werden anfallt der jetzt in Aussicht genommenen Ersparnisse für die Zukunft sehr erhebliche Kosten entstehen. Endlich mache ich Sie nochmals darauf aufmerksam: wir gefährden für jetzt und für nicht absehbare Zeit, vielleicht für weite Zukunft das Blut unserer Landsleute.

(Verhasteter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

Dr. Semler, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Referent hat sein Referat damit begonnen, daß er darauf hingewiesen hat, daß der diesjährige Kolonialetat bereits erheblich überzogen ist, und er hat daran einen Anblick des Inhalts geknüpft, daß wir voranschreitend auch mit einem erheblichen Nachtragsetat zu rechnen haben. Meines entspricht in der Tat den Tatsachen, und mit dem Herrn Referenten und mit dem Herrn Abgeordneten Spahn sind meine Freunde und ich in der Lage, das außerordentlich zu beklagen. Wir müßten nicht an der Kreditfinanzreform mitgewirkt haben, wenn wir nicht den dringenden Wunsch gehabt hätten, daß die Arbeit und die Steuerkraft unseres Volkes nicht für eine dauernd blutende Wunde aufgewendet sein soll.

Aber, meine Herren, wir können uns doch nicht dabei beruhigen, daß die Engländer uns den Morenga gefangen genommen haben

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), und daß wir uns nunmehr aus dem Süden der Kolonie zurückziehen sollen.

Die Herren vom Zentrum und auch die Herren des Freisinnigen haben ausgesprochen, daß im Süden keine wirtschaftlichen Werte vorhanden seien, so folgere daraus die Konsequenz, sich aus dem Süden zurückzuziehen. Nun, meine Herren, ich stehe nicht an, auszusprechen: den Süden von Südwestafrika räumen heißt Südwestafrika räumen. Das will ich mit einer einfachen Tatsache belegen. Um eine Kolonie zu halten, um sie zu speisen, um sie zu versorgen, um Nutzen aus ihr zu ziehen, dazu gehört in erster Linie eine einigermaßen brauchbare Landungsstelle am Meere. Die haben wir in Südwestafrika nur in Lüderitzbucht. Also: Südwestafrika im Süden räumen heißt die ganze Kolonie aufgeben.

Meine Herren, es wäre ja zu erwägen, ob man, wenn wir vor neuen Entschlüssen stünden, dazu kommen würde, Südwestafrika zu okkupieren. Aber es ist doch ein anderes, ob man ein Land neu okkupiert, oder ob man sich aus einem in Besitz genommenen Lande zurückzieht; das sind zwei wesentlich verschiedene Entschlüsse.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Wenn wir nun die jetzigen Erfahrungen vor ungefähr 2½, bis 3 Jahren gehabt hätten, als die ersten Nachrichten über den Aufstand in Südwestafrika einliefen, was würden wir, nach unseren heutigen Erfahrungen betrachtet, für die damalige Zeit gewinnhaft haben? Wir wissen heute, es sind über 300 Millionen bis jetzt ausgegeben, viel Blut ist geflossen, viel zu viel Blut, Herr Kollege Redebour, als daß die Sache so scharfzäh behandelt werden sollte, wie sie hier von Ihnen behandelt worden ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Wir stehen in absehbarer Zeit hoffentlich nicht mehr vor großen Verlusten an Menschenleben, aber sicher noch vor sehr erheblichen Verlusten an Geld. Darüber ist kein Zweifel; man kann wohl sagen: wir wollen die Truppen jetzt zurückziehen, — und der Reichstag kann den Wunsch haben, und ich kann den Wunsch haben, daß die Truppen,

(Dr. Ermier.)

- (A) so schnell es geht, zurückgezogen würden; aber es ist sehr viel leichter, allmählich 17 000 Mann nach Südwestafrika zu schicken, als sie mit einem Schläge oder auch nur in erheblichen Mengen plötzlich zurückzuziehen. Meine Herren, ich werfe wiederholt die Frage auf: was würden wir gewünscht haben, daß damals geschehen wäre? Nach meiner Ansicht wäre die Frage etwa folgendermaßen zu beantworten:

Es wäre für die damalige Zeit schon überaus erwünscht gewesen, daß an der Spitze des Kolonialwesens irgend ein Mann gestanden hätte, der nicht nur die Kolonien gekannt hätte auf Grund einer längeren Erfahrung, sondern der auch die Stellung gehabt hätte, nötigenfalls an Allerhöchster Stelle zur Geltung zu kommen und dem Kaiser zu sagen: es nützt allein nichts, daß wir 17 000 Mann hinausgeschicken, sondern um einen Krieg zu führen, dazu fehlt mir just im Augenblick ungefähr alles, fehlt mir eine Landungsstelle, ein Hafen, fehlen mir vor allem die Verkehrswege und besonders eine Eisenbahn, um die Truppen biszulogieren, also alles das, was für eine richtige Kriegsführung notwendig ist. Ich sehe gar nicht an zu sagen, daß es viel richtiger gewesen wäre, von unserem heutigen Standpunkt aus betrachtet, die Sühne nicht so schnell erfolgen zu lassen und dreinzuschlagen, sondern damit zu beginnen, wobei wir jetzt sind, nämlich mit dem Hafen und der Bahn. Dann hätten wir eine wirkliche Sühne, eine wirkliche, wenn auch etwas langsame Sühne gehabt ohne die in Kapstadt vergeudet Millionen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ich habe keine Gelegenheit gehabt, über diese Frage zu stimmen, Herr Kollege Singer. — Ob Krieg geführt werden soll oder nicht: diese Entscheidung hat — und ich füge hinzu, allmählicherweise — der Kaiser zu treffen, und wenn ich früher bei meiner Abstimmung einen Irrtum gemacht hätte, dann bin ich jedenfalls nicht so eigenfönnig, daß ich nichts hätte lernen wollen. Aber erlauben Sie einmal die Frage: was haben Sie denn in diesem Aufstande mit Ihrer ablehnenden Haltung gelernt?

- (B) Ich habe keine Gelegenheit gehabt, über diese Frage zu stimmen, Herr Kollege Singer. — Ob Krieg geführt werden soll oder nicht: diese Entscheidung hat — und ich füge hinzu, allmählicherweise — der Kaiser zu treffen, und wenn ich früher bei meiner Abstimmung einen Irrtum gemacht hätte, dann bin ich jedenfalls nicht so eigenfönnig, daß ich nichts hätte lernen wollen. Aber erlauben Sie einmal die Frage: was haben Sie denn in diesem Aufstande mit Ihrer ablehnenden Haltung gelernt?

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Hätten wir damals eine einseitige Rettung gehabt, so hätten wir vielleicht die Dinge anders anfangen können. Wir hätten von den Engländern beispielsweise in Uganda lernen können, die dort mit einer relativ geringen Truppenzahl ausgenommen sind, weil sie eine Bahn gehabt haben. Dann hätten wir auch aus dem Aschantiaustand lernen können. Das zeigt die Bahnanlage, die jetzt von Secondee aus geführt ist. Und genau so die Franzosen in Konakri und sonst an der afrikanischen Küste. Überall das Bestreben, zuerst eine Bahn zu bauen und daran sich die Kolonisierung anschließen zu lassen. Das hätten wir alles vorher wissen sollen, aber da wir es nicht gewußt haben, so hätten wir es aus den 300 Millionen lernen können.

(Gehör richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es ist uns mitgeteilt worden, daß die Truppen aus vier Wagen von Kapstadt aus versorgt werden in laugen Kolonnen, die insgesamt 1400 Wagen einschließen, von denen jeder mit 20 Oxfen oder anderen Zugtieren bespannt ist. Diese Transporte kosten monatlich 2 Millionen, und es steht fest und ist auch von dem Herrn Abgeordneten Müller (Zulda), den ich im Augenblick nicht sehe, ausgerechnet worden: jeder Mann kostet uns nach meiner Rechnung 9000, nach seiner Rechnung 10 000 Mark. Ich bitte die Herren, diese Zahlen für einen Augenblick festzuhalten. Wenn wir nun die Bahn nur bis zum Kilometer 145 bauen — der Herr Referent hat allerdings gesagt, daß die Bahn nicht vor 24 Monaten fertiggebaut werden könnte; uns ist aber in der Kommission mitgeteilt worden, daß sie bereits in 10 Monaten hergestellt werden kann.

(Zuruf links.)

— Sie haben recht, Herr Kollege, daß dieser Termin sich auf die Zeit vom 31. Oktober ab bezieht, wo die jetzige Bahn nach Knub fertiggestellt ist. Nun rechnen Sie einmal aus: wenn die Truppenzahl selbst bis auf 1000 Mann im Süden reduziert wird und der Mann auf 9000 Mark jährlich zu stehen kommt, so ergibt sich nach den jetzigen Verhältnissen eine Ausgabe von etwa 9 Millionen allein für die Transportkosten von Kapstadt, während sie im anderen Falle, wenn Sie auch nur die Bahn bis zum Kilometer 145 bauen, mit einer Ausgabe von 3,3 Millionen zu rechnen haben, und damit erzielen Sie, wie ja auch von dem Herrn Referenten zu Anfang bereits hervorgehoben ist, eine Ersparnis von 6 Millionen in einem Jahre. Nun hat der Herr Kollege Dr. Spahn gefragt: was ist geschehen, seitdem wir die Resolution gefaßt haben, wodurch hat sich eure Stellungnahme so plötzlich geändert? Ich weiß das nicht, ich bin auch nicht berufen im Interesse der Kolonialverwaltung hierauf Antwort zu geben; aber ich kann mir wohl denken, was die Herren so in Trab gebracht hat. Es wird daselbe gewesen sein, was wir der Budgetkommission gehört haben aus den Mitteilungen eines Kommissars, des stellvertretenden Generalkonsuls in Kapstadt. Das hat uns ja geradezu unglaublich und ganz verhängnisvoll geklungen. Damals habe ich zu diesen Mitteilungen eine Äußerung gemacht, berentwegen mich der Herr Abgeordnete Ledebour ins Bildfüße stellen wollte. Der Kommissar sagte, daß durch seine Hände allein 100 bis 120 Millionen in Kapstadt ausgegeben worden sind. Das ist Geld, was nicht in deutschen, sondern in fremden Besitz gekommen ist. Das ist überaus beklagenswert. Wir haben erfahren, daß ein Sad Mehl, der hier einige dreißig Mark kostet, dort 288 Mark kostet, eine Flasche Zuckel 30 Mark, eine Flasche Bier 5 bis 8 Mark, Kapwein 12 Mark, ein Bund Streichhölzer 50 Pfennig. Das sind die Preise, mit denen wir bei der Versorgung unserer Truppe dort zu rechnen haben. Daß einem dabei die Augen übergehen können, wird jeder nachempfinden können.

Ich frage wiederholt: sollen wir gar nichts aus diesen Vorgängen lernen? Einmal schien es, als ob wir etwas gelernt hätten, als wir nämlich die Resolution gefaßt haben und gesagt haben, die Bahn nach Windput — Resfontein wollen wir nicht haben, sondern wir bauen die Bahn von Lüderichsdorf nach Knub weiter aus. Damals hat der Bild des Reichstags weiter gereicht, und damals hat der Reichstag nach dieser Resolution beschloffen: wir wollen die Bahn über Knub hinaus bis Treemansdorp allmählich bauen und wollen 200 000 Mark für Vorarbeiten bewilligen. Die Bewilligung der Vorarbeiten schließt implizite die Anerkennung in sich, daß die Bahn erwünscht ist. Jetzt ist der Bild offenbar getrübt durch die Vorstellung, die wahgerufen ist durch die juchzenden Presse, durch die Vorgänge, die uns geschildert worden sind, als ob in diesem Lande wirklich nichts mehr zu suchen wäre, weil gesagt worden ist: da ist kein Weiser mehr. Alles, was man früher für richtig gehalten hat, hat man verloren gegeben und ist in eine unfugbare pessimistische Stimmung hineingekommen. Wenn es sich nur um eine Kolonie handelte, die wir so sitzen lassen könnten, so ließe sich darüber reden. Aber das geht nicht. Wir können die Grenzbahn nicht auf sich beruhen lassen, wir können nach meiner Überzeugung nicht den Engländern das Geschäft überlassen, in unserem Lande Ruhe zu schaffen.

(Gehör richtig! bei den Nationalliberalen.)

Und darüber dürfen wir uns nicht täuschen: die 300 Postentonten werden weiter eine Quelle der Unruhe sein, solange wir sie nicht alle haben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Sie können das nicht befehlen, Sie haben es selbst

(Dr. Semler.)

- (A) vorgebracht, Herr Rebebour: wenn das der Fall ist, müssen Sie damit rechnen, daß der Ausfall hinübergreift auf englische Gebiet, und daß wir gegebenenfalls vor der Tatsache stehen, daß die Engländer bei uns anfragen werden: wollt ihr in eurem Lande Ruhe halten? Und darum glaube ich nicht an die in Aussicht gestellte Reduktion der Truppe, solange wir nicht eine Bahn haben. Ich habe die Überzeugung, daß die Bahn kommen muß und auch gerade jetzt kommen soll. Das wäre doch töricht, wenn wir die Überzeugung haben, daß sie kommen muß, daß wir sie jetzt nicht bewilligen wollten. Wir haben jetzt bei dem Bau der Bahn nach Staud 100 bis 120 weiße Arbeiter. Daß die schwarzen Gefangenen und Schwarzen in einigermaßen vollkommenem Zustande ankommen, aber wenn sie herausgeführt sind, gute Arbeiter werden, ist zu beachten; denn so lauten die Botschaften Berichts.

Mindestens ein kleiner Trost ist es, daß Herr Dr. Spahn hat durchblicken lassen, daß er bei genauerer Motivierung vielleicht geneigt wäre, im Herbst doch noch die Sache in Erwägung zu ziehen. Freilich ist dann ein Jahr ins Land gegangen, die Eisenbahnstellungen sind nicht erfolgt, die Schienen nicht da und dies eine Jahr werden die Herren vom Zentrum zu verantworten haben. Sie werden antworten: das können wir auch.

(Zuruf aus der Mitte.)

— In dem Augenblick ist der Antrag des Kolonialamts da, die Ablehnung haben die Herren des Zentrums zu verantworten. Sie werden natürlich gute Gründe haben, ich verstehe das gar nicht; aber erlauben Sie bei aller Freundschaft, das einmal zu sagen, was das kosten kann. Sagen Sie den Fall, und ich wiederhole, ich habe Grund zu der Annahme, daß, wenn die Bahn bewilligt wird, wir eine definitive Zusage bekommen können, daß von den Truppen 5000 Mann zurückgezogen werden.

- (Hört! hört! und Zuruf aus der Mitte.)

— Sie haben heute keine Zusage? Ich provoziere den anwesenden Obersten v. Deimling, er möge einmal hier vor versammeltem Reichstag sagen, wie eigentlich die Sache steht. Ich habe bisher immer nur Hoffnungen gehört, verlausultete Erklärungen etwa des Inhalts: ja, „wenn die Verhältnisse dort sich nicht ändern“ und „wenn es möglich ist“, will ich befreit sein, möglichst viel Truppen zurückzuführen. Ich glaube zu wissen — und ich bitte, mich zu rektifizieren, wenn es anders sein sollte —, daß, wenn wir heute die Bahn bewilligen, wir glatte Weg die Erklärung bekommen können, daß im Laufe dieses Etatsjahres 5000 Mann zurückgezogen werden sollen.

(Unruhe in der Mitte.)

— Herr Kollege, das ist durchaus keine an den Haaren herbeigelegene Sache, sondern ganz natürlich! Ich bitte Sie, sich einen Augenblick mit mir die Karte zu vergegenwärtigen; wir haben im Süden des Schutgebietes augenblicklich 7000 Mann; die stehen da. Wenn ich nun durch den Süden parallel der Grenze eine Bahn baue, so wird durch diese Bahn eine viel größere Dislokationsfähigkeit der Truppen herbeigeführt werden, als wenn die Truppen, an Wasserstellen, Übergängen oder sonstwo verstreut, dazu berufen sind, dafür zu sorgen, daß die Schwarzen nicht zur Ruhe kommen. Die Bahn ist in der Tat ein Ersatz für eine große Anzahl von Truppen. Ich will mich nicht weiter auf strategische Gesichtspunkte einlassen, sondern ich möchte vielmehr den Herrn Oberst v. Deimling bitten, uns nach dieser Richtung über die Sache Auskunft zu geben. Die Herren vom Zentrum scheinen doch noch Wert darauf zu legen, und wenn ich auch nicht glaube, daß im letzten Augenblick noch viel zu machen ist, so halte ich es doch für erwünscht, daß vor dem Lande Aufklärung gegeben und festgesetzt wird, wen die Verantwortung bei der Ablehnung trifft. Schließlich wäre es ja möglich,

daß, wie der hochberechtete Herr Kollege Dr. Spahn angedeutet hat, vielleicht noch sehr schnell ein Nachtragsetat mit der Bahn läme. Wir tut es nur leid, daß dann sehr leicht wieder ein solches Baujahr vergangen sein könnte, und das — erschieden Sie nicht, Herr Kollege! — bedeutet, wenn Sie die Heimführung von 5000 Mann zu Grunde legen, für die wir eine Erklärung bekommen können, und wenn Sie die Kosten für einen Mann mit 9000 oder, wie es Herr Müller (Zulba) tut, mit 10 000 Mark einschätzen, eine Summe von 45 bzw. 50 Millionen Mark!

(Hört! hört! rechts.)

An diesem Rechenexempel ist leider, leider nichts zu ändern, und — verzeihen Sie Herr Kollege, ich werde es vielleicht aus Freundschaft und Höflichkeit nicht tun — ich werde berechtigt sein, nach Jahresfrist den Herren, die die Sache jetzt zu Falle bringen, dieses Rechenexempel wieder vorzuführen und zu fragen: wo sind die 50 Millionen? Und auch das Volk wird so fragen können!

Meine Herren, ich will nicht so lange hierbei verweilen.

(Bravo! links.)

— Ja, das nützt Ihnen nichts, wenn Sie auch ironisch „Bravo!“ rufen, ich sage doch, was ich für nötig halte! — Der Herr Kollege Rebebour hat wörtlich gesagt — ich habe es gleich niedergeschrieben —, wir, die Minorität, die für die Bahn eintritt, wollten das deutsche Volk glauben machen, daß dort ein wirftlicher Krieg bestände. So haben Sie gesagt! Haben Sie das noch nicht aus den Verlautungen gelernt, Herr Kollege? Ich meine, die Verlautungen sprechen eine viel ernstere Sprache, als ich sie Ihnen gegenüber zu sprechen vermag.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich wiederhole: das geht in der Tat gegen mein Gefühl, viel mehr als die 150 Millionen, das Sie hier über die ganze Sache so gesprochen haben, wie Sie es getan haben! (D)

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Der Herr Kollege Rebebour hat ferner gesagt: „Brauchen wir für künftige Kriege diese Bahn?“ So steht die Frage“. Auch dies habe ich wörtlich niedergeschrieben. Ich will ihm antworten: nicht für künftige Kriege, wohl aber, um künftige Kriege zu vermeiden.

(Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Meine Herren, ich kann nur wiederholt wünschen, daß wir, was die strategischen Verhältnisse anlangt, eine noch etwas sorgfältigere Auskunft erhalten, insbesondere von dem Herrn, der berufen sein wird, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu führen. Ich wünsche durchaus keine ulerlose Kolonialpolitik; im Gegenteil, aus meinem später zur Erörterung kommenden Antrag werden Sie sehen, daß ich den Konzentrationsideen in allen Kolonisierungsfragen durchaus folge. Ich wünsche, daß wir die Bahn haben und nur an ihr entlang kolonisieren; aber ich bin auch der Meinung, wir sollten als stolische Männer es wie die Engländer machen: make the best of it! Wir haben die 300 Millionen auszugeben, und wir müssen noch viel mehr ausgeben; denn wir müssen, wenn wir schon im militärischen Sinne abbauen müssen, es so machen, wie es jeder Soldat macht, unter militärischer Nachentwicklung, daß man in der Bahn dauernde Spuren von der einmal geleisteten Kraft zurückläßt. Dann haben wir die Möglichkeit, daß wir die 300 Millionen oder 400 Millionen, die es kostet, nicht ganz umsonst ausgeben haben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Königlich preussische Oberst v. Deimling.

v. Deimling, Königlich preussischer Oberst, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, ich gebe in einigen Tagen

(v. Deimling.)

- (A) hinaus nach Afrika, um das Kommando über die Truppen zu übernehmen.

(Zuruf. — Glöde des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, derartige Zwischenfälle zu unterlassen gegenüber einem Manne, der solche Verdienste hat, wie der Herr Oberst v. Deimling.

(Verbafftes Bravo.)

v. Deimling, Königlich preussischer Oberst, Kommissar des Bundesrats: Ich hoffe, daß es bald gelingen wird, mit den Bänden, die jetzt noch im Felde stehen — die übrigen als so minderwertig, wie der Herr Abgeordnete Ledebour meint, gar nicht zu taxieren sind — fertigzuwerden und sie zu unterwerfen. Aber auch dann noch, wenn dies gelingen sein wird, wird längere Zeit eine stärkere Besetzung des Südens notwendig werden; denn wir müssen den Süden weiterhin halten, und zwar gegen die Gefahr, die immer droht, daß der Aufstand jenseit wieder aufstehen kann.

Ich erinnere an das, was ich schon früher hier gesagt habe, daß die Eingeborenen eine auffällig geringe Zahl von Gewehren abgegeben haben in der offenbaren Absicht, später einmal bei geeigneter Zeit, wenn die Truppen zu früh zurückgezogen werden, sie auszugraben und den Aufstand wieder von neuem zu beginnen; und diese Gefahr droht uns so mehr, als ringsum jetzt in ganz Südafrika die äthiopische Bewegung in hellen Flammen begriffen ist.

(Hört! hört!)

Also, meine Herren, deshalb wird auch, nachdem der Krieg beendet sein wird, immer noch eine stärkere Truppe im Süden bleiben müssen, es sei denn, daß wir uns entschließen den Süden ganz aufzugeben. Das halte ich aber für gänzlich ausgeschlossen.

(sehr richtig! rechts);

- (B) denn erstens, wir würden Hunderte von Erstlingen von Farmern vernichten, die jetzt in Südafrika, um Warmbad, um Reetmanshoop, bei Jafur, östlich und südlich der Karasberge wohnen.

Wir werden ferner unser ganzes Prestige dem Auslande gegenüber dann darangeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Was soll das Ausland denken, wenn wir jetzt, nachdem die Aufgabe zu sieben Achteln gelöst, uns timide und schwächlich zurückziehen würden?

(Bravo! rechts.)

Die Einbuße, die wir dann an Ansehen erleiden, würde unendlich viel schwerer wiegen als die Ausgabe, die Sie jetzt für die Bahn machen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, solange ich die Ehre habe, das Kommando draußen zu führen, wird der Süden nicht aufgegeben.

(Bravo! rechts — Widerspruch links),

es sei denn, daß Seine Majestät der Kaiser es befiehlt, der allein darüber zu bestimmen hat und sonst niemand. (Bravo! rechts. — Große Unruhe.)

Meine Herren, wenn also feststeht, daß auch nach Beendigung des Kriegs noch weiterhin eine stärkere Truppenbesetzung im Süden sein muß, so ist es auch klar, daß wir diese Truppen versorgen müssen. Die Versorgung der Truppen kann auf zweierlei Weise erfolgen, entweder durch die englische Regierung wie bisher oder durch die Eisenbahn, die von Ihnen erbeten wird.

Was die englische Versorgung anlangt, so will ich Ihnen mal ein paar Beispiele noch zur näheren Ausführung geben, was der Herr Abgeordnete Semler erwähnt hat, aufzählen. Es kostet eine Flasche Rum, die von Deutschland über Lüderichsbuch nach Reetmanshoop kommt, im Magazin in Reetmanshoop 1,70 Mark; die Flasche

Rum aus der englischen Versorgung kostet im Magazin (C) Warmbad 12 Mark; der Zentner Hafer aus Deutschland kostet in Reetmanshoop 40 Mark, der Zentner Hafer aus England kostet in Warmbad 70 Mark.

Also, meine Herren, es ist ganz klar, daß auf diese Weise ungeheure Summen nach Kapland hineinfließen, so daß das Geld hinausgeworfen wird nicht einmal auf die eigene Straße, sondern auf die Straße der Engländer.

Meine Herren, wenn Sie nun nach Hause kommen, können Sie den Wählern natürlich sagen: wir haben euch Wählern die 5 Millionen für die Eisenbahn gespart. Dann bitte sagen Sie den Wählern aber auch, daß sie viele Millionen mehr zahlen müssen für die englische Versorgung. Das bitte ich doch nicht zu vergessen.

Meine Herren, es hat vorher schon der Herr Abgeordnete Arendt angeführt, daß der Krankenstand draußen eine rasche Zunahme genommen hat. Wir haben jetzt so viel Kranke wie noch nie seit Beginn des Aufstandes. Das liegt an der mangelhaften Versorgung. Die Leute bekommen bei der jetzigen Zufuhr nur das Allernotwendigste zur Ernährung: Weiz, Mehl, Kornbrei. Jedes weitere Genusmittel, etwas Nudeln oder etwas Nollwein, das die Leute zur Auffrischung nötig haben, fehlt. Deshalb die vielen Kranken. Meine Herren, soll ich Ihnen erst ein paar Hungerleichen auf den Tisch des Hauses legen

(große Unruhe links),

ehe die Bahn bewilligt wird?

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, gewiß muß gespart werden. Ich bin ebenso gut Patriot wie Sie, und ich gehe hinaus, wie ich das schon der Budgetkommission versichert habe, mit der ersten und heiligen Absicht, meinem Vaterlande diese kolossalen Kosten verringern zu helfen, soweit ich nur irgend kann, und Sie dürfen sich darauf verlassen, daß, soweit es die Kriegslage gestattet, ich sofort mit der Heimführung der Truppen beginnen werde.

Wenn der Herr Abgeordnete Semler von mir die Nennung einer bestimmten Zahl verlangt, so bitte, sagen Sie mir erst, daß Sie mir die Bahn bewilligen, dann werde ich Ihnen eine bestimmte Zahl nennen.

(Große Unruhe und lebhaftes Zwischenrufen links.)

Meine Herren, es ist ja klar, daß allein der Bahnbau die Verringerung der Truppen in erster Linie begünstigt. Wir müssen bei der jetzigen Art der Verbeschaffung der Versorgung jeden einzelnen Ochsenwagen mit einer stärkeren Truppenzahl abdecken, damit er nicht vom Feind überfallen wird. Alle diese Bedeckungen, die zahlreichen Stappentruppen fallen weg, wenn Sie die Bahn bauen, und das tritt nicht erst ein, wenn die Bahn fertig ist, sondern mit jedem Kilometer, der weiter gebaut wird, werden Truppen überflüssig; deshalb schnell die Bahn bauen!

Rum, meine Herren, was soll ich den Truppen sagen, wenn ich hinauskomme?

(Verbaffte Zurufe links.)

Soll ich ihnen sagen: die Eisenbahn, die auch der Reichstag am Weihnacht zum Geschenk gemacht hat, die läßt er jetzt im wahren Sinne des Wortes bei Stubid im Dreck stehen?

(Lachen links.)

Soll ich den Leuten sagen, daß sie im Stiche gelassen werden? Nein, meine Herren, geben Sie mir die Gewißheit mit, daß die Bahn gebaut wird!

(Verbaffter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

(Unruhe links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich verstehe nicht die Verdienste, die der Herr Vorredner

(Dr. Müller [Sagan].)

- (A) sich um Südwesafrika erworben hat; aber, meine Herren, ich bin doch der Meinung, daß die Sprache, die der Herr Vorredner hier geführt hat, weder seiner noch des Deutschen Reichstags würdig ist.

(Stürmisches Zustimmung links.)

Meine Herren, wie kann ein Regierungsvertreter, ein Regierungskommissar es wagen, vor diesem Hause zu erklären: Sie mögen beschließen, was Sie wollen, solange ich das Oberkommando habe, wird der Süden nicht aufgegeben — ?!

(Sehr gut!)

Meine Herren, wohlgemerkt, hier handelt es sich nicht um die Preisgabe von Deutsch-Südwesafrika an eine andere Nation, hier handelt es sich nur um die Frage, ob der Vollzeitschutz des Deutschen Reiches eingeschränkt werden soll auf diejenigen Gebiete, in denen sich zurzeit die wirtschaftlichen Interessen konzentrieren, oder ausgedehnt werden soll auf das ganze, sogar nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs Grafen v. Poladowsky viel zu weite Kolonialgebiet.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wenn so ein Herrscher spricht, wie Oberst v. Deimling sprach, dann müssen wir uns das freilich gefallen lassen (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten) — so lassen Sie mich doch den Satz vollenden! — gefallen lassen außerhalb des Parlaments; im Reichstage aber werden wir uns nicht enthalten, auch dem Herrscher die Antwort zu geben, die er verdient.

(Sehr gut! links.)

Wenn nun aber schon hier in diesem Hause ein schneller Offizier sich herausnimmt, in solchen Ausdrücken sich zu bewegen, wie Oberst v. Deimling sie soeben gebraucht hat, so ist das kein Parlamentarismus mehr, so ist das schon das Regime der Soldateska.

(Stürmisches Bravo in der Mitte und links.)

- (H) Und wie kann denn der Herr Oberst v. Deimling wagen, uns ein Handelsgeheimnis anzubieten über die Zurückziehung der Truppen aus dem Süden?

(Sehr gut!)

Er sagte wörtlich: bewilligen Sie mir die Bahn, dann werde ich Ihnen sagen, wieviel Truppen ich zurückziehe. Entweder liegt es im Interesse des deutschen Vaterlandes, daß die Truppen im Süden des Schutzgebietes bleiben — dann werden sie dort bleiben, dann müssen sie dort bleiben, gleichgültig, ob die Kosten für die Fortführung des Bahnbaus von Stubus nach Keetmanshoop bewilligt werden oder nicht. Wenn aber die Lage derart ist, daß man sie ohne Schaden zurückziehen kann, dann muß man sie zurückziehen.

(Stürmisches Bravo in der Mitte und links.)

Dann müssen Sie die Truppen zurückziehen, Herr Oberst v. Deimling, ob Sie wollen, oder ob Sie nicht wollen! Das sind Sie dem Vaterlande schuldig!

(Wiederholtes stürmisches Bravo in der Mitte und links.)

So viel zu dieser Rede, auf die ich sonst nicht eingehen brauche. Denn alles, was sie sachlich darbot, das haben wir in der Budgetkommission heute Morgen gehört, das haben wir gestern Morgen gehört und auch schon am Morgen des Himmelfahrtstages gehört.

(Sehr wahr! links.)

Mir kommt es manchmal so vor, als hätte ich „ein zweites Gesicht“, wenn ich jetzt vor meinen Augen die nämlichen Erscheinungen wiedererkennen sehe, die in den letzten Tagen sich so oft schon und so tief während der Verhandlungen der Kommission meinem Gedächtnisse eingeprägt haben.

(Weiterleit.)

Die gleichen Gründe und Beweggründe! Ich gehe nicht darauf ein, wiederhole nicht das, was bereits von

dem Herrn Referenten Kollegen Erzberger so ausgezeichnet (C) heute vorgegetragen worden ist.

Ich lasse mich auch nicht ein auf die Anzuspinnungen des Herrn Abgeordneten Dr. Wendt, der mir und meinen politischen Freunden einen Vorwurf daraus machen wollte, daß wir in dieser Frage mit dem Zentrum stimmen. Auch auf sein Liebeswerben reagiere ich nicht. Das Stören höre ich wohl von Dr. Wendt; aber ehe ich mich von ihm überdöplein lasse

(Weiterleit und sehr gut!),

da muß er seinen Sirenenfang auf einen ganz anderen Grundton stimmen.

(Sehr gut!)

Wenn Sie da drüben auf der rechten Seite wünschen, daß wir mit Ihnen gehen und nicht mit dem Zentrum, dann stellen Sie sich doch gütigst auf einen so vernünftigen Standpunkt, wie ihn das Zentrum augenblicklich in der vorliegenden Frage einnimmt.

(Sehr gut! und Weiterleit.)

Dann noch ein kurzes Wort über die weitere Belegung des Südgebietes mit einer größeren Truppenzahl! Der Herr Oberst v. Deimling — ich muß leider doch noch mit einem Worte auf seine Rede zurückkommen — hat gesagt: wir müssen eine stärkere Besetzung dort einwillen lassen, schon um der „äthiopischen Bewegung“ willen. Ja, wenn die bange Sorge vor dieser „schwarzen Gefahr“ ein Motiv für den Bahnbau sein soll von Stubus zunächst nach Keetmanshoop und hernach weiter nach Niesfontein usw., weil entscheidend für die Befestigung einer stärkeren Besetzung im Südgebiet von Deutsch-Südwesafrika ist, dann können wir noch auf Jahre — die äthiopische Bewegung wird ja in Jahrzehnten nicht zu paralytischen sein —, auf viele Jahre hinaus dort im Süden Bahnen bauen und Truppen halten, nicht 14 000, sondern vielleicht 40 000 Mann — eine Bagatelle in dem weiten Südgebiet —; dann dürfen wir nicht mehr mit Hunderten von Millionen, dann müssen wir mit Tausenden von Millionen, dann müssen wir mit Milliarden für Deutsch-Südwesafrika rechnen

(Sehr wahr! links.)

für jenes Gebiet, aus dem nun und nimmer auch nur die Zinsen zurückzulegen werden in den Süden des Reiches von dem Reinenbetrag, welchen wir für Südwesafrika flüssig gemacht haben, flüssig gemacht zu Lasten der deutschen Steuerzahler.

(Sehr gut! links.)

Und nun, meine Herren von der Steuerwehrheit, ziehen Sie das Fazit von dem, was Sie angerichtet haben mit Ihrer Arbeit in der Kommission und im Plenum! Sie haben im Schwelge Ihres Angebots, wie ich anerkenne, sich eifrig bemüht, aus allen Ecken und Winkeln markt- und pennigweise an Stempeln und Steuern, ja sogar an Porti zusammenzufahren, was irgend nur zusammenzufahren war.

(Sehr wahr! links.)

Sie haben alles in allem 160, vielleicht auch rund 200 Millionen Mark jährlich herausgepreßt auch aus den Taschen der kleinen und kleinen Steuerzahler.

(Lebhafte Widerpruch. — Lebhaft Zustimmung links.)

— Vergnügen Sie das doch nicht! Sie können es ja gar nicht leugnen, daß durch diese indirekten Steuern, durch den Stempel auf Eisenbahnfahrkarten und Frachtturken, durch die Verteuerung des postfahigen Rahmentheils auch die schwächsten Schultern mehr belastet werden.

(Sehr wahr! links.)

Und was ist der Erfolg Ihrer Mühe und Arbeit? Warum haben Sie Ihre sogenannte Finanzreform mit Hängen und Würgen unter Dach und Fach gebracht? Da kommen die Kolonialfanatiker herbeigeeilt und lehren mit ihrem

(Dr. Müller [Sagan].)

- (A) Riesenbelen alle Ihre „Mehrerträge“ und noch ein Erkleckliches mehr — hinaus in die Schutzgebiete — hinaus in alle Winde.

(Lebhafter Beifall links. Widerspruch rechts.)

Aus der Pumpwirtschaft kommen wir nachgerade in eine Pumpwirtschaft hinein, wenn das so weiter geht wie bisher!

(Stürmischer Beifall links und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Kommissar Oberst v. Deimling seine Rede im Stenogramm lesen wird, wird sie ihm wenig Freude machen

(sehr gut! in der Mitte und links), und wenn er sie erst in einem Phonographen zu hören Gelegenheit hätte, würde er einen großen Schreck bekommen.

(Sehr gut! in der Mitte und links.)

Vielleicht hat er aber aus der Resonanz, die seine Rede im hohen Hause hervorgerufen hat, doch die Empfindung davon getragen, daß es nicht gut war, mit diesem Inhalt, in diesem Tone zu einer Volksvertretung zu reden.

(Lebhafte Zustimmung in der Mitte und links.)

Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, um gegen einige Ausführungen des Herrn Kollegen Semler ein paar Bemerkungen zu machen. Was der Herr Oberst v. Deimling in seiner sehr widerspruchsvollen Rede ausgeführt hat, das will ich nicht weiter besprechen; ich glaube, es hieße der Rede viel zu viel Ehre erwirken

(Zustimmung in der Mitte und links),

wenn ich als zweiter Redner noch darauf eingehen würde. Aber was Herr Kollege Semler gesagt hat, bedarf noch einer Beschreibung. Er ist in voller Überzeugung von seinem Standpunkt aus für die Forderung eingetreten. Ich treue und schätze eine solche Gesinnung, und ich glaube, daß, wenn ich auch mit ihm die Klinge kreuzen muß, ich gewiß nicht seiner Person zu nahe treten werde. Es handelt sich ja einfach um Gründe und Gegengründe.

- (B) Der Herr Kollege Semler hat wörtlich ausgeführt: Ich glaube nicht an die Reduktion der Truppen, solange wir nicht die Bahn haben. Was ist uns in der Kommission von dem Vertreter der Kolonialverwaltung gesagt worden? Es wurde uns mitgeteilt, daß gerade zur Rekrutierung der Truppen Herr Oberst v. Deimling nach Südwestafrika entsendet werde, und daß gerade der Hauptauftrag des Herrn Oberst v. Deimling dahin gehe, mit der Reduktion der Truppen so bald wie möglich anzufangen.

(Hört! hört!)

Freilich, ein bestimmter Termin lasse sich jetzt noch nicht bezeichnen, weil Leute aus ganz verschiedenen Stationen zusammengekommen werden müssen, die nicht einzeln an die Küste rücken können, sondern warten müssen, bis ein Truppentransport beschaffen ist. Auch müsse man sich das genau überlegen. Selbst die Kader's brauchten nicht in der gegenwärtigen Stärke aufrecht erhalten zu werden, wenn nicht unborgelene Ereignisse etwa noch eintreten. Man habe die begründete Hoffnung, daß in Bälde ein Bedürfnis für die Fortsetzung des Krieges nicht mehr bestehen würde, immer vorausgesetzt, daß nichts Ungewöhnliches eintreten würde. Es handle sich doch um eine Macht von nur 300 bewaffneten Hotentotten, und es sei zu erwarten, daß man mit ihnen auch in absehbarer Zeit fertig werde.

(Zuruf.)

Also, Herr Kollege Semler sagt: ich glaube nicht an die Reduktion der Truppen, solange wir nicht die Bahn haben, und die Kolonialverwaltung sagt: wir sehen die

Reduktion der Truppen vor, zu dem Zweck senden wir (C) den neuen Kommandeur nach Südwestafrika.

(Hört! hört!)

Aber Herr Kollege Semler ist in dem zweiten Teil seiner Rede sogar mit sich selbst in Widerspruch getreten und hat sein Argument selbst dadurch widerlegt, daß er uns mitteilte, er habe allen Grund zu der Annahme, daß sofort 5000 Mann — so wenigstens habe ich ihn verstanden — zurückgezogen werden, wenn die Bahn vom Reichstage bewilligt würde. Meine Herren, der Herr Kollege Semler scheint Fühlung mit maßgebenden Stellen zu haben, daß er eine so kühne Behauptung aufstellen kann

(sehr gut!) und Heiterkeit in der Mitte und links), und ich bin so kollegialisch gesinnt, daß ich diese seine Behauptung als durchaus wahr annehme.

(Heiterkeit und Sehr gut!)

Aber ich ziehe daraus die Konsequenz, die auch Herr Kollege Dr. Müller (Sagan) schon gegenüber dem Herrn Oberst v. Deimling gezogen hat: wenn die 5000 Mann entbehrlich sind, dann darf man deren Zurückziehung nicht davon abhängig machen, ob die Bahn bewilligt wird. Denn, meine Herren, wenn man heute schon mit dem Bahnbau von Krubus nach Keetmanshoop beginnen könnte, so würde die Bahn doch erst nach 18 Monaten im Rohbau fertig sein

(Hört! hört! links)

und würde erst in zwei Jahren im vollen Betriebe fertiggestellt sein können.

(Hört! hört!)

Für den Krieg, wenn man den Kampf der deutschen Kriegsmacht gegen 300 Hotentotten so nennen will

(Heiterkeit),

spielt also diese Fortsetzung des Bahnbaues von Krubus nach Keetmanshoop keine Rolle.

(Oh! rechts.)

(D) — Ja, Sie, meine Herren von der Rechten, mögen noch so oft „oh!“ rufen. Gestatten Sie mir, meine geehrten Herren Kollegen, daß ich meine Ansicht aus spreche; Sie können ja nachher Ihre Gegengründe auch aussprechen.

(Sehr gut! in der Mitte und links.)

Es liegt so, daß man mit der Strecke bis Krubus erst Ende Oktober — so ist uns mitgeteilt worden — im Rohbau fertig sein wird; dann kann also erst die weitere Strecke von Krubus nach Keetmanshoop in Bau genommen werden, die nach Angabe der Firma Lenz für den Rohbau 18 Monate und zum vollen Ausbau zwei Jahre erfordert. Damit ist doch die Konsequenz sehr klar gegeben. Wenn man nun heute die 5000 Mann als entbehrlich ansieht für den Fall der Bewilligung des Bahnbaues und die Bewilligung des Bahnbaues gleichgültig für die Fortsetzung des Krieges, dann muß man, um das deutsche Volk nicht mit unnötigen Ausgaben zu belasten, sofort die 5000 Mann zurückziehen, was der Reichstag bezüglich des Bahnbaues beschließen, was er will.

(Sehr wahr! in der Mitte und links.)

Meine Herren, lassen wir nun diese beiden Gesichtspunkte klar und einfach ins Auge: das, was man uns in der Kommission von Seiten der Kolonialverwaltung gesagt hat, und was Herr Kollege Semler aus seiner Fühlung mit maßgebenden Stellen und Kreisen uns mitteilen in der Lage war, so wird das hohe Haus in dem Beschluß nur bestärkt werden können, die Bewilligung dieser für die Fortsetzung des Selbstzuges gar nicht in Betracht kommenden Bahn abzulehnen.

(Lebhaftes Bravo in der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Erbpriester zu Hohenlohe-Langenburg.

- (A) Erbpriester zu Hohenlohe-Langenburg. Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich möchte mir nur noch ein Wort erlauben, um ein Missverständnis aufzuklären, welches mir vorzuliegen scheint.

Der Herr Oberst v. Deimling hat vorhin gesagt, daß, wenn die Bahn genehmigt würde, es möglich sein würde, die Zahl der zurückziehenden Truppen anzugeben. Mir scheint, als wäre dies von mancher Seite dahin verstanden worden, als solle damit gewissermaßen ein Handelsobjekt genannt sein. Dem möchte ich aber entgegen treten und feststellen, daß zwischen diesen beiden Dingen doch ein innerer Zusammenhang besteht.

(Sehr wahr! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Wenn wir nämlich die Bahn bauen können, so sparen wir an Stappentruppen, wie ich dochhin schon zu bemerken mir erlaube, und wenn wir mit der Sicherheit rechnen könnten, daß die Bahn gebaut wird, so könnten wir auch diesem hohen Hause angeben, mit welchen Faktoren wir in bezug auf die Zurückziehung der Truppen rechnen könnten.

(sehr richtig! rechts),

welche Zahl von Truppen wir in der nächsten Zeit von dort zurücknehmen können.

(Gört! hört!)

Das ist der innere Zusammenhang, der zwischen der Bewilligung der Bahn und der Möglichkeit der Angabe einer bestimmten Zahl zurückziehender Truppen besteht.

Im übrigen möchte ich auch hier wie in der Kommission noch einmal betonen, daß von einer Befassung der 15000 Mann, die wir da draußen haben, auf die Dauer nicht die Rede sein kann. Von vornherein sind Truppen in so erheblicher Menge nur hinausgeschickt worden, um den Aufstand zu bekämpfen. Wenn der Aufstand bekämpft ist — und er hat ja wesentlich an Stärke abgenommen —,

- (B) so wird auch eine Zurückziehung eines erheblichen Teils der 15000 Mann möglich sein, und zwar, wie ich glaube, in aller nächster Zeit. Ich möchte Sie noch einmal bitten, meine Herren, doch das Vertrauen zu der Verwaltung zu hegen, daß es ihr Bestreben ist, in künftiger Nähe und in künftighöchstem Maße diese Zurückziehung vorzunehmen, wie das ja schon erklärt und von dem Herrn Abgeordneten Gröber eben noch einmal zitiert worden ist. Ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen: es hat ja kein Mensch auf Seiten der Regierung irgend etwas davon, einen Mann mehr draußen zu lassen, als unbedingt für die Sicherheit des Schutzgebietes nötig ist. Von der Sicherheit des Schutzgebietes muß es abhängig gemacht werden, wieviel Truppen wir zurückziehen können, wieviel Truppen wir draußen behalten sollen. Für die Verwaltung ist es ja doch eine tägliche Plage, mit solch ungeheuren Kosten die Ernährung der zahlreichen Truppen durchführen zu müssen, immer wieder vor den Reichstag treten zu müssen mit Nachtragsforderungen usw. Ich glaube deshalb, daß es doch ein unberechtigtes Mißtrauen ist, wenn etwas angenommen wird, wir wollten uns zum Vergnügen oder zur Verfolgung von Plänen, die man hier nicht mitteilen darf, Truppen draußen lassen, die wir dort nicht brauchen. Wie Sie sich nun heute in der vorliegenden Frage entschließen werden, das steht dahin, und darauf habe ich keinen Einfluß. Nur eins möchte ich Sie bitten, von mir zu glauben, daß ich es auf jeden Fall als patriotische Pflicht empfinde, alles zu tun, was ich kann, um dem Reiche die fürchterlich schweren Ausgaben zu erleichtern, welche ihm in Südwestafrika auferlegt worden sind.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Ehe ich das Wort weiter erteile, habe ich den Herren mitzuteilen, daß die Herren Abgeordneten v. Normann, v. Kardorff und Wassermann die nament-

liche Abstimmung über Kap. 2 Tit. 10 beantragen. Ich werde einzeln die Unterstützungsfrage stellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ledebour.

Ledebour, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Semler hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich in der gegenwärtigen Situation die Argumente der Anhänger dieser Vorlage scharfhaft behandelt. Ja, für die Argumentation, die angewandt worden ist, um diese Forderung zu vertreten, paßte eben das alte Wort: „difficile est satiram non scribere“, — dafür war die Satire die einzig richtige Antwort. Wenn man versucht, die Bahn und alles, was damit zusammenhängt, zu rechtfertigen mit angeblich vorhandenen ernsthaften Kriegesgefahren in Südwestafrika wegen der 300 Mann und wegen der Führer Morris, Morenga und wie sie alle heißen mögen, dann läßt sich so etwas nur in satirischer Weise bekämpfen; ernst kann man das nicht nehmen.

Im übrigen habe ich die Frage, die der Herr Abgeordnete Semler dann anführte: man solle mir doch einmal sagen, ob in Südwestafrika Krieg wäre — bezogen auf die gegenwärtige Situation. Da kann man nicht mehr von einem Kriege reden, und es ist eben eine gewaltige Übertreibung, das einen Krieg zu nennen.

In der Hauptsache habe ich mich aber zu wenden gegen die Ausführungen, die der Herr Oberst v. Deimling hier zu machen für gut befunden hat. Der Herr Oberst v. Deimling hat gesagt, er würde dafür eintreten, daß die Truppen in der Zahl von 5000 Mann etwa zurückgezogen würden, sobald die Bahn bewilligt würde. Das hat allgemeine Entrüstung gefunden, weil aus diesen Worten das Angebot eines Schachers hervortrat. Der Herr stellvertretende Kolonialdirektor hat jenen Eindruck abzumildern gesucht durch folgenden Erklärungsversuch: es bestehe ein innerer Zusammenhang zwischen beiden (D) Fragen, weil, wenn die Bahn bewilligt wäre, ja für die Stappen, für die Bewachung der Depots und für die Provianttransporte nicht mehr so viel Truppen verwandt zu werden brauchten.

Nun, meine Herren, durch diesen Erklärungsversuch hat der stellvertretende Kolonialdirektor die Sache nur verschlechtert. Denn wenn es von der Bahn abhängt, daß die Stappen verringert werden können, dann kann doch die Stappenverringering erst eintreten, nachdem die Bahn fertiggestellt worden ist. Wenn aber die Bahn fertiggestellt worden ist, sind 1 1/2 bis 2 Jahre ins Land gegangen. Die ganze hypothetische Aufschübung, die man suchen gemacht worden ist, die 5000 Mann zurückzuziehen, würde sich also nur darauf beziehen, daß sie erst zurückgezogen werden könnten, wenn die Bahn in Wirkung getreten ist. An und für sich ist aber die Bahnstrecke auch obenbrein nur für einen Teil des Gebiets von Bedeutung. Die ganzen Diskussionen des Herrn Kolonialdirektors sind deshalb meiner Auffassung nach nur ein etwas verunglückter Versuch, die Entgeißelung des Herrn Obersten v. Deimling nachträglich zu beschönigen.

Nun komme ich zu den Ausführungen des Herrn Obersten v. Deimling selbst. Der Herr Oberst v. Deimling hat es für gut befunden zu erklären, er werde die südlichen Bezirke von Südwestafrika nie aufgeben, es sei denn, daß der Kaiser selbst ihm das befehle. Natürlich ist der Kaiser derjenige, von dem er seine militärischen Befehle entgegenzunehmen hat. Aber der Kaiser ist nicht Selbstherrlicher aller Reichen, sondern der Kaiser ist, auf dem Papier wenigstens, ein konstitutioneller Monarch; er ist, was die Reichsverhältnisse anbetrifft, gebunden an die Beschlüsse des Bundesrats und des Reichstags, des Reichstags insbesondere in diesem Falle insofern, als der Reichstag die Willkür zu bewilligen hat für die Zurück-

(Rebebour.)

- (A) Fährung der Befehle des Landes und den Fortgang der Kriegsführung. Von dem Kaiser als solchem hängt es also nicht ab, ob der Herr Oberst v. Deimling, oder wer an seiner Stelle die Truppen kommandiert, hinzugehen oder zurückgehen hat, sondern das hängt in letzter Linie ab von dem Zusammenarbeiten aller gesetzgebenden Faktoren.

Dass der Herr Oberst v. Deimling sich das erlauben konnte, in dieser Weise hier zu sprechen, das rührt allerdings daher, daß die Mehrheit des Reichstags ihn bisher in dem Glauben gewiegt hat, er würde durch derartige Provokationen immer donnernden Beifall bei der Mehrheit des Hauses hervorrufen.

(Sehr richtig! links.)

Die Art und Weise, wie Herr Oberst v. Deimling gesprochen hat, hat mich einerseits erinnert — ich habe das früher schon einmal erwähnt — an Buffalos Bill und andererseits an Boulanger. Dies ist die Boulangermethode. Was wir hier gehört haben, ist aber zehnmal schlimmer als alles, was Boulanger getrieben hat.

(Sehr richtig! links. — Lachen und Zurufe rechts.)

Das hat Boulanger in Frankreich nie gewagt, das französische Parlament so zu brüskieren, wie Herr Oberst v. Deimling es getan hat.

(Zurufe und Lachen rechts — sehr richtig! links), und Herr Oberst v. Deimling würde das gleichfalls hier in Deutschland nicht gewagt haben, wenn er nicht des Glaubens wäre, und nach allem, was wir wissen, des guten Glaubens sein konnte, daß er an einer anderen Stelle, auf die er mehr Wert legt als auf die Volksvertretung und auf das Volk, daß er bei Hofe Belobigung für eine derartige Brüskierung des Reichstags finden würde.

(Stürmische Zurufe rechts. Sehr richtig! links.)

Große Unruhe.)

(Stille des Präsidenten.)

- (B) **Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie dürfen auch nicht einem Kommissar der Regierung Motive unterstellen, die er nicht geäußert hat. Ich bitte Sie, das zu unterlassen.

Rebebour, Abgeordneter: Ich habe den Schluß aus der allgemeinen politischen Situation gezogen, in der wir uns in Deutschland befinden, und aus dem, was wir hier erlebt haben. Meine Herren, wenn es sich um die Person des Herrn Obersten v. Deimling allein handelte, dann wäre es weiter nichts als eine Farce, über die man kein Wort zu verlieren brauchte. Aber es handelt sich da um ein Symptom des persönlichen Regiments.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

das hier in Deutschland systematisch durchzuführen versucht wird. Das sind die Handlanger des persönlichen Regiments, die so zu reden wissen wie der Herr Oberst v. Deimling und wie neulich der ehemalige Herr Oberstleutnant v. Oldenburg-Jannuschau.

(Weiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das sind die Symptome, die hier zutage treten, und insofern ist es mit Freunden zu begrüßen, daß wir endlich einmal im Reichstag Gelegenheit haben, der Frage die Schelle anzuhängen, weil die Herren so undvorsichtig geworden sind, auch hier im Reichstag mit ihren ungeheuerlichen Ansprüchen, mit ihrer Mißachtung des Volks und der Volksvertretung sich herauszuwagen. Auf Ihre Zustimmung, meine Herren von der Rechten, rechne ich natürlich nicht. Sie sind ja militärfromm und hoffromm bis in die Knochen hinein.

(Weiterkeit.)

Sie lassen sich alles bieten, solange nur Ihre agrarischen Interessen gefördert werden!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn mit der einen Hand Ihren Klammgenossen — nicht

Ihnen persönlich, von Ihnen persönlich rede ich natürlich (C) nicht — die Tischen gefüllt werden auf Kosten des Volks durch Liebesgaben aller Art.

(Unruhe und Zurufe rechts),

dann sind Sie bereit, mit der anderen Hand alle Volksrechte zu verschachern und fortzuwerfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das hat neulich Herr v. Oldenburg hier deutlich ausgesprochen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, daß diejenigen Herren vom Militär, die nun wirklich an dieses absolutistisch-militärische System als eine realisierbare Möglichkeit glauben, das hier auszusprechen, was sie glauben, und was sie durchführen wollen, das wundern mich auch weiter nicht. Ich sehe also von den Herren vom Militär und den Herren Agrariern auf der Rechten vollkommen ab.

Aber die Hoffnung darf man doch hegen, daß im deutschen Bürgertum noch so viel Selbstgefühl vorhanden ist, daß auch die Parteien, die sich dem Bürgertum hervorgegangen sind, sich eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen, und daß sie endlich — da beziehe ich mich auf Herrn Spahn, der heute gesagt hat, es wäre endlich an der Zeit, daß der Deutsche Reichstag sich auf seine Aufgaben besinnst; er sprach das Bist in Bezug auf die Kolonialverwaltung — ich meine, der Reichstag sollte sich auch — die Provokation ist stark genug — auf seine Aufgabe besinnen, die Rechte des Volkes zu wahren, die Rechte des Parlaments, das nur der Mund und die Hand des Volks ist, und ein für allemal allen absolutistischen Regungen, durch wen sie auch betätigt werden, ein Ende zu machen, damit sie sich niemals irgendwo in Deutschland wieder hervorwagen!

(Heißes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Lachen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, eine Rede zu halten, sondern ich will lediglich die Abstimmung meiner Freunde motivieren.

Wir werden nicht für die Vorlage stimmen. Unsere Gründe sind ganz kurz folgende.

Wir haben aus der Vorlage und aus dem Lauf der Verhandlungen nicht die Überzeugung gewinnen können, daß es notwendig sei, in dieser letzten Stunde noch eine so schwierige Bewilligung zu machen. Die Bahn wird im besten Falle vielleicht in zwei Jahren in Betrieb kommen. Für die augenblickliche militärische Situation ist sie also von keiner Bedeutung. Die nationalökonomische Bedeutung ist heute nicht hervorgehoben, scheint also auch nicht von der Kolonialverwaltung besonders hoch eingeschlagen zu werden. Wenn auch dieses uns schon zweifelhaft machen müßte, die Bewilligung auszusprechen, so hat gerade die heutige Verhandlung uns gezeigt, daß in der Kolonialverwaltung doch noch ein Geist ist, den wir nicht billigen können, und daß das militärische Element in einem Maße zu überwiegen droht, das wir ebenfalls nicht billigen können.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind darum der Meinung, daß wir abwarten sollen, bis demnach einmal die Kolonialverwaltung sich mit mehr Ruhe die Sache überlegt hat und wir unsererseits mit mehr sachlichen Informationen an die Sache herantreten können. Deshalb lehnen wir kurzzeitig die Vorlage ab.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung über Kap. 2 Tit. 10.

(Präsident.)

- (A) Wie ich mitgeteilt habe, soll diese Abstimmung eine namentliche sein. Der Antrag auf namentliche Abstimmung bedarf noch der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschleht.)

Die Unterstützung genügt; wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte die Herren, zunächst ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche Kap. 2 Tit. 10:

Für den Bau einer Eisenbahn von Lüderichsbuch nach Stubus (zweite Rate) und Fortführung der Bahn nach Keetmanshoop: 5 000 000 Mark

— entgegen dem Antrag der Kommission, welche die Streichung beantragt — bewilligen wollen, eine Karte mit „Ja“, und diejenigen, welche dies nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben. Für diejenigen Herren, welche ihre Karten nicht zur Hand haben, stehen Karten ohne Namen auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschleht.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, sich hierher zu bemühen und ihre Karten abzugeben.

(Baufe.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung* ist folgendes: Es sind 283 Karten abgegeben worden; es haben gestimmt mit Ja 95, es haben gestimmt mit Nein 186, es haben sich der Abstimmung enthalten 2. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Kap. 2 Tit. 10:

Für den Bau einer Eisenbahn von Lüderichsbuch nach Stubus (zweite Rate) und Fortführung der Bahn nach Keetmanshoop: 5 000 000 Mark —

- (B) ist daher abgelehnt.

Meine Herren, wir kommen nunmehr zu dem Kap. 1 Tit. 3 und Kap. 2 Tit. 9, welche zusammen zu beraten der Herr Berichterstatter beantragt hat. Bei Kap. 1 Tit. 3 hat die Kommission eine andere Fassung im Dispositiv beantragt. Zu Kap. 2 Tit. 9 liegt der Antrag Dr. Semler auf Nr. 512 der Drucksachen vor.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, wir kommen jetzt zu derjenigen Frage, welche man allgemein als die Entschädigungsfrage für die Ansiedler bezeichnet, wenn man das Wort „Entschädigung“ auch nicht in dem Sinne auffassen will, daß ein rechtlicher Anspruch für die durch den Krieg in Südwesafrika zu Schaben gekommenen vorliegt.

Es sind zwei Positionen, die die Kommission zusammen beraten hatte, und die auch das Haus zusammen beraten will: erstens die Position, die dahin geht, daß die ehemaligen Angehörigen der Schutztruppe, welche als Farmer in Südwesafrika sich niederlassen wollen, Beihilfen erhalten; und zweitens, was mit denen geschehen soll, die schon früher angesiedelt waren und durch den Krieg Nachteile erlitten haben, und welche jetzt eine dritte Beihilfe oder Unterstützung von seiten des Reichs erhalten sollen.

Die Regierungsvorlage geht dahin, für die ehemaligen Angehörigen der Schutztruppe, die sich dort niederlassen wollen, 500 000 Mark zu bewilligen. Die Kommission hat sich in ihrer großen Mehrheit der Forderung gegenüber, Schutztruppenangehörige in Südwesafrika anzusiedeln, nicht ablehnend verhalten, sondern hat sich

prinzipiell auf den Standpunkt gestellt, daß es im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nur angemessen sein könne, wenn Wehrpflichtige in größerem Umfange sich im Lande niederlassen. Bis jetzt haben sich 200 dieser Schutztruppenangehörigen gemeldet. Die Kommission hat der Summe zugestimmt, eine Abänderung des Dispositivs aber in der Weise vorgeschlagen, daß es heißt:

Zur Gewährung von Beihilfen an ausgediente Angehörige der Schutztruppe und an wehrpflichtige Reichsangehörige, welche als Landwirte sich in konzentrierter Ansiedlung niederlassen: 500 000 Mark.

Diese Abänderung des Dispositivs ist einstimmig in der Kommission angenommen worden, die Summe selbst nicht einstimmig. Die Abänderung hat hauptsächlich den Zweck, daß die ehemaligen Schutztruppenangehörigen sich nicht über das weite große Gebiet von Südwesafrika verteilen sollen, sondern daß sie zunächst beisammen gehalten werden. Selbstverständlich ist es nicht möglich, in geschlossenen Ortschaften wie bei uns die Leute anzusiedeln. Das ist dort nicht durchführbar bei den Verhältnissen, und wo die einzelnen Ländereien der Farm sehr große sein müssen. Die Kommission legt aber Wert darauf, daß die Niederlassung in konzentrierter Ansiedlung erfolgen solle, und daß in erster Linie der mittlere Teil des Schutzgebietes besiedelt wird, d. h. weder das Oambooland noch der Süden, daß vielmehr auf die Mitte des Landes das Hauptgewicht gelegt wird.

Es konnte unter den ersten Punkt sehr rasch eine Einigung erfolgen. Anders mit der zweiten Frage, mit der, wenn ich es kurz sagen soll, Entschädigungsfrage.

In der Kommission ist zum Ausdruck gebracht worden, daß bereits 5 Millionen als Unterstützung für die geschädigten Farmer und Kaufleute gewährt worden seien. Das betrage für den Gesamtschaden, wenn man die richtige Einschätzung durch die Kommission voraussetzt, immerhin 40%. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß bei ähnlichen Verhältnissen, die in unserem deutschen Heimatlande zutage treten, bei Überschwemmungen, großen Bränden usw., eine Unterstützung von 40% doch immerhin als eine ganz respektable bezeichnet werden müsse.

(Sehr richtig!)

Die gleiche Mehrheit der Kommission — der schloß sich auch die Minderheit an — hat sich dagegen gewehrt, daß eine Entschädigung für sogenannte Nachsuche, die in Höhe von 3 Millionen eingestellt ist, gewährt werden soll. Es ist betont worden, daß der Reichstag sich nie auf dieses Prinzip stellen könne, auch für einen entgangenen Gewinn eine Entschädigung durch den Staat den Ansiedlern zuzuführen. In dieser Hinsicht war die Kommission einig.

Seitens der Minderheit sowie der Vertreter der verbündeten Regierungen ist gegenüber diesem Standpunkte ins Feld geführt worden, daß, nachdem man für die Kolonie Hunderte von Millionen ausgegeben habe, jetzt doch auch etwas dafür bewilligt werden müsse, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Kolonie zu ermöglichen, daß aber, wenn Geld bewilligt wird, dieses nicht in bar oder nicht voll in bar den einzelnen Ansiedlern zugeführt wird. Es ist da besonders auf die Grundstücke hingewiesen worden, welche der Reichsfiskus am 2. Juli 1904 im Anschluß an die erste Bewilligung des Reichstags in dieser Beziehung aufgestellt hat.

Aber dieser Einwand konnte die Mehrheit nicht davon überzeugen, der Forderung der verbündeten Regierungen zuzustimmen, und zwar war einer der Hauptbegründungen für die Mehrheit der, daß man nicht wußte, an welche Personen — wo sie leben, welchem Stand sie angehören — die bereits genehmigten 5 Mil-

*) Vergl. Nr. 1 der Zusammenstellung S. 3560.

(Ersberger.)

- (A) Linsen bewilligt worden sind, und daß es zur Begründung der Forderung absolut erforderlich sei, darüber ganz genaue Auskunft zu erhalten; denn der Reichstag müsse auch bei dieser Gelegenheit wie bei der Eisenbahnfrage klipp und klar in alle Einzelheiten dieser Entschädigungsfrage hineinschauen.

Die Kommission hat deshalb auch eine dahingehende Resolution, dieses Material dem Reichstage vorzulegen, einstimmig angenommen. Ich habe als Berichterstatter der Kommission die Ablehnung der Regierungsvorlage zu empfehlen, soweit sie die Entschädigungsfrage betrifft, und Sie zu bitten, der einstimmig gefaßten Resolution über die Vorlage des Materials zuzustimmen, in welcher Weise die bereits bewilligten 5 Millionen aufgewendet worden sind. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg.

Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg. Vertreter des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, auch die verbündeten Regierungen hätten gewünscht, dem Reichstag bei Vorlage dieses Ergänzungsetats ein ausgiebigeres Material mitteilen zu können. Wie Ihnen bekannt ist, ist eine Kommission schon seit mehreren Jahren damit beschäftigt, den entstandenen Schaden im Schutzgebiet festzustellen und zu ermitteln, inwieweit den Geschädigten eine Vergütung zuteil werden muß. Diese Ermittlungen nehmen viel Zeit in Anspruch. Anfangs hatte die Kommission mit den ganz ungeordneten Verhältnissen des Schutzgebietes zu kämpfen. Sie konnten sich nicht überall hinbegeben, wo der Aufstand noch im Arbeitens wesenlich verzögert.

- (B) Gänge war, und infolge dessen wurden ihre Arbeiten wesenlich verzögert.

Wie bereits vom Herrn Berichterstatter gesagt worden ist, sind an einen Teil der Geschädigten Summen aus dem verwilligten Fonds ausbezahlt worden. Die Kommission hat ein umfangreiches Aktenmaterial über die Sache gesammelt. Für jeden Fall mußte ein eigenes Aktenstück angelegt werden, um genaue Berechnungen aufstellen zu können, und da die Tätigkeit der Kommission noch nicht völlig abgeschlossen ist, da noch Nachprüfungen zu veranlassen sind, so war es nicht möglich, dieses umfangreiche Aktenmaterial hierher zu senden. Es sind wohl Berichte der Kommission eingegangen. Sie sind teilweise in die Denkschrift verarbeitet, teilweise, soweit sie aus früherer Zeit stammen, als Anlage der Denkschrift beigelegt.

Aus diesen Schriftstücken ergibt sich, meine Herren, daß Vergütungen insoweit verteilt sind, als sie die Ansiedler notwendig brauchten, um ihren Lebensunterhalt während der Aufstandszeit zu fristen. Sie können sich denken, daß in dieser Zeit, wo das ganze Land in Unruhe war, von einer Wiederaufnahme der Besiedelung nur in ganz beschränktem Maße die Rede sein konnte. Es hat sehr bald, nachdem der Aufstand im Norden beendet war, eine Wiederaufnahme der Besiedelung stattgefunden. Die Gelder, welche vom Reichstag bereits bewilligt waren, sind teilweise an solche Ansiedler gezahlt worden, die dort ihren Betrieb wieder begonnen haben. Andere Ansiedler waren aber dazu nicht in der Lage, und wenn ihnen nicht von seiten der Kommission geholfen worden wäre, so wären sie überhaupt nicht in der Lage gewesen, draußen ihr Leben zu fristen. Es sind Beihilfen an sie verteilt worden, teilweise, um vorübergehend Handelsgeschäfte zu beginnen, welche sie in den Stand setzen sollten, sich so lange durchzuhalten, bis sie ihren Betrieb wieder anfangen könnten; teilweise haben sie sich mit dem Gelde

Wagen angeschafft, um damit Transporte vorzunehmen. (C) Andere wieder sind in den Stand gesetzt worden, ihre Schulden abzugahlen, damit das Kreditwesen in der Kolonie möglichst bald wieder auf eine gesunde Basis käme und nicht ein allgemeiner wirtschaftlicher Ruin in dem Schutzgebiet eintreffe.

So liegen zurzeit die Verhältnisse. Meine Herren, die Ansiedler, welche ihr Gut während des Aufstandes verloren haben, ihr Vermögen daran gesetzt haben, sind so lange durchgehalten worden, bis sie in der Lage waren, mit Hilfe der Reichsbesitzer einen neuen Betrieb zu beginnen.

Nun ist nentlich hier bei der ersten Besung schon betont worden, daß der Wiederaufbau der Kolonie ohne Farmer nicht möglich ist, ferner, daß hauptsächlich solche Ansiedler in Betracht kommen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau, besonders in der ersten Zeit, die schon draußen Erfahrungen gesammelt haben und den jungen Ansiedlern mit Rat und Tat beistehen können. Das sind eben nur die, die bereits vor dem Aufstande dort waren und wissen, mit welchen Schwierigkeiten man dort zu rechnen hat. Wird nun diesen nicht die Möglichkeit gegeben, ihren Betrieb recht bald wieder zu beginnen, dann müssen wir mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß ein großer Teil dieser tüchtigen Elemente die Kolonie wieder verläßt. Das ist nicht nur eine persönliche Vermutung meinerseits, sondern eine Tatsache, die uns die Kommission mitgeteilt, der Gouverneur bekräftigt hat, und die neuerdings auch von Beamten, die aus dem Schutzgebiet kommen, aufs neue bestätigt worden ist. Wir hätten, wenn wir jetzt nicht energisch helfen, damit zu rechnen, daß wir den besten Teil des Ansiedlermaterials wieder verlieren.

Ich stehe auf demselben Standpunkt wie der Herr Berichterstatter und, glaube ich, die Mehrheit dieses hohen Hauses, daß ein Recht der Ansiedler auf Entschädigung nicht besteht. Ich bin deshalb auch ganz damit einverstanden, daß, falls das hohe Haus eine Summe bewilligt, dies unter solchen Kautelen geschieht, daß verhindert wird, daß Ansiedler das Geld in einer Weise verwenden, die nicht zugleich dem Schutzgebiete nützt. Es ist ein mir ganz sympathischer Gedanke, wenn man den Ansiedlern möglichst wenig bares Geld gibt, sondern ihnen Vieh und sonstigen Inventarbedarf verschafft, und zwar nicht sofort zum Eigentum, sondern es erst nach einer bestimmten Zeit des landwirtschaftlichen Betriebes in ihr Eigentum übergehen läßt, das man auch solche nicht unterdrückt, die aus dem Schutzgebiet fortgegangen sind, endlich auch solche nicht, welche trotzdem durch schlechte Behandlung der Eingeborenen eine Schuld am Ausdruck des Aufstandes trifft. Die Verwaltung würde bereit sein, alle solchen Kautelen zur Ergänzung der früheren Reichskanzlerverfügung zu schaffen, damit die Gewißheit bestehe, daß das vom Reich bewilligte Geld auch wirklich zum Wiederaufbau des Schutzgebietes verwendet wird und nicht in die Taschen einzelner flieht, von denen man nicht weiß, wie sie es verwenden werden.

Aber ich halte es für ein dringendes Erfordernis, rasch zu helfen. Was bisher gewährt worden ist, hat durch die Ungunst der Zeiten nicht in einer Weise verwendet werden können, die wirklich zum Wiederaufbau des Schutzgebietes dient hätte.

Es ist doch ein großer Unterschied, ob man Beihilfen hier im deutschen Vaterland nach Überschwemmungen und anderen schädlichen Naturereignissen gewährt oder in einem noch unentwickelten Lande, wo alles noch erst beschafft werden muß, wo keine Anstalten für Kredit bestehen wie hierzulande, und wo andere Erwerbsquellen wie Fabrikarbeit usw. einfach ausgeschlossen sind. Wenn man also da ausgiebiger zu helfen sucht und dem

(Schrimm zu Hohenslohe-Kangenburg.)

- (A) Schutzgebiet die Möglichkeit schaffen will, wirtschaftlich wieder aufzubauen, so, glaube ich, kann man dies nicht damit bemängeln, daß man sagt, im Deutschen Reich selbst würde bei ähnlichem Bedarf weniger gegeben werden.

Ich glaube, daß diese beiden Anforderungen: die eben abgeleitete Bahn und die Beihilfe für den beschleunigten Wiederaufbau des Landes, zwei so wichtige Anforderungen sind, daß es nicht möglich war, dieselben länger aufzuschieben. Auch die Rücksicht auf den jetzigen Zeitpunkt, alle die Rücksichten, welche die parlamentarische Lage allgemein fordert, konnten hier nicht maßgebend dafür sein, diese Forderungen aufzuschieben.

Meine Herren, ich empfinde den heutigen Tag mit der Ablehnung der Bahn und, falls etwa die jetzige Anforderung dasselbe Schicksal erfahren sollte, als einen der schwersten, der mir im Lauf der sechs Monate zuteil geworden ist, in denen ich an der Spitze der Kolonialverwaltung stehe. Ich habe die Überzeugung, daß es sich hier um Forderungen handelt, ohne deren Bewilligung das Schutzgebiet eine schwere, auf lange Zeit hinaus wirkende Schädigung erleiden würde. Aus dieser Überzeugung heraus habe ich durch alle Instanzen hindurch diese Forderungen vertreten helfen, in der Hoffnung, daß es gelingen würde, dieses schwer geschädigte Schutzgebiet in seiner Entwicklung wieder zu heben. Wenn diese Hoffnung zunichte werden sollte, dann würde ich es als eine sehr schwierige Aufgabe empfinden, in welcher Weise weiter für die Bedürfnisse einzutreten, die uns hier beschäftigen haben. Es würde mir schwer werden, unannehmliche Vorschläge auch für die Zukunft zu machen, wodurch dem südafrikanischen Schutzgebiet die Möglichkeit eines Wiederaufstehens aus seinem harten Schicksal zuteil werden könnte.

- Meine Herren, ich möchte Sie bitten, diese Forderung zu bewilligen. Mag nun auch die Bahn gefallen sein, (B) hier bietet sich noch einmal die Gelegenheit, dem Schutzgebiet, welches so schwer geschädigt worden ist, für welches das Deutsche Reich in der opferfreudigsten Weise große Summen verwendet hat, zu helfen und zwar rasch zu helfen in einer Weise, die Ihnen vielleicht Millionen für die Zukunft ersparen kann!

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Gezberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, ein Herr Kollege hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem mündlichen Bericht, wie er auf Nr. 510 der Druckfachen vorliegt, die von mir erwähnte Resolution durch ein Versehen nicht abgedruckt ist. Die Resolution kann deshalb auch nicht zur Debatte gestellt werden. Weil es aber der Wunsch der Kommission ist, daß diese Materialien geliefert werden, so möchte ich jetzt schon antworten, daß in der dritten Sitzung des Staats diese Resolution genau mit demselben Wortlaut wieder vorgelegt wird und dann beschlossen werden kann. Das möchte ich zur Ergänzung meines Berichts hinzufügen.

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: Der Herr Abgeordnete Ledebour hat das Wort.

Ledebour, Abgeordneter: Meine Herren, ich beschränke mich auf einige kurze Erklärungen: daß wir diese beiden Forderungen, sowohl die 500 000 Mark wie die ungefähr 10 Millionen, ablehnen; die letztere Forderung außer aus den Gründen, die von dem Herrn Berichterstatter angeführt worden sind, insbesondere auch deswegen, weil mit den früheren Geldern, die da gewährt worden sind, die Kolonialverwaltung in keiner Weise so gewirtschaftet hat, wie das durch das angenommene Dispositiv und durch die Verprechungen der Regierung bedingt wurde. Es ist ausdrücklich damals anbedungen worden, daß diese

5 Millionen von den geschädigten Ansiedlern zum Wiederaufbau ihrer Wirtschaften verwendet werden sollten. Aus der Denkschrift geht aber hervor, daß das nun zum allergeringsten Teil geschehen ist, daß die Leute vielmehr damit ihre Schulden an die Händler bezahlt haben, zum Teil allerdings sich damit auch das Leben gestiftet haben. Die Bezahlung der Schulden an die Händler mit diesem Gelde widerspricht ausdrücklich dem Dispositiv, das unter Zustimmung des Bundesrats angenommen wurde. Nach diesen Erfahrungen kann der Reichstag gar nicht das Vertrauen haben, daß jetzt mit der erforderlichen Sorgfalt bei der Verteilung von Geldern gearbeitet werden wird. Es kommt noch hinzu, daß die Reichsregierung es nicht für nötig befunden hat — aus Gründen, die uns allen nicht verständlich geworden sind —, überhaupt angemessene Belege und Nachweise im einzelnen für die Verwendung der Gelder zu erbringen. Wenn der Reichstag deshalb jetzt abermals größere Summen, seien es 10^{1/2} Millionen, seien es 3 Millionen Mark, wie der Antrag Semler will, bewilligen würde, so würde das ein Sprung ins Dunkle sein, und es würde diese ganz unverantwortliche Wirtschaft, die wir leider im Kolonialrat zu befragen haben, nur noch verärfert werden. Denn das Kolonialamt, meine Herren, ist das Amt der unbegrenzten Möglichkeiten von allerhand Budgetwürdigkeiten und Verfishen gegen die einfachsten Regeln einer geordneten Finanzgebarung.

Meine Herren, dann kommt noch hinzu, daß zweifellos, nachdem die 5 Millionen gewährt worden sind, unserer Überzeugung nach schon das überschritten ist, was gerechtfertigterweise den Leuten als Beihilfe gewährt werden könnte.

Wir sehen uns deshalb nicht in der Lage, irgend einer dieser Forderungen zuzustimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Berningerode: (D) Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nischhofen-Damsdorf hat das Wort.

Freiherr v. Nischhofen-Damsdorf, Abgeordneter: Meine Herren, abgesehen von der Resolution, stehen zwei verschiedene Summen zur Beratung und werden zur Bewilligung vorgeschlagen. Die eine ist der Betrag von 500 000 Mark zur Gewährung von Beihilfen an ausgediente Angehörige der Schutztruppen. Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit der gubertlichen Hoffnung Ausdruck zu zu geben, daß, wenn Herr Oberst v. Deimling zu seinen afrikanischen Truppen zurückkehrt, dieselben ihren bewährten Führer mit Begeisterung empfangen und ihm dankbar sein werden, daß er auch hier, mag er die richtige Form gefunden haben oder nicht, so warm eingetreten ist für die Sache seiner Soldaten.

(Bravo! rechts.)

Ich kann es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit das dankbar hervorzuheben.

(Lebhaftes Bravo rechts und bei den National-Liberalen.)

Meine Herren, das gehört nicht unmittelbar zur Sache.

Der vorliegende Antrag auf Verwendung von 500 000 Mark wird diejenigen — und deren sind ja viele hier im Hause —, die etwas mit der Vimesforschung sich beschäftigen haben, an die *agri decumates* erinnert haben. Es ist beabsichtigt, gewissermaßen aus gedienten Soldaten einen Kern für weitere Ansiedlergruppen zu schaffen. Ich freue mich, daß die Kommission und, wie ich annehmen will, der Reichstag in seiner Majorität diese 500 000 Mark bewilligen wird und damit Gelegenheit bieten wird, einen Kern für Ansiedlungszwecke zu bieten. Es wird dann vielleicht eine Insel hier oder da in Südwafrika entstehen; mit den Inseln, die so entstehen mögen, ist es

(Freiburg v. Reichshofen-Dammborf.)

- (A) aber nicht genug. Wir brauchen außer den 400 bis 500 Mann, die dort verbleiben werden, weitere Farmer, und es hat sich herausgestellt, daß mit den Mitteln, die zu Unterstützungszwecken bewilligt waren, keine weiteren Farmer mehr unterstützt werden können; denn das Geld ist im wesentlichen verangabigt. Die Verhältnisse waren bisher noch nicht so, daß Farmer neu besiedelt werden konnten. Wir brauchen also Geld, wenn wir überhaupt mit dem Ansiedlungsgeschäft fortfahren wollen, wenn wir wollen, daß die Deutschen, die dorthin ausgewandert sind, sei es als Bauern oder sonstwie, dort bleiben, dort Ackerwirtschaft oder Ähnliches treiben. Dazu ist eine Summe erforderlich — welche Summe, das ist hier nebensächlich —, und diese Summe kann und muß jetzt gewährt werden. Nicht auf die Form kommt es an, wie irgend welche Entschädigungen gewährt werden: direkte Entschädigungen, *lucrum cessans*, indirekte Entschädigungen — das sind lauter Begriffe, auf die es mir hier gar nicht ankommt. Es handelt sich um eine Art von Metallsilbermünzgebühren, wie sie seinerzeit die Offiziere nach dem Feldzug bekommen haben, Metallsilbermünzgebühren, durch welche die Leute in den Stand gesetzt werden, wenn auch mit geringen Mitteln, an dem Fied, wohin sie gesetzt werden, wo sie eine Heimat gefunden haben, an welche ihre patriotische Liebe sie knüpft, Neues zu schaffen. Dazu muß Geld vorhanden sein, und wenn dazu Geld vorhanden sein soll, wird man von weiteren Bewilligungen unmöglich absehen können. Ob diese oder jene Summe, ist ganz einerlei. Ich kann nur bitten, daß in der Beziehung der Antrag Semler, welcher die Summe auf 3 Millionen beschränkt, angenommen würde.

- Meine Herren, der Antrag Semler lehnt sich auch an das an, was ich vorhin sagte, daß gewissermaßen die verschiedenen Inseln, welche eine Zukunft haben, die zum Teil von Soldaten besiedelt werden, zum Teil auch von andern, zusammenhängende, in sich begrenzte Gebiete werden, daß Farmer in solchen Gegenden bevorzugt werden. Das ist die Tendenz des Antrags. Wenn aber die Leute gar nicht unterstützt werden, dann geben wir Südwestafrika eigentlich vollständig preis, und das kann ich für meine Person nicht verantworten. Und, meine Herren, nehmen Sie mir's nicht übel: ich kann mir nicht denken, daß einer in diesem Hause es vor dem Lande verantworten kann; ich kann das nicht!

(Bravo! rechts.)

Ich bitte Sie daher dringend, das Geld zu bewilligen.

(Bravo! rechts.)

Ob das so oder so geschieht, ist ganz einerlei.

Nun kommt die Resolution, die in dritter Lesung beraten werden soll. Meine Herren, die Resolution ist gut; sie will dafür sorgen, daß die weiteren Gelder praktisch verwendet werden, daß wir eine Kontrolle über ihre Verwendung haben. Ganz meine Meinung! Das ist nötig. Wenn wir aber bloß die Resolution annehmen, dann geben wir den Leuten Steine statt Brot, und das wollen wir nicht. Wir müssen ihnen Brot geben und wollen vorbereiten, daß mehr geschehen kann. Deswegen wollen wir keinesfalls uns darum kümmern, was im ganzen erforderlich ist; das soll, nachdem die Resolution angenommen und erledigt ist, erwogen werden. Aber etwas muß gegeben werden. In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, dem Antrage Semler zuzustimmen.

(Vehabtes Bravo rechts.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stolberg-Bernigerode:
Der Herr Abgeordnete Graf v. Arnim hat das Wort.

Graf v. Arnim, Abgeordneter: Meine Herren, die Meldungen einer ganzen Anzahl von Angehörigen der Schutztruppe, die sich im südwestafrikanischen Schutgebiet ansiedeln wollen, sind ein schlagender Beweis dafür, daß

die Kolonie doch etwas wert ist. Wenn die Leute, die (C) Jahr und Tag dort drüben gewesen sind und in den verschiedenen Gegenden sich umgesehen haben, diesen Entschluß fassen, so ist das eine drastische Widerlegung der Ansichten der Herren, welche selbst die sachverständigsten Urteile als Phantasien und als romanhafte Darstellungen bezeichnen, wie das Buch von Mohrbach, das u. a. einen Vergleich zwischen Südwestafrika und Natal zieht. Ich hoffe deshalb, daß dieser sehr erfreuliche Entschluß der Schutztruppe, im Lande zu bleiben, einen moralischen Eindruck auf die Herren in der Richtung macht, daß sie den Wert der Kolonie höher schätzen. Ich nehme die Herren auch, die sich nicht überzeugen lassen wollen. Die Truppen sind assimiliert, sie werden sicherlich ein gutes Material liefern und gewissermaßen, wie schon die alten Römer ihre Soldaten in den Provinzen ansiedelten, eine Schutzgarde für die Kolonie bilden. Ich bin also dem Reichstag dankbar, daß er wenigstens hierfür 500 000 Mark bewilligen will. Um so mehr bedaure ich aber das Faktum, daß ebenso wie die Eisenbahnvorlage auch die Vorlage in betreff der Entschädigung der Farmer zu Fall gebracht worden ist durch allerlei Bedenken, die meiner Ansicht nach gegen den Zweck der Vorlage hätten vollständig zurücktreten sollen.

Ich habe in der ersten Lesung sehr ausführlich für die Entschädigung der Farmer mich geäußert, und ich werde, da die Herren in die Fersen geben wollen, recht kurz sein, um so mehr, als die Hoffnung nicht mehr vorhanden ist, daß etwas Günstiges erzielt wird. Wenn der Antrag gestellt ist, noch Aktienmaterial beizubringen, so weise ich darauf hin, daß drei Denkschriften vorliegen, die sehr ausführlich und gründlich die Frage erörtern und nachweisen, daß die Kommission, bestehend aus fünf Personen, Woden und Monate lang in der allergewissenhaftesten Weise die zwei unabhängigen Herren, dem Oberrichter — Sie werden doch zugeben, daß auch dort zuverlässige Richter existieren — und aus dem Ansiedlungskommissar Mohrbach, außerdem aus drei vom Bezirksausschuß gewählten Farmern. Meine Herren, ich behaupte, diese Zusammenlegung gab die Garantie für eine sachgemäße Abschätzung, und daß, wenn die Anmeldungen zu hoch waren, Abstriche erfolgten, und wenn etwa 15% gestrichen und nicht berücksichtigt worden sind, dann ist das doch ein erheblicher Teil und ein Beweis für meine Behauptung.

Meine Herren, es fragt sich nun, wie die Farmer diese niederschlagende Nachricht aufnehmen werden, daß der Reichstag zunächst nichts bewilligen will. Auch die 3 Millionen, die nach vielem Zaubern und vielem Bedenken untererseits als Minimum noch vorgeschlagen worden, sind in der Kommission abgelehnt worden, sodaß in der Tat die Farmer vis-à-vis de rien stehen. Nun denken Sie sich in die Lage der Leute hinein! Sie haben seit Monaten gewartet; durch die Reise der Kommission sind berechtigte Hoffnungen in ihnen erweckt, denn diese Reise ist durch den Reichstag veranlaßt. Diese Enttäuschung, fürchte ich, wird zu traurigen und sehr üblen Konsequenzen führen. Ich kann es den Farmern nicht verdenken, daß, wenn sie auf den nächsten Herbst verfrachtet werden und am Hungertode nagen, sie die Kolonie verlassen und nach Argentinien, Brasilien oder anderen Gegenden gehen, wo sie sich unter günstigeren Bedingungen eine Existenz gründen können.

Dann, meine Herren — das können Sie nicht leugnen — liegen hier eigenartige Verhältnisse vor. Es ist von den prinzipiellen Gegnern der Vergleich mit den Wassertschäden herangezogen worden. Da liegen die Verhältnisse ganz anders. Ein Wassertschaden gibt doch die Möglichkeit, daß im nächsten Jahre das Feld wieder befestigt

(Graf v. Arnim.)

- (A) werden kann, und daß der Besitzer wieder zu Kräften kommt. In der Kolonie ist aber diese Möglichkeit nicht gegeben, daß, nachdem die Häuser zerstört und das Vieh geraubt ist, im nächsten Jahre wieder Einnahmen geschafft werden können; denn der Grundstock des Vermögens, der Viehbestand, kann nicht erneuert werden, und die Viehbeschaffung ist aber nicht möglich ohne Geld. Bekanntlich hat es der bekannte Milchkaufen allein verstanden, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen, die Farmer können dieses aus eigenen Kräften nicht fertig bringen und sich selbst aus dem Sumpfe ziehen; denn sie sind nicht in der Lage, sich einen neuen Viehbestand anzuschaffen, der ihnen die Möglichkeit der Ertragszins bietet. Und wenn Sie nun bedenken, daß vor dem Ausstand, innerhalb fünf bis sechs Jahren, die Farmer 20 Millionen Mark Werte in der Form von Vieh beschafft haben, so liegt doch die Rechnung so, daß, wenn wir ihnen jetzt eine Entschädigung geben und wir die Sicherheit haben — diese Garantie ist ja Bedingung der Bewilligung —, daß tatsächlich das Geld in den Farmen bleibt, sicher zu erwarten ist, daß sich in fünf bis sechs Jahren die Kolonie in demselben Stande befindet, in dem sie vor dem Ausstande war. Wenn wir das aber nicht tun, so liegt es auf der Hand, daß der Wiederaufbau der Kolonie sich verzögert, und wahrlich, wir sollten nicht so lange Zeit vergehen lassen, bevor wir in der Tat kräftig eingreifen.

- (B) Nun wird eingewandt, die Steuerzahler würden es nicht verstehen, und sie würden es uns nie vergehen, wenn wir nach den großen Ausgaben für den Krieg noch Zuwendungen an die Farmer machen und an Leute verschwenken, die das nachher eventuell durchbringen. Ich habe bereits betont, daß eine Garantie geschaffen wird, daß das Geld für die Wiederinbetriebsetzung der Farmen verwandt wird. Aber ich weise darauf hin, daß ich meinen Wählern und denen, denen ich Bericht erstatte, sehr leicht klar machen werde, daß diese Anlage keine Verschwendung, sondern eine produktive Anlage ist, produktiv, indem sie den wirtschaftlichen Interessen der Kolonie dient, und jeder Abgeordnete kann darauf hinweisen, daß, nachdem die Truppen ihre Pflicht mit der größten Aufopferung und bis aufs äußerste getan haben, wir es für unsere Pflicht halten, dahin zu wirken, daß die Opfer der Truppen nicht vergeblich gebracht sind, und daß wir die Kolonie möglichst bald wieder zum Gedeihen bringen. Ich fürchte die Stimme meiner Wähler nicht und wundere mich über die Zaghaftigkeit der negierenden Abgeordneten; denn die Stimmung des Landes ist den Farmern durchaus günstig.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Land weiß, daß die Leute um das, was sie in ehrlicher Arbeit in 8 bis 9 Jahren sich erworben haben, in einer Nacht gebracht worden sind, daß sie oft nur das nackte Leben gerettet haben und außerdem noch die Waffen ergriffen haben, um die Kolonie zu verteidigen. Soldaten bemitleidenswerten braven Bandenleitern gegenüber zeigt auch das deutsche Volk Sympathien und die Neigung, für diese ein kleines Opfer zu bringen, klein im Verhältnis zu den leider enormen Kosten des Krieges. Leider besteht hier eine Majorität, der in dieser Beziehung unbegreiflicherweise der Resonanzboden völlig fehlt. Der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) hat gesagt, die Sache hätte Zeit und habe keine Eile. Fragen Sie einmal die Farmer draußen, ob sie diesem harten Ausschlag zustimmen werden?

Daß die Herren Sozialdemokraten auch hier wieder, wie so oft, in das Feuer der Opposition gleiten, bin ich ja von den Herren gewöhnt; tun sie doch alles, um zu verhindern, daß unsere Kolonien blühen. Sie wollen die Kolonien, die die Machtstellung und das Ansehen des Deutschen Reiches heben, kaputt machen.

Auch die Herren vom Freisinn tragen Bedenken in dem Tempo, das sie in der Kolonialpolitik angeschlagen haben, dem Fortschritt zu huldigen, und sie verfolgen das Prinzip: „nur immer langsam daran, damit der Fortschritt nachkommen kann“ sowohl in Eisenbahn- wie in anderen Kolonialfragen.

Nun, meine Herren, ich kann keine Bitte und Hoffnung mehr aussprechen, sondern nur lebhaft bedauern, daß wir diese Tagung mit diesem Mißklang enden. Es wäre eine schöne Tat gewesen, wenn der Reichstag in seiner Majorität, selbst auf die Gefahr hin, ein Stimmzettel aus der Steuerabgabe zu setzen, den Mut gefunden hätte, diese so nötigen Gelder zum Wiederaufbau der Kolonie schon jetzt zu bewilligen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

Dr. Semler, Abgeordneter: Meine Herren, wenn dieser Antrag Aussicht auf Erfolg hätte, und ich eine wohlwollende Annahme erwarten könnte, dann könnte ich kurz reden. Ich tue es aber auch so, obwohl ich keine Aussicht habe. Mein Antrag ist ja nur ein Nothelfer. Der Herr Referent hat seine Ausführungen damit begonnen, es sei notwendig, daß man bezüglich der früher für ähnliche Zwecke verwandten Mittel Belege gebe, und daß klargestellt würde, an wen sie gezahlt seien, und daß man über alle anderen Einzelheiten Auskunft erhalte. Ich gebe nun zu, daß es erwünscht ist, daß dem Reichstag diese Nachweise gegeben werden; aber wenn die Belege da sind, und wir sie alle sortiert und in guter Ordnung haben, so erlaube Sie mir die Frage: wo sind dann die Farmer? Es kommt doch auch darauf an, durch entsprechende Unterstützung die Farmer so zu stellen und ihnen so weit zu helfen, daß sie in der Kolonie bleiben können. Es ist ja nicht allein der Gedanke, Menschen zu unterstützen, die der Hilfe und der Sympathie bedürfen, sondern die Aufgabe ist: die Kolonie nicht ohne Farmer zu lassen.

Nun würde ich an sich, wenn nicht die Beratung in der Budgetkommission in letzter Stunde naturgemäß gedrückt gewesen wäre durch den Schluß dieser Session, es für richtig gehalten haben, weitere Anträge zu stellen. Insbesondere würde ich gewünscht haben, daß wir nicht diese großen Summen, durch den Reichsetat regelmäßig gehen und dort verschwinden lassen, sondern daß die Unterstützung in Form einer Anleihe der Kolonie beim Reiche erfolgt wäre, so daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Leiter der Kolonien wieder recht gewekt würde für die Verwendung dieser Summen, und daß ein kaufmännischer Geist hervorgerufen würde für die Verwaltung dieser Beträge, der recht erwünscht ist, weil ich mir sagen muß, daß bei den Unsummen, die in diesem Ausstand allmählich durch die Hände der Verwaltung gehen, der Blick für Zahlen unwillkürlich getrübt ist.

Das alles muß ich auf sich beruhen lassen und diesen Rüdenüber einbringen, damit die Farmer nicht direkt außer Landes gejagt werden, damit die Regierung etwas Geld in die Hand bekommt, womit sie die Farmer halten kann. Ich glaube nach den heutigen Erfahrungen ja nicht, daß der Antrag Erfolg haben wird. Derselben Parteien, die gegen die übrigen Forderungen stimmen, werden auch gegen diesen Antrag sich aussprechen. Aber eins muß ich mit dem Grafen Arnim aussprechen: es muß im Deutschen Reichstage wenigstens klargestellt sein, daß die Anschauungen der Farmer nicht ganz verloren gegangen sind, um so weniger, als man von denselben Stelle ihnen Hoffnungen und Wünsche erweckt hat, die jetzt nicht erfüllt werden.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

- (A) **Vizepräsident Dr. Paasche:** Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu Tit. 3 liegt vor der Antrag der Budgetkommission, den ersten Satz zu fassen statt „Zur Förderung der Befriedung des Schutzgebietes“:

Zur Gewährung von Beihilfen an ausgediente Angehörige der Schutztruppe und an wehrpflichtige Reichsangehörige, welche als Landwirte sich in konsentrierten Ansiedlungen niederlassen: 500 000 Mark.

Zu Tit. 9 liegt vor der Antrag des Herrn Dr. Semler, den ersten Satz wie folgt zu fassen:

Zur Hilfsleistung aus Anlaß von Verlusten infolge der Eingeborenenaufrüste zu Gunsten von Personen, welche sich innerhalb des tatsächlichen Machtbereiches der Verwaltung wieder ansiedeln, in Gemäßheit der Verfügung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1904: 3 000 000 Mark.

Ich werde zunächst über den Antrag der Kommission zu Tit. 3 abstimmen lassen; sollte der abgelehnt werden, dann über die Fassung der Regierungsvorlage. Ich werde dann bei Tit. 9 zunächst über die weitestgehende Summe, die die Regierungsvorlage vorschlägt, abstimmen lassen; sollte diese abgelehnt werden, dann über den Antrag Semler, der 3 Millionen vorschlägt; sollte der abgelehnt werden, dann über den Antrag der Kommission, den ganzen Titel zu streichen. — Der Reichstag ist damit einverstanden. Wir stimmen so ab.

Ich bitte also zunächst, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die in Kap. 1 Tit. 3 die Fassung annehmen wollen, die die Kommission vorgeschlagen hat.

(Geschließt.)

- (B) Das ist die Mehrheit; Tit. 3 ist in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Tit. 9. Ich bitte, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die in der Regierungsvorlage geforderte Summe 10 536 241 Mark bewilligen wollen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die höhere Summe ist abgelehnt. Ich bitte, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die entsprechend dem Antrage Dr. Semler dem ersten Satze die auf Nr. 512 der Druckfachen vorgeschlagene Fassung geben wollen und 3 000 000 Mark bewilligen wollen.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus sich dem Antrage der Kommission anschließt, den Tit. 9 zu streichen. — Ich konstatiere das.

Wir gehen über zu Tit. 7. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Kommission beantragt unveränderte Annahme.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Kommission schlägt Ihnen vor, den Titel unverändert zu bewilligen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich wohl annehmen, daß der Reichstag sich dem Vorschlage der Kommission anschließt. — Ich stelle das fest.

Wir gehen über zu Tit. 12. Die Kommission schlägt vor, diesen Tit. 12 zu streichen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Kommission kommt zum Abschied dieser Forderung zum Antause von Welt- und Jagtieren für die Zivilverwaltung in der

Höhe von 433 750 Mark, weil man sich in der Kommission (C) sagte, daß allerdings ein Bedürfnis vorliegt, die die Beamten der Zivilverwaltung in dem Schutzgebiet beritten gemacht werden sollen, daß aber auf der anderen Seite sich die Zivilverwaltung mit der Militärbehörde in Verbindung setzen soll, um von dort die nötigen Zug- und Reittiere zu erhalten. Deshalb beantrage ich die Ablehnung dieser Position.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde positiv abstimmen lassen. Ich bitte, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die entgegen dem Antrage der Budgetkommission die Summe von 433 750 Mark bewilligen wollen. — Es erhebt sich niemand; die Summe ist dem Antrage der Kommission entsprechend abgelehnt.

Wir gehen über zu den Einnahmen auf Seite 9. Die Kommission schlägt vor, den Reichszuschuß der Vorlage von 16 921 116 Mark auf 690 000 Mark zu reduzieren. Das entspricht den Beschlüssen, die wir bisher in der Beratung gefaßt haben. — Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die entgegen dem Antrage der Budgetkommission die höhere Summe bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; ich darf annehmen, daß die kleinere Summe bewilligt ist.

Wir gehen über zum Etat der Karolinen usw. auf Seite 37, und zwar zunächst zur Ausgabe. Die Kommission schlägt Ihnen vor, die dort geforderten 25 000 Mark zur Ausführung öffentlicher Arbeiten unverändert zu bewilligen. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich darf ohne Abstimmung annehmen, (D) daß der Reichstag dem Antrage der Kommission sich anschließt und den Betrag von 25 000 Mark bewilligt.

Wir gehen dann über zu den Einnahmen. Auch dort wird die unveränderte Annahme vorgeschlagen. Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus diesem Antrage sich anschließt. —

Wir kommen nunmehr zu der zweiten Ergänzung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1906, und zwar Reichskolonialamt, Anlage V, einmalige Ausgaben Kap. 7a, Tit. 3. Die Kommission schlägt Ihnen vor, den Titel 3 zu streichen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Es handelt sich von jetzt ab lediglich um die rechnerischen Konsequenzen aus den eben abgelehnten Kolonialforderungen, über die ich nicht mehr im einzelnen berichten will.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl ohne Abstimmung annehmen, da es sich um die Konsequenz der früheren Beschlüsse handelt, daß sich der Reichstag dem Vorschlag seiner Kommission anschließt und die 15 600 Mark streicht. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Tit. 6. Da schlägt die Kommission vor, statt 801 125 Mark nur 600 000 Mark zu bewilligen. Der Herr Referent verzichtet; das Wort wird nicht verlangt. Da es sich auch hier um eine Konsequenz früherer Abschlüsse handelt, darf ich wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus sich dem Antrage seiner Kommission anschließt und statt 801 125 Mark 600 000 Mark bewilligt. — Ich stelle das fest.

Wir gehen über zu Tit. 8. Die Kommission schlägt unveränderte Annahme vor. Auch hier nehme ich ohne

(Vizepräsident Dr. Baasche.)

- (A) Abstimmung an, daß das Haus sich diesem Antrage anschließt.

Wir gehen über zum Etat für die Expedition in das südwesterafrikanische Schutzgebiet, Seite 11, außerordentlicher Etat. Ich rufe auf Kap. 9 Tit. 1. Die Kommission schlägt unveränderte Annahme vor.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Erzberger, Abgeordneter, Berichterstatter: Es handelt sich hier um die Einstellung von 48 800 Mark, welche dazu dienen sollen, neue Hilfskräfte bei der Zentralverwaltung der Kolonien zu beschäftigen. Die Einstellung dieser Hilfskräfte ist ein absolutes Bedürfnis, zumal auch einige Offiziere, die gefordert werden, dazu verwendet werden sollen, den Expeditionsbetrieb zu beaufsichtigen und dadurch die Garantie für die dabeistehenden Waren zu übernehmen. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Baasche: Ich schließe die Diskussion. Die Kommission beantragt unveränderte Bewilligung der Summe. Wenn kein Widerspruch erfolgt, sonstkläre ich die unveränderte Annahme der Summe von 48 800 Mark.

Ich rufe auf Kap. 9 Tit. 2. Die Kommission beantragt, hier nur 90 000 Mark zu bewilligen und mithin 16 029 991 Mark abzusetzen. Auch das sind Konsequenzen früher gefaßter Beschlüsse; ich darf daher ohne weitere Abstimmung annehmen, daß das Haus sich dem Antrage anschließt.

Wir gehen über zur Ergänzung zum Etat für die Expedition in das ostafrikanische Schutzgebiet auf Seite 13. Hier schlägt die Kommission in Konsequenz früherer Beschlüsse die Ablehnung des Titels vor. Ich darf annehmen, daß das Haus diesem Antrage beitrifft.

- (B) Matricularbeiträge. Wenn jetzt die Bewilligung ausgesprochen wird, so geschieht dies nur vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung, die jetzt noch nicht zu übersehen ist. — Das Haus hat mit diesem Vorbehalt Kap. 21 angenommen.

Wir gehen über zum Kap. 8 der Einnahmen, aus der Anleihe, und zum Tit. 1. Auch hier kann die Annahme nur vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung erfolgen. — Kap. 8 Tit. 1 ist mit diesem Vorbehalt angenommen.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

(Präsident Graf v. Ballestrem übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten heute, Sonnabend den 26. Mai, Nachmittags 5½ Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 8, zu Nr. 8, Nr. 308 und Nr. 473 der Drucksachen),

in Verbindung mit der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen (Nr. 9, Nr. 474 der Drucksachen). Gegen diesen Voranschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 12 Minuten.)

114. Sitzung.

Die Sitzung wird um 5 Uhr 47 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg, Raab, Vattmann, v. Damm, Stauffer, Dr. Burckhardt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 8, zu Nr. 8, Nr. 308, Nr. 473 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 350 der Drucksachen) —

Anträge Nr. 462, 479, 480, 485, 486, 487, 488, 502 —

in Verbindung mit der

dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen (Nr. 9, Nr. 474 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 350 der Drucksachen).

Anträge Nr. 355, 513.

Die Beratung beginnt bei dem Etat für das Reichsamt des Innern — einmalige Ausgaben, Kap. 3 Tit. 38. Ich eröffne die Diskussion über Kap. 3 Tit. 38 des Etats für das Reichsamt des Innern. Derselbe enthält die vorhin angenommene Summe von 100 000 Mark zur Förderung der Syphilisforschung. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Kap. 3 Tit. 38 auch in dritter Beratung angenommen ist. — Dies ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zum Etat der Verwaltung des Reichsheeres.

Meine Herren, zu diesem Etat liegt auf Nr. 486 der Drucksachen eine Reihe Abänderungsanträge vor, welche gestellt sind von den Herren Abgeordneten Bassermann, Erzberger, Gamp, Freiherr v. Richthofen-Damsdorf, welche infolge der Beschlüsse des Reichstags zu dem Gesetzesentwurf betreffend die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres usw. notwendig geworden sind. Es ist eine ganze Reihe von den verschiedensten Kapiteln und Titeln gestellter Anträge. Da dieselben nur Konsequenzen des Gesetzes sind, welches wir bereits angenommen haben, so würde ich vorschlagen, daß bei dem Aufruf der einzelnen Titel auch immer diese Abänderungsanträge als mitangenommen gelten. — Hiermit ist das Haus einverstanden; ich werde so verfahren.

Wir kommen zunächst zu den fortlaufenden Ausgaben, Kap. 14 Tit. 1 bis 12.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete de Witt.

de Witt (Aöln), Abgeordneter: Bei der Geschäftslage verspreche ich, mich der möglichsten Kürze zu befleißigen.

(be Witt [Köln].)

- (A) Bei der zweiten Staatsberatung habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß der bisherige, für die Wahl der Referveoffiziere bestehende Modus der Reform bedarf, weil die Abstimmung über den Referveoffizierskandidaten erfolgt ohne Angabe von Gründen und so die Gefahr heraufbeschwört, daß politische, konfessionelle, gesellschaftliche, persönliche Gegenfälle und Gott weiß welche Dinge sonst noch dabei eine verhängnisvolle Rolle spielen, während doch einzig und allein das militärische Interesse maßgebend und entscheidend sein soll.

Zum Belege dafür möchte ich Ihnen, meine Herren, eine ganz kleine, allerliebste Geschichte erzählen

(oh! und Heiterkeit),

die sich lebhafte in Mainz ereignet hat, und die es verdient, den Annalen des Reichstags eingezeichnet zu werden.

Der Gerichtssatzgeßist Dr. jur. Gahner aus Mainz ist Bischofswedel der Referve und hatte die Qualifikation zum Referveoffizier. Dr. Gahner entstammt einer angesehenen Mainzer Patrizierfamilie; sein Onkel ist der verstorbene Oberbürgermeister von Mainz gewesen, sein Vater ist bayerischer Justizrat. Dr. Gahner selbst ist eine durchaus einwandfreie Persönlichkeit; er hat niemals Silber gekostet

(au! rechts),

auch keiner angeblichen Kusine einen falschen Paß ausgestellt.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Kurz und gut, in seiner Vergangenheit finden sich nicht die geringsten dunklen Punkte. Da außerdem Dr. Gahner vorzügliche militärische Führungseigenschaften besaß, durfte er die berechnete Erwartung hegen, auch einmal zum Referveoffizier gewählt zu werden. Er stellte sich im Oktober vorigen Jahres zur Wahl und erhielt im Dezember vorigen Jahres — das Innerwärtige, hier war's Ereignis! — die Mitteilung, daß er nicht gewählt sei. Zunächst schwebte ein Geheimnis-

- (B) volles Dunkel darüber, aus welchen Gründen eigentlich Dr. Gahner nicht gewählt worden war, — erklärlich, denn die Abstimmung erfolgt ohne Angabe von Gründen, die Wahl ist eine geheime. Nichtsdestoweniger fixierte allmählich so viel durch, daß dem Dr. Gahner zum Vorwurf gemacht worden war, er solle sich in früheren Jahren einmal bespöttelt über den Offiziersstand geäußert haben. Dr. Gahner, sich keiner Schuld bewußt — wie sollte er auch dazu kommen, sich bespöttelt über den Offiziersstand zu äußern, da er selbst Referveoffizier werden wollte! — remonstriert aufs lebhafteste gegen eine solche Unterstellung. Es wird eine Untersuchung eingeleitet, und diese Untersuchung hat denn nun vollständige Klarheit über die Sachlage verbreitet.

Bevor ich das Ergebnis derselben mitteile, schide ich voraus, daß mein Vorbringen auf keiner Indiskretion oder Verletzung irgend eines Geheimnisses beruht.

In dieser Untersuchung befandete ein Gerichtssatzgeßist und Leutnant der Reserve — der Name tut hier nichts zur Sache —, der früher mit dem Gahner auf der Universität Gießen studiert hat, daß er am 2. November des Jahres 1902 Nachmittags 4 Uhr — es war ein Sonntag, und es regnete

(große Heiterkeit) —

im Hotel Victoria in Gießen mit Gahner zusammengekommen. Im Laufe der Unterhaltung habe Gahner ihm Vorhaltungen gemacht, wie er als Katholik sich buellieren könne — ich bemerke per parenthesis: der Herr Student hatte gerade eine Menjur hinter sich —, und darauf habe er erwidert, darüber könne man verschiedener Meinung sein, da in Studenten- und Offizierskreisen das Duell üblich sei. Gahner habe darauf erklärt, man könne Offizier werden, auch wenn man sich nicht buelliere; er würde sich später die größte Mühe geben, Offizier zu werden, und sein Verhalten so einrichten, daß es zu einer

(C) Forderung nicht kommen werde; äußersten Falls müsse er den bunten Rod ausziehen. — Dieses, meine Herren, im wesentlichen das Ergebnis der Untersuchung.

Das war also das grausame Verbrechen, das Dr. Gahner begangen hatte, das war die besterleichte Äußerung über den Offiziersstand, die ihm zur Last gelegt wurde.

(Hört! hört!)

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß diese Äußerung weiter nichts enthält als ein Bekenntnis des grundsätzlichen Standpunktes, den Dr. Gahner dem Duell gegenüber einnimmt. Und, meine Herren, wenn diese Äußerung die Grundlage gebildet hat für die Nichtwahl Gahners, wenn die Herren Reserve- und Landwehroffiziere beim Bezirkskommando in Mainz etwa geglaubt haben, durch die Nichtwahl Gahners wegen dieser Äußerung eine große Tat zu tun, das Vaterland zu retten und die Armee vor dem Ruin zu bewahren, dann möchte ich diesen Herren doch folgen bei Gemüte führen. Im „Tag“ hat vor nicht gar langer Zeit der Generalleutnant a. D. v. Viebahn folgendes geschrieben:

Ein wirklicher Christ muß den Zweikampf als gottwidrig verurteilen, gleichviel welche Stellung er im irdischen Leben einnimmt.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Wenn bei einer solchen Anschauung der Herr v. Viebahn es in der aktiven Armee zum Generalleutnant bringen konnte, und wenn darüber die Armee nicht zugrunde gegangen ist und keinen Schaden erlitten hat, da sollte man denn doch auch meinen, daß diese Anschauung allenfalls immerhin noch ausreichend ist, um die gewis bedeutungsvolle Stellung eines Referveoffiziers einzunehmen.

Doch, meine Herren, ich will auf die grundsätzliche und die prinzipielle Seite dieser Frage nicht näher eingehen angeßigt der Ungunst der Geschäftsblage. Item die Äußerung Gahner beweist aufs neue, welche Unzulänglichkeiten das bisherige Wahlsystem in sich schließt, über welches wir schon verschiedentlich Veranlassung hatten hier Bescherde führen zu müssen. Ich möchte an den Herrn Kriegsminister die Bitte, in Erwägung darüber einzutreten, ob sich nicht eine Änderung in den Wahlmodus empfiehlt nach der Richtung, daß das Wahlrecht dem Offizierskorps des aktiven Truppenteils übertragen wird, dessen Regimentskommandeur die Qualifikation erteilt hat, wie es ja auch bei der Marine und beim Sanitätsoffizierskorps der Fall ist. Wir haben die Überzeugung, daß dann dergleichen Dinge, wie sie in Mainz sich abgespielt haben, sich nicht wieder ereignen werden; wir haben die Überzeugung, daß dann unsere Beschwerden verschwinden werden.

(Bravo! in der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem.

v. Einem genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, die Wahl der Referveoffiziere liegt bestimmungsmäßig, wie allgemein bekannt ist, den Offizieren des Landwehrbezirks ob. Wenn diese Offiziere hier den jungen Gahner abgelehnt haben, so haben sie das zweifellos nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen getan.

(Zurufe.)

Gewiß, meine Herren, nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen und nach ihrer gewissenhaften Überzeugung! Welche Gründe dafür vorgelegt haben, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, meine Herren, ob der betreffende Herr, mit dem der junge Gahner an dem bestimmten Tage Nachmittags 4 Uhr beim Regen zusammengekommen hat

(Heiterkeit),

(v. Einem.)

- (A) tatsächlich während der Wahl Angaben über ihr Gespräch gemacht hat; ich glaube es nicht, und ich will es ganz offen sagen: hätte er es getan, so könnte man sagen, er hat seinem Freunde, mit dem er ruhig in einem Gespräch, in einem unverbindlichen Gespräch zusammengeessen hat, wohl nicht gerade einen Freundschaftsdienst erwiesen.

(Vorbefasst Herr richtig!)

Meine Herren, in der Tat sind bei verschiedenen Wahlen von Reserveoffizieren gewisse Differenzen vorgekommen, die zum Teil hier im Hause besprochen worden sind, zum Teil auch an mich gelangt sind, und ich bin, ohne daß ich die Aufforderung des Herrn Abgeordneten die Wirt abgewartet habe, bereits in Erwägungen eingetreten, ob irgend ein Modus sich finden ließe, der in einer anderen Richtung diese Wahl vornehmen läßt, z. B. sie zu übergeben an die aktiven Offiziere des Regiments, bei denen diese jungen Leute ihren Dienst tun.

(Sehr gut! in der Mitte und links.)

Meine Herren, ein Vorteil würde dabei sein. Sehr vielfach haben die Offiziere bezw. der Regimentskommandeure diesen jungen Leuten durchaus die Qualifikation zu Offizieren zuerkannt, und trotzdem werden sie nicht gewählt. Ich nehme an, daß dies nicht vorkommen könnte bei dem Offizierkorps, welches bereits, und an der Spitze der Regimentskommandeure, diese Qualifikation ohne jede Rücksicht ausgestellt hat.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Meine Herren, ich werde also diese Erwägungen fortsetzen, und ich hoffe zu einem günstigen Resultat zu gelangen. (Vorbefasst Beifall.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Kap. 14 Tit. 1 bis 12 sind bewilligt.

- (B) Ich rufe weiter auf: Kap. 15 Tit. 1 bis 5, — Kap. 16 Tit. 1 bis 9, — Kap. 17 Tit. 1 bis 6, — Kap. 18 Tit. 1 bis 4, — Kap. 19 Tit. 1 und 2. — Bewilligt.

Kap. 20 Tit. 1 bis 3, — Kap. 21 Tit. 1 bis 3, — Kap. 22 Tit. 1 bis 24, — Kap. 23 Tit. 1 bis 3. — Bewilligt.

Wir kommen nunmehr zum Kap. 24 Tit. 1, Besoldungen. Hier liegt vor der Antrag v. Glern und Genossen auf Nr. 462 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Glern.

v. Glern, Abgeordneter: Meine Herren, der Ihnen auf Nr. 462 der Drucksachen vorgelegte Antrag hat die Budgetkommission und das hohe Haus bereits in der zweiten Lesung bejaht. Wenn eine größere Anzahl der Herren bisher diesem Antrage nicht mit Wohlwollen entgegengetreten ist, so liegen die Gründe hierfür nicht in finanziellen Rücksichten; denn die Kosten dieses unseiner Antrages werden propter 18 000 Mark betragen. Sie liegen auch nicht in einem Mangel an Wohlwollen für unsere Armee und seine Offiziere; denn der Reichstag hat im Laufe der letzten Jahre für die Armee alles bewilligt, was derselbe im Interesse des Heers für erforderlich hielt, und ist auch noch in den letzten Tagen für das Wohl der Offiziere und Mannschaften in ausgiebiger Weise eingetreten. Wenn ein Teil der Herren sich bisher diesem Antrage nicht günstig gegenübergestellt hat, so liegt das an einer prinzipiellen Frage. Die Herren sagen, daß die Begründung des diesjährigen Antrags derjenigen widerspricht, mit welcher vor zwei Jahren für die Oberleutnants der Infanterie, des Ingenieur- und Pionierkorps die pensionsfähige Zulage von 1150 Mark gefordert worden ist. Damals begründete die Heeresverwaltung diese Forderung allerdings damit, daß

die Oberleutnants der genannten Waffen ungünstig im Abzuegen den anderen Waffen gegenüber stehen, daß sie in vorgerückten Jahren, wo sie bereits für erwachsene Kinder zu sorgen haben, das Gehalt der Majors bekommen, während ihre Altersgenossen bei den anderen Waffen sich in Regimentskommandeurstellen befanden und demzufolge auch die Pension eines Regimentskommandeurs zu erwarten hätten.

Meine Herren, die Verhältnisse der Oberleutnants haben sich aber seitdem in sehr erheblichem Maße geändert. Allerdings erreichen auch heute noch die Oberleutnants der Kavallerie und der Feldartillerie frühzeitig das Gehalt als Regimentskommandeur; aber sehr erheblich haben sich die Verhältnisse bei den Oberleutnants der Fußartillerie, der Berscherstruppen und des Trains geändert.

Meine Herren, ich möchte nicht lange Ausführungen in dieser Beziehung machen, sondern möchte diese Sache nur mit einigen wenigen Zahlen klarstellen. Wir haben bei der Fußartillerie, wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt worden ist, heutigentags 13 Oberleutnants, welche sich im Gehalt eines Majors befinden. Die Fußartillerie hat im ganzen 20 Regimentskommandeuren, 15 Regimentskommandeure, 4 Artillerieepistolerleutnant und einen Kommandeur der Fußartillerieleherschule. Meine Herren, auf 20 Regimentskommandeuren kommen also jetzt bereits 13 Oberleutnants mit dem Majorsgehalt. Es ist ja klar, daß diese Herren werden lange warten müssen, bis sie in das Gehalt eines Regimentskommandeurs gelangen; denn einmal können wir im Interesse dieser Herren nicht wünschen, daß dieselben ihre Stellen bald verlieren, andererseits liegt es im Dienstinteresse, daß diese Herren möglichst lange ihre Stellen behalten.

Ähnlich liegt es bei den Oberleutnants der Berscherstruppen und des Trains. Dazu kommt, daß im vorigen Jahre der Reichstag den sämtlichen Fregattenkapitänen der Marine, die im Range der Oberleutnants stehen, diese pensionsfähige Zulage bewilligt hat. In diesem Jahre ist dasselbe geschehen bei den Generaloberärzten der Armee und Marine. Jetzt liegt die Sache so, daß 175 Oberleutnants der Infanterie, des Ingenieur- und Pionierkorps, sämtliche Fregattenkapitäne der Marine und sämtliche Generaloberärzte der Armee und Marine das Oberleutnantsgehalt beziehen. Die Oberleutnants der Kavallerie und Feldartillerie befinden sich zum großen Teil in Regimentskommandeurstellen, und nur die wenigen Oberleutnants der Fußartillerie, der Berscherstruppen und des Trains — 12, bis 20 Offiziere zusammen; diese Zahlen wechseln natürlich — stehen seitwärts, ein Verhältnis, welches für die Herren um so unangenehmer ins Gewicht fällt, als die Fregattenkapitäne in einem Lebensalter von 40 Jahren und die Generaloberärzte in einem Alter von 45 Jahren diese Stellung und damit die pensionsfähige Zulage erreichen, während die Oberleutnants des Landheeres mit Ausnahme derjenigen, die durch das Kriegsministerium und den Generalstab gegangen sind, erst im Alter von 50 Jahren diese Stellung erreichen. Welche Gründe nun dafür vorliegen, daß die Oberleutnants der Fußartillerie, der Berscherstruppen und des Trains diese Zulage nicht bekommen sollen, vermag ich nicht einzusehen.

Nun haben wir aber diese Frage auch noch von einer anderen Seite zu erörtern. Sollen wir diese pensionsfähige Zulage an sämtliche Oberleutnants der Armee bewilligen, oder sollen wir die Zahl der letzteren fixieren? Die Heeresverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg haben in ihren diesjährigen Etats diese Zulage für sämtliche patentierten Oberleutnants gefordert, haben aber in der Erläuterung dazu bemerkt, daß Preußen 190 Stellen, Sachsen 22 Stellen und Württemberg

(v. Glern.)

- (A) 20 Stellen in den Etat eingestellt haben. Der Herr Kriegsminister hat sich in der Budgetkommission gleichfalls damit einverstanden erklärt, daß für Preußen diese Zahl auf 495 fixiert werden möge. Wir haben diese Frage auch beraten und haben auch solche Herren, welche zwar unseren Antrag nicht unterschrieben haben, ihm aber wohlwollend gegenüberstehen, und welche durch ihre mehrjährige Arbeit im Militäretat mit den diesbezüglichen Verhältnissen vertraut sind, mit herangezogen, und wir sind zu der Ansicht gelangt, daß für Preußen 190, für Sachsen 20 und für Württemberg 10 Oberstleutnants genügen würden, um den Wünschen und Interessen der Heeresverwaltung Rechnung zu tragen. Ich glaube, ich brauche nicht mit weiteren Worten unseren Antrag zu beschwören. Ich glaube, die angeführten Tatsachen und Zahlen sprechen für sich selber.

Namens der sämtlichen Antragsteller habe ich Sie, meine Herren, zu bitten, unseren Vorschlägen Ihre Zustimmung zu erteilen. Wir sind der Ansicht, daß wir damit unser aller Prinzip, unser aller warmes Interesse für die Armee und unser aller Auffassung über Willigkeit am besten damit in Einklang und in Übereinstimmung bringen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Der Antrag, den Herr v. Glern in Verbindung mit Herren aus der Reichspartei und der nationalliberalen Fraktion gestellt hat, behagt uns zwar nicht durch die Regelung, die er für die Oberstleutnants bringt. Wir würden es viel besser gefunden haben, wenn eine Regelung gefunden worden wäre, nach welcher das Dienstat der Stadtsoldaten der einzelnen Waffengattungen zu Grunde gelegt und bestimmt worden wäre:

- (B) Wenn dieses Dienstat überschritten wird, soll die Zulage von 1150 Mark ohne weiteres dazutreten. Gegen diesen unserer Grundsatz gerechten Vorschlag, der den Ausgleich aller Waffengattungen bringt, kann man allerdings den Einwand erheben, daß, wenn die Festsetzung im Etat und die Advancements sich immer ändern, immerfort Schwankungen in der Gehaltsfestsetzung eintreten würden. Dagegen bringt der Antrag v. Glern zweifellos eine Verbesserung nach der Richtung hin, daß er allen Oberstleutnants, auch solchen, die jetzt ausgeschlossen sind von diesen 1150 Mark, die aber tatsächlich unter denselben schlimmen Advancementsverhältnissen stehen wie die Oberstleutnants der Infanterie, auch diese Zulage gibt. Die Bedenken, diese Zulage auch der Kavallerie und der Feldartillerie zu geben, werden nicht groß sein, weil diese sehr bald in den Bezug der Regimentsgehälter kommen und in höhere Gehälter einrücken und die Zulage für die Kameraden der anderen Waffengattungen frei machen. Deshalb werden wir für den Antrag v. Glern stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Kap. 24 Tit. 1 mit dem Antrag v. Glern und Genossen.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag v. Glern und dann über den Titel, wie er sich nach der vorhergehenden Abstimmung gestaltet haben wird.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag v. Glern auf Nr. 462 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Ich darf wohl konstatieren, daß Tit. 1 mit dem Antrag v. Glern angenommen ist. — Das ist der Fall.

Ich rufe auf Kap. 24 Tit. 2 — und erkläre diesen (C) Titel für bewilligt.

Wir kommen zu Tit. 3. Hier liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Wassermann, v. Glern, Dr. Freiherr v. Hertling, v. Kardorff auf Nr. 480 vor, statt 300 Mark zu setzen 500 Mark für die Entschädigung. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über das Amendement und dann über den Titel selbst.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche das Amendement Wassermann-v. Glern-Dr. Freiherr v. Hertling, v. Kardorff auf Nr. 480 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement ist angenommen. Ich darf wohl konstatieren, daß Tit. 3 mit diesem Amendement angenommen ist.

Ich rufe ferner auf die Tit. 4 bis 23. — Dieselben sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu Sachsen. Hier liegt eine Konsequenz des eben angenommenen Antrags v. Glern auf Nr. 462 vor.

Ich darf wohl annehmen, daß Tit. 1, Sachsen, mit dem Amendement v. Glern angenommen ist, da dies nur eine Konsequenz des bereits gefaßten Beschlusses ist. — Ich konstatiere, daß dies der Fall ist. — Angenommen.

Ich rufe auf Tit. 2. — Bewilligt.

Bei Tit. 3 liegt eine Konsequenz des eben angenommenen Antrags Wassermann auf Nr. 480 vor. Ich darf annehmen, daß Tit. 3 mit dem Antrage Wassermann angenommen ist.

Ich rufe auf Tit. 4 bis 23. — Bewilligt.

Wir kommen zu Württemberg. Auch hier liegt in Konsequenz des Antrags v. Glern auf Nr. 462 ein gleichlautendes Amendement vor. Ich darf wohl auch hier (D) konstatieren, daß Tit. 1 mit diesem Amendement angenommen ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe ferner auf bei Württemberg Tit. 2. — Angenommen.

Tit. 3. — Hier darf ich in Konsequenz der früheren Beschlüsse die Annahme des Titels mit dem Antrage Wassermann auf Nr. 480 konstatieren.

Tit. 4 bis 23. — Bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 25. Hier rufe ich auf Tit. 1 bis 7 — Kap. 26 Tit. 1 bis 11 — Kap. 27 Tit. 1 bis 10, — 11, — 12 bis 19, — 20, — 21, — 22. — Bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 28. Hier rufe ich auf Tit. 1 bis 6, — Kap. 29 Tit. 1 bis 18 — Kap. 30 Tit. 1 bis 6 — Kap. 31 Tit. 1 bis 2 — Kap. 32 Tit. 1 bis 6, — Kap. 33 Tit. 1 bis 3, — Kap. 34 Tit. 1 und 2. — Bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu Kap. 35 Tit. 1 bis 61. Hierzu liegt bei den Titeln 53 und 58 vor der Antrag Wassermann, v. Glern, Dr. Freiherr v. Hertling, v. Kardorff auf Nr. 480, ebenfalls die Entschädigung für die Bedienung statt auf 300 Mark auf 500 Mark festzusetzen. — Ich werde annehmen, daß das Haus auch hier diesen Antrag annimmt.

Desgleichen erkläre ich bei Sachsen das Kap. 35 Tit. 1 bis 61 mit dem Antrag Wassermann, v. Glern, Dr. Freiherr v. Hertling, v. Kardorff zu Tit. 58 für angenommen.

Ich rufe auf Kap. 36 Tit. 1 bis 6, — Kap. 37 Tit. 1 bis 18. — Bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 38 Tit. 1 bis 6, technische Institute.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Köln).

- (A) Dr. Beder (Köln), Abgeordneter: Meine Herren, bei der zweiten Lesung am 3. April d. J. hat der Herr Abgeordnete Zubeil an den Zuständen und der Leitung in den militärischen Instituten scharfe Kritik hier geübt. Wir sind das alljährlich gewohnt. Der Herr Abgeordnete Zubeil hat aber bei diesen Anschuldigungen in der Regel seine Vorbeere geäußert. Ich erinnere daran, daß ihm schon in einem früheren Jahre von dem jetzigen Kriegsminister, als er auch mit ihm diskutierte, unter Feierlichkeit des Hauses schließlich die bekannten Verse des Wallenstein zu Sent zugerufen wurden: „Das es genug sein, Sent. Komm herab, der Tag bricht an, und Mark regiert die Stunde.“ (Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Sie werden sich noch erinnern!

Der Herr Abgeordnete Zubeil hat auch wieder in diesem Jahr die sämtlichen militärischen Institute einer scharfen Kritik unterzogen. Er hat bei dieser Promenade auch die beiden Institute in Siegburg, die Geshofffabrik und das Laboratorium besucht und hat bei dieser Gelegenheit scharfe Anschuldigungen gegen Beamte und insbesondere gegen die Meister in diesen beiden großen Instituten erhoben. Ich bin nun gebeten worden, als zukünftiger Vertreter des Reiches von dieser Stelle öffentlich Protest gegen diese Anschuldigungen zu erheben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Die sämtlichen Meister haben mir eine Erklärung über-
sant, die wörtlich folgendermaßen lautet:

Unter Bezugnahme auf die von dem sozialdemo-
kratischen Abgeordneten Zubeil in der 83. Sitzung
des Reichstags am 3. April gegen die Meister
der königlichen technischen Institute in Siegburg
vorgebrachten Beschuldigungen erklären hiermit
die 14 an den genannten Instituten ange-
stellten Meister an Eidesstatt, daß sie von
Arbeitern weder Geld noch Geldswert geliehen
haben und auch nicht in irgend welche Ge-
büßungen zu Arbeitern getreten sind, welche die
erhobenen Beschuldigungen rechtfertigen könnten.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Zubeil hatte
damals in der Sitzung wörtlich folgendes gesagt:

Ich habe vor einigen Jahren von dieser Stelle
aus angeführt, daß die Meister in Siegburg sich
nicht genieren, ihre Arbeiter auszuwornen, Geld
von ihnen zu borgen und es dann vergessen
wiedergeben. Es wurde mir damals von dieser
Stelle aus bestritten, wenn es mir recht erinnerlich
ist, in der dritten Lesung. Ich habe damals
Erkundigungen eingegeben; heute wird mir wieder
bestätigt, daß diese gewissenlosen Meister die
Arbeiter nach dieser Richtung hin ausbeuten.
Wenn die Arbeiter dann ihr Geld zurückverlangen,
wenn sie ernst machen mit der Juridforberung
ihres verborgenen Geldes, dann geht die Maß-
regelung, die Schlichtererei los; dann werden sie
von der besten Arbeit in die schlechteste verlegt,
bis man sie ganz und gar hinausgeschwemmt hat.

Auch diejenigen Arbeiter in Siegburg, die das
Glück haben, eine schöne, von der Natur aus-
gezeichnete Frau zu besitzen, werden alle der Reihe
nach vorgezogen und erhalten die beste Arbeit
gegenüber Arbeitern, die sonst nach jeder Richtung
hin als tüchtige Arbeiter anerkannt werden.

Meine Herren, Sie sehen gegenüber dieser eides-
stattlichen Versicherung der Meister, was von den Be-
schuldigungen des Herrn Abgeordneten Zubeil zu halten ist.

Meine Herren, ich habe durchaus nicht die Aufgabe,
die Leitung der genannten Institute gegen die Vorwürfe
des Herrn Abgeordneten Zubeil zu verteidigen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Dazu ist der Herr Kriegsminister und sind seine Vertreter

berufen. Aber als zukünftiger Vertreter des Reiches muß
ich doch hier der Wahrheit die Ehre geben, und ich kann
versichern: die Zustände in Siegburg sind mir bekannt.
Ich wohne seit einer Reihe von Jahren im Kreise. Die
Ausführungen des Abgeordneten Zubeil sind unrichtig.

Im vorigen Jahre, meine Herren, war eine
Deputation des Arbeiterausschusses der beiden königlichen
Institute bei mir persönlich. Auf meine Frage, ob sie
mit der Lohnordnung und der Behandlung zufrieden seien,
haben Sie mir geantwortet: ja, nur bezüglich einiger
Punkte hätten sie noch Wünsche, namentlich bezüglich der
Errichtung einer Pensionskasse, was ich denn auch schon
im vorigen Jahre hier vorgetragen habe.

Meine Herren, weiterhin liegt mir aber auch eine Eingabe
des Arbeiterausschusses der Geshofffabrik aus dem Jahre
1904 an die vorgelegte Behörde vor, in welcher es heißt:

„W. Hochwohlgeboren gestatten sich die
Arbeitervertreter der königlichen Geshofffabrik
nachstehendes Gesuch mit der gehorsamsten Bitte
vorzutragen, daselbe gütigst beizufügen und
unterstützen zu wollen. Wenn wir es wagen,
mit diesem Gesuch an eine hohe Verwaltung
heranzutreten, so möge damit nicht die Auf-
fassung hervorgerufen werden, als habe irgend
eine Unzufriedenheit unter den Arbeitern der
königlichen Geshofffabrik Platz gegriffen; im
Gegenteil erkennen alle Arbeiter das Wohl-
wollen, welches die Verwaltung ihnen durch
gute Lohnzahlung und andere zweckmäßige Ein-
richtungen entgegenbringt, dankbar an. Es ist
aber Pflicht der Arbeitervertreter, etwaige
Wünsche der Arbeiter zu prüfen und überall da,
wo dieselben durch etwa noch vorhandene Unbe-
stände als berechtigt erscheinen, zu Ohren der
Verwaltung zu bringen.“

lsw. Nun werden im Anschluß daran einzelne Wünsche, (D)
namentlich bezüglich der Pensionskasse vorgetragen.

Meine Herren, ich betone nochmals, die Ausführungen
des Abgeordneten Zubeil entsprechen nicht den tat-
sächlichen Verhältnissen. Die Zustände in den beiden
großen königlichen Instituten sind durchaus geordnete
und die Arbeiterchaft wie die Beamtenkategorien im
allgemeinen mit der Höhe der Löhne und der Behandlung
zufrieden. Meine Herren, einzelne Unzufriedene gibt es
überall, und es bleiben auch immer einzelne Wünsche in
einem großen Betriebe zu erfüllen; aber im großen und
ganzen sind die Zustände, wie gesagt, zufriedenstellend.
Das ist auch durchaus erklärlich; denn die Löhne der
Arbeiter in Siegburg sind im Durchschnitt höher wie in
den einzelnen Privatbetrieben, sowohl in Siegburg wie
in der Umgegend. Deshalb kann auch in Siegburg eine
andere Privatindustrie schwer aufkommen.

Meine Herren, auch die Fürsorge für die Arbeiter in
den beiden Instituten ist durchaus anerkanntswert. Als
im vorigen Jahre dort ein großes Unlück passierte,
Tausende von Granaten und Schrapnells in die Luft
flogen und mehrere Menschen verunglückten, war die
Teilnahme der Bevölkerung eine allgemeine, und in an-
erkennenswerter Weise hat die Verwaltung für die
Witwen und Waisen der Verunglückten weit über das
Maß dessen gesorgt, wozu sie gesetzlich verpflichtet war.

Meine Herren, ich will nicht weiter auf die Sache
eingehen. Dem Herrn Abgeordneten Zubeil kann ich ver-
sichern, daß seine Behauptungen unrichtig sind, und Sie
werden aus meinen Ausführungen gehört haben, was von
seinen Anschuldigungen zu halten ist.

Ich möchte im Anschluß an die Worte, die ihm f. B.
der jetzige Kriegsminister zugerufen hat, fortfahren mit
Worten Wallensteins an Sent

(Weiterfett):

(Dr. Beder (Köln).)

- (A) „Es ist nicht gut mehr operieren. Kommt! Wir wissen g'nug. Von falschen Freunden stammt mein ganzes Unglück.“

(Weiterkeit.)

Meine Herren, nun aber —

(Lebhafteste Zurufe)

— ich lasse mich durchaus nicht abschrecken, das, was ich für recht halte, vorzubringen. Damit können Sie sich besser an Herrn Abgeordneten Jubel wenden, damit er in Zukunft nicht solche falschen Behauptungen in die Welt setzt, die man von dieser Stelle widerlegen muß.

In Anknüpfung hieran habe ich bei der vorgerückten Zeit noch ganz kurz einige Wünsche der Kriegsverwaltung zu unterbreiten bezüglich einzelner Beamtenklassen —

(Lebhafteste Zurufe)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe! Respektieren Sie doch die Redefreiheit!

Dr. Beder (Köln), Abgeordneter: Meine Herren, je unruhiger Sie sind, desto länger dauert es! — Ich erlaube mir also, im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pauli, die er in zweiter Lesung hier vorgetragen, die Wünsche der Beamtenkategorien, namentlich der Verwaltungsschreiber, Kanzlei- und Betriebs-schreiber und der unteren Beamten, Pförtner usw. dem Herrn Kriegsminister zur wohlwollenden Prüfung und Erfüllung zu empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jubel.

Jubel, Abgeordneter: Meine Herren, es ist mir etwas Neues, daß eideschwurliche Versicherungen von den Angeklagten entgegengenommen werden, die ich hier öffentlich von der Tribüne des Reichstags angegriffen habe. Hätte der Herr Kollege Material beigebracht von den Arbeitern, die durch die 14 Meister jahraus jahrein geschuldet wurden, dann würden seine Ausführungen etwas verständlicher gewesen sein. Ich nehme von dem, was ich gesagt habe, nicht ein Wort zurück. Ich bin in dieser Zeit auch nicht untätig gewesen, sondern habe vom 2. April bis heute nochmals Entschuldigungen eingezogen. Da ist mir das, was ich hier vorgetragen habe, ohne weiteres bestätigt worden. Wenn der Herr Abgeordnete auf eine frühere Sitzung zu sprechen kam, so kann mir der Herr Kriegsminister dafür nur Dank schulden; ich bin der Meinung, daß das seine Beförderung zum Kriegsminister nur beschleunigt hat.

(Weiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beder (Köln).

Dr. Beder (Köln), Abgeordneter: Ich glaube im Auftrag der meisten zu handeln, wenn ich den Herrn Abgeordneten Jubel ersuche, diese Aufschuldigungen doch außerhalb des Parlamentes zu wiederholen, damit er sie vor Gericht verantworten kann.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Departementsdirektor im Königlich preussischen Kriegsministerium, Generalmajor Sigt v. Armin.

Sigt v. Armin, Generalmajor, Departementsdirektor im Kriegsministerium, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königlich preussische Reich: Meine Herren, ich habe bei der zweiten Lesung des Etats ausgesagt, daß die Anklagen, welche der Herr Abgeordnete Jubel gegen einzelne Beamte und Angestellte der Kriegsverwaltung in diesem Jahre erhoben hat, geprüft werden sollten. Diese Prüfung ist erfolgt, soweit sie erfolgen konnte bei den zum Teil ganz allgemein gehaltenen An-

schuldigungen. Es war meine Absicht, heute die einzelnen Fälle hier zu erörtern. Im Interesse der Abklärung der Debatten sowohl als auch im Interesse des hohen Hauses verzichte ich darauf.

(Bravo!)

Ich will aber doch wenigstens allgemein das Resultat der Erhebungen, die stattgefunden haben, hier angeben.

Das mir vorliegende Material zeigt ganz unabweislich, daß die Fälle, die dem Herrn Abgeordneten Jubel über ungehöriges, unpassendes Benehmen von Beamten bei tragender einer Gelegenheit ausgetragen worden sind — Fälle übrigens, die zu großem Teil Jahre zurückliegen — von seinen Gewährsleuten in maßlos übertriebener, zum großen Teil vollständig entstellter Weise vorgetragen worden sind.

(Hört! hört!)

Man gewinnt aus dem Material den Eindruck, daß die Leute, die dem Herrn Jubel das Material zu seinen Neben liefern, außergewöhnlich unzuverlässige Menschen sein müssen.

(Lebhafteste Rufe: hört! hört!)

Über diese Kleinigkeiten will ich aber hier hinweggehen; sie erinnern doch sehr an das, was man außerhalb dieses hohen Hauses klatsch nennt. Aber, der Herr Abgeordnete Jubel hat auch die Pflichttreue, ja, die Rechtlichkeit und Ehrlichkeit der Beamten hier angegriffen. Ein ganz sprechender Beweis dafür, wie leichten Herzens in dieser Hinsicht der Herr Abgeordnete Jubel die Ehre und den guten Ruf der Beamten antastet, ist gerade das Siegburger Beispiel, über welches der Herr Abgeordnete Beder gesprochen hat. Es ist das ein Fall, in dem der Herr Abgeordnete Jubel einfach in Wusch und Bogen alle Meister des bürgerlichen Instinkts auf die Anklagebank setzt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Darauf hat der Herr Abgeordnete Beder schon genügend geantwortet

(1)

(Rufe: nein! bei den Sozialdemokraten), und ich kann mich um so kürzer fassen in bezug auf die anderen Fälle, die ähnliche Aufschuldigungen enthalten wie gegen die Siegburger Meister. In keinem Falle hat die Untersuchung eine Spur der Berechtigung der von dem Herrn Abgeordneten Jubel erhobenen Anklagen ergeben.

(Hört! hört!)

Ich will doch einen Fall hier erwähnen, weil er typisch ist. Der Herr Abgeordnete Jubel hat von dem Handwerksmeister Lust, der dem Belfeldungskast des 15. Armeekorps in Straßburg angehört, erzählt, daß er nach dem ihm gewordenen Schilderungen fortgesetzt die ihm erteilten Arbeiter schikanieren und schürte und einen Mann, namens Rissei — glücklicherweise hat Herr Jubel hier den Namen des Mannes genannt — so weit gebracht, daß er in der Verzweiflung seine Stelle kündigt und dann einen besseren Platz gefunden habe. Da der Herr Abgeordnete Jubel den Namen dieses Mannes genannt hat, waren wir in der Lage, den Mann, der bei dem Belfeldungskast des 15. Armeekorps in Straßburg noch heute angestellt ist

(hört! hört!)

protokollarisch zu vernehmen. Ich kann nur sagen, daß die Ausführungen dieses Mannes in jeder Sache die Worte des Herrn Jubel widerlegen. Der Mann schließt seine protokollarischen Aussagen mit dem Ausdruck: es ist mir völlig unverständlich, wie jemand diese Behauptungen hat aufstellen können.

(Hört! hört!)

Der Herr Abgeordnete Jubel ist weiter gegangen. Er hat denselben Handwerksmeister Lust der Unrechtheit beschuldigt, der Mann habe sich an dem Eigentum der Verwaltung vergreifen. Er hat diese Anklage gegen einen Beamten erhoben, der sich in seiner jetzigen Dienststelle

(Sitz v. Armin.)

- (A) schon 8 Jahre befindet und sich noch nicht das geringste hat zu schulden kommen lassen, der sich die vollste Zufriedenheit und das Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben hat. Trotzdem wurde, als die Rede des Herrn Abgeordneten Jubel betanzt wurde, eine scharfe Untersuchung eingeleitet, und es ist nirgends ein Manko an den Materialien entdeckt worden, es ist auch nirgends auch nur der kleinste Fehler in der Buchführung zu Tage getreten. Der Handwerkermeister Lust hat seine Empörung darüber ausgesprochen, daß gegen ihn eine solche Anklage ohne jede nähere Angabe erhoben worden sei. Ich glaube, die Empfindung dieses Mannes kann man nur teilen

(sehr richtig!);

ich glaube auch, das hohe Haus wird mit mir der Ansicht sein, daß, wer derartige Anklagen gegen die Ehre eines Mannes erhebt, auch die Beweise für solche Beschuldigungen beibringen muß.

(Sehr richtig!)

Ich schließe damit und will nur hinzufügen, daß das Material, welches mich zu dieser Abwehr berechtigte, für jeden, der sich dafür interessieren sollte, im Kriegsministerium zur Einsicht bereit liegt.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich preussische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem.

v. Einem genannt v. Nothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Jubel hat mir gesagt, er würde mir dankbar sein für Aufklärungen über Beschwerden, die er mir über das Verhalten der Institute gegeben habe. Ich kann nur sagen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Jubel dankbar sein werde, wenn er mir die Anklagen, die er zu machen hat, mit Namen und wo gibt, daß ich sie untersuchen kann. Aber wenn das so weitergeht, wie es Jahr für Jahr gewesen ist, so muß man den Eindruck gewinnen, daß diese ganzen Anklagen nur darauf hinauslaufen, um Mißverständnisse zu erzeugen, und daß man sie schließlich als Verleumdungen bezeichnen muß.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jubel.

Jubel, Abgeordneter: Ich habe vor 3 Jahren in öffentlicher Versammlung in Hakenfelde bei Spandau vor den Arbeitern der königlichen Institute die Anklagen, die ich damals vor 3 Jahren hier erhoben habe, vorgebracht. Hätte die Kriegsverwaltung an meinen Ausführungen Zweifel gehabt, so stand es der Kriegsverwaltung frei, mich wegen meiner Ausführungen unter Anklage zu stellen; dann wäre der Beweis der Wahrheit nach verschiedenen Seiten erbracht worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Außerdem ist mir das Material in Spandau selbst von Arbeitern der Institute, nachdem dasselbe in langen Konferenzen

(Zuruf rechts)

nach allen Richtungen hin geprüft, übergeben worden. Also ich habe nicht das Material aus der Luft gegriffen, sondern es ist ein wohlgeprüftes; ich gehe auch nicht so leichtsinnig vor.

Betreffs des Meisters Lust in Strahburg habe ich selbst erklärt, daß dieser Arbeiter selbst noch im Bekleidungsamt tätig ist, aber nicht in der Abteilung des Meisters Lust; das wird der Herr Generalmajor Sirt v. Armin auch nicht behaupten wollen. Er ist beim Meister Lust so kolossal geschürkt worden, daß er seine Arbeitsstätte verlassen wollte und durch einen anderen Meister in einem anderen Betriebe des Bekleidungsamts untergebracht ist.

Meine Herren, die Zeit ist zu vorgerückt; wir kommen ja in wenigen Monaten wieder zu demselben Punkt. Dann haben die Herren ja Zeit, ausgiebig meine Angaben zu widerlegen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Kap. 38 Tit. 1 bis 6 ist nicht angesprochen; ich erkläre es für bewilligt. Ich rufe ferner auf Kap. 39 Tit. 1 bis 20, — Kap. 40, — Kap. 41 Tit. 1 bis 6, — Kap. 42, — Kap. 43 Tit. 1 bis 8. — Bewilligt.

Ich rufe auf: Anmerkung zu Kap. 14 bis 43. Hierzu liegt in Ziffer 5 ein Antrag des Herrn Abgeordneten v. Eiern und Genossen vor auf Nr. 462 der Druckfachen ad II. Derselbe lautet:

- Ab§ 1 die Worte „der Infanterie (einschließlich Jäger und Schützen), sowie des Ingenieur- und Pionierkorps“, Ab§ 2 die Worte „der genannten Waffen“ zu streichen, und
- in Eatz für das preussische Kontingent hinter dem Worte „vorhandenen“ einzufügen „ältesten 190“,
- in Eatz für das sächsische Kontingent hinter dem Worte „vorhandenen“ einzufügen „ältesten 20“,
- in Eatz für das württembergische Kontingent hinter dem Worte „vorhandenen“ einzufügen „ältesten 10“.

Das ist ein Konsequenzantrag; es sind Konsequenzen des Antrags des Herrn Abgeordneten v. Eiern und Genossen ad I, der ja bereits angenommen worden ist.

Ich werde auch diesen Antrag für angenommen erklären, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; der Antrag ist angenommen und mit dieser Abänderung die Anmerkung zu Kap. 14 bis 43.

Ich rufe ferner auf Kap. 44. — Bewilligt.

Wir kommen zum Kap. 5, einmalige Ausgaben, und zwar Tit. 1 bis 42. — Bewilligt.

Wir kommen zu Tit. 44 bis 162. — Hier eröffne ich die Diskussion über Tit. 65.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hagemann.

Hagemann, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte.

In Mühlberg ist anlässlich der Bewilligung des Ochrdruffer Schießplatzes eine lebhafteste Beunruhigung unter den Einwohnern entstanden. Sie haben sich an mich gewandt mit dem Ersuchen, dem Herrn Kriegsminister ein paar Blitten vorzutragen. Sie suchen jetzt nach allen möglichen Punkten, wo sie die Arbeit, die ihnen durch die Beschneidung ihrer Gemarkung entgeht, wiederfinden können und glauben, daß sich eine gute Gelegenheit findet, falls der Bau einer Bahn von Arnstadt nach Götting in die Wege geleitet wird. Ich möchte in ihrem Namen den Herrn Kriegsminister ersuchen, soweit in seinen Kräften steht, für den Bau einer solchen Bahn zu wirken.

Des weiteren haben sie mir Nachricht gegeben, daß ihnen von ihrer Gemarkung ein großes Stück, 2500 Morgen, genommen wird; sie würden einen Ersatz finden können, wenn man die Schloßkette, die Plechtenheimisches Fideikommiss ist, und deren Verziehung dem Herzog von Coburg zufließt, auftaucht und der Gemarkung Mühlberg zufließen würde. Ich richte an den Herrn Chef der Kriegsverwaltung die Bitte, in dieser Beziehung einige beruhigende Worte für die Einwohner von Mühlberg zu sagen.

(Bravo! bei den Nationaliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Departementsdirektor im königlich preussischen Kriegsministerium, Generalmajor Gallwitz.

Gallwitz, Generalmajor, Departementsdirektor im Kriegsministerium, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren,

(Wallwig.)

- (A) die von dem Herrn Abgeordneten Hagemann vorgebrachten Wünsche gehen in derselben Richtung wie die, welche bereits bei der zweiten Sitzung von anderen Herren vorgebracht worden sind. Ich kann mich daher kurz fassen und meine Erklärung wiederholen, daß alles geschehen soll, was berechtigten Wünschen und Anträgen der an der Lagerwerbung beteiligten Einwohner entgegengebracht werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, an mich war heute kurz vor Beginn der Sitzung ein Brief mit einer Reihe von Einzelwünschen aus Mühlberg, Bezirk Erfurt, gelangt. Ich hielt es aber nicht für richtig, diese Wünsche hier zur Sprache zu bringen, weil der Herr Vertreter der Militärverwaltung, General Gallwitz, mir erklärt hatte, er sei über die Einzelheiten nicht unterrichtet.

Ich bin dem Herrn Vertreter der Militärverwaltung sehr dankbar dafür, daß er mir sehr zugesagt hat, den Wünschen entsprechen zu wollen, soweit sie überhaupt berechtigt sind. Ich halte es in der Tat für geboten, daß nach Möglichkeit die Mühlberger Landwirte, denen ihr Landbesitz ganz oder teilweise genommen wird für die Zwecke des Ordrufer Truppenübungsplatzes, weitgehend wohlwollend entschädigt werden.

(Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen über Kap. 5 Tit. 44 bis 162. — Bewilligt.

Ich rufe ferner auf Tit. 163 bis 194, Sachsen, — Tit. 195 bis 216, Württemberg. —

Ich rufe ferner auf Tit. 217. — Tit. 218, Quote an Bayern. —

Hier kommen nunmehr zum außerordentlichen Etat. (B) Hier rufe ich auf Kap. 3 Tit. 1 bis 5, — Tit. 6, — Tit. 6a, — Tit. 7. —

Wir kommen zur Einnahme, ordentlicher Etat. Hier rufe ich auf Kap. 9 Tit. 1 bis 5, — Kap. 9a Tit. 1 bis 5. Wir kommen zum außerordentlichen Etat. Hier rufe ich auf Kap. 2 Tit. 1 bis 7.

Hiermit ist der Etat der Militärverwaltung erledigt. Wir kommen zum Etat des Reichsmilitärgerichts. Hier rufe ich auf von den fortdauernden Ausgaben Kap. 44a Tit. 1 und 2, — Tit. 3, — Tit. 4 bis 13, — Anmerkung, — Tit. 14. — Bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 5a, einmalige Ausgaben. Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1, zu dem ein Amendement vorliegt der Herren Abgeordneten Bassermann, v. Glern, Dr. Freiherr v. Hertling, v. Kardorff: Der Reichstag wolle beschließen:

den vorbezichneten Etatstiel in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde zunächst die Regierungsvorlage als die weitergehende zur Abstimmung bringen; sollte dieselbe abgelehnt werden, so werde ich annehmen, daß der Beschluß der zweiten Sitzung angenommen ist. — Hiermit ist das Haus einverstanden. Ich bitte diejenigen Herren, welche Kap. 5a Tit. 1, zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das Reichsmilitärgericht mit Dienstwohnung für den Präsidenten, erste Rate (für Grundriss, Entwurf und sonstige Vorarbeiten) 87 130 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschwie.)

Das ist die Minderheit; die Regierungsvorlage ist abgelehnt, und die Beschlüsse zweiter Beratung sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Kap. 9b Tit. 1, Einnahme. — Angenommen.

Wir gehen über zur Verwaltung der kaiserlichen Marine, Anlage VI, ordentlicher Etat, fortdauernde Ausgaben.

Ich rufe auf Kap. 45 Tit. 1 bis 14, — Kap. 46 Tit. 1 bis 5, — Kap. 47 Tit. 1 bis 5, — Kap. 48 Tit. 1 bis 5, — Kap. 49 Tit. 1 bis 3, — Kap. 50 Tit. 1 bis 3, — Kap. 51. Hierzu liegen vor zu Tit. 12 Anträge der Herren Abgeordneten Bassermann, Gruberger, Gamp, Freiherr v. Nichteusen-Dambsdorf auf Nr. 486 der Drucksachen, welche eine Konsequenz des Pensionsgesetzes sind. Ich werde also es ebenso, wie ich es beim Heeresetat gemacht habe, annehmen, daß mit den bewilligten Titeln auch diese Anträge angenommen sind. — Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; Kap. 51 Tit. 1 ist bewilligt.

Ebenso rufe ich auf Tit. 2 bis 10, — Tit. 11, — Tit. 11a, — Tit. 12 bis 36. — Angenommen.

Ich rufe auf Kap. 52 Tit. 1 bis 4, — Kap. 53 Tit. 1 bis 5, — Kap. 54 Tit. 1 bis 4, — Kap. 55 Tit. 1 bis 7, — Kap. 56 Tit. 1 bis 3, — Kap. 57 Tit. 1 bis 9, — Kap. 58 Tit. 1 bis 3, — Kap. 59 Tit. 1 bis 7 mit dem Amendement Bassermann und Genossen auf Nr. 486 zu Tit. 2, welches eine Konsequenz des Pensionsgesetzes ist, — Kap. 60 Tit. 1 bis 10, Kap. 61 Tit. 1 bis 23, — Kap. 62 Tit. 1 bis 5, — Kap. 63 Tit. 1 bis 11, — Kap. 64 Tit. 1 bis 11, — die Anmerkung zu Kap. 45 bis 64 — Kap. 64a Tit. 1 bis 3. — Bewilligt.

Kap. 6, einmalige Ausgaben, Tit. 1 bis 85, — Tit. 85a, — Tit. 85b, — Tit. 86, — Tit. 88 bis 90, — Tit. 92, — Tit. 93, — Tit. 94 bis 138, — Tit. 140, — Tit. 141 bis 152, — Anmerkung zu Kap. 6; — Kap. 6a. — Bewilligt.

Wir kommen zum Kap. 4, außerordentlicher Etat. (D) Ich rufe auf Tit. 1 bis 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9 und 10, — Tit. 11, — Tit. 12 bis 28, — Tit. 29, — Tit. 30 bis 42, — Anmerkung zu Kap. 4. — Bewilligt.

Wir kommen zur Einnahme, Kap. 10, ordentlicher Etat, Tit. 1 bis 11. — Kap. 5 außerordentlicher Etat. — Bewilligt.

Hiermit ist der Etat der Marineverwaltung erledigt.

Wir gehen über zur Reichsjustizverwaltung. Fortdauernde Ausgaben, Kap. 65 Tit. 1 bis 12. — Kap. 66 Tit. 1 bis 15. — Einnahme, Kap. 11 Tit. 1 bis 5. —

Wir kommen zum Etat des Reichsschatzamt's. Hier rufe ich auf fortdauernde Ausgaben Kap. 67 Tit. 1 bis 18. — Anmerkung zu Kapitel 67. — Kap. 68 Tit. 1 bis 11. —

Nunmehr eröffne ich die Diskussion über Kap. 68a Tit. 1 und 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped., Abgeordneter: Meine Herren, die Anträge, welche Ihnen auf Drucksache Nr. 502 unter Ziffer 1 bis 3 vorliegen, sind lediglich die Konsequenzen der vom hohen Hause gutgeheißenen neuen Steuervorlagen, welche ja in der Zwischenzeit auch die Zustimmung des Bundesrats gefunden haben. Es ist zwar das betreffende Gesetz noch nicht im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht; allein es wird formell wohl keinem Anstand unterliegen, wenn wir auch den Etat jetzt bereits entsprechend den übereinstimmenden Beschlüssen des Reichstags und des Bundesrats umändern, und ich bitte Sie deshalb, meinen Anträgen auf Nr. 502 der Drucksachen unter Ziffer 1 bis 3 zuzustimmen.

- (A) **Präsident:** Es liegt hier ein Antrag des Herrn Abgeordneten Sped auf Nr. 602 der Drucksachen vor: bei den fortdauernden Ausgaben:

Kapitel 68a. Überweisungen an die Bundesstaaten: Titel 2. Aus dem Ertrage der Reichsstempelabgaben usw. von 80 524 000 Mark um 7 340 000 Mark auf 87 864 000 Mark zu erhöhen.

Es ist derselbe allerdings eine Konsequenz der Finanzgesetze, die wir beschließen haben. Wenn niemand widerspricht, würde ich diesen Antrag für angenommen erklären. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht. Kap. 68a ist mit dem Amendement angenommen.

Ich rufe auf Kap. 68b Tit. 1, — Kap. 69 Tit. 1 bis 7. — Bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 7 — einmalige Ausgaben. Hier rufe ich auf Tit. 1, — 2, — 3 — und 4; — Kap. 12 Tit. 1 bis 3. — Bewilligt.

Fertt kommen wir zum Reichskolonialamt, Kap. 69a — fortdauernde Ausgaben —.

Zum Reichskolonialamt liegt mir ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Grafen v. Bernstorff vor. Er beantragt namentlich Abstimmung über Kap. 69a Tit. 1 Zeile 1 — Staatssekretär.

Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich bitte daher diejenigen Mitglieder, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wir werden zunächst abstimmen über Tit. 1 Zeile 1 — Staatssekretär —, und zwar namentlich.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

- (B) Diejenigen Herren, welche den Staatssekretär be-
willingen wollen, bitte ich, eine Karte mit „Ja“, —
und diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben. — Für diejenigen Herren, welche ihre
Karten nicht zur Hand haben, stehen Karten ohne Namen
auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschlecht.)

Diejenigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und ihre Karten abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung*) ist folgendes: es sind 270 Karten abgegeben worden; es haben gestimmt mit „Ja“ 119, es haben gestimmt mit „Nein“ 142, es haben sich der Abstimmung enthalten 9. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Kap. 69a Tit. 1 des Kolonialgesetzes, Zeile 1, Staatssekretär — ist daher abgelehnt.

(Bewegung.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Herr Präsident, nachdem die Entscheidung bezüglich des Staatssekretärs negativ ausgefallen ist, möchte ich den zur zweiten Lesung gestellten Kommissionsantrag einbringen, einen Unterstaatssekretär mit 25 000 Mark zu bewilligen. Ich übergebe den Antrag.

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gröber hat eben den von der Kommission für die zweite Lesung gestellten Antrag eingebracht, einen Unterstaatssekretär mit 25 000 Mark zu bewilligen.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt. (C)

Zwele, Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, nachdem die Stelle des Staatssekretärs von Ihnen abgelehnt worden ist, ist nach Ansicht der verbündeten Regierungen damit auch das selbständige Reichskolonialamt gefallen.

(Sehr richtig! links.)

In der Budgetkommission war bereits dieser selbst Schritt getan; es war damals der Staatssekretär auch abgelehnt worden, und es liegt Ihnen auf Nr. 312 Ihrer Drucksachen der Antrag der Kommission vor, welcher nach Ablehnung des Staatssekretärs die Kolonialabteilung wiederherstellt als eine Abteilung des Auswärtigen Amts

(sehr richtig! links),

mit dem einen Unterschied, daß an Stelle des Direktors damals von der Kommission ein Unterstaatssekretär zugestanden worden war unter Erweiterung des Personals. Diese Zuteilung der Kolonialabteilung zum Auswärtigen Amt hat auch zur notwendigen Folge eine Verschiebung in den einzelnen Gehaltsstufen. Der Unterstaatssekretär und die Direktoren im Auswärtigen Amt haben ein höheres Gehalt als die Unterstaatssekretäre und Direktoren der anderen Reichsämtler. Es ist also, wenn die Kolonialabteilung jetzt wiederum eine Abteilung des Auswärtigen Amts bilden soll, nur konsequent, daß Sie dem neuen Unterstaatssekretär dieser Kolonialabteilung denselben Gehaltsatz bewilligen, den der ältere Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts bereits hat.

Diese Konsequenzen sind damals in der Budgetkommission ausgenommengelegt worden. Ihre Kommission hat sich dieser Auffassung durchaus angeschlossen, und Sie finden, wie gesagt, die ganze Regelung der Kolonialabteilung bezüglich der Rücküberweisung an das Auswärtige Amt auf der Drucksache Nr. 312. (D)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

Dr. Semler, Abgeordneter: Nicht zur Geschäftsordnung, sondern zur Sache wollte ich das Wort haben.

Präsident: Dann werde ich zuerst den Herrn Abgeordneten Gröber fragen, ob er den ganzen Antrag der Kommission einbringt als Ersatz des Kolonialamts, wie es in zweiter Lesung angenommen worden ist.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Herr Präsident, ich will den ganzen Antrag so, wie er von der Kommission beschlossen worden ist, hiermit eingebracht haben an die Stelle der Beschlüsse zweiter Lesung.

Präsident: Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt. Ich werde daher den Antrag auf Nr. 312 der Drucksachen zunächst zur Beratung und Beschlussfassung bringen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

Dr. Semler, Abgeordneter: Meine Herren. Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich zu dem Antrag nur sehr Unvollkommenes sagen kann. Das liegt in der einfachen Tatsache, daß es sich hier um einen Antrag handelt, der noch nicht einmal gedruckt ist!

(sehr richtig!)

und dessen Inhalt wir kaum kennen. Nur die Mitglieder der Budgetkommission sind vielleicht in der Lage, etwas

*) Vergl. Nr. 2 der Zusammenstellung S. 3560.

(Dr. Semler.)

- (A) mehr darüber zu wissen. Der Reichstag als solcher weiß — das behaupte ich schließlich — in diesem Augenblick absolut nicht, um was es sich eigentlich bei der Sache handelt. Wir hören durch die Mitteilung des Herrn Unterstaatssekretärs Tiele in diesem Augenblick, daß damit das selbständige Kolonialamt gefallen sei.

Meine Herren, wie die Ausgestaltung des Amtes für die Zukunft sein wird, das ist in diesem Augenblick schwer zu übersehen. Jedenfalls ist gerade einer der Punkte, auf die wir nicht verzichten können, die Selbstständigkeit des Amtes. Gerade die Ereignisse in Südwestafrika, die wir hier diskutiert haben, die schwere Verantwortung, die der Leiter des Kolonialamtes zu übernehmen hat, haben uns dazu geführt, für den Staatssekretär zu stimmen, damit ein Mann an der Stelle stehe, der selbst auch an Allerhöchster Stelle Vortrag halten kann. Alle diese Erwägungen fallen ja mit einem Schlag unter den Tisch, und darum sind wir auch nicht in der Lage, ohne sorgfältigste Erörterung der kommenden Verhältnisse jetzt zu einem derartigen Antrag Stellung zu nehmen. Das heißt denn doch, meine ich, dem Reichstag und den Parteien zu viel zugemutet. Ich verstehe ja vollkommen, daß der Herr Kollege Gröber die wohlmeinende Absicht gehabt hat, in diesem Augenblick aus einer schwierigen Situation zu helfen, auf die der Reichstag anstehend nicht genügend vorbereitet war. Aber ich bitte den Herrn Kollegen Gröber, es uns nicht übel zu nehmen, wenn wir uns dagegen wehren, um nicht in eine Lage hineingegeraten, die die ganzen Geschäfte des Hauses in Mitleidenhaft ziehen würde, wenn wir uns entschließen, diesen Antrag für den Augenblick jedenfalls abzulehnen.

- Präsident:** Meine Herren, der Antrag liegt zwar gedruckt vor, aber nicht als ein Antrag zur dritten Lesung. Ich kann ihn daher nur so behandeln, wie einen handschriftlichen Antrag. Ein handschriftlicher Antrag bedarf, wenn er angenommen wird, einer zweiten Abstimmung an einem anderen Tage.

(hört! hört!),
und deshalb werden wir eventuell am Montag noch zusammenkommen müssen, um über diesen Antrag nochmals abzustimmen.

(Große Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich bin mit meinen politischen Freunden, wie Sie wissen, in der zweiten Lesung für die Bewilligung der nun abgelehnten Position eines Staatssekretärs des Kolonialamtes eingetreten. Dabei war für meine politischen Freunde und mich die Erwägung maßgebend, daß es an sich und wegen der sich etwa ergebenden Konsequenzen nicht unbedenklich erscheint, einen Unterstaatssekretär mit der Stellvertretung des Reichsfanzlers zu betrauen, einem Unterstaatssekretär die Arbeitsleistung und Autorität, nicht aber auch die Verantwortung des Leiters eines selbständigen Amtes zu übertragen.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen und National-Liberalen.)

Jetzt ist die Lage der Dinge zwar vollständig verändert, aber die zweifelhafte Position eines „selbständigen“ Unterstaatssekretärs kehrt wieder! Ich behaupte daher, nicht in der Lage zu sein, für den Antrag des Herrn Kollegen Gröber zu stimmen. Durch diesen Antrag wird meiner Meinung nach ein Zwitwiler geschaffen, und für dergleichen Halbbetten bin ich nicht zu haben.

(Sehr gut!)

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich ursprünglich in der Budgetkommission, als der Gedanke einer solchen Zwischeninstanz plötzlich auftauchte, zunächst anderer Meinung ge-

wesen bin. Ich habe mir aber im weiteren Verfolge die (C) Konsequenzen klar gemacht und bin zu der Überzeugung gekommen, die ich namens meiner politischen Freunde dem hohen Hause kundzugeben schon in zweiter Lesung die Ehre gehabt habe.

(Beifall.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Normann.

v. Normann, Abgeordneter: Meine politischen Freunde sind auch nicht in der Lage, dem Antrag Gröber heute zuzustimmen. Ich stimme ganz mit dem überein, was der Herr Abgeordnete Dr. Semler gesagt hat, und würde auch dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zustimmen, daß wir uns am Montag über den Antrag schlüssig machen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, mein Antrag hatte den Zweck, die Beschlässe der Kommission, wie sie gefaßt worden sind, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Da diese Anregung Unterstützung von anderer Seite nicht gefunden hat, ziehe ich den Antrag zurück.

(Bravo! — Heiterkeit.)

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen. Da wir infolgedessen eine Art Vakuum haben, können wir heute unmöglich unsere Beratungen fortsetzen.

(Sehr richtig!)

Ich würde daher dem Hause vorschlagen, sich zu verabsagen.

(Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Herr Präsident, ich kann mich der Auffassung nicht anschließen, daß durch die Ablehnung des Staatssekretärs ein Vakuum entsteht. Es ist jetzt abgestimmt über die Regierungsvorlage, und die erste Zeile dieser Vorlage ist gestrichen worden. Wenn jetzt über die weiteren Zeilen abgestimmt wird, so wird für heuer der Unterstaatssekretär mit 20 000 Mark genehmigt werden innerhalb des Auswärtigen Amtes.

(Zurufe.)

— Das ist die Konsequenz unseres heutigen Beschlusses der Ablehnung des Staatssekretärs. Man würde die Gehaltsausgleichung zwischen den beiden Unterstaatssekretären im Auswärtigen Amt heuer nicht vornehmen können, sondern erst im nächsten Jahr. Das ist auch nicht so gefährlich. Wir können nächstes Jahr einfach das Gehalt auf 25 000 Mark festlegen. Ich glaube also, daß kein Bedenken vorliegt, jetzt weiter zu beraten. Wenn die Gehaltsfrage der Vortragenden Räte und der Hilfsarbeiter usw. nicht gleich sind, so muß auch das mit in den Kauf genommen werden durch den eben gefaßten Beschluß; im nächsten Etat kann das Erforderliche getroffen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, ich halte mich für verpflichtet, die Rechtslage klarzulegen, wie sie sich stellen würde, wenn der Antrag Gröber, der vorläufig nur ein Beschluß der Kommission war, von Ihnen angenommen würde. Danach bliebe das Kolonialamt in den Etat des Auswärtigen Amtes eingearbeitet; es würde der bisherige Zustand in haarscharflicher Beziehung also bleiben mit dem einzigen Unterschied, daß der oberste Beamte des

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) Kolonialamt innerhalb des Auswärtigen Amtes nicht ein Direktor, sondern ein Unterstaatssekretär wäre. Selbständig im Sinne des Stellvertretergesetzes würde dieser Unterstaatssekretär nicht sein, d. h. er würde nicht ein selbständiger Vertreter des Reichskanzlers im Sinne dieses Gesetzes sein.

(Sehr richtig!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bassermann.

Bassermann, Abgeordneter: Meine Herren, ich bitte bringen, dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zuzugeben und die Verhandlungen zu verlagern. Es mag ja sein, daß Herr Kollege Erzberger die budgetäre Sachlage überficht; dem Hause ist das nicht möglich. Es besteht keine Regierungsvorlage mehr, und es bestehen keine Vorschläge der Kommission mehr. Diese Sachlage müssen wir in Ruhe prüfen können. Nachdem die Dinge sich so zuspitzen haben, können wir um 1/8 Uhr verlangen, daß wir uns nunmehr verlagern und am Montag die Sache ruhig zu Ende führen.

Präsident: Meine Herren, ich glaube auch nach den Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs Tiele, daß ein Ratsum entstanden ist. Deshalb, glaube ich, können wir hier nicht fortfahren.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Tiedemann.

v. Tiedemann, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, es wird das richtige sein, wenn wir die ganze Sache jetzt wieder an die Budgetkommission zurückverweisen. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch.)

- (B) Ich stelle daher den Antrag, den Kolonialetat wieder an die Budgetkommission zurückzuverweisen, soweit er noch nicht erledigt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tiedemann soll den Antrag gestellt haben

(Heiterkeit),

den Etat des Reichskolonialamts nochmals an die Budgetkommission zurückzuverweisen. Dieser Antrag ist zulässig. Es kann in jedem Stadium in der Beratung eine Vorlage oder ein Teil der Vorlage an die Kommission zurückverweisen werden.

Meine Herren, ich werde über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Tiedemann abstimmen lassen, ob der Kolonialetat an die Budgetkommission zurückverweisen werden soll. Diejenigen Herren, welche dies tun wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, wir stehen vor einem Ratsum. Ich bleibe bei meinem Vorschlage, daß wir uns jetzt verlagern.

(Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch mehr; das Haus hat sich verlagert.

Die nächste Sitzung würde ich ansehen auf Montag, Mittags 1 Uhr —

(Rufe: Dienstag!)

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Ich beantrage, die Sitzung auf Dienstag anzuberaumen; denn bei der ver-

änderten Sachlage müssen erst die Fraktionen sich darüber (C) verständigen, wie sie sich verhalten wollen.

Präsident: Ich erkläre mich auch mit Dienstag einverstanden.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daß, wenn wir doch noch eine Sitzung abhalten sollen, dann auf die Tagesordnung die Wahlprüfungen gesetzt werden, über die uns Berichte vorliegen. (Widerspruch.)

Wenn wir doch mal zusammen kommen müssen! — Damit die Sachen nicht 6 Monate verschleppt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Ich möchte bitten, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten in bezug auf die Tagesordnung zu lassen.

(Sehr richtig!)

Nur möchte ich mir die Bitte erlauben, die Sitzung vielleicht auf 2 Uhr anzuberaumen, damit noch einige der Herren, die des Morgens wegfahren, hier eintreffen können. (Zurufe.)

— Montag!

(Zurufe: Dienstag! — Montag! — Dienstag! — Montag!)

Präsident: Es liegen verschiedene Anträge vor: erstens der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Gerlach, die Wahlprüfungen auf die Tagesordnung zu nehmen, zweitens der Antrag des Herrn Abgeordneten Singer, Montag um 2 Uhr, und drittens der Antrag des Herrn v. Kardorff, dem ich mich angeschlossen habe, Dienstag um 1 Uhr die Sitzung zu halten. (Zurufe links)

— oder auch um 2 Uhr. Wenn sich die Herren nicht einigen, dann muß ich abstimmen lassen. Oder sind die Herren einig: Dienstag?

(Lebhafte Rufe links: Nein! nein!)

Meine Herren, dann werden wir abstimmen.

Diejenigen Herren, welche die Sitzung am Dienstag um 2 Uhr abhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minderheit. Ich darf nun wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß die Sitzung Montag um 2 Uhr ist.

(Zustimmung.)

Nun würden wir abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Gerlach, ob wir die Wahlprüfungen als ersten Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Rufe: — Große Heiterkeit.)

Meine Herren, die nächste Sitzung findet also statt am Montag den 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Beratung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich nunmehr kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 42 Minuten.)

Wichtige Abstimmungen.

Namentliche Abstimmungen:

1. in der 113. Sitzung über Annahme des Kap. 2 Tit. 10 des Ergänzungsetats für das südwest-afrikanische Schutzgebiet (Nr. 474 der Drucksachen);
2. in der 114. Sitzung über Kap. 69a Tit. 1 des Etats für das Reichscolonialamt (Staatssekretär).

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Dr. Ablass	fehlt	fehlt
Achbichler	Nein	Nein
Aigner	Nein	Nein
Albrecht	Nein	Nein
Prinz v. Arenberg	enthalten	Ja
Dr. Arendt	Ja	Ja
Graf v. Arnim	Ja	Ja
Auer	Nein	Nein

Dr. Bachem	Nein	fehlt
Bachmeier	Nein	Nein
Dr. Bärwinkel	Ja	Ja
Bahn	fehlt	fehlt
Graf v. Balkekreuz	Nein	Ja
Barbeck	krank	krank
Bargmann	fehlt	fehlt
Barling	Ja	Ja
Basermann	Ja	Ja
Baudert	Nein	Nein
Bauer	Nein	Nein
Bauernmeister (Witterfeld)	Ja	Ja
Bauernmeister (Hildesheim)	Ja	enthalten
Baumann	Nein	Nein
Bebel	Nein	Nein
Bed (Nischach)	Nein	Nein
Bed (Heidelberg)	Ja	Ja
Dr. Beder (Köln)	Nein	enthalten
Dr. Beder (Hessen)	Ja	Ja
Dr. Belzer	Nein	Nein
Bernstein	Nein	Nein
Graf v. Bernstorff	Nein	Nein
Berthold	Nein	Nein
Dr. Beumer	fehlt	fehlt
Hogalla v. Bieberstein Hirt	fehlt	fehlt
Dr. Blankenhorn	Nein	Nein
Blell	Nein	Ja
Blos	Nein	fehlt
Blumenthal	Nein	Nein
Bod	Nein	Nein
Böcker	Nein	Ja
v. Böhlendorff-Kölpin Bömelburg	Ja	fehlt
Böning	fehlt	fehlt
Dr. Böttger	Ja	Ja
Botelmann	Ja	Ja
Bolz	Ja	Ja
v. Bonin	fehlt	fehlt
Breuer	Nein	Nein

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
v. Brochhausen	fehlt	fehlt
Brühn	Nein	enthalten
Dr. Brunsgermann	Ja	Ja
Buchsieb	Ja	Ja
Büsing	Ja	Ja
Dr. Burckhardt	entf.	entf.
Burlage	Nein	Nein
Graf v. Carmer	fehlt	fehlt
Prinz zu Carolath- Schönau	fehlt	fehlt
Dr. v. Chlapowow Chlapowski	Nein	Nein
Dr. Chlapowski	fehlt	fehlt
v. Chrapowski	fehlt	fehlt
Colshorn	Nein	Nein
v. Carlinski	Nein	Nein
Dr. Dahlem	Nein	Nein
v. Dallwitz	Ja	Ja
v. Damm	entf.	entf.
Dasbach	Nein	Nein
Dr. David	Nein	Nein
Deisor	fehlt	fehlt
Depken	Ja	Ja
v. Dewitz	fehlt	fehlt
Nietrich	fehlt	fehlt
Dies	Nein	Nein
v. Dürfen	Ja	Ja
Dorffner	Ja	Ja
Fürst zu Dohna- Schlobitten	fehlt	fehlt
Dove	Nein	Ja
Drecksch	Nein	Nein
Duffner	fehlt	fehlt
Ehrhart	Nein	Nein
Eichhorn	beurl.	beurl.
Eichhoff	Nein	Ja
v. Eiern	Ja	Ja
v. Eim	Nein	Nein
Engelen	Nein	Nein
Erzberger	Nein	Nein
Euler	Nein	Nein
Falkin	Nein	Nein
Fehrenbach	Nein	Nein
Fischer (Berlin)	Nein	Nein
Fischer (Sachsen)	Nein	Nein
Förster	Nein	Nein
Frühdorf	Nein	Nein

N a m e.	1.	2.
Abstimmung.		
Frank	Nein	Nein
Frigen (Düsseldorf)	Nein	enthalten
Frigen (Nees)	Nein	Nein
Frölich	Nein	Ja
Fröhme	Nein	Nein
Fuchs	Nein	Nein
Fusangel	Nein	Ja
Gamp	fehlt	fehlt
Ged	Nein	Nein
Geiger (Schwaben)	Nein	Nein
Gerlich	Nein	Nein
v. Gerlach	Nein	Ja
v. Gerdsdorf	fehlt	fehlt
Gerstenberger	fehlt	fehlt
Geyer (Sachsen)	Nein	Nein
Giesberts	Nein	Nein
Gleitsmann	fehlt	fehlt
Glowagk	fehlt	fehlt
Gläser	Ja	Ja
Goldstein	Nein	Nein
Dr. Goller	enthalten	Ja
Gothein	frank	frank
v. Grabst	fehlt	fehlt
Dr. Grabnauer	Nein	Nein
Gräfe	Nein	Ja
Grenz	Nein	Nein
Gröber	Nein	Nein
Grünberg	frank	frank
Guenther	Ja	Ja
Gaas (Darmstadt)	fehlt	fehlt
Gaase (Königsberg)	Nein	Nein
Gagemann	Ja	Ja
Gagen	Ja	Ja
Gartmann	Nein	Nein
Gausmann (Hannover) Gausmann (Württemberg) Gebel	Ja	fehlt
Dr. Geim	fehlt	fehlt
Geine	Nein	Nein
Geld	Ja	Ja
Genning	Ja	Ja
Gerbert	Nein	Nein
Dr. Gernes	Nein	Ja
Gerold	fehlt	fehlt
Dr. Freiherr v. Hertling	Nein	Ja
Dr. Herzfeld	Nein	Nein
Dr. v. Henckeband und der Lase	Ja	Ja

Name.	1. 2.		Name.	1. 2.		Name.	1. 2.	
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Freiherr Deyl zu Herrnsheim	fehlt	fehlt	Lattmann	entsch.	entsch.	Pauli (Oberbarnim)	Ja	Ja
Geilgenhaeb.	Ja	Ja	Lebedour	Nein	Nein	Pauli (Botsdam)	Ja	fehlt
Dr. Gießer	Ja	Ja	Legien	fehlt	fehlt	v. Payer	beurl.	beurl.
Hildenbrand	Nein	Nein	Lehemair	Nein	Nein	Beus	Nein	Nein
Hilpert	Ja	entschieden	Lehmann	Ja	Ja	Bfannfuch	Nein	Nein
Himburg	Ja	entsch.	Leinenweber	Ja	Ja	Freiherr v. Pfetten	fehlt	fehlt
Hinterwiesler	Nein	Nein	Dr. Lender	Nein	Nein	Dr. Pichler	beurl.	beurl.
Hirschberg	Nein	Nein	Dr. Leonhart	Nein	Ja	Pingen	Nein	Nein
Dr. Hise	Nein	fehlt	Leise	Nein	Nein	Pohl	fehlt	fehlt
Freiherr v. Hohenberg	Nein	fehlt	Leiser	Nein	Nein	v. Janta-Polczynski	fehlt	fehlt
Hoed	fehlt	fehlt	Lichtenberger	Ja	Ja	Dr. Porzj	Ja	fehlt
Dr. Hoefel	fehlt	fehlt	Liebermann v. Sonnenberg	entsch.	entsch.	Dr. Potthoff	fehlt	fehlt
Hoffmann (Berlin)	Nein	Nein	Graf zu Limburg-Ektrum	Ja	fehlt	Graf Prachma	beurl.	beurl.
Hoffmeister	fehlt	fehlt	Dr. Lindemann	Nein	Nein	Preß	Nein	Ja
Hoffmann (Gilmangen)	fehlt	fehlt	Lipinski	Nein	Nein	Brückent v. Linden-	fehlt	fehlt
Hoffmann (Saalfeld)	Nein	Nein	Dr. Lucas	Ja	Ja	hofen	Nein	Nein
Fürst zu Hohenlohe-Dehringen	fehlt	fehlt	Maßle	Nein	Nein	Püg	Nein	Nein
Holz	Ja	Ja	Malkewitz	Ja	Ja	Kaob	entsch.	entsch.
Holzappel	Nein	Nein	Freiherr v. Malgou	Ja	Ja	Fürst Radziwill	fehlt	fehlt
Graf v. Hompesch	Nein	Nein	Marbe	frant	frant	Kanner	Nein	Nein
Gorn (Goslar)	fehlt	fehlt	Dr. Marcour	Nein	Nein	v. Kautler	Ja	Ja
Gorn (Meiße)	Nein	Nein	v. Massow	fehlt	fehlt	Reichhaus	Nein	Nein
Gorn (Sachsen)	Nein	Nein	Mattien	fehlt	fehlt	Reitich	Ja	Ja
Gosang	Ja	Ja	Meier Jobst	Nein	Ja	Freiherr v. Rüdthofen-	Ja	Ja
Gubrich	Nein	Nein	Meist	Nein	Nein	Damsdorf	Ja	Ja
Hue	Nein	Nein	Meub	Ja	Ja	Dr. Ricklin	Nein	Ja
Hunagel	Ja	Ja	Merot	fehlt	fehlt	v. Riepenhausen	Ja	Ja
Hug	Nein	Nein	Merten	Nein	Ja	Riff	fehlt	fehlt
Humann	Nein	Nein	Mesger	fehlt	fehlt	Rimpau	Ja	Ja
Althert	Nein	Nein	Meyer (Bielefeld)	Ja	Ja	Dr. Rintelen	Nein	Ja
Dr. Jäger	Nein	Nein	v. Michaelis	Ja	Ja	Noellinger	fehlt	fehlt
Dr. v. Jaunes	fehlt	fehlt	Graf v. Brudzewo-	Nein	fehlt	Noeren	Nein	Nein
Dr. v. Jagdzewski	Nein	Nein	Wielajnski	Nein	fehlt	Rother	fehlt	fehlt
Jesfen	frant	frant	Mittermeier	frant	frant	Dr. Ruegenberg	Nein	Nein
Jorns	Ja	Ja	Mollenbühr	fehlt	fehlt	Sachse	Nein	Nein
Kaden	Nein	Nein	Mommjen	Nein	fehlt	Dr. v. Salbern	fehlt	fehlt
Kaempj	beurl.	beurl.	Morig	Nein	Nein	Dr. Sattler	fehlt	fehlt
Kallhof	Nein	entschieden	Motteler	frant	frant	v. Savigny	Nein	Nein
Graf v. Kantz	fehlt	fehlt	Müller (Baden)	Ja	Ja	Schad	entsch.	entsch.
v. Karborsff	Ja	Ja	Müller (Julda)	Nein	Nein	Dr. Schaebler	beurl.	beurl.
v. Kaufmann	frant	frant	Dr. Müller (Meiningen)	beurl.	beurl.	Scheidemann	Nein	Nein
Kern	fehlt	fehlt	Dr. Müller (Sagan)	Nein	Ja	Freiherr v. Schiele	beurl.	beurl.
Kirsch	fehlt	fehlt	Dr. Mugdan	Nein	Ja	Schellhorn	Ja	Ja
Kloje	Nein	Nein	Kaden	Nein	Nein	Scherre	Ja	Ja
Fürst zu Inn- und Knipphausen	fehlt	fehlt	Rand	fehlt	fehlt	Schideri	Ja	Ja
Köfchen	Nein	Nein	Renner	Ja	Ja	Schlegel	fehlt	fehlt
Kohl	Nein	Nein	Richter	fehlt	fehlt	Schlüter	Ja	Ja
Kopisch	Nein	entschieden	Rigische	Nein	Nein	Schlumberger	Ja	Ja
Korfanaty	Nein	Nein	v. Rormann	Ja	Ja	Schmalfeldt	Nein	Nein
Kraemer	Ja	Ja	Koske	Nein	Nein	Baron de Schmid	fehlt	fehlt
Krause	Ja	Ja	v. Derjen	Ja	Ja	Schmid (Immenstadt)	Nein	Nein
Krebs	Nein	Nein	v. Dlenburg	Ja	Ja	Schmidt (Berlin)	fehlt	fehlt
Kreth	fehlt	Ja	Gög v. Dlenhausen	Nein	Nein	Schmidt (Gberfeld)	frant	frant
v. Kröcker	entsch.	entsch.	Dr. Dpfergelt	Nein	Nein	Schmidt (Frankfurt)	Nein	Nein
Kröfcl	Ja	Ja	Graf v. Oriola	Ja	Ja	Schmidt (Frankfurt)	fehlt	fehlt
Dr. Kryzminski	fehlt	fehlt	Drtel	Ja	Ja	Schmidt (Kaiserlaut.)	Ja	Ja
Kühn	Nein	Nein	Diel	fehlt	fehlt	Schmidt (Wanzleben)	Ja	Ja
Kulerski	Nein	Nein	Dr. Paafje	Ja	Ja	Schmidt (Wartburg)	Nein	entschieden
Kunert	Nein	Nein	Dr. Paafide	fehlt	fehlt	Schöpfilin	Nein	Nein
Kabroffe	fehlt	fehlt	Pafig	Ja	Ja	Schrader	Nein	Ja
						Schüler	Nein	Nein
						Schuler	fehlt	fehlt
						Schulze	Nein	Nein

N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.		N a m e.	1. 2.	
	Abstimmung.			Abstimmung.			Abstimmung.	
Schwarz (Lübeck) . . .	fehlt	fehlt	Strzoba	Nein	Nein	Freiherr v. Wangen-		
Schwarze (Lippstadt) . .	Nein	Ja	Stubbenдорff	Ja	Ja	heim-Wake	Nein	Nein
Schweidhardt	Nein	Ja	Stüdtlen	Nein	Nein	Wattenдорff	Nein	Nein
Graf v. Schwerin . . .			Stupp	Nein	Nein	Wellstein	Nein	Nein
Völsky	Ja	Ja	Styckel	fehlt	fehlt	Werner	fehlt	Ja
Dr. Semler	Ja	Ja	Dr. Südekum	Nein	Nein	Wessel	fehlt	fehlt
Eleg	krank	krank	Esmula	Nein	Nein	Westermann	Ja	Ja
Sielermann (Minden) . .	Ja	Ja				Wetterlöf	Nein	Ja
Sindermann (Sachsen) . .	fehlt	fehlt	Dr. Thaler	fehlt	fehlt	Dr. Wlemer	fehlt	fehlt
Singer	Nein	Nein	Thiele	Nein	Nein	Wiß	Ja	Ja
Sir	Nein	Nein	Freiherr v. Thünefeld . .	Nein	Nein	Wittberger	Nein	Ja
Sittart	Nein	enthalt.	v. Tiebemann	Ja	Ja	Winkler	fehlt	Ja
Dr. v. Starzynski . . .	Nein	fehlt	Traeger	fehlt	fehlt	v. Winterfeldt-Mentlin	Ja	Ja
Dr. Spahn	Nein	fehlt	v. Treuenfels	Ja	Nein	de Witt (Köln)	Nein	Nein
Speck	Nein	Nein	Trimborn	Nein	Nein	Witt (Marienwerder) . .	Ja	Ja
Sperka	Nein	Nein	Tugauer	Nein	Nein	Wißerspiger	Nein	Nein
v. Spiegel	Ja	Ja				Dr. Wolff	Ja	Ja
Stadthagen	Nein	Nein	Bogt (Grallsheim)	Ja	Ja	Freiherr v. Wolff		
Stamm	Nein	Nein	Bogt (Hall)	fehlt	fehlt	Metternich	fehlt	fehlt
v. Standby	Ja	Ja	v. Bollmar	Nein	Nein	v. Wolszlegier	beurl.	beurl.
Stauffer	entsch.	entsch.	Dr. Vonderheer	Ja	Ja	Wurm	Nein	Nein
D. Stoeder	Ja	Ja						
Dr. Ildo Graf zu Stol-			Wagner	fehlt	fehlt	Dr. am Zehnhoß	fehlt	Ja
berg-Wernigerode . . .	Ja	entsch.	Dr. Wallau	Ja	Ja	Rehner	fehlt	fehlt
Stolle	Nein	Nein	Wallenborn	Nein	Nein	Zimmermann	Nein	Ja
Storz	beurl.	beurl.	Walzer	Ja	Ja	Zindler	fehlt	fehlt
v. Strombeck	Nein	Ja	Wamhoff	Ja	Ja	Zubell	Nein	Nein

R e s u m e.

	1.	2.
	Abstimmung.	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit Ja	95	119
mit Nein	182	142
Der Abstimmung enthalten	2	9
Ungültig, weil doppelt	4	—
	283	270

- (A) **Verichtigung**
zum stenographischen Bericht der 74. Sitzung.
Seite 2286 A Zeile 13 ist statt „Winbuis-Reetmanshoop“ zu
lesen: „**Rubus-Reetmanshoop**“.

115. Sitzung.

Montag den 28. Mai 1906.

	Seite
Geschäftliches	3564 A
Fortsetzung und Schluß der dritten Be- ratung des Entwurfs eines Gesetzes be- treffend die Feststellung des Reichshaushalts- plans für das Rechnungsjahr 1906, — in Verbindung mit der dritten Be- ratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Haushalts- plans für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 (Nr. 8, 9, 308, 473, 474, 350 der Anlagen)	3564 A
Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts:	

Wassermann	3564 C
Dr. Spahn	3564 D
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern: 3566 A, 3568 D, 3572 D	
Freiherr v. Richthofen-Damsdorf: 3566 B	
Dr. Müller (Sagan)	3566 C
v. Tiedemann	3566 D
Lattmann	3567 A
Schrader	3567 B
Dr. Semler	3567 C, 3572 C
Singer	3569 B
Hausmann (Württemberg)	3570 B
Zimmermann	3571 A
Gröber	3571 B

Plenarische Abstimmung 3573 B

Ostafrikanisches Schutzgebiet:
Dr. Arendt 3573 D

Schutzgebiet Kamerun:
v. Schneider, Königlich württem-
bergischer Ministerialdirektor:
3574 D, 3575 B
Erzberger 3575 A, C
Schutzgebiet Togo 3575 D

Reichstag. 11. Regiöl.-P. 11. Sesslon. 1906/1906.

Seite (C)

Südwestafrikanisches Schutzgebiet:	
Lebebour	3576 A
Dr. Müller (Sagan)	3576 D
Zwele, Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt	3577 A
Erzberger	3577 C
Schutzgebiet Neu-Guinea:	
Erzberger	3578 A
Verwaltung der Karolinen usw.	3578 B
Schutzgebiet Samoa	3578 B
Schutzgebiet Kiautschou	3578 C
Etatgesetz für die Schutzgebiete	3578 D
Reichseisenbahnamt	3578 D
Reichsschulb	3578 D
Rechnungshof	3578 D
Allgemeiner Pensionsfonds	3578 D
Reichsinvalidenfonds	3579 A
Post- und Telegraphenverwaltung:	
v. Gerlach	3579 B, 3581 B
Kraette, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspost- amts	3580 A, 3581 C
Werner	3580 C
Dr. Müller (Sagan)	3581 A
Reichsdruckerei	3582 B
Verwaltung der Reichseisenbahnen	3582 B (D)
Expeditionen nach Ostasien, in das südwestafrikanische und in das ost- afrikanische Schutzgebiet	3582 B, C
Zölle und Verbrauchssteuern	3582 C
Reichsstempelabgaben	3582 C
Bankwesen:	
v. Stauby	3582 D, 3583 B
Dr. Arendt	3583 A, C
Büding	3583 B, C
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	3583 D
Überschüsse aus früheren Jahren	3583 D
Ausgleichsbeträge	3583 D
Matrularbeiträge	3584 A
Einnahmen im außerordentlichen Etat: 3584 A	
Etatgesetz:	
Sped	3584 A
Resolutionen	3584 C
Petitionen	3585 A

Vertragung des Reichstags:

Präsident	3585 A, B, D
v. Kardorff	3585 B
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern	3585 C

(A)	Seite
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung	3586
Geschäftsübersicht	3589

Die Sitzung wird um 2 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Göb v. Olenhusen, Graf v. Schwerin-Löwitz, Eichhoff, Ehrhart, v. Demitz und Duffner.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 8, zu Nr. 8, Nr. 308, Nr. 473 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 350 der Drucksachen) —

Anträge Nr. 487, 488, 502 —
in Verbindung mit der

dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Haushaltsplans für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906, nebst Anlagen (Nr. 9, Nr. 474 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung (Nr. 350 der Drucksachen) —

Anträge Nr. 355, 513.

Die Beratung wird fortgesetzt mit dem Etat für das Reichskolonialamt — fortdauernde Ausgaben Kap. 69a Tit. 1.

Meine Herren, vorgestern ist bei der dritten Beratung des Kolonialplans die Stelle des Staatssekretärs für das Kolonialamt nicht bewilligt worden. Infolgedessen ist der ganze Etat des Kolonialamts hinaufällig geworden, weil er darauf gegründet war, daß eben ein selbständiges Kolonialamt entstehen soll: — durch die Streichung des Staatssekretärs war auch das Kolonialamt hinaufällig geworden. Dadurch entstand ein Vakuum, und da kein Antrag vorlag, welcher dieses Vakuum auszufüllen bestimmt war, so mußten wir unsere Beratungen abbrechen und setzen sie heute fort.

Heute liegt ein solcher Antrag vor auf Nr. 515 der Drucksachen von den Herren Abgeordneten Gröber und Genossen, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

an Stelle der Anlage VIIa „Reichskolonialamt“ in den Etat einzusetzen:

Etat für das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung. Anlage zu III.

Der Antrag ist gehörig unterthut.

Meine Herren, wenn das Haus damit einverstanden ist, werde ich diesen Antrag, von dem ich annehmen Grund habe, daß er sachverständig und technisch geprüft ist, der Beratung zu Grunde legen und ebenso mit diesem Antrag verfahren, wie ich sonst mit den Beschlüssen zweiter Beratung zum Etat verfahren bin. Wenn das Haus damit einverstanden ist, so würde ich so verfahren. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich werde so verfahren.

Wir beginnen daher mit der Ausgabe, ordentlicher (C) Etat, fortdauernde Ausgaben, Befolgungen, Kap. 6a Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion darüber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baffermann.

Baffermann, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe namens meiner politischen Freunde eine Erklärung abzugeben.

Meine politischen Freunde bedauern auf das lebhafteste die überraschende Ablehnung des Reichskolonialamts in der Sitzung vom vergangenen Sonnabend. Wir waren einmütig der Überzeugung, daß die Vorschläge der verbündeten Regierungen, ein selbständiges Kolonialamt zu schaffen, losgetrennt von dem Auswärtigen Amt und getragen von dem vollen Verantwortungsgefühl einer selbstständigen Verwaltung, welches Verantwortungsgefühl geeignet gewesen wäre, sich nach allen Seiten Geltung zu verschaffen, geeignet gewesen wäre, die schweren Mängel des heutigen Systems zu beseitigen.

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen)

und insbesondere auch dahin zu wirken, daß die schweren, für die Steuerkraft unseres Volkes unerträglichen Lasten hätten gemindert werden können. Nachdem die Mehrheit dieses Hauses diese Neuorganisation nicht gewollt hat, und wir im Einklang mit den verbündeten Regierungen die derzeitige Organisation für unzureichend erachten, wir aber auch nicht willens sind, für die Fortdauer dieser unzureichenden Organisation unsererseits die Verantwortung zu tragen, sind wir nicht in der Lage, dem Antrage der Herren Gröber und Genossen zuzustimmen, werden uns vielmehr bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, dieser Entschluß der Herren von der sozialdemokratischen Partei (Zurufe von den Sozialdemokraten: Bitte sehr!) — verzehren Sie, der nationalliberalen Partei

(Seitertell und Zurufe) —

ist mir wenig verständlich. Halten Sie sich doch gegenwärtig, daß, wenn Sie dem Antrag Gröber nicht zustimmen, wie er Ihnen gedruckt vorgelegt ist, dann die Möglichkeit fehlt, den jetzt eintausendmalig angestellten Beamten ihr Gehalt auszusahlen.

(sehr richtig! in der Mitte),

und ich meine, schon dieser Grund der zivilrechtlichen Verpflichtung des Reichs, den Beamten, die das Reich angestellt hat, ihr Gehalt zu zahlen, müßte das ganze hohe Haus, gleichgültig wie man zu der Frage der Kolonialverwaltung steht.

(Widerspruch bei den Nationalliberalen),

bestimmen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, der nichts anderes bezweckt und erreicht, als diese obligatorische Verpflichtung des Reichs zu erfüllen.

Meine Herren, nun hat der Herr Abgeordnete Baffermann nochmals Anlaß genommen, die Ablehnung des Staatssekretärs zu beklagen. Ich stelle anheim, den Beschluß, den der Reichstag gefaßt hat, für richtig oder für falsch zu halten. Wir müssen aber mit dem Beschluß rechnen, und er ist in dieser Session und damit bis zum Ende der Legislaturperiode unabänderlich; denn der Reichstag wird verlagert, und es kann ein Antrag auf Wiederherstellung des Staatssekretärs in der nächsten Session nicht mehr gestellt werden.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen. Oho! und Widerspruch rechts.)

— Auch in der nächsten Session nicht mehr gestellt werden! Erst die Neuwahlen werden darüber entscheiden

(Dr. Spahn.)

- (A) können, ob ein derartiger Antrag zulässig sein wird; denn der Verfassung widerspricht das Zurückkommen auf denselben Gegenstand während derselben Session, wie für die Abgeordneten, so auch für die verbundenen Regierungen. (Unruhe und Zurufe rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, nun muß ich aber gestehen, wenn etwas den Entschluß des Hauses erleichtern konnte, so waren es die Verhandlungen am letzten Samstag hier.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, wenn etwas, so haben die Verhandlungen über den Eisenbahnbau nach Keetmanshoop und das Duett, das gesungen worden ist von den Herren Abgeordneten Dr. Semler und Oberst v. Deimling, klar gezeigt, daß wir unbedingt die unmittelbare Verantwortlichkeit des Reichskanzlers an dieser Stelle für die Kolonialverwaltung verlangen müssen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, was hat sich bei der Eisenbahn Keetmanshoop ergeben? Wir hatten in der Budgetkommission zunächst eine Resolution, die dahin ging, daß der Reichstag sich bereit erklären sollte, schon jetzt Mittel bereitzustellen für Ausführung der Bahn. Das Reichskanzleramt hat diese Resolution bekämpft, weil sie ihm gegen die etatsrechtlichen Grundzüge zu verstoßen schien, da jede Unterlage für die Berechnung der Kosten dieser Bahn fehlte, und darauf hat sich die Kommission darauf zurückgezogen, eine Resolution dem Hause vorgeschlagen, die nur Mittel für Vorarbeiten zu dem Bahnbau bewilligte. Sie hat der Reichstag angenommen. Wir haben nunmehr in der vorigen Sitzung konstatiert, daß diese Vorarbeiten nicht in solcher Weise vorliegen, daß sie ein Urteil über die Kosten dieser Bahn und über die Bahn selbst ermöglichen. Trotzdem hat das Reichskanzleramt auslassen, gegen seine ursprüngliche Auffassung, daß die Mittel für eine solche Bahn in den Etat eingestellt worden sind.

(Hört! hört!)

Meine Herren, wenn man logisch denkt, so wird man sich sagen: an dieser Wandlung in den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers ist nicht ein Kolonialdirektor, ist nicht ein gleichgestellter Staatssekretär, auch der des Auswärtigen nicht schuld. Wenn an diesem Gesinnungswandel etwas schuld ist, dann ist es der Wille des Herrn Reichskanzlers, der über dem Herrn Reichskanzlers steht. Das ist des Reichskanzlers gutes Recht bei der jetzigen Organisation der Kolonialabteilung. Aber dann sage ich auch: der Herr Reichskanzler selbst muß uns, dem Reichstage, verantwortlich bleiben.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Und noch etwas anderes hat der vorige Samstag gelehrt: daß ich das, was der Herr Abgeordnete Dr. Semler uns erzählt und Herr Oberst v. Deimling bestätigt und der Herr Erbprinz von Hohenzollern sehr schwach abgemindert hat! Als der Herr Abgeordnete Dr. Semler uns das Votum mit

(Zurufe bei den Nationalliberalen)

— als der Herr Abgeordnete Dr. Semler uns das Votum vorhielt, daß wir 5000 Mann aus Afrika zurückgezogen bekämen, wenn die Eisenbahn bis Kilometer 145 bewilligt würde, da war ich sehr überrascht und habe an das Lied von der Lorelei gedacht, wie der Herr Oberst v. Deimling so eingehend auf diesen Vorschlag geantwortet hat. Er sah nicht die Felsenriffe, er sah nur hinaus in die Höh'. Durch seine Rede wurde bekämpft, daß ein derartiger Vorschlag von Seiten der Kolonialabteilung angenommen war; und, meine Herren, aus der Anschauung des Herrn Obersten v. Deimling, daß er von seinem obersten Kriegsherrn abhängig sei, und aus der Tatsache, daß er trotz dieser Abhängigkeit sich

bereit erklärte, anzugeben, wieviel tausend Mann zurückbeordert werden könnten, ergab sich, daß auch der oberste Kriegsherr über diese Abmachungen unterrichtet sein mußte (hört! hört!)

und da hat mich außerordentlich erkaunt, daß bei diesen Abmachungen der Stellvertreter des Reichskanzlers sich schweigend verhalten und damit zu erkennen gegeben hat, daß auch er als Stellvertreter des Reichskanzlers bei diesen Abmachungen beteiligt war.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Was ist dem Reichstag damit vorgeschlagen worden? Die 5000 Mann sollten — das läßt sich bei dieser Auseinandersetzung gar nicht wegleugnen — rascher zurückbeordert werden, wenn die Kilometerzahl der Eisenbahn in höherer Nummer bewilligt werden würde, wie es bei Ablehnung der Eisenbahn geschehen sollte. Der Herr Erbprinz von Hohenzollern hat nachher allerdings erklärt, die Dislokation und Verwenbung der Truppen erleichtere sich mit der Fertigstellung der Eisenbahn, und daraus ergebe sich die Berechnung über den Truppenrückzug. Ja, meine Herren, das war gut gemeint, aber es war nicht richtig. Der Herr Abgeordnete Gröber hat ganz mit Recht sofort darauf aufmerksam gemacht, daß die Zurückbeförderung der Truppen nach der Erklärung des Herrn Obersten v. Deimling schon jetzt möglich sei, während doch die Bahn erst in 2 Jahren fertiggestellt und für die Verchiebbarkeit der Truppen verwendbar sein wird. Und welche Stellung ist es für den Reichstag, daß man ihm, um eine höhere Kilometerzahl einer Eisenbahn bewilligt zu erhalten, ein Votum vorhält, das den Rücksichten auf Gut und Blut unserer eigenen Landeskiner im Auslande entnommen ist.

(Hört! hört! in der Mitte und links.)

Und da muß ich gestehen: ich hätte den Wunsch gehabt, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers die Erklärung hätte abgeben können, daß er von den Abmachungen und Unterbreitungen nichts wisse.

Meine Herren, ich meine deshalb, nehmen wir die Kolonialverwaltung in der jetzigen Verfassung an! Ich bin überzeugt, daß der vorige Samstag für die Kolonialverwaltung ein dies nefastus gewesen ist, und daß das Kolonialamt der Kilometer 145 in den Sandfläcken von Südwesafrika begraben ist.

(Bravo! links.)

Ich sehe den Herrn Erbprinzen v. Hohenzollern nicht hier, ich möchte aber ein ganz kurzes Wort an ihn richten, er mag in kenographische Berzich nachsehen. Er darf von uns verlangen, daß wir ihn als einen Mann von vornehmer Gesinnung ansehen und als solchen behandeln; wenn er sich in einer ruhigen Stunde überlegt, was dieser Handel mit Menschengefährdung und Menschenblut gegen die Verlängerung einer Eisenbahn um mehrere Kilometer bedeutet, dann wird er sich sagen, daß einen derartigen Vorschlag anzunehmen dem Reichstage nicht zugemutet werden kann.

(Oh! oh! und Zurufe rechts und bei den Nationalliberalen. — Stürmischer Beifall in der Mitte und links.)

Meine Herren, er ist der Verlesung unterlegen — ich schreibe es seinem guten Herzen zu —; aber den Wunsch möchte ich ihm für seine künftige politische Wirksamkeit mit auf den Weg geben, daß er dasselbe Maß von vornehmer Gesinnung, was er von uns zu beanspruchen Anlaß hat, auch uns zu teil werden lasse bei der Beurteilung unserer Gesinnung.

(Stürmischer Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

- (A) Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers: Meine Herren, ich muß die Annahme ablehnen, als ob etwa ein Tauschhandel gemacht werden sollte über die Annahme der Bahn nach Keesmanshoop gegen Zurückziehung von Kolonialtruppen aus Südwesafrika. Aber ich glaube, soweit ich die Sache beurteilen kann, waren die Herren von der Kolonialverwaltung und der Herr Oberst v. Deimling der Ansicht, daß, wenn die Bahn gebaut würde, wesentliche Ersparnisse an Gattentruppen möglich sein würden (sehr richtig! rechts), an Truppen, die die Lebensmittel- und Munitionszufuhr decken, und daß in diesem Falle allerdings die Truppen im Süden der Kolonie Südwesafrika erheblich vermindert werden könnten.

(Sehr richtig! rechts.)
Das sind rein sachliche Gesichtspunkte; aber von einem Handel, um mit einem derartigen Verschleichen die Bahn parlamentarisch durchzusetzen, ist überhaupt nicht die Rede gewesen.

(Hört! hört! rechts.)
Meine Herren, wenn ein solches Ansinnen an mich gestellt worden wäre, würde ich das mit Entschiedenheit zurückgewiesen haben

(bravo! rechts),
weil in einer amtlichen Verwaltung in so ernsten Fragen nur sachliche und nicht taktische Gesichtspunkte in Frage kommen können.

- (bravo! rechts.)
Im übrigen, was die Vorräte eines selbständigen Staatssekretärs des Kolonialamts gleichzeitig als Stellvertreter des Reichskanzlers und die Emanzipation des Kolonialamts vom auswärtigen Amt betrifft, so kann ich schon jetzt versichern, daß durch die Abstimmung die Überzeugung des Herrn Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen von der unbedingten Notwendigkeit, die Kolonialverwaltung selbständig zu machen, nicht erschüttert ist.

(bravo! rechts.)
Es ist eine so große, so verantwortliche, infolge der Entfernungen vom eigentlichen Schauplatz ihrer Tätigkeit so außerordentlich schwierige Verwaltung, daß man aller mindestens dieselbe so aufbauen muß, daß an ihrer Spitze ein Mann steht, der dieselbe Verantwortlichkeit, daselbe Schwergewicht hat wie einer der anderen Herren Staatssekretäre.

(Sehr richtig! rechts.)
Was die reine Staatsfrage betrifft, meine Herren, so bin ich der Ansicht — und diese Ansicht wird von dem Herrn Vertreter des Reichstagsamts geteilt —, daß die verbündeten Regierungen unzulänglichst in der Lage sind, auch wenn das Haus jetzt vertagt wird, zu gelegener Zeit, eventuell im nächsten Etatsentwurf, die Forderungen wiederum zu stellen, die jetzt abgelehnt worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nichteusen-Dambsdorf.

Freiherr v. Nichteusen-Dambsdorf, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Abgeordneten Spahn in der Kritik des Verhaltens des Reichstags am Sonnabend in irgend einer Weise zu folgen. Wir stehen in dieser Beziehung vor Tatsachen. Zu den Tatsachen gehört aber, daß wir unsererseits die Verantwortung dafür abgelegt haben, daß eine Besserung der kolonialen Verhältnisse unter den gegebenen Verhältnissen eintreten kann. Meine Herren, wir glauben, eine Konsequenz aus dieser Tatsache ziehen zu sollen, und diese Konsequenz fällt in derselben Richtung aus, wie sie

von dem Herrn Abgeordneten Baffermann angegeben ist: (O) wir werden, durchdringen von der Überzeugung, daß ein Reichskolonialamt wiederherstellen muß als Forderung der Regierung, nicht das unsrige dazu beitragen, mangelhafte Zustände zu vermerken; wir können bei dieser Sache uns nur der Abstimmung enthalten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich bin mit meinen politischen Freunden für die Schaffung eines selbständigen Kolonialamtes eingetreten; wir haben in zweiter und dritter Lesung für die Position eines Kolonialstaatssekretärs gestimmt. Wir gehören also zu der Minderheit, die durch den Reichstagsbeschluß vom letzten Sonnabend, wenn ich so sagen darf, geschlagen worden ist. Dieser Umstand gibt uns aber keinen Anlaß, nun heute schmollend zu sagen: „wir spielen nicht mehr mit“.

(Sehr gut! links.)

Nein, wir ziehen die Konsequenzen aus diesem wie aus jedem Reichstagsbeschluß — und ein Reichstagsbeschluß, nicht ein Zentrumsbeschluß kommt hier in Frage.

(Sehr richtig! links.)

Wenn ich die Abstimmung vom letzten Sonnabend recht verstehe, dann war es doch der Sinn des Beschlusses, daß jetzt kein selbständiges Kolonialamt gebildet werden soll.

(Sehr wahr! links.)

Schon aus diesem Grunde wäre ich auch nicht zu haben für die Position eines Unterstaatssekretärs, sondern heute nur noch für diejenigen Posten im Etat, die es bei dem jetzigen Zustande belassen. Ich werde deshalb mit meinen politischen Freunden für die Anträge des Zentrums stimmen, die, von kleinen Abweichungen, zumeist reaktionärer Natur, abgesehen — auf die ich hier nicht näher eingehen brauche —, auf den in zweiter Lesung abgelehnten Antrag der Budgetkommission zurückgehen.

(Sehr wahr! in der Mitte.)

Auf die Diskussion über den Vollen eines Staatssekretärs nochmals mich einzulassen, halte ich nicht für nötig, da diese Diskussion durch Mehrheitsbeschluß des Reichstags für jetzt definitiv abgeschlossen ist, nicht nur für dieses Haus, sondern auch für das deutsche Volk.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Tiedemann.

v. Tiedemann, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich will nicht weiter diskutieren, sondern nur die kurze Erklärung abgeben, daß meine politischen Freunde ganz in Übereinstimmung mit den Erklärungen der Herren Baffermann und Freiherr v. Nichteusen die Errichtung eines Reichskolonialamts für absolut notwendig halten, wenn überhaupt aus unseren Kolonien etwas werden soll. Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß es ganz unmöglich ist, dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten eine wirkliche Verantwortlichkeit für die Kolonialgeschäfte aufzubürden. Diese Verantwortlichkeit zu tragen, sind die beiden Herren nicht imstande. Das hat der Herr Reichskanzler in seiner Rede hier im Reichstage, das hat der Herr Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, das haben verschiedene Vertreter der verbündeten Regierungen klar zu Tage gelegt. Aus diesen Gründen würden wir, wenn wir jetzt dem Antrag des Zentrums zustimmen und einen Zustand zu verewigen suchten, nach unserer Überzeugung in seiner Weise den wirklichen Verhältnissen entsprechen und eine Verantwortung auf uns

(v. Tiedemann.)

- (A) laden, die wir nicht zu tragen imstande sind. Wir werden uns also ebenso, wie die Herren von der deutschkonservativen Partei und die Nationalliberalen, der Abstimmung enthalten.

Noch eine Bemerkung möchte ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Spahn machen, und ich bin ersaunt darüber, daß einem so hervorragenden Juristen ein staatsrechtlicher Lapsums passiert ist. Der Herr Abgeordnete Spahn hat offenbar die preussische Verfassung im Auge gehabt, als er annahm, daß es den verbündeten Regierungen nicht möglich sein würde, im Laufe dieser Session resp. im Laufe dieser Regimentsperiode die Anträge zu wiederholen, die sie jetzt eingebracht haben hinsichtlich des Reichskolonialamtes. Das trifft im Deutschen Reich nicht zu. Die deutsche Verfassung enthält nicht eine einzige Bestimmung, die in dieser Beziehung eine Beschränkung enthielte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich spreche daher die Hoffnung aus, daß die verbündeten Regierungen so bald wie möglich, jedenfalls bei Vorlegung des nächstjährigen Etats, mit der Forderung eines Reichskolonialamtes und eines Staatssekretärs für dasselbe von neuem hervortreten werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rattmann.

- Rattmann, Abgeordneter:** Wir waren am vorigen Sonnabend durch die Teilnahme an der Beerdigung unseres Freundes Grafen Reventlow zum großen Teil verhindert, unsere Stellung zum Kolonialamt zum Ausdruck zu bringen. Wir würden für ein Kolonialamt nach dem Bahnbau gestimmt haben, und entsprechend dieser Stellung werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag Gröber der Stimme enthalten, indem wir uns den Wünschen der vorübergehenden Redner auf die alsbaldige Einbringung einer neuen Vorlage anschließen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Schrader, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich werde mich auf eine längere Erörterung nicht einlassen. Ich will nur ganz kurz bemerken, daß die Art und Weise, wie die Vorlagen des Kolonialamtes am vorigen Sonnabend begründet und behandelt worden sind, auch meine Freunde dazu gebracht hat, diesen Vorlagen nicht zuzustimmen. Das war für uns aber kein Grund, eine Eintrittskarte abzugeben, die wir für notwendig hielten und heute noch für notwendig halten. Wir halten es für notwendig, daß dasjenige Amt, das ein großes Reich, das größer ist als das Deutsche Reich, zu verwalten hat, unter schwierigen Verhältnissen in jeder Beziehung in den Stand gesetzt wird, seines Amtes zu walten, daß an seiner Spitze ein Mann steht mit hoher Autorität, der dann auch diejenigen Dinge zu besichtigen sucht, die uns am vorigen Sonnabend in der Kolonialverwaltung gehört haben. Gerade diese Verhandlungen am vorigen Sonnabend haben uns die Überzeugung beigebracht, daß eine Änderung des Kolonialamtes notwendig ist, die Änderung, die vorgeschlagen war.

Nun stehen wir heute vor der Frage, was werden soll. Wie die Stimmung des Hauses ist, wird nichts anderes zu errichten sein als der Antrag, der heute uns vorliegt und eben bezwogen, den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten, einen Zustand, von dessen Ungemessenheit alle überzeugt sind, auch die Herren vom Zentrum. Denn sie haben ihrerzeit in der Budgetkommission Anträge eingebracht, die erheblich weiter gingen als die heute vorliegenden Anträge. Auch

diese Anträge waren nicht durchzuführen; wir müssen uns (C) mit dem uns vorliegenden begnügen, mit dem Bewußtsein, daß die Schwere der Verantwortung auf denjenigen liegt, welche diesen Zustand herbeigeführt haben. In schwierigen Verhältnissen der Kolonialverwaltung haben wir ein Amt, von dem wir heute überzeugt sind, daß es seine Pflicht nicht voll erfüllen kann.

Das ist die Situation, vor die wir gestellt sind. Für uns ist die einzige Frage die: sollen wir den Anträgen zustimmen, die hier gestellt sind, oder uns aus Argter der Abstimmung enthalten? Wir werden zustimmen, und zwar einfach deshalb, weil wir der Meinung sind: es ist nötig, etwas zu schaffen, was an die Stelle dessen tritt, was beseitigt ist. Wenn die Majorität mit uns der Meinung wäre, daß auch dies nicht gemacht werden soll, so würden wir vor einem vollständigen Vakuum stehen. Wir haben die Überzeugungen am Sonnabend erlebt und sind nicht sicher, ob wir nicht vor neuen Überraschungen heute noch stehen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

Dr. Semler, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Spahn hat eben von einem Duett gesprochen, welches ich am vorigen Sonnabend angeblich mit dem Herrn Obersten v. Deimling gesungen haben soll. Ich erlaube mir, auch ohne im Besitz des stenographischen Berichts zu sein, die Herren, die zugegen waren, zu erinnern an das, was ich gesagt habe, und wie auf das, was ich gesagt habe, eine Rejoinder allerdings von dem Herrn Obersten v. Deimling erfolgt ist. Ich habe gesagt — inhaltlich, ohne natürlich für die Worte in diesem Augenblick aufkommen zu können, und ich wiederhole es —: ich habe Grund zu der Annahme, daß, wenn die Bahn gebaut werde, wir die Sicherheit bekommen könnten, daß 5000 Mann zurückgezogen werden könnten. In diesem Zusammenhange habe ich mir erlaubt, insbesondere den Herren vom Zentrum das Hechenerempfel vorzuführen, daß, wenn man die eigenen Zahlen ihres Kollegen Müller (Fulda) zu Grunde lege, in dem einen Etatsjahr für 5000 Mann a Mann 10 000 Mark geparkt würden, d. h. in dem einen Jahre 50 Millionen. (11)

Was haben auf meine diesbezüglichen Äußerungen die Herren vom Zentrum, insbesondere der Herr Kollege Gröber, am Sonnabend gesagt? In seiner lebenswichtigen Art hat er gesagt, er sei kollegial genug, mir zu glauben, daß ich das wisse. Das war seinerseits auch nur eine Isotonie des parlier, in Wirklichkeit hat Herr Gröber die Tatsachen genau so gut gewußt wie ich selbst. Damit aber auch den anderen Herren bekannt ist, und da ich gar keine Geheimnisstrammerlei zu treiben habe, so will ich das Genauere jetzt mitteilen. Wenn ich sagte, ich habe Grund zu der Annahme, zu glauben, so lag der Grund im folgenden: mit dem Recht des Abgeordneten, der sich für den Bahnbau interessiert, mit diesem Recht habe ich den Herrn Erbprinzen gefragt, ob es denn nicht möglich sei, den immer wieder in der Budgetkommission lautgewordenen Wunsch auf Verringerung der Truppen nicht nur mit Hoffnungen und Erwartungen, sondern mit bestimmten klaren Erklärungen und bestimmten Zahlen zu beantworten. Der Herr Erbprinz hat mir gesagt, das sei außerordentlich schwierig, über diese Frage entscheide nicht er, wenn er auch wohl gehört werde, sondern Seine Majestät der Kaiser. Darauf habe ich gefragt: „Ist es denn nicht möglich, daß eine bestimmte Erklärung auf 5000 Mann — von denen ich in der Budgetkommission inhaltlich ungefähr die Rede gewesen — erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung Seiner Majestät?“ Und daraufhin hat der Herr Erbprinz die mich vollkommen zurückweisende und, wie ich anerkennen muß, zutreffende Antwort gegeben, er

(Dr. Semler.)

- (A) könne das nicht tun; denn das schiebe die Verantwortung für den Entschluß auf Seine Majestät ab.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist richtig gewesen, und ich habe sofort dieser Erwägung zugestimmt. Wohl aber hat an dem Abend, wie ich weiß, der Herr Erbrbring sich entschlossen, in direkte Beziehungen zum Allerhöchsten Kriegsherrn zu treten (hört! hört! links),

und am nächsten Morgen hat mir der Herr Erbrbring gesagt, Seine Majestät habe unter der Voraussetzung, daß die Bahn gebaut werde, und damit eine leichtere Dislozierung der Truppen im Süden möglich sei, eingewilligt (große Unruhe und Aufse: hört! hört! links),

daß 5000 Mann zurückgezogen werden könnten. Ich habe vor der Verhandlung den Herrn Erbrbring gefragt, ob ich von dieser Erklärung Gebrauch machen dürfe, die er mir gegeben habe, und der Herr Erbrbring hat mir gesagt: „Das ist durchaus kein Geheimnis!“ Darauf habe ich mich für berechtigt gehalten, in diesem Zusammenhang zu erklären, daß ich Grund zu der Annahme hätte, daß, wenn die Bahn gebaut würde, in der Tat 5000 Mann Truppen im Laufe des Etatsjahres zurückgezogen werden könnten.

Meine Herren, ich habe diese Erklärung gegeben, indem ich zugleich versucht habe, mit Valenkenntnis den Nachweis dafür zu führen, daß, wenn im Süden eine Bahn vorhanden ist, die Truppen in der Tat sehr viel leichter reblogiert werden könnten, und ich habe, weil ich auf mein Valenurteil entscheidendes Gewicht nicht legen konnte, in diesem Zusammenhang provoziert auf den Sachverstand des Herrn Obersten v. Deimling. Ich habe in diesem Zusammenhang ausgeführt, es sei erwünscht, daß uns der Herr Oberst v. Deimling sage, ob nicht in der Tat dadurch, daß die Bahn gebaut würde, eine Dislozierungsmöglichkeit der Truppen gegeben sei, sobald sie in der Tat verringert werden könnten. Darauf hat (B) dann — unter anderen Bemerkungen — der Herr Oberst v. Deimling geantwortet.

Das ist der Tatbestand, der, wie ich glaube, wichtiger ist, als wenn der Herr Abgeordnete Spahn uns in diesem Augenblick sagt, der Herr Kollege Gräber habe geäußert, schon jetzt sei die Möglichkeit gegeben, 5000 Mann Truppen zurückzuziehen. Das ist niemals erklärt worden — das kann ich konstatieren —, weder in der Budgetkommission, noch sonst irgendwo; sondern bei all den Beratungen, die ich wenigstens mit gehört habe, ist nicht von irgend einem Handel die Rede gewesen, Herr Kollege Spahn, am wenigsten, wie Sie es ansinbrüden belieben, von einem Handel um Menschenblut. Auch kann nicht von einem „Druckmittel“ die Rede sein, wie der Herr Kollege Spahn gesagt hat. Es ist immer nur die eine ernsthafte Erwägung gewesen: wenn man eine Bahn hat, dann braucht man so viel Truppen weniger. Das ist der Gedanke gewesen. Sie können ihn mißbilligen; aber deswegen dürfen Sie nicht sagen, daß andere Gründe vorlägen. Wenn man, wie ich, auf dem Standpunkt steht, wie das auch vom Herrn Obersten v. Deimling gesagt worden ist: wenn wir eine Bahn haben, so kommen wir mit weniger Truppen aus, so kann man uns nicht sagen, daß sei ein Handel um Menschenblut, oder es sollten für den Fall, daß eine Vermittlung eintreite, 5000 Mann rascher zurückgezogen werden, als wenn die Eisenbahn abgelehnt werde. Das sind alles Erklärungen, die nur das eine beweisen, daß Sie bei dieser Abstimmung und nach dieser Abstimmung ganz außerordentlich empfindlich geworden sind. (Sehr gut! rechts.)

Und nun noch eine Bemerkung zu dem, was der Herr Kollege Spahn sonst noch gesagt hat: es sei eine Unmöglichkeit, daß im Laufe dieser Session die Vorlage wieder eingebracht werde. Ich fühle mich nicht in der Lage, mit dem Herrn Kollegen Spahn über Verfassungs-

möglichkeiten und -zulässigkeiten zu streiten. Wenn das aber auch der Fall sein sollte, so würde ich das ganz außerordentlich beklagen. Denn die kolossalen Lasten des Kolonialstaats für Südwesafrika haben wir nach meiner Überzeugung wesentlich deshalb mit zu tragen, weil die Kolonialverwaltung nicht imstande gewesen ist, zur rechten Zeit zu erkennen, was notwendig war. Das habe ich am Sonntabend ausgeprochen. Diese Lasten wollen wir, meine Freunde und ich, nicht freiwillig weiter tragen, und darum wünschen wir die abermalige Einbringung dieser Kolonialreformen mit allen Kräften. Dann kann und braucht hoffentlich nicht die Rede davon zu sein, daß das verfassungsmäßig unzulässig sei. Sollte das aber während einer Session verfassungsmäßig unzulässig sein, dann würde ich für meine Person nur den einen Wunsch haben, daß nämlich so bald wie möglich der Reichstag geschlossen würde.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten); denn dann kommt ja die Verfassungsmäßigkeit nicht weiter in Frage.

Nun, meine Herren, noch ein letztes Wort, da ich gerade das Wort habe und nicht weiß, ob wir nochmals zum Worte kommen, zu dem, was der Herr Abgeordnete Schrader gesagt hat. Er hat sich wörtlich dahin ausgedrückt, daß wir aus Ärger über einen Beschluß jetzt an einem anderweitigen Beschluß nicht mitwirken wollten. Sehr weit gefehlt, Herr Kollege; daran denken wir gar nicht, wir sind politisch doch zu gut geschult.

(große Heiterkeit links), als daß wir uns aus Ärger zu irgend einem Beschluß hinreißen lassen. Der Ärger ist es nicht, der uns dazu führt, sondern etwas ganz anderes. Es ist das Verantwortlichkeitsgefühl für den gegenwärtigen Zustand.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.) Der gegenwärtige Zustand der mangelhaften Kolonialverwaltung ist unserer Überzeugung nach dem Volke gegenüber auch nicht eine Stunde länger zu verantworten! (Zurufe links.)

Weil wir das nicht wollen und nicht, weil wir uns ärgern, wollen wir nicht an einem Beschluß teilnehmen, der den gegenwärtigen Zustand sanktioniert. Das ist der Grund unserer Enthaltung in der Abstimmung, nichts sonst.

(Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers: Meine Herren, was Herr Semler soeben dem Reichstage mitgeteilt hat, kann meines Erachtens das hohe Haus gar nicht überraschen; denn es ist etwas durchaus Natürliches und Selbstverständliches. Wenn Sie die Begründung der Vorlage betreffend den Vortrieb der Eisenbahn Lübeck-Bucht-Klub-Seeamansboop durchlesen, so werden Sie finden, daß die Grundlage der Begründung der Bahn die ist, daß unendlich große Kosten für die Transporte aufgewendet werden und große Truppenmassen nötig sind, um diese Transporte nach dem Süden militärisch zu decken. Es ist also ganz natürlich, meine Herren, daß wir, wenn wir die Bahn erhalten hätten, die Truppenstärke ermäßigen könnten.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten), weil wir dann die Bedeckungsmannschaften zum großen Teil entbehren könnten.

(Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten und links.)

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) — Gewiß, das ist der springende Punkt, zu welchem Zeitpunkt die Truppen zurückgerufen würden, das ist durchaus die entscheidende Frage, und die Entscheidung dieser Frage würde sich allerdings gerichtet haben nach dem Fortschritt des Bahnbaus.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine solche Bahn wird nicht auf einmal gebaut, sie wird langsam vorgezogen. Auf je größere Strecken man dann per Bahn den Nachschub von Truppen, Proviant und Munition bewirken kann, desto eher werden Bedeckungsmannschaften entbehrlieh. Also die Verminderung der Truppengröße im Süden steht im engsten Zusammenhang mit dem Bahnbau; die Frage, zu welchem Zeitpunkt diese Truppen zurückgezogen werden und in welcher Lage des Bahnbaus, das ist natürlich Sache der höchsten Kommandogewalt, das ist Sache der Anordnung Seiner Majestät des Kaisers.

Endlich muß ich aber noch gegenüber der scharfen Kritik, die die Ausführungen des Herrn Oberst v. Deimling in diesem Hause gefunden haben, ein Wort von dieser Stelle aus sagen. Meine Herren, zunächst, ein Soldat ist kein Politiker.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten),

soll es nicht sein

(erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten),

— wollen Sie die Güte haben, mich sprechen zu lassen! —, und ich würde den Tag beklagen, wo die Mitglieder unseres Offizierskorps Politiker würden und Politik trieben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Soldat hat Befehlen zu gehorchen, hat Aufträge auszuführen; und ein Mann, der eine so schwierige Aufgabe übernommen hat, unter den jetzigen Verhältnissen nach Südwestafrika zu gehen, der in kurzer Zeit in der Wildnis vor dem Feinde steht, der muß einen gewissen

- (B) Idealismus im Herzen tragen

(bravo! rechts),

der muß sich mit seiner Aufgabe identifizieren.

(Sehr gut! rechts.)

Und wenn ein solcher Mann, fortgerissen von dem Ideal, das er in seinem Herzen trägt, diese Kolonie für Deutschland dauernd zu sichern, auch in scharfen Ausbrüchen spricht, in Ausbrüchen, wie sie ein Militär oft gebraucht und gebrauchen muß, so soll man ihm daraus keinen Vorwurf machen.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Der Herr Oberst v. Deimling hat als ein loyaler Mann gesprochen, der es mit seiner Aufgabe bitter ernst nimmt; und wenn er in seinem Innern, daß sein Ziel durch Ablehnung des Bahnbaus hintangehalten wird, seiner Überzeugung einen scharfen Ausdruck gegeben hat, so war das, meine Herren, vielleicht ein Mangel an parlamentarischer Taktik; aber jauch sollte man ihm daraus keinerlei Vorwurf machen.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär es jetzt unternommen hat, den Herrn Oberst v. Deimling zu rechtfertigen, so macht das seinem guten Herzen alle Ehre. Aber der Herr Staatssekretär hätte seine Auffassung richtiger und besser ausgesprochen unmittelbar in dem Moment, wo der Herr Oberst v. Deimling aus noch Ansicht des Herrn Staatssekretärs als Soldat und nicht als Politiker gesprochen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ob ein Offizier Politiker sein soll oder nicht, das steht im Augenblick nicht zur Entscheidung. Wenn die Herren von der Regierung aber der Meinung sind, daß

Offiziere keine Politiker sein sollen, dann sollten sie (C) sie nicht zu politischen Geschäften verwerten

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten);

und wenn der Herr Staatssekretär in der vorigen Sitzung sich, was er nach meiner Meinung auch tun mußte, dementsprechend geäußert hätte, d. h. die Verantwortung für die Art, wie der Herr Oberst v. Deimling im Reichstag aufgetreten ist, abgelehnt hätte, dann würde vielleicht darüber zu reden sein. Nachdem aber der Herr Oberst v. Deimling als Kommissar der verbündeten Regierungen unwiderprochen von Seiten des verantwortlichen Vertreters der verbündeten Regierungen den Reichstag in einer Sprache behandelt hat, wie sie auf dem Kasernenhof, aber nicht in dem Parlamente üblich ist

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten —

Widerspruch rechts),

da, meine ich, war der Versuch, dieses Auftreten entschuldigen zu wollen, sehr deplaciert.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Einbruch, welchen der Reichstag von dem Auftreten des Herrn Oberst v. Deimling haben mußte, ist in der vorigen Sitzung zum Ausdruck gekommen. Ich glaube kann, daß der Herr Staatssekretär dem Herrn Obersten einen Gefallen damit getan hat, daß er uns heut zwingt, dieses Urteil noch einmal zu wiederholen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, bei den Ausführungen, die der Herr Kollege Semler gemacht hat, weiß man wirklich nicht recht, worüber man sich mehr wundern soll: über die Naivität, mit der er dem Hause Kullfengegeschichten erzählt hat

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

oder über die Art, in der er sich herausnimmt, in dieser Frage das Haus meistern zu wollen.

(Sehr richtig! links.)

Abgesehen, meine Herren, ist auch die Mitteilung, die (D) der Herr Kollege Semler gemacht hat, daß, wenn die Bahn bewilligt würde, man 5000 Mann aus Afrika zurückziehen könnte, bereits in der vorigen Sitzung auf das schlagendste widerlegt worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie kommt denn der Herr Kollege Semler bzw. Herr Oberst v. Deimling oder ein in noch höherer Stellung Befehlshaber dazu, zu sagen: wenn die Bahn gebaut wird, können wir 5000 Mann zurückziehen, — da dieselben Herren doch zugeben mußten, daß die Bahn erst in zwei Jahren fertig wird!

(Widerspruch rechts.)

Ich kann vielleicht nach den letzten Vorgängen auch einen etwas drastischen Ausdruck gebrauchen: meine Herren, ich habe die Empfindung, daß mit diesen Reden von der Zurückziehung der 5000 Mann der Reichstag in eine Wanzenfalle gelockt werden soll.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ach! rechts.)

Meine Herren, in der Kommission war gar nicht die Rede davon, daß man 5000 Mann brauchbare Truppen zurückziehen würde, da hat man erzählt: es sind über 1000 Kranke, über 1000 alte Soldaten, die die Zeit, welche sie in den Kolonien zu vollbringen hatten, bereits abgedient haben. Aus diesen Reuten würde sich der Hauptstock nach das Kontingent zusammensetzen, welches man zurückzuführen will. Also, daß man aus den Verhandlungen der Kommission die Sicherheit hätte schöpfen können, daß, wenn die Bahn gebaut wird, 5000 Mann der dort im Felde stehenden Truppen zurückgeschickt würden, kann daher nicht behauptet werden.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe nicht die Absicht, mich in den Streit der Parteien über diese Frage einzumischen; mir liegt nur

(Singer.)

- (A) daran, ganz kurz zu erklären, welche Stellung wir zum Antrag Gröber einnehmen.

Entsprechend unserer prinzipiellen Auffassung von der deutschen Kolonialpolitik und der Auffassung, welche wir bei allen Abstimmungen über kolonialpolitische Forderungen gezeigt haben, werden wir selbstverständlich gegen den Antrag Gröber stimmen. Ich erkläre das nur deswegen, weil ich behüten will, daß aus unserer Abstimmung ein falscher Schluß gezogen werden kann.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir stimmen gegen den Antrag Gröber und Genossen aus denselben Gründen, aus denen wir die ganze Kolonialpolitik bekämpfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir stimmen gegen den Antrag, weil wir die Verantwortung für die Kolonialpolitik nicht übernehmen wollen. Meine Herren, die Kolonialmehrheit sagt immer: der Reichstag könne nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß durch Nichtbewilligung der Bahn und der Ausgaben für koloniale Zwecke Leben, Gesundheit und Vermögen vieler Deutschen in Frage gestellt werde. Aber, meine Herren, diese Verantwortlichkeitsgefühl in diesen Fragen liegt in viel stärkerem Maße bei uns. Wir übernehmen nicht die Verantwortlichkeit dafür, daß durch die immer weiter gehenden Bewilligungen auf neue Hunderte und Tausende von Menschen in Lebens- und Gesundheitsgefahr geraten, daß Hunderte von Millionen der deutschen Steuerzahler verschwendet werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Weil wir diese Verantwortung nicht übernehmen wollen — und, ich glaube, da ist das Verantwortlichkeitsgefühl bei uns in höherem Maße vorhanden, als bei Ihnen

(lebhaftes Zurufe) —

deswegen haben wir von Anfang an diese Kolonialpolitik bekämpft, deswegen stimmen wir auch heute gegen den

- (B) Antrag Gröber und Genossen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Bewegung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hausmann (Württemberg).

Hausmann (Württemberg), Abgeordneter: Meine Herren, die Lage wird dadurch charakterisiert, daß der Vertreter des Amts, um das es sich handelt, nicht mehr im Reichstag anwesend ist, und daß auch der Oberst v. Deimling sich bisher zurückgezogen hat. Die ganze Kolonialpolitik ist bei dem Bahnbau auf eine Art von totem Geleise geraten. Es ist eine Lage, wie sie noch selten da war. Eine ganze Reihe von Parteien, und zwar die Träger der Kolonialpolitik, erklären, daß sie sich überhaupt der Abstimmung enthalten und positiv nicht mehr mitwirken zum Zustandekommen eines Etats, durch welchen allein die Fortführung der Kolonialpolitik möglich ist. Der Vertreter des Zentrums, der Herr Abgeordnete Dr. v. Epshajn

(Heiterkeit)

hat auch einmal stark oppositionelle Akzente ausgezogen; er hat, obwohl das Zentrum diejenige Partei ist, die im wesentlichen die Kolonialpolitik und ihre letzte Ausdehnung mit heraufgeführt hat, sich jetzt in eine oppositionelle Stellung zurückgezogen. Der Herr Staatssekretär hat in seiner ersten Rede mitgeteilt, daß Mißverständnisse am vorigen Sonnabend mituntergelaufen seien, und er hat in seiner zweiten Rede den Herrn Oberst v. Deimling dadurch zu retten unternommen, daß er erklärte, der Oberst sei kein Politiker, sondern nur ein Soldat. Hoffentlich wird daraus die Regierung die Lehre ziehen, daß sie künftig nicht mehr bei wichtigen heiklen Fragen „Soldaten“ das Wort nehmen läßt, sondern daß sie nur solche Vertreter, die der politischen Lage gewachsen sind, zum Worte kommen läßt. Es ist gesagt worden, der Herr Oberst

v. Deimling habe einen „Mangel von parlamentarischer (C) Taktik“ bewiesen; nein, er hat einen Mangel an parlamentarischem Takt zum Ausdruck gebracht

(sehr richtig! links),

oder, was noch mehr ist, er hat einen Mangel an Achtung vor den Rechten dieses Hauses zum Ausdruck gebracht

(erneute Zustimmung links);

und daß er dabei aus der Schule geschwaht, seinen Gefühlen und seinem Innern gegen die Institution der Volksvertretung Ausdruck gegeben hat, das hat die Situation so außerordentlich verschärft.

(Sehr richtig! links.)

So ist sein Auftreten, das als eine parlamentarische Entgleisung gedacht werden kann, auch zugleich zum Anlaß der Entladung für all die Verstimmung geworden, die über die Behandlung der Kolonialpolitik sich seit einer Reihe von Jahren angelammelt hat. Wenn für den Oberst v. Deimling geltend gemacht wird, daß er milde beurteilt werden müsse, weil er im Innern gehandelt habe, so ist es für die Regierung, die ein so feines Ohr für den Innern ihrer Vertreter hat, auch sehr wichtig, sich zu vergegenwärtigen, daß in der Abstimmung dieses Hauses der Innern der Bevölkerung über die südwestafrikanische Politik und eine außerordentliche Zahl von Mißständen und Mißgriffen zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall links.)

Der Vertreter der nationalliberalen Partei Herr Dr. Semler hat eine allerdings deshalb sehr merkwürdige Rede gehalten, weil er uns mitgeteilt hat, es habe ihm der Erbherrn Höhenlohe gesagt, es dürfte der Allerhöchste Herr nicht in die Verantwortung gezogen werden, — und er selbst habe das für richtig gehalten. Der Herr Abgeordnete Semler hat uns aber gleichzeitig eröffnet, daß der Allerhöchste Herr doch in aller Eile angefragt worden sei und seine Zustimmung gegeben habe. Der Herr Abgeordnete Semler hat, was jedenfalls von seinem Standpunkte nicht richtig war, damit den Allerhöchsten Herrn in die Abstimmung und den Mißerfolg des vorigen Sonnabend hineingezogen, was nach meiner Meinung von der nationalliberalen Partei sehr wenig geistig gewesen ist.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, die Besprechung, die auf Grund der Abstimmung vom vorigen Sonnabend heute früh stattgefunden hat, zuerst mit Vertretern der Regierung und dann im engeren Kreise der Parteien, hat dazu geführt, daß ein Antrag des Zentrums auf Herstellung des alten Zustandes gestellt worden ist, und die Regierung scheint sich mit diesem Zustande auszuöhnen. Welche persönlichen Konsequenzen die Abstimmung vom Sonnabend nach sich ziehen wird, positiv und negativ, werden wir ja noch abzuwarten haben. Auch diejenigen können sich mit dem alten bisherigen Zustande ausöhnen, welche nicht aus einem Gefühl des übergrößen Vertrauens für die Kolonialverwaltung, sondern aus einem Gefühl des Unbehagens über den gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand an einer organisatorischen Verbesserung mitarbeiten wollten wie meine näheren Freunde. Auch diese können sich mit der Befassung des früheren Zustandes einverstanden erklären und für den neuen Antrag stimmen. Die richtige Konsequenz wäre allerdings noch eine andere. Der Vorfall beleuchtet nicht nur die Unfertigkeit unserer Zustände auf dem Kolonialgebiet, sondern die Unfertigkeit unserer konstitutionellen Verhältnisse.

(Sehr richtig! links.)

Die Konsequenz der Abstimmung vom Sonnabend wäre die, daß diejenige Partei, die diese Situation herbeigeführt hat, nämlich das Zentrum, aufgefordert wird, in die Regierung zu treten und die Verantwortung zu übernehmen.

(Sehr gut! links. Große Heiterkeit.)

(Faußmann (Württemberg).)

- (A) — Jasmohl, Herr Kollege Gröber. Wenn man doch als Diktator auftritt, wie das Zentrum es gegenwärtig tut, und wenn der Herr Kollege Gröber zu Besprechungen einläßt, weil die Situation so unklar und die Hilflosigkeit der Regierung so groß geworden ist, wie in diesen Tagen, dann wäre es allerdings die richtige Konsequenz, daß die volle Verantwortlichkeit auf die Partei, die in der Tat gegenwärtig die Situation beherrscht, gelegt würde. Dann, wenn Sie an der Verwaltung wären, könnten Sie zeigen, ob Sie eine Besserung herbeiführen könnten, und diejenigen, die überzeugt sind, daß sie keine herbeiführen können, die würden Sie dann kraft der konstitutionellen Verantwortung ganz anders zu fassen vermögen, als wenn Sie jetzt hinter den Kulissen die ganze Leitung der Geschäfte haben, wie es tatsächlich in dieser und anderen Fragen der Fall ist. So beleuchtet der letzte und vorletzte Tag also nur die Verworrenheit unserer ganzen Lage.

Wenn ich neulich zu der Ansicht gekommen bin, daß die Zügel schleifen auf dem Gebiet der Steuerpolitik, so bin ich heute der Meinung, daß die Zügel schleifen auf dem Gebiet der Kolonialpolitik und überhaupt auf dem ganzen Gebiete unserer inneren Politik.

(Rede der Besatzung links. Zuruf und Lachen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zimmermann.

Zimmermann, Abgeordneter: Meine Herren, im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner werde ich mich auf eine kurze Bemerkung beschränken. (Bravo!)

Meine politischen Freunde von der Reformpartei haben am Sonnabend für ein selbständiges Kolonialamt gestimmt und werden auch in Zukunft gern gewillt und bereit sein, wiederum für ein solches einzutreten.

- (1) Auf die sachlichen Fragen vom vorigen Sonnabend will ich jetzt nicht wieder eingehen. Ich will nur kurz betonen, daß ich die Auffassung habe, daß das parlamentarische Ungeheiß, sowohl vom Regierungssicht als von den Gemäßigten Nationalliberalen, den Karren so verfahren hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine politischen Freunde leihen es deshalb auch ab, die Verärgerungs- und Obstruktionspolitik mitzumachen (ah! bei den Nationalliberalen), sondern sie werden in diesem Fall für den Antrag Gröber stimmen.

(Bravo! rechts. Zurufe und Lachen links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, der verehrte Herr Kollege Dr. Semler hat nach meiner Überzeugung im weitestlichen alles befristet, was ich am Sonnabend gesagt habe.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Wenn er ausführt hat, aus den Mitteilungen, die ihm zuteil geworden seien, habe er entnommen, daß der oberste Kriegsherr bereit sei, 5000 Mann in Südwestafrika zurückzuziehen, wenn der Bahnbau bewilligt werde, so ist eben das Wesentliche damit festgestellt, warum es sich handelt. Nur über zwei Punkte kann nach den heutigen Mitteilungen des Abgeordneten Dr. Semler noch Streif sein.

Der Herr Kollege Semler hat nicht recht, wenn er heute auszuführen versucht, man habe von den 5000 Mann schon in der Kommission gesprochen. Im Gegenteil, in der Kommission hat man gar keine Zahl genannt

(Hört! hört! links!)

in der Kommission wurde von den Vertretern der Regierung

des öfteren ausdrücklich erklärt, man sei gar nicht imstande, eine Zahl zu nennen

(Sehr richtig! links!)

weil alles auf die konkreten Verhältnisse ankomme; zwar werde der Oberst v. Deimling mit dem Auftrage in die Kolonie entsandt, zu sehen, ob und inwieweit die dortigen Truppenmacht reduziert werden könne, es lasse sich aber im voraus eine bestimmte Zahl gar nicht bezeichnen

(Sehr richtig! links!)

das hänge von den Umständen ab, das hänge von dem Gang der kriegerischen Ereignisse ab, das hänge von dem Ergebnisse des Augenscheins ab, den Oberst v. Deimling in Deutsch-Südwestafrika nun einnehmen werde.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Meine Herren, zweitens hat es sich bei der Auseinandersetzung am Samstag gerade darum gehandelt, daß die entbehrlichen Truppen sofort oder alsbald zurückgezogen würden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Denn, meine Herren, wenn es sich nur im allgemeinen um die Versicherung einer später irgend einmal eintretenden Reduzierung der Truppenmacht gehandelt hätte, dann wäre uns ja etwas Neues gegenüber der Regierungsvorlage gar nicht gesagt worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das steht ja schon in den Motiven der Regierungsvorlage drin, daß man darauf ausgehe, die Truppenmacht und damit den Aufwand nach und nach zu verringern. Die ganze Berechnung über den Proßt der sofortigen Zurückziehung der Truppen, die Herr Semler am Sonnabend aufgestellt hat mit den 40 und 50 Millionen Mark Mihausgaben, basiert ja darauf, daß ein beträchtlicher Teil der Truppen sofort zurückgezogen wird.

(Sehr richtig! in der Mitte. — Zuruf.)

Herr Kollege Semler stellt die Behauptung auf, der oberste Kriegsherr habe es für zulässig erachtet, 5000 Mann von den Truppen in Deutsch-Südwestafrika alsbald zurückzuziehen, wenn der Bahnbau bewilligt wäre. Nun, meine Herren, wenn diese Mitteilung des Herrn Kollegen Semler richtig ist, wenn die Verringerung der Truppen in Südwestafrika um 5000 Mann von dem obersten Kriegsherrn zugelassen werden konnte, ohne daß weitere nähere Befestigungen und Prüfungen der Schlage an Ort und Stelle durch den Oberst v. Deimling und durch die übrigen verantwortlichen Behörden nötig waren, dann steht nach meiner Überzeugung fest, daß in der Tat es nicht nötig ist, dem deutschen Volk eine so große Last fern zu aufbürden, wie sie durch das Belassen von 5000 Mann in Deutsch-Südwestafrika notwendig hervorgerufen wird

(Sehr richtig! in der Mitte, links und bei den Sozialdemokraten.)

und dann müssen die verantwortlichen Stellen auch das wahr machen, was zugesagt worden ist: dann haben sie dafür einzutreten, daß die 5000 Mann alsbald zurückgezogen werden.

(Bravo! und sehr richtig! in der Mitte und links.)

Wenn das ein Kaiserwort ist, dann darf man an dem Kaiserwort nicht denken, dann müssen die 5000 Mann zurückgezogen werden

(Bravo! in der Mitte);

denn sie sind entbehrlich

(Widerpruch und Zurufe rechts!)

und deshalb müssen sie alsbald zurückgezogen werden.

Nun, meine Herren, stehen wir heute an der Beratung des Tit. 1 der Regierungsvorlage. Es ist am Sonnabend der Staatssekretär abgelehnt worden; bei der Beratung des Unterstaatssekretärs sind wir stehen geblieben, und zunächst wird sich die Abstimmung auf diesen Vorschlag beziehen. Die Herren von den konstanten

(Gröber.)

- (A) Parteien und von der Nationalliberalen Partei haben sich schon am Sonnabend und wiederholt heute gegen den Unterhaatssekretär erklärt, weil sie sagen, der Unterhaatssekretär — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Gröber, es handelt sich nicht um den Unterhaatssekretär, es handelt sich um Kap. 6a Tit. 1, Direktor, Ihres Antrags; der steht zur Diskussion. Das Haus hat vorher so beschlossen.

Gröber, Abgeordneter: — Gut, dann bin ich allerdings im Irrtum gewesen. Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Belehrung. Es ist also auch die Frage des Unterhaatssekretärs schon formell erledigt; um so besser.

(Weiterer links.)

Es handelt sich somit heute um den Beginn der Beratung und Abstimmung und Entscheidung über unsern Antrag.

(Sehr richtig! links.)

Gut, meine Herren!

Da haben nun die Redner der konservativen und nationalliberalen Partei erklärt, daß sie sich der Abstimmung enthalten wollen, weil sie davon ausgehen, es könnte die Abstimmung so ausgelegt werden, als ob sie ihre grundsätzliche Stellungnahme zu der Frage der Schaffung eines selbständigen Kolonialamts aufgeben hätten. Meine Herren, das ist mit dieser Abstimmung durchaus nicht ausgesprochen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

- Die Entscheidung über das selbständige Kolonialamt ist am Sonnabend erfolgt; heute handelt es sich nun um die übrigen Beamtstellen und um die anderen Ausgaben in dem Etat der Kolonialverwaltung. Wenn die Herren bei ihrem Entschluß bleiben, obgleich sie nun gehört haben, daß die äußerste Linke gegen den Antrag stimmen wird, (B) dann kann es sich so gestalten, daß vielleicht ein positiver Beschluß gar nicht zustande kommt

(Lebhafter Zurufe rechts.)

und dafür, meine Herren, haben diejenigen die Verantwortung

(heftiger Widerspruch rechts und von den Nationalliberalen),

dafür haben diejenigen die Verantwortung, die, nachdem ihnen ihr Wille beim Staatssekretär nicht geschehen ist, nun die mittleren und unteren Beamten das entgelten lassen wollen

(sehr gut! in der Mitte — stürmische Zurufe und

Zurufe rechts und von den Nationalliberalen), indem sie erklären, sie stimmen nicht für die Bewilligung der übrigen Beamtengehälter. Wäre die konservative Partei am Sonnabend in größerer Stärke vorhanden gewesen, hätten nicht bei der Abstimmung am Samstag 26 konservative Abgeordnete gefehlt

(sehr richtig! in der Mitte),

dann hätten Sie gar keinen Anlaß, heute auf den Gedanken zu kommen, daß Sie sich der Abstimmung enthalten sollten; denn dann wäre die Stelle eines Staatssekretärs für das Kolonialamt zur Annahme gelangt.

(Sehr gut! in der Mitte und links.)

Der Antrag, über den wir jetzt beraten und abstimmen, ist im großen und ganzen genommen gar nichts anderes als die Regierungsvorlage, abgegeben vom Staatssekretär

(sehr richtig!),

und ich kann mir gar nicht denken, daß die Regierungsvertreter damit einverstanden sein sollten, daß diese Position geworfen würde. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß die Regierung, wenn sie es auch bedauert, daß ihre Vorlage bei dem ersten Titel nicht zur Annahme gelangt, wenigstens die Annahme der Schlusstitel als not-

wendig im Interesse der Fortsetzung der Kolonialverwaltung ansehen wird. Wenn die Herren von der konservativen und nationalliberalen Partei mit ihrer Stimmenthaltung gegenüber den Erträgen des Kolonial Etats etwa die Verwindung der Kolonialverwaltung erreichen wollen, so wäre das ein Gebante, der auch in anderen Kreisen Sympathie erregen könnte.

(Sehr gut! in der Mitte. Lebhafter Bravo

bei den Sozialdemokraten.)

Nur muß ich wünschen, daß die Herren, die auf diesem Standpunkt stehen, das auch direkt und offen ausprechen mögen und sich nicht mit Stimmenthaltung so recht behaglich auf die Seite setzen, um die anderen dafür stimmen zu lassen.

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Also entscheiden Sie, meine verehrten Herren, die Frage, wie Sie wollen; aber nehmen Sie, wenn Sie die Schutzgebiete nicht aufgeben wollen, eine Haltung ein, die es wenigstens möglich macht, die Kolonialverwaltung noch fortzusetzen, solange wir nun einmal Kolonien haben. Wollen Sie für die Kolonien nichts mehr bewilligen, dann wird die künftige Beratung im hohen Hause über den Kolonialetat sehr vereinfacht sein.

(Stürmischer Beifall in der Mitte und links. Zurufe rechts und von den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Semler.

Dr. Semler, Abgeordneter: Eine kurze persönliche Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Singer hat von meinem Vortrage als von einer Axiomatik gesprochen. Die Axiomatik, Herr Kollege Singer, liegt darin, daß ich mich für verpflichtet gehalten habe, vor dem hohen Hause die offene Verlegung von Vorgängen mitzuteilen, nachdem Herr Kollege Spahn zu dieser Mitteilung eine Veranlassung gegeben hat, und daß ich unter keinen Umständen den Einbruch aufkommen lassen will, als wenn ich irgend welche Separatpolitik machen wollte, die nicht jeder wissen kann.

(Zurufe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat ferner der Herr Abgeordnete Gröber gesagt, ich hätte ausgeführt, daß die 5000 Mann alsbald zurückgezogen werden sollten. Was ich ausgeführt habe, ist immer nur das eine gewesen, daß die Hoffnung besteht und Grund zur Annahme vorläge, daß im Laufe des Etatsjahres 5000 Mann zurückgezogen werden könnten, also nicht „alsbald“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Stellvertreter des Reichslanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Polabowsky-Behnert.

Dr. Graf v. Polabowsky-Behnert, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichslanzlers: Meine Herren, ich kann den Irrtum im hohen Hause nicht fortbestehen lassen, daß von irgend einer Seite eine Erklärung abgegeben sein sollte, dahin gehend, daß, wenn die Bahn bewilligt würde, sofort 5000 Mann zurückgezogen werden würden. Die sofortige Zurückziehung von 5000 Mann aus Südwestafrika ist schon deshalb vollkommen undurchführbar, weil die Truppen über einen ungeheuren Flächenraum verteilt sind, auf dem sie gesammelt werden müssen, und eine Menge marodierender und kranker Leute darunter sind, und daß, selbst wenn man an eine Zurückziehung von Truppen gedacht hat, diese Zurückziehung einen sehr erheblichen Zeitraum beanspruchen würde. Also eine derartige Erklärung ist von keiner Seite abgegeben.

Dann ist mir entgegnet worden, man hätte den Herrn Oberst v. Deimling nicht in einer politischen

(Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.)

- (A) Mission in den Reichstag schicken sollen. Meine Herren, Herr Oberst v. Deimling ist zum Kommissar bestellt, weil er als Sachverständiger, als ein Mann, der die Verhältnisse an Ort und Stelle kennt, Auskunft geben sollte über die militärischen Bedürfnisse der Verwaltung in Südwestafrika und über die Notwendigkeit der Bahn nach Keetmanshoop. Wir haben bisher geglaubt, daß diese Fragen keine politischen sind, sondern lediglich sachliche, militärische und technische Fragen, die mit Politik gar nichts zu tun haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Schließlich, meine Herren, der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen — seien Sie doch davon überzeugt! — wünschen, mit dem hohen Hause gemeinschaftlich die Geschäfte des Landes in Frieden, offen, loyal und nach den strengsten Grundsätzen der Verfassung zu verhandeln.

(Bravo!)

Aber hier stehen wir doch jetzt an einem sehr gefährlichen Wendepunkt. Wie die Abstimmung eventuell sachlich ausfallen wird, darüber kann nach den Verhandlungen gar kein Zweifel sein, und ich verzichte deshalb auf jede Bemühung, diese Stellung des Hauses jetzt noch zu ändern. Aber das darf meines Erachtens nicht passieren, daß schließlich kein Beschluß zustande kommt

(sehr richtig! in der Mitte und links),

daß die ganze Kolonialverwaltung in der Luft schwebt, und daß das einzige, was übrig bleibt, der Rechtsanspruch der Beamten ist, im Zivilrechtswege ihre Gehälter gegen das Reich einzulassen zu können. Meine Herren, das darf nicht passieren der Regierung wegen, des Reichstags wegen und unseres Ansehens in der Welt wegen.

(Bravo! links und in der Mitte.)

- Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen zu Kap. 6a (B) Tit. 1 des Antrags Gröber auf Nr. 515 der Drucksachen. Meine Herren, nach den letzten Worten des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers möchte ich doch konstatieren, daß am Sonnabend der Staatssekretär des Kolonialamts definitiv abgelehnt worden ist. Das steht nicht mehr zur Abstimmung; jetzt steht zur Abstimmung ein Direktor, wie er bisher an der Spitze der Kolonialabteilung gestanden hat. Das ist die Abstimmung, die wir jetzt vornehmen.

Meine Herren, die Abstimmung, die wir jetzt vornehmen, soll nach einem Antrage der Herren Abgeordneten Baffermann, v. Noimann, v. Tiedemann eine namentliche sein. Der Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt reichlich. Meine Herren, wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung.

Diesigen Herren, welche Kap. 6a Tit. 1 einen Direktor usw. bewilligen wollen, bitte ich, eine Karte mit „Ja“ — diejenigen Herren, welche dies nicht wollen, eine Karte mit „Nein“ abzugeben. Für diejenigen Herren, welche ihre Karten nicht zur Hand haben, stehen Karten ohne Namen auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschlecht.)

Diesigen Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, fordere ich auf, sich hierher zu bemühen und ihre Karten abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung*) ist (C) folgendes: es sind 272 Karten abgegeben worden; es haben gestimmt mit Ja 117, es haben gestimmt mit Nein 64, es haben sich der Abstimmung enthalten 91. Die zur Abstimmung gestellte Frage — Kap. 6a Tit. 1 des Antrags Gröber und Genossen auf Nr. 515 der Drucksachen — ist daher angenommen.

Meine Herren, ich werde nun von der mir erteilten Ermächtigung Gebrauch machen, die übrigen Kapitel und Titel des Antrags Gröber aufzurufen und, wenn keine Wortmeldung erfolgt, auch mein Antrag gestellt ist, dieselben als angenommen zu erklären.

Ich rufe von Kap. 6a weiter auf Tit. 2a, — b. — angenommen.

Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Annäherung zu Tit. 1 bis 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Annäherung zu Tit. 8 bis 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Annäherung zu Tit. 11 bis 27 — und erkläre die von mir aufgerufenen Teile des Antrags für bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 2a Tit. 1, — 2, — 3. — Ich erkläre dieselben für bewilligt.

Wir gehen nunmehr über zum Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet. Ich rufe auf Einnahme Kap. 1 Tit. 1 bis 6, Kap. 2. — Bewilligt.

Wir kommen zu den fortwährenden Ausgaben. Ich rufe auf Kap. 1 Tit. 1 bis 3.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger. — Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

(Pause.)

Herr Abgeordneter, wenn Sie die Güte haben, sich zum Wort zu melden, dann haben Sie auch die Güte, (D) aufzupassen, wenn Sie aufgerufen werden!

Dr. Arendt, Abgeordneter: Es ist ein solcher Lärm im Hause, daß es wohl verzüglich ist, wenn ich die Worterteilung nicht gehört habe.

Präsident: Den Lärm mache ich nicht, den machen die Herren.

(Große Heiterkeit.)

Herr Dr. Arendt hat übrigens mit Recht darauf hingewiesen, daß Sie auch stiller sein könnten.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Es ist eine Angelegenheit persönlicher Art, die mich veranlaßt, noch einmal das Wort zu nehmen. Eine Bemerkung, welche ich hier bei der zweiten Lesung gemacht habe, ist offensichtlich als unrichtig bezeichnet worden, und ich halte mich deshalb für verpflichtet, den Nachweis der Richtigkeit dieser Bemerkung zu führen.

Ich habe bei Gelegenheit der Auseinandersetzung über den Fall Peters hier mitgeteilt —

(Große Unruhe links.)

— Ja, meine Herren, hören Sie doch erst, um was es sich handelt! Ich habe hier mitgeteilt, wie der Major v. Wissmann zu dieser Angelegenheit Stellung genommen hat. Die Äußerung, welche ich hier getan habe, hat den Herrn Eugen Wolff veranlaßt, einen Brief an Herrn Bebel zu schreiben, und dieser Brief ist im „Vorwärts“ veröffentlicht worden. In diesem Brief heißt es:

Sehr geehrter Herr!

In Nr. 128 der hiesigen „Allgemeinen Zeitung“ vom 19. März 1906 lese ich unter den Reichstagsverhandlungen, daß der Abgeordnete Dr. Arendt gesagt hat, daß die Hürndlungen, welche Dr. Peters am Kilmambicharo hat vor-

*) Vergl. die Zusammenstellung S. 3586.

(Dr. Arendt.)

- (A) nehmen lassen, von Herrn v. Bismann unter den damaligen Verhältnissen als notwendig erklärt worden seien, und daß Herr v. Bismann Herrn Dr. Arendt persönlich gesagt habe, er habe das Urteil gegen Dr. Peters für einen Justizmord gehalten.

Dem Andenken des Majors Dr. Herrmann v. Bismann bin ich es schuldig, zu erklären, daß diese Angaben des Herrn Dr. Arendt im Reichstage nicht richtig sind und wohl auf einer falschen Auslegung dessen, was ihm Herr v. Bismann vor sehr vielen Jahren gesagt haben soll, beruhen müssen. Bismann hat sich mir gegenüber und auch noch in den letzten Jahren ganz anders ausgesprochen, als Herr Arendt es angibt, und es wird außer mir auch noch andere alte Afrkaner geben, die das bestätigen werden. Wenn Bismann noch am Leben wäre, hätte er wohl sofort telegraphisch dagegen Einspruch erhoben, daß man ihm solche Angaben in den Mund gelegt hat.

Meine Herren, Sie werden es mit nicht verdenken können, wenn ich gegenüber einer solchen Anschuldigung, wie sie hier gegen mich und gegen meine Ausführungen auf der Tribüne des Reichstags vorgebracht worden ist, meine Verteidigung auch hier im Reichstage führe. Der Herr Dr. Scharlach, der Verteidiger des Herrn Dr. Peters, sagte in seiner Verteidigungsrede, welche im Jahre 1898 im Druck erschienen ist, folgendes:

Es ist bereits in der schriftlichen Berufungsbegründung unter Beweis gestellt, und ich wiederhole den dahin gehenden Antrag hier, daß der Major v. Bismann sowohl in Bezug auf Mordtat wie die Jagobio ausdrücklich erklärt hat, unter den gegebenen Umständen würde er sich für verpflichtet gehalten haben, ebenso zu handeln. Sie, meine Herren Richter, werden diese Aussagen des Herrn Major v. Bismann entweder auf unsere Versicherung hin für wahr halten oder ihrerseits deren Wahrheit durch die Beweisaufnahme feststellen müssen.

Dies ist erschienen zu Lebzeiten des Herrn v. Bismann. Er hat selbstverständlich seinen Widerspruch erhoben; denn diese Mitteilung beruht auf Wahrheit.

Meine Herren, ich habe mich nun an den Verteidiger des Herrn v. Bismann gewandt, und es hat mir Herr Justizrat Dr. Koffka mit der Erlaubnis, dies zu veröffentlichen, einen Brief hierüber geschrieben, in welchem folgendes enthalten ist:

Ich habe, nachdem ich nach Erlaß des ersten Urteils Peters in London zum Zwecke einer Besprechung über die Verurteilung aufgesucht hatte, auf seine Veranlassung mich nach meiner Rückkehr sofort zu Herrn v. Bismann begeben, um ihn zu fragen, ob er mir gestatten wolle, ihn als Sachverständigen zu benennen. Herr v. Bismann hat mich sehr freundlich aufgenommen und im Laufe der Besprechung mir nicht nur erklärt, daß er bei Berücksichtigung der Lage, in der Peters sich zu der in Rede stehenden Zeit befand, sein Verhalten durchaus begrifflich fände, sondern sogar, daß er in gleicher Lage wahrlich nicht anders gehandelt haben würde. Er hat mich ausdrücklich ermächtigt, von dieser Erklärung dem Disziplinarkomitee gegenüber Gebrauch zu machen und ihn als Sachverständigen zu benennen. Und das habe ich dann auch getan.

Meine Herren, danach habe ich den Beweis angetreten und geführt, daß die Ausführungen, welche ich als persönlich mit gegenüber von Bismann gemacht,

bezeichnet habe, tatsächlich zutreffend sind. Das eine kann ich noch hervorheben, daß jedermann, der den Major v. Bismann gekannt hat, davon überzeugt sein wird, daß er einer Doppelzüngigkeit nicht fähig war, sodas also mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Herr Eugen Wolff über diese Sache die Meinung des Majors v. Bismann nicht gekannt hat, als er sich berufen fühlte, seinen Brief an den Herrn Abgeordneten Bebel zu richten. Aber, meine Herren, davon bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn der Major v. Bismann noch gelebt hätte, er allerdings nach Veröffentlichung des Briefes des Herrn Wolff sofort an den Telegraphen geeilt wäre, um sein Mißvergnügen darüber zum Ausdruck zu bringen, daß man in seinem Namen in dieser Weise sich an den Herrn Abgeordneten Bebel gewandt hätte. Das entsprach durchaus nicht der Denkart des Majors v. Bismann. Das aber, was ich hier als die Meinung des Herrn v. Bismann ausgeführt habe, entsprach, wie ich auf Grund der von mir dargelegten Tatsachen behaupten kann, dem wirklichen Sachverhalt, und ich hielt mich für verpflichtet, nachdem meine Ausführungen, die ich von der Tribüne des Reichstags gemacht habe, in Zweifel gezogen waren, auch hier im Reichstage die Sache richtigzustellen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Titel 1 bis 3 sind bewilligt.

(Bravo!)

Ich rufe weiter auf Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7 bis 9, — Kap. 2 Tit. 1, — 2 bis 4, — Kap. 3 Tit. 1 bis 3, — Kap. 4 Tit. 1 bis 3, — 4, — 5, — 6, — Kap. 5 Tit. 1 bis 3, — Kap. 6 Tit. 1 und 2. — Bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — 7, — Kap. 2 Tit. 1, — 5, — Referendons, Kap. 1 — nebst Anmerkungen. — Bewilligt.

Ich gehe über zu dem Etat des Schutzgebiets Kamerun, Einnahme. Ich rufe auf Kap. 1 Tit. 1, — 2, — 3, — Kap. 2. — Bewilligt.

Wir gehen über zu der fortdauernden Ausgabe, Kap. 1 Tit. 1 bis 8.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich württembergische Ministerialdirektor v. Schneider.

v. Schneider, Ministerialdirektor, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Württemberg: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Erberger hat in der Sitzung vom 26. April dieses Jahres, bei welcher ein württembergischer Vertreter nicht zugegen war, die Verletzung eines württembergischen Ordens an den Gouverneur v. Antikamer zur Sprache gebracht und hat gesagt: es sei verwunderlich, welch unbegrifflicher Schwabenstreich in letzter Zeit geliefert worden sei, indem unmittelbar nach den für den Gouverneur nicht sehr erfreulichen Debatten im Reichstag dieser noch einen höheren württembergischen Orden erhalten habe.

Meine Herren, ich enthalte mich jeder Kritik dieser Äußerung, so nahe auch die Versuchung dazu läge. Ich stelle aber fest, daß sie in dem wesentlichen Punkte, der den Ausgangspunkt für das abfällige Urteil des Herrn Abgeordneten gebildet hat, tatsächlich unrichtig ist. Meine Herren, der Gouverneur v. Antikamer hat nicht in diesem Frühjahr, wie der Herr Abgeordnete Erberger angenommen hat, den württembergischen Orden erhalten, sondern derselbe ist ihm schon im Juni und zwar am 4. Juni 1905, also fast ein Jahr früher, verliehen worden, und die üblichen amtlichen Erfindungen bei der vorgetragenen Behörde des Gouverneurs, ob gegen die Ordensverleihung etwa Bedenken bestanden, gehen sogar auf

(v. Schneider.)

- (A) Februar 1906 zurück. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Erzberger ist also bei jener Behauptung von einer tatsächlich unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen, und die Schlussfolgerungen, die er daran geknüpft hat, sind dadurch hinfällig geworden. Das wollte ich hiermit konstatieren haben.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich hätte in der dritten Lesung des Kolonialgesetzes nicht das Wort ergriffen, wenn nicht die Ausführungen des württembergischen Herrn Bundesratsbevollmächtigten mich doch dazu veranlassen würden. Ich bin dem württembergischen Herrn Bundesratsbevollmächtigten sehr dankbar dafür, daß er bekräftigt hat, daß der Herr Gouverneur v. Puttkamer einen Orden erhalten hat. Unrichtig allerdings ist die von mir in jener Sitzung gemachte Mitteilung, daß dies unmittelbar im Anschluß an die Kolonialdebatten erfolgt sei. Aber worauf habe ich mich gestützt? Diese meine Mitteilungen habe ich entnommen dem amtlichen Kolonialblatt vom 1. April 1906. In dem amtlichen Kolonialblatt ist unter dem Personalnachrichten folgendes enthalten:

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Gouverneur v. Puttkamer die Erlaubnis zur Annahme und Auslegung des von Seiner Majestät dem König von Württemberg ihm verliehenen Komturkreuzes zweiter Klasse des Friedrichsordens zu erteilen geruht.

Durch diese amtliche Publikation im Kolonialblatt ist überhaupt allen benutzenden Kreisen, welche sich mit der Kolonialpolitik beschäftigen, bekannt geworden, daß der Gouverneur v. Puttkamer noch einen Orden erhalten hat.

- (B) (Sehr richtig! links.)

Ich selbst kümmere mich um Ordensverleihungen sehr wenig und habe mich weder in Vergangenheit darum bestimmt, noch werde ich es in Zukunft tun.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Man kann deshalb nicht von mir verlangen, zu wissen, daß die Ordensverleihung der Genehmigung zur Auslegung und zum Tragen desselben um einen wesentlichen Zeitraum vorhergeht. Ich nehme deshalb keinen Anstand, zu erklären, daß der „Schwabenfreud“, von dem ich damals gesprochen habe, tatsächlich nicht erfolgt ist. Ich freue mich sogar, daß die württembergische Regierung oder die in Betracht kommenden Persönlichkeiten diesen Streich nicht gemacht haben, und nehme aus der Erklärung des Herrn württembergischen Bundesratsbevollmächtigten auch das eine heraus, daß Herr v. Puttkamer heute keinen württembergischen Orden mehr erhalten würde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch fragen, ob es richtig ist, daß der Herr v. Puttkamer mit Pension noch aus seinem Dienst entlassen werden soll. Wenn eine Antwort hier nicht gegeben werden kann, ist in späterer Zeit noch Gelegenheit vorhanden, die Frage zu beantworten, in welcher Weise die so oft besprochene uns ganz nicht angenehme Affäre Puttkamer ihre Erledigung gefunden hat.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, königlich württembergische Ministerialdirektor v. Schneider.

v. Schneider, Ministerialdirektor, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das königlich württembergische: Meine Herren, ich lehne es durchaus ab, auf die Gründe irgendwie einzugehen, weshalb dem Gouverneur v. Puttkamer ein württembergischer Orden verliehen worden ist. Aber, meine Herren, gegenüber dem, was der Herr Abgeordnete Erzberger gesagt hat, möchte ich doch be-

merken: im Kolonialblatt ist nicht die Verleihung des Ordens publiziert worden, sondern es ist dort die erfolgte Erteilung der Erlaubnis zur Annahme des Ordens veröffentlicht worden. Bei früher Betrachtung hätte sich der Herr Abgeordnete Erzberger doch sagen müssen, daß Verleihung des Ordens, Einholung der Erlaubnis zur Annahme desselben, die Erteilung dieser Erlaubnis und die Publikation dieser Erlaubniserteilung doch ganz verschiedene Akte sind, zwischen denen schon unter normalen Verhältnissen mehr oder weniger lange Zeit vergeht, noch mehr aber, wenn der Empfänger des Ordens in den Kolonien sich befindet, und von dort aus die Erlaubnis eingeholt werden muß; das muß selbstverständlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich muß also doch sagen, daß der Herr Abgeordnete Erzberger in dieser Angelegenheit etwas voreilig und voreingenommen geurteilt hat.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, daß der Vorwurf, daß ich voreingenommen und voreilig gewesen sei, mich nicht trifft.

(Sehr richtig!)

Es kann mich höchstens der Vorwurf treffen, daß ich in Ordenssachen nicht bewandert bin.

(Gelächel und Zurufe.)

Das habe ich aber bereits im hohen Hause eingestanden, und deshalb hoffe ich, daß Sie mir in diesem Falle mindehens mildernde Umstände zubilligen werden.

(Gelächel.)

Nun möchte ich angesichts der verschiedenen Daten folgendes bemerken. Die Angriffe in der breitesten Öffentlichkeit — nicht das, was man im Kolonialamt schon seit Jahren über Puttkamer wußte, schon seit Jahren! — haben eingeleitet auf dem Kolonialkongreß im Oktober 1905.

Nun weiß ich nicht, welche Umwege gewählt werden müssen von der Verleihung eines Ordens bis zur Genehmigung seiner Auslegung. Ich glaube den Rückschluß machen zu können: wenn am 12. März eine Ordensauslegung genehmigt wird, dann konnte die Verleihung desselben erfolgt sein zu der Zeit, in der die Angriffe in der Öffentlichkeit schon erhoben worden sind.

Im übrigen kann ich nur wiederholt meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die württembergische Regierung so großen Wert darauf legen läßt, daß diese Ordensverleihung schon vor der Erhebung dieser Angriffe in der breitesten Öffentlichkeit erfolgt ist.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen. Die Titel sind nicht angefochten, — bewilligt.

Ich rufe weiter auf Kap. 2 Tit. 1 bis 4, — Kap. 3 Tit. 1 bis 3, — Kap. 4 Tit. 1 bis 9, — Kap. 5, — Bewilligt.

Einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1, — Tit. 2 bis 6, — Bewilligt.

Referendons, Kap. 1, mit der dazu gehörigen Anmerkung, — Genehmigt.

Wir gehen über zum Etat für das Schuggeld Togo, zunächst Einnahme, Kap. 1 Tit. 1 bis 5, — Kap. 2, — Kap. 3, — Ausgabe, 1, fortdauernde Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 8, — Kap. 2 Tit. 1 bis 4, — Kap. 3 Tit. 1 bis 9, — Kap. 4, — Kap. 5, — Bewilligt.

Einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 3, — Kap. 2, — Bewilligt.

Referendons, Kap. 1, mit der dazu gehörigen Anmerkung, — Genehmigt.

Wir gehen über zum Etat für das südwestafrikanische Schuggeld. Da liegt vor zu Kap. 1 Tit. 1 Bsp. 1 der fortdauernden Ausgaben ein Antrag Albrecht und Genossen auf Nr. 516 der Druckzettel:

(Vizepräsident Dr. Baasche.)

- (A) Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle dafür sorgen, daß in der Kolonie Südwesafrika den Eingeborenen ein zu ihrem Lebensunterhalt in selbständigen Wirtschaftsbetrieben ausreichender Landbesitz zugesichert werde, um auf dieser Grundlage die künftige friedliche Ansiedlung in der Kolonie und die schleunige Zurückziehung der dort bisher zu kriegerischen Operationen erforderlichen Truppen zu ermöglichen.
- Der Antrag ist genügend unterstützt.
- Ich rufe also zunächst auf Einnahme, Kap. 1 Tit. 1 bis 6, — Kap. 2. — Bewilligt.
- Fortdauernde Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 3, mit dem Antrage Nr. 516.
- In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Lebebour.

- Lebebour, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, um die von unserer Partei eingebrachte Resolution in kurzen Worten zu begründen.
- Unseres Erachtens war es einer der schwersten Fehler der Vertreter der Kolonialverwaltung im Verlauf der gegenwärtigen Vorgänge in Südwesafrika, daß sämtliche sogenannten ausständlichen Eingeborenen mit Konfiskation ihres Landes bedroht wurden. Diesem Umstande schreiben wir es zu, daß heutigen Tages noch eine ganze Anzahl Hottentotten und Herero von Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft nichts wissen wollen. Aus der Proklamation betreffend die Landkonfiskation und aus dem Verhalten der Kommandeure an Ort und Stelle müssen die Leute des Glaubens sein, daß sie künftig in einen Zustand der Halbflaverei überführt werden sollen, daß ihnen ihr Land abgenommen wird, daß sie glückseligen Falles Reservate bekommen, die aber zu ihrer Existenz nicht ausreichen, sondern sie nötigen, für die Farmer oder die Regierung zu arbeiten. Man bedroht sie also tatsächlich mit Vererbung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, ganz abgesehen von der politischen Unabhängigkeit. Auf die letztere Frage gehe ich indes nicht weiter ein, die steht unter den gegenwärtigen Umständen nicht zur Erörterung. Die Bedrohung mit der Landkonfiskation ist der Hauptgrund, weshalb wir jetzt noch diese salomtidischen Zustände in Südwesafrika haben.
- (B) Nun will ich auf die Maßregeln, die die Regierung für notwendig gehalten hat, um eine Beseitigung des Kriegszustandes herbeizuführen, nämlich auf die Bahnforderung, nicht weiter eingehen. Dieses Mittel, die Fortsetzung des Bahnbauens, ist nach unserer Ansicht durchaus ungenügend, um zu einer baldigen Beendigung des Krieges zu führen. Der Reichstag hat auch deshalb dieses Mittel abgelehnt. Wenn etwas geschehen soll, um die Unterwerfung der Eingeborenen unter die deutsche Herrschaft baldigst in die Wege zu leiten und damit den Kriegszustand zu beendigen, sowie die Zurückziehung der Truppen schleunigst zu ermöglichen, so ist es eine Proklamation in dem Sinne, wie sie von uns gefordert wird. Sie würde den gegenwärtig noch im Felde stehenden Eingeborenenstämmen die Überzeugung beibringen, daß sie auf eine gerechte Behandlung seitens der Regierung zu rechnen haben, und daß sie in Zustände überführt werden, die ihnen eine wirtschaftliche Existenz sichern, sei es als Viehzüchter oder auf andere Art.

Unsere Forderung unterscheidet sich wesentlich von der Gewährung von Reservaten, für die auch meines Wissens die Regierung eingetreten bereit ist; denn die Zuficherung von Reservaten bedingt an sich noch nicht die Sicherheit der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Eingeborenen. Nach den bisherigen Erfahrungen muß die Überführung in Reservate bei den Eingeborenen den

Glauben befähigen, daß der künftige Zustand eine Art (C) Halbflaverei für sie sein würde.

Wir haben in unserer Resolution davon Abstand genommen, irgend welche näheren Modalitäten der Proklamation, irgend welche näheren Bestimmungen des Zustandes anzugeben, wie er nach der Proklamation hergestellt werden soll, weil wir der Regierung freie Hand lassen wollen, im Sinne einer solchen Proklamation vorzugehen. Wir sind jedoch der Ansicht: wenn auf diese Weise das Zutrauen zu der Gerechtigkeit der deutschen Verwaltung bei den Eingeborenen wieder erweckt wird, und die wirtschaftliche Selbständigkeit ihnen garantiert ist, so werden innerhalb kurzer Frist die gegenwärtig noch im Felde stehenden Eingeborenenstämme sich der deutschen Regierung unterwerfen und mit dem bestehenden politischen Zustande sich einverstanden erklären. Dann aber wird um so früher die Möglichkeit eintreten, die Truppen in größerem Maße zurückzuziehen, als das bisher von der Regierung im Hinblick auf die noch im Felde stehenden Eingeborenen zugehoben wird. Es ist aber meines Wissens der Wunsch der Gesamtheit des Reichstags, daß dem Kriegszustande so bald als möglich ein Ende gemacht wird. Und wenn die Mehrheit des Hauses, was ich hoffe, mit uns des Glaubens ist, daß durch die vorgeschlagene Zuficherung dem Kriegszustand ein schleuniges Ende gemacht werden kann, dann dürfen wir auch die Erwartung hegen, daß Sie dieser Resolution Ihre Zustimmung geben werden.

Wir haben den Schlußsatz in bezug auf die Zurückziehung der Truppen so gefaßt, daß auch da der Regierung keinerlei bestimmte Vorschriften gemacht werden, sondern daß es in ihr freies Ermeßen gestellt wird, nach der Sachlage die Truppen zurückzuziehen. Wir wollen nur die notwendige und gerechte Vorbedingung für die Beendigung des Kriegszustandes und die Zurückziehung der Truppen fassen. Wir meinen mit dem Ausdruck „schleunige Zurückziehung der dort bisher zu kriegerischen Operationen erforderlichen Truppen“ nicht etwa, daß die Gesamtheit der Truppen zurückgezogen werden soll, sondern daß diejenigen Mannschaften, die zur Landesbedeckung als Schutztruppe erforderlich sind, solange der gegenwärtige Zustand besteht, selbstverständlich in einem beschränkten Maße, etwa wie früher vor dem Aufstande, dort beibehalten werden.

Nun, meine Herren, wir glauben unsrerseits dem Hause einen solchen Vorschlag, besonders angesichts der gegenwärtigen Situation, unterbreiten zu müssen, da wir es für unsere Pflicht halten, so nachdrücklich wie möglich darauf hinzuwirken, daß mit dieser ungeheuerlichen Selbstvergebung und mit diesem Mißtrauen in Südwesafrika endlich ein Ende gemacht wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube, der Zweck, den diese Resolution anstrebt, wird wohl auf allen Seiten dieses Hauses gutgeheißen werden müssen. Ich meine, wie wir auch sonst sicher mögen in bezug auf die Frage der zukünftigen Bewirtschaftung des Schutzgebietes Südwests: wir werden anerkennen müssen, daß hier einer der Wege vorgezeichnet wird, die zu gehen sind, um möglichst bald dem Schutzgebiete Beendigung zu bringen.

(Sehr wahr! links und in der Mitte.)

Ich fühle einen starken Anreiz, bei dieser Gelegenheit auf die Frage der „Reservate für die Eingeborenen“ näher einzugehen; aber ich tue das nicht, ich unterlasse es in Rücksicht auf die Geschickslage dieses Hauses.

(Dr. Müller (Sagan).)

- (A.) Ich beschränke mich darauf, namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir für die Resolution Albrecht und Genossen stimmen werden.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Ich erkläre zunächst Kap. 1 Tit. 1 bis 3 für genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution der Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen auf Nr. 516 der Drucksachen, deren nochmalige Verlesung mir wohl erlassen wird. — Ich bitte, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die den Antrag der Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen annehmen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Ich rufe weiter auf Tit. 4, — 5, — 6, — 7 bis 9, — Kap. 2 Tit. 1 bis 4, — Kap. 3 Tit. 1 bis 7, — Kap. 4, — Kap. 4a, — Kap. 5. — Bewilligt.

(Einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1. —

Ich bitte um etwas Ruhe!

Tit. 2, 3, 4 bis 8. — Ich erkläre sie alle für genehmigt.

Tit. 9, — Tit. 10. — Bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 2 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzamt Zwele.

Zwele, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, in diesem Kap. 2 war unter Tit. 11 eine Forderung der verbündeten Regierungen eingeleitet für den Bau einer Eisenbahn von Winbuh nach Nebobot, (B) erste Rate, 4 000 000 Mark. Diese Forderung ist von Ihnen in zweiter Lesung abgelehnt und damit endgültig beseitigt worden. Gleichzeitig hat dieses Haus damals aber eine Resolution angenommen, und zwar, wie es auf Seite 55 der Drucksache Nr. 350 heißt:

Zu dem gestrichenen Tit. 11 des Kap. 2 der einmaligen Ausgaben:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, sich mit der Einstellung von 200 000 Mark zur Vornahme von Vorarbeiten für einen Eisenbahnbau von Rubub nach Keetmanshoop noch in den Etat auf das Rechnungsjahr 1906 einverstanden zu erklären.

Bei der Annahme dieser Resolution, meine Herren, ist es augenscheinlich nicht ausreichend beachtet worden, daß an demselben Tage, etwa eine Viertelstunde vorher, der Leiter der Kolonialabteilung folgende Erklärung hier abgegeben hat — ich nehme da Bezug auf das Stenogramm vom Sonnabend den 24. März 1906, Seite 2286 —:

Es ist auf den Kommissionsbeschluß hingewiesen worden, wonach die Kosten für die Vorarbeiten der Bahnlinie Rubub-Keetmanshoop der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte mit Bezug hierauf bemerken, daß die Firma Benz sich bereit erklärt hat, diese Vorarbeiten auf eigene Kosten herzustellen, und daß die Vorarbeiten bereits in vollem Gange sind.

Die verbündeten Regierungen, meine Herren, stehen aber vor der Tatsache, daß diese Resolution angenommen worden ist, und sie muß also, da sie die eventuelle Einsetzung einer Forderung in den Etat von 1906 noch betrifft, formell erledigt werden. Mit Rücksicht auf diese beiden von mir verlesene Erklärung des Herrn Leiters der Kolonialabteilung habe ich namens der verbündeten

Regierungen zu erklären, daß sie diese Resolution für in (C) der Zwischenzeit gegenstandslos geworden erachten (sehr richtig! in der Mitte) und deshalb nicht in der Lage sind, ihr noch für den Etat von 1906 eine Folge zu geben.

Vizepräsident Dr. Paasche: Diese Erklärung ist eine Folge der bisherigen Beschlüsse.

Das Wort ist nicht weiter verlangt; ich erkläre Tit. 1 für genehmigt.

Ich rufe weiter auf Tit. 2 und 3, — 4, — 5, — 6 und 7, — 8. — Bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 9 und 10. Hierzu liegt vor der Antrag Müller (Zulda) auf Nr. 513 der Drucksachen. Der Antrag bedarf noch der Unterstützung.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag Müller (Zulda) unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus; der Antrag steht also mit zur Berpredung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Müller (Zulda) hat Ihnen auf Nr. 513 folgende Resolution unterbreitet:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Nachweis über die Verwendung der bereits bewilligten Aufseherunterstützungen von fünf Millionen Mark, sowie einen Nachweis der gesamten geltend gemachten und festgestellten Entschädigungsansprüche in der Weise zu geben, daß aus demselben ersichtlich ist:

1. Name und Beruf der Beschädigten,
2. deren früheres und jetziges Domizil, (D)
3. die bereits gezahlten, noch beanspruchten resp. zugebilligten Entschädigungsbeträge resp. Unterstützungsbeträge für jeden einzelnen Empfänger.

Diese Resolution ist bereits in der Budgetkommission einstimmig angenommen worden und nur durch ein Versehen nicht in die Zusammenstellung der mündlichen Berichte der Budgetkommission aufgenommen worden. Meine politischen Freunde legen aber trotz der Ablehnung der 10 1/2 Millionen als sogenannte Entschädigungssumme sehr großen Wert darauf, daß dem Reichstag mitgeteilt wird, an welche Leute die bereits bewilligten 5 Millionen Mark gegeben sind. Ich bitte deshalb das hohe Haus, jetzt dieser Resolution ebenso einstimmig die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand zum Wort gemeldet hat; ich erkläre Tit. 9 und 10 für genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution Müller (Zulda) auf Nr. 513 der Drucksachen, die der Herr Abgeordnete Erzberger eben vertreten hat, deren nochmalige Verlesung mir wohl erlassen wird. — Ich bitte, daß diejenigen Herren sich von den Plätzen erheben, die die Resolution annehmen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; die Resolution ist angenommen. Tit. 11 ist gestrichen.

Wir gehen über zum Reservefonds, Kap. 1, mit der dazu gehörigen Anmerkung. — Bewilligt.

Wir kommen nunmehr zum Etat für das Schutgebiet Neu-Guinea.

Ich rufe auf zunächst die Einnahme, Kap. 1 Tit. 1 bis 4, — Kap. 2. — Bewilligt.

(Vizepräsident Dr. Baasche.)

- (A) Wir gehen über zur Ausgabe, fortbauernde Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 8, — Kap. 2 Tit. 1 bis 3 nebst Anmerkung zu Kap. 2, — Kap. 3 Tit. 1 bis 7, — Kap. 4. — Bewilligt.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben Kap. 1 Tit. 1 bis 3, — Tit. 4. Dazu liegt auf Nr. 355 der Druckbogen vor der Antrag Storz.

Der Reichstag wolle beschließen:

im Etat für Neu-Guinea unter II, einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 4 die Forderung von 10 000 Mark zur Unterstützung weißer Farmer, welche von Queensland nach dem Hochland von Deutsch-Neu-Guinea übergeführt sind bezw. übersiedeln sollen, wiederherzustellen.

In der zweiten Lesung war der Titel mit 10 000 Mark gestrichen worden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erzberger.

Erzberger, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. In der Budgetkommission hat man sich über die Frage des längeren und dreiteren unterhalten, ob sich in Neu-Guinea überhaupt weiße Ansiedler angesichts des tropischen Klimas niederlassen können. Das hohe Haus hat diese Position in zweiter Lesung mit erheblicher Mehrheit abgelehnt, und ich wüßte nicht, welche Gründe zu einer veränderten Stellung zwischen der zweiten und dritten Lesung führen könnten. (Sehr richtig!)

Ich weise darauf hin, daß, wenn wir jetzt eine Summe ansetzen zur Gewinnung weißer Ansiedler, diese, wenn ihnen ein Schaden draußen passiert, mit Entschädigungsansprüchen wieder an den Reichstag und das Deutsche Reich herantreten werden, weil sie sagen: durch solche Summen sind wir verlor, in die Kolonien zu gehen, und darum muß das Reich eine Garantie übernehmen, wenn es uns schadet geht. Wir haben dieselbe Erfahrung mit den südafrikanischen Ansiedlern gemacht, und da Neu-Guinea als Tropenkolonie zu bezeichnen ist, wo es wohl nur in der Höhenlage denkbar ist, daß Weiße sich niederlassen, so möchte ich dringend bitten, es bei den Beschlüssen zweiter Lesung zu belassen.

- (B) Vizepräsident Dr. Baasche: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag Storz.

Ich glaube, zweckmäßig zu tun, da es sich hier darum handelt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, daß ich diejenigen bitte, sich zu erheben, die die Regierungsvorlage entsprechend dem Antrag Storz wiederherstellen wollen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die entsprechend dem Antrag Storz die in zweiter Lesung gestrichene Position wiederherstellen wollen. (Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe weiter auf den Reservefonds, Kap. 1 mit der dazu gehörigen Anmerkung.

Wir gehen über zu dem Etat der Verwaltung der Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln, Einnahme. Ich rufe auf Kap. 1 Tit. 1 bis 3, — Kap. 2. — Fortbauernde Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 7, — Kap. 2 Tit. 1 bis 3, — Kap. 3 Tit. 1 bis 7. — Einmalige Ausgaben Kap. 1 Tit. 1 und 2. — Reservefonds, Kap. 1 mit der dazu gehörigen Anmerkung. — Bewilligt.

Wir kommen zu dem Etat für das Schutzgebiet Samoa, Einnahme Kap. 1 Tit. 1 bis 4, — Kap. 2. — Fortbauernde Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 3, — Tit. 4, — Tit. 5 bis 8. — Kap. 2 Tit. 1 bis 3, — Kap. 3 Tit. 1 bis 8. — Einmalige Ausgaben Kap. 1 Tit. 1, — Tit. 2

ist gestrichen. — Tit. 3. — Tit. 4 bis 5. — Reservefonds, (C) Kap. 1 mit der dazu gehörigen Anmerkung. — Bewilligt. Wir kommen zum Etat für das Schutzgebiet Klautschou. Ich rufe auf Einnahme, Kap. 1, Tit. 1 bis 3. — Tit. 4. — Kap. 2. — Bewilligt.

Wir gehen über zu den fortbauernden Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1 bis 5, — Militärverwaltung, Kap. 2 Tit. 1 bis 13. Dazu liegt vor der Antrag 514, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Erzberger:

Der Reichstag wolle beschließen:

infolge der Beschlüsse des Reichstags zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Verordnung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine usw., tritt folgende Änderung ein:

Fortbauernde Ausgaben Kapitel 2 Titel 1 Position 1 erhält folgenden Zusatz:

„Der Röhungsanzug für den Stabs-Joboliten ist pensionsfähig.“

Der Antrag bedarf noch der Unterstützung. Ich bitte, daß die Herren sich von den Plätzen erheben, die den Antrag unterstützen wollen.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung genügt. Der Antrag ist nur eine Konsequenz der bisher gefassten Beschlüsse zu dem Pensionsgesetz. Ich darf also wohl ohne Abstimmen annehmen, daß das Haus sich dem Antrag Erzberger anschließt, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich konstatiere das; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe weiter auf Kap. 2a Tit. 1. — Kap. 3 Tit. 1 und 2. — Kap. 4 Tit. 1 bis 3. — Kap. 5 Tit. 1 bis 5. — Kap. 6 Tit. 1 bis 3. — Kap. 7 Tit. 1 und 2. — Kap. 8 Tit. 1 und 2. — Kap. 9 Tit. 1 und 2. — Kap. 10 Tit. 1 und 2. — Kap. 11 Tit. 1 bis 6. — Kap. 12 mit den dazu gehörigen Anmerkungen. — Bewilligt.

- (1) Einmalige Ausgaben Kap. 1 Tit. 1, — Tit. 2, — (1) Tit. 3 bis 8. — Reservefonds Kap. 1 nebst Anmerkung. — Bewilligt.

Damit sind die Einzelstats der Schutzgebiete erledigt. Wir kommen nunmehr zum Etatsgesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsstats für die Schutzgebiete. Ich bitte die Herren, Seite 27 der Zusammenstellung aufzuschlagen. Ich rufe auf den Tenor des Gesetzes, — Einleitung und Überschrift, — die Anmerkung auf Seite 12 des Etatsentwurfs. — Genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtbestimmung über die Stats der Schutzgebiete. Ich bitte, daß diejenigen Herren sich von ihren Plätzen erheben, die in der Gesamtbestimmung die Stats für die Schutzgebiete annehmen wollen. (Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Stats sind angenommen.

Nunmehr lehnen wir zurück zum Etat für die Kolonialabteilung. Wir nehmen da den Antrag Gröber an Stelle der Regierungsvorlage. Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14. — Außerordentlicher Etat Kap. 1. — Einnahme Kap. 7a Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Kap. 6. — Genehmigt.

Wir gehen über zum Etat des Reichseisenbahnamts, Anlage IX, Seite 37. Fortbauernde Ausgaben Kap. 70 Tit. 1 bis 13. — Einnahme Kap. 13 Tit. 1 und 2. — Genehmigt.

Reichsschuld. Anlage X. Fortbauernde Ausgaben Kap. 71 Tit. 1 bis 3. — Kap. 72 Tit. 1 bis 4. — Einnahme Kap. 14. — Genehmigt.

Rechnungshof. Anlage XI. Fortbauernde Ausgaben Kap. 73 Tit. 1 bis 11. — Einmalige Ausgaben Kap. 9 Tit. 1. — Einnahme Kap. 15 Tit. 1. — Genehmigt.

Allgemeiner Pensionsfonds. Anlage XII. Fortbauernde Ausgaben. Dazu liegt vor der Antrag auf

(Vizepräsident Dr. Paasche.)

- (A) Nr. 487, gestellt von den Herren Abgeordneten Bassermann, Erbsberger, Camp, Freiherr v. Nischolsen-Damsdorf. Ich habe wohl nicht nötig, die einzelnen Positionen zu verlesen. Es handelt sich dabei um die Konsequenzen der Beschlüsse des Reichstags zu den Gesekentwürfen, betreffend die Pensionierung der Offiziere usw. sowie betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen usw. —

Das Wort wird nicht verlangt. Da es sich nur um Konsequenzen der Beschlüsse des Reichstags zu den Pensionengesetzen handelt, darf ich wohl annehmen, daß die Anträge Bassermann und Genossen angenommen sind. Ich stelle das fest zu Kap. 74. Ich rufe auf Tit. 1 bis 10. — Kap. 76 Tit. 1 bis 6. — Genehmigt.

Zu Kap. 76 liegt ein ähnlicher Antrag vor, der gleichfalls eine Konsequenz der Beschlüsse zum Pensionengesetz ist. Ich nehme auch hier ohne Zustimmung an, daß das Haus diesem Antrage zustimmt. — Das ist der Fall; Kap. 76 Tit. 1 bis 8 ist also mit dem Antrage auf Nr. 487 angenommen.

Ich rufe auf Kap. 77 Tit. 1 bis 5. — Kap. 78. — Kap. 79 Tit. 1. — 2. — Kap. 80 Tit. 1. — Kap. 81 Tit. 1 bis 11. Auch hierzu liegt der Antrag 487 vor, den ich geschäftsordnungsmäßig ebenso behandle wie vorher. Ich erkläre auch dieses Kapitel mit dem Antrage auf Nr. 487 für genehmigt.

Ich rufe auf Einnahme Kap. 16. — Genehmigt.

Wir gehen über zum Reichsinvalidenfonds, Anlage XIII. Fortdauernde Ausgaben, Kap. 82 Tit. 1 bis 9. — Kap. 83 Tit. 1 bis 4. Hier liegt wiederum auf Nr. 488 der Drucksaßen ein Antrag der Herren Abgeordneten Bassermann, Erbsberger, Camp, Freiherr v. Nischolsen-Damsdorf vor, der gleichfalls eine Folge der Beschlüsse des Reichstages zu den Gesekentwürfen, betreffend die Pensionierung der Offiziere usw., sowie betreffend die Versorgung der Personen der Unterlassen usw. ist. Auch hier werde ich, wenn das Wort nicht verlangt wird, und Widerspruch nicht erfolgt, annehmen, daß das Haus dem Antrag beitrifft. — Ich konstatiere das.

- (B) Versorgung der Personen der Unterlassen usw. ist. Auch hier werde ich, wenn das Wort nicht verlangt wird, und Widerspruch nicht erfolgt, annehmen, daß das Haus dem Antrag beitrifft. — Ich konstatiere das.

Kap. 83 Tit. 1 bis 4 mit dem Antrag und der dazu gehörigen Anmerkung. — Angenommen.

Kap. 84 Tit. 1 bis 4 mit der dazu gehörigen Anmerkung. — Angenommen.

Kap. 18 Tit. 1 bis 3, Einnahme. — Bewilligt.

Wir kommen nunmehr zur Reichspost- und telegraphenverwaltung — Anlage XIV Ausgabe. Ordentlicher Etat. Fortdauernde Ausgaben. Kap. 85 Tit. 1 bis 16a, Zentralverwaltung.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ich würde in diesem Stadium der Verhandlungen nicht das Wort ergreifen haben, wenn es mir nicht darauf ankäme, in einem besonderen Falle für einen Beamten einzutreten, dem ich vielleicht, wenn die Sache noch so rasch wie möglich in der dritten Lesung erörtert wird, helfen kann. Es handelt sich um einen Beamten, dem meines Erachtens schweres Unrecht von der Verwaltung zugefügt wird. Es ist der Postassistent Mertins, über den ich schon bei der zweiten Lesung gesprochen habe, und über dessen Fall mir inzwischen neues Material zugegangen ist. Dieser Mertins war in den Verdacht geraten, den Betrag von 2480 Mark aus einem Gelbbrief entnommen zu haben und an ihre Stelle Papierfälschnel hineingelegt zu haben, die mit seiner Handschrift bedekt gewesen sein sollen. Die Postverwaltung leitete eine Untersuchung ein und zog einen jener berühmten Schreibfachverständigen heran, über die in vielen Prozessen genügende Klarheit geschaffen worden ist. Dieser gab das Gutachten ab, daß die

Zeitel die Handschrift des Mertins trugen. Es ist übrigens schon eine merkwürdige Annahme, zu glauben, daß jemand, der aus einem Gelbbrief Geld nimmt, Zeitel mit seiner Handschrift hineinsteckt! Wohl um die Untersuchung gegen sich zu erleichtern? Auf jenes Gutachten hin erging ein Defektbefehl der Verwaltung. Das Vermögen von Mertins bestand aus 2500 Mark, die er von seinen Eltern geerbt hatte, und die bei der Deutschen Bank in Papieren hinterlegt waren. Diese wurden beschlagnahmt, und die Sade der Staatsanwaltschaft übergeben. Es kam zum Prozeß. Mertins wurde freigesprochen. Der gerichtliche Sachverständige führte das Gutachten des Postschreibfachverständigen ab absurdum. Das Gericht erklärte, daß jeder andere Mensch als Mertins, der mit dem Brief zu tun gehabt hatte, das Geld hätte entwenden können. Dem Beweis seiner Unschuld konnte Mertins natürlich nicht erbringen, da er ja den Täter nicht kannte. Nachdem er freigesprochen, und das Urteil rechtskräftig geworden war, wandte er sich an die Oberpostdirektion mit der Bitte, ihm nun seine 2500 Mark wieder herauszugeben. Was war die Antwort? Die Oberpostdirektion hielt die Beschlagnahme aufrecht und veräußerte sogar die Papiere.

(Hört! hört! links.)

Was blieb nun dem armen Teufel übrig? Die paar Groschen, die er sonst noch hatte, hatte er zugelegt, um sich einen Verteidiger für den Strafprozeß zu nehmen. Immerhin mußte er suchen, sich irgendwie Geld zu verschaffen, um gegen die Post auf Herausgabe der 2500 Mark im Zivilverfahren zu klagen. Dieser Prozeß schwebt noch. Inzwischen ist im April dieses Jahres dem Mertins eine Rechnung zugegangen seitens der Oberpostdirektion mit dem Bemerken, daß, wenn er die nicht alsbald bezahle, die Zwangsvollstreckung bei ihm vorgenommen werden würde. Diese Rechnung beläuft sich auf 146 Mark 67 Pfennig. Ich bemerke noch eins, damit nicht der Mertins ungerecht in Verdacht kommt — er befindet sich nämlich noch im Dienst —, daß die Mitteilungen mir nicht von ihm zugegangen sind, sondern von anderer Seite. Es soll der Rechnung zufolge, Mertins bezahlen die Kosten für ein paar Oberpostinspektoren, die die Untersuchung gegen ihn geleitet haben, die Kosten für die photographische Vergrößerung einer seiner Postkarten und schließlich, was beinahe komisch wirkt, 70 Mark für das Gutachten des Postschreibfachverständigen, für jenes Gutachten, das in der Gerichtsverhandlung als absolut falsch erwiesen worden ist.

(Hört! hört! links.)

Das schäzt die Post auf 70 Mark. Sie hat die 70 Mark ihrem Schreibfachverständigen vermutlich bezahlen müssen, und die soll der arme Teufel, der freigesprochen ist, nun bezahlen.

(Zuruf links.)

— Es handelt sich hier nicht um die Justiz, sondern um die Postverwaltung. Ich meine, es ist doch etwas ganz Merkwürdiges — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen —, daß die Postverwaltung nicht einmal den Ausgang des Zivilprozesses abwartet, um die Kosten von dem Mann einzuziehen, daß sie jetzt schon die Untersuchungskosten von ihm liquidiert, und zwar unter Androhung der Zwangsvollstreckung. Gleichseitig steht in dem Schreiben, daß nach wie vor die Oberpostdirektion den Mann der Unterfchlagung für verdächtig hält. In welchen Zustand muß ein solcher unglücklicher Beamter kommen, wenn immer wieder die vorgelegte Behörde ihm beschneidet: du bist zwar freigesprochen, bist aber in unseren Augen schuldig, wir fordern das Geld von dir, wir drohen dir die Zwangsvollstreckung an. Ich meine, wenn allmählich der Mann in eine hochgradig nervöse Verfassung hineingerät, wäre es kein Wunder. Die

(v. Gerlach.)

- (A) Postverwaltung wäre schuld daran, daß der Mann geistig zerrüttet wird. Ich versetze, offen gestanden, den Standpunkt der Postverwaltung nicht. Wenn sie, entgegen dem Gerichtserkenntnis, der Ansicht ist, daß der Mann die Unterfalschung begangen hat, so hätte sie die Disziplinäruntersuchung einleiten, ihn vom Amte suspendieren und die Disziplinäruntersuchung zu Ende führen müssen. Der Mann tut aber nach wie vor Dienst, und trotzdem sagt man: du sollst 2500 Mark bezahlen. Ich meine, es läge im Interesse der Post, die wünschen muß, daß das Publikum und ihre eigenen Beamten unbedingt Vertrauen zu ihr haben, wenn endlich der Mann von dem schweren Unrecht befreit würde, daß auf ihn laftet. Wenn wir auf der Vintan an rechtskräftigen Urteilen Kritik üben, heißt es vom Regierungssitz immer: das sind Gerichtsurteile, über die soll man hier im Hause nicht sprechen, das Gericht wird schon nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt haben. Hier aber haben wir eine kaiserlich deutsche Verwaltung, die sich ganz cavalieremant über ein Gerichtsurteil hinwegsetzt zu Ungunsten eines Beamten, und dagegen, meine ich, muß in diesem Hause Protest erhoben werden.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheim Rat Kraetze.

Kraetze, Wirklicher Geheim Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich versetze das Mitgefühl, dem Herr v. Gerlach eben Ausdruck gegeben hat, kann aber versichern, daß bei jedem einzelnen Vorgelegten und dem Chef der Verwaltung das Mitgefühl eben so stark ist wie das seine. Wir tun jedoch auch im Interesse der Beamten am besten, wenn wir dem Gerichtsverfahren freien Lauf lassen. In der zweiten

- (B) Stellung ist der Fall hier zur Sprache gebracht, und ich habe dann Berichte eingebracht. Nach diesem stellt sich heraus, daß ein Beamter wegen Verlustes eines Geldbriefes in den Verdacht gekommen ist, den dieser unterschlagen zu haben. Es ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ein Defektbeschluß gegen ihn abgefaßt worden; außerdem ist die Sache vor den Strafrichter gekommen. Der Beamte wurde in dem Strafverfahren wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Nun hastet nach den gesetzlichen Vorschriften jeder Beamte zivilrechtlich nicht bloß für alle Sachen, die er unterschlägt, sondern auch für die Sachen, die ihm übergeben sind, und die er nicht weiter nachweisen kann. Zu einer Aufhebung des Defektbeschlusses lag daher schon aus dem Grunde kein Anlaß vor, weil der Beamte den Geldbrief nicht nachweisen konnte. Der Defektbeschluß wurde vollstreckt. Gegen diesen Beschluß steht dem Beamten die Zivilklage zu. Diese Zivilklage war bereits erhoben, als der Herr Abgeordnete v. Gerlach die Sache hier zur Sprache brachte, und in dem Zivilprozeß hatte das Gericht damals bereits eine neue umfassende Beweisaufnahme über das Abhandelnkommen des Geldbriefes angeordnet. Die Beweishebungen sind noch nicht zu Ende. Unter diesen Umständen liegt für die Verwaltung keine Veranlassung vor, einzugreifen, weil eben eine ganz neue Beweisaufnahme stattfindet, und es im Interesse des Beamten selbst nur wünschenswert sein kann, wenn die Sache vollständig klargestellt wird.

Wenn nun der Herr Abgeordnete v. Gerlach als besonders beläustend für die Verwaltung ansieht, daß inzwischen eine neue Kostenrechnung aufgestellt worden sei, und deren Betrag von dem Beamten eingezogen werden solle, so ist das auch wieder die Folge des Gesetzes, daß der Beamte für die Untersuchungskosten im Defektverfahren haften muß, und zwar nicht bloß, wenn er

unterschlagen hat, sondern auch, wenn die Sendung durch sein Verschulden abhanden gekommen ist. Man wird anerkennen müssen, daß, wenn dieser Nachtragsbeschluß nicht gefaßt worden wäre, die Oberpostdirektion dem Beamten die Möglichkeit entzogen hätte, in dem schwebenden Prozeß gleich auch die Aufhebung dieses Defektbeschlusses, der nichts weiter ist als ein Anhängsel zu dem anderen, zu beantragen. Nun, wie ich schon gehört habe, soll die Vollstreckung dieses Beschlusses über 148 Mark auf Veranlassung der Oberpostdirektion stattfinden. Das ist vollständig korrekt; es wird sich indessen, wie ich hoffe, ermöglichen lassen, die Vollstreckung noch auszusparen. Das ist der einzige Punkt, bei dem die Zentralbehörde eingreifen und eine Milderung eintreten lassen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berner.

Berner, Abgeordneter: Meine Herren, der erste Staatssekretär des Reichspostamts, Herr Dr. v. Stephan, hat stets darauf gehalten, Fremdworte möglichst aus der deutschen Sprache auszumergen. Heute (schönen manche Postbeamten für Fremdworte sich zu begeistern. Ein Offizier sandte mehrmals Dienstbriefe von Kassel nach Erfurt und schrieb auf die mit Dienstkstempel versehenen Umschläge „Heeres-Sache“; die Post hat trotz der Dienstkstempel vom Empfänger Strafporto erhoben, weil anstatt des lebigen Fremdworts „Militaria“ auf dem Umschlag links unten „Heeres-Sache“ stand. Die Post erachtete dieses gute deutsche Wort für unzulässig und forderte das Fremdwort „Militaria“. Die Post schreibt schon seit langem auf ihre Dienstbriefe nicht mehr: „Postkassa“, sondern: „Postfach“. Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, die Postverwaltung in Erfurt anzuweisen, daß man dort dem Bestreben, zu verdeutschen, nicht hinderlich entgegentritt.

In dem diesjährigen Etat sind die Telegraphenmechaniker im Endgehalt um 400 Mark erhöht worden. Diese Beamten bitten um eine gleichzeitige Erhöhung des Anfangsgehaltes, welches jetzt 1200 Mark beträgt, auf 1500 Mark, was allen eine Besserung ihrer Lage bringen würde. Auch wünschen sie eine Erhöhung der Tagegelder für die Telegraphenhilfsmechaniker, die sämtlich bei der Telegraphenapparaturwerkstatt des Reichspostamts eintreten müssen. Bei einem Satz von nur 3 Mark Tagegeltern müssen die Leute in finanzielle Schwierigkeiten geraten, namentlich, da es sich vielfach um verheiratete Leute handelt. Nach 6 bis 18monatlicher Beschäftigung in Berlin werden die Telegraphenhilfsmechaniker nach den Orten verlegt, wo sie dauernd beschäftigt und angestellt werden sollen. Auch in diesem Falle haben sie die Ubersiedelungskosten selbst zu tragen. Es muß daher eine Besserstellung entschieden erfolgen; denn der Staat hat die Verpflichtung, seine Angestellten so zu bezahlen, daß sie auch auskommen können.

(Beifall.)

In früheren Jahren habe ich wiederholt den Herrn Staatssekretär gebeten, daß das System der Gratifikationen ganz beseitigt oder umgefaßt werden möge. Der Herr Staatssekretär hat mir die Anberung desselben auch zugesagt, indem er betonte, daß einzelne Lohnzufriedenheiten immer bestehen bleiben würden. Heute herrscht aber eine allgemeine Lohnzufriedenheit. In diesen Tagen sind wiederum die Fonds zur Ausschüttung gelangt, und alte, durchaus einwandfreie Beamte haben mir mitgeteilt, daß sie jahraus jahrein leer ausgehen, während andere stets bedacht werden. Weniger der Verlust des Geldes schmerzt sie, als sie das Gefühl bedrückt, daß sie zu Beamten zweiter Klasse herabgewürdigt werden, weil sie nichts leer bei der Gratifikationsverteilung ausgehen.

(Werner.)

- (A) Ich habe schon früher hervorgehoben, daß durch das System der Gratifikationen eine gewisse Speicheldrüse in den Beamtentreisen großgezogen wird. Man möge die Beamten im allgemeinen aufbessern, aber das System der Gratifikation, wenn es nicht ganz zu beseitigen ist, einschränken, — ein Wunsch, der überall in Beamtentreisen besteht.

Wir freuen uns, daß in diesem Jahre der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten um 50 % erhöht worden ist. Wir hoffen, daß bei der endgültigen Feststellung des Wohnungsgeldes im Jahre 1908 neben den Unterbeamten auch die mittleren Beamten bedacht werden. Ferner wollen wir, daß bei einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung, die kommen muß, die unteren und mittleren Beamten entsprechend im Gehalt erhöht werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, es läßt mir sehr nahe, die Frage der Verteuerung des Portos für die Drispostarten hier zu eingehender Erörterung zu bringen. Ich unterlasse es aber heute in Rücksicht auf die Geschäftsklage des Hauses. Wir haben ja auch im Winter noch Zeit genug, über die „Postverwaltung im Zeichen der Beredsamkeiten“ (sehr gut links)

uns hier zu unterhalten. Den einen Hinweis möchte ich freilich schon heute machen: was für eine Ungeheuerlichkeit es wäre, wenn das Porto für die Stadtpostarten auf 5 Pfennig in die Höhe geschraubt, also ebenso teuer würde, wie das Porto für den Brief im Ortsverkehr bis zum Höchstgewicht von 250 Gramm.

(Hört! hört! links.)

- (B) Die Konsequenzen auszumalen, unterlasse ich, wie gesagt, mit Rücksicht auf die Geschäftsklage des Hauses. Gegen jede Erhöhung des Briefportos müssen wir aufs nachdrücklichste protestieren. Ich meine aber, vor solcher Rücksichtnahme müßte doch selbst ein Krawatte zurücktreten. Doch davon später!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Gerlach.

v. Gerlach, Abgeordneter: Meine Herren, ein paar kurze Bemerkungen auf die Erklärung des Herrn Staatssekretärs. Der Herr Staatssekretär ist nach seinen Ausführungen der Ansicht, daß das Defizitverfahren nur deshalb noch schwebt, weil der Beamte nicht bloß wegen Untererschlagung, sondern auch wegen großen Verschehens haften könne für den fehlenden Betrag. Schön, dieser Standpunkt des Herrn Staatssekretärs ist aber leider nicht der Standpunkt der in Betracht kommenden Oberpostdirektion. Denn die hat bereits zum zweiten Male in einem Schreiben an den Reichstag erklärt, daß sie ihn der Untererschlagung nach wie vor für verdächtig halte.

(Hört! hört! links.)

Es muß also ganz besonders gerügt werden der Umstand, daß die Oberpostdirektion sich über ein rechtskräftiges Urteil hinwegsetzt

(sehr richtig! links),

und das kränkt natürlich den Beamten auch am schwersten, daß ihm seine vorgesetzte Behörde in ihrem Schreiben wieder an die Ehre geht. Wenn der Herr Staatssekretär der Meinung ist, daß der Mann nicht mehr im Verdacht der Untererschlagung stehen könne, dann, meine ich, sollte auch die ihm untergebene Behörde derartige Ausdrücke ihrem Beamten gegenüber vermeiden.

Andererseits sagt der Herr Staatssekretär, der Beamte haftet für das ihm übergebene Geld. Er hat aber das

Gewicht ausdrücklich festgesetzt; jede Person, die mit dem Brief zu tun gehabt habe, hätte den Diebstahl oder die Untererschlagung vornehmen können. Es war deshalb, meine ich, sehr hart, das Defizitverfahren überhaupt fortzusetzen, nachdem das Gericht erklärt hatte, es kann jede beliebige andere Person das Geld genommen haben.

Schließlich, meine Herren, habe ich mich über die Kostenrechnung von 146 Mark verbreitet. Über einen Posten muß noch ein Wort gesagt werden, nämlich über den Posten von 70 Mark für das irrige Schreibgutachten. Ja, meine Herren, dieses Schreibgutachten ist doch erstattet worden im Interesse des einzuleitenden Strafverfahrens, um festzustellen, ob der Mann eine Untererschlagung begangen hat. Als durch das Gericht festgestellt wurde, Untererschlagung läge nicht vor, waren nach meiner Meinung diese 70 Mark unbedingt von der Verwaltung zu tragen. Für das falsche Schreibgutachten dem Manne noch eine Rechnung anzustellen, das ist doch mindestens, sagen wir, sehr kleinlich und für den Beamten jedenfalls außerordentlich hart.

Meine Herren, im Jahre 1904 hat dem Kollegen Erzberger gegenüber der Herr Staatssekretär die Erklärung abgegeben, daß das Defizitverfahren so wenig rigoros wie möglich gehandhabt werden solle. Nun, meine Herren, es mag hier formell halbwegs torrett verfahren worden sein; aber das rigoros verfahren worden ist, d. h. mit äußerster Schärfe, das, meine ich, kann nicht bestritten werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheim Rat Kraetzle.

Kraetzle, Wirklicher Geheim Rat, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich möchte dem Herrn Vorredner gleich erwidern: es ist mir nicht gegenwärtig, wodurch die 70 Mark für den Schreibschadensverständigen entstanden sind; ich nehme aber an, daß sie nicht aus Anlaß der strafrechtlichen Untersuchung entstanden sind, sondern um den Fall auszuklären, also im gewöhnlichen Postuntersuchungsverfahren.

(Buruf links.)

— Nein, Herr Abgeordneter, das ist ein sehr großer Unterschied. Hier handelt es sich um die Untererschlagung eines Briefes; es handelt sich darum, den Sachverhalt vollständig aufzuklären, zu ermitteln, wo der Selbstbrief verblieben, und das Fallstück untersucht ist, sowie, welche Beamte als Täter in Frage kommen. Bei diesen Ermittlungen werden die Kosten entstanden sein.

Was nun das Schreibgutachten anlangt, so darf man sich das nicht so vorstellen, als ob die Oberpostdirektion mit dem Schreibschadensverständigen herangeholt, und auf Grund seines Urteils das strafrechtliche Verfahren beantragt hätte. Nein, meine Herren, das wäre eine ganz schärfte Ansicht. Wenn solche Fälle vorkommen, so wird genau untersucht, welche Gelegenheit der Beamte etwa gehabt hat, eine derartige Untererschlagung vorzunehmen, und wenn diese Untersuchung belastend ausfällt, dann wird der Schreibschadensverständliche gehört. Also nicht das Urteil des Schreibschadensverständlichen ist entscheidend, sondern entscheidend ist die Gesamtheit der Tatsachen, die bei der Untersuchung aufgedeckt werden.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Werner anbetrifft, so ist uns nicht bekannt, daß ein Brief, auf dem „Verres-Sache“ statt „Militaria“ stand, beanstandet worden sei. Selbstverständlich würde das Remedur eintreten und den Beamten gesagt werden, daß sie zulässig.

Dann hat der Herr Abgeordnete wieder das Gratifikationswesen zur Sprache gebracht. Treu dem Versprechen, welches ich hier abgegeben habe, sind die Fonds

(Krafft.)

- (A) für Vergütungen und für Untersuchungen anders verteilt worden, und zwar nach der Richtung, daß für die eigentlichen Vergütungen, für die Gratifikationen, den Oberpostdirektionen weniger Geld zur Verfügung gestellt worden ist als für Notfälle, also für Untersuchungen. Es ist unmöglich bei 240 000 Beamten und Unterbeamten und verhältnismäßig geringen Mitteln diese so zu verteilen, daß jeder zufrieden ist. Da natürlicherweise nicht jeder etwas bekommen kann, wird jeder Nichtbedachte sagen: warum bekommt der was und ich nicht? Das liegt in der menschlichen Natur. Da kann der Herr Abgeordnete Berner, da kann das ganze hohe Haus hier mit der Verteilung beschäftigen, sie würden ebenso Nachschläge bekommen, wie ich, und sie ruhig hinnehmen müssen. Ich sage mir: viele sind berufen, wenige ausgewählt.

(Heiterkeit.)

Mehr Geld kann ich nicht verteilen, als ich habe. Aber hier steht zur Frage: sollen wir den ganzen Fonds abschaffen oder ihn belassen? Wenn wir es uns ehrlich überlegen, so brauchen wir solche Fonds, um helfen zu können, wo Not ist, und um außergewöhnliche Leistungen zu belohnen. Dann müssen wir es mit in den Kauf nehmen, daß man uns als ungerechte Vorgesetzte schildert; wir müssen uns trösten damit, nach bestem Wissen und Gewissen verteilt zu haben. Mehr können wir nicht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Kap. 85 Tit. 1 bis 16a ist bewilligt.

Tit. 17 bis 66. — Bewilligt.

Einmalige Ausgaben, Kap. 4 Tit. 1 bis 69. — Bewilligt.

Außerordentlicher Etat, Kap. 6 Tit. 1. — Tit. 2 — bewilligt.

- (B) **Einnahme, Kap. 3 Tit. 1 bis 9** mit dem Amendement Sped und Genossen, Nr. 502 unter 3b, nach welchem sich die Summe um 7 500 000 Mark, mithin von 544 315 500 Mark auf 551 815 500 Mark erhöht. Wünscht der Herr Abgeordnete Sped das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Kap. 3 Tit. 1 bis 9 nach dem Antrage Sped angenommen sind. — Es widerspricht niemand; dies ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Reichsdruckerei. Hier rufe ich auf Kap. 86 Tit. 1 bis 14 der fortdauernden Ausgaben, — Kap. 4a Tit. 1 der einmaligen Ausgaben, — Kap. 3a Tit. 1 bis 3 der Einnahmen. — Bewilligt.

Damit ist auch der Etat der Reichsdruckerei erledigt. Wir kommen nunmehr zur Verwaltung der Reichseisenbahnen, und zwar Ausgabe, A, ordentlicher Etat, Kap. 87 der fortdauernden Ausgaben, — Tit. 1 bis 12, — Tit. 13 bis 23. — Kap. 10 Tit. 1 bis 17 der einmaligen Ausgaben. — Bewilligt.

Außerordentlicher Etat, einmalige Ausgaben, Kap. 7, Tit. 1 bis 20, — Einnahme, Kap. 4, Tit. 1 bis 6. — Bewilligt.

Wir kommen nunmehr zum Etat der Expedition nach Ostasien. Ich rufe auf: Einnahme, Kap. 7b Tit. 1, A, ordentlicher Etat, — Kap. 3 Tit. 1 und 2, B, außerordentlicher Etat. — Bewilligt. Wir kommen zur Ausgabe, außerordentlicher Etat, Kap. 8, A, Verwaltung des Reichsheeres, Tit. 1 bis 5, — Tit. 6 Pol. 1, — Pol. 2 und 3, — Tit. 7 bis 9, — Tit. 10 Pol. 1, — Pol. 2 und 3, — Tit. 11 und 12, — Tit. 13 Pol. 1 bis 3, — Pol. 4, — Tit. 14 bis 20 nebst Anmerkung, — Tit. 27 bis 31, — B, Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 1 bis 4, — C, Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, Tit. 1 bis 6, — D, Reichsamt des Innern, Tit. 1. — Anmerkung zu

Kap. 8. — Alle von mir aufgerufenen Kapitel, Titel und (C) Positionen sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu der Expedition in das südwestafrikanische Schutzgebiet, zunächst zur Ausgabe. Hier ist eine Änderung der Überschrift notwendig infolge des vorhin gefassten Beschlusses; es muß statt „Reichskolonialamt“ heißen: „Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts“.

Kap. 9 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Bewilligt.

Wir kommen zur Expedition in das ostafrikanische Schutzgebiet, und zwar zunächst zur Ausgabe. Auch hier ist dieselbe Änderung notwendig; es muß statt Reichskolonialamt heißen: Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts.

Hier rufe ich auf Kap. 10 Tit. 1, — Tit. 2. — Bewilligt.

Wir kommen zu dem ordentlichen Etat, fortdauernde Ausgaben, Kap. 88 Tit. 1, — 2, — 3. — Auch angenommen.

Anmerkung zu Kap. 1 bis 88. — Genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu den einmaligen Ausgaben. Hier rufe ich auf Kap. 11, — zur Deckung des Fehlbetrags für das Rechnungsjahr 1904, — Kap. 12, zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben. — Bewilligt.

Wir kommen zur Einnahme, Kap. 1, Zölle und Verbrauchssteuern, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Ich erkläre die von mir aufgerufenen Titel des Kap. 1 für bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 2, Reichsstempelabgaben. Hier rufe ich auf Tit. 1, — 2. — Bewilligt.

Tit. 3. Hierzu liegt vor ein Antrag Sped: bei der Einnahme des ordentlichen Etats: Kap. 2, 11. Reichsstempelabgaben: Tit. 3. Stempelabgabe für Wertpapiere, Kaufgeschäfte usw., Lotterielose und Schiffsfrachturkunden:

A. für Aktien usw. mehr einzustellen 8 000 000 Mark

D. für Schiffsfrachturkunden weniger anzufügen 660 000 „

zusammen Tit. 3 um 7 340 000 Mark, also von 80 524 000 Mark auf 87 864 000 Mark zu erhöhen.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Tit. 3 nach dem Antrag Sped auf Nr. 502 der Drucksachen angenommen ist. — Es widerspricht niemand; Tit. 3 ist nach dem Antrag Sped angenommen.

Tit. 4. — Bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 2a, Einnahmen auf Grund der neuen Steuererleichterung. Hierzu liegt ein Antrag Sped vor, welcher die Summe ermäßigen will. Da die Schätzung in Vereinbarung mit dem Reichsschatzamt getroffen ist, werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Kap. 2a nach dem Antrag Sped angenommen ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Ich rufe auf Kap. 5, Banfwesen, Tit. 1 und 2.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Stauby.

v. Stauby, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte!

Zu dem Gesetze, betreffend Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes ist vom Reichstage folgende Resolution angenommen worden:

den Herrn Reichsschatzler zu ersuchen, den Lombardzinsfuß für Renten und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten bei der Reichsbank auf $\frac{1}{2}$ % über den Wechselkurs herabzusetzen.

Meine Herren, ich nehme nach Vorgängen, welche die

(v. Staudy.)

- (A) Parlamente, insbesondere das preussische Abgeordnetenhaus und auch den Reichstag, wiederholt beauftragt haben, an, daß bei Abfassung dieser Resolution, die ja zunächst in der Kommission angenommen wurde, nur vergessen worden ist, andere erstklassige Papiere zu erwähnen behufs gleichmäßiger Behandlung. Es handelt sich insbesondere auch um die Pfandbriefe der preussischen Landeskassen.

(Zuruf links.)

Es hat nach dieser Richtung früher eine differentielle Behandlung stattgefunden, indem man bei Lombardierung von Pfandbriefen $\frac{1}{2}$, mehr zu zahlen hatte als bei Lombardierung von Schuldverschreibungen der Bundesstaaten. Es haben darüber wiederholt Beschwerden stattgefunden; man hat sie als berechtigt anerkannt und die Schuldverschreibungen der Bundesstaaten und die Pfandbriefe der Landeskassen gleichgestellt. Ich verlange, daß das nicht vergessen werden möge, und daß, wenn der Resolution von dem Reichstagler stattgegeben wird, man auch anderer erstklassiger Papiere, insbesondere der preussischen Landeskassenpfandbriefe, gedenken möge.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, der Punkt, den der Herr Abgeordnete v. Staudy erwähnte, ist nicht vergessen worden.

(Sehr richtig! links.)

Ich stimme mit ihm sichtlich in der Bezeugung durchaus überein, daß ich glaube, daß auch die Pfandbriefe der Landeskassen eine solche Ermäßigung verdienen; ich bin aber nicht der Meinung, daß diese Ermäßigung gerade im gegenwärtigen Augenblick eine glückliche ist. Denn ich glaube, daß, solange der Kurs der Reichs- und Staatspapiere sich in einer solchen Situation befindet wie gegenwärtig, man wohl vorübergehend auch den Reichs- und Staatspapieren diese besondere Bevorzugung gönnen kann, und ich glaube, daß wir uns so eher zu dieser Erleichterung des Lombardzinsfußes kommen werden, wenn dieselbe auf die Reichs- und Staatspapiere beschränkt wird. Das kommt auch Pfandbriefen zu gute; denn wenn sich der Kurs der Staatspapiere hebt, so wird damit auch der Kurs aller anderen mündelsicheren Papiere gehoben.

Ich glaube daher, meine Herren, daß wir vorerst uns auf den Standpunkt der Kommission und der Resolution, die das Haus angenommen hat, werden beschränken müssen, und ich möchte vor allem der Befürchtung Ausdruck geben, daß, wenn man zu viel verlangt, man gar nichts erhält. Ich bin der Meinung, daß es besser ist, wenn man zunächst das Erreichbare annimmt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büfing.

Büfing, Abgeordneter: Meine Herren, auch ich möchte dem Herrn Abgeordneten v. Staudy widersprechen. Es ist in keiner Weise in der Kommission vergessen worden, diese Begünstigung des Lombards auch auf andere Papiere auszuweiten, sondern die Kommission hat es ausdrücklich abgelehnt, eine solche Ausdehnung anzunehmen, und stand auf dem Standpunkt, auf dem ich jetzt noch stehe, daß diese Begünstigung lediglich und ausschließlich den Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten gewährt werden darf.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Staudy.

v. Staudy, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann nicht umhin, mein Bestreben über die Äußerungen sowohl des Herrn Dr. Arendt wie des Herrn Abgeordneten Büfing

auszubringen. Ich will in diesem Augenblicke, kurz vor (C) Schluß unserer Verhandlungen, nichts weitsäufig ausführen; nur daran will ich die Herren erinnern, daß diese Frage früher intensiv gewühlt hat, und daß man anerkannt hat, daß es berechtigt sei, wenigstens die Pfandbriefe der preussischen Landeskassen — vielleicht auch andere Papiere — ebenso zu behandeln wie die Schuldverschreibungen der Bundesstaaten, und demgemäß vorgegangen ist. Wenn nun der Lombardzinsfuß anders festgelegt wird, so ist die logische Konsequenz, daß entsprechend der gegenwärtigen Gleichmäßigkeit auch ferner die Gleichmäßigkeit bei diesen von mir genannten Schuldverschreibungen gehandhabt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Arendt.

Dr. Arendt, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe früher in dieser Frage immer auf dem Standpunkt des Herrn v. Staudy gestanden und stehe auch mit ihm in sachlicher Beziehung zusammen. Aber hier handelt es sich zunächst um eine Notstandsmaßregel vorübergehender Art zu Gunsten des Kurses der Staats- und Reichspapiere, und da bin ich der Meinung, daß wir diese hören und die Erlangung dieses Vorteils erschweren können, wenn wir uns jetzt den Wünschen des Herrn v. Staudy anschließen. Wenn die Zeit gekommen sein wird, wo diese Rücksicht auf den Staatskredit nicht mehr nötig ist, weil der Kurs der Staatspapiere sich in erfreulicher Weise gehoben haben wird, werde ich der erste sein, der mit Herrn v. Staudy in der von ihm gewünschten Richtung zusammengeht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büfing.

Büfing, Abgeordneter: Ich kann dem Herrn Abgeordneten v. Staudy gegenüber nur nochmals wiederholen, daß die Kommission es ausdrücklich abgelehnt hat, diese von ihm gewünschte Konsequenz zu ziehen. Es handelt sich hier um eine von dem Kommissionsvorschlagene Resolution, und ich muß dem entgegenzutreten, daß dieser Resolution irgend ein anderer Inhalt untergelegt wird, als ausdrücklich durch die Worte derselben gegeben ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir haben ferner bei der Befreiung der Schuldverschreibungen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten von jedem Umschlagstempel die Frage erwogen, ob auch diese Befreiung auf andere Papiere auszuweiten sei. Das ist durch Abstimmung von der Kommission abgelehnt worden. Also es steht sowohl bezüglich der Befreiung als bezüglich der Vergünstigung im Lombardverkehr fest, daß die Kommission auf dem Boden steht, daß diese Vergünstigung ausschließlich den Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs und der deutschen Bundesstaaten und gar keinen anderen Papieren zugute kommen soll.

(Sehr richtig!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Kap. 5 Tit. 1 und 2, Bantwesen, sind nicht angeschlossen; sie sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu: verschiedene Verwaltungseinnahmen. Hier rufe ich auf das Kap. 17, — Überschüsse aus früheren Jahren, Kap. 19 Tit. 1, — zum Ausgleich für die nicht allen Bundesstaaten gemeinsamen Einnahmen, Kap. 20 Tit. 1 — und erkläre die aufgerufenen Teile für bewilligt.

Zu Tit. 2 liegt vor ein Antrag der Herren Abgeordneten Sped und Genossen auf Nr. 502 ad 3c. Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Tit. 2 mit dem Antrage Sped angenommen ist. — Das ist der Fall, da niemand widerspricht.

(Präsident.)

- (A) Ich rufe auf Tit. 3. — Anmerkung zu Tit. 3. — Bewilligt.

Wir kommen zu den Matrilinearbeiträgen, Kap. 21. Hier liegt auch ein Antrag der Abgeordneten Sped und Genossen vor, die Matrilinearbeiträge zu erhöhen. Auch hier werde ich, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Kap. 21 Tit. 1 bis 26 mit dem Antrage Sped vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung angenommen sind. — Dies ist der Fall.

Wir kommen zum außerordentlichen Etat, Einnahme. Ich rufe auf Kap. 4. Ruderhaltungen auf die aus dem Reichsfeststellungsaußerbis geleisteten Vorstöße. — Kap. 7, aus dem ordentlichen Etat zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben —, Kap. 8, aus der Anleihe, Tit. 1. — 2 und 3. — Anmerkung. — Bewilligt.

Wir kommen nunmehr zum Etatsgesetz. Hier rufe ich auf den § 1. — Derselbe ist bewilligt.

2. — Bewilligt.

3. — Bewilligt.

4. Hierzu sind wieder Anträge Sped und Genossen auf Nr. 502 der Drucksachen gestellt, dem § 4 zwei neue Absätze hinzuzufügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sped.

Sped, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte zu § 4 zunächst einen Druckfehler berichtigen, welcher sich in der Zusammenstellung auf Nr. 350 der Drucksachen Seite 47 befindet. Es muß dort im § 4 anstatt „1904“ heißen „1905“.

Zur Begründung meines Antrags zu § 4 des Etatsgesetzes möchte ich nur bemerken, daß derselbe lediglich die Absicht des Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld, bezüglich der ungedeckten Matrilinearbeiträge aus für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli verwirklichte will. Es ist

- (B) selbstverständlich, daß wir nicht in ein und demselben Etatsjahr eine verschiedene Behandlung der ungedeckten Matrilinearbeiträge eintreten lassen können. Deshalb ist es notwendig, daß, nachdem das Gesetz betreffend Ordnung des Reichshaushalts erst am 1. Juli 1906 in Kraft treten wird, der materielle Inhalt des § 3 dieses Gesetzes schon vom 1. April d. J. ab in Geltung gesetzt werden muß. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag unter Ziffer 4 auf Drucksache Nr. 502 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Gehe ich das Wort weiter erteile, möchte ich konstatieren, daß die §§ 1 und 2 des Gesetzes auch nur angenommen werden können und nur angenommen sind vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung.

Wir kommen nun zu der Abstimung über den § 4. Ich werde Ihnen darauf aufmerksam gemacht, daß sich in § 4 ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß heißen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Erhebung der nach § 4 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1905

usw., nicht „1904“. Ich bringe deshalb den § 4 mit dem Amendement Sped und Genossen auf Nr. 206 der Drucksachen und mit dieser Druckfehlerberichtigung zur Abstimmung und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß der § 4 so angenommen ist. — Das ist der Fall.

Wir kommen nun zu § 5 mit dem Besolungsstat für das Reichsbankdirektorium auf das Rechnungsjahr 1906. Von diesem Etat rufe ich auf Tit. 1. — 2, — 3, — 4 — und erkläre den § 5 mit diesem Etat für bewilligt.

Dasselbe erkläre ich von § 6, — § 7, — Einleitung und Abschrift. — Alles ist bewilligt.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über (C) das Etatsgesetz und das dazu gehörigen Etat. Ich bitte diejenigen Herren, die das Etatsgesetz mit den dazu gehörigen Etats annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir haben nunmehr noch abzustimmen über einige Resolutionen, über welche die Diskussions bereits geschlossen ist und zwar zu dem Etat für die Reichsjustizverwaltung, Anlage VII.

Zu Kap. 65 Tit. 1 der fortdauernden Ausgaben, Staatssekretär, liegt vor eine Resolution Dr. Ablass und Genossen auf Nr. 234 der Drucksachen; sie lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß bei der bevorstehenden Reform der Reichsstrafprozeßordnung die Zuständigkeit der Schwurgerichte in Preußen auf das ganze Reich ausgedehnt werde.

Die Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir kommen zu der Resolution unter b: Graf v. Hompf und Genossen (Nr. 242 der Drucksachen). Dieselbe lautet:

die verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen, welcher das Beschbeschwerungsverfahren wesentlich vereinfacht und verbilligt.

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir kommen zur Resolution unter c: Graf v. Hompf und Genossen (Nr. 243 der Drucksachen). Dieselbe lautet:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Geschworenen und Schöffen unter Abänderung der §§ 81 und 84 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 außer der Heilförmensfähigkeit auch eine Vergütung für Zeiteräumnis aus den Landesmitteln der Bundesstaaten gewährt wird.

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; auch diese Resolution ist angenommen.

Wir kommen zur Resolution unter d: Hausmann (Württemberg), Dr. Müller (Meiningen) und Genossen (Nr. 244 der Drucksachen). Dieselbe lautet:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der voraussichtlich geraume Zeit in Anspruch nehmenden allgemeinen Reform der Reichsstrafprozeßordnung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Geschworenen und Schöffen eine angemessene Vergütung für Zeiteräumnis in der Form von Tagegeldern aus Landesmitteln gewährt und die Beziehung minderbemittelter Staatsbürger zum Schöffen- und Geschworenendienst ermöglicht wird.

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist wieder die Mehrheit; auch diese Resolution ist angenommen.

Die Resolution zum Etat für das Reichsschatzamt zu Kap. 68 Tit. 8 der fortdauernden Ausgaben (Kriegs-

(Präsident.)

- (A) teilnehmend beihilfen, beantragt von der Budgetkommission auf Nr. 189 II der Druckfachen, ist durch die Beschlüsse des Reichstags über den fünften Nachtragsetat erledigt. Wir haben noch abzustimmen über die Petitionen, über welche in der zweiten Lesung die Berichterstattung erfolgt und die Diskussion geschlossen ist. Sie sind verzeichnet auf den Druckfachen Nr. 189 III unter b und Nr. 309 III unter c. Die Kommission hat vorgeschlagen, diese Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das Haus diesem Antrage seiner Kommission beitrifft. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

Meine Herren, ich glaube begründete Ursache zu haben, daß wir am Schluß der Beratungen dieses Sessionsabschnitts angelangt sind, und da voraussichtlich eine längere Zeit verstreichen wird, bis wir uns wieder zu unseren Beratungen hier versammeln, würde ich es nicht für nützlich halten, heute Tag und Tagesordnung für die nächste Sitzung vorzuschlagen. Ich erbitte mir daher Ihre Ermächtigung, Tag und Tagesordnung für die nächste Sitzung selbständig festzusetzen, und werde, wenn mir diese Ermächtigung erteilt wird, Ihnen rechtzeitig davon Kenntnis geben.

(Allseitige Zustimmung.)

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß diese Ermächtigung mir erteilt ist. — Dies ist der Fall, da niemand widerspricht.

- (B) Eine Übersicht über unsere Tätigkeit in diesem Sessionsabschnitt wird den Herren in gewohnter Weise zugehen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete v. Kardorff.

v. Kardorff, Abgeordneter: Ich darf wohl von dem Vorrecht des Alters Gebrauch machen und Sie bitten, einem Gedanken Ausdruck geben zu dürfen, von dem ich von vornherein weiß, daß die weitaus große Mehrheit der Anwesenden des Hauses mir beipflichten wird. Ich meine, wir wollen doch nicht auseinander gehen, ohne unserem verehrten Herrn Präsidenten unseren Dank auszusprechen.

(Der Reichstag erhebt sich)

für die unparteiische, gerechte und tatkraftvolle Leitung der Geschäfte.

(Allseitiges Bravo.)

Soffen wir, daß wir ihn im Herbst in gleicher humorvoller Frische wieder auf seinem Posten sehen.

(Wiederholtes Bravo.)

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben, um diesem Gefühl Ausdruck zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Ich danke dem Herrn Vorredner, der den Vorzug hat, noch einige Jährchen älter zu sein als ich (Heiterkeit).

für seinen liebenswürdigen Dank, den er mir ausgesprochen (C) hat. Am meisten aber danke ich Ihnen allen, daß Sie ihm so freundlich beigestimmt haben.

Es war während des ganzen Sessionsabschnitts mein ehrlichstes Bestreben, die Geschäfte des Reichstags zu fördern, und wir können wohl mit einer gewissen Befriedigung zurücksehen; denn wir haben große Gesetze zum Abschluß gebracht. Dies war nur möglich, wenn ich von allen Seiten des Hauses unterstützt worden bin, und ich kann wohl sagen, daß dies der Fall gewesen ist. Ich bin von allen Seiten in meiner Tätigkeit als Präsident unterstützt worden, und ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank dafür aus.

(Allseitiges, lebhaftes Bravo.)

Wenn es Gott will, wird es mich freuen, Sie alle, besonders den verehrten Herrn Vorredner, im Herbst wieder in alter Frische und Gesundheit und in erneuter Arbeitsfreudigkeit hier zu begrüßen.

(Allseitiges Bravo.)

Runmehr erteile ich das Wort zur Mitteilung einer Allerhöchsten Eröffnung dem Herrn Stellvertreter des Reichstagskanzlers.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichstagskanzlers: Ich habe dem hohen Hause eine Allerhöchste Verordnung mitzuteilen. Dieselbe lautet:

(Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, etc. etc. etc. verordnen auf Grund der Artikel 12 und 26 der Verfassung, mit Zustimmung des Reichstags, im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Der Reichstag wird bis zum 13. November d. J. vertagt.

§ 2. Der Reichstagskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter unserer höchstselbständigen Unterschrift und beigesetzten Kaiserlichen Insignien.

Gegeben Brüssel, den 25. Mai 1906.

(Geg.) Wilhelm I. R.

(Gegengez.) Graf v. Posadowsky.

Ich habe die Ehre, die Urkunde dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Präsident: Wir aber gehen auseinander mit den Gefühlen, die uns stets besetzt haben, mit den Gefühlen der Liebe, der Treue und Ergebenheit gegen das erhabene Reichsoberhaupt, indem wir rufen: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König Wilhelm II. von Preußen, Er lebe hoch! — und nochmals hoch! — und zum dritten Male hoch!

(Der Reichstag hat sich erhoben und stimmt in den dreimaligen Hochruf des Präsidenten begeistert ein.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 28 Minuten.)

Namentliche Abstimmung

über Kap. 6a Tit. 1 der fortdauernden Ausgaben — Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung: Direktor usw. — nach dem Antrag Gröber und Genossen (Nr. 515 der Drucksachen).

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Dr. Alshöfer	fehlt	v. Brodhagen	enthalten	Frank	Ja
Nicholsen	fehlt	Bruhn	Ja	Frigen (Düsseldorf)	fehlt
Migner	fehlt	Dr. Brunhmann	enthalten	Frigen (Neck)	Ja
Albrecht	Nein	Buchlieb	fehlt	Freilich	Ja
Bring v. Arenberg	Ja	Büling	enthalten	Fromme	Nein
Dr. Arendt	enthalten	Dr. Burckhardt	fehlt	Fuchs	Ja
Graf v. Arnim	fehlt	Burlage	Ja	Fußangel	Ja
Auer	Nein				
Dr. Bachem	Ja	Graf v. Carmer	enthalten	Gamp	fehlt
Bachmeier	Ja	Bring zu Carolath-Schönath	fehlt	Ged	Nein
Dr. Bärwinkel	enthalten	Dr. v. Chlapowow	fehlt	Geiger (Schwaben)	fehlt
Bahn	enthalten	Chlapowski	fehlt	Gerlach	Nein
Graf v. Ballestrem	Ja	Dr. Chlapowski	Ja	v. Gerlach	Ja
Barbed	krank	v. Chlapowski	fehlt	v. Gersdorff	enthalten
Bargmann	fehlt	Golsborn	Ja	Gerkenberger	Ja
Barling	enthalten	v. Gzarlinski	Ja	Geyer (Sachsen)	Nein
Bassermann	enthalten			Gieberts	Ja
Baubert	Nein	Dr. Dahlem	fehlt	Gleichmann	fehlt
Bauer	Ja	v. Dallwitz	enthalten	Glowacki	fehlt
Bauermeister	enthalten	v. Damm	enthalten	Glüer	enthalten
(Bitterfeld)	enthalten	Dasbach	Ja	Goldschmidt	Nein
Bauermeister	Ja	Dr. David	Nein	Dr. Goller	Ja
(Hildesheim)	Ja	Dellor	fehlt	Gothke	krank
Baumann	Ja	Depken	fehlt	v. Grabbski	Ja
Bebel	Nein	v. Dewitz	entsch.	Dr. Grabnauer	Nein
Bed (Niedach)	Ja	Dietrich	fehlt	Gräfe	Ja
Bed (Heidelberg)	enthalten	Dieg	Nein	Grenz	Nein
Dr. Beder (Köln)	Ja	v. Dirksen	enthalten	Gröber	Ja
Dr. Beder (Hessen)	enthalten	Doerksen	fehlt	Grünberg	krank
Dr. Belzer	Nein	Fürst zu Dohna-Schlobitten	fehlt	Guenther	enthalten
Bernstein	Nein	Dove	Ja		
Graf v. Bernstorff	Ja	Dreesbach	Nein	Haas (Darmstadt)	fehlt
Bertold	Nein	Duffner	entsch.	Haase (Königsberg)	fehlt
Dr. Beumer	fehlt			Hagemann	enthalten
Rogalla v. Bieberstein	enthalten	Erhart	entsch.	Hagen	enthalten
Birk	Nein	Gickhorn	fehlt	Hartmann	Ja
Dr. Blantenborn	enthalten	Gickhoff	entsch.	Hausmann (Hannover)	fehlt
Bless	Ja	v. Glern	enthalten	Hausmann (Württemberg)	Ja
Blos	Nein	v. Elm	Nein	Hebel	Ja
Blumenthal	Ja	Engelen	Ja	Dr. Helm	fehlt
Bod	Nein	Erzberger	Ja	Heine	Nein
Böcker	Ja	Euler	Ja	Held	enthalten
v. Böhlenhoff-Kölpin	enthalten			Henning	enthalten
Bömelburg	Nein	Falkin	Ja	Herbert	Nein
Böning	enthalten	Fehrenbach	Ja	Dr. Hermann	Ja
Dr. Böttger	enthalten	Fischer (Berlin)	Nein	Herold	Ja
Bockmann	enthalten	Fischer (Sachsen)	Nein	Dr. Freiherr v. Hertling	fehlt
Bolz	fehlt	Förster	Nein	Dr. Herzfeld	Nein
v. Bonin	enthalten	Fräßdorf	Nein	Dr. v. Heydebrand und der Laue	enthalten
Breuer	Ja				

N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.	N a m e.	Abstimmung.
Freiherr Seyl zu Herrnsheim	fehlt	Vattmann	enthalten	Pauli (Oberbarnim)	enthalten
Seylitzschacht	enthalten	Lebebour	Nein	Pauli (Potsdam)	enthalten
Dr. Heber	enthalten	Begien	fehlt	v. Payer	beurl.
Hiltenbrand	Nein	Behemir	Ja	Reus	Nein
Hilbert	fehlt	Behmann	enthalten	Schamuck	Nein
Himburg	enthalten	Reinewer	enthalten	Freiherr v. Pfetten	fehlt
Hinterwiesler	fehlt	Dr. Reuber	Ja	Dr. Richter	beurl.
Hirschberg	Ja	Dr. Reonhart	fehlt	Wingen	Ja
Dr. Hise	Ja	Reise	Nein	Bohl	Ja
Freiherr v. Hohenberg	Ja	Refer	Ja	v. Janta-Polczynski	Ja
Hoed	Ja	Richtenberger	fehlt	Dr. Porzig	enthalten
Dr. Hoessel	fehlt	Liebermann v. Sonnenberg	enthalten	Dr. Rothhoff	fehlt
Hoffmann (Berlin)	Nein	Graf zu Limburg-Estrum	enthalten	Graf Braschma	fehlt
Hoffmeister	fehlt	Dr. Bindemann	fehlt	Preis	Ja
Hofmann (Ellwangen)	fehlt	Winski	Nein	Brückner v. Lindenhausen	enthalten
Hofmann (Saalfeld)	Nein	Dr. Lucas	enthalten	Wig	Ja
Fürst zu Hohenlohe-Dehringen	fehlt	Mahtke	Nein	Raas	enthalten
Holz	enthalten	Maltenwig	enthalten	Fürst Radziwill	fehlt
Holzappel	Ja	Freiherr v. Malgou	fehlt	Manner	fehlt
Graf v. Hompesch	Ja	Marbe	frank	v. Mautter	enthalten
Horn (Goslar)	enthalten	Dr. Marcour	Ja	Reichhaus	Nein
Horn (Reike)	Ja	v. Maslow	fehlt	Nettich	enthalten
Horn (Sachsen)	Nein	Matten	fehlt	Freiherr v. Nichteusen-Damsdorf	enthalten
Hofang	enthalten	Meier Jobst	Ja	Dr. Nidlin	Ja
Hubrich	Ja	Meist	Nein	v. Niepenhausen	enthalten
Hue	fehlt	Meus	enthalten	Riff	fehlt
Hufnagel	fehlt	Merot	fehlt	Rimbau	enthalten
Hug	Ja	Meuten	Ja	Dr. Mintelen	Ja
Humann	Ja	Mezger	fehlt	Noellinger	Ja
Jitzert	Ja	Meyer (Wiesfeld)	enthalten	Noeren	Ja
Dr. Jäger	Ja	v. Michaelis	fehlt	Nother	fehlt
Dr. v. Jaunz	fehlt	Graf v. Brudzewo-Wielzynski	Ja	Dr. Ruegenberg	Ja
Dr. v. Jagzewski	fehlt	Mittermeier	frank	Sachse	fehlt
Jessen	frank	Mollenbuhr	Nein	Dr. v. Salbern	fehlt
Jorns	enthalten	Mommisen	Ja	Dr. Sattler	fehlt
Kaden	Nein	Morig	Ja	v. Savigny	Ja
Kaempf	beurl.	Motteler	frank	Schad	enthalten
Kalkhof	Ja	Müller (Baden)	fehlt	Dr. Schaebler	beurl.
Graf v. Kants	Ja	Müller (Zulba)	Ja	Scheideemann	Nein
v. Kardorf	enthalten	Dr. Müller (Weimingen)	fehlt	Freiherr v. Schle	beurl.
v. Kaufmann	beurl.	Dr. Müller (Sagan)	Ja	Schellhorn	enthalten
Kern	fehlt	Dr. Mugdan	Ja	Scherre	fehlt
Kirch	fehlt	Naden	Ja	Schidert	enthalten
Klose	Ja	Rand	Ja	Schlegel	fehlt
Fürst zu Lyn- und Kniphausen	fehlt	Reuter	fehlt	Schlüter	enthalten
Körten	Nein	Richter	fehlt	Schlumberger	enthalten
Kohl	Ja	Nichte	Nein	Schmalzfeldt	Nein
Kopich	Ja	v. Normann	enthalten	Baron de Schmid	fehlt
Korstanty	Ja	Noske	Nein	Schmid (Zinnenstadt)	Ja
Kraemer	enthalten	v. Derken	enthalten	Schmidt (Berlin)	fehlt
Krause	enthalten	v. Oldenburg	fehlt	Schmidt (Eberfeld)	frank
Krebs	Ja	Gög v. Oldenburg	entfch.	Schmidt (Frankfurt)	Nein
Kreth	enthalten	Dr. Obergelt	Ja	Schmidt (Frankfurt)	fehlt
v. Krüger	enthalten	Graf v. Oriola	enthalten	Schmidt (Kaiserslaut.)	enthalten
Krügel	enthalten	Detel	enthalten	Schmidt (Wanzleben)	fehlt
Dr. Krzyminski	Ja	Niel	fehlt	Schmidt (Wardburg)	Ja
Künn	Nein	Dr. Raasche	enthalten	Schöpflin	Nein
Kulerski	fehlt	Dr. Rachnide	fehlt	Schrader	Ja
Kunert	Nein	Wagig	enthalten	Schüler	fehlt
Labrosse	fehlt			Schuler	fehlt
				Schulze	Nein

A b s t i m m u n g.		A b s t i m m u n g.		A b s t i m m u n g.	
N a m e.	A b s t i m m u n g.	N a m e.	A b s t i m m u n g.	N a m e.	A b s t i m m u n g.
Schwarz (Sübeck) . . .	Nein	Strzoda	Ja	Freiherr v. Wangen-	
Schwarze (Pippstadt) .	Ja	Stubbenborff	enthalten	heim-Wale	Ja
Schweidhardt	Ja	Stüden	Nein	Wattenborff	Ja
Graf v. Schwerin-		Stupp	Ja	Wellstein	Ja
Lönig	entsch.	Studel	Ja	Werner	Ja
Dr. Semler	enthalten	Dr. Südekum	Nein	Wessel	fehlt
Sieg	frank	Szmul	Ja	Wesermann	fehlt
Sielermann (Minden)	enthalten			Wetterlé	Ja
Sindermann (Sachsen)	Nein	Dr. Thaler	fehlt	Dr. Wiemer	Ja
Singer	Nein	Thiele	Nein	Will	enthalten
Sir	Ja	Freiherr v. Thünefeld	Ja	Wiltberger	Ja
Sittart	Ja	v. Tiebemann	enthalten	Windler	enthalten
Dr. v. Starzynski . . .	fehlt	Traeger	Ja	v. Winterfeldt-Mentke	enthalten
Dr. Spahn	Ja	v. Treuenfels	enthalten	de Witt (Köln)	Ja
Sped	Ja	Trimborn	fehlt	Witt (Marienwerder) .	enthalten
Sperla	fehlt	Turkauer	Nein	Witzlperger	Ja
v. Spiegel	enthalten			Dr. Wolff	enthalten
Stadthagen	Nein	Vogt (Grailshcim) . .	enthalten	Freiherr v. Wolff-	
Stamm	Ja	Vogt (Hall)	fehlt	Metternich	Ja
v. Staudy	enthalten	v. Vollmar	Nein	v. Wolzlegler	beurl.
Stauffier	fehlt	Dr. Vonderscheer . .	Ja	Wurm	Nein
D. Stöcker	enthalten				
Dr. Ildo Graf zu Stol-		Wagner	Ja	Dr. am Zehnhoß . . .	fehlt
berg-Wernigerode . .	enthalten	Dr. Wallau	enthalten	Zehnter	fehlt
Stolle	Nein	Wallenborn	Ja	Zimmermann	Ja
Storz	beurl.	Walzer	fehlt	Zindler	enthalten
v. Strombeck	Ja	Wanhoff	fehlt	Zubeil	Nein

R e s u m é .

Gestimmt haben: mit Ja	117
mit Nein	64
Der Abstimmung enthalten	91
	272

Übersicht

über die Tätigkeit des Reichstags in dem ersten Sessionsabschnitt der II. Session der 11. Legislaturperiode.

Der Reichstag hat in dieser Session getagt vom 28. November 1905 bis 28. Mai 1906, zusammen 182 Tage.

Während dieser Zeit haben stattgefunden:

- 115 Plenarsitzungen,
- 607 Sitzungen der Abteilungen,
- 271 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen.

Von den durch die verbündeten Regierungen dem Reichstage unterbreiteten Vorlagen haben die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten:

- 37 Gesetzentwürfe, einschließlich des Reichshaushaltsetats und des Haushaltsetats für die Schutzgebiete sowie der Nachträge und Ergänzungen hierzu;
- 5 Handels- u. Verträge;
- 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt;
- 1 Übersicht der Reichsausgaben und Einnahmen;
- 4 Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebiets Kiautschou, 1900 bis 1903;
- 1 Bericht der Reichsschuldenkommission;
- 1 Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze;
- 35 Denkschriften, Berichte, Übersichten u. sind durch Kenntnisnahme erledigt.

Un erledigt geblieben sind:

- 10 Gesetzentwürfe;
- 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1902;
- 3 Übersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete.

Zurückgezogen ist:

- 1 Gesetzentwurf.

Von den Mitgliedern des Reichstags wurden 26 Gesetzentwürfe eingebracht, wovon erledigt wurden

- 1 durch Annahme,
- 1 durch Ablehnung, während
- 24 unerledigt geblieben sind.

Von den eingebrachten 65 Anträgen, welche Gesetzentwürfe nicht enthalten, sind

- 5 durch Beratung erledigt und
- 60 unerledigt geblieben.

12 Anträge auf Genehmigung der Einstellung von

Strafverfahren für die Dauer der Session gelangten zur Annahme.

Die eingebrachten 7 Interpellationen sind sämtlich im Plenum zur Verhandlung gekommen, bei zweien wurde die Beantwortung abgelehnt und bei einer derselben der Antrag auf Besprechung nicht genügend unterstützt.

Die Kommissionen haben 109 schriftliche und 51 mündliche Berichte erstattet.

Es sind 4596 Petitionen eingegangen, darunter:

- 2121 zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reichsfinanzreform;
- 103 zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Servistatuf und die Klasseneinteilung der Orte;
- 729 zum Entwurf einer Novelle zum Gesetze, betreffend die deutsche Flotte.

Die Petitionen haben folgende geschäftliche Behandlung erfahren:

- 221 sind dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden;
- 193 wurden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt;
- 2937 durch Beschlüsse des Reichstags für erledigt erklärt;
- 342 wurden für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet;
- 3 wurden zurückgezogen.

238 Petitionen, über welche Kommissionsberichte vorliegen, sind nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangt.

Über 962 Petitionen haben die Kommissionen noch nicht endgültig Beschlüsse gefaßt, darunter befinden sich:

- 170 zu dem Gesetzentwurf einer Maß- und Gewichtsordnung,
- 92 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung,
- 86 zu den von den Abgeordneten Wassermann und Genossen eingebrachten Anträgen, betreffend Änderung des Handelsgesetzbuches u.,
- 247 um Einrichtung von Handelsinspektionen,
- 77 betreffend Änderung des Impfgesetzes.

Berlin, den 28. Mai 1906.

Princeton University Library



32101 077881108



